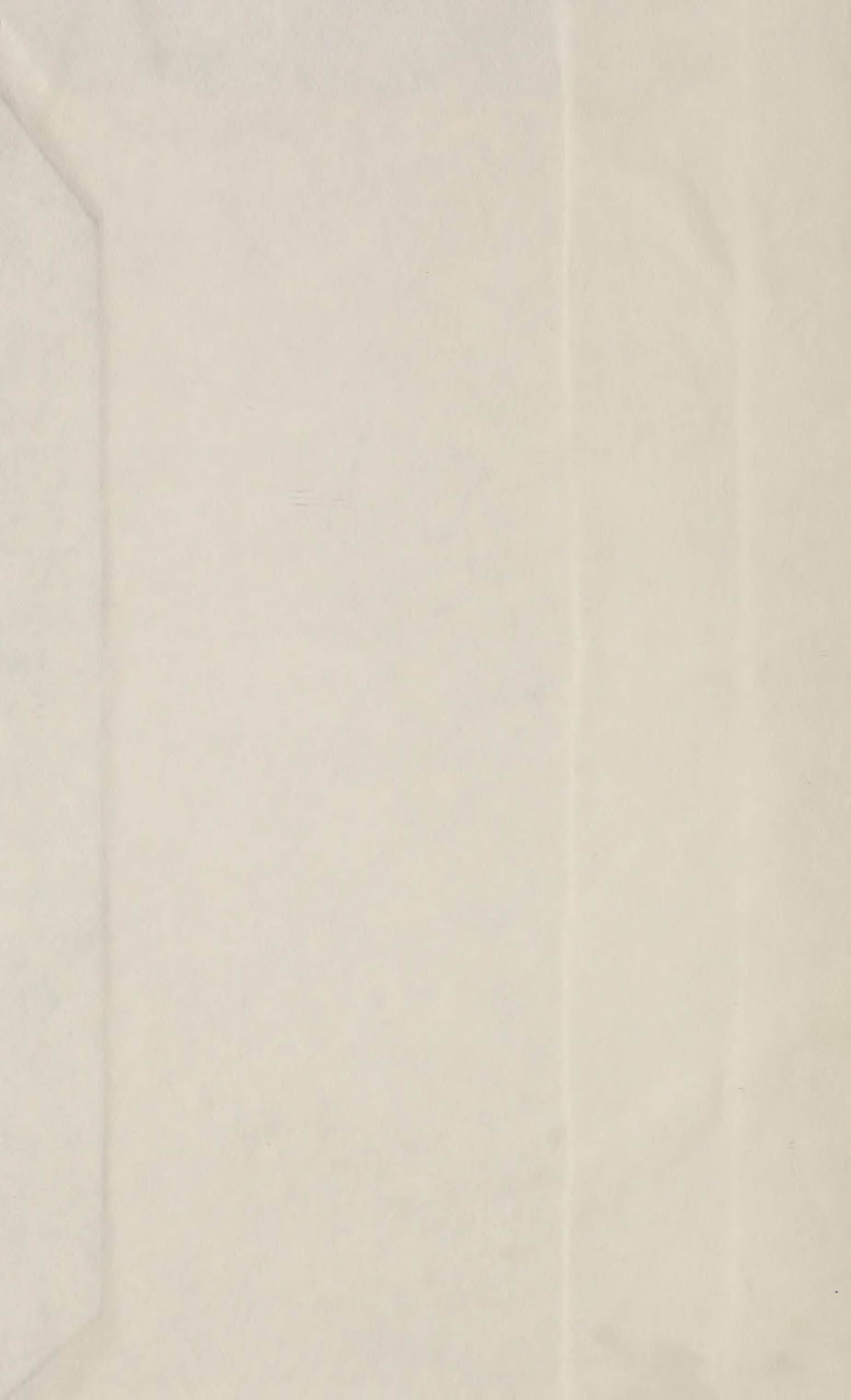
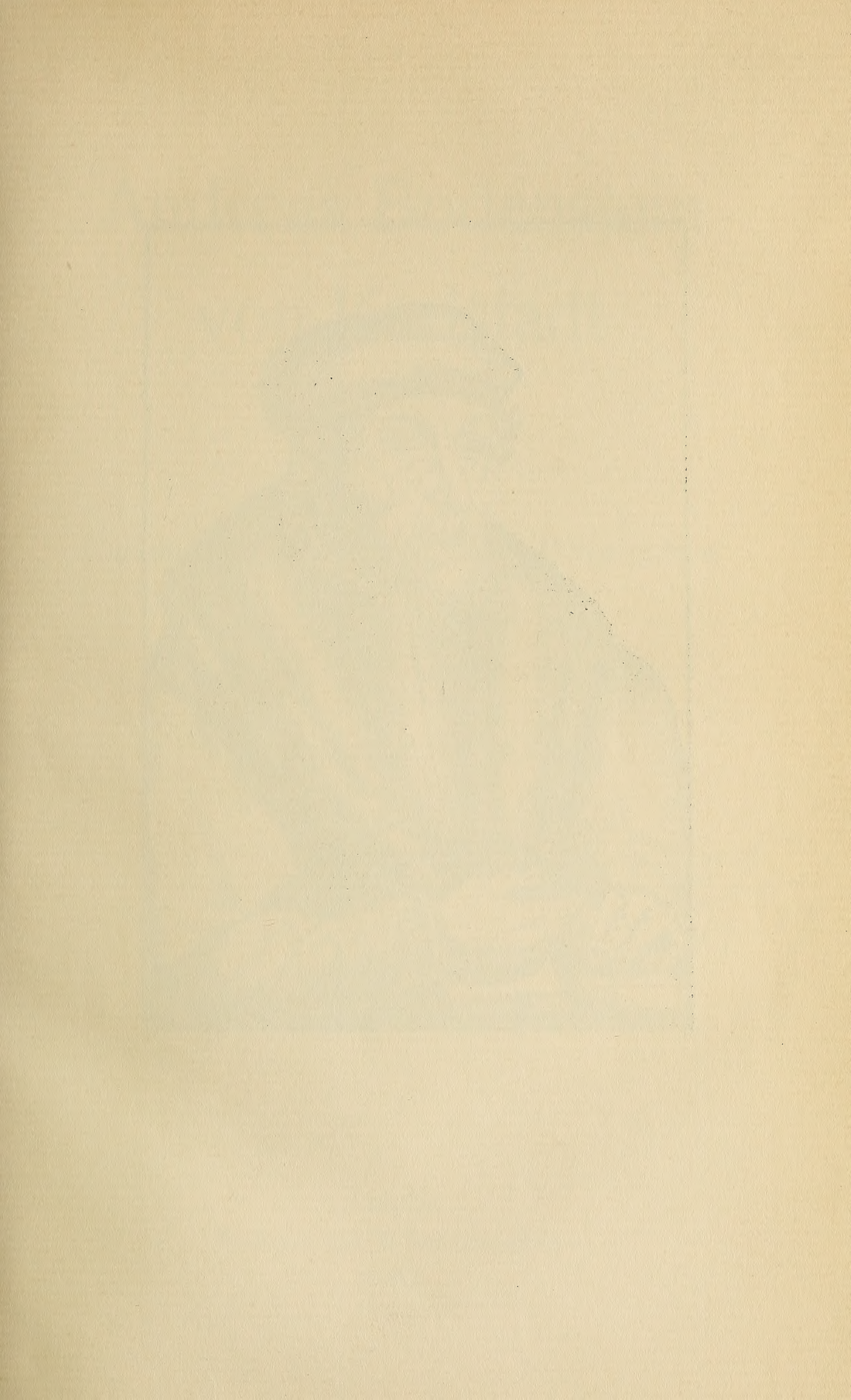

UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 01585331 0

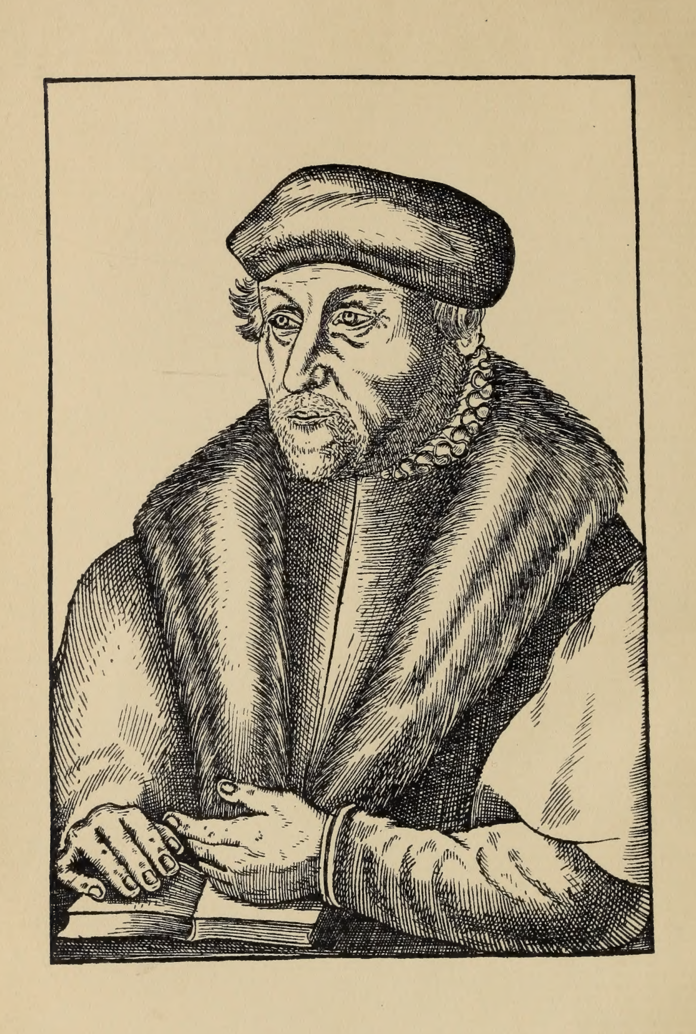




Hermann Barge:

Andreas Bodenstein von Karlstadt.





Andreas Bodenstein von Karlstadt

I. Teil:

Karlstadt und die Anfänge der Reformation

Von

Hermann Barge



Leipzig
Friedrich Brandstetter
1905.

Vorwort.

Das vorliegende Werk, dessen erster Band hiermit der Öffentlichkeit übergeben wird, beschränkt sich nicht auf eine Darstellung der Lebensumstände des Reformators Andreas Bodenstein von Karlstadt. Die Bedeutung des Mannes im Rahmen der Reformationsgeschichte ließ sich nicht voll würdigen ohne ein näheres Eingehen auf die religiösen Strömungen jenes Zeitalters und auf das innere Verhältnis, in dem die von Karlstadt vertretenen Gedanken zu ihnen stehen. Und um seinen Anteil am deutschen Reformationswerke im einzelnen zu bestimmen, war es oft unerläßlich, die besonderen Umstände, unter denen die reformatorischen Anschauungen erstarkten und sich durchsetzten, genau zu untersuchen. So weitet sich unsere Darstellung an vielen Stellen aus zu einer neuen Behandlung der reformationsgeschichtlichen Anfangszeiten, namentlich in der Periode bis zum Jahre 1525.

Als Resultat ergab sich eine nicht unwesentliche Verschiebung des herkömmlichen Gesamtbildes, wie es in den Werken, die über die Geschichte jener Tage handeln, festgehalten zu sein pflegt. Wenn in unserm Buche Karlstadt eine weit bedeutsamere Rolle zufällt, als ihm bisher zugestanden ist, so darf der Grund dafür nicht in dem Bemühen des Verfassers gesucht werden, eine persönliche Ehrenrettung seines Helden zu unternehmen. Vielmehr führte ihn zu seinen Ergebnissen das Bemühen, auch in die religiösen Symptome und Bewegungen unbefangen einzudringen, welche — wennschon dem reformatorischen Gesamtbewußtsein entspringend — doch sich unabhängig von Luther entfaltet haben, und deren Träger sich von der durch Luther geschaffenen kirchlichen Organisation bewußt fernhielten.

Grundsätzlich ist schon seit geraumer Zeit der tiefe Gehalt gewürdigt worden, der der religiösen Gedankenwelt der Besten unter den protestantischen Dissenters eignet; es sei nur an Wein-

gartens Revolutionskirchen Englands und an des der Wissenschaft so früh entrissenen Heglers herrliches Buch „Geist und Schrift bei Sebastian Franck“ erinnert. Aber es ist nicht zufällig, daß Karlstadt diese Würdigung bislang — abgesehen von einigen Ansätzen dazu in der Zeit des beginnenden rationalistischen Pietismus — versagt geblieben ist. Denn sie war nicht denkbar ohne eine ins einzelne gehende kritische Auseinandersetzung mit Luthers reformatorischem Lebenswerk und ohne eine Revision von Vorstellungen und Werturteilen, die im Laufe einer jahrhundertelangen Tradition fast zu Glaubensstücken des lutherischen Konfessionalismus geworden sind. Die Emanzipation von diesen muß freilich in dem Maße zunehmen, als sich der geschichtlichen Forschung die deutsche Reformation als die große religiöse Kulturbewegung darstellt, deren Triebkräfte nicht einseitig durch Luther repräsentiert erscheinen und deren tiefste Ergebnisse vollends nicht in der dogmatisch-staatlichen Konsolidierung der lutherischen Landeskirchen ihren Niederschlag gefunden haben. Auf der anderen Seite lag es dem Verfasser natürlich völlig fern, die persönliche Größe Luthers herabzusetzen. Wenn der Reformator in unserer Darstellung des öfteren in ungünstiger Beleuchtung erscheint, so muß darauf hingewiesen werden, daß gerade im Verhältnis zu Karlstadt die abstoßenden Seiten an Luthers Wesen besonders grell zutage treten.

Legt somit der Verfasser beträchtlichen Nachdruck auf die von ihm vertretene Gesamtauffassung, so bestimmte ihn zur Behandlung des Gegenstandes andrerseits das Bedürfnis, eine fühlbare Lücke, die in der reformationsgeschichtlichen Forschung klaffte, auszufüllen. Alle, die über jene Zeit arbeiten, dürften darin übereinstimmen, daß die letzte monographische Arbeit über Karlstadt von Jäger (1856) als ein — auch für seine Zeit — durchaus unzulängliches und unkritisches Buch anzusehen ist. Seitdem sind manche wertvolle Einzelbeiträge über Karlstadt veröffentlicht worden, aber zumeist in der Form von unverarbeitetem Rohmaterial. Der Verfasser ließ es sich angelegen sein, das gedruckte Material zu ergänzen durch Heranziehung ungedruckter Bestände. Ein ihm von dem hochseligen König Albert von Sachsen gnädig gewährter namhafter Studienbeitrag setzte ihn in den Stand, in einer großen Zahl von Bibliotheken und Archiven Nachforschungen zu halten. Sie kamen einmal dem bibliographischen Verzeichnis zugute, das der Verfasser zusammen mit Dr. Freys in München im Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jahrgang 1904, S. 153 bis 179, S. 209—243, S. 305—331, veröffentlicht hat und das in unserem Werke kurzweg als „Verzeichnis“ zitiert ist.

Aber auch eine Reihe wichtiger sachlicher Fragen wurden durch Funde in Archiven neu beleuchtet. Die letzten Lebensjahre Karlstadts (in der Schweiz) mußten fast ausschließlich auf Grund archivalischen Materials geschildert werden. Die wichtigsten bislang ungedruckten Stücke werden in chronologischer Reihenfolge am Schluß des zweiten Bandes zum Abdruck gebracht werden. Sehr bedeutende Ausbeute ergaben das Sächsisch-Ernestinische Gesamtarchiv in Weimar und die Stadtbibliothek in Zürich (Collectio Simleriana), außerdem fanden sich handschriftliche Stücke in der Universitätsbibliothek und dem Staatsarchiv zu Basel, in der Wilhelmitana zu Straßburg, in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha, im Ratsarchiv zu Wittenberg, in der Ratsschulbibliothek zu Zwickau, in der Stadtbibliothek zu Hamburg, in der Stadtbibliothek und im Archiv des Germanischen Museums zu Nürnberg, in Dresden, Nördlingen, Rothenburg o. d. T. Die in Gotha verwahrte Sammlung „Carlstadiana" von Neudecker ist eingesehen worden, indessen enthält sie kein Stück, das dem Verfasser nicht sonst schon bekannt gewesen wäre, und für sie dürfte dasselbe Urteil in Betracht kommen, das Kolde im Vorwort zu seinen Analecta Lutherana über Neudeckers Spalatiniana ausgesprochen hat.

Als die Drucklegung des Buches schon begonnen hatte, kam dem Verfasser noch rechtzeitig ein Exemplar der jahrelang von ihm vergeblich gesuchten Erläuterungen Karlstadts zu Augustins Schrift „De spiritu et litera" zu Händen, deren Vorrede vom 18. November 1517 datiert ist. Die verloren geglaubte Schrift — die umfänglichste, die Karlstadt hat ausgehen lassen — ist für die Genesis der frühreformatorischen Anschauungen eine Quelle von unschätzbarem Werte. An dieser Stelle sei ein Wort aufrichtigen Dankes gesagt dem Besitzer des einzigen nachweisbaren Exemplares der Erläuterungen, dem Earl of Crawford, der ihre Versendung nach Leipzig aus Wigan in England (Grafschaft Lancaster) in liebenswürdiger Weise gestattete, ferner Herrn Abteilungsdirektor Schwenke in Berlin, der den Verfasser auf sie hinwies (vgl. Verzeichnis, Nachtrag S. 320).

Im übrigen sei der Dank für freundliches Entgegenkommen ausgesprochen den Herren Rektor A. Heise in Wiborg (Dänemark), Oberbibliothekar Dr. Escher in Zürich, Archivdirektor Burckhardt in Weimar, Professor Georges in Gotha, Bibliotheksdirektor Bernoulli in Basel, Professor v. Gebhard in Leipzig, Lektor Glarbô in Kopenhagen — zu schweigen von allen denen, die auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte unermüdlich tätig sind, neue Ergebnisse zutage zu fördern. Ein besonderes Dankeswort gebührt endlich meinem lieben Schwager Dr. Otto Clemen in

Zwickau, der jederzeit meinen Forschungen seine rege Anteilnahme hat zuteil werden lassen und mir in vielen Einzelheiten wertvolle Auskünfte gegeben hat.

Das dem Buche beigegebene Bild befindet sich im Besitze der Basler Universitätsbibliothek: unter dem Original steht eine gleichzeitige Unterschrift, die den Dargestellten als Karlstadt bezeichnet.

Der zweite Band des Werkes ist im Manuskript vollendet und wird nach einigen Monaten dem ersten folgen.

Zum Schluß mag gesagt sein, daß der Verfasser Historiker, nicht Theolog ist. Er ist sich durchaus bewußt gewesen, daß für ihn große Schwierigkeiten der Bewältigung einer Materie entgegenstanden, die bisher als zu dem Studienbereiche der theologischen Forscher gehörig angesehen wurde. Indessen erscheint die Beschränkung der im eigentlichen Sinne historischen Forschung auf die politischen Vorgänge im Reformationszeitalter für die Dauer unhaltbar. Mit dem Verzichte auf eine Behandlung des religiösen Lebens gerade jener Periode würde sich der Historiker seines schönsten Vorrechtes begeben: forschend vorzudringen zum Nerv geschichtlichen Werdens.

Leipzig, im November 1904.

Dr. Hermann Barge.

Inhalt.

I. Band.

Erstes Kapitel.

Anfänge. Karlstadt als Lehrer der Scholastik in Wittenberg.

Zweites Kapitel.

Karlstadt als Kanoniker am Allerheiligenstifte.

Drittes Kapitel.

Bruch mit der Scholastik. Karlstadt im Bunde mit Luther.

Siebentes Kapitel.

Karlstadt als Führer der reformatorischen Bewegung in Wittenberg.

Exkurse.

Verbesserungen und Nachträge.

S. 97 Anm. 89: „suum“ für „suam“.
S. 182 Anm. 2: „müßte“ für „mußte“.
S. 250 Zeile 14: „seiner Zeit“ für „seinerzeit“.
S. 288 Anm. 111: Die Briefstelle bei Seidemann, die in Weim. Ausg. Bd. 8 nicht zitiert ist, ist nachträglich vermerkt Weim. Ausg. Bd. 9 S. 801.
S. 378 Anm.: Die Ordnung der Stadt Wittenberg auch gedruckt bei E. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I, 1 (1902) S. 697 f.

Erstes Kapitel.

Anfänge. Karlstadt als Lehrer der Scholastik in Wittenberg.

„Advoco sancti Thomae auctoritatem, quae mihi maior semper videtur quam totum ingenium meum.“

Karlstadt de intentionibus 1507.

Das fränkische Städtchen Karlstadt, der Geburtsort des Reformators Andreas Bodenstein von Karlstadt, ist am Main einige Stunden stromabwärts von Würzburg malerisch gelegen. Seit früher Zeit der Landeshoheit des Würzburger Bischofs unterworfen, hatten seine Bewohner die Reichsstandschaft nicht zu erringen vermocht. Landwirtschaft und Weinbau bildeten von altersher, wie jetzt noch, die Erwerbsquelle der Stadt, die von dem großen gewerblichen und kommerziellen Aufschwung der süddeutschen Reichsstädte nicht berührt wurde. Die Nähe der alten Bischofsstadt bestimmte auch die geistige Physiognomie der Karlstadter Bevölkerung. Mochte die hussitische Propaganda, von der das Frankenland in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durchwühlt war, immerhin gelegentlich die niederen Bevölkerungsschichten jener Gegend erfassen, das Kleinbürgertum Karlstadts hat zweifellos in der frommen Übung katholischer Bräuche sein Genüge gefunden.

In dem Frieden und der Begrenztheit dieses Anschauungskreises ist Andreas Bodenstein von Karlstadt aufgewachsen. Seine Familie scheint seit längerer Zeit in der Gegend von Karlstadt ansässig gewesen zu sein. Zwar enthalten die vorhandenen Kirchenbücher den Namen Bodenstein nicht, wohl aber nach Mitteilung eines früheren Pfarrers von Karlstadt ältere Matrikeln des von Karlstadt 5/4 Stunden entfernten Dorfes Stetten.[1]

Als Vater des Andreas ist mit aller Wahrscheinlichkeit ein Peter Bodenstein anzunehmen, der in zwei Urkunden Erwähnung findet.[2]

---

[1] Vergl. J. Hoernes, Kurze historisch-topographische Beschreibung der Karlsburg und der Stadt Karlstadt. (Karlstadt 1898) S. 163.

[2] Befindlich im Karlstadter Stadtarchiv. Jetzt ihrem Inhalt nach mitgeteilt bei Hoernes S. 74 u. S. 163.

In der einen Urkunde vom 23. Oktober 1481 erscheint er als Bürgermeister mit seinem Amtsgenossen, Bürgermeister Endres Gramig, bei Schlichtung eines Streites mit der Bäckerinnung anwesend, den der Dechant Martin von der Kern entschied. Vier Jahre später — in einer Urkunde vom 5. Oktober 1485 — wird er als Bruderschaftsmeister der St. Urbans-Brüderschaft in der Pfarrkirchen genannt: ihr und der St. Nicolaus-Brüderschaft vermachen die Klaus Weigant Eheleute eine Schenkung von 6½ Morgen Wiesen zu gottesdienstlichen und wohltätigen Zwecken. Bei aller Geringfügigkeit der Anlässe liefern diese Erwähnungen doch den Beweis dafür, daß Peter Bodenstein innerhalb der Karlstadter Bürgerschaft eine geachtete Stellung einnahm und der katholischen Kirche treu ergeben war. Auf eine gewisse Wohlhabenheit der Bodensteinschen Familie lassen spätere Angaben schließen.[3])

Über das Geburtsjahr des Andreas Bodenstein fehlen genaue Angaben, die auf Zuverlässigkeit Anspruch erheben könnten; er wird um das Jahr 1480 geboren sein.[4]) In Karlstadt ist noch jetzt die Überlieferung lebendig, daß das heutige Gasthaus zum Ochsen die Geburtsstätte des Reformators gewesen sei. In der Taufe erhielt er die Vornamen Andreas Rudolf.[5]) Tiefste Ehrfurcht vor der katholischen Kirche, ihren Lehren, Einrichtungen und

---

[3]) Am 19. April 1517 schreibt Karlstadt an das Kapitel des Allerheiligenstiftes, er sei nach Wittenberg gekommen „mit Darlegung meines väterlichen Erbs". Weimarer Archiv Reg. O. Nr. 209 f. 71. — Ferner besaß er bald nach seiner Ankunft in Wittenberg dort ein Haus. Vgl. das Ende seiner Erstlingsschrift de intentionibus: Datum Vittenburge in edibus nostris.

[4]) Merkwürdigerweise findet sich in Karlstadts Schriften und Briefen nirgends ein Hinweis auf sein Alter. Zu einer ungefähren Bestimmung seines Geburtsjahres kann man unter Berücksichtigung seiner (im Wintersemester 1499 auf 1500 erfolgten) Immatrikulation gelangen. Jakob Grynäus, Oberpfarrer zu Basel, nennt Karlstadt im Vergleich zu Luther natu maior in einem Briefe an den kurf. pfälzischen Hofprediger Bartholomäus Pitiscus vom 18. März 1601. Handschriftlich zitiert in M. S. E. 61 der Züricher Stadtbibliothek.

[5]) Mit Andreas Bodenstayn alias Rudolffus Carlstadius ist Karlstadt eingetragen als Dekan der Artistenfakultät zu Wittenberg 1507. S. Köstlin, die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät. (Hallenser Programm, 1887) S. 8. — Der vollständige Name „Andre Rudolphi von Carlestadt" findet sich auch noch in Ecks Schreiben an Kurfürst Friedrich den Weisen vom 8. November 1519. Enders, Dr. Martin Luthers Briefwechsel II. S. 228. Ferner in der Zuschrift des Vitus Trumetarius an Karlstadt in dessen Werk de intentionibus etc. vom 10. Juli 1507. Die Varianten in der Schreibuug der Namen Bodenstein und Karlstadt sind außerordentlich zahlreich. Sie herzuzählen würde zu weit führen.

Vertretern wurde ihm frühzeitig eingepflanzt. „Mein Herz ist von Jugend auf in Ehrerbietung und Wohlachtung der Bildnis erzogen und aufgewachsen", bekennt Karlstadt im Jahre 1522,[6]) und deutlicher als diese schlichte Angabe beweist die Stärke solcher Jugendeindrücke das Zagen, das den in seinen neuen Lehrüberzeugungen bereits längst Gefestigten bei dem Vorsatze erfaßt, die Bilder aus den Kirchen zu beseitigen.[7])

Von sonstigen heimatlichen Einwirkungen auf Karlstadt kommt die Liebe zu seiner Sippe in Betracht. Er hatte mehrere Geschwister: ein Bruder von ihm kam als Bäckermeister 1517 nach Wittenberg;[8]) eine Schwester war später in dem bei Volkach in Unterfranken gelegenen Dorfe Eisenheim, eine andre in Karlstadt verheiratet.[9]) Das Gefühl der Anhänglichkeit an seine Angehörigen war bei Karlstadt stark entwickelt. Lange Jahre, nachdem er die Heimat verlassen hat, besucht er sie,[10]) und noch im Jahre 1520 widmet er sein „Missive", das uns vielleicht den intimsten Einblick in Karlstadts Seelenkämpfe während des Aufganges der neuen Überzeugungen gewährt, „meyner lieben mutter vnd allen meynen freunden".[11]) Nimmt man noch hinzu, daß die in seiner Jugend angeknüpften Beziehungen zu dem Geschlecht der in unmittelbarer Nähe von Karlstadt ansässigen Herren von Thüngen dauernde blieben — Karlstadt widmet dem Ritter Neythard von Thüngen seine Schrift „Von Bepstlicher Heylickeit" —, so ist der Umkreis der heimatlichen Verhältnisse umschrieben, die nachweisbar für sein späteres Leben von größerem oder geringerem Belang gewesen sind.

Im Wintersemester 1499/1500 ward Karlstadt als Student der

---

[6]) In seiner Schrift „Von Abtuung der Bilder" Bl. [Ciiij b].

[7]) S. dieselbe Schrift ebenda.

[8]) S. Förstemann in Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch antiquarischer Forschungen III (1836) S. 109. Vergl. über ihn G. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte (1893) S. 127.

[9]) Joh. Joach. Müller, Entdecktes Staatskabinett. 2. Eröffnung (1714) S. 319. — In seiner Schrift „Entschuldigung d. Andres Carlstads des falschen namens der auffrür" 1525 Bl. Bijb spricht Karlstadt von seinem Schwager in Karlstadt. — Ein Bruder Karlstadts (der Bäckermeister?) auch erwähnt C. R. V. 255.

[10]) Vergl. Joh. Joach. Müller, Entdecktes Staatskabinett 2. Eröffnung S. 319.

[11]) Eingang zum „Missive von der allerhochste tugent gelassenhayt". — Erwähnt mag gleich an dieser Stelle sein, daß einige von Karlstadts Verwandten (Brüder von ihm?) später die Universität Wittenberg bezogen. Immatrikuliert wurden W. S. 1506/7 Jodocus et Conradus Bodenstein de karlstat. — S. S. 1511 (unter Karlstadts Rektorate) Martinus Bodensteyn de Carolstat. C. E. Förstemann Album Academiae Vitebergensis (1841) S. 20, 35.

Erfurter Universität immatrikuliert[12]) — drei Semester vor der Immatrikulation Luthers, mit dem er noch zwei Jahre zusammen die Universität besucht hat, ohne daß jedoch persönliche Beziehungen zwischen beiden aus jener Zeit nachweisbar wären. Die Meinung, die sich seit Kampschultes feurigem Panegyrikus hartnäckig erhielt, als sei die Erfurter Hochschule im 15. Jahrhundert ein Mittelpunkt kirchlicher Opposition gewesen, hat sich als unhaltbar herausgestellt. Auch als Zentrale des Humanismus erringt Erfurt erst im beginnenden 16. Jahrhundert, einige Jahre nach Karlstadts Weggang, seine dominierende Stellung. Immerhin vermochte zu der Zeit, als Karlstadt die Universität bezog, Erfurt den Studierenden eine Fülle eigenartiger Anregungen zu geben. Der philosophische Neu-Nominalismus, der an andern Universitäten — und auch keineswegs an allen[13]) — als via moderna höchstens neben der thomistisch-skotistischen via antiqua geduldet wurde, herrschte hier unbestritten. Seine Vertreter hatten, den Spuren Occams folgend, zwar weder das herkömmliche Begriffs-Rüstzeug scholastischer Dialektik abgelegt, noch sich gegenüber der Kirchenlehre zu einer grundsätzlich kritischen Haltung durchgerungen. Aber indem sie das durch Aristoteles überkommene Begriffsmaterial selbständig in seine logischen Konsequenzen durchzudenken suchten, gewannen sie ihm gegenüber doch eine größere Selbständigkeit als die Vertreter der via antiqua. In den Persönlichkeiten Usingens und Trutfetters fand diese neue Richtung in Erfurt glänzende Interpreten.

Außerdem war Erfurt bereits eine Pflegstätte des Humanismus geworden. Nachdem einige humanistische Wanderlehrer die Saat ausgestreut hatten, sammelte Maternus Pistoris seit 1494 die Freunde klassischer Studien um sich.[14]) Neben ihm wirkte Nikolaus Marschalk. Beide haben es noch nicht zu einer Rezeption antiker Lebensanschauungen gebracht wie die jüngere Erfurter Humanistengeneration, die etwa ein Jahrzehnt später auf den Plan trat. Sie begnügten sich damit, in ungetrübtem Einvernehmen mit ihren scholastischen Kollegen, die Kenntnis der klassischen Sprachen zu vermitteln und auf die Aneignung einer reineren sprachlichen Diktion bei ihren Schülern hinzuwirken.

Wenn Karlstadts sprachliche Kenntnisse später wiederholt ge-

---

[12]) Weißenborn, Akten der Erfurter Universität II. (1884) S. 212: Andreas Bodensteyn de Karlstat. tm (= totum).

[13]) Vergl. G. Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten I (1888) S. 59.

[14]) Vergl. Kampschulte, Die Universität Erfurt etc. (1858) S. 49 f.

rühmt werden — insbesondere auch seine Kenntnis des Griechischen — und wenn er gelegentlich nach Humanistenart lateinische Prunkgedichte fabriziert, so verdankt er solches Können zweifellos diesen Männern[15]) — wobei ihm denn freilich das Studium der klassischen Sprachen nie Selbstzweck gewesen ist. Sicherlich aber hat er zu der in Erfurt vorgetragenen scholastischen Richtung keine innere Fühlung gewonnen. Mochten ihm schon vor dem Besuch der Universität die metaphysischen Grundanschauungen des heiligen Thomas eingeprägt sein oder trennten ihn von den Erfurter Professoren persönliche Differenzen: jedenfalls ist sein späterer scholastischer Standpunkt dem ihrigen entgegengesetzt, und nie gedenkt er in der pietätvollen Weise Luthers seiner Lehrer in Erfurt. Als nachmals Trutfetter vorübergehend in Wittenberg eine philosophische Professur übernahm, war das Verhältnis zwischen Karlstadt und ihm ein gespanntes.

Im Jahre 1502 erwarb Karlstadt das Baccalaureat in der Artistenfakultät,[16]) aber bereits 1503 verließ er die Erfurter Universität, um an die Kölner überzusiedeln. Am 17. Juni 1503 ward er in die Kölner Matrikel eingetragen.[17])

Wohl persönliche Empfehlungen aus der Heimat brachten Karlstadt in nahe Beziehungen zu dem damaligen Rektor der Kölner Universität, Valentinus Engelhart aus dem im Würzburgischen, nicht gar weit von Karlstadt gelegenen Orte Geldersheim. Er gehört zu jenen Vertretern der Kölner Orthodoxie, die nachmals in den Briefen der Dunkelmänner die Zielscheibe des Hohnes der Humanisten bildeten.[18]) Sein Werk ist die Neuorganisation der Montanerburse,

---

[15]) Nikolaus Marschalk gab 1501 den ersten in Deutschland hergestellten griechischen Druck heraus. Vergl. Kampschulte S. 52.

[16]) Eintrag in die handschriftliche Matrikel, mitgeteilt von Gustav Bauch, Andreas Carlstadt als Scholastiker. Zeitschr. f. Kirchengesch. XVIII S. 37. In dieser trefflichen Abhandlung (l. l. S. 37—57) sind die Lebensumstände Karlstadts vom Jahre 1499 bis zum Jahre 1511 mit großer Sorgfalt zusammengetragen. — Bemerkt sei, daß die Angaben über Karlstadts erste Wittenberger Zeit bei C. F. Jäger, Andreas Bodenstein von Carlstadt, Stuttgart 1856 S. 1—3 flüchtig zusammengeschrieben sind. — Übrigens spricht Karlstadt einmal von den Erfurter Professoren als von Praeceptores mei Erdphordienses in der Schrift Epistola adversus ineptam et ridiculam inventionem Joannis Eckii (1519) Bl. [D 5 b].

[17]) C. Krafft, Mitteilungen aus der Matrikel der alten Kölner Universität zur Zeit des Humanismus in P. Hassels Zeitschrift für Preuß. Gesch. und Landeskunde. V (1868) S. 479. Auch druckt denselben Eintrag Krafft in Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-Verein I. S. 10 ab (1503 Andreas Karlestat ad artes iuravit et solvit).

[18]) Vergl. Epistolae obscurorum virorum ed. Böcking I. S. 12, 189.

die er im Jahre 1504, also gerade während Karlstadts Anwesenheit, in Köln vollzog.[19]) Wir vernehmen, daß Valentinus Engelhart es gern darauf ablegte, neu ankommende Studenten für seine Burse zu kapern: es wird ihm ein Leichtes gewesen sein, den jungen Landsmann zum Eintritt in dieselbe zu bewegen.[20])

Damit aber wurde Karlstadts wissenschaftlichen Studien und Neigungen eine ganz eigentümliche Richtung gegeben. Denn jene Bursen beruhten nicht nur auf einem äußeren Zusammenschluß der Zusammenwohnenden, sie waren zugleich — als echte Erzeugnisse des mittelalterlich-korporativen Geistes — Gemeinschaften von exklusivem geistigen Gepräge. Wennschon der Universität inkorporiert, traten sie oft mit ihr in Konkurrenz: so völlig wurden die Mitglieder der Burse durch die ihnen auferlegten Obliegenheiten in Anspruch genommen. Die Hausordnung wies eine fast klösterliche Strenge auf — mochte es im einzelnen auch verwilderte Bursen genug geben. Die Tätigkeit am Tage verlief in gemessener Regelmäßigkeit. Die Konventoren schrieben den Bursenmitgliedern ihre Vorlesungen vor, beaufsichtigten ihre Studien, hielten tägliche Übungen ab. Die bis an das Lebensende bewahrte Vorliebe Karlstadts für Disputationen mag auf diese frühen Kölner Eindrücke zurückzuführen sein. Für die Bildung und Pflege individueller Anschauungen boten die Bursen ihren Angehörigen keine Gelegenheit: Ansätze dazu wurden in dem Drill der täglichen Übungen bald unterdrückt. Darum der grimmige Haß, mit welchem sich die Humanisten alle Zeit gegen dies ganze Institut gewandt haben. Wie bezeichnend, wenn Karlstadt später in seinen Schriften Argumenten der verschiedenen scholastischen Denker solche der „Montanerburse" gegenüberstellt! In der Stiftungsurkunde vom 7. Juli 1504 hatte Engelhart von Geldersheim bestimmt, daß ausschließlich die Anschauungen des heiligen Thomas von Aquino in der Montanerburse vorgetragen werden sollten, und sie damit zu einer bald weithin bekannten Hochburg des Thomismus gemacht. Als Karlstadt im Jahre 1505 Köln verließ, war er ein eifriger Thomist strengster Observanz.

Er wandte sich nach Wittenberg. Hier war auf Grund eines vom Kaiser Maximilian gewährten Privilegs am 18. Oktober 1502 die neue

---

[19]) Vergl. über ihn und die Montanerburse Bianco, Geschichte der alten Universität Köln. 1855 S. 256, 266.

[20]) Über Karlstadts Beziehungen zu ihm und der Montanerburse vergl. seine Schrift Distinctiones Thomistae Bl. N.: Circa illam materiam dicunt multi egregii Thomiste de Bursa montis preceptores mei Colonienses, inter quos non modicus extat Valentinus Engelhart de Geltershaym.

Universität eröffnet worden — nicht eben unter günstigen Aussichten auf eine ersprießliche Entwickelung. Die Stadt, auf altslavischem, erst seit einigen Jahrhunderten germanisiertem Boden gelegen, war von dem frischen Kulturleben, wie es in den Städten Süd- und Westdeutschlands pulsierte, völlig unberührt und fristete ein still bescheidenes Dasein. Um so mehr mußte die Konkurrenz der benachbarten großen Universitätsstädte Leipzig und Erfurt ins Gewicht fallen. Im günstigsten Falle schien sich die Universität zu einer von den Landeskindern des kursächsischen Territoriums besuchten Provinzial-Hochschule ausgestalten zu können — nach Art der schon bestehenden Universitäten Rostock und Greifswald.

Die rührende Fürsorge des Kurfürsten Friedrichs des Weisen für die neue Universität, die recht eigentlich sein Werk war, suchte diesen innern Hemmnissen ihrer Entwicklung zu begegnen — zunächst immerhin mit Erfolg.[21]) Wie unverdrossen war er auch nach der Verleihung der kaiserlichen Vollmacht bemüht, durch neue päpstliche Privilegien das Ansehn seiner Hochschule zu steigern![22]) In wie einzigartiger Weise nahm er an ihrem geistigen Leben teil! Auf eine Anregung des Augustiners Sigismund Epp hin gab er in einem Schreiben vom 1. November 1503 den Doktoren Kitzscher[23]) und Mellerstadt die Weisung, namens der Universität ein Lehrbuch in via Scoti in Druck zu geben. Sie sollten sich mit dem Meister zu Lichtenberg[24]) und dem Amtmann zu Eilenburg, sowie dem Senate der Universität zu diesem Zwecke in Verbindung setzen. „Denn unsers Versehens werden nicht allein bucher in via Scoti not sein, sundern auch in andern facultäten und kunsten.“ Zugleich gewährte er seine Bereitwilligkeit zu einem staatlichen Zuschuß für die Neuedition des skotistischen Lehrbuchs.[25]) Vor allem: es gelang Fried-

---

[21]) Auch kamen wohl die schreienden Mißstände an der Leipziger Universität der Entwicklung der Wittenberger zugute. Vergl. über die Leipziger Universität im Jahre 1502 Fel. Geß in Kleinere Beiträge zur Geschichte. Festschrift zum deutschen Historikertage in Leipzig. Leipzig 1894 S. 177—190.

[22]) Vergl. Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten. II. 15.

[23]) S. über ihn Gustav Bauch im Neuen Sächs. Archiv XX (1899) S. 286 ff.

[24]) D. i. der Präceptor der Antonierherren Göswin von Orsoy, der Kanzler der Universität. S. Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten II. 577.

[25]) Das Schreiben findet sich im Weimarer Archiv Reg. O. Nr. 149. — 1504 erschien der skotistische Tartaretus in der Tat mandato et expensis Federici ducis Saxonie. G. Bauch, Carlstadt als Scholastiker l. c. S. 56. Vergl. auch die inhaltreiche Arbeit G. Bauchs im Neuen Sächs. Archiv Bd. XVIII (1897) S. 285 ff. Wittenberg und die Scholastik (S. 302).

rich dem Weisen, eine Reihe angesehener Professoren und Gelehrter für die Wittenberger Universität zu gewinnen, unter denen Johann von Staupitz und Dr. Martin Polich von Mellerstadt die erste Stelle einnahmen.

Ihr Ruf zog eine große Schar von jüngeren Dozenten nach Wittenberg. Scharenweise, wie Dohlen und Stare, wären hier die Scholastiker zusammengekommen, sagt später einmal der junge Scheurl.[26]) Freilich pflegten ohnehin, bei der ungeheuren Überfülle an beschäftigungslosen Dozenten in den Artistenfakultäten, neugegründete Universitäten eine starke Anziehung auszuüben.[27]) Als ein etwas verspäteter Nachzügler kam Karlstadt an: unter dem Dekanate des Georg Zimmermann wurde er im Jahre 1505 als Baccalaureus in die Artistenfakultät rezipiert[28]) und bereits am 12. August desselben Jahres unter dem Dekanate des Petrus Lupinus zum magister liberalium artium promoviert.[29])

Auffallend rasch wußte er die Aufmerksamkeit der Studierenden und seiner älteren Kollegen auf sich zu lenken.[30]) Nicht als ob Karlstadt durch Eigenart der Denkungsweise und des Vortrags in jenen Anfangszeiten besonders hervorragte. Im Gegenteil: die handfeste Sicherheit, mit welcher er die in der Kölner Burse erworbene Fertigkeit im Disputieren und Argumentieren ausübte, ließ ihn als einen geschickten, korrekten Vertreter der herkömmlichen, herrschenden Richtung erscheinen. Aber eben deshalb konnte man ihm eine rasche Karriere prophezeien. Auch ließ er es nicht an persönlichem Eifer fehlen. In einem alten Vorlesungsverzeichnis vom Jahre 1507[31])

---

[26]) In der unten zu erwähnenden Rektoratsrede: graculatim sturnatimque. Der Ausdruck nach Plinius: graculi et sturni gregatim volant.

[27]) So dürfte auch der — oft konstatierte — Rückgang der Immatrikulationen an der Wittenberger Universität vom S. S. 1505 an auf die Eröffnung der Universitäten Breslau im Jahre 1505 und Frankfurt a. O. im Jahre 1506 zurückzuführen sein.

[28]) J. Köstlin, Die Baccalaurei u. Magistri etc. S. 5.

[29]) Ebenda S. 12. — Am gleichen Tage erfolgte die Promotion des Magister Andreas Meinhardi, dessen Schilderung der Wittenberger Universität neuerdings ans Licht gezogen ist durch J. Haußleiter, Die Universität Wittenberg vor dem Eintritt Luthers etc. (Leipzig 1903). Vergl. ebenda S. 8.

[30]) Bereits im W. S. 1507/8 bekleidet Karlstadt das Dekanat der Artistenfakultät. Köstlin l. c. S. 8. Er erscheint hier als ingenuarum artium magister atque sacrae theologiae baccalaureus. Der Eintrag der Promotion Karlstadts zum baccalaureus biblicus ist nicht mehr vorhanden, was Bauch, Carlstadt als Scholastiker S. 39 auf die Flüchtigkeit der ersten Einträge des Wittenberger theologischen Dekanatsbuchs zurückführt.

[31]) Das Verzeichnis nach einem alten Nürnberger Druck zuerst herausgegeben von Strobel, Neue Beiträge 1792 III., 2 S. 55—70. Dann wieder-

erscheint er an zwei Stellen: früh um sechs Uhr las er in via sancti Thome, nachmittags drei Uhr aristotelische Metaphysik.

Der Boden war für Karlstadt in Wittenberg insofern besonders günstig, als hier die — in Erfurt ausschließlich herrschende — via moderna zunächst überhaupt nicht vertreten war. Und wenn auch die Scholastiker an der Wittenberger Universität sich in Thomisten und Skotisten schieden — ein Hauptvertreter der letzteren war Nikolaus Amsdorf —, so überwog doch das Gefühl der gemeinsamen Gegensätzlichkeit gegen die via moderna: schwerlich ist es zwischen der thomistischen und skotistischen Richtung innerhalb der via antiqua zu ernsteren Konflikten gekommen.

Doch war eine wetteifernde Rivalität zwischen beiden nicht ausgeschlossen. Die deutliche Bevorzugung, die den Skotisten durch die im Auftrage des Landesfürsten vollzogene Publikation dreier im skotistischen Geiste gehaltener Lehrbücher des Tartaretus[32]) widerfahren war, legte Karlstadt den Gedanken nahe, seinerseits für seinen Meister, den heiligen Thomas, in einer Veröffentlichung einzutreten. Aus solchen Erwägungen heraus verfaßte er sein Erstlingswerk de intentionibus, 1507 in Leipzig bei Melchior Lotther gedruckt.[33])

Daß wir über die Einzelheiten seiner Entstehung aufs genaueste unterrichtet sind, dafür hat Karlstadt selbst gesorgt. Scholastische Arbeiten mit umfangreichen Widmungen, Empfehlungsschreiben, Lobgedichten Fremder auf den Verfasser zu umrahmen, ist in jener Zeit nichts Ungewöhnliches. Es ist eine von den Humanisten übernommene Gewohnheit, die zugleich den Beweis liefert, wie wenig deutlich — entgegen der herkömmlichen Meinung — noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Deutschland die Grenzlinien zwischen Humanismus und Scholastik gezogen sind. Auf den Titel schon hat Karlstadt zwei in Humanistenart geschriebene, an mythologischen Floskeln reiche Epigramme gesetzt. Das Buch selbst beginnt mit einer pomphaften Widmung an seinen Freund Christof Schappeler aus St. Gallen,[34]) an deren Ende ein inhaltsarmes, aber ganz leichtflüssiges

---

gedruckt bei Grohmann, Annalen der Universität Wittenberg II. 79 und Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten II. 574.

[32]) Vergl. Bauch, Wittenberg und die Scholastik a. a. O. S. 303.

[33]) Betr. der genaueren Titel der Werke Karlstadts verweise ich auf die von Dr. Freys und mir im Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jahrgang 1904 erschienene Bibliographie, die in der Vorrede erwähnt ist. Im folgenden kurzweg als Verzeichnis zitiert. — Unser Druck Verzeichnis Nr. 1.

[34]) Der spätere Prediger in Memmingen. Es müssen nahe persönliche Beziehungen zwischen ihm und Karlstadt bestanden haben.

Epigramm steht, dann folgt eine ausführliche Inhaltsangabe des Werkes, hierauf ein Brief des Veit Trumetarius[35]) an Karlstadt vom 10. Juli, sodann zwei Lobgedichte des Aschaffenburger Johannes Ruhel, endlich die Antwort Karlstadts auf den Brief des Trumetarius, vom 13. Juli 1507. Nun erst beginnt die sachliche Darlegung.

Den Anstoß zur Abfassung des Buches hat Trumetarius gegeben. Er hat als Karlstadts Schüler seine Vorlesung über aristotelische Metaphysik gehört, wobei ihm des Lehrers Äußerung viel zu denken gab, die Dialektik, die Mutter der höheren Disziplinen, habe es in erster Linie mit den zweiten Intentionen zu tun; die Logik folge mit derselben eifrigen Verehrung den zweiten Intentionen, wie die in eine Heliothroppflanze verwandelte Clycia der Sonne, wie Phöbus der Leukothea. Lange hat er es nicht gewagt, den Meister um nähere Aufklärung zu bitten. „Jetzt aber bitte ich dich, tapfer entschlossen, flehe ich deine Einsicht, deine Kenntnisse an, und nicht werde ich zu bitten aufhören, als bis du deinen Geist lenkst auf das Wesen der Intentionen.“ Und dieselbe Bitte nimmt Johann Ruhel in horazschen Metren auf: „Wir setzen den Kranz aufs beredte Haupt! Du mögest uns den Weg weisen zu den schwer zugänglichen Pforten der Burg. Möge die Logik allezeit gepflegt werden.“ Karlstadt antwortet nicht ohne wohlwollende Herablassung und starkes Selbstgefühl. Schwierig sei die Aufgabe, schwere Angriffe der Gegner seien zu befürchten. „Ich weiß, daß ich kein herrliches Gut — die Armut ausgenommen — ohne den blassen Neid der Gegner besitzen werde .... Auch mußt du wissen, wie sehr ich durch anderweitige Vorlesungen in Anspruch genommen bin.“ Darum solle der Schüler das Buch in seiner ungefeilten und unausgeglichenen Form gut aufnehmen. Zugleich möge er es seinen Bursengenossen (tuis contubernalibus) und Karlstadts Schülern empfehlen. In einer Nachschrift bringt Karlstadt noch in schulmeisterlich-gründlicher Ausführlichkeit eine Erklärung des von ihm gebrauchten Vergleichs der Logik mit Clycia und Phöbus (auf Grund von Ovids Metamorphosen, 4. Buch).

Von Interesse hierbei ist einmal, wie sehr noch immer bei den Studierenden lebendige Teilnahme für jene scholastischen Probleme vorhanden war, mit deren Lösung die mittelalterliche Wissenschaft sich schon seit einem halben Jahrtausend abmühte. Sodann verdient die Naivität hervorgehoben zu werden, mit welcher der thomistische

---

[35]) Der Lesefehler K. F. Jägers Andreas Bodenstein von Carlstadt S. 2 „Frumetarius“, woraus er „Kornmesser“ gemacht hat, ist schon von Bauch, Carlstadt als Scholastiker S. 40 richtiggestellt worden.

Scholastiker sich des gesamten humanistischen Inventars der Götter und Musen bemächtigt: Karlstadt trägt nicht das mindeste Bedenken, für seine logische Schriftstellerei das Patronat der Minerva, des Apollo, der Mäoniden in Anspruch zu nehmen, was ihn denn freilich nicht abhält, in unverfälscht scholastischem Latein zu schreiben. Einmal (gleich auf dem Titel) sagt er geradezu: die Geschenke, die er bringe, habe Thomas und der himmlische Apollo verliehen.

Nach dem, was über Karlstadts Vorbildung gesagt ist, wird man von seinen „Intentionen" nicht erwarten, daß sie eine originale Leistung von selbständigem Werte seien. Am Schlusse des Werkes (Fol. L) läßt er sein Buch geradezu zum Leser sprechen: „Du wirst nicht hoffen, daß in mir etwas Neues sei oder etwas, was nicht schon von andern gesagt oder gedacht ist." Ja, bei der Wahl des Themas konnte es nicht ausbleiben, daß seine Ausführungen auch im Vergleich zu andern scholastischen Leistungen seiner Zeit sich rückständig ausnahmen. Denn indem er die Prinzipien der Logik von streng thomistischem Standpunkte aus darlegte, vermochte er zu all den Ergebnissen und Fortschritten, die gerade auf diesem Gebiete die spätmittelalterliche Scholastik gewonnen hatte, keine innere Fühlung zu finden. Dazu sind die Intentiones rasch zusammengeschrieben[36]) und entbehren eines durchsichtigen Gedankenaufbaus. Immerhin ist ihr Inhalt für die Denkungsweise nicht nur Karlstadts, sondern weiter akademischer Kreise jener Zeit überhaupt zu charakteristisch, als daß wir ihn völlig beiseite lassen könnten.[37])

Wenn in der mittelalterlichen Scholastik sich der Fortschritt über einmal fixierte Erkenntnisse hinaus so unendlich langsam vollzogen hat, so liegt dies — von der autoritativen Gebundenheit des Denkens abgesehen — hauptsächlich an dem Mangel einer geistigen Arbeitsteilung. Die großen philosophischen Probleme werden — auch von wenig wissenden Anfängern — stets wieder von vorn in Angriff ge-

---

[36]) Da des Trumetarius Brief vom 10. Juli datiert ist und Karlstadt schon am 10. August das Werk zu Ende gebracht hatte, bleibt zur Ausarbeitung kaum ein Monat.

[37]) Ich gehe dabei weniger auf die von Karlstadt zitierten Gewährsmänner ein, die Bauch S. 41—43 hervorhebt, als auf seine eignen Anschauungen. Es ist oft außerordentlich schwer, den Sinn der Worte zu entziffern. Dies darf nicht befremden: urteilt doch Karlstadt ein Jahr später (in seinen Distinctiones) selbst über sein Erstlingswerk: de qua diffuse dixi in quodam libello, quem multis mendis plenum esse videtis. An autem sortes istae ex negligentia vel incuria impressoris aut ex livore aut ex obscuritate scripti exemplaris subortae sint, nescius sum.

nommen, ohne daß das Verlangen sich regte, durch Einzeluntersuchungen die Betrachtung zu vertiefen und zu neuen methodischen Ergebnissen die Bahn zu bereiten. War es ein Wunder, wenn die scholastischen Kompendien Tummelstätten logischer und philosophischer Gemeinplätze wurden, und wenn die Mehrzahl ihrer Verfasser, da die Gabe selbständiger philosophischer Spekulation nur spärlich verliehen zu sein pflegt, schließlich die sichere Zuflucht in dem Hafen eines der großen mittelalterlichen Denksysteme zu suchen sich genötigt sahen? Auch Karlstadt erstrebte in seinen Intentiones nichts Geringeres, als über das Wesen der Logik Klarheit zu schaffen.

Die Intentionen[38]) sind die zum Denkbewußtsein erhobenen Vorstellungen. Sie zerfallen in zwei Gruppen: die intentiones primae, die auf der Wahrnehmung der Einzeldinge beruhenden Vorstellungen, und die intentiones secundae, die begrifflichen Formen des Denkens, welche aus den Einzeldingen nicht resultieren können, die formalen Bedingungen, unter welchen das Wirkliche denkbar ist.[39]) Daß die zweiten Intentionen das eigentliche Gebiet der Logik wären, hatte Thomas von Aquino nachdrücklich geltend gemacht.[40]) Diese Behauptung nach allen Seiten hin als richtig zu begründen ist der Zweck der Karlstadtschen Schrift.

Zunächst läßt Karlstadt eine ganze Fülle von Scheinargumenten aufmarschieren,[41]) welche für die größere Bedeutung der ersten Intentionen gegenüber den zweiten zu sprechen scheinen, darunter sieben Rationes Montanorum Thomistarum, um sie dann zu entkräften. Wenn die Logik von den ersten Intentionen handle, so müßte die Natur zum Gegenstand der logischen Betrachtung werden. Würde nun die Natur nach der in andern Disziplinen üblichen Methode betrachtet, so würde die Logik eine Realdisziplin (scientia realis) werden, was gegen Aristoteles und den heiligen Thomas verstoße. Würde man ihr aber absolute Qualitäten abzugewinnen suchen, so würde, da das Absolute sich nie mit der Realität deckt, den Dingen gleichsam eine Doppelexistenz — eine reale und eine absolute — zukommen, was wiederum dem Aristoteles zuwider. Ferner: „Wie der Mensch und der Stein zum Sehen in Beziehung gesetzt werden, insofern als sie farbig sind, so werden Natur und erste Intentionen

[38]) Eine Definition des Begriffes intentio zu geben, hält Karlstadt für überflüssig.

[39]) Vergl. K. Werner, Der heilige Thomas von Aquino II. S. 5 ff.

[40]) Logica principaliter est de secundis intentionibus. Opusc 56. Der Satz wird wiederholt in Karlstadts Abhandlung zitiert.

[41]) Fol. IVb—Va.

zur Logik in Verbindung gesetzt, insofern den Dingen zweite Intentionen zugeschrieben werden."[42])

Die bisherigen Ausführungen sind gleichsam nur ein einleitendes logisches Geplänkel. Breiter wird die Darstellung da, wo Karlstadt die grundsätzlichen Gegner seiner Anschauung bekämpft. Nur seine Auseinandersetzung mit Wilhelm von Ockam sei kurz repliziert: hier stoßen die Denkgegensätze der via antiqua und via moderna besonders hart aufeinander.[43]) Karlstadt ist wenigstens ehrlich genug, den Gegner ausführlich selbst zu Worte kommen zu lassen. Auf Grund einer scharfsinnigen Analyse des Erkenntnisvorganges war Ockam dazu gelangt, die Realität der Universalien zu bestreiten — eine bei der bisherigen unbedingten Vorherrschaft des platonisch-aristotelischen Realismus originale Leistung, die nicht gering eingeschätzt werden darf. Die Vorstellungen (conceptus) sind zwar auch ihm durch äußere Eindrücke hervorgerufen und mit der Außenwelt korrespondierend, aber nicht die Abbilder der Dinge, sondern nur Zeichen (signa), die sich zur Wirklichkeit der Dinge ganz indifferent verhalten. Die nomina mentalia bezeichnen die Dinge, die doch keine Zeichen sind, eben nur nominaliter. Wie nun die ersten Intentionen keine Vorstellungen von dem Wesen der Einzeldinge geben, so sind auch die zweiten Intentionen nichts als Namensbezeichnungen der unter einer einheitlichen Vorstellung zusammengefaßten ersten. „Wie von allen (Einzel-) Menschen der Begriff des Menschen prädiziert wird, indem man sagt: dieser Mensch da ist ein Mensch, jener Mensch ist ein Mensch, so wird von den ersten Intentionen, welche für die Dinge supponiert werden, ein gemeinsamer conceptus prädiziert, der die intentio secunda ist, indem man sagt: der Mensch ist eine species, die Weißheit ist eine species, das Lebewesen ist ein genus. Und jene zweite Intention bezeichnet somit nominaliter die ersten Intentionen."

Was hiergegen Karlstadt einzuwenden sucht, würde dem Ockam freilich wenig Eindruck gemacht haben. Die Größe der Ockamschen Denkleistung beruht in der Vertiefung der Betrachtung des Erkenntnis-

---

[42]) Fol. Vb. Illud proprie assignatur obiectum alicuius habitus, sub cuius ratione omnia referuntur ad habitum. Sicut homo et lapis referuntur ad visum, inquantum sunt colorata. Sed natura et primae intentiones referuntur ad habitum logicalem, inquantum secundae intentiones attribuuntur rebus.

[43]) Außer mit Ockam setzt sich Karlstadt in diesem von Fol. Vb bis Fol. XIVb reichenden polemischen Teile noch auseinander mit Petrus Nigri, den „Nominalisten", sehr ausführlich mit Petrus Tartaretus, zuletzt mit den montani Thomistae, von denen er in Einzelheiten doch abweicht.

vorganges als eines subjektiven Aktes: von hier aus ergaben sich bereits gewisse Berührungspunkte mit jener Metaphysik der inneren Erfahrung, für die erst im 18. Jahrhundert Kant den klassischen Ausdruck gefunden hat — Ahnungen freilich, die zunächst für die Entwicklung des philosophischen Denkens wenig fruchtbar wurden. Und nun hält Karlstadt ihm lediglich die herkömmliche erkenntnistheoretische Anschauung entgegen: die Intention habe Ockam einseitig als ausgehend vom Erkennenden oder vom Intellekt aufgefaßt. Viele Intentionen aber seien ausgehend von dem erkannten Dinge.[44]) Die Vorstellung (conceptus) wird mit Recht intentio genannt, insofern sie die similitudo ist, durch welche der Intellekt auf die Dinge oder das Ding hinstrebt. Und die Sache wird intentio genannt, insofern sie Gegenstand des Hinstrebens ist. „Das, was im Worte liegt, bezeichnet Seelenzustände (dieser treffliche Ausdruck stammt von dir,[45]) Vorstellungen (conceptus) oder nomina mentalia. Nun bezeichnet das, was in der Seele ist, jenes, was im Ding ist. Es wird aber die eine Vorstellung eine erste und die andere eine zweite, oder eine zweite Intentio genannt. Also entsprechen jenen Vorstellungen die Dinge nicht nur, insofern sie außerhalb der Seele bestehen, sondern auch in der Seele, natürlich hier nicht real, wohl aber vorstellungsweise."[46])

Wenn Karlstadt somit durchaus daran festhält, daß die Vorstellungen uns Gewißheit von der Wirklichkeit der Dinge zu geben vermögen, so bekämpft er nicht minder die Ockamsche Behauptung, daß die zweiten Intentionen nur zusammenfassende Bezeichnungen der ersten seien. An der selbständigen Stellung der zweiten Intentionen in der Logik hält er unbedingt fest. Sie schließen wohl stets eine erste mit ein, nicht aber ist umgekehrt jede erste Intention zugleich in einer zweiten enthalten (Karlstadt denkt hier an das Accidentelle der Einzeldinge). Also könne man doch unmöglich die zweite Intention lediglich als Namensabstraktionen der ersten bezeichnen.

Zudem gibt es viele Bezeichnungen (signata), für die die Zeichen (signa) nicht vorhanden sind;[47]) diese signata können also nicht

---

[44]) Fol. VIb. Solum dicis de intentionibus ex parte intellegentis vel intellectus. Sed multae sunt intentiones ex parte rei intellectae. Igitur insufficienter determinas de intentionibus.

[45]) Passiones animae, der bekannte Ockamsche Ausdruck für die Vorstellungen (mit conceptus wechselnd). Diese Ausführung steht Fol. VIIb.

[46]) Non subiective sed obiective. Bekanntlich werden diese Begriffe bei den Scholastikern gerade in umgekehrtem Sinne wie heute gebraucht.

[47]) Absichtlich nimmt hier Karlstadt die Ockamsche Terminologie (signa, signata) auf. Signata sind ihm die zweiten, signa die ersten Intentionen.

lediglich nominale Bezeichnungen für etwas anderes sein, da man dieses Andre noch gar nicht kenne. Karlstadt führt aus Porphyrius die Quadratur des Kreises an: sie ist Gegenstand des Wissens (scibilis), trotzdem das Wissen noch nicht gefunden ist. „Ebenso gibt es vieles in der Tiefe des Meeres und der Erde, wovon wir Eindrücke oder Vorstellungen nicht haben und was dennoch bezeichnet und gewußt werden kann."[48]) Karlstadt beschließt nachdrücklich diese Ausführungen mit dem folgenden Hinweis: in der Schöpfung sei ein Bild und eine Ähnlichkeit Gottes, und dennoch dürfe das Wesen Gottes nicht aus der Schöpfung abgeleitet werden.[49]) Wie unerschütterlich übrigens dem Karlstadt die Realität der zweiten Intentionen feststeht — ohne daß er sie doch in platonischer Weise von den wirklichen Dingen trennen will —, ergibt die Auseinandersetzung mit dem — übrigens streng thomistischen — Petrus Nigri. Dieser hatte geltend gemacht, die zweite Intentio sei ein Akt des Intellekts, insofern als dieser an die Stelle des erkannten Dinges träte. Ein Esel habe begriffliches Sein nur, insofern als er unter dem actus intelligendi stehe. Karlstadt bemerkt dagegen: jede stellvertretende Funktion komme dem früher zu, für den die Stellvertretung statthabe. Wird ein Graf an Königs statt geehrt, so gebührt natürlich die Ehre per prius et per se dem Könige. Nun kommt nach Ansicht des Petrus Nigri die zweite Intention dem Erkenntnisakte zu an Stelle des Dinges. Also kommt die zweite Intentio der vorgestellten Sache an sich und früher (per se et prius) als dem Akte zu.[50])

An den polemischen Teil schließt sich die Darlegung der eignen Ansichten Karlstadts, wobei ihn zunächst die Mitwirkung des Intellekts bei den durch die Erfahrung gewonnenen Vorstellungen beschäftigt.[51]) Im Rahmen unserer Darstellung ist es unmöglich, die Karlstadtschen Ausführungen mit all ihren Definitionen, Konklusionen, autoritativen Zeugnissen und Gegenzeugnissen, deren Entkräftungen, Selbsteinwürfen auch nur annähernd vollständig wiederzugeben. Es kann sich nur um den Hinweis auf einige besonders

[48]) Fol. VIII.

[49]) Fol. VIIIb. In creatura est imago et similitudo dei, deum repraesentans, et tamen a creatura ad creatorem non sequitur esse. Wenn das zweite Mal für creatura im Text creatore steht, so ist das einer der unzähligen, sinnverdrehenden Druckfehler der Schrift.

[50]) Fol. VIIIb. ens rationis sive secunda intentio convenit actui intellegendi loco rei vel inquantum actus accipitur loco rei. Igitur secunda intentio per se et prius convenit rei conceptae, quam actui.

[51]) Im zweiten Teil seiner Schrift Fol. XIVb bis XXXIIIb.

charakteristische Behauptungen handeln. Im Grunde sind auch alle einzelnen Ausführungen nichts als Variationen über das eine aristotelisch-thomistische Grundthema. Die durch die Anschauung gewonnene Vorstellung des Außendings ist noch nicht ohne weiteres eine Intentio; die conceptio oder das verbum cordis ist noch nicht die res intellecta. Erst durch die Mitwirkung des Intellekts kommt die Intentio zustande. Würde gemäß der sensualistischen Anschauung der Intellekt ausgeschaltet, so würden sich unmögliche Folgen ergeben: es würden beispielsweise die göttlichen Vorstellungen aus äußeren Eindrücken resultieren, diese müßten das Wesen Gottes bestimmen, statt daß sie umgekehrt aus dem Begriffe Gottes abgeleitet werden.[52]) Aber andrerseits stehen die Intentionen stets zu den Dingen in realer Beziehung. Der Einwurf, daß beispielsweise der Begriff Rose im Winter keine Realität besitze, ist hinfällig. Denn es gilt zu scheiden zwischen dem respectus actualis und habitualis. Reale Beziehungen aber können auch zu Dingen vorhanden sein, die in actu nicht existieren.[53]) Wo freilich jeglicher Konnex mit der Wirklichkeit fehlt, wie bei dem Begriffe „Chimäre", da handelt es sich um Trugvorstellungen. „Alle Begriffe ruhen also in unserm Intellekt als in ihrem Subjekt, und in den Dingen als in ihrer Wurzel und Stütze."[54])

Was nun insbesondere die zweiten Intentionen, die begrifflichen Formen des Denkens, anlangt, so erscheinen zwar auch sie nicht isoliert, sondern in und mit den Dingen. Ihren Ursprung aber können sie nur im Denken haben. „Der Begriff des Genus und der Species ist etwas, was der Intellekt den Dingen, wenn sie erkannt sind, zuschreibt. Jenes Substrat des Begriffes aber schreibt den erkannten Dingen nichts zu — abgesehen von dem, was in den Bereich der ersten Intentionen gehört. Und doch ist dies vom Intellekt Prädizierte (d. i. die zweite Intentio) kein Nichts, weil es

---

[52]) Fol. XXIXb. Si verbum nostrum, ad cuius similitudinem dicitur verbum divinum, esset res intellecta, sequeretur quod verbum divinum procederet per modum extrinseci . . . . Sequeretur secundo, quod verbum in divinis magis procederet ad patrem quam a patre.

[53]) Fol. XVIII. Respectus, qui consequuntur actus animae, possunt esse etiam de eo, quod non est in actu existens.

[54]) Fol. XIX. Aliquando vero id quod significatur per nomen non habet fundamentum in re neque primum neque remotum, sicut conceptio Chymere. quare neque est similitudo alicuius rei extra animum neque consequitur ex modo intellegendi rem aliquam naturae. Et ideo ista conceptio est falsa. Sequitur secundo ex dictis, quod omnes rationes sunt in intellectu nostro sicut in subiecto et in rebus sicut in radice et fulcimento.

dem erkannten Dinge mit innerer Notwendigkeit (ob proprietatem) zugeschrieben wird. Also lehnt sich die zweite Intentio an einesteils an die Sache, insofern sie im Intellekt objektiviert ist, und andrerseits an den Intellekt.“[55])

So hat Karlstadt die Beziehungen der Intentionen sowohl zu der sinnlichen Wahrnehmung als auch zum Intellekt sorgfältig dargelegt. Nunmehr kann er ungestört auf ihr Wesen (quidditas) eingehen.[56]) Im Mittelpunkt des Interesses steht ihm hierbei die Frage nach dem Verhältnis der ersten Intentionen zu den zweiten — wobei sich mit dieser theoretischen Untersuchung die andre nach dem Werte verquickt, welcher jeder der beiden Intentionsgruppen in ihrer Bedeutung für die Logik zukomme. Im engen Anschluß an Armand von Beauvoir[57]) führt Karlstadt aus: die erste Intentio bezeichne ein wirkliches Einzelding (ens reale), die zweite niemals; die zweite Intentio bezeichne etwas, was niemals außerhalb der Seele existiere,[58]) dagegen sei die erste vorstellungsweise (objective) im Intellekt und wirklich (existenter) im Ding außerhalb der Seele. Die zweite Intention ist wesenhaft, ursprünglich (essentialiter), die erste Intention nur abgeleitet und partizipierend (denominative et participative).[59]) Karlstadt trägt keinen Augenblick Bedenken, die zweiten Intentionen für die eigentliche Domäne der Logiker zu erklären — darin sich eng an seinen Meister Thomas von Aquino anschließend.[60]) „Ich sage also, daß der Logiker hauptsächlich betrachtet das Denkbare an den Dingen (ens rationis) oder die zweiten Intentionen; dagegen kann es

---

[55]) Fol. XXXIIb. Ratio generis vel speciei est alicuius, quod intellectus attribuit rebus, prout sunt intellecte. Sed illud, cuius est ratio, nihil quid attribuit rebus intellectis, in quantum huiusmodi non est prima intentio, cum hoc sit de primis intellectibus. Nec est nihil. Quia attribuitur rei intellectae ob aliquam proprietatem. Ideo intentio secunda tenet se ex parte rei obiective intellectae et ex parte intellectus.

[56]) Dieser neue Teil beginnt Fol. XXXIIIb.

[57]) Karlstadt nennt ihn früher einmal egregius Thomista, während ihn Prantl als skotistisch gefärbt bezeichnet. Doch wiegt dies Versehen nicht allzuschwer, wenn man bedenkt, daß Duns Scotus gerade in seiner Erkenntnislehre im wesentlichen das begriffliche Gerüst von Thomas übernommen hat. Darnach dürfte auch Bauchs Urteil S. 43 zu berichtigen sein.

[58]) Diese Behauptung steht nicht im Widerspruche zu der obigen, nach welcher die zweiten Intentionen doch auch in den Dingen seien. Denn Karlstadt hatte nicht eine Beziehung der zweiten Intentionen zu den realen Dingen, sondern nur zu ihren Vorstellungen im Intellekt behauptet.

[59]) Als Parallelbeispiele werden angeführt albedo—lignum album; ferner die Blindheit und das erblindete Auge.

[60]) Den Satz des Thomas Logica est principaliter de secundis intentionibus druckt er als Überschrift Fol. XXXIXb ab.

nicht seine Sache sein, darüber volle Klarheit zu verschaffen, wem sie zuzuschreiben sind oder welchen Dingen sie wesentlich zukommen, welchen nicht. Also legt der Logiker zugrunde die zehn Kategorien, welche allein im Intellekt existieren und nicht den Dingen zukommen, insofern sie außerhalb der Seele sind, sondern insofern sie in der Seele sind." Mit einigen jener fragwürdigen dreigliedrigen Schlüsse sucht er diese Forderung noch zu stützen: „Das Universale, insofern es universal ist, ist Gegenstand der eigentlichen Betrachtung in der Logik. Aber das Universale, insofern es universal ist, ist die zweite Intentio. Also ist die zweite Intentio Gegenstand der eigentlichen Betrachtung in der Logik"[61]) etc.

Es ist doch ein armseliger Gewinn, der schließlich als Endergebnis aus den langatmigen Untersuchungen resultiert. Hatte schon Duns Skotus und nach ihm in noch höherem Grade Ockam mit der starken Betonung der Bedeutung der Einzeldinge über das öde Operieren mit Universalbegriffen hinauszugelangen gesucht, so trägt Karlstadt — ganz in der Art des scholastischen Frührealismus — der gesamten Welt der Erfahrung gegenüber eine unverhohlene Geringschätzung zur Schau.[62])

Welche praktischen Folgen für die Art seiner Lehrtätigkeit sich aus seinen theoretischen Überzeugungen ergeben, das zeigen die Ausführungen am Schlusse der ganzen Schrift.[63]) Ist für den Logiker die Welt der Außendinge indifferent, so kann Wissen auch nicht durch eine Explikation (demonstratio) der letzteren erzeugt werden. Vielmehr gilt es, an Vorstellungen, die schon in der Seele des Schülers schlummern, anzuknüpfen. Denn „jede Gelehrsamkeit und jede wissenschaftliche Disziplin entsteht aus einer präexistierenden Erkenntnis". Wohl kann man Einzelbeispiele beim Unterricht zu Hilfe nehmen, aber dies Operieren mit Außendingen würde nichts ergeben, wenn nicht der Anfang des Wissens im Innern vorhanden wäre.[64]) Durch die Autorität des Thomas glaubt er sich allerdings

[61]) Diese Ausführungen stehen Fol. XXXXVI.

[62]) Dagegen kann ich Bauchs zusammenfassendes Urteil (S. 44), Karlstadt sei sich nach zweijähriger Lehrtätigkeit über das Wesen des Thomismus selbst noch nicht klar gewesen, nicht für richtig halten. Die vorgetragene Logik ist gut thomistisch.

[63]) Fol. XXXXVIb folgende. Hierbei stützt sich Karlstadt vielfach auf den pseudothomistischen Traktat de universalibus, den er dem Thomas zuschreibt. Vergl. Bauch, S. 47.

[64]) Fol. XXXXVIb. Quare omnis doctrina et omnis disciplina ex praeexistente fit cognitione . . . . Et quare operatio exterior docentis nihil operatur nisi adesset principium intrinsecum scientiae.

soweit gebunden, daß er einmal — wennschon nur widerwillig — die Notwendigkeit für den Logiker zugibt, auf dem Gebiete der Realdisziplinen zu Hause zu sein.[65]) Aber er legt sich sogleich diese Forderung zurecht: das Ganze könne vollständig und genau nicht gewußt werden ohne eine Kenntnis der Teile; „und dennoch sind die Teile nicht um ihrer selbst willen Gegenstände des Wissens vom Ganzen, sondern nur durch das Ganze.“[66])

Den Beschluß des Werkes bildet eine kurze Erklärung Karlstadts, die mit ihrer verletzenden Schärfe gegen seine Widersacher einigermaßen herausfordernd berührt, und ein vierzeiliges Lobgedicht des Wittenberger Universitäts-Gelegenheitsdichters Ricardus Sbrulius:[67]) wieviel die römische Jugend dem Kamillus als dem Retter des Vaterlandes verdanke, soviel schulde die studierende Jugend dem Karlstadt dafür, daß er dies verlorne Werk des Thomas (hoc Thome amissum opus) ihr übergäbe.

Will man die günstige Aufnahme verstehen, die Karlstadts Intentionen fanden, so ist ein Umstand nicht zu vergessen: sie sind das erste selbständige Werk, welches seit der Gründung der Universität aus dem Kreise der Wittenberger Professoren hervorgegangen ist.[68]) Diese Tatsache genügte, die allgemeine Aufmerksamkeit auf Karlstadt zu lenken. Seine Wahl zum Dekan der Artistenfakultät für das W. S. 1507/1508 steht offenbar mit dem Erscheinen seiner Intentionen in ursächlichem Zusammenhang. Und wenn das Preispoem des Sbrulius nicht viel besagen will — er hatte Karlstadts Werk kaum gelesen, und Lob zu spenden war sein Beruf —, so ist für die Beurteilung der allgemeinen Stimmung gewichtiger die rühmende Erwähnung, welche in seiner Rektoratsrede Christoph Scheurl Karlstadt zuteil werden läßt.[69]) Er nennt ihn einen höchst feinen und

---

[65]) Karlstadt wußte nicht, daß die angezogene Schrift de universalibus nicht den Thomas von Aquino zum Verfasser hat. S. Anm. 63.

[66]) Fol. XXXXVIIb. Quare perfecte sciri non possunt secundae [intentiones] incognitis primis sicut totum perfecte et distincte non scimus, nisi partes sciantur. Et tamen partes non sunt per se in consideratione scientiae de toto, sed per totum.

[67]) S. über ihn Bauch S. 44 und derselbe, Neue Mitteilungen XIX, 418.

[68]) Hierauf macht Bauch S. 45 aufmerksam. Die im Auftrage des Kurfürsten früher herausgegebenen Werke waren Neudrucke alter scholastischer Kompendien.

[69]) Den Titel des Drucks gibt Bauch S. 45. Scheurl war nach achtjährigem Aufenthalt in Bologna 1507 nach Deutschland zurückgekehrt. In Wittenberg hielt er am 8. April 1507 seine Antrittsvorlesung und wurde schon am 1. Mai 1507 zum Rektor gewählt. Vergl. von Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation. Nürnberg (1855) S. 10/11.

scharfsinnigen Thomisten, „dessen hervorragende geistige Bedeutung leicht jener subtile Traktat offenbart, den er neulich über die Intentionen herausgegeben hat“.

Für Karlstadt war die Anerkennung ein Antrieb zu neuer schriftstellerischer Tätigkeit. Noch vor Ablauf des Jahres 1507 erschien sein zweites Werk: Distinctiones Thomistae.[70])

Schon die Wahl des Themas offenbart Karlstadts Vorliebe für polemische Auseinandersetzungen. Im Jahre 1505 waren in Wittenberg die skotistischen Formalitates des Pariser Dozenten Antonius Sirecti erschienen.[71]) Daß die Herausgabe desselben durch den Wittenberger Minoriten Ludwig Henning erfolgte, ist nicht zufällig. Waren doch die Franziskanerklöster von jeher Hauptpflegstätten der Philosophie des Ordensbruders Duns Skotus gewesen.[72]) Gegenüber der drohenden Vorherrschaft des Skotismus suchte Karlstadt — von seinem Berufe überzeugt, für die unverfälschte Lehre des heiligen Thomas in Wort und Schrift eintreten zu müssen — in den Distinctiones Thomistae, die einen ganz ähnlichen Stoff behandeln wie die Formalitates des Sirecti, für seinen Meister eine Lanze zu brechen.

Die Lehre von den Distinctiones steht in innigem Zusammenhange mit der von den Formalitates und geht in ihrem Ursprunge auf Duns Skotus zurück. Bei der dominierenden Stellung, die im System des Thomas von Aquino den Allgemeinbegriffen zukam, drohte die selbständige Bedeutung der Individualität zu verkümmern. Diese erscheint bei Thomas nicht als zum Wesen des Dinges gehörig; sie ist nur seine quantitative Bestimmtheit, und an ihr haften alle jene Accidentien, die verhindern, daß der Begriff rein in die Erscheinung trete. Man denke nur an die vornehme Geringschätzung, mit welcher sich Karlstadt am Ende seiner Intentionen über die individuellen Erscheinungsformen hinwegsetzt!

Im Gegensatz zu solcher Anschauung suchte Duns Skotus mit der ganzen Energie seines spekulativen Denkens der Individualität ihre Selbständigkeit im System des Weltganzen zu bewahren. Er geht den gerade umgekehrten Weg wie Thomas. In dem Individuum

---

[70]) Verzeichnis Nr. 2. Am Ende datiert Impressum Wittenburgii per Joannem Gronenberg. Anno M. D. VIII. III. Kalendas Janua: d. i. der 30. Dezember 1507. Der vollere Titel (Bl. A) Distinctiones sive formalitates Thomistarum.

[71]) Genauer Titel bei Bauch, S. 47 Anm. 2.

[72]) Vergl. Näheres über das Wittenberger Franziskanerkloster bei A. M. Meyner, Geschichte der Stadt Wittenberg (Dessau 1845) S. 109—111.

stellt sich ihm die höhere Form des Daseins dar, als in dem Allgemeinen. Nicht als ob er, unter Leugnung der Realität der Universalien, einem nur auf das Einzelne gerichteten Sensualismus das Wort redete: das Individuum schließt vielmehr das Allgemeine in sich ein. Aber erst in ihm erhält das Wesen des Dinges seine höchste, vollkommenste Ausprägung. Die Stufenleiter vom Generischen zum Speziellen führt bei Thomas abwärts, bei Skotus aufwärts, und als oberste Sprosse fügt er das Prinzip der Individuation, die entitas ut haec, hinzu. Weit entfernt, ein Accidenz zu sein, liegt es in der Substanz selbst als Haecceitas wesenhaft begründet.

Ist somit die Individualität eines Dinges etwas von seiner allgemeinen Natur Verschiedenes, so besteht doch zwischen ihnen nicht derselbe Unterschied, wie zwischen zwei verschiedenen Dingen, zwischen res und res. Denn allgemeine Natur und Individualität liegen ja in dem einen Ding zusammengeschlossen. Da ferner Skotus beide stets als dem Dinge inhärierende Wirklichkeiten faßt, so kann der Unterschied auch kein bloß gedachter sein. Jedem Ding eignet vielmehr eine doppelte Existenz: ein Sein als allgemeiner Natur (das sich wieder in ein generisches und ein spezifisches zerlegen läßt) und ein Sein als Individuum. Beide unterscheiden sich formaliter, d. h. als Realitäten derselben Sache. Die Formalitates im skotistischen Sinne sind somit die verschiedenen Seins-Formen der Dinge; die unterscheidenden Merkmale zwischen den Formalitates aber sind die Distinctiones.[73])

Schon eine Generation nach dem Tode des Skotus ist die Lehre von den Formalitates und Distinctiones durch seine Schüler auf der Grundlage der Ausführungen, die der Meister gegeben hatte, weiter entwickelt. Insbesondere gab Franciscus von Mayron († 1325) dem Begriffe der formalen Distinktion eine umfassendere Bedeutung und zog in den Bereich der Untersuchung alle nur denkbaren begrifflichen Unterscheidungen, die zwischen den Wesensformen eines Dinges oder zwischen zwei Dingen statthaben können, so daß er außer der formalen noch sechs andre Arten von Distinktionen aufstellte.[74]) Während des späteren Mittelalters entstanden über die Formalitates eine ganze Reihe von Abhandlungen, sämtlich im skotistischen Sinne. Wo Thomisten zu dem Thema Stellung nahmen, geschah es nur, um

---

[73]) Verg. A. Stöckl, Geschichte der Philosophie des Mittelalters. II (1865) S. 807. R. Seeberg, die Theologie des Johannes Duns Scotus (1900) S. 73/74. C. Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande III (1867) S. 220 f.

[74]) Vergl. über Franciscus von Mayron Prantl III. S. 288 ff.

die Anschauungen des Skotus und seiner Anhänger zu bekämpfen und abzulehnen.[75])

Gegen Ende seiner Schrift betont Karlstadt einmal: er habe bei seiner Arbeit keinen Vorgänger gefunden, dessen Spuren er hätte folgen können.[76]) Er hatte in seiner Weise zu dieser Behauptung ein Recht. Denn war auch der Gegenstand unzählige Male in logischen Kompendien behandelt worden, so war es doch neu, daß ein Thomist an ein Problem ernstlich heranging, das bislang die Domäne der Skotisten gewesen war. Natürlich sah sich Karlstadt von seinem thomistischen Standpunkte aus genötigt, an den herkömmlichen Anschauungen wesentliche Modifikationen vorzunehmen. Aber gleich hier sei bemerkt: sein Werk als Ganzes genommen bedeutet doch eine — wennschon unbewußte — Annäherung an die skotistische Denkweise. Bei der Art der behandelten Materie stehen im Mittelpunkte der Untersuchung die Seinsformen der Einzeldinge, und die Universalien treten in einer Weise zurück, daß oft die Zusammenhänge mit der thomistischen Gesamtanschauung verloren zu gehen scheinen. Auch macht Karlstadt geltend, die Unterschiede zwischen den Anschauungen des Skotus und Thomas seien nicht so gar groß, wie viele dächten.[77])

Karlstadt beginnt seine Ausführungen mit einer Definition des Begriffes Distinctio: sie ist „die Verschiedenheit von Begriffen, die durch sich selbst oder durch trennende Prinzipien sich unterscheiden".[78]) In zwei Hauptgruppen zerfallen die Distinktionen: in die distinctiones rationis und die distinctiones rei. Die distinctiones rationis, denen sich Karlstadt im ersten Teile seiner Schrift zuwendet, werden wiederum in vier Unterarten zerlegt: in die distinctio innata, necessitans, non repugnans und repugnans. Unter die „eingebornen" Distinktionen (innatae),[79]) für die eine weitere Erklärung zu geben unmöglich ist, fallen die zweiten Intentionen, die allgemeinen Formen des Denkens: so die Unterschiede zwischen Genus

[75]) Vergl. Prantl III, 245, IV, 4.

[76]) Distinctiones Thomistae S. i: Et his exiliter congestis claudo libellum, cui facile quilibet lector veniam dabit intellecto, quod praecursorem in hac re non viderim, cuius vestigia aut sequutus essem aut meis coaptassem pedibus.

[77]) S. F: Non est tanta differentia inter opinionem Scoti et Thome de hac re quantam multi putant esse. Vergl. ferner S. R: Patet igitur ex prioribus distinctionem formalem non esse negandam absolute in via Thomae.

[78]) S. A: Distinctio est alteritas extremorum seipsis vel distinctivis principiis distantium [extrema = Begriff!].

[79]) S. B: Distinctio rationis innata est alteritas extremorum, quae sunt entia rationis.

und Species; ferner die grammatikalischen Denkmodi, wie: zwei Kasus, zwei Geschlechter. In ähnlicher Weise besteht das Verhältnis der eingebornen Distinktion zwischen dem esse abstractum, esse conceptum und esse obiectivum; endlich zwischen rechts und links.

Die distinctio necessitans oder rationis rei necessitantis ist die eigentliche Kerndistinktion, von der aus Skotus zu seiner Lehre von den Formalitates gelangt war: hier handelt es sich um die Unterscheidung der verschiednen Seinsformen eines und desselben Dinges;[80]) hier treten die Gegensätze in der Auffassung zwischen Skotus und dem thomistischen Karlstadt am deutlichsten hervor. Für Skotus waren die unterschiedlichen Formalitäten eines Dinges Realitäten, die seinem Wesen anhaften und unabhängig sind von dem sie erfassenden Intellekt. Selbst bei einem nicht zusammengesetzten Begriffe, wie dem der Weißheit (albedo), muß man scheiden zwischen dem ihr innewohnenden Prinzip, das sie zur Farbe macht, und jenem, das ihr über den allgemeinen Begriff der Farbe hinaus den individuellen Habitus des Weißseins verschafft. „Und die eine Realität ist formaliter nicht die andre, und die eine ist außerhalb der anderen, so, als wenn sie zwei Dinge wären, wennschon jene beiden Realitäten per identitatem eine Sache sind." Für Skotus ergibt sich also diese Distinktion aus der Natur der Sache, nicht bloß aus dem Denken. Karlstadt ist bemüht, die Schärfe solcher Anschauung abzuglätten und sie dem erkenntnistheoretischen Schema des heiligen Thomas einzufügen. Mit letzterem hält er daran fest: jedem Einzelding kommt in der Wirklichkeit nur eine Daseinsform zu. Erst der Intellekt bildet über das eine Ding verschiedene Anschauungsformen — allerdings mit einer sich ihm aus dem Wesen des Dinges aufdrängenden Notwendigkeit (daher der Ausdruck distinctio rationis rei necessitantis). Aus der einen species intelligibilis des Dinges lockt er verschiedene Vorstellungen heraus — wie den Begriffen animal rationale und homo dieselbe Substanz zugrunde liegt. „Die Potenzialität des Menschen, die real genommen der Einzelmensch ist, entspricht einem verworreneren Begriffe als derselbe Einzelmensch, wenn er gemäß seinem aktuellen Sein betrachtet wird."[81]) Ähnlich

[80]) S. C: Distinctio rationis rei necessitantis est alteritas extremorum realiter identificatorum; secundum esse obiectivum [= gemäß dem Sein in der Vorstellung] et terminativum actualiter distinctorum. Über diese Distinktion handelt Karlstadt S. C bis S. S.

[81]) S. D: Potencialitas hominis, quae est realiter homo, correspondet conceptui confusiori quam idem homo secundum esse actuale consideratus. Es bedarf wohl nicht erst des Hinweises darauf, daß mit potentia und actus die aristotelischen Begriffe δύναμις und ἐνέργεια wiedergegeben sind.

sind Ort und Oberfläche verschiedene Denkformen desselben realen Einzeldinges. Zu wie bedenklichen Konsequenzen würde die Annahme real verschiedner Seinsformen an einem und demselben Gegenstande führen! Man würde zu der Annahme einer Pluralität göttlicher Attribute gelangen — die Skotus ja zu behaupten kein Bedenken getragen hatte. Damit aber würde die denknotwendige Vorstellung von der Einheit Gottes aufs schwerste gefährdet werden. Vielmehr sind „alle Attribute in Gott sachlich eins und keineswegs außerhalb des Intellekts, sondern nur im Denken unterschieden". Metaphysisch aber erkläre sich die Pluralität der göttlichen Attribute aus der Unvollkommenheit des menschlichen Verstandes, der sich die Fülle der Herrlichkeit Gottes in einem Begriffe nicht vorstellen könne.

Die distinctio rationis ex natura rei non repugnantis[82]) kommt der Identität am nächsten. Bei ihr handelt es sich ebenso wenig, wie bei der vorhergehenden Distinktion, um die verschiedenen Wesensformen eines und desselben Dinges, und vollends nicht um die Unterscheidung der Begriffe zweier getrennter Dinge. Vielmehr kommt hier nur jener subtile Unterschied in Betracht, der zwischen demselben Ding besteht, das in verschiedenen logischen Kombinationen gesetzt ist: so zwischen dem Begriff in der propositio maior und demselben Begriffe in der propositio minor eines Schlusses; zwischen dem Ganzen und der einheitlich erfaßten Gesamtheit seiner Teile. Daß diese Distinktion nicht sachlich-realer Natur, sondern nur durch das Denken hervorgerufen sei, hatte sogar ein so entschiedener Realist, wie Franciskus von Mayron, der Schüler des Skotus, zugeben müssen.[83])

Die distinctiones rationis ex natura rei repugnantis endlich sind Trugdistinktionen, die eine Verschiedenheit Begriffen beilegen, welche für eine solche Unterscheidung gar nicht brauchbar sind:[84]) so wenn man sagen würde, Petrus und Paulus unterscheiden sich durch die Spezies, der Löwe und der Hirsch durch das Genus.

Der im ersten Teile gegebenen Behandlung der Denkdistinktionen folgen im zweiten Teile die Untersuchungen über die Real-

---

[82]) S. T: Distinctio rationis ex natura rei non repugnantis est alteritas unius simpliciter a se ipso (ex ordinatione rationis proveniens) distincti.

[83]) Als Beispiel für die distinctio rationis führt er an: „Socrates est Socrates"; Socrates positus in subiecto distinguitur a Socrate posito in praedicato sola ratione. Prantl, S. 290, Anm. 540.

[84]) S. V: Distinctio rationis ex natura rei repugnantis est alteritas attributa extremis non subiicibilibus tali distinctioni.

distinktionen. Karlstadt zerlegt sie — abweichend von der herkömmlichen Ansicht — in vier Unterabteilungen: in die distinctio numeralis, essencialis et specivoca, formalis et specivoca tantum, generica vel predicamentalis. Da Karlstadt — im Gegensatz zu Skotus — die distinctio rationis rei necessitantis, wie wir sahen, den Denkdistinktionen zugewiesen hatte, so bleiben für ihn als Realdistinktionen nur übrig die Unterscheidungen zwischen Begriffen zweier verschiedener Gegenstände.

Bei der distinctio realis numeralis beruht diese Verschiedenheit lediglich auf der zahlenmäßigen Pluralität, nicht im Wesen. Das eine Ding ist dem andern gleich in allen seinen Accidentien: nur der Umstand, daß es eben zwei Dinge sind, führt zu einer Distinktion.[85]) So unterscheiden sich numeraliter zwei weiße Flächen (duae albedines), zwei Hostien (bezeichnenderweise quantitates genannt) im Sakrament des Altars, nach Thomas auch zwei vom Körperlichen losgelöste Seelen.[86]) Einige Schwierigkeit bereitet es Karlstadt, für das Prinzip der Zahl eine Erklärung zu geben, da doch der Wesensbegriff als Substrat eine Einheit erfordert. Hier zeigt sich Karlstadt als orthodoxer Thomist, völlig unbeeinflußt von der Haecceitas-Theorie des Skotus. Die Zahl ist kein positives, sondern ein privatives Prinzip: zahlenmäßige Vielheit wesentlich gleicher Dinge entsteht, indem einzelne Teile der Wesenheit nur potentialiter existieren, in actu aber ein non ens sind, so daß eben nur Teile des Begriffes zu aktuellem Sein gelangen — was im Denken die Vorstellung der numeralen Differenz hervorruft.

Einen sehr breiten Raum nehmen Karlstadts Ausführungen über die distinctiones specivocae ein. Einmal beruht die spezifische Differenz auf einem inneren Wesensunterschied der in Vergleich gezogenen Gegenstände.[87]) So unterscheiden sich die einfachen Begriffe albedo und nigretudo, wobei die ganze Wesenheit beider voneinander verschieden ist, so auch die zusammengesetzten Begriffe homo und asinus, wobei die Unterscheidung sich nur auf Teile der Wesenheit erstreckt.

Ungleich komplizierter gestalten sich die Beziehungen zwischen

---

[85]) S. X: Distinctio realis numeralis tantum est alietas extremorum realium existentium vel possibilium in esse reali, originata ex principiis individualibus.

[86]) S. X: Sic etiam duae animae rationales separatae differunt. Zwischen ihnen besteht bekanntlich nach Thomas keine Wesensverschiedenheit.

[87]) S. dd: Distinctio specivoca et essencialis est alteritas extremorum differentia intrinseca specivoca differentium.

Begriffen, die durch ein nicht im inneren Wesen der Dinge, sondern außerhalb derselben liegendes Prinzip differieren. Denn daß eine distinctio specivoca extrinseca neben der distinctio specivoca intrinseca anzunehmen sei, betont Karlstadt unter Berufung auf Herpheus und Petrus Nigri mit Entschiedenheit. Eine Säge und eine Hacke, ein Henkelkrug und ein Topf scheinen — äußerlich betrachtet — nur durch abweichende Accidentien voneinander verschieden zu sein und sind es jedenfalls nicht durch ein inneres Wesensprinzip. In Wirklichkeit ist der Unterschied gleichwohl ein spezifischer: denn Säge und Hacke unterscheiden sich durch die Zwecke (fines), denen sie dienen; Henkelkrug und Topf durch die Effektivursache ihrer Entstehung (per causam effectivam). Die Prinzipien des Zwecks und der bewegenden Ursache liegen aber außerhalb der Dinge selbst.

Bei der Untersuchung der Unterschiede zwischen Begriffen, die durch solche außerhalb der Dinge liegende Prinzipien differieren, offenbart Karlstadt viel Scharfsinn. Aber natürlich berührt es unser philosophisches Empfinden merkwürdig, jene Prinzipien naiv als Realitäten und nicht vielmehr als Denkformen gesetzt zu sehen.

In den Bereich dieser distinctio specivoca extrinseca gehört alles, was unter die im weitesten Sinne gefaßte Kategorie der Relation fällt. Seine Untersuchung über die Prinzipien der Relation faßt Karlstadt in fünf Konklusionen zusammen.[88]) 1. Die Relation schließt als einen formalen und spezifischen Bestandteil ihrer selbst ihr Korrelativum mit ein, d. h. das Wesen der Relation ist nicht zu verstehen losgelöst von dem Objekt, auf das sie sich bezieht. 2. Die Potenz, der Habitus und der Akt[89]) erhalten — sofern sie nicht absolut, sondern in ihrer Verknüpfung mit den Dingen betrachtet werden — ihre Species geradezu von den Objekten. „Doppelte Formen der Dinge gibt es,“ so führt Karlstadt zur klareren Unterscheidung der spezifischen Wesens-Distinktionen von den spezifischen Beziehungs-Distinktionen zusammenfassend aus. „Einige empfangen ihre Species von innen her, das ist aus sich selbst heraus durch ein inneres Wesensprinzip. Sie erhalten ihr bestimmtes Wesen, indem sie für sich betrachtet werden, wie z. B. die Farbe, die Weißheit und andere Qualitäten, die nicht in Beziehung zu anderen Begriffen treten (quae non dicuntur in ordine ad aliud) und noch viel mehr die Substanz, die ein durch sich selbst existierendes Sein hat. Andere er-

[88]) S. kk bis S. zz.

[89]) potencia, habitus und actus sind nach Karlstadt die drei hauptsächlichen Principien der Relation.

halten ihre Species von dem, wozu sie in Beziehung gesetzt werden, wie die Habitus, Dispositionen, Akte und Bewegungen."[90]) Und nochmals wiederholt Karlstadt wenig später: „Was eine Beziehung an ein Außending anknüpft, das empfängt vom Außending seine Species. Dies gilt also für Potenz, Bewegung, Habitus und Akt, da für diese die geforderte Voraussetzung zutrifft."[91]) — 3. Doch bestimmt natürlich nicht die Materie des Außendinges jene Relationsbegriffe, sondern sein inneres Wesensprinzip. Der Relationsbegriff des Sehens z. B. erhält seine Wesensbestimmung durch sein Objekt, die Farbe, aber nicht durch ihr materiales, sondern durch ihr formales Prinzip, durch das Licht. Ähnlich ist das Formalprinzip der Objekte in den Wissenschaften (die Karlstadt also als Relationsbegriffe auffaßt) die demonstratio. Nachdem Karlstadt in der 4. Konklusion noch die Anschauung abgelehnt hat, daß der Einheit oder Vielheit formaler Wesenheiten auch eine Einheit oder Vielheit bewirkender Ursachen entspräche, gelangt er in der letzten Konklusion endlich zu einer abschließenden Definition der spezifischen Beziehungsdistinktion: 5. „Die spezifisch formale, aber nicht wesenhafte Distinktion ist die Verschiedenheit von Begriffen, die gemäß dem formalen Wesen ihrer Objekte verschiedene Beziehungen haben."[92]) So unterscheiden sich die Beziehungsbegriffe Intellekt und Wille gemäß der formalen Verschiedenheit ihrer Objekte. Denn das formale Objekt des Willens ist die ratio boni, das des Intellekts die ratio cognoscibilis.

Bezüglich der letzten, von Karlstadt nur gestreiften Realdistinktion, der distinctio generica, ist die Ansicht der Thomisten verschieden: einige meinen, daß Unterscheidungen zwischen Begriffen generischer Art nicht reale Differenzen zugrunde zu liegen brauchen, andere behaupten das Gegenteil. Karlstadt scheint der Ansicht der letzteren zuzuneigen.

Auch Karlstadts Distinctiones begleitete Sbrulius mit einem empfehlenden Poem: der Leser solle sich in das Buch vertiefen, das

---

[90]) Diese Ausführung steht S. mm.

[91]) S. nn: Quidquid connotat respectum ad extrinsecum, hoc ab extrinseco recipit speciem. Sed potencia, motus, habitus et actus sunt huiusmodi .... igitur. — Ich übergehe die folgenden ausführlichen Untersuchungen über die causalitas causae finalis und causae efficientis, die von S. oo bis S. uu reichen.

[92]) S. yy: distinctio formalis specivoca, sed non essencialis est alteritas extremorum secundum rationem formalem obiectorum diversas habitudines habentium.

der unermüdliche Verfasser geschrieben habe, „der in heißem Bemühen darnach verlangt, die der Weisheit Beflissnen auf den Weg zu weisen, auf dem sie der Finsternis entgehen und in den lichten Strahlen des Apollo wandeln können". Vor allem aber tritt Karlstadt selbst mit anspruchsvolleren Versen hervor. Sein Werk ist von Hexametern und sapphischen Strophen umrankt. Das in sapphischem Versmaß geschriebene Schlußgedicht zum Preise Friedrichs des Weisen verrät formelles Geschick:[93]) so weit reichte Karlstadts Beherrschung der klassischen Sprachen sicherlich, daß er sich mit Durchschnittshumanisten auf eine Linie stellen durfte. Konnte er doch auf dem Titel seiner Distinctiones sogar mit griechischen, am Schlusse mit hebräischen Kenntnissen prunken![94])

Über den Zweck, den Karlstadt mit seinen dichterischen Leistungen verfolgte, kann man nicht im Zweifel sein. Er wünschte mit jenem Kreise humanistisch gebildeter Universitätsdozenten Fühlung zu gewinnen, die sich um den jungen Christoph Scheurl scharten — mochten ihn nun geistige Neigungen oder berechnende Absichten hierbei leiten. In der Tat sind Karlstadts streng thomistische Anschauungen kein Hinderungsgrund dafür gewesen, daß ihn die Wittenberger Humanisten zu den Ihrigen gerechnet haben. In vollen Tönen pries Scheurl in seiner Lobrede auf das Allerheiligenstift vom 16. November 1508 seine literarischen Verdienste. Er nennt den Andreas Bodenstein von Karlstadt „einen im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen sehr unterrichteten Mann, bedeutend als Philosophen, bedeutender als Theologen, am bedeutendsten als Thomisten, was leicht seine Werke bezeugen, die er zum Ruhme der Universität über die Intentionen und thomistischen Formalitates herausgegeben hat. Und bei der eignen Vorzüglichkeit beneidet er nicht die Tüchtigkeit andrer, sondern lobt sie, verkürzt sie niemandem, sondern spricht von allen Gutes, weshalb ihn auch alle wie ich lieben und verehren. Hätten wir viele Karlstadts, wahrlich, wir würden es mit den Parisern aufnehmen können."[95]) Am 21. November

---

[93]) Es ist von Bauch S. 53/54 abgedruckt.

[94]) Vergl. Verzeichnis Nr. 2. — Die hebräischen Lettern druckt auch Bauch S. 54 ab.

[95]) Oratio doctoris Scheurli attingens litterarum praesentiam, necnon laudem Ecclesie Collegiate Vittenburgensis. Leipzig 1509. Die betreffende Stelle lautet: ... Qualem etiam nominavimus Andream Bodenstenum Carolstatinum, virum latine, graece et hebraice vehementer eruditum, magnum philosophum, maiorem theologum, maximum Thomistam, quod facile ostenderunt monumenta sua, quae in laudem gymnasii nostri de intentionibus et

1508 schreibt Scheurl an Leonhard Vogl: Hätten auch die Leipziger Grammatiker und Poeten, Wittenberg besäße keine geringeren. An gelehrten Professoren könne es keine umliegende Universität mit Wittenberg aufnehmen. Sicherlich hatte er dabei auch Karlstadt im Sinne.[96]) Und in überschwenglicher Weise legt er Zeugnis ab von seiner Verehrung für Karlstadt in dem Briefe, welchen er gleichzeitig mit der gedruckten Rede ihm übersandte.[97])

Für solche Anerkennung erwies sich Karlstadt dankbar: dem im Jahre 1509 erschienenen Drucke der erwähnten Rede schickte er ein Preisgedicht auf Scheurl und den, wie die Widmung beweist, ihm gleichfalls eng befreundeten Maler Lukas Kranach voraus. Indem er Kranachs Ruhm dem der antiken Maler vergleicht, wird er dazu geführt, die Namen der berühmtesten griechischen Maler aufzuzählen. Hat er sie wohl auch vorwiegend aus Plinius entlehnt, so beweist eben doch die Beschäftigung mit diesem Autor sein reges humanistisches Interesse.[98])

Auch sonstige Nachrichten bestätigen dies. Der später in Freiburg zu einer gewissen Bedeutung gelangte Humanist Philippus Engentinus, 1508 in Wittenberg immatrikuliert, legte Karlstadt selbstgefertigte Verse vor, die dieser dem Scheurl übermittelte.[99]) Den im Jahre 1511 in Wittenberg erschienenen Torniamenta des preisgekrönten Dichters Georgius Sibutus, mit dem er vielleicht schon von Köln her bekannt war,[100]) gab Karlstadt ein empfehlendes Ge-

---

formalitatibus thomisticis edidit. Et cum initium amicitiae sit, de altero bene loqui, et summa petat livor instar fumi nonnisi in altum penetrantis, ipse cum sit egregius, alienae virtuti non invidet, sed potius laudat, nemini detrahit, sed potius omnibus bene loquitur, unde passim omnes eum una mecum amant atque colunt. Quod si multos Carolstadios haberemus, facile, puto, nos cum Parisiensibus manum posse conserere atque pedem conferre. Auf diese Stelle macht bereits Joh. Friedr. Köhler in seiner Lebensbeschreibung Karlstadts in „Beyträge zur Ergänzung der deutschen Litteratur und Kunstgeschichte“ I (1792) S. 16 aufmerksam. Jäger S. 2.

[96]) Regest des Briefes bei G. Bauch, Zu Christof Scheurls Briefbuch. Neue Mitteilungen aus dem Gebiete hist.-antiqu. Forschungen XIX (1898) S. 411.

[97]) Christof Scheurls Briefbuch, herausgegeben von v. Soden u. Knaake I (1867) S. 58. Datum: 14 kalendas Januarias 1509, d. i. 19. Dezember 1508, nicht 1509, wie die Herausgeber drucken.

[98]) Diese Verse sind abgedruckt bei Riederer, Nützliche und angeneme Abhandlungen IV. S. 477 f.

[99]) Vergl. Bauch in Neue Mitt. XIX. 412 (Brief Scheurls an Engentinus vom 4. Jan. 1509). Über Engentinus (Engelbrecht) vergl. J. Neff 3 Programme des Progymnasiums Donaueschingen (1897, 1898, 1899).

[100]) Vergl. Bauch, Wittenberg und die Scholastik N. S. A. XVIII. S. 323. — Karlstadts Gedicht abgedruckt bei Riederer S. 478.

dicht bei. In jener Zeit schloß er auch mit dem Humanisten Otto Beckmann Freundschaft: bis in das Jahr 1519 blieb zwischen beiden Männern ein vertrautes Einvernehmen bestehen.

Mehr noch als Karlstadts gelegentlich zutage tretende humanistische Neigungen mußten seine philosophischen Leistungen die Aufmerksamkeit der Professoren an der Wittenberger Universität auf sich ziehen. Es traf sich für ihn günstig, daß seine thomistischen Überzeugungen sich im wesentlichen mit denen der maßgebenden Persönlichkeiten deckten. So durfte Karlstadt von vornherein eine günstige Beurteilung seiner Arbeiten und seiner Lehrtätigkeit erwarten und auf ein schnelles Emporsteigen in der Staffel der Universitätsgrade rechnen. Bereits im Jahre 1508 erhielt er ein Kanonikat am Allerheiligenstifte.[101]) Am 11. August 1508 wurde er Sententiarius, wodurch ihm das Recht zuteil wurde, über die beiden ersten Bücher der Sentenzen des Petrus Lombardus Vorlesungen zu halten; noch vor Ablauf der vorgeschriebenen Frist von einem Jahre, am 18. Mai 1509, erhielt er die Würde des Formatus und damit die Befugnis, auch über die beiden letzten Bücher der Sentenzen zu lesen. Am 28. Oktober 1510 wurde er Lizentiat, am 13. November desselben Jahres Doktor der Theologie.[102]) Eine theologische Doktorpromotion war für die Universität ein seltenes Ereignis und erregte allgemeine Aufmerksamkeit. Auch Karlstadts Promotion wurde mit all dem zeremoniellen Pomp begangen, der bei solchen Feiern entfaltet zu werden pflegte. Schon am Tage vor der Verleihung des Doktorhutes fand unter dem Vorsitze des Petrus Lupinus in der Allerheiligenkirche der Sitte gemäß ein Redeakt statt. Am 13. November versammelte sich wiederum die ganze Universität in der Allerheiligenkirche, und in „feierlichster Weise“ wurde Karlstadt mit den Doktorinsignien bekleidet. Sogleich begann die vorgeschriebene Disputation: als „Kampfhähne“[103]) traten Karlstadt entgegen die theologischen Doktoren Wolf-

---

[101]) Über Karlstadt als Kanoniker am Allerheiligenstifte vergl. das 2. Kapitel.

[102]) Vergl. die Einträge bei Förstemann, Liber Decanorum facultatis theol. Acad. Viteberg. (1838) S. 3, 4, 8, 9. — Bauch, Carlstadt als Scholastiker l. l. gibt als Datum der Ernennung Karlstadts zum Lizentiaten fälschlich den 31. Oktober. Förstemann S. 8 sagt ausdrücklich: nachdem Karlstadt schon am 25. Oktober tanquam sufficientissimus pro licentia inventus dem Vizekanzler empfohlen war, erfolgte seine Ernennung hierzu sequenti feria secunda, que fuit festivitas S. apostolorum Simonis et Iude, d. i. am 28. Oktober. — Am 31. Oktober wurde er bereits zur Doktorpromotion empfohlen.

[103]) Galli, „Kampfhähne“, ist der übliche Ausdruck für die Respondenten. Vergl. Kaufmann, Gesch. d. deutschen Univers. II. S. 284.

gang Ostermeyer von München und Nikolaus Gruneberg. „Zum Schluß aber spendete der neue Doktor aus besonderer Güte und Noblesse allen Doktoren der oberen Fakultäten,[104]) sowie dem Dekan der Artistenfakultät und einigen zu dem Zwecke hinzugezogenen Bürgern der Stadt ein glänzendes Mahl.“[105])

Es war schon angedeutet: ein so ungewöhnlich rasches Emporsteigen zu den höchsten akademischen Ehren findet in Karlstadts wissenschaftlichen Verdiensten nicht ausreichende Begründung — auch wenn man die relative Armut der Wittenberger literarischen Produktion im ersten Jahrzehnt des Bestehens der Universität mit in Betracht zieht. Seine Zugehörigkeit zur herrschenden scholastischen Richtung und persönliche Empfehlungen trugen das ihrige zu seinem raschen Vorwärtskommen bei. Karlstadt genoß die besondere Gunst des einflußreichen Martin Polich von Mellerstadt. Er hatte seiner in den Intentionen ehrenvolle Erwähnung getan. Und überhaupt war er dem Manne in seiner Denkweise geistig verwandt. Auch bei Martin Polich verband sich mit gewissen humanistischen Interessen, deren Überschätzung freilich neuerdings auf das richtige Maß zurückgeführt worden ist,[106]) ein starres Festhalten an der thomistisch-scholastischen Orthodoxie. Von einer starken Herrschsucht, in seiner Polemik bissig, wie gelegentlich seines früheren Streites mit Wimpina in Leipzig offenbar wurde, wollte er abweichende Denkrichtungen neben sich nicht aufkommen lassen. Friedrich der Weise, der in seiner Fürsorge für die Universität mit einer rührenden, das Geringfügigste sorgfältigst berücksichtigenden Peinlichkeit doch einen sicheren Blick für die geistigen Bedürfnisse der Hochschule verband, wünschte dagegen, daß Männer möglichst verschiedener philosophischer Richtungen in Wittenberg zu Worte kämen, und in diesem Bestreben hat er sich durch nichts beirren lassen. Die Berufung des berühmten Erfurter Vertreters der via moderna, des Jodocus Trutfetter, nach Wittenberg ist sein Werk: schon in dem erwähnten Vorlesungsverzeichnis vom Jahre 1507 erscheint Trutfetter als Dozent. Die ursprünglichen Statuten der Artistenfakultät vom Jahre 1504[107]) hatten nur die via Thomae und die via Scoti vor-

---

[104]) Das sind die theologische, juristische und medizinische.

[105]) S. die Schilderung von Karlstadts Doktorfeier bei Förstemann S. 9. — Vergl. auch Köhler, Beyträge I. S. 94.

[106]) Von G. Bauch in seiner „Geschichte des Leipziger Frühhumanismus“ (XXII. Beiheft zum Zentralblatt f. Bibliothekswesen) (1899) S. 114 ff. und dem zitierten Aufsatz „Wittenberg u. d. Scholastik“ S. 325.

[107]) Herausgegeben von Th. Muther in Neue Mitt. XIII. 177 ff.

gesehen; so erheischte die Berufung Trutfetters eine Statutenänderung, die denn auch vorgenommen wurde. Nach der Redaktion der Statuten vom Jahre 1508 wird bei den artistischen Lektionen neben den beiden herkömmlichen viae noch die via Gregorii angeführt, d. i. die des Nominalisten Gregor von Rimini.[108])

Zunächst fand Trutfetter eine seinem bedeutenden Rufe entsprechende Aufnahme. Für das Wintersemester 1507/1508 wurde er als Nachfolger Scheurls zum Rektor gewählt und erhielt kurz darauf — als Vorgänger Karlstadts! — das Archidiakonat am Allerheiligenstifte mit seinen Einkünften zugewiesen. Aber bald sah er, dessen friedlichem Wesen die Neigung zu aufreibenden literarischen Fehden fern lag, sich einer geschlossenen Gegnerschaft der übrigen scholastischen Professoren gegenüber. Auch vermittelnde Versuche Scheurls, zu dem Trutfetter wie zu andern Humanisten in freundschaftlichem Verhältnis stand, vermochten die Schärfe der bestehenden Gegensätze nicht zu mildern. Martin Polich war, so scheint es, der Rufer im Streit. Ihm war Trutfetter der unbequeme Eindringling, der die Alleinherrschaft der thomistischen und skotistischen Philosophie erschüttert hatte. Trutfetter — eine von jenen Naturen, die in der Stimmung des Unbehagens lieber das Feld räumen, als sich zur Gegenwehr ermannen — kehrte, als er im Sommer 1510 von den Erfurtern zum Archidiakon am dortigen Dom gewählt worden war, kurzerhand Wittenberg den Rücken.[109]) Der Kampf gegen ihn war doch mit persönlicher Animosität geführt worden: das trat noch nach seinem Weggange zutage. Martin Polich, im Jahre 1510 Rektor, legte namens der Universität auf die Einkünfte des Archidiakonats Beschlag und bewirkte die Wahl seines Günstlings Karl-

---

[108]) Die Statuten vom Jahre 1508 (handschriftlich im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg) hat Bauch als solche erkannt, während die von Muther edierten (die Wittenberger Universitäts- und Fakultäts-Statuten vom Jahre MDVIII, Halle 1867) und fälschlich ins Jahr 1508 gesetzten der Redaktion vom Jahre 1513 angehören. Vergl. hierzu und zu dem folgenden Bauch, Wittenberg und Scholastik l. l. S. 316 ff.

[109]) Vergl. Scheurls anerkennendes Urteil über Trutfetters Lehrtätigkeit in seinem Schreiben an Lehrer der Freiburger Universität vom 12. August 1513] in Scheurls Briefbuch (herausgegeben von v. Soden u. Knaake) S. 124: ipse ecclesiae omnium sanctorum primus archidiaconus viam modernam instituens sine intermissione legebat, studebat, docebat, praedicabat, orabat, omnia supra quam aetas ferre posse videbatur, utpote nondum quadraginta annos natus. — S. zur Sache G. Plitt, Jodokus Trutfetter von Eisenach, der Lehrer Luthers (1876) S. 41. Auch nach Trutfetters Weggange blieben die Vertreter der via moderna an der Universität zugelassen — ein Umstand, der Voraussetzung für Luthers Lehrtätigkeit gewesen ist.

stadt zum Archidiakon. In einer von 21 Mitgliedern besuchten Sitzung des akademischen Senats, die im Februar des Jahres 1511 stattfand, brachte Scheurl die ihm von Trutfetter zugestellten Beschwerden gegen Polichs Eigenmächtigkeit zur Verlesung und suchte Karlstadt zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Vergebens! In jähem Zorne brach dieser los und beschwerte sich, ohne die üblichen Formen zu beachten, über das ihm zugefügte Unrecht — dabei versichernd, er könne zur Begründung seiner Rechtsansprüche mehr Texte und Glossen anführen, als Trutfetter.[110]) Es ist das erstemal, daß uns jener Karlstadt eigne Wesenszug plötzlichen leidenschaftlichen Aufbrausens bei sonst gelassenen Umgangsformen entgegentritt.[111]) — Der Handel mit Trutfetter fand seine Erledigung auf Grund eines wohl vom Kurfürsten Friedrich angeregten Vergleichs. Ihn herbeizuführen, reiste Karlstadt Mitte Juni 1511 nach dem Städtchen Orlamünde, dessen Pfarrei dem Archidiakonat am Allerheiligenstift inkorporiert war.[112])

Für die nächsten Jahre war die Herrschaft der thomistisch-skotistischen Scholastik an der Universität Wittenberg gesicherter denn je.

---

[110]) Scheurls Brief an Trutfetter vom 27. Februar 1511. Briefbuch I. 70.

[111]) Auch der Wolfenbüttler Anonymus ed. Merzdorf, Centuria etc. S. 82 nennt ihn (1514): ingenio vehemens, disputator acerrimus.

[112]) Scheurls Briefbuch I. 77. — Vergl. auch Bauch in Neue Mitt. XIX. 421.

Zweites Kapitel.

Karlstadt als Kanoniker am Allerheiligenstifte.

„Damit es bey unserm gnedigsten Herrn dafur nicht geacht noch angesehen werde, als wolten die Tumbhern vogelfrey und aller Burden der kirchen uberig seyn, Wiewol sie kunftigk alle mit dem Lesen in der Vniversiteten beladen werden sollen, so helt man es auch dafür, das eyn yeder Canonicus hynfur vber die angabe der Feste, die eynem yedern yn sunderheit geburen werden, die sich auf achtzig Messen ungeferlich thun erstrecken, wuchentlich ye zwue Messen lesen solle, zuuorsichtig, das vnder denselben vill befunden, die zur wochen drey, vier vnd mehr Messen aus andacht halten wírden."

Ordnung der Stiftsherren zu Wittenberg vom Jahre 1508 (Weimarer Archiv, gedruckt in Anlagen Nr. 1).

Die Wittenberger Schloßkirche mit ihrem hohen, gewölbten Schiffe und ihrem mächtigen Turme überragte, weithin sichtbar, die unscheinbaren, aus Lehm und Holz zusammengefügten Bürgerhäuser des schlichten Landstädtchens. Sie bildete gemeinsam mit dem an sie grenzenden Schlosse und den zur Wohnung für die Stiftsherren am Allerheiligenstifte bestimmten Baulichkeiten einen ansehnlichen, in sich geschlossenen Komplex am westlichen Ende der Stadt. Eine Kirche stand bereits an jener Stelle, als im Jahre 1353 der Herzog Rudolf I. von Sachsen, aus askanischem Geschlechte, dem Wunsche seiner verstorbenen Gemahlin entsprechend, voll frommen Eifers ein Kollegiatstift fundierte, welches in regelmäßigem Gottesdienste das Seelenheil des herzoglichen Hauses befördern sollte. Aber in ihrer glanzvollen Ausgestaltung, die ihnen zu Beginn des 16. Jahrhunderts eignete, waren Stift und Stiftskirche erst eine Schöpfung Friedrichs des Weisen.[1])

Eine eigenartige Erscheinung stellt dieser Fürst dar: in seinen Handlungen nüchtern bedächtig, als Herrscher von vollkommener Objektivität, nach festen Normen die Dinge leidenschaftslos beurtei-

---

[1]) Vergl. hierüber J. Köstlin, Friedrich der Weise und die Schloßkirche zu Wittenberg. 1892.

lend, ließ er sich doch ganz von der religiösen Stimmung seiner Zeit tragen.[2]) Grundsätzliche Weltflucht lag seinem Wesen fern: er verfolgte mit Eifer die humanistische Bewegung — mit Erasmus stand er im Briefwechsel —, er liebte es, sich an Turnieren zu beteiligen und ging gern auf die Jagd, — von der harmlosen Freude, die ihm die Beschäftigung mit der Drechslerei bereitete, nicht zu reden. Dann aber erfaßten ihn mit Macht entsagungsvolle Stimmungen. Sie auszulösen, flüchtete er zu den frommen Übungen und Bräuchen, wie sie die katholische Kirche seiner Zeit vorschrieb. Im Jahre 1493 suchte er als Pilgrim die heiligen Stätten des gelobten Landes auf. Die Osterzeit verbrachte er in stiller Sammlung gern in den Mauern des Grimmaer Augustinerklosters — noch 1520 weilte er daselbst 10 Tage (vom 18. bis 27. April). Und wenn er sonst in den Ausgaben für persönliche Bedürfnisse und für solche des Landes peinliche Sparsamkeit walten ließ, so kannte seine Opferfreudigkeit keine Grenzen, wo es sich um Stiftungen zur Erhöhung des Heils der Seele handelte.

Nach seiner Rückkehr aus Palästina kam dieser Eifer zu stiften und spenden, fast ausschließlich einem Institute zugute, dem Allerheiligenstifte in Wittenberg mit seiner Kirche. Auch hierin ist Friedrichs Frömmigkeit ganz die der mittelalterlichen Herrscher: pflegten doch schon im frühen Mittelalter die Könige ihre kirchlichen Schenkungen, gleichsam um leichtere Überschau über die Summe der eigenen Leistungen zu erhalten, gern zu lokalisieren. So entstand in den Jahren 1490—1499 der prächtige Neubau der Wittenberger Schloß- oder Stiftskirche. Große Mühe bereiteten noch die Vorbereitungen fur eine Neuorganisation des Allerheiligenstiftes. Aber als die zustimmende Bulle Papst Julius' II. (1507) erwirkt war,[3]) konnten im Jahre 1508 die neuen Ordnungen in Kraft treten.

Man ist geneigt, die Reorganisation des Allerheiligenstiftes in den engsten Zusammenhang mit der Gründung der Universität Wittenberg zu setzen. In der Tat war es nichts Ungewöhnliches, daß

---

[2]) Für das Verständnis Friedrichs wichtig die Studie Th. Koldes Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation. Erlangen 1889.

[3]) Sie ist gedruckt bei Suevus, Academia Wittebergensis. 1645 Bl. A_3 b bis B_3 b und darnach bei Joh. Meisner, Descriptio Ecclesiae Collegiatae omnium Sanctorum Wittebergensis, Wittenberg 1668 (Anhang zu des Verfassers Jubilaeum Wittebergense), S. 46—52. Meisners Publikation bringt reiches Material über die Gründung und die Privilegien des Allerheiligenstiftes. Aber bezüglich seiner inneren Organisation war ich fast ausschließlich auf Akten des Weimarer Archivs angewiesen.

Stiftseinkünfte unter Preisgabe ihrer ursprünglichen religiösen Bestimmung zu wissenschaftlichen Zwecken, insbesondere zur Dotierung von Professoren oder verdienten Gelehrten verwendet wurden. Wie unbedenklich verzehrte Mutian seine christliche Pfründe, indem er dabei mit heidnischem Skeptizismus die frommen Empfindungen gläubiger Katholiken dem Gespött preisgab! Auch ist das Allerheiligenstift mit der Geschichte der Wittenberger Universität aufs innigste verflochten. Eine Reihe von Stiftsherren waren zugleich Professoren; in der Stiftskirche fanden die feierlichen akademischen Akte statt, die Fakultäten begingen hier festlich die Jahrestage ihrer Patrone, und Aufforderungen zu Disputationen wurden an ihrer Tür angeschlagen.[4]) — Aber auch davon abgesehen, daß die Umgestaltung des Stifts doch erst fünf Jahre nach der Begründung der Universität vorgenommen wurde, offenbart ein Blick in seine innere Organisation, wie Friedrich der Weise ihm durchaus den strengen Charakter einer kirchlichen Institution bewahrt wissen wollte.

Schon im Jahre 1506 erfuhr das Allerheiligenstift durch Friedrich eine Erweiterung, die mit der Förderung der Universität in keinerlei Zusammenhang steht. Der Kurfürst fand kein Genüge daran, zu den vorhandenen Seelmessen und Gedächtnisakten neue hinzuzufügen, er wollte durch eine Schöpfung größeren Stils seinen Namen fester mit der Geschichte des Allerheiligenstiftes verknüpfen. So stiftete er — unter großen finanziellen Opfern — kraft einer aus Koburg vom 11. November 1506 datierten Urkunde einen neuen, kleinen Chor, welcher selbständig organisiert neben den bestehenden großen Chor trat.[5]) Der Gottesmutter zu Ehren ist die neue Stiftung erlassen, „unser Eltern, unser und unser Nachkommen Seelen zu Trost und zu Mehrung Gottsdienst, auch zu ewigem Gedächtnis". Genau werden die einzelnen Obliegenheiten der neuen Stiftsherren fixiert. „Vnd ob der priester eyner krankheyt halben oder sunst die ambt der heyligen messen zu vorbringen vngeschickt were, soll er die mit eynem andern priester bestellen, vf das vnser Stiftung an abgang gehalden werde."[6])

[4]) Vergl. Köstlin, S. 16.

[5]) Die Urkunde befindet sich (Original auf Pergament) im Weimarer Archiv, Reg. O Nr. 158. Dies für Friedrichs des Weisen religiöse Anschauungen sehr bezeichnende Dokument war bisher nicht bekannt, abgesehen von einer kurzen Erwähnung seines Inhalts bei O. Oppermann, Das sächsische Amt Wittenberg im Anfange des 16. Jahrhunderts (Leipz. Studien 1897) S. 100.

[6]) Da gleich darauf von Gedächtnisfeiern „auf dem großen Chor" die Rede ist, so erhellt, daß dem kleinen Chor zur Vornahme seiner feierlichen Handlungen ein anderer Platz als dem großen zugewiesen war.

In derselben Urkunde wird die pomphafte Feier von vier neuen, alljährlich abzuhaltenden fürstlichen Begängnissen und Gedächtnissen auf dem großen Chore in ausführlichen Bestimmungen angeordnet. Zu Weihfasten[7]) sollen alle Personen des großen Chors — Domherren, Vikare, Kapläne, Chorschüler —, sowie die Kapläne und Chorschüler des kleinen Chors, „als vil der itzund vnd in zukunftiger zeyt mehr werden", am Mittwoch eine Vigilie mit neun Lektionen „langsam vnd erlich" singen; am folgenden Donnerstag hat der Propst, Dechant oder im Falle ihrer Behinderung der älteste Domherr ein Seelenamt abzuhalten. 36 Kerzen — jede $1^1/_2$ Pfund schwer — sollen dabei brennen, in die das Wappen „der Chure vnd furstenthumb Sachsen, Pfalz, Doringen vnd Meyssen" eingeprägt ist. Darnach hat der Prediger eine öffentliche Ermahnung an das Volk ergehen zu lassen, „den ewigen got fur die selen der stifter vnd aller hertzogen von Sachsen inniglich zu bitten. Und so das Sanctus an dem sel ambt gesungen, sollen die Priester in ordnung alle um das parzeichen treten und peraction oder commemoration animarum halten".

Und nun erfolgte im Jahre 1508 die völlige Neugestaltung des Gesamtstiftes.[8]) Eine Fülle von Pfarrkirchen und Landpropsteien werden ihm inkorporiert: die Landpropsteien zu Kemberg, Klöden und Schlieben, die Pfarrkirchen in Orlamünde, Eisfeld, Schalkau, Schmiedeberg, Liebenwerda, Weida und Jessen, sowie die Kapelle auf dem Wittenberger Pfarrkirchhof. Die bisherige Propstei wird in ein Dekanat verwandelt, eine neue Propstei an ihrer Stelle errichtet, fundiert auf die Einkünfte der Landpropstei Kemberg. Neu geschaffen werden auch die Stellen des Archidiakonus, dem die Einkünfte der Pfarrei Orlamünde zugewiesen werden, und des Syndikus. Die Zahl der Stiftsherrnstellen wird insgesamt auf 12 erhöht. Es war

[7]) Weihfasten oder Quatember sind die Bezeichnungen für die die vier kirchlichen Quartale einleitenden Tage: Mittwoch bis Sonnabend nach Invocavit, Pfingsten, Kreuzerhöhung (14. September), und Lucia (13. Dezember).

[8]) Über dieselbe unterrichtet außer der Bulle Julius' II. vom 20. Juni 1507 bei Meisner S. 46 ff. noch die von Spalatin vorgenommene, in den *Anlagen* Nr. 2 gedruckte Zusammenstellung aus dem Weimarer Archiv Reg. O Nr. 154, vor allem aber die „Ordenunge der Stieftskyrchenn zw Wittenbergk" aus dem Jahre 1508 (Sontags Lamperti, d. i. 17. Sept. 1508), ib. Reg. O Nr. 159, gedruckt in den Anlagen Nr. 1. Die Herausgabe eines Urkundenbuchs der Schloßkirche zu Wittenberg ist von der historischen Kommission der Provinz Sachsen angekündigt, aber wohl noch nicht so bald zu erwarten. — Vergl. zur Sache noch J. F. Köhler, Beyträge etc. I. 13 und O. Oppermann, S. 95—101. Fälschlich vermutet Oppermann S. 100, daß die von Julius II. gebilligten Maßregeln schon mehrere Jahre früher getroffen wären — sie sind vielmehr erst im folgenden Jahre in Kraft getreten.

schon gesagt, daß diese Reorganisation mit Rücksicht auf das Gedeihen der Universität und die finanzielle Sicherstellung ihrer Lehrer vorgenommen wurde: der Inhaber der Propstei sollte regelmäßig (ordinarie) Vorlesungen halten, der Dekan Sonntags, beide über die Dekretalen; der Archidiakonus ist zugleich Prediger an der Stiftskirche und hat, ebenso wie der Kantor, dreimal wöchentlich ein theologisches Kolleg zu lesen; der Kustos soll täglich Disputationen über Texte der heiligen Schrift abhalten, der Scholastikus Vorlesungen über den liber sextus Decretalium oder die Clementinen, der Syndikus über die Institutionen. Die fünf übrigen Stiftsherren werden mit Vorlesungen in der Artistenfakultät betraut. Die sieben Inhaber der „Dignitäten" müssen sämtlich Doktoren sein, und zwar Propst, Dekan, Scholastikus und Syndikus Doktoren der Rechte, Archidiakon, Kantor[9]) und Kustos Doktoren der heiligen Schrift.

Wenn so die Abhaltung einer Reihe der wichtigsten Vorlesungen an der Universität durch Mitglieder des Allerheiligenstiftes sichergestellt war — andere Lehrkräfte, die dem Kurfürsten wohlfeiler zu stehen kamen, stellte das Augustiner- und Franziskanerkloster —, so war Friedrich doch ängstlich darauf bedacht, daß die Zahl der gesungenen und gelesenen Messen und Metten keine Einbuße erlitt. Eine große Anzahl neuer Vikare und Chorsänger wurden eingestellt: die 15 Personen des kleinen Chors — ein Dechant, drei Priester, vier Chorschüler, ein Succentor und sechs kleine Chorknaben — hatten ohnedies ausschließlich kirchliche Obliegenheiten.[10])

Für den großen Chor versahen den regelmäßigen Kirchendienst und das Messelesen nunmehr zehn Vikare, zehn Chorschüler und sechs kleine Chorknaben. Aber auch die 12 Kanoniker wurden zu gottesdienstlichen Handlungen herangezogen: Friedrich wollte von vornherein der Anschauung vorbeugen, als ob sie in ihrer Eigenschaft als Universitätslehrer der straffen Ordnung, die im Stift

---

[9]) Der Kantor erscheint zwar in Spalatins — allerdings erst in die Jahre 1518 bis 1520 fallender — Aufstellung (*Anlagen* Nr. 2) als Doktor der Rechte, doch liegt dabei wohl ein Versehen vor, da nachher von ihm gesagt wird, er halte eine Vorlesung über die heilige Schrift.

[10]) Spalatins Aufstellung zeigt deutlich, daß der im Jahre 1506 gestiftete kleine Chor seine eigene Organisation besaß. Dadurch werden die Bedenken Paul Redlichs, Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle 1520—1541 (1900) S. 23 hinfällig: er stellte die Richtigkeit einer gelegentlichen Angabe Spalatins, daß es im Allerheiligenstift „zween Chor und zween Dechant" gegeben hätte, als unverständlich entschieden in Abrede. — Darnach sind auch Redlichs Angaben S. 24/25 über den kleinen Chor des Neuen Stifts in Halle zu berichtigen.

herrschte, sich entziehen könnten. Bei allen kirchlichen Festen mußten sie amtieren.[11]) Und auch sonst sollten sie nicht denken, daß sie „vogelfrei und aller Bürden der Kirche ledig seien". Zwei Messen wöchentlich sind für sie obligatorisch, doch wird angenommen, daß sie drei, vier und mehr Messen aus Andacht jede Woche lesen.

Insgesamt umfaßte das Allerheiligenstift 64 Personen.[12]) Am frühen Morgen schon und den Tag über hallte die Schloßkirche wider von kirchlichen Gesängen, und ununterbrochen lösten sich Priester an den Altären ab, um, den Anordnungen der frommen Stifter gemäß, zu ihrer und zu Gottes Ehre Messen zu lesen. Im Auftrage des Kurfürsten hat Spalatin einmal die Gesamtsumme aller im Jahre gesungenen und gelesenen Messen berechnet: es ergibt sich die ungeheure Zahl von 8881; hinzu kommen je 730 gesungene Metten, Primen, Terzen, Sexten, Nonen, Vesper, Complet, 473 gesungene Salve und 56 gesungene Regina caeli.[13])

Im Sinne Friedrichs des Weisen machten das Allerheiligenstift mehr noch als diese Fülle frommer Gesänge, Messen und Gebete seine Reliquienschätze zu einer Heilsanstalt von hervorragender Bedeutung. Jene kamen wesentlich nur den Personen zugute, zu deren Gunsten sie gesungen und gelesen wurden; diese der Gesamtheit derer, die die Schloßkirche besuchten. Einen ansehnlichen Stamm von Reliquien fand Friedrich bereits bei seinem Regierungsantritt vor — das Glanzstück, einen Dorn aus der Krone Christi, hatte schon der Begründer des Stiftes, Herzog Rudolf I., vom französischen Könige Philipp VI., wohl zum Dank für geleistete Kriegsdienste, erhalten. Fast bis an das Ende seines Lebens, auch noch zu einer Zeit, da sich in Wittenberg die Reformation siegreich durchsetzte,[14]) hat Friedrich unablässig die Zahl der Reliquien am Allerheiligenstifte zu vermehren gesucht. Im Jahre 1507 erwirkte er auf dem Reichstage zu Konstanz vom Papste Julius II. einen Erlaß: alle Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Prälaten des Deutschen Reiches

---

[11]) Vergl. die Bestimmungen in der Ordnung vom Jahre 1508, *Anlagen* Nr. 1.

[12]) Vergl. Spalatins Aufstellung, eingangs (*Anlagen* Nr. 2). Darnach ist die bisherige, auf Spalatin, hist. Nachlaß, herausgegeben von Neudecker und Preller I. 28 beruhende Angabe zu berichtigen: Friedrich der Weise habe die Zahl der Mitglieder des Stifts von 20 auf über 80 erhöht.

[13]) Diese Berechnung Spalatins findet sich Weim. Arch. Reg. O Nr. 201. In obige Zahl sind die persönlichen Messen (wie etwa die 2 wöchentlich der Domherren), wie es scheint, noch nicht eingerechnet.

[14]) Kolde, Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation S. 29.

wurden darin aufgefordert, von dem Überfluß der eigenen Reliquienschätze „Ihren fürstlichen Gnaden etwas mitzuteilen und folgen zu lassen".[15]) Von dem Reichtum der Sammlung legte schon das von Kranach mit 116 Holzschnitten versehene, im Jahre 1509 bei Johann Grunenberg erschienene „Heiligtumsbuch" vollgültiges Zeugnis ab.[16]) Bis zu 5005 Stücken war die Zahl der Reliquien angewachsen, die je nach der Art ihrer Herkunft auf 8 Gänge verteilt wurden. Die üblichen Reste von Körperteilen und Gewändern der Heiligen, sowie von Gegenständen, die sie benutzt hatten, waren überreich vertreten. Daneben gab es aber auch Stücke von ganz ausgesuchter Originalität, sicher die besondere Herzensfreude und der Stolz des Kurfürsten: ein Partikel von der Milch der heiligen Katharina, die anstatt des Blutes bei ihrer Enthauptung ihrem Körper entströmte; desgleichen von der Treppe, darunter Lazarus gelegen; ein ganzer Leichnam von einem der beim Bethlehemitischen Kindermord umgekommenen Kindlein; ein Glied von der Kette, an der Petrus gefangen gelegen; ein Partikel von der Stadt, wo die Jungfrau Maria geboren war; ein Stück von ihrem Schleier, der unter dem Kreuze mit Christi Blut besprengt ward; Teilchen ihrer Milch; ein Stück von dem brennenden Busch Mosi; Ruß von dem Feuerofen der drei Freunde Davids u. s. f.[17])

Am Rhein, in den Niederlanden, in Venedig hatte Friedrich der Weise Kommissionäre, die nach neu auftauchenden Reliquien fahndeten. Er besaß in bezug auf Eifer und Erfolg des Sammelns nur einen ebenbürtigen Konkurrenten in Deutschland, den Erzbischof Albrecht von Mainz, dessen Neues Stift zu Halle wohl den Vergleich mit dem Wittenberger Allerheiligenstift aushalten konnte.[18])

Am Montag nach Misericordias Domini erfolgte alljährlich die öffentliche Zeigung der Reliquien, unter prunkhaften Zeremonien und Aufgebot des gesamten Personals des Stifts. Da ward Sündenerlaß im Großen gespendet. Jedes Partikel verschaffte 100 Tage Ablaß, jeder Gang außerdem ebenso viel, nebst einem Caren, d. i.

---

[15]) Köstlin, Friedrich der Weise und die Schloßkirche zu Wittenberg S. 17.

[16]) Vergl. über seinen Inhalt Köstlin S. 17—23. Das Wittenberger Heiligtumsbuch ist in einem trefflichen Faksimile neu herausgegeben im Verlage von Georg Hirth in München 1884. S. über den alten Druck Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek (1888) S. 217.

[17]) Wittenberger Heiligtumsbuch (Hirth 1884) Bl. c, ciij, fij, i, iiij, kij.

[18]) Dasselbe ist erst 1520 ins Leben getreten, aber schon früher sammelte Albrecht Reliquien.

einem Straferlaß, der sonst nur durch 40tägiges scharfes Fasten erworben werden konnte. Ein besonderer Ablaß ward auch, auf Grund einer Bulle Bonifaz' IX., an den zwei Tagen vor und nach Allerheiligen den Besuchern der Schloßkirche gespendet: Leo X. erhöhte ihn in einer Bulle vom Jahre 1516 vollends zu einem Ablaß für 100 Jahre.[19])

Ob den Kurfürsten und die Reliquiensammler jener Zeit überhaupt ausschließlich religiöse Beweggründe dazu trieben, unter so großen Opfern heilige Gebeine, Gliedmaßen, Gewänder zusammenzubringen? Sicherlich lagen in der merkwürdigen Kasuistik, zu der namentlich das Ablaßwesen sich ausgebildet hatte, Antriebe enthalten, auch den Reliquiendienst bis ins einzelne organisatorisch auszugestalten: die tausenderlei Strafsätze, die für die Vergehen verschiedenster Art festgesetzt waren, erforderten nach dem Prinzip der Gegenrechnung gleicherweise eine Festsetzung der Straferlasse. Diese aber war am leichtesten im Anschluß an die je nach ihrem Werte graduell abgestuften gnadenspendenden Reliquien zu gewinnen. Leicht mochte es der, welcher einen Überschlag über seine Sünden anstellte, bei Beobachtung entsprechender Vorschriften erreichen, daß Schuld und Sühne sich hoben! Freilich für den Inhaber solcher gnadenspendenden Schätze lag die Gefahr nahe, daß sein Verlangen, Reliquien zu erwerben, in einen leeren Sammelsport ausartete: es steht diese Neigung auf gleicher Linie mit jenem Behagen an statistischen Zusammenstellungen, das uns vorhin bezüglich der Messen begegnete. Daß bei Sammlern das Interesse an erworbenen Gegenständen rasch erlahmt und die Sucht nach neuen Exemplaren das ganze Denken erfüllt, können wir auch an Friedrich dem Weisen wahrnehmen. Sein Sammeleifer erhielt ein besonderes Gepräge dadurch, daß ihm tiefe seelische Bedürfnisse zugrunde lagen, die durch die glänzendsten Reliquienschätze schließlich keine dauernde Befriedigung finden konnten. So erklärt sich der erregte, fast pathologische Eifer, Reliquien anzuhäufen, verbunden mit jener völligen Kritiklosigkeit, die schwindelhaften Machenschaften Tür und Tor öffnete. Abgesehen von solchen Ausartungen: war diese konkrete Ausprägung eines Frömmigkeitsapparates, der für die Benutzer mit

---

[19]) Köstlin, S. 23 u. 24. — Die Bulle Leos X. gedruckt bei Meisner S. 84—87. — Übrigens gab es auch am Hallenser Neuen Stift einen jährlichen Tag der öffentlichen Zeigung, Sonntag nach Mariä Geburt. Vergl. Redlich, a. a. O. S. 233. Vergl. neuerdings die Schilderung der Reliquienschätze im Allerheiligenstifte von Haußleiter, Die Universität Wittenberg vor dem Eintritt Luthers (1903) passim.

der Regelmäßigkeit einer juristischen Institution funktionierte, der sinngemäße Niederschlag eines heftig pulsierenden religiösen Innenlebens? Mochte das Allerheiligenstift mit seinen Seelmessen und Reliquien immerhin eine Summation frommer, gläubiger Akte darstellen, so blieb doch die Heterogenie bestehen, daß, was persönlichstes Verlangen der Seele war, ausgelöst wurde in äußerlichen Einrichtungen, Vorschriften, Formeln.

Erst der Einblick in die Organisation des Allerheiligenstiftes gewährt uns für die folgende Periode, während welcher über Karlstadts innere Entwickelung die Quellen dürftig fließen, eine Anschauung der geistigen Atmosphäre, in der er sich bewegte, und der allgemeinen Momente, die sein Denken bestimmten. Soweit wir von den Nachrichten seines äußeren Lebens Rückschlüsse auf seinen Charakter vornehmen können, tritt uns während dieser Zeit in Karlstadt der normale Typ eines einflußreichen Kanonikers jener Tage entgegen.

Karlstadt erhielt bereits 1508, gelegentlich der Reform des Stifts, ein niederes Kanonikat.[20]) Seine Einkünfte flossen teils aus Weißenfels (25 Gulden), teils aus der Pfarrei des nahe bei Koburg gelegenen Dorfes Schalkau, die der Domherrnstelle inkorporiert war (20 Gulden).[21]) Die merkwürdigen Umstände, unter denen Karlstadt nach dem Weggange Trutfetters von Wittenberg zu der Würde des Archidiakon im Jahre 1510 emporstieg, haben wir bereits kennen gelernt.

Damit war er nun auf einmal in den Mittelpunkt des religiösen Lebens von Wittenberg gerückt. Denn abgesehen von der Verpflichtung, an drei Wochentagen theologische Universitätsvorlesungen zu halten, waren mit Karlstadts Stellung als Archidiakon eine Menge wichtiger kirchlicher Obliegenheiten verbunden. Eine Reihe von Festmessen waren ihm vorbehalten: die Messen am St. Johannistag, am neuen Jahrtag,[22]) Präsentationis Mariä und St. Annä. — Vor allem aber verwaltete er das Amt eines Predigers an der Stiftskirche, während dem Kantor des Allerheiligenstifts die Prädikatur an der Pfarrkirche von Wittenberg übertragen war.

Die Statuten des Jahres 1508 hatten eine sorgfältige Regelung

---

[20]) Vergl. die aus Reg. O Nr. 159 des Weimarer Archivs in den *Anlagen* Nr. 1 abgedruckte „Ordnung der Stiftskirchen zu Wittenberg“: unter der „Neuen Präbende“ wird Karlstadt aufgeführt: „Magister Andreas karlstet hat xxv gulden auch zu Weyssenfels“.

[21]) Nach Reg. O Nr. 209 Bl. 43 gehörte übrigens Schalkau zur Würzburger Diöcese.

[22]) Wir werden sehen, daß dies Vorrecht noch im Jahre 1522 bedeutungsvoll wird.

des Wittenberger Predigtwesens vorgesehen,[23]) dergestalt, daß auf Schloß-, Pfarrkirche, Augustiner- und Franziskanerkloster die Tätigkeit verteilt wurde. Alle Festgottesdienste sollen vormittags um acht Uhr in der Stiftskirche mit der Predigt beendigt sein, darnach soll die Feier in der Pfarrkirche ihren Anfang nehmen, während nach altem Brauche in den Klöstern um 12 Uhr gepredigt wird. Doch findet an einigen, besonders wichtigen Festtagen nur in einer der vier Kirchen Predigtgottesdienst statt: an ihnen soll „eine jede Kirche der andern weichen", und das Volk soll am vorhergehenden Feiertage von den Predigern ausdrücklich auf diese eine Kirche hingewiesen werden. Der Stiftskirche[24]) sind vorbehalten die Feste Ostensio Reliquiarum (Montag nach Misericordias Domini), Trinitatis, Mariä Magdalenä (22. Juli), St. Annä (26. Juli), St. Sebastian (20. Januar), Annuntiatio Mariä (25. März) und Dedicationis. Ausschließlich in der Pfarrkirche wird gepredigt am heiligen Ostertag, Pfingsttag, Purificationis Mariä (2. Februar), Assumptionis Mariä (15. August), Weihnachten[25]) und Dedicationis. Im Augustinerkloster findet der allgemeine Predigtgottesdienst statt am Dienstag in der Pfingstwoche, St. Augustini (28. August), St. Nicolai „Tholetini, der alwege gehalten werden soll",[26]) Sonntag vor Nativitatis Mariä (September), St. Katharinä (25. November) und Dedicationis; im Franziskanerkloster endlich Johannis Baptistä (24. Juni), St. Johannis Evangelistä (27. Dezember), St. Francisci (4. Oktober), St. Andreä (30. November), Inventionis (3. Mai) und Exaltationis Crucis (14. September). „Und domit gots dienst nit gemyndert, so sal eyn yede kirchen auf die feste, so yr nachgelassen, die drey predigen, wie obsteht, bestellen."[27])

---

[23]) Durch sie (*Anlagen* Nr. 1) werden manche bisher herrschende Unklarheiten aufgehellt. Auch die vorhergehenden Angaben beruhen auf diesem Aktenstück.

[24]) D. h. seit 1510, als ihrem Prediger, Karlstadt.

[25]) Darnach dürfte Knaakes Anmerkung Weim. Lutherausg. I. S. 20 Anm. zu berichtigen sein. Luther hat am 25. Dez. 1515 zweifellos in der Pfarrkirche, nicht im Augustinerkloster gepredigt. — Desgl. muß die Angabe J. Köstlins Luthers Theologie (1901) I. S. 73 berichtigt werden, Luthers Weihnachtspredigt vom Jahre 1514 sei „ohne Zweifel im Kloster vorgetragen".

[26]) d. i. Nicolai Tolentini presbyteri (10. Sept.), zum Unterschied von Nicolai episcopi (6. Dez.).

[27]) Übrigens war schon im Dez. 1502 in ähnlicher Weise eine Einigung über das Predigtwesen zwischen den Prediger- und Minderbrüdern Leipzigs erfolgt. Vergl. auf Grund einer Urkunde des Cod. Dipl. Sax. Reg. in Katholik 1894 I. S. 576.

Als Prediger an der Stiftskirche hatte somit Karlstadt reichlich Gelegenheit, vor die Öffentlichkeit zu treten und auf sie zu wirken — in ganz anderm Maße noch, als der an Rang über ihm stehende juristische Propst oder der Dechant des Allerheiligenstiftes, die, von ihrer Tätigkeit an der Universität und dem Zelebrieren der Festmessen abgesehen, wesentlich durch Leitung und Verwaltung des Stiftes in Anspruch genommen waren. Der Archidiakon am Allerheiligenstift war zweifellos eine in Wittenberger Bürgerkreisen wohlbekannte Persönlichkeit, und wenig Leute wird es gegeben haben, die nicht irgend einmal — sei es nun bei der Zeigung der Reliquien oder bei einer der Gedächtnisfeiern zu Weihfasten oder am Sankt Annentage — den Doktor Karlstadt hätten predigen hören.

Die Ehrfurcht und der Respekt vor ihm mögen noch gesteigert worden sein durch einen gewissen Glanz, mit dem aufzutreten Karlstadt möglich war. Denn sein Einkommen war nicht unbedeutend und stand nur hinter dem des Propstes zurück. Ein Verzeichnis der Einnahmen des Archidiakons am Allerheiligenstifte[28]) zählt als einzelne Posten auf: 30 Gulden 8 gr. 4 ₰ (ohne nähere Angabe), 17 Scheffel Korn, 2 Scheffel Hafer, 16 Hühner, 1 Gans, 18 Eier, 1 Fuder Heu, 1 Lehnpferd, 34 Gulden 5 gr. 5 ₰ Präsenz, 3 Gulden vom Predigtstuhl, 80 Gulden von der Pfarre zu Orlamünde, in Summa 146 Gulden 9 gr. 2 ₰ (ausschließlich der Naturalien). Hiervon gehen ab für den Vikar in Orlamünde 17 Gulden, so daß als Gesamteinnahme 129 Gulden (exklusive Korn etc.) übrig bleiben.[29])

Auch bei dem Lehrkörper der Universität scheint Karlstadts Ansehen mit seiner Ernennung zum Archidiakon des Allerheiligenstiftes noch eine Steigerung erfahren zu haben. Bereits im Jahre 1511 wurde er zum Rektor der Universität gewählt.[30]) Bei der theologischen Fakultät vollends war seine führende Stellung unbestritten. Achtmal ist er ihr Dekan gewesen: in den Sommern 1512, 1514, 1516, im Jahre 1517 (wohl nur in Stellvertretung für Hergot), in den Sommern 1518, 1520, 1521 und im Jahre 1522.[31])

---

[28]) Es findet sich in einem mit der Jahreszahl 1514 versehenen Fascikel im Weimarer Archiv Reg. O Nr. 159.

[29]) Über die Wittenberger Münzverhältnisse vergl. die kurzen lehrreichen Ausführungen bei O. Oppermann, Das sächsische Amt Wittenberg S. 4.

[30]) Vergl. C. E. Förstemann Album S. 35.

[31]) C. E. Förstemann, Liber Decanorum (1838) S. 11. 15. 18. 20. 21. 23. 25. 27. Vergl. schon G. Bauch Carlstadt als Scholastiker S. 39/40. Im Jahre 1512 war Karlstadt bekanntlich Promotor bei Luthers Ernennung zum Doktor der Theologie. Vergl. Th. Kolde Martin Luther I, 82.

Nimmt man zu diesen Ehrungen den Einfluß hinzu, den Karlstadt als Pfarrherr von Orlamünde auf das kirchliche Leben dieser Stadt und auf das der umliegenden Dörfer hatte,[32]) so ergibt sich ein stattlicher Umkreis von Befugnissen und Würden, die ihm zukamen. Freilich lag die Gefahr nahe, daß eben diese Fülle der Kompetenzen die Richtung seiner geistigen Interessen und die Entwickelung seiner religiösen Anschauungen ungünstig beeinflußten: der Bund der Religion mit der Macht hat zu allen Zeiten eine Verkümmerung des religiösen Empfindens im Gefolge gehabt. Hunderte von äußerlichen Verpflichtungen am Stifte — das Lesen und Singen der Messen, die Beobachtung eines peinlichen Zeremoniells, die Gebete zum Wohle des Fürsten und seiner Vorgänger — traten außerdem der Entfaltung einer rein auf seelischen Voraussetzungen ruhenden innerlichen Frömmigkeit hemmend in den Weg. Die stille Beschaulichkeit der schlichten Klosterzelle zu Erfurt begünstigte Luthers religiöses Wachstum zweifellos in viel höherem Maße als das prunkhafte Getriebe in der weithalligen Wittenberger Schloßkirche dasjenige Karlstadts. Ein hochgespanntes Selbstgefühl, verbunden mit dem Bestreben, äußere Anerkennung zu ernten, tritt uns an Karlstadt in manchen Einzelzügen entgegen. Es sind durchaus Merkmale des Standes, dem er angehörte.

Neue einflußreiche Bekanntschaften suchte er anzuknüpfen. Seit dem Jahre 1511 trat er zu Spalatin in nahe Beziehungen, von Scheurl empfohlen, der ihm überhaupt trotz der vorübergehenden Differenzen wegen Trutfetters Weggang gewogen blieb.[33]) Bereits Ende des Jahres 1509 benutzte er einen mehrtägigen Aufenthalt in Halberstadt dazu, sein philosophisches und theologisches Wissen glänzen zu lassen. Sein Freund Otto Beckmann preist ihn in einer zum Ruhme der Wittenberger Universität gehaltenen Rede wegen der dortigen Erfolge. „So scharfsinnig, fein und schneidig soll er hier, wo er Bücher nicht heranziehen konnte, über Themata aus der heiligen Schrift disputierend, philosophiert haben, daß noch heutigen Tages den Hal-

---

[32]) Er hat, wie unten auszuführen sein wird, mit großer Entschiedenheit in die kirchlichen Verhältnisse seines Orlamünder Pfarrsprengels eingegriffen.

[33]) Scheurl an Spalatin 9. Nov. 1511: Carlstadium, de qui [?] alioquin plura, amicum habetis familiaritate tua haud indignum. Briefbuch I, S. 84. — Auch nach seinem Weggange von Wittenberg (am 3. April 1512 kam Scheurl in Nürnberg an. Vergl. v. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation, S. 26) läßt Scheurl Karlstadt grüßen. S. sein Schreiben an Amsdorf vom 8. Februar 1513. Neue Mitt. XIX. S. 432. — Vergl. auch Briefbuch I. 119.

berstädter Klerus der Name jenes Philosophen mit Sehnsucht, Liebe und Bewunderung erfüllt."[34])

Während Karlstadt in den ersten Jahren seines Wittenberger Wirkens mit einer gewissen einseitigen Treuherzigkeit für die ausschließliche Richtigkeit der Ansichten seines Meisters Thomas von Aquino eingetreten war, wandte er sich jetzt vorwiegend dem Studium des Duns Skotus zu.[35]) Ein ungenannter Lobredner, der ihn im Jahre 1514 besuchte, berichtet, Karlstadt habe täglich eine Stunde im Franziskanerkloster zu Wittenberg den dortigen Mönchen Vorlesungen über Skotus gehalten. Es trieb ihn zu dieser selbstgewählten Wirksamkeit doch wohl in erster Linie der Ehrgeiz, seine virtuose dialektische Beherrschung verschiedener philosophischer Systeme an den Tag zu legen. Wir hören später einmal, Karlstadt habe im Anschluß an Skotus zugegeben, daß der Leib Christi zugleich an vielen Orten sein könne. So scheint er auch in seinen religiösen Anschauungen von ihm stärker beeinflußt gewesen zu sein.[36]) Auch entfaltete er eine umfassende schriftstellerische Tätigkeit. Konkordanzen zum kanonischen und bürgerlichen Rechte und zu Thomas und Skotus, desgl. Quaestiones in libros Metaphysicae Aristotelis lagen im Jahre 1514 ausgearbeitet vor.[37])

Daß Karlstadt neben seiner philosophischen Tätigkeit auch den Zeitereignissen mit lebhaftem Interesse folgte, beweist ein von ihm

---

[34]) ORATIO OTHONIS BECKMAN VART / bergii artiū ac philosophiae doctoris in laudem / . . . . . Academiae Wittenbergensis habita (1510). Bl. [aiiij] (Exemplar Leipz. Univ.-Bibl.). Beckmann sagt, er wolle den Namen des Betreffenden nicht nennen; aber am Rande steht gedruckt: M. Andreas Karlstadt. — Die Stelle ist übrigens schon von Bauch S. 50 angezogen.

[35]) Quelle für diese und die folgenden Angaben ist die Stelle der von Mader 1660 herausgegebenen Centuria des Wolfenbüttler Anonymus (Anonymi Scriptorum insignium qui in celeberrimis, praesertim Lipsiensi, Wittenbergensi, Francfordiana ad Oderam Academiis . . . floruerunt Centuria ed. Joachim Johann Mader. Helmstädt 1660), Bl. G. 3. — Merzdorf hat diese Centuria 1839 neu herausgegeben und den Verfasser fälschlich mit C. Wimpina identifiziert. — Jäger S. 3 macht den Herausgeber Mader gar zu einem Zeitgenossen und Freunde Karlstadts! Der betr. begeisterte Lobhymnus (bei Merzdorf S. 82) ist teilweise angeführt bei J. F. Köhler, Beyträge etc. I. 25. — S. auch Bauch S. 49 f. — Bezeichnend ist, daß in der Centuria von 1514 trotz der großen Zahl aufgeführter Professoren Luthers Name nicht genannt ist.

[36]) Urbanus Regius wirft in seiner Schrift „Wider den newen irrsal Doctor Andres von Carlstadt etc." 1524 Bl. B. Karlstadt vor: „Das er vor etlichen jaren in seinem Scoto zugeben hatt, — das will er hie nit verston, wie der leib Christi zu mal an vill enden sein mög."

[37]) Ich stimme durchaus mit Bauch S. 49 überein, daß die Quaestiones Metaphysicae entgegen Jäger S. 3 nicht im Druck erschienen sind.

an Spalatin gerichteter Brief vom 23. Februar 1514.[38]) Die hochgradige Erregung, in die das ganze südliche und westliche Deutschland durch den Reuchlinschen Handel versetzt war, schlug ihre Wellen bis nach dem stillen Wittenberg. Der Predigermönch Laurentius Auffkirchen hatte sich mit Verdächtigungen gegen Reuchlin in einem Schreiben, datiert Nürnberg vom 17. Januar (Anthoni abbatis) 1514 an Friedrich den Weisen gewandt.[39]) Der Kurfürst betraute Spalatin damit, Erkundigungen über den Streit einzuziehen, und dieser suchte sich über den entscheidenden Streitpunkt, ob man den Juden ihre Bücher lassen oder sie verbrennen solle, durch eine Anfrage an Karlstadt zu orientieren, dem er gleichzeitig eine den Streit betreffende Schrift Reuchlins (seine Defensio?) übersandte. Lange Zeit blieb die Antwort aus. Die Vorbereitungen für seine Vorlesungen und vor allem die außerordentliche Schwierigkeit und Fülle des Stoffes, die es beim Studium des Skotus zu bewältigen galt, ließen Karlstadt nicht dazu kommen. Seine schließliche Stellungnahme zu der Angelegenheit, wie sie in dem Briefe zum Ausdruck gelangt, ist ehrlich und deutlich: unumwunden ergreift er für die Sache des von ihm hochverehrten Humanisten Reuchlin Partei. Es will das doch etwas besagen, da eben in jenen Tagen die Kölner — voran ihr Ketzermeister Hogstraten — verzweifelte Anstrengungen unternahmen, eine Verurteilung Reuchlins herbeizuführen: Karlstadt sagte sich von seinen früheren Kölner Lehrern, über deren Anschauungen er hinausgewachsen war, förmlich los. Reuchlin nennt er den hochberühmten Phöbus Germaniens, den Berater der gesamten Gelehrtenrepublik, den Triumvirn Schwabens. An der Kühnheit einiger seiner theologischen Sätze nahm freilich Karlstadt einen gewissen Anstoß — übrigens galt das gleiche für den ängstlichen Mutian. „Mag sein, daß Reuchlin einige allgemeine Sätze aufgestellt hat — so schreibt Karlstadt —, die in späteren Zeiten die Kirche einmal durch ihre Entscheidung verwerfen kann; aber sicher wird ihn dann seine katholische Protestation retten und aller Schuld ledig sprechen. Diente dieser Umstand doch auch dem Cyprian zum Heile, als er die bei einem Häretiker erfolgte Taufe nicht als gültig anerkennen wollte.“ Alles in allem genommen ist Reuchlin so sehr durch die Rechte verschanzt und gewappnet mit so bewundernswerter Bildung, daß fast niemand ihm zu widersprechen wagt. „Daher bedaure ich's im Interesse der Sache der Wissenschaft, daß

[38]) Der Brief gedruckt bei J. F. Heckel Manipulus primus epistularum singularium etc. (1695) S. 17—20.

[39]) Dieser Brief befindet sich handschriftl. im Weimarer Archiv Reg. N Nr. 31.

dieser Mann, durch Mißgunst bedrängt, seine hervorragenden Bemühungen nicht zum Nutzen der studierenden Jugend verwenden kann und dem hungernden Magen nur aus der Ferne Speise darzureichen vermag."[40])

Übrigens war die Stellung, die Friedrich der Weise Reuchlin gegenüber einnahm, keineswegs freundlich. In einem erhaltenen Schreiben, das wohl für den oben erwähnten Laurentius Auffkirchen bestimmt war, vom 16. Juni (Freitags nach Corporis Christi) 1514 sagt er: er habe nicht gern vernommen, „das Doctor Reuchlin, als ain fürtreflicher berumbter und hochgelarter Man, darfur er geachtet wirdet, so groß geirret und wider den Cristenlichen Glauben gehandelt sol haben, das wir ihm auch seiner Person und Geschicklichkeit halben nit gönten".[41])

Bei der Charakteristik, die der oben erwähnte Anonymus von der literarischen Tätigkeit Karlstadts gibt, fällt ein Umstand auf, die starke Betonung seiner juristischen Studien: er sei im kanonischen Rechte nicht minder erfahren wie in der heiligen Schrift und in der aristotelischen Philosophie; in seinen Konkordanzen lege er den innigen Zusammenhang der beiden Wissensgebiete, der Theologie und der Jurisprudenz, dar. Es hält schwer, sich eine Vorstellung davon zu machen, in welcher Weise Karlstadt diesen merkwürdigen Gedanken durchgeführt haben mag. Aber die — wennschon ihm selbst vielleicht nicht völlig klar bewußten — Gründe seiner plötzlichen Vorliebe für juristische Studien sind wir doch in der Lage zu erkennen. Wir sahen, daß für die Bekleidung der obersten Prälatur am Allerheiligenstifte, der Propstei, die juristische Doktorwürde Bedingung war. Karlstadt wünschte die Anwartschaft auf diese Stelle zu erhalten und strebte deshalb mit Entschiedenheit danach, das juristische Doktorat, die formale Voraussetzung für die Erlangung der Propstei, sich anzueignen.[42])

[40]) Beiläufig sei hier darauf hingewiesen, wie unhaltbar das Urteil über Karlstadt bei Köhler Beyträge S. 7 ist: „Klassische Literatur schien ihm ganz unbekannt zu seyn." — Dies Urteil schreibt nach H. W. Rotermund, Erneutes Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation Luthers gearbeitet haben (1818). S. 64.

[41]) Konzept, am Ende eigenhändig von Friedrich dem Weisen korrigiert. Weimarer Archiv Reg. N Nr. 31.

[42]) Schon im Jahre 1511 nahm er, freilich noch mit einigen andern Theologen, an einer juristischen Disputation bei Gelegenheit der Promotion des Augustinus Hanemann zum juristischen Baccalaureus aktiven Anteil. Vergl. die von Bauch S. 50 aus dem handschriftlichen juristischen Dekanatsbuche abgedruckte Stelle. — Auch spottet Scheurl Trutfetter gegenüber über Karlstadts juristische Neigungen. Briefbuch I. 70.

Dieser Wunsch führte schließlich zu der Reise Karlstadts nach Rom, die wegen der eigenartigen Umstände, unter welchen sie unternommen wurde, von jeher die Aufmerksamkeit seiner Biographen auf sich gezogen hat.[43]) Freilich spielen noch andre Motive mit als das Verlangen nach kanonistischer Vervollkommnung; insbesondere hatte ein Konflikt mit den Kollegen am Allerheiligenstift Karlstadt verstimmt und in ihm den Wunsch erzeugt, zeitweilig Wittenberg den Rücken zu kehren. Der Streitfall an sich ist unbedeutend genug und lediglich insofern von Interesse, als sein Verlauf die starre, trotzige Herbheit Karlstadts in der Verteidigung seiner Rechtsansprüche aufs deutlichste erkennen läßt. Dieser Wesenszug ergänzt nur das Bild, das uns auch sonst von dem stolzen Prälaten jener Tage entgegentritt. Der Schösser in Wittenberg, Anton Niemeck,[44]) hatte Karlstadt wegen rückständigen Hauszinses auf 12 Gulden verklagt: dieser hatte eine auf 3 Gulden lautende Gegenklage wegen eines von Niemeck zu Unrecht verkauften Fuders Heu erhoben. Bei der Kompliziertheit der Besoldungsverhältnisse der Stiftsherren waren solche Streitigkeiten an sich nichts Unerhörtes. Beispielsweise führte noch im Jahre 1519 der Kaplan des Allerheiligenstiftes, Nikolaus Rode, gegen denselben Schösser Niemeck wegen ihm vorenthaltener Lehnsgerechtigkeiten Klage.[45]) Beide Teile, Karlstadt und Niemeck, erkannten die Berechtigung der Forderungen an, aber der Schösser wies die Wertabschätzung des Heus dem Kapitel des Allerheiligenstiftes zu.[46]) Dieses setzte die Entschädigung, welche Karlstadt zu beanspruchen habe, auf $2^1/_2$ Gulden fest, d. h. auf einen halben Gulden weniger als Karlstadt selbst.

Und nun appellierte Karlstadt gegen das Urteil des Stifts an die

[43]) Gleich hier sei gesagt, daß Karlstadts erst im Jahre 1516 unternommene Reise nach Rom zu der durchaus falschen Annahme, die sich in allen älteren Darstellungen (auch bei Jäger S. 1) findet, Anlaß gegeben hat: Karlstadt habe sich als Student auch auf außerdeutschen Universitäten aufgehalten.

[44]) Von ihm ist übrigens das Erbbuch verfaßt, welches O. Oppermann, das sächsische Amt Wittenberg etc. (1897) zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung gemacht hat. Vergl. daselbst S. 2.

[45]) Die Akten darüber im Weimarer Archiv Reg. O Nr. 173.

[46]) Die Akten dieses Streites und der Romreise Karlstadts sind aus dem Weimarer Archiv Reg. O Nr. 359 publiziert von Johann Joachim Müller, Entdecktes Staatscabinet, zweyte Eröffnung (Jena 1714). S. 315—341. Außerdem kommen für den Ausgang des Streites noch einige andere Aktenstücke in Betracht. Vergl. die Darstellung bei Köhler S. 27 ff. u. Jäger S. 4 u. 5. — Übrigens scheint Niemeck öfters gewaltsam vorgegangen zu sein. Vergl. Müller S. 339.

päpstliche Heiligkeit! Das formale Recht hierzu stand ihm gewiß zu. Denn bereits durch eine Bulle Bonifaz' IX. aus dem Jahre 1400 war das Allerheiligenstift von jeder ordentlichen Gerichtsbarkeit, insbesondere von der landesherrlichen, eximiert.[47]) Aber der Kurfürst, der durch einen Bericht des Kapitels von dem Verlaufe des Streites in Kenntnis gesetzt war, mußte Karlstadts schroffes Vorgehen als eine schwere Kränkung empfinden. In einem Schreiben vom 24. Januar 1515[48]) stellte er ihn zur Rede: er möge sich der vom Fürsten empfangenen Gnaden und Wohltaten erinnern; „so hätten Wir uns versehen, ihr würdet in Bedacht desselbigen solch euer muthwilliges Fürnehmen unterlassen haben. Weil es aber nit beschehen, so ist unser Begehren, ir wollet nachmals davon abstehen".

Karlstadt scheint das kurfürstliche Schreiben nicht beantwortet zu haben. Jedenfalls hat er auf seine Appellation an den Papst verzichtet.[49]) Dagegen trat er wenig später an den akademischen Senat der Wittenberger Universität mit dem Ansuchen heran, ihm zum Zwecke einer Wallfahrt nach Rom Urlaub zu gewähren und ihn für die Dauer desselben von seinen akademischen Lehrverpflichtungen zu entbinden. Nachdem er vom Senate zunächst mündlich vernommen war, begründete er nachträglich sein Gesuch in einem lateinischen Gutachten.[50]) Auf einer Reise zu den Verwandten in die Heimat begriffen, ist er am 24. April des Jahres 1511 nahe dem fränkischen Dorfe Eisenheim, wo sein Schwager wohnt, eine Berglehne entlangreitend, von drei berittenen Räubern überfallen worden. Ausführlich und nicht ohne anschauliche Lebhaftigkeit schildert Karlstadt sein Mißgeschick. Zu Boden geworfen, beraubt, mißhandelt — noch heute sind davon die Spuren an seiner linken Seite zu sehen — geriet er in schreckliche Todesangst. „Da rief ich Gott, unser aller Helfer, durch Vermittlung des heiligen Petrus und Paulus an, und tat das Gelübde, wenn er mich infolge ihrer Fürsprache aus der Todesnot erlöste und genesen ließe, in der Stadt Rom ihnen ein Meßopfer

---

[47]) Die Bulle bei J. Meisner, Descriptio Ecclesiae Collegiatae Omnium Sanctorum S. 76 ff. Eine Appellation gegen ein Urteil des Kapitels konnte deshalb nur an den Papst gehen.

[48]) Gedruckt bei Müller S. 317—318. Es ist datiert Dienstag nach St. Vincenstag, also nicht vom Anfang April, wie Jäger S. 4 will, sondern vom 24. Januar 1515.

[49]) Vergl. Karlstadts Ausführungen bei Müller S. 339.

[50]) Vorher hatte sich Karlstadt an das Kapitel des Allerheiligenstiftes gewandt, das die Sache der Universität überwies. — Das lateinische Gutachten bei Müller S. 318 ff.

darzubringen. Und siehe! Wie alle an meinem Leben verzweifelten, so wunderten sie sich bald über meine rasche und völlige Genesung."

An der Wahrheit der tatsächlichen Angaben Karlstadts zu zweifeln, liegt kein Grund vor. Aber die Nebenzwecke, die er auf seiner Romreise zu verfolgen gedachte, waren doch schon kein Geheimnis mehr. In einem Schreiben vom 12. Juni 1515 an den Kurfürsten empfiehlt zwar der Rektor der Universität, Pfalzgraf Wolfgang bei Rhein, die Wallfahrt nach Rom dem Karlstadt zu gestatten, wofern seine Angaben auf Wahrheit beruhten; aber seine Abwesenheit soll auf vier Monate beschränkt bleiben. Bei längerem Ausbleiben möge der Kurfürst an seiner Stelle einen andern im Stift und an der Universität nominieren. Auch solle dem Karlstadt untersagt sein, in weltlichen Rechten öffentliche Lectiones zu hören und überhaupt anderswo, denn in Wittenberg, zu studieren. — Der Kurfürst entschied, wennschon über Karlstadts Nachsuchen nicht eben erfreut, zunächst gemäß dem Vorschlage der Universität.[51])

Bei den Absichten, die Karlstadt verfolgte, mußte ihm dieser Bescheid höchst unwillkommen sein. Er ritt nach Torgau und erwirkte hier vom Kurfürsten günstigere Zusagen: Verlängerung des Urlaubs und die Erlaubnis, in Rom die Rechte zu studieren.[52]) Von Torgau kehrte Karlstadt nach Wittenberg nicht zurück, hielt sich aber in der Umgegend noch längere Zeit auf. Dann trat er seine Reise nach Rom an. Am 13. November 1515 schreibt er von hier aus an den Kurfürsten: er ist im Begriffe zu studieren und hofft, daß der Erfolg seines Studiums dem Fürsten zu Lob, Ehre und Nutzen gereichen werde. Friedrich möge ihm die Einkünfte seines Archidiakonats und seine Präsens in Gnaden zukommen lassen.

---

[51]) Die beiden Schreiben bei Müller S. 323—326.

[52]) Daß Karlstadt längeren Urlaub erhalten habe, war auch dem Kapitel zu Ohren gekommen. Müller S. 332. Auch verlangte der Kurfürst später (s. u.) erst für 24. Juni 1516 seine Rückkehr, d. i. nach einjähriger Abwesenheit. — Dafür, daß der Kurfürst in Torgau — entgegen dem ursprünglichen Vorschlage der Universität — Karlstadt die Rechte in Rom zu studieren gestattete, ist zwar kein direktes Zeugnis vorhanden. Es geht aber unumstößlich aus dem Briefe Karlstadts an den Kurfürsten vom 13. November 1515 aus Rom hervor, bei Müller S. 328, 329. Vergl. seine Worte: „ich bin allhier in Meinung zu studieren, in Hoffnung, daß mein gut Fürnehmen und angefangen Studium Ew. Churf. Gn. bestendig Göttl. Fürfürung zu Lobe, Ere und Nutz gereichen soll." So hätte Karlstadt nicht an den Kurfürsten schreiben können, wenn ihm das ausdrückliche Verbot, in Rom zu studieren, eingeschärft worden wäre. Einen Verstoß beging Karlstadt insofern, als er nicht noch, wie Friedrich ihm aufgetragen hatte (s. Müller S. 334) die ausdrückliche Genehmigung der Universität und des Kapitels einholte.

Wir hören, daß Karlstadt in Rom sich an Disputationen beteiligt hat.[53]) Aber Anfang des Jahres 1516 kehrte er der Stadt den Rücken, wohl weil es zu Differenzen mit seinen Lehrern kam. Er begab sich an die Universität Siena und hat hier das erwünschte Ziel erreicht: in der Zeit zwischen dem 24. und 29. März 1516 ward er von dem dortigen Universitätsprofessor und Minoritenpater Garganus zum Doktor beider Rechte promoviert.[54])

Unterdessen war es nicht gelungen, für den abwesenden Karlstadt einen Stellvertreter zu finden, der sein Predigtamt und seine Universitätsvorlesungen übernahm. Ein von ihm hierfür vorgeschlagener Franziskanermönch erwies sich als untauglich, da er weder Doktor noch Lizentiat war. Und als er später den Augustiner

---

[53]) Vergl. Luther Tischreden. ed. Förstemann III. 353.

[54]) Die Tatsache, daß Karlstadt Doktor beider Rechte geworden ist, war bisher meist übersehen. Eine kurze Notiz finde ich nur bei E. S. Graun, De Doctoratu Carolstadii, B. Lutheri, successorum Wittenbergensi (Altenburg 1768) S. 6 u. — Zeugnisse dafür sind einmal Spalatins Verzeichnis der Stiftsherren (s. *Anlagen* II.), wo der Archidiakon als „itzund Doctor der heyligen schrifft vnd beder Rechte" erscheint. — Genaueres noch bieten andere Stellen. Joh. Eck schreibt in seiner gehässigen Streitschrift Contra Martini Ludder obtusum propugnatorem Andream Rudolphi Carlstadium, Dezember 1519 (Exempl. Leipziger Universitätsbibliothek) Bl. Diijb: plurima ei (= Karlstadt) desunt ad doctoratum pertinentia, licet per saltum alicubi in Italia etiam doctoratum iuris gloriosus Traso [= bramarbasierender Soldat in des Terenz Eunuchen] suscepit. Etwas pedantisch und selbstgefällig erwidert darauf Karlstadt in seiner Confutatio, Februar 1520, Bl. Diijb: Scio tamen mihi celebrem laudem meos examinatores, quos habui doctissimos, dedisse et perpaucos vel nullos in Italia gradatim promoveri.

Ergibt schon der Ausdruck Ecks alicubi in Italia, daß Karlstadts Promotion nicht wohl in Rom erfolgt sein kann, so wird dies bestätigt durch den ersten der von Karlstadt an Spalatin gerichteten Briefe (vom 20. Juni 1516), welche Joh. Gottfried Olearius Scrinium Antiquarium etc. Halae 1671 S. 1—85 veröffentlicht hat. Karlstadt bittet in ihm (Olearius S. 2) Spalatin um Empfehlungen ad Reverendum et Religiosum patrem fratrem Garganum Senensem Theologiae et Philosophiae doctissimum excellentissimumque Professorem, Ordinis Minorum etc. Um ihn an Karlstadt zu erinnern, möge er schreiben quomodo paulo post Paschatos et intra ipsa festa in sua praesentia a Domino suo Reverendissimo fui examinatus. — Vergl. noch die Anfrage Karlstadts an Spalatin bei Olearius S. 4: Velim scire, quis te de Doctoratu J. U. suscepto reddidit certiorem. — Endlich sagt Karlstadt auch in seinem undatierten Schreiben (vom Jahre 1516) an den Kurfürsten bei E. Hase, Karlstadt in Orlamünde (Mitteilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes IV. 1854) S. 85: er sei zu beiden Rechten graduiert. — Übrigens ist nach dem Gesagten meine Angabe im Artikel „Karlstadt" der protestantischen Realencyclopädie (3. Aufl.) zu berichtigen.

Doktor Hergot ersuchte, für ihn zu lesen, schlug dieser die Bitte ab. Karlstadt nahm die Angelegenheit etwas leicht: ehe sie geordnet war, trat er seine Reise an. Bei dieser Eigenmächtigkeit setzte nun das Kapitel des Stifts ein, um Karlstadt beim Kurfürsten in ein ungünstiges Licht zu bringen. Es beschwert sich in einem mit Vorwürfen angefüllten Schreiben über Karlstadts Verhalten. Einen Stellvertreter habe er im Stift und an der Universität nicht gefunden, „wann niemants mit ime will gerne zuschicken haben, seines Gezenckes halben . . . . Aber vleißig tracht er, wie er das Einkommen seiner Prebenden vnd Dignitet ime gen Rome zu folge erlange, und in Jure studiren möcht, so doch sein Lehre in der Kirchen und sein Amt in der Universität auf einen D. der H. Schrifft gewidmet seind".[55])

Bei der Beurteilung der erbitterten Stimmung des Kapitels gegen Karlstadt ist nicht zu vergessen, daß die Mehrzahl seiner Mitglieder Juristen waren. Ihnen war der lebhafte Archidiakonus, der gern in allen Fragen seine Meinung geltend machte, der lästige juristische Dilettant. Mochte er bei seiner Theologie bleiben! Und wie würde er erst dem juristischen Propste und Dechanten in Fragen der Verwaltung hineinreden, wenn er mit dem juristischen Doktorhute geschmückt aus Italien zurückkehrte!

Von solcher persönlichen Animosität ließ sich nun Friedrich der Weise, der bis an sein Lebensende alle vor sein Forum gebrachten Streitfragen mit bewundernswerter Sachlichkeit behandelt hat, sicherlich nicht beeinflussen. Aber entscheidend war für ihn doch, daß durch Karlstadts Abwesenheit der Dienst am Allerheiligenstift und die Studien an der Universität Abbruch erlitten. Darum forderte er, zunächst in einem Schreiben vom 16. Januar 1516, und dann nochmals am 23. Februar, Karlstadt in gemessenem Tone zur Rückkehr nach Wittenberg auf. Im zweiten Schreiben setzte er als spätesten Termin seiner Rückkehr den Tag St. Johannis Baptistä fest.[56]) Natürlich wurden Karlstadt auch seine Einkünfte als Stiftsherr vorenthalten, wodurch er in große pekuniäre Verlegenheit geriet. Schon im oben erwähnten Schreiben des Kapitels an den Kurfürsten wird erwähnt, daß er sich als Substitut in einer Kopisterei zu Rom sein Geld verdienen mußte.

Karlstadt leistete dem Befehle des Kurfürsten nach Empfang der Briefe umgehend Folge und traf bereits in den ersten Junitagen am Hofe des Kurfürsten in Torgau ein. Er war über die gegen ihn erhobenen Vorwürfe, die er nicht als zu Recht bestehend anerkannte,

[55]) Das Schreiben bei Müller S. 330—333.

[56]) Die Schreiben bei Müller S. 334—336.

„betrübt und entsetzt“ und erklärte sich in einer schriftlichen Rechtserbietung bereit, sofern er gegen das Recht gehandelt habe, ein Rechtsverfahren über sich ergehen zu lassen. „Ich wollte viel lieber E. Churf. Gn. mein Armut überreichen und bloß darvon gehen, denn E. Churf. Gn. mit einerlei Sache verzornen. Erbiete mich zu Recht und gnädigen Erkenntnis, und so Ew. Churf. Gn. alsdann ein übermütig Fürnehmen oder das im Rechte nicht gegründet, der Kirchen zum Nachteil befind, will ich gebührlich Strafe leiden und tragen.“ Der Kurfürst möge ihn gegen seine Neider vor Gewalt schützen. — Friedrich übersandte das Rechtserbieten mit einem Schreiben vom 4. Juni 1516 an das Kapitel zu Wittenberg.[57])

Das Kapitel, voran der Propst Henning Göde, machte Anstalten, Karlstadt die für die Zeit seiner Abwesenheit fälligen Einkünfte vorzuenthalten. Darüber geriet dieser in begreifliche Erregung. Bei dem Kurfürsten beschwert er sich: er sei seiner Präsenz und seines Einkommens unbilligerweise beraubt worden und „deshalb benötigt, durch rechte Wege sich zu wehren“, da verschiedene Beschwerden und Appellationen nichts gefruchtet haben. Der Kurfürst werde verstehen, daß er sich das Seine nicht gern nehmen lasse. „Will mich auch mit Recht wehren, also daß E. Ch. Gn. hinfüro, daß mit Gewalt Unrecht widerfahren ist, wird vernehmen und wer alles Haders Ursacher und Mithelfer gewest ist.“[58]) Das Rechtsverfahren des Kapitels vermochte Karlstadt dadurch nicht aufzuhalten.[59])

---

[57]) Karlstadts Rechtserbieten und das Schreiben des Kurfürsten bei Müller S. 337—341. — Ich glaube, daß in der von mir gegebenen Darstellung die relative Geringwertigkeit der Motive, die Karlstadt zu seiner Romreise trieben, zum Ausdruck gekommen ist. Aber es geht doch nicht an, hinter jedem Worte Karlstadts Bosheit und Niedertracht zu wittern. Darin dokumentiert sich nur ein Mangel an historischem Urteilsvermögen. Vergl. die Beurteilung, die Jäger S. 5 der Rechtserbietung Karlstadts widerfahren läßt: „Anfangs Juni erschien Karlstadt zu Torgau am Hofe, begann aber gleich mit einer lügenhaften Anklage wider das Kapitel seine Vertheidigung; der Churfürst schickte jedoch diese verläumderische Schrift dem Capitel zu, welches beschloß, die ganze Sache zu ignorieren.“ — Die letzte Angabe ist zudem direkt falsch, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden.

[58]) Dies bisher unbekannte Schreiben Karlstadts an den Kurfürsten findet sich Weimarer Archiv Reg. N Nr. 624. Es ist ohne Angabe des Ortes und Jahres, fällt aber natürlich später, als Karlstadts Rechtserbietung vom Anfang Juni 1516. — Der Brief zeigt zugleich, daß die endgültige Schlichtung des Streites Karlstadts mit Niemeck dem Rentmeister Hans von Dolzig übertragen war.

[59]) Quellen für das folgende sind zwei undatierte, aber wohl noch in das Jahr 1516 fallende Briefe Karlstadts an den Kurfürsten, gedruckt bei E. Hase, Karlstadt in Orlamünde, in Mitteilungen der Gesellschaft des Osterlandes IV (1854) S. 85—87.

Empört wendet er sich aufs neue an den Kurfürsten: mehr ihm zu Liebe, als aus Furcht vor der angedrohten Privation seiner Einkünfte sei er so rasch aus Italien nach Wittenberg zurückgekehrt. Und nun habe der Kurfürst doch „durch neidisch Angaben" wider ihn Ungnade geschöpft! — Auf solche Angriffe hin, die ihm nicht unbekannt geblieben waren, machte jetzt der Propst seine Gerichtshoheit geltend: er drohte Karlstadt mit Gefangensetzung. Die Nachricht traf diesen wie ein Schlag. Resigniert schrieb er an Friedrich den Weisen: er sei davon verständigt, daß der Propst zu Wittenberg ihn gefangen setzen lassen wolle. „Nun hab mich hin und her bedacht, und kann nicht erkennen, daß ich dem Gefängnis zugeteilt werden sollt. Dan es möcht meynen Freundten [= Verwandten] und mir zu Minderung gereichen. Darum wölt ich vil lieber verlassen, was mir E. C. G. verliehen, dan mein gut Gerücht, das ich zu Rom und vil Enden fürgestreckt, schwechen oder verlieren. Ich hab gehandelt, das ich zu loben, nicht zu strafen bin." Wenigstens möge sich Friedrich dahin verwenden, daß man ihn unbelästigt ließe, bis das endgültige Urteil gefällt sei. „Ich will ein klein Vorminderung gern leiden, uf das fride werdt. Ich besorge aber, das der Probst E. C. G. ungehorßam und ein mühesamer Stifter haders und zanckes seyn werdt." — Über den Ausgang des Streites verlautet nichts Bestimmtes. Aber Anfang des folgenden Jahres 1517 ist Karlstadts Position im Kapitel des Allerheiligenstiftes wieder unangefochten.

Kaum nach Wittenberg zurückgekehrt, wurde Karlstadt zum Dekan der theologischen Fakultät gewählt: am 16. Juni nimmt er bereits eine Promotion vor.[60]) Es war eine ostentative Vertrauenskundgebung, durch welche die theologischen Kollegen Karlstadts an der Universität für ihn und gegen das Kapitel Partei ergriffen.

Überhaupt hat sein Ansehen durch die mit der Romreise zusammenhängenden Ereignisse keine Einbuße erlitten. Sogleich nach seiner Rückkehr entspann sich zwischen ihm und Spalatin ein intimer Briefwechsel.[61]) In den ersten Briefen klingen die Erinnerungen an den italienischen Aufenthalt noch nach. Karlstadt bittet Spalatin um ein Empfehlungsschreiben an seinen Sieneser Examinator Frater Gar-

---

[60]) Vergl. Förstemann liber Decanorum S. 19.

[61]) Wie schon gesagt, hat die Briefe Karlstadts an Spalatin Olearius in Scrinium Antiquarium etc. Halae 1671 S. 1—85 veröffentlicht. Neu gedruckt sind sie von demselben in der 2. Ausgabe des Scrinium antiquarium, Jena 1698 und von Daniel Gerdesius Miscellanea Groningana nova VII. S. 291 ff. — Ich citiere nach der ersten Ausgabe von Olearius. Dieser ist übrigens auf die Briefe Karlstadts von Thomasius, seinem Lehrer, hingewiesen worden.

ganus: er gedenkt es einem — zweifellos juristischen Opus — beizulegen, das er dem verehrten Lehrer dedizieren will. Von Interesse ist, wie in diese rein persönlichen Angelegenheiten noch immer der Reuchlinsche Streit hineinspielt: Garganus war der Kaplan des Kardinals und Patriarchen von Aquileja, Dominicus Grimani, der als entschiedener Fürsprecher Reuchlins am päpstlichen Hofe bekannt ist.[62]) Spalatin soll Garganus bitten, für Reuchlin sich zu verwenden. Ja er, Karlstadt, selbst will einen Brief gleichen Inhalts schreiben, der dann mit dem Spalatins oder gar einem solchen des Kurfürsten nach Rom übermittelt werden mag.[63])

Die Bekanntschaft mit Spalatin verschaffte Karlstadt Beziehungen zu den ersten Persönlichkeiten des Hofes: dem einflußreichen Ratgeber Friedrichs des Weisen, Degenhard Pfeffinger, und dem Edelmann Bernhard von Hirschfeld läßt er sich empfehlen. Auch für die Bedürfnisse des Tages wird Spalatins Vermittlung in Anspruch genommen: er soll den Jagdmeister dazu veranlassen, den Domherren gelegentlich einen guten Wildbraten zu senden. Die Dringlichkeit, mit der er ihn mahnt, zeigt, daß Karlstadt keineswegs einen guten Leckerbissen verschmäht hat.[64])

Wo persönliche Konnexionen vorhanden sind, pflegen die Beziehungen sich bald über den unmittelbaren Wirkungskreis hinaus zu erstrecken. Mitglieder des Würzburger Domkapitels waren Karlstadts Freunde.[65]) In einer Sitzung vom 27. Juli des Jahres 1517 befürworteten sie seine Berufung als Prediger an den Dom zu Würzburg. Der Bischof, Laurentius von Bibra, erklärte sich bereit, über ihn bei

---

[62]) Über Grimani vergl. Gerdesius S. 292, sowie Zedler Universal-Lexicon I col. 1078 und X col. 934/935. Erasmus widmete ihm seine paraphrasis in Epistolam ad Romanos 1517. — Auch Garganus selbst wird strenuus nostri Joann. Reuchlin amator defensorve von Karlstadt genannt. Olearius S. 3.

[63]) Briefe Karlstadts vom 20. Juni und 21. Juli 1516 bei Olearius S. 2—4. — Die oben S. 48 angeführte Stelle zeigt, daß Karlstadt sich bez. des Kurfürsten täuschte, wenn nicht in seiner Auffassung des Reuchlinschen Handels seit 1514 eine Änderung eingetreten war.

[64]) Olearius S. 4. 5. Briefe vom 16. September 1516 und 10. Februar 1517. S. 5 vermutet Gerdesius für das bei Olearius stehende archimagistri archimagiri [= ἀρχιμάγειρος, magister coquorum].

[65]) U. a. wohl die Domherren Nikolaus Kind und Johann Apel, die in Wittenberg studiert hatten. Vergl. W. Löhe Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken (1847) S. 8. Über Apel, der später Professor der Rechte in Wittenberg wurde, vergl. noch Th. Muther Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation (Erlangen, 1866) S. 230—328. S. 455—487.

Friedrich dem Weisen Erkundigungen einzuziehen, da er als „gelehrt und redlich fromm“ gerühmt wird. Doch soll man sorgfältig darauf achten, ob sein Organ für den Dom ausreichend sei.[66]) Freilich dürfte der von Friedrich erhaltene Bescheid nicht überschwenglich günstig gelautet haben: denn wenig vorher hatte zwischen ihm und Karlstadt ein hartnäckiger Konflikt stattgefunden, von dem alsbald die Rede sein wird.

Indem so Karlstadt vornehme Beziehungen angeknüpft hatte und seinen Ruf im Steigen sah, erhielt sein Selbstgefühl neue Nahrung. Luther erzählt einmal in den Tischreden, Karlstadt wäre aus Italien mit großer Hoffart wieder nach Deutschland gekommen, wohlgekleidet.[67]) Auch sonst bekunden einzelne Züge, daß er — stolz auf die neu errungene juristische Würde — den Kopf hoch trug. Karlstadt verriet jene Fähigkeit, die Juristen eigen zu sein pflegt, die Summe der zustehenden Machtbefugnisse genau einzuschätzen, um sie dann zäh und herrisch, Erwägungen der Billigkeit und des allgemeinen Rechtsgefühls unangesehen, geltend zu machen. Deutlich offenbaren diese Neigung Maßnahmen, die er in der ihm als Archidiakon unterstellten Pfarrei Orlamünde getroffen hat. Die Landgeistlichen des Orlamünder Pfarrsprengels hatten in Karlstadt einen peinlichen und gestrengen Vorgesetzten. Schon im Jahre 1515 hielt er sich bei vorübergehender Anwesenheit in Orlamünde für befugt, einen Vertrag über Wiesenzehnt zwischen dem Pleban Johann Heiler von Großeutersdorf und einem gewissen Hermann Kürstin zu konfirmieren. Er beruft sich dabei charakteristischerweise auf die Orlamünder Pfarrurkunde vom Jahre 1194.[68])

Etwa in dieselbe Zeit mag ein nicht eben erquicklicher Streit Karlstadts mit seinem Orlamünder Vikar Nikolaus Suppa fallen. Dieser hatte aus unbekannten Gründen sein Vikariat auf das Verlangen der Doktoren Staupitz und Mugenhofer zeitweilig abtreten müs-

---

[66]) Die betr. Stelle aus dem Sitzungsprotokoll des Würzburger Domkapitels hat aus dem Würzburger Kreisarchiv mitgeteilt Th. Kolde P Speratus und J. Poliander als Domprediger in Würzburg in Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte VI (1899). S. 50, 51. Anm. 3.

[67]) Luthers Tischreden, ed. Förstemann III. 353.

[68]) Victor Lommer, Nachträge zu den Regesten und Jahrbüchern der Stadt Orlamünde in Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla Bd. III (1885) S. 28/29. — Die Urkunde von 1194 gedruckt von Fritzsche in Mitt. der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes Bd. III (1853) S. 6 ff. — Die Bestätigungsurkunde vom 23. August 1515 gedruckt bei Chr. H. Loeber, Historia Ecclesiastica quae ephoriam Orlamundanam . . . describit (Jena 1702) S. 158/159.

sen, es dann aber wiedererhalten. Jetzt erhob Karlstadt rechtliche Bedenken. Falls Suppa nicht seine Bestätigung als perpetuus vicarius erhielte, müsse er resignieren. Suppa, dem Staupitz und Mugenhofer von solcher Bestimmung nichts gesagt hatten, wollte sich nicht fügen. Er erkannte nur die Verpflichtung an, 80 Gulden jährlich an seinen Pfarrherrn abzuliefern. Da er keine Gelegenheit gehabt hatte, Wein und Getreide zu verkaufen, fehlten noch 17 Gulden an dieser Summe — für Karlstadt ein Grund mehr zur Verstimmung. Ihr Luft zu machen, belegte er seinen Vikar mit Exkommunikation und Kirchenbann — sicherlich ein Vorgehen von unerhörter Schärfe, über das Suppa in einem Schreiben an den Kurfürsten energisch Klage führt.[69])

Auch Laien waren vor Maßregelungen seitens Karlstadts nicht sicher, der dabei gelegentlich wohl seine Kompetenzen überschritt. Mit Entschiedenheit nimmt Friedrich der Weise in einem größtenteils eigenhändig von ihm entworfenen Schreiben an die Universität zu Wittenberg seine „armen Untertanen“ Hans Werner, Hans Schmidt und Petzold Roßeler zu Ondersdorf in Schutz. Karlstadt hat sie in den Bann getan, wiewohl sie die ihnen zur Last gelegte Schuld nicht zugaben und beim Schösser zu Leuchtenberg von Karlstadt nicht „als sich doch in dergleichen weltlichen sachen vor allen Dingen geburt“ verklagt waren.[70])

Im Verkehr mit seinen Standesgenossen und den Persönlichkeiten des Hofes liebt es Karlstadt, die neu erworbenen juristischen Kenntnisse leuchten zu lassen. Sehr bezeichnend ist in dieser Hinsicht ein Schreiben an Degenhard Pfeffinger vom 24. August 1516.[71]) Karlstadt hat herausgefunden, daß der Propstei und ihrem Inhaber, sowie dem Kurfürsten bei der bestehenden juristischen Konstruktion ernste Schwierigkeiten erwachsen können. Die alte Propstei des Allerheiligenstiftes war von päpstlichen Eingriffen eximiert: sie ist kraft der Bulle Julius' II. vom Jahre 1517 „mit der Jurisdiktion und allen andern Gerechtsamen“ in die Dechanei übergeführt worden. Für die

---

[69]) Das Schreiben Suppas an den Kurfürsten aus Weimarer Archiv Reg. JJ Nr. 150 gedruckt in *Anlagen* Nr. 3. Allerdings fehlt der Gegenbericht Karlstadts.

[70]) Das Schreiben (Weimarer Archiv Reg. O Nr. 259) gedruckt in *Anlagen* Nr. 4.

[71]) Das Original ist in keinem guten Zustande, die Schrift nur teilweise zu entziffern. Weimarer Archiv Reg. O Nr. 209 f. 66. — Denselben Gegenstand scheint zu behandeln der von Spalatin verfaßte „Auszug Doctor Karlstadts Bedenken“, ohne Datum Reg. O Nr. 209 f. 55.

auf Grund derselben Bulle errichtete neue Propstei ist diese Exemption nicht ausdrücklich ausgesprochen. Da sie aber den Prinzipaldignitäten zuzuzählen ist, kann — im Falle der Erledigung — der Papst selbst die Person ihres Inhabers von Rechts wegen bestimmen. Dabei würden nun alle jene Mißstände zutage treten, die sich bei der Besetzung päpstlicher Reservatstellen geltend zu machen pflegen: der neue Inhaber der Propstei kann zwei Jahre lang zur Zahlung der Annaten, der Hälfte seines Einkommens, herangezogen werden; schon die Konfirmation durch den Papst wird Geld kosten „und es werden auch sonst Mühe und Expens auf die Investitur gehen, dadurch der Propst seinen Stand bequemlich nicht mocht erhalten". Kurtisane werden vielleicht die Leitung des Allerheiligenstifts in die Hände bekommen, wodurch die fromme Stiftung des Kurfürsten „verhindert und vermindert" wird. Für alle Fälle möge man die der alten Propstei verliehenen Exemptionen sich auch für die neue bestätigen lassen. Beachtenswert ist ja, wie Karlstadt sich gegen das Unwesen der päpstlichen Reservationen wendet. Ob aber dabei nicht die Besorgnis ausschlaggebend war, daß er selbst die Anwartschaft auf die Propstei verlieren könne?

Im folgenden Jahre 1517 fand Karlstadt Gelegenheit, sein juristisches Wissen in ausgiebigster Weise zu verwerten. Eine geringfügige Veranlassung führte zu wichtigen grundsätzlichen Auseinandersetzungen zwischen Karlstadt und dem Kapitel einerseits und dem Kurfürsten andrerseits. Der Streit wurde mehrere Monate lang mit größter Hartnäckigkeit von beiden Seiten geführt. In seinem Verlauf bemächtigte sich Friedrichs des Weisen eine Erregung, wie sie sonst kaum je wieder in gleichem Maße bei ihm hervorgetreten ist. Freilich handelte es sich darum, daß fürstliche Prärogativen in Frage gestellt wurden.[72])

Als Pfarrherr von Orlamünde hatte Karlstadt bei Erledigung der

---

[72]) Die Akten dieses Streites, über den bisher nchts Näheres bekannt war, befinden sich im Weimarer Archiv Reg. O Nr. 209. Eine ganz kurze Notiz darüber bringt nur Seckendorf Historia Lutheranismi (Frankfurt 1692) S. 199. D. Gerdesius, Relatio historica de Andrea Bodenstein etc. in Scrinium antiquarium I (1748) S. 8 führt diese Stelle an und bemerkt, man könne bei ihrer Kürze aus ihr keine Schlüsse auf Karlstadts Charakter ziehen. Der Streit ist in erster Linie von kirchenrechtlichem Interesse. Aber in einer biographischen Darstellung Karlstadts kann er nicht wohl beiseite gelassen werden, zumal da die hier behandelten Fragen für die Beurteilung der rechtlichen Stellung Karlstadts als Orlamünder Pfarrherrn noch im Jahre 1524 bedeutungsvoll werden. — Dagegen schien mir ein Abdruck des Aktenmaterials nicht erforderlich.

Pfarrstelle in Uhlstädt (an der Saale unweit Orlamünde gelegen) daselbst einen neuen Geistlichen eingesetzt. Seit alters hatte dem Inhaber der Orlamünder Pfarrei das Recht, die Landpfarrer innerhalb seines Sprengels zu ernennen, zugestanden. Aber der Kurfürst sah in Karlstadts Vorgehen eine Eigenmächtigkeit und ließ ihm durch die Stiftsherren Peter Lupinus und Nikolaus Amsdorf seine Mißbilligung aussprechen. In seinem Schreiben vom 5. März 1517 an den Kurfürsten[73]) gab Karlstadt zu, daß in dem Entwurfe der Statuten für das Allerheiligenstift das Präsentationsrecht in Fällen, wie dem vorliegenden, dem Landesherrn vorbehalten sei. Aber diese Statuten seien noch nicht beschlossen und in Kraft getreten.[74]) Darum „hab ich's dafür geacht und achts noch, daß die Präsentation noch in aller Maß, Form, Macht und Weise, wie sie hievor bei meinen Vorfahren oder Vorgängern und bei mir gewest, sei und bleib". Andre Stiftsherren seien in ähnlicher Lage ebenso verfahren. Er habe ihre Handlungsweise zum Vorbild genommen. Jedenfalls könne er von seinem Rechte nicht zurücktreten.

Die Beurteilung des Sachverhaltes ist nicht ganz einfach. Für Fälle, in denen es sich um die Besetzung einer der dem Allerheiligenstift inkorporierten Pfarrstellen mit einem perpetuus vicarius handelte, gab die Bulle Julius' II. klare Vorschriften: Die Nomination oder Wahl des Vikars hatte die Universität, die Präsentation oder Bestätigung der Kurfürst, die Institution oder Einführung ins Amt der Stiftsherr, welcher Inhaber der Pfarrei war, vorzunehmen.[75]) Aber damit waren noch keine Grundsätze aufgestellt für Fälle, in denen es eine der inkorporierten Pfarrei wiederum untergeordnete Pfarrstelle zu besetzen galt. Hatten hier die Universität und der Landesherr mitzureden, lag die Entscheidung ausschließlich bei dem Inhaber der Pfarrei oder gab gar der Vikar, als nächster direkter Vorgesetzter der Plebanen, den Ausschlag?

---

[73]) Reg. O Nr. 209 f. 44.

[74]) In der Tat kamen, wie unten ausgeführt werden wird, bindende Statuten für das Allerheiligenstift erst im Sommer 1517 zustande. Die in *Anlagen* Nr. 1 gedruckte Ordnung der Stiftskirche vom J. 1508 gibt nur eine vorläufige Fixierung der Rechte und Pflichten der Stiftsherrn.

[75]) quod . . . perpetui Vicarii . . . quotiens vicarius huius modi vacare contigerit, per Concilium Universitatis praefatae huius modi eligi et nominari, et per Principem electorem praesentari et per illos, ad quos institutio Rectoris ipsarum Ecclesiarum pertinuerit, institui debeant . . . statuimus et ordinamus. Meisner Descriptio etc. S. 51. Vergl. über das Verhältnis der nominatio, praesentatio und institutio Hinschius Kirchenrecht III (1883) S. 98—99.

Der Kurfürst wünschte nachdrücklich die Bestimmungen der Bulle auf den Uhlstädter Fall angewandt zu sehen.[76]) Insbesondere habe Karlstadt sich gar nicht in die Angelegenheit zu mischen: er beziehe von der Orlamünder Pfarrei eine namhafte Pension, aber um deswillen besitze er mit nichten die Rechte, die dem Pfarrer in Orlamünde von altersher zukämen. Weit eher habe der perpetuus vicarius auf sie Anspruch, der die Seelsorge und alle sonstigen Obliegenheiten des Pfarrers doch ausschließlich ausübe. Wolle Karlstadt die von ihm erfolgte Präsentation nicht rückgängig machen, so würde Friedrich die Pfarre zu Uhlstädt einem andern von sich aus verleihen und ihn nach seiner Einführung ins Amt von Karlstadts Einkommen besolden.

Das Kapitel des Allerheiligenstiftes, an das sich Karlstadt mit Darlegung des Streitfalles gewandt hatte,[77]) vermochte sich doch den Deduktionen des Kurfürsten nicht anzuschließen. Es wollte unter allen Umständen die Integrität der stiftsherrlichen Rechte gewahrt wissen. Sie aber war bedroht, da Friedrich die Einsetzung des Pfarrers von Uhlstädt in sein Amt durch den Bischof von Brandenburg vornehmen lassen wollte.[78]) Die Stiftsherren bitten den Kurfürsten, Karlstadt und seine Pfarre Orlamünde bei den überkommenen Freiheiten bleiben zu lassen. „Denn es wäre zu besorgen, daß die und andere eingeleibte Pfarren, wo ihnen solche Freiheiten entzogen, dadurch fast geringert wurden.“ Indem das Kapitel, ohne näher darauf Bezug zu nehmen, dem Kurfürsten gleichzeitig mit seinem Schreiben ein Rechtsgutachten Karlstadts zugehen ließ, machte es doch die in ihm enthaltenen Deduktionen zu den seinigen.

Dieses in lateinischer Sprache geschriebene Gutachten nun ist ein merkwürdiges Stück.[79]) In größter Breite werden Gründe und Gegengründe angeführt, unter beständiger Bezugnahme auf kanonistische Belegstellen: von den persönlichen Besorgnissen vor einem

---

[76]) Sein Schreiben an Karlstadt vom 8. März 1517. Reg. O Nr. 209 f. 49.

[77]) In einem Schreiben vom 16. März 1517. Reg. O Nr. 209 f. 51. In ihm erklärt er übrigens: „So es aber sein CH. Gn. dafür ansehen, daß solch Herrlichkeit von meiner Pfarr mag genommen werden, kann ich mich wol laßen weisen und s. Churf. Gn. Erkenntniß dulden und leiden.“

[78]) Vergl. das Schreiben des Kapitels an den Kurfürsten vom 31. März 1517 l. c. f. 56.

[79]) Reg. O Nr. 209 f. 61—64. Leider ist es in einem sehr schlechten Zustande erhalten, die Schrift großenteils verwischt. Ich konnte — bei der beschränkten Zeit meines Aufenthaltes in Weimar — nur den Anfang entziffern. Doch genügt derselbe, um ein Urteil über den Gesamtcharakter des Schriftstückes zu gewinnen.

Konflikt mit dem Kurfürsten abgesehen, fand der Verfasser offenbar Behagen an der juristisch interessanten Materie. Der Einwurf des Kurfürsten, Karlstadt beziehe von der Orlamünder Pfarrei nur ein bestimmtes Einkommen, trifft nicht zu. Laut der Bulle Julius' II. ist dem Archidiakonat die Pfarre von Orlamünde mit allen Einkünften und Pertinentien einverleibt worden. Er ist somit der Pfarrherr. Daher war es bezüglich der Vikare zweifelhaft, ob sie als Leiter (rectores, nämlich der Landpfarren im Orlamünder Sprengel) anzusehen seien, bez. der Herren der Vikare aber kann kein Zweifel bestehen.

Der Archidiakon hat die Sorge für die Seelen grundsätzlich (habitu), der Vikar ausübend (in exercicio). So steht das Patronat dem Archidiakon aus zwei Gründen zu: 1) ex fundamento possessionis. Während des Archidiakonats Dr. Trutfetters ist die Frage nicht akut geworden, da in dieser Zeit keine Landpfarre zu besetzen war. Aber Trutfetters Vorgänger hat tatsächlich den Pfarrer von Reinstädt[80]) präsentiert, der daraufhin investiert wurde. — 2) ex assensu. Der Vikar hat ihm das Präsentationsrecht überlassen. „Und jener Consens ist rechtskräftig.“ Wenn der Kurfürst gleichwohl darauf besteht, daß Karlstadt die Präsentation nicht vornehme, so will er für die Zukunft darauf verzichten, aber keinesfalls gestatten, daß ein andrer die Präsentation oder Nomination vornimmt, als sein Vikar[81]) u. s. f.

In seinem dem Gutachten beigelegten Begleitschreiben[82]) sucht Karlstadt die sachliche Schärfe solcher Ausführungen einigermaßen zu mildern. Er dankt dem Kurfürsten für das Angebot einer Wohnung auf dem Schlosse, die er beziehen sollte, solange die Pest in der Stadt wütete. Freilich lehnt er es ab. „Weil der allmächtige Got uns so gnädigliche und gute Anzeige thut, daß wir uns des Sterbens nit befahren, hab ich mir eine Wohnung bei der Kirchen gelegen gemietet.“ In der vorliegenden Streitsache will er sich gern weisen lassen und sich vor der überlegenen Einsicht des Kurfürsten und seiner Räte beugen.

Friedrich der Weise war über die zähe Unnachgiebigkeit Karlstadts empört.[83]) Dieser hätte doch nicht so peinlich die bestehenden Bestimmungen damals beachtet, als er ohne Bewilligung des Kapitels

---

[80]) Dorf, nordwestlich von Orlamünde.

[81]) f. 61b: sed nullo iure permittere, quod aliquis alius quam suus vicarius vel praesentet vel nominet.

[82]) Gleichfalls vom 31. März 1517. Reg. O Nr. 209 f. 52.

[83]) Sein Schreiben an Karlstadt vom 4. April 1517 l. c. f. 65.

gen Rom zog und die Kirche verließ! Er möge sich nicht unterstehen, auf seinem Widerspruche zu verharren.

An das Kapitel aber schrieb der Fürst am gleichen Tage,[84]) es solle Karlstadt „daheim halten und weisen, daß er solches Geschrei lasse, damit andere Beschwerung, so daraus erwachsen möge, verhütet werde". Um alle Zweifel für künftige Fälle zu beseitigen, möge das Kapitel endlich den Entwurf der Statuten zum Beschluß erheben.

Daß die Persönlichkeit des Uhlstädter Landpfarrers Friedrich dem Weisen völlig gleichgültig war, braucht nicht erst gesagt zu werden. Aber auf eine Teilnahme bei der Wahl der Geistlichen seines Landes — mochte sie auch nur in formeller Bestätigung des Gewählten bestehen — wollte er keinesfalls verzichten. Daß man ihn gar nicht gefragt hatte, verdroß ihn. So entbehrt seine Haltung doch nicht prinzipieller kirchenrechtlicher Gesichtspunkte. Auch sonst hat ja Friedrich — den kirchenpolitischen Traditionen der Wettiner getreu — eine Beaufsichtigung über die geistlichen Angelegenheiten seines Landes allezeit in weitgehendem Maße beansprucht.

Der weitere Verlauf des Uhlstädter Pfarrstreites ist weniger durch die Neuheit der vorgebrachten Argumente bemerkenswert, als durch die Hartnäckigkeit, mit der auch jetzt noch Karlstadt und Kapitel dem Landesfürsten zum Trotze auf ihrem Standpunkte beharrten. In einem Briefe vom 19. April 1517[85]) hält Karlstadt alle seine bisherigen Ausführungen aufrecht. Er habe doch auch während seines Wittenberger Aufenthalts mancherlei Opfer finanzieller Art gebracht: darum sei eine Verkürzung seiner Rechte unbillig. Das Kapitel vertrat dem Kurfürsten gegenüber gleichfalls unnachgiebig seine früheren Anschauungen.[86]) Vergebens versuchte Friedrich aus den feindseligen Stimmungen der Stiftsherren gegen Karlstadt während der Zeit seiner Romreise Kapital zu schlagen:[87]) „nachdem ihr dann auch wißt, welcher Gestalt ihr ingemein, auch euer etzlich besonder euch hievor gegen uns beklagt, daß sich derselb Doktor Karlstadt ungehorsamlich gegen euch gehalten und ihr den auf unser Fürschrift wiederum habt einkommen lassen, so hätten wir uns noch

[84]) Schreiben Friedrichs an das Kapitel vom 4. April 1517 l. c. f. 69. Vom gleichen Tage ist datiert ein 3. Schreiben Friedrichs des Weisen an Spalatin, ähnlichen Inhalts. Dasselbe ist gedruckt von E. Hase Mitt. der Geschichtsforschenden Gesellschaft des Osterlandes IV. S. 87/88.

[85]) Reg. O Nr. 209 f. 71 u. 72.

[86]) Schreiben vom 2. Mai 1517. Reg. O Nr. 209 f. 83.

[87]) Dies Schreiben ist undatiert, fällt aber offenbar in die Zeit nach dem 2. Mai l. c. f. 85 u. 86.

viel weniger versehen, daß ihr euch sein in dem, das er selbs von uns Capitels wegen gehandelt und sich nu darin widersetzig macht, sollt angenommen und zu beschönigen unterstanden haben". Umsonst auch drohte er: sie sollten Karlstadt weisen, von seinem Fürnehmen abzustehen, „damit wir zu anderer Handlung nicht verursacht werden".

Zwar versichert der Propst Henning Göde in seinem Antwortschreiben, wie sehr er über den Zorn Friedrichs erschrocken gewesen sei.[88]) Aber so liege die Sache doch wahrlich nicht, daß er nur dem Kurfürsten zu Trotz sich mit Karlstadt, dem er vormals widerwärtig gewesen, ausgesöhnt habe. Überhaupt sei er diesem für seine Person nie feind gewesen, sondern habe nur die Rechte des Kurfürsten und Stifts ihm gegenüber vertreten. — Auch das Kapitel zeigte sich nur bis zu einem gewissen Grade entgegenkommend.[89]) Die Stiftsherren haben in einer Sitzung vom 13. Mai beschlossen, sich künftig dem Statutenentwurf gemäß zu halten, „also daß ein Jeglicher, der ein Lehn seiner eingeleibten Propstei oder Pfarr halben zu verleihen hat, die Präsentation E. Ch. Gn., soviel es zu Recht sein mag, will abtreten und folgen lassen, allein daß er unverhindert ohn alle Einrede einen von der Kirche oder Universität dazu nominieren möge". Für die Zukunft hatte dies Karlstadt schon längst zugestanden. Das Entscheidende war doch, daß seine Verfügung im Uhlstädter Fall zu Recht bestehen bleiben sollte.[90]) Es scheint, als ob Friedrich der Weise sich dabei beruhigt hat.

Wenig später müssen die während des Streites oft angezogenen Statuten des Allerheiligenstiftes rechtskräftig geworden sein. Durch sie erfuhren alle Verhältnisse im Stift sorgfältigste Regelung. Insbesondere werden die landesherrlichen Rechte am Stift genau fixiert, und den Mitgliedern ihre gottesdienstlichen Verpflichtungen eingeschärft.[91]) Neu eintretende Mitglieder sollen bei ihrer Einweisung „eid-

---

[88]) Henning Göde an den Kurfürsten Friedrich. 16. Mai 1517. Reg. O Nr. 209 f. 92.

[89]) Schreiben des Propst, Dechant, Seniors und Kapitels der Stiftskirche an Kurfürst Friedrich 16. Mai 1517. Reg. JJ Nr. 116. Das Schreiben berührt noch andere Fragen, die nicht hierher gehören.

[90]) „Was aber Doctor Carlstadt gethan, läßt er in seinem Werth und will es fürder lauts des Statuts halten."

[91]) Das Original der Statuten — das noch vorhanden sein dürfte — habe ich nicht gefunden, wohl aber eine beglaubigte Abschrift: „Freitag nach kiliani sunst zehenden tagk des mondes Julii." Sine anno, aber natürlich handelt es sich um das Jahr 1517, zu dem auch das Datum stimmt. Weimarer Archiv Reg. O Nr. 208. Das Aktenstück ist für das innere Leben des Stiftes eine Quelle von großem Werte.

lich ziemlichen Gehorsam und Ehrerbietung in billigen und ehrlichen Sachen" geloben und den Nutzen des kurfürstlichen Hauses fördern zu wollen versprechen (2. Kapitel). Prälaten und Domherren sollen an allen heiligen Festtagen beiden Vespern, Metten, Hochmessen von Anfang bis zu Ende beiwohnen. Wer sich dieser Verpflichtung mehr als ein- oder zweimal entzieht, soll vom Kapitel als ungehorsam bestraft werden. Prälaten und Domherren haben alle Sonntage und dazu in der Woche zwei Messen zu halten. „So sollen die Vicarien und Kaplan wöchentlich zu drei Messen verpflichtet und verbunden sein." (3. Kapitel.) „Wann der Propst oder Dechant in Chor kommen, so soll sein Chor gegen ihn mit aller Reverenz und Ehrerbietung aufstehen. Wenn einer ein oder aus dem Chor gehet, so soll er sich ehrlich gegen den Hochaltar, darinnen der allerheiligste warleichnam unseres Herrn ist, desgleichen gegen der Sonne Niedergang, da der erste Prälat oder Canonigk zu der Zeit stehet, neigen." In Stehen, Sitzen, Kniebeugen, Hauptbeugen und -Entblößen soll Gleichheit und Einträchtigkeit gehalten werden, unter ihnen soll keiner sein Haupt in die Hände legen, um Ärgerung willen der Umsteher. „Es soll auch keiner die Augen in die Kirche werfen, Verdacht zu meiden, sondern sie sollen alle andächtig, rein und züchtig sein."

So gehen die Zeremonialvorschriften weiter für den ganzen Gang des Gottesdienstes: ein beständiger Wechsel zwischen Sitzen und Stehen, Bedecken und Entblößen des Hauptes, Neigen und Beugen. (5. Kapitel.) Kein Mitglied des Stiftes soll einen langen Bart tragen. „Die Kleidung soll ehrlich sein und die Hände und Arm bedecken und weder zu kurz noch zu lang sein. Man soll sich gelber, grüner und anderer Farb, dem geistlichen Stand undienstlich, enthalten. Keiner soll kein unüberzogen Pelz dann im Winter in der Metten gebrauchen, es soll auch keiner in einem Hute in die Stadt gehen." Ein Prälat soll sich bei Gängen in die Stadt von einem Diener begleiten lassen. „Keiner soll lang Messer oder Degen tragen, besonders nicht in der Kirche und vor den Prälaten." (6. Kapitel.) Ein Anklang an den Uhlstädter Pfarrstreit ist wahrzunehmen in der Bestimmung des 10. Kapitels: „Als oft ein Beneficium unsern Incorporationen, Präposituren oder Pfarren anhängig sich erledigt, sollen wir vom Kapitel, des wir uns hiemit verwilligen und einräumen, dem Kurfürsten, so zu jeder Zeit sein wird, einen Tüchtigen zu präsentieren von den Personen der Universität oder Kirchen ernennen, darauf derselb Nominiert auch soll präsentiert werden." Ausdrücklich wird Verwahrung dagegen eingelegt, daß innerhalb der Prälaturen des Allerheiligenstiftes ein Aufrücken nur kraft Alters erfolge.

So schien der äußere Bestand und die innere Zucht des Allerheiligenstifts auf unberechenbare Zeit gesichert. In der Tat stellte es ein religiöses Institut von imponierender Geschlossenheit dar, und wenn die nahen Beziehungen zum Landesfürsten es in eine die Freiheit seines geistigen Lebens beengende Abhängigkeit brachten, so gewährleistete ihm dafür der Staat ein hohes öffentliches Ansehen und hervorragenden Einfluß auf das geistige und religiöse Leben Wittenbergs. Aber was wollen schließlich Institutionen, mag auch zu ihren Gunsten der ganze Apparat juristischer Konstruktionen und staatlicher Machtmittel in Bewegung gesetzt werden, bedeuten gegenüber dem Vordringen neuer, auf veränderten Willensmächten beruhender Ideen? Schon regten sich in Wittenberg, ja auch innerhalb des Allerheiligenstiftes religiöse Energien, die an den Fundamenten der herkömmlichen Frömmigkeit rüttelten. Ein Jahrzehnt später war von der stolzen Organisation des Allerheiligenstifts nichts mehr übrig.

Drittes Kapitel.

Bruch mit der Scholastik. Karlstadt im Bunde mit Luther.

„Doctrina Aristotelis in scolis theologorum facit malam mixturam." These 143 der 151 Thesen Karlstadts vom 26. April 1517.

„Illud enim est perfectissimum veniendi ad Christum studium, nos reputare nihil et scire, nihil facere nos posse, quod Deo gratificetur, nisi illud ipse dederit."

Karlstadt Defensio 1518 Bl. C.

Bei dem Bemühen, Geistesbewegungen in ihrem allmählichen Werden möglichst lückenlos zu zergliedern, wird die geschichtliche Forschung immer mit besonderer Sorgfalt sich den keimartigen Anfängen ihrer Entstehung zuwenden und jenen verborgenen Kräften nachspüren, die die ersten entscheidenden Anstöße zum Bruch mit dem Überkommenen gaben. Freilich pflegen eben jene Anfänge sich einer klaren Erkenntnis zu entziehen. Während erstarkte Überzeugungen in Wort oder Schrift zum plastischen Ausdruck gelangen, liegen werdende zunächst nur im Bewußtsein. Ja, das erste Eindringen neuer Ideen vollzieht sich unterhalb des Bewußtseins ihres Empfängers: es äußert sich in unklaren Stimmungen des Unbehagens und der Unruhe. Zusammengehalten mit der religiösen Entwickelung Luthers vollzieht sich bei Karlstadt der Übergang von den offiziellen kirchlichen Anschauungen zu den neuen Überzeugungen sprunghaft.[1]) Doch sind wir über die unmittelbaren Anlässe, die seinen Gesinnungswandel hervorgerufen haben, wohl unterrichtet.

Im Jahre 1514 war Karlstadt — als eifriger und geschickter Interpret des Thomas, Skotus und Capreolus gefeiert — von Zweifeln und Anfechtungen noch kaum berührt. Aber um diese Zeit setzen an der Wittenberger Universität Bestrebungen ein, die in der Folge

[1]) Aber natürlich ist es eine dem Ernste des Problems wenig angemessene Lösung, wenn man — wie es Jäger S. 6 tut — behauptet: Karlstadt habe es Luthern lediglich nachgemacht, weil er als Scholastiker keine Zuhörer mehr bekommen hätte. Dagegen spricht schon die Tatsache, daß seine reformatorischen Anschauungen in den wesentlichen Grundzügen längst vor Luthers Thesenanschlag vom 31. Oktober 1517 festgelegt sind.

auf Karlstadt wohl nicht ohne Einfluß blieben. Einige Humanisten befürworteten — zunächst vornehmlich aus formalen Gründen — die Beschäftigung mit den Kirchenvätern, unter heftigen Ausfällen auf das schlechte Latein der Scholastiker. Führer dieser Gruppe scheint der Augustiner Johann Lang gewesen zu sein, der bekannte Freund Luthers, der aber auch mit Karlstadt nachweisbar bis zum Jahre 1523 in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hat. Der Schlesier Johann Heß hatte schon 1512 an Spalatin geschrieben, keine Lektüre ergötze ihn so, wie die des Hieronymus, Ambrosius und der übrigen, die vom Wortschmuck nicht lassen. Jetzt (1514) veröffentlichte Johann Lang einen Traktat, in dem er die scholastische Philosophie und Theologie offen angriff. Und wenig später gab er zwei Briefe des Hieronymus heraus. Deutlich richtete er dabei die Spitze gegen diejenigen, „die die profanen Wissenschaften einem Christen für untersagt hielten, die außer Wilhelm (Occam), Skotus, Capreolus und den übrigen Schriftstellern dieser Sorte nichts lesen oder zulassen, bei denen die Autorität des Wilhelm größer als die des Hieronymus, die des Skotus größer als die Augustins, die des Capreolus größer als die des Ambrosius.“ Selbst der unsinnige Orestes würde von diesen schwören, sie seien nicht gesund.[2])

Möglich, daß dieser Angriff direkt mit auf Karlstadt abzielte. Hielt dieser doch eben damals im Franziskanerkloster Vorlesungen über Skotus! Daß er auch von Capreolus abhängig gewesen ist, sagt er später selbst.[3]) Und doch mögen durch Langs Kritik der Scholastik verwandte Saiten in Karlstadt angeschlagen worden sein. Ist es ganz zufällig, daß er bereits in seinem Briefe vom 13. Februar 1514 an Spalatin das Beispiel des Cyprian anzieht, während in seinen beiden ersten Schriften eine Berufung auf Kirchenväter nie stattfindet? Als Humanist hatte er überdies stets gern gelten wollen.

Nun folgte die Reise nach Rom, die — wir nehmen ähnliches bei Luthers Romreise wahr — nicht eben deutliche Spuren der Unzufriedenheit mit der herrschenden Kirchlichkeit, aber doch unausgelöste Stimmungen hinterließ. Sie gelangten nachmals wieder zu

---

[2]) Über diese wenig beachteten Bestrebungen vergl. Bauch, Wittenberg und die Scholastik S. 328—330.

[3]) In der Vorrede seiner Erläuterungen zu Augustins Schrift De spiritu et litera (1517 bez. 1519), abgedruckt in *Anlagen* Nr. 5a und „Außlegung vnnd Lewterung etzlicher heyligenn geschrifften“ etc. (1519) Bl. Ciij: „Mein schulmeister, die vermuschten Theologen haben mich gelert, sunderlich Capreolus, das vnnser wil den grund vnd selbstendickeit heyliger werkenn, vnd der heilig geist weys, form, gestalt vnnd glantz macht.“

deutlicherem Bewußtsein.[4]) Staunend nahm er in Rom wahr, wie der Papst mit einem ungeheuren Gefolge zur Sankt Pauls- oder Sebastians- oder Lorenzkirche ritt, in seinem Auftreten hinter einem Kaiser nicht zurückstehend. Und wie blendete ihn vollends der pomphafte Prunk, mit dem der Jahrestag der Erwählung und Krönung Papst Leos begangen wurde! Armselig mußten ihm im Vergleich zu der bei dieser Gelegenheit entfalteten Pracht die kirchlichen Feiern am Wittenberger Allerheiligenstift erscheinen! Bei Verlust aller päpstlichen Gnaden mußten die Kardinäle, Bischöfe und reichen Bürger Roms an diesem Tage mehr Kerzen verbrennen, als sie es an zehn Ostertagen zu tun pflegten. So strahlte die ganze Stadt im Lichterglanze. Dazwischen krachten von der Engelsburg her Freudenschüsse und „alle singen und jubilieren über die Maßen". — Ein andermal findet Karlstadt auf einem Gemälde dargestellt, wie ein Papst einem Kaiser die Krone mit Füßen vom Haupte stößt. — Tieferen Eindruck noch wird auf ihn gemacht haben, daß man kirchlichen Einrichtungen und Anschauungen gegenüber, die ihm heilig waren, sich leichtfertig und skeptisch verhielt. Eines Tages gewahrt er eine feierliche Prozession. Das allerheiligste Sakrament wird nicht vom Papst Leo X. getragen, sondern ist auf den Sattel des Maulesels oder Pferdes, auf dem er reitet, geschraubt. Als Leo absteigt, brechen die Umstehenden in Jubelrufe aus: des Sakraments achtet niemand. „Darum ist es in Gewohnheit kommen," so schreibt Karlstadt im Jahre 1520 in lebhafter Erinnerung an den Vorfall, „daß etzliche stillstehen und gaffen, so das heilige Sakrament vorbeigetragen wird. Wann aber der Papst folget, bald müssen aller Menschen Kniee gebogen sein." — Bei Disputierübungen wurde Karlstadt oft genug die Differenz seiner Anschauungen von denen der römischen Geistlichkeit zum Bewußtsein gebracht. Höhnisch entgegnete ihm einmal, als er sich zur Begründung seiner Ansicht auf eine Stelle der Heiligen Schrift berief, ein mönchischer Doktor: Venis tu cum credere? Kommst du mit deinem Glauben? Vielleicht war die bei solchen Gelegenheiten entstandene gegenseitige Verstimmung ein Grund für Karlstadt, Rom den Rücken zu kehren und in Siena seine juristischen Studien zu beendigen.

Nach Wittenberg zurückgekehrt richtete Karlstadt bald seine Aufmerksamkeit auf Luther, dessen Stern an der Universität damals im Aufgehen begriffen war. Zunächst trat er, der angesehene Professor und Prälat, dem von ihm bisher wenig beachteten Augustiner-

---

[4]) In seiner Schrift „Von Bepstlicher Heilikeit" 1520 berichtet Karlstadt von seinen Eindrücken in Rom. Bl. Biij b, Cb, Cij, Eb, G.

mönche kritisch zweifelnd gegenüber. Soweit frühere Beziehungen zwischen beiden Männern vorlagen, scheinen sie freundlicher kollegialer Natur gewesen zu sein. Am 18. Oktober 1512 hatte Karlstadt Luther zum Doktor promoviert und dabei den Akt mit einer kurzen, von Luther beantworteten Rede eingeleitet.[5]) In dem Streit, den Karlstadt mit dem Kapitel wegen seines Wegganges nach Rom führte, scheint Luther auf dessen Seite gestanden zu haben, wenn anders wir einer bisher übersehenen brieflichen Äußerung von ihm Gewicht beilegen dürfen.[6]) Nunmehr trat, seit Mitte 1516, eine vorübergehende Trübung des Verhältnisses ein, und kam es gelegentlich zwischen beiden zu Auseinandersetzungen. In Luthers Tischreden findet sich die bekannte Stelle:[7]) „Carlstadt und Petrus Lupinus waren in der Erste, da das Euangelium anging, meine heftigsten Widersacher; aber da ich sie mit Disputieren beschloß und überwand sie mit den Schriften Augustini und sie denselben gelesen hatten, waren sie viel heftiger in dieser Sache denn ich. Aber die schändliche Hoffart betrog den Carlstadt.“ Diese Äußerung würde bei dem prekären Charakter der Überlieferung der Tischreden kaum von übergroßem Belang sein.[8]) Aber wir besitzen noch ein unmittelbares Zeugnis aus jenen Tagen dafür, wie bei öffentlichen Disputationen der Gegensatz zwischen Luther und Karlstadt hervortrat.

Am 25. September 1516 ward Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch, der spätere Kemberger Propst, zum Sententiarius promoviert. Dabei verteidigte er unter Luthers Vorsitz eine Reihe von Thesen, die zwar nicht von diesem direkt herrührten, aber durchaus unter seinem Einflusse entstanden waren.[9]) Sie spiegeln die Gedanken

---

[5]) Förstemann Liber Decanorum S. 13. Th. Kolde, Martin Luther I. 82.

[6]) D. Gerdesius führt in seiner Relatio historica de Andrea Bodenstein dicto Carolostadio, Scrinium antiquarium I (1748) S. 9 aus einem Briefe Luthers an Joh. Lang V. Kal. April. 1516 die Worte an: Paratus est vel unus Carolstadius etiam cum gaudio cunctis eiusmodi sophistis et juristis contraire. Et faciet et prosperabitur. Dieser Brief ist in keiner der Sammlungen von Luthers Briefen gedruckt. Als Quelle zitiert Gerdesius Ortuinus Gratius, Historia de ortu et progressu erroris sacramentarii p. 2 — ein Buch, das ich nirgends habe auffinden können.

[7]) K. E. Förstemann, Luthers Tischreden etc. III (1848) S. 345.

[8]) Vergl. das bemerkenswerte Urteil bei Gerdesius l. l. S. 9/10: Quis ignorat quod horum Colloquiorum convivalium fides solummodo dependeat ab ipsis illis consarcinatoribus eorum, quos non admodum magna apud ipsos Lutheranos — Evangelicos auctoritate pollere certe non diffitebuntur Lutheranorum antesignani.

[9]) Vergl. die Thesen Luthers Werke Weim. Ausg. I, S. 142—151. — Es sei schon hier bemerkt, daß die einige Monate später veröffentlichten

Augustins in unverfälschterer Fassung wider, als irgend welche früheren Äußerungen Luthers. Der Mensch, wennschon ursprünglich als Ebenbild Gottes geschaffen, kann doch, insofern er von der göttlichen Gnade ausgeschlossen ist, seine Vorschriften nicht erfüllen, noch auch sich für die Gnade vorbereiten: er bleibt notwendig in der Sünde verharren. Bartholomäus Bernhardi stieß auf lebhaften Widerspruch. Vor allem aber erregte Luther selbst Anstoß, indem er — von einem sicheren Gefühle geleitet — die Schrift de vera et falsa poenitentia dem Augustin absprach, als mit dem Geiste augustinischer Theologie in unversöhnlichem Widerspruche stehend.[10]) Daß Gratian und Petrus Lombardus, so schreibt er an Johann Lang, ihr viel entnommen hätten, wisse er. „Aber jene, besonders den Doktor Karlstadt, kränkte es aufs schlimmste, daß ich, wiewohl ich dies wußte, die Autorschaft Augustins zu leugnen wagte." Und in dem Gefühle souveräner Überlegenheit fügt er hinzu: „Sage also jenen bewundernswerten Theologen, mit mir sei nicht zu disputieren, ob Gabriel[11]) dies, Raphael jenes, Michael ein anderes behaupte. Ich weiß, was Gabriel (Biel) sagt, ist alles gut, außer wenn er spricht von gratia, charitas, spes, fides, virtutes: wie sehr er in diesen Punkten mit seinem Skotus pelagiziert,[12]) will ich in diesem Briefe nicht ausführen." — Als ein Nachspiel zu dieser Disputation darf man wohl eine Episode ansehen, die uns Veit Dietrich überliefert hat.[13]) Als großer Ablaß im Allerheiligenstift verkündet wurde, gab Karlstadt Thesen heraus, in denen er disputierte, es könnten nur diejenigen des Ablasses teilhaftig werden, welche in der Burg beichteten. Luther opponierte gegen

---

Thesen Karlstadts an Konsequenz über die Luthers vom September 1516 hinausgehen. Nach Luther ist der Mensch noch ratione animae Dei imago et sic ad gratiam aptus. Er kann nur nicht suis naturalibus viribus solis zu Gott gelangen.

[10]) Vergl. Luthers Brief an Johann Lang vom Ende September oder Anfang Oktober 1516 bei Enders, Dr. Martin Luthers Briefwechsel I. 55. — Mit seiner kritischen Anfechtung der genannten Schrift hatte Luther recht. S. ebenda S. 58 Anm. 5.

[11]) Spöttische Anspielung auf Gabriel Biel.

[12]) „pelagizet", d. h. in die Irrlehre des Pelagius verfällt.

[13]) Die Stelle hat aus einer Handschrift in der Nürnberger Stadtbibliothek Enders I. 98 Anm. 7 abgedruckt. — Als Datum kommt der 26. April, den Enders angibt, nicht in Betracht. Dagegen spricht der Inhalt der von Karlstadt an jenem Tage veröffentlichten Thesen, die jetzt aufgefunden sind. Ich möchte als Datum 30. oder 31. Oktober oder 2. und 3. November 1516 annehmen, da an den zwei Tagen vor und nach Allerheiligen gleichfalls großer Ablaß im Allerheiligenstift stattfand. Vergl. darüber auch E. Fischer zur Geschichte der evangelischen Beichte I (1902) S. 127—129.

diese Auffassung. Da drohte Karlstadt zornig: „Luther, wenn ich wüßte, daß Ihr ernstlich so dächtet, würde ich Euch beim Papste als Häretiker anklagen.“

Vielleicht wurde Karlstadt gerade deshalb zu so lebhaftem Widerspruch gegen Luther getrieben, weil die in der Disputation verhandelten Probleme sein eignes Innere mächtig erregten. Noch hielt ihn eine ängstliche Scheu zurück, sich zu den Sätzen zu bekennen, die hier so klar und unverhohlen eine neue religiöse Grundanschauung zum Ausdruck brachten. Nahm er sie an, so sprach er damit seiner gesamten bisherigen akademischen und literarischen Tätigkeit das Urteil. Es war klar: von dem Systeme der thomistischen oder skotistischen Philosophie her war keine Brücke zu schlagen zu diesen die ganze spätmittelalterliche Gnadenlehre über den Haufen werfenden Behauptungen.

Wenn wenige Monate später gleichwohl der Bruch mit den bisherigen Anschauungen bei Karlstadt vollzogen ist, so läßt uns dies erkennen, daß er gegenüber der Wucht augustinischer Gedanken schließlich die Waffen hat strecken müssen. Es ist ein hervorstechender Wesenszug an ihm, daß er die aus einem neuen Prinzip sich ergebenden logischen Folgerungen rasch durchzudenken pflegte und schnell die Schlacken der früheren rückständigen Anschauungen abstreifte.[14]) — Daß Luthers Auftreten den unmittelbaren Anstoß zu seiner Sinnesänderung gegeben habe, erkennt Karlstadt später selbst unumwunden an. In der an Staupitz gerichteten Vorrede vom 18. November 1517, die er seiner Erläuterung der Augustinschen Schrift De spiritu et litera voranschickt, heißt es: „Es stand mit Gottes Hilfe auf einer von den Unsern, der verehrungswürdige Pater Martin Luther, der den Inhalt der Heiligen Schrift reiner ergründet und ihren Saft in einzigartiger Weise in sich aufgenommen hat und versicherte, daß die scholastischen Doktoren weit entfernt wären nicht nur von den Zeugnissen Christi, sondern auch von dem Verständnis Augustins

---

[14]) Diese Ausführungen waren niedergeschrieben, bevor mir die seit 150 Jahren verloren geglaubten Erläuterungen Karlstadts zu Augustins Schrift De Spiritu et Litera ein glücklicher Zufall in die Hände spielte. Von dieser Schrift wird weiter unten die Rede sein. Ihre an Staupitz gerichtete Vorrede vom 18. November 1517, die ich in *Anlagen* Nr. 5a abgedruckt habe, ist für Karlstadts religiöse Entwicklung ein Dokument von großem Werte. Für alle Einzelheiten, die im folgenden angegeben sind, bildet sie die ausschließliche Quelle. — Dazu ist noch heranzuziehen Karlstadts Schrift De impii justificationae (Verzeichnis Nr. 13) aus dem Januar 1519. Vergl. daselbst die Worte Bl. Aij: ego nunc secundum annum, non sine sudore, sed incredibili voluptate in ecclesiasticis scriptoribus absumpsi.

(den er öfters zitiert) und anderer ihm Ähnlicher."[15]) Luthers geringschätzige Beurteilung der Scholastik, zu deren hervorragenden Vertretern Karlstadt sich rechnen durfte, verdroß diesen zunächst. „Unerträglich", sagt er in der Rückerinnerung an seine frühere Empfindlichkeit einmal, „schienen mir die, welche behaupteten, ich und meines gleichen stäken in dunklen Höhlen. Ich will des Todes sein, wenn mir nicht gar oft ein sonst noch so vertrauter Freund die Galle erregte, der mich für einen Sophisten hielt." Kräftig hielt er insbesondere Luther Widerpart; auf das eigne und der Scholastiker Wissen versteifte er sich wie ein Pharisäer: „Was mir, da ich die Wahrheit nicht für mich hatte, an Einsicht abging, suchte ich bei Disputationen in der üblichen Weise durch Brummen und Geschrei zu ersetzen."[16])

Einmal hielt Karlstadt Luthern entgegen: jene scholastischen Doktoren besäßen nicht minder wie er ein Verständnis der Heiligen Schrift, Augustins und der übrigen Kirchenväter. Luther nahm ihn beim Worte: „Ich erwähle und bestimme dich selbst," erwiderte er, „zum Schiedsrichter, der die Zeugnisse der Kirchenväter sorgfältig durchforschen möge." Ein Stachel blieb doch von jenem Gespräch her in Karlstadts Seele zurück. Vorerst freilich stand er unter dem Banne der „Subtilität und der Menge der Scholastiker"; ihre Autorität vermochte ihm der jugendliche Augustinermönch nicht so leicht zu erschüttern.[17]) Immerhin beschloß er, sich die Werke der Kirchenväter anzuschaffen, von denen er damals noch keines besaß. Am 13. Januar 1517 reiste er nach Leipzig und kaufte sich dort eine Ausgabe der Schriften Augustins. Der Tag bezeichnet in Karlstadts theologischer Entwickelung einen entscheidenden Wendepunkt. Alsbald exzerpiert er eifrig Stellen, die er gegen Luther ins Feld führen zu können glaubt. Da stößt er auf eine Sentenz, durch die „der scholastische Sand zerstreut und das scholastische Gebäude ins Wanken gebracht wird". Er stutzt, verstummt, wird unwillig. Er unternimmt den Versuch, die Beweiskraft dieses Zeugnisses durch Aus-

---

[15]) Exurrexit dei ope quidam de nostris Venerandus P. Martinus Luther et arcium acutissimus et theologiae doctor acerrimus atque eorundem fratrum per Saxoniam Vicarius, qui meraciores sanctae scripturae litteras perdidicit et earum succum ultra fidem epotavit, asserebatque scholasticos doctores et a Christi non solum documentis, sed et intelligentia tam Augustini (cuius documenta frequentius citat) tam aliorum similium esse alienissimos (Anlagen Nr. 5a).

[16]) . . . et mussitare et clamore in disputationibus (more solito) quod deficiente veritate non ualui, affirmare cepi (Anlagen Nr. 5a).

[17]) Mouebar Martini iuuenta ac magis subtilitate atque multitudine scholasticorum (Anlagen Nr. 5a).

sprüche von entgegengesetztem Inhalt zu entkräften — wobei er freilich auf den inhaltlichen Zusammenhang wenig Gewicht legt. Vergebens! „Die offenbar gewordene Wahrheit," bekennt Karlstadt, „erfüllte mich mit Schamröte und Ehrfurcht zugleich. Denn ich erkannte, daß ich in tausend scholastischen Überzeugungen getäuscht sei — ein Esel in der Mühle, ein Blinder am Stein —, daß ich völlig gedankenlos bisher geredet habe."[18])

Und nun stieg dämmernd, in ihren Umrissen noch nebelhaft und verschwommen, eine neue religiöse Empfindungswelt in seiner Seele empor. Nicht eine frostige Erkenntnis blieb die geschaute Wahrheit; sie ward für Karlstadt ein seinen ganzen inneren Menschen erfüllendes und bewegendes Erlebnis. Er sah jetzt den Abgrund gähnen, der ihn von der Gemeinschaft Gottes trennte; er fühlte, daß diese Kluft durch sein bisheriges scholastisches Pharisäertum nur breiter geworden war. Ganz in der Weise Luthers packte ihn unter heftigen Erschütterungen und Seelenschauern die Sorge um sein ewiges Heil. Er erfuhr an sich, wie Gott den Gläubigen zuerst „schreckt, geißelt, zertritt, verwundet, tötet, in die Hölle führt. . . . Während der Gottlose sich zu wandeln beginnt, wälzt er sich abends auf seinem Lager, er stammelt die Wahrheit in durchweinten Nächten und wird gezwungen, seines traurigen Lebens zu gedenken; er wird schamrot, denn auf ihm lastet der Vorwurf seiner Jugend. So verlebt er bittere Jahre, verweilt in der Betrachtung seiner Sünden und jauchzt noch nicht im Loben und Preisen Gottes. Auch der bekehrte Gottlose wird gepeinigt, und diese Peinigung allein rüstet dazu, die Gnadenbotschaft zu hören."[19])

Auf seine frühere scholastische Tätigkeit schaute Karlstadt jetzt zurück als auf eine Kette schlimmer Verirrungen: in der Staupitz gewidmeten Vorrede seiner Erläuterungen zu Augustins Schrift De

---

[18]) Profecto cum Lipsim hoc anno Idibus Januariis concessissem confestimque sanctissimi Augustini opera mihi empta aperuissem, porciunculas dedita opera aduersus memoratum D. Martinum particularim excerpsi, ut ex parte triumpho potirer. Forte fortuna (mihi ingrata) obiecta est sentencia, quippe ea, qua arenam scholasticam dispergi et edificium in illa collabascere aduerti. Obstipui, obmutui, succensui. At festiuas uel uerius sophisticas commentari solutiunculas euestigio cepi, illi sentenciae aduersa contrariaque perquirere; nec coherentiam sentenciarum magnifeci. Sed R. P. aperta ueritas rubore ac verecundia me suffudit. Cognoui enim me in scholasticis mille sentenciis deceptum. Asinum ad molam: Cecum ad lapidem et perperam hallucinatum fuisse (Anlagen Nr. 5a).

[19]) Worte Karlstadts in seiner Schrift De impii justificatione Bl. Bij, mit denen er frühere Stimmungen schildert.

Spiritu et Litera hat er davon in ergreifenden Worten Zeugnis abgelegt. Beschmutzt habe er sich bislang durch schlimme Spitzfindigkeiten, die er wie einer, der sich auf Schmucksachen nicht verstehe, für Perlen angesehen habe. Er will nicht auf seine früheren Nichtigkeiten ein ironisches Lob anstimmen — Karlstadt mochte an die Vorbilder des Erasmischen Encomium moriae und der Dunkelmännerbriefe denken. Sein Gemüt ist zu stark erschüttert, als daß er den Ton heiteren Spottes zu finden vermöchte: vielmehr will er „schmerzerfüllt bekennen und mit lauten Seufzern aussagen", durch welch häßliche Meinung verführt er bislang glaubte, die wahre Theologie und das rechte Verständnis der Heiligen Schrift müsse man aus den scholastischen Doktoren schöpfen — „jene meine ich," fügt Karlstadt hinzu, „die, indem sie Theologie und Metaphysik vermischen, ein unentwirrbares Chaos erzeugen, zu dem Christus mit Recht sagen würde: ‚Ich kenne dich nicht'."

Während Karlstadt noch mit sich im Kampfe lag, kam ihm ein Traktat Staupitzens in die Hände. Er fand darin gepriesen „die Süßigkeit derer, die Christum schmecken, indem sie ihn reinen Herzens in den heiligen Schriften sehen", zum Unterschied von denen, die die göttlichen Zeugnisse mit einem Schleier umgeben und in jüdischer Weise sie nur von außen anschauen: „da begann ich, die bisher den scholastischen Doktoren gewidmete Sorgfalt, Mühe und Arbeit den Kirchenvätern und christlichen Doktoren zuzuwenden — sie nun sehenden Auges prüfend, so aber, daß ich alle Hilfe dabei mir von Gott erbitten zu müssen glaube. Denn ich weiß, daß vergänglich und ganz töricht ist, was der Mensch von sich aus anmaßend erstrebt."

Der erste klare Niederschlag dieser religiösen Stimmungen liegt vor in einer stattlichen Reihe von Thesen, die Karlstadt bei Gelegenheit der Feier der Reliquienzeigung, am Sonntag Misericordias Domini (26. April 1517) öffentlich anschlug, um über sie zu disputieren. Sie konnten, seit mehr als hundert Jahren verschollen, trotz mehrfacher Bemühungen nicht wiedergefunden werden. Erst neuerdings wurden sie aufgespürt und veröffentlicht.[20])

[20]) Von Th. Kolde, Wittenberger Disputationsthesen aus den Jahren 1516 bis 1522. Z. f. Kirchengeschichte Bd. XI (1890) S. 448 ff. Dazu die wichtigen Ergänzungen von Th. Brieger, Thesen Karlstadts ib. S. 480. Befremdlich ist, daß diese Thesen Karlstadts — nun schon seit 14 Jahren bekannt — in reformationsgeschichtlichen Darstellungen bislang nie verwertet sind. Alles Nähere, bes. über die Datierung der Thesen, vergl. *Exkurs* I. Arnold E. Berger, Luther I, 180 spricht fälschlich von 125 Thesen statt von 152 resp. 151, desgl. Köstlin-Kawerau I. S. 134.

Schon die ersten Thesen zeigen, wie weit Karlstadt sich von dem Boden seiner früheren scholastischen Überzeugungen entfernt hat. Das Nachsinnen über die Frage, welche Autorität den Kirchenvätern beizumessen sei, führt ihn zu grundsätzlichen Untersuchungen über die Quellen der christlichen Erkenntnis überhaupt.[21]) Die Aussprüche der Kirchenväter sind nicht ohne weiteres zu verwerfen, und wo Differenzen zwischen verschiedenen Aussagen vorhanden sind, darf nicht nach bloßem Gutdünken die Auswahl vorgenommen werden. Als das Richtige ist anzunehmen, was durch göttliche Zeugnisse (d. i. durch solche der Heiligen Schrift) oder durch die Vernunft stärker gestützt wird. Kann von verschiedenen widersprechenden Stellen eine jede durch derartige Zeugnisse gestützt werden, so verdient den Vorzug jene, für die die bessern Autoritäten sprechen. Bei einer Verschiedenheit der Aussagen eines und desselben Kirchenvaters ist seine spätere Ansicht als bindend anzunehmen. Diese Ausführungen entbehren nicht der Widersprüche: die divina testimonia und die ratio treten als Korrektive der Kirchenväter ebenbürtig nebeneinander, und man versteht nicht, nach welchem Wertmaßstabe innerhalb der divina testimonia eine Rangfolge hergestellt werden soll. Aber als erste Ansätze zu einer Quellenkritik sind jene Versuche immerhin beachtenswert. Erst mit These 7 gelangt Karlstadt zu seinem eigentlichen Thema: der Schilderung des Heilsvorganges, durch welchen der Mensch der Gnade Gottes teilhaftig wird.[22])

Eingangs verkündet er, wem er die neuen Erkenntnisse verdanke: „Die Sittenlehre des heil. Augustin steht keiner andern Anschauung an Wert nach.“[23]) Und nun folgt in knappen, markigen Sätzen eine unverfälschte Wiedergabe der Augustinischen Gedankenreihen mit all ihren Kanten und Herbheiten.[24]) Der äußere Mensch ist ein

---

[21]) These 1—6.

[22]) Der zufällige Umstand, daß Riederer nur die ersten 5 Thesen veröffentlicht hatte (vergl. Excurs I), führte Jäger S. 7 zu dem schiefen Urteil, das auch öfters nachgeschrieben worden ist, Karlstadts Neigungen seien vorwiegend formal-kritischer Art gewesen. „Diese Neigung Karlstadts, von Erörterung der formalen Prinzipien der Erkenntnisquellen auszugehen, ist bezeichnend: Luther ging anders zu Werke, er faßte die Sache gleich in ihrem praktischen religiösen Mittelpunkte.“ Die folgenden Thesen, insbesondere die These 7—100, zeigen, daß auch für Karlstadt die religiösen seelischen Erlebnisse das Wesentliche sind. — Unbefangener urteilte schon Riederer IV, S. 65: „Indessen ist diese Disputation . . . . allerdings ein Beweis, daß Karlstadt damals schon Einsicht und Mut genug gehabt hat, die Wahrheit zu verfechten.“

[23]) These 7: Sentencia beati Augustini in moralibus nulli cedit.

[24]) These 8—100.

Hemmnis der Entfaltung des inneren. Der innere Mensch schaut den äußeren und findet ihn, beim Vergleich mit sich, häßlich. Wohl kann das Sakrament der Buße die Schuld zeitweilig tilgen, aber das Gesetz der Sünde bleibt, es bleibt die Konkupiszenz. Scheinbar ist die Sünde überwunden, getötet, abgestorben, aber noch nicht begraben. Und solange sie nicht begraben ist, lebt sie immer wieder auf und führt stetig zu neuen Übeln und Sünden. Der menschliche Wille aber ist unfähig, sich aus diesem Zustand zu befreien. — Nicht der Wille erreicht vermöge seiner Freiheit die Gnade, sondern umgekehrt die Gnade den Willen. Wenn wir Gutes zu wollen vermögen, so ist das ausschließlich Gottes Werk. Keinerlei gute Werke gehen der Gnade voraus. Im Gegenteil, die Schrift lehrt, daß — von bösen Handlungen zu schweigen — sogar Verbrechen der Rechtfertigung vorausgegangen sind. Wir taten das Böse, und es kam das Gute.[25]) Zu einem Hymnus auf die göttliche Güte und Barmherzigkeit schwingt sich Karlstadt auf, wenn er die segenspendende Wirkung der Gnade Gottes schildert.[26]) „Gott ist es, der den freien Willen niederschlägt; der in den Herzen der Menschen wirkt, was er will; der die Willen der Menschen hinlenkt, wohin er will. Gott wendet den Menschen seine Gerechtigkeit zu, nicht weil sie im Herzen gerecht sind, sondern damit sie es seien.“

Nach vollzogener Eingießung der göttlichen Gnade freilich spricht Karlstadt nur von einer Kooperation Gottes bei den Handlungen der Gerechtfertigten[27]) — nicht so sehr im Widerspruch zu Augustin, der das gleiche lehrt, als zu den Ansichten, die er in seinen nächsten Schriften über diesen Punkt ausgesprochen hat: in ihnen ist Karlstadt noch über die Augustinischen Sätze hinausgegangen, indem er auch nach der Berufung der Begnadeten ausschließlich Gottes Willen bei ihren Handlungen wirksam sein läßt.

Auf diese allgemeine Charakteristik des Begnadungsvorganges läßt Karlstadt (von These 38 an) die Schilderung einzelner Beobachtungen folgen — nicht ohne gelegentlich in Wiederholungen zu verfallen. Zu Beginn des Heilsaktes wirkt die Gnade, daß wir Gott

---

[25]) Th. 21: Voluntas non libertate consequitur gratiam sed econtra. Th. 22: Ut bene velimus, solius Dei est. Th. 24: Nulla bona merita praecedunt graciam. Th. 25: Immo scriptura docet nedum mala merita Sed et scelera praecessisse iustificationem. Th. 26: Fecimus mala et venerunt bona.

[26]) Th. 27 ff.

[27]) Th. 37: Sine deo operante ut velimus et cooperante cum volumus ut faciamus ad bona opera nihil valemus. Vergl. auch Th. 65: Praecepta dei inaniter darentur hominibus, si liberum voluntatis arbitrium non haberent.

anrufen. „Die Hilfe der Gnade herbeisehnen, ist der Anfang der Gnade.“[28]) Aber auch nach vollzogener Rechtfertigung bedarf der Mensch der dauernden Unterstützung Gottes (Th. 44). Lächerlich erscheinen Karlstadt jene skotistischen Spitzfindigkeiten von den dispositiones de congruo ex parte hominis, jenen menschlichen Fähigkeiten zu Handlungen, die billigerweise von Gott belohnt werden sollen (Th. 46). Überhaupt ist jedes selbstbewußte Pochen auf eignes Verdienst zu meiden. Eine sogenannte verdienstliche Leistung hat noch keineswegs eine moralische Güte zur Voraussetzung (Th. 53): es kommt auf den grundsätzlichen Gesinnungswandel an. Nur denen, die ihn vollzogen, hilft Gott. Verkehrt ist es — nach Art der Modernen — Augustin zum Vorwurf zu machen, er habe über die Häretiker zu maßlos geurteilt.[29])

Ausführlicher geht sodann Karlstadt auf das Verhältnis von Gesetz und Gnade ein. Das Gesetz verursacht uns Schmerz: aber es heilt ihn nicht, sondern mahnt uns, daß wir einen Arzt suchen.[30]) Das Gesetz weist uns auf unsere Laster hin und offenbart uns unsere Schwachheit, so daß wir, den Stachel des Tadels fühlend, zu dem höheren Verlangen nach Gebet angetrieben werden. „Von draußen her ertönt in den Vorschriften laut der Tadel und peinigt uns. Gott aber wirkt drinnen durch geheime Eingießung das Wollen.“[31]) Es wird nunmehr — wiederum im engen Anschluß an Augustin — der Gegensatz von Gesetz und Gnade umgebogen zu jenem von Buchstaben und Geist. Für die spätere Entwickelung der Theologie Karlstadts sollte dieser Parallelismus von größter Bedeutung werden. „Gesetz ohne Gnade ist der tötende Buchstabe, in der Gnade der Leben spendende Geist.“[32]) Mit einem gewissen rhetorischen Glanz führt Karlstadt in immer neuen Antithesen diesen Gedanken aus (von These 101 bis 110). „Die oberste Vorschrift von der Liebe zu Gott und dem Nächsten buchstäblich verstanden tötet, aber macht nicht lebendig. Jedes Gesetz, mit Tinte geschrieben,

[28]) Th. 43: Desiderare auxilium gratie est inicium gratiae.

[29]) These 60: Corruit hoc, quod Augustinus contra hereticos loquitur excessive.

[30]) These 67: Lex incutit nobis dolorem, quem non sanat, sed admonet, ut medicum queramus.

[31]) These 72: Strepitus correpcionis forinsecus per mandata insonat et flagellat. These 73: Deus autem intrinsecus occulta inspiratione operatur velle.

[32]) These 84: Lex sine gratia est littera occidens, in gratia spiritus vivificans. — Vergl. übrigens die ganz ähnlichen Gedankenreihen Luthers bei J. Köstlin, Luthers Theologie I, 60 ff., nur daß Luther nicht so energisch die gratia als das den Buchstaben zum Geist erhebende Prinzip in den Vordergrund rückt.

führt zu Tod und Verdammnis; mit dem Finger in die Seele geschrieben aber führt es zur Freiheit. Wir bedürfen Gottes als des Lehrmeisters und Helfers, auf daß nicht jederlei Ungerechtigkeit in uns Platz greife."

Bei solcher Betonung der ausschließlichen Wirksamkeit göttlicher Gnade gelangte Karlstadt dazu, sich auch Augustins Lehre von der Prädestination zu eigen zu machen (Th. 111 ff.). Die Präscienz Gottes ist unveränderlich. „Was gebildet wird, vermag nichts seinem Bildner entgegenzustellen."[33]) Nicht alle werden gerufen, und die, welche gerufen werden, hören nicht alle auf den Ruf. Die Söhne des Verderbens aber bemühen sich vergeblich, einen guten Wandel zu führen. „Sie werden aus diesem Leben genommen, erst wenn sie endgültig gefallen sind." — Doch sei gleich hier bemerkt, daß die Prädestinationslehre in Karlstadts späterer Theologie keine zentrale Bedeutung erlangt hat.

Den Beschluß der Thesen bildet eine ausführliche Untersuchung darüber, wie weit der von Gott Gerechtfertigte doch noch der Sünde teilhaftig ist. Zu einer vollen Reinigung gelangt hienieden niemand. Ja, es gibt keinen Gerechten, der auf Erden nicht durch eine gerechte Handlung, mit der er Gutes tut, sündigt. Freilich will Gott, daß die Gerechten durch solche Sünde nicht verdammt, sondern nur demütig werden. Die volle Sündlosigkeit besitzt niemand außer Christus und der Mutter Maria.[34])

Mitten in diesen dogmatischen Auseinandersetzungen stehen zwei hochinteressante Thesen, die — ohne mit den sie umgebenden Ausführungen in engerem Zusammenhang zu stehen — einen energischen Protest gegen die Vermischung von Metaphysik und Theologie enthalten: „Die Lehre des Aristoteles in den Schulen der Theologen führt zu einer schlechten Mixtur. — Ein aus einem metaphysischen und geglaubten Satze gemischter Syllogismus, der für den Glaubenssatz eintreten soll, beweist nicht für die schwächeren Prämisse."[35]) — Es braucht nicht gesagt zu werden, wie weite

---

[33]) These 113: Figmentum nihil potest opponere suo figulo.

[34]) These 138: Justus ergo simul est bonus et malus, filius dei et seculi. These 139: Exceptis Christo et eius matre non fuit nec est nec erit iustus in terra sine peccato.

[35]) These 143: Doctrina Aristotelis in scolis theologorum facit malam mixturam. These 144: Sillogismus ex methaphisicali et credita [scil. wohl propositione] mixtus inserens pro credita non concludit pro debiliori premissa. Contra Sco. — Über die letztere These, mit deren Interpretation im einzelnen ich nicht recht zu Fach kam, hat mir Herr Professor R. Seeberg in Berlin in liebenswürdiger Weise Auskunft gegeben. Ich führe, was er mir schreibt,

Perspektiven jene hier aufgestellte Forderung einer Scheidung der Gebiete des Wissens und Glaubens eröffnet.

Dem Gefühl, daß er mit dieser ersten Dokumentierung seiner neuen Anschauungen noch nicht zu endgültigen Ergebnissen gelangt sei, sucht Karlstadt in der letzten These Ausdruck zu geben: Die Erkenntnis der reichen Wahrheitsquelle wird besser erschlossen durch eine häufige Diskussion, als durch bestimmt fixierte Behauptungen.[36])

Der enge Anschluß, den Luther und Karlstadt vornehmlich in ihren reformatorischen Anfängen an den Gedankengehalt und die Ausdrucksweise Augustins gesucht haben, ist insofern befremdlich, als, die seelischen Dispositionen beider Zeitalter angesehen, eine gewaltige Differenz zwischen dem Stimmungsgehalt der Augustinischen Schriften und dem der Reformatoren besteht. Der düstere Pessimismus Augustins steht in engem Zusammenhange mit dem sittlichen Niedergange der absterbenden römischen Kultur. Bei dem drohenden allgemeinen Zusammenbruch erhofft Augustin einzig von der erlösenden Gnade Rettung, die einer kleinen Schar Erwählter zufließt. Es geht durch seine Theologie doch ein Zug starker Resignation. Umgekehrt drängten in der Zeit des beginnenden 16. Jahrhunderts alle Impulse vorwärts. Handel und Gewerbe nahmen in den deutschen Verkehrszentren einen unerhörten Aufschwung; in den breiten Massen der agrarischen Bevölkerung erwachte das Verlangen nach höherer sozialer Wertung; das nationale Empfinden begann gegen Kränkungen von außen zu reagieren; und den bevorzugten Kreisen jener, die der Wissenschaft sich ungestört widmen konnten, eröffneten sich mit der Rezeption antiker Bildungselemente weite Perspektiven auf eine völlige Umgestaltung der gelehrten Studien. Allenthalben verheißungsvolle Ansätze zu neuen, glänzenden Fortschritten! Und dieser von neuen Idealen erfüllten Welt mundete die religiöse Nahrung nicht mehr, die die katholische Kirche ihr darbot.

---

wörtlich an: „Verstehe ich recht, so ist von den beiden Prämissen die metaphysische als die stärkere — weil sie logisch in sich evident ist — vorgestellt. Zugunsten der (logisch) schwächeren Prämisse (des Glaubenssatzes) läßt sich also aus einer derartigen Kombination nichts gewinnen.“ — Zur Sache vergl. Harnack, Dogmengeschichte III. 441. 443. „Erst im 13. Jahrhundert hat sich jene vollkommene Ineinanderschiebung von Autoritätsglaube und Wissenschaft eingestellt, die auf einer und derselben Fläche bald mit dem ‚credo‘, bald mit dem ‚intelligo‘ operiert . . . . demgemäß stellte sich nun auch die Vorstellung von articuli mixti ein, d. h. von solchen Erkenntnissen, die sowohl auf natürlichem Wege als durch Offenbarung . . . . gegeben sind.“

[36]) These 151. Foecunda veritatis auctoritas sepius discussa melius cognoscitur et veram conuenienciam parit, quam manifestis sermonibus abscondit. Vergl. Kolde l. l. 456 Anm. 2.

Wie war es denkbar, daß die neuen Ideale in den Aufstellungen und der Phraseologie Augustins einen sinngemäßen Niederschlag fanden? Nach dem Gesagten ist klar, daß eine Neueinführung Augustinscher Gedankenreihen in die Theologie an sich noch nicht eine reformatorische Leistung bedeuten konnte. In der Tat hat es im ausgehenden Mittelalter eine große Zahl von Vertretern des Augustinismus gegeben, die sich gegen den herrschenden Nominalismus wandten, ohne doch zu einer grundsätzlich neuen Bewußtseinsstellung zu gelangen.[37]) Aber in mancher Beziehung eigneten sich die Gedanken Augustins doch auch sehr gut als vorläufiges Ausdrucksmittel des modernen Stimmungsgehaltes, der denn freilich materiell mit dem Augustinischen nicht übermäßig viel gemein hatte. In der Auflehnung gegen die laxe Bußpraxis des ausgehenden Mittelalters, in der Bekämpfung der gekünstelten scholastischen Argumentationen, in dem Verlangen nach Ausschaltung der zwischen das Individuum und Gott sich eindrängenden Zwischeninstanzen,[38]) in der Forderung eines starken, persönlich religiösen Innenlebens konnte man an Augustin einen mächtigen Bundesgenossen finden.

Für die Beurteilung der Karlstadtischen Thesen ist entscheidend, ob er bei einer formalen Rezeption Augustins stehen geblieben ist oder in die Augustinschen Formen den Inhalt des neuen religiösen Verlangens seines Zeitalters gegossen hat. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet stellen die Thesen eine reformatorische Leistung ersten Ranges dar. Ja, in keiner der früheren Äußerungen Luthers sind reformatorische Gedanken so geschlossen und so ausführlich entwickelt, wie in ihnen.[39]) Die bewußte Umkehr von der bisherigen Gesamtanschauung, der völlige Bruch mit der Scholastik ist in ihnen vollzogen. Das will um so mehr besagen, als Karlstadt ein Jahrzehnt lang unter großem Beifall Scholastik doziert hatte. Freilich ließ ihn gerade seine genaue Kenntnis der scholastischen Systeme als besonders berufen erscheinen, in die Irrgänge und Spinngewebe der scholastischen Theologie hineinzuleuchten und im Gegensatz zu

[37]) Vergl. besonders den dritten Band von K. Werner, Die Scholastik des späteren Mittelalters. (1883.) Ferner Th. Kolde, Augustinerkongregation.

[38]) Wobei man denn freilich über jene Gedanken Augustins zur Tagesordnung überging, die in ihrer weiteren Ausgestaltung zu einer Befestigung des katholischen hierarchischen Systems geführt haben.

[39]) Auch Th. Kolde a. a. O. S. 449 stellt fest, daß Karlstadts Thesen „die allerersten Anfänge der reformatorischen Theologie“ sind. Freilich ist bei diesem Urteil zu berücksichtigen, daß Kolde die Thesen 7 Monate früher ansetzt als ich.

den herkömmlichen Meinungen die neuen Überzeugungen zu formulieren. Wie sehr er sich dieser Aufgabe bewußt gewesen ist, zeigen die von ihm seinen Thesen zugefügten Zusätze: contra communem (scil. opinionem), contra Scholasticos, contra quasi omnes Scholasticos, contra modernos, contra Scotum, contra Capreolum. Besonders ausführlich hält er Abrechnung mit Duns Skotus, in dessen Bann er noch wenige Jahre vorher gestanden hatte, und erkannte dabei zweifellos richtig den springenden Punkt, an welchem die Kritik einsetzen mußte, wenn sie zu einer Überwindung des herrschenden Vulgärkatholizismus gelangen wollte. Denn keiner hatte wie Duns Skotus es verstanden, durch das Aufgebot einer Fülle feinsinniger Distinktionen den Rechtfertigungsvorgang in ein rationales System aufzulösen![40] Dabei leitete ihn sicherlich ein wissenschaftlich-spekulatives Interesse, und nichts lag ihm ferner, als einer laxen Handhabung des Bußsakraments das Wort zu reden. Aber in der kirchlichen Praxis des Spätmittelalters hat sich doch eben dies als die Konsequenz seiner Lehrsätze herausgestellt — zumal da der Nominalismus, an Skotus anknüpfend, in der Verdrängung Augustinischer Anschauungen noch weit über diesen hinausgegangen ist. Der Sündenbegriff erscheint bei Duns abgeschwächt: die Sünde wird nur unter dem negativen Begriffe der aversio, des nolle und der Übertretung der Gebote angesehen, und untereinander werden die Sünden bis ins einzelne abgestuft. Die scharfe Scheidung zwischen Todsünden und venialen Sünden konnte leicht jene „ethische Schlauheit" im Gefolge haben, „mit der eine Sünde so lange psychologisch analysiert wird, bis sie sich zur Beruhigung des Sünders als veniale Sünde entpuppt".[41] Das bloße Bedauern über die Sünde aber, die attritio, leitet bereits den Rechtfertigungsakt ein: es schafft dem Sünder schon eine Anwartschaft auf die göttliche Gnade, ein meritum de congruo. Und alsbald wandelt die göttliche Gnade die attritio in die contritio, das meritum de congruo in das meritum de condigno. Das Bedenklichste war, daß Duns die Rechtfertigungslehre in direkte Beziehung zum Bußsakrament setzte: die Bußen für die Einzelsünden hat die Kirche festzusetzen. Damit war jenen äußerlichen Strafbestimmungen Tür und Tor geöffnet, durch die der Rechtfertigungsvorgang aus dem Zusammenhang seelischen Erlebens herausgerissen und

---

[40]) Über die Theologie des Duns Skotus orientiert gründlich das Buch R. Seebergs Die Theologie des Duns Skotus (1900). Vergl. vor allem: 216—233. 293—334. 397—439.

[41]) Seeberg S. 233.

zu einem Akt kirchlicher Jurisdiktion gestempelt wurde. Welche Gefahr — bei dieser Beseitigung innerlicher Verantwortlichkeit — einer Lockerung der Moral und eines Absterbens persönlicher Frömmigkeit!

Mit voller Wucht hat sich Karlstadt, wie wir sehen werden, erst im Jahre 1518 gegen das System der skotistischen Rechtfertigungslehre gewandt. Aber von seiner Unhaltbarkeit ist er doch schon in unsern Thesen klar überzeugt: „Wenn contritio oder attritio zur Rechtfertigung in Beziehung gesetzt werden, so sind sie doch nur ein begleitender, nicht ein vorhergehender Akt. Der Sünder wird gerechtfertigt ohne jegliche genügende Disposition der Angemessenheit seinerseits.“[42])

Karlstadt hatte das deutliche Gefühl, daß er mit dem Anschlag seiner 151 Thesen einen entscheidenden Schritt getan habe. Zwei Tage später schrieb er an Spalatin: er wünsche über sie einige Zeit zu disputieren, und es wäre ihm sehr genehm, wenn der Kurfürst unter den Theologen seines Landes für den bevorstehenden Kampf einige als Teilnehmer bestimmen wollte.[43]) Zu dieser Disputation scheint es nicht gekommen zu sein, wohl aber hatte der Anschlag der Thesen die Annäherung Luthers an Karlstadt zur wichtigen Folge. Das Lob, das Luther im Briefe vom 6. Mai 1517 an Scheurl den Karlstadtischen propositiones spendet, geht über eine wohlwollende An-

---

[42]) These 79: Si contricio vel attricio requiritur ad iustificationem, tunc ut actus concomitatus, non previus. 80: Ut actus formatus non formabilis. 81: Peccator sine omni disposicione sufficienti de congruo ex parte eius iustificatur. Contra quasi omnes. — Man vergleiche damit, wie Luther noch in seinem Psalmenkommentare die herkömmlichen scholastischen Begriffe de congruo und de condigno aufrecht zu erhalten sucht. J. Köstlin, Luthers Theologie (1901) I, S. 55.

[43]) Der Brief vom 28. April 1517 bei Olearius S. 8. — Jäger S. 7 hat fälschlich das Datum 27. April und läßt unter heftigen Ausfällen auf Karlstadt diesen in demselben Briefe weiter schreiben (ihm folgt Enders I. 98 Note 7): „er wolle die Thesen sammt den schon ausgearbeiteten Erläuterungen edieren und dem Churfürsten dedicieren, wenn dieser die Druckkosten zahle.“ Aber die darauf angeführte Belegstelle stammt aus dem Briefe Karlstadts an Spalatin vom 5. Februar 1518 (!) (bei Enders I. 145/146) und die Bitte um Subvention bezieht sich auf die Ausgabe von explicationes conclusionum mearum. Vergl. auch Tentzel-Cyprian, Historischer Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri (Gotha 1717) S. 289. Daran, daß diese Erläuterungen seiner Thesen erschienen sind, kann jetzt kein Zweifel mehr bestehen. Denn in seinen wieder zutage gekommenen Erläuterungen zu Augustins Schrift De Spiritu et Litera (Verzeichnis Nachtrag, auch Nr. 12) zitiert er sie häufig. Bll. 6 v. 12 r unten. 18 r. 22 r. 26 v. 39 v. 46 r. Diese Publikation, die ich sonst nirgends erwähnt gefunden habe, muß als verloren gelten.

erkennung weit hinaus: aus seinen Worten spricht nicht nur die Freude, daß ein einstiger Gegner für seine Anschauungen gewonnen sei, sondern der Respekt vor einer großen geistigen Leistung. „Ich schicke Dir," schreibt er, „hier jene Positiones genannten Sentenzen und durch Deine Vermittlung dem Pater Wenceslaus (Link) oder wer sonst noch Interesse für solche Feinheiten hat. Diesmal handelt sich's nicht um die Paradoxa eines Cicero, sondern um die unseres Karlstadt, ja des heiligen Augustin. Um so viel stehen sie höher als die ciceronianischen, wie Augustin, ja Christus höher steht als Cicero." Wer ihnen nicht Anerkennung zolle, gäbe sich damit selbst das Zeugnis der Oberflächlichkeit und Ignoranz, von denen zu schweigen, die sie in unverschämter Anmaßung als Cacodoxa bezeichnen würden. „Es sind also Paradoxa für den Durchschnitt (modestis) und für die, welche sie nicht verstehen; Eudoxa und Calodoxa für die Wissenden; für mich aber Aristodoxa. Gesegnet sei Gott, der wieder aus der Finsternis heraus das Licht leuchten läßt."[44])

Wenige Tage später, am 18. Mai, schreibt Luther an Johann Lang in Erfurt: „Mit unserer Theologie und dem heiligen Augustin geht es glücklich vorwärts und sie führen die Herrschaft an unserer Universität, mit Gottes Beistand; Aristoteles sinkt von seiner Höhe allmählich herab und droht völlig zusammenzustürzen; auffallend werden die Vorlesungen über die Sentenzen verschmäht, und wer auf Zuhörer rechnen will, muß die neue Theologie, d. i. die Bibel oder den heiligen Augustin oder einen andern Kirchenvater zum Gegenstand seiner Vorlesungen wählen." Natürlich denkt Luther bei dem Aufblühen der Augustinischen Studien ganz vornehmlich an die Veröffentlichung der Karlstadtischen Thesen, wie ein Vergleich dieser Briefstelle mit dem Schreiben an Scheurl ergibt.

Es war schon gesagt: eine so selbständige Natur wie Luther würde sich so nicht geäußert haben, wenn sie nicht von der Veröffentlichung Karlstadts starke Anregung und Förderung erhalten hätte. Jener Kerngedanke, der wie ein festliegender Orgelpunkt allen in den Thesen angeschlagenen Akkorden zugrunde liegt, daß die

---

[44]) Enders I. 97. — Befremdlich ist es, wenn Enders I. 98 den Ausdruck Paradoxa als einen im Sinne Luthers tadelnden faßt und ihn aus dem abweichenden Standpunkte Luthers von Karlstadt bez. der Quellen der religiösen Erkenntnis (vergl. Th. 1—5) erklären will. Luther sagt ja selbst, nur für den Durchschnitt wären die Thesen Paradoxa, für ihn Aristodoxa! — Jäger S. 7 läßt bezeichnenderweise die entscheidenden Stellen aus Luthers Brief weg.

Gnade Gottes den Menschen emporziehe, nicht eigenes Verdienst, findet sich freilich schon frühzeitig bei Luther. Bereits in seiner Psalmenvorlesung aus den Jahren 1513 und 1514 kämpft er gegen Selbstgerechtigkeit und Gesetzesgerechtigkeit.[45]) Seine Predigten aus den Jahren 1514 bis 1516 enthalten manch warm empfundenes Bekenntnis von der eignen Unfähigkeit, zu Gott zu gelangen: da wir fleischlich sind, ist es uns unmöglich, das Gesetz zu erfüllen, sondern einzig Christus ist gekommen, es zu erfüllen.[46]) Selbst gute Werke können sündhaft sein, sofern sie nicht in der Furcht Gottes geschehen.[47]) Auch Einzelausführungen der Karlstadtischen Thesen finden wir schon früher in Lutherischen Äußerungen, so besonders den der Augustinischen Schrift De spiritu et litera entnommenen Parallelismus von Gesetz und Evangelium, Buchstabe und Geist.[48]) Aber mit diesen Gedankenreihen streiten bei Luther doch noch herkömmliche Anschauungen, und zu voller Konsequenz sind sie nirgends ausgeprägt. Wenn er geltend macht, die Gnade allein rechtfertige, so soll doch die Gnade d u r c h g u t e W e r k e g e s u c h t w e r d e n.[49]) Ja, noch am 1. Januar 1517 führt er aus: „So wird zwar die Gerechtigkeit ohne Werke gegeben, aber doch zum Zweck der Werke und wegen der Werke."[50])

Mochte Luther immerhin zu den neuen Heilswahrheiten sich auf der breiteren Grundlage langjähriger innerer Erlebnisse und Kämpfe durchgerungen haben: zu einer widerspruchslosen, gegenüber der herrschenden Scholastik scharf abgegrenzten Gesamtanschauung war er noch nicht gelangt. Hier setzte die Tätigkeit Karlstadts ein, der unter dem entscheidenden Einflusse Luthers einmal auf die neuen Probleme hingewiesen, sich selbständig in sie vertiefte.

Die Unvereinbarkeit des neuen religiösen Empfindungslebens mit den scholastischen Denksystemen hat er doch zuerst in voller Klar-

---

[45]) Vergl. J. Köstlin, Luthers Theologie I. 56 und 59.

[46]) Sermon vom 26. Dez. 1514. Weim. Ausgabe I. 35.

[47]) Sermon vom 27. Dez. 1514, ebenda S. 38. — Vergl. S. 39 die eindringliche Unterscheidung zwischen horror und timor Dei; ferner die Thesen vom Sept. 1516; sowie Sermon vom 14. Dez. 1516. Weim. Ausg. I. 108.

[48]) J. Köstlin, Luthers Theologie I. S. 60 ff.

[49]) J. Köstlin, Luthers Theologie. Erste Auflage (Stuttgart 1863) I. 127. — Vergl. auch über die synteresis bei Luther ebenda S. 51.

[50]) Weim. Ausg. I. 119. Bildlich betont er die Notwendigkeit, daß der Gerechtfertigte sich in guten Werken bewähre. Quis enim discit cantare, ut cum scierit numquam cantet ac non potius ut saepe cantet? I t a i u s t i t i a f i d e i s i n e q u i d e m o p e r i b u s d a t u r, s e d t a m e n a d o p e r a e t p r o p t e r o p e r a d a t u r.

heit erkannt und ausgesprochen. Auch in der Beurteilung des Aristoteles scheint Karlstadt über Luther hinausgelangt zu sein. Unbedingte Autorität war der heidnische Philosoph diesem freilich schon zu einer Zeit nicht mehr gewesen, da Karlstadt noch ganz im Banne der thomistischen Scholastik stand.[51]) Freilich beruft sich Luther noch am 1. Januar 1517 auf ihn, um seine Ansicht zu stützen.[52]) Am 8. Februar 1517[53]) wendet er sich wieder in den heftigsten Ausdrücken gegen den verderblichen Einfluß des Aristoteles auf die Theologie seiner Zeit. Aber auch hier wurde er mehr von Instinkten der Abneigung geleitet. Jedenfalls hat Karlstadt zuerst dem Widerspruch gegen die Autorität des Aristoteles eine tiefe grundsätzliche Begründung gegeben: eine Mischung der Metaphysik und des Glaubens, wie sie bei der Einführung aristotelischer Philosophie in die mittelalterliche Theologie stattfand, führt zu Trugschlüssen und unhaltbaren Anschauungen.

In welchem Grade Luther durch den Umgang mit Karlstadt gefördert und vorwärtsgedrängt worden ist, wird sich im einzelnen schwer nachweisen lassen, zumal da wir eben aus jenen Tagen verhältnismäßig wenig Briefe von ihm besitzen. Doch weist die nächste Veröffentlichung Luthers, seine Ende August verfaßten Disputationsthesen gegen die scholastische Theologie,[54]) deutliche Spuren Karlstadtischer Beeinflussung auf. In der Lehre von der Sünde und Gnade ist er jetzt zu herber Folgerichtigkeit vorgeschritten: hier reproduziert er geradezu die früher von Karlstadt ausgesprochenen

---

[51]) Vergl. Luthers Randbemerkungen aus dem J. 1509. Weim. Ausg. IX. S. 23: fabulator Aristoteles. ib. S. 27: Sed multo mirior (scil. error) nostratium, qui Aristotelem non dissonare catholicae veritati impudentissime garriunt. Luthers damalige Abneigung gegen Aristoteles dürfte derjenigen Puppers von Goch ähnlich sein, der den Aristoteles auch als Heiden, welcher Christum nicht gekannt hat, perhorresziert. Vergl. O. Clemen, Johann Pupper von Goch (Leipzig 1896) S. 77. Es verlohnte sich eine Untersuchung darüber, wie weit der Gegensatz gegen Aristoteles gemein nominalistisch gewesen ist.

[52]) In dem oben erwähnten Sermon. Weim. Ausg. I. 119. Auch sonst war Luther in seiner Abneigung nicht konsequent. Vergl. seinen Preis des Aristoteles in der Weihnachtspredigt vom J. 1514. J. Köstlin, Luthers Theologie I. 72.

[53]) Enders I. 87. Anm. 6 hat mit Evidenz nachgewiesen, daß die bisherige Annahme, nach welcher der Brief auf den 8. Februar 1516 angesetzt wurde, unhaltbar ist.

[54]) Sie waren für die Disputation am 4. Sept. 1517 bestimmt, in welcher Franz Günther von Nordhausen zum baccalaureus biblicus promoviert wurde. Die Thesen Weim. Ausg. I. 221—228.

Gedanken. Ferner tritt er in der Bekämpfung des Aristoteles jetzt zuerst an die Öffentlichkeit. Bedeuten Luthers Thesen somit einen wichtigen Fortschritt in der Entwickelung seiner Anschauungen, so wird man ihnen — bei ihrer strengen Abhängigkeit von den Karlstadtischen Thesen — freilich als geistiger Leistung das herkömmliche Lob nicht mehr spenden dürfen.[55]) Auch in Äußerlichkeiten charakterisiert sich diese Abhängigkeit. Sogleich die erste These ist eine fast wörtliche Wiederholung der 60. Karlstadts.[56]) Von ihm übernimmt er auch die Gepflogenheit, an das Ende der Thesen die Gegner zu setzen, gegen welche sie gerichtet sind: contra dictum commune, contra Scotum, Gabrielem etc. Bezüglich des Aristoteles kehrt übrigens noch ein Jahr später ein wörtlicher Anklang an die Kampfesthese Karlstadts wieder.[57])

Für das folgende Jahr, etwa vom Mai 1517 bis zum Mai 1518, fließen die Quellen über Karlstadts Lebensumstände verhältnismäßig dürftig: wir sind, von seinen Erläuterungen zu Augustins Schrift De Spiritu et Litera und gelegentlichen Notizen in Luthers Briefwechsel abgesehen, fast ausschließlich auf die Briefe angewiesen, die Karlstadt an Spalatin gerichtet hat. Manchmal kommen in ihnen alltägliche Angelegenheiten zur Sprache: eben dadurch aber haben sich konkrete Züge aus dieser Zeit seines Lebens erhalten, wie wir sie bei seinen späteren Lebensschicksalen häufig genug vermissen.

Großen Ärger verursachte Karlstadt ein Einbruch, der in seiner Wohnung im Februar des Jahres 1517 verübt worden war.[58]) Den

---

[55]) Vergl. d. Urteile Weim. Ausg. I. 222. Plitt nannte Luthers Thesen einen „Entscheidungsschlag". Auch A. Berger, Martin Luther I. 176 spricht von einem „geistesgeschichtlichen Datum ersten Ranges." Dies Lob würde — nach den gegebenen Ausführungen — eher Karlstadt und seinen Thesen zukommen. Übrigens hat auch Köstlin, Luthers Theologie I. 122 ff. nicht erwähnt, daß bei einer Erklärung der bedeutsamen Differenz zwischen Luthers Thesen vom September 1516 und vom September 1517 sich Karlstadts Thesen als naturgemäßes Bindeglied ergeben. Luthers Abhängigkeit von Karlstadt erhellt außerdem aus den Ausführungen S. 145—148 ebenda.

[56]) These Karlstadts: Corruit hoc quod Augustinus contra hereticos loquitur excessive. 1. These Luthers: Dicere, quod Augustinus contra haereticos excessive loquatur, est dicere, Augustinum fere ubique mentitum esse. Schon Kolde a. a. S. 453 Anm. 1 weist auf diese Übereinstimmung hin.

[57]) 143. These Karlstadts: Doctrina Aristotelis in scolis theologorum facit malam mixturam. Luther an Papst Leo 30. Mai 1518: Aristotelis somnia in medias res theologiae miscent. Enders I. 202. Vergl. auch F. Nitzsch, Luther und Aristoteles, Kiel (1883) S. 19.

[58]) Vergl. den Brief Karlstadts an Spalatin vom 15. Februar 1517 bei Olearius S. 6—8.

Winter über hatte er — wie wohl die meisten Kanoniker des Allerheiligenstifts — auf dem an die Stiftskirche anschließenden Schlosse des Kurfürsten gewohnt. Nun erfuhr er durch seinen Hausgenossen Symphorian, daß — ebenso wie bei diesem — auch in seiner alten Wohnung Vorlegeschlösser zerbrochen seien. Eine Besichtigung ergab die ärgsten Verwüstungen, die Karlstadt kräftige Verwünschungen über den elenden Dieb entlocken. — Nicht alle Wesenszüge Karlstadts, die sich uns gerade bei untergeordneten Vorkommnissen der genannten Art enthüllen, berühren sympathisch. Er war von gewissen persönlichen Schwächen, die seine Stellung als Kanoniker am Allerheiligenstift mit sich brachte, nicht frei. Wo immer das Bedürfnis nach äußerer Machtstellung und Autorität lebendig ist, wird die leidige Sucht nach Konnexion und äußerer Förderung mit ihren unliebsamen Begleiterscheinungen sich breit machen. Zu Anfang des Jahres 1518 war Karlstadt durch Unkosten, die ihm durch die bevorstehende Ausgabe seiner Expositiones über Augustins Buch De spiritu et litera erwuchsen, in peinliche Geldverlegenheit geraten. Nicht einmal einen Schoppen Wein könne er, so schreibt er an Spalatin, sich mehr leisten! In jener Zeit lag der mit Pfründen reich ausgestattete Dr. Johannes Kitzscher auf den Tod darnieder: ein Freund riet Karlstadt, er solle — bei seiner persönlichen Notlage — sich doch durch die Fürsprache Spalatins und Dr. Pfeffingers im Fall des Ablebens Kitzschers einige von dessen Pfründen sichern lassen. Karlstadt ließ sich doch bestimmen, dem Rate Folge zu leisten — wennschon er sein Gesuch ausdrücklich mit der augenblicklichen Sorge und seinem schlechten Gesundheitszustand begründet und betont, sein Verlangen ginge nicht auf reiche Pfründen.[59]) Solche Hoffnungen schlugen für die nächste Zeit fehl. Denn im April versuchte Karlstadt aufs neue einen Vorstoß. Im vertrauten Gespräche mochte er Studenten von seiner Verlegenheit Mitteilung gemacht haben, und nun arbeiteten seine Zuhörer zugunsten des verehrten Lehrers eine Supplikation an den Kurfürsten aus — mit Wissen und im Einverständnis Karlstadts.[60]) Gegnerische Angriffe auf die Wittenberger Universität stünden bevor — man bedenke, daß die durch Luthers Thesen vom 31. Oktober 1517 hervorgerufene Polemik eben damals in Fluß kam.[61])

---

[59]) Vergl. den Brief vom 6. Februar 1518 bei Olearius S. 15.

[60]) Vergl. den Brief vom 11. April 1518 bei Olearius S. 18.

[61]) Jäger S. 10 macht Karlstadt einen schweren Vorwurf daraus, daß er den Vorwand der Studenten selbst als hinfällig ansehe, in dem Zusatz: occasio quam secreta mens, quae plerumque futura praesagit, eventuram vel timet vel

Da brauche die Akademie schlagfertige Vorkämpfer, die durch anderweitige Störungen nicht abgehalten seien.

Von Interesse sind die Zusätze, mit denen Karlstadt diese Supplikation im Schreiben an Spalatin begleitet. Sie offenbaren, wie er unter der Last äußerlicher kirchlicher Obliegenheiten, die ihm seine Stellung als Archidiakon am Allerheiligenstifte auferlegte, zu seufzen anfängt. Die Pflicht, sich sein Einkommen durch Präsenzen zu verdienen, läßt ihn zu gesammelter Arbeit nicht kommen. Und unterläßt er die mit der Präsenz verbundenen gottesdienstlichen Handlungen, so wird dadurch nicht nur sein Einkommen geschmälert, sondern auch der Zorn des Kurfürsten erregt. Karlstadt hat das naturgemäße Verlangen nach einem festen, von der Ausübung bestimmter priesterlicher Kasualien, wie Seelmessen, Predigten u. s. f. unabhängigen Einkommen. „Ich wünsche in der Kirche," so äußert er sich in der Nachschrift zu seinem Briefe vom 11. April 1518, „frei zu sein. Ich bitte um ein Einkommen aus andern Benefizien, von dem ich ohne Präsenzien leben kann." Bereits vier Tage später läßt Karlstadt durch Spalatins Vermittlung dem Kurfürsten für eine reiche Spende, die ihm zugegangen ist, Dank sagen.[62]) Aber auf die Supplikation kommt er später doch noch mehrmals zurück: da die Studenten bei der häufigen Abwesenheit des Kurfürsten von Wittenberg nicht Gelegenheit gefunden haben, sie ihm persönlich zu überreichen,[63]) will Karlstadt nunmehr die Vermittlung des Doktor Pfeffinger und des Herrn von Hirschfeld in Anspruch nehmen.[64])

Mit Luther verband Karlstadt seit der Veröffentlichung seiner 152 Thesen treue Bundesgenossenschaft, die bis zu den Tagen der Leipziger Disputation Bestand hatte.[65]) In den Augen der Welt galten beide als die Leuchten der Wittenberger Universität, als die Vor-

---

sperat. Damit ist doch nur gesagt: man wisse nicht, ob man einen solchen Angriff befürchten oder erhoffen solle.

[62]) Vergl. sein Schreiben vom 15. April 1518 bei Olearius S. 19/20.

[63]) Spalatin hatte sich der Mühe unterzogen, die Supplikation umzuarbeiten. Olearius S. 22.

[64]) Briefe vom 19. April und 21. Mai 1518 Olearius S. 22 und 24. — Über Bernhard von Hirschfeld vergl. Nikolaus Müller, Die Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 und 1534 (1904) S. 18f.

[65]) Im Jahre 1517 erwies sich Karlstadt Luther gegenüber gefällig, indem er diesem die ihm zukommende Stunde von 1 bis 2 für seine Vorlesungen überließ und dafür selbst um 4 Uhr las. Vergl. die von Th. Kolde, Martin Luther I. 370/371 mitgeteilte Stelle aus dem Weimarer Archiv.

kämpfer einer neuen, verheißungsvollen Theologie — wobei freilich Luthers Ruhm seit dem Anschlag der 95 Thesen gegen den Ablaß heller erstrahlte, als der Karlstadts.[66]) Oft werden ihre Namen zusammengenannt, und die verehrungsvollen Ausdrücke, in denen Luther wiederholt von Karlstadt in seinen Briefen spricht, lassen auf einen regen geistigen Gedankenaustausch zwischen beiden schließen[67]) — ohne daß es doch selbst damals zu einem auf rein persönlicher Hinneigung fundierten Freundschaftsverhältnis gekommen zu sein scheint.

Für die Gemeinsamkeit der religiösen Grundüberzeugungen beider Reformatoren, zugleich aber für die Eigenart der Karlstadtschen Denkungsweise, besitzen wir jetzt in den wiederaufgefundenen Erläuterungen Karlstadts zu Augustins Schrift De spiritu et litera einen bedeutsamen Beleg.[68]) Darüber hinaus gewähren sie — größtenteils

---

[66]) Interessant ist in dieser Hinsicht das Urteil des Verfassers des Chronicon Citizense, des Benediktinermönchs Paul Lang, Luther sei das größere, Karlstadt das kleinere Licht der Wittenberger Universität. Vergl. Neues Sächsisches Archiv XIII (1892) S. 309.

[67]) Vergl. die Stelle bei Enders I. 91: De libello Wimpinianae praedestinationis idem est mihi judicium, quod Doct. Carolostadio, hoc est, quod frustra laboravit.

[68]) Titel der Schrift: „Pro diuinae graciae / defensione. // SANCTISSIMI / AVGVSTINI / DE / SPIRITV . ET . LITERA / LIBER / Magne Theologo commoditati. // CVM / Explicationibus siue lecturis . D. Andreae / Boden: Carolstatini Theologiae / doctoris & Archidiaconi / Vuittenburgen̄. // 68 Bl. Bl. 68 b weiß. — Die Schrift, die umfänglichste Karlstadts, erläutert nur den ersten Teil des Augustinschen Traktates. Einen 2. und 3. Teil seiner Erläuterungen stellt er Bl. 67 v in Aussicht, sie sind aber nie erschienen. Über die Wiederauffindung dieser verloren geglaubten reformatorischen Erstlingsschrift Karlstadts vergl. den Nachtrag des Verzeichnisses im Zentralbl. f. Bibliothekswesen Jg. 1904 S. 320 f. Das letzte nachweisbare Exemplar dieser Schrift besaß D. Gerdesius, der davon in seinem Florilegium Ed. III (Groningen und Bremen 1763) S. 63 f. berichtet. Vergl. auch dessen Scrinium antiquarium (ebenda 1749) I. 1 S. 22. Riederer kannte das Werk schon nicht mehr. Eine von mir an gegen 100 deutsche und außerdeutsche Bibliotheken gerichtete Umfrage nach ihm hatte keinen Erfolg. Da machte mich während der Drucklegung des Verzeichnisses der Herausgeber des Zentralblattes für Bibliothekswesen, Herr Direktor Dr. Schwenke, aufmerksam auf den im Jahre 1903 gedruckten (im Buchhandel nicht erschienenen) Katalog der dem Earl of Crawford gehörigen Bibliotheca Lindesiana, Collections & notes Nr. 7 S. 8. Hier stand unter 1519 Nr. 38 unser Druck aufgeführt. Er wurde mir (vergl. die Vorrede) aus Wigan in England (Grafschaft Lancaster) zugeschickt. Ich drucke in *Anlagen* 5 a die Vorrede an Staupitz, 5 b die Anrede an die Wittenberger Studierenden, 5 c das Schlußwort an Elner und 5 d einige wichtige sonstige Partien aus dem Werke ab. Verkehrt sind die Angaben bei Jäger S. 18. 21 über das Werk.

bereits im Jahre 1517 niedergeschrieben — einen wertvollen Einblick in das allmähliche Erstarken der reformatorischen Gedankenbewegung zu einer Zeit, über die unsere bisherigen Quellen keineswegs überreich fließen.

Durch einen Zufall auf Augustins Schrift hingewiesen, findet Karlstadt, daß sie „eine Handhabe und einen Zutritt zu der ganzen Theologie gewähre".[69] An der Fertigstellung der Erläuterungen zum Drucke wurde er durch Krankheit in den ersten Monaten des Jahres 1518 gehindert. Trotzdem die an Staupitz gerichtete Vorrede bereits vom 18. November 1517 datiert ist und Luther bereits am 18. Januar 1518 von Karlstadts Erläuterungen Kenntnis besitzt,[70] sind am 21. März erst neun Quaternionen fertig, die Luther — ein Beweis für das Interesse, das er dem Werke entgegenbringt — seinem Freunde Johann Lang zuschickt.[71] Am 21. Mai schreibt Karlstadt an Spalatin: Die Leipziger wünschen, sein Buch De spiritu et litera vollendet zu sehen, um daraus Kampfeswaffen gegen ihn zu entnehmen;[72] am 14. Juni ist er noch immer mit der Ausarbeitung beschäftigt.[73] So kam es, daß das Werk erst zu Beginn des Jahres 1519 erschien.[74] Aber der weitaus größte Teil der

---

[69]) Inueni illum librum ansam et limen ad totam praestare theologiam. *Anlagen* 5 a. Ebenda vergl. die Angaben über die besondere Veranlassung zur Entstehung der Schrift.

[70]) Luther an Spalatin 18. Januar 1518 bei Enders I. 143: Incipies autem (si mea tibi placent studia) B. Augustinum de Spiritu et litera, quem jam noster Carlstadius, homo studii incomparabilis, explicavit miris explicationibus et edidit. Zu Karlstadts Krankheit vergl. Olearius S. 19/20. Wenn Enders I. 171 bemerkt, die Krankheit müsse Ende März vorüber gewesen sein, da Karlstadt sie im Schreiben vom 31. März (fälschlich für 30. März) an Spalatin bei Olearius S. 17 nicht mehr erwähne, so sind dagegen Karlstadts Worte im Briefe vom 14. Mai (Olearius S. 26) zu vergleichen: Hoc scias me partim convaluisse, partim adhuc cerebro gravari molestarique.

[71]) Luther an Johann Lang 21. März 1518 bei Enders I. 169.

[72]) Olearius S. 24. Ferner S. 25: Perficiendus est de Spiritu et litera liber.

[73]) Olearius S. 29: Jam enim Dei ope adnotationibus in librum de Spiritu et litera invigilamus.

[74]) Vergl. das Impressum Bl. 67 v des Druckes: Vuittenburgij in officina Joan. Grunenbergij. Anno dñi M. D. XIX. Am 2. Februar 1519 schickt Luther den Schlußbogen der Schrift an Egranus. Enders I. 409. — Übrigens kann die Vorrede Luthers im libellum S. Augustini de Spiritu et Litera Op. var. arg. VII. S. 488 ff. nicht zu unserer Publikation gehören. Ausdrücke, wie voces rabiosae Papistarum vociferantium u. a. kann Luther damals noch nicht gebraucht haben.

Karlstadtschen Erläuterungen muß, wie die Vorrede ergibt, schon im Jahre 1517 oder doch Anfang 1518 niedergeschrieben gewesen sein.

Das Werk ist Johann Staupitz gewidmet, dessen in ehrfurchtsvollen Wendungen gedacht wird. Ihm, dem weitblickenden Beförderer der reineren Theologie, dem hervorragenden Prediger, dem unerschütterlichen Verteidiger und Bekenner der Gnade Christi, fühlt sich Karlstadt durch viele Wohltaten verbunden. Darum will er ihm die Erstlingsfrüchte zueignen, die die neuen reformatorischen Überzeugungen haben reifen lassen. Voran schickt Karlstadt eine enthusiastisch gefärbte Paraphrase über die Worte „Ich bin dein; mache mich gesund" (vergl. das 17. Kapitel des Johannesevangeliums). „Auf deinen Rechtfertigungen," ruft er aus, „beruht allein mein Vermögen. Ich kann nicht besitzen, außer was deines Rechtes ist. Nicht gehört Christo an, wer sich nicht immer als Christi Sklave zu erzeigen vermag. Der Weltmensch kann nicht von sich sagen: Ich bin dein. Denn er hat mehrere Herren. Die Begierde kommt und spricht: Du bist mein, weil du begehrst, was fleischlich ist. Die Habgier kommt und spricht: Du bist mein, weil das Gold und Silber, das du hast, der Preis deiner Knechtschaft und der Verkauf deiner Freiheit ist. Es kommt die Üppigkeit und spricht: Du bist mein, weil dir die Mahlzeit eines Tages wertvoller ist, als dein ganzes Leben. Bei den Bechern habe ich dich erkauft, beim Schmause dich erworben. Es kommt der Ehrgeiz und sagt zum Weltmenschen: Du bist ganz mein. Weißt du nicht, daß ich dir deshalb Gewalt über andre gegeben habe, damit du mir dienest. Es kommt der Zorn und spricht: Du bist mein; weil du vor einer Stunde mein warst, hoffe ich, daß du bald wieder mir gehören wirst. Es kommt die Traurigkeit und spricht: Du bist mein. In meinem Banne vermagst du vor Trübsal nicht den Sinn aufzurichten und die Augen zu erheben. Der Mensch gehört bald Gott zu, bald der Traurigkeit, bald dem Jähzorn, bald dem leidenschaftlichen Worte. Es kommen alle Übel und sagen: Du bist mein. O welch' armseliger Sklave ist, den so viele Herren für sich beanspruchen." Aus solchen inneren Nöten befreit nur die vollkommene Unterwerfung unter den Willen des Herrn, die Bereitwilligkeit, auch die von Gott verhängten Leiden geduldig hinzunehmen. „Ich bin dein. Ich nehme deine Qualen auf mich. Mach mich gesund."[75])

Bevor Karlstadt zu der Interpretation Augustins übergeht, richtet er noch herzliche Worte an die Studierenden der Wittenberger Universität:[76]) „Ich wünsche euch Glück, hochwerte Schüler, daß die alte

[75]) Diese Ausführungen Bl. 3 v und 4 r. Vergl. *Anlagen* 5 d.

[76]) Diese Ansprache abgedruckt *Anlagen* 5 b.

gereinigte und geläuterte Wahrheit der heiligen Schriften (die leider durch philosophische Gaukelkünste verdunkelt nicht erkannt werden konnte) an unserer Akademie wieder aufleuchtet, daß euch Christus in den Schriften gezeigt, daß er gelesen, gepredigt und gepriesen wird." Und zwar der echte, nicht durch frostige Menschenweisheit entstellte Christus! „Freut euch und jubelt, daß es euch gestattet ist — o daß ihr's doch mit Freuden wahrnähmet —, die reine Bibel aus den Kirchenvätern, aber auch aus der Quelle selbst, nicht aus den Nichtigkeiten der Scholastiker zu hören, zu verstehen und zu lernen." Den Ambrosius werde D. Petrus Lupinus,[77]) den Hebräerbrief Pater Martinus Luther,[78]) den Hieronymus D. Johannes Ästikampian[79]) erklären. Besuchten die Studierenden diese Vorlesungen, so müßten sie daraus Gewinn ziehen. „Ich selbst," so beschließt Karlstadt seine Anrede an die Studierenden, „werde euch nicht Lehrer, sondern Mitschüler sein."

Arnold Berger urteilt einmal über die üblichen Versuche, die Staupitzsche Theologie als eine korrekt katholische zu stempeln, daß man „mit der rein logischen Analyse des theologischen Materials niemals die Fülle von Assoziationen fassen kann, die der lebendige, von der Logik des Verstandes doch keineswegs einseitig bestimmte Mensch daran zu knüpfen sich genötigt fühlen konnte."[80]) Auch bei der Aufdeckung des Verhältnisses wie Luthers so Karlstadts zu Augustin gilt es diesen Gesichtspunkt festzuhalten. Menschen können nicht miteinander verglichen werden, wie es der Philolog mit Texten und Editionen tut. Es wäre ein ärmliches Beginnen, wollte man auf die Übereinstimmungen, die sich zwischen Augustin und Karlstadt finden, das entscheidende Gewicht legen und daraus auf die Gemeinsamkeit des religiösen Typus beider schließen. Anklänge an Augustin finden sich in Karlstadts Schriften zweifellos reichlich in Terminologie, Diktion, ja in bestimmten dogmatischen Zuspitzungen — zumal in unserm Werke, das sich schon äußerlich als die Auslegung einer

---

[77]) Über Petrus Lupinus vergl. Enders I. 191 Note 6. III 165 Note 6, Kropatscheck Dölsch S. 26, G. Bauch im Neuen Sächs. Archiv f. sächs. Gesch. XVIII. 312. Ders. die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. (1900). S. 110.

[78]) Karlstadt urteilt über Luther: qui ut sanctitate et ingenii acrimonia, bellissime conuenientibus, pollet plurimum, ita probissime nec sine magna scripturarum non modo latinarum, sed et graecarum et hebraicarum copia explicat (scil. Epistolam ad Hebraeos). Vergl. *Anlagen* 5 b.

[79]) Über Ästikampian vergl. die Arbeiten von G. Bauch an verschiedenen Stellen bes. Z. f. Kirchengesch. 18, 396 f.

[80]) A. E. Berger, Luther I. 85.

Augustinschen Schrift gibt. Aber wie seine Gottessehnsucht aus anderen Voraussetzungen erwuchs als diejenige des lateinischen Kirchenvaters, so stellt auch das Fazit, das er aus der Summe der eignen inneren Erlebnisse zieht, ein Neues, mit der Augustinschen Theologie bei der Verschiedenartigkeit der beiderseitigen Ausgangspunkte im Kerne durchaus Unvergleichbares dar. Wir deuteten schon oben darauf hin. Das reformatorische Glaubensleben Karlstadts erstarkte im Kampfe mit Scholastik und Vulgärkatholizismus — von denen beiden als Faktoren des Kirchentums zu Augustins Zeiten füglich nicht die Rede sein kann. Von vornherein ist er — in noch stärkerem Maße als Luther — bemüht, die neuen Überzeugungen wider die überkommenen Anschauungen kritisch geltend zu machen. Demgegenüber ist die Tatsache von sekundärer Bedeutung, daß er in der Formulierung seiner Gedanken sich an Augustin anlehnt. Bei der Würdigung der Erläuterungen Karlstadts zu Augustins De spiritu et litera werden die Momente hervorzuheben sein, in denen seine reformatorische Gesinnung zum Durchbruch gelangt, während wir die — einen beträchtlichen Umfang einnehmenden — rein exegetischen Partien des Werkes beiseite lassen dürfen.

Zuvörderst offenbart sich der Gesinnungsernst Karlstadts in der scharfen deterministischen Zuspitzung, die er seiner Lehre vom Verhältnis des menschlichen Willens zur göttlichen Gnade gibt. Schon in unsrer Schrift sind im wesentlichen die Aufstellungen formuliert, die er später, auf der Leipziger Disputation, gegen Eck zu vertreten hatte. Wenn im Verlaufe dieser Disputation Karlstadt, durch Ecks Fechterkünste in die Enge getrieben, seine Position nicht immer mit Glück verfochten hat, darf man darum doch nicht die grundsätzliche Bedeutung des Willensproblems im Rahmen des reformatorischen Heilsprozesses verkennen. Das neue Glaubensbewußtsein wurzelte in der Erfahrung, daß der Mensch mit seinen natürlichen Kräften sich die Seligkeit nicht zu erobern vermöge. Es mußte das ernste Bestreben der Reformatoren sein, in der kritischen Auseinandersetzung mit dem Systeme der mittelalterlichen Werkheiligkeit diese Anschauung zu vertiefen und die ausschließliche Wirksamkeit der göttlichen Gnade — im Gegensatz zu den angeblichen Willensdispositionen — nachdrücklich geltend zu machen.

Schon bei der Erläuterung zum 1. Kapitel der Schrift De spiritu et litera beugt Karlstadt Mißverständnissen vor, die sich aus der Anwendung des Ausdrucks iustitia hominis bei Augustin ergeben könnten. „Jene Gerechtigkeit,“ sagt er, „wird iustitia hominis genannt, weil sie weder außerhalb des menschlichen Willens ist, noch von

ihm geleugnet werden kann; nicht aber wird sie hominis genannt, weil sie der Mensch von sich aus erfüllt, sondern deshalb, weil Gott sie dem Willen des Menschen barmherzig schenkt.“[81])

Dabei ist ihm doch die Überzeugung, in der göttlichen Gnade verankert zu sein, in ganz anderem Sinne eine beseligende Gewißheit als Augustin. Die Demütigung des Selbstbewußtseins mündet bei dem Kirchenvater aus in eine pessimistische Beurteilung alles irdischen Tuns überhaupt. Dem Schiffbruch entronnen und in den Hafen der gratia Dei eingelaufen, sieht er auf das Getriebe der Welt mit Geringschätzung herab. Für Karlstadt bedeutet die neue Erkenntnis eine Steigerung der Lebenspotenzen. Aus der Einsicht, mit seinen seelischen Kräften einer über der Erfahrung hinausliegenden göttlichen Weltordnung eingegliedert zu sein, erwächst ihm die Zuversicht, fortan, in welche Lagen auch das Schicksal ihn führen werde, sich des göttlichen Beistandes getrösten zu dürfen.

Von der strengen Gebundenheit des menschlichen Willens an die Gnade innigst durchdrungen, muß Karlstadt jedes Pochen auf eigene Verdienstlichkeit als freventliche Überhebung erscheinen. Die natürlichen Anlagen des Menschen sind verderbt von Grund aus. Auch für jeden Heiligen ist es Pflicht, seine Sünden zu bekennen und in täglichen Gebeten ihre Vergebung zu erflehen.[82]) Einzig der Mittler Christus und — wie Karlstadt, über den Wortlaut der Augustinischen Ausführungen hinausgehend, betont — die Mutter Maria sind von Sünden frei.[83]) Bei allen andern besitzt der freie Wille nur die Kraft zur Sünde. Schwer genug ist ihm freilich selbst diese Erkenntnis eingegangen: sie war „seinen Zähnen Essig und seinen Augen Rauch“.[84])

---

[81]) Bl. 6 r: Illa etiam dicitur iusticia hominis, quia nec est sine uoluntate hominis nec ab ea negari potest, non autem dicitur hominis, quod eam homo pro se faciat, sed ideo, quia deus eam hominis uoluntati misericorditer largitur.

[82]) Bl. 6 v: Solum modo tenete, quod cuilibet sancto necesse est confiteri peccata et peccatorum remissionem petere oratione quottidiana: dimittite nobis debita nostra.

[83]) Vergl. die interessanten Sätze, in denen Karlstadt die Sündlosigkeit der Maria aufrecht zu erhalten sucht, Bl. 6 v: In tex: ‚Excepto uno mediatore etc.‘ Ille est communis Augustini stilus, dum de peccatis loquitur, quod ab illis solum Christum excipit, cui quidem communi sermoni regula specialis de Matre Christi virginum virgine ab eo tradita opponi, concipi ac subintellegi debet. videlicet dum de peccatis agitur, nullam de Christo et eius gloriosa matre mentionem habere volo. Aug. de na. et grac. c. XXXVI. Huic non legimus Augustinum derogasse. Nolite ideo ab ea exceptione discedere.

[84]) Bl. 16 r: Hanc collige regulam et eam tene, quod liberum arbitrium sine gratia non ualet quicquam nisi ad peccandum. Haec regula fuit dentibus meis quanquam acetum et oculis fumus.

Immerhin irren die nur aus Wohlwollen, welche andere für sündlos halten — an dieser Stelle macht Karlstadt der überkommenen Verehrung der Heiligen ein Zugeständnis, ohne sie doch gutzuheißen. Wer sich aber selbst für lauter und rein erachtet, wird schwerer Anmaßung schuldig.[85]) „Wenn dies wahr ist — und es ist nur allzu wahr —, so wird es hier kein Leben ohne Sünde, keine vollkommene Gerechtigkeit geben."[86]) Verwerflich ist auch die Meinung derer, die mit Stentorstimme ausschreien: der Mensch könne sich ohne Gnade wenigstens für den Empfang der Gnade vorbereiten oder doch soviel aus eigenem Vermögen erreichen, daß er nicht von der Gnade ausgeschlossen bleibe.[87]) Das Gefährliche dieser Anschauung liegt darin, daß bei ihr die Ausschließlichkeit der göttlichen Gnadenwirkung im Erlösungsvorgange beeinträchtigt erscheint. Denn indem dem Willen immerhin eine Mitwirkung beim Zustandekommen des guten Werkes zugesprochen wird, ergibt sich notwendig eine Abschwächung der strengen Folgerichtigkeit des religiösen Determinismus. In Wahrheit ist schon das sehnsüchtige Erstreben der Gnade ein Gnadengeschenk Gottes.[88]) Karlstadt erkennt, daß gerade die semipelagianische Neigung, durch einen wortklauberischen Kompromiß zwischen liberum arbitrium und gratia der persönlichen Verdienstlichkeit ihre Bedeutung im Heilsvorgange zu retten, mit dem System der herrschenden Frömmigkeit in engem Zusammenhange steht. Darum bekämpft er sie zu wiederholten Malen nachdrücklich. Von Hochmut und Ver-

---

[85]) Bl. 10 r. Caue ne te purum et mundum putes. Si alios mundatos plene arbitraris, qui non sunt, benevolentia falleris. Erras utique, sed non perniciose, peccas sed non criminaliter . . . . Sed caue ne sicut Julianus dolo et malignitate fallaris. Bl. 10 v Circumspice ne non beneficentia sed impietate decipiaris, ne sacras secundum dolum pessimum et perniciosum literas explicare temtes. Nam semper de dolo praesumimus.

[86]) Bl. 11 r. Quod si est uerum, prout est verissimum, non erit hic vita sine peccato, non erit hic ex omni parte absoluta iusticia.

[87]) Bl. 12 r. Patet ex hoc communicationem eorum esse periculosam, qui hodie non modo non putant, sed aperto rictu stentoream efflant uocem dicentes et docentes hominem sine dei gratia posse se parare ad gratiam uel sine gratia tantum homines posse facere, ne citra iniuriam exortes graciae maneant, quoniam qui illorum est amicus, quid aliud audire a deo debet, nisi mihi aduersaris, amicus es inimicorum meorum. Vergl. auch Bl. 26 r Ponunt tamen praeparatorias gratiae. Cui extremo deputare debeant, perquirant. Constat non gratiae, quoniam priores gratia ponuntur. Idcirco ad illud extremum spectant, quod regnat ad mortem, quod uocatur peccatum. Vergl. ferner die *Anlagen* 5 d abgedruckten Ausführungen auf Bl. 35 v.

[88]) Bl. 12 v. . . . De hoc altero tenete firmiter, quod nemo potest ad gratiam tendere sine adiutorio dei iustificante. Hoc est, nemo tendit ad gratiam nisi per gratiam.

derbnis zeuge es, wenn man die Verleihung der göttlichen Barmherzigkeit und Gnade von der eignen guten seelischen Disposition abhängig machen wolle. „Jene erhoffen ihre Hilfe nicht von der Barmherzigkeit und Entscheidung Gottes, sondern von ihrer eignen Verderbnis und Schlechtigkeit.“[89]) „Hilf du dir immerhin selbst,“ ruft Karlstadt ihnen zu, „ich werde von der Selbsthilfe nicht Rühmens machen, sondern die Hilfe des Herrn anrufen.“ Die Zuwendung zu Gott entspringt der Gottesliebe, aber diese erwächst nicht, wie heute einige vortäuschen, aus den natürlichen Kräften, vielmehr wirkt sie in uns der heilige Geist.[90])

Zu dieser Auffassung freilich scheinen die Gesetzesvorschriften der Heiligen Schrift in unversöhnlichem Widerspruche zu stehen, deren „du sollst“ doch unmittelbar an den menschlichen Willen gerichtet ist und von ihm Erfüllung heischt. Das Bemühen Karlstadts, diesen scheinbaren Widerspruch zu lösen, führt ihn zu einer eingehenden Darlegung des Wesens des Gesetzes und seiner Bedeutung für das Glaubensleben. Im Anschluß an Augustin beleuchtet er zunächst die paulinische Vorschrift „Du sollst dich nicht gelüsten lassen“ (non concupisces). Er bestreitet keineswegs ihre Verbindlichkeit. Die vom Apostel gegebene Weisung ist vollkommen und vortrefflich. Ja, wäre sie erfüllt, so würde das sündige Wesen absterben. Denn im Grunde beruht jede Sünde auf der Konkupiszenz, „weil wir etwas (d. i. das Gute) nicht verschmähen würden, wenn wir nicht ein anderes, uns Teureres und Angenehmeres, erstrebten.... Die Begier der Augen, Verlangen nach Neuem, weltlicher Ehrgeiz, Hochmut, alle jene pestartigen Krankheiten schleichen ein, leben — und töten infolge der Konkupiszenz“.[91])

Doch fruchtet uns die Gesetzesvorschrift nichts, wenn sie buch-

---

[89]) Bl. 15 v: Illi sunt, qui auxilium suam non a domino miserante, non a deo discernente, sed a sua perditione, sed a sua corruptione subleuare uolunt.

[90]) Bl. 15 v: Auxiliare tu tibi: ego auxilium non meum iactabo, sed domini inuocabo . . . . Aduerte quod deum diligere non est ita opus humanum, ut ex homine pendeat totum, quemadmodum nonnulli hodie hallucinantur, qui astruere conantur, quod homo deum ex solis naturalibus absque spiritu sancto operante diligere super omnia potest.

[91]) Bl. 19 r: Patet illius ueritas, quod videlicet omne peccatum concupiscendo perpetramus seu committimus, quia nec respueremus aliquid, nisi desideraremus aliud nobis charius uel iucundius . . . . . Desiderium oculorum, curiositas, ambicio seculi, superbia, omnes illae pestes concupiscendo subrepunt, viuunt et necant.

stäblich verstanden wird. In diesem Zusammenhange stellt Karlstadt — darin den Fußtapfen Augustins folgend — geradezu einen Parallelismus zwischen Buchstaben und Geist als notwendiges Prinzip der Schriftinterpretation auf. Es entsprach nicht eigentlich seinem reformatorischen Bewußtsein, das vielmehr den Wortsinn der Schrift gegen die Deutungskünste der Scholastiker ins Feld zu führen liebte. Auch sagt er an einer andern Stelle seines Werkes: „Schön ist die Regel, daß man von der eigentlichen Bedeutung der Worte nicht abweichen soll. Wenn aber einer sagt, die auf Papier oder Pergament geschriebenen Worte Gottes seien anders zu verstehen, muß er jenes zeigen, glaubhaft machen und klar beweisen.“ Karlstadt will die wörtliche Deutung der Schriftworte als Regel festgehalten wissen, ungeachtet der Ausnahmen, die in besonderen Fällen zulässig sind und auf deren spätere Konstatierung er schon hier hinweist. „Denn wenn es erlaubt wäre, unterschiedslos vom Klang der Worte abzuspringen, so würde der ganze Wortlaut und Sinn der Schriften zusammenbrechen. Immer nämlich würde ich sagen: die Worte sind anders zu verstehen, als sie klingen, und vergebens hätten Moses das Gesetz, die Propheten die Weissagungen, die Evangelisten das Evangelium, die Apostel die apostolischen Briefe der Feder anvertraut.“[92])

Nur schränkt er selbst bei Erläuterung der Gesetzesvorschriften den Grundsatz der wörtlichen Interpretation sehr wesentlich ein! Nicht allein bei allegorischen Schriftstellen versage sie — das Hohelied Salomonis würde, wörtlich verstanden, geradezu die schlimmen Lüste im Menschen nähren.[93]) Auch andere Stellen erheischten zum tieferen Verständnis eine spirituelle Deutung neben der buchstäblichen, während bei andern allerdings nur die Worterklärung am

---

[92]) Bl. 10 v: Si testimonia scripturarum quisquam docere potuerit aliter esse accipienda, quam sonant, pulchra est regula non esse a uerborum proprietate recedendum. Verum si quispiam aliter uerba dei in tabellis papyraceis siue membraneis scripta intelligenda esse dixerit, illud debet ostendere probare et euidenter demonstrare. Quomodo autem possit demonstrari seu doceri a proprio verborum sono esse recedendum, infra cap. IV. dicemus. Jam hanc tenete regulam. Nam si indiscriminatim a sono uerborum licitum foret desilire, totus scripturarum tenor et sensus corrueret. Semper enim dicerem: aliter sunt uerba intelligenda, quam sonant, et frustra Moyses legem, Prophecias Prophete, Euangelium Euangeliste, epistolas apostolicas Apostoli literis mandassent.

[93]) Bl. 17 v: Si hanc scripturam [scil. canticum canticorum] et similes secundum uerborum sonum intellexerimus, carni fomenta carpimus, libidinose cupiditatis affectum succendimus. Verum si secundum spiritum i. e. spiritaliter et non literaliter accipimus, admirabile sacramentum, et grande mysterium docemur.

Platze sei.[94]) — Übrigens hat bereits in den Thesen vom Mai des Jahres 1518 Karlstadt die Notwendigkeit der wörtlichen Schriftexegese wieder schärfer akzentuiert — während er im Jahre 1521, dann freilich von veränderten inneren Voraussetzungen her, doch in Anlehnung an Gedanken unserer Schrift, zu einem Parallelismus von Buchstaben und Geist zurückkehrt.

Jedenfalls ist es Karlstadts Meinung, daß jeder Versuch, die Gesetzesweisungen der Schrift gemäß ihrem buchstäblichen Sinn zu erfüllen, nicht zum Ziele führt, vielmehr schlimmste Verwirrung stiftet. Wer hofft, mit eignen Kräften in der Weise, wie es das Gesetz befiehlt, die Konkupiszenz zu besiegen, wird wahrnehmen, daß sie nur noch heißer angefacht wird und größere Macht in der Seele gewinnt.[95]) Der Buchstabe des Gesetzes tötet, sein Geist macht lebendig. Leben zu wecken ist Sinn und Zweck des Gesetzes: aber der Mensch, der es in falschem Selbstvertrauen zu erfüllen sucht, nimmt bald wahr, daß es zum Tode führt. Doch darf dafür nicht dem Gesetze die Schuld zugemessen werden, weil das Gesetz heilig und gerecht ist. Vielmehr wirkt die Sünde durch das Gute den Tod.[96]) „Wenn nicht der heilige Geist unserer Schwachheit zu Hilfe kommt, wenn er nicht an Stelle der bösen Begier die gute Gottesliebe eingibt, wächst unsere Schwachheit und wird schlimmer. Daher ist das Gesetz selbst zwar gut, aber es erzeugt nicht Güte; es offenbart sie wohl, aber seine Kraft reicht nicht aus, dem Schwachen die Gesundheit bringenden Heilmittel zu zeigen.“ Wie ein durch ein Hemmnis aufgehaltenes Gewässer nach dessen Beseitigung nur um so ungestümer dahinrauscht, so fährt auch die Konkupiszenz nur heftiger einher, wenn sie das Gesetz besiegt hat.[97])

---

[94]) Bl. 18 r: Aduerte quod quaedam scripturae nihil insinuant praeter id, quod sonant, ut est illud: Abraham genuit Isaac, Isaac genuit Jacob etc. et similes, in quibus sola littera tenenda est. Quaedam pariter litteram et mysticum insinuant intellectum, cuius modi est illa quae de transitu rubri maris conscripta legitur. Quedam tantummodo mysticum indicant intellectum, cuiusmodi est hec: manus tue domine fecerunt me et psalmauerunt me.

[95]) Bl. 18 v: Cum sperarem, quod viribus propriis, iubente lege, possem concupiscentiam vincere, maioribus eius stimulis magisque vrgebar et me egrotante eius cupiditas augebatur.

[96]) Bl. 18 v: Nec legi debet imputari, quia lex sancta est et mandatum sanctum et iustum. Sed peccatum per bonum operatur mortem, ut fiat supra modum peccans, hoc est peccanimosum.

[97]) Bl. 20 r: Nisi Spiritus Sanctus infirmitatem nostram adiuuerit, nisi pro mala concupiscentia bonam inspirauerit dilectionem, infirmitas nostra crescit, peior fit, ideo lex ipsa quidem bona est, sed non confert bonitatem;

In einem verhängnisvollen Irrtum befindet sich und schwerer Anmaßung verfällt, wer die Gerechtigkeit Gottes auf Grund vermeintlicher Gesetzeserfüllung für die seinige erklärt.[98]) Nicht die menschliche Gerechtigkeit, sagt Karlstadt einmal zusammenfassend,[99]) sondern die Gerechtigkeit Gottes, von der menschliche Anmaßung nichts wisse, sei durch das Gesetz bezeugt und ohne jene geoffenbart. „In keinerlei Weise kann also die Ausflucht derer bestehen, welche sagen, der freie Wille werde gerechtfertigt aus den Werken, die der Mensch gemäß der Lehre und Zeigung des Gesetzes tue, d. i. der Wille könne zur wahren Gerechtigkeit hinstreben oder sie erfüllen . . . . Nehmt euch in acht, da jener verhängnisvolle Irrtum sich bei einigen Zeitgenossen eingeschlichen hat, die zu nennen ich für überflüssig halte."

So verbindet Karlstadt in tiefsinniger Weise das Gesetzesproblem mit dem Willensproblem und subsumiert es diesem. Ist der Wille, sofern er außerhalb der göttlichen Gnade steht, unfähig, das Gute zu vollbringen, so vermag ihm gewiß nicht das bloße Gebot, das im Gesetz enthalten ist, die Kraft zum Guten mitzuteilen. In seinem Bemühen, den Anforderungen des Gesetzes gerecht zu werden, kommt der Mensch nie über eine armselige „Gesetzesgerechtigkeit" heraus. Sie wird so genannt, „nicht weil das Gesetz vom Menschen festgesetzt ist, sondern deshalb, weil der Mensch das von Gott eingerichtete Gesetz mit seinen eignen Kräften zu erfüllen strebt oder glaubt. Jene Gerechtigkeit ist in Wahrheit Gottlosigkeit, insofern als der Mensch sich zuschreibt, was Gottes ist". Hat Gott doch selbst durch den Propheten versprochen, er wolle bewirken, daß wir seine Gebote tun (Hesekiel 36).[100]) Im günstigsten Falle gelangt bei heißem Bemühen der Mensch dazu, sich von Verstößen gegen äußere Gesetzesbestimmungen freizuhalten. Karlstadt führt als Beispiel das 7. Gebot an. „Wer sagt, man solle nicht stehlen, und nicht mit den Händen stiehlt, ist doch im Herzen vor Gott ein Dieb, weil er ohne

---

eam quidem ostendit, sed non est satis, infirmo salubria demonstrare medicamenta . . . . . Sicuti aqua, erecto obice, violentius praecipitatur, ita, quando concupiscentia euicerit legem, trahit vehementius.

[98]) Vergl. die Stelle Bl. 38 v, abgedruckt in *Anlagen* 5 d.

[99]) Bl. 39 v. Abgedruckt in *Anlagen* 5 d.

[100]) Bl. 40 r: Quae dicitur etiam iusticia ex lege, non quia lex ab homine est constituta, sed ideo, quia homo legem (quam deus instituit) suis propriis uiribus implere uel nititur uel credit . . . Illa iusticia est proprie impietas, qua sibi tribuit homo, quod dei est . . . Ipse per prophetam promisit se facturum, ut operemur et faciamus mandata sua (Ez. 36), item Paulo docente (Phil. 2): Scimus, quod deus operatur in nobis uelle et operari pro bona uoluntate.

Liebe nur in den Augen der Menschen keinen Diebstahl begangen hat . . . So kann es geschehen, daß der, welcher im Geheimen ein Dieb ist, es offenbarlich nicht ist. Denn wer wegen der Ehre, des guten Rufes und des Lobes der Menschen sich des Stehlens enthalten hat, ist darum doch ein Dieb. Daher ist jene Definition ungenügend: Ein Dieb ist, wer Fremdes wider Willen des Besitzers gebraucht. Denn sie erstreckt sich nur auf das Tribunal der Menschen, nicht auf das Tribunal Christi, der die Herzen der Menschen erforscht und in sie hineinsieht."[101]) Paulus erachtet eine Selbsthingabe bis in den Tod für zwecklos, wenn sie nicht geschieht im Geiste göttlicher Liebe. „Wenn jene Hingabe nichts nützt, was nützen dann die dispositiones de congruo, welche man als eine Art Vorbereitung für die Gnade hinstellt?" Die Antwort gibt der Apostel Paulus, der sagt: „Sie sind ganz unnütz und nichtig."[102])

Keineswegs darf also im Gesetz und seiner Erfüllung das Wesen der Heilsvermittlung erblickt werden. Immerhin kommt ihm im Rahmen des Erlösungsvorganges seine bestimmte, wennschon eng begrenzte Bedeutung zu. Das Gesetz lehrt uns, was wir tun sollen; es droht mit Strafen, wenn wir seinen Weisungen nicht nachkommen.[103]) Da wir dazu vermöge unserer natürlichen Kräfte nicht imstande sind, ergibt sich aus der Kenntnis des Gesetzes für den Menschen zunächst nichts, als eine Steigerung seiner Sündenschuld und Sündenstrafe. „Der Sklave, welcher den Willen seines Herrn weiß und doch Strafwürdiges tut, wird viele Schläge empfangen; der ihn nicht weiß und Strafwürdiges tut, wenig." Aber alsbald wird offenbar, daß gerade auf der durch das Gesetz erzeugten inneren Zerknirschung des Menschen seine erzieherische Bedeutung beruht. „In der Tat führt uns das Gesetz in der Weise eines Lehrmeisters zur Gnade, indem es durch Drohungen und Verwünschungen schreckt, wenn wir Gottes Geboten nicht nachkommen, und zugleich zeigt, daß wir es nicht er-

---

[101]) Diese Ausführungen Bl. 34 v. U. a.: Pertinet quodammodo ad forum hominum, non autem ad tribunal Christi, qui scrutator et inspector est cordium. Kurz vorher zitiert Karlstadt den Erasmus, den er (wie Luther in den Briefen jener Tage) Erasmus noster nennt. Offenbar war ihm des Erasmus Ausgabe des Neuen Testaments vom J. 1516 gut bekannt. Erasmus auch als Erasmus noster Bl. 52 v zitiert.

[102]) Bl. 45 v: Si ille amor non prodest, quantum prosunt dispositiones de congruo, quas ponunt, tanquam quedam ad gratiam praeparamenta. Respondentem habes Apostolum, quid dicit: Nihil prosunt, prorsus inutilia et inania sunt.

[103]) Hierzu und zu dem Folgendem vergl. die Ausführungen Bl. 40 r und 40 v, abgedruckt in *Anlagen* 5 d.

füllen können, wenn wir nicht befreit und zum Leben erweckt sind; ferner indem es den Nachweis liefert, daß wir ohne die Gnade Sünder sind. Furcht jagt es ein, drückt nieder, macht demütig und ängstlich. Darauf führt die Furcht des Gesetzes den Erniedrigten zum Glauben und zur Gnade wie ein Lehrmeister: nicht mit Milde, sondern mit Strenge, ja auch mit dem Stocke. Die aber, welche aus eignen Kräften dem Gesetze Genüge tun wollen, überführt es durch das allergewisseste Zeugnis als schuldig. Daher müssen wir, wenn wir nicht den angedrohten Strafen verfallen wollen, zum Erlöser unsre Zuflucht nehmen."[104]) Was also lehrt die Schrift anderes, „als daß weder das Gesetz noch die Propheten uns befähigen, Gutes zu tun, sondern daß es allein Gott durch Jesum Christum in uns wirkt?"[105])

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Karlstadt früher und folgerichtiger als Luther das Verhältnis zwischen Gesetz und Evangelium erkannt und von den reformatorischen Grundüberzeugungen her beleuchtet hat. Sieben Jahre später, im Jahre 1525, hat Luther über die Bedeutung des Gesetzes als des Wegweisers zum Glauben Anschauungen entwickelt, die den hier ausgeführten ganz ähnlich sind, und zwar merkwürdig genug in seiner gegen Karlstadt gerichteten Kampfesschrift „Wider die himmlischen Propheten". Karlstadt mußte mit Erstaunen lesen, daß seine eigenen Gedanken von Luther gegen ihn ins Feld geführt wurden. Ausdrücklich nahm er in seiner Erwiderung auf die Darlegungen, die er vor Jahren in den Erläuterungen zu Augustins De spiritu et litera gegeben hatte, Bezug: „Ich hätte auch gemeint," schreibt er in seiner ‚Anzeyg etlicher Hauptartickeln Christlicher leere', „D. Luther wüßte, daß ich ein Büchlein, de spiritu et littera genannt, zu Wittenberg geschrieben, darinnen ich erwiesen, daß mir Luther Gewalt tut, so er mich beschuldigt, ich wisse nicht, was das Gesetz vermöge."[106]) Wenigstens sollte man

[104]) Vergl. die *Anlagen* 5 d abgedruckte Stelle Bl. 46 r. Dazu Bl. 43 v: Ideo lex seueritatem habet tanquam pedagogus baculum, ut imperfectae plebis infirmitatem poenae saltem denunciatione perterreat. Auch Bl. 27 r: Lex ideo, tametsi non adiuuet, tamen sua sanctitate malam esse concupiscentiam ostendit docetque ad superandos eius illicitos appetitus debere diuinum auxilium implorari.

[105]) Bl. 46 v: Quid docet scriptura aliud, nisi quod nec lex nec prophetae nos faciunt bona facere, at quod solus deus per Jesum Christum facit nos facere.

[106]) „Anzeyg" etc. Verzeichnis Nr. 145. Bl. aiijb. Für „nicht", das im Drucke steht, ist „tuht" zu lesen. Der Druckfehler erklärt sich leicht, weil beide Worte in den Schriftzügen jener Zeit fast gleich aussehen.

nunmehr aufhören, Luthers schiefes, vielhundertmal wiederholtes Urteil noch fürderhin gedankenlos nachzuschreiben, Karlstadt verstünde nichts von Gesetz und Evangelium und sei in einem „falschen, gesetzischen“ Geiste befangen gewesen: auf dies ehrwürdige Inventarienstück lutheranischer Polemik wird die gewissenhafte Geschichtsschreibung künftig verzichten müssen.

Richtig ist freilich, daß von Anbeginn die Anschauungen der Reformatoren auseinandergehen über die Beziehung, in die der durch die Gnade erhöhte Gläubige zum Gesetz treten müsse. Für Luther wird mit dem Vollzug der Rechtfertigung das Gesetz zu einer abgetanen Größe: es verliert für den Gläubigen schlechterdings jede Bedeutung. Karlstadts Willensstellung ist von vornherein derjenigen der Schweizer Reformatoren, insbesondere Calvins, verwandt. Was Luther als mögliche, aber kaum als unerläßliche Folge der Sündenvergebung erhofft, bildet bei Karlstadt das notwendige Kennzeichen dafür, daß die erlösende Gnade den inneren Menschen ergriffen habe: die Heiligung des Wandels. Die Gnade macht aus dem Hörer einen Täter des Gesetzes.[107]) „Denn die Gottesliebe scheut die Sünde, auch wenn diese straflos bleibt. Oder vielmehr sie weiß, daß die Strafe immer folgen muß, da die Sünde selbst als Strafe empfunden wird.“[108]) Mit Ernst weist Karlstadt jene heuchlerische Schlußfolgerung zurück, gemäß der der Mensch aus der Unvollkommenheit seiner seelischen Kräfte das Recht ableitet, getrost einer sündhaften Lebensweise zu frönen.[109]) Zu Augustins Worten, für den Gerechten sei das Gesetz nicht aufgestellt, bemerkt er: „Das heißt: es ist nicht über dem Gerechten aufgestellt. Denn der Gerechte steht mehr im Gesetze, als unter dem Gesetze, da seinem Leben das Gesetz nicht als Zügel auferlegt wird. Er lebt gewissermaßen das Gesetz selbst.“[110])

Karlstadts Werk wird gekrönt durch seine Erläuterungen des 11. Kapitels der Augustinischen Schrift, die sich zu einem kraftvollen Proteste gegen die herrschende Praxis des Heiligendienstes ausweiten. Man weiß, wie zäh Luther bis in den Beginn der zwanziger

---

[107]) Bl. 41 r: Gratia quippe facit legis factorem; sine gratia sub lege positus tantummodo erit legis auditor, non factor.

[108]) Bl. 41 v: Nam peccare timet charitas, etiamsi sequatur impunitas. Immo semper secuturam scit punitatem, quoniam peccatum ipsum poenam deputat.

[109]) Vergl. die in *Anlagen* 5 d abgedruckte Stelle Bl. 26 r.

[110]) Bl. 42 r: Nam iustus in lege potius, quam sub lege est, quoniam non uiuit uita sua, cui coercendae lex imponitur. Immo, ut ita dicam, ipsam quodammodo legem uiuit.

Jahre hinein an der Hochschätzung der „lieben Heiligen“ festgehalten hat. Er gab später ausdrücklich zu, er sei Karlstadt in der Fürbitte der Heiligen gewichen . . .[111]) Um so bedeutungsvoller ist, daß dieser schon im Jahre 1518 die Mißbräuche, die sich in den Heiligenkult eingeschlichen hatten, als im Widerspruch zu einem gereinigten Glaubensleben stehend bekämpft hat — eine kühne Tat, die Luthers Angriff auf das Ablaßwesen als ebenbürtige Leistung an die Seite zu stellen ist. Indem die Reformatoren ihre Lehren ausschließlich auf den religiösen Erfahrungen des Innenlebens aufbauten, ergab sich als Notwendigkeit, daß früher oder später eine Reduktion des weitschichtigen Frömmigkeitsapparates der katholischen Kirche erfolgte. Insbesondere aber mußte das reformatorische Bewußtsein Ärgernis nehmen an den polytheistischen Zwittervorstellungen, die die schlechte spätmittelalterliche Praxis der Heiligenverehrung erzeugt hatte. Freilich war es unausbleiblich, daß gerade bei ihrer Bekämpfung die Unversöhnlichkeit der neuen Glaubensüberzeugungen mit den herrschenden Kirchenbräuchen zutage trat. Es hieße die geistesgeschichtliche Bedeutung des Angriffes Karlstadts auf den Heiligendienst nur abschwächen, wenn wir ihn nicht selbst ausführlich zu Worte kommen ließen.[112])

„Ich will euch nicht verheimlichen,“ schreibt er, „daß vieles von dem Gotteskultus usurpiert worden ist, was auf Ehrenbezeugungen, die Menschen erwiesen werden, übertragen ist, nicht gerade mit einem Übermaß von Demut und Verderben bringender knechtischer Verehrung — so zwar, daß die, auf welche man die Ehren übertrug, für Menschen angesehen wurden, die man als heilig zu Haltende, Verehrungswürdige und schließlich Anzubetende bezeichnete. Meiner Meinung nach sind die Scholastiker in der Übertragung solcher Ehren sowohl auf Menschen, als auf Heilige, als auf Reliquien allzu gelehrt, eifrig und spitzfindig gewesen. Denn wennschon sie dem unsichtbaren Gotte die besten und unsichtbaren Dienste einer reinen Gesinnung und eines guten Wollens zuschreiben, so sind doch immerhin die sichtbaren Opfer die äußeren Zeichen für jene, wie die bezeichnenden und klingenden Worte Zeichen für die Dinge sind. Es wäre sehr gut und heilsam, wenn das Volk Gottes darüber völlig aufgeklärt würde. Es gerieten Scholastiker in Zweifel darüber, ob der Esel des Herrn ein Gegenstand der Anbetung,

[111]) Vergl. Näheres darüber gegen Ende des 7. Kapitels.

[112]) Die gegen die falsche Heiligenverehrung gerichteten Ausführungen stehen mit Unterbrechungen Bl. 53 v bis 65 v. Sie sind großenteils in *Anlagen* 5 d abgedruckt.

d. h. in göttlichem Kultus zu verehren sei, und jener Frater, der den Capreolus ausschrieb, entschied, es sei so.“ Die Verehrungswürdigkeit, meinte jener, könnte nicht bestritten werden, da der Esel Christo verbunden gewesen wäre. Karlstadt wundert sich, daß dieser Umstand den jüdischen Berichterstattern entgangen ist und daß das Volk, welches dem Herrn zujubelte, nicht gerufen hat: „Gesegnet sei der Esel, welcher Christum trägt, der im Namen des Herrn kommt!“

Ihre Meinung rechtfertigen jene Scholastiker mit dem Umstande, daß die Jünger Christi den Esel, und nicht Christum mit ihren Kleidern bedeckten — ein artiges Stücklein scholastischer Fechterkunst! Karlstadt vermag die Entrüstung über solche Argumentation nicht zu meistern: „Es nimmt mich nicht wunder, daß sie auch dergleichen erdichten, da sie Menschen in schändlichem Knechtesdienste zu Göttern machen und sie ganz nach Belieben selig sprechen oder nicht. Schlimme Gesellen!“ (cacodaemones.) Karlstadt will nicht verschweigen, daß „die thomistischen Anbetungen und Heiligenkulte — ebenso wie die des Gabriel Biel — roh sind, und daß unsere vortrefflichen Magister, d. h. die Scholastiker, viele Streitfragen aufwerfen, die sie ohne die heilige Schrift keck entscheiden“.

Nicht verurteilt Karlstadt die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien völlig — doch soll sie in der Weise geschehen, wie es die Heiligen selbst wünschen. Capreolus aber macht aus dem Holz des Kreuzes und aus Christo ein Ganzes der Anbetung! „Ich erinnere euch nochmals, daß ihr die Anbetung in der rechten Weise vollzieht, d. h. gemäß dem Gesetze Gottes den Herrn bittet, daß er eure Schritte nach seinem Worte lenke, auf daß ihr euch nicht überhebt und nicht in einem Übermaß von Anbetungseifer aus Unwissenheit Räuber der göttlichen Ehren werdet, indem ihr Gott die schuldige Ehre nehmt und sie auf irgend einen Heiligen übertragt.“ Das sei auch den Heiligen ärgerlich. „Ferne sei von uns die Krankheit falschen Knechtsdienstes; verwünscht sei die Gier nach Geld, dahinfahren mögen die Betrüger der Seelen.“ Karlstadt mochte bei diesen Worten an die einträglichen Reliquienzeigungen im Allerheiligenstift denken, die ihm jetzt schon als eine Gefahr für das Seelenheil der Besucher erschienen.

Göttliche Verehrung gebührt nur Gott, keinem der Heiligen, überhaupt keiner Kreatur. „Wenn wir aber Feste der Heiligen feiern, so steht ein solcher Brauch unserer Meinung nicht entgegen. Unterrichten doch die Gebete der Kirche selbst über den rechten Gottesdienst und daß wir Gott in den Heiligen preisen sollen. Das weiß ich, daß die Scholastiker nicht verstehen, was es heiße,

Gott in den Heiligen verehren. Wenn sie aber so eifrig dem Worte Gottes, das in der Heiligen Schrift umschlossen ist, obgelegen, wenn sie mit gleichem hingebenden Eifer sich um die Erlernung des Gesetzes Gottes bemüht hätten, wie um die der natürlichen Syllogismen, so würden sie auch dafür gesorgt haben, daß das Wort Gottes, die Bibel und die heiligen Bücher in Purpur gekleidet und in silbernen und goldnen Kapseln eingeschlossen würden. Aber sie beschäftigt dringlicher die Sorge, Kleider und Schuhe Gottes herbeizuschaffen, als Gottes Wort. Auch verehren sie mehr Kleider, Schuhe, Stätten und Schreibtafeln der Heiligen, als ihre Briefe und Bücher, die jene doch gleichsam als ihre Kinder hinterlassen haben, durch die sie nach ihrem Tode mit uns reden, durch die sie uns erziehen. Kein Wunder, daß uns auf diese Weise die Heiligen fremd geworden sind! Wenn Gottes Volk mit solchen Lockmitteln zu Pauli Briefen gerufen würde, wie es zu seinem Bart, der gleichsam als überflüssig abrasiert worden ist, hingezogen wird, so wäre uns der Apostel um vieles bekannter, um vieles gnädiger in der Fürsprache, um vieles hilfreicher. Weil wir über Nichtigkeiten das Wesentliche vernachlässigt haben, deshalb ist uns die tägliche Speise der Schrift rauh und beschwerlich."[113])

Wir betonten schon, daß Karlstadt in dieser frühen Schrift noch nicht zu einer völligen Verwerfung des Heiligen- und Reliquiendienstes fortschreitet: auch Luther bekämpfte ja in seinen 95 Thesen vorerst nur Mißbräuche im Ablaßwesen, nicht die Institution als solche. Wer den Heiligen und ihren Reliquien — ihren Leibern, insbesondere auch den Überresten der Märtyrer, den Gliedern Christi und den nach Heiligen benannten Basiliken — ihre Ehre kürzen wolle, meint Karlstadt, sei kein Christ. Doch fügt er hinzu: „Indessen verehren wir sie als geheiligt, nicht als heiligend; als gerechtfertigt, nicht als rechtfertigend."

Wie schwer durch einen falschen Heiligendienst das Vertrauen zum allmächtigen Gotte beeinträchtigt wird, ergibt die herrschende Gebetspraxis. Karlstadt wendet sich gegen sie aufs nachdrücklichste und übt im Zusammenhange damit eine sehr kühne Kritik an der Handlungsweise seiner kirchlicheren Oberen, der Bischöfe. „Es gibt," sagt er, „zwei Arten von Gebeten: solche der gesamten Kirche; sie sind sehr gut und stehen mit Wort und Gesetz Gottes in Einklang.

---

[113]) Zur Bekräftigung seiner Ansicht führt Karlstadt Bl. 55 v eine sehr bezeichnende Stelle aus Erasmus ins Feld, die er zitiert.

Andre wiederum sind herausgegeben auf Befehl gewisser Bischöfe, die manchmal das Recht, Kollekten oder Gebete anzufertigen, scholastischen Theologen oder solchen Menschen übertrugen, die nicht Gottes, sondern ihren eignen Traditionen folgen. Einige von diesen Gebeten sind so superstitiös und zu Gottes Wort im Widerspruch stehend, daß sie, da sie wie Schmutz die übrigen heiligen Gebete besudeln und beflecken, beseitigt und abgeschafft werden sollten." Zu Gebeten solcher Art gehören diejenigen, „die auf die Heiligen die Offenbarung hinlenken und so Weltliches fordern, daß sie die Gesundheit des Geistes Anfang, Mitte und Ende vergessen haben". Sie sollten einer Zensur unterliegen, damit die heiligen von den profanen Gebeten unterschieden werden könnten.[114])

Alle Gaben verleiht den Menschen der eine göttliche Geist, der sie den einzelnen zuweist. Wie also kann man um ihre Gewährung die Heiligen bitten, da doch Gott der Geber ist, nicht sie, da sie selbst solche Gotteslästerung verabscheuen? „Ich habe also die Meinung begründet, daß die Heiligen nicht als Spender der Gnaden anzuflehen sind." Wenn man sie als Fürbitter anruft, so muß es doch in der Weise geschehen, daß man ihre Intervention bei Gott für alle Gnadengeschenke erbittet. Karlstadt gerät in Entrüstung bei dem Gedanken an die Spezialisierung der Wünsche im Gebet und die damit verbundene Zuweisung bestimmter Anliegen an bestimmte Heilige. Solches Gebaren verbiete Paulus, der dazu mahne, daß man Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen tue (1. Tim. 2, V. 1). „Wer hat dir denn enthüllt, daß im Himmel eine Teilung der Gnadengaben stattfinde? Darfst du aufs Geratewohl Vermutungen anstellen? Wo liest du in der zitierten Stelle, daß man verschiedene Heilige für verschiedene Geschenke angehen muß?" Die Materie ist zu wichtig und zu tief in die kirchlichen Gewohnheiten einschneidend, als daß Karlstadt auf die Anführung einzelner konkreter Beispiele verzichtete. „Es irren die," fährt er fort, „welche, vom Fieber geplagt, zu Siegismund als dem Arzt und Vertreiber der Fieber ihre Zuflucht nehmen. Werden sie von Armut gedrückt, so flehen sie den heiligen Nikolaus um Reichtum an. Wenn sie von Blindheit befallen sind, beten sie zur Lucia; bei Zahnweh zur Apollonia, daß sie helfe; wenn sie sich am Herdfeuer verbrennen, rufen sie den heiligen Antonius als Arzt an; werden sie von irgend einer Anfechtung befallen, suchen sie Hilfe bei Hiob als dem Sieger und

[114]) Diese Ausführungen Bl. 57 v, die folgenden Bl. 61 r ff.

dem, der den Sieg verleihen kann; zum heiligen Sebastian senden sie demütige Gebete, damit sie vor Pest behütet oder von ihr befreit werden.“ Sie bekunden zwar Eifer, aber er entspricht nicht dem göttlichen Willen. Kann doch auch die Gottesmutter nicht selbst Geschenke spenden, sondern nur durch ihre Fürbitte beim himmlischen Vater intervenieren.

Karlstadt empfindet, welche Angriffe er gegnerischerseits mit seiner scharfen Kritik heraufbeschwört. Darum verwahrt er sich nochmals gegen die Unterstellung, als wolle er die Ehre der Heiligen und insbesondere die der Märtyrer herabsetzen. Gewiß könnten sie als Fürbitter dem Menschen wertvolle Dienste erweisen. Nur dürfe Gottes Majestät durch sie nicht verdunkelt werden! Habe doch Christus selbst gesagt (Joh. 12), er könne nichts von sich aus tun, sondern nur handeln gemäß dem Auftrage des Vaters. „Wenn der Sohn, in dem doch die Fülle der Gottheit wohnt, nichts von sich aus vollbringen kann, wenn er nicht sieht, daß es der Vater tut: wie kannst du wagen denen, die geringer als Christus sind, zuzuschreiben, daß sie von Gott eine Änderung seines Willens erreichen?“ Wir sind die Geschöpfe Gottes — nicht der Engel, nicht der Heiligen. „Gott hat sowohl die Personen als auch die guten Werke vorherbestimmt, sei es, daß sie allein kraft seinem Willen gewährt werden, sei es, daß er beschlossen hat, sie auf Fürbitte der Heiligen hin zu verleihen. Er schenkt also auch die Fürbitten, und wenn er sie nicht zuläßt, wird jede Intervention der Heiligen bei ihm vergeblich sein.“

Sehr merkwürdigerweise ist auf diese bedeutsamen Ausführungen Karlstadts von den Gegnern der Wittenberger Reformatoren — soviel ich sehe — niemals Bezug genommen worden. Und befremdlich bleibt auch der Umstand, daß von dem Werke nur ein, an entlegener Stelle befindliches Exemplar auf uns gekommen zu sein scheint. Die Frage drängt sich auf: ob Karlstadts Erläuterungen überhaupt den Weg in die breite Öffentlichkeit gefunden haben?[115]) Sicher ist, daß seine Angriffe auf den Heiligendienst im Kreise der Wittenberger Freunde Anstoß erregten. Noch vor dem Erscheinen der „Erläuterungen“ hatte Karlstadt seine Meinung darüber in der Mai 1518 veröffentlichten Thesensammlung kurz formuliert.[116]) Spalatin berichtete ihm, sie habe von irgend einer Seite her lebhaften Widerspruch gefunden: man dürfe allerdings die direkte Hilfe der Heiligen, bei-

[115]) Vergl. auch oben (Anm. 106) die eigentümlich verklausulierte Form, in der Karlstadt ihrer Luther gegenüber im Jahre 1525 Erwähnung tut.

[116]) Vergl. die unten S. 124 Anm. 165 zitierte 298. These.

spielsweise des heiligen Martinus, erbitten. Im Antwortschreiben vom 6. Dezember 1518 verharrte Karlstadt bei seiner Ansicht: Gott bewirke, daß die Heiligen für uns beten und daß sie erhört werden; ihnen selbst mißfiele die Art, in der man sie verehre.[117]) Nun erschienen Anfang 1519 seine „Erläuterungen“: die darin enthaltene breit ausgesponnene Polemik gegen falschen Heiligen- und Reliquiendienst mußte, wenn sie in weiteren Kreisen bekannt wurde, ungeheures Aufsehen erregen.[118]) Auf die Zustimmung Luthers durfte er in dieser Frage nicht rechnen. Er hielt Karlstadts Ausführungen vielleicht kaum weniger für bedenklich, als die ängstlichen Hofleute, die obendrein den Zorn des Kurfürsten Friedrichs des Weisen fürchten mochten. Angesichts dieser Sachlage erscheint die Vermutung nicht unbegründet, daß — es steht dahin, ob mit oder ohne Zutun des Kurfürsten oder Luthers — in aller Stille fast die ganze Auflage des Karlstadtschen Werkes aufgekauft und vernichtet worden ist, so daß wir seine Erhaltung nur einem Zufalle verdankten. —

Als Spalatin bez. der neuen Lehrmeinungen, über die so viel zu seinen Ohren drang, nähere Aufklärung wünschte, wandte er sich bezeichnenderweise sowohl an Karlstadt als an Luther. Karlstadt antwortete zunächst ausweichend: er verwies ihn auf Augustins Buch de spiritu et litera, das vortrefflich in die Geheimnisse der Theologie einführe.[119]) Eben damals war er mit den Erläuterungen zu seiner Ausgabe dieses Werkes beschäftigt. Luther macht in seinem Antwortschreiben vom 18. Januar 1518 dasselbe Werk namhaft und hebt zugleich rühmend die bewundernswerten Erläuterungen des unvergleichlichen Karlstadt hervor[120]) — ein Beweis, wie eng sich die geistigen Interessen beider Männer in jenen Tagen berührten.

---

[117]) Der Brief bei Olearius S. 38/39.

[118]) Daraus, daß Karlstadt bis in den Anfang des Jahres 1519 hinein Luthers Bekämpfung des Ablaßwesens nicht in vollem Umfange zustimmte, hat man geschlossen, er habe sich aus Angst vor dem Verlust seiner Pfründe zurückgehalten — eine jeder Begründung entbehrende Verunglimpfung, die nun endgültig durch Karlstadts männliche Bekämpfung des Heiligen- und Reliquienunwesens widerlegt ist. Daß auch Luther zu einer Zeit, da er auf Karlstadt verstimmt war, dieser Vermutung zuneigte (vergl. seine Äußerung an Johann Lang 13. April 1519 bei Enders II. 10), macht sie um nichts glaubhafter.

[119]) Vergl. seinen Brief an Spalatin vom 17. Januar 1518 bei Olearius S. 8 und darnach neu gedruckt bei Enders I. 139.

[120]) Enders I. 143: Incipies autem (si mea tibi placent studia) B. Augustinum de Spiritu et litera, quem jam noster Carlstadius, homo studii incomparabilis, explicavit miris explicationibus et edidit. Die Veröffentlichung war indessen damals noch nicht erfolgt.

Wenig später wandte sich Spalatin aufs neue mit Fragen an die beiden — bei allem diplomatischen Geschick und Einfluß ist er in theologischen Dingen Zeit seines Lebens unselbständig und von fremden Anschauungen abhängig gewesen. Jetzt trat Karlstadt aus seiner Reserve heraus und gab eine bedeutsame Darlegung seiner theologischen Grundgedanken.[121])

Karlstadt ist beschäftigt mit der Ausarbeitung eines Buches über die Buße.[122]) Sie ist jene Tugend, die Christus in den Worten fordert: „Nimm dein Kreuz auf dich und folge mir nach." Das rechte Verständnis der Buße reißt alle Zweifel über den Ablaß und die Art seiner Aneignung aus der Brust; so erübrigt sich die nähere Beantwortung der Frage, wie man sich Ablaß erwerben müsse. — Auf die rechte Vorbereitung zum Empfange der göttlichen Gnade geht die zweite Frage Spalatins. Schlimmster Dünkel, führt Karlstadt aus, sei es, eigne Werke als göttliche oder gar als diejenigen Gottes auszugeben. Unter Berufung auf Augustin und Ambrosius führt er das Schriftwort an: „Alle Saat, die nicht der himmlische Vater gesät hat, wird ausgerottet werden." Wir wissen nicht einmal, warum wir beten sollen, wenn er uns nicht das Gebet spendet. Lautet nicht die Bitte im Vaterunser: Dein Wille geschehe? Das heißt: laß du uns tun, laß du uns wandeln. „Du bist mein Schöpfer, du wirkst schöpferisch beim Menschen in den guten Werken. Du bist mein Erhalter und Befreier. Nicht ich will abbiegen zur Rechten, wo deine Wege sind, weil du meine Schritte recht richtest und unsre Wege im Frieden lenkst. Nicht bin ich fähig, etwas von mir aus zu denken, sondern du bist meine Genügsamkeit. Fern sei, daß ich mir anmaße, meine Werke für die deinigen auszugeben, sondern willig gestehe ich dir meine Schwachheit, damit die Tugend deines Geistes mich umfasse. Dir kommt zu Gerechtigkeit, mir Ungerechtigkeit; dir Ruhm, mir Scham; dir Stärke, mir Schwäche. Laß es uns kurz sagen: Herr verleihe mir die Werke, die du mir befohlen hast. Gib, was du befiehlst, gewähre, was du vorschreibst."[123])

Endlich die dritte Frage Spalatins: inwieweit das Studium der

---

[121]) Brief vom 5. Februar 1518 bei Olearius S. 9—15 und darnach bei Enders I. S. 144—147. Gute Inhaltsangabe bei Tentzel-Cyprian S. 289. Die Bemerkungen Jägers S. 8/9 zu dem Brief sind schief, ebenso sein Gesamturteil: Der Brief zeige, „wie weit sich Karlstadt die Ideen der Opposition angeeignet habe".

[122]) Das Buch ist wohl nie vollendet worden, jedenfalls nicht im Druck erschienen.

[123]) Worte Augustins!

Logik für die Theologie nötig sei. Es ist überflüssig, lautet die Antwort. „Der Menschen Wissen und die Weisheit dieser Welt ist vor Gott Torheit, und die Seele, welche Christum sehen will, ist von philosophischen Gaukeleien zu säubern.“ Wohl findet seine Ansicht Widerspruch, ja die Gegner sagen, Karlstadt selbst habe die durchdringende Schärfe (acrimonia) seines Geistes aus der Dialektik gewonnen. „Ich aber messe sie in erster Linie Gott, sodann meiner Beharrlichkeit zu.“ Er will darum die Logik nicht radikal beseitigt wissen.[124]) Aber wo jetzt zehn Lehrer sie dozieren, genüge einer. Karlstadt hat immer die Neigung gehabt, die Folgerungen aus seinen Behauptungen bis ans Ende durchzudenken: so erkennt er auch hier die Notwendigkeit einer Reform des ganzen Universitätswesens. Dahin zielende Vorschläge will er Spalatin persönlich mitteilen.

Luther beantwortete Spalatins Brief erst am 15. Februar.[125]) Sein Brief bietet eine interessante Parallele zu demjenigen Karlstadts vom 5. Februar. Die Grundstimmung ist bei beiden Reformatoren die gleiche; indessen zeigen mannigfache Abweichungen im einzelnen, daß jeder für sich die sie bewegenden religiösen Probleme selbständig durchdachte und durchlebte. Die ganze Einrichtung des Ablasses erscheint Luther jetzt auf eine Täuschung der Seelen berechnet. „Wenn diese Meinung auch unser Karlstadt nicht hegt, so bin ich doch dessen sicher, daß er den Ablaß für nichts achtet.“[126])

Wie hätte auch ein Institut, das so stark nach Werkheiligkeit schmeckte, für Karlstadt größere religiöse Bedeutung besitzen sollen? Aber daß er nicht nur in jenen Tagen, sondern bis in die Zeit der Leipziger Disputation Luthers radikaler Verwerfung des Ablasses nicht zustimmte, führt uns doch auf einen tiefen Wesensunterschied beider Männer.[127]) Luther hat mit allen starken Willensnaturen gemein, daß er gegen herkömmliche Anschauungen und Einrichtungen reagiert, wo sie zu unmittelbaren persönlichen Bedürfnissen in Widerstreit treten. Seitdem er sich über die Wertlosigkeit des Ablasses für sein Innenleben klar geworden war, bekämpfte er ihn grund-

---

[124]) So empfiehlt er am 19. April 1518 eine Vorlesung über Petrus Hispanus — freilich in leichtem, gefälligem Tone müsse sie gehalten sein. Vergl. Olearius S. 23. Auch Luther hatte gegen die Vorlesung über Petrus Hispanus nichts einzuwenden. Vergl. Enders I. 170.

[125]) Der Brief bei Enders I. 153 ff.

[126]) Enders I. 155: Etsi hanc sententiam non tenet noster Carlstadius, certum est tamen mihi, quod eas nihil ducit.

[127]) Jäger S. 8 urteilt mit Bezug auf unsere Stelle oberflächlich: „Indessen war der Ablaßstreit ausgebrochen, bei welchem Karlstadt abermals hinter Luther zurückblieb.“

sätzlich. So vollzieht sich seine Losreißung vom Katholizismus aus einer Fülle von praktischen Anlässen heraus. Karlstadts Art ist logischer, spekulativer. Wo er Reformen heischt, sind sie durch das System seiner Gesamtanschauung gefordert. Man kann sagen: hätte Karlstadt im Frühjahr des Jahres 1518 wie Luther den Ablaß verworfen, so würde für ihn damit die ganze Autorität der römischen Kirche mit all ihren Institutionen zusammengebrochen sein — während Luther als getreuer Sohn der Kirche dem Ablaß zu Leibe gehen zu können glaubte.

Versteckter, aber nicht minder bedeutsam sind die sonstigen Differenzen zwischen den Ausführungen Luthers und Karlstadts. Als rechte Vorbereitung zum Empfange der göttlichen Gnade nennt Luther dem Spalatin die Stimmungen der Verzweiflung und des Vertrauens. Der Glaube, daß das eigne Werk Gott nicht gefallen könne, wie groß, gut und mühevoll es auch sei, muß den Anfang bilden. „Dies Bekenntnis und diese Anklage wird bewirken, daß es Gott genehm wird; oder vielmehr nicht das Werk gefällt Gott, sondern jene Anklage. Ja, Gott hat uns mehr deshalb Werke vorgeschrieben, um uns Gelegenheit zu solcher Anklage und Furcht zu geben, als daß er wünscht, man solle ihm damit dienen." Herrscht zwischen Luther und Karlstadt Übereinstimmung in der völligen Leugnung eigener Verdienstlichkeit, so bedeutet diesem die Unbedingtheit und Unwiderstehlichkeit göttlicher Gnadenwirkung doch etwas anderes als jenem. Karlstadt ist die Mitteilung der Gnade Gottes gleichbedeutend mit dem Weichen der eignen kreatürlichen Schwachheit vor göttlicher Vollkommenheit, die die Seele erfüllt. Keimartig schlummern schon in dieser frühen Zeit die Gegensätze, die später zum Bruch zwischen Luther und Karlstadt führten.

Verwandte Gedanken wie der soeben besprochene Brief Karlstadts an Spalatin weist eine in jener Zeit (am 2. Februar 1518) von ihm gehaltene Predigt auf, von der sich durch Zufall eine lateinische Inhaltsangabe erhalten hat.[128]) Die in sie zahlreich einge-

[128]) Abgedruckt. Fortges. Sammlung von Alten und Neuen Theolog. Sachen 1703 S. 119—125. Der Gedankenfortschritt ist nicht immer deutlich, was wohl auf die mangelhafte Nachschrift zurückzuführen ist. Jäger S. 9 bemerkt zu diesem Sermon: „Selbst im Wortausdruck schließt sich dieser Sermon an an das, was wir im Jahre 1516 bei Luther in Predigten und Briefen lesen und schon früher bei Staupitz finden." Die Belege für diese Behauptung bleibt er schuldig. — Übrigens findet sich in dem drei Tage später geschriebenen Briefe Karlstadts an Spalatin eine Reminiszenz an unsern Sermon: hier wie dort sind die von Christus zu Petrus gesprochenen Worte angeführt: Vade post me Satana, scandalum mihi.

flochtenen Bibelstellen liefern uns außerdem den Beweis, daß Karlstadt damals bereits mit der Heiligen Schrift innig vertraut war — während er vor dem Jahre 1517 sie kaum oft zu Gesicht bekommen haben mag.[129]) Dem Sermon ist als Text die Begrüßung Christi bei der Darstellung durch Simeon zugrunde gelegt (Luc. 2, V. 25 f.). Simeon nannte Christum eine Leuchte der Heiden und einen Ruhm seines Volkes. Ohne diese Leuchte würden wir in Finsternis wandeln und den Willen Gottes nicht kennen. Christus ist zugleich aber unser Frieden, wie denn auch Simeon, nachdem er ihn gesehen hat, in Frieden fahren will. Freilich in unserm Fleische treten diesem Geiste des Friedens böse Lüste entgegen. „Es kämpft dagegen der Teufel, der wie ein brüllender Löwe einherschreitet, suchend, wen er verschlingen kann." Der echte Frieden aber ist — hier wird der lateinische Text durch deutsche Worte unterbrochen —: „Fried in Unfried, Lieb in Leid, Süßigkeit in Bitterkeit, Fröligkeit in Trübseligkeit, Einigkeit in Zank, Vertrag in Fährlichkeit oder Anfechtungen, Befriedung in Widerstrebung, Geduld in Anfechtung, das Licht in Finsternis, Gutheit in Bosheit, Vollkommenheit in Gebrechlichkeit." Dieser Friede ist aber ausschließlich Gottes Spende. Denn „keinen Gerechten gibt es auf Erden, der gut handelte und nicht sündigte. Nur insoweit als wir besitzen, was Gott durch Christum in uns wirkt, werden wir gut und gerecht genannt". Indem Simeon bat, in Frieden fahren zu dürfen, meinte er jenen Frieden, der ihn nichts anderes schmecken ließ, als was Gottes ist. „Das möge auch uns Christus gnädig gewähren, der das einzige leuchtende Licht ist, von dem alle andern Lichter erleuchtet werden."

Den auf eine Reform der Universitätsvorlesungen zielenden Vorschlag Karlstadts hatte Spalatin mit lebhaftem Interesse aufgegriffen. Er regte eine Beratung über diesen Gegenstand an, die in Karlstadts Hause stattfand. Über das Ergebnis derselben berichtet Luther ziemlich resigniert. Freilich an der Vortrefflichkeit der in einem Gutachten niedergelegten Forderungen besteht nicht der geringste Zweifel. „Wenn sie durchgeführt werden könnten," so ruft Luther aus,[130])

---

[129]) Th. Kolde, Martin Luther I. 71 freilich hält die bekannte Äußerung Luthers bei Bindseil, Colloquia II. 214—240: Karlstadt habe, als er Doktor wurde (1510), noch keine Bibel gesehen und erst acht Jahre später sie zu studieren angefangen, in dieser Form für nicht richtig. Er meint: das heiße kaum mehr, als daß bis zu Luthers Auftreten nur die Meister der Scholastik seine Autoritäten waren.

[130]) Schreiben an Spalatin vom 11. März 1518 bei Enders I. 168. Vergl. auch Tentzel-Cyprian S. 292/293.

„heiliger Gott, wie groß würde unser Ruhm und der des Fürsten und der Universität sein!“ Dann wäre in der Tat der Anstoß gegeben zu einer Reform aller Universitäten und zu einer Beseitigung der gegenwärtig an ihnen herrschenden Barbarei. Aber die neuen Pläne können nicht ohne erhebliche finanzielle Opfer verwirklicht werden — und eben darum wird der Fürst für ihre Durchführung nicht zu haben sein.

Mittlerweile hatte die Polemik, die sich an Luthers Thesenanschlag vom 31. Oktober 1517 anschloß, eine Wendung genommen, der gegenüber Karlstadt sich bewogen fühlte, aus seiner bisherigen schweigenden Zurückhaltung herauszutreten. Ohnedies mochte ihm das stille Zuschauen nicht behagen, wo rings um ihn die Schläge und Gegenschläge so dicht fielen. Hatte er nicht gemeinsam mit Luther an dem Aufbau der neuen Theologie gearbeitet, von der aus die Bekämpfung der herrschenden Ablaßpraxis sich fast als etwas Selbstverständliches ergab? War es nicht Pflicht, dem angegriffenen Kollegen im Kampfe beizuspringen? Auch hatte Luther zweifellos das Gefühl, daß Karlstadt solidarisch zu ihm halte. Als man ihn vor Antritt seiner Reise nach Heidelberg vor den Nachstellungen seiner Gegner warnte, schrieb er voll freudigen Vertrauens: „Unser Fürst, der mit bewundernswertem Eifer unsern theologischen Studien zuneigt, nimmt mich und Karlstadt energisch, ohne daß er darum erst gebeten zu werden brauchte, in seinen Schutz.“[131])

Immerhin ist es fraglich, ob sich Karlstadt in den Streit gemischt hätte, sofern er auf die Ablaßfrage beschränkt geblieben wäre. Denn in die unbedingte Verwerfung des ganzen Institutes, zu der sich Luther sehr bald nach dem Anschlag seiner in dieser Hinsicht noch keineswegs folgestrengen Thesen doch gezwungen sah, hat er, wie schon oben bemerkt wurde, nicht eingestimmt. Aber darauf beruhte ja die Bedeutung des Ablaßstreites, daß er über seine unmittelbare Veranlassung hinaus zu einer Auseinandersetzung zwischen der alten scholastischen und der im Werden begriffenen neuen Gesamtanschauung der Wittenberger überhaupt führte.

Durch seine Kritik der herrschenden Mißbräuche im Ablaßwesen hatte Luther die Entrüstung der Verteidiger des bestehenden Systems entfacht: die grobe Art, in der sie ihr Ausdruck liehen, wird Karlstadt in seinem Entschluß, an die Seite des streitenden Genossen zu treten, bestärkt haben. Schon der Ton der von Wimpina verfaßten Thesen, die Tetzel unter dessen Vorsitze am 20. Januar 1518 zu

[131]) Luther an Johann Lang in Erfurt. 21. März 1518. Enders I. 170.

Frankfurt a. O. verteidigte, verstimmte ihn.[132]) Er wird es nicht unterlassen haben, in seinen Vorlesungen seinem Unmute Luft zu machen — wodurch er vielleicht indirekt zu der von Luther gemißbilligten Verbrennung der Thesen durch die Wittenberger Studenten Anlaß gab.[133]) Als vollends Ende April oder Anfang Mai Tetzel in einer neuen, von ihm selbst verfaßten Reihe von 50 Thesen die Haltung des sächsischen Kurfürsten in der Ablaßfrage abfällig beurteilte,[134]) wuchs sein Unwille.[135])

Den entscheidenden Anstoß zu seinem Eingreifen in die Polemik aber gab erst der Angriff, den Johann Eck in seinen Obelisci gegen Luther unternahm.[136]) Bislang hatte zwischen Eck und den Wittenbergern äußerlich ein gutes Einvernehmen bestanden. Eck hatte sogar, durch die Vermittlung Scheurls, der von Nürnberg aus am 1. April 1517 sowohl an Luther als auch an Karlstadt Empfehlungsschreiben richtete, um ihre Freundschaft geworben.[137]) Freilich bestimmten ihn dabei nur selbstgefällige Neigungen. Wie er mit den Wittenbergern in Verbindung trat, um mit ihrer Freundschaft zu prunken, so brach er jetzt ohne Bedenken die Beziehungen zu ihnen ab, da er aus der Polemik gegen sie größeren Ruhm erhoffte. Eck hatte seine auf Veranlassung des Eichstätter Bischofs verfaßten Obelisken nicht drucken lassen, aber durch Wenzeslaus Links Vermittlung waren sie nach Wittenberg gelangt.[138]) Hier las man mit Erstaunen,

---

[132]) Die Thesen gedruckt bei Nik. Paulus, Johann Tetzel, der Ablaßprediger (1899) S. 171 ff. Vergl. ebenda S. 49 ff. Über die Disputation in Frankfurt vergl. auch F. Bahlow, Johann Knipstro etc. (1898) S. 3.

[133]) Sie erfolgte im März 1518. Vergl. Nik. Paulus S. 52.

[134]) Nik. Paulus S. 54. 65.

[135]) Vergl. Karlstadts Äußerung im Briefe an Spalatin vom 14. Mai 1518 bei Olearius S. 27. F. Joan. Teczel in conclusionibus suis nedum nos, sed et Principem nostrum clementissimum pungit. Tetzels Thesen Op. var. arg. I. 306 ff.

[136]) Über Eck vergl. Th. Wiedemann, Dr. Johann Eck (Regensburg) 1865.

[137]) Gedruckt bei Sooden-Knaake, Christof Scheurls Briefbuch II. (1872) S. 12/13. Schon am 14. Jan. 1517 hatte Scheurl an Eck geschrieben: Inter theologos eminent Martinus Luder Augustianus, qui epistolas Tharsensis miro ingenio commentatur, Andreas Bodenstein Carlstadinus, Nicolaus Ambstorff, Johannes Feltkirchen et plerique alii. Ebenda S. 2. — Fr. Kropatscheck, Johannes Dölsch aus Feldkirchen (1898) S. 34 weist auf die seltsame Ironie hin, daß Scheurl gerade an dem denkwürdigen 31. Oktober 1517 an Dölsch schreibt: Pro jure nostrae familiaritatis conciliavi illi (= Eck) amicitiam cum doctoribus Eysenacensi (Trutfetter), Luder, Carlstadino et Othone (= Beckmann). Briefbuch II. 33.

[138]) Vergl. Knaake in Weim. Ausg. I. 278 ff. Ferner Ecks Schreiben an Friedrich den Weisen vom 8. November 1519 bei Enders II. 228.

wie der vermeintliche Freund von Luther in wegwerfenden Ausdrücken sprach und ihn einen Böhmen, Ketzer, aufrührerisch, voller Gift, herausfordernd schalt.[139]) Vor allem aber schien die Darlegung seiner theologischen Anschauungen eine Widerlegung zu erheischen; vollständig fanden sich bei Eck die würdigen Erbstücke der mittelalterlich-scholastischen Bußlehre aufgezählt: die nach der Taufe begangenen Sünden können sämtlich durch angemessene Strafen abgebüßt werden; diese Strafen bestimmt hienieden die Kirche, im Fegefeuer Gott; aber auch die jenseitigen Strafen können durch die Überschüsse des Schatzes guter Werke der Heiligen teilweise kompensiert werden. Ja, jeder echte Christ soll gerade auf diesen Schatz seine Hoffnung setzen. Zu Unrecht werde eine dauernde Buße von Luther gefordert. Gleich im ersten Obelisk hatte zudem Eck den mit seinen übrigen Behauptungen nur in losem Zusammenhange stehenden Satz aufgestellt: der Wille sei in der Seele, wie ein König in seinem Reiche.[140])

Wohl bereits Ende März[141]) antwortete Luther in seinen — zunächst gleichfalls nur handschriftlich verbreiteten — Asterisci, die freilich die Spuren einer gewissen Flüchtigkeit in der Ausarbeitung und starker persönlicher Erbitterung über Ecks Invektiven nicht verkennen lassen.[142]) Bald darauf trat er seine Reise nach Heidelberg an, wo das Generalkapitel der Augustinereremiten zusammentrat, und verlor für die nächsten Wochen den Eckischen Handel aus den Augen.

Während Luther von Wittenberg abwesend war, hatte Karlstadt die einschlägigen theologischen Streitfragen seinerseits einer gründlichen, selbständigen Prüfung unterzogen. Dabei ergab sich eine so ungeheure Differenz seiner Anschauungen von den herkömmlichen,

---

[139]) Luther an Egranus 24. März 1518. Enders I. 173. Luther und Karlstadt an Friedrich den Weisen 18. August 1519. De Wette I. 308. Ecks Obelisken sind ausführlich besprochen von Knoch. Die Disputation zu Leipzig I. (Wolfenbüttler Gymnasialprogramm 1856) S. 22—32. Dieses, wie das folgende zweite Programm (1857) geben eine bisher übersehene sorgfältige Darstellung der Ereignisse vor der Leipziger Disputation.

[140]) Luthers Werke Weim. I. 283: Est etenim voluntas in anima sicut rex in regno.

[141]) Dies nimmt Knaake ebenda S. 279 aus gewichtigen Gründen gegenüber der bislang herrschenden Anschauung (10. August) an.

[142]) Vergl. das Urteil von Knoch II. 24: „Er (= Luther) vergilt Ecks Tadel, Spott und Verdächtigung allzu reichlich durch den schärfsten Hohn und die gröbsten, oft weit ausgedehnten und unermüdlich wiederholten Schmähungen.“

daß er sich entschloß, das Schweigen zu brechen. Leicht wurde ihm dieser Entschluß nicht. Mochte seine kampfesfreudige Natur immerhin Gefallen an prinzipiellen Diskussionen finden, so verhehlte er sich doch nicht die verhängnisvolle Tragweite, die seine Veröffentlichung haben konnte. Zum erstenmal beschlich ihn ein Bangen vor dem, was die Zukunft bringen möchte. In seiner gleich zu besprechenden Thesensammlung finden sich einmal die merkwürdigen Sätze: „Sich der Folter oder gar einem gewaltsamen Tode ohne gerichtliches Verfahren oder dem Schoß der Feinde auszuliefern, widerstreitet der Natur und ist wider die menschliche Vernunft. Daher ist ein Fürst zu loben, der dafür sorgt, daß nicht dem reißenden Wolfe das Lamm ausgeliefert werde.“ [143]) Schon dämmert die Einsicht, daß nur der Schutz des Landesfürsten ihn vor den Verfolgungen der Feinde werde bewahren können.

Für seine Darlegungen wählte Karlstadt wiederum die Form der Thesen: so erhalten sie das Gepräge strenger Sachlichkeit.[144]) Am 9. Mai 1518 waren 380 Thesen niedergeschrieben: während des Druckes sind dann noch 26 nachträglich hinzugefügt worden.[145]) In der Vorrede kündigt Karlstadt an, er wolle im kommenden Sommer die Thesen akademischen Disputationen zugrunde legen. Gerichtet sind sie gegen alle diejenigen, welche unter dem Vorwande einer Befehdung der Wittenberger die Heilige Schrift in ihr Gegenteil zu verkehren wagen, über sie nach eigenen Gutdünken sprechen und die aristotelische Metaphysik oder Dialektik oder sonst einen heidnischen Trug zum Maßstabe ihrer Beurteilung machen. Dabei hat Karlstadt vornehmlich den von ihm mit Namen genannten Eck im Auge. Hat dieser doch zuerst von sich aus freundschaftliche Beziehungen mit den Wittenbergern angeknüpft und dann ohne jede Veranlassung ein hervorragendes Glied dieser Universität angeschwärzt: damit habe er einen Schlag gegen den gesamten Lehrkörper geführt. Als voraussichtlicher Respondent für die nächste Disputation wird von Karlstadt der philosophische Magister Nicasius Claji aus Herzberg genannt, der bei dieser Gelegenheit zum biblischen Baccalaureus promoviert werden soll — er scheint in jenen Tagen Karlstadts bevor-

---

[143]) These 363. 365. Daneben findet sich freilich im Briefe vom 21. Mai 1518 an Spalatin die Äußerung: Nihil equidem mihi foret jucundius, quam manus cum illis conferre, quam pro Dei gloria atque Principis nostri illustrissimi Academia concertare. Olearius S. 25.

[144]) Unzutreffend also das Urteil im Katholik 1872 S. 303: Karlstadt habe den Streit mit einem fast dämonisch zu nennenden Fanatismus geschürt.

[145]) Vergl. Verzeichnis Nr. 3 und daselbst die kritischen Einzelheiten.

zugter Lieblingsschüler gewesen zu sein, wie seine mehrfachen rühmenden Erwähnungen in den Briefen an Spalatin beweisen.[146])

Schon am 14. Mai fand die angekündigte Disputation statt, jedenfalls nur über den Anfang der Thesen, da ihre Drucklegung noch nicht sehr weit vorgeschritten war.[147]) Die speziell gegen Eck gerichteten Sätze wurden am 7. Juli diskutiert, aus Anlaß der Promotion des Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch zum Formatus.[148]) Außerdem wird es zweifellos auf den statutengemäß jeden Freitag abgehaltenen Zirkulardisputationen über die Thesen zu lebhafter Aussprache gekommen sein.

Als Ganzes beurteilt tritt uns in Karlstadts Thesensammlung eine Leistung entgegen, die weit über die Bedeutung einer polemischen Gelegenheitsschrift hinausragt. Wenn Luther durch den Schwung und die Kraft seiner Beredsamkeit mit sich fortriß, so war freilich ähnliches von Karlstadts Publikation bei der ihr eigenen Form der Gedankenentwickelung nicht zu erwarten. Aber unter religiösem Gesichtspunkte beurteilt ist sie eine Erscheinung von originalem Gepräge und den hervorragenden geistigen Erzeugnissen jener Zeit zuzuzählen.

Wie groß in einzelnen Partien der Gedankenfortschritt auch gegenüber den 152 Thesen vom Jahre 1517 ist, offenbart schon der Anfang der neuen Thesensammlung. Die Autorität der Heiligen Schrift als der obersten religiösen Erkenntnisquelle steht jetzt Karlstadt unerschütterlich fest. In gleicher Unbedingtheit ist das Schrift-

---

[146]) Olearius S. 21. Vergl. über ihn Enders II. 270 Note 7.

[147]) Förstemann, Liber decanorum S. 22. — Karlstadt an Spalatin 14. Mai 1518. Nachschrift (Olearius S. 27): D. T. exemplar hodiernae mitto disputationis, integrum exemplar futuris nunciis missurus. Vergl. über die Thesen auch Karlstadts Brief an Spalatin vom 21. Mai 1518.

[148]) Förstemann l. l. — Von diesen Thesen veranstaltete Pamphilus Gengenbach eine Sonderausgabe. Vergl. Verzeichnis Nr. 4—9 und sub 4 die kritischen Bemerkungen. Die in leichtflüssigem Latein geschriebene, energisch das religiöse Laienbewußtsein betonende Vorrede zu ihr kann nicht, wie Löscher II. 87 annimmt, von Karlstadt herrühren. Für ihren Verfasser möchte ich Capito halten, der damals Prediger in Basel war, denn sie weist merkwürdige Übereinstimmung mit seiner Vorrede zu der Basler Lutherausgabe vom Oktober 1518 auf. Vergl. über sie Th. Kolde, Martin Luther I. S. 170. — Somit sind auch die aus der Vorrede zum Thesennachdruck bei Kahnis, Die deutsche Reformation I. S. 209 zitierten Worte nicht Karlstadts Eigentum. Übrigens hegte Capito — was für unsere Ansicht spricht — auch für Karlstadt damals Verehrung. Vergl. seinen Brief an Luther vom 4. September 1518. Enders I. 230. — Jägers aller Orten von Ausfällen gegen Karlstadt durchsetzte Inhaltsangabe der Thesen bietet einen mustergültigen Beleg dafür, wie eine historische Darstellung nicht gehalten sein soll.

prinzip niemals vorher ausgesprochen worden.[149]) Karlstadt sagt: „Der Text der Bibel ist nicht nur einem oder mehreren Doktoren der Kirche, sondern auch der Autorität der ganzen Kirche vorzuziehen, indem man unter Kirche die Versammlung der Gläubigen versteht. Ja, das Gesagte besitzt insoweit Gültigkeit, daß dem Ausspruch eines mit kanonischer Autorität verschanzten Doktors mehr Glauben beizumessen ist, als der Erklärung des Papstes.“[150]) Von hier aus wird die Differenz deutlich, die Karlstadts religiöses Denken von dem Biblizismus spätmittelalterlicher Denker trennt. Schon bei Pupper von Goch findet sich einmal der Satz: „Die Schriften der Kirchenväter besitzen nur dann Autorität, wenn sie mit der kanonischen Wahrheit übereinstimmen.“[151]) Aber wenig später bekennt derselbe Goch: höher als die Autorität der Schrift stehe die Autorität der Kirche, die in Glaubenssachen unerschütterlich sei.[152])

In der 17. These weist Karlstadt der Heiligen Schrift auch größere Verbindlichkeit zu als einem Generalkonzil. Diese Ausführungen gipfeln in dem berühmten, ein Jahr später von Luther während der Leipziger Disputation aufgenommenen Satze: „Ein Generalkonzil kann (nach Gerson) sowohl aus Böswilligkeit als auch aus Unwissenheit irren und irregeführt werden.“[153]) Karlstadt verbrämt seine Ausführungen mit quellenkritischen Belegen aus Augustin und Gerson: den letzteren zieht er an, wo er die Autorität des Papstes und des allgemeinen Konzils abmindert. Ja, er flicht dabei eine kleine quellenkritische Polemik ein: Gerson wirft er vor, er habe seine Sätze aus Matthaeus de Mathaselanis entlehnt, ohne seinen Gewährsmann zu nennen.[154]) Gleichwohl sind die Aufstellungen —

---

[149]) Auch Th. Kolde, Martin Luther I. S. 191 sagt: „Sie (die Thesenreihen) sind insofern beachtenswert, als in ihnen zuerst prinzipiell die Schrift als oberste Norm des Glaubens hingestellt wird.“ Vergl. das Urteil desselben in seiner Neuausgabe der Loci communes Melanchthons (1890) S. 26 Anm. 3. 4. Ferner E. Fischer, Zur Geschichte der evangelischen Beichte I. (1902) S. 123 Anm.

[150]) Th. 12: Textus Biblie non modo uni pluribusve ecclesie doctoribus, sed etiam tocius ecclesie auctoritati prefertur. Th. 13: Capiendo ecclesiam pro fidelium omnium congregatione seu contione. Th. 14: Premissa intantum procedit, quod dicto doctoris auctoritate canonica communito plusquam declarationi pape credendum est.

[151]) O. Clemen, Johann Pupper von Goch (1896) S. 75.

[152]) Ebenda S. 84.

[153]) These 20: Concilium autem generale iuxta Gersonem et ex malicia et ignorantia fallere ac falli potest.

[154]) Es verlohnte sich eine Spezialuntersuchung über den Ursprung dieser Sätze und den Zusammenhang, in welchem sie erstmalig ausgesprochen sind.

den Zusammenhang angesehen, in welchem Karlstadt zu ihnen gelangt — als sein geistiges Eigentum zu betrachten. Der Widerspruch Gersons gegen die Prärogativen des Papsttums wollte in einer Zeit nicht viel bedeuten, wo die Konzilsidee alle Köpfe beherrschte. Seine Äußerung über die Irrtumsmöglichkeit des Generalkonzils aber ist eine jener Exzentritäten, die sich gelegentlich bei den Nominalisten finden und deren Ursprung mehr in dem Verlangen, alle logischen Möglichkeiten zu ergründen, als in freien religiösen Regungen zu suchen ist. Die Unfehlbarkeit der Kirche als solcher war durch derartige Behauptungen nicht tangiert. Man kann zu Gersons Aufstellungen eine Argumentation Ockams in Parallele stellen, der irgendwo ausführt: die Wahrheit könne zwar von den Vertretern der Kirche zeitweilig verleugnet werden, müsse aber immer einen Platz innerhalb der Kirche haben — wenn sie sich auch zu den unmündigen Kindern flüchte. Im Munde Karlstadts aber bedeuten jene Sätze einen grundsätzlichen Protest des in der heiligen Schrift gegründeten religiös-persönlichen Bewußtseins gegenüber jeder kirchlichen Bindung. Auch war er sich der Tragweite seiner Sätze voll bewußt. Ausdrücklich greift er später (Th. 68 ff.) auf seine 12. These zurück und macht sich selbst den Einwurf, man könne gegen sie Augustins Wort ins Feld führen: non crederem evangelio, nisi ecclesiae me commoneret auctoritas. Er sucht das Gewicht dieses Ausspruchs abzuschwächen. Gewiß wäre es Augustins Meinung nicht, die Kirche höher zu stellen denn Christum. Er mache nur geltend, daß die Bestätigung der Kirche die Gewißheit für die unbedingte Autorität der Heiligen Schrift bringe. Indessen die 12. These hatte ja gerade Fälle im Auge, wo kirchliche und kanonische Autorität unvereinbar einander gegenüberstanden. Es ist klar: schon ist Karlstadt über die kirchliche Gebundenheit Augustins hinausgewachsen.

Als den alleingültigen Interpretationsgrundsatz für das Verständnis der Heiligen Schrift stellt Karlstadt die buchstäbliche Erfassung des Wortsinns hin. Er setzt sich bei dieser Gelegenheit mit Gerson auseinander, dem er nur bedingt zustimmt.[155]) Auch hier wieder ist die strenge Folgerichtigkeit bemerkenswert, mit der er die Versuche, die genuine Bedeutung des Schriftwortes durch allegorische oder logische Reflexionen zu vergewaltigen, bekämpft.[156]) „An die

---

[155]) Vergl. hierüber die sorgfältigen Ausführungen bei W. Köhler, Luther und die Kirchengeschichte I. (1900) S. 359.

[156]) In der Geltendmachung des Wortsinnes an sich hatte Karlstadt freilich im Mittelalter Vorgänger. Vergl. K. Holzberg, Die Inspiration der

eigentliche Bedeutung oder den Klang der Worte muß man sich halten" (Th. 78). Eine gewisse Freiheit der Interpretation läßt Karlstadt nur da zu, wo der Sinn des Wortes nicht deutlich ist: aber auch hier hat man sich vor Übertreibungen zu hüten (Th. 79).

Im Begriffe, sich in erläuternde Einzelausführungen zu verlieren, besinnt sich Karlstadt auf die unmittelbare Veranlassung, die ihn zur Abfassung der Thesen bestimmte: es gilt „dem vortrefflichen Eck zu antworten, der — nicht gar vortrefflich — sich gegen die Wittenberger heuchlerisch und ruhmredig gewandt hat". Ecks Auffassung der Buße ist oberflächlich.[157]) Durch die ganze Kirche geht ein Seufzen, Beichten, Beten — alles Zeugnisse des tiefen Schuldgefühls ihrer Angehörigen: Eck nimmt es nicht wahr. Die geringe praktische Wertschätzung der Buße bei Eck hängt mit seiner starken Betonung der Freiheit des Willens zum Guten eng zusammen. Mit der Bekämpfung dieser Anschauung führt Karlstadt die Debatte hinüber auf die letzten allgemeinen Voraussetzungen des beiderseitigen religiösen Standpunkts. Gegen Ecks in den Obelisken aufgestellte Behauptung, der Wille sei ein König in der Seele, erhebt er Protest. Er erkannte, daß aus dieser Grundanschauung jene mit den neu errungenen religiösen Überzeugungen schroff widerstreitende mittelalterliche Verdienstlehre sich notwendig ergäbe. Gegen Eck macht er geltend: ohne Gott könne nichts Gutes gedeihen, der von menschlichen Voraussetzungen aus handelnde Wille sei Gott wohlgefälliger Werke unfähig. „Wenn der Wille in der Seele herrscht, so lacht der Teufel und springt vor Freuden, weil ihm eine Beute vorbereitet wird. Vielmehr ist Gott der Herr und König in unserer Seele."[158]) Und beredt weiß er den einen Kerngedanken zu erläutern und zu begründen: lägen gute Werke in unserer Macht, warum bitten wir erst, daß sie uns gegeben werden? Genommen ist vom Menschen die Hoffnung und das Gute, da verflucht ist, wer seine Hoffnung auf den Menschen setzt. Mit Augustin ruft er aus — freilich nicht aus der Stimmung zagen Sündenelends, sondern freudigen Vertrauens auf die Allwirksamkeit göttlicher Güte —: Laß fahren das ego et nos fecimus, die nostra und propria opera. Wo das Nicht-Ich ist, da ist das Ich um so glücklicher. Laßt uns demütig preisgeben das Ich und

---

heil. Schrift in der Anschauung des Mittelalters (1895) passim. — Bes. pries auch Goch den buchstäblichen Sinn der Schrift. O. Clemen, l. l. S. 185.

[157]) Vergl. These 102 ff.

[158]) These 150: Quando voluntas dominatur in anima, ridet diabolus et exultat, quod preparatur ei praeda. 156: Universaliter loquendo: Deus est dominus et rex in anima nostra.

Wir, und Gott wird uns gesund machen. Wer tut, was in ihm selbst ist, tut, was Gott mißfällt, lügt und schadet sich.

So sind gute Werke nicht dem menschlichen, sondern dem göttlichen Willen zuzuschreiben. Gegen die Bemühungen der Scholastiker, wie des Capreolus und Skotus, zwischen dem menschlichen Willen und der Beihilfe Gottes bei der Vollführung eines guten Werkes zu vermitteln, verhält sich Karlstadt ablehnend. Sie weisen dem menschlichen Willen die Substanz, dem göttlichen nur den Modus des Handelns zu: also für den Menschen nehmen sie die Hauptsache des Verdienstes in Anspruch, Gott mag sich mit dem Reste, der übrig bleibt, abfinden.[159])

Wie sich Karlstadt gegen den materiellen Gehalt der Eckischen Ansichten wendet, so nicht minder gegen die Autoritäten, auf die er sie stützt. Eck hatte in den Obelisken wiederholt die päpstlichen Kanones angezogen. Es ist von Interesse, daß Karlstadt dieser Autorität nicht eine andre gegenüberstellt — die Heilige Schrift —, sondern ein Prinzip: Eck verläßt sich auf den Buchstaben, er „judaiziert". Buchstabenkenntnis aber tötet immer. Die nähere Ausführung dieses Gedankens bietet zugleich wertvolle Ergänzungen zu den oben wiedergegebenen Ausführungen Karlstadts über die Bibelinterpretation. Hatte er auch das buchstäbliche Schriftverständnis befürwortet, soweit es sich um die Ermittlung des Schrift*sinns* handelte, so tritt er doch der Annahme entgegen, daß die bloß äußere Aneignung des Inhalts der Heiligen Schrift das Heil gewähre. Im Gegenteil: „es werden die *schlechter*, welche das göttliche Gesetz im Evangelium beim Hören oder Lesen ohne die Gnade verstehen."[160])

Die ziemlich breit angelegten Ausführungen Karlstadts über den Unwert der menschlichen Willenshandlungen gipfeln schließlich in einem energischen Angriff auf die Sittenlehre des Aristoteles: die persönliche Auseinandersetzung mit Eck spitzt sich zu zu einem Kampfe mit der höchsten Autorität der Scholastik. Karlstadt hatte — wie wir sahen — zuerst im Frühjahr 1517 die verderblichen Ein-

---

[159]) These 158. 176. 181. 182. 187. 190. 191. These 193: Illi autem qui voluntati substantiam actus (ut Capreolus et Scotus), modum vero seu entitatem minorem deo attribuunt, quod maius sibi ipsis, quod minus (ne dicam faeces) deo deputant.

[160]) These 196: D. Eckius, dum in canonibus non laqueum sed salutem esse putat et hoc latenter scribit, *iudaisatur* et Paulum, qui dicit, litera occidit, item lex est ministratio mortis, non intelligit. These 202: Peiores efficiuntur, qui divinam etiam evangelicam legem sine gratia audiendo vel legendo intelligunt.

flüsse der aristotelischen Philosophie auf die Scholastik aufgedeckt; Luther war in seine Fußtapfen getreten (August 1517). Jetzt nahm Karlstadt — in seinen Ansichten geklärter und gefestigter — noch einmal nachdrücklich den Kampf auf.

Der aristotelischen Sittenlehre fehlt der Gottesbegriff. Vielleicht beruht gerade darin ihre Größe als philosophischer Ethik. Aber eine in ihren Wurzeln christlich-religiöse Weltanschauung mußte gegen sie protestieren, um so mehr als durch die Scholastiker die christliche Sittenlehre in das Prokrustesbett aristotelischer Begriffsschematik eingezwängt worden war. „Die Ethik des Aristoteles," so eröffnet Karlstadt den Angriff, „ist voller Pomp und eigensüchtiger Ehren und führt deshalb von der wahren Tugendlehre mehr ab als daß sie zu ihrer Aneignung beiträgt."[161]) Verhängnisvolle Folgen für die Sittlichkeit hat es, daß ausschließlich auf irdischen Voraussetzungen des Aristoteles System aufgebaut ist. „Nach Aristoteles können wir über unsere Gerechtigkeit und die näheren Umstände, sie zu erwerben, ein Urteil haben und Gerechtigkeit besitzen. Nach Aristoteles kann jemand sich tugendhafter Werke rühmen, welche er sich selbst erworben hat. Gemäß der Wahrheit soll man nicht Werke preisen, d. h. soll man nicht die Verdienstlichkeit (honor) der Werke ansehen und suchen. Vielmehr soll man den Herrn voller Furcht preisen, nicht weil wir, indem er spendet, groß sind, sondern weil er's getan hat."[162]) Schneidend scharf formuliert Karlstadt sein Gesamturteil über Aristoteles in der 237. These: „Da aber Sich Gefallen, eigne Ehren suchen hochmütig ist, so folgt, daß die ganze aristotelische Tugendlehre — an der Wahrheit gemessen — Hoffahrt ist."[163])

Daran wird noch eine Warnung vor den praktischen Gefahren gereiht, die von der Beschäftigung mit Aristoteles her drohen; sie richtet sich besonders an die Lehrer und Prediger: „Da die Zeugnisse des Aristoteles und Christi widersprechend sind, und Gegenteiliges durch Gegenteiliges nicht erläutert, sondern umgestoßen wird, so mögen die Prediger überlegen, welche Rechenschaft sie Gott werden ablegen müssen, wenn sie das Gesetz Christi durch aristo-

---

[161]) These 221: Ethica Aristotelis est plena pompis et propriis honoribus et ob id plus retrahit a doctrina verarum virtutum quam ad eas discendas confert.

[162]) These 226—233 passim.

[163]) These 237: Cum autem sibi placere, suos honores expetere superbire sit, consequens est, omnem virtutem Aristotelicam superbiam esse penes veritatem.

telische Sittengrundsätze erläutern, um nicht zu sagen, untergraben.“[164])

Aus der Fülle der übrigen Thesen seien noch Karlstadts Ansichten über die Fürbitte bei den Heiligen und über den Ablaß hervorgehoben. Die Heiligen vermögen nicht Gnade und Glückseligkeit zu schenken, sondern nur Fürsprache zu tun, daß sie uns Gott spende. Darum lautet auch in der großen Litanei das Gebet nicht: Heiliger Sebastian, befreie uns von der Pest, sondern: Befreie uns von Untergang und Pest, o Herr.[165]) Es sind Gedanken, die er, wie wir sahen, in seinen Erläuterungen zu Augustins Schrift De Spiritu et Litera ausführlich dargelegt hat.

Karlstadts Ausführungen über den Ablaß endlich[166]) zeigen, daß ihn in dieser Frage keine tieferen Anschauungsdifferenzen mehr von Luther trennen: die heilige Schriftautorität enthalte nichts davon, daß der wahrhaft Büßende sich mit dem Klange der Münzen loskaufen solle. Über das Institut als solches freilich will er nichts Bestimmtes aufstellen. Aber über die übliche Handhabung des Ablasses spricht er sein Mißfallen aus: man geht dabei mehr auf fette Beute, als auf die Rettung der Seelen aus.[167]) Und um keinen Zweifel darüber zu lassen, daß ihm das in der Lehre der Heiligen Schrift wurzelnde religiöse Bewußtsein durch keine kirchliche Autorität erschüttert werden kann, betont er nochmals: „wenn der Papst die Lehre der Apostel und Propheten umzustoßen suchte, so könnte man ihn überführen, daß er irre.“[168])

---

[164]) These 247: Cum velut dissonantia sint documenta Aristotelis et Christi ac contraria contrariis non explicentur, sed destruantur, videant praedicatores quam rationem sint deo facturi, qui legem Christi per Aristotelicos mores interpretantur, ne dicam subvertunt.

[165]) These 298: Non ut vel gratiam vel beatitudinem nobis conferant, sed quatinus deus largiatur, intercedant. Th. 301: Et in litania magna non sic deprecatur: Sancte Sebastiane, libera nos a peste, sed sic: a clade et peste libera nos domine.

[166]) Daß sie auf Tetzel und Wimpina gemünzt sind, sagt Karlstadt selbst im Schreiben an Spalatin vom 21. Mai 1518 (Olearius, S. 25): Ex conclusionibus meis decerpes . . . in posterioribus a me, salvo iure etc. Teczel cum suo praeceptore revinciri.

[167]) Die wichtige 338. These lautet: Quanquam secundum sacras scripturarum auctoritates in veraciter poenitente, quod denariorum sono redimi debeat, comperias nihil, tamen de indulgenciis nihil concludo, nec eas ut divulganter approbo, ob id, quod opimas hominum exuvias, non animas hominum diligunt et pelliciunt.

[168]) These 348: Si Ro. Po., quod docuerunt Apostoli et Prophete, destruere niteretur, non sentenciam dare, sed magis errare convinceretur.

Neben solchen Gedanken, die vorwärts drängen und den Keim zu den großen Umwälzungen der Zukunft bergen, steht unvermittelt auf der einen Seite manches Rückständige, auf der andern manches Forcierte. Wie ein Nachhall der Kompetenzstreitigkeiten des Jahres 1517 klingt es, wenn Karlstadt gelegentlich auf die schöne Harmonie, die zwischen Theologie und Jurisprudenz bestände, hinweist.[169]) Dann wieder zieht er aus seinen neuen Überzeugungen die schroffsten Konsequenzen. Nicht nur steht ihm die Prädestination im allgemeinen fest, sondern auch die Verdammnis der ungetauften Kinder, da sie im Zustande der Erbsünde geboren sind. Kein Zweifel: Karlstadts Lehre vom Willen und von der Gnade ist außerordentlich massiv. Aber eben ihre extreme Ausgestaltung kennzeichnet das tiefe religiöse Sehnen der Zeit. Das Vertrauen auf die Kraft und Selbständigkeit des natürlichen Wollens, sofern seine Betätigung in den herkömmlichen, von der Kirche vorgeschriebenen Formen sich bewegte, war gebrochen. Die Gesamtstimmung fand in Karlstadts Ausführungen über die Nichtigkeit des kreatürlichen Wollens ihren unmittelbaren Niederschlag.

Die Kunde, daß Karlstadt Thesen gegen ihn veröffentlichen wollte, beunruhigte Eck. Es zu verhüten, richtete er an ihn einen in verbindlicher Form gehaltenen Brief.[170]) Seine Obelisken wären nicht für die Allgemeinheit bestimmt gewesen. Karlstadt selbst aber wisse, daß man sich in Schriftstücken, die für Privatpersonen berechnet wären, im Ausdruck freier ergehe. Fühle er aber Drang zur Polemik, warum richte er sie nicht gegen die Frankfurter (d. i. Wimpina) und gegen „den Inquisitor häretischer Verkehrtheit“ (d. i. Tetzel). Jedenfalls hätte Eck — als ein Freund der Wittenberger — auf eine vorhergehende Mitteilung von dem gegen ihn gerichteten Angriff Anspruch gehabt.

Wäre das Schreiben vor der Veröffentlichung der Thesen eingetroffen, wer weiß, ob sie nicht unterblieben wäre und damit der Ablaßstreit sein Ende erreicht hätte? Denn auch Luther, der des Kampfes müde war und vor allem mit Eck weiterhin Frieden zu halten wünschte,[171]) schien von dem unerwarteten Vorstoße Karlstadts

---

[169]) These 37: Vide quam pulchra consonantia sit inter documenta theologie et iuris prudentiae. Et scias hunc argumentandi modum theologiae studiosum provehere posse.

[170]) Ecks Brief an Karlstadt vom 28. Mai 1518 gedruckt bei Olearius S. 29 ff. Darnach auch bei Löscher II. 64 f.

[171]) Vergl. Luthers neuerdings gefundenen Brief an Eck vom 19. Mai 1518, der von Enders nachträglich Band V. 1 gedruckt ist. Zwar macht Luther Eck hierin heftige Vorwürfe, überschickt ihm auch seine Asterisken, läßt

nicht sonderlich erbaut.[172]) Indessen die Thesen waren bereits gedruckt, als Eck seinen Brief schrieb. So wollte Karlstadt auch die volle Verantwortung für ihren Inhalt auf sich nehmen. In seiner Antwort an Eck vom 11. Juni[173]) legt er die Motive für sein Vorgehen dar — ein merkwürdiges Schreiben, in welchem das Verlangen, höflich zu bleiben, mit einer nur schwer verhaltenen Kampfesfreude streitet. Bitter hat ihn das Verhalten Ecks gegen den verehrten Martin Luther gekränkt, um so mehr, als die Angriffe in so maßlosen Ausdrücken gehalten waren. So hat Eck seinen Gegnern nicht nur Anlaß zur Widerlegung gegeben, sondern sie dazu genötigt. Die übrigen Widersacher Luthers seien zu unbedeutend, als daß er sie einer Entgegnung würdige. Gerade Ecks hervorragende Eigenschaften — an dieser Stelle flicht Karlstadt einige Verbindlichkeiten ein — sind Ursache, daß er sich gegen ihn wendet. Zudem hofft er noch, daß Eck aus einem Saulus ein Paulus werden möge. Jedenfalls sei ein ehrlicher Kampf besser, als ein fauler Friede. „Hoch lebe unser Martinus, der Gelegenheit geboten hat, aus dem Gesetz Gottes das Mark herauszuschälen.“[174])

Nunmehr war eine Fortsetzung des literarischen Streites kaum vermeidlich. Luther selbst schrieb an Eck, er sehe die Notwendigkeit ein, auf Karlstadts Thesen zu antworten. Nur solle es in gemäßigter Form geschehen.[175]) Am 1. August war Ecks Gegenschrift, Defensio betitelt, vollendet, am 14. August bereits gedruckt.[176]) Von

---

aber gleichwohl sein Friedensbedürfnis durchblicken. Vergl. die Worte gegen Schluß: At Dominus det tibi et mihi sensum bonum et utrosque valere bene jubeat. Ecce ego etiam laesus arma pono, non quod te, sed Deum timeam.

[172]) Vergl. seinen Brief an Scheurl vom 15. Juni 1518. Enders I. 289: At cum jam sint edita Carolostadii nostri problemata, me quidem et invito et ignaro, non est mihi satis consilii, quid utrisque ipsis sit faciendum. Er bittet Scheurl, Eck zu veranlassen, dem Karlstadt nicht zu heftig zu antworten.

[173]) Bei Olearius S. 32 ff. und darnach bei Löscher II. 649 f.

[174]) Vivat Martinus noster, qui occasionem emedullandi legem Dei praestitit. Diese Stelle hat Luther im Auge, wenn er — die ihm dargebrachte Huldigung ablehnend — später (Anfang Oktober 1518) an die Wittenberger Freunde schreibt: Vivat Christus, moriatur Martinus et omnis peccator, sicut scriptum est. — Enders I. 238. Aus dieser Anspielung läßt sich fast mit Bestimmtheit schließen, daß der Brief Luthers an Karlstadt gerichtet war.

[175]) Dies erzählt Eck im Eingang seiner Defensio Bl. Aij.

[176]) Defensio Joan. Eckii contra amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolstatini . . . invectiones. Genauer Titel bei Th. Wiedemann, Dr. Johann Eck (1865) S. 490. Vergl. auch J. K. Seidemann, Die Leipziger Disputation im Jahre 1519 (1843) S. 22/23 und Knaake in Weim. Luth. II. 154. Im Schlußwort das Datum 1. August, auf dem Titel 14. August. Ein Exemplar der Schrift auf der Leipziger Univ.-Bibl.

einem Vor- und Nachwort abgesehen, besteht sie nur aus drei Thesenreihen, die gegen die mit abgedruckten karlstadtischen gerichtet sind. Die erste Reihe bekämpft Karlstadts Lehre von der Buße, die zweite seine Ausführungen über das Verhältnis der Gnade zum freien Willen; in der dritten endlich sucht Eck die Angriffe auf den Ablaß und auf seine Methode, Autoritäten anzuziehen, zu parieren. Auf die beiden ersten Reihen hat Karlstadt in seiner Defensio geantwortet: dort werden wir kurz auf ihren ohnedies wenig bedeutenden Inhalt zurückkommen. Die Widerlegung der dritten wollte Karlstadt in seinen Erläuterungen zu Augustins De spiritu et litera abdrucken, wo sie sich indessen nicht findet. Eck vermag in dieser dritten Thesenreihe nur seine Ausführungen in den Obelisci zu wiederholen: Gott verwandelt die ewige Strafe in eine zeitliche; büßt sie der Sünder hienieden nicht ab, so muß er dafür im Fegefeuer leiden; der Papst aber kann zeitliche Strafen erlassen. Darum ist an der Autorität der Canones nicht zu rütteln. Diese sind gültig in dem Sinne dessen, der sie erläßt u. s. f.

Folgenschwerer als die breite Wiederholung längst bekannter Gedankenreihen war, daß Eck in seiner Defensio an Karlstadt die Aufforderung richtete, sich mit ihm über die Materie in öffentlicher Disputation auszusprechen. Nach einer mehr gelegentlichen Herausforderung[177]) zählt er im Schlußwort die Stätten auf, an denen der Wettkampf stattfinden könne: vor dem heiligen Stuhle oder an der Universität zu Rom oder zu Paris oder zu Köln. Jedenfalls fruchte es nichts, wenn Eck in Ingolstadt gegen Karlstadt vorgehe und dieser sich in Wittenberg verteidige. Schon auf dem Titel stand für jedermann gedruckt zu lesen: Karlstadt solle das Urteil des apostolischen Stuhls oder der genannten Universitäten über sich ergehen lassen, ihm würde Eck sich gleichfalls fügen. Eck kannte seine scholastischen Gesinnungsgenossen in Rom, an der Sorbonne und in Köln gut genug, um zu wissen, daß ihm von dieser Seite kein Verdammungsurteil drohe.

Karlstadt erhielt Ecks Schrift am 28. August.[178]) Sogleich stand ihm fest, dies Machwerk dürfe nicht den Schlußstein einer literarischen Kontroverse bilden, in welcher um die Grundwahrheiten der

[177]) Die Worte stehen Blatt Cij der Defensio Ecks und lauten: Si tamen placuerit sibi (= Karlstadt) ventilare hanc materiam in studio eligendo, placet mihi positiones in ea dare et super his respondere aut respondenti opponere (studium = Universität).

[178]) Vergl. die Unterschrift in der Vorrede seiner Defensio bei Löscher II. 109: data celeriter Wittenbergae die, quo est oblata D. Eckii machina XXVIII Augusti MDXVIII (dafür im Original fälschlich MCXVIII).

christlichen Religion gestritten wurde. Die hochfahrende Art, in der Eck seine Ansicht als die allein korrekte pries und Autoritäten anzog, die für Karlstadt jeden Wert verloren hatten, mochte ihn in dem Entschluß, eine Entgegnung zu schreiben, bestärken. Ohnedies trieb ihn sein lebhaftes Naturell vorwärts. Noch am 28. August begann Karlstadt mit der Ausarbeitung seines neuen Werkes, der Defensio contra D. Joannis Eckii monomachiam.[179]) Am 31. August berichtet Luther an den in Augsburg weilenden Spalatin, daß er bei der Arbeit sei.[180]) Am 14. September schließt er sein Werk ab: es ist in der Tat aus einem Guß geschaffen.[181])

Schon das Widmungsschreiben an seine Kollegen am Allerheiligenstifte, den bekannten Propst Henning Göde und den Dekan Lorenz Schlamau, läßt erkennen, aus welcher religiösen Stimmung heraus das ganze Werk entstanden ist: Karlstadt verschmäht es, mit Argumenten des Aristoteles um sich zu werfen; in ciceronianischer Eleganz vermag er nicht zu schreiben; so will er sich den schlichten Stil der Heiligen Schrift zum Muster nehmen. Ist doch auch das, was er sachlich auszuführen hat, nicht seine persönliche Meinung, sondern nur eine Wiedergabe der Ansichten, welche Propheten, Hagiographen, Evangelisten, Apostel und Kirchenväter, vom heiligen Geiste erfüllt, niedergeschrieben haben.[182]) Wie dürr nimmt sich Ecks Einwurf aus: Buße könne nicht das ganze Leben hindurch geübt werden, da sie ein einzelner sakramentaler Akt sei. Als ob Luther und Karlstadt diese offizielle äußere Buße im Sinne gehabt hätten und nicht vielmehr die dauernde Gesinnung des Herzens![183])

---

[179]) Vergl. Verzeichnis Nr. 10 und 11.

[180]) Enders I. 222: D. Andreas Carolstadius adversus Ekkii defensionem aliam molitur pugnam et quantum ego capio, Ekkius sua defensione nihil fecit, nisi quod locum ostendit, quo possit quam aptissime feriri.

[181]) Vom 14. September ist die Nachschrift. Knaake vermutet, Luthers W. W. II. 154, die Defensio sei erst im Oktober erschienen — wohl mit Recht. Am 26. September ist der Druck noch nicht vollendet, vergl. Olearius S. 34, wohl aber am 13. Oktober, an welchem Tage ihn Karlstadt cuidam sacrificulo übergibt. Vergl. Olearius S. 35. — Darnach ist die Angabe bei Enders I. 222 Anm. 6 zu berichtigen, wonach der Druck am 14. September abgeschlossen wäre. — Abgedruckt ist die Defensio bei Löscher II. 108—170. Übersetzt bei Walch XVIII. 704—796. Ich zitiere nach der Originalausgabe.

[182]) Auf die Einzelheiten der Karlstadtischen Argumentationen gehe ich nicht ein. Vieles Gute bietet darüber Knoch, Die Disputation zu Leipzig II. (1857) S. 28—36.

[183]) Der gleiche Einwurf war gegen Luther schon von Silvester Prierias erhoben mit Bezug auf Matth. 4, 17: Poenitentiam agite. Luther erwiderte darauf in seiner Gegenschrift W. W. I. 648.

Wenn Eck nach scholastischer Weise die Buße in contritio, confessio und satisfactio zerlegt, so läßt Karlstadt dies nur bedingt gelten. Vor ihm hatte sich schon Luther gegen diese äußerliche Schematisierung gewandt und sich bemüht, die kirchlichen Akte zur inneren Gesinnung in organische Beziehung zu setzen.[184]) Karlstadt betont die Minderwertigkeit formaler Priesterhandlungen für das religiöse Leben der Gläubigen noch nachdrücklicher als Luther.[185]) Ohne die Beichte des Herzens ist die äußere Beichte wertlos.[186]) Über die Absolution der Priester will Karlstadt in einer — wohl niemals zur Ausarbeitung gelangten — Schrift De poenitentia handeln. Nur kurz spricht er darüber in der Defensio seine Ansicht aus: „Ich fürchte, daß manche jene äußerlichen Zeichen ebenso hoch stellen, wie Christum, ja wie Gott.“[187])

Einen besonderen Trumpf hatte Eck auszuspielen geglaubt, indem er im Anschluß an Skotus einen dreifachen Status der Buße behauptet hatte: die poenitentia actualis, virtualis, habitualis. Nur vorübergehend sei die Buße aktuell — wodurch Luthers und Karlstadts Behauptung, eine das ganze Leben währende Buße sei notwendig, hinfällig werde. Karlstadt, im Skotus gut belesen, kannte diese Argumentation, und ironisch wartet er dem Eck mit Belegstellen aus Skotus auf. Übrigens sei es verfehlt, die Buße als Handlung aufzufassen. Sie ist ein Zustand des Leidens. Der eigne Wille muß gebrochen, der Wille Gottes empfangen werden, wie Christus Matth. 10, 38 sagt: Wer nicht mein Kreuz empfängt und folgt mir nach, ist meiner nicht würdig.[188])

Indem nun Karlstadt sich in die Betrachtung des Kreuzes Christi versenkt, stellt er eigenartige Erwägungen über seine Gestalt an: die latitudo des Kreuzes ist die Liebe, die longitudo die Beharrlichkeit, die altitudo die Hoffnung, das profundum ist der Quell all unseres

---

[184]) Schon in einer Predigt am 31. Okt. 1516 wollte er an die Stelle der üblichen Dreiteilung in contritio, confessio, satisfactio lieber die Unterscheidung zwischen poenitentia signi und poenitentia rei gesetzt wissen. J. Köstlin, Luthers Theologie I. 146.

[185]) Luther fiel gelegentlich stark in die verehrende Hochachtung vor der Absolution durch die Priester zurück. Vergl. die Stelle bei Köstlin I. S. 194 und 195.

[186]) Bl. Bl. [Aiiij b] Certe nisi intraria illa cordis confessio inspirata externam praecedat, vacua et inanis exterior erit.

[187]) ib. Timeo quosdam tanti sensibilia illa signa, quanti Christum, sed et quanti deum facere.

[188]) Ferner Bl. C: Agimur enim potius quam agamus, quoniam qui filii dei sunt, spiritu dei aguntur. Suscipimus igitur scutum, dei ecce bene patimur. Nam tu concedes potenciam receptivam esse passivam.

Vermögens. Zum erstenmal nehmen wir den Einschlag mystischer Gedanken bei Karlstadt wahr — freilich noch jener gebundenen Mystik, von der ein Neuerer sagt, daß sie den Kult der Idole pflege und nach heiligen Zeichen suche und sie umarme.[189])

Ecks laxe Auffassung der Buße als einer Einzelhandlung hängt eng mit seinem Begriffe der Sünde zusammen, die er nur als Einzelverstoß definiert. Mit Entrüstung weist Karlstadt diese Auffassung zurück: schon die Konkupiszenz, die in unsern Gliedern schlummert, ist Sünde. Darum soll auch die Sündentrauer, die Buße, nicht an den Schmerz über die einzelne verhängte Strafe gebunden sein. Nicht der Schlag des Stockes entehrt uns, sondern die Ursache, um derentwillen er erteilt wird.[190])

In der Widerlegung der zweiten Eckischen Thesenreihe, die vom Verhältnis des Willens zur Gnade handelt, verliert sich die Polemik häufig ins Detail. Das war kaum zu vermeiden, denn Ecks Aufstellungen bargen schwere Widersprüche, und bei ihrer Aufdeckung galt es, These für These vorzunehmen und zu zerpflücken. Das eine Mal kommt Eck der Anschauung Karlstadts sehr entgegen: der Wille sei ein König nur im Vergleich zu den niederen Kräften der Seele, dagegen ein untergeordnetes Vermögen im Vergleich zu Christus, der im guten Willen herrscht. Dann wieder meint er vage: er halte es mit denen, die Gott geben, was Gott gebührt, und dem freien Willen, was ihm gebührt. Karlstadt ist unermüdlich in der Aufspürung solcher Widersprüche. Jeden Kompromiß lehnt er ab und tritt den unklar vermittelnden Versuchen Ecks mit der in sich geschlossenen Auffassung entgegen, daß Gutes im Menschen durch Gott allein gewirkt werde.

Man sollte meinen, daß Karlstadt in dem sicheren Bewußtsein seiner Überlegenheit auf die an ihn gerichtete Aufforderung zum literarischen Zweikampfe mit Freuden eingegangen wäre. Doch war dies nicht der Fall. Bei der Zergliederung der Defensio Ecks erkannte er, über welches Maß listiger dialektischer Verschlagenheit sein Gegner verfügte: er verstand es, seine Behauptungen in ein

---

[189]) Harnack, Dogmengeschichte III. 396. Harnack freilich möchte diese Wertschätzung der äußeren Zeichen als ein Merkmal jeglicher Mystik annehmen — eine Ansicht, die ich nicht teile. Überhaupt fordert die seit Ritschl herrschende Neigung, die mystischen Frömmigkeitserscheinungen zu uniformieren und den so geschaffenen religiösen Typus als einen im Vergleich zur lutherischen Frömmigkeit minderwertigen hinzustellen, den Historiker zum Widerspruch heraus.

[190]) Bl. Diij . . putavimus ictum fustium non maculare, sed causam propter quam ictus infertur.

schillerndes Gewand zu kleiden, so daß er nirgends zu fassen und zu stellen war. „In demselben Wettstreit," sagt Karlstadt einmal, „bist du geblendet, wenn es dir beliebt, und dann wieder schärfer sehend als Lynkeus." Es war vorauszusehen, daß Eck die gleiche Taktik in der öffentlichen Disputation verfolgen würde. So heischte Karlstadt schon jetzt Sicherstellung gegen etwaige dialektische Spiegelfechtereien, indem er die Forderung einer notariellen Aufzeichnung der Verhandlungen stellte — nebenbei bemerkt, ein Verlangen, dessen nachmaliger Erfüllung wir ausschließlich unsre genaue Kenntnis des Ganges der Leipziger Disputation danken.[191]) Daß Karlstadt außerdem die Bezahlung der Kosten zur Bedingung machte, darf angesichts seiner auch damals noch fortbestehenden Notlage nicht befremden.[192]) Seine Antwort im ganzen bedeutet doch die Annahme der Herausforderung Ecks. Diesem war das Zustandekommen einer öffentlichen Disputation sehr erwünscht, wie sein neuerdings gefundener Brief an Luther vom 20. September zeigt: er fürchte sich vor Karlstadts Angriffen nicht, da ihn schon längst nach einem Zweikampf mit ihm verlangt habe.[193]) Er wußte, daß seine Stärke nicht in der zusammenhängenden Darlegung religiöser Gedankengänge, sondern im Wortgeplänkel bestand, wo mehr das rednerische Geschick, als Tiefe des Wissens und Empfindens den Ausschlag gab.

So stand zu erwarten, daß die Gegensätze zwischen der herkömmlichen Anschauung und derjenigen der Wittenberger vor der Öffentlichkeit zum Austrag gelangen würden. Dies Bewußtsein steigerte bei Luther und Karlstadt das Gefühl der Verantwortlichkeit. Zugleich erkannten sie die Größe der Gefahren, denen sie entgegengingen. Die offiziellen kirchlichen Vertreter standen nicht auf der Seite der kühnen Neuerer — das ließ sich unschwer aus manchen An-

---

[191]) Die entscheidenden Worte stehen Bl. G: Attamen datis impensis, si tuto ire licet, in arenam tecum descendam, sed ea lege, ut utriusque et argumenta et solutiones fidis dictentur notariis. — So trifft doch nicht zu, was Th. Kolde, Martin Luther I. 191 behauptet: nur zu gern wäre Karlstadt auf Ecks Vorschlag einer Disputation eingegangen. Vergl. dagegen Karlstadts Worte: quo fit, ut tecum congredi verear.

[192]) Brief Karlstadts an Spalatin vom 14. Juni 1518 bei Olearius S. 28: . . . iam ea urgeor egestate, quam nollem osores meos scire, qua nulla maior me in Doctoratu [d. i. in Italien] pressit, te velim scire, reliquos latere volo. Nec libros nec corporis victum pro mea valetudine comparare valeo.

[193]) . . . qui diu congressum bellicum expetii. Der Brief Ecks nachträglich gedruckt bei Enders V. 3. Über Karlstadt äußert er sich sehr heftig: Quodsi ingredi noluerit, sed more vetularum nova convicia meditabitur, apud indoctos et improbos posset quidem sententiam ad vota consequi. Dagegen behandelt Eck Luthern mit ausgesuchter Höflichkeit.

zeichen erkennen: aus der heftigen Polemik hochgestellter kirchlicher Persönlichkeiten, wie aus den Versuchen der Kurie, die ganze Angelegenheit totzuschweigen. Karlstadt wußte, daß Eck ihn beim apostolischen Stuhle anschwärzte und die Mönchskonvente gegen ihn anstachelte.[194]) Trotzdem war er, wie Luther, von fröhlicher Zuversicht erfüllt. Beide trug und hob jenes sichere Kraftgefühl, das eine in heißen Kämpfen gefestete sittlich-religiöse Weltanschauung ausstrahlt: die Mächte dieser Welt konnten ihnen ihre heiligsten Besitztümer nicht rauben.

Und etwas von dieser bei allen drohenden Fährnissen zukunftsfreudigen Stimmung teilte sich auch Luthers und Karlstadts Lehrgenossen mit. Es waren Tage einer schönen kollegialen Einträchtigkeit an der Wittenberger Universität. Die studierende Jugend vollends empfand beglückt, wie sich ihr neue ungeahnte Tiefen des religiösen Lebens in den Lehren ihrer Meister eröffneten. Die Hörsäle waren überfüllt; aus allen Teilen des Reiches strömten Studierende nach dem fernen Wittenberg. So durfte am 10. Dezember 1518 Spalatin voll freudiger Genugtuung an den Augsburger Humanisten Veit Bild schreiben:[195]) „Jene heilige, wahre und ursprüngliche Theologie, die nicht durch metaphysische oder dialektische Zusätze befleckt ist, nicht durch menschliche Traditionen besudelt, wird an der Akademie meines Fürsten zu Wittenberg mit solchem Erfolge (Gott sei Lob) gelehrt, daß die in der Theologie höchst bewanderten Doktoren Martin Luther und Karlstadt vollbesetzte Auditorien haben und Schüler, die nicht nur lernbegierig sind, sondern große Fortschritte machen und sich vor den Führern der Sophisten nicht zu fürchten brauchen.“ Auch der Lehrtätigkeit Melanchthons und Böschensteins, der eben nach Wittenberg Berufenen, wird in anerkennender Weise gedacht. „Kurz: die besten Studien werden zu Wittenberg in solch edlem Wettstreit gelehrt und gelernt, daß man es ein zweites Athen nennen könnte.“

---

[194]) Vergl. die an den Deutschherrn Johann Wortwein gerichtete Nachschrift seiner Defensio.

[195]) Gedruckt bei A. Schröter, Der Humanist Veit Bild, Mönch bei St. Ulrich, in Zeitschrift des Hist. Vereins für Schwaben u. Neuburg XX (1893) S. 220/221.

Viertes Kapitel.

Die Leipziger Disputation und ihre Folgen.

Lis visa fuit exilis et tenuis momenti, succrevit tamen prop e modum in ignem copiosum.

Karlstadt, Verba Dei, quanto candore et quam syncere praedicari debeant. Fol XXVI b.

In der Geschichte der Universitäten steht die allgemeine Anteilnahme einzig da, die der Leipziger Disputation — einem, alle äußeren Umstände in Betracht gezogen, rein akademischen Akte — entgegengebracht worden ist. Und niemals wieder haben sich Gedanken, die Universitätsgelehrte aussprachen und diskutierten, so schnell in vorwärts treibende Energien des öffentlichen Lebens umgesetzt. Sonst hat es stets erst vieler Mittelglieder bedurft, ehe wissenschaftliche Postulate öffentliches Gemeingut wurden. Damals sprangen die Gedanken der Wittenberger Reformatoren unmittelbar über in das Bewußtsein der Massen, und Luther und Karlstadt, ihre Verfechter, traten selbst an die Spitze der neuen Volksbewegung.

Freilich lagen so tiefgehende Wirkungen zunächst ganz außerhalb der Berechnung der Wittenberger. Als Luther gelegentlich seines Aufenthaltes in Augsburg mit dem dort weilenden Eck — wohl in Karlstadts Auftrage — über Zeit und Ort der Disputation sich besprach, war seine Meinung, daß es sich um eine in freundschaftlichem Tone gehaltene, familiäre Aussprache handeln werde.[1] Eck aber war an einer persönlichen Verständigung nichts gelegen: er wünschte neue Ruhmeslorbeeren zu pflücken. So lehnte er Luthers Einladung nach Wittenberg ab und suchte dessen Zustimmung zu einer Entscheidung seines Streites mit Karlstadt vor dem römischen Stuhle zu gewinnen — was Luther wegen der Fährlichkeiten der Reise und der großen Kosten ablehnte.[2] Hierauf schlug Eck Köln und andere Universitäten vor, deren zustimmender Haltung zu seinen

---

[1]) Luther an Karlstadt, Anfang Februar 1519: si qua ratione contentio vestra coram et amica familiarique congressione componeretur. Enders I, 402.

[2]) Dies berichtet Eck selbst im Schreiben an Matthaeus Lang von Salzburg vom 29. Dezember 1518 bei W. Hering, De Disputatione Celeberrima etc. (Lips. 1839) S. 19.

Ansichten er im voraus versichert sein konnte. Schon wegen der großen Entfernungen waren diese wiederum für Luther unannehmbar. Schließlich mußte er darein willigen, daß Eck die Wahl zwischen Erfurt und Leipzig überlassen bliebe.[3]) Am 15. November berichtete Luther von Wittenberg aus an Eck Karlstadts Zustimmung zu dieser Vereinbarung.[4])

Die Wahl konnte Eck nicht schwer fallen. Eine Reihe von Umständen sprachen für Leipzig. Hier hatten die Fugger, mit denen er so eng liiert war, ein Zweiggeschäft; hier wirkten eine Reihe seiner eifrigsten Gesinnungsgenossen — ein Ochsenfarth, Alveld, Tetzel; und überhaupt war die Eifersucht der Leipziger Professoren auf das emporblühende benachbarte Wittenberg ihm sehr vorteilhaft. Dagegen war Erfurt Luthers und Karlstadts Bildungsstätte gewesen, treu hielt der Erfurter Johannes Lang zu den beiden, und die Vertreter der nominalistischen Philosophie an der Erfurter Universität standen den scholastischen Anschauungen Ecks mindestens ebenso fern, wie denen der Wittenberger.[5])

Am 4. Dezember richtete Eck Schreiben an Herzog Georg von Sachsen und an die Leipziger Universität, in denen er um die Erlaubnis nachsucht, mit Karlstadt in Leipzig öffentlich disputieren zu dürfen.[6]) Damit war indessen das Zustandekommen der Disputation noch keineswegs endgültig entschieden. Herzog Georg freilich war von Anfang an geneigt, auf Ecks Ansuchen einzugehen: persönliches Interesse für den strittigen Gegenstand und die Hoffnung, daß die von der ganzen gebildeten Welt mit Spannung erwartete Disputation das tief gesunkene Ansehn seiner Leipziger Universität zu heben geeignet sei, wirkten bestimmend für ihn. Doch galt es, eine Menge von Hemmnissen aus dem Wege zu räumen. Der theologischen Fakultät zu Leipzig war der ganze Handel unbequem. In ihrem Schreiben an Herzog Georg vom 26. Dezember 1518 brachte sie eine Reihe von

---

[3]) Hauptquelle hierfür Luthers Brief an Spalatin vom 3. Dezember 1519 bei Enders II S. 268/269. — Vergl. dazu außerdem Seidemann, Leipziger Disputation S. 21/22. Wiedemann S. 82/83. 133. — Die Verabredung muß nach dem 14. Oktober, da Luther im Briefe an Karlstadt von diesem Tage bei De Wette I, 159 f. nichts davon erwähnt, und vor dem 20. Oktober, an welchem Tage er Augsburg verließ, stattgefunden haben.

[4]) Enders I. 280/281. In dem Briefe wird Eck auch die Bestimmung des Anfangstermins der Disputation überlassen.

[5]) Vergl. R. Albert, Aus welchem Grunde disputierte Eck gegen Luther in Leipzig 1519. Zeitschrift f. hist. Theologie 1873 S. 404.

[6]) Gedruckt bei Seidemann S. 111/113. — Ein drittes Schreiben Ecks an die theol. Fakultät in Leipzig ist nicht mehr vorhanden. Ebenda S. 25, Anm. 3.

sachlichen Bedenken vor: eine öffentliche Disputation würde beim „gemeinen Volk“ noch viel mehr Ärgernis erregen, als bereits durch den Schriftenwechsel hervorgerufen sei; blieben aber beide Parteien dabei, recht zu haben, so würden sie „um unser oder unser Schrift (d. i. schriftliches Urteil) willen solchs Gezänk nicht abstellen, sondern mit mehr Injurien und Ärgernis viel ferner ausbreiten“.[7]) Und schon waren die offiziellen kirchlichen Organe auf den Streit und die wachsende Teilnahme, die er in weiten Kreisen fand, aufmerksam geworden. Sie suchten mit allen verfügbaren Mitteln zu verhindern, daß über die ohnedies in ihren Konsequenzen gefährlichen Streitsätze Karlstadts gar noch öffentlich disputiert werde. Bischof Adolf von Merseburg verbot geradezu die Abhaltung der Disputation, die den ausdrücklichen Vorschriften Papst Leos zuwider sei.[8])

Welchen Ausgang nun auch die Verhandlungen zwischen Herzog, Universität und Bischof haben mochten, auf alle Fälle schien es Karlstadt gut, sich für den bevorstehenden Kampf zu rüsten. Schon am 20. Oktober war er durch Spalatin von der feindseligen Gesinnung der Leipziger gegen ihn unterrichtet. Gelegentlich einer Reise nach Meißen überzeugte er sich, daß diese Verstimmung weitere Kreise gezogen hatte. Der Meißner Dekan, mit dem er früher in freundschaftlichen Beziehungen gestanden zu haben scheint, würdigte ihn nicht einmal einer Anrede. Ein anderer, Hund mit Namen, brach jähzornig gegen die Wittenberger los. Der Leipziger Professor Ochsenfarth vollends bekundete jene beschränkte Selbstgefälligkeit, die die Wittenberger so oft zum Spotte reizte. Karlstadt, der die wahre Gesinnung der Meißner Theologen erkunden wollte, verhielt sich zuwartend: sie haben ihm bei jener Gelegenheit zweifellos Modell gestanden für seinen im Frühjahr 1519 veröffentlichten Holzschnitt „Der Fuhrwagen“. „Was glaubst Du,“ schreibt er an Spalatin, „daß ich aus ihnen herauslockte? Freundliche Gesinnung? Keineswegs! Dagegen grimmigen Haß. Bete Du zu Gott, daß er mir seinen Willen mitteile.“[9])

---

[7]) Seidemann S. 114. Vergl. Fel. Geß, Leipzig und Wittenberg. N. Sächs. Archiv XVI (1895) S. 67.

[8]) Vergl. seine beiden Schreiben an Herzog Georg und an die Leipziger Universität, die — im Gegensatz zur theologischen Fakultät — die Disputation befürwortet hatte, vom 11. Januar 1519 bei Seidemann S. 116—118. Ebenda S. 29. Bischof Adolf hatte das päpstliche Dekretale vom 8. November 1518 im Auge.

[9]) Quelle hierfür Karlstadts Schreiben an Spalatin vom 20. Oktober 1518 bei Olearius S. 35—37. Bez. Hunds freilich conjicierte ich iracundia für verecundia, das keinen Sinn gibt. Der Text des Olearius ist auch sonst unzuverlässig. — Ochsenfarth wird obtusi cerebri genannt.

So durfte Karlstadt bei der bevorstehenden Disputation auf die wohlwollende Beurteilung der Leipziger nicht rechnen. Doch schreckte ihn ihre Gehässigkeit nicht. In dem seinen Erläuterungen der Augustinschen Schrift De Spiritu et Litera beigefügten Schlußworte an seinen Kollegen, den Stiftsherrn Georg Elner,[10]) wirft er trotzig allen Feinden der göttlichen Wahrheit den Fehdehandschuh hin.[11]) Er wisse, schreibt er, daß namentlich seine Ausführungen in den letzten Partien des Werkes den Nasen der Scholastiker einen schlechten Geruch verursachen würden; seine Gegner seien von „schlimmer Krätze" (mala scabie, horazsche Wendung) befallen, die sie durch ansteckende Berührung auf ihn übertragen wollten; mit ihren verkehrten Sophistereien, die der Apostel scharf verurteile, wollten sie ihn zu Fall bringen. „Jene sind beflissen, den Kampf fortzusetzen, zu Disputatiönchen fordern sie auf, in der Hoffnung, die Sätze des Aristoteles, ja die von ihnen erdichteten Nichtigkeiten würden für einen theologischen Kampf ausreichen; sie laden ein zu einem schreierischen Schaugepränge, taub und gefühllos geworden von dem Roste ihrer Spitzfindigkeiten." Aber sie sollen nur nicht denken, daß sie mit ihren Argumenten irgendwelchen Eindruck machen! Karlstadt hebt das Bewußtsein, daß die eigne, auf die Heilige Schrift gegründete Ansicht frei von Widersprüchen ist. „Niemals werde ich den Sophisten ein Urteil über die Meinung Christi zugestehen. Übrigens scheue ich einen Vergleich meiner Lehre mit der Heiligen Schrift nicht, noch werde ich vor ihren Disputatoren zurückweichen — es sei denn aus Verachtung." „Laß uns also froh sein," beschließt Karlstadt sein Schreiben an Elner, „daß wir um Christi willen Beschimpfung erleiden werden; wir wollen danken, daß der Herr uns Unwür-

---

[10]) Über Georg Elner von Staffelstein vergl. Enders V. 76 Note 7. Während Luthers Abwesenheit auf der Wartburg gehörte er, wie wir sehen werden, zur katholisch gesinnten Partei der Stiftsherren (fälschlich spricht Kropatscheck S. 75 Anm. von Elner und Staffelstein). 1520 empfahl ihn Melanchthon als historischen Dozenten in der Artistenfakultät. Mathesius (immatrikuliert am 30. Mai 1529) nennt den „Magister Staffelstein" unter seinen Tischgenossen. Vergl. Loesche, Joh. Mathesius I. (1895) S. 42 nebst dort angeführter Literatur.

[11]) Das Schreiben aus Karlstadts Schrift (Verzeichnis Nachtrag) abgedruckt in *Anlagen* Nr. 5 c. Karlstadt bittet Elner, die Korrektur der Druckbogen seines Werkes zu lesen. Von Interesse sind die feinsinnigen Betrachtungen Karlstadts darüber, warum ein Fremder Druckfehler besser finde, als der Autor. Von sich als Autor sagt er: Accidit autem nobis lapsus praecipue, cum intentis nervis, rapto aliorsum animo, literas scribimus nec verbulorum aut apiculos aut formulas circumspicimus. — Karlstadts Schrift erschien Februar 1519.

dige seiner Geißel und des Gelächters der Menschen für würdig erachtet."

Vor allem war es für Karlstadt geboten, seine Anschauungen über die Frage zu vertiefen, die in Leipzig endgültig entschieden werden sollte. Die Intensität, mit der er sein ganzes Denken auf das eine religiöse Problem konzentrierte, führte zu einer stetig wachsenden Verinnerlichung seiner Anschauungen. So ist es nicht zufällig, daß er in seiner nächsten, um die Wende der Jahre 1518/19 entstandenen Schrift De impii iustificatione den Vorgang der Begnadung nicht in dogmatischer Zustutzung, sondern als einen zusammenhängenden seelischen Prozeß schildert.[12]) In ihr ist nicht nur die Gesamtanschauung der Scholastiker preisgegeben, sondern auch mit ihrer hinkenden, den Stoff in eine Fülle von Quästionen und Argumentationen auflösenden Darstellungsweise gebrochen zugunsten eines dem religiösen Empfinden unmittelbar entströmenden fortlaufenden Flusses der Darstellung. Schon am Schlusse seiner Erläuterungen zu Augustins De Spiritu et Litera hatte Karlstadt in Aussicht gestellt, daß der 2. und 3. Teil dieses Werkes in einem andern Stile geschrieben sein würden, als der erste. Die Fülle der eingefügten Zitate aus Augustins Werken, durch die Karlstadts eigene Gedankengänge aller Orten unterbrochen wurden, hatte Anstoß erregt: kein andrer als der damals in Basel weilende Wolfgang Fabricius Capito hatte ihn darüber interpelliert.[13]) Sind nun auch der angekündigte 2. und 3. Teil der

---

[12]) Vergl. Verzeichnis Nr. 13 und 14. — Für die Abfassungszeit ist entscheidend die Stelle im Briefe Karlstadts an Spalatin vom 14. Januar 1519 (Die Felicis) bei Olearius S. 56: libellum de impii justificatione, quem nondum ex Lipsia recepi, itidem missurus sum. — Olearius reiht zu Unrecht den Brief an einer viel späteren Stelle (nach dem 19. Mai) ein, indem er wohl für Felicis den 30. August (Felicis et Adaucti) annahm. — Schon am 2. Februar 1519 schickt Luther die Schrift nebst dem Schlußbogen der Schrift De spiritu et litera an Egranus. Enders I. 409. Vergl. auch O. Clemen Johannes Sylvius Egranus in Mitt. des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend Heft VI (1899) S. 15. — Die Schrift ist dem herzoglich sächsischen Leibarzt Simon Pistoris und seinen beiden Söhnen Simon und Christoferus gewidmet. Der jüngere Simon — nachmaliger Kanzler unter Georg und Moritz — war damals Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät. Vergl. Enders II S. 89, Note 23.

[13]) Vergl. Karlstadts Pro divinae gratiae defensione Sanctissimi Augustini De Spiritu et Litera etc. (Verzeichnis Nachtrag) Bl. 67 v: Haec de prima huius libri parte sufficiant; reliquas duas alio stilo paulo tersiore et priori dissimili reddam. Nam allegationes feci, e quibus tedium ingenerari suspicor . . . . . Obmissis tot Augustini testimoniis adhaerere priscorum theologorum vestigiis curabo, potissimum suasu excellentissimi viri D. Guolphangi Fabricii Theologi, supra theologorum gregem trium linguarum peritissimi ac Concionatoris Basiliensis, qui praemonuit, ut uestigia veterum imitarer, quem foelicissime agere velim.

Erläuterungen zu Augustin nie erschienen, so hat Karlstadt doch Capitos Mahnungen in seinen folgenden Schriften beherzigt. „Gottes Wahrheit zwingt mich," so beginnt die Vorrede seiner Abhandlung De impii justificatione, „mich von dem heutigen Geschlecht der Theologen ganz loszusagen." Mit scharfer Ironie spottet er ihrer dünkelhaften Arroganz. Sie erkennen nichts an, was nicht in eine geschraubte Wendung eingekleidet ist; sie bewundern nur, was sich wie ein schulmeisterliches Propositiönchen anläßt. „Ihr eignes Ungetüm haben sie kreisend geboren — quaestio nennen sie es —, eine richtige Silenskarrikatur mit Kopf, Körper, Schwanz und einer ganzen Menge von Füßen."[14] Seit seiner Beschäftigung mit den Kirchenvätern hat sich Karlstadt von den törichten Ansichten (ab opinatiunculis illis portentosis) der Scholastiker abgewandt: jetzt will er unter Verwerfung der Konklusionen zum ersten Male seine Gedanken in zusammenhängender Rede vortragen.[15]

Aber auch inhaltlich bietet das Werk manches Neue, wennschon sich viele Gedankengänge mit den in den Erläuterungen zu Augustin vorgetragenen Ausführungen berühren. Zwei entgegengesetzte Empfindungsreihen schließt die iustificatio in sich: einmal Tod, Verderben, Niederreißen, Niedergang zu den Toten; und andrerseits Auferstehung, Erlösung, Erneuerung, Rückkehr von den Toten. So ist das Leben des Christen dem Schicksal Christi vergleichbar. Wie Christus gekreuzigt ist, so gilt es, den alten Menschen mit seinen Begierden ans Kreuz zu schlagen; und wie Christus begraben ist, so wird der Christenmensch mit ihm begraben durch die Taufe auf seinen Tod (Römer 6, 3). Ebenso aber wie durch den Tod sind wir ihm eingepflanzt durch die Auferstehung. Dabei erscheint eins paradox: der geistliche Tod soll schon ein Bestandteil der Rechtfertigung sein? Und doch ist dies die Lehre der Apostel[16] und entspricht dem, was der Gerechtfertigte innerlich erlebt. Denn nicht unvermittelt findet die göttliche Gnade in die Seele des Menschen Eingang. Zuvor hat er durchzukosten die trostlosen Stimmungen des Verlassenseins, das Bewußtsein, Gott verhaßt zu sein, die Furcht vor seinem Gerichte. Gleichwohl stehen diese Empfindungen zur göttlichen Gnade

---

[14]) Bl. Aij: Illi enim suum Monstrum parturiere quam Quaestionem vocant: Silenum inversissimum, cui nimirum caput, corpus, cauda, nescio an etiam pedes sint plurimi. Es folgt die oben angeführte Stelle, in der Karlstadt von seinen eignen verfehlten scholastischen Studien berichtet.

[15]) Bl. Aijb. Quo fit, quod ablegatis conclusionibus rem propositurus perpetua oratione connixus primum egredior.

[16]) Hinweis auf Römer 6, 7 und 4, 25.

in Beziehung: „Selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden“ (Matth. 6) und „Selig ist der Mensch, den Gott strafet“ (Hiob 5, 17). Eben als Bestandteil der durch Gott gewirkten Rechtfertigung kann auch diese Trübsal, die gleichbedeutend mit der Reue über die eigene Sündenschuld ist, nicht menschliches Verdienst, sondern nur göttliches Gnadengeschenk sein. Mit Berufung auf Hiob (Kap. 9) vergleicht Karlstadt das Eindringen der Reue in die Seele einem starken, reißenden Sturme: gewaltsam, unwiderstehlich erfaßt und durchdringt sie den inneren Menschen.

Aber freilich sind für den Einschlag dieser gottgespendeten Reue bestimmte seelische Dispositionen Voraussetzung: von sich aus muß der Mensch seine Handlungen beurteilen und gegen sich wahr sein.[17]) „Daran hängt die Gerechtigkeit der Gerechten, daß sie ihre Unvollkommenheit, Ungerechtigkeit und Sündhaftigkeit bekennen.“ Schließlich läßt Karlstadt die Seele vor das Tribunal des himmlischen Richters treten: „Als Ankläger tritt vor der Gedanke, als Zeuge wird herbeigerufen das Gewissen, als Henker läßt die Furcht keine Ruhe. Ein Urteil wird gefordert. Es lautet: er ist des Todes schuldig. Der Gerechte ruft: Mit Recht hast du alle diese Leiden über mich gebracht, um meiner Sünden willen. Aber vernichte mich nicht, sondern handle mit mir nach deiner Barmherzigkeit und durchdringe mein Fleisch mit der Furcht vor dir.“[18]) Daran schließt Karlstadt eine in loser dithyrambischer Form gehaltene Erläuterung des 6. Psalms. Die häufigen Beziehungen in seiner Schrift De impii iustificatione auf alttestamentliche Bücher, insbesondere auf die Psalmen und das Buch Hiob sind nicht zufällig. Waren doch hier die Stimmungen des Sündenschmerzes, des Gottverlassenseins und des Verlangens nach göttlicher Barmherzigkeit zu ergreifendem Ausdruck gelangt!

Rücksichten auf den Umfang der Schrift, der wohl aus buchhändlerischen Erwägungen auf ein geringes Maß beschränkt war, verhinderten Karlstadt, in gleicher Ausführlichkeit den Vorgang der Erlösung selbst zu schildern: nur kurz zählt er am Schlusse die freudigen Stimmungen des zur Versöhnung mit Gott gelangten erhöhten Gerechten auf. Nach schweren inneren Drangsalen wird er gerecht, froh, getröstet, aus dem Schmutze herausgerissen, empor-

---

[17]) Dieser Gedanke ist sehr beachtenswert: es wird damit von Karlstadt auch dem Menschen sein Teil an dem Rechtfertigungsvorgange zugewiesen, ohne daß darum die Unbedingtheit göttlicher Gnadenwirkung beeinträchtigt würde. Die Ausführungen stehen Bl. Biij ff.

[18]) Bl. [Biiij b].

gehoben, reich, geheilt, zu neuem Leben erweckt, von den Toten zurückgeführt, ein Lobpreiser Gottes.

Mittlerweile waren neue, unerwartete Komplikationen eingetreten, infolge deren die Leipziger Disputation einen von den ursprünglichen Abmachungen wesentlich abweichenden Charakter zu erhalten schien. Eck hatte am 29. Dezember 1518,[19]) ehe noch seitens des Herzogs Georg oder der Leipziger Universität eine Antwort auf seine Briefe an ihn gelangt war, 12 Disputationsthesen veröffentlicht. In einem beigefügten, an den Salzburger Koadjutor Kardinal Matthäus Lang gerichteten Begleitschreiben[20]) gab er sich den Anschein, als ob er es ausschließlich auf Karlstadt abgesehen hätte, gegen den er sich in heftigen Ausdrücken wendet. Und allerdings konnte Eck geltend machen, daß er über die meisten der in seinen Thesen berührten Fragen — Buße, Fegfeuer, Ablaß, päpstliche Autorität — mit Karlstadt schon gestritten hatte. Gleichwohl war sein Verhalten zum mindesten zweideutig, und die Absicht, dem ungenannten Luther einen Schlag zu versetzen, unverkennbar. Das eigentliche Streitthema zwischen ihm und Karlstadt, das Verhältnis zwischen Gnade und freiem Willen, war gar nicht berührt, seine 12. These aber direkt gegen Luther gerichtet. In den Acta Augustana hatte dieser an der Autorität der Papstkirche gerüttelt; dem gegenüber hielt Eck sie aufrecht und behauptete, der Inhaber des päpstlichen Stuhles sei der Nachfolger Petri und der Generalstatthalter Christi auf Erden. Daß er Luther seine Thesen zuschickte, ließ seine wahren Absichten erkennen, aus denen er später auch gar keinen Hehl machte.[21])

In jenen Tagen war Luther eben von Altenburg zurückgekehrt, wo er sich dem tränenreichen Miltitz gegenüber zum Schweigen verpflichtet hatte. Seine Seele erfüllte Mißmut, wie er bei heroischen Naturen Platz zu greifen pflegt, wenn sie durch diplomatische Rücksichten zum Nichtstun verurteilt sind. Ecks Angriff reifte rasch in

---

[19]) Nicht am 12. Dezember, wie Th. Kolde I. 192 und ihm folgend A. E. Berger I. 266 angeben.

[20]) Die Thesen bei Löscher III. 210. Das Schreiben an Lang bei Wernsdorf, Diss. de progressu emendatae per Lutherum religionis (Vitembergae 1717) S. 30f., bei Hering l. c. S. 18/20 und bei Knoch II. (1857) S. XI/XII. Vergl. Enders I. 401. Seidemann S. 26/27. Löscher III. 561.

[21]) Am 14. Februar 1519 schreibt er an Luther: Cum autem Carolostadius sit propugnator tuus, tu vero principalis existas, qui haec dogmata per Germaniam seminasti . . . quare convenit et te illuc venire, et vel tua tueri, vel nostra improbare. Enders I. 429. Über die persönliche Zusendung vergl. Löscher III. 560.

ihm den Entschluß, aufs neue den Kampfplatz zu betreten. Im Grunde hatte Miltitz mit seinen Versöhnungsversuchen das gerade Gegenteil von dem, was er beabsichtigte, erreicht: das Gefühl unwürdiger Gebundenheit schlug bei Luther um in die Stimmung trotziger Unnachgiebigkeit. Nun gerade wollte er vor aller Welt seinen Widerspruch gegen päpstliche Anmaßung laut werden lassen, in Leipzig wollte er mit zu Worte kommen. In einem offenen Briefe tat er Karlstadt diese Absicht kund; er gab ihn zugleich mit Ecks Thesen und seinen 12 Gegenthesen als Flugschrift heraus. Die letzte derselben formulierte seine Ansichten über den irdischen Ursprung des Papsttums in bislang unerhörter Schärfe.[22])

Die verehrungsvollen Ausdrücke, in denen Luther von Karlstadt spricht, bezeugen, wie ungetrübt bis zu jenen Tagen das Einvernehmen zwischen beiden Männern war. Auch andere Äußerungen bestätigen die strenge Solidarität ihres Zusammengehens. Nach der Rückkehr aus Augsburg gedenkt Luther, als ihm ein Verhör in Rom bevorzustehen scheint, voll teilnehmender Sorge auch der Karlstadt drohenden Gefahren. „Wenn ich gewaltsam beseitigt bin," schreibt er an Spalatin, „so ist damit die Tür geöffnet zu einem Vorgehen gegen Andreas Karlstadt und alle Bekenner unserer Theologie."[23]) Jetzt, in dem offenen Briefe, nennt er ihn seinen Lehrer und Vorgesetzten; er will nicht zulassen, daß Karlstadt über die von Eck in seinen Thesen angezogenen Gegenstände disputiere, „weil Dein Geist und Deine Disputation zu würdig sind, als daß sie zu diesen meinen und des Sophisten Nichtigkeiten, den Ablaß meine ich, herabsteigen".[24])

Eben dieser offene Brief aber führte zu einer ersten, wennschon nicht nachhaltigen, Verstimmung zwischen den beiden Reformatoren.

---

[22]) Drucke bei Knaake L. W. W. II. 156 f. und Enders I. 401. In dem Schreiben an Sylvius Egranus vom 2. und an Joh. Lang vom 3. Februar 1519 spricht Luther von Ecks schedula, aber noch nicht von seinen Gegenthesen. Enders I. 408 und 410. Im Schreiben an Spalatin vom 7. Februar 1519 dagegen erwähnt er schon diesen Druck. Mit Knaake II. 155 möchte ich also den Brief an Karlstadt in die Zeit zwischen 3. und 7. Februar setzen. Jägers müßige Berechnung S. 20 Anm. 2 (= 11. Februar) fällt ohne weiteres durch Luthers Brief vom 7. Februar. Vergl. Seidemann S. 27/28. — Am 18. Februar 1519 teilte Luther Eck seinen Entschluß mit. Der neuerdings gefundene Brief gedruckt (als Nachtrag) bei Enders V. S. 6 f.

[23]) Luther an Spalatin 19. November 1518. Enders I. 283.

[24]) quod ingenium tuum et tua disputatio digniora sint, quam ut in has sophistae et meas nugas, indulgentias inquam, seu rectius et vere negligentias, humilientur. Enders I. 403.

Sie kann uns kaum überraschen, da es, wie die Verhältnisse lagen, ausgeschlossen war, daß sich Karlstadt ohne weiteres zu den von Luther proklamierten Anschauungen bekannte. Dieser war zu seiner kühnen Kritik an der Papstkirche gedrängt worden: zu Augsburg von Cajetan in die Enge getrieben, dämmerte ihm die Einsicht, daß seine Überzeugungen im Rahmen der kirchlich autorisierten Lehre sich nicht würden durchsetzen können. In schwerem inneren Widerstreit — nicht ohne gelegentlich in die frühere bedingungslose Verehrung der kirchlichen Autorität zurückzuverfallen — kämpfte er sich zu der neuen Auffassung vom Ursprung der Kirche und des Papsttums durch. Aber zagend schrieb er noch am 3. März 1519 — einen Monat nach der Veröffentlichung seines Briefes an Karlstadt — an Leo X.: „Durchaus bekenne ich, daß die Gewalt dieser Kirche über alles geht und ihr nichts im Himmel und auf Erden vorzuziehen sei außer dem einen Jesus Christus, dem Herrn unser aller, und nicht möge Deine Hoheit irgend welchen falschen Ränken glauben, die anderes über Martinus vortäuschen.“[25]) Für Karlstadt hatten so zwingende Anlässe, sich mit der Frage des päpstlichen Primats auseinanderzusetzen, nicht vorgelegen. Auch übersah er zweifellos deutlicher als Luther — wir führten ähnliches schon oben aus — den ganzen Umkreis der umstürzenden Wirkungen, die eine Leugnung kirchlicher Autorität nach sich ziehen mußte. Freilich vergesse man nicht, daß Karlstadt zuerst die Autorität der Heiligen Schrift über diejenige des Papstes, des Konzils, der gesamten Kirche gestellt hatte. Immerhin legte er Luthers vorwärtsdrängender Haltung gegenüber eine bewußte Zurückhaltung an den Tag. Noch vor dem Bekanntwerden der Eckischen Thesen schrieb er in seinem Buche De impii iustificatione: er wolle denen nicht zunahe treten, an deren Zustimmung oder Ablehnung die oberste Entscheidung hinge, und durch deren Willen die Grenzlinie für das Zweifelhafte gezogen, Widerstreitendes in Einklang gebracht würde.[26]) Und an den Schluß der ganzen Schrift setzte er die Worte: Sacrosanctae Romanae ecclesiae omnia subiicimus.

Über die Veröffentlichung von Luthers Thesen sprach er deutlich seine Mißbilligung gegenüber Spalatin aus: er versicherte diesem, mit seinem satirischen Holzschnitt, dessen Herausgabe damals bevor-

[25]) Enders I. 444.

[26]) Bl. Aijb: Stilum autem potissimum abstinere curabo ab his, quorum nutu renutuque rerum summa pendet, quorum voluntate dubiorum finitiones proferuntur, pugnantia pacantur. Er ließ wohl absichtlich im unklaren, wen er eigentlich meine.

stand, wolle er nicht den Papst, sondern nur die Scholastiker dem Gespött preisgeben. „Übrigens möchte ich dem ehrwürdigen Vater Martin Luther geraten haben, von seiner 12. These abzustehen oder sich nun, da sie einmal veröffentlicht ist, mit durchschlagenden Gründen zu wappnen. Ich habe ihm nicht verhehlt, daß ich weiß, daß die griechischen Kirchenväter dem heiligen Petrus die oberste Leitung des Apostolats zugestanden haben.“[27])

Zugleich entwickelte er seine eignen Ansichten über das Primat in einem andern Briefe an Spalatin, der gefragt hatte, ob die Vorschriften der Kirche göttlichen Geboten gleich zu achten wären.[28]) „Niemals,“ führt Karlstadt hier aus, „werde ich die Vorschrift der Kirche einer göttlichen gleichstellen. Denn immer wird ihre Autorität in der göttlichen wie in einer Türangel hängen . . . So gehorchen wir zwar, weil es die göttliche Ordnung so fordert, dem, was tiefer steht, als Gott, aber ohne allen Zweifel ist das, was an etwas hängt, geringer als das, woran es hängt — gleichwie geringer ist, wer gesegnet wird, als der Segen Spendende.“ Praktisch freilich ließ sich mit solchen Anschauungen sehr wohl ein unbedingter Gehorsam gegen die Kirche vereinigen.

Luther war auf Karlstadt ärgerlich gestimmt. Hatte er in dem offenen Briefe gebeten, gemeinsam mit ihm beim Herzog Georg und dem Senate der Leipziger Universität um seine Zulassung zur Disputation nachzusuchen, so schrieb er jetzt allein an den Herzog.[29]) Ja, gegenüber dem Erfurter Freunde Lang führte er gar die vorsichtige Haltung Karlstadts auf dessen Besorgnis zurück, er möchte seine Präbende verlieren.[30]) Wie alle starken Willensnaturen ist er ge-

---

[27]) Caeterum Rever. Patri Martino Luthero consuluerim abstinuisse a XII. conclusione, jam vero post editam evidentissimis rationibus loricandum; clam tum et domi suasi, quod sciam, Graecos scriptores S. Petro apicem et fastigium apostolatus concessisse. Er fügt — ironisch? — hinzu: Putas autem fieri posse, ut crassulus acutissimo suadere queat? Karlstadt an Spalatin 24. Februar 1519 bei Olearius S. 44. — Vom gleichen Datum der Brief Otto Beckmanns an Spalatin, in welchem Luthers Vorgehen noch viel schärfer verurteilt wird. Bei Löscher III. 90f.

[28]) Olearius S. 59ff. Nach einer Randbemerkung gehört der Brief in das Jahr 1519; ein Hinweis auf das baldige Erscheinen der Erläuterungen zum „Fuhrwagen“ ergibt als Zeit der Abfassung Anfang April.

[29]) Schreiben vom 19. Februar bei Seidemann-De Wette VI. S. 10/11.

[30]) Luther an Johann Lang 13. April 1519 Enders II. S. 10. Vergl. auch seinen Brief an Spalatin. ebenda S. 4 (nach dem 24. Februar): Clausis literis prioribus, mi Spalatine, misit ad me D. Andreas, quas ad eum dedisti literas, similibus querimoniis plenas, ita ut et ego prope fuissem stomacho motus.

neigt, wo ihm Widerstand entgegentritt, schlechte oder geringwertige Motive vorauszusetzen. Infolge von Luthers Eingreifen in den Streit trat das Interesse an Karlstadts Sache einigermaßen in den Hintergrund. Die in Betracht kommenden Instanzen allerdings wollten von einer Teilnahme Luthers nichts wissen, während Eck und Karlstadt — dank dem entschiedenen Eingreifen Herzog Georgs — die Erlaubnis für eine öffentliche Disputation in Leipzig gewährt wurde.[31]) Aber in den Briefen und sonstigen literarischen Zeugnissen jener Tage bildet die erwartete Auseinandersetzung zwischen Luther und Eck über den päpstlichen Primat das Hauptthema. Und abgesehen davon war Karlstadt in einer mißlichen Lage, da Eck selbst jetzt offen bekannte, seine Thesen seien gegen Luther gerichtet. Erst als Eck Luthers mit Vorwürfen gegen ihn angefüllten Brief an Karlstadt in die Hände bekam, besann er sich auf den ursprünglich festgesetzten Gegenstand der Diskussion: er schob als siebente seiner nunmehr dreizehn Thesen eine neue ein, die vom freien Willen handelte: „Es irrt der, welcher leugnet, der freie Wille sei der Herr der menschlichen Handlungen, weil er sich aktiv nur zum Bösen, dagegen zum Guten passiv verhalte“ etc. Im übrigen machte Eck geltend, seine anderen Thesen seien doch auch gegen Karlstadt gerichtet. „Ich glaubte nicht, in dieser Disputation die auseinanderhalten zu müssen, welche auf dieselbe Ansicht eingeschworen sind.“[32])

Die klare Stellungnahme Ecks war Karlstadt um so willkommener, als er sich früher wiederholt über dessen verschwommene Ausdrucksweise zu beklagen gehabt hatte. Nun konnte er seinerseits den entgegengesetzten Standpunkt scharf formulieren. Am 26. April

---

[31]) Gegen den Widerspruch des Merseburger Bischofs blieb Herzog Georg fest salva tamen fide catholica. Vergl. seine Briefe an den Bischof von Merseburg vom 17. und an die Leipziger Universität vom 19. Januar 1519 bei Seidemann S. 119 und 121. Kahnis S. 259. — Die Einzelheiten der Verhandlungen über Luthers Zulassung zur Disputation gehören nicht hierher. Vergl. darüber Seidemann S. 28—36. Dazu noch neuerdings Luthers Brief an Eck vom 5. April 1519 bei Enders V. S. 7/8. — Während Karlstadt freies Geleit bekam (Abdruck des Geleitbriefes vom 10. Juni bei Seidemann S. 134 f.; vergl. ferner S. 41), ist Luther ohne freies Geleit, nur unter dem Schutze Karlstadts nach Leipzig gekommen. Seidemann S. 45.

[32]) Ecks Schreiben vom 14. März und die 13 Thesen sind gedruckt unter dem Titel: „Disputatio et ex // cusatio domini Johā = / nis Eccij Adversus cri = / minationes, F. Martini // Lutter ordīs Eremitar/. //“ Randornamente. 4. Bl. Bl. 4 b weiß. — Schreiben und Thesen bei Löscher getrennt gedruckt III. 559 ff. und 210. — Vergl. Jäger S. 23, dessen Darstellung der Vorgänge vor der Disputation sonst voller Fehler ist, und die sorgfältige Zusammenstellung von Knaake W. W. II. 155.

publizierte er 17 Thesen nebst einem Begleitschreiben, dessen herbe Tonart seine erregte Stimmung widerspiegelt.[33]) „Du schleuderst," ruft er Eck zu, „Deine leichtfertigen Geschosse von ferne auf die Wittenberger und verwundest damit die Lehre Christi. Indem Du Dich gegen uns wendest, zermarterst, besudelst, untergräbst Du die Heilige Schrift und versuchst auf vielerlei Weise, die himmlische Philosophie zu deinen Sophismen und heidnischen Sätzen herabzuziehen. So erfüllst Du die Einfältigen, denen literarische Bildung mangelt, mit Deinem Gifte." Und im voraus verwahrt er sich gegen Ecks grobe Kampfesweise: in Wien habe er nur durch die Kraft seines Organs einigermaßen über die erlittene Schlappe hinwegzutäuschen vermocht. Dabei vermeidet Karlstadt doch ängstlich jeglichen Ausfall gegen Papst und Kirche: „Ich werde den römischen Pontifex, dem ich besonders verbunden bin, und die heilige Kirche in Wort und Tat verehren." — Die Thesen geben das Bekannte in knapper Formulierung: tägliche Sünden sind Todsünden; Sündenerlaß kann nicht erfolgen durch Kompensation der Schuld.[34]) Der Wille, vor der Begnadung zum Guten unfähig, eilt um so rascher dem Verderben zu, je heftiger er in Aktion tritt. Indem Eck nicht sieht, daß das gute Werk ganz Gottes ist, liest und versteht er die Heilige Schrift durch den Schleier Mosis; und indem er die Befolgung der in den Kanones gegebenen Vorschriften heischt, judaiziert er.

Seine Thesen übersandte Karlstadt Eck mit einem kurzen persönlichen Briefe vom 22. Mai 1519.[35]) Einige Knoten habe Eck zu lösen aufbekommen. „Ich würde noch mehr veröffentlicht haben, wenn ich nicht Dich und gewisse Freunde hätte schonen wollen. Übrigens wirst Du mich vergebens der Bissigkeit beschuldigen, da Du selbst in hohem Maße bissig bist. Schließlich wird es Deine Sache sein, mich gleich einem Webstuhle zu umspinnen, Gottes Sache, das Seinige zu verteidigen: wenn er auch einem andern (als mir) das Geschenk, seine Wahrheit verteidigen zu dürfen, lieber spen-

---

[33]) Vergl. Verzeichnis Nr. 16—20 datiert vom 26. April, nicht, wie Jäger S. 24 angibt, vom 27. April. Das Richtige hatte schon vor ihm Seidemann S. 37. Die Thesen wiederabgedruckt bei Löscher S. 284 bis 291.

[34]) scil. mit den von den Heiligen aufgestapelten überflüssigen guten Werken.

[35]) Das Schreiben fand ich abschriftlich in der Nürnberger Stadtbibliothek. Es ist in den *Anlagen* Nr. 6 im Anhang publiziert. Daß der Brief das Begleitschreiben zu den Eck übersandten Thesen Karlstadts ist, erscheint zweifellos.

den will, sicherlich wird er es an seiner Verteidigung nicht fehlen lassen."

Übrigens empfand auch Luther das Bedürfnis, sich zu der neuen These Ecks zu äußern. In einer Neuausgabe seiner nunmehr dreizehn Thesen[36]) schiebt er — gleichfalls an siebenter Stelle — den Satz ein: Eck habe keine Ahnung vom Wesen des Glaubens und der Reue, da er davon fasele, durch den Glauben an das Wort allein werde jemand nicht gerechtfertigt und der Glaube werde nicht durch jegliche Schuld aufgehoben. Die Worte bergen doch dieselbe versteckte Differenz von der Anschauung Karlstadts, die uns schon einmal — im Briefe Luthers an Spalatin vom 15. Februar 1518 — entgegengetreten ist.

Bereits einige Zeit früher, wohl Ende März 1519, hatte Karlstadt einen Holzschnitt, „Fuhrwagen" betitelt, ausgehen lassen.[37]) Von Lukas Kranachs Meisterhand geschnitten, stellte er zwei reichlich mit Sprüchen umrankte Wagen dar: der eine, der ein Kreuz mit sich führte, fuhr den rechten Weg zum Himmel, der andre den falschen Weg der scholastischen Lehrer zur Hölle. Rasch war der Holzschnitt in allen Teilen Deutschlands verbreitet. Am 12. April schon hatte ihn der Augsburger Patrizier Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden in Händen.[38]) In Nürnberg erregte er das besondere Wohlgefallen Scheurls und Albrecht Dürers, der wohl auch an der künstlerischen Leistung seine Freude hatte, und Scheurl dankte später Karlstadt in den verbindlichsten Formen.[39]) Die Wut der Leipziger Professoren und Predigermönche, die im Bilde sich und ihre Wissenschaft dem Gespötte preisgegeben glaubten, kannte keine Grenzen. Der eine zerriß den Holzschnitt öffentlich auf der Kanzel. Im Beichtstuhl fragten die Priester die jungen Leute aus, ob sie über den „Fuhrwagen" gelacht hätten und belegten die Geständigen mit harten

---

[36]) Ausgaben bei Knaake L.W.W. II. S. 157. Die These ebenda S. 161. Am 16. Mai schickt er den Druck an Johannes Lang, am 24. Mai übermittelt er seine und Karlstadts Thesen Spalatin zur Weiterbeförderung nach Nürnberg oder an Eck selbst. Enders II. 51. 60. Karlstadt hatte schon am 6. Mai ein, am 17. Mai zwei Exemplare seiner Thesen dem Spalatin übersandt. Olearius S. 48. 51.

[37]) Vergl. alles Nähere über den „Fuhrwagen" im *Exkurs* II.

[38]) Fr. X. Thurnhofer, Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden etc. (1900) S. 143. Zwei Stellen. Die zweite ergibt, daß der Fuhrwagen dem Adelmannsfelden von Pirkheimer übersandt worden war.

[39]) Der Brief Scheurls an Karlstadt vom 3. (?) August 1519 gedruckt von G. Bauch, Zu Luthers Briefwechsel. Z. f. Kirchengesch. XVIII (1898) S. 397. Regest des Briefes von demselben Neue Mitt. XIX. 454.

Strafen — so berichtete an Luther der Leipziger humanistische Professor Andreas Frank von Kamenz.[40])

Einige Gönner hatten Karlstadt bekannt, daß ihnen der Sinn der Sprüche auf dem „Fuhrwagen" nicht völlig klar geworden wäre. So entschloß er sich, eine „Auslegung und Erläuterung" zu dem Holzschnitt herauszugeben, die er Degenhard Pfeffinger zueignete.[41]) Zugleich wollte er darin der Auffassung der Leipziger entgegentreten, daß sein „Fuhrwagen" als eine gegen sie persönlich gerichtete Invektive anzusehen sei.[42]) Die Schrift ist als erste deutsche Veröffentlichung Karlstadts beachtenswert. Ihr Stil verrät Abhängigkeit von den Mystikern. In der Wittenberger Lutherhalle ist noch ein Exemplar der Augsburger Taulerausgabe vom Jahre 1508 vorhanden, in welche Karlstadt die Notiz eingetragen hat: Emi anno MDXVII die Misericordias Domini.[43]) So läßt sich der Zeitpunkt des Beginnes seiner Beschäftigung mit Tauler genau bestimmen. Unserer Schrift hat die mystische Diktion nicht immer zum Vorteil gereicht. Oft wird die Redeweise gedunsen, verschwommen. Dazwischen hinein aber erklingen gelegentlich wärmere, vollere Töne. So wenn der Segen des Leidens gepriesen wird:[44]) „Ich sag dir noch eins, kein erschrecklicher und gefährlicher Ding ist, denn daß der Mensch sonder Leiden, ohne Verfolgung lebet. Die unser Gott nicht straft, die sind nicht seine Kinder. Derhalben sollst du seiner Geißel begehren in Armut, in Hunger, in Durst, in Verspottung, in verderblichem Leibesschaden." Und blitzartig tauchen Gedanken auf, die wir in so entschiedener Ausprägung noch nie aus Karlstadts Munde vernommen haben: sie enthalten im Keime schon die Grundzüge seiner späteren Anschauungen. Das eine Mal bekennt er, „daß die ungelehrten einfältigen Laien eines höheren Verstandes seindt, denn die gelehrten Theologen".[45]) Die Heilige Schrift soll dem Volke in deutscher Sprache vorgelegt werden. Sehr fruchtbar wäre es, daß sie jeglicher täglich in seinem Hause lese oder hörte lesen.[46]) Kühn faßt er an einer anderen Stelle die Möglichkeit eines Konfliktes

---

[40]) Luther an Joh. Lang 13. April 1519. Enders II. 12. Luther ruft am Ende aus: Vide tenebras, vide insanias: theologi hi sunt.

[41]) Verzeichnis Nr. 15. Datiert vom 18. April 1519.

[42]) Bl. D: „nach dem ich auch widerumb keynen orden durch das monischbild ym nydersten wagen vnbillich tzuuerletzen fürgenommen."

[43]) Mitteilung des Herrn Geh. Kirchenrat Prof. D. Rietschel in Leipzig.

[44]) Bl. [Biiij].

[45]) Bl. [Eiiijb].

[46]) Vorletzte Seite.

zwischen innerer Überzeugung und weltlicher Gewalt ins Auge. Auch schlechter Obrigkeit sind wir Gehorsam schuldig in weltlichen Dingen. „Aber wann sie etwas wider Gott fürnehmen und wollten uns zu ihrem Gesetz wider Gott binden, sollen wir nicht allein unsern Prälaten — geistlichen und weltlichen —, sondern auch Vater und Mutter ungehorsam sein. Denn in solchem Falle ist ihre Obrigkeit unbündig und kraftlos.“[47]) Ja, an einer Stelle scheint bereits der spätere Sakramentsleugner zu sprechen. Die heilspendende Kraft des Sakraments wird doch außerordentlich abgeschwächt, wenn Karlstadt von jener Pein und Strafe des Sünders redet, „welche ihm kein Sakrament abnehmen kann. Denn der Sakramente Anzeige und Inhalt vermahnen uns zu christlichem Leben und Erfüllung göttlicher Gebote“.[48])

Auch in rein spekulativer Hinsicht weist mancherlei auf die spätere Entwicklung Karlstadts hin. Zum erstenmal findet sich von ihm in der Auslegung das Wort „Gelassenheit“ ausgesprochen,[49]) und die Ankündigung einer Schrift „Vom Willen Gottes“ läßt vermuten, daß ihn schon in jenen Tagen ähnliche Probleme beschäftigten, wie nachmals im Jahre 1523.

Während so die Gegner Streitschriften wechselten, rückte der Anfangstermin der Disputation, als welchen Eck den 27. Juni bestimmt hatte,[50]) näher heran. Man ward sich allerorten der Bedeutung des bevorstehenden Kampfes bewußt. Am wenigsten Neigung, klar und entschieden Stellung zu nehmen, zeigten die Humanisten. Der junge Petrus Mosellanus leistete sich in einem Schreiben an Erasmus über den bevorstehenden Disput eine Reihe geschraubter Späße:[51]) Johannes Eck, das Alpha der Luftbeschreiber und Großfaucher und wie ein aristophanischer Sokrates von dem Käsekorbe aus über die Götter hinausdenkend, werde mit Andreas Karlstadt

---

[47]) Bl. [Biiij].

[48]) Bl. D.

[49]) Bl. [Aiiij].

[50]) Im Schreiben an die theologische Fakultät zu Leipzig vom 19. Februar 1519 bei Seidemann S. 127.

[51]) Brief vom 6. Januar 1519 Erasmi Opera III. 403. — Übersetzung der Stelle bei Seidemann S. 38, der auf Aristophanes Nubes I. sc. 3 V. 225 und 226 hinweist. Vergl. auch O. G. Schmidt, Petrus Mosellanus (Leipzig 1867) S. 45 f. — Ferner gehört hierher die Äußerung Huttens an Pirkheimer im Brief vom 25. Oktober 1518: Eckius proscidit Carlstadium, civem meum, probum theologum; eidem cum Luthero bellum est; Luthero cum multis: en viros theologos impactis mutuo genuinis se concerpentes. Böcking, Hutteni Opera I. 216.

um sein Leben, d. i. um seine Folgesätze kämpfen. „Siehe da, auf einander losgelassen ein edles Paar Skotisten . . . Zehn Demokrite werden genug zu lachen haben.“ Seit dem Dunkelmännerstreite ist es leidige Gewohnheit der Humanisten geworden, über alles, was nicht den engen Kreis ihrer literarischen Interessen berührt, ihre satirische Lauge auszugießen. Gleichwohl fand derselbe Mosellan ein halbes Jahr später, als er beim Beginn der Disputation die Begrüßungsrede zu halten hatte, die gewünschten offiziellen pathetischen Töne.

Der bekannte Humanist Ulrich Zasius bekundete an dem Streite zwischen Eck und den Wittenbergern eine gewisse wohlwollende Teilnahme. Karlstadts Thesensammlung studierte er; über Einzelheiten berichtete er an Zwingli, freilich in einem Tone, aus dem ein allzu hochgespanntes Selbstgefühl spricht.[52]) Daß er auch in einem seiner Traktate Luthers und Karlstadts ehrenvolle Erwähnung tat, erfreute den Nürnberger Scheurl, der die Stelle herausschrieb und am 1. Mai 1519 an Wenceslaus Linck übersandte.[53]) Drei Wochen vorher hatte freilich Scheurl Eck seiner unbedingten Verehrung und treuen Freundschaft versichert.[54]) Erasmus, an den Luther einen warmen Appell gerichtet hatte, hielt es doch für gut, nicht aus seiner vornehmen Reserve herauszugehen.[55]) Im Grunde hatten die Wittenberger — trotz manchen ermunternden Zuspruchs von außen her — auf Bundesgenossenschaft wenig zu rechnen. Die unbedingte

---

[52]) Erst am 13. November 1519. Gedruckt Zwinglii Opera ed. Schuler u. Schultheß VII. S. 93.

[53]) Vergl. Neue Mitteilungen XIX. S. 452. Offenbar ist gemeint die Stelle in VDALRICI / ZASII LL . DOCTORIS APO, / logetica defensio contra Ioannē Ecki / um Theologum etc. Basel, Froben März 1519. Paginiert S. 62 . . . qui (auf Eck bezogen) cum nulla necessitate non dico, quam iniuste contra doctissimū et vitae integritate probatissimum virum Martinum Lutherum, veteris, id est verae theologiae non poenitendum assertorem, inter talia scripseris voluntatem esse in anima sicut reginam in regno. Caeterum cum clarissimus vir Andreas de Bodenstein, fide et doctrina cum primis perspectus, te elegantissimis suis confutationibus urgeret, tu conclusiones tuas declarando istam tuam reginam voluntatem ita veste nuptiali denudasti, ut in vigesimo (credo) dicto eam paulominus ancillam relinqueres.

[54]) Scheurl an Eck 10. April 1519. Scheurls Briefbuch II. 87: persuade tibi me amicum constantem, integrum, fidelem, quod tunc intelligam maxime, si apud me divertere fueris rursus dignatus. Auch nahm Eck am 4. August an Scheurls Hochzeit teil. Briefbuch II. 112.

[55]) Vergl. sein vorsichtig gehaltnes Schreiben an Luther vom 30. Mai 1519, an dem die Wittenberger mit Recht die Wärme vermißten. Enders II. S. 66 ff. nebst den reichen Angaben in Note 1.

Verehrung, die Fabricius Capito ihnen entgegenbrachte, steht doch ziemlich vereinzelt da.[56])

Ja, selbst unter den Wittenberger Kollegen begannen einige schwankend zu werden. Wie Otto Beckmann hielt sich auch der Lehrer der hebräischen Sprache, Böschenstein, mißmutig abseits — daher ihn Luther und Karlstadt in ihren Briefen heftig bekämpfen.[57]) Um so wertvoller war die zustimmende Haltung des jungen Melanchthon. Karlstadt hat ihm von der Zeit seiner Ankunft in Wittenberg bis ins Jahr 1521 allezeit voller Bewunderung gehuldigt und ihn, soweit es in seiner Macht stand, zu fördern gesucht. Wie Melanchthons Berufung im Zusammenhange mit Karlstadts auf eine Reform der Universität bezüglichen Vorschlägen stand,[58]) so trat dieser nach der Anstellung des kärglich besoldeten jungen Gelehrten für eine Aufbesserung seines Einkommens ein.[59]) Indessen bewahrte Melanchthon Karlstadt gegenüber von Anfang an eine gewisse Zurückhaltung:[60]) dessen affektvolle, von Leidenschaftlichkeit nicht freie Art, über Menschen und Dinge zu reden, harmonierte wenig mit dem feingestimmten Gleichmaß seiner Seele. Nach außen hin ließ er freilich von dieser persönlichen Antipathie nichts spüren. Je heftiger

---

[56]) Vergl. seinen in *Anlagen* Nr. 7 gedruckten Brief an Spalatin vom 15. Juni 1519. Karlstadt hatte kurz vorher Capito durch Melanchthon grüßen lassen. Vergl. Melanchthons Brief an Capito vom 17. Mai 1519 in C. R. IV (Suppl.) col. 949.

[57]) Er war Ecks Lehrer gewesen. Wiedemann S. 23. Vergl. Literatur über ihn bei Enders I. 243 Note 14. Luther klagt über ihn Spalatin gegenüber 12. November 1518 Enders I. 278. Vergl. ferner Enders II. 10 (nebst Note). Karlstadt hat sich in seinen Briefen an Spalatin öfters über ihn zu beschweren: 8. Dezember 1518, 11. und 14. Januar 1519. Olearius S. 41, 42, 53. Er wünschte, daß als Lehrer der hebräischen Sprache Bartholomäus Cäsar aus Forchheim Böschensteins Nachfolger würde. Das Nähere über diesen aus Karlstadts Briefen angeführt bei Enders I. 347, Note 1.

[58]) Vergl. darüber den bezeichnenden Eingang des Briefes Karlstadts an Spalatin vom 21. Mai 1518 bei Olearius S. 23. Die dort genannten duo interpretes sind natürlich Melanchthon und Böschenstein.

[59]) Karlstadt an Spalatin 8. Dezember 1518. Olearius S. 41. Vergl. ferner im Briefe Karlstadts an Spalatin vom 20. Oktober 1518: D. Philippus mihi est charissimus et non postreme suscipiendus, homo maximae eruditionis et ingenuus. Olearius S. 37. Ferner ebenda S. 45.

[60]) Von einem an Scheurl übermittelten Gruß abgesehen (C. R. I. 49) erwähnt Melanchthon vor der Leipziger Disputation Karlstadt nur einmal kurz in der Vorrede zu Luthers Operationes in Psalmos, März 1519: Aliquot frigidas scholae sententias Andreas Carolostadius pari fide et cura confutavit. Luthers W. W. V. 24. Melanchthon meint natürlich Karlstadts 405 Konklusionen und seine Defensio, nicht, wie C. R. I. 72 gesagt ist, seine Intentiones vom J. 1507.

die Gegner der Wittenberger tobten — das Stärkste darin leisteten wohl die Franziskanermönche des benachbarten Jüterbogk —, um so mehr wurden sich die evangelisch Gesinnten der Gemeinsamkeit ihrer Grundanschauung bewußt.[61]) In dieser Gesamtstimmung ging auch die persönliche Differenz zwischen Luther und Karlstadt unter.

Bei dem Einzuge der Wittenberger in Leipzig am 24. Juni, drei Tage vor Beginn der Disputation, kam solche Einmütigkeit zu imponierendem Ausdruck. Karlstadt fuhr voran, ihm folgten Luther und Melanchthon, bei denen auch Herzog Barnim von Pommern, der damalige Rektor der Wittenberger Universität, saß. Neben ihrem Wagen aber schritt eine große Zahl bewaffneter Studenten, bereit, im Notfalle ihre Lehrer vor Verunglimpfungen zu schützen. Dieser stattliche Zug bewegte sich durch das Grimmaische Tor, an der Paulinerkirche vorbei. Hier widerfuhr Karlstadt ein Mißgeschick, indem sein Wagen einen Schaden erlitt, und er zu Boden geschleudert wurde. Als man auf dem Markte anlangte, heftete eben ein Kommissar des Bischofs von Merseburg das Verbot der Disputation an die Rathaustür an. Quartier nahmen die Wittenberger in der — wohl in der heutigen Hainstraße gelegenen — Wohnung des Buchdruckers Melchior Lotther sen.[62])

Nun begannen langwierige Verhandlungen über die Bedingungen, unter denen die Disputation stattfinden sollte. Zunächst wurden sie

---

[61]) Über das Vorgehen der Jüterbogker vergl. Knaake in Weim. Ausg. II. 621 ff. Karlstadt glaubte, Eck sei von ihnen bestochen, und traute ihnen das Schlimmste zu. Olearius S. 48.

[62]) Sebastian Fröschels Bericht in der Vorrede zu seiner Schrift „Vom Königreich Christi Jhesu" 1566. Abgedruckt bei Löscher III. 277 f. u. ö. — Fröschels Angaben — fast ein halbes Jahrhundert nach den Ereignissen niedergeschrieben — sind freilich mit großer Vorsicht zu benutzen. Die an Karlstadts Unfall geknüpfte Bemerkung, das Volk habe darin eine Vorbedeutung gesehen, daß Luther siegen, Karlstadt unterliegen werde, gehört in den Bereich protestantisch-kirchlicher Legendenbildung. Seidemann S. 41 hat sie mit gutem Bedacht weggelassen, während sie Neuere (Kolde I. 202; Köstlin-Kawerau I. 238) wieder aufnahmen. — Aber zweifellos ist Karlstadt aus dem Wagen gefallen. Vergl. die Äußerung Emsers in seiner gegen Karlstadts Buch „Von Abtuhung der Bilder" gerichteten Schrift: „Emsers vor / antwurtung, auff das ketze / rische buch" etc. (Vorrede vom 2. April 1522) Bl. Gijb: „Carolstat meynet filleycht den wagen, mit dem Er zu leyps in das quat gefallen." — Über das Verbot des Merseburger Bischofs Enders II. 81. — Über die Wohnung der Wittenberger vergl. die sorgfältige Ausführung bei F. Seifert, Die Reformation in Leipzig (1883) S. 42. Trotzdem hat man neuerdings nach dem Umbau des „Hamburger Hofes" in der Nikolaistraße daselbst verkehrterweise eine Inschrift angebracht, des Inhalts, Luther hätte mit Melanchthon und Karlstadt hier gewohnt.

in Anwesenheit eines herzoglichen Kommissars zwischen Eck und Karlstadt geführt. Dieser blieb gegenüber Ecks Ansinnen, von einer notariellen Aufzeichnung der Disputation abzusehen, standhaft: ohne solche Gewähr würde die sachliche Behandlung des Gegenstandes Einbuße erleiden und Eck zu rhetorischen Fechterkünsten seine Zuflucht nehmen. Eben in dialektischen Plänkeleien hatte sich seine Überlegenheit oft bewährt! Dafür erklärte sich Karlstadt damit einverstanden, daß die Notariatsakten erst nach einem über die Disputation gefällten Schiedsspruch veröffentlicht würden. Nur mit heftigem Widerstreben und unter gewissen Vorbehalten nahm Luther diese Klausel erst am 4. Juli an: er wußte, daß seine kühne These vom weltlichen Ursprung des Papsttums keine richterliche Instanz gutheißen werde und fühlte auch nicht das Bedürfnis, sich irgend einer zu fügen.[63]) Peinlicher, als diese Verhandlungen, war ein Streit zwischen Karlstadt und Luther um die Priorität im Disputieren. Luther scheint sie für sich in Anspruch genommen zu haben, während ihm noch nicht einmal die offizielle Erlaubnis zur Teilnahme an der Disputation erwirkt war. Es ist begreiflich, wenn Karlstadt seinem Drängen nicht nachgab und darauf beharrte, den Redekampf mit Eck zu eröffnen. Noch fünf Jahre später gab Luther, im Gespräch mit Karlstadt zu Jena, seinem Groll hierüber Ausdruck.[64])

Die Eröffnung der Disputation am Morgen des 27. Juni brachte der offiziellen Veranstaltungen fast zu viel: eine Versammlung der Teilnehmer in der Universität und Begrüßung durch den juristischen Professor Simon Pistoris, einen Gottesdienst in der Thomaskirche mit kirchlichen Gesängen, einen pompösen Festzug nach der Pleißenburg. Auch der humanistische Redeakt durfte nicht fehlen: Petrus Mosellanus sprach fast zwei Stunden lang, mit gelegentlichen Ausfällen auf die Kampfesweise der Theologen im allgemeinen, ohne tiefere Anteilnahme an dem Gegenstande der Disputation.[65]) Seiner Anordnung gemäß spielten nach geendigter Rede Musiker dreimal das

---

[63]) Über die Verhandlungen Seidemann S. 43. Köstlin-Kawerau S. 239. Die endgültige Ausfertigung des Kontrakts erfolgte erst am 14. Juli 1519. Gedruckt bei Seidemann S. 137/138.

[64]) Vergl. Seidemann S. 52. Löscher III. 278. Die Stelle in den Acta Jenensia W. W. XV. 339.

[65]) Die Rede bei Löscher III. 567 ff. Vergl. Inhaltsangabe bei Schmidt, Petrus Mosellanus S. 47/48. Über die an das Ablesen der Rede sich knüpfende literarische Polemik vergl. O. Clemen, Mosellanus contra Cellarius. Beitr. z. sächs. Kircheng. XVI. (1902) S. 231 ff. — Über die Lage der alten Pleißenburg vergl. Zarncke, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens (1857) S. 616. —

Veni Sancte Spiritus: alle Anwesenden fielen ehrfurchtsvoll auf die Knie nieder.

Desselbigen Tages, nachmittags 2 Uhr, begann der Redekampf, nachdem vorher Eck und Karlstadt die übliche Erklärung abgegeben hatten, nichts gegen den Willen der Kirche sagen zu wollen. In die Teppiche, die über Ecks Katheder angebracht waren, war das Bildnis des heiligen Georg eingewebt, über dem für die beiden Wittenberger bestimmten Katheder hing das des heiligen Martinus. Der geräumige Saal, auf Anordnung des Herzogs prächtig ausgeschmückt, war von erwartungsvollen Zuhörern dicht gefüllt. Mosellan hat — geraume Zeit nach der Disputation, als die wechselreichen Eindrücke während derselben sich ihm gefestigt hatten — die äußere Erscheinung der Kämpfer in feinen, klaren Konturen gezeichnet. Hier, wo es galt, Sinnenfälliges festzuhalten, bewährte der Humanist seine Meisterschaft der Beobachtung. An sich erfuhr er das Zwingende der Persönlichkeit Luthers, dem er begeistertes Lob spendet. Luthers geistige Vorzüge sind auch Karlstadt in etwas abgeschwächtem Maße eigen. Aber Erscheinung und Temperament beider sind verschieden. Karlstadts Statur ist kleiner. Sein Gesicht hat einen bräunlichen Anflug. Die Stimme ist undeutlich und wenig sympathisch, sein Wesen sensibel: leicht braust er auf und bricht in jähem Zorne los.[66]) Mosellans Schilderung ist die einzige, die wir von Karlstadts äußerer Persönlichkeit besitzen.[67]) Sonstige Zeugnisse stimmen darin über-

---

Herzog Georg war nicht bei der Eröffnungsfeier zugegen. Seidemann S. 49. — Derselbe. War Herzog Georg beim Beginn der Leipziger Disputation, den 27. Juni 1519? Sächsische Kirchenzeitung, 3. Jahrgang (Grimma 1841) S. 364.

[66]) Mosellan an Julius Pflug, 6. Dezember 1519. Löscher III. 248: Haec pleraque omnia in Carolostadio paulo minora deprehendas; nisi quod huic statura est brevior, facies autem nigricans et adusta: Vox obscura et inamoena, memoria infirmior et ad iracundiam promptior. Die Gedächtnisschwäche habe ich nicht als Wesenszug aufgeführt, da sie in Karlstadts momentaner Unpäßlichkeit begründet war (vergl. Anm. 69).

[67]) Doch ist noch zu beachten die — bisher nirgends angezogene — Gegenüberstellung Karlstadts und Luthers durch Eck in seiner (seltenen) Schrift Contra Martini Ludder obtusum propugnatorem Andream Rodolphi Bodenstein Carlstadium Bl. Eiij. Eck gibt zu, er habe dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg inter prandendum gesagt: Carlstadium minus aptum disputationi, quod pronunciacio esset ei gravis aspera et hiulca: memoria esset illi vel nulla vel parva, discursus modicus. Multo aptiorem esse Bardocucullam ludderum: qui vegetior sit memoria, ingenii acumine et eruditione etc. Zu Karlstadts Äußerem vergl. noch das wenig schmeichelhafte Urteil des Cochläus: Karlstadt sei „eines häßlichen unbartigen Angesichts", aus Bl. F_1b von dessen „Ein christl. Vermahnung an Deutschland" zitiert bei H. Wedewer, Johannes Dietenberger (1888) S. 289.

ein, daß Karlstadt dem Eck als Dialektiker nicht immer gewachsen gewesen ist und daß seinem Auftreten Zuversichtlichkeit gefehlt habe. Außerordentlich bissig suchte Eck später Karlstadts Unfähigkeit im Disputieren an den Pranger zu stellen. Er hätte nicht einmal einen Satz oder Grund Ecks in gehöriger Form wiederholen können! Beständig drängte er die Notare: Schreibt! Er erging sich in Drohungen und Versprechungen, aber leistete und hielt nichts. Dann wieder nahm er einen Zettel zur Hand und vertiefte das ganze Angesicht darein. Hierauf verlangte er noch einen zweiten, dritten Zettel: ihre Träger standen in schöner Ordnung um das Katheder herum. Und nun kamen die Bücher an die Reihe, eins nach dem andern, so wie er sie zu Hause geordnet hatte. Fand er keine Gegengründe, so erging er sich in Schmähungen. Und schließlich, „wenn die Antwort fehlte, stampfte er auf dem Katheder, guckte in alle Winkel, neigte den Kopf bald dem einen, bald dem andern zu, bat, fragte, nahm Zettel zur Hand, rief Luther, Philipp oder Amsdorf zu Hilfe“.[68])

Das sind die hämischen Auslassungen eines gehässigen Gegners. Aber daß Eck sie niederzuschreiben wagte, bietet doch eine Bestätigung für Karlstadts unsichere Haltung im allgemeinen. Was wir später von ihm hören, stimmt zu solcher Charakteristik wenig. In Wittenberg hat er 1521/22 die Menge durch seine Predigten mit sich fortgerissen, zu Jena stand er im Dispute mit Luther seinen Mann, in Basel verehrte man seine packende Beredsamkeit. Offenbar ließen in Leipzig innere Hemmungen die ganzen Fähigkeiten des Mannes nicht zur Entfaltung kommen. Denn die körperliche Indisposition allein — Karlstadt mußte stark zur Ader gelassen werden[69]) — bietet hierfür kaum genügende Erklärung. Kein Zweifel: so sicher und fest sein Standpunkt in der Frage des Verhältnisses der Gnade zum freien Willen war, so konnte er sich doch nicht entschließen, in der Entschiedenheit Luthers den Bruch mit den höchsten kirchlichen Autoritäten zu vollziehen. Gleichwohl verhehlte er sich nicht, daß — die

---

[68]) Eck in der eben genannten Schrift Bl. [Ciiij b]. Dazu stimmt freilich wenig das Urteil im Katholik (die Leipziger Disputation) 1872 S. 449: Eck habe den Wittenbergern gegenüber eine „ausnehmend würdige und korrekte Haltung an den Tag gelegt.“

[69]) Vergl. Seidemann S. 40 Anm. 3. — Karlstadt freilich selbst führte dies als Grund an. Vergl. in der Schrift des Schultherr von Buoch, des Begleiters Ecks, gegen Matthäus Hiscold die Angabe: Karlstadt klagte, er habe sich vor einigen Tagen beide Adern am Daumen verletzt, e quibus maior memoriae pars una cum sanguine effluxerit. O. Clemen, Litterarische Nachspiele zur Leipziger Disputation. Beitr. zur sächs. Kirchengesch. (1897) S. 60.

Gesamtlage angesehen — alles zu ihm hindrängte. Er befand sich in jenem seelischen Übergangszustand, bei dem der Glaube an die herrschenden Institutionen stark erschüttert, aber noch nicht endgültig preisgegeben ist. Ein andres kam hinzu. Was Karlstadt zum Bruch mit der scholastischen Ansicht gedrängt hatte, war nicht das Ergebnis logischen Nachdenkens, sondern höchst persönlichen, gefühlsmäßigen Erlebens gewesen. Nun sollte er dies Gold innerer Überzeugungen umprägen in die Kleinmünze logischer Argumente und autoritativer Belegstellen! Indem so aus der religiösen Frage eine theologische wurde, befand er sich dem kampfgeübten Scholastiker Eck gegenüber in einem gewissen Nachteil.

Gleich zu Beginn des Disputs brachte Eck Karlstadt in nicht geringe Verlegenheit durch Anführung einer Stelle aus Jesu Sirach (15, V. 14—19), die klar von der menschlichen Freiheit der Wahl zwischen Gutem und Bösem sprach.[70]) Recht gequält bezog Karlstadt die Worte auf den sündlosen Urzustand des Menschen: wenn er später in seiner Schrift de canonicis scripturis mit besonderem Eifer grundsätzlich die Autorität der Apokryphen verwirft, so wirkte auf diese Abneigung wohl die Erinnerung an die hier gemachten Erfahrungen mit. In seiner Entgegnung befolgt Eck bereits die Taktik, der er während des ganzen Verlaufes der Disputation treu blieb: durch Zugeständnisse, deren Umfang zweifelhaft war, und Anpassung an die Ansichten Karlstadts dessen Behauptungen die Spitze abzubrechen.[71]) Gewiß vermöge der freie Wille nichts ohne die Gnade:

---

[70]) Der Disputation voran ging die übliche Protestation beider. Charakteristisch ist, daß Karlstadt, bei aller Demut gegen die Kirche, doch sagt: Sacris autem scripturis hunc honorem impendimus, quod nihil sine his aut asserere aut praecipere volumus. O. Seitz, Der authentische Text der Leipziger Disputation (1903) S. 14. — Seitz' Publikation der Disputationsakten ist jetzt als die maßgebende anzusehen. Für den Text der Verhandlungen zwischen Luther und Eck fand er einen bislang unbekannten alten Druck, der wohl aus dem authentischen Protokolle der Notare vorgenommen ist. Aber auch den Text der Verhandlungen zwischen Karlstadt und Eck verbessert er an vielen Stellen, indem er Fehler im Texte der Disputationsakten (über sie vergl. Knaake in W. W. II. 252 f. — Unser Verzeichnis Nr. 21—23) auf Grund einer von ihm herangezogenen handschriftlich vorhandenen Nachschrift richtigstellt. Auf letztere hatte bereits hingewiesen Th. Brieger in Beitr. z. Refgesch., Köstlin gewidmet (1896) S. 37 ff. — Der frühere Abdruck der Verhandlungen zwischen Karlstadt und Eck bei Löscher III. S. 293—330. 483—507 (deutsch bei Walch XV. 1017—1069. 1305—1340) ist dadurch überholt. — Jäger gibt S. 28—49 eine ausführliche Inhaltsangabe der Disputation.

[71]) Treffend charakterisiert Luther dies dem Karlstadt gegenüber eingeschlagene Verfahren Ecks in seinen Resolutiones Lutheranae super propo-

die Leugnung jeglicher Gnadenmitteilung sei ja die verwerfliche Ketzerei des Pelagius gewesen! Aber unterstützt durch die Gnade wirkt der Wille eben doch produktiv: um diese seine natürlich sich auswirkende und Gutes hervorbringende Kraft darf er nicht gebracht werden. Der Herr gab dem Knecht fünf Talente, und weitere fünf erwarb er selbst dazu. — Karlstadt will diese Schriftstelle — nicht ungeschickt, freilich ohne zwingende Beweiskraft — unter Zuhilfenahme des Paulinischen Wortes verstehen: Nicht ich habe es gewonnen, sondern die Gnade Gottes mit mir (1. Kor. 15, 10).

Am nächsten Tage (28. Juni) fand Karlstadt Gelegenheit, in zusammenhängender Rede die religiösen Grundlagen seiner Anschauungen darzutun. Christi ganzes Erlösungswerk läuft auf eine Tilgung unserer Sündenschuld hinaus. „Das ist die wahre Weisheit der Theologen: nichts zu wissen als die Herrlichkeit Christi und unsre Schwachheit.“[72]) Es heißt die Paulinischen Schriften arg mißhandeln, wenn man aus ihnen die Möglichkeit selbständiger Willensbetätigung herauslesen will. Auch hat sich Eck ja der Ansicht Karlstadts sehr genähert — worüber dieser seine Genugtuung ausspricht. „So mögen denn jene scholastischen dispositiones de congruo dahinfahren, und verwünscht seien die contritiones, die sie dem noch nicht geheilten Willen zuschreiben (d. i. die attritio). Es mag sich scheren Aristoteles, der geistige Vater dieser Ansichten, die man mehr als 400 Jahre nicht ohne Verlust der Seelen mit Hintansetzung des Lichtes und Geistes der Heiligen Schrift gelehrt hat.“

Eck fand auf die offenbar mit Schwung und Wärme vorgetragenen Ausführungen Karlstadts nicht sogleich eine Erwiderung. So legte er sich auf Äußerlichkeiten: er rügte an seinem Gegner, daß er abläse. Und seine sachlichen Ausführungen zeigen, daß er eine feste Formel für das Verhältnis von liberum arbitrium und gratia noch nicht gefunden hat. Dabei machte er — doch wohl unter dem Eindrucke der geschlossenen Ausführungen Karlstadts — Zugeständnisse, die fast auf eine Preisgabe der eignen Position hinausliefen. „Im Vergleich mit den niederen Kräften, den Hilfsvollziehern, halte ich an der Wahrheit dessen fest, daß der Wille in der Seele der

---

sitionibus suis Lipsiae disputatis 1519 (Aug. 1519) W. W. II. 394: Quin egregius ille scholasticorum doctorum patronus, quo caveret, ne victus videretur, inter disputandum Protheum imitatus subito ea, quae in principio magno impetu impugnarat, in fine omnia concessit, immo affirmavit: tum praeoccupatus gloriatus est, quod in sententiam suam Carolostadium pertraxerit.

[72]) Seitz S. 21: Haec est vera theologorum scientia nihil scire nisi Christi virtutem et nostram infirmitatem.

König ist; im Vergleich zur Gnade und zu Gott aber ist er Diener und Knecht."[73]) Es ist begreiflich, wenn Karlstadt sich anschickte, den Vorteil der Situation für sich auszunutzen. Aber der schlaue Eck beugte dem vor: er drang mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Stunde auf Schluß der Disputation. Die ihm gewogenen Leipziger, die die Geschäftsordnung zu bestimmen hatten, entschieden in seinem Sinne.

So hatte Eck den Vorteil, am Nachmittage sogleich wieder zu Worte zu kommen. Wesentliches vermochte er auch jetzt nicht vorzubringen. Er berief sich auf eine Stelle bei dem heiligen Bernhard, deren Sinn doch ungefähr auf das Gegenteil von der Auslegung, die Eck ihr gab, hinauslief. Er fragte pathetisch, ob alle Ordenstheologen und Weltgeistliche der letztverflossenen vier Jahrhunderte denn so gar zu verwerfen seien, gleich als ob Christus, der versprochen, bis an das Ende der Welt bei den Seinen zu bleiben, seine Braut verlassen habe. Er sammelte seine humanistischen Reminiszenzen und führte die Autorität Ciceros, Quintilians, Platos für die Integrität des Aristoteles ins Feld. — In seiner Erwiderung brandmarkte Karlstadt zunächst die Methode Ecks, durch Häufung von autoritativen Zeugnissen seine Ansichten zu beweisen. „Die Heilige Schrift verstehen heißt nicht, viele Autoritäten aus dem Gedächtnis zitieren, sondern den in den Buchstaben eingeschlossenen Geist und unsern Herrn Christum suchen und schmecken, dazu Autoritäten in dem Sinne der Schreibenden anführen."[74]) Darum rege sich sehr zu Unrecht Eck darüber auf, daß Karlstadt vorher überlege, welche Schriftstellen er vorlesen wolle.

In seiner Replik appellierte Eck mit Geschick an den gesunden Menschenverstand: was denn vom freien Willen übrig bleibe, wenn er überhaupt nicht in Aktion trete? Und mit mehr Glück als früher kann er jetzt Bernhard ins Feld führen: nach ihm wirkt das gute Werk der freie Wille, vermischt und gleichzeitig mit der Gnade. Karlstadt war doch schwach genug, sich durch die Autorität der Bernhardschen Worte bestimmen zu lassen. Er gab zu, daß der natürliche Mensch um des Konsenses zur Gnade willen am guten

---

[73]) Seitz S. 25: Comparata voluntate ad potentias inferiores executrices verum esse volui ipsam esse in anima sicut reginam in regno . . . in comparatione vero ad gratiam et ad deum, famula est et ancilla.

[74]) Seitz S. 26: Scire sanctam scripturam non est multas auctoritates memoriter recitare, sed spiritum introclusum in literis et dominum nostrum Christum quaerere et gustare, insuper auctoritates ex intentione scribentium proferre.

Werke teilhabe — wennschon wiederum die Gnade selbst diesen Consensus spende. Damit verließ er die streng religiöse Basis seiner Grundanschauungen und spielte die Diskussion auf das Gebiet der verstandesmäßigen Spekulation hinüber. Von rationalen Voraussetzungen aus aber war eine Lösung des strittigen Willensproblems in Karlstadts Sinne nicht zu erwarten. Eck triumphierte und proklamierte laut seinen Erfolg: hätte Karlstadt vor der Diskussion dies Zugeständnis gemacht, so wäre sie überhaupt unnötig geworden. Als Karlstadt bei seiner Erwiderung von einem Zettel ablesen wollte, erhob Eck mit Emphase Einspruch: das wäre in Italien nicht Disputatorenart, dort streite man nur aus dem Gedächtnis. Hier zeigte sich deutlich, wie ihm mehr der persönliche Ruhmeserfolg als die Vertiefung des diskutierten Gegenstandes am Herzen lag.

Es kam zu einer erregten Szene. Karlstadt machte Einwendungen, Eck ließ in wohlberechneter Entrüstung seine Donnerstimme ertönen. Die theologischen Schiedsrichter sprachen sich zu Ecks Gunsten aus: das Ablesen habe zu unterbleiben. Daraufhin erklärte Karlstadt bündig: diesem Urteil füge er sich nicht. Ein allgemeiner Lärm entstand. Alles drängte hinaus. Man glaubte, die Disputation sei zu Ende.[75])

Es war gut, daß ohnedies für den 29. und 30. Juni eine Pause vorgesehen war.[76]) In der Zwischenzeit beruhigten sich die Gemüter, und schon am Abend des 28. Juni war die Fortsetzung der Disputation gesichert. Mit Rücksicht auf die große Zahl der noch immer eintreffenden auswärtigen Teilnehmer und daß die ernste Sache nicht zum Gespött der Leute werde, verstand sich Karlstadt zur Nachgiebigkeit.[77])

Am 1. Juli, früh 8 Uhr, begann der Redekampf aufs neue. Karlstadt tat das Beste, was ihm nach der erlittenen Schlappe übrig blieb: seinerseits die Widersprüche in Ecks Ausführungen aufzudecken. Das eine Mal habe er gesagt, der freie Wille besitze, unterstützt von der Gnade, eine besondere und natürliche Aktivität, das andre Mal habe er die gleiche Behauptung bestritten. — Eck leugnete skrupellos, von einer natürlichen Aktivität des Willens gesprochen zu haben, und berief sich dabei auf die notarielle Nachschrift. Aber eben in dieser

---

75) Vergl. die Schilderung in den Disputationsakten bei Seitz S. 33.

76) Am 29. Juni, dem Tage Petri und Pauli, hielt Luther auf dem Schlosse seine Predigt über die Gewalt St. Peters. W. W. II. 241 ff.

77) Es ist zu beachten, daß die oft wiederholte Angabe, Karlstadt habe abgelesen, nur für die beiden ersten Tage der Disputation zutrifft.

findet sich der Ausdruck naturalis![78]) Eck schloß mit der gewundenen Erklärung: „Ich bekenne, daß der freie Wille eine eigentümliche und besondere Aktivität zum guten Werke besitzt, aber eine solche, welche Gott und die Gnade gibt.“

„Die Welt mag urteilen,“ — rief Karlstadt, des gegnerischen Zugeständnisses froh, aus.[79]) Übrigens fand er jetzt den Mut, der Ausführung des heiligen Bernhard entgegenzutreten. Wie sollen — fragt er — für dasselbe Werk zwei Ursachen vorhanden sein, deren jede das Ganze wirkt? — Eck trug kein Bedenken, diesen Fall als möglich hinzustellen: es brauche bei einem Zusammenwirken verschiedener Ursachen nicht die eine diesen, die andre jenen Teil der Wirkung hervorzubringen. Vielmehr vollbringen Gnade und freier Wille jede das gute Werk ganz (totum), nicht aber gänzlich (totaliter). Es ist eine scholastische Distinktion, die nachmals den Anstoß zu der weitschweifigen literarischen Polemik zwischen Eck und Karlstadt gab.

Hier ist nicht die Stelle, das Kausalitätsproblem aufzurollen und von philosophischem Standpunkte aus Ecks Aufstellung einer Kritik zu unterziehen. Aber soviel muß doch gesagt sein, daß das religiöse Bedürfnis an einer so äußerlichen Koordination der Gnade und des freien Willen nicht Genüge finden konnte. Auch hatte Eck selbst zugestanden, der freie Wille empfange seine Kraft von der Gnade. Hieß das nicht, die Willenshandlungen als determiniert durch Gott hinstellen? Den Zusammenhang angesehen, in welchem Eck die Scheidung zwischen totum und totaliter vornahm, bedeutete sie doch nicht mehr als einen dialektischen Fechterkniff, einen unehrlichen Kompromiß. Indem er das totum der gratia zugestand, deckte er sich gegen den Vorwurf, Gottes Allmacht beeinträchtigen zu wollen, und indem er das totaliter leugnete, rettete er das ganze System der Werkheiligkeit.[80])

---

[78]) Die Worte, die Karlstadt im Sinne hatte, stehen bei Seitz S. 18: verum hoc erat propositi nostri et hoc saxum volvebamus, ut liberum arbitrium vis nostra rationalis adiuta gratia naturali virtute productiva elicitiva non fraudaretur. Ich halte gegen Seitz die Lesart fraudaretur gegen probaretur aufrecht. Sinn: „daß der freie Wille . . . . nicht um seine natürliche, produktive und Gutes hervorbringende Kraft gebracht würde.“

[79]) Iudicet mundus! Warum Seitz S. 35 die Worte getilgt hat, sehe ich nicht ein.

[80]) Übrigens hat in der Frage des Verhältnisses zwischen Gnade und freiem Willen die katholische Kirche nachmals eine große Zurückhaltung geübt. Im Tridentinum äußerte man sich darüber in vorsichtigen Ausdrücken und selbst Papst Paul V. bezeichnete 1607 und 1611 diese Frage als von der Kirche noch nicht entschieden. Albert a. a. O. S. 415.

Karlstadt war doch verblüfft und fand nicht sogleich eine schlagende Entgegnung. Auch daß er — an sich zweifellos mit Recht — geltend machte, im Sinne der Scholastiker, insbesondere des Capreolus und Skotus, wäre der Wille die Prinzipalursache der guten Werke, widerlegte nicht Ecks Aufstellung. Der Ausgang des Disputs war für ihn noch leidlich günstig, weil Eck vergebens sich damit abmühte, seine Ansicht — die im Grunde eine große Annäherung an die Karlstadts bedeutete — als identisch mit der scholastischen hinzustellen.

Am Nachmittage des 1. Juli und am ganzen 3. Juli[81]) hat man noch weiter disputiert, ohne daß doch grundsätzlich Neues beigebracht wurde. Insofern bewährten sich beide immerhin als gewandte Disputatoren, als sie sich gegenseitig zu Zugeständnissen zwangen — nur daß Eck dabei die Pose annahm, als sei, was ihm abgerungen war, seine Überzeugung von je gewesen. Einmal formuliert er seine Ansicht folgendermaßen: „Ich bekenne und habe es oft bezeugt, daß der freie Wille seine Aktivität für ein gutes Werk von Gott erhält. Wenn sie gegeben wird, dann hat man sie und gebraucht sie, doch darf man sich dabei nicht rühmen.“ Das klingt denn doch anders als Ecks ursprüngliche Behauptung: der Wille herrsche in der Seele, wie ein König in seinem Reiche. Bei solcher Verwischung der ursprünglichen Gegensätze kam man mit der Berufung auf Autoritäten vollends nicht weiter. Eck und Karlstadt führten Stellen aus Augustin zu ihren Gunsten ins Feld — in gewissem Sinne konnten sie ihn beide für sich in Anspruch nehmen. Denn wenn auch nie wieder in solcher Unbedingtheit wie von Augustin die Erlösung allein durch die Gnade dargetan worden ist, so finden sich bei demselben, im Widerspruch zu seinen Grundansichten, doch auch Äußerungen, auf die sich die mittelalterlichen Dogmatiker bei der Ausgestaltung der Werkheiligkeitslehre berufen konnten.[82]) So bildete den Ausgang der ersten Disputation ein unerquickliches Hinüber und Herüber von lose aneinander gereihten Argumenten, und es ist begreiflich, wenn die Aufmerksamkeit der Zuhörer erlahmte. Ganz anders mußte die nun folgende Disputation zwischen Luther und Eck über das Primat des Papsttums die Gemüter fesseln! Als dann am 14. Juli Karlstadt nochmals zum Disput mit Eck antrat, scheint das Interesse der Zuhörer erschöpft gewesen zu sein: wenigstens gehen die zeitgenössi-

---

[81]) Am 2. Juli disputierte man nicht wegen des Festes der Heimsuchung Mariä.

[82]) Vergl. seinen Satz Ipsa vita aeterna merces est operum bonorum bei Harnack, Dogmengeschichte III. 202 Anm.

schen Berichte über den Verlauf der zweitägigen Schlußdebatte eilig hinweg.

Und doch verdient ihr Verlauf Beachtung. Denn viel mehr als während der ersten Diskussion waren jetzt die religiösen Voraussetzungen des Willensproblems Gegenstand der Verhandlung.[83]) Bislang war darum gestritten worden, ob dem freien Willen ein Anteil am guten Werke zukomme oder nicht. Da Eck eine weitgehende Beeinflussung des Willens durch die Gnade zugestand, konnte er für das Zustandekommen der einzelnen Handlungen eine Mitwirkung des Willens um so unbedenklicher geltend machen. Aber schließlich war das doch nicht der Kernpunkt des ganzen Problems, die bei dem einzelnen sittlichen Akte wirkenden Kräfte psychologisch zu zergliedern. Dahinter erhob sich die religiös wichtigere Frage: Vermag der natürliche Mensch zum Guten zu gelangen oder bedarf er dazu der Unterstützung durch die göttliche Gnade? Indem Karlstadt jetzt die Frage nach dem Anteil des Willens am einzelnen guten Werke beiseite ließ und den grundsätzlichen Gegensatz zwischen Gnade und freiem Willen in den Vordergrund stellte, zwang er endlich Eck zu klarer Stellungnahme. Und da trat deutlich zutage, daß Ecks frühere Behauptungen zu seinen jetzigen in unvereinbarem Widerspruch standen. Karlstadt hielt ihm seinen Ausspruch vor: der Wille könne von sich aus den Riegel und das Hindernis zur Gnade beseitigen.[84]) Eck hielt diesen Satz aufrecht, nur mit der Einschränkung, der Wille werde dabei von der Gnade unterstützt. Indessen offenbar lag ein innerer Widerspruch vor, von einer Gnadenunterstützung zu reden, wo es sich um die Untersuchung handelte, „was der Mensch aus sich, aus seiner natürlichen, von der Gnade noch nicht ergriffenen Willenskraft leisten könne, in dem Moment, wo die Gnade an den Menschen herankomme."[85]) Auch Ecks Berufungen auf Gregor von Nyssa und Chrysostomus fruchteten ihm nichts. Die Autorität dieser Männer vermochte Karlstadt in seinen Überzeugungen nicht wankend zu machen: Chrysostomus insbesondere, so erwiderte er, sei nur mit Vorsicht zu lesen, und wenn wirklich bei ihm stehe, daß der Anfang der inneren Reinigung vor der Gnade liege, so sei diese Ansicht zu verwerfen. Ähnlich frei äußert er sich über Origenes. In die Enge getrieben hat schließlich Eck — am Nachmittage des

---

[83]) Vergl. die zweite Disputation bei Seitz S. 219—245.

[84]) Gemeint ist die 38. These der zweiten Thesenreihe seiner Defensio; wiederabgedruckt auch in Karlstadts Defensio Bl. [Giiijb].

[85]) Worte Jägers S. 45.

14. Juli — eine Äußerung getan, welche tatsächlich auf die Grundthese Karlstadts hinauslief: immer sei es seine Ansicht gewesen (!), daß der freie Wille von sich aus nur Kraft zum Bösen habe, zum Guten aber nur gelangen könne „durch die Gnade unterstützt, aufgerichtet, gezogen und angetrieben". Karlstadt durfte mit diesem Zugeständnis zufrieden sein. „Die letzte Behauptung des Doktors — er wiederholt sie wörtlich — gefällt mir. Es ist eine schöne und wahre Ansicht. Gott sei Lob."[86])

Am 15. Juli — dem letzten Disputationstage — wurde noch eine neue dogmatische Frage angeschnitten. Man diskutierte über die zweite These Ecks: in ihr hatte er Karlstadts Behauptung bestritten, der Gerechte sündige auch beim guten Werke und vollends bei einem edlen Tode — gedacht ist an den Tod der Märtyrer. In dieser schroffen Aufstellung war der Protest der Wittenberger gegen die lähmende Selbstzufriedenheit, die in den oberflächlichen Maßstäben der sittlichen Beurteilung, in der gewohnheitsmäßigen Verherrlichung kirchlich korrekter guter Werke zum Ausdruck gelangte, aufs schärfste formuliert. Eck gegenüber vertrat Karlstadt seine These mit größter Konsequenz und Unbedingtheit. Schon in dem Zagen der Frommen vor dem Tode, in dem Bangen der Heiligen vor dem Martyrium — auch Christus war in Gethsemane von solchen Stimmungen nicht frei — erblickt er Äußerungen menschlicher Sündhaftigkeit![87]) Einen Bundesgenossen findet er in Paulus, der auch von sich bekennt, ein andres Gesetz fühle er in seinen Gliedern, das ihn dahin führte, wohin er nicht wolle. So ergibt sich, daß alle, auch die Heiligen, sündhaft sind, mit einziger Ausnahme von Christus — und der Mutter Maria. Entscheidendes vermochte Eck dagegen nicht vorzubringen. Er gibt zu, daß auch der Gerechte beim guten Werk sündigen könne, aber dabei handle es sich um erläßliche Sünden. Man sieht, er sucht den grundsätzlichen Ernst der Frage zu vertuschen. Die bloße Konkupiszenz vollends, jenes paulinische Gesetz der Glieder, ist nach

---

[86]) Seitz S. 228: Eck: Quare, clarissime D. D., videtis mentem meam nunquam fuisse aliam, quam quod voluerim liberum arbitrium ex se posse in malum, sed non posse ex se in bonum, nisi a gratia adiutum, erectum, tractum et impulsum. — Karlstadt: .... placet mihi, quod et ultimum dictum doctoris fuit, quod liberum arbitrium ex se non potest in bonum nisi gratia erectum, tractum et impulsum. Pulchra est et vera sententia et laus deo!

[87]) Darüber gibt noch seinem Erstaunen Ausdruck Johann Cellarius aus Kunstadt in Franken (nicht aus Kunstadt in Böhmen vergl. G. Bauch in Z. f. Kirchengesch. XVIII. S. 400 f.) in seiner Schrift an Capito vom 31. Juli 1519 bei Löscher III. 230.

Ecks Meinung zwar vor der Taufe sündhaft, nach der Taufe aber weder ein peccatum mortale noch ein peccatum veniale. In der Entgegnung Karlstadts ist besonders treffend die Ironisierung dieses letzten Gedankens: wenn Paulus getauft gewesen ist, müßte er die Konkupiszenz zu Unrecht nach der Taufe eine Sünde genannt haben. „Es liegt aber das apostolische Zeugnis vor, daß er nach der Taufe die Konkupiszenz in seinem Fleische Sünde nennt. Also soll man niemanden tadeln, wenn er die apostolische Ausdrucksweise befolgt oder nachgeahmt hat.“ Mit einer nichtssagenden Erwiderung Ecks, die zudem mit dem Gegenstande nichts zu tun hatte,[88]) fand die Leipziger Disputation am 15. Juli, ungefähr nachmittags 2 Uhr, ihren Abschluß.[89])

Ihr Verlauf hat gezeigt, daß von einer Niederlage Karlstadts nicht die Rede sein kann: im wesentlichen hatte er seine Position gegen Eck behauptet und diesen zu weitgehenden Zugeständnissen genötigt. Wenn gleichwohl die gemeine Meinung Eck den Sieg zuschrieb, so verdankte er dies Qualitäten, die im notariellen Protokoll nicht festgehalten werden konnten: seiner sicheren Beherrschung der rednerischen Technik, der durchdringenden Kraft seines Organs, einer oft bis ans Unehrenhafte grenzenden Skrupellosigkeit in der Behandlung des Gegners. Der Rektor der Universität, Johann Lange von Löwenberg i. Schl., beschloß — wohl noch am 15. Juli[90]) — mit einer feierlichen Rede den ganzen Disputationsakt. Er entzog sich der heiklen Aufgabe, den Anteil des von jedem einzelnen Teilnehmer Geleisteten zu bewerten, in bequemer Weise, indem er alle drei belobte. Vielleicht entsprang diese Zurückhaltung der Empfindung, daß ihm in seiner offiziellen Rolle die Kundgabe von Sympathien und Antipathien nicht zustünde. Überhaupt ist es ein ziemlich müßiges Bemühen, bei der Unvereinbarkeit der Gegensätze der einen oder andern Partei die Siegespalme zusprechen zu wollen.

Karlstadt jedenfalls hatte das Gefühl, seine Sache — von Äußerlichkeiten abgesehen — wacker vertreten zu haben. Am 31. Juli

---

[88]) Sie handelte darüber, daß die Mutter Maria nach dem Konzilsbeschlusse nicht Christotokos, sondern Theotokos genannt werde.

[89]) Nach Schluß der Disputation forderte Karlstadt noch den Nachweis für eine von Eck zitierte Hieronymus-Stelle, den dieser nicht zu geben vermochte. Vergl. Seidemann S. 73 nebst der dort angeführten Stelle aus Karlstadts Confutatio, besonders aber Karlstadts Brief an den Kurfürsten vom 31. Juli 1519 bei Enders II. 99, nebst Note 2.

[90]) Albert S. 418 nimmt allerdings gegen Seidemann S. 58 den 16. Juli als Schlußtermin an. Aber mir scheinen die Ausführungen Seidemanns in Sächs. Kirchenzeitung III. (Grimma 1841) S. 365 durchschlagend.

schrieb er, auf Verunglimpfungen Ecks antwortend, an den Kurfürsten:[91]) wenn Eck von ihm geringschätzig spräche, so „bitt E. K. F. G. zu wissen, daß er mir nichts genommen hat, sondern ist etwan öffentlich, etwan verdeckt zu mir getreten". — Eck seinerseits meldete in hastiger Geschäftigkeit überallhin von einem großen Erfolge, den er über die Wittenberger errungen hätte.[92]) Sein marktschreierisches Gebaren erregte auch in den Kreisen der Gebildeten Anstoß, die religiös nicht tiefer interessiert waren. Pirkheimers ätzende Satire Eckius dedolatus fand in der gesamten humanistischen Welt lebhaften Widerhall.

Dem feinsinnigen Mosellan war schon während der Disputation aufgegangen, daß Eck tiefere Qualitäten fehlten. In seinem ungeschlachten Äußern und seinen grobkörnigen Manieren vergleicht er ihn einem Fleischer oder karischen Söldner.[93]) Daß Luthers Persönlichkeit Mosellan den nachhaltigsten Eindruck hinterließ, war schon gesagt. Aber auch für Karlstadt hat er Worte uneingeschränkten Lobes. In einem vertraulichen Briefe vom 5. August an Pirkheimer stellt er ihn Eck gegenüber: „Karlstadt bekundete in Stimme, Miene, Haltung und Gang theologische Bescheidenheit. Er disputierte nicht für den Ruhm oder Sieg seines Geistes, sondern für Erforschung der Wahrheit und des Rechten. Daher behauptete er nichts, was er nicht mit Büchern belegen konnte, und ließ nichts vom Gegenteil Angeführtes gelten, wenn er nicht aus dem Vorhergehenden und Folgenden die Meinung des Schriftstellers entnommen hatte. Durch diese Sorgfalt empfahl er sich den Gelehrten sehr: nur die Ungelehrten erblickten darin Furcht und Langsamkeit."[94]) Und ähnlich urteilt er später in seinem Schreiben

---

[91]) Bei Enders II. 99. Antwortschreiben auf Ecks an den Kurfürsten gerichteten Brief vom 22. Juli (ebenda S. 91 ff.). Jäger S. 52 gibt für Ecks Brief das falsche Datum 23. Juli.

[92]) Vergl. seinen Brief vom 24. Juli an Hoogstraten bei Löscher III. 224 und sein bisher übersehenes Schreiben vom 26. August 1519 an Christof Tangler im Notizenblatt zum Archiv f. Kunde östr. Geschichtsquellen 1854 S. 500. Ein merkwürdiges Gemisch von Latein und Deutsch, dieser Brief. Z. B. der interessante Schlußsatz: „Incaepi iam scribere contra perfidum librum Lutheri de Primatu Ecclesiae Romanae, Wie wol vil pieberey zu Rom geschiht." Sonst ist von Interesse die bestimmte Angabe: Princeps (= Georg) tribus diebus interfuit disputationi et uni sermoni (= Predigt).

[93]) Löscher III. 248.

[94]) Bilibaldi Pirckheimeri Opera ed. Goldast (Frankfurt 1610) S. 324. — Die Stelle ist übersetzt schon bei Seidemann S. 79. Fälschlich setzt Jäger S. 51 diesen Bericht später als das Schreiben Mosellans an Julius Pflug vom 6. Dezember 1519 bei Löscher III. 242 ff.

an Julius Pflug vom 6. Dezember 1519: „Martins und Karlstadts Sieg ist in dem Maße weniger augenfällig, als es verhältnismäßig wenig Gelehrte und Urteilsfähige gibt und beide selbst in der Verfechtung ihres Sieges bescheidener sind.“[95])

Im übrigen freilich hatten die Wittenberger guten Grund, über die parteiische Stellungnahme der Leipziger ungehalten zu sein. Während der Disputation selbst ließen diese Eck Zettel zukommen, ja schrieben auch wohl einen biblischen Spruch, der für seine Ansicht zu sprechen schien, an die Tafel. In den Mußestunden und besonders während der vergnügungsreichen neun Tage, die Eck nach Schluß der Disputation noch in Leipzig zubrachte, waren sie ihm ausdauernde Zechgenossen.[96]) Voller Entrüstung beklagt sich Eck später einmal, Karlstadt habe heimlich eine Abschrift der Notariatsakten mit sich genommen. Und doch lieferten ihm selbst auf Wunsch die Leipziger Bettelmönche hilfsbereit eine solche![97]) Auch an literarischen Huldigungen fehlte es Eck nicht. In einer ganzen Flut — freilich nach Inhalt und Form minderwertiger — Schriften wurden die Vorgänge auf der Disputation nochmals bis ins einzelste diskutiert. Die Mehrzahl ihrer Verfasser nimmt für Eck Partei: nicht Worte genug der Entrüstung finden sie über Karlstadts Ablesen; und bitter beklagte sich Johann Rubeus darüber, daß Karlstadt gelegentlich Eck vorgehalten hatte, er möge nicht wie ein Ochse brüllen.[98])

---

[95]) Löscher III. 247. Martini et Carolostadii victoria eo minus est celebris, quo docti et judicio praediti sunt pauciores et in suis rebus deprecandis modestiores. — Jägers Urteil S. 50: die Disputation wäre Anlaß gewesen, „daß das Publikum eine gerade nicht immer schmeichelhafte Vergleichung zwischen ihm und den anderen Wittenberger Notabilitäten zog“ ist also wenig zutreffend. — Allerdings erwähnt Dr. Heinrich Stromer von Auerbach im Briefe vom 19. Juli 1519 an Spalatin die Disputation zwischen Eck und Karlstadt nur ganz kurz: Eckius, vocalis theologus, et Carlstadius de libero arbitrio disputabant. Dagegen spendet er Luther begeistertes Lob. G. Wustmann, Der Wirt von Auerbachs Keller (1902) S. 90. Freilich war Stromer erst am 29. Juni nach Leipzig zurückgekehrt. Ebenda S. 33. Vergl. dazu Stromers diplomatischeren Bericht bei O. Clemen Beiträge I, 25 ff.

[96]) Seidemann S. 77, 67 f. Brief Amsdorffs an Spalatin vom 1. Aug. 1519 bei Löscher III. 239. Seckendorf I. 92.

[97]) Eck an Kurf. Friedrich 8. November 1519 bei Enders II. 228: „so Bodenstain ein Exemplar heimlich hinweg geführt hat zu Leypßig wider fürstlicher Räth und der Universität Bot.“ — Eck an Hogstraten 24. Juli 1519 bei Löscher III. 223: Commisi ego Fratribus tui Ordinis, ut curent exemplar Disputationis exscribi et ad te quam primum remittant.

[98]) Löscher III. 271. Dem Rubeus scheint Ecks Gebrüll imponiert zu haben, denn er fährt fort: erit ipse Eccius, qui totum universum mundum suo mugitu . . . illuminet. Über die nach der Leipziger Disputation ver-

Auch die bei der Disputation anwesenden offiziellen Vertreter ließen ihre Abneigung gegen die Wittenberger deutlich durchblicken. Äußerlich wahrten sie allerdings den Schein der Unparteilichkeit. Der Rat Leipzigs sandte Luther, Karlstadt und Eck einen Trunk.[99]) Der Herzog ließ Karlstadt eine Hirschkuh als Geschenk zukommen, und einmal hat er Luther und Karlstadt nebst Melanchthon zur Tafel gezogen.[100]) Aber sonst war die Bevorzugung Ecks offenkundig. Nur der Leibarzt des am 15. Juli in Leipzig eingetroffenen Kurfürsten Johann von Brandenburg, Friedrich von Salza, wagte es einmal, über Tisch sich gegenüber Ecks Verunglimpfungen Karlstadts anzunehmen — wofür dieser ihm aus Dankbarkeit seine nächste Schrift widmete.[101])

Von größerem Interesse, weil das innere Verhältnis Karlstadts zu den Wittenberger Genossen beleuchtend, sind die Urteile, die Luther und seine Freunde über ihn fällen. Luther selbst äußert sich Spalatin gegenüber: Eck habe gegen Schluß der Disputation alles dem Karlstadt zugegeben und doch arglistig geprahlt, er habe diesen auf seine Seite gezogen. Wenigstens resultiere daraus der Gewinn, daß die Autorität der Scholastiker von Eck selbst erschüttert sei. „So sanken dahin Skotus und Capreolus, d. i. die zwei berühmtesten Parteihäupter der Skotisten und Thomisten.“[102]) Anfang September gab Luther seine Kommentare zum Galaterbriefe heraus und widmete sie „seinen in Christo verehrungswürdigen Lehrern“ Petrus Lupinus und Andreas Bodenstein von Karlstadt. Ist auch die Vorrede, in der

---

öffentlichten Streitschriften vergl. die gründliche Arbeit von O. Clemen, Litterarische Nachspiele zur Leipziger Disputation. Beitr. zur sächs. Kirchengeschichte XII. (1897) S. 56—83. — Außerdem sei noch hingewiesen auf das Urteil des Joh. Gluespieß in Zeitschrift f. hist. Theol. (1874) S. 415 (E. Jacobs, Brief eines Zeugen der Leipziger Disputation etc.): Faveo Eccio, Carolostadio honestissime cupio, pro doctore Martino amori cum ceteris possum, quia ipsa veritate nihil est charius. Nachher rügt er Ecks Ruhmsucht.

[99]) Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, Urkundenbuch der Stadt Leipzig III. (1894) S. 312. Aus Stadtrechnungen: „1519/20. Uff des heyligen warenleichnams tag [1519 23. Juni] in die kloster geschanck[t] und uff Disputacion Doctori Martino, dem Karelstadt und Eckio und andern geschanckt[t], dafor geben Vβ XXXgr.“

[100]) Seidemann S. 66.

[101]) Seidemann S. 68 Anm. — Widmung von Karlstadts Epistola adversus ineptam etc. — Eck Contra obtusum propugnatorem Bl. [Aiiijb]. — Karlstadt Confutatio, Bl. [Aiiij].

[102]) Luther an Spalatin 20. Juli 1519. Enders II. 83. Vergl. auch seinen Brief an denselben vom 15. August 1519, ebenda S. 107—109.

sich die Widmung findet — wie das ganze Werk — bereits vor der Leipziger Disputation niedergeschrieben, so fühlte sich Luther doch nicht bewogen, jetzt etwas an der Widmung zu ändern.[103])

Minder voll erklingt das Lob Karlstadts im Munde Melanchthons und Amsdorfs. Ihnen ist Luther der befreiende Genius, dem sie von nun an in unbedingter Vasallentreue anhangen. Melanchthon ist zwar — wie seine Ausführungen an Ökolampad zeigen — dem Dispute zwischen Karlstadt und Eck mit feinem Verständnis gefolgt, und er gesteht jenem zu, daß er seine Position behauptet habe. Aber das Ganze war in seinen Augen doch mehr ein sophistisches, mit übermäßiger Wichtigtuerei geführtes Redegefecht. Und wenn er Karlstadts gute Gesinnung und außergewöhnliche Gelehrsamkeit lobt, so läßt er doch keinen Zweifel darüber, um wieviel höher ihm Luther steht.[104]) Bei Amsdorf vollends tritt Karlstadt gegenüber Luther ganz in den Hintergrund; ja, auch Eck übertrifft ihn „mit dem Gedächtnis und Aussprechen, also, daß es mir leid war, daß die Sache angefangen war, nicht daß der Eck gewonnen, obgelegen und gesiegt hätte: sondern wo der Handel nicht in die Federn wäre geben worden, so wären die Unsern mit sehr großer Beschwerung davongezogen".[105]) Es ist offenkundig: Karlstadt steht bereits außerhalb des engen Kreises, zu dem sich Luther und seine Freunde zusammengeschlossen haben.

Karlstadt und Luther mögen aufgeatmet haben, als sie nach all den Aufregungen wieder den Boden Wittenbergs betraten. Und nach den in Leipzig erfahrenen Zurücksetzungen wird ihnen die Aufmerksamkeit wohlgetan haben, die man ihnen entgegentrug: der Rat der Stadt schickte beiden als Willkommensgruß einen Ehrentrunk,

---

[103]) Vergl. Knaake in L. W. W. II. 437. 445. — Noch im J. 1530 verurteilt Luther Ecks Haltung Karlstadt gegenüber. Vergl. Enders VIII. 143.

[104]) Der noch Ende Juli 1519 in den Druck gegebene Brief Melanchthons an Oekolampad vom 21. Juli 1519 C. R. I. 87—96. Vergl. S. 92: Integram credo hebdomadam perdidimus in his, quorum capita *συντόμως* notavi. His autoribus primum didici, quid sit, quod veteres *σοφιστεύεσθαι* dixerunt. Mirum haec omnia quo tumulto, quam tragice tractata sint etc. Der Vorwurf geht doch auch gegen Karlstadt. — Ferner S. 96: Carolostadium e scriptis, credo, novisti. Bonus est vir et rara doctrina, planeque nonnihil extra volgi aleam eruditus. In Martino longo iam usu mihi familiariter cognito vivax ingenium, eruditionem et facundiam admiror, sincere ac pure Christianum amicum non possum non deamare. — In der Entgegnung gegen Ecks Excusatio, seiner Defensio, nimmt er dann Karlstadt lebhafter in Schutz. C. R. I. 112.

[105]) Amsdorff an Spalatin 1. August 1519. Löscher III. 240.

Luther erhielt außerdem eine Geldspende.[106]) Auch der Kurfürst beschenkte die beiden.[107]) Indessen war es ihnen nicht beschieden, fürderhin ruhig der Erfüllung ihres akademischen Berufs zu leben. Luther ward alsbald in einen Streit mit Emser verwickelt, und zwischen Karlstadt und Eck entspann sich aufs neue eine von beiden Seiten mit größter Erbitterung geführte Polemik, die sich bis in den Anfang des Jahres 1520 hineinzog.

Indirekt gab wohl auch zu diesem Streite Emser die Veranlassung. Im Schreiben an einen Meißner Kanoniker hatte er Karlstadt „wie eine Flocke zerpflückt“ und sich dahin ausgesprochen, es sei Sünde, ihn mit einem Theologen wie Eck auf gleiche Linie zu stellen. Dies Urteil eines Dritten mochte Karlstadt mehr schmerzen als Ecks prahlerisches Gebaren.[108]) Ohnedies konnte er nur schwer eine leidenschaftliche Erbitterung, die in seiner Seele Platz gegriffen hatte, meistern — Luther heischt bei Spalatin in jenen Tagen einmal Schonung für ihn.[109]) Karlstadts Schrift Epistola adversus ineptam et ridiculam inventionem Joannis Eckii entstammt also nicht so sehr tieferen religiösen Bedürfnissen, als dem Verlangen, sich vor der Welt gegen Ecks Verunglimpfungen zu rechtfertigen.[110]) Im Grunde wird nur das Alte in potenzierter Leidenschaftlichkeit vorge-

---

[106]) K. E. Förstemann in Neue Mitteilungen III. (1836) S. 110. — Über beider Rückreise vergl. Albert l. l. S. 418 Anm. 201.

[107]) In dem Eingang eines Schreibens an Spalatin aus dem Jahre 1519 erwähnt Friedrich der Weise: er habe den durch Spalatin übermittelten Dank Luthers und Karlstadts für übersandte Gaben vernommen. Weimarer Archiv Reg. O Nr. 368f. 2. Die Geschenke beweisen, daß auf Friedrich das Rechtfertigungsschreiben Luthers und Karlstadts vom 18. August 1519 einen guten Eindruck gemacht hat. — Auch Eck erhielt von seinem Anhang reichliche Entschädigung zugesichert, u. a. vom Senate der Ingolstädter Universität, vergl. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilian-Universität in Ingolstadt (1872) I. S. 145.

[108]) Karlstadts Epistola adversus inventionem Eckii Bl. [Aiiij b]. — Es handelt sich nicht um den bekannten Brief Emsers an Zack, wie Emsers Bezugnahme auf Karlstadts Schrift A Venatione Lutheriana Aegocerotis assertio bei Löscher III. 731 beweist. Darnach fällt auch O. Clemens Schlußfolgerung, Literarische Nachspiele S. 74 hin.

[109]) Luther an Spalatin 20. August 1519. Enders II. 133: tu vide, ut homini parcas, tentatus est enim propter vesicam Eccianae jactantiae.

[110]) Die erwähnte Stelle Emsers bei Löscher III. 731 gibt einen Anhalt für die Chronologie der Karlstadtschen Schrift. Sie fällt in den Oktober 1519. Vergl. das Nähere Verzeichnis 24 und 25. — In der Leipziger Universitätsbibliothek befindet sich (Libri sep. 1960 a t) ein Exemplar der Schrift mit eigenhändiger Widmung Karlstadts an Spalatin: D. Georgio Spalatino patrono optimo A Carolo DD.

tragen. Karlstadt eifert gegen die Leipziger Franziskaner, die ihn mit ihrem elenden Plappermaul schmähten; den Leipziger Theologen wirft er einfältige Voreingenommenheit vor; Eck zieht stroherne Fäden aus den Büchern wie aus einem Spinnrocken u. s. f. Nicht nur solche Ausfälle würzen die Schrift, sondern auch manche lebhaft vorgetragenen Einzelheiten aus dem Verlaufe der Leipziger Disputation: Eck hat sich Zettel zutragen lassen. Karlstadt ruft Gott zum Zeugen an — und viele haben es mit ihm gesehen —, daß ein Prediger-mönch in glänzender Kutte ihm einen Zettel, der Pfeile gegen Luther enthielt, reichte — dies alles heimlich und mit bewundernswerter Fertigkeit.[111]) Ein andermal ward Eck — von Karlstadt in die Enge getrieben — auf der Tribüne sich selbst ganz unähnlich: er erbleicht, steht unruhig zitternd da und verliert völlig die Fassung. —

Was den materiellen Gehalt der Schrift anlangt, so genüge der Hinweis darauf, daß die bewußte Stelle Bernhards und Ecks Distinktion zwischen totum und totaliter nochmals in langgesponnener Auseinandersetzung behandelt werden. Gewiß liegen manche Ausführungen außerhalb des Rahmens der schulmäßigen Diskussion. Mit der Betonung der Autorität der Heiligen Schrift als oberster religiöser Norm wird Ernst gemacht. Auch die verehrungswürdigsten Zeugnisse der Kirchenväter, führt Karlstadt einmal aus, sind mit denen der Heiligen Schrift nicht auf gleiche Linie zu stellen. Sie können Verbindlichkeit besitzen, aber nur insofern ihnen kanonische Schriftstellen eine Stütze gewähren; wenn solche Stütze fehlt, sind sie als menschliche Äußerungen anzusehen, ja können sie leicht auf Abwege führen: dann darf man sie übergehen oder gar bestreiten, falls man gegen sie Schriftstellen in Bereitschaft hält. Darum sollte auch die Stelle aus Bernhard nicht mit so großer Wichtigtuerei angezogen werden.[112]) Und noch pointierter heißt es an einer andern Stelle: an

[111]) Bl. [Biiijb]. — Alles Tatsächliche dieses Vorwurfes gibt Eck in seiner Gegenschrift Contra Martini Ludderi obtusum Propugnatorem etc. Bl. Ciijb f. zu. Vergl. z. B. seine Worte: familiaris meus michi meam schedam portavit: quid hoc, cum sibi (= Karlstadt) schedae, libri et susurri continue apportarentur. Es ist doch ein starkes Stück, wenn Jäger, der sich freilich nicht die Mühe nahm, Ecks Schrift einzusehen, S. 59 behauptet: „Hier hat Karlstadt offenbar in der Leidenschaft gelogen (!)"

[112]) Bl. Aiij: Quippe documenta Ecclesiasticorum incomparabili et dignitate et reverentia et maiestate Canonicis dei scripturis existimo inferiora, atque tamen habere firmitatis, quantum canonicae litterae eis impertiuntur; quatenus autem divinis testimoniis destituuntur, eatenus humana sunt et lapsus vel saltem lapsui proxima, prossuntque tum vel transcurri vel negari ab iis, qui auctoritatem scripturae in promptu tenent et obtrudunt. — Bl. Aiijb: Tametsi Bernhardi sententia non sit tot caeremoniis subeunda.

die Schriften der Kirchenväter müsse eine scharfe Kritik angelegt werden. Denn sie führen öfters zur Bekräftigung ihrer Ansichten Schriftstellen nicht ihrem ursprünglichen Sinne gemäß an. „Sie sind sehr hoch zu stellen, aber Menschen bleiben sie doch."[113]) Zugleich weist seine Epistola deutlich humanistische Beeinflussung auf, wie sie in Spuren freilich schon in seinen Erläuterungen zu Augustins De Spiritu et Litera wahrzunehmen ist. Je weiter er von der Scholastik wegrückte, um so lebhafter hatte er das Bedürfnis empfunden, mit den literarischen Kreisen des Humanismus Fühlung zu gewinnen. Vor allem flößten ihm die philologisch-kritischen Arbeiten des Erasmus aufrichtige Bewunderung ein, dessen Bearbeitung des Neuen Testaments er, wie wir sahen, bereits in den Erläuterungen zu Augustin benutzt hatte. Am 28. März 1519 konnte Luther an diesen schreiben: „Es grüßt Dich Andreas Karlstadt, der in Dir ganz Christum verehrt."[114]) In seiner Epistola spricht Karlstadt von Erasmus mit enthusiastischer Bewunderung: er, das oberste Haupt aller Theologen, stehe einem Augustin oder Ambrosius gleich oder eher noch höher als sie.[115]) Darüber hinaus bemüht sich Karlstadt, auch seine Schreibweise der humanistischen anzupassen. Eifrig sucht der — im Innern doch ausschließlich von religiösen Gedanken okkupierte — Reformator in den alten Autoren nach schönen Floskeln und Wendungen: daß das Ganze aus humanistischem Geiste heraus geboren sei, wird freilich niemand behaupten.[116])

---

[113]) Diese Stelle (u. a. die Worte Summi sunt, homines tamen) steht Bl. Ciij.

[114]) Enders I. 490. — Übrigens beruft sich Karlstadt schon einmal auf Erasmus im Briefe an Spalatin vom 5. Februar 1518 bei Enders I. 146.

[115]) Bl. [Ciijb]: Quibus (= dem Augustin und Ambrosius) accedit is, qui illis vel par vel superior est, omnium theologorum praecipuus princeps Erasmus noster, cuius opera plenissimo obsequio atque beneficio totum Christianissimum demerentur.

[116]) Beispiele humanistischer Wendungen ließen sich in Menge aus Karlstadts Schriften anführen. Hier seien nur einige beigebracht. Schon in der Einleitung zu De impii iustificatione: monstrum parturiere (Horaz). — Ep. adv. Eckium Bl. Aij: faces subdere (Cicero). — Bl. [Aiiijb] carbonem e ligno flagrante cum crepito expuere („aus der brennenden Fackel die Kohle mit Geräusch abstoßen," Plautus). — Bl. D: Anführung einer Stelle aus Quintilian (argumenta coniugata). — In der gleich zu erwähnenden Schrift Verba Dei quanto candore etc. Bl. Eb: Anführung einer Stelle aus Ennius. — Bl. Eij: die Wendung in numerato habere. — Confutatio Bl. Aij: Berufung auf Plinius. — Bl. [Aiiijb]: ausführliche philosophische Verteidigung der von ihm gebrauchten Form fruiscar (richtiger wohl fruniscar) gegen die Ausstellung Ecks, der sie nicht kannte. Dabei Berufung auf die

Auch hat Karlstadt seine sachliche Position nicht immer in geeigneter Form verteidigt. In seinen früheren Schriften protestierte er gegen die scholastisch-logischen Verirrungen der römischen Theologen. Jetzt sucht er den Gegner mit seinen eignen Waffen zu schlagen. Dabei verläßt ihn nicht ganz das Gefühl, daß die Auseinandersetzung mit Eck mehr ein dialektisches Spiel sei. Im Schlußwort der Epistola sagt er selbst: seine Widerlegung der Eckischen Spitzfindigkeiten sei teils ernsthaft, teils scherzhaft, weil er, indem er sich auf dessen lächerliche Gedanken einließe, nicht ganz ernst, bedachtsam und bescheiden hätte bleiben können. Aber gar zu eifrig werden doch die alten scholastischen Reminiszenzen wieder aufgefrischt. Breitspurig weist er nach, daß Ecks totum non totaliter den Anschauungen des Ockam, Skotus und Averroes widerspreche.[117]) Diese Widerlegung nimmt sich doch zu pedantisch-gewissenhaft aus, als daß formell der satirische Charakter gewahrt bliebe. Eck hatte, indem er mit Geschick an die Vorstellung vom germanischen Gemeineigentum anknüpfte, geltend gemacht, zwei Leute könnten einen Acker jeder totum, aber nicht totaliter besitzen. Karlstadt führt dagegen unter Berufung auf die Romanisten Ulrich Zasius und Livinus Emden — dem letzteren und dem Arzte Friedrich von Salza hat er die Schrift gewidmet — den römischen Eigentumsbegriff ins Feld. Amüsanter ist es schon, wenn er Ecks Behauptung, die Seligen sähen Gott totum, sed non totaliter mit der Frage ad absurdum führt, ob er denn schon einmal im Himmel gewesen sei? Wenig später trifft er den schlichten, religiösen Ton in den Worten: „Wir wollen lieber im Bunde mit der Einfältigkeit der Schrift einfältig empfinden, als mit der Subtilität der Leipziger Kollektanea und Ecks hoch hinausfahren und leichtsinnig Stolz zur Schau tragen.“[118])

Indessen verschwinden Stellen wie die eben angeführte gegenüber der Fülle gekünstelter Beweisführungen. Insbesondere zeigt sich bei Karlstadt die bedenkliche Neigung, in der Scholastik oft gebrauchte

---

Autorität des Gellius, Q. Metellus Numidicus und der Atellana des Naevius. — Brief Karlstadts an Spalatin vom 23. Februar 1520 bei Olearius S. 66: auri sacra fames (Horaz). — Ich finde nicht, daß diese Annäherung Karlstadts an den Humanismus von dessen Vertretern beachtet worden wäre. Bemerkenswert höchstens der Gruß, den Crotus Rubianus aus Bologna im Schreiben an Luther vom 31. Oktober 1519 Karlstadt sagen läßt. Vergl. Enders II. 213.

[117]) Diese und die folgenden Ausführungen Bl. Dijff.

[118]) Bl. Diijb: Malumus igitur cum scripturarum simplicitate simpliciter sentire, quam cum subtilitate Lipsicorum Collectaneorum Eckiique insanire et leviter superbire.

Bilder zu übernehmen und für seine Zwecke zuzustutzen. Der Mensch wird mit seinen natürlichen Fähigkeiten einer rotierenden Töpferscheibe verglichen, die Gott als Töpfer in Bewegung setzt. Ein andermal heißt es: „Ich bin das Beil, die Säge, der Stock, in welchem und durch welchen Gott handelt. Er selbst führt, bewegt, treibt an. Ich aber werde geführt, bewegt, angetrieben."[119] An einer dritten Stelle erscheint der natürliche Mensch als ein Stein, der kraft eigner Schwere abwärts fällt: nur ein von der Gnade herrührender Gegenstoß könne ihn in die entgegengesetzte Richtung, nach oben bringen, wohin er nicht wolle.[120] Der unvergängliche Zauber, der über den Gleichnissen im Neuen Testament ausgebreitet liegt, beruht wesentlich mit darauf, daß Erfahrungen aus dem menschlichen oder doch organischen Leben zur Erläuterung religiöser Wahrheiten herangezogen sind. Die von Karlstadt bekundete Neigung, sie durch anorganisch-mechanische Vorgänge zu illustrieren, erinnert doch zu sehr an die unfruchtbare Deduktionsweise einer frostigen Scholastik.

Indessen schon die einige Monate später verfaßte Schrift Karlstadts Verba Dei quanto candore et quam syncere praedicari debeant[121] zeigt, daß solche Verirrungen einer persönlichen Polemik den Kern seines Wesens nicht berührt haben. Äußerlich angesehen erinnert das neue Opus freilich vielfach an die Epistola gegen Eck: in der gewollt humanistischen Schreibweise, in der Erregtheit des Tones und Herbheit der Angriffe auf die Widersacher. Aber die religiöse Differenz zwischen seiner und der gegnerischen Gesamtauffassung erscheint jetzt ungleich klarer und freier herausgearbeitet. Hinter dem Gegensatz der theologischen Begriffe der Gnade und des freien Willens tut sich die tiefere Kluft auf, die zwischen der Schriftlehre und der kirchlichen Schultheologie unüberbrückbar liegt. Die Heilige Schrift bildet für Karlstadt nicht mehr nur oberste Erkenntnisnorm, sie ist ihm der erquickende Lebensborn! Und das Gottes-

---

[119]) Luther verfällt übrigens in jener Zeit auf den Gebrauch ganz ähnlicher Bilder. Vergl. z. B. in seinen Resolutiones vom August 1519 die Stelle Weim. Ausg. II. 421: sicut tractus serrae secantis lignum est serrae mere passivus a sectore nec ad tractum suum quicquam cooperatur.

[120]) Bl. Biij. — Biijb. — [Biiijb].

[121]) Verzeichnis Nr. 26. — Zur Chronologie der Schrift vergl. Jäger S. 59/60. Aber nicht nur Teile der Schrift, sondern das Ganze ist noch im Jahre 1519 niedergeschrieben. Vergl. die von Jäger übersehene Unterschrift Karlstadts am Ende Bl. Gijb: Datum Vuittenbergae Anno M. D. XIX. Im Druck fertiggestellt ist die Schrift erst zu Beginn des Jahres 1520. Es ist wohl der erste Druck des jüngeren Melchior Lotther in Wittenberg. Vergl. v. Dommer, Lutherdrucke S. 72.

wort, von dessen Herrlichkeit sein ganzes Innere erfüllt ist, soll nicht nur persönlicher Besitz sein: allem Volke will er von seiner unvergänglichen Hoheit predigen. Für die Genesis der reformatorischen Bewegung ist es von Bedeutung, daß der religiöse Appell an die Masse schon ein halbes Jahr vor der Veröffentlichung von Luthers Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation" durch Karlstadt erfolgt ist.[122])

Eck erscheint als ein Feind der christlichen Wahrheit. „Er zerreißt und unterdrückt die Heilige Schrift und stößt die Spitze des Schwertes in ihren Nacken und in ihr Blut." Darum will sich Karlstadt nicht in persönlichen Invektiven verlieren, „sondern den Gebrechen der Gesamtheit (rei publicae), den Schäden der christlichen Religion und der schrecklichen Pest zu Leibe rücken, welche Eck öffentlich nicht nur den Wittenbergern und den glänzenden Vertretern der Theologie, sondern den gesamten Christen heimtückisch wie ein honigsüßes Gift einimpft". Karlstadt berichtet von einem Vorfall, der Ecks Zynismus offenbart. Am 14. Juli 1519 kommt dieser im Leipziger Disputationssaal auf ihn, der neben dem Augustinermönch Lang unter den Zuhörern sitzt, zu und erklärt ihm: wenn er mit Luther so einig wäre, wie mit Karlstadt, würde er freundschaftlich mit ihm zur Herberge gehen können. Erstaunt erhebt sich Karlstadt und erwidert: wohl habe Eck in der Disputation seinen wesentlichen Aufstellungen beigepflichtet, aber auf der Kanzel als Prediger am Feste der Heimsuchung Mariä das gerade Gegenteil vorgetragen. In seiner Antwort scheut sich Eck nicht, den Grundsatz auszusprechen: was in den theologischen Schulen verhandelt und erschlossen werde, könne den gemeinen Christen und ungebildeten Leuten sehr wohl vorenthalten werden. Auch entsinnt sich Karlstadt, daß Eck diesem Grundsatze gemäß in seiner Predigt eine Schrift des Hieronymus angezogen hat, die vorher, im Verlaufe der Disputation, als pseudonymes Machwerk eines Pelagianers nachgewiesen war.[123])

Ein Priester, der solchen Anschauungen huldigt, hat nach Karlstadts Meinung das Recht verwirkt, Lehrer des Volkes zu sein. Schon Paulus belege solche doppelzüngigen Verführer des Volkes mit dem Fluche. Aber auch dem Volke, das ihnen willig sein Ohr leihe, drohe ewige Höllenqual! Ihm hält Karlstadt die harten Strafen vor Augen, die der Gott Israels für die Anhänger der falschen Propheten

---

[122]) Ironische Bemerkungen, wie die Jägers S. 67: „In dieser Schrift hat sich Karlstadt zur Rolle eines Reformators aufgeschwungen" dienen nur dazu, die grundsätzliche Wichtigkeit dieser Tatsache zu verwischen.

[123]) Vergl. die Einleitung der Schrift Bl. aij bis [aiiij].

bestimmt hat. Indessen ist in seiner Schrift der gelegentliche Einschlag eines humaneren Empfindens gegenüber alttestamentlicher Schroffheit bemerkenswert. Wenn Deuteronomium Kap. 7 für die falschen Propheten die Todesstrafe festgesetzt wird, so bemerkt Karlstadt hierzu: „Ich will nicht, daß Leute derart getötet werden, und nicht bete ich in jüdischer Weise: ‚mögen die Sünder von der Erde vertilgt werden' — das sei ferne; sondern vertilgt werde die Böswilligkeit, dahin gehe der Irrtum, und an die Stelle des Irrtums trete die Wahrheit und Weisheit Christi."[124]) Einer grundsätzlichen Geringachtung des Alten Testamentes freilich beugt Karlstadt vor durch den Hinweis auf die Wertschätzung, die Christus ihm zuteil werden läßt (Joh. 5, 46).

Überhaupt entlehnt er ihm die Waffen für den Kampf gegen seine Widersacher, und wo er die Verführer des Volkes an den Pranger stellt, geschieht es mit dem richtenden Eifer eines alttestamentlichen Propheten. Tyrannen der Christenheit sind sie, Otterngezücht, das die Grundfugen der Kirche unterwühlt. Dem Volke Christi bleibt nichts übrig, als sie zu vertreiben! Eher noch mag jemand zwischen Scylla und Charybdis hindurchfahren, als die Tempel besuchen, wo diese heidnischen Ochsen brüllen und mit ihrem verwünschten Geschrei die Ohren zermartern.[125]) Woran aber soll sich das Volk halten, nachdem ihm der Glaube an die Truglehren der Jünger des Aristoteles genommen ist? Es soll das schlichte Gotteswort hören und bewahren. Wer es tut, den will Christus seiner Verheißung gemäß als Mutter,[126]) Bruder, Schwester ansehen. Und an einer andern Stelle der Heiligen Schrift (Lukas 11) hat er solche Hörer und Bewahrer des Gotteswortes selig gepriesen. „Da lesen wir nicht: ‚die das Wort des Aristoteles hören, die Definitionen des Petrus Hispanus, die Träumereien der Scholastiker, den Wahnsinn Ecks und seiner Anhänger, die zweifelhaften Geschichten der Heiligen und ihre unzuverlässigen Tagebücher, sondern welche hören das Wort Gottes'. Auch hat Christus nicht geboten,

---

[124]) Verba Dei Bl. bij: Non volo quod interficiantur istius modi, neque enim iudaice oro: pereant peccatores a terra et non sint, hoc est occidantur, absit, absit, sed pereat malignitas, dispereat error, surrogetur errori veritas et scientia Christi.

[125]) Die ganze Ausführung steht Bl. [biiijb]. Vergl. Jäger S. 67. — Die ausführlichen Exzerpte Jägers S. 61—67 reichen nicht weiter, als bis zu dieser Stelle. Er hat also unr den dritten Teil der Schrift gelesen, von deren Inhalt er deshalb ein ganz unvollständiges Bild gibt.

[126]) Von Interesse ist, daß sich Karlstadt ausdrücklich dagegen verwahrt, als wolle er damit die Ehre der Mutter Gottes herabsetzen. Bl. Cb.

die spitzfindigen Quästionen des Skotus, die Moralia des Thomas, die Scholika des Gabriel (Biel), die ‚Nugalia' des — Chrysopassus zu hören, sondern das Wort Gottes." Wer aber die Seligkeit erlangen wolle, müsse es nicht nur hören, sondern auch bewahren.

Für das richtige Verständnis der Heiligen Schrift gibt Karlstadt bereits in dieser Schrift Hinweise, die an die Fundamentalsätze seiner späteren Theologie erinnern. Geistlich erfassen Christum, die das Wort Gottes andächtig hören. „Es ist mehr, Christum geistlich im Herzen tragen, als fleischlich. Das Fleisch ist nichts nütze: der Geist ist es, der lebendig macht. Alle, die dem Worte Gottes treu anhangen und durch keine Trübsal ihm entfremdet werden, gebären aus dem Wort das Wort."

Dies geistliche Verständnis aber kann mit nichten ein bestimmter Stand von Priestern und Mönchen vermitteln. Vielmehr muß jedermann — reich und arm, jung und alt — selbst hinabsteigen zu den Quellen der Heiligen Schrift. Die Schranke, die geistliche Herrschsucht zwischen einem privilegierten Priestertum und der Masse aufgerichtet hat, wird niedergerissen. Wenn Eck so scharf unterscheide zwischen den Ungebildeten und Gelehrten, so möge er im einzelnen nachweisen, welche biblischen Schriften dem Verständnis der Ungelehrten verschlossen blieben. Wie Moses dem ganzen Volke das Gesetz verkündigt habe, so müsse für alle Christen das Gotteswort einen unentreißbaren Besitz bilden. „Laßt uns dies," ruft Karlstadt aus, „mit Inbrunst suchen, freudig behalten, sorglich bewahren und nicht dulden, daß Geier die Weide unseres Herzens rauben. Laßt uns aus seinen Tiefen Süße schlürfen. Nichts reiße uns von ihm; kein Nachteil verzögere dich, keine Qual treibe dich vom Worte Gottes fort, keine Angst ergreife dich und durch keine Folter laß dir die Heilige Schrift entreißen."[127]) Es beglückt Karlstadt, daß er zugunsten seiner Forderung, die Bibel in der Muttersprache den schlichten Laien in die Hand zu geben, sich auf die Autorität des Erasmus berufen kann, „jenes berühmten und wahrhaftigen Verteidigers der Schrift, jenes Mannes von wahrhaft göttlicher Weisheit". Eine schöne Stelle aus Erasmus' Werken druckt er ab.[128]) Ihm selbst

[127]) Bl. [Ciiijb]: Ipsum (= das Gotteswort) ex pectore quaeramus, cum gaudio retineamus, cum sui sollicitudine possideamus, neque patiamur pascua mentis diripere milvos; illius amore de angustiis dulcedinem bibamus, nihil nos avellat, nullum incommodum retardet, nullus ab eo verbo te cruciatus amoliatur, nullus te angor excuciat nullumve tibi tormentum literas sanctas expungat.

[128]) Bl. D: Super hac re, cum saluberrima quaedam de sacrarum scripturarum fontibus atque locis profecta Erasmus inclytus et syncerus

aus der Seele gesprochen war es, wenn dieser den Wunsch äußerte, der Landmann möge, hinter der Pflugschar einherschreitend, einen Bibelspruch vor sich hinsprechen, der Weber am Webstuhl, der Wanderer auf seinem Wege, sich die Länge des Marsches verkürzend.

Karlstadt erwägt im voraus einen möglichen Einwand Ecks, der, auf den Spruch Matth. 7 hinweisend, sagen könnte: man dürfe die Perlen nicht vor die Säue werfen. Höhnisch stellt er an den Gegner die Frage: ob denn das Gotteswort nur in den Schulen unter Dornen blühen, unter Sophismen gedeihen, sich unter Kutten entfalten könne? Wolle man das von Christus gebrauchte Bild auf die Gegenwart deuten, so seien Eck und die Sophisten seines Schlages als „zweibeinige Säue" anzusehen.[129]) Die Einfältigen dagegen ruft Christus zu sich. „Er fordert einen freien Sinn, einen empfänglichen Verstand und ein Herz nur bedacht auf die göttlichen Vorschriften."[130]) Und gerade die Einfältigen gehen an Gottes Wort voll Ehrfurcht heran. Die Deutler aber behandeln die Heilige Schrift unaufrichtig und umflechten sie mit ihrem eigenen Dorngestrüpp. Mit einem wirkungsvollen Weheruf schließt Karlstadt diese Auseinandersetzung: „Wehe, daß ihr die Kleinen und Einfältigen und Nackten und Armen, die gerade um ihrer Ärmlichkeit willen für das Wort Gottes vorbereitet sind, der Kenntnis der Heiligen Schriften berauben und sie ihnen wehren wollt."[131])

Später exemplifiziert er noch einmal auf seine eigne Person. Eck hat ihm Schwäche des Gedächtnisses vorgeworfen: nun wohl, lieber will er auf jede Weise ungelehrt erscheinen, als ein Häretiker sein.[132]) Am Schluß der ganzen Schrift wendet sich Karlstadt an

---

scripturarum assertor, divina quoque vir sapientia, emisit, que illis apponere volui. Später Bl. Diijf., noch öfters Zitate aus Erasmus.

[129]) porci bipedes. Bl. E.

[130]) Bl. E: Animum enim liberum mentemque vacuam et cor solis divinis praeceptiunculis invigilans requirit. Mißdeutungen vorzubeugen sei gesagt, daß divinis praeceptiunculis als Dativus commodi auch von liberum und vacuam abhängt.

[131]) Bl. Eij: Vae, quod parvulos et simplices et nudos et vacuos et ob id dei verbo praeparatos sacrarum literarum noticia spoliatis atque impeditis, et in verbo dei scandalizatis.

[132]) Im Nachwort der Schrift führt Karlstadt noch de memoria Eckii folgendes aus: Porro non me fugit, cum Eckio de memoriae ostentatione neque certavisse neque concertare, neque cupio per memoriam Eckio vel esse par. Quorsum enim attinet argumentorum multitudinem atque authoritatem dictorumque effundere, nullo observato ordine, nulla denique compositione, et sermonem sine nucleo, sine lacertis, sine carne sineque sanguine ejicere, sicut pertusum dolium infusa protinus eiaculatur? [= wie ein durchlöchertes Faß das Hineingegossene gleich wieder durchlaufen läßt].

die Gesamtheit der Gläubigen.[133]) Er empfiehlt neben der Heiligen Schrift zur Lektüre die Kirchenväter — Hieronymus, Augustin, Chrysostomus u. a., er warnt vor Thomas von Aquino, Herpheus, Capreolus, Petrus Nigri. „Ein jeder möge gewappnet mit den Waffen des Glaubens sich erheben und auf jene phrasenreichen und schmachwürdigen Bestien losgehen."[134]) —

Wohl wenige Tage nach der Veröffentlichung der Verba Dei traf in Wittenberg die Erwiderung ein, die Eck gegen Karlstadts Epistola hatte ausgehen lassen, die Schrift Contra Martini Ludder obtusum propugnatorem Andream Rudolphi Bodenstein Carlstadium.[135]) Auf eine schonende Behandlung hatte Karlstadt, nachdem er selbst in der Epistola einen heftigen Ton angeschlagen hatte, gewiß keinen Anspruch. Aber die Schärfe seiner Angriffe wird doch noch weit überboten durch die plumpe Roheit der Eckischen Polemik. Was Eck sachlich zu sagen hat, drängt er auf eine tabellarische Übersicht zusammen: sie soll nochmals die Richtigkeit seines totum, non totaliter erhärten. Der Heilsvorgang vollzieht sich seiner Meinung nach in vier Stufen, wie sich an der parallelen Entwickelung von verschiedenen Grundbegriffen aus erweisen läßt. Somit ergibt sich die zusammenhängende Reihe Inspiratio (a solo deo), acquiescere inspirationi (a libero arbitrio), iustificatio (a solo deo), permanentia (a deo et libero arbitrio). Es verhält sich also gemäß den Aufstellungen Ecks in summa der Anteil Gottes am guten Werke zu dem Anteil des freien Willens ausgerechnet wie $2^1/_2$ zu $1^1/_2$! Auf eine exaktere Formel ließ sich das ganze Problem wahrlich nicht bringen! Das gleiche Verhältnis stellt sich heraus bei der Begriffsreihe vocatio, auditio, conversio, perseverantia oder bei der anderen motio dei, consensus voluntatis, iustificatio, continuatio bonorum operum. Im übrigen ergeht sich Eck in wüste Schimpfereien auf Karlstadt: er ist ein Fälscher, Betrüger, Umstürzer der Wahrheit, dümmer als ein Baumstumpf, ein nichtsnutziger Blöker, hohl, leer, dreist, eine Nachtlampe.[136])

---

[133]) Bl. [Fiiijb]. Jam ad populum currit hortatio.

[134]) Bl. Gij. — Gb.

[135]) Genauer Titel bei Wiedemann, Eck S. 512. — Am Ende der Schrift: ex ingolstadio, III Decembris Anno virginei partus undevigesimo (Exemplar in der Leipziger Universitätsbibl.). Gewidmet ist die Schrift dem Professor an der Pariser Sorbonne Gervasius Vaim aus Memmingen. Über diesen vergl. Schelhorn, Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur I. (1762) S. 270—294.

[136]) Vergl. Bl. Bijb. — Eine artige Zusammenstellung von Schmähworten Ecks gibt Karlstadt in seiner Confutatio Bl. Bb. — Zu der Anführung der Autorität des Erasmus durch Karlstadt in der Epistola bemerkt Eck Bl. Diijb:

Luther hatte nach der Lektüre der Schmähschrift die richtige Empfindung, daß am besten eine Beantwortung auf sie unterbliebe: „Der unglückselige Sophist hat sich selbst durch dies Buch nur gar zu sehr zum Gespött und Ekel gemacht, so daß durch die Erwiderung eines andern ihm nichts hinzugefügt werden kann.“ Höchstens werde dadurch die allgemeine Aufmerksamkeit von dem schändlichen Machwerk abgelenkt.[137]) Karlstadt aber verlor angesichts der ungeheuerlichen Schmähungen seines Gegners das seelische Gleichgewicht. Am 4. Februar 1520 kehrte er von einer Reise nach Wittenberg zurück. Ein Bekannter überreichte ihm noch selbigen Tages Ecks Epistel. Schon am 5. Februar schreibt er die Vorrede zu seiner Confutatio.[138]) Der Humanist Otto Beckmann, an den er sie richtet, wird von ihr und dem Inhalt der ganzen Confutatio wenig erbaut gewesen sein. Hatte er doch schon im Februar 1519 sein Mißfallen über die neuen Lehren geäußert.[139])

Luther nahm noch während der Entstehung der Confutatio Karlstadts leidenschaftliche Erregung wahr. Er hörte, daß dieser beabsichtigte, seiner Entgegnung den Titel zu geben: „Gegen den stockdummen Esel und das angemaßte Doktorlein“ etc. Vergebens suchte er den Lehrgenossen zu besänftigen: Karlstadt kam gar auf den Verdacht, daß es Luther mit ihm nicht ehrlich meine. Bitter schreibt dieser an Spalatin: „Karlstadt plant eine Erwiderung gegen Eck. Sieh da, die Frucht der Leipziger Disputation.“[140])

Bis in den innersten Nerv von zorniger Erregung durchzittert, war Karlstadt nicht davon abzubringen, Eck mit gleicher Münze heimzuzahlen. Wenigstens bewog ihn, auf Luthers Anregung hin, Spalatin vor Veröffentlichung der Confutatio zur Streichung der schlimmsten Grobheiten.[141]) Aber was stehen blieb, gab Ecks Schmä-

---

Audet tamen citare Erasmum et eum dicit parem vel superiorem Ambrosio et Augustino. Erasmus omni laude dignissimus credo modestius de se ipse sentiat.

[137]) Luther an Spalatin 5. Februar 1520 Enders II. 316. — Vergl. noch seinen Brief an Spalatin vom 8. Februar bei Enders II. 319: Caeterum nollem te legere, leges tamen, quae in Carolstadium effutivit, quem ita confoedat, ut necdum viderim nec audiverim librum impudentiorem et impuriorem. Deplorati animi homo est, miser sophista.

[138]) Confutatio Bl. Ab. Natürlich war am 5. Februar nur die Vorrede fertig, nicht, wie Seidemann, Die Leipziger Disputation S. 74 Anm. 2 meint, die ganze Confutatio.

[139]) Vergl. seinen Brief an Spalatin vom 24. Februar 1519 bei Löscher III. S. 90f.

[140]) Enders II. 316. 319.

[141]) Am 23. Februar 1520 schreibt Karlstadt an Spalatin: Nihil ad priores tuas literas respondendum duxi, quam ut desiderio isto acquiescerem,

hungen nichts nach. Die ganze Schrift Karlstadts setzt sich aus persönlichen Invektiven zusammen. Von einigen gelegentlichen Bemerkungen abgesehen — wir hören, daß Karlstadt in Leipzig mit Mosellan freundschaftlich verkehrte; auch die Frage des Ablesens und Zusteckens von Zetteln wird nochmals breit diskutiert — ergibt sich aus ihr kein sachlicher Gewinn. Wild strömt die Flut der Schimpfworte, Ausfälle, ironischen Wendungen dahin: Eck ist die „geringste Hefe", ein guter Esel; ein Blatt, mit dem Eck prahlt — vielleicht seine erwähnte tabellarische Übersicht — wäre, wenn nicht göttliche Namen darauf ständen, nützlicher podici detergendo als zu lesen. Im Schlußwort läßt Karlstadt an Otto Beckmann die Aufforderung ergehen, mitsamt den übrigen Wittenbergern dem höchst albernen Eck, dem Schützer der Sophisten, den Laufpaß zu geben und „eine Sau von seiner Art ihrem eignen Morast zu überlassen".[142])

Niemals wieder hat Karlstadt so die persönliche Würde weggeworfen, wie in dieser Schrift. Die grenzenlose Wut, mit der er auf den Gegner losschlägt, offenbart, daß ihm die innere Fassung ganz abhanden gekommen ist: widerstandslos läßt er der Leidenschaft die Zügel schießen. Dabei fehlt seiner Polemik jene urwüchsige Naivität, um derentwillen man Luther manches von dem Stärksten zugute hält, was er sich in der Bekämpfung seiner Gegner geleistet hat. Karlstadt ist sensitiver veranlagt als Luther. Gegnerische Bosheiten lösen bei ihm nicht nur einen männlichen Zorn aus, sondern wühlen sein Innerstes auf, sie erzeugen in ihm die Stimmung einer grenzenlosen Gereiztheit und nervösen Hast. Vollends in Zeiten eines so prekären Seelenzustandes, da die Fundamente des alten Glaubens erschüttert und die neuen Überzeugungen noch nicht klar geprägt sind, reagiert er leidenschaftlich gegen persönliche Angriffe. Doch wenn er sich ganz von den inneren Wallungen hat tragen lassen, fühlt er sich hinterher nicht befreit, sondern erschöpft. Und eben deshalb wird er sich nachträglich seines Erregungszustandes voller Scham bewußt! Dieser starke Rückschlag seelischer Erschöpfung wird für Karlstadt ein Antrieb zu schärferer Selbstzucht. Während Luther in seinen literarischen Fehden bis an das Lebensende ungeschlacht geblieben ist, hat Karlstadt vorsätzlich erwachende Nei-

acquievi siquidem mandatis, retudi aculeos, convicia expunxi et confutationem commisi praelo, simplicem Theologicamque. Olearius S. 67. Also am 23. Februar befand sich die Confutatio unter der Presse. Titel vergl. Verzeichnis Nr. 27. — Ihr Titel auch bei Enders II. 317 Anm. 3.

[142]) Bl. Aij. Dij. Bijb. — Bl. [Diiij]: Vale feliciter et cura efficeque, ut contempto insulsissimo Eckio, sophistarum tutore, Wittenbergenses horas suas melius collocent, eiusmodi porcum suo volutabro relicturi.

gungen zu leidenschaftlicher persönlicher Polemik niedergehalten, wenn auch später sein cholerisches Temperament ihn noch des öfteren fortriß.

Kaum lag die Confutatio gedruckt vor, so drängte sich Karlstadt das Gefühl auf, wie minderwertig sie sei. Schamerfüllt verzögerte er ihre Absendung an Spalatin. Als er sie ihm endlich doch zustellte, legte er einen reumütigen Brief bei.[143]) Er lautet: „Du wirst mir nicht zürnen, daß ich Dir erst jetzt die Confutatio schicke, die ich Dir längst übersenden wollte. Du wirst merken, daß die Verzögerung aus Achtung vor Dir erfolgt ist, wenn Du wahrnimmst, daß diese Confutatio viel herber ausgefallen ist, als ich versprochen hatte. Niemanden habe ich damit mehr betrogen als mich. Denn da ich leidenschaftlich erregt war und hastig die Vorwürfe widerlegte, hat die Kampfeshitze — sehr gegen meinen Willen — erzeugt, was ich als Autor nicht bedacht habe. Jetzt, wo ich als Leser dem Werke gleichsam fremd gegenüberstehe, schäme ich mich, wenn ich's zur Hand nehme, meiner selbst, bin mir verhaßt, bin mir feind. Nicht als ob ich dächte, daß die Diktion des Buches allen mißfalle, sondern deshalb vor allem, weil ich fürchte, daß es Dir ungenehm sein wird, da es die Grenzen des Maßes überschreitet und dem maßlosen Gegner allzu wenig nachsteht. Ich habe aber die Lehre daraus entnommen, daß ich nichts wieder veröffentlichen will, wenn nicht vorher mein Blut sich gekühlt hat, und so werde ich mich vor dieser Gefahr künftig besser hüten. Ich bitte Dich also um Gottes willen: gewähre Verzeihung dem, der sich künftig nicht wieder vergessen will und nimm das Exemplar der Confutatio mit gütiger Gesinnung auf.“

Man glaube nicht, daß Karlstadt diese Beichte nur in einer vorübergehenden Anwandlung der Reue niedergeschrieben hat. Vielmehr deutet alles auf einen dauernden Umschlag seines Empfindens hin. Ein halbes Jahr lang hat er nichts veröffentlicht, nur der ernsten Vertiefung seiner Anschauungen lebend. Und sieben Monate nach Abfassung des Briefes an Spalatin tritt uns Karlstadt in einem mystisch angehauchten Traktate als Lobpreiser der „Gelassenheit“, „der allerhöchsten Tugend“, entgegen.

---

[143]) Der Brief steht bei Olearius, S. 83/84. Er ist in lateinischer Sprache geschrieben und undatiert. Über die kritischen Streitfragen, die sich an ihn anschließen, insbes. über Jägers verkehrte Aufstellungen vergl. *Exkurs* III.

Fünftes Kapitel.

Absage an die Papstkirche.

„Sollen wir die fur meister des glaubens haben, die den glauben vorlachent? Ich riette den Christen mit trewen, ßonderlich konigen und fursten, das sie dem Bapst kurz gebotten, bei vorlust des Bapstumbs und aller ehren und gutter, das er Christliche lerer anstellet und solchen, den gotliche schrifft zu hertzen gieng, damit unßer glaub nicht von denen voracht, vorhondt und vorspott wurde, die yhnen lernen und vortretten sollen."

Karlstadt, Von Bepstlicher heylickeit (1520).

„Werde ich meyn fleysch lieben und behalten und dem Florentinischen lawhen (= Leo X.) gehorchen, ßo muß meyn geyst von dem wort gottes abfallen und ewiglich sterben."

Karlstadt, Missive vonn der allerhochste tugent gelassenheit (1520).

Die Trübung, die, für Eingeweihte deutlich wahrnehmbar, seit Beginn des Jahres 1520 in den persönlichen Beziehungen zwischen Luther und Karlstadt eintrat, kann doch nicht ausschließlich auf die Verschiedenartigkeit ihres Temperamentes zurückgeführt werden. Vollends Karlstadts Unverträglichkeit allein darf dafür nicht verantwortlich gemacht werden. Denn bis in das Jahr 1522 hinein spricht er bei den allerdings seltenen Gelegenheiten, wo er Luthers Namen nennt, von seinem Kollegen in Ausdrücken der Hochachtung.[1]) Grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten verhinderten schon damals, daß sich beide enger zusammenschlossen. Freilich ist es nicht leicht, diese Differenz auf eine knappe Formel zu bringen. Wenn in Luthers Theologie auch das Willensproblem nicht die zentrale Stellung einnimmt, wie bei Karlstadt, so wird es doch kaum möglich sein, materielle Unterschiede in den Auslassungen beider über diese Frage zu konstatieren. Noch in den Resolutiones vom August 1519 bekennt sich Luther ausdrücklich zu dem Standpunkte, den

---

[1]) Vergl. z. B. im Brief an Spalatin vom 6. April 1520 die Worte: Martini fratris mei Charissimi.

Karlstadt während der Leipziger Disputation eingenommen hatte: „So ergibt sich, daß der freie Wille in dem ganzen Akt, der Wollen genannt wird, rein passiv ist, und daß die sophistische Distinktion ein törichtes Geschwätz ist, der gute Wille sei ganz von Gott, aber nicht gänzlich. Er ist nämlich ganz und gänzlich von Gott, weil der Wille durch die Gnade ausschließlich fortgerissen, gezogen, bewegt wird.“[2]) Und durch seinen Streit mit Eck über die Autorität des Papsttums wurde Luther von selbst dazu geführt, für die Heilige Schrift jene souveräne Stellung über Papst und Konzil zu beanspruchen, die Karlstadt ihr schon in den Thesen von 1518 zugewiesen hatte.

Dieser wiederum trat Mitte 1520 in der Bekämpfung des Ablasses ganz an Luthers Seite, und je mehr er sich in die Heilige Schrift versenkte, um so deutlicher kam ihm die Verweltlichung der bestehenden Papstkirche zum Bewußtsein.

Und doch ist das religiöse Empfinden beider Männer Anfang 1520 schon nicht mehr auf den gleichen Ton gestimmt! Für Luther, der seit den Jahren der Jugend von dem quälenden Bewußtsein seiner ungesühnten Sündenschuld niedergedrückt war, stand im beherrschenden Mittelpunkte des Heilsvorganges die den Gläubigen erlösende Sündenvergebung. Bei Karlstadt finden sich gleichfalls, wie bei Luther, Zeugnisse für eine heftige Zerknirschung über die eigne Sündhaftigkeit, und gleicherweise vollzieht sich bei ihm die Befreiung aus solcher Verzweiflungsstimmung, indem Gott aus lauter Gnaden die Schuld tilgt. Eindringlich hat Karlstadt die Qualen des gottverlassenen Sünders und dann die Wonnen des durch die göttliche Gnade Erhöhten in seiner Schrift De impii justificatione geschildert! Nur daß ihm diese Erschütterungen der Seele, ihr Trauern und Jauchzen, mehr Begleiterscheinungen und nicht das Wesen des Erlösungsvorganges ausmachen. Das Bewußtsein, mit Gott versöhnt zu sein, ist ihm nur die erste Staffel zu einem neuen, höheren seelischen Habitus, in dem der Gläubige der göttlichen Vollkommenheit teilhaftig werden und sie bewähren soll. Bei Luther bildet das Frohgefühl über den erlangten Frieden mit Gott die religiöse Grundstimmung, und unerschöpflich quillt ihm der Jubel über diese beseligende Gewißheit aus der Seele hervor. Karlstadt erhebt darüber hinaus die ernste Forderung, das gesamte Handeln dem Willen Gottes gemäß einzurichten. Die Versöhnung mit Gott bildet ihm nur die

---

[2]) Es folgt dann das Bild von der Säge. Weim. Ausg. II. 421. Die scharfe Kritik, die Jäger S. 42/43 an Karlstadts Ansicht übt, mußte man demnach auch auf diese Auffassung Luthers übertragen.

Voraussetzung der inneren Heiligung; höher als die Gesinnung steht ihm die Bewährung.[3])

Dieser Unterschied der Lehrmeinungen war zunächst nicht so deutlich ausgeprägt, daß er sich der an der Wittenberger Universität studierenden Jugend aufgedrängt hätte. Bei ihr galten neben Luther Melanchthon und Karlstadt als die Vertreter der neuen „christlichen" Theologie. Ja, Außenstehende waren eher geneigt, eine Differenz Luthers mit Melanchthon anzunehmen, als mit Karlstadt.[4]) Und wenn sich die Studierenden voll freudiger Bewunderung um Luther scharten, so waren doch auch Karlstadts Vorlesungen stark besucht. Nach längerer Unterbrechung beginnt er im Sommersemester 1520

---

[3]) Wenn Seidemann, Die Leipziger Disputation S. 52 Anm. 1, auf die Notwendigkeit hinweist, Karlstadts innere Entwicklung psychologisch zu zergliedern, so ist in den bisherigen Veröffentlichungen, die Karlstadt behandeln, so gut wie nichts zur Förderung dieses Problems geschehen. Dies gilt vor allem für H. W. Erbkam, Geschichte der protestantischen Sekten (1848) S. 174—286, A. G. Dieckhoff, De Carolostadio Lutheranae de servo arbitrio doctrinae contra Eckium Defensore (Göttinger H. Schr. 1850) und Jägers Monographie. Allen dreien ist es von vornherein darum zu tun, Karlstadt unter konfessionell lutherischen Gesichtspunkten zu bekämpfen. Dieckhoff stellt die Behauptung auf: für Luther sei Wesen der regeneratio, daß der menschliche Wille durch den Versöhnungsakt erneut werde; für Karlstadt, daß der Mensch überhaupt vom Wollen ablasse. So massiv darf die Unterscheidung keinesfalls gefaßt werden! Vollends die weitergehenden Schlußfolgerungen Dieckhoffs sind irrig: für Karlstadt wäre die Regeneration nur ein negatives, nicht ein positives Prinzip (S. 19: Itaque negativam tantum, non positivam virtutem Carolostadius homini regenerato attribuere poterat). Um den ganzen Ernst der inneren Erneuerung zu betonen, bedient sich Karlstadt allerdings extremer Wendungen: daß der Mensch allen eignen Willen preisgeben müsse und daß Gott allein im Menschen das Gute vollbringe. Aber abgesehen davon, daß sich ähnliche Wendungen auch bei Luther finden, bedeutet dies doch nur, daß der Mensch die Kraft zum Guten ausschließlich von Gott habe. — Bei E. Nied, Essai sur la vie de Carlstadt spécialement pendant les années 1521—1525 (Strasbourg 1854) sind die Konturen zu wenig scharf gezeichnet, als daß man aus ihnen das echte Bild Karlstadts erkennen könnte. E. Labes, De Carolostadio (Jena 1861) schmeckt zu sehr nach einer Ehrenrettung. Besser ist die vorurteilslose Würdigung Karlstadts von M. Goebel in Theol. Stud. u. Krit. Jg. 1841 S. 88—114.

[4]) Vergl. den Brief des Leipziger Johann Reusch (über ihn O. Clemen im Neuen Sächs. Archiv Beiheft zu Bd. XXI. 1900. S. 111—145) an Pirkheimer vom 15. März 1520 bei J. Heumann, Documenta literaria etc. (Altorf 1758) S. 231: Philippus . . . non videtur per omnia in illum theologandi modum, quo sunt hactenus usi Martinus et Carolostadius, consentire. — Vergl. auch das Urteil Kilian Leibs in Annalen bei Aretin, Beyträge zur Geschichte und Litteratur VII. (1806) S. 666: Podenstein patria Carlostadius in haeresi prima Lutheri Soboles.

wieder mit der Erklärung des Jakobusbriefes, und im Auditorium sind mehr Zuhörer versammelt, als ihm in Anbetracht seines körperlichen Schwächezustandes lieb ist.[5]) Zu einigen bevorzugten Schülern stand Karlstadt in besonders herzlichen Beziehungen. Gern benutzte er seinen Einfluß, ihnen Vorteile zu verschaffen. Wie oft hat er sich in Briefen an Spalatin für Nicasius Clajus verwandt![6]) Eng verbunden war ihm auch Matthäus Hiskold.[7]) Dieser hatte seine angesehene Stellung als Prior des in unmittelbarer Nähe von Zeitz gelegenen Benediktinerklosters Bosau aufgegeben: als er sich am 10. Mai 1519 in Wittenberg immatrikulieren ließ, war er wohl innerlich der neuen Lehre bereits zugetan. Während der Leipziger Disputation wich er nicht von Karlstadts Seite. Auch in der nachfolgenden Polemik ergriff er das Wort und suchte nachdrücklich die Superiorität Karlstadts, selbst im Vergleich mit Luther, geltend zu machen.

Indem sich so ein Kreis von Schülern vertrauensvoll um Karlstadt scharte, fühlte dieser um so mehr die Verpflichtung, seine An-

---

[5]) Vergl. den in *Anlagen* Nr. 8 gedruckten Brief Karlstadts an Spalatin vom 8. Mai 1520 (Original *Zwickauer Ratsschulbibliothek*): Nunc quoque, ut coepi pergere in Epistulam Jacobi, plures habeo auditores, quam infirmitas mea cupiat. Ein Stück aus diesem Briefe war — freilich mit mehreren Lesefehlern — schon veröffentlicht von J. G. Weller, Altes aus allen Teilen der Geschichte II. (Chemnitz 1766) S. 713. — Ganz hinfällig also wird die Bemerkung Jägers, die er gelegentlich der Kontroverse Karlstadts mit Luther betr. des Jakobusbriefes S. 94 Anm. 2 macht: „Karlstadts Zorn kam also u. a. auch daher, daß er für seine Vorlesung des Jakobusbriefes unter den meist Luthers Ansicht sich zuneigenden Studenten wenig Zuhörer gefunden hat.“ (!)

[6]) Vergl. alles Wesentliche über ihn bei Enders II. 270 Anm. 7. Karlstadts Verwendung ist wohl auch Clajus' Ernennung zum Pfarrer von Schmiedeberg zuzuschreiben.

[7]) Eintrag in die Matrikel bei C. E. Förstemann, Album S. 80. — Vergl. das Zitat aus seiner Schrift bei O. Clemen, Litterarische Nachspiele etc. S. 61: fatetur (= Luther) sese illius (= Karlstadts) scientiae non respondere. Titel der Schrift ebenda Anm. 12. — Auch Karlstadt erwähnt Hiskold in seiner Epistola adv. Eccium Bl. Dijb: Venerandus P. F. Mattheus Hiscoldus Benedictinus Monasterii Posagiensis, homo multi studii, reprehenditur, quod sibi mirum visum, quomodo manus aliquod cuipiam possit donari totum, si non totaliter. — Irrtümlich ist die Angabe bei J. K. Seidemann, Die Reformationszeit in Sachsen (1846) S. 28 und darnach bei Seifert, Die Reformation in Leipzig (1883) S. 55 Anm. 25: Hiskold sei Luther nach Wittenberg gefolgt. Er war schon früher dort immatrikuliert und hat sich immer als Karlstadts Schüler betrachtet. — In der Schrift Contra obtusum propugnatorem etc. nennt ihn Eck übrigens profugus monachus.

schauungen auszubauen. Er konzentrierte seine Gedanken auf eine tiefere Ergründung der Hauptwahrheiten des Christentums. Am Karfreitag 1520 hatte Luther über das Zittern und Zagen Christi in Gethsemane gepredigt. Der Gegenstand beschäftigte Karlstadt lebhaft, und noch am selben Tage entwickelte er seine Auffassung darüber in einem Briefe an Spalatin.[8]) Das unbefleckte Gotteslamm, führt Karlstadt hier aus, liebte so sein Leben, daß es zum Vater flehte, den Leidenskelch vorübergehen zu lassen. Dürfen wir dann nicht auch, ohne in Sünden zu verfallen, in dem Maße uns und unser Leben lieb haben, daß wir nicht sterben wollen? Es wäre doch eine voreilige Schlußfolgerung. Dem Menschen steht wie ein zehrendes Feuer und ein zerschmetternder Hammer das Wort geschrieben: wer sein Leben erretten will, der wird es verderben. Wie kann man also auf der einen Seite Gottes Willen nicht widerstreben, den Tod nicht verweigern wollen und auf der andern Seite doch am Leben hängen? Zu Karlstadts Genugtuung hat auch Luther, „sein teuerster Bruder", die gleiche Ansicht in der Kirche dargelegt.[9]) Noch bleibt die Schwierigkeit aufzulösen, daß Christus selbst, indem ihm vor dem Tode bangte, dadurch der Sünde teilhaftig zu werden schien. In Wahrheit, meint Karlstadt, läge hier nur eine similitudo peccati carnis vor, eine Ähnlichkeit der Sünde des Fleisches. An dieser Stelle operiert er ganz mit den herkömmlichen christologischen Vorstellungen: indem Christus unsre Schmerzen getragen und unsre Schwachheiten und Sünden auf sich genommen hat, fiel auf ihn der Schein der Fleischessünde, in Wahrheit aber ist er als das unbefleckte Gotteslamm mit ihr nicht behaftet gewesen.

Ein Gegengewicht gegen starke innere Aufregungen fand Karlstadt in gelehrten Studien über den Kanon der Heiligen Schrift. Seitdem ihm ihre Bedeutung als höchster religiöser Norm feststand, hatte er eine ausführliche Untersuchung über die einzelnen biblischen Bücher ins Auge gefaßt.[10]) Aber erst nach dem Abschluß der Pole-

---

[8]) Bei Olearius S. 69—74. — Der Brief teilweise abgedruckt bei Jäger S. 139f. Anm.

[9]) Vergl. oben Anm. 1. — Weiterhin sagt er noch (Olearius S. 73): Nostis quod mihi placeat Martini sermo.

[10]) Schon in seiner Epistola gegen Eck kündigt Karlstadt neben anderen Werken eine Abhandlung de scripturis Canonicis an. Vergl. die letzte Seite der Epistola: Ad disputationis acta manus verto aptoque, utpote ad operas et lucubrationes libellorum de peccatorum meritis vel de peccatis bonorum operum, de gratia et libero arbitrio, de scripturis Canonicis scripturus.

mik mit Eck wird er zur gründlichen Beschäftigung mit dem Gegenstande gekommen sein. In ernster Vertiefung hat er ein halbes Jahr lang seine Anschauungen reifen lassen, ehe er sein Werk De Canonicis Scripturis Libellus der Öffentlichkeit übergab. (August 1520.)[11])

Bei der Beurteilung desselben hat man viel zu ausschließlich die Lehrdifferenz in den Vordergrund gerückt, die Karlstadt polemisch gegen Luthers Geringschätzung des Jakobusbriefes geltend macht. Gewiß lag ihm daran, seinen abweichenden Standpunkt von Luther in dieser Frage deutlich zu präzisieren. Darum kommt er wiederholt, auch wo es der Zusammenhang nicht erfordert, auf die Kontroverse zurück. Aber es handelt sich ihm dabei doch nur um die Anwendung allgemeiner Grundsätze auf einen besonderen Gegenstand. Der Libellus de Canonicis Scripturis als Ganzes genommen stellt eine auf umfassenden Studien beruhende, gelehrte Untersuchung über den Kanon des Alten und Neuen Testaments dar.

In zwei Teile zerfällt das Werk, einen allgemeinen und einen speziellen.[12]) Der allgemeine Teil beginnt mit einem langgesponnenen Hymnus, der in pathetischen Tönen auf die Majestät der Heiligen Schrift angestimmt wird. Insofern, als Karlstadt ihr eine alle übrigen kirchlichen Autoritäten überragende Bedeutung für das Glaubensleben zuweist, berühren sich seine Ausführungen mit früher Gesagtem, insbesondere mit Gedanken, die er in der Schrift Verba Dei vorgetragen hatte. Den kanonischen Schriften hat sich jeder unterzuordnen, sei er nun Laie oder Priester oder König oder Kaiser oder Bischof oder Patriarch oder römischer Pontifex. Die Menschen werden vergehen und alle Schrift der Menschen, von der göttlichen Schrift aber wird weder ein Strichelchen noch ein Pünktchen verloren gehen. Sie ist Königin und Herrin und Richterin, die alles beurteilt, selbst aber nicht beurteilt werden darf. Sie selbst ist geistlich, alle übrigen Schriften aber tragen das Wesen des Fleisches an sich.[13]) Und rein und unverfälscht sollen ihre Lehren angenommen werden. Schwere Schuld lädt auf sich, wer menschliche Traditionen mit der Schriftlehre vermischt oder diese durch willkürliche

---

[11]) Vergl. Verzeichnis Nr. 34 und 35. — Neu gedruckt ist die Schrift von K. A. Credner, Zur Geschichte des Kanons (1847) S. 316—412, freilich mit all den Druckfehlern, die im Anhange des Originals schon verzeichnet waren. Aber in der Würdigung der kritischen Leistung Karlstadts sticht Credners Unparteilichkeit wohltuend von der Gehässigkeit Jägers ab.

[12]) Karlstadt selbst unterscheidet Bl. A_2 fünf Teile, die sich aber auf die beiden Hauptteile zurückführen lassen.

[13]) Bl. A_2b . A_3 . [A_4].

Auslegung jenen anzupassen sucht. „Aus derselben Blume saugen Biene und Spinne ihre Speise, aber diese verwandelt, was sie empfängt, in Gift, jene in Honig. So liest und lernt dasselbe Gesetz Gottes ein reines Gemüt, das noch einfältig und nur vom Glauben durchdrungen ist, und einer, der von menschlicher Lehre, menschlicher Weisheit und Klugheit erfüllt ist. Aber während dieser die Bedeutung der Schriftworte umdeutet, empfängt und bewahrt jener Einfältige die Schrift mit ihrem ursprünglichen und natürlichen Saft und lernt Gott im Herzen anbeten."

Den Mönchen freilich ist solche Lehre nicht angenehm. Die Franziskaner nimmt Karlstadt besonders aufs Korn: sie heben den Alexander von Hales wegen seiner Gelehrsamkeit, den Skotus wegen seines Scharfsinns, den Bonaventura wegen seiner Heiligkeit in den Himmel. Beklagenswerte Menschen, die Christum nur soweit lieben und zum Vorbild nehmen, wie er mit ihren Doktoren zusammenstimmt! „Wohl dir, o Augustin, der du zur rechten Zeit gestorben bist. Denn wärest du noch am Leben, so würdest du für einen Häretiker erklärt werden."

Bedeutsamer noch als solche Ausführungen bereits früher geäußerter Gedanken sind die Folgerungen, zu denen Karlstadt aus dem Studium der kanonischen Bücher über das Wesen der katholischen Kirche und ihrer Vertreter gelangt. Gewiß hatte er die Superiorität der Heiligen Schrift über Papst, Konzil und Kirche schon in den Thesen des Jahres 1518 geltend gemacht. Aber die Irrtumsmöglichkeit der höchsten geistlichen Organe konstatieren, hieß noch nicht die kirchliche Autorität in ihren Grundfugen erschüttern. Jetzt hebt er bewußt die Momente hervor, in denen die Unzulänglichkeit des herrschenden Kirchenwesens zum Ausdruck gelangt. Verglichen freilich mit den hinreißenden Ausführungen in Luthers Schrift: „Vom christlichen Adel deutscher Nation", die etwa gleichzeitig mit Karlstadts Buch erschien, nehmen sich seine lateinisch geschriebenen Darlegungen ruhig und gemäßigt aus. Aber schon einmal war gesagt, daß für Karlstadt keine so unmittelbare Veranlassung zum radikalen Ansturm gegen die Papstkirche vorlag, wie für Luther. Er war von kurialistischer Seite nicht bekämpft worden; er hatte kein Verhör vor einem Vertreter des Papstes über sich ergehen lassen müssen; in Leipzig war die Frage der Autorität des Papsttums zwischen ihm und Eck nicht verhandelt worden. Immerhin drängte ihn die Logik seiner Gesamtanschauung dazu, daß er sachlich die gleichen Positionen vertrat wie Luther. Mit Nachdruck betont er: die Heilige Schrift stehe höher als alle Heiligkeit, alles Wissen, alle Autori-

tät der Menschen, der niedrig, wie der hoch Gestellten.[14]) Auch der Papst ist von Irrtum keineswegs frei. Mit Verwunderung hat Karlstadt die Ansicht vernommen, er stehe über dem Konzil und könne in seiner Eigenschaft als Papst nicht irren.[15]) Dieser Behauptung steht die geschichtliche Tatsache entgegen, daß Päpste um Häresien willen ihrer Würde verlustig gegangen sind. „Also gesteht zu, daß der Papst irren, täuschen und getäuscht werden kann...., das Papsttum macht aus einem Menschen weder einen Engel noch einen unsterblichen Gott, noch erhebt es über menschliche Bedingtheit empor.“ Daher darf auch jeder in der Theologie Bewanderte an einem Breve des Papstes Kritik üben, ja, wenn dieser die Bescheidenheit verletzt, ihm ins Gesicht widersprechen, wie Paulus dem Petrus.[16]) Mit einem wirkungsvollen Warnungsruf an Papst, Bischöfe, alle Verfälscher des Gottesworts und — an die „höchst jämmerlichen und beweinenswerten Löwener Theologen“ beschließt Karlstadt diese Ausführungen.

Er handelt weiterhin von der Bedeutung, die der Gewohnheit in der Kirche zuzuweisen sei. Sie ist nach seiner Meinung geringfügig. Wo die consuetudo der Heiligen Schrift widerspricht, wird sie zur corruptio. Bei vielen kirchlichen Bräuchen tritt der Widerspruch der Gewohnheit zu dem Geiste der Schrift an den Tag. „Es mögen also die fehlerhaften Gebete der Kirche nach Maßgabe der heiligen Schriften gereinigt werden, so daß es denen, die Irrtümer darin finden, erlaubt ist, einige Kirchenfürbitten als häretisch zu erklären und als eine Pest auszuscheiden.“[17]) Im übrigen hat sich der Mensch zwar im allgemeinen kirchlicher Gewohnheit gemäß zu halten: aber sie wird hinfällig, sobald Werke, die von Gott vorge-

---

[14]) Bl. [B_4b]: Regrediar defensurus scripturae authoritatem esse maiorem omni sanctitate, omni scientia, omni denique autoritate hominum, non solum inferiorum, sed omnium superiorum Episcoporum et beatorum pontificum.

[15]) Bei dieser Gelegenheit macht Karlstadt einen heftigen Ausfall gegen Silvester Prierias, ohne dessen Namen zu nennen. Bl. Cf.

[16]) Dieser wichtige Passus steht Bl. C_2b: Igitur date papam errare posse fallere fallique: . . . . papatus ex homine neque angelum neque immortalem deum efficit neque supra hominum conditionem sublevat . . . Quilibet in Theologia peritus, etiamsi multis nominibus est inferior, potest secundum dei legem de litteris papae iudicare atque illi, si modestiam contemnat, in faciem sicut Paulus Petro resistere.

[17]) Bl. D_2 Repurgentur (so liest Jäger S. 112 für repurgantur) quoque vitiosae orationes Ecclesiae sacrarum literarum iuditio atque certitudine eatenus, qua licebit errores invenientibus preces aliquot Ecclesiae haereticas pronuntiare atque velut pestes eliminare.

schrieben sind, durch sie beeinträchtigt werden. So will Gott nicht, daß der Mensch durch Fasten zugrunde gehe. Zudem unterliegen Kirchenbräuche der Veränderung: die menschliche Gesellschaft kann sie antiquieren. „So könnte die Kirche die Quadragesimalfasten beseitigen, desgleichen die Freitags- und Sonnabendsfasten durch einen gegenteiligen Brauch in Vergessenheit bringen.“[18])

Fragen wir, welche positiven Grundsätze nach der Beseitigung so vieler herkömmlicher Autoritäten Karlstadt als religiös verbindlich aufstellt, so sind es im wesentlichen zwei: persönliche Vertiefung in die Heilige Schrift, zu der jedermann berechtigt und verpflichtet ist, und unbedingte Unterwerfung unter ihre autoritativ verstandenen Lehren.[19]) Hieß das nicht, gleichzeitig einem schrankenlosen Subjektivismus die Bahn ebnen und die Gewissen durch einen neuen Autoritätsglauben binden? Recht zugesehen ist doch eben dies charakteristisch für den Individualismus der Reformationszeit, daß der Abstoßung der herkömmlichen Autoritäten eine enge Bindung an neue Anschauungskomplexe parallel geht. Übrigens eignete die neue Gebundenheit nicht nur dem religiösen Denken des Reformationszeitalters. Bei aller genialischen Pose und souveränen Verachtung der überkommenen geistigen Werte waren doch auch die Vertreter des Humanismus durch die selbsterrichteten Schranken eines rezipierten antiken Formalismus in ihrer geistigen Bewegungsfreiheit auf eine enge Peripherie beschränkt. So kann die Tatsache, daß bei Karlstadt neben einer Befreiung des Individuums von mittelalterlichem Geisteszwange die Aufstellung einer neuen absoluten religiösen Autorität hergeht, an sich nicht befremden. Konnte aber die als unumstößliche religiöse Norm verstandene Heilige Schrift wirklich auf die Dauer das Ferment einer neuen religiösen Gemeinschaft Gleichgesinnter abgeben? Schwerlich! Indem Karlstadt verlangt, jeder Laie solle bei der Bildung seiner religiösen Anschauungen sich persönlich in der Heiligen Schrift orientieren, konnte es nicht ausbleiben, daß ihr schon in sich widerspruchsvoller Gehalt noch durch das Prisma subjektiver religiöser Bedürfnisse gebrochen wurde. Welche Gewähr war dafür geboten, daß — auch bei

---

[18]) Bl. [C_4b]: contrariis factis societas hominum consuetudinem antiquare potest. Sic posset Ecclesia ieiunium quadragesime tollere, item ieiunium sextae feriae et sequentis diei contraria consuetudine obliterare.

[19]) Vergl. die Äußerung Bl. [B_4] . . ad omnes Christianos pertinebit scripturarum interpretatio, et viriliter agemus omnes, quia dominus nobiscum in scripturis. Dazu nehme man die Äußerung Bl. A_2: Constat itaque scripturam sanctam divinum esse oraculum, a deo ad homines profectum.

den besten Vorsätzen, vorurteilslos die Schrift zu deuten — nicht die Meinungen auseinanderliefen über das, was in der Heiligen Schrift als religiös verbindlich gelten solle? Karlstadt selbst hat die drohende Gefahr einer Zerfaserung der in der Schrift enthaltenen religiösen Glaubenswahrheiten erkannt. In solcher Besorgnis führt er einmal aus, es sollten diejenigen die Heilige Schrift interpretieren, welchen Gott diese Gabe geschenkt habe: sei er Laie oder Kleriker, sei er profan oder geweiht.[20]) Welches untrügliche Kriterium aber ließ sich aufstellen zur Unterscheidung der Berufenen von den Unberufenen?

Ein andres kommt hinzu. Karlstadt steht — unbeschadet seiner Verehrung für die Heilige Schrift — ihr mit einer erstaunlichen kritischen Unbefangenheit gegenüber, soweit die historische Beurteilung ihrer einzelnen Bücher in Betracht gezogen wird. Damit aber erschüttert er unbewußt selbst die Anschauung von der religiösen Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Schriftkanons. Über die Anwendung kritischer Prinzipien auf Entstehung, Verfasserschaft und innere Struktur der kanonischen Schriften hinaus bedeutete es nur einen Schritt weiter, auch den Inhalt der Bibel als historisch bedingt zu verstehen.

Bei der Prüfung der einzelnen Bücher der Heiligen Schrift zeigt sich Karlstadt wohlgeübt in dem Handwerk kritischer Kleinarbeit. Eingehend führt er den von Augustin aufgestellten Kanon heiliger Schriften vor, sodann den Kanon des Hieronymus, um endlich seine eignen Ansichten über die ein drittes Mal der Reihe nach aufgezählten kanonischen Bücher darzulegen. Jede einheitliche Gruppierung des Stoffes ist preisgegeben, damit die Gründlichkeit der Untersuchung nicht beeinträchtigt werde. — In seinen Resultaten zeigt Karlstadt starke Abhängigkeit von Hieronymus: auch manche ohne Gewährsmann angeführte Bemerkung dürfte auf diese Quelle zurückgehen.[21]) Man sollte darum mit ihm nicht rechten: schon die Übernahme der kritisch freieren Tradition, die durch Hieronymus ver-

---

[20]) Bl. [B_4]. Addidi quoque, ad omnes interpretationes scripturae pertinere (vergl. die vorige Anm.). Id sic intellectum volo, quod omnes, quibus dominus deus illud muneris interpretandae scripturae largitur, possunt scripturam interpretari, sive sit laicus sive clericus sive prophanus sive sacer.

[21]) Im einzelnen diesen Spuren nachzugehen, schien mir außerhalb des Rahmens dieser Arbeit zu liegen. Aber bei der außerordentlichen Wichtigkeit der Karlstadtschen Schrift für die Entwicklung der biblischen Kritik wäre eine genaue monographische Untersuchung darüber, was sein Eigentum, was das des Hieronymus sei, sehr dankenswert.

mittelt war, aber wohl auf Porphyrius als letzte Instanz zurückzuführen ist, bedeutete einen großen Fortschritt gegen früher. Gelegentlich hatte bereits seit der Leipziger Disputation auch Luther sich auf Hieronymus berufen:[22]) seine frühere Abneigung gegen die unsympathische Persönlichkeit des Kirchenvaters trat zeitweilig zurück vor der Wertschätzung seiner wissenschaftlichen Leistungen. In Karlstadts Schrift werden Beeinflussungen durch Hieronymus besonders bei Besprechung des hebräischen Kanons wahrnehmbar. Eng lehnt er sich an ihn an, wo er sich gegen die übertriebene Wertschätzung der Apokryphen wendet: wenn ihre Äußerungen solchen der kanonischen Schriften widersprechen, ist eine Berufung auf sie unstatthaft. Überhaupt darf einer nicht Ketzer genannt werden, wenn er sich nur zu apokryphischen Schriften in Widerspruch setzt.[23]) Den Umkreis der als Apokryphen anzusehenden Bücher aber mißt Karlstadt sehr weit aus — hierin wohl noch über Hieronymus hinausgehend. Zwei Gruppen stellt er auf: die eine, zu der die Weisheit Salomonis, Jesu Sirach, Judith, Tobias, die beiden ersten Bücher der Makkabäer gehören, ist zwar dem hebräischen Kanon nicht zuzuzählen, hat aber fromme Männer zu Verfassern. Die zweite Gruppe ist völlig zu verwerfen und mit der virga censoria anzumerken: zu ihr gehören nicht nur das dritte und vierte Buch Esra, Baruch, das Gebet Manasses, sondern auch die griechischen Zusätze zu Daniel. Sein Gesamturteil über die Apokryphen faßt Karlstadt dahin zusammen: „Nicht alles, was sie enthalten, ist ganz zu verachten, und dennoch soll der Christ nicht seinen ersten Durst aus ihnen mindern, vollends nicht stillen. Es sind weniger verdächtige Quellen zu suchen, die keinerlei Gift enthalten können.“[24])

Außer der Schulung des kritischen Blickes im allgemeinen verdankt Karlstadt der Beschäftigung mit Hieronymus noch einen besondern Gewinn: die Befreiung aus Augustinischer Bevormundung. Früher oder später mußten die Wittenberger sich der Momente bewußt werden, die sie von Augustins Gedanken trennten, und damit zu einer unbefangenen Beurteilung seiner Anschauungen gelangen. Bei Augustin war das persönliche Sündengefühl schließlich ausge-

---

[22]) Vergl. Köstlin, Luthers Theologie I. 208. 244.

[23]) Bl. [H_4].

[24]) Bl. K_2. — Bl. K_3: Super lectione librorum eiusmodi consultus, sic responderem: non esse protinus ea, quae in illis continentur, despicienda neque tamen licere, ut primam Christianus sitim ex eis refrigeret, ne dicam extinguat. Quaerendi sunt fontes minime suspecti, qui nihil omnino veneni habere quaeunt.

mündet in eine bedingungslose Unterordnung unter die kirchliche Autorität. Es ist oft gesagt worden, daß niemand das Ansehen der katholischen Kirche mehr als er befestigt hat. Aber eben die Heilsvermittlung der Kirche hatte ja die Wittenberger nicht zu befriedigen vermocht! Wenn sie zunächst wieder an Gedankengänge Augustins angeknüpft hatten, so war doch von vornherein ausgeschlossen, daß sie zu dem gleichen Endergebnis gelangen würden, wie dieser. Stärkung des religiösen Persönlichkeitsbewußtseins, Widerspruch gegen die kirchlichen Autoritäten, ja am letzten Ende Zertrümmerung des katholischen Kirchenbegriffs, dazu haben die reformatorischen Anschauungen mit innerer Notwendigkeit geführt. Die Kluft, die zwischen ihnen und Augustin liegt, ist ungeheuer.

In Karlstadts Schrift De Canonicis Scripturis ist, soviel ich sehe, zum ersten Male von reformatorischer Seite Augustin widersprochen worden. Es war nicht zufällig, daß der Gegensatz zu ihm gerade bei einer Behandlung des biblischen Kanons hervortrat, denn im Unterschied von der durch Hieronymus übermittelten liberaleren Tradition hat Augustin bei der Beurteilung der kanonischen Schriften in schroffster Weise den autoritativ-kirchlichen Standpunkt geltend gemacht. Die Bekämpfung Augustinischer Aufstellungen zieht sich durch einen großen Teil der Karlstadtschen Schrift. Steht in der Beurteilung einer kanonischen Schrift die Ansicht weniger Verständiger der vieler Ungebildeter gegenüber, so entscheidet Augustin zugunsten der Wenigen — „was ich nicht billigen kann", fügt Karlstadt hinzu.[25]) Im Gegensatz zu Augustin rechnet er die beiden Bücher der Makkabäer zu den Apokryphen.[26]) Und wo er dessen Ansicht anführt, alle 150 Psalmen rührten von David her, setzt er an den Rand: „Augustin spricht hier gegen Hieronymus und die allgemeine Ansicht der Hebräer und, wenn es zu sagen erlaubt ist, gegen die Wahrheit."[27]) Vollends scharf geht er mit Augustins Hochschätzung der Weisheit Salomonis ins Gericht. Der Kirchenvater ist in der Polemik mit einem Gegner dazu gedrängt worden, ihre unbedingte Kanonizität aufrecht zu erhalten. „Wehe und abermals wehe denen," ruft Karlstadt aus, „die geflissentlich nicht Heiliges

---

[25]) Bl. D_3b: quod ego non quaeo comprobare.

[26]) De Machabaeorum libris idem Augustinus eodem capitulo sic indicat. Machabaeorum libros non Iudaei, sed Ecclesia pro canonicis habet. Quod sane dubiosum fuerit. — Vergl. dazu noch Bl. [F_4b].

[27]) Bl. [E_4]. Aug. contra Hieronymum et communem hebreorum sententiam ac si dicere licet contra veritatem loquitur.

für heilig, Unverbindliches für verbindlich ausgeben, um einen Gegner zu widerlegen."[28])

Karlstadt genügt nicht eine Auseinandersetzung über die Stellung der Kirchenväter zum biblischen Kanon. Es drängt ihn, eigene methodische Maßstäbe aufzustellen und nach ihnen sich ein selbständiges Urteil über die einzelnen biblischen Schriften zu bilden. Dabei dokumentiert er einen überraschenden Scharfsinn: er hat kühn und folgerichtig Prinzipien ausgesprochen, zu denen die biblische Kritik auf langen Umwegen und von ganz anderen Voraussetzungen her erst wieder im 19. Jahrhundert gelangt ist.[29]) „Viele Bücher," führt er einmal aus, „sind inhaltlich unanfechtbar, was aber den Erzähler der Vorfälle anlangt, kann man bez. einer großen Menge kanonischer Schriften schwanken. Es ist gewiß, daß Moses das von Gott empfangene Gesetz dem Volke gegeben hat: wem aber die Diktion der fünf Bücher und der Faden der Erzählung zuzuschreiben ist, darüber kann man zweifelhaft sein. Wie wir nämlich an der Gestalt des Körpers einen früher gesehenen Menschen erkennen und von den übrigen unterscheiden, so schließen wir aus dem Habitus einer Rede, wen sie zum Verfasser hat." Wenig glücklich sucht nun Karlstadt aus den Reden derer, die im Pentateuch sprechend eingeführt werden, — Gottes, Abrahams, Isaaks etc. — einen jeder Person eigentümlichen Stil zu rekonstruieren: hier zeigt er sich noch völlig beeinflußt durch die strenge Inspirationsanschauung.

Aber sein kritischer Scharfblick bewährt sich bei der Konstatierung der allgemeinen Merkmale, durch die der Stil eines Verfassers charakterisiert ist. Zunächst der äußeren: Beobachtung des Wortschatzes, der Ausdrücke, der Sprechweise, der Figuren und

---

[28]) Bl. F. Vae et iterum vae illis, qui per industriam non sacra pro sanctis, inepta pro aptis adferunt, devincendi hostis causa. Ferner auf derselben Seite: Absit igitur, ut ex ea (scil. consuetudine) et admodum frivola defensione Sapientiae codex sit defensus et in canonem coassumptus. — Jäger S. 113 setzt hinter die Worte frivola defensione voll Entrüstung ein Ausrufezeichen. Er würdigt nicht, daß sich Karlstadt von einer Autorität losringt, unter deren Banne er bislang gestanden hatte.

[29]) Vergl. Credners Urteil S. 300: „jedenfalls ein ebenso merkwürdiges als wichtiges und eine wesentliche Lücke in der Geschichte des Kanons ausfüllendes Glied." Ferner sein Gesamturteil über Karlstadt S. 297. „Man wird jedenfalls Karlstadt einen richtigen Blick zuerkennen müssen, welcher mit Leichtigkeit, Sicherheit und Freimüthigkeit das Wesentliche aus dem Gewirre der theologischen Meinungen herausfand." Nur an Karlstadts Kampfesweise hat Credner manches auszusetzen.

Redewendungen. Darüber hinaus betont er die Bedeutung innerer Indizien, in denen die Individualität des Verfassers am unzweideutigsten zum Ausdruck komme. Dabei ist das Augenmerk zu richten auf die Absichten, die Argumentationsweise, kurz den dem Autor eigentümlichen Geist. Karlstadt gibt nicht ohne rhetorischen Glanz eine Schilderung der individuellen Mannigfaltigkeit, die bei einem Vergleich von Zeugnissen verschiedener Autoren in deren Auslassungen zu beobachten ist. „Der Geist einiger ist im Buchstaben gefangen und liegt, wie in einen engen Raum geschlossen, gedrückt darnieder, der anderer jubelt hochaufgerichtet, weit umherschauend. Man kann wahrnehmen, wie einige zwischen den Silben zürnen, andere voller Wohlwollen sind. Der ist traurig, jener freudig, ein dritter aufgeregt, ein vierter maßvoll; jene sind heiter, diese ernst, andere mild, andere höflich, wieder andere bäurisch. Der eine ist rasch und in die Lüfte strebend, der andre langsam und am Boden verharrend; einige lieben Schlichtheit, andere Bilderreichtum; bald äußert sich heiteres Behagen, dann wieder eifrige Hast, bald Weitschweifigkeit, bald Gedrängtheit. Wir nehmen wahr, wie der den Buchstaben zugrunde liegende Geist mehr einer reinen Quelle, als einem großen Strome ähnelt, im anderen Falle mehr Fleisch als Muskel hat. Hier kämpft einer mit der Speerspitze, dort durch die Wucht der Waffe; da in strenger Gedrungenheit, dort mit größerer Gedankenfülle.“ Der äußere Duktus der Rede kann sich abwandeln, ihre Art und ihre Natur bleibt dieselbe. Hat man erst dies innerste Wesen eines Autors erkannt, so ist ein untrügliches Kriterium gewonnen.[30])

Und Karlstadt ist gewillt, aus solchen allgemeinen Beobachtungen bestimmte Schlüsse für die kanonischen Schriften zu ziehen. Die beiden letzten Bücher Esra können unmöglich in der Zeit Esras entstanden sein.[31]) Vor allem: die fünf Bücher Mosis haben Moses nicht zum Verfasser. Karlstadt läßt nicht nur den Schluß des Deuteronomiums — die Ereignisse nach Moses' Tode — von einem andern hinzugefügt sein. Seine Kritik dringt tiefer: weil die Erzählung der Vorgänge nach dem Hinscheiden Moses' in derselben Diktion wie bislang weitergeführt wird, rührt auch das Vorhergehende

---

[30]) Diese allgemeinen Ausführungen stehen Bl. G_1 bis G_2b. Unmittelbar daran schließt sich, was im folgenden ausgeführt wird. — Vergl. Jäger S. 117—119.

[31]) Luther hat sich später diesem Urteil angeschlossen und sie nicht in die Bibel aufgenommen. Köstlin, Luthers Theologie II. 29.

nicht von ihm her.[32]) Solche Zweifel hatte Karlstadt einigen gesprächsweise mitgeteilt. Sie wurden eifrig diskutiert, und wohl im Kreise seiner Schülerschar[33]) tauchte nunmehr die Hypothese auf: Esra sei der Verfasser des Pentateuchs. Eingehend weist Karlstadt die Unmöglichkeit dieser Annahme nach. Hat doch Esra nicht einmal das unter seinem Namen gehende Buch geschrieben. Denn ein Mann von seiner Bescheidenheit würde nicht von sich selbst aussagen: „Du, Esra, nach der Weisheit deines Gottes, die unter deiner Hand ist“ etc. (Esra 7, V. 25.) So läßt sich eine bestimmte Ansicht über die Verfasserschaft der fünf Bücher Mosis nicht aufstellen: auch bei den Juden war die Autorschaft des Pentateuchs strittig.[34]) — Ähnliche Zweifel drängen sich Karlstadt bez. der Bücher der Richter und der Könige auf. Wie können die beiden ersten Bücher der Könige von Samuel herrühren, da in ihnen Samuels Tod geschildert wird? Im weiteren Verlaufe seiner Untersuchungen stellt er noch eine Reihe Vermutungen auf, deren Richtigkeit die moderne alttestamentliche Kritik bestätigt hat: das Buch Esther weist apokryphe Zusätze auf; das Buch Hiob hat Hieronymus schon gereinigt, aber manches Gestrüpp steht noch darin. „O, daß wir doch immer gereinigte Texte hätten!“

Karlstadts Ausführungen über den neutestamentlichen Kanon bekunden, daß er außer Hieronymus die schon in seinen Erläuterungen zu Augustins De spiritu et litera angezogene Ausgabe des Neuen Testamentes von Erasmus fleißig studiert hat.[35]) Allenthalben tritt uns auch hier das Verlangen nach selbständiger Prüfung entgegen. Bereits erregen die mannigfachen Übereinstimmungen zwischen den einzelnen Evangelien seine Aufmerksamkeit. Zu ihrer Erklärung stellt er eine Hypothese auf, „welche mit der später so

---

[32]) Mit Entrüstung führt diese Ansichten noch im Jahre 1723 V. Löscher, Ausführliche Historia Motuum S. 12 an.

[33]) Für ausgeschlossen halte ich es, daß, wie Jäger S. 120 Anm. annimmt, Luther diese Esra-Hypothese aufgestellt hat, da er Karlstadts Zweifel an der Verfasserschaft Mosis sich gar nicht zu eigen macht.

[34]) Bl. Hb: Ex iis autem nunc adductis autorem historiae Mosaicae scriptorem incertum esse et latentem probavi neque inter Iudaeos convenire.

[35]) Er zitiert Erasmus Bl. L: mit diesem erklärt er das letzte Kapitel des Markusevangelium für unecht. Bl. [L_4b] spricht er, wie Erasmus, den Hebräerbrief dem Paulus ab. Endlich wendet er sich mit Erasmus Bl. M_3b gegen die Annahme, daß der Apostel Johannes die Apokalypse verfaßt habe. — Die zitierten Äußerungen des Erasmus stehen Erasmi Opera (Lugduni Batavorum) VI (1705) col. 214f.; col. 1023 und col. 1123.

berühmt gewordenen Ur-Evangeliums-Hypothese sehr nahe sich berührt".[36]) Jedem unserer vier Evangelien liegt ein kürzerer Urbericht zugrunde. Abschreiber haben aus dem einen oder andern Evangelium Zusätze in diesen Urbericht hineingetragen: so ist allmählich die inhaltliche Anpassung und Übereinstimmung der vier Evangelien erfolgt, wie sie uns in ihrer heutigen Fassung vorliegen.[37]) — Am Schluß seiner Schrift überträgt Karlstadt die Einteilung der alttestamentlichen Schriften in drei nach ihrem Werte abgestufte Gruppen auf das Neue Testament. Die erste Rangstufe nehmen ein die vier Evangelien; die zweite die apostolischen Briefe, deren Verfasser wir kennen; die dritte die Briefe und Schriften, deren Verfasser wir nicht oder doch nicht mit Bestimmtheit festzustellen vermögen, das sind: Hebräerbrief, Jakobusbrief, 2. Petrus, 2. und 3. Johannes, Judas, Apokalypse.

Angesichts der vielfach überraschenden Resultate, zu denen Karlstadt gelangt, müssen wir nochmals an die Grenzen erinnern, die er selbst seiner kritischen Beurteilung zieht: er rüttelt nirgends an der Verbindlichkeit der als kanonisch anerkannten Schriften. Und bei der Abschattierung des Wertes der einzelnen Bücher verfährt er mit methodischer Gewissenhaftigkeit. Zu diesen kritischen Grundsätzen aber stand im schärfsten Gegensatze die spontane Willkür, mit der Luther einzelne Schriften des Kanons abfällig beurteilte.

---

[36]) Worte Credners S. 306. — Die wichtigen Ausführungen Karlstadts stehen Bl. L_3b: Neque transire valeo magnum in nostris codicibus errorem inolevisse, dum, quod in eadem re alius Evangelista plus dixit, in alio (quia minus putaverunt) addiderunt u. s. f. — Die gesonderte Stellung, die das Johannesevangelium gegenüber den Synoptikern einnimmt, ist Karlstadt noch nicht aufgefallen.

[37]) Jäger führt — ohne Zusatz — die Stelle S. 125 an. Gleichwohl fällt er gelegentlich S. 101 das gesperrt gedruckte Urteil: „Carlstadt verwirft jede Kritik der biblischen Schriften, soweit sie auf inneren Gründen, auf der Betrachtung des Inhalts und der Form dieser Schriften selbst beruht." Das Verfahren Jägers grenzt an bewußte Fälschung. Ein andermal spricht er (S. 100 Anm.) von dem „unkritischen, blind der Autorität der Kirche in Bestimmung des Canons sich hingebenden Standpunkt" Karlstadts, der gegen Luthers freiere Auffassung nur einen Rückschritt bedeute, durch den sich Karlstadt selbst unter Hieronymus stelle. — Es braucht kaum betont zu werden, wie verkehrt und irreführend Jägers Beurteilung ist. Daß Karlstadt auf innere Momente bei der Behandlung biblischer Schriften das größte Gewicht legt, zeigt z. B. seine Ausführung über das Gebet Manasses, das er für apokryph erklärt, weil sein Verfasser von der Sündlosigkeit Abrahams spricht. Bl. K_2b: Mentitus est ergo Manasses, nequissimus olim populi dei seductor, qui dixit Abraam non peccasse deo.

Schon seine geringschätzige Bemerkung über den Jakobusbrief in den Resolutiones vom August 1519 mag Karlstadts Kopfschütteln erregt haben.[38]) Als dieser dann im Sommersemester des Jahres 1520 in seinen Vorlesungen den Jakobusbrief erläuterte, setzte Luther seine Angriffe fort: das Ganze sei ein Machwerk des Hieronymus. Die Studenten suchte er vom Besuch der Karlstadtischen Vorlesung zurückzuhalten, und einem Teile der in Wittenberg Studierenden behagte es, den apostolischen Brief und seinen neuesten Erklärer zu bespötteln.[39])

Karlstadt fühlte sich tief verletzt. Gleichwohl entschloß er sich nur schwer, die gegen ihn gerichteten Verunglimpfungen zurückzuweisen. Mußten sich nicht, wenn er es tat, die Beziehungen zu Luther dauernd trüben? Schließlich glaubte er es der Ehre seiner Person und des Jakobusbriefes schuldig zu sein. „Ich habe die ungereimten Behauptungen jenes guten Priesters," so schreibt er, „die unsere alte Freundschaft erschütterten, eine Zeitlang ruhig hingenommen und versuchte nicht, die wohl gewahrte Freundschaft zu verletzen; und ich wünsche auch nicht, den sonst mir teuern und gelehrten Männern etwas, das sie verdrießt, ins Gesicht zu sagen. Aber ich kann nicht umhin, die leichtsinnigen Argumente jenes Priesters aufzulösen, mit denen er den Jakobusbrief zu verunglimpfen sucht, vielleicht von persönlichem Haß gegen mich entflammt." [40])

Was Karlstadt in der Polemik ein entschiedenes Übergewicht

---

[38]) Weim. Ausg. II. 425: stilus epistolae illius longe est infra Apostolicam maiestatem nec cum Paulino ullo modo comparandus.

[39]) Vergl. Karlstadts Schilderung Bl. H_2 und H_2b. Ein arges Stück Verketzerung Karlstadts leistet neuerdings A. Hausrath, Luthers Leben I. (1904) S. 489, der — mit Umkehrung des tatsächlichen Sachverhalts — schreibt: „Während Luther im folgenden Jahre an seinen großen reformatorischen Schriften arbeitete, ließ Karlstadt drucken, Luther setze den Jakobusbrief nur darum so herunter, weil er selbst über den Römerbrief, Karlstadt aber über den Jakobusbrief lese. Die kritische Frage war für ihn eine Frage des Kolleggelds." Zur Würdigung des letzten Vorwurfs genügt ein Hinweis auf Karlstadts Brief an Spalatin vom 8. Mai 1520, der in den *Anlagen* 8 abgedruckt ist. In ihm berichtet er, das Auditorium könne die Zahl seiner Zuhörer bei der Jakobus-Vorlesung nicht fassen! — An der von Karlstadt erwähnten Tatsache, daß Luther den Jakobusbrief dem Hieronymus zugeschrieben habe, zu zweifeln, liegt kein Grund vor. Es ist vielmehr für Luther sehr bezeichnend, daß er zwei ihm so unsympathische Größen, wie Jakobus und Hieronymus, zueinander in Beziehung setzte. Darum ist es müßig, wenn Jäger S. 94 Anm. 1 von einem Mißverständnis Karlstadts spricht.

[40]) Bl. H_2. Luthers Name ist in der ganzen Polemik nicht genannt.

verlieh, war die vollkommene Prinzipienlosigkeit, die die damalige kritische Haltung Luthers zur Heiligen Schrift kennzeichnete. Schon daß er den Jakobusbrief für eine Fälschung des Hieronymus ausgab, war ein nicht eben geschickter Versuch, seine Geringschätzung des Briefes mit der Unterwerfung unter die Autorität des echten Kanons in Einklang zu bringen.[41]) Im übrigen stand, von dem vorliegenden Falle abgesehen, Luther der Heiligen Schrift mit viel weniger freiem, kritischem Blicke gegenüber als Karlstadt. Er hat — was dieser festnagelt — dem apokryphen Gebet Manasses eine große Wertschätzung entgegengebracht; er hat an der Echtheit des letzten Kapitels des Markusevangeliums bewußt gegen Erasmus und Karlstadt festgehalten, trotzdem seine Unechtheit sich schon aus ältesten Zeugnissen ergibt. Und wie oft ist nachmals von Luther die naturgemäße Weiterbildung seiner religiösen Überzeugungen der Unterwerfung unter die Autorität des Schriftbuchstabens zum Opfer gebracht worden! So enthielten Luthers Anschauungen über den Kanon schwere Widersprüche, die einem Gegner bequeme Angriffspunkte darboten. Karlstadt hat sie sich nicht entgehen lassen. Seine ganze Schrift ist von polemisch gefärbten Widerlegungen der Auslassungen Luthers über den Jakobusbrief durchzogen.[42]) Am wenigsten glücklich ist dabei die gelegentlich starke Betonung der kirchlichen Autorität bei Festsetzung des Kanons. Freilich suchte damals auch Luther die Echtheit des letzten Markuskapitels durch den Hinweis darauf zu erhärten, daß es in der Kirche seit alters verlesen werde! Überzeugend wirken Karlstadts Ausführungen, wo er sich gegen die subjektive Willkür seines Gegners wendet: Luthers Angriffe auf den Jakobusbrief billigen, heiße die Entscheidung über die Kanonizität einer biblischen Schrift dem persönlichen Belieben des einzelnen anheimgeben. „Wenn es recht ist, groß und klein zu machen, wie's beliebt, wird es dahinkommen, daß Würdigkeit und Autorität der Bücher von unserm Ermessen abhängen: und mit demselben Rechte, mit dem jeder beliebige Christ meine Aufstellungen verwerfen kann, ist es mir erlaubt, sie zu preisen und die andrer

---

[41]) Die Zweifel bez. des Verfassers teilt Karlstadt mit Luther, weshalb er den Brief auch der dritten Klasse neutestamentlicher Schriften zuweist. — Später hat übrigens Luther den Jakobusbrief (unter dem Eindruck der Karlstadtschen Argumente?) in den Kanon des N. T. aufgenommen — und doch bis an sein Lebensende gegen ihn geeifert.

[42]) Die betreffenden Stellen stehen Bl. H_2, Bl. K_2b, Bl. L, Bl. L_2b, Bl. L_4b, Bl. M bis M_3. Jäger hat sie S. 93—101 hintereinander abgedruckt. S. 94 letzte Zeile des Textes ist Jacobum für Jacobi zu lesen.

niederzutreten." Wollte wenigstens Luther die von ihm selbst beanspruchte Freiheit des Urteils jedermann zugestehen! Aber er maßt sich mehr Recht an, als er andern einräumt.[43]) Daß die Unkenntnis des Verfassers einer Schrift nicht gegen ihren kanonischen Charakter spreche, ist der immer wieder erläuterte Kerngedanke in Karlstadts Ausführungen.

An einer Stelle sagte er: „Es schmerzt mich die verwegene Geringschätzung des Jakobus;"[44]) und auch sonst blickt aus seinen Worten gelegentlich eine starke innere Erregung hervor. Sie würde doch nicht ganz verständlich sein, wenn nicht bei dem Streite über die Zugehörigkeit des Jakobusbriefes zum Kanon sachliche Gegensätze im Hintergrund gestanden hätten. Karlstadt fühlte sich von dem Hauche urchristlicher Ethik, der ihm aus dem Jakobusbriefe entgegenwehte, wunderbar berührt. Der Preis der Trübsal, das Dringen auf sittliche Betätigung, die Warnung vor den Gefahren der Wollust, die Mahnung zur Heiligung im neuen Leben: alles traf aufs innigste mit eignen Stimmungen und Erfahrungen zusammen. Luther, dem sich das religiöse Erleben ausschließlich um die Tatsache der Sündenvergebung kristallisierte, vermochte zum Jakobusbriefe keine innere Fühlung zu gewinnen: wenn Jakobus von den Werken der Gerechten sprach, sah er in ihm nur den Vorkämpfer der Werkgerechtigkeit. Und indem er voll Bewunderung zu dem hehren Gedankenbau des Apostel Paulus aufblickte, suchte er die Kluft, durch die er den Anschauungskreis beider Männer getrennt sah, noch tiefer zu graben. Während Jakobus ganz im finstern tappte, sollte von Paulus alles Licht ausstrahlen. Dagegen glaubte Karlstadt, eben weil ihm der Jakobusbrief eine Quelle religiöser Erhebung war, protestieren zu müssen. „Es hat," führt er einmal aus, „Paulus Röm. 2 geschrieben: ,die Hörer des Gesetzes sind nicht gerecht vor Gott, sondern die das Gesetz durch Taten erfüllen.' Daran wagt niemand zu rütteln, und zwar um so weniger, weil Paulus bei seinen Interpreten in Gunst steht. Aber wenn man im Jakobusbrief auf etwas dem Ähnliches stößt, wird das Urteil gesprochen. Er wird ver-

---

[43]) Bl. Lb: Illud tamen caput ultimum Marci quidam mordicus tuentur plus juris arrogantes sibi quam mihi velint dare. Der Ausdruck mordicus tuentur ist bewußte Ironisierung der Wendung, die Luther in seinen Resolutiones gegen die Verehrer des Jakobusbriefes braucht: hanc unam auctoritatem mordicus tenent (Weim. Ausg. II. 425).

[44]) Bl. L_3. Dolet mihi temerarius Jacobi contemptus. Vergl. die ähnliche Stellungnahme Franks gegen Luther in der Frage des Jakobusbriefes bei Hegler, Geist und Schrift bei Sebastian Frank S. 225.

dammt, und sie sagen, der ganze Brief sei zu verwerfen. Heiliger Gott, was vermag nicht der Jähzorn! Das weiß ich, daß man von jeher bei den Verhaßten verurteilt, was man an den Freunden lobt.“[45])

Die Schrift De Canonicis Scripturis ist dem Joachimsthaler Prediger Wolfgang Kuch gewidmet. Ihre Vorrede gibt interessante Hinweise auf enge Beziehungen zwischen Karlstadt und den führenden Kreisen der Joachimsthaler Bürgerschaft. Karlstadt selbst hat in der Stadt geweilt: dank der Freigebigkeit ihrer Bürger ist er reich beschenkt nach Wittenberg zurückgekehrt.[46]) Wir werden kaum irre gehen, wenn wir seinen Joachimsthaler Aufenthalt in den Anfang des Jahres 1520 setzen.[47]) Er muß in der jung erblühenden Bergstadt starke Eindrücke empfangen haben; sonst wäre die treue Beharrlichkeit nicht verständlich, mit der er die damals geschlossenen Bekanntschaften lange Jahre hindurch aufrecht zu erhalten suchte.

Überall werden ihm Anzeichen eines einzigartigen Aufschwunges entgegengetreten sein. Der Ort — früher Conradsgrün geheißen — eben erst auf dem böhmischen Landtage zu einer freien Bergstadt erhoben; die Bevölkerung in der Aussicht auf reichen Gewinn von freudigem Wagemut beseelt; ein beständiges Zufluten neu ankommender Bergleute — „Im Tal, im Tal mit Mutter mit all“ war das gemeine Geschrei. Und der Reiz dieser werdenden Verhältnisse, dieses frohen Wettstreits, noch nicht beeinträchtigt durch das Bleigewicht einer staatlichen Autorität![48]) Die Grafen von Schlick besaßen — freilich nur vermöge der Fälschungen ihres Vorfahren, des Kanzlers Kaspar Schlick — über das ganze Gebiet gewisse Hoheitsrechte und beanspruchten — wiederum auf Grund einer Fälschung[49]) —

---

[45]) Bl. M.

[46]) Vorrede: Postremo tibi commendationem plurimae salutis impartiendae demando, ne iis, qui me multis beneficiis demeruere, quorum denique largitate Wittembergam opulentior redii, ingratus videar.

[47]) Am 4. Februar 1520 kehrte Karlstadt von einer Reise nach Wittenberg zurück. Vergl. Confutatio Bl. Ab.

[48]) Vergl. die Abhandlung von Eduard Fiala, Das Münzwesen der Grafen Schlick in Numismatische Zeitschrift Bd. 22 Jg. 1890 S. 165 ff. Sie orientiert am gründlichsten über die Anfänge Joachimsthals. — Ferner Jul. Fr. Jac. von Könneritz, Heinrich von Könneritz und seine sechs Söhne im Archiv f. sächs. Gesch. V. Jg. 1867 S. 130 ff. Lösche, Johann Mathesius. Jahrb. des öster. Protestantismus IX. Jg. 1888 S. 10. Sternberg, Geschichte des böhmischen Bergbaus I. 312—428.

[49]) Die Fälschungen in einer glänzenden Untersuchung nachgewiesen von A. Pennrich, Die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick. Gotha 1901. Während alle sonstigen Fälschungen von Kaspar Schlick her-

das ausschließliche Münzrecht von Joachimsthal. Aber Rechtspflege und Verwaltung der Stadt war von ihrem Regiment eximiert. Und auch in der Nutzung ihrer wirtschaftlichen Privilegien waren sie auf das Zusammengehen mit anderen Herren und reichen Bürgern der Umgegend angewiesen.[50]) Die Knappschaft ließ sich, von dem Bewußtsein ihrer Unentbehrlichkeit erfüllt, die Arbeitsbedingungen nicht vorschreiben und heischte Anteil an den Schätzen, die ihrer Hände Arbeit förderte.[51])

Ein frischer Zug wehte auch durch das geistige Leben Joachimsthals. Bei dem lebhaften Bedürfnis der einzelnen, sich persönlich geltend zu machen, bei dem Zusammenströmen so verschiedenartiger Bevölkerungen, die alle froh waren, des bisherigen Druckes ledig zu sein, dem regen Austausch der Meinungen: mußte da die Bewohnerschaft der Stadt nicht empfänglich sein für die Annahme der reformatorischen Lehren, die neue, weite geistige Perspektiven eröffneten?[52]) Bei Wolfgang Kuch nahm Karlstadt einen lebhaften Eifer für das Studium der Heiligen Schrift wahr.[53]) Kuch wird ihm die Bekanntschaft mit den übrigen in der Vorrede genannten Männern vermittelt haben. Die einflußreichste Persönlichkeit in Joachimsthal, den Berghauptmann Heinrich von Könneritz, nennt Karlstadt in der Widmung der unten zu erwähnenden Schrift „Von geweihtem Wasser und Salz" seinen „in Sonderheit Förderer und Gönner" und überreicht ihm sein Buch als Unterpfand der Dankbarkeit. In der Vorrede zu De Canonicis Scripturis sendet er außer ihm noch Grüße dem Bergmeister Wolfgang Sturz,[54]) dem Schatzmeister Georg Lossen, dem Lucas Schüpgen,[55]) dem Stadtrichter Sebastian Schreyner,

---

rühren, ist die eine, eben das Joachimsthaler Münzrecht betreffende, wohl erst 1520 oder 1528 entstanden. Pennrich S. 85. — Über das gleiche Thema handelt Dvořak in Mitt. des österr. Instituts f. Geschichtsforschung 1901.

[50]) Fiala S. 176. 171. — v. Könneritz S. 155/156.

[51]) 1517 wollten die Knappschaften nach Buchholz in Sachsen ziehen, wurden aber durch Zugeständnisse nach dreitägigen Verhandlungen zum Bleiben bestimmt. Fiala S. 174/175.

[52]) Vergl. R. Wolkan, Die Anfänge der Reformation in Joachimsthal in Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen Bd. 32, Jg. 1894 S. 273—299. Über Karlstadts Beziehungen zu Joachimsthal (S. 287 ff.) bietet die Arbeit nichts Neues; ihre Hauptquelle hierfür sind die Dedikationen Karlstadtscher Schriften.

[53]) Anfang der Vorrede: Ardens istud ad sanctas literas desyderium, Eruditissime Guolphgange, quod istic, non levi testimonio, cognovi etc.

[54]) Karlstadt widmet ihm die Schrift „Welche bucher Biblisch seint."

[55]) Lucas Zupken steht in der Vorrede. Der Genannte ist offenbar identisch mit dem 1521 als Stadtrichter, 1524 und 1526 als Bürgermeister erwähnten Lucas Schüpgen bei Fiala S. 188. 189.

dem Notar Christophorus Quinque,[56]) dem Notar und nachmaligen Stadtschreiber Bartholomäus Bach,[57]) dem Balthasar Maucher, Vincenz Machel, Egidius Voyt und dem „scharfsinnigen und anmutigen Jüngling“ Wolfgang Gürteler.[58])

Es scheint, daß auch die Joachimsthaler der zunächst nur flüchtig geschlossenen Bekanntschaft mit Karlstadt Wert beimaßen. Könneritz sandte auf die Universität Wittenberg drei seiner Söhne, deren Fleiß im Besuch der Predigten und Lektionen Karlstadt rühmt.[59]) Wolfgang Kuch, dem die Untersuchung über die kanonischen Bücher gewidmet war, verlangte es, zu den Füßen des Meisters zu sitzen: zusammen mit dem Joachimsthaler Wolfgang Voyt siedelte er im Oktober 1520 nach Wittenberg über.[60]) Treu hat er zu seinem Lehrer noch zu einer Zeit gehalten, da dieser an der Universität jeden Einfluß verloren hatte.[61]) Karlstadt hat lange Jahre, auch als der Bruch mit Luther schon vollzogen war, die stille Hoffnung genährt, daß unter der Bürgerschaft Joachimsthals seine Lehren Wurzel fassen würden. Auf den einflußreichen Stadtschreiber Bartholomäus Bach scheint er dabei besonders gerechnet zu haben. Ihm widmet er noch im Jahre 1524, als er landflüchtig in Süddeutschland umherirrte, seine Schrift „Ob man gemach fahren soll“. Schließlich hat doch das normale Luthertum seinen Einzug in Joachimsthal gehalten: daß

---

[56]) Ihn läßt Karlstadt auch in der Gegenschrift gegen Johann Fritzhans „Antwort geweicht wasser belangend“ grüßen. Bl. Biij.

[57]) Ihm widmet Karlstadt seine Schriften Super Coelibatu, über den Propheten Malachia und „Ob man gemach faren soll.“ Bach ist immatrikuliert in Leipzig S. S. 1497 als Bartholomeus Bach de Nuwenborch. Am 7. März 1500 wird er baccalaureus artium. Leipziger Matrikel I. 420. II. 371.

[58]) Karlstadt widmet ihm die „Antwort geweicht wasser belangend“.

[59]) Karlstadt schreibt in der dem Vater gewidmeten Schrift „Von geweychtem Wasser und salcz“ Bl. Cijb: „ßo habt yhr drey Sön alhie studenten, die mit grossem vleys alhie predigen und lection horen und konden von keynem menschen hie mercken, das ye ein vorleyder (= Verführer) hie gehort wört.“

[60]) Schon in der Vorrede sagt Karlstadt von Kuch: tu per negotia ab hac florentissima Academia invitus absens. Jäger S. 81 Anm. schließt verkehrtermaßen daraus, daß Kuch schon früher in Wittenberg gewesen sein müsse. Seine und Voits Immatrikulation erfolgte erst am 24. Oktober 1520 unter dem Rektorate des Grafen Christoph Schlick. Förstemann, Album S. 90. — Ganz unhaltbar ist Wolkans Ansicht (S. 292), daß die Schrift Karlstadts erst nach dieser Immatrikulation geschrieben sei: in der Vorrede steht ja das Datum 18. August 1520.

[61]) Er gab Karlstadts Sermon „Vom Stand christgläubiger Seelen“ v. J. 1523 ein Begleitwort bei.

es geschah und daß Bartholomäus Bach sich auf die Seite der Lutheraner schlug, wird Karlstadt schwere Enttäuschung bereitet haben.[62])

Die Landesgrenze trennte in jenen Zeiten Böhmen und Sachsen nicht so scharf voneinander wie jetzt. Die Grafen von Schlick besaßen Hoheitsrechte und Ländereien auf wettinischem Boden, und Annaberger Bürger waren an den Joachimsthaler Bergwerken mit Kapital beteiligt. Die einflußreichen Familien Annabergs und Joachimsthals standen in engem Verkehr miteinander — in der Art etwa, wie heutigentags zwischen den Patriziergeschlechtern Basels und Mühlhausens, die verschiedene politische Landeszugehörigkeit unangesehen, Beziehungen vorhanden sind. Mit persönlichen Empfehlungen ausgerüstet, begab sich Karlstadt von Joachimsthal nach Annaberg.[63]) Hier sah er sich in eine ihn überraschende Empfindungswelt versetzt. Die Intensität religiöser Inbrunst war bei der Annaberger Bevölkerung aufs höchste gesteigert. Aber sie auszulösen, sah man doch keinen anderen Weg, als die von der Kirche dargebotenen Heilsmittel begierig zu ergreifen. Dabei hatte die Frömmigkeit der Annaberger eine ausgesprochen lokale Färbung. Die heilige Mutter Anna war die Patronin der Stadt, ihr schrieb man dankerfüllt das rasche Wachstum des jungen Gemeinwesens zu: die liebe Heilige behütete vor Armut, ja man hielt sie für eine „Erz-Macherin".[64]) So konzentrierte sich die religiöse Betätigung auf den Kult der heiligen Anna. Die Annenbrüderschaft zählte in der Stadt über 1000 Mitglieder. Von solcher Verehrung zum massivsten Wunderglauben war nur ein Schritt. Herzog Georg tat alles, diesen Neigungen durch Erwerb von Reliquien neue Nahrung zu verschaffen. Es war ein Jubeltag ohne gleichen, als im Jahre 1504 das Schulterblatt, eine Kniescheibe und eine Rippe der heiligen Anna mit festlichem Gepränge in die Stadt gebracht wurden; ihr Erwerb hatte ungeheure Summen gekostet. Mit gleichem Pomp wurde im Jahre 1510 ein Finger der Heiligen in Gegenwart des Herzogs der Stadt über-

---

[62]) Im Jahre 1528 erscheint Bach als korrekter Lutheraner. G. Buchwald in Jahrbüchern des österr. Protestantismus Bd. 14 Jg. 1893 S. 239.

[63]) Auch seine Anwesenheit in Annaberg wird von ihm persönlich bezeugt: „Vom vormugen des Ablas" Bl. Aij: „Weyll ich dan die tzeyt doselbst gewest" etc.

[64]) Vergl. B. Wolf, Zur Geschichte der Reformation in Annaberg (Programm des Annaberger Realgymnasium 1886) S. 2. Die Abhandlung bietet manche interessante Ergänzungen zu unsren bisherigen Kenntnissen aus Akten des Dresdner Archivs.

geben.[65]) — Und über das Gebiet Annabergs hinaus pflanzte sich der schwärmerische Annenkult fort. Aus der Umgegend, ja aus fremden Landen strömten am 26. Juli, dem Annentage, andächtige Besucher herbei, um die heiligen Reliquien zu küssen.[66])

Die Kirche verstand es, aus dem frommen Eifer der Annaberger Bevölkerung Vorteil zu ziehen. Der rührige Tetzel richtete schon im Jahre 1508 in der Annenkirche das rote Kreuz auf und hat dann auch später wieder, im Jahre 1510 hier Ablaß feilgeboten.[67]) Der reiche Gewinn reizte zum Wiederkommen: nach weitschichtigen Verhandlungen mit der Kurie[68]) gewährte Herzog Georg 1517 Tetzel aufs neue die Erlaubnis zum Ablaßhandel in Annaberg. Zum Dank spendete Papst Leo einige Gefäße heiliger Erde vom Campo Santo in Rom, die im Jahre 1519 unter glänzenden Feierlichkeiten auf dem zur Dreifaltigkeitskirche gehörigen Acker ausgestreut wurde. Eine päpstliche Bulle versprach, daß der Besuch des Gottesackers den gleichen Ablaß bringen solle, wie eine Wallfahrt nach dem Campo Santo. Von den Opfergeldern, die dabei einliefen, mußte freilich ein Drittel „ane abzugk darauff gewendter costung" an die Kurie durch Vermittlung des Jakob Fugger zu Augsburg abgeliefert werden.[69])

Merkwürdig, daß, wenn die Hingabe an die Weisungen der Kirche vollkommen schien, sich plötzlich dumpf die Empfindung regte, alles sei nur Trug und auf eine Täuschung der Gemüter berechnet. Der Umschlag von exaltierter Kirchlichkeit in radikalen Kirchenhaß ist im ausgehenden Mittelalter oft wahrnehmbar. In keiner Stadt Sachsens hat Tetzel der Ablaßhandel so viel eingebracht, wie in Annaberg; und kaum anderswo machte sich eine so starke Neigung zur Auflehnung gegen die kirchlichen Obrigkeiten geltend. Man sank bei den heiligen Kulthandlungen andachtsvoll in die Knie und stieß Verwünschungen aus gegen die, welche sie ausübten. Im Jahre 1510 schlug Herzog Georg Kaiser Maximilian I. die Bitte ab, den Amt-

---

[65]) G. Arnold, Chronicon Annaebergense (Annaberg 1812) S. 58/59. E. Schaumkell, Der Kultus der heiligen Anna am Ausgange des Mittelalters (1893) S. 28/29.

[66]) Schaumkell S. 31. Wolf S. 3.

[67]) A. W. Manitius, Die Einführung der Reformation in Annaberg (Annaberg 1840) S. 47f. N. Paulus, Johann Tetzel (1899) S. 15 und 20.

[68]) Vergl. über sie F. Gess, Ein Gutachten Tetzels etc. Z. f. Kirchengesch. Bd. 12, Jg. 1891, S. 534—562.

[69]) Wolf S. 4, nach Akten des Dresdner Archivs. J. K. Seidemann, Karl von Miltitz (Dresden 1844) S. 3. Manitius S. 35.

mann Albrecht von Schreibersdorf nach Linz zu senden: seine Anwesenheit in Annaberg sei unbedingt erforderlich angesichts des Aufruhrs, der sich in dieser Zeit täglich, und besonders um die Zeit des Ablasses und Jahrmarktes, in der Stadt zutrüge. Zehn Tage lang mußten die herzoglichen Reiter in voller Rüstung einherreiten, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. — Und auch in den führenden Kreisen des Bürgertums war das Vertrauen zu der Geistlichkeit geschwunden. Im Jahre 1519 sandten Rat und Bürgerschaft 18 Klagpunkte gegen die Stadtgeistlichen an Herzog Georg und den Bischof von Meißen ab: sie geben ein erschreckendes Bild von der sittlichen Versunkenheit der Beschuldigten.[70]) Allgemeines Ärgernis erregten die Mönche des Franziskanerklosters. Daß sie zu Ehren der Einweihung des ihnen von Herzog Georg errichteten Klostergebäudes acht Tage lang sich Schwelgereien hingaben, warf ein bedenkliches Licht auf ihre Auffassung des Armutsgelübdes. Dem Tetzel waren sie allezeit getreue Helfer und fanden nicht genug Worte, „seinen Kram zu rühmen und zu preisen“. Nach seinem Weggange setzten sie das Geschäft fort und wußten gegen Zeigung der Annen-Reliquien manches Stück Geld zu verdienen.[71])

Und schon begann der Ingrimm sich gegen die Institution selbst zu kehren. Die Gedanken der Wittenberger Reformatoren haben, einmal in die Annaberger Bevölkerung gepflanzt, rasch Wurzel geschlagen, und der Versuch, ihre Verbreitung durch staatliche Machtmittel zu verhindern, hat nur ihre radikale Ausgestaltung gezeitigt. Mit Verwunderung wird Karlstadt das geschäftige Treiben der Annaberger Klosterinsassen wahrgenommen haben. In Wittenberg entsprang die alljährliche Zeigung der Reliquien doch mehr einem persönlichen Wunsche des Kurfürsten Friedrich: hier in Annaberg waren Mönche bemüht, den Reliquiendienst und den mit ihm verbundenen Ablaß als ein Hauptstück christlicher Frömmigkeit hinzustellen. Grell trat in der Handlungsweise der Franziskaner der Widerspruch zwischen dem ursprünglichen Ordensideal und ihrem jetzigen geschäftsmännischen Gebaren hervor! Ein tiefer Widerwille gegen die „klappernden Holzschuher“ ist Karlstadt seit seinem Annaberger Aufenthalt geblieben.

Es traf sich, daß gerade in jenen Tagen der Gardian des Franziskanerklosters, Franziskus Seyler, und der Vizegardian Johann Forchheim auf der Kanzel gegen die neuen Wittenberger Propheten

---

[70]) Manitius S. 60. Wolf S. 4.

[71]) Vergl. hierüber Manitius S. 59f.

eiferten, die in Wort und Schrift den Ablaß herabsetzten.[72] Ihre Angriffe hatten die Wirkung, Karlstadts bislang nicht deutlich ausgeprägte Anschauungen über den Ablaß zu klären. In seiner Schrift gegen Seyler betont er, er habe sich bisher beflissen, gar wenig oder nichts gegen den Ablaß zu sagen. Jetzt, wo die Gefahren, die durch ihn den Gläubigen drohten, ihm so handgreiflich vor Augen standen, ward er zu seiner grundsätzlichen Verwerfung geführt.[73] Karlstadt verließ Annaberg mit dem Entschluß, Seyler zu antworten. Schon der Ehre der Wittenberger Universität glaubte er es schuldig zu sein. Einige Tage vor der Veröffentlichung seiner Abhandlung über die kanonischen Bücher ließ er die kurze Schrift „Von vormugen des Ablas, wider bruder Franciscus Seyler, parfuser ordens“ ausgehen. Sie ist in deutscher Sprache geschrieben: auch Karlstadt war von dem Wunsche beseelt, in der Gesamtheit seines Volkes Widerstände gegen die kirchlichen Mißbräuche zu wecken.[74]

Die Ausführungen in dieser Schrift gehen, soweit sie vom Ablaß handeln, kaum an irgend einer Stelle über die von Luther gezogenen Konsequenzen hinaus. In ruhigem Tone setzt sich Karlstadt mit der vulgärkatholischen Auffassung vom Ablaß auseinander. Auch die „weißen Propheten, welche mit Donner und Blitz wider uns Wittenberger brassen“, erkennen an, nur Gott, nicht der Ablaß könne die ewige Schuld, die die Sünde bringt, und die ewige Strafe tilgen. Aber daran halten sie fest, daß der Ablaß die Pön hinwegnimmt, die der Priester dem einfältigen Schäflein auferlegt und zu der er den Beichtsohn verpflichtet.[75] Beispielsweise legt ein Mönch dem Beicht-

---

[72]) Karlstadt schreibt: „Von vormugen des Ablas“ Bl. Aij: Seyler und Forchem hätten gesagt, „man sol sich nit keren an die newen propheten, die den ablas in tzweyffel setzen, aber vntuglich schatzen, dan die selben seynd vorfürer des volcks. Disse brüder haben vns Wittenberger offentlich vnd teutlich in ob angetzeygter stelh genant, vnd vor dem hauffen Christlicher menschen als solche Propheten, die Christo sein tewer gewonnen volck vorleyden, mit starcken vnd freyhen geschrey vorvrteylt.“ — Dagegen wird zu Unrecht in Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen Jg. 1714, S. 1050 behauptet, Seyler habe gegen die Wittenberger ein Buch über den Ablaß ausgehen lassen.

[73]) Von vormugen des Ablas Bl. Aijb f.

[74]) S. Verzeichnis Nr. 28 und 29. Die Schrift ist datiert Laurencii, d. i. 10. August 1520.

[75]) Bl. Aiij. Karlstadt führt dann im Vorübergehen noch eine andere Ansicht an: „Aber etzliche ablas lober sagen, das ablas den mangel vnd gebrechen abnem, welchen eyner hat, wan er sein puß oder peyn vnd gottis gebott in cleyner lieb erfullt. Aber dise meynung ist von wenig predigern angenomen derhalben ich zu der erste opinion kere.“

kinde für eine Sünde auf, zwei Tage in der Woche zu fasten oder zehn Rosenkränze zu beten oder drei Pfund Wachs in die Kirche zu stiften oder zwanzig Messen im Barfüßerkloster halten zu lassen und für einen Groschen Kuchenspeise zu kaufen. Schon die Kasuistik dieses Strafsystems erscheint Karlstadt lächerlich, und vollends, daß die Franziskaner die auferlegten Leistungen ihrem Orden und ihren Kirchen zugut kommen lassen. Nebenbei bespöttelt er, der Weltgeistliche, mit deutlicher Ironie die Neigung der Mönche, auf ihre exemplarische Vortrefflichkeit zu pochen. „Wir Mönche sind heiliger denn weltliche Pfaffen. Wir gehen auf Holzschuhen und trinken aus keinem zinnernen Gefäß, wie wir denn alle wissen, daß unsere Beichtväter eigen Nutzen und Gedeihen suchen, und loben ihre Heiligkeit, wie ein Kaufmann seine Ware preiset, wenn er gern Geld erkaufen will.“[76])

Solche vom Priester verhängte Strafe vermag also der Ablaß zu tilgen? Wenn Karlstadt eine Begründung dieser Behauptung aus der Heiligen Schrift fordert, verlangt er nichts Ungewöhnliches. „Hat nicht, lieber Franzisce, mein Doctor Martinus vielmals begehrt, er wollte sich gern durch die Schrift lassen weisen?“ Die freundliche Art, in der an dieser Stelle Karlstadt Luthers gedenkt, offenbart, daß er die durch die Jakobusbrief-Kontroverse hervorgerufene Verstimmung vergessen kann, wo es einen gemeinsamen Widersacher zu bekämpfen gilt.[77]) Jedermann, er sei Papst oder Bischof, geistlich oder weltlich, klein oder groß, hoch oder niedrig, wäre die Heilige Schrift wie ein dreifältiger Strick, den niemand zerreißen könne, fürgegeben. Mit herbem Spott tut er den Einwurf Seylers ab: Karlstadt glaube doch auch mehr als in der Schrift stehe. Natürlich! Er glaubt, daß die Barfüßermönche gern Geld haben; es sei auch vermutlich zu glauben, daß sie in groben Kappen hoffärtig einherschreiten und in ihren Holzschuhen Geld tragen und treten, das sie nicht angreifen dürfen. „Die Teufel glauben und zittern, es glauben auch viel Holzschuher und hilft sie nit.“ Er glaubt, daß Paris eine große Stadt ist, daß etliche Theologen zu Löwen grobe Gesellen sind. Aber was nützt solcher Glaube?

In den für das Seelenheil entscheidenden Fragen soll die Heilige

---

[76]) Man beachte die merkwürdige Form dieser Ironie: den unvermittelten Übergang vom Pochen auf wirkliche — wennschon äußere — Mönchstugenden zu dem, was sich Schlechtes hinter ihnen verbirgt.

[77]) Auch Fortges. Samml. 1714 a. a. O. wird diese Stelle in Karlstadts Schrift hervorgehoben.

Schrift alleinige Norm sein. „Also von dem Glauben zu reden sag ich frei, daß ich keinem andern Wort, keiner andern Schrift, keinem andern Evangelio glaub', denn das die heilige Bibel enthält; ich getrau auch keiner Erlösung meiner Seele, sie sei denn in der Schrift beschlossen." Wer wissen will, wozu der Mensch, wenn Gott sich seiner Sünden gnädig erbarmt, verbunden ist, der halte sich an das Wort Christi: Gehe hin und sündige hinfort nicht mehr. „Darin steht Vergebung und Austilgung der Sünde: Gehe vom bösen Eigenwillen, stehe nicht still, sondern gehe und sündige nit. Welcher in dieser Sentenz bleibt, wird ohne Ablaß wohl selig. Denn in dem Wesen sterben die Sünden und lebet der Geist.... Dies Wesen ist nichts anderes, denn Zukehr zu Gott und Abkehr von Sünden."

Was eingangs unsres Kapitels von den zunächst versteckten Differenzen zwischen den Anschauungen Luthers und Karlstadts gesagt war, wird auch an dieser Stelle, wo von der Sündenvergebung die Rede ist, wahrnehmbar. Als Frucht des Rechtfertigungsvorgangs resultiert bei Karlstadt für den Gläubigen eine fundamentale Willenserneuerung, die sich in dem Drange, Gottes Willen zu erfüllen, kund tut. „Wann der Mensch also," sagt Karlstadt einmal, „von Bosheiten abkehret, so ist Gott also barmherzig, daß er nit mehr der Sünden gedenken will." Das bloße Vertrauen auf die göttliche vergebende Liebe würde in Karlstadts Sinne eine zu bequeme Voraussetzung der erhofften, das seelische Frohgefühl über die erfolgte Begnadung ein zu dürres Kennzeichen der vollzogenen Sündenvergebung sein.

Der zu innerer Erneuerung gelangte Gläubige wird in sich die Kraft verspüren, den Lockungen der Welt zu widerstehen. Er muß Christi Kreuz auf sich nehmen. „Der Sünder lernt in der Schrift, wie er sich neiden und hassen, wie er sich verleugnen soll, wie er das Kreuz täglich tragen und Christo nachfolgen soll, wie in dem Menschen nicht Gutes, eitel Verlust, und alles Gute und alle Hilfe von Gott gnädiglich abfließt." Bald ruft der Gerechtfertigte Gott an, bald lobt er ihn als seinen Erlöser, dann wieder bekennt er Gottes Gerechtigkeit in Widerwärtigkeit. „Dazu hat er Lieb, Trost, Glauben und Hoffnung zu Gott. Er hütet sich vor Argwohn, er urteilt keinem zu dem Ärgsten, aber sich urteilt er mit Ernst. Also ist er gerecht bei sich und dem Nächsten. Zu Zeiten steht er bei den Waisen und Witwen. Zeiten kleidet er den Bloßen, zeiten speist er die Hungrigen. Zeiten besucht er die Gefangenen. Zeiten fastet er, wenn ihm Unglück zufällt. Zeiten betet er, alles nach Gelegenheit und Erforderung der Zeiten, Stellen und Personen. Diese Werke wachsen aus dem edeln Baume, aus dem Kreuz Christi, das ein Jeglicher alle

Tage tragen soll."[78]) Solche Anschauungen macht Karlstadt in seiner Schrift „Vom Vermögen des Ablaß" nicht polemisch gegen Luther geltend, sondern gegen den mechanischen Werkdienst der Seyler und Genossen, insbesondere gegen seine gröbste Ausartung, die Substituierung des Ablaß für die Pön. Aber es leuchtet ein, daß die Eigenart seiner Auffassung vom Erlösungsvorgange früher oder später auch bei Luther Anstoß erregen mußte.

Unmittelbar nach Vollendung seiner Abhandlung über den Ablaß ging Karlstadt an die Bearbeitung einer zweiten gegen Seyler gerichteten Streitschrift „Von geweihtem Wasser und Salz". Fünf Tage später war sie bereits vollendet.[79]) Anlaß zu ihrer Entstehung gab eine Äußerung Seylers, die Karlstadt zu Ohren gekommen war: wenn man die kirchlichen Handlungen ausschließlich nach der Heiligen Schrift beurteile, wie erkläre sich dann der Brauch, Wasser und Salz zu weihen?[80]) Der Gegenstand an sich schien von untergeordneter Bedeutung zu sein. Aber die Betrachtungen, die Karlstadt an den mit geweihtem Wasser und Salz getriebenen Mißbrauch knüpft, sind bedeutungsvoll genug: zum ersten Male wird hier von ihm ausführlich der Glaube an magisch dingliche Kräfte bekämpft, die der kirchlichen Anschauung gemäß durch priesterliche Weihung äußeren Gegenständen mitgeteilt werden. Damit aber durchschnitt Karlstadt einen Hauptnerv der herrschenden vulgärkatholischen Frömmigkeit. Auch hatten die Zeitgenossen ein deutliches Gefühl von der grundsätzlichen Bedeutung dieser Polemik. Die Schrift „Vom geweihten Wasser und Salz" hat viel größere Verbreitung gefunden, als die „Vom Vermögen des Ablaß", deren Gegenstand schon früher oftmals behandelt war.[81])

---

[78]) Daß Karlstadt einen starken Nachdruck auf die sittliche Betätigung legt, offenbart auch die Ankündigung eines — nie erschienenen — Büchleins „Vom Glauben und Werken des Gerechten." Bl. [Aiiij b].

[79]) S. Verzeichnis Nr. 30—33. Datiert: Assumptionis Mariä, d. i. 15. August.

[80]) So berichtet Karlstadt „Von vormugen des Ablaß" Bl. B. unten. Karlstadt kündigt an dieser Stelle schon sein neues Buch an: „Auff dissen gegenworff gehoret ein clein buchlein. Das will ich dem bruder auch bald schicken vnd nennen „vom geweychten wasser wider bruder Seyler." — Vergl. auch ebenda Bl. [Biiij b]: „itzt zu guter nacht, ich wil dir wasser vnd saltz schicken."

[81]) Die Schrift über den Ablaß erschien nur in zwei, die vom geweihten Wasser in vier Ausgaben. — Die Wirkung von Karlstadts Ablaßschrift wurde dadurch beeinträchtigt, daß Luthers „An den christlichen Adel deutscher Nation" etwa gleichzeitig erschien. Vergl. z. B. den Brief des kaiserlichen und nürnbergischen Rates Sixt Oelhafen an Hector Pömer, den Propst

Zunächst kommt Karlstadt der Aufforderung Seylers, doch für Wasser und Salz Belegstellen aus der Heiligen Schrift beizubringen, in seiner Weise nach. In derber Ironisierung spottet er des Gegners. Matth. 18 (V. 6) sei gesagt, wer die Kleinsten der Christgläubigen ärgere, solle mit einem Eselsmühlsteine um den Hals ins Wasser geworfen werden: die Mahnung möge Seyler beherzigen. Im Alten Testament (2. Moses 14) stehe geschrieben, daß unsere Väter durch das Meer gingen und errettet wurden, die Ägypter aber untergesunken und ersoffen sind: „glaubst du, so findest du bald geweiht Wasser; glaubst du nicht, so siehest du nichts anderes im Wasser, als Sterben und Verderben.“ Beachtenswert für Seyler sei auch die Stelle (Matth. 5, V. 13) von dem Salz, welches „toll und närrisch“ wird: „lieber Seyler, ich gönnte dir, daß du das Salz künstlich in der Schrift erkänntest, auf daß du die Heilige Schrift mit eigenen Träumen nicht versalzest.“

Aber Karlstadt will vom Scherz lassen und von dem Wasser und Salz reden, das in der Kirche gebraucht wird. Er beginnt mit einem wuchtigen Protest gegen die Sitte des Wasser- und Salzweihens insgemein: „Ich sag, angesehen die böse Übung, so in Salz und Wasser gehalten, daß viel besser und zu der Seligkeit nützer wäre, daß man Wasser und Salz, Palmen und Kräuter, Knoblauch und Merrettich ungeweiht ließe und gar aus der Kirchen tät, darumb, daß viel Seelen verführt werden.“ Wasser und Salz seien nur Zeichen, die den Menschen auf etwas anderes, Geistiges hinleiten sollten. „Welcher ist so närrisch, daß er ein Zeichen wie das Ding, das bedeutet ist, achten darf?“ Der Rauch ist ein natürliches Zeichen des Feuers: dennoch wird keiner das Wesen des Feuers im Rauch erkennen wollen. „Aber wir armen Sünder sind zu unserm merklichen Schaden und Nachteil blind, genießen und brauchen die Zeichen, so in der Schrift von Gott angezeigt, und suchen das in den Zeichen, das wir in den Dingen, so bezeichnet werden, suchen sollten .... Ist es nit spöttlich, daß etliche Glossen sprechen, geweiht Wasser löscht ab die tägliche Sünde? Schüttest

zu St. Lorenz in Nürnberg, vom 25. September 1520 bei J. B. Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-Geschichte IV (Altdorf 1768) S. 93: „Mir ist hieuor zu kumen von E. W. gesandt ein Buchlin von Doctor Martin Luther an den Adel deutscher Nation außgangen vnd an gestern widerrumb ain gedruckht Puchlin vom Ablas von Doctor Andree von Carolstatt außganngen. Der beider Ich Euch besundern Dannckh sag und hab das an den gemelten Adel lauttend andern alhie auch zuuerlesen gelihen die besondern gefallen darab empfanngen.“

du die ganzen Tiber und Elbe, Rhein und Donau über einen Sünder, so würdest du ihm keine tägliche Sünde abwaschen.“ Wasser bleibt Wasser und ist nicht besser, denn des Baders Wasser. Ohne Glauben vermag es die Seelen nicht anzurühren. Aber die einfältigen Menschen gehen, von den Priestern verführt, zum Weihwasser, wie ein vernunftloses Pferd zur Tränke. „Sie besprengen sich wohl und waschen Augen und Stirn und kommen mit Fleiß in die jüdischen Fußtapfen: die Juden sind je und je behend und schnell gewesen, in den Zeichen sonder Glauben zu haften, Hilf, Rat und Trost in den Zeichen zu suchen. Das tun heute viel vermeintliche Christen und predigen viel Barfüßermönche. Viel besser wäre es, sie würfen das Salz in das Weihwasser und senkten das Wasser und Salz in ihre Augen, damit sie, wohl gebeizt, zu Gott als einem Helfer, Tröster und Erlöser schrien.“[82])

So wird Karlstadt nicht müde, dem geweihten Wasser und Salz jede übernatürliche Qualität abzustreiten: geflissentlich stellt er sie auf eine Linie mit alltäglichen Dingen, mit Knoblauch, Merrettich oder mit Baderwasser. Lag es nicht nahe, Brot und Wein im Abendmahl analogerweise als symbolische Zeichen zu verstehen? In der Tat enthalten die Ausführungen der vorliegenden Schrift über den Parallelismus von Zeichen und Ding bereits die Grundlage für die Abendmahlslehre, die Karlstadt im folgenden Jahre 1521 vorträgt. Und wie im Jahre 1521 Karlstadt bei scharfer Bekämpfung eines unfruchtbaren Mirakelglaubens doch bemüht ist, die relative Bedeutung von Wein und Brot im Abendmahl als der Wegweiser zum Heil, der Zeichen der Verheißung zu erweisen, so ist er auch nicht geneigt, dem Wasser und Salz jeglichen religiösen Wert abzusprechen. „Ich sag nit,“ führt er einmal aus, „daß geweiht Wasser und Salz dem Menschen Schaden bring oder daß man spöttlich von den Kreaturen Gottes klappern soll, sondern ich verlach allein den närrischen und blinden Gebrauch, daß sich die Menschen an Wasser und Salz anheften und hangen mit Hoffnung in Worten und Zusagungen, die ihnen Menschen zugesagt, da sie mit Hoffnungen allein in Gottes Worten bleiben sollten.“

Karlstadt bringt Stellen des Alten und Neuen Testamentes bei, aus denen heraus er die rechte religiöse Bewertung von Wasser und Salz zu geben sucht. Seine Auslassungen darüber sind öfters dunkel. Überhaupt könnte es als ein Widerspruch erscheinen, daß er, dessen Religiosität von so verinnerlichten Glaubensbedürfnissen getragen

[82]) Diese Ausführungen stehen Bl. Aiij und Aiijb.

war, so künstliche Zusammenhänge zwischen äußerlichen Dingen und göttlicher Offenbarung konstruiert. Indessen muß man sich dabei die Strenge seines Biblizismus gegenwärtig halten. Indem er die herrschenden Ansichten über das geweihte Wasser und Salz in der Heiligen Schrift prüfte, stieß er auf einige, vornehmlich alttestamentliche Stellen, aus denen sich religiöse Beziehungen besonders zum Wasser zu ergeben schienen. Ein Vergleich verschiedener Stellen (Tobias 3, V. 14; Hesekiel 36, V. 25; Joh. 13, V. 1) führt ihn auf den Gedanken, im Wasser ein Symbol der Trübsal und zugleich der Sündenvergebung zu sehen. „Das Wasser in der Schrift bedeutet Geduld und Verfolgung. Es bedeutet auch Abwaschung oder Vergebung der Sünden. Verfolgung, Anfechtung, Elend, Schmerzen, Armut, Betrübnis, angenommen in dem Glauben und Anrufung zu Gott, ist auch Wasser der Schrift, das Sünde abnimmt.“ [83]) Derartige Vorstellungen hefteten sich bei Karlstadt so fest ein, daß der Anblick des Wassers — auch wohl des Wassers im Weihbecken — bestimmte Empfindungsreihen in ihm auslöste: „es erinnert dich des Wassers täglicher Verfolgung, daß du Betrübnis alle Tag, von jedermann, in aller Maßen und Weisen, wie es dir vorfällt, auf deinem Rücken tragen und daß du im Herzen mit Gütigkeit und Geschrei zu Gott, so lang das Gott will, dulden und leiden sollst.“ Ja, das Wasser der Schrift ist „ein Bild des Lebens Christi“.[84]) Nur sind die Grenzen scharf zu ziehen: das „elementarisch“ Wasser hat eben ausschließlich die Bedeutung, Gefühle zu wecken; wer von ihm eine unmittelbare Reinigung und Sündenabwaschung erhofft, ist einem Manne vergleichbar, der einen Ziegelstein oder eine Kohle in der Absicht badet, ihnen die Farbe abzuwaschen. Wenn ein Mönch sich besprengt, ist es gleich, als wenn sich ein Rabe ins Wasser taucht. Die hölzerne Hand am Wegweiser macht niemand gehn und trägt keinen; sie deutet und weist allein.[85]) Aber im rechten Geiste vorgenommen kann die Betrachtung des Wassers wohl Gutes stiften. Es führt zu Gott, daß man ihn anfleht, um Vergebung der Sünden, um Hilfe aus Nöten und Ängsten — so verstanden erhält auch die Fußwaschung der Jünger durch Christus einen tiefen Sinn.

---

[83]) Bl. Aiijb unten. — Vergl. ferner Bl. [Aiiij]: „Wan die schrifft von wasser sagt, ßo meynt sie gemeynlich betrubtnus zu leyden.“ — Noch in seiner Schrift „Das Reich Gottes leidet Gewalt“ vom 29. Juli 1521 spricht Karlstadt Bl. Biijb von dem „Wasser der vervolgung.“

[84]) Bl. [Aiiij] f.

[85]) Bl. [Aiiijb]. — Ausführlich bekämpft Karlstadt die Ansicht, daß der Mantel des Elias, von Elisa ins Wasser geschlagen, es zerteilt habe: dies bewirkte der Glaube (2. Könige 2, 14).

Und auch für das Salz ergibt sich eine symbolische Bedeutung aus der Schrift.[86]) 2. Könige 2, V. 19 ff. wird erzählt, wie Elisa das böse Wasser der Stadt Jericho reinigt, indem er Salz in die Wasserquelle wirft: kein Tod noch Unfruchtbarkeit des Landes solle hinfort daher kommen. Karlstadt führt den kirchlichen Gebrauch des Salzweihens auf diesen Vorgang zurück. Doch ist nichts in der Schrift davon zu lesen, daß Elisa das Salz vorher geweiht habe, wie es die grauen Mönche heutzutage tun: er hat es im Glauben in das Wasser geworfen. Das Salz selbst aber soll die gegenteiligen Empfindungen wachrufen, wie das Wasser: es bedeutet geistliche Gesundheit, wodurch die „Tödlichkeit und Unfruchtbarkeit" des Menschen verändert und er gereinigt wird. Wo aber ließe sich das Salz der Gesundung besser finden als in der Heiligen Schrift? „Ich sage, daß täglicher Gebrauch des Salzes tägliche Lernung des Gotteswortes bedeutet und gemeine Übung des Salzes gemeine Lehr deutet, das ist: alle Laien sollen alle Tag das Wort Gottes lernen, die Bibel selber lesen oder hören lesen, damit sie ihre Opfer, ihr Leben und ihre Sitten mit dem Salz wahrhaftiger Weisheit einsalzen." So münden auch diese Ausführungen aus in einen Hymnus auf die unvergängliche Herrlichkeit der Heiligen Schrift.

Karlstadt hatte seine Schrift bereits abgeschlossen und dem Drucker zugestellt, als ihn ein guter Freund auf die gefährlichen Konsequenzen eines in ihr aufgestellten Satzes aufmerksam machte. Gelegentlich der Betrachtung des Wassers bei der Fußwaschung war gesagt worden: „Du darfst auch keine Sünde scheuen oder Christum von einer Bosheit wegen fliehen. Denn Sünden und Bosheiten sollen dich zu Christo führen und jagen." Der ungenannte Freund machte geltend: nur um so freier würden bei solcher Zuversicht die Menschen sündigen; die gute Reue, die rechte Vorbereitung zur Gnade Gottes, würden dadurch zerstört.[87]) Es ist der Kardinaleinwurf, der zu allen Zeiten von katholischer Seite gegen die lutherische werklose Rechtfertigung erhoben worden ist. Und zweifellos ist — von dem Augenblick an, wo das religiöse Erlebnis zum kirchlichen Glaubenssatz gestempelt wurde — aus der „Fiduz" auf die Sündenvergebung viel Unreinigkeit geflossen.[88]) Aber die ungekünstelte Über-

[86]) Diese Ausführungen stehen Bl. [Biiij b] ff.

[87]) Dies und das Folgende Bl. C iij ff.

[88]) A. Hegler, Geist und Schrift bei Sebastian Frank (1892), urteilt S. 24: „Es bleibt bestehen, daß die Lehre von der Rechtfertigung ohne Werke in der Reformationszeit vielfach mit sittlicher Laxheit zusammenging, zum Teil auch, daß erstere unter bestimmten Bedingungen geradezu nach dieser Seite hingewirkt hat."

raschung, die der Einwurf Karlstadt bereitet, läßt doch erkennen, daß ihm bei der Aufforderung, „keine Sünde zu scheuen“, alles ferner lag, als zur Beschönigung der eignen Sündhaftigkeit eine Hinterpforte offen zu lassen. Unwillig fährt er drein: „Die listige Natur ist je und je geartet und geneigt, daß sie allwegen das Ärgste aus dem Besten schöpfet. Wenn ihr unermeßliche Gnade gepredigt wird, so spricht sie bald: so wollent wir sündigen!“ Bei Paulus, im 6. Kapitel des Römerbriefes, mögen solche Heuchler nachlesen, daß der Sünder, dem vergeben ist, fortan ein Knecht der Gerechtigkeit wird, der nun Gott dient und seinem Willen lebt. Aber darum wird an der Tatsache nichts geändert, daß Christus für die Sünder gekommen ist. „Ja, je mehr einer gesündigt hat, je eher er zu Christo laufen soll. Große Sünden sollen dem Sünder ein groß Feuer und Hitz, und viel Sünden viel Begehrung zu Gott machen.“ Gott wirft nicht, nach Art rachsüchtiger Menschen, immer alte Sünden vor. „Das soll allen Sündern zu gemeinem Trost gesagt sein, den großen, quorum ego primus sum, und den kleinen.“[89])

Es wäre merkwürdig, wenn Karlstadts gegen Seyler gerichtete Schriften nicht in der Annaberger Bürgerschaft Widerhall gefunden hätten! Aber Herzog Georgs Mandate erstickten jede freimütige Äußerung. Im geheimen glomm die verhaltene religiöse Erbitterung doch weiter. Im Jahre 1523 machte sie sich in einer ganzen Reihe von heftigen Pamphleten Luft, die sich vornehmlich gegen Franziskus Seyler richteten. Es ist doch bezeichnend, daß das von Karlstadt dem Seyler erteilte Prädikat eines „unverdienten Gardian“ gleich im ersten Pamphlete wiederkehrt.[90]) — Auch sonst stoßen wir in der zeitgenössischen Literatur gelegentlich auf Nachwirkungen der Schriften gegen Seyler. Noch im Jahre 1525 knüpfte Eberlin von Günzburg direkt an die 2. Schrift an in der Vorrede zu seiner Flugschrift „Wider die Schender der Creaturen Gottes, durch Weyhen oder segnen des Saltzs, Wasser, Palmen, kraut, wachß, fewr, ayer, Fladen etc.“. Selbst einst Franziskaner, eifert Eberlin gegen das „mino-

---

[89]) Jäger tut diese Ausführungen in einer Anmerkung S. 85/86 ab und setzt die ganz unzutreffende Bemerkung hinzu: „Karlstadt ist hier ganz eingegangen auf die schon viel früher von Staupitz und Luther ausgesprochenen Ideen.“

[90]) Die interessanten Pamphlete aus dem Dresdner Archiv loc. 9827 I, 156 ff. abgedruckt bei B. Wolf a. a. O. S. 6 ff. Auf dem Titel der Karlstadtschen Schrift steht: „wider den vnuordienten Gardian Franciscus Seyler.“ Das erste Pamphlet beginnt: „Dem un vor dintten gardianus Franciscus Seiler.“ Wolf S. 6. An Karlstadt erinnert auch die Stelle des Pamphlets: „Es konnen die leyen auch die biblien lesen.“

ritisch Geplärr" des grauen Franziskaners in Annaberg, der sich „ganz franziskanisch, das ist gleisnerisch und ungelehrt, herfür gethan wider etliche Lehren der Gottes Gnaden". Respektvoll tut er Karlstadts Erwähnung: dieser habe schriftgemäß und bescheidentlich die Einwürfe des großen minoritischen Helden umgestoßen; er habe wohl bewährt, daß die Weihung der Kreaturen in der Heiligen Schrift ungegründet sei. Nur hätte er dem Annaberger Franziskaner nicht die Ehre antun sollen, ihn mit Namen zu nennen.[91])

Übrigens knüpft sich ein literarisches Nachspiel an Karlstadts Schrift „Vom geweihten Wasser und Salz". Ziemlich unvermittelt war darin der Franziskaner Alveld apostrophiert worden: Bruder Alveld und Bruder Seyler behandelten die Schrift wie ihren Gürtel; sie bögen sie und machten mannigfache Knoten hinein; Alveld handelte willkürlich, wenn er aus dem Schriftwort Erit unus pastor et unum ovile folgere, es solle ein römischer Stuhl sein.[92]) „Ich wil Römischer Obrigkeit nit zu nahe reden, aber sonderlich wollte ich, daß sie geschicktere Anwälter und Verteidigungs-Knechte auf den Plan schickten."[93]) — Für den gekränkten Ordensbruder, seinen Präzeptor, trat der Franziskaner Johann Fritzhans in die Schranken; auch sonst hat er Angriffe gegen Alveld zurückzuweisen gesucht.[94])

---

[91]) Vergl. Johann Eberlin von Günzburg, sämtliche Schriften herausgegeben von L. Enders (Halle, Neudrucke). Bd. 2. (1900) S. 3. — M. Radlkofer, Johann Eberlin von Günzburg etc. (1887) S. 51 behauptet versehentlich, mit dem Franziskanermönch sei Johann Fritzhans (statt Seyler) gemeint. Damit scheint mir auch Radlkofers weitere Vermutung hinfällig zu werden: Die Schrift „ist übrigens nur in einer Ausgabe von 1525 vorhanden, die wahrscheinlich durch Karlstadts Partei veranlaßt wurde; denn Eberlins Auffassung und Sprache war damals eine sehr gemäßigte und milde und auch Fritzhans gehörte 1525 bereits dem Luthertum an." Ich glaube bestimmt, daß Eberlins Schrift ins Jahr 1525 gehört. Auch im Jahre 1523, als das allgemeine Verdikt über Karlstadt schon ausgesprochen war, erwähnt ihn Eberlin mit Hochachtung, und es liegt kein Grund dafür vor, daß er — bez. der früheren Schriftstellerei Karlstadts — 1525 nicht das Gleiche getan hätte. — Vergl. Enders im 3. Bd. von Eberlins Schriften (1902) S. VII f.

[92]) Die von Karlstadt angezogene Stelle findet sich in Alvelds gegen Luther gerichteter Schrift Super apostolica sede etc. vom 7. April 1520. Vergl. darüber L. Lemmens, Pater Augustin von Alveld (1899) S. 10 ff. Ebenda S. 21 ist der Karlstadtsche Angriff auf Alveld erwähnt. — S. auch J. K. Seidemann, Die Reformationszeit in Sachsen I. (1846) S. 36/37 Anm.

[93]) Vom geweyhten Wasser und Salz Bl. Bb.

[94]) Gegen die Schrift des Johannes Bernhardi von Feldkirch, des Bruders des nachmaligen Kemberger Propstes Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch CONFUTATIO INEP / ti et impii Libelli F. August. AL / VELD . D . Franciscani Lipsici / pro D. M. Luthero // (Wittenberg, Melchior Lotther

Den Anlaß zur Gegenschrift gegen Karlstadt verrät die mehrfache Bezugnahme auf die Alveld-Stelle. Aber ihr weiterer Zweck ist eine Widerlegung der Karlstadtschen Angriffe auf die herkömmliche Auffassung vom Weihwasser überhaupt.[95]) Eine Verständigung zwischen beiden Gegnern war bei der grundsätzlichen Verschiedenheit ihres Standpunkts von vornherein ausgeschlossen. Wie hätte die Warnung des Fritzhans, Karlstadt möge sich vor einer Gemeinschaft mit Pikarden-Ketzern hüten, die das Weihwasser, geweihte Aschen, geweihte Palmen und dergl. für nichts achten, auf diesen Eindruck machen sollen! „Bruder Karlstadt," ruft er aus, „bewahr dich vor solchen Worten, bitt dich herzlich, suche nicht heiße Kohlen in verloschener Asche." Wenn Fritzhans argumentiert, das geweihte Wasser erlange seine Kraft aus dem Blute Christi, so hatte ja gerade gegen dieses Hineintragen magischer Wesenheiten in kreatürliche Dinge Karlstadt angekämpft. Auch die Autorität der katholischen Kirche war ihm schon zu sehr erschüttert, als daß die von Fritzhans angeführte Tatsache auf ihn Eindruck gemacht hätte: bereits der Märtyrer und Papst Alexander I. habe im 80. Jahre nach Christi Tod die allsonntägliche Vornahme der Weihung von Wasser und Salz angeordnet. Die heilige christliche Kirche könne und möge nicht irren, ob auch die Raben und Pikarden, Hussiten und andere böse Buben — „unvorletzlich meinen Bruder Karlstadt" — klappern wie sie wollen.[96])

1520) 14 Bl. Bl. 14 weiß Sign. Aij bis Ciij (Exempl. Zwickauer Ratsschulbibliothek. — S. über sie und ihren Verfasser F. Kropatscheck, Johannes Dölsch von Feldkirch S. 8 f. O. Clemen im Archiv f. Reformationsgesch. 2. Heft (1904) S. 192 f. Lemmens S. 17—20) richtete Fritzhans die Erwiderung Epistola exhortatoria fratris Jo / annis Fritzehans ad fratrem / Augustinum Alveldianum Franci- / scanum ne terreatur et contur / betur confutatione fratris / Ioannis veltkirchen / quae seipsa indig / na : cum sit contumeliosa. 8 Bl. 8 b weiß. Sign. aij bis biij.

[95]) Der Titel der Schrift lautet: „Von dem geweichten wasser widder / Andream bodenstein von / karlstadt Doctor zu / Wittenberg. /∴// etc." 4 Bl. Keine Signatur (Drucker wohl Johann Grunenberg).

[96]) Die Polemik zwischen Karlstadt und Fritzhans, der nachmals Lutheraner und in Magdeburg ein Vorkämpfer des Luthertums wurde, erwähnt bei Fr. Hülße, Die Einführung der Reformation in Magdeburg. Magdeb. Geschichtsblätter Bd. 18, Jg. 1883, S. 241. Vergl. auch Wald. Kawerau, Johann Fritzhans in Magdeb. Geschichtsblätter Bd. 29, Jg. 1894, S. 215—218. Befremdlich ist das dem Fritzhans von Kawerau gespendete Lob: er weise die mancherlei Willkürlichkeiten in den Deutungen seines Gegners schlagend nach. — Joh. Fritzhans stammte nach Caspar Brusch, Beschreibung des Fichtelberges 1542 Bl. Biijb aus Fraureuth (Reuß ä. L.). Immatrikuliert wurde er im S. S. 1486 in Leipzig als Johannes Fritzschans de Frawenrreyt

Karlstadt entschloß sich zu einer Erwiderung. Als sie vollendet war — am 22. Oktober 1520 —, hatte er seinen Bruch mit dem Papsttum schon vor aller Welt vollzogen.[97]) In jenen Tagen war er darauf gefaßt, für seine Überzeugung das Schlimmste leiden zu müssen. Die schwere Stimmung, die ihn beherrschte, fand einen Niederschlag auch in dieser Schrift. Fritzhans hatte die von Karlstadt behauptete Beziehung des Wassers zum Leiden als willkürlich bestritten und im Weihwasser vielmehr ein Symbol der Reinigung gesehen. Fast leidenschaftlich hält Karlstadt an seiner ursprünglichen Deutung fest: „Ich will dir wohl ein Höheres sagen, daß Christus ist vollkommen durch Leiden gemacht und daß er darum ein Fürst ist aller der Seligkeit würdigen Brüder, daß ihn Gott durch Leiden vollendet hat. Dieweil nun, lieber Fritz, Christus nit vollkommen ohne Leiden gewesen, wie bist du denn so keck und mutwillig, daß du das Wasser, welches zu ewigem Leben aufquillt, willst sonder Leiden ewiglich trinken? Wie bist du so toll und närrisch, daß du Verfolgung zu der Gnad Gottes nit willst setzen? Wo du und deine Holzschuher ohne Verfolgung seid, so seid ihr gewiß keine rechten Kinder Gottes.“ Schon das Erbarmen mit dem Elend der Brüder müsse ein tiefes Gefühl des Leidens in unsre Seelen pflanzen: „dazu setze ich, daß brüderliche Liebe, die auch göttlich ist, sonder Leiden selten und wenig erfüllt wird, denn wir Christen sind ein ganzer Leib und viele Glieder. Zwischen denselben Gliedern sind viel betrübte, kranke, elende und beschämte Glieder. Weil aber eines Gliedes Krankheit den andern wehe tut — als wenn der Fuß schwach ist, so hat das Haupt Schmerzen —, so sollen die rechten (= gesunden) Glieder das Leiden, das irgend ein Christ leidet oder trägt, auch auf sich legen und für eigen Schmerzen und Trübsal achten und tragen. (1. Kor. 12.)“[98]) Mit feinem seelischen Nachfühlen beobachtet er, daß die Reinigung, die Fritzhans vom Weih-

---

Leipziger Matrikel I. 352. Vergl. über ihn noch Horawitz, Caspar Bruschius (1874) S. 59. Enders IV. 195 N. 28 V. 16 N. 6; VII. 72 N. 1; IX. 37 N. 4; 211. Fortges. Sammlung 1732 S. 182f.

[97]) Die Schrift ist datiert (Bl. Biij): „Dat. Wittemberg, am tag Seueri ym xx. iar“, d. i. der 22. Oktober. Fälschlich meint Jäger S. 89 Anm. 2, der Severustag wäre damals der 15. Oktober gewesen. Richtig setzte schon W. Kawerau S. 218 den 22. Oktober als Datum an. Vergl. Titel der Schrift Verzeichnis Nr. 49.

[98]) Diese bedeutungsvollen Ausführungen stehen Bl. B. Man beachte, welchen tiefen Sinn Karlstadt in das Paulinische Bild (1. Kor. 12) vom Leib und den Gliedern hineinlegt.

wasser erwartet, manchem eine Ursache zur Hoffart ist. „Derwegen, wenn du Reinigkeit wohl willst erhalten, so mußt du wohl niedergedrückt werden.“ Bei der Stimmung, die ihn beherrscht, ist es nicht zu verwundern, wenn Karlstadt sich gelegentlich zu herben Worten gegen das satte Behagen der Bettelmönche hinreißen läßt, der „Käsebrüder“, der „Gleisner, die das Mindeste im Gesetz für das Höchste predigen“. Auch Fritzhans muß sich Bezeichnungen wie „lieber grauer Esel“, „armer Kaiphas“, „grober Dolper“, „ketzerischer Käsprediger“ gefallen lassen.

Scharf geht Karlstadt mit der Behauptung ins Gericht, das geweihte Wasser habe seine Kraft aus dem Blute Christi. Was hat das Blut Christi Pilatus, Annas, Kaiphas, Herodes, den Galgenrittern und vielen Holzschuhern geholfen? Ohne Glauben ist es zum Seelenheil nichts nütze. „Das göttliche Wort hat den Ungläubigen nicht geholfen, darum daß sie nicht geglaubt haben, so hilft das Blut Christi auch nicht sonder Glauben.“ Die Vorschrift des Papstes Alexander I. vollends, jeden Sonntag Wasser und Salz zu weihen, ist für den Christgläubigen unverbindlich: „Ich acht nit groß, was Alexander und andere Päpste gelehrt haben. Das Wort Gottes bindet mich und ist mir lieb, das auch alle Päpste vor die Stirn stoßen und niederwerfen kann: aus demselben ist unser Glauben und aus keinem andern.“

Diese unzweideutige Lossage vom römischen Papsttum lenkt unsere Aufmerksamkeit auf Ereignisse, die der Veröffentlichung der Karlstadtschen Schrift unmittelbar vorhergegangen sind. Es hatte sich inzwischen begeben, was unausbleiblich war: die Kollision der neuen Ideen mit den bestehenden Mächten. Wennschon Eck in seiner literarischen Polemik gegen die Wittenberger nach der Leipziger Disputation wenig Glück gehabt hatte, setzte er sie gleichwohl fort.[99]) Und darüber hinaus sann er auf wirksamere Mittel der Bekämpfung seiner Gegner: die Strafgewalt der katholischen Kirche

[99]) Ich zitiere eine Karlstadt betreffende Äußerung aus Ecks Schrift: „Joannis Eckii / pro Hieronymo Em= / ser contra malesanam Luteri Ve- / nationem responsio, // SOLI DEO GLORIA, //“ (Titelbordure). Ingolstadt, 18. Oktober 1520. (Exempl. Leipz. Univ.-Bibl.). Bl. [Biiij b]: Quaere lipsiae, et audies de copia Carlstadii, non eruditionis, quae parva est, sed de copia praelegendi ex libris puerorum. Vergl. ferner Ecks Schrift: „Des heiligen Concilii / zu Constentz etc. entschuldigung etc. Johann von Eck“ (Leipzig, 29. September 1520). Bl. [Aiiij] schreibt Eck bezüglich des Ablasses: „Ist anne tzweyffel ein yerig, vorfurisch böße meynung Auch dem heiligen Apostel Paulo wider, darum der ablas gegrundert ist, wie wol Luder vn Carlstadt das darin noch nith funden haben ader nicht finden wollen.“

suchte er gegen sie mobil zu machen. Er begab sich nach Rom, um hier die Kurie zu den entscheidenden Schritten zu bewegen. Am 15. Juni sah sich Eck am Ziel seiner Wünsche: die gegen die lutherischen Ketzereien gerichtete Bulle Exsurge Domine war in seinen Händen; er selbst nicht nur mit ihrer Vollstreckung beauftragt, sondern zugleich befugt, nach seinem Ermessen, die Namen von Anhängern Luthers auf die Bannbulle zu setzen.[100]) Bald sollte Karlstadt erfahren, daß auch er von dem römischen Strafgericht getroffen war: Eck hatte den Bannfluch auf ihn, wie auf den Wittenberger Stiftsherrn Dölsch, den Augsburger Kanonikus Adelmann, den Zwickauer Prediger Silvius Egranus und die Nürnberger Willibald Pirkheimer und Lazarus Spengler ausgedehnt.[101])

Auf seinem Umzuge durch Deutschland nahm Eck mit Staunen wahr, in wie breiten Schichten die reformatorischen Gedanken gezündet hatten und wie starke Antipathien gegen seine Persönlichkeit vorhanden waren. Selbst Herzog Georg trug Bedenken, die päpstliche Bulle zu publizieren und war geneigt, sie für eine Fälschung zu halten. In Erfurt wurde sie einem Buchführer von Studenten

---

[100]) Daß Eck diese Befugnis besaß, ist zweifellos. Vergl. F. Kropatscheck, Johannes Dölsch S. 35—37. Zur Sache P. Kalkoff, Zu Luthers römischem Prozeß Z. f. K. Bd. 25, Jg. 1904, S. 130 ff.

[101]) Die sechs Namen sind nicht zuerst zusammengestellt in dem Schreiben des Miltitz vom 14. Oktober 1520 bei Tentzel-Cyprian, Historischer Bericht etc. I. (Gotha 1717) S. 451. Sie finden sich schon in dem Meisner Notariatinstrument vom 21. September 1520, das bei Buchwald, Beiträge zur sächsischen Kirchengesch. Bd. 4 S. 164 f. Anm. abgedruckt ist. Außerdem stehen sie in einem Merseburger Notariatinstrument vom 25. September 1520, gedruckt in Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte II. (Chemnitz 1768) S. 289. Darin heißt es: Et ego N. Clericus Mersburgensis Diocesis sacra apostolica Notarius publicus, qui praedicte bulle apstolice exhibitioni, Nunctii apostolici requisicioni aliisque ut premittitur factis presens una cum prenominatis testibus interfui, publicam quoque lectionem eiusdem Bulle et originalis et tandem copie sive exemplaris auscultati et manu publica signati affixionem sicque publicationem in et contra Martinum Lutther Augustinianum et eiusdem sequaces et adherentes Andream Carolostadensem, Doctorem Johannem Delitzsch (!) ex Veltkirchen, Bernhardum Adelman Canonicum et Augustensem, Johannem Silvium egeranum, Balibaldum Birckamer ac Johannem (!) Spengeler Scribam senatus Nurnbergensis etc. et alia premissa feci sicque fieri vidi, audivi et in notam sumpsi. — Trotzdem Eck die Bulle am 25. September in Merseburg anschlug (Tentzel-Cyprian I. 438), wurde die Ausführung ihrer Befehle hier doch erst im folgenden Jahre vollzogen. Vergl. Seckendorf, Historia Lutheranismi (1692) I. S. 116 f. — Vergl. über Pirkheimer und Spengler H. Westermayer in Beiträge z. bayr. Kirchengesch. II. (1896) 1 ff.

weggenommen und ins Wasser geworfen. Und selbst in Leipzig war die Stimmung völlig zu Ungunsten des im vorhergehenden Jahre so gefeierten Eck umgeschlagen. Die Universität beobachtete vorsichtige Zurückhaltung. In den Gassen ertönten Spottlieder auf Eck. 50 von Wittenberg herübergekommene Studenten schürten noch die Erregung: an zehn Orten waren Drohbriefe angeschlagen. Eck hielt es für gut, sich nachts heimlich aus der Stadt nach Freiberg davon zu machen.[102])

Doch darf man die tatsächliche Bedeutung solcher Stimmungen nicht überschätzen. Hinter Eck stand die Autorität einer in tausendjähriger Entwickelung erstarkten Machtorganisation, die bislang noch immer schließlich den Sieg über aufsässige Elemente davongetragen hatte. Auch fügte man sich an vielen Orten dem päpstlichen Geheiß: in Eichstädt, in Meißen,[103]) in Brandenburg. War Kurfürst Friedrich der Weise der Mann, von sich aus dem kirchlichen Gebote zu trotzen? Angesichts der Luther und Karlstadt drohenden Gefahr war von außergewöhnlicher Bedeutung, daß die Wittenberger Universität, deren Jurisdiktion sie zunächst unterstanden, sich zu einem einhelligen kräftigen Proteste gegen die Bannbulle aufschwang. Am 3. Oktober 1520 übersandte Eck dem Rektor der Universität, dem medizinischen Professor Peter Burkard, eine Kopie der Bulle nebst einem Begleitschreiben:[104]) würde ihren Vorschriften nicht Folge geleistet, so stehe der Universität eine Privation aller ihr vom Papste verliehenen Privilegien bevor. Eingehender äußert sich Eck über die besonderen Umstände der Bannung Karlstadts und Dölschs: „Daß ich aber in meiner Eigenschaft als päpstlicher Nuntius bei der Publikation außer Martinus auch Karlstadt und Dölsch genannt habe, sollt ihr so verstehen, daß dies von mir nicht ohne zwingenden Grund geschehen ist. Aber wenn jene die Mutter der Kirchen anerkennen und bereit sind, alle Häresie abzuschwören, so will ich sie gern

---

[102]) Vergl. Seidemann, Reformationszeit S. 38. Derselbe, Karl von Miltitz (1844) S. 27. Derselbe, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte (1844) S. 27. Fr. Seifert, Die Reformationszeit in Leipzig (1883) S. 65 f.

[103]) In Meißen ließ Eck durch einen Notar Karlstadts Namen an das Ende der päpstlichen Bulle schreiben. In seiner Schrift: „Von päpstlicher Heiligkeit“ Bl. [Fiiij] berichtet dies Karlstadt und bestreitet zugleich die formelle Berechtigung Ecks zu solchem Vorgehen: „Derhalben ich Doctor Lugner einen falsarium schilden mocht.“

[104]) Ecks Schreiben vom 3. Oktober 1520 ist gedruckt Erlanger Ausgabe opp. var. arg. IV. 305 f. Erwähnt bei Seckendorf S. 116. Vergl. Kropatscheck, Dölsch S. 37. — Jägers Darstellung ist für diese Ereignisse ganz unzuverlässig.

wieder in Gnaden annehmen und sie human kraft einer mir speziell hierfür vom Papste verliehenen Vollmacht absolvieren und von den drohenden Strafen befreien. Wenn aber — was nicht eintreten möge — sie sich verhärten sollten, so werden sie die gebührende Strafe erleiden, und nach Ablauf des Termins sollt ihr sie nicht mehr an eurer Universität dulden und hegen bei den in der Bulle angedrohten Strafen."

Der Rektor Peter Burkard trat sogleich mannhaft für die bedrohten Kollegen ein: sein sanguinisches Temperament, über das Luther bei andrer Gelegenheit klagt, mag ihm die folgenschwere Entschließung erleichtert haben.[105]) Mit den Juristen der Universität hielt er Rat; man beschloß, die Bulle nicht zu publizieren. Am Tage nach der Ankunft von Ecks Schreiben fertigte Burkard einen Boten zum Kurfürsten Friedrich ab, der zu der Krönung Karls V. nach Aachen gereist war.[106]) Gleichzeitig schrieb er an Herzog Johann: er lehne ein Eingehen auf Ecks Wünsche ab; Johann möge sich hüten, daß „der Bock nit werd zu einem Gärtner gesetzt, noch der Wolf zu einem Hirten über die Schafe und Gäns".[107]) — Als die Räte zu Eilenburg eine deutliche Stellungnahme der Universität zu der Bannangelegenheit forderten, fand eine Sitzung des akademischen Senates statt, zu der auch Luther und Karlstadt zugezogen wurden. Aus dem Antwortschreiben an die Räte spricht trotz des gewundenen Amtsstils, in dem es verfaßt ist, doch die Entrüstung über Ecks Vorgehen: ein Eingehen auf seine Forderungen würde den kurfürstlichen Landen und Leuten Schaden und Beschwerung, und Aufruhr im Volke bringen.[108])

Die standhafte Haltung der Universität erregte weit über die Grenzen Kursachsens hinaus Aufsehen. Allenthalben schöpfte man Mut zum Widerstande. Auch Eck erkannte die Bedeutung des ab-

---

[105]) Vergl. über ihn J. B. Riederer, Beytrag zu den Reformationsurkunden etc. (Altdorf 1762) S. 72ff. Enders I. 437. II. S. 96 N. 9. 440 N. 1 und Neue Mitt. aus d. Gebiet histor. antiqu. Forschungen XIX. 450 Anm. 2.

[106]) Vergl. Burkards Schreiben an Spengler vom 29. Oktober 1520 bei Riederer S. 69.

[107]) Dies bislang unbekannte Schreiben, datiert „Dornstag nach Dionysii" (= 11. Oktober 1520) befindet sich handschriftlich im Weimarer Archiv Reg. O. Nr. 357.

[108]) Schreiben der Räte vom 22. Oktober und Antwortschreiben der Universität vom 26. Oktober 1520 bei Tentzel-Cyprian I. 462f. 464f. — Luthers und Karlstadts Anwesenheit in der Sitzung wird von Burkard bezeugt bei Riederer S. 69. — Zur Sache vergl. auch Köstlin-Kawerau, Martin Luther I. 366. Ranke, Reformationsgeschichte I. 300.

lehnenden Bescheides seitens derjenigen Körperschaft, welche die ersten Maßnahmen gegen die gebannten Professoren treffen sollte. Die Ignorierung seines Verlangens brachte ihn außer Fassung: noch im Jahre 1523 hat er den Papst zu veranlassen gesucht, der Wittenberger Universität ihre Privilegien zu nehmen und die Orte, wo die gebannten Personen — Luther, Karlstadt, Dölsch, Egranus — weilten, mit dem kirchlichen Interdikt zu belegen.[109]) — Durch Spalatin ward Friedrich der Weise über die in Wittenberg herrschende Stimmung unterrichtet: „Gott lob, ich find viel weniger Kleinmütigkeit zu Wittenberg, dann ich besorgt." Was wolle der Weggang einiger pfäffisch gesinnter Studenten bedeuten, da täglich neue hinzuströmten? Melanchthon habe in seinen Vorlesungen 500 bis 600 Zuhörer, Luther bei 400, darunter „vil dapferer feyner leut und gesellen". Sogar der vorsichtige Propst am Allerheiligenstifte, Henning Göde, wolle trotz eines an ihn gestellten verlockenden Angebots, gen Erfurt zu kommen, in Wittenberg bleiben, „damit man nit durff sagen, er sey aus forcht vondannen geschiden". Von der Bannbulle halte Göde nichts.[110]) Diese Einmütigkeit der Wittenberger Professoren verfehlte kaum ihren Eindruck auf Friedrich den Weisen, der ohnedies über das schroffe Vorgehen der Kurie mißvergnügt war. Die päpstlichen Nuntien Alexander und Eck mußten bald einsehen, daß an einen raschen Vollzug der Bannbulle in den kursächsischen Landen nicht zu denken sei. Und durch die Haltung der Lehrkollegen gestärkt gingen Karlstadt und Dölsch auf Ecks lockendes Angebot, durch Widerruf ihrer Ansichten sich vom Banne zu lösen, nicht ein.

Freilich hielt es Dölsch fortan für gut, mehr im Hintergrunde zu bleiben und sich für alle Fälle die Möglichkeit einer Rückkehr in den Schoß der allein seligmachenden Kirche offenzuhalten. Für Karlstadt wurde die Bannung Anlaß, dem Papste und der römischen Kirche offen den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Die ersten Oktobertage des Jahres 1520 gehören zu den folgenschwersten seines Lebens. In ihnen hat sich der Theolog als Mann bewährt.

Schon bevor von Eck die Bannbulle der Universität offiziell zu-

---

[109]) W. Friedensburg, Dr. Johann Ecks Denkschriften zur deutschen Kirchenreformation 1523. Beitr. z. bayr. Kirchengesch. II. (1896) S. 237 Anm. 2.

[110]) Spalatins Schreiben an Friedrich den Weisen gedruckt bei Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation (1866) S. 429f. U. a. schreibt Spalatin auch: „Doctor Martinus und Doctor Carlstat befelen sich vffs untertenigst E. C. G." Muther setzt das Schreiben wohl zu spät auf Ende November an.

gesandt wurde, hatte Karlstadt gerüchtweise vernommen, daß man etwas gegen ihn im Schilde führe: Eck und der Dresdner Pfarrer Peter Eisenberg[111]) beabsichtigten, ihn nebst andern Gliedmaßen der Wittenberger Universität mit Prozessen, „die man wider Ketzer und Ungläubige pflegt fürzuwenden, anzutasten und zu beschweren". Die Kunde hiervon bestimmte ihn zur Abfassung seiner „Bedingung".[112]) Karlstadt formuliert in dieser Schrift die Bedingungen, unter denen er bereit ist, ein Verhör über sich ergehen zu lassen. Sie wären freilich für die Kurie unannehmbar gewesen. Denn deutlich läßt er erkennen, sich keinem Machtspruch fügen, sondern nur der besseren Einsicht weichen zu wollen. Und wie schroffe Anklagen gegen das herrschende kirchliche System flicht er in die Begründungen seiner Ansichten ein! Er würde sich ganz gern in deutschen oder welschen oder andern Landen verantworten, wenn nur die Gewißheit für ein freies Geleit vorhanden wäre. Aber Hus' Schicksal sei ihm ein warnendes Exempel. So möge man ihm nicht verargen, wenn er Leben und Ehre zugute und zur Erhaltung von Gottes Wort vorsichtiger handeln werde. Einer bischöflichen Ladung werde er kaum Folge leisten. Denn es seien jetzt gar wenig Bischöfe, „die die heilige Bibel durchlesen haben und viel weniger, die Gottes Evangelium, Propheten und Apostel verstehen". Viel mehr Schriftkenntnis besitzen die Laien. Sage jemand, ihnen zieme nicht, die Bibel zu kennen und daraus zu urteilen, so heiße das wider Gott und sein Gesetz „klappern". — Keinesfalls will Karlstadt Barfüßermönche als Richter zulassen. „Denn ich hab ihre Heiligkeit angerührt, derhalben sie meine Feinde sind." Papst Klemens habe gesagt, es sei wider die Natur, daß sich jemand in seines Neiders und Verfolgers Schoß lege. „Auch halt ich für wahr: weit von der Büchse bewahrt vor bösen Schüssen." Diese Mönche haben heidnische Schriften mit der Heiligen Schrift vermählt, und

---

[111]) Vergl. über ihn die bei O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibl. III. 43 Anm. 5 zusammengestellte Literatur. Außerdem Schelhorn, Ergötzlichkeiten I. (1762) S. 272.

[112]) Verzeichnis Nr. 36 und 37. — Karlstadt schreibt eingangs der „Bedingung", er sei berichtet, seine Lehre sei als ungerecht und ketzerisch bereits verurteilt. Also fällt die Schrift nach dem 21. September 1520, an dem die Bannbulle in Meißen publiziert wurde (Seidemann, Reformationszeit S. 38) und vor die Ankunft des Schreibens Ecks vom 3. Oktober in Wittenberg. Jäger datiert S. 140 die „Bedingung" unvollkommen: „vor dem 16. Oktober.' — Die Schrift u. a. erwähnt bei Weller, Altes II. 710. Riederer, Beytrag S. 33f. Jäger S. 142ff.

aus solcher Vermählung sind rotwelsche Kinder oder Worte gewachsen. Das Brot der Seelen vermengen sie mit einem Haufen Häckerling — ein Futter, zu schlecht für ein Pferd. Wie soll eine Verständigung mit solchen Männern denkbar sein! Auf gleicher Linie mit ihnen stehen die Löwener Theologen, die Karlstadt und seine Lehren als ketzerisch verdammt haben, ohne ihn zu sich zu rufen.

Wo Stellen der Schrift einander zu widersprechen scheinen, ist nach Karlstadts Meinung ein autoritatives Urteil des Papstes oder der Bischöfe nicht maßgebend. Ihre hohe Stellung ist kein Beweis für ihre Gelehrsamkeit: mögen sie erst beweisen, daß sie die Heilige Schrift „in ihrem eignen Safte wohl versucht und gelernt haben". Ja, es geschieht vielmals, „daß ein Handwerksmann mehr von der Schrift weiß, denn ein Bischof". Der Papst glossiert zuzeiten die Schrift böslich und legt sie zu seinem Vorteil aus. „Derhalben gestehe ich päpstlicher und bischöflicher Hoheit und Würden gar nicht zu, daß sie mich oder einen andern Theologen versuchen oder glossieren die Schrift, es sei denn, daß sie den Eckstein, Christum unsern Herrn, der alle Uneinigkeit vereint und zusammenmacht, d. i. sein Wort, in ihrem Fürnehmen vor Augen haben." Mit keinem andern Schwert würden sie ihn fällen, denn mit dem Worte Gottes. „Wo auch vermerkt, daß Papst oder Bischöfe dem Wort Gottes zuwider sein werden, will ich sie für Ketzer oder Verfolger Christi und für Feinde des Reiches Gottes achten und halten."

Wie hätte sich Karlstadt zu so entschiedener Abkehr von der kirchlichen Autorität ohne stärkste seelische Erschütterungen durchringen sollen? Für Luthers innere Entwicklung besitzt die Achterklärung doch nicht die gleiche Bedeutung. Bereits ein Vierteljahr, bevor sie ihm zuging, war für ihn der Bruch mit Papst und Papstkirche eine vollendete Tatsache. Karlstadt war mit den kirchlichen Gewalten bislang nie in offenem Kampfe zusammengestoßen, so weit sich auch seine Anschauungen von der kirchlichen Lehre entfernten. Nun traf ihn die Ächtung doch als ein unerwarteter Schlag. In wenigen Tagen galt es, alle Möglichkeiten zu überdenken, sich mit tausend Einwürfen auseinanderzusetzen, eine Entscheidung zu treffen, von der die Gestaltung seines künftigen Lebens abhing. Mußte ihm nicht der Gedanke an das Ausscheiden aus einer Gemeinschaft Ängste bereiten, in der er aufgewachsen, mit der er durch seine Lebensstellung fest verklammert war, deren Dienst er sich geweiht und von der er manches Gute empfangen hatte? Und wieviel Freundschaftsbande würden durch seine Lossage von der Papst-

kirche gelockert, wie viele Beziehungen abgebrochen werden! Dazu bestürmten ihn seine Mutter, die damals in Wittenberg geweilt haben muß, und seine Geschwister, er möge widerrufen und so sich und ihnen schweres Leid ersparen. Zudem ward seine Seele gepeinigt durch die Vorstellung schlimmster Märtyrerqualen, die ihm bevorstünden. Von „Ängsten der Hölle, Schmerzen des Todes, höllischen Anfechtungen" spricht Karlstadt einmal.[113])

Am Ende erwies sich die Kraft seiner sittlich-religiösen Überzeugungen stärker als alle Zweifel und Bangnisse. In Karlstadts „Missive von der allerhöchsten Tugend Gelassenheit"[114]) klingen die Stimmungen der Sorge vor dem, was die Zukunft bringen könne, als Nebentöne noch mit. Aber indem er ihrer in schwerem Kampfe Herr wird, steigert sich seine gläubige Zuversicht zu höchster Inbrunst. Von der weltzugewandten Freudigkeit freilich, die Luthers etwa gleichzeitig erschienener Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen" eignet, ist Karlstadts Missive weit entfernt. Ihm ist es darin nicht um eine Ableitung sittlicher Lebensgrundsätze aus seinen religiösen Anschauungen zu tun: nur was stimmungsmäßig das Innerste seiner Seele bewegt, bringt er zum Ausdruck. Wollte man aus dem Preise der Gelassenheit auf eine nähere Verwandtschaft zwischen der Frömmigkeit Karlstadts und der kontemplativen Schwelgerei der mittelalterlichen Mystiker schließen, so sprächen dagegen schon die besonderen Umstände, unter denen das Missive erschien: Karlstadt ließ es in dem Moment ausgehen, als er zum schärfsten Angriffe gegen den Papst und die katholische Kirchlichkeit schritt. Vereinsamt in noch ganz anderem Sinne als Luther, der von dem freudigen Zuspruch seiner Lehrkollegen, von dem Jubel der Nation innerlich gehoben wurde, rückte Karlstadt weit ab vom irdischen Getümmel — aber nur, um in stiller Sammlung Kraft zu Taten zu finden. — Das Missive hat er seiner Mutter und allen seinen „Freunden" gewidmet. Einmal redet er sie an als „meine Mutter, Bruder, Schwester, Oheime, Basen, Schwäger, Geschweyhen und alle lieben Freunde in Christo". Daß er diese intimste seiner Schriften seinen Verwandten zueignet, offenbart, wieviel ihm der Zusammenhang mit der Sippe bedeutet hat.

„Ich mocht wohl in tiefsten Ängsten sagen," beginnt das Missive, „nun o Gott, mein Herr, mein Schöpfer, mein Erlöser, mein Zuflucht, mein Leib und mein Leben, verlaß mich nit. Nicht weich von mir. Denn Betrübnis, Anfechtung und Versuchung ist mir das

[113]) Missive Bl. Aiij.

[114]) Verzeichnis Nr. 38—43. — Datiert ist das Missive vom 11. Okt. 1520.

allernächste. Nichts ist mir näher, denn Angst und ist niemand, der mich erlösen kann, denn allein du.“ Viel Kälber und viel Ochsen umgeben ihn — Annas und Kaiphas, die Schriftweisen und -gleisner, „die nicht groß Achtung geben, was dein Gesetz und Wort enthält und nützet“. Der Papst, etliche Kardinäle und etliche Bischöfe sperren ihre Rachen auf, gleich wie ein wütender, brüllender und räuberischer Löwe. „Ich klag dir nicht von wegen dieses zeitlichen Lebens — wie wohl die Natur nichts Edleres und Teureres und Lieberes hat, denn das elende Leben —, sondern von wegen des geistlichen Lebens.“ Das Leben, welches der Mensch aus den göttlichen Glaubenszusagen empfängt,[115]) — jenes edelste Leben, das den Menschen erneuert und alle Gott wohlgefälligen Früchte gebiert, in dem Seligkeit steht — wollen sie ihm nehmen. „Sie wollen mir meinen Geist totschlagen, der in deinem Worte lebt. Derhalben hat mich Furcht umfangen, denn du hast selber gesprochen: Fürchtet den, der den Geist tötet (Matth. 10).“ — Sie fordern Widerruf und drohen mit Bann, Vermaledeiung, mit Verlust Ehre und Gutes, mit Beraubung Leibes und Lebens. Jedoch ist dies Leiden nichts im Vergleich zu dem Leide, das der Geist empfindet: zu diesem verhält es sich, wie ein Geschwür zum Tode, wie ein Sandkorn zu einem Berge.

Aber Trost gewährt, daß Christus am Kreuze das gleiche von Räubern des göttlichen Wortes zu hören und zu leiden gehabt hat. Zudem wischt jegliche Betrübnis Sünde ab, und will Gott durch Versuchung unsern Glauben bewähren. Die Gemüter heimzusuchen, ist Gottes Wille: um so höher hebt er, die die Versuchung bestehen, empor; er kasteit die Gläubigen, auf daß er Barmherzigkeit anzeige. Wer war gottverlassener als Christus am Kreuz? Und doch hat er Gott seinen Vater genannt. „Derwegen soll mir Christus vor meinen Augen mit Leiden schweben und fürgehn. Ob mich Gott lässet geißeln, verspotten, sieden und braten, rädern oder zerreißen — dennoch weiß ich, daß er mein Gott ist.“

Darum mögen sich seine Angehörigen nicht gar zu sehr grämen. „Zwen Tod sehe ich vor Augen: einen muß ich leiden. Auf der rechten Seite drohet mir der Tod, meinen Geist zu töten und erwürgen und mich ewiglich zu peinigen. Auf der linken steht der Tod meines Fleisches. Einen muß ich annehmen. Werde ich mein Fleisch lieben und behalten und dem florentinischen Löwen gehorchen, so muß mein Geist von dem Wort Gottes abfallen und ewiglich

[115]) Hierbei zitiert Karlstadt den Spruch „Das der gerecht auß seinem Glauben lebet“ (Abakuk 2. Römer 1).

sterben. Ist es aber nicht besser, weil ich über eine kleine Weile doch sterben muß, ich fall in den Tod meines Leibes und Fleisches und bewahr mein Leben des Geistes, denn daß ich mein vergänglich Leben liebe und verderbe mich ewiglich?“ Sankt Andreas — ein frommer Heiliger — freute sich, daß er wegen seines Meisters Jesu Christi sterben durfte. Warum soll er, Karlstadt — ein armer und großer Sünder — nicht auch begehren zu sterben um deswillen, der für ihn in den Tod gegangen ist? Ehe sollen ihn seine Angehörigen, wie es die Mutter des Symphorianus tat, zum Martyrium ermutigen, als ihm davon abraten. Sie würden es lieber sehen, daß Karlstadt den Tod erlitte, als daß er den Landesfürsten verleugnete oder eine Stadt verriete. „Nun hab ich eine zeitliche Nahrung mit viel Arbeit von meinem Landesherren. Aber von Gott hab ich leiblich und geistlich Geburt, tägliches Leben und zeitliche Nahrung, Ehre, Gut, Glauben und Hoffnung und Zusagung.“ Entsprechend höher stehen auch die Pflichten gegen Gott: „Sollt ich denn den Tod fliehen, wenn mir jemand denselben Herrn nehmen wollte und mich zwingen, ich sollt ihm sein untrüglich Wort verkleinern und verleugnen und verwerfen, wie sich's der tyrannische und angemaßte Papst Leo X. untersteht?“ Ob auch alle Teufel mit dem Papst wider ihn kämen: er will die Wahrheit nicht verleugnen.

Karlstadt war von seiner Mutter auf die Autorität des Papstes und der Bischöfe hingewiesen worden. Aber — wirft er dagegen ein — sie alle unterstehen einer höheren Autorität, der der Schrift. Sollte der Bischofshut vor Irrtum schützen, so hätte Christus Annas und Kaiphas unbillig widerstrebt. „Ich kenne in dieser Sach weder Vater noch Mutter. Ich folge allein göttlicher Schrift, die kann nicht irren, die kann mich nicht betrügen, ob ich gleich Scham, Spott, Armut und Elend dulden muß. Das will ich gern tun: ich will mich meines Archidiakonats, aller Güter, so ich hab, gutwillig begeben, von Vater und Mutter, Bruder und Schwester lossagen, alles gelassen an Leib und Seel, das mich von göttlichen Zusagen zieht oder entfernt. Ich weiß, daß ich gelassen sein und daß ich alle Kreaturen gelassen muß.“ Zu einer deutlichen Lossage von den ihm zusetzenden Angehörigen versteigt sich Karlstadt, wenn er ausführt: Christum finde man nicht unter Freundschaft (= Verwandtschaft), sondern in seinem Tempel, der „ein gelassener Mensch ist“. „Ich werde Christum in diesem Fall bei euch betrübten Freunden nicht finden.“

Über das, was ihm bevorstehen kann, gibt sich Karlstadt keiner Täuschung hin. Dr. Johann Hus hat bitter leiden müssen: um seiner

guten, gerechten Lehre willen — „wie denn der mehrer Teil seiner Artikel in der Schrift steht“ — haben sie ihn verdammt und dem starken Märtyrer einen Hut voll gemalter Teufel aufgesetzt. „Ich fürchte, ich muß auch noch ein solcher verhöhnter Bischof, wiewohl unverschuldet, werden.“ Freilich er verlangt — seines alten Adams halben — nach Märtyrerqualen nicht; „ich sehne mich auch nicht sonderlich nach dem Feuer“. Derhalben will er, wie David vor Absalom, vor dem florentinischen Löwen von Stadt zu Stadt fliehen. Aber hat Gott ihm den Tod bestimmt, so ist er bereit, das Schlimmste zu ertragen, ob's ihm gleich bitter und herb, Galle und Eiter ist.

„Ich weiß, daß ich kein Jünger und Nachfolger Christi sein kann, ich lasse denn Vater und Mutter, Bruder und Schwester und Freund und mein eigen Natur, Haut und Haar, es muß alles sein gelassen, das in mir und außer mir ist, — denn ich weiß, daß kein größer Tugend auf Erden und in Himmeln ist, denn Gelassenheit.“ Den eignen Willen muß man ganz und gar in den göttlichen Willen versenken und ihn in allen Dingen ertränken. Man muß wollen, wie Gott will. „Du mußt dich verneinen, nicht berühmen.“

„Nein, liebe Seele und lieber Leib, ob ihr wohl ungern sterbet und wollet, daß ich dem Worte Gottes nicht nachfolge, dennoch will ich Christo tröstlich nachgehen in den Tod, dieweil ich zuvor weiß, daß ihr beide mit mir einen Kampf haben und ich euch hassen soll, denn ich weiß, wenn ich mir selber nicht Schaden zufügete, der Teufel und sein Papst vermöchten mir nicht zu schaden. Wenn ihr, du Fleisch und Blut, du alter Adam, gern stürbet, was wird oder könnte mich der Tod bekümmern?“

Wenn Karlstadt im Missive von der bedingungslosen Unterordnung unter den göttlichen Willen spricht, so ist er doch weit davon entfernt, das päpstliche Strafgericht widerstandslos hinzunehmen. Vielmehr strömt ihm aus der Gelassenheitsstimmung nun erst die rechte Freudigkeit zum Kampfe gegen die Feinde Gottes. Innerhalb eines Monats hat er sechs Schriften ausgehen lassen! Mit Männern, die er den neuen Ideen zugetan glaubte, knüpfte er Verbindungen an: dem Leipziger Humanisten Andreas Franck von Kamenz sandte er sein Missive zu;[116]) zu Egranus, dem Leidensgefährten, trat er in Beziehung.[117]) Alle Möglichkeiten, den Schlag der Kurie abzuwehren, faßt er ins Auge.

---

[116]) J. K. Seidemann, Jakob Schenk (1875) S. 198. O. Clemen, Andreas Frank von Kamenz im N. Sächs. Archiv. XIX S. 95.

[117]) Karlstadt will einen Brief oder eine Anfrage Egranus' gern beantworten. Vergl. den undatierten, aber wohl auf Ende 1520 oder Anfang 1521

Wie Luther legt er Wert darauf, auch formell korrekt vorzugehen. Diesem Bestreben verdankte schon die Bedingung ihre Entstehung. Aus gleichen Erwägungen heraus ließ Karlstadt ihr am 19. Oktober 1520 die „Appellation" folgen.[118]) Ihr Inhalt berührt sich in vielen Stücken mit dem der „Bedingung". Nur ist in der Appellation auf Formalitäten peinlichste Sorgfalt gelegt. An das Ende derselben setzt Karlstadt eine Zeugenreihe: „Datum et actum Wittenberg, Freytags des XIX. tags Octobris in beywesen und zuhoren des Anthonii Reynhart, Notarii, und Wolffgang Jacobi, Priesters, Georg Weyger, Henrich Quenssen, Studenten." Und ausdrücklich bestätigt noch der Notar Reinhardt, „Meyßnischs Bistumbs keyserlicher Gewalt offenbarer Notarius", daß er bei der Verlesung der Appellation zugegen gewesen sei und „darauff diß offenbar Instrument, meiner eygen handtschrifft, gemacht, unterschrieben, publicirt und in disse offenbare Form gebracht" habe.

Aus sachlichen und formellen Gründen wird die Bannbulle von Karlstadt angefochten: der Papst habe ihn ohne vorhergegangene Zitation verurteilt; er habe seine Bücher nicht einmal gelesen; er verstoße gegen die heiligen Lehren der Schrift; er habe Karlstadts Namen nicht auf die Bannbulle gesetzt. Auch der Termin der Zitation in der Bulle wird bemängelt u. s. f. Oft genug freilich wird die juristische Deduktion durch erregte Ausfälle auf den Papst und seine Helfershelfer unterbrochen. Karlstadt will sich nicht allein von den „großen Hansen",[119]) sondern auch von einem kleinen Kinde weisen lassen, wenn ihm ein Verstoß gegen die Schrift nachgewiesen wäre. Aber zuwider ist ihm das „Blitzen, Donnern und Bedrohen" des Papstes. Hätte dieser andre Pfeile im Köcher und die Heilige Schrift für sich gehabt, so wäre solche „Fulmination" wohl ganz verblieben. Mit treffsicherer Ironie wird der in der Bulle angeschlagene Ton verspottet. Welcher Widerstreit zwischen dem gedunsenen Pathos ihres Stils und ihrem dürren religiösen Gehalte: „Päpstliche Bulle

---

anzusetzenden Brief Karlstadts an Spalatin bei Olearius S. 81/82. — Egranus bemühte sich um die Schriften Luthers und Karlstadts. Vergl. O. Clemen, Johannes Sylvius Egranus in Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend VI. (1899) S. 21.

[118]) Vergl. Verzeichnis Nr. 45. — Jäger S. 167—170.

[119]) D. i. hier von den Bischöfen und Theologen. Der Ausdruck wird mit verächtlichem Beigeschmack in jener Zeit öfters gebraucht. So wird in einem von einem „Jünger" Thomas Münzers verfaßten Zwickauer Pamphlet vom 14. April 1521 Egranus der Vorwurf gemacht: „er verkehre gern mit schönen Frauen und den großen Hanse'n" O. Clemen, Egranus a. a. O. S. 25.

tut gleich, wie die verzagten und ungeschickten Fechter, die im Anfang großes Geschrei und scheinliche Schirmstreiche machen, aber, wo's zum Treffen kommt, gebricht und entfällt ihre Kunst und ihr Mut. Die Bullaschreier rufen anfänglich: Exurge Domine, exurge Petre, exurge Paule, exurge Ecclesia, gleich als wollten sie unsere Lehre mit göttlicher und christlicher Schrift umstürzen. Aber wenn sie von unsern Artikeln handeln, da schläft Christus; Petrus ist über Feld, Paulus ist nit daheim, die Kirche leidet große Not." Das heißet „sehr schreien und nichts ausrichten, Gewalt tun und jedermann beleidigen."

Auch die hinterhältige Art, in der man Karlstadts Namen nachträglich auf die Bannbulle gesetzt habe, fordere zum Widerspruch heraus. „Ich wollt tausendmal lieber haben, der Papst hätte mich in seiner Bulle genannt, denn daß man mich so listiglich und hinterwärtiglich läßt umtreiben und mir verborgene Stricke fürwerfen. Aber solche ehrbare Händel sind dem Papst und Doktor Hempel von Eckendorf" — Doktor Johann Heuchler von Eckendorf wird er an einer andern Stelle genannt — „nit seltsam, denn sie gedenken nit, wie sie lernen und helfen oder wiederbringen, sondern wie sie ungelehrt machen und verjagen."

Karlstadt macht von dem letzten Rechtsmittel, das ihm übrig bleibt, Gebrauch: er appelliert an das „allerheiligste christliche gemeine Konzil". Im Grunde geht dieser Appell doch an das gesunde religiöse Bewußtsein aller Christen, die die Schrift zur Norm des Glaubens nehmen. Jedenfalls ist die Zusammensetzung, die Karlstadt für sein Konzil fordert, gänzlich verschieden von der der großen Generalkonzile des ausgehenden Mittelalters. Nicht nur Bischöfe und Prälaten, sondern auch weltliche Herren und alle Laien, so einen reinen, guten Verstand Heiliger Schrift haben, sollen auf ihm Sitz und Stimme erhalten.

Schon zwei Tage vor der Aufsetzung der „Apellation" hatte Karlstadt — am 17. Oktober — seine Streitschrift „Von päpstlicher Heiligkeit" vollendet. Daß er bereits am 3. Oktober an ihr arbeitete, ergibt ein Brief Luthers an Spalatin.[120]) Sie gehört zu den umfänglichsten Veröffentlichungen Karlstadts; sein endgültiger Bruch mit Papst und Papstkirche wird durch sie besiegelt. Freilich nach ihrem geistigen Gehalt und der Wirkung, die sie auf die Zeitgenossen ausübte, wird man ihr eine nachhaltige Bedeutung kaum zugestehen

[120]) Luther an Spalatin 3. Oktober 1520, Enders II. 487: Carlostadius et ipse jacta alea in Pontificem Rom. cornua sumit. — Verzeichnis Nr. 44.

dürfen. Es ist doch nicht zufällig, daß wir von dieser Schrift trotz ihres auf die Massen berechneten Inhalts nur eine Ausgabe besitzen, während von fast sämtlichen übrigen Karlstadtschen Büchern zahlreiche Nachdrucke vorhanden sind. Sie erschien etwas post festum, und ihre Ausführungen vermochten einem Leserkreis kaum Neues zu bieten, der schon Monate vorher Huttens „Vadiscus“ und Luthers „An den christlichen Adel deutscher Nation“ in sich aufgenommen hatte. Auch inhaltlich kann sie den Vergleich mit diesen Schriften kaum aufnehmen. In Huttens Vadiscus war das Pathos nationaler Entrüstung und die Fülle des aufgeschichteten Anklagestoffes, in eigener Anschauung gesammelt, von unwiderstehlicher Wirkung. Luthers monumentale Reformationsschrift vollends erschien als der „Vorbote eines befreienden geschichtlichen Gerichts“.[121]) Karlstadts „Von päpstlicher Heiligkeit“ ermangelt nach Inhalt und Form eines eigenartigen Stils. Bald berichtet er von eigenen Eindrücken, die er in Rom empfangen — wir betonten schon in anderem Zusammenhange ihre Bedeutung für die Anfänge seiner reformatorischen Entwickelung —; bald bringt er geschichtliche Reminiszenzen vor; dann wieder argumentiert und diskutiert er reichlich — zu viel, als daß nicht die unmittelbare Wirkung seiner Ausführungen beeinträchtigt würde.

Und doch mußte sich schon um einer Äußerlichkeit willen den Zeitgenossen ein Vergleich mit Luthers Reformationsschrift aufdrängen. Karlstadt widmet seinen Traktat Herrn Neidhart von Thüngen zu Sodenberg, dem Angehörigen eines in seiner Heimat ansässigen Rittergeschlechtes. Die Absicht wird deutlich, wenn er gegen Schluß seiner Schrift sich dem Schutze derer von Thüngen, und insbesondere dem Neidharts empfiehlt und als Zweck seiner Ausführungen hinstellt, „alle die von Thüngen und den namhaftigen löblichen Adel des Landes zu Franken“ über das wahre Wesen des Papsttums aufzuklären.[122]) Hier war Luthers Appell an den deutschen Adel offenbar kopiert.[123]) Um so deutlicher werden sich die Leser des Abstands bewußt geworden sein zwischen Luthers aus einer großartigen Gesamtanschauung der kirchenpolitischen Zustände heraus konzipierter, geistesgewaltiger Verkündigung und Karlstadts in wenigen Tagen hingeworfenem Pamphlet.

Im einzelnen finden sich darin natürlich wirksame Stellen ge-

[121]) A. E. Berger, Luther I. 325.

[122]) Von päpstlicher Heiligkeit Bl. Giij.

[123]) Dies bemerkt schon F. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 369.

nug.[124]) Karlstadt lacht seiner selbst, wenn er der närrischen Einfältigkeit gedenkt, in der er vor Jahren befangen gewesen. Papst und Mönche haben betrügliche Lehre geheuchelt, auf daß sie mit „Ablaß und Krablaß, mit Schmucken und Drucken, mit Träumen und Schmeicheln den einfältigen Schäflein ihre Wolle mit der Haut abschneiden". Nicht groß achteten sie es, wo „der lebendige Glauben aus Heiliger Schrift geschöpfet und in die durstigen christgläubigen Seelen möchte gegossen werden." — Welche frevelhafte Anmaßung liegt in dem Vorgeben der Päpste, heilig und unsträflich in diesem Jammertale zu wandeln! Wohl vollzieht sich hienieden eine Wiedergeburt im Geist, durch Glauben, Hoffnung und Liebe. Aber der Leib wird erst nach Sterben und Auferstehung wiedergeboren. „Also wird keiner vollkommen und ganz heilig, sondern allein in Anfängen." Wie dürfen nun die ketzerischen Heuchler dem Papst vollkommene Heiligkeit in diesem Leben vindizieren? „Ich gestehe den Päpsten gar nicht, daß sie heiliger sind, denn Paulus gewest." Bös giftigen Fleisches haben sie genug und übergenug. Ja, Prälaten und „wir armen Knechte" sind viel ärger, denn etliche Laien wähnen. Aber schon dämmert die Erkenntnis, daß die Geistlichen, „der ich mit Urlaub auch einer bin, Gleisner und gleich den Schriftweisen sind, die Christum verfolgt haben".

Wer warnend seine Stimme erhebt, dem verstopft man „das Maul mit bannischem Rauch, daß sie heiser werden". Vollends Theologen gegenüber wird kurzer Prozeß gemacht: „fitzius, fatzius, ich versteh nit viel Schrift, leg mir den Theologum in die Brisaun."[125]) Indes, wer mit dem rechten Gottesbewußtsein ausgerüstet ist, wird vor solchem Machtgebot nicht zittern. „Ich hoff auch, der allmächtige lebendige Gott werd mir gnädiglich Stärke und ein frei, bereit Gemüt leihen, daß ich gern Schläg, Absonderung, Exkommunikation, Schwert, Räder und Feuer von wegen seines Wortes leiden werd. Ich fürchte den Löwen de Tribu Juda, der uns in der Schrift geboren, weinet, Spott und Maledeiung leidet, der sich kreuzigen, töten und begraben läßt, der uns Sünder erlöset. Aber den Löwen (= Leo), der auf den goldnen Dukaten stolziert und sich über alle Welt setzet

---

[124]) Vergl. das ausführliche Exzerpt bei Jäger S. 145—165. Freilich ist es mit allen Mängeln behaftet, die den Inhaltsangaben Karlstadtscher Schriften bei Jäger eignen: willkürliche Weglassungen (insbesondere auch der Überschriften), eine ungereimte Orthographie (weder die originale, noch die moderne), Mangel an Absätzen, der die Übersichtlichkeit zerstört.

[125]) Vom französischen prison (Gefängnis), wie Jäger S. 149 bemerkt.

und besieht, wie er alle Ding in seinen Nutz und Gedeihen bring, den will ich durch göttliche Hilfe und Stärke nit fast fürchten."

Schlimmstes Ärgernis erregt das Aufgehen des Papstes und der Kurie in irdischen Machtzwecken. Als rechter Statthalter Christi soll er das göttliche Buch in die Hand nehmen und alle Christen daraus regieren, und nicht allein Dunkelheit der Schriften daraus erleuchten oder Widersprechendes vereinen, sondern auch Leute, so Geldsachen und Güter halben zänkisch sind, befrieden und vereinen. Freilich ein Postulat, von dessen Verwirklichung sich Karlstadt schwerlich eine klare Vorstellung gemacht hat! In Wahrheit verkehrt dieser Papst alle göttlichen Vorschriften in ihr Gegenteil. Nicht viel Rosse soll gemäß der biblischen Vorschrift der König halten (Deuteron. 17, V. 16.) — Leo stolziert im Geprunk von tausend oder hundert Pferden einher.[126]) Sein Herz soll er nicht über die Brüder erheben — der Papst dünkt sich einen Gott und nennt Prälaten und Bischöfe seine Kreaturen und hat doch „Fleisch, Bauch, Gebein und Hirn" wie andre Gläubige. Wer aber die göttliche Hoheit des Papstes aus Petri Sonderstellung ableiten will, der mag Actorum 10 aufschlagen und nachlesen, wie Petrus dem zu seinen Füßen niederfallenden Hauptmann Kornelius zuruft: „Steh auf, ich bin auch ein Mensch!" „Petrus hebet auf, und der Papst leget nieder; Petrus wollte nicht, daß Kornelius vor ihm knien oder liegen sollt, und der Papst will, daß Kaiser, Könige, Fürsten und Prälaten vor ihm knien oder liegen, bis sie ausgeredet haben."

Und noch ein Wort Petri mögen die beherzigen, welche auf ihn fälschlich die ungemessenen päpstlichen Ansprüche zurückführen, das Wort: „Ehret den König. Tut Ehre jedermann. Habet die Brüder lieb. Fürchtet Gott." (1. Petri 2, V. 17.) Natürlich werden die Gegner einwenden: Petrus habe damit nicht für alle Christen eine Weisung gegeben. In der Tat war schon zu Konstantins Zeiten die grobe Mißachtung der Vorschrift des Petrus gang und gäbe. Warum aber heißt Petri Epistel eine katholische oder kanonische? Es bleibt das oberste Erfordernis des Christen, jeder Kreatur untertänig zu sein. Nicht ein Heischen und Pochen auf Rechte, ein Jagen nach Macht und Ehren — vielmehr die als freies Opfer dargebrachte Demütigung vor dem Nächsten, und sei er der Geringsten einer, entspricht dem Wesen christlicher Sittlichkeit. Mögen der Papst und

---

[126]) Auch in Huttens „Vadiscus" wird gegen den Pferdeluxus der Päpste geeifert, z. B. „Was thut dann mit hüpschen pferden ein Vicarius Christi, der nit mer dann zu einem mal vff einem vngestalten esel gesessen ist?" Böcking IV. 181.

seine Helfer Karlstadt ob solcher Behauptung verbannen und verbrennen! „So ich den Laien die Freiheit Christi predige, soll euer Bann und eure Maledeiung mir ein kühler Tau sein.“

Die Freiheit den Laien! Die neue, souveräne Bewußtseinsstellung gegenüber allen Mächten der Welt, die ihm aus der Hingebung an Gottes Willen und dem Studium der Heiligen Schrift erwachsen ist, soll Gemeingut aller Gläubigen werden! Schon ficht Karlstadt nicht mehr nur einen persönlichen Konflikt aus mit den kirchlichen Gewalten; er fühlt sich berufen, die erlösende Botschaft der gesamten Christenheit zu predigen und die Bande zu sprengen, mit denen eine herrschsüchtige Hierarchie sie bislang umschlungen hielt. Bei der rein auf seelischem Erleben beruhenden göttlichen Gnadenmitteilung bleibt für priesterliche Vermittlung kein Raum übrig. Die Weihe der Pfaffen macht diese lediglich zu Trägern bestimmter Amtshandlungen, die sie namens der Gesamtheit vollziehen. Schon seit Frühjahr 1519 hat Karlstadt mit stets wachsendem Eifer die Befriedung laienchristlicher Bedürfnisse von der kirchlich-priesterlichen Gnadenvermittlung loszulösen und auf inneren Voraussetzungen aufzubauen gesucht. Es liegt durchaus in der Richtlinie seiner eignen religiösen Anschauungen, wenn er jetzt, Luthers zündende Formulierung übernehmend, die Lehre vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen seinerseits verkündet. „Alle Christen sind Pfaffen, denn sie sind auf einen Stein gebaut, der sie zu Pfaffen macht. Christus ist derselbig auserwählte Stein, auf denselben sollen alle Christen (nicht allein etliche) gesetzt und erbaut werden. So werden sie ein geistlich Haus, eine heilige Priesterschaft, eine geistliche Hostie zu opfern. Derselb Stein ist ein Grund und Adelkeit aller derer, so an ihn glauben. Daraus folgt, daß der Glaub an Christum alle Gläubigen zu Priestern oder Pfaffen macht, und daß die Pfaffen nicht Neues empfahen, wenn sie geweiht werden, sondern sie werden allein zu dem Amt und Dienstbarkeit erwählt.“ [127])

Indem so Karlstadt, kühn voranschreitend, für die religiöse Autonomie der Masse eintrat, gewann er selbst zu ihrem Empfinden innigste Fühlung. Und etwas von dem in Generationen angesammelten Haß der Menge, von ihrer grenzenlosen Wut auf pfäffische

---

[127]) Jäger führt diese bedeutungsvollste Stelle der Karlstadtschen Schrift nicht in dem Zusammenhange an, in den sie gehört (S. 157 hinter Z. 30), sondern tut sie bezeichnenderweise in einer Anmerkung (S. 152 f.) ab.

Tyrannei sprang in seine Seele über! So groß erscheint ihm die Verrottung der Pfaffen, daß weltliche Gewalt eingreifen und Ordnung schaffen müsse! Papst, Kardinäle und Bischöfe sollten aller Kreatur untertänig sein, insonderheit den Königen und Fürsten. Diese müssen, bei Verlust des Papsttums, dem Papst kurzerhand gebieten, christliche Lehrer anzustellen. „Steht auf, ihr Herren, und machet uns von den greulichen Bestien einmal ledig.“ Weil der Papst die Schrift gar umkehret, „so sollen wir ihn hinfür auch keinen Statthalter Christi, sondern einen Feind Gottes nennen und seine Heuchler (die sagen, ‚der Papst irret nicht‘) mit ihrem Abgott verjagen, ihre Häuser und Paläste zerreißen und eine Neuerung (durch Einführung und Bewahrung des alten und göttlichen Befehls) ohne alle Furcht machen“.[128]) Nur muß bei solchem Vorgehen die Heilige Schrift allzeit Leitstern sein![129]) Daß sich Karlstadt mit ihren Lehren eins weiß, läßt ihn den päpstlichen Bann ruhig hinnehmen. Er vermahnt und bittet den Papst feierlich, er möge seine Lehre mit christlicher Schrift widerlegen und verdammen. „Ich lasse mich ein Kind lehren und will dem Wort Gottes williglich stattgeben.“

Tieferen Einblick in die Zerrüttung der Papstkirche zu gewinnen, widmete sich Karlstadt in jenen Tagen historischen Studien. Er fand in früheren Zeiten bestätigt, was sich ihm aus der gegenwärtigen Verwahrlosung aufdrängte: ein klaffender Widerspruch bestand zwischen Kirchen- und Schriftlehre. In zehn Disputationsthesen, die etwa in diese Zeit fallen, stellt Karlstadt dies Ergebnis fest. Das Maldensische Konzil[130]) hat völlig geirrt und sich selbst die Exkommunikation zugezogen, indem es die Statuten der päpstlichen Kanones in geistlichen Dingen für bindend erklärte. Durch ihre Dekretalen haben alle Päpste von Alexander IV. an „bis zu diesem Jahre 1520“ sich selbst mit dem Anathema belegt. „Es folgt also, daß Leo X. nicht exkommunizieren kann, weil gemäß seinen eignen Konstitutionen ein Exkommunizierter nicht exkommunizieren darf.“

---

[128]) Müßig ist es, wenn Jäger S. 162 die Unterscheidung aufstellt: Luther habe bei seinen Äußerungen der Entrüstung immer nur die Obrigkeit als Vollstrecker der Gerechtigkeit im Auge gehabt, Karlstadt die Massen. Abgesehen davon, daß Karlstadt ja oben von den Herren und Fürsten spricht: bei beiden Reformatoren äußert sich die Entrüstung viel zu spontan, als daß sie die Frage erwogen hätten, welcher Instanz der Sturz des hierarchischen Systems zukäme.

[129]) Nicht ohne breite Wiederholungen weist Karlstadt im einzelnen die Verstöße des Papstes gegen die Vorschriften der Bibel nach.

[130]) Es fand unter Karl dem Kahlen im J. 845 statt.

„Wenn ein Papst schwört, er werde das göttliche Gesetz und zugleich die Dekrete der Pontifices bewahren, so kann er schwerlich gegen den Vorwurf des Meineids verteidigt werden.“ Mit Erläuterungen versehen, die nicht Karlstadtisches Eigentum sind, erschienen die Thesen als Flugblatt zugleich mit einem feurigen Aufruf Huttens nebst einem gegen Aleander gerichteten Pamphlet. Schon die Vereinigung dieser Stücke zu einem Drucke offenbart, daß man Karlstadt unter die Vorkämpfer der nationalen Sache gegen römische Vergewaltigung zählte.[131])

Indem er aber immer wieder auf die Bibel als oberste und letzte Instanz in Glaubenssachen hinwies, ward das Bedürfnis dringlich nach einem auch dem geringen Manne verständlichen Traktat über die Heilige Schrift und ihre Benutzung. Von „etzlichen gottesfürchtigen Menschen“ persönlich darum angegangen, veröffentlichte Karlstadt am 4. November 1521 die kurze Schrift „Welche Bücher biblisch seint“.[132]) Alle sachlichen Auseinandersetzungen darin stellen nur einen knappen Auszug aus seiner umfänglichen Abhandlung De Canonicis scripturis dar, auf die er auch ausdrücklich verweist. Bemerkenswert ist, daß seine Äußerungen über den Jakobusbrief sehr gemäßigt gehalten sind: Karlstadt wollte es vermeiden, die Laien in seine Meinungsverschiedenheit mit Luther einzuweihen. „Derhalben kann ich,“ sagt er am Schluß der kurzen Untersuchung

---

[131]) Der — im Verzeichnis nicht mit aufgeführte — Titel des alten Druckes lautet: CONTENTA / Vlrichi ab Hutten, Equitis Germ. Exclamatio, in / incendium Lutheranum. // Chunradi Sarctoris saxofranci, de eadem re ad / Germanos Oratio. // Carmen elegans & doctum, in Hieronymum Ale = / andrum, hostem Germanice liberratis [sic!]. // Conclusiones decem christianissime, per Andreā / Bodenstein, de Carolstad. / Vuittenbergae / disputa = / te. — 4⁰ 10 Bl. Sign. aij bis biiij. s. l. e. a. [1520, Johann Schott in Straßburg]. Vergl. Charles Schmidt, Répertoire Bibliographique Strasbourgeois etc. II. S. 32 Nr. 56 (Exemplare Basel U. Hamburg St. Helmstedt. Straßburg W.). Die Thesen stehen außerdem gedruckt in der 2. und 3. (Basler), von Riederer, Nachrichten IV. (vergl. S. 76 f.) erwähnten Thesensammlung (in der dritten Bl. Dv bis Dvb als 13. Stück) und bei Gerdesius, Scrinium Antiquarium I. S. 39 f. — Jäger liefert S. 166 ein kritisches Meisterstück! S. 166 Anm 1 gibt er selbst auf Grund einer Stelle aus Karlstadts Brief an Spalatin vom 9. Februar 1521 an: „daß eine unbekannte Hand seine conclusiones mit Scholien versehen habe“ (Karlstadts Worte lauten: Vellem scire, quis scholia in meas conclusiones adiecit. Olearius S. 77). — Gleichwohl bringt es Jäger fertig, auf derselben Seite Anm. 2 zu sagen: Carlstadt gab diese Thesen heraus mit Anmerkungen (!), die aber nichts Neues enthalten und nur insofern interessant sind, als darin Carlstadt durchaus als Verteidiger Luthers redet und ihn mehrmals rühmend erwähnt.“

[132]) Verzeichnis Nr. 46—48.

über die Schrift des Jakobus, „niemand raten — ob sie gleich in der untersten Stelle steht —, daß er sie verwerfe oder schimpflich handle."

Der durch die Veröffentlichung der Bannbulle veränderten Sachlage gemäß sind hie und da schärfere Accente angebracht, als früher, besonders gegen Schluß hin: „So ein Bauer vom Pflug dem Konzil eine Schrift könnt zeigen, daß sein Sinn gut und des Concilii bös wäre, so sollt das Concilium dem Bauern weichen und Ehre geben, von wegen biblischer Schrift." Papst Leo wird ein Ketzer genannt, und alle, die seiner Bulle anhängig sind, befinden sich in Vermaledeiung, Bann, Acht und Anathema Gottes und sind christlicher Kirchen feind.

Hatte sich Karlstadt bislang auf die Schrift als oberste religiöse Norm berufen bei der Bekämpfung der überlieferten kirchlichen Autoritäten, so gibt er jetzt Anweisung, wie der Laie sie zu benutzen habe: täglich soll sie im Familienkreise gelesen werden, damit das religiöse Verlangen sich an dem reinen Born der göttlichen Offenbarung sättige. Dabei soll sich der Laie vor allem an jene Stellen halten, die klar und deutlich von dem Evangelium Christi aussagen. „Ich rate niemand, daß er sich erstlich auf die schwersten, dunkeln und verdeckten Bücher Heiliger Schrift lege, auf daß er seine Arbeit und Zeit nicht unnützlich verliere oder Finsternis durch Finsternis verkehre . . . . Darum soll der christliche Leser vor allen Dingen Christum in der Schrift suchen, das ist solche Schriften lesen, die Christum mit seinem Leiden, mit seiner Kraft, mit seiner Gütigkeit, mit seiner Heiligkeit abmalen und vor die Augen des Lesers setzen. So kann er nicht irren, nachdem Christus selbst gesagt: Ich bin das Licht, und der mir nachfolgt, der wandert nicht in Finsternis." Die so gewonnene Erkenntnis mögen die Christen wie ein Licht zu allen verborgenen Schriften tragen.[133])

Doch soll darum das Alte Testament nicht vernachlässigt werden. Es wäre gut, wenn die Leute früh in den Evangelien (etwa im Matthäus) läsen, aber nachmittags oder abends das Alte Testament (etwa das Deuteronomium) zur Hand nähmen und „das alte Gesetz zu dem neuen Evangelium fügen". Wer Matthäum und Deuteronomium gar ausliest, wird einen „mächtigen und tiefen Geist Christi in der Schrift auf das wenigste riechen". Der Gott des alten Bundes ist ihm derselbe, der uns seinen Sohn und mit ihm das Heil ge-

---

[133]) Diese und die folgenden Ausführungen stehen Bl. [Biiij], [Biiijb] und C. Bezeichnenderweise erwähnt Jäger sie mit keinem Worte.

schenkt hat. Aber ein Unterschied besteht doch auch nach Karlstadts Meinung zwischen den Bestimmungen des Alten und Neuen Testaments. Jenes enthält Einzelvorschriften, die an gewisse konkrete Voraussetzungen gebunden sind und nur unter bestimmten Vorbehalten Gültigkeit besitzen. All dies ist im Neuen Testament „auf ein täglich christlich Leben gerichtet"; die christliche Gesinnung treibt dazu, das Gute immer und uneingeschränkt zu tun. Im Deuteronomium (Kap. 15) wird Schuldenerlaß in jedem 7. Jahre, dem Erlaßjahre, gefordert: „die Christen sollen dieses Gebot alle Tage halten und keinen arm lassen bleiben." Die Schrift „Welche Bücher biblisch seint" weist schon gelegentlich, wie an der angeführten Stelle, auf neue Anschauungskreise hin, die in Karlstadt erst im Sommer des Jahres 1521 zu klarer Ausgestaltung gelangten.

So waren die Ketten abgeschüttelt, die die Seelen an eine mehr als tausendjährige Überlieferung gefesselt hatten. Freilich lag die zukünftige Gestaltung der Dinge noch ganz im Dunkel. Tausend Fragen und Einwürfe mußten vorerst unbeantwortet bleiben: ob nicht die Kirche die neuen Überzeugungen gewaltsam unterdrücken würde; wie sich die weltlichen Machthaber zu ihnen stellen würden; welche Gestalt die neue Organisation empfangen sollte, die das katholische Kirchenwesen abzulösen bestimmt war. Manchen Zaghaften erfüllte der Gedanke an die ungewisse Zukunft mit Bangen. Aber die Mehrheit der Nation hing doch mit unbegrenztem Vertrauen an den Männern, von deren Lippen man zuerst die neue, befreiende Botschaft vernommen hatte. Luthers Ruhm überstrahlte in jenen Tagen den seiner Mitkämpfer beträchtlich. Aber neben Hutten und dem in seinen Endabsichten mißverstandenen Erasmus begegnen wir doch auch Karlstadts Namen häufig in den zeitgenössischen Flugschriften. Sein „Missive von der allerhöchsten Tugend Gelassenheit" fand in einer großen Menge von Drucken Verbreitung. Übrigens zeigt sich noch im Jahre 1522 Karlstadts Schüler Matthäus Hiskold in einer Flugschrift davon stark beeinflußt.[134])

---

[134]) Der Titel seiner Schrift lautet: „Eyn Sermon / von dem recht christ- / lichē lebē, beschleust / in sich drey tugēt / des heyligenn / Ewangelij. / Vorleuckunge / Gelaßenheyt / Vorgleychniß christi / DURCH F, M, H, BENEDIC: // 6 Bl. Bl. 6b weiß. Titelbordure. Sign. Aij bis Aiij. 1522. Drucker ist Hans Knappe von Erfurt. — In der Vorrede nennt sich der Verfasser: „F. Matheus Hisolidus" (Ex. in der Zwickauer Ratsschulbibl.). — In der Schrift heißt es Bl. 5b: „O gott, meyn herre, meynn schoffer, meynn erlößer, meyn tzuflucht, meyn leyb und leben, vorlaß mich armen sunder nicht, weyche nicht vō mir. Dan anfechtunge, betrubnis, vorvolgunge haben mich umbgeben, und mir kan nymandt helffen, noch darvon erlößen." — Vergl. damit

In den Augen des Volkes war Karlstadt der treue Trabant und Genosse Luthers. In einem Dialoge beschwert sich der — nachher vom Bürger Silenus heimgeschickte — Predigermönch Bembus darüber, was außer Luther und Erasmus „der Bodenstein und der von Hutten" angerichtet haben.[135]) Ein andermal werden nacheinander Pico von Mirandola, Doktor Wesel, Johann Reuchlin, Doktor Martin Luther, Doktor Carlestadt, Ulrich von Hutten und Doktor Erasmus Rotterdam als Vorkämpfer der Wahrheit aufgezählt.[136]) In der bekannten Passion Luthers werden mit diesem „zwei andere Doktores verbrannt, der Hutten und der Karlstadt, einer zur Rechten, der andere zur Linken".[137]) Und im Dialog zwischen Pfarrer und Schultheiß erscheint Karlstadt als „eine Krone der Heiligen Schrift".[138]) Der feurige Eberlin von Günzburg sprach im ersten seiner fünfzehn Bundesgenossen gar die Hoffnung aus: Kaiser Karl werde seinen Beichtvater, „den grauen Mönch", entlassen und an seiner Stelle „Erasmum von Roterodam zu einem Beichtvatter und innerlichen Berater annehmen, oder den Luther oder den Carlstadt oder einen andern ihnen gleichen".[139])

Niemand ahnte, daß schon nach Jahresfrist Luther und Karlstadt feindlich aufeinander stoßen würden.

---

den Anfang von Karlstadts Missive: „Ich mocht wol yn tieffen engsten sagen: Nun o gott, meyn herr, meyn schöpffer, meyn erlößer, meyn zuflucht, meyn leyb und meyn leben, vorlaß mich nit. Nit weych von mir. Dan betrübtnus, anfechtung und vorsuchung ist mir das allernehest; nichts ist mir neher, dan angst, vñ ist niemants, der mich erlösen kan, dan alleyn du."

[135]) O. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit 2. Ausgabe. III. (1863) S. 214.

[136]) Ebenda III. S. 48. II. 124.

[137]) Schade II. 113. Schade hat nur die Übersetzung des lateinischen Originals abgedruckt. Dieses ist jetzt veröffentlicht von O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte III. (1903) S. 10 ff. (Unsere Stelle S. 14.)

[138]) Schade II. 153.

[139]) Johann Eberlin von Günzburg, Schriften. Herausgeg. von L. Enders I. (1896) S. 12.

Sechstes Kapitel.

Die dänische Episode. — Erweiterung und Befestigung der evangelischen Anschauungen.

> „uden de ville efterfølge St. Pauli Laerdom, som han skriver udi sin første Epistel Kap. 3 ad Timotheum, at de tage sig Hustru og leve udi den hellige Aegtestand, som deres gamle Forfaedre have gjort."
>
> Aus Christian II. Landgesetz 1521, bei C. F. Allen, De tre nordiske Rigers Historie III., 2. S. 18.

> „Die pfaffen haben mit yhrer reverentz des heyligen sacraments vil lewte vmb yhr selen bracht, weyl sie die bedrengte gewissen vor yhrem artzt vnd ertzney erschreckt haben."
>
> Karlstadt „Von den Empfahern Zeichen und Zusag des heiligen Sacraments" (24. Juni 1521).

Die Verbrennung der päpstlichen Bannbulle vor dem Elstertore zu Wittenberg muß in diesem Zusammenhange wenigstens erwähnt werden. Karlstadt hat sie gutgeheißen und dem Vorgange beigewohnt.[1]) Er war gewillt, mit die Verantwortung zu übernehmen für alle Folgen, die der kühne Schritt nach sich ziehen konnte.

Karlstadts Standhaftigkeit in den Tagen der Entscheidung blieb auf Luther doch nicht ohne Eindruck. Beide Männer — durch die Kontroverse über den Jakobusbrief zeitweilig einander entfremdet — scheinen sich vorübergehend wieder nähergekommen zu sein. Im vertrauten Kreise disputierte man über theologische Fragen, um in gegenseitiger Aussprache die Ansichten zu klären.[2]) Als der

---

[1]) Direkt bezeugt ist Karlstadts Anwesenheit bei der Verbrennung der Bannbulle nicht. Aber es kann an ihr nicht gezweifelt werden, da in dem bekannten Bericht über den Vorgang ausdrücklich erwähnt wird, dem von den Studenten am Nachmittage getriebenen Possenspiele seien Luther, Melanchthon und Karlstadt fern geblieben. Vergl. Luthers W. W. VII. 185: Spectaculo huic pomeridiano non interfuit D. M. L. neque Philip. Melan. neque Carolstadius.

[2]) Vergl. den Bericht Luthers über eine solche Disputation, bei der Karlstadt den Vorsitz führte, an den Merseburger Domherrn Günther von Bünau vom 28. September 1520 bei Enders II. 481: Nihil enim assertum est, sed

Nürnberger Lazarus Spengler bei Luther anfragte, ob das Gerücht von einem Streite zwischen Karlstadt und Melanchthon auf Wahrheit beruhe, betonte dieser nachdrücklich die Einigkeit der Wittenberger.[3]) Ja, wir vernehmen, daß man einmal Karlstadts Vermittlung angerufen hat, um auf Luthers Entschließungen Einfluß zu gewinnen. Der Propst am Neuen Werk zu Halle, Nikolaus Demuth, hört in Leipzig am 1. Januar 1521 von der Absicht Luthers, wider den Kurfürsten Albrecht von Mainz, Demuths Vorgesetzten, zu schreiben. Er berichtet darüber an die kurfürstlichen Räte in Halle und erhält die Weisung, selbst nach Wittenberg zu gehen und womöglich Luther von seinem Vorsatze abzubringen. Am 6. Januar kommt er in Wittenberg an, läßt den Doktor Karlstadt, seinen „guten Freund", zu sich in die Herberge rufen und bittet ihn, für die Erfüllung seines Begehrs bei Luther einzutreten. Alsbald begibt sich Karlstadt zu Luther, der sich auch willig erzeigt und eine Unterredung mit Demuth wünscht. Sie verläuft zu dessen größter Zufriedenheit. Luther erklärt sich bereit, von einer Polemik wider Albrecht vorläufig abzustehn, wiewohl dieser die lutherischen Schriften in Mainz hat verbrennen lassen.[4])

---

tantum controversum. Schon Jäger S. 139 bemerkt, daß die Disputation das gleiche Thema behandelt wie der obenerwähnte Brief Karlstadts vom 6. April (Karfreitag) 1520 an Spalatin.

[3]) Luther an Spengler 17. November 1520 bei De Wette I. 525.

[4]) Vergl. den Brief Demuths an den Kurfürsten Albrecht von Mainz vom 11. Januar 1521, abgedruckt bei A. Erhard, Die ersten Erscheinungen der Reformation in Halle in L. v. Ledeburs Allg. Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates II. 1830. S. 98. — Darnach Fr. Hülße, Die Einführung der Reformation in Magdeburg in Magdeb. Geschichtsblätter 18. 1883. S. 219, während der Brief insbesondere A. Wolters der Abgott zu Halle (1877) entgangen ist. An der Hand desselben lassen sich Luthers Beziehungen zu Albrecht von Mainz weiter zurückverfolgen: Demuths Schreiben ergibt als ersten Anlaß der Erbitterung Luthers auf diesen die Verbrennung seiner Bücher in Mainz. — Demuth war Propst am Neuen Werke seit 1519 und stand bei Albrecht in hohem Ansehen. von Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises I. (1749) S. 704. P. Redlich, Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle 1520—1541 (1900) S. 44. 318. — Über Demuths weitere Schicksale vergl. Enders IV. 124 Note 2. 130 Note 3 und 134 Note 3. G. Wustmann, Der Wirt von Auerbachs Keller (1902) S. 51. — Karlstadt widmete Nikolaus Demuth seine Schrift „Von den Empfahern zeychen und zusag des heyligen Sacraments". Ferner die Schrift „Berichtung dieser Red" vom 29. Juli 1521 (Verzeichnis Nr. 63 und 64). Ihre Vorrede offenbart zugleich, daß Demuth Karlstadts Oheim war: „Dem Erenwirdigen vnd achtparen hern Nicolao Demuth, probst vnd Archidiacon des Newe werkes tzu Hall meynem wolgunstigem hern vnd ohem."

Für eine dauernde, enge Verkettung der beiderseitigen Interessen bot freilich der Umstand, daß Luther und Karlstadt den gleichen Widersachern gegenüberstanden, keine hinreichende Gewähr. Es ist schon auf Verschiedenheiten in ihren religiösen Grundanschauungen des öfteren hingewiesen worden. Nur die rein menschlichen Gefühle herzlicher Zuneigung hätten das Bewußtsein derselben abschwächen können. Doch waren sie bei beiden nicht vorhanden. In der herben Unduldsamkeit seines Wesens, wie sie dem Genius der Tat zu eignen pflegt, vermochte Luther insbesondere nicht die persönliche Eigenart Karlstadts zu würdigen. Dieser bekundet noch in seinem Briefe vom 9. Februar 1521 an Spalatin warme Verehrung für Luther. „Ein glänzendes Wunder der Theologie“ nennt er ihn, und mit Entrüstung berichtet er über Maßregelungen, die Anhängern Luthers zu Leipzig in jenen Tagen widerfuhren.[5]) Aber wenig später sollte er wahrnehmen, daß er selbst von seiten Luthers und der durch ihn beeinflußten Hofkreise auf Wohlwollen und Förderung nicht rechnen dürfe.

Am 21. Januar 1521 war der Propst des Allerheiligenstiftes Henning Göde gestorben.[6]) Die Hoffnung, sein Nachfolger und damit der oberste Prälat des Stiftes zu werden, hatte Karlstadt offenbar seit langem genährt. Die formalen Voraussetzungen für den Besitz der Propstei hatte sich Karlstadt durch die Erlangung des juristischen Doktorates im Jahre 1516 angeeignet.[7]) Doch scheint das Zutrauen zu seinen juristischen Fähigkeiten in Wittenberg nicht eben groß gewesen zu sein. Noch am Tage des Hinscheidens Gödes richtete namens der Universität Amsdorf an Spalatin einen Brief des Inhalts, der Kurfürst möge eine ihm genehme Persönlichkeit als Propst nominieren; die Universität werde seiner Wahl zustimmen. Mit deutlicher Spitze gegen Karlstadt, dessen Absichten auf die Propstei kein Geheimnis waren, fügt Amsdorf hinzu: „Wir haben

---

[5]) Der Brief bei Olearius S. 76/77. Karlstadt erwähnt den Anschlag der viginti nobiles, Emsers Machenschaften, das Verhör von Studenten vor dem Rektor der Universität, die Gefangensetzung des Druckers Valentin Schumann. Zur Sache vergl. Fr. Seifert, Die Reformation in Leipzig S. 70 f., der auch Karlstadts Brief anführt.

[6]) Das Datum bei G. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas I. 48. Ebenda S. 14 Anm. 3 reiche Literaturangaben über Göde.

[7]) Durch den oben S. 52 geführten Nachweis, daß Karlstadt 1516 in Siena juristischer Doktor wurde, wird z. B. die Bemerkung Köhlers Beyträge I. S. 53 f. hinfällig: Karlstadt habe sich um die Propstei nicht bewerben dürfen, da er nicht Doktor beider Rechte gewesen sei.

bei uns keinen tüchtigen und würdigen Juristen zu der Lection ordinarien, das ich frei und wahrhaftiglich sage."[8])

Karlstadt bewarb sich gleichwohl um die erledigte Pfründe. Die Vorstellung, daß ihm seine juristischen Studien noch Früchte tragen müßten, hatte sich ihm fest eingeprägt. Bereits am 22. Januar 1521 empfiehlt seine Wahl Luther im Briefe an Spalatin — sicherlich auf Karlstadts Ansuchen hin; das durch des letzteren Aufrücken erledigte Archidiakonat möge man Amsdorf übertragen. Indessen acht Tage später nimmt er, vielleicht nach Rücksprache mit Amsdorf, Karlstadts Befürwortung zurück.[9]) Dieser ersuchte Spalatin am 2. Februar zunächst bescheidentlich um eine der erledigten Pfründen Gödes.[10]) Bald darauf wiederholt er seinen Wunsch dringlicher. Er begründet ihn mit der Absicht, sich von der neuen Pfründe einen Schreiber zu halten, „des ich nicht allein bedarf, sondern mit großer Beschwerung und Nachteil bedarf". Der empfindsame Melanchthon mag sich durch Karlstadts Betriebsamkeit abgestoßen gefühlt haben, und wie ästhetisch gestimmte Naturen geneigt sind, auf Grund eines einmaligen starken Eindrucks vorschnell ein Gesamturteil zu fällen, so heftete sich ihm wohl seit jenen Tagen die — in dieser Allgemeinheit sicherlich falsche — Vorstellung ein, Karlstadt sei übermäßig auf äußeren Gewinn bedacht.[11])

Für Spalatins Haltung in der Frage ist bezeichnend, daß er dem Schreiben Karlstadts, welches er mit andern Briefen dem Kurfürsten übersendet, kein Wort der Empfehlung beifügt. Vielmehr lenkt er in einer Nachschrift Friedrichs Aufmerksamkeit auf den Erfurter Domherrn Justus Jonas. Ihn vorzuschlagen, war er offenbar mit Luther und anderen Professoren der Universität vorher eins

---

[8]) G. Kawerau, Briefwechsel des Jonas I. S. 48f.

[9]) Luther an Spalatin 22. Januar 1521 bei Enders III. 77. Brief vom 29. Januar ebenda S. 78 (De Praeposito Carlstadio stulte nuper scripsi). Verkehrt deutet Luthers ersten Brief Jäger S. 170f.

[10]) Der Brief bei Olearius S. 75f. Über Gödes Pfründenreichtum vergl. Kawerau S. 49 Anm. 1.

[11]) Der Brief Karlstadts an Spalatin, den ich später als jenen vom 2. Februar ansetze, bei Kawerau l. l. Sein Anfang lautet: „Wenn vnßer gnedigster herr patron vnd vater der churfürst zu Sachsen mich wollt reicher machen, hett sein c. g. itzo gelegenheit, dann der erwirdig in Gott seliger vnßer probst Doctor Henning hat vil geistlicher lehen gehabt." An diese Äußerung dachte Melanchthon wohl vornehmlich, wenn er später einmal (am 24. März 1525 im Schreiben an Spalatin) von Karlstadt sagt: Est enim ut scio, quamquam sit theologus, tamen pecuniae minime contemptor. Corp. Ref. I. 730.

geworden, und da Jonas' Persönlichkeit genehm war, erregte auch keinen Anstoß, daß er, wiewohl früher in Wittenberg zum juristischen Baccalaureus promoviert, in Erfurt „sein Juristenlection verlassen und Theolog geworden“ war.[12]) Eine Verstimmung über die erfahrene Zurücksetzung scheint bei Karlstadt haften geblieben zu sein. Seine bislang so eifrig gepflegte Korrespondenz mit Spalatin schlief ein. Auch hat sich dieser wohl nie wieder in der vertraulichen Weise früherer Jahre mit Anfragen an Karlstadt gewendet.[13])

Bei den unter Luthers Einfluß stehenden Universitätsprofessoren galt Karlstadt wohl schon seit längerer Zeit als Einspänner. Jetzt verlor er mit dem Wohlwollen Spalatins zugleich auch die Fühlung zu den Hofkreisen. Diese Isoliertheit drängte ihn nur um so entschiedener zu innerer Sammlung und Vertiefung. Während der großen Wormser Tage hielt er sich stille. Gerade sein Schweigen in der langen Zeit vom November 1520 bis Ende Juni 1521 läßt auf eine hochgradige Anspannung aller seelischen Kräfte schließen.

Daß eine Ruhepause in Karlstadts literarischer Tätigkeit unmittelbar nach der Absage an die Papstkirche eintrat, ist nicht zufällig. Der Kampf gegen die Werkheiligkeit hatte ihn zum Bruch mit den kirchlichen mittelalterlichen Autoritäten geführt. Aber noch war eine gründliche Auseinandersetzung mit der ganzen Summe der überlieferten katholischen Dogmen und Einrichtungen nicht erfolgt. Und doch war klar, daß früher oder später der Kampf gegen die herrschenden katholischen Gepflogenheiten aufgenommen werden mußte, nachdem der Glaube an die obersten kirchlichen Instanzen erschüttert war. Insbesondere war bei der wachsenden Zersetzung der Kirchenlehre eine Auflehnung gegen diejenigen Kulthandlungen unvermeidlich, die den Niederschlag ganz bestimmter, jetzt überwundener dogmatischer Anschauungen darstellten. Das Verlangen, Inhalt und Form der Gottesverehrung in harmonischen Einklang zu bringen, ließ sich nicht dämpfen. Freilich waren eben diese kirchlichen Gewohnheiten in den Herzen der Menschen fester eingewurzelt als die Verehrung des Papstes und seiner Diener. Kein Wunder, wenn Karlstadt nicht ohne Zagen den Kampf gegen die kirchlichen Institutionen eröffnete.

---

[12]) Kawerau S. 49. — Über Friedrichs Bemühungen, Mutian für die Propstei zu gewinnen, vergl. C. R. I. 390. — Jonas wurde später der Verpflichtung, juristische Vorlesungen zu halten, entbunden.

[13]) Karlstadts letzter sicher datierter Brief an Spalatin ist vom 9. Februar 1521.

Denn man denke nicht, er habe leichten Herzens die Überlieferungen, die ihm von Jugend auf heilig waren, preisgegeben. Länger als Luther hat er gezögert, für die Forderung des Laienkelches einzutreten. Wohl bald nach dem Erscheinen von Luthers De captivitate Babylonica, wo sie zuerst ausgesprochen war, richtete der ängstliche Spalatin an Karlstadt die Frage, was er über das Abendmahl unter beiderlei Gestalt denke. Karlstadt beantwortet sie mit aller Vorsicht.[14]) Schon Capreolus sei einer Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt nicht gar abgeneigt — nur daß er den Hussiten keine Zugeständnisse machen wolle. Der Abt von Palermo, Nikolaus von Tudeschi,[15]) habe sogar seinem eignen Zeugnisse gemäß einigen Karthäusermönchen das Abendmahl speciebus utrisque gereicht. Das Konstanzer Konzil freilich verpflichte — so befremdlich es klinge — die Laien zum Empfange sub una specie. „Viele Stunden habe ich nachgedacht, aber bin zu keinem bestimmten Entscheid gekommen. Du kennst ja die allgemeine Übereinstimmung und Übung aller. Aber ich sage das nicht, um der Heiligen Schrift eine ungereimte Gewohnheit vorzuziehen: würde ich doch beide nicht einmal miteinander zu vergleichen wagen.“ Und doch versichert Karlstadt sogleich wieder: er wolle nichts gelehrt und entschieden haben. Seine Kräfte seien für eine derartige Materie nicht ausreichend. „Schone meiner.“

Ein erstes Hinausgehen über seine bisherigen Anschauungen, die sich in den Gedankenkreisen der Erlösung rein aus Gnaden — der Schriftautorität — der Ausscheidung päpstlich-priesterlicher Mittelinstanzen bewegt hatten, nehmen wir in Disputationsthesen Karlstadts aus dem Anfange des Jahres 1521 wahr. Seit Gründung der Wittenberger Universität galt die Bestimmung, daß allwöchentlich einmal Diskussionsübungen von den Professoren mit den Studenten abzuhalten seien. Naturgemäß verloren diese Übungen, seitdem die neuen Probleme das Denken beherrschten, ihren ursprünglichen pädagogisch-schulmäßigen Charakter. Wie von selbst gestalteten sie sich zu gemeinsamen Aussprachen über die Fragen, von deren Beantwortung die Neugestaltung der kirchlichen Anschauungen abhing. Wir besitzen aus dem Jahre 1521 eine stattliche Reihe von Leitsätzen, die Karlstadt als Unterlage für solche Besprechungen aufge-

---

[14]) Der undatierte Brief Karlstadts an Spalatin bei Olearius S. 80f. Ich setze ihn also auf Ende Oktober oder Anfang November 1520 an.

[15]) Vergl. über ihn die Anmerkung von Olearius im Anhang S. 197. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters I (1901) S. 321.

stellt hat. Für die Kenntnis seiner religiösen Entwicklung sind sie von großer Bedeutung, wie schon über Karlstadts reformatorische Anfänge einige umfangreiche Thesenpublikationen wichtige Aufschlüsse geben. Wo eine bestimmte Datierung für die Thesen nicht überliefert ist, dürfen wir sie meist unbedenklich früher ansetzen, als für die Öffentlichkeit bestimmte Werke von analogem Gedankengehalte. Denn was dem Verfasser zur Publikation in zusammenhängender Darstellung gereift war, hat er der Regel nach nicht mehr als Gegenstand akademischer Diskussion angesetzt. Karlstadts im Jahre 1521 erschienene Schriften Super coelibatu, monachatu et viduitate und „Berichtung dyesser red, das reich gotis leydet gewaldt" sind nachweisbar im Anschluß an solche Disputationen entstanden.[16])

Die Disputationsübungen entsprachen dem starken Bedürfnisse der akademischen Jugend nach selbständiger Geltendmachung der sie erfüllenden Ideen. Ein frischer Zug wehte in jenen Tagen durch das geistige Leben Wittenbergs. Die Hörsäle, die Bursen, die Klöster wurden Tummelstätten religiöser Diskussion. Schon der Umstand, daß sich handschriftlich eine stattliche Menge von Thesenreihen aus jener Zeit erhalten haben, beweist, mit welchem Eifer die studierende Jugend an ihrer Besprechung Anteil genommen hat. Man schrieb sie ab, ließ sie zirkulieren und erörterte ihren Inhalt eifrig, bevor noch der anberaumte Termin der öffentlichen Disputation herangekommen war.

In den März des Jahres 1521 fallen dreiunddreißig wieder ans Licht gezogene Thesen Karlstadts.[17]) Zeitlich wie inhaltlich stehen

---

[16]) Gelegentlich mögen immerhin Thesen auch bezweckt haben, früher ausgesprochene Ansichten knapp zusammenzufassen, besonders wenn sie von literarischen Gegnern angegriffen waren. Dies gilt von den wohl noch in das Jahr 1519 fallenden 16 Thesen, die Riederer, Nachrichten IV. 67 f., abdruckt. Vergl. Jäger S. 34 Anm. und S. 42 Anm. Ihr Inhalt bietet nichts Besonderes, so daß sich ein Eingehen auf sie erübrigt. — Dagegen hat schon Knaake, Weim. Ausg. VI. 25, betont, daß Jäger S. 55 f. Anm. die Thesen bei Riederer S. 59—61 zu Unrecht Luther abspricht und Karlstadt zuweist. In das Jahr 1520 dürften die im *Exkurs* V. Nr. 6 abgedruckten interessanten sieben Thesen über die Satisfaktionslehre fallen.

[17]) Th. Brieger, Thesen Karlstadts in Z. f. K. Bd. 11 S. 479 ff. beschreibt einen von ihm in Wolfenbüttel aufgefundenen wertvollen Nachdruck der ersten Thesensammlung, die Riederer, Nachrichten etc. IV. S. 53, anführt. Aus ihm (Bl. D1b bis D3a) teilt Brieger die 33 Thesen mit. Über die Zeit sagt er S. 480: „Ihre Zeit vermag ich nicht näher zu bestimmen. Doch liegt zu Tage, daß sie aus ziemlich früher Zeit stammen." Man wird ihre Abfassung mit Sicherheit auf März 1521 ansetzen dürfen. Alles Nähere darüber vergl. *Exkurs* V. Nr. 8.

sie etwa in der Mitte zwischen den letzten Publikationen Karlstadts vom Oktober/November 1520 und seinen im Juni 1521 gegen Zölibat und Messe erschienenen Schriften. Schon werden Mißstände im katholischen Kultus gerügt, aber ein grundsätzlicher Angriff auf die Sakramentslehre findet sich in ihnen noch nicht. Die Thesen beginnen mit einem Lobpreis der Trübsal. Die Betrübnis der Seele ist ein sicheres Anzeichen für die Nähe der göttlichen Gnade. Diese wird dadurch viel besser, als durch die äußeren guten Werke gewährleistet, welche das Volk der Theologen für Werke des Glaubens hält.[18]) Nur die mit dem Wasser der Trübsal getauft sind, sind in Wahrheit getauft. Mag auch die innere Drangsal die peinvolle Angst der Gottverlassenheit erzeugen: „dennoch sind solche nicht gänzlich von Gott verlassen, sondern der Herr ist mit ihnen."

Sodann wendet sich Karlstadt der Frage der Prädestination zu.[19]) Schon in der Thesenpublikation des Jahres 1518 hatte er sie angeschnitten. Damals behauptete er schroff die Prädestination zum Bösen, ja die Verdammnis der ungetauften Kinder. Auch jetzt kann er die Vorherbestimmung zur Verdammnis nicht leugnen, aber er erwähnt sie bezeichnenderweise nur, um daraus Waffen gegen das katholische Unwesen der Seelmessen zu schmieden: es hat keinen Zweck, für den zu beten, der zum Verderben bestimmt ist.[20]) Das Schwergewicht ist in unsern Thesen auf den religiös fruchtbaren Gehalt der Prädestinationslehre gelegt. Im Abgrund der Prädestination ersterben die Werke und atmet sehnsüchtig (suspirat) der Glaube. Es entsteht die vornehmste Tugend der Verleugnung unser selbst. Die Versenkung in die Prädestination stimmt die herben Tadler milder: statt zu verurteilen, suchen sie gelassen die Verworfenen zurückzuführen, die Gebrochenen aufzurichten, die Schwachen zu stärken und die Starken zu bewahren. Die Kenntnis der Prädestination führt uns in die Tiefen des göttlichen Willens hinein. Und indem so ein Wissen entsteht von dem, was in den Augen Gottes gut ist, nehmen die Gläubigen, mag auch das Fleisch wider-

---

[18]) These 3 (Brieger S. 481): Angustia spiritus est multo certior index gratiae divinae fideique quam externa bona opera quantumcunque sancta, quae vulgus theologorum opera fidei existimat.

[19]) In Thesenreihen werden oft ganz verschiedenartige Materien ohne innere Verknüpfung aneinander gereiht. — Über die Prädestination vergl. noch Karlstadts Äußerung im Briefe an Spalatin vom 23. Februar 1520 bei Olearius S. 66: accedit et praefinitio Dei, cui nemo potest resistere.

[20]) These 19: Si Ecclesia sciret vasa perditionis in contumeliam facta, non oraret pro eis.

streben, willigen Geistes auf sich, was in den Augen der Menschen bitter ist.[21])

Lose reiht Karlstadt gegen Ende seiner 33 Thesen noch einige Betrachtungen und Behauptungen über verschiedene Gegenstände aneinander. Allenthalben ist er zu energischem Widerspruch gegen die katholische Kirchlichkeit fortgeschritten. Die Prälaten sind kraft ihres Amtes verpflichtet zur Interpretation der Heiligen Schrift. Desgleichen sind die Familienväter verbunden, den Hausgenossen Gottes Wort vorzulesen.[22]) Auch an die heiligen Kulthandlungen wagt sich seine Kritik heran. Wir vernehmen den Stoßseufzer des Prälaten, dem statutengemäß die peinigende Verpflichtung auferlegt ist, täglich in pomphaftem Gepränge Zeremonialakte vorzunehmen, gegen die sich sein innerstes Empfinden sträubt! „Besser ist es, einen Psalm verständnisvoll zu beten, als hundert herunterzuplärren." „Es ist besser, den Sinn offenhalten für das Verständnis der Heiligen Schrift, als in der Kirche singen und lange Nachtgebete mit Zähnegetuschel und Lippengeflüster lesen.[23]) — In richtigerer Weise also suchen diejenigen das Reich Gottes, welche zuerst das Wort Gottes in eifrigem Lesen ergründen wollen, als die schon frühmorgens Gebete lesen und sich nichts dabei denken."

Und schon heischt Karlstadt eine Reform der heiligen Messe! Die Forderung des Laienkelches ist noch nicht aufgestellt. Aber die Worte der Weihung will er bei der Messe so gesprochen wissen, daß sie von den Umstehenden gehört und verstanden werden. Vor allem: es wäre nützlich, wenn die Worte der Messe allenthalben in der Muttersprache gesungen würden, also bei den Ungarn ungarisch, bei den Deutschen deutsch, bei den Polen polnisch, und wenn alles mit lauter Stimme vorgelesen würde."[24])

Wohl unmittelbar nach der Disputation, in der über die Thesen

---

[21]) These 9—15. — Th. 15 hat Brieger scharfsinnig amara für das im Druck stehende amata vermutet.

[22]) These 23: Omnes quoque patresfamilias ad praedicandum familiaribus suis dei verbum sunt obnoxii, privato tamen officio.

[23]) These 25: Melius ergo vacare intellectui sacrarum litterarum quam in ecclesia cantare et longos nocturnos dentium stridore et sibilo labiorum legere. Vergl. zu dieser These De Canonicis Scripturis Bl. Bb: . . . plenus sapientiae et plenus traditionum hominum ore et labiis deum colit.

[24]) These 28: Utile foret, si missarum verba ubique locorum materna lingua canerentur, scilicet apud Ungaros ungarice, apud Alemanos alemanice, apud Polonos polonice. Sodann ironisiert Karlstadt These 32 noch den Mißbrauch des Ablaß.

verhandelt war, ließ sie Karlstadt als Flugblatt mit einer Widmung an den Patrizier Arnold Bellhold in Münster ausgehen, im März 1521.

Man unterschätze die Bedeutung nicht, die dem Ankämpfen gegen unevangelische gottesdienstliche Gepflogenheiten beizumessen ist. Der Verspottung des lateinischen Getuschels der Priester liegt der echt evangelische Protest gegen magisch-dingliche Heilsvermittlung zugrunde. In sieben Disputationsthesen, die in dieselbe Zeit fallen, schritt Karlstadt fort zur Verwerfung der Seelmessen.[25] Fürbitten für die Gestorbenen befreien die Seelen so wenig wie gute Werke. Wie mein Gebet und meine Werke mir nichts nützen können, so hilft meine Bemühung auch andern nicht. Wohl aber könne eine gläubige Gesinnung nicht nur die im Geist Verstorbenen zu neuem Leben erwecken, sondern auch den Seelen der im Unglauben Verschiedenen zugute kommen.[26] Nichts vermöge das Sakrament ohne den Glauben, der allein Taufe und Abendmahl wirksam mache.

In dem Maße, wie Karlstadt von den Grundgedanken seiner Theologie her zu einer Kritik an den kirchlichen Institutionen gedrängt wurde, mußte sich bei ihm das Verlangen nach praktischer reformatorischer Betätigung steigern. Und eben in jenen Tagen eröffnete sich ihm die Aussicht auf eine kirchenpolitische Wirksamkeit großen Stils: als geistlicher Berater König Christians II. sollte er an den dänischen Hof gezogen werden, um eine Reformation der Kirche Dänemarks ins Werk zu setzen. Indem er aber dem an ihn ergehenden Rufe Folge leistete, sah er sich mit einem Male in eine ihm bislang völlig fremde Umwelt versetzt, die wir uns vergegenwärtigen müssen, um die dänische Episode in Karlstadts Leben richtig zu beurteilen.

In der Persönlichkeit des damaligen dänischen Königs Christian II. tritt uns eine echte Renaissancenatur entgegen: voll des Dranges,

---

[25] Die sieben Thesen gedruckt im *Exkurs* V. Nr. 7.

[26] These 4: Fides tua nedum te, sed alios itidem salvos facit. These 6. Fides nostra sicut mortuos spiritu vivificare potest, ita corpore solutos, incredulos inquam, lucratur. Merkwürdig ist die später von Karlstadt nicht mehr vertretene Anschauung, daß der eigene Glaube auch für das Heil anderer Seelen bedeutungsvoll sei. Mit Hilfe zweier Konjekturen suchte man darum den gegenteiligen Sinn aus diesen Thesen herauszulesen. In der Ausgabe der Thesen in den „Unschuldigen Nachrichten“ 1712 S. 631f. lautet These 4: Fides tua te, non alios itidem salvos facit und These 6 ist für inquam nunquam gesetzt. Aber das ut — ita in These 6 offenbart, daß inquam die ursprüngliche Lesart sein muß. Damit fällt auch das non in These 4 als spätere Konjektur.

die Persönlichkeit sich auswirken zu lassen, unbekümmert um konventionelle Vorurteile, die Sitte bewußt mit Füßen tretend, für alles Starke empfänglich, ein Feind jeglicher Heuchelei. Die deutschen Fürsten haben, soweit sie Beförderer des Humanismus gewesen sind, nur für dessen literarische Seite ein Verständnis gehabt. Auch Christian II. bringt den humanistischen Studien lebhafte Teilnahme entgegen. Von seinen Bemühungen, dem Humanismus an der Kopenhagener Universität eine Stätte zu bereiten, wird noch die Rede sein. Als er im Jahre 1521 nach den Niederlanden kam, behandelte er Erasmus und Albrecht Dürer mit Auszeichnung. Aber darüber hinaus erfüllte ihn ein neues Lebensideal, dem er unter unverhohlener Geringschätzung aller überkommenen Werte und Einrichtungen nachlebte. Von dem Engländer Heinrich VIII. abgesehen, können ihm unter den fürstlichen Persönlichkeiten seinerzeit lediglich die Dynasten der kleineren italienischen Stadtstaaten verglichen werden. Und Christian selbst war sich der inneren Verwandtschaft mit ihnen bewußt: im Winter 1519 auf 1520 beauftragte er den ihm damals noch nahestehenden Karmelitermönch Paulus Eliä mit der Übersetzung von Macchiavells Principe.[27]) Nur daß in Italien die Voraussetzungen für eine Verwirklichung des neuen Persönlichkeitsideals viel mehr vorhanden waren, als in Dänemark: schließlich hat Christian II. die beharrenden Mächte seines Staatswesens doch nicht zu erschüttern vermocht.

In dem Hofhalte eines italienischen Dynasten hätte eine Maitresse kaum fehlen dürfen, deren Schönheit und Geist die Geselligkeit würzte. Daß Christian II. die schöne holländische Bürgerstochter, „Dyveken" (Täubchen) genannt, bei seinem Regierungsantritt mit nach Kopenhagen nahm und aus seinem Verkehr mit ihr kein Geheimnis machte, wurde ihm sehr verargt. Als vollends das Verhältnis nach seiner Verheiratung mit Isabella, der Schwester des nachmaligen Kaiser Karls V., fortgesetzt wurde, schrie alle Welt über seine Unsittlichkeit. Hätte er wenigstens seinen Lüsten im geheimen gefrönt! In Italien war regelmäßig die Bahn, die die Stadttyrannen schritten, durch blutige Gewalttaten bezeichnet. Christian weckte, wo er einschüchtern wollte, erst recht elementare

---

[27]) Freilich lieferte dieser an Stelle dessen eine Übersetzung der frommerbaulichen Institutio Principis Christiani des Erasmus. Vergl. Christiern Olivarius, De vita et scriptis Pauli Eliae (Havniae 1741) S. 48. L. Schmitt, Paulus Eliä, Vorkämpfer der katholischen Kirche gegen die sogenannte Reformation (60. Ergänzungsheft zu den Stimmen aus Maria Laach, Freiburg (1893) S. 6 f.

Kräfte des Widerstandes. Schweden ging ihm auf diese Weise verloren, und in Dänemark hatte er schließlich jedermann gegen sich.

Im Grunde verbarg sich hinter dem ausgesprochenen Hange Christians zu Gewalttätigkeit ein bedeutendes Wesen. Das ward gleich bei seinem Regierungsantritt offenbar im Konflikt mit den Ständen seines Landes, Adel und Geistlichkeit, die, auf altererbten und neuerrungenen Prärogativen trotzend, die königlichen Machtbefugnisse einzuschnüren suchten. Bald ward Christian die grundsätzliche Bedeutung dieses Streites klar. Sein ganzes Reich sah er von einem Netz ständischer Privilegien überspannt, den Handel gelähmt, die aufstrebenden bürgerlichen Bevölkerungsschichten niedergedrückt, die große Masse der Bevölkerung vergewaltigt. Die Gesamtwohlfahrt seines Volkes erheischte es, daß die Sonderstellung der Stände gebrochen wurde. Dies Ziel zu erkämpfen, ist er während seiner Regierung nie müde geworden, getragen von der Popularität des Bürger- und Bauernstandes. Christian II. darf als der früheste Vertreter des aufgeklärten Absolutismus bezeichnet werden. Den Bauern sucht er die Freizügigkeit zu erwirken; er vermindert ihre Fronden und Lasten. Den Städten verschafft er Handelsprivilegien, die er dem Adel genommen hat. Um die Anlage guter Verkehrswege ist er bemüht. Und bäuerliche Musterwirtschaften einzurichten, siedelt er auf der Insel Amag bei Kopenhagen holländische Kolonisten an.[28])

Die in ungeheurem Landbesitze und außergewöhnlichen Sonderrechten begründete Machtstellung der Geistlichen erregte Christians besondere Erbitterung; seine Abneigung gegen Klerus und Klostergeistlichkeit war gleicherweise durch politische Interessen wie durch humanistische Neigungen bestimmt. Durch wöchentlich an seinem Hofe einlaufende Zeitungen über den Weltlauf vortrefflich orientiert, erkannte er frühzeitig die Bedeutung des Auftretens Luthers. Als Neffe Friedrichs des Weisen war er ohnedies über die Vorgänge in Sachsen näher unterrichtet.[29]) Religiöse Beweggründe haben ihn wohl kaum der deutschen Reformation nahe geführt; auch sein späterer Übertritt zum Protestantismus entsprang in erster Linie poli-

---

[28]) J. J. Altmeyer, Der Kampf demokratischer und aristokratischer Prinzipien (übersetzt von v. Rumohr, Lübeck 1843) S. 29.

[29]) Christians Mutter war eine Schwester Friedrichs des Weisen. Vergl. C. F. Allen, De tre nordiske Rigers Historie 1497—1536. Band III. 2 (Kopenhagen 1867) S. 43. Auf Allens vortreffliche Darstellung wird noch öfters Bezug zu nehmen sein. Auch verdanke ich manchen wertvollen Hinweis der gütigen Mitteilung des Herrn A. Heise in Wiborg, des gründlichen Kenners der Geschichte Dänemarks im Reformationszeitalter.

tischen Erwägungen. Aber daß er der Ausbreitung reformatorischer Gedanken in seinem Lande nichts in den Weg legte, genügte, ihnen weitere Kreise zuzuführen.[30])

Eine Zeitlang schien es, als werde der Karmelitermönch Paulus Eliä sich an die Spitze der Reformbewegung stellen — nachmals der heftigste Gegner der Reformation in Dänemark. Seine bedeutenden Fähigkeiten erregten frühzeitig die Aufmerksamkeit Christians. Als theologischer Professor an der Kopenhagener Universität besaß er auf die studierende Jugend maßgebenden Einfluß. Die Mißstände, die im kirchlichen Leben eingerissen waren, erregten seinen Unwillen; schon im Jahre 1517 trat er in einer Predigt gegen die Simonie auf, den Ablaß nannte er eine Pest der Kirche. Auch die höchsten Prälaten waren vor seiner Kritik nicht sicher. Dem Papst ruft er voll Ingrimm zu: „Petrus hat die Schlüssel weggelegt und dafür Waffen in die Hand genommen.“[31]) Und darüber hinaus kämpfte er für religiöse Aufklärung der Massen und Verbreitung der Bibel im Volke. Freilich die starke Betonung der guten Werke als der Früchte des Glaubens offenbarte schon damals die Kluft, die seine Anschauungen von denen der Wittenberger Reformatoren schied.[32]) Auch dachte Paulus Eliä nicht daran, sich zu den radikalen Folgerungen der letzteren zu bekennen.

Eben darum wünschte Christian eine lutherische Persönlichkeit aus Deutschland zu gewinnen, die den neuen Lehren in Dänemark Eingang verschaffte. Zugleich wollte er den humanistischen Studien an der Kopenhagener Universität eine Stätte bereiten. Vielleicht bestärkte ihn in solchen Vorsätzen sein Ratgeber Henrik Smith von Malmö, der sich 1517 bis 1519 in Wittenberg aufgehalten hatte und nachmals im Dienste der Reformation tätig gewesen ist.[33]) Als Christian II., aus Schweden zurückkehrend, im Juni oder Juli des Jahres 1520 einige Wochen in Kopenhagen weilte, wird er einen Boten, wahrscheinlich den Rektor Christian Torkildsen Morsing, nach Wittenberg gesandt haben, der dort geeignete Männer für die Kopenhagener Universität werben sollte. Dem Ruf folgten Martin Reinhard, aus dem würzburgischen Flecken Eifelstadt, und Matthias Gabler aus Stuttgart, ein Schüler Melanchthons, der mehrere

[30]) In den Jahren 1515—1520 haben 20 Dänen in Wittenberg studiert, die die Kunde von den Vorgängen an der Wittenberger Universität in die Heimat brachten. Allen S. 42.

[31]) Die interessanten lateinischen Verse abgedruckt bei L. Schmitt S. 6.

[32]) Allen S. 46—48.

[33]) Diese Vermutung spricht Allen S. 41 aus. Für das Folgende vergl. Allen S. 48 ff.

Jahre in Kopenhagen Griechisch doziert hat. Unter dem Schutze der königlichen Autorität zogen beide in Kopenhagen ein. Zwischen der neuen Lehre und der Staatsgewalt war in Dänemark schon zu einer Zeit ein enger Bund geschlossen, wo der sächsische Kurfürst noch getreulich dem katholischen Glauben anhing.

Spätestens September oder Oktober 1520 müssen Reinhard und Gabler in Kopenhagen angekommen sein.[34]) Reinhard erfüllte die auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht. Als ihm Christian eine akademische Lehrtätigkeit zuweisen wollte, stellte es sich heraus, daß er noch nicht einmal einen Grad erworben hatte. Am 20. Dezember 1520 wurde er als schlichter Student an der Kopenhagener Universität immatrikuliert. Doch erhielt er eine Stelle als Prediger an der Nikolaikirche. Aber nun erwies sich seine Unkenntnis des Dänischen als schlimmes Hindernis, denn nur eine dünne Schicht gebildeter Dänen sprach und verstand damals deutsch. Der fremde Prediger mit seiner merkwürdigen Sprache, seinen salbungsvollen Gebärden und seinem eigenartigen Mienenspiel war bald eine stadtbekannte Persönlichkeit. An Zulauf fehlte es ihm nicht. Aber mehr das Bedürfnis nach Ergötzung als nach Erbauung führte Sonn- und Festtags eine zahlreiche Zuhörerschaft nach der Nikolaikirche. Die Geistlichkeit, die in der Berufung Reinhards den Beginn eines gegen sie gerichteten Vorgehens Christians witterte, legte ihm, wo sie konnte, Schwierigkeiten in den Weg. Als Christian im Oktober 1520 Kopenhagen verließ, ward sie zuversichtlicher in ihrer Opposition gegen den unbequemen Eindringling. Ein anstelliger junger Mensch wurde von ihr in Dienst genommen. Er studierte Reinhards äußeres Gebaren und den Tonfall seiner Rede und brachte es zu einer Fertigkeit, ihn nachzuäffen, die ihre komische Wirkung nicht verfehlen konnte. An verschiedenen Plätzen der Stadt trat er auf, hielt in

---

[34]) Jäger S. 172 gibt an, Reinhard wäre im Dezember 1520 nach Kopenhagen gelangt. Er folgt dabei der älteren Tradition, die auf Johannes Gram, De illa, quam Rex Christiernus Secundus animo agitavit Sacrorum in Dania, Reformatione etc. Scripta Societatis Hafniensis. Hafniae 1744 zurückgeht (ich benutze diese lateinische Übersetzung des dänischen Originals). Gram entschied sich für Dezember 1520, weil das Datum 20. Dezember 1520 für Reinhards Immatrikulation an der Kopenhagener Universität feststeht. Aber Allen S. 423 meint, dies beweise nichts. Gerade damals weilte Christian in Schweden. Dagegen hielt er sich Juni bis Juli und September bis Oktober 1520 in Kopenhagen auf. Allen vertritt die Ansicht, Christian habe während seines ersten Aufenthaltes nach Wittenberg geschickt, und während seines zweiten Aufenthaltes seien Reinhard und Gabler in Kopenhagen angekommen. — Gabler blieb übrigens bis zur Vertreibung Christians (1523) in Dänemark. Allen S. 39.

Reinhards Manier Reden und hatte alle Lacher auf seiner Seite. Reinhard war gegen solchen Spott hilflos und gab es auf, weiter zu predigen.[35])

Voll Zorn nahm Christian, als er Februar 1521 zu längerem Aufenthalte in die Heimat zurückkehrte, die Veränderung der Sachlage wahr. Reinhard, dessen Wirksamkeit so wenig den Erwartungen des Königs entsprochen hatte, wird scharfer Tadel widerfahren sein. Er wurde nach Wittenberg zurückgesandt, um sich dort erst einen akademischen Grad zu holen.[36]) Aber mit nichten war Christian durch die bisherigen Mißerfolge in seiner reformfreundlichen Haltung erschüttert. Eben damals beabsichtigte er, durch eine die bestehenden Rechtsverhältnisse umwälzende Gesetzgebung die Machtstellung der hohen Klerisei seines Landes zu brechen. Wie hätte er da auf die ideelle Bundesgenossenschaft mit der deutschen Reformation verzichten sollen? Zunächst erließ er den strikten Befehl an seine Universität, die Bannbulle Exsurge Domine zu ignorieren und verbot, gegen Luther und seine Lehre zu schreiben.[37]) Darüber hinaus wollte er reformatorische Persönlichkeiten von Ruf in sein Land ziehen, am liebsten Luther und Karlstadt zugleich. Dem nach Wittenberg reisenden Martin Reinhard, an dessen persönlicher Zuverlässigkeit nicht zu zweifeln war, gab Christian II. einen Brief an seinen Oheim, Kurfürst Friedrich den Weisen, mit, in dem er diesen Wunsch aussprach. Gleichzeitig benachrichtigte er von seinem Begehr den dänischen Gesandten in Worms, Stephan Hopfensteiner.[38])

---

[35]) Gram S. 11. Allen S. 50f. Wenn Jäger S. 173 auf Grund unzuverlässiger dänischer Quellen berichtet, Paulus Eliä sei dem Reinhard als Dolmetscher beigegeben, so ist diese Angabe falsch, ebenso wie die andere, nachher sei Eliä von der katholischen Gegenpartei bestochen worden. Schon Allen S. 50 erklärt sie für schlecht begründet und unhaltbar. Den genauen quellenkritischen Nachweis hierfür hat in einer gründlichen Abhandlung geliefert A. Heise, Paulus Eliä og Martin Reinhard in Ny Kirkehistoriske Samlinger V. (Kopenhagen 1869) S. 273 ff. — An der Universität verteidigte Reinhard wohl im Januar 1521 noch Disputationsthesen, die er aus Luthers De Captivitate Babylonica herausgezogen hatte. Gram l. l.

[36]) Allen S. 52. Vergl. auch Luther an Spalatin 7. März 1521 bei Enders III. 106: Rex Daciae etiam persequitur papistas mandato dato Universitati suae, ne mea damnarent. Ita retulit, quem illuc dedimus, D. Martinus, reversus ut promoveretur, rediturus illuc.

[37]) Vergl. die eben zitierte Äußerung in Luthers Briefe. Ferner Gram S. 12. Allen S. 52.

[38]) Fälschlich sagt Jäger S. 173, der König habe Reinhard „mit seinem nach" Worms zum Reichstag reisenden Gesandten Stephan Hopfenstein ausgeschickt. Schon am 6. Januar 1521 wird der dänische Gesandte als in

Reinhard kam im Laufe des Monats März des Jahres 1521 nach Wittenberg. Friedrich den Weisen traf er schon nicht mehr an; er war nach Worms zum Reichstag aufgebrochen. Reinhard beeilte sich nicht, ihm nachzureisen; vielleicht hat er erst neue Instruktionen aus Kopenhagen abgewartet. Seine Erzählungen von des Königs Stellungnahme gegen die Geistlichen wurden doch mit Zurückhaltung aufgenommen: die Bluttaten Christians in Schweden waren den Wittenbergern kein Geheimnis geblieben, und ein gewisses Mißtrauen gegen die Motive, die ihn zu seiner Parteinahme für die neuen Lehrmeinungen bestimmten, machte sich geltend.[39]) Von den Luther und Karlstadt betreffenden Absichten Christians scheint Reinhard in Wittenberg nichts ausgeplaudert zu haben, da sich in den Briefen aus jenen Tagen kein Hinweis darauf findet. — Etwa Mitte April 1521 langte Reinhard in Worms an. Alsbald trug er hier gemeinsam mit Hopfensteiner Christians Begehr dem sächsischen Kurfürsten vor. Zunächst zeigte sich dieser wenig zugänglich. Zwar gegen Karlstadts Berufung nach Dänemark hatte er wenig einzuwenden, aber Luther, die Leuchte seiner Universität, wollte er nicht nach Dänemark ziehen lassen. Indessen führte der Ausgang des Verhörs Luthers vor dem Reichstage vorübergehend eine Sinnesänderung bei ihm herbei. Als Hopfensteiner nochmals in einer Unterredung Luthers Weggang nach Dänemark zur Sprache brachte, „ließ er sich ganz gut finden".[40]) Auch Aleander hörte davon, daß

Worms anwesend erwähnt. Vergl. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. II. (1896) S. 771 Anm. Reinhard kann aber erst im Februar 1521 Kopenhagen verlassen haben.

[39]) Vergl. Melanchthon an Spalatin 30. März 1521 C. R. I. 364: Rex favere Martino scribitur, idque dextre, quamquam utrum iudicio faveat an, quod solet vulgus, impetu quodam non satis scio. Is in Suecis episcopos aliquot securi percussit et aliquot *Μοναχους* submersit. Vorher erwähnt er, heute habe er einen Brief Gablers aus Dänemark erhalten. Wahrscheinlich hat ihn Reinhard mitgebracht. Daß dieser bald nach dem 7. März nach Wittenberg gekommen ist, beweist Luthers oben angeführter Brief (vgl. die Worte rediturus illuc).

[40]) Quelle hierfür Brief Reinhards an Christian II. aus Worms vom 25. April 1521 bei Gram S. 14/15 und darnach wieder abgedruckt von Th. Kolde, Carlstadt und Dänemark, Z. f. Kirchengesch. Bd. 8. S. 290 f. nebst den Verbesserungen die (nach einer Abschrift des Originals) Dietrich Schäfer, Carlstadtin Dänemark, Z. f. Kirchengesch. Bd. 13 S. 312 gibt. Reinhard schreibt hier u. a.: „verhoff aber doch Doctor Carlstadt und Doctor Luthern auch, samt andern vil hochgelarten Leutten an E. M. Universität zu bringen." — Der Brief ergibt deutlich, daß Friedrich der Weise zweimal angegangen ist, einmal vor und das andere Mal nach Luthers Verhör am 18. April. Darnach ist die Angabe Allens S. 53 zu berichtigen, Reinhard habe erst Ende April in Worms seinen Antrag anbringen können.

Luther zum dänischen Könige flüchten wolle.[41]) Zweifellos ist Christians Vorschlag so lange von Friedrich ernsthaft erwogen worden, bis er den männlichen Entschluß faßte, im eignen Lande den Reformator vor Acht und Bann zu schützen. Nachdem Luthers Kommen ausgeschlossen war, wird Reinhard um so eifriger sich um die Gewinnung Karlstadts bemüht haben.

Dieser kam dem Wunsche Christians nach: Ende Mai brach er von Wittenberg auf und begab sich nach Kopenhagen an den Hof des dänischen Königs.[42]) Eine eigenartige Fügung, daß der theologische Professor aus einer kleinen deutschen Universitätsstadt sich plötzlich als einflußreichen Ratgeber an die Seite eines Monarchen berufen sah, dessen Interessen ganz in der Verwirklichung weltlicher Herrschaftspläne aufgingen! Ließ sich ein ersprießliches Zusammenwirken zweier so verschieden gearteter Männer erhoffen? Es scheint doch, daß Karlstadt während der freilich kurz bemessenen Zeit seines Aufenthaltes am Kopenhagener Hofe mit dem Könige in ungetrübtem Einvernehmen gestanden hat. Die Tätigkeit, die er entfaltete, darf mit der Predigerwirksamkeit Reinhards in keiner Weise verglichen werden. Vor die Öffentlichkeit ist Karlstadt in Dänemark nie hingetreten. Des Dänischen ebenso unkundig wie Reinhard würde er kaum besser abgeschnitten haben als dieser. Seiner Tätigkeit als Lehrer an der Kopenhagener Universität maß Christian schon größeren Wert bei, obgleich das Übelwollen, mit dem er bei der Ankunft in Kopenhagen von den Professoren empfangen wurde, bewies, daß es schwere Widerstände zu überwinden galt.[43]) Das Hauptgewicht aber legte der König darauf, daß Karlstadt ihm bei der Abfassung seiner gegen die Geistlichkeit gerichteten Gesetze als sachkundiger Berater zur Seite stünde.[44]) Einzelne deutliche Spuren dieser Teilnahme Karlstadts an der Neuregelung des dänischen Kirchenwesens lassen

---

[41]) Vergl. Th. Brieger, Aleander und Luther 1521 (Gotha 1884) S. 166. 171. 186 f. Schon Kolde S. 287 weist auf diese Stellen hin.

[42]) Über die diesbezüglichen Streitfragen vergl. *Exkurs* IV. „Zu Karlstadts Reise nach Dänemark."

[43]) Vergl. hierüber *Exkurs* IV.

[44]) Hierfür haben wir außer in den einzelnen Bestimmungen des Landgesetzes Christians auch einen direkten Beleg. Als Karlstadt nach kurzer Zeit Dänemärk verließ, wollte ihn Christian zur Rückkehr verpflichten (vergl. unten). Unter welchen Bedingungen, berichtete Karlstadt an einen Ungenannten (wahrscheinlich Spalatin): „Zu Denmark muß ich leesen, disputiren, wogentlich zween tag zu rath und gericht sitzen." Waltz, Epistolae Reformatorum. Z. f. Kirchengesch. Bd. 2. S. 129. Eine analoge Tätigkeit muß er schon während seines Aufenthalts in Dänemark gehabt baben.

sich nachweisen, während über seinen dänischen Aufenthalt selbst kaum irgend welches zuverlässige Zeugnis berichtet.

Noch während Karlstadts Anwesenheit wurde ein Landgesetz, gewöhnlich als „geistliches Gesetz“ bezeichnet, ausgearbeitet, in dem die reformierenden Tendenzen des Königs deutlich zum Ausdruck gelangten.[45]) Wie sich denken läßt, war Christian weit entfernt, Karlstadts theologische Anschauungen ungeprüft zu übernehmen. Er machte sie sich nur in dem Maße zu eigen, als sie sich in den Rahmen seines politischen Systems einfügten. Auch nicht alle religiösen Vorschriften darf man auf Karlstadts Initiative zurückführen.[46]) Wenn Christian von den Geistlichen bessere wissenschaftliche Bildung heischt, so dekretiert er in seiner Eigenschaft als Humanist; die Forderung ihrer strengen Unterordnung unter die Staatsgewalt verrät den absolutistischen Herrscher, ebenso wie die Aufhebung der geistlichen Jurisdiktion, die den Bischöfen nur in Ehesachen bleibt. Auch daß alle Untertanen das Pater Noster, Ave Maria und Credo auf dänisch lernen sollten, stimmt kaum völlig zum dogmatischen Standpunkt Karlstadts, der damals wohl schon von einer Marienverehrung abgekommen war. Desgleichen wird der Bilderdienst beibehalten, während ihn Karlstadt in seiner unmittelbar nach der Rückkehr aus Dänemark verfaßten Schrift „Von Gelübden Unterrichtung“ bekämpft.

Und doch blicken bei einer ganzen Reihe von Einzelbestimmungen die theologischen Überzeugungen des Wittenberger Reformators durch. Wiederholt überrascht die Berufung auf die Bibel. Alle Kleriker müssen in ihr wohl erfahren und Magister oder Baccalaureus der Heiligen Schrift sein; wo nicht, sollen sie zurückgewiesen werden bei Bewerbung um Stellen. Großer Nachdruck wird ferner auf die Predigt des Evangeliums gelegt. Die Erklärung des Evangeliums und der Epistel im Sonntagsgottesdienste wird ausdrücklich angeordnet. Die Bettelei der Mönche soll eingeschränkt werden und das Recht des Almoseneinsammelns fortan nur Angehörigen der vier Bettelorden (Franziskaner, Dominikaner, Karmeliter, Augustinereremiten) zustehen.

---

[45]) Vergl. über die Datierung desselben *Exkurs* IV. — Es ist freilich nur im Entwurf vorhanden. Gegen die Bezeichnung „geistliches Gesetz“ wendet sich Allen S. 14. — Daneben existiert ein Stadtgesetz, dessen Original vom 3. Januar 1522 datiert ist (Mitteilung des Herrn Rektor Heise).

[46]) Eine genaue Inhaltsangabe des Landgesetzes findet sich bei Allen S. 14 ff. und bei H. Behrmann, Geschichte Christians II. (Kopenhagen und Leipzig 1805) S. 255 ff. Auch Jäger führt S. 174 f. einiges daraus ohne Quellenangabe (wohl nach Behrmann) an.

Zu diesen allgemeinen Anklängen an Karlstadts Ansichten treten einige besondere. Einen ganz außergewöhnlichen Bruch mit den bestehenden kanonischen Bestimmungen bedeutete es, wenn im Landgesetz verfügt wird, die Mönche sollten nicht in zu jungen Jahren die Weihe empfangen, namentlich Klosterjungfrauen nicht vor dem 25. Jahre. Es war ein deutlicher Eingriff in das Verfügungsrecht des Papstes. Mit deutlicher Spitze gegen den römischen Stuhl werden der neuen Bestimmung die Worte hinzugefügt: „Es steht auch nichts im heiligen Evangelium von allen diesen Regeln und Ordnungen, und St. Peter, der der erste Bischof gewesen sein soll, verbietet sie.“[47]) Ganz die gleiche Tendenz einer Hinaufsetzung des Alters beim Empfange der Klosterweihe verfolgt nun die eben erwähnte Schrift Karlstadts „Von Gelübden Unterrichtung“, nur daß er in ihr am liebsten alle vor dem 60. Jahre getanen Gelübde für ungültig erklären möchte.[48])

In ganz eigentümlicher Weise endlich erscheint eine bei Karlstadt rein religiösen Motiven entspringende Forderung umgebogen und auf konkrete politische Verhältnisse zugespitzt — wennschon gerade an dieser Stelle auf das evidenteste Karlstadts Beteiligung an der Ausarbeitung des Landgesetzes zutage tritt. Im 17. Gesetze wird Prälaten, Priestern und Geistlichen verboten, sich Landgüter zu kaufen, „wofern sie nicht St. Pauli Lehre nachfolgen wollen, welcher 1. Tim. 3 schreibt, daß sie Eheweiber nehmen und im heiligen Ehestande leben sollen, wie ihre alten Vorväter getan haben“.[49]) Und Karlstadt schreibt in seiner am 29. Juni 1521 begonnenen Schrift Super Coelibatu, Monachatu et Viduitate: „Erlaubt sind die Ehen, und in dem Maße, daß Paulus nicht einmal wagt, jemanden ins Presbyter- oder Diakonenamt einzuführen, wenn er nicht eine Gattin besitzt.“[50]) Ferner wird an

---

[47]) Allen S. 16: „Der staaer heller ikke Noget i det hellige Evangelium om alle disse Regler og Ordener, og Sant Peder, som siges at vaere den forste Biskop, forbyder det.“

[48]) „Von gelubden vnterrichtung“ Bl. Eij. Vergl. ferner Bl. E: „Der Bapst lessit alle closter voller cleyne kinder stecken.“ Ferner am Schluß der Schrift Bl. [Hiiij b]: „Ihr leyhen leset die Biblien, vnd nempt ewre kinder, yhe er yhe besser, auß den klostern vn̄ vermelhet sie.“

[49]) Allen S. 18: „uden de ville efterfølge St. Pauli Laerdom, som han skriver udi sin første Epistel Kap. 3 ad Timotheum, at de tage sig Hustru og leve udi den hellige Aegtestand, som deres gamle Forfaedre have gjort.“

[50]) Zweite Ausgabe der Schrift (Verzeichnis Nr. 62) Bl. Aiij (an den Rand infolge Druckfehlers versehentlich 1. Tim. 5 gedruckt): Concessa sunt matrimonia, atque adeo, quod ne quidem Paulus audeat quempiam in presbyteratum aut diaconatum constituere, nisi illi, saltem vna, fuerit vxor.

einer andern Stelle derselben Schrift der Spruch Pauli wörtlich angeführt: „Es ist nötig, daß der Bischof einer Gattin Mann sei, der seinem Hauswesen gut vorsteht, der gehorsame Kinder hat in Ehrerbietung.“[51]) Die Verschiedenheit des Zusammenhanges, in welchem die Verse aus 1. Tim. 3 in Christians Landgesetz und in Karlstadts Schrift über das Zölibat verwandt werden, leuchtet ein. Karlstadt greift auf die paulinische Bestimmung zurück angesichts der durch tausend Erfahrungen erhärteten Unfähigkeit, die bösen Lüste aus eigner Kraft zu dämpfen: die Ehe der Priester bietet ihm die beste Gewähr für eine Heiligung des Wandels. Christian II. will durch die Forderung der Priesterheirat eine Zunahme des Besitzes toter Hand verhüten, der ohnedies in seinem Staatswesen einen bedrohlichen Umfang angenommen hatte. Die Begründung einer Familie soll den priesterlichen Inhaber eines Landgutes veranlassen, dieses als Eigen zu erwerben; indem die Verheiratung der Geistlichen im Falle des Landerwerbes gefordert wird, muß sich eine Zertrümmerung des gesamten kirchlichen Besitzes als unausbleibliche schließliche Folge ergeben. Aber trotz allem bleibt bestehen, daß der Theolog dem Politiker bei einem Vorgehen von bislang nie gehörter Kühnheit gegen das katholisch-kirchliche System seines Landes die Waffen geschmiedet hat.[52])

Der hohen Geistlichkeit blieb Karlstadts Einfluß auf den König nicht unverborgen. Sie wird alle Hebel in Bewegung gesetzt haben,

---

[51]) Bl. [Biiijb]. Am Rande steht hier 1. Tim. 3.

[52]) Sicherlich hat nur unter der persönlichen Einwirkung Karlstadts der König sich zum Verbot des Zölibats in den genannten Fällen entschlossen. Dies wird noch dadurch erhärtet, daß in dem entsprechenden Kapitel des erst nach Karlstadts Weggang erlassenen Stadtgesetzes vom 3. Januar 1522 die die Verheiratung der Priester betreffenden Worte ausgelassen sind. — Zu Unrecht also behauptet L. Schmitt, S. 11, Karlstadt sei nach kurzer Zeit aus Dänemark verschwunden, „ohne die geringste Spur seiner Wirksamkeit daselbst zu hinterlassen“. Auch Th. Kolde, Martin Luther II. S. 566 hält eine bedeutsame Tätigkeit Karlstadts in Dänemark für ausgeschlossen. — Nur insofern kann man Kolde zustimmen, als infolge der veränderten politischen Situation die in Angriff genommenen Reformen nicht von Dauer waren. Dagegen spricht schon C. E. Carstens, Die evangelisch-lutherische Reformation in Schleswig-Holstein in Nordalbingische Studien II. (1845) S. 124 von einem Einfluß Karlstadts und „Anteil an der kirchlichen Gesetzgebung“. — In Zusammenhang mit den geschilderten Reformen steht auch der Entwurf einer Schulordnung Christians II. (um 1521), den jetzt F. M. Rendtorff, Die schleswig-holsteinschen Schulordnungen vom 16. bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts (1902) S. 1—3 veröffentlicht hat. Vergl. S. 2 die Bestimmung: „Item an heiligen Abenden lieset der Schulmeister eine Lectionem in Novo Testamento.“

ihn zu stürzen. Noch zwei Jahre später hallt ihre Erbitterung über seine Berufung nach in der Beschwerdeschrift der dänischen Stände aus Röskilde vom Jahre 1523, in der sie mit Christian II. gründlich abrechnen. Gegen den König wird darin der Vorwurf erhoben, er habe seine Gemahlin mit lutherischer Ketzerei infiziert. „Auch führte er wider Recht und Frömmigkeit Beförderer dieser Ketzerei in unser katholisches Königreich ein und begünstigte den Doktor Karlstadt, den höchst tapferen Athleten Luthers.“[53]) — Zunächst aber befestigte der Haß der Geistlichkeit gegen Karlstadt nur den Bund zwischen ihm und dem Könige. Ja, es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser damit umging, Karlstadt zum Erzbischof zu erheben.[54]) Rasch drang die Kunde auch nach Deutschland, daß Dänemark eine Zufluchtstätte der Evangelischen sei. Hierhin, zu Karlstadt, will auf Bucers Rat der Karthäusermönch Otto Brunfels fliehen, falls er keine päpstliche Dispensation vom Mönchsstande erhält. Dort werde Karlstadt schon für sein weiteres Fortkommen sorgen. Denn in Dänemark gelte des Papstes Einfluß wenig.[55])

Aber schon wenige Wochen später stockte das so verheißungsvoll begonnene dänische Reformationswerk, und Karlstadt kehrte nach Wittenberg zurück. Nur aus der politischen europäischen Gesamtlage heraus läßt sich die plötzliche Unterbrechung der kirchlichen Reformtätigkeit Christians verstehen. Dieser war im Juni 1521 im Begriff, nach den Niederlanden behufs persönlicher Rücksprache mit Karl V., seinem Schwager, zu reisen. Er erhoffte von

---

[53]) Die Beschwerdeschrift gedruckt bei J. P. de Ludewig, Reliquiae Manuscriptorum omnis aevi V. (1723) S. 315—336. Daselbst S. 321: Nobilissimam et ex catholica stirpe genitam coniugem suam Lutherana heresi infecit, eiusdem heresis pullulatores contra ius pietatemque in regnum nostrum catholicum introduxit, Doctorem Carolostadium, fortissimum Lutheri Athletam, enutrivit. Vergl. auch H. Kalkar, Isabella von Österreich, Gemahlin Christierns des Zweiten etc. im Archiv f. Staats- und Kirchengeschichte der Herzogtümer Schleswig, Holstein, Lauenburg etc. V. (1843) S. 462.

[54]) Unmittelbar nach Karlstadts Rückkehr schreibt Albert Burer am 30. Juni 1521 aus Wittenberg an Beatus Rhenanus: Carolostadio rex Daniae archiepiscopatum obtulit. A. Horawitz und K. Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus (1886) S. 280/281.

[55]) Otto Brunfels an den kaiserlichen Rat Jakob Spiegel am 10. Juni 1521, bei W. Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter, Z. f. Kirchengesch. XVI. S. 492/493: Si non potes, fugiendum nobis ad Danos, regionem evangelicorum. nam illuc ire jussi sumus a Butzero ad Carolostadium, abunde illum nobis provisurum stipendiis, desiderari enim ex omni regione doctos. apud hos parum valet authoritas pontificis.

ihm die Zustimmung zu einer engeren staatsrechtlichen Verkettung Holsteins mit Dänemark: vom dänischen Könige sollte der Herzog von Holstein künftig die Belehnung erhalten, statt wie bislang aus der Hand des Lübecker Bischofs.[56]) Überdies versprach sich Christian wohl von Karl finanzielle oder militärische Unterstützung für seine Unternehmungen gegen Schweden. Eben in den Tagen, als die Vorkehrungen zur Abreise nach den Niederlanden getroffen wurden, gelangte die Kunde vom Wormser Edikt (26. Mai 1521) nach Kopenhagen. Alles kam in diesem Augenblicke darauf an, daß man sich mit Karl V. freundlich stelle. Angesichts des schroffen Vorgehens des Kaisers gegen die lutherische Ketzerei durfte es Christian nicht wagen, Reformen in seinem Lande durchzuführen, die den Geist der von Karl verurteilten Lehre atmeten. Ein Mann von der Prinzipienfestigkeit Karlstadts war für die nächste Zeit nicht zu gebrauchen. Mit ihm wird der König die politische Konstellation besprochen haben. Sein Weggang aus Kopenhagen war unter den gegebenen Verhältnissen unvermeidlich.[57]) Ernstliche Differenzen mit dem Könige können nicht der Grund für Karlstadts Weggang von Kopenhagen gewesen sein. Denn Christian ließ ihn nur gegen die Zusage ziehen, daß er wieder nach Dänemark zurückkehre, um dann Vorlesungen an der Universität zu halten, zu predigen und zweimal in der Woche gemeinschaftlich mit ihm zu Rat und Gericht zu sitzen.

Immerhin mochten sich während der kurzen Zeit seines Aufenthaltes in Dänemark Karlstadt mancherlei Beobachtungen aufgedrängt haben, die ihn mit Mißtrauen erfüllten. Daß er vor einer Person — wir wissen nicht welcher — in Sorge gewesen sei, äußerte Karlstadt selbst nach seiner Rückkehr in die sächsischen Lande. Und gewiß war Christian nicht der Mann, der — unter Aufopferung politischer Vorteile — Karlstadt vor päpstlichem Banne und kaiserlicher Acht zu schützen gewillt war. Denn merkbar stach sein herrisches Wesen von der treuherzigen Redlichkeit seines Oheims Friedrichs des Weisen ab. Verdächtig war schon, daß er sich von Karl-

[56]) In der Tat hat Christian dies Zugeständnis von Karl V. am 21. Juli in Gent erlangt. Vergl. Altmeyer S. 35.

[57]) Unhaltbar ist Allens Meinung S. 54, Karlstadt sei weggegangen, weil er selbst sich in Wittenberg zum Führer der Reformation aufschwingen wollte, wozu sich infolge Luthers Aufenthalt auf der Wartburg eine günstige Gelegenheit geboten hätte. Auf der Wartburg befand sich Luther schon, als Karlstadt das Angebot Christians annahm. Wenn das von Allen angegebene Motiv richtig wäre, warum ist er dann überhaupt nach Dänemark gegangen?

stadt im voraus die Versicherung geben ließ, bei seinem künftigen Aufenthalte in Dänemark nichts gegen den Papst ausgehen zu lassen, ehe er, der König, es geprüft hätte.[58]) So war schließlich Karlstadt froh, auf gute Art wenigstens vorläufig sein Verhältnis zu Christian lösen zu können. Es verlangte ihn wieder nach der schlichteren Berufssphäre akademischen Wirkens.

In Wittenberg war das Erstaunen sicherlich groß, als er, den man im fernen Norden wähnte, hier Mitte Juni eintraf. Kurfürst Friedrich vernahm nicht ohne bange Sorge die Kunde von seiner Rückkehr. Durch das Wormser Edikt war die gesamte Sachlage verschärft worden. Daß Luther auf die Wartburg gebracht wurde, war doch nur geschehen, ihn vor den Exekutoren der Reichsacht zu bergen. Und nun erschien der andre Rufer im Streit, in der Absicht, sein Lehramt in Wittenberg aufs neue zu übernehmen. Karlstadts Auftreten konnte eben jetzt zu peinlichen Verwickelungen führen, wo die Gegner der Reformation durch ein Verbot der lutherischen Lehre von Reichs wegen zur Beschwerdeführung befugt waren. Friedrich der Weise beauftragte Spalatin, durch gütliche Vorstellungen Karlstadt zur Einlösung seines dem Dänenkönige gegebenen Versprechens zu bewegen.[59]) Aber indem beide Teile bei der am 24. Juni 1521 stattfindenden Unterhandlung von vornherein auf das Gegen-

[58]) Quelle hierfür — auch für Karlstadts Mißtrauen — ist der Bericht Spalatins über seine Unterredung mit Karlstadt vom 24. Juni 1521, gedruckt bei Waltz, Epistolae Reformatorum Z. f. Kirchengesch. Bd. 2. S. 128 Anm. 2 (nebst den Verbesserungen von D. Schäfer, Carlstadt in Dänemark, ebenda Bd. 13. S. 316 Anm. 2). Der Anfang des Schriftstückes lautet: „Doctor Karlstat bekennt, das er dem konyg zu Denenmarck Zusagung gethan hab seiner konyglichen wird ein jar zu dienen und zu lesen und predigen und die wochen zwen tag zu raten. — Dazu hab ihn bewegt, das er on berürte zusage aus Denemarck nicht hab mogen kommen, nicht das er darzu gedrungen were. — Weil im aber zu Denemarck sey eingebunden, er soll wider den babst nichts schreiben und aussgeen lassen, er habs dann zuvor den konyg lassen sehen, auch das er in Denemarck sich besorgt vor dem bebstlichen bann und keyserlichen acht, auch vor ayner person etc. derhalben sey er sorgfeldig sich in Denemarck zu begeben.“

[59]) Man braucht dabei noch nicht an eine persönliche Antipathie des Kurfürsten gegen Karlstadt in jenen Tagen zu denken. Noch erwog man am Hofe vorübergehend, ihn zum Propst des Allerheiligenstiftes zu machen, als Justus Jonas sich weigerte, die ordnungsgemäß vorgeschriebenen juristischen Kollegs zu lesen. Spalatin schreibt Juni 1521 an einen kurfürstlichen Rat (wohl Hans von Dolzig), man könne Jonas vielleicht das Archidiakonat übergeben, „ob man den karlstat kunnt leyden fur eyn probst, oder denn Otten [Beckmann] . . . . dann ich holt karlstat wer gernn probst.“ D. Drews, Spalatiniana in Z. f. Kirchengesch. XIX. S. 71.

teil hinaus wollten, kam nur mühselig eine Einigung zustande. Spalatin hielt Karlstadt vor, in wie schwere Verlegenheit sein Verbleiben in Wittenberg Friedrich den Weisen gegenüber dem königlichen Neffen bringen werde. Die Verpflichtung, ohne des Königs Wissen nichts gegen den Papst zu schreiben, sei Karlstadt nur zu seinem Besten auferlegt worden. Acht und Bann aber habe er in Dänemark nicht zu befürchten. „Denn der König zu Dänemark stehe in dem guten Willen mit dem Papste nicht.“[60]) Karlstadt verspürte wenig Neigung, auf Spalatins Verlangen einzugehen. Er bat sich Bedenkzeit aus, während welcher er die Bedingungen, unter denen er abermals nach Dänemark gehen wolle, aufzeichnen könne.

Für alle Fälle suchte sich Karlstadt schadlos zu halten und die Möglichkeit einer erneuten Rückkehr nach Wittenberg offen zu halten.[61]) Eine lange Reihe von Wünschen stellte er auf, deren Erfüllung er zur Voraussetzung seines Wegganges aus Kursachsen macht. Wenn er „churf. Gn. zu sondern Gefallen“ wiederum in den gefahrvollen Dienst des Dänenkönigs zu treten bereit ist, glaubt er dafür Anspruch auf jedwede finanzielle und persönliche Sicherstellung erheben zu können.[62]) Nicht länger als ein Jahr will er in Dänemark weilen. Unterdessen soll ihm sein Archidiakonat bleiben. Dem Stellvertreter, der in der Zwischenzeit seine Vorlesungen übernimmt, will er nicht mehr bezahlen, als dem Kaplan, der ihn in seiner Predigttätigkeit vertritt. Was von den Einkünften aus dem Archidiakonat übrig bleibt, will er zu eignem Nutz verwenden. Da er selber unvermögend ist, möge ihm vom Kapitel oder sonst jemanden Geld für „ein Damast, mit einem ziemlichen Futter ausgenommen“ vorgestreckt werden.[63]) „Auch will ich einen schwarzen englischen oder purpuranischen Rock haben.“ Das aus dem Verkaufe seines Hauses erlöste Geld reiche nur eben hin für die Unkosten seiner Reise und des Transportes seiner Bücher nach Dänemark. Sein Konventor hat ihn übel bezahlt: das rückständige Geld

---

[60]) Vergl. Spalatins Bericht Waltz l. l. S. 128 Anm. 2.

[61]) Für das Folgende vergl. das Schreiben Karlstadts an einen Unbekannten (wohl Spalatin) bei Waltz S. 128—130.

[62]) Sehr hart lautet Th. Koldes Urteil Z. f. Kirchengesch. Bd. 8. S. 289: Karlstadt hätte den deutlichen Wunsch Friedrichs des Weisen, seinem Schwager (in Wirklichkeit seinem Neffen) Genüge zu tun, ausnutzen wollen. Das ergäben seine Bedingungen, die „seine Habgier und seine maßlose Eitelkeit“ erkennen ließen. — Karlstadt ist sicher froh gewesen, daß sich die ganze Angelegenheit zerschlagen hat.

[63]) Die Auslagen dafür sollen von seinen nächste Michaelis fälligen Einnahmen zurückerstattet werden.

müsse ihm eingehändigt werden. Vor allem aber verlangte er, daß ihn der Kurfürst „in eignen Schutz und Schirm habe". Karlstadt sehnt sich nicht darnach, ein zweckloses Martyrium in Dänemark zu erleiden oder vollends das Opfer politischer Kombinationen Christians zu werden. Ehe er von diesem nicht die verbriefte Zusage erhalten hat, ihn „bei biblischen Rechten bleiben zu lassen und nach keinem andern zu urteilen", ist an seine Abreise nicht zu denken. „Und daß mich seine kön. Gn., ob Bann oder Acht wider mich ausging und derhalben seine kön. Gn. wider mich unwillig würd, mit Paßwort zuvor, ehe ich abreiste, begnaden wollt, auf daß ich frei, unverhindert und vhelich abziehen darf und mög." Durch die Bestimmung, in Dänemark nichts wider den Papst ausgehen zu lassen, ehe es der König geprüft hat, werde ihm die Möglichkeit freier Disputation genommen. „Disser Fährnis wollt ich gern enthoben sein."

Ein Teil der von Karlstadt aufgesetzten Forderungen wurde der Universität zur Begutachtung übersandt.[64]) Aber sie wollte sich zu keinem Zugeständnis verstehen.[65]) Auch dem Kurfürsten mag die Erfüllung der Bedingungen zu umständlich und kostspielig gewesen sein. Schließlich ist Karlstadt in Wittenberg geblieben. Niemand war mit diesem Ausgang der Angelegenheit mehr zufrieden als er selbst.

Freilich die mit dem Wiedereintritt ins Wittenberger Allerheiligenstift verbundene Ausübung kirchlich-zeremonieller Verpflichtungen wird um so schwerer auf Karlstadt gelastet haben, als er während seines dänischen Aufenthaltes von dergleichen Obliegenheiten befreit gewesen war. Das häufige Messelesen, das eintönige Geplärr bei der Morgenvesper, die pomphaften Umzüge in der Stiftskirche, das vorschriftsmäßige Aufstehen und Niedersetzen, Nicken und Beugen bei festlichen Handlungen mußte ihm täglich die unüberbrückbare Kluft zum Bewußtsein bringen, die zwischen den neu erkämpften Überzeugungen und den kirchlichen Einrichtungen lag. Oft ist gesagt worden, eine endgültige Überwindung der werkheiligen Möncherei hätte nur durch den Mönch Luther, der ihre Wirkungen an sich erfuhr, erfolgen können. Vielleicht ist es gleicherweise nicht zufällig, daß den Sturm gegen die gottesdienstlichen Institutionen der katholischen Kirche der Kanoniker Karlstadt eröffnete, der es

---

[64]) Über das von Waltz nicht abgedruckte Verzeichnis vergl. Kolde a. a. O. S. 289 Anm. 1.

[65]) Die Antwort der Universität bei Waltz S. 128/129 Anm.

nicht länger ertrug, dem peinigenden Zwange sinnlos gewordener Kultakte täglich unterworfen zu sein. Überschauen wir seine uns aus den nächsten Wochen erhaltenen Äußerungen, so kann darüber kein Zweifel sein, daß er einen planmäßigen Vorstoß gegen das gesamte System der katholischen Kirchlichkeit unternahm. Ohne sogleich die völlige Beseitigung der herrschenden kirchlichen Gepflogenheiten zu fordern, setzt er mit seiner Kritik doch fast gleichzeitig an verschiedenen Stellen ein. Noch ehe Karlstadts Schriften gegen die mönchischen Gelübde vollendet sind, nimmt er die Ausarbeitung eines Abendmahltraktates in Angriff. Gleichzeitig befürwortet er die Beseitigung des Zölibats für die Weltgeistlichen. Zwei Wochen später bekämpft er die bestehende Einrichtung der Ohrenbeichte, und wiederum nach acht Tagen wendet er sich gegen den gottesdienstlichen Priestergesang. Die Zeit war vorüber, da sich die Kritik der Reformatoren nur schrittweise und tastend, unter hundert Vorbehalten an einzelne kirchliche Mißbräuche heranwagte. Seitdem man sich von der Gemeinschaft mit dem katholischen Kirchenwesen losgerissen hatte, wuchs rasch die Erkenntnis, daß die Gesamtheit der kirchlichen Institutionen das Gepräge des einen unevangelischen, werkheiligen Geistes trug.

Mit sieben Kampfesthesen über den Zölibat wurde der erste Vorstoß von Karlstadt unternommen. Wohl unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Dänemark, am 20. Juni, niedergeschrieben, waren sie schon am folgenden Tage Gegenstand einer akademischen Zirkular-Disputation.[66]) In wenigen lapidaren Sätzen wird in ihnen die Ehelosigkeit der Mönche und Presbyter bekämpft. Die letzteren sind nach Karlstadts Meinung sogar verpflichtet, sich zu verheiraten. Doch auch Ordensleute können, wenn sie von heftiger Begier entbrennen, Gattinnen heimführen. Sie sündigen damit, indem sie ein früheres Gelübde brechen. Aber größer ist die Schuld derjenigen, die, der Begierde nachgebend, geheimen Lüsten frönen. Die im Konkubinat lebenden Priester vollends sollten von den Bischöfen zur Ehe gezwungen werden.

In zwei etwa gleichzeitig entstandenen umfangreichen Schriften, einer deutschen und einer lateinischen, hat Karlstadt die in den Thesen ausgesprochenen Gedanken eingehend begründet und erläutert. Was an ihnen von jeher befremdet hat, ist die häufige Berufung auf alttestamentliche Schriftstellen, die von Karlstadt zur Erhärtung der Richtigkeit seiner Ausführungen angezogen werden.

---

[66]) Vergl. alles Nähere über sie im *Exkurs* V. Nr. 9.

Um solcher Anlehnungen willen, namentlich an mosaische Bestimmungen, ist man mit dem Urteil rasch bei der Hand gewesen: in Karlstadts judaisierenden Neigungen trete zutage, wie wenig ihm der wahre Sinn der von Luther vertretenen evangelischen Freiheit aufgegangen sei. Indessen geben alttestamentliche Vorschriften bei Karlstadt nie das Fundament ab für seine religiösen Gedankengänge: er bedient sich ihrer nur als willkommener Belege für die Richtigkeit der eignen Aufstellungen. Namentlich für den Kampf gegen den versteckten Polytheismus der vulgärkatholischen Anschauungen aber ließen sich aus dem Alten Testamente mit seiner folgerichtigen, herben Geltendmachung des Gottesbegriffes wertvolle Waffen entnehmen. Zudem enthielt der Pentateuch eine Fülle von Normen für eine Neuordnung des damaligen jüdischen Lebens auf streng monotheistischer Grundlage, die auch für die gegenwärtigen Verhältnisse Anwendung finden konnten. Hierhin gehört das Verbot des Bilderdienstes und die Bekämpfung pomphafter Zeremonien. Gerade in seinen beiden Gelübdeschriften räumt Karlstadt freilich alttestamentlichen Argumentationen einen allzu breiten Raum ein, und es ist an manchen Stellen nicht ganz einfach, durch ihr Gestrüpp zu dem persönlichen Gehalt seiner Ausführungen durchzudringen.

Karlstadts deutsche Schrift „Von Gelübden Unterrichtung" handelt über das Mönchtum unter dem allgemeinen Gesichtspunkt der Gelübde.[67]) Indem er ihr wahres Wesen zu ergründen sucht, gelangt er zu kritischen Maßstäben auch für die Beurteilung anderer kirchlicher Einrichtungen, insbesondere des Heiligendienstes. Gelübde, führt Karlstadt aus, sollen wir nur Gott tun — keinem Abgott, keiner Kreatur, keinem Heiligen. Diese eine ernste Vorschrift läßt den bisherigen Heiligenkult als sinnwidrig erscheinen. Nachdem Karlstadt drei Jahre lang — seit Veröffentlichung der Erläuterungen zu Augustins De spiritu et Litera — seine Ansichten über

---

[67]) Verzeichnis Nr. 50—53. Die Schrift ist dem Kastner und Centgrafen Konrad Gutmann zu Kitzingen gewidmet, mit dem Karlstadt noch im Jahre 1525 freundschaftliche Beziehungen verbanden. Ihre Vorrede ist vom 24. Juni datiert. Aber sie kann frühestens Oktober oder November 1521 erschienen sein. Vergl. C. R. I. 487 und G. Kawerau, Luthers W. W VIII. 315, Anm. Aber gegen Kawerau möchte ich an der bisherigen Datierung der Vorrede festhalten (Kawerau vermutet dafür als möglich Decollationis Joh. Bapt. = 29. August). Hindernisse der Drucklegung, über die auch Luther in dieser Zeit oft zu klagen hatte, erklären zur Genüge ihr spätes Erscheinen. Der gleichen Ansicht ist — mit anderer Begründung — E. Fischer, Zur Geschichte der evangelischen Beichte II. (1903) S. 221. Vergl. auch Th. Kolde in Göttinger Gelehrte Anzeigen 1891 S. 886 und 888.

diese Frage zurückgehalten hat, glaubt er jetzt den Augenblick gekommen, sie ausführlich der Öffentlichkeit zu unterbreiten. „Derhalben, schreibt er, irren die Schiffsleute, welche in Wassernöten St. Gertrud anrufen um gute Herberg und geloben ihr Gelübd und geben ihr getan Gelübd wider göttlich Recht. Auch irren, die St. Liborius etwas geloben, daß er sie vor Ängsten des Steines behüten wolle. Bei Augenschmerzen rufen sie Otilien an, St. Apolonien der Zähn halben, St. Sebastian für die Pestilenz, St. Sigmund, so sie in febres gefallen. St. Valentino verheischen sie Gelübd, daß er vor der fallenden Sucht behüt oder gesund mache. Und Anthonio, daß er das wilde Feuer abwende. St. Job verschreiben etliche Opfer wider die bösen Blattern. St. Lorentzen versprechen etzliche Opfer, daß er vor Feuer behüten woll. Und etzliche rüdische bäurische Menschen rufen zu den Waffen, damit die Heiligen gemartert sein!" Der vermaledeiten Gelübde und Opfer, die aus Mißglauben quellen und fließen, sind gar zu viel. Vollends wer unter Vernachlässigung seiner häuslichen Pflichten, um ein Gelübde auszuführen, im Jubeljahre sich gen Rom zum Papste begibt, „der soll wissen, daß er ärger ist, dan ein Ungläubiger".[68]) Nicht minder widersinnig ist es, in einem Atem Gott und einem Heiligen zugleich ein Gelübde zu tun. Mit Unwillen hat Karlstadt wahrgenommen, daß die Pfaffen in Testamenten ihre Seele Gott und ihrem Patron empfehlen, als ob Gott sie nicht allein selig machen könnte. Und wie äußerliche Opfer werden zumeist den Heiligen dargebracht! Bunt durcheinander gelobt man Keuschheit, Geld, Wachs, Arm, Bein, Haus, Hof, Äcker, Wiesen, Kleider, Waffen, Spieße, Steine u. s. f.

Von der herrschenden Gelübdepraxis zu krassem Aberglauben ist nur ein Schritt. Da wähnt sich der eine von St. Gertrud aus Wassers Nöten errettet, weil er ihr ein silbernes Bild gelobt hat. Ein anderer gürtet seiner Frau in Kindesnöten einen leinenen oder seidenen Gürtel um, den er um St. Peters Stuhl zu Rom gelegt hat — und siehe da, das Kind kommt leicht zur Welt! Ein dritter wirft geweihtes Wasser in einen „mattichten Born", und alsbald sterben die Würmer. Solche Menschen sind nicht verschieden von Anbetern der Sonne und des Mondes. Aber man weist auf wunderbare Heilungen hin! „Lieber Freund!" erwidert Karlstadt darauf, „weißt du nicht, daß der Teufel auch Wunderzeichen tut?" Möglich sei es immerhin, daß Gott zeitweise wohl auch den Gottlosen und Bösen helfe, obgleich sie wider göttlichen Rat und Willen Hilfe bei den

[68]) Bl. Aiij und Aiijb.

Kreaturen suchen. „Er duldet, daß du sprichst, St. Maria im Grymthal zu Franken hat mich sehend gemacht. Item das heilige Blut in der Mark hat mich gerade gemacht. St. Anna zu Dewren hat mich von Gift und Tod erlöset.“ Aber der Irrtum der Leute ist darum nicht geringer. „Die Heiligen helfen nit, sondern Gott. Die Heiligen sind uns zu fern, Gott ist in allen Stätten. Du magst viel sicherer einen lebendigen Menschen bei dir, der dich sehen, hören und dir Hände reichen kann, um Hilf anschreien, dann den Heiligen geloben.“ [69])

Die volle Hingabe an den einen Gott, den Vater, dem man alle Lasten und Bürden befehlen kann, der uns ernähren und behüten will, hat zur notwendigen Voraussetzung die „geistliche Beschneidung“. Den die Beschneidung betreffenden jüdischen Ritualvorschriften sucht Karlstadt einen tieferen Sinn unterzulegen. Beschnittene Herzen müssen wir haben. Ein beschnitten Herz aber hat „alle andern Heiligen, alle Engel, alle Kreaturen von sich — in Stücken, so Gott allein zuständig — abgeschnitten“. In eigentümliche Beziehung zur geistlichen Beschneidung setzt Karlstadt das mosaische Verbot der Götzenanbetung. Es gibt ihm Veranlassung zu einem ersten, mit dem Gelübdethema nur in losem Zusammenhange stehenden, übrigens kurzen Ausfall gegen den katholischen Bilderdienst. „Alle äußerlichen Bilder sind von wegen innerlicher Bilder verboten.“ Denn sie führen in Versuchung, daß wir unsre Herzen an die Dinge, die sie darstellen, hängen. „Hie mit hören wir, wie Gott Bild aller Kreaturen in Himmel und Erden von dem Herzen abschneidet.“ Ist das Verbot befolgt, so sendet er einen neuen Geist und ein neu Herz „und beschneidet dein Herz, auf daß du Gott mit ganzem Herzen, aller Seel lieben mögest“.[70])

Der Einwurf, daß bei einer geistlichen Beschneidung, einem Abschneiden aller Kreaturen aus dem Herzen, das Gebot der Liebe zu den Nächsten — den Eltern, Angehörigen, den guten, ja den bösen Menschen — nicht erfüllt werden könne, ist für Karlstadt nur ein Anlaß, den Unterschied zwischen der Liebe zum Nächsten und zu Gott auseinanderzusetzen. Er läßt jene zu Recht bestehen, aber nur in dem Umfange, als sie gottgewollt ist. Gott schreibt vor, den Nächsten zu lieben, als sich selbst. Er aber will von ganzem Herzen geliebt sein. „Ich darf mich nit lieben mit ganzem Herzen. Ich

[69]) Bl. Bij, Bijb, Biijb. Gemeint sind die Orte Wilsnack und Düren.

[70]) Bl. Cb und Cijb. — Schon Jäger S. 191 weist auf diese erste Bestreitung des Bilderdienstes hin. Die praktischen Konsequenzen aus der Verwerfung der Bilder zog Karlstadt erst zu Beginn des J. 1522.

darf auch kein Kreatur, Engel oder Heiligen der Gaben, Stück und Werk halben ehren und lieben, die sie mit mir wie ich mit ihnen gemein, von Gott in Gnaden empfangen haben.“ — Gott allein hat die Anlagen in unsre Herzen gepflanzt, die unser Wesen ausmachen. Nur ihm, und keiner Kreatur, gebührt dafür die Ehre. In der werkheiligen Erfüllung der Gelübde aber wird dem Glauben an die erhabene Allmacht Gottes Abbruch getan. Sie sind im Grunde der Ausfluß einer hochmütigen Gesinnung. Denn mit Ernst bestreiten solche „groben Köpfe und hartneckichte Menschen“, daß sie Gott ohne ihr Zutun fromm, heilig und gut schaffe. Die klare Heilige Schrift verfinstern sie mit ihren Glossen, damit sie ihrer Heiligkeit ein Teil sich zuschreiben können und doch nicht als ungläubig erscheinen. Aber ihr freventliches Fürnehmen wird ihnen schließlich zu ewigem Schaden gereichen.

Von der allgemeinen Vorstellung der göttlichen Omnipotenz her gelangt Karlstadt insonderheit zu einer scharfen Kritik des Keuschheitsgelübdes, das dem gesamten Klosterwesen zugrunde liegt. „Keuschheit ist ein göttlich Stück oder Werk, das niemand, denn Gott, schaffen kann. Derhalben sagt Christus: Es kann nit ein jeder fühlen und merken, daß ihm gut und ersprießlich, kein Weib anzurühren. Das kann keiner begreifen, es sei ihm denn von Gott verliehen.“[71]) Wer aber die Gabe der Keuschheit von Gott nicht verliehen bekommen hat, hüte sich, sie durch Gelübde erzwingen zu wollen. „Dan sie geloben, das zu geben, das sie noch nit im Kasten haben.“ Mögen sie lieber die Befriedigung der natürlichen Triebe in geordnete Bahnen leiten. Jedenfalls ist die bestehende Gelübdepraxis heidnischer Art mehr gemäß, als göttlicher Schrift. „Ich wollt auch gern einen sehen, der durch grundfeste Schrift könnte Unterschied geben zwischen gelobter Keuschheit, so die Jungfrauen der abgöttischen Vesta getan, und itzt Nonnen St. Clara oder Benedictus tun.“[72])

Auf diese allgemeinen Ausführungen folgt ein spezieller Teil,

---

[71]) Jäger S. 193 Anm. urteilt nach einer unklaren kritischen Bemerkung über diese Ausführungen Karlstadts: „Es ist diese ganze Argumentation Carlstadts ein eclatanter Beweis von der jähen leidenschaftlichen Borniertheit dieses Mannes.“ (!)

[72]) Diese Ausführungen stehen Bl. Cij bis Bl. Djb, bis zum Beschluß der „Vorrede“, die fast die Hälfte der ganzen Schrift umfaßt. — Zu der letzten Äußerung vergl. die Parallelstelle in Karlstadts lateinischer Schrift Super Coelibatu Bl. Bb: Moniales suo cultu non imitantur Christianos, sed Ethnicos, et divas illas sacras Claras, Benedictinas et Dominicas in locum Vestae posuerunt.

eine Erläuterung des 30. Kapitels des 4. Buchs Mosis. Dasselbe enthält eine Reihe von Einzelbestimmungen, die jüdische Gelübde betreffen. Indem Karlstadt sich auf sie beruft, um seine eignen Aufstellungen zu stützen, überwuchert hier die oben gekennzeichnete eigenartige Argumentationsweise. Freilich an eine unmittelbare Übertragung der mosaischen Vorschriften auf seine Zeit denkt er nicht. Karlstadt befindet sich ihnen gegenüber in einem eigentümlichen Dilemma. Die Logik der eignen Anschauungen drängt ihn zum Protest gegen das Gelübdewesen schlechthin: und doch ist seine Ehrfurcht vor der Autorität der Schrift zu groß, als daß er die mosaischen Gelübdebestimmungen zu ignorieren wagte. So dreht und wendet er sie hin und her und deutet schließlich ihren Sinn in einer dem persönlichen religiösen Bedürfnisse entsprechenden Weise um. Wenn bei Moses bestimmte Bedingungen aufgezählt sind, an deren Erfüllung das Zustandekommen eines Gelöbnisses gebunden ist, so sollten damit gewiß nicht Kautelen für eine Umgehung der Gelübde geschaffen, vielmehr Normen für ihre festere Regelung aufgestellt werden. Und doch sucht sich Karlstadt — weit entfernt, auf eine Erneuerung der ganzen alttestamentlichen Praxis zu dringen — aus den mosaischen Einzelbestimmungen nur diejenigen heraus, die ihm zur Bekämpfung der herrschenden katholischen Anschauungen über die Gelübde dienlich erscheinen!

Bezeichnenderweise legt er das Schwergewicht auf die von Moses offen gelassenen Möglichkeiten einer Ab- bezw. Auflösung der geleisteten Gelübde. Er verweist dabei zunächst auf Leviticus 27. Hier sind die Geldsätze angegeben, für die man sich von Gelöbnissen befreien kann. Sie sind abgestuft nach Alter und Geschlecht. Zwischen 20 und 60 Jahren hat ein Mann fünfzig Silberlinge (Siclos bei Karlstadt) zu zahlen, eine Frau dreißig; für einen Mann zwischen fünf und zwanzig Jahren beträgt die Ablösungssumme zwanzig, für eine Frau zehn Silberlinge; nach dem 60. Lebensjahre fünfzehn Silberlinge für den Mann, zehn für das Weib. Karlstadt empfiehlt den Mönchen und Nonnen diese Sätze zu zahlen, wenn sie ihrer Gelübde überdrüssig sind. Und schon denkt er über die Verwendung des Geldes nach, das auf diese Weise einkommen wird. Keineswegs darf es zu steinernen Kirchen verwandt werden. „Dan der selben ist mehr dan zuviel, und wäre genug, daß in einer Meilen oder halben oder je in einer Stadt nur eine Kirche stünd, darin das Wort Gottes gepredigt wird".[73]) Dagegen möge das Geld gegeben werden

[73]) Bl. Diijb. Von Interesse — wennschon nur lose zum Thema in Beziehung stehend — sind Karlstadts weitere Ausführungen darüber: „Es

einem lebendigen elenden Tempel, von welchem Christus sagt: Was ihr dem Geringsten getan habt, das ist mir getan. Es sollen Mönche und Nonnen, die ihr Gelübde ablösen, „nit den kolwichten und feisten Bettlern und andern Mönchen und Pfaffen Geld geben, sondern notdürftigen armen Leuten, sie seien weltlich oder geistlich“.

Zu einer Lösung der Gelübde aber liegt für Mönche und Nonnen um so dringender Anlaß vor, als sie in offenkundigem Widerspruch zu neutestamentlichen Bestimmungen stehen. Paulus verbietet 1. Tim. 5, das Keuschheitsgelöbnis von Witwen anzunehmen, sofern sie unter 60 Jahre alt sind. Dann erst könne man, wenn sie bislang unsträflich gewandelt seien, die Gewißheit haben, daß sie den fleischlichen Begierden abgestorben seien. Der Papst aber muß von „einer tollen Kuh gefressen haben“, wenn er die Zeit der Versuchung „aufs höchste ins 15. Jahr stellt“. Wie viele Menschen werden schon in unreifen Jahren ihrer künftigen Bestimmung entzogen! „Bös und pestilenzisch“ nennt Karlstadt Gelübde, die an solchen Knaben und Mägdlein vollzogen werden. Kein Wunder, wenn in späteren Jahren unkeusche Regungen in ihren Seelen Macht gewinnen. Bei der Unsittlichkeit der Mönche und Nonnen handelt es sich nicht um vereinzelte Ausschweifungen: sie liegt in dem Widersinn der Institution begründet.

In wirksamen, wuchtigen Sätzen von bislang kaum gehörter Kühnheit schreitet Karlstadt fort zu einem wuchtigen Protest gegen die gesamte exemplarische Lebensführung der Mönche und Nonnen. „Nun dieweil viel besser und Gott behaglicher, daß die Nonnen und Mönche Weiber oder Männer haben, Kinder in göttlicher Lehr und Lieb erziehen und leutselig sind, denn daß sie in den Kirchen murmeln, ohn Verstand beten, weder Kinder noch andre Gottes Wort lehren, unter sich neidisch und hässig und gegen niemand holdselig

---

sollt auch kein Kirche sein, darin man nit prediget. Doch sehen wir, daß viele Kapellen, Klöster, Stiftskirchen in einer Stadt stehen, und kann der Teufel weder Pfaffen noch Mönche füllen. Wenn sie Kirchen zugebaut haben, so brechen sie und geben uns Besserung fur und lockeln dem einfältigen Mann das Geld aus dem Beutel. Sie werfen Heiligtum auf und sagen, man soll es mit silbernen und goldenen Gefäßen zieren, und täuschen denen ihr Geld ab, denen die Heiligen viel lieber geben wollten, dan nehmen. Wir sehen allzu viel und unnütze Kirchen, und wissen, wie die Kirchen voller silberner Ölgötzen stehen. Noch will kein Mönch oder Pfaff schreien: höret auf zu opfern oder Geld zu tragen in die Kirche . . . Ja, sie zerreißen viel ehr alte Kirchen und bauten neue. Sie sollten uns wohl Bocksbärte für Heiligtümer aufwerfen, ehe sie sagten: „Höret auf, der Opfer ist zu viel.“

sein, sollen sie das Beste erstlich erwählen, suchen und tun. — Item weil solche grausame Sünde, die nit wohl zu sagen sind, von Nonnen und Mönchen geschehen, die auch ärger sind, denn gemeine Unkeuschheit und Ehebruch — und geschehen derhalben, daß sie starker Natur und zu Unreinigkeit fast wohl geneigt — wäre es tausendmal besser, daß sie sich veränderten, denn daß sie solche greuliche Sünde zu tun benötigt würden. Dan Ehestiftung soll aufgerichtet werden zu Vermeidung Unkeuschheit. — Ich sage, daß etliche junge Nonnen und Mönche solche Sünde tun (die ich in ihr Gewissen und ihren Busen schiebe und Schand halber verschweig), die wichtiger sind, denn Unkeuschheit mit Viehe, Tieren, und möchten sonst selig werden, so sie in ehelichen Stand gingen, ob sie gleich wohl gelobt und geschworen hätten. — Weil sie denn durch tägliche Erfahrung lernen, daß ihre aberwitzige und unsinnige Gelübde ihnen und ihrer Seligkeit zu Verderbnis gereichet, sollen sie, wie gesagt, das Gelübde vergleichen und in einen sichern Stand treten. Dann sie sind nit keusch mit solchen Sünden, sie seind Huren und Buben vor Gott und tun ihrem Gelübde mit nichten genug. Ob sie sich solcher greulicher Laster enthielten, sündigen sie doch mit hitzigen Gedanken und Nachtrachten. Derhalben laß fahren den gefährlichen Stand, greif zu ehelichem Bett, das Gott erlaubt und gut Arznei dazu gibt.“[74])

Und auch von den sexuellen Gefahren des Klosterlebens abgesehen — welcher religiöse Gewinn springt bei den geistlichen Übungen der Klosterinsassen heraus? Selbst im günstigsten Falle, bei einem „unsträflichen und wohlscheinlichen Leben“, verfließt das mönchische Dasein in kümmerlichen Äußerlichkeiten: in langem Gebet, ewigem Kirchliegen, Messe-Hören und -Lesen, „der doch keines vor Gott gut ist“. Insbesondere in der Gebetspraxis der Mönche und Nonnen, ihrem „Katzengebet“, erscheinen die Vorschriften Christi in das gerade Gegenteil verkehrt. Als ob Gott das äußerliche Gebaren ansähe und nicht vielmehr in die innersten Herzenskammern schaute! „Also ist alles scheinlich offenbarlich Gebet gleich dem Wolfsgeheul, das Gott verbietet. Wie kannst du denn mit gutem Gewissen Gott also dienen? Wie magst du in solchen Gelübden verharren?“

Und wenn schon öffentlich gebetet wird, warum geschieht es nicht in deutlicher Rede? Paulus sagt (1. Kor. 14), er wolle lieber fünf Worte in der Kirche verständlich vernehmbar reden, denn

[74]) Bl. [Eiiij].

zehntausend[75]) in Zungen. Die Schrift weist uns den rechten Weg: wir sollen Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten. „Das tun arme Arbeiter viel besser, denn müßige Mönche und Nonnen." Denn „der Geist ist an keine Stätte geheftet, sondern mehr, denn jede Stätte ist. Wahrheit ist an kein leiblich oder sichtbarlich Ding gebunden, steht auch in keinem andern, denn im Glauben zu Gott. Also ist ein wahrhaftiger Anbeter, den Gott begehrt, von allen Stätten, von allen äußerlichen Dingen frei, quitt, ledig und los."

Wie aber, wirft Karlstadt sich selber ein, wenn Mönche und Nonnen sich auf diese von Paulus gepredigte Freiheit beriefen, um ihren klösterlichen Stand zu rechtfertigen, den sie freiwillig auf sich genommen hätten? Es hieße doch, die geistliche Freiheit „fahen und gefangen halten und fleischlich machen". Paulus behält seine geistliche Freiheit in aller Dienstbarkeit. Mag er sich und Timotheum auch nach dem Gesetze beschneiden lassen, deswegen predigt er doch mächtig und unablässig, daß „fleischliche Beschneidung und jüdische Zeremonien unnütz seien". Wenn Mönche und Nonnen gleicherweise zu ihrer klösterlichen Ordnung ständen, daß sie nichts davon hielten, möchte man sie mit Geduld ertragen. „Aber wir sehen, wie Mönche, Nonnen und Pfaffen allen ihren Fleiß, alle Seligkeit, allen Verlust auf ihr Katzengebet und ihre himmlischen Zeremonien stellen." Die aber darin nachlässig sind, vollends die Verächter ihres Ordens und ihrer „Kappen und Kugeln" weisen sie dem Teufel zu. Also verlöschen sie alle christliche Freiheit und göttliche Wahrheit.

Mit diesen Aufstellungen ist der Höhepunkt in Karlstadts Darlegungen erreicht. Er fährt nunmehr in der ausführlichen Exegese des 30. Kapitels Numeri — mit gelegentlicher Bezugnahme auf Parallelstellen — fort. Aber diese Ausführungen bieten nichts grundsätzlich Neues. Sie bezwecken, die formale Unzulänglichkeit der Klostergelübde darzutun: da bei ihnen die von Moses für Gelübde als notwendig aufgestellten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann man sie annullieren.[76]) Den Beschluß des ganzen Werkes bildet

---

[75]) Karlstadt hat „fünftausend" (Bl. Fjb). Aber im griechischen Text heißt es *μυρίους λόγους*.

[76]) Diese Exegese reicht von Bl. Fiij bis Bl. Hiij. — Nacheinander wird die Divergenz der Klostergelübde von folgenden Vorschriften ausgeführt: 1) daß man kein beflecktes Opfer willig oder aus Pflicht als Gelübde Gott opfere. Leviticus Kap. 27. Die Befleckung der Gelübde beruhe (Bl. [Fiiijb]) auf der Habgier der Terminierer, Klöster und Stiftskirchen. 2) Daß nach Num. 30, V. 4 der Vater einer in jugendlichem Alter stehenden Gelobenden das Gelübde bestätigen müsse. 3) Desgleichen der Ehemann bei einer

eine Ansprache an den Leipziger Bürger und Kaufmann Jörg Reich, mit dem Karlstadt vielleicht während der Leipziger Disputation bekannt geworden war.[77] Es scheint, als ob Reich unter den bigotten Neigungen seines Weibes zu leiden hatte. Ihr vornehmlich gilt Karlstadts Belehrung. Über das Eheweib ist gemäß der Heiligen Schrift (Num. 30, V. 11 ff.) dem Gatten eine größere Macht gegeben, als dem Papste und den Bischöfen, „wiewohl der Papst euch Männern solche Macht und Gewalt abgestohlen". In beherzigenswerten Worten schildert Karlstadt den irdischen Beruf der Frau. Die Eheweiber sollen nie vergessen, „daß sie auf ihre Männer Herz und Augen richten sollen". Die äußere Vertretung, Ehre, Rat, Unterhalt und Regiment ist bei der Schaffung beider Geschlechter den Männern zugewiesen. Den Weibern ist Untertänigkeit, Nachfolgung und Dienstbarkeit auferlegt. „Wann die Eheleute eingesetzte Ordnung verkehren, daß sie

---

verheirateten Frau Num. 30, V. 7 ff. 4) Die Bestimmung Num. 30, V. 10, daß eine Witwe selbständig ihr Gelübde vollziehen könne, sucht Karlstadt vor allem dadurch abzuschwächen, daß er — mit Beziehung auf 1. Tim. 5 — jegliches Gelübde einer Witwe unter 60 Jahren verwirft. Bl. H. — Darauf folgt noch eine Erläuterung von Num. 30, V. 11 ff.

[77]) Karlstadt widmete später demselben seine Schrift „Von beiden Gestalten der heiligen Messe" (11. November 1521. Verzeichnis Nr. 71—74). Für Reich hatten seine Beziehungen zu Karlstadt noch ein unangenehmes Nachspiel. Sie entgingen Herzog Georg nicht, und dieser vermutete obendrein, Luther habe bei Reich gelegentlich seines Durchkommens durch Leipzig zur Herberge gelegen. Georg fordert in einem Schreiben an seine Söhne (aus Schellenberg vom 5. Februar 1522) diese auf, darüber Nachforschungen anzustellen. Vergl. Seidemann, Leipziger Disputation S. 97. Der Leipziger Rat erstattet in einem Schreiben an die Prinzen vom 16. Februar 1522 ausführlichen Bericht über die von ihm mit Reich vorgenommene Untersuchung. Ebenda S. 100 f. Reich erklärte, die Widmung des Karlstadtschen Buches sei ohne sein Wissen erfolgt. Er habe Karlstadt „darumb angeredt, mit antzeig das yme villeicht beswerung darauß erwachsen mocht, darauff karlstadt gesagt, Er habs yme guter Meynung vnd auß kuntschaft, dye er des Handels halben mit yme hab, Nochdem er vil wahre zu seyner Notturft von yme genommen, vnd also eyn Zceitlang mit yme gehandelt, vnd noch, zugeschrieben, vorhoffe nicht, das yme solchs eynige fahre tragen solle." Unter beiderlei Gestalt kommuniziert zu haben, leugnete Reich ebenso wie die Beherbergung Luthers. Vergl. noch Seidemann, Reformationszeit in Sachsen S. 54 (nebst Anm. 2). Ders. Thomas Münzer S. 129 Anm. — Wenn Spalatin Annales bei Mencken II. 609 sagt, am Tage vor dem Weihnachtsfest habe Karlstadt ein Büchlein herausgegeben de utraque specie, „quem Georgio Reicho civi Lipsiensi dedicavit," so wäre damit ein genaues Datum für das Erscheinen der betreffenden Schrift gewonnen — falls nicht eine Verwechslung mit Karlstadts „Predig von Empfahung des heiligen Sacraments" vorliegt. Über Reich vergl. noch G. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte (1893) S. 51.

Mann und er Männin wird, müssen von Notwendigkeit Zwiespältigkeit und Späne entstehen. Dann wo Gott nicht regiert, da ist Unfried und des Teufels Spiel . . . In der Summ: eine Ehefrau soll ihres Mannes Gebot und Verbot über sich sehen; was der Mann will, das soll sie auch wollen. Was dem Manne gefällt, soll ihr zu Herzen sein. Sie soll aus des Mannes Augen lernen, was sein Will und Begehrung ist, Fröhlichkeit und Traurigkeit, Schimpf und Ernst aus ihm schöpfen. Drumb heißt sie des Mannes Hilf."

Und noch ein Gebot hat Gott dem Menschen verkündigt: zu wachsen und sich zu vermehren. Mönche und Nonnen verachten diese Vorschrift. Aaron, die Leviten, Propheten und Apostel Christi haben Eheweiber gehabt. Aber die Nonnen verachten das Gebot der Vermehrung, verlachen Kinderzucht, verwerfen, was göttlich ist, und vollbringen das Teuflische. „Ihr Laien, leset die Bibel und nehmt eure Kinder je eher, je besser aus den Klöstern und vermählt sie: so werdet ihr rechte Eltern sein und euren Kindern zur Seligkeit verhelfen."

In seiner lateinischen Schrift Super Coelibatu, Monachatu et Viduitate stellt Karlstadt die aus der täglichen Erfahrung gewonnenen Beobachtungen in den Vordergrund.[78]) So sehr scheinen ihm die Auswüchse zu überwiegen, die das Zölibat gezeitigt hat, daß er zu einer unbefangenen Würdigung auch der reinen Motive, die dem freiwilligen Verzichte auf eheliche Gemeinschaft zugrunde liegen können, nicht gelangt. Die ganze Institution des Zölibats verdankt nach Karlstadts Meinung nur der Habgier der Päpste und Prälaten ihren Ursprung. Diese wußten, daß die Forderung völliger geschlechtlicher Enthaltsamkeit undurchführbar sei. Auch waren sie von vornherein gewillt, Milde walten zu lassen — wenn nur Überschreitungen des Keuschheitsgebotes durch eine gebührende Geldsumme gesühnt wurden! Nicht so sehr auf das Seelenheil richteten die Päpste ihr Augenmerk, als auf ihren Gewinn.[79]) Ein so herbes Gesamturteil wird doch verständlich durch vereinzelte Ungeheuerlichkeiten, von denen Karlstadt Kenntnis erhielt. Es kam vor, daß Offizialen eines

---

[78]) Verzeichnis Nr. 59—62. Die Vorrede datiert vom 29. Juni 1521. Diese lateinische Gelübdeschrift erschien früher als die deutsche. Vergl. C. R I. 487. Bald nach der ersten, von Nickel Schirlenz gedruckten Ausgabe erschien eine zweite vermehrte bei Johann Grunenberg. Ich zitiere nach der letzteren.

[79]) Bl. Aij: Itaque videmus pontifices non tam desyderare animarum salutem, quam pecuniolam, quandoquidem et haec medicina non sit inventa, ut vel praeservet aut servet a malo, verum ut purget crumenas.

Bischofs die Keuschheit der ihnen unterstellten Priester verwünschten, da sie nur die Einnahmen für die bischöfliche Küche verringere![80])

Da man sittliche Vergehungen leicht mit Geldbußen zu sühnen vermag, ist es begreiflich, wenn die Priester und Mönche sich durch die Freuden einer insgeheim gefrönten Sinnenlust für den Verzicht auf eheliches Leben schadlos halten. Über die Lasterhaftigkeit der Klosterinsassen ist Karlstadt nur zu gut unterrichtet. Es gibt eine Sorte von Beichtvätern, die nichts für sich behalten können:[81]) was sie in der Ohrenbeichte vernehmen, müssen sie bei nächster Gelegenheit mitteilen. Während kleiner Mahlzeiten, bei Gelagen und lustigem Pokulieren, wenn die Erregung des Rausches die Gemüter gefangen nimmt, würzen die pikanten Aussagen der Beichtkinder die Unterhaltung der fröhlichen Pfaffen. Karlstadt billigt solche Schwatzhaftigkeit mit nichten. Aber daß er auf diesem Wege von der Sittenverderbnis der Mönche und Nonnen Kunde erhalten hat, mag doch in Gottes Willen liegen, da er nun um so eindringlicher das Zölibat bekämpfen kann.

Mit gutem Bedachte gibt er eine Schilderung der sittlichen Verirrungen der Klostergeistlichkeit nur in seiner lateinischen Schrift. Gewisse Perversitäten, wie die sinnliche Liebe des Mannes zum Manne, werden nur gestreift. Länger verweilt Karlstadt bei dem durch das Zölibat erzeugten sittlichen Krebsübel der Onanie.[82]) Hier galt es, mit laxen Vorstellungen und Beurteilungen gründlich aufzuräumen. Denn gar leicht pflegten sich Mönche und Nonnen über Vergehen dieser Art hinwegzusetzen. Karlstadt steht nicht an, sie härter zu beurteilen, als die natürliche Befriedigung der Lüste. Mit Nachdruck beruft er sich dabei auf die Schärfe alttestamentlicher Bestimmungen. Im Leviticus[83]) ist die Todesstrafe für die festgesetzt, welche ihren Samen dem Moloch opfern. Freilich jene Mönche und Nonnen, die in den Klostergängen und in den Zellen und allenthalben, wo sie allein sind, dem Laster frönen, pflegen damit Gedanken der Hingebung an ihre Lieblingsheiligen, den heiligen Dominicus, oder Franziscus oder andere, zu verbinden. Aber ein Moloch ist jeder Gott der Einbildung, sei er eine Kreatur im Himmel oder auf Erden, sei

---

[80]) Ebenda: Novi iratos Episcoporum Officiales (ut dicuut) quod quidem Sacrificuli sui continentia nihil in coquinulas intulerunt.

[81]) Karlstadt nennt sie Bl. Aijb voller Ritzen, ein genus rimarum plenum. Vergl. dazu E. Fischer, Evangelische Beichte. II. S. 132.

[82]) Die Ausführungen hierüber Bl. Aijb bis Aiij.

[83]) 4. Moses 18 V. 21 und 20 V. 4 und 5.

er ein Heiliger oder ein Profaner. „Das werden sie nicht leugnen können, daß es ein größeres Verbrechen ist, wenn einer den Samen auf die Erde oder ins Kleid oder in die Hand (sit honor auribus!) fließen läßt, als wenn er mit einem Weibe Beischlaf hält.“[84])

Die Strenge dieser Beurteilung mag rigorös erscheinen, doch entspringt sie einer tiefen Einsicht in die Unnatur mönchischer Lebenshaltung. Über die Sittenverderbnis der Mönche und Nonnen hatte man seit langem Klage geführt. Aber kaum je waren die Wurzeln des Übels bloßgelegt worden. Im günstigsten Falle hatten die Leiter der Klöster auf eine strengere Zucht hingewirkt. Indessen auch wo ihre Mahnungen fruchteten, waren doch, wie es zu gehen pflegt, die brünstigen Bußstimmungen nur zu oft wieder umgeschlagen in das Verlangen nach sündigem Genusse. Vollends der ätzende Spott, den die Humanisten über die sittliche Laxheit der Klosterleute ausgossen, war nicht dazu angetan, läuternde Wirkungen hervorzurufen. Denn sie beanspruchten für sich selbst die sexuelle Ungebundenheit, die sie jenen mißgönnten. Karlstadt hat doch zuerst auf den grundsätzlichen Widerstreit des dem Klosterwesen zugrunde liegenden Prinzips der Ehelosigkeit mit den natürlichen Anlagen des Menschen im Zusammenhange hingewiesen.

Die näheren Ausführungen seiner Ansichten gibt Karlstadt an der Hand der sieben Zölibatsthesen vom 21. Juni 1521. In einzelnen kehren hier manche Beweisführungen wieder, die uns schon aus seiner deutschen Gelübdeschrift bekannt sind: die Zurückweisung der Gelübde von Witwen unter 60 Jahren auf Grund von 1. Tim. 5; die Notwendigkeit der Bestätigung des Gelöbnisses einer weiblichen Person durch Vater oder Gatten; die Verwünschung der Sterilität seitens alttestamentlicher Frauen. Bei dem letzten Punkte geht Karlstadt auf die ungesunde und unnatürliche Empfindungswelt näher ein, in welcher die Nonnen leben. „Hanna warf's dem Herrn vor, daß er ihre Gebärmutter verschlossen hatte (1. Sam. 1). Aber unsre Vestalinnen rechnen sich's zum Ruhme an, daß sie selbst ihre Leiber, die sonst fruchtbringend wären, verschließen. Hanna beweinte ihre Sterilität, unsere Nonnen preisen sie.“ Und doch leben sie darum nicht keusch, weil sie freiwillig Unfruchtbarkeit auf sich nehmen. „Denn was es auch für eine Bewandtnis damit habe, daß Ehefrauen in nicht ganz keuscher Gesinnung die Kinder konzipieren, jenen Drang

---

[84]) Bl. Aiij: Illud saltem non quibunt negare crimen esse grandius, si quis semen in terram vel vestem vel manum (sit honor auribus) spargat, quam si cum muliere congrediatur.

befriedigen die Nonnen ja nicht minder, infolge der Stärke der Leidenschaft und Versuchung, die sie zu den verderbtesten Wünschen treibt.“[85]) Dabei ist noch gar nicht an die gröbsten Vergehungen der Nonnen, wie Kindesabtreibung und Vorbeugung der Empfängnis, gedacht.[86]) Auch den Nonnen bringt Befreiung aus solch schwüler Gedankenwelt nur die Vermählung. „Also heiratet, ihr Weiber, wenn euer Sinn euch zur Hochzeit drängt, und legt alle Furcht ab vor vermeintlichem Treubruch, Gelübde, Sakrament. Denn das päpstliche Gewebe ist zu subtil, als daß es zu Besorgnis vor einem solchen Schritte Anlaß gäbe.“

Karlstadt bricht diese Gedankenreihe ab. Ausführlich bekämpft er nunmehr die klösterliche Lebenshaltung unter dem Gesichtspunkte, daß sie mit den neu eroberten evangelischen Überzeugungen unvereinbar sei: das Mönchstum ist begründet in einem falschen Vertrauen auf gute Werke, durch welches dem echten Glauben Abbruch getan wird.[87]) Es stellt eine Verkörperung jener lähmenden Selbstgerechtigkeit dar, die jedes religiöse Leben verkümmern läßt: „Es liegt in eurer Lebensführung eine Nachlässigkeit und schwächliche Mattigkeit. Es liegt in euren Werken Torheit und verwerfliche Eitelkeit. In eurem Dasein herrscht eine verkehrte Ordnung. Ich wage zu behaupten, daß ihr und eure Werke Gott zuwider seid. Nicht minder, daß Gott durch euren Eifer öfters verletzt als besänftigt werde. Ihr glaubt, alles Heil beruhe auf den Werken. Ich zweifle nicht, daß euer Bemühen euch kein Heil, sondern schwerste Verdammnis bringt. Durch gute Werke fügen wir Gott nichts hinzu, noch kürzen wir ihm etwas durch schlechte.“ Auf die gläubige Gesinnung kommt es allein an, die die Liebe, das Vertrauen, die Hoffnung und die Gottesfurcht in sich schließt.

An der Hand der Heiligen Schrift — und zwar hier vornehmlich

---

[85]) Bl. B bis Bb: Namque quicquid illud est, quo uxores liberos non admodum caste concipiunt, illud ipsum gravitate ardoris et impetus in pravissima desyderia pellentis supplent. Karlstadt fährt fort: Itaque ut sterilitate spontanea a sanctis uxoribus discrepant, ita quoque castitate sunt ex diametro inferiores. Auch hier ist unschwer zu erkennen, wie in alttestamentlicher Verbrämung Karlstadt höchst persönliche Überzeugungen vorträgt.

[86]) Der Wahrheit die Ehre zu geben, hält sich Karlstadt doch für verpflichtet, sie wenigstens zu erwähnen. Bl. Bb bis Bij: Necant aliquae liberos quos nondum ediderunt. Deinde obsistunt nonnullae conceptioni liberorum, eaedem tamen scortationi non obsistunt.

[87]) Von Bl. Bijb bis Cijb reichen diese Ausführungen. Schon in der deutschen Gelübdenschrift kämpfte Karlstadt — aber nicht so eingehend, wie in der vorliegenden — gegen mönchische Werkheiligkeit. Vergl. oben.

des Neuen Testamentes — führt nun Karlstadt den eingehenden Nachweis, daß selbst die besten Werke jederzeit gegenüber der Verkündigung und dem Anhören des Gotteswortes zurückzutreten haben: die Eheschließung (Lukas 14, V. 20), das Begräbnis der Eltern (Lukas 9, V. 59 und 60), das Abschiednehmen von den Angehörigen (Lukas 9, V. 61 und 62), die gastliche Bewirtung (Lukas 10, V. 42), das Almosengeben (Johannes 12, V. 8), der kindliche Gehorsam (Matthäus 10, V. 21).[88]) Ja, die Taufe muß der Verkündigung des Evangeliums weichen, gemäß dem Worte des Paulus (1. Kor. 1, V. 17): Christus hat mich nicht gesandt zu taufen, sondern das Evangelium zu predigen.

Aber wenn auf Speise, Trank, Beschneidung, Opfer und allem äußeren Dienste nicht der Seelen Seligkeit beruht, soll man dann nicht Mönche und Nonnen ruhig gewähren lassen? Karlstadt setzt sich mit jenem Paulinischen Rate, die Schwachen zu schonen, auseinander, auf den sich später in der Bekämpfung seiner Reformen Luther berief. Dabei erkennt er schon jetzt sicheren Blicks die Grenzen, innerhalb deren dieser Grundsatz auf das kirchliche Leben Anwendung zu finden hat.[89]) Dient unsere Anpassung an die Schwächen andrer dazu, daß diese allmählich zu innerer Wandlung geführt werden, — dann sollen wir gewiß ihre Torheit ertragen, ja ihr eigenes Wesen annehmen. Doch kann Paulus sicherlich nicht gemeint haben, daß wir durch dauernde Rücksichtnahme auf andrer Unfertigkeit ihrer unverbesserlichen Verstocktheit fortgesetzt Vorschub leisten sollen. Dieser Fall aber würde eintreten, wenn man sich klösterlicher Lebensnorm fürderhin noch unterordnen wollte. Bislang seien alle mönchischen Gebote erfüllt, es sei gefastet, gesungen, getrauert, die Bitternis der Gelübde sei empfunden worden, „aber niemand von ihnen wird durch unsere Qual besser, niemand läßt sich zu uns herab und macht sich die christliche Freiheit zu eigen. Wir haben schon viele Jahrhunderte ihre jüdischen Fabeleien, ihre heidnische Lebenshaltung und Gepflogenheit, die sie selbst beobachten, ertragen, und niemand sucht sich vom Joch der Gefangenschaft zu befreien, niemand schüttelt die Last ab. Daher meine ich,

---

[88]) Dabei fügt Karlstadt (Bl. C) eine Apostrophe an die Nonnen ein: Nunc vos Moniales utcunque convenio et per viscera Jhesu Christi obtestor, ut idem dicatis muscosis vestris praepositis et Monachis, qui per suas tradiciunculas verbo dei vos faciunt alienas. Dicite intrepide: Quis est meus pater? Quid est, quod me quaeris?

[89]) Diese Ausführungen Bl. Cb ff. Jäger S. 180 f. scheint ihren Gedankengang nicht erfaßt zu haben.

daß wir sie nunmehr hinter uns lassen müssen, damit nicht ihr freiwilliges Gefängnis unsere Freiheit zunichte mache".[90]) Zudem bedeutet die klösterliche Lebensweise eine unmittelbare Einbuße an sittlicher Betätigung. Die Mönche und Nonnen ziehen sich aus der Welt zurück und rauben sich damit selbst die Möglichkeit, Gutes in der Welt zu stiften.[91]) An die Nonnen richtet Karlstadt noch eine besondere Mahnung: gerade des weiblichen Geschlechtes Aufgabe besteht darin, in hingebender Fürsorge, durch tausend kleine Dienste christliche Nächstenliebe zu üben. „Vor allem tut es not, daß ihr euch den lebenden Tempeln" (im Gegensatz zu den vorher erwähnten marmornen) „nicht entzieht. Dies wird geschehen, wenn ihr Kinder erzeugt, wenn ihr die frühe Kindheit daheim durch das Wort des Glaubens bildet; wenn ihr eures häuslichen Amtes wartet; wenn ihr Gutes und Schlimmes, die Süßigkeiten und Bitternisse der Welt mit Gleichmut ertragt; wenn ihr das Kreuz Christi auf euch nehmt. Einige werden durch Not gezwungen, in der Fremde zu wandern — ihr müßt sie gastlich aufnehmen. Andre sind betrübt — ihr müßt sie trösten. Viele Arten Elender gibt es, deren Fürsorge ihr für geringer achtet, als die Sorge um ein hölzernes oder steinernes Heiligtum. Wahrlich, ihr vernachlässigt das Größere, weil ihr euch um das Geringere abmüht."[92]) Will man einschätzen, welche sittlichen Früchte die reformatorische Willensstellung erzeugt hat, wird man an dieser Schilderung des irdischen Berufs der Frau nicht vorübergehen dürfen.

---

[90]) Bl. Cijb bis Ciij. Sustinuimus multa iam secula illorum iudaicas fabulas, ethnicorum habitum et formam, quam ipsi gerunt, nemo desciscit a iugo captivitatis, nemo pondus excudit. Ideo tandem relinquendos puto, ne nostram libertatem exedat illorum spontaneus carcer. Tamen non illibenter stulticiam eorum tolleramus ac in eorum formam transformamur, ut ipsi denique induantur homine novo, creato in iustitia et veritate. — Der erste Teil dieser Stelle besagt deutlich, daß Karlstadt eine Losreißung von mönchischen Gewohnheiten befürwortet. Also kann der Schlußsatz (Tamen etc.) nicht das gerade Gegenteil empfehlen. Der scheinbare Widerspruch löst sich bei der oben gegebenen Erklärung des Schlußsatzes.

[91]) U. a. Bl. Ciij: Nunc autem cum monasteria aut potius vota vestra ius et amicitiam proximis debitam rumpunt, aboleri et comminui et in pulverem vento dispergendo redigi debent.

[92]) Bl. Ciijb: Primum oportet vivis templis non deesse vos. Adfueritis autem, si liberos procreabitis, si verbo fidei primam infantiam formabitis domi. Si et bona et mala, si dulcia, si amara mundi tuleritis animo aequo. Si crucem Christi portabitis. Sunt qui peregrinantur necessitate, hospitandi. Sunt qui affliguntur, consolandi. Sunt multa miserorum genera, quorum curam minoris facitis cura delubri lignei aut petricosi. Profecto neglegitis maiora, quia vos sollicitudo possidet minorum.

Es erübrigt sich, auf den Schlußteil unserer Schrift näher einzugehen. In ihm sucht Karlstadt darzulegen, auf welche Weise man die geleisteten Klostergelübde rückgängig machen könne. Öfters stört dabei die sklavische Anlehnung an gelegentliche Äußerungen der Heiligen Schrift — wie die Übertragung der Numeri 30 für ganz andere Verhältnisse berechneten Bußsätze auf die Ablösung der Mönchs- und Nonnengelöbnisse, oder die Behauptung, daß nur verheiratete Priester zu Bischöfen ernannt werden dürften (auf Grund von 1. Tim. 3).[93]) Im Notfalle will Karlstadt Mönchen und Nonnen, damit ihnen der Übergang zur neuen Lebenshaltung erleichtert werde, sogar gestatten, ihre Ehegemahle mit in die Klöster zu nehmen.[94]) Es sind Einzelvorschläge, deren Undurchführbarkeit sich in der Praxis bald herausgestellt hätte. Nicht auf ihnen beruht der bleibende Wert der Karlstadtschen Schriften über Gelübde und Zölibat, sondern auf der energischen grundsätzlichen Geltendmachung des evangelischen Bewußtseins gegen das Kloster- und Gelübdewesen.

Das Aufsehen, das Karlstadts Schriften erregten, war groß.[95]) Etwa gleichzeitig mit ihnen schrieb er seinen kurzen Abendmahlstraktat „Von den Empfahern Zeichen und Zusag des heiligen Sacraments, Fleisch und Blut Christi“ nieder.[96]) Er ist inhaltlich sehr gemäßigt: nicht einmal die Forderung des Laienkelches wird in ihm aufgestellt. Nur um eine schlicht erbauliche Belehrung der Gläubigen ist es Karlstadt zu tun. Die rechte Gesinnung will er ihnen predigen, in der sie das Abendmahl empfangen sollen. Vor allem mögen sie der tröstlichen Gewißheit leben, daß eigne Schuld und Sünde sie nicht vom Empfang des Sakraments zurückschrecken soll: „Sünden, so einer getan hat, sollen den Menschen nit abziehen von der Empfahung des hochwürdigen Sakraments, sondern viel mehr treiben und anzünden, daß er bald und schwind lauf zu dem hochwürdigen Sakrament.“ Denn Christus — gekommen, die Sünder zu rufen — ist der Arzt der Kranken. Ja, je härter sie ihre Krankheit fühlen, je schneller und emsiger sie zu dem Arzte fliehen, und betrachten nichts, denn des Arztes Hilfe und eigne Krankheit. Also

---

[93]) Bl. Diijb: Nos autem Paulum aemulati concludimus in Episcoporum numerum non referendum quempiam, nisi prius conjugem habuerit.

[94]) Bl. Diiij: Fieri enim posset, ut quis Monachus maneus uxorem duceret, id quod de Monialibus censeo, potestatem et illis esse nubendi viro. Freilich soll dies nur im Ausnahmefall, bei heftigen sinnlichen Anfechtungen, geschehen.

[95]) Wir haben von der deutschen und lateinischen Schrift je vier Ausgaben.

[96]) Verzeichnis Nr. 54—58. Die Vorrede ist datiert vom 24. Juni 1521.

ist es mit den Sündern: „sie sollen sich nit fürchten vor Christo, weil Christus derhalben kommen ist, daß er Sünder will rufen, an sich ziehen, sie gesund machen.“

Aber dabei warnt Karlstadt nachdrücklich vor dem möglichen Mißverständnis seiner Worte, als ob man, der göttlichen Gnade im voraus sicher, sorglos sich sündigen Gelüsten hingeben dürfe. Schon in seiner Schrift „Vom geweihten Wasser und Salz“ hatte er sich gegen solche Gesinnungsheuchelei gewandt. „Das sag ich nit,“ führt er jetzt aus,[97]) „daß man auf die Gutheit Gottes soll sündigen, wie die listigen Gleisner pflegen zu arguieren, so man Gnad Gottes prediget. Nein, ich sag, so du gesündiget hast, sollst du deine Krankheit befinden und in gutem Trost, ohne Furcht, zu Christo fliehen und gar nicht zweifeln, daß dir deine Sünden vergeben werden.“ Die „heiligen Fresser“ aber, die sich des Sakraments mit augenscheinlichen und guten Werken wollen fähig und würdig machen, sind Gleisner, wie alle, die auf ihre Werke und Frömmigkeit pochen.

Außer der zuversichtlichen Gesinnung ist noch ein andres zum heilsamen Empfange des Abendmahlssakraments erforderlich: das rechte Verständnis der Zeichen im Abendmahl, des Fleisches und Blutes Christi. „Nach dem in dem hochwürdigen Sakrament des Fleisches und Blutes Christi zweierlei sind, nämlich Fleisch und Wort, oder das Brot und die Verheißung, welches ist das höchste, daran am meisten gelegen?“ Einige Worte zum Zwecke der Verständigung über die Terminologie schickt Karlstadt seinen sachlichen Ausführungen voraus.[98]) Dann betont er mit Nachdruck, daß Brot, Fleisch oder Blut Zeichen des Sakraments seien. Sie stehen auf gleicher Linie mit der ehernen Schlange, die Moses errichtet, mit der Beschneidung, die das Zeichen der dem Abraham verhießenen Vermehrung ist, und mit dem Regenbogen, den Gott Noah in den Wolken erscheinen ließ.[99]) Innig verbunden aber mit den von Gott gegebenen Zeichen ist regelmäßig eine Verheißung. Im Abendmahl nun liegt dem Zeichen des Fleisches und Blutes die Zusage zugrunde, daß Christus uns zur Erlösung getötet worden ist. Verkehrt wäre es,

---

[97]) Bl. b. — Die Stelle aus „Vom geweihten Wasser und Salz“ oben erwähnt S. 214.

[98]) Bl. biijb. Das Sakrament des Brotes, Fleisches und Blutes ist ihm gleichbedeutend; desgleichen die Ausdrücke Verheißung, Verbindnis und Zusag, mit denen gleichbedeutend auch Testament verwandt wird.

[99]) Vergl. über die typische Verwendung dieser Beispiele zum Zwecke des Analogieschlusses die geistreichen Ausführungen von K. Lamprecht, Zur jüngsten deutschen Vergangenheit 2. Band, 1. Hälfte (1903) S. 72.

wenn der Leib und das Blut Christi im Sakrament lediglich die Vorstellung seines Todes hervorriefe. Von ihm könnten auch Juden und Galgenritter melden. „Der Geist muß sich allhie fühlen und wissen Ursache des Todes Christi. Er muß befinden, daß der Tod Christi um unsrer Erlösung kommen ist, auf daß er unsre Sünde mit sich an den Galgen henken tät und sterben machte unsern alten bösen Adam, bezahlet alle unsre Schuld und begrüb unser bös Leben und macht endlich, daß uns kein Übel schadet und sein Gerechtigkeit unsere Gerechtigkeit würd." Die Wunden seiner Sünde und Boshaftigkeit fühlen und fest den Worten glauben, daß Christi Tod uns erlöse — das sind die einzigen, aber auch unerläßlichen Voraussetzungen für einen würdigen Genuß des Abendmahls.

Daraus folgt aber, daß das Zeichen von geringerer Bedeutung ist, als die Verheißung, „daß das Zeichen von wegen der Zusag vorgestellt wird. Kürzlich das Fleisch Christi ist von wegen des Worts Gottes". Es ist darum nicht überflüssig. Denn wir sollen wissen, daß Gott seiner Zusage eingedenk bleiben will. Diese Bürgschaft macht das Herz sicherer und ruhiger. Nur soll man nie vergessen, daß das Zeichen Sinn und Bedeutung durch das Wort der Verheißung erhält.

Die Übereinstimmung der Grundgedanken dieser Abendmahlsschrift mit entsprechenden Äußerungen Luthers, die er über denselben Gegenstand in seinem Praeludium de captivitate Babylonica ecclesiae tut, macht die Annahme einer Beeinflussung Karlstadts durch Luther wahrscheinlich.[100]) Indessen erinnere man sich daran, daß Karlstadt schon vor dem Erscheinen der Schrift Luthers über die babylonische Gefangenschaft das geweihte Wasser und Salz als äußere Zeichen für Tatsachen des inneren religiösen Lebens gedeutet hatte. Wie ihm jetzt Leib und Blut Unterpfänder der göttlichen Gnadenverheißung sind, so damals Wasser und Salz Symbole der Trübsal, bez. der geistlichen Gesundheit.[101]) Zudem eignet schon jetzt als charakteristisches Merkmal der Abendmahlslehre Karlstadts, daß er bei einem bloßen Parallelismus von Zeichen und Verheißung

---

[100]) Schon Luther bekämpft den Kleinmut derer, die sich um ihrer Sünden willen scheuen, das Sakrament zu empfangen. Luthers W. W. VI. S. 519: Iam duo sunt, quae solent nos tentare, ne fructus missae percipiamus. Alterum est, nos esse peccatores et indignos prae nimia vilitate rebus tantis. Oportet ut verbum Christi apprehendas ipsumque multo fortius intuearis quam has cogitationes infirmitatis tuae. Ferner findet sich ebenda S. 514 f. der Parallelismus von Zeichen und Verheißung; an derselben Stelle ist auch das von Karlstadt angezogene Beispiel Noahs und des Regenbogens angeführt.

[101]) Vergl. oben S. 212 f.

nicht stehen bleibt, sondern die Frage aufwirft nach der größeren oder geringeren Bedeutung ihres Heilswertes für den Sakramentsempfänger. Dieser Vergleich der äußeren Zeichen mit der göttlichen Zusage führt nun zu einer deutlichen Wertabstufung zwischen beiden. Wiederholt macht Karlstadt geltend, Brot, Fleisch und Blut seien weniger als die Verheißung der Sündentilgung durch Christi Opfertod.[102]) Dieser geringeren Bewertung der Zeichen ungeachtet bringt er ihnen freilich das höchste Maß von Ehrfurcht entgegen, und noch zweifelt er nicht daran, daß im Brot Fleisch und Blut Christi genossen werde.[103]) Indessen die darin verborgene Inkonsequenz seiner Anschauungen mußte früher oder später zutage treten. Der Vorstellung von der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl hatte er selbst den Lebensnerv zerschnitten, indem er die Zeichen, die von ihr kündeten, religiös entwertete. Schon die Heranziehung der ehernen Schlange, der Beschneidung, des Regenbogens zur Erklärung des dem Brote im Abendmahle eigentümlichen Wesens bedeutete eine durchaus nicht einwandfreie Anwendung des Analogieschlusses. Hinter jenen verbarg sich doch — auch nach Karlstadts Ansicht — kein geheimnisvolles Wesen, und doch hatten sie sich als Zeichen der göttlichen Zusagen bewährt! Warum mußte gerade den Zeichen im Sakrament eine doppelte Substanz eignen? Warum tat hier das bloße Brot als Symbol nicht seine Schuldigkeit? Jedenfalls paßte die Berufung auf die alttestamentlichen Verheißungszeichen, auf welche sich Karlstadts formale Beweisführung vornehmlich stützte, im Grunde nicht, solange im Brot und Wein des Abendmahls etwas anderes als die sichtbare Substanz erblickt wurde. In dieser Inkongruenz mußte für Karlstadt der Antrieb zu einer Revision der in unserm Traktate gegebenen Aufstellungen liegen. Und angesichts der schon jetzt so stark hervortretenden Betonung der gläubigen

---

[102]) Bl. cij: „Nach diesen reden sag ich, das ein zeychen minder ist, dan das Wort.“ Bl. ciij: „Alßo ist gesagt vnd beweyßet, das zeychen der vorheyschung vnd verpindniß gottis dienen, vnd das wort mehr ist, dan sein zeychenn.“ Bl. [cvj]: „Auch ist gehort, das in den sacramenten das wort mehr ist, dan das zeychen.“

[103]) Bl. c: „Auß diessem langen vmbganck haben wir das zeychen dißes fridsames sacrament, nemlich brot vnd tranck, genossen, ßo fleisch vnd bluet ist Christi.“ — Überhaupt muß der gemäßigte Charakter dieser Abendmahlsschrift immer wieder betont werden. Auf die im Oktober (!) einsetzende, auf eine Abschaffung der Messe hinzielende Bewegung der Augustiner kann unser kurzer Traktat vom Juni 1521 keinen Einfluß gehabt haben. Entschiedener gehalten sind schon die unten zu besprechenden Thesen Karlstadts vom 12. Juli 1521.

Gesinnung der Kommunizierenden war zu erwarten, daß diese Revision in der Richtung nicht sowohl einer energischeren Geltendmachung der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahle, als vielmehr ihrer strikten Leugnung erfolgen werde.

In den folgenden Wochen boten eine Reihe von akademischen Disputationen willkommene Gelegenheit, bislang nicht erörterte religiöse Fragen zur Diskussion zu bringen und damit die Kritik an dem herrschenden kirchlichen Systeme zu vertiefen. Die Thesenreihen, welche bei diesen Anlässen Karlstadt aufsetzte, sind für die Kenntnis des Wachstums der reformatorischen Überzeugungen Quellen von unschätzbarem Werte. Sie stellen das Fazit dar, das er aus schweren inneren Zweifeln und Kämpfen gezogen hat: von der Verwerfung der katholischen Lehre schreitet der Reformator bewußt weiter zum Bruch mit den kirchlichen Einrichtungen.

Als am 12. Juli 1521 bei der Promotion des Jakob Propst zum Lizentiaten über die erste dieser Thesenreihen disputiert wurde, waren weder Karlstadts Schriften über die Gelübde, noch sein Abendmahlstraktat im Druck vollendet. Denn mit ihrem Inhalte deckt sich genau derjenige der ersten 24 von den 31 Thesen.[104]) Bietet uns somit der größte Teil der Thesen nichts Neues, so ist dafür der Schluß (These 25 bis 31) von besonderem Interesse. Denn die letzten 8 Thesen geben uns die einzige Kunde von einer verloren gegangenen Schrift Karlstadts über die Ohrenbeichte, deren Veröffentlichung auf Karl von Miltizens Anraten Friedrich der Weise verboten hatte.[105])

---

[104]) Die 31 Thesen neuerdings abgedruckt (nach einer Abschrift Stephan Roths) von O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte I. (1900) S. 34 bis 36. Das Nähere über sie vergl. *Exkurs* V. Nr. 10. — These 1—16 (Überschrift: De sacramento panis et eius promissione) geben ein gutes Exzerpt der Schrift „Von den Empfahern zeichen und zusag". These 17—24 (Überschrift: De votis) behandeln nur die Möglichkeiten der Ungültigkeitserklärung klösterlicher Gelübde.

[105]) Vergl. den Brief Capitos an Aleander vom 13. Juli 1521 (aus Halle), bei W. Friedensburg, Beiträge zum Briefwechel etc. Z. f. Kirchengeschichte Bd. 16. S. 498: Carolostadius disputavit contra vota monachorum et confessionem auricularem Wittenbergae; dominus Carolus Milticius mihi affirmavit, quod se autore elector Saxoniae Fredericus tractatum confessionis impedivisset; at contra mihi heri per literas significaverunt, quod publice expensae sint. o tempora, o mores hoccine est Christum predicare: permittere, imo persuadere omnem licentiam et impunitatem peccandi? Man wußte also in Halle schon am folgenden Tage von der Disputation. Der Brief ist bezeichnend dafür, daß Capito damals noch den katholischen Standpunkt

Mit der Bekämpfung der in der Beichtpraxis eingerissenen Mißbräuche führte Karlstadt einen Schlag gegen die Zwangsgewalt, welche die Priester über die Seelen ausübten. In wuchtigen Sätzen hämmert er ihre angemaßten Prärogativen in Trümmer. „Die Beichte der Sünder (welche die Päpste erpreßt haben) stammt nicht aus dem biblischen Rechte, welches allein göttlich ist.“ „Es kann jemand Sünden bekennen, welche und wieviel er will, auch darf er einzelne verschweigen und trotzdem Absolution fordern, wenn er vor den Priester hintritt.“ „Auch von dem Falle der Not abgesehen dürfen wir, da es das Evangelium gestattet, Laien beichten und können von ihnen kraft göttlichen Rechtes absolviert werden.“ „Dieses Recht aber hat der römische Pontifex auf wenige Kutten beschränkt, damit er eine Vorratskammer aufgespeicherter Sorgen hätte und die verborgenen Regungen der Herzen hervorstöbern und herauslocken könnte.“ „Wer klug ist, überlegt vorher, was und wieviel er beichtet. Wir wissen nämlich, daß manchen das Heilmittel sich zu einem tödlichen Gift verwandelt hat, da sie um gebeichteter Vergehungen willen getötet worden sind.“[106])

In jene Zeit fällt auch eine ausführliche Reihe von Thesen, welche über die Priesterehe handeln. Ihre Abfassung steht mit Vorgängen im Zusammenhange, die damals die Gemüter der Wittenberger Bürgerschaft lebhaft beschäftigten. Als Luther in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ einen ersten Angriff auf das Zölibat der Weltgeistlichen unternommen hatte, wagten eine Reihe von Klerikern zu Beginn des Jahres 1521 daraus persönlich die Konsequenzen zu ziehen. Ein Mansfelder Geistlicher, der Propst von Kemberg, Bartholomäus Bernhardi aus Feldkirch,[107]) der Pfarrer

---

einnahm. Über Karlstadts Schrift gegen die Ohrenbeichte hören wir sonst nichts. Für ganz ausgeschlossen halte ich es nicht, daß bei Capito eine Verwechslung vorlag und daß die vermeintliche Inhibierung sich auf Luthers Schrift „Von der Beichte“ bezog. Vergl. Luthers W. W. VIII. S. 132. — E. Fischer, Zur Geschichte der evangelischen Beichte ist diese Briefstelle entgangen.

[106]) O. Clemen a. a. O. S. 36. These 25. 26. 29. 30. 31. Vergl. E. Fischer II. 133 f., der darauf hinweist, daß Karlstadt einer Beseitigung der ganzen Institution der Ohrenbeichte in diesen Thesen noch nicht das Wort redet, wennschon er eine gründliche Reform der herrschenden Beichtpraxis fordert.

[107]) Seine Verehelichung fand schon im Mai 1521 statt. Vergl. Enders III. 163. C. R. I. 421 ff. Über die Form der Eheschließung vergl. die wichtigen Aufschlüsse bei Köstlin-Kawerau, Luther I. 733 f. Vergl. auch J. K. Seidemann, War Veltkirch der erste Geistliche der Reformation, welcher heiratete? in Sächs. Kirchenzeitung III. (Grimma 1841) S. 55. In

von Glashütte, Jakob Seidler, verheirateten sich. Daß der letztere am Pfingsttage (19. Mai), wohl auf Geheiß Herzog Georgs, gefangen gesetzt und dem Bischof Johann von Meißen überantwortet wurde, rief in Wittenberg große Entrüstung hervor. Mochte man in der Frage der Mönchsgelübde noch geteilter Meinung sein, den Klerikern gestanden alle, die den neuen Lehren zugetan waren, das Recht der Vermählung zu. Seidlers Oheim, Matthias, kam selbst nach Wittenberg, um zugunsten seines Neffen zu wirken.[108]) Seine Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Insbesondere Karlstadt setzte alles in Bewegung, die Freilassung Seidlers zu erwirken. Auf seine Veranlassung schrieb die Universität an den Kurfürsten eine Eingabe in der Angelegenheit,[109]) und am 18. Juli richteten Karlstadt, Agrikola und Melanchthon einen gemeinsam unterzeichneten Brief an den Meißner Bischof, in welchem sie auf Freigabe Seidlers drangen.[110])

---

meinen Neuen Aktenstücken zur Geschichte der Wittenberger Unruhen von 1521/22 Z. f. Kirchengesch. Bd. 22. S. 121 Anm. 5 deutete ich die Angabe des dort veröffentlichten Berichtes „Doctor veltkyrch hatt syn köchin gnomen“ auf den Kemberger Propst. Aber Johann Dölsch von Feldkirch ist gemeint, da dieser, nicht aber der Kemberger, Doktor war. Daß Dölsch verheiratet war, ergibt der von Kropatscheck Z. f. Kirchengesch. Bd. 21. S. 454 publizierte Brief. — Hierauf machte mich frühzeitig Professor Kropatscheck freundlichst aufmerksam. Dann berichtigte mein Versehen G. Kawerau, Luthers Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg (1902) S. 67 Anm. 37 und unabhängig davon E. Fischer, Zu den Wittenberger Unruhen 1521/22 Z. f. Kirchengesch. Bd. 23. (1902) S. 615.

[108]) J. K. Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte (1844) S. 29. Seidemann hat S. 12—35 reiches Material über den Fall Seidler veröffentlicht.

[109]) Seidemann, Erläuterungen S. 31.

[110]) Der Brief ist gedruckt in Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 1723 S. 195. J. E. Kapp, Kleine Nachlese II. 464—466. Seidemann, Erläuterungen S. 28—29. C. R. I. col. 418 und nochmals (wohl versehentlich) von G. Buchwald in Z. f. kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben 1884 Heft 1 S. 47. — Den Nachweis, daß der Brief Karlstadt und nicht — wie es die herkömmliche Meinung ist — Melanchthon zum Verfasser hat, glaube ich in Z. f. K. Bd. 24 (1903) S. 312 ff. („Karlstadt, nicht Melanchthon der Verfasser der unter dem Namen des Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch gehenden Schrift Apologia pro Bartholomeo Praeposito“) erbracht zu haben. Einige Ergänzungen zu diesem Aufsatze vergl. *Exkurs* VI. — Seidler hatte seine Köchin geheiratet. Vergl. Seidemann, Erläuterungen S. 15. Ebenda S. 17 wird berichtet (freilich von Bevollmächtigten Herzog Georgs), daß Seidler nach seiner vorläufigen Freilassung in Döbeln mit Bürgern der Stadt gespielt und dem Bürger Urban Kürschner auf einmal sieben Gulden abgewonnen habe. So scheint G. Kawerau mit seinem abfälligen Urteil über Seidler (Johann Agricola S. 33 Anm.) recht zu haben. Wenigstens

Ein fast trotziger Freimut spricht aus jeder Zeile des Schreibens. Schon stellen sich Karlstadt und die andern Unterzeichner dem Bischofe gegenüber außerhalb der Gemeinschaft der katholischen Kirche. Die Satzungen der Synoden und Päpste belasteten die Kirche und brächten Körper und Seele in Gefahr. „Es ist den Bischöfen Macht gegeben, daß sie aufbauen, nicht daß sie niederreißen." Als Christ kann Seidler seine Freilassung beanspruchen. „Denn er hört nicht auf, ein Christ zu sein, weil er gegen die Traditionen der Menschen verstoßen hat."

Bereits fünf Tage vorher, am 13. Juli, hatte Karlstadt an Seidler persönlich ein Schreiben gerichtet, in welchem er ihn über sein Geschick zu trösten sucht. Bei dem völligen Mangel an Privatbriefen Karlstadts aus jener Zeit ist es besonders wertvoll, zumal es uns über literarische Interessen und persönliche Beziehungen unterrichtet, über die wir sonst keine Nachricht besitzen.[111]) Seidler ist nach Karlstadts Meinung das Opfer blinder, tyrannischer Gewalt. Nicht nur die Bischöfe, sondern auch die weltlichen Fürsten sind einig in der Unterdrückung der neuen evangelischen Überzeugungen. Sie wüten gegen die, welche ihre Lehre auf die Heilige Schrift gründen, die schon in den Geist Gottes eingetaucht sind und das wahre Wort Christi lehren. In solchem Leide auszuharren, ist Gottes Wille. „Ich sage ihm Dank, der gestattet, daß du wegen des Wortes Anfechtung erleidest. Du hättest sicherlich nichts Heilsameres und Heiligeres erfahren können, als eben dies. Das Kreuz muß man mit

---

spricht der Umstand, daß Seidler schon am 5. August 1524 einen neuen Ehebund schloß (vergl. Kawerau a. a. O.) nicht für die Lauterkeit der Motive seiner ersten Eheschließung.

[111]) Das anonyme Schreiben gedruckt bei Seidemann, Erläuterungen S. 29—32. Über den Nachweis, daß es Karlstadt zugehört, vergl. meine Ausführungen in Z. f. Kirchengesch. Bd. 24. S. 311 f. Übrigens ist der Brief nicht unwichtig für die Chronologie von Luthers Schriften. Vergl. die Stelle: De rebus Martini velim scias eum esse in loco tuto et cum amicis modo vitam agit, malletque pocius (quod ex aliis percepi) nobiscum esse quam sic in occulto latere. Scribit in dies; speramus Evangelium, quod susceperat enarrare, ac in psalmos commentaria eo cicius finire. Non quiescit quoad vivet, dum interim scripsit aliquos libellos; quinque videlicet, quos modo huc misit ad excudendos libellos. Tituli sunt de penitencia auriculari, in Latomum, psalmum exaudi me domine, Magnificat, quae omnia iam brevi excuduntur. In Weim. Ausg. VIII ist diese Stelle nicht angezogen. — Auch über Melanchthons Veröffentlichungen und Vorlesungen berichtet Karlstadt eingehend S. 30—31. — Der Brief belehrt uns, daß damals ein Bruder Karlstadts in der Nähe von Stolpen, wo Seidler gefangen saß, geweilt haben muß: scripsi fratri meo, quod, si per ocium liceret, semel te adiret.

Gleichmut tragen. Denn es ist das gewisseste Zeichen, durch das er uns sein Wohlwollen anzeigt und uns antreibt, daß wir unsre Hoffnung ganz auf ihn werfen.“ Nur der Schrift und dem Evangelium dürfe Seidler weichen. „Bewahre dein Gewissen frei, und wenn du darum sterben müßtest. Wenn schon etwas verleugnet werden soll, wird es besser sein, den Antichrist zu verleugnen, denn Christum . . . Sage Gott Dank, daß er dich würdig macht, für sein Wort solches zu leiden.“ Seidler zu trösten und zu festigen berichtet Karlstadt von dem rüstigen Fortgang des Evangeliums. Über Luther könne er beruhigt sein; er weilt unter Freunden und hat jüngst fünf Schriften zum Druck nach Wittenberg gesandt. Ein neuer Bundesgenosse ist der guten Sache in Hutten erstanden, mit dessen Veröffentlichungen Karlstadt sich wohlbekannt zeigt. Ja, die Devise des feurigen Humanisten macht er jetzt zur eignen: Luther müsse verborgen bleiben, bis sich Karl V. wieder nach Gallien (sic!) begeben habe; aber nicht für immer sei er verstummt, wie viele glauben: „jacta est enim alea“.

Das scharfe Vorgehen der bischöflichen Oberbehörden gegen verheiratete Geistliche führte zweifellos in Wittenberg zu erregten Diskussionen und veranlaßte Karlstadt, den Gegenstand der Priesterehe gesondert von dem der mönchischen Gelübde ausführlich in einer akademischen Disputation zu erörtern. Seine Ansichten darüber legte er in 66 Thesen über das Zölibat der Priester nieder.[112]) Er fordert in ihnen die volle Entschließungsfreiheit der Priester darüber, ob sie heiraten wollen oder nicht. Christus habe (Matth. 19, V. 11) die Ehelosigkeit nur unter bestimmten Voraussetzungen solchen geraten, die der Gabe der Keuschheit teilhaftig seien. Aus diesem bedingten Rate haben die Päpste einen bedingungslosen Zwang gemacht. Indem ihm auch die unterworfen werden, welche ihrer Natur nach nicht enthaltsam geartet sind, werde das Schriftwort in sein Gegenteil verkehrt, und in der Praxis ergäben sich die schlimmsten Folgen. Denn „Unreinigkeit“ ist es, wenn der menschliche Wille der unreinen Hitze der Begierden nachgibt oder nur widerwillig widersteht, wie sehr er sich auch dem Scheine nach von äußeren sinnlichen Vergehungen rein erhält. Diese Art Enthaltsamkeit trägt nach außen ein engelreines Antlitz, ist im Innern aber ein teuflisch

---

[112]) Es sind die 66 Thesen, von denen Jäger S. 177 sagt, er habe sie nicht auffinden können. Auch M. Lenz, Kritische Erörterungen zur Wartburgzeit (Marburger Programm 1883) S. 38 hat sie vergeblich gesucht. Ich drucke sie im *Exkurs* V. Nr. 11 ab, woselbst die näheren kritischen Erörterungen über sie gegeben sind.

Ding. „Einen heitern Geber liebt Gott, nicht einen sich verstellenden, traurigen, widerstrebenden.“[113]) Die dauernde Reinheit der Gesinnung aber ist ein göttliches Geschenk. So wenig ein Vater seinem Sohne vorschreiben darf, er solle ehelos bleiben oder eine Gattin heimführen, ebenso wenig kann Papst Kalixt jedem Geistlichen verbieten, eine Ehe einzugehen. „Zu einem Werke, das im Widerspruch zur Schrift gefordert wird, wie es das Zölibat, die Auswahl der Speisen und andre Werke dieser Art sind, darf ein Christ nicht verpflichtet werden, damit man nicht der christlichen Freiheit beraubt und ein Sklave der Menschen werde.“[114]) — Übrigens tritt auch in der Beweisführung dieser Thesen die Betonung der sinnlichen Triebe und der Notwendigkeit ihrer naturgemäßen Befriedigung in den Vordergrund, ohne daß auf eine „tiefere ethische Auffassung des ehelichen Lebens“[115]) ein besonderes Gewicht gelegt wird. In der weich gestimmten Empfindungswelt eines schwärmerischen Frauenkultes lebten freilich die reformatorischen Geistlichen jener Tage nicht. Aber daß sie aus der schmutzigen Sphäre trüber sinnlicher Lüste heraus wollten, bot vorerst für die Begründung einer neuen sittlichen Lebensordnung eine gute Gewähr.

Die verheirateten Priester wußten Karlstadt für sein entschiedenes Eintreten Dank. Als dem Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch seitens des Erzbischofs Albrecht von Mainz eine Maßregelung drohte, wandte er sich an ihn mit der Bitte, ihm seine Hilfe nicht zu versagen. Karlstadt kam seinem Wunsche gern nach: kein andrer als er hat die bekannte, unter Feldkirchs Namen gehende Apologia pro M. Bartolomeo Praeposito verfaßt.[116])

Am 19. Juli wurde Christof Hoffmann aus Ansbach zum baccalaureus biblicus promoviert. In den Thesen, die Karlstadt als promotor aufsetzte, fordert er zum ersten Male die Austeilung des Abendmahls sub utraque specie, und zwar nun ohne Vorbehalt und Einschränkung.[117]) „Nicht Böhmen, sondern wahre Christen sind es, die das Brot und den Becher nehmen. Wer allein das Brot ißt, sündigt nach meiner Ansicht. Es wäre heilsamer, wenn er keine — wie sie sagen — Species nähme, als nur eine, weil damit weder dem alten Brauche noch Christi Einrichtung Genüge

---

[113]) These 18. 19. 22. 23.

[114]) These 57. 58. 59.

[115]) G. Kawerau, Johann Agrikola S. 28.

[116]) Den Nachweis dafür habe ich in der oben zitierten Abhandlung Z. f. Kirchengesch. Bd. 24. S. 310—318 geführt. Vergl. dazu *Exkurs* Nr. VI.

[117]) Vergl. über die Thesen *Exkurs* V. Nr. 12.

geschieht. Eine geringere Sünde ist es, wenn der konsekrierte Wein auf die Erde fließt aus Unverstand, als wenn er in ein ungläubiges Herze fließt. Weniger anstößig ist es, wenn eine reuige Buhldirne das Fleisch Christi ißt, als wenn's ein gerechter, seiner Gerechtigkeit sich bewußter Pharisäer tut."[118])

Auch die Schlußsätze sind von ungewöhnlicher Schärfe. Schroff stellt Karlstadt die Verkündigung und Anhörung des Gotteswortes dem äußeren Werkdienst gegenüber. Gebete, Gesang der Priester, Besuch der Heiligtümer und die übrigen Zeremonien haben ebenso wie die äußerlichen guten Werke zu unterbleiben. Über Priester, Mönche und vestalische Jungfrauen, die diese Ordnung umkehren, lacht Gott, und die Schrift verwirft sie. „Zu verlachen ist also der Pontifex, das Haupt der Pharisäer, der es wagt, in erster Linie die Scholastiker zu langgesponnenem Gebet zu verpflichten, und dann erst zu gestatten, daß sie studieren. Ich rate den Schriftbeflissenen vor allem, in unverdächtiger Schrift das Reich Gottes zu suchen."[119])

Schon drei Tage später, am 22. Juli, verfaßte Karlstadt, aus Anlaß der Promotion des Johannes Külshaimer zum Formatus, eine neue, inhaltlich sehr bedeutungsvolle Thesenreihe.[120]) Über den religiösen Wert des G e b e t e s sind in den ersten acht dieser Thesen tiefsinnige Betrachtungen angestellt. Seinen Inhalt soll bilden Erkenntnis unsrer Gebrechen, Sündenschmerz, Danksagung für die Er-

---

[118]) These 9: Non sunt Bohemi, sed veri Christiani, panem et poculum Christi sumentes. These 10: Qui solo pane vescitur, mea sententia peccat (aber These 14 spricht Karlstadt nur von einer irregularitas). These 11: Satiusque foret, si nullam, ut aiunt, speciem sumeret, quam unam tantum. These 12: Quia neque figuris veteribus, neque Christi instituto satis fit. These 15: Minus peccatum est, si vinum consecratum in humum defluit per imprudentiam, quam si cadat in cor incredulum. These 16: Minus offendit meretrix adflicta manducando carnem Christi, quam iustus aliquis pharisaeus suae iustitiae conscius.

[119]) These 17: Praedicationi et auditioni verbi dei omnia opera cedere debent. These 18: Operibus erga proximum cedant orationes, cantatio presbyterorum, phanorum visitatio et reliquae ceremoniae. These 19: Praeposterum ordinem facientes ridet deus, et scriptura abjicit. These 20: Perversum autem ordinem observant Sacerdotes, Monachi et Vestales virgines. These 23: Ridendus est ergo pontifex, pharisaeorum princeps, qui primum audet Scholasticos ad orationem prolixam astringere, deinde sinere ut studeant. These 24: Equidem vero suadeo cupidis literarum ante omnia regnum dei quaerere in scriptura non suspecta.

[120]) Vergl. über diese Thesen *Exkurs* V. Nr. 13. Gedruckt sind sie von Th. K o l d e in Z. f. Kirchengesch. Bd. 11. S. 462/463.

lösung von ihnen.[121]) Alle, die aus einem andern Grunde beten, sind unbedächtigen Sinnes oder gar aufgeblasen von pharisäischer Gerechtigkeit, Gott nicht versöhnend, sondern ihn eher zum Zorne reizend. Darum ist es ein großer Irrtum des Volkes, wenn es begangene Schuld mit dem Anspruch auf Satisfaktion durch Gebete tilgen zu können glaubt. Nicht weniger irren Mönche und Priester, die mit dem Gemurmel der horae canonicae für Wohltaten, die sie von Gott empfangen haben, sich erkenntlich zeigen wollen. Am schwersten ist der Irrtum jener, die Gott durch ihr Gebet einen Gefallen zu erweisen glauben. Horae canonicae verdienen diesen Namen nicht, da sie gegen die Einrichtung Christi, die Sitte der Apostel und den alten Brauch des Gebetes eingerichtet sind. „Nicht Weitschweifigkeit, nicht Menge der Worte, nicht heftiges Geräusch der Lippen, sondern die Sehnsucht der flammenden Seele macht ein Gebet Gott genehm.“[122])

In den vom „Sakrament des Brotes“ handelnden letzten vier Thesen fordert Karlstadt wiederum neue, in die herrschende Abendmahlspraxis einschneidende Reformen. Schon im März 1521 war er, wie wir sahen, für Abhaltung der Messe in deutscher Sprache eingetreten. Jetzt wendet er sich gegen das heilige Beiwerk, das die Gläubigen von der wahren Bedeutung des Abendmahls abzieht. Den im Laufe der Jahrhunderte angeschwollenen zeremoniellen Meßpomp will er auf die Gepflogenheiten der urchristlichen Zeiten reduzieren. Das Sakrament des Brotes soll nicht in einer Büchse aufbewahrt, sondern jederzeit dem, der darnach verlangt, gebrochen werden. Die Zeigung der Hostie verstößt wider die Einrichtung Christi. Die Priester, die am Abendmahl teilnehmen, sollen sich nicht vom Volke ausschließen und nicht die gemeinsame Gabe unbilligerweise, gegen die Ordnung des Testators, für sich allein usurpieren. „Wie die Bilder Christi, der ruhmreichen Jungfrau und anderer Heiliger in den christlichen Tempeln beseitigt werden müssen, so auch der feierliche Pomp, mit dem das verehrungswürdige Sakrament hierhin und dorthin getragen wird.“ In einem Nebensatze ist hier schon jene folgenschwere Forderung ausgesprochen, deren Durchführung später Karlstadt die Bezeichnung des „Bilderstürmers“ eingetragen hat.[123])

[121]) Man beachte, daß mit der anthropomorphen Auffassung, als ob durch das Gebet auf Gottes Entschließungen eingewirkt werden könnte, hier von Karlstadt gebrochen ist.

[122]) These 8: Orationem non prolixitas, non verborum multitudo nec vehemens labiorum strepitus, sed flagrantis animi desyderium deo reddit acceptam.

[123]) These 9: Sacramentum Eucharistiae non in pixide servandum, sed quotiescunque opus fuerit, etiam quocunque tempore consecrandum, atque

Karlstadt war sich dessen bewußt, daß über kurz oder lang sein schroffes Vorgehen Widerstände erwecken müßte. Eben in jenen Tagen kampfesmutiger Aggressive macht er sich darauf gefaßt, leiden zu müssen um der christlichen Wahrheit willen. Über die Stellung, die der Gläubige den göttlichen Schickungen gegenüber einzunehmen habe, handelt seine Schrift „Das Reich Gottes leidet Gewalt", äußerlich angesehen eine Exegese von Matth. 11, V. 12.[124]) Im Eingange derselben geht er die Interpretationen, die die Kirchenväter von der Schriftstelle gegeben haben, sorgfältig durch. In ziemlicher Übereinstimmung befindet er sich mit ihnen bez. der Deutung des „Reiches Gottes". Chrysostomus bezeichnet als sein Wesen einmal den Glauben; andere fassen es als die evangelische Predigt oder das Wort Gottes. Karlstadt gibt folgende Erklärung: „Das Reich Gottes ist Christus und alle, so Christo eingeleibt sein mit Glauben, oder wie Petrus sagt: Christus ist ein lebendiger Stein; alle, die auf denselbigen Stein aufgebaut werden, wachsen zu einem Hause Gottes und Volke Gottes."[125])

Aber der Irrtum aller, die diese Stelle ausgelegt haben, besteht darin, daß sie unter den Ausübern der Gewalt die Gläubigen verstehen, die gewaltsam, mit Aufbietung aller Kräfte, sich das Reich Gottes anzueignen trachten. Chrysostomus meint, einer bedürfe Gewalt, eines engen Weges und starker Seele, so er das Reich Gottes nehmen wolle. Augustin: ein bedrängter, niedergedrückter Mensch nehme das Reich Gottes mit Gewalt, so er sich an Gott binde, wie Jakob den Engel Gottes mit Gewalt gehalten und dem Reiche Gottes Gewalt getan habe. Nach Bernhard kann niemand irdische Dinge ohne Schmerzen und Leiden verlassen, und wiederum keiner wird zu himmlischen Höhen ohne Schmerzen zugelassen.

---

in cupientes est frangendum. These 10: Iniquissime Ro. Pont. in fidelium cetibus, ad dominici corporis sumptionem congregandis saltem eiusdem ordinaverunt ostensionem, contra Jesu Christi institutionem, Apostolicaeque ecclesiae observationem. These 11: Sacerdotes venerabili sacramento participantes, una cum plebe dividere nunquam negligant, nec commune legatum inique (adversus testatoris ordinationem) sibi solis usurpare unquam praesumant. These 12: Sicut Christi, gloriosae virginis et aliorum sanctorum imagines in christianorum templis subvertendas, ita etiam solemnes pompas, quibus venerabile sacramentum hinc inde circumfertur, abrogandas arbitror.

[124]) Verzeichnis Nr. 63 und 64. Die Vorrede an Nikolaus Demuth ist datiert vom 29. Juli 1521. — Karlstadt kündigte die Schrift durch eine These, die in einer Zirkulardisputation verhandelt wurde, an: niemand habe bislang den rechten Sinn dieser Schriftstelle verstanden. Vergl. über diese These *Exkurs* V. Nr. 14.

[125]) Bl. Bijb.

Und die Anhänger der evangelischen Lehre denken bei der Schriftstelle an das hitzige „Zulaufen und an das innige Anhören", mit welchem Christi Liebhaber dem Gotteswort Gewalt tun.

Gegen die letzte Ansicht wendet sich Karlstadt zunächst. Das Wort Gottes sei, so wendet er ein, einem Hammer gleich, der einen Felsen zersplittere und zermalme. Der Hammer könne nicht Gewalt leiden von dem Felsen, den er zerschlage, sondern er tue Gewalt. „Das Wort Gottes wendet den Anhörer oder denjenigen, der es begehrt, an sich, nimmt ihm eigene Art und gibt seine."[126]) — Schlimmer noch sind die Konsequenzen, zu denen die Deutungen der Kirchenväter führen. Denn leicht läßt sich von der Anschauung, mit Gewalt müsse der Mensch das Gottesreich erobern, die Brücke zu äußerlicher Werkheiligkeit schlagen.[127]) In Wahrheit versteht Christus unter denen, die Gewalt üben, die Bösen, die sich wider das Gottesreich auflehnen. „Das Reich Gottes leidet Gewalt, und die Gewalt tun, die rauben und zücken und würgen dasselbige. Nicht daß sie das Reich Gottes mit ihrem Anfallen, Rauben und Toben verderben und machen, daß kein Reich wird, sondern so viel an ihnen ist, versuchen sie das."[128]) Bedrohen den Gläubigen solche Angriffe, soll er nicht verzagen. „Ob dich gleich Räuber ansprengen und nehmen dich von dieser Welt, sei fröhlich. Dein Reich ist nicht von dieser Welt. So ist es auch nit fleischlich und vergänglich. Derhalben, ob sie dich anlaufen, zücken, ängstigen, niederdrücken, habe ein mannhaftes Herz, fürchte nit, die deinen Leib töten mögen, Gott ist stärker, denn alle Kreatur."

Seit uralten Zeiten ist das Reich Gottes von „des Teufels Gesellschaft" befehdet worden. Priester nicht weniger als Laien haben sich gegen dasselbe erhoben. Aber all ihr Bemühen ist umsonst gewesen. Mit ihren Verboten zündeten die Juden die Apostel nur an, das Wort Gottes desto mannhafter zu predigen. „Und ist keinem verborgen, wie Gamaliel geraten, und wie die Jünger trotzig und voller Mut wurden zu predigen. Ob gleich einer 2, 3, 5, 100, 300 ermorden würde: es würde nichts helfen. Ehe Gottes Wort müßig und stumm bliebe, eher müßten die Kinder in Wiegen anfahen, zu predigen."

---

[126]) Bl. Aiij.

[127]) Bl. [Aiiij b]. — Ferner Bl. [Biiij b]: „Ich hald nu, das die Pelagianer geringen behelff oder gar keinen auß diesser schrifft „Das reich gotis leidet gewaldt vñ die gewald thuen, die rauben dasselbige" werden schopffen. Dan gwald thuen heist nit wol aber gute wercke thuen."

[128]) Bl. Bij.

Gott läßt solche Empörung zu, damit die Gläubigen lernen, in Anfechtung auszuharren. „Das wissen die Gliedmaßen des Gottesreichs und entsetzen sich nicht sehr, so sie verfolgt werden. Ihre Augen richten sie vor allem auf ihre Gebrechen und bedenken sich, wie sie Gott zu Zorn bewegt. Sie verstehen auch dabei Gottes Barmherzigkeit, daß er strafet, wie ein Vater, der nit will verderben, sondern gut und besser machen . . . Ich geschweig, daß wir durch Leiden gewißlich merken, daß wir Gottes Söhne sind. Ich geschweige auch, daß wir mit Leiden zu dem Himmel gehn. Durch Leiden und Verfolgung kommt der Mensch in eine geistliche Armut, davon Christus sagt: ‚Selig sind die Armen im Geiste, denn das Reich der Himmel ist ihr.‘ “

Für den Fortgang der evangelischen Bewegung in Wittenberg war von größtem Belang, wie sich der auf der Wartburg weilende Luther zu den neuen Forderungen stellen würde.[129]) Als er Karlstadts Schrift über den Zölibat erhielt, wird er sie ohne große Erwartungen zur Hand genommen haben.[130]) Das Vertrauen zu ihrem Verfasser, dem einstigen Bundesgenossen, war ihm schon längst geschwunden. Aber bald fesselte ihn die Materie doch gewaltig. In seinen Briefen an Melanchthon kommt er immer wieder auf sie zu sprechen. Auch wo er Karlstadts Ausführungen bekämpft, merkt man, daß sie sein Inneres beschäftigen. — Luther entgingen die Schwächen der Karlstadtschen Beweisführung nicht. Sie beruhten vor allem auf dessen biblizistischer Argumentationsweise. Mit Recht konnte Luther mancher gewagten Deutung gegenüber Bedenken geltend machen. Namentlich die Anwendung alttestamentlicher Stellen auf Verhältnisse der Gegenwart erschien ihm gepreßt. Bei den Gelübden Numeri 30 sei ja, bemerkte er, an Keuschheitsgelübde gar

---

[129]) Für das Folgende vergl. besonders Luthers Briefe an Melanchthon vom 1. August, 3. August und 9. September 1521 bei Enders III. 205 ff. und 222 ff.; Jäger S. 203—206; Th. Kolde, Augustinerkongregation S. 368 f. Ders. Martin Luther II. S. 16 ff. M. Lenz, Kritische Erörterungen zur Wartburgzeit (Marburger Programm 1883) S. 37 f. Kritisch besonders gründlich G. Kawerau in Luthers W. W. VIII. 313 ff. und 564 ff. Derselbe Luthers Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg (Neujahrsblatt der Historischen Kommission der Provinz Sachsen, Halle 1902) S. 8. Vergl. auch J. Köstlin, Luthers Theologie I. 325 ff. — Ich weiche in meiner Beurteilung von allen bisherigen Darstellern ab. Diese waren freilich genötigt, soweit Karlstadt in Betracht kam, Jägers tendenziöse Darstellung zugrunde zu legen.

[130]) Schon G. Kawerau W. W. VIII. 315 macht gegen Lenz S. 38 geltend, daß Luther nur die lateinische, nicht die später erschienene deutsche Schrift Karlstadts gegen das Gelübdewesen vorlag.

nicht gedacht. Der dem Moloch geweihte Samen beziehe sich nicht auf den Samenerguß. „Die Gegner werden über die Mißhandlung jener Textstelle lachen.“ Auch die Auslegung der von Karlstadt angezogenen Stellen des Timotheusbriefes sei nicht einwandfrei. Wenn Paulus die jüngeren Witwen zurückweisen ließe, so geschehe es, damit sie der Gemeinde nicht zur Last fielen. „Es ist etwas anderes, ob eine nach dem Tode ihres Gatten alleinstehende Witwe aufgenommen werde in die allgemeine Almosenpflege, etwas anderes, ob sie Keuschheit und Ehelosigkeit gelobt.“ Luther legt auf eine saubere Schriftinterpretation großen Wert, „damit nichts von uns ausgehe, was sich auf dunkle oder zweifelhafte Schriftstellen stützt, da von uns Licht geheischt wird, welches klarer ist als das der Sonne und aller Sterne.“

Angesichts so besonnener Bedenken vergesse man doch nicht, daß durch sie der Kernpunkt der ganzen Streitfrage nicht eigentlich getroffen wird. Wir sahen, daß in Karlstadts Schriften wider Gelübde und Zölibat vier sachliche Beweisführungen nebeneinander hergingen: der Nachweis des Widerspruchs der Gelübde zur göttlichen Allmacht, zu dem irdischen Berufe des Mannes und der Frau, zu den sinnlichen Anlagen der Menschennatur und zum Wesen des Glaubens. Die zwingende Kraft dieser sachlichen Argumente hat Luther nicht zu erschüttern vermocht. Freilich stimmte er ihnen vorerst keineswegs bedingungslos zu. Merkwürdig, wie befangen er noch der ganzen Mönchsinstitution gegenüberstand! Mit dem Eintreten zugunsten der Priesterehe, für deren Berechtigung er schon in seiner Schrift „An den christlichen Adel“ gestritten hatte, will er die Kritik der klösterlichen Einrichtungen durchaus nicht vermischt wissen. Man hat um deswillen seine Mäßigung gepriesen. Doch ist nicht einzusehen, warum man bei der Aufhebung des Priesterzölibates stehen bleiben sollte.[131]) In der streng organisierten Werkgerechtigkeit und dem schroffen Abschluß von der Welt, wie sie die klösterliche Lebensweise zeitigte, trat der Widerspruch zu den evangelischen Anschauungen in der schroffsten Weise zutage. Und wo das neue Evangelium in den Gemütern der Klosterinsassen Wurzel schlug, wurde naturgemäß die Unnatur ihrer ganzen Lebenshaltung besonders leidenschaftlich empfunden. Luther schreibt einmal spöttelnd an Spalatin: „Gott, jetzt werden unsre Wittenberger auch den

---

[131]) Vergl. die Bemerkung L. v. Ranke's Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II. 11: „Wie der Cölibat die Übertragung eines Mönchsgelübdes auf den Priesterstand war, so stand die Auflösung desselben auch mit den Ideen über das Klosterwesen in Verbindung.“

Mönchen Gattinnen geben. Doch mir sollen sie keine aufnötigen."[132]) Indessen mochten die Mönche nicht ohne Grund fragen, warum ihnen verwehrt bleiben sollte, was den Weltgeistlichen gestattet sei?

Wo Luther für die unterschiedliche Behandlung der Priester- und der Mönchsgelübde Gründe anzuführen sucht, entbehren seine Ausführungen nicht innerer Widersprüche. Der Stand der Priester, sagt er einmal, sei von Gott als ein freier gewollt, nicht aber der der Mönche, welche freiwillig diese Lebensweise erwählt hätten und darum auch an ihre Gelöbnisse gebunden wären.[133]) Aber offenbar fielen im Sinne der Reformatoren doch mit der Umstoßung der katholischen Werkheiligkeitslehre auch die inneren Voraussetzungen für die bindende Gültigkeit der Gelübde hinweg. Luther selbst erkannte den mönchischen Übungen nicht den geringsten Heilwert zu und wollte doch die Nötigung zu klösterlicher Lebenshaltung fortbestehen lassen! In der Forderung, die einmal getanen Gelübde trotz allem zu beobachten, statuiert er einen Gewissenszwang, der in auffallendem Gegensatze zu der sonst von ihm betonten inneren Freiheit des Christenmenschen steht. Lediglich die unter dem 20. Jahre getanen Gelübde will Luther ohne weiteres für ungültig erklärt wissen, aber auch nur in dem Falle, daß die betreffenden Mönche noch nicht die Priesterweihen empfangen haben.[134])

Luther empfand offenbar selbst das Unbefriedigende seiner Beweisführung. Überhaupt tritt er uns in seinen ersten brieflichen Äußerungen über die Gelübde als ein Ringender und Zweifelnder entgegen. Schmerzlich fühlte er selbst, wie stark ihn an die überkommenen Einrichtungen Gefühle der Ehrfurcht und Pietät ketteten: „Ich weiß nicht, welche Wolke dieses Pompes und der menschlichen Meinung mich hier schwer heimsucht."[135])

In seinem Briefe an Melanchthon vom 9. September ist der Reformator, nachdem er an den Freund länger als einen Monat nicht

---

[132]) Luther an Spalatin 6. August 1521: Deus, nostri Vittenbergenses etiam monachis dabunt uxores? At mihi non obtrudent uxorem. Enders III. 215.

[133]) Luther an Melanchthon 1. August 1521. Enders III. 205.

[134]) Luther an Melanchthon 3. August 1521. Enders III. 213.

[135]) M. Lenz S. 38 sagt von Luthers Briefen: „Die Überlegenheit seiner Auffassung und Beweisführung über die unklare und hastige Art des ehrgeizigen Kollegen tritt voll heraus." Ähnlich Köstlin, Luthers Theologie I. 326: „Die Erklärungen, welche Luther jetzt darüber gab, sind mit ganz besonderer Sorgfalt durchdacht." — Schon der Wechsel des Standpunkts, der innerhalb kurzer Zeit bei Luther in dieser Frage wahrzunehmen ist, scheint mir gegen diese Auffassung zu sprechen.

geschrieben hat, zu einer etwas folgerichtigeren Beurteilung der Gelübde gelangt. Entscheidend für ihn ist jetzt die Gesinnung, in welcher die Gelübde getan werden. Ist sie dem Geiste der evangelischen Freiheit zuwider, so mögen sie für ungültig erklärt werden. Gewiß gilt dies für die Mehrzahl der Fälle. Aber es fehlt nicht an Beispielen dafür, daß in echter christlicher Gesinnung fromme Männer sich klösterlicher Lebenshaltung unterworfen haben, wie etwa der heilige Bernhard. Dann erheischt es die evangelische Freiheit, sich auch dem Gelübde und den Mönchssatzungen zu unterwerfen. „Wenn du in freiem und evangelischem Geiste gelobst und dich freiwillig zum Sklaven gemacht hast, ist es recht, das Gelübde zu halten und einzulösen." Auch hier tritt jene strenge, ausschließliche Betonung der Gesinnung zutage, der Luther allezeit die Frage nach dem Werte oder Unwerte objektiver kirchlicher Institutionen untergeordnet hat.

Doch entging Luther der Widerstreit, in den er sich damit zu den Fundamenten seiner eignen Lehre setzte. Es gab eine scharfe Grenzlinie, über die hinaus die Indifferenz kirchlicher Gepflogenheiten gegenüber der rechten Gesinnung als dem einzigen Kennzeichen eines evangelischen Christen sich nicht mehr aufrecht erhalten ließ. Diese Grenze lag da, wo Übungen und Einrichtungen der Kirche zu dem Wesen evangelischer Gesinnung selbst im Gegensatze standen. Mußte dies aber nicht von jeglichem Gelübdetun schlechthin behauptet werden? So wenig es sich denken ließ, daß ein Christ in rechter evangelischer Gesinnung Ablaßzettel kaufte, ebenso widersinnig erscheint die Vorstellung eines im rechten evangelischen Geiste getanen Gelübdes. Jedem Gelübde als solchem lag ein Vertrauen, durch eigne Werke die Seligkeit zu erobern, zugrunde, das sich mit dem evangelischen Glaubensbegriff nicht in Einklang bringen ließ.

Luther mochte die allgemeine Anschauung vorschweben, daß man auch in ehelosem Stande Gott dienen könne. Freilich ist auch Karlstadt weit davon entfernt, diese Möglichkeit zu bestreiten. Bei der Bekämpfung des Zölibats hat er Fälle im Auge, wo das Verbot naturgemäßer Befriedigung der sinnlichen Triebe eine ungesunde Empfindungsschwüle hervorruft. „Ich bekenne," sagt er einmal, „daß die Keuschheit von denen bewahrt werden müsse, welche es ohne Gefahr können. Aber die von der Brunst der Konkupiszenz Gepeinigten sollen heiraten, ihnen rate ich zur Ehe und halte sie ab von jenem heidnischen Konvent der Göttin Vesta." Und ein andermal: „Ich tadle nicht die Keuschheit und verspotte nicht das Zölibat. Vielmehr wollte ich lieber, daß alle Gott, als daß sie der Welt

dienten. Aber einem, der die Flamme der Fleischeslust fühlt, empfehle ich unablässig, eine Gattin heimzuführen."[136])

Freilich eben durch diese unbefangene Bezugnahme auf die natürlichen sinnlichen Triebe erregte Karlstadt bei den übrigen Reformatoren Anstoß. Melanchthon fühlte sich von der rückhaltlosen Aufdeckung der Laster, die die klösterliche Lebenshaltung hervorgerufen hatte, unangenehm berührt.[137]) Und Luther glaubte, so sehr ihn die Anfechtungen der Mönche und Nonnen bekümmerten, um ihretwillen doch nicht eine Aufhebung des Zölibats befürworten zu dürfen.[138])

Indessen als er einige Monate später bei Aufstellung einer großen Reihe von Thesen und Ausarbeitung einer umfangreichen Schrift über die Gelübde sich nochmals eingehend mit dem Mönchswesen beschäftigte, wurde er mehr und mehr zu der konsequenten Betrachtungsweise Karlstadts gedrängt.[139]) Früher hatte er einmal die Ehelosigkeit gepriesen, weil man sich in ihr von sinnlicher Lust

---

[136]) Super Coelibatu Bl. Bb: Fateor profecto virginitatem esse custodiendam ab iis, quae citra periculum id possunt, verum agitatas incendio concupiscentiae, nubere prorsus volo, ad conjugia suadeo, dehorto ab illo gentium deae Vestae conventu. — Bl. Dijb: Non vitupero virginitatem neque coelibatum illudo. Equidem mallem omnes deo, quam mundo servire. At sencienti flammulam carnis uxorem ducendam assidue adduco. — Natürlich erübrigt sich nach Karlstadts Meinung für die, die ohne Anfechtungen ehelos bleiben können, die Ablegung eines Gelübdes von selbst. — Allerdings statuiert Karlstadt gelegentlich im Widerspruch hierzu die Pflicht der Priester zur Heirat. Er steht dabei unter dem Einfluß der Stelle 1. Tim. 3, der Bischof solle eines Weibes Mann sein. Vergl. die zweite seiner 7 Zölibatsthesen: Non sunt ad sacros, ut aiunt, ordines vocandi, qui conjugia non cognoverunt.

[137]) Melanchthon an Spalatin (fere Julio 1521) C. R. I. 445: Carolostadiani libelli chartas mitto, de quo ipse iudicabis. Praeter epistolam non video cur non adprobem omnia reliqua. Nec ego in epistola offendor; tantum aliorum auribus vellem parsum. Mit der epistola ist offenbar die an Bartholomäus Bach gerichtete Vorrede der Schrift Super Coelibatu gemeint.

[138]) Luther an Melanchthon 1. August 1521. Enders III. 207: Jam ista ratio, quod melius est nubere quam uri, seu ut peccatum fornicationis videtur, matrimonium, in peccato fidei fractae, ineunt, quid est nisi ratio? Scripturam quaerimus et testimonium divinae voluntatis: quis scit, si cras uratur, qui hodie uritur? Nam ego nec sacerdotibus conjugium dederim propter solam ustionem. Luther bezieht sich hier auf die 4. der von mir in *Exkurs* V. Nr. 11 abgedruckten 66 Zölibatsthesen.

[139]) Zum Folgenden L. W. W. VIII. 323 ff. und 573 ff. Köstlin, Luthers Theologie a. a. O.

freihalten könne.[140]) Jetzt erwartet er von der Ehe für viele eine Erlösung aus sinnlichen Anfechtungen. Am 11. November 1521 schreibt er gar, indem er auf seine Schrift de votis Bezug nimmt, er wolle die Jünglinge aus jener Hölle des unreinen und verdammungswürdigen Zölibats befreien. Und im Briefe an Gerbel erscheint ihm das Zölibat der Jünglinge und Jungfrauen als etwas so Ungeheuerliches, daß es für seine Ohren nichts Verhaßteres gibt, als den Namen des Mönches, der Nonnen, des Priesters; ihm selbst aber dünkt, auch wenn er unter größtem Mangel arbeiten müßte, die Ehe als ein Paradies.[141]) — In der Schrift de votis selbst findet sich der Hinweis darauf, die Gelübde seien communi hominum sensui zuwider, sowie die Betonung der Pflichten gegen den Nächsten, die bei der isolierten Lebenshaltung der Mönche und Nonnen nicht erfüllt werden könnten — Gesichtspunkte, die Karlstadt bereits ein halbes Jahr früher mit Nachdruck geltend gemacht hatte. Vollends an Karlstadt erinnert die Ausführung Luthers, im Keuschheitsgelübde gelobe man etwas, was man nicht in der eignen Macht habe und wessen einer nur durch göttliche Verleihung teilhaftig werden könnte. Wie große Bewunderung auch Luthers Gelübdeschrift bei den Zeitgenossen erweckte: die Priorität der in ihr ausgesprochenen wesentlichen Gedanken gebührt Karlstadt.

Ja, darüber hinaus wird man behaupten dürfen, Luther sei sich einer direkten Beeinflussung durch ihn bewußt gewesen, so ungern er sie auch bei seiner persönlichen Abneigung gegen den Lehrgenossen zugestehen mochte. Für Luthers Abhängigkeit von Karlstadt in der Beurteilung der Heiligenverehrung besitzen wir aus seinem eignen Munde ein Zeugnis. Als im Jahre 1525 Schwenckfeld in Wittenberg weilte und Luther von seiner schroffen Stellungnahme

---

[140]) Luther an den Minoritenkonvent in Jüterbogk 15. Mai 1519 bei Enders II. 40: virgo et vidua aut caelebs facilius servat praeceptum: non concupisces, quam conjugatus, qui concupiscentiae aliquomodo cedit.

[141]) Luther an Spalatin 11. November 1521: Jam enim et religiosorum vota aggredi statuo, et adolescentes liberare ex isto inferno coelibatus, uredine et fluxibus immundissimi et damnatissimi. Enders III. 247. — Vor allem Luther an Gerbel 1. November 1521 bei Enders III. 241: Tanta monstra mihi iste adolescentum et puellarum caelibatus miserrimus quotidie manifestat, ut nihil iam auribus meis sonet odiosius monialis, monachi, sacerdotis nomine, et paradisum arbitrer conjugium vel summa inopia laborans. Man muß doch auch Stellen wie diese bei der Beurteilung, die Luther den Mönchsgelübden gegenüber eingenommen hat, heranziehen und darf sich dabei nicht auf seine ersten, naturgemäß am wenigsten geklärten Meinungsäußerungen vom August 1521 beschränken.

im Abendmahlsstreit abzubringen suchte, gestand dieser gelegentlich zu: er sei „Karlstadt und andern gewichen, als in der Fürbitt der Heiligen und andern Artikeln."[142]) Bei den „andern Artikeln" wird man, ohne der Interpretation der Stelle Zwang anzutun, an das Mönchs- und Gelübdewesen denken dürfen.

Karlstadt hat zweifellos von der Kritik, die Luther an seinen Ausführungen übte, Kenntnis erhalten, wennschon nur auf Umwegen. Sie veranlaßte ihn zu schärferer Selbstprüfung und mag mit den Anstoß dazu gegeben haben, daß eine Zeitlang bei ihm die Bekämpfung kirchlicher Institutionen zurücktrat gegenüber dem Verlangen, die Fundamente des Glaubenslebens zu festigen. Diesem Bemühen verdanken 46 tiefsinnige Thesen Karlstadts ihre Entstehung, die über das Verhältnis des Glaubens zum Gesetze handeln.[143]) Luther stellte beide Begriffe rein kontradiktorisch einander gegenüber: der Glaube an die vergebene Sündenschuld erfüllt ausschließlich das Bewußtsein des religiös Erneuerten; das Gesetz hält dem Menschen nur die Unfähigkeit vor, von sich aus Gottes Willen zu genügen. Gerade in jenen Tagen brachte er, unter dem Eindrucke schwerer innerer Anfechtungen, seine Lehre von der werklosen Glaubensgerechtigkeit auf die denkbar schroffste Formel. „Gott macht die, welche nur scheinbar Sünder sind," schreibt Luther an Melanchthon, „nicht gesund. Sei ein Sünder und sündige tapfer und vertraue dann um so tapferer auf Christus und freue dich in ihm. Gesündigt muß werden, solange wir sind: dies Leben ist nicht eine Wohnstätte der Gerechtigkeit."[144]) Des Gegensatzes zu Luther in

---

[142]) Schwenckfelds Epistolar II. 2 S. 41. Vergl. auch Th. Kolde, Z. f. Kirchengesch. Bd. 13. S. 554 Anm. 2. — Schon in Luthers Kirchenpostille, mit deren Ausarbeitung er in jenen Tagen beschäftigt war, läßt sich seine Beeinflussung durch Karlstadt wahrnehmen. Immerhin gibt er hier noch zu, daß „etliche des Dienstes der Heiligen und der Mutter Gottes recht brauchen". J. Köstlin, Luthers Theologie I. 371.

[143]) Riederer, Nachrichten IV. S. 184 wagt die Thesen Karlstadt nicht mit Bestimmtheit zuzuschreiben, während es Jäger S. 207 f. ohne Angabe von Gründen tut. Den Nachweis, daß sie Karlstadt zugehören, vergl. im *Exkurs* V. Nr. 15. Riederer kann nicht umhin, seiner Bewunderung über die Thesen Ausdruck zu geben. Er sagt S. 185: „Sie kommen mir so schön und richtig vor, daß ich sie völlig hersetze." Selbst Jäger druckt sie S. 207—209 ohne Ausrufungszeichen ab. Doch vermag er sie nicht chronologisch einzuordnen.

[144]) Luther an Melanchthon 1. August 1521 bei Enders III. 208. — A. Berger, Luther I. 415 nennt den Ausspruch ein „großartiges Wort", „das freilich mißverstanden und für die Armen im Geiste auch nicht gesagt worden ist". Doch kann durch derartige panegyrische Urteile das Be-

der höheren religiösen Bewertung der Werke als der Früchte des Glaubens und der durch diesen herbeigeführten inneren Heiligung ist sich Karlstadt voll bewußt. In den 46 Thesen hat er ihn scharf präzisiert.

Karlstadt beginnt, in gewollter Anlehnung an einen Kerngedanken der Lutherschen Theologie, mit dem Satze: „Der Christ ist zu jedem Werke frei; denn durch den Glauben ist er zu einem andern Menschen umgewandelt." Doch alsbald wird die Sphäre christlich-sittlicher Betätigung näher umschrieben: der Christ darf nur das tun, was von Gott nicht anders befohlen oder verboten ist. „Allein die Werke sind gut, welche geschehen gemäß den Vorschriften Gottes." Aber den, der im wahren Glauben lebt, schrecken Gottes Vorschriften nicht. „Was Gott vorgeschrieben hat, sollst du tun, nicht weil es vorgeschrieben ist, sondern weil es Gott gefällt. Gott gefällt, was du nicht gezwungen, nicht für den äußeren Schein, nicht traurig tust, sondern freiwillig, wahrhaftig und mit freudigem Geiste . . . Wenn du in dieser Weise ausführst, was er dir vorgeschrieben hat, bist du nicht ein Sklave, sondern ein Freund des Gesetzes."[145])

Alle menschlichen Satzungen sind streng an den Weisungen Gottes zu prüfen. Im Grunde ist es unrecht, vom Menschen etwas zu fordern, was Gott nicht vorgeschrieben hat. „Doch muß eine Tyrannei ertragen werden, sofern sie das Wort und den Glauben nicht auslöscht."[146]) Aber in allen Dingen, die auf die Religion Bezug haben, hat Gottes Gebot allein die Richtschnur abzugeben. „Wer nur gemäß menschlichen Vorschriften fastet, sich des Fleisches enthält, beichtet, während er es sonst nicht tun würde, der sündigt."[147]) Diese Werke, äußerlich angesehen groß, sind doch innerlich voll Unreinigkeit, da sie mit widerstrebender Gesinnung geschehen. Auch wo es sich also um religiöse Externa handelt, kann

---

denken nicht entkräftet werden, daß durch Luther und seine Theologie „die innere Verbindung zwischen Glaube und Werken nicht glatt und klar vollzogen worden ist" (Hegler).

[145]) These 1. Christianus est ad omne opus liber. 2. Per fidem nempe in alium virum mutatus est. 5. Sola haec plane opera bona sunt, quae fiunt secundum mandata dei. 7. Quae Deus praecepit, sic facias, non quia praecepta sunt, sed quia sic placent Deo. 8. Placent Deo, quae non coactus, non in speciem, non tristis feceris. 9. sed ultro, vere et cum animi alacritate. 12. Sic non servus legis, sed amicus es faciens, quae praecepit tibi.

[146]) These 21: Ferenda tamen tyrannis, quae verbum et fidem non extinguit.

[147]) These 28. Vergl. dazu E. Fischer, Evangelische Beichte II. S. 138.

dem Gläubigen die Pflicht erwachsen, sich menschlichen Geboten zu widersetzen, sofern sie mit göttlichen nicht im Einklang stehen. — Wenn der Gläubige Gottes Willen erfüllt, wird der Lohn für seine Werke nicht ausbleiben. Freilich Werke, die aus Liebe zur Belohnung und Furcht vor Strafe getan sind, gefallen Gott nicht. Dennoch soll der Christ der Überzeugung leben, daß ihm für gute Werke sein Lohn zuteil werden wird. Dem religiösen Glückseligkeitsbedürfnis läßt Karlstadt sein Recht: „Keine Belohnung erhoffen ist gleichbedeutend mit Verzweiflung und Unkenntnis der Barmherzigkeit Gottes.“[148])

Bedeutete aber ein solches Vertrauen auf die eignen guten Werke nicht die Aufrichtung einer neuen Werkgerechtigkeit? Man sollte sich doch hüten, jeden Versuch, von der sola fides her zu einer Bindung des Willens an feste sittliche Normen zu gelangen, als Rückfall in katholischen Werkdienst zu stempeln. Von einem solchen könnte bei Karlstadt nur die Rede sein, wenn ihm die guten Werke Voraussetzung, nicht Frucht des Erlösungsvorganges wären. Aber er läßt keinen Zweifel darüber, daß seine Auffassung mit der mittelalterlichen Werkgerechtigkeit nichts gemein hat. „Allein der Glaube,“ sagt er in der 33. These, „rechtfertigt, ohne Rücksicht auf irgend welche Werke, gute oder schlechte. Und dieser Glaube macht nicht um seiner selbst willen gerecht, sondern nur kraft der dem Gläubigen gegebenen Verheißung Gottes.“[149]) Aber darum ist die Freiheit, welche die innere Erneuerung durch den Glauben dem Menschen bringt, doch keine Willkür. Sie ist vielmehr gleichbedeutend mit einer innern Gebundenheit an den göttlichen Willen. „Wie es in diesem Leben unmöglich ist, daß Glaube ohne gute Werke sei, so ist es auch unmöglich, daß der Glaube, losgelöst von seinen Werken, belohnt werde.“[150])

---

[148]) These 28. Opera amore praemii aut poenae formidine facta Deo non placent. 29. Certus tamen esto, opera bona non carere praemio. 31. Non sperare praemium, est desperare et ignorare misericordiam dei.

[149]) These 33. Sola fides iustificat, nullorum operum neque bonorum neque malorum respectu. 41. Fides, quia credit, non salvificat, sed eo, quod Deus credenti salutem promittit.

[150]) These 34. Ut impossibile est in hac vita, fidem sine bonis operibus esse. 35. ita impossibile est et alibi fidem praemiari absque suis operibus. Man vergleiche zu These 34 die oben angeführte gegensätzliche Behauptung Luthers bei Enders III. 208: vita haec non est habitatio iustitiae. Die Worte in hac vita bei Karlstadt (vergl. bei Luther vita haec) machen die Annahme wahrscheinlich, daß er hier direkt auf Luthers Ausspruch Bezug nimmt.

Die Frage blieb noch zu beantworten, was unter den schriften oder Gesetzen Gottes, deren Freund der Gläubige ist, verstehen sei. Für Karlstadt bedeuten sie zweifellos die in Heiligen Schrift niedergelegten Offenbarungen des göttlichen Will In seinem Missive von der Gelassenheit sagt er einmal, der Gla sei in der Heiligen Schrift, „als in einem beschlossenen Gart enthalten. Ließ sich aber ihr wahrer Sinn ergründen bei einer bu stäblichen Interpretation der Schrift? Und vollends: sollten biblischen Einzelvorschriften unverändert als sittliche Normen das Dasein der Gegenwart übernommen werden? Noch in sei Gelübdeschriften war Karlstadt ängstlich bemüht gewesen, die eig Aufstellungen mit den alttestamentlichen Gesetzesbestimmungen genauen Einklang zu bringen. Bis zur unveränderten Herübernah der mosaischen Bußsätze für Ablösung der Gelübde hatte er s verstiegen.[151]) Gerade an den Paradoxien freilich, zu denen d eigentümliche Interpretationsverfahren führte, konnte Luther seiner Kritik einsetzen. Ob seine Argumente nicht auf Karlst Eindruck gemacht haben? Wenigstens bricht er in der vom 30. S tember 1521 datierten Schrift De legis litera sive carne et spiri bewußt mit der bisher befolgten Praxis der buchstäblichen Schr interpretation.[152])

Diese Abhandlung bezeichnet eine wichtige Etappe in Karlsta theologischer Entwickelung. Der Antithese von spiritus und lite begegnen wir allerdings bei ihm viel früher. Gerade in den erst Anfängen seiner wie der Lutherischen Theologie spielt sie eine v hältnismäßig bedeutende Rolle. Doch handelte es sich dabei z nächst um Anlehnungen an Augustin. Der alte katholische Spirit lismus aber beruhte auf anderen Voraussetzungen, als der jetzt v Karlstadt vertretene. Jenem lag zugrunde die Annahme einer streng Schriftinspiration. Sie führte die Kirchenväter dazu, daß sie d Offenbarungen des Neuen Testamentes auch im Alten allegoris verhüllt ausgesprochen fanden. Und darüber hinaus konnte m leicht für die katholischen Mysterien allegorische Hinweise in d

---

[151]) Man vergl. damit die Stelle der Schrift „Von bäpstlicher Heilickei (aus d. J. 1520) Bl. Biijb, wo Karlstadt aus Deuteron. 17 v. 16 für den Pa die Verpflichtung ableitet, sich keine Rosse zu halten.

[152]) Die Schrift lag Jäger nicht vor, der sie S. 218 fälschlich auf d 29. September, statt auf den 30. September datierte. Auf ihre Bedeutu suchte ich bereits hinzuweisen in meiner Abhandlung „Über eine vergesse Schrift Karlstadts". Theol. Studien und Kritiken, Jahrgang 1901, S. 522—53 — Verzeichnis Nr. 65 und 66. — Zur Schriftinterpretation Karlstad vergl. auch W. Dieckhoff in Gött. Gel. Anz. 1848 S. 1875.

Bibel entdecken. Mochten sich auch vorübergehend Karlstadt und Luther[153]) in ähnlichen Gedankengängen bewegen — dies Prinzip der Schriftdeutung war unevangelisch. Und alsbald verwarf es das reformatorische Bewußtsein und berief sich ihm gegenüber auf den schlichten, klaren Wortsinn der Bibel. Höchst bezeichnenderweise spielt sich in seinem Streite mit Luther Emser, der Verteidiger der katholischen Kirchenlehre, zum Verfechter auf der Schriftexegese nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Geiste, im Gegensatz zu dem Wortbiblizismus der Reformatoren.[154])

Indem nun aber letztere den wörtlich verstandenen Inhalt der Bibel als verbindlich hinstellten oder doch jede ihrer Glaubensüberzeugungen durch Worte der Heiligen Schrift zu begründen suchten, erwuchsen neue Schwierigkeiten. Die Heilige Schrift war nicht frei von Widersprüchen; neben religiösen Vorschriften fanden sich in ihr breite erzählende Partien historischen Inhalts; und selbst ihr religiöser Gehalt entsprach durchaus nicht in allen Stücken dem reformatorischen Verlangen. Sollte die ganze Heilige Schrift dem Wortlaut gemäß, unterschiedslos für die Christenheit bindend sein? Es würde einer Zerfaserung des neuen, im evangelischen Bewußtsein gegründeten einheitlichen Glaubensbegriffes gleichgekommen sein.

Indem Karlstadt die Unmöglichkeit einer wörtlichen Befolgung aller biblischen Vorschriften erkannte und sich doch nicht entschließen konnte, die unbedingte Verbindlichkeit der Heiligen Schrift als der in sich geschlossenen Offenbarungsquelle preiszugeben, wurde er mit innerer Nötigung dazu getrieben, einen neuen Interpretationsmodus aufzustellen: man müsse den Geist der göttlichen Vorschriften zu ergründen suchen, der hinter dem Buchstaben stehe, und ihn auf sich wirken lassen; nur im Geiste, nicht im buchstäblichen Verstande der Schrift dokumentiere sich der Wille Gottes. So schien gleichzeitig die göttliche Autorität der Heiligen Schrift und die Einheitlichkeit der evangelischen Glaubensüberzeugungen gerettet zu sein. Daß dies neue Deutungsprinzip die Entwickelung einer vorurteilslosen Bibelexegese gefördert hätte, soll nicht gesagt sein. Aber es befreite vorerst die Seelen aus einem peinigenden inneren Dilemma.

---

[153]) Über Geist und Buchstabe bei Luther im Augustinschen Sinne vergl. J. Köstlin, Luthers Theologie I. 60 ff.

[154]) Vergl. L. Enders, Luther und Emser I. (1890) S. 9. Emser meint z. B., daß die fünf Bücher Mosis „neben dem buchstaben ein heymlichen geistlichen synn inwendig ligen haben." Vergl. im Gegensatz hierzu die 78. und 79. der Thesen Karlstadts aus dem Jahre 1518, oben S. 121. Köstlin, Luthers Theologie I. S. 318 f.

Karlstadts Schrift De legis litera sive carne et spiritu ist Melanchthon gewidmet.[155]) In der Vorrede wird sein Ruhm in hohen Tönen gepriesen: es ist die letzte Huldigung, die Karlstadt dem Humanismus in der Person eines seiner bedeutendsten Vertreter dargebracht hat. Überragend seien Melanchthons Kenntnisse auf dem Gebiete der Philologie, der Dialektik, der Beredsamkeit. Dem Einflusse seiner zwingenden Persönlichkeit könne sich niemand entziehen. Dem Karneades sei Melanchthon vergleichbar, von dem das Altertum überliefert, er habe nie eine Materie verteidigt, von deren Rechtmäßigkeit er nicht überzeugt, nie eine bekämpft, die er nicht zu Fall gebracht hätte. Jedes Gefühl des Neides trete gegenüber seiner Überlegenheit zurück.[156])

Zu Beginn der sachlichen Ausführungen hebt Karlstadt deutlich den Kerngedanken hervor, dessen Erläuterung den Inhalt seiner Schrift bildet. Moses, Jesaias und die übrigen Propheten, darnach Christus und die Apostel werfen den Juden oft vor, sie seien an dem Buchstaben des Gesetzes hängen geblieben. Es ist die Eigenart törichter und schwerfälliger Menschen, bei Unwesentlichem zu verharren und das Wesentliche darüber zu vernachlässigen. Christi Wort vom Mückenseien und Kameleverschlucken bedeutet nichts anderes als: Ihr Pharisäer verehrt und fürchtet jenes sichtbare Fleisch des Gesetzes, seinen Geist und seine Bedeutung seht ihr nicht an. Bezüglich der Vorschriften über die Brandopfer lehrt schon Jesaias (1. Kapitel, V. 10—13), daß ihre buchstäbliche Befolgung nicht genüge. „Des Gesetzes Fleisch und Buchstaben oder Rinde, Haut oder Hülle, Fournier oder Fell können wir mit den Augen sehen und mit der Hand und dem Griffel formen. Sein Geist aber kann allein in der Seele erfaßt werden und ist nicht Geist in Wahrheit, wenn er nicht durch die Kraft und den Finger Gottes dem Herzen eingegraben wird.“[157])

---

[155]) Zu der folgenden Inhaltsangabe vergl. meine oben zitierte Abhandlung in Theol. Studien und Kritiken S. 526 ff. — Übrigens ist es — von einigen Thesenpublikationen abgesehen — die letzte lateinisch geschriebene Abhandlung Karlstadts.

[156]) Bl. Ab: Omnium omnis superata iacet invidia. — Vergl. ferner die Stelle in der Vorrede: Nihil adeo saxeum est, quod non facile commolias; nihil tam fusum, quod non amputes, nihil tam angustum, quod non queas dilatare. Imo nihil est, quod tibi non obtemperet; rigidos flectis, erectos inclinas, iacentem erigis, adversantem et repugnantem capis. Doces, dedoces; incendis, restinguis. Omnia tuae vehementiae cedunt.

[157]) Bl. Aijb: Legis caro et litera, sive cortex, cutis, seu velamen, bractea et pellis est, quam oculis inspicere manu calamoque formare possumus. Spi-

Karlstadt wird nicht müde, in immer neuen Wendungen diesen Gedanken zu variieren. Die buchstäblichen Vorschriften werden abwechselnd als Fleisch (caro), Buchstabe (litera), Hülle (velamen), Rinde (cortex), Haut (cutis, pellis), Oberfläche (superficies), Schatten (umbra) des Gesetzes bezeichnet. Sie offenbaren nicht den Geist des Gesetzes, sondern verhüllen ihn. Um den geistlichen Gehalt solcher Bestimmungen den Menschen aufzudecken, hat Gott die Propheten erweckt. „Denn der fleischliche Mensch war untergetaucht im Fleische des Gesetzes und konnte nicht das, was Geist war, wahrnehmen und jenen verborgenen Saft des Gesetzes nicht schmecken.“[158]) Das Gesetz ist in Wahrheit geistlich, wir aber sind fleischlich. Wenn man den Geist des Gesetzes zu ergründen sucht, muß man erforschen, was das Fleisch des Gesetzes verhüllt. Wie es kleinlich ist, die Menschen nach ihrem äußeren Gesicht zu beurteilen, so dringt man auch in das Wesen des Gesetzes nicht ein, wenn man nur sein äußeres Antlitz betrachtet. Immer wieder klagt Christus Juden und Pharisäer ob ihrer Torheit und Lässigkeit an, daß sie den Schatten des Gesetzes als sein Licht und seinen Körper anbeteten.

Gibt es nun ein einheitliches Prinzip, das allen gesetzlichen Einzelbestimmungen als ihr Geist zugrunde liegt? Die Form, in welcher Karlstadt auf unsre Frage Antwort gibt, läßt erkennen, welche Bedeutung er seiner Aufstellung beimißt: „Nun will ich tapfer und dennoch nicht unvorsichtig mit einem Worte den Geist des Gesetzes kennzeichnen. Der Geist des Gesetzes ist der Wille Gottes.“[159]) „Der göttliche Wille ist der Geist und die Seele des göttlichen Gesetzes. Deshalb bitten wir täglich: Dein Wille geschehe! Das ist: Wirke in uns, was dein Wille, der unter der Haut und dem Antlitz des Gesetzes verborgen ist, befiehlt; gib durch deinen Willen, was du unter der Hülle des Gesetzes entweder befiehlst oder verbirgst.“

Über den Weg, auf dem wir zur Erkenntnis seines Willens gelangen, läßt uns Gott nicht im unklaren. Wir brauchen nur unsre Hoffnung, unser Vertrauen, unsere Liebe und vor allem unsern

ritus autem solo animo colligitur, neque vere spiritus nobis est, nisi divina vi et digito cordi insculpatur.

[158]) Bl. Aijb: Nimirum carnalis homo carni legis erat immersus, neque ea, que spiritus erant, potuit subodorari, neque succum illum legis reconditum degustare. Vergl. schon Karlstadts Äußerung in einem Briefe an Spalatin aus dem Jahre 1519 bei Olearius S. 57: At penicius contemplanti succus ille introclusus per eum, qui inimicitias universas interfecit et pacem fecit, confluit, imo cohaeret.

[159]) Bl. Aiij: Nunc fortiter neque tamen temere uno verbo legis spiritum effundam. Spiritus legis voluntas est dei.

Glauben ihm entgegenzubringen. Hierauf zielt Christi Wort: Das ist der Wille meines Vaters, daß der, welcher den Sohn sieht und glaubt an ihn, nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat (Joh. 6, V. 40). „So will Gott als Vater angesehen werden, auf daß wir wünschen und zulassen, daß er für uns und das Unsrige sorgt.“[160]) — An einer Reihe von biblischen Beispielen sucht Karlstadt diese Gedanken zu erläutern. Besonders eingehend nimmt er auf Pauli Auseinandersetzungen über die Beschneidung am Ende des 2. Kapitels des Römerbriefes Bezug. „Siehe, mein Leser,“ führt er gelegentlich der Betrachtung der Paulusstelle aus, „welcher Unterschied besteht, ob man dem Geist oder dem Buchstaben des Gesetzes nachgeht. Es kann geschehen, daß einer dem Gesetz völlig fremd ist, der die unerträgliche Qual des Gesetzes äußerlich auf sich nimmt und es dem Wortlaut nach hält. Warum? Niemals können wir das Fleisch des Gesetzes annehmen, ohne daß wir verdammt werden und das Gesetz übertreten, wenn wir nicht vorher den Willen des Gesetzes angenommen haben. Dies tun wir aber, indem wir glauben . . . Wer so an Christus glaubt, der ist von jedem Fleisch des Gesetzes befreit, weil durch den Leib Christi das Fleisch des Gesetzes getötet wird. Der wahre Gehalt des Gesetzes aber bleibt immer unerschütterlich und kann nicht verändert werden. Denn die wahre Freiheit ist eine Knechtschaft im Geiste des Gesetzes; wie ein Sklave der Gerechtigkeit ist, wer befreit ist von der Sünde.“[161])

Auf den Ausdruck „Sklave der Gerechtigkeit“ legt Karlstadt kein Gewicht. Schon damit dem Mißverständnis begegnet werde, als wolle er eine neue Gesetzesknechtschaft aufrichten, werde der Gläubige vielleicht besser Freund des Gesetzes genannt. „Die durch Christum Erlösten stehen nicht unter der Tyrannei des Gesetzes und werden nicht durch seine Last gedrückt. Ein Freund des Gesetzes ist, wer dem Gesetze Gottes im Geiste dient, wie ein Freund Christi ist, wer ihn im Geiste verehrt und seine Gebote tut. Denn der, welcher Gottes Gebote tut, weiß, was ihm zuteil geworden ist, er erkennt nämlich, daß die Fähigkeit dazu ihm als ein Geschenk

---

[160]) Bl. Aiij: Nunc si quis diligenter voluntatem divinam animadvertit, nihil cernit studiosius et vehementius deum velle, quam quod in se spem fiduciam et charitatem et ante omnia fidem habeamus . . . . Ideo se deus patrem vult nuncupari, ut eum nos et nostra curare velimus et sinamus.

[161]) Bl. [Aiiijb]: Siquidem est libertas vera servitus legis in spiritu. Quemadmodum servus est iusticiae, qui liberatus est a peccato.

Gottes gewährt sei. Daher preist er Gott und wird ein Freund Christi."[162])

Ausführlich wird sodann die Bedeutung des Glaubens für die rechte Erkenntnis des göttlichen Willens dargelegt. Nur bei gläubiger Gesinnung kann die Übereinstimmung des eignen Willens mit dem des Gesetzes erreicht werden. „Denn es kann nicht geschehen, daß du zu dem Gesetze der Gerechtigkeit gelangst, wenn du ihm mit Werken nahst, weil die Summe des Gesetzes ist: an Gott glauben. Daß du glaubst, das ist Wurzel, Fels, Körper und Gipfel des Gesetzes."[163])

Nur darf man nicht erwarten, daß gleich beim ersten Anschaun einem an jedem Gesetz der Unterschied von Altheit und Neuheit, von Buchstabe und Geist aufgehe. Bei einigen, so beim Zeremonialgesetze, ist die Differenz offenkundig. Aber meist kann nur ernste Vertiefung zum Ziele führen. Auch ist mit einer verstandesmäßigen Unterscheidung nichts getan. „Wir können, wenn es Gott so will, sicherlich auf Grund sorgfältiger Lektüre und scharfsinniger Unterscheidung die Neuheit und den Geist des Gesetzes von dem Buchstaben und der Altheit auseinander halten. Aber uns werden die Geheimnisse des Gesetzes nicht süß, wenn nicht Christi Geist uns mitgeteilt wird. Sonst bleibt das Herz unkundig, während der Mund die Geheimnisse des Gesetzes ausspricht. Es ist eine Wahrheit nur im Sprechen, eine Wahrheit in Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit."[164]) Der Geist des Gesetzes ist verborgen und erfreut inwendig die Seele. „Denn nicht durch Werke kommen wir seinem Wesen nahe, sondern durch den Glauben; nicht durch Altheit, sondern durch Neuheit, das heißt, wir werden dem Willen Gottes verbunden durch Zuversicht und Glauben."[165])

[162]) Bl. Bij: Redempti per Christum non sunt sub legis tyrannide neque pondere eius premuntur. Amicus legis est, qui mente servit legi dei. Sicut amicus est Christi, qui illum in spiritu colit, qui illius mandata facit. Siquidem is, qui dei mandata facit, is novit, quid sibi contigerat, agnoscit enim id sibi dono dei praestitum, itaque deum glorificat et amicus fit Christi. — Vergl. auch Bl. Biij: Sic ego Paulum legis amicum verius dixero, quam servum, quamquam faciat et serviat legi, quoniam Christus discipulos suos voluit amicos appellare, si facerent praecepta dicens: Vos amici mei estis, si feceritis quae praecipio vobis. Joann. XV. Vergl. dazu die 46 Thesen Karlstadts!

[163]) Bl. Bijb: Neque fieri potest, ut in legem iusticiae venias, si operibus accedis, quia summa legis est credere deo. Ut credas, haec est radix, petra, corpus et fastigium legis.

[164]) Diese Ausführungen Bl. Biijb.

[165]) Schlußworte der ganzen Schrift Bl. [Biiij]: Itaque spiritus legis est ccultatus et intrinsecus oblectat mentem, quia spiritum non operibus, sed

So werden in der Schrift De legis litera sive carne et spiritu neue Perspektiven von großer Weite eröffnet. Noch galt es, die in ihr ausgesprochenen religiösen Grundsätze auszubauen und zu vertiefen. Aber die aufregenden Vorgänge in Wittenberg, die gerade in den Tagen ihren Anfang nahmen, als die Schrift vollendet wurde, ließen Karlstadt zur ruhiger Kontemplation nicht kommen. Seine ganze Kraft sollte vorerst durch anders geartete Aufgaben in Anspruch genommen werden, die ihm als Führer der religösen Bewegung in Wittenberg zufielen.

---

fide, non vetustate, sed novitate contingimus, hoc est voluntati dei fiducia et fide iniungimur. — Über die Abhängigkeit der bislang dem Justus Jonas zugeschriebenen 27 Thesen (bei G. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas I. S. 84) von den in unserer Schrift ausgesprochenen Ansichten vergl. *Exkurs* V. Nr. 16.

Siebentes Kapitel.

Karlstadt als Führer der reformatorischen Bewegung in Wittenberg.

Quoniam Dominum Deum posui in conspectu meo semper, immo ego ab eo positus sum, ideoque libere de singulis et sine periculo iudico, novi quidem solum Deum esse bonum.

Aus einer Dedikation Karlstadts vom Jahre 1522 (gedruckt in „Auserlesene Anmerkungen über allerhand wichtige Materien und Schriften". Dritter Theil. Frankfurt und Leipzig. 1705 S. 243).

So kräftig auch Karlstadt in seinen Schriften und Disputationsthesen gegen die veralteten kirchlichen Einrichtungen protestierte, er hatte doch bislang nie einer gewaltsamen Beseitigung der überkommenen gottesdienstlichen Formen das Wort geredet. Eine Scheu hielt ihn zurück, aus dem Kampfe um die Idee einen Kampf um die Macht werden zu lassen. Er mochte die Tragweite eines feindlichen Zusammenstoßes mit den herrschenden festgefügten Gewalten ahnen. Insbesondere die Angriffe gegen die katholische Messe brachte er nur in dem geschlossenen Kreise seiner akademischen Schülerschar vor. Nirgends vernehmen wir, daß er in den Predigten, die er seiner Verpflichtung als Archidiakon am Allerheiligenstifte gemäß sonntags in der Schloßkirche hielt, die Gemeinde zu tatkräftigem Widerstande gegen das katholische Kirchenwesen aufgefordert habe.

Aber so lagen die Verhältnisse doch nicht, daß auf die Dauer dem religiösen Verlangen mit dem Ausbau der neuen Lehre Genüge geschehen wäre. „Auf die Lehren, die man erschüttert," sagt Ranke einmal, „waren Gebräuche gegründet, die jeden Augenblick des täglichen Lebens beherrschten; von dieser tatkräftigen, sich selber fühlenden, durch mächtig erwachende Ideen vorwärts getriebenen Generation ließ sich nicht erwarten, daß sie ihrer Überzeugung Gewalt antun und Ordnungen befolgen würde, die sie zu verdammen anfing."[1]) Jedermann empfand das Mißverhältnis, in dem die gottesdienstlichen Institutionen zu den neuen Überzeugungen standen, als unerträglich. Dabei war das Vertrauen in die Keimkraft der neuen Lebenswerte unerschütterlich. Man fühlte sich von

[1]) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II. 10.

dem Bewußtsein gehoben, in einer großen Zeit zu leben. Als Justus Jonas von Erfurt nach Wittenberg kommt, staunt er über den unglaublichen Reichtum an geistigen Interessen in der kleinen Stadt. Im Vergleich mit dem hier herrschenden Eifer erscheint ihm das wissenschaftliche Leben in Erfurt frostig.[2]) Und schon begann man in vereinzelten Fällen der Entwicklung der Dinge vorzugreifen. Kein anderer als Melanchthon nahm mit seinen Schülern am Michaelistage (21. September) in der Pfarrkirche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Ohne damit einen allgemeinen Grundsatz zu proklamieren, beanspruchte er doch für sich persönlich und für die ihm Nahestehenden das Recht, in einer den neuen Überzeugungen gemäßen Form Gott zu dienen.[3])

Die auf eine Reform der kirchlichen Ordnungen gerichtete Bewegung lag viel zu sehr in der Logik der Tatsachen begründet, als daß man berechtigt wäre, sie auf die überhastige Initiative einzelner Männer zurückzuführen. Aber natürlich wurden solche Tendenzen durch Karlstadts akademische und publizistische Tätigkeit gestärkt. Wir besitzen noch einige direkte Zeugnisse dafür. Der Wittenberger Augustiner Johann Lonicerus übersandte Kaspar Güttel, damals Mönch im Augustinerkloster zu Neustadt a. O., Karlstadts Buch „Von Gelübden Unterricht“ und bezeichnet sich in der Widmung als „künftig

---

[2]) Justus Jonas an Eoban Hesse, 26. Juli 1521. G. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas I. 67.

[3]) Vergl. den Brief des Sebastian Helmannus an einen Breslauer vom 8. Oktober 1521 bei Koffmane, Zu Luthers Briefen und Tischreden in Theol. Studien und Kritiken, Jg. 1885 S. 135. Die Glaubwürdigkeit dieser Angabe bezweifelt, nachdem er sie früher angenommen hatte (Augustinerkongregation S. 369), Th. Kolde, Luther II. S. 567 und nach ihm F. Kropatscheck, Dölsch S. 61/62. — Aber G. Kawerau, Luthers Rückkehr von der Wartburg hält S. 66 entschieden an ihrer Richtigkeit fest. Ich stimme seinen Ausführungen bei, nur glaube ich nicht, daß an dem bewußten Michaelistage der Gemeinde das Abendmahl gespendet worden sei (S. 14), vielmehr wird die Feier einen privaten Charakter getragen haben. Auch sagt Helmann ausdrücklich: Philippus Melanchton cum omnibus suis discipulis in parochia in die Michaelis sub utraque specie communicavit etiam fiet in omnibus. Die letzten Worte scheinen der Erwartung Ausdruck zu geben, daß künftig die Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt öffentlich abgehalten werde. — Aus Helmanns vorhergehenden Worten sub una specie non communicamus, sed utramque capimus zieht Nik. Müller, Luthers W. W. VIII. 400 wohl zu weitgehende Folgerungen. Bei allgemeiner Übung des evangelischen Abendmahls wäre der ungeheure Eindruck der von Karlstadt am Weihnachtstage 1521 veranstalteten Abendmahlsfeier — der ersten öffentlichen — unverständlich. — (Diese Anmerkung war niedergeschrieben vor dem Erscheinen

nicht mehr Augustiner".[4]) Und ein Brief des in Wittenberg weilenden Breslauers Sebastian Helmann an einen Landsmann vom 8. Oktober 1521 läßt den starken Eindruck erkennen, den Karlstadts Schrift „Das Reich Gottes leidet Gewalt" hervorgerufen hatte. Die in ihr ausgesprochene Überzeugung, daß die Gläubigen nur durch Trübsal in das Reich Gottes gelangen könnten, tröstete die Gemüter und bestärkte sie in der Bereitwilligkeit, für die Sache des Glaubens zu leiden und Opfer zu bringen.[5])

Eine bedenkliche Situation wurde erst geschaffen, als der Augustinermönch Gabriel Zwilling in offener Propaganda für einen Umsturz der herrschenden katholischen Ordnungen eintrat. Zwilling ist jenen Geistern zweiten oder dritten Ranges zuzurechnen, die, zu unbedeutend, um schöpferisch tätig zu sein, doch in der Popularisierung fremder Gedanken ein bemerkenswertes Geschick bekunden. Ohne Einblick in die allgemeinen Zusammenhänge der Dinge, ohne spekulative Eigenart, seine Anschauungen auf wenige allgemein verständliche Formeln zugeschnitten, aber eben darum von einer massiven, handfesten Beredsamkeit, konnte er starker Wirkungen auf die Masse sicher sein. Helmann nennt ihn gar einen „zweiten Martinus".

In seiner Eigenschaft als Klosterprediger[6]) vermochte Zwilling, da der Gottesdienst der Mönche öffentlich war, über die Mauern des Augustinerklosters hinaus auf die Wittenberger Bevölkerung einzuwirken. Seine Predigt, die er am 6. Oktober über die Messe hielt, erregte ungeheures Aufsehen. An die Zuhörer ließ er die Aufforderung ergehen, sich künftig von der katholischen Messe fernzuhalten, denn das Sakrament des Altars anzubeten sei Idolatrie und Abgötterei: nur zu seinem Gedächtnis habe Christus das Abendmahl eingesetzt. Geopfert aber werde Fleisch und Blut Christi im Sakrament mit nichten. Die Annahme des Meßopfers bedeute in Wahrheit eine Geringschätzung des Opfertodes Christi, „gleich als ob er uns nicht völlig erlöst und selbst allein uns den Himmel nicht verdient hätte". Auch sei die Forderung des Priors unbillig, daß jeder Mönch täglich Messe halten solle: dies Amt möchten abwechselnd zwei oder drei

---

von E. Fischer, Zur Geschichte der evangelischen Beichte II. (1903), der in seiner ausführlichen Untersuchung der Stelle in Helmanns Briefe S. 191/192 ganz zu denselben Resultaten gelangt, wie ich.)

[4]) non amplius Augustinianus. G. Kawerau, Caspar Güttel in Z. des Harzvereins, Jg. 1881 S. 68.

[5]) Confortabit te enim libellus Andree Carolstadii. Oportet enim nos qui regnum dei sumus per tribulaciones intrare in regnum celorum. Koffmane S. 136.

[6]) Daß er es war, macht Nik. Müller S. 399 sehr wahrscheinlich.

Klostergenossen übernehmen, aus deren Händen die übrigen das Abendmahl sub utraque specie empfangen sollten.[7])

Die Predigt Zwillings ist denkwürdig schon um der Folgen willen, die sie nach sich gezogen hat. Die Augustinermönche weigerten sich, die vorgeschriebenen Still- oder Seelmessen abzuhalten — daß auf ihnen die Haupteinnahmen des Klosters fundiert waren, trug wohl eher dazu bei, den Widerwillen gegen sie zu erhöhen. Auch unter der Bürgerschaft Wittenbergs bildete das scharfe Vorgehen Zwillings das Tagesgespräch und fand unverhohlene Zustimmung. — Die Universität und das Kapitel am Allerheiligenstift, die als oberste Instanzen für die religiösen Angelegenheiten Wittenbergs stillschweigend anerkannt waren, glaubten doch, Rechenschaft von den Mönchen fordern zu müssen. Eine Deputation, bestehend aus Jonas, Karlstadt, Dölsch und Melanchthon, suchte am 8. Oktober die Augustiner persönlich auf. Aber diese verharrten bei ihrem Vorhaben. Mittlerweile war die Kunde von Zwillings Predigt und ihrer Wirkung auf die Klosterbrüder Friedrich dem Weisen zu Ohren gekommen, der damals auf seinem Schlosse zu Lochau weilte. Wie große Zurückhaltung auch der Kurfürst in den verflossenen Jahren gegenüber dem Vorgehen der Reformatoren geübt hatte, so trat er doch jetzt mit Entschiedenheit aus seiner Reserve heraus, wo ihm die öffentliche Ordnung gefährdet schien.[8]) Sogleich fertigte er seinen Kanzler Brück ab, der in Wittenberg Erkundigungen einziehen und ein Gutachten über Zwillings Verhalten vom Kapitel und Universität einfordern sollte.

Die Stiftsherren und Professoren suchten vorerst Brück zu beruhigen: sie mißbilligten die Widersetzlichkeit der Mönche und traten dafür ein, daß zunächst die bisherige Ordnung der Messe im Kloster beibehalten werde. Nur freilich sprachen fast alle sich gegen die Anbetung des Sakraments aus, die im Widerspruch zur Heiligen Schrift stehe. Die nähere Untersuchung der Angelegenheit ward einer Kommission übertragen, welche sich aus dem Vizerektor Tilemann Platner, Jonas, Karlstadt, Dölsch, Amsdorf, Schurf, Christian Beyer und Melanchthon zusammensetzte.[9])

---

[7]) F. Ulscenius an Capito 6. Oktober bei Jäger im Anhange S. 507. Vergl. damit Helmanns Brief und den Bericht Brücks an den Kurfürsten vom 11. Oktober. C. R. I. 459 ff. Bei den Worten ib. S. 460 „die anderen XII" ist die Zahl XII Interpolation Bretschneiders, wie Nik. Müller S. 401 Anm. 1 bemerkt hat. Vergl. auch Kropatscheck, Dölsch S. 62.

[8]) Th. Kolde, Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation S. 30.

[9]) Brück an Friedrich den Weisen 11. Oktober. C. R. I. 459 ff. Der Vizerektor Tilemann Platner führte die Geschäfte der Universität für den

In der Frühe des 12. Oktobers begab sich diese Kommission ins Augustinerkloster. Zunächst aber erreichte sie nichts. Die Antwort auf das Ansuchen der Kommission erteilte am Sonntag, den 13. Oktober, Gabriel Zwilling in aller Deutlichkeit. Zwei Stunden lang predigte er am Vormittage über den christlichen Glauben und dann nochmals, nach nur einstündiger Pause, über den Mißbrauch der Messe. In der kleinen Kapelle des Augustinerklosters stand dichtgedrängt eine andächtige Zuhörerschar, die von den Ausführungen des Mönches zu heller Begeisterung hingerissen wurde.[10]) — Die allen Vermittelungsversuchen gegenüber bewährte Festigkeit der Augustiner verfehlte doch ihre Wirkung auch auf die Mitglieder der Kommission nicht. Man halte sich gegenwärtig, daß sie fast sämtlich reformatorischen Überzeugungen zuneigten und wohl selbst mehr oder weniger von der grundsätzlichen Notwendigkeit einer Kultusänderung überzeugt waren. Sie konnten sich nicht entschließen, das Vorgehen der Augustinermönche zu verurteilen und strenge Maßnahmen gegen sie zu empfehlen, bevor sie nicht selbst zur Klarheit über die einzelnen strittigen Fragen gelangt waren.

Bislang war Karlstadt in der ganzen Angelegenheit wenig hervorgetreten, und sicherlich ist es falsch, mit seiner akademischen Lehrtätigkeit Zwillings radikales Vorgehen in direkten Zusammenhang zu bringen. Auch waren die Wittenberger viel eher geneigt, Luther als den intellektuellen Urheber der Bewegung anzusehen: seine scharfe Verurteilung der Privatmessen im Briefe an Melanchthon wird kaum unbekannt geblieben sein.[11]) In den Tagen, als man zuerst von dem Vorgehen im Augustinerkloster vernahm, lebte Karlstadt ganz seiner akademischen Berufswirksamkeit. Am 4. Oktober beteiligte er sich an der Disputation über einige Thesen, die Dölsch als Promotor gelegentlich der Beförderung des Thomas Novidagius

---

damaligen Rektor, seinen Landesherrn, den Grafen Wolfgang von Stolberg und Wernigerode. C. R. I. 460 ist für Jhero[nymus] (= Schurf) fälschlich gedruckt Tilemannus, worauf Nik. Müller S. 401 Anm. 3 hinweist. — Christian Beyer war als kurfürstlicher Rat in der Kommission der Vertreter der Regierung. Künftig führt er, nicht Brück, namens des Kurfürsten die Verhandlungen mit der Kommission.

[10]) Brief des Albert Burer an Beatus Rhenanus vom 18. Oktober 1521 bei Th. Kolde in Z. für Kirchengeschichte Bd. 5 S. 325 f. — Th. Kolde, Martin Luther II. 20 hält diese Predigt Zwillings nicht von der am 6. Oktober gehaltenen auseinander. Dar Richtige hat Nik. Müller S. 402.

[11]) Et ego amplius non faciam missam privatam in aeternum. Enders III. 208. Vergl. das Gerücht, Zwilling sei zu seinem Vorgehen von Luther ermutigt worden, in Helmanns Briefe a. a. O.

zum Baccalaureus biblicus aufgestellt hatte. Indem er die eine These Dölschs, „den Engeln seien so wenig als andern Heiligen Tempel zu errichten, oder irgendwelche Opfer darzubringen", scheinbar bekämpfte, brachte er den Promotor in nicht geringe Verlegenheit — bis er schließlich die Einwürfe, die er gemacht hatte, selbst widerlegte.[12]) — Am 11. Oktober leitete Karlstadt eine Disputation, bei der Promotion Heinrich Aurifabers zum Baccalaureus biblicus: die hierfür von ihm aufgestellten Thesen berühren sich mit dem Inhalt seiner Schrift De spiritu et litera, bei deren Ausarbeitung er in diesen Tagen wohl noch tätig war.[13])

Aber nun, da der Kurfürst über die Institution der Messe eine klare Meinungsäußerung forderte, war es für Karlstadt unumgänglich, daß er zu der brennenden Streitfrage deutlich Stellung nahm. Eben in jener bedeutungsvollen Zeit, am 17. Oktober, fand die Promotion des Gottschalk Grop aus Herford und des Gottschalk Kruse zum biblischen Baccalaureat unter Karlstadts Vorsitz statt. Als Promotor stellte er eine lange Reihe von Abendmahlsthesen auf, die — falls es gelang, die Zustimmung der übrigen Kommissionsmitglieder zu erwirken — zugleich die Grundlage für die Formulierung des Gutachtens an den Kurfürsten abgeben sollten.[14])

Will man diese Thesen Karlstadts richtig würdigen, so muß man sich den engen Zusammenhang ihrer Aufstellung mit den gleichzeitigen Vorgängen im Augustinerkloster gegenwärtig halten. Nicht als ob Karlstadt aus ängstlicher Rücksicht auf den Kurfürsten oder gar die Interessen des Stifts und um des lieben Friedens willen früher ausgesprochene Überzeugungen verleugnet hätte! Zu einem politischen Vermittler dieser Art war er mit seinem ungestümen Wahrheitsdrange nicht geschaffen: es findet sich in den Thesen keine Behauptung, die zu seinen früheren Aufstellungen im Widerspruch stünde. Aber allerdings schien es Karlstadt angesichts des

---

[12]) Bericht über diese Disputation und Karlstadts Anteilnahme an ihr Ulscenius an Capito 5. Oktober 1521 bei Jäger S. 507. Vergl. dazu Kropatscheck S. 56, 70 f.

[13]) S. die Thesen im *Exkurs* V Nr. 17.

[14]) Die Thesen abgedruckt im *Exkurs* V Nr. 18. Titel des alten Sonderdrucks Verzeichnis Nr. 67. Dazu die Anmerkung Jägers S. 220 f. Der Eintrag bei Förstemann, Liber decanorum S. 26. — Die irrtümliche Angabe Rehtmeyers, Braunschweigische Kirchenhistorie III. (1710) S. 6, Gottschalk Kruse habe bei der vorliegenden Disputation das Doktorat (statt das Baccalaureat) erlangt, hat auch Wrede, Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen (1887) S. 37 übernommen. Über Kruse vergl. Wrede S. 36 ff.

radikalen Vorgehens der Augustinermönche geboten, neben den Momenten, die über die herrschenden kirchlichen Einrichtungen hinauswiesen, auch die Umstände entschieden hervorzuheben, welche sich gegen einen übereilten Bruch mit dem Bestehenden geltend machen ließen. Er hatte um so mehr Veranlassung dazu, als die übrigen einflußreichen Mitglieder der Kommission — Jonas, Melanchthon, Amsdorf — am liebsten das Vorgehen Zwillings und der Mönche bedingungslos gutgeheißen hätten.[15])

Karlstadt ist bemüht, für die Beurteilung der praktischen Fragen eine breite grundsätzliche Basis zu gewinnen. Darum rückt er die Bedeutung der rechten Gesinnung der Kommunizierenden zu Beginn seiner Thesen in den Vordergrund[16]) und bezeichnet im engen Anschluß an seine erste, früher besprochene Sakramentsschrift als das Wesen solcher Gesinnung das gläubige Vertrauen in die Verheißung Gottes.[17]) Karlstadt wird nicht müde, den Gegensatz zwischen Vorschrift und Verheißung Gottes scharf zu formulieren. „Die Vorschrift ist eine Stimme des Schreckens, Zornes, der Strenge. Die Rede der Verheißung aber ist eine Stimme der Freude, des Friedens, der Milde, des Glaubens. — Vorschriften verbieten, befehlen und schrecken mit der bevorstehenden Strafe, sie erzeugen Traurigkeit, Verwirrung; die Verheißung aber kündigt an, zeigt den Schöpfer, der die Hand zur Hilfe ausstreckt, und führt, die Gnade Gottes erklärend, zur Quelle des Lebens. — In Summa: die Verheißung verkündet, daß der Verheißende das tun kann und will, was er verheißend gelobt. Gott allein rechtfertigt: also geben Gott allein den Ruhm, die Macht und Wahrheit, die dem Verheißenden glauben."

In dem zweiten Abschnitt der Thesen[18]) befehdet Karlstadt ener-

---

[15]) Vergl. über ihre Stellung zur Abendmahlsfrage Kropatscheck, Dölsch S. 66—68. Auf geringwertige Motive (Rücksicht auf das Stift etc.) Karlstadts Mäßigung zurückzuführen, wie es Kropatscheck und nach ihm E. Fischer, Evangelische Beichte II. S. 95 tun, ist nicht angängig. Die gleichen Erwägungen hätten ihn, wenn sie bei ihm maßgebend waren, doch später, als sich die Situation zuspitzte, noch viel mehr von einem energischen Vorgehen abhalten müssen. Vollends Kropatschecks Meinung, Dölsch habe in seiner Zaghaftigkeit zunächst bei Karlstadt einen Anhalt gefunden, ist unhaltbar. In seinem Gutachten über die Messe vom 13. Dezember (ib. S. 93) trägt Dölsch Ansichten vor, die von denen Karlstadts in seinen Thesen vom 17. Oktober völlig verschieden sind.

[16]) Er betitelt diesen ersten der vier Abschnitte: De promissione et praecepto conclusio.

[17]) Wobei er betont, daß das bloße Anhören der Verheißung noch nicht Erlösung bringe.

[18]) 2. Abschnitt: De Pane Christi.

gisch die Transsubstantiationslehre. Gegen die Pariser wendet er ein, daß mit Annahme der Verwandlung des Brotes die Schriftlehre in ihr Gegenteil verkehrt werde. „Wahrlich, wenn das Brot aufhört, Brot zu sein, hat Christus töricht geredet, indem er sagt: ‚Nehmt das Brot; das ist mein Leib.'"[19]) An der Gegenwart Christi im Sakrament hält er fest, ohne indessen aus dieser Überzeugung religiöse Werte herausschlagen zu können. Er vermag nur die Notwendigkeit des Glaubens um des Glaubens willen zu betonen: „Wir müssen fest bei den Worten der Schrift verharren und keineswegs an ihrer Wahrheit zweifeln, wenn wir auch noch nicht in ihren Sinn eindringen und die Tatsachen sich den Augen entziehen; weil wir ihr nichts hinzufügen, noch auch ein Titelchen wegnehmen dürfen. Denn wie auch nicht ein Titel oder Jota des Gesetzes zugrunde geht, so darf auch nichts von außen Herbeigebrachtes ihm angeheftet werden, weil das Wort Gottes ein verzehrendes Feuer ist."

Ließ sich nun mit dieser Anschauung eine verehrende Anbetung des Brotes vereinigen? Karlstadt ist nicht abgeneigt, die Frage zu bejahen.[20]) Es ist ein Punkt, bei dem sein Widerspruch zu dem Verhalten der Augustinermönche besonders deutlich hervortritt. Doch hat er die Adoration der Hostie selbst sehr bald verworfen, während Luther wenigstens ihre Elevation nach der Rückkehr von der Wartburg wieder einführte und bis zu Karlstadts Tode beibehielt. Vorerst ergab sich für Karlstadt wenn nicht die Notwendigkeit, so doch die Möglichkeit der Adoration des Brotes aus seinem strengen Festhalten an der leiblichen Gegenwart Christi im Sakrament.[21]) „Übrigens sehe ich nicht ein, warum nicht das Brot verehrt werden sollte, da wir ja Christi Leib verehren sollen und können." Daß er freilich diese Behauptung durch einen aristotelischen Drei-Schluß zu erhärten sucht, bedeutet einen bei ihm befremdlichen Rückfall in die scholastische Methode der Beweisführung.[22]) Indessen mißt er der Zeremonie der Elevation keine wesentliche Bedeutung bei. Einen schweren Mißbrauch begehen nach seiner Meinung die Priester, wenn sie das Brot, welches Christus ist, in die Höhe heben und den Umstehenden,

---

[19]) Dies Argument wird auch von neueren protestantischen Polemikern gegen die katholische Transsubstantiationslehre geltend gemacht. Vergl. K. v. Hase, Polemik S. 408.

[20]) 3. Abschnitt: De Adoratione Panis.

[21]) Daß er in seiner ersten Sakramentsschrift die gleiche Ansicht vortrug, bemerkten wir oben.

[22]) Possumus Christo dicere, „Dominus meus, Deus meus!" sicut Thomas dixit — Atqui probatum fuit, panem esse Christum; ergo panem adorare debemus.

die nach ihm hungern, entziehen, „da das Brot nicht eine Opfergabe und Hostie, sondern eine Speise ist, und nicht einem in Sonderheit, sondern der Allgemeinheit zukommt.“[23]) Auch soll man die bei alttestamentlichen Opfern beobachtete Form der Elevation — das nach oben und unten, rechts und links, nach vorn und hinten — nicht im Sakrament des Abendmahls zur Anwendung bringen. „Keine dieser Formen der Emporhebung paßt sich für Brot und Wein, weil sie nicht Opfer oder auf das Opfer hinweisende Symbole sind.“

Wie wenig Karlstadt gewillt ist, aus bloßen Gründen der Zweckmäßigkeit den hergebrachten Anschauungen Zugeständnisse zu machen, offenbart deutlich der letzte, umfänglichste Teil seiner Thesen.[24]) Mit den im katholischen Meßkulte eingerissenen schriftwidrigen Mißbräuchen geht er scharf ins Gericht. Vor allem verurteilt er die Unterdrückung des Wortes im Sakrament. „Die törichten, der Einsetzung Christi zuwiderhandelnden Priester verbergen das Wort den Laien und heben Brot und Becher wie ein Opfer in die Höhe. Wir alle müssen einmütigen Geistes gegen die Pharisäer vorgehen und dabei keine Sorge wegen etwa daraus entstehender Ärgernisse tragen. Wahrlich, zu bekämpfen sind solche Priester, und Religionsschändung muß genannt werden, was sie durch eine schlechte Übung des Sakramentes verschulden.“[25])

Zu dieser schlechten Übung gehört aber auch die Kelchentziehung. Karlstadt mißt der Austeilung des Abendmahles unter beiderlei Gestalt eine ungleich größere Bedeutung bei, als Luther. Diesem ist die Form der Abendmahlsspendung doch mehr eine religiös indifferente Äußerlichkeit.[26]) Karlstadt hatte schon in den

---

[23]) Hoc plane fatebor sacerdotes cum Christo ludere et salvatorem deridendum exponere, quando sustollunt panem, qui est Christus, et subtrahunt esurientibus, qui circumstant, quandoquidem panis ille non oblatio neque hostia, sed cibus est, non proprius, sed communis.

[24]) 4. Abschnitt: De Celebratione Missarum.

[25]) Sacerdotes autem brutissimi et instituto Christi alieni verbum abscondunt laicis et panem poculumque, veluti sacrificium, in altum levant. Omnes uno pectore plenum spiritum contra Pharisaeos effundere debemus neque scandali curam habere; sunt sane offendendi sacerdotes et sacrilegia dicenda, quae malo sacramenti usu admittunt.

[26]) Vergl. Luthers charakteristische Äußerungen zu Karlstadts Thesen vom 19. Juli in seinem Briefe an Melanchthon vom 1. August 1521 bei Enders III. 207: De utraque specie eucharistiae non arguo ab exemplo, sed a verbo Christi. Nihil enim arguit illos, unam accipientes peccasse vel non peccasse, sed hoc movet, quod Christus neutram exegit. — Cum ergo non exigat necessario, et hic urgeat tyrannus, non video, quomodo peccent unam accipientes.

Thesen vom 19. Juli den Satz ausgesprochen, wer das Abendmahl sub una specie empfange, sündige. Er wiederholt jetzt diese Behauptung in womöglich noch schärferer Fassung. „Ich kann keinen, der nur die eine Species empfängt, von Sünde freisprechen.“ Karlstadt versucht die Notwendigkeit des Empfanges von Brot und Wein seitens der Gläubigen dogmatisch zu erhärten. Dabei knüpft er an die schon in der Polemik mit Seiler ausgeführte Bedeutung der Zeichen an als der notwendigen Symbole religiöser Vorgänge: die zwei Zeichen bedeuten zweierlei; der Kelch weist auf die Sündenvergebung hin, das Brot auf den Sieg über den Tod und auf den Ruhm der Auferstehung; wer lediglich das eine Zeichen genießt, wird der verheißenden Gnade Gottes nur unvollkommen teilhaftig.[27]) Man kann sich doch nicht des Eindruckes erwehren, daß es sich hier um ein argumentum post hoc handelt.

Die Kelchentziehung war Karlstadt im voraus unannehmbar, weil sie eines der Hauptbollwerke jenes priesterlichen Bevormundungssystems bildete, in dessen Bekämpfung das evangelische Bewußtsein erstarkt war. Schon die Aufforderung Christi: „Trinket alle daraus“ spricht ihm gegen den eingerissenen Mißbrauch.[28]) Daß der Priester den Wein im Abendmahle selbst trank, mußten die evangelisch Gesinnten als schwere Beeinträchtigung ihrer religiösen Autonomie empfinden. Nicht umsonst hatten schon die Hussiten gerade das sub utraque auf ihre Fahne geschrieben: in dieser Parole fand die tiefe Sehnsucht nach unmittelbarer, durch Zwischeninstanzen ungetrübter Heilsvermittelung spontanen Ausdruck. Vollends jetzt, da der Gegensatz gegen das System des Katholizismus viel schärfer ins Bewußtsein trat, als damals, begreift sich die Anschauung, es sei richtiger, überhaupt nicht zu kommunizieren, denn sub una specie.

Überdies war es gut, wenn man mit den überkommenen Ordnungen des Gottesdienstes nicht einen zu weitgehenden Kompromiß schloß. Leicht konnte solche Nachgiebigkeit zu jener mattherzigen Praxis führen, der zu allen Zeiten der Bequeme zuneigt: an den offiziellen Zeremonialakten teilzunehmen und sich unter ihnen das Seine zu denken. „Also rate ich dir,“ ruft Karlstadt aus, „daß du dich lieber von jenem sichtbaren Sakramente völlig fern hältst, als daß du Christum beleidigst, indem du es in ungehöriger Weise nimmst. Nicht

---

[27]) Attamen in sacramento Missae certe duas promissiones distinctas, sicut et duo signa distincta imposita, adeo quod dubitem, num liceat credulo aliquid aliud in utravis promissione quaerere, nisi quod proxime significat.

[28]) Illud sacrilegium admittit, qui sacramentum dividit, sive distribuat sive sumat, quia Christus accipientibus dixit: „bibite ex eo omnes“.

kümmere ich mich hierbei um die Anmaßung der Tyrannei, ich will nämlich, daß du auch das Brot nicht empfängst, wenn dir der tyrannische Papst den Becher vorenthält."

Mußten aber die Seelen nicht Schaden leiden bei einem dauernden Verzichte auf den Empfang des sakramentalen Heilsgutes? Karlstadt sucht dies naheliegende Bedenken zu zerstreuen: „Es bringt keine Gefahr, das Sakrament nicht zu nehmen, wenn du nur tapfern Glaubens bist, weil jemand mit Recht die Verheißungen auch ohne das Zeichen essen kann."[29]) Karlstadt denkt bei diesem Verzicht gewiß nur an Fälle der Not. Bemerkenswert bleibt sein Bekenntnis immerhin: schon jetzt steht ihm die innere Glaubensgewißheit höher im Werte als jegliche sakramentale Heilsvermittelung.

Nicht mit gleicher Schärfe wendet sich Karlstadt gegen die Privatmessen, im Unterschiede von Luther, der sie unbedingt verurteilte.[30]) Wenn Christus auch das Abendmahl im Kreise der Zwölf genommen habe, meint Karlstadt, so habe er damit doch keine unbedingt zu befolgende Norm aufgestellt. Man müßte sonst konsequent sein und nur immer zu 13 kommunizieren.[31]) Gewiß soll die normale Gewohnheit die am meisten der Schrift entsprechende sein, daß das Abendmahl der Gemeinde verabreicht werde. Aber in Fällen, wo es in der rechten Weise, unter beiderlei Gestalt, nicht ausgeteilt wird, mag sich der evangelische Christ von solcher Feier fernhalten und für sich allein sub utraque specie kommunizieren. Wiederum kommt der Gegensatz gegen das Vorhaben der Augustinermönche, die Privatmessen abzuschaffen, zum Ausdruck. Karlstadt war wohl selbst in der stillen Abhaltung von Privatmessen seinem Gott oft näher gekommen, als bei der pomphaften Feier des kirchlichen Hochamts, und manche erbauliche Erinnerung mochte ihn an die Einrichtung der Stillmesse fesseln.

---

[29]) Nihil periculi fuerit, non sumere, modo forti sis fide, quia promissiones potest quis jure absque signo comedere.

[30]) Am 7. Oktober 1521 schreibt Luther an Spalatin bei Enders III. 237: Injuria missae est privatam esse, cum nomen eius sit Synaxis et communio.

[31]) Aus dieser Stelle ergibt sich — wie schon Jäger S. 226 bemerkt — daß die folgende Angabe im Briefe des Johann von der Sachsen an den Ritter von Sternberg vom 28. Oktober 1521 (bei Köhler, Beyträge S. 63) sich nicht auf Karlstadt beziehen kann: „Von Wittenberg ist mir wahrhaftig geschrieben, daß einer der Schriftweisen daselbst selb zwelf das Sacrament in beyder Gestalt genommen habe." Neuerdings dieser Brief Johanns von der Sachsen, eines Erfurter Ratsmeisters Sohnes, nochmals gedruckt von G. Berbig in Z. f. Kirchengeschichte Bd. 21 S. 141, dem die Veröffentlichung bei Köhler entgangen ist.

Die Disputation über diese Thesen gewann eine Bedeutung, die weit über ihre unmittelbare akademische Veranlassung hinausreichte.[32]) Aus dem Augustinerkloster waren Mönche zu ihr herbeigekommen, und Melanchthon und Jonas erschienen mit dem Vorsatze, in die Diskussion einzugreifen. Karlstadt bekundete als Leiter der Verhandlungen ein bemerkenswertes Geschick: seine theologischen Kenntnisse erregten auch bei Fernerstehenden Bewunderung.[33]) Da voraussichtlich von dem Ergebnis der Aussprache die schärfere oder gelindere Fassung des Gutachtens von dem Kurfürsten abhing, mußte ihm an einer möglichst vorsichtigen und gründlichen Behandlung des Gegenstandes gelegen sein. Das Für und Wider der Meinungen suchte er aus den Einzelnen herauszulocken.[34]) Doch unterließ er nicht, seinen persönlichen Standpunkt allenthalben mit Nachdruck geltend zu machen. Mit denselben Argumenten wandte er sich gegen die ungestümen Maßnahmen der Mönche, mit denen später Luther Karlstadts Reformen bekämpfte: durch das Vorgehen der Augustiner werde der christlichen Liebe Abbruch getan. Sie sollten Rücksicht nehmen auf die Gesamtheit und vorerst für ihre Reformen einen festen Rechtsboden schaffen; die ganze Wittenberger Gemeinde müsse versammelt und ihre Zustimmung zur Abschaffung der Messe eingeholt werden.

Die Mönche machten dagegen geltend: vor allem dürfe der Glaube nicht beeinträchtigt werden, der doch durch den herrschenden Meß-

---

[32]) Wir besitzen über die Disputation zwei anschauliche Berichte, die sich in willkommener Weise ergänzen: den Brief des Ulscenius an Capito vom 23. Oktober bei Jäger S. 508 ff. und den des Albert Burer an Beatus Rhenanus vom 18. Oktober 1521 bei Th. Kolde, Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 325 ff. und (vollständig) bei Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. 293 ff. — Die eigentlichen Respondenten Gropp [und Kruse scheinen in der Diskussion ganz zurückgetreten zu sein. Bisher die ausführlichste Darstellung der Disputation bei Nik. Müller, Luthers W. W. VIII. S. 403 f.

[33]) Burer: Carolstadii, qui vir, quantum ex ea disputatione conjicere licuit, altum sapit in theologia.

[34]) Vergl. Burers Bericht: Karlstadt habe u. a. gesagt: Ecce hoc contra dici posset ab adversariis nostris, quorum multos habemus. Ecce sic tum caderet argumentum, eluderet atque illuderet sophista quispiam nequior. Dies Verfahren führte Burer zu der Ansicht, daß Karlstadt auch der tumultuarischen Abschaffung der Messen nur zum Schein widersprochen habe (Qui abolendam censuerant, iis acriter restitit Carolostadius ut resisteret) — eine Ansicht, die sich Kolde zu eigen machte (gegen Jäger S. 227). Doch war es in dieser Frage Karlstadt mit seinem Widerspruche zweifellos ernst. Ergeben doch seine Thesen deutlich, daß er von einer Beseitigung der Privatmessen vorerst nichts wissen wollte.

gebrauch ausgelöscht sei. Melanchthon kam den Augustinern zu Hilfe: nur bez. der Adoration der Hostie stimmte er Karlstadt bei; warum aber solle man nicht veraltete Einrichtungen abschaffen? Habe doch Paulus nicht anders gehandelt in der Frage der Beschneidung. An die Zustimmung der Gemeinde seien die Augustiner nicht gebunden, da sie ihre eigne Kirche und in deren Mauern freies Verfügungsrecht besäßen.

Damit war die in den Thesen nicht vorgesehene wichtige Frage angeschnitten: wem das Recht zustehe, kirchliche Reformen vorzunehmen? Karlstadt — von der Empfindung geleitet, daß auf tumultuarischem Wege nichts Fruchtbares zustande kommen könne — suchte das Ungestüm Melanchthons zu dämpfen. Aber der sonst so zurückhaltende Gelehrte geriet nur in noch heftigeren Eifer. Die Mönche hätten das Beispiel Christi für sich, wie sehr auch die Pharisäer gegen sie tobten. Indessen Karlstadt vermißte einen unumstößlichen Schriftbeweis, auf den man die Abschaffung der Privatmesse gründen könne. Er würde einen Gulden dem geben, der ihn erbrächte, und dann gern vom Kampfplatz zurücktreten. Wollten die Mönche die Messe gleichwohl beseitigen, so sollten sie wenigstens nur im Einvernehmen mit dem Wittenberger Rate vorgehen, damit kein Anstoß im Volke erregt werde.[35]) Im übrigen möchten sie sich an die von Christus getroffenen Einrichtungen halten.[36]) Melanchthon wollte von irgendwelchen Vorbehalten nichts wissen: „Man muß endlich einmal anfangen," rief er aus, „sonst geschieht nichts. Wer die Hand an den Pflug gelegt hat, darf nicht mehr zurückblicken. Ich weiß, daß auch du den Zustand verändert zu sehen wünschst." „Gewiß," erwiderte Karlstadt, „aber ohne Tumult, und ohne daß den Gegnern ein Anlaß zur Verleumdung gegeben wird."

Nach diesem Wortgefechte kam ein Humanist aus Erfurt, erasmischer Richtung, zu Worte. Er fühlte sich durch den leidenschaftlichen Ton der Debatte verletzt. Wäre man bislang in der Weise des Erasmus gegen kirchliche Mißstände vorgegangen, so würde man jetzt der Schwierigkeiten enthoben sein. So sehr Karlstadt auch sonst in dieser Disputation eine gemäßigte Haltung an den Tag legte, dem

---

[35]) Burer S. 326: Adhortabatur item, ut, si omnino missam sublatam vellent, facerent id cum consensu magistratus Wittenbergensis, ne quid offendiculi inde nasceretur in vulgo. Dieser Rechtsgrundsatz ist für die Beurteilung des späteren Vorgehens Karlstadts von größter Bedeutung.

[36]) Ich habe hier Burers Bericht mit dem des Ulscenius kombiniert. — Das etwas krause Durcheinander der ganzen Diskussion in den Berichten spiegelt, wie mir scheint, ihren Hergang richtig wieder.

Erasmianer stimmte er doch nicht bei: was Spott und Ärgernis errege, müsse erst mit Hilfe der Propheten, Evangelien und der Schriften der Apostel entwurzelt werden; dann werde von selbst der Ton der Diskussion ruhiger werden.[37] Zum Schluß eiferte Jonas in einer kaum je gehörten Heftigkeit gegen die Mißbräuche und Zeremonien im Meßkultus, die kurzerhand alle abzutun seien. Er riß die Versammlung mit sich fort. Wenigstens an einzelnen Tagen, dahin einigte man sich, sollte eine Messe abgehalten werden, bei welcher das Volk unter beiderlei Gestalt kommunizieren dürfe.

Drei Tage nach dieser Disputation, am 20. Oktober, wurde das Gutachten der Kommission an den Kurfürsten abgeschickt. Wie es scheint, war sein Entwurf bereits vor dem 17. Oktober ausgearbeitet.[38] Karlstadt wird der Hauptanteil an seiner Abfassung zuzuweisen sein, denn der Inhalt des Schriftstückes deckt sich im wesentlichen mit den Aufstellungen in Karlstadts Abendmahlsthesen. Die Augustiner, so wird ausgeführt, hätten ihren Widerspruch gegen die herrschende Meßpraxis mit verschiedenen Erwägungen begründet: einmal beruhe die Auffassung der Messe als eines guten Werkes, dadurch wir Gott versöhnen, auf einer völligen Verkennung ihres ursprünglichen Wesens; sodann habe „Christus ihrer zwölf, und die Apostel einen Haufen, und nie einer allein kommuniziert, wie denn auch Paulus den Korinthern privatas coenas verbeut; zum dritten, „so hat Christus beide Gestalt zu geben gebothen und eingesetzt. Dieweil denn die Messen, wie sie bisher gehalten, also verordnet sind, daß man den Umstehenden eine Gestalt allein geben

---

[37] So verstehe ich die Worte (Jäger S. 509): Huic Carolostadius respondit, ubi scommata et invectivas ex Prophethis, Euangeliis et Apostolorum scriptis eradicarint, se deinde modeste atque tranquille scripturos.

[38] Gedruckt C. R. I. 465—470, aber nach einem alten Drucke, nicht nach dem Originale, das im Weimarer Archiv noch vorhanden ist. Vergl. N. Müller S. 404 Anm. 6. In dem Original, das ich einsah, ist die Reihenfolge der Unterschriften eine andere als im C. R.: Jonas — Dölsch (hineinkorrigiert!) — Carlstadt — Platner — Schurff — Amsdorf — Melanchthon. Das Original kannte schon Seckendorf, während Bretschneider es nicht auffinden konnte. Es trägt das Datum „Sontags nach Lucae evangelistae" (= 20. Oktober). — Daß das Gutachten schon vor der Disputation abgefaßt war, schließe ich aus Folgendem. Im Bericht des Ulscenius heißt es (Jäger S. 509): Karolostadius voluit etiam tempora esse conferenda. Id dixit Philippus nec non monet, quod hic in Caphernaum satis praedicatum est. Melanchthon scheint mit seiner Äußerung auf folgende Stelle des Gutachtens zu deuten (C. R. I. 469): „Auf daß E. Chf. G. von Christo am jüngsten Tage nicht, wie Caphernao, vorgeworfen werde, daß solche große Gnade und Barmherzigkeit in E. Chf. G. Landen umsonst, ohne unser Zuthun, geschehen."

solle, so wissen sie nicht mit gutem Gewissen solche Meß zu bekräftigen." Den ersten Grund erkennen die Unterzeichner des Gutachtens durchaus als richtig an. Alle fundierten Messen sind als gute Werke gestiftet. So ist es gekommen, daß jeder Mönch oder Priester vier bis fünf Messen wöchentlich um Geldes willen halten muß. Auch der frömmste Geistliche aber kann unmöglich Lust und Liebe haben, so oft Messen zu celebrieren, wie er durch die Fundation verpflichtet ist. Einen besonderen Heilswert besitzen die Gebete der Priester auch nicht. „Und wenn es gleich auf das allerbeste geschiehet, so ist eines frommen Priesters Gebeth in der Messe nicht besser, denn eines frommen Laien in seiner Kammer."

Dagegen sei die Abschaffung der Privatmessen nicht zu billigen. Entspräche der Brauch der Privatmessen auch nicht im strengen Sinne den Weisungen der Schrift, so solle man doch die schwachen Brüder im Glauben dulden und leiden, bis sie besser im Wort Gottes unterwiesen würden.[39])

Übereinstimmung herrscht wiederum zwischen den Augustinern und Unterzeichnern bez. der Forderung des Laienkelches. Nachdrücklich wird auf Christi Wort hingewiesen: Ihr sollt alle daraus trinken. „Darum wäre vonnöten, daß der erste Gebrauch des Sakraments wiederum in der christlichen Kirche eingesetzt und erneuert werde." Zum Schluß suchen die Unterzeichner im warmen Appell den Kurfürsten fortzureißen zu jener Stimmung unbeirrbaren, furchtlosen Gottvertrauens, von der sie selbst beseelt sind. Als ein christlicher Fürst mag er den Mißbrauch der Messe abstellen „und weltliche Schande oder Unehre, daß man E. Chf. G. einen Böhmen oder Ketzer schelten würde, gar nichts achten; denn all die um Gottes Wort willen etwas tun, die müssen solche hohe Unehre und Schande dulden und leiden."[40])

---

[39]) Wir sehen also, daß Karlstadt gegenüber den radikaleren Ansichten Jonas' und Melanchthons seiner Mißbilligung der Abschaffung der Privatmessen Aufnahme in das Gutachten verschaffte. Richtig bemerkt schon N. Müller S. 405: „Wir werden kaum irre gehen, wenn wir die Aussagen des Ausschußgutachtens über die Winkelmessen in der Hauptsache auf die Rechnung Carlstadts setzen, zumal wir hier zum Theil ganz derselben Motivierung begegnen, wie in den wenige Tage zuvor aufgestellten Thesen."

[40]) Zu Unrecht charakterisiert Kropatscheck, Dölsch S. 64 das Gutachten als das „Abbild eines ziemlich ziellosen Kompromisses". Schon G. Kawerau, Luthers Rückkehr S. 67, wendet sich gegen das Urteil und bemerkt: „Soweit die Messe als Opfer betrachtet wird, ist das Gutachten scharf und entschieden; aber auch der damit verbundene Gedanke, die Schwachen im Glauben noch in Geduld zu tragen, ist gut lutherisch.

Zu einer endgültigen Regelung der schwebenden Streitfragen führte dies Gutachten nicht. Friedrich der Weise hatte doch gegen manche der in ihm enthaltenen Argumentationen Einwendungen zu machen. Seine Gegenäußerung läßt gewiß deutlich erkennen, wie sehr er sich der Pflichten eines christlichen Regenten bewußt ist. Soviel an ihm liegt, will er „das fördern helfen, so dem göttlichen Wort zu Ehren und dem heiligen christlichen Glauben zu Stärke gereichen mag". Überhaupt vermeidet er es, so unsympathisch ihm die Vorgänge im Augustinerkloster zweifellos waren, seine äußere Autorität in die Wagschale zu werfen. Indessen erfüllte ihn das Bewußtsein der ungeheuren praktischen Schwierigkeiten, zu denen der Versuch der Durchführung jener vorgeschlagenen Maßregeln führen mußte, mit Besorgnis. Es handelt sich um „eine große Sache, die das ganz Commun gemeiner Christenheit betrifft". Wie kann sich der „kleine Haufen" zu Wittenberg vermessen, die christliche Kirche reformieren zu wollen! Gründen sich die gestellten Forderungen auf das Evangelium, so werden ihnen sicherlich mehr Leute zufallen, und allmählich könnte dann „die Veränderung mit dem gemeinen Haufen beständiglich und sonder Beschwerung vorgenommen werden". Vorläufig aber sind die Umstände einer Verwirklichung so weittragender Maßregeln nicht günstig. Die Aufhebung der Messen in den Klöstern würde deren wirtschaftliche Existenz untergraben. Und der Vorwurf der Ketzerei würde nicht ausbleiben: wie mancherlei Beschwernis kann er im Gefolge haben! Schließlich äußert der Kurfürst bestimmt das Verlangen, daß „Aufruhr und Beschwerung verhütet werden", und da er von der in Glaubenssachen unnachgiebigen Haltung der Kommissionsmitglieder im voraus überzeugt ist, fordert er nunmehr ein einhelliges Gutachten aller Glieder der Universität und des Allerheiligenstiftes.[41])

Der Ausschuß setzte dem Ansuchen Friedrichs des Weisen zunächst passiven Widerstand entgegen: er verzichtete auf eine nochmalige Äußerung zu der Angelegenheit und ließ vorerst die Sache nicht an die Gesamtheit der Universität und des Kapitels gelangen.[42]) An eifrigen Beratungen werden es darum die Kommissionsmitglieder nicht haben fehlen lassen. Ihr Ergebnis war, daß alle — der zaghafte

---

Dabei ist vorausgesetzt, daß auch diese ‚Schwachen' den Opfergedanken aufgegeben haben, aber an der Kommunion des einzelnen Priesters fest halten wollen."

[41]) Der Kurfürst an Beyer 25. Oktober nebst der Instruktion vom gleichen Tage C. R. I. 470—474.

[42]) Beyer an den Kurfürsten. 30. Oktober. C. R. I. 474.

Dölsch ausgenommen — bei der gemeinsam kundgetanen Ansicht verharrten. Durch gegenseitigen Zuspruch werden sie sich in ihrer Unnachgiebigkeit bestärkt haben.

Auch Karlstadt überzeugte sich davon, daß es sich jetzt nicht mehr um die Frage handle, ob die Augustiner in allen Stücken korrekt vorgegangen wären, sondern, ob zur Vermeidung möglicher Konflikte kirchliche Reformen, die durch die neue Glaubensstellung gefordert würden, unterbleiben sollten oder nicht.

In jenen Tagen — wohl Ende Oktober oder Anfang November — suchte er über diese Fundamentalfrage sich selbst und anderen Klarheit zu verschaffen durch eine akademische Disputation. 13 Thesen kamen dabei, — wir wissen nicht bestimmt, bei welchem Anlasse — zur Verhandlung.[43]) Die Pflicht zur Vornahme von Reformen, die durch das göttliche Recht gefordert sind, wird in ihnen nachdrücklich betont. „In allen Stücken, die göttlichen Rechtes sind, soll man ohne Rücksicht auf etwaiges Ärgernis das göttliche Gesetz lehren und ausführen.“ Mögen ruhig die Feinde des Evangeliums gegen die, die das Evangelium verkündigen, den Vorwurf erheben, sie erweckten Ärgernis. Diese Anklage darf auch nicht von der Beseitigung menschlicher Traditionen abhalten, sofern sie sich mit dem göttlichen Rechte nicht in Einklang bringen lassen. Opfern doch gegenwärtig die Meßpriester Christum in derselben Weise, wie ihn die Juden ans Kreuz geschlagen haben! „Christus hat befohlen, daß das Abendmahl zum Gedächtnis seines Todes gefeiert werde. Das Gedächtnis seines Todes aber ist ein Gedächtnis der Wohltat, welche wir durch Christi Tod erlangt haben. Von einem Gedächtnis solcher Wohltat kann bei denen nicht die Rede sein, welche nicht begierig sind nach der Gnade Gottes; also feiern sie die Messe vergebens.“

Diese Thesen enthalten bei aller Entschiedenheit des Tones doch nicht eine Aufforderung zu eigenmächtiger gewaltsamer Beseitigung der katholischen Messe. Ähnliche Äußerungen wie hier finden sich schon in den Thesen vom 17. Oktober, deren ausgesprochene Tendenz doch in der Befürwortung eines gemäßigten Vorgehens lag.[44]) Der Initiative der staatlichen bez. kommunalen Gewalten wird in keinerlei Weise vorgegriffen.

Durch die ablehnende Haltung des Kurfürsten gegenüber den im

---

[43]) Abgedruckt *Exkurs* V. Nr. 19. Vergl. daselbst das Nähere über sie.

[44]) Vergl. die erste unserer Thesen: In iis, quae sunt iuris divini, nullo scandali respectu lex divina et docenda et facienda est, mit der 62. der Thesen vom 17. Oktober: Omnes uno pectore plenum spiritum contra pharisaeos effundere debemus neque scandali curam habere.

Augustinerkloster vorgenommenen Reformen war die Schwierigkeit der Situation größer geworden. Damit wuchs zugleich die Verantwortlichkeit der führenden reformatorischen Persönlichkeiten in Wittenberg. Aller Blicke waren fragend auf sie gerichtet, wie sie sich zu dem drohenden Konflikte zwischen dem Kurfürsten und den aufsässigen Mönchen stellen würden. Karlstadt glaubte es seiner Gemeinde schuldig zu sein, eben jetzt mit einer Darlegung seiner Ansichten über das Abendmahl hervorzutreten. Er tat es in zwei Schriften, die beide in der ersten Hälfte des November 1521 entstanden sind.[45]) In ihnen spiegelt sich dieselbe gemäßigte, vermittelnde Haltung Karlstadts wider, die uns schon gelegentlich seiner Disputation vom 17. Oktober entgegengetreten ist. Wohl ist er sich bewußt, daß es ein Zurück unter die bergenden Fittiche der Papstkirche für ihn nicht mehr gibt. Indessen richten sich seine Ausführungen nicht nur gegen die Verfechter des alten Kirchenwesens, sondern auch gegen Gabriel Zwilling und seine Genossen.

In der Schrift „Von Anbetung und Ehrerbietung der Zeichen des Neuen Testamentes" tritt die Abneigung vor einem gewalttätigen Radikalismus besonders deutlich hervor. Albrecht Dürer ist sie gewidmet — wir bemerkten schon, daß Karlstadt die Bekanntschaft mit ihm in den Tagen vor der Leipziger Disputation durch Scheurl vermittelt worden war. Nicht für radikale Anschauungen gewinnen will er den Nürnberger Meister, sondern die falschen Gerüchte zerstreuen, die über den stürmischen Charakter der Wittenberger Bewegung nach Nürnberg gedrungen sein mochten.[46])

Daß er für die Adoration der Zeichen im Abendmahl eingetreten war, hatte offenbar Verwunderung erregt. Karlstadt bemüht sich, Mißverständnisse aufzuklären, um ja nicht des Rückfalls in katholische

---

[45]) Bei der ersten Schrift („Von Anbetung" etc.) ist die Vorrede datiert vom 1. November; bei der zweiten („Von beiden Gestalten" etc.) die Vorrede vom 11., der Titel vom 30. November. — Verzeichnis Nr. 68—70 und Nr. 71—74. — Erwägt man, daß Karlstadt im September die Schrift De legis carne etc., im Oktober die umfangreiche Thesensammlung, im November die beiden Abendmahlsschriften ausgehen ließ, so kann von einer überraschenden Schweigsamkeit in diesen Monaten nicht die Rede sein, von der E. Fischer II. S. 141 spricht.

[46]) Die falschen Schlüsse, die aus Karlstadts Widmung für Dürers Stellung zur Reformation Thausing, Wiener Kunstbriefe (1884) S. 115 ff. zog, hat M. Zucker, Dürer (1900) S. 144 zurückgewiesen. — Vergl. die Vorrede Karlstadts: „ettliche Dreumen sucher von vns sagen, als solten wir alhie predigen vnd disputieren, das dem hochwirdigen sacrament kein eere, lob vnd furtzuck tzu geben sein."

Anschauungen geziehen zu werden. Jegliche Anbetung ist nur eine Frucht des Glaubens. Der Glaube allein schafft die innere geistige Vereinigung mit Christus. „Ohne solchen Geist ist alles Gebet Gotteslästerung, Gottesverachtung, Lüge und Betrug, kann auch Gott nicht behagen. Es wäre viel besser, einer betet nicht, denn daß er außerhalb des Glaubens betet.“ Ohne Glauben ist eine Anbetung der Zeichen im Abendmahl wirkungslos. In jedem Gebet erwartet man eine Erhörung seitens dessen, zu dem man betet. Ist es nicht töricht, etwas anzubeten, das mir nichts geben kann? „Der ist ein Narr, der einen um etwas ansucht und bittet, und weiß, daß er dasselbe nicht zu geben vermag.“[47]) Vollends die bisherigen Formen der Adoration sind widersinnig. „Hätte Christus Lust und Gefallen gehabt, daß wir Brot und Wein mit Augen, Kniebiegen, mit Küssen und Umtragen sollten ehren, er wäre wohl so klug und mitteilsam gewesen, daß er uns dasselbe nit verborgen hätte.“ Christus hat bestimmt, daß wir sein Fleisch und Blut essen und trinken, nicht daß wir es anbeten.[48])

Verglichen mit Karlstadts Aufstellungen in den Thesen vom 17. Oktober bedeutet dies zweifellos ein Zugeständnis an die Widersacher: denn dort hatte er noch von einer adoratio panis gesprochen. Um so deutlicher aber wendet er sich nun gegen die über das Ziel hinausschießende Geringschätzung der äußeren Zeichen im Abendmahl, der die Augustinermönche zuneigten.[49]) Schon die ernste Mahnung Pauli an die Korinther, das Sakrament zu ehren, muß von den Christen beherzigt werden. Wie scharf verurteilt der Apostel die unwürdige Gepflogenheit der Korinther, „spännig und in Sekten geteilt“, „als in eynem Zechhaus und Kretscham“ das Abendmahl einzunehmen! Niemals sollte man vergessen, daß in Brot und Wein Fleisch und Blut Christi dargereicht wird. — Wenn wir gelegentlich der Besprechung der ersten, noch im Juni 1521 begonnenen Abendmahlsschrift Karlstadts bemerkten, daß die Annahme, Brot und Wein seien bloße Zeichen der Verheißung, schließlich zur Preisgabe der Präsenz Christi im Abendmahl führen mußte (S. 284 f.), so ist

---

[47]) Bl. Aij und Aijb.

[48]) Bl. Aij: „Nun hatt Christus yhn gesagt, das wir seynn fleysch essen vnd seyn bluth drincken sollen. Derhalben sag ich, das das hochwirdig Sacrament nit derhalben eingesetzt ist, das wir es mit anbetten eren sollen.“

[49]) Freilich im Verhör erklärte dann auch Zwilling, nichts anderes gemeint zu haben, „dan das Christus, unter dem sacrament gegenwertig, anzubeten und zu eren sei“. Diese Stelle teilt N. Müller S. 405 aus dem Original des Gutachtens vom 20. Oktober mit, während sie im C. R. fehlt.

doch vorläufig Karlstadt eher geneigt, der leiblichen Gegenwart im Sakrament ein größeres Gewicht beizumessen als früher. Ausdrücklich hebt er in unserer Schrift — nicht in der früheren! — den Unterschied zwischen alt- und neutestamentlichen Verheißungszeichen hervor.[50])

Bei dem Versuche einer näheren Begründung der Annahme, daß Brot und Wein Leib und Blut Christi darstellen, kommt er über die dabei entstehenden Denkwidersprüche ziemlich leicht hinweg: auch verweist er hierbei auf seine Schrift „Von beiden Gestalten der Messe". Bei langem Nachsinnen werde die Bedeutung dieses Glaubensatzes ebenso zum Bewußtsein kommen wie die des anderen, daß Christus Gott und Mensch zugleich sei. Der schon in den Thesen vom 17. Oktober angeführte Satz: der Mensch ist weiß, wird hier wiederum zur Erläuterung dafür beigebracht, daß das natürliche Brot der Leib Christi sein soll. Darnach hat es freilich fast den Anschein, als wollte Karlstadt die Leiblichkeit Christi als ein Attribut des Brotes im Sakrament hinstellen! Es drängt und zwingt ihn noch, wie später Luther, der Wortlaut der Heiligen Schrift. Diese Pietät gegen die höchste religiöse Offenbarungsquelle kann allein den Schlüssel für das Verständnis seiner gequälten Beweisführung abgeben.[51]) Er empfindet wohl die Gefahr eines Versinkens in unfruchtbare superstitiöse Vorstellungen, zu der die scharfe Betonung der Gegenwart Christi im Abendmahl führen könne. Er sagt daher gelegentlich, daß vom Brote nicht ursprünglich Gnade und Hilfe gegeben werde oder ein andermal, das Brot sei gleichwohl das Brot, das der Bäcker gebacken habe, ob es gleich der Leib Christi geworden sei. Indessen gegen Ende seiner Schrift macht er doch seine Abweichung von den freieren Anschauungen der Sektierer über das Abendmahl geltend. „Derhalben

---

[50]) Bl. Bij: „Brot vnd wein seind nit allein tzeychen, wie der Regenbog war und das vih Abrahe. Genn. xv. Aber der schepper wolln Gedeonis, sonder sie seind tzeychen vnd das Ding geworden, das für vns gelieden vnd vergossen ist. Das ist. Brot vnd wein seind der leyb Christi, vnd das bluth Christi geworden, die wir anbeten sollen." — Der gleiche Gedanke schon in der 49. der Thesen vom 17. Oktober (*Exkurs* V. Nr. 18): Veteris legis signa, ut sic dicam, non sic erant unita per se adorabili, sicut panis et poculum per se adorabili coniunguntur. Imo unum efficiuntur cum eo, quod est proprie adorandum, qui est Christus dominus noster.

[51]) Vergl. Bl. [Aiiijb]: „Gleich wie ich weiß, das das brot weiß vnd rundt ist, drumb das ichs seh, ßo weiß ich auch, das brot der leyb Christi ist. Drumb das ichs im Euangelio seh geschrieben. Ich hab auch keynen tzweyfel an dem Wort Christi vnd glaub yhm, ob mirs vnd meinem adam tzusawer vnd wichtig ist."

lob ich die nit, so das Brot im Sakrament achten, wie sie ander Brot halten, das man von den Bickarden redet."[52])

Den wirkungsvollen Schluß der ganzen Abhandlung bildet ein Weckruf in die Seele des Erzbischofs Albrecht von Mainz hinein. Zu Beginn des Jahres scheint sich Karlstadt gegen den von diesem errichteten Ablaß in Halle gewandt zu haben.[53]) Aber jüngst waren — hauptsächlich durch den der Reformation freundlich gesinnten Capito, mit dem Karlstadt auch persönlich korrespondierte[54]) — erfreulichere Nachrichten über Albrechts Verhalten in Wittenberg eingetroffen. Wenig später schrieb ja der erste Kirchenfürst Deutschlands — wie bekannt ist — an Luther in fast unterwürfigem Tone. Karlstadt war unterrichtet, daß er dem Minoritenprovinzial in seiner Diözese gegen Luther zu predigen wehrte, mit der Begründung, daß nicht gegenseitiges Schmähen zum Frieden führe, sondern die einfache und reine Predigt des Evangeliums.

Karlstadt erwog, sanguinischer Hoffnungen voll, welch' unermeßliches Wachstum der evangelischen Sache zu erwarten sei, wenn der Primas des Reiches sich zum Zusammengehen mit den Reformatoren und zur Förderung der Reformation in seinen Landen entschließen könnte. Und manches schien für die Verwirklichung einer so glänzenden Aussicht zu sprechen. „Man sagt hier," schreibt Karlstadt, „daß S. Chf. Gn. das oberste und aller erste Bischofsamt selber wollen verwesen und das Evangelium predigen, das mir unsägliche Freude gemacht hat. Ich weiß nit, was ich liebers erfahren möchte." Zudem vernahm man in Wittenberg, der Priester, der seines Ehestandes halben gefangen gelegen, sei freigegeben und behielte seine Pfarre und sein Ehweib zugleich.[55]) Solche Gerüchte erklären die freudige Erregung Karlstadts, und daß er sich im Geiste die möglichen Folgen eines Eintretens Albrechts für das Evangelium lebhaft ausmalt: andere werden nachfolgen und gewißlich römisch Joch und Kerker abwerfen; und gern wird man den Prälaten gehorchen, wenn sie nur im evangelischen Geiste herrschen. „Es ist schade für unsere deutschen Prälaten, denen Gott großen Verstand gegeben, daß sie deutsche Nation nicht selber — unbekümmert um päpstliche Einsetzung oder

---

[52]) Bl. B·Biij.

[53]) Vergl. den Titel seiner 33 Thesen vom März 1521. *Exkurs* V Nr. 8.

[54]) Über Capitos Briefwechsel mit Karlstadt vergl. später im 10. Kapitel. Auch von seinem Oheim Nikolaus Demuth, dem Propst am Neuen Werk zu Halle, wird Karlstadt Nachrichten über Albrecht von Mainz erhalten haben. Zur Sache vergl. Th. Kolde, Luther II. 25.

[55]) Gemeint ist wohl der Mansfelder Geistliche. S. S. 286.

Konfirmation — regieren." Leiden sie nicht selbst unter dem Zwange römischer Tyrannei? Sie schicken Geld über Geld nach Rom und bringen nichts anderes, denn Brieflein und Luftworte heim. Jedermann fühlt es, daß der Papst lediglich ein „Beutelfeger" und Verleiter christlicher Seelen sei.

Was ein durch solche Erwägungen gebotenes Vorgehen der Prälaten gegen die Kurie und den Papst aussichtsreich erscheinen läßt, ist, daß sie die Macht zur Vornahme von Reformen besitzen. Es bedarf nur noch des Willens zur Tat — dann muß „das römische Netz reißen und knarzen". „Ihnen gebricht nichts, denn guter Wille. Mir gebricht die Macht. Hätten sie meinen Willen oder ich ihre Stärke: heut, heut wollten wir papistische und unchristliche Lehre, Tugend, Sitten und Religion aus deutschen Landen verweisen und wollten über den Pöbel zu Rom das Anathema lesen."

Von diesem Schlußappell abgesehen, behandelt unsere Schrift nur die eine Frage, ob und in welcher Weise den Zeichen im Abendmahl Verehrung zu zollen sei. Karlstadt wendet sich dabei gegen zwei Fronten — gegen den herrschenden Aberglauben der katholischen Kirche sowohl wie gegen den Radikalismus der Augustiner. Darum wird nicht immer klar, welche positiven Reformen er persönlich gutheißt. Und doch drängte alles auf die Alternative eines Für oder Wider hin. Insbesondere die leitenden Persönlichkeiten am Stift und an der Universität mußten Bekenntnis ablegen, ob sie ihren Einfluß zugunsten der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Kirchensystems oder — Bedenken gegen die Handlungsweise der Augustiner im einzelnen vorbehalten — im Sinne einer Reformierung der bestehenden kirchlichen Institutionen geltend machen wollten. Karlstadt würde seine Vergangenheit verleugnet haben, hätte er, vor die folgenschwere Entscheidung gestellt, das Festhalten am herrschenden Zeremonienwesen befürwortet. Fühlte sich doch auch Luther in jenen Tagen veranlaßt, von der fernen Wartburg her seinem Unmut über die zage Haltung Friedrichs des Weisen Luft zu machen und die Wittenberger zur Abschaffung der Messe zu beglückwünschen.[56])

In der Vorrede der Schrift „Von beiden Gestalten der heiligen Messe"[57]) kommt die grundsätzliche Gegnerschaft Karlstadts

---

[56]) Vergl. v. Bezold, Luthers Rückkehr von der Wartburg. Z. f. Kirchengeschichte Bd. 20 S. 198/199. G. Kawerau, Luthers Rückkehr S. 17 f.

[57]) Sie ist dem Leipziger Bürger Georg Reich gewidmet. Vergl. oben S. 274 Anm. 77.

gegen das katholische Kirchentum zu unumwundenem Ausdruck. Hier erscheint er ganz durchdrungen von dem Bewußtsein der alles überwindenden Kraft, die den evangelischen Überzeugungen innewohnt. Karlstadt verleiht seine Glaubenszuversicht ein Gefühl selbstgewisser Überlegenheit. „Ich weiß fürwahr,“ schreibt er, „daß das heilige Evangelium in sich licht, klar und leicht ist und jedermann leicht eingeht, der es im lauteren Glauben und in eigenem Saft schmecket.“ Die Pfaffen freilich achten das Evangelium gering, und es ist jetzo „kein ander Geschrei, kein ander Gesang, denn: das ist ein alter Gebrauch, das ist üblich und gewonlich.“ „Von der Wahrheit disputieren sie, ob sie gut und wahr sei oder nit. Von der Gewohnheit lassen sie keinen fragen, ob sie dem Evangelio gemäß oder entgegen, gut oder bös ist.“ Insbesondere für die gegenwärtige Übung der Messe ist nicht Christi Einsetzung des Abendmahls, sondern päpstliche Lehre maßgebend, „das mich gleich gemahnt, als wenn ich gern einen goldnen Kelch wollt machen, und du weisest mich zu einem Schuster oder Winkelfeger.“ Hinauf zur Quelle, dem Ursprung nach muß ich gehn, wenn ich die Entstehung eines Flusses ergründen will. „Wir wollten gern den Born wissen, daraus die Messe herkommt, darum sollten wir denselben im Evangelio suchen. Aber der Papst und sein Anhang führen uns zurück, das Wasser abwärts, und bringen uns von dem Anfang der Messe zu dem Mißbrauch.“

Und nun rückt Karlstadt in prächtigen, wuchtigen Antithesen den falschen Meßpriestern zu Leibe: „Das öffentlich solt geredet und gepredigt werden, das blasen die Messierer aus, gleich wie die Gänse zischen. — Das sie uns in den Mund geben sollten, das weisen sie uns über das Haupt. — Das sie aus freiem Geist tun sollten, das tun sie in Ansehung ihrer Stiftung um Geld und Gold, um Zins, um Ehre und Lob. — Das sie ohne jegliche Furcht nehmen sollten, das nehmen sie aus Furcht. — Das sie mit Lust und Begierden sollten genießen, das müssen sie zeitweilig mit Unlust und Grauen essen. — Das sie mit kurzen Worten ausrichten sollen, das ziehen und breiten sie über die Maßen aus. — Sie haben die Messe zu einem Opfer gemacht, Wort und Weise verkehrt, und sprechen, sie opfern Gott, das ihnen doch Gott gibt . . . In der summa: es ist alles umgekehrt; Wort, Weis', Werk, Frucht und Nutz der Messe.“

Vergleicht man die das Thema behandelnden Ausführungen in Karlstadts Schrift „Von beiden Gestalten der Messe“ mit der gleichzeitigen Schrift Luthers De abroganda missa, so ergibt sich, daß von wesentlichen sachlichen Differenzen zwischen den Anschauungen

beider in jenen Tagen nicht die Rede sein kann.[58]) Insbesondere darf Karlstadt nicht zielloser Radikalismus zum Vorwurf gemacht werden. In seinen Zugeständnissen an die Augustiner geht Luther eher weiter. Hält er auch im Eingang seiner Schrift den Augustinern die Verantwortung, die sie durch ihr Vorgehen auf sich laden, eindringlich vor, so ist er doch von Mißtrauen gegen die Güte ihrer Absichten weit entfernt. In dem gleichzeitig mit der Übersendung der Schrift an Spalatin abgeschickten Briefe schreibt er ausdrücklich: „Ich bestätige die Abschaffung der Messen in diesem Buche, welches ich Dir schicke.“[59]) Wir wissen, daß Karlstadt soweit nicht gegangen ist.

Auch im Tone der Darstellung ist die Luthersche Schrift ungleich leidenschaftlicher als die Karlstadtsche. Aus einer Reihe von Aussprüchen Luthers konnte man kaum etwas anderes herauslesen als die Aufforderung zu gewaltsamem Widerstande gegen das katholische Kirchenwesen. Heftige Ausfälle gegen die Pfaffen umranken fortwährend die mehr in aphoristischer Form aneinandergereihten sachlichen Darlegungen. Die Stelle über das Wittenberger Allerheiligenstift, das neue Bethaven, ist schon oft angezogen. An einer anderen Stelle heißt es: „Wie die Priester mit ihrem gestohlenen und geraubten Amte die Kirche ihres rechten Amtes, des Wortes Gottes, beraubt haben, so haben sie auch mit ihrem erdichteten, lügenhaften Priestertum und Opfer das rechte, wahrhaftige Priestertum und Opfer ganz unterdrückt und ausgelöscht“. — An Stelle des Glaubens sind in der Messe äußerliche Werke, welche auch ein Sünder und Bube tun kann, gepredigt. — Den göttlichen Worten will Luther fest anhängen, es verdrieße den Papst oder Bischof, ihre Huren und Buben. — Man möge gegeneinander halten die Antichristen und Christum. — Die Anhänger des Papstes sind ein gottloser Haufe. — Das für Abhaltung

---

[58]) Luthers Schrift De abroganda missa privata ist datiert vom 1. November 1521 — also vom selben Tage wie Karlstadts „Von Anbetung“ etc. Ihre Vorrede trägt das Datum 25. November. W. W. VIII. 407. 408.

[59]) A. Berger, Luther I, 421 kommt es darauf an, Luthers Widerspruch gegen die Wittenberger Reformen auf eine möglichst frühe Zeit anzusetzen. Aber ein Mißtrauen gegen „die Gesinnung, mit der das dort geschah“, gelangt in der Schrift nicht zum Ausdruck. Auch geht es nicht an, Luthers anfängliche Bedenken gegen Karlstadts Gelübdeschrift als Beweis seiner gemäßigten Haltung anzuführen, da er diese Bedenken, wie wir bereits sahen, später wieder fallen ließ. Vergl. seine Äußerung in der Schrift „Vom Mißbrauch der Messe“ (W. W. VIII. S. 503): „Inn dem aber, das sie munch sind, bedürffen sie mit yhren nerrischen, ungotlichen und unmüglichen gelübden, wilche von keynem noch nie gehallten seyn, eyns eygen buchs.“ — Bis in die letzten Tage des Dezembers hinein steht Karlstadt der Wittenberger Reformbewegung eher zurückhaltender gegenüber als Luther.

der Stillmessen gegebene Geld wird gebraucht zu „eitel Hoffahrt, Hurerei und Fresserei, daß sie müßig gehen, gute Tage haben und niemand nütze sind". — Der Widerstand gegen die Einführung der evangelischen Messe ist gewiß „des Teufels Getrieb — was auch für Geister umgehen, die poltern, schreien, klagen oder Hilfe suchen —, daß er damit uns Christen das heilige Sakrament nehme und entfremdet und zu seiner Büberei, Hohn und Spott gebrauchen möcht."[60]) Man halte sich die scharfe Diktion dieser Schrift Luthers gegenwärtig, wenn man seinen Einfluß auf die Wittenberger Reformbewegung richtig einschätzen will. Weit entfernt, sich dem Radikalismus der Augustinermönche entgegenzustemmen, sprach er ihnen zu ihrem Vorhaben Mut zu.

Karlstadt hat, nachdem er im Vorworte deutlich Farbe bekannt hat, im weiteren Verlauf der Darlegung seiner Schrift „Von beiden Gestalten der heiligen Messe" es nicht für nötig befunden, sich in fortgesetzten Ausfällen gegen die Papisten zu ergehen. Es kam ihm in erster Linie auf einen zusammenhängenden, lehrhaften Vortrag seiner eignen Gedanken über die Messe an. Die Grundauffassung ist dieselbe wie in den Thesen vom 17. Oktober. Aber was dort oft nur in leisen Strichen angedeutet war, wird hier mit ausführlicher Begründung vorgetragen.

Kern und Wesen des sakramentalen Vorgangs bildet für Karlstadt die durch die Abendmahls*zeichen* verbürgte *Verheißung*. Die Annahme des Meßopfers im Sakrament führt zu widersinnigen Vorstellungen. Mit ihrer „Subtilikeit" haben sie nur aus *einem* unbegreiflichen Artikel *vier* noch schwerere und unbegreiflichere gemacht. *Einmal* bleibt infolge der Verwandlung des Brotes in den Leib Christi vom Brot nur seine Gestalt übrig, also nicht sein Wesen. *Sodann* ist es unverständlich, wie ein großer Leib Christi unter so kleiner Gestalt des Brotes ist. Zum *dritten* würde uns Christus mit Gestalt des Brotes und nicht mit seiner Substanz speisen wollen. *Endlich* ist für die Richtigkeit der Verwandlungslehre der Glaube Voraussetzung, daß der Papst Macht habe, neue Worte und neue Evangelien zu machen.[61]) — Mit diesen falschen Vorstellungen würde Karlstadt am liebsten zugleich die verkehrte Terminologie, insbesondere den Ausdruck Messe selbst, preisgeben. Doch von Jugend auf haben ihm die giftigen Zungen der Papisten so unevangelische Reden eingegeben, daß ihm auch jetzt sinnwidrige Ausdrücke ungewollt ent-

---

[60]) W. W. VIII. 496. 505. 508. 514. 518. 520. 531.

[61]) Diese Ausführungen Bl. Bj.

fallen. Zudem trägt er zeitweilig die Krankheit seiner Brüder in Christo, die verführt sind, und redet wie sie: nur in solcher Rücksichtnahme hat er sein Buch „Von beiden Gestalten der heiligen Messe“ genannt, „nicht daß sie auch so reden, sondern daß ihre Zungen solcher erdichteten Worte ledig und müßig werden.“

In Wahrheit bleibt das Brot im Sakramente Brot. „Es ist auch nit vom Himmel gestiegen, wie Christus, sondern aus dem Ofen des Bäckers kommen. Es ist auch nit Fleisch, sondern Brot.“ Freilich sieht sich Karlstadt, indem er trotz allem an der leiblichen Gegenwart Christi im Sakrament festzuhalten sucht, doch auch seinerseits zu einer eigentümlich gewundenen Argumentationsweise genötigt. Dasselbe Brot, welches der Bäcker gebacken hat, ist nichtsdestoweniger „Fleisch Christi, das Leben Christi und ist Christus selber. Es behält aber seine alte Eigenschaft in sich und verliert sie nicht, d. i. das gebenedeite Brot behält seine Substanz, es bleibt wesentlich Brot, ist rund oder lang, süß oder sauer oder schwarz oder hat andere Farbe, vergeht und verdirbt wie ein ander Brot.“ Auch der Analogieschluß, den Karlstadt aus der Gott-Menschheit Christi zieht, und der Hinweis auf die Rose und ihre Farbe, die zwei Naturen und doch ein Ding seien, schmecken zu sehr nach scholastischer Beweisführung, als daß sie überzeugten und befriedigten.[62])

Immerhin bedeutet das Ausscheiden alles Magisch-Geheimnisvollen aus dem sakramentalen Vorgang eine wichtige, das religiöse Empfinden befreiende Reduzierung der bisherigen Glaubenswerte. Wie aber ließ sich nach Preisgabe der Verwandlungslehre die überkommene außerordentliche Wertschätzung von Brot und Wein noch ferner aufrecht erhalten und innerlich begründen? Karlstadt ist bemüht, eingehend ihre Unentbehrlichkeit und ihre notwendige Zugehörigkeit zu der Verheißung im Sakrament darzutun. Das Alte Testament weist eine Fülle von Beispielen auf für die Tatsache, daß Gott als Bürgschaft seiner Verheißung regelmäßig den Menschen ein Zeichen beigefügt hat. Die menschliche Schwäche — die sich im Wankelmut des Glaubens dokumentiert — veranlaßte Gott hierzu: „Weil wir gebrechlich sind und alle Gefährlichkeit in unserem Argwohn und Unglauben steht, darum hat Gott seine Satzung und Zusage frei ausgesagt und Zeichen gegeben, die uns drücken und versichern sollten.“ Wollen die Gläubigen das Wesen der Zeichen im Sakrament richtig erfassen, gilt es, sich von abergläubischer Überschätzung, wie

[62]) Bl. Bij ff.

von skeptischer Unterschätzung des Brots und Weins gleich fern zu halten. Sie machen keinen Menschen heilig und verleihen niemand Frömmigkeit oder Gerechtigkeit. „Seligkeit ist keine Frucht der Zeichen. Sie ist eine Frucht des Glaubens". Aber als sichtbare Unterpfänder dafür, daß Gott seiner Worte und Zusagen nicht vergessen hat, sind sie unentbehrlich. Vollends wenn Furcht oder Angst oder Sorge die Seele befällt, mag man Brot und Wein genießen und dadurch das Vertrauen zur göttlichen verheißenden Gnade stärken. Man kann die Zeichen darum Siegel nennen, „nit daß sie Wort, so voller Wahrheit, ja die Wahrheit selber sind, möchten kräftiger und größeren Glaubens machen, sondern unserm Unglauben zu Neid und Haß giebt uns Gott seine Zeichen".[63])

Sind aber die Zeichen der Verheißung von Gott eingerichtet, so steht es den Menschen nicht zu, sie anders zu halten, als es Gott gewollt hat. „Also dürfen wir die Zeichen auch nit vermengen oder anders ordenen, dan sie Gott eingesetzt hat." Sonst wird alles ungewiß, und werden „aus göttlichen Zeichen menschliche Dinge, aus wahrhaftigen Zeichen betrügliche Dinge". Jeder Verheißung entspricht ein besonderes Zeichen, das an die eine bestimmte Zusage Gottes erinnert und an keine andere. Der Regenbogen weist auf ein anderes hin, als die erhöhte Schlange in der Wüste u. s. f.[64])

Es ist klar, worauf Karlstadt mit dieser Argumentation hinzielt: Brot und Wein sind die Zeichen verschiedener Verheißungen, und wer der göttlichen Zusagen im Abendmahlssakrament vollständig teilhaftig werden will, muß sie beide genießen. So fügt sich an dieser Stelle ein heftiger Ausfall gegen die Kelchentziehung passend ein.[65]) „Der Papst hat den Laien eingeredet, daß ein fährlich Ding sei, wann jemand ein Tröpflein Weins aus dem Kelch auf die Erde entfällt, und darauf gesagt: wer eine Gestalt nimmt, der nähme so viel, als hätte er beide genommen aus dieser Ursach, daß Christus unter beiden

---

[63]) Die siebenfache Bedeutung der Verheißungszeichen Bl. Cjb bis Ciijb. Auch bei Luther ganz die gleiche Auffassung. Vergl. „Vom Mißbrauch der Messe". W. W. VIII. 517: „Wie konnen wyr denn auß dem pfandt und sigil gotts, welchs uns geschanckt und gegeben ist, eyn opffer und unßer eygen werck machen?" — In seiner Schrift belegt sodann Karlstadt seine Auffassung der Zeichen auch durch Beispiele aus dem menschlichen Leben. Bl. [Ciiij]: „Ein linien bedeut eine stund. x linien bedeuten x stunden schattens. Ich hab bawren geseen, die in iren hewßern den schatten merckten vnd tzeiten die stunden noch dem schatten."

[64]) Diese Ausführungen Bl. Dij ff.

[65]) Bl. Diijb f.

Gestalten vollkommenlich ist." Warum hat dann aber Christus zwei Zeichen gegeben? Warum hat er die Worte gesprochen: ,Trinket alle daraus!'? Der Papst stimmt mit Christus, wie „ein Kessel mit einer Nachtigall". „Der Papst spricht: Ihr sollt nit alle aus dem Kelch trinken, so ihr das Brot des Herrn genießt, Christus sagt: Ihr sollt allesamt daraus trinken . . . Der Papst hat allein seine Pfaffen beider Gestalten würdig gemacht, die Laien macht er des Kelchs unwürdig und tut das aus lauterem Frevel und Mutwillen, daß er und seine Pfaffen höher geachtet werden, denn Laien, wiewohl er das nit gestehen will." Diese Teilung der sakramentalen Zeichen ist schlimmster Mißbrauch, und die Gläubigen mögen sich klar machen, daß sie greuliche Sünde begehen, wenn sie eine Gestalt allein nehmen.[66])

Gegen Ende seiner Schrift ist Karlstadt nun noch um die Erläuterung der besonderen Bedeutung des Weines und des Brotes im Sakrament bemüht. Im Resultat decken sich diese Ausführungen mit Aufstellungen, die er schon in den Thesen vom 17. Oktober gegeben hatte: Wein bedeutet Vergebung der Sünden, Brot bedeutet Überwindung des Todes und Auferstehung des Fleisches in Glorien. Das Brot führt vom Tod zum Leben. „Also wird der bittere Tod süß, der erschreckliche fröhlich, das Verderbnis ein Gewinn. Also wird dir der Tod Pforte und Weg zum Leben, der dir außerhalb des Glaubens den Weg zu der Ruhe in Christo verlegt und verhindert." Zum Empfang des Abendmahlsakramentes bedarf es keiner anderen Vorbereitung, als den Sinn zu gläubigem Gottvertrauen zu sammeln. „Etliche fasten, etliche beten lange Zeit, etliche stäupen sich, etliche tun andere Ding — dero doch keines den Menschen geschickt macht, ja sie hindern mehr. Ursach: jene wollen sich durch ihre närrischen Gebärden fromm machen und sollten doch Frömmigkeit aus dem Wort und Glauben erlangen. Aber die Sünde haben und fühlen, die merken ihre Krankheit und fliehen zu Christo, welcher den Schwachen und Sündern zu Hilf kommen ist, fassen sein Wort, das sie gesund macht, und brauchen sein Zeichen, das sie sicher macht."[67]) Indem Karlstadt die Bedeutung des Abendmahls um die Begriffe der Verheißung und der Zeichen konzentriert, gelangt er zu einer in sich

---

[66]) Bekanntlich legte damals Luther auf das sub utraque wenig Gewicht. Umgekehrt aber verurteilte er die Stillmessen viel herber als Karlstadt.

[67]) Bl. Eiijb. Fijb. — Zum Schluß kündigt Karlstadt noch neue Veröffentlichungen an, die er zu betiteln gedenkt: „Vom Mißbrauch der Zeichen des neuen Testaments" und „Von der evangelischen Messe". Erschienen sind sie nicht.

geschlossenen Anschauung von großer Folgerichtigkeit. Freilich läßt sich gegen ihre Grundvoraussetzung einwenden, daß Christus selbst Brot und Wein im Evangelium nicht Zeichen der Verheißung nennt.[68])

Während Karlstadt mit der Ausarbeitung seiner Abendmahlstraktate beschäftigt war, hatte die Erregung der Gemüter sich ins Ungemessene gesteigert. Im Augustinerkloster schienen alle Bande der Ordnung gesprengt; die einmal gelockerten Fesseln suchte man völlig abzustreifen, und die zaudernde Taktik des Kurfürsten steigerte nur die Zuversichtlichkeit der Mönche. Gabriel Zwilling führte nach wie vor das große Wort.[69]) Schon blieb er bei einem Angriffe auf die Messe nicht stehen: der Mönchsinstitution als ganzem ging er zu Leibe. Er riet seinen Ordensbrüdern auszulaufen und empfahl dem Volke, fürderhin den Mönchen nichts zu geben, damit ihnen der Unterhalt entzogen würde. Mit scharfen Worten geißelte er die Sünden der Augustiner und anderer geistlicher Orden. Wer einen Pfaffen oder Mönch sehe, solle ein Kreuz schlagen; in der Kappe vermöge niemand selig zu werden; wenn sich Mönche auf der Gasse zeigten, solle man sie zupfen und spotten, auf daß sie ihren klösterlichen Stand aufgäben; fruchte auch dies nicht, möge man das Klostergebäude zerbrechen und dem Erdboden gleich machen.[70])

Es ist die Sprache eines aufgeregten Fanatikers. Doch wußte Zwilling die Augustinermönche mit sich fortzureißen, in deren Gemütern sich eine Summe schwüler Erbitterung während der letzten Jahre angesammelt hatte. Bei niederländischen Klosterinsassen, die meist nur als Gäste in Wittenberg weilten, fanden Zwillings Predigten besonders begeisterten Anklang. In Heinrich von Züphten werden wir ihren Wortführer erblicken dürfen.[71]) Der Augustinerprior Konrad

---

[68]) Auch ist Karlstadt dieser Umstand nicht entgangen. Bl. [Ciiijb] schreibt er: „Wie wol Christus nit gesagt hat mit klaren worten das brot vnd wein tzeichen seint, dannoch leuchlet nymant, daß sie tzeichen seind."

[69]) Für das Folgende ist außer den C. R. I. 475 f. und 483 f. gedruckten Schreiben des Priors Helt an den Kurfürsten vom 30. Oktober und 12. November hauptsächlich das bislang unbekannte, von mir aus dem Weimarer Archiv *Anlagen* Nr. 9 mitgeteilte Schreiben der altgläubigen Stiftsherren (Dekan Schlamau und Genossen) an den Kurfürsten vom 4. November 1521 wichtig. Es enthält eine Reihe wertvoller Einzelzüge und illustriert namentlich die radikale Haltung Zwillings und Justus Jonas'.

[70]) Vergl. hierfür das Schreiben vom 4. November in *Anlagen* Nr. 9 und den Bericht Helts vom 12. November 1521. C. R. I. 483 ff. Auch die letzten Äußerungen dürfen wir wohl auf Zwillings Rechnung setzen.

[71]) Dagegen war Jacobus Praepositus schon wieder nach den Niederlanden zurückgekehrt, worauf W. Reindell, Doktor Wenceslaus Linck aus

Helt war angesichts der tumultuarischen Haltung seiner Mönche in einer schwierigen Lage. Da sie sich weigerten, Messen in der herkömmlichen Weise abzuhalten, suchte er durch Sistierung jeglicher Meßhaltung wenigstens einer Einführung des Abendmahls nach evangelischem Ritus vorzubeugen. Gleichzeitig führte er Beschwerde bei dem Kurfürsten und dem Generalvikar Linck, an den er auf eigne Kosten einen Boten abfertigte. Es zeigte sich freilich, daß er weder bei diesem noch bei jenem auf tatkräftige Unterstützung rechnen durfte. Friedrich der Weise zauderte, in die inneren Verhältnisse des Augustinerordens einzugreifen, und empfahl, erst den Bescheid der Universität und des Allerheiligenstifts abzuwarten.[72]) Linck aber war bereits durch einen an ihn gerichteten Brief vom 9. Oktober aus Wittenberg für die Neuerungen günstig gestimmt.[73]) Luthers Lehre zugetan, erwog er vielleicht damals schon für sich persönlich die Möglichkeit eines Austritts aus dem Augustinerorden. Wenigstens war er nicht gewillt, die Entschließungsfreiheit seiner Ordensbrüder zu beeinträchtigen. So mußte Helt die Dinge widerstandslos ihren Lauf nehmen lassen.

Es schien das Fortbestehen der Wittenberger Ordensgemeinschaft bedroht. Zwillings Aufforderung, den geistlichen Stand zu verlassen, waren schon in den ersten Novembertagen einige Mönche nachgekommen. Am 12. November waren 13, Ende November 15 von den ungefähr 40 Augustinern ausgetreten. Als letzter unter den 15 legte Zwilling am 30. November die Kutte ab. Nicht ohne starkes Selbstgefühl, verband er damit eine kirchliche Feier, bei der er vor den Wittenbergern seine Abschiedspredigt hielt. Er wird unmittelbar darauf die Stadt verlassen haben, um — wie einer seiner Bewunderer sich ausdrückt — „andern Völkern Christum lauter zu verkündigen.“[74])

Colditz I (Marburg 1892) S. 217 gegen Kolde, Augustinerkongregation S. 369 hinweist.

[72]) Regest seines Briefes an Helt vom 3. November 1521 C. R. I. 476.

[73]) N. Müller, W. W. VIII. 404. G. Kawerau, Luthers Rückkehr S. 15. — Der Brief C. R. I. 894 fälschlich Bugenhagen zugewiesen und ins Jahr 1527 gesetzt. — In einer ausführlichen Untersuchung hat E. Fischer, Evangelische Beichte II. S. 192 ff. Th. Koldes frühere Bedenken (Gött. Gel. Anz. 1891 S. 888 ff.) wieder aufgenommen — mit viel Scharfsinn, aber m. E. doch ohne zwingende Beweiskraft. Immerhin mag richtig sein, daß Melanchthon nicht der Verfasser des Briefes zu sein braucht. An der Datierung 9. Oktober 1521 aber möchte ich festhalten.

[74]) In dem Schreiben der katholischen Stiftsherren vom 4. November heißt es (*Anlagen* Nr. 9): „Sie suchen unsers Ermeßens damit Ursach, auszulaufen, wie ihr denn bereit etlich ausgetreten.“ — Am 12. November berichtet Helt von 13 Ausgetretenen. C. R. I. 484. — Am 30. November schreibt Felix

Inzwischen war es auch im Allerheiligenstift zu stürmischen Auseinandersetzungen gekommen. Freilich die meisten Stiftsherren zeigten sich jeglicher Neuerung abgeneigt: sie wußten, daß durch Preisgabe der Seelmessen die Basis ihres Einkommens erschüttert würde. Aber gerade der oberste Leiter des Stifts, der Propst Justus Jonas, machte aus seiner Sympathie mit den Augustinermönchen keinen Hehl und sekundierte ihnen nach Kräften. In den letzten Oktobertagen predigte er, die gestifteten Messen und Seelenämter wären den Verstorbenen nicht hilfreich, vielmehr seien sie als eine Lästerung Gottes und der Seelen Pestilenz anzusehen. Am Allerheiligenfeste (1. November) wiederholte er nach der Vesper diese Angriffe mit „höhnischen, spitzigen Reden“; alle seine Güter, so sagte er, wolle er dahin geben, wenn solcher Stiftungen für die Verstorbenen keine mehr vorhanden wäre. Als ein Augustinermönch — von Gewissensbissen gepeinigt — Jonas fragte, ob er nicht den andern Augustinern zum Trotz am Allerheiligenfeste Messe halten solle, riet dieser ihm davon ab. Zwilling unterließ nicht, den Rat des Jonas auf der Kanzel zu beloben. —

Solche Vorgänge blieben auch außerhalb der Mauern des Allerheiligenstiftes kein Geheimnis. Einige Stifter, die dem katholischen Glauben treu blieben, widerriefen ihre Memorien und Jahrtage bei der Stiftskirche und wendeten sie anderen Stätten, wo sie gehalten wurden — vielleicht dem Franziskanerkloster — zu. Die evangelisch Gesinnten in der Stadt aber schöpften aus der Haltung des Propstes Mut zu entschiedeneren Maßnahmen. Schon am 4. November berichteten die katholischen Stiftsherrn dem Kurfürsten, daß zuerst ein Priester etlichen Studenten, dann ein Kaplan dem gemeinen Volke, jung und alt, in der Pfarrkirche das Sakrament unter beiderlei Gestalt mitgeteilt habe.[75])

Bei der immer weiter um sich greifenden Erbitterung über die

Ulscenius an Capito bei K. Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica (Leipzig 1892) S. 120: Quindecim monachi vestem mutarunt, quorum antesignanus magister Gabriel, divini verbi praeco strenuus, hodie mutat et ultimum apud Wittenbergenses sermonem hodie habuit, nam et aliis gentibus Christum pure adnunciare consilium est. Nicht ganz richtig sagt Ranke II. 11: „Dreizehn Augustiner auf einmal traten aus.“

[75]) Quelle für all diese Angaben ist ausschließlich das in *Anlagen* Nr. 9 gedruckte Schreiben der Stiftsherren vom 4. November. Dadurch wird wesentlich ergänzt, was E. Fischer, Ev. Beichte II. S. 93 über Jonas' Haltung richtig bemerkt. — Aus den Angaben dieses Schriftstücks wird der ernste Mahnbrief Spalatins an Jonas vom 9. November C. R. I. 481 ff. verständlich. Sein Inhalt bei Jäger S. 248.

katholischen Zeremonien im Gottesdienste konnten Zusammenstöße mit den Vertretern des alten Systems kaum ausbleiben. Insbesondere die zu Händeln allezeit aufgelegte Studentenschaft lechzte nach einer Gelegenheit, an den verhaßten Meßpfaffen ihr Mütchen zu kühlen. Am 3. Dezember kam es in der Pfarrkirche zu bedenklichen Ausschreitungen. Kurz vorher waren Studenten aus Erfurt eingetroffen, die noch völlig unter dem Eindrucke des dort unternommenen „Pfaffensturms" standen und nun ihre Wittenberger Genossen zu einem gleich verwegenen Vorgehen aufstachelten. Ganz in der Frühe wurden bereits die Priester durch Steinwürfe an der Abhaltung der Frühmette gehindert. Und als vormittags die Messe in der üblichen Weise gefeiert werden sollte, drang plötzlich ein Haufe Studenten in die Kirche — man glaubte mit Messern unter den Röcken —, trug die Meßbücher weg und vertrieb die Priester von den Altären.[76]) — Am folgenden Tage brachen gegen 40 Studenten in das Franziskanerkloster während des Gottesdienstes ein. Sie setzten den Barfüßermönchen mit Spott und Hohnreden arg zu und zertrümmerten einen hölzernen Altar. Ja, schon verbreitete sich das Gerücht, die Studenten wollten das Kloster nachts stürmen: der Rat ließ auf das Gesuch der Ordensbrüder die Wache verstärken.

Durch diese Vorgänge wurde die Disziplin auch im Franziskanerkloster gelockert. Bislang waren in seinen Mauern reformatorische Neigungen mit Strenge unterdrückt worden. Jetzt konnten es Mönche wagen, in den schärfsten Ausdrücken über die heiligen Kulthandlungen zu lästern: am nächsten Gründonnerstag möge man alle Badmaid bestellen und die abgöttischen Altäre mit scharfer Lauge abwaschen; aus ihren Steinen möge man Galgen und Rabensteine erbauen; der Henker sei in seinem Amte nicht so schädlich, wie die abgöttischen Pfaffen.[77])

Die Kunde von den vorgefallenen Ausschreitungen erfüllte den Kurfürsten mit tiefer Betrübnis. Er beauftragte (erst am 15. Dezember) drei seiner Räte damit, die Einzelheiten zu untersuchen. Diese beschieden die Stadtgemeinde aufs Schloß und trugen ihr die gemessene Weisung des Kurfürsten vor, bei schwerer Ungnade sich fürder an den Geistlichen nicht mehr zu vergreifen. Freilich die Strafe für die eigentlichen Übeltäter fiel auffallend gelinde aus. Die Hauptschuldigen wurden gegen 15 Stunden im Schloß zurückgehalten, dann aber scheint man sie, auf das Ansuchen einer Gemeindedeputation

---

[76]) Vergl. C. R. I. 487 f. 490.

[77]) Zwei Berichte: C. R. I. 489 und der Anonymus bei Strobel, Miscellaneen literarischen Inhalts V (Nürnberg 1781) S. 119 f.

hin, wieder freigelassen zu haben.[78]) Man suche die Gründe für die gegen die Tumultuanten geübte Milde doch nicht ausschließlich in Friedrichs Unentschlossenheit. Daß er in religiösen Dingen so lange als möglich die Anwendung von Zwangsmitteln vermieden sehen wollte, entspricht ganz seinem hochherzigen Wesen.[79]) Seiner Milde und Zurückhaltung ist es zu danken, daß nicht durch das grobe Dreinfahren der staatlichen Gewalt mit vereinzelten Auswüchsen die geistige Bewegung selbst niedergeschlagen wurde. Für den Augenblick freilich blieben infolge des wenig nachdrücklichen Eingreifens seitens des Kurfürsten die Zustände ungeklärt, die schwebenden Fragen ungelöst.

Es kann Befremden erregen, daß in jenen Tagen die Vertreter der Universität so wenig hervortreten, die in den Anfängen der Bewegung entschieden Stellung genommen hatten, aber seit Ende Oktober schwiegen. Freilich hatte der Kurfürst von Universität und Stift eine einmütige Meinungskundgebung gefordert, und eben sie ließ sich trotz größten Bemühens nicht erzielen. Die Mehrheit schloß sich den Ansichten an, die der Ausschuß bereits am 20. Oktober Friedrich dem Weisen übermittelt hatte. Wohl im November konnte Spalatin von ihrer Stimmung dem Kurfürsten berichten: sie wünsche die Mißbräuche nicht eilends, sondern mit der Zeit und ohne Aufruhr abgetan zu sehen. Sonst sei zu befürchten, daß unter dem Namen Gottes mehr unschickliche Freiheit, denn christliche Gottesfurcht eingeführt werde. Aber die bestehenden kirchlichen Einrichtungen wurden eben doch als Mißbräuche bezeichnet.[80]) Dem gegenüber verhielt sich eine Minderheit, die sich ausschließlich aus Domherren des Allerheiligenstiftes zusammensetzte, allen Neuerungen gegenüber ablehnend. Da der Kurfürst wiederholt und in dringlicher Form das gewünschte Gutachten der Universität und des Stiftes einforderte, blieb nichts anderes übrig, als daß jede Partei für sich ihren Standpunkt darlegte.

Eine Reihe von Professoren, namentlich Ärzte und Angehörige

---

[78]) Untersuchung: C. R. I. 504 ff. Strobel S. 120 (nicht ganz genau). Jäger S. 253.

[79]) Sogar in dem Schreiben, in dem er die Räte mit der Untersuchung beauftragt, kommt diese Milde der Gesinnung zum Ausdruck. Die Räte sollen der Gemeinde sagen: „So wäre ihnen auch unverborgen, daß sie und andere unsre Unterthanen und Verwandte in ihren Obliegen und Gebrechen zu jeder Zeit gehört, auch gnädiglich und gütiglich abgefertigt würden.“

[80]) Spalatins Brief an den Kurfürsten C. R. I. 485. Vergl. auch den Brief Beyers an den Kurfürsten ebenda 490.

der philosophischen Fakultät, erklärten sich in der ganzen Frage nicht für kompetent.[81])

Das Gutachten des erweiterten Ausschusses ist ein schönes Manifest des inneren Kraftgefühls und der Furchtlosigkeit, von denen die Anhänger der evangelischen Lehre beseelt waren. Karlstadt ist der Verfasser des Schriftstücks; zu den acht Unterzeichnern gehören auch Melanchthon und Amsdorf.[82]) Freimütig wird die Hinfälligkeit der seinerzeit vom Kurfürsten geltend gemachten Bedenken dargetan. Ist der Wille nur da, die notwendigen Reformen einzuführen, so kann es ohne alle Beschwerung und Empörung wohl geschehen. Gewiß sind die Wittenberger — im Vergleich zur gesamten Christenheit — ein kleines Häuflein. Aber sollen sie darum sich abhalten lassen, Gottes Willen zu tun? „Es hat allweg der kleinste und verachtetste Haufe die Wahrheit gepredigt und angenommen, und wird auch also bleiben bis zu Ende der Welt. Hat doch Christus verachtete, geringe, arme, einfältige, ungelehrte und wenig Personen, die Wahrheit zu verkündigen, in die Welt geschickt und ihnen allein die göttliche Weisheit geoffenbart, welche er vor den Großen, Hohen, Klugen und Weisen dieser Welt verborgen hat.“ Die heutigen Ordnungen stellen nur ein Zerrbild der apostolisch-urchristlichen Zustände dar. Domstifter und Klöster sind früher der Christen Schulen gewesen, bis zu den Zeiten Augustins, ja, des heiligen Bernhard. Erst seit vier- oder fünfhundert Jahren haben sich Stiftungen und Seelmessen in die Klöster eingeschlichen. Mag man sie drum abschaffen! Den Stiftern geschieht damit kein Nachteil; denn sie sind ohnedies von den Pfaffen betrogen worden. — Auch die Messe ist bis auf die Zeit Cyprians unter beiderlei Gestalt zelebriert worden und wird heute noch auf diese Weise in der orientalischen Kirche gefeiert. Nur die Schuld einiger Päpste — des Damasus, Gelasius, Cölestinus, Gregorius — ist es, daß jetzt „mächtige große Mißbräuch und Gotteslästerung fast in allen Messen geschieht, und daß wider

---

[81]) Für das Folgende vergl. C. R. I. 493—510.

[82]) Jonas' Name fehlt im Original, steht aber zusammen mit dem Dölschs unter einem alten Drucke des Gutachtens. — An erster Stelle hat der Rektor Johannes Montanus Hessus unterzeichnet, der — in theologischen Fragen wenig bewandert — das Gutachten sicherlich nicht verfaßt hat. Dann folgt Karlstadts Name. Spricht schon dieser Umstand für seine Verfasserschaft, so bestimmt mich vor allem noch ein ihm spezifisch eigener Gedanke zu ihrer Annahme. Wennschon die Abschaffung der Stillmessen gefordert wird, weil sie den Stiftern nichts nützen, seien sie doch unter Umständen für den, der sie abhielte, von Wert. C. R. I. 497: „wann die wahrhaftige Messe eines frommen Priesters niemand, denn ihm selbs und keinem andern nütz ist.“

Christus Ordnung und Einsetzung die eine Gestalt dem armen Volke mit Gewalt genommen ist". Und wenn wirklich die Beseitigung der zum Evangelium im Widerspruch stehenden kirchlichen Bräuche zu Mißhelligkeiten führt, „soll man solche Beschwerung nicht so hoch achten oder fürchten; denn wo Christus solche Beschwerung, Zwietracht, Aufruhr, Krieg und andrer Totschläge und durch sein Evangelium Veränderung der ganzen Welt hätt sollen ansehen und fürchten, so hätt er sein Predigen lassen müssen; desgleichen die Apostel, und wiewohl durch ihr Predigen ein solcher Tumult, Aufruhr und Sedition unter den Juden zu Jerusalem ward um des Gesetzes willen, das von Gott gesetzt und gegeben war, doch ließen sie ihr Predigen nicht nach."

Aus dem Gutachten spricht das Bewußtsein, daß man vor einem Wendepunkte der Ereignisse stehe. Bislang war seitens des Kurfürsten dem Wachstum der evangelischen Überzeugungen kein Hemmnis in den Weg gelegt worden. Jetzt wurde er vor die Entscheidung gestellt, ob er einschneidende Reformen, die den neuen Anschauungen homogen waren, gutheißen wolle oder nicht.

Auch die katholischen Stiftsherren erkannten den Ernst der Sachlage und spannten alle Kräfte an, eine ihnen verhängnisvolle Wendung der Dinge zu vereiteln. Ihr Gutachten weitet sich aus zu einer Apologie des bestehenden kirchlichen Systems.[83]) Mit Nachdruck stellen sie die Autorität der Kirche und Konzilien in den Vordergrund: der heilige Gregorius hat einmal gesagt, den vier Konzilien sei nicht viel weniger zu glauben, als den vier Evangelisten. Wie kann sich da der kleine Haufe zu Wittenberg erkühnen, den langen Gebrauch und Ordnung der christlichen Kirche abzustellen? Zudem verstößt sein tumultuarisches Vorgehen gegen die Heilige Schrift selbst. Nicht ungeschickt wird Pauli Wort (Römer 13. 2) ins Feld geführt: „Wer der Obrigkeit widerstrebet, der widerstrebet göttlicher Ordnung."

---

[83]) Das bisher nicht bekannte Gutachten der katholischen Stiftsherren abgedruckt in *Anlagen* Nr. 10. — Ihr C. R. I. 503 gedruckter Brief an den Kurfürsten vom 14. Dezember ist nur das inhaltlich bedeutungslose Begleitschreiben zu dem gleichzeitig übersandten Gutachten. — Übrigens nimmt das Gutachten der katholischen Stiftsherren wiederholt Bezug auf dasjenige des Ausschusses, das ihnen nicht unbekannt geblieben war. Vergl. Ausschußgutachten C. R. I. 496: „so finden wir, daß die alten Stift und Klöster nicht seind darum gestift und fundirt, daß man solle Meß halten und Horas canonicas ohn alle Besserung der Kirche und des christlichen Haufens heulen" etc. — Gutachten der katholischen Stiftsherren: „Darumb die Kloster und Stifft nicht vmb heulen, sondern eintrechtig zu singen" etc.

Die sachlichen Argumente der Neuerer aber seien unzutreffend. Insbesondere beruhe die gehässige Bekämpfung der in den Klöstern und Stiften gepflegten Frömmigkeit auf einer Verkennung ihres eigentlichen Wesens. „Klöster und Gestift sind vornehmlich Gott zu dienen und leben fundiert, es sei in Studieren, Beten, Gehorsam und andere Tugend zu lernen, also den Leib zu zähmen" — entsprechend dem Beispiel, das Paulus gibt (1. Kor. 9. 27). Und zweifellos findet man in Klöstern fromme und andächtige Menschen, welcher Gebet Gott angenehm ist und um derentwillen Gott oft viel Strafe der Sünde nachläßt. — Das Übermaß der gesungenen Horen und Messen war in dem Ausschußgutachten angefochten worden. Mit Eifer treten die katholischen Stiftsherren dafür ein, daß der herkömmliche Gesang im Gottesdienst beibehalten werde. Mehr als auf das genaue Verstehen der Texteswort legen sie auf jene von den Klängen ausströmenden geheimnisvollen Erschütterungen der Seele Gewicht, die ja noch heute ihren Eindruck auf sensible Naturen — auch wenn sie sonst jede feste religiöse Bindung verschmähen — nicht verfehlen. „Und so sie auch gleich ganz nichts verstehen, erhebet derselb Sang und erweckt doch den Geist der Menschen . . . Das befindet man auch im Orgeln itzt in unsern Kirchen, die man doch nit versteht. Darum kann sich keiner daran je ärgern, ob er nicht alles gleich versteht, dan es verstehn auch viel nit die Predigt, wenn man gleich deutsch predigt."

Zur Rechtfertigung der Seelmessen berufen sich die Stiftsherren auf das von Paulus gebrauchte Bild: wir alle seien Gliedmaßen eines geistlichen Körpers. „Nu ist dem also: wenn ein Glied frohlockt, freuen sich die andern alle mit ihm. So ist es gewiß, wenn ein Christenmensch Christum empfängt, daß er ein große Frohlockung in der Seele hat. Also erfreut sich das ander Gliedmaß mit ihm; folget, daß es auch Nutz daraus empfänget." Erwähnt wird freilich nicht, daß — von der äußerlichen Art dieser Nutzübertragung nicht zu reden — Voraussetzung für ihr Eintreten die bare Zahlung seitens des Seelmessenstifters ist. Und wenn die Stiftsherren an einer anderen Stelle ihres Gutachtens es als billig hinstellen, daß der Priester für seine Amtshandlungen ein genügendes Auskommen erhielte, so mußte sich doch gegen die strenge Korrespondenz von pekuniärer Leistung und geistlicher Gutschreibung das geläuterte religiöse Empfinden auflehnen.

Nur mit gekünstelten Argumenten sucht endlich das Gutachten die Kelchentziehung zu rechtfertigen. Sie ist erfolgt „zu Vermeidung mancherlei Fährlichkeit und Unehre, so diesem Sakrament möchte er-

zeigt werden". Auch läse man nicht in der Heiligen Schrift, daß je ein Apostel einem Laien das Sakrament unter beiderlei Gestalt gereicht habe. Die Einsetzung des Abendmahls aber dürfe nicht herangezogen werden, weil Christus zuvor alle Apostel zu Priestern geweiht und ihnen dann erst das Sakrament unter beiderlei Gestalt gereicht habe. Zudem seien wir nicht imstande, Christo in allen seinen Werken nachzufolgen.[84])

Diesem Gutachten legte der Humanist Otto Beckmann, wohl der geistig bedeutendste unter den katholischen Stiftsherren, ein Separatvotum bei.[85]) In ihm spielt er noch einige Treffer aus, von denen er annehmen mußte, daß sie auf Friedrich den Weisen besonderen Eindruck machen würden. Einst der vertraute Freund Karlstadts, steht er ihm jetzt als Widersacher gegenüber. In zweifellos wirkungsvoller Weise sucht er die Argumente des Ausschußgutachtens ad absurdum zu führen, ohne doch einem gewaltsamen Vorgehen gegen die Neuerer seitens des Kurfürsten das Wort zu reden. Der kleine Haufen zu Wittenberg, der sich so großer Dinge unterfängt, darf mit dem kleinen Haufen, durch den Christus den rechten Glauben in die Welt gebracht hat, nicht verglichen werden. „Ich sehe, daß wir alle der Schrift und Wahrheit nicht mit der Tat, sondern allein mit dem Maule anhängig sein — das nicht der rechte Eckstein sein wird."[86]) Die christliche Freiheit gebrauchen wir zum Bösen und zu Leichtfertigkeit, „das auch den rechten Frommen, so unter dem Ausschuß sind, übel gefällt". Alle vorgenommenen und geplanten Reformen sind übereilt. Indem Beckmann die Seelmessen

---

[84]) Das Gutachten ist unterzeichnet von den Stiftsherren Dechant Laurentius Schlamau, Scholaster Matthäus Beskau, Otto Beckmann, Sebastian Küchenmeister, Georg Elner, Johannes Rachals und Johannes Volmar. — Betr. Elners sei in Ergänzung zu der S. 136 Anm. 10 angeführten Literatur noch hingewiesen auf Nik. Müller, Kirchen- und Schulvisitation im Kreise Belzig (1904) S. 17, wo berichtet wird, daß Elner und Volmar einige Häuser in der „priestergassen" auf Lebenszeit zustanden. Am 7. Febr. 1535 (vergl. ebenda) muß Elner verstorben gewesen sein.

[85]) Das Gutachten Beckmanns abgedruckt in *Anlagen* Nr. 11. Übrigens hatte Beckmann auch unter das allgemeine Gutachten der katholischen Stiftsherren seinen Namen gesetzt. Die auf die Waldenser bezügliche Stelle in Beckmanns Separatgutachten habe ich bereits zum Abdruck gebracht in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft 1900 S. 314 f. Die Waldenser beurteilt Beckmann merkwürdig unbefangen. — Außer ihm reichte auch Dölsch, der jetzt von den reformatorisch Gesinnten mehr und mehr abrückte, ein vermittelndes Separatgutachten ein. Dasselbe ist gedruckt bei F. Kropatscheck, Dölsch S. 88—95.

[86]) Anspielung auf den Schluß des Ausschußgutachtens C. R. I. 500.

besonders lebhaft in Schutz nimmt, knüpft er geschickt an die reichen dem Allerheiligenstifte von dem kurfürstlichen Hause zuteil gewordenen Stiftungen an. Und gegen Schluß seines Gutachtens malt er die schlimmen Folgen aus, die das stürmische Beginnen der Neuerer nach sich gezogen hat und ziehen wird. Gewaltsam wird durch Laien die Feier des Gottesdienstes gestört und verhindert, „die noch heutigen Tages in der Pfarrkirche, auch etlicher maß im Barfüßerkloster" — ausgeschlossen die Hormesse — unterbleibt. An anderen Orten werden die Neider der Klerisei solches Vorgehen nachahmen — nicht ohne daß dadurch der gute Ruf des Kurfürsten und der Wittenberger Universität Schaden nimmt. Die Studenten werden durch ihre Eltern von Wittenberg weggerufen werden. Darum möge der Kurfürst die Priester in der Ausübung ihrer Amtshandlungen beschützen. Ist er aber zur Einführung von Reformen entschlossen, so erscheint es geboten, vorher die Ansicht anderer Universitäten einzuholen.

Der Kurfürst hatte den größten Wert auf eine einmütige Beschlußfassung aller Glieder der Universität und des Stifts gelegt. Nun es nicht dazu gekommen war, befestigte sich ihm das Mißtrauen gegen das stürmische Vorgehen der Wittenberger Neuerer. Die Vornahme von Reformen, welche so tief in das kirchliche Leben einschnitten, schien ihm verfrüht. Darum verbot er den Mitgliedern der Universität und des Stifts nachdrücklich, etwas an dem herkömmlichen Brauch der Messe zu ändern oder anderen derartige Änderungen zu gestatten. Dabei vermeidet er es, sich direkt auf den Standpunkt der katholischen Stiftsherren zu stellen. Es ist sein Gemüt, Wille und Meinung, soviel an ihm liegt, treulich zu fördern, was zur Ehre Gottes und Stärkung des heiligen christlichen Glaubens dienlich. Auch soll fernerhin gestattet sein, über die strittigen Fragen zu „disputieren, schreiben, lesen und predigen", wennschon in bestimmten „christlichen und vernünftigen" Grenzen. Tatsächlich aber lief der kurfürstliche Erlaß auf die von den katholischen Stiftsherren geforderte vollständige Wiederherstellung der alten kirchlichen Bräuche hinaus.[87])

Schon wird diese kurfürstliche Willenskundgebung weiteren Kreisen bekannt gewesen sein, da verbreitete sich die überraschende Nachricht in der Stadt: Karlstadt habe am Sonntag, den 22. Dezember, in der Stiftskirche von der Kanzel herab die Abhaltung einer öffent-

---

[87]) Vergl. des Kurfürsten Schreiben an den Rat Beyer vom 19. Dezember 1521. C. R. I. 507 f.

lichen Feier des Abendmahls sub utraque specie für den kommenden Neujahrstag angekündigt.[88]) Diese Ignorierung des landesfürstlichen Gebotes mußte außergewöhnliche Konsequenzen nach sich ziehen. Daß Karlstadt sich ihrer Tragweite nicht bewußt gewesen sei, läßt sich kaum annehmen, zumal da er bislang stets vor einem Konflikt mit den staatlichen Gewalten gewarnt hatte. Die Beweggründe für sein entschiedenes Vorgehen gerade angesichts einer so bedeutungsvollen Wendung der Dinge sind komplizierter Natur, und sie zu verstehen, ist es unerläßlich, weiter auszuholen.

Als der Kurfürst, von dem ersten Gutachten des Ausschusses wenig befriedigt, am 25. Oktober eine einhellige Meinungsäußerung des Stiftes und der Universität forderte, erachtete Karlstadt eine reservierte Stellungnahme für geboten, solange die Verhandlungen zwischen beiden Körperschaften nicht zum Abschluß gediehen waren. Während der Propst des Allerheiligenstiftes, Justus Jonas, aus seinen Sympathien mit den Neuerern keinen Hehl machte, hielt er sich stille: auch sahen sich die katholischen Stiftsherren in ihrer Eingabe an den Kurfürsten vom 4. November nicht veranlaßt, über Karlstadt Beschwerde zu führen. Es entspricht durchaus dieser neutralen Haltung, wenn Karlstadt vorläufig für seine Person den Meßdienst einstellte. Wie wir in anderem Zusammenhange bemerkten,[89]) war ihm als Archidiakon des Stiftes eine Reihe von Festmessen vorbehalten, die mit besonders zeremoniellem Gepränge gefeiert zu werden pflegten. Von ihnen fällt in diesen Zeitraum die Messe am Tage Praesentationis Mariae (21. November), bei der für ihn einer seiner Kollegen am Allerheiligenstifte eingetreten sein wird.

Bis Ende November ist Karlstadt nicht in der Öffentlichkeit hervorgetreten. Es waren Tage der Sammlung, in denen er unablässig beschäftigt war, sich ein festes Urteil über die täglich höher schwellende religiöse Erregung der Gemüter zu bilden. Indem er ihr Wachstum verfolgte, nahm er mit Verwunderung wahr, wie aus der Tiefe des Volksempfindens ungeahnte sittliche und religiöse Energien emporstiegen. Die groben Tumulte am 3. und 4. Dezember erregten sicherlich sein Mißfallen. Aber er war weit entfernt, in ihnen wesenhafte Symptome der Bewegung zu erblicken. Auch Luther hatte ja für die übergroßen Besorgnisse des Hofes, die an gelegentliche Aus-

---

[88]) Das Datum der Predigt in der Stiftskirche C. R. I. 512. Vergl. auch Strobel S. 120/121.

[89]) Im 2. Kapitel S. 42. Vergl. *Anlagen* Nr. 1. — Daß Karlstadt die auf ihn fallenden Messen nicht abhielt, berichtet Strobel S. 121.

schreitungen geknüpft wurden, Worte deutlicher Geringschätzung.[90]) Man vergesse nicht, die Unruhestifter setzten sich ausschließlich aus einer Rotte unreifer Studenten zusammen. Diese jugendlichen Schreihälse würden die Welt nicht aus den Angeln heben! Pflegen doch radikale Unterströmungen die fast notwendige Begleiterscheinung jeder rechtschaffenen Reformbewegung zu bilden. Was sich Karlstadt als das Wesen der Gesamtstimmung darstellte, war ein Neues, das ihn selbst überraschte.

An dieser Stelle muß gesagt sein, daß die geschichtliche Forschung bislang die religiösen Massenerscheinungen in der Reformationszeit kaum mit jener Unbefangenheit und Penetranz zu ergründen gesucht hat, die die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt hätte. Als Staffage hat die Masse den Darstellern ja wohl willkommene Dienste geleistet: mit Genugtuung hat man registriert, daß die Menge Luthern, als dem Helden der Nation, gehuldigt hat. Aber soviel auch von der durch den Reformator gebrachten Befreiung der Gewissen geschrieben worden ist, als religiöse Subjekte sind die Glieder der Masse kaum gewürdigt worden. Sofern diese selbständig die neuen religiösen Gedanken zu verarbeiten gesucht hat, ist — der herkömmlichen Anschauung gemäß — nur Verwirrung gestiftet und das Reformationswerk Luthers getrübt und beeinträchtigt worden. Noch neuerdings schreibt ein guter Kenner gerade der von uns behandelten Wittenberger Vorgänge: „Aber man weiß auch wohl, wie wenig die große Menge, wenn's ihr auch immer wieder gesagt wird, und wenn sie sich schließlich vielleicht auch die Worte aneignet, für derartiges wirklich zu haben ist, und wie schnell, was aus den unzweifelhaft edelsten und unanfechtbarsten Beweggründen hervorgegangen ist, herabzusinken pflegt, sobald es in weite Kreise hinausgetragen ist."[91]) Wer so hart urteilt, sagt damit, daß Luthers besten religiösen Gedanken grundsätzlich eine in die Breite gehende Wirkung versagt gewesen sei — womit denn freilich der deutschen Reformation als religiöser Volksbewegung das Urteil gesprochen wäre.

Das oft gehörte emphatische Bekenntnis des ‚Odi profanum volgus' dürfte doch für die Lösung des geschichtlichen Problems nicht ausreichen: welche konkreten Voraussetzungen eine Abwandlung der von den Reformatoren geprägten religiösen Gedanken mit innerer Notwendigkeit bewirken mußten, von dem Augenblicke an, wo sich die

---

[90]) Vergl. Luthers Brief an Spalatin vom 11. November 1521 bei Enders III. S. 247: Non ruet ideo evangelium, si aliqui nostrum peccant in modestiam etc.

[91]) E. Fischer, Evangelische Beichte II. S. 93 Anm.

Masse ihrer bemächtigte. Bei den einfacheren Lebensbedingungen der Menge und ihrer dadurch verursachten schlichteren seelischen Struktur verstand es sich von selbst, daß alles rein Gedankenmäßige, d. h. im besonderen Sinne Gelehrte, was den Ansichten der Reformatoren eignete, in ihrem Bewußtsein zurücktrat. Die theologischen Argumentationen, die polemischen Beweisführungen, die logische Abgrenzung der neuen Gedanken gegen andere Anschauungssysteme lagen dem Gesichtskreis der in der praktischen Berufsarbeit stehenden Männer fern. Und darüber hinaus war es ausgeschlossen, daß sie von jenen hochgesteigerten Stimmungen beherrscht wurden, durch welche die in innerer Einsamkeit ausgefochtenen Seelenkämpfe der Reformatoren als spezifisch persönliche Leistung charakterisiert sind. Der kompakteren Denkweise des Volkes entsprachen, als ihr kongenial, vereinfachte religiöse Vorstellungen und Werte.

Lief aber diese Reduktion nicht auf ein Verflachen der reformatorischen Grundgedanken hinaus? Mit nichten! Vielmehr wurden — von dem Abstreifen alles weitschichtig-wertlosen theologischen Beiwerks noch gar nicht zu reden — durch diesen Umbildungsprozeß ganz neue, eigenartige religiöse Lebenswerte erzeugt. So wenig ein der religiösen Fundierung entbehrender Moralismus das seelische Verlangen befriedigt, ebenso unfruchtbar erweist sich eine Religiosität, die nicht am letzten Ende die sittlichen Potenzen im Gemeinschaftsleben zu steigern vermag. In vollem Umfange aber ließ sich die *sittliche* Keimkraft der neuen Überzeugungen erst erproben, wenn die evangelischen Grundsätze angewandt wurden auf die praktischen Verhältnisse des täglichen Lebens. Der von der Wahrheit des Evangeliums durchdrungenen Masse mußte sich die *Heiligung des Wandels* — sowohl in der persönlichen Lebensführung, als auch im Verkehr mit den Brüdern — als wesentliches Ergebnis der reformatorischen Glaubenslehren darstellen.

Bei einer theologischen Betrachtungsweise stand das Verlangen nach Herausarbeitung des ethischen Fazits der neuen Lehre nicht gleicherweise im Vordergrunde. Auf der andern Seite war der *unmittelbare* ethische Ertrag mancher reformatorischen Kardinallehre — nicht zum wenigsten der lutherischen von der Sündenvergebung und der karlstadtschen von der alleinigen Wirksamkeit der göttlichen Gnade — für die sittliche Lebensführung der Masse gering. Bei dieser religiösen Interessenverschiedenheit der Theologen und der Laien konnte es nicht ausbleiben, daß von den verschiedenartigen Bedürfnissen her die theologischen und die laienchristlichen Überzeugungen — wennschon beide im Glauben an das Evangelium gegründet — jede

ihre selbständige Ausprägung erhielten. Und ohne den Dingen Gewalt anzutun, wird man behaupten dürfen, daß der der lutherischen Theologie korrespondierende Typus volkstümlicher Frömmigkeit der des laienchristlichen Puritanismus gewesen sei. Er verhielt sich zu jener ähnlich wie der Vulgärkatholizismus des ausgehenden Mittelalters zur scholastischen Kirchenlehre — nur daß die Tendenzen, die zur Ausbildung einer evangelischen Volksreligiosität hindrängten, in Deutschland bald gewaltsam unterdrückt und ausgetilgt worden sind.

Als Mitte Dezember des Jahres 1521 die Abgeordneten des Kurfürsten beim Rate der Stadt eine strenge Untersuchung über die Unruhen am 3. Dezember einleiteten, kamen erstmalig die laienchristlichen Stimmungen der Wittenberger Bevölkerung zu selbständigem Ausdrucke. Wohl am 17. Dezember übergab die Gemeinde dem Rate eine Zusammenstellung von sechs Artikeln, in denen ihre wesentlichen Wünsche niedergelegt waren. Sie wollen bei ihnen verharren, „ihr Hab und Gut, Leib und Leben darüber zu lassen".[92]) Die Bürgerschaft verlangt, daß man erstens jeden das Gotteswort frei soll lassen predigen. „Dan das Gotteswort mag und will nit gefangen sein." Zum zweiten mögen alle gezwungenen Messen abgetan werden, da bei dem gegenwärtigen Zustande die Priester „der keine mit Andacht, Hunger, Begierd, aus Lieb mit Lust und Freud, ja auch mit gutem Gewissen halten kann". Drittens mag man alle Reliquien, Begängnisse, Vigilien, Brüderschaften, Hochzeitmessen, Votivmessen beseitigen, da sie doch niemand nützen. Viertens soll jedermann das Abendmahl unter beiderlei Gestalt halten dürfen. Zum Schluß werden noch folgende zwei Artikel aufgestellt: „Der fünfte, Bier- und Schankhäuser, da man ungebührlich Saufen abhält, abtun. — Der sechst, Hurhäuser, der in der Stadt viel sein, es sei unter den Studenten, Pfaffen, Bürgern, Hausleuten etc. öffentlich Hurerei halten, strafen, austilgen und abtun, unangesehn, daß sie dem Rektor oder Bischof unterstehen."

---

[92]) Die sechs Artikel hat uns erhalten der Anonymus bei Strobel S. 127/128. Jäger hat sie S. 260 auch abgedruckt. — Auf sie bezieht sich zweifellos die Angabe der Räte im Schreiben an den Kurfürsten vom 18. Dezember C. R. I. 506: „und also mit Ungestümigkeit vor einen Rath gedrungen mit Übergebung etlicher Artikel" etc. — Auch nach Strobel S. 128 (unten) sind die Artikel geraume Zeit vor dem 1. Januar 1522 dem Rate überreicht und dann an den Kurfürsten weitergegeben worden. Übrigens scheinen sie bei Strobel nur im Auszug wiedergegeben zu sein. Vergl. zu den sechs Artikeln auch E. Fischer II. S. 145.

Die beiden letzten Artikel stempeln die durch einen Zufall auf uns gekommene Eingabe der Wittenberger Bürgerschaft an den Rat zu einem religionsgeschichtlichen Dokument von hervorragender Bedeutung. Will man eine Geburtsstunde für den evangelischen Puritanismus angeben, so ist es der Dezember des Jahres 1521, und in den von der Wittenberger Gemeinde aufgestellten sechs Artikeln wird man sein erstes Dokument erblicken müssen.

Nicht leicht wird einer behaupten wollen, daß durch die Forderung, die öffentlichen Schankwirtschaften und Bordelle zu schließen, die Fundamente des staatlichen Lebens gefährdet wurden. So tut man gut, die Wittenberger Unruhen nicht unter dem Gesichtspunkte der Störung der öffentlichen Ordnung zu betrachten. Die von der Bürgerschaft der Stadt aufgestellte Devise: Kampf gegen Unzucht und Trunksucht offenbart den ganzen Ernst, mit dem man aus der religiösen Erneuerung die sittlichen Konsequenzen zu ziehen suchte. Der Umstand, daß gerade in unseren Tagen von den gleichen Ausgangspunkten her an einer sittlichen Reinigung des Volkslebens gearbeitet wird, sollte bei der Beurteilung dieser ersten, freilich so bald erstickten puritanischen Ansätze in Wittenberg nicht außer acht gelassen werden.

In Karlstadts bisherigen Schriften findet sich an keiner Stelle eine so konzise Bezugnahme religiöser Gedanken auf Mißstände des öffentlichen Lebens, wie sie die beiden letzten Artikel der Eingabe enthalten. Diese sind überhaupt nicht dem Kopfe eines einzelnen entsprungen, sondern recht eigentlich das Produkt der öffentlichen Meinung. Während aber bislang von den Schriften der geistigen Führer Wittenbergs die religiösen Gedanken in die Masse gesickert waren, schlugen jetzt die Wogen der jung erstarkenden Massenstimmung in die Kreise der Gebildeten zurück. Und auf keinen übte der neue Gesamtgeist eine stärkere Wirkung aus, als auf Karlstadt. Was er um sich gären und höher steigen und hinaufdrängen sah, das schien ihm aus göttlichem Geiste geboren. Nun die schlichten Männer des Volkes einmütig das Evangelium auf ihr Panier schrieben, glaubte er die Stunde gekommen, da die seit Jahren gestreute Saat aufging. Und wie erfüllte ihn das Bewußtsein mit Frohgefühl, die neuen Gedanken fördern und sich in ihren Dienst stellen zu können! Wie sehr er sich ihnen innerlich verwandt fühlte, beweist ein bereits Ende Oktober von ihm, als dem Dekan der theologischen Fakultät, in das Dekanatsbuch vollzogener Eintrag. Er redet dabei der echt puritanischen Forderung der Beseitigung der Eide das Wort: „Es wäre besser, die Eide kämen in Wegfall, weil durch Eide niemand

besser wird, viele aber schlechter. Wer Gott nicht ehrt, wird den Eid nie und nimmer ehren. Darum möge er wegfallen."[93]) Bezeichnenderweise steht auf dem Titel der am 30. November im Druck vollendeten Schrift „Von beiden Gestalten der heiligen Messe" zum ersten Male: „Gedruckt in der christlichen Stadt Wittenberg." Karlstadts Predigten in der Stiftskirche atmeten einen neuen Geist: es kam über ihn etwas von dem Enthusiasmus urchristlicher Zeiten. Alle Menschen sagten, es sei nimmer der Karlstadt, also köstliche Dinge predigte er nun.[94]) In dem Augenblicke, wo Luther in seiner Schrift „Ein treu Vermahnung, sich zu hüten vor Aufruhr" gegen den Herrn Omnes zu stoppen begann, gab sich Karlstadt der religiösen Gesamtstimmung mit voller Inbrunst hin.

Gleichwohl würde Karlstadt kaum dem kurfürstlichen Geheiß zum Trotz in die Bewegung handelnd eingegriffen haben, wenn er nicht von dem Vorhandensein einer rechtlichen Basis für sein entschiedenes Vorgehen überzeugt gewesen wäre. Oft genug hat man seine „tumultuarische" Handlungsweise mit dem Hinweis auf die Verletzung des landesfürstlichen Gebotes, die sich gewiß nicht bestreiten läßt, verurteilt. Und wenn neuere Untersuchungen seine gemäßigte Haltung während der Anfänge der Reformbewegung klarlegten, so erschien dadurch sein späterer Radikalismus nur um so widerspruchsvoller. Doch übertrug man dabei irrtümlich die für die lutherischen Landeskirchen nachmals gültigen kirchenrechtlichen Normen auf diese frühe Zeit. In Wahrheit sah Karlstadt nicht im Kurfürsten, sondern im Rate von Wittenberg die maßgebende Instanz für die Ordnung der religiösen Angelegenheiten der Stadt. Bereits während der denkwürdigen Disputation vom 17. Oktober hob er diesen Gesichtspunkt hervor: wenn die Mönche durchaus die Messe beseitigt wissen wollten, sollten sie dafür die Zustimmung des Wittenberger Magistrats einholen, damit kein Anstoß im Volke erregt würde.[95])

In dieser grundsätzlichen Annahme wurde Karlstadt nur be-

---

[93]) Förstemann, Liber decanorum. S. 26.

[94]) Strobel S. 121.

[95]) Vergl. die oben Anm. 35 angeführte Stelle aus Burers Brief vom 18. Oktober 1521. — Darauf, daß damals der Begriff des Landeskirchentums noch gar nicht ausgebildet gewesen sei und deshalb Karlstadt ein Recht zu seinem Vorgehen gehabt habe, weist schon hin der anonyme Verfasser von „Doctor Carlstadts Geschichte und guter Nachruhm" in „Auserlesene Anmerkungen über allerhand wichtige Materien und Schrifften" III. (Halle 1705) S. 200. In dem Verfasser, einem begeisterten Lobpreiser Karlstadts, werden wir keinen andern zu erblicken haben als den Herausgeber dieser Abhandlungen, Thomasius.

stärkt, als er zu seiner größten Genugtuung sah, daß der Rat der Stadt zu den schwebenden religiösen Fragen sich in einer mit den eigenen Wünschen durchaus harmonierenden Weise stellte. Gegen die tumultuarischen Auswüchse der Bewegung am 3. und 4. Dezember wandte sich der Magistrat mit Nachdruck: durch zwei von ihm verfaßte Beschwerden wurde der Kurfürst über sie zuerst unterrichtet. Und doch erstrebte dieselbe Behörde nichts Geringeres als eine successive Auflösung der bestehenden kirchlichen Privilegien und Ordnungen. Ganz von dem gleichen religiösen Eifer war sie beherrscht, wie die Wittenberger Bürgerschaft. Schon am 4. November beklagen sich die katholischen Stiftsherren beim Kurfürsten über eine Zumutung seitens des Rates, deren Schroffheit allerdings überraschen muß: sie sollten drein willigen, daß die in der Pfarrkirche gestifteten Brüderschaften abgetan würden.[96]) Es war ein Angriff auf eine Institution, die mit dem kirchlichen und sozialen Leben der Wittenberger Bevölkerung aufs innigste verflochten war. Auch lieh der Magistrat den aus dem Augustinerkloster ausgelaufenen Mönchen Schutz und Förderung. Einem von ihnen, der fortan als Tischler sein Brot zu verdienen gedachte, wurde auf sein Ansuchen das Bürgerrecht der Stadt gewährt.[97])

Welche Aussichten eröffnete diese Haltung der obersten städtischen Behörde! Sie gab Karlstadt neue Zuversicht: wenn Laien ohne theologische Bildung in so verantwortlichem Amte ihr Tun ausschließlich durch die göttlichen Gebote bestimmen ließen, durfte er nicht zurückstehen. In den ersten Dezembertagen des Jahres 1521 reifte in ihm der Entschluß, im Bunde mit Magistrat und Bürgerschaft von Wittenberg die Reformierung der gesamten kirchlichen Zustände in der Stadt zu vollziehen. Und zweifellos fühlte er in sich den Beruf, sich nunmehr persönlich an die Spitze der ganzen Bewegung zu stellen.

Zum ersten Male tritt Karlstadt aus der so lange geübten Zurückhaltung heraus in dem kurzen Traktate über das Wort Pauli: „Ich bitt euch, Brüder, daß ihr allesamt eine Meinung reden

---

[96]) Vergl. das in *Anlagen* Nr. 9 gedruckte Schreiben gegen Ende.

[97]) C. R. I. 484. Vergl. auch meine „Neuen Aktenstücke zur Geschichte der Wittenberger Unruhen von 1521/22", Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 121: „Ein augustiner ist ein schriner worden vnd ein frawe genomen." Ein Stück des von mir aus einem alten Drucke publizierten Berichtes veröffentlichte schon Burckhardt, Luthers Briefwechsel (1866) S. 44 (vergl. E. Fischer in Z. f. Kirchengesch. Bd. 23 S. 616). Gekannt hat den Bericht auch schon J. K. Seidemann, wie ein Zitat in seinem Aufsatze „Luthers Grundbesitz", Z. f. hist. Theologie, Jg. 1860 S. 502 Anm. 1 beweist.

wollt" (1. Kor. 1)[98]). Die Mahnung zur Einigkeit bildet den Inhalt der Schrift. Aber nicht wie Luthers „Vermahnung, sich vor Aufruhr zu hüten", richtet sie sich an die Adresse der übereifrigen Neuerer, vielmehr wird die Schuld an der bestehenden Zwiespältigkeit den Vertretern des alten Regimes vindiziert, die nicht durch das Evangelium, sondern durch irdische Autoritäten ihr Handeln bestimmen lassen. Diese dürften nicht maßgebend sein: „Für das aller erst beding ich, daß alle Richter und Urteiler göttlicher Sachen frei, ungebunden sein müssen und nichts anderes, denn göttliche Wort vor Augen haben." Christus und die von ihm zeugende Offenbarung sollen der Mittelpunkt sein, um den sich die gläubige Christenheit einmütig schart. „Wenn eine Versammlung göttlich Wort verläßt, ist's um sie geschehen. Sie muß notwendig zwiespeltig und in Sekten geteilt sein", weil Christus nicht in ihrer Mitte weilt. Einigkeit christlichen Volkes steht in Einigkeit göttlichen Wortes. Denn das göttliche Evangelium ist in sich einheitlich und ein Wort des Friedens — einem reinen, weißen und durchgefegten Silber vergleichbar, das gar keinen Makel hinterläßt in den Händen derer, die es gebrauchen.

„Aber wenn uns das Wort Gottes entfällt und einer versucht, Konzilien fürzuwenden, der andere formalitates Scoti, der dritt das arm Comment Thomä,[99]) der viert alt Herkommen, der fünfte Weisheit der Welt und unserer Vorfahren, so könnten wir zu keiner Einigkeit kommen. Denn das heilige Evangelium ist uneins mit allen Dingen und Worten, so ihm ungleich sind und sich ihm gleichmäßig wollen machen." Die jetzige Messe mag man die übliche nennen oder pfäffisch und menschlisch oder konzilisch. Aber evangelisch ist sie so wenig, als Blei Gold ist oder als — viel Holzschuher zu Jüterbock gelehrt und Christen sind. Wie aber kommt es,

---

[98]) Verzeichnis Nr. 75. — Die Schrift ist dem Annaberger Stadtschreiber Antonius Römhilt gewidmet. Ihre Vorrede ist datiert vom 10. Dezember und zeigt, daß die Wittenberger Vorgänge in Annaberg mit Interesse verfolgt wurden. E. Fischer, Ev. Beichte II. S. 222 f. übersieht diese Schrift, wenn er meint, erst am 22. Dezember 1521, durch seine Predigt im Stift über die Messe, habe sich Karlstadt auf die Seite der Neuerer geschlagen. — Kropatscheck, Dölsch S. 69 ff. und nach ihm E. Fischer II. S. 223 nehmen als Grund für Karlstadts anfängliche Zurückhaltung im Messestreit seine „kluge" Rücksichtnahme auf die Interessen des Allerheiligenstiftes an — eine Anschauung, die mit der üblichen Gesamtbeurteilung Karlstadts zusammenhängt, der gemäß für sein Vorgehen — oder Nichtvorgehen um jeden Preis minderwertige Motive als entscheidend hingestellt werden. Gerade die ihm untergeschobenen Zweckmäßigkeitsrücksichten verurteilt Karlstadt aufs schärfste in unsrer Schrift.

[99]) Eine deutliche Ironisierung seiner eigenen früheren Schriftstellerei!

daß trotz der deutlichen, jedem Kinde verständlichen Sprache, die das Evangelium redet, viele so zäh an dem alten schlechten Herkommen festhalten? Nur allzu menschliche Beweggründe sind dabei im Spiele. Manch einer besitzt geistliche Lehen, die er bei Einführung der evangelischen Messe zu verlieren fürchtet. „Das ist ein Geschwür, Geld genannt, so man dasselbe ansticht, folget Eiter, das Augen und Vernunft blind macht.“[100]) Viel reiner als die Gesinnung der Pfaffen ist die des gemeinen Mannes — hier wird der Einschlag des Volksempfindens deutlich wahrnehmbar. „Von dem gemeinen Manne sag ich, daß ich keinen gehört, der Heller oder Pfennig von den Pfaffen begehrt. Allein bitten sie, daß ein christliche Meß und andere ziemliche und evangelische Dienst gehalten werden. Es wird auch der starke Gott seine Gnade wohl erzeigen.“

Äußere Anlässe beschleunigten den Entschluß Karlstadts, hervorzutreten. Als er die Messe in einer Predigt heftig angegriffen hatte, verabredeten sich die Domherren bei der nächsten Meßhandlung, die auf ihn fiele, nicht für ihn einzutreten.[101]) Vor die Notwendigkeit gestellt, sie selbst abzuhalten, verkündete er am 22. Dezember, wie wir schon oben erwähnten, daß er am neuen Jahrtag (d. i. den 1. Januar 1522) das Abendmahl in evangelischer Weise spenden wolle. In Wahrheit führte er den Entschluß schon am Christtage (25. Dezember) aus.

Die wachsende Erregung in Wittenberg, noch geschürt durch das kurfürstliche Verbot, mochte ihn hierzu bestimmen: es mußte etwas zur Beruhigung der Bevölkerung geschehen, wenn man bedrohlichen Auswüchsen vorbeugen wollte. Noch in der Christnacht vom 24. auf den 25. Dezember spielten sich in der Pfarr- und Schloßkirche Szenen ab, die die früheren Ausschreitungen noch überboten.[102]) Ein Haufen aufgeregten Pöbels drang in die Pfarrkirche, zertrümmerte die Lampen, bedrohte einen Priester mit Bleikugeln und stimmte, den geistlichen Gesang nachäffend, die lustigen Volkslieder an: „O numina von Brunswik“ und „Es hat ein Maid ein Schuh verloren“. Vor den herbeikommenden Wächtern wichen sie hinaus auf den Kirchhof, wo sie den Gesang des Chores durch ein wüstes Geheul sekundierten. Darauf stürmte der Zug in die Stiftskirche: hier wurde

---

[100]) Man halte mit diesen Worten Kropatschecks und Fischers Anm. 98 angeführte Meinung zusammen!

[101]) Strobel S. 120.

[102]) Quelle für diese Vorgänge ist ausschließlich das bislang unbekannte, in *Anlagen* Nr. 12 gedruckte Schreiben des Kapitels des Allerheiligenstifts an Kurfürst Friedrich den Weisen vom 29. Dezember 1521.

dem Priester, wie er die Benediktion beten wollte, Pestilenz und höllische Flamme gewünscht.

Als am folgenden Tage in der Stiftskirche der Abendmahlsgottesdienst seinen Anfang nahm, da beherrschte alle Teilnehmer das Gefühl befreiender Erlösung aus dumpfer Schwüle.[103]) Wenn bisher in der Pfarrkirche bereits einigemal sub utraque specie kommuniziert worden war, so war es doch wohl nur im geschlossenen Kreise geschehen. Jetzt hatte einer der angesehensten geistlichen Prälaten in der Stadt, der Archidiakon am Allerheiligenstifte, die ganze Gemeinde zur Teilnahme an der evangelischen Abendmahlsfeier öffentlich aufgefordert: fortan sollte sie allsonntäglich einen Bestandteil des regelmäßigen Gottesdienstes bilden. Seit Jahresfrist hatte der kleine Kreis der an der Wittenberger Universität wirkenden Reformatoren sich von der römischen Kirche losgesagt. Und nun tat die Gemeinde der Stadt den gleichen Schritt. Wer wollte behaupten, die zweitausend Menschen, die sich erwartungsvoll in der weithalligen Stiftskirche drängten, wären nicht von der Bedeutung ihres Vorhabens durchdrungen gewesen? Man wird beachten müssen: in diesen Jugendtagen der deutschen Reformation stellte das religiöse Bewußtsein der Gemeinde noch einen bedeutsamen, selbständigen Faktor des kirchlichen Lebens dar. Diese Abendmahlsfeier war nicht kraft obrigkeitlicher Anordnung angesetzt, sondern von der Gemeinde, dem Unbehagen des Kurfürsten zum Trotz, erzwungen worden. Und die Ruhe und Ordnung, in der nunmehr der Gottesdienst verlief, die einmütige Gesinnung, in der die Tausende dem Gotteswort lauschten und dann das Abendmahl, Christi Vorschrift gemäß, empfingen, offenbarten, daß hier andere Triebkräfte walteten, als das Verlangen nach Sensation.

---

[103]) Quellen zum Folgenden sind Karlstadts Predigt „Von Empfahung des heiligen Sacraments". — C. R. I. 512. Strobel S. 121. Ulscenius an Capito, Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 330 ebenda Bd. 22 S. 125. — Stiftsherren an den Kurfürsten 29. Dezember 1521 *Anlagen* Nr. 12. — Bezüglich des Ortes, wo die erste öffentliche evangelische Abendmahlsfeier stattgefunden hat, herrschte bislang Zweifel. In dem von mir publizierten Aktenstücke, Z. f. K. Bd. 22 S. 125 ist die Pfarrkirche angegeben. Ulscenius nennt Z. f. K. Bd. 5 S. 330 die Stiftskirche (in arce), eine Angabe, die Th. Kolde, Luther II. 34 und 568 (gegen Ranke II. 13) vertrat. E. Fischer hat sich in Z. f. K. Bd. 23 (1902) S. 622f. Anm. (vergl. auch desselben Ev. Beichte II. 147) ausführlich mit der Frage beschäftigt, ohne zu einem festen Resultat zu kommen. — Jetzt gewährt volle Klarheit das in *Anlagen* Nr. 12 gedruckte Schreiben der Stiftsherren. In dem Schreiben heißt es: „Szo es (= Karlstadts Vorgehen) yhe Christlich, hette es billicher in der pfarn gescheen sollen." Daraus ergibt sich, daß die Feier in der Stiftskirche stattgefunden hat.

In seiner Predigt traf Karlstadt den erbaulichen Ton, der zu Herzen ging. Schon die schmucklose weltliche Kleidung,[104]) in der er die Kanzel betrat, offenbarte seine Absicht, als schlichter Laienprediger zu den Brüdern zu reden. Von der rechten Vorbereitung zum Abendmahle und seiner Bedeutung handelt die Predigt.[105]) Scharf wendet sich Karlstadt gegen die „regimentale"[106]) Praxis des römischen Christentums. Die katholischen Priester gängeln mit äußerlichen Vorschriften die Gewissen: unwürdig sei des Sakraments, wer nicht faste, wer nicht beichte und über seine Sünde nicht Tränen vergieße. Karlstadt führt dagegen die Aussprüche der gotterfüllten alttestamentlichen Propheten ins Feld: „So auch jemand will sagen, das oder jenes macht dich ungeschickt und unwürdig, der soll dich das aus heiliger Schrift lehren. Aber Gott spricht (Hesekiel 34): ‚Ich speise meine Schäflein in den Bergen Israel und habe sie aus den Zähnen falscher Propheten erlöset'." Die Voraussetzung zum rechten Empfang des Abendmahles liegt nur in der seelischen Bewußtseinsstellung: Innerlichkeit, Heilsverlangen, Hingabe! Unwürdig der Spendung des Abendmahles ist, wem der feste Glaube an die göttliche Verheißung fehlt. Um ihres Unglaubens willen wurden Moses und Aaron, ja, das ganze Volk Israel schwer gedemütigt — ein warnendes Beispiel für alle. Eindringlich, in immer neuen Formulierungen wird die Notwendigkeit des Glaubens der Gemeinde gepredigt. „Kurzum, es ist alles verloren und hilft keinem Menschen, daß er evangelische Rede höret oder gnädige und günstige Botschaften vernimmt, wenn er nicht glaubet . . . Derhalben soll niemand denken, wie er sich dieses Sakraments würdig und empfänglich kann machen durch Beten, Fasten, Beichten, Kasteien und dergleichen. Denn ob du diese Stücke allesamt und aller Welt Reu und gute Übung hättest, und mangelt dir der Glaube, so bist du

---

[104]) Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 125: „in werltlichen kleydern, ane alle Ornat."

[105]) Vergl. Verzeichnis Nr. 76—80. Der Druck vom Jahr 1524 „Ayn Sermon, ob dye Orennbeicht od' der Glaub allain . . . . zu wirdiger empfahung des heiligen Sacraments geschickt mach" etc. (Verzeichnis Nr. 80) ist nur ein später Nachdruck dieser Predigt, worauf E. Fischer in Z. f. Kirchengesch. Bd. 23 Jg. 1902 S. 623 ff. hinweist. Jäger sah in dem Nachdrucke eine selbständige Schrift Karlstadts aus dem Jahre 1524 und gibt S. 419—424 eine ausführliche Inhaltsangabe davon, ohne zu merken, daß er S. 254—256 großenteils dieselben Worte abgedruckt hat. — Die auf die Beichte bezüglichen Stellen der Predigt druckt E. Fischer, Ev. Beichte II. 228 ff. ab.

[106]) Ausdruck Diltheys.

dieses Sakraments unwürdig und mit nichten dazu geschickt . . . Ob du gleich nit hättest gebeichtet, sollst du doch fröhlich in guter Zuversicht, Hoffnung und Glauben zugehen und dieses Sakrament empfangen. Denn es muß je wahr sein, daß der Glaub uns allein heilig und gerecht macht."

Den Inhalt des Glaubens aber bilden die beiden Zusagen, die Christus bei der Einsetzung des heiligen Abendmahles gegeben hat: die Gewißheit, der Banden des Todes ledig zu sein, und das Versprechen der Sündenvergebung.[107]) „Sieh, wie dich Christus seiner Seligkeit teilhaftig macht, so du glaubest. Sieh, wie er dich durch seine Verheißung heiliget und reiniget. Sieh noch mehr, daß Christus vor dir steht und enthebt dich aller deiner Arbeit und nimmt allen Zweifel von dir, daß du gewißlich sollst wissen, daß er dich durch deine Worte selig macht."

Werden aber diese Zusagen, insbesondere die der Sündenvergebung, im Sakrament erfüllt, so ist es widersinnig, sich vor seinem Empfang vom Priester absolvieren zu lassen. Von der früheren Kritik an bestehenden Beichtgepflogenheiten ist Karlstadt — weit über Luther hinausgehend — zur Verwerfung der Beichtinstitution überhaupt fortgeschritten.[108]) „Wenn du Vergebung der Sünden vorher willst haben, ehe du das Sakrament empfängst und darnach das Sakrament gebrauchen, so mußt du den Worten Christi keinen Glauben geben. Und wär dir nützer, du tränkest ein Schweinsüden, denn daß du des Herrn Kelch trinkest oder wär dir nützer, du äßest ein Eselsfeigen, denn daß du das Brot Christi äßest." Ein jämmerlich und greulich Ding ist es, einem Pfaffen zu glauben, so er die Absolution spricht, und ihm nicht zu glauben, so er das Wort Christi von der Sündenvergebung im Abendmahl spricht. Und selbst zugestanden, die heimliche Beichte wäre göttlich und gut: sicherlich kann einer Sündenvergebung nicht minder im Kelch, denn in der Beichte erlangen. „Weil dem also, acht ich, daß diejenigen, die ihre Augen auf die Beichte kehren, diesen Worten des Kelches so wenig vertrauen, so viel sie der Beichte trauen; und so sehr sie an der Beichte kleben, so viel sind sie diesem Sakramente fremd." Ihr Gott ist der Papst: ihn fürchten sie, ihm folgen sie. Wäre der Herr ihr Gott, so wäre ihnen das Evangelium des Trankes ein süß, lieblich,

---

[107]) In aller Kürze trägt hier Karlstadt der Gemeinde vor, was er bereits früher ausführlich in seinen Abendmahlsschriften begründet hatte.

[108]) Die Bedeutung dieses Vorgehens würdigt eingehend E. Fischer, Evangelische Beichte II. 148 ff. Zu Luthers Anschauungen über die Beichte vergl. ebenda S. 82 ff.

freundlich und lebendig Wort. „Die Apostel sind Sünder gewesen wie wir und haben nit gebeichtet."

Nach der Predigt trat Karlstadt an den Altar, um das Abendmahl der Gemeinde zu reichen. Bevor er es austeilte, las er die Messe, aber in stark verkürzter Form, mit Weglassung aller der Stellen, die auf die Opferidee Bezug hatten, indessen, wie es scheint, noch in lateinischer Sprache. Auch die Elevation der Hostie unterließ er. Dann teilte er das Brot den Kommunizierenden aus; hierauf gab er ihnen allen aus dem Kelch zu trinken und sprach dabei die Worte: „Das ist der Kelch meines Blutes des Neuen und ewigen Testaments, Geist und Geheim des Glaubens, der für euch und viele vergossen, in Vergebung der Sünden." Während der Brotausteilung geschah es, daß zweimal eine Oblate zu Boden fiel.[109]) Karlstadt achtete wenig darauf und sagte: „Es liege, wo es wolle; daß man nur mit Füßen nit darauf trete." Aber als er die Umstehenden bat, die Oblaten aufzuheben, machte sich doch die Nachwirkung der bisherigen superstitiösen Anschauungen geltend: sie wagten nicht, seiner Aufforderung Folge zu leisten — weshalb er sie schließlich selbst aufhob.[110]) Mit Ingrimm nahmen die katholischen Stiftsherren, die der Feier als Zuschauer beiwohnten, wahr, wie sich das Volk in Haufen an den Altar drängte und den Kelch selbst in die Hand nahm. Auch daß Teilnehmer vor der Feier gegessen und getrunken hatten, war ihnen nicht unbekannt.[111]) Übrigens hielt man peinlich auf gewisse Äußerlichkeiten. Es blieb künftighin die Regel, daß die Kommunikanten selbst das Brot und den Kelch in die Hand nahmen.[112]) Auch der geringfügigste Umstand sollte ferngehalten werden, der an die einstige priesterliche Sonderstellung erinnerte und das Bewußtsein der unmittelbaren Gnadenmitteilung trüben könnte.

Seit dieser ersten evangelischen Abendmahlsfeier wohnte den katholischen Messen fast niemand mehr bei. Von solcher Ignorierung

---

[109]) Natürlich durch Zufall! Eine willkürliche Verunehrung der Zeichen hatte Karlstadt in seiner Schrift „Von beiden Gestalten" (30. November) aufs schärfste verurteilt. Bl. Ej: „War ist's, ßo einer den gesegneten wein mutwilliglich umbschuttet, das er sundiget vnd wurde des bluts Christi schultig."

[110]) Zwei Quellen: Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 125. Schreiben der Stiftsherren in *Anlagen* Nr. 12.

[111]) Dagegen beruht es wohl auf Verleumdung, wenn die Stiftsherren berichten, einige hätten vorher Branntwein getrunken. *Anlagen* Nr. 12.

[112]) Vergl. den Bericht in Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 122: „vnd nements selbs vff dem altar vnd nemen den kelch selbs jn die handt vnd trinken dz blut christi."

erhoffte Karlstadt, daß die Pfaffen bei völliger Teilnahmlosigkeit der Gemeinde der Meßhaltung bald überdrüssig werden und selbst davon lassen würden.[113]) An den folgenden Sonn- und Festtagen aber wurde unter gewaltigem Zulauf das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, nach evangelischem Ritus, gereicht: so am Neujahrstage, am Sonntag den 5. Januar, am Epiphaniasfest.[114])

Gleichzeitig mit diesen Wittenberger Vorgängen spielten sich parallele Ereignisse in Eilenburg ab. Gabriel Zwilling, der wohl in den ersten Dezembertagen Wittenberg den Rücken gekehrt hatte, fand hier eine Stätte der Wirksamkeit. Freilich stand ihm nicht die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse, sondern das Wüten und Toben gegen die Mißbräuche des katholischen Ritus im Vordergrund des Interesses.[115]) Seit dem Weihnachtsfeste predigte er fast täglich in der am Fuße des Schloßberges gelegenen Kapelle. Persönlich mag er von ehrlichen Absichten beseelt gewesen sein. Auch betonte er gelegentlich in seinen Predigten die Notwendigkeit eines starken Glaubens: aus ihm folge die Liebe, aus dieser die Werke; unsere Zuversicht solle sein, daß Christus Teufel und Hölle mit seinem Leiden besiegt habe, „die Hölle zerbrochen, den Teufel gebunden, den Tod überwunden. Also stehe alles im Glauben und in der Liebe Gottes und des Nächsten. Wo die sei, da fließe aus andächtigem Gebet lautere Beichte.“ Der Neujahrstag bietet ihm Anlaß, der versammelten Gemeinde vorzuhalten, ein jeglicher fromme Mensch und Christ sei schuldig, ein recht neu Leben anzufangen.

---

[113]) Vergl. die Äußerung bei Strobel S. 121.

[114]) Strobel S. 128f. G. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas I. 83: Die Natalis et die Epiphaniae et Circumcisionis (wohl ungenau für Sonntag nach Circumcisionis) hic paene urbs et cuncta civitas communicavit sub utraque specie. — Für die Feier am Neujahrstag schätzt der Anonymus bei Strobel die Zahl der Teilnehmer auf Tausend.

[115]) Zu Zwillings Auftreten in Eilenburg, über das wir sehr genau unterrichtet sind, vergl. die Berichte bei Seidemann Erläuterungen S. 35—42. Ferner Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 327ff., ebenda Bd. 22 S. 125f. Spalatin Annalen bei Mencken II. 609. Th. Kolde, Luther II. 34f. G. Kawerau, Luthers Rückkehr S. 25f. O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte III. (1903) S. 40f. — E. Fischer, Evangelische Beichte II. S. 152 und 226f. hat scharfsinnig dargetan, daß Zusammenhänge zwischen Karlstadts und Zwillings fast gleichzeitigem Vorgehen vorhanden sein müssen. Indessen ist zweifelhaft, ob Karlstadt Zwilling dazu angetrieben hat. Dieser wird wohl, als er von Karlstadts Absichten hörte, es ihm haben gleichtun wollen — ohne daß es darum zwischen beiden Männern zu einer planmäßigen Verabredung gekommen zu sein braucht.

Aber solche ernste Mahnungen waren umrankt von wilden Schmähreden und Verunglimpfungen. Die Teilnahme des kurfürstlichen Rentmeisters Hans von Taubenheim und anderer Hofleute an der von Zwilling auf dem Schlosse veranstalteten Abendmahlsfeier offenbart gewiß, wie stark auch hier in Eilenburg das Verlangen nach gottesdienstlichen Reformen war. Indessen Zwilling war nicht der Mann, dem Strome der allgemeinen Volkserregung Weg und Ziel zu weisen. Bei den gleichen Dispositionen treten in Eilenburg religiöse Symptome zutage, die denen in Wittenberg ganz analog sind: aber Zwilling vergröbert alles ins Groteske. Ohne Ornat, im schlichten Laiengewand, war Karlstadt in der Kirche erschienen: Zwilling betrat die Kanzel in fast komödiantenhaftem Aufputze, angetan mit einem langen schwarzen Studentenrock und einem Hemd mit schwarzen Borten, auf dem Kopfe ein Barett mit Pelzaufschlägen. Karlstadt hatte in dem Bewußtsein der Sündhaftigkeit kein Hindernis für den Empfang des Abendmahles gesehen, da dieses ja die Sünden hinwegnähme: Zwilling verkündete die gefährliche Lehre, es solle keiner fürchten, von Gott um seiner Sünde willen gestraft zu werden; „denn als bald Sünden geschehen, so werden sie von Gott weggenommen". Karlstadt hatte in seiner Predigt das Fasten als überflüssig bezeichnet: Zwilling lehrte, man d ü r f e nicht fasten; am 27. Dezember, einem Freitag, aß er in vieler Beisein mit Speck gesottene Fische, die der Stadtpfarrer vorher verschmäht hatte; vor der Abendmahlsspendung ließ er sich vernehmen, wem die Zähne zu lang würden, der solle heimgehen, eine Suppe essen und dann wiederkommen. Auch die geflissentliche Geringschätzung der sakramentalen Zeichen hätte sicherlich nicht Karlstadts Billigung gefunden: etliche schoben das Brot des Abendmahls in die Tasche und trugen es hinweg; dem Rentmeister von Taubenheim reichte Zwilling fünf oder sechs Oblaten auf einmal. Und schon fielen Worte, die den gemeinen Mann zu gewalttätigem Vorgehen gegen die Priester aufreizen mußten: von ihrem Meßhalten wären die Pfaffen nicht abzubringen, es sei denn, man ziehe sie bei Kopf und Haaren davon. Wenigstens die Konsequenz zog man aus so verführerischen Reden, daß man am 29. Dezember dem Eilenburger Pfarrer die Fenster einwarf.

Bei den die tiefsten Lebensinteressen berührenden kirchlichen Reformen, die man in Wittenberg und Eilenburg vornahm, war ein starkes sittliches Verantwortlichkeitsgefühl derer, die sich zu ihnen bekannten, unerläßlich, wenn anders gute Früchte aus ihnen ersprießen sollten. Zwillings Auftreten war nicht darnach angetan, dies Gefühl in den Bewohnern Eilenburgs zu wecken. „Die Kom-

munikanten," so lautet ein Bericht, „sind fast mit lachendem Gemüt zugegangen und auch die, die die vorige Nacht mit Saufen und Buhlen zugebracht hatten, wie ich's zum Teil gesehen habe."[116]) Zwilling ging das rechte Augenmaß ab, in klarer Überschau die Wirkungen seines Auftretens abzuschätzen. Von Affekten beherrscht, ohne tiefere religiöse Urteils- und Gestaltungskraft, wurde er von den Wogen der Bewegung widerstandslos einhergetrieben, deren Führer er zu sein wähnte. Darum fehlte seinem Inneren auch jene Beharrlichkeit, die sich selbst angesichts unvorhergesehener Wechselfälle bewährt. Nach Luthers Rückkehr von der Wartburg war er einer der ersten, die in sein Lager überschwenkten. Als Theologe normaler lutherischer Observanz hat er sein ferneres Leben verbracht.[117])

Anders Karlstadt. Mit voller Bewußtheit zog er aus den von ihm der Gemeinde gepredigten Grundsätzen die notwendigen Folgerungen. Er begann mit dem Allerpersönlichsten. Am zweiten Weihnachtsfeiertage zog er mit Melanchthon und Justus Jonas hinaus nach dem Dorfe Segrehna und verlobte sich in Gegenwart seiner Begleiter mit Anna von Mochau, der sehr jugendlichen Tochter eines armen Edelmannes.[118]) Mit Absicht hatte er eine arme Braut erwählt: man erkenne daran den evangelischen Bräutigam, meinte Jonas.[119]) Daß sie „nit fast hübsch" gewesen sei, berichtet eine andere

---

[116]) Seidemann, Erläuterungen S. 39.

[117]) Wenigstens blieb er in den Zeiten des Interims der lutherischen Lehre getreu. Er wurde deswegen in Torgau als Pfarrer abgesetzt und starb daselbst als Privatmann.

[118]) Vergl. Schreiben der Stiftsherren vom 29. Dez. 1521 in *Anlagen* Nr. 12: „des andern tags ist bemelter Doctor Carolstadt sampt ethlichen, die er dozu vermocht, hynaus auff ein Dorff gezcogen, ime eine zum ehweib lassen vortrawen, das auch widder gemeinen brauch vnd die recht." — Jonas und Melanchthon als Begleiter genannt bei Strobel S. 122. Der Name der Braut im Schreiben Karlstadts an den Kurfürsten vom 6. Januar 1522 C. R. I. 539. Vergl. ferner Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 330, 332. Bd. 22 S. 125. — Wenn der Anonymus bei Strobel berichtet, Karlstadt hätte gleichzeitig dem Pfarrer „daselbst" seine Köchin verlobt, so ist dieser Pfarrer natürlich nicht, wie Strobel S. 122 Anm. 3 vermutet, der bekannte Bartholomäus Feldkirch. Vielmehr wird gemeint sein der getaufte Jude Bernhard. Vergl. das Schreiben des Blickard Syndringer an Hieronymus Baumgartner vom 13. Juli 1522 bei Seidemann in Z. f. historische Theologie Jg. 1874 S. 547: „Bernhardus der Hebreisch man uxorem duxit des Carolstats magt, in cuius nuptiis interfuimus paus, Walroder, Vlrichus, Aurogallus et ego imprimis." Über Bernhard reiche Literaturangaben Seidemanns ebenda S. 548 Anm. Vergl. auch G. Kawerau, Beiträge zur bayr. Kirchengesch. III. S. 250.

[119]) G. Kawerau, Briefwechsel des Jonas I. 81. 83.

Quelle.[120]) Wir wissen nicht, wann und auf welche Weise Karlstadt Anna von Mochau kennen gelernt hat. Gefühle persönlicher Zuneigung dürften ihn kaum zu dem kühnen Schritte getrieben haben. Es war eine Verlobung aus Prinzip. An den Kurfürsten schrieb er: Kein Stand sei Gott behaglicher und christlicher Freiheit nützlicher und dienlicher, als der Ehestand. „Insonderheit betrachte ich, daß viel arme, elende, betrogne und verlorne Pfaffen eine lange Zeit in des Teufels Gefängnis und Kerker liegen, denen ohne Zweifel durch vorgehende Exempel und Fürbilder möchte geraten und geholfen werden." Ein andermal äußerte er, nach seiner Verheiratung wolle er alle Pfaffen — hoch und niedrig — die Köchinnen halten und nicht Weiber nehmen wollen, ernstlich zu der gleichen Handlung antreiben.[121])

Schon am 19. Januar fand die Hochzeit statt. Karlstadt feierte sie mit einem beträchtlichen Aufwande. Eine Menge von Einladungen ließ er an Persönlichkeiten des Hofes und Adlige der Umgebung, sowie an die Glieder der Universität ergehen. Für mehr als 50 Gulden hatte er in Leipzig Gewürz und andere Dinge gekauft.[122]) Doch entsprach es wohl kaum Karlstadts Wünschen, daß der Wortlaut seines Einladungsschreibens an die Gäste im Drucke verbreitet wurde.[123])

Wahrscheinlich diese Veröffentlichung des Karlstadtschen Hochzeitsbriefes, die in der Tat befremdlich berühren mußte, reizte die

---

[120]) Z. f. Kirchengeschichte Bd. 22 S. 125: „Karlstatt dem ist am Sanct Steffanstage eyne erbare Junckfraw, doch nit fast hübsch vnnd arm, des geschlechts von Mochaw, Cristoffen von Mochaw zu Segrenen, eyn meyl von wittenbergk, gesessen muheme, zu der Ehe vortrawet." Darnach zu berichtigen Th. Kolde, Luther II. 34: „Seine Braut war Anna von Mochau, die hübsche noch junge Tochter eines ‚armen' Edelmanns."

[121]) Strobel S. 124.

[122]) Strobel S. 122. — Das Datum der Hochzeit — die falschen Angaben C. R. I. 539 und Jäger S. 258 verbessernd — richtig bei Köstlin-Kawerau, Luther I. 776.

[123]) Unrichtig Jäger S. 257: Karlstadt habe den Brief (5. Januar) ausgehen lassen. Die Veranlassung zum Drucke hat sicherlich nicht Karlstadt gegeben. Denn dem Briefe sind noch zwei ihm nicht zugehörige Stücke angefügt: die Beschlüsse der Augustinermönche und Sequenzen zum Preise Luthers. — Einmal gedruckt machte der Hochzeitsbrief die Runde durch ganz Deutschland. Die Titel der alten Drucke Verzeichnis Nr. 81—86. Außerdem ist der Brief noch öfter publiziert: Weimarer fortgesetzte nützliche Anmerkungen I. S. 875. Strobel S. 123. — Übrigens stimmt sein Wortlaut fast ganz mit dem Briefe Karlstadts an den Kurfürsten vom 6. Januar überein (C. R. I. 538 f.), nur daß in diesem am Schlusse die Einladung zum Hochzeitsfest weggelassen ist.

Spottlust der Gegner. Einer derselben gab Karlstadt ein feines, boshaftes literarisches Angebinde mit auf den Weg: eine Hochzeitsmesse. Der ernste Ton wird in ihr mit Geschick festgehalten, so daß man schon tiefer blicken muß, die Ironie zu erkennen. Sämtliche Teile der katholischen Messe kehren hier wieder: Introitus, Oratio, Graduale, Alleluia, Offertorium, Secreta, Communio und Complenda. Formeln und Bibelstellen sind zu Karlstadts heiliger Ehe in Beziehung gesetzt. In der Sequenz wird Karlstadt genannt ein „Fischer der Ehweiber" (piscator uxorum). In der Secreta heißt es: „Herr, wir bitten dich, du wollest unser Opfer gutwillig aufnehmen, welches wir deiner Majestät in Andreä Karlstadts fruchtbringender Hochzeit demütig darbringen. Mögen wir durch seine Wirksamkeit von allen Gefahren der Hurerei bewahrt bleiben." Die Schlußworte ‚Ite missa est' kommentiert eine alte Hand: id est „Hans pfeiff auf, daß wir tanzen." Der Verfasser der Hochzeitsmesse war offenbar Humanist und katholischer Geistlicher zugleich. Die Vermutung liegt nahe, daß mit ihrer Veröffentlichung der Stiftsherr Otto Beckmann dem einstigen Freunde einen Streich gespielt habe.[124]) Die Nachricht von der Hochzeit wurde mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen von Luther, der die Braut kannte.[125]) Übrigens ist Karlstadts Gattin ihm

---

[124]) Titel des lateinischen Originaldruckes: MISSA DE NVPTIIS / ANDREAE CAROLOSTADII, / ET SACERDOTIBVS MATRI- / MONIVM CONTRA- / HENTIBUS. // 4 Bl. Bl. 4 b weiß. Sign. fehlt. (Ex. in Dresden K., Halle, Helmstedt, Straßburg). — Außerdem existiert davon eine Übersetzung. Titel: Die Messe. von der Hochzeyt D. / Andre Carolstadt. vnnd / der Priestern, so sich / Eelich verheyrat / ten. // 4 Bl. Bl. 4 b leer. Sign. Aij bis Aiij (Ex. in Berlin und Wolfenbüttel). — Die „Messe" auch abgedruckt bei v. d. Hardt, Autographa I. S. 125. Cochlaei hist. de actis et scriptis M. Lutheri ad ann. 1525 (1546) S. 126. Fabricius, Centifolium Lutheranum (Hamburg 1728) S. 574 ff. D. Gerdesius, Introductio in Historiam Evangelii etc. Tom. II. (1746) Anhang S. 53—55. Fliegende Blätter für Freunde der Toleranz (Dessau 1783) 3. Stück. — Vergl. zu der Interpretation des Ite missa est Jäger S. 258 Anm. — A. Sculteti Annales Evangelii I (Heidelberg 1618) S. 95 und der völlig von ihm abhängige Melchior Adami Vitae Germanorum Theologorum (Heidelberg 1620) S. 82, darnach auch Gerdesius a. a. O. vermuten — den satirischen Charakter der Messe nicht erkennend —, es handle sich um eine Art Hochzeitsgedicht, das ein Freund Karlstadts verfaßt habe.

[125]) Luther an Amsdorf 13. Januar 1522: Carlstadii nuptiae mire placent, novi puellam. Confortet eum Dominus in bonum exemplum inhibendae et minuendae papisticae libidinis. Amen. Enders III. 270. — Ein artiges Beispiel der Legendenbildung ist, was Mayer-Vehr in der Schmähschrift Dissertatio de Carolostadio contra Godofredum Arnoldum (Greifswald 1708) nach Cochläus berichtet: Karlstadt habe bei einem Nachbarn für seine Hoch-

auch in Zeiten schwerer Not und Verfolgung eine treue Gefährtin geblieben.

Die Vermählung Karlstadts bildet nur das Glied einer Kette von Ereignissen allgemeiner Natur, die sich zu Wittenberg in rascher Folge während der nächsten Wochen abspielten. Das Tempo, in dem diese Reformen vorgenommen wurden, war schnell genug. Doch lagen allen Maßnahmen einheitliche religiöse Gesichtspunkte zugrunde.

Von dem Gedanken der göttlichen Kausalität sind alle getroffenen Maßnahmen eingegeben. Das ganze Willensleben steht im Banne der Vorstellung von der göttlichen Allmacht — eine höchste seelische Potenzierung des Gottesbewußtseins. Wir besitzen aus jenen Tagen eine sehr bezeichnende Dedikation, die Karlstadt in ein Exemplar seiner Schrift „Von den Empfahern Zeichen und Zusag“ geschrieben hat.[126]) „Da ich,“ so lautet sie, „Gott den Herrn immer mir vor Augen gesetzt habe oder vielmehr ich von ihm dahin gesetzt bin, und deshalb frei und furchtlos über die einzelnen Dinge urteile, so weiß ich, daß Gott allein gut ist, er der einzige, zu dem niemand sagen kann: Was tust du? Da der Mensch aber die Eitelkeit selber ist, was kann es Eitleres geben, als das von ihm ausgeht? Daher allein Gott der Ruhm! Daß Gott aber der Ruhm gegeben werden muß, sehen wenige ein, und wir wissen nicht, was es heißt, Gott seinen Ruhm zuerteilen. Wir singen wohl sein Lob mit der Stimme, unser Herz aber ist weit von Gott entfernt, indem wir Gott mit Lehren und Satzungen der Menschen ehren — und zwar vergebens, weil solches der Herr niemals von uns begehrt hat.“ Blind sei, wer Göttliches vom Menschlichen nicht zu scheiden vermöge. „Also Gott allein die Ehre, uns aber Demütigung und Erniedrigung.“

Eine so ausschließlich auf inneren, seelischen Voraussetzungen aufgebaute Frömmigkeit glaubte der Krücken entbehren zu können, die ein veräußerlichtes Kirchentum den Gläubigen darbot. Nicht als ob die Reformen auf eine Beseitigung des Gemeindegottesdienstes hingezielt hätten: häufiger, als es bisher geschehen war, kam man zusammen und stärkte in dem gemeinsamen Preise Gottes das religiöse Bewußtsein. Karlstadt predigte alle Freitage zweimal. „Ich glaub,“ schreibt ein Augenzeuge, „daß all das Volk in der Stadt

---

zeit um Wildbret gebeten, dieser habe aber des Müllers Esel geschlachtet; die Gäste hätten das Eselsfleisch für Hirschfleisch gegessen — bis man auf die Ohren und Klauen des Esels gestoßen wäre.

[126]) Abgedruckt in „Auserlesene Anmerkungen über allerhand wichtige Materien und Schrifften“ III (1705) S. 243/244.

dabei ist; die vorher nie oder wenig zur Predigt gangen sein, versäumen itzund keine." Justus Jonas kündigte an, wochentags an Stelle der Messe einen Psalm der Gemeinde deutsch vorzulesen und zu erläutern. Karlstadt wollte täglich ein Kapitel aus der Bibel vorlesen, „das die Pfaffen nit gern hören".[127])

Aber wieviel äußere Satzungen kamen allein durch die Einführung des evangelischen Abendmahles mit einemmal in Wegfall![128]) Die Fastengebote und die Ohrenbeichte fielen fort; die ganze Meßliturgie wurde umgestaltet, insbesondere die Elevation der Hostie beseitigt; der Wein ward der Gemeinde gespendet, Brot und Kelch von den Gläubigen selbst in die Hand genommen. Der zeremonielle Tand sollte reduziert werden auf die schlichten Gewohnheiten der ersten christlichen Zeiten: auch die gottesdienstlichen Ordnungen wurden normiert an der Hand der Heiligen Schrift. Darum die ängstliche Befolgung auch von Äußerlichkeiten beim Abendmahlsvorgange, sofern sie in dem bei der ersten Einsetzung befolgten Brauche begründet schienen.

Bei diesem Eifer war vorauszusehen, daß man sich nicht damit begnügen werde, die durch Abschaffung der katholischen Messe sinnwidrig gewordenen Einrichtungen zu beseitigen. Karlstadt schritt weiter zum Angriff gegen die künstlerischen — und zwar gleicherweise die musikalischen, wie die bildlichen — Bestandteile des katholischen Kirchenkultus. Die innere Verwandtschaft solchen Vorgehens mit dem der späteren Puritaner leuchtet ohne weiteres ein.

Wie es scheint, wandte sich Karlstadt zuerst wider das Übermaß der kirchlichen Gesänge. Eine ausführliche Disputation „Über den gregorianischen Gesang", die auf uns gekommen ist, fällt zwar schon in eine etwas frühere Zeit, ihre Bedeutung wird aber erst in diesem Zusammenhange recht verständlich.[129]) „Das Gebet ist eine Erhebung des Geistes zu Gott; die beste Erhebung aber ist die, welche im Herzen geschieht, denn Gott ist ein Geist" — so lauten die beiden ersten Leitsätze. Dagegen ist der übliche Singsang bei den Vigilien und an den kanonischen Horen kein Gebet. „Der sogenannte Gregorianische Gesang entfernt den Geist von Gott." „Denn dabei paßt sich der Sinn des Singenden sorgfältiger den musikalischen Noten

---

[127]) Strobel S. 129.

[128]) Eine lehrreiche Zusammenstellung bei G. Kawerau, Luthers Rückkehr S. 26.

[129]) Die seit dem Jahre 1522 nicht wieder veröffentlichten 53 Thesen abgedruckt im *Exkurs* V Nr. 20. Jäger waren nur einige daraus von Riederer mitgeteilte Sätze bekannt.

an, damit er sich nicht versehe, als dem Geist der Worte."[130]) „Die Leviten von heutzutage werden beurteilt nach dem Klange ihrer Stimmen, die von ehemals nach der Sittlichkeit des Wandels. Die Leviten von heute schreien laut in den Tempeln, die von ehemals spendeten den Armen Almosen." „Der gregorianische Gesang in der heute üblichen Form und das Gedröhn der Orgelpfeifen sind nur Töne, weiter nichts. Hierfür aber gilt Christi Wort: ‚Sie ehren mich mit den Lippen, aber ihr Herz ist fern von mir'." Vollends dem Mensuralgesang kommt, als einem unbedingten Hindernis der Andacht, im Gottesdienst keine Stelle zu. Auch die Orgelpfeifen, Tuben, Flöten verweist Karlstadt aus der Kirche, „zu den theatralischen Tanzspielen und an die Höfe der Fürsten".[131]) Besonders aufdringlich wirkt der „lascive Orgelklang" während der Abendmahlsfeier: er weckt weltliche Empfindungen, wo doch die Seele ganz aufgehen soll in der Erinnerung an Christi Leiden. „Christus hat gesagt: Gedenket dabei meiner, nicht an Venus und Hochzeit. Und Paulus: So oft ihr dies Brot esset und aus dem Becher trinket, sollt ihr den Tod des Herrn verkündigen — nicht den Tod des Pyramus und die Reize der Thais."[132]) Auf eine schärfere Formel ließ sich der Protest gegen die Verquickung ästhetischer Gefühlsmomente mit religiösen nicht bringen.

„Es wird mehr frommen," heißt es weiter, „einem Armen eine Münze zu spenden, als jenen Plärrern und Orgelspielern tausend Gulden." „Denn nicht ein Haus des Geschreies, sondern ein Haus der Liebe ist das Gotteshaus" — es sei denn, daß das Geschrei aus der Tiefe der Seele empordringe: „Dies Geschrei erhebt den Sinn des Menschen zu Gott, das andere zieht von Gott weg zur Welt." Findet das inbrünstige Gottesverlangen im Gesang einen ursprünglichen Ausdruck, so will Karlstadt dagegen nichts einwenden.[133])

Im ersten Teile der Thesen wird vornehmlich darauf hingewiesen, daß Gesang und Orgelspiel die Andacht der Gemeinde beeinträchtigen. Nicht minder groß sind die subjektiven Gefahren,

---

[130]) These 1. 2. 5. 7. 8.

[131]) These 16: Cantum mensurativum tanquam praesentissimum devotionis impedimentum prorsus ab ecclesia proscribimus. These 18: Sic cum illo et organa, tubas et tibias in theatra chorearum et ad principum aulas relegamus.

[132]) These 19. 20. 21.

[133]) These 22. These 24: Non enim domus clamoris, sed amoris domus dei est. Th. 25—27. These 28: Orationes vocales ex corde procedentes haud abjicimus.

die den beim Gesange ausübend Tätigen drohen. Wie leicht tritt innere Verstumpfung ein, wenn „die Luftröhre allein durch die Backen Klänge hervorbringt" — wie es beim Getuschel der Ungebildeten und Klaggesange der Nonnen der Fall ist. Und welche Sinnwidrigkeit vollends, in fremder Sprache Gesänge ertönen zu lassen! „Schreienden Gänsen" vergleicht Karlstadt die Sänger, welche ihr Lebenlang unverstandene Weisen unausgesetzt wiederholen. „Ihnen wäre heilsamer ein einziges Gebet zum Herrn, als der ganze tausendmal hergeplärrte Psalter." Und das ungelehrte Volk schreit sein Amen, obschon es nicht weiß, was der Vorsänger von Gott erbeten hat. Die Herrschaft des Lateinischen im Gottesdienst ist widersinnig. „Es möge der Grieche griechisch, der Afrikaner afrikanisch, der Deutsche deutsch psallieren und beten."[134])

Die Kirche, deren Haupt Gregor war, hat dies Gemurmel eingeführt, aber nicht die Kirche, deren Haupt Christus ist. Und nun folgt eine sehr merkwürdige Argumentation: die bunte Mannigfaltigkeit der Formen des Kirchengesanges stehe im Widerspruch mit unserer Vorstellung des einen Gottes. Es sei schlimme Anmaßung, daß die Vertreter des alten Kirchentums hartnäckiger an der Verschiedenheit der Sangweisen, als an dem Gewicht der Textesworte hingen. „Der Gesang hat so viele verschiedene Formen, wie es Sandkörner am Meere gibt." Und von irgendeiner abzuweichen, sei es auch nur durch Zufall, gälte als schlimmste Sünde. Solche Anschauungen sind unhaltbar. „Wenn du also willst, daß der Gesang im Gottesdienst weiter bestehen bleiben soll, so mag es ein einstimmiger Gesang sein, auf daß sei ein Gott, eine Taufe, ein Glaube, ein Gesang."[135])

Gewiß eine sonderbare metaphysische Begründung! Der orthodoxe Lutheraner Erasmus Alberus bemerkt in lebhafter Erinnerung an diese Disputation einunddreißig Jahre später zu der letzten These: „Hat aber Carlstadt recht arguiert, so mocht ich auch also sagen: gleich wie nur ein Gott ist, also soll der Mensch auch nur ein Auge, ein Ohr, eine Hand, einen Fuß, ein Messer, einen Rock, einen Pfennig haben." Und doch war der Eindruck der Karlstadtschen Beweisführung auf ihn, den damaligen jungen Wittenberger Studenten, so

---

[134]) These 29—36. Die wichtige 36. These lautet: Graecus graece, Apher aphrice, Germanus germanice psallet et oret.

[135]) These 53: Si ergo cantum in ecclesia permanere volueris, hunc non nisi unisonum velis, ut sit unus deus, unum baptisma, una fides, unus cantus.

stark, daß er beinahe im heiligen Eifer seine Gesangbücher zerrissen hätte.[136])

Bei einer unbefangenen Beurteilung dieser extremen Ausführungen Karlstadts halte man sich gegenwärtig: nicht gegen den lutherischen, sondern gegen den katholischen Kirchengesang ist ihre Spitze gerichtet. Gewiß ist die religiöse Stimmung des Puritanismus nicht der Nährboden, auf dem eine kirchliche Kunst hervorwachsen und gedeihen könnte. Auf diesem Gebiete hat sich Luthers Genius als schöpferkräftig bewährt. Durch eine Neuordnung des Kirchengesanges paßte er die musikalischen Elemente im Gottesdienste dem evangelischen Empfinden innigst an. Und darüber hinaus beruht auf der von ihm vollzogenen Verbindung des Gemeindechorals und Orgelspiels die Entwickelung der protestantischen Kirchenmusik bis zu ihrer höchsten Blüte in den Tagen Johann Sebastian Bachs. Aber die grundsätzliche Verschiedenheit dieser protestantischen Kirchenmusik von der katholischen leuchtet ein; und wenigstens dies wird man Karlstadt zugestehen, daß er die Unvereinbarkeit der herkömmlichen kirchlich-katholischen Gesangesgepflogenheiten mit dem neuen evangelischen Bewußtsein erkannt hat: den Widersinn eines privilegierten kirchlichen Berufssängertums und der Anwendung der lateinischen Sprache im Gesange. Auch läuft, von der merkwürdigen Argumentation abgesehen, die Forderung der letzten These, einstimmig zu singen, schließlich auf nichts anderes als auf die Einführung des Gemeindechorals hinaus.

Tiefergehende Spuren, als diese Polemik, hat Karlstadts Kampf gegen die Bilderverehrung hinterlassen. Wir kommen darauf später zurück.

Der radikalen Neugestaltung des Gottesdienstes lag die Annahme zugrunde, daß man im Anhören der Predigt und Genuß des Abendmahles wohl die gemeinsamen Überzeugungen stärken könne, daß aber die religiöse Wirkungssphäre nicht mehr an spezifisch fromme Hand-

---

[136]) Erasmus Alberus „Widder die verfluchte / lere der Carlstader, vnd alle fürnem= / ste Heubter der Sacramentirer" etc. 1553, gedruckt Neubrandenburg 1556 Bl. Yij (zweite Auflage erschien 1565). Vergl. dazu *Exkurs* V Nr. 20. Das Buch ist ein Beleg für das niedrige Niveau der Kampfesweise, deren sich die lutherischen Theologen jener Zeit bedienten. Vergl. Bl. Yiij: „Es müssen fürwar rechte Schweinhardi sein, so die Musicam verachten, man solt sie bey die schwein vnd esel weisen, weil sie solche vnmenschen vnd Misantropi sind." Oder Bl. Viij: „Wie ein Schwein sich des kots frewet, also haben die leute lust zum lügen." — Vergl. über die frühere Haltung des Erasmus Alberus, die Melanchthons Mißfallen erregte, noch G. E. Steitz im Archiv f. Frankfurts Geschichte und Kunst N. F. V (1872) S. 12.

lungen gebunden sei, sondern den Bereich alles menschlichen Tuns umschließen müsse.

Dies galt zunächst für die persönliche Lebensführung. Mit dem Glauben an die göttliche Allwirksamkeit war menschliche Eigensucht und menschlicher Eigendünkel unvereinbar. Karlstadt ging den anderen voran in der Ablegung alles herrischen, hochfahrenden Wesens. Der einst gestrenge Prälat erniedrigt sich selbst zum Laienbruder. Das geistliche Ornat tut er ab, die Platte läßt er verwachsen; er äußert, wo die evangelische Messe verboten würde, wolle er keine Messe mehr halten, zu Wittenberg ein Haus kaufen und sich da mit Brauen und Schenken ernähren gleich einem anderen Bauern.[137]) Und mit dieser Erniedrigung gegen die Brüder paart sich ein starkes, inneres Kraftbewußtsein gegenüber dem Machtgebot der weltlichen Obrigkeit. Einst für Ehrungen seitens des Kurfürsten nicht unempfänglich, fügt er sich jetzt den Wünschen des Hofes nicht unbedingt und legt an sie prüfend den Maßstab des göttlichen Wortes, wobei ihm freilich jeder politische Radikalismus fernliegt.

Indem nun die Wittenberger Bürgerschaft von der gleichen Gesinnung beherrscht war, konnte es kaum ausbleiben, daß auch die Gemeinschaftsinstitutionen der Kommune und der Gesellschaft in den Bannkreis der religiös-sittlichen Erneuerung einbezogen wurden. Dabei war von entscheidendem Belang die Haltung des Wittenberger Magistrats. Und sie schien zu verheißen, daß sich der Gesamtwille durchsetzen werde ohne innere Friktionen, die sonst beim Kampfe neuer Ideen mit den bestehenden rückständigen Ordnungen fast regelmäßig zutage treten. Vergegenwärtigen wir uns an dieser Stelle die Umstände, die den Wittenberger Rat zu einem so weitgehenden Paktieren mit der allgemeinen Volksstimmung veranlassen konnten. Antikatholische Neigungen hatte er, wie wir sahen, schon sehr frühzeitig an den Tag gelegt. Und die Ereignisse der folgenden Zeit waren derart, ihn in seinen Sympathien für die Neuerer zu bestärken.

Um Epiphanias des Jahres 1522 trat unter des Generalvikars Wenzeslaus Lincks Vorsitze im Wittenberger Augustinerkloster das Kapitel der deutschen Augustinerkongregation zusammen.[138]) Die

---

[137]) Zeitschrift f. Kirchengeschichte Bd. 22 S. 125. Dies Schriftstück ist vor dem 19. Januar verfaßt!

[138]) Vergl. zu dem Augustinerkonvent Kolde, Augustinerkongregation S. 376 ff. W. Reindell, Doktor Wenzeslaus Linck aus Colditz I (1892) S. 159 ff. Kawerau, Luthers Rückkehr S. 27 f. Auch der sorgfältige Artikel

ausgelaufenen Mönche schien ein schweres Disziplinarverfahren treffen zu müssen: stand doch auf unbefugtem Verlassen des Klosters Exkommunikation und selbst für die Zurückkehrenden eine sechsmonatige Kerkerstrafe und zeitlebens der Verlust des Stimmrechtes. Aber das Unglaubliche geschah: der Austritt der Mönche wurde seitens des Ordensobersten gutgeheißen. Nur die tumultuarische Art ihres Vorgehens erfuhr eine leise Rüge. Und auch für die Zukunft war es dem Ermessen jedes einzelnen überlassen, ob er im Kloster verbleiben oder der Freiheit bürgerlicher Lebensführung teilhaftig werden wolle: „Sintemal wir der Schrift folgen, wollen wir uns nicht einiges menschlichen Ansehens oder Satzung lassen hindern; denn es billig ist, daß dem Gottesworte weiche alle Kreatur." Den Zurückbleibenden, „so noch nicht solche Freiheit begreifen", wird die Einstellung der Stillmessen zur Pflicht gemacht. Ferner soll alle Bettelei abgetan werden, da sie zu den Vorschriften der Schrift in Widerspruch steht (1. Thessal. 4). Ein jeglicher arbeite mit seinen Händen, sei stille und nähre sich seines Brotes. Es waren Beschlüsse, die einer Selbstauflösung des mönchischen Gemeinschaftslebens gleichkamen. Einstimmig wurden sie gefaßt — also stimmte ihnen auch der anwesende Prior Helt zu, der noch kurz vorher so energisch für den Bestand der klösterlichen Ordnung eingetreten war.

Rasch wurden die Dekrete der Wittenberger Augustiner in ganz Deutschland verbreitet.[139]) Das Aufsehen, das sie erregten, war ungeheuer. Allenthalben gaben Augustiner die bisherige mönchische Lebenshaltung preis: der Erfurter Johann Lang verließ das Kloster, der Nordhausener Prior Laurenzius Süße übernahm schon im Februar 1522 eine Predigerstelle, der Eßlinger Michael Stiefel trat in die Dienste des evangelisch gesinnten Grafen Albrecht von Mansfeld, der Stuttgarter Johannes Mantel eiferte gegen das katholische Kirchenwesen.[140])

Für die Wittenberger Bevölkerung vollends, unter deren Augen die Augustinermönche getagt hatten, lag in den Beschlüssen ein An-

---

Bendixens „Linck" in Haucks Realencyklopädie kommt in Betracht. Ferner Martin, Zur Geschichte des Münchner Augustinerklosters. Beitr. zur bayr. Kirchengesch. Jg. 1902 S. 213 f.

[139]) Sie sind sämtlichen Ausgaben von Karlstadts „Sendtbrief" (Verzeichnis Nr. 81—86) angefügt. O. Clemen weist in Theologische Studien und Kritiken Jg. 1899 S. 275 auf einen in Zwickau befindlichen lateinischen Originaldruck der Beschlüsse der Augustiner hin (abgedruckt mit der falschen Datierung Oktober 1521 im C. R. I. 456 f.).

[140]) Vergl. Kolde, Augustinerkongregation S. 380 f.

trieb, die beschrittene Bahn weiter zu verfolgen. Nun das Kapitel der heiligen Väter so entschieden Stellung genommen hatte, durften sie voll Zuversicht die Reform ihrer kirchlichen Angelegenheiten im evangelischen Sinne vollziehen. Denn die Mönche gingen in ihren Maßnahmen weit über die seitens der städtischen Behörden gutgeheißenen Reformen hinaus. Waren doch am 11. Januar unter Gabriel Zwillings Führung in der Klosterkirche alle Altäre bis auf einen zerstört und die Bilder von den Wänden heruntergerissen worden![141])

Man unterschätze die Wirkung des Vorgehens der Augustiner auf die allgemeine Volksstimmung nicht. Sie wird gut illustriert durch einen uns aus jenen Tagen überlieferten Vorfall. Ein Kaufmann kommt nach Wittenberg, geht vor das Augustinerkloster, vergewissert sich, ob es auch wirklich das Augustinerkloster sei, begibt sich dann allein in das Gebäude, breitet die Arme kreuzweise aus und preist dankerfüllt den Herrn: die die Welt aufs höchste verschmäht habe, erwähle Gott; in dem armen Kirchlein lasse er sein Wort erschallen und verkündigt werden aller Welt. Und in Tränen ausbrechend, schloß er: „Wohl mir, daß ich die heilige Stätte auch beschreiten und übertreten soll!" Der Erzähler fügt hinzu, alle Zeugen des Vorganges hätten zu weinen angefangen.[142])

Dabei war es kein Geheimnis, daß Luther der geistige Urheber jener Augustinerbeschlüsse sei. Dem zagenden Linck hatte er Mut zugesprochen: wie Cyrus die Juden, solle er die Mönche ihre Straße ziehen lassen, wenn er auch zunächst mit Jeremia im Dienste Babels bleiben möge. Noch im Jahre 1539 betonte Linck: auf Luthers Rat hin habe er den Mönchen die Entschließungsfreiheit gewährt.[143]) Und eben in jenen Tagen erschien Luthers Schrift „Vom Mißbrauch der Messe" im Druck! Wie wird man in Wittenberg ihre wuchtigen Invektiven gegen Papst und Pfaffenwesen verschlungen haben. Daß Luther in diesem Buche die Abschaffung der Messen bestätige, hatte er selbst an Spalatin geschrieben. Sollte damit nur die Meßreform im Augustinerkloster gutgeheißen sein? Der Ton der Lutherschen Schrift ließ diese Annahme als ausgeschlossen erscheinen. Stand doch darin deutlich geschrieben: Der Widerstand gegen die evangelische Messe sei des Teufels Getrieb — was auch für Geister umgingen, die polterten, schrien, klagten und Hilfe suchten; der Teufel wolle damit

---

[141]) Alb. Burer an Beatus Rhenanus 27. März 1522 in Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 332. Auch gedruckt bei Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. 303.

[142]) Anonymus bei Strobel S. 129/130.

[143]) Vergl. Reindell S. 164.

den Christen das heilige Sakrament nehmen und entfremden und zu seiner Büberei, Hohn und Spott gebrauchen.

Den Wittenbergern schien die grimmige Polemik des Lutherschen Buches zu predigen, daß sie sich die Einführung der evangelischen Messe, falls sie ihnen verweigert würde, ertrotzen sollten.[144]) Auch Karlstadt redet einmal in einer Schrift, die in diese Zeit fällt, von seiner und „seines lieben Vaters Doctor Martinus Luthers" Lehre[145]) — ein Beweis dafür, daß er sich mit Luther vollkommen einig glaubte. So begreift sich der fieberhafte Reformeifer in Wittenberg zu Beginn des Jahres 1522.

Bereits schlugen die Gedanken der Augustiner bei den Franziskanern Wurzel. Eine Reihe von Barfüßermönchen verließen das Kloster: einer von ihnen ward ein Schuster, ein anderer ein Bäcker, beide nahmen Frauen. Auch der Pfarrer in der Stadt, ferner der Sangmeister Konrad Rupf und der ehemalige Leiter des Sängerchors an der Stiftskirche, Paul Knod, legten alle ihre Lehen nieder — die beiden letzten wohl unter dem Eindrucke der oben besprochenen Disputation Karlstadts De Cantu Gregoriano, die also auch in den Kreisen der Berufssänger ihre Wirkung nicht verfehlte.[146])

---

[144]) Jonas an Lang 8. Januar 1522: Ceterum, utcunque sit, videtur populus ex doctoris Martini scriptis accensus ipse rapturus, nisi daretur ei utraque species. G. Kawerau, Briefwechsel des Jonas I. 83.

[145]) In der Schrift „Bit und Vermanung an Doktor Ochsenfart" Bl. Ab. Von ihr wird unten noch die Rede sein.

[146]) Rupf und Knod sind offenbar gemeint mit den Worten des Berichtes in Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 122: „Item Herr Cunrat meyns gnedigen heren senger hat all sin lehen verlossen. Her paulus, dumherr zu Wyttemburg, senger gewest, hat alle sin lehen verlossen." Über Konrad Rupf vergl. Köstlin-Kawerau, Luther II. 14. Über Paul Knods Lebensumstände Nik. Müller, Kirchen- und Schulvisitation im Kreise Belzig (1904) S. 21 ff. Er war in jüngeren Jahren an den Höfen Maximilians und Friedrichs des Weisen Sänger gewesen, wozu die Angabe in unserem Berichte stimmt. — Den Hinweis auf Rupf verdanke ich der Mitteilung O. Clemens. — An dieser Stelle gebe ich die Verbesserungen zum Wortlaute des von mir infolge ungünstiger Umstände (eilige Benutzung) recht mangelhaft publizierten Berichtes auf Grund einer von Herrn Dr. Freys (in München) freundlichst besorgten Kollation mit dem in Dresden befindlichen Originaldrucke:

Z. f. K. Bd. 22
S. 121 Z. 8 frawn statt frawe
S. 122 Z. 1 Wittemburg statt Wittenburg
Z. 4 vner statt vneer
Z. 5 xiiij (= 14) statt viiij (= 9) menner.
Z. 7 geischlichen statt gischlichen
Z. 13 Hinter „verlossen" einzuschieben: „Der pfarher jn d'stat hat alle syn lehen verlossen."

Und rings um Wittenberg herum, im ganzen kursächsischen Lande, traten die gleichen Tendenzen zutage. Von den Vorgängen in Eilenburg sprachen wir bereits. Franz Günther, der „Bischof“ von der Lochau, teilte während der Anwesenheit des Kurfürsten auf dem benachbarten Schlosse das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus, desgleichen Nikasius Claji, der Pfarrer von Schmiedeberg, der ehemalige Schüler Karlstadts; beide verheirateten sich.[147]) Auf der ganzen Linie waren die Anhänger der neuen Lehre im siegreichen Vorwärtsschreiten begriffen.

Dem Eindrucke dieser Tatsachen konnten sich die Mitglieder des Wittenberger Ratskollegiums schwerlich entziehen. Ohnedies brachte es ihre gesellschaftliche Stellung mit sich, daß sie in regem Wechselverkehr mit der Bürgerschaft standen. Denn die schlichten, von dem sonstigen geldwirtschaftlichen Aufschwunge unberührten Erwerbsverhältnisse Wittenbergs hatten es hier nicht, wie in den süddeutschen Reichsstädten, zur Bildung eines reichen, exklusiven regierenden Patriziats kommen lassen.[148])

Mußten aber nicht manche Symptome der Bewegung und zum mindesten die Rücksicht auf den Willen des Kurfürsten Friedrich davon zurückhalten, die Reformen zu begünstigen? An vereinzelten Ausschreitungen und Maßlosigkeiten hat es sicher nicht gefehlt. Unberufene drängten sich über Gebühr hervor. Der Gernegroß Zwilling, der wieder nach Wittenberg zurückgekehrt war, glaubte sich befugt, dem Justus Jonas und Amsdorf in öffentlicher Predigt den Text zu lesen, weil sie nicht genug für das Evangelium einträten.[149]) Auch das eigentümliche Treiben der Zwickauer Schwärmer — wir werden von ihnen zu reden haben — mag manchen bedenklich gestimmt haben. Jedenfalls aber waren solche Eindrücke bei den Mitgliedern des Magistrats nicht entscheidend. Eine sichere Gewähr

---

S. 123 Z. 3 Unter „gessen“ ist zweifellos die Stadt „Jessen“ zu verstehen.
Z. 8 munch statt münch
Z. 10 schleben statt schlehen
Z. 15 vberwunde statt vberwunden.

[147]) Vergl. G. Kawerau a. a. O. Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 122 f. Über Franz Günther und seine Bezeichnung als Bischof vergl. meine Anmerkung ebenda.

[148]) Einiges Dürftige über die Wittenberger Stadtverfassung Förstemann in Neue Mitteilungen III (1836) S. 103. A. M. Meyner, Geschichte der Stadt Wittenberg (1845) S. 20 ff. Auch O. Oppermann, Das sächsische Amt Wittenberg (1897) passim.

[149]) Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 331.

schien doch die Einmütigkeit zu bieten, mit welcher alle führenden reformatorischen Persönlichkeiten — teils Gelehrte von großem Ruf, teils Männer in einflußreicher Stellung — die kirchlichen Reformen befürworteten. Alltäglich besprachen sich Jonas, Karlstadt, Melanchthon und der übrige Klerus mit dem Magistrat darüber, welche Veränderungen man vornehmen könne. Vor allem Melanchthon legte bei den Beratungen einen wahren Feuereifer an den Tag.[150]) Kurfürst Friedrich aber war vielleicht — man durfte es annehmen — weitergehenden Reformen gar nicht abgeneigt. Wohl hatte er am 19. Dezember kirchliche Neuerungen jeglicher Art verboten. Aber seine jetzige Haltung schien der damaligen nicht mehr zu entsprechen. Es fiel auf, daß er dem radikalen Vorgehen des Lochauer Pfarrers keine Hindernisse in den Weg legte, obwohl er in unmittelbarer Nähe auf dem Lochauer Schlosse weilte. Und seine Stellungnahme in einer anderen Angelegenheit kam geradezu einer Aufhebung des Verbotes vom 11. Dezember gleich: als Amsdorf ihm schrieb, er wolle sich fürderhin im Allerheiligenstift nicht mehr bereichern und verzichte deshalb auf seine Einkünfte, sicherte ihm der Fürst freiwillig auch fernerhin aus Staatsmitteln die bisherigen Einnahmen zu, sofern er nur seine Lehrtätigkeit an der Universität fortsetze![151]) —

Überdies war die Kompetenzfrage in kirchlichen Angelegenheiten strittig. Die landesherrliche Beeinflussung der städtischen Angelegenheiten war, in Wittenberg wenigstens, noch nicht in dem absolutistischen Sinne der späteren Zeiten durchgeführt. Die Stadt besaß das Recht der freien Magistratswahl, der Verwaltung des Stadtvermögens, die Handhabung der Stadtpolizei, die Befugnis, Handwerksgilden zu errichten, ja, das Recht, die Stadt zu befestigen und zu verteidigen und das Bannrecht im Umkreis von einer Meile um die Stadt. Auch ein beschränktes Kollaturrecht stand ihr zu.[152]) Man war seit alters gewöhnt, auf den verschiedensten Gebieten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens die städtischen Interessen selbständig wahrzunehmen.

---

[150]) Ebenda, Ulscenius an Capito 24. Januar 1522: Habentur cottidie concilia hic a praeposito, Karolstadio, Philippo reliquoque clero et magistratu de mutandis plurium rebus. Philippus ardentissime rem agit.

[151]) Jonas an Lang 8. Januar. Kawerau S. 83: Episcopus Lochanus sciente et ferente principe palam molitur nuptias. — Ulscenius, Z. f. K. Bd. 5 S. 331: Amstorff principi scripsit se non posthac beaturum in templis adeoque proventibus cariturum, cui princeps addixit sibi de camera, ut dicitur, sumptus suppeditaturum, modo sacra publice doceat.

[152]) Vergl. hierüber Meyner S. 23.

Für die Beurteilung der Lage endlich ist noch ein Sonderumstand von Wichtigkeit. Im Januar 1522 wurde zum ersten Bürgermeister Wittenbergs der kurfürstliche Rat Christian Beier gewählt — derselbe Mann, welcher im Auftrage Friedrichs des Weisen die Verhandlungen mit der Universität und dem Stift geführt und ihnen am 19. Dezember das Verbot des Kurfürsten, kirchliche Reformen in Angriff zu nehmen, übermittelt hatte.[153]) Er war von den Intentionen des Landesherrn genau unterrichtet. Beier hat gleichwohl kein Bedenken getragen, formell die Verantwortung für die vom Rate beschlossenen Reformen zu übernehmen. Daß eine so nüchterne, in Geschäften erprobte Persönlichkeit von einem allgemeinen religiösen Begeisterungstaumel mit fortgerissen worden sei, ist ganz ausgeschlossen. Indem er die Dinge ruhig prüfte, muß er sich von einem Eingreifen des Rates in die kirchliche Bewegung und einer gesetzlichen Neuregelung der städtischen Verhältnisse dauernde Erfolge versprochen haben. Und jedenfalls hat er darin einen Eingriff in die Befugnisse des Kurfürsten nicht erblickt.

Das Ergebnis so mannigfacher Erwägungen liegt in der vom Rate am 24. Januar 1522 erlassenen „Ordnung der Stadt Wittenberg" vor.[154]) Sie ist eines der wichtigsten Dokumente der früheren Reformationsgeschichte. Einen gewaltigen Eindruck muß ihr Bekanntwerden bei der Wittenberger Bevölkerung hervorgerufen

---

[153]) Ulscenius an Capito 24. Januar 1522, Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 331. Suffragiis in consulem creabitur Cristianus jurium doctor (die 3. Anmerkung Koldes ist auf ihn, nicht auf Aurogallus zu beziehen!). Schon am 25. Januar berichtet Beier in seiner Eigenschaft als Bürgermeister an den Rat Einsiedel. C. R. I. 540 f.

[154]) Ich kenne zwei alte Drucke: „Ain loblíche ordnung der / Fürstlichen stat Wittemberg. Im tau= / sent funf hundert vnd zwey vñ / zweintzigsten jar. auff= / gericht". // 3 Bl. [Ex. in Straßburg, Landesbibliothek]. — „Ain loblíche ordnūg / der Fürstlichen stat Wittemberg / Im tausent fünfhundert vnd zway vnd / zwaintzigsten iar auffgericht." // Blattornament. Leiste, die nach beiden Seiten in Männerköpfe ausläuft. 4 Bl. Bl. 4 weiß. Sign. Aij bis Aiij. Wohl ein Nachdruck von Melchior Ramminger in Augsburg [Ex. in Dresden, Kön. Bibliothek]. — Neugedruckt: Aem. L. Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (1846) II. S. 484. — Das Datum 24. Januar ergibt die Vorrede zu Karlstadts Schrift „Von Abtuhung der Bilder": „alßo das sie freytags nach Sebastiani eyn nottliche reformation vnd ein alten loblichen Christlichen gebrauch vorgenhomen haben." — O. Clemen berichtet von einer in Zwickau handschriftlich vorhandenen Abschrift der Ordnung und gibt nach ihr manche Textesverbesserungen in Theol. Stud. u. Krit. Jg. 1897 S. 820. — Vergl. zur Sache auch die Angabe Spalatins bei Schelhorn, Amoenitates IV (1730) S. 397. Spalatin gibt als Datum des Ratserlasses den 25. Januar (Pauli Conversionis) an.

haben. Man fühlte, daß man an einem Wendepunkte der Ereignisse angelangt sei. Dem Empfinden aller gab Karlstadt Ausdruck, wenn er wenige Tage später schrieb: „Gott hat unserer Regenten Herz erweicht und sein Werk in ihnen gewirkt!"[155])

Was die „Ordnung" besonders kennzeichnet, ist die knappe Sachlichkeit ihrer Bestimmungen. Sie bezogen sich einmal auf die Neugestaltung des kirchlichen Kultus. Soweit die Messe reformiert wurde, handelte es sich wohl nur darum, den seit Weihnachten des Jahres 1521 allgemein üblichen Brauch zu sanktionieren. Bezeichnend ist die Bestimmung: „Es mag auch der Kommunikant die konsekrierte Hostie in die Hand nehmen und selbst in den Mund schieben." Im übrigen ändert man an dem früheren Meßkanon nur, was „der Schrift nicht gemäß" ist. Viele seiner Teile — Introitus, Gloria, Kollekte, Epistel, Gradual, Evangelium, Credo, Offertorium, Praefatio, Sanctus — werden beibehalten, dagegen wird die Messe in deutscher Sprache abgehalten.[156]) Deutlicher wird der Einschlag der entschiedeneren Volksstimmung in der kurzen Verfügung: „Item, die Bild und Altarien in der Kirchen sollen auch abgetan werden, damit Abgötterei zu vermeiden, dann drei Altaria ohn Bild genug sind."

Den göttlichen Weisungen konform ließen sich nun aber die kirchlichen Verhältnisse nur gestalten in Verbindung mit durchgreifenden Reformen wirtschaftlich-sozialer Natur. Überall, wo später die Reformation eingeführt wurde, hat man vor der gleichen Notwendigkeit gestanden. Die Aufhebung der Messe und aller übrigen spezifisch frommer Handlungen verstopfte den Priestern die Quelle ihrer bisherigen Einnahmen. Man traf die radikale Maßregel, alle derartigen Einkünfte zusammenzulegen in einen „gemeinen Kasten". Nur wo ein Priester mit einem besonderen geistlichen Lehen ausgestattet war, ließ man es ihm: aber nach seinem Tode fielen auch die Zinsen dieses Lehens dem gemeinen Kasten zu.

Und darüber hinaus ging man aufs schärfste den katholischen Bruderschaften zu Leibe. Diese Institutionen stellen eine eigenartige Verbindung des korporativen und des religiösen mittelalterlichen Geistes dar. Ihre Mitglieder waren streng genossenschaftlich organisiert: jede Bruderschaft hatte ihre eigenen Pfaffen, Altäre, Kapellen, Lichter, Rauchfässer und Feiertage. Man kam an bestimmten Tagen

---

[155]) Die ersten Worte seiner Schrift „Von Abtuhung der Bilder". — In der folgenden Inhaltsangabe ordne ich die Bestimmungen des Erlasses nach sachlichen Gesichtspunkten.

[156]) Vergl. die Angabe Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 122: „Die pfarkirch stet alle tag zu, on am sontag helt man ein tutsche meß dar in."

zusammen, um sich zu christlichen Liebeswerken zu ermuntern. Beim Leichenbegängnis eines jeden Gildenbruders hatten alle Mitglieder anwesend zu sein oder sich durch ihr Weib vertreten zu lassen: eine Urkunde Kurfürst Rudolfs III. vom Jahre 1412 setzte auf die Übertretung dieser Bestimmung eine Strafe von sechs Pfennigen, die „zur Ehre unseres Herrgottes und seiner Heiligen" verwendet werden sollten.[157]) Die in solchen Vereinen gepflegte Frömmigkeit trug ein streng katholisches Gepräge. Im Mittelpunkt stand die Verehrung des Bruderschaftsheiligen, hinzu trat die Feier vieler Hunderter von gestifteten Seelmessen durch die Bruderschaftspfaffen. An eine Reform der ganzen Einrichtung im evangelischen Sinne war nicht zu denken. Nur durch ihre Aufhebung konnte dem neuen religiösen Bewußtsein Genüge geschehen. Sie wird in unsrer Ordnung verfügt: die Zinse der Bruderschaften werden dem gemeinen Kasten überwiesen. Die Maßregel schnitt tief in das kirchliche Leben Wittenbergs ein. Denn das Bruderschaftswesen war hier besonders im Schwange: man zählte nicht weniger als 21 frommer Gilden in der Stadt.[158])

Zugleich wird in der „Ordnung" der Kampf gegen die fromme Berufsbettelei aufgenommen. Daß man im Mittelalter die Bettler reich bedachte, beruhte ganz wesentlich auf werkheiligen Voraussetzungen: man schenkte, um in den göttlichen Rechnungsbüchern Aktiva gebucht zu erhalten. Es ist begreiflich, daß sich dabei ein Überschuß an Opferfreudigkeit über das unmittelbar Notwendige hinaus ergab, was wiederum zu einer Ausnutzung christlicher Liebestätigkeit seitens arbeitsscheuer, träger Existenzen herausforderte. Damit das Übel an der Wurzel getroffen werde, verfügte die Ordnung, es solle überhaupt kein Bettler in der Stadt gelitten werden. Diese Bestimmung richtete sich zunächst gegen die Laienbettler von Profession. Soweit sie körperlich kräftig sind, sollen sie zur Arbeit gezwungen oder aus der Stadt verwiesen werden. Die kranken und schwachen Bettler aber fallen geregelter städtischer Armenpflege anheim. Doch wurde auch dem geistlichen Bettelwesen ein Ziel gesteckt. Kein Orden soll Terminei in Wittenberg halten. Die Mönche mögen sich vorläufig von dem Klostervermögen ernähren und das Fehlende mit ihrer Hände Arbeit verdienen — Bestimmungen, die durchaus den etwa zwei Wochen früher gefaßten Beschlüssen der Augustiner entsprechen. Auch fremde Schüler sollen an der Wittenberger Universität nur zu-

---

[157]) Meyner S. 129. Oppermann S. 88/89. — Zur Beurteilung der Bruderschaften im allgemeinen vergl. die treffenden Ausführungen bei Th. Kolde, Augustinerkongregation S. 73 f.

[158]) Beyer an Einsiedel 25. Januar 1522. C. R. I. 540.

gelassen werden, wenn sie sich selbst zu beköstigen vermögen. Stationierer und Kirchenbitter werden künftig in der Stadt nicht mehr geduldet, „in Ansehung, daß alle Kirchen bereit und mehr denn zuviel gebaut sind“.

Diese Maßnahmen ließen sich nicht durchsetzen, ohne daß bestehende Interessen beeinträchtigt und überlieferte Rechtstitel annulliert wurden. Doch weist diese erste evangelische Säkularisation keinen der häßlichen Züge auf, die so vielen späteren landesherrlichen Konfiskationen katholischen Kirchengutes anhaften. Den von der Vermögenseinziehung betroffenen Priestern ließ man, soviel sie zum Lebensunterhalt brauchten; nur sollten sie an Stelle der in Wegfall gekommenen Seelmessen und Vigilien arme kranke Leute besuchen und in ihren Nöten trösten.[159]) Die sehr beträchtlichen Geldmittel aber, die nunmehr im „gemeinen Kasten“ zusammenflossen, wollte man ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwandt wissen. Und weit ward ihr Umkreis ausgemessen! Die späteren lutherischen Säkularisationen kamen hauptsächlich den Kassen der Landesfürsten, der Besoldung der lutherischen Pastoren und daneben dem Schulwesen, insbesondere dem höheren, zugute — im wesentlichen den herrschenden und gebildeten Klassen. In unserer Ordnung wird der demokratische Grundsatz vertreten, daß Wohlfahrtszwecke der ganzen christlichen Gemeinde durch die neu verfügbaren Mittel zu fördern seien, und zwar wird in erster Linie das Augenmerk gerichtet auf die Hebung der niederen, in Bedrängnis befindlichen Klassen.

Zunächst mußte das Verbot des privaten Bettelns ergänzt werden durch Maßregeln der Fürsorge für die wirklich Notleidenden: sie werden künftig aus dem „gemeinen Kasten“ unterhalten. — Viel tiefer in den Gang des wirtschaftlichen Lebens griff die andere Bestimmung ein, daß man armen Handwerksleuten zinslose Darlehn gewähren solle, „damit sie sich nähren mögen“. An einem festgesetzten Termine soll die geliehene Summe zurückerstattet werden. „Welche aber unvermöglich sind, das wiederzugeben, denen soll man das um Gottes willen erlassen.“ —

Auch wohlhabende Mitbürger sollen übrigens, falls die Höhe des üblichen Zinsfußes — fünf bis sechs Prozent — sie in Geldverlegenheit bringt, für vier Porzent aus dem „gemeinen Kasten“ Kapitalien geliehen erhalten. Man macht sich in der „Ordnung“ nicht eigentlich die katholisch-mittelalterliche Anschauung von der Sündhaftigkeit des

---

[159]) Vorsichtigerweise wird hinzugefügt: „Doch sollen sy nyemant zu Testamentarien bestellen noch halten.“

Zinsnehmens zu eigen, sucht aber die Härten der neuen kapitalistischen Entwickelung nach Möglichkeit abzumildern.

Einige andere Maßnahmen stehen mit der durch die Konfiskation des katholischen Kirchenvermögens hervorgerufenen Vermögensverschiebung nicht in Zusammenhang. Die eine erinnert an den herben Ernst späterer kalvinischer Bestimmungen: unsittliche Personen sollen von ihrem Laster lassen und „zu der Ehe greifen". „Wollen sie das nicht tun, so sie seßhaft sind, soll man sie vertreiben, sind sie aber unseßhaft, soll in Sonderheit der Wirt, der sie duldet, höchlich gestraft werden." — Endlich soll man begabten Kindern armer Leute die Mittel zum Besuch der Schule und Universität vorstrecken, „damit man allezeit gelehrte Leute habe, die das heilige Evangelium und die Schrift predigen, und daß auch in weltlichen Regimenten an geschickten Leuten nit Mangel sei."[160])

Die „Ordnung der Stadt Wittenberg" eröffnete eine so lange Reihe religiöser, sozialer, volkswirtschaftlicher, sittlicher Perspektiven, daß an eine unmittelbare Durchführung aller darin vorgesehener Reformen kaum zu denken war. Das Ganze trägt mehr den Charakter einer programmatischen Kundgebung. Jeder einzelne Punkt erforderte, daß zahlreiche, den tatsächlichen Verhältnissen angepaßte Sondermaßnahmen ausgearbeitet wurden. Und der Rat war gewillt, die Regelung der Verhältnisse im einzelnen nach Maßgabe der in der „Ordnung" aufgestellten Gesichtspunkte in die Hand zu nehmen. Hierfür bietet eine auf uns gekommene „Ordnung des gemeinen Beutels" einen wertvollen Beleg. Sie gibt Zeugnis davon, wie sorgfältig man das Armenwesen regelte. Das Schriftstück verdient als die älteste durch evangelische Grundsätze beeinflußte Armenordnung besondere Beachtung.[161])

---

[160]) Wenn G. Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit III (1890) S. 62 die Wittenberger Ordnung als das Erzeugnis des Geistes „schwärmerischer Überstürzung" hinstellt, so folgt er nur der herkömmlichen geringschätzigen Beurteilung der Wittenberger Reformbewegung. Übrigens urteilt selbst Jäger gemäßigt, S. 262: „Carlstadt hat sich mit dieser Gemeindeordnung ein bleibendes Verdienst erworben."

[161]) Ich fand die „Ordnung des gemeinen Beutels" im Wittenberger Ratsarchiv, Band Bc 4 „Nachrichten des Gotteskastens zu Wittenberg d. a. 1300—1721" fol. 156 b bis 156 d. Das undatierte Stück gehört zweifellos in diese frühe Zeit, und zwar ist seine Abfassung wohl zu setzen in die Tage unmittelbar nach Erlaß der „Ordnung der Stadt Wittenberg". Abgedruckt ist das Schriftstück in *Anlagen* Nr. 13. Die auf dasselbe bezüglichen kritischen Fragen sind behandelt im *Exkurs* VII. - In dringenden Fällen hatte der Rat schon früher Armenunterstützung gewährt. Am 30. November 1521 schreibt Ulscenius an Capito: „videas fiscum, consilio D. Martini per magistra-

Der oberste Leitsatz moderner städtischer Armenpflege ist überraschenderweise in unserer Beutelordnung bereits klar ausgesprochen: die Beaufsichtigung und Versorgung der Armen wird nicht bureaukratisch geregelt, sondern in erster Linie von Vertretern der Bürgerschaft selbst in die Hand genommen. Vier „redliche, wohlhabende und getreue Bürger von der Gemein" hat der Bürgermeister aus den vier Stadtvierteln zu erwählen. Sie müssen gut unterrichtet sein über der armen Leute „Vermögen, Wesen, Stand, Herkommen und Redlichkeit", insbesondere auch darauf achten, ob die Armen zur Arbeit geschickt oder lässig sind. Nicht Liebe oder Haß darf ihre Entscheidung beeinflussen, allein die Notdurft sollen sie ermessen, damit „die Müßigen nicht vor den Arbeitsamen, die Unehelichen und Unzüchtigen vor denjenigen, die mit Kindern überfallen und sich nach Ehre willig ernähren wollten", bevorzugt werden.

Von den drei Schlüsseln des großen Kastens, in dem das für Armenzwecke bestimmte Geld aufbewahrt wird, befinden sich zwei in den Händen der vier Vorsteher und dreier ihnen beigeordneter Räte, den dritten hat der Bürgermeister. Da der Kasten nur mit Hilfe aller drei Schlüssel geöffnet werden kann, sind Veruntreuungen fast ausgeschlossen. Zudem sollen, „damit aller Argwohn vermieden" werde, die Vorsteher dem neu antretenden Bürgermeister, den drei Räten und dem Pfarrer alljährlich einmal Rechenschaft ablegen.

Zu den Obliegenheiten der Vorsteher gehört es auch, ein Auge zu werfen auf die Jakobsbrüder, die Terminierer, „die unsere Einfältigen zu Testament erweichen und sonst das Volk mit Betteln beschweren", und auf andere Landstreicher. Diese dürfen in die Stadt nicht eingelassen werden, „denn Gott lob, wir haben Priester genug bei uns".

Die Erledigung der laufenden Geschäfte wird allsonntäglich nach der Predigt im Hause des Bürgermeisters vorgenommen. Hier findet eine gemeinsame Beratung statt, wem die kommende Woche Geld vorgestreckt oder auch ganz „um Gottes willen" geschenkt wird. Nachdrücklich betont die Beutelordnung, daß die Almosen in gerechter Weise verteilt werden. Offenbar hatte die bisherige katho-

---

tum erectum, opibus in dies augeri, de quibus pauperes iuvari solent. Nam quae olim pro aris, vigiliis instituendis profuderant, hodie illi immittunt." Gedruckt bei K. Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica (1892) S. 120. Vergl. G. Kawerau in seiner Neuausgabe des Köstlinschen Luther I S. 777. Doch darf man wohl den gelegentlichen Rat Luthers, sich der Armen anzunehmen — nur um einen solchen scheint es sich mir zu handeln —, in seiner praktischen Bedeutung nicht überschätzen.

lische Bettelwirtschaft schwere Mißstände gezeitigt. Die Vorsteher mögen bei den einfachen Leuten ihres Bezirkes Besuche machen und die Armut aufsuchen. „Denn viele sind zu Zeiten, die sich des Bittens schämen und doch des Almosens bedürftig."

Entsprechen alle diese Grundsätze ungefähr der heute in Armensachen geübten Praxis, so gehen einige andere über das Maß der sozialen Fürsorge unserer Tage hinaus. Es sollen in Jahren, wo das Getreide billig ist, die Vorsteher reichlich Korn aufkaufen und im Spitalgebäude aufspeichern, damit man es in Zeiten der Teuerung ablassen könne „den Habenden um das Geld, den Kranken und Schwachen, die es nicht zu bezahlen haben, um Gottes willen". Auch Holz mag im Sommer angeschafft werden, „damit die Armen im Winter vor Frost errettet würden". — Schließlich wird noch eine hygienische Bestimmung getroffen: Gebäude sollen hergestellt werden, in denen die Armen zu Zeiten ansteckender Krankheiten Unterkunft finden. All das geschieht „Gott und allen Heiligen zu Ehren und zu christlicher Lieb, die ein jeder gegen den anderen tragen soll."[162])

In den beiden soeben besprochenen Erlassen spiegelt sich zweifellos der Wille der Wittenberger Bürgerschaft wider. So sind sie als symptomatische Kundgebungen anzusehen, die uns in die religiöse Eigenart jenes frühprotestantischen Gemeindechristentums wertvolle Einblicke gestatten.

Dilthey hat einmal gesagt,[163]) der gesetzgeberische Charakter der Religiosität, eine durch ihn bedingte größere Wertschätzung des Alten Testaments und eine bewußte Handhabung der Kirchenzucht träten an der reformierten Frömmigkeit allerorten hervor. Wir nehmen die gleichen Züge bei den Wittenbergern wahr. Nur hüte man sich, diese neue „Gesetzlichkeit" mit der alten katholischen Werkheiligkeit zusammenzuwerfen! Für sie ist charakteristisch gerade das Ausscheiden aller subjektiven Momente bei Maßnahmen, die die soziale Fürsorge der Schwachen betreffen: man unterbindet die private Bettelei und Wohltuerei und macht die Armenpflege zur öffentlichen Angelegenheit. Die soziale Betätigung wird Sache der Gesamtheit; sie entspringt einem starken christlichen Pflichtgefühl der Gemeinschaft; anspruchslos, als etwas Selbstverständliches wird getan, was geeignet

---

[162]) Die befremdliche Wendung „Gott und allen Heiligen zu Ehren" ist dem Verfasser in der Nachwirkung alter Gewohnheit entschlüpft.

[163]) In seinem bahnbrechenden Aufsatze „Auffassung und Analyse des Menschen im 15. und 16. Jahrhundert". Archiv f. Gesch. der Philosophie Jg. 1892 S. 373.

ist, soziale Schäden zu beseitigen. Und willig, ohne viel Aufhebens zu machen, nimmt man die daraus erwachsenden Lasten auf sich.[164])

Die Schlußworte der „Beutelordnung" lauten: „Alles Gott zu Ehren und zu christlicher Liebe, die ein jeder gegen den anderen tragen soll" — ein Grundsatz, dessen unerschöpfliche, segenspendende Keimkraft sich bewähren mußte, wenn man ihn auf die besonderen Verhältnisse des öffentlichen Gemeinschaftslebens anwandte. Der gut demokratische Geist, von dem diese kommunalpolitischen Reformen eingegeben sind, stimmt mit Luthers Geringschätzung des Herrn Omnes, der er eben damals in seiner „treuen Vermahnung, sich zu hüten vor Aufruhr" Ausdruck lieh, nicht zusammen. Der von ihm gepredigte Grundsatz, sich in der Bewährung der evangelischen Überzeugungen auf das „rein Religiöse" zu beschränken, mußte in steigendem Maße zum Indifferentismus gegenüber den sozial-sittlichen Aufgaben der Zeit führen. Den öffentlichen Zuständen hat Luther den Stempel nicht zwar der Vorzüglichkeit, wohl aber der Gottgewolltheit aufgedrückt. „Gott will lieber leiden die Obrigkeit, so unrecht tut, denn den Pöbel, so rechte Sache hat" — äußert er einmal.[165]) Und seiner Lehre von der Berufstreue entsprach es, daß jeder einzelne in einen festen, unveränderlichen Kreis bestimmter Pflichten eingeschrieben werden sollte. So wird gerade an den beiden Ordnungen aus dem Anfang des Jahres 1522 der Unterschied deutlich wahrnehmbar zwischen dem autonom gewachsenen puritanisch gefärbten Laienchristentum der Wittenberger und der lutherischen Frömmigkeit.

Ob Karlstadt den Entwurf zu der christlichen Gemeindeordnung selbst verfaßt hat, läßt sich mit Bestimmheit nicht nachweisen. Aber sicher ist, daß er seit den letzten Tagen des Jahres 1521 der eifrigste Vorkämpfer der neuen Bestrebungen gewesen und für das, was geschah, in gewissem Sinne persönlich verantwortlich zu machen ist. Auch in seinen Disputationsthesen behandelte er jetzt Fragen von öffentlich-rechtlichem Interesse. So bekämpft er die Einrichtung des

---

[164]) Vergl. die Bestimmung der „Ordnung der Stadt Wittenberg": „Item wa aber sollich zinß zu sollichen guten wercken nitt genugsam seind, oder sich nitt als weyt erstrecken wurden, so sol ain yeder, er sey priester oder burger, nach dem er hat jerlich ain summa gelts dem armen hauffen zu auffhaltung raichen."

[165]) Vergl. den Vortrag von E. Brandenburg, Martin Luthers Anschauung vom Staate und der Gesellschaft (Schriften des Verf. f. Ref. Gesch. 1901), z. B. S. 17: „Aus Luthers ganzer Weltanschauung ergibt sich bereits, daß dem Christen an einer prinzipiellen Weiterbildung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung nichts liegen kann und soll."

Kirchenzehnten: er sei im neuen Gesetz nicht begründet, und eine Analogie von alten Gesetzen zu ziehen, sei unzulässig. „Die Zehnten in der Form, wie sie gegenwärtig gegeben werden, schaden mehr, als daß sie nützen. Denn vielen gewähren sie die Mittel für schimpfliche Untätigkeit.“ Weder Christus noch die Apostel schrieben dem Laien vor, den Dienern der Kirche über ihren unmittelbaren Lebensunterhalt hinaus den Zehnten zu entrichten. Auch die Frage der kirchlichen Organisation wird gestreift und zugunsten einer gemeindlichen Gliederung beantwortet: „Jede Bürgerschaft also habe kraft göttlichen Rechtes ihren eigenen Bischof, d. h. einen Presbyter, welcher arbeite in Predigt und Lehre.“ [166])

Bei den dem Erlaß der Wittenberger Ordnung vorhergehenden Beratungen riß Karlstadt die Bedenklichen zu entschiedenem Vorgehen fort. Gegen die Beseitigung der Bilder aus den Kirchen scheint sich der Bürgermeister Beyer erklärt zu haben: aber er wurde überstimmt. [167]) Die Einziehung der kirchlichen Einnahmen zugunsten des „gemeinen Kastens“ wünschte Karlstadt noch rascher vorgenommen zu sehen, als die Majorität der Ratsmitglieder. Überhaupt kamen ihm manchmal Zweifel, ob die Männer, die an der Spitze des Wittenberger Gemeinwesens ständen, in der Ausführung der gefaßten Beschlüsse die erforderliche Entschiedenheit bekunden würden. [168]) Doch durfte man sich freuen, daß sie den Willen zu so weitgehenden Reformen in einem öffentlichen Erlasse dokumentiert hatten. Es galt, seine Bedeutung der Menge klar zu machen. Diesen Zweck verfolgt Karlstadts Schrift „Von Abtuhung der Bilder und daß kein Bettler unter den Christen sein soll“. [169])

Sie ist dem Grafen Wolfgang Schlick gewidmet, mit dem Karlstadt von seinem Joachimsthaler Aufenthalte her bekannt gewesen sein muß. Die Absicht, die der Dedikation zugrunde lag, ist offenkundig: der Graf sollte duch die Schrift zu ähnlichen Reformen in seinem

---

[166]) Die Thesen abgedruckt im *Exkurs* V Nr. 21.

[167]) Die Äußerung Beyers C. R. I. 541: „Ich disputirt allein von neun“ wird in diesem Sinne interpretiert bei Köstlin-Kawerau I. 777.

[168]) Über die Teilnahme Karlstadts an den Beratungen des Magistrats vergl. die oben angeführte Stelle, Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 331. Ferner Vorrede von Karlstadts Schrift „Von Abtuhung“ etc.: „Darnach haben sie beschlossen, alles in beysein vnd tzuthun vnßer etlicher“ etc. — Karlstadts Zweifel dieselbe Schrift Bl. Eiijb: Er fürchtet, daß „nit werd gescheen, das beschlossen ist, vnd solt gescheen, ßo wir anders Christen genent vnd seyn wollen. Ich hab das meyn gethan.“

[169]) Die Vorrede ist datiert vom 27. Januar 1522. Titel Verzeichnis Nr. 87—89.

Gebiete veranlaßt werden. Auch wurden später wirklich kirchliche Neuordnungen in den Schlickschen Herrschaften durchgeführt.[170]) Die Vorrede berichtet kurz von den Beschlüssen des Wittenberger Rates: die Messe soll künftig in einheitlicher Form in der Pfarrerkirche gefeiert, die Bilder sollen aus dieser weggenommen werden, keiner darf hinfüro mehr nach Brot laufen. „Arme Leute wollen sie williglich nähren. Aber Bettler mögen sie nit mehr leiden.“ Andere Maßnahmen, die insbesondere den Schutz der Witwen und Waisen betreffen, sind in Vorbereitung. Wollte doch der Graf die Überzeugung gewinnen, „daß des ehrbaren und achtbaren Rats Fürnehmen ehrlich und göttlich ist, dem alle Christen sollen nachfolgig werden“. Von der so oft behandelten Messe will Karlstadt nicht nochmals schreiben, sondern seine Ausführungen auf die beiden andern zunächst in Aussicht genommenen Reformen — die Beseitigung der Bilder und des Bettelwesens — beschränken.

Mit drei wuchtigen Leitsätzen eröffnet er seinen Kampf gegen Bilder und Ölgötzen. „1. Daß wir Bilder in Kirchen und Gottes-

---

[170]) Vergl. „Ordnung: wie es sol / mit dem Gottesdienst vnd desselbē / dienern yn der Pfarkirchen der Stat El- / bogē, gehalten werdē, durch den wol- / gebornen Graffen herren, herrn / Sebastian Schlick, Graffen zu / Passaw ꝛc. // Anno Domini M. D. XXiij · // Eleutherobius, sed tanquā Theodulus / inuulgabat. // Am Ende: Gedruckt zu Zwickaw. — 4 Bl. 1 b und 4 b weiß (Ex. in der Leipziger Univ.-Bibl., Kirch.-G. 919 Nr. 14). Vergl. Ernst Fabian, Die Einführung des Buchdrucks in Zwickau 1523 in Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend Heft VI (1899) S. 111 Nr. 18. — An Karlstadtschen Einfluß erinnert Bl. Aij: „Zum Dritten sol abgethan sein das geweycht wasser vnd saltze. Vnd auß der vrsach, daß solche außwendige Cerimonien oder kirchgepreng, die leüt von dem rechten vnd eynigen warhafftigen gottes Dienst (der da ist glauben vn̄ vertrawen in got, durch sein heiliges Euāgelio) abfüren.“ — Bl. Aijb wird es jedem Kommunizierenden freigestellt, ob er von der Ohrenbeichte Gebrauch machen will. — Vergl. auch Enders III. S. 433. Anm. 1. — Die Ellenbogener Ordnung fand eine Widerlegung durch den bekannten Dr. Zack (Ex. in Leipzig U. Kirch. G. 919 Nr. 14).

Über die Grafen Schlick sei aus E. Fiala, Das Münzwesen der Grafen Schlick, Numismatische Zeitschrift Bd. 22 Jg. 1890 S. 264, aus dem Stammbaum des Geschlechts einiges angeführt, da in den Schriften Karlstadts und Luthers verschiedene Grafen Schlick vorkommen.

Heinrich Schlick † 1416
|
Matthaeus Schlick † 1487

Falkenauer Linie: Nikolaus Schlick † 1522		Elbogener Linie: Hieronymus Schlick † 1491	Schlackenwerther Linie: Caspar Schlick † 1516
Wolfgang † 1556	Christoph † 1527	Sebastian † 1528	12 Kinder, darunter Stephan † 1526 und Caspar.

häusern haben, ist Unrecht und wider das erste Gebot: Du sollst nicht fremde Götter haben. 2. Daß geschnitzte und gemalte Ölgötzen auf den Altären stehen, ist noch schädlicher und teuflischer. 3. Drumb ist's gut, notlich, loblich und gottlich, daß wir sie abthun und ihr Recht und Urteil der Schrift geben."

Durch die Bilderanbetung werde, meint Karlstadt, die dem einen Schöpfer und Erhalter der Menschen schuldige Verehrung beeinträchtigt. Und harmlos war der den Gottes- und Heiligenbildern geweihte Dienst gewiß nicht zu nehmen. „Wir können nicht leugnen, daß wir die genannten Heiligen in die Kirchen aus Liebe gestellt haben. Hätten wir sie nicht geliebt, so hätten wir sie nicht dahin gesetzt, wo Gott allein soll wohnen und herrschen." Und warum schmücken wir sie mit Samt und Damast, mit silbernen und goldenen Kleidern, warum lassen wir sie bemalen, behängen sie mit goldenen Kronen und Edelgestein — was alles wir nicht den nächsten Angehörigen erweisen? Diese Bilder würgen die Seelen ihrer Anbeter und Spender. „Darum mögen unsere Tempel billig Mördergruben genannt werden, daß unser Geist in ihnen ertötet und erschlagen wird. Der Teufel lohne den Päpsten, die uns also töten und würgen. Es wäre tausendmal besser, sie ständen in der Hölle oder im feurigen Ofen, denn in Gotteshäusern."[171])

Karlstadts Bekämpfung der Bilder liegt nicht eigentlich eine feste Disposition zugrunde. Leidenschaftlich wird immer aufs neue das eine Thema variiert: Du sollst nicht andere Götter haben neben mir. „Wie bist du so durstig, daß du Bilder und Ölgötzen in meinem Hause stehen lässest! Wie darfst du so kühn und keck sein, daß du dich in meinem Hause gegen Bildnis neigst und bückst, welche Menschenhände geschaffen haben! Diese Ehre steht mir zu!" Freilich die Papisten sind um sophistische Ausflüchte nicht in Verlegenheit: beim Bilderdienst handle es sich nicht um eine Verehrung der Bilder, vielmehr der Heiligen, die sie darstellen. „Antwortet Gott kärglich und mit lichten Worten: Du sollst sie nit anbeten, du sollst sie nit ehren. Glossier's, wie du kannst: Du sollst sie stracks nit anbeten, du sollst kein Kniee vor ihnen beugen, du sollst kein Licht vor ihnen anzünden!"

Die Päpste und Kirchenfürsten haben bei der Begünstigung des Bilderdienstes ihre besonderen Absichten: Papst Gregor hat einmal gesagt, Bildnisse wären der Laien Bücher. Welche Profanierung der göttlichen Wahrheit! „Sage mir, lieber Gregori, oder laß

---

[171]) Die bisherigen Ausführungen Bl. A bis Aijb.

mir es jemand sagen: was könnten doch Laien aus Bildern Gutes lernen? Du mußt je sprechen, daß man eitel fleischlich Leben und Leiden daraus lerne und daß sie nit weiter führen, denn ins Fleisch. Ferner mögen sie nit bringen." Auch aus dem Anblick des leidenden Christus kann man nur sein fleischlich Leiden erkennen; Christus selbst aber sagt, das Fleisch sei nichts nütze, sondern der Geist mache lebendig. „Dieweil nun die Bilder stumm und taub sind, können weder sehen noch hören, weder lernen oder lehren, oder deuten auf nichts anderes denn auf lauter und bloß Fleisch, das nichts nutze ist, folget festiglich, daß sie nicht nutz seind. Aber das Wort Gottes ist geistlich und allein den Gläubigen nutze."[172])

Widersinnig sind auch Gepflogenheiten, die indirekt auf der Verehrung der Bilder als auf etwas Äußerlichem beruhen: hierzu gehört das inbrünstige Anklammern der Todkranken an geschnitzte oder gemalte Kruzifixe. Auch diese können den Kranken nicht weiter bringen, denn bis an das Fleisch Christi: „Unsere Bildpreiser wollen den Laien Christum im Fleisch zu erkennen geben, das nichts nutze ist. Sie wollen lieber lehren, wie Christus gehangen hat, denn warum er gehängt ist. Die Kraft Christi lehren sie nit. Ohne die Kraft Christi wird niemand selig. Ohne leibliche Gestalt Christi werden viel Tausend selig." Kann man den Kranken nicht viel herrlicheren Trost vorsagen: mein Leib wird für euch gegeben, mein Blut wird für euch zur Vergebung der Sünden vergossen?[173])

Will man den tiefeingenisteten Aberglauben an der Wurzel treffen, so ist nur eine Möglichkeit gegeben: die rasche Entfernung aller Bilder und Ölgötzen aus den Kirchen von Obrigkeits wegen.[174]) Indem Karlstadt diese radikale Maßnahme ungestüm befürwortet, läßt er uns einen tiefen Einblick in sein seelisches Empfinden tun. Leicht wird es ihm nicht, mit einem durch tausendjährige Übung geheiligten Brauch zu brechen. Wir alle, meint er, hätten in unserem Innern Abgötter, die uns Furcht vor den Bildern einjagten. „Gott klag ich's: mein Herz ist von Jugend auf in Ehrerbietung und Wohlachtung der Bildnis erzogen und aufgewachsen, und ist mir eine schädliche Furcht eingetragen, der ich mich gern wollt entledigen und kann nicht." Eine geheime Angst hält ihn ab, die Ölgötzen zu verbrennen. Aus der Schrift weiß er, daß Bilder nichts vermögen, auch

[172]) Bl. [Aiiij]. B. B b.
[173]) Diese Ausführungen Bl. Bij. Bij b.
[174]) Das Folgende Bl. [Ciiij] bis Bl. D b.

weder Leben, Blut noch Geist haben. Und doch ist sein innerer Verstand so beschaffen, daß er sich „vor einem gemalten Teufel, vor einem Schatten, vor einem Geräusch eines leichten Blättleins fürchtet und das flieht, das er männlich suchen sollt“. Er darf wohl bei seiner Bekämpfung des Bilderdienstes das Wort auf sich anwenden: Wenn man einen bei den Haaren zieht, merkt man, wie fest seine Haare stehen. Hätte er den Geist Gottes nicht wider die Ölgötzen hören schreien und sein Wort gelesen, so würde er also gedacht haben: ich habe keine Bilder lieb, ich fürchte keine Bilder. „Aber jetzt weiß ich, wie ich in diesem Falle Gott und den Bildern gegenüber stehe und wie fest und tief Bilder in meinem Herzen sitzen.“

In Wahrheit sind solche inneren Hemmnisse Anfechtungen des Teufels und eben darum mit aller Kraft niederzukämpfen. „Gott wolle mir seine Gnade verleihen, daß ich die Teufelsköpfe, so gemeinlich Heilige in der Kirche genannt sind, nit mehr denn Stein und Holz fürchte. Und Gott gebe, daß ich Stein und Holz nit im Schein und Namen der Heiligen ehre. Amen.“

Aber noch ist der entscheidende Schritt nicht getan, „es ist noch keine Exekution geschehen“. Möchte die Obrigkeit nicht zu lange zaudern! „Das weiß ich, daß die Obersten derhalben gestraft werden, denn die Schrift lügt nie.“ Wollte Gott, daß die Wittenberger Obrigkeit wäre, wie die frommen Könige der Judenschaft. Sie hat zweifellos die Macht, in Kirchen abzutun, was die Gläubigen ärgert. Und selbst müsse sie die Initiative ergreifen: „Derwegen sollen unsere Magistraten nit erwarten, bis die Pfaffen Baal ihre Gefäße, Klötzer und Verhindernis anfahen auszuführen. Denn sie werden nimmermehr anfahen. Die oberste weltliche Hand soll gebieten und schaffen.“

Die persönlichen Bekenntnisse Karlstadts zeugen von der Macht der historischen Tradition auf das menschliche Gemütsleben. Wenn er sich nur unter schweren Anfechtungen von dem herrschenden superstitiösen Bilderglauben loszureißen vermochte, wie mußte vollends die Masse durch den Widerstreit entgegengesetzter Empfindungen gepeinigt werden!

Verehrung wurde den Bildern damals in Wittenberg kaum entgegengebracht, aber die Bilderfurcht beherrschte noch die Seelen. Mit Recht konnte Karlstadt darauf hinweisen, beide entsprängen derselben Quelle. So erschien das Verlangen naturgemäß, zuvörderst die sichtbare Ursache der fortgesetzten inneren Anfechtungen aus dem Wege und aus den Augen zu räumen. Die alsbald in einem gewaltigen Aufflammen der religiösen Gesamtstimmung vorgenommene Beseiti-

gung der Bilder aus den Wittenberger Kirchen bedeutete doch eine einmalige Befreiung der Masse von abergläubischen Vorstellungen, in deren Bann sie gestanden hatte.

Der zweite Teil der Karlstadtschen Schrift handelt von der Abstellung des Bettelwesens. Sie war mit großer Entschiedenheit bereits von Luther in seinem „christlichen Adel“, ja schon 1519 im Sermon vom Wucher gefordert worden. Bei Luther stand der religiöse Gesichtspunkt der Bekämpfung der Werkheiligkeit obenan. Auch Karlstadt betont ihn, aber bei ihm treten die sozialen Motive mehr in den Vordergrund. Wer immer nur darauf bedacht sei, das äußerste Elend zu mildern, der handle nach dem Grundsatze: „Selig ist der, welcher im äußersten und letzten Hunger auf den Armen Achtung hat, wann er nicht mehr Hunger leiden kann. Gleich als ob wir nicht schuldig wären, Bettlerei mit gütiger Handreichung zu verhüten und schmerzlichem Hunger zuvorzukommen.“

Neue Ziele sucht er der christlichen Liebestätigkeit zu stecken. Indem er sie von den Schlacken berechnender Eigensucht befreit und den Umkreis der Pflichten echter Nächstenliebe weit ausmißt, gelangt er zu Auffassungen, die — weit über das sittliche Niveau seiner Zeit hinausragend — erst in jüngster Zeit sich energischer im öffentlichen Leben geltend zu machen beginnen. Ausgangspunkt für die christliche Betätigung soll nicht sein, die sozialen Krankheitserscheinungen zu lindern, sondern ihrer Entstehung vorzubeugen, beziehentlich die soziale Gesundheit zu erhalten. Karlstadt hat diese Anschauung nur in dünnen Linien, aber doch erkenntlich gezeichnet — mit den Einzelheiten freilich mehr Probleme aufgebend, als lösend. Die Bettler „sollen wir nit leiden, sondern vertreiben, nicht unvernünftiger und tyrannischer Weise, sondern mit gutwilliger Hilfe, also, daß wir Christen keinen in solche Armut und Not sollen kommen lassen, daß er verursacht und bedrängt werde, nach Brot zu schreien und gehen. Wir sollen fleißig achten auf unsere Nachbarn und Mitchristen, und, wäre Not, zu Hilfe kommen, ehe sie zu uns schreien. Thun wir das nit, so seind wir auch nit Christen“. Freilich, sobald wird die Armut aus dieser Welt nicht verschwinden. Tritt sie uns entgegen, so gilt es, sie organisch zu heilen und die Quellen, aus denen das Elend fließt, zu verstopfen.

„Demnach sollen christliche Magistraten in Sonderheit fleißig sein, den Armen zu helfen, die in ihren Städten wohnen.“ „Ein jede Stadt soll ihre Bürger versehen. Ein jedes Dorf seine Bauern, also daß sie ihren armen Brüdern das leihen, das sie bedürfen. Es sollten auch Fürsten, Amtleute, Bürgermeister, Schultheißen und andere

Magistraten bequeme Mittel und Wege fürnehmen, dadurch die armen Brüder und Schwestern, jeder nach seinem Stande, erhalten würden und daß man keinen nach Brot ließ laufen." Ist die Armut gottgewollt, so doch nur in dem Sinne, daß sich in ihrer Beseitigung die sittliche Tüchtigkeit bewähre: „wan Gott einen arm macht, sollen die Reichen wissen, daß sie den Armen nähren und erhalten müssen. Das ist die Ursach, daß Gott einem zu Zeiten das Brot vor dem Maule abschneidet und lässet ihn Not leiden, auf daß der Reiche dem Armen Hilfe thun soll und wissen, daß er helfen soll".

Voraussetzung für die Gesundung des Volkskörpers ist freilich, daß jeder einzelne ein tätiges Glied der Gesamtheit ist — soweit ihn nicht Gebrechen daran hindern. Der Aufhebung des Bettelwesens entspricht notwendig ein gewisser Zwang zur Arbeit. Wo es not tut, mag ihn die Obrigkeit ausüben. „Es wäre auch gut, daß die Obersten auf die starken Bettler, so arbeiten können, ihr Augenmerk richteten und zwängen sie zu der Arbeit, sich damit zu ernähren." Nur muß sich mit dieser Nötigung eine entsprechende Fürsorge verbinden, die dem Betreffenden eine auskömmliche Existenz ermöglicht: „doch also, daß sie ihnen Steuer und Hilfe geben, ihr Handwerk oder Arbeit anzufahen. Wollt einer ein Buchdrucker, ein Goldschmied, Bäcker, Schneider, Schuster sein oder dergleichen Handwerk lernen, oder anfangen zu gebrauchen und treiben, sollten sie jedem nach seiner Erforderung helfen." Dafür sind diese natürlich ihrerseits verpflichtet, so sie es vermögen, ihren Wohltätern in Nöten zu helfen.

Ließ sich aber nicht gegen diese Aufstellung von katholischer Seite der Einwurf erheben, daß der freiwillig gewählten Armut ein viel größeres Maß von Opferfreudigkeit zugrunde liege, als der geforderten sozialen Betätigung? Karlstadt wird die Verschiedenartigkeit der Motive, auf die der Überschwang des Bettelwesens zurückzuführen ist, erkannt und das lungernde Gesindel der Straßenbettler von den echten Jüngern des heiligen Franziskus auseinander zu halten gewußt haben. Aber ihm entgeht doch auch nicht, daß dem Pauperismus selbst der besten unter den Bettelmönchen ein sich Entäußern zugrunde liegt mehr aus asketischen Motiven, als aus solchen der christlichen Nächstenliebe. Ausdrücklich sucht Karlstadt dieser exemplarischen Selbstaufopferung zu wehren. „Nicht daß wir Beschwerung und Not selber leiden sollen und die anderen in Wollust leben, sondern so wir Essen und Trinken haben und unsere Weiber, Kinder, Hausgesind und Verwandte auch also versehen sind, sollen wir genügig sein und zufrieden und unseren Mitbürgern und Nachbarn helfen."

Die Tatsache vollends, daß viele die Armut willig ertragen, darf von scharfem Vorgehen gegen Bettelei jeder Art nicht abhalten. „Es hilft sie gar nicht, daß sie willige Bettler sind. Ihr Will und Handel ist unchristlich und betrüglich und schädlich. Denn sie haben keinen Schein ihres Bettels in der heiligen Schrift, betrügen oftmals Arme und Reiche um das Ihre und beschädigen den armen Mann mit der Einforderung der Käse, Korn, Brot, Bier, Wein, Testament und allerlei; reißen den armen Kindern aus ihrem Maul, das sie selber bedürfen. Solche Knechte, so an den Bettelstab gehen, sollen die Obersten bald lassen fahren und jenen zu besserem Leben helfen."

In diesem Zusammenhange tut Karlstadt bezüglich der vom Bettel lebenden Studenten eine Äußerung, die später arg mißdeutet worden ist: es gebühre der Obrigkeit, „die Schüler zu ihren Eltern zu schicken; denn sie lernen in der Bettlerei viel mehr Büberei und Ungeschicklichkeit, denn Tugend und Lehre. Es ist viel besser, sie lernen ihrer Eltern Handwerk, denn daß sie nach Brot laufen. Zu nichts anderem dienen sie, denn zu papistischen, ungelehrten und lügenhaftigen Pfaffen".[175])

Den Beschluß der Schrift bildet eine Mahnung an die Wittenberger Obrigkeit, die notwendigen Maßregeln energisch durchzuführen, insbesondere die Einrichtung eines gemeinen Kastens. Karlstadt beantragt die Konfiskation von Gemeinschaftsvermögen, vor allem desjenigen der Bruderschaften, die „nichts nütze, wohllebend, hochmütig" sind, sowie der dem Rate zustehenden geistlichen Lehen. Aber den einzelnen geistlichen Personen soll keine Vergewaltigung widerfahren. „Den Pfaffen, welche jetzt leben, wollen sie weder Heller noch Pfennig abbrechen oder nehmen. Denn sie (die Obersten) wissen, daß unchristlich ist, so jemand Bettlerei wehren wollt und wollt neue Bettler machen." Schon in seiner Schrift „Von Anbetung und Ehrerbietung der Zeichen" (November 1521) hatte Karlstadt der Aufforderung, das römische Netz zu zerreißen, warnend die Worte hinzugefügt: „Jedoch wurd der Sachen wohl geraten, daß kein Pfaff nach Brot gehen müßt oder am Leib beleidigt werde. Wer das begehrt, der ist nit evangelisch."[176])

---

[175]) Die Ausführungen über den Bettel stehen Bl. Diij bis Eijb. In der Anordnung des Stoffes habe ich mich nicht an die Reihenfolge der Karlstadtschen Ausführungen gebunden. — Die letzte Äußerung betr. die Studenten steht Bl. [Diiij].

[176]) „Von Anbetung" Bl. Biijb. — Die vorhergehenden Ausführungen in „Von Abtuhung" Bl. Eiij ff. — Ganz am Schluß der Schrift noch ein heftiger Ausfall gegen die „groben Klotzerschlepper zu Lausigk" und die Mönche „zum Heyn" (in Großenhain). Vergl. die Äußerung gegen die

Die eben gegebene Inhaltsübersicht läßt die Eigenart der Schrift „Von Abtuhung der Bilder“ nicht völlig erkennen. Fast jede Aufstellung wird durch Schriftstellen reichlich belegt und zwar fast ausschließlich durch alttestamentliche. Sowohl in der Frage der Bilderverehrung wie der des Bettelns ließen sich zahlreiche Analogien zu entsprechenden Zuständen im alten Juda ziehen. Die Bestimmungen Deuteronomium 15, welche das Erlaßjahr betreffen, möchte Karlstadt auch für die Gegenwart als bindend ansehen. Wie es zu Moses Zeiten hebräische Knechte gab, so werden noch jetzt, namentlich zu Neapel und Rom, Menschen zu Leibeigenen gemacht, „gleich wie einer Ochsen verkauft und dem Käufer leibeigen macht“. Das Alte Testament schreibt vor, in jedem siebenten Jahre soll allen Knechten die Freiheit gegeben werden. „Also und demnach sollten Äbte, Vikarien, Provinzialen und Minister und dergleichen Mönche ihre verkauften Brüder auch ledig und frei geben und nicht allein auf ihre Begehrung sie ledig und frei machen, sondern ihnen Geld oder andere Hilfe dazu geben und zu den Handwerken helfen, zu welchen sie Lust haben, auf daß sie sich in christlicher Weise möchten nähren und verhalten. Und ob sie nicht Geld hätten, sollten sie viel lieber Kelch und Meßgewänder verkaufen und ihre hebräischen, das ist christliche, Knechte ledig machen.“ Nicht weniger verdienen die Vorschriften des Alten Testamentes, betreffend den Erlaß aller Schulden im siebenten Jahre, Beachtung. Nur möge für den Christen kein Unterschied zwischen den einzelnen Jahren bestehen: er soll halten „das siebente Jahr ewiglich“. Wenn wir unseren Brüdern helfen, so sollen wir nicht auf den Anspruch pochen, das Geliehene wiederzuerhalten.[177] —

Gegen die Schrift „Von Abtuhung der Bilder“ ließ Hieronymus Emser im April des Jahres 1522 eine Erwiderung ausgehen.[178] Sie

---

letzteren: „den vngelarten klaffern, den geolten platten tragern tzum Heyn muß ich eyn questen lassen pynden, do mit sie yre hundes flohe abstreychen, werden sie anders alßo mit yren mucken vnd poltern wider gottliche laher furtfaren tzu wuden vnd toben.“ — Die Veranlassung zu dieser Polemik ist uns unbekannt. Voreilig urteilt Jäger S. 276: „Ein Schluß, der uns zeigt, wie die Sucht, Händel und Scandal anzufangen, bei Carlstadt zur förmlichen Manier geworden war.“

[177]) Die Ausführungen über das Erlaßjahr Bl. [Diiij b] bis Eij b.

[178]) Zwei Ausgaben: 1. die Originalausgabe: „Das man der heyli / gē bilder yn den kirchē nit abthon, noch / vnehren soll, vnnd das sie yn der / schrifft nyndert verbottē seyn. // Hieronymus Emser. //“ Darunter der Holzschnitt nebst Bockwappen. 32 Bl. Bl. 32 b weiß. Sign. Aij bis Hiij. In der Vorrede Widmung an Herzog Georg von Sachsen. „Geben zu Dresden, Mitwoch nach Letare Anno M. D. x x ij (= 2. April 1522). Weller Nr. 2044 Ex. in Berlin, München und Leipzig U. — 2. „Emsers vor / antwortung, auff das ketze / rische

kam in Karlstadts Hände erst, als er durch Luthers und des Kurfürsten Eingreifen aus seiner führenden Stellung in Wittenberg verdrängt war. Emser vertritt den streng katholischen Standpunkt und lehnt es ab, den neuen Anschauungen irgendwelche Konzessionen zu machen. Gewürzt ist die Gegenschrift durch gelegentliche persönliche Ausfälle: Karlstadt, der neue Bräutigam, habe sein Weib nicht zur Ehe, sondern zur Unehe genommen, zu Ärgernis seiner Brüder und zu ewiger Verdammnis.[179]) Die sachlichen Ausführungen Emsers zerfallen in zwei Teile: einen historischen und einen polemischen. Die von ihm zugunsten des kirchlichen Bilderdienstes angeführten geschichtlichen Argumente konnten auf Karlstadt wenig Eindruck machen. Sie stützen sich teils auf unglaubwürdige Legenden, teils auf Autoritäten, die für den Reformator schon längst kein Gewicht mehr besaßen. Hus, der die Bilderverehrung bekämpft habe, sei auf dem Konstanzer Konzil samt seinen Gesellen zu Pulver verbrannt worden. Karlstadt sei, ehe er geboren wäre, auf sechs oder sieben Konzilien zu einem Ketzer verurteilt; es werde ihm ebensowenig gelingen, diese christlichen Konzilien umzustoßen, wie einer Mücke, das Meer auszutrinken u. s. f.

Im polemischen Teile bemüht sich Emser, jedes einzelne der im Wortlaut angeführten Argumente Karlstadts durch Gegengründe zu entkräften. Auch er gesteht zu, es solle in den Gotteshäusern zunächst Gott verehrt werden. „Daneben mag man aber auch in und außerhalb der Kirche ehren und anrufen die allerheiligste Jungfrau Maria in dem höchsten Grade nach Gott. Zum dritten mögen und sollen wir auch anbeten und ehren die lieben Heiligen nit als Gott, sondern als Kreaturen, nit als Geber oder Nehmer, sondern als Patron und Fürbitter.“[180]) Man denke nicht, daß die Verteidiger der Bilderver-

---

buch Andres Ca / rolstats von abthu / eung der bilder ꝛc. Titelbordure. Bl. 32a Bild: Der heilige Hieronymus mit Löwen. 32 Bl. Bl. 32b weiß. Sign. Aij bis Hiij (Drucker: Martin Landsberg in Leipzig). Ex. in Leipzig und Zwickau. — Die Schrift ist erwähnt bei Seidemann, Reformationszeit in Sachsen S. 55 Anm. 1 und ausführlicher bei G. Kawerau, Hieronymus Emser (Schr. des Ver. f. Ref. Gesch. 1898) S. 75 f. 126.

[179]) Ein andermal heißt Karlstadt die „Neige und Hefe aller Ketzer“.

[180]) Auch Erasmus von Rotterdam wird von Emser angeführt. Wennschon er „in seinem Christlichen Ritter (= Enchiridion militis Christiani) strafft, dz etlich durch das liechtauffstecken mher iren eigen nutz suchen, dann der heiligen Ehr, als die wyber, die Sant Blasi ein liecht antzunden, das er inen ir schweyn behute, Sant Apolonien das sie weyß waschen“, so verdamme auch Erasmus die Zeremonien nicht insgemein. — Bl. Eiij ein Ausfall gegen Karlstadts Abendmahlslehre (u. a. Emsers Argument für die

ehrung auf ästhetische Momente Gewicht gelegt hätten und für eine kirchliche Kunst in die Schranken getreten wären, die durch Bilder- und Heiligenglauben zweifellos manche Befruchtung erhalten hatte. Vielmehr wendet sich Emser, wo er seinerseits einige Mißbräuche der herrschenden Bilderanbetung konstatiert, lebhaft gegen das Verquicken künstlerischer mit religiösen Empfindungen beim Anschauen der Gemälde. Darum gibt er den alten massiven Heiligendarstellungen, Fabrikaten des Handwerks, den Vorzug vor den neueren überfeinerten Kunsterzeugnissen. Früher habe man viel unansehnlichere Bilder in den Kirchen gehabt, weil man das überschüssige Geld den Armen gegeben habe und weil „je künstlicher die Bild gemacht sein, je mehr sie ihre Anseher in Beschauung der Kunst aufhalten, welche Beschauung wir von den Bildern auf die lieben Heiligen kehren und wenden sollten. Ja, es vergafft sich mancher an den Bildern und verwundert sich so sehr ob der Kunst, daß er nimmermehr an die Heiligen gedenkt. Darum so wär es viel besser, wir folgten in dem den Alten nach und hätten ganz schlechte [= schlichte] Bilder in den Kirchen, damit viel Unkost erspart, Gott und die lieben Heiligen mehr geehrt würden, dann mit dieser neuen Weiſs, die wir itzt fürhaben". Auch über die „schamlose Nacktheit" der Gestalten und Bilder gerät Emser in Entrüstung. Weder Venus noch Cupido seien so schändlich von den Heiden je geschnitzt und gemalt worden.

In der Einleitung zu seiner Schrift erwähnt Emser, auf den zweiten Teil der Karlstadtschen Schrift keinen Bezug nehmen oder — wie er es ausdrückt — „die drei angehängten honigsüßen Stücklein auf diesmal in ihrem Saft bleiben lassen" zu wollen. Später hat er sich doch einmal auch zur Beseitigung des Bettelwesens und der Errichtung des gemeinen Kastens in Wittenberg geäußert.[181]) Gegen-

---

Kelchentziehung: Christus habe dem Volke das Brot oft gegeben, den Wein aber nur einmal den zwölf Aposteln). Ausführlicher geht Emser auf diese Materie nicht ein, weil er hört, daß Cochläus, „Dechant unser lieben Frauen Stift", sie zu behandeln gedenkt.

[181]) In der Schrift „Wyder den falſ / chgenāten Eccleſiaſten, vñ war / haffltigen Ertzketzer Martinum / Luter Emßer getrawe vñ nawe vorwarnung etc. (1523). Vergl. G. Kawerau, Hieronymus Emser S. 42. 121 f. Exempl. auch in der Leipziger Univ.-Bibl. Unsere Stelle Bl. [Piiij] [Piiijb] und Q. Die Polemik richtet sich gegen Luther, nicht gegen Karlstadt. Auch glaubt Emser, Luther habe den gemeinen Kasten errichtet. Diese Annahme beeinträchtigt nicht die Richtigkeit der von mir im *Exkurs* VII. gemachten Angaben. Luther hat — wie wir sehen werden — die während seiner Abwesenheit geschaffene Einrichtung beibehalten. Emser, der mit den Wittenberger Verhältnissen im einzelnen nicht vertraut war, glaubte in ihm den Urheber der Reform der Armenpflege sehen zu müssen.

über Karlstadts zielweisenden Gedanken nehmen sich freilich diese Ausführungen einigermaßen rückständig aus. Emser wirft sich mit Emphase zum Anwalt der Bettler auf, die man ihrer alten Freiheit beraubt habe. „Dann von altersher Appellieren und Betteln jedermann frei und erlaubt gewest.“ Auch das — dem evangelischen Empfinden unerträgliche — werkheilige Argument spaziert hier auf: Arme wären unentbehrlich schon um der Reichen willen, „die sonst nit viel Gutes thun, damit sie den Himmel an den selben armen Leuten verdienen und erkaufen mögen“.

An dem in Wittenberg aufgerichteten gemeinen Kasten aber stört Emser das unscheinbare Äußere, das auf erbauliche Gedanken so gar nicht hinlenke. Der Kasten ist nach seiner Meinung „eine große Verhinderung der Werke der Barmherzigkeit, die uns Gott im Evangelio geboten hat. Denn wie man spricht: Aus den Augen, aus dem Sinn, also können wir der Bettler Dürftigkeit leicht vergessen, wenn sie uns nit täglich vor den Augen umgehen. Ja, es bewegt mich kein hölzerner Stock oder eiserner Kasten so bald zu Barmherzigkeit oder Geld darein zu legen, als wenn ich einen armen dürftigen Menschen vor mir sehe, der sein Not mit Weinen und Heulen beklaget, sein Gebrechen und Elend augenscheinlich weiset und mich daneben um Gottes Willen bittet und anruft“.[182]) Die eigenartige Gegenständlichkeit der katholischen Frömmigkeit findet in diesen Ausführungen einen bezeichnenden Beleg. Die Erweckung der christlichen Barmherzigkeit durch den Anblick elender Bettler steht durchaus auf gleicher Linie mit der Steigerung frommer Empfindungen, wie sie durch das Anfassen des Kruzifix, das Anschauen der Mutter Gottes- und Heiligenbilder, den Klang geheimnisvoller Orgeltöne, die abgemessenen Bewegungen des Priesters beim sakramentalen Vorgang hervorgerufen wurden.

Karlstadt hatte in seiner Schrift „Von Abtuhung der Bilder“ die Besorgnis ausgesprochen, ob die Wittenberger Obrigkeit auch die

---

[182]) Dagegen erklärt sich Emser damit einverstanden, daß man den „streychern, die stark vnd gesund seyn vnd vor grosser fawlkeit beteln gehen, dartzu alle schalckheit vnd boßheit anrichten“, desgl. alten Bettelweibern, die sich durch Spinnen ernähren können, das Betteln verbiete. Das habe aber schon längst „Doctor hemerlin“ gefordert. Gemeint ist der Züricher Felix Hemerlin, der contra validos mendicantes schrieb. Schneider in Theol. Realencykl. VII. S. 656 ff. Zu der von Emser befürworteten äußerlichen Kennzeichnung der Bettler vergl. auch die interessante Stelle im 11. Bundesgenossen Eberlins von Günzburg bei Enders, Eberlins Schriften I (Halle, Neudrucke 1896) S. 125.

Durchführung der beschlossenen Reformen rasch und energisch betreiben würde. Aber vorerst zeigte sich, daß sein Einfluß auf den Magistrat unerschüttert war: seine Reden und Argumente übten eine zwingende Gewalt auf die Gemüter aus.[183]) So wurden wenige Tage nach Erlaß der Ordnung die gemeinen Frauen aus der Stadt vertrieben. An die Franziskaner und Augustiner erging die Weisung, ihre Kleinodien aufzuzeichnen und die Klöster vor Mittfasten (30. März) zu räumen.[184]) „Der Wittenberger Rat," so schreibt ein Augenzeuge, „handelt in der Sache des Evangeliums eifrig und energisch."[185]) Es braucht nicht gesagt zu werden, daß die Wittenberger Bevölkerung an allen diesen Maßnahmen lebhaften Anteil nahm. Ihre Aufregung stieg aufs äußerste, als der Rat in einer Verfügung einen bestimmten Tag namhaft machte, an welchem die Bilder aus den Kirchen beseitigt werden sollten. Wir kennen das Datum dieses Tages nicht und wissen von dem Vorgange, der sich an ihm abspielte, wenig, doch darf man annehmen, daß zu der festgesetzten Stunde um die Pfarrkirche eine erwartungsvolle Menge wogte. Als die Beauftragten des Magistrats erschienen und sich in das Innere der Kirche begaben, wird ihnen eine kecke Schar gefolgt sein; wie von elementaren Mächten getrieben, drängten andere nach, ein wilder Taumel erfaßte alle. Und gründlich half man beim Werke: die Bilder wurden von den Wänden gerissen, ins Freie gebracht und dort zerhauen, auch wohl verbrannt.[186]) Das gewaltsame Einschreiten der Menge war gewiß eine Erscheinung, die zu denken gab. Freilich wird man gut tun, ihre Tragweite nicht zu überschätzen.[187]) Szenen, wie diese, haben

[183]) Einige Gemäßigtere sträubten sich gegen die Abschaffung der Ohrenbeichte, mußten aber ihren Widerstand aufgeben. Vergl. Karlstadt an Einsiedel (4. Febr. 1522). C. R. I. 545.

[184]) Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 122.

[185]) Ulscenius an Capito 9. Febr. 1522: Magistratus Wittenbergensis sedulo ac strenuus in negotio evangelii agit. K. Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica (1892) S. 122.

[186]) So rekonstruiere ich den Vorgang aus den wenigen Angaben, die wir über ihn besitzen. C. R. I. 550 und 553.

[187]) Den Ausführungen Rankes II. S. 18 vermag ich nicht beizupflichten: „Gegen ein so wildes, destruktives Beginnen mußten sich alle Kräfte der geordneten Welt erheben und es entweder vernichten oder in die engsten Kreise einschließen." — Merkwürdigerweise hat man bei Beurteilung der Bilderabnahme gar nicht berücksichtigt, daß es sich um eine von Obrigkeits wegen angeordnete Maßregel handelt. Frühere maßvollere Beurteilungen sind ganz in Vergessenheit geraten. Selbst in den strenggläubigen „Unschuldigen Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen" Jg. 1750 S. 690 steht geschrieben: „Was den Carlstadt betrift, so ist bekannt und gestehet es die gantze unpartheyische Welt, daß er die Bilder nicht vor seinen

sich später zu Hunderten abgespielt, in der Schweiz, in Holland, in Schottland, ohne daß darum die reformierte Kirche in ihren Grundfugen erschüttert wäre. Wirklich bedenklich mußte sich die Situation erst gestalten, wenn der Magistrat aufrührerischen Tendenzen Vorschub leistete. Aber das Gegenteil trat ein. Der Rat hatte das sehr bestimmte Bewußtsein, daß die Beseitigung der Bilder ihm allein „anstehe, eigne und gebühre". „Daß aber etliche," schreibt er einige Zeit später an den kurfürstlichen Rat Einsiedel, „ungeschickt damit sein umgangen, ist ohne unsre Schuld und Zuthun; auch seind die Übertreter eines Teiles vom Rate gestraft, etliche seind entwichen." Karlstadt erblickte in dem ganzen Vorgange eine beklagenswerte Ausschreitung.[188])

Mit der Bestrafung der Tumultuanten seitens des Rates war indessen die Angelegenheit nicht abgetan. Vielmehr trat jetzt Friedrich der Weise aus der bisher beobachteten Reserve heraus, um in den Gang der Ereignisse einzugreifen.

Zweifellos stand der Kurfürst in jenen Tagen der Sache des Evangeliums nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Oft hat er erklärt, nichts unterlassen zu wollen, was der Beförderung der Wahrheit und der Ehre Gottes dienlich sei. Aber sicherlich behagte ihm die laute Anteilnahme der Wittenberger Bevölkerung an den kirchlichen Reformen nicht. Indem er eine Reihe wirklicher und vermeintlicher Ausschreitungen sorgfältig registrierte, erblickte er darin mehr und mehr das Wesen der Vorgänge, die sich vor seinen Augen abspielten. Schon die argen Lärmszenen am 3. und 4. Dezember hatten ihn mit Unmut erfüllt. Dann vernahm Friedrich von Ausschreitungen in der zum Gebiete seines Vetters Georg gehörigen Stadt Döbeln.[189]) Der seiner Haft entlassene Jakob Seidler fanatisierte hier die Massen: Bischöfe, Pfaffen, Mönche und die anderen in langen Röcken, so ließ er sich hören, seien alle Buben; das Fasten und Opfern zu St. Martini würde den Leuten die Pestilenz an den Hals bringen. In einem

---

Kopf weggeschaffet, sonder daß es gantze Collegia mit Churf. Sächß. Approbation gethan, und daß Lutherus selbst bekennet, es sey aus der Schrift recht." Auf Irrtum beruht freilich die „Churf. Sächß. Approbation".

[188]) C. R. I. 553. 545.

[189]) Die Vorgänge in Döbeln spielten sich im November und Anfang Dezember 1521 ab. Vergl. den interessanten Bericht bei Seidemann, Erläuterungen S. 19—25. Friedrich der Weise hörte von den Döbelner Vorgängen in den ersten Januartagen des J. 1522. Am 2. Januar 1522 berichtet ihm Hans von der Planitz über sie aus Nürnberg. Vergl. H. Virck, Des kursächsischen Rates Hans v. d. Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523 (Leipzig 1899) S. 59.

grauen Reitrock, mit einem langen Messer, das bis auf die Erde reichte, schritt Seidler einher. Nach der Predigt pflegte er sich mit Gemeindemitgliedern in einem Weinkeller beim Zechen und Spielen gütlich zu tun. Schon drohte einer seiner Anhänger, man werde das nahe Nonnenkloster stürmen und „die Jungfrauen herausnehmen". Friedrich den Weisen werden bei der Kunde von diesen Umtrieben zwei Umstände besonders peinlich berührt haben: daß sich für die Freilassung Seidlers mehrere der angesehensten Professoren seiner Universität verwandt hatten und daß durch das begeisterte Lob, welches zwei Wittenberger Studenten Seidler in Döbeln gespendet hatten, die Döbelner Gemeinde bestimmt worden war, ihn als Prediger anzunehmen.[190]) — Gabriel Zwillings Auftreten in Eilenburg war gleichfalls nicht darnach angetan, die dem Kurfürsten aufsteigenden Bedenken zu zerstreuen, und über Karlstadts Verhalten in der Stiftskirche am Weihnachtstage wurde er durch das Schreiben der Karlstadt feindlich gesinnten katholischen Stiftsherren vom 29. Dezember 1521 in ganz tendenziösem Sinne unterrichtet.[191])

Die ernstesten Besorgnisse aber wurden in ihm wachgerufen, als während der letzten Dezembertage des Jahres 1521 drei Vertreter eines neuen Prophetentums, aus Zwickau kommend, in Wittenberg ihren Einzug hielten.[192]) Der Jüngerschar Thomas Münzers gehörten sie an, der, in Zwickau unmöglich geworden, nach Böhmen gegangen war und hier, an hussitisch-kommunistische Stimmungen anknüpfend, für seine schwärmerischen Lehren Propaganda zu machen suchte. Von Münzers Anhängern hatten es einige der am meisten kompromittierten gleichfalls vorgezogen, Zwickau den Rücken zu kehren. Der Tuchmacher Niklas Storch, mit Münzer zusammen der Führer der Zwickauer Bewegung, begab sich in Begleitung eines Tuchknappen nach Wittenberg; ein dritter, namens Markus Stübner, der noch kurz vorher gemeinsam mit Münzer in Prag gewirkt hatte, gesellte sich den beiden zu.

---

[190]) Seidemann S. 23: „Doch zum Letzten, das yn sollich Lob von yme durch tzweyen Studenten von wittenwergk angesagt ßey dadurch ßie beweget ynen zu predigen lassen."

[191]) Gedruckt in *Anlagen* Nr. 12.

[192]) Zum folgenden vergl. C. R. I. 513. 514. 533 ff. Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 323. 330. Strobel S. 126. R. Bachmann, Niclas Storch, der Anhänger der Zwickauer Wiedertäufer (1880) S. 19 ff. Seckendorf I. 192 G. Kawerau, Luthers Rückkehr S. 31 ff. Th. Kolde, Luther II. S. 38—41. Köstlin-Kawerau, Luther I. S. 486 ff. (dafür, daß Marcus Thomä und Markus Stübner identisch sind, vergl. den Nachweis daselbst S. 777 und bei Bachmann S. 22 Anm. 24).

Ihr Erscheinen erregte bald in der Stadt Aufsehen: auch äußerlich werden sie das Bewußtsein, gotterlesene Werkzeuge zu sein, zur Schau getragen haben. Sie bemühten sich, die anwesenden Häupter der reformatorischen Bewegung von der Wahrheit ihrer Gedanken zu überzeugen. Wenigstens auf Melanchthon machten sie Eindruck. Er stutzte ob der Zuversichtlichkeit, mit der sie von den Erleuchtungen ihrer Seele kündeten. In unmittelbarem persönlichen Verkehre mit Gott wollten sie seiner Willensoffenbarungen teilhaftig geworden sein. Verglichen mit der visionären Gewißheit der Gottesnähe, erschien ihnen alle kirchliche Heilsvermittelung geringwertig. Die Kindertaufe vollends verwarfen sie grundsätzlich: durch den Taufakt könne das unmündige Kind nicht in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen werden und die fides aliena der Paten fruchte ihm nichts.

Die Argumente der Zwickauer ließen sich nicht so leicht auflösen; in der Diskussion erwies sich namentlich Markus Stübner, der früher in Wittenberg studiert und auch in Melanchthons Hause verkehrt hatte, als ein geschickter Dialektiker. Innerlich beunruhigt berichtete Melanchthon schon am 27. Dezember 1521 an den Kurfürsten über die merkwürdigen Männer; Luther müsse kommen; nur er werde imstande sein, sie zu widerlegen. Die Abneigung gegen die seinem innersten Wesen fremden Gesellen überwog. Aber er stand doch so sehr unter dem Banne ihrer Argumente, daß er dem einen — wohl dem Markus Stübner — Herberge bei sich gewährte und ihm nicht von der Seite wich, unglücklich darüber, daß der Prophet in Wittenberg nicht seinen Meister fände.[193]) — Auch Amsdorf äußerte ängstlich: da die Zwickauer sich auf die Schrift und den Geist Gottes beriefen, solle man das Wort Gottes in ihnen nicht verachten, ob sie gleich böse und unrecht wären.

Der Kurfürst wurde durch die Zweifel Melanchthons und Amsdorfs in seiner Abneigung gegen den Reformeifer der Wittenberger bestärkt. Die Zwickauer Propheten schätzte er richtig ein. Das Posenhafte und Aufgeregte ihres Gebarens war seiner schlichten, ruhigen Art zuwider. Hätte Gott der Allmächtige auch, meinte er, einst durch Fischer und andere geringe Leute wunderbare Dinge gewirkt, so wäre doch fraglich, ob diese Männer seine Werkzeuge wären. Vielmehr sei zu besorgen, ihr Vorgeben laufe auf eine Verführung, nicht auf eine Festigung der Gemüter hinaus. Mit Gewalt

---

[193]) Dies berichtet Ulscenius an Capito 1. Januar 1522. Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 330.

unterdrücken und dämpfen will Friedrich sie nicht, aber er verbietet, weiterhin mit ihnen zu verhandeln. Die Worte, deren er sich dabei bedient, lassen zugleich seine Unzufriedenheit mit den übrigen Vorgängen in Wittenberg erkennen: „Sie zu Wittenberg hätten bereits genug auf der Nadel und dürften wahrlich sich mit diesen Leuten nicht auch beladen.“

Friedrichs Weisung scheint ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben. Durch kein einziges Zeugnis ist erhärtet, daß die Zwickauer Propheten fürderhin den Gang der Ereignisse in Wittenberg beeinflußt hätten. Meteorartig tauchen sie auf. Ende Dezember 1521 und Anfang Januar 1522 spricht die ganze Stadt von ihnen. Aber wenig später werden sie nirgends mehr aufgenannt. Insbesondere wissen wir nicht, ob sie mit Karlstadt auch nur flüchtige Beziehungen angeknüpft haben. Indessen ist die Vorstellung von der inneren Gemeinsamkeit, die zwischen Karlstadt und den Zwickauer Propheten bestände, so allgemein herrschend, daß das Verhältnis der beiderseitigen Anschauungen zueinander näher ins Auge zu fassen ist.

Unmittelbar nach der Ankunft der Zwickauer Schwärmer in Wittenberg zirkulierten befremdliche Reden, die sie geführt haben sollten: der Türke werde Deutschland einnehmen; alle Pfaffen würden erschlagen werden, ob sie schon Weiber nähmen; in ungefähr fünf, sechs, sieben Jahren werde eine solche Veränderung in der Welt eintreten, daß kein Unfrommer oder böser Sünder solle leben bleiben; dann würde eine Taufe und ein Glaube herrschen.[194]) — Wo so ungeheure Umwälzungen bevorstanden, bedurfte, damit sie ins Werk gesetzt würden, nach der Meinung der Zwickauer Gott hervorragender Vollstrecker seines Willens. Er erwählte sich Propheten, denen er seine Gedanken unmittelbar zu erkennen gab. In Visionen erschien er ihnen und sprach zu ihnen. Die Zwickauer sind von vornherein mit der Prätension hervorgetreten, erleuchtete Werkzeuge des göttlichen Willens und zu den größten Taten auserlesen zu sein. Ihr Selbstbewußtsein kannte keine Grenzen. In Zwickau hatte Storch aus seinen Anhängern 12 neue Apostel und 72

---

[194]) Vergl. den Bericht des Anonymus bei Strobel S. 127. Er war in jener Zeit in Wittenberg und verfaßte seinen Bericht vor dem 19. Januar 1522. — Die Neigung zu einem Massenmassakre offenbart sich bereits in dem von O. Clemen in Z. f. Kirchengesch. Bd. 23 S. 434 f. veröffentlichten Briefe Thomas Münzers an Nikolaus Hausmann in Zwickau. Hier schreibt er, es komme auf die Gelassenheit des Geistes, nicht des Fleisches an; der gottesfürchtige Elias habe doch 1000 Baalspriester getötet: tunc enim maxime modestus fuit, quoniam carnalibus videbatur furibundus.

Jünger ausgeschieden: sie hoben sich als die höher Begnadeten von der Schar der übrigen Gläubigen ab. Storch selbst erzählte mit Emphase von einer Erscheinung des Erzengels Gabriel, der ihm geoffenbart habe: „Du sollst auf meinem Throne sitzen.“ Die göttliche Erleuchtung ist im Sinne der Zwickauer das religiöse Privileg einzelner. Der unmittelbare Verkehr mit Gott macht für sie jede andere religiöse Bindung überflüssig. Den kirchlichen Autoritäten erklären sie den Krieg. Auch die Heilige Schrift wird ihrer Ansicht gemäß leicht zum Hemmnis statt zum Zeugnis der göttlichen Offenbarung. Schon am 18. Dezember 1521 berichtete der Pfarrer Nikolaus Hausmann aus Zwickau an Friedrich den Weisen: etliche Schwärmer gäben an, „als wäre die göttliche Schrift zur Lehre der Menschen unkräftig, allein müßte der Mensch durch den Geist gelernet werden. Denn hätte Gott den Menschen mit Schrift wollen gelernt haben, so hätte er uns vom Himmel herab ein Biblien gesandt“.[195])

Die Zwickauer Schwärmer leben in der dumpfen Sphäre eines gärenden Fanatismus. Eine Kluft trennt ihre Anschauungen von der religiösen Denkweise Karlstadts. Nur bei einer an der Außenseite der Erscheinungen haftenden Betrachtungsweise ergeben sich gewisse Ähnlichkeiten zwischen den Ansichten beider. Man hat geltend gemacht, die Zwickauer Propheten sowohl als auch Karlstadt hätten einer Vermischung weltlicher Dinge mit den religiösen Wahrheiten das Wort geredet. Indessen während für die Zwickauer die Welt das Reich des Bösen ist, das es zu vernichten und durch das Reich Christi zu ersetzen gilt, ist Karlstadt der Vertreter einer Anschauungsweise, der gemäß die irdischen Dinge das Feld religiös-sittlicher Betätigung darstellen und ethischer Einwirkung dauernd unterworfen sind. Als Mittel, das vorgesteckte Ziel zu erreichen, schwebt den Zwickauern blutige Gewalttat vor: alle Pfaffen, auch die den evangelischen Anschauungen zugetanen verheirateten, sollen hingemordet werden. Karlstadt schreibt in jenen Tagen an den kurfürstlichen Rat Einsiedel die Worte: „des will ich mich auch berühmen, daß ich Aufruhr hasse und fliehe.“[196]) Und bei der Einziehung des Kirchengutes will er den katholischen Priestern weder Heller noch Pfennig abgebrochen oder genommen sehen.

Karlstadt und die Zwickauer stimmen in der Anschauung überein, daß die religiöse Erneuerung nicht durch das Wort dem Gläubigen vermittelt werde, sondern sich in der Form eines rein seelischen

---

[195]) Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 323f.

[196]) Karlstadt an Einsiedel. 4. Februar 1522. C. R. I. 545.

Prozesses, in mystischen Kategorien, vollziehe. Gerade damals hat Karlstadt diesen Gedanken nachdrücklicher hervorgehoben.[197]) Freilich handelt es sich dabei um einen gemeinsamen Gegensatz aller Vertreter einer spiritualistischen Religiosität, z. B. auch Sebastian Francks, gegen Luthers massive Lehre von der Heilsaneignung. Und nie hat sich Karlstadt suggestiven Verzückungen oder gar abgeschmackten Engelsvisionen in der Art des Niklas Storch hingegeben.

Endlich läuft bei den Zwickauern das Prinzip der geistlichen Schriftdeutung auf eine Auflösung aller biblischen Normen zugunsten eines schrankenlosen religiösen Subjektivismus hinaus.[198]) Der Spiritualismus Karlstadts entspringt dem Verlangen, vertiefte Grundsätze für das Verständnis der Schrift aufzustellen. Die Wertschätzung der Bibel als solcher wird dadurch in keiner Weise beeinträchtigt. Am 4. Februar 1522 schreibt Karlstadt: „Mich soll auch, Gott will, kein Tod vom Grunde der Schrift abbringen.“[199])

Leider besitzen wir kein Urteil Karlstadts über die Zwickauer Schwärmer aus jenen Tagen. Doch wissen wir, daß einer seiner entschiedensten Anhänger ihnen mißtrauisch gegenübergestanden hat. Franz Günther, der Pfarrer von Lochau, führte schon in den Januartagen des Jahres 1522 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ein; die Messe hielt er in deutscher Sprache ab; er heiratete und legte sich, urchristlicher Gepflogenheit gemäß, die Bezeichnung eines Bischofs seiner Gemeinde bei.[200]) Aber den göttlichen Offenbarungen der Zwickauer traute er nicht über den Weg! In einem Briefe an Münzer, mit dem er von früher her bekannt war, bot er ihm zwar Obdach

---

[197]) In seiner Schrift „Predig oder Homilien über den Propheten Malachiam“. Mit Th. Kolde II. S. 568 wird man sie als den Anfang der mystischen Periode Karlstadts bezeichnen können. Nur ist Karlstadt nicht, wie Th. Kolde II. S. 41 meint, in seinen Anschauungen durch Stübner beeinflußt. Vielmehr lagen die Anschauungen, die in dieser Schrift zum Ausdruck kommen, durchaus vorbereitet in Karlstadts eigener Entwickelung. Zum Teil waren sie schon ausgesprochen in seiner Schrift De legis carne sive litera et spiritu, Sept. 1521. — Köstlin-Kawerau I. 488 gibt zu, Karlstadt habe „noch weit mehr Maß und Nüchternheit behalten und namentlich in jene wunderbaren Formen der Geistesoffenbarung sich nicht eingelassen“, nimmt aber doch „eine innere Verwandtschaft der Geistesart und Richtung“ an.

[198]) Natürlich schließt das nicht aus, daß einzelne in der Bibel gut bewandert waren. Strobel S. 126 ist Stübner „der schrifft erfaren“ genannt.

[199]) C. R. I. 545: „Gott will“ für „gewiß“ hat das Original im Weimarer Archiv, wie eine Kollation mit ihm ergab.

[200]) Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 122.

an, indessen mahnend fügt er seiner Einladung hinzu: „Siehe zu, daß das Licht, das in Dir ist, nicht Finsternis sei. Verschiedenes reden über Dich verschiedene Menschen. Der Teufel ist noch nicht gestorben, sondern geht wie ein brüllender Löwe einher, suchend, wen er verschlingen kann. Ich hoffe, daß Du einen erprobten Geist habest, nicht unter dem Namen Christi fabulierend, sondern vom Geiste Christi erglühend.“ [201])

Richtig ist, daß sich noch im Jahre 1522 zwischen Karlstadt und Münzer Beziehungen angeknüpft haben. Dieser hat bei jenem gewohnt. Aber bezeichnend doch auch hier wieder, daß der erste der beiden erhaltenen Briefe Karlstadts an Münzer von Mahnungen zur Mäßigung durchzogen ist und eine Reihe von Differenzpunkten berührt, die zwischen beider Ansichten vorhanden sind. Als das wahre Wesen des Münzerschen Schwärmergeistes deutlicher zutage trat, hat sich Karlstadt durch seinen zweiten Brief in aller Form von ihm losgesagt. [202])

---

[201]) Franz Günther an Thomas Münzer 25. Januar 1522: vide lumen quod in te est ne sint tenebre: varia varii homines de te blaterant. Non est mortuus diabolus, sed ut leo rugiens circuit quaerens quem devoret: spero te probatum habere spiritum non sub nomine fabulans, sed spiritn Christi vervens. Seidemann, Thomas Münzer (1842) S. 126. — Vergl. über das Verhältnis Münzers zu Günther noch Krafft, Briefe und Dokumente aus der Reformationszeit (1876) S. 99 ff.

[202]) Dies seine ganze Korrespondenz mit Münzer, von der wir wissen. Von jeher ist man geneigt gewesen, Karlstadt und die Zwickauer zusammenzuwerfen. Vergl. die Äußerung Enoch Widmanns in seiner handschriftlichen Chronik der Stadt Hof: „Dann was Doctor Andreas Bodensteiner von Carolstad aus antreiben gedachts Storchen und Stubners und zuförderst des leidigen teufels in abwesen D. Luthers mit den bildsturmen zu Wittenberg . . . . für ergernis angerichtet“ etc. Als Quelle hierfür gibt er freilich selbst Luthers Bücher an. Vergl. Chr. Meyer, Der Wiedertäufer Nik. Storch und seine Anhänger in Hof. Z. f. Kirchengesch. Bd. 16 S. 121. — Um so mehr zu beachten ist, daß selbst Jäger vorsichtiger urteilt (S. 263): „Wie sich Carlstadt bei diesem kühnen Vorgehen den Zwickauer Propheten gegenüberstellte, ist nicht ganz klar; man kann nicht beweisen, daß er mit ihnen sich verbunden habe.“ — Aber dann wieder leider auch Ranke II. 16: „Carlstadt, mit dem sie (= die Zwickauer) sogleich in Verbindung traten, schritt von Tag zu Tag zu auffallenderen Veränderungen fort.“ Vollends A. E. Berger, Luther z. B. S. 418: „Der unruhigste Kopf von Wittenberg, der ungewöhnlich begabte, aber unstäte, sensationslustige und innerlich ungefestigte Karlstadt.“ S. 427 „Karlstadt vertraute sich augenblicklich dieser neuen Strömung (d. i. den Zwickauern) an; schon der von ihm angeregte Bildersturm und sein soziales Reformprogramm offenbaren ihren Einfluß: Selbsthilfe der Gemeinden, wo die Obrigkeit zur Reformation nicht die Hand reichen will.“ Niemals hat Karlstadt Selbsthilfe der Gemeinden befürwortet in dem Sinne, daß die

Kurfürst Friedrich freilich übertrug das Mißtrauen, das ihm die Zwickauer Propheten einflößten, auf die Führer der Wittenberger Bewegung. Insbesondere Karlstadt und Zwilling machte er für die Störung der öffentlichen Ordnung verantwortlich. Der Brief der katholischen Stiftsherren vom 29. Dezember 1521, in welchem sie über Karlstadt Beschwerde führten, bestärkte den Kurfürsten noch in seiner Abneigung gegen diesen.[203]) Am 3. Februar 1522 ließ Friedrich der Weise durch den Rat Hugold von Einsiedel sein Mißfallen über die vorgenommenen Neuerungen kundgeben. An Melanchthon und Karlstadt schrieb Einsiedel: jener sollte Zwilling zum Verzicht auf seine agitatorische Wirksamkeit bewegen, von Karlstadt forderte er das gleiche direkt.[204]) Melanchthons Antwort vom 5. Februar läßt erkennen, daß er sich bereits von der Wittenberger Bewegung abseits zu stellen sucht. Durch die Ausschreitungen bei der Wegnahme der Bilder aus den Kirchen war sein empfindsames Gemüt offenbar verletzt worden. Er habe, schreibt er, Zwilling und Karlstadt öfters Mäßigung angeraten, könne aber den Strom nicht aufhalten. Doch hoffe er, daß „förder solch Irrtum solle verhütet werden“.[205]) In Karlstadts Antwortschreiben vom 4. Februar kommt seine innere Entrüstung über das an ihn gerichtete Ansinnen deutlich zum Ausdruck. Die herrische Form, in der der Regierungskommissar es vorgebracht hatte, mußte freilich verletzen. Karlstadt möge, so hatte er geschrieben, dafür Sorge tragen, daß das gemeine Volk nicht geärgert, sondern gebessert werde. In das Predigtamt möge er sich nicht eindrängen, sondern warten, bis er gerufen werde, „damit es von etlichen nicht dafür geacht werde, als hättet Ihr zu Förderung eures Ruhmes mehr Begier, denn der Menschen Heil und Frucht durch das Wort Gottes zu suchen“.

Gemeinde ihrer Obrigkeit nicht zu gehorchen brauche. Strittig war nur, ob das kirchliche Verfügungsrecht dem Magistrate von Wittenberg oder dem Kurfürsten zustände.

[203]) Gedruckt *Anlagen* Nr. 12. Niemand anders als die katholischen Kollegen am Allerheiligenstifte hat Karlstadt im Sinne, wenn er im Briefe vom 4. Februar 1522 an Einsiedel schreibt: „Ich weiß auch wohl, woher solche Angebung kommen ist. Man ist mir feind, daß dank ich Gott; aber ich will sie nicht scheuen, ich weiß mich gerecht.“ C. R. I. 545.

[204]) Für diese und die folgenden Verhandlungen vergl. C. R. I. 543—558.

[205]) Merkwürdig nur, daß Melanchthon am 1. Februar 1522 Zwilling in überschwenglichen Worten an Hektor Pömer nach Nürnberg empfiehlt. U. a. Hic (= Zwilling) concionari solet adeo pure et simpliciter, et ut omnia simul dicam, adeo spiritualiter, ut non facile invenias, quem cum eo conferas. C. R. I. 542.

Karlstadt mußte das Verlangen Einsiedels als ein Eingriff in seine Rechte als Prediger an der Stiftskirche erscheinen. Vollends von einer Aufwiegelung des Volkes durch ihn konnte nicht die Rede sein. „Ich habe auch," schreibt Karlstadt in seiner Antwort an Einsiedel, „gebeten, daß unsere Obrigkeit den Predigern bei einer schweren Pön wollt gebieten, nichts zu predigen, denn das die Schrift innehält und lehrt." Nichts gefalle Gott, was nicht seiner heiligen Lehre entspräche. „Darum bleibe ich stracks in Gründen göttliches Worts und lasse mich nicht irren, was andere lehren. Ich weiß auch, daß ich niemand ärgern kann, dan Unchristen. Daß ich aber mich selber einlassen sollte ohne Berufung, ist auch so hin an E. G. gelangt. Denn mir gebührt zu Schlosse zu predigen. Weil nun der Propst früh predigt, habe ich nach der Vesper auch zu predigen vorgenommen, wiewohl ich mich ohne das auch schuldig erkannt, Gottes Wort zu predigen. Bin ich doch unwürdiger doctor, warum soll ich nicht predigen?" Und gesteigerten Tones fährt er fort: „Gestrenger Herr, mir ist das Wort fast in großer Geschwindigkeit eingefallen: wehe mir, werde ich nicht predigen."[206]) Er warnt vor den Gefahren, die möglicherweise ein gewaltsames Vorgehen des Kurfürsten nach sich ziehen könne: „Gott gebe, daß meine Angeber — Karlstadt zielt auf die katholischen Stiftsherren und ihr Schreiben an den Kurfürsten vom 29. Dezember 1521 — nicht mit der Zeit werden einen Aufruhr erwecken, der nicht gut wird. Ich verbiete Aufruhr. So aber drängen etliche den armen Mann also, daß ich gern wollte, sie handelten christlicher."[207])

Also hatte das Schreiben Einsiedels die erhoffte einschüchternde Wirkung verfehlt. Es galt, schärfere Saiten aufzuziehen. In einer Vollmacht vom 6. Februar[208]) 1522 leitet Kurfürst Friedrich bewußt und planmäßig eine Aktion ein, die darauf abzielte, Zwilling und Karlstadt lahmzulegen und die früheren kirchlichen Zustände wiederherzustellen.

---

[206]) Jäger S. 279 spricht bei Beurteilung dieser Stelle von „der allen Fanatikern eigenen Affektation einer außerordentlichen göttlichen Mission" Karlstadts. Das heißt doch seinen Worten einen fremden Sinn unterlegen.

[207]) Ein bezeichnendes Beispiel von Verleumdung bei Erasmus Alberus Bl. biiij b: Karlstadt habe dem gemeinen Mann geheißen, die Bilder abzutun „hinderrück der Christlichen Oberkeit" und habe in den Kirchen geschrieen „haue drein, stoße um, reiß, schmeiß, brich, stich, schlage die Götzen ins Maul. Siehest du ein Crucifix, so speie ihm ins Angesicht."

[208]) Dies Datum ergibt der Brief Einsiedels an den Kurfürsten vom 14. Februar 1522. C. R. I. 556.

Freilich muß schon hier betont werden: zu einem so entschlossenen, seinem friedsamen Wesen wenig entsprechenden Vorgehen wurde Friedrich der Weise kaum bestimmt durch die allgemeinen Eindrücke, die er von der Wittenberger Bewegung erhalten hatte, auch nicht durch Einzelheiten — wie die bedeutungslose Episode des Bildersturmes oder Karlstadts Antwort auf Einsiedels Schreiben. Vielmehr wurde für seine Haltung entscheidend, daß er gerade am 6. Februar 1522 einen mit Drohungen angefüllten Brief Herzogs Georgs von Sachsen — am 2. Februar geschrieben — aus Nürnberg, wo das Reichsregiment tagte, zugestellt erhielt. Wir kommen in anderem Zusammenhange auf dies Schreiben ausführlich zurück, das die Einleitung einer weit ausholenden katholisch-kirchlichen Reaktion darstellt, als deren Exekutor schließlich Luther — ohne selbst über das Wesen dieser Mission im klaren zu sein — von der Wartburg nach Wittenberg zurückkehrte.

Zunächst verhandelte Einsiedel am 8. Februar in Eilenburg mit dem Wittenberger Bürgermeister Christian Beier. In gemessenem Tone verlangte er von ihm und dem Magistrat der Stadt Rechenschaft über die Vorfälle der letzten Wochen und übte an ihrer Haltung eine vernichtende Kritik.[209]) Künftig sollten nur die ordnungsmäßig berufenen Prediger zugelassen werden, „damit daß nicht einer böse macht, das der andere gut gepflanzt hat, und die armen Leute in keine Zwiespältigkeit kommen, sondern in Einigkeit leben". Die Zeremonien im Gottesdienste dürften „nicht ganz zu Grunde gehen". Und zum ersten Male wird hier der Grundsatz ausgesprochen, welcher alsbald den Leitton in den Predigten des nach Wittenberg heimgekehrten Luther bildete: man möge mit den Kranken ein Mitleiden haben, bis so lang sie besser durch das Wort Gottes unterweiset wären.[210]) Mit deutlicher Beziehung auf Karlstadt und Zwilling wird von Predigern gesprochen, die nicht Hirten, sondern Wölfe der Gemeinde wären. Auch mit den Mönchen in beiden Klöstern solle geredet und namentlich den Augustinern ans Herz gelegt werden, daß

---

[209]) Die dem Einsiedel vom Kurfürsten gegebene Instruktion C. R. I. S. 549 ff. ist gleicherweise die Grundlage für die Verhandlungen mit dem Magistrat, wie mit der Universität.

[210]) C. R. I. 549. Die Priorität der Anwendung dieses Grundsatzes auf die Wittenberger Verhältnisse gebührt also dem Kurfürsten. In der Instruktion für Einsiedel an die Universität lautet der betreffende Passus (C. R. I. 550/551): „Wäre billig bedacht, daß dennoch noch gar viel sind, die noch nicht in einem rechten Glauben befestigt; um der Kranken willen muß man dannoch eine Geduld tragen."

sie nicht Fremde an sich ziehen, sondern einem Gelehrten aus ihrer Mitte das Predigtamt übertragen.

Beier eilte nach Wittenberg zurück und wird umgehend den Magistrat zur Beratung zusammengerufen haben. Man befand sich in einer schwierigen Situation. Ein Konflikt der Kommune mit ihrem Landesherrn schien unabwendbar, wenn anders man in der bisherigen Haltung verharrte. Gleichwohl ermannte man sich — ein letztes Mal! — zu einer entschlossenen Kundgebung und nahm in einem dem Rat Einsiedel übersandten Gutachten die Verantwortung für die vorgenommenen Reformen auf sich.[211] Der Magistrat gibt zu, von dem Wunsche des Landesherrn, daß keine kirchlichen Neuerungen vorgenommen würden, unterrichtet gewesen zu sein. Aber nachdem Dr. Karlstadt zuerst im Stift, dann in der Pfarre die evangelische Messe eingeführt habe, wäre ohne bestimmte Regel und ohne Meßgewand das Abendmahl zelebriert worden. In Verbindung mit Professoren der Universität hätte darum der Rat eine bestimmte Ordnung der Meßfeier beschlossen, „und haben es der Maaß, wie jetzund die Meß in der Pfarr gehalten wird, für gut angesehen, und sehen auch

---

[211]) Das denkwürdige Schriftstück C. R. I. 552/553. Bretschneider hat im C. R. die Verhandlungen mit Magistrat und Universität nicht auseinander gehalten und die einzelnen Stücke nicht korrekt angeordnet und datiert. Die Erklärung des Magistrats dürfte nicht erst auf den 12. Februar, sondern sehr bald nach dem 8., wohl auf den 9. oder spätestens 10. anzusetzen sein. — Die Instruktion Einsiedels an die Universität aber ist wohl nicht erst vom 8. Februar, sondern sicherlich dem (im C. R. nicht mit abgedruckten) Schreiben des Kurfürsten vom 6. Februar (vergl. C. R. I. 556) beigelegt worden. — Die Antwort der Universität auf die kurfürstliche Instruktion (C. R. I. 553—555) dürfte kurz vor dem 12. Februar anzusetzen sein, an welchem Tage die Verhandlung stattfand (vergl. S. 557). — Das gleiche gilt von dem C. R. I. S. 555 unten publizierten Stücke. In diesem sehe ich das Sondergutachten der katholischen Stiftsherren. Diese Annahme erscheint — zumal wenn man den darin zum Ausdruck kommenden streng katholischen Standpunkt ansieht — fast als evident, da der Kurfürst C. R. I. 551 getrennte Beratung der Universität und des Stiftes fordert. Natürlich ist für dies Schriftstück sinnwidrig die Überschrift Bretschneiders: Senatus Viteb. (?) ad Einsidelium.

Ich ordne die Stücke Nr. 194—198 im C. R. also folgendermaßen an: 195 (6. Februar), 194 (8. Februar), 196 (9. oder 10. Februar), 197 (ca. 11. Februar), 198 (ca. 11. Februar). — Jäger S. 277—284 gibt über die Vorgänge ein ausführliches Referat, hat aber den ganzen Sachverhalt nicht klar durchschaut. Darum enthält seine Darstellung eine Fülle von Unrichtigkeiten. Besonders groß die Verwirrung S. 283, wo unsere Erklärung des Magistrats zu einer Erklärung der Universität gemacht wird! Und als Verfasser dieser Erklärung figuriert bei Jäger — Melanchthon!!

noch davor an". Die Bilder hätten sie abzutun beschlossen, doch so, daß der Obrigkeit allein die Ausführung dieses Beschlusses zustände. Die dabei erfolgten Ausschreitungen seien ohne Schuld und Zutun des Magistrats geschehen. Bei der Reform des Armenwesens sei der Wittenberger Rat von der Erwägung ausgegangen, man müsse den armen Leuten geben, raten und helfen, ehe sie bäten. Die Zinse und Renten der Bruderschaften aber seien eingezogen worden, weil sie zu nichts nütze wären, als zu Fressen und Saufen. Im Bewußtsein der reinen Beweggründe, die sie zu den kirchlichen Reformen veranlaßt haben, schließen die Wittenberger Räte mit einem energischen Proteste gegen die kurfürstlichen Vorwürfe. „Daß sie aber sagen, wir sollen die Gemein und Studenten wider sie — gemeint sind die katholischen Stiftsherrn — reizen und ergrimmen, tun sie wahrlich uns unrecht, wie wir mit dem ganzen Haufen zu Wittenberg bezeugen können. Denn sie machen es selbst mit ihren argen Worten, daß etliche unter ihnen (d. i. unter der Gemeinde) dies Ding sonder uns zu sehr und bitter anfechten und dawider reden." Die moralische Verantwortung für vereinzelte Auswüchse der Bewegung wird jener kleinen, zielbewußten Klique von Kanonikern am Allerheiligenstifte zugeschoben, die sich jeder kirchlichen Reform entgegenstemmten.

Außer mit dem Wittenberger Magistrat wurden auch mit der Universität und dem Kapitel Verhandlungen eingeleitet, die bei der abhängigeren Stellung der Professoren und Stiftsherren von vornherein für den Landesfürsten einen günstigeren Erfolg versprachen. Geschickt knüpfte Friedrich der Weise an die Zwiespältigkeit an, die in den Gutachten der Universität und der katholischen Stiftsherrn vom 12., resp. 14. Dezember 1521 zum Ausdruck gelangt war.[212]) Indem er seinen Unmut über den Mangel an Einigkeit zwischen Universität und Stift zum Ausdruck brachte, forderte er aufs neue über die religiösen Neuerungen ihr Gutachten ein. Doch kommt die Veränderung der Sachlage darin zum Ausdruck, daß er jetzt die Richtlinien vorschreibt, die sie bei Abfassung des Gutachtens im Auge zu behalten hätten. Er stellt — in einem Anhang zur eigentlichen Instruktion — als Minimalforderungen seinerseits auf: Darreichung der Hostie aus den Händen des Priesters (entgegen dem eingeführten Brauche, daß die Kommunikanten die Hostie selbst in die Hand nahmen), Herstellung der Bilder in den Kirchen, Annäherung der Meßzeremonien an die früheren Gepflogenheiten. Übrigens mißt Friedrich — bezeichnenderweise erst jetzt — dem Beschwerdeschreiben der

[212]) Vergl. oben S. 344 ff. — Das Gutachten der katholischen Stiftsherren in *Anlagen* Nr. 10 gedruckt.

katholischen Stiftsherren vom 29. Dezember 1521 ein entscheidendes Gewicht bei — ein Umstand, der für Karlstadt verhängnisvolle Folgen haben sollte. In der Instruktion stehen die an ihn gerichteten Worte: „Damit denn Ihr, Herr Doctor Carlstadt, von Denen im Capitel angezogen werdet, wie Ihr zu dieser Neuerung fast Ursach gegeben, wiewohl ihr durch der Räthe Schrift davor gebeten seid, ist unsre Bitt, Ihr wollet Euch in diesem mäßigen und euch hierin unverweislich halten, damit Zwiespältigkeit und Aufruhr und unser aller Schimpf und Gespött verhütet werde.“[213]) Was der Kurfürst unter der „Mäßigung“ Karlstadts versteht, erhellt aus einem Satze in dem wohl vertraulich gemeinten Anhang zur Instruktion: „Wo man Carlstadt vermöcht, daß er nicht prediget, so wäre es nicht ungut, dieweil er sich zuvor des Amts zuweilen geäußert.“[214])

Die Wahrnehmung ist doch bedauerlich, daß bei den Professoren der schärfere Druck der weltlichen Gewalt nicht ohne Einfluß auf ihre Haltung blieb. Man suchte zu retten, was zu retten war, aber man ließ sich auf Zugeständnisse ein: so ist das Ergebnis ein ziemlich „zielloses Kompromiß“.[215]) Insbesondere zeigte sich Melanchthon der Situation wenig gewachsen. In der eingangs des Kapitels geschilderten Disputation vom 17. Oktober 1521 hatte er aufs heftigste die Privatmesse bekämpft im Gegensatze zu Karlstadts gemäßigterem Standpunkte. Jetzt, da der Kurfürst ihre Wiederherstellung wünschte, fügte er persönlich in das Gutachten den Passus ein: wo ein Priester Verlangen trüge, möge er für sich benedizieren und kommunizieren, ob er schon keine Convivas hätte.[216]) Immerhin sollte die Elevation der Hostie auch künftig abgeschafft bleiben; des-

---

[213]) Die Schrift „derer im Capitel“ ist natürlich der *Anlagen* Nr. 12 gedruckte Brief der katholischen Stiftsherren vom 29. Dezember 1521. Die erwähnte „Der Räthe Schrift“ ist die Instruktion des Kurfürsten an den Rat Beyer vom 19. Dezember 1521. C. R. I. 507. Vergl. oben S. 348.

[214]) C. R. I. 552. In den letzten Worten hallt wohl die Erinnerung an Karlstadts Weggang nach Rom im Jahre 1516 nach. Vielleicht weisen sie auch auf die oben (S. 349) erwähnte Unterlassung der Vornahme der auf ihn fallenden Festmessen in der Zeit vor dem Weihnachtsfeste hin. Jäger S. 282 knüpft daran die völlig deplacierte Bemerkung: man sähe, „daß es nicht Berufstreue und Gewissenhaftigkeit sei, was diese unerklärliche Predigtwuth (!) erregte, sondern der Ehrgeiz eines Agitators, der nun eben gerade in dieser Form sein Ziel am besten erreichen zu können glaubte.“

[215]) Dies Universitätsgutachten ca. vom 11. Februar 1522 (C. R. I. 554 f.) erscheint mir durchaus mit dem Ausdruck Kropatschecks „zielloses Kompromiß“ charakterisiert, den dieser (Dölsch S. 64) zu Unrecht von dem sehr entschiedenen Universitätsgutachten des 20. Oktobers gebraucht.

[216]) C. R. I. 554.

gleichen wird die Beseitigung der Bilder ausdrücklich von der Universität bestätigt — ein Umstand, der angesichts der übertriebenen Bedeutung, die man der Bilderwegnahme beizulegen pflegt, Beachtung verdient.[217])

Auf eine Zustimmung des Kurfürsten zu diesen Beschlüssen war nur zu rechnen, wenn die ihm ungenehmen Persönlichkeiten seinem Wunsche gemäß von ihrer öffentlichen Predigerwirksamkeit zurücktraten. Karlstadt erklärte sich bereit, im Interesse der Gesamtheit das geforderte Opfer zu bringen: er versprach, sich fürderhin des Predigens zu enthalten, und, wo es nicht geschähe, willig Strafe drum zu leiden. Amsdorf sollte das Predigtamt in der Pfarrkirche übernehmen. Die Verhandlungen hatten Einsiedel doch ein neues Bild von den der religiösen Bewegung zugrunde liegenden Tendenzen gegeben. Im Verkehr mit ihren Führern gewann er den Eindruck, daß man auf der Grundlage der gefaßten Beschlüsse zu ruhigen, geordneten Zuständen gelangen werde — eine Ansicht, die ihm freilich die Mißbilligung des Kurfürsten zuzog.[218])

Auch nach dem Verzicht auf die Predigttätigkeit blieb es Karlstadt unbenommen, durch Schriften auf das religiöse Leben der Gemeinde einzuwirken. Zwei seiner Veröffentlichungen gehören in diese Zeit.

Die eine — „Bitt und Vermahnung an Doktor Ochsenfart“ — richtet sich gegen den von ihm schon öfters befehdeten Leipziger Professor.[219]) Dieser hatte wider die Wittenberger, ins-

---

[217]) C. R. I. 557: „So sollen auch die Bilde in der Kirchen durch niemands ander, denn durch die weltliche Oberkeit abgethan werden, welches nun Mals, es wäre denn daß E. Chf. G. zu gestehen befehlen, noch eine Zeit wohl dabei bleiben wird.“ Man hofft sogar jetzt noch auf Zustimmung des Kurfürsten zur Bilderwegnahme.

[218]) Im Schreiben vom 17. Februar 1522 C. R. I. 558 f. — Th. Kolde, Luther II. S. 568 schließt aus dem Umstande, daß Karlstadt nach dem 15. Februar „plötzlich seine Predigttätigkeit aufgibt“ auf eine Beeinflussung durch die Zwickauer Schwärmer. Indessen erhellt aus obiger Darstellung, daß diese Einstellung der Predigttätigkeit nur auf das energische Drängen des Kurfürsten hin Karlstadt abgezwungen ist. — Übrigens hat die Verhandlung mit den Vertretern der Universität (Melanchthon, Karlstadt, Amsdorf und der Rektor) in Lochau stattgefunden. Die Professoren kehrten von da am 14. Februar nach Wittenberg zurück. Burer in Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S, 332.

[219]) Verzeichnis Nr. 90—92. Nähere Datierung (außer der Jahresangabe 1522 am Schluß) fehlt. Aber sicher ist die Schrift nach der Vornahme der Reformen (Bl. [Aiiij b]) und vor Luthers Rückkehr nach Wittenberg geschrieben.

besondere wider Luthers und Karlstadts Schriften über die Messe geeifert: Leib und Leben wolle er verlieren, wenn er nicht beweise, daß ihr Schreiben ketzerisch wäre.[220]) Karlstadts Erwiderung gehört zu dem Wirkungsvollsten, was er veröffentlicht hat; knapp und eindringlich spricht er sich im Zusammenhange über die Grundlagen aus, auf denen sich seine Lehre aufbaut. Ochsenfart wird von ihm mit wenig schmeichelhaften Bezeichnungen bedacht; aber der kräftige Ton seiner Polemik entquillt nicht so sehr heftiger Erregung als einer siegesfreudigen Kampfesstimmung.

Karlstadt geht aus von dem Worte Pauli (Titus 1): ein Bischof oder Prediger soll geschickt sein, daß er seine Widersacher und Feinde durch heilsame Rede überwinden möge. Was aber sollen wir als heilsame oder gesunde Rede und Lehre verstehen?

Gewiß darf Aristoteles nicht dafür ausgegeben werden. Er hat de animalibus ventris geschrieben, wie Hühner und Gänse feist werden. „Und macht einen viel eher zu einem Hühneresser, denn Christen." — Gewiß auch ist die Lehre der Mönche des Leipziger Paulinerklosters nicht die heilsame Rede, von der Paulus spricht. — „Wenn ihr tausend Wölfe hättet, sie fräßen nit so viel Kälber, Kühe, Ochsen und Pferde als eure Paulenser — sonderlich eure Landsleute. Sie würden auch nit so viel Weins und Biers trinken. Weil sie denn allen Fleiß dahin richten, daß sie sich speisen und die Einfältigen mit ihrer Gleisnerei schaben, ist leicht zu erkennen, daß ihr derselben Lehr nit könnt gesund und heilsam nennen" — Auch darf Ochsenfart nicht „klappern, daß der heiligen Väter Lehr die heilsame Lehr sei". Hat doch der heilige Augustin alle seine Leser ermahnt, ihm nicht anzuhängen, wofern er sich nicht in Einklang mit der Heiligen Schrift befände. „So mögen wir Augustin selber durch die Heilige Schrift niederwerfen — wie er es auch begehrt. — Ihr könnt auch nit sagen, daß die Concilien die heilsame Lehre seind, damit der Priester Pauli Lehre gemäß seine Widersacher überwältigt." Ein Konzil ist wider das andere, und mit nichten fügt sich die römische Kirche den Beschlüssen aller.

Das Apostelkonzil hat Opfer und Unkeuschheit verboten. Aber Rom ist voller Hurhäuser, und die geistlichen Bischöfe lassen zu, daß jede Stadt ihr eigen Hurhaus hat. Dazu trachten die Pfaffen und Mönche nach den Opfern, die Einfältige den Heiligen darbringen, wie die Füchse nach Hühnern. „Niemand kann in Abrede stellen,

[220]) Karlstadts Schrift Bl. (Av).

daß allenthalben wider das Concil der Apostel gelebt wird. Weil ihr aber der Apostel Concil nit annehmt, habt ihr zu achten, daß wir Eure Concilien auch nit sollen fürchten. Wir sollen und wollen auch in göttlichen Räten stehen, wollen wir anders wohl und sicher stehen und vor bösen Gedanken und Wegen behütet werden."

So bleibt die Heilige Schrift als einzige Quelle übrig, aus der die heilsame Rede geschöpft werden kann. „Bringt ihr ein anderes Schwert oder Schild, werden wir eures Fechtens lachen." Überwindet man Karlstadt mit anderen Argumenten, die nicht in der Schrift enthalten sind, so mag er im Schein und Schatten gefangen sein, nicht in der Schrift. „In der Summa, wir wären beide Toren und Narren, der Obsieger und der Überwundene." Und auch die Heilige Schrift darf durch Figuren und Allegorien nicht verdunkelt werden. Nur soweit sie selbst biblischen Vorgängen einen tieferen Sinn beilegt, sind wir dazu befugt — man sieht, daß sich Karlstadts Schriftspiritualismus in mäßigen Grenzen hält. „So geb' ich zu, daß das Wort Gottes ein Samen ist, ein Schwert ist, ein Feuer, ein Hammer ist, ein lauter Wasser ist, ein unvermischter Wein ist etc., drum daß die Schrift also auslegt. Aber wenn ihr neue und eigne Deutnis über die Figuren wollt machen, die mit in der Schrift geschrieben stunden, würde ich eurem Auslegen keinen Glauben geben." Die bisherige Kampfesweise Ochsenfarts vermag keinen Eindruck auf die Wittenberger zu machen. „Du darfst dir nicht einbilden, daß wir uns vor deinem giftigen Odem und Fürtzen entsetzen. Alte Kacheln magst du zittern machen, aber Christen kannst du nit erschrecken."

Die Überzeugung, auf dem Grunde der Schrift zu stehen, hat Karlstadt auch den Mut dazu gegeben, daß er in Wittenberg gottesdienstliche Änderungen vorgenommen hat. Ochsenfarts Entrüstung hierüber kann ihn nicht anfechten. „Dir sei Trutz und ein Schnipplein geschnellt, daß du mir ein Härlein krümmest. Nicht derhalben, daß ich so viel von mir halt, sondern derwegen, daß ich weiß, worauf ich grunde und fuße, und daß ich weiß, daß die Wahrheit weder lügen noch betrügen noch verführen kann. Bist du aber der Ochse, der die Wände umstößt, dem die Augen feuern, und der mit den Füßen scharrt und will Evangelischen Brauch und Wort umstürzen, so komm anher. Lehne dich auf und versuch, was du kannst; beweis deine Kräfte, spring, löck, plärre, stoß und gebrauche alle deine Kräfte und laß doch fühlen, wie fest deine Hörner stehn." Geht aber Ochsenfart in sich und sucht er die evangelische Wahrheit zu befördern, so will ihm Karlstadt „Hände und Füße zu dienen leihen".

Die zweite Schrift, eine Homilie über den Propheten

Maleachi,[221]) gewährt uns interessante Einblicke in den geistigen Verkehr, welchen Karlstadt mit den Mitgliedern der Wittenberger Gemeinde pflog. Karlstadt hat den Propheten Maleachi wochentags öffentlich ausgelegt und übersendet nun am 18. Februar 1522, was er darüber niedergeschrieben, im Drucke dem Joachimsthaler Stadtschreiber Bartholomäus Bach. Er hat die Erklärung des Maleachi „als ein armer Diener Christi den begierigen Schäflein Gottes allhier als eine Speise und Weide vorgelegt und eingegeben“. Nachdrücklich wird hervorgehoben, daß der Prophet vermutlich geringen Standes gewesen ist: ein schlichter Bauer oder ein Schäfer oder, wie Amos, ein Hirt. Und doch hat ihn Gott zu seinem Werkzeug gemacht; denn Maleachi bedeutet „mein Verkünder“. Jeder, der Gottes Wort verkündet, könnte wohl Maleachi genannt werden. So sind auch die Apostel Sendlinge und Verkündiger des Herrn, die der Menschheit predigen sollten das Reich Gottes, Buße, Vergebung der Sünden und ewiges Leben in seinem Namen. Ähnliches befahl Christus der erweiterten Jüngerschar der 70. Alsbald zieht Karlstadt hieraus die Nutzanwendung für seine Zuhörer. Alle Hausväter sollten sich befleißigen, die Heilige Schrift so zu verstehen, daß sie ihren Kindern Verkündiger des göttlichen Wortes sein können!

Freventliche Anmaßung ist es, daß die Päpste für sich ein Privileg der Schriftauslegung beanspruchen. Auch wenn sie Gottes Wort rein predigten und lehrten, wären sie nicht Statthalter, sondern Boten Gottes. Aber in Wahrheit gibt es keine heftigeren und giftigeren Feinde des heiligen Evangeliums als Päpste, Kardinäle, Bischöfe, Pfaffen und Mönche! Sie sind nicht Boten, sondern Verbieter und Verwüster.

Von Interesse ist, wie Karlstadt die Einzelerklärung der Schriftworte homiletisch fruchtbar macht. „Last oder Bürde des Wort Gottes zu Israel“ lauten die Eingangsworte bei Maleachi. Eine Last nennt der Prophet Gottes Wort, nicht in dem Sinne, daß es auf den Seelen der Menschen schwer laste, sondern um die Unverrückbarkeit der göttlichen Wahrheit damit zu bezeichnen. „Gottes Wort ist einer festen Last und Gewicht vergleichbar; menschliche Worte sind dem Wind, Staub und leichtem Rauch vergleichbar.“

Befremden erregen kann der Ausdruck: „Last des Wortes Gottes in der Hand Maleachi.“ Man erwartet dafür die Worte: „im Munde Maleachi“. Und doch verbirgt sich hinter dem Ausdruck „Hand“ ein

---

[221]) Verzeichnis N. 93 und 94. — Th. Kolde bemerkt zutreffend, daß diese Schrift den Übergang bildet zu Karlstadts mystischer Periode.

tiefer Sinn. Wäre das Wort Gottes im Munde des Propheten, so würde damit gesagt sein, daß er es verdolmetschen solle; seine Lippe, Zunge, Zähne und sein Atem würden bei der Verkündigung des göttlichen Wortes in Tätigkeit treten und, indem sie die göttlichen Gedanken prägten, ihnen etwas hinzufügen. Durch das Wort Hand „verständigt uns der Geist Gottes, daß unser Mund gar nichts zu göttlichem Wort tun kann und soll. Denn soviel die Hand zu der Sprach und Rede tut, so viel tut unsere Zunge und unser Mund zu göttlichem Wort“. Die menschlichen Organe sind zu gebrechliche Werkzeuge, als daß sie dem göttlichen Willen selbständig Ausdruck leihen könnten. „Gott muß denen einen neuen erwählten Mund und Lippen geben, so ihn sollen bekennen oder anrufen.“

Auch mit der Tat hat das Gott angezeigt. Der menschliche Mund wird „ungespräch und unmündig, wenn ihm Gottes Wort eingelegt wird“. Moses verstummt, als ihm Gott seinen Geist mitteilt. „Durch diese Tat mag jedermann merken, daß göttliche Worte menschlichen Mund ungespräch, unberedt und ungeschickt machen zu reden. Drumb geht Gottes Wort aus menschlichem Munde gleich als der Gesang durch Orgeln, ohne Zutun der Natur.“ Indem wir das Wort Gottes verkünden, tun wir nicht mehr als das Wasserrohr, durch welches Wasser läuft. Wiederum wendet sich jetzt Karlstadt — ein drittes Mal in der Schrift — gegen die päpstliche Tyrannei. Das Treiben der Papisten brandmarkt er in diesem Zusammenhange als eine freventliche Auflehnung gegen den göttlichen Willen. Handelten die Päpste wenigstens wie ihre „Knechte, die Juristen“, die in zweifelhaften Fällen, ehe sie urteilen, nach dem Willen des Gesetzgebers forschen! Statt dessen verfälschen sie die Heilige Schrift durch ihre eigenen Satzungen. „Sie sind alle Buben, die ein klein Punktlein zu gottlichem Sermon setzen.“

Der echte Christ weiß, daß Gott sein Wort allen ausredet und daß seine Propheten „allein Rohre oder Pfeifen gewesen sind, welchen Gott sein Wort eingeblasen und seinen Gesang ausgesprochen oder gesungen hat. Daher kommt christliche Gelassenheit.“ Vermag der Mensch auch nichts zu göttlicher Lehre hinzuzufügen, so ist dafür das Bewußtsein, daß er im Willen Gottes steht, um so untrüglicher, und freudig mag er davon Bekenntnis ablegen. „Denn es ist keine Hoffart, wenn einer Gott seine Gabe wieder zuerkennt.“

Karlstadt wird solche Gedanken mit den nach Gottes Wort dürstenden Gliedern der Gemeinde besprochen, erläutert, vertieft haben. War er sich bei einer Textesstelle im unklaren, so fragte er

wohl auch die Einzelnen nach ihrer Meinung. Die rechte Gotteserkenntnis war ihm ja nicht Privileg der Schultheologie. Dem schlichten Laien fehlten zwar die gelehrten Voraussetzungen für die Interpretation des Wortlauts der Heiligen Schrift, aber wenn sie ihm klar gemacht war, schien er zu selbsttätiger religiöser Mitarbeit wohl berufen.[222]) Jedenfalls entsprach diese persönliche Anteilnahme an religiösen Diskussionen dem eigensten Verlangen der Wittenberger.

Gelegentlich machte sich ihr evangelischer Eifer in einem Übermaß von Leidenschaftlichkeit geltend. Von den Unregelmäßigkeiten bei der Beseitigung der Bilder aus den Kirchen sprachen wir schon. Am 16. Februar fiel im Franziskanerkloster während des Sonntagsgottesdienstes ein fremder Priester dem Prediger zweimal mit dem Ausruf ins Wort: „Herr Domine, sagt uns von dem Evangelio." Entrüstet wich darauf der Mönch vom Predigtstuhl. — In dem nahe bei Wittenberg gelegenen Dorfe Schlesen rief ein Wittenberger Student mitten in die Predigt hinein: „Liebes Volk, er lügt und legt die Heilige Schrift falsch aus." Gefangen gesetzt, erbot er sich, mit dem Pfarrer zu disputieren. „Da hat der Student recht behalten und den Pfarrer überwunden" — fügt ein gleichzeitiger Bericht hinzu.[223]) Indessen Ausschreitungen größeren Stiles, insbesondere gewaltsame Bedrohungen an Leib und Leben der Priester, scheinen nicht mehr, wie im Dezember des vergangenen Jahres, vorgekommen zu sein.

Die Gemeinsamkeit der Grundüberzeugungen bewirkte, daß an verschiedenen Punkten rings um Wittenberg die gleichen religiösen Symptome zutage traten. In Einzelheiten mochten immerhin Differenzen bestehen: hier betrat ein Priester mit, dort ohne Meßornat den Altar; auch bezüglich des neuen evangelischen Meßkanons herrschte nicht allenthalben Übereinstimmung. Diese Äußerlichkeiten zu regeln und homogen zu gestalten, war zweifellos die Obrigkeit befugt. Und wie sehr Karlstadt persönlich daran lag, daß sich die große, einheitliche Bewegung nicht von vornherein in sektiererische Rinnsale verlaufe, beweist seine energische Befürwortung der Maßnahmen des Wittenberger Magistrats. Indessen auch ohne obrigkeitliche Normierung waren die wesentlichen Äußerungen des neuen Glaubensbewußtseins allenthalben die gleichen. Die Messe ward abgeschafft, und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt eingeführt; die lateinische

---

[222]) Soviel halte ich an dem bekannten Berichte Sebastian Fröschels für richtig. Über dessen sonstige Unglaubwürdigkeit vergl. unten. — Das Klarmachen der Texteswortе besorgt Karlstadt z. B. in seiner „Homilie über Maleachi" sehr gründlich.

[223]) Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 123.

Sprache machte der deutschen Platz; die Predigt und Unterweisung trat in den Mittelpunkt des Gottesdienstes; die Ohrenbeichte wurde beseitigt, das Fasten unterblieb, weil es jedermann als religiös wertlos empfand. Wie als selbstverständlich, aus den gemeinsamen Bedürfnissen heraus, wurden diese Reformen allenthalben vollzogen, zuerst in Lochau und Schmiedeberg, dann in Jessen, Düben, Schönbach und anderen Orten. Wo Mönche von den evangelischen Gedanken ergriffen wurden, hielt es sie nicht länger im Kloster; sie legten das geistliche Gewand ab, mischten sich unter die Laien und hielten in ihren Klosterkirchen evangelischen Gottesdienst ab — so in Herzberg, Machern und Grimma.[224])

Zu schweren Bedenken freilich schien in Wittenberg eine Wahrnehmung Anlaß zu geben: der Rückgang der gelehrten Studien an der Universität und die Verödung der Hörsäle. Daß die Wittenberger Studenten in Menge die Universitätsstudien aufgaben und in die Heimat zurückkehrten, daran kann nicht gezweifelt werden.[225]) Lag der Schluß nicht nahe, daß der religiösen Bewegung, an deren Spitze sich Karlstadt gestellt hatte, bildungsfeindliche Tendenzen zugrunde lagen?

Bei der Beurteilung dieser Symptome hat man von jeher den Kardinalfehler begangen, den Rückgang der Wittenberger Universitätsstudien als eine isolierte, durch ganz besondere örtliche Verhältnisse bedingte Erscheinung anzusehen. In Wahrheit ist die rapide Abnahme der Studierenden in der Zeit seit 1521 eine an allen Universitäten zu beobachtende Tatsache, die nur mit einer Veränderung der seelischen Gesamtdisposition erklärt werden kann.[226])

---

[224]) Über Jessen und Herzberg vergl. Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 123. Über Herzberg noch Kolde, Augustinerkongregation S. 383 f. — Über Schönbach (Dorf zwischen Grimma und Colditz), Machern (Dorf zwischen Leipzig und Wurzen) und Grimma vergl. die Instruktion Friedrichs des Weisen an Brück bei C. E. Förstemann, Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchen-Reformation (1842) S. 85.

[225]) Fröschel ist dabei für mich nicht maßgebend. Aber vergl. Ulscenius an Capito 24. Januar 1522 in Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 331: Plures studiosorum abeunt. Instruktion Friedrichs des Weisen für Oswald an Luther C. R. I. 560: „Es zögen auch darüber viel Studenten hinweg.“

[226]) Vergl. Franz Eulenburg, Über die Frequenz der deutschen Universitäten in früherer Zeit. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Dritte Folge. Bd. 13 Jg. 1897 S. 525: „Mit den religiösen und sozialen Wirren der Reformation trat eine völlige Unterbrechung des Studiums ein (von Eulenburg gesperrt gedruckt). Einzelne Universitäten feierten ganz, andere schmolzen auf wenige Hörer zusammen, die übrigen erlitten eine sehr große Einbuße“. Auf die gründliche und verdienstliche

Es ergeben sich für die Immatrikulation an 11 Universitäten in den Jahren 1521—1525 folgende Zahlen:

	1521	1522	1523	1524	1525
Heidelberg	139	130	76	63	37
Köln	251	218	160	169	120
Erfurt	120	72	34	24	21
Leipzig	339	285	124	90	102
Rostock	116	137	60	51	26[227])
Greifswald	38	27	15	47	Geschlossen bis 1539
Freiburg	171	87	79	32	22
Ingolstadt	69	150	133	98	73
Tübingen	147	166	110	76	52
Wittenberg	245	285	198	170	171
Frankfurt a. O.	73	94	42	46	28

Wenn die in diesen Zahlen zum Ausdruck gelangende Tendenz anhielt, schien eine Zertrümmerung der meisten Pflegstätten des wissenschaftlichen Lebens in Deutschland unausbleiblich. Und doch bedeutet der Rückgang der Immatrikulationen an den deutschen Universitäten eine der glänzendsten Bekundungen der ausschließlichen Vorherrschaft der religiösen Interessen im Geistesleben der damaligen Zeit! Zugleich läßt sich daraus ermessen, wie große Opfer die Gebildeten zu bringen gewillt waren, um durch die neuen religiösen Ideale rein und unverkümmert ihre Lebensführung bestimmen zu lassen.

Bislang war es die Regel gewesen, daß die Studierenden ihren Lebensunterhalt aus den Einkünften des Bettels bestritten. Auch die Söhne bemittelter Eltern trugen kein Bedenken, die Mildtätigkeit Fremder in Anspruch zu nehmen. Übrigens bildeten die Unbemittelten die Mehrzahl. Daß die Liebesgaben frommer Spender unvermögenden Jünglingen in so großer Zahl den Besuch der Universitäten ermöglichten, bildet eine der erfreulichsten Seiten der mittelalterlichen Caritas. Aber nun, da die Jugend die reformatorischen Lehren in sich aufgenommen hatte, sträubte sich ihr religiöses Empfinden gegen den Empfang derartiger Wohltaten. Man empfand es als entwürdigend, sich zum Objekt werkheiliger Handlungen herzugeben, und brachte die erbaulichen Floskeln und Dankesbezeugun-

---

Abhandlung Eulenburgs, der übrigens eine genauere Erklärung für die von ihm konstatierte Tatsache nicht zu geben vermag, stützen sich die folgenden statistischen Angaben.

[227]) Rostock hat 1526 9, 1527 10, 1528 17 Immatrikulationen u. s. f. gehabt.

gen nicht mehr über die Lippen, die das unentbehrliche Handwerkszeug jeglicher frommen Bettelei ausmachen. Lieber wollten die Studierenden daheim in schlichter Berufsarbeit ihr Brot verdienen, als die bisherige unwahre Lebensführung fortsetzen!

Und abgesehen hiervon besaßen die Aussichten, die sich den Studenten für die Zukunft eröffneten, nichts Verlockendes mehr. Bislang hatte die Mehrzahl von ihnen nach dem Weggang von der Universität durch den Erwerb einer geistlichen Pfründe die Mittel zum Unterhalt erlangt. Nun brachte schon der Gedanke daran das Innerste in Aufruhr, künftighin die Kräfte in den Dienst der verhaßten Papstkirche stellen zu sollen.

Aber konnte nicht die Beschäftigung mit den Werken der Alten, die während der beiden ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts im Mittelpunkte der Studien gestanden hatte, auch weiterhin den geistigen Bedürfnissen Befriedigung gewähren? Kein Zweifel, das humanistische Ideal beginnt Anfang der 20er Jahre zu verblassen. Das Verlangen, sich neue Lebenswerte zu erobern, überwog zu sehr, als daß der alte formalistische Betrieb des Studiums der klassischen Sprachen den geistigen Bedürfnissen noch genügt hätte. Die Neigung begann zu schwinden, in den klassischen Autoren auf pikante Redewendungen zu fahnden, die Freunde mit zierlichen Distichen anzudichten, überhaupt in den Erzeugnissen einer vergangenen, stammesfremden Geisteskultur aufzugehen.

Der Zusammenbruch der gelehrten Studien im Jahrzehnt von 1520—1530 gehört zu jenen Erschütterungen, welche die plötzliche Veränderung der geistigen Gesamtstruktur eines Zeitalters notwendig mit sich bringt. So lange die Grundvoraussetzungen des Universitätslebens nicht umgestaltet waren, mußte dieser Zustand andauern. Aber was not tat — neue Existenzbedingungen für die Studierenden, neue Lebensziele, neue wissenschaftliche Ideale[228]) — ließ sich nicht über Nacht schaffen. Im Jahre 1520 wurden an der Wittenberger Universität 579 Studenten inskribiert, im Jahre 1526 76, 1527 73: auch der Ruf von Luthers Persönlichkeit reichte nicht hin, die allgemeine Tendenz der Entwicklung aufzuhalten. Ein so feuriger Verehrer Luthers, wie Johannes Keßler aus St. Gallen, wurde, nachdem er in Wittenberg studiert hatte und von dort in seine Heimat zurückgekehrt war, dort Sattler.[229]) Zu dieser Zeit schrieb Luther ins theologische Dekanats-

---

[228]) In Wahrheit ist es freilich nur zu einer künstlichen, in der Verquickung mit der lutherischen Orthodoxie nicht eben glücklichen Wiederauffrischung des humanistischen Ideals gekommen.

[229]) G. Freytag, Doktor Luther (4. Auflage 1901) S. 47.

buch, das in den Jahren 1525—1533 Promotionen überhaupt nicht aufweist, die Worte: „In diesem ganzen Decennium blieb Dekan D. Justus Jonas deshalb, weil wegen des Kampfes mit den Papisten alles in Verwirrung war und studium et ratio promovendi nicht statthaben konnte.“[230])

Karlstadt hat natürlich nicht die Preisgabe gelehrter Beschäftigung überhaupt befürwortet. In der unter seinem Einflusse entstandenen Ordnung der Stadt Wittenberg findet sich die Bestimmung, die Obrigkeit solle begabte Kinder armer Leute an der Universität studieren lassen, damit es nicht an gut durchgebildeten Personen im kirchlichen und weltlichen Regiment fehle:[231]) weitblickend sucht er bereits auf eine Umgestaltung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Studierenden hinzuwirken. Auch vor humanistischer Bildung hat er, wiewohl selbst nicht tief in sie eingetaucht, einen ehrlichen Respekt jederzeit bekundet. Wie überschwenglich pries er noch im September 1521 Melanchthons allseitige Kenntnisse, ihm zu Ehren in antikisierenden Wendungen! Als er im Jahre 1530 nach schwerem Exil einen Unterschlupf in der Schweiz findet, stimmt er ein Loblied an auf die Blüte humanistischer Studien an der Züricher Universität. Und nach Basel im Jahre 1534 als Professor berufen, befürwortet er alsbald eine Reform des theologischen Universitätsstudiums. Nur freilich protestierte er scharf gegen die überlieferten Grundlagen der gelehrten Studien. In seiner Schrift „Von Abtuhung der Bilder“ schrieb er, es sei besser, die Studenten lernten ihrer Eltern Handwerk, als daß sie nach Brot liefen und ungelehrte und lügenhafte Pfaffen würden. Bei der Stärke des religiösen Eifers, welcher die Wittenberger Studentenschaft beseelte, nahm hier die Universitätsflucht besonderen Umfang an: im Grunde war es doch dieselbe Erscheinung, die als Konsequenz der neuen Überzeugungen wenig später an allen deutschen Hochschulen zutage trat.[232])

---

[230]) Förstemann, Liber decanorum S. 28 Anm. 2: Lutherus adscripsit: Hoc decennio tuto perseveravit Decanus D. Justus Jonas Eo quod propter bellum istud papale omnia turbata essent et promovendi studium et Ratio non posset haberi. — Bezeichnenderweise wird jetzt als Grund der Kampf gegen die Papisten angegeben, während man früher Karlstadt persönlich für den Rückgang der Universität verantwortlich machte.

[231]) Vergl. oben S. 382.

[232]) Will man die Äußerung Karlstadts in seiner Schrift „Von Abtuhung“ recht verstehen, so halte man sie zusammen mit der Bestimmung der fast gleichzeitig entstandenen „Ordnung der Stadt Wittenberg“. — Die Darstellung bei Sebastian Fröschel in der Vorrede seiner Schrift „Vom Priesterthum der rechten wahrhafftigen Kirche“ (Wittenberg 1565) läuft auf

Natürlich erfolgte damit zugleich ein Rückgang der humanistischen Studien. Der Student Philipp Eberbach, der dem Kreise der intimen Anhänger Karlstadts zuzuzählen ist, kam nach Wittenberg und las den Quintilian. Als er bei Karlstadt Kolleg hörte, legte er den antiken Autor beiseite mit den Worten: Ego valefeci musis![233])

---

eine Verzerrung des wahren Sachverhalts hinaus. Ich halte sie — ebenso wie viele Einzelzüge seines bekannten Berichtes über die Leipziger Disputation — für durchaus unglaubwürdig. Abgedruckt ist der Bericht in „Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen theologischen Sachen" Jg. 1731 S. 689 ff. und dann das Wesentliche noch einmal von J. K. Seidemann in „Sächsische Kirchenzeitung" Grimma Jg. 1841 S. 271 f. — Alle neueren Darsteller übernehmen die von Fröschel mitgeteilten pikanten Details. Und doch widerspricht es der historiographischen Praxis, Angaben, die 43 Jahre nach den Ereignissen niedergeschrieben sind, zum Fundament der Darstellung zu machen, zumal wenn wir aus zeitgenössischen Quellen gut unterrichtet sind. Auf alle Einzelheiten der unter dem Einfluß lutheranischer Legendenbildung entstandenen Schilderung gehe ich darum nicht ein. Seine Unglaubwürdigkeit betr. die Angaben über Karlstadts Ankämpfen gegen gelehrte Bildung ergibt sich aus obiger Darstellung. Selbst Jäger bemerkt — was hätte zu denken geben sollen — S. 278 Anm. dazu: „Es kann jedoch sein, daß Carlstadts Polemik gegen die Bettelei der fahrenden Schüler mißverstanden wurde." — Fröschel ist nicht einmal Augenzeuge der von ihm geschilderten Ereignisse gewesen. Erst Michaelis 1522 ist er von Leipzig nach Wittenberg übergesiedelt. Vergl. O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte II (1902) S. 27. (Bei Jäger S. 277 erscheint Fröschel als Augenzeuge). Clemen a. a. O. gelangt bez. des von ihm behandelten Georg Mohr ganz zu den gleichen Zweifeln an der Glaubwürdigkeit Fröschels wie ich bez. Karlstadts. — Die Umwandlung der gelehrten Knabenschule in eine Brotbank bestand übrigens noch, wenn wirklich Fröschel in diesem Punkte Glauben zu schenken ist, als er nach Wittenberg kam. Also fand Luther daran nichts Anstößiges. Es kann wohl möglich sein, daß infolge der oben geschilderten allgemeinen Tendenzen die Zahl der gelehrten Schüler so abnahm, daß man die Schule schloß (wie man 1529 die Greifswalder Universität schloß). Der städtische Raum wurde, um nicht unbenutzt zu bleiben, zu einer Brotbank eingerichtet. Die Gruppierung und innere Verknüpfung der Tatsachen ist in diesem Falle bei Fröschel durchaus tendenziös.

[233]) Erasmus Alberus berichtet dies mit Entrüstung Bl. Xiij. — Wir hören, daß Philipp Eberbach schon 1521 in Joachimsthal, wo er wohl auf Karlstadts Empfehlung hin Rektor der Schule geworden war, evangelische Versammlungen von Männern und Frauen abgehalten habe. Vergl. A. Sculteti Annales evangelii I (Heidelberg 1618) S. 83. — Sonst vergl. zu Eberbach noch C. R. I. 822. 885. 908. Enders VI. 63. VII. 188 f. Seidemann, Münzer S. 47 Anm. Lösche, Johannes Mathesius I (1895) S. 80. — Karlstadt widmet ihm November 1524 seine Schrift „Vrsachen, derhalben Andres Carolstatt auß den landen Zu Sachsen vertryben". (Verzeichnis Nr. 141). — Auch der Wittenberger Professor der Redekunst Philipp Gluenspieß, ein Teilnehmer an der Leipziger Disputation, gab im Jahre 1522 seine akademische Stellung auf und wurde Bäckermeister in seiner Heimatstadt Mans-

Es ist nur ein typischer Zug. Der bislang vergötterte Melanchthon nahm verwundert die Abnahme des Interesses an sprachlich-humanistischer Beschäftigung wahr. Die Tatsache stimmte ihn bedenklich. Auch die lebhafte, laute Beteiligung der Wittenberger Bevölkerung an den Vorgängen, die sich abspielten, störte seine Kreise. Schon am 24. Januar 1522 dachte er daran, künftige Ostern die Hochschule zu verlassen. Die gleiche Absicht hegte Aurogallus, der Lehrer des Hebräischen.[234]) Die Verstimmung griff weiter um sich. Alle humanistisch Gebildeten wurden in sie hineingezogen. Welche Wandlung! Melanchthon und Jonas, wenige Monate vorher noch die Befürworter der entschiedensten Maßnahmen, kehrten Anfang Februar der Bewegung den Rücken: bei dem Einfluß dieser Männer auf die Ratgeber des Kurfürsten ein neues Moment, das diesen in der Abneigung gegen die Neuerer und ihr Reformwerk bestärken mußte.

Aber zu einer zwangsweisen Wiederherstellung der alten kirchlichen Zustände hätten Besorgnisse dieser Art Kurfürst Friedrich um so weniger vermocht, als sich ja die Männer, die in seinen Augen die schlimmsten Unruhestifter waren, im Verlaufe der mit ihnen geführten Verhandlungen gefügig erwiesen hatten. Der entscheidende Anstoß zur gewaltsamen Unterdrückung des Wittenberger Reformwerkes kam von einer ganz anderen Seite her.

Die öffentlichen Gewalten des Reichs regten sich.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die Wittenberger Vorgänge in ganz Deutschland Aufmerksamkeit erregten. Karlstadts Schriften gegen die Möncherei und die Messe fanden ihren Weg bis nach Rom an die päpstliche Kurie. Hier beschloß man, ihren Verfasser in die kirchliche Acht zu erklären. Eine Bannbulle gegen Karlstadt lag ausgearbeitet in der päpstlichen Kanzlei: nur infolge des am 1. Dezember 1521 erfolgenden Ablebens Leos X. unterblieb ihre Veröffentlichung.[235])

---

feld, wenn wir den Angaben von Biering, Clericus Mansfeldensis S. 113, glauben dürfen. Vergl. K. Krumhaar, Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter (1855) S. 79 (nebst Literatur). Dazu E. Jacobs in Z. f. historische Theologie Jg. 1874 S. 411. Enders IV. 209 Nr. 2. V. 415. Außerdem vergl. die in Miscellanea Lipsiensia VII (1718) S. 141 ff. gedruckten Briefe Gluenspieß' an Melanchthon. Sie beweisen, daß sein Entschluß, von Wittenberg wegzugehen, kaum auf Karlstadts Einwirkung zurückgeführt werden darf, da er unmittelbar darnach mit Melanchthon und Luther in freundschaftlichem Einvernehmen stand.

[234]) Ulscenius an Capito. 24. Januar 1522. Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 331.

[235]) Vergl. den Brief des Valerius Teteleben an den Erzbischof Albrecht von Mainz vom 6. Februar 1522 bei Gerdesius in Miscellanea Groningana II (1739) S. 500. — Diese ältere Sammlung des Gerdesius war mir nicht zu-

Unter den deutschen Reichsfürsten empörte keinen der jähe Bruch mit den kirchlichen Ordnungen so sehr wie den Herzog Georg von Sachsen. Mannhaft hat er bis zu seinem Tode für den alten Glauben gestritten: nicht ohne Blick für die Gebrechen des bestehenden Kirchenwesens und mäßige Reformen befürwortend, aber erfüllt von Pietät für die heiligen Bräuche der Väter und von Ingrimm gegen die Erneuerer der „böhmischen Ketzerei“ — daß sein Großvater ihr zugetan gewesen, war sein größter Kummer. Merkwürdig, wie rasch Georg Kunde auch von den Einzelheiten der Ereignisse in und um Wittenberg erhielt! Schon am 21. November 1521 wandte er sich warnend an Herzog Johann:[236]) das Abendmahl nähme man zu Wittenberg unter beiderlei Gestalt, wie die Ketzer in Böhmen; eine Gesandtschaft der Antonierbrüder sei beschimpft und mit Unflat beworfen, das Weihwasser umgeschüttet worden; Mönche und Priester hätten sich verehelicht. Zum ersten Male wird hier von ihm auch Karlstadts Erwähnung getan: „Es hat Karlstadt jetzt neulich einen Druck lassen ausgehn, daß Mönche und Nonnen wider ihr Eid und Gelübde aus den Klöstern gehn mögen.“

Der Eindruck dieser Anklagen war am kurfürstlichen Hofe nicht gering. Nach längerem Zaudern entschloß man sich, den Kanzler Georg Brück zu einer Unterredung mit Herzog Georg nach Saalfeld zu entsenden. Heftig fuhr dieser hier los. Wenn im Anfange nichts getan würde, wären nachher Ausschreitungen nicht mehr zu unterdrücken. Einige seiner Untertanen, die in Wittenberg studiert, hätten sich erkühnt, daheim unter beiderlei Gestalt zu kommunizieren. Der Teufel solle ihnen das gesegnen. Der leichtfertige lose Mann Doktor Karlstadt brächte das auf: dem folgte vielleicht das junge

---

gänglich. Aber er druckt die entscheidende Stelle nochmals ab in seinem Scrinium Antiquarium I (1748) S. 38 Anm. d: Minutam Bullae, quae adversus Carlstadii perversa dogmata, nisi Clarissimae memoriae Leonis P. mors intercessisset, expedienda fuerat, transmitto. Vergl. neuerdings auch P. Kalkoff, Zu Luthers römischem Prozeß. Z. f. Kirchengesch. Bd. 25 (1904) S. 146. Mit der Bannung Luthers vom Jahre 1520 steht diese gegen Karlstadt geplante Aktion kaum in innerem Zusammenhange. Ein solcher ist schon durch die Zeit ausgeschlossen (Tod Leos!). Eine Anfrage beim vatikanischen Archiv in Rom ergab, daß die Konzepte der Bullen aus jener Zeit nicht mehr vorhanden sind. — An dieser Stelle sei erwähnt, daß Karlstadts Schriften natürlich später auf den Index gesetzt sind. Vergl. Fr. H. Reusch, Die Indices librorum prohibitorum des 16. Jahrhunderts (1886) S. 14. 136. 178. 216. 252 (Index Pius' IV. von 1564). 255. 344. 337. 396. 461. 468.

[236]) Der Brief gedruckt bei J. K. Seidemann, Reformationszeit in Sachsen I. S. 192f. Die kurze Antwort Johanns vom 20. Dezember 1521 ebenda S. 195.

Männlein Magister Melanchthon. Daß sein Großvater König Jürge für einen Ketzer sei geachtet worden, käme allein daher, daß er verstattet hätte, in beiderlei Gestalt zu kommunizieren und darwider nichts getan. In Wittenberg hätten gar etliche Studenten und Bürger Messer über Priester gezückt, die Messe halten wollten. Das richte alles der leichtfertige Mann Doktor Karlstadt zu, der wollte Meß gehalten haben, wie die Apostel. Er möchte es gern sehen, daß man mit der Schrift anzeige, wie die Apostel Messe gehalten. Aber die Buben solle man rupfen und erwürgen.[237])

In solcher Stimmung langte in den letzten Dezembertagen des Jahres 1521 Georg in Nürnberg beim Reichsregiment an. Er überzeugte bald die Mehrheit der Vertreter desselben von den Gefahren, die aus den kirchlichen Wirren entspringen würden, wenn man nicht gegen die Neuerer entschiedener vorginge. Und da er sich fortgesetzt Berichte über die kirchlichen Vorgänge in Kursachsen schicken ließ, konnte er immer wieder mit Neuigkeiten aufwarten, die namentlich die anwesenden geistlichen Herren beunruhigten.[238])

Schon am 20. Januar ward vom Regiment ein geharnischter Erlaß beschlossen, welcher sich gegen die tumultuarischen Vorgänge im kursächsischen Lande richtete: seine Einzelheiten beweisen, daß das Belastungsmaterial ausschließlich von dem unermüdlichen Herzog Georg beschafft worden war. Das Mandat wurde dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen zugestellt. Aber da man seine Unlust, gerade in

---

[237]) Der Bericht des Georg Brück über die Unterredung in Saalfeld befindet sich im Weimarer Archiv. Daraus abgedruckt in *Anlagen* Nr. 14. — Daß die Saalfelder Unterredung zwischen dem 20. und 26. Dezember 1521 stattfand, ergibt sich aus Seidemann, Reformationszeit in Sachsen S. 195. Vergl. dazu auch Georgs Schreiben an Herzog Johann aus Koburg vom 26. Dezember und Johanns Antwort vom 29. Dezember 1521 ebenda S. 195 f. und S. 199. Das Messerzücken der Studenten bezieht sich offenbar auf den von den Stiftsherren in ihrem Schreiben vom 29. Dezember 1521 berührten Vorgang. Vergl. *Anlagen* Nr. 12. Georg befand sich auf der Reise zum Reichsregiment in Nürnberg. — Bereits am 17. Dezember 1521 verbot übrigens Georg, Luthers, Huttens und Karlstadts Bücher ohne Approbation zum Verkaufe zuzulassen. Böcking, Opera Hutteni II. S. 90 (mit dem falschen Datum 15. Dezember) und Deutsche Reichstagsakten II (1896) S. 660 Anm.

[238]) Die drei Berichte über Gabriel Zwilling in Eilenburg bei Seidemann, Erläuterungen S. 36—42 langten vor dem 14. Januar 1522 in Nürnberg an. Am 16. Januar berichtet darüber Hans von der Planitz an Friedrich den Weisen. Virck, Des kurfürstlichen Rates Hans von der Planitz Berichte (1899) S. 67 f. — Des von mir in Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 124 f. veröffentlichten Berichtes tut Hans von der Planitz am 28. Januar Erwähnung. Virck S. 73.

religiösen Angelegenheiten entschiedene Maßnahmen zu treffen, kannte, beauftragte man mit der Exekution gegen die Unruhestifter zugleich diejenigen Bischöfe, zu deren Sprengeln kursächsisches Gebiet gehörte: die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg.[239]) Man nahm an — und wie sich zeigte mit Recht — daß sie sich mit dem Vorgehen gegen die ihre ganze Machtstellung bedrohenden kirchlichen Neuerer beeilen würden.

Nun das Reichsregiment gesprochen hatte, suchte Herzog Georg die letzten Senker, die die neuen Lehren in seinem Territorium geschlagen hatten, zu vertilgen. Schon am 10. Januar hatte er ein gedrucktes Mandat gegen die Anhänger Gabriel Zwillings in seinen Landen erlassen. Jetzt gab er seinen Söhnen in einem ausführlichen Briefe vom 5. Februar 1522 den Befehl, eine Menge einzelner Fälle wirklicher oder vermeintlicher Ketzerei zu untersuchen. Daß Karlstadt dem Leipziger Kaufmann Reich und dem Annaberger Stadtschreiber Anton Beuther Schriften gewidmet hatte, drohte beiden verhängnisvoll zu werden.[240]) In Leipzig, Annaberg, Delitzsch, Oschatz, überall wurden auf die geringsten Verdachtsmomente hin heimliche Nachforschungen angestellt.

Es kann kein Zweifel darüber obwalten: jenes durch das Nürnberger Reichsregiment eingeleitete Verfahren stellt den ersten Versuch einer Reaktion der katholischen Mächte gegen die erstarkenden reformatorischen Überzeugungen dar. Man begründete die Maßnahmen durch die vorgefallenen Exzesse; aber mit deren Bekämpfung wollte man einen Schlag gegen die evangelische Bewegung als solche führen. Sollte er gelingen, war es freilich unerläßlich, daß Friedrich der Weise eingeschüchtert und in gewissem Sinne für die Pläne des Reichsregiments gewonnen wurde. In Wittenberg selbst, dem Hexenkessel, von dem aus alles Unheil über das Land floß, mußte das alte Kirchen-

---

[239]) Zum Mandat an Friedrich vergl. Virck S. 72. Mandat an den Bischof von Meißen gedruckt in Sammlung vermischter Nachrichten zur sächs. Gesch. IV. (1770) S. 298 ff. Mandat an den Bischof von Freising in seiner Eigenschaft als Administrator von Naumburg gedruckt Walch XV S. 2616. — Auch Bischof Adolf von Merseburg muß das Mandat erhalten haben. Vergl. Sammlung etc. IV. S. 293.

[240]) Über das gedruckte Mandat Georgs Seidemann, Erläuterungen S. 42. 43 Anm. — Das Schreiben vom 5. Februar 1522 bei Seidemann, Leipziger Disputation S. 95 (Schreiben des Leipziger Rats an die Prinzen ebenda S. 99). Über Reich vergl. oben S. 274 Anm 77. Über Anton Beuther Seidemann, Reformationszeit in Sachsen S. 54. Wolf, Reformation in Annaberg S. 6.

wesen wieder aufgerichtet werden. Herzog Georg unternahm es, den kurfürstlichen Vetter nach dieser Richtung hin zu beeinflussen.

Am 2. Februar 1522 schrieb er an Friedrich den Weisen von Nürnberg aus.[241]) Bald ernstlich mahnend, bald freundlich zuredend, hielt er ihm all das Unheil vor, das die neue Ketzerei seinem Lande gebracht habe: Gar verächtlich und mißbräuchlich werde wider die Ehre Gottes und seiner lieben Heiligen, wider den Gehorsam der christlichen Kirche und Brauch der heiligen Väter in Friedrichs Stadt zu Wittenberg und in der Stadt Eilenburg, Schmiedeberg und Lochau, auch von etlichen den Kurfürsten eigenen Dienern,[242]) gehandelt. Anstifter dieser Unruhen seien Gabriel Zwilling und Doktor Karlstadt, der jetzt vor kurzem „eine vermeintliche Ehe an sich genommen", dazu Melanchthon, den Karlstadt in seine Kreise hineingezogen habe. „Es sind auch viele," fährt Georg fort, „die ein groß Mitleiden haben, daß solches von Ew. Lieb gestattet werde, den man doch aller Wege für einen tugendlichen christlichen Kurfürsten und einen Liebhaber des Friedens gehalten." Man verwundere sich, daß Friedrich es den Leuten zulasse, welchen er doch sehr gut zu steuern vermöchte. „Darum ist meine freundliche Bitte, wo E. L. dies alles wenden will, E. L. wolle sich noch gegen die ausgelaufenen Mönche und abtrünnigen ungehorsamen Paffen und ihren Anhang nicht bezeigen als ein Zweifler, sondern als ein getreuer, gehorsamer Kurfürst der christlichen Kirche, bis so lang unser Ceremonie und Übung der Kirche durch gemeine Concilia verändert werden."

Bereits seit Wochen hatte Friedrich, von seinem Gesandten, Hans von der Planitz, treulich berichtet, mit innerer Unruhe die Vorgänge am Reichsregiment zu Nürnberg verfolgt. Noch am 1. Februar schrieb Planitz: auf dem für den 1. März angesetzten Fürstentag, zu dem auch Friedrich eingeladen war, würden jedenfalls die kirchlichen Neuerungen im kursächsischen Lande zur Verhandlung kommen. Wenn alle schwiegen, würde doch Herzog Georg reden.[243]) Und nun traf des letzteren Brief in Lochau ein. Seine energische Sprache gab zu denken. Auch wird der Appell an des Kurfürsten Loyalität und Friedensliebe seinen Eindruck nicht verfehlt haben. Vor eine schwere Entscheidung sah sich Friedrich gestellt. Gab er dem Drängen des Reichsregiments und seines Vetters nicht nach, wie wollte

---

[241]) Der für die Weiterentwickelung der Dinge ungemein wichtige Brief bei Seidemann, Reformationszeit in Sachsen S. 183—185.

[242]) Gemeint ist vor allem Hans von Taubenheim, der an der von Zwilling in Eilenburg veranstalteten Abendmahlsfeier teilnahm.

[243]) Virck S. 77.

er vor dem Fürstenrate — auch wenn er sich persönlich von ihm fernhielt — bestehen? War nicht eine gewaltsame Exekution von Reichs wegen zu befürchten? Das Schicksal Ulrichs von Württemberg zeigte, daß um geringfügigerer Ursachen willen einem Reichsfürsten der Prozeß gemacht werden konnte.[244]) Gewiß waren Friedrich selbst die Vorgänge in Wittenberg unsympathisch. Aber der feste Entschluß, die kirchlichen Reformen dem Widerstreben des Magistrates, der Universität, seiner Untertanen zum Trotz zu beseitigen und den alten Ritus wiederherzustellen, entsprang doch in erster Linie Erwägungen politischer Natur, irdischen Besorgnissen. Noch denselben Tag, an welchem Friedrich den Brief Georgs erhielt, gab er der Universität und dem Magistrat in sehr gemessener Form den Entschluß kund, gegen die Neuerungen einzuschreiten. Auch daß dabei Karlstadt und Zwilling als Häupter des Aufruhrs bezeichnet werden, deckt sich genau mit der Ansicht, die Georg dem Kurfürsten gegenüber wiederholt ausgesprochen hatte.[245])

Wir haben, als wir den Verlauf der am 6. Februar beginnenden Verhandlungen mit Magistrat und Universität oben schilderten, absichtlich den äußeren Anlaß, der sie verursachte, nur kurz erwähnt. Es lag uns daran, die innere Genesis der Wittenberger Vorgänge rein herauszuarbeiten, insbesondere festzustellen, welche Eindrücke Friedrich der Weise von ihnen — Erwägungen der Reichspolitik unange-

---

[244]) Dies sind mögliche Erwägungen Friedrichs. In Wirklichkeit war, da Karl durch die allgemeinen politischen Verhältnisse festgehalten wurde, an eine Reichsexekution kaum zu denken.

[245]) v. Bezold, Luthers Rückkehr von der Wartburg Z. f. Kirchengesch. Bd. 20 (1899) (S. 186—233) S. 210 schreibt: „Zunächst ließen jedenfalls die offenkundige Schwäche des Regiments und die Verschiebung der religiösen Frage auf den Fürstentag, der vielleicht gar nicht zustande kommen würde, eine unmittelbare Bedrohung des Kurfürsten ausgeschlossen erscheinen". Jedenfalls war das nicht Friedrichs Meinung. Auch hatte das Reichsregiment gesprochen, und sein Beschluß vom 20. Januar ist — wie wir sehen werden — tatsächlich zur Ausführung gelangt. Wie es scheint, ist v. Bezold die energische Aktion Friedrichs in Wittenberg vom 6. bis zum 17. Febr. (C. R. I. 548—559) entgangen, über deren Ziel und Wesen bislang Unklarheit herrschte. Dadurch, daß diese Aktion unmittelbar nach Empfang von Georgs Brief einsetzt, scheint mir auch v. Bezolds Bemerkung S. 209 hinfällig zu werden: „Es ist die alte Taktik des passiven Widerstandes, des Hinhaltens der Gegner und des Ausweichens vor einer Entscheidung". — Nachträglich sei noch bemerkt, daß auch Friedrichs des Weisen erstes Vorgehen gegen Karlstadt und Zwilling am 3. Februar ganz wesentlich unter dem Eindrucke des Berichtes Brücks über die Saalfelder Unterredung und der Zustellung des Mandates vom 20. Januar erfolgte.

sehen — empfangen haben wird. In diesem Zusammenhange aber ist ein Hinweis darauf notwendig, daß der Brief Herzog Georgs vom 2. Februar den unmittelbaren Anstoß zu dem energischen Vorgehen des Kurfürsten gegeben hat.[246])

Erinnern wir uns der Ergebnisse dieser Unterhandlungen! Der Wittenberger Magistrat bekannte sich fest zu den von ihm vorgenommenen Reformen, die Universität machte Friedrich einige Konzessionen. Karlstadt und Zwilling gelobten, vorerst nicht mehr als Prediger zum Volke zu sprechen. Einmütigkeit herrschte in dem Verlangen, daß künftighin gegen gewalttätige Ausschreitungen mit aller Entschiedenheit vorgegangen werden solle. War der einzige Zweck der Verhandlungen, daß die öffentliche Ordnung hergestellt werde, so konnte man mit ihrem Ergebnis zufrieden sein. Der Ansicht, daß man sich bei dem Erreichten beruhigen könne, neigte sogar der kurfürstliche Rat Einsiedel zu. Friedrich mochte ähnliches empfinden, besorgte aber mit Recht, daß durch die erlangten Zugeständnisse Herzog Georg und dem Reichsregiment gegenüber seine Position um nichts gebessert sei. Noch während der Unterhandlungen war ihm aufs neue der ganze Ernst der Situation und die Notwendigkeit unzweideutiger Stellungnahme zu Gemüte geführt worden. Er empfing einen Brief des Bischofs von Meißen vom 7. Februar, in welchem dieser unter Übersendung des Mandates vom 20. Januar sich bitter über die kirchlichen Ausschreitungen im Gebiete des Kurfürsten beklagte: zu Lochau werde dem gemeinen Volk das Abendmahl unter beiderlei Gestalt verliehen; in Schmiedeberg habe der Pfarrer seine Köchin geheiratet und sich dessen auf der Kanzel gerühmt, auch in Düben und Herzberg würden die göttlichen Ordnungen verachtet. Der Bischof ist gesonnen, in der Zeit der heiligen Fasten mit anderen tugendlichen Predigern an den genannten Orten „das Wort Gottes und der heiligen christlichen Kirche Ordnung“ zu verkünden und dabei den Befehl des Reichsregiments bekannt zu geben. Würden aber die zitierten Pfarrer seiner Aufforderung keine Folge leisten, so möge der Kurfürst sie ihm überantworten.[247])

---

[246]) Der am 2. Februar 1522 geschriebene Brief Georgs wird nicht vor dem 6. Februar in Lochau eingetroffen sein. Wenigstens langte Georgs Brief an seine Söhne vom 5. Februar bei diesen am 9. Februar in Schellenberg an (Seidemann, Leipziger Disputation S. 95), war also vier Tage unterwegs.

[247]) Der für die Gestaltung der Ereignisse gleichfalls wichtige Brief des Meißner Bischofs vom 7. Februar 1522 in Sammlung vermischter Nachrichten IV. S. 295 ff.

Am 17. Februar schrieb Friedrich an seinen Rat Einsiedel, daß er die Erfolge seiner Bemühungen als ungenügend ansehen müsse.[248]) Aus jeder Zeile dieses Briefes blickt die Angst vor den katholischen Reichsständen hindurch. „Daß sie (= die Wittenberger) sich aber unterstanden, eine Ordnung zu machen, wie die Meß soll gehalten werden, achten wir bei uns, daß sich in dem von ihnen zu viel unterstanden, das wir auch mit beschwertem Gemüt gehört . . . Und weil Du denn weißt, daß allemal für gut angesehen, uns in diesen Sachen nicht zu weit einzulassen, derhalben wollen wir uns versehen, Du und die anderen Räte, ihr werdet euch gegen die Universität und Kapitel derhalben also haben vernehmen lassen, damit es nicht dafür geacht, als hätten wir oder ihr von unsertwegen in die Art, so sie vorgenommen, bewilligt. Denn Du hast zu bedenken, zu was Auflegung solches uns gereichen möchte.“

War Friedrich nun aber gewillt, aus Gründen äußerer Opportunität Maßnahmen zur Unterdrückung der Neuerungen zu treffen oder doch zu unterstützen?

Es ist zweifellos. Zunächst beantwortete der Kurfürst, nachdem über den Ausgang der Verhandlungen Klarheit gewonnen war, den Brief des Meißner Bischofs in zustimmendem Sinne.[249]) Er habe, schreibt er, des Bischofs Bitte gehört und wolle ihn gern gewähren lassen. Auch mit der gütlichen Vorladung der drei namhaft gemachten Unruhestifter ist er einverstanden. „Und so es dahin gereicht, daß uns Euer Lieb anzeigen wird, was uns in diesen Sachen zu tun gebührt, darin wollen wir uns auch, ob Gott will, wie gebührlich, halten und erzeigen.“ Man kann aus dem Schreiben ein gewisses Unbehagen des Verfassers herauslesen. Aber die tatsächlichen Zugeständnisse, die in ihm ausgesprochen waren, wollten schon etwas bedeuten! Friedrich gab dem Meißner Bischof das Recht, in Ortschaften des kurfürstlichen Gebietes gemeinsam mit katholischen Theologen, deren Auswahl ihm überlassen blieb, die Autorität der Papstkirche wiederherzustellen. Zöglinge der Wittenberger Universität — Franz Günther und Nikasius Claji — sollten dem Disziplinarverfahren eines katholischen Bischofs überantwortet werden. Freu-

---

[248]) Das Schreiben C. R. I. 558f.

[249]) Brief Friedrichs an den Bischof von Meißen. 22. Februar 1522 in Sammlung verm. Nachr. zur sächs. Gesch. IV. 302—304. Selbst Georg äußert sich im Schreiben vom 21. März 1522 an Friedrich sehr befriedigt über dessen zustimmenden Brief an den Meißner Bischof: „hab der vor mein person gut gefaln“. Seidemann, Reformationszeit in Sachsen S. 189.

dig überrascht dankte der Meißner Bischof für die ihm vom Kurfürsten verliehene Vollmacht.[250])

Wesentlich schwieriger war für Friedrich freilich der Entscheid, auf welchem Wege er in Wittenberg die vorgenommenen Veränderungen rückgängig machen sollte. Ein persönliches Eingreifen des Kurfürsten und die Anwendung staatlicher Zwangsmittel schien unvermeidlich. Zu beiden aber konnte sich Friedrich nur sehr schwer entschließen. Er befand sich in einer gewissen Ratlosigkeit, nicht zwar bez. des Zieles, das ihm als eine Wiederherstellung des katholischen Kirchenwesens deutlich vorschwebte, aber bez. der Mittel, mit Hilfe deren er es erreichen könnte. Vorläufig hielt er es für gut, das Schreiben Herzog Georgs vom 2. Februar noch nicht zu beantworten.

In diesen Tagen traf ein Brief Luthers von der Wartburg an den Kurfürsten in Wittenberg ein.[251]) Mit derber Ironie wünscht ihm Luther Glück zu dem neuen Heiligtume, das er, der Kurfürst, so ohne alle Kosten und Mühe erworben habe: ein ganzes Kreuz mit Nägeln, Speeren und Geißeln. „Also muß und soll es gehen, wer Gottes Wort haben will, daß auch nicht allein Annas und Caiphas toben, sondern auch Judas unter den Aposteln sei und Satanas unter den Kindern Gottes.“ Er kenne diese und dergleichen Griffe Satanä. Die letzten Worte des Briefes lauten: „will selbst, so Gott will, schier da sein.“

Persönliche Empfindlichkeit lag Friedrichs des Weisen objektivem Wesen fern; vollends einem Luther verzieh er leicht die herbe Verhöhnung seiner Vorliebe für Reliquien.[252]) Von dieser persönlichen Spitze abgesehen aber mußte der Brief Friedrich mit Genugtuung erfüllen. Denn sein Inhalt entsprach im wesentlichen den eigensten Intentionen des Kurfürsten. Die schroffe Verurteilung der in Wittenberg vorgenommenen Reformen, wie sie in Luthers Schreiben zum Ausdruck kam, konnte ihn in seinem Vorsatze nur bestärken, gründlich mit dem Ärgernis aufzuräumen. Friedrich wußte jetzt, daß er bei seinem Vorgehen an Luther einen Bundesgenossen haben werde. Zwar daß der Reformator selbst, wie er ankündigte, nach Wittenberg käme, schien für den Augenblick nicht unbedenklich; aber seines wertvollen Rates wollte Friedrich nicht fürder entbehren.

---

[250]) Das Antwortschreiben des Bischofs vom 24. Februar, Sammlung verm. Nachr. IV. S. 305.

[251]) Das undatierte Schreiben bei De Wette II. 136.

[252]) Ich finde nirgends einen Hinweis darauf, daß Luthers Brief den Kurfürsten „sichtlich verletzt“ habe, wie v. Bezold S. 212 meint.

Solchen Erwägungen entsprang die Instruktion, die er Ende Februar an den Eisenacher Amtmann Oswald sandte: durch seine Vermittlung sollte Luther von ihrem Inhalt in Kenntnis gesetzt werden.[253])

Bei der Interpretation dieses Schriftstückes, die nicht eben einfach ist, wird man den Hauptaccent auf den Wunsch des Kurfürsten zu legen haben, sich mit Luther ins Einvernehmen zu setzen. Darum führt er die bedenklichen Symptome der Wittenberger Bewegung sorgfältig auf und weiht Luther auch in seine politischen Besorgnisse ein: er gedenkt der Beschwerde des Reichsregiments und berichtet eingehend von dem Ansinnen des Meißner Bischofs. Es

---

[253]) Die Instruktion C. R. I. 559—563. Enders III. S. 292—295. Über Luthers Rückkehr besitzen wir zwei Darstellungen: F. v. Bezold in Z. f. Kirchengesch. Bd. 20 S. 186 ff. und G. Kawerau, Luthers Rückkehr etc. (Halle 1902). Die vorliegende Instruktion wird in beiden eingehend besprochen. G. Kawerau hatte sich bereits in der Deutschen Literaturzeitung Bd. 14 Jg. 1893 mit ihr befaßt und daselbst S. 1582 die Ansicht ausgesprochen: die so eigentümlich verklausulierte Instruktion habe Luther auf der Wartburg bedeutet, er solle rasch nach Wittenberg kommen und helfen; die angeführten Gründe gegen Luthers Rückkehr seien Scheinargumente; Friedrich der Weise habe damit nur den Anschein erwecken wollen, daß er Luthers Heimkehr nicht billige. Auch der berühmte Brief Luthers aus Borna vom 5. März sei nur eine bestellte Bescheinigung dafür, daß er ganz gegen des Kurfürsten Willen gekommen sei. — Hiergegen wandte sich von Bezold, und Kawerau stimmt ihm nun selbst im ganzen zu (Luthers Rückkehr S. 44). — Meine Auffassung über die Instruktion ergibt sich aus der Darstellung im Texte. Auch ich mache mir die im Jahre 1893 von Kawerau ausgesprochene Ansicht nicht in ihrer ganzen Schärfe zu eigen. Aber ich stehe ihr wesentlich näher, als derjenigen von Bezolds. Der bleibende Gewinn der Vermutung Kaweraus im Jahre 1893 ist, daß er auf das richtige Verständnis der Hauptabsicht Friedrichs hingewiesen hat. Rückte man bislang immer bei Besprechung der Instruktion die Warnungen an Luther in den Vordergrund, so hat Kawerau damals richtig erkannt, daß das Schwergewicht auf das Bedürfnis des Kurfürsten zu legen ist, bei Luther Hilfe zu suchen. Die Instruktion enthält sogar eine bedingte Zustimmung zu Luthers Rückkehr für den Fall der Not. Auffällig ist doch, daß nach erfolgter Rückkehr Luthers der Kurfürst sich mit ihm so rasch verständigt. — Der Inhalt der Instruktion darf nicht in die Worte zusammengefaßt werden: „Bleibe auf der Wartburg"; sie enthält auch nicht gerade die Mahnung: „Komm, sobald du kannst". Ihr Sinn scheint mir vielmehr zu sein: „Hilf und rate mir bei Unterdrückung der Wittenberger Neuerer — wenn möglich, ohne die Wartburg zu verlassen, im Notfalle riskiere die Heimkehr, aber auf eigene Verantwortung". — Wenn ich bezüglich der Rückkehr Luthers nach Wittenberg namentlich von v. Bezold in wesentlichen Punkten abweiche, so bin ich mir doch allzeit bewußt, wieviel Förderung ich den Arbeiten des hochverdienten Reformationshistorikers sonst verdanke.

ist des Kurfürsten gnädiges Begehren, Luther möge ihm anzeigen, was er meine und achte, daß der Kurfürst in diesen Sachen zu tun und zu lassen habe, und ihm seine Antwort zusenden.

Da am Schlusse seines an den Kurfürsten gerichteten Schreibens Luther seine Rückkehr nach Wittenberg als nahe bevorstehend ankündigte, war es für Friedrich geboten, hierauf Bezug zu nehmen. Er erachtet im Moment die Rückkehr nicht für angebracht und hält Luther die möglichen Gefahren vor, die ihm bei Ausführung seines Entschlusses bevorständen: Papst und Kaiser würden wider ihn weiter prozedieren, der Kurfürst vielleicht ohnmächtig sein, ihn zu schützen. Und doch überläßt er die letzte Entscheidung in dieser Frage schließlich Luther selbst! Die eigentümlich gewundenen Schlußsätze der Instruktion lassen zweifellos eine gewisse Unentschlossenheit Friedrichs erkennen. Aber wenn er, nachdem die Bedenken gegen Luthers Rückkehr geltend gemacht sind, schließlich „alles in seinen (= Luthers) Verstand, der dieser Sachen erfahren, gestellt haben“ will: was konnte dies anderes bedeuten, als seine verklausulierte Einwilligung zu Luthers — freilich auf eigene Gefahr hin zu unternehmender — Rückkehr nach Wittenberg, falls dieser sie für unumgänglich notwendig erachtete?

Dieser ganze Gegenstand ist für Friedrich den Weisen eine Angelegenheit von untergeordneter Bedeutung, eine Frage der Taktik. Nicht der Besorgnis, Luther könne kommen, verdankt die Instruktion an Oswald ihre Entstehung, sondern dem Bewußtsein, mit Luther in der Beurteilung der Wittenberger Zustände einig zu sein, und dem Wunsche, seine Mithilfe für den Kampf gegen Karlstadt und seine Anhänger zu gewinnen. In den Beschwerden, die während der letzten Wochen vom Herzoge Georg und vom Reichsregimente beim Kurfürsten eingelaufen waren, handelte es sich immer nur um die vorliegenden Ausschreitungen: das Auslaufen der Mönche, die Beschimpfung der Priester, die Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, die Verletzung kirchlicher Gebote; Luthers Name war nirgends aufgenannt.[254]) Diese unmittelbaren Ärgernisse bildeten gegenwärtig den ausschließlichen Gegenstand der Sorge Friedrichs. Es galt unter allen Umständen, sie zu beseitigen — wenn auch dabei im Notfalle die Rückkehr Luthers nach Wittenberg riskiert wurde, der ja ohnedies nicht für ewige Zeiten auf der Wartburg weilen konnte und sich jeden-

---

[254]) Darauf ist hinzuweisen gegenüber v. Bezold S. 210: „Der gefährlichste Zwischenfall (für Friedrich den Weisen) war natürlich ein Wiedererscheinen des Geächteten in Wittenberg“.

falls, wenn er als Exekutor der Vorschriften des Reichsregiments auftrat, so vorteilhaft, wie es unter den augenblicklichen Verhältnissen irgend denkbar war, wieder einführte.

Die Wandlung, welche sich bei Luther in der Beurteilung der Wittenberger Bewegung während der Monate Januar bis Februar 1522 vollzog, wird immer ein psychologisches Problem bleiben. Bis in die ersten Tage des Januar hinein hatte er noch jeden Schritt vorwärts, der in Wittenberg getan wurde, mit lautem Beifall begleitet. Gegen die Priesterehe hatte er von Anfang an nichts einzuwenden gehabt. Seine zuerst geäußerten Bedenken gegen den Zölibat ließ er fallen. Den Augustinerobersten Linck stachelte er zu Maßnahmen an, die einen jähen Bruch mit den Ordensstatuten bedeuteten. Und noch klangen den Wittenbergern die fröhlich-wilden Weckrufe in den Ohren, mit denen Luther ihre Gemüter entflammte: sie sollten den Greuel der papistischen Messe abtun — unbekümmert um die Schwachen und Haltlosen, die sich dadurch gekränkt fühlten.[255]) Eine erste Mahnung ließ er allerdings an den Herrn Omnes ergehen, sich vor Aufruhr und Gewalttätigkeit zu hüten; aber gleichzeitig bespöttelte er das Übermaß von Ängstlichkeit vor Ausschreitungen, dem man sich am kurfürstlichen Hofe hingab.

Das Vertrauen zu seinen Wittenbergern scheint zum ersten Male einen Stoß erhalten zu haben durch die sorgenvollen Berichte Melanchthons und Amsdorfs über die Zwickauer Propheten. Die Lehren dieser Leute konnten nach Luthers Meinung nur Verwirrung anrichten. Zwar wollte er sich selbst sein Bangen nicht recht geben; mit souveräner Geringschätzung urteilt er über sie im Briefe an Melanchthon vom 13. Januar: um ihretwillen werde er nicht nach Wittenberg zurückkehren. Aber so viel Treffliches er ihren anmaßenden Prätensionen entgegenzuhalten wußte, einzelne ihrer Argumente wirkten auf ihn selbst wie eine schwere Anfechtung des Teufels. Wider ihre Verwerfung der Kindertaufe und der fides aliena ließen sich nicht so leicht Gegengründe ins Feld führen. Die gequälten Auseinandersetzungen, in denen Luther die mit einem persönlichen Glaubensleben letzlich doch unvereinbare fides aliena als schriftgemäß zu begründen

---

[255]) Nochmals seien Luthers Worte aus der Schrift „Von Mißbrauch der Messe“ angeführt: Der Widerstand gegen die Abschaffung der Messe sei „des Teufels Getrieb — was auch für Geister umgehen, die poltern, schreien, klagen oder Hilfe suchen —, daß er damit uns Christen das heilige Sakrament nehme und entfremdet und zu seiner Büberei, Hohn und Spott gebrauchen möcht“.

sucht, zeugen am besten von dem Eindruck, den die Zwickauer Propheten mit diesem Angriffe auf ihn machten. Bei starken Willensnaturen pflegen Differenzen der Anschauung Affekte und Kampfesleidenschaften auszulösen. Mahnte er auch davon ab, gewaltsam gegen die Zwickauer vorzugehen, am liebsten hätte er persönlich mit ihnen einen Waffengang probiert.

Zunächst warf er die Tendenzen, von denen die Wittenberger beherrscht wurden, noch nicht ohne weiteres zusammen mit denen der neuen Propheten. Am selben Tage, an welchem er seine Meinung über diese ausspricht, bekundet er seine Freude über Karlstadts Vermählung: das Hochzeitsgeschenk werde er ihm Ostern selbst mitbringen.[256]) Aber ein tiefer Widerwille gegen alles, was nach Radikalismus schmeckte, blieb in seiner Seele haften. Es bedeutet doch ein merkliches Abrücken nach der überlieferten kirchlichen Tradition hin, wenn er zum erstenmal den Grundsatz ausspricht: „Was also nicht gegen die Schrift ist, ist für die Schrift und die Schrift für dasselbe.“[257])

Nun häuften sich die ängstlichen Ergüsse und Klagen, die aus Wittenberg eintrafen. Zieht man Charakter, soziale Stellung und geistige Interessensphäre der Freunde Luthers in Betracht, so erscheint es als ausgeschlossen, daß ihre Berichte das Wesen der Wittenberger Vorgänge treulich widerspiegelten.[258])

Keiner von ihnen stand doch mit dem religiösen Volksempfinden in innigem Kontakt. Der Hofmann Spalatin wird die politischen Verwickelungen betont haben, die Kursachsen mit den Reichsgewalten aus den Unruhen erwachsen könnten; dem Juristen Scharf stand die Konservierung der bestehenden Institutionen im Vordergrunde; die Humanisten Melanchthon und Jonas berichteten in lebhafter Sorge von dem massenhaften Weggange der Studenten — für Luther eine besonders schmerzliche Erscheinung. Daß sie eine indirekte Folge seines eigenen reformatorischen Wirkens sei, vermochte er nicht zu

---

[256]) Luther an Amsdorf 13. Januar 1522. Enders III. 270.

[257]) Quod ergo non est contra Scripturam, pro Scriptura est et Scriptura pro eo. Luther an Melanchthon 13. Januar 1522. Enders III. 276.

[258]) Leider ist fast die ganze Korrespondenz der Wittenberger mit Luther aus diesen Tagen verloren gegangen. Aber daß Briefe nach der Wartburg abgegangen sind, ist zweifellos. Vergl. Melanchthon an Michael Hummelberg 12. März 1522: Lutherum revocavimus ex heremo sua magnis de causis. C. R. I. 566. v. Bezold S. 223—227. Kawerau S. 35—39. — Für Luthers Haltung wichtig das Bruchstück an die Wittenberger bei De Wette II. 118, das ich aber mit Enders in den Februar 1522 (nicht Dezember 1521) legen möchte.

erkennen. Von den religiösen Symptomen der Bewegung aber werden gerade die minderwertigsten und äußerlichsten zu Luthers Kenntnis gelangt sein: die vereinzelten Ausschreitungen, die Teilnahme des Volkes an der Beseitigung der Bilder, der gelegentliche ostentative Bruch mit den Fastengeboten. Ob Luther von dem inbrünstigen Verlangen der Menge, auch wochentags Gottes Wort zu hören, von der Aufhebung der Bordelle, von der evangelischen Neuregelung des Armenwesens auf der Wartburg auch nur andeutungsweise vernommen hat?

Die Besorgnisse der Freunde vermochten ihn nicht zu erschüttern. Aber sie bewirkten eine völlige Verschiebung des Bildes, das er sich von der Reformbewegung in Wittenberg bislang gemacht hatte. In plastischer Anschaulichkeit vergegenwärtigte er sich nun, auf Grund der erhaltenen Nachrichten, was dort vorging: eine kleine, verwegene Rotte, der ehrgeizige Karlstadt an ihrer Spitze, suchte das unterste zu oberst zu kehren, mit den verdächtigen Zwickauern paktierte sie, stürmend, eifernd, hetzend suchte man das Heil in dem Allernebensächlichsten; die Seligkeit glaubten jene zu erringen, wenn sie die Fastengebote brachen, wenn sie die Bilder zertrümmerten, Brot und Kelch im Abendmahl selbst in die Hand nahmen; vom Glauben sprach niemand, und jedermann, auch die im Glauben noch schwach waren, wurde dazu gedrängt, in diesen dürren, ärmlichen Äußerlichkeiten den Kern der Heilsbotschaft zu erblicken.

Man muß schon die lebhafte, gegenständliche Phantasie Luthers und seine Neigung, seine Beobachtungen in die gegensätzlichen Kategorien des Gut und Böse zu zwängen, mit in Anschlag bringen, wenn man seine Beurteilung der Wittenberger Vorgänge verstehen will. Um alles nicht ist, was er über sie sagt, als eine Quelle historischer Erkenntnis anzusehen!

Es reifte in ihm der Entschluß, baldigst nach Wittenberg zurückzukehren und durch sein persönliches Eingreifen Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. In solcher Stimmung erhielt er am 28. Februar die Instruktion des Kurfürsten.[259]) Ihr Inhalt berührte Luther sehr eigenartig. Im Grunde wollte Friedrich der Weise auf dasselbe hinaus, was auch ihm als geboten vorschwebte. Aber von wie verschiedenen Ausgangspunkten her waren beide zu dem gleichen Ergebnis gelangt! Bei Friedrich überwog die Sorge vor den äußeren Komplikationen und Schwierigkeiten — eben darum wünschte er auch Luthers Abreise von der Wartburg hinausgeschoben zu sehen.

[259]) Daß Luther die Instruktion vor seiner Abreise erhalten hat, ist zweifellos. Vergl. jetzt v. Bezold S. 202 ff.

Luther setzte ein unerschütterliches Vertrauen in die sieghafte Stärke des Gottesglaubens, von dem sein Innerstes durchdrungen war. Was kümmerten ihn die Mächte dieser Welt? Nicht um dem Gebot Herzog Georgs und des Reichsregiments Rechnung zu tragen, sondern um das Evangelium rein von Flecken und Rost zu erhalten, wollte er den Kampf mit den Wittenberger Stürmern und Drängern aufnehmen. Indem er dem Begehren Friedrichs, ihm zu helfen, willfahrte, ließ er doch keinen Zweifel darüber, daß die Motive, durch die sein Handeln bestimmt war, mit denen des Kurfürsten nichts gemein hätten. Und durch die Tat wollte er seine Unabhängigkeit von höfischer Beeinflussung beweisen. Im Gegensatz zu dem deutlich ausgesprochenen Wunsche Friedrichs trat er sofort am Tage nach Empfang der Instruktion die Reise nach Wittenberg an. Ein freies, fast heiteres Vertrauen bemächtigte sich seiner: ihn beseelte der Glaube, daß er als Anwalt der göttlichen Sache heimkehrte, und daß Gott ihm, seinem Sendling, gnädigen Schutz gewähren werde. In dem bekannten Briefe, den er am 5. März von Borna aus an den Kurfürsten richtete, findet diese gehobene Stimmung unmittelbar Ausdruck. Vor Herzog Georg fürchte er sich wahrlich nicht — schreibt Luther darin. Er würde, wenn es die Sache des Evangeliums erforderte, ebenso nach Leipzig reiten, wie jetzt nach Wittenberg, „wenn's gleich neun Tage eitel Herzog Georgen regnet, und ein jeglicher wäre neunfach wütender, denn dieser ist". Mit einem Worte wollte Luther Herzog Georg erwürgen, wenn es damit ausgerichtet wäre. In einem viel höheren Schutze käme er nach Wittenberg, denn des Kurfürsten. „Wenn E. K. F. G. gläubte, so würde sie Gottes Herrlichkeit sehen, weil sie aber noch nicht gläubt, hat sie auch noch nichts gesehn."[260] Am 6. März traf Luther in Wittenberg ein.

Im Effekt lief die Wirksamkeit, die er hier zu entfalten gewillt war, freilich auf eine Durchführung der Maßnahmen des katholischen Reichsregiments hinaus. Friedrich der Weise, bei aller Unentschlossenheit im Handeln doch ein gewiegter Beurteiler tatsächlicher Verhältnisse, übersah diesen Umstand nicht. Gelang es noch, die Verantwortung für Luthers Rückkehr von sich abzuwälzen, so war die Lösung aus den bestehenden Schwierigkeiten nicht übel. Um aber dem Reichsregiment das Erscheinen Luthers in Wittenberg als dessen eigenster Initiative entspringend glaubhaft zu machen, galt es, ihm einen untrüglichen Beweis dafür beizubringen. Luther mußte dazu bestimmt werden, selbst in einem Briefe die Motive für seine Rück-

[260]) Der Brief de Wette II. S. 137.

kehr so darzulegen, daß das Schreiben den Herren in Nürnberg vorgelegt werden konnte. Fiel seine Fassung gemäßigt aus, so ergab sich der doppelte Vorteil, daß der Kurfürst gerechtfertigt dastand und das Reichsregiment von Luther einen günstigen Eindruck erhielt.

Eine sonderbare Ironie, daß derselbe Luther, welcher am 5. März jede Einwirkung irdischer Gewalten auf sein Tun weit von sich wies, bereits zwei Tage später dem Kurfürsten diplomatischer Rücksichten halber Konzessionen macht! Er gab seinem Drängen nach und setzte am 7. März ein Schreiben an Friedrich auf, dem er eine Diktion gab, die die im stillen als Leser vorausgesetzten Mitglieder des katholischen Reichsregiments zu befriedigen geeignet schien. Damit wurde er den am 5. März ausgesprochenen Grundsätzen untreu. Denn mochten die Beweggründe für die Abfassung des Schreibens sein, welche sie wollten: schon daß die Voraussetzungen seiner Abfassung fingierte sind, und sein Inhalt an eine ganz andere Adresse gerichtet ist, als die des vorgeblichen Empfängers, bedeutete ein Mitwirkenlassen weltlicher Erwägungen auf seine Entschlüsse. Und nicht genug damit! Friedrich, dem der Ton des Briefes vom 7. März noch immer zu urwüchsig war, verlangte eine Reihe von Änderungen, die dem Ganzen ein höfisch-abgeschliffenes Gepräge verleihen sollten. Auch hierauf ging Luther ein. Der Brief vom 7. März wurde umgearbeitet. Luther gibt in der neuen Fassung vom 12. März dem Kurfürsten untertäniglich zu wissen; er will sich bedingt haben, daß er sich die Rückkehr in kein Weg aus Verachtung Röm. Kais. Majestät, seines allergnädigsten Herren, unterstanden habe; es ist sein demütig untertänige Bitt; der Kurfürst wolle ihm gnädig zu gut halten und verzeihen, daß er sich hinter und ohne kurfürstliches Wissen und Willen hierher gefügt habe u. s. f.[261])

Die Tonart der Schreiben vom 7. und 12. März kontrastiert grell zu der des Schreibens vom 5. März. In diesem erscheint Luther als unverzagter Gottesstreiter, in jenen fast als Mandatar des Reichsregiments. Sauer genug ist ihm ja wohl diese Vertauschung der Rollen und namentlich die Vornahme der vom Kurfürsten geforderten Ände-

---

[261]) Vergl. hierzu die Ausführungen bei v. Bezold S. 214 und G. Kawerau, Luthers Rückkehr S. 50—54. S. 68 Anm. 67 meint Kawerau, das Schreiben vom 7. März wäre absichtlich vordatiert. Auch E. Fischer, Evangelische Beichte II. S. 230 f. hält die Datierung „7. März“ für unmöglich. — v. Bezold urteilt übrigens S. 217 f., die Abänderungen in dem Briefe vom 12. März zeigten bei dem Reformator ein Maß des Entgegenkommens, wie man es nach den stolzen Worten vom 5. März kaum erwarten sollte. Irrtümlich ist es natürlich, wenn Jäger S. 296 urteilt, der Kurfürst hätte von Luther die gewünschten Änderungen „nur teilweise erlangt“.

rungen angekommen. Nicht lange darnach redet Luther wieder im alten Tone, spottet im Schreiben an Linck über den „Zorn der Wasserblasen, die in Nürnberg prächtig einhertrotzen" und über das „dumme Hirn" des Herzogs Georg. Hatte Luther nach dem, was vorgefallen war, noch ein inneres Anrecht darauf, so zu schreiben? In Wahrheit war er nun doch mit eingespannt vor den Wagen der katholischen Reaktion — wennschon er selbst die politischen Zusammenhänge nicht in voller Klarheit überschaut haben wird. Übrigens wurde sein Schreiben in der Fassung, die er ihm am 12. März gegeben hatte, später Mitgliedern des Reichsregiments vorgelegt, und es scheint eine gute Wirkung erzielt zu haben.[262]) Dem Reichsregiment erschien Luther zunächst als ein „mächtiges Element der Ordnung".[263])

Nachdem nun der Feldzugsplan entworfen war, ging Kurfürst Friedrich daran, das Schreiben Herzog Georgs vom 2. Februar zu beantworten. In seinem Briefe vom 9. März 1522 weist er zwar die in überhebendem Tone vorgebrachten Anschuldigungen seines Vetters zurück, versichert aber, falls Zwilling, Karlstadt, Melanchthon, seine Diener oder sonst jemand sich unchristlich erzeigt hätten, sollten sie von ihm „keinen Zufall haben". Er werde nicht gestatten, daß etwas Unchristliches vorgenommen werde. Gegen Ende des Briefes berichtet Friedrich noch von den Verhandlungen mit dem Meißner Bischof: „Will E. L. auch nit bergen, daß mir mein Freund, der Bischof zu Meißen, vor kurzem geschrieben, mit Überschickung der Kopie, wie ihm das Reichsregiment geschrieben, auf die Fasten zu predigen und Prediger auszuschicken etc. Darauf ich ihm Antwort gegeben und er mir wieder geschrieben, wie die Kopieen hierbei anzeigen, daraus meines Verhoffens je auch soll verstanden und vermerkt werden, daß ich gar ungerne das, so zu der Ehre Gottes und der Menschen Heil und Seligkeit gereichen möchte, verhindern und meinen christlichen Glauben dadurch mit Unruhm verlieren wollt." Die Aktion des

---

[262]) v. Bezold S. 228. — Die gemäßigte Tonart, in der Herzog Georg im Briefe vom 10. April 1522 (bei Seidemann, Reformationszeit I. S. 191) über Luthers Rückkehr nach Wittenberg schreibt, ist auf den Eindruck der Lektüre des Lutherschen Briefes zurückzuführen. — Freilich kommt der Groll gegen Luther bei Georg bald wieder zum Durchbruch. Vergl. den wenig beachteten Brief Georgs an Friedrich den Weisen vom 4. Juni 1522 bei Seidemann, Die Reformationszeit in Sachsen. Urkunden und Briefe II (1848) S. 46.

[263]) Hierauf weist H. Baumgarten, Karl V. und die deutsche Reformation (Halle 1889) S. 22 hin.

Meißner Bischofs, geplant „zu der Ehre Gottes und der Menschen Heil!“ Nichts kann besser den innigen Zusammenhang zwischen ihr und der Unterdrückung der Neuerungen in Wittenberg illustrieren, als diese Worte im Munde des Kurfürsten Friedrich des Weisen, geschrieben unmittelbar nach Luthers Rückkehr von der Wartburg.[264])

An den beiden Tagen nach seiner Ankunft trat Luther noch nicht in der Öffentlichkeit hervor. Er rüstete sich zum Kampfe mit dem Gegner. Soweit er sich im Kreise seiner Vertrauten — eines Melanchthon, Jonas, Amsdorf, Schurf — über das Wesen der Wittenberger Bewegung informierte, wird er vor allem auf jene Einzelzüge Gewicht gelegt haben, die sich in das längst fertige Bild einfügten, das er sich von den Geschehnissen gemacht hatte. Es stand ihm fest: schlimmes Unheil war in der ihm teuren Wittenberger Gemeinde angerichtet worden. Es galt, die verführten Seelen zu retten und dem rechten Glauben wieder zuzuführen. Indem er sich der Größe und Schwierigkeit dieser Aufgabe bewußt wurde, drängte sich ihm die Überzeugung auf, daß bei der allgemeinen Verwirrung das Walten dämonischer Mächte im Spiele sei. Kein Zweifel: der Teufel selbst hatte alles Unheil angerichtet: „Der leidige Satan hat in meiner Abwesenheit allhier zu Wittenberg in meiner Hürden viel Böses versucht anzurichten und dermaßen, daß schwer will sein, ohn Ärgerniß beiderseits solchem Unrath zu begegnen“ — so beginnt er seinen Brief an Spalatin vom 7. März.[265]) Eine dem Gegner furchtbare Schwungkraft erwuchs seiner Seele aus dieser Überzeugung. Denn mit fast suggestiver Gewalt wußte Luther die Gemüter in den Bann-

---

[264]) Brief Friedrichs an Georg vom 9. März 1522 bei Seidemann, Reformationszeit I. S. 185—187. — Durch die im Text angeführte Schlußstelle fällt hin, was v. Bezold S. 233 sagt: „Es war eine tätliche Antwort auf die Visitationsreise der beiden Bischöfe, als Luther gegen Ende April sich auf den Weg machte, um seinerseits zu predigen.“ — Beide Aktionen entsprangen denselben Veranlassungen, und ihre nächsten Ziele waren die gleichen: sie ergänzten sich. — Bezeichnend auch die Deutung, die Emser in seiner Schrift (Vorrede vom 2. April 1522) gegen Karlstadts Buch von Abtuhung der Bilder Bl. Hiij für Luthers Auftreten in Wittenberg gibt: sein jetziges Predigen gegen die Bilderstürmer heiße nicht anders als: „sie solten den schalck noch ein weyl verborgen vnnd geharret haben, bis der Reychs tag zu Nurenberg vor vbergegangen war“. Ganz richtig hat Emser den Zusammenhang zwischen dem Vorgehen des Reichsregiments gegen die Neuerer in Wittenberg und Luthers Rückkehr dahin erkannt.

[265]) De Wette II. 145. — Fast genau dieselben Worte lateinisch im Briefe an Nik. Hausmann vom 17. März. Enders III. 312.

kreis seiner Gedanken zu zwingen, wenn er von dem Bewußtsein, mit dem Satanas zu ringen, erfüllt war.

Acht Tage hintereinander, vom 9. bis 17. März, hat Luther vor der Wittenberger Gemeinde gepredigt. Die Niederschriften, die uns von diesen Predigten übrig sind, lassen noch den Gedankengang, der seinen Worten zugrunde liegt, erkennen.[266]) Voran stellt er die Fundamente, auf denen die evangelischen Überzeugungen beruhten: die eigne Unfähigkeit zum Heile, den erlösenden Glauben, die sich mit dem Glauben paarende Liebe und Geduld. Aus diesen Grundvoraussetzungen ergibt sich die Anwendung für alle Einzelfälle. Die Wesensstücke des Glaubens darf der Christ sich nicht verkümmern lassen. Aber die Liebe erfordert, daß er seinen Nächsten nicht mit Gewalt „zwinge und zu strenge fähret", daß er Mitleiden hat mit dem Schwachen. Hat erst das Wort Wurzel im Herzen gefaßt, werden sie ihm von selbst zufallen. „Summa summarum: predigen will ich's, sagen will ich's, schreiben will ich's; aber zwingen, dringen mit der Gewalt, will ich niemands; denn der Glaube will willig, ungenötigt angenommen werden."

Diese Duldsamkeit hat insbesondere zu walten in den Stücken, die für die Seligkeit belanglos sind. „Das Reich Gottes stehet nicht in äußerlichen Dingen, das man greifen oder empfinden kann, sondern im Glauben." Eheliches Leben der Priester, Möncherei, Bilderabtun, Fastenbrechen, ja, auch die beiden Spezies im Abendmahl: von alle dem hängt das Heil der Seele nicht ab. Wohl ist ein Mißbrauch bei vielen päpstlichen Satzungen, die solche externa betreffen, nicht zu bestreiten. Aber schlimmer als diejenigen, die sie aus Schwachheit im Glauben befolgen, sündigen jene, welche mit ihrer Bekämpfung den Schwachen zum Ärgernis gereichen.

Vollends, wenn sie das Heil der Seele in solchem Tand suchen, freveln sie. Schonungslos geht Luther mit dem neuen Brauche ins Gericht, nach welchem die Abendmahlsempfänger Brot und Kelch selbst in die Hand nehmen. Wenn sie darum vor anderen für gute Christen angesehen sein wollen, sind sie schlechte Christen. „Mit der Weise könnte wohl auch ein Sau ein Christ sein." Er droht den Wittenbergern, wenn sie nicht von dieser Unsitte ließen, von ihnen hinwegzuziehen. „Die anderen Stücke wären noch zu dulden, aber allhie ist kein Dulden." — Auch die Abschaffung der Beichte ist vom Übel. „Wir müssen auch viel Absolution haben, damit wir

---

[266]) Zwei Redaktionen. Luthers Werke, Erlanger Ausgabe Bd. 28 S. 202 ff. Dazu O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte I (1900) S. 30.

unser blöde Gewissen und verzagtes Herze gegen den Teufel und Gott mögen stärken; darumb soll niemand die Beicht verbieten, auch niemands darvon halten oder ziehen." „Dann ihr wißt noch nit, was es Müh kostet, mit dem Teufel zu streiten und überwinden. Ich weiß es aber wohl; denn ich hab wohl ein Stück Salzes oder zwei mit ihm gegessen. Ich kenn ihn wohl; er kennt mich auch wohl. Wann ihr ihn hättet erkannt, ihr würdet mir die Beichte nit also zurückschlagen."

Der Glaube an die alles überwindende Kraft des göttlichen Wortes, die religiöse Indifferenz äußerer kirchlicher Reformen, das Gebot, die Schwachen zu schonen: um diese Kernpunkte gruppiert Luther in seinen Invocavitpredigten alle Einzelausführungen.

Rein als persönliche Bekenntnisse angesehen sind die Auslassungen Luthers den großen Zeugnissen seines reformatorischen Glaubenslebens zuzurechnen. Die in dem Heilsbedürfnis der Seele und seiner Befriedigung durch das Wort wurzelnden Grundvoraussetzungen des evangelischen Bewußtseins haben hier einen beachtlichen Ausdruck gefunden. Als trotziger Glaubenskämpfer tritt uns Luther entgegen, „dem die zufällige äußere Wirklichkeit, in der er lebte, nahezu gleichgültig war gegenüber jenen höchsten geistigen Freiheitsansprüchen, die er einzig und allein für sein Gewissen, für seine innere Welt errungen haben wollte". (A. E. Berger.)

Nur freilich war in den Tagen, da Luther von der Wartburg heimkehrte, die reformatorische Bewegung weit über ihre persönlichen Ursprünge hinausgewachsen! Das Heil der Nation hing schon nicht mehr von der besonderen Gestaltung des religiösen Problems ab, die es in Luthers Seele angenommen hatte. Durch tausend Kanäle waren die reformatorischen Gedanken Luthers und Karlstadts zunächst den Gebildeten zugeflossen und von hier in die Tiefen des Volkstums durchgesickert. Eine Fülle selbsttätiger Energien war dadurch geweckt worden, und die ganze Nation befand sich in einem geistigen Umbildungsprozeß. Schon oben (p. 350f) war ausgeführt, daß mit innerer Notwendigkeit die Religion der Masse massive Formen annahm. Nicht als ob damit die mächtigen Grundpfeiler des reformatorischen Bewußtseins umgestürzt wären! In den Millionen der geängsteten Gewissen war das gleiche Verlangen wie in den Seelen ihrer Führer mächtig, mit Gott versöhnt und aus den inneren Nöten befreit zu werden. Und all die Kleinen und Gedrückten wurden hingerissen von der erlösenden Botschaft, die ihnen das Evangelium des Gotteswortes brachte. Luther unterschätzte die ganze Fülle von Glaubensdrang und Glaubenskraft, die die Wittenberger bei Vornahme

der kirchlichen Reformen beseelte. Und insbesondere hatte Karlstadt nie unterlassen, die Gemeinde immer wieder auf die großen, einheitlichen Voraussetzungen hinzuweisen, auf denen ihr christlicher Glaube beruhe. Luther betonte in seiner sechsten Invocavitpredigt die Wertlosigkeit des Abendmahlsempfanges sub utraque specie, sofern er ohne Glauben und Liebe geschehe: ganz das gleiche hatte Karlstadt den Wittenbergern zu Gemüte geführt.

Freilich die gottesdienstlichen Formen waren für das religiöse Leben der Masse von ungleich höherer Bedeutung, als Luther zugestehen wollte. Mochte er für sich persönlich immerhin von ihrer Minderwertigkeit gegenüber dem Heilswert des Glaubens überzeugt sein! Für die Menge war es eine religiöse Lebensfrage, daß das evangelische Bewußtsein im Gottesdienst neue Nahrung und Stärkung erhielt. Sie befand sich nicht in der Lage jener wenigen Bevorzugten, denen glückliche Umstände die klar umrissene Ausgestaltung eines persönlichen Eigenlebens gestatteten. In ihrem religiösen Denken und Empfinden war sie weit mehr abhängig von den Institutionen und Bräuchen, durch die ihr Gottes Wort vermittelt wurde. Sie in peinlich genauen Einklang mit den neuen Überzeugungen zu bringen, mußte ihr ernstes Bestreben sein. Jeder Fortschritt auf dem Wege der Neugestaltung des Gottesdienstes erschien der Gemeinde als eine neue Gewähr für die Befestigung ihres evangelischen Glaubens.

Diese stärkere Betonung der kirchlichen externa bedeutete an sich durchaus nicht eine Veräußerlichung der reformatorischen Grundwahrheiten. Indem die kirchlichen Institutionen im evangelischen Sinne reformiert wurden, ward für die Masse eine Schutzwehr errichtet gegen die Versuchung eines Rückfalls in katholische Anschauungen, der sie beim Bestehenbleiben der alten Gewohnheiten immer wieder ausgesetzt gewesen wäre.

Luther selbst entging ja wohl die Unvereinbarkeit des katholischen Kirchenwesens mit dem neuen Glauben nicht. Hatte doch die Lossage von der Papstkirche begonnen mit der Bekämpfung einer einzelnen kirchlichen Institution, des Ablasses! In seinen Predigten unterschied Luther zwischen wesentlichen und unwesentlichen Stücken des Glaubens. Der Opfergedanke in der katholischen Messe müsse, weil zu den evangelischen Grundgedanken in Widerspruch stehend, von jedem Christen preisgegeben werden — es ließ sich nicht erreichen ohne eine gottesdienstliche Reform, die Weglassung der auf das Opfer bezüglichen Worte in der katholischen Messe. War es aber nicht willkürlich, ausschließlich in diesem Punkte Änderung zu heischen

und alle übrigen kirchlichen Bräuche als religiös indifferent hinzustellen? Eine Reihe von anderen Einrichtungen verletzten das evangelische Empfinden nicht minder schwer. Die Anbetung der Bilder war mit dem obersten Glaubensgrundsatze, der Verehrung des einen Gottes, schlechterdings unvereinbar. Wollte man doch die Beseitigung der Bilder aus den Kirchen Wittenbergs unter diesem sehr ernsten religiösen Gesichtspunkt beurteilen! Auch die Abschaffung der Beichte wurde von Karlstadt nicht so obenhin vorgenommen. Sie war tief in seiner Auffassung des Abendmahls begründet. Dieses schaffte Sündenvergebung: die Konkurrenz des in der Beichte absolvierenden Pfaffen mit dem im Abendmahl Gnade spendenden Heiland war unerträglich. Und konnten als religiöse Adiaphora alle jene Gepflogenheiten gelten, in denen die religiöse Sonderstellung der katholischen Priesterschaft zum Ausdruck gelangte? Mußte nicht das evangelische Bewußtsein gerade der Schwachen im Geiste an hundert Äußerlichkeiten im Gottesdienst irre werden, die den Sinn immer wieder auf die alten, glücklich überwundenen Anschauungen zurücklenkten? Auch der von Luther so geschmähten Äußerlichkeit, daß Brot und Kelch von den Kommunizierenden selbst in die Hand genommen wurden, lag doch eine innere Bedeutung zugrunde: die Ausscheidung der priesterlichen Heilsvermittelung.

Überhaupt war, wenn man einmal daran ging, die Institutionen den Überzeugungen anzupassen, die Grenze zwischen wesentlich und unwesentlich schwer zu ziehen. Indem Karlstadt und die Wittenberger zunächst bei den entscheidenden Reformen die Heilige Schrift zur Richtschnur nahmen, lag es nahe, sie der ganzen Neuordnung des Gottesdienstes zugrunde zu legen. Das Bewußtsein hatte doch etwas Erhebendes, daß man Gott diene in Form und Weise der ersten Christen.

Aber — so führte Luther aus — die Liebe gegen den Nächsten sei bei alledem aufs schwerste verletzt worden. Hier wird deutlich, aus wie einseitigen Quellen Luthers Kenntnis der Wittenberger Bewegung floß. In der Zeit seiner Abwesenheit vom Dezember 1521 bis März 1522 sind kaum je wieder — von dem einen Exzeß am Weihnachtsabend abgesehen — so schwere Ausschreitungen erfolgt, wie diejenigen, die sich unmittelbar vor seinem Besuche in Wittenberg Anfang Dezember abgespielt hatten. Im ganzen war die Wittenberger Gemeinde von schöner Einmütigkeit beseelt gewesen. Pauli Erinnerung aber, die Schwachen zu schonen, konnte auf die vorliegende Situation kaum angewandt werden, ohne daß ihr Sinn wesentlich umgedeutet wurde. Es lag darin eine Mahnung zur Rücksichtnahme auf

die schwachen Glieder innerhalb einer geistigen Gemeinschaft, nicht die Aufforderung, sich aus Rücksicht auf die Glieder einer fremden Gemeinschaft dieser anzupassen. Nie hätte Paulus befürwortet, daß die Christen dem Jupiter opferten! Es standen sich aber — und Luthers Kampfesschriften vornehmlich hatten die Kluft erweitert — Katholiken und Evangelische in feindlicher Spannung gegenüber, wie die Angehörigen zweier einander fremder geistiger Welten. Jene, im Besitze der überkommenen kirchlichen Macht, suchten diesen die Glaubensfreiheit zu verkümmern: bei der inneren Kraft der evangelischen Überzeugungen schien ein Gegenstoß unausbleiblich. Die Schwachen, für die Luther Schonung heischte, waren die katholischen Reichsstände, die Bischöfe und Prälaten, die Georg von Sachsen und Johann von Meißen und Adolf von Merseburg, die katholischen Domherren am Wittenberger Allerheiligenstifte — die Mächtigen und Starken, welche, vom maßgebendem Einflusse, das Evangelium zu unterdrücken und jeden Fortgang der reformatorischen Bewegung zu hemmen suchten.

Kirchenpolitisch aber bedeutete der von Luther proklamierte Grundsatz der Schonung der Schwachen — ehrlich durchgeführt — die kirchliche Anarchie. Ganz wie er es befürwortete, hatte ja auch Karlstadt den Anhängern des alten Glaubens ihr Festhalten an den katholischen Meßgepflogenheiten nicht verwehren wollen. Aber indem jedes nach eignem Gutdünken zelebrierte, stellten sich unerträgliche Zustände heraus: auf sie wies der Wittenberger Magistrat hin, als er dem Kurfürsten gegenüber den Erlaß der evangelischen Meßordnung rechtfertigte. Übrigens dachte im Ernst niemand weniger daran als Luther, die volle persönliche Entschließungsfreiheit jedes einzelnen in kirchlichen Dingen zu proklamieren.

Es ist schwer, die Wirkung der Predigten Luthers auf die Wittenberger Bevölkerung richtig einzuschätzen. Die Repräsentanten der konservativen Mächte — wir dürfen ihnen die Vertreter des Humanismus zuzählen — atmeten erleichtert auf.[267]) Schurf bewegt sich, schon bevor Luther die Kanzel bestieg, ganz in dessen Gedankenkreisen: am 9. März schreibt er an den Kurfürsten, er sei durch die Vorgänge in Wittenberg für seine Person „als noch im Glauben kalt und schwach" gräßlich geärgert und skandalisiert worden; Gott möge Stärke geben, zu widerstehen dem Teufel und seinen

[267]) Man vergl. die noch 1524 bekundete (allerdings durch das scharfe Vorgehen Luthers gegen die Stiftsherren neu geweckte) Wut Otto Beckmanns über die Wittenberger Vorgänge in seinem Schreiben an Bischof Erich von Paderborn. G. Bauch in Z. f. Kirchengesch. Bd. 18 S. 394f.

Anhängern. Am 15. März äußert er sich beglückt darüber, daß sich große Freude und Frohlocken unter Gelehrten und Ungelehrten aus Doctoris Martini Zurückkunft und Predigten erhoben hätte. Die von den jämmerlichen Predigern verführten und geärgerten Menschen seien wiederum auf den Weg der Wahrheit geführt worden; aus sonderlicher Schickung des Allmächtigen sei Luther zurückgekehrt. — Melanchthon macht sich Luthers Gedankengänge gleichfalls völlig zu eigen. — Der Humanist Burer, der früher die Wittenberger Vorgänge mit teilnehmendem Interesse verfolgt hatte, spendet jetzt Luther überschwengliches Lob: „Sehr fromm ist, was er auch spricht, lehrt, handelt, wennschon von seinen höchst gottlosen Feinden das Gegenteil gesagt wird. Wer diesen einmal gehört, wünscht ihn, wenn er nicht von Stein ist, immer und immer wieder zu hören, so festhaftende Stacheln senkt er in die Seelen der Zuhörer."[268]) — „Die Schwachen schonen" war jetzt die Parole, die unter den Anhängern Luthers von Mund zu Mund ging, und wer die Gunst des Reformators erlangen wollte, mußte geflissentlich von der eigenen Schwachheit im Glauben Bekenntnis ablegen. Geschah es seitens solcher, die an der Reformbewegung teilgenommen hatten, so war Luther geneigt, zu verzeihen. Gabriel Zwilling wird schon im April dem Altenburger Rate als „fast berühmt mit Verstande und Predigen" von Luther angelegentlich zum Prediger empfohlen.[269]) — Noch zwei Monate später beschäftigen die Vorgänge anläßlich Luthers Rückkehr den Studenten Johannes Magenbuch lebhaft: über den Reformator hinausgehend, wünscht er am liebsten auch die Ohrenbeichte, freilich in sehr eigenartiger Form, wiederhergestellt zu sehen.[270])

Ob all die Tausende, die bislang in Karlstadt ihren geistlichen Berater gesehen hatten, sofort in Luthers Lager übergegangen sind? Trotz Schurfs Behauptung erscheint es zweifelhaft. Karlstadt hat nach wie vor seinen Anhang in der Stadt besessen.[271]) Aber offnen

---

[268]) Die beiden Schreiben Schurfs an den Kurfürsten vom 9. und 15. März bei Enders III. S. 299 f. und 306 f. — Melanchthon an Hummelberg 12. März, an Johann Heß 25. März C. R. I. 565 f. — Der Brief Burers an Beatus Rhenanus Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 332 f. und Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. 303 f.

[269]) Luther an den Rat von Altenburg 17. April 1522. De Wette II. 183.

[270]) Brief des Magenbuch an den Ulmer Arzt Rychardus vom 16. Mai 1522 Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 126 f. — Auch Ulscenius schlug sich auf Luthers Seite. Vergl. Th. Kolde, Analecta Lutherana S. 35.

[271]) Im Dezember 1524 schreibt Melanchthon an Spalatin, mit Bezug auf eine Abendmahlsschrift Karlstadts: In hac urbe sunt, qui eius dogmati faveant, homines cupidi novarum rerum. Nosti vulgus. C. R. I. 694.

Widerspruch gegen Luther wagte niemand. Man wußte, er, der so mild und liebreich von der Schonung der Schwachen im Glauben gesprochen hatte, würde ein Festhalten an den vorgenommenen Änderungen im Kultus — und entspränge es auch nur der Schwachheit im Glauben! — nimmermehr dulden, und hinter ihm stand die staatliche Zwangsgewalt. Der Wittenberger Rat sandte Luther Tuch für ein neues Ordenskleid und eine Spende Bier und Wein: wir wissen nicht, ob innerlich bekehrt oder aus opportunistischen Erwägungen.

Die Invocavitpredigten bildeten nur das Präludium zu der zwangsweise vollzogenen Aufhebung der kirchlichen Reformen, die in den letzten Monaten Rat und Bürgerschaft von Wittenberg vorgenommen hatten. Damit die von Luther verfügten Maßnahmen unangefochten blieben, schien es geboten, den Einfluß Karlstadts auf die Bürgerschaft lahmzulegen: jegliche Predigtwirksamkeit, auch die ihm von Rechts wegen zustehende an der Schloßkirche, wurde ihm untersagt.[272])

Einige der unter Karlstadts Einfluß getroffenen Bestimmungen ließ Luther bestehen. Die Wittenberger Bettelordnung ist in Kraft geblieben — ein letzter Rest der von evangelisch-sozialem Geiste durchwehten Verordnungen des Wittenberger Rates.[273]) Übrigens ist die Bekämpfung der privilegierten Bettelei, die in der Wittenberger Ordnung so streng durchgeführt war, bald allgemein in Deutschland erfolgt. Auf dem 1. Speyerer Reichstag des Jahres 1526 wurde nicht nur das Stationiererunwesen eingeschränkt, sondern auch be-

---

[272]) Luther an Wenzeslaus Linck. 19. März 1522: Certum est ei interdicere suggestu. Enders III. 315. Wenn Enders meint, diese Bestimmung bezöge sich nur auf die Pfarrkirche, dagegen habe man Karlstadt in der Stiftskirche nach wie vor predigen lassen, so scheint mir diese Ansicht unhaltbar. Auf seine außeramtliche Predigerwirksamkeit hatte Karlstadt ja schon am 14. Februar freiwillig verzichtet. C. R. I. 557.

[273]) Schwenckfeld berichtet gelegentlich einer Unterredung mit Bugenhagen am 1. Dezember 1525: „In des ward er gefordert, das Gelt den Armen aus dem gemeinen Kasten mit zweien Kirchenvätern zu theilen.“ Schwenckfeld, Epistolar II. 2. S. 29. Vergl. Th. Kolde, Z. f. Kirchengeschichte Bd. 13 S. 554 Anm. 2. — Der Niederländer Gerard Geldenhauer Noviomagus, der im Oktober 1525 in Wittenberg weilte, schrieb in seinem Reiseberichte über die Wittenberger Zustände: Egeni publicis eleemosynis aluntur. Vergl. J. Prinsen, Collectanea van Gerardus Geldenhauer Noviomagus (Amsterdam 1901) S. 80. Literatur über Noviomagus jetzt bei J. Förstemann — O. Günther, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam (27. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen, 1904) S. 398. — Reiches Material über die Entwickelung des Wittenberger Armenwesens im Wittenberger Ratsarchiv (insbesondere auch über eine von Luther im Jahre 1528 erlassene neue Armenordnung).

stimmt, daß — die Barfüßer-Observanten ausgenommen — „kein Bettelmönch oder Bettelorden hinfur zu samlen oder betteln zu lassen, sondern daß ein jedes Kloster nit mehr Mönche annehme, denn soviel seine Gulden und jährliche, ordentliche Gefälle, die es hat, ungefährlich ertragen und erhalten mögen“. Auch sonst soll kein fremder Bettler, „allerhand Unrats von ihnen bisher entstanden zu verhüten“, an keinem fremden Ort außerhalb seines Vaterlandes geduldet werden.[274])

Was die Änderungen im Kultus anlangt, so blieben nach wie vor die auf die Opferidee bezüglichen Worte in der Messe fort. Auch Winkelmesse und Ohrenbeichte wurden nicht wiederhergestellt. Desgleichen blieben die Kirchen in der Regel verschlossen und wurden nur zum Gottesdienste geöffnet.[275])

Im übrigen aber ward der katholische Ritus in aller Form wieder eingeführt. Die religiöse Stimmung der Wittenberger Gemeinde in Betracht gezogen, lief diese „Schonung der Schwachen“ auf eine schwere Vergewaltigung der Gewissen hinaus. Diplomatischen Rücksichten auf Kurfürst Friedrich und das Reichsregiment hat Luther dabei wohl nicht Raum gegeben.[276]) Tatsächlich aber deckten sich seine Maßnahmen fast völlig mit dem, was das Reichsregiment vom Kurfürsten gefordert hatte. Fortan hielten die Priester wieder „mit geweiheten Kleidern, mit Gesang und allen gewohnlichen Ceremonieen auf lateinisch Messe“. Wenn Luther sonst alles von der Verkündigung des evangelischen Wortes erhoffte, so gab er ihr in der Feier der Messe doch nicht Raum: weggewandt von der Gemeinde tuschelten die zelebrierenden Priester den lateinischen Meßkanon in der alten geheimnisvollen Weise herunter.[277]) Nicht genug damit: das Abendmahl unter einerlei Gestalt wurde wieder eingerichtet. „Denn die Liebe ist ein Ding, das sein muß und soll. Des Sakraments Gestalt entpfahen muß nicht sein, sondern man kann sie lassen.“ Beharrte

---

[274]) Vergl. J. Ney, Zur Geschichte des Reichstags zu Speyer. Z. f. Kirchengesch. Bd. 9 S. 159f.

[275]) Vergl. hierzu Luthers „Von beider Gestalt des Sacraments zu nehmen“. Erl. Ausgabe Bd. 28 S. 285ff. Bes. S. 304ff. — Kawerau, Luthers Rückkehr S. 61ff. Kolde, Luther II. 53. — Zur Abschaffung der heimlichen Ohrenbeichte, Luthers Schrift S. 308. Magenbuchs Klage darüber Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 128.

[276]) Vergl. die Art, in der er in der Schrift „Von beider Gestalt a. a. O. S. 296 des Nürnberger Reichsregimentes Erwähnung tut.

[277]) Dies ergibt eine Stelle aus der unten zu erwähnenden Gegenschrift Karlstadts. — Luthers Worte a. a. O. S. 305 besagen nur, daß in der Predigt auf die Bedeutung des Sakraments hingewiesen werden soll.

einer auf dem Verlangen, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen, so durfte er sich Mühe und Umstände nicht verdrießen lassen: diese Art der Austeilung sollte nicht auf einem gemeinen Altar stattfinden, „oder zu gleicher Zeit, wenn die Schwachen ihre Weise brauchen".[278] Selbst dem Kurprinzen Johann Friedrich will Luther die Communio sub utraque nur unter gewissen Vorbehalten gestatten.[279] — Die Hostie verblieb in der Monstranz. Ihre Elevation wurde noch 20 Jahre lang, bis zu Karlstadts Tode, beibehalten. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, wenn im Jahre 1542 ein Anhänger Luthers schreibt: um die evangelische Freiheit zu befestigen, habe dieser so lange die Elevation gegen die Wütereien Karlstadts aufrecht erhalten![280]

Die Bilder bekamen, soweit sie nicht zerstört waren, ihren Platz wieder an den Kirchenwänden. Doch sollte stark gegen ihren Mißbrauch gepredigt werden — ein eigenartiges Verfahren, durch das die Schwachen im Glauben kaum weniger verletzt wurden, als wenn sie die Bilder überhaupt nicht erblickten. Überhaupt war der von Luther befolgte Grundsatz, die katholischen Ordnungen wieder einzuführen und gleichzeitig gegen den ihnen zugrunde liegenden Sinn zu predigen, ganz dazu angetan, die Gemüter zu verwirren und die aufgegangene Saat des Evangeliums in ihrem Wachstum zu hemmen. Es war gut, daß während Luthers Abwesenheit auf der Wartburg sich der Wittenberger Bevölkerung die trennende Scheidelinie zwischen altem und neuem Glauben so nachhaltig eingeprägt hatte.

Mittlerweile hatte der Bischof von Meißen, Johann von Schleinitz, seine Visitationsreise ins kursächsische Gebiet begonnen.[281]

---

[278] Kawerau, Luthers Rückkehr S. 63 meint, die Communio sub una specie sei nur fakultativ eingeführt worden. Indessen sie allein findet im regelmäßigen Gottesdienste statt. Vergl. Luthers Schrift S. 306.

[279] Luthers Brief an Johann Friedrich vom 18. März 1522 bei De Wette II. 154.

[280] Brief Johann Forsters an Johann Schradi in Reutlingen vom 29. Juni 1542 bei Förstemann, Neue Mitteilungen Bd. 2 (1836) S. 92: D. Pomeranus nuper ex Dania domum rediit et hac proxime transacta Trinitatis dominica (= 4. Juni) sacramenti elevationem in parochia abrogavit, quam ut scio D. Lutherus pro libertate stabilienda contra Carlstadii furores hactenus servaverat. Vergl. noch Luthers Brief an Leonhard Beier vom 1. November 1542 bei De Wette V. 504.

[281] Zur Aktion des Meißners die auf Akten des Weimarer Archivs gegründete Darstellung bei Seckendorf Lib. I. S. 220f. — Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen theologischen Sachen Jg. 1721 S. 553f. — Briefe Friedrichs des Weisen an seinen Bruder Johann vom 7. und 9. April bei Förstemann, Neues Urkundenbuch (1842) S. 19.

Ihn begleitete der Leipziger Professor Ochsenfart, dem die Aufgabe zufiel, das Volk im rechten katholischen Glauben zu unterweisen. Am 2. April begannen sie ihre Tätigkeit in Herzberg, tags darauf gelangten sie nach Lochau, am 5. April nach Schmiedeberg, hierauf nach Torgau. Allenthalben wurden die unbotmäßigen Pfarrer verhört und zur Ordnung gewiesen. Im Disput mit ihnen zogen freilich der Bischof und Ochsenfart meist den kürzeren.[282]) Auch war des letzteren Beredsamkeit nicht von der Art, daß sie tiefere Eindrücke im Volke hinterließ: das Abendmahl sub una specie rechtfertigte er durch den Hinweis auf die heilige Elisabeth, die es in ihrer Sterbestunde empfangen habe; die Lehre vom allgemeinen Priestertum sei erlogen, hussitisch, wiklifitisch; die Macht und Heiligkeit des Papstes und der Kirche sei größer, als die der Engel.

Etwas später machte sich Bischof Adolf von Merseburg auf den Weg, um die Ungehorsamen in Schönbach, Großenbuch, Machern, Lausigk, Borna, Polenz und Grimma zurechtzuweisen.[283]) Auch er zog Ochsenfart an seine Seite: in dem zum Gebiet Herzog Georgs gehörigen Pegau predigte der Leipziger Professor so ungeschickt, daß ein Auflauf entstand, der dem Bischof gefährlich zu werden drohte. Gegen die abtrünnigen Priester und Mönche wollte dieser aufs schärfste vorgehen und verlangte dazu die Mitwirkung Friedrichs des Weisen. Wenigstens ließ der Kurfürst dem Albrecht von Lindenau den Befehl zugehen, sich in seiner Behausung von dem Mönche aus Machern fürderhin nicht mehr das Evangelium predigen zu lassen. — Die beiden gemaßregelten Pfarrer Johann Stumpf von Schönbach und Franz Klotzsch von Großbuch standen durchaus unter Karlstadts Einfluß. Die Art, wie sie ihre Verteidigung führen, läßt dies deutlich erkennen. Wenn Stumpf in der Antwort auf die Vorladung des Bischofs von Merseburg den Widerspruch betont, in welchem die verschiedenen Konzilien zueinander stünden, so gibt er nur einen Gedanken aus Karlstadts Schrift gegen Ochsenfart wieder. Auch die

---

[282]) Vergl. die gleichzeitige Flugschrift: VErhor vñ Acta vor dem Byschoff / von Meyssen kegen dē Byschoff / zu der Lochaw. // Titelbordure. 6 Bl. Bl. 6 b weiß. Sign. Aij bis B (Ex. in Zwickauer Ratsbibl.).

[283]) Zur Aktion des Merseburgers vergl. Seckendorf Liber I. S. 219 f. Sammlung verm. Nachrichten IV. S. 293. 305 ff. Förstemann, Neues Urkundenbuch S. 83 ff. Fraustadt, Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg (1843) S. 39 ff. Ferner O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte II. (1902) S. 4—14. — Ich gehe auf die Einzelheiten nicht ein.

Rechtfertigung ihrer Eheschließung führen beide mit Karlstadtschen Argumenten.[284])

Als dritter im Bunde trat Luther von Wittenberg aus eine Reise an, um auch seinerseits die alten kirchlichen Ordnungen im ganzen kursächsischen Lande mit aufrichten zu helfen. Vom 25. April bis zum 6. Mai ist er unterwegs gewesen und hat in Torgau, Borna, Altenburg, Zwickau, Eilenburg gepredigt.[285]) Allerorten traten ähnliche Neigungen zutage, wie in Wittenberg. In Zerbst war die Erregung besonders stark gewesen. „Hölzerne Bilder und Ölgötzen" wurden hier vor dem Tore der Stadt demoliert, und Fastnacht 1522 bedrohten zwei Männer einen Kaplan in seinem Hause mit geladener Büchse. Am 18. Mai predigte Luther, die Unruhe zu beschwichtigen, im Zerbster Augustinerkloster. Freilich hatte der Rat der Stadt ohnedies die Ruhestörer in Strafe genommen.[286])

Bei dem zahlreichen Besuch der Wittenberger Universität konnte es nicht ausbleiben, daß Studierende die neuen Gedanken überallhin verbreiteten.[287]) Viele von denen, die ihr Studium vollendet hatten, zogen als wandernde Prädikanten durch die deutschen Gaue, unter ärmlichen Existenzbedingungen und noch nicht in landeskirchlichem Schoße warm gebettet, aber vielleicht eben darum in ihrem Enthusiasmus glaubhafter. In Schlesien teilte übrigens auch Johann Heß Karlstadts Ansichten betr. die Abstellung der Mißbräuche im katholischen Kultus, und Melanchthon hatte Mühe, ihn auf Luthers Bahnen zurückzuführen. Herb, wie man es bei ihm nicht gewohnt ist, schreibt er: „Raserei, nicht Frömmigkeit ist es, der Schwachheit anderer hierin nicht Rechnung zu tragen."[288]) In Erfurt drohte das alte Kirchenwesen völlig zu zerfallen. Der hier wirkende evangelische Prediger Külshaimer war Karlstadts Schüler.[289]) Und spontan und

[284]) Vergl. den Brief Stumpfs bei Kapp, Kleine Nachlese II. S. 557ff. Das interessante Verhör der beiden vor dem Bischofe Clemen, Beiträge II. 5ff. — Luther nahm sich später der beiden an. Vergl. sein Gutachten ebenda S. 13.

[285]) Zu Luthers Reise vergl. Literatur bei O. Clemen, Die Einführung der Reformation in Borna in Neues Archiv f. Sächs. Geschichte Bd. 23 Jg. 1902 S. 331 Anm. 2.

[286]) H. Becker, Luthers Beziehungen zu Zerbst in Theol. Studien und Kritiken Jg. 1899 S. 583f.

[287]) Melanchthon klagt im Dezember 1522 an Johann Heß darüber. C. R. I. 584, auch 594. Vergl. K. Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich (1899) S. 37 Anm.

[288]) Melanchthon an Johann Heß. 25. März 1522. C. R. I. 566. Dazu Luthers Brief an Heß 15. März 1522. Enders III. 319.

[289]) Vergl. oben S. 291. — Der katholische Usingen ließ eine Schrift gegen ihn ausgehen. Vergl. Enders III. 380 nebst Note 7.

kraftvoll setzte etwa gleichzeitig eine verwandte Bewegung in der Schweiz ein: auch blieb hier — selbst in entfernten Kantonen — Karlstadts Wirksamkeit nicht unbeachtet.[290]) Welche Aussichten hätten sich eröffnet, wenn es gelungen wäre, die verschiedenen Strömungen in ein Bett zu leiten! Fastenbrechen und Bilderstürmen konnten gewiß nicht das Fundament abgeben für die Bildung einer neuen kirchlichen Gemeinschaft. Aber durfte man das Wesen dieser allenthalben hervortretenden religiösen Richtung nach ihren alleräußerlichsten und nebensächlichsten Symptomen beurteilen?

Bei der Schilderung der Ursachen und Vorgänge, die zur Wiederaufhebung der in Wittenberg getroffenen kirchlichen Neuordnungen führten, trat Karlstadts Persönlichkeit naturgemäß in den Hintergrund. Ihm selbst kam alles so rasch und unerwartet, daß er zunächst den Vorgängen, die sich seit Luthers Rückkehr von der Wartburg vor seinen Augen abspielten, fassungslos gegenüberstand. Der Beifall, den Luther den Wittenbergern wiederholt spendete, und die heftige Tonart seiner letzten Schrift über die Messe hatten Karlstadt in dem Glauben bestärkt, daß Luther mit den vorgenommenen Reformen einverstanden sei. Noch in seiner letzten Schrift über den Propheten Maleachi hatte er sich auf ihn als einen Bundesgenossen berufen. „Sag mir ein Christ," schreibt er hier, „ob jetzt ein Bischof versucht hat, D. M. (= Doctor Martinum) durch heilige Schrift zu lehren oder überwinden."[291]) Und nun sah Luther in ihm einen vom Satan Besessenen. Karlstadt konnte nicht daran denken, seinen Maßnahmen zuzustimmen: es wäre einer Preisgabe seiner bisherigen Überzeugungen gleichgekommen. Vielmehr entschloß er sich, Luther zu bekämpfen, als er durch dessen reaktionäres Vorgehen die Autonomie des evangelischen Gemeindelebens bedroht sah. Dieser ahnte seine Absichten. „Dem Karlstadt," so schreibt er am 13. März,[292]) „wird es schwer sein, seinen Sinn zu ändern, aber Christus wird ihn zwingen, wenn er nicht freiwillig weichen will" — wobei denn freilich das kurfürstliche Zwangsgebot an Christi Stelle das Nötige besorgen mußte. Karlstadt ward, wie wir sahen, das Predigen untersagt. Jeglicher Verkehr mit

---

[290]) Salandronius schreibt Oktober 1521 aus Chur an Vadian: Apud nos Carolostadii plurimae circumferuntur conclusiones. Arbenz, Vadiansche Briefsammlung II. S. 204.

[291]) Predigt oder Homilie über Maleachi Bl. [Aiiij].

[292]) Enders III. 306. — Vergl. auch die Äußerung Schurfs im Briefe an den Kurfürsten vom 15. März: „Carlstadt ist nicht wohl zufrieden, aber er wird nichts, hoff ich zu Gott, ausrichten noch schaffen."

der Gemeinde, die er drei Monate lang geleitet und beraten hatte, war ihm abgeschnitten. Dazu vernahm er von dem Vorgehen des Meißner Bischofs in der Umgegend Wittenbergs: Ochsenfart, der ob seiner Beschränktheit oft Verhöhnte, triumphierte jetzt!

Eine starke Erregung bemächtigte sich Karlstadts.[293]) Unfähig, es zu verhindern, mußte er zusehen, wie der Bau, den sein und der Gemeinde Glaubenseifer errichtet hatte, eingerissen ward. Und während er und Tausende aus der Gemeinde durch die Wiederherstellung des katholischen Ritus sich aufs schwerste vergewaltigt fühlten, flossen die Reden dieser Zwangsvollstrecker von Süßigkeit über: nur um Ärgernis zu vermeiden und um die Seelen der Schwachen zu schonen, geschähe alles. So wollte er wenigstens in Schriften gegen den neuen Gewissenszwang protestieren, der den Wittenbergern auferlegt wurde, und für das Recht der Gemeinde eintreten, Christi Vorschrift gemäß Gottesdienst zu halten.

Um es nicht zum äußersten kommen zu lassen, richtete er die Streitschrift, die er im April des Jahres 1522 ausarbeitete, nicht gegen Luther, sondern gegen den alten Widersacher Ochsenfart. Freilich zogen jetzt ja beide an einem Strange, und was dem einen vorgeworfen wurde, durfte in gewissem Sinne der andere mit auf sich beziehen.

Der Zufall hat uns von dieser vor ihrer Veröffentlichung konfiszierten und vernichteten Schrift einige Überreste erhalten, die uns von ihrem Inhalte ein gutes Bild geben.[294]) Erwägt man, daß die auf

---

[293]) Luther an Kaspar Güttel 30. März 1522: Ego Carolstadium offendi, quod ordinationes suas cassavi, licet doctrinam non damnarim etc. Nach Luthers Ansicht hat Karlstadt nur aus ehrgeizigen Motiven die Neuerungen vorgenommen: At ille cupiebat fieri subito novus magister et suas ordinationes in populo pressa auctoritate mea (sehr beachtlich!) erigere. Enders III. 326. — Wenig geschmackvoll Jäger S. 298 über Karlstadt: „Dabei war er doch zu feig, offen gegen Luther aufzutreten."

[294]) Die Schrift wurde, wie wir sehen werden, von der Universität konfisziert. Melanchthon schreibt an Spalatin (Anfang Mai) 1522 C. R. I. 570: De Carolostadii libro decretum est, ut prematur, ne in lucem exeat; id quod iam opinor te scire ex literis Academiae ad Princ. Illustr. scriptis. Diese Stelle veranlaßte mich zu Nachforschungen im Weimarer Archiv, die Erfolg hatten. Ich fand daselbst Reg. O Nr. 475 das Schreiben der Akademie an den Kurfürsten vom 27. April 1522 nebst der Zusammenstellung gravierender Stellen aus Karlstadts Schrift, sowie die Antwort des Kurfürsten vom 30. April. Die Stücke gedruckt in *Anlagen* Nr. 15. — Bisher glaubte man auf Grund der Angaben Karlstadts in seiner Schrift „Ob man gemach faren etc." bei Jäger S. 413 (vergl. Enders III. 343 Note 3), diese Schrift

uns gekommenen Stellen von den Zensoren als die Karlstadt am meisten gravierenden herausgeschrieben sind, so wird man nach allem, was vorgefallen war, ihre Sprache im ganzen gemäßigt nennen können. Zweifellos besaß Karlstadt ein Recht dazu, sich gegen die ihm widerfahrenen Angriffe und Schmähungen zu wehren. Hatte der Kurfürst in seiner Instruktion an Beyer vom 19. Dezember 1521 doch ausdrücklich gestattet, die Einführung der evangelischen Messe „in weiter und mehr Bedenken zu nehmen, auch davon disputiern, schreiben, lesen und predigen".

Gegenstand der Schrift ist eine Untersuchung darüber, inwieweit die Formen des katholischen Gottesdienstes zu den Geboten und Lehren des Evangeliums in Widerspruch stehen.

Die wichtigeren der erhaltenen Stellen mögen im Wortlaut folgen, so wie sie die Zensoren verzeichnet haben. „Das Wort Messe schadet dem Gebrauche des Sakraments, weil es Paulus Mahl des Herrn nennt. Also darf es nicht Messe genannt werden, sondern dominicalis seu dominica cena. Den Laien ist nicht zu verwehren, daß sie den Kelch in die Hände nehmen, nach dem Beispiele des Mahles des Herrn. — Welche dies verhindern, die sind Tyrannen. — Das Volk, welches dem Prediger glaubt, der da sagt: Dies ist zur Ehre und dies ist gegen die Ehre Gottes, wird von Gott bestraft werden, wenn solches der Herr weder gelehrt noch gesagt, noch aufgetragen hat." — Die Berührung des Sakraments billigt Karlstadt mit dem Hinweis auf das Wort ‚Nehmet'. — „Infolge übermäßigen Genusses hätten die Korinthier nicht berauscht werden können, wenn die Priester ihnen den Wein in den Mund (statt den Kelch in die Hände) gegeben hätten (Karlstadt schließt von der Ausschreitung auf den normalen Brauch). — Nicht zu tadeln ist, wer dem Brauche Christi im Abendmahle folgt. — Nicht sind die Vollkommeneren von den Unvollkommeneren zu beschuldigen, wenn das Abendmahl abends oder sonst nach dem Essen genommen wird. Gemäß der Einsetzung Christi drängt es, lieber abends zu kommunizieren."

„Der Walter des Sakraments wende sich zum Volke und spreche zum Volke. — Nicht heimlich sind die Worte

---

habe über die Heiligenverehrung gehandelt und sei gegen Emser gerichtet gewesen. Aber die Exzerpte offenbaren, daß sich Karlstadt in unserer Schrift gegen Ochsenfart wandte und daß sie die Bekämpfung der katholischen Meßgepflogenheiten zum ausschließlichen Gegenstande hat. — Gegen Emser schrieb Karlstadt eine zweite, gleichfalls konfiszierte Abhandlung, zu deren Abfassung ihn zweifellos dessen Gegenschrift gegen seine „Von Abtuhung der Bilder" veranlaßte. Vergl. das Ende des Kapitels.

der Konsekration zu sprechen. — Es genügt nicht, daß diese Worte vor der kirchlichen Gemeinde gesprochen werden, sondern zu den Kommunizierenden. — Die sich nicht zu dem Volke bei diesen Worten wenden, machen, daß das Volk tödlich sündige." —

Dem Urteil Christi überläßt Karlstadt diejenigen, welche jetzt den vor Luthers Ankunft geübten Brauch der christlichen und offen vor dem Volke, mit deutschen Worten erfolgten Konsekration abgeschafft haben. — „Es ist notwendig, daß die Walter des Sakraments die Volkssprache gebrauchen."

„Es irrt, wer, im Begriff dieser Verheißung (offenbar der Sündenvergebung) teilhaftig zu werden, an anderen Verheißungen hängt. Wenn er nämlich anderes denkt, kann er den Tod des Herrn nicht denken." Erstlich schließt Karlstadt hieraus, es sei besser nichts zu singen in der Messe außer den Worten des Sakraments. Zweitens, daß die irren, welche glauben, auch von den anderen Verheißungen Gebrauch machen zu müssen und deshalb vorher beichten. — „Solche verfallen in teuflische Kunst. Sie wissen nicht, wo man gute Waffen zu gebrauchen hat, das ist die heil. Schrift, und bestärken die papistischen Künste und verführen die Menschen."

„Der Teufel ist der Vater der Beichte, an welcher nichts Gutes ist. — Aus dem Stall wirst du die Schafe Christi mit papistischer Hirtenflöte verstoßen, wenn du die Beichte lehrst." — Das Bekenntnis, mit seinen Brüdern versöhnt zu sein, sei vor dem Empfange des Abendmahls nötig: aber diese confessio stehe im übrigen mit dem Sakrament in keiner Beziehung. — „Heimliche Sünden können von keinem Priester oder Mönch erlassen werden, und dennoch ist es nötig, daß du Erlaß der Sünden habest, welchen du in diesem Sündenerlaß des Sakraments findest. — Willst du rein zum Sakrament kommen [scil. wie es angeblich bei denen ist, die durch die Beichte Absolution erhalten haben], so mißtraust du seiner Verheißung: denn in dieser erhältst du Absolution."

„Bilder auf dem Altar zu haben, ist eine größere Sünde als Ehebruch oder Straßenraub, weil es gegen die oberste Vorschrift verstößt."

Darnach folgen im Bericht der Zensoren noch einige Angaben aus dem nicht zum Druck gelangten Manuskript Karlstadts: „Es ist das Sakrament in der Form und auf jede Weise so zu halten, wie es Christus eingesetzt hat, und wennschon das Äußerlichkeiten sind, so kann dennoch auch durch Äußerlichkeiten gesündigt werden, wie aus dem Gesetz hervorgeht. Damit begründet Karlstadt, daß beide Species genommen werden müssen. — Es genügt nicht, die Einsetzungsworte aus dem Munde des

Predigers zu hören, wenn ich sie nicht beim Kommunizieren höre. — Wie sie auch die Papisten verteidigen: die Elevation ist dennoch nicht gut. — Der Diener des Sakraments darf die Hostie nicht erheben, weil sie Christus nicht als eine hochzuhebende übergeben hat." —

„Unverständige Menschen deuten das ‚Nehmet' als ‚Nehmt mit dem Munde'. — Die Worte Christi bezeichnen die mit den Händen Nehmenden." —

Gegenüber Ochsenfart bekämpft Karlstadt die Ordination der Priester. — „Wenn eines von beiden entbehrt werden soll, dann besser das Brot als der Wein. — Wenn sie das Evangelium befolgen, werden sie dem Teufel widerstehen können; wenn sie aber dem alten Brauch der Messe folgen, wird sie der Teufel in sein Reich ziehen."

Diese Ausführungen sind naturgemäß aus dem Zusammenhang gerissen, und es fehlen in dem Exzerpt der Zensoren ihre Begründungen. Die Schroffheit einiger Behauptungen würde sonst verständlicher erscheinen. Daß die Worte der Verheißung der Gemeinde im Abendmahl vorenthalten wurden, mußte Karlstadt als ein Frevel erscheinen: hörte sie das Volk nicht bei dem Akte selbst, der seiner Anschauung gemäß damals noch einen so außerordentlichen Heilswert besaß, so konnte es der Sündenvergebung nicht teilhaftig werden; die ganze Handlung wurde religiös indifferent: eine furchtbare Blasphemie. Darum die herbe Aufstellung: der Priester, welcher sich beim Sprechen der Einsetzungsworte nicht zum Volke wende, mache, daß es tödlich sündige. — Die Beichte im Abendmahl entwertete den ganzen Vorgang der Kommunion, weil sie vorwegnahm, was erst der Empfang des Leibes und Blutes Christi gewähren konnte: darum der Teufel der Vater der Beichte. — Den Sinn, der sich mit dem Empfang des Weines verbindet, hat Christus klar bezeichnet: mein Blut, vergossen zur Vergebung der Sünden. Bezüglich der Deutung des Brotes war Karlstadt selbst nicht ganz sicher. Darum: das Brot noch eher zu entbehren als der Wein! Überdies wissen wir aus Karlstadts Abendmahlsschriften, daß ihm eine Überschätzung der äußeren Zeichen in der Kommunion nicht zum Vorwurf gemacht werden kann. Auch vergesse man nicht: jeder der Sätze Karlstadts sollte für ihn eine Anklage involvieren. Es schien in Wittenberg strafbar, auszusprechen, daß die Worte der Konsekration nicht heimlich zu sagen seien, daß man sich im Abendmahl der Volkssprache bedienen möge, daß dieses, nicht die Beichte, Sündenvergebung wirke, daß man das Abendmahl sub utraque empfangen und überhaupt bei den Meßgebräuchen das Evangelium zur Richtschnur nehmen solle.

Während der wohl bei Niklas Schirlentz erfolgten Drucklegung der Karlstadtschen Schrift erhielt der Senat der Universität Kenntnis von ihr. Sogleich trat er zu einer Sitzung zusammen und beschloß, „zur Vermeidung von Aufruhr und Schmähung, sonderlich, daß nichts wider die göttliche Schrift gedruckt würde“, daß alle Bücher vor ihrem Erscheinen einer Kommission zur Begutachtung vorgelegt werden sollten.[295]) Noch bevor der deutsche Reichstag einem ersten allgemeinen Zensurgebot Leos X. vom Jahre 1515 zugestimmt hat, wird hier in Wittenberg eine lokale Zensur errichtet; ehe die kirchlichen Prinzipien des Protestantismus klar herausgearbeitet sind, ist die Freiheit der individuellen Meinungsäußerung völlig verkrüppelt. Karlstadt mußte die acht fertigen Druckbogen und den Rest des Manuskriptes abliefern. Die Kommission entschied sub poena exclusionis (!), daß die weitere Drucklegung und das Erscheinen des Buches zu unterbleiben habe. Karlstadt war außer sich. Der Senat hatte sich angemaßt, wozu er nicht befugt war. Besonders empörte ihn wohl die Begründung des Beschlusses: daß nichts wider die göttliche Schrift gedruckt werden dürfe. Ward der Maßstab angelegt, so konnte er besser bestehen als Luther. Er erklärte, sich bei dem Beschlusse des Senats nicht zu beruhigen, sondern seine Urheber, wofern sie dabei beharrten, mit Schriften anzugreifen. Alles vergebens: die fertigen Druckbogen und das Manuskript wurden vernichtet.

Noch bevor es zu einem definitiven Entscheid der Universität gekommen war, hatte Luther Karlstadt gebeten, von der Veröffentlichung der Schrift abzusehen; sonst müsse er mit gleicher Münze heimzahlen. Luther wird betont haben, daß er ja Karlstadts Person in seinen Invocavitpredigten nicht genannt habe. Karlstadt konnte das gleiche Luther gegenüber versichern — was natürlich eine Bekämpfung seiner Ansichten nicht ausschloß. Aber Luther, der den Inhalt der Schrift schon kannte, beruhigte sich dabei nicht. „Das ist gewiß, daß ich das nicht dulden werde, was er geschrieben hat“ — schreibt er an Spalatin.[296]) Nachdem Luther noch dem Drucker

---

[295]) Vergl. hierzu und zu dem Folgenden das Schreiben der Universität an den Kurfürsten vom 27. April 1522. *Anlagen* Nr. 15. Der Beschluß des Senats ist offenbar erst durch das Gerücht hervorgerufen, daß Karlstadt eine Veröffentlichung plane.

[296]) Brief Luthers an Spalatin vom 21. April 1522 bei Enders III. 343. Jäger resumiert S. 298: Karlstadt habe „Luther frech ins Gesicht (!) abgeleugnet“. Die Worte Luthers: At homo nihil aliud contra me scribere sese paene sancte dejerat, quamquam sexterniones aliud loquantur, qui iam sub

des Karlstadtschen Buches eine seiner Schriften als Schadenersatz zum Druck und Verkauf gegeben hatte, trat er am 25. April seine Visitationsreise an: die definitive Regelung der Angelegenheit überließ er dem Senat der Universität.

Am 27. April schrieb dieser an den Kurfürsten.[297]) — Mit Entrüstung wird über Karlstadt Beschwerde geführt. Wenn er seine Drohung, den Senat anzugreifen, ausführe, so sei zu besorgen, „daß er, wo ihm nit widerstanden, ein ärger Spiel, denn nun — Gott hab Lob — gedämpft, erwecken würde, der Stadt und Universität nit zu kleinem Schimpf und Nachteil". Gleichzeitig werden dem Kurfürsten die von den Zensoren verfertigten Exzerpte übersandt, deren Inhalt wir kennen. Geflissentlich wurde jeder Angriff Karlstadts auf den Leipziger Ochsenfart notiert: man hoffte, damit Eindruck auf den Kurfürsten zu machen. War doch Ochsenfart mit dessen Genehmigung in den kursächsischen Landen als Visitator herumgereist! Selbst daraus, daß Karlstadt an einer Stelle seine Übereinstimmung mit Luther bez. des Meßopfers gegenüber Ochsenfart hervorhebt, wird ihm ein Vorwurf gemacht.

Friedrich der Weise hatte in seinem schlichten Gerechtigkeitssinn bei aller persönlichen Abneigung gegen Karlstadt doch das Gefühl, daß man mit diesem übel umgesprungen sei. In seinem Antwortschreiben versichert er, daß er stets Aufruhr und Uneinigkeit gern vermieden gesehen habe. „Nachdem aber Doctor Karlstadt ein Gliedmaß der Universität ist und ihr ihm in dem Verbot getan, werdet ihr euch gegen ihn wohl gebührlich zu erzeigen und zu haben wissen, damit die Ehre Gottes und Liebe des Nächsten gesucht und [er] sich unbilliger Beschwerung nit zu beklagen habe. Wollen wir euch darnach zu richten gnädiger Meinung nit uneröffnet lassen." Wenn Karlstadt in der

---

manu Rectoris et Iudicum cognoscuntur können wohl nur in obiger Weise verstanden werden. Da Karlstadt die Druckbogen persönlich an den Senat abgeliefert hatte, konnte er doch nichts mehr von ihrem Inhalt verheimlichen wollen. Jäger a. a. O. fabuliert freilich: die Schrift sei „in aller Stille" konfisziert worden. — Aus den weiteren Worten Luthers Agunt tamen, ut vel revocet, vel premat libellum, quod non urgeo folgt nur, daß er zu diesem Beschluß nicht die direkte Veranlassung gegeben hat. Geduldet hätte er gleichwohl die Veröffentlichung nicht, wie seine Worte offenbaren: Certum est, me non passurum ea quae scripsit.

[297]) Schreiben der Universität und Antwortschreiben des Kurfürsten *Anlagen* Nr. 15.

nächsten Zeit wenigstens in seiner Tätigkeit als Universitätslehrer nicht angefochten wurde, wird er dies ausschließlich dem Schutze des Kurfürsten zu danken gehabt haben.

Die Universität richtete sich doch nicht nach dessen Wunsche, sondern sandte Karlstadt den Beschluß der Konfiskation seines Buches noch schriftlich zu, „damit er," wie Melanchthon höhnisch und nicht eben zartfühlend bemerkte, „nichts zu mucksen habe".[298])

Wenig später kam Karlstadt Emsers gegen seine Schrift „Von Abtuhung der Bilder" gerichtete Erwiderung in die Hände. Emser hatte den Bilderdienst vor allem damit gerechtfertigt, daß durch ihn die Erinnerung an die lieben Heiligen immer aufs neue wachgerufen werde. Karlstadt lag daran, in einer Replik eben diesen Heiligenglauben als verderblich nachzuweisen. Hier sprach er in eigner Sache und brauchte mit seinen Ausführungen keinerlei Anstoß in Wittenberg zu erregen. Er arbeitete die Erwiderung auf Emsers Gegenschrift aus. Aber wiederum wurde das Buch, wie Karlstadt sich später ausdrückt, „unterschlagen von wegen der neuen Papisten".[299]) Luthers Hand wird dabei im Spiel gewesen sein. Er neigte damals in der Frage der Heiligenverehrung noch der katholischen Ansicht zu. Wohl mit Rücksicht auf das Karlstadtsche Buch schrieb er am 29. Mai 1522 an Johann Lang in Erfurt: „Ich kann denjenigen nicht zustimmen, welche bei uns einfach die Verehrer der Heiligen verdammen."[300]) Erst drei Jahre später bekannte er, er sei Karlstadt in der Fürbitte der Heiligen gewichen.[301])

So war Karlstadts Einfluß auf den weiteren Gang der kirchlichen Entwickelung des Protestantismus lahmgelegt. Einige Jahre später hat nun Luther selbst fast alle die Reformen vorgenommen, welche er im Jahre 1522 als zu frühzeitig verworfen hatte. Aber der Geist des evangelischen Kirchenwesens, das er aufrichtete, war jetzt ein anderer als damals. Nicht ohne innere Blutungen war die Katastrophe des Jahres 1522 überwunden worden, und der Blutverlust

---

[298]) Melanchthon an Spalatin 10. Mai 1522: *Τοῦ Καρολοσταδίου* libellus non solum suffragiis in consessu damnatus est, sec nunc etiam scripto, ne habeat, quod vel mutiat. C. R. I. 572.

[299]) Vergl. zu Karlstadts Replik gegen Emser oben Anm. 294. — Übrigens ist mit Ausnahme der beiden Drucke Verzeichnis Nr. 146 und Nr. 148, deren Ausgabe Luther selbst besorgte, fortan keine Schrift Karlstadts in Wittenberg gedruckt worden.

[300]) Enders III. S. 380.

[301]) Schwenckfeld, Epistolar II. 2. S. 41. Kolde, Z. f. Kirchengesch. Bd. 13 S. 554.

ward fühlbar. Das religiöse Selbstbestimmungsrecht war der Gemeinde verloren gegangen und damit die tätige Anteilnahme der einzelnen am kirchlichen Leben; die Autorität des Landesherrn gab auch in kirchlichen Dingen den Ausschlag: seine Exekutivbefugnis ging ins Grenzenlose. Der Verzicht auf eine sittliche Beeinflussung des öffentlichen Lebens war endgültig vollzogen. Vor allem: aufs neue war in den Verkehr zwischen Gott und Mensch eine Vermittlungsinstanz eingeschoben worden, das geistliche Amt. Eine Generation später konnte ein treuer Vertreter der lutherischen Kirchlichkeit die Worte aussprechen:[302] „Wo kein Predigtamt wäre, könnte kein Mensch selig werden.“

---

[302] „Vom Ampt vnd Ge= / walt der Pfar= / hern . // D. Tilemanus Heshusius . // etc. M . D . LXI . // (Ex. in Wernigerode) Bl. E ijb.

Exkurse.



Exkurs I.

Über Karlstadts Thesen vom 26. April 1517.

Am 28. April (ipso die Vitalis) 1517 schreibt Karlstadt an Spalatin (Olearius Scrinium antiquarium S. 8): Quas nuper Dominica Misericordia Domini (= 26. April) dieque sancta ostensionis venerabilium reliquiarum conclusiones centum quinquaginta duas publice affixi, tuae quoque R. D. mittere pollicebar, jam hilariter transmitto mente, humiliter deprecans, quatinus tua Dominatio me apud illustrissimum nostrum Principem commendare referreque dignetur, ob eius honorem id esse factum atque eas certo imposterum per nonnullos dies tempore discutiendas. Mihi neque adversari, immo placere, si sua Illustr. gratia certos ex sua provincia Saxonica ad futurum certamen Theologicum destinare vellet. — Gerdesius Scrinium antiquarium I, S. 12 gibt fälschlich den 18. April als Datum des Briefes an. — Vergl. Luthers Urteil über die Thesen bei Enders I. 97.

Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelerten- und Büchergeschichte, Altdorf (1768) IV, S. 63/64 kannte einen alten Druck, in welchem diese Thesen abgedruckt waren. Obschon es nur 151 waren (Überschrift: Centumquinquaginta unum (!) conclusiones de natura, lege et gratia, contra scolasticos et usum communem. D. A. Carolostadii), nahm Riederer doch mit Recht an, daß sie die im obigen Brief erwähnten Conclusiones seien. Nur die 5 ersten Thesen teilte er mit.

Nachdem seit dieser Zeit die Thesen verschollen waren, fanden sie fast gleichzeitig wieder auf Th. Kolde handschriftlich in dem Berliner Kodex Ms. theol. lat. Oct. 91 und Th. Brieger in einem in der Wolfenbüttler Bibliothek befindlichen Nachdruck der von Riederer S. 57—73 besprochenen Thesenausgabe: JNSIGNIVM THEOLOGORVM / Domini Martini Lutheri, domini Andree / Barolostadij (sic!), Philippi melan / thonis & aliorum / conclu- / siones varie, pro diuinae gratiae defensione / ac commendatione, contra sco / lasticos & pelagianos / disputate in prae- / clara academia //. Vvi tembergensi .// Lege lector & afficieris versa facie catalogum / inuenies. //

Neugedruckt wurden die Thesen von Th. Kolde mit den ergänzenden Lesarten von Brieger in Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 11 (1890) S. 448 ff.

Über den Thesen fand Kolde den handschriftlichen Vermerk: Bartholomeus bernhart feltkyrchen, theologiae baccalaureus: sub d. Andree Carolstateñ: theologie docto: — Da Kolde dieser — offenbar später beigefügten — handschriftlichen Bemerkung Wert beilegte, mußte er als Datum der Ver-

öffentlichung den Tag der Promotion Feldkirchens vom Baccalaureus zum Sententiarius annehmen, den 25. September 1516 (vergl. Förstemann, Liber Decanorum S. 19), was er im Gegensatz gegen die herkömmliche Meinung tut.

Dagegen möchte ich unbedingt an der bisherigen Datierung festhalten (26. April 1517). Man müßte bei Koldes Annahme — angesichts der bestimmten Angabe bei Olearius S. 8 — für den 26. April 1517 eine neue, verloren gegangene Reihe von 152 Thesen supponieren, auf die sich auch Luthers rühmendes Urteil vom 6. Mai bezöge, das doch so vortrefflich zu unseren Thesen paßt. Ferner schreibt Luther in dem in unserer Darstellung (S. 71) angezogenen undatierten Briefe an Johann Lang bei Enders I, 55, daß er der Disputation Bartholomäus Feldkirchs präsidiert habe (‚praeter ordinem me praesidente'; praeter ordinem, weil der Vorsitz eigentlich dem Dekan Karlstadt zugekommen wäre). Das kann sich doch — da Feldkirchs Promotion zum baccalaureus biblicus vom Jahre 1512 nicht in Betracht kommt — nur auf sein Aufrücken zum Sententiarius beziehen. Daß zu dieser Zeit aber Karlstadt noch Gegner der Lutherischen Anschauungen war, offenbart ja ebenderselbe Brief.

Koldes Annahme würde die Chronologie bez. der bekannten Feldkirchenschen Thesen durchaus verwirren. Aber jene handschriftliche Notiz vermag das Gewicht der Argumente, die für den 26. April 1517 als Datum der Karlstadtschen Thesen sprechen, nicht zu erschüttern. Vielleicht führte die teilweise Ähnlichkeit des Inhalts der Feldkirchenschen Thesen mit denen Karlstadts zu der Verwechslung, daß diese fälschlich mit jenen zusammengeworfen wurden. — Darnach ist auch meine Angabe in Haucks Realencyklopädie Bd. X, S. 74 (Artikel „Karlstadt") zu berichtigen.

Exkurs II.

Karlstadts „Fuhrwagen".

Der Holzschnitt „Fuhrwagen" muß als verloren gelten. Löscher hat ihn noch gesehen und in seinen Reformationsakta II, S. 104/105 beschrieben. An dem Kreuz und an den Wagen waren eine große Zahl von Sprüchen angebracht, in denen die unbedingte Hingabe an Gott und das Bekenntnis der eignen Schwachheit ausgesprochen wird. Die „Auslegung und Erläuterung" ergibt, daß es noch mehr Sprüche gewesen sein müssen, als Löscher anführt.

Als Jahreszahl gibt Löscher 1518 an. Aber nirgends finden wir einen Hinweis darauf, daß der „Fuhrwagen" so früh erschienen sei. Löscher glaubte wohl, daß seine Veröffentlichung etwa gleichzeitig mit den 405 Thesen erfolgte. Jäger verwirrt die Datierung vollends, indem er S. 17 von dem „halb satirischen Schriftchen" (?) der zwei Fuhrwagen spricht, das „gegen Ende (?) des Jahres 1518" erschien, und dann S. 24 für den 17. April 1519

(statt 18. April) eine Neuausgabe der Satire annimmt. In Wahrheit ist die Schrift vom 18. April 1519 die Erläuterung zu dem höchstens einige Wochen vorher erschienenen Holzschnitt. Damit fallen auch die Vermutungen, die im Katholik, Jahrgang 1872 (Die Leipziger Disputation), S. 301 angestellt sind. Vergl. noch den Brief Luthers und Karlstadts an den Kurfürsten vom 18. August 1519 bei De Wette I. 309.

Schon Seidemann in Leipziger Disputation S. 23/24 hat Löschers Angaben bezweifelt und das Erscheinen des Holzschnitts „Fuhrwagen" mutmaßlich in den Anfang April gesetzt. Im Briefe an Spalatin vom 14. Januar 1519 schreibt Karlstadt (Olearius S. 56): Caeterum currum, qui officinam ob impedimenta celeberrimi nostri pictoris nondum est ingressus, quam cito excusus redierit, mittam. — Am 20. März 1519 sendet Karlstadt dem Spalatin bereits mehrere Exemplare, die dieser — gemäß den darauf angebrachten Dedikationen — an eine Reihe von Persönlichkeiten versenden soll. Dann fährt er im Briefe fort (Olearius S. 45): Vulgaris currus non potest excudi, quod minor est typi capacitas, quam quae tot sententias recipiat. Offenbar hatte Karlstadt in die dem Spalatin übersandten Exemplare die Sprüche handschriftlich eingetragen. Doch müssen die Druckschwierigkeiten sehr bald irgendwie überwunden worden sein. Schon am 22. April hat Adelmann von Adelmannsfelden in Augsburg den Holzschnitt (vergl. seinen Brief von diesem Datum bei F. X. Thurnhofer, Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden, 1900, S. 143), und am 13. April meldet Luther bereits an Johann Lang in Erfurt die Wut der Leipziger über das Erscheinen des „Fuhrwagens". Enders II, S. 12. So dürfte sein Erscheinen in die letzten Tage des März 1519 fallen.

Seidemann, S. 24, hat darauf hingewiesen, daß das Motiv, welches dem Holzschnitt zugrunde liegt, sich bereits in Johanns von Leonrodt Hymelwag — Hellwag findet, in Augsburg 1517 erschienen. Genauerer Titel dieser Schrift bei Enders II, S. 15, Note 26. Zum Vergleich kann auch noch angezogen werden die Schrift: „Der Himelwagen / In welchem angezeygt wirt das / gleich als der wagen auff vier / redern geet. Also wirt auch / mit bequemer tempera= / tur oder proportion / Alles Vernünfftliche, Natürliche, Sitliche, Cristenliche / wesen den mēschen hinbracht auff widerstreybt der vier / widerreden, elemēt vñ qualitet, affection, begnadũg christ: // (Nürnberg, Jobst Gutknecht 1519). Exemplar Zwickauer Ratsbibliothek.

Angefertigt hat unsern Holzschnitt zweifellos Lukas Cranach. Kein anderer kann der celeberrimus noster pictor im Briefe Karlstadts vom 14. Januar 1519 (Olearius, S. 56) sein. Auch stimmt dazu vortrefflich, daß im Briefe vom 3. (?) August 1519 an Karlstadt, in welchem Scheurl in seinem und Dürers Namen für Übersendung des „Fuhrwagens" dankt, ausschließlich an Lukas Kranach Grüße aufgetragen werden. Vergl. den Brief bei G. Bauch in Z. f. Kirchengesch. Bd. 18 (1898) S. 397 und Neue Mitteilungen Bd. 19 (1898) S. 454.

Exkurs III.

Über den undatierten Brief Karlstadts an Spalatin vom März 1520.

Der Brief Karlstadts an Spalatin bei Olearius S. 83/84 fällt, wie die Darstellung im Texte S. 180 ergibt, etwa in das Ende des März 1520. Jäger, der S. 141 das lateinische Original gleichfalls abdruckt, verwirrt Datierung und Inhalt völlig, indem er ihn auf Ende November oder Anfang Dezember 1520 verlegt und in der im Briefe erwähnten Confutatio nicht die gegen Eck gerichtete Schrift, sondern eine Widerlegung der Löwener Theologen sieht.

Jäger hält unsern Brief mit einem andern, gleichfalls undatierten Briefe bei Olearius S. 78 zusammen, in dem Karlstadt sagt: iam non nihil contra Lovanienses Concrematores meditor. Dieser Brief wird in der Tat kurz vor unseren fallen, also etwa Mitte März 1520, da am Schlusse unseres Briefes der Schrift gegen die Löwener als vollendet gedacht wird. (Olearius S. 84: alia non habeo, quae mittam, nisi velles Dialogum obliquum in Lovanienses confectum spectare). — Jäger irrt aber: 1) indem er die im Briefe erwähnte Confutatio mit diesem Dialogus in Lovanienses für identisch hält, 2) indem er diesen Dialogus und unseren Brief falsch einreiht.

Jäger beruft sich dabei auf den Ausdruck in dem früheren Briefe (Olearius S. 78): Concrematores. Damit werde auf die bekannte Verbrennung der Schriften Luthers in Köln (in dem Briefe Karlstadts steht aber nur contra Lovanienses Concrematores!!) nach Bekanntwerden der päpstlichen Bannbulle gezielt. Daraus ergäbe sich aber, daß auch unser Brief erst in jene Zeit (November oder Anfang Dezember 1520) falle, und keinesfalls könne mit der Confutatio die dreiviertel Jahre früher erschienene Confutatio gegen Eck gemeint sein.

Jägers Aufstellungen sind durchaus irreführend. Merkwürdig wäre es schon an sich, wenn Karlstadt gegen eine Verbrennung eine Confutatio hätte ausgehen lassen. Seine verloren gegangene Schrift gegen die Löwener fällt vielmehr in den Anfang des Jahres 1520 und ist eine Erwiderung auf das am 7. November 1519 ergangene Verdammungsurteil der Löwener Theologen gegen Luthers bisher erschienene Schriften, welches Februar 1520 — zusammen mit einem Verdammungsurteil der Kölner Universität — auch im Druck erschien. Vgl. alles Nähere bei Knaake in Weimarer Ausg. VI. 170 ff., wo auch die Verdammungsurteile abgedruckt sind. Früher schon bei Löscher III. 850 bis 855. Luther antwortete darauf schon im März 1520. Die Schrift bei Knaake S. 181 ff. Auch Johannes Dölsch aus Feldkirch gab eine Gegenschrift im April heraus (vergl. über sie F. Kropatscheck, Johannes Dölsch aus Feldkirch etc. Greifswald 1898 S. 46 bis 52). Außerdem nahm der Humanist Wilhelm Nesen die Löwener zum Zielpunkt seines Spottes (vergl. seinen Brief an Zwingli mit dem fingierten Datum April 1518 in Zwinglii Opera ed. Schuler und Schultheß VII. 112, dazu G. E. Steitz im Archiv

f. Frankfurts Gesch. u. Kunst N. F. VI (1877) S. 79 ff.). Vergl. noch den Brief Melanchthons an Joh. Heß vom 17. April 1520 im C. R. I. 160.

Angesichts der zahlreichen Erwiderungen, die ausgingen, hielt wohl Karlstadt die Veröffentlichung der seinigen für überflüssig. — Auch der von Karlstadt gebrauchte Ausdruck Lovanienses Concrematores, auf welchen Jäger ein so großes Gewicht legt, wird übrigens aus einer Stelle des Löwener Verdammungsurteils verständlich: Ac deinde Librum et tractatus doctrinaliter damnamus, tanquam communitati fidelium nocivos, verae et sanae doctrinae adversos, et de medio tollendos censemus ignique cremandos. Weim. Ausg. VI. 178. — So muß — im Gegensatz zu Jägers Annahme — Karlstadt gerade in der Zeit des Erscheinens der Confutatio gegen Eck an der Widerlegung gegen die Löwener Theologen gearbeitet haben, und die Erwähnung der letzteren in unserm Briefe bestätigt die Richtigkeit unserer Datierung: Ende März 1520.

Exkurs IV.

Zu Karlstadts dänischer Reise.

Daß Karlstadt in Dänemark gewesen sei, suchte Th. Kolde in Z. f. Kirch. G., Bd. 8, S. 283 ff., zu bestreiten. Gegen ihn wandte sich Dietrich Schäfer, ebenda, Bd. 13, S. 311 ff., und erwies, daß an Karlstadts Aufenthalte in Kopenhagen festgehalten werden müsse. Bedingt stimmte ihm später in seinem Martin Luther II, S. 566 Th. Kolde selbst zu.

Doch hat Kolde das Verdienst, Zweifel an der Glaubwürdigkeit des dänischen Historikers Gram in Deutschland wachgerufen zu haben. In Dänemark bestanden sie schon länger, und Allen übte in seinem Werke De tre nordiske Rigers Historie III, 2 (1861), S. 426 bis 430 an Grams Darstellung scharfe Kritik. Es seien die hier in Betracht kommenden Irrtümer Grams, die Allen rügt, kurz angeführt: Gram arbeite zu schnell, mit flüchtiger Benutzung der ungedruckten Akten und vertraue zu sehr seinem Gedächtnis. Falsch sei seine Angabe, König Christian habe im August 1520 vom Papst einen Verweis erhalten. Dies könne frühestens im Jahre 1522 geschehen sein. Ferner hat Reinhard nicht, wie Gram fälschlich behauptet, Briefe von Friedrich dem Weisen und seinem Bruder Johann nach Dänemark mitgebracht und ist nicht erst Weihnachten 1520 nach Dänemark gekommen (vergl. den Text). Gram meinte ferner, sowohl bei der Ankunft, wie beim Weggange Karlstadts wäre der König Christian nicht in Dänemark anwesend gewesen. Beides ist unrichtig. Der König weilte noch am 8. Juni 1521 in Dänemark. An anderer Stelle (S. 54) sagt Allen gar, Christian sei erst am 17. Juni ins Ausland gereist. Töricht ist auch Grams Vermutung von einem von Christian in Dänemark zurückgelassenen geheimen Befehl, Karlstadt zurückzusenden.

Von den Schwierigkeiten endlich, die die Kurie bereitete, ist Christian erst durch einen Brief des Klaus Petersen aus Rom vom 20. Juli 1521 unterrichtet worden, den er nicht vor August 1521 erhalten haben kann.

In seiner gründlichen Untersuchung hat Dietrich Schäfer die Zeugnisse, welche für einen Aufenthalt Karlstadts in Dänemark sprechen, sorgfältig untersucht. Folgende Zeugnisse kommen in Betracht:

1) Ein deutscher Schreiber in der dänischen Kanzlei, Johann Wefring, schreibt in einem Briefe: „Oc haffner jeg schriffuet hiem til myn fader om pennige met doctore Karlstadio" („Auch habe ich geschrieben an meinen Vater um Geld mit Doktor Karlstadt"). Gram, S. 30. Da eine Anfrage Schäfers beim Kopenhagener Archiv ergab, daß der Brief aus dem Jahre 1522 stammt, ist die Stelle nicht anders zu deuten, als daß Wefring dem Karlstadt bei dessen Rückkehr aus Dänemark in die Heimat den Brief an seinen Vater mitgegeben habe.

2) Gram S. 23 bis S. 28 führt eine merkwürdige Stelle des dänischen Historikers Hans Svaning an aus dessen nie gedrucktem Werke über Christian I. (gelegentlich eines Exkurses über die Kopenhagener Universität). Svaning, der im Jahre 1521, damals 18 Jahre alt, die Kopenhagener Universität besuchte, erzählt: Gleich nach Karlstadts Ankunft in Kopenhagen wäre ihm zu Ehren ein Mahl gegeben worden. Hier habe er — entweder durch den Wein beredt gemacht oder infolge seiner Streitlust — seine neue Ansicht über das heilige Abendmahl vertreten, so daß ein Teil der Tischgenossen dadurch schwer verletzt worden wäre. Darauf habe man nach einer Gelegenheit gesucht, ihn zurückzuschicken, was auch bald geschehen sei, unter Mitgabe eines Wegegeldes und Danksagung für seine Mühe. Zur Kritik des unzuverlässigen Svaning vergl. die Ausführungen bei Schäfer S. 313 bis 316. Alle Einzelheiten der Angaben Svanings sind falsch. In meine Darstellung (vergl. Text S. 256) habe ich nur übernommen, daß eine Mißstimmung der Universitätsprofessoren bei irgend einer Gelegenheit gegen Karlstadt zum Ausdruck gelangt ist. Aber so unglaubwürdig Svaning ist, die Anwesenheit Karlstadts in Dänemark kann er, der damals in Kopenhagen weilte, nicht erfunden haben.

3) Mit Evidenz ergibt Spalatins Bericht über seine Unterredung mit Karlstadt vom 24. Juni 1521, daß dieser in Dänemark geweilt habe. In meiner Darstellung ist dieser Bericht ausführlich benutzt worden. Schäfer S. 317 hat ihn zuerst richtig interpretiert.

4) In diesen Zusammenhang gehört auch ein Brief des Johannes Büttner aus Bayreuth an König Christian II., den Gram S. 34 erwähnt. Der gütigen Mitteilung des Herrn Rektor A. Heise in Wiborg verdanke ich eine Abschrift des Briefes aus dem dänischen Reichsarchiv. Da ihn Herr Rektor Heise vielleicht selbst publizieren will, teile ich nur die entscheidende Stelle daraus mit. Das Schreiben ist undatiert. Hans Büttner, am Hofe des fränkischen Markgrafen Kasimir aufgewachsen, hat „jetzt ein jar verschinnen" von seinem Fürsten Erlaubnis erhalten, ein oder zwei Jahre sich in fremden Landen aufzuhalten, „darauff einer vom adel, Wolf von Heßberg

gnandt, auch seiner gnaden hofgesynd, mich der gnaden, damit jne e. kö. mt. begnadt haben, gutlichen vnderrichtet etc. vnd Doctor Andreas Bodenstain Carolstat gnandt mir furderung vnd andere brieff (mit vnderrichtung jne jnn vier wuchen nach mir hyher zu erscheynen vergheben) geben, derhalben ich hyeher zw land komen vnd bey mayster Dietrichen dinst angenomen, von dem ich furter Steffan Schreybern eur. kon. mt. cantzleyschen stilum zw begrieffen vnd hinfuro zw gebrauchen beuolhen wurd, mit erbietung, weß ich vertzerte, sollt von seint wegen entrichtung beschehen. In dem genanter Steffan Schreyber vß e. kon. mt. konigreychen, vnd mayster Dietrich jnn leybliche straff komen", hat er, Hans Büttner, Mangel und weiß nicht, wovon er seinen Unterhalt bezahlen soll. Er bittet den König um Unterstützung.

Es seien an dieser Stelle auch die scharfsinnigen Erläuterungen angeführt, die A. Heise (in brieflicher Mitteilung) zu diesem Schreiben gibt. Der Brief kann frühestens am 1. Februar 1522 geschrieben sein, da die in ihm gestreifte Hinrichtung Dietrich Slaghoecks am 24. Januar 1522 stattfand. Stephan Hopfensteiner — kein andrer ist der im Briefe erwähnte „Steffan Schreyber" — floh nach Lübeck Ende Dezember 1521 und hat von Lübeck aus am 2. Januar 1522 an Christian II. geschrieben.

Gram S. 34 hat nun den Brief Büttners dahin kommentiert, daß dieser Herbst 1521 nach Dänemark gekommen sei, d. h. ca. 7. Oktober. Dies sagt auch Allen, Breve og Aktstykker til Crist. II. op Frederik I. Histori I, S. 358 Note 1. (Allen hat hier Nachrichten über Johannes Büttner von Bayreuth zusammengestellt, vergl. S. 9 ff., Note 1.) Auch Dietrich Schäfer, S. 317, der den Brief nur aus Grams und Allens Darstellung kannte, setzt Büttners Ankunft in den Herbst 1521 und zieht demzufolge weitergehende Schlüsse aus der Karlstadt betreffenden Stelle. Johannes Büttner setze in dem Briefe auseinander, „daß er im vorigen Herbst (d. i. Herbst 1521) mit Empfehlungsbriefen Karlstadts ins Land gekommen sei und dieser durch ihn habe melden lassen, daß er ihm in vier Wochen folgen werde. Karlstadt hat damals also noch die Vorstellung erwecken wollen, daß er seine Zusage [nämlich ein zweites Mal nach Dänemark zu kommen] erfüllen werde, hat vielleicht auch die Ausführung des dänischen Planes noch nicht ganz fallen lassen." etc. — Behrmann, Geschichte Christian II. (1805) S. 289, fabelt gar, wohl mit Rücksicht auf diesen Brief Büttners: „Zwar wandte Karlstadt sich in dem folgenden Jahre (!) noch Einmahl mit dem Ansuchen an den König, nach Dänemark kommen zu dürfen, bekam aber natürlicher Weise eine abschlägige Antwort."

Nun zeigt es sich aber, daß die Wörter „im Herbst" o. ä. sich gar nicht in dem Briefe Büttners finden. Gram gelangte zu dieser Annahme durch eine leicht verständliche Konjektur. Dietrich Slaghoeck ist 1521 in Schweden Statthalter gewesen und erst September 1521 nach Kopenhagen zurückgekehrt. Desgl. war Stephan Hopfensteiner von Kopenhagen von Januar bis September 1521 abwesend. In der Tat kann also Hans Büttner frühestens im September 1521 in die Dienste Slaghoecks getreten sein. Aber mit Recht macht A. Heise

geltend, daraus folge noch lange nicht, daß Hans Büttner erst September 1521 nach Dänemark gekommen sei. Im Gegenteil scheint es mir unwahrscheinlich, daß er, der aufs Geratewohl nach Dänemark reiste, unmittelbar nach seiner Ankunft in Kopenhagen eine Anstellung und Tätigkeit gefunden habe.

Nichts hindert uns also an der Annahme, Büttners Reise viel früher, in den April oder Anfang Mai 1521, anzusetzen, in die Zeit, wo die Verhandlungen mit Karlstadt durch Hopfensteiner und Reinhard geführt wurden. Dementsprechend bezieht sich auch Karlstadts Ankündigung, in vier Wochen nachzukommen, nur auf seine erste Absicht, nach Dänemark zu reisen, wodurch Schäfers Schlußfolgerungen hinfällig werden. Dieser Brief beweist also nichts dafür, daß Karlstadt die Absicht hatte, ein zweites Mal nach Dänemark zu gehen. Auch die Darstellung im Text ergibt, daß er diese Möglichkeit höchstens ein bis zwei Tage lang ins Auge gefaßt haben kann. Der abschlägige Bescheid auf seine Forderungen ließ ihn den — niemals zum Entschluß gereiften — Gedanken sofort aufgeben.

5) Für Karlstadts Aufenthalt in Dänemark sprechen einige von mir beigebrachte — teils bislang übersehene, teils neuerdings publizierte — Notizen die im Text angeführt sind: die Stelle in der Beschwerdeschrift der dänischen Stände, der Brief Otto Brunfels' an Jakob Spiegel vom 10. Juni 1521 und eine Stelle im Briefe des Albert Burer an Beatus Rhenanus vom 30. Juni 1521.

Endlich führt Gram S. 29 noch ein Gedicht des Matthaeus Gabler an, Druck aus der Offizin des Balthasar Blumme. Anno 1531, mense Junio (sicher Druckfehler für 1521). Es lautet:

Coelestis Sophiae vindex fulcire ruinam
Aggreditur, doctos vult quoque habere viros.
Magna Carolstadio promisit praemia dicto,
Adventum cujus Curia tota vocat.

Wann hat nun Karlstadt in Dänemark geweilt? Reinhards Brief an Christian II. vom 25. April 1521 ist ein fester terminus post quem. Ja, noch am 13. Mai 1521 hat Karlstadt einer theologischen Promotion in Wittenberg vorgestanden, worauf Th. Kolde, Z. f. Kirchengesch. Bd. 8, S. 285, hinweist (C. E. Förstemann, Liber Decanorum S. 25). Karlstadt wird Mitte oder Ende Mai von Wittenberg aufgebrochen sein. In dem eben angeführten Gedicht Gablers, das im Druck Juni 1521 erschien, wird seine Ankunft erwartet. Am 7. Juni 1521 kann Karlstadt nicht mehr in Wittenberg geweilt haben, denn an diesem Tage erwägt Melanchthon, ob nicht Crotus Rubianus an die Stelle des verstorbenen Lupinus oder Karlstadts treten könne. Melanchthon an Spalatin 7. Juni 1521: Quid autem, si Crotus posset vel Petro Lupino vel Carolostadio suffici? C. R. I. S. 393/394. Am 20. Juni (postridie Gervasii) ist Karlstadt schon wieder in Wittenberg gewesen (das falsche Datum 19. Juni bei Jäger S. 176 hat schon Allen S. 426 richtiggestellt). Denn in seiner Schrift Super Coelibatu 2. Ausgabe etc. Bl. A iij b sagt Karlstadt,

er habe seine 7 Thesen wider das Cölibat (Sicut viduas rejicimus juniores etc.) an diesem Tage niedergeschrieben. Über sie wurde bereits am folgenden Tage, am 21. Juni, disputiert. Karlstadt wird kurz vor der am 17. Juni erfolgten Abreise Christians II. nach den Niederlanden (Allen S. 54) von Kopenhagen aufgebrochen sein. Insgesamt kann also Karlstadts Aufenthalt in Dänemark nicht länger als 14 Tage bis 3 Wochen betragen haben. Gram S. 22 behauptete schon, Karlstadt könne in Kopenhagen septimanam unam vel forte ad summum duas verweilt haben.

Was Karlstadts Tätigkeit betrifft, so glaube ich im Text seine Teilnahme an der Beratung des Landgesetzes zwingend erwiesen zu haben. Dieser Umstand war z. B. Allen entgangen. Von dem Landgesetz ist ausschließlich ein Entwurf vorhanden, der öfters mit dem 26. Mai 1521 datiert wird (so bei Jäger S. 174). Doch schreibt mir Rektor A. Heise, diese Datierung des Entwurfes sei wohl nur infolge einer Verwechslung mit einem andern denselben Tag ausgestellten Gesetze erfolgt. Immerhin halte ich die Datierung 26. Mai nicht für ganz ausgeschlossen. Jedenfalls muß das Landgesetz während Karlstadts Anwesenheit in Dänemark beraten worden sein. Züge in ihm, wie die Berufung auf 1. Tim 3, sind nur so erklärlich. Man bedenke auch, daß für den zweiten Aufenthalt eine solche beratende Tätigkeit Karlstadts ausdrücklich wieder vorgesehen wird. — Den Entwurf erst nach Karlstadts Weggang aus Dänemark anzusetzen, geht nicht an. Erst verhältnismäßig spät kehrte Christian aus den Niederlanden nach Dänemark zurück, und als er dann seine Gesetzgebung wieder in Angriff nahm, hat er sich von religiös-reformatorischen Gesichtspunkten dabei nicht mehr leiten lassen. Charakteristischerweise fehlt an der entsprechenden Stelle des Stadtgesetzes vom 3. Januar 1522 bezüglich der Geistlichkeit der die Verheiratung der Kleriker betreffende Passus.

Über die Beweggründe zur Rückkehr Karlstadts nach Wittenberg ist im Texte alles Wesentliche gesagt. Svanings obige Angabe (ihm folgt H. W. Rotermund, Erneutes Andenken der Männer etc., Bremen 1818, S. 64), Karlstadt sei zurückgeschickt worden wegen seiner freien theologischen Ansichten, ist verkehrt. Irrig vollends ist die Meinung Behrmanns S. 289, die hohe Geistlichkeit hätte wider Willen Christians II. in dessen Abwesenheit Karlstadt zum Weggang von Kopenhagen gezwungen. — Übrigens scheint sich die Stelle im Briefe des Capito an Erasmus vom 14. Oktober 1521 in Erasmi opera III, S. 668, De Carolostadio scimus mutatam sententiam Regis, auf den Dänenkönig zu beziehen.

Exkurs V.

Karlstadts Thesen aus den Jahren 1521/1522.

Schon im Text ist auf den großen Wert hingewiesen, den die erhaltenen Thesen Karlstadts für unsere Kenntnis seines Werdegangs besitzen. Karlstadts Schriften behandeln bis zum Jahre 1522 meist nur einzelne und nicht immer zentrale Probleme. Zu ihnen bilden seine Disputationsthesen eine willkommene Ergänzung. Den reichsten Ertrag liefern die Thesen Karlstadts, die uns — freilich nur zum Teile unter seinem Namen — aus den Jahren 1521/22 erhalten sind.

Die meisten von ihnen sind in den drei Thesensammlungen niedergelegt, auf deren Bedeutung schon Riederer, Nachrichten IV, S. 50 ff., S. 180 ff. und S. 400 ff. nachdrücklich hingewiesen hat.

Die erste Thesensammlung hat sich in der von Riederer S. 53 erwähnten und S. 56 f. näher beschriebenen Ausgabe nirgends auffinden lassen. Wohl aber fand Brieger, wie schon im 1. Exkurs erwähnt ist, einen Nachdruck derselben. Vergl. im 1. Exkurs auch den nach Brieger, Zeitschrift f. Kirchengesch., Bd. 11. S. 480 abgedruckten Titel dieses Nachdrucks. Schon Riederer vermutet S. 50 und mit Hinweis auf andre Gewährsmänner S. 56 als Druckjahr 1520, und auch Brieger S. 480 sagt bez. der Datierung: „Der Druck wird schwerlich später als 1520 anzusetzen sein." Aber unten wird sich ergeben, daß wir genötigt sind, eine in diesem Druck enthaltene Thesenreihe Karlstadts für März 1521 anzusetzen. (Die von Brieger S. 481 ff. abgedruckten 33 Thesen, die im Text S. 246 ff. besprochen sind.) So ergibt sich März 1521 als terminus post quem. Andrerseits werden sie vor Juni 1521 erschienen sein, da sich in dieser ersten Sammlung keine der sonst erhaltenen Thesenreihen aus und nach dieser Zeit findet.

Der Titel der zweiten Thesensammlung findet sich genau angegeben bei Dommer, Lutherdrucke Nr. 253 (S. 132). Am Ende derselben ist als Zeit der Drucklegung September 1521 angegeben. Für den Drucker hält Dommer Adam Petri in Basel. Von den 14 Thesenreihen der 2. Sammlung gehören 7 Karlstadt an. Schon Riederer S. 82 hat bemerkt, daß die ganze 2. Thesensammlung als 8.—21. Stück in die gleich zu erwähnende 3. Thesensammlung aufgenommen ist. Nur sind in dieser über einzelne Thesenreihen Überschriften gesetzt, während sie in der 2. Thesensammlung meist fehlen. So mechanisch geschah der Abdruck, daß das am Schluß der 2. Sammlung stehende Wort Finis in der dritten mit abgedruckt ist, wiewohl hier noch eine ganze Menge andrer Thesenreihen folgen. — S. über die 2. Sammlung auch Weimarer Lutherausgabe VI. 470.

Der Titel der 3. Sammlung steht bei Riederer S. 50 und genauer Weim. Lutherausg. I. 629. Auf dem Titel steht: BASILEAE MDXXII. Diese 32 Stücke enthaltende Sammlung ist die reichhaltigste und inhaltlich wertvollste. Aber schon Riederer klagt S. 201 mit Recht, es wäre zu

wünschen gewesen, daß der Herausgeber: „einige Ordnung darinnen gehalten, und die Verfasser und die Zeit überall angezeigt hätte. Doch es scheint, er habe sie abdrucken lassen, wie er sie in die Hände, und vielleicht manche nur geschrieben, bekommen hat.“ Bei der Fülle des ungeordneten Materials ist es schwierig, mit Sicherheit die Karlstadt zugehörigen Stücke, und vollends die Zeit, zu der über die Thesen disputiert worden ist, festzustellen. Vieles zur Lösung der Schwierigkeiten hat bereits Riederer getan, doch hat er sich öfter geirrt, und blieb noch manche Unklarheit aufzuhellen. — Von der 2. Sammlung benutzte ich ein Exemplar der Hamburger Stadtbibliothek Realcat. O. A. IX, Nr. 106, von der 3. Sammlung ein Exemplar der Universitätsbibliothek zu Halle Vg. 4230. Außer in diesen drei Sammlungen haben sich noch in alten Drucken und handschriftlich Karlstadtsche Thesen erhalten. Wir erwähnen sie bei der Einzelbesprechung.

Neuerdings hat auch E. Fischer im 2. Bande seines Werkes „Zur Geschichte der evangelischen Beichte“ einzelne Thesenreihen Karlstadts aus dem Jahre 1521 zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung gemacht. Unabhängig von ihm war ich in einer Reihe von Fällen zu den gleichen Resultaten gelangt wie er. Darüber hinaus glaube ich noch weitere Thesenreihen als Karlstadt zugehörig erwiesen zu haben.

Der Vollständigkeit halber führe ich an dieser Stelle sämtliche, auch in frühere Jahre fallenden Karlstadtschen Thesen auf, soweit möglich in chronologischer Reihenfolge.

1) Die 151 Thesen vom 26. April 1517. Vergl. über sie Text S. 75 ff. und Exkurs I.

2) Die 379 (bez. 380) Thesen vom 9. Mai 1518, nebst den 26 Nachtragsthesen. Vergl. Text S. 117 ff. Verzeichnis Nr. 3 bis 9.

3) Die 17 Thesen vom 26. April 1519. Wieder abgedruckt bei Löscher III. S. 284—291. Text S. 145. Verzeichnis Nr. 16 bis 20.

4) 16 Thesen, Ende des Jahres 1519, abgedruckt aus der 1. Thesensammlung von Riederer IV. S. 67/68. Vergl. Jäger S. 34, Anmerkung. Erwähnt Text S. 246, Anmerkung 16.

5) 10 Thesen über die päpstliche Gewalt. Ende 1520. Sie sind gedruckt: a) in einer alten Flugschrift 1520 (zusammen mit einem Pamphlet Huttens und einer Invektive gegen Aleander), mit Anmerkungen versehen, die nicht von Karlstadt herrühren; b) in der 2. Sammlung Blatt bb; c) in der 3. Sammlung mit der hinzugefügten Überschrift De Pontificum decretis, Blatt Dv bis Dvb; d) Gerdesius, Scrinium Antiquarium I, S. 39/40. Text S. 236.

6) Etwa in dieselbe Zeit dürften 7 Thesen fallen, die in präziser Form die kirchliche Lehre von der Satisfactio zurückweisen. Sie lauten:

1. Quia in Christo benedicuntur omnes cognationes terrae, consequitur omnes cognationes terrae natura maledictas esse. 2. Omne ergo hominis opus, omnis humana iusttiia, viribus naturae parta, peccatum est. 3. Maledictionem sustulit Christus, factus pro nobis maledictum. 4. Iustitia itaque credentibus Christus est. 5. Satisfactio, cujus usus est in Ecclesia, non est pars poenitentiae, jure divino. 6. Sed satisfactio vulgata est instituta ab Episcopis pro

exercendis rudibus. 7. Proinde impie onerant quidam satisfactoriis operibus adflictas conscientias, alieni ab exemplo Christi, qui linum fumigans non extinguit, et arundinem quassatam non confringit.

Diese Thesen stehen a) in der 2. Sammlung Bl. b, hier ausdrücklich als Thesen And. Carolost; b) in der 3. Sammlung, mit der hinzugefügten Überschrift De Peccato et Satisfactione, Bl. Diiijb bis Dv; c) Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen, Jg. 1705, S. 659 bis 660. Darnach hat sie abgedruckt: d) Jäger, S. 207. — Auch E. Fischer setzt II. S. 136, Anm., die Thesen auf Ende 1520 an.

7) Am 1. März 1521 wurde über folgende 7 Thesen Karlstadts disputiert:

1. Orationes defunctorum animos non liberant, sicut nec opera. 2. Sicut absque operibus arbitramur iustificari impium, ita absque oratione. 3. Quem ad modum mea oratio et mea opera mihi prodesse non possunt, ita nec aliis meus labor conducit. 4. Fides tua nedum te, sed alios itidem salvos facit [? s. u.]. 5. Non tamen fides salutem tribuit, sed is cui concreditur infirmitas, et a quo petitur salus. 6. Fides nostra sicut mortuos spiritu uiuificare potest, ita corpore solutos, incredulos inquam, lucratur. 7. Nihil ualet uspiam sacramentum praeter fidem, proinde fides ut potissima sacramentorum uis, pro aliis credit, ita pro aliis baptisatur.

Diese Thesen stehen gedruckt: 1. unter den Karlstadt zugewiesenen in der 2. Sammlung Bl. bb. 2. In der 3. Sammlung mit der hinzugefügten Überschrift De oratione et fide, Bl. Dvb, beidemal ohne Datum. 3. Fortgesetzte Sammlung 1712 S. 631 f. Die Unschuldigen Nachrichten haben die Thesen aus keiner der beiden ersten Sammlungen abgedruckt. Dies zeigen Abweichungen im Text; in den Unschuldigen Nachrichten lautet die 4. These: Fides tua te, non alios itidem saluos facit, was ungefähr das Gegenteil von obigem Wortlaut der These besagt. Ferner haben die Unschuldigen Nachrichten These 6 numquam für inquam der Thesen. Außerdem enthalten sie die bestimmte Angabe: Disputatio Johannis Carolostadii feria sexta post Reminiscere (absque loci annique mentione). Endlich ist in den Unschuldigen Nachrichten die letzte These geteilt, so daß sich daselbst 8 statt 7 Thesen finden.

Die Überschrift Disputatio Johannis Carolostadii könnte zunächst zur Vermutung Anlaß geben, daß nicht unser Karlstadt, sondern der bekannte Humanist Johannes Draconites von Karlstadt als Verfasser gemeint sei. Auch ist Riederer S. 77/78 geneigt, dies anzunehmen. Aber alles spricht gegen diese Annahme. Verwechselungen zwischen den beiden Karlstadts sind häufig. Hier kommt nur Andreas Karlstadt in Betracht. Er ist auch in der 2. Sammlung als Verfasser genannt. Johannes Draconites aber weilte zu jener Zeit in Erfurt (vergl. seine Teilnahme an der Kundgebung für Luther bei Köstlin-Kawerau, Luther I. 463) und wurde erst im Jahre 1523 in Wittenberg Lizentiat der Theologie. — Fälschlich schreibt unsere Thesen Jäger S. 208 Anmerkung dem Johannes Draconites zu. Als Jahr der Thesen kann, ihren Inhalt angesehen (Bekämpfung der Seelenmessen!), nur 1521 in Betracht kommen, somit sexta feria post Reminiscere = 1. März 1521. — Text S. 249 ff. —

8) Die 33 Thesen, die Brieger aus dem Nachdruck der 1. Sammlung

Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. 9, S. 479—483 neu abgedruckt hat. Die 6 ersten hatte Riederer Nachr., S. 66 schon veröffentlicht. S. Text S. 246 ff. Über die Thesen wird im März 1521 disputiert worden sein. Riederer, Abhandlungen S. 486/487 führt einen Druck an: Loci tres ab A. B. Carolostadio, Wittenbergae in arena tractati; tribulationis, praedestinationis et orationis, Theologici. Presbyteri Hallenses rogantur, ut veniarum suarum rationem reddant, sin autem, ut et iubilaeum et suas venias recantent. Ad Arnoldum Betholt patritium Monasteriensem, Mart. 1521. — Darnach erwähnt bei Jäger S. 172 Anmerkung und C. Krafft in Theolog. Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein IV. S. 12, sowie von K. Rembert, die „Wiedertäufer" in Jülich (Berlin, 1899), S. 179 Anmerkung 1 (doch wird hier Karlstadts Einfluß auf Münster überschätzt).

Schon Riederer hat diesen Druck nicht mehr in Händen gehabt. Aber sein Titel zeigt, daß er unsere 33 Thesen enthalten haben muß. Denn diese handeln von denselben Gegenständen in der gleichen Reihenfolge: tribulatio — praedestinatio — oratio. Daran schloß sich wohl ein Angriff auf den Reliquiemdienst am Neuen Stift in Halle. — Man muß annehmen, daß Karlstadt die Thesen bald nach der Disputation hat drucken lassen, da sonst für ihn die Drucklegung das Interesse verloren hätte. Um einen späteren, von Karlstadt nicht herrührenden Nachdruck kann es sich nicht handeln. Dagegen spricht die Widmung von Bellhold.

Wir bemerkten schon oben, daß damit auch die Veröffentlichung der ganzen 1. Thesensammlung nach März 1521 anzusetzen ist.

9) 7 Thesen über den Cölibat. Die erste These lautet: Sicut viduas reiicimus iuniores, sic monachos, sic presbyteros iuvenes coelibes. Entworfen hat sie Karlstadt, wie er selbst in seiner Schrift Super Coelibatu Bl. Aiijb sagt, postridie Gervasii, d. i. 20. Juni 1521 (Jäger S. 176 fälschlich 19. Juni). Disputiert ist über sie am folgenden Tage, da J. E. Kapp, Kleine Auslese etc. Bd. II. S. 462/463 sie abdruckt mit der Überschrift sexta feria post Viti, d. i. 21. Juni. Das paßt insofern sehr gut, als am Freitag Zirkulardisputationen stattfanden. Riederer, Nachrichten S. 79, deutet Karlstadts Angabe fälschlich so, als hätte er postridie Gervasii über die Thesen disputiert, was der Wortlaut der Stelle nicht besagt. So stellt Riederer einen Widerspruch zwischen den beiden Angaben auf, der in Wirklichkeit gar nicht existiert. Zum Überfluß finden sich die Thesen noch handschriftlich in der Zwickauer Ratsbibliothek (Cod. Zwicc. XXXV, fol. 28a), gleichfalls mit der Überschrift Quaestio circularis 6 ta feria post Viti. — Kolde, Luther II, S. 566 sagt, die Disputation habe erst am 28. Juni stattgefunden und verweist auf A. Horawitz und K. Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus (1886) S. 280. Dort schreibt aber A. Burer an Beatus Rhenanus am 30. Juni 1521 nur: Disputavit (nämlich Karlstadt) pridie sanctorum Petri et Pauli propositiones, quas tibi mitto. D. i. der 28. Juni, auch ein Freitag. Offenbar handelt es sich hier um eine andere Zirkulardisputation. Auch G. Kawerau gibt Luthers W. W. A. VIII. 315 den 28. Juni als Datum der Disputation an (wohl nach Kolde).

Gedruckt sind die Thesen: a) als Überschriften in Karlstadts Schrift Super coelibatu; b) in der 2. Thesensammlung unter der Überschrift Alia A. B. C. D. (was schon Riederer S. 78 richtig deutet Andreas Bodenstein Carolostadtius Doctor); c) in der 3. (Basler) Sammlung Bl. [Dvi] mit der (hinzugefügten) Überschrift De coelibatu; d) von Kapp, II, S. 462/463; e) von Jäger, S. 176; f) nochmals nach einem Berliner Kodex von Th. Kolde in Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. 9. S. 471. — Zwischen den einzelnen Texten finden einige Abweichungen statt. Zu Grunde zu legen ist natürlich der von Karlstadt veröffentlichte Text in seiner Schrift Super Coelibatu. Vergl. E. Fischer, Zur Gesch. der evang. Beichte II. (1903) S. 190f. — Text S. 265.

10) 31 Thesen, die bei der Promotion des Jacobus Praepositus aus Ypern zum theologischen Lizentiaten am 12. Juli 1521 zur Verhandlung kamen. Sie stehen gedruckt: a) in der 2. Thesensammlung Bl. bij bis biij und zwar schon hier mit den drei Überschriften De sacramento panis et eius promissione (für Th. 1 bis 16), De votis (für Th. 17 bis 24) und De confessione delictorum (für Th. 25 bis 31); b) in der 3. (Basler) Sammlung Bl. [Dvi] bis [Dvijb] mit den gleichen Überschriften; c) nach einer Zwickauer Abschrift bei O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte (Berlin, 1900) S. 34 bis 36, mit denselben Überschriften. Die Zwickauer Handschrift ist von Versehen nicht frei, so daß die von Clemen anmerkungsweise auf Grund des Thesendruckes in der Basler Sammlung gegebenen Varianten den richtigen Text bieten. Aber dafür ist nur in ihr die Veranlassung der Disputation — die Promotion des Jacobus Praepositus zum Lizentiaten — angegeben, wodurch das Datum (Förstemann, Liber decanorum S. 25) bestimmt ist. Auch ohnedies ergibt sich der 12. Juli als Tag der Disputation aus der im Text angeführten Stelle des Briefes Capitos an Aleander vom 13. Juli 1521. Riederer S. 79/80 vermochte über die Thesen nur anzugeben, daß sie Karlstadt zugehören. Auch Jägers Angaben S. 203 erscheinen nun als überholt. — Text S. 285 f.

11) 66 Thesen De coelibatu presbyterorum. Sie stehen als 6. Stück in der 3. (Basler) Thesensammlung vom Jahre 1522, Bl. Ciiij bis [Cvi b] und sind seitdem nicht wieder gedruckt worden. Jäger, der die Sammlung nicht kannte, bemerkt S. 177, er habe die Thesen nicht wieder auffinden können. Riederer, S. 188, hält Karlstadts Autorschaft für wahrscheinlich, aber nicht für erwiesen. Indessen die ganze Argumentations- und Ausdrucksweise läßt keinen Zweifel darüber, daß sie Karlstadt zum Verfasser haben. Man vergleiche seinen strengen Biblizismus These 5, 6, 8. Ferner seine mit den Ausführungen in den Gelübdeschriften übereinstimmende Schilderung der Unreinheit der Gesinnung der im Cölibat Lebenden. Dann These 25: Verumtamen haec voluntas non nostra est, sed datum dei desuper donantis. Die Befehdung des Papstes Calixt als des Stifters des Cölibats, These 10, 54, 65, die sich auch in seiner Schrift Super Coelibatu Bl. Ab findet u. s. f. — Über die Thesen muß spätestens Ende Juli disputiert worden sein, da in seinem Briefe (Bruchstück) an Melanchthon vom 1. August 1521 Luther die vierte

dieser 66 Thesen bekämpft. Enders III, 207. Die Stelle ist zugleich ein bestimmtes äußeres Zeugnis für Karlstadts Verfasserschaft der 66 Thesen. E. Fischer l. l. S. 127 bis 128 ist die Stelle bei Enders III, 207 entgangen; dafür weist er auf Übereinstimmungen zwischen unseren Thesen und Karlstadts Schrift Super Coelibatu hin. — Vergl. auch meine Ausführungen in Z. f. K. Bd. 24, S. 311. — Text S. 289 f.

Der Wortlaut der Thesen ist folgender:

1. Solum et unicum verbum dei verax et immutabile.
2. Quale est illud Christi: Non omnes capiunt verbum istud, sed quibus datum est.
3. Cui et Paulus conludit, Si acceperis uxorem non peccasti.
4. Rationem huius reddens, Melius esse nubere quam uri.
5. Quod si angelus de coelo aliud nobis evangelizaverit, anathema sit.
6. Qui huic addit, aut ab illo amputat, idem anathema est maranatha.
7. Id est, excommunicatus excommunicatione latae sententiae a deo.
8. Is addit verbo dei, qui e consilio praeceptum facit.
9. Qui vero praecepta in consilia variat, aufert et deo se aequat.
10. Qualis fuit Calixtus, et illius successores, nuptias presbyteris interdicentes.
11. Exigere nempe Coelibatum est se super deum ponere, spiritum mendacem agere et laqueum injicere animabus.
12. Plane cum non tam praecipientes, quam obtemperantes peccent letaliter.
13. Utrique enim vere os in coelum ponunt et panem humano stercore opertum manducant.
14. Necessarium statuentes, quod Christus permisit omnibus liberum.
15. At non liberum modo, sed et necessarium iis, qui non capiunt verbum istud.
16. Ut sunt, qui amoris ignes praesentiscunt.
17. Has amoris flammas puto, quae non possunt vinci citra immundiciam.
18. Immunditia est, quando humana voluntas immundo flammarum calori, aut non nisi invite resistit.
19. Quantumlibet in speciem ab externis veneris operibus puram sese temperet.
20. Qui enim amore commodi aut timore poenae sic mundus est, perpetrat idolatriam.
21. Amor etenim atque timor soli deo debentur.
22. Haec continentia foris angelica facies est, intus vero diabolica res.
23. Hilarem sane datorem diligit deus, non fictum, non tristem, non reluctantem.
24. Etenim qui ultro ab his externis operibus se cohibet, is vere coelebs est.
25. Verumtamen haec voluntas non nostra est, sed datum dei desuper donantis.
26. Etsi nec ullis, quibus a deo datum est, nuptiae sint interdictae.

27. Porro coelibes omnium castissimi, carnalibus flammis ardent, id est concupiscunt.
28. Siquidem illos, praeceptum de non concupiscendo, perinde ac invitos sub peccato concludit.
29. Nam non concupiscere, haud est humanarum virium, etiamsi virginitatis dono fulgeant.
30. Consequitur, virginem non adeo supra praeceptum esse, ut vel illud persolvat, Non concupisces.
31. Hinc illorum caecitas deprehenditur, qui putant consilia praeceptis esse maiora.
32. Nude, si hic solus coelebs est, qui non concupiscit, non est coelebs in toto orbe.
33. Quin hunc vere coelibem putamus, qui dono puritatis e supernis adornatus, perpetuam voluntate et opere continentiam amplexatur.
34. At hoc non plurium, sed paucorum esse donum, Christus ipse testatur abunde.
35. Coelibatum itaque non ut coelibis opus remunerat deus, sed ut suum in coelibe.
36. Qui modo hoc dono vacat, vitam tamen vivens coelibem hypocritam agit.
37. Qualis est praesbyter ex praecepto calixtino, et monachus ex voto Coelibatum servantes.
38. Praesbyter itaque qui potest, hoc verbum capiat, et vitam coelibem libere agat.
39. Quod si minus poterit, uxorem ducat, sub Anathemate.
40. De illo Paulus loquitur, Episcopum iubens unius uxoris esse maritum, qui alioqui nequit esse irreprehensibilis.
41. Si quis hoc in loco Paulum de beneficiorum unitate pluralitateve, pertinaciter adultaverit, haereticus est, non exosculans sensum, quem efflagitat spiritus sanctus.
42. Canon autem contra ius divinum, et anime periculum, opusque quod commode fieri nequit praecipiens Kakocanon est.
43. Nec illi parendum, sicuti in destructionem et non in aedificationem praecipiat.
44. Sic et de hominis voto iuramentoque sentiendum puto.
45. In stultis equidem promissis est rescindenda fides.
46. Nihil vero stultius, quam id quod contra deum et conscientiam militat, iurare et vovere.
47. Ut est in primis Coelibatus perpetuus, in solius dei munere consistens.
48. Coelibatus quippe et humana fragilitas natura simul stare nequeunt.
49. Ob id humanae fragilitatis conditio, castitatis servandae iuramentum, magis exauctorat quam consolidet.
50. Nam ut fragilitas homini nativa est, ita coelibatus ab illius natura est alienissimus.

51. Si modo divinam legem moderant necessitas et charitas,
52. Multomagis rumpent legem, aut, si mavis, tyrannidem humanam.
53. At hic omnium maxime, ubi per hanc periclitatur salus animarum.
54. Confectum est his, Calixtum non potuisse mandare cuiquam, ut non ingrediatur coniugium.
55. Sic nec pater filio potest praecipere, ut vitam agat coelibem, aut uxorem ducat.
56. In his quae scriptura tradit, parendum est, In iis vero quae contra scripturam sunt, fortiter renitendum.
57. Ad opus autem, quod praeter scripturam statuitur, non debet Christianus obstringi.
58. Ut est coelibatus, ciborum delectus et alia id genus opera.
59. Ne videlicet adempta libertate christiana, fiat servus hominum.
60. Errant igitur toto coelo, qui humanis viribus putant carnem domari posse.
61. Sed verius exclamandum censeant, Infelix ego homo, quis me eripiet ex hoc corpore morti obnoxio.
62. Nimirum, sicuti Iudaei subintroduxerunt quosdam ad Christum, dicentes, Ecce mater tua et fratres tui foris stant, ut divinitatis eius obscurarent naturam.
63. Ita Satana autore presbyteris ablatas esse uxores putamus, quo per illorum concubinas et prolem, obfuscetur de eis fama, bona opinio, verba et facta.
64. Hinc scandala, hinc offendicula, hinc verbi dei contemptus, quae non sunt, nisi deliciae diabolicae fraudis.
65. Sat nunc a fructibus cognoscetis Calixtinam hoc est, Sauliticam religionem, cinere frigidiorem.
66. Qui de coelibatu aliter docet, illi hoc epiphonomate in faciem resisto, Oportet deo magis quam hominibus obedire.

12) 24 Thesen, über die am 19. Juli 1521 bei der Promotion des Christof Hoffman aus Ansbach zum baccalaureus biblicus disputiert wurde. Sie stehen gedruckt: a) in der 2. Thesensammlung Bl. biij ohne Überschrift; b) in der 3. Thesensammlung Bl. [Dviij] bis E mit den drei hinzugefügten Überschriften: De perfecta sanitate animae (Th. 1 bis 8), De participibus mensae domini (Th. 9 bis 16), De delectu operum (Th. 17 bis 24; im Text steht delecto; aber das richtige delectu bietet Gerdesius); c) bei Gerdesius Scrinium antiquarium I, S. 40 bis 42, der die Thesen nach einem alten Manuskript abdruckte. Nur hier findet sich die Überschrift, aus der sich die Datierung ergibt (hinter der zweiten Überschrift De participibus mensae domini): D. Andrea Carolostadio Presidente ad Baccalauriatum Biblicum respondebit d. Christoferus Hoffman Onolzpachus die Veneris XIX. Julii hora VII ante meridiem. Vergl. den dazu stimmenden Eintrag bei Förstemann, Liber decanorum S. 25.

Riederer, S. 81. Jäger, S. 202. E. Fischer, Zur Gesch. der ev.

Beichte II. 128, 195 und 221, wo er den Irrtum Weim. Ausg. VIII. 403 (19. Juni für 19. Juli) richtigstellt. Text S. 290 f.

13) 12 Thesen, über die am 22. Juli 1521 bei der Promotion des Joannes Kuelshaimer zum Formatus disputiert wurde.

Sie finden sich in keiner der drei Thesensammlungen. Aus einem Berliner Kodex druckte sie in Z. f. Kirchengesch. Bd. 11. S. 462/463 Th. Kolde ab. Über den Thesen fand Kolde die Überschrift: Magister Joannes Cuelsamer sub D. Andree Carolostadio [sic!]. Kolde sprach die Ansicht aus, es handle sich wahrscheinlich um die Promotion Külshaimers zum Sententiarius am 13. Mai 1521 (Förstemann, Lib. dec. S. 25, 1. Eintrag).

Doch sind die Thesen — wie schon angegeben — am 22. Juli 1521 Gegenstand der Disputation gewesen. Sie sind nämlich abgedruckt am Schluß eines Nachdrucks der Karlstadtschen Schrift Super Coelibatu, Monachatu et viduitate etc., von dem ich ein Exemplar in der Kais. Hofbibl. zu Wien fand. Titel des Nachdrucks: SVPER COELIBA / TV MONACHATV ET VIDVITATE AXIOMATA / PERPENSA WITTENBERGAE. // AND. BO. CAROLSTADII. // WITTENBERGAE. M.D.XXI. // 18. Bl. Bl. 18b weiß. Sign. Aij bis Ej. — Verzeichnis Nr. 61. — Auf der letzten Seite der Schrift stehen unsere Thesen mit der Überschrift: PRESIDE. M. ANDREA CAROLOSTADIO, MAGISTER IO- / annes Külshaïmer, Die diue Magdalenae hora tertia pome- / ridiana, in ede Omnium sanctorum respondit / ad sequeñ. cōclusiones pro formatiua. // 1521. // 1. // Orationem defectuum nostrorum etc. (Wien, Kais. Hofbibl. 20 Dd 1095).

Vergl. Förstemann, Lib. dec. S. 25, 2. Eintrag: D. Joannes Kuelsamer respondit et promotus est die Magdalenę theologię formatus Baccalaurius. — Text S. 291 f.

14) Folgende zwei Thesen:

1. Auctoritas, Si recordatus fueris, quod frater tuus habeat aliquid adversus te, reconciliare ei, non cogit ad manifestationem peccatorum, quae in ignorantem committuntur.
2. Omnium pace sit dictum, opinor intellectum huius scripturae, Regnum coelorum vim patitur, nondum esse datum..

Sie sind gedruckt: a) 2. Sammlung Bl. biij. b) 3. Sammlung Bl. [Dviij]. c) Riederer, S. 80. — Vergl. Jäger, S. 202 Anm.

Außerdem finden sich die Thesen handschriftlich in der Zw. Ratsbibliothek mit dem Vermerk: Quaestio circularis, sind also an einem Freitag diskutiert worden. Die 2. These enthält eine Ankündigung von Karlstadts Schrift „Das Reich Gottes leidet Gewalt“, deren Vorrede an Nik. Demuth am 29. Juli niedergeschrieben ist. Als wahrscheinliche Tage der Disputation kämen somit in Betracht die Freitage 26. Juli oder 2. August 1521. — Etwas anderer Meinung E. Fischer l. l. S. 221, dessen Annahme von einer chronologischen Reihenfolge der verschiedenen Thesenreihen in der Basler Sammlung mir nicht zwingend erscheint. — Text S. 293 Anm. 129.

15) 46 Sätze De fide et operibus. Sie gehen nicht ausdrücklich unter Karlstadts Namen und sind gedruckt: a) in der 3. (Basler) Thesensammlung Bl. Bv bis [Bvib]; b) danach von Riederer, Nachrichten IV. S. 185/186; c) nach Riederer von Jäger, S. 207 bis 209. Riederer, S. 184, hält Karlstadts Verfasserschaft für fraglich und druckt die Thesen ab, weil er „vielleicht andere ermuntern kann, den Urheber zu erforschen". Dagegen nimmt die Verfasserschaft Karlstadts Jäger l. l. ohne Angabe von Gründen als selbstverständlich an. Auch E. Fischer, II. S. 129 ff., schreibt die Thesen Karlstadt zu.

Bei näherer Betrachtung erscheint es allerdings zweifellos, daß die Thesen Karlstadt zugehören. Ihr im Text gewürdigter originaler Gedankengehalt stimmt nur zu den Voraussetzungen der Theologie Karlstadts. Sätze, wie These 34 und 35: Ut impossibile est in hac vita, fidem sine bonis operibus esse, ita impossibile est et alibi fidem praemiari absque suis operibus, konnte ein Anhänger Luthers nicht schreiben. — Auf den äußerlichen Umstand, daß das in der Basler Thesensammlung auf unsre 46 Thesen folgende Stück (Thesen De cantu Gregoriano) gleichfalls sicher von Karlstadt herrührt, wird auch einiges Gewicht zu legen sein.

Vor allem aber findet sich in den Thesen ein Gedanke, der in derselben spezifischen Ausprägung in Karlstadts Schrift De legis litera sive carne et spiritu wiederkehrt. These 12 heißt es: Sic non servus legis, sed amicus es faciens, quae praecepit tibi. Ferner These 27: Sicut amico gratis servis, ita gratuito servias Deo. Man vergleiche mit diesen Äußerungen in den Thesen die Stelle Bl. Bij der Schrift: Amicus legis est, qui mente servit legi dei. Ferner Bl. Biij: Sic ego Paulum legis amicum verius dixero, quam servum, quamquam faciat et serviat legi. Der Gedanke von der Gesetzesfreundschaft ist so eigenartig und bedeutend, daß sein gemeinsames Vorkommen in Karlstadts Schrift und in den 46 Thesen ein sicherer Beweis dafür ist, daß auch die Thesen von Karlstadt herrühren. Außerdem ist damit zugleich der ungefähre Zeitpunkt der Entstehung der Thesen bestimmt (August oder September 1521; vor der Schrift De legis litera sive carne et spiritu, deren Vorrede vom 30. September datiert ist). — Text S. 301 ff.

16) An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß die 27 Thesen des Justus Jonas bei G. Kawerau, der Briefwechsel des Justus Jonas, I. S. 84, auffallend mit dem Inhalt der Schrift Karlstadts De legis litera etc. übereinstimmen. Vergl. These 2 und 3 Litera scribitur atramento; Spiritus *πνεύματι θεοῦ ζῶντος* mit Bl. Aijb der Schrift: Legis caro et litera etc. est, quam oculis inspicere manu calamoque formare possumus. Spiritus autem solo animo colligitur, neque vere spiritus nobis est, nisi divina vi et digito cordi insculpatur. (Vergl. dazu These 5: Spiritus legis in tabulis cordis). — Ferner vergl. These 7: Spiritus intus sentitur mit dem Schlußsatz der Karlstadtschen Schrift: Spiritus legis est occultatus et intrinsecns oblectat mentem.

An Karlstadt erinnert weiterhin der Gedanke, daß der Geist die Er-

füllung des Gesetzes bringt (These 25: Solum quod praeceptum literae implet, est spiritus). Ferner wird in These 23 die Verschiedenheit vom katholischen Spiritualismus ausgesprochen: Neque allegoria neque quicquam eius modi est spiritus.

Um solcher Übereinstimmungen willen war ich geneigt, die Thesen Karlstadt selbst zuzusprechen und in dieser Thesendisputation den Hinweis auf sein demnächst erscheinendes Buch De legis litera sive carne et spiritu zu erblicken (wie Karlstadt auch auf das Erscheinen seiner Bücher Super Coelibatu und „Das Reich Gottes leidet Gewalt" durch Thesen, die den Inhalt der Bücher zum Gegenstand hatten, vorbereitete). In dieser Vermutung wurde ich noch besonders durch einen Umstand bestärkt. Sechs Tage, bevor die Vorrede zu dieser Schrift niedergeschrieben wurde, am 24. September 1521, hat Justus Jonas unter Karlstadts Vorsitz pro Licentia theologica disputiert! Vergl. Förstemann, Liber decanorum, S. 25. Damit wäre eine leichte Erklärung dafür gegeben, daß versehentlich die Thesen Justus Jonas zugeschrieben wurden. Natürlich verfaßte die Thesen bei einer Disputation der Promotor und nicht der Respondent. Aber der Name des Respondenten wurde bei solcher Gelegenheit mit genannt, so daß leicht Mißverständnisse entstehen konnten. Vergl. die Überschrift über Karlstadts Thesen vom 12. Juli 1521 bei O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte I. S. 34, wo auch der Name des Respondenten Pater Jacobus aus Ypern aufgeführt wird.

Aber ich verhehle mir nicht, daß gewichtige Gründe gegen diese Annahme sprechen. Einmal findet sich bei des Justus Jonas Thesen als Zeitangabe ausdrücklich das Jahr 1522 (nach Th. Kolde in Z. f. Kirchengesch. Bd. 11, S. 464, Anm. 1 wäre über sie am 18. November 1522 disputiert). Sodann besitzen wir eine ausdrückliche Angabe, nach welcher an dem bewußten 24. September 1521 Justus Jonas über eine andere, auch noch vorhandene, in diesem Exkurs sub Nr. 19 abgedruckte Thesenreihe De scandalo et missa disputiert habe. F. Kropatscheck, Johannes Dölsch (Greifswald 1898) S. 70, teilt auf Grund einer persönlichen Mitteilung Prof. Haußleiters mit, in einem Exemplar der Bibliothek des Wittenberger Predigerseminars habe zu der Thesenreihe De scandalo et missa eine gleichzeitige Hand die Notiz beigeschrieben: Carolostadius disp: Jonas respondit pro Li:, das wäre also am 24. September.

Merkwürdig bleiben die oben konstatierten Übereinstimmungen immerhin, und es scheint Karlstadts Verfasserschaft auch so wahrscheinlich. Bei ihrer Annahme müßte freilich die überlieferte Datierung sowohl der Thesen De spiritu et litera als auch der Thesen De scandalo et missa falsch sein. Aber man weiß, wie prekär der Wert solcher unkontrollierbar überlieferter Datierungen ist. Auch bringt die herkömmliche Datierung Schwierigkeiten mit sich. Bei der engen Anlehnung der Thesen des Jonas an Karlstadtsche Gedanken, muß es befremden, daß Jonas über sie noch im November des Jahres 1522 hat disputieren lassen. Der in ihnen zum Ausdruck kommende Spiritualismus war sicherlich nicht nach Luthers Sinn. — Andrerseits ist die Problemstellung in den Karlstadtschen Thesen De scandalo et missa, über

die am 24. September 1521 disputiert sein soll, für diese frühe Zeit befremdlich. Erwägungen darüber, ob eine religiöse Neuerung Ärgernis errege, erscheinen für eine Zeit befremdlich, wo man mit der Abschaffung bestehender Einrichtungen noch nicht begonnen und praktische Reformen kaum in Erwägung gezogen hat. Eine These wie die sechste: Non igitur metuant scandali crimen, qui contra Pontificias leges, abusum missarum ut nunc sunt, tollunt e medio, scheint mir darauf hinzudeuten, daß das Pontificias leges tollere e medio schon begonnen hat. Ich halte deshalb für das Wahrscheinliche, daß über diese Thesen frühestens Ende Oktober 1521 disputiert worden ist.

17) 15 Thesen, über die unter Karlstadts Vorsitz bei der Promotion des Heinrich Aurifaber zum Baccalaureus biblicus am 11. Oktober 1521 disputiert wurde. Sie stehen gedruckt in der 3. (Basler) Sammlung Bl. Gijb bis Giij mit der Überschrift: Praeside egregio Domino Doctore Andrea Carolstadio, Theologiae facultatis Decano, F. Henricus Aurifaber sacrae theologiae lector, die Veneris proxime futura ad sequentes conclusiones respondebit, hora septima matutina, pro Baccalaureatus gradu, quem Biblicum vocant. Vergl. Förstemann, Lib. dec. S. 25: F. Henricus Aurifaber pro bibliis respondit XI octobris et promotus est Carolstadio pręside ante prandium. Vergl. Riederer IV. 194. Jäger, S. 218 (der aber die Thesen nicht kannte). — Text S. 316.

Die Thesen lauten:

1. Euangelium potentia dei est credulis, incredulis odor mortis.
2. Impii et iniusti per veritatem dei potentiam et divinitatem cognoscunt, sed ingrati permanent.
3. Ergo veritas est illis ad mortem.
4. Sumit etiam malignitas ex veritate ansam mendacii.
5. Sic post [für: est des Textes] legem acceptam Iudaei sibi deos fecerunt.
6. Imaginem uituli lasciuientis et perfringentis legem.
7. Lex pellit ad deum lenem, tollerantem et bonum, et abducit a deo irato et iudicante.
8. Sicut lex exigit spiritum, ita nunquam facimus opus legis, nisi spiritu.
9. Qui corde circumciditur, is potissime circumciditur, qui sola carne, frustra et infructuose.
10. Per se non pellit lex a deo, sed sibi coniunctos deo coniungit.
11. Credulos ergo uiuificat, sicut omne verbum, quod de ore domini egreditur, impios autem occidit.
12. Sicut lex non iustificat, ita nec promissionis sermo.
13. Sed iustificat fides, quae patefit per promissionem, et formam in lege habet.
14. Qui contendit se iustificari lege, is affirmat Christum sibi frustra mortuum.
15. Haec lex perquam est peccati cognitio, iustos et iniustos sub peccatum concludit.

18) Die im Nachfolgenden abgedruckte Thesenreihe, über die am 17. Oktober 1521 disputiert wurde. Die Thesen sind gedruckt: a) in einem alten Drucke. Vergl. Titel Verzeichnis Nr. 67. Auf dem Titel ist die Veranlassung angegeben; b) in der 3. (Basler) Thesensammlung von 1522 Bl. Av bis Biiijb. — b ist ein Nachdruck von a. Denn in b ist der ganze Titel von a mit abgedruckt. Die Worte: Sic Themata seu articulos aliquot digessi, ut eis velut libello queam (b: queas) uti passen wohl für den Sonderdruck a, geben aber für die Thesensammlung b keinen Sinn: sie sind in b mechanisch aus a übernommen.

Vergl. Riederer, S. 182—184. — Ein handschriftliches Exemplar der Disputationsthesen findet sich in der Celler Ministerialbibliothek. Vergl. Wrede, Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen (1887) S. 37 Anm. 2. Jäger, S. 221 bis 227, hat den größten Teil der Thesen aus a abgedruckt, aber sehr unübersichtlich und eben doch nicht das Ganze. Schon vor Jäger druckte Stücke der Thesen in deutscher Übersetzung ab M. Goebel, Andreas Bodensteins von Carlstadt Abendmahlslehre. Theol. Stud. und Krit., Jg. 1842, I. S. 334 ff. Angesichts der Bedeutung der Thesen hielt ich einen vollständigen Abdruck für wünschenswert. In den alten Drucken fehlt die (von mir in Klammern beigefügte) Numerierung. — Text S. 316 bis 324.

I. De promissione et praecepto Conclusio.

(1) Non sunt promissionis filii quibus promissa annunciantur.

(2) Constat namque plures diuina pacta auersatos.

(3) Deinceps ipsummet crucis Euangelium Iudaeis offendiculum et Gręcis stulticiam fuisse.

(4) Ac multum temporis ante, exacerbatum deum per incredulitatem,

(5) Sicuti non sunt facti Christi fratres, uel filii dei, qui Christum uiderunt et audierunt.

(6) At ii qui eum receperunt.

(7) Ita non est promissionis filius qui audit promissionem.

(8) Atqui soli promissionis sunt filii, qui credunt annuncianti.

(9) Qui e supernis, hic est ex promissione, nascuntur.

(10) Sicut Jsaac aut ex uocante, sicut Jacob.

(11) Promissionis sermo nequaquam id praestat, quod pręceptum exigit.

(12) Veluti haec promissio, ego faciam, ut in praeceptis meis ambuletis, non praestat ambulationem in diuinis praeceptis.

(13) Attamen multum interest inter praeceptum et promissionem, quamquam hoc est eis commune id non largiri quod praecepto exigitur.

(14) Nam praeceptum vox est terroris, irae, praesumptionis.

(15) Promissionis autem sermo uox est gaudii, pacis, lenitatis, fidei etc.

(16) Nempe quid potest esse iucundius, aut plus laetitię parare, quam verbum illud. Ego faciam uos facere, ponam spiritum meum in medio uestri et faciam ut in praeceptis meis ambuletis, et iudicia mea custodiatis, et operemini. Ezech. XXXVI. Quid lętius illo? Deus operabitur in nobis uelle et operari, pro bona uoluntate. Phili. III. Ego dabo eis cor unum ut

timeant me universis diebus uitę suae et bene sit eis et filiis eorum. Timorem dabo in corde eorum et non recedent a me et laetabor, cum eis benefecero. Hiere XXXII. Quid breuius, quid tantopere totque modis optandum et osculandum quam hoc. Qui credit non damnabitur. Ioan. III. Qui sermonem meum audit et credit ei qui me misit, habet uitam aeternam et in condemnationem non ueniet. Ioan. VI. Quem eiusmodi annunciationes bonorum non exhilerarent? quem non pacificarent et securum facerent?

(17) Praecepta uetant, iubent, atque instantia exactionis deterrent, tristiciam ingerunt et perturbant.

(18) Promissio auctorem manus in auxilia porrigentem annunciat, ostenditque, et clementiam dei declarans, ad fontem uitae ducit.

(19) Praeceptum illud. Non concupisces nemo hominum implere potest. Sicut neque illud. Mandata dei serua.

(20) Quia lex omnes sub peccatum concludit, et uolentibus bonum facere indicat malum esse adiunctum. Adeoque ne careant malo, quod odiunt.

(21) Euangelium illud. Filium suum pro nobis omnibus tradidit, et omnia nobis in eo donauit (Ro. VIII) laetos nos facit, quod licet malum adiaceat, tamen per Christum non damnat.

(22) Porro sermo promissionis non facit, ne peccatum nos damnet, quia nihil profuit iis, qui non habuerunt fidem coniunctam sermoni. he. IIII.

(23) In summa, Promissio declarat promittentem id posse et uelle dare, quod promittens spondet. Deus unus iustificat.

(24) Ergo soli deo dant gloriam potentiae et veritatis, qui promittenti credunt, qui uni nomen domini sanctificant. Ro. iiii. Nu. Xiiij.

II. De Pane Christi.

(25) Panis coelestis est uerus panis. Iohannis VI.

(26) Christus est panis uitae, quia dat uitam mundo, Ioh. VI.

(27) Christus panis est uiuus, largiens uitam aeternam. Io. VI.

(28) Haec uera est. Panis est caro Christi, Ioh. VI. et haec, panis est corpus Christi.

(29) Sicut illa uera est, homo est albus.

(30) Quamquam misera et haereticissima monstra Parrisiis repentia negent esse ueram, panis est corpus Christi.

(31) Parrisienses propter muccosas nares, quas habent Aristotelico situ et paruis logicalibus plenas, non possunt olfacere Christi sermonem, mallentque negare Euangelium quam contra parua logicalia aliquid recipere.

(32) Nos autem ueritatem vere et proprie locutam haud quaquam dubitamus, et malumus nostram paruitatem fateri, quam Euangelio vim inferre.

(33) Equidem sicut hanc non nego, homo est albus, quia video extrema vnita.

(34) Ita hoc thema, Panis est corpus, verum esse contendo, quia credo extrema eadem.

(35) Mendacium ex carybdi collapsum est in Scyllam, quoniam negans illam propositionem Panis est corpus Christi finxit somnium transsubstan-

tionis [sic!] quo vno digni mihi videntur pulsione e collegio Christi nisi vellent audire.

(36) Nempe si desinit esse panis, Christus nugatus est dicens, accipite panem, hoc est corpus meum.

(37) Sed Christus non potest mentiri, ergo mentiuntur, qui aiunt, panis desinit esse.

(38) Egregium commentum est hoc est corpus meum, id est sub hoc, quasi Parrisianą monstra sint oculatoria Christo, qui non potuerit cernere diuersitatem inter pronomen, hoc, nominandi et aufferendi casus, aut veritas et lumen ipsum suapte clementia clarissimum tenebras obfundere voluerit aut verbum suum nobis inuideat.

(39) Proprie verum est, panis est corpus, sicut et haec, vinum est sanguis, etiamsi sycophantis non sit perspectum.

(40) Debemus in verbis scripturę immoti consistere, nequaquam de veritate dubitare, licet necdum penetremus sensum et res oculos effugiant.

(41) Quia nihil possumus illi adijcere sicut nec apiculum demere.

(42) Sicut ne quidem apex aut iota legis deperit, ita nihil illi extrinsecus allatum consarcinari potest, quia verbum dei est ignis consumens.

III. De Adoratione Panis.

(43) Caeterum non video cur non debeat adorari panis, quando Christi corpus adorare debemus et possumus.

(44) Possumus Chrō dicere dominus meus, deus meus, sicut Thomas dixit Geminus Ioa. XX aut sicut Centurio, Non sum dignus, vel securius cum Zacheo Christum in gaudio complectentes.

(45) Atqui probatum fuit, panem esse Christum, ergo panem adorare debemus.

(46) Proinde Paulus Corinth. citra delectum pane vescentes, repulit. Itaque pari iure repellendus videtur, qui docet panem non debere adorari.

(47) Paulus esum panis perinde habuit, atque siquis carne Christi uesceretur. Ideo dixit, iudicium sibi sumit qui non dijudicat corpus domini.

(48) Deinde, Christo credere et fidere debemus, quanto magis illum adorare? pręterea Christus de semetipso inquit. Qui videt filium, et credit in eum, habet vitam ęternam, et hoc ipsum de pane possumus dicere, quia Christus dixit. Si quis ederit ex hoc pane uiuet in ęternum Iooa. VI. Non obstabit, quod illic non agit de sacramento, quia pręfatur Christus de pane, quem ipse postea fuit daturus, dicens, quem ego dabo. Non dixit quem do, sed quem dabo.

(49) Veteris legis signa, vt sic dicam, non sic erant vnita per se adorabili, sicut panis et poculum per se adorabili coniunguntur. Imo vnum efficiuntur cum eo, quod est proprie adorandum, qui est Christus dominus noster.

(50) Hoc plane fatebor, sacerdotes cum Christo ludere et saluatorem deridendum exponere, quando sustollunt panem qui est Christus et subtrahunt esurientibus qui circumstant,

(51) Quandoquidem panis ille non oblatio neque hostia sed cibus non proprius.

(52) In sacrificiis olim duas fuisse eleuationes non inficior, sed communis. vnam thruram appellatam, quae erat sursum deorsumque, sicut nunc panem et calicem infoelices sacrificuli eleuant.

(53) Alteram Thnupham nuncupatam, quae erat dextrorsum et sinistrorsum, antrorsum et retrorsum, quemadmodum benedicunt pplō [populo?] Chaldęi.

(54) Neutra subleuatio pani et vino congruit, quia non sunt sacrificia neque symbola in illud proposita.

(55) Moses quendam sermonem loquebatur, dum eleuaretur arca scz Surge domine et dissipentur inimici tui et fugiant qui oderunt te. Cum autem deponeretur, dixit. Reuerte domine ad multitudinem exercitus. Nu. I.

(56) At signa illa suas habent promissiones et formas, quomodo eis commode vtamur, in quibus nos stare oportet.

(57) Abutimur pane poculoque. neque patiar quempiam perpetuo sic adorare panem vel poculum.

(58) Sed non tam adorationem reprehendo, quam malum et ineptum vsum attollendi.

IV. De Celebratione Missarum.

(59) Vtinam vicia missarum emendarentur verbo dei. Vtinam et historiae quam propinquissime accederemus missas celebraturi.

(60) Hoc est, vt promissio saltem cum signo, quod fecit Christus pręlegeretur saltem sola.

(61) Sacerdotes autem brutissimi et instituto Christi alieni, verbum abscondunt laicis, et panem poculumque veluti sacrificium in altum leuant.

(62) Omnes vno pectore, plenum spiritum contra pharisaeos effundere debemus, neque scandali curam habere.

(63) Sunt sane offendendi sacerdotes et sacrilegia dicenda, quę malo sacramenti abusu admittunt.

(64) Vellem quamque vt quam posset fieri celerius, nemo missam celebraret, nisi suae mensae socios compasceret.

(65) Verum qui solus edit non eatenus peccat, quatenus diuisor sacramenti.

(66) Nimirum minus peccat, quia [dafür qui?] sic missas (vt dicitur) priuatim celebrat, quam is, qui vnam speciem accipit.

(67) Ad iussum et formam, vtendi poculi, hic sermo pertinet Bibite ex eo omnes, Hoc est, quotquot commedistis panem, tot bibite, Matth. XXVI,

(68) Quinimo apud Lucam legimus Accipite hoc poculum et diuite [sic! für diuidite] inter vos.

(69) Haec verba sunt Christi docentis et iubentis, ergo non licuit aliud docere, aut iubere.

(70) Quoniam potius veluti anathema dei et pestilentissimam pestem seductores et verbi dei corruptores cauebimus.

(71) Ideo a peccato neminem possum asserere vnam speciem capientem.

(72) Sanguis Christi ad nouum pertinet testamentum, et hoc confirmat, veluti sanguis testamentum Mosi. Heb. IX.

(73) Videant ergo filij noui testamenti, num liceat sibi metus, aut tyrannidis caußa, abstinere a sanguine Christi.

(74) Duos affectus, aut si mauis beneficia duo, promissiones duę videntur annunciare

(75) Beneficium remissionis peccatorum annunciatur per promissionem cui poculum est signum.

(76) Mirum igitur fuerit quomodo remissionem peccatorum quaerant in promissione, cuius panis est signum.

(77) Quamquam Paulus haec verba, Quod pro vobis traditur ad remissionem peccatorum deflexit, atque idem videtur fecisse Christus.

(78) Attamen in sacramento misce certe duas promissiones distinctas, sicut et duo signa distincta imposita opinor,

(79) Adeo quod dubitem num liceat credulo, aliquid aliud in vtrauis promissione querere, nisi quod proxime significat.

(80) Debemus ergo mortis uictoriam et ressurectionis gloriam credere nobis futuram, dum promissionem, Hoc est corpus meum, quod pro vobis traditur, et panem illius signum, sumimus.

(81) In promissione sanguinis, qui in remissionem peccatorum funditur, et in poculo, veluti signo credulus beneficium remissionis peccatorum certo consequitur, si firmiter id credit,

(82) Tantumque credit, quantum accipit, quia Christus dicit, fiat tibi secundum fidem tuam; licet interdum plus det, tamen planum est tantundem iustificationis vnumquemlibet accipere, quantum quisque credit, hoc est non minus.

(83) Quaeso Pontifices caussam superstitionis populariter expendetis, qui fortasse, nequid per imprudentiam defluat in humum, trepidatis.

(84) Christus salutis dandę causa venit malens sanguinem in terram destillari, quam sicientem spiritum poculi subtractione perire. Hic tenendus est oculus.

(85) Vt redeam, hic ego disputo num debeat abusus censeri, carnem Christi in remissionem peccatorum sumere, quando ad id beneficij calicem Christus porrigat.

(86) Pontifices non suo spiritu rapti pronunciauerunt sacrilegium esse, si diuidas sacramentum, nam id idem opinor.

(87) Illud sacrilegium admittit qui sacramentum diuidit siue distribuat, siue sumat, quia Christus accipientibus dixit Bibite ex eo omnes,

(88) Igitur consulo vt abstineas a toto illo visibili sacramento quam vt male sumendo Christum offendas.

(89) Nihil hic tyrannidis prętensionem moror, volo enim ne quidem te panem accipere, si tibi tyrannus pontifex poculum amoverit.

(90) Nihil periculi fuerit non sumere, modo forti sis fide,

(91) Quia promissiones potest quis iure, absque signo, commedere,

(92) Sicut Ezech., inter cętera, in volumine prolato carnem commedit. Eze. ij et iij.

(93) Nemo profecto salubriter signis pane et uino utitur, nisi prius corde molli promissionibus uescatur.

(94) Prius edendus est promissionum sermo, tum panis et poculum sumendum.

(95) Quoniam sicuti Christi caro nihil prodest, ita nec panis uisibilis.

(96) Spiritus est qui uiuificat, spiritus fidei, cuius uerbum est sermo promissionum.

(97) Porro qui sic commedit promissionem iste uere manducat, neque illi opus est qualibet re externa. Ergo citra panis et poculi sumptionem iustificatur.

(98) Vellem ergo quemppiam a signis sibi temperare magis, quam in alienum usum signa torquere, aut discidium eorum parere, quae deus coniunxit.

(99) Crede et manducasti, uide ne perdas male sumendo quod consequebaris bene credendo.

(100) Hoc est quod dixi, Nolo dicas Vellem quidem et sanguinem bibere, at tyrannorum furto cum non licet solum panem accipiam.

(101) De missis autem et qui celebrant propterea quod duas species accipiant (vt dicitur) non possum tanta certitudine statuere.

(102) Quandoquidem differant narratio historię et rei gerendę constitutio.

(103) Quod non liceat credulo manducare panem et poculum Christi relinquere, forma cognitionis ostendit, dicens. Accipite et bibite omnes. Ex doctrina veritatis argumenta duci debent.

(104) Non sic ex factis rationes sumi possunt, neque Christi facta nobis semper imitanda sunt, dicentis. Nolite gaudere, quia spiritus immundi vobis subijciuntur. Gaudete quod nomina vestra scripta sunt in coelis. Lucę X. Proinde facta Christi cum delectu sunt perpendenda, vt scias quae veluti legem suspicias.

(105) Itaque non est certum (quamquam plures legimus concoenatos Christo sacramentum instituenti et in Corinthijs a multitudine celebrari) an vetuerit Christus, ne solus sumat.

(106) Alioqui dubium erit, num sit necessum semper XIII comprandere, quando Christus cum duodecim discipulis accubuit. Lucae XXj.

(107) Hoc ansam pręstat excusationis, ut illi qui per tyrannidem non possunt vtrumque signum accipere, priuatim celebrent missas, vt capiant vtrumque.

(108) Excusatur, qui solus et vnus edit per Christi uerbum Iohan. VI. Qui edit hunc panem, et ex hoc calice bibet, non morietur in aeternum, Licet dixit. Nisi edideritis carnem filii hominis, Quia, licet eo loci non instituatur sacramentum, tamen per similitudinem possunt coaptari.

(109) Imo Christus usum panis uidetur pręscripsisse.

(110) Nolo tamen hanc permissionem velut legem habeas.

(111) Volo quam proxime communioni publicę tanquam minus suspectę et facto Christi accedas.

(112) Verum non illum condemno qui priuatim celebrat, propter hoc quod Christus dicit. Accipite et non dicit accipe.

(113) Si ex Christi cęna legem et formam ueritatis sumere liceret, sequeretur, quod laici non possent priuatim celebrare, neque sacramentum accipere, quia cum Christo soli episcopi accubuerunt.

(114) Videntur facilitatis crimine leborare [sic!], quotqnot [sic!] affirmant non esse Christum cum signis eius, qui solus et fide celebrat.

(115) Errare plebem fateor astantem si priuatim celebrantis putat sibi manducationem conferre.

(116) Sicut errat qui se putat saturari, dum uidet alium manducare.

(117) Non sunt haec signa panis et poculum oculis tractanda, sed dentibus, ore, palato, uentreque.

(118) Quia non dixit, videte uel audite, sed accipite et commedite.

(119) Ideoque satis non est accipere in manus, sed oportet commedere et bibere.

(120) Erat fortasse Christus in Cruce signum, quod oculis cerni tractarique potuit. Sicut serpens Mosi in deserto.

(121) In sacramento alij usui panis et uinum conseruantur.

(122) Reprobandus error est in solo intuitu panis consistere.

(123) Sicut error fuerit, in adoratione haerere et stare.

(124) Adorari quidem panis debet, sed sine statione.

(125) Quia debemus pergere in eum usum, quem Christus indicauit, dicens Accipite et commedite.

(126) At non sequitur, Christus non statuit panem adores, sed commedas.

(127) Ergo panem nefas est adorare, panem inquam qui Christus est.

(128) Sicut inualida fuerit ratio argumentandi, Christus non uenit ut sibi ministretur, sed ut ministret.

(129) Igitur nemo debuit illi ministrare.

(130) Non reprehendit Christus Mulierem quae pedes lauit et extersit. Lucae septimo.

(131) Deinde Christus pronunciauit effusionem ungenti bonum opus fuisse. Matthaei XXVI.

(132) Quis autem potest negare, ministerium esse si caput Christi unguas.

(133) Sic senciendum de adoratione panis qui Christus existit.

(134) Nam, licet non dixerit Christus, adorate panem, debemus tamen panem cum reuerentia et adoratione sumere.

(135) Adoratio non impedit, ne debito usu capias.

(136) Sed signum est hominis dijudicantis corpus domini.

(137) Hoc docendi homines, ut sciant, signa promissionibus ideo adiuncta, ut caro mortificetur et fides augescat.

(138) Signis cognoscimus deum suę promissionis recordari, et certo nos consecuturos quod promittit.

19) 13 Thesen „De scandalo et missa“, gedruckt: a) als letztes Stück in der 3. (Basler) Thesensammlung Bl. [Gvijb] bis [Gviij]; b) von Riederer, S. 200/201. — Ihr Inhalt klingt ganz karlstadtisch, und daß Karlstadt ihr Verfasser ist, dafür besitzen wir ein ausdrückliches Zeugnis, das schon in diesem Exkurs sub 16 angeführt war. Vergl. F. Kropatscheck, Dölsch S. 70. Wird man der hier angeführten Notiz bez. der Verfasserschaft Glauben schenken, so habe ich gegen das Datum 24. Sept. sub Nr. 16 meine Bedenken geltend gemacht. Meines Erachtens offenbart der Inhalt der Thesen, daß ein Kampf um die Abschaffung der Messe schon begonnen hat, daß wir sie somit

nach Mitte Oktober ansetzen müssen; am besten wohl in die Zeit bald nach dem 25. Oktober, als der unzufriedene Bescheid des Kurfürsten erfolgt war und sich die Situation einigermaßen verschärft hatte. Bez. dieser Annahme befinde ich mich ausnahmsweise einmal in Übereinstimmung mit Jäger, S. 229.

Schon oben (S. 327 Anm. 44) ist auf den Anklang der 1. unserer Thesen mit der 62. vom 17. Oktober (Exkurs V, Nr. 18) hingewiesen. Auch dieser Umstand scheint dafür zu sprechen, daß unsere 33 Thesen in diese Zeit (Ende Oktober oder Anfang November 1521) gehören. — Text S. 327.

Der Wortlaut der Thesen ist folgender:

1. In iis, quae sunt iuris divini, nullo scandali respectu, lex divina et docenda et facienda est.
2. Non est igitur quod caussentur hostes Euangelii scandalum adversus eos, qui Evangelium docent.
3. Nam et Christus dicebat: Sinite eos, caeci sunt et duces caecorum.
4. Et super tecta veritatem praedicari iussit.
5. Nec scandali respectus est habendus in dispensandis humanis traditionibus, si cum iure divino obseruari non possint.
6. Non igitur metuant scandali crimen qui contra Pontificias leges abusum missarum, ut nunc sunt, tollunt e medio.
7. Quid enim nunc sunt Ecclesiae propter abusum missae nisi excelsa Tophet?
8. Abominale est missam pro sacrificio uendi, ut fit in inferiis mortuorum et similibus casibus.
9. Abominalis et plane Caiphae prophetia est, quod dicunt sacerdotes missam esse sacrificium.
10. Sic enim immolant Christum, qui pro sacrificio missam habent, ut immolabant Iudaei cum crucifigerent.
11. Iussit in commemorationem mortis suae Christus celebrari missam.
12. Commemoratio mortis Christi est commemoratio beneficii, quod per mortem Christi partum est.
13. Eius beneficii commemoratio nulla est apud eos, qui non sunt auidi gratiae dei, frustra igitur celebrant.

20) 53 Thesen „De Cantu Gregoriano Disputatio". Gedruckt in der 3. (Basler) Sammlung Bl. [Bvij] bis C. — Schon Riederer, der die erste und letzte These S. 186/187 abdruckt, hat aus der Stelle einer Schrift des Erasmus Alberus die Verfasserschaft Karlstadts für diese Thesen erwiesen. In der mir vorliegenden ersten Ausgabe seiner Schrift „Widder die verfluchte / lere der Carlstader, vnd alle fürnem- / ste Heubter der Sacramentirer etc. . . . 1553 . . . Getrucket zu Newenbrandenburg / bei Anthonio vnd Walthero Brenner Gebrüdern, im jar 1556" (Riederer benutzte die 2. Ausgabe vom Jahre 1565) schreibt Erasmus Alberus Bl. Yij: „Nun folget im ein ander merkzeichen, das Carlstad durch den bösen Geist getrieben ward. Denn er veracht die schöne gabe Gottes, die holdsälige Musica vnd Organa Musica . . .

Diß war aber Carlstads argument, welchs ich getruckt gelesen habe, ehe denn er vom Sacrament anfieng zu schwermen. O, ein schön Argument, darauß zu mercken, was für ein Prophet aus ihm werden solt. Nu vernemet Carlstadts argument, vnd lachet auch nicht. Gleichwie nur ein Gott ist, also sol auch nur ein Stimme sein, darumb sol man kein Discant, Baß, noch Alt singen etc.“ Die Beziehung auf unsre Thesen (bes. auf die 53.) ist offenkundig. Vergl. Jäger, S. 262, Anmerkung 2, der aber nur die beiden von Riederer abgedruckten Thesen kennt. — Text S. 368 bis 371. —

Die Thesen lauten:

1. Oratio est elevatio mentis in deum.
2. Haec est optima, quae corde fit, deus enim spiritus est.
3. Corde quidem anima inconspectu dei effunditur.
4. Sic oravit Anna Helchanae uxor.
5. Psallere, ut nunc nos habet, in vigiliis aliis quam horis canonicis non est orare.
6. Sed est adinstar Phanatici sonum non intellectum effundere.
7. Cantus (quem Gregorianum vocamus) mentem a deo elongat.
8. In hoc nimirum notulis, ut vocant, musicis diligentius accomodatur, animus canentis, ne aberret, quam spiritui verborum.
9. Is cantus, si dulcis fuerit, canentem facile in superbiam elevat.
10. Si amarus, canenti tussim et bilem, auditoribus vero cachinnos movet.
11. Levitae hoc tempore vocum sonoritate probantur, olim honestate vitae.
12. Levitae hoc tempore in templis boant, olim pauperibus elargiebantur eleaemosynam.
13. Levitarum hoc tempore est ociatores in ocio relevare, olim relevabant Apostolos, quo verbo dei evangelizando vacarent liberius.
14. Cantus Gregorianus, ut nunc fit, et strepitus organorum non nisi sonus sunt, praeterea nihil.
15. De his Christus dicit: Labiis me honorant, cor vero eorum longe est a me.
16. Cantum mensurativum tamquam praesentissimum devotionis impedimentum prorsus ab ecclesia proscribimus.
17. In altum quippe ascendens Hylani vocat, descendens vero profundum taratantara.
18. Sic cum illo et organa, tubas et tibias in theatra chorearum et ad principum aulas relegamus.
19. Nam elevatio panis coelestis et cantus organi lasciuus, vulgo ‚Wolauff gut gesell von hynnen‘, ut ouinae chordae et lupinae, concordant in cithara.
20. Dixit enim Christus, Hoc facite in mei recordationem, non Veneris aut Procorum.
21. Et Paulus, Quociescumque comederitis panem hunc at de poculo biberitis, mortem domini annunciate, non mortem Pyrami aut delitias Thaydis.
22. Magis proderit unum pauperi elargiri nummum, quam illulatoribus istis et organicibus mille aureos.

23. Nisi in pari (Text: impari) necessitate consistant.
24. Non enim domus clamoris, sed amoris domus dei est.
25. Nisi clamor fierit Esaiae prophetae.
26. Is clamor rara in deserto uox est, alius uero creberrimus.
27. Is clamor mentem hominis in deum eleuat, alter a deo ad mundum trahit.
28. Orationes uocales ex corde procedentes haud abjicimus.
29. Sed sonoras, quas sola arteria per buccas parturit.
30. Sonorae sunt, quae absque attentione fiunt, aut non intellectae.
31. Vt sunt indoctorum susurrationes et Nhonnarum lamentabile carmen.
32. Ignotae linguae plectro sonare, et non intelligere, est negligere.
33. Salubrius illis foret unica uti oratione dominica quam toto psalterio millies lallato.
34. Centies pueri sunt, qui tota aetate cantu obstreperos anseres agunt.
35. Indocta plebs stolide Amen acclamat, quamquam quid praecinens a deo petierit, ignorat.
36. Graecus Graece, Apher aphrice, germanus germanice psallet et oret.
37. Ecclesia, cuius Gregorius caput fuit, haec murmura instituit.
38. Sed non ecclesia, cuius caput est Christus.
39. Sicuti de ocioso uerbo iudicat Christus,
40. Ita de cantu obstrepero reddemus rationem.
41. Vtrumque plane aut parum uel nihil prodest proximo.
42. Phanatica est religio, quae non nisi boatum septemplicium horarum praecipit et obseruat.
43. Haec iudicium sibi manducat et bibit, non dijudicans carnem et spiritum.
44. Extremae denique uecordiae est ecclesiasticos tenacius haerere in cantuum discrimine, quam in pondere uerborum.
45. Cantus nunc tot habet facies, quot equor arenas.
46. Hinc quaeque diocesis et religio propriam sibi usurpat euphoniam.
47. A qua uel casu aberrare, summum est piaculum, capitulari loco et carcere dignum.
48. Quemadmodum religio haec, quae nihil aliud facit, quam quod frigide et inutile suas horas legit, deo satisfecisse uidetur,
49. Ita deus sibi satisfecisse putat, qui haec animalia uentris, ueluti altilia pinguiter saginet, in hoc mundo.
50. Deo parum curae est de his tribuendis, quae etiam non negat fidei hostibus.
51. Sinitque tardos in fide interim his oblectari bonis, dum non sunt melioribus digni,
52. Aut dum resipuerint ac meliorum fuerint capaces.
53. Si ergo cantum in ecclesia permanere uolueris, hunc non nisi unisonum uelis, Vt sit unus deus, unum baptisma, una fides, unus cantus.

21) 15 Thesen „De decimis pronunciata“. Gedruckt in der 3. (Basler) Thesensammlung Bl. [Cvij]. Daß Karlstadt der Verfasser gewesen ist, ergeben gewisse Übereinstimmungen mit anderen seiner Thesen — abgesehen davon, daß auch der Inhalt der Thesen für diese Annahme spricht. Vergl. These 14, die echt Karlstadtsche Berufung auf das ius divinum. Ferner These 15: Qui de decimis aliter sentit. Vergl. damit die Wendung in der letzten der 66 Zölibatsthesen (Nr. 11 unseres Exkurses): Qui de coelibatu aliter docet. These 11 enthält einen Hinweis auf die Neuordnung des Armenwesens. — Text S. 386.

Der Wortlaut der Thesen ist folgender:

1. Decimae in nova lege non sunt fundatae.
2. Argumentum a ueteri lege ad nouam non ualet.
3. Errant grauiter sacerdotes, gregem Christianum ad decimarum solutionem passim angariantes.
4. Decimae hoc tempore, ut dantur, plus officiunt quam prosint, Nam multis ociose turpitudinis fomenta ministrant.
5. De decimis in noua lege nusquam uerbum legitur, nisi ubi cum pharisaeis agit Christus.
6. Qui decimas colligit de altari, cui non seruit, grauiter delinquit, immo gehennam manducat et bibit.
7. Seruitus altaris omnium maxime dispensationem diuini uerbi exposcit.
8. Qui itaque non praedicat, absque peccato decimas recipere nequit.
9. Sicut mulieres in ecclesia tacere debent, et non docere, sic nec decimas recipere possunt absque peccato.
10. Decimatio, quae alieno fit, id est furi et latroni, tum charitati tum necessitati obstat.
11. Ideo cum fiducia rumpenda est et in pauperes communitatis nostrae conuertenda.
12. De agro edat, qui colit hunc, et bibat de uinea, quam plantat ille, et non alius, siue hanc portionem decimam aut undecimam uoces.
13. Nec a Christo nec ab Apostolis praeceptum est laicis, uitae necessaria suarum ecclesiarum ministris suppeditantibus, ut ultra haec decimas persoluant.
14. Quaelibet ergo ciuitas iure diuino proprium habeat episcopum, id est presbyterum, qui laboret in sermone et doctrina, et is duplici honore dignus est.
15. Qui de decimis aliter sentit, Christum et Paulum una conculcat.

22) 48 Thesen, überschrieben Articuli de Coniuratione Mortuorum migrantium, gedruckt in der 3. (Basler) Sammlung Bl. Cb bis Ciijb.

Riederer, Nachrichten IV. S. 288, schwankt, ob er sie Karlstadt zuschreiben soll oder nicht. Indessen wir werden es unbedenklich tun dürfen. Einmal ist die ganze Diktion und Gedankenwelt echt Karlstadtisch, so die Bezeichnung des Weihwassers, der gesegneten Kräuter, des geweihten Salzes als der Würfel des Teufels (These 31); die Berufung auf Moses und die Propheten (These 43); die Art, in der die Heilige Schrift anderen Auto-

ritäten gegenübergestellt wird (These 44, 48). Auch die Betonung der opera bona (These 3 ff.), als der Früchte des Glaubens, dürfte sich — in Verbindung mit dem puritanischen Eifern gegen die katholischen Gepflogenheiten im Kultus — bei keinem andern Reformator jener Tage nachweisen lassen, als bei Karlstadt.

Vor allem aber wissen wir, daß diesen der in den Thesen behandelte spezielle Gegenstand lebhaft beschäftigt hat. Viele Einzelausführungen der Thesen berühren sich mit Karlstadts 1523 erschienenem „Sermon vom Stand der christgläubigen Seelen" (Verzeichnis Nr. 95 bis 101). Für Karlstadts Eigenart, energisch aus Prämissen die notwendigen logischen Folgerungen zu ziehen, ist sehr bezeichnend, daß er es als gottlos bezeichnet, wenn man mit den Seelen der Verstorbenen einen Verkehr aufrecht erhalten will (These 9 ff.). Die Antworten, die auf Befragen angeblich die Seelen geben sollen, nennt Karlstadt These 12 „Machenschaften, Fälschungen oder Orakel der Dämonen". Noch in seiner letzten Schrift, einer Grabrede aus dem Jahre 1539 (Verzeichnis Nr. 155), wendet sich Karlstadt in ähnlicher Weise gegen angebliche Erscheinungen Verstorbener. Vergl. daselbst Bl. [ev]: „Aber wie vil sind ir, so den Polder geystern vñ erdichten seelen grossern glauben den der gschrifft dorstend gäben"? Ausführlich beschäftigt sich Karlstadt in dieser Grabrede auch mit dem in unseren Thesen, These 42, angezogenen Ausspruch Hiobs.

Die Thesen lauten:

1. Anima a corpore egressa confestim coelum ingreditur aut infernum.
2. Si ceciderit lignum ad Austrum aut Aquilonem, in quocunque loco ceciderit, ibi erit, id est, remanebit.
3. Qui bona egerunt, ibunt in uitam aeternam, qui uero mala in ignem aeternum.
4. Nempe opera illorum sequuntur illos.
5. Quaecunque homo seminauerit, haec metet
6. Operemur bonum, dum tempus habemus,
7. Venit nox in qua nemo poterit operari.
8. Statutum est hominibus semel mori, post hoc iudicium, deinde finis.
9. Lustrare filium aut filiam, sciscitari ariolos, obseruari somnia et auguria, Phytones consulere, impium est.
10. Sic ueritatem a mortuis quaerere, nephas et abominatio coram deo.
11. Apparitiones animarum, uel somnia sunt, aut diabolicae illusiones.
12. Ita responsa earundem, non sunt nisi technae, imposturae et daemonum oracula.
13. Scimus detrusos spiritus ad maleficarum carminationes, comparentes sese inuitos fingere.
14. Deinde illos haud dubitamus eodem dolo et fraude in coniurationibus uti.
15. Coniurationes hae, non nisi sub praetextu religionis placent Kakodaemoni, ne illius astus praesentiatur.
16. Immo et ut diuinis uerbis fiat iniuria, ac illis in sensum reprobum contra fidem abutatur coniurans.

17. Sicuti fit quod maleficae uolunt, permittente deo, quia credunt.
18. Ita fit, eodem permissore, quod coniurantes uolunt, quia id fieri credunt.
19. Haec fides non fides, sed uerius infidelitas censenda est.
20. Diabolus similis uolens esse altissimos suos praestigosos characteres sacrosanctis immiscet euangeliis, quo gladius mellitus fiat et uenenum dulce.
21. Verbis diuinis uti in re diabolica, summa est blasphemia.
22. Id est Satanam in angelum lucis transfigurari, quo infirmis in fide, imponat uerisimilibus.
23. Fehlt (wohl nur versehentlich).
24. Argumentum a simili in iis quae sunt fidei, est nocentissimum.
25. Hinc personati daemones multas missas, pomposas eleemosynas, ieiunia publica ac peregrinationes affectant.
26. Quo fit, ut haec speciosa opera fidem et spem in deum extinguant.
27. Nam homines ea uidentes, iam non ex fide, sed hisce operibus se saluandos putant.
28. Haec missarum sacrificia, pomposae eleemosynae, ieiunia publica ac curiosae peregrinationes deo non placent.
29. Quemadmodum Christus sui cultoribus promissionis signa in terris reliquit, baptismum et panem,
30. Ita Satan praestigij sui tessaras tradidit stolidis in fide,
31. Tesserae hae sunt, aqua benedicta, herbae consecratae, sal sanctificatum, Euangelii uerba, signa crucis, quorum abusum cupit corruptor mentium.
32. Vt usus horum Christianus est, ita abusus, improbus ac olens idolatriam.
33. Diabolus ex materia praeiacente, ut uult, faciem cuiuslibet hominis effigiare nouit.
34. In qua miro modo, ueluti Heuae, hominibus apparens et loquens illudit.
35. Nempe generatio mala et incredula quaerit signum.
36. E regione gens sancta et credula sacrae scripturae eulogio contenta est.
37. Qui in hac uita bona sua recepit cum purpurato diuite, is alibi cruciabitur.
38. Qui uero mala cum Lazaro, illic fruetur solatio sempiterno.
39. Inter locum solacii et cruciatus ingens hiatus firmatus est.
40. Vt ii qui solatio fruentes uolentes hinc transire ad miseros non possunt,
41. Nec captiui inde huc transcendere,
42. Ita nec captiui in domos proprias possunt remeare.
43. A Mose et prophetis, id est a sacra scriptura, ueritas requirenda est, non a mortuis.
44. Infidelitatis incusantur, qui mortuis credunt, et non sacris literis.
45. Qui animarum immortalitatem propter beati Patricij purgatorium credunt, iam infideles sunt.

46. Quo in hac infidelitate et superstitione maligni spiritus, stultos in fide conseruent, accessum et abitum simulant ac dissimulant.
47. Proinde ut incantatio Idololatriae species est, sic et coniuratio mortuorum.
48. Ad tribunal scripturae sto, ubi me oportet iudicari.

Exkurs VI.

Einige Bemerkungen zu der unter dem Namen des Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch gehenden Apologie.

In einer Abhandlung in Zeitschr. f. Kirchengesch., Bd. 24 (1903) S. 312 ff., bemühte ich mich um den Nachweis, daß der Verfasser der Apologia pro Bartholomaeo Praeposito Karlstadt gewesen sein muß.

In Ergänzung dazu einige Bemerkungen! Zunächst machte mich Herr Professor G. Kawerau darauf aufmerksam, daß — während der Brief vom 18. Juli 1521 und die Apologie für Bernhardi C. R. I. 430 den Widerspruch in den Diözesen Köln und Konstanz gegen das Cölibat hervorheben — Melanchthon in der Confessio Augustana Art. 23 auf den Widerstand verweist, den der Mainzer Bischof bei Einführung des Cölibats gefunden habe. Man wird in dieser Divergenz eine Bestätigung meiner Behauptung erblicken dürfen, daß Melanchthon der Verfasser jenes Briefes und der Apologie nicht gewesen ist.

Herr Prof. Th. Kolde wies mich in brieflicher Mitteilung freundlichst darauf hin, daß mit der Beweisführung „noch nicht alles in Ordnung sei". Er legt Gewicht auf die Äußerung Melanchthons C. R. I. 442: dedi enim praeter germanicam et latinam doctoribus iurisconsultis. Diese Stelle ergäbe, daß die (verloren gegangene) deutsche Apologie das Original sein müsse, da es sonst heißen müsse dedi enim praeter latinam et germanicam. Wäre dies aber der Fall, so würde die Frage verwickelter, da meine Beweisführung sich ausschließlich auf die lateinische Apologie stütze.

Freilich vermag ich in der verloren gegangenen deutschen Apologie trotz der — gewiß sehr beachtlichen — Stelle das Original nicht zu erblicken. Nach meiner Meinung schrieb Karlstadt zuerst die lateinische Apologie. Von ihr wurde eine deutsche Übersetzung für den Kurfürsten angefertigt: an ihn doch auch (vergl. C. R. I. 440) und nicht nur an die Rechtsgelehrten wird die Apologie gesandt. Spalatin wird zunächst nur die dem Kurfürsten übermittelte deutsche Übersetzung gekannt haben. Darum berichtet ihm Karlstadt, an die Rechtsgelehrten habe er außer dieser auch die lateinische Apologie (= das Original) geschickt.

Exkurs VII.

Die Wittenberger Beutelordnung aus dem Anfang des Jahres 1522.

Im Ratsarchiv zu Wittenberg befindet sich, wie schon oben S. 382 Anm. 161 erwähnt, eine „Ordenung des Gemeynen Bewtels zcu erhaltung Hauß vnnd ander armen bedurfftigen leuthen beyn vnns zw Wittenberg auffgericht“, die ich als Anlage Nr. 13 im 2. Bande zum Abdruck bringen werde.

Schon innere Indizien sprechen dafür, daß sie in engen Zusammenhang mit der „Ordnung der Stadt Wittenberg“ zu setzen ist. Vergl. den Ausdruck in der „Ordnung der Stadt Wittenberg“: „wa aber sollich zinß zu sollichen guten wercken nitt genugsam sind“ mit dem der Beutelordnung „und zu derselben zceit soll von diesen angehoben guttem wergk vnterredung vnd handelung geschehen“. — In beiden Ordnungen werden ferner die kirchlichen Testamentserschleicher bekämpft (Ordnung der Stadt Wittenberg: die Priester „sollen nyemant zu Testamentarien bestellen noch halten.“ Beutelordnung: „Des gleichen mag man die terminirer, die vnsere einfeltigen zw testament erweichen ... wenigern vnnd messigen“).

Auch der äußerliche Umstand dürfte nicht ohne Belang sein, daß die Beutelordnung in dem betr. Aktenbande des Wittenberger Ratsarchivs unmittelbar hinter die abschriftliche „Ordnung der Stadt Wittenberg“ eingeheftet ist. — Hierzu kommen Zeugnisse in Karlstadts Schrift „Von Abtuhung der Bilder“ (datiert vom 27. Januar 1522). In dieser Schrift preist Karlstadt die Obrigkeit, daß sie am letzten Freitag (den 24. Januar) die Ordnung der Stadt Wittenberg erlassen habe. Dann fährt er (Bl. Ab) fort: „Sie [= der Wittenberger Magistrat] hoffen auch, nach verfahung gemelter dreyer artickell (1. Reform der Messe. 2. Beseitigung der Bilder. 3. Verbot des Bettelns) noch mehr Christliche stucke furtzunehmen, vnd das beste aufftzebrengen, vnther welchen diser hoch von noten ist, das Christliche obirkeit auß eygner Christlicher pflicht vnd bewegnis, ernstlich vnd emsig auffsehen sollen haben, vff Witwen, Weßen vn̄ ander vberdrenckte personen.“ Dann betont Karlstadt vor allem die Notwendigkeit, solche Personen vor Gewalttätigkeit zu schützen — was ja sich nicht speziell mit den Bestimmungen der Beutelordnung deckt. — Aber am Schluß seiner Schrift fordert Karlstadt die Errichtung eines „gemeinen Beutell oder Kasten“ (Bl. Eiij). — Es ist klar: die in den Anlagen Nr. 13 publizierte Beutelordnung stellt die Ausführung des letzteren Karlstadtschen Vorschlags dar. — Die Stellen aus Karlstadts Schrift bestätigen zugleich, was ich im Text über das sachliche Verhältnis der „Beutelordnung“ zur „Ordnung der Stadt Wittenberg“ ausgeführt habe.

Für Karlstadts Anteilnahme an der „Beutelordnung“, vielleicht sogar für seine Verfasserschaft spricht nun noch ein Umstand von entscheidendem Gewicht.

Aus dem Jahre 1523 stammt die älteste Armenordnung der Stadt Kitzingen in Unterfranken. Sie erschien im Druck: „Ein Cristen= / liche Ordenung der / Betler halben, vber den auffge= / richten gemainen Kasten, in / der

Stat Kitzingen zu / Francken, Am tag / Martini an= / gangen. // 1523. //" Titelbordüre: Dommer, Lutherdrucke Nr. 141. Also ist Drucker wohl Jobst Gutknecht in Nürnberg. 6 Bl. Bl. 6b weiß. Sign. Aij bis B. — Panzer, Annalen Nr. 2050. — Ein Exemplar in der Zwickauer Ratsbibliothek XVI, XI, 8. Ein anderes, auf der Weimarer Bibliothek befindliches erwähnt G. Kawerau, Luthers W. W. XII. 2. — Über den Inhalt der Kitzinger Kastenordnung vergl. G. Buchwald, Geschichte der Evangelischen Gemeinde zu Kitzingen (1898) S. 25—31. Bezug genommen auf die Kitzinger Ordnung ist auch bei Schade, Satiren und Pasquille III. 197. Z. 28.

Diese Kitzinger Ordnung weist nun, wennschon ihre Bestimmungen mehr ins einzelne gehen als die unserer Wittenberger „Beutelordnung", mit letzterer eine Reihe von Übereinstimmungen auf, die nicht zufälliger Art sein können. Es muß den Kitzingern ein Exemplar der Wittenberger „Beutelordnung" vorgelegen haben.

Zunächst ist die Anordnung in der Kitzinger Ordnung dieselbe, wie in der Wittenberger. Von den wichtigsten wörtlichen Übereinstimmungen resp. Anklängen hebe ich folgende hervor:

Wittenberger Ordnung.	Kitzinger Ordnung.
„Erstlich soll ein kast mit dreyen Schlösseln wol bewarth in die pfarnkirchen an dem orth, da es ansehnlich, gesatzt ... werden."	„Auf sollichs ein erber Rat ein gemainen kasten, mit dreyfachen schlossen verspert, in die Pfarrkirchen alhie, an ein sichtbarlich endt stellen vnnd setzen lassen wil."
„Hirvmb ist vor gutt angesehenn, das alczeyth der Regirende Burgermeister vier redlichen wolhabend vnnd getrawhen burgern vonn der gemein ... erweheln soll."	„Und werdent hierauff sechs personen verordent. Nemlich zwen auß dem Rat, vnd vier auß der Gemain alhie."
„Die auch nicht auß lieb noch haß richtenn, sunder allein die notturfft ermeßen."	„Die weeder gunst, freuntschafft, noch feindtschaft ansehen; vnd der armen wesens vnd herkum̄ens wissen tragen."
„Dan vil seind zutzeitten, die sich des bittenß schemen vnnd doch deß almoßen dorfftigk."	„Item man findt auch vil frum̄er haußarmer leut, die sich betteln schemen, vn̄ sich doch on frum̄er Christen menschen hilff vn̄ handtreychung nit enthalten können."
„Zum achten, wuhe geth ßo vihel vonn der Darlegung fromer kristlichen leuth . . . als wir den glawben haben sollen, ßo geschicht es, daß man einen Vorrath an korn konth schaffen, ßo sollen die vorsteher	„Item so sich ... vberfluß an gelt finden wurdt, möcht man zu zeyten, so das korn in geringem gelt were, des etlich maß für kauffen, mit dem, denen so diß almusen nemen, auch beholffen möcht werden, nach

zw wolfeylen Jhar dasselb einkauffen, . . . do mit man den armen in tewerung notthen, zusatten mag komen ... Hiryn soll alweg erkenthnuß der vorsteher vorgehenn."

rathe der herren vnnd Pfleger diß almusens."

Am Schluß: „Alles gott vnnd allen heyligen zw eren, vnnd zw christlicher lieb, die ein Jder gegen dem andern tragen soll."

„Vnd die weyl vnser seligkeit ... in rechtem glauben vnd vertrawen zu got vn̄ der liebe gegen dem nechsten steet."

Die ganze Kitzinger Ordnung atmet einen beispielsweise von Luthers Leisniger Ordnung völlig verschiedenen Geist. Ihre Beeinflussung durch Karlstadt wird um so zweifelloser, als sich deutliche Beziehungen zwischen ihm und Kitzingen nachweisen lassen. Karlstadt widmet seine vom 24. Juni 1521 datierte, im November 1521 erschienene Schrift „dem Erbarn vnd Achtbarn Chunraden Gutmann, Castner und Centgrauen tzu Kitzingen". — Von den späteren Beziehungen Karlstadts zu Kitzingen im Anfang des Jahres 1525 wird im 2. Bande gehandelt werden.

Darüber hinaus können wir sogar mit großer Wahrscheinlichkeit die Persönlichkeit bestimmen, durch deren Vermittlung die Wittenberger Ordnung nach Kitzingen gelangte. Der erste Prediger in Kitzingen war Christof Hofmann. J. M. Sixt, Reformationsgeschichte der Reichsstadt Schweinfurt (1794) S. 55. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reform. Bewegung (1900) S. 20. Buchwald, l. l. S. 22 f. Um seiner Predigtgabe willen wurde er „der junge Luther" genannt. In Wahrheit aber war er Karlstadts Schüler. Unter ihm ist er, wie wir sahen, am 19. Juli 1521 zum baccalaureus biblicus promoviert worden (vergl. Exkurs V. Nr. 12) und nachdem er, wohl Anfang 1522, Wittenberg verlassen hatte, blieb er mit seinem alten Lehrer Karlstadt in Verbindung. Luther warnt ihn in einem Briefe vor der Beschäftigung mit spintisierenden Fragen, deren Beantwortung er Karlstadt vorgelegt hatte. Vergl. den interessanten Brief (wohl Ende 1522) bei Enders, IV. S. 50—51. (Erwähnt von Jäger, S. 298/299.) — Bei dem regen Eifer Hofmanns, Reformen vorzunehmen (vergl. u. a. Buchwald, S. 24), erscheint es fast als gewiß, daß er Karlstadt um die Wittenberger Beutelordnung angegangen hat und sie, als er sie erhalten, als Vorlage für die Kitzinger benutzte.

Endlich noch ein Zeugnis dafür, daß die Beutelordnung vor Luthers Rückkehr nach Wittenberg verfaßt ist. In dem von mir in Z. f. K. Bd. 22 S. 121 f. veröffentlichten, vor dem 6. März 1522 verfaßten Bericht findet sich folgende Stelle (S. 122): „Der ratt hat Ciiij menner gesetzt oder geordnet die sollen alle arme leut etc." Das Folgende gibt wenig Sinn; die Stelle ist offenbar verderbt. Aber die wenigen Worte bestätigen, daß die Beutelordnung bei Niederschrift dieses Berichts, also vor dem 6. März, rechtskräftig gewesen ist.

Hermann Barge:

Andreas Bodenstein von Karlstadt.



Andreas Bodenstein von Karlstadt

II. Teil:

Karlstadt als Vorkämpfer des laienchristlichen Puritanismus

Von

Hermann Barge



Leipzig
Friedrich Brandstetter
1905.



Inhalt.

II. Band.

Achtes Kapitel.

Aufbau einer neuen religiösen Gesamtanschauung.

Neuntes Kapitel.

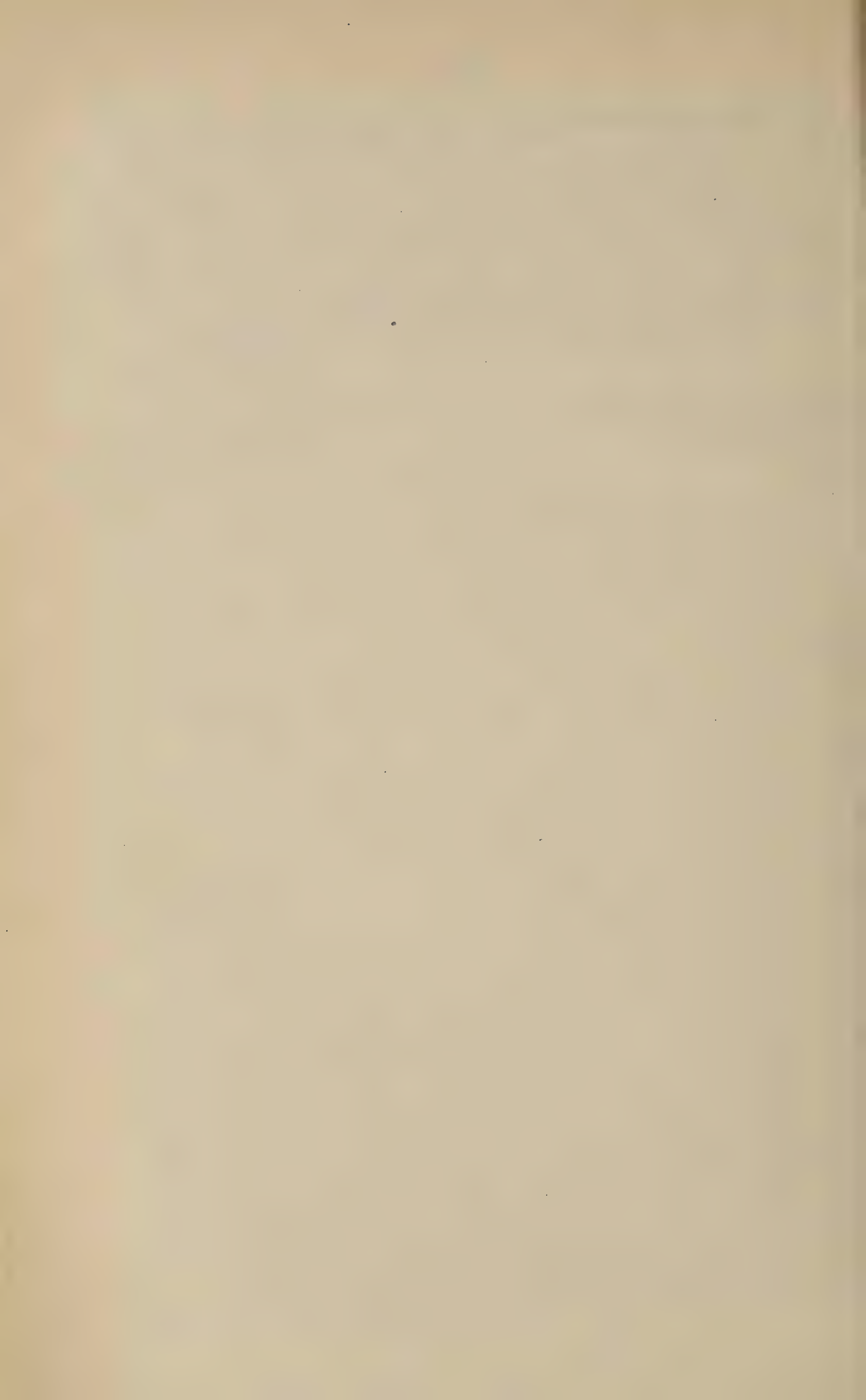
Karlstadt in Orlamünde. — Vertreibung aus Sachsen.

Elftes Kapitel.

Karlstadt in Rothenburg ob der Tauber. — Rückkehr nach Sachsen.

Exkurs.

Anlagen. S. 523 bis 614.



Achtes Kapitel.

Aufbau einer neuen religiösen Gesamtanschauung.

Wir müssen in forcht vnd bitter gelassenheyt stehn der Dinge aller, ßo vns tzeytlich anhangen vnd vmbstehn, vff das wir sie yhe nit für got annehmen vnd in creaturen lust, trost, hülff oder radt suchen vnd die ehre vnserm Gotte da mit abbrechen vnnd entzihen. Darin wir gewißlich mühe vnd arbeit haben, alle weil wir in der nacht sein vnd mit muh vnd mit arbeit das licht erwischen vnnd yhm nach volgen, vff das wir nicht ym finsterniß irren gehn."

Karlstadt, „Von dem Sabbat vnd gebotten feyertagen". Bl. Bij.

In Hof- und Universitätskreisen vermied man seit Luthers Rückkehr nach Wittenberg, von Karlstadt zu sprechen, und ging dem Verkehr mit ihm aus dem Wege. Wenige Wochen vorher hatte er der reformatorischen Bewegung Bahn und Ziel gewiesen: nun zuckte jedermann über den Einspänner und Sonderling geringschätzig die Achsel. Es gehörte schon ein hohes Maß von Ehrlichkeit und furchtloser Unbefangenheit dazu, in die allgemeine Verurteilung nicht mit einzustimmen. Einige wenige haben sich doch in ihrem Verhalten gegen den Geächteten durch Rücksichten der Opportunität nicht beeinflussen lassen. Der Erfurter Johann Lang, der genau wußte, wie man an maßgebender Stelle in Wittenberg über Karlstadt dachte, tut seiner in einer Schrift aus dem Jahre 1523 zusammen mit Luther im Tone der Hochachtung Erwähnung.[1]) Der treuherzige Eberlin von Günzburg hat in jenen Tagen während seines Wittenberger Aufenthalts Karlstadt neben Luther und Melanchthon in seinen

[1]) Vonn gehorsam / der Weltliche oberkeit, vnd / dē außgāgē kloster leutē / ein schutzred an Do/ctor Andreas Fro=/win. // D. Johānis Lāgen / Ecclesiastes zu / Erffurdt. // M. D. xx iij. // Titelbordure. 14 Bl. Bl. 14b weiß. Sign. A ij bis C iij (Ex. in Leipzig Univ. Bibl.). — Bl. [B iij]: „Von den nerrischen gelobnissen der mönche, nonnen vnd pfaffen, die gemeinlich auß eyner thorheit vnd gotlosigen vnuerstand geschehen, ist gnugsam von Doctor Martino und Doctor Carlstade meynen lieben hern vnd brüdern geschrieben vnd an tag geben."

Traktaten als den großen Vorkämpfer der reformatorischen Sache gefeiert. In der Schrift „Von Mißbrauch der Freiheit“ verteidigt er ihn gegen den Vorwurf, die Entfesselung der fleischlichen Freiheit mit verschuldet zu haben: „Dr. Carlstadt ist so ein ehrbarer, gutherziger Mann, daß nicht zu glauben ist von ihm ein solch freches, frevles, mutwilliges Leben. Seine Bücher zeigen es auch nicht.“ Gegen die zügellosen Stürmer macht er geltend: wenn Luther, Karlstadt, Melanchthon den Papisten energisch zu Leibe gerückt seien, so solle doch nicht jeder Frevler das gleiche Recht für sich beanspruchen. „Die drei abgemalten Lehrer sind andre Leute, denn ich und du.“[2]) „Ich bin zu Wittenberg, schreibt er ein andermal, und hab dem Luther, dem Melanchthon und Karlstadt selbst und durch andre aufgemerkt und nachgefragt, und ich finde, daß sie fromme ehrbare Leute sind, denen auch mißfällt solch unordentliche Weise und Mißbrauch, auch böse Sitten etlicher, die unter dem Namen des Evangelii Ehr, Nutz und fleischliche Freiheit suchen.“[3]) Auch Wenzeslaus Linck scheint sich zu Karlstadt nach wie vor freundlich gestellt zu haben: dieser befindet sich unter den aus Wittenberg zu Lincks Hochzeit geladenen Gästen.[4])

Freilich wachte Luther darüber, daß die Zahl der Verehrer Karlstadts nicht überhand nehme. Er selbst scheint den Umgang mit ihm nicht völlig abgebrochen zu haben: im Briefe an Paulus Speratus vom 16. Mai 1522 — also einige Wochen nach der Katastrophe — übermittelte er dem Adressaten auch Karlstadts Grüße.[5]) Indessen verscherzte leicht Luthers Gunst, wer an Karlstadt sich enger anschloß: vor allem mußte dafür Sorge getragen werden, daß die Zöglinge der Wittenberger Hochschule, welche nach beendetem Studium in ihrer Heimat die Saat reformatorischer Gedanken aus-

---

[2]) M. Radlkofer, Johann Eberlin von Günzburg etc. (1887) S. 59 und 61. — L. Enders, Johann Eberlin von Günzburg, Sämtliche Schriften. Bd. 2 (1900) S. 45. 51. 54. 55. Immer werden die drei zusammen genannt. Vergl. auch Bd. 3 (1902) S. X.

[3]) In der Schrift „Ein kurzer gschriftlicher Bericht des Glaubens“ etc. datiert vom 24. Februar 1523. Radlkofer. S. 96. Enders Bd. 2, S. 191.

[4]) Luther an Linck 8. April 1523. Enders IV. 126. Karlstadt war verhindert, der Hochzeitsfeier, die am 15. April 1523 in Altenburg stattfand, beizuwohnen. (Carlstadius non est domi).

[5]) Luther an Speratus 16. Mai 1522 bei Enders III. 364: „Es lassen Dich grüßen der Carlstatt und Philippus.“ — Karlstadts Unterschrift steht neben der Luthers und anderer Professoren unter dem Gesuche für Heinrich Stackmann vom 2. November 1522 bei Enders IV. 21, Note 3.

streuten, seinem Einflusse entzogen wurden. Wie eindringlich redet Luther dem Kitzinger Christoph Hoffmann ins Gewissen, der sich brieflich bei Karlstadt über eine Reihe schwieriger Probleme — die Prädestination, den Fall und die Erhöhung des Gerechten, die fides aliena, die Kindertaufe — Auskunft und Belehrung erbeten hatte! Das seien unfruchtbare Materien, eine Domäne für Schwärmer, welche die Schrift verachten und ihrem Geiste allein vertrauen. „Diesem widersteht auch Karlstadt — sei es in seiner Leidenschaft, sei es in guter Absicht — nicht tapfer genug.“[6]) — Für Melanchthon vollends bot Karlstadt, der Machtlose, fortan eine willkommene Zielscheibe des Spottes. Wo er seiner Erwähnung tut, geschieht es mit unverkennbarer Geringschätzung.[7])

Die Verfehmung, die ihm widerfuhr, hielt Karlstadt zunächst nicht ab, seine akademische Tätigkeit in der bisherigen Weise auszuüben. Bis in den Beginn des Jahres 1523 hinein hat er das Dekanat der theologischen Fakultät bekleidet.[8]) Im Wintersemester 1522/23 hielt er eine Vorlesung über den Propheten Sacharja, die gut besucht war und auch Luthers Beifall fand.[9]) Das erhaltene Bruchstück einer Nachschrift dieses Kollegs gewährt uns interessante Einblicke in die Lehr- und Vortragsweise Karlstadts.[10]) Zuerst schafft er sich auf dem Wege besonnener Beweisführung das chronologische Fundament für seine Interpretation. Die Gefangenschaft der Juden währte länger als 70 Jahre; die Ver-

---

[6]) Luther an Christof Hoffmann. Vermutlich Ende 1522. Enders IV. S. 50 f. Über Hoffmanns Promotion unter Karlstadts Vorsitz vergl. Bd. I, S. 290 f. Über meine Vermutung, daß Karlstadt ihm die Wittenberger Beutelordnung zusandte, vergl. Exkurs VII, Ende des ersten Bandes.

[7]) Mit Vorliebe nennt er ihn das „Alphabet“, auch griechisch α′β′ (wegen seines Namens Andreas Bodenstein Carlstadius). So zuerst am 2. Januar 1523. C. R. I. 599. Ferner ebenda 726 f. 735. 746.

[8]) Förstemann, Liber Decanorum. S. 27 f.

[9]) In einem Schreiben der Universität an den Kurfürsten vom 19. März 1523 wird bei einer Aufzählung der Vorlesungen auch erwähnt, es läse „Doctor Carolstadt Zachariam“. G. Kawerau, Briefwechsel des Jonas I. 85 Anm. 1. Dazu Luther an Spalatin 2. Januar 1523: Quamquam Philippi et Carlstadii lectiones, ut sunt optimae, ita et abundant, tamen et Pomerani nolim abesse, quod Carlstadii sit incerti temporis. Enders IV. 55.

[10]) Die Nachschrift rührt von dem bekannten Zwickauer Stadtschreiber Stephan Roth her und befindet sich handschriftlich in der Zwickauer Ratsschulbibliothek XXXIV (Abschriften Roths). Nach einer mir von meinem Schwager Otto Clemen freundlichst besorgten Abschrift gedruckt in *Anlagen* Nr. 16.

heißungen Gottes schienen sich nicht zu erfüllen; Hoffnungslosigkeit nahm überhand. Die Gemüter aufzurichten sandte Gott seinem Volke die Propheten Haggai und Sacharja. Bei der Einzelerklärung beabsichtigt Karlstadt nicht — dem Wortlaut der heiligen Schrift folgend — eine fortlaufende Exegese des Propheten zu geben. Einzelne Schriftworte greift er heraus und stellt diese loci communes gleichsam als Kapitelüberschriften voran. Das Bedürfnis nach einer unbefangenen Analyse der prophetischen Schrift lag ihm ferne; überhaupt beschränkte sich damals bei biblischen Studien das Interesse auf Stellen, die die evangelischen Überzeugungen zu stützen geeignet schienen. So bilden auch die von Karlstadt behandelten Loci lediglich die Grundlage für allgemeine Betrachtungen über Fragen, die sich seinem religiösen Bewußtsein aufdrängten — nur daß die reichliche Heranziehung von Parallelstellen dem Ganzen äußerlich ein exegetisches Gepräge verleiht.

Schon blicken aus seinen Ausführungen die Züge eines neuen gesteigerten religiösen Empfindungstypus durch: eine aufs höchste potenzierte Verinnerlichung des Heilsvorganges, der gegenüber alle äußeren Heilsinstitutionen als wertlos erscheinen; die scharfe antithetische Gegenüberstellung des kreatürlichen und göttlichen Wesens; die Forderung der inneren Wiedergeburt und der unbedingten Hingabe an Gott und seine Gebote. Diese Preisgabe des selbstitchen Ich soll auch im Gebete ihren Ausdruck finden. Karlstadt weist hin auf das Wort des Sacharja Kap. 12, Vers 13: Gott wolle geben den Geist des Gebets. „Alle, die um etwas beten oder bitten um ihrer selbst willen, beten in Geberde. Erbeten muß werden, was mit dem Willen Gottes übereinstimmt."

Leider bricht die Nachschrift vorzeitig ab. Die Kenntnis der Ausführungen Karlstadts über den letzten locus communis: „Ich bin ein Ackersmann" (Sacharja 13, Vers 5) wäre für uns besonders wertvoll; denn zweifellos begründeten sie seinen schon damals gefaßten Entschluß, als schlichter Bauer Gott zu dienen.

Die im Kolleg vorgetragenen Ansichten suchte er in akademischer Disputation zu vertiefen. Gelegentlich beteiligte er sich auch an Disputationen anderer.[11]) Einmal griff er mit Nachdruck in die Diskussion über die Beichte ein. Er machte geltend, eine Beleidigung könne nur der vergeben, dem sie widerfahren sei: daher

---

[11]) Den sehr lebhaften Hergang einer solchen Disputation schildert Karlstadt in seiner Schrift: „Ap Got ein vrsach sey des Teuffelischen falhs."

sei die Absolutionspraxis der Kirche widersinnig. Melanchthon, der uns die Episode berichtet, wendet gegen Karlstadt ein: das Evangelium, d. i. die Absolution, dürfe von jedem Christen, sofern der Sünder nur zur Vernunft gelange, verkündigt werden. Gesetzt auch, der Beleidigte wolle das ihm widerfahrene Unrecht nicht verzeihen, so könne doch Gott den, der zur Einsicht komme, in Gnaden annehmen. Die Richtigkeit der letzten Behauptung wird Karlstadt kaum bestritten haben: nur erkannte er der Kirche die Berechtigung nicht zu, mit ihrer Absolutionsvermittelung in einen inneren Vorgang einzugreifen, der sich ausschließlich zwischen Gott und der Menschenseele abzuspielen habe.[12])

Vollends wo es galt, anthropomorphe Bestandteile der katholischen Kirchlichkeit zu bekämpfen, war Karlstadt unermüdlich. Vielleicht noch in der Zeit vor Luthers Rückkehr nach Wittenberg wandte er sich in einer Thesenreihe gegen das Unwesen der Totenmessen. Die Seele, die den Körper verlasse, gelange sofort entweder in den Himmel oder in die Hölle; die Annahme eines Fegefeuers sei ebenso irrig wie die andere, daß wir mit äußeren Leistungen die Lage der Verstorbenen verbessern könnten. Überhaupt beruhe die Vorstellung, daß ein Verkehr mit der Geisterwelt möglich sei, auf teuflischem Spuk.[13])

Die Frage, wie sich das Fortleben nach dem Tode gestalten werde, hat Karlstadt lange beschäftigt. Eine Beseitigung der das evangelische Empfinden schwer verletzenden Mißbräuche, die der katholische Totenkultus im Gefolge hatte, schien ausgeschlossen, sofern man nicht über das Leben nach dem Tode zu neuen, gereinigten Vorstellungen gelangte. In seinem Sermon „Vom Stand der christgläubigen Seelen, von Abrahams Schoß und Fegfeuer“ hat Karlstadt eine Lösung des Problems zu geben versucht.[14]) Die Schrift stammt aus dem Anfang des Jahres 1523 und dürfte seit

---

[12]) Melanchthon an Spalatin. 12. März 1523. C. R. I. 607.

[13]) Die Thesen gedruckt in Band I., *Exkurs* V, Nr. 22.

[14]) Vergl. Verzeichnis Nr. 95 bis 101. Der Umstand, daß Karlstadt auf dem Titel dieser Schrift noch als Doktor erscheint, während dies auf den folgenden nicht mehr der Fall ist, läßt die Annahme begründet erscheinen, daß wir sie früher anzusetzen haben als diese, also vor den 13. März 1523, von welchem Datum die Schrift „Von manigfeltigkeit des eynfeltigen eynigen Willen Gottes“ ist, auf deren Titel Karlstadt schon als „neuer Laie“ erscheint. Bereits Jäger, S. 300, weist hierauf hin. Desgleichen G. E. Steitz, Dr. Gerhard Westerburg im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. Bd. 5 (1872). S. 20.

Luthers Rückkehr nach Wittenberg die erste literarische Äußerung sein, mit der Karlstadt wieder vor die Öffentlichkeit trat. Karlstadt stellt das Zitat des ersten Thessalonicherbriefes Kapitel 4, Vers 13 bis 18 voran.[15]) Die eine trostreiche Gewißheit können wir aus ihr entnehmen: wir werden unsre Freunde, soviel ihrer in Christo gestorben sind, im Jenseits wiederhaben. Ist das nicht ein mächtiger und getreuer Trost? „Welcher möcht' sich bekümmern oder betrüben um seinen gläubigen Vater oder Mutter, um sein liebes Weib, gehorsame Kinder oder um andere Freunde, wenn er eine solche fröhliche und hochschätzige Hoffnung hat, daß er weiß und versteht, daß er nicht allein seine Freunde wiederum wird erlangen, sondern daß er dazu mit seinen Freunden wird in Gewölk aufgezogen und Christo entgegenfahren und ewiglich neben ihnen mit dem Herrn Jesu Christo bleiben?" Nach dem Wie der Auferstehung zu fragen, ist ein müßiges Beginnen, „eine üppige Sorg' und Bekümmernis." Gottes Allmacht wird Wege finden, die Auferstehung der Gläubigen zu vollziehen.

Und noch einen anderen „heimlich begriffenen Inhalt oder Verstand" birgt die Thessalonicherstelle. Wir können über das Schicksal der verstorbenen Gläubigen beruhigt sein: der himmlische Vater hat sie von dem Leib und Kerker erlöst, der sie umfangen hielt; sie schlummern jetzt, bis Gott sie am jüngsten Tage zu sich führen wird.

So verleiht die heilige Schrift allen, die um das Seelenheil ihrer verstorbenen Angehörigen bangen, tröstliche Zuversicht. In schreiendem Widerspruch zu diesen Zusicherungen der Schrift steht die Praxis der katholischen Kirche. Schon in der an den Joachimsthaler Wolfgang Kuch gerichteten Vorrede zerpflückt Karlstadt unbarmherzig die katholische Institution des Seelmessenwesens. Die Pfaffen und Mönche, „das arme, elende, unselige Freß- und Geizvolk" machen Stand und Wesen christlicher abgeschiedener Seelen nur elend und erbärmlich, die Himmelspforte hart und enge, das Fegfeuer marterlich und heiß. Die einen tun es, weil ihre Vernunft blind ist, etliche aus „geldsüchtigem Fraß und Ehrgeiz", andere aus Unwissenheit der Schrift oder aus Furcht vor der geistlichen Obrigkeit. So verwandeln sie mit ihren Vigilien, Seelmessen, Lichtbrennen, Opfern, Weihen und Sprengen dem gemeinen Mann

[15]) Er gibt eine eigne Übersetzung der Stelle, übernimmt also absichtlich nicht die Übersetzung aus Luthers damals schon erschienenem Neuen Testamente.

Trost in Traurigkeit, Abrahams Schoß in Lucifers Rachen. Und doch sollten sie billigerweise das arme, unverständige Volk im Wort Gottes trösten, sich nicht um ihre in Christo verstorbenen Freunde zu bekümmern.

Im Verlaufe der Schrift kommt Karlstadt noch einmal auf das in der Vorrede berührte Thema zurück.[16]) Die tollen Pfaffen, Päpste und Bischöfe haben alle Wahrheit verkehrt und umgewendet. Warum sollen wir uns bemühen, durch Meßstiftungen, Vigilien und Messensingen dem gegenwärtigen Stand der Seelen Abbruch zu tun, „welchen sie von Herzen gerne haben," den sie uns wünschen und von Gott für uns erbitten: „Ist es nicht eine teuflisch Sach, daß wir uns also äffen und am Narrenseil führen lassen, daß wir die unsinnigen Pfaffen und Mönche hören also blatern: Gebt Geld, brennt Licht und opfert, helft den armen Seelen, löst sie aus ihrem Fegfeuer — gleich als ob solche Hilfe den armen Seelen nutz und gut wäre und es ihnen gefiele, daß sie aus ihrer sehnlichen Begehrung nach Gott sollten gesetzt werden in eine kühle und unsehnliche Begehrung."

Karlstadt ist auf einen Einwurf gefaßt, den man gegen seine Anschauung erheben wird: die Bemühungen, die Qualen der Verstorbenen durch gute Werke hienieden zu verringern, gälten ja nicht so sehr den erhöhten Gerechten, als den armen Sündern, die im Fegefeuer für ihre Erdenschuld büßten. Er weist solchen Einwand schroff zurück. Er redet nur von den Seelen, die in Christo entschlafen sind. Die verdammten Seelen können wir „weder mit Wasser, mit Opfer noch mit Messen erquicken." Wahnwitzige Gleisner sind es, die uns eingeben, daß wir den verlorenen Seelen zu Hilfe kommen könnten. Die herben Züge eines in seinen Konsequenzen unbarmherzigen Puritanismus treten uns in diesen Sätzen entgegen: wer die göttliche Gnade verwirkt hat, ist ewiger Verdammnis verfallen. „In der Hölle ist keine Erlösung" heißt es an einer späteren Stelle.[17])

Müssen wir uns somit des Gedankens entschlagen, durch unsere irdischen Bemühungen auf die Lage der verstorbenen Seelen Einfluß zu gewinnen, so ist es andererseits dem Denken unbenommen, sich von dem Zustand, in dem sie verharren, eine Vorstellung zu bilden. Das ewige Leben oder die Vereinigung der Seelen mit dem gött-

---

[16]) Bl. [aiiij].

[17]) Bl. biij.

lichen Geiste vollzieht sich beim Gläubigen in drei Graden.[18]) Im ersten Grade, auf Erden, erkennen wir Gott nur in Finsternis. „Im anderen Grade erkennen sie Gott, gleich als die Sonne in der Morgenröte, so sie aufgeht und von uns gesehen wird. Im dritten Grade sehen sie Gott, gleich wie wir die klare Sonne am hellen, lichten Mittag sehen.“ Der Ausführung dieses Gedankens ist der zweite Teil der Schrift gewidmet. Solange wir auf Erden wandeln, gibt es der Hemmnisse viele, die verhindern, daß das Göttliche in uns Macht gewinne. „So sich der Geist gute Gedanken, Willen oder Werke vornimmt, alsbald bricht das Fleich mit seinen bösen Gedanken, Willen und Werken auch herfür und macht, daß der Geist sein Werk nicht kann ins Wesen bringen. Will der Geist gar glauben, vertrauen, Gott fürchten oder lieben, so hebt das Fleisch bald an zu zappeln, zweifeln, hassen, mißtrauen oder vor kreaturischen Dingen fürchten und setzt sich gestrenglich wider den Geist.“ So wird das ewige Leben hienieden selten „recht geschmeckt“. „Wir haben das Leben Christi in uns allein in jetziger Begehrung und nicht im Wesen“.

Auf der zweiten Stufe fallen, da die Seele den beschwerenden Leib verlassen hat, alle Verhinderungen des Fleisches fort. Das Fleisch mit seinen Begierden, Kräften und Anfechtungen ist begraben; das ewige Leben durch Jesum Christum gestaltet sich reiner, lichter, gesammelter, vollkommener denn auf Erden. So gewinnt das Schriftwort: „Selig sind die Toten“ einen tiefen Sinn. Selig sind sie, denen nach der finsteren Nacht die aufgehende Sonne in der Morgenröte scheinet, denen ihr bös-giftiges Fleisch keine bösen Gedanken, keinen Eigenwillen, keine Lust an Werken oder Kreaturen mehr zuschieben kann. Und doch bezeichnet dieser Zustand der Verstorbenen nur eine Staffel auf dem Wege zur Vollkommenheit. „Ihr Stand, Leben und Wesen ist besser denn unser, wiewohl ich sie aller Sünde nit ledig gebe“. Karlstadt nimmt ein Zwischenstadium an zwischen Tod und Erhebung in die himmlische Herrlichkeit. Im vergeistigten Sinne hält auch er an der Vorstellung eines „Fegefeuers“ fest.[19]) In ihm werden freilich die Seelen nicht durch Flammenglut gequält — es sei denn, daß man unter dem brennenden Feuer das inbrünstige Verlangen der Seele nach der Vereinigung mit Gott verstehe. Diese Seelensehnsucht in

---

[18]) Diese Ausführungen Bl. bij ff.

[19]) Inwiefern er die Annahme eines solchen zuläßt, darüber belehrt der Schluß der Schrift von Bl. [biiij b] ab.

ihrer unergründlichen Tiefe zu schildern, reicht der übliche Wortschatz nicht aus. In dem Bestreben, Außerordentliches schon durch das Außergewöhnliche der Bezeichnung als solches zu kennzeichnen, nimmt Karlstadt zu mystischen Sprachvergewaltigungen seine Zuflucht. Die Seelen stehen „in Gelassenheit und geschwinder Langweiligkeit und werden in langweiliger Sehnlichkeit wie die versengten oder verbrannten Bäume, von welchen die Blätter mosig werden und die Rinden sich abschälen". „Und also ist diese Sehnlichkeit in uns ein Fegfeuer, welches durch Neid und Haß gegen eigner Seele alles, das unser ist, zu nichte macht." Aber dies Fegfeuer soll niemand kühlen. „Dies Feuer macht nicht unselig, sondern selig."[20])

Am Ende gehen die Seelen der Gläubigen in die Pforten des Himmels ein, befreit von aller Pein und Unruhe. Die himmlische Stätte nennt Karlstadt in Anlehnung an ein Wort Jesu „Abrahams Schoß".[21]) Spirituell gedeutet bezeichnet dieser die schöpferische „gebärende und samliche" Kraft der Heiligung, Ausgangspunkt und Ziel des Heilsprozesses zugleich. Denn in Abrahams Schoß ruhen nur die Gläubigen, die aus Gott über alle natürliche Macht geboren sind: sie tragen die göttliche Vollkommenheit als Potenz bereits in sich auf Erden. „Gott erfüllt Abrahams Schoß eher mit Gerechtigkeit, Weisheit, Liebe und sehnlicher Begehrung nach Gott, denn er Abrahams Schoß voll Kinder macht. Alle, die aus dem Schoß Abrahae geboren werden, die sind Söhne der Gerechtigkeit, Weisheit, Liebe Gottes und vor allem Söhne der Verlanglichkeit und Sehnlichkeit nach Gott."

Die Auseinandersetzung mit der alten kirchlichen Anschauung vom Jenseits und von den letzten Dingen hat Karlstadt in die Tiefen mystischer Spekulation hinabgeführt. Das Maß seiner Abhängigkeit von der mittelalterlichen Mystik überhaupt wird später zu erörtern sein. In unsrer Schrift scheint vor allem die Aufrichtung einer Stufenleiter allmählicher Vergeistigung und Verklärung,

---

[20]) Nach Karlstadt ist der Zustand der einzelnen Seelen in diesem Läuterungsstadium verschieden. Einige leiden größere Pein als andre: sie sind noch im Irrtum befangen und irren als „ungelehrte Seelen" umher. Karlstadt schließt daran die Mahnung: „Welcher aber der greulichen Angst und den Geist der Ohnmächtigkeit nit will fühlen, der gedenk, daß er allhier fleissiglich studier und Gottes Wort gründlich begreif und einnehm und bewahr, so wird er bewahrt." Bl. ciij b.

[21]) Die Ausführungen über Abrahams Schoß. Bl. b iij b ff.

die sich in verschiedenen Stadien vollzieht, für mystische Einflüsse zu sprechen. Doch sind die evangelischen Momente nicht zu unterschätzen, die seiner Lehre vom Leben nach dem Tode eignen. Sie stellt in ihren Grundzügen eine entschiedene Reaktion gegen den herrschenden vulgär-katholischen Totenkultus dar, und Karlstadt bemüht sich, die ungesunde seelische Spannung, wie sie durch die Sorge um die verstorbenen Angehörigen hervorgerufen wird, auszulösen und den Gläubigen tröstliche Zuversicht zu verleihen.

Im Sommer des Jahres 1523 fand Karlstadt aufs neue Veranlassung, gegen die unevangelischen Auswüchse der katholischen Lehre und des katholischen Kultus zu protestieren. Ein Prediger — Georg Kirchner mit Namen — hatte gelehrt, die Mutter Gottes sei eine wahrhaftige Mittlerin zwischen Gott und den armen Sündern. Als ein schlichter Mann eine schriftgemäße Begründung für diese Aufstellung forderte, war er auf Kirchners Veranlassung gefangen gesetzt worden. Ein Laie, der hiervon gehört hatte, bat Karlstadt um seine Meinung über diese Angelegenheit. Diese Anfrage bewog ihn dazu, ein ausführliches Schreiben abzufassen, das später im Druck erschien.[22]) Wir sahen, daß Karlstadt sich bereits im Jahre 1518 abfällig über die herrschende Form der Heiligenverehrung ausgesprochen hat. Eine Schrift gegen Emser, welche die gleiche Materie behandelte, war auf Luthers Betreiben konfisziert worden. Erst jetzt bot sich ihm die Möglichkeit, seine Anschauungen über den Heiligen- und Mariendienst im Zusammenhange darzulegen.[23]) Indem er die herrschende Annahme von der Mittlerschaft Mariens

---

[22]) Es ist die Schrift: „Eine Frage, ob auch jemand möge selig werden ohne die Fürbitte Mariä“. Niedergeschrieben ist ihr Text am 27. Juli 1523, gedruckt ist sie erst im Jahre 1524. Verzeichnis Nr. 106 bis 109.

[23]) Über Luthers Stellung zum Heiligendienste, vergl. Bd. I. S. 459. Daselbst sein Bekenntnis, daß er durch Karlstadt zur Verwerfung des Heiligendienstes bestimmt worden sei. Indessen rührt der Brief, den Masch, Beyträge zur Geschichte merkwürdiger Bücher (Bützow u. Wismar, 1769) S. 602 und darnach u. a. De Wette II. S. 593 veröffentlicht hat, kaum von Luther her. Vergl. besonders die von Enders V. S. 99 gegen diese Annahme angeführten Gründe. Zugleich stellt Enders einen Irrtum Jägers, S. 341 Anm. richtig. — Doch ist der Brief dieses Ungenannten ein interessanter Beleg für die Wirkung von Karlstadts Schrift. Unter dem mit „Herr Urban“ angeredeten Adressaten wird man wohl Urbanus Rhegius verstehen dürfen. Der von Uhlhorn, Urbanus Rhegius S. 85 dagegen erhobene Einwand, Rhegius hätte damals solcher Ermahnungen nicht mehr bedurft, ist hinfällig, wie schon Luthers Stellung zu der Heiligenverehrung offenbart.

bekämpft, rüttelt er damit zugleich aufs neue an den Fundamenten, auf denen der Glaube an die Heiligen gegründet war. Denn wie sollte die Anrufung dieser Nothelfer zweiten Ranges fürderhin noch bestehen, wenn schon die Fürbitte bei der Gottesmutter als unevangelisch gebrandmarkt wurde?

Karlstadts Beweisführung ist klar und eindringlich: Die Seele bedarf keines anderen Mittels denn Christi, um zu Gott zu gelangen. Ist Maria eine Mittlerin Gottes, so hat Christus umsonst gelebt. „Denn das durch Mariam kann geschehen, dazu ist uns Christus nicht von nöten." Maria ist nicht für uns und unsere Sünden gestorben, sondern allein Christus. Sagt Paulus nicht, daß nur ein Name ist, in welchem wir selig werden, der heißt Jesus Christus? „Mich verwundert, daß die Votivisten und geldsüchtigen Marienknechte Mariam Christo so fast vergleichen." Sie möchten sich an die Worte stoßen, die er zu seinen Eltern sagt: Was ist es, daß ihr mich gesucht habt? Wißt ihr nicht, daß ich in den Dingen meines Vaters sein muß? Oder hat er etwa gesagt: Welcher an meine Mutter glaubt oder sie anruft, der wird selig? — Zu Christo sollen wir rufen, nicht, wie der ketzerische Gesang Salve regina meldet, zur Gottesmutter. „Wenn es gut wäre, daß wir die Heiligen anriefen oder daß wir erstlich Gottes Hofmeister oder Schlüsselträger sollten bitten, daß sie unser Gebet zu Gott brächten, ohne Zweifel hätte uns das Christus in keinem Weg verhalten. Wäre es gut, oder von Nöten, daß wir unsere liebe Frau oder St. Peter oder Paulum zuvor sollten bitten, so hätte sich Christus verschnappt und uns unrecht gelehrt beten und uns zu viel oder zu keck gemacht, daß wir den Herrn möchten bitten ohne Mittel, der oben im Himmel ist." Karlstadt will darum den Heiligen und der Mutter Gottes die schuldige Ehrerbietung nicht versagen: er lobt und grüßt die Heiligen, er rühmt die Mutter Christi. „Aber daß ich ihre Fürbitte muß haben, dem widersprech' ich." Gott allein hat seinen Heiligen Gnade gegeben. „Aber ich will das Wasser der Gnaden aus dem Brunnen trinken, welchen sie getrunken haben."

Mit der Bekämpfung des Marienwesens verbindet Karlstadt einen scharfen Protest gegen die Vergewaltigung, die man dem frommen Zuhörer Kirchners um einer an den Priester gerichteten Anfrage willen angetan hat. Des Reformators unerschrockenes Eintreten für das Recht des Widerspruchs gegen die von den Priestern vorgetragenen Ansichten ist um so bemerkenswerter, als man

eben damals in Wittenberg daran ging, eine neue geistliche Amtsgewalt aufzurichten und mit geistlichen Befugnissen allzu reichlich auszustatten. Die Laien, so führt Karlstadt aus, dürfen den Predigern einreden und ihren Verstand auch offenbaren. Paulus schreibt ausdrücklich den Obersten der Gemeinde vor, still zu schweigen und zuzuhören, wenn Gott seinen Willen durch Laien kund tue (1. Kor. 14, 29). Schon unter den alttestamentlichen Propheten waren viele ihres Standes schlichte Hirten, die den Pfaffen die Wahrheit verkündigten.

Als Karlstadt diesen Sendbrief niederschrieb, waren bereits zwei Schriften von ihm ausgegangen, auf deren Titel er sich selbst als „neuen Laien" bezeichnet. Er wollte den Verzicht auf priesterliche Prärogativen in aller Form und vor aller Welt vollzogen wissen. Es gab eine Zeit, da auch er von dem stolzen Machtbewußtsein des hochgestellten Kanonikers erfüllt gewesen war. Jetzt durchdrang ihn die Überzeugung von der Gleichheit aller Christen vor Gott so stark, daß die akademische Promotionsordnung, die so verschiedene Stufen der Gottesgelahrtheit statuierte, in ihm Bedenken wachrief. Er wenigstens wollte künftighin Beförderungen nicht mehr vornehmen. Am 3. Februar 1523 gab er anläßlich der Doktorpromotion der Augustiner Johannes Westermann und Gottschalk Gropp die öffentliche Erklärung ab, künftig niemand mehr promovieren zu wollen. „Ich tue," sagte er, „wissentlich unrecht, daß ich wegen zwei Gulden befördere." Aus der Stelle Matthäus 23,8 ergebe sich, daß niemand Vater oder Meister auf Erden genannt werden dürfe, vielmehr sei nur ein Meister und Vater im Himmel. Luther, der bei der Disputation anwesend war, wagte doch keinen offenen Widerspruch gegen die „gotteslästerlichen Worte". Man sehe aus ihnen, äußerte er sich nachträglich, von welchem Geiste Karlstadts Theologie durchdrungen sei.[24])

---

[24]) Vergl. Luthers Bemerkung zu dem Eintrag in das theologische Dekanatsbuch bei Förstemann, Liber decanorum S. 28. — Natürlich ist — wie auch aus dem Zusammenhange hervorgeht — der 3. Februar 1523 gemeint, nicht 1522, wie Jäger S. 299 angibt. Am 3. Februar 1522 befand sich Luther auf der Wartburg. Wie hätte er da dem Akte beiwohnen können (vergl. seine Worte: Et ego testor hac mea manu me in eodem actu affuisse)? — Vergl. auch Enders IV. S. 64, Note 1. Kolde, Luther II. 140. Köstlin-Kawerau, Luther I. 666 und 791 (daselbst die Worte des Veit Dietrich angeführt: Carlstadius aliquando promovit .... et .... invectus est in titulos adeo, ut Lutherus bis vellet abire). — Daß in Wittenberg die Abneigung gegen die akademischen Grade bereits seit Beginn des Jahres

Diese Erklärung Karlstadts ist nur ein Symptom für seinen Widerwillen gegen theologische Schulgelehrsamkeit überhaupt. Äußere Umstände kamen hinzu, ihm seine Wirksamkeit an der Wittenberger Universität zu verleiden. Seit Luthers Rückkehr erstreckte sich sein Einfluß lediglich auf einen kleinen Kreis Studierender, dazu blieben Angriffe seitens der übrigen Dozenten nicht aus. Melanchthon wird zweifellos, wie in seinen Briefen, so auch im Kolleg, wo sich nur Gelegenheit dazu bot, die Nadelspitze seines geistreichen, bitteren Spottes gegen Karlstadt gerichtet haben. Dieser erwog 1522/23 ernstlich die freiwillige Preisgabe seiner Professur. In schlichter Berufsarbeit wollte er sich selbst die Mittel zum Unterhalt verdienen. Wenigstens war dann die Seele nicht durch irdische Hemmnisse und Rücksichten am freien Aufschwung zu Gott gehindert! In seiner Vorliebe für den bäuerlichen Beruf steht Karlstadt unter den Gebildeten der Zeit nicht allein. Schon im Jahre 1522 dachte der Basler Ulrich Hugwald daran, der Wissenschaft Valet zu sagen und sich ein kleines Landgut zu kaufen. Nicht genug rühmen kann er die Herrlichkeiten, die ihm das beschauliche Dasein auf dem Lande bringen werde. Obendrein glaubt er, daß nur das Landleben Gott wohlgefällig sei.[25]) Solcher Neigung zu bäuerlicher Lebensführung lag das Verlangen nach stiller religiöser Einkehr zugrunde. Aber mit nichten offenbaren sich darin asketische Tendenzen. Nicht wollte man sich in exemplarischer Lebensführung von der Menge absondern, vielmehr innigste Fühlung mit ihren religiösen Bedürfnissen gewinnen und ihr auch durch die äußere Lebensführung näher rücken.

Bereits im Jahre 1522 weilte Karlstadt vorübergehend auf dem Lande. Im Juli 1523 finden wir ihn als „Landmann in Wörlitz".

1522 um sich griff, offenbaren die Worte im Briefe des Arsacius Seehofer vom 4. Januar 1522 aus Wittenberg bei Th. Kolde, Arsacius Seehofer und Argula von Grumbach in Beitr. z. bayr. Kirchengesch. Bd. 11 (1904) S. 73: Demum non ignoras quibus modis parentes mei efflictim cupiant me ad gradum magisterii, sed hoc aequum esse non possum persuaderi. Christiani non est declinare in sua consilia et alta afflare, exigit enim Christus, ut vivamus in humilitate et simplicitate cordis, ait enim Mathei 23 ubi mere Pharisaeos adarguit superbiae: Nolite vocari Rabbi, unus est enim magister vester, nempe Christus etc. — Über die Beeinflussung Seehofers durch Karlstadt, vergl. Kolde ebenda S. 50 ff., über die Abschaffung der Messe in Wittenberg (nachträglich zu Bd. I. S. 361) ebenda S. 75.

[25]) Über Hugwald s. O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte II. (1902) S. 51 ff. III. (1903) S. 107.

Doch gab er seine akademische Tätigkeit noch nicht entgültig auf.[26]) Freilich hatte der Kurfürst gelegentlich darüber zu klagen, daß Karlstadt seinen Verpflichtungen an der Universität nicht regelmäßig nachkam.[27])

Indem sich so Karlstadt abseits von den führenden Kreisen Wittenbergs stellte, lenkte er die Aufmerksamkeit Münzers und seiner Genossen auf sich. War doch diesen ähnliche Behandlung wie Karlstadt seitens Luthers widerfahren. In einer Zusammenkunft mit Marx Stübner und Martin Cellarius (April 1522) hatte Luther ihre prophetischen Eingebungen als lügenhafte Gespinste ihres eignen Geistes schroff zurückgewiesen. Auch der spätere Versuch Klaus Storchs (September 1522), in einer persönlichen Unterredung Luther zu den Zwickauer Schwärmern hinüberzuziehen, blieb erfolglos: das grobe Landsknechtsgebaren Storchs und die leichtfertige Art seiner Beweisführung waren dem Reformator zuwider.[28]) Nun näherten sich die Propheten Karlstadt, in dem sie einen wertvollen Bundesgenossen für ihre Pläne zu gewinnen hofften. In anderm Zusammenhange ist dargelegt worden, wie verschieden die Gedankenwelt Karlstadts von derjenigen war, in welcher Münzer und seine Gefolgschaft lebten.[29]) Vorläufig aber wurde man sich dieser

---

[26]) Die einzigen authentischen Zeugnisse für Karlstadts früheren Landaufenthalt (vor 1525) sind die Aufschrift auf dem Briefe Thomas Münzers an ihn vom 29. Juli 1523 (bei Seidemann, Thomas Münzer, S. 129): Suo charissimo fratri Andreae Carolostadio in Worlitz agricolae und die Stelle in Karlstadts Brief an Münzer vom 21. Dezember 1522 (ebenda, S. 128): deducam te in novum meum hospitium, quod in rure comparavi. — Auf Grund der ersten Stelle wird man Wörlitz, nicht — wie Kolde, Luther II. 142 behauptet — Segrehna als ländlichen Wohnsitz Karlstadts anzunehmen haben. — Den Ausführungen Fröschels (Fortgesetzte Sammlung 1731 S. 694) ist keinerlei Gewicht beizumessen, zumal da er — worauf schon Jäger, S. 301, hinweist — den ersten und zweiten Landaufenthalt Karlstadts durcheinander wirft.

[27]) Friedrich der Weise an Schurf 7. August 1523. C. R. I. 620: „So weißt Du auch, daß der Probst (= Jonas) und Karlstadt, so Weiber genommen, bei der Kirche nichts thun, ziehen hin und für ihrem Lust nach, und wollen doch gleichwohl das, so zu der Kirche gestift, darum sie dienen sollen, unvermindert haben, und zu ihrem Wollust und Müßiggehen gebrauchen." Auch Luther klagt (Enders IV. 55), Karlstadts Vorlesungen wären incerti temporis.

[28]) Über die beiden Zusammenkünfte Luthers mit den Schwärmern vergl. Luthers Briefe an Spalatin vom 12. April und 4. September 1522 bei Enders III. 328 f. und IV. 2.

[29]) Vergl. Bd. I. S. 403 ff.

Unterschiede auf beiden Seiten noch nicht klar bewußt. Karlstadt wies die Annäherung Münzers nicht von vornherein zurück. Als dieser im Dezember des Jahres 1522 seine Schritte in die Gegend von Wittenberg lenkte, lud er ihn zu einer persönlichen Aussprache in seiner Wohnung ein und stellte einen gemeinsamen Aufenthalt auf seinem neu erworbenen Landsitze in Aussicht.[30])

Indessen offenbart die Tonart seines an Münzer Ende 1522 geschriebenen Briefes, wie wenig er geneigt ist, in ihm ein besonders begnadetes Werkzeug des göttlichen Willens zu erblicken. Das ganze Schreiben ist durchdrungen von ernsten Mahnungen, sich zu mäßigen. Wohl erkennt er den Eifer Münzers an, sich in die Offenbarungen des göttlichen Willens zu versenken.[31]) Aber die leidenschaftliche Erregtheit seines Wesens bereitet ihm schwere Sorge: hatte doch Münzer schon im Jahre 1521 die fleischliche Raserei als notwendige Begleiterscheinung der geistlichen Gelassenheit hingestellt! Mit besonderem Nachdruck wünscht Karlstadt im Eingange des Briefes Münzer den christlichen Frieden. Ein schmähsüchtiges Gebaren sei an ihm wahrzunehmen — nicht unähnlich dem des Propheten Jeremia — das er nicht billigen könne. Wie Jeremias sei auch Münzer noch nicht seiner Affekte Feind, das heißt der seelischen Gelassenheit teilhaftig geworden. Karlstadt fällt an Münzers Schreibart stürmische Leidenschaftlichkeit auf. Eben sie gebe zu sorgfältiger Selbstprüfung Anlaß. „Glaube mir, mit Bedacht bessert der Herr seine Auserwählten.“ Zu innerer Vollkommenheit, wie sie Münzer wohl prahlerisch an sich gerühmt haben mochte, gelangten wir hinieden nicht: „wir weilen auf der Erde des Todes, daher triumphiert die Gerechtigkeit Christi

---

[30]) Karlstadts Brief an Münzer vom 21. Dezember 1522 bei Seidemann, Münzer, S. 127 f. — Münzer suchte damals lebhafte Propaganda zu machen für seine Ideen. Daß er auch Urbanus Rhegius in dieser Zeit zu gewinnen sucht, offenbart eine Stelle in dessen Schrift „Wider den newen irrsal Doctor Andres von Carlstadt.“ (1524) Bl. Bij b: Es ist ietz zwai jar, wollt mir Dein gesell Thomas müntzer die Biblyen verschupfen vnnd vermaint er wöllte die pauren den glauben auß natürlichen Dingen leeren. Ich merckt ym da zumal wol an, das er faul visch bei im trug. Got geb im ain gaist der liebe und sanfftmütigkhait auff dz er sich dz fridlich Euangelium bas fleisse zu predigen.“ — Der Gruß, den Münzer im Briefe vom 29. Juli 1523 an Karlstadts Gattin sendet (Seidemann, S. 130), läßt vermuten, daß er wirklich Karlstadts Gastfreundschaft genossen hat.

[31]) Atqui non placeret quando tanto serio exurgis et scandis in abyssum divine voluntatis?

nicht in uns, solange das Leben des Fleisches währt.“ Einzelne Gedanken Münzers wünscht Karlstadt nicht veröffentlicht zu sehen. Und gleichsam ihm etwas von der eigenen inneren Festigkeit mitzuteilen, schreibt er die stolzen Worte: „Gott ist meiner mächtig, er, dessen Macht und starke Hand ich an mir erfahren habe.“[32])

In einen lebhaften brieflichen Verkehr mit Münzer zu treten, verspürte Karlstadt keine Neigung. Jener beklagt sich in einem an ihn, den Landmann in Wörlitz, gerichteten kurzen Schreiben vom 29. Juli 1523 über Vernachlässigung: er wisse nicht, ob Karlstadt Laie oder Priester, tot oder lebendig sei. Emphatisch schließt Münzer: „Es will dich der Herr vielleicht zu seinem Vollstrecker machen, damit du büßest, was du in stolzer Geringschätzung des Antichrists begangen hast.“[33]) Karlstadt wird durch diese versteckte Aufforderung zu revolutionärer Gewalttat — eine so bedeutsame Rolle ihm auch bei der künftigen allgemeinen Abrechnung zugedacht war — nur in seinem Mißtrauen gegen Münzer bestärkt worden sein.

Immerhin hatte die Annäherung der Propheten an Karlstadt gewisse Beziehungen hinüber und herüber zur Folge. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß sich einige von den Anhängern Karlstadts fortan auf die Seite der Zwickauer schlugen. Da er wie sie eine Bindung der Gotteserkenntnis durch dogmatische Formeln verwarf, so fiel eine feste begriffliche Fundierung der göttlichen Wahrheiten hier wie dort weg. Für die Formulierung dessen, was man empfand und erlebte, ergab sich eine größere Freiheit und Weite, als sie mit dem lutherischen Dogmatismus vereinbar gewesen wäre. In dieser Dehnbarkeit des Glaubensbegriffes, die jeder spiritualistischen Religiosität eignet, liegt die Ursache ihrer Keimkraft und Entartung zugleich gegeben. Zweifellos auch ihrer Entartung!

---

[32]) Sic ut ille (= Jeremias) videris mihi amaritudinem synapis quidem sentire, at nondum animi inimicum factum . . . Animadverti ego in literis tuis procellas ma [ximas? unvollständig] . . . . Deus cordis mei potens est, cuius potentiam et fortem manum experientia didici. — Am Ende des Briefes ist noch die Äußerung Karlstadts interessant: Hic (= in Wittenberg) plus de visionibus et somniis dixi, quam aliquis professor. Das Schreiben ist in seinen Einzelheiten schwer verständlich, da uns der von Münzer an Karlstadt gerichtete Brief fehlt. Hätte indes Jäger ihn gelesen, so würde er den Briefwechsel zwischen Karlstadt und Münzer nicht, S. 301, „sehr verdächtig“ nennen können.

[33]) Vult te dominus forsitan procuratorem, ut luas quae commisisti in pompatico fastu Antichristi. Seidemann, S. 130.

Denn wo „das Nervensystem der Prüfstein des Gemütszustandes“ ist (Rauwenhoff), wird leicht die Neigung überhand nehmen, minderwertige psychische Suggestionen und Erregungszustände für göttliche Willensoffenbarungen auszugeben. Insbesondere wo ein leidenschaftliches Gefühlsleben sich mit intellektueller Schwäche paart, pflegt Radikalismus mit Konsequenz verwechselt zu werden.

Unter denen, die Karlstadt nahestanden, scheint Matthäus Hiskold von der Münzerschen Schwärmerei angesteckt worden zu sein. Im Jahre 1523 finden wir ihn in Mühlhausen als evangelischen Prediger neben Heinrich Pfeifer. Auf seine Veranlassung läuteten etliche aufgeregte Bürger am 7. Juli 1523 die Sturmglocke zu St. Jacob: wahrscheinlich seine Teilnahme an diesem Auflauf hatte zur Folge, daß er aus Mühlhausen verbannt wurde.[34])

Andrerseits sagte sich der junge Kölner Jurist Gerhard Westerburg unter dem starken Eindrucke, den Karlstadts Persönlichkeit auf ihn ausübte, von den Zwickauer Schwärmern los und wurde des neuen Lehrers begeisterter Verehrer.[35]) In Köln hatte er noch vor Ablauf des Jahres 1521 Nikolaus Storch kennen gelernt und war von ihm für die Schwärmereien der Zwickauer gewonnen worden. Von ungestümem Wahrheitsdrange erfüllt war er nach Wittenberg geeilt. Sein offenes Wesen erwarb ihm auch Luthers Sympathien.[36]) Freilich des Reformators Erwartung, er werde allmählich seinen eignen Lehren zuneigen, erfüllte sich nicht. Noch im September 1522 nimmt er als Storchs Anhänger an dem Gespräch teil, das dieser mit Luther führt.[37]) Dann aber suchte

---

[34]) Vergl. seinen Brief an die Bürger zu St. Jacob vom Jahre 1523 bei Förstemann, Neues Urkundenbuch, S. 234 ff. R. Jordan, Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen i. Thür. 1523 bis 1525. (Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums in Mühlhausen i. Thür. 1901). S. 36 bis 38. Außerdem O. Merx, Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer (1889) S. 68. — Jordan hat in seiner Abhandlung S. 42 ff. auch die Legende, die sich an Thomas Münzers „skandinavisches“ Schwert knüpfte, als unhaltbar erwiesen, insbesondere auch die merkwürdige Vermutung Seidemanns, Münzer S. 158, Karlstadt habe dem Münzer das skandinavische Schwert aus Dänemark mitgebracht (!).

[35]) Über Westerburgs Leben vergl. die oben angeführte Abhandlung von Steitz. Steitz’ Vermutung (S. 4), Westerburg habe in Bologna studiert, hat sich bestätigt. Siehe Th. Kolde in Z. f. Kirchengesch. Bd. 10 (1889) S. 451. G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna (1899) S. 625 mit biographisch wichtigen Angaben. Auch Rembert, Wiedertäufer in Jülich. passim.

[36]) Vergl. Luther an Spalatin, 5. Mai 1522. Enders III. 350.

[37]) Luther an Spalatin, 4. September 1522. Enders IV. 2.

er engen Anschluß an Karlstadt. Häufig verkehrte er in seinem Hause; schließlich trat er zu ihm in nahe verwandtschaftliche Beziehungen: im Dorfe Segrehna führte Westerburg die Schwester der Frau Karlstadts als Gattin heim.[38])

Von dem schönen Feuer jugendlicher Tatkraft durchglüht, ließ er sich an der Befriedung der eigenen religiösen Bedürfnisse nicht genügen. Ihm stand fest, daß für des Meisters Anschauungen Propaganda gemacht werden müsse. Noch vor Ablauf des Jahres 1523 geschah dies in einer Weise, die die Annahme eines planmäßigen Vorgehens Westerburgs und der Zustimmung Karlstadts zu seinen Absichten notwendig erscheinen läßt. Unter seinem Namen ließ Westerburg eine Schrift ausgehen „Vom Fegefeuer und Stand der verscheyden Seelen ein christliche Meinung.“[39]) Äußerlich angesehen ist sie nichts als eine Verkürzung und Popularisierung des Karlstadtschen Sermons „Vom Stand christgläubiger Seelen.“ Aus diesem sind lange Partien in Westerburgs Schrift wörtlich übernommen: in der letzteren gehören dem Verfasser eigentümlich an nur die ausführliche Erörterung des Schriftprinzips am Eingange und die Schlußmahnung an seine Kölner Mitbürger, sich von dem Unwesen der Totenmessen loszureißen. Es versteht sich, daß Westerburg selbst diesen „literarischen Plünderungszug“ nicht als eine eigene geistige Leistung angesehen hat. Umso befremdlicher berührt zunächst der Eifer, mit dem er für ihre Verbreitung sorgte: von der deutschen Schrift erschienen mehrere Ausgaben; von der verkürzten lateinischen Ausgabe wurden 3000 Exemplare nach den Niederlanden versandt. So eng war Westerburgs Name mit der Publikation verknüpft, daß ihm später der Spottname „Dr. Fegefeuer“ beigelegt wurde.

[38]) Vergl. den Brief des Johann Brismann an Luther vom 29. November 1542 bei Krafft, Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert (1876) S. 85: Hunc (= Westerburg) ergo ante annos supra viginti cum discursarent fanatici .... Witebergae in domo Carolstadii memini me videre. Is sororem uxoris Carlstadii postea duxit in Segeren pago prope Witebergam. Nam unius farinae et opinionis cum Carolstadio tum fuit, nempe ambo discipuli novorum prophetarum Storcsii et Marci. — Eine andere Schwester von Karlstadts Frau, Margarethe von Mochau, heiratete den Theologen Georg Major. Vergl. Krafft S. 86 und außerdem Förstemann in Neue Mitteilungen, Bd. 8, S. 170. — Rembert, S. 36 gibt fälschlich an, Westerburg habe sich mit einer Schwester Karlstadts vermählt.

[39]) Inhaltsangabe bei Steitz, S. 14 bis 18. Auch den Zweck der Westerburgschen Schrift hat Steitz S. 20/21 im allgemeinen richtig erkannt.

In Wirklichkeit war es ihm darum zu tun, Karlstadts Ideen unter seinen Landsleuten zu verbreiten, was sich leichter unter eigener als unter Karlstadts Marke bewerkstelligen ließ. Schon die Widmung seines Traktats an den Kölner Magistrat offenbart diese Absicht. Alle Obrigkeit sei von Gott eingesetzt, darum sei sie verpflichtet, göttlichem Willen gemäß ihr Regiment zu führen. „Dieweil nun E. L. mir ungezweifelt sich in diesen Weg schicket, einen gemeinen Nutz zu unterhalten und ich E. L. Mitbürger einer bin, werden E. L. diese mein Meinung, wie ich verhoff, in guter Meinung annehmen, und ob sie recht sei erfahren und ergründen.“[40])

Daß auf dem Titel der Schrift der Sprößling eines der angesehensten Kölner Patriziergeschlechter als Verfasser genannt war, sicherte ihr weite Verbreitung. Viele Mitglieder des Kölner Rates suchten sich bei den Verwandten Westerburgs Exemplare des Traktats zu verschaffen. Die Dominikaner, denen er zur Beurteilung übergeben wurde, erwirkten freilich, daß der Magistrat seinen Vertrieb in einem Westerburg zugesandten Mandate verbot. Aber es traf zu spät bei ihm ein; sämtliche Exemplare waren bereits verschickt. In einem Schreiben, das in offener Sitzung verlesen wurde, ersuchte Westerburg den Rat, seine Untertanen nicht von der Geistlichkeit mit falschen erdichteten Lehren schinden und schaben zu lassen; müsse doch auch der Rat dereinst Gott dem Allmächtigen für sein Tun Rechenschaft ablegen! Die Angelegenheit ward Stadtgespräch, die Kölner Geistlichkeit wütete gegen den landflüchtigen Ketzer. Westerburgs Verwandte schrieben ihm, er möge nach Köln eilen und hier seine Ansichten persönlich vertreten.

Diese Aufforderung kam Westerburg nur gelegen. Schon hatte er Bundesgenossen für die Durchführung seiner Pläne gefunden. Mit Nikolaus Symmen aus Weida war er wohl bereits von seiner früheren Kölner Studienzeit her bekannt. Symmen gehörte damals gleichfalls zu dem intimeren Kreise der Anhänger Karlstadts: wie dieser war er in den Ehestand getreten und pflegte sich als Neuer Ley zu bezeichnen. In jenen Tagen begab er sich — sicherlich auf Westerburgs Anregung hin — nach Köln und suchte für die reformatorischen Gedanken Karlstadts Anhänger zu werben.[41]) In

---

[40]) Ich zitiere nach einem Originaldruck der Westerburgschen Schrift, der sich auf der Zwickauer Ratsschulbibliothek befindet.

[41]) Über Symmen vergl. Krafft, Briefe und Documente, S. 87. — Derselbe, Über die Quellen der evangelischen Bewegung am Niederrhein

freundschaftlichem Verkehre stand Westerburg auch mit Martin Reinhard, der seit seiner Rückkehr aus Dänemark sich ganz an Karlstadt angeschlossen hatte. Damals erhielt er eine Stelle als Prediger in Jena, wo auch Westerburg seinen Wohnsitz aufschlug. Dieser vermochte Reinhard, ihn auf seiner Reise nach Köln zu begleiten. Vom Rate zu Köln erbat er die Erlaubnis, „zur Errettung des göttlichen Worts, zur Bekräftigung der Wahrheit und zur höheren Vertröstung der armen schwankenden Gewissen sein Büchlein in freier öffentlicher Disputation lateinisch und deutsch gegen Geistliche und Weltliche, Gelehrte und Ungelehrte verteidigen zu dürfen". Das Erscheinen Westerburgs und Reinhards in Köln machte auch die Gegner mobil. Die theologische Fakultät ernannte den Pastor zu St. Columba, Doktor Arnold von Damme, zum Leiter des bevorstehenden Gespräches. Da verbot in letzter Stunde der Rat jede mündliche und schriftliche Disputation. Gleichwohl fand sich Gelegenheit, die reformatorischen Wahrheiten einem größeren Kreise von Zuhörern zu verkünden. Der Aufforderung einiger Grafen und Doktoren folgend hielt Martin Reinhard sechs Vorträge in der Kronen-Burse, deren Mitgliedschaft sich ausschließlich aus Juristen zusammensetzte, und in anderen Bursen. Aber unter den Zuhörern befanden sich auch Kölner Theologen, die Reinhard beim Rate denunzierten. Der Magistrat verbot, daß die Vorlesungen fortgesetzt würden. Außer stande, für ihre Überzeugungen weiter zu wirken, kehrten Westerburg und Reinhard Köln den Rücken und begaben sich nach Jena zurück.[42]) Wenig später wurde auch Nikolaus Symmen aus Köln ausgewiesen. Schwer wird sich nachweisen lassen, ob der vorübergehende Aufenthalt der drei Karlstadtianer in Köln tiefergehende Spuren hinterlassen hat. Aber die Tatsache bleibt bemerkenswert genug, daß am Rhein das Evangelium nicht in Luthers, sondern in Karlstadtischem Geiste zuerst gepredigt worden ist.[43])

---

in Theol. Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein I. 10: im März 1513 wurde Nicolaus Simonis de weida, am 25. Oktober 1514 Westerburg an der Kölner Universität immatrikuliert. — Siehe auch Rembert, S. 42, Anm. 2.

[42]) C. A. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs I. (1855) S. 39. Steitz, S. 21/22. — Aus Kölner Ratsprotokollen stellte Cornelius fest, daß sich die Vorgänge in Köln im Oktober 1523 abspielten, wodurch der Zweifel von Steitz, S. 22, hinfällig wird.

[43]) Auch C. Krafft, der eher geneigt ist, Luthers Einfluß in den Rheingegenden zu überschätzen, urteilt (Theolog. Arbeiten des rhein. wiss.

Ob Karlstadt mit lebhafter Anteilnahme dem Ausgang des Kölner Reformationsversuches entgegengesehen haben wird? Es ist wenig wahrscheinlich, denn in jenen Tagen war seine Seele so ausschließlich von dem Verlangen nach vertiefter, gereinigter Gotteserkenntnis erfüllt, daß er den Dingen der Welt nahezu gleichgiltig gegenüberstand. Es ist an der Zeit, uns die Grundzüge seiner neuen, an der spät-mittelalterlichen Mystik orientierten Theologie im Zusammenhange zu vergegenwärtigen. Ihr erster Niederschlag scheint vorzuliegen in den 34 Thesen, die er anläßlich der Lizentiatenpromotion des Gottschalk Gropp am 28. November 1522 aufstellte.[44]) Im Frühjahr 1523 ließ Karlstadt zwei umfangreiche mystische Traktate ausgehen: „Von Mannigfältigkeit des einfältigen einigen Willen Gottes“ (März 1523) und „Was gesagt ist sich gelassen“ (April 1523). Dann folgt eine Zeit neunmonatlichen Schweigens — für die Vertiefung seiner Anschauungen wohl die fruchtbarste Periode.[45]) Als Karlstadt im Dezember 1523 wieder mit Traktaten vor die Öffentlichkeit tritt, ist seine Übersiedlung von Wittenberg nach Orlamünde vollzogen, von deren näheren Umständen wir später hören werden. In rascher Folge erscheinen nun eine stattliche Reihe von Abhandlungen und Predigten: noch im Dezember 1523 „Ursachen, daß Andreas Karlstadt eine Zeit still geschwiegen“; dann Anfang 1524 die Schrift „Von dem Priestertum und Opfer Christi“, und weiterhin, gleichfalls noch während seines Orlamünder Aufenthalts, die Schriften: „Ob Gott ein Ursach sei des teuflischen Falls“; „Von dem Sabbat und gebotenen Feiertagen“; „Verstand des Worts Pauli: Ich begehrt ein Verbannter sein von Christo“; „Von den zweien höchsten Geboten der Liebe Gottes“; „Von Engelen und Teufelen

---

Predigervereins III. 108): „Eine auch durch sonstige Ermittelungen festzustellende Tatsache ist, daß die ersten reformatorischen Regungen in Köln namentlich in den Jahren 1522 bis 1524 durch die Wirksamkeit von Westerburg, Nicolaus Symmen und Martin Reinhard den Charakter des carlstadtischen Radicalismus an sich trugen, bis durch den von Wittenberg gekommenen Theodor Fabritius die Sache eine andere Gestalt erhielt.“

[44]) Gedruckt von Th. Kolde in Zeitschr. f. Kirchengeschichte. Bd. 11. S. 460 bis 462.

[45]) Die Schrift: „Eine Frage, ob auch jemand möge selig werden ohne die Fürbitte Mariä“, ist am 27. Juli 1523 niedergeschrieben, aber erst im Jahre 1524 veröffentlicht. Vergl. oben S. 10.

ein Sermon".[46]) — In der Gesamtheit dieser Schriften sind die religiösen Grundgedanken Karlstadts niedergelegt.

Für das reformatorische Bewußtsein war die katholische Heilsvermittelung entwertet und damit die Brücke zertrümmert, über welche Jahrhunderte hindurch die gläubige Christenheit in das Reich göttlicher Gnade eingegangen war. Ein Zusammenbruch, dessen Konsequenzen schier unüberschaubar schienen! Das Vertrauen zu den Heilmitteln erschüttert, die den kranken Seelen von der Kirche dargereicht wurden; die Sonderstellung und vollends der character indelebilis der Priesterschaft sinnwidrig geworden; der stolze Bau der katholischen Hierarchie in seinen Fundamenten unterhöhlt. Dieser Auflösung der bestehenden religiösen Werte mußte notwendig eine neue Fundierung der evangelischen Glaubensgrundlagen parallel gehen. Indem Luther den Begriff der Glaubensgerechtigkeit als die Summe seiner religiösen Erfahrungen in den Mittelpunkt seines theologischen Systems rückte, legte er allen Nachdruck auf die satisfaktorische Leistung Christi, auf die von seinem objektiven Heilswerke ausstrahlende erlösende Kraft. Zweifellos hat die altkirchliche Christologie erst durch Luther wieder eine zentrale Bedeutung im religiösen Denken erlangt, während diese ihr im Verlaufe des späteren Mittelalters verloren zu gehen drohte. Die katholische Kirche war in der Lage gewesen, verschiedenartige Garantien für die Erlangung der göttlichen Gnade den Gläubigen darzureichen: eigne gute Werke, Schatz der überschüssigen Werke, Fürbitten der Heiligen und der Gottesmutter, daneben auch den Opfertod des Gottessohnes. Jetzt bot der gläubige Aufblick zu Christi Leiden und Sterben die einzige Gewähr dafür, daß Gott versöhnt sei.

Für diejenigen unter den evangelisch Gesinnten freilich, welche sich nicht in den Gedankengängen der lutherischen Glaubensrechtfertigung bewegten, konnte der Opfertod Christi, „dieser dem sittlichen Gefühl härteste Teil des ganzen Dogma" (Dilthey), unmöglich die ausschlaggebende Bedeutung besitzen, die Luther ihm zuwies. Er schien mit einer verinnerlichten Auffassung des Erlösungsvorganges unvereinbar. Denn die göttliche Gnade wurde gemäß der Vorstellung von Christi Opfertode nicht ausschließlich im religiösen Erleben mitgeteilt, sondern hatte zur Voraussetzung einen

[46]) Die einzelnen Ausgaben dieser Schriften Verzeichnis Nr. 102 bis 105. Nr. 110 bis 123.

objektiven, zeitlichen Vorgang außerhalb des persönlichen Bewußtseins, dessen Heilswert sich dieses erst aneignen sollte, wenn anders die Seele zu Gott gelangen wollte.

Karlstadt hat — im Gegensatze zu Luther — auf die Momente des religiösen Lebens das Schwergewicht gelegt, in denen sich die Vereinigung der Seele mit dem göttlichen Willen frei von jeder äußeren Bindung vollzieht. Er hat die Seele ihrem Gotte unmittelbar gegenübergestellt. Es verschlägt nichts, daß er, soweit er auf Christi Werk zu sprechen kommt, sich in den herkömmlichen christologischen Ausdrücken und Begriffen bewegt.[47]) Die Fundamente für sein religiöses System haben sie nicht abgegeben.

Der Wille Gottes ist für Karlstadt das schöpferische Prinzip alles religiösen Lebens, der Pol, dem die vom Gottesverlangen ergriffene Seele zustrebt, der Urgrund der inneren Heiligung. Ihn in seinen Wesensmerkmalen allseitig festzulegen, darauf hat Karlstadt verzichtet. Das Unendliche, Unumgrenzte, Unergründliche spottet jeder Fixierung durch menschliche Worte. Unter den späteren Vertretern einer protestantischen Mystik hat namentlich Sebastian Franck die Unerschöpflichkeit der göttlichen Wesensattribute durch eine Fülle glänzender Bilder anschaulich zu machen gesucht. Gottes Wort wird Gottes Same, Sinn, Sohn, Arm, Hand, Gerechte, Gesetz, Wille, Bild, Atem, Geist usw. geheißen. Franck wechselt in der Bezeichnung des göttlichen Wesens zwischen den Ausdrücken „Gottes Wort", „Inneres Wort", „Das wahre lebendige Wort", „Gottes Kraft", „Licht", „Geist".[48]) Die Karlstadtische Terminologie ist einfacher. Einmal bezeichnet er das Wesen Gottes als Liebe. „Gott ist die Liebe selber und sein Leib ist eine selbständige und ungeschaffene liebhabende Kraft."[49]) Ein andermal sagt er, der ewige Gotteswille sei unwandelbarlich und bleibe stets in seinem Gang oder Lauf.[50]) Aber solche Definitionen entfallen ihm mehr gelegentlich, ohne daß er je in eine grundsätzliche Erörterung der göttlichen Wesensattribute eingetreten wäre.

Ist aber nicht gerade um der Unendlichkeit Gottes willen dem Menschen die Erkenntnis des göttlichen Willens verschlossen? „Ist

---

[47]) Des Näheren wird unten davon die Rede sein.

[48]) Vergl. Hegler, Geist und Schrift bei Sebastian Franck S. 85f.

[49]) Von den zweien höchsten Geboten. Bl. b_2f.

[50]) Von manigfeltigkeit Bl. G.

nicht Gott oben in den hohen Himmeln," so läßt Karlstadt einen Zweifler fragen, „und der Mensch hernieder in der Erden? Wird mich Gott seinen Willen lehren und weisen, was er will?" In der Tat ist die Erkenntnis des Willens Gottes dem Menschen auf verschiedene Weise geoffenbart und vermittelt. Seine Richtlinien sind einmal festgelegt in der Heiligen Schrift: durch „Zureden, Gesichte und Dunkelheiten" hat Gott den Propheten seinen Willen angezeigt; in der Bibel ist er durch die Propheten, Christum und Apostel mit solcher Einhelligkeit ausgesagt, daß wir darin Gottes Willen wohl studieren mögen. Ferner liegt eine Willensäußerung Gottes vor im Gesetz, das er vom Berge Horeb „im Feuer, in Finsternis und im Rauch mit lebendiger und wunderbarlicher Stimme" seinem Volke verkündigt hat.[51]) „Siehe, wie ein König seinen Willen durch sein Gebot oder Verbot oder Gesetz ausdrücket, also offenbart Gott seinen Willen auch durch sein Gesetz." Freilich der äußere Verstand Heiliger Schrift vermag nicht in die Tiefen göttlicher Wahrheit einzuführen. Wer Rinde oder Buchstaben eines Gesetzes vollbringt und unterläßt des Gesetzes Meinung, der dient dem Gesetze nicht. Die Notwendigkeit einer geistlichen Schriftdeutung stand Karlstadt, wie wir sahen, schon im September 1521 fest. Er betont sie jetzt aufs neue, in fast wörtlicher Anlehnung an Sätze seiner Schrift de legis litera. „Gottes Wille ist der Geist oder die Seele und das Leben des Gesetzes"[52]) Wo dem Willen genug geschieht, da ist dem Gesetz genugsam geschehen.

Aus welchen Quellen fließt aber diese Fähigkeit, den Geist der Gesetze zu erfassen? Karlstadt geht nicht soweit, wie Franck, der sie jeder menschlichen Seele als eine natürliche Anlage eingepflanzt sein läßt. Aber Aussprüche wie dieser: „Das Wort ist dir nahe in deinem Herzen, welchem alle Gläubigen sollen gefolgig sein" berühren sich doch mit den spekulativen Gedanken Francks. Nur daß bei Karlstadt die Anlage zu geistlicher Erkenntnis des göttlichen Willens noch auf einem besonderen Gnadenakte Gottes beruht: „Welchen Gott an seinen Sohn Jesum Christum zeuget, einpflanzet und durch den Geist seiner göttlichen Kunst eingibt, daß er dieselben zehn Gebote mit wahrhaftigem Licht durch-

[51]) Die Wertschätzung der 10 Gebote auch bei Franck. Vergl. Hegler, S. 92.

[52]) Vergl. damit De legis litera sive carne et spiritu. Bl. Aiij: Spiritus legis voluntas est dei.

siehet und lebendiger Lieb annimmt, der weiß, was Gott wohlgefällt und was Gott hasset.“[53])

So besitzt für Karlstadt die heilige Schrift eine hohe Autorität: in ihr ist der göttliche Wille, insofern er zum Gegenstande der Offenbarung wird, niedergelegt und umschlossen. Über diese autoritative Willensoffenbarung hinaus aber finden sich gelegentlich bei ihm Ansätze zu einer rein auf psychischen Momenten beruhenden Betrachtungsweise. „Das ist ein Anzeig und Zeichen des göttlichen, ewigen und beständigen Willens,“ sagt Karlstadt einmal, „daß er unsrer Natur und unserm Willen sauer und herb ist.“ Was unserem Eigenwillen süß und mild erscheint, das schadet uns. „Welcher sich selber nicht also zu einem Kreuz hat, der ist nit in Erfahrung göttlichen Willens.“[54]) Wer denkt bei diesen Worten nicht an Kants kategorischen Imperativ?

In schroffem Gegensatze zu diesem in der Schrift geoffenbarten, in der Seele zum Bewußtsein gelangenden göttlichen Willensprinzip steht der natürliche Mensch mit seinen Anlagen und Neigungen. Die Antithese Gott—Kreatur hat Karlstadt mit der spätmittelalterlichen Mystik gemein. Er hat sie von dieser nicht äußerlich übernommen, ist zu ihr vielmehr in dem konsequenten Bestreben gelangt, auszuscheiden, was sich zwischen Gott und den Menschen stellte. Aber indem er bei den Mystikern einer der seinen in gewissem Sinne analogen Bewußtseinsstellung begegnete, hat er unbedenklich von ihnen Farben und Tuschen entliehen, soweit ihre Verwendung geeignet erschien, die eignen Gemütsstimmungen eindringlicher zu veranschaulichen. Die „deutsche Theologie“ schätzte er besonders hoch. Dem Schleusinger Bürger Georg Schenck, der bei ihrer Lektüre auf Schwierigkeiten gestoßen ist, gibt er bereitwillig Auskunft. An zwei Stellen verweist er den Leser direkt auf ihre Ausführungen.[55]) In Übereinstimmung mit ihr definiert Karlstadt die Sünde als eine Abkehr von dem göttlichen Wollen. „Sünde ist nicht anders, dann ein Widerwill, ander Will oder Beiwill, der wider oder anders will denn Gott will.“ „Sünde macht der Eigenwill. Sünde ist nichts anders, dann nit

---

[53]) Diese Ausführungen stehen „Von Mannigfaltigkeit“ Bl. Dijb u. Diij.

[54]) Von manigfeltigkeit Bl. [Eiiij] f.

[55]) Sich gelassen Bl. ab. — dijb („Liße die Teutschen Theologiam, bistu nit zufriden, so beydt biß meyn büechlin von der Schule Gottes außgehe“). diijb.

willen wie Gott will.[56]) Wie jede Freundschaft eine Willensgemeinschaft zur Voraussetzung hat, so ist ein Freund Gottes nur der, welcher seinen Willen in göttlichen Willen einsenkt. „Welcher Gottes Willen in einer gerichten Schnur nicht nachgeht und nicht in gleicher Weis das will, das Gott will, oder lässet nit, das Gott nicht will, der darf nit denken, daß er Gottes Freund sei oder daß er etwas denken, tun und lassen möchte, das Gott behagt.“ Die Auflehnung gegen den göttlichen Willen, ja schon seine Nichtbefolgung ist ein Akt des Ungehorsams, der die Seele von Gott trennt. Manche nehmen Verstöße gegen die Vorschriften Gottes leicht und „mögen doch keinen Scherz daraus flechten, wenn jemand wider ihren Willen mutwilliglich oder auch sonst vergeßlich und aus Einfältigkeit handelt“. Sie fliehen solche Leute, schelten und fluchen über sie, sie halten sie für ihre Feinde. Und doch glauben sie, Gott nahe sein zu können, wenn sie wider seinen Willen leben. „Sie wollen weder göttlicher Gutheiten noch Gottes Gnaden und Antlitz beraubt sein, wenn sie alle Tage wider Gott tun? Sie bekennen, daß ein Sohn, der seinen Eltern übel nachredet oder ihnen sonst ungehorsam ist, nicht lang auf Erden wohnen, sondern bald sterben soll. Und ob sie ihrem himmlischen Vater, von welchem alle Vaterschaft als aus einem Abgrunde fleußt, täglich ungehorsam wären, sollt es nicht sein und wollten gleichwohl lang und wohl leben.“ Wie herb Gott solchen Ungehorsam straft, dafür ist die alttestamentliche Geschichte überreich an Belegen.[57])

Unter den verschiedenen Handlungen des Ungehorsams gegen Gott ist der Abfall Adams von besonderer Bedeutung: dieser hat zuerst die Harmonie, die uranfänglich zwischen Gott und den Menschen bestand, gebrochen. Nicht daß sich Karlstadt die Lehre von der Erbsünde oder vollends ihre satisfaktorischen Folgerungen zu eigen gemacht hätte. Alle einer spiritualistischen Auffassung des Christentums zuneigenden Denker haben gegen die massive, unpsychologische Gestaltung des Verhältnisses von Schuld und Sühne, wie sie in der Theorie von der Erbsünde und vom Opfertode Christi zum Ausdruck gelangt, einen natürlichen Widerwillen empfunden. Aber sie haben darum nicht minder dem ersten Sündenfalle Aufmerksamkeit geschenkt. Karlstadt setzt in die Richtigkeit des im Alten Testament erzählten Herganges zum Unterschied

---

[56]) Von manigfeltigkeit Bl. Aij. — B.
[57]) Von manigfeltigkeit Bl. Biij f.

von Franck, der ihn geistlich umdeutet,[58]) noch keine Zweifel. „Wenn Adam seiner Eva recht gebraucht hätte, und wäre in der Ordnung, als sie Gott beide erschaffen, geblieben, so wäre Adam nicht gefallen.“ Aber von dem Augenblicke an, da er ihre Stimme höher schätzte, als Gottes Stimme, wandelte er, was ihm zu Nutz und Ehren geschaffen war, zu seinem Schaden und seiner Unehr.[59])

Die Ursache des Abfalls von Gott liegt in dem Gelüste, das uns die Dinge der Welt erregen. Sie gewähren dem Eigenwillen unmittelbare Befriedigung, darum kehren wir uns aus Eigennutz ihnen zu und setzen auf sie unser Vertrauen. Die Gegenstände dieses Vertrauens mögen an sich nicht verwerflich, die Empfindungen, die sie in uns wecken, nicht unrein sein: insofern sie uns vom Vertrauen zu Gott abziehen, erzeugen sie Sünde und gilt es, sich von ihnen wegzuwenden. Daher die ernste Mahnung Christi, Vater und Mutter zu lassen! Alle Lust ohne Gott ist Sünde. Denn sie verhindert uns an der Erkenntnis Gottes und seiner Werke. „Es ist fährlich, das allermynste Ding mit Lüsten gebrauchen. Denn alles, das einen gelüst, das ist sein Herz und Schatz, wie Christus schreibt, und macht ihn zu einem Knecht und besitzet ihn, wie ein Herr sein Vieh besitzet.“ „Wo Lieb, Lust und Gefallen oder Zuneigung bleibt zu eigner Person und Seele, da mag keine Frucht wachsen.“[60])

Die Summe all der auf irdischen Voraussetzungen beruhenden Motive, Strebungen, Willensrichtungen wird von Karlstadt an einer Stelle als der „psychische Mensch“ bezeichnet. Wir erkennen daraus, daß ihm das natürliche Seelenleben im Grunde nur der Inbegriff der fleischlichen Begierden ist.[61]) Diesem psychischen steht der „spirituelle Mensch“ gegegenüber, der die Willensantriebe von Gott empfängt. In einer Fülle von Antithesen schildert Karlstadt die Unversöhnlichkeit des Gegensatzes zwischen beiden Seelenzuständen. Der psychische Mensch zieht seine Kräfte aus dem Willen des Fleisches und vollführt damit Handlungen nach dem Beispiele des ungehorsamen Adam. Der spirituelle Mensch erhält

---

[58]) Hegler, S. 128f.

[59]) Ap Gott ein vrsach sey Bl. Aiijb.

[60]) Von manigfeltigkeit Bl. Cb. Sich gelassen Bl. [aiiijb].

[61]) Hierzu und zu dem folgenden vergl. die 34 Thesen vom 28. November 1522, gedruckt von Th. Kolde, Z. f. Kirchengeschichte Bd. 11 S. 460ff.

seine Potenzen aus Gott und dem unveränderlichen Willen Gottes. Der psychische erkennt nicht, was Gottes ist, weil er selbst nicht aus Gott ist. Der spirituelle vermag es zu erkennen, weil er aus Gott und ein Lamm Christi ist. Niemals hat das Auge des psychischen Menschen gesehen, hat sein Ohr gehört oder ist in sein Herz gedrungen, was Gott denen, die ihn lieb haben, bereitet hat. In das Herz des spirituellen Menschen vermag es einzudringen, „gleichwie das Kreuz Christi andere Eindrücke hinterläßt in den Augen der Juden, andere in denen der Heiden, andere in denen der Gläubigen."

Insofern der psychische Seelenhabitus dem Menschen zum Bewußtsein kommt, wird er zur Ungelassenheit oder Annehmlichkeit. Jene hat ihre Bezeichnung daher, daß sie „nichts Gutes verlassen will", diese daher, daß sie mit Lüsten sich dessen, was Wohlbefinden verursacht, annimmt und es für das Ihre achtet. Aus der Befriedigung, die die irdischen Güter gewähren, erwächst trotziger Hochmut und gottlose Selbstüberhebung. In dem Maße, in welchem dem Menschen durch irdische Freuden Genüge geschieht, erlischt in ihm der Funke der Gottessehnsucht. Er traut sich zu, durch sich selbst zur Glückseligkeit gelangen zu können. „Die teuflische Untugend Annehmlichkeit oder Ungelassenheit greift nach fremder Ehre und Gut, als der Luzifer nach Gottes Glorie griff. Sie hat einen blinden Kopf und kann des Menschen umstehende Grobheit und anhängige Gebresten oder Bosheiten nicht erkennen. Sie besieht sich, aber findet kein Unwürdigkeit in ihr und fälschet also Gottes Urteil und Gerechtigkeit Diese giftige Bosheit schätzet sich aller Güter würdig und suchet Lust und eigen Tun in allem dem, das Gott gibt." Daraus kann nur eine kleinliche, egoistische Willensstellung resultieren: Scheelsucht, Engherzigkeit, Rechthaberei, Ungenügsamkeit. Die Seele „zürnet, so ihr etwas Gutes abgezogen wird. Das ihre ist stets das beste. Lobet man jemand, so rümpft sie das Maul. Empfängt ein andrer etwas Gutes und sie nicht, so zürnet sie heftiglich und spricht, Gott sei ungerecht. Zu allen Dingen will sie recht und in allen Notdürften Ergötzlichkeit und Wollust haben. Ihr soll nichts abgehen, sondern stets wohl sein. So sie überwunden wird, daß sie unrecht hat, wendet sie viel Behelfrede für".[62])

Im Zustande der Ungelassenheit klebt die Seele am „Ich" und

[62]) Sich gelassen Bl. bf.

der „Ichheit", liebt sie das „Mich" und die „Meinheit", das „Sich" und die „Sichheit". Wir vernehmen Anklänge an die „deutsche Theologie", und Karlstadt ist sich ihrer bewußt. „Lasse dich diese Wörtlein Sich und Ich, Sichheit und Ichheit nicht beschweren, denn du weißt, daß sie in deiner Deutschen Theologie vielmals stehen" — ruft er dem Georg Schenck zu, dem er die Schrift von der Gelassenheit widmet.[63]) Gott — Sichheit, Gotteswillen — Eigenwillen sind die beiden entgegengesetzten Pole, zu denen die Seelen der Menschen hingezogen werden, die der Erleuchteten zur Gottesgemeinschaft, die der Verblendeten ins Verderben. „Böse Werke gehn aus unserm Willen, gute Werke aus Gottes Willen. Werke unseres Willens führen zur Hölle, ob sie auch am schönsten glitzern und scheinen. Werke göttlichen Willens führen zu der Seligkeit."[64]) Eine mittlere Linie gibt es nicht. Eine Übertretung der Gebote und Verbote Gottes macht den Menschen zum Übertreter aller und bringt ihn in den Stand der Ungnade. „Drumb, welcher Gottes Willen in einem überfährt, der ist ein Überfahrer aller Gebote Gottes und schuldig geworden."[65])

Freilich erhebt sich hierbei für die metaphysische Betrachtung eine Schwierigkeit. Im Begriffe der Allmacht Gottes liegt enthalten, daß er die wirkende Kraft aller Dinge auf Erden ist. Muß darum nicht auch die Sünde als ein Ausfluß seiner Schöpfungstätigkeit angesehen werden? Und indem alles Wollen Gottes notwendig als gut gedacht werden muß, scheint weiter zu folgen, daß die Sünde letztlich im Prinzip des Guten wurzele. Die Einwürfe, die Karlstadt einen Leser seines Buches gegen die schroffe Gegenüberstellung des göttlichen und des sündigen Willens erheben läßt, haben ihn selbst zweifelsohne lange beschäftigt. Er würde sonst der ganzen Frage in seinen Schriften nicht eine so ausführliche Behandlung haben zuteil werden lassen. Die Sünder hätten, so führt der Interpellant aus,[66]) seit je Gottes Willen vollbracht und vollbrächten ihn noch heute. Denn kein Blättlein könne sich bewegen ohne Gottes Willen. „Der Mensch kann noch gedenken, noch wollen, noch Hand noch Bein regen, wann's Gott nicht will." Die Ausrede, Gott lasse die Sünde nur zu, ist hinfällig. Denn

---

[63]) Sich gelassen Bl. diijb. Ferner Bl. aiijb.

[64]) Von manigfeltigkeit Bl. Bij.

[65]) Von manigfeltigkeit Bl. Cijb. — Vergl. dazu die Neigung Francks, die grundsätzliche Gleichheit aller Sünden zu bejahen. Hegler, S. 173.

[66]) Die Einwürfe des Lesers Von manigfeltigkeit Bl. Diijbff.

auch Gottes zulassender oder verhänglicher Wille ist eine starke Kraft, der keine Macht widerstehen kann. Auch bestätigt das ausdrückliche Zeugnis der heiligen Schrift, daß sündige Handlungen im Willen Gottes liegen: so die Kreuzigung Christi, oder die Erhebung des Antichrists, der sich wieder den Gott, der ein Gott ist aller Götter, setzen und aufblasen wird. Im 124. Psalm steht gar geschrieben: Gott hat ihr Herz gekehrt, daß sie sein Volk hassen. „Kehret Gott eines Menschen Herz, daß er Gottes Volk hasset, so ist die Schuld Gottes, und er tut wohl, wenn er Gottes Willen vollendet.“ Diese Gedankenreihe wird nur zu Ende geführt, wenn schließlich geltend gemacht wird, Sünde und Bosheiten seien in Gottes Augen gut — daraus folge weiter, daß sie nicht die Seele Gott entfremdeten oder von Gottes Augen schieden. Auch sei der Segen der Sünde unschwer zu erkennen: das Wesen jedes Dinges komme deutlicher zum Bewußtsein in seinem Widerspiel. „Wie möchte einer Gerechtigkeit allenthalben erkennen, wenn er nit im Gegenteil sähe die Ungerechtigkeit? Bitterkeit wüßt keiner besser, denn der Süßigkeit recht versucht hat.“ Deshalb kann Sünde nicht so bös sein, denn sie dienet zu etwas, das gut ist.

Das Verführerische dieser Beweisführung wird Karlstadt um so lebhafter empfunden haben, als sie auf der — sonst auch von ihm geforderten — stringenten Durchführung des göttlichen Kausalitätsbegriffs zu beruhen schien. Und doch kann er sich bei diesen Argumenten nicht beruhigen! Er sucht die von ihm selbst gebildeten Einwürfe voll Eifers zu widerlegen, als wenn es gälte, einen gefährlichen fremden Widersacher niederzuringen. Gegen die geschlossene Logik des eigenen Denkens protestiert sein sittliches Bewußtsein. Spekulative Gedankengänge vermögen ihm nicht die Fundamente, auf denen sich die moralische Welt aufbaut, zu erschüttern. Nicht als ob er die Allmacht Gottes in Zweifel zöge! Keine Hölle ist so greulich, die Gottes Wille, der ewig ist, nicht zu einem Himmel oder ewigen Leben machen kann! Aber nur für die, die den eigenen Willen übergeben, kann die Hölle ein Reich Gottes sein, der Tod zu ewigem Leben werden; nur sie können Herren sein „aller Potestaten des Teufels — Todes, Sünde, Hölle — und Trotz allen Teufeln, daß sie uns ein Härlein krümmten zu Schaden oder Verderbnis“.[67])

Daß Gottes verhänglicher Wille eine wirkende Kraft sei und

---

[67]) Von manigfeltigkeit Bl. Eij.

die Sünde zulasse, räumt Karlstadt in seiner Entgegnung auf die Einwürfe ohne weiteres ein, auch daß er geschähe, weil ein jedes Ding in seinem Gegensatz kenntlicher wird. Aber darum ist die Bosheit in Gottes Augen nicht gut und entspringt nicht seinem ewigen Willen. Die Tatsache eines Abfalls vom göttlichen Willen bleibt bestehen. „Alles, das Kreaturen durch solchen verhänglichen Willen tun oder lassen, das ist wider den ewigen göttlichen Willen.“ Daß Gott an der Sünde, auch wenn er sie zuläßt, keinen Gefallen findet, ergibt ein Einblick in die Schrift: wohl sagt Christus, Ärgernis müsse geschehen, aber er fügt ein Wehe über den hinzu, der das Ärgernis erregt und vollführt. Und welchen Sinn besäßen überhaupt die Strafandrohungen, die auf Überschreitung der göttlichen Gebote gesetzt sind? Der Wille, welchen man permissivam oder „verhänglich“ nennt, muß erfüllt werden — und wird doch wider Gottes wollenden Willen erfüllt. So ergibt sich freilich ein Gegensatz zwischen dem verhänglichen und ewigen Willen Gottes, und Karlstadt trägt kein Bedenken, diesen Widerspruch als vorhanden anzuerkennen. Gottes verhänglicher und ewiger Wille haben „verschränkte Werke“. In Gott sind sie notwendig eins, denn nichts ist in ihm geteilt oder gespalten. Aber für unsere Wahrnehmung ergeben sich zwei in ihren Symptomen verschiedene und entgegengesetzte Arten der göttlichen Willensäußerung: „Der barmherzige, günstige, ewige, und beständige Wille macht weich, nimmt ab das steinerne Herz, erleuchtet und zieht zu Christo, gibt guten Willen und gute Werke. Im Gegenteil der verhängliche Wille macht hart, steinern, blind, taub, lahm und Werke des Irrtums.“

Karlstadt empfindet selbst das logisch Unbefriedigende dieser Gegenüberstellung, ist aber viel zu sehr von der Begrenztheit menschlicher Einsicht überzeugt, als daß ihm der Verzicht auf eine endgültige, die letzten Denkschwierigkeiten beseitigende Lösung des Sündenproblems schwer ankäme: „Wie aber das sein mag, daß ein Will zweierlei und widerartige Werk hat, das will ich Gott anheim gestellt haben. Mir ist’s nicht schwer darum, daß ich glaube, das ich durch keine Vernunft vermöcht erreichen. So aber jemand voller weltlicher Kunst wär und wollt göttliche Kräfte nach den menschlicheu richten und schätzen, dem will ich nicht verbergen, daß ihm der Himmel zu hoch ist.“[68])

[68]) Von manigfeltigkeit Bl. Eiijb.

Gleichwohl hat Karlstadt später — nach dem Erscheinen seiner Schrift von „Mannigfältigkeit des einfältigen einigen Willen Gottes" — die Frage noch einmal in Angriff genommen. Seine Ausführungen scheinen in Wittenberg auf Widerspruch gestoßen zu sein und gaben Anlaß dazu, daß gelegentlich einer Disputation der Satz aufgestellt wurde: Gott sei eine Ursache böser Werke. Den Verlauf der Disputation und seine Teilnahme an ihr hat Karlstadt in einem Schriftchen lebendig und anschaulich geschildert.[69]) In dieser Schrift erscheint das Problem — im Vergleich zur ersten Auslassung — vertieft. Auf das originäre Wesen der Sünde wird größerer Nachdruck gelegt als früher. Der Ausspruch Jesu Joh. 8, 44 besagt klar: Der Teufel ist ein Lügner, und wenn er Lügen redet, tut er es aus seinem Eigenen. Gott und die Sünde haben nichts gemein. Ein Schöpfer aller Dinge, hat Gott jeglicher Kreatur, auch dem Teufel, Wesen und Kräfte gegeben. Aber er hat sie gut geschaffen: Gott selbst fand an seinem Werke nichts, was ihm mißfiel. Sünde entstand durch den falschen Gebrauch der an sich guten Kräfte. Der Schöpfer hat ein tiefes Verlangen in die Seele gepflanzt nach seinem Geiste. Sein Wille war, daß die lebendigen Kräfte unseres Inneren sich der Abhängigkeit von ihrem Schöpfer bewußt würden, daß wir „in rechte Gelassenheit unseres Eigentums kämen" und uns von Gott selbst lehren, weisen und erfüllen ließen. „Demnach sollten unsere Kräfte von uns ausgehen, wie unsere Arme und Hände von unserem Leib ausgehen, und sollten sich nach Gottes Werk ausstrecken, wie sich die Arme und Hände nach dem Spieß ausstrecken." Aber der kreatürliche Wille vermaß sich trotzig, ohne Gott auskommen zu können. Hatte Gott dem Menschen nicht einen freien Willen und geistliche Kräfte eigentümlich gegeben? Hatte er nicht ihn und alle seine Kräfte gut, recht und wohl geschaffen? „Drumb will ich" — so läßt Karlstadt die Kreatur reden — „bei meinem Willen und Kräften bleiben und zufrieden sein und soviel thun als ich soll." In dem Augenblick, da die Seele an ihren natürlichen Kräften Genüge und Belustigung fand, war ihr Zusammenhang mit Gott zerrissen und der Mensch der Sünde teilhaftig. Gott läßt es wohl geschehen, obgleich er „die kreaturischen Kräfte nicht darum geschaffen hat, daß jemand Genüge dran haben oder sich unterstehen soll, göttliche Werke von sich selber zu wirken und Gottes des Schöpfers vergessen sollt, der

---

[69]) In seiner Schrift „Ap Gott ein vrsach sey des teuflischen Falls".

sie geschaffen und jeglichem seine Kräfte angeheftet hat.“ Indessen die Schuld und Ursache der Sünde ist bei denen zu suchen, die entgegen der den seelischen Kräften von ihrem Schöpfer verliehenen Bestimmung ihrem selbstsüchtigen Eigenwillen folgen und sich von Gott abkehren. Darum darf auch der Teufel weder Gott noch das Lamm Gottes beschuldigen, daß er verdammt ist, „weil er sich selber mit seinen eignen Kräften verknüpfet und der verkündigten Wahrheit widersprach“.

In diesem Zusammenhange wird das Bemühen Karlstadts verständlich, die Widersprüche zwischen den uns erfahrungsgemäß entgegentretenden Willensäußerungen Gottes und seinem ewigen Willen auszugleichen. Daß Gottes verhänglicher Wille die Sünde zuläßt, wurde ausgeführt. Bei näherem Zusehen erkennt man nun oft genug die fördernden Wirkungen, die diesem verhänglichen oder zornigen Willen entspringen. „Gott schlägt seine Auserwählten, die seinem ewigen Willen ungehorsam sein, mit Furcht; das verhängt und wirket Gottes zorniger Wille in den eigenwilligen Menschen so lange, bis sie sich ihrer Sünde schämen. Also erfüllt Gottes verhänglicher Wille des Menschen eigen Willen mit natürlichen Begierden, macht sie voll und trunken, daß sie vor natürlichen Lüsten verspottet und verhöhnt werden und durch die Bürden ihres Eigenwillens wie ein Trunkner straucheln und also anfahen sich erkennen; wie es geschah mit dem Sohn, der sein Erbgeld verschlammt.“ Die Sünder werden ihre fleischlichen Begierden viel eher erkennen, denn die Gleisner, und werden den ewigen Willen Gottes annehmen, dem sie durch Eigenwilligkeit absagten.

In andern Fällen einer scheinbaren Differenz zwischen dem Erfahrungs- und Ewigkeitswillen Gottes liegen Äußerungen seines zeitlichen Willens vor. Dieser ist verschieden von dem zornigen. Denn beim zeitlichen Willen handelt es sich nicht darum, daß die Sünde zugelassen werde, sondern um Gebote, die nur für eine bestimmte Zeit und unter bestimmten Voraussetzungen bindende Kraft besitzen. Hierhin gehören alle Vorschriften, die das religiöse Zeremoniell betreffen. Karlstadt erachtet ihre Erfüllung nicht für notwendig zum Heile: sein vergeistigtes und verinnerlichtes Glaubensleben bedurfte keiner äußerlichen Krücken und Stützen. Das alttestamentliche Zeremoniell ist hinfällig geworden durch den Glauben, äußerliche Zeichen vereinen nicht mit Gott. So ist die Beschneidung nicht aus dem ewigen Willen Gottes,

sondern aus dem zeitlichen. Vor Abraham hat es viele Fromme gegeben, die unbeschnitten waren: bei allen Weiblein und Mägdlein versteht sich 's ohnedies von selbst. „Es ist auch die Beschneidung des Fleischs gar letzlich abgefallen und vergangen bei den gläubigen Christen." Ähnlich verhält es sich mit den Opfern: Gottes ewiger Wille wird mit äußerlichen Opfern nicht erfüllt. Wenn Gott sie gleichwohl zeitlich vorschreibt, trägt er damit der menschlichen Schwachheit Rechnung. Er wollte, „daß die Juden durch so mannigfältige äußerliche Übungen und Bürden von der Abgötterei abgehalten und zu Gott gezogen würden".[70])

Oft genug freilich sind wir außer stande, den Sinn göttlicher Willensäußerungen zu verstehen. „Es ist auch Gottes Willen zu Zeiten so dunkel und mit solcher Finsternis überwickelt, daß wir schwerlich mögen wissen, was wir tun sollen, und ist uns unwißlich, warum Gott einem das zu gut gehalten, das er dem andern zu Arg und Ungnaden gestellt hat."[71]) Saul zählte sein Volk, und Gott wurde ihm deshalb nicht ungnädig: David wurde die Zählung seines Volkes als Todsünde angerechnet. In solchen Fällen, wo wir im Ungewissen über Gottes Absichten sind, stehen wir dem verdeckten Willen Gottes gegenüber. Es ist eine Distinktion Karlstadts, die sich zwei Jahre später Luther in seiner Schrift De servo arbitrio zu eigen gemacht hat. Vermag der Mensch bei besonders schwierigen Entscheidungen Gottes verdeckten Willen nicht zu erkennen, so darf dann nicht die menschliche Vernunft den Ausschlag geben. Es bleibt in solchen Fällen nur das Mittel übrig, daß man das Los wirft. „Darum wollt ich nicht ungern, daß die christlichen Leute den Geschichten der Apostel nachfolgten und nit fahren ließen und plapten nit mit Füßen als im Muß, sondern ernstlich begehrten, Gottes Willen zu wissen; und wenn sie Gott nit genugsam wollt verständigen, daß sie ein Los würfen in den Sachen, welche sie durch göttliche Schriften nit möchten fahen, als die Apostel Matthiam an die Statt Jude Scharioth durch Losung genommen haben."[72])

Über solchen spekulativen Erwägungen, zu denen Karlstadt das Bedürfnis, das Wesen des göttlichen Willens zu ergründen, drängt, geht ihm doch nichts von der Schärfe und Schroffheit des Gegensatzes Gott — Kreatur, Gutheit — Sünde verloren. Indem

[70]) Diese Ausführungen Von manigfeltigkeit Bl. G bis Giij.
[71]) Von manigfeltigkeit Bl. Hijb.
[72]) Von manigfeltigkeit Bl. [Hiiij] f.

dieser Gegensatz der Seele zum Bewußtsein gelangt, wird sie in eine peinigende Unruhe versetzt. Die Gottessehnsucht regt sich. Wie sehr der Mensch auch auf die eignen Kräfte pochen mag, am Ende verursacht ihm doch ihre Unzulänglichkeit ein Gefühl der Leere und des Unbehagens. Aber welche Brücke führt über die Kluft zurück zur Willensgemeinschaft mit Gott? Hat der Mensch sich nicht selbst in frevlem Übermute von ihr losgerissen? Ist er darum nicht ewiger Verdammnis anheimgefallen?

Urteilte Gott nach der Schuld der Menschen, so müßten sie alle Hoffnung fahren lassen. Aber in seiner grundlosen Barmherzigkeit will er ihre Erlösung. Gott erleuchtet alle Menschen und bringt alle geschaffenen Geister in die Wahrheit. Er ist ein helles, schönes, liebliches Licht, welches stets eine gute Begehrung mit sich bringt. „Wenn sich das falsche Licht seiner verzeihen wollte und ein besseres und wahrhaftigeres Licht annehmen, so würde es Gott besser und wahrhaftiger machen."[73]) Freilich, wer das Heil erlangen will, für den tut not eine völlige Umkehr, eine gänzliche Preisgabe der bisherigen Willensstellung, ein Aufgeben des Vertrauens zu eignen Künsten und Fähigkeiten. „Wenn ich ein Freund Gottes bin, so muß mir alles recht gefallen, das Gott mit mir, mit den Meinen und mit allen Kreaturen tut, schafft oder läßt. Wiederum gefällt auch Gott alles, das ich schaffe, thue, lasse, leide und sündige nicht, als lange ich also in Gottes Willen bleib und stehe." [74])

Wo es Karlstadt darauf ankommt, die Unbedingtheit der Preisgabe des Ich und des Eigenwillens als notwendige Voraussetzung der Aneignung des Heils eindringlich zu betonen, wird der Einschlag mystischer Denk- und Ausdrucksweise wahrnehmbar. Wie er — im Anschluß an die deutsche Theologie — die Sünde als eine Abwendung von dem Ganzen zu den Teilen bezeichnet,[75]) so ist ihm die Zubereitung der Seele auf Gott hin die Ganzheit. „Wenn die Seele oder Herz ganz wird, so wird sie zu dem Werke bereit. Ganzheit ist die Bereitung, Teilung ist der Gegen-

---

[73]) Ob Gott ein Ursach sei. Bl. B. Die Worte spricht zwar in der Disputation der Student N, aber der Zusammenhang läßt erkennen, daß Karlstadt dieser Meinung zustimmt.

[74]) Von manigfeltigkeit Bl. Aiij. (Den korrupten Text daselbst habe ich verbessert).

[75]) Von manigfeltigkeit Bl. B.

satz und Verhindernis."[76]) „Die Seel muß noch auf diesen heutigen Tag formlos sein, das ist bloß und wüst aller Kreatur, wann sie Gott einnehmen und geschehen lassen will, daß sie Gott besitzet, herrschet und zieret."[77]) Der Mensch muß sich „unwidernehmlich entwerden und sein Ichheit und Sichheit frei ausgeben".[78]) Und es genügt nicht, keine Liebe zu der eignen Seele zu haben. Es muß „ein bitter Salz kommen, nämlich für unsere natürliche Lieb muß übernatürlicher Haß und Neid stehen."

Insofern der Mensch Subjekt des Heilsprozesses ist, läßt sich die Summe der an ihn herantretenden religiösen Forderungen unter dem mystischen Begriff der Gelassenheit zusammenfassen. Wir sahen, daß bereits in Karlstadts Auslegung des „Fuhrwagens" vom Jahre 1519 sich gelegentlich das Wort findet.[79]) Dann hatte er, als im Jahre 1520 schwere äußere Anfechtungen auf ihn einstürmten, über die „allerhöchste Tugend Gelassenheit" einen eignen Traktat geschrieben.[80]) Bei alledem aber handelte es sich ihm doch mehr darum, vorübergehende, aus besonderen Anlässen heraus erzeugte Stimmungen zum Ausdruck zu bringen. Jetzt hat die Gelassenheit in seinem theologischen System eine fundamentale Bedeutung erlangt. In der Schrift „Was gesagt ist Sich gelassen und was das Wort Gelassenheit bedeut" legt er seine Gedanken über ihr Wesen eingehend im Zusammenhange dar.

Zu Beginn seiner Ausführungen erörtert Karlstadt die sprachliche Bedeutung des Wortes „Gelassenheit". Es ist — soweit seine Beobachtungen reichen — bei den märkischen Bauern mehr in Gebrauch als in anderen deutschen Landesteilen, und zwar beim gemeinen Mann, nicht bei denen, „die aus der Tabulatur reden."[81]) „Gelassen" ist gleich zu setzen mit „verlassen." Nicht allenthalben ist dieser Gebrauch üblich. „Aber in etlichen Dörfern ist's bekannt,

---

[76]) Von den zweien höchsten Geboten der Liebe Gottes und des Nächsten. Bl. [biiijb].

[77]) Sich gelassen Bl. [biiij].

[78]) Von manigfeltigkeit Bl. Diijb.

[79]) Vergl. Bd. I. S. 148.

[80]) Auch später noch findet sich der Ausdruck wieder, z. B. animus aequus in De coelibatu. Bl. Ciijb.

[81]) Auf letztere ist Karlstadt in seiner Vorliebe für die Volkssprache nicht gut zu sprechen. Als er das in Mecklenburg übliche Wort „velich" (= sicher) erwähnt, sagt er: „Bey vnsern Deutschen Francken ist das wort vhelich seltzam vnd fremd. Darumb brauchens die Cantzelschreiber." Sich gelassen Bl. aij.

wie Käse und Brot.“ Während aber „verlassen“ immer in passivischem Sinne auf ein Verlassensein hindeutet, ist dem Worte „gelassen“ in der Regel aktive Bedeutung eigen, und gerade für die religiöse Anwendung des Begriffs Gelassenheit kommt sie ausschließlich in Betracht. „Der ist ein gelassener Mensch, der geläßt oder verläßt.“ Das Wort steht „aktive, das ist wirklich und in thuender Weise.“

In den Bereich dessen aber, was verlassen oder gelassen werden soll, fällt schlechterdings alles, was die natürliche Lebenssphäre des kreatürlichen Menschen bedingt und ausfüllt. „Darum ist zu merken, daß ich das mein in keinerlei Weis und Weg sollt suchen oder meinen, wenn ich Gott behagen will. Das Wort „mein“ begreift: mein Ehre, mein Unehre, meinen Nutzen, meinen Schaden, meinen Lust, meinen Unlust, meinen Lohn, meine Peen, mein Leben, meinen Tod, Bitterkeit, Fröhlichkeit und alles, das einen Menschen mag anrühren, es sei an äußerlichen Gütern und leiblichen oder innerlichen Dingen, als Vernunft, wollende Kraft und Begierden. Alles darin „ich und Ichheit“, „mich und Meinheit“ kleben mag, dasselb muß ausgehn und abfallen, soll ich gelassen sein.“ Karlstadts bemächtigt sich ein Enthusiasmus der Entsagung, dem er in extremen Wendungen Ausdruck leiht: Gelassenheit dringt und fließt durchaus über alles, das geschaffen ist; sie kommt in ihr „ungeschaffen Nichts“, da sie ungeschaffen und nicht gewesen ist, das ist in ihren Ursprung und Schöpfer.

In bedenklicher Konsequenz schlägt er die Brücke von der Negation des Kreatürlichen zur Position des Göttlichen: „Als du nichts gewesen bist, da bist du in Erkenntnis und Willen Gottes ganz mit einander gestanden, und ist auf Erden und Himmel nichts gewesen, des du dich hättest mögen mit Recht annehmen.“ Eine herbe Bitterkeit soll die Seele empfinden, daß sie mit ihren Begierden „umgehen und sie in sich wissen muß“: wir sollten in Gottes Willen also versunken sein, daß wir uns wahrhaftiglich erstorben wären.[82]) Die Gelassenheit wirft den Menschen „in eine gestrenge Verachtung und Grauen seiner selbst und macht, daß der Mensch denket, es ist ziemlich und recht, daß Gott und alle seine Kreaturen wider mich seind“.[83]) Die Propheten offenbaren: „Aller Dinge, so im Himmel und Erden sind, mußt du dich ver-

---

[82]) Sich gelassen Bl. a iij b f.

[83]) Ebenda Bl. b.

zeihen und herzlich und ewiglich entschlagen, sie nimmermehr mit Trost und Lust zu haben, denn soviel Gott haben will."[84]) Ein wahrhaftiger und gelassener Diener[85]) Gottes schwinget der Seelen Augen auf in den abgründigen Willen Gottes und „kreucht in das grundlose Gut, das Gott selber ist, da kein sich oder ich sein mag." „Der Mensch ist anfänglich nicht gewesen, weil er sein ich und etwas oder sich und sichheit gelassen und ordentlich übergeben. So muß er es dem übergeben, der ihn als etwas, ich oder sich hat gemacht, das ist: Er muß sich und alles das etwas, das in ihm ist, mit seinem sich und Ichheit Gott aufgeben und in seinem Willen niedertauchen. Wenn einer das tät, er wär in Leiden und Werken gelassen." Unerschöpflich fließen Karlstadt die Sätze und Bilder, wenn er auf das eine zu sprechen kommt, das für die Seele Wert besitzt: ein Grübeln und Suchen und Wogen, das Unfaßbare in Gedanken, das Unsagbare in Worten zu vermitteln.

Von diesem spekulativen Grundgedanken her macht Karlstadt die Anwendung auf einzelne Lebensverhältnisse und exemplifiziert an Beispielen, was und wie man zu gelassen habe. Daß der, welcher gelassen sein will, nicht in den Sorgen des Alltags und vollends in der Pflege des Leibes aufgehe, ist selbstverständliches Erfordernis. In Dingen, die zu des Leibes Nahrung gehören, sollen wir sorglos sein, wie die Tiere „und alle Speise allein zu einer bloßen Notdurft genießen, als das Vieh tut." In Wahrheit sind wir freilich schlimmer, denn Pferde und Esel; wir essen und trinken mehr, als unsere Notdurft und Gesundheit vertragen kann, und sind auf Speise und Trank sorgfältiger bedacht als die Sperlinge, die nicht sorgen, was und wo sie morgen essen. Die Worte Christi in der Bergpredigt von der vertrauenden Sorglosigkeit der Vögel und Lilien wirken, in diesem Zusammenhange angeführt, besonders eindrucksvoll: „Daraus merke, daß wir tödlich sündigen, so oft wir uns Nahrung halber fürchten, bekümmern, befahren oder Trost, Lust und Hoffnung zu Geld und Habe tragen und daß diese Sünde aus dem Unglauben fließt, wiewohl sie täglich in uns ist." Demnach müssen wir entweder Gott gelassen oder Sorgfältigkeit der Nahrung hinwerfen. Denn es geschieht selten, „daß einer Gott und dem Bauch diene, darum speiset Gott die Seinen mit Wasser und Brot und schlichter Notdurft."[86])

[84]) Ebenda Bl. [biiijb].
[85]) Ebenda Bl. Diij „Diener" für „Dienst" des Textes.
[86]) Diese Ausführungen „Sich gelassen" Bl. [ciiij] f.

Bei den äußeren und leiblichen Dingen aber hat der Verzicht des Gottsuchenden nicht stehen zu bleiben. Er muß mit Ernst auch allen den geistigen Kräften und Fähigkeiten entsagen, auf die der natürliche Mensch sein Vertrauen wirft. In der Geringschätzung der menschlichen Vernunft steht Karlstadt Luther viel näher, als den vom Humanismus beeinflußten Denkern. Mit jenem ist ihm der Augustinismus als religiöser Ausgangspunkt gemein, während seine Berührungen mit dem Klassizismus nur vorübergehender und äußerlicher Art geblieben waren. Erasmus, Zwingli, Franck sprechen gern von den frommen Heiden, die in ihrer Art schon vor Christi Auftreten der göttlichen Offenbarung teilhaftig gewesen seien. Karlstadt tadelt an diesen, daß sie sich auf die eigne Weisheit verließen. Gewiß sei ihr Egoismus nicht so grob, wie der der Knechte leiblicher Begierden. „Sokrates und andere alte Gesellen haben Reichtum und Geld gering geschätzt. Aber Reichtum der Weisheit ist ihnen so wert und hochschätzig gewest, daß sie nit zeitliche Güter verließen, sondern um bessere Güter wechselten oder verkauften. Darum haben sie nit Güter verlassen um Gottes Willen, sondern um Weisheit willen, die doch vor Gottes Augen ein Torheit ist. . . . Demnach ist scheinlich, daß die alten Philosophi Güter nit gänzlich verlassen, sondern Blei für Gold gelassen haben."[87]) Den Errungenschaften der Vernunft, wie sie in den Fortschritten der Kulturentwickelung sichtbarlich zutage treten, steht Karlstadt mit tiefem Mißtrauen gegenüber. „Der Mensch hat auch ein Vernunft, dadurch er weise und fürsichtig ist, bauet ihm Städte und Häuser, Waffen und mancherlei Schutz. In dem wird der Mensch bald ungelassen, denn er sollt Schutz und Schirm an Gott und an nichts mehr haben."[88]) Wer nicht an seiner Vernunft irre wird, kann den Weg nicht finden, der zu Gott führt. Der Mensch „soll der Vernunft billig närrisch sein, auf daß sie in Gottes Kunst auch zu einer Närrin werde und der Grund unserer Seelen einen Grauen und Bitterkeit von ihrer geschaffenen Vernunft fassen und sie fliehen möge".[89])

Indem Karlstadt die Vernunft als sich selbst genügende Potenz des Innenlebens verwirft, ergibt sich für ihn mit Notwendig-

---

[87]) Sich gelassen Bl. bijb.

[88]) Ebenda Bl. Dij.

[89]) Von den zweien höchsten Geboten Bl, a_2.

keit, daß er die Willensfreiheit zum Guten leugnet. Wird den Regungen des freien Willens nachgegeben, so ist die Frucht das Böse. Es ist eitel Überhebung, sich als eignes Verdienst zuzuschreiben, was in Wahrheit Gott erwirkt hat. Mit Bezug auf Assurs Ausspruch (Jesaias 10), er habe in seiner Stärke gestritten, bemerkt Karlstadt: „Es ist gleich so viel geredt: ‚In meiner Stärke hab ichs getan,' oder ‚in meiner Weisheit hab ichs verstanden,' als wenn einer ein Ruten aufhebt und die Ruten spricht wider den Aufheber: ‚Ich habe mich aufgehoben' und ist doch die Ruten ein Holz, das sich weder bewegen noch aufheben kann." Der Mensch, der sich ein gutes Werk zuschreibt, ist der Säge vergleichbar, die spricht: ‚Ich hab gesägt', dem Beil, das gehauen, der Rute, die gestäupt, dem Stecken, der geschlagen haben will, — und hats doch ein anderer getan! „Derhalben, welcher spricht: Ich hab das verstanden, erdacht, erfunden, gewirkt, gelitten, der ist nit mit Gott, dann er rühmet und erhebt sich in seinem Fleisch und nit in Gott, und ist in demselben Ruhm wider Gott."[90]) Gott muß „seinen Leim selber anstreichen".[91])

Es ist nicht ganz einfach, Karlstadts Anschauungen über das Willensproblem in ihrem inneren Verhältnis zu den Gedanken, die die übrigen Reformatoren darüber ausgesprochen haben, zu präzisieren. Sebastian Franck und die Täufer stehen insofern zu ihm im Gegensatz, als ihnen die moralische Entscheidungsfreiheit denknotwendige Voraussetzung alles sittlichen Handelns ist. Franck insbesondere hat feinsinnig den Gedanken durchzuführen gesucht, daß die menschliche Willensfreiheit sich sehr wohl mit der Vorstellung von der Allmacht Gottes vereinen ließe.[92]) Für Karlstadt hätte diese Annahme den Bruch mit seiner gesamten bisherigen theologischen Entwicklung bedeutet. Seit dem Beginn der Polemik mit Eck hatte die Lehre von der absoluten Willensohnmacht des Menschen, von der Unbedingtheit göttlicher Gnadenwirkung im Heilsprozeß die Grundlage seines reformatorischen Glaubenslebens abgegeben. Irgend welche Fähigkeit zum Guten den psychischen Kräften des Menschen einräumen, hieß in seinen Augen für ihn die göttliche Hoheit beeinträchtigen. Freilich die herben Konsequenzen dieser Anschauung haben ihn — ebenso wie später Luther während seines Kampfes gegen Erasmus — lebhaft genug beschäftigt, und

[90]) Sich gelassen Bl. fijb.
[91]) Ebenda Bl. cij.
[92]) Vergl. darüber Hegler, S. 136 bis 146.

die Bedenken, die in ihm aufstiegen, sind nicht ohne Einfluß auf die besondere Ausgestaltung seiner Willenslehre geblieben. Franck hat gemeint, wenn die Willensfreiheit aufgehoben würde, müsse Gott als unbarmherzig gedacht werden, da er in tyrannischer Willkür den einen Teil der Menschheit gut, den andern böse zeuge. Vor Franck empfand Karlstadt, daß dieser Einwurf gegen die Prädestinationslehre nahe läge.

Luther hat — allen Anfechtungen zum Trotz — daran festgehalten, Gott wolle das Verbleiben eines Teiles der Menschheit in sündiger Verstocktheit. Ja, Gott selbst verstocke das Herz des Sünders, wie das Beispiel Pharaos zeige.[93]) Karlstadt sucht die sittliche Verantwortlichkeit des Individuums aufrecht zu erhalten, ohne doch dem religiösen Tiefsinn seiner Willenslehre zugunsten eines rationalen Moralismus Abbruch zu tun. Wir sahen bereits in anderem Zusammenhange: er bestreitet, daß Gott ein Urheber der Sünde sei — zweifellos sind die Ausführungen über diesen Punkt bewußt gegen Luther und seine Anhänger gerichtet gewesen: die Sünde ist als Abfall vom göttlichen Willen die persönliche Schuld des Menschen, nicht Gottes, ohne daß darum das Hangenbleiben im göttlichen Willen eine eigene Leistung wäre. Die Differenz von Franck und seiner Lehre vom „inneren Lichte“ ist groß genug. Aber bei aller Verschiedenheit der Ausgangspunkte ist beiden der Gegensatz gemeinsam gegen eine Anschauung, nach welcher die Verdammnis des Sünders in Gottes vorherbestimmendem Willen liegt und nur einer kleinen Zahl Begnadeter das Heil im Voraus bestimmt ist.

Der Gelaß der Vernunft bedeutet den Verzicht auf einen persönlichen Besitz. Darüber hinaus sind auch die natürlichen und socialen Bande abzuschneiden, die den Menschen mit der Außenwelt verknüpfen. Wir werden später sehen, daß gerade in der Vertiefung der Nächstenliebe die Wiedergeburt des erneuerten Menschen notwendig ihren ethischen Niederschlag finden muß. Aber die Liebe zu den Brüdern muß in dem Grunde der Gottesliebe ruhen. Kommt sie mit dieser in Konflikt, so heißt es ihr rückhaltlos entsagen. Gegenüber der Vielgestaltigkeit irdischer Sozialzwecke betont Karlstadt die Einheitlichkeit des religiösen Prinzips, aus dem sie hervorkeimen. Wir dürfen zweifellos niemand weniger Verdruß bereiten, als unsern Eltern, und niemand

---

[93]) Vergl. Köstlin, Luthers Theologie. I. 358 f.

sind wir mehr Liebe schuldig als ihnen und unsern Kindern. „Jedoch muß dieselbige Lieb verlöschen und verschmelzen in Gottes Lieb.“ Wer Vater und Mutter, sein Eheweib, seine Kinder, seine eigne Seele mehr liebt als Gott, der hat Gott nicht lieb und ist des Sohnes Gottes unwürdig. „Es ist keine Kreatur so geistlich und hoch, die wir mehr denn Gott oder neben Gott möchten mit ganzem Herzen lieben.“ Auch ist's unmöglich, neben der Gottesliebe her das Gärtchen der Nächstenliebe zu pflegen: „als wenig es möglich ist, daß ich dir ein ganz Brot gebe und geb dasselbe Brot einem andern mehr, oder geb ein Teil einem anderm. Was geteilt wird, das bleibt nit ganz.“ „Vater und Mutter, Weib und Kinder müssen wir um Gottes willen lassen, müssen sie auch in einer anderen Meinung hassen, ob sie gleich die Kirche hätte geheiligt und kanonisiert.“ [94])

Ausgeführt hat Karlstadt diese Gedanken in einem eigenen Schriftchen, an der Hand einer Schriftstelle, die er seinen Orlamündern erläutert. [95]) Das Wort Pauli: „Ich begehrte ein Anathema oder Verbannter zu sein von Christo für meine Brüder“ ist von einigen dahin verstanden worden, Paulus wollte eher von Christus getrennt sein, als daß er darein willige, die Brüder zu verderben. Karlstadt zielt auf die von Luther empfohlene Schonung der Schwachen, die darauf hinauslaufe, daß man dem Nächsten zu Liebe „die Dinge stehn lassen soll, die ihm zu einem Strick und Ärgernis gelegt und wider Gott sind“ — wie man jetzt von den verfluchten Bildern spricht, „daß man sie bleiben lassen soll, auf daß die Unverständigen nicht betrübt oder geärgert würden.“ Wie läßt sich damit Christi Ausspruch in Einklang bringen: Welcher nicht Vater und Mutter hasset und mir nachfolget, der kann und mag mein Diener nicht sein? „Sollen wir Vater und Mutter hassen und ihnen nicht zu Gefallen leben in allen Stücken und gleichwohl den gottlosen Brüdern folgen oder ihnen etwas wider Gottes Willen nachlassen? Weiber und Kinder, Eltern und unsere allernächsten Freunde, die wir sonst schuldig sind zu ehren und zu lieben, müssen wir um Gottes willen lassen. Sollen wir dann durch die Finger sehen und der losen Brüder Leben stärken wider Gottes Lob und Herrlichkeit?“ Das tägliche Gebet: „Dein Wille geschehe,“ hätte

---

[94]) Von manigfeltigkeit Bl. Fiij f.

[95]) Vorstandt des worts Pauli. Ich begeret ein verbanter seyn von Christo etc. Jena 1524.

keinen Sinn, wenn ich den Willen meines Bruders wider den Gottes gestatten und verteidigen möchte.

Das richtige Verständnis der Worte Pauli ergibt sich aus dem Zusammenhange, in dem sie gesprochen sind. Paulus nimmt wahr, daß die Juden, zu deren Heil und Seligkeit in Sonderheit Christus gekommen war, sich undankbar von ihm wegwandten und Gottes überschwängliche Liebe nicht verstehen wollten. Seine Seele ist darob von Schmerz und Traurigkeit erfüllt. „Ei, was kann den liebreichen Glauben oder glaubreiche Liebe schmerzlicher anfechten und bitterlicher mit lauterer Wermut tränken, denn daß sich die Welt göttlicher Gunst so schändlich verzeiht?" In herzlichem Erbarmen mit seinen Brüdern möchte er für sie ein *ἀνάθημα* sein — Karlstadt versteht das Wort zunächst in seiner ursprünglichen Bedeutung, „ein aufgehängt Opfer": der Gläubige will lieber sterben, als die Gottlosigkeit der Brüder mit ansehen, freilich in der von Christus (Joh. 15) geforderten Gesinnung: seine Seele für die andere setzen, damit die Ungläubigen „anfangen zu begehren und zu erkennen," damit „die arme Blindheit Gott anfahen wollt erkennen und annehmen".

Versteht man *ἀνάθημα* in übertragenem Sinne als „Bann, Greuel, Verfluchung", so kann es auch dann nicht Pauli Meinung sein, daß er den gottlosen Brüdern zu Gefallen ein von Gott abgesondertes Glied sein wollte. Das hebräische Wort Herem, das dem griechischen *ἀνάθημα* zugrunde liegt, bedeutet totschlagen, verwüsten, vertilgen und zunichte machen. Würde Paulus Gottes Acht oder Bann auf sich heraufbeschwören, so würde er der Barmherzigkeit Gottes entbehren und von Gottes und Christi Augen vertilgt sein wollen. „Das vielleicht der leidige Teufel nit wünschen kundt. Das weiß ich, daß der Geist Gottes keinem Menschen einen solchen greulichen und widerchristlichen Wunsch eingeben mag. Darum hats Paulus auch nit so überteufelisch gemeint." Ein Verbannter hat er nur in dem Sinne sein wollen, daß er „seine Brüder an den ziehen wollt, an welchem er selber hing und klebet". In diesem Verlangen steht ihm Christi Vorbild vor Augen: wie er die Schuld der Menschheit auf sich nahm, so wünschte auch Paulus eine Vermaledeiung zu sein von Gott, d. i. bei oder vor Gott, auf daß sich seine Brüder zu Gott kehreten. Er begehrt, durch Gottes Geist ein Verbannter oder Bann von Christo zu sein, daß er den Hohn und Spott wahrhaftiglich für seine Brüder leiden wollt, den ein Verbannter leiden soll. Aber ohne Schuld, ohne Scheidung

vom himmlischen Vater, in fester Einigkeit mit ihm wie Christus, in steter Liebe zu Christo wie sie Christus zu dem Vater hatte, und mit nichten also, daß Christus seinen Vater übergeben oder daß Paulus Christum übergeben hätte von wegen der armen, elenden, gottlosen und christlosen Menschen. Paulus begehrt zu sterben, damit er mit größerem Nutzen und ohne Verhinderung mit Christo eins sein möchte.

Die Ganzheit der Hingabe an den göttlichen Willen bedingt auch eine Preisgabe all der religiösen Instanzen, die sich dem Verkehr der Seele mit Gott hemmend in den Weg stellen. Dabei kommt die Heiligenverehrung in erster Linie in Betracht. „Nu allweil wir Gott allein und ganz müssen anhangen, folget, daß unser Herz nit zum Teil an Gott, zum Teil an Engeln oder Heiligen hangen darf, sonst hinge es nit allein an Gott, sondern auch an andern Dingen.“ Wir müssen nicht zu den Heiligen schreien oder laufen, sondern zu Gott, der uns derhalben an sich geheftet hat, daß wir nach ihm gehn und verlassen Engel und Heilige.[96]) Die mystische Denkweise und das neue reformatorische Bewußtsein wirken zusammen in der gleichen Richtung einer kräftigeren Geltendmachung der göttlichen Kausalität.

Ja, die vom Gottesverlangen erfüllte Seele soll sich in ihrem Bemühen, mit dem Schöpfer willenseins zu werden, auch durch die heilige Schrift nicht beirren lassen. Ihr Buchstabe bindet nicht. Der Gelassenheit der Heiligen reiht sich der „Gelaß der Schrift“ an. Karlstadts Schriftspiritualismus erscheint hier als ein notwendiges Glied in der Kette allgemeiner religiöser Zusammenhänge. „Allhie sollt ich auch sagen, wie ein recht gelassener Mensch die heilige Schrift gelassen und nicht um Buchstaben wissen, sondern eingehn in die Macht des Herrn (als David spricht) und Gott den Herrn ohn Ablassen bitten, daß er ihm wahren Verstand wolle eingeben. Als wenn einer etwas nit versteht, oder ein Urteil gern wollt vernehmen, so soll er in der Gelassenheit stehen: d. i. aus ihm gehn und mit seiner Vernunft stillhalten und gestrenglich von Gott seine Kunst begehren und hören, was ihm Gott will sagen, so werden ihm schwinde Gedächtnis einfallen. Dieselben soll er mit Gezeugnis heiliger Schrift bewähren und rechtfertigen.“[97]) Daß darum die Autorität der heiligen Schrift als solche keine Einbuße erfährt, bemerkten wir bereits:

[96]) Sich gelassen Bl. cb.
[97]) Sich gelassen Bl. Dij.

sie umschließt den Gehalt der göttlichen Offenbarungen. Aber ein toter Wortbiblizismus muß Karlstadt als unfruchtbar erscheinen. „Welcher Achtung hat auf die Ursachen der heiligen Reden, so Gottes Knechte gesetzt haben, der geht wohl und ohne Beschwerung. Die Ursache aber steckt manchmal tief unter dem Buchstaben und also tief und verdeckt, daß sie kein menschlich Auge sehen kann.“ [98])

Dieser Schriftspiritualismus hat nun freilich des öfteren merkwürdige Blüten getrieben, wie es bei einem Verfahren nicht anders sein kann, das auf eine geistige Umdeutung der für konkrete Verhältnisse gegebenen biblischen Vorschriften und Aussprüche hinausläuft. [99]) Immerhin ist bei Karlstadt die oberste Entscheidung über deren bindenden Wert in das religiöse Bewußtsein gelegt, und der vollständigen Befreiung von der Buchstabenautorität der Schrift die Bahn geebnet. „Ich wähnet,“ sagt Karlstadt einmal an einer sehr bemerkenswerten Stelle, „ich wär ein Christ gewesen, wenn ich tiefe und schöne Sprüche aus Jeremiä Geschrifft klaubet und behielt sie zu der Disputation, Lektion, Predigt oder ander Reden und Schreiben, und es sollt Gott aus der Maßen wohl gefallen. Aber als ich mich recht besann und bedacht, da fand ich, daß ich weder Gott erkannt noch das höchste Gut als Gut liebte. Ich sah, daß der geschaffene Buchstabe das war, was ich erkannt und liebte. In demselben ruhte ich, und derselbe war mein Gott . . . . Den Buchstaben erkennt einer wohl und hat Lust in ihm. Aber Gott erkennt er nit, wenn er mit Lieb und Lust in dem Buchstaben steht. Denn die Gottes Söhne seind, die werden von Gott getrieben, nit von dem Buchstaben.“ [100])

Soll die Hingabe an Gott vollständig sein, gilt es noch „die Gelassenheit in Gelassenheit“ zu bewähren. Mit außerordentlichem Feingefühl liest Karlstadt in den Seelen der Menschen: auch wo scheinbar alles „gelassen“ ist, — irdisches Gut, Vernunft, Angehörige — bleibt oft genug als kreatürlicher Rest die Empfindung der Genugtuung über die eigne Trefflichkeit zurück. „So mußt du auch Achtung haben, daß du Gelassenheit in Gelassenheit habest, d. i. daß du dich deiner Gelassenheit nit annehmest,

---

[98]) Verstand des Worts Pauli. Bl. aiijb.

[99]) Vergl. z. B. die Deutung der Vorschrift Deuteronom. 5, mit erstgebornen Ochsen nicht zu ackern und zu pflügen. Sich gelassen Bl. aijb f.

[100]) Sich gelassen Bl. bb. — Vergl. über „Geist und Buchstaben“ noch „Von manigfeltigkeit“ Bl. Gb.

daß du nit deine höchste Tugend mit Lieb und Lust besitzest, die dich in Gott tragen soll und daß du nit da stehest, davon du fliehen solltest.“[101]) Es kommt oft, heißt's an einer anderen Stelle, daß einer um Gottes willen einen Backenstreich erleidet, und will des Streichs nit zu Rach oder Übel gedenken, und er welt doch gerne, daß sein Geduld gelobt, oder daß er für einen Christen gehalten würde, von wegen seiner Geduld, oder es gelüstet ihn innerlich, daß er so stark gewesen, daß er sich hat lassen schlagen und hat nit wieder geschlagen, oder daß er sich hat lassen hören einen Esel, Bachanten, einen Rumpler und Burl schelten und hat nit wieder gebollen. Das hat er von Gottes wegen dultiglich erlitten. Aber doch hat er ein Auge auf sein Leiden und steht darin mit Lust und Lieb, darüber er auch um Gottes willen laufen und Gott allein dienen und sein Augen allein auf Gott halten sollt.“[102]) Jeglicher religiösen Wohlgefälligkeit — mag sie nun in der Werk-, Leidens- oder Glaubensgerechtigkeit begründet sein — will Karlstadt die Wurzel abschneiden. Die höchste Stufe der Gelassenheit ist nicht erreicht, so lange sich noch eine verfeinerte Eigensucht als psychische Reflexerscheinung des menschlichen Tuns und Leidens beobachten läßt.

Sind alle Hemmnisse schließlich doch überwunden, die das Ich mit seinen natürlichen Neigungen der gottsuchenden Seele in den Weg stellt, so tritt der Mensch in einen neuen Stand ein. Sein Inneres ist nun ausschließlich von dem göttlichen Willen durchströmt. Das neue Leben ist der reine Gotteswille und Gehorsam. Wer in ihm steht, haßt die eigne Seele in aller tuenden und wirkenden Weise, er küßt die Rute seines Vaters, die ihn streicht. Denn sein Vertrauen zu der Güte Gottes kann durch nichts ins Wanken gebracht werden.[103]) Im Stande der Ungelassenheit kämpfen in der Seele widerstrebende Affekte und Leidenschaften gegeneinander. Der Mensch schwebt „in seiner leiblichen Bewegnis.“ Bald fährt er auf, bald nieder: bald zu dieser, bald

---

[101]) Sich gelassen Bl. biijb.

[102]) Sich gelassen Bl. Dijb. — Vergl. auch Bl. Diij: derhalben wa Du auff Dein thun oder leyden sichst vnd wa Dich Dein Dienst gelustet, so dienestu nit gott, sonder Dir und Deinen Wercken, damit Du got woltest dienen. Da mörck wie einer sich kan maynen vnd wann er sich maynet oder sein seele findt, so dienet er nitt gott, sonder sich selber, dem er anhangt vnd gott verlasset“.

[103]) Sich gelassen Bl. eij.

zu jener Seite. „Jetzt steht er in Bitterkeit, jetzt in Süßigkeit, jetzt in Fröhlichkeit, jetzt in Traurigkeit, jetzt in Arbeit, jetzt in Ruhe, jetzt in Tod, jetzt in Leben, jetzt in der Hölle, jetzt im Himmel.“ Dem inneren Menschen, der ganz im göttlichen Willen verschmolzen und verloren ist, können die tausenderlei äußerlichen Zufälle nichts anhaben. Er ist einem Schiffe vergleichbar, „das in greulichen und ungestümen Fährlichkeiten des Meeres schwebt und wird hin und her geworfen, aber es verdirbt nicht, all die weil es an den Anker gebunden ist und der Anker im Erdreich eingesteckt bleibt.“ Der Anker ist das „Absterben und ganz Entwerden aller Kreaturen“, das Erdreich oder der Fels, darin der Anker haftet, ist Gottes ewiger Wille, aus welchem der Mensch gekommen ist.[104].

Der gelassene Mensch steht zu seinem Gott in dem Verhältnis einer „geistlichen Ehe“. Bricht die Seele ihre eheliche Pflicht, so ist sie in Gottes Augen ein „Himmel-Hur und ein lästerlicher Sack und eine stinkende Ehebrecherin.“ Gott allein müssen wir anhangen, wenn wir redliche Bräute und fromme Eheweiber Gottes sein wollen. Der menschlichen Natur fällt es freilich leichter, einem geschaffenen Eheweib anzuhangen, als ihrem Schöpfer. Indessen sollten wir aus dem inneren Einvernehmen, das bei Eheleuten wahrzunehmen ist, lernen, wie wir uns aller Dinge um Gottes willen entschlagen und entäußern und über alle kreaturlichen Wesen schwingen und allezeit in Gottes Augen sehen müssen, wie der Magd Augen auf ihrer Frauen Augen warten.[105])

Ist die Willensgemeinschaft mit Gott vollzogen, und das Haus oder der Tempel Gottes, d. i. die Seele, mit seiner Glorie erfüllt, dann kommt die Gelassenheit an ihr Ende und schlägt um in himmlische Ungelassenheit. Denn es ist nichts leer und ledig in der Seele. Kreaturen, Lüste und Begierden haben nun keinen Zugang mehr zu ihr und Gott kann im Menschen ungehindert zur Entfaltung seines Wesens gelangen.[106])

---

[104]) Die schöne Parallele zwischen dem äußern und innern Menschen „Von manigfeltigkeit“ Bl. [G iiij b] und H.

[105]) Sich gelassen Bl. a iij f. — An anderer Stelle bezeichnet Karlstadt das Aufgehen der Seele in Gott als „geistliche Beschneidung“. — Sich gelassen Bl. c. — Desgleichen „Von den zweien höchsten Geboten“ Bl. c.: „Darauß so wird volgen, das keiner des tewren Wercks vehig vder empfencklich ist, der nit ist beschnitten“.

[106]) Sich gelassen, Schluß (Bl. f iij).

Wir haben uns die wesentlichen Züge der Lehre Karlstadts von der Vereinigung der Seele mit Gott vergegenwärtigt. Diese vollzieht sich in der bedingungslosen Preisgabe des Vertrauens zu allen den Gütern, die den Menschen an die Welt binden, in dem völligen Untertauchen unter den göttlichen Willen. Freilich sind Karlstadts Ausführungen — wie alle mystischen Gedankengänge — nicht frei von einer gewissen Verschwommenheit. Über der spekulativen Vertiefung in die Grenzenlosigkeit und Unbedingtheit der Gelassenheit verliert er öfters den Kontakt mit den unmittelbaren religiös-praktischen Bedürfnissen des Individuums. Für die Befriedigung seines Heilsverlangens verweist er es auf einen Prozeß der Selbstentäußerung. Darüber kann kein Zweifel sein, daß, was Karlstadt als Vorbereitung für die Versöhnung mit Gott fordert, das Sich-selbst-gelassen, in Wahrheit die Summe all dessen umschließt, was als Frucht aus der inneren Erneuerung hervorsprießt. Voraussetzung und Ergebnis des Heilsprozesses fließen ineinander. Es bleibt die Frage offen: welches sind die inneren Bedingungen, unter denen die Seele die Fähigkeit gewinnt, das Kreatürliche abzustreifen und den Weg zu Gott hin einzuschlagen? Welches die subjektiven Vorgänge, in denen sich die Erneuerung vollzieht?

Erst in seinen späteren mystischen Traktaten legt Karlstadt mehr Gewicht auf diese psychischen Momente des Heilsvorganges, betont er nicht ausschließlich das Sollen, sondern auch die Voraussetzungen und Möglichkeiten des Vollbringens. Offenbar war es ihm selbst, nachdem er in großen Zügen Ziel und Ergebnis der religiösen Erneuerung gezeichnet hatte, Bedürfnis, die innere Wiedergeburt als seelisches Erlebnis ins Auge zu fassen. Bei einer Gesamtbeurteilung der Theologie Karlstadts wird man diese Auseinandersetzungen nicht außer acht lassen dürfen. Sie zeigen, daß er, auch wenn sich gelegentlich seine mystischen Argumentationen ins Metaphysische zu verflüchten drohen, doch den Boden persönlicher Heilserfahrung nicht verlassen hat.

Die Sehnsucht nach Gott ist das erste Anzeichen für den Beginn jenes Prozesses, der schließlich in der Willensvereinigung der Kreatur mit ihrem Schöpfer ausmündet. Gott selbst pflanzt das Verlangen nach sich ins Herz — zuerst nur in kleinen Fünklein; aber er steht bei seinem Werk und schürt, bis der Funken zu einem großen Feuer anwächst, bis das Senfkörnchen zu einem großen Baum wird, der die Vögel des Himmels und die Gemeinschaft der Engel ertragen kann. „Wenn sich das Herz nach Gott

anfängt zu sehnen, so hat es Gottes Werk empfangen und soll gewiß sein, daß ihm Gott weiter helfen wird.“ Dem Menschen eignet nun die Fähigkeit, gut und böse zu unterscheiden. Der Geist der Furcht Gottes senkt sich in seine Seele und macht das Herz empfänglich für alle Schätze Gottes. „Dieser Geist ist ein Anfaher liebreicher Weisheit Gottes und lehret die selbständige und abgehende Kraft göttlicher Liebe verstehen. Und wenn er gemacht hat, daß der geschaffene Geist Gottes Liebe versteht, so rückt er ihn wiederum in Gottes Lieb, d. i. wenn sich Gottes Lieb gegen den Menschen mit ungeschaffenem Licht offenbar macht, so kann die Seele Wiederlieben nit lassen; denn sie muß Gott wiederum lieben. So lieben wir Gott nit erstlich, sondern er hat uns zuvor lieb gehabt (1. Joh. 4.).“

Die kreatürliche Wesenheit des Menschen bringt es mit sich, daß sein Inneres nicht sogleich die Fülle göttlicher Vollkommenheit in sich aufzunehmen vermag. „Ein krankes Auge mag das klare Licht nit leiden.“[107]) Gott gibt seine Vollkommenheit nur in Keimen: nicht leicht geht sie in das spröde Menschenherz hinein, so wie sich ein Siegel in hartem Wachs nur unvollkommen abdruckt. Auch kommen individuelle Verschiedenheiten in Betracht. „Das kleine Wesen des höchsten Werkes Gottes gibt Gott einem Menschen höher, denn dem anderen. Gott teilt seine Pfunde und Güter, als er will, daß jedermann genügig sei an dem, das er gibt.“ Aber mit Nachdruck fügt Karlstadt hinzu: „er sei nur nit faul und begrab nit sein Pfund.“[108]) Jedenfalls ist durch die göttliche Gnade dem Menschen die Willensrichtung vorgeschrieben, die er einschlagen soll.

Daß die innere Wiedergeburt sich allmählich vollziehe, sagt Karlstadt an mehreren Stellen. Damit tut er der grundsätzlichen Schärfe seines Gelassenheitsbegriffes keinen Abbruch: als Heilsziel steht ihm die völlige Aufgabe des kreatürlichen Willens unverrückbar fest. Aber die Tatsache einer stufenweisen Annäherung an das Endziel entspricht der Begrenztheit menschlichen Vermögens. Unmittelbar vor die Notwendigkeit gestellt, dem eignen Willen gänzlich abzusterben, müßte der Mensch verzweifeln. Karlstadt läßt einmal einen Leser den Einwurf gegen seine Ausführungen erheben:

---

[107]) Von den zweien höchsten Geboten Bl. b_3b und [b_4]. — Vergl. auch These 22 bis 25 der 34 Thesen vom 28. November 1522 in Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. 11 S. 460.

[108]) Von den zweien höchsten Geboten Bl. a_2b.

bei einer Betrachtung des eignen Lebens fände man doch den eignen Willen ungebrochen; auch Paulus bekenne von sich, mit dem Gemüt diene er dem Gesetz Gottes und mit dem Fleisch der Sünde. „Nu sprichst du, ich muß meinem Willen von Grund absterben. So sehe ich, daß Paulus gefehlt und gebresten hat, der wunderbarlich bekehrt ward. Was sollt mir Armen widerfahren? Machst du mich nicht zweifelhaftig? Solltest du nit ein krankes Schäflein, welches du stark und gesund machen sollst, verderben und zerknirschen?" In der Erwiderung auf diesen Einwurf betont Karlstadt: Niedergang und Absterben unseres Eigenwillens sei allhier im Anfange, nicht in Vollbringung und Vollkommenheit. Auf Erden werden wir nie gänzlich frei von fleischlichen Begierden. Wenn wir hienieden unser Fleisch völlig dämpften, würden leicht Stolz und Hoffart in uns Platz greifen. „Die groben Beine vermahnen den Pfau daran, daß er ein Vogel ist. Das kranke boshaftige Fleisch erinnert alle Heiligen, daß sie gebrechliche Menschen sind . . . Also und darum will Gott den Menschen nicht durchaus neu machen, sondern ein Altheit in ihm lassen bleiben, auf daß der Mensch einen ewigen Kampf habe mit dem Bösen und demütige sich und kreuzige seinen alten Adam mit allen seinen Begierden, Willen und Wollüsten." Zu verzweifeln aber brauchen wir ob unserer Unvollkommenheit nicht. Wer Gott in Wahrheit und herzlich anruft, den verläßt er nicht.[109])

Nur müssen wir auf der uns von Gott gewiesenen Bahn rüstig vorwärts schreiten, auf daß wir dem Ziele näher kommen. Im Kampfe mit den Versuchungen der Welt gilt es zu erstarken. „Wir müssen im Feuer gefegt werden, als Silber, denn Gott führet sein Volk durchs Feuer. Der im ersten oder dritten Feuer nit besser wird, der ist ein verworfen Silber. Der aber seine Bosheit fahren läßt oder seine Unreinigkeit im Feuer verbrennt, der wird rein. Jedoch ist er nicht genugsam rein und sauber, bis er durch sieben Feuer gangen und durch siebenfältige Fegefeuer besser ist worden und rein, dieweil Gottes Wort eine vollkommene Reinigkeit haben will, als es selbst ist."[110])

Sind uns aber untrügliche Kriterien gegeben, aus denen wir

---

[109]) Von manigfeltigkeit Bl. [Ciiij] bis Dij. — Vergl. auch die 28. der oben erwähnten Thesen: Regeneratus per Christum non protinus scit omnia nec omnia facit, sed discit et pergit paulatim, sicut natus infantulus non ilico graditur. Z. f. K. Bd. 11 S. 462.

[110]) Vrsachen das And. Carolstat ein zeyt still geschwigen Bl. Cij.

die Gewißheit erlangen können, auf dem richtigen Wege zu wandern? Wir bemerkten schon, daß sie vorhanden sind. Der göttliche Wille ist uns in mancherlei Weise offenbart: objektiv in der Heiligen Schrift; subjektiv in gewissen Tatsachen des religiösen Bewußtseins. Diesen Offenbarungen hat jeder einzelne nachzugehen. Nicht immer freilich liegen sie deutlich zutage. Nur bei fortgesetzter Selbstprüfung und Studierung unseres Willens vermögen wir die göttlichen Spuren aufzufinden. Es gehört große Kunst und Übung dazu, daß einer seinen Eigenwillen prüfe. „Wann ein Mensch den ganzen Tag auf seinen Eigenwillen tät achten und studiert denselben alle Augenblicke, er täte recht und wohl." Gleichwohl ist's in einem Jahre unmöglich, daß einer sein Herz auskenne und wisse, wieviel der böse Wille an einem Tage vollbringt.[111])

Allmählich aber steigert sich die Sicherheit der Beobachtungsgabe. Immer deutlicher kommt dem Menschen zum Bewußtsein, daß die Werke seines Eigenwillens — oder, wie sich Karlstadt gern ausdrückt, des verhänglichen zornigen Willens Gottes — den eignen natürlichen Neigungen behagen und mit den natürlichen Begehrungen zusammenstimmen, während der Vollzug des ewigen göttlichen Willens regelmäßig Überwindung kostet. In dem Maße, als jemand lernt, den irdischen Lüsten zu entsagen und die hemmenden Regungen des Eigenwillens niederzuhalten, nähert er sich Gott. „Fühlet einer Gottes ewigen Willen also, daß göttlicher Wille in ihm lebet und gewaltig ist, so muß er gewiß fühlen, daß er willenlos werde und seinem eignen Willen absterbe."[112])

Das Verhältnis, in das der Mensch zu Gott durch die tägliche Übung in Werken des göttlichen Willens gelangt, ist nicht unähnlich dem eines Lehrjungen zu seinem Meister. An mehreren Stellen wird der Gläubige von Karlstadt ein „Lehrjunge Christi" genannt. An ihn treten alle jene Forderungen heran, deren Erfüllung der Meister von dem ihm in die Lehre gegebenen Schüler verlangt; vor allem, daß er Liebe und Lust zu seinem Handwerk habe. „Wo eine lustige Begehrung zu einer Lehre nicht vorhanden ist, da ist Hopfen und Malz verloren. Hat er aber Lust und Lieb zu der Kunst seines Meisters, zweifelt man nit, daß der Junge bequem sei, zu lernen." Auch muß der Schüler frei sein von Neid und Haß gegen den Meister und seine Kunst.

[111]) Von manigfeltigkeit Bl. Fiijb.
[112]) Ebenda Bl. F.

Außergewöhnlicher Art freilich ist Christi Meisterschaft, darum haben Außergewöhnliches zu leisten, die ihrer teilhaftig werden wollen.[113]) Keinem von ihnen bleibt Kreuz und Ungemach erspart. Der Gläubige geht durch eine Schule schwerer Leiden. Verachtung der Welt und Verhöhnung seitens der Feinde Gottes, Spott, Scheltworte muß er auf sich nehmen, getreu dem Vorbild, das Christus gegeben hat. Ja, daß ihm Leid widerfähret, ist nach Karlstadts Meinung geradezu ein Merkzeichen dafür, daß der Gläubige der göttlichen Gnade teilhaftig ist. Als er nach langem Stillschweigen mit einer Schrift wieder vor die Öffentlichkeit tritt, sieht er die ihm bevorstehenden Anfechtungen und Verunglimpfungen klar voraus. Aber er bangt nicht. Sie werden ihn nur in innigere Gemeinschaft mit Gott bringen und den letzten Rest von Ungelassenheit ertöten, der noch in seinem Innern sich regt. „Den bösen Lust und die Ungelassenheit oder Lieb meiner Seele werden die Spottworte der gottlosen Philistiner und Moabiter meisterlich verbraten und als ein hitzig Fegefeuer abfegen oder je dämpfen und beschweren." Hat ihm doch sein Meister Jesus Christus von Anbeginn gesagt, daß es Spott und Hohn, wie er selbst sie auf sich genommen hat, zu ertragen gälte. Ja, Karlstadt wünscht, ihm möge die schädliche Wollust der Seele durch Unlust und die Findung seiner Seele durch seiner Hasser „Stocherwort und Neid verbrannt werden". Gerade das Leiden, das ihm zustößt, wird ihm erst für seine Wirksamkeit im Dienste Gottes die rechte Weihe erteilen.[114]) „Sieh nur," heißt es an einer andern Stelle,[115]) „wie bitter und herb die Schule Christi ist und ob es unsrer Vernunft, Willen und Natur nit ein greulich jämmerlich Ding ist! Solche Gelassenheit, die alle Ding übergibt, ist ein täglich Kreuz, welches wir täglich tragen müssen und nicht stille stehn, sondern Christo nachfolgen." Und abermals: daß einer ein Jünger Christi sei und werde nit überdrängt, wie sein Meister Christus, das sei seltsam. „Gedenke dir's nit, daß dir Annas und Kaiphas, Pilatus und Herodes mangeln werden, bist du anders ein rechter Christ."[116])

---

[113]) Sich gelassen Bl. bijb u. biij. — Auch „Von manigfeltigkeit" Bl. C: „Welcher in diessen haß seyner selbers kommet, der ist eyn leerjung Christi, aber disser haß ist ein absterben vnsers aigen willens von grund vnd boden."

[114]) Vrsachen, das Carolstat ein zeyt still geschwigen. Bl. Cijb.

[115]) Sich gelassen Bl. [biiij]. — Vergl. auch „Von manigfeltigkeit" Bl. Ciij: „Kurtz vmb Du must ein creutze in Deinem leben, werken, arbeiten vnd ruhen fuelen, wiltu in Christo steen".

[116]) Von manigfeltigkeit Bl. Eijb.

Der Kampf mit der Welt und ihren Verlockungen muß täglich geführt und das Verständnis für das wahre Lebensziel in ununterbrochener grüblerischer Selbstbeobachtung geschärft werden. Indessen entbehrt das religiöse Dasein des Gläubigen nicht besonderer Höhepunkte, da er die Nähe Gottes unmittelbarer empfindet als sonst. Es sind die Momente der höchsten seelischen Konzentration, in denen der Geist von aller äußeren Arbeit ruht und stille hält und der Eingebungen Gottes harrt. Daß eine regelmäßige Wiederkehr dieser Gipfelpunkte im Glaubensleben statthabe, ist Gottes Wille. Darum hat er den Sabbat eingesetzt. Für den Christen besteht die Verpflichtung, den siebenten Tag als den Tag des Herrn zu feiern. Welcher Wochentag dafür ausgewählt werde, ist nach Karlstadts Meinung gleichgültig. Gott spricht nicht, „daß wir den Sonntag oder Samstag für den siebenten Tag müssen halten." Der Sonntag ist als Feiertag von Menschen eingesetzt worden. Aber daß die Regelmäßigkeit des Turnus eingehalten werde, entspricht Gottes Gebot. Und im Interesse der Ordnung ist es gut, wenn nicht jeder Haushalt in einer Stadt seinen besonderen Sabbat feiert, und vollends, daß innerhalb eines Haushaltes an demselben Tage das ganze Gesinde mit der Arbeit ruhe. Wo aber dem Worte Gottes und dem Predigen kein Abbruch geschieht oder wo gar — was Karlstadts Wunsch entspräche — alle Tage Gottes Wort gelesen und gepredigt wird, „stünd es in eines jeden Hausvaters Macht, einen siebenten Tag für sich und sein Gesinde zu erwählen, der ihm und seinem Gesinde am allerbequemsten sein möchte und seiner Arbeit am zuträglichsten".[117])

In der Ruhe des Sabbats — das Wort bedeutet nichts anderes als „Ruhetag" — wendet sich die Seele dem Urgrunde zu, dem sie entkeimt, wird der Mensch „seines inwendigen Ebenbildes gewahr". Diese Abkehr von den Zwecken irdischer Wohlfahrt hebt die Sabbatstimmung über die seelische Haltung des Alltags empor. Gesteigerte Inbrunst, gereinigte Gotteserkenntnis, ein alle Fasern durchströmendes Gefühl der Gottesnähe erfüllt die Seele. Es sind Züge eines stillen religiösen Enthusiasmus, welcher der lutherischen Frömmigkeit fremd ist. Vom Empfang der Sakramente und der Teilnahme am Gottesdienst abgesehen hat, nach Luthers Meinung, der Christ — einmal zur Glaubensgewißheit gelangt — eben in den ihm gestellten irdischen Lebensaufgaben seinen Glauben zu be-

---

[117]) Von dem Sabbat vnd gebotten feyertagen. Bl. D f.

währen. Der gleichsam methodisch hervorgebrachten, weltabgewandten Sabbatseligkeit steht Luther skeptisch gegenüber. Doch sollte man die religiös wertvollen Momente jener gesammelten inneren Sabbateinkehr nicht übersehen! Ein neuerer religiöser Denker äußert einmal[118]): „Die Erhebung über das ‚Geräusche der Welt' zur andächtigen Betrachtung der Wege Gottes mit den Menschen, die stille Sammlung des Gemütes, in welcher der Fromme auf die göttliche Stimme lauscht, kommt auch der sittlichen Befreiung und Reinigung zugute. Ohne den Wechsel von Sabbatruhe und Werkeltagsarbeit entartet auch das sittliche Handeln zu jener rastlosen, zersplitterten, an tausend endliche Zwecke hingegebenen Geschäftigkeit, welche sich an die Welt verliert."

Auf die aus dem Sabbat resultierende sittliche Willensstellung legt Karlstadt entscheidendes Gewicht. Der Gläubige soll verstehn, „wie ihn Gott nach seinem Bilde geschaffen und daß er werde, wie Gott ist, das ist heilig, still, gut, gerecht, weise, stark, wahrhaftig, gütig, barmherzig u. dgl. Und alle Gebote Gottes fordern von uns eine Gleichheit seiner Gottheit, sind auch uns der Ursachen halben gegeben, daß wir gottförmig werden sollen".[119])

So ist der oberste Zweck des Sabbat, „daß wir begehren heilig zu werden, als Gott heilig ist". Gottes Ehre erfordert, daß seine Kinder heilig werden wie er, der unser Vater ist. Wer auf irdischen Nutzen seine Augen richtet, befleckt sich, macht sich unrein, „verwahrlost die Ursache des Sabbats". Finsternis, Unreinigkeit, Bosheit und Unheiligkeit muß man dahinfahren lassen, wenn anders Gott nicht unsern Sabbat hassen und verstoßen soll.

Die Nächstenliebe, die die Hausherren gegenüber den Knechten und dem Gesinde bewähren sollen, bedingt nun, daß der Sabbat eine für alle gültige Einrichtung werde. So ist es Gottes Wille. Ist doch, was jeder einzelne an sich erfährt, allgemein gültiges Gesetz: „daß keine Arbeit ohne Ruhe lange Zeit dauern und lange währen mag." Darum hat Gott angeordnet, jedermann solle den siebenten Tag feiern. In diesem Gebot tritt uns seine große Barmherzigkeit entgegen. Er selbst mildert die Schärfe der dem Adam erteilten Vorschrift, sein Brot im Schweiße des Angesichts zu verdienen. Er gönnt uns, daß wir uns erfrischen und stärken und die abgearbeiteten Kräfte erholen. Übrigens gilt auch für die

[118]) Lipsius in Jahrbüchern für protest. Theologie. Jg. 1885, S. 584.
[19]) Von dem Sabbat Bl. Aij.

härteren und stärkeren Menschen, die wohl imstande wären zu arbeiten und Lust dazu besäßen, das Gebot der Sabbatruhe. Sie wird ihnen auferlegt, damit sie „ihre Lüste brechen und in einen Verdrieß und Grauen ihres Lebens fallen und am Feiertag mehr bedächten, wie boshaftig, närrisch, schwach, lieblos und glaublos sie in Gott sind, wie sie dem Geiz nacheilen und sorgfältig sind und Gottes Ehre nicht lauter suchen noch Gottes Gebot beherzen oder tun wollen, wenn sie arbeiten. Zu solcher Betrachtung ihres bösen Willens verursacht sie die müßige Langweiligkeit oder langweilige Müßigkeit."[120])

Die zuletzt gebrauchten Ausdrücke weisen bereits auf den Prozeß hin, der sich am Sabbat in der Seele des Gläubigen vollzieht. — Nicht sogleich und im Nu teilt sich dem Menschen die echte Sabbatstimmung mit. Vorerst hat er ein Stadium quälender innerer Unruhe zu überwinden. Ihm schwebt das Gebot vor, mit ganzer Seele in Gott zu ruhen. Und doch fühlt er sich zunächst dazu unfähig. Vollkommenheit soll die Unvollkommenheit ablösen, das Ganze die Teile; der kleine und niedrige Geist soll so groß werden, daß er in Gottes Himmelreich eingehe. Aber nicht ohne Furcht und Arbeit gelangt der innere Mensch zu dieser einheitlichen, erhöhten Willensstellung. „Sintemal wir uns fürsehen und sorgfältiglich bewahren müssen, daß wir an nichts kleben oder anhangen, das uns in der Heilwertigkeit hindern möge, sondern vor alle dem fliehen, das wider die Heiligkeit sein möchte. Die Flucht aber vor dem Bösen hat mit sich Arbeit. Darum müssen wir in Furcht und bitterer Gelassenheit stehen der Dinge aller, so uns zeitlich anhangen und umstehn, auf daß wir sie nicht für Gott annehmen und in Kreaturen Lust, Trost, Hilfe oder Rat suchen und die Ehre unserm Gott damit abbrechen und entziehen." Nur mit Mühe und Arbeit vermögen wir „das Licht zu erwischen", weil wir in der Nacht sind.[121])

Nicht eher tritt die Befriedung der Seele ein, als bis der Mensch sein Ich Gott „unwiderruflich übergibt". Die unsträfliche Feier des Sabbat bedingt, daß er seinen Willen fahren lasse und Gottes Willen annehme. „Welcher Gott einen wohlgefälligen und lustbarlichen Sabbattag feiern will, der gelasse seinen Lust, Willen,

---

[120]) Von dem Sabbat Bl. Aijb f. und Bl. [Diiij] f.

[121]) Über die Unruhe im Sabbat vergl. vor allem „Von dem Sabbat". Bl. Dij.

Begierden, Wege und seine eigne Seele und Gedanken und alles, das ihn belustet, und nehme an sich den Lust, Willen, Begierden, Wege und Gedanken Gottes, so feiert er wohl." Gott spricht: Der hält meinen Sabbat, der erwählt, was mir gefällt. „Demnach muß der Sabbat Eigenwillen brechen." Gott will, daß wir unsere Werke von uns werfen, so oft wir seines Werkes begehren.[122]) Ein angespanntes schmerzliches Gedenken der eignen Sündhaftigkeit beschleunigt diesen Vorgang der Selbstentäußerung. „Gut wäre es, daß einer am Sabbat seinen Kopf in die Hand nähme und sich niederdrückt und seine Unseligkeit und Gebresten mit Schmerzen erkennt, denn also würde er desto geschwinder zu dem, der allein rein und heilig machet, zueilen."[123])

Hat der Mensch auf diese Weise die kreatürlichen Gedanken und Triebe ertötet, so wird sein Inneres „leer".[124]) Nun ist alle seelische Aktivität erloschen. „Am Sabbat," sagt Karlstadt in gewollter Paradoxie, „sollst du nichts anderes tun, dann leiden." Der Mensch steht müßig und „leidet die lange Zeit". Der kreaturische Geist ruht, Gott recht und löblich.

Alsbald wandelt sich nun dieser Ruhezustand ab zu einem Zustand der Spannung: die Müßigkeit wird zur „sehnlichen Langweiligkeit". Die Seele harrt des Einströmens der göttlichen Willensoffenbarungen. Jetzt sind „die groben Häute und die Verstopfung" aus dem Herzen getrieben. Die „Langweiligkeit und Verdrieß der Zeit ist eine geistliche Beschneidung und Bereitung, zu empfahen Gottes Werk". Ist die „Leidigkeit genugsam bereitet", so wird Gottes Geist die Seele mit seinem Werk erfüllen. Die psychischen Bedingungen für die Empfängnis der Herrlichkeit Gottes sind gegeben.

In diesen Augenblicken sehnsüchtiger Erwartung richtet der Gläubige den Blick auf Christi Heilswerk: die Mittlerschaft Christi bildet ein notwendiges Glied in der Kette der sich im Innern vollziehenden Vorgänge, die zur Heiligung führen. „Der allernächste Weg, den Sabbat zu feiern, ist in dem, daß du die überschwängliche Herrlichkeit Christi, des Erstgeborenen aller Kreaturen, verstehst in liebreicher Weisheit . . . Christus ist die Vollkommenheit

---

[122]) Von dem Sabbat Bl. [Aiiijb], B, D.

[123]) Ebenda Bl. [Ciiij b]. — Vergl. auch Bl. D die Anführung von Leviticus 16: „Ihr solt euch peynigen oder niederdrücken vnd demütigen am Sabbatstag".

[124]) Es muß „die seele lehr werden". Von dem Sabbat Bl. Dij. — Das Folgende ebenda Bl. [Aiiijb], [Ciiijb], D.

des Sabbats, von ihm müssen Engel und Seelen lernen feiern und durch ihn und nach ihm müssen sie allesamt sabbatizieren.“ In den Anblick der Vollkommenheit des Mittlers versunken und zur inneren Gemeinschaft mit ihm gelangt, werden wir der heiligen Sabbaterleuchtung teilhaftig. Die Seele wird hell von dem Licht, das alle Menschen erleuchtet, und ist über alle Höhen der Erde entrückt. Sie hat keinen Lust mehr an den geschaffenen Dingen, ihr Lust steht allein in Gott: die hohe Sonne weckt in dem Herzen einen Widerschein, und rückstrahlend kehrt das Licht zu Gott zurück. Nur in stammelnden Lauten vermag Karlstadt das Entzücken der Gottesbeseligung zu schildern. „Der Lust und das Licht wird mit nichten mit eignem Lust eingezogen, sondern ist ein gestrackter und ernster Lust in Gott, der einen Grauen hat in alle dem, das nit Gott ist oder von Gott abführt.“ Der heilige Sabbat wird ein erleuchteter Geist: die Grenzen der Zeitlichkeit verflüchtigen sich.[125])

Vorahnend schaut der Mensch in solchen Momenten innerer Erhebung die ewige Himmlischkeit. In der zukünftigen Ruhe wird ein heller verständiger Tag werden und Ruhe ohne Arbeit, Licht ohne Finsternis. Der oberste Sabbat ist eingewurzelt in die höchste Jubelzeit, „da volle Liebe, ganze Ruhe, nichts denn unaussprechliche, himmlische, ewige Fröhlichkeit und Freiheit sein wird“. Dann ist der S a b b a t der S a b b a t e angebrochen. Dieser ist höher, edler, reiner, heiliger und besser denn alle andern Sabbate. Durch ihn wird der Mensch so geheiligt und gereinigt, „daß er sich der unheiligen Zufälle nicht mehr darf befahren, weil er über alle zufällige Versuchung gesetzt ist“. Der seelische Zustand ist bei beiden Arten des Sabbats verschieden. Die Summe der Erlebnisse des von Gott g e b o t e n e n läßt sich im hebräischen Worte ‚Schama‘ zusammenfassen, „das eigentlich viel Sorge, Angst und Arbeit mit einwickelt und anzeigt, daß unser Sabbat allhie mit Arbeiten und Ängsten gehalten und gefeiert wird.“ Im h ö h e r e n Sabbat bleibt von den Ängsten und Mühen nur das ‚Zachar‘, das Gedenken, übrig: lediglich in der Erinnerung wird sich der Mensch der Hemmnisse bewußt, die einst seiner Vereinigung mit Gottes Willen im Wege standen. Die kreatürlichen Lüste vermögen ihm nichts mehr anzuhaben. „Er g e d e n k t allein der Arbeit und des Streites im Geist wider das Fleisch und aller fleischlichen Zufälle, drumb daß

---

[125]) Von dem Sabbat Bl. Bf.

er in Gottes hohen Sabbat eingegangen ist.“ Das kleine Fünklein des Sabbat ist ein groß Feuer worden. Es ist nur „ein ewiger, heller, lichter, heiliger Tag und ein ewiger Sabbat“.[126])

Neben dieser Schilderung sublimer Seelenstimmungen gehen in Karlstadts Ausführungen greifbare, auf irdische Verhältnisse bezugnehmende Vorschriften und Weisungen einher. Die Einrichtung der Sabbatfeier ist nicht nur in den persönlich-religiösen Bedürfnissen, sondern auch in der Nächstenliebe begründet. Aus diesem Sabbat der Nächstenliebe ergeben sich für den Hausherrn eine Reihe von Verpflichtungen, die schon Moses (Exodus 23) aufgezeichnet hat. Wir müssen alle Sabbat, „unsere Knechte und Mägde, Pferde, Ochsen, Esel und andere arbeitsame Tiere lassen feiern und müßig stehen, die des Werkeltags arbeiten“. Dieser Vorschrift liegt die Absicht zugrunde, „daß sich dein Gesinde und arbeitsame Tiere erquicken und die Hitze ihrer Arbeit kühlen und die Gliedmaßen erfrischen und zur Stärke bringen“. Aus dem allgemeinen Gebot zieht Karlstadt die Anwendung auf einige Einzelfälle: die Wärme, mit der er sich der niederen, geplagten Volksschichten annimmt, offenbart, daß er den in Wittenberg während Luthers Abwesenheit bewährten sozialen Überzeugungen treu geblieben ist. Der Koch und die Köchin haben die Freiheit, den siebenten Tag nicht Feuer anzumachen, ebenso der Ofenheizer. Gottes Gebot, am Sabbat kein Feuer anzuzünden, sei den Arbeitern zu gute erlassen. Vollends die Fronbauern müssen am Sabbat ihrer Dienste ledig sein. Nötigen die Herren sie gleichwohl zu Diensten und Leistungen, „so tun sie wider Gott und üben Gewalt und Tyrannei gegen ihren Nächsten und geben genugsame Ursachen den Untersassen, zu widersprechen ihrer Obrigkeit“.

Auch alle sonstigen Geschäfte sollen am Sabbat ruhen, zumal wenn es in ihrer Eigenart liegt, daß sie nicht ohne Unzuträglichkeiten durchgeführt werden können. Wider die Natur des Sabbats streitet es, daß man am heiligen Tage die Schuldner um Geld mahnt. Sie würden am Sabbat in größere Unruhe fallen, als am Werktage. „Nu wie kann ich in Gott ruhen, wenn ich meinen

---

[126]) Von dem Sabbat Bl. Dijb und Diij. — Auffällig ist, wie Karlstadt das hebräische שׁ פָּת mit dem Sabbat in Beziehung bringt. — Daß auch seine Deutung des זָכַר unhaltbar ist, bedarf kaum der Erwähnung.

Bruder unruhig mach' und ihn mit einem unruhigen Werk entrüste?" Sünde ist's auch, am Sabbat „zankhaftige Sachen" vor Gericht zu verhandeln. Überhaupt denkt Karlstadt geringschätzig von dem Prozessieren und Streiten um Geldes willen. Der Juristen Jahrmarkt sei fährlich, und alle Hadermetzen, so um Geld und Gut haderten, sündigten, sagt er an anderer Stelle.[127]) Wie weit aber sind wir in Wirklichkeit davon entfernt, am Sabbat den Geist der Gottesruhe walten zu lassen! Weder Vieh noch Knecht noch Magd sind vor dem Eigennutze ihrer Herren sicher, die am Feiertage alles ausrichten, das sie sonst unterwegs lassen. In herben Worten geißelt Karlstadt die Genußsucht der Vornehmen. Schlemmerei halber dringen sie ihre Köche und Köchinnen des heiligen Tags zu größerer Mühe und Unruhe, denn des Werkeltags.[128]) Karlstadt bekennt sich in diesem Punkte persönlich nicht frei von Schuld.[129])

Nur freilich müssen die Knechte und Mägde die ihnen gewährte Ruhezeit recht nutzen. In Wahrheit schänden sie oft genug den Sabbat. Frei von einseitiger Parteinahme rügt Karlstadt scharf die wilde Ausgelassenheit, der sich das Gesinde an Feiertagen hinzugeben pflegt. „Ich rede von der Ruhe Gottes, nit von der Ruhe des Spiels, des Saufens, des Wollusts und Schwörens. Die aber also ruhen, die feiern das Spielbrett und ihre Würfel, Karten, Schachbrette und das Saufen, die Wollust und [schlechte] Gesellschaft und arbeiten wider Gott und den Nächsten. Ein solch Gesinde sollte man in seiner teuflischen Ruhe hindern und zu etwas Besserem reizen oder auch dringen. Und es wäre viel besser, sie bauten den Acker, denn daß sie toppeln, fluchen, Gott lästern, sich voll saufen, unkeuschen, verreden, verspotten, schlahen, stehlen und morden." Die so den Feiertag verbringen, haben tatsächlich keine Ruhe, „wie dann öffentlich an den trunkenen Knechten ist zu merken, die des andern Tags weder Kopf noch Glieder aufheben können vor großer Arbeit, die sie des Feiertags an dem Bierzapfen oder in der Weinkandeln getan haben." Auch soll die Freiheit des Sabbats nicht in einen fleischlichen Ungehorsam gegen den Herrn ausarten. Viele wollen „auch einen guten Montag

---

[127]) Sich gelassen Bl. D unten.

[128]) Von dem Sabbat Bl. Bb, Bij, Biij f.

[129]) Von dem Sabbat Bl. Bij: „angesehen das sie am feyertage alles außrichtn, das sie sonst vntherwegen lassenn. Es ist wider vihe, noch knecht, noch magyt sicher vor yhnen, vnnd ich byn in dem mit yhn strefflich."

machen und dazu die andern Tage untreulich arbeiten und nit desto weniger des Sabbats Freiheit genießen". Das heißt ebenso wider Gott handeln, als wenn der Hausherr das Gesinde am siebenten Tage zur Arbeit benötigt. „Es müssen beide, Hausherr und Knecht, auf Gottes Gebot Achtung haben und sie nach allem fleißigen Vermögen vollbringen, so würde es allenthalben wohl stehn und recht zugehen und keiner dem andern zum Nachteil sein."[130])

Soweit Karlstadt an dieser Stelle äußere Regeln und Normen aufstellt, ist eine enge Anlehnung an die mosaischen Sabbatvorschriften unverkennbar. Schon von Luther und seinem Anhängerkreise ist ihm darob der Vorwurf des Judaisierens nicht erspart geblieben. Was Karlstadt vom Luthertum zweifellos trennt, und seine Religiosität näher der reformierten verwandt erscheinen läßt, ist, daß er die Verbindlichkeit göttlicher Gesetzesbestimmungen stärker betont. Der Gegensatz wurde bereits an anderer Stelle berührt. Doch ist dabei nie zu vergessen, daß für Karlstadt die Gesetzesnormen nur als Inkarnationen eines religiösen Prinzips, nie um ihrer selbst willen Gültigkeit besitzen. Daher er denn auch allen Gesetzesvorschriften, deren Gehalt sich mit dem eigenen religiösen Bewußtsein nicht deckt, innerlich frei gegenübersteht. Von einer Normierung des sittlichen Handelns überhaupt Abstand zu nehmen und alles vertrauensvoll von der „Gesinnung" zu erwarten, dagegen hegte er freilich Bedenken. Sein oben zitiertes Schuldbekenntnis offenbart, daß er an sich selbst die damit verbundene Gefahr einer Vernachlässigung der sittlichen, namentlich der sozialen Pflichten wahrgenommen hat. Als Theolog hätte er wohl auf eine Statuierung bestimmter Handlungsnormen verzichten können und es ist gewiß bezeichnend, daß in seinen spekulativen Gedankengängen der Begriff des Gesetzes ganz in den Hintergrund tritt. Als Reformator hielt er sich dazu verbunden, den Gläubigen Ziel und Richtung zu weisen, die sie in der Betätigung der christlichen Grundsätze zu verfolgen hätten.

Es ist, als habe Karlstadt im voraus dem Mißverständnis vorbeugen wollen, seine Weisungen liefen auf einen Rückfall in äußere Gesetzlichkeit hinaus.[131]) Wenigstens bekämpft er nachdrücklich jede Überschätzung der Äußerlichkeiten der Sabbatfeier.

---

[130]) Von dem Sabbat Bl. Bijbf. Bl. [Biiijb].

[131]) Vergl. über Karlstadts Geringschätzung äußerer Gesetzlichkeit vor allem die Stelle „Von dem Priesterthum vnd opffer Christi" Bl. Aiij.

Die Ursache des „leiblichen" Sabbats ist „geistmäßig". Er ist geboten, weil zu viele und zu geschwinde Arbeit den Geist müht, ihn träge, faul und verdrossen macht, „sich auszubreiten und zu begehren, Gottes Werk in der Ruhe zu leiden und zu schmecken". Die äußern Gebärden sind nur Zeichen zwischen Gott und dem Menschen und bedeuten, daß Gott allein den Menschen heilig macht, nicht unsere Werke.[132]) Daneben kommt die soziale Bedeutung des Sabbats gewiß mit in Betracht: die Menschen, die arbeiten, sollen ihre Kräfte erneuern, „daß sich die Leute und Vieh daran erholen". „Aber Gott ist nit viel an äußeren Geberden und Brauch gelegen." Er besteht nicht auf der Einhaltung äußerer Satzungen. Getrost darf man am Sabbat Werke tun, sofern sie dem Nächsten zugute kommen oder wenn es gilt, eignen Schaden und Verderbnis abzuwenden. „Denn Gott siehet nit auf äußerliche Dinge und Opfer, sondern auf die innerlichen. Wenn dieselben rechtschaffen sind, so ist die äußerliche Folge auch recht und alles recht, was der Mensch tut oder läßt." Stehe ich in göttlicher Ruhe, so darf ich in Gottes Namen Feuer anlegen, kochen und essen.

Mit dieser Auffassung befinden sich einige der früher gegebenen Vorschriften in Widerspruch. So erklärt es Karlstadt im Anschluß an Moses für Unrecht, wenn die Hausherren am Sabbat ihre Pferde gebrauchten, um mit ihnen über Land zu fahren[133]) — wenigstens eine religiöse Nötigung lag für dieses Gebot nicht vor. Aber solche leise Inkongruenzen wollen nichts besagen gegenüber der innerlich freien Beurteilung, die Karlstadt grundsätzlich den äußeren Gesetzesbestimmungen widerfahren läßt. Wie Christus ein Herr des Sabbats ist, so auch der Mensch. Taten der Barmherzigkeit und der brüderlichen Liebe heben ohne weiteres das Gebot der Sabbatruhe auf: niemand verletzt durch ein Werk der Nächstenliebe den Sonntag, „demnach mag einer dem andern Kräuter graben und am Sabbat zu einer Arznei zubereiten, und er soll seinem Nächsten helfen und Barmherzigkeit erzeigen, das mehr und besser ist, denn äußerlich sabbatizieren und feiern". Insbesondere sollen auch Knechte und Mägde am Sabbat ihrem Herrn in äußerer Bedrängnis beistehen. „Wenn ein Knecht sieht, daß naß Wetter oder unstätes Gewitter ist und daß seinem Herrn

[132]) Von dem Sabbat Bl. Aiijb.
[133]) Von dem Sabbat Bl. Bijb.

sein Heu oder Getreide auf dem Felde vernässen und verderben möchte, wo er's am Sabbat nicht einbrächte, soll der Knecht Pferde anspannen und helfen aufladen und fleißiglich einfahren: er kann sich auch nicht mit dem Sabbat schützen oder ausreden.“ Der Esel und andere Tiere würden ohne Heu, die Menschen, die mehr sind als das Vieh, ohne Getreide verderben und dadurch würde Gottes Gebot zu nichte. Es besteht eine Rangfolge der Gebote Gottes nach ihrem Werte. Zu den obersten Vorschriften gehört die, Liebe und Barmherzigkeit am Nächsten zu üben, solche Werke „will Gott eher haben, denn Sabbat, Opfer, Fasten und Singen, Taufe und dergl.“[134])

Bei der Schilderung der persönlichen Heilsaneignung tritt Christi Versöhnungswerk scheinbar in den Hintergrund. Nur gelegentlich wird der Gläubige darauf hingewiesen, sein Sinnen auf das vom Heiland gegebene Vorbild zu richten: so in der Übung der Gelassenheit und bei der Feier des inneren Sabbat. Indessen würde man mit der Annahme irre gehen, Karlstadt habe die Erlösungstat Christi verflüchtigen und ihre Bedeutung für das religiöse Leben abschwächen wollen. Sie bildet ihm vielmehr den Angelpunkt im Prozeß der Wiedergeburt: ohne Christus würde die Menschheit im Dunkeln tappen und den Weg zu Gott nicht finden können. Wie aber fügt sich Karlstadts Christologie organisch in sein religiöses System ein?

Nicht ohne überkommene heterogene Vorstellungen auszuscheiden, vermag er seine christologischen Ansichten mit den Grundlagen seines religiösen Empfindens in Einklang zu bringen. Wenigstens vermeidet er es, sich über alle jene auf die Person Christi bezüglichen Fragen und Probleme näher auszusprechen, die für das sittlich-religiöse Innenleben indifferent sind. Christus wird zwar Gottes Sohn genannt,[135]) aber von seiner Gott-Menschwerdung und von dem wechselseitigen Verhältnis der beiden Naturen in ihm ist nirgends die Rede. Aus dem Umstande, daß Karlstadt als erster unter den Reformatoren die Marienverehrung bekämpft, darf wohl darauf geschlossen werden, daß er einer superstitiösen Vorstellung von der Gotteszeugung nicht gehuldigt hat. Auch ein kontemplatives Versenken in Christi Leiden und Sterben am Kreuze liegt

---

[134]) Diese Ausführungen „Von dem Sabbat“ Bl. [Biiijb] bis Ciijb.
[135]) So „Sich gelassen“ Bl. [diiijb].

außerhalb des Rahmens der von ihm gepredigten Frömmigkeit. Alle gegenständlichen Einzelzüge, die uns die Evangelien von Christi Erdenwallen mitteilen, verblassen: auf das religiöse Gesamtfazit seines Erlösungswerkes wird ausschließlich Gewicht gelegt. Dieses aber stellt sich dar als ein — vertieft und verinnerlicht verstandenes — Priestertum und Opfer Christi.[136])

Karlstadt holt weit aus, um einen sicheren Modus der Beurteilung zu gewinnen. Voran schickt er eine Definition der Begriffe Priester, Salbung, Opfer. Die Antithese Äußerlich-Innerlich, die sein ganzes religiöses System durchzieht, wendet er auch hier an. „Der Priester ist einer,“ so beginnt er seine Auseinandersetzung, „der innerlich oder äußerlich von Gott und Menschen gesetzt ist, daß er Opfer und Gaben für die Sünde des Volkes oder auch für seine eigne Sünde dem Herrn und Gott oben im Himmel gibt.“ Die äußerlich eingesetzten Priester sind von Menschen verordnet zur Beobachtung der Vorschriften des Gesetzes. Ihre Berufung ist „ungewiß“. Ihr prunkender Ornat und all ihr äußeres Gebaren verleiht ihnen keinerlei Anwartschaft auf eine bevorzugte religiöse Position. Es entschuldigt solche Priester nicht, daß sie, bevor sie eine Amtshandlung ausüben, ein Gebetlein sprechen oder daß sie einen Brustlatz tragen, sofern von ihrem Brustlatz Brust oder Herz bedeckt wird, das voller weltlicher Weisheit, voller Sauerteigs, Narrheit, Lügen, Unrechts ist. „Sie sind vor Gott nit Priester, die nit inwendig sind, als ihre äußeren Kleider und Zierung anzeigen, Gott hat sie auch nit berufen; auch ist es Gottes Meinung nie gewesen, daß ihm äußerlicher Glanz und Schein behage.“ Ihr äußerer Schmuck bedeutet lediglich einen symbolischen Hinweis darauf, „wie die Priester inwendig im Geist sollen geschmückt sein“. Tatsächlich aber steht zu dieser Schmückung ihre innere Mangelhaftigkeit in schroffem Widerspruch, „auf daß man spüre, daß das Gesetz nit fromm und rechtfertig macht“. Nicht genug, daß Karlstadt dem Stande der Priester — den katholischen Klerus hat er dabei vornehmlich im Auge — jegliche besondere Qualitäten abspricht: an ihrer gemeinhin zu beobachtenden Unvollkommenheit will Gott, jedermann erkennbar, die Unzulänglichkeit einer ausschließlich auf Beobachtung gesetzischer Vorschriften fundierten

[136]) Im Zusammenhang hat Karlstadt seine Christologie dargelegt im ersten Teile der Schrift: „Von dem Priesterthum vnd opffer Christi“. Ihre zweite Hälfte enthält ausschließlich eine Polemik gegen das katholische Meßopfer.

kirchlichen Übung exemplifizieren. Die gesetzischen Priester erscheinen durch ihr Ornat als Sünder gezeichnet!

Dagegen stehen die innerlich berufenen Priester über dem Gesetz. „Die gehn inwendig in den Tugenden einher, welche die gesetzischen Priester auswendig an Kleidern durch figürliche Zeichen tragen.“ Sie werden nicht von Fleisch und Blut, sondern aus Gott, in göttlicher Wahrheit, Gerechtigkeit und Frieden geboren; inwendig sind sie von Gott berufen und auferweckt, nicht von Menschen. „Solche achten nicht, wie sie äußerlich geschmückt, sondern wie ihr Geist und Inwendigkeit vor Gott geziert sei, auf daß sie Gott und nicht den Menschen gefallen.“ Über das Gesetz aber sind die inneren Priester gestellt, weil dieses „nach dem Buchstaben, welcher ganz gesetzisch ist, von äußerlichem Schmuck soviel Feste und Worte macht, als wäre das ganze Priestertum an äußerlichen Dingen gelegen“.

Nach dem Schema äußerlich — innerlich wird auch zwischen der Salbung des gesetzischen und des übergesetzischen Priesters unterschieden. Keine äußerliche Salbung vermag den Gesalbten in sich zu kehren oder besser zu machen. Höchstens insofern sie eine Figur der rechten Salbung ist, duldet sie Gott. Aber Platten und papistischer „Sauschmeer“ sind nie zu etwas nütze. Gott hat sie verboten, wie alle heidnischen Sitten und Gebärden. Die übergesetzischen Priester aber hat Gott „in ihrer Inwendigkeit gesalbt mit einer kunstbarlichen Salbe, die klug, weise, gerecht, wahrhaftig und heilig macht und lehret den Gesalbten alles, das er ernstlich begehrt und das er zur Besserung des Nächsten bedarf“. Man sieht: Karlstadt ist bemüht, die alttestamentliche Terminologie, soweit sie das religiöse Zeremoniell betrifft, in spiritueller Umdeutung beizubehalten — wenngleich er den buchstäblichen Sinn der Zeremonialvorschriften bewußt und fast methodisch in sein Gegenteil verkehrt.

Opfer darzubringen ist die Aufgabe des gesalbten Priesters. Opfer aber ist „eine Gabe, welche ein Mensch zu dem Priester trägt, daß er es Gott für seine Sünde opfere und ihn versöhne; oder Opfer ist, das ein Priester selber nimmt und an Gottes erwählte Stelle bringt und opfert es Gott für seine Sünde“. Sieht man von den vielen Opfern spezieller Art ab, die mannigfachen Zwecken dienen können — Brandopfer, Totenopfer, Speisopfer, Friedopfer, erste Frucht, Zehnt — so läßt sich Opfer im prägnanten Sinne definieren als eine „Gabe Gottes, welche Gott erlaubt oder

erlaubt hat, ihm für Sünde zu opfern, zu erlangen Friede und Versöhnung gegen Gott".

Nun bestanden die alttestamentlichen Opfer meist aus unvernünftigen Tieren. Der Sünder trug sie zum Priester, damit dieser sie Gott darbrächte und für den Spender der Opfergabe Sündenvergebung erwirkte. Man erhoffte sie um der Unschuld und Reinheit der Tiere willen, durch welche die eigne Beflecktheit wettgemacht würde. Tatsächlich aber waren diese Opfer unvollkommen. Denn die unvernünftigen Tiere verstanden nicht die Ursache ihres unschuldigen Leidens und waren des göttlichen Willens unkundig, „waren auch weder gerecht noch gehorsam, dieweil Gottes Gerechtigkeit und rechter Gehorsam ein Gehör göttlicher Stimme zuvor haben". Indessen beruht gerade auf diesem Ungenügen der alttestamentlichen Opfer ihre Bedeutung: sie weisen in ihrer Mangelhaftigkeit auf eine spätere Vollkommenheit hin. Ja, Karlstadt glaubt aus den verschiedenen Arten der Opferung eine Beziehung auf die verschiedenen Qualitäten des Opfers Christi herausdeuten zu können. Gott setzte durch Moses mancherlei Opfer ein, damit „ihr keines vollkommen war und ein jegliches eine sonderliche Eigenschaft und Art hätte, dadurch es besser auf das rechte Opfer Christi thät deuten, denn ein andres, das solche Eigenschaften nit hätt. Drumb auch verbrannten sie etliche, etliche aßen sie, etliche genoß der Priester und der da opferte mit den Armen, etliche nicht. Die Speisopfer hatten eine sonderliche Figur Christi, welche die Brandopfer und Friedopfer nicht hatten."[137] Jedenfalls weckte das Bewußtsein der Mängel, die den Tieropfern anhafteten, das Verlangen nach Gott wohlgefälligen Opfern, nach den Opfern des Neuen Testaments. In dem Wesen dieser liegt es, daß der sie vollzieht, weise und klug, und ihr Gegenstand selbst auch verständig und voller Kraft Gottes sei. „Die Ding oder Opfer des neuen Testamentes, so man opfern soll in der neuen und unsichtbarlichen Hütten und auf dem Altar, den kein geschaffen Hand aufgericht hat, mag man also nennen: unser Leben, unsre Seele, unsern Geist, unser Fleisch, unser Blut, unser guter Wille zu Gott, Gottes Lob oder Preis, Gottes Stärke und Weisheit, Gottes Name und Bekenntnis, Hülfe, Rat und Dienstbarkeit des Nächsten oder also: Ertötung des

[137]) Von dem Priestertum Bl. B f. — Die Stelle offenbart, zu welchen Absonderlichkeiten der Versuch einer geistlichen Deutung äußerlicher Vorschriften — unternommen im Interesse der Aufrechterhaltung der Schriftautorität — führen konnte.

Fleischs, Mitleiden, Schlachtopfer, Brandopfer in Verfolgung, verbranntes Todopfer, Niedergang unsers Willens, Haß und Neid unsrer Seelen, Verderbung eigner Lüsten, item auf der andern Seite: Priestertum, herrliche Auferstehung, Himmelfahrt, Handlung in Himmel.“[138]) Endlich erheischt die absolute Vollkommenheit des Opfers die Sündenreinheit des Priesters, der es darbringt. Nur in diesem Falle vermag es fremde Sünde abzuwaschen: Karlstadt biegt hier in die Bahn überlieferter christologischer Vorstellungen ein.

So außergewöhnlichen Anforderungen aber entspricht niemand als der Einzige, der Gottessohn Jesus Christ. „Unter allen Priestern im Himmel und auf Erden ist nie einer gefunden, der so rein gewesen wäre, daß er nicht bedurft hätte etwas für seine eigne Sünde zu opfern, denn allein Christus. Darum ist Christus ein Haupt aller Priester und ihr Fürst genannt und der erste gesalbte Priester. Es ist auch kein Opfer gesehen worden, das ganz unschuldig und vernünftig gewesen wäre oder das Sünde mit voller Gerechtigkeit vergeben hätte, das Opfer Christi allein ausgenommen.“ Im Gehorsam gegen den himmlischen Vater hat er ihm sein ganzes Ich überliefert. Daß er sein Fleisch und Blut „auf dem Brandroste des Galgens“ hingab, bildet noch nicht den Gipfel seiner Leistung. Er hat auch seinen Geist geopfert. „Und in der Summa: Christus tat Gottes Willen im höchsten Fleiß, mehr denn alle Kreaturen, fleißiger denn alle Engel und Heiligen, reiniglicher denn sein ganzer Leib, der sein heilige Gemeine ist. Und der Gehorsam war sein höchstes Opfer, aus welchem alle andern Opfer in Christo ihre Gerechtigkeit nehmen.“ Wie geringwertig erscheinen diese im Vergleich zu dem heilspendenden Werke Christi! Wollen die Gläubigen ihr „Fleisch schlachten und ihre Gliedmaßen würgen und Gott opfern“, so empfinden sie soviel Anfechtung, daß sie nicht wagen, mit ihrem Opfer vor den Allmächtigen hinzutreten. Vollends wenn sie ihren Geist opfern wollen, stellen sich tausenderlei Hemmungen dem Entschlusse entgegen: Mangel an Liebe, an Glauben, an rechtem Vertrauen, an Hoffnung, an Lob, an Heiligkeit, und vor allem an Gehorsam.[139])

Karlstadts Bemühen ist unverkennbar, Christi Leistung in ihrer Singularität und ihrem einzigartigen Heilswerte über die Sphäre des natürlichen Handelns herauszuheben: Christus ist allein

---

[138]) Von dem Priesterthum Bl. Bb. Der Satz vorher ebenda Bl. [Aiiijb].
[139]) Ebenda Bl. Bij und Biij f.

gerecht, nur sein Opfer vor Gott ohne Gebresten und Tadel. „Und sein Opfer ist in meinen Augen so hoch, daß ich meines für nichts halten muß. Dasselbe nehm' ich an und halt mich dran mit Gedanken und Herzen."[140])

Christus die Vollkommenheit des Opfers — diese Formel umschließt zugleich die Tatsache, daß in Christus der Menschheit ein neues religiöses Prinzip vermittelt worden ist. Gegenstand des Glaubens kann nur ein Vollkommnes sein. Schwebte dem Menschen nicht ein Glaubensideal vor, das in seiner ganzen Herrlichkeit in die Erscheinung getreten ist, so würde das religiöse Leben des Zieles, dem es letzlich zuzustreben hat, entbehren. „Der Glaube an Gott," sagt Karlstadt, „mußte ein Opfer haben, das kein Gebrechen hätt und ohne Wandel wär und den figürlichen Opfern Mosis, welche auf Christum deuten, antwortet." Der Glaube fand kein andres Opfer als das Christi. „Der rechte Glaube mußte auch einen Priester haben ohne Wandel, der heilig, der unschuldig, der unbefleckt, der von den Sünden abgesondert wäre, wie er ein Opfer ohne Tadel hätt. Der war Christus, der sich selbs ohne Tadel durch den heiligen Geist Gott opfert, unser Gewissen zu reinigen von den toten Werken, zu dienen dem lebendigen Gotte."[141])

So bezeichnet Christi Erscheinen auf Erden bei Karlstadt einen schärferen Einschnitt in die Menschheitsentwickelung als etwa bei Sebastian Franck. Diesem vermittelt nicht sowohl der geschichtliche, als der ideale Christus das innere Wort — daher denn auch, bevor Christus vom Himmel herniederstieg, einzelne fromme Heiden der göttlichen Erkenntnis teilhaftig gewesen sind.[142]) Für Karlstadt konzentriert sich die Mitteilung der Gottesoffenbarung in weit höherem Grade auf das von Christus vollführte Heilswerk. Des Heilands Sendung auf Erden ist die große Liebestat des göttlichen Vaters, durch welche er der Menschheit sein gnädiges Erbarmen kund tun wollte: „Gott der Vater sandte seinen Sohn in diese Welt aus großer Liebe, die er zu seinen Auserwählten hatte und noch und ewiglich haben wird. Und gab ihn in den Tod für uns, auf daß Christus die ganze Welt der Gläubigen er-

---

140) Ebenda Bl. [Biiij].

141) Ebenda Bl. Cijb.

142) Hegler, Geist und Schrift S. 199. 203.

löset und zu Gott seinem Vater brächte."[143]) Erkenntnis der Gnade Gottes ohne Christus erscheint undenkbar; erst im Verstehen seines Liebeswerkes schließt sich dem Gläubigen der göttliche Gehalt der Heiligen Schrift — auch des Alten Testamentes — auf. „Welchen Gott an seinen Sohn Jesum Christus zeuget, einpflanzet und durch den Geist seine göttliche Kunst eingibt, daß er die selben zehn Gebote mit wahrhaftigem Licht durchsiehet und lebendiger Lieb annimmt, der weiß, was Gott wohlgefällt und was Gott haßt."[144]) Die Lehre wäre den Christen ungenügsam. Darum hat Christus „alle seine Brüder durch seinen aller tapfersten Gehorsam am Kreuze gesegnet oder gebenedeit".[145])

Bei diesem grundsätzlichen Standpunkte nimmt es nicht wunder, wenn Karlstadt, um Christi Bedeutung für unser Glaubensleben zu veranschaulichen, sich in weitgehendem Maße an die altüberlieferte christologische Ausdrucksweise anlehnt. „Christus ist gestorben für unsere Sünde und auferstanden um unsrer Gerechtigkeit willen, in dem Fleisch, welches das rechte Opfer war." „Christus Fleisch ist ohne Sünde und trägt meine Sünde." „Wenn Christus nicht gestorben wäre, so wären wir alle verloren; weil aber Christus gestorben ist, so haben wir eine Erlösung durch ihn." Er „hat uns Vergebung aller Sünden verdient". „Demnach ist abzunehmen, daß uns der geopferte Leib und vergossen Blut Christi Erlösung und Vergebung aller Sünden gebracht hat, uns allen zu Heiligkeit, die das wissen und begehren."[146])

Ja, fast scheint es, als ob Karlstadt in seiner Rechtfertigungslehre auf gleichem Boden mit Luther stände. Christus wird von ihm eine „Rechtfertigung aller Opfer genannt". Er hat alles „für mich und andere geopfert, auf daß wir allesamt durch sein Opfer gerecht" und vor Gott angenehm würden. Ein Opfer, wie es Christus vollbracht hat, war dem Glauben nötig, „auf daß er gerecht vor Gott würde". „Also macht uns der Glauben durch Christum zu Gott rechtfertig, unsträflich, ohne Tadel und ohne Wandel."[147])

---

[143]) Von dem Priesterthum Bl. [Biiij]. Vergl. auch „Von manigfeltigkeit" Bl. [Ciiijb]: „Auch hat er seinen lieben sone darumb geschickt, das wyr durch inen fryd sollen erlangen vnd haben".

[144]) Von manigfeltigkeit Bl. Diij.

[145]) Von dem Priesterthum Bl. Fiijb.

[146]) Von dem Priesterthum Bl. Bb. [Biiij]. Cb. Cij.

[147]) Von dem Priesterthum Bl. Bij. [Biiij]. Cijb. — Vergl. noch ebenda Bl. Cijb: „So sein wir allesampt, Engel vnd menschen, in dem willen Christi

Indessen wird man sich davor hüten müssen, solchen Formulierungen ein übergroßes Gewicht beizumessen. Die konservative Ausdrucksweise ungeachtet, deren sich Karlstadt bedient, erscheinen in seinem Systeme tatsächlich die bisherigen Grundlagen des Erlösungsvorganges — zum guten Teile ihm selbst unbewußt — erschüttert und in Auflösung begriffen. Für Karlstadt bereits trifft das Urteil zu, das Hegler über den späteren Franck gefällt hat, daß er „die durch die Reformation neu errungenen oder befestigten Vorstellungen von Rechtfertigung, Versöhnung, Erlösung, Opfertod Christi nach ihrem vollen Gehalt festzuhalten sucht und doch die zentrale Bedeutung des Werkes Christi aufhebt und alles in Vorgänge im menschlichen Bewußtsein verlegt".[148])

Der lutherischen Christologie ist mit der mittelalterlichen die Vorstellung gemeinsam vom objektiven Heilswerte des Opfertodes Christi: indem das Gefühl der eignen Ohnmacht und Sündhaftigkeit das innere Gleichgewicht der Seele erschüttert, sucht der Mensch — am Rande seiner Kräfte — die Gewähr für die Vergebung der Sünden in einer fremden Leistung, in der erlösenden Gnadentat Christi. Des Gottessohnes geschichtliches, durch heilige Zeugnisse bekräftigtes Werk wird dem Gläubigen zur obersten religiösen Autorität. Es sichert ihm Befreiung von Sündenschuld zu in dem Augenblicke, wo sein Heilswert von der Seele verstanden und ergriffen wird. Die Satisfaktion beruht nicht sowohl auf der inneren Aneignung der von Christus befolgten Grundsätze des Handelns als auf dem Glauben an die durch sein Liebeswerk vollzogene Versöhnung mit Gott.

Für Karlstadt besteht zum Unterschiede davon die Bedeutung des Erscheinens Christi auf Erden darin, daß es für das religiöse Leben der Gläubigen höchste, unumstößliche Normen gebracht hat. Ehe die von Christus im Leiden und Sterben bewährten religiösen Grundsätze nicht in eigne persönliche Lebenswerte umgesetzt sind, kann von einem Vollzug der Erlösung und der Versöhnung mit Gott nicht die Rede sein. Recht zugesehen umschließt Christi Werk nichts anderes als die Erfüllung jener Forderungen, die Karlstadt an alle Gläubigen stellt: sein Leiden und Tod die himmlische Gelassenheit, er selbst die Vollkommenheit des Sabbat. Im

---

auff einmal durch das opffer deß leybs Jesu Christi, vnd durch den vollen gehorsam Christi gerecht worden auff ein mal."

[148]) Geist und Schrift S. 217.

Sinne Karlstadts würde man Christi Leistung als die Ganzheit der Hingabe an Gott bezeichnen können. Sein Opfer ist die Übergabe des Ich an den himmlischen Vater. So wird es verständlich, wenn Karlstadt einmal sagt: der Priester sei selbst ein Opfer, „ein Ding in der Person".[149]) Gemäß dieser Auffassung aber beruht die Aneignung des Heils nicht auf einem einmaligen Akte der Glaubensrechtfertigung, sondern auf einem allmählichen Prozeß innerer Heiligung. Für Luther bedeutet der Opfertod Christi die Gewähr, daß dem Gläubigen die Sünden vergeben sind; für Karlstadt, daß eine Erlösung möglich und die Bahn zu ihr dem Gläubigen vorgeschrieben sei. „Gott hat uns Christum, seinen Sohn, als einen Weg, Wahrheit und Leben gesandt, in Sonderheit von wegen dieser Tugend Gelassenheit, auf daß man einen wahrhaftigen und lebendigen Weg hätte, der sollichs gelassen Leben am höchsten und besten geführt hat, welchem wir möchten desto gewisser nachfolgen und wissen, daß wir unbetrogen sind, so wir ihm nachschritten und gehn, als er gangen ist."[150])

Hieß das aber nicht, das Wesen des Glaubens nach dem Vorgange des Thomas a Kempis zu einer imitatio Christi abschwächen? Jedenfalls nicht in dem Sinne, daß auf eine äußere Befolgung der von Christus gegebenen Vorschriften der entscheidende Akzent gelegt würde. Das Wesen der seelischen Wiedergeburt beruht auf der innern Willens-, Entsagungs- und Leidensgemeinschaft mit dem Gottessohne. Nachdrücklich hebt Karlstadt die Notwendigkeit hervor, daß die Gesinnung, von der Christi Handeln und Leiden und Sterben getragen war, im subjektiven Bewußtsein aufs neue Wirklichkeit werde. Er „hat sich also allenthalben geopfert und ist uns vorgangen, auf daß wir ihm nachfolgen mit unserm Fleisch, Leib, Blut, Leben, Seele und Geist". Er „reiniget Gewissen und Seele, so bald sein Opfer recht erkannt ist." Auch ist Christus gewillt, die Gläubigen seiner Herrlichkeit teilhaftig werden zu lassen: er „ist mit seiner Lieb bereit, seine Güter dem freundlichen Erkenner mitzuteilen und gibt auch seine priesterlichen Schätze, Zierungen und Geschmuck mildiglich hin und macht also alle Gläubigen, so Christum annehmen, das ist lieben und bekennen, zu Priestern".[151]) „Siehe," heißt es ein andermal[152]), „da

---

[149]) Von dem Priesterthum Bl. Bb. [150]) Sich gelassen Bl. [diiijb].
[151]) Von dem Priesterthum Bl. Bij. [Aiiijb]. Biij.
[152]) Von manigfeltigkeit Bl. Aiij.

stehet Christus und sein Vater, und reinigen alle Unsauberkeit des, der eines Willens mit ihnen ist." — „Sich selbst gelassen" und „mit Christo eins werden" sind nur verschiedene Ausdrucksformen für den einen innern Vorgang im menschlichen Subjekte. „Unsere geistliche Geburt geschieht in gründlichem Absterben unseres Eigenwillens, denn wir müssen mit Christo sterben und allda mit Gedanken und Willen sein, da Christus sitzet."[153]) So lebt in unserem religiösen Bewußtsein Christus als die Vollendung und Vermittlung des göttlichen Willens zugleich. In dem Augenblicke, wo der Mensch das Ich zu gelassen beginnt, ist er als die fruchtbringende Rebe eingepflanzt in den göttlichen Weinstock, welcher Christus ist. „Welchen der himmlische Vater einpflanzet in seinen lieben Sohn, der bläst seinen Eigenwillen von Boden und Grund und nimmt an sich das Leben, Thun und Lassen, Wachsen und Frucht Tragen nach der Art und Eigenschaft Christi."[154]) Und wie jedes organische Wachstum vollzieht sich auch dies religiöse mit einer spontanen inwendigen Nötigung. „Sintemal es je sein muß, daß uns der erhöhte Christus an sich zeuget und uns ein Fleisch, ein Blut mit seinem Fleisch und Blut, einen Willen mit seinem Willen und einen Geist mit seinem Geiste macht."[155])

Von hier aus wird die bedeutsame Differenz erkennbar, durch die der karlstadtsche Glaubensbegriff von dem lutherischen unterschieden ist. Karlstadt unterschätzt keineswegs die befreienden Wirkungen einer festen, gläubigen Gotteszuversicht. Ohne sie würden wir im Kampfe mit den Gefahren der Welt erliegen müssen. Alle Fasten- und Feiertage sind unnütz, so ohne einen festen Glauben gehalten werden. „So nun einer zweifelt, daß Gott nit ist bei ihm, so ist er kein Gläubiger. Auch wie er glaubt, so widerfährt ihm. Drum muß alle Furcht hintangestellt werden, wann du Gott recht fürchtest. Du mußt dich vor deinen Feinden nit fürchten, sondern allein Gott, der mächtig ist, dich und deine Feinde zu schlagen."[156]) „Der Glaube ist," heißt es an einer andern Stelle, „eine kräftige Weisheit, welche Gottes Güte recht

---

[153]) Von manigfeltigkeit Bl. Ciijb. — Ebenda Bl. Ciij: „Kurtz vmb du must ein creutz in deinem leben, werken, arbeiten vnd ruhen füelen, wiltu in Christo steen, vnd must deinem willen absterben."

[154]) Von manigfeltigkeit Bl. C. — Vergl. auch die charakteristische Stelle in „Von den zweien höchsten Geboten" Bl. c_2 und c_2b.

[155]) Von dem Priesterthum Bl. Cijb.

[156]) Von manigfeltigkeit Bl. Ciij und [Fiiij].

schmeckt, und versteht, wie Gott frei gemacht hat von der Dienstbarkeit in Ägypten."[157]) — Indessen ist es Karlstadts Meinung, daß des Glaubens nur teilhaftig sein kann, wer bereits mitten drin im Prozeß der Erneuerung steht. In sich umschließt der wahre Glaube zugleich das neue Wesen, das dem Gläubigen aus der Erkenntnis des Gotteswillens zugeströmt ist: die Liebe zu Gott.

Diese Liebe bildet den Inhalt der seelischen Wiedergeburt, im Glauben wird sich der Mensch ihrer bewußt. Beide, Glaube und Liebe, gehören innig zusammen: sie bilden nur die verschiedenen Wesensseiten des im Menschen zum Durchbruch gekommenen göttlichen Willensprinzips. „Liebe Gottes ohne Kunst und ohne Verstand ist blind und verführerisch. Glaub oder Kunst Gottes ohne Liebe ist kühl und tot. Drum muß das höchste Werk Gottes eine liebreiche Kunst Gottes sein, welches die Schrift zeitweilig Lieb nennt und schreibet ihr das Werk und die Art der Erkenntnis zu. Wiederum nennet sie das Werk den Glauben und zählet dem Glauben oder Kunst Gottes die Eigenschaft der Liebe zu, so oft und vielmals, daß man je sagen muß: Glaub ohne Liebe taugt nit, Liebe ohne Glauben behagt nit. Drum ist das rechte Werk ein liebreicher Glaub oder glaubreiche Lieb, welche Gott erkennet und hochschätzet, als einer ein Ding erkennet und hochachtet, das ihm wohlgefällt und lieb ist." Ferner „daß die Schrift der Liebe die Eigenschaften des Glaubens und wiederum dem Glauben die Werke der Liebe zumesse, ist aus dem offenbar, daß die Liebe allein etwas ist vor Gott, welche durch den Glauben tätig ist, oder der Glaub, der durch die Lieb geschäftig ist, der ist allein etwas vor Gott".[158])

Die zentrale Stellung im Prozeß der Erlösung hat Karlstadt dem Glauben doch nicht zugewiesen. Im Glauben kommt die göttliche Liebe zum Bewußtsein. Er ist nicht originäres religiöses Prinzip. Auch betont Karlstadt ausdrücklich, „daß die Liebe Christi die Wurzel des Glaubens ist".[159]) So blieben ihm jene Gipfelpunkte

---

[157]) Von dem Sabbat Bl. Biijb.

[158]) Die bedeutsamen Ausführungen in „Von den zweien höchsten Geboten" Bl. a_2b und a_3. — Ferner a_3b: „Und es ist je wahr, daß die Liebe zu Christo uns von Christo verständiget und Christum verstehen machet, als der Glaube; wiederum ist der Glaube geschäftig und barmherzig, als die Liebe".

[159]) Von den zweien höchsten Geboten Bl. [a_4].

des religiösen Lebens, zu denen bei der Heilsaneignung im Glauben der Mensch emporgehoben wird, fremd? Daß Karlstadt jene suggestiven Gefühle unbekannt geblieben sind, ist kaum anzunehmen. Aber aus seiner religiösen Gesamterfahrung heraus hat er es mit Bewußtheit abgelehnt, von Glaubensstimmungen, wie sie Luther durchlebte, die Versöhnung mit Gott abhängig zu machen! Für die sittlich-religiöse Erneuerung bot ihm ein Glaubensbegriff eine zu dürre und gebrechliche Stütze, dessen Inhalt lediglich das Bewußtsein der erlassenen Sündenschuld bildete. Mit überraschender Treffsicherheit hat Karlstadt die Gefahren erkannt, die aus der Betonung der sola fides dem Innenleben erwachsen können: Verkümmerung der sittlichen Potenzen, formale Erstarrung. Zu einer Zeit, da sich die dogmatischen Konsequenzen der lutherischen Glaubensgerechtigkeit noch entfernt nicht in ihrem ganzen Umfange übersehen ließen, hat er bereits gegen einen „papiernen und lieblosen Glauben" angekämpft.[160] — In der höheren Wertung der Liebe weiß sich Karlstadt eins mit der Schrift. Nachdrücklich beruft er sich auf Pauli Ausspruch 1. Kor. 13, in dem das Beste der Liebe zugewiesen werde. Nicht der Satisfaktionsgedanke, der das Fundament für die lutherische Theologie abgibt, sondern der mystische Begriff der forma Dei erhält in Karlstadts System ausschlaggebende Bedeutung. Ein neuerer Denker hat gemeint[161]): eben diesem Gedanken hätte die Zukunft gehört; Kant, Schleiermacher hätten ihn zum Siege geführt. Karlstadt ist mit Franck und anderen der Reihe der religiösen Denker zuzuzählen, die schon im Reformationszeitalter die „Gottförmigkeit" zur obersten religiösen Instanz erhoben haben. „Alle Gebote Gottes," sagt er am Eingang seiner Schrift ‚Vom Sabbat', „fordern von uns eine Gleichheit seiner Gottheit, sind uns auch der Ursachen halber gegeben, daß wir gottförmig werden sollen."[162])

Damit sind wir bei einem Kernproblem der Reformationsgeschichte angelangt, der Frage, ob die religiösen Systeme der von Luther abseits stehenden protestantischen Dissenters zielweisende

---

[160]) Der Ausdruck „Von den zweien höchsten Geboten" Bl. [a_4]. Übrigens verwirft er dort nicht minder die glaubenslose „blinde" Lieb. — Das Folgende ebenda Bl. a_3b.

[161]) Dilthey im Archiv für Geschichte der Philosophie Bd. 5 S. 386.

[162]) Von dem Sabbat Bl. Aij. Vergl. auch „Vorstandt des worts Pauli" Bl. Bijb: „Alles darumb, daß die Christlosen Christförmig wurden vnd ir widerchristlich vnd gotloß wesen zerruck wurfen".

Grundgedanken bergen oder ob sie sich auf einer rückständig-mittelalterlichen Empfindungswelt aufbauen, und ob durch ihre mystische Verbrämung nicht die reformatorischen Errungenschaften in Frage gestellt wurden? Zur Klärung der Auffassung trägt es gewiß nicht bei, aus einer Wiederkehr gewisser, der spätmittelalterlichen Mystik geläufiger Begriffe und Gedankengänge ohne weiteres auf eine Gemeinsamkeit des inneren Typus zu schließen. Gegen solche voreilige Generalisation spräche bei Karlstadt schon das Fehlen des kontinuierlichen Zusammenhangs seiner Anschauungen mit der Mystik des Mittelalters, die selbständige Logik seines Gedankenbaus. Geradlinig entwickelt sich sein religiöses Denken in kritischer Auseinandersetzung mit dem kirchlichen und scholastischen Katholizismus zu reformatorischer Bewußtseinshöhe, und erst später läßt er sich, ohne eine der eroberten Positionen preiszugeben, durch mystische Schriften befruchten.[163]) Dabei sind für die Ausprägung seiner Anschauungen im wesentlichen nur die Momente der Mystik wichtig geworden, auf denen ihr bleibender religionsgeschichtlicher Wert beruht: Verinnerlichung des Erlösungsprozesses, Verfeinerung der psychischen Beobachtung, Steigerung des religiösen Empfindens. Dagegen verschwinden bei Karlstadt alle jene Züge, durch die die spätmittelalterliche Mystik als katholischer Frömmigkeitstypus gekennzeichnet ist.

Die Schwäche der katholischen Mystiker beruhte darauf, daß sie ihre Gefühlswelt nicht in Willenstaten umzusetzen vermochten. Von hier aus ergab sich eine Neigung zu rein kontemplativer Schwelgerei und in weiterer Konsequenz eine Anpassung an die herrschenden kirchlichen Formen und Glaubenssätze. Verzückte, gottselige Stimmungen glaubte man am besten in weltentrückter Einsamkeit erleben zu können: so gewannen die Vertreter dieser Mystik kein inneres Verhältnis zur Welt, zur Ehe, zum Beruf — die alten Ideale des Mönchtums und der Askese behielten unerschüttert ihre Geltung. Und indem man den Prozeß der Vergottung metaphysisch zu fundieren suchte, lehnte man sich an die Denksysteme der großen Scholastiker an: suggestiv erregte Inbrunst des religiösen Empfindens und scholastische Begriffs-Haarspalterei

---

[163]) Karlstadts frühere Beziehungen zur Mystik sind nur vorübergehender Art gewesen und kommen bei einer Gesamtbeurteilung seiner Theologie wenig in Betracht. — Übrigens ist auch die Zahl der von ihm später gelesenen mystischen Traktate gering. Er nennt nur die „Deutsche Theologie“, hinzu kommen wohl höchstens noch einige Schriften Taulers.

gehen oft genug bei den Mystikern, nur scheinbar unvermittelt, nebeneinander her, so daß man wohl geradezu die Mystik als die der scholastischen Wissenschaft adäquate Form der katholischen Frömmigkeit bezeichnet hat.[164]) Der Begriff Gottes als des reinen, absoluten Seins erhielt maßgebende Bedeutung, und in Anlehnung an neuplatonisch-areopagitische Gedankengänge suchte man sich durch eine — oft auf dem Wege grobsinnlicher Askese erstrebte — Abtötung der natürlichen Kräfte dem Ziele des religiösen Sehnens, der Vereinigung mit Gott, zu nähern. Auch für die magisch-dingliche Heilsvermittlung, wie sie in der katholischen Sakramentsspende garantiert war, blieben die spätmittelalterlichen Mystiker empfänglich. Aus diesem Bündnis der mystischen Gefühlsreligiosität mit der ecclesia militans war denn freilich als Frucht eine Stählung des Willens für einen Kampf mit den überlieferten Dogmen und Einrichtungen des Katholizismus nicht zu erwarten.

Aber war es darum grundsätzlich ausgeschlossen, daß durch die echten Gefühlswerte der Mystik die auf einem andern Boden gewachsenen reformatorisch-evangelischen Überzeugungen vertieft und verinnerlicht wurden? Ließ sich der gefühlsmäßig charakterisierte Verkehr der Seele mit Gott und das Bewußtsein, zum himmlischen Vater in unmittelbare Willensgemeinschaft getreten zu sein, nicht sehr wohl mit einer gesunden, aktiven religiösen Willensstellung in Einklang bringen? An Karlstadt nehmen wir wahr, daß er eben aus diesem Bewußtsein die Kraft schöpfte, sich von jeder autoritativen Fesselung loszureißen und den Kampf gegen kirchliche Veräußerlichung mit herbster Konsequenz zu führen.

Ziel des in mystischen Kategorien sich abspielenden religiösen Prozesses ist ihm nicht die methaphysische Verflüchtigung des Individuums, sondern seine fundamentale Willenserneuerung.[165]) An sich ist die Kreatur nicht schlecht, Gott hat sie gut geschaffen; durch eigne Schuld ist sie in Sünde gefallen. Es gilt, die Seele wieder in ihren ursprünglichen Stand zu bringen. „So auch steht's mit den natürlichen Eigenschaften: Gott hat sie wohl und gut geschaffen, der sie auch hält und gebraucht, als sie Gott geschaffen hat, der fällt nit. Als wenig Adam gefallen wäre,

[164]) Z. B. Karl Müller im Archiv f. Geschichte der Philosophie B. 3 (1890) S. 328.

[165]) Einzelne von Karlstadt der „Deutschen Theologie" entnommene Wendungen, die aus metaphysischen Spekulationen heraus geprägt sind, dürfen bei einer Beurteilung seiner Anschauungen nicht überschätzt werden.

wenn er aller Dinge im Paradies und seiner Männin gebraucht hätte, als sie ihm Gott erlaubte. So wenig wär der Teufel gefallen, wenn er sich auch nach seinen Kräften gehalten, als ihm Gott seine Kräfte anleimt und eigen macht.“ [166])

Als Krone der Schöpfung trägt „die menschliche Natur in sich aller irdischen Kreaturen Wesen“. Vier Wesenheiten des Menschen stellt Karlstadt auf: die „gemeine wesentliche Selbständigkeit“, die allen Elementen, Stein und Holz eignet; das lebendige Wesen, „welches er gemein hat mit Gras, Laub, Bäumen“ und den übrigen organischen Dingen; die Empfindung, die ihm mit den Tieren gemeinsam ist; „für das viert hat er ein sonderlich vernünftig Leben, er ist vernünftig, fürsichtig und weiß, er will und begehret, er unterscheidet und erwählet. In dem Grade übertrifft er alle niedrigste Kreaturen, er wäre auch ihr Herre gewesen und geblieben, wenn er seinen Oberherrn Gott erkannt und ihm ewigen Gehorsam geleistet hätte.“ [167]) Solche Ausführungen schmecken nicht nach Neuplatonismus.

Aus der im Feuer der Wiedergeburt vollzogenen inneren Erneuerung resultiert für Karlstadt eine energische Gegensätzlichkeit schlechterdings gegen alle katholischen Instanzen der Heilvermittelung. Alle Äußerlichkeiten, an die sich das Heilsbedürfnis klammert, schrumpfen ihm in nichts zusammen. Viele Pfaffen, Laien und insonderheit Mönche, die täglich zur Kirche laufen, glauben die Wege Gottes zu wissen, „wenn sie gefastet haben oder gefeiert oder gebetet oder Lichtlein angezündet, Weihrauch verbrannt oder ihre Hände ausgestreckt die Länge und kreuzweis gelegen oder lange Zeit gesungen oder Gotteshäuser gebaut oder Vieh, Hühner, Kälber, Ochsen, Silber und Gold zu Gottes Ehren gegeben oder geopfert und der gleichen getan haben, und vermeinen, ihre guten Werke seien um Gott wohl verdient“. Sie wundern sich, wenn Gott ihre Wünsche nicht erfüllt. Sie vergessen, daß, wenn der eigne Wille von dem Gottes abweicht, Gott an solchen geistlichen Übungen keinen Gefallen findet, „wenn du dich gleich zu Tode betest, hungerst, kasteist, eine Stimme hättest als ein Engel, Almosen gäbest, Nackende kleidest, gäbest

---

[166]) Ap Gott ein vrsach sey Bl. [A iiij].

[167]) Sich gelassen Bl. c iij. — Wenn dann Karlstadt fordert, der Mensch hätte alle seine Wesenheiten zu gelassen und zu übergeben, so deutet er es doch dahin: „er soll sich noch wesen, noch leben, noch wachsen, noch verstentnuß vnd weißhait, noch ein aygne seele lassen gelusten.“

deinen Leib ins Feuer und ließest dich verbrennen". Der Wille allein scheidet gute und böse Werke.[168]) Aber die gleißenden Heiligen erkennen ihren Eigenwillen nicht und wollen nicht leiden daß man sagt, sie dienten Gott nicht. „Darum werden sie nicht oder gar langsam in Gottes Reich gehen." Ja, „es ist tausendmal möglicher, daß sich eine Hure schäme und Gottes günstigen Willen suche und annehme, denn daß ein schleifender Holzschuher sich erkenne und beklage oder sonst ein Mönch, der alle seine Tage in scheinlichen Werken gangen ist, von seinem Leben lasse und sich zu Gott kehre".[169]) Ein unverständiger Mensch, der sich vor den „Olgötzen" in den Kirchen neiget, versehrt seine christliche Ehe und wird ein geistlicher Ehebrecher.[170]) „Ewiger Gotteswille," so faßt Karlstadt sein Urteil über äußere Werkheiligkeit und Zeremoniendienst zusammen, „steht in keiner äußerlichen Übung oder leiblichen Andacht, denn das kann alles falsch und lügenhaftig sein, und ist nicht wahrhaftig in dem Menschen, ehe Gott seinen ewigen Willen im Menschen ins Werk bringt, das ist, daß er den Menschen macht wollen, das er will und sein göttlich Werk wirken. Auch ist es alles zeitlich und vergänglich und kleinschätzig, das Gott äußerlich fordert, gebeut und will. Man kann auch seinen wohlgefälligen Willen ohne alle Äußerlichkeit vollbringen. Man gewinnt auch nichts mit sinnlicher oder äußerlicher Anzeig. Ja, man erzürnet Gott mehr, wenn Äußerlichkeit den innerlichen Geist Gottes anzeigt, der nit vorhanden ist." Was sein muß und notwendig ist und ewig soll bleiben, das schafft Gott inwendig in der bloßen Seele.[171])

Damit wird zugleich die Anbetung und Verehrung der Engel und Heiligen hinfällig. So ernst Karlstadt auf die Feier des von Gott geordneten Sabbat dringt, so wenig will er Feiertage der Heiligen und Engel gelten lassen. Jeder Sabbat wird betrügerisch, welcher dem zugeeignet wird, der uns nicht heilig machen kann. Die Heiligenverehrer „greifen Gott in seine Schöpfung und verkehren die Werke der Schöpfung". „Wer einen Tag einer Kreatur zumißt, der nimmt das geschaffene Werk Gott seinem Herrn und zählet es dem zu, der es nit geschaffen hat" — zu geschweigen

---

[168]) Von manigfeltigkeit Bl. Aiijbf. Bb.
[169]) Ebenda Bl. Gf.
[170]) Ebenda Bl. Hij.
[171]) Ebenda Bl. Giij.

von dem Schaden, der infolge der pfäffischen Tyrannei den Hausvätern aus der beständigen Unterbrechung der Berufsarbeit erwächst.[172]) Auch die guten Engel sind nur die Verkündiger des göttlichen Willens, „als Botschafter, nicht als Herrn". Sie lehren wie andre Kreaturen — an Gottes Statt lehren sie nichts. „Die Statt Gottes aber ist unsre Inwendigkeit und bloße Seele; das hab ich derhalben zugesetzt, daß ihr den Engel Engel lasset bleiben und Gott gebet, das allein sein ist." „Darum ist es eine närrische Sache, daß die blinde Seele alsbald die Engel anbeten und ihnen Opfer geben und sie feiern will." Wir widerstreben den Engeln zusamt Gott, „wenn wir den Engeln eigne Feste machen und Lichtlein anzünden oder Opfer bringen und zu ihnen als unsern Hütern und Schutzherrn laufen, das doch jetzt in der Welt gemein ist; ist doch keiner nit, der ihm nit einen besondern und eigen Engel, als auch einen eignen Apostel erdichten tut, zu dem er alle Hülf und Trost neben Gott stellt, so doch die Engel unsre Mitbrüder sind und uns nicht könnten, ja auch nit wöllen mehr oder weiter helfen, denn sie wissen, daß Gott haben will".[173])

Vollends alle päpstlichen und bischöflichen Dekretalien widersprechen dem Wesen der göttlichen Willensmitteilung. Weniger die herrschsüchtigen Aspirationen der Hierarchie entzünden Karlstadts Ingrimm, als die dreiste Überhebung, die in ihrem Treiben Gott dem Allmächtigen gegenüber liegt. Die verführerischen Päpste haben „von Gott Gesetze gemacht und uns nit minder an ihre Träume gebunden, denn an Gottes Wort". Und doch sind aller Päpste, Bischöfe, Pfaffen und Mönche Gedanken erlogen und stinkende Gedanken und denen Gottes ungleich — ebenso wie die Gedanken eines „Misthansen" fürstlichen Gedanken ungleich sind. Der Teufel hat durch die unsinnigen römischen Pfaffen und sinnlosen Tröpfe sein lügenhaftig Wort in geschminkter und heiliger Verbrämung an den Tag gegeben! „Der Teufel hat seine Lehr durch Bischöfe und Mönche als ein Netz oder Garn über aller Menschen Flügel geworfen, sie meisterlich gefangen und gefänglich gehalten, daß sie Gottes Willen nicht haben erlernen

[172]) Von dem Sabbat Bl. D iij f.

[173]) Von Engelen vnd Teuffelen ein Sermon Bl. [c_5] f. — Der Sermon ist eine in Orlamünde am Michaelistage (29. September) 1523 gehaltene Predigt. Vergl. ihren Inhalt bei Jäger S. 349 bis 358. In der Hauptsache besteht er aus einer Auseinandersetzung über das Wesen des Teufels, die hier füglich übergangen werden kann.

mögen und seind Nöt halber in Gottes Zorn ersoffen. Drum seind alle Päpste, Bischöfe und Mönche billig des Teufels Spürhunde, verflucht und vermaledeit und allesamt in dem grimmigen Banne Gottes verstorben und begraben, die unsere armen Eltern an Erkundigung des Gotteswillens verhindert haben." Auf den Berg Hebal will Karlstadt steigen und allerlei Vermaledeiung über sie speien! Möchte Gott sein Schwert aus der Scheide rücken und uns von den bübischen Verführern erlösen. „Es ist ja zu wenig, daß sie uns schaben, kratzen und berauben, daß sie diebische geistliche Fürsten sein, richten viel Unglücks zu und helfen zu keinem rechten, sondern dazu wollen sie uns mit sehenden Augen blind machen und von dem Wort Gottes dieblich reißen und ihrem Herrn dem Teufel, des der Papst Vicarius ist, zujagen. O Gott, erlöse dein gefangen Volk, laß sinken deinen ausgestreckten Arm, triff sie, daß sie deinen Namen nicht länger verkleinen. Hilf Gott, es ist jetzt Zeit. Lehre uns deinen Willen und mach, daß wir wollen und mögen tun, das du willst — es sei Tod oder Leben. Amen."[174])

Wo sich Karlstadts Polemik gegen Werkheiligkeit und Papismus richtet, ist ihr Ton wenig von der Luthers verschieden. Aber der inneren Differenzen gab es genug, die zwischen beiden zum Austrag gebracht werden mußten.

Zu einer systematischen Auseinandersetzung mit Luthers Lehre und kirchlichen Grundsätzen ist Karlstadt erst in den Jahren 1524/25 im Anschluß an die Abendmahlskontroverse gekommen. Indessen schon jetzt erhebt er seine warnende Stimme gegen gewisse Tendenzen, die sich innerhalb der jungen lutherischen Kirche wahrnehmen ließen. Er tut es, ohne Luthers Namen zu nennen — noch beseelt ihn die Hoffnung, mit seinen sachlichen Bedenken Eindruck auf den Reformator und seine Anhänger zu machen.

Einmal wendet sich Karlstadt gegen die neue Schriftgelehrsamkeit und ihre Begleiterscheinung, das grobe, polternde, rechthaberische Gebaren, mit dem sie sich in Schrift und Wort kund tut. Es ist schwer zu sagen, ob Karlstadt eine wissenschaftliche theologische Bildung als notwendiges Rüstzeug des evangelischen Geistlichen angesehen hat. Inniges Vertrautsein mit der Heiligen

---

[174]) Schluß der Schrift „Von manigfeltigkeit".

Schrift jedenfalls. Aber zweifellos entsprach der neue Betrieb des theologischen Studiums nicht der von ihm geforderten christlichen Gelassenheit. Gegen den dogmatischen Drill erhebt er Einspruch, wie gegen die Ehrbegierde, die in der Absolvierung der verschiedenen akademischen Grade Befriedigung suchte. „In den hohen Schulen, was sucht man anders, dann Ehre von den andern? Derhalben wird einer Magister, der andere Doktor und dazu Doktor der Heiligen Schrift, geben auch Gut und Hab um die Ehre, die Christus seinen Lehrjüngern verboten hat, und wollen dennoch diejenigen sein, die christlichen Glauben lehren und erhalten; wollen unsere Meister und Doctores genannt sein, wiewohl sie doctorliche Ehr mit solchem Geiz und Fraß suchen, daß sie alle andere gleichmäßige Lehre neiden und verfolgen, wenn sie ihr Ehre erkauft haben. Und wollen auch keinen lassen aufkommen oder bei sich lassen sitzen, der nit gleichen Namen hat. Und ob ich oder ein andrer das wollten verneinen, würden uns doch Gottes Augen mit ihrem durchscheinenden Blicke treffen und überzeugen, daß wir von wegen universitätischer Ehren niederknieen, Gold geben, Hochzeit oder köstliche Mahlzeit aufrichten, als darum, daß wir bei den Leuten ein Autorität haben und angesehen werden — und wollen dennoch nit hören, daß wir ungläubig seind.“[175])

Der Umstand ist bei diesem Urteil besonders zu beachten, daß Karlstadt sich selbst seit länger als einem Jahrzehnt im Vollbesitz aller akademischen Würden befand. Wir erinnern uns zugleich, daß er wenige Wochen vor Niederschrift dieser Worte aus seiner Verachtung des akademischen Promotionswesens durch einen entsprechenden Eintrag in das Dekanatsbuch die praktischen Konsequenzen gezogen hatte.

Bleibt es an dieser Stelle immerhin zweifelhaft, ob Karlstadts Worte ausdrücklich gegen Luther und seine Anhänger gemünzt sind, so nimmt er sie in einer acht Monate später erschienenen Schrift offensichtlich aufs Korn. Unter den Gründen, die ihn von literarischer Wirksamkeit lange Zeit zurückgehalten haben, nennt er an erster Stelle die Abneigung gegen die bei den evangelischen Predigern eingerissene Kampfesweise. Auf Seiten der katholischen Gegner hört man grimmig die Zähne klappern und sieht die

---

[175]) Sich gelassen Bl. eiijb. Bezeichnender Weise gibt Jäger S. 337 diese Stelle ganz unvollkommen wieder.

aufgesperrten Rachen der Löwen, und wären „derhalben die evangelischen Prediger verursacht wiederum etwas zu viel schelten und höhnen“. Sie vergessen, daß sie nicht übel reden, sondern nur übel hören sollen „und schämen sich nicht, daß sie ihre Büchlein mehr mit Scheltworten erfüllen, denn mit göttlichen Reden und schriftlichen Ursachen ihres Sinnes und Verstandes.“ Daraus entspringt unermeßlicher Schade: das Übel frißt weiter. Der gemeine Mann hat eine „spitzige und igelische Zungen“ erlangt. Selten ist man zu ernster, sachlicher Prüfung geneigt, alles darum, daß man gute und böse Reden mit gleichem Fleiße „eingesoffen“ hat. „Dadurch ist auch zum Teil brüderliche Liebe in der Aschen erstickt und die Schreiberei geneigter zu spotten und höhnen, denn zu unterweisen und lehren.“[176])

Ferner muß angesichts der allgemeinen Forderung, nur Gottes Willen wirken zu lassen, jede äußerliche Berufung zum Predigt- oder Seelsorgeamt als unstatthaft erscheinen, mag sie nun vom Fürsten oder von der Gemeinde ausgehen. In der Zeit, da sich Luther anschickte, zur Verteidigung der von ihm errichteten kirchlichen Ordnungen das grobe Geschütz staatlicher Zwangsgewalt aufzuführen, hat Karlstadt nachdrücklich den Antritt eines Lehr- und Predigtamtes von einer besonderen inneren Erweckung und Berufung durch Gott abhängig gemacht. Organisatorisch angesehen war Luthers Verfahren, Geistliche einzusetzen, freilich bequemer und besser funktionierend. Aber klingt es nicht aus Karlstadts Protest dagegen wie eine Vorahnung all des inneren Jammers, der dem lutherischen Protestantismus aus seiner engen Verquickung mit den herrschenden politischen Mächten erwachsen ist?

Unmittelbar richtet Karlstadt seine Worte an die Angehörigen der Orlamünder Gemeinde, die ihm sein langes Stillschweigen zum Vorwurf gemacht hatten. Aber ohne Zweifel denkt er zugleich an die damals in Schwang kommende geschäftsmäßige Art, evangelische Pfarrstellen zu besetzen.[177]) „Was werdet ihr zu dem sagen, daß niemand schreiben oder predigen oder irgend ein öffentlich Amt Gottes äußerlich tun sollt, es wäre denn, daß ihn Gott dazu erwählt hätte? Daß ihr und andere meine Brüder mich beruft und ausschickt, ist eine menschliche und äußerliche Sendung,

[176]) Vrsachen das And. Carolstat ein zeyt still geschwigen Bl. Aij f.

[177]) Übrigens decken sich Karlstadts Ansichten über die innere Berufung genau mit denen Francks. Vergl. Hegler S. 256/257.

die im Grund vor Gott nichts wert sein mag, ja auch wider Gott.“ Menschlichem Rufe nachzufolgen ist vermessen und freventlich, sofern Gottes innerliche Berufung den Berufenen nicht versichert, „als ein aufgedrücktes Siegel und gewisses Pfand“. Wenn etliche die lebendige Gottesberufung abschneiden und verlachen, so mögen sie in Pauli Sendbriefen nachlesen, in wie herrlichen Worten der Apostel sich rühmt, nicht von irgend einem Menschen, sondern durch Gottes Willen erwählt zu sein. „Das weiß ich fürwahr,“ wiederholt Karlstadt, „predige oder schreibe ich öffentlich ohne Gottes erkannten Willen und Gebot, daß ich ein Frevler und sträflich bin.“ Keiner vermag von Christo zu zeugen, „es sei denn, daß Gottes Geist erstlich ihm Gezeugnis gebe“. „Summa summarum: sollen wir fruchtbarlich und unsträflich predigen oder schreiben von Gott und Christo, so muß uns Gottes Geist dazu bereiten und verordnen, trösten und treiben, und wir müssen den Befehl von Gott durch Christum empfahen. Ohne Gottes Befehl und ohne erkannten Willen Gottes ist's eitel Vermessenheit, wenn sich einer in ein solches Amt setzen lässet... Aus dieser Ursach halt sich keiner für einen Pastor, Ekklesiasten oder Bischof, er sei denn von Gott demselben Volk erwählt, dem er obliegt.“ Diese innerliche Berufung aber ist „köstlich, sicher und nötig, denn sie gibt ein wahrhaftig Gezeugnis, daß der Berufene des Herrn und Gottes ein Knecht ist, des die Schäflein seind. Wer sie befindet und recht versteht, der geht durch die Tür ein; der sie aber nicht kann befinden, der geht über die Mauer ein und durch den Weg, durch welchen Diebe und Mörder eingehn.“

Der Gemeinde erwächst aus diesen hochgespannten Anforderungen, die an einen Prediger gestellt werden, die Verpflichtung bei seiner Erwählung eine sorgfältige Prüfung vorzunehmen und „nicht schnell zu fahren“. Karlstadt führt Pauli Mahnung (1, Tim. 5, Vers 22) an: Du sollst niemand bald die Hände auflegen. „Was ist aber das anders gesagt, denn das: Ihr sollt vor allem die Leute erkennen und euch der innerlichen Berufung und Gottes heimlichen Willen erkünden und Gottes Gnad in dem spüren, dem ihr eure Hände wollt auflegen?“ Da gilt es denn, göttlicher heimlicher Berufung gestrenglich und ernstlich nachzuforschen „mit großem Fleiß, mit innigem Gebet, mit herzlichem Seufzen, daß sie Gott inwendig und auswendig woll verständigen, wer der ist, den er seinem Volk geben und den er in seine Ernte geschickt

hat.“ Denn alle, die Hirten verordnen oder setzen und jemand zur Verkündigung des Wortes Gottes rufen wollen, müssen Gottes Wohlgefallen verstehen, ehe sie erwählen. Da die Fleischlichen der Gabe, das Wirken des göttlichen Willens in anderen wahrzunehmen, nicht teilhaftig sind, mögen nur jene wählen, rufen und setzen, welche Gottes Geist dazu treibt, die auch den Geist Christi, des allerhöchsten Hirten, haben.

Über die praktischen Schwierigkeiten, die sich aus solcher Beschränkung der Predigertätigkeit auf die von Gott Erkorenen ergeben würden, gleitet Karlstadt hinweg. Die von ihm vertretenen Prinzipien hätten sich im Rahmen einer großen, einheitlich organisierten Kirchengemeinschaft schwerlich verwirklichen lassen. Zu seinen Aufstellungen gelangt Karlstadt aus dem Bedürfnis heraus, die gottgewollten Voraussetzungen der Predigerwahl in ihrer reinen, unverkümmerten Idealität hinzustellen. Fragen der kirchlichen Organisation haben ihn überhaupt wenig beschäftigt, bis zu der Zeit, wo er selbst ein Glied der schweizerischen reformierten Kirche wurde und sich dann doch auch veranlaßt sah, ihnen näher zu treten.

Für die Prediger selbst versteht es sich, daß ihr Wandel rein und heilig sei. „Das Gotteswort ist rein und lauter, und die Lauteren und Reinen sollten's allein handeln, und keine Unsaubern. Denn der Geist Gottes spricht: Gottes Wort ist rein als ein Silber, das siebenmal gefegt ist in einer Kapellen der Erden (Psalm 11).“ Siebenfältig sollte jeder gefegt sein, der Gottes Wort mit Reden, Predigen oder Disputieren verkündigen will. Auf die innere Heiligung der Gemeindehirten ist um so mehr Gewicht zu legen, als gerade bei der Bewerbung um geistliche Stellen in der kirchlichen Praxis schwere Mißstände zutage treten. „Etliche dringen sich selber durch gebettelte Fürschrift oder Fürbitt zu dem Apostelamt, etliche um Geld, etliche Ehre halben.“ Die wahren Seelsorger treibt Gottes Wort „und zwinget sie und lässet ihnen keine Ruh, bis sie es öffentlich bekennen“.[178])

Eine so hoch entwickelte persönliche Sittlichkeit war im Sinne Luthers für die evangelischen Geistlichen wohl erwünscht, aber nicht unerläßliche Bedingung. Denn die Ordination als solche verlieh nach Luther dem Inhaber des geistlichen Amtes Recht und

---

[178]) Die Ausführungen über die innere Berufung stehen „Vrsachen das And. Carolstat ein zeyt still geschwigen“ Bl. Aiijb bis Bl. Cijb.

Befähigung, seine Obliegenheiten zu erfüllen: die objektive Heilsvermittelung in Predigt des Gotteswortes und Spende der Sakramente. Die diesem Amtsbegriff zugrunde liegende Annahme, daß beim Erlösungsvorgange ein äußerer, außerhalb des religiösen Bewußtseins sich vollziehender Akt — sei es bedingend oder ergänzend — mit im Spiele und von Belang sei, war für Karlstadt freilich unannehmbar. Sie erschien ihm nicht so sehr aus rationalen Gründen als eine Torheit, wie aus seinem tief verinnerlichten religiösen Empfinden heraus als eine grobe Versinnlichung und Herabwürdigung der göttlichen Wahrheit. Indem Karlstadt die Wirksamkeit der Sakramente leugnete, tat sich eine unüberbrückbare Kluft zwischen seinem und Luthers religiösem Denken auf. In den hier in Betracht kommenden Schriften bildet für Karlstadt die katholische Sakramentslehre die Zielscheibe der Angriffe: aber durch den Radikalismus seiner Beweisführung mußte sich auch Luther getroffen fühlen.

Auf die Taufe kommt Karlstadt nur gelegentlich zu sprechen. Ohne gerade an ihrer Einrichtung zu rütteln, erscheint doch bei ihm der ganze Vorgang der Taufe zum Symbol abgeschwächt. „Das bedeutet auch," heißt es einmal, „die Taufe, damit die Apostel besprengt haben und wir jetzt eintauchen, daß die Hitze und Begierden und Lüste sollen ausgetilgt sein, wie man Feuer mit Wasser dämpfet oder auslöscht, und ist das Begräbnis in und mit Christo. Denn wie Christus im verneuten Leben ist aufgestanden und das sterbliche Leben in ein unsterblich verwandelt hat, also sollt der alte Adam in uns mit allen seinen Begierden und Eigenwillen und Ungehorsam sterben und im Grabe liegen und unser Leben neu sein in Gehorsam und Gottes Willen." Ein andermal betont er die relative Berechtigung äußerer Zeichen, stellt aber dabei die Taufe auf gleiche Linie mit der Beschneidung, der doch ein sakramentaler Charakter mit nichten eignet. „Wiewohl die Beschneidung und Taufe und andere äußerliche Zeichen weder fromm, weder böse machen, vereinen auch Gott nicht — da der ewige Gottes Wille, mit Herzen angenommen, den Menschen Gott vereint und anleimt —: dennoch mußten die Gläubigen solche äußerliche Ding in ihrer Weise annehmen und als Zeichen der innerlichen Gerechtigkeit und Einigkeit gebrauchen."[179]) Diese Stelle mochte Luther vor Augen haben, wenn er später ein-

[179]) Von manigfeltigkeyt Bl. Ciijb. Gij f. — Vergl. auch ebenda Bl. F.

mal an den Kanzler Brück schrieb: „Sie werden sich noch in Orlamünde beschneiden und ganz mosaisch werden.“[180]) Aber es kam Karlstadt nicht in den Sinn, das alttestamentliche Zeremoniell wieder einzuführen: nur um eine historische Erläuterung der Beschneidung ist es ihm zu tun. Im Grunde bedarf der im Geist Erneuerte keinerlei äußerer Zeichen. „Derhalben ist der geistliche Mensch“ — so schließt Karlstadt diese Betrachtung über Beschneidung und Taufe — „an äußerliche Dinge nit gebunden, oder von Nöten, daß innerliche Einigkeit mit dem äußeren Zeichen mußt bewährt und bezeugt werden, oder daß der Geist ohne leibliche Dinge sein Leben und Werk nit könnt vollbringen (Joh. 4), sondern schlechthin ohne Trost und Vertrauen in äußerlichen Dingen. Wo aber einer etliche wüßte, die vermeinten, daß in den äußerlichen Dingen Seligkeit und rechte Vereinung stünd, demselbigen sollt er die äußeren Zeichen versprechen und verachten, doch bequemlich und geschicklich, wie Paulus die Beschneidung.“

Das Abendmahlssakrament unterzieht Karlstadt in den hier zu erörternden Schriften nur einmal im Zusammenhange einer kritischen Untersuchung.[181]) Seine Auslassungen an dieser Stelle bilden ein bedeutsames Präludium zu dem folgenden Abendmahlsstreit und verdienen um so mehr Beachtung, als sie wohl zuerst Luthers Aufmerksamkeit auf die Differenz seiner Abendmahlslehre von der Karlstadtschen gelenkt haben.[182])

Der Opfergedanke in der katholischen Messe war zwar schon früher von Karlstadt bekämpft worden, in ziemlicher Übereinstimmung mit Luther. Aber die zielbewußte Konsequenz der jetzt vorgebrachten Argumente verleiht seinen Ausführungen ein ganz neues, eigenartiges Gepräge. Energischer, frei von ängstlicher Pietät legt er an die herrschende sakramentale Praxis den Maßstab, der sich ihm aus seinen theologischen Grundüberzeugungen ergibt. Bei der Beurteilung der katholischen Abendmahlslehre bildet für Karlstadt den Ausgangspunkt die Tatsache, daß Christus nur einmal gestorben ist, nur einmal geopfert für alle Geister, die je gewesen sind und

---

[180]) Forte etiam adhuc circumcidentur Orlamundae et toti Mosaici futuri sunt. Luther an Brück 27. Januar 1524 Enders IV. 283.

[181]) In der Schrift „Vom Priesterthum vnd opffer Christi“ von Bl. Ciij bis zu Ende.

[182]) Im Gespräche, das er mit Karlstadt zu Jena hatte, brachte er die Rede auf dessen Anschauungen vom Abendmahle. Dies Gespräch fällt in die Zeit vor dem Erscheinen der eigentlichen Abendmahlstraktate Karlstadts.

kommen werden. „Drumb ist's nicht von nöten, daß Christus den neu geschaffenen Geistern noch eins sterbe. Christus ist reichlich gestorben und genugsam, den neu Geschaffnen als denen, so zur Zeit seines Leidens lebten.“ Ein Meisterstück des Teufels war es, „aus dem herrlichen Abendessen Christi“ Messe und Opfer zu machen. Er soufflierte den Pfaffen, wie sie „der Sache Gestalt geben“ könnten, daß sie aus dem neuen Opfer mehr Geld „draus markten“, daß sie auch große Klöster, Schlösser, Stiftskirchen, alle Winkel voll Kapellen und Teufelshäuser auf seinen Gewinn bauten. „Das war ein leiblicher Glanz und listiges Fürgeben eines neuen Gottesdienstes, und er ging stark in die Herzen der Gottlosen.“ Der Wuchersinn der Geistlichkeit liegt klar zutage — es erübrigt sich, davon viel zu reden. Aber „den geistlichen Schein des Teufels“ gilt es zu zerstören, durch den die göttliche Wahrheit verschleiert wird.

Und nun führt Karlstadt seine Gründe ins Feld und zerreißt mit den Waffen, die ihm das Evangelium in die Hand gibt, das trügerische Gewebe der kirchlich-scholastischen Scheinargumente. Erstlich: Mit der Vorstellung, daß sich das Opfer Christi täglich in der Messe wiederhole, wird Gott seine Ehre abgeschnitten; Gottes Verheißung, daß Christus mit seinem Tode aller Welt Sünde getilgt habe, wird dadurch hinfällig. „Nu ist es je nit möglich, daß Gott lüge, drum sind die Pfaffen Erzlügner, die sagen, daß Christus ein Opfer sei in ihren täglichen Messen. Denn sie strafen Gottes Wahrheit einer Lüge und lästern Gott und strecken ihre Zunge aus wider Gottes Wort.“ Auch die Behelfrede, nicht Christus, sondern Brot und Wein im Abendmahl sei ein Opfer, nützt ihnen nichts. Christus hat gelebt, und ist nicht ohne Leben gekommen, wie das Brot, „und lebet noch und mehr denn alle Kreaturen im Himmel und auf Erden“, und durch sein Blut hat er die geistlichen und himmlischen Gefäße gewaschen und gereinigt, „alles in solcher Herrlichkeit und Wesen, das ihm kein Engel nachtun vermöcht“. Die Pfaffen aber wollen sein Werk einer toten Kreatur zumessen — dem Brot, das der Bäcker gebacken hat, oder dem Wein, der durch die Kelter ausgedrückt worden ist. Sie stehlen die überschwengliche Kraft und Herrlichkeit Christi und machen Christum „also wüste“. Christus selbst nennt sich ein lebendig Brot. „Aber das pfäffische runde Brot und ihr Wein vergehn.“ Die Pfaffen sind „Weinschlucker“, sie machen durch ihre Lehre die Laien trunken. „Sie sollen aber wissen, daß ihr Brot und Wein

nit von oben herab gestiegen, als das Brot, das Christus ist, sondern Früchte der Erde und von unten herauf gewachsen." Unsre Gewissen vermögen Brot und Wein nicht zu bessern und zu reinigen. Auf eine Interpretation des Schriftwortes: „das ist mein Leib" läßt sich Karlstadt an dieser Stelle noch nicht ein: aber daß er schon jetzt die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl leugnet, ist unverkennbar.[183])

Zweitens: Die Annahme eines Meßopfers beim Abendmahlssakramente beruht auf einer groben Verkennung und Entstellung des Vorganges, der sich im Opfer abspielt. Bei den Juden wurde das Opfertier geschlachtet — analog bedeutet, Christus sei in der Messe ein Opfer, soviel wie: Christus wird in der Messe erwürgt. „Sie machen auch ein ärger Opfer aus Christo, denn irgend ein Opfer des Alten Testaments gewesen ist. Kein Ochs oder kein ander Tier ist oftmals geschlachtet und geopfert worden; mit einem Leiden und Tod kam er davon. Aber Christus muß den Meßknechten oft herhalten, oft leiden und vielmals sterben, und ist kein Aufhören." In der Folge davon müßt die Sünde ewiglich bleiben. Denn gemäß der pfäffischen Meinung nimmt die Messe nur etliche Sünde ab, die heutige. Die zukünftige Sünde muß immer aufs neue mit Meßopfern getilgt werden. „Und würde das Neue Testament auf einen Haufen fallen, das die Sünde also abnehmen sollt, daß keine mehr bleiben werde!" Christi Auferstehung und Himmelfahrt verlieren gleichfalls Sinn und Bedeutung. Die Verwerflichkeit des herrschenden Meßgebarens wird auch nicht durch eine Berufung auf die heiligen Väter entschuldigt. Karlstadt glaubt nicht recht, daß Augustinus und Ambrosius Brot und Wein im Abendmahl für ein Opfer angesehen hätten. „Wenn aber die heiligen Väter so vergessen gewesen wären, daß sie eine solche unchristliche Lehre erdacht (als sich die papistischen Pfaffen rühmen und den Altvätern auflegen), sollte man die Altväter nicht ansehen, noch ihren Sinn achten, sondern sprechen: Geht hin, ihr satanischen Lehrer. Ihr verhindert die rechte Erkenntnis Christi." Hat doch Paulus dem Petrus vorgeworfen, er stünde mit der Wahrheit nicht auf rechtem Fuße. „Wer verbietet uns, so wir der Sache gewiß sein, auch wider alle Altväter zu stehn?" Die Heiligkeit Augustins soll niemand verstricken: ihn für eine religiöse Autorität nehmen, würde seinem eignen Willen entgegen sein. „Drum sollt ihr nicht

---

[183]) Diese Ausführungen „Von dem Priesterthum" Bl. Ciij bis Db.

so fleißig sehen, was die vielgedachten Väter geredet oder geschrieben, als ihr besehen sollt, was recht oder unrecht von ihnen ist geschrieben.“[184])

Drittens: Die Rolle, die die Priester in der Meßhandlung spielen, entspricht derjenigen der Juden bei Christi Tode. Sie werden zu Mördern Christi, sie sind die rechten Pharisäer, die an Christum allerlei Hohn, Spott, Streiche, Schläge und Tod legen. Wenden sie ein, Christus könne ja bei ihrem Opfer nicht mehr sterben, so ist darauf zu erwidern: Gott hat nicht allein den äußerlichen Totschlag verboten, sondern dazu Gedanken, totzuschlagen. „Drum ist es ein Ding vor Gott: totschlagen tätlich oder mit Willen. Der einen Willen hat, Christum zu töten und kann ihn nicht töten, der ist ein Totschläger — als auch der Teufel ein Totschläger Christi war, ehe Christus geboren wurde.

Der Entrüstung über den Frevel, der mit der täglichen Opferung an der Heiligkeit Christi begangen wird, verleiht Karlstadt in wuchtigen Invektiven Ausdruck. Jämmerliche Dinge müssen unsere Augen sehen. Die Häuser, die man Gott zu Lob und Ehr erbauen wollte, sind Mördergruben, Spelunken der Diebe und Mörder — soviel ihrer dem täglichen Blutvergießen und Tod und Opfer Christi gewidmet sind. „Die die aller Heiligsten sein wollen, sind die greulichsten Verfolger und Mörder Christi.“ Nirgends hält man zahlreicher Messen ab, als in den Klöstern. Kaum ist ein Mönch vom Altar getreten, so kommt ein andrer herfür. Annas übersendet noch heute Christum dem Kaiphas — ein Priester dem andern. Müssen wir nicht sehen, wie der eine seine Kleider über Christum zerreißt, der andere ihm ins Angesicht speit? An die Laien wendet sich Karlstadt in kraftvollem Appell: die Laien führen Christum heraus, wie Pilatus, und finden keine Schuld, Mangel, Gebrechen an seinem Tod und Blutvergießen. Sie wissen sich von ihm erlöst, drum wollen sie ihn nicht aufs neue opfern. Aber die Pharisäer schreien mit lauter Stimme, man solle Christum täglich kreuzigen oder opfern. Denn er habe sich des Opfers würdig gemacht — drum, daß er nicht genug getan für alle tägliche Sünde. Schließlich bringen sie die obersten Laien auf ihre Seite. „Weh aber euch! Denn ihr müsset als ein Schwanz vors Dreckloch geheftet werden, dieweil ihr unser Haupt und unsern

---

[184]) Das zweite Argument „Von dem Priesterthum“ Bl. Db bis Diijb. Die Stelle über die Väter ebenda Bl. [Diiijb] bis Eb.

Heiland also versprecht und den verlasset, der euch über alle Völker dieser Erde gesetzt.“ Freilich trifft die Laien ein großer Teil der Schuld. Denn jeder Laie wollte einen Pfaffen haben. Ohne Aufhören stiftete man Messen und warf das Geld, wie Körner auf den Vogelheerd und hat „die armen Pfaffen mit Geld gekörnt als die Vogler die unvernünftigen Vöglein körnen und ätzen.“ Hätte man den Pfaffen nicht Geld angeboten, würde für diese der Antrieb fehlen, täglich Messen abzuhalten.

So ist es dem Gläubigen verwehrt, Gott Opfer darzubringen? Mit nichten. Uns selber müssen wir als ein vernünftiges Opfer ihm übergeben. „Denn ein zerbrochen Herz und zerriebener Geist ist das Opfer, an dem Gott Wohlgefallen hat.“[185])

Mit Christus steht es zum Glück nicht so schlimm, wie die Pfaffen vorgeben und ihm gönnen. „Er ist euren Händen entgangen, ihr könnt ihn nit mehr martern und läßt sich nit mehr opfern und will nit oft geopfert sein.“ Im Abendmahl nehmen wir Brot und Wein zu seinem Gedächtnis und sollen dabei seines Leidens und Sterbens uns erinnern, wie einer eines lieben Bruders gedenken mag, der ihn vom Tode durch seinen Tod erlöst hat oder für ihn gestorben wäre. Demnach mag immerhin einer täglich des Opfers Christi gedenken. Aber das heißt nicht, Christum aufs neue opfern, sondern ihm danksagen und in ihm bleiben.[186])

Nachdem wir uns Karlstadts religiöse Anschauungen in ihren Hauptzügen vergegenwärtigt haben, sei noch der Erwägung Raum gegeben, welche Stellung zur Umwelt, zum Nächsten, zu den irdischen Aufgaben aus seinen reformatorischen Grundgedanken für den Gläubigen resultiert. Schließlich ist bei religiösen Systemen weniger die Feinheit und Geschlossenheit des Aufbaus von entscheidendem Belang, als das bei der Gesamtabrechnung sich ergebende Fazit neuer Gesinnungs- und Lebenswerte. Daß Karlstadt jegliche Askese ablehnt — darin grundsätzlich z. B. von Sebastian Franck ver-

---

[185]) Diese Gedanken „Von dem Priesterthum“ Bl. Eb bis Fij. Dazu die Schlußworte der ganzen Schrift: die Pfaffen seien „in ihren hertzen für Christo vnd Gott ye so boßhafftig, arg vnd greulich wider Christum, als die Juden vnd Heyden wider Christum am creutze waren. Drumb war es zeyt, das sie sich selbst erkennten vnnd als hunde, welche die wahrheyt anfallen, flugen“.

[186]) Vom Priesterthum Bl. Diij ff.

schieden[187]) — war schon gesagt. Aber barg gleichwohl nicht seine Theologie, in der der „Gelassenheit" eine so große Bedeutung zugewiesen war, ein stark quietistisches Moment? Es ist eine der Beobachtungen, die der Historiker nicht ohne schmerzliche Entsagung anstellt, daß jeder geistige Typus Ansätze und Keime zum Typus seiner Entartung in sich trägt, an dem die ursprünglichen Wesenszüge entstellt und verzerrt wiederkehren. So mag zugestanden sein, daß von der Karlstadtschen Religiosität her der Übergang zum weltfremden Muckertum näher lag als von der lutherischen — wofür denn freilich der Karlstadtianer vor Auswüchsen der lutherischen Weltseligkeit im voraus sicher sein konnte. Indessen darf bei Karlstadt selbst an eine Hinneigung zu ruhseliger Passivität nicht gedacht werden. Aus der religiösen Wiedergeburt entströmen seinem Wesen neue Willenskräfte, die sich betätigen und durchsetzen wollen.

Vor allem eine durch die rechte Einsicht in den göttlichen Willen vertiefte und veredelte Nächstenliebe. Für sich kann ein Altruismus ohne Gott nicht bestehen. „Liebe des Nächsten — der Nächste sei Engel oder Mensch oder Christus nach seiner Menschheit — muß sich richten nach der Liebe Gottes und nach ihr halten, als sich ein Zimmermann nach seiner Richtschnur und Winkelmaß hält." „Wo Gottes Liebe nit ist, da ist auch nit Liebe des Nächsten."[188]) Aber in Gott eingewurzelt treibt sie herrliche Früchte. Gemäß der Heiligen Schrift ist für die Liebe zum Nächsten erforderlich, daß sie der göttlichen und der eignen Liebe gleiche. Im Wesen jener liegt es, daß sie rein und frei von selbstischen Nebenabsichten sei. „Sie soll einen gestrackten und ernsten Willen und Lust haben."

Beispielsweise würde es echter, gottgegründeter Nächstenliebe nicht entsprechen, wenn ich einen armen, aber einflußreichen Amtmann zu Gast lüde und speiste, falls ich als Entgelt von ihm Förderung meiner Interessen erhoffte. Auch Speisung und Kleidung

---

[187]) Franck versteigt sich doch einmal zu folgenden Worten (bei Hegler, S. 175): „die Heiligen haben ihnen selbs viel Plag und Marter anthan, mit Beten, Fasten, Wachen, hart liegen auf Säcken, härenen Kleidern, in der Aschen, Hunger und Durst, schlecht und übel essen, Absagung ihrer Lust, Brechung ihres Willens, williger, vorgenommener, selbsterwählter Armuth und sind Gott lieb und angenehm gewesen, ihr Gebet erhört worden".

[188]) Von den zweien höchsten gebotten Bl. b und bb.

eines Armen ist eigensüchtig, wenn dabei der Wunsch im Hintergrunde steht, bei den Menschen Preis zu erlangen. „Denn alle Liebe, so der Vergeltung hofft, die ist nit gestrackt, sondern sie krümmt sich und kehret zurück auf das mein.“ — Die Gleichheit der Nächstenliebe mit der Liebe zu uns selbst aber bedingt, daß wir dem Nächsten alle Gaben und Güter Gottes, die er uns beschert hat, gönnen. „Dazu soll ich keine Arbeit schonen, keine Unkosten sparen, sondern meine Hand ausstrecken, Speise, Trank und Kleider geben, unterweisen und alles tun, das ich wollte, daß mir geschähe.“ Christi Mahnung beherzigend, sollen wir auch unsern Feinden wohl tun und für unsere Verfolger bitten, wie Christus und Stephanus taten. Doch hat die Nächstenliebe ihre Grenzen. Die Gemeinschaft mit denen ist uns verboten, die wider Gott lehren und leben: die Pharisäer nennt Christus Otterngezücht; er warnt uns davor, die Perlen vor die Säue zu werfen. „In diesen Stücken soll man nit blind und närrisch sein, daß wir nit mit den Widerchristlichen essen und uns gesellen zu denen, die uns von Gott verleiten, daß sie uns zu einem Strick werden.“ Liebe ohne Salz ist närrisch und toll; brüderliche Liebe ist fleischlich und teuflisch, wenn sie die Liebe Gottes verrückt.[189])

Wir sahen bereits, in welcher Weise aus diesen allgemeinen Grundsätzen Karlstadt die Anwendung auf konkrete Verhältnisse gemacht hat, soweit sie mit der Sabbatfeier zusammenhingen. Jene Ausführungen werden öfters ergänzt durch gelegentliche Bemerkungen. Gottes Wille wäre es, heißt's einmal, daß der Reiche dem Armen Hilfe bringe. Denn darum macht Gott die Leute reich, daß sie ihren armen Brüdern zu Hilfe kämen. „Tun sie das nit, sondern behalten Verschreibung und Bände des verliehenen Geldes, so erfüllen sie ihren Eigenwillen, tun auch, das Gott nit will, mögen in Ewigkeit Gott nit gefallen.“[190]) „In den Werken gegen den Nächsten frißt Ungelassenheit auch alles Mark und Gebein und macht sie allesamt wurmmäßig.“[191])

Mit dem kapitalistischen Geiste, jener damals in den Handelsstädten emporkommenden neuen Seelenhaltung, bei der alle

---

[189]) Diese Ausführungen „Von den zweien höchsten gebotten“ Bl. c_3b bis d_3.

[190]) Von manigfeltigkeit Bl. Cij f.

[191]) Sich gelassen Bl. f.

psychischen Kräfte auf die skrupellose, brutale Ausnutzung der Erwerbsmöglichkeiten in selbstischem Interesse konzentriert erscheinen — mit ihm vermag Karlstadt ebensowenig zu paktieren wie Luther. Wollte man um deswillen den Reformatoren Rückständigkeit in wirtschaftlichen Fragen vorwerfen, so erwäge man zuvor, ob sich kapitalistische Gesinnung überhaupt mit einer im Christentum basierten Sittlichkeit in Einklang bringen läßt. Aber auch dem gegenteiligen Extrem — dem franziskanischen Armutsideal — neigt Karlstadt nicht zu. Niemals hat die Selbstentäußerung zugunsten des Nächsten soweit zu gehen, daß dadurch die Grundlagen der eignen Berufstätigkeit erschüttert werden. Wiederholt beugt Karlstadt Mißverständnissen vor, die aus seiner religiösen Forderung entstehen könnten, alles zu gelassen. Geld verlassen im Sinne der Gelassenheit bedeutet, weder Hoffnung, noch Trost, noch Lust oder Liebe an Geld haben. „Das ist besser, denn Geld leiblich lassen oder mit der Tat gelassen und in Begierden behalten.“[192]) Und nochmals: „Ich meine, es sei von Unnöten, aufs neue zu sagen, daß diese Gelassenheit nit in dem steht, daß einer alle Ding gelaß, als einer einen Pfennig verläßt. Wir sollen weder Vater noch Mutter, noch uns selber erwürgen.“ Die Gelassenheit sei nicht weltlich, sondern göttlich zu begreifen, also, daß die Wahrheit im Herzen stehe.[193])

Auf dem Boden der für jene Zeit maßgebenden patriarchalischen Lebensanschauung befindet sich auch Karlstadt — wie Luther. Normen, die auf eine Umwandlung der gesellschaftlichen Struktur hinzielten, hat er nie aufgestellt — daher er gegen Münzers kommunistische Ideen nachmals einen ausgesprochnen Widerwillen empfand. Vielmehr hat er an seinem Teile mit dazu beigetragen, irdische Arbeit zu adeln, indem er die Christen, an die er sich wendet, zu stiller, gottergebner Pfichterfüllung im Berufe anzuhalten suchte. „Drumb nur freisamlich gearbeitet, aber doch ohne Sorg,“ ruft er einmal aus, und an einer andren Stelle läßt er die Mahnung ergehen: „Lege du Hand an in Gottes Namen und danke ihm, daß er dir gnädiglich verliehen hat, daß du arbeiten kannst und befiehl ihm Arbeit, Gewächse und Ehren.“[194])

---

[192]) Sich gelassen Bl. biij.

[193]) Sich gelassen Bl. ciijb.

[194]) Sich gelassen Bl. biijb und ciijb.

Die religiöse Gesamtstimmung ist bei Karlstadt schwerer als bei Luther. Darin tritt die innere Verwandtschaft seiner Frömmigkeit mit dem späteren Puritanismus zutage. Derben Affekten freies Spiel zu lassen und sich in die gröberen Vergnügungen des Lebens zu mischen, würde ihm für unvereinbar mit den religiösen Pflichten des Gläubigen geschienen haben. Luther war in diesem Punkte weitherziger. Huldigte er doch selbst gern einem guten Trunk! Freilich lag bei seiner Art der Weltbejahung die Gefahr nahe, daß die erzieherische Einwirkung seiner Glaubensgrundsätze auf die Anhänger seiner Lehre beeinträchtigt wurde: man weiß, für wie viele Gebiete des sittlichen Lebens der lutherische Begriffsring Sündenschuld — Sündenbewußtsein — Sündenvergebung sich als unzureichend erwiesen hat! Karlstadt legt auf ein stetiges, ernstes Gleichmaß der Seele — als der Frucht der Gelassenheit — stärkeres Gewicht: „Es ist aller Lust Sünde und ist bald geschehen, daß sich einer an Essen und Trinken vergreift und verbrennt. Und wäre uns nützer, wir besprengten Essen und Trinken mit Aschen, denn daß wir unsere Mahlzeit lassen besingen. Denn des Lustes Art tut uns an Gottes Erkenntnis und göttlicher Werke verhindern .... Es ist fährlich, das allermindeste Ding mit Lüsten zu brauchen. Denn alles, das einem gelüstet, das ist sein Herz und Schatz, als Christus spricht, und macht ihn zu einem Knecht und besitzet ihn, als ein Herr sein Vieh besitzt. Darum sollen wir alle Notdurft mit Furcht bitten, suchen, nehmen und genießen."[195])

Doch ist dieser echte religiöse Pessimismus, dem alle Dinge der diesseitigen Welt geringwertig erscheinen, bei Karlstadt noch nicht — wie ein Jahrzehnt später bei Sebastian Franck — mit Zügen trüber Resignation durchsetzt. Karlstadts Vertrauen zu der Macht göttlicher Wahrheit — auch hienieden — ist unbegrenzt. Er zweifelt nicht daran, daß sich die von ihr Erfaßten zu gemeinschaftlichem Gottesdienst zusammenschließen werden. An seinem Teil mit dahin wirken soll jeder einzelne Christ — nicht versonnen in Abgeschlossenheit von der Welt sublim-verzückten Stimmungen nachhängen. „Demnach sollt ihr einer dem andern Gottes Namen offenbaren, ruft er seinen Orlamündern zu,[196]) und den Namen

---

[195]) Sich gelassen Bl. [aiiijb].

[196]) Einen Beleg dafür, wie Karlstadts Lehre später von Anhängern Luthers entstellt wurde, bietet eine Stelle bei Erasmus Alberus Widder die verfluchte lere der Carlstader Bl. Eb: Karlstadt habe gelehrt, wer Gottes

Gottes unseren Brüdern verkündigen, nicht in einem Winkel, sondern im Mittel der Gemeine Gottes, auf daß sie verursacht würden, Gottes gestrackte Reden anzunehmen und zu loben. Denn es ist der gute Wille Gottes, daß ein jeglicher mit seinem Pfunde dem andern wuchere und willfahre."

Willen erkennen wolle, müsse „in einem winckel stehen". Natürlich liegt eine Verwechslung mit Münzers Ausspruch vor, man müsse auf einen Winkel kriechen, um Gottes Stimme zu hören. Vergl. damit Karlstadts Worte: „nicht in einem Winkel".

Neuntes Kapitel.

Karlstadt in Orlamünde. — Vertreibung aus Sachsen.

„Nachdem vns auch an Göttlicher warheit meer dann an der gantzen welt gelegen, Ja wenn Got tausent welt schuff, Bitten wir E. F. G. vntherdeniglich vmb Gottes willen E. F. G. wöllen im (= Karlstadt) als einem mittel von Gott beruffen, vns den sun des lebendigen Gottes Jesum Christum noch eynest oder zwir, biß auff zukunfft des neuwen pfarrers zu verkundigen vnd predigen genediglich vergönnen."

Aus dem Schreiben des Rates von Orlamünde an Herzog Johann vom 23. September 1524, gedruckt in „Ursachen der halben Andres Carolstatt auß den landen zu Sachsen vertryben" (1524).

Indem die Reformatoren gegen die hierarchische Organisation der katholischen Kirche ankämpften, hatten sie vornehmlich die obersten Prälaten zu treffen gesucht, Papst, Kardinäle und Bischöfe, die stolz einherfuhren und sich um die Seelennot ihrer geistlichen Untertanen nicht kümmerten. Aber in der Richtlinie dieser Gedanken lag es doch, daß weiterhin auch die bestehenden Existenzbedingungen der mittleren und niederen Geistlichkeit dem evangelischen Bewußtsein unerträglich erscheinen mußten. An den Präsenzen, die der Kleriker für einzelne werkheilige Kulthandlungen erhielt, nahm man Anstoß. Vollends empfand man es als einen unhaltbaren Zustand, daß der Inhaber einer geistlichen Stelle, der ihre Einkünfte verzehrte, sich von seiner Gemeinde fernehielt und in der Ausübung seiner Amtsobliegenheiten durch einen Vikar dauernd vertreten ließ.

Merkwürdig genug trafen so anstößige Voraussetzungen bei der geistlichen Pfründe zu, die Karlstadt inne hatte. Er, der entschiedenste Gegner der katholischen Hierarchie, war — seine äußeren Lebensbedingungen angesehen — doch recht eng mit ihr verknüpft. Während er in Wittenberg weilte, versah sein Amt als Pfarrherr von Orlamünde ein Stellvertreter, der ihm von den Einnahmen der Stelle den größten Teil zahlen mußte. Auch entging

Außenstehenden dieser innere Widerspruch nicht. Karlstadt berichtet über das sich dagegen äußernde Mißfallen einmal selbst an den Herzog Johann: wegen der täglichen Präsenz, die er großer Armut und Not halber sich holen müsse, und daß er als Pfarrer „eine Pension abwesend einnehme“, würde er so „höhnlich und schimpflich angesprengt“, daß es seine Ohren hinfort nicht mehr hören möchten. Achtbare Männer, die von auswärts nach Wittenberg kommen, melden, wie großes Ärgernis „die ausländischen Knechte Gottes“ darüber empfinden. Sie haben ihn auch um des vergossenen Blutes Christi willen gebeten und bei der Liebe und Ehre Christi vermahnt, daß er „aufs schleunigste von berührtem Ärgernis abtrete“.[1])

Im Grunde konnte Karlstadt solche Vorwürfe und Ermahnungen nicht für unberechtigt ansehen. Es verlangte ihn danach, aus innerlich unwahren Verhältnissen herauszukommen, die im Widerstreit mit den von ihm selbst gepredigten Anschauungen standen. Zudem lagen die Dinge in Wittenberg derart, daß ihm bei der geistigen Isolierung, in der er sich befand, als akademischer Lehrer eine seinem inneren Bedürfnis angemessene Wirksamkeit versagt blieb. Als naturgemäßer Ausweg aus diesen Schwierigkeiten erschien es Karlstadt, bei passender Gelegenheit sein Orlamünder Pfarramt persönlich zu übernehmen. Im Mai des Jahres 1523 bot sich hierfür gegründete Aussicht.

Rat und Gemeinde von Orlamünde waren mit dem Vikar Konrad Glitzsch, der seit Anfang des Jahres 1518 die Orlamünder Pfarrstelle verwaltete, zerfallen.[2]) Die Art, wie er während seiner Amtsführung den eigenen Vorteil wahrgenommen hatte, erregte schließlich allgemeines Ärgernis. Das dem Pfarrer gehörige Gehölz hatte er wider alle Regeln einer vernünftigen Forstkultur abhauen lassen, so daß, wie der Rat zu Orlamünde an den Herzog Johann schrieb „ein zukünftiger Pfarrherr solches Holz nicht ge-

---

[1]) Vergl. sein Schreiben an Herzog Johann (Ende Mai 1523) bei E. Hase, Karlstadt in Orlamünde, Mitteilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes (Altenburg) Bd. 4 Heft 1 (1854) S. 91. Hases Abhandlung (l. c. S. 42—125) bildet für das Folgende die Hauptquelle. Sie ist besonders wichtig wegen der aus dem Weimarer Archiv am Schlusse veröffentlichten 31 Aktenstücke.

[2]) Vergl. zu Konrad Glitzschs Berufung nach Orlamünde das Schreiben der Wittenberger Universität an den Kurfürsten vom 26. Februar 1518, gedruckt aus dem Weimarer Archiv. *Anlagen* Nr. 17a.

nießen kann, und muß derhalben sein eigen Geld vor Holz ausgeben". Die Äcker befanden sich im Zustande schlimmster Vernachlässigung, „daß sie ein Jahr lang aufs wenigst still liegen und ruhen müssen, darum werden sie in zweien Jahren nichts ertragen". Nicht besser verhielt es sich mit den Weinbergen: den für ihre Bebauung bestimmten Mist hatte Glitzsch zum Düngen der eigenen Äcker gebraucht. Das Pfarrhaus befand sich in ganz baufälligem Zustande, die Zäune um Pfarrgarten und -Wiesen waren abgebrochen und verwüstet. Die Unzuträglichkeiten mit Rat und Gemeinde bestimmten schließlich Glitzsch, Orlamünde den Rücken zu kehren. Bei dieser Gelegenheit nahm er außer einer Menge anderen Inventars das Bett des Kaplans mit, sowie die Briefschaften, die der Pfarrei zugehörten.

In diesen kritischen Zeiten wird Karlstadt öfters in Orlamünde geweilt und der Gemeinde als Seelsorger zur Seite gestanden haben. Rasch entwickelte sich zwischen beiden Teilen ein herzliches Einvernehmen. Schließlich traten die Orlamünder an Karlstadt mit dem Ansuchen heran, die Verwaltung ihres Pfarramtes persönlich zu übernehmen.

Am 26. Mai 1523 übermittelte der Rat von Orlamünde dem Herzog Johann das Gesuch, Karlstadt möge der Stadt als Pfarrer überlassen werden. In einem besonderen, wohl diesem Schreiben beigelegten Briefe entwickelte Karlstadt dem Herzog die Gründe, die ihm die Übernahme des Orlamünder Pfarramtes als wünschenswert erscheinen ließen.[3]) Ihm ist es zuwider, die Einkünfte der Pfarrei zu verzehren, ohne seine Pflichten als Seelsorger zu erfüllen. Er weiß sich jetzt frei von dem herrischen Gebaren, das ihm vormals als Prälaten des Wittenberger Allerheiligenstifts eignete: „nun kann ich Gott nicht Dank genug sagen, daß mich Gott aus seiner grundlosen Barmherzigkeit von vielen anderen bösen Sitten meines alten Lebens hat abgerissen."[4]) Nur ein oder zwei Jahre möge er zunächst als Pfarrer von Orlamünde bestätigt werden, oder doch wenigstens als Vikar oder Konventor. Behagt seine Wirksamkeit dem Herzoge nicht, so will Karlstadt sich nach Ablauf der

---

[3]) Die beiden Briefe bei Hase S. 88 bis 92. Sie sind zugleich die Quelle für das Vorhergehende.

[4]) Dieser Ausspruch zeigt, daß man Schroffheiten, die sich früher im Wesen Karlstadts zeigten (vergl. sein Verhalten bei der Romreise und im Uhlstädter Streite) nicht ohne weiteres dem späteren Karlstadt zuschreiben darf. Gegen Köstlin-Kawerau I. 776. (Anm. 1 zu S. 481).

zwei Jahre „mit einem Bauers- oder Bürgers-Gute in der Nähe versehen“ und alles, das er mit seiner Arbeit erworben hat, daselbst anlegen.

Herzog Johann war geneigt, dem Wunsche der Orlamünder zu willfahren. Karlstadts Stellung in Wittenberg mochte ihm selbst unhaltbar erscheinen, und gegen die Beweggründe, die dieser für die Übernahme der Pfarrstelle anführte, ließ sich wenig einwenden. Aber indem Johann das Gesuch des Orlamünder Rates seinem kurfürstlichen Bruder übermittelte, hielt er es doch für gut, die juristische Seite der Angelegenheit in den Vordergrund zu rücken. Mußten nicht drei Instanzen — das Kapitel des Allerheiligenstiftes, die Universität und der Kurfürst — ihre Einwilligung zur Entbindung Karlstadts von seinem akademischen Amte in Wittenberg geben?[5])

Das Antwortschreiben Friedrichs lief — in wie ungnädigem Tone auch Karlstadts darin gedacht wird — auf eine Genehmigung des Ansuchens der Orlamünder hinaus. Es ist dem Kurfürsten nicht entgegen, daß sich Doktor Karlstadt von Wittenberg begebe, „weil er doch sonst die mehrere Zeit im Lande hin und her zieht“. Freilich wird ihm das Kapitel gemäß den bestehenden Statuten keine Absenz von Wittenberg gewähren und ihm die mit der Orlamünder Pfarrstelle verbundenen Präsenzen vorenthalten — es sei denn, daß er seine Präbende zu Wittenberg verlasse und die Pfarre als ein Konventor innehabe. Hierzu hatte sich Karlstadt schon im Schreiben an Herzog Johann ausdrücklich bereit erklärt: so verursachte die vom Kurfürsten angefügte Klausel keine Schwierigkeiten. Nur mußte — auch dies erklärte Friedrich der Weise für eine notwendige Voraussetzung der Übernahme des Orlamünder Pfarramtes — ein freiwilliger Verzicht des bisherigen Konventors Konrad Glitzsch auf sein Vikariat zu Karlstadts Gunsten erzielt werden.[6])

Dem eifrigen Bemühen Herzog Johanns gelang es, einen gütlichen Ausgleich zwischen Karlstadt und Glitzsch zustande zu bringen: dieser gab seine Ansprüche auf das Orlamünder Vikariat

---

[5]) Vergl. Herzog Johanns Schreiben an Kurfürst Friedrich den Weisen vom 2. Juni 1523 bei Hase S. 92 f.

[6]) Des Kurfürsten undatiertes Schreiben an Herzog Johann (unvollständig) bei Hase, S. 93/94. — Zeile 12 ist — wie ein Vergleich mit dem Original in Weimar ergab — „absenz“ für „obsenz“ zu lesen.

auf gegen die Vertröstung, anderweitig entschädigt zu werden.[7]) Somit war allen Formalitäten genügt, und im Sommer 1523 konnte Karlstadt als Pfarrvikar seine Tätigkeit in Orlamünde in Angriff nehmen.[8]) Bis in den April des Jahres 1524 hinein hat niemand die Rechtmäßigkeit seiner Berufung in Zweifel gezogen.

Karlstadts Verhalten nach seinem Amtsantritt brachte der Gemeinde in Orlamünde zunächst eine Enttäuschung. Sie hatte gehofft, er werde sogleich in eine energische Agitation gegen die bestehenden Reste des alten Kirchenwesens eintreten und Orlamünde zum Mittelpunkt einer großen propagandistischen Bewegung machen. Statt dessen hielt sich Karlstadt bis Ende des Jahres 1523 stille, nur der Vertiefung seiner religiösen Ansichten lebend. Das Drängen der Orlamünder stimmte ihn mißtrauisch. Wir wissen, er wollte nur die innere Berufung gelten lassen. Erst nach hartem inneren Kampfe brach sich in ihm die Gewißheit durch, daß er ein von Gott berufenes Werkzeug und dazu ausersehen sei,

---

[7]) Die bisher unbekannte Tatsache, daß Glitzsch förmlich auf seine Orlamünder Stelle verzichtet hat, ergibt sich aus dem in *Anlagen* 17b gedruckten Schreiben Glitzschs an die Universität vom 4. April 1526. Hier heißt es: „Nachdem auch s. Chf. G. in dem Vertrag zwischen Carlstaden und mir berührter Pfarr halben aufgericht, am Ende desselbigen eine gnädige Vertröstung gethan, daß mich s. Chf. G. mit einem andern geistlichen Lehen gnädiglich versehen wollten“ etc.

[8]) Die sehr frühzeitig entstandene Legende, Karlstadt habe Glitzsch gewaltsam aus Orlamünde verdrängt, geht wohl auf die Stelle in Luthers Schrift wider die himml. Propheten zurück: „Er (Karlstadt) mag auch nicht sagen, daß er aus Barmherzigkeit gen Orlamünde gezogen sei, die irrigen Schafe zu lehren, denn dieselbe Pfarre war mit einem Christlichen Pfarrherrn, nemlich M. Conradus durch die Universität versorget, der das Evangelium recht kannte u. lehrte“. — Ähnlich der Anonymus an Reusch (1525?) bei A. Brecher Z. f. hist. Theol. Jg. 1872 S. 406: Parochus Orlamundensis praeter fas ejicitur. — Wie falsch Luther Glitzsch beurteilt hat, ergibt sich aus den von mir *Anlagen* 17b bis 17d gedruckten Schriftstücken: trotz mehrmaliger Empfehlung durch die Universität lehnt es Kurfürst Johann ab, Glitzsch als Geistlichen in seinen Landen wieder anzustellen, weil er der Teilnahme an den münzerschen Unruhen überführt worden ist. Vergl. besonders die Stelle im Briefe des Kurfürsten Johann an Hans Metsch, Hauptmann in Wittenberg, vom 20. April 1527: „Aber als kurz darnach die nechst ergangene auffrur vberhand genohmen, ist er (Glitzsch), als mir bericht sein, widerumb in vorige verfurung getreten, soll sich auch berurter auffrurischen Handlung mit seinem vnschicklichen predigen vnd sunst zu rudelstedt vnd deren denn, nicht wenig teilhafftig gemacht haben.“ — Unrichtig urteilt Hase S. 62, die vom Kurfürsten geforderten Bedingungen hätte Karlstadt nicht erfüllt.

die evangelische Wahrheit zu verkündigen. Nicht als ob er von der eignen Vollkommenheit überzeugt gewesen wäre! Aber die Angriffe, die ihm bei seinem öffentlichen Hervortreten seitens der „Philistiner und Moabiter" widerfahren, sollen ihm ein Antrieb zur inneren Läuterung werden. „Ich will und begehr auch, daß mir mein schädlicher Wollust durch Unlust und die Findung meiner Seele durch meiner Hasser Stocherwort und Neid verbrannt werde." Was ihm am Haß gegen die Eigensucht noch fehlt, das wird ergänzt werden durch den Hohn und Spott seiner Feinde. „Denn mein Leiden kann wiederbringen, was ich durch einen ungelassenen Ausgang verderbt habe." Von diesen persönlichen Motiven abgesehen treibt ihn die Rücksicht auf seine Mitmenschen, aus seiner Vereinsamung herauszutreten. „Ich soll um des Herrn willen nicht allein gegen mich mit seinen Gütern treulich handeln und einen Gewinn über die Hauptgabe wiedergeben, sondern auch gegen andre meine Mitbrüder, die ich lieben soll als mich selber." Andernfalls würde er dem faulen Knechte gleichen, der sein Pfund vergrub. Es sei ein gemein Gebot, zu allen geredet, die Gottes Wort verstehen, daß man das Evangelium zu dem Nächsten bringe: „Gott hat sie alle durch das Gebot zu Priestern gesetzt, alle Menschen insgemein, welchen er seine Offenbarung getan hat."[9]) Übrigens hatte Karlstadt noch ein äußerer Umstand dazu bestimmt, längere Zeit von literarischen Veröffentlichungen abzusehen. Die im Frühjahr 1523 erfolgte Drucklegung seiner Schriften „Von Mannigfaltigkeit" und „Was gesagt ist, sich gelassen" war höchst oberflächlich vorgenommen worden; nicht allein Worte waren verwechselt, Sentenzen verfinstert „und mit dem Nebel der Blindheit überschüttet", sondern ganze Kolumnen versetzt und Sinn und Inhalt der Bücher gänzlich verstört.[10])

Nun traf es sich günstig, daß Karlstadt seit Ende 1523 eine Druckerei zur völligen Verfügung stand. Der Erfurter Drucker

---

[9]) Die Gründe, warum Karlstadt sein bisheriges Schweigen bricht, führt er aus in der Schrift: „Vrsachen das And. Carolstat ein zeyt still geschwigen" Bl. Ciij ff.

[10]) Die Klage über die schlechte Drucklegung seiner Schriften „Ursachen" Bl. Aiijb. In der Tat fällt bei den im Text angeführten Schriften die wirre Disposition auf. — Bezeichnend das Urteil bei Jäger S. 371 Anm. über diese Stelle: „Karlstadt kann's aber auch hier nicht lassen, sich mit schlechten lügnerischen (!) Ausreden zu behelfen, wie er ja schon früher gethan hat und später auch wieder versuchte."

Michael Buchführer war nach Jena verzogen und stellte seine Presse in den Dienst der Karlstadtschen Ideen. Karlstadts in Jena ansässiger, vermögender Freund Gerhard Westerburg dürfte die Übersiedelung Buchführers von Erfurt nach Jena veranlaßt und für etwaige geschäftliche Verluste Deckung zugesagt haben.[11]) In rascher Folge erschienen bei Buchführer seit Ende 1523 eine ganze Reihe von Abhandlungen und Traktaten Karlstadts, die uns einen intimen Einblick in seine damalige Gedankenwelt gewähren.[12])

Weniger genau sind wir über den Umfang der von ihm in Orlamünde vorgenommenen kirchlichen Reformen unterrichtet. Als selbstverständlich wird man annehmen dürfen, daß die Bilder aus den Gotteshäusern entfernt, die katholischen Meßgewänder beseitigt wurden, und das Abendmahl sub utraque specie ausgeteilt ward. Einige Monate nach Karlstadts Weggange aus Sachsen verteidigt sich ein Geistlicher des Orlamünder Sprengels gegen den Vorwurf lässiger Amtsführung mit dem Hinweis darauf: er habe die Messe fleißig bestellt, bis daß „Doktor Karlstadt die Altäre zerbrochen und angegeben hat, daß die Meß nichts sei, auch fürder Meß zu halten nicht gestatten hat wollen".[13]) Eine tief eingreifende Änderung war es auch, daß Karlstadt die Kindertaufe einstellte.[14])

Diesen Abweichungen von der in Wittenberg herrschenden

---

[11]) Es ist durchaus unzutreffend, von einer „Winkeldruckerei" Buchführers in Jena zu sprechen. Seine Drucke stehen in der äußeren Ausstattung beispielsweise hinter den Wittenbergern nicht zurück und die meisten von ihnen sind mit dem vollständigen Impressum Buchführers versehen. Außer den Schriften Andreas Karlstadts druckte Michael Buchführer in Jena u. a. die folgende Schrift: „Epistel an die / Gemeine zu Milten-/ berg. // Doct. Joann / Carlstat. // Titelbordure, wie in Verzeichnis Nr. 110, 4 Bl. Sign. aij bis aiij. Am Ende: „Geschriben auß / Erffort . am / Christtag . / . 1524 . // Ihen ." // . Ihr Verfasser ist natürlich nicht unser Karlstadt, sondern der bekannte Johannes Draconites. Über Buchführer vergl. noch Braun, Geschichte der Buchdrucker und Buchhändler Erfurts im 15. bis 17. Jahrhundert im Archiv f. Geschichte d. deutschen Buchhandels. Bd. 10 S. 91.

[12]) Vergl. oben im 8. Kapitel.

[13]) Schreiben des Nicolaus Rottendorfer an Herzog Johann vom 15. Januar 1525 im Weimarer Archiv Reg. JJ Nr. 142.

[14]) Dies behauptet Glatz im Schreiben an Spalatin bei Hase S. 111. Noch im Jahre 1527 haben die Visitatoren des Orlamünder Distrikts zu berichten: „Es seint auch noch etzliche vngetaufften kinder zu Orlamünde, die haben der Rath bewilliget, auf vnser gescheft zu tauffen lassen." Weimarer Archiv Reg. JJ Nr. 198.

gottesdienstlichen Praxis ist eine um so größere Bedeutung beizumessen, als sie kaum auf Orlamünde beschränkt blieben, sondern sich auf den gesamten Pfarrbezirk erstreckt haben werden. Die Gemeinden zu Dienstedt, Buch, Zeutzsch, Freienorla standen ganz unter Karlstadts Einfluß,[15]) desgleichen die Bewohnerschaft der Nachbarstadt Kahla. In Jena wirkte außer Westerburg durchaus in seinem Sinne seit einiger Zeit der Prediger Martin Reinhard; zwischen ihm und Karlstadt hatte sich seit dem gemeinsamen Aufenthalt in Dänemark eine engere Gemeinschaft angebahnt. Wenigstens ein konkreter Zug ist uns überliefert, der die kirchliche Stimmung der Jenenser veranschaulicht. Als im Spätsommer des Jahres 1523 die Krautweihen stattfinden sollten, nahmen etliche Burschen die Kräuter aus den Kirchen und streuten sie auf die Gassen.[16]) Im ganzen oberen Saaletal regten sich — in bewußtem Gegensatz zu dem Wittenberger Luthertum — selbständige religiöse Tendenzen.

Seit den Tagen, da Karlstadt während Luthers Abwesenheit die Führerschaft in Wittenberg zugefallen war, hatte sich die Gesamtsituation zweifelsohne verschärft. Damals bestand die Möglichkeit, daß der aus dem Exil zurückkehrende Reformator an die vorhandene großartige Gemeinschaftsstimmung anknüpfte und im Bunde mit Karlstadt eine dem tiefen Verlangen des Volkes entsprechende Neuordnung des Kirchenwesens vornahm. Jetzt hätte ein ruhiger Beobachter voraussagen können, daß nach dem, was bereits vorgefallen war, Luther die Vorgänge an der Saale nicht hingehen lassen werde. Jedenfalls lag es nicht in seiner Natur, die religiöse Autonomie, die er für sich forderte, anderen bedingungslos zu gewähren. Andrerseits lehnte es Karlstadt ab, äußerem Zwange oder der Rücksicht auf die Eingliederung in eine bestehende Organisation Einfluß auf die Gestaltung seiner kirchlichen Grundsätze zuzugestehen. Schroff standen sich die beiden Männer einander gegenüber, ein Zusammenstoß schien unausbleiblich.

Mochte Luther für den ersten Augenblick auch über Karlstadts

---

[15]) Sie unterzeichneten mit das Schreiben des Orlamünder Rates an Herzog Johann vom 3. Mai 1524 bei Hase S. 97.

[16]) Dies berichtet ein evangelischer Prediger (Weidensee oder Mirisch) im Jahre 1524 seiner Gemeinde in Magdeburg. Vergl. Fr. Hülße, Einführung der Reformation in Magdeburg. Magdeburger Geschichtsblätter Jg. 1889 S. 307.

Weggang von Wittenberg froh sein, so erregten doch die Ereignisse in Orlamünde bald sein Mißtrauen. Schon am 14. Januar 1524 suchte er durch des Kanzlers Brück Vermittlung den Kurfürsten zur Inhibierung des Druckes Karlstadtscher Schriften in Jena zu bestimmen.[17]) Sie würden zwar an sich wenig Schaden anrichten, aber die Tatsache ihres Erscheinens werde den beiden Fürsten (Friedrich und Johann) und der Wittenberger Akademie Mißhelligkeiten zuziehen. Läge doch eine offenkundige Verletzung des kaiserlichen Ediktes betreffs des Druckes von Schriften vor.[18]) „Da dies der Kurfürst und wir alle beobachten, so ist es nicht zu ertragen, daß Karlstadt allein mit den Seinigen im Machtbereiche des Kurfürsten es nicht beobachtet.“ — Am 27. Januar bot sich aufs neue für Luther Gelegenheit, die Aufmerksamkeit des Hofes auf Karlstadts Wirksamkeit zu lenken. Des letzteren Rate folgend hatte ein Mann beim Kurfürsten um die Erlaubnis nachgesucht, eine zweite Frau neben seiner ersten heimführen zu dürfen. Man kennt die sonderbare Haltung, die die Reformatoren in der Frage der Bigamie grundsätzlich eingenommen haben. Daß Karlstadt — auf Schriftstellen aus dem Alten Testament fußend — die Doppelehe unter gewissen Umständen zulassen wollte, wird darum nicht übermäßig befremden: auch Luther wagt im vorliegenden Fall nicht ihre Berechtigung kurzer Hand zurückzuweisen.[19]) Aber er sieht in Karlstadts Stellung zu der Angelegenheit ein bedenkliches Symptom für seine übertriebene Wertschätzung des mosaischen Gesetzes. „Laßt ihr sie gehen, wohin er geht, so werden sie sich vielleicht noch in Orlamünde beschneiden und in Zukunft ganz mosaisch

---

[17]) Brief Luthers an Kanzler Brück vom 14. Januar 1524 Enders IV. S. 276. — Im Brief vom gleichen Datum an Spalatin in Nürnberg (ebenda S. 277/78) gibt Luther die Zahl der in Jena erschienenen Bücher fälschlich auf 18 an. Jäger S. 426 schiebt die Schuld für diese falsche Angabe Karlstadt zu, weil dieser gelegentlich das Erscheinen neuer Schriften in Aussicht stellt (was aber in den bei Buchführer erschienenen Traktaten gar nicht der Fall ist!).

[18]) Dies kaiserliche Mandat vom 6. März 1523 gedruckt bei Walch XV, 2626. Luthers Brief darüber (vor 11. Juli 1523) an die kaiserlichen Statthalter und das kaiserliche Regiment zu Nürnberg gedruckt Weim. Luther-Ausg. XII. 58 ff. — Vergl. Enders IV. S. 174 ff.

[19]) Vergl. seinen Brief an Brück vom 27. Januar 1524 bei Enders IV. S. 282 f. Übrigens finden sich — von diesem einen Fall abgesehen — nirgends Belege dafür, daß Karlstadt die Doppelehe für zulässig erklärt habe. — Zu Melanchthons Anschauung über die Doppelehe vergl. die Anm. bei Jäger S. 419.

werden.“ In dieser Allgemeinheit ist der von Luther gegen Karlstadt erhobene Vorwurf — wie wir sahen — unbegründet. Aber für den Reformator stand seit jenem Zeitpunkt fest: das Wesen der Karlstadtschen Theologie beruhe lediglich auf einem Rückfall in alttestamentliche, mittelalterliche Werkgerechtigkeit.[20])

Am 14. März 1524 sehen wir Luther zur Aktion entschlossen. Seine Schreiben von diesem Tage, die er an Spalatin und Nikolaus Hausmann in Zwickau richtet,[21]) atmen den Ingrimm, der sich in seiner Seele angesammelt hat. Karlstadt zeige sich nicht nur undankbar, schreibt er darin, sondern befehde Luther und die Seinigen heftiger, als die Papisten es täten; der Geist des Klaus Storch herrsche in Orlamünde, dort habe der Schwärmer, seitdem er aus Zwickau vertrieben, sein Domizil aufgeschlagen.[22]) Im Briefe an Spalatin nennt er Karlstadts neuste Publikationen Ungeheuerlichkeiten. „Durch uns hat Christus bislang dem Karlstadt widerstanden (!), aber jener läßt nicht nach und fährt fort, sich das Verderben zu beschleunigen.“ Schon hat Luther einleitende Schritte getan: die Universität wird Karlstadt zurückrufen nach Wittenberg, „zum Dienste des Wortes“, von jenem Orte, an den er nicht berufen worden ist. Leistet er der Ladung der Universität nicht Folge, so wird dem Kurfürsten Anzeige erstattet werden.

Befremdlich erscheint bei Luthers Ausführungen besonders die Ansicht, daß Karlstadt nicht von Rechts wegen sein Pfarramt in Orlamünde ausübe. Ihr liegt eine juristische Konstruktion zu Grunde, gemäß welcher der zwischen Karlstadt und Glitzsch geschlossene und von Herzog Johann sanktionierte Vertrag für ungültig erklärt werden sollte. Bei diesem Abkommen war die Universität nicht um ihre Meinung gefragt worden: auch hatte dies der Kurfürst Friedrich, für den Fall, daß sich Karlstadt in Orlamünde mit der Stellung eines Vikars begnüge, nicht verlangt.[23]) Nachträglich wurde jetzt seitens der Akademie geltend gemacht, ihr stünde das

---

[20]) Zur Sache vergl. die Ausführungen im 8. Kapitel, S. 60 f.

[21]) Enders IV. S. 305 bis 307.

[22]) Enders IV. 307 (an Hausmann in Zwickau): „Claus Storckius vester dominatur in istis hominibus: Cygnea pulsus, ibi latibulum suum posuit. In Übereinstimmung mit Kawerau (Köstlin-Kawerau I. S. 792 Anm. zu S. 679) bin auch ich der Meinung, daß aus diesen Worten auf einen Aufenthalt Storchs in Orlamünde nicht geschlossen werden darf.

[23]) Vergl. den Wortlaut im Briefe des Kurfürsten Friedrich an Herzog Johann bei Hase S. 93.

Recht der Nomination oder Wahl des Orlamünder Vikars zu.[24]) So einfach freilich war unter den vorliegenden Umständen der Sachverhalt nicht. Das Ernennungsrecht der Universität, das übrigens durchaus auf den Voraussetzungen eines katholisch organisierten Stiftes beruhte, stand außer Zweifel, sofern die Wahl eines Orlamünder Pfarrvikars in Betracht kam, welcher den im Wittenberger Allerheiligenstift weilenden Pfarrherrn vertreten sollte. Nun aber war der Fall eingetreten, daß der Pfarrherr die mit seinem Amte verbundenen Obliegenheiten persönlich ausüben wollte. Hier lag ein juristisches Novum vor: an die Möglichkeit seines Eintritts hatte bei Feststellung der Stiftsstatuten niemand gedacht. Denn damals schien es ausgeschlossen, daß ein Prälat das einkömmliche Dasein im Stift mit der als minderwertig angesehenen Stellung eines durch seelsorgerische Berufsgeschäfte stark in Anspruch genommenen Pfarrers vertauschen würde. Gegen die Preisgabe der Prälatur am Allerheiligenstifte ließen sich höchstens insofern Einwendungen machen, als Karlstadt in der neuen Stellung seine akademische Lehrtätigkeit nicht mehr ausüben konnte. Aber auch diese Bedenken mußten von dem Augenblicke an fallen, da namens des Kurfürsten Herzog Johann in aller Form drein gewilligt hatte, daß Karlstadt nach Orlamünde übersiedelte.

Karlstadt scheint anfangs nicht geneigt gewesen zu sein, der Universität irgend welches Einspruchsrecht zuzugestehen.[25]) Schließlich hielt er es doch für das Beste, durch persönliche Aussprache mit den Vertretern der Universität die vorhandenen Differenzen beizulegen. Am 2. April 1524 traf er in Wittenberg ein.[26]) Am 4. April fand die Verhandlung zwischen ihm und dem Senate statt.[27]) Man zog beim Verhör milde Seiten auf: namentlich

---

[24]) Vergl. über die Rechtsfrage meine Ausführungen Band I S. 60.

[25]) Vergl. Erasmus Alberus, Widder die verfluchte lere der Karlstader (Neubrandenburg 1556) Bl. Zb „da schreibt die Vniversitet zu Wittenberg auß Fürstlichen befehl an Carlstad, vnd fodert ihn widder ghen Wittenberg zu seiner pflicht vnd ampt. Aber Carlstad wolt nicht kommen vnd veracht das Fürstliche mandat (Mercke diß zeichen das Carlstad durch den Teuffel regiert ward)“ (!) etc.

[26]) Luther an Spalatin (um den 4. April) bei Enders IV. 316/317: Carlstadius ab Universitate vocatus dicitur Vittembergam sabbatho ingressus, necdum vidi hominem. Da am Montag den 4. April die Verhandlung stattfand, wird man als Tag der Ankunft den Sonnabend den 2. April anzunehmen haben.

[27]) Melanchthon an Spalatin 4. April 1524 C. R. I. 652: Carolostadius adest; hodie de eius causa conveniemus.

Melanchthon drang in Karlstadt, durch seine Rückkehr nach Wittenberg schlimmen Ärgernissen vorzubeugen. Alle ließen sich „so freundlich und tröstlich hören“ und erboten sich, Karlstadt zu fördern und ihm helfend beizustehen.[28]) Dieser mochte im Moment die taktischen Beweggründe, die dem entgegenkommenden Verhalten der Wittenberger zu Grunde lagen, nicht durchschauen: von der versöhnlichen Stimmung mit ergriffen, erklärte er sich bereit, nach Wittenberg zurückzukehren und dort Vorlesungen zu halten und zu predigen — doch nur unter der Voraussetzung, daß er mit den „Meßhaltern“ im Allerheiligenstifte nichts zu tun hätte.[29])

Wie es in Fällen einer durch stürmisches Zureden abgedrungenen Nachgiebigkeit zu gehen pflegt, folgte bei Karlstadt das Mißbehagen bald nach. Als ihm vollends ein an Herzog Johann gerichtetes Schreiben der Universität, durch das sein Verzicht auf die Orlamünder Tätigkeit perfekt gemacht werden sollte, zur Unterschrift vorgelegt wurde, gewannen die Bedenken bei ihm die Oberhand. Er vermißte in diesem Briefe die Wahrnehmung seiner materiellen Interessen — und als Haupt einer Familie mußte er auf sie Gewicht legen. Bei Übernahme des Orlamünder Pfarramtes hatte er zugesagt, die verwahrlosten Äcker und Weinberge aus eigenen Mitteln wieder instand zu setzen: dafür war er von Abgaben an das Wittenberger Allerheiligenstift entbunden worden.[30]) Zum Teil war er bereits dieser Verpflichtung nachgekommen. Aber noch lagen die Äcker der Orlamünder Flur so darnieder, daß der neue Konventor nicht in der Lage sein konnte, von den kommenden dürftigen Ergebnissen der Ernte ihm etwas abzugeben. Für Winzerlohn hat Karlstadt mehr im vergangenen Jahre ausgegeben, als ihm Gott Wein beschert hat.[31]) Das Heu ist ihm verdorben.

---

[28]) Quelle hierfür das Schreiben Karlstadts an Herzog Johann vom 19. April 1524 bei Hase S. 94 ff. Vergl. auch Hase S. 101.

[29]) Luther hielt es bekanntlich erst im folgenden Jahre 1525 für nötig, gegen die Stiftsherren des Allerheiligenstiftes vorzugehen. — Nach dem Schreiben der Universität an den Kurfürsten vom 15. Mai 1524 bei Hase S. 101 drohte die Universität Karlstadt mit Amtsentsetzung, falls er nicht 30 Tage nach der Verhandlung seine Tätigkeit in Wittenberg wieder aufnähme.

[30]) Vergl. den Brief des Rats zu Orlamünde an Herzog Johann vom 26. Mai 1523 bei Hase S. 90.

[31]) Irrtümlich spricht V. Lommer, Regesten und Jahrbücher der Stadt Orlamünde in Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde

Und wiewohl er fünfzig Fuder Mist auf die von Glitzsch „ausgekornten“ Äcker hat fahren lassen, ist doch nichts davon zu merken. Karlstadt würde auf andere Einnahmen, die ihm als Stiftsherrn zuständen, angewiesen sein. Aber „das Kapitel,“ bemerkt er, „hat mich witzig gemacht und Ursach geben, daß ich ihnen mäßiglich vertrau, denn sie haben mir meine Präsenz genommen, als ich meiner Lektion warten sollt, wider ihre Statuten.“ — Zum mindesten will er das in die Orlamünder Äcker investierte Kapital zurückerstattet haben, ehe er die Pfarre einem neuen Konventor übergibt. — Ein Jahr später, zu einer Zeit, da jedermann Steine auf den in der Fremde umhergehetzten Karlstadt warf, hat Melanchthon, der Vorkommnisse dieser Tage gedenkend, über ihn das bissige Urteil gefällt: er wäre, obgleich Theolog, dennoch keineswegs ein Verächter des Geldes.[32]) Die Tatsachen, die Melanchthon dabei im Auge hatte, rechtfertigen bei näherer Betrachtung ein so hartes Verdikt nicht.

Gegenüber Herzog Johann weist Karlstadt übrigens auch auf die inneren Schwierigkeiten hin, die aus seinem plötzlichen Weggang von Orlamünde entstehen würden. Es möchten dem Herzog „Nachreden draus erwachsen, wo ich so plötzlich von hinnen und vom Landvolk genommen würde, das aus viel Enden hierher zur Predigt läuft.“ Den Sommer über will daher Karlstadt noch in Orlamünde verbleiben; inzwischen möge man sich nach einem geeigneten Konventor umsehen, der im Herbst an seine Stelle treten könne.[33])

Die Wittenberger Verhandlungen blieben im Orlamünder Pfarrsprengel kein Geheimnis. Ihr Bekanntwerden entfachte einen Sturm des Widerspruchs. Einmütig wehrten sich die Karlstadt unter-

---

zu Kahla Bd. 1 (1871) S. 141 von einer guten Weinernte Karlstadts im Jahre 1524, „da er mehr Winzerlohn habe geben müssen“. Lommer hat den Nachsatz übersehen.

[32]) Melanchthon an Spalatin 24. März 1525 C. R. I. 730: Et enim, ut scis, quanquam sit theologus, tamen pecuniae minime contemptor. Immer wieder wird dies in tendenziöser Erbitterung ausgesprochene Urteil nachgeschrieben. — Auf die Regelung der finanziellen Ansprüche Karlstadts und des Kapitels bezieht sich übrigens auch das undatierte Schreiben der Universität an den Kurfürsten bei Hase S. 112. Es zeigt, daß man Karlstadts Wünschen seitens der Universität nicht Rechnung getragen hat.

[33]) Karlstadt an Herzog Johann 19. April 1524 Hase S. 94 bis 96. — Für das Folgende vergl. auch die auf den Briefen bei Hase beruhende kurze Darstellung von Eugenius Labes, De Carolostadio (Rede) Jena, 1861 S. 26 f.

stellten Gemeinden dagegen, daß ihnen ihr Seelsorger, dem sie alle mit hingebender Verehrung zugetan waren, entrissen würde. In dem Bauernkriege des folgenden Jahres trat zutage, wie tief aller Orten das Verlangen nach freier Predigerwahl in der Masse des Volkes eingewurzelt war. Läßt sich die innere Berechtigung solchen Begehrens bestreiten und abschwächen, indem man dagegen die rechtlichen Grundsätze eines starren landeskirchlichen Schematismus ins Feld führt? Eine von den sittlichen Grundsätzen der Heiligen Schrift erwärmte Zuhörerschaft, die den Worten ihres Predigers lauschte — Karlstadt erklärte unter ungeheurem Zulauf wochentags die Apostelgeschichte und Sonntags das Johannesevangelium,[34]) — alle gehoben von einem an urchristliche Stimmungen erinnernden Gemeinschaftsempfinden, und nun, da man ihnen den Mann nehmen wollte, der ihnen die göttlichen Wahrheiten vermittelte, dicht um ihn geschart und bei den maßgebenden Instanzen bald demütig flehend, bald trotzig heischend, daß er ihnen gelassen würde: in der Geschichte des Lutheranismus sind nicht oft Äußerungen eines so spontanen religiösen Massenbewußtseins zu verzeichnen gewesen. Am 3. Mai 1524 trugen die Gemeinden von Orlamünde, Dienstedt, Buch, Zeutsch und Freienorla in einem Schreiben dem Herzog Johann ihr Ansuchen vor:[35]) „Es ist vor uns ruchbar worden, als wollten uns das Kapitel samt der löblichen Universität zu Wittenberg Andream Karlstadt, unsern Pastor und Hirten, der uns von Gott zugeschickt, wiederum entziehen und entwenden, welches uns zu einer wichtigen Beschwerung gedeihen wollt, nämlich daß wir mit göttlicher Weisheit, Wahrheit und Gerechtigkeit, darnach wir eine lange Zeit durstig und inbrünstig gewesen, noch nicht genug äußerlich gesättigt noch unterweist sein.“ Bindend seien bei einer Predigerwahl die im Neuen Testament aufgestellten Grundsätze: St. Paulus aber lehrt, „daß eine jegliche Gemeine einen Pastor und Hirten, die wahren Reden Gottes dem Volke vorzulegen, der eines guten Lebens und voll heiligen Geistes ist, zu erwählen hat“. So kiesen und erwählen sie Karlstadt, an dem sie keinen Mangel befinden: der Herzog, mit hohem Fleiß und hitziger Begier dem Evangelium zugetan,

[34]) Hase S. 96. — Die Wahl dieser Bücher des Neuen Testaments spricht nicht eben für eine einseitige Überschätzung der alttestamentlichen Bücher durch Karlstadt.

[35]) Bei Hase S. 97 f.

wird nicht zulassen, daß man ihnen den von Gott und Menschen ordentlich gewählten Hirten hinwegnähme.

Im Antwortschreiben an den Rat von Orlamünde (5. Mai 1524) betont Johann doch die Unanfechtbarkeit des Nominationsrechtes des Kapitels. Bei dem Abkommen zwischen Karlstadt und Glitzsch war davon nicht die Rede gewesen. Jetzt, wo man seitens der Universitätskreise schroffer gegen Karlstadt Stellung nahm, machte sich der Herzog die Argumentationen der Wittenberger zu eigen.[36]) Er empfiehlt den Orlamündern, beim Kapitel um die Nomination Karlstadts nachzusuchen. Diese ließen sich die Mühe nicht verdrießen. Im Schreiben des Rats von Orlamünde an Kapitel und Universität vom 12. Mai 1524 werden Karlstadts hervorragende Eigenschaften ins hellste Licht gerückt.[37]) Ohne Zweifel sei er ihnen aus göttlicher gnädiger Vorsehung zugeschickt. Die Kunde davon, daß er sich nach Wittenberg verfügen solle, habe die Orlamünder und nicht minder die umwohnende Landbevölkerung „in großem Bekümmern entsetzt“. Sie haben ihn darum zu ihrem Prediger in aller Form erwählt und nominiert.[38]) Der Rat erbittet die Bestätigung dieser Nomination vom Kapitel zur Förderung ihres Seelenheils, Vermeidung von Aufruhr, der bei einem plötzlichen Weggange Karlstadts unter den erregten Landbewohnern zu besorgen wäre, und zur Herstellung geordneter Verhältnisse im Pfarrsprengel, die unter dem Vikariat der früheren eigensüchtigen Konventoren nicht bestanden hätten.

Der Eindruck dieses Schreibens auf die Universität und das Kapitel war zunächst verblüffend. Sie wandten sich an Friedrich

[36]) Natürlich tut dies später auch Glitzsch. Vergl. sein Schreiben an die Universität vom 4. April 1526: „Ob auch wol der durchl. hochgeb. Fürst jetziger mein G. H. der Chf. von Sachsen ihm etwan seiner Chf. G. Handelung die Sachen zwischen D. Carlstadt und mir ungefährlich dahin gericht, daß ich ihm gewichen bin, so ist doch Solchs auch aus dem allein geschehen, daß sein Chf. G. es dafür gehalten, als wär dieß also, was D. Carlstadt vorgeben, der Universität Befel u. Wille, so es doch E. E. u. W. anders wißen“. *Anlagen* 17b.

[37]) Hase S. 99 bis 101. Auch dies Schreiben ist von den oben erwähnten Landgemeinden unterzeichnet. — Auf dies Schreiben nimmt Erasmus Alberus Bezug, wenn er schreibt, Bl. Zb: „Er hetzet aber die Orlamunder, das sie ein bösen brieff an die Universitet schrieben, darinnen stunde vnter anderm, das sie selbst macht hetten ein Pastor zu berufen.“

[38]) Nach dem Wortlaut des Schreibens (Hase S. 99/100) muß diese Erwählung in einer eigens dazu berufenen Versammlung „der Landschaft“ erfolgt sein.

den Weisen, um von ihm Instruktionen in der Angelegenheit entgegenzunehmen.[39]) Der Kurfürst antwortete ausweichend;[40]) es wäre überflüssig gewesen, daß sie sich bei ihm Rats holten. „Denn ihr werdet euch hierinnen gegen Doktor Karlstadt nach Vermögen der Statuten, desgleichen der Pfarr halben zu Orlamünde, damit dieselbige mit einem Pastor versorget, wohl zu halten wissen.“ Nun gab Kapitel und Universität den Orlamündern in hochfahrendem Tone Bescheid: „Wir sind bedacht, euch mit einem solchen Pastor zu versorgen, der euch mit fruchtbarer Christlicher Lehre, zu Notdurft eurer Seelen Seligkeit, dermaßen versehen wird, daß wir zweifels ohne sein, ihr werdet sein nicht allein kein Beschwerde, sondern guten Gefallen haben.“[41])

Karlstadt war in dieser „päpstlichen Antwort“[42]) nicht aufgenannt: aber daß die Universität ihn nicht unter dem christlichen Prediger verstand, mit welchem die Orlamünder beglückt werden sollten, war augenscheinlich. Schon wurde als Nachfolger Karlstadts der ehemalige „Kapellmeister“ Paul Knod ins Auge gefaßt, der aber die angebotene Stelle ausschlug, um fernerhin in Wittenberg bleiben zu können.[43]) Der Rat und die Gemeinde von Orlamünde sowie die Gemeinden der umliegenden Dörfer beschritten nun den einzig ihnen übrig bleibenden Weg: sie übermittelten dem Kurfürsten Friedrich direkt ihr Anliegen.[44]) In beweglichem Tone werden sie bei ihm vorstellig. Sie appellieren an seine christliche Gesinnung, deren Ruhm „durch Schreiben, Singen und Sagen erschallt“. Er, der Beschützer des christlichen Volkes, wird nicht zulassen, daß wider die von Gott durch Christus, Moses und Paulus eingesetzten Ordnungen gehandelt und von Kapitel und Universität der den Orlamündern von Gott zugeschickte und von ihnen erwählte Karlstadt aus seinem bisherigen Wirkungskreise herausgerissen werde. — Karlstadt hielt es für angemessen, dem Gesuche der Orlamünder ein persönliches Schreiben an den Kurfürsten beizulegen.[45]) Bisher hatte er sich in die Verhandlungen, welche der

[39]) Im Schreiben vom 15. Mai 1524 bei Hase S. 101.

[40]) Im Schreiben vom 17. Mai 1524 an die Universität bei Hase S. 102.

[41]) Schreiben der Universität an den Rat von Orlamünde vom 19. Mai (nicht 29. Mai, wie Hase S. 67 fälschlich angibt) 1524, bei Hase S. 103.

[42]) So bezeichnen sie die Orlamünder. Hase S. 104.

[43]) Vergl. N. Müller, Kirchen- und Schulvisitation im Kreise Belzig (1904) S. 22.

[44]) Im Schreiben vom 22. Mai 1524 bei Hase S. 103 f.

[45]) Gleichfalls vom 22. Mai 1524. Gedruckt Hase S. 105 f.

Rat von Orlamünde mit dem Fürsten und der Universität geführt hatte, nicht eingemischt. Nun lag ihm daran, gegenüber den ihm widerfahrenen persönlichen Verunglimpfungen seine loyale Gesinnung zu bekennen. Den Entscheid über sein ferneres Verbleiben in Orlamünde überläßt er ausschließlich dem Kurfürsten. Zufrieden würde er sein, als Konventor die Pfarre verwesen zu dürfen. Denn er begehrt, „nit reich davon zu werden noch groß, sondern eine schlechte und geringe Nahrung zu haben, die dem Kreuz Christi keine Ursache zur Nachrede gibt". Auch über das Einkommen der Pfarre mag der Kurfürst nach eignem Gutdünken verfügen. Freilich zur Wiederaufnahme seiner alten Tätigkeit im Allerheiligenstifte kann sich Karlstadt nicht bequemen. Er gedenkt sich vor allen Ärgernissen des Glaubens und Evangeliums Jesu von Nazareth zu bewahren. „Derhalben auch und um andere Sachen hab ich nicht zu Wittenberg viel sein wollen, daß ich der Meßhalter und Götzendiener Gemeinschaft flöhe. Wollt auch noch weder Gunst oder Gelder halben sein, so man mich zu Gesellschaft solcher Gottlästerlicher zu dringen unterstünde."[46]) Karlstadt empfand es als unerträglichen Zwang, daß man ihm eine Mitwirkung bei den Kulthandlungen in der Stiftskirche zumutete, die sich seit Luthers Rückkehr nach Wittenberg wieder durchaus in den üblichen Formen des katholischen Ritus bewegten. In der Tat hätte der im katholischen Priesterornate Messe zelebrierende Karlstadt der Wittenberger Gemeinde, in deren Gedächtnis die Vorkommnisse des Jahres 1521/1522 noch ungetrübt fortlebten, einen merkwürdigen Anblick dargeboten! Lieber will er — mit des Kurfürsten Erlaubnis — anderswo seinen Wohnsitz nehmen, in Wittenberg jedenfalls nur, sofern er seine Besoldung von der Universität, nicht vom Stifte bezieht. Den Kurfürsten ersucht er um gnädigen Bescheid: „denn die Universität ein Teil denkt mich zu schmähen."

Die kurze, geschäftsmäßige Antwort, die Kurfürst Friedrich dem Rat zu Orlamünde und Karlstadt zugehen ließ,[47]) offenbart, daß er nicht geneigt war, ihrem Wunsche zu willfahren: die Universität und das Kapitel des Allerheiligstenstiftes würden die Orla-

---

[46]) Selbstverständlich sind unter den „Meßhaltern u. Götzendienern" die katholischen Stiftsherrn zu verstehen, gegen deren papistisches Wesen sich Luther selbst im Jahre 1525 so nachdrücklich wandte. Eine Beziehung auf Luther und seinen Anhang ist ausgeschlossen.

[47]) In den beiden Schreiben vom 26. Mai 1524 bei Hase S. 107 f.

münder mit einem christlichen und gelehrten Pastor versehen, „daran ihr unsers Versehens zufrieden und begnügig sein werdet“. Insbesondere wurde Karlstadt eingeschärft, sich dem Wortlaut der Statuten des Stiftes gemäß gehorsam zu halten.

Aber eben die Unterwerfung unter die juristischen Bestimmungen, auf denen die Organisation des Allerheiligenstiftes beruhte, hatte Karlstadt im voraus abgelehnt! Zudem war, wie wir sahen, im vorliegenden Falle die Rechtsfrage strittig: im Gegensatze zu den Ansichten des Kapitels und der Akademie hielt sich Karlstadt für befugt, auf Grund des vom Herzog Johann gutgeheißenen Abkommens mit Glitzsch in seiner Eigenschaft als Pfarrherr von Orlamünde die mit seiner Stellung verbundenen Obliegenheiten persönlich auszuüben. Kein Wunder, daß er einer erneuten Zitation der Wittenberger Universität nicht Folge leistete![48])

In diesen Tagen begann das tumultuarische Treiben Thomas Münzers in Allstedt bedrohliche Gestalt anzunehmen. Nach längeren Irrfahrten hatte der Prophet in dem kleinen, von der Verkehrsstraße abseits liegenden Landstädtchen einen für seine Ideen empfänglichen Boden gefunden: vielleicht kamen ihrer Verbreitung taboritische Stimmungen zu gute, die unter der Bewohnerschaft des Kyffhäusergebietes seit dem ausgehenden Mittelalter fortschlummerten. Eine Tendenz auf das Allgemeine, auf das Reformieren im großen ist für Münzer charakteristisch. Dabei gebrach ihm durchaus die dem Genius der Tat eigne zielbewußte Sicherheit des Handelns. Bald ist er der Vertreter eines durch keine Autorität gebundenen, zügellosen Subjektivismus: dann wieder heischt er mit der starren Unduldsamkeit des mittelalterlichen Fanatikers von seinen Anhängern Unterwerfung unter die Gottesoffenbarungen, die er sich in plumpen Halluzinationen vorgaukelt. Und regelmäßig drängen ihn die inneren Visionen, zu denen seine suggestiv veranlagte Natur neigt, auf den Umsturz des Bestehenden hin. Bei dem starken Zulauf, den Münzer fand, war es natürlich, wenn alsbald vereinzelte Versuche unternommen wurden, die Gedanken in Taten umzusetzen. Schon im März 1524 wurde in dem nahe bei Allstedt gelegenen Dorfe Mallersbach eine Wallfahrtskapelle in Brand

[48]) Die Tatsache einer zweiten Zitation Karlstadts seitens der Wittenberger Universität ergibt sich aus der Angabe bei Loeber Historia Ecclesiastica Orlamundana (Jena 1701) S. 162, daß eine solche Aufforderung, datiert Sonnabend nach Corporis Christi (= 28. Mai), an ihn ergangen sei. Vergl. auch Hase S. 70 Anm. 62.

gesteckt, nachdem man vorher ihre Glocken in Trümmer geschlagen hatte.[49]) Der Vorfall ward von Münzer und seinen Anhängern nur als das Präludium zu größeren Unternehmungen angesehen. Ihr ganzes Tun und Reden atmete den Geist der Gewalttätigkeit. In einer vor den beiden Fürsten am 13. Juli 1524[50]) zu Allstedt gehaltenen Predigt ließ Münzer an sie die Aufforderung ergehen, die Gottlosen auszurotten. Aber auch der Obrigkeit selbst wurde mit Vernichtung gedroht, wenn sie der göttlichen Wahrheit entgegenstünde: wenig später äußerte Münzer, man müsse die Tyrannen, die den Christenglauben unterdrücken wollten, wie wütende Hunde würgen.[51])

Den öffentlichen Gewalten mochte die Situation um so bedenklicher erscheinen, als Symptome einer allgemeinen Gärung weit über den Münzerschen Wirkungskreis hinaus sich geltend machten. Auch im oberen Saaletal nehmen wir ähnliche Dispositionen wahr. Schon im Oktober 1523 war es in Neustadt an der Orla zu wilden Szenen gekommen: ein Messe lesender Priester war während des Gottesdienstes von der die Altarschranken durchbrechenden Menge zur Flucht gezwungen worden, und bald darauf stürmte man das dortige Augustinerkloster. Ein fremder, unbestallter Priester, der mit Einwilligung des Stadtrats seit dem Sommer des Jahres 1523 in der Johanniskirche predigte, hatte die Menge zu diesem Vorhaben aufgereizt. Vielleicht ist er der Schülerschar Thomas Münzers zuzurechnen.[52]) Dieser besaß auch in Jena von früher her Anhänger: nach seinem Weggange von Zwickau hatte er dem Jenenser Freunde Michael Gans alle seine Papiere übersandt.[53]) Zu Saalfeldt, Pößneck, Triptis, Ziegenrück — überall die gleichen Tendenzen. An dem Bauernkriege des folgenden Jahres hat die Bevölkerung dieser Gegenden hervorragenden Anteil genommen.[54])

---

[49]) Zu Münzers Treiben vergl. O. Albrecht in L. W. XV. S. 199. Daselbst S. 205, Literatur über die Vorgänge in Allstedt.

[50]) An diesem Datum hält Köstlin-Kawerau, Luther I. S. 791 (Anm. zu S. 673) gegen Albrecht fest.

[51]) Köstlin-Kawerau I. S. 674.

[52]) Vergl. Wünscher, Die Einführung der Reformation in Neustadt a. O. in Z. des Vereins f. thür. Gesch. u. Altertumskunde Bd. 18 (N. F. Bd. 10 1896) S. 549 ff.

[53]) Vergl. Seidemann, Münzer S. 17. 122.

[54]) Vergl. Förstemann, Neues Urkundenbuch. S. 276/277. Hase S. 45. Ferner das Schriftchen „Der Klostersturm zu Saalfeld im Jahre 1525 von H. Wittmann (Saalfelder Weihnachtsbüchlein 1902). Die Hauptarbeit für das letzterwähnte, inhaltreiche Büchlein hat Dr. Devrient-Jena geleistet.

Hat Karlstadt solchen gewalttätigen Neigungen Vorschub geleistet? Wir sprachen bereits von seinem in Orlamünde betätigten Eifer, die Gotteshäuser von Götzenbildern zu reinigen. Es haben dabei wohl gelegentlich Ausschreitungen stattgefunden, die freilich kaum von Karlstadt gebilligt worden sind. Darüber hinaus wurden im Kultus auch sonst tiefgreifende Änderungen vorgenommen: mit Ausnahme des sonntäglichen Sabbats und der großen Kirchenfeste kamen alle Feiertage der Heiligen in Wegfall. Mit Münzers Traktaten hatten — äußerlich angesehen — Karlstadts Schriften gewisse mystische Gedankengänge gemein.[55]) So ist man von je geneigt gewesen, zwischen der Wirksamkeit beider Männer höchstens graduelle, nicht Wesensunterschiede gelten zu lassen. Unmittelbar nach Eintritt der Katastrophe wurden Äußerungen Münzers und Karlstadts durcheinandergeworfen.

Bei einer ruhigen Prüfung der Tatsachen ergibt sich doch, daß zwischen der religiösen Empfindungswelt beider tiefergehende Übereinstimmungen nicht bestanden haben. In anderem Zusammenhange haben wir die übertriebenen Schlußfolgerungen zurückgewiesen, die an Karlstadts vermeintliche Abhängigkeit von den Zwickauer Schwärmern in Wittenberg angeknüpft worden sind. Jetzt zog er selbst scharf die Scheidelinie zwischen seinen Bestrebungen und dem Münzerschen Radikalismus. Das ablehnende Verhalten der Orlamünder gegenüber Luther und seinem Wittenberger Anhang hatten in Münzer die Hoffnung erweckt, er werde sie ganz auf seine Seite ziehen können. In einem vertraulichen Schreiben ersuchte er Karlstadt, mit ihnen in sein Lager überzugehen. Dabei wird er ihm Einblick in seine weiteren Ziele gewährt und der gewalttätigen Mittel gedacht haben, durch die er sie zu erreichen hoffte. Karlstadt hat uns anschaulich den Eindruck geschildert, den in ihm Münzers Schreiben hervorrief.[56]) Sein „Geblüt erkaltete", und er erschrak so, daß er unbesonnen den Brief in Stücke riß. Dann erwog er, daß er „solchen Brief aufs mindeste Einem sollt angezeigt haben, damit doch irgend Einer Wissen trüg, welche Torheit ihm der Münzer anmuten dürfe und wie leichtsinnig und vorwitzig

---

[55]) Vergl. dazu Seidemann, Münzer S. 58.

[56]) In seiner „Entschuldigung des falschen Namens der Aufrührer", vom Juni des Jahres 1525 Bl. [Aiiij]. — Diese Stelle ist meist übersehen, ein Teil davon aber abgedruckt von G. E. Steitz, Dr. Gerhard Westerburg, Frankfurter Archiv. N. F. Bd. 5 (1872) S. 23 Anm.

ihn der Münzer achte". Er ritt gen Heilingen[57]) zu dem ihm befreundeten Magister Bonifacius. Beide setzten die Stücke des Briefes wieder zusammen; der Magister teilte die Entrüstung Karlstadts über den Inhalt desselben.

Auch der Gemeinde von Orlamünde hatte Münzer in einem besonderen Schreiben sein Begehr vorgetragen. Karlstadt ermahnte etliche, die er auf dem Rückwege von Heilingen traf, „sie sollten sich mit scharfen Schriften wappnen und dem Tropf mit der Schärfe antworten". In ihrem Erwiderungsschreiben, bei dessen Abfassung Karlstadt mitwirkte,[58]) erteilten die Orlamünder Münzer eine Absage, die an Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig ließ.[59]) Sie weisen jede Gemeinschaft mit den revolutionären Machenschaften der Allstedter von sich. Christus hat Petro befohlen, sein Schwert einzustecken. „Also wenn die Zeit und Stund vorhanden kommt, daß wir etwas von wegen göttlicher Gerechtigkeit leiden sollen, so laßt uns nicht zu Messern und Spießen laufen, um den ewigen Willen des Vaters aus eigner Gewalt zu vertreiben, so wir doch täglich bitten: Dein Wille geschehe. Wollt ihr aber wider eure Feind gewappnet sein, so kleidet euch mit dem starken Stecken und unüberwindlichen Harnisch des Glaubens, davon St. Paulus Eph. 6 schreibt, so werdet ihr euren Feind redlich überwinden und zu schanden machen, daß sie euch auch nicht ein einziges Haar verletzen werden." Würden sie mit den Allstedtern sich einlassen, so wären sie nicht mehr freie Christen, sondern an Menschen gebunden. „Das würde dann erst dem Evangelium ein recht Zetergeschrei bringen. Da sollen die Tyrannen frohlocken und sprechen: Diese rühmen sich des einigen Gottes. Nun verbindet sich einer mit dem anderen, ihr Gott ist nicht stark genug, sie zu verfechten. Item sie wollen eigne Sekten, Empörung und Aufruhr machen. Laßt sie würgen und umbringen, ehe sie über uns mächtiger er-

---

[57]) Dorf, westlich von Orlamünde.

[58]) Karlstadt sagt an der angeführten Stelle von dem Antwortschreiben der Orlamünder: „Zu dem selben briff gab ich auch ungeferlich ein Zeil oder zwo vnd halff des Muntzers fewr gleich dempffen vnd leschen, als die zu Orlamunde."

[59]) „Der von Orlemund / schrifft an die zu Al= / lstedt, wie man Chri= / stlich fechten soll. // Wittemberg. // M. D. XXIIII. Titelbordure: Dommer Nr. 87 B. (Wittenberg, Hans Lufft). Exemplar in Leipziger Universitäts- und Zwickauer Ratsbibliothek. Abgedruckt bei Hase S. 108 bis 110. — Der Umstand, daß die Schrift in Wittenberg gedruckt ist, legt die Annahme nahe, daß damals wohl die Buchfürersche Presse bereits ihre Tätigkeit eingestellt hatte.

wachsen.“ Wird von ihnen Rechenschaft des Glaubens gefordert, wollen sie fröhlich hervortreten, „unangesehen, ob sich alle tyrannische Wüterei wider uns erhübe und bis in den Tod verfolgte. Aber alles durch Hülf und Stärke Gottes“.

Noch bevor der gedruckte Sendbrief der Orlamünder in Münzers Hände gelangte, schrieb ihm Karlstadt persönlich, in der Form mild, sachlich bestimmt und im Bewußtsein innerer Überlegenheit — ein letzter Versuch, den Verirrten auf den rechten Weg zurückzuführen.[60]) Münzer dürfe ihm nicht zürnen, wenn die Antwort nicht nach Wunsch ausfiele. „Denn besser sind Wunden, die ein Wohlmeinender schlägt, als trügerische Küsse des Feindes.“ Manches von dem, was Münzer tut, findet seine Billigung, so, daß er die Elevation der Hostie abgeschafft hat, die eine Blasphemie gegen den gekreuzigten Christus sei. Seinem Eifern gegen jede Art des kirchlichen Gesanges vermag Karlstadt schon weniger zuzustimmen.[61]) Hatte er doch selbst etliche Psalmen aus dem Hebräischen übersetzt, die von den Orlamündern deutsch gesungen wurden.[62]) Vollends Münzers Bemühungen, einen Bund zustande zu bringen zur Vernichtung der Gottlosen, verurteilte er aufs schärfste. Er denkt nicht daran, Münzers Wunsche gemäß, an die Schneeberger und 15 Dorfgemeinden zu schreiben. „Denn Bündnisse dieser Art scheinen mir zu Gottes Willen in schroffem Widerspruche zu stehen und den vom Geiste der Furcht berührten Seelen unglaublichen Schaden zu bringen und an Stelle des Vertrauens auf den Preis des lebendigen Gottes das Vertrauen auf die Schmähsucht — ein

---

[60]) Brief vom 19. Juli 1524 bei Seidemann, Münzer S. 128/129. — Auf diesen Brief nimmt Karlstadt Bezug, wenn er in seiner „Entschuldigung“ Bl. [Aiiijb] sagt: er habe Münzer eine lateinische Antwort geschrieben und hoffe, daß eine Kopie dieses Briefes in Orlamünde vorhanden sei. — Seidemann hat den Abdruck nach dem Original vorgenommen, das mit den anderen von ihm publizierten, Münzer betreffenden Schriftstücken nach Münzers Gefangennahme in des Herzog Georgs Hände kam und später dem Dresdner Archiv überwiesen wurde. — Daß die Absendung des Briefes früher erfolgte als die des Schreibens der Orlamünder, darauf deuten die Worte des Briefes: Atque palam fatebor nihil mihi nobiscum in tali conventu confederationeque commune futurum.

[61]) At cantelenis sanctis populum incendere, minime puto vel iniquum vel ab institutis divinis abhorrere.

[62]) Dies berichtet später Kaspar Glatz an Luther (18. Januar 1525). Glatz urteilt über sie begreiflicherweise sehr ungünstig: „Das lahmest Ding und losesten Fratzen, daß Wunder ist; darin ihr sehen werdet, wie er im Hebreischen geschickt ist.“ Enders V. 109.

Rohr anstatt des Stabes — dem Menschen an die Hand zu geben.“ Angesichts des Todes würden wir die Augen nach des Volkes Meinung und Gunst richten — es gäbe kein schneidenderes Schwert, uns zu vernichten. „Ich wünschte,“ fährt Karlstadt fort, „dir und deiner Gemeinschaft, daß ihr von Briefen und Konventikeln solcher Art Abstand genommen hättet, die hier die Unsrigen mit der Furcht vor schwerem Übel erfüllt haben. Ich wundere mich über jene Vermessenheit und verabscheue sie.“[63])

Münzer bereiteten die Schreiben Karlstadts und der Orlamünder schwere Enttäuschung. In seinem Fanatismus legte er ihrem abschlägigen Bescheid minderwertige Motive unter: die von Orlamünde hätten in ihrem Briefe der Menschen Furcht einen eisernen Deckel gegeben und um der Gottlosen willen den Bund Gottes verleugnet.[64]) In Wahrheit entsprang ihre ablehnende Haltung einer sehr bestimmten positiven Bewußtseinsstellung, von der aus sich eine Brücke zu sozialrevolutionärem Propagandismus schlechterdings nicht schlagen ließ. Diese Gesinnung haben die Orlamünder auch in den Stürmen des Bauernkrieges bewährt. Während rings um Orlamünde die Wogen des Aufruhrs brandeten, saßen sie, wie sie sich in einem Schreiben an Kurfürst Johann rühmen durften, stille und hielten sich gegen jedermann friedlich.[65])

---

[63]) Am Schluß des Briefes übermittelt Karlstadt noch Grüße an Münzers Gattin und fragt, warum Münzer sein, Karlstadts, Söhnchen lieber Abraham als Andreas genannt wissen wolle.

[64]) Vergl. Münzers Urteil über die Orlamünder in einem Sendbriefe ohne Addressat bei Seidemann, Münzer S. 134.

[65]) Das ungedruckte Schreiben der „Gantzen Lantschafft der Orlamundeschen Pflege“ an Kurfürst Johann vom 23. August (Mittwoch nach Bernardi) 1525, in dem sie um Erlaß des dritten Teiles des ihnen nach dem Bauernkriege auferlegten Strafgeldes bitten. Weimarer Archiv, Reg. N, Nr. 933. „Nach dem wir Gott weis in was Wege wir E. churf. G. vngenade beschener emporung halb, so wir doch stille gesessen vnd gegen allermenniglich zu friede gewest, vber vns bewegt, darauß der lantschafft ettliche anlage auffgelegt, Nun seint wir Arme leute hiebeuor E. Churf. G. dermassen zugethan“ etc. — Durch die gegebenen Ausführungen dürften die Gründe und Quellenbelege entkräftet sein, die neuerdings wieder von O. Albrecht W. A. XV. S. 325 Anm. 1 zum Beweise dafür angeführt sind, „wie nahe Karlstadt sich in seinem ganzen Treiben mit Münzers Schwärmer- und Aufruhrgeiste berührte“. Wenn dort auf den „vertrauten Briefwechsel“ Karlstadts mit Münzer hingewiesen wird, so ist schon früher auf die Unhaltbarkeit dieser Annahme hingewiesen. — Vollends haltlos und

Melanchthon hat später einmal, die von Münzer erregten Mühlhäuser und Karlstadts Anhänger auf gleiche Linie stellend, geäußert: es werde dahin kommen, daß sie aus dem Evangelium eine menschliche Politie machten.[66]) Dies Urteil offenbart, wie wenig man in Wittenberg geneigt war, der Eigenart der von Karlstadt in Orlamünde vertretenen religiösen Richtung gerecht zu werden. Luther hielt ihn anfangs wenigstens von Münzer auseinander. Während er ernste Besorgnis vor dem „Satan in Allstedt" hegte, hoffte er, es solle den Sachen zu Orlamünde wohl geraten werden, da man nach Übergebung der Pfarre durch Karlstadt einen rechtschaffenen Mann dahin bestellen werde.[67]) Einige Wochen später freilich, als Karlstadt gegen seine Erwartung noch immer in Orlamünde verblieben war, nennt er ihn in einem Atem mit Münzer und seinen Umtrieben.[68]) Immerhin richtet sich die Tendenz seines im Juli 1524 gedruckten „Briefes an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist" vornehmlich gegen diesen und nur nebenher gegen die Bilderstürmerei der Orlamünder.[69]) Zu gewaltsamem Vorgehen gegen Karlstadt dürfte der Kurfürst Friedrich durch dies Sendschreiben zunächst kaum veranlaßt worden sein. Noch Ende Mai hatten beide in ruhigem Tone miteinander korrespondiert; und wenn vorläufig Karlstadt nicht seine Pfarre geräumt hatte, so stand seine Nachgiebigkeit doch nach den von ihm gegebenen Zusagen außer Zweifel für den Fall, daß der

---

durch unser Schreiben widerlegt ist, was Steitz S. 28 behauptet: „Im Bauernkriege 1525 erhoben in jener Gegend gerade diejenigen Gemeinden, welche die Einflüsse von Karlstadts Wirksamkeit am stärksten erfahren hatten, Orlamünde, Jena, Neustadt und Kahla, offen die Fahne des Aufruhrs" etc.

[66]) Melanchthon an Spalatin, 10. April 1525. C. R. I. 733: Futurum est, ut humanam *πολιτείαν* ex Evangelio faciant. Sic nunc Molhusae vides fieri, et Carolstadius docet.

[67]) Schreiben Luthers an Herzog Johann Friedrich von Sachsen vom 18. Juni 1524 bei De Wette II S. 519 (mit dem falschen Datum 21. Mai. Vergl. Enders IV. 354).

[68]) Luther an Joh. Brismann in Königsberg, 4. Juli 1524 bei Enders IV. 358: Carlstadius quoque sui similis manet, et illis ipsis (= den Anhängern Münzers) favet. Homines sunt incredibili jactantia de spiritu suo, quem ex Deo sese habere fingunt immediate, etiam fere sine Christo, ut Christum nobis exemplum tantum facturi videantur, et tollere omnia sacramenta cum Christo.

[69]) Der Brief, jetzt gedruckt in W. A. XV, S. 210 ff. Die Stelle gegen die Bilderstürmerei S. 220.

Kurfürst persönlich von ihm den Weggang von Orlamünde forderte.[70])

Der Gedanke, gegen Karlstadt und seinen Anhang rücksichtslose Schärfe walten zu lassen, scheint zuerst vom Sohne Herzog Johanns, Herzog Johann Friedrich, ins Auge gefaßt zu sein. Am 24. Juni beantwortete er von Weimar aus Luthers Schreiben vom 18. Die Situation beurteilt er weniger optimistisch als dieser. „Es sind leider der Schwärmer, Gott sei es geklagt, allzuviel, und machen uns hier oben gar viel zu schaffen. Ich acht aber dafür, daß es nicht besser möchte gestillt werden, denn daß ihr euch eins hättet der Weil genommen und von einer Stadt in die andere im Fürstentum gezogen und gesehen (wie Paulus thät), mit was Predigern die Städte der Gläubigen versehen wären. Ich glaub, daß ihr bei uns in Thüringen kein christlicher Werk thun möchtet. Welche Prediger denn nicht tauglich, hättet ihr mit Hilfe der Obrigkeit zu entsetzen."[71]) In allen wesentlichen Stücken ist der von Johann Friedrich vorgeschlagene Aktionsplan später ausgeführt worden. Freilich reichte die Autorität des Prinzen nicht hin, ein so ungewöhnliches Vorgehen zu rechtfertigen. Vorerst galt es, die Zustimmung des Kurfürsten zu ihm zu erwirken.

Die mißliche Aufgabe, Kurfürst Friedrich gegen Karlstadt scharf zu machen, übernahm der damalige Rektor der Universität Kaspar Glatz[72]) — wie es scheint nicht eben aus den lautersten Motiven. Er hatte ein Auge auf die einträgliche Orlamünder Pfarre geworfen und begehrte Karlstadts Nachfolger zu werden. Für den

---

[70]) Vergl. Karlstadts Äußerung im Briefe an den Kurfürsten vom 22. Mai 1524 bei Hase S. 105: „E. kurf. G. sacz ich armer vnd vnwirdiger knechte gottis disse pfarr zu Orlamunde frey czu handenn, sie gnediglich czu nemen, vnd mich mit Gnade oder in christlicher weiß zu entseczen, oder mich drinn siczen lassen". Zu einem plötzlichen Weggang von Orlamünde hat Karlstadt umso weniger Anlaß gehabt, als sein Nachfolger erst am 23. August, in den Tagen, da Luther bereits in Orlamünde weilte, gewählt wurde. Hase S. 115.

[71]) Der Brief bei Enders IV. S. 356 ff. Vergl. G. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige (1503 bis 1554) 1903. S. 36 f.

[72]) Inskribiert als Caspar Glatz de ryeden augusten. dioc. theologie Doctor 1523 August. Förstemann Album S. 114. Rektor vom 1. Mai bis 18. Oktober 1524, ebenda S. 121. — Seidemann in Z. f. hist. Theol. 1874 S. 556 Anm. 15 vermutet als Geburtsort Ried im Innkreise. Daselbst Literatur über Glatz. — Außerdem Loeber S. 166 ff. Er starb 1551, ebenda S. 169. — Vergl. noch Agrikolas Brief an ihn über das Interim vom 1. Juli 1548 bei Waltz, Epistolae Reformatorum, Z. f. K. Bd. 2, S. 174 f.

Charakter des Mannes ist bezeichnend ein Schreiben, das zwei Jahre später der Rektor und die Professoren der Universität Wittenberg über seine Amtsführung in Orlamünde an den Kurfürsten Johann richteten.[73]) In ihm wird Beschwerde geführt, Glatz entziehe sich nicht nur seinen in feierlichster Form gegebenen finanziellen Versprechungen, sondern vernachlässige auch in grober Weise seine Amtspflichten. Er hat sich unterstanden, „die Pfarren an der Saale, welche die Universität und das Stift bisher zu leihen gehabt, seines Gefallens, wann die erledigt", zu besetzen. Seinem Amt, dazu er von der Universität verordnet, stehe er unfleißig vor, „so doch ohne Zweifel dem Volke daselbst, darunter viel Gewissen durch falsche Lehr verwirrt und verführt,[74]) wohl eines Predigers von nöten, dem es großer Ernst wäre, der ohne alles Ansehen der Person das göttliche Wort und Wahrheit treulich predigt". Statt dessen dulde Glatz alles, lehre, strafe und fechte nicht fest darwider. Die Landpfarren wären nach Glatzens Bericht alle wohl besorgt, „welchs alles daher fleußt, daß er der Universität, wenn die Pfarrn erledigt, nichts anzeigt".[75])

Solange Glatz sich noch nicht im Genuß der Orlamünder Pfründe befand, bekundete er größeren Eifer. Ende Juli oder Anfang August richtete er an Spalatin ein Schreiben, um dessen Weiterbeförderung an den Kurfürsten er bat.[76]) „Mich dringt jetzt," so beginnt Glatz seinen Brief, „die Gemeine, Rat und die Geistlichkeit, Dir zu schreiben, Du wollest ein gemeiner Fürbitter bei meinem gnädigsten Herrn, dem Kurfürsten zu Sachsen, sein. Denn es ist die gemeine Rede, daß der Karlstadt täglich mit seiner verführerischen, gottlosen, auch aufrührerischen Lehre weiter greife

---

[73]) Der Brief vom 16. Oktober 1526 ist aus dem Weimarer Archiv, Reg. O Nr. 250 in *Anlagen* Nr. 18 abgedruckt.

[74]) Natürlich ist in diesen Worten auf Karlstadts frühere Tätigkeit angespielt.

[75]) Schon 1525 gab es Streitigkeiten zwischen Glatz und dem Kapitel des Allerheiligenstiftes. Vergl. C. R. I. 730. — Die groben Verstöße in seiner Amtsführung führten schließlich im Jahre 1536 zu Glatzens Amtsentsetzung. Erst nach dem Tode seines Nachfolgers wurde er im Jahre 1539 wieder als Pfarrer von Orlamünde eingesetzt. Loeber, S. 169.

[76]) Der Brief Spalatins an Kurfürst Friedrich, der Glatzens Brief mit enthält, bei Hase S. 110f. und nochmals bei Waltz Z. f. K., Bd. 2 S. 132 f. — Er muß in den Beginn des August fallen, da Spalatin auf den Brief Luthers vom 31. Juli 1524 im Anfang seines Schreibens an den Kurfürsten Bezug nimmt. Enders IV. 371.

und einreiße, also daß, wo man dem nicht zeitlich begegne, ein großer Verderb daraus entstehen würde." Der Kurfürst möge dem Herzog Johann die Anweisung geben, Karlstadt aus Orlamünde zu entfernen. „Denn wo der Karlstadt nit von Orlamünde zieht, so weiß ich, daß niemand sicher neben und bei ihm sein wird." In verblümter Wendung läßt Glatz seinen eignen Herzenswunsch durchblicken: „Ich versuchts selbs mit Gottes Hilfe, Gottes Wort daselbst zu predigen, wenn der Hauptsacher der Empörung und Aufruhr (!) nit zu Orlamünde wäre." Und in geschickter Gruppierung stellt er die Momente zusammen, die auf den Kurfürsten Eindruck machen können: Karlstadt tauft die kleinen unmündigen Kinder nicht und gibt das Sakrament des heiligen Fronleichnams niemand. Seit ihm die Präbende genommen ist, „hat er mehr denn ein bäuerische Kleidung angezogen und machet's wild." Er „treibt täglich alles gottlose Leben". Glatz bricht mit dem Bemerken ab, er müsse in das Kolleg des Doktor Martinus über den Propheten Joel gehen: nicht ohne Berechnung wird er diesen Beleg für seine eigene Gesinnungstüchtigkeit eingeflochten haben. Emphatisch schließt der Brief: „Es wäre Zeit, wahrlich es wäre Zeit, daß man in diese Sache Einsehung tät." Spalatin fügt den Wunsch hinzu, der Kurfürst solle „solchem unchristlichen Fürnehmen allenthalben christlich und stattlich begegnen".

Die Wirkung dieses Schreibens auf den Kurfürsten wird man nicht gering anschlagen dürfen. Er legte ihm besonders um deswillen Wert bei, weil Glatz in seiner Eigenschaft als Rektor der Universität die Ansicht der Akademie zum Ausdruck zu bringen schien.

Der plötzliche Umschlag der Stimmung am kurfürstlichen Hofe entging den Orlamündern nicht.[77]) Karlstadt erkannte die Gefahr der Situation: trotz der geharnischten Lossage von Münzer drohte ihm schlimmste Behandlung. Er überzeugte sich, daß er fürder seine Orlamünder Pfarrstelle nicht werde behaupten können. Sein einziges Bemühen war jetzt darauf gerichtet, eine Katastrophe abzuwenden. Zur äußersten Nachgiebigkeit bereit, eilte er nach Wittenberg. In aller Form resignierte er auf sein Archidiakonat und schied damit aus dem Allerheiligenstifte aus, dem er sechzehn

---

[77]) Albrecht, W. A. XV. S. 326 Anm. 1, vermutet, Karlstadt habe die Nachricht der bevorstehenden Reise Luthers von Wittenberg (s. o.) mitgebracht. Ich vermute vielmehr, daß sie schon vor Karlstadts Wittenberger Reise nach Orlamünde drang und zu dieser die Veranlassung gab.

Jahre als Mitglied angehört hatte.[78]) War man ihm bei seiner letzten Anwesenheit in Wittenberg freundlich entgegengekommen, so ließ jetzt die Kälte, mit der er aufgenommen wurde, nichts Gutes ahnen.

Der Feldzugsplan der Wittenberger war entworfen; nicht einmal einen Aufschub vorzunehmen, war man bereit, und allen religiösen Schwärmern zur Warnung sollte an Karlstadt ein Exempel statuiert werden.

Dieser ward von einer begreiflichen Aufregung ergriffen. Wenigstens ordnungsgemäß verhört zu werden, verlangte er. Er hätte dann auf sein und der Orlamünder Schreiben an Münzer hinweisen und sich von jedem Verdacht der Teilnahme an revolutionären Umtrieben reinigen können. Sein Innerstes sträubte sich dagegen, als gemeiner Aufrührer aus dem Lande gejagt zu werden. Karlstadt schrieb in diesem Sinn an den Kurfürsten.[79]) Er will Rechenschaft geben von seiner Lehre und seinem Tun. Mangelt ihm „gegründete Schrift“ so ist er bereit, alle die auf die Überschreitung der kurfürstlichen Gebote gesetzten Strafen williglich zu leiden und tragen. Den Herzog Johann ersucht er in einem Briefe vom 14. August, er möge ihn, wenn er ihn für schuldig halte, „nach christlicher und apostolischer Lehre weisen und aus vermeintem Irrtum in Gottes Gnade bringen lassen“. Erscheint dies dem Herzog zu umständlich, so bittet Karlstadt darum, sich in deutscher oder lateinischer Disputation verantworten zu dürfen. „Denn es ist je göttlich, menschlich und natürlich, vor allem Verhör halten, darnach urteilen, das E. H. G. ohne diese Erinnerung gut Wissen tragen“.

Die Orlamünder waren minder friedlich gestimmt, als ihr geistlicher Oberhirt. Schon Luthers Ausfälle gegen sie in dem Briefe vom „aufrührerischen Geiste“ hatten sie empört. Nun hörten sie von Karlstadt, daß der Reformator sie in Wittenberg auf der Kanzel für Ketzer, irrige und schwärmerische Geister ausschrie. Es gebrach ihnen an der Erfahrung, daß auf die Mächtigen dieser

---

[78]) Quelle hierfür der Brief Karlstadts an Herzog Johann vom 14. August 1524 bei Hase S. 113. Besonders die Stellen: „(ich hab) mich in übergebung meines archidiakonats demuttiglich erboten“ etc. und „wie wol ich iczt czu Wittenberg wunder hab mussen horen“. Also war Karlstadt in Wittenberg und hat hier sein Archidiakonat übergeben.

[79]) Dieser Brief ist nicht erhalten. Erwähnt in Karlstadts Schreiben an Johann vom 14. August bei Hase S. 113.

Erde, solche, die von ihnen abhängen, nicht durch Argumente, sondern höchstens durch Unterwürfigkeit Eindruck zu machen pflegen. Frank und frei entwarf der Rat von Orlamünde ein Schreiben an Luther voller Vorwürfe, in wenig ehrerbietigem Tone.[80]) Er habe die Geister nicht geprüft, nicht erforscht, sich nicht mit ihnen beredet. Das offenbarten seine Schriften, in denen er alle die verachte, so aus göttlichem Befehl stumme Götzen und heidnische Bilder umbringen. „Daß du uns aber als Glieder Christi, durch den Vater eingepflanzt, unverhört und unüberwiesen so öffentlich schiltst und lästerst, das zeigt an, daß du dieses wahrhaftigen Christi und Sohnes Gottes selbst kein Glied bist, dieweil du freventliche Scheltworte und nicht christliche und brüderliche Strafe, als dir von Christo aufgelegt (Lukas 18), gegen uns fürnimmst." Auf ihren an Münzer geschriebenen Brief hinzuweisen, halten sie nicht für nötig; denn nicht sich zu rechtfertigen, vielmehr Luther anzuklagen, ist ihre Meinung. Sie möchten sich gern mit ihm aussprechen: er möge kommen, „und wo wir irren (do vor uns Gott bewahr) gütlich und nicht mit Scheltworten unterweisen und mit Landverweisung bedrohen".[81])

Etwa Mitte August brach Luther von Wittenberg auf, wohl von vornherein entschlossen, zunächst in den Ortschaften an der Saale gegen Karlstadts Anhängerschaft vorzugehen.[82]) In seiner Begleitung befand sich der frühere Prior Eberhard Brisger.[83]) Erst nach seiner Ankunft in Weimar wird Luther von Münzers Flucht

---

[80]) Am 16. August 1524. Gedruckt bei Hase S. 114/115. Vergl. Albrecht, W. A. XV, S. 331. — Auch abgedruckt in acta Jenensia W. A. XV, S. 343. Karlstadt hat „dieses Briefs keinen Buchstaben gemacht", wie Luthern bei seiner Anwesenheit in Orlamünde vom Rate der Stadt versichert wird. W. A. XV, S. 342. — Im Briefe wird ausdrücklich auf Luthers Schrift „wyder die irrigenn geyster an die landfurstenn von sachsen" Bezug genommen. (Ebenso im Schreiben des Rats von Orlamünde an Herzog Johann vom 12. September 1524 bei Hase S. 129). Den Brief erhielt Luther erst in Jena am 22. oder 23. August, kurz vor seinem Aufbruch nach Kahla. Vergl. Albrecht a. a. O., S. 326.

[81]) Albrecht, S. 326, weist darauf hin, daß von diesem Briefe ein anderer zu unterscheiden ist, in dem die Orlamünder wahrscheinlich den Hofprediger Wolfgang Stein um Luthers Kommen baten. Vergl. ebenda S. 341.

[82]) Albrecht, S. 323, weist darauf hin, daß Luther noch am 6. August in Wittenberg weilte und am 1. September wieder daheim war.

[83]) Die falsche Angabe Prior „Hieronymus Pomeranus" bei Hase S. 72 und Steitz, S. 24 stellt Albrecht S. 323 Anm. 1 richtig.

aus Allstedt erfahren haben. An die Mühlhäuser schrieb er am 21. August einen mahnenden Brief, sich nicht in die Umtriebe des falschen Propheten verstricken zu lassen.[84]) Noch am selben Tage langte er in Jena an.

In der Frühe des folgenden Tages, um 7 Uhr, begann Luther in der Michaelskirche gegen den karlstadtschen Schwärmergeist zu predigen.[85]) Er wußte, daß die Bewohnerschaft Jenas infolge der Wirksamkeit ihres Pfarrers Martin Reinhard Karlstadt zugetan war. In seiner Polemik war Luther wenig glücklich. Ausgehend von dem Geist zu Allstedt, dessen Früchte Aufruhr und Mord seien, stellt er das Treiben Karlstadts und seiner Anhängerschaft mit dem der Münzerschen auf gleiche Linie. Kirchen, Bilder, Holz, Steine zerreißen, Tauf und Sakrament des Altars hinwegnehmen, ausrotten und ganz zunichte machen: solche Früchte wirke ein teuflischer Geist. Die Auserwählten sollten sich darob nicht entsetzen. „Es sind ihr nicht viel, wiewohl ihr viel sind, ihr müssen noch wohl mehr kommen und Secten sein, auf daß die Auserwählten bewährt und die Gottlosen zu Schanden werden.“ Die Zuhörerschaft wird solche Worte als ungeheuerliche Übertreibungen empfunden ben.

---

[84]) Vergl. Enders IV. S. 377.

[85]) Für das Folgende fast ausschließliche Quelle die sogenannten Acta Jenensia („Wes sich Doctor Andreas Bodenstein von Karlstadt mit Doctor Martino Luther beredt zu Jena“ etc.), die jetzt in der sorgfältigen Ausgabe O. Albrechts W. A. XV. S. 323 bis 347 vorliegen. Vergl. daselbst die Bemerkungen über die alten Drucke S. 330 ff. Daß der Jenenser Prediger Martin Reinhard ihr Verfasser ist, bezeugt Luther im Schreiben an Nik. Amsdorf vom 27. Oktober 1524 bei Enders V. 39: „Orlamundae acta nequiter edidit Martinus Reinhardus Jhenensis praedicator in meam ignominiam et Carlstadii gloriam. — Trotzdem der Verfasser ein entschiedener Parteigänger Karlstadts ist, wird die Glaubwürdigkeit der Schrift doch allgemein anerkannt, übrigens auch durch andere Zeugnisse bestätigt. Albrecht, S. 327, urteilt mit Köstlin, die Erzählung gebe den Verlauf des Streites im ganzen richtig wieder, lasse aber Karlstadt sich möglichst mäßigen. Auch fänden sich „absichtliche Auslassungen und Abschwächungen zu gunsten der Karlstadtischen Partei“. — Im ganzen ist die Schrift jedenfalls nicht eine gewollt parteiische Darstellung, sondern dem ehrlichen Verlangen entsprungen, den tatsächlichen Verlauf der Dinge objektiv zu schildern, um dadurch Verunglimpfungen gegen Karlstadt und seine Anhänger die Spitze abzubrechen. Insofern allerdings kommt der persönliche Standpunkt des Verfassers gelegentlich zum Ausdruck, als über Luthers Reden und Erwiderungen im Vergleich zu denen Karlstadts kurz und dürftig referiert wird. — Am 3. Oktober 1524 waren die Acta Jenensia schon in Luthers Händen. Enders V. 32.

Von einer Gemeinschaft mit den Allstedtern wußte man sich frei, und wenn man mit dem kirchlichen Inventar, das an überwundene superstitiöse Anschauungen erinnerte, rücksichtsloser aufgeräumt hatte, als es Luther in Wittenberg zu tun beliebte, so war man dabei nicht teuflischen Eingebungen, sondern dem Gottesworte gefolgt, das die Anbetung der Bilder verbot.

Karlstadt wohnte der Predigt, die anderthalb Stunde währte, bei, den Filzhut ins Gesicht gedrückt, damit er nicht erkannt würde.[86]) Luthers Schmähworte hatten ihn gekränkt.[87]) In persönlicher Aussprache mit ihm wollte er die schweren ungerechten Vorwürfe zurückweisen. Nach Beendigung des Gottesdienstes schrieb er einen Brief an Luther, in dem er um eine Unterredung bat. Dieser gab Karlstadts Boten zunächst unfreundlichen Bescheid: wolle Doktor Karlstadt zu ihm kommen, wäre es ihm recht, wo nicht, solle er es lassen. Erst auf dessen nochmalige Anfrage antwortete er bestimmt: „Im Namen Gottes, er komme, wenn er will, so bin ich bereit.“

In den ersten Nachmittagsstunden erschien Karlstadt, begleitet von Gerhard Westerburg, in Luthers Herberge zu Jena, dem Gasthaus zum schwarzen Bären. Hier hatten sich auf die Kunde von der bevorstehenden Auseinandersetzung zwischen beiden Reformatoren eine Menge Menschen eingefunden: fremde kaiserliche und markgräfische Boten, auch viele Jenaer Bürger, unter ihnen Martin Reinhard, der Jenenser Bürgermeister Andreas Brennig und der Stadtschreiber; mit Luther war Herzog Johanns Weimarer Hofprediger Wolfgang Stein nach Jena gekommen, der auch in den nächsten Tagen bei ihm blieb.

Ein denkwürdiger Moment, als Karlstadt das Gastzimmer betrat und auf Luthers Geheiß ihm gegenüber Platz nahm! Zum letztenmal traten sich beide Männer in freiem Meinungsaustausch gegenüber. Eine schwere Schicksalsfügung, daß innerhalb des Kreises der Reformatoren, die gemeinsam die katholischen Autoritäten zertrümmert hatten, alsbald neue religiöse Gegensätze aufeinander stießen. Aber lag nicht eben dies in dem Wesen der re-

---

[86]) Joh. Keßlers Sabbata, neu herausgegeben vom Hist. Verein des Kantons St. Gallen 1902 S. 137: „ist Carolstadt in einem filtzhut, damit er nitt möcht erkennt werden, by der predig gestanden.“

[87]) Die Erregung darüber hallt in seinem Briefe an Herzog Johann vom 11. September 1524 noch nach: „Mich auch mit dem auffrur tzu Alstett lugenhafftiglich eingemenkt.“ Hase S. 118.

formatorischen Ideen als notwendig begründet? Mußte nicht die unitas ecclesiae zerbröckeln und der Strom des neuen Glaubenslebens sich in verschiedene Arme spalten von dem Augenblicke an, wo ausschließlich durch seelische Momente die religiösen Vorstellungen bestimmt wurden? Nur war die Frage, ob Luther geneigt sein würde, diese Konsequenzen seines eignen Lebenswerkes als berechtigte anzuerkennen. Unter diesem Gesichtspunkte kommt den Vorgängen vom 22. bis zum 24. August des Jahres 1524 eine hervorragende Bedeutung zu. Durch den Ausgang der Verhandlungen Luthers mit Karlstadt und den Orlamündern mußte entschieden werden, ob fürderhin die kirchlichen Verhältnisse auf der Grundlage eines freien Gemeindechristentums oder auf der des Zwanges, in der Form eines autoritativen, landeskirchlichen Schematismus geordnet werden sollten.

In dem von einem Augenzeugen niedergeschriebenen Bericht, den wir über das Jenenser Gespräch besitzen, kommt das improvisierte Hinüber und Herüber der Argumentationen zu unverfälschtem Ausdruck. Oft genug entfernen sich die beiden Streiter von dem Ausgangspunkte der Debatte; wenn die Erregung wächst, häufen sich die wechselseitigen persönlichen Vorwürfe. Aber immer wieder biegt die Diskussion zurück auf die entscheidenden grundsätzlichen Fragen, die zum Austrag gebracht werden sollen. Karlstadt eröffnete das Gespräch. Sein Bemühen, sich zu mäßigen, ist zunächst unverkennbar. Er verwahrt sich dagegen, mit den Allstedtern zusammengeworfen zu werden. Der Gedanke an die Predigt Luthers stimmt ihn herber: wer ihn solchen mörderischen Geistern zugesellen und einbrocken will, der sage solches ohne Wahrheit und nicht als ein redlicher Mann. Frei aber bekennt er sich zu der ihm von Luther vorgeworfenen Leugnung der Sakramente. Er weiß, „daß kein Mensch hiervon auf die Weise, Meinung und Gründe als ich nach den Aposteln geschrieben und gelehrt“. Der allstedtische Geist hat nichts gemein mit seiner Rede vom Sakrament.[88])

---

[88]) Schon hier sei — im Gegensatz zu der üblichen Anschauung — betont, daß Karlstadt an dieser Stelle nicht auf die Abendmahlstraktate hinzielt, die vielmehr erst nach Luthers Weggang von Orlamünde verfaßt und veröffentlicht wurden. Vergl. darüber meine Ausführungen im *Exkurs* zum Verzeichnis im Zentralblatt für Bibliothekswesen Jg. 1904, S. 323 bis 331. Er hat — von gelegentlichen Äußerungen über die Sakramente abgesehen — vornehmlich den 2. Teil seiner Schrift „Vom Priestertum und

Luther antwortet auf die Vorwürfe Karlstadts mehr obenhin: er hat diesen nicht genannt in seiner Predigt; fühle er sich getroffen, so sieht er das gern und ungern zugleich. „Gern sehe ich's darum, daß ich weiß, daß ihr auch der einer seid, wie ihr euch annehmet, von dem ich gepredigt habe. Ungern, daß mir leid ist, daß die Leute sollen also verführt werden." Wenigstens das Zugeständnis zwingt Karlstadt Luther ab, er und die Orlamünder seien, wie ihr Brief an Münzer bezeuge, offenem Aufruhr abhold.

Eine kurze Pause tritt ein. Dann geht Karlstadt zum Angriff über. Luther hätte ihn brüderlich unterweisen sollen, statt daß er öffentlich auf ihn steche. „Ihr predigt und schreit, Lieb, Lieb! Was ist das für eine Lieb, wenn ihr einem ein Partecken gebt[89]) und seht einen Bruder irren und unterweist ihn nicht?" Er scheut das Licht nicht, er erbietet sich zu öffentlicher Disputation in Wittenberg oder Erfurt; auch eine christliche Weisung will er annehmen. Freilich die freie Meinungsäußerung darf ihm nicht verkümmert werden. „Ich will auch herfür ans Licht und will entweder öffentlich zu schanden werden, oder Gottes Wahrheit muß offenbar werden." „Es wird euch geschehen, eure Torheit muß herfürkommen," erwidert Luther; wie sehr auch Karlstadt mit seinem Schreiben drohe, es fürchte sich niemand vor ihm. „Ich fürchte mich auch nicht," entgegnet Karlstadt, „ich weiß, daß meine Lehre gerecht und aus Gott ist." Nun weist ihn Luther auf das Scheitern seines Wittenberger Reformversuchs hin: „Da eure Lehre recht und aus Gott war, warum brach denn euer Geist nicht durch, da ihr zu Wittenberg die Bilder zerbracht?" Die Worte wecken in Karlstadt nur die Erinnerung daran, wie schwer er nach Luthers Rückkehr von der Wartburg vergewaltigt worden ist. Er hat die Beseitigung der Bilder nicht allein vorgenommen; „die drei Räte und euer Gesellen etliche beschlossen es, darnach zogen sie die Köpfe aus den Schlingen und ließen mich allein stehen." Er unterlag damals, weil man ihn mundtot machte. „Ihr bandet mir Hände und Füße, darnach schlugt ihr mich." Luther fragt, wo

---

Opfer Christi" im Auge, in welchem die katholische Anschauung von der Messe bekämpft wird.

[89]) Die Deutung ist schwierig. Parteke bedeutet ein Stück Brot, besonders das Brot, das man einem bettelnden Schüler gibt. Daher Partekenhengst = Kurrendeschüler. — „Ein Parteken geben" besagt daher wohl soviel, wie hochmütig behandeln — wie es einem „Partekenhengst" widerfährt.

er ihn geschlagen habe. Erregt fährt Karlstadt fort: „War das nicht gebunden und geschlagen, da ihr allein wider mich schriebt, drucktet und predigtet und bewirktet, daß mir meine Bücher aus der Druckerei genommen und ich zu schreiben und predigen verboten ward? Hätt ich frei dürfen schreiben und predigen ebenso wie ihr, ihr solltet es erfahren haben, was mein Geist ausgerichtet hätte."

Nun halten beide Gegner miteinander eine ins Einzelne gehende Abrechnung. Luther wirft Karlstadt vor, er sei zur Predigt in Wittenberg nicht berufen gewesen.[90]) Karlstadt weist auf die ihm in seiner Eigenschaft als Archidiakon des Allerheiligenstiftes zustehende Befugnis, in der Stiftskirche zu predigen, hin. Sei er zu seiner Predigertätigkeit in der Pfarrkirche nicht berechtigt gewesen, hätte man ihn darüber belehren und nicht auf ihn losstechen und schlagen sollen. Luther macht geltend, daß Karlstadt ihn früher angegriffen habe,[91]) zudem hätte er es an Belehrung nicht fehlen lassen. Dabei spielt er auf einen Vorfall an, dessen sich Karlstadt nicht mehr erinnert. „Wo es wahr ist, so geb Gott, daß mich die Teufel vor euch allen zerreißen." Karlstadts sanguinisches Temperament treibt ihn zu heftigen Äußerungen fort — wider seinen Vorsatz, denn sogleich bittet er um Entschuldigung: die Anwesenden sollten sich an seine Ausdrücke nicht kehren, er habe es „an der Komplexion", daß er so hart rede; „es ist das Herz derhalben nit arg oder zornig." Luther geißelt noch Karlstadts

[90]) Noch später kommt Luther auf diesen Vorwurf gern zurück. Vergl. seine Äußerung bei J. K. Seidemann, Anton Lauterbachs Tagebuch (Dresden 1872) S. 144 Anm.: „denn eindringen heißt als Carlstadt, qui me absente deserebat arcem seinen Predigstuhl et meum occupabat et mutabat missam" etc. Man wird fragen dürfen, ob nicht in der Stadtkirche öfters andere zur Predigt zugelassen wurden als der Stadtpfarrer. Andere abfällige Äußerungen Luthers über Karlstadt ebenda S. 20. 161 f.

[91]) Karlstadt erwidert darauf (W. A. XV. S. 338): „Welche büchlin? Ich hab eins von der beruffung aber newlich geschriben, das mag etzlichen zu nahen sein". Die Stelle beweist, daß Karlstadts Abendmahlstraktate und die Schrift „Ob man gemach faren soll" damals noch nicht erschienen waren. Denn was wollte die zahme Polemik seines Buches „Vrsachen das Andr. Carolstat ein zeyt stil geschwigen. Von rechter vnbetrüglicher Beruffung" (vergl. oben S. 100), auf die er hier Bezug nimmt, bedeuten gegen die leidenschaftlichen Angriffe auf Luther in jenen Schriften? Wären sie erschienen gewesen, so würde Karlstadts Frage „Welche büchlein?" sinnlos gewesen sein, und Luther hätte nicht verfehlt, ihm die Schriften zu nennen.

Hochmut auf der Leipziger Disputation, wo er durchaus den Vorrang vor ihm haben wollte;[92]) dieser wirft dem Gegner vor, er suche nur eignen Ruhm zu erhalten und anderer Leute Haß zu erregen. Es brach sich die Empfindung durch, daß man zu einer Verständigung auf dem bisherigen Wege nicht gelangen werde. Luther wird des Disputes überdrüssig. Kurz abbrechend ruft er aus: „Ich sag wie zuvor; ich hab heut wider die Geister gepredigt und will's jetzt wieder tun, trotz dem, der mir's wehren will." Und um die Einwände Karlstadts unbekümmert wirft er ihm trotzig den Fehdehandschuh hin: „Frisch her, habt ihr etwas, so schreibt's frei heraus. Ihr steht dennoch bei den neuen Propheten."

Von urwüchsiger Kampfesfreudigkeit wird der Reformator hingerissen, und in den Formen altdeutschen Rechtes will er den Zweikampf, wie ein Rechtsgeschäft, verabreden: ein greifbares Symbol für seine Bereitwilligkeit zum Streite soll der Gegner aus seinen Händen empfangen. Als Karlstadt die Herausforderung annimmt, ruft er ihm zu: „Tut's, ich will euch einen Gulden dazu schicken!" „Einen Gulden?" „Wenn ich's nicht tu, so sei ich ein Schalk." „Gebt ihr ihn mir denn, so nehm ich ihn wahrlich an!"

Da griff Luther in seine Tasche, zog einen Goldgulden heraus und gab ihn dem Karlstadt und sprach: „Nehmt hin und greift mich nur tapfer an, frisch auf mich." Und Karlstadt nahm den Gulden, zeigte ihn allen Anwesenden und sprach: „Lieben Brüder, das ist ein Arrogo, ein Zeichen, daß ich Macht hab, wider Doktor Luther zu schreiben und bitte euch alle, ihr wollets mir bezeugen."[93])

---

[92]) Vergl. Bd. I. S. 152.

[93]) Der von Luther dem Karlstadt überreichte Goldgulden spielt in der gleichzeitigen und späteren Literatur eine große Rolle. Es seien noch die betreffenden Worte aus Karlstadts Brief an Herzog Johann vom 11. September 1524 angeführt (bei Hase S. 118 und Enders V. S. 21): „Bin hyrüber von ihm durch tzu werffung eines florens, den ich genommen, widder ynen tzu schreiben angereitzt vnd getrotzet, das ich mich dann gegen (Hase fälschlich „keyne") yhm tzu thun verpflicht vnd verstrickt vnd gern halten wil." — Über die Deutungsversuche vergl. die lehrreiche Anmerkung bei O. Albrecht W. A. XV. S. 339. Jo. G. Neumann, Orationes duae, quarum altera de nummo aureo quo D. Lutherus Carolostadium ad certamen provocasse perhibetur ... habitae in academia Wittenbergensi 1692 meint, der Gulden sei von Luther nicht als ein Symbol der Kampfesforderung, sondern als contractus conciliandaeque amicitiae tessera Karlstadt gegeben worden — natürlich eine unmögliche Deutung. Ebenso die von Erasmus Alberus, Widder die verfluchte lere der Carlstader (Neubrandenburg 1556) Bl. Zij: „Da bot ihm D. Martinus trotz vnd gab ihm ein gulden darauff, das

Dann krümmte er den Goldgulden, damit das Symbol für die Zukunft kenntlich wäre; beide gaben sich die Hand und tranken einander Bescheid. Mit der Versicherung Luthers und des Hofpredigers Stein, daß Karlstadt keinerlei Verfolgung und Hindernis aus seinem Vorgehen erwachsen solle, endete die Unterredung.

Am 23. August predigte Luther in dem eine Wegstunde von Orlamünde entfernten Städtchen Kahla. Der dortige Pleban gehörte zu den unbedingten Anhängern Karlstadts.[94]) Die Einwohnerschaft empfing Luther nicht aufs glimpflichste. Als er die Kanzel besteigt, findet er droben die Teile eines zerbrochenen Kruzifixes. Er schiebt sie beiseite. Nur mit Mühe kann er seine Erregung unterdrücken, doch nimmt er auf den Vorfall in seiner Predigt keinen Bezug. Er ermahnt die Zuhörer, Glauben und gut Gewissen in aller Untertänigkeit zu bewahren und tritt für Beibehaltung des kirchlichen Bilderschmuckes ein: man möge wohl Lust an Bildern haben und Frösche oder Schnecken an die Wand malen.[95])

Einem Boten des Orlamünder Rates, der ihm dessen Brief

---

er papier dafür kaufft vnd getrost widder ihn schriebe." — Karlstadt hat sogleich verstanden, was Luther mit Überreichung des Goldguldens gemeint hat: [er ist] ein „Arrogo", d. i. Arrha (Launegild, Hand- oder Haftgeld). Vergl. R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 4. Aufl. S. 297: „Die Notwendigkeit des Lohngeldes (launegild, arrha) beruht auf dem Grundsatze der Entgeltlichkeit der Verträge; blieb das Lohngeld aus, so konnte der Gegner seine Leistung zurückfordern und war an sein Wort nicht gebunden." — Somit stellte der Gulden die Gegenleistung Luthers für Karlstadts Bereitwilligkeit zum Kampfe dar. — In Ergänzung der obigen Darstellung des Gesprächs sei noch angeführt, was Erasmus Alberus Bl. Zij berichtet: „Item zu jhene vberrumpelt Carlstad D. Martinvm, da er vber tische sasse (als fület der Teuffel Christum gegenwertig, der ihn wolt außtreiben) vnnd sagt hönisch. Ihr künd nichts denn Glaube vnd liebe predigen (man sieht, wie Karlstadts Worte entstellt sind!). Ich will meine lere für euch wol verteidigen. Ein Bawr zu Naschhausen [Dorf am Fuße des Hügels, auf dem Orlamünde liegt] kan alle Doctores in der welt zuschanden machen. Vnd schluge damitt D. Martino ein klüglein vnd sprach: vmb euch ist mir nichts" etc. — In seiner nichts Neues bietenden Darstellung Acta Sacrorum Academiae Jenensis Secularium, Jenae 1760 S. 221 bis 223 tritt J. H. von Seelen leidenschaftlich für Luther ein. — Vergl. auch Lipsius in Jahrbücher für protestantische Theologie, Bd. 10, Jg. 1884, Luther und Jena S. 496 f.

[94]) Das ergibt die Stelle im Briefe Luthers an Amsdorf vom 27. Oktober 1524 bei Enders V, S. 39: Plebanus Calensis resipuit et veniam petit, dum esset et ipse jussus terra cedere; scripsi pro eo, nescio an impetrem.

[95]) Vergl. Mathesius in der 5. Predigt über Luther ed. Loesche 1898, S. 96; Wrampelmeyer, Tagebuch des Cordatus Nr. 115. Hase S. 121.

vom 16. August in Jena überreichte, hatte Luther in Kahla den Bescheid gegeben, er werde in Kürze selbst nach Orlamünde kommen und das Schreiben mündlich beantworten. Vorerst aber hielt er es für gut, nicht in Orlamünde zu übernachten. Darum wandte er sich nach Neustadt an der Orla, wo er vom 23. August bis zum Morgen des 24. verweilte.[96])

Von Neustadt kommend traf Luther am 24. August mittags ein Uhr in Orlamünde ein. Er fand die Stadt verlassen. Man hatte ihn am vorhergehenden Abend erwartet und ihm Herberge bestellt. Nun er nicht erschienen, waren die Leute aufs Feld gegangen und warteten der Ernte. Der Hofprediger Stein begab sich aufs Rathaus und meldete dem dort anwesenden Bürgermeister Luthers Ankunft. Dieser machte sich sogleich mit einigen Ratsherren auf und hieß den Gast freundlich und herzlich willkommen. Luther erwiderte den Gruß nicht und behielt sein rotzipfliges Barett auf. Als der Bürgermeister mit ihm ein Gespräch eröffnen wollte, begehrte er, in ein Haus geführt zu werden. Dort wolle er mit ihnen reden. Seinem Wunsche kam man nach. In aller Unterwürfigkeit bedankte sich der Bürgermeister nochmals für Luthers Erscheinen und bat ihn namens der Gemeinde zweimal, ihnen in einer Predigt seine Meinung zu offenbaren. Er möchte sie, „wo sie irreten, christlich unterweisen, das wollten sie gern und demütiglich annehmen und sich weisen lassen. Dagegen wollten sie ihren Verstand und Meinung auch eröffnen.“

Aber Luther wollte keinen Zweifel darüber lassen, daß er nicht als geistlicher Berater, sondern als Vollstrecker eines Strafgerichtes zu ihnen gekommen sei: das Schreiben der Orlamünder, das er in Händen hielt, hatte ihn aufs tiefste empört. Er vermutete, daß Karlstadt sein Verfasser sei: „Ich sehe euch für einfältige Leute an, und ist mir nicht wohl glaubhaft, daß ihr diesen Brief sollt gemacht haben, will euch den Brief nicht verargen, sondern zu gute halten, aber ich besorge, Karlstadt habe den Brief gemacht und unter der Stadt Siegel gehandelt.“ Indessen Luther unterschätzte die geistige Spannkraft, die die volle Hingabe an eine religiöse Gemeinschaftsstimmung auch in dem schlichten Manne

---

[96]) Nach Lingke Luthers Reisegeschichte (1769) S. 148 Anm. 3, hat Luther am Morgen des 24. August noch in Neustadt gepredigt — was wohl möglich ist, da er mittags um 1 Uhr in Orlamünde eintraf. W. A. XV. S. 341. — Wünscher in Z. des Vereins f. thüringische Geschichte u. Altertumskunde Bd. 18 (N. F. Bd. 10) S. 555.

erzeugt. Der Rat und die inzwischen zahlreich versammelte Bürgerschaft konnten ihm mit gutem Gewissen versichern: kein Buchstabe des Briefes rühre von Karlstadt her. So war ihr eignes Verschulden umso größer, und Luther mußte ihnen das Unrechtmäßige ihres Tuns zu Gemüte führen.

Das herrische Gebaren des Reformators, die geringschätzige Behandlung, die er den Anwesenden zuteil werden ließ, waren nicht geeignet, die Orlamünder nachgiebig zu stimmen. Hieß das die Grundsätze der Nachsicht und Schonung bewähren, die Luther so oft gegen die Schwachen und Irrenden gefordert hatte? Vorerst las Luther den Brief von Anfang bis zu Ende vor. Dann rügte er, daß die Orlamünder Karlstadt ihren Pfarrherrn genannt hätten. Aber ein Kämmerer des Rats konnte nicht nur auf Pauli Lehre, sondern auch auf Luthers eigene Schriften hinweisen, in denen er der Gemeinde das Recht zugestand, selbst ihren Pfarrer zu wählen.[97])

Als Luther sich anschickte, die Orlamünder wegen ihrer Bilderstürmerei zur Rede zu setzen, betrat Karlstadt das Zimmer. Man winkte ihm zu, an Luthers Seite Platz zu nehmen, aber dieser wollte es nicht leiden. „Ihr seid mein Feind, und ich hab euch einen Gulden darauf gegeben.“ Karlstadt erwiderte: „Ich will euer Feind bleiben, und aller derer, die wider Gott sind, so lange ihr wider die Wahrheit und Gott seid.“ Luther forderte mit Entschiedenheit, Karlstadt solle das Zimmer verlassen. Dieser fügte sich erst dem Verlangen, als der andere Anstalten machte, von Orlamünde wegzufahren.[98])

Glaubte Luther mit den Orlamündern rasch fertig zu werden, falls sie ihm ohne ihren geistigen Führer gegenüberstanden, so täuschte er sich. Auch der versöhnliche Ton, den er nun anschlug,

---

[97]) O. Albrecht führt S. 344 Anm. 1. Erl. Ausg. 22 S. 140 ff an (Daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht u. Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen usw.).

[98]) Karlstadts anfängliche Weigerung wegzugehen rechnet ihm Luther nachmals als Verbrechen an, in seiner Schrift „Wider die himmlischen Propheten“ I. (Erl. Ausg. 29, 166): „Item zu Orlamünde, da Magister Wolfgangus Stein, Fürstlicher Prediger, D. Carlstadt aufs allersanftist und säuberlichst bat, er sollt weichen, rüsselt er das Maul (!), und gab ihm solch Antwort, als wäre er Furst im Lande, und Magister Wolfgang war doch da als fürstlicher Gesandter, dem er sollt gehorcht haben, wenn er gleich geboten hätte“. — Über Steins Anteil an den Orlamünder Vorgängen vergl. J. Löbe, Beiträge zur Gesch. dreier Domherrn in Mitteilungen der Gesch. u. Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, Bd. 8 Jg. 1882, S. 417.

verfing nicht. Der Stadtschreiber warf ihm in begreiflicher Entrüstung vor, daß er die Orlamünder mit den „Schwarm- und Schwimeln-Geistern“ zusammengeworfen und ihnen, weil sie die Bilder aus den Kirchen beseitigt hätten, Gemeinschaft mit den Allstedtern angedichtet habe.

Luther beschwerte sich über den gehässigen Brief, den sie ihm zugesandt hätten. Der Bürgermeister bestritt die feindselige Absicht; einer aus der Gemeinde verlangte die Ursachen zu wissen, auf die sich Luthers Urteil gründe. Der erregte Ton, in dem man mit ihm verhandelte, war dem Reformator zuwider. „Ob ich's sonst nicht wüßte, daß ihr Schwärmer seid,“ rief er aus, „so weiß ich's doch jetzunder, denn ihr brennet alle vor meinen Augen als ein Feuer. Ihr werdet mich doch nicht fressen?“ Dann lenkte er auf den vorher behandelten Gegenstand zurück: wie sie das Abtun der Bilder mit der Schrift begründen wollten? Der Kampf, der sich nun entspann, war ungleich. Dem geschulten Theologen standen Laien gegenüber, deren Bibelfestigkeit doch zur Erörterung grundsätzlicher Fragen kaum ausreichte. Immerhin verteidigten die Orlamünder schlagfertig ihre Position. Ein Schuster machte aus seiner eigenen früheren Erfahrung heraus geltend, wie ihn die Ehrfurcht vor den Bildern von der rechten Anbetung Gottes abgezogen habe: wir bemerkten schon in anderem Zusammenhange, daß gerade beim gemeinen Manne der Radikalismus des Bilderabtuns sich aus einer geheimen Bilderscheu erklärte. Auf Luthers Einwurf, folgerichtig müsse man, wie die Bilder, auch die Weiber umbringen und den Wein verschütten, wurde ihm erwidert: das seien Kreaturen, uns zur Hilfe und Erhaltung und Notdurft geschaffen. — Wo ungebildete Laien sich zur Begründung ihrer religiösen Anschauung selbständig in der Bibel orientieren, werden Wunderlichkeiten der Schriftinterpretation nie ausbleiben. Es war zweifellos eine Geschmacklosigkeit, wenn der Schuster das vermeintliche Schriftwort „Ich will meine Braut nackend haben und will ihr das Hemde nicht anlassen“ gegen Luther als Rechtfertigung für die Wegnahme der kirchlichen Bilder aus den Kirchen ins Feld führte. Fälschlich behauptete er noch dazu, die Worte wären von Jesus im Evangelium gesprochen.[99]) Luther sank bei der Rede des Schusters

[99]) Kolde, Martin Luther II. 577 (Anm. zu S. 153) vermutet, der Schuster habe vielleicht eine Stelle im Ezechiel (nicht 39, 16, sondern 16, 39 wie Albrecht S. 346 Anm. 1 verbessert) im Sinne. Daß der Schuster die Stelle zu einem Ausspruch Jesu im Evangelium machte, erzählt Luther

nieder, strich mit seiner Hand über sein Angesicht und erwiderte nach einer Weile: „Ei höre zu, das heißt Bilder abtun, ei wie ein seltsam deutsch ist das!" Die Orlamünder brachten noch eine Stelle aus dem Deuteronomium bei. Luther suchte ihnen begreiflich zu machen, daß die dort gegebenen Vorschriften sich nur gegen die Anbetung der Bilder richteten. Indessen der greise Bürgermeister traf die Meinung der anwesenden Orlamünder, wenn er erwiderte: „Wir halten uns stracks nach dem Worte Gottes, denn es steht geschrieben: ihr sollt weder dazu setzen noch davon nehmen." Im Grunde hatte sich der ganze Redekampf um kirchliche Externa gedreht. Einer der Anwesenden wollte nunmehr die Artikel des Abendmahlsakramentes und der Taufe zur Sprache bringen. Aber Luther war des Streitens, das doch zu keinem Ergebnis führte, müde: er eilte mit seinen Begleitern zum Wagen und fuhr von dannen. Verwünschungen folgten ihm aus den Reihen der erbitterten Menge nach.[100])

Zu derselben Zeit, als sich im oberen Saaletale diese aufregenden Vorgänge abspielten, trat der Senat der Wittenberger Universität zusammen, um einen vicarius perpetuus für den Orlamünder Pfarrbezirk als Nachfolger des Conrad Glitzsch zu wählen — Karlstadt wird grundsätzlich als Eindringling betrachtet und seine Amtsführung unerwähnt gelassen.[101]) Dürfen wir einer alten Tradition glauben, so spielte sich der Wahlakt merkwürdig genug ab. Kaspar Glatz, der als Rektor der Universität den Vorsitz in der Versammlung führte, gab als erster sein Votum in folgender Form: „Ich, Rektor der Akademie, designiere mich, den Kaspar

---

in der Schrift „Wider die himmlischen Propheten" I (Erl. Ausg. 29 S. 160). — Der Schuster dürfte derselbe Orlamünder Schuster Burkhardt Metz sein, welcher sich noch 1527 nicht zu lutherischen Ansichten bekehren lassen will. Vergl. unten, S. 142.

[100]) Luther erzählt bald darauf: „da ich gen Orlamünde unter seine Christen kam aus fürstlichem Befehl, fand ich wohl, was er für Samen da gesäet hatte, daß ich froh ward, daß ich nicht mit Steinen und Dreck aus geworfen ward, da mir etliche derselben einen solchen Segen gaben: Fahr hin in tausend Teufel Namen, daß du den Hals brächst, ehe du zur Stadt hinaus kommst". W. A. XV. 395. — Die Glaubwürdigkeit der letzten Äußerungen erscheint mir zweifelhaft.

[101]) Er wird in dem Schreiben der Universität an den Kurfürst Friedrich vom 23. August 1524 bei Hase S. 115 f nicht aufgenannt. — Im Antwortschreiben vom 24. August, ebenda S. 116 f., sagt der Kurfürst zu, die Angelegenheit mit seinem Bruder Johann zu besprechen.

Glatz, zum Orlamünder Pastor.“[102]) Jedenfalls war seine Wahl das Ergebnis der Abstimmung. Dieser Vorgang ist nur die erste einer Reihe von Maßnahmen, welche in rascher Folge zur Katastrophe, zur Verjagung Karlstadts aus den kursächsischen Landen und zur Unterdrückung der von ihm ausgestreuten Ideen führte.[103])

Der Ingrimm Luthers, des Siegesgewohnten, über den Mißerfolg seiner Aktion im Saaletal war grenzenlos. Gewiß sah er in der weiten Verbreitung der Karlstadtschen Gedanken für sein Reformationswerk eine ernste Gefahr. Aber nebenher wird das Gefühl immer aufs neue seinen Zorn angefacht haben, daß er im freien Meinungsaustausch der Geister nicht Herr geworden war. Aus seinen Briefen tritt uns die erbitterte Stimmung entgegen, in der er sich befand: Karlstadt hat nie in den Ruhm Christi eingestimmt; eine ungesunde Gier nach Lob und Ruhm ist die Triebfeder seiner Handlungen; niemand ist den Wittenbergern feindseliger gesinnt als er; von mehr als einem Teufel ist er besessen.[104]) Karlstadt hat sich „des Mördergeistes nicht geäußert, noch wider sie gehandelt, wie er billig sollte, wo ein guter Funken in ihm wäre“. — Der mannhaften Absage, die die Orlamünder Münzer erteilt hatten, gedenkt Luther mit keinem Worte.[105])

In solchem Tone berichtete Luther über die Vorgänge in Orlamünde dem ihm besonders treu ergebenen Kurprinzen Johann

---

[102]) Loeber, Historia ecclesiastica Ephoriae Orlamundanae S. 166: „Et narravit mihi aliquando vir quidam fide dignus, *νῦν ἐν ἁγίοις*, se olim audivisse traditionem; nempe Glatium, dum consessui academico, in quo de eligendo Pastore Orlamundano consultabatur, tanquam Rector praesideret, et ad officium communibus votis expeteretur, decisivum suum pro more subiecisse, et exemplo forsan non audito, sui vocationem confirmasse et inter alia dixisse: „Ego Rector Academiae designo me, Casparum Glatium, Pastorem Orlamundanum“. Loeber fügt hinzu: Parum fortunae habuit in isto officio. Id quod potissimum suo vocandi modo imputasse fertur; quod nimirum per se ipsum ad hoc officium fuerat vocatus.

[103]) Die Vorgänge vom Weggang Luthers aus Orlamünde bis zu Karlstadts Vertreibung aus Sachsen hat O. Albrecht W. A. XV. S. 327 bis 330 sorgfältig zusammengestellt. Auch Enders V bietet in Noten viel. Ich habe sachlich nur wenig Neues hinzuzufügen, gebe aber gleichwohl die Quellenbelege im einzelnen.

[104]) Luther an Spalatin, 13. September 1524. Enders V. 23.

[105]) Luther an Herzog Johann Friedrich 22. September 1524. Enders V. 26.

Friedrich,[106]) wohl noch auf dem Rückwege nach Wittenberg. Des Reformators Mitteilungen, die Johann Friedrich rasch seinem Vater, Herzog Johann, zugehen ließ, bewirkten einen völligen Umschlag in der Stimmung am Weimarer Hofe. Noch am 24. August, dem Tage der Orlamünder Verhandlungen, hatte Johann dem Kurfürsten Friedrich den Vorschlag unterbreitet, eine Unterredung zwischen Luther, Karlstadt, Melanchthon, dem Eisenacher Prediger Jakob Strauß und Münzer zu veranstalten und so darauf hinzuarbeiten, daß die schwebenden Meinungsverschiedenheiten gütlich beseitigt würden.[107]) Jetzt ließ man jeden versöhnlichen Gedanken fallen. Auch die Darstellung, die dem Herzog von seiten der Orlamünder und Karlstadts über den Verlauf der Vorgänge in ihrer Stadt zuging, vermochte ihn nicht milder zu stimmen.

Karlstadt soll kurz nach Luthers Weggang länger als eine Stunde die Glocken in Orlamünde haben läuten lassen und dann vor der zahlreich versammelten Gemeinde gepredigt haben: in wie großem Geschrei und Ansehen Luther auch in der ganzen Welt stehe, er habe des ihm von Gott verliehenen Pfundes nicht als ein treuer Knecht gebraucht und das Evangelium unter die Bank gestoßen. Gott habe ihn dahingegeben, nach seinem Gutdünken die Schrift zu verkehren. „O Zeter, Zeter des großen Jammers, so wir an der Saale, durch die lebendige Stimme Gottes gelehrt, vom schriftgelehrten Mönch sehen müssen.“[108]) — Darauf wandte sich Karlstadt an Herzog

---

[106]) Vergl. Enders V. 23. Ferner De Wette II. 550: Scripsi et dixi juniori Principi, quid vocato Andreae Carlstadio obiciendum esset. Vergl. auch „Wider die himmlischen Propheten“ (Erl. Ausg. 29 S. 162): „Mit meinem jungen Herrn Herzog Johanns Friedrich hab ich davon geredt, (das bekenn ich) und D. Carlstadts Frevel und Durst angezeigt.“ Ebenda S. 175.

[107]) Der Brief gedruckt von Förstemann in Neue Mitteilungen Bd. 12 (1866) S. 198 ff. Kurfürst Friedrich beantwortet ihn am 27. August 1524 von Torgau aus in zustimmendem Sinne. Ebenda S. 204.

[108]) Dies berichtet erst am 18. Januar 1525 Glatz an Luther. Enders V. 107 f. — Nicht zu übersehen ist dabei, daß der Bericht von Karlstadts heftigstem Gegner stammt, so daß die Einzelheiten fraglich sind. — Dies gilt insbesondere von den Angaben, die Glatz weiterhin über den von Karlstadts Kaplan inszenierten Geisterspuk macht. Vollends ins Gebiet der Legende gehört, was über Glitzschs „heilige“ Köchin bei Seidemann, Münzer S. 21 f. gesagt ist. — Daß Karlstadt gelegentlich von Halluzinationen geplagt wurde — wie Luther von Teufelsanfechtungen — ist immerhin möglich, obschon er grundsätzlich an übersinnliche Erscheinungen nicht glaubte. Vergl. These 11 der 48 Thesen Bd. I. S. 495.

Johann in einem Briefe vom 11. September 1524.[109]) Er beklagt sich darin über die ihm widerfahrene schnöde Behandlung. „D. Martinus Luther ist in viel Enden und Örtern aufgetreten, da meine christliche, göttliche, erweisliche und gegründete Lehre eingepflanzt, mit E. F. G. Befehl (als er sagt) abgefertigt, solche meine Lehre vernichtig, irrig, aufrührerisch auszuschreien und als sollt sie aus einem schwärmenden Geist entsprossen sein, öffentlich zu widerlegen und das Volk davor zu warnen, mich auch mit dem Aufruhr zu Allstedt lügenhaftiglich eingemengt und vor allem Volk, soviel er vermocht, auch vielleicht bei E. F. G. verdächtig gemacht." Damit seine friedliebende Gesinnung erkannt werde, will er eine Zeitlang nichts veröffentlichen und sich zu einem gnädigen Verhör erbieten, „E. F. G. unterthäniglich und um Gottes Willen bittend, wollen mich zu demütiger Anzeig meiner Unschuld und gegründeter Lehre gnädiglich lassen kommen und nit allein genanntem D. Luther und seinem Anhang Glauben geben." Gemäß der Vereinbarung mit Luther in Jena aber möge ihm gestattet sein, später seine Meinung in Druck zu geben, ohne Verhinderung, „als mir denn vormals durch die Wittenbergische Universität, auch durch heimlichen Zuschub Doktor Luthers und seiner Anhänger widerfahren."

Das Schreiben der Orlamünder vom 12. September[110]) offenbart, daß ihre Verfasser über die für sie eingetretene ungünstige Wendung der Dinge nicht unterrichtet sind. Nicht eben geschickt rücken sie die zu Orlamünde mit Luther diskutierte Frage der Beseitigung der Bilder aus den Kirchen wiederum in den Vordergrund. Luthers liebloses Verhalten wird einer scharfen Kritik unterzogen, der Herzog darum angegangen, sie vor ferneren Schmähungen zu beschützen. „Derwegen, dieweil wir E. F. G. noch bisher gehorsam gewesen und hinfürder nochmals stets willig und gern, mit Darstreckung Leibes und Lebens gehorsam sein wollen, bitten wir E. F. G. unterthänig, E. F. G. wollen oft und vielgenannten Martinum Luther gnädiglich weisen und abhalten, daß er von seinen ungegründeten Scheltworten brüderlich abstehe und sich davon enthalte."

---

[109]) Dies Schreiben gedruckt bei Enders V. S. 20 ff. und den dort angegebenen Stellen.

[110]) Bei Hase S. 119 ff. — Als Kuriosum sei das Urteil angeführt, das Jäger S. 447 über die beiden Briefe fällt: „Zu gleicher Zeit hatten Carlstadt und die Orlamünder die Frechheit (!) brieflich Luthern beim Churfürsten [statt beim Herzog] zu verklagen und ihr Treiben zu rechtfertigen."

Solche Bitten und Vorstellungen kamen zu spät. Luther hatte mit seiner Darlegung des Sachverhalts beim Kurprinzen mehr erreicht, als er selbst zunächst beabsichtigte und erwartete. Aus seinem Schreiben an den Hofprediger Stein ersehen wir, daß er zwar dem Karlstadt eine Disputation verweigert wissen will, aber an die Möglichkeit seiner Landesverweisung noch gar nicht denkt.[111]) Erst am 22. September befürwortet er, von Kaspar Glatz aufgestachelt, man solle Karlstadt in den Ortschaften an der Saale nicht bleiben lassen, „um seines storrigen, unruhigen Kopfes willen".[112])

Indessen damals war bereits an Karlstadt das Gebot ergangen, die kursächsischen Lande umgehend zu verlassen. Mitte September wurde Karlstadt nach Weimar zitiert und von der Entscheidung des Herzogs in Kenntnis gesetzt.[113]) Am 18. September erhielt er den Ausweisungsbefehl schriftlich zugestellt. Nach dem Weggang Glitzschs sei Kaspar Glatz zum Pfarrer in Orlamünde gewählt. „So ist seiner f. g. Begehr und Meinung, daß ihr die berührte Pfarre fürderlich räumt und dasjenige, was sich nach Vermögen des Pfarr-Inventars gebührt, zu behuf des zukünftigen Vikars allda und daran lasset, euch auch von dannen und aus s. f. g. und derselbigen Bruder unseres gnädigsten Herrn des Kurfürsten zu Sachsen Fürstentum und Landen Sachen halber, die sein f. g. dazu bewegen, fürderlich wendet und das nit anders haltet". Will er etwas gegen Luther veröffentlichen, so soll er daran nicht gehindert sein.[114]) Gleichzeitig erhielt der herzogliche Schösser auf der Leuchtenburg, Luthwer, den Befehl, sich zu Karlstadt zu verfügen und über der Ausführung des herzoglichen Bescheids zu wachen.[115]) Ein erstes Mal wurde zum Schutze der reinen Lehre die Polizeigewalt mobil gemacht.

---

[111]) Luthers Schreiben an Stein, Mitte September 1524, gedruckt De Wette II. 550. Enders Verbesserungen dazu V. 24 f.

[112]) Luther an Herzog Johann Friedrich von Sachsen. Enders V. 26.

[113]) Dies ergibt das später zu besprechende Schreiben der Räte Johanns an Karlstadt vom 26. November 1524 bei Hase S. 125. Vergl. die Worte: „was Euch auß befel seiner f. g. zuvor mundtlich zu weimar furgehalten", auf die schon Albrecht S. 328 hinweist.

[114]) Die Räte Johanns zu Weimar an Karlstadt 18. September 1524 in „Vrsachen derhalben Andres Carolstatt vertryben". Bl. [a_4]. — Der Abdruck des Briefes bei Hase S. 123 ist wohl nach einem Konzept gemacht; es fehlt bei ihm das Datum und der Schlußsatz, worauf schon Enders V. 22 Note 4 und Albrecht S. 329 Anm. 1 hinweisen.

[115]) Die Räte an den Schösser auf der Leuchtenburg 18. September 1524

Karlstadt war bereits sei längerer Zeit darauf gefaßt, seine Pfarre einem von der Wittenberger Universität erwählten Nachfolger räumen zu müssen. Er hatte sich in diese Notwendigkeit gefunden und schon zu Jena Luther gegenüber erklärt: er gedenke sich mit dem Pfluge zu ernähren.[116]) Nun überbrachte ihm der Leuchtenburger Schösser das Gebot, er habe binnen wenigen Tagen das kursächsische Gebiet zu verlassen. Das Schreiben der Räte muß auf Karlstadt niederschmetternd gewirkt haben. Nicht nur seine wirtschaftliche Existenz war mit einem Schlage vernichtet, er selbst dem Elend und der Verfolgung preisgegeben; schwerer wog, daß die Sache des Evangeliums besudelt war: brutal war die Freiheit der Gewissen vergewaltigt worden — eine schlimme Versündigung an den Grundsätzen, die Christus im Neuen Testament aufgestellt hatte. Mit bitterem Hohn spottet[117]) Karlstadt kurz nach seiner Vertreibung der Christen, „die Gottes Wort mit Büchsen verteidigen“ und ein andermal schreibt er: „Ich hätte gehofft, es sollt die Wahrheit ohne Scheltworte an den Tag kommen, und er sollt mit mir disputiert oder ohne mein Verderbnis mir gestattet haben, des er sich mit handgegebener Treue und Zusage erboten. So platzet er mit Büchsenschützen hervor und schießt mich mit einem Briefe auf einmal aus den Landen zu Sachsen, zu meinem unüberwindlichen Schaden.“[118])

Auch die Orlamünder traf der Schlag völlig unerwartet. Noch einmal versuchten sie, das Schlimmste abzuwenden, in einem am 23. September dem Herzog Johann zugeschickten Schreiben, das von ihrer rührenden Treugesinnung zeugt.[119]) Karlstadt sei sogleich dem herzoglichen Befehle nachgekommen und habe die Pfarre zu räumen begonnen. Auf sein Ansuchen bitten sie Johann, er wolle ihm „bis so lang er das Seine zu Geld gemacht, in E. F. G. Fürstentum zu wohnen gnädige Frist erzeigen. Solch's wir ihm aus Pflicht,

---

bei Hase S. 124. — Ferner erhielten am gleichen 18. September die Orlamünder auf ihr Schreiben vom 12. September einen ungnädigen Bescheid, abgedruckt bei Hase S. 122.

[116]) W. A. XV. S. 340.

[117]) Albrecht S. 329 sagt „spöttelt“. Zum „Spötteln“ war der im Elend umherziehende Karlstadt kaum aufgelegt.

[118]) „Vrsachen derhalben Andres Carolstatt vertryben“ Schlußwort und „Außlegung dieser wort Christi. Das ist meyn leyb“ Bl. [D vɪ].

[119]) Es fehlt bei Hase und ist nur gedruckt in „Vrsachen derhalben Andres Carolstatt vertryben“ S. 8 bis 10. Erwähnt bei Enders V. 26 Anm. 3. Albrecht S. 329.

nachdem er unser Bürger, nicht wissen zu versagen, mit untertäniger Bitte, E. F. G. wollen sein sehr schwanger Weib, sein klein unmündig Kind und den herdringenden Winter ansehen, ihn die Äcker und Weinberge, welche er zu seines Leibes Erhaltung erkauft, auch sein Hausgerät, das er hie und zu Wittenberg hat und aus E. F. G. Fürstentum ohne unüberwindlichen Schaden nicht mitführen kann, gnädiglich verpfennigen und verkaufen lassen, wovon er auch ohne Schmach des Evangeliums seine Schuldiger bezahle und von denjenigen, so ihm schuldig, auch wieder bezahlt werde". Und trotzdem sie über den Unmut des Herzogs jetzt nicht mehr im Zweifel sein können, legen sie gleichwohl mutig von ihrer Anhänglichkeit an Karlstadt Zeugnis ab: „Hoher Fürst und Herr! Nachdem uns auch an göttlicher Wahrheit mehr, denn an der ganzen Welt gelegen, ja, wenn Gott tausend Welten schüfe, bitten wir E. F. G. untertäniglich um Gottes Willen, E. F. G. wollen ihm, als einem Mittel von Gott berufen, uns den Sohn des lebendigen Gottes Jesum Christum von Nazareth noch einmal oder zweimal bis auf Zukunft des neuen Pfarrers zu verkündigen und predigen gnädiglich vergönnen."

Den Orlamündern wurde ihre Bitte kurz, in geschäftsmäßigem Tone abgeschlagen.[120]) In den letzten Septembertagen verließ Karlstadt das kursächsische Gebiet.[121]) Seine schwangere Frau ließ er zu Orlamünde zurück; nach ihrer Niederkunft wurde auch sie aus Sachsen vertrieben und teilte mit dem Gatten das Exil. Die Orlamünder hat Karlstadt nie wiedergesehen; aber zäh haben sie noch jahrelang an des Lehrmeisters Anschauungen festgehalten. Es war

---

[120]) Die Weimarer Räte an den Rat von Orlamünde 25. September. Ebenda S. 10. Den Verkauf des Eigentums Karlstadts könne der Schösser besorgen. „Dann sein F. G. in dem so Carolstat geschriben kein verenderung zu thun geneygt."

[121]) Über die Zeit seines Weggangs von Sachsen vergl. O. Albrecht in Beiträge zur Reformationsgeschichte Köstlin gewidmet (1896) S. 35. Wahrscheinlich wird Karlstadt schon am 26. September aufgebrochen sein. — Seckendorf II. 28 sagt, Johann habe am 2. Oktober 1524 den Ausweisungsbefehl wiederholt (darnach behaupten dasselbe Mayer-Vehr, Dissertatio de Carolostadio 1708 S. 30. Köhler, Beyträge S. 104. Jäger S. 447 Anm. Steitz S. 28). Bei Seckendorf wird Verwechslung mit dem 8 Tage früher fallenden obigem Schreiben der Räte vom 25. September vorliegen. — Übrigens ist selbst das Zurückbleiben der schwangeren Gattin Karlstadt zum Vorwurf gemacht. Köhler S. 104: „Um desto freyer und ungehinderter herumziehen zu können, ließ Karlstadt seine Gattin zurück."

für sie ein Ereignis, als einige Wochen nach Karlstadts Weggang zwei Briefe von ihm, der eine an die Männer, der andere an die Frauen der Gemeinde gerichtet, in Orlamünde eintrafen, unterzeichnet mit den Worten „Andreas Bodensteyn unverhort und unüberwunden, durch Martinum Luther vertrieben". Unter Glockengeläute wurden sie verlesen: die Anwesenden brachen dabei in Tränen aus.[122]) Später widmete Karlstadt seine bedeutende Schrift: „Anzeig etlicher Hauptartikeln christlicher Lehre", „den Brüdern an der Saale".

Aber systematisch verstopfte man die Quellen, aus denen sich das puritanische Gemeindechristentum der Orlamünder hätte kräftigen können.

Zunächst rückte man den übrigen Führern der Bewegung zu Leibe. Der Jenenser Prediger Martin Reinhard wurde Ende Oktober außer Landes verwiesen: die von ihm herausgegebenen Acta Jenensia hatten Luthers Zorn doch heftiger erregt, als er es anfangs recht haben wollte.[123]) Gerhard Westerburg hatte wohl gleichzeitig mit Karlstadt Jena verlassen und in des Meisters Auftrage eine Reise zu den Täufern in Zürich unternommen, von deren Anlaß und Bedeutung noch die Rede sein wird. Als er nach Jena zurückkehrte, fand auch er den Ausweisungsbefehl vor, den ihm der Bürgermeister der Stadt übermittelte. Seine Vorstellungen dagegen wurden am 28. November 1524 abschlägig beschieden.[124]) Der Kreis der gleichgesinnten Männer war zersprengt, das Schicksal hat sie nicht wieder zusammengeführt.

Nachdem die Bevölkerung des Saaletals ihrer geistigen Häupter beraubt war, wurde gegen die breite Anhängerschaft Karlstadts vorgegangen. Im kleinen verfuhr man hier nach demselben Rezept, dessen sich nachmals in den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges die Jesuiten zur Rekatholisierung Böhmens bedient haben: Be-

---

[122]) Luther an Amsdorf 27. Oktober und an Spalatin 30. Oktober. Enders V. 39. 42.

[123]) Über Reinhards Vertreibung vergl. Enders V. 39. — Über seine späteren Schicksale Literatur zusammengestellt bei O. Albrecht S. 330.

[124]) Westerburgs schönes Verantwortungsschreiben vom 26. November 1524 zuerst veröffentlicht von C. A. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs I (Leipzig 1855) S. 248 f. Dann wieder abgedruckt bei Steitz S. 37 f. — Das bislang unbekannte Antwortschreiben der Räte vom 28. November veröffentlicht im Anhang *Analekten* Nr. 19. — Mit ihm erledigt sich Steitz' Bemerkung S. 39: „Der Erfolg seines Schreibens wird uns nicht berichtet."

seitigung der Führer; Verhör und christliche Unterweisung; in Fällen hartnäckigen Widerstrebens Strafmandate, insbesondere Landesverweisung. „Du siehst," schreibt Luther einmal an Amsdorf,[125]) „daß ich, der ich selbst hätte Märtyrer werden sollen, dazu gelangt bin, andere zu Märtyrern zu machen."

Auffallend rasch bekehrten sich die Widerspenstigsten zur „göttlichen" Wahrheit, wenn sie ihnen aus dem Munde fürstlicher Kommissäre verkündet wurde! „Wir haben auch," berichten die Visitatoren im Jahre 1527 an den Kurfürsten Johann, „im Amt Leuchtenburg, als zu Kahla und sonderlich zu Orlamünde noch etliche Karolstadier gefunden. Mit denselbigen ist ihres Irrtums halben geredet und viel Disputationes gehalten. Seind so viel aus Verleihung göttlicher Gnaden unterrichtet worden, daß sie ihren Irrtum bekannt und Gott dem Allmächtigen Danksagung getan, mit Verheißung, sich hinfürder diesen Irrtum nit verführen lassen, sondern davon abzustehen."

Nur ein Schuster in Orlamünde, Burkhard Metz genannt, verharrte auf seiner Meinung. Die Annahme liegt nahe, daß es derselbe Schuster war, der Luther in Orlamünde entgegentrat. Ihm wurde aufgetragen, bis Michaelis sich von gelehrten Leuten unterweisen zu lassen. Sollte er gleichwohl seinen Irrtum nicht erkennen, so „sollt er zwischen hie und derselben Zeit verkaufen und sich aus E. K. F. G. Fürstentum wenden, denn er würde je nicht unterlassen, andere mit ihm zu verführen, welichs E. K. Gn. als einem christlichen Kurfürsten, von Gott verordnet, zu gedulden und zu gestatten in keinem Wege leidlich." An einigen noch ungetauften Kindern zu Orlamünde wurde im Einverständnis mit dem Rate die Taufe vorgenommen.[126])

Auch noch während der im Jahre 1529 vorgenommenen Visitation mußten einige „Sakramentsschwärmer" zu Kahla und Orlamünde ernstlich verwarnt werden.[127]) Die Erinnerung an Karlstadt war in der Generation, die zu seinen Füßen gesessen hatte,

---

[125]) 27. Oktober 1524. Enders V. 39.

[126]) Der bislang ungedruckte Bericht der Visitatoren Weimarer Archiv Reg. JJ Nr. 198. — Die Visitation erwähnt bei Burckhardt, Kirchen- u. Schulvisitation S. 18 u. 20.

[127]) Vergl. E. Löbe, Die Kirchenvisitation im Westkreise unseres Herzogtums im Jahre 1529 in Mitt. des Vereins f. Geschichts- u. Altertumskunde zu Kahla Bd. 2 (Kahla 1879) S. 181. Daselbst S. 206 der Konflikt zwischen Glatz und dem Rate zu Orlamünde.

nicht auszulöschen. Noch im Jahre 1536 entsetzt sich Melanchthon, der als Inquisitor in diese Gegend gelangt, darüber, wie weit seine Lehren verbreitet sind. Eine unglaubliche Verwüstung alles Guten, so schreibt er an den ihm befreundeten Saalfelder Pastor Kaspar Aquila, habe Karlstadt angerichtet. „Niemals hätte ich es geglaubt, wenn ich es nicht gesehen hätte, daß hier so viel Unheil sei. Das Volk verachtet alles, was heilig ist, und dann glauben sie, vollkommene Karlstadtianer zu sein. Diese Früchte erzeugt die Lehre jenes von der Eucharistie.“ Druck und Verfolgung hatte freilich die Gemüter verwirrt: die einstigen Anhänger Karlstadts waren ins wiedertäuferische Lager übergegangen. Drei von ihnen mußten ihre Ketzereien mit dem Tode büßen und wurden am 27. Januar 1536 in Jena hingerichtet.[128])

Das Gedächtnis an die Ereignisse des Jahres 1524 lebte in der späteren Bevölkerung jener Gegend fort. Aber zum Luthertum zurückgeführt, begann man sich der Rolle zu schämen, die die Orlamünder Gemeinde dabei gespielt hatte. In den Ratsannalen zu Orlamünde ist die Karlstadtische Episode nicht aufgenannt.[129]) Ein Brunnen, den die Stadt bei ihrer hohen Lage wohl gebrauchen konnte, sei, so erzählte man, damals von Luther verflucht worden und bald darauf eingestürzt. Auch das in jener Gegend, namentlich in dem dicht unter Orlamünde gelegenen Dorfe Naschhausen, häufige Auftreten der Kröpfe und kretinartiger Mißbildungen führte man auf einen Fluch des Reformators zurück.[130])

Die ersten selbständigen Ansätze zu einem deutschen Gemeindechristentum, das eine eigenartige Verbindung von religiösem Puritanismus und Pietismus darstellte, waren im Keime erstickt.

---

[128]) Vergl. über das Vorgehen gegen Schwärmer in der Gegend von Kahla (November 1535 bis Januar 1536) O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte I. S. 65 f., mit reicher Quellenangabe. In Ergänzung dazu noch die im Texte angeführte Briefstelle aus Melanchthons Schreiben an Kaspar Aquila ca. 11. oder 12. Januar 1536 im C. R. Bd. 4 Col. 1035 (Supplementband).

[129]) V. Lommer in Kahlaer Mitteilungen Bd. 3 (Kahla 1885) S. 32.

[130]) Hase S. 47 Anm.

Zehntes Kapitel.

Der Abendmahlsstreit.

„Weyl aber in kayner schrifft gefunden wirt, daß wir vnns durch prot oder weyn des herren versichern oder befriden oder vnser erlosung darauß erfaren sollen, ist es ain zusatz wider die Schrift vnd zu fliehen als ayn lesterung des gayst gottes vnd Christi.

Welcher mich recht verstanden hatt, der kann nit schliessen, daß ich soliche new sachen an tag pring fürwitz halben oder rhum zu holen, thu ichs aber, so wirt got mein richter sein, das aber muß ich bekennen, das ich forcht halben lieber geschwygen."

Karlstadt „Von dem widerchristlichen Mißbrauch des Herren Brot vnd Kelch." Bl. Ciij.

„Es stent aber das gantz Euangelium von Christo nicht allein in verkündig der gnad Christi, wölliche zuuergebung der sünden erweyßt ist, Sonder es ist reicher. Denn es seynd vnmeßliche gutter vnd schetzen in Christo, die vns Christus alle erworben vnd mitteylen will so wir an jn glauben."

Karlstadt „Anzeyg etlicher Hauptartickeln Christlicher leere." Bl. [Diiij b].

Die Verschiebung des religiösen Schwerpunkts, der während der Anfänge der Reformation von der Werkheiligkeit weg auf ein verinnerlichtes Glaubensleben hin eintrat, hatte dazu geführt, daß auch die katholische Abendmahlslehre einer Revision seitens der Reformatoren unterzogen wurde. Ihr Bestreben ging naturgemäß dahin, den sakramentalen Vorgang dem neuen Glaubensbegriff inniger anzupassen. Dabei herrschte zunächst bis Ende 1521 in den wesentlichen Grundansichten zwischen Luther und Karlstadt ziemliche Übereinstimmung. Beide betonen das Sündenbewußtsein und das gläubige Vertrauen als oberste Erfordernisse für den Kommunizierenden, wogegen ihnen die äußerliche Bereitung zum Empfang des Abendmahls als geringwertig erscheint. Und indem der Glaube Maß und Form durch die Heilige Schrift erhält, legen sowohl Luther als auch Karlstadt auf den Inhalt der Einsetzungsworte Christi das entscheidende Gewicht und suchen aus ihnen heraus ein Verständnis des sakramentalen Heilswertes anzubahnen.

Von dem Tenor der scholastischen Untersuchungen bedeutet es ein entschiedenes Abbiegen, daß sie der verheißenden Zusage Christi im Abendmahle eine zentrale Stellung zuwiesen. Die Gegenwart Christi wurde, objektiv angesehen, belanglos: nur als göttlichen, die Zusage bestätigenden Zeichen kommt Leib und Blut Christi noch ein gewisser, sekundärer religiöser Wert zu. Nicht nur wurde von Luther und Karlstadt die Theorie des Meßopfers preisgegeben, sondern auch die Institution der Stillmessen: der bei der Kommunion verkündeten Verheißung konnte nur teilhaftig werden, wer Gottes Wort hörte und gläubig in sich aufnahm.

Im einzelnen fehlte es freilich nicht an Differenzpunkten. Während Luther die Zusage im Abendmahl streng auf die Sündenvergebung beschränkte, glaubte Karlstadt, daß der Mensch durch sie zugleich eine Gewähr erhalte für die Mitteilung der ganzen göttlichen Gnadenfülle. Für Luther waren Wein und Brot Symbole der gleichen Verheißung; darum betrachtete er es lediglich als eine Frage der Zweckmäßigkeit, ob das Abendmahl sub una oder sub utraque specie ausgeteilt werde. Karlstadt unterschied zwischen dem Wein als Zeichen der Sündenvergebung und dem Brot als Zeichen des Sieges über den Tod und der Auferstehung des Fleisches: der Empfang beider Unterpfänder der göttlichen Gnade schien ihm notwendig, wenn der Gläubige der Abendmahlsverheißung ganz teilhaftig werden wollte.[1]) Es sind Differenzen, die in der Ver-

[1]) Vergl. über Luthers frühere Abendmahlslehre die Untersuchung von A. W. Dieckhoff, die evangelische Abendmahlslehre im Reformationszeitalter (1854) S. 167 bis 274. — Ebenda S. 302 ff. ist Karlstadts Abendmahlslehre behandelt, freilich ohne Würdigung der religiösen Motive, die ihrer Ausbildung zugrunde liegen. — Die Abhandlung von M. Goebel, Andreas Bodensteins von Carlstadt Abendmahlslehre in Theologische Studien und Kritiken Jg. 1842 S. 329 bis 354 ist inhaltlich dürftig und schon durch Dieckhoffs Darstellung überholt. — Neuerdings hat Reyländer in der (Hengstenbergschen) Evangelischen Kirchenzeitung Jg. 1903 Nr. 33 und 34 Karlstadts Abendmahlslehre in dem Aufsatze „Der Abendmahlsstreit zwischen Luther und Karlstadt“ behandelt — ohne Neues zu bieten. Reyländer meint, es unterliege keinem Zweifel (!), daß Karlstadt seine neue Lehre „lediglich aus Neid und Haß gegen Luther aufgestellt hat, war er doch ein ehrgeiziger, zanksüchtiger, eitler, unlauterer und dabei geldsüchtiger Mensch“. Er hätte Luther mit glühendem Haß verfolgt, und daß ihm dazu jedes Mittel recht gewesen sei, „auch die Aufstellung einer neuen Lehre“ (!), müsse man ihm „nach seiner ganzen heimtückischen Art wohl zutrauen“. — Man sieht, wie stereotyp Luthers in der Kampfeswut im Jahre 1525 von Karlstadt gegebene Charakteristik sich als konfessionelles Inventar bis in unsere

schiedenheit der dogmatischen Grundgedanken beider Reformatoren tief begründet liegen: Luther sieht in der Glaubensrechtfertigung, Karlstadt in der sittlichen Wiedergeburt den Kern des Heilsvorganges. Aber diese Unterschiede traten nicht sogleich ins Bewußtsein. Auch waren sie nicht der Art, daß dadurch die innere Verwandtschaft der lutherischen und karlstadtschen Abendmahlslehre in Frage gestellt wurde.

Zunächst schien es, als ob dem evangelischen Glaubensbedürfnisse Genüge getan wäre durch die neue Form der Abendmahlslehre mit ihrer scharfen Betonung der gläubigen Gesinnung seitens der Kommunizierenden, mit ihrem Hinweise auf die verheißende Zusage im Wort, auf Leib und Blut Christi als die die Verheißung besiegelnden Zeichen. Die Stärke dieser Anschauung beruhte darauf, daß das religiöse Bewußtsein der Gläubigen beim Abendmahl zu seinem Rechte gelangte, und dem sakramentalen Vorgange der Charakter eines magisch-dinglichen Prozesses genommen wurde. Indessen war in dieser ersten Fassung der evangelischen Abendmahlslehre ein bedeutsamer innerer Widerspruch noch nicht ausgeglichen, der früher oder später zutage treten mußte.

Indem der rechte Empfang des Abendmahls in letzter Instanz von einem subjektiven Momente, der Gesinnung der Gläubigen, abhängig gemacht wurde, ward der objektive Vorgang im Sakrament religiös entwertet. Der Inhalt der sakramentalen Verheißung deckte sich durchaus mit den Zusagen, die Christus an hundert anderen Stellen der Heiligen Schrift gegeben hatte, und der Gläubige schien durch den Genuß des Abendmahls nichts gewinnen zu können, dessen er nicht im gläubigen Anhören des Gotteswortes überhaupt teilhaftig geworden wäre. In den Rahmen des evangelischen Glaubensempfindens fügte sich nicht mehr die hochgesteigerte, verzehrende Inbrunst, in der der mittelalterliche Mensch vor dem Allerheiligsten des Altars gestanden hatte. Die sakramentale Heilsvermittlung hatte aufgehört, den beherrschenden Mittelpunkt des evangelischen Glaubenslebens zu bilden.

Bei Luther wie bei Karlstadt nehmen wir die Tendenz wahr, den Empfang des Abendmahls auf gleiche Linie mit den übrigen

---

Tage fortgeerbt hat! — Dadurch, daß Reyländer wenigstens einige Argumente Karlstadts für beachtlich erklärt, zieht er sich übrigens eine Rüge des Herausgebers Wolff zu, der meint, es sei richtiger, „wenn wir uns bemühen uns in Luthers Anschauungen zu versenken und sie zu verstehen als sie zu kritisieren.“

Glaubensbekundungen zu stellen — bis zu dem Maße, daß ihn beide zum Heile nicht für unbedingt nötig erklären. Luther meint zwar, das Sakrament des Altars sei zur Übung unseres Glaubens eingesetzt, aber auf seinen leiblichen Genuß könne der Gläubige verzichten. „Denn die Zeichen," sagt er einmal, „mögen wohl nicht sein, daß dennoch der Mensch die Worte habe, und also ohn Sakrament, doch nicht ohn Testament selig werde. Denn ich kann des Sakraments in der Meß täglich nießen, wenn ich nur das Testament, d. i. die Worte und Gelübd Christi für mich bilde und meinen Glauben drinnen weide und stärke."[2]) Karlstadt äußert sich ganz entsprechend in seiner Schrift „Von beiden Gestalten der heiligen Messe" (Ende 1521): „Ich weiß wohl, daß du dein Leben Tag ohne das Sakrament bleiben mögest und daß keiner dazu gezwungen ist, daß er das Sakrament eins oder oftmals nehmen soll, wann er sonst festiglich in den Zusagungen Christi steht und verharrt."[3])

Und trotzdem so der sakramentale Heilswert offenkundig abgeschwächt wurde, hielten beide Reformatoren in naiver Gläubigkeit an der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl fest — eine unerhörte Disparität der religiösen Vorstellungen, die schlechterdings unhaltbar war und der gegenüber die katholischen Dogmatiker auf die strengere Konsequenz ihrer eignen Abendmahlslehre mit Recht hinweisen konnten. Wenn Luther und Karlstadt die Transsubstantiation ablehnten, so verschlug dies wenig: denn damit war nur die überkommene Erklärungsform der leiblichen Präsenz, nicht aber diese selbst preisgegeben. Daß Luther an sie glaubt, bedarf nicht erst des näheren Nachweises. Karlstadt schreibt in seinem Traktat „Von den Empfahern Zeichen und Zusag des heiligen Sakraments" (Juni 1521): „Aus diessem langen Umbgang haben wir das Zeichen dieses friedsamen Sakraments, nämlich Brot und Trank, genossen, so Fleisch und Blut ist Christi."[4])

Auf der einen Seite das Abendmahl zu einem Vorgange von nur akzessorischer Bedeutung herabgedrückt, auf der andern die Annahme eines leiblichen Essens von des Herrn Fleisch und Blut im Sakrament beibehalten: nicht das ist das Wesentliche bei diesem

[2]) Dieckhoff S. 218. Vergl. auch S. 202.

[3]) Von beiden Gestalten der heiligen Messe. Bl. Ejb.

[4]) Bl. c. — Vergl. oben Band I. S. 284. — Ferner das Zitat bei Dieckhoff S. 303.

Widerspruche, daß die Präsenz Christi dem denkenden Verstande unfaßbar war, sondern daß die untergeordnete Rolle, die man ihr im sakramentalen Vorgange zuwies, dem geläuterten religiösen Empfinden als schwere Blasphemie erscheinen mußte! Ward Leib und Blut Christi wirklich genossen, wie konnte es anders geschehen, als in den heiligen Schauern eines verzückten Enthusiasmus, in der geheimen Wonne des Gefühls, daß sich im Empfang des Sakraments die Krönung des ganzen Heilswerkes vollziehe — ein Mysterium so einzigartig, daß vor ihm alle übrigen Instanzen der Heilsvermittlung zusammenschrumpften! Und nun wurde der Genuß dieses Allerheiligsten fast in das freie Belieben jedes einzelnen Gläubigen gestellt, jedenfalls von ihm in keiner Weise die Seligkeit abhängig gemacht? Christus war bereit, sich selbst leiblich den Kommunikanten im Mahle darzubieten, ohne daß doch für die, die seinen Leib und sein Blut empfingen, etwas wesentlich andres dabei heraussprang, als beim gläubigen Anhören der Predigt!

Wurde man sich dieses schweren Widerspruchs, der der reformatorischen Abendmahlslehre in ihrer ersten Ausprägung bei Luther und Karlstadt anhaftete, erst in voller Klarheit bewußt, so sah sich das religiöse Denken notwendig vor eine Alternative gestellt. Entweder die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl wurde festgehalten und in das Zentrum nicht nur der sakramentalen Heilsvermittlung gerückt, sondern überhaupt zur höchsten religiösen Norm erhoben: in diesem Falle war eine Rückkehr zu der katholischen Lehre vom Meßopfer und vom opus operatum kaum vermeidlich. Oder man gab Christi leibliche Präsenz im Sakramente preis und stützte damit den Erlösungsvorgang ausschließlich auf Erfahrungen des religiösen Innenlebens.

Luther hat sich dieser nicht sowohl logischen als religiösen Alternative zu entziehen und einen mittleren Weg einzuschlagen gesucht. Er hat schon vor der durch Karlstadt eröffneten Abendmahlskontroverse die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi gegenüber der freieren Auffassung der böhmischen Brüder schärfer betont in seiner Schrift „Vom Anbeten des Sakraments“ (1523). Im Zusammenhange damit steht sein Bemühen, den Sakramenten in der Heilsordnung einen höheren Rang zuzuweisen als früher. Aber da er um der „realen Präsenz“ willen nicht die persönlichen Heilserfahrungen aufzuopfern geneigt ist, auf die die reformatorische Lehre gegründet war, hat er sich vergeblich abgequält, der Besonderheit der sakramentalen Gnadenwirkung die souveräne Stellung

im Glaubensleben zu sichern, welche durch die dem religiösen Gefühle außergewöhnliche Tatsache eines leiblichen Essens Christi im Abendmahle erheischt gewesen wäre. Schon die Verschiedenartigkeit der Formulierungen, die er für ihren Sinn gibt, läßt den Mangel einer in sich geschlossenen, denknotwendigen Anschauung erkennen. Bald stellt Luther der inneren Annahme der Wahrheiten im Evangelium die äußere durch Wort und Sakrament gegenüber: diese müsse jener vorhergehen — eine Konstruktion, gegen die grundsätzlich das religiöse Bewußsein seiner Zeit sprach; denn nicht im Einklang mit kirchlichen Ordnungen, sondern im Widerstreit mit ihnen waren die neuen Überzeugungen erkämpft und befestigt worden. Dann wieder dient bei Luther das Sakrament des Altars der „Vergewisserung" der inneren Annahme des Evangeliums,[5]) für die Leib und Blut die Zeichen und Unterpfänder wären: damit war der leiblichen Gegenwart Christi eine untergeordnete Funktion zugewiesen; wenigstens hatten im Alten Testament Zeichen geringerer Art — der Regenbogen, die Schlange — als göttliche Willensbekräftigungen ausgereicht. Wo Luther den Glaubenswert des leiblichen Genusses Christi wirklich in den Vordergrund stellt, wird seine Denk- und Ausdrucksweise ganz katholisch: so wenn er Christus seinen Leib im Brote geben läßt, „damit jeder Christ für seine Person solches Leibes und Blutes sich annehme, daß es ihm gelte und sein eigen sein solle, sowie er es für sich mit seinem Munde empfange", oder wenn er die künftige Auferstehung und herrliche Beschaffenheit des Leibes des Gläubigen in direkten Zusammenhang damit bringt, daß derselbe hier die „ewige Speise" des Leibes Christi zu sich genommen habe.[6]) Ein Kenner der Lutherischen Lehre hat sein Urteil über die Abendmahlsanschauungen Luthers in die Worte zusammengefaßt: „Man sieht also hier wieder klar, wie nach Luther der Glaube das ganze Heilsgut, das im Sakramente des Altars oder Abendmahls versiegelt und dargeboten wird, auch schon ohne dieses durch das bloße Wort empfängt, in welchem Christus und sein Versöhnungstod uns verkündet wird."[7]) Umso entschiedener mußte von katholischer, wie von evangelischer Seite Verwahrung dagegen eingelegt werden, daß die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl zu einer Heilsinstanz zweiten Ranges herabgewürdigt werde.

---

[5]) Köstlin, Luthers Theologie II. 241.
[6]) Köstlin II. 240. 239.
[7]) Köstlin II. 241.

Karlstadt hat die grundsätzlichen Konsequenzen, die sich aus einer Annahme der leiblich-sakramentalen Präsenz Christi ergeben mußten, klarer überschaut als Luther. Einmal auf die inneren Widersprüche seiner eignen Abendmahlslehre aufmerksam geworden, ruhte er nicht, bis er zu einer folgerichtigen, das religiöse Empfinden befriedigenden Lösung des Problems gelangt war. Daß er sie in der Rückkehr zur mysteriösen Schwüle des katholischen Fronleichnamkultus hätte finden sollen, war bei der Stärke seines persönlich-verinnerlichten Glaubenslebens ausgeschlossen. Aber auch die lutherische Abendmahlslehre war ihm unannehmbar: inkongruent schob sich bei Luther in die Kette geistig-religiöser Zusammenhänge ein sinnlich-körperlicher Vorgang ein. Sollte das religiöse Bewußtsein nicht in unlösbare Widersprüche verstrickt werden, so galt es, das Netz zu zerreißen, das frommer Aberglaube um Christi Einsetzungsworte im Laufe von Jahrhunderten dichter und dichter gewoben hatte: die Preisgabe der realen Gegenwart Christi im Abendmahle allein konnte dem evangelischen Empfinden die ersehnte Befreiung bringen.

Der Zeitpunkt, da Karlstadt sich zu dieser Überzeugung durchkämpfte, wird sich schwer genau fixieren lassen. Wohl erst als Luther in seiner Schrift „Vom Anbeten des Sakraments" (1523) die Annahme der leiblichen Präsenz zu einem Wesensstück christlichen Glaubens machen wollte, wird er der ganzen Frage seine Aufmerksamkeit zugewandt haben. Es läge die Annahme nahe, Karlstadt sei durch den Niederländer Hoen beeinflußt worden, dessen Traktat über das Abendmahl Hinne Rode, der Landsmann Hoens, nach Wittenberg gebracht hatte, und für diese Annahme scheint ein ausdrückliches Zeugnis zu sprechen: indessen aus kritischen Gründen kann es nicht als glaubwürdig angesehen werden; auch weicht Hoens Beweisführung gegen die reale Präsenz Christi im Sakrament durchaus von derjenigen Karlstadts ab.[8])

---

[8]) Hardenberg, der älteste Biograph Wessels, berichtet, Karlstadt hätte während des Essens gemeinsam mit Hinne Rode an Luther die Bitte gerichtet, Hoens Lehre anzunehmen. Als Luther sich dessen weigerte, habe Karlstadt gesagt, er wolle dafür eintreten, worauf ihm Luther ein Goldstück zugeworfen habe mit den Worten: „Siehe da, dies Goldstück gebe ich dir: versuche es, wenn du es wagst". Karlstadt habe das Goldstück angenommen und angefangen zu schreiben, so gut er es damals vermochte. Diese Erzählung will Hardenberg aus dem Munde Melanchthons und des Konstanzer Bürgermeisters Thomas Blaurer, der an dem betreffenden Mahle teilgenommen hätte, vernommen haben. Vergl. C. Ullmann, Reformatoren

Dieser hat Ende 1523 in seiner Schrift „Vom Priestertum und Opfer Christi“ die leibliche Gegenwart Christi bereits ausgeschaltet. Aber erst während des Gesprächs zu Jena reifte in ihm der Entschluß, in ausführlicher Polemik mit den Vertretern des Katholizismus und mit Luther seine neue Abendmahlslehre der Öffentlichkeit zu unterbreiten: eine unmittelbare Folge der Angriffe, die Luther in seiner Predigt zu Jena gegen Karlstadts Geringschätzung der Sakramente gerichtet hatte. Die Form, in der Karlstadt den Kampf gegen die herrschende Sakramentslehre aufnimmt, offenbart, daß es ihm weniger darauf ankommt, die ganze Materie wissenschaftlich zu behandeln, als vielmehr die bestehende kirchliche Praxis zu erschüttern: die Massen sollten für seine Überzeugung gewonnen und dem bisherigen Brauche abspenstig gemacht werden. Zu diesem Zwecke ließ Karlstadt fast gleichzeitig eine ganze Reihe kurzer, wirkungsvoller Traktate ausgehen: jeder für bestimmte Kreise berechnet und in Sprache und Beweisführung eingestimmt auf deren Denkweise.

Wer über die Frage im Zusammenhange orientiert werden und bei ruhiger sachlicher Prüfung auch der gegnerischen Argumente sich ein Urteil bilden wollte, kam mit der Schrift „Ob man mit heiliger Schrift erweisen möge, daß Christus mit Leib, Blut und Seele im Sakrament sei“ auf seine Rechnung. Die Exegese der Bibelstellen, die jeder Untersuchung über den Sinn der Abendmahlsinstitution zugrunde gelegt werden mußten, bildet den Gegenstand der Schriften „Von dem widerchristlichen Mißbrauch des Herrn Brot und Kelch“ und „Auslegung dieser Worte: Das ist mein Leib.“ Volkstümlich biedermännisch ist der „Dialogus“ gehalten: der schlaue Pfaffe Gemser, der schwankende Victus und der fromme Laie Petrus, der den zähen Gegner mit der Stärke göttlichen Wortes und Geistes überwindet, sind Gestalten, wie sie in vielen Dialogen jener Zeit wiederkehren

---

vor der Reformation II (2. Aufl. Gotha 1866) S. 460 f. Auch Goebel, Theol. Studien und Kritiken 1842 S. 331. Eine Verwechslung mit der Szene zu Jena ist offenkundig. Auch gibt dies Ullmann a. a. O. S. 461 bezw. des Guldens zu, nimmt aber doch nur eine partielle Vermischung zweier Ereignisse an und hält im Kern an Hardenbergs Überlieferung fest. Indessen, wie O. Clemen Z. f. Kirchengesch. Bd. 18, S. 353 ff. nachgewiesen hat, fällt Hoens Besuch in Wittenberg bereits in das Frühjahr des Jahres 1521, vor Luthers Abreise nach Worms. Damals aber hielt auch Karlstadt noch an der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl fest. So ist Hardenbergs Bericht keinerlei Glaubwürdigkeit beizumessen.

und dem Volke wohl vertraut waren. Die Stimme der Leidenschaft endlich kommt zu Worte in dem kurzen Traktat „Wider die alte und neue papistische Messen". Zwei andre, gleichzeitig mit den übrigen verfaßte und erschienene Abhandlungen „Wie sich der Glaub und Unglaub gegen dem Licht und Finsternis . . . halten" und „Ob man gemach fahren und des Ärgernisses der Schwachen verschonen soll" stehen nur indirekt mit der Abendmahlsfrage im Zusammenhang: die eine handelt von dem rechten Glauben im Gegensatz zum Unglauben, die andre von der Taktik, die bei Abstellung kirchlicher Mißbräuche zu befolgen sei. Diese Schriften wurden nach Luthers Aufenthalt in Orlamünde, d. h. frühestens Ende August 1524, begonnen, und alle müssen Anfang Oktober vollendet gewesen sein; ihre Mehrzahl aber ist erst nach Karlstadts Vertreibung aus Sachsen, in der letzten September- und ersten Oktoberwoche, abgeschlossen worden.[9])

---

[9]) Vergl. die Titel der Schriften Verzeichnis Nr. 124 bis 140. Die herkömmlichen irrtümlichen Anschauungen, die bislang über die Zeit der Abfassung und des Druckes der Karlstadtschen Abendmahlstraktate herrschten, sind von mir in einem dem Verzeichnis beigefügten *Exkurs* im Zentralblatt für Bibliothekswesen Bd. 21, Jg. 1904, S. 323 bis 331 berichtigt. Dort sind alle kritischen Streitfragen erörtert, die mit den Abendmahlstraktaten Karlstadts in Zusammenhang stehen. Es ergibt sich, daß keine der betreffenden Schriften vor Luthers Anwesenheit in Orlamünde verfaßt und keine vor Karlstadts Vertreibung aus Sachsen veröffentlicht sein kann. Damit erledigen sich die Zweifel, die Th. Kolde, Martin Luther II, S. 577 u. Z. f. bayr. Kirchengesch. Bd. 8, S. 14 Anm. u. O. Albrecht, Beiträge zum Verständnis des Briefwechsels Luthers im Jahre 1524 (Beiträge zum 70. Geburtstage Köstlins, 1896 S. 1 ff.) ausgesprochen haben. Durchaus zu verwerfen sind die Hypothesen, die Jäger S. 428/429 Anm. leichtfertig zusammengefügt hat. Auch die Schrift „Ob man gemach fahren . . . soll" setzt Jäger(S. 407 bis 417) fälschlich in die Zeit vor den Zusammenstoß Luthers mit Karlstadt. — Die Tatsache, daß Karlstadt seine Abendmahlsschriften erst im Exil hat veröffentlichen lassen, bildet ein wichtiges Korrektiv für die übliche psychologische Beurteilung nicht nur Karlstadts, sondern auch Luthers. In allen bisherigen Lutherbiographien wurde der Inhalt der Schriften Karlstadts den Ereignissen, die sich bei Luthers Anwesenheit in Jena und Orlamünde abspielten, vorangestellt, und mit der teilweise heftigen persönlichen Polemik Karlstadts seine Vertreibung aus Sachsen als notwendig begründet. In Wahrheit erklärt sich die scharfe Tonart der Karlstadtschen Abendmahlstraktate, einschließlich der Schrift „Ob man gemach fahren . . . soll", als eine Reaktion gegen die ihm widerfahrene Behandlung. — Meine Vermutung, daß der Basler Drucker Hans Welsch mit dem Drucker Johann Knoblauch in nahen Beziehungen gestanden haben muß, hat sich neuerdings bestätigt. Vergl. Th. v. Liebenau, Aus dem Diarium des Johannes Rü-

Unter den von Karlstadt gegen die herrschende Abendmahlslehre geltend gemachten religiösen Bedenken steht obenan der Hinweis auf die schwere Beeinträchtigung, die dem Heilswerte des Kreuzestodes Christi durch seine leibliche Gegenwart im Sakramente widerfahren mußte. Am Kreuze hat Christus sein irdisches Werk vollendet; hier floß sein Blut für die Welt; hier ward die göttliche Herrlichkeit des Erlösers der Menschheit offenbar; hier bezeugte er seinen letzten Willen. „Im Sakrament wird das Blut nit vergossen, als am Kreuz, es ist auch kein Henker in dem Kelch, der des Herrn Blut vergösse als am Kreuz.“ „Der Glaube dringets und zwingets, daß wir müssen sagen, daß Christus Blut am Kreuz aus dem Leibe Christi und nit aus dem Kelche vergossen.“[10])

Zu welchen Folgerungen würde man bei der gegenteiligen Annahme gedrängt werden! Paulus und alle Apostel hätten geirrt, daß sie des Sterbens Christi im Sakrament nicht gedächten. „Auch würde sich Paulus verredet haben und er hätte weit gefehlet, da er spricht: ‚Ich weiß nichts unter euch, denn Christum und denselben gekreuzigt.‘ Dazu alle Apostel, die von Christus Leben, Lehre, Sitten, Leiden, Sterben, Begräbnis, Niederfahrt zu der Hölle, Auferstehung oder Himmelfahrt und dergleichen schreiben, und keiner von dem, daß Christus' Leib und Blut im Sakrament sei oder was das sakramentlich Wesen Christi uns von nötten und nütz und seinem Vater im Himmel ehemalig oder heutigen Tags sein möge. Es wäre je eine greuliche Vergessenheit gewesen, daß sie alle so viel Artikel von der Menschheit Christi schreiben und doch keiner etwas schreibt, ob Christus im Sakrament sei, ob er etwas drin lehre, wirke oder leide oder wie Christus seines Vaters Ehre, Willen u. dgl. in dem Sakramente tue; wie er sein Lieb

---

tiner in St. Gallen in Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 4, 1. Hälfte (1904) S. 45 ff, (Das Diarium ist 1529 bis 1539 verfaßt). S. 48: Joannes Bebelius Basileae Welschhans dictus proprie; impressit disputationem Stephani Stoer de matrimonio sacerdotum, quam et suus socius excepit. Jam generum habet impressorem. Joannes Knobloch mortuus est (gemeint ist Weller Nr. 3180 v. J. 1524). Über Rütiner vergl. noch Johannes Keßlers Sabbata. Neu herausgeg. vom Histor. Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1902, passim, bes. S. 534.

[10]) Ob man mit heiliger Schrift erweisen möge Bl. Cb [Diiij]. Auch Dijb. Ich zitiere bei allen Abendmahlstraktaten nach den Originaldrucken, nur bei der Schrift „Von dem widerchristlichen Mißbrauch“ nach dem Höltzelschen Nachdruck (Verzeichnis Nr. 136).

gegen Gott und uns erweise, welches seine Gerechtigkeit sei, wie seine Unschuld drin erkannt wird, wie er verspottet und gemartert ward, wie er im Sakrament von Leuten je gesehen sei, das doch Moses, Propheten und Christus sagen, nämlich daß sein Wesen kenntlich sein müßt.“[11])

Für das Gesinnungschristentum Karlstadts bildet der Kreuzestod Christi den festen, unverrückbaren Pol, zu dem alle Tatsachen des Glaubensleben in strenger Beziehung stehen. Dem sterbenden Heiland hat der Gläubige unausgesetzt, in ernster Sammlung seine Blicke zuzuwenden, daß er sein Leiden und Sterben erkenne. Denn nur aus der Erkenntnis des Todes Christi erwächst ihm die Schwungkraft zur eignen religiösen Erneuerung. Freilich nicht die „gefrorne und tote Erkenntnis“ des fleischlichen Lebens vermag so Großes zu wirken. Not tut „eine inbrünstige, hitzige, geschäftige und kräftige Kunst Christi, die den Erkenner in das erkannte Leben und Tod Christi verwandelt und um Christus willen möchte alles tun oder lassen, das Christus haben will.“ Zu nichts nütze ist es, eitel Fleisch und Blut aus des Herrn Blut zu machen. „Ihr müsset die große unsichtbare Liebe, den überschwänglichen Gehorsam, die treffliche Unschuld u. dgl. vor Augen haben und verstehn und in der Tiefe eures Herzens verstehn, so werdet ihr gerechtfertigt.“[12])

Aufblick zum Gekreuzigten — Erkenntnis der Größe seiner Leistung — Gedächtnis seiner Herrlichkeit — Einsenken des eignen Willens in den Willen Christi — innere Wiedergeburt: in die Stufenfolge dieser Erlebnisse ließ sich das leibliche Sein Christi im Sakrament nicht organisch einfügen. Und mit der Leugnung der körperlichen Präsenz Christi im Abendmahle wird zugleich die Annahme einer durch das Sakrament gegebenen Zusage hinfällig, für die nach der bisherigen evangelischen Lehre Leib und Blut des Heilands die göttliche Besiegelung darstellten. Es ficht Karlstadt nicht an, den früher in den Sakramentsschriften des Jahres 1521

[11]) Ob man mit heiliger Schrift Bl. [Ciiij].

[12]) Von dem widerchristlichen Mißbrauch des Herrn Brot und Kelch [Bl. Aiiijb], B. Vergl. auch Bl. Bb: „Auß dem erkantnuß Christi wachset das gedechtnuß Christi, dz nicht ain rohe, kalte vnd faule gedechtnuß ist, sonder ayn frische, hitzige vnd krefftige gedechtnuß ist, das frölickayt machet oder gibt, welches den vbergeben leyp vnd vergossen plut Christi tewer achtet, das hoch schetzet, das dancksaget, das Christförmig machet vnd schämen machet vor allem, das Christo entgegen ist.“

von ihm behaupteten Parallelismus von Zeichen und Verheißung preiszugeben. Er müsse sich, sagt er im Vorwort der Schrift „Von dem widerchristlichen Mißbrauch", selbst in seinen vorigen Schreiben vom Sakrament strafen — wie er denn auch sonst mit seiner früheren Schriftstellerei scharf ins Gericht geht: das Bleigewicht gelehrter Tradition habe auf ihm gelastet, daß er lehrte, was gut thomistisch und teuflich und bös christlich ist.[13])

Zusage deutet auf etwas Zukünftiges: die Worte „das ist mein Leib" aber enthalten lediglich eine Affirmation. Die Verheißungsworte aber „welcher für euch gegeben wird" müssen in ihrer genuinen Bedeutung verstanden werden. „Es ist mir auch lächerlich, daß man ohn Unterschied so oft spricht, daß der Glaube zu der Verheißung ein jeglich Ding vermöge, so es doch klar ist, daß nicht alle Verheißung auf Tun, auf Wirken oder auf Leiden oder Empfahen, sondern etliche auf bloße Erkenntnis des, das da verheißen und zugesagt wird, deuten." Jedenfalls vergewaltigt Christi Verheißung, wer aus ihr Befugnis und Vermögen der Priester ableitet, seinen Leib ins Sakrament zu bringen. „Darum soll man uns von nötlichen Sachen predigen, als von dem Leiden Christi etc. und schriftlose Gründe fahren lassen und das Volk nit auf jüdische Hoffnung setzen."[14]) Aber auch die von Luther und früher von Karlstadt selbst gegebene Deutung der Zusage, sie bringe den Kommunikanten Erlaß der Sünden, ist zu verwerfen, ja sie kann der Seele „greulichen Schaden" bringen.[15])

Nach Luthers Ansicht wird erst durch den Gebrauch der äußeren Gnadenmittel seitens der Gläubigen der Prozeß der Rechtfertigung perfekt: Karlstadt besorgt, als schlimme Frucht werde aus dem Vertrauen auf die Sündenvergebung im Sakrament resul-

---

[13]) Vergl. „Ob man mit heilger Schrift" Bl. Fiiij: „das ich in einem bösen büchlin geschriben, das wir zu dem sacrament sagen mögen: Mein herr, mein got, als Thomas Dydimus zu Christo sprach, an dem selben, vnd der gleichen von der anbettung des sacramentes hab ich der warheit gefeelt vnd im grund so viel geschriben, das wir möchten zu des hern rock sprechen: mein herr, mein gott, das fast gut thomistisch vnd teuflisch vnd böß Christlich ist. Aber danach erfur ich, waßerlei vorhaut oder verstopfung des hertzens die forcht des gewalts vnd achtung gelerter geselschafft machet. Drumb soll keiner vff mich füssen, sonder auff die blosse gerechtigkeit vnd warheit gottes."

[14]) Diese Ausführungen in „Ob man mit heiliger Schrift" Bl. [F v] ff.

[15]) Für das Folgende vergl. „Von dem widerchristlichen Mißbrauch" Bl. Aijb ff.

tieren, daß die Kirche aufs neue veräußerliche und daß das persönliche Verantwortlichkeitsgefühl der Gläubigen abgeschwächt werde. Und lag es nicht nahe, daß in dem Augenblicke, wo auf die sakramentale Zusage der entscheidende Akzent gelegt wurde, die Gewissen sich leicht mit der auf ihnen lastenden Sündenschuld abfanden? Daß ein unfruchtbares, suggestives Schwelgen in der Sündenreue als genügende Anwartschaft auf den gnädigen Freispruch Gottes angesehen wurde? Ob Luther persönlich diese Konsequenzen hat ziehen wollen oder nicht, ist nicht von entscheidendem Belang. Es genügt die Tatsache, daß mit seiner Lehre von der Sündenvergebung oft genug sittliche Laxheit gepaart erscheint.[16]) Feinfühlig wittert Karlstadt die Gefahren, die aus einer äußeren Institution der Sündenverzeihung entspringen müssen. Vielleicht urteilte er bereits auf Grund seiner Wittenberger Erfahrungen? „Wenn sie ihr Gewissen," schreibt er, „als sie reden, ängstet oder betrübt ihrer Sünde halben, so schicken sie sich, das hochwürdige Sakrament zu empfahen, und wenn sie es empfangen, werden sie zufrieden, durch einen falschen Wahn und Glauben." Es ist ein zauberischer Glaube, der sich selbst ein Ding vorspiegelt, wie er's haben will. „Also sag ich: wer seinem Gewissen einen Fried und Vergebung der Sünden in dem machet, das Gott nit zu einem Fried und Vergebung der Sünden gesetzt hat, der hat darum nit Fried und Vergebung der Sünden, daß er sich mit einem falschen Trost zufrieden macht, sondern er wird und muß zu Schanden werden die Läng, ob er gleich ein Weile friedlich steht."

Recht verstanden bedeutet die Verheißung Christi, uns seinen Leib zu geben, dasselbe, was in vielen andern Äußerungen Christi im Evangelium enthalten: einen Hinweis auf sein Leiden und Sterben am Kreuze, für dessen rechtes Verständnis der Heiland die Jünger vorbereiten will.[17]) So führt uns die Einsetzung des Abendmahls selbst statt mit Christi Kreuzestod in Konkurrenz zu treten, vielmehr wieder auf diesen als die Fundamentaltatsache des christlichen Glaubens hin. „Darum ist es nit wahr," schreibt Karlstadt

---

[16]) Vergl. das Urteil bei Hegler, Geist und Schrift bei Sebastian Frank, S. 24: „Es bleibt bestehen, daß die Lehre von der Rechtfertigung ohne Werke in der Reformationszeit vielfach mit sittlicher Laxheit zusammenging, zum Teil auch, daß erstere unter bestimmten Bedingungen geradezu nach dieser Seite hin gewirkt hat.".

[17]) Ob man mit heiliger Schrift Bl. [Fvj].

zusammenfassend,[18]) „daß uns das Sakrament Sünde vergebe. Es ist wider Mosen, Propheten, Apostel und Christum, dazu ein Versprechung des Leidens und hohen Gehorsams Christi. Die seind auch wohl so toll und arg, die Vergebung der Sünden im Sakramente suchen — (natürlich zielt Karlstadt auf Luther und seine Anhänger) — als die Pfaffen, die Christum täglich für neue Sünde opfern: es fehlet nicht viel, daß sie so arg sind.“ Von dem Leib, der ans Kreuz gehängt wird, hat uns Christus gesagt, daß er unsre Sünde bezahlen sollte: daß Christus im Sakrament Sünde vergebe, hat kein Prophet noch Christus noch ein christlicher Bruder geschrieben. „Denn wenns sein könnt, daß uns Christus im Sakrament Sünde vergebe, folgt, daß wir Christum nit am Kreuz, sondern im Sakrament müßten erkennen und daß uns Christus durch seinen Leib nit hätte Sünde vergeben, auch daß sein Tod nit kräftig genug gewesen wäre.“ Das aber hieße Christum mit Füßen treten, sein Leiden geringschätzen oder — wie es an einer andern Stelle heißt[19]) — Christo „in seine Schätzen greifen“ und den himmlischen Vater Lügen strafen.[20])

Verlieren somit die Worte Christi im Abendmahl die Bedeutung einer Sünde vergebenden Zusage, so erübrigt es sich auch, auf Brot und Wein als bekräftigende Zeichen der göttlichen Verheißung Wert zu legen. Karlstadt leugnet nicht, daß gelegentlich Gott seine Zusagen und Werke durch Zeichen kund tut. Aber abgesehen von dem geringen Werte, den schon im Alten Testament Gott äußeren Zeichen beilege, sei es bedenklich, Brot und Wein das zuzuweisen, was Christo und dem Geiste Christi eigentümlich zukomme.[21]) Denn soweit Christus sein innerliches Vermächtnis

---

[18]) Von dem widerchristlichen Mißbrauch Bl. Bij.

[19]) Ebenda Bl. Cij.

[20]) Vergl. auch ebenda Bl. [Biiij] die ironischen Ausführungen: „Ist Christus im sacrament gestorben? Hat Christus sein seel für vns im sacrament geben, wo ist das groß vnd weyt prot gewest, in welchem Christus mit seinem kreutz vnd der groß hauffen der spotter gestanden? Haben die Juden vnd Haydn des herren gespot im sacrament? müssen sy ye mit im drinnen gewest sein. Es weren auch die baid schächer mit iren galgen, leyben vnd worten drinnen gewest. Ist Christus im sacrament seinem vater gehorsam gewest biß in den todt, warumb flügen seine Junger nicht von jm, als er inen sein prot vnd kelch gab, als sy flüchtig wurden, da sy Christum finngen? hat Christus außerhalb der pforten Jerusalem geopffert oder zu Jerusalem in der Stat, da sy das sacrament aßen?“

[21]) Dialogus Bl. aij. Von dem widerchristlichen Mißbrauch Bl. Cij.

äußerlich besiegeln wollte, ist es geschehen durch seinen Tod am Kreuze. „Nu ist je nichts Höheres gewest an Christo, dadurch er seine Lieb und Gehorsam höher hätt erweisen und anzeigen können, denn sein Tod und vergossen Blut. Der Ordnung halben kanns nit bestehn, daß der Kelch in sich selber ein neu Testament sei. Derhalben kanns auch nit bestehn, daß Christus Blut ein neu Testament in einem Kelch sei, dieweil er in dem Kelch weder ertötet noch ihm sein Blut ausgegossen ward."[22]) Diese äußere Bekräftigung seines letzten Willens ist nur einmal erfolgt — und öffentlich, erkennbar für Feinde und Freunde, für Gott, die Engel, die Heiligen, die Welt. Nie ist Geheimnistuerei Christi Art gewesen. „Er wollt auch nichts unter dem Hütlein handeln, als diejenigen von ihm sagen, die ihn in das Sakrament bringen."[23]) Käme Christus heimlich ins Sakrament, so müßt er sich seiner Zukunft schämen: wird doch auch seine dereinstige Wiederkunft aller Welt sichtbar erfolgen.[24])

Soweit Karlstadt gegen die superstitiöse Vorstellung eines wiederholten Opferns Christi im Sakrament eiferte, schien die lutherische Abendmahlslehre dadurch nicht widerlegt zu werden, denn mit gleicher Entschiedenheit wie er, hatte Luther die Annahme des Meßopfers verworfen. Indessen unterläßt Karlstadt nicht, auch auf die Widersprüche hinzuweisen, in die sich Luther verwickelt, indem er die Opferung Christi im Abendmahl preisgibt und die leibliche Präsenz gleichwohl festhält. Luther hat diese erst später ausführlich begründet durch den Hinweis auf die sogenannte Ubiquität Christi. Andeutungsweise aber hatte er schon in seiner Schrift „Vom Anbeten des Sakraments" von der leiblichen Allgegenwart Christi, die im Abendmahl gleichsam Form gewinne, gesprochen:[25]) auf diese Stelle nimmt Karlstadt in seinen Abendmahlstraktaten Bezug.

Bei der Annahme, Christi verklärter Leib befinde sich im Sakrament, würde — so führt er aus — die deutliche Beziehung der Einsetzungsworte auf den Opfertod des Heilandes am Kreuze verloren gehen. Christus spricht bei der Abendmahlseinsetzung die Worte „Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird". Er weist damit auf denselben Leib, der in die Hände der Juden und

---

[22]) Ob man mit heiliger Schrift Bl. [Diiijb].
[23]) Ob man mit heiliger Schrift Bl. Diij.
[24] Dialogus Bl. fiijb.
[25]) Vergl. Köstlin, Luthers Theologie I. 418.

Heiden zu würgen überantwortet ist und nicht auf einen unsterblichen und verklärten.[26]) In der Tat besteht — wie Karlstadt richtig erkennt — die Schwäche der lutherischen Ubiquitätslehre darin, daß sie nur unter Ignorierung des ursprünglichen Sinnes der Worte Christi im Abendmahl aufrecht erhalten werden kann. Ein Verteidiger der lutherischen Sakramentslehre[27]) glaubt Karlstadt leicht entkräften zu können. „Ohne Zweifel," schreibt er, „hat Karlstadt darin recht, daß er die Relativsätze auf den Tod Christi am Kreuze bezieht: der Fehler, der seiner Argumentation in diesem Punkte zugrunde liegt, ist der, daß er das Geben des Leibes Christi, welches im Sakrament stattfindet, mit dem in den Zusatzworten ausgedrückten identifiziert, während es im Unterschiede davon in dem ‚Nehmet, esset' ausgedrückt liegt."

Es sei zur Erwiderung eine Stelle aus Karlstadts Dialogus oder Gesprächsbüchlein angeführt: „Gemser (der Vertreter der alten, hier der spezifisch lutherischen Abendmahlsauffassung). Drum haben wir fünf Worte, welche wir verba consecrationis heißen. Petrus (der Vertreter der Karlstadtschen Ansicht). Zähle sie. Gemser Hoc est enim corpus meum. Petrus. Ihr lasset die angehefteten Worte aus ‚der für euch gegeben wird'. Gemser. Freilich, auf daß wir bestehen. Petrus. Als Butter an der Sonne und ein Dieb am Galgen. Gemser. Nicht so bös. Petrus. Tausendmal ärger. Gemser. Warum? Petrus. Drum daß ihr Christo sein Wort anders auslegt, denn er. Gemser. Beweise das. Petrus. Leichtlich. Christus sagt, es sei der Leib in der Form und Gestalt, die leiden konnt und wollt. Das verkehret ihr und saget: Es ist der Leib, der nicht leiden konnt."[28])

Man hat Karlstadts Auslegung der Worte „Das ist mein Leib", nach welcher Christus nicht auf das Brot, sondern auf den eignen Leib gedeutet habe, mit Recht die Vernachlässigung ihrer Beziehung auf den vorhergehenden Satz („Nehmet, esset") zum Vorwurf gemacht. Indessen, wie Luther es wollte, den Zusammenhang nicht zwar der Worte „Der für euch gegeben ist", wohl aber des ganzen Abendmahlvorgangs mit Christi Kreuzestod zerreißen, bedeutete eine zum mindesten ebenso schlimme Vergewal-

---

[26]) Dialogus Bl. gijb.

[27]) Dieckhoff, Die evangelische Abendmahlslehre im Reformationszeitalter S. 342.

[28]) Dialogus Bl. giij.

tigung des Sinnes, der der ganzen Abendmahlsinstitution zugrunde lag. Insofern die Vorstellung von der Ubiquität Christi dem religiösen Verlangen entspricht, kann es sich nur um eine geistige Allgegenwart handeln. Diese läßt auch Karlstadt uneingeschränkt gelten: „Fragen, ob Christus nach der Gottheit da oder dort sei, ist ein Frag, ob Christus in allen Kreaturen sei nach seiner Gottheit, das närrisch ist. Denn Gott ist in der Hölle als in dem Himmel und erfüllt alle Kreaturen.“[29]) Hält man aber an einem leiblichen Sein Christi fest, so muß er als Person, im Himmel weilend, vorgestellt werden, von wo er am jüngsten Tage wiederkommen wird. Bedenklich ist die Behauptung der Pfaffen, hier und dort und in allen Winkeln sei Christus. „Denn Christus' Zukunft wird nicht heimlich sein, sondern so scheinbarlich und sichtiglich als der Blitz, der vom Aufgang bis zum Niedergang scheinet.“ Es gibt nur zwei Advente: einen in der Form des Kreuzes und Leidens allhie auf Erden, den andern in herrlicher Form. „Den dritten dürft ihr nicht dichten und könnt keinen von den beiden der Hostien zufügen.“[30])

So steht Luther, wenn er auch nach einem andern Erklärungsmodus der leiblichen Präsenz Christi sucht als die katholischen Meßpfaffen, doch mit ihnen auf gleicher Linie. In den vor seiner Vertreibung verfaßten Schriften hat es Karlstadt vermieden, Luther persönlich anzugreifen. Aber nach dem Eintritt der Katastrophe machte er der lang verhaltenen Erbitterung in Angriffen auf den Reformator und seinen Anhang in Wittenberg Luft — ohne sich indessen in maßlose Schimpfereien zu ergehen. Weil die, welche man für die Fürsten der Schriftgelehrten achtet, „hinter dem Busch halten“, muß er daran, Gottes Wahrheit und die hohe Gerechtigkeit Christi zu bekennen, es koste Leben oder Tod[31]) — mag immerhin der gemeine Mann nach der Pfeife jener tanzen, ihnen nachspringen, nachlallen und zu allem ihrem Rat Ja und Amen sagen.[32])

Im Dialogus beruft sich der katholische Pfaffe Gemser auf „wittenbergische Briefe“, die seine Ansicht bestätigten.[33]) Ein andermal wird Gemser vom Laien Petrus belehrt: es sei ein großer Schade, daß die einfältigen Leute sich an Martin Luther verkauften.

---

[29]) Dialogus Bl. [aiiij].
[30]) Dialogus Bl. [fiiij].
[31]) Von dem widerchristlichen Mißbrauch Bl. Aij.
[32]) Dialogus Bl. a b.
[33]) Dialogus Bl. ciij.

„Denn sie hangen nit an der bloßen Wahrheit, sondern an der Person. Drum können sie auch nit die bloße Wahrheit hören oder sehen, dieweil sie eine solche dicke Vorhaut in ihren Ohren und Augen stecken haben.“[34]) Am schärfsten rechnet Karlstadt mit Luther ab am Schluß seiner Schrift „Auslegung dieser Worte: Das ist mein Leib“. „Ich fürchte, er sei des Endchrists nachgeborner Freund, der köstlich Silber und Gold (das ist viel gute und unsträfliche Lehren) gestreuet hat und nun durch solchen Schein und erworbnes Lob als der Teufel uns auf das Glatteis zu führen gedenkt.“ Für Karlstadt steht es fest: von einer sakramentalen Wirkung kann beim Empfang des Abendmahls nicht die Rede sein. „Ob einer das Sakrament in Ewigkeit nicht nähme, er würde dennoch selig, wenn er sonst gerechtfertigt wäre. Aber Seligkeit erlangen ohne den Schmuck Christi ist unmöglich.“[35]) Und ein andermal heißt es: „Der Leib Christi sacramentaliter ist gar nichts nütz. Denn man kann weder den Tod weder die Auferstehung Christi drinnen sehn.“[36])

Wir haben uns bislang die religiösen Motive vergegenwärtigt, aus denen heraus Karlstadt die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl leugnet und in weiterer Folge jegliche sakramentale Heilsvermittlung verwirft. Was von Luther oft betont ist, gilt auch für ihn: im letzten Grunde ist ihm nicht der Schriftbuchstabe oberste Norm, sondern das religiöse Bewußtsein. Im Dialogus läßt Karlstadt den Laien Peter einmal sagen: „Meiner Person halben bedürft ich des äußerlichen Zeugnisses nicht. Ich will mein Gezeugnis vom Geist in meiner Inwendigkeit haben, das Christus verheißen hat.“ So wäre es auch den Aposteln gegangen: inwendig durch den Geist versichert hätten sie Christum äußerlich gepredigt und dann erst durch Schriften befestigt, daß Christus für uns leiden mußt.[37]) Aber der gemäßigte Charakter dieses Spiritualismus äußert sich darin, daß Karlstadt im voraus von der Identität seines religiösen Bewußtseins mit dem Inhalt der Heiligen Schrift überzeugt

---

[34]) Dialogus [Bl. Diiij b]. — Vergl. auch „Wider die alte und neue papistische Messe“ Bl. b: „In dem irret D. Martinus vber auß vnd der arm bischoff zu Zwickaw [= Nikolaus Hausmann], der in disem fal ein Bäbstliche heyligkeit hat, das er des hern abentmal ein meß nent.“

[35]) Dialogus Bl. d.

[36]) Ebenda Bl. d b. — Vergl. auch ebenda Bl. aiij die Worte des Victus: „Ich weiß weder von eynem noch von sieben Sacramenten.“

[37]) Dialogus Bl. c folg. — Die Stelle ist schon von Dieckhoff in Göttinger Gelehrte Anzeigen Jg. 1848 S. 1876 angeführt.

ist. Darum soll sie auch für die Schwachen im Geist, welche einer klaren inneren Erleuchtung entbehren, die oberste Autorität sein.[38]) Bei diesem prinzipiellen Urteil über die Schrift versteht man, wenn Karlstadt auf eine sorgfältige Exegese der die Abendmahlseinsetzung betreffenden Bibelstellen Gewicht legt und auf Grund der Schriftworte die Unannehmbarkeit der leiblichen Präsenz zu beweisen sucht.

Man würde an dieser Stelle auf die Wiedergabe der exegetischen Einzelheiten füglich verzichten können, wenn es nicht gälte, verbreiteten irrtümlichen Vorstellungen entgegenzutreten. In hundert theologischen Kompendien steht zu lesen, den eigentlichen Nerv der Abendmahlslehre Karlstadts bilde die von ihm gegebene Deutung der Worte „Das ist mein Leib". Aber gerade dies schwächste Stück seiner Beweisführung spielt in seinen Traktaten — schon den äußeren Umfang angesehen — eine untergeordnete Rolle.[39]) Der Wert seiner exegetischen Auseinandersetzungen beruht vielmehr auf der breit fundierten Kritik, der er an der Hand der Schriftworte die herrschenden Ansichten vom Abendmahl unterzieht.

Die das Abendmahl betreffenden Stellen in den paulinischen Briefen waren für ihn um deswillen von besonderem Interesse, weil sie die Meinung der ältesten Christen über die Institution wiedergaben. Darum beschäftigt sich Karlstadt ausführlich mit ihnen. Zunächst mit der Stelle 1. Kor. 10, V. 16 und 17: „Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Denn Ein Brot ist's, so sind wir viele Ein Leib; dieweil wir alle Eines Brotes teilhaftig sind." Gewißlich ergeben Pauli Worte nicht, daß der Kelch durch die Benedeiung (*εὐλογία*) besser werde, denn andre Dinge, die wir auch benedeien — wie unsere Hausspeise und unsern Haustrank.[40]) Der

---

[38]) Dieser Gedanke in „Von dem widerchristlichen Mißbrauch" Bl. aij.

[39]) Dies gesteht übrigens selbst Dieckhoff zu. Vergl. seine „Evangelische Abendmahlslehre" S. 345: „Diese Auslegung des *τοῦτο*, die in ihrer gänzlichen Bodenlosigkeit auch damals sofort von Allen anerkannt [?] wurde, auch von denen, die im Übrigen der carlstadtschen Lehre vom Abendmahl geneigt waren, ist von Carlstadt keineswegs in den Vordergrund seiner Erörterungen gestellt."

[40]) Vergl. hierzu und zu dem folgenden: „Ob man mit heiliger Schrift" Bl. [Aiiij] ff. Gegen die Fehlschlüsse, die aus dem Worte *εὐχαριστία* gezogen wurden, wendet sich Karlstadt ebenda Bl. E ff. — Wir haben an dieser Stelle uns nur mit der Exegese Karlstadts zu beschäftigen und nicht zu untersuchen, inwieweit sie den eigentlichen Intentionen des Apostels Paulus entspricht.

Apostel nennt alle Speise Eucharistie — er meint damit, wir sollen jeglichen Trank und jegliche Speise mit Danksagung genießen. Entsprechend ist jedes Trinkgeschirr ein Kelch der Benedeiung, so wir den Trank mit Danksagung daraus trinken. Wollte man aus den Worten Pauli herauslesen, Christi Blut würde durch die Segnung in den Kelch und sein Leib ins Brot gebracht, dann müßte Gleiches bei jeder Danksagung Christi geschehen sein. Es „müßt festiglich folgen, daß Christus sein Fleisch oder Blut in alle Speise und Trank hätt gebracht, die er irgend mit einem hätt genossen, weil Christus gemeiniglich vorher hat Dank gesagt. Und Christus müßt sich in vieler andrer Menschen Leib gefügt haben, welchen er Hilfe nach vorgetaner Danksagung getan." Vollends den Sprechern der Segnungsworte steht die Macht, Christi Leib ins Sakrament zu zaubern, nicht zu. Auch die Rede, sie hätten diese Befugnis nicht aus Eigenem, sondern von Gott, nützt ihnen nichts. Sie können sich bei solchem Vorgeben nicht auf das Zeugnis des Wortes berufen. Gottes Wort predigen, das Reich Gottes verkünden, taufen, Wunder tun durch Heilung der Kranken, Lahmen und Blinden, Sünde vergeben, so wider sie gesündigt ist, Teufel austreiben, Schlangen und Skorpionen zertreten, alle Gewalt des Teufels überwinden, die Völker alle Dinge lehren zu bewahren, welche Christus geboten: mit solchen Fähigkeiten hat der Heiland seine Jünger ausgerüstet. Aber sie alle sollen dazu dienen, Gottes Herrlichkeit den Ungläubigen offenbar zu machen. „Allhie aber von dem Sakrament zu reden, ist es alles heimlich, des sich die Pfaffen rühmen; der Leib soll heimlich ins Brot kommen. Niemand wird dadurch in seiner Seele gebessert. Niemand wird in Verwunderung und zu Gottes Preis aufgerückt, sondern wie Christus heimlich im Brot sein soll, also ist er weder zu seines Vaters Ehre, noch zu unserer Seelen Besserung in dem Sakrament."[41])

Nicht minder Willkür ist es, aus den Worten, der Kelch sei eine Gemeinschaft des Blutes, das Brot eine solche des Leibes Christi, auf eine Vereinigung des Blutes Christi mit dem Kelch zu schließen. Nur durch eine Umbiegung des Wortsinnes können sie ihre abenteuerliche Meinung aus der paulinischen Stelle herauslesen: der Kelch soll für den Wein gesetzt sein oder — gelehrt ausgedrückt — Continens capitur pro contento. „Das tun sie aus ihrem Gehirn und müssen dennoch bekennen, daß sie die hellen

[41]) Ob man mit heiliger Schrifft Bl. Bij. — Biij. —

Worte Christi verlassen und verstehen eins für das andere. Ein Goldschmidt würde ihnen nicht zugestehen, das wir ihnen zulassen."[42])

In Wahrheit kann die Gemeinschaft oder Gesellschaft (*κοινωνία*) nur auf der Gemeinsamkeit der Gesinnung beruhen: die seelenlosen Kreaturen des Weins und Brots können sie nicht herstellen. Darum, daß wir alle teilnehmen am Mahle und ein Brot essen, sind wir ein Leib: „also ist die Einigkeit des Brots, welches wir brechen, eine Ursach, daß wir eine Gemeinschaft und eine Gesellschaft haben mit dem Leib Christi und ein Brot figürlich genannt sein." Und indem beim Abendmahl die Gedanken aller einmütiglich auf Christi Leiden und Sterben gerichtet sind, entsteht eine Gemeinschaft seines Blutes und Leibes. „Demnach ist das Gedächtnis und Erkenntnis und Verstand des Leibes und Bluts Christi der rechte Grund und ein gründlich Band der Gemeinschaft des Brots und Kelchs Christi und wir seind darum ein Brot und ein Kelch, daß wir ein Brot brechen, aus einem Kelch trinken in Gedächtnis, Erkenntnis und Bekenntnis Christi, der seinen Leib in den Tod gegeben und sein Blut vergossen hat um unsrer Sünden willen." Auf dieser Gemeinschaftsstimmung und nur auf ihr beruhte in urchristlichen Zeiten die Zugehörigkeit der Gläubigen zur Lehre der Apostel. Bei dem alten Brauche der Abendmahlsfeier sollen wir bleiben, „und menge keiner das Brot und Kelch ins Leiden Christi weiter, denn zu einem Brote des Gedächtnisses."[43])

Eingehend setzt sich sodann Karlstadt mit der von Paulus mitgeteilten Fassung der Einsetzungsworte Christi 1. Kor. 11, V. 24 bis 27 auseinander.[44]) Gegen des Heilands leibliche Gegenwart sprechen nach seiner Ansicht die Worte: „Das ist mein Leib, der für euch gebrochen ist". War Christus — wie auch Karlstadts Gegner zugeben — bei der Abendmahlseinsetzung noch nicht im Brot, so kann er damals auch nicht seinen Leib gebrochen haben: es handle sich vielmehr nur um einen Hinweis auf seinen am Kreuze gebrochenen Leib. Auf den Einwand Gemsers im Dialogus, es sei ein anderes Wesen Christi im Sakrament, ein

---

[42]) Ebenda Bl. [Biiij] ff.

[43]) Ebenda Bl. C und Cb.

[44]) Diese Exegese gibt Karlstadt nicht im Zusammenhange an einer Stelle. Ich kombiniere seine in verschiedenen Schriften gegebenen Ausführungen.

anderes außerhalb, erwidert der Laie Petrus: „Drum habt ihr Pfaffen einen andern Christum im Sakrament, denn wir Laien am Kreuz haben. Der zerbrochne Gliedmaßen hat, der hat sie, wo er ist zerbrochen.“[45])

Als Zweck des Abendmahls nennt Paulus (V. 26) die Verkündigung des Todes Christi: sie kann nur einem „heimlichen und verborgenen Herzen entsprießen“. „Denn es muß alles aus dem Grund des Herzens quellen und in der Inwendigkeit recht geschaffen sein, das durch äußerliche Werke oder Dinge geschieht.“ In welchem Bezuge aber sollte die äußerliche Mitteilung des Leibes Christi zu dieser Verkündigung seines Todes stehen? Gipfelt in dieser — wie Paulus lehrt — wirklich der Abendmahlsvorgang, so kann nur das brünstige Gedächtnis an des Heilands Kreuzestod sie als Frucht der Lippen gebären, „wie ein Baum seine Frucht aus der Wurzel zieht.“[46]) — Zudem spricht Paulus von einer Verkündigung des Todes Christi „bis daß er kommt“ (V. 26).[47]) Scharfsinnig nutzt Karlstadt die Worte zur Stärkung seiner Position aus. Sie besagen ausdrücklich, daß Christus im Abendmahl leiblich nicht zugegen ist. „Darum kann Christus nicht ins Sakrament kommen; er bleibt droben im Himmel und hält denselben inne so lange, bis die Zeit der Erquickung kommt.“

Auch die Mahnung Pauli, würdig von dem Brote des Herrn zu essen, und seinen Kelch zu trinken (V. 27), da man sonst schuldig werde an seinem Leib und Blut, kann für die leibliche Präsenz nicht ins Feld geführt werden. Sie bedeutet vielmehr einen Appell an die Gesinnung der Abendmahlsgenossen, und ihre Beziehung auf den Tod Christi am Kreuze ist wiederum unverkennbar. Ja, im Sinne Pauli würden gerade die am Leibe und Blute Christi freveln, die den Blick vom Kreuze weg auf Brot

---

[45]) Der Disput hierüber Dialogus Bl. dijb. — Freilich lag der Einwurf nahe, daß der Ausdruck „gebrochen“ bei Paulus vom Leib Christi nur deshalb gebraucht werden konnte, weil er zugleich auf das Brot gehe: eine Bekräftigung dafür, daß Christi Leib im Brote gegenwärtig sei. Karlstadt weist dem gegenüber darauf hin, daß sich doch auch der Ausdruck in der Schrift finde „ein zerbrochen Gemüt“, „ein zerbrochner Geist“ — daß also eine Beziehung zwischen dem „Brot“ und dem „gebrochen“ nicht notwendig sei. Überzeugend ist in diesem Punkte Karlstadts Beweisführung nicht.

[46]) Diese Ausführung „Von dem widerchristlichen Mißbrauch“ Bl. Aij f.

[47]) Das Folgende Dialogus eij. — Auf diese Ausführung im Dialogus weist Karlstadt ausdrücklich hin in „Von dem widerchristlichen Mißbrauch“ Bl. Bijb.

und Wein, im Mahle genossen, richten. Es folgt, „daß sie des Herrn Brot und Kelch allesampt unwirdiglich genommen und sich des Todes Jesu Christi und Gerichts schuldig gemacht haben, die nit zurück sehen und die figurierte aufgehängte Schlange[48]) nit ansehn, sondern nur Achtung haben auf das Sakrament, daß sie Christum mit dem Sakrament empfahen. Des Herrn Leib ist der verheißen Leib, welcher der Welt Sünde hintragen sollt durch sein Leiden und Tod.“ Nicht einem Äußerlichen hat der Gläubige den Blick zuzuwenden: seine Prüfung steht „im Grunde der Seele, in welchem Gott zu tun hat und seine Gabe schafft“.[49])

Unter den Abendmahlsberichten der Evangelien nimmt Karlstadt den des Lukas 22 V. 19 und 20 zum Ausgangspunkt seiner Untersuchungen: „Und er nahm das Brot, dankte, und brach's, und gab's ihnen und sprach: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das tut zu meinem Gedächtnis. Desselbigengleichen auch den Kelch, nach dem Abendmahl, und sprach: Das ist der Kelch, das Neue Testament in meinem Blute, das für euch vergossen wird.“ Karlstadt beginnt mit einer Erklärung der letzten Worte. Aus ihnen herauszulesen, Christus habe sein Blut in den Kelch verwandelt, aus welchem die Jünger tranken, sei eine unhaltbare Ansicht.[50]) Durch Markus wissen wir, daß Christus zuerst den Jüngern zu trinken gegeben und dann die Worte der Konsekration gesprochen hat. „Dadurch auch klärlich ist angezeigt, daß die Jünger einen Wein getrunken haben, über welchen Christus diese Worte nicht gesagt hat: das ist mein Blut etc. Man wollt denn sagen, daß Christus den Wein in der Jünger Bäuche gesegnet habe.“[51]) Ohnedies kann ein Kelch nicht ein Testament sein, ein Trinkgefäß nicht der Wille. Der Zusatz „in meinem Blute“ besage deutlich, daß es sich um eine bildliche Ausdrucksweise

---

[48]) Bild für den am Kreuz erhöhten Christus.

[49]) Von dem widerchristlichen Mißbrauch Bl. [Biiij] ff.

[50]) Vergl. hierüber „Ob man mit heiliger Schrift“ Bl. Ciij ff.

[51]) Vergl. Markus 14 V. 23 u. 24: „Und er nahm den Kelch und dankte, und gab ihnen den; und sie tranken alle daraus. Und er sprach zu ihnen: „Das ist mein Blut des neuen Testamentes, das für viele vergossen wird.“ Die Aufforderung bei Matthäus 27 und 28 „Trinket alle daraus“ deutet Karlstadt in Kombination mit dem Bericht des Markus exegetisch korrekt dahin: die Jünger hätten ihr zunächst Folge geleistet und dann habe erst Christus die Worte gesprochen: „Das ist das Blut des Neuen Testamentes,“ die bei Matthäus unmittelbar der Aufforderung zum Trinken folgen.

handle. „Denn Christus saget durch solche Worte klar aus, daß der Kelch nit weiter ein neu Testament sei, denn daß der Kelch auf sein Blut deute.“[52])

Karlstadts Interpretation kommt an dieser Stelle der tropischen Zwinglis nahe, indessen hat er sie sonst, namentlich bei den entscheidenden Worten „das ist mein Leib, das ist das Blut“ nicht angewandt. Bei der Auslegung der letzteren erscheinen ihm völlig verwerflich die Deutungskünste jener Schriftgelehrten, die zwar nicht Kelch und Blut identisch setzen, aber den Sinn der Schriftstelle mit der Annahme zu treffen glauben, in dem Weine oder unter dem Weine sei das Blut, „das sie aus ihrer Macht zusetzen und dem Text mehr Wörtlein geben, denn Christus“. „So geschickte Disputierer seind sie,“ fährt Karlstadt mit höhnischem Seitenhieb auf Luther fort, „wiewohl sie sich für die ernsten Schriftverständigen ausgeben. Endlich, sie sind nit zufrieden an den Reden Christi, denn sie setzen dazu und flicken mit ihren erbettelten Lappen, aufs beste sie mögen.“[53])

Der gleiche Vorwurf einer Verdrehung der Schriftworte mußte von Karlstadt erhoben werden gegen die Formel, in welcher Luther das Verhältnis des Brotes zum Leibe Christi zum Ausdruck brachte. „Am End,“ heißt es einmal, „müssen die Gesellen selber von den Worten Christi treten und zusetzen und für das Wort ‚das ist mein Leib‘ sagen ‚darin ist mein Leib‘. Laß aber sie uns weisen das Wörtlein ‚in‘ oder ‚darin‘ oder diese ‚in dem‘ oder diese ‚in dem Brot‘ oder diese ‚in der Gestalt des Brots ist mein Leib‘.“[54])

Durch zugesetzte Worte den ursprünglichen Sinn des Ausspruchs Christi leugnen, ist Falschmünzerei. Nicht kritischer Skepsis, sondern religiöser Entrüstung entspringt der Ausruf des Laien Petrus im Dialogus: „Wahrlich eine große Sünde. Denn Gott spricht: Du sollst nichts dazu setzen.“[55]) Was Christus im Nominativo geredet, das wenden sie in den Ablativ, „das je eine

---

[52]) Ob man mit heiliger Schrift Bl. D. Karlstadt weist noch hin auf die Version bei Markus: „Das ist mein Blut des Neuen Testamentes“ und bei Matthäus: „Das ist mein Blut, welches ist des Neuen Testamentes.“ Sie ergäben deutlich, daß Blut und Testament zwei verschiedene Dinge seien — also auch der Kelch und das Testament.

[53]) Ob man mit heiliger Schrift Bl. E.

[54]) Ob man mit heiliger Schrift Bl. Fij.

[55]) Dialogus Bl. fb.

Zerstörung und Verwüstung ist christlicher Reden". „Mein Leib ist in der Stuben", ist nicht dasselbe wie „mein Leib ist die Stube". Hätten die Papisten recht mit ihrer Ansicht, so hätte Christus fälschlich gesagt: „Das Brot ist mein Leib, der Kelch ist mein Blut."[56] So wenig man Karlstadts eigne Erklärung der Einsetzungsworte als glücklich bezeichnen kann, so treffend ist doch von ihm der Nachweis geführt, daß bei scheinbar stärkerer Anlehnung an ihren buchstäblichen Sinn die Annahme der realen Präsenz Christi im Abendmahle gleichwohl auf unüberwindliche exegetische Schwierigkeiten stoßen mußte. Einmal von der Unhaltbarkeit der papistischen und lutherischen Ansicht überzeugt, ergeht sich Karlstadt nicht ohne Behagen darin, ihre sinnwidrigen Konsequenzen auszumalen. Aller Propheten Weissagungen, daß der Leib des Messias gegeben werden sollte, würden hinfällig werden. „Daraus würd auch dieser Schimpf und Hohn entsprießen, daß die Leute sagen möchten: Was reden die Propheten von dem großen Leiden Christi? Ist nit sein Leib ein gebacken Brot gewest, das keine Seele hat und nicht empfinden mag? Warum sprach Christus: Meine Seele ist betrübt bis in den Tod, wo doch Christi Leib, der da gegeben werden sollt, ein Brot war, von Weizenkorn, zermalmt, geknetet, zu Teig gemacht, darnach in des Bäckers Ofen gebacken? Wenn der Text und Worte Christi so lauten sollten, wie die Sophisten wollen, hätten die Endchristen redliche Ursache, dermaßen von dem Leib Christi zu schwatzen."[57]

Von Bedeutung ist endlich der Hinweis Karlstadts auf das 6. Kapitel des Johannesevangeliums. Hier nennt sich Christus selbst ein Brot des Lebens vom Himmel gekommen, ein Fleisch, welches für der Welt Leben sollte gegeben werden. Es ist offenkundig, daß er sich als Fleisch des Lebens am Kreuz darbieten will. Das Essen seines Fleisches und Trinken seines Blutes aber, das Christus von den Gläubigen fordert, kann nicht leiblich verstanden sein. „Welcher nu das Leben in dem Fleisch und Blut

---

[56]) Auslegung dieser Worte Christi Das ist mein Leib. Bl. a_b f.

[57]) Auslegung dieser Worte Bl. [a iiij b] f. — Ebenda Bl. b ij b ff. antwortet Karlstadt auf den Einwurf, das Präsens in den Worten „der für euch gegeben wird" deute auf ein Geben des Leibes im Abendmahle. Karlstadt weist dieser Annahme gegenüber darauf hin, daß Christus, der sich nicht der griechischen, sondern hebräischen, syrischen oder chaldäischen Sprache bediente, an vielen Stellen von zukünftigen Dingen im Präsens spricht. Bl. c. c ij.

Christi begehrt zu schöpfen, der muß in dem Geiste den erhöhten Christum an dem Kreuze als ein Speise und Trank suchen und nit in dem Sakrament."[58])

So sind die Argumente der Gegner zerpflückt: nicht ohne derbe Ausfälle gegen seine Widersacher tut es Karlstadt der Welt kund. „Es mahnet mich der Papisten, gleich als hätte ich einen Haufen Herde gesehen, die allesamt dem Ochsen nachfolgten, der für geht durch Brüdel und Sümpfe wie der Fürleiter geht, ob sie gleich einen bessern Weg möchten gehn. Es ist etwan ein hörnichter Bischof gewesen, der aus überschwenglicher Heiligkeit dem Leib Christi in dem Sakrament eine Ehre hat tun wollen. Dem ist seine Kirche nachgefolgt."[59]) Und voll Zuversicht, daß die Wahrheit obsiegen muß, ruft er in die Seelen der Gläubigen hinein: „Ich wills der Welt gesagt haben, daß der Teufel keinen verdeckteren Schaden der Christenheit in die Welt gebracht hat, denn den er durch das papistische Sakrament eingeführt hat. Aber wiewohl er sich in einen Engel des Lichts verstellet, und die Seinen sich mit Kappen der Gerechtigkeit bekleidet und verborgen haben, jedoch will sie Gott nun entblößen und bloß zeigen, was Unehre sie der allerhöchsten Freundschaft Christi haben erboten. Ich weiß wohl: ihr werdet die heiligen Väter herfür suchen und herwerfen. Ich aber weise euch zu dem einigen Worte Gottes, dem alle Väter unterworfen sind, als ihr und ich."

Was Karlstadt positiv zur Erklärung der Einsetzungsworte „das ist mein Leib" anführt, erscheint, verglichen mit der tiefgreifenden religiösen und exegetischen Kritik, die er an die gegnerische Abendmahlslehre anlegt, bedeutungslos. Christus hat, so führt Karlstadt aus, nach der Aufforderung, das Brot zu nehmen und zu essen, nicht auf dieses, sondern auf den eignen Leib gedeutet. „Daraus folgt mit nichten nach dem schriftlichen Laute zu reden etwas andres, denn daß Christi Leib der Leib sei, welcher für die Welt gegeben werden mußte und daß wir sein Brot in seinem Gedächtnis nehmen und essen sollen."[60]) Grammatische Gründe stützen, wie Karlstadt meint, diese Auslegung. Sie nehmen sich freilich sonderbar genug aus: der Vers ‚das ist mein Leib' etc.

---

[58]) Vergl. über die Stellen bei Johannes „Auslegung dieser Worte" Bl. cijb ff. Ob man mit heiliger Schrift Bl. Fij ff.

[59]) Auslegung Bl. Dijb.

[60]) Ob man mit heiliger Schrift Bl. F.

sei durch einen Punkt von dem vorhergehenden getrennt und stehe darum mit diesem in keiner inneren Beziehung; der große Anfangsbuchstabe, mit dem das *Τοῦτο* bei Lukas geschrieben sei, spreche gleichfalls gegen einen Zusammenhang des Pronomens mit dem Brote; da das Brot, *ἄρτος*, im Griechischen Maskulinum sei, *τοῦτο* aber generis neutrius, fügten sich die Worte hoc est corpus nicht besser, als wenn man sagte: Istud panis est corpus meum.[61]) Die Schwäche dieser Position Karlstadts hat sich Luther nicht entgehen lassen und nachmals in seiner Schrift „Wider die himmlischen Propheten" aus ihr schonungslos Kapital geschlagen. Immerhin war ein Hinzeigen Christi auf den eignen Leib konkret vorstellbar. Bei den Worten „das ist mein Blut" indessen tritt die Unmöglichkeit der Exegese Karlstadts zutage: gleichwohl hat er versucht, auch hier die Beziehung zwischen dem Pronomen *τοῦτο* und dem Blute festzuhalten und eine Rückbeziehung auf den Wein zu leugnen.[62])

Übrigens haben schon 300 Jahre vor Karlstadt Katarrher und Waldenser die Schriftstelle in gleicher Weise gedeutet. Der Pater Moneta aus Cremona, der im 13. Jahrhundert lebte, berichtet von dem Ausspruche eines Häretikers: mit dem Pronomen Hoc bezeichne Gott den eignen Leib; denn so wolle er seine Worte verstanden wissen: „Nehmt das Brot und eßt es", und dann seinen Leib berührend habe er fortgefahren: „dies ist mein Leib".[63]) An

---

[61]) Ebenda Bl. F. — Vergl. auch „Dialogus" Bl. bij. — [biiij]. — Ferner „Von dem widerchristlichen Mißbrauch" Bl. [aiiijb].

[62]) Dies führt er aus in „Ob man mit heiliger Schrift" Bl. Ciijb. — Erasmus Alberus höhnt über die Beziehung des *τοῦτο* aufs Blut in „Wider die verfluchte Lehre der Carlstader" Bl. qij: es „muß dem Herrn die Nase geblut oder sich in ein Finger geschnitten haben und gesagt: Sihet lieben jüngeren, das ist mein Blut" etc.

[63]) Venerabilis Patris Monetae Cremonensis contra Cataros et Waldenses Liber IV. cap. III: „Dixit Hereticus aliquando, quod per Pronomen Hoc demonstravit Deus corpus proprium, intellegens sic: Accipite materialem panem et comedite eum et postea tangens corpus suum dixit: Hoc est corpus meum. — Auf die Stelle machte zuerst aufmerksam J. C. Füßlin in Beyträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geschichten des Schweitzerlandes etc. Bd. 5 (1753) S. XV und in seiner, übrigens unbedeutenden, Biographie „Andreas Bodensteins sonst Carlstadt genannt Lebensgeschichte" etc. (Frankfurt und Leipzig 1776) S. 64. — Auf ihm fußt Rembert, Wiedertäufer in Jülich S. 40. — Füßlin irrt übrigens, wenn er meint, Karlstadt habe Brot und Wein nur für Zeichen des Leibes und Blutes angesehen. Er leugnet jede Beziehung zwischen ihnen.

eine direkte Abhängigkeit Karlstadts von den Waldensern darf man nicht denken. Indessen werden diese wie jener durch die gleichen Nöte zu der gewaltsamen Interpretation getrieben worden sein: sie schien dem religiösen Bewußtsein, das sich gegen die Annahme der leiblichen Gegenwart Christi im Sakrament sträubte, zu genügen, ohne daß man an dem buchstäblichen Wortlaut der Heiligen Schrift zu rütteln brauchte. Freilich erst die von Zwingli vertretene tropische Deutung der Einsetzungsworte, der zufolge Brot und Wein Sinnbilder des Leibes und Blutes sind, hat die exegetischen Schwierigkeiten befriedigend gelöst.

Überzeugt von der Wertlosigkeit des Brots und Weins im Sakrament, bekämpft Karlstadt ihre Verehrung oft in Ausdrücken, die den glaubensfesten Lutheraner blasphemisch dünken mochten. Aber er will darum mit nichten den ganzen Abendmahlsvorgang entwertet wissen. Mit Pauli Mahnung ist es ihm Ernst: „Welcher nun unwürdig von diesem Brot isset oder von dem Kelch des Herrn trinket, der ist schuldig an dem Leib und Blut des Herrn." Wer sich, wo die Seele rein von allen irdischen Begierden, Gott zugewandt sein soll, der Völlerei hingibt, frevelt schwer. So die Korinthier, die Paulus zurechtweist. Sie gingen zum Abendmahl, zusammen eine gemeinsame Mahlzeit einzunehmen, „zu Ergötzlichkeit ihres Leibes, in Wollust und Fülle. Das aber hieß nit heiligen, sondern entheiligen."[64]) „Wenn wir ernsten Verstand ob dem Leib und Blut Christi hätten, würd sich unser keiner vollfressen oder übersaufen, als die unverständigen Korinthier taten, sondern ein jeglicher würde sich allerlei Laster enthalten, die Christo zuwider und zur Schande gereichen."[65]) In Wahrheit „müssen wir uns leibförmig und blutförmig finden und Christo gänzlich anhängig sein, äußerlich und innerlich, im Geist und in unserm Leib und Blut und alles verlassen, das wider Christum ist".[66])

In zweifacher Weise findet im Abendmahl eine Beziehung auf Christus statt: im Gedächtnis und in der Verkündigung seines Erlösung bringenden Opfertodes. Dieser Sinn konnte dem ersten, von Christus mit den Jüngern eingenommenen Mahle noch nicht eignen: denn damals weilte Christus noch unter den Lebenden. Karlstadt weist selbst auf diese Disparität hin.[67]) „Christus konnte

[64]) Ob man mit heiliger Schrift Bl. B.
[65]) Von dem widerchristlichen Mißbrauch Bl. [Biiij b].
[66]) Ob man mit heiliger Schrift Bl. Cij.
[67]) Ob man mit heiliger Schrift Bl. Dij.

sein Testament nicht anders, denn also ordnen. Es ward aber allererst ein recht vollkommlich Testament, als er sein Blut vergossen hatte. Im Abendmahl war es nur eine Ordnung und stand in einer Verheißung oder Zusage. Nach seinem Tode ward sein Wille beschlossen vollkommlich, und aus der Zusage ein fröhlich Gab oder Erbteil, das ist ein gewünscht Evangelium. „Ich halt, daß die Jünger im Abendmahl noch unverständig waren, wußten auch nit genugsam, was Christi Testament enthielt, dann sie je und je da vor unverständig waren, so oft Christus von seinem Leiden sagt.“ Die späteren Geschlechter aber, die Christi ganzes Heilswerk überschauen, sollen beim Gedächtnismahle in heißer Inbrunst des Herrn und seines Todes am Kreuze gedenken. Denn nicht „ein rohe, kalte und faule Gedächtnis“, sondern „ein frische, hitzige und kräftige Gedächtnis ist, das Fröhlichkeit macht oder giebt“.[68]) Darum muß ein jeder vor Empfang des Abendmahls sich prüfen, ob er des rechten Gedächtnisses fähig ist. „Hat ers, so ist er auch sicher seiner Erlösung und hat einen Frieden zu Gott durch Christum, nit durchs Sakrament, und mag es fröhlich nehmen. Hat ers nit, und findet auch nit in sich, daß er ein gewiß Erkenntnis hat seiner Erlösung, so ist er nit geschickt als Christus den haben will, der sein Abendmahl esse.“[69]) Im Gedächtnis Christi wird uns die Fülle seiner Herrlichkeit gegenwärtig: seine große wonnesame Liebe, seine Unschuld, seine Weisheit, seine Macht, sein Gehorsam am Kreuz. „Das Erkenntnis und Gedächtnis des Bluts Christi, also vergossen, bringt natürlich mit sich eine Übergebung unseres Lebens, ein Abwaschen der Sünden, und zeucht unsere Hertzen mit großer Glut und Brunst ans Blut, an den Tod Christi, als Wasser mit sich Feuchtigkeit zeucht.“[70]) Im Überschwang des Gedenkens an den Heiland und sein Werk verlangt die Seele darnach, daß ausgesprochen werde, was ihr Innerstes bewegt: so reich und mächtig ist das Gedächtnis, daß es den Menschen zwingt, öffentlich vor der Gemeine zu predigen oder sonst den Tod Christi zu verkündigen und darnach zu essen, aus großer Lieb und Gedächtnis, des Herrn Brot.[71]) So wird in

---

[68]) Von den widerchristlichen Mißbrauch Bl. Bb.

[69]) Ebenda Bl. Cb. — Von der würdigen Haltung beim Empfang des Sakraments auch „Dialogus“ Bl. ciij f. — Bl. db.

[70]) Ob man mit heiliger Schrift Bl. Aiij f.

[71]) Dialogus Bl. diij b. — Die Worte spricht zwar Gemser, aber der Laie Petrus fügt hinzu: „Du hast das erraten.“ — Übrigens braucht man sich

spontanem Drange das Erinnern zum Bekennen, das Gedächtnis zur Verkündigung. Auch bei Karlstadt bleibt dem gesprochnen Wort im Abendmahl seine Bedeutung — nur daß freilich nicht der Verkündigung des Worts aus Priesters Munde objektive, heilsvermittelnde Kraft zukommt: es muß aus den Tiefen der Seele hervorquellen. „Denn die Verkündigung ist ein Rede des Glaubens, welche aus dem Herzen durch den Mund ausgeht. Darum ist das äußerliche Bekenntnis oder Predigen des Todes Christi ein Zeichen oder Frucht der innerlichen Gerechtigkeit, daß alle diejenigen, so solche äußerliche Verkündigung hören, sprechen müssen: Gott ist in dem Menschen, der prediget oder Gott redet aus ihm.“ [72])

Der von Karlstadt geforderten inneren Konzentration der Gläubigen steht das heilige Beiwerk im Wege, mit dem im Laufe der Zeit der Vorgang des Abendmahls verbrämt worden ist. Es gilt, dasselbe zu beseitigen, und die Einsetzung in der einfachen Weise vorzunehmen, wie es Christus getan hat. „Nun hat uns Christus sein Brot und Kelch zu niessen gegeben, daß wir seiner als eines denken sollen, der seine Seele für uns gegeben, sich in die Hände der Henker und Teufel gestellt hat, die uns gebunden hatten und zu dem Tode führten, wie ihr gehört habt und wohl wißt. Also in solcher Weise und in keiner andern müssen wir des Herrn Christi Brot und Kelch nehmen und genießen. Der's besser machen will, was tut er anders, denn daß er Christum lehren und unterweisen will und daß er die Weisheit Christi verachtet?“ [73]) Im Widerspruch zu Christi Ordnung steht die Elevation der Hostie und des Kelchs. Das Aufheben des Brots und Weins kennzeichnet diese als Opfer: denn im Alten Testament ist vorgeschrieben, daß die Gott dargebrachten Opfer von den Priestern in die Höhe gehoben und gesenkt würden. Darum irrt in der Elevation „das ganze Wittenberg“. „Aber sie sprechen, sie meinens nicht also, und rühmen sich, daß sie von dem Gesetz so hoch gefreit sind, daß sie Gottes Wort auch verkehren dürfen und anders deuten, denn Gott sein Wort und Weise gedeutet hat. Wie christlich das aber sei, habt ihr zu ermessen. Ihr wisset, daß Christus, der keines getan hat, daß er

---

nicht, wie diese Stelle zu ergeben scheint, Gedächtnis — Verkündigung — Abendmahl in strenger zeitlicher Sukzession vorzustellen.

[72]) Dialogus Bl. diij.

[73]) Wider die alte und neue papistische Messe. Bl. [aiiij].

auch das Gesetz nicht zerbrochen, sondern erfüllt hat, daß wir auch die Wittenberger nach dem Gesetz Gottes urteilen und irrig nennen dürfen, wenn sie des Gesetzes Werk verkehren und Unrecht treiben. Denn wo sie sich beschneiden ließen, nennten wir sie nit mit Recht beschnittene Juden? ob sie gleich drum schnaubeten und brauseten. Also sage ich: dürfen sie das Sakrament aufheben, so dürfen wir von ihnen reden oder schreiben, daß sie Christum opfern, dieweil Gott die Aufhebung den Opfern zugeeignet und zugemessen hat."[74]) Treffend beleuchtet Karlstadt den Widersinn einer Einrichtung, die von den Wittenbergern beibehalten wurde, obschon ihr symbolischer Sinn mit den Grundvoraussetzungen des lutherischen Dogmas unvereinbar war.[75])

Von Wesenheit ist ferner Karlstadts Protest gegen die besondere Stellung, die den Beichtvätern und Priestern während des Abendmahls zugewiesen wurde. Auch an diesem Punkte richtet sich Karlstadts Polemik ebenso gegen Luther wie gegen den Katholizismus. Die Prüfung der Seele steht nicht bei den Beichtvätern, sondern in der Inwendigkeit. „Drum führet Paulus einen jeglichen zu sich und nicht zu andern Menschen, als die Papisten getan haben, welche die Tischgenossen des Abendmahls Christi zu armen blinden Leitern, die sich Beichtväter heißen, weiseten. Denn Paulus ist der Sachen klüger gewest und hat jeglichen zu sich und in seine Inwendigkeit geleitet, aus der Ursache, daß kein Mensch erkennt, was in des Menschen Geist ist, denn ein jeglicher Geist eines jeglichen Menschen."[76]) In Wegfall kommen soll weiterhin ungeachtet der ehrerbietigen Haltung, der sich der Gläubige während des Abendmahls zu befleißigen hat, die superstitiöse Scheu vor dem zu genießenden Brot und Wein. „Setzet ich Herz, Mut, Sinn, Gedanken auf den Herrn und würd mit Wonnen in ihn entzückt, es wird mir gar nit schaden, ob ich des Sakraments verreret oder verschüttet."[77])

Endlich muß, damit das Herz der Kommunikanten zu gläubigem Gedächtnis des Herrn entzündet werde, ihnen der Abendmahlsvorgang in allen Teilen verständlich sein: Karlstadt befürwortet

---

[74]) Ebenda Bl. aiij.

[75]) Wir erwähnten bereits früher (Band I. S. 449), daß Luther die Elevation Karlstadt zum Trotze bis zu dessen Tode beibehalten hat.

[76]) Von dem widerchristlichen Mißbrauch Bl. C.

[77]) Ebenda Bl. Biij unten.

mit Entschiedenheit die Einführung der deutschen Messe. „Daß man in unsern deutschen Landen in den Kirchen auf deutsche Zungen liest, prediget und anderes, das Christus gelehrt, vernehmlich macht, ist von nöten, nicht allein recht. Denn es sollen alle Umsteher daraus gebessert werden und wissen, ob man ihnen Gottes Wort verkündigt oder nicht . . . Das Volk aber könnte nit Amen zu des Amthalters Reden sagen, wenns den Redner nit in bekannter Zungen hört Reden. Darumb ist es von nöten, daß man dem Volk alle Ding in der Kirchen auf seine Sprache fürlege. So soll jeglicher sein Gebet und alles beiseite in der Kirchen legen und allein hören, was man fürgibt, und den Redner oder Prediger also hören, als wolle er ihn richten oder urteilen.“ [78])

Karlstadts Abendmahlslehre findet sich im zusammenhängenden Flusse in keinem seiner fünf Traktate vorgetragen,[79]) und es ist nicht ganz einfach, ein Gesamtbild seiner Anschauungen zu gewinnen. Seine Ausführungen lassen öfters, besonders was die Geschlossenheit der Gedankenfolge anlangt, die nachbessernde Hand vermissen. Freilich waren die äußeren Umstände, unter denen die Schriften entstanden, denkbar ungünstig. Karlstadt hat sie verfaßt zum einen Teil, als er eines schweren, seine wirtschaftliche Existenz bedrohenden Zwangsverfahrens gewärtig war, zum andern während der Bedrängnisse eines fluchtartigen Umherziehens in fremden Gegenden. Die Logik seiner Gesamtanschauung ist gleichwohl durch Defekte der Komposition, die seinen Schriften im einzelnen anhaften, nicht beeinträchtigt worden. Die Leugnung der leiblichen Präsenz Christi im Sakrament bildet — äußerlich angesehen — den festen Kristallisationspunkt in der Abendmahlslehre Karlstadts. Aber nicht auf diesem negativen Ergebnis beruht ihr bleibender Wert, vielmehr auf den religiösen Gesichtspunkten, unter denen Karlstadt den Kampf gegen die sakramentale Heilsvermittlung als solche führt. Er baut den Prozeß des Heilsvollzugs ausschließ-

---

[78]) Wider die alte und neue papistische Messen Bl. a b. — Diese Stelle finde ich nicht erwähnt bei J. Smend, Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers Deutscher Messe (Göttingen 1896). Übrigens hat Smend S. 3 mit der Behauptung Recht, daß in den Jahren 1521|22 Karlstadt in Wittenberg die Deutsche Messe noch nicht eingeführt haben kann, wenn er auch bereits im März 1521 die Abhaltung der Messe in der Muttersprache theoretisch gefordert hatte (in der 28. der 33 von Brieger in Z. f. K. Bd. 11 S. 479 f. gedruckten Thesen).

[79]) Am ehesten noch in „Ob man mit heiliger Schrift erweisen möge.“

lich auf inneren Vorgängen auf, und die Seele kann dabei der „objektiven" Gnadenmittel und jeder kirchlichen Sanktion überhaupt entraten.

Indem Karlstadt so die sakramentale Gnadenvermittlung grundsätzlich ablehnt, ergibt sich für ihn folgerichtig, daß er auch die Kindertaufe verwirft. In seinen Abendmahlstraktaten äußert er sich über sie nur an einer Stelle andeutungsweise:[80]) wir sollten aus der Lehre Pauli lernen, „daß wir weder mit der Taufe, noch mit dem Brote anders handeln sollen, denn es Gott verordnet hat". Wohl nur einem Zufalle ist es zuzuschreiben, daß wir über seine Bedenken gegen die herrschende Taufpraxis nicht näher unterrichtet sind. Er hat sie in einer eigenen Schrift niedergelegt, die Oekolampad erwähnt.[81]) Doch ist dieser Tauftraktat vom Baseler Magistrat vor der Drucklegung konfisziert worden, als er gegen die Drucker der Karlstadtschen Abendmahlstraktate vorging. Einige Äußerungen Karlstadts aus dem Jahre 1525 lassen die Grundzüge seiner Ansicht über die Taufe noch erkennen: es sei ein Verdienst um den Glauben, wenn einer die Taufe weigere, bis er seines Glaubens sicher geworden sei; Luther handle leichtfertig, Kinder zu taufen, die ihre Lüste nicht verstehen, geschweige denn der Lüste Tod durch Christum.[82])

Indem Karlstadt die Zuversicht zu den Sakramenten und ihrer Heilswirkung erschütterte, lag die Gefahr nahe, daß neue Seelennöte heraufbeschworen wurden: welche Gewähr der Sündenvergebung blieb nun den Gläubigen übrig? Mußten sie, der göttlichen Gnade ungewiß, nicht der Verdammnis anheimfallen? Solche Ängste zu dämpfen, bezweckt die Schrift „Wie sich der Glaub und Unglaub gegen dem Licht und Finsternis halten." Karlstadt ließ sie gewiß absichtlich zusammen mit den Abendmahlstraktaten ausgehen: zu den kritischen Ausführungen dieser bildet die Entwicklung seines Glaubensbegriffs das positive Gegenstück.

---

[80]) Auslegung dieser Worte Christi Bl. Dij.

[81]) Vergl. Oekolampad an Zwingli in Zwinglii Opera III. S. 368.

[82]) Anzeig etlicher Hauptartikeln christlicher Lehre Bl. Biij f; Bl. Eiij. Ebenda Bl. C erwähnt er eine Schrift „wider den Mißbrauch der Tauff." — Vergl. Jäger S. 452 Anm. und 464 Anm. — Außerdem gehört hierher die Stelle „Wie sich der gelaub vnd unglaub gegen dem liecht vnd finsternis halten" Bl. [biiij]: „Aber in mitler zeit, ehe der glantz des schwerts vnd die scherpff götlicher gerechtickeit würt erkant, steht der mensch in bewegnüssen vnd schlechtem tauff des wasserß, biß er entweders im geist getaufft wirt oder von erkanter warheit abfellet."

Das Schriftwort: „Welcher nicht glaubt, der ist schon gerichtet" steht scheinbar in innerem Widerspruche zu dem Worte Pauli: „Ich habe derhalben Barmherzigkeit erlangt, daß ich unwissend wider Christum getan habe im Unglauben".

Aber die Diskrepanz löst sich bei näherer Untersuchung des Begriffes „Unglauben". Der Unglaube, den Christus meint, ist ein anderer als der, von dem Paulus spricht. Im prägnanten Sinne stehen sich Glaube und Unglaube als unvereinbare Gegensätze gegenüber. „Alles, das der Glaube annimmt, lobt, wirkt oder tut, gleich dasselbe verstößt der Unglaube und strafets und fliehts und tuts nit. Zu allem dem der Glaube Lieb, Lust und Fröhlichkeit hat, das ist dem Unglauben leid, Unlust und zur Traurigkeit. Der Glaube hat hitzige Lieb, großen Lust zu dem ungeschaffnen Lichte, das ewige Licht nimmt er an, er liebets fast und belüstet sich drin, doch mit ausgestrecktem Lust und hat unsägliche Fröhlichkeit am Licht. Wiederum der Unglaub speiet das ewige Licht aus und nimmt es nicht an, viel weniger hat er Lieb und Lust und Fröhlichkeit in dem ungeschaffenen Lichte. Der Glaube klebet am Lichte mit hitzigen Begierden, schwindem Willen und mit ausgegoßnem Leben, drum hasset der Glaube die Finsternis und wandelt nicht in der Finsternis; wiewohl er Finsternis leiden muss, jedoch geht er nicht in Finsternis, das ist, er setzet weder Gedanken noch Willen in Finsternis. Wiederum der Unglaub nimmt die Finsternis an und hat sie mehr lieb denn das Licht und hat sein Leben, Willen, Begierden und Sinnen nach der Finsternis gerichtet"[83]). Karlstadt ergeht sich in Antithesen, wie sie uns aus seinen mystischen Traktaten geläufig sind.

In der Seele des Menschen gewinnt nun aber weder der Glaube noch der Unglaube sogleich ausschließlich die Herrschaft. „Zwischen diesen beiden Enden ist ein Mittel, welches die Schrift zu Zeiten Glauben nennt — und ist doch nit der äußerste Glaube — oder zu Zeiten einen Unglauben heißt — und ist doch nit der verdammte Unglaube." Ehe der Mensch zu einem der äußersten Gegensätze gelangt, „hat er viel Gedenkens, Mühe und Arbeit, und vergeht viel Zeit drob, darnach einer grob oder subtil ist". Kommt er auch schließlich „an der Enden eins", so bleibt er doch lange Zeit in dem Zustande dieses „Mittelglaubens", den Christus weder als genügend annimmt noch verstößt und zur Hölle verurteilt.

---

[83]) Bl. aiij folg.

Die Unvollkommenheit dieses Mittelglaubens tritt zutage, wenn es Versuchungen zu überwinden und Verfolgungen zu ertragen gilt. Dann bewährt er sich nicht. Ihm zuzurechnen ist der kalte, frostige Glaube der Schriftgelehrten auf den hohen Schulen, „die Gottes Wort meisterlich hin- und hersetzen", aber den Gott nicht erkennen, der es geredet hat. Ihre Erkenntnis haben sie im Munde und nicht im Herzen Gottes, Gottes Wort „ist ihnen nahe im Rachen, und weit von ihren Nieren".

Höher als der „Mittelglaube" steht der „Kleinglaube", der dem Menschen die eigene Schwäche und Niedrigkeit zum Bewußtsein bringt. Jener muß absterben, wenn der rechte Glauben im Herzen den Sieg gewinnen soll; dieser ist „ein Fünklein des großen feurigen Glaubens und seiner Natur."[84]) Er bezeichnet schon den Anfang der Erneuerung, während im „Mittelwesen" die entscheidende Wendung zum Glauben noch nicht erfolgt ist. Denn die „Mittelzeit" ist eine Zeit und Wesen der Verwunderung und Beweglichkeit. Das Schiff fährt hin und her, die Seele auf und nieder. Nicht eher geht das Schwanken zu Ende, als bis der erkannte Eckstein berührt ist, „welcher den Verdammten zum Anstoß und Fall und Verlust, aber den Auserwählten zum Fels und Leben liegt an der Ecken, zu scheiden, die zu der linken und die zu der rechten Hand gehen". Die Unbedingtheit, mit welcher Karlstadt zum Unterschied von der äußeren Annahme der göttlichen Wahrheit ihr inneres Ergreifen als einen einmaligen, konkreten Willensakt fordert, erinnert an den Bekehrungseifer späterer Sektierer.

In der Schilderung, die Karlstadt von den Seelenzuständen des im Glauben noch Schwankenden, den treibenden Kräften der Erneuerung, den psychischen Merkmalen des Glaubens und Unglaubens entwirft, findet sich manche feine Beobachtung niedergelegt — neben breiten, ja schwülstig-unklaren Partien. Auf seine Ausführungen im einzelnen einzugehen erübrigt sich. Denn ihr Inhalt deckt sich mit dem, was er in früheren mystischen Schriften dargelegt hatte.

Im Gegensatz zu dem spekulativen Charakter der Schrift von Glaube und Unglaube ist der Traktat „Ob man gemach fahren und des Ärgernisses des Schwachen verschonen soll" höchst aktuell. Zu Orlamünde war es zwischen Luther und der Anhängerschaft

---

[84]) Bl. bij.

Karlstadts über die Zulässigkeit kirchlichen Bilderschmuckes zu scharfen Auseinandersetzungen gekommen. Karlstadt hielt es für geboten, seinerseits sich zu der Frage zu äußern und die in Betracht kommenden prinzipiellen Gesichtspunkte hervorzuheben — wozu die Bibelfestigkeit der Orlamünder Kleinbürger sich doch nicht als ausreichend erwiesen hatte Den unmittelbaren Anlaß zur Abfassung der Schrift bot übrigens ein an ihn gerichteter Brief des Joachimsthaler Stadtschreibers Bartholomäus Bach. In lutherischer Phraseologie hatte dieser — einst der intime Anhänger Karlstadts[85]) — sich zu der üblichen Taktik bekannt: man solle um der Schwachen willen und Ärgernis zu vermeiden nicht schnell oder plötzlich, sondern gemach fahren.

In seinem Traktat holt Karlstadt nach, was der Welt darzutun ihm nach Luthers Rückkehr von der Wartburg gewaltsam verwehrt worden war.[86]) Inhaltlich gehören seine Ausführungen mit der zu Beginn des Jahres 1522 veröffentlichten Schrift „Von Abtuung der Bilder" zusammen — nur daß seine Polemik sich jetzt weniger gegen die irrigen Gepflogenheiten im altkirchlichen Kultus als gegen den Opportunismus Luthers und der Wittenberger richtet.

Schon die an Bartholomäus Bach gerichteten Eingangsworte der Schrift offenbaren ihre Gesamttendenz. Die Joachimsthaler tun „nichts anders, denn das die ganze Welt jetzt tut, welche schreit: Schwachen, Schwachen. Kranken, Kranken. Nit zu schnell, gemach, gemach." Karlstadt will's ihnen nicht verargen. Aber die gemeine Gewohnheit ist eine hinfällige Stütze in Glaubenssachen. Auf dem unverrückbaren Grunde des Gottesworts soll die religiöse Überzeugung jedes einzelnen ruhen. Alle Gelehrten, Fürsten, der ganze Haufe mögen irren und strauchen. „Darum auch hat Gott allein in gemein und sonderlich lassen sagen, daß ein jeglicher der Gerechtigkeit für sich selber soll nacheilen und daß keiner der Menge folgen muß, von dem Rechten zu weichen." Die bloße Wahrheit soll Grund und Fels sein. „Wenn ihr dieselbe habt, bleibt ihr unbekümmert, ohne Wanken, ob sich gleich alle Gelehrten verwandelten und die Apostel abfielen."

Karlstadt unterscheidet sich von Luther darin, daß er den Umkreis bindender religiöser Normen weiter ausmißt als dieser. Sie erstrecken sich nicht nur auf die Erkenntnis der Wahrheit, sondern auch auf ihre Bewährung in Taten. Gottes Gebote ent-

[85]) Vergl. Band I. S. 202 f.
[86]) Vergl. Band I. S. 459.

halten strikte Befehle, die durch Rücksichtnahme auf andere nicht abgeschwächt werden dürfen. In lebendigem, oft leidenschaftlichem Flusse der Rede entwickelt Karlstadt seine Argumente gegen die indifferente Stellungnahme Luthers zu den Äußerlichkeiten des Kultus und die von ihm als notwendig betonte Schonung der schwachen Brüder. Er beginnt mit einem Hinweis auf die Verhältnisse im menschlichen Leben. „Ich frage dich, ob ein Sohn nicht eher seine Eltern ehren soll, als bis die Schwachen hernachkommen und auch verstehen und wollen ihre Eltern ehren? Du würdest je müssen antworten: wahrlich, die Verständigen sollen die Eltern ihrer Ehre nicht berauben noch warten, bis alle Unmündigen nachfolgen mit Verstand und Willen. Ich frag, ob einer nicht eher aufhören sollt anderer Leute Gut zu begehren, denn bis die anderen nachfolgen? Mag man so lange stehlen, bis die Diebischen aufhören zu stehlen? Und also frag ich für und für von allen Geboten, obs ziemlich sei, daß wir warten, bis die anderen belehrt sind und Willen haben, mitzufolgen, zu tun, was Gott will."

Wenigstens darauf konnte Karlstadt mit Recht hinweisen, daß für irdische Lebensverhältnisse Luther und sein Anhang die Schonung der schwachen Brüder als Grundsatz nicht gelten lassen wollen. Was würden die Fürsten dazu sagen, wenn sich die Leute so lässig zu Zehnten, Zinsen und Frondiensten schickten, wie zu göttlichen Diensten? Die Herzenshärte der Großen findet Karlstadts Beifall keineswegs. Die Ungehorsamen werfen sie in die Türme und „stocken und plochten" sie, bis sie gehorsam werden; durch ihre Wüterei sprechen sie das Urteil wider sich selbst, da Gott ihnen erzeigen wird, wie sie sich andern gegenüber Ungehorsams halben erzeigen. — Der unausgesprochene Gedanke steht im Hintergrunde, Luther handle inkongruent, indem er sogar Mißbrauch der weltlichen Gewalt durch den Hinweis auf die Notwendigkeit irdischer Ordnungen entschuldige, dagegen die göttliche Ordnung nicht in ihrem unverkümmerten Rechte bestehen lassen wolle.

Eben darum kommt Karlstadt der Gedanke, die ganze Argumentation der Wittenberger sei eitel Spiegelfechterei. „Daß man sagt, ihr sollt brüderlicher Liebe schonen, das lautet gar nichts, weil es noch unentschlossen ist, ob ihre brüderliche Liebe nicht ein endchristlicher Mantel sei, freilich so arg und schädlich, als irgend ein Fündlein des Papstes."[87]) In der Schrift findet jeden-

[87]) Ob man gemach faren Bl. [Aiiijb]. — Vergl. ebenda: „Dem nach werden sie mir das schurtztüchlein oder fürhang nit für mein augen binden."

falls die Begründung Luthers keine Stütze. Loths Weib wurde, als es hinter sich sah, zur Salzsäule. „Was mögen die werden, die zurücksehen nach den trägen und faulen Brüdern, die zu Zeiten fürwitziglich blind und faul bleiben?“ Petrus kehrte sich bei der Taufe des heidnischen Hauptmanns Cornelius nicht an die Bedenken der Judenchristen; Christus, als er mit der Samariterin redete, nicht an die jüdischen Vorurteile seiner Jünger. Paulus aber, auf den sich die Wittenberger so gern berufen, hat, wo es sich um wichtige Entscheidungen handelte, nicht gemach getan. Viele Tausende Judenchristen verdroß, daß er die mosaischen Vorschriften gering schätzte. Gleichwohl hat er vor ihnen frei gepredigt gegen die Beschneidung der Kinder. Darum sollen auch wir nicht in der Lehre und mit der Tat stille halten, Gottes Gebote zu vollbringen, bis unsere Nachbarn — und die Schlemmer zu Wittenberg nachfolgen. [88])

Sollen die Wurzeln der neuen kirchlichen Gemeinschaftsbildung nicht zerstört werden, so muß der Gottesdienst ausschließlich durch die göttliche Ordnung normiert sein. Dem gläubigen Volk ist sie verkündet und damit ein Bund zwischen Gott und der Gemeinde gestiftet worden. „Nicht daß die ganze Menge oder Kommun ein solcher toter Leib sein sollt, als die blinden Juristen einen Leib der Kommun erdichten und sagen, daß derselbe Leib weder hören noch sehen, noch etwas tun kann, sondern daß er Ohren zu hören, Augen zu sehen und Gliedmaßen zu der Gerechtigkeit bereit habe, zu tun alles das Gott wohlgefällt.“ [89]) Der praktischen Notwendigkeit, den Gottesdienst in bestimmten Formen abzuhalten, hat sich natürlich auch Luther nicht entziehen können, und ein Abweichen von den einmal fixierten göttlichen Ordnungen würde er selbst am wenigsten geduldet haben. Indessen rechtfertigte er die gottesdienstlichen Satzungen nur unter dem Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit, ohne sie als religiös verbindlich anzusehen. Eben darum trug er kein Bedenken, sich in weitgehendem Maße an die überkommenen kirchlichen Gepflogenheiten anzulehnen und von ihnen auch zu übernehmen, was sich mit den reformatorischen Grundanschauungen nur schwer vereinigen ließ. Karlstadt erblickte darin den Einschlag eines kirchlichen Opportunismus, der der Rücksichtnahme auf die Mächte dieser Welt entspränge und jede tatkräftige

---

[88]) Bl. B folg.
[89]) Bl. Bij.

religiöse Initiative zu verkümmern drohte. Wenn ihm Luther Überschätzung kirchlicher Äußerlichkeiten zum Vorwurf gemacht hat, so besorgte Karlstadt hinwiederum nicht ohne Grund, daß die bei den Wittenbergern frühzeitig hervortretende Neigung, zu paktieren und sich den Verhältnissen anzupassen, das ganze kirchliche Leben lähmend beeinflussen würde. In aller Schärfe stellte er den Grundsatz auf: „Die Tat soll dem Verstand bald und allezeit folgen.“ Gott wolle in allen Stücken verständige Knechte haben, die wüßten, was sie zu tun und lassen haben, warum sie es tun und lassen und wem zu Ehren.

Besitzt der Gläubige ein inbrünstiges Gedächtnis göttlicher Worte und Weisungen, so wird er sie ohnedies zur alleinigen Richtschnur des Handelns erwählen. „Wer göttlicher Lehre recht und wohl gedenket, der kann nit still stehn noch müßig oder träge sein, wenn ihn Gottes Reden zur Tat verbinden und treiben. Hält er still im Fall, da er wirken kann und soll, so ist das ein gewiß Zeichen, daß er vergessen ist oder nicht ein solches Gedächtnis hat, als er haben sollt, nämlich aus ganzem Herzen.“[90]) Zeitliche und figürliche Vorschriften freilich, die sich in der Heiligen Schrift finden, haben für spätere Geschlechter keine Gültigkeit mehr. Karlstadt rechnet dazu das ganze jüdische Zeremonialgesetz. Weil vieler Juden Verstand klein war und ihre Blindheit groß, so waren sie unfrei und gefangen und mußten den Sabbat und andere fleischliche Gerechtigkeit halten gemäß dem Wortlaut der Schrift. Von solcher Knechtschaft hat uns Christus befreit. Aber wir sind darum nicht davon entbunden, daß wir die e w i g e n göttlichen Weisungen halten, wozu das Verbot, Bilder zu machen, haben oder leiden, zu stehlen, zu morden, die Ehe zu brechen, gehört. „Solche Gebote verbinden uns in alle Zeit und an allen Enden; wer eine Zeit an irgend einem Orte und wider eins tut, der ist ein Überschreiter, Ungehorsamer, Ungerechter, Verächter Gottes. Er soll sich nach keinem Haufen oder Konzil umsehen, denn er hat schon sein Gebot, dawider er nicht tun soll.“[91]) Das Geschrei: nicht zu schnell; nicht zu schier; schon, schon; Schwachen, Schwachen; Kranken, Kranken ist ein offenbarer Zusatz zu Gottes Wort, der entgegen dem Gebote vorgenommen ist, nichts seinen Vorschriften beizufügen.

Im Grunde werden durch die angebliche Liebe und Schonung

---

[90]) Bl. [Biiij b].

[91]) Bl. Cij und Cij b.

gegen die Brüder die Schwachen nur in ihren Irrtümern bestärkt. Und doch sind die Götzenbilder der Christenheit gefährlicher denn fleischliche Hurhäuser „und geschickter zum geistlichen Ehebruch, denn irgend ein Hur oder Bub". Unter dem Mantel und Scheine brüderlicher Liebe hält man die Götzen, welche die Laien „Heilige" heißen, in Gotteshäusern, auf Bergen, in Tälern und an Wegscheiden und will sie dort bestehen lassen, bis die Schwachen stark werden! So predigen sie unausgesetzt brüderlichen Schaden und nicht brüderlichen Dienst oder Lieb. „Es ist solche Fürgebung nichts andres, denn ein Schalksmantel und ein verborgen Garn der armen Seelen zu Verderbnis."

Einen bessern Dienst würde man den schwachen Brüdern erweisen, wenn man ihnen so schädliche Dinge nähme und aus den Händen risse, und nicht achtete, ob sie drum weinten, schrien oder fluchten: die Zeit wird kommen, wo sie für die ihnen erwiesene Fürsorge danksagen werden. Hat ein Kind ein scharfes, gespitztes Messer in seiner Hand und möchte es gern behalten — beweise ich ihm brüderliche Liebe, „wenn ich ihm das schädliche Messer und seinen Willen ließ, damit sichs verwunde oder töte, oder dann, wenn ich ihm seinen Willen bräche und das Messer nähme?" Die brüderliche Liebe der Wittenberger ist in Wahrheit ein brüderlicher Schaden und Ärgernis; sie ist der Liebe der tollen Mütter vergleichbar, die ihren Kindern den Eigenwillen lassen — und sie damit zum Henker leiten. „Pfui euch Verwüstern der Schriften und Seelenhäschern" — ruft Karlstadt in leidenschaftlicher Erregung aus. „Entstünde so kleine Fährlichkeit und geringer Schade aus den Götzen, als ihrs fürgebet, Gott hätte sie nicht so oft verboten durch Mosen und die Propheten; hätte auch nicht gesagt: Ihr werdet euch verderben, so ihr Bildnisse oder irgend eine Gestalt macht etc. Gott heißet es unser Verderbnis. Papista sophista! Jene aber nennens wider Gott ein Stück brüderlicher Liebe. Da siehe wie sie Paulum verstehen, der spricht, daß die Schwachen, d. i. die Unweisen in der Götzen Speis umkommen."[92])

Noch führt Karlstadt gegen seine eignen Argumentationen die Verheißung Gottes ins Feld: „Ich will sie nicht auf ein Jahr ausstoßen, auf daß nicht das Land wüst werde und sich wilde Tiere wider dich mehren" (Exodus 23 V. 29). Es scheint, als ob Gott

---

92) Bl. [Ciiij b].

mit diesen Worten selbst geduldiges Abwarten gegenüber Vergehungen und Irrtümern des Nächsten befürworte.

Indessen würde eine solche Deutung nicht anders klingen, „als hätte sie der äbtische Stab zu Begaw gesungen, der seine Gründe auch so färben kann".[93]) Unter steter Bezugnahme auf alttestamentliche Belegstellen entwickelt Karlstadt, daß man nicht befugt sei, kirchliche Reformen in lässiger Weise durchzuführen. Gegen Ende seines Traktates bringt er den Gegensatz zwischen seinem religiösen Puritanismus und dem landeskirchlichen Opportunismus der Wittenberger auf eine schroffe Formel: wer einen starken Geist hat, der etwas leiden kann, der darf, wo es sich um Ärgernisse des Glaubens handelt, ausreißen, niederwerfen, zerbrechen, ehe er predigt. Die Tat Gideons, der in der Nacht den Tempel Baals zertrümmerte, offenbart, „daß von unnöten ist, daß man die

[93]) Bl. Db — Karlstadt spielt damit auf eine Schrift an, die unter dem Namen des Abtes Simon Blick von Pegau geht, in Wirklichkeit aber dessen Bruder, den Erfurter Stadtsyndikus Wolfgang Blick zum Verfasser hat. Ihr Titel: „Verderbe vnd scha / de der Lande vnd leuthen am gut ley= / be ehre vnd der selen seligkeit auß Lu= / therischen vnnd seins anhangs lehre, zugewandt, durch Simo= / nem Apt zu Begaw mit einhelliger seiner Bruder vorwilligung / hierinnen Christlich angetzeigt vnd außgedruckt. // etc Getruckt zu Leipßgk durch Wolffgang Stöckl /. 1524. // (Exemplare u. a. in Berlin, Kön. B. u. Leipzig Univ. B.). — In dieser Schrift findet sich ein anonymer Ausfall gegen Karlstadt, den dieser an obiger Stelle im Text im Sinne gehabt haben wird. Die Stelle in der Schrift des Pegauer Abtes steht Bl. B und lautet: „Dergleichen hat auch einer ein büchlein gemacht des namen vnwirdigk genant wirdet de Celibatu, darynnen er alle Diener Gottes lestert vnd schendet, darynnen ehr sich auch vnderstet alle fromen witwen vnnd iungkfrawen, auch ewige breuthe christi, die keuscheit gelobt vnd gereth, vnd nit vber sechzigk iare seint, zu vberreden, das sie alle ehelich werden sollen, lestert an dem selbigen ort sanctum Paulum vnd sein wort, vnd sagt Germana sey sein fleischlich eheweib gewest (Phil. 3), wirt schier sagen, Christus ein spiegel der reinigkeit, habe auch ein fleischlich weib gehabt, vnnd yme heist soror vxor" u. s. f. Gemeint ist natürlich Karlstadts Schrift Super coelibatu vom Sommer 1521. — Vergl. über die Schrift des Pegauer Abtes Seidemann, Reformationszeit in Sachsen I. S. 87 Anm. und vor allem O. Clemen, die Schösserin von Eisenberg in Mitt. des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg 13. Heft (Eisenberg 1898) S. 74 ff. (Ursula Weidin, die Schösserin von Eisenberg, ließ gegen den Pegauer Abt eine Gegenschrift ausgehen.) Ferner O. Clemen im Vorwort des 2. Katalogs der Buchhandlung R. Haupt in Halle (1904) S. 6. — Karlstadts Schrift über das Zölibat bekämpfte auch der Ingolstädter Professor Leonhard Marstaller in der Einladungsschrift zur Disputation (spätestens März 1524), auf welcher die Sätze des Arsacius Seehofer als ketzerisch erwiesen werden sollten. Vergl. Th. Kolde in Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte Bd. 11 (1905) S. 121 Anm.

öffentliche Ärgernisse mit Predigen anfalle, ehe die Tat folgt". Und wenn Paulus oder Barnabas den Weg der Unterweisung vorzogen, so sind wir doch durch ihre Exempel nicht gebunden. „Denn Christi Exempel ist je so stark als ihr Exempel, der die Käufer zugleich aus dem Tempel jagte, als er sagte: warum macht ihr aus meines Vaters Haus eine Spelunke der Mörder und ein Kaufhaus?" Gott hat den Juden nicht geboten, den Heiden zuvor zu predigen, ehe sie ihre Götzen abtäten. „Demnach ist das der Schluß: wo Christen herrschen, da sollen sie keine Obrigkeit ansehn, sondern frei von sich umhauen und niederwerfen, das wider Gott ist, auch ohne Predigt. Solcher Ärgernisse sind viel: nämlich die Messe, Bildnisse, Götzenfleisch, das die Pfaffen jetzt fressen u. dgl." Was Gott verboten hat, soll man bald wegnehmen — je eher, je besser. „Denn damit dient man Gott und tut dem Nächsten gut, ob er gleich drum murret und schnurret und bringt ihn dazu, zu trachten nach seinem Besten. Dazu helf uns Gott. Amen."

Karlstadt hat seine Abendmahlstraktate erst nach langem Zaudern ausgehen lassen. Er besorgte, daß durch sie schwere Stürme heraufbeschworen würden.[94]) Und als sie einmal ihren Weg von der Druckerpresse weg durch die deutschen Lande nahmen, da entfachten sie wirklich in beispielloser Weise die religiösen Leidenschaften. Die Lehre vom Abendmahl stand eine Zeitlang im Mittelpunkt der geistigen Interessen nicht nur der Berufstheologen, sondern der Massen; die Frage nach der leiblichen Präsenz Christi wurde auf den Märkten und Gassen der Städte, in den Wirtschaften der Dörfer alltäglich diskutiert! Diese, die Schwierigkeit der Materie angesehen, überraschende Tatsache wird nicht ausschließlich durch die Eigenart der Karlstadtschen Traktate erklärt. Wir bemerkten schon, daß sie rasch niedergeschrieben sind. Ihre Schreibart war nicht eigentlich populär gehalten, die Gruppierung ihrer Argumente nicht immer straff und einheitlich. Und gerade die Schrift „Ob man gemach fahren soll", die unter allen Karlstadtschen Traktaten am meisten an das leidenschaftliche Empfinden der Leser appelliert, scheint — wir wissen nicht aus welchen Gründen — nicht übermäßig verbreitet worden zu sein, da sie in einer einzigen Ausgabe erschienen ist.

---

[94]) Vergl. dazu seine eigne charakteristische Äußerung in der Schrift „Erklärung wie Karlstadt sein Lere von dem hochwirdigen Sacrament . . achtet" Bl. B.

Nur aus der geistigen Gesamtdisposition namentlich der süddeutschen Bevölkerung heraus läßt sich erklären, daß Karlstadts Gedanken so rasch Eingang bei der Menge fanden. Vergegenwärtigt man sich die religiöse Physiognomie jener Zeit, so darf Luthers autoritativer Einfluß auf das Denken der Menschen nicht überschätzt werden. Daß er die Geister aus dem regimentalen Verbande der katholischen Kirche heraus der evangelischen Wahrheit zugeführt hatte, dafür wußten ihm Millionen Dank. Aber darüber hinaus war das Interesse an Luthers theologischem Werdegange gering, und man war nicht ohne weiteres gewillt, die in Wittenberg getroffenen kirchlichen Maßnahmen zum Vorbild zu nehmen. Auf gewisse Kreise hat Luther zweifellos sehr frühzeitig Einfluß gewonnen: seine Beziehungen namentlich zu süddeutschen Patriziern führten dazu, daß einflußreiche Persönlichkeiten mit den kirchenpolitischen Grundsätzen der Wittenberger vertraut wurden. Indessen dachten zu Beginn der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts weder die Behörden noch die Gemeinden daran, für die Neuordnung der kirchlichen Angelegenheiten die Sanktion Luthers einzuholen. Lediglich im kursächsischen Territorium — und auch hier nur unter Zuhilfenahme staatlicher Zwangsgewalt — besaß dieser die unbedingte Herrschaft über die Geister.

Im übrigen Deutschland traute man sich allenthalben die Kraft zu, autonom die Normen für das neue, auf das Evangelium gegründete Leben aufrichten zu können. Indem dabei Vertreter der verschiedensten sozialen Schichten, von ungleicher Denkweise, zu Wort kamen, ergab sich eine außerordentliche Differenzierung kirchlicher Wünsche und Forderungen. Dabei darf man nicht einen bewußten Gegensatz zum Wittenberger Reformator annehmen. In Wahrheit waren Luthers kirchenpolitische Tendenzen oft kaum gekannt, und bis zum Ausbruch des Abendmahlsstreites glaubten sich vielfach Vertreter radikaler Reformen mit ihm einig.

Eben darum würde man aber zu schiefen Resultaten gelangen, wollte man die religiösen Symptome jener Zeit lediglich nach den festen Maßstäben lutherischer Kirchenpraxis beurteilen. Alles befand sich damals noch im Zustande des Werdens und der Gärung, und die religiöse Gedankenwelt der Massen erscheint einer chemischen Lauge vergleichbar, in der die verschiedenen Bestandteile eben erst beginnen, sich kristallinisch auszuscheiden. Die staatlichen Organe verhielten sich, sofern sie nicht in den Dienst der katholischen Reaktion traten, meist zuwartend, im Unterschied von dem schnei-

digen Vorgehen der Regierung in Kursachsen, welcher freilich Luther die Rolle soufflierte, die sie zu spielen hatte.

Bei der aufs höchste gesteigerten Erregung der Gemüter vollzog sich der religiöse Gedankenaustausch nicht immer in friedlichen Formen: wilde Lärmszenen waren namentlich in den größeren Städten nichts Ungewöhnliches. Indessen unterscheidet sich von der späteren Gedankenarmut eines steif gewordenen Dogmatismus vorteilhaft die geistige Beweglichkeit und Empfänglichkeit der damaligen Menschen. Jeder einzelne suchte die religiösen Probleme selbständig durchzudenken, empfangend und mitteilend zugleich. Dabei konnte es nicht ausbleiben, daß von den gleichen Denkvoraussetzungen her sich Anschauungskomplexe bildeten, die großen Gruppen von Menschen gemeinsam waren. Bei einer Umschau in den deutschen und namentlich süddeutschen Städten ist nun eine weite Verbreitung von Tendenzen wahrnehmbar, die in der Richtlinie der von Karlstadt vertretenen Gedanken liegen: die Symptome dieses religiösen Puritanismus wird man mehr als bisher von denen des christlichen Sozialismus auseinander zu halten haben, die zu dem Bauernkriege des Jahres 1525 hinüberleiten. Treten auch beide oft genug gepaart auf, so entkeimen doch diese einem andern Nährboden als jene. Die christlich-sozialen Stimmungen erheischen in erster Linie ein Eingehen auf die bestehenden wirtschaftlichen Mißstände. Ihre Wurzeln reichen in die Zeiten des ausgehenden Mittelalters zurück, und sie stehen mit der hussitisch-kommunistischen Propaganda in innerem Zusammenhange. Die puritanischen Bestrebungen knüpfen an Luthers Reformationswerk unmittelbar an und gehen folgerichtig darauf aus, diejenigen kirchlichen Institutionen zu zertrümmern, die dem unmittelbaren Verkehre der Seele mit Gott im Wege standen.[95]

Wenn im folgenden eine Zusammenstellung der wichtigsten dieser Symptome gegeben wird, so geschieht dies in dem Bewußtsein, daß damit nur ein bestimmter religiöser Typus — eben der dem Karlstadt verwandte — umschrieben wird. Absichtlich sind die allenthalben stark hervortretenden sozial-revolutionären Tendenzen beiseite gelassen, da zwischen ihnen und der Karlstadtschen Religiosität keine nähere Verwandtschaft besteht.

---

[95]) Doch war es nicht ausgeschlossen, daß der religiöse Puritanismus auch durch gemäßigte christlich-soziale Stimmungen vorbereitet war. Ein Beispiel dafür bietet Rothenburg (vergl. das folgende Kapitel).

In Magdeburg nahm die städtische Bevölkerung an den kirchlichen Vorgängen leidenschaftlichen Anteil. Es galt ihr als selbstverständlich, daß die Neugestaltung des kirchlichen Lebens nicht Sache der Obrigkeit, sondern der Gemeinde sei.[96]) Und ein Laie ward ihr einflußreicher Wortführer, der Doktor der Medizin Wolfgang Cyklops. Seit Ostern 1524 weilte er in Magdeburgs Mauern. Weit in der Welt umhergekommen, mit einem reichen Schatze praktischer Erfahrungen ausgestattet — eine Zeitlang war er am Hofe der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg als Leibarzt tätig gewesen — wurde er jetzt von der evangelischen Gemeinschaftsstimmung mit hingerissen und beschloß, sein künftiges Leben ganz in den Dienst des göttlichen Wortes zu stellen. Da er die „hitzige und brünstige" Liebe der Magdeburger zur göttlichen Wahrheit erkannte, wählte er die Stadt zu seinem dauernden Aufenthalt, kaufte sich Haus und Hof in der Ulrichspfarre und wurde Bürger.[97]) — Neben ihm wirkte der aus dem Helmstedter Kloster entwichene Mönch Grauhard. Dieser zog, als man ihm das Predigen in der Stadt verbot, von einer zahlreichen Zuhörerschaft begleitet, hinaus vor die Tore auf die Stadtmarsch und predigte hier über die Textesworte: „Wer aus Gott ist, der höret Gottes Wort." — Ein andrer namenloser Prädikant verkündete der St. Katharinengemeinde „das Wort Gottes lauter und klar öffentlich nach apostolischer Weise mit dürren Worten." — Und aller Orten taten sich Zeugen der evangelischen Wahrheit auf, frühere Mönche und Handwerksgesellen, die der Geist trieb: auf den Straßen und freien Plätzen sammelten sie Gleichgesinnte um sich; in den Klosterkirchen hielten sie den Mönchen die Neuen Testamente entgegen und unterbrachen die Prediger mit dem Zuruf: „Du lügst, Mönch."[98])

Spontan steuert die religiöse Bewegung in Magdeburg ganz denselben Zielen zu, welche während Luthers Abwesenheit die

---

[96]) Für Magdeburg vergl. Fr. Hülße, Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg in Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg Bd. 18, Jg. 1883, S. 246 ff.

[97]) Bezeichnenderweise lehnte er ausdrücklich Gemeinschaft mit sozialrevolutionären Tendenzen ab. Hülße S. 250. — Über Cyklops' Lebensumstände (nebst Literatur) vergl. O. Clemen im Neuen Sächs. Archiv, Bd. 23- Jg. 1902, S. 134 ff.

[98]) Hülße, S. 249 u. 307 (wohl derselbe Vorgang). Vergl. den ganz entsprechenden Vorgang in der Umgegend Wittenbergs im Jahre 1522 Band I. S. 417.

Wittenberger und später unter Karlstadts Vorantritt die Orlamünder verfolgt hatten. Zunächst betrieb man eifrig die — im Notfalle gewaltsame — Beseitigung des Bilderschmuckes und der Reliquien aus den Kirchen, sowie eine entschiedene Reform des Gottesdienstes: das Wort Gottes sollte „in seine Kraft kommen“.[99]) Zu Pfingsten 1524 rissen eine Anzahl Handwerker Verzierungen und Bilder von den Wänden der Neustädter Kirche ab, und nur das Dazwischenkommen einiger Domherren verhinderte, daß der aufgestellte Leichnam des heiligen Florentius umgeworfen wurde. Am 15. August 1524 predigte ein evangelischer Prädikant gegen die Unsitte der Krautweihe. Er wies darauf hin, daß im Jahre vorher zu Jena von der Menge die Kräuter aus den Kirchen getragen und auf die Straßen zerstreut wären. Seine Mahnung, das gleiche zu tun, zündete; bald sah man die zur Weihe in die Kirchen getragenen Kräuter auf dem Marktplatze zertreten liegen. Noch an demselben Tage zog die aufgeregte Menge in das Barfüßerkloster und zerschlug hier alle Bilder und Heiligtümer, deren sie habhaft werden konnte.[100])

Das städtische Proletariat ließ bei solchen Anlässen seiner Neigung, Händel zu stiften, die Zügel schießen, und mit regelrechten Prügeleien schlossen des öfteren die Vorgänge ab. Indessen darf nach vereinzelten Vorkommnissen dieser Art nicht die Bewegung als solche beurteilt werden. Sie wurden von den Führern der Evangelischen verurteilt. Diese suchten vielmehr mit dem Geiste des Evangeliums das gesamte private und öffentliche Leben zu durchdringen, und der gutgesinnte Teil der Magdeburger Bürgerschaft stand ihnen treulich zur Seite. Standen öffentliche Einrichtungen mit dem Geiste des Evangeliums im Widerspruch, so ging man daran, sie umzugestalten: es herrschte in Magdeburg derselbe Eifer, die sozialen Verhältnisse den göttlichen Weisungen anzupassen, wie wir ihn in Wittenberg während Luthers Aufenthalt auf der Wartburg wahrnahmen. Die im Sommer des Jahres 1524 von der Magdeburger Bürgerschaft beschlossene „Ordnung des gemeinen Kastens“ weist mit der Wittenberger Beutelordnung vom Jahre 1522 in allen wichtigen Punkten Übereinstimmungen auf.[101])

---

[99]) Hülße, S. 286.

[100]) Hülße, S. 265. 307 f.

[101]) Herausgegeben wurde sie von Cyklops. — Titel des Druckes bei Hülße, S. 253, Anm. 2. Ein Exemplar auch in der Leipziger Universitäts-

Dieser scheinen einzelne Abschnitte der Magdeburger unmittelbar entnommen zu sein: das Gebot, Kästen in den Kirchen aufzustellen, verschämte Arme aufzuspüren, desgleichen die regelmäßigen Zusammenkünfte der Pfleger. An einen Vorschlag Karlstadts in seiner Schrift „Von Abtuhung der Bilder" erinnert auch die Bestimmung, daß arme Jungfrauen bei ihrer Hochzeit aus dem gemeinen Kasten ausgestattet werden sollen.

Endlich tritt bei den Lehransichten die innere Verwandtschaft der religiösen Bewegung in Magdeburg mit Karlstadtschen Gedanken hervor. Dem sakramentalen Heilscharakter legten die Magdeburger wenig Wert bei. Auch als die Gemeinde durchgesetzt hatte, daß das Abendmahl in evangelischer Weise gespendet werde, beteiligten sich auffallend wenige an den Kommunionen: nur sieben Personen nahmen an der am 17. Juli 1524 in der Johanniskirche abgehaltenen ersten Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt teil. Bei einer wenig später stattfindenden Kommunion in der Ulrichskirche waren gar nur drei Personen zugegen.[102]) Und schon rüttelte der Prediger Eberhard Weidensee, der besondere Beliebtheit in Magdeburg genoß, an der Einrichtung der Kindertaufe: sie könne den Kindern nichts helfen, da sie ihnen den Glauben, den sie ja doch nicht hätten, nicht zu geben vermöchte.[103])

Die Nähe des kursächsischen Territoriums verhinderte, daß die in Magdeburg herrschenden radikalen Stimmungen sich weit über das Weichbild der Stadt hinaus ausbreiteten. Dagegen traten die gleichen Tendenzen im ganzen südlichen Deutschland zutage.

In Nürnberg erscheinen frühzeitig kirchliche und sozialrevolutionäre Symptome miteinander verquickt — ein Umstand, der es erschwert, sie auseinander zu halten.[104]) Indessen ist zu Beginn

---

bibliothek. — Über die Wittenberger Beutelordnung vergl. oben Band I, S. 382 ff. und *Exkurs* VII, S. 498 ff. Gedruckt *Analekten* Nr. 13.

[102]) Hülße, S. 288 f. Auf ängstliche Besorgnis der Bevölkerung kann diese geringe Beteiligung nicht zurückgeführt werden, da nach der ganzen Sachlage die Teilnehmer für sich nichts zu befürchten hatten.

[103]) Hülße, S. 278. — Daselbst Anm. 1 der Titel der Schrift Weidensees gegen die Kindertaufe.

[104]) Über Nürnberg vergl. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation (Nürnberg 1855) S. 202 f. Möller, Andreas Osiander, S. 62 ff. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg (1885), S. 163, 167, 240 ff. Th. Kolde, Zum Prozeß des Johann Denck in Kirchengeschichtliche Studien für Hermann Reuter (1890), bes. S. 229. Th. Kolde, Hans Denck und die gottlosen Maler von Nürnberg in Beiträge zur bayrischen Kirchen-

des Jahres 1524 der Einschlag der sozialen Erbitterung noch weniger wahrnehmbar. Der Bauer von Wöhrd, der in Nürnberg seit Januar 1524 unter ungeheurem Zulauf predigte, scheint sich, wie sehr er sich auch durch grobianische Manieren als den schlichten Bauern aufspielte, in seinen Ansprachen darauf beschränkt zu haben, das Evangelium zu verkündigen.[105]) Sonst würde er kaum die Bewunderung Spalatins erregt haben, der ihn gelegentlich seiner Anwesenheit auf dem Nürnberger Reichstag hörte. In seinen Predigten war ein Schriftzitat an das andere gefügt, das Ganze geschickt gruppiert zur Erhärtung einiger massiver Wahrheiten, die der Zuhörerschaft vermittelt werden sollten: auf Erden könne es keine Willensfreiheit weder zum Guten noch zum Bösen geben; die Anbetung der Heiligen sei frevelhaft; wer die Hand an den Pflug lege und sehe zurück, der sei nicht geschickt zum Reiche Gottes; die Götzenbilder in den Kirchen seien nichts als Lockvögel, von denen die Priester ihre Huren feist gemacht und wohl bekleidet hätten. — Luther nennt den Bauern von Wöhrd einmal einen „ganzen Karlstadianer".[106]) In der Tat beabsichtigte er eine Zeitlang nichts Geringeres, als im Saaletale die seit Karlstadts Vertreibung unterbrochene evangelische Propaganda wieder aufzunehmen. Doch wurde seinem Aufenthalte in der Gegend von Jena durch das Einschreiten der kursächsischen Regierung rasch ein Ende bereitet.[107])

In Nürnberg entfachte des Bauern von Wöhrd Auftreten auch andere Laien, ihre schlichte Weisheit öffentlich vorzutragen. Der Leineweberknecht Gallus aus Nördlingen redete vor versammeltem Volke. Am 28. März stellte sich in einem Anfall religiöser Hysterie gar eine Frau mit einer Flasche Wein in der Spitalkirche auf und begann zu predigen.

---

geschichte, Jg. 8 (1901), S. 1 ff. Besonders in der letzteren Abhandlung ist die frühere Literatur gründlich verarbeitet.

[105]) Sein eigentlicher Name Diebold Schuster. Er war ein ausgetretener Mönch aus dem Kloster Aichenbrunnen im Ulmer Gebiet. Vergl. die Ausführungen von Th. Kolde, Beiträge 8, S. 2 ff. und von O. Clemen, Der Bauer von Wöhrd, in den Beiträgen zur Reformationsgeschichte II (1902). S. 85 ff. Dazu K. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung (1900), S. 165.

[106]) totum Carlstadiensem (nicht wie bei Clemen, S. 93, Anm. 3, Carlstadianum) Enders V. 153.

[107]) Der Bauer von Wöhrd in Jena: O. Clemen, Beiträge I. S. 83. (Brief des Antonius Musa vom 30 Juni 1525). II. S. 90, Anm. 2.

Die zahlreichen Traktate des Nürnberger Maler Hans Greiffenberger[108]) stellen den Niederschlag eines geläuterteren evangelischen Empfindens dar. Bereits vor dem Erscheinen der Karlstadtschen Traktate stritt er dem Brot und Wein im Abendmale die Qualität des Fleisches und Blutes Christi ab. Und schon wurden in den Wirtshäusern höhnische Bemerkungen über die vermeintliche Gegenwart Christi beim Abendmahle laut.[109])

Karlstadtsche Gedanken wurden direkt nach Nürnberg verpflanzt durch Martin Reinhard, den Schüler Karlstadts. Aus Jena Ende Oktober 1524 vertrieben, wandte er sich hierher, in der Hoffnung, ein neues Feld der Wirksamkeit zu finden. Etwa gleichzeitig mit ihm weilte in Nürnberg Thomas Münzer. Indessen darf eine gemeinschaftliche Wirksamkeit beider Männer nicht angenommen werden. Münzer ließ in jenen Tagen durch vier Gesellen des ihm wohl schon damals gesinnungsverwandten, aber von Nürnberg abwesenden Hans Herrgott einige seiner radikalsten Schriften drucken, deren Inhalt geeignet war, den gemeinen Mann zu wildem Fanatismus anzustacheln. Martin Reinhard wendet sich in den Veröffentlichungen, die er ausgehen ließ, an einflußreiche Machthaber und sucht ihnen seine Gedankenkreise näher zu bringen. Schon von früher her muß er zu Nürnberger Patriziern Beziehungen gehabt haben. Wenigstens widmete er die am 17. März 1524 vollendete Neuausgabe eines von ihm in Rostock aufgestöberten alten Manuskripts dem „Herrn Antonio Tucher, Hieronymo Ebner, Willibald Pirkheimer und dem ganzen Rat zu Nürnberg“.[110]) —

[108]) Auf ihn lenkt Th. Kolde, Beiträge, Jg. 8, S. 12 ff. die Aufmerksamkeit hin. — Die Leugnung der Präsenz Christi findet sich nicht in Greiffenbergs Traktaten, ist aber durch ein gegen ihn vom Rate Okt. 1524 angestelltes Verfahren erhärtet.

[109]) Ratserlaß vom 11. Nov. betr. den Gastwirt Marx von Weiblingen. Kolde, S. 16.

[110]) Der Titel der Schrift u. a. bei Kolde, S. 17. Außer diesem (auch bei Rembert, Die Wiedertäufer in Jülich, S. 109) Druck, von dem sich ein Exemplar im Besitze des Herrn Professor Th. Kolde in Erlangen befindet, noch eine andere Ausgabe der Schrift (Exemplar in meinem Besitze, ein anderes in Zwickau): „Antzeygung wie die gefallene / Christenheit widerbracht müg werden, in yren / ersten stand in wilchem sie von Christo vnd / seynen Apostel erstlich gepflantzt vñ auff / gebawet ist. Vor hundert iarē besch- / rieben, vnd itzt aller erst gefundē / vnd durch den Druck an tag / geben. // 1524 // Das Concilium zu Basel vnd / die Behemen betreffende. // Inhalt des büchlins findestu vff der andern seytten. // Weller Suppl. II. Nr. 524. Vergl. Enders V. 90. L. Keller, Johann v. Staupitz (1888) S. 202f. — Bossert weist im Lit. Centralblatt 1899, No. 39, Sp. 1316 gegen Rembert darauf hin, daß das von Rein-

Jetzt gab — am 8. November 1524 — Reinhard eine Schrift Heinrich von Zütphens heraus, die er in der Vorrede dem Grafen Georg von Wertheim zueignete.[111]) — Für die Genesis der wiedertäuferischen Bewegung in Deutschland ist die Frage von Wichtigkeit, ob Reinhard mit dem Schulmeister von St. Sebald, Hans Denck, im näheren Verkehr und Gedankenaustausch getreten ist. Für diese Annahme spricht der Umstand, daß vom Nürnberger Rat gegen Denck ein Verfahren kurze Zeit nach Reinhards Vertreibung aus der Stadt eröffnet wurde. So spinnen sich feine Fäden hinüber von Karlstadt und seiner Schülerschar zu dem Haupte der wiedertäuferischen Propaganda.

Genauer zu übersehen sind die Verbindungen Karlstadts mit Kitzingen. Schon im Jahre 1521 hatte er dem hier wohnhaften markgräflichen Kastner Konrad Gutmann eine seiner Schriften gewidmet.[112]) Dann hatte der jugendliche Christof Hoffmann, Karlstadts Schüler in Wittenberg, die neue Lehre in Kitzingen verkündet.[113]) Einer am 30. August 1523 erlassenen Kitzinger Armen-

---

hard veröffentlichte Stück die von den Hussiten an das Konzil zu Basel übersandten Artikel seien, die der Rostocker Nikolaus Rutze ins Deutsche übersetzte. Über Rutze vergl. Z. f. hist. Theologie, Bd. 20 (1858) S. 171 ff. Joseph Müller, Zu den Schriften des Magister Nicolaus Rutze in Rostock in der Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte, Bd. 1, Jg. 1896, S. 173 bis 189 (wohl Bosserts Quelle). H. Schreiber, Die Reformation Lübecks (Schriften des Ver. f. Reformationsgeschichte Nr. 74, Jg. 1902) S. 24.

[111]) Diese Veröffentlichung Reinhards ist bislang übersehen worden. Der Titel der Schrift lautet: „Ein Christliche bruederliche / ermanūg Bruder Heinrichs von / Zütphan zu Bremen predigers / an die versamlung d' Bruder / Augustiner ordēs zu Grym / Wie sy einen Vicarium / erwelen sollenn. // Darinn clerlich auß heiliger / schrift angezeigt wirt / Wie ein Bi / schoff, pfarrer, prediger, oder ein / yetzlicher geystlicher, seynen / scheflein vorsteen, vnd wie / er geschickt sein soll. // Verteutscht durch Magister / Martinum Reinhart von Eyuelstat. // MXXiiij / Titelbordure. 6 Blätter. — Ende der an den Grafen Georg von Wertheim gerichteten Vorrede: „E. G. / Vndertheniger Capplan / Martinus Reinhart. Datum Nürmberg Dinstag nach S. / Leonharts tag. Anno etc. im vier vnd czweyncigsten // (Exemplar Berlin, Kön. Bibl.).

[112]) Über Kitzingen u. a. Buchwald, Geschichte der Evangelischen Gemeinde zu Kitzingen (1898) S. 25 ff. Kolde, Beiträge, Bd. 8, S. 5. L. Böhm, Kitzingen und der Bauernkrieg im Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken, Bd. 36, Jg. 1893, S. 125 bis 129. Sonstige Literatur bei Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir etc. S. 148. Ebenda S. 20.

[113]) Über Christof Hoffmann vergl. die Literatur bei Schornbaum S. 149. Über seine späteren wechselreichen Lebensschicksale (er begleitete

ordnung war die auf Karlstadts Betreiben beschlossene Wittenberger Armenordnung vom Jahre 1522 zugrunde gelegt: Hoffmann wird sie von dem früheren Lehrer erbeten und zugestellt erhalten haben.[114]) Ein Zug kraftvoller Entschiedenheit und fröhlicher Zuversicht geht durch das religiöse Denken der Kitzinger. Man ließ sich von den neuen Überzeugungen tragen, drohender Konflikte nicht achtend: in Gottes Wort verankert glaubte man allen Mächten der Welt trotzen zu können. Es war nicht unbekannt, daß der Bauer von Wöhrd bei den hohen Herren in Nürnberg schlecht angeschrieben stand. Gleichwohl beschied man ihn nach Kitzingen und ließ ihn hier predigen. Zweimal sprach er von einem Faß herab zum versammelten Volke. Die zweite Predigt „gefiel dem großen Teil so wohl, daß auch ein ehrbarer Rat allererst dem Bauern einen neuen, hohen Predigtstuhl zimmern und auf St. Johannis Kirchhof aufrichten ließ“.[115]) Nun lief am Kirchweihfeste die ganze Gemeine zur Predigt des Wöhrder Bauern zusammen: 8000 Menschen sollen seinen Worten gelauscht haben. Als Markgraf Kasimir seine Ausweisung verlangte, versicherten ihn Vogt, Bürgermeister und Rat der Stadt im Antwortschreiben zwar ihrer gehorsamen Gesinnung, traten aber warm für den verdächtigten Wanderprediger ein; er sei im Gottes Wort unsträflich erfunden; „der Geist der Wahrheit wehet wo er will, und ist bei Gott kein Person angesehen. Darum wir mitsamt dem gemeinen Volke allhie in dem Lobe Gottes sein göttlich Wort durch diesen Bauern, unveracht seiner Person, angenommen und gehört.“ Sie bitten den Markgrafen, er möge ihnen gewähren, „das Wort Gottes als eine Speise unserer Seelen von den Personen, so die Gnade Gottes haben, unverhindert zu hören“.[116])

Die Schreiber der Aktenbände, welche in den Archiven aufgeschichtet liegen, pflegen Symptomen geistiger Bewegungen nur ihr Augenmerk zuzuwenden, wenn sich aus ihnen irgendwelche Beziehungen zu den öffentlichen Gewalten ergeben. Darum ist über die religiöse Massenstimmung jener Zeit verhältnismässig wenig

---

1547 den Kurfürsten Johann Friedrich in die Gefangenschaft) vergl. jetzt P. Flemming, Beiträge zum Briefwechsel Melanchthons (Schulpfortaer Programm 1904) S. 29 f.

[114]) Über das Verhältnis der Wittenberger zur Kitzinger Armenordnung vergl. unsern *Exkurs* VII in Band I, S. 498 ff.

[115]) Hans Beringers Kitzinger Hauschronik bei L. Böhm, S. 126.

[116]) L. Böhm, S. 128. (Schreiben vom 30. Mai 1524). Ihre Bitte wurde ihnen am 2. Juni abgeschlagen: Ebenda S. 129. Man vergl. den ganz ähnlichen Tenor des Schreibens der Orlamünder an Herzog Johann, oben S. 140.

registriert worden. Aber auch so zwingt die Gleichartigkeit der zutage tretenden Züge zu der Annahme eines einheitlichen religiösen Typus. — In Schwabach sammelten zwei einflußreiche Laien, der Stadtrichter Herbst und der Amtmann von Wiesenthau, die Anhänger der neuen Lehre um sich. Vielleicht ist ihrem Einfluß die Errichtung eines gemeinen Kastens zuzuschreiben, die hier am 14. Februar 1524 nach dem Vorbilde des Kitzingers erfolgte.[117]) In einem als Flugschrift gedruckten gleichzeitigen Dialoge tauschen Schwabacher Bürger über die neue städtische Einrichtung ihre Ansichten aus.[118]) Sie halten hohe Stücke auf Luther, ohne zu ahnen, daß ihre religiöse Gedankenwelt von der seinen grundsätzlich verschieden ist. Was würde Luther dazu gesagt haben, daß, nachdem die katholischen Einwände zum Schweigen gebracht sind, den evangelischen Sieg zu feiern, „gleich heut am Freitag" der eine zum Weine geht, der andere sich ein Maß Bier holen läßt und Käs und Brot dazu ißt, ein dritter sich eine Biersuppe machen und Kuchen backen will![119]) Man glaubte nicht, mit solcher Übertretung äußerlicher katholischer Vorschriften sich ein Verdienst zu erwerben, wollte es sich aber nicht nehmen lassen, dadurch vor aller Welt die Unverbindlichkeit der Pfaffengebote kund zu tun. Vorher hatte schon „Bruder Heinrich" ausgeführt, die katholische Geistlichkeit glaube nicht an Christum, denn „ein iglicher, der einen Zuchtmeister hat, der glaubt nit in Christum. Sie haben Zuchtmeister als den Papst, Cardinäle, Bischöfe etc. Darumb glauben sie nit an Christum." Und nachdrücklich macht er für alle evangelisch Gesinnten unter Hinweis auf Galater 3 die Freiheit vom äußerlichen Gesetze geltend.[120])

Wenn wir in diesem Zusammenhange noch des in der katholischen Bischofsstadt Bamberg wirkenden evangelisch gesinnten Johannes Schwanhausen gedenken, so geschieht es, weil er offenkundig durch die Lektüre der Schriften Karlstadts beeinflußt ist.[121]) An dessen mystische Traktate erinnern in Schwanhausens

[117]) Vergl. Schornbaum, S. 19. 147.

[118]) „Ein Gesprech von dem gemeinen Schwabacher Kasten", abgedruckt bei O. Schade, Satiren und Pasquille III. S. 196 ff.

[119]) Schade III. 206.

[120]) Schade III. 198.

[121]) Über Schwanhausen vergl. O. Erhard in Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte, Bd. 3 (1896) S. 1 ff. Auf die Einflüsse Karlstadts ist indessen hier nicht hingewiesen. Es verschlägt nichts, daß später Schwanhausen der lutherischen Abendmahlslehre zustimmte. (Ebenda S. 68).

Predigten eine Reihe von Wendungen und Bildern: der Christ muß „die Heiligkeit Christi als sein eigen bekennen"; wo die „Liebe nicht folgt, da ist eigentlich noch kein rechter Glaube"; niemand halte das Gesetz, er sei denn zuvor ein andrer Mensch geworden, von neuem geboren durch den heiligen Geist. Wer den Lohn empfangen soll, muß vorher im Weinberg sein, er muß „eingepflanzt sein in den rechten Weinstock Christus durch einen rechten Glauben an ihn".[122])

In der Residenzstadt Ansbach durfte die Bürgerschaft radikalen Tendenzen nicht huldigen. So vollzog sich hier die religiöse Entwicklung unter obrigkeitlicher Aufsicht in ruhigem Geleise.[123])

Reichlich einen Tagemarsch über Ansbach hinaus öffnet sich dem Wanderer, der in den Hügelgeländen Mittelfrankens südwärts zieht, plötzlich der Blick auf eine weite, vollkommen glatte Fläche von üppiger Fruchtbarkeit. Es ist das Ries, eine Landschaft, in vorgeschichtlicher Zeit mit einem See bedeckt, jetzt von Dörfern übersät: 100 Ortschaften sind von dem stattlichen Turm der Nördlinger Kirche aus sichtbar. Wie das Ries, an seiner Peripherie durch einen Hügelkranz umrahmt, sich landschaftlich von seiner Umgebung abhebt, so hat auch von je seine Bewohnerschaft nach Dialekt, Sitte, Denkweise eine geistige Einheit gebildet. Sie empfand, nachdem der reformatorische Weckruf erschollen war, das geistliche Herrschaftssystem der katholischen Kirche als schwere Vergewaltigung der Gewissen. Frühzeitig ist im Ries der Kampf gegen den Katholizismus besonders schroff geführt worden. Nördlingen, im Zentrum der Landschaft gelegen, war der Herd fortgesetzter kirchlicher Unruhen, und der Rat der Stadt hatte Not, die Erregung der Gemüter niederzuhalten. Am 10. Januar 1524 wurde Wolfgang Pommer von Kitzbühl in die Fronveste abgeführt, weil er sich unterstanden hatte, öffentlich während des Gottesdienstes in der Nördlinger Kirche zu lesen und zu predigen.[124]) In einem

---

[122]) Vergl. dazu Karlstadts „Von manigfeltigkeit des eynfeltigen eynigen willen gottes", Bl. C.: „Das ist, das eyn pflantzen in den gütigen reben stock gesetzt werd, welcher ist Christus. Welchen der hymmlisch vater eynpflanzet in seynen lieben son" etc.

[123]) Vergl. dazu K. Schornbaum, Zur religiösen Stellung der Stadt Ansbach in Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte, Bd. 7 (1901) S. 145ff.

[124]) L. Müller, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs im Rieß und seinen Umlanden . Z. des Vereins für Schwaben und Neuburg, Bd. 16, Jg. 1889, S. 30, Anm. 2.

zeitgenössischen Briefe wird die Bilderstürmerei der Nördlinger und ihr Fleischessen an Fasttagen gerügt. Alle fromme Ermahnungen, davon zu lassen, würden in den Wind geschlagen. „Das Sakrament der Eucharistie spenden sie unterschiedslos denen, die gebeichtet und die nicht gebeichtet haben, in deutscher Sprache — weshalb zu befürchten, daß ein ungeheures Unglück einst jene Gemeinde überrasche und vernichte, was ein gütiger Gott fernhalten möge.“ [125]) — Am 16. März 1524 muß der Schulmeister Friedrich Plaphart zu Wallerstein in einer schriftlichen Erklärung seiner Reue darüber Ausdruck geben, daß er sich „nach Ordnung und Satzung der christlichen Ceremonieen in der Kirchen und außerhalb öffentlich vor dem gemeinen Volk so grob, schmählich, verächtlich und ungehorsam über und wider der Herrschaft geschehn Verbot gehalten und in der heiligen aufgesetzten Fasten Fleisch freventlich, ohn alle Not, einige Armut oder Krankheit, sondern allein aus Verachtung gegessen und andere zu solchem verursacht hab.“ [126]) Mit den Waffen lieber als mit Gebet wolle der Pöbel, wie er immer schlecht über göttliche Dinge denke, Gottes Sache führen — so klagt ein ängstlicher Lutheraner in Nördlingen. [127])

In Augsburg, der stolzen Metropole des südlichen Deutschlands, stießen bei dem Zusammenfluten so verschiedenartiger Menschen-

---

[125]) Vergl. den von mir in *Analekten* Nr. 20 gedruckten Brief des Johann Bohemus aus Kapffenburg an Wolfgang Rychardus vom 22. November 1524 (Codex Rychardi, Hamburger Stadtbibliothek).

[126]) Ich fand im Nördlinger Stadtarchiv diese Erklärung Plapharts „Geschriben vnd geben zu wallerstein Mitwochen nach dem Sontag Judica in der vasten von Christi vnnsers Hern etc. 1524“. Auf die sittliche Gesinnung Plapharts wirft freilich das eingangs der Erklärung abgegebene Zugeständnis ein bedenkliches Licht, er habe „ainer erbarn fromen Ehefrawen daselbst zu wallerstain“ nach ihrer Ehre gestellt. Oder war er durch die Haft, in die ihn der Graf Martin von Öttingen geworfen hatte, dazu gebracht, alles zu gestehen, was man von ihm verlangte? — Wallerstein ist ein zur Grafschaft Öttingen gehöriges Dorf im Ries nördlich von Nördlingen. — Martin von Öttingen blieb dem Katholizismus getreu, während sein Bruder Karl Wolfgang der Reformation zugetan war. Vergl. R. Herold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Öttingen (Schriften des Ver. f. Ref.-Gesch., Nr. 75, 1902) S. 2.

[127]) . . ceterum vulgus, vt semper de rebus diuinis male iudicat, armis rem mallet quam prece ad deum agere. Kaspar Husel aus Nördlingen im Briefe an Stephan Roth in Wittenberg vom 21. September 1524, mitgeteilt von O. Clemen in Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte, Bd. 6 (1900), S. 80. Vergl. auch den Artikel „Billican“ von Th. Kolde in der Theologischen Realencyklopädie Bd. III. 234.

klassen die Meinungen besonders hart an einander, und allwöchentlich kam es zu scharfen Disputen.[128]) Die Katholiken besaßen in Johann Faber, Matthias Kretz und Otmar Nachtigall geschickte Verfechter der alten Lehre. In Luthers Geiste lehrten Speiser, Agricola, Frosch und im wesentlichen auch Urbanus Rhegius das Evangelium. Recht populär aber waren nur die Männer der entschiedenen Tonart, die die Axt an die Wurzel zu legen gewillt waren. Bei dem Haß gegen das aussaugerische Kaufmannspatriziat fand die christlich-kommunistische Propaganda in den Massen einen breiten Boden: der Barfüßermönch Johann Schilling hielt das Volk in beständiger Aufregung und reizte es, wo sich Gelegenheit bot, dazu, sich gewalttätig gegen die bestehende Ordnung aufzulehnen.

Aber daneben war Augsburg doch auch ein Hauptsitz des religiösen Radikalismus Karlstadtscher Observanz. Sein Hauptvertreter, der Prädikant Michael Keller, zog in die Stadt erst ein, als die Abendmahlstraktate Karlstadts ihre Wirkung auf die Massen auszuüben begannen.[129]) Indessen schon vor ihm befürworteten eine Reihe von Männern — im Gegensatz zu der zaudernden Taktik der lutherischen Prediger — ein rücksichtsloses Vorgehen gegen alles, was in Lehre und Kultus nach katholischen Anschauungen schmeckte. Wir werden ihnen für die Zeit, die uns hier beschäftigt, den Weber Ulrich Risner zurechnen dürfen, wennschon dieser später in bedenklicher Weise mit Schilling paktierte.[130]) In dem Sermon zwischen einem „Pfaffen und einem Weber" gibt Risner der Freude darüber Ausdruck, daß Augsburg für Luther gewonnen ist: „So wenig man jetzt — zur Frühlingszeit — mag Laub und Gras im Erdreich halten, so wenig mag seine Sache unterdrückt werden." Doch offenbart die Entschiedenheit, mit der er die Beichtinstitution bekämpt, welche Kluft ihn von Luthers Ansichten trennt. Dem schlichten Weber, der sich seine eigenen Gedanken über Gott und die göttliche Weltordnung macht, will es nicht in den Sinn, daß die Priester kraft ihrer Ordination mit be-

[128]) Vergl. über Augsburg Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517 bis 1530 (2. Auflage 1901) S. 132 ff.

[129]) Am 23. November 1524. Vergl. F. Roth in Beiträge zur bayr Kirchengesch., Bd. 5 (1899) S. 153.

[130]) Über ihn G. Uhlhorn, Urbanus Rhegius (Elberfeld 1861) S. 67 f. Dazu die Richtigstellung bei Roth, Augsburger Reformationsgeschichte S. 148, wo auch die Titel seiner drei Traktate angeführt sind. — Derselbe, Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte, Bd. 6 (1900) S. 233.

sonderen Gnaden begabt und über die Masse der Laien erhöht sein sollen. „Es muß ja der Weihbischof," schreibt er in seinem Gesprächbüchlein von der heimlichen Beichte, „voller heiligen Geistes sein, wenn er so vielen beschornen und beschmierten Gimpeln einem jeglichen den heiligen Geist einflößt und bleibt ihm doch allewege mehr als er braucht. Ich acht daher, es sei der Geist, der zuletzt in Judas fuhr, denn es ist wahrlich ein goldsüchtiger Geist gewesen, der ihn dazu gebracht hat, daß er Christus um Gold gab."

Seine eignen Wege ging auch Heinrich Satrapitanus Pictor, wahrscheinlich ein Augsburger Maler.[131]) Von dem lauten Gezänk der Parteien hielt er sich lange fern: still Gottes Willen in sich wirken zu lassen entsprach seinem persönlichen Verlangen. Dann aber, im Jahre 1524, erhob er warnend die Stimme gegen die unevangelische Kampfesweise, welche zwischen den Anhängern des alten und neuen Glaubens eingerissen war. Sicherlich haben seinem friedlichen Wesen Leute vom Schlage Schillings wenig zugesagt, aber vornehmlich richtet er seine Angriffe in seiner „Christlichen Anrede und Ermahnung" doch gegen gewisse Prediger lutherischer Observanz, die auf den Kanzeln poltern und alle Welt schänden und schmähen, in ihrem Innern aber nur auf den eignen Vorteil bedacht sind. Sie benutzen das Evangelium nur zum Deckmantel ihres Geizes. Bei den Reichen und Mächtigen, Fürsten, Herren und Adligen schmeicheln sie sich ein mit Gleisnerei. „Sie wollen nicht in Christi und der Apostel Fußtapfen treten und in Armut und Demut leben, sondern wie die Prälaten in großem Pomp und mit reichen Pfründen versehen werden. Sie begnügen sich nicht mit dem, was fromme Leute ihnen geben, sondern klagen aller Welt, daß Opfer und Seelenmessen aufgehört und daß sie nicht mehr auskommen könnten." Wer den echten evangelischen Mann erkennen will, der achte, ob seine Lehre und sein Leben zusammenstimme und ob er ein gutes Beispiel den Brüdern gibt mit einfacher Kleidung, leichter Nahrung, endlich ob er Schmach und Schande, üble Nachrede, Verfolgung, Armut, Elend, Hunger und Kummer trägt und den Armen alle Zeit hilfreich beizustehen bereit ist.[132])

---

[131]) Über ihn vergl. O. Clemen, Eine Augsburger Flugschrift von 1524, Beiträge zur bayr. Kirchengesch., Bd. 6 (1900), S. 274 ff. Ob die Mystik seiner beiden ersten Traktate mit der Karlstadts verwandt ist, vermochte ich nicht nachzuprüfen.

[132]) Nicht gegen die übereifrigen Prädikanten, die „in unverständigem

Wie sich in der Seele des schlichten Laien der Übergang vom schwärmerischen Lutherkultus zu einem persönlich verinnerlichten Eigenleben und zur Eroberung eigener religiöser Positionen zu vollziehen pflegte, dafür gewährt die Schriftstellerei des Haug Marschalk, genannt Zoller, einen interessanten Beleg.[133]) Einer Memminger Patrizierfamilie entstammend, als „Reisiger" vom Augsburger Rat dauernd in Dienst genommen, ohne tiefere Bildung, eine treuherzige Soldatennatur hatte er anfangs in den Jubelchor der Lutherverehrer mit eingestimmt: in jenen Tagen, da der Wormser Reichstag die neue Lehre verdammt hatte und der Reformator in Lebensgefahr schwebte, richtete er an den Kurfürsten Friedrich den Weisen die Mahnung, ihn zu schützen. Ein zweiter Traktat aus dem Jahre 1523 handelt von der ethymologischen Erklärung des Namens „Luther". Die Gegner machen daraus „Lotter" oder „Laur". Doch verkehren sie den echten Sinn des Wortes. Marschalk deutet Luther im Sinne von „lauter". Aber indem er diese Interpretation begründet, legt er nicht so sehr auf die persönlichen Qualitäten Luthers Gewicht, als auf die Reinheit der durch ihn vertretenen Sache. Ihm an die Seite werden als Vorkämpfer der Reformation Karlstadt und Melanchthon gestellt. „Luther, Karlstadt und Melanchthon sind die drei Männer, die an das heilige Grab kamen, und die Hüter erkannten, die lange vor der Tür gesessen, das Evangelium gefangen gehalten, die Schrift trübe erhalten und ihren Abgott, den Papst, angebetet haben, welche Hüter sind Kardinäle, Bischöfe, hohe Schulen und Bettelmönche. Luther, Karlstadt und Melanchthon haben das Evangelium wieder hervorgezogen und Gottes Wort wieder lauter gemacht. Darum sind sie die rechten Lauterer, jene aber Trüber. Sie sind auch nicht Lotterer, sondern Bewährer. Alles was sie sagen, schreiben, predigen, disputieren, bewähren sie nicht mit aristotelischer, platonischer und heidnischer Demonstration, sondern aus der Heiligen Schrift, darum

---

Eifer und trunkener Überstürzung" sich an die Öffentlichkeit drängen, wie O. Clemen, S. 277, meint, wendet sich Satrapitanus, sondern gegen die lutherischen Prediger, die sich mit den Machthabern gut zu stellen suchen. Dafür scheint mir der ganze Tenor seiner Ausführungen zu sprechen.

[133]) Inhaltsangabe seiner Traktate bei O. Clemen, Haug Marschalck genannt Zoller von Augsburg. Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte, Bd. 4 (1898) S. 223 ff. Über seine Lebensumstände vergl. Fr. Roth, Wer war Haug Marschalck genannt Zoller von Augsburg? Ebenda, Bd. 6 (1900) S. 229 ff.

ihnen viel mehr zu glauben ist als den Lotterbuben, die heidnische Lehre und Menschengesetz dem Christenvolke vorschwatzen."[134]) Je länger sich Haug Marschalk der Führung des göttlichen Worts vertraut, desto mehr lernt er, seiner reinigenden Kraft unmittelbar gewiß, die Spreu vom Weizen zu scheiden. Bei der Prüfung der Geister kommt ihm zum Bewußtsein, daß nicht alle, die sich evangelisch nennen, den Geboten Gottes gemäß leben. Um so dringender heischt er eine stete Bewährung der sittlichen Grundsätze des Evangeliums in der Apostel Weise. Im „Blindenspiegel", den er noch im Jahre 1522 ausgehen ließ, mutet manche seiner Lehren rückständig an. Aber die energische sittliche Willensstellung, die darin zum Ausdruck kommt, zeigt, mit welcher Entschiedenheit Marschalk die Konsequenzen aus den neuen Überzeugungen gezogen hat. Zu dem Bekenntnis der neuen Lehre muß „die hitzige Lieb" kommen. „Wenn wir nicht Gottes- und Nächstenliebe treiben, sind uns all die guten Büchlein und all die guten evangelischen Predigten nichts nütze. — Unsere rechten Eltern sind die Apostel, ihnen wollen wir nachfolgen." Das Geld, das wir für Wachskerzen verschwenden, würden wir besser an Arme geben. „Da baust du den Tempel Gottes, da entzündest und erleuchtest du den Tempel Christi, da bekleidest und ehrst du die rechten Heiligen, da zierst du die rechten Priester." In Wahrheit besorgen freilich auch Lehrer und Prediger, die das lautere Gotteswort im Munde führen, „Abgang des Futterkastens". „Das macht der verdammte Pfennig, der hindert und verderbt sie uns alle." Mindere sich auch das Opfern auf dem Altare, so mehre sich doch das Almosengeben nicht.

Wie weit es in Augsburg den Vorkämpfern eines evangelischen Puritanismus gelang, die Massen des gemeinen Volkes in die Kreise ihrer Denkweise zu ziehen, ist schwer zu sagen. Wenn wir von einem Schneider und Schuster vernehmen, sie hätten nachts auf dem Friedhofe der Frauenpfarrei mehrere Heiligenbilder mit Kuhblut besudelt,[135]) so bedeutete dies freilich eine unvollkommene

---

[134]) „Luther, Karlstadt, Melanchthon." Wohl eine bewußte oder unbewußte Nachahmung der Darstellungsweise in Huttens Trias Romana.

[135]) Am 12. April 1524. Fr. Roth, Augsb. Reformationsgesch., S. 156. Für die Kenntnis der Motive der Täter wäre es von Interesse, wenn sich Roth zur Veröffentlichung ihrer S. 183, Anm. 9, von ihm erwähnten Urgichten entschließen könnte (vom 8., 10., 11. Mai). — Auf gleicher Linie steht das brüske Vorgehen gegen das Segnen des Wassers und Salzes. Ebenda, S. 158.

Bewährung apostolischer Gesinnungsreinheit. Doch standen Männer vom Schlage Haug Marschalks sicher solchen Vorgängen fern, wie auch den tumultuarischen Lärmszenen, die sich in Augsburg während des Augusts 1524 abspielten.[136])

Ziehen wir das Fazit aus der bisher gehaltenen Überschau, so ergibt sich, daß aller Orten religiöse Stimmungen wahrnehmbar sind, die den von Karlstadt in seinen Traktaten ausgesprochenen Gedanken und Lehren entgegenwuchsen.[137])

Zunächst kam es in Deutschland noch nicht zu einem engeren Zusammenschluß dieser Gleichgesinnten. Es fehlte ihnen an einer überragenden Führerpersönlichkeit, zudem gebrach es an einem bündigen Programm, auf das hin die Gesinnungsgenossen sich hätten organisatorisch einigen können. Anders lagen die Verhältnisse in der Schweiz, insbesondere in Zürich, dem Zentrum der Schweizer Reformationsbewegung. Seit 1523 begannen sich die Entschiedenen von Zwingli und seinem Anhang loszusagen. Der grundsätzlichen Trennungspunkte gab es anfangs nur wenige. Zwinglis kirchenpolitische Taktik erschien vielen zu mattherzig, seine durch die Umstände gewiß gebotene Rücksichtnahme auf die zögernde Bedenklichkeit des Rats unvereinbar mit dem Ernst der göttlichen Gebote, überhaupt obrigkeitlicher Zwang verwerflich. Im Laufe der Zeit weiteten sich die Gegensätze. Den von Zwingli aufgerichteten kirchlichen Institutionen stand die neue Gemeine mit tiefem Mißtrauen gegenüber. Am lebhaftesten setzte der Widerspruch gegen die Kindertaufe ein: ihre Verwerfung bildete seit 1524 die gemein-

---

[136]) Darüber Roth, S. 159 ff.

[137]) Für unsere Zwecke wird der gegebene Überblick genügen. Von Straßburg und Rothenburg o. T. wird noch in anderem Zusammenhange die Rede sein. Anhangsweise sei noch hingewiesen für Memmingen auf Fr. Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter (1878), A. Götze, Sebastian Lotzers Schriften (1902). Miedel in Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte, Bd. 1 (1895), S. 171 ff. Leipheim: Max Radlkofer, Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe (1887) passim. Hopf, Hans Jakob von Wehe in Beiträge zur bayr. Kirchengesch., Bd. 2. (1896), bes. S. 148. Ulm: C. Th. Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm (1851), S. 41 (Wirken Martin Idelhausers). Schlettstadt: K. Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland (1884), S. 112. Neigungen gegen die Kindertaufe in Basel: L. Keller, die Reformation und die älteren Reformparteien (1885), S. 374/375. P. Burckhardt, die Basler Täufer (1898), S. 7. — Dagegen nehmen Konstanz, Lindau, Ravensburg insofern eine besondere Stellung ein, als sie sich mehr in direkter Abhängigkeit von Zwinglis Züricher Wirksamkeit befinden.

schaftliche Parole der Neugläubigen. Die Wiedertaufe der Erwachsenen, im Glauben Erstarkten, wurde ihr gegenübergestellt. Sie allein, als ein bewußter religiöser Willensakt, schien der göttlichen Weisung zu entsprechen. Und wie die Lehre, so sollte die gesamte Lebensführung umgestaltet werden im Sinne der von den urchristlichen Gemeinden befolgten Grundsätze. Zinsen zu fordern widersprach nach der Ansicht der Brüder christlicher Nächstenliebe, und von der Geringschätzung irdischer Güter schritten sie folgerichtig zu streng kommunistischen Anschauungen fort, ohne daß man doch sogleich sie zu verwirklichen unternommen hätte.[138]) Die Grundlagen dieser mehr gefühlsmäßig als lehrhaft charakterisierten Frömmigkeit waren außerordentlich einfache. Der wahrhaft Gläubige sollte nach der Meinung der evangelisch Gesinnten des Opfers fähig sein, in der Weise der ersten Christen die Beziehungen zur Welt abzubrechen, auf daß er — aller irdischen Begierden ledig — ganz untertauchen könne in Erkenntnis und Willen Gottes. Auf geheimen Zusammenkünften nährte man die gemeinsamen Überzeugungen. Der strenge Ernst und die hochgesteigerte Inbrunst ihrer Bekenner warb der Täufergemeinde bald zahlreiche Anhänger.

Frühzeitig ward ihr Führer der jugendliche, hochbegabte Konrad Grebel. In jungen Jahren hatte er sich zu Wien und Paris dem Studium der Alten gewidmet und gleichzeitig — humanistischer Lebensauffassung gemäß — den Becher irdischer Freuden bis auf die Neige geleert.[139]) Körperlich und seelisch zerrüttet wurde er durch Zwingli, der allzeit von seinen Gaben viel gehalten hat, auf eine ernstere Weltanschauung hingewiesen. Doch erst in der weltabgesonderten Brüdergemeinschaft, in der Unerbittlichkeit und Unbedingtheit ihres sittlichen Rigorismus erwuchsen ihm die Kräfte zu innerer Erneuerung. Fortan wollte er — allen weltlichen Lüsten abgestorben — ausschließlich dem Dienste der göttlichen Wahrheit leben, deren reinigende Macht er an sich erfahren hatte. Als er sich

---

[138]) Vergl. E. Egli, Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit (Zürich 1878). Heberle, die Anfänge des Anabaptismus in der Schweiz. Tübinger theolog. Jahrbücher Bd. 3 (1858), S. 225 ff. L. Keller, Die Reform. u. d. ält. Reformpart., S. 392 ff., der den Einfluß früherer waldensischer Strömungen auf die Ausbildung der Wiedertäufergemeinschaft betont.

[139]) Über Grebels Vorleben vergl. die sorgfältigen Zusammenstellungen bei Heberle, S. 226 ff., zu seiner Charakteristik noch E. Egli, die St. Galler Täufer (Zürich 1887), S. 26 f.

der Herrschaft über die Geister sicher fühlte, suchte er seine Anhängerschaft von dem Konventikelwesen abzubringen, zu dem sie neigte. Sein Sinnen ging darauf, eine große dritte religiöse Gemeinschaft neben der katholischen und reformatorisch-staatskirchlichen aufzurichten, der es mit den urchristlichen Lebensidealen Ernst war. Zu dem Zwecke steckte er weit seine Fühler aus und suchte auch außerhalb der Schweiz mit Männern, die den Züricher Täufern nahe standen, Verbindungen anzuknüpfen. Seit Mitte des Jahres 1524 richtete er sein Augenmerk auf Thomas Münzer und auf Karlstadt. Ihre Schriften wurden von den Züricher Täufern gelesen, und bei allen Abweichungen in Einzelheiten fühlte man doch die grundsätzliche Verwandtschaft der religiösen Bewußtseinsstellung heraus. Zunächst schrieb Grebel vorläufig an Karlstadt. Dann, als seine Antwort eingetroffen war, ließen die Häupter der Züricher Täufergemeinde Münzer und Karlstadt Kollektivschreiben zugehen: jenes, das erhalten ist, verfaßte Grebel, dieses, das wir nicht besitzen, der Täufer Andreas Kastelberg.[140])

Aus dem Münzer zugesandten Brief geht hervor, wie große Stücke man in der Züricher Täufergemeinde auf Karlstadt hielt. Münzer wird „mitsampt Carolostadio für die reinsten Verkünder und Prediger des reinsten göttlichen Wortes geachtet". „So du und Carolostadius — heißt es an einer andern Stelle — eines Gemütes seid, begehren wir auch berichtet zu werden. Wir hoffens und glaubens. Dieser Bote, so auch dem lieben unsern Bruder Carolostadio Brief gebracht hat von uns, sei dir befohlen. Und magst du zu Carolostadio kommen, daß ihr uns miteinander antwortet, würde uns eine herzliche Freude sein."[141]) Daß Münzers umstürzlerische Neigungen, die übrigens auch die Züricher Täufer mißbilligten, ihn Karlstadt völlig entfremdet hatten, war ihnen noch

---

[140]) Vergl. zunächst den Brief Grebels an Vadian aus Zürich vom 3. September 1524 bei E. Arbenz, Vadianische Briefsammlung III (1897), S. 85: Rescribo Andreae Carolostadio; Thomae Münzero (cuius libellum de ficta fide nuper nactus legi) scribo primum. — Das sehr interessante Schreiben Grebels und Genossen an Münzer vom 5. September 1524 hat C. A. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs II. (1860), S. 240 bis 249 abgedruckt, nachdem schon Heberle, S. 251 ff., seinen wesentlichen Inhalt mitgeteilt hatte. In der Nachschrift (Cornelius, S. 247) die Worte: „der Andres Castelberg hat Carolostadio geschrieben". Über Castelberg vergl. Egli Züricher Wiedertäufer, S. 15. Keller, S. 382 f., 399. Heberle, S. 256 f., 274 Anm. 2.

[141]) Cornelius, S. 243, 246.

unbekannt. Im übrigen wird es Andreas Kastelberg in seinem Schreiben an Karlstadt diesem gegenüber an guten Ermahnungen nicht haben fehlen lassen und ihn insbesondere zu energischem Kampfe gegen die Kindertaufe aufgefordert haben.[142])

Der Brief kam Karlstadt zu Handen gerade in den Tagen, als seine Vertreibung aus Sachsen unmittelbar bevorstand. Ein wärmender Lichtstrahl in die Finsternis seiner Lebensschicksale hinein! Welche Genugtuung für den theologisch Vereinsamten, daß Gesinnungsverwandte fern von den Stätten seiner Wirksamkeit seine Bundesgenossenschaft nachsuchten!

Karlstadt scheint ernstlich die Möglichkeit einer Übersiedelung nach Zürich ins Auge gefaßt zu haben. Jedenfalls bemühte er sich, auf die Intentionen der Schweizer Täufer einzugehen. Daß er außer den sieben Abendmahlsschriften noch einen Traktat gegen die Kindertaufe verfaßte, ist zweifellos auf ihre Anregung zurückzuführen. Als Karlstadt Sachsen verließ, stand bei ihm die Absicht fest, die Täufer in Zürich aufzusuchen. Vorerst aber wünschte er dort den Boden für seine Ankunft vorzubereiten. Darum sandte er dahin — vielleicht schon kurze Zeit, bevor er selbst den kursächsischen Landen den Rücken kehrte — seinen Vertrauten, Gerhard Westerburg, mit einem Antwortschreiben und dem Manuskript seiner sieben Abendmahlsschriften und des Tauftraktates, deren Drucklegung er zugleich dem Ermessen Westerburgs überlassen haben wird.[143]) Anfang Oktober

---

[142]) Vergl. hierzu die Stelle im Briefe an Münzer bei Cornelius S. 246: „Ob du oder Carolostadius nit gnugsam wider den kindertouf schriben werdend, mit aller zugehört, wie und warumb man touffen sölle etc., so wirde ich mein heil versuchen (Cunrat Grebel).“

[143]) Quelle für das Folgende der Brief Grebels an Vadian vom 14. Oktober 1524 bei Arbenz III. S. 88 f. Seinen Inhalt hatte schon Heberle, S. 260 ff., mitgeteilt. Darnach Cornelius II. S. 23. — Ferner Steitz, Gerhard Westerburg, S. 36. — Die Bedeutung, die Grebels Brief für die Bestimmung der Drucklegung der Karlstadtschen Abendmahlstraktate zukommt, habe ich im Zentralblatt für Bibliothekswesen Bd. 21, Jg. 1904, S. 328 ff. dargetan. Grebel schreibt, Westerburg hätte von Karlstadt libelli plus minus octo legendi gratia mitgebracht. Es war in der Tat das Manuskript von acht Traktaten: die sieben Abendmahlsschriften und die Schrift über die Kindertaufe. Die Drucklegung der letzteren ist sicherlich vom Basler Magistrat inhibiert worden. Vergl. Oecolampad an Zwingli 21. Nov. 1524. Zw. Opera VII, S. 369: „De baptismo parvulorum libellum nondum legi, nec excusum opinor, sed quantum ex aliis intelligo, prorsus tollendum censet, sed nondum subscribo. Bald darauf erfolgte die Gefangensetzung der Drucker.

traf dieser in Zürich ein. Sechs Tage weilte er bei den Täufern, denen er von dem gewalttätigen Vorgehen Luthers gegen Karlstadt berichtete und die handschriftlichen Traktate seines Meisters zu lesen gab. Bei ihrem Widerwillen gegen jede Einmischung der weltlichen Obrigkeit in religiöse Vorgänge verstand sich von selbst, daß die Züricher Taufgesinnten Luthers Verhalten scharf verurteilten. „Was hier geschieht," schreibt Grebel an Vadian, „geschieht auch in Wittenberg, aber ein billiger Leser wird auf Grund der Karlstadtischen Schriften urteilen können, wie rückschrittlich Luther sich aufführt, was für ein hervorragender Zaudererund wackerer Verfechter seines Ärgernisses er sei." Als Westerburg seine Mission erfüllt glaubte, kehrte er über Basel, wo er Karlstadts Abendmahlstraktate den Buchdruckern Thomas Wolff und Andreas Cratander zur Drucklegung übergab, nach seinem Wohnsitze Jena zurück. Er fand hier, wie wir sahen, den kurfürstlichen Ausweisungsbefehl vor.

Inzwischen hatte Karlstadt die Nöte und Beschwernisse des Exils gründlich durchzukosten gehabt. Seine Ausweisung aus Kursachsen war so plötzlich erfolgt, daß er nicht Zeit hatte, seine Übersiedelung an einen anderen Ort vorzubereiten. Eilends, allein, sein schwangeres Weib und sein Kind zurücklassend, mußte er die Wanderschaft antreten; unstet umhergetrieben hat er im Laufe weniger Monate ungeheure Wegstrecken zurückgelegt.[144]) Gleichwohl hat er, wohin ihn auch das Schicksal verschlug, ungebrochen für seine Ideen propagandistisch gewirkt. Nach der Behandlung, die Karlstadt widerfahren, war es kaum anders möglich, als daß sich seine Polemik zu persönlichen Angriffen gegen Luther und dessen Wittenberger Anhang zuspitzte. Mit Staunen vernahm man aller Orten, wie Luther, der gefeierte Reformator, einst der Befreier aus schwersten Seelenängsten, nun seinerseits einen neuen Gewissenszwang aufgerichtet habe und nicht davor zurückscheue, wo man seine Lehren und Maßnahmen nicht guthieß, die staatliche Exekutivgewalt seinen Zwecken dienstbar zu machen.

Zunächst scheint Karlstadt nach R o t h e n b u r g o. T. gegangen zu sein, ohne indessen vorerst hier Gelegenheit zu erfolgreicher

---

[144]) Man wußte lange Zeit in Sachsen nicht, wo er weilte. Vergl. Henricus Urbanus an Spalatin aus Erfurt, 20. Nov. 1524 bei K. G i l l e r t, der Briefwechsel des Conradus Mutianus, S. 300: Carolostadius, ubi locorum, prorsus ignoratur. Nec quisquam est, qui magnopere id scire cupiat.

Wirksamkeit zu finden.[145]) Darum verließ er nach kurzer Zeit die Stadt und begab sich geraden Wegs nach Straßburg, wo er noch vor Mitte Oktober des Jahres 1524 eintraf. Die Wahl dieser Zufluchtsstätte war nicht zufällig. Frühere Schriften Karlstadts waren unter der Straßburger Bevölkerung in Nachdrucken — namentlich dank dem Bemühen der Buchdrucker Johann Prüß und Johann Schwan — verbreitet worden.[146]) Er wußte, daß er hier kein Unbekannter sein würde. Zudem war Straßburg eine Stadt religiöser Duldung, die schon öfters Glaubensflüchtigen Aufnahme gewährt hatte. 1523 fand hier der aus Eßlingen vertriebene Johann Lonicer eine Freistätte; 1524 flüchteten dahin 150 evangelisch gesinnte Bürger des unter habsburgischem Regimente stehenden Städtchens Kenzingen mit ihrem Prediger Jakob Other aus Speyer; und im Spätherbst des Jahres 1524 suchten die von ihrem früheren Gönner, dem Bischof Briconnet von Meaux, vertriebenen und verfolgten Franzosen Lefebre d'Étaples und Girard Ruffi in Straßburg Unterkunft und Schutz nach.[147]) Auch hatten sich hier die kirchlichen Verhältnisse in merklicher Abweichung von der zu Wittenberg befolgten Praxis entwickelt. Die energische, manchmal stürmische Anteilnahme der Bürgerschaft an der Reform des Kirchenwesens war nicht hintanzuhalten gewesen und wurde im Grunde selbst von gemäßigten Männern gebilligt. Der Luther unbedingt ergebene Humanist Nikolaus Gerbel berichtete dem Wittenberger Justus Jonas voll froher Genugtuung von dem religiösen Eifer der Masse.[148]) Schon wurde seit einem halben Jahre — ohne daß der

---

[145]) Daß Karlstadt schon vor seinem späteren Aufenthalte zu Rothenburg o. d. T., der in das Jahr 1525 fällt, die Stadt berührt hat, ergibt die Stelle im Briefe des Martin Frecht an Wolfgang Rychardus vom 9. Nov. 1524, in welchem dieser von Karlstadts Anwesenheit in Heidelberg berichtet. Gedruckt bei Veesenmeyer, Sammlung von Aufsätzen zur Erläuterung der Kirchen-, Litteratur etc., Geschichte besonders des 16. Jahrhunderts (1827), S. 182 ff. (Vergl. auch Keim in Theol. Jahrb. von Baur und Zeller, Bd. 13, Jg. 1854, S. 546 f.). Dort ist von Freunden die Rede, quos habet (scil. Karlstadt) Argentinae et Rotenburgi ad Tauberum, unde ad nos venit.

[146]) Vergl. Verzeichnis Register sub Straßburg S. 323. Bis zu der Zeit, von der hier die Rede ist, waren 13 Karlstadt-Drucke in Straßburg erschienen.

[147]) Vergl. F. W. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß und besonders in Straßburg I (1830). S. 271, 267, 272. Andere Beispiele ib. S. 270, 273.

[148]) Brief vom 7. März 1524 bei G. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas, I. S. 89: Populus noster, humanissime mi Jona, posteaquam didicit,

Rat dagegen Widerspruch erhoben hätte — in Straßburg deutsche Messe gelesen und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt. Der prunkhafte Ornat der Meßpriester war abgeschafft worden, aus den Gebeten ließ man die Stellen weg, an denen die Fürsprache der Heiligen angerufen wurde. Die kirchlichen Feiertage wurden nicht mehr eingehalten, selbst die Feier des Weihnachtsfestes beschränkte sich auf eine kurze Morgenandacht in den Kirchen.[149])

Und gerade in jenen Tagen hatte sich in Straßburgs Mauern ein Bildersturm abgespielt: am 6. September 1524 versuchten zweihundert Bürger in das St. Arbogast- und Karthäuserkloster einzudringen; nur durch Anwendung von Waffengewalt konnten sie von ihrem Vorhaben abgebracht werden.[150]) So unangenehm auch der Rat und die evangelischen Prediger durch das gewalttätige Vorgehen der Menge berührt wurden, hielten sie es doch für gut, ihrer religiösen Erregtheit Rechnung zu tragen: kraft obrigkeitlichen Gebotes wurden die Kirchen von allen Bildern, Reliquien und Heiligenaltären gesäubert. Karlstadt durfte darauf rechnen, in Straßburg nicht als kirchlicher Revolutionär ungehört verdammt zu werden.

Seitens der führenden reformatorischen Persönlichkeiten Straßburgs freilich hatte er freundliches Entgegenkommen kaum zu gewärtigen. Die Zeiten waren vorbei, da Wolfgang Capito, jetzt mit Butzer das Haupt der Straßburger evangelischen Geistlichkeit, verehrungsvoll zu ihm emporgeblickt hatte. Erstmalig waren beide Männer entfremdet worden, als Karlstadt während Luthers Abwesenheit auf der Wartburg an der Spitze der religiösen Bewegung in Wittenberg stand. Damals schrieb Capito einen besorgten Brief an ihn voll Warnungen und Ratschlägen: „Ich habe mich sehr gefreut gleichsam über die Wiedergeburt der Kirche, als so viele lebhafte und entschlossene Geister erstanden gegen den giftigen

---

quis sit verus ille genuinusque Dei cultus, pulchre deserta superstitione ad evangelii cognitionem accedit. Nemo est civium, qui meminerit unquam, tanto studio, tanta alacritate et discendi ardore plebem subsellia implevisse." Gerbels Urteil schlug freilich bald um.

[149]) Vergl. hierzu Röhrich, S. 199, 205. Ferner A. Jung, Beiträge zu der Geschichte der Reformation, II (1830, im gleichen Jahre wie Röhrichs Buch erschienen), S. 316 f., 318, 331.

[150]) Jung, S. 332. Adolf Baum, Magistrat und Reformation in Straßburg bis 1529 (1887), S. 89. Ich lasse dahingestellt, ob Baum nicht zu hart urteilt, wenn er von „zweihundert Strolchen" spricht.

Aberglauben der Barbarei. Aber ich sehe, daß die Angelegenheit einen andern Verlauf nimmt. Es treten nämlich Neuerer auf, welche das ganze Alte Testament abzuschütteln und zu verleugnen wagen, gleich als wäre es von einem bösen und verführerischen Dämon begründet.“ Scharf verurteilt Capito dies stürmische Vorgehen. Diese Gesetzesleugner stürzen alle Satzungen um, „nicht beachtend, daß das Gesetz nicht für den Gerechten gegeben ist, wohl aber für die Ungerechten und Ehebrecher, die die Fragen des Heils und inneren Ruhms kalt lassen.“ Ja sie setzen schmähend herab auch die Gesetze der weltlichen Fürsten.[151]) Karlstadt suchte in einem höflichen Antwortschreiben Capitos Bedenken zu zerstreuen. In der Tat mußte ihn der Vorwurf einer zu geringen Wertschätzung der alttestamentlichen Gesetze befremden.[152]) Doch befestigte sich in Capito das Mißtrauen gegen Karlstadt und seine kirchlichen Grundsätze, seit er mit Luther, gerade in den entscheidenden Märztagen des Jahres 1522, zu Wittenberg Rücksprache genommen hatte. Eine spätere Auslassung in einem Briefe an Jakob Truchseß verrät deutlich, wie er sich in der Beurteilung der Wittenberger Vorgänge ganz von Luther hat ins Schlepptau nehmen lassen: nun ist es — im geraden Gegensatz zu seiner früheren Meinung — das Übermaß äußerlicher Gesetzlichkeit, das er an Karlstadt und seiner Anhängerschaft zu rügen hat. Natürlich fehlt auch nicht das Argument von der Notwendigkeit der Schonung schwacher Gemüter.[153]) Durch Capito beeinflußt, werden seine geistlichen Amtsgenossen den vertriebenen Reformator gleichfalls als einen unbequemen Querkopf und Unruhestifter angesehen haben.

Aber auf freundliche Aufnahme seitens dieser Kreise scheint Karlstadt im voraus nicht gerechnet zu haben. Als er nach Straßburg kam, hat er sich ihnen überhaupt nicht genähert — worüber sich Capito später nicht ohne persönliche Empfindlichkeit Zwingli

---

[151]) Der Brief befindet sich handschriftlich in der Collectio Simleriana auf der Stadtbibliothek zu Zürich. Er gehört, wie das Antwortschreiben Karlstadts offenbart, in das Jahr 1521. — Vergl. auch das charakteristische Schreiben Capitos an Zwingli vom 4. August 1521 in Zwinglii Opera VII, S. 178.

[152]) Das Antwortschreiben Karlstadts an Capito, das sich gleichfalls in der Collectio Simleriana befindet, gedruckt von Jäger, S. 506. Doch muß es — wie eine Textvergleichung ergab — heißen: Zeile 1 valetudo, Z. 13 in quem impii pedes impingant.

[153]) Capito an Jakob Truchseß, 30. Juli 1523 bei Enders IV. S. 189.

gegenüber beklagt.[154]) Zu den breiten Massen der schlichten Laien wollte er sprechen und in ihnen das Feuer des religiösen Enthusiasmus nähren, von dem er ihre Herzen erglüht hoffte. Und bei ihnen durfte er starker Wirkungen sicher sein. Denn die religiöse Grundstimmung der Straßburger Bevölkerung, namentlich der niederen, war der seinen verwandt. Allen voran forderte die Zunft der Gartner, die in den Vorstädten Straßburgs dem Garten- und Gemüsebau oblagen, volles kirchliches Selbstbestimmungsrecht. Dem Rat und dem Kapitel machte ihre trotzige Entschiedenheit viel zu schaffen. Als ihnen ein altgläubiger Geistlicher zugewiesen werden sollte, lehnten sie ihn von vornherein ab, da er „auch auf der alten Geige geige“. Schließlich setzten sie beim Rate im Frühjahr 1524 die Anstellung Martin Butzers an ihrer Kirche zu St. Aurelien durch.[155]) Doch auch seine vermittelnde Art sagte den Gärtnern kaum zu. Bald machten sich radikale Unterströmungen geltend, die rasch wuchsen. Sie entsprangen einem tiefen Widerwillen gegen jede Heilsvermittlung aus zweiter Hand. Die Geistlichen sollten sich damit genügen lassen, Walter des Wortes zu sein. In ihrem bürgerlichen Leben hätten sie — so war die Meinung — auf alle Privilegien zu verzichten. Die Straßburger Bürgerschaft verlangte, sie sollten alle das Bürgerrecht erwerben; die Gartner forderten obendrein, daß die Geistlichen am Tage des Bürgerschwurs auch vor dem Münster erscheinen und die Finger aufheben mußten wie die andern Bürger und in allem die nämlichen Pflichten tragen.[156]) Es leuchtet ein, daß, indem man alle priesterlichen Prärogativen grundsätzlich ablehnte, indirekt auch das Ansehen kirchlicher Kulthandlungen erschüttert wurde, bei denen der heilsvermittelnde Charakter geistlicher Amtstätigkeit besonders grell in die Augen fiel. Solange man evangelischerseits die sakramentale Eigenart der Taufe und des Abendmahls nicht preisgab, fiel — die Abweichungen von der katholischen Lehre ungeachtet — den Spendern der Sakramente eine wichtige Rolle zu, die die Geistlichen als solche über

[154]) Brief vom 6. Februar 1525 in Zwinglii Op. VII, S. 470. (Dort fälschlich als Brief aus dem Jahre 1526 gedruckt, was schon O. Albrecht in Beiträgen zur Reformationsgeschichte, Köstlin gewidmet, 1896, S. 34 verbessert): Carolostadius me veterem hospitem alloquio non dignatus est, dum hic quatriduo delitesceret.

[155]) Ad. Baum, Magistrat und Reformation, S. 79 f. Röhrich, I, S. 190.

[156]) Röhrich, S. 188.

die Glieder der Gemeinde hinaushob. Das entschiedene evangelische Empfinden mußte darum notwendig fortschreiten zum Widerspruch gegen die sakramentale Heilsvermittlung überhaupt.

Seit Anfang des Jahres 1524 besaß unter den Gärtnern Clemens Ziegler, einer ihrer Berufsgenossen, führenden Einfluß.[157]) Ziegler sagt einmal von sich:[158]) „Ich hab angezeigt, daß ich ein Bauersmann bin, der das Feld baut mit Zwiebeln, Rüben, Rettich, Hanf und dergleichen, wie denn ein jegliche Stadt ihre Zünfte hat. Nit schreib ich, daß ich mir hie will einen Namen machen vor andern Menschen, sondern daß die Herrlichkeit Gottes gepreist werde.“ Wennschon ohne gelehrte Bildung und vom Verkehr mit Gebildeten ausgeschlossen, erwuchs ihm aus starken religiösen Grundüberzeugungen doch eine bei aller Einfachheit kraftvolle Beredsamkeit. Zugleich verbreitete er seine Gedanken in Flugschriften. Weit über die Kreise der unmittelbaren Anhängerschaft hinaus machte Zieglers Persönlichkeit Eindruck. Selbst Capito konnte ihr Bewunderung nicht versagen. „Er sei zwar,“ schrieb er an Blaurer, „ein Mann aus dem Volke, der für geringen Tagelohn bei den Gärtnern arbeite, doch besitze er große Geistesgaben und verstehe vor allem die Kunst, aus dem Stegreif zu reden.“[159]) In ihrer Denkungsweise berührten sich Ziegler und Karlstadt viel zu eng, als daß sich nicht beide Männer — einander persönlich nahe gebracht — rasch zusammengefunden hätten!

Nur vier Tage hat Karlstadt in Straßburg geweilt.[160]) Aber

---

[157]) Vergl. über ihn Röhrich, S. 213, 283 f., Gerbert, Geschichte der Straßburger Sektenbewegung zur Zeit der Reformation 1524 bis 1534 (1889), S. 151 bis 153. W. Baum, Capito und Butzer (1860), S. 281. L. Keller in A. D. B. Bd. 45, S. 165 f. — Über seine späteren Schicksale Röhrich, Zur Geschichte der Straßburger Wiedertäufer in den Jahren 1527 bis 1543 in Z. für hist. Theologie, Jg. 1860, S. 12, 21 f., 36, 58 ff., 64 f. Die Monographie Röhrichs über Ziegler (1857) konnte ich nirgends finden. Eine Reihe der Schriften Zieglers besitzt die Kön. Bibliothek in Berlin.

[158]) In der Schrift aus dem Jahre 1525 „Ein fast schon büch-/lin in welchē yedermann findet ein hel-/len vnd claren verstandt von dem leib vnd blut Chri-/sti“ etc. Bl. Aij.

[159]) Capito an Blaurer, 17. Dezember 1524. Die Stelle aus dem Thesaurus Baum mitgeteilt von Baum, Capito und Butzer, S. 281 und Gerbert, S. 153.

[160]) Vergl. das oben Anm. 154 mitgeteilte Zitat. Dazu Capito an Bugenhagen 8. Okt. 1525 bei Vogt, Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel (1888), S. 36: Pervagatus est Rheni confinia, dies aliquot delituit hic. Damit wird die Angabe Röhrichs, S. 299, Karlstadt habe etwa drei

auf Jahre hinaus hat sein dortiges Auftreten Spuren hinterlassen. Die Herbe seiner persönlichen Schicksale erweckte allerorten Teilnahme. Auf den Gassen drängte sich das Volk um den landflüchtigen Mann, aus seinem Munde Anlaß und Hergang der Vertreibung zu hören. Wie von selbst gestaltete sich seine Darlegung der tatsächlichen Vorgänge zu einer grimmigen persönlichen Anklage gegen Luthers hartherzige Unduldsamkeit. Er allein sei der Urheber seiner Verbannung! Ohne Karlstadt zu verhören oder zu warnen hätte er ihn hinterlistig des Landes verweisen lassen. Und da er mit Schriften nichts vermochte, habe er nur durch Gewalt und die Macht des Fürsten obgesiegt.[161]) Solche Ausführungen machten die Gemüter im voraus empfänglich für die Aufnahme seiner neuen Lehre. Jedermann hing an seinen Lippen, als er die Kindertaufe eine gottlose und verbrecherische Einrichtung nannte und Christi Gegenwart im Abendmahl bestritt. Vollends wird ihm die Menge zugejubelt haben, da er jeglicher Christengemeinde das Recht zusprach, selbst im Widerspruch mit der Obrigkeit kirchliche Reformen vorzunehmen, insbesondere die Bilder aus den Kirchen zu beseitigen.[162])

Von dem Feuer seiner Beredsamkeit hingerissen schloß sich Clemens Ziegler eng an Karlstadt an. Zudem gelang es diesem den angesehenen und wissenschaftlich bedeutenden Arzt Otto Brunfels in persönlicher Aussprache für seine Ideen zu gewinnen. Schon im Jahre 1523 hatte Brunfels eine Schrift drucken und dem Bischof von Basel zugehen lassen, in welcher er zu einer freieren Auffassung des Abendmahls hinneigte.[163]) Nun wurde er durch Karlstadts tiefgreifende Kritik der Sakramentslehre von schweren

---

Wochen in Straßburg geweilt, hinfällig. Die falschen Angaben Gerberts, S. 3 und 5, hat schon Albrecht S. 33 richtiggestellt.

[161]) Vergl. die Schilderung im Briefe des Nik. Gerbel an Luther vom 22. November 1524 bei Enders V. 57: autorem te esse exilii sui, deinde non auditum neque praemonitum, tuis consiliis, tua fraude toto expulsum orbe; cumque scripturis non possis, sola vi Principisque potentia praevaluisse te vicisseque tandem. Desgl. auch den Brief der Straßburger Prediger an Luther vom 23. Nov., ebenda, S. 62: Neque parva similiter adversariorum exultatio est, quod tam inhumaniter te proscindit Carolostadius, olim fidelis symmystes in evangelio, tantamque impingens crudelitatem.

[162]) Hauptquelle hierfür der Brief Capitos an Bugenhagen vom 8. Oktober 1525 bei Vogt, S. 36. Zu bezweifeln ist freilich die Richtigkeit aller Einzelangaben.

[163]) Sie erschien im Jahre 1523 bei Johann Schott. Ihr Titel: Verbum Dei multo magis expedit audire quam Missam, ad Episcopum Basiliensem.

Zweifeln befreit. Freimütig hat er noch im folgenden Jahre Luther gegenüber Zeugnis abgelegt von seiner aufrichtigen Verehrung für Karlstadt, obgleich er mit dessen heftiger Kampfesweise sich nicht durchaus einverstanden erklärte. Etwa im Mai des Jahres 1525 äußerte er sich in einem — seiner Ausgabe von Hus' Werken gedruckt beigefügten — Schreiben an Luther zu dem Streite der beiden Männer folgendermaßen: „Den Zwist zwischen Karlstadt und dir bedaure ich lebhaft. Denn ich schätze euch beide, und nicht liebe ich dich so sehr, daß ich nicht zugleich Karlstadt aufrichtig zugetan wäre. Und wenngleich ich sehe, daß einige Naseweise über den Mann lachen, — Brunfels zielt auf Gerbel — welche an ihn nicht entfernt heranreichen, so habe ich doch gelernt, niemand zu verachten, in welchem der Geist Gottes ist."[164]) Brunfels ist später Karlstadt nach Basel entgegengegangen und hat ihn mindestens bis nach Heidelberg auf seiner Wanderung begleitet, um durch seine Gegenwart dem Schwergeprüften die Bitternisse des Exils zu erleichtern.[165])

Wenn Karlstadt bereits nach viertägigem Aufenthalte Straßburg den Rücken kehrte, so hat ihn dazu vielleicht die drohende Haltung des Rates veranlaßt. Als eine unmittelbare Folge seines Auftretens ist ein Mandat vom 31. Oktober 1524 anzusehen, in welchem der Rat den Predigern einschärft, nur das klare Evangelium zu predigen und zu unterlassen, was zu Aufruhr dienen könne. Ferner wurden sie dazu angehalten, in ihren Predigten die Gemeinde „von tätlichem

---

(Exemplar auf der Basler Universitätsbibl.). Über Brunfels vergl. F. W. Roth, Otto Brunfels, nach seinem Leben und litterarischen Wirken geschildert in Z. f. Gesch. des Oberrheins, N. F., Bd. 9 (1894), S. 284 ff. L. Keller, Monatshefte der Comenius-Gesellschaft Bd. 8 (1899) S. 267 f. Röhrich in Z. f. hist. Theol., 1860, S. 6, 36. Sorgfältige Bibliographie der Schriften Brunfels' von F. W. Roth in Jahrbuch für Geschichte, Sprache u. Litteratur Elsaß-Lothringens Bd. 16 (1900) S. 256 bis 288.

[164]) Das Schreiben bei Kolde Analekta, S. 58 f. und richtig datiert bei Enders V. S. 161 f. Vergl. Roth, S. 303.

[165]) Zweifellos hat Karlstadt den Brunfels in Straßburg kennen gelernt. Vergl. Luther an Spalatin, 14. Dezember 1524 bei Enders V. S. 82. A. Sculteti, Annales Evangelii I (Heidelberg 1618), S. 230: Deserta Thuringia Carolostadius recta petit Argentinam, ubi in suas partes pertraxit Ottonem Braunfelsium, quem et solum ibi allocutus est (s. o. im Text). — Ferner Luther an Linck, 7. Febr. 1525: Basileae subvertit multos . . . item Argentinae Ottonem Brunsfelsium. Enders V. 122. — Die Annahme, Karlstadt habe ihn in Basel kennen gelernt (Roth, S. 301), beruht auf einem Mißverständnisse der Briefstelle bei Enders V. S. 82.

Zugriff abzuweisen" und selbst hinfort keine wesentliche Neuerung anzufangen.[166])

Um dieselbe Zeit ließ zur Beruhigung der Gemüter Capito die Schrift ausgehen: „Was man halten und antworten soll von der Spaltung zwischen Martin Luther und Andres Karolstadt."[167]) Er sucht darin die Kontroverse zwischen den beiden Reformatoren als in der Sache möglichst geringfügig darzustellen und damit den schadenfrohen Glossen die Spitze abzubrechen, die seitens der Katholiken über die Uneinigkeit im evangelischen Lager laut wurden. „Dieweil daß zwischen Martin Luther, durch den Gott bisher und noch seine Ehre wunderbarlich fördert, und sein Wort offenbart, und Andres Karolstat, den wir auch für einen gelehrten Gehilfen im Wort noch gern halten wollen, durch den Lästerer (d. i. der Teufel) etwas Zanks erhoben, hab ich diesen Trost und Bericht in der Eil euch wollen zuschreiben." Die persönliche Differenz zwischen den beiden Männern darf die evangelischen Christen nicht anfechten. Unser Glaube ruht auf dem Wort Gottes. „Man soll alle Menschen für Menschen haben." Es würde verkehrt sein, um göttlicher Gaben, deren sie teilhaftig sind, Menschen zu preisen, da Gott allein die Ehre gebührt. Daraus folgt, daß etliche zu viel auf Luther halten „und mehr den Luther verwundern, denn Gott selbst, von dem solche Gaben herkommen". Ferner sei zu bedenken, „daß Paulus und Barnabas sich auch gezweiet haben und seind doch alle beide zween redliche Apostel gewesen".

Viel ratsamer sei es, das Bewußtsein der allen Evangelischen gemeinsamen Grundüberzeugungen zu stärken. In Kürze stellt

---

[166]) Vergl. Ad. Baum, Magistrat und Reformation, S. 95.

[167]) Drei Ausgaben: 1. (Originalausgabe) Waiz man hal/ten, vnnd antwurten / soll, von der spaltung zwischen Martin / Luther vnd Andres Carolstadtt. / Wolff. Fab. Capito. // Geruckt (sic!) bey Wolff Köpphel zu Straßburg, jnn october . Anno . 1524. // 9 Bl. Bl. 9b weiß. Sign. Aij bis Biiij (Berlin, Kön. Bibl.) — 2. Was man hallten. vnd antwortē sol, von der / spaltung zwischē Mar- / tin Luther, vnd An- / dres Carlstad. /¦. ·. / Wolffgang Fabri./ Capito. // M. D. X X V. // Titelbordüre. — 8 Bl. Bl. 8b weiß. Sign. aij bis biij. (Berlin, Kön. Bibl.) — 3) Was man hal-/tēn, vnnd Antwurtten / soll, von der spaltung/ zwischen Martin / Luther, vnnd / Andres Ca- / rolstadt. // Wolffgang Fabri. / Capito. // 8 Bl. Bl. 8b weiß. Sign. Aij bis Biij. Titelbordüre: ein Nachschnitt von v. Dommer, Nr. 81. Nach Weller, Nr. 2816, ein Nachdruck von Fr. Peypus in Nürnberg (U. a. in Zwickau, Ratsschulbibl.). — Inhaltsangabe der Schrift schon bei W. Baum, Capito und Butzer, S. 282 bis 284. — Abgedruckt ist die Schrift bei Walch XX, S. 445 ff.

Capito die unzweifelhaften Hauptpunkte des christlichen Glaubens zusammen. Einmal wird uns allen die Seligkeit aus Gnaden zuteil und nicht durch Werke. Sodann tritt die päpstliche Kirche mit ihren äußeren Ordnungen der Ehre Gottes zu nahe. Hierzu gehören „Messe, Vigilien, Hören, Singen, Lesen, Pfeifen, Pfaffen, Kirchen, Salz und anderes Weihen, für die Seelen Bitten, Anrufen der abgestorbenen Heiligen, Bildnisse ehren, Beichte, Genugtun für die Sünd, Unterscheiden der Zeit, Speise und Stätte." Doch ist dabei ein Umstand zu beobachten: zuerst soll unrechter Gottesdienst aus den Herzen der Menschen gerissen und dann erst äußerlich abgeschafft werden.

Bezüglich der Messe ist man sich einig, sie sei kein Opfer und dürfe nicht in fremder Sprache gehalten werden; zu verwerfen sind auch alle Meßstiftungen und Pfaffenmessen. Daher werde der Name Messe besser durch die Bezeichnung „des Herrn Nachtmahl" ersetzt. „Wir haben noch Meßgewand, Alben, den Kelch, Stehen gegen den Altar und desgleichen gemein böses Werk, das — so Gott will — nit lange währen soll." Die Worte der Einsetzung erkennen beide Teile als bindend an. Nur ist Streit, ob das Wörtlein „das" auf den Leib oder das Brot zu beziehen sei. „Aber lieben Freunde, nehmt des Hauptstücks wahr, des Glaubens und der Liebe, und bedenket, daß der Christ inwendig und unsichtbar ist, und daß er gar an kein äußerlich Ding — es sei Zeichen oder anders — gebunden ist. Und bedenket den Gebrauch des Herrn Nachtmahls, nämlich die Betrachtung und Gedächtnis Christi zur Erfrischung unserer Hoffnung, durch die wir in Gott, samt allen Gläubigen in Christo, vereinigt sein. Das ist die Ursache, warum der Herr sollichs Nachtmahl für geben hat. Weiteres zu forschen, ist überflüssig. Der törichten Fragen sollen wir uns entschlagen. Unsern Glauben sollen wir mit des Herrn Brot und Wein durch das Gedächtnis seines Leibs und Bluts allein speisen und das übrige fahren lassen." — Endlich warnt Capito davor, sich in den dogmatischen Einzelheiten der Lehre vom Taufsakrament zu versteigen. „Wir befragen uns nit, auf welche Zeit und wes Alters man die Kind taufen soll, sintemal Gott sein Gnad und Gaben übernatürlich verleiht . . . Wo wir kein hell Wort haben, unterlassen wir zu forschen; so etwas weiters von Nöten ist, wird es Gott wohl offenbaren."

Die Schrift als Ganzes zeugt von Capitos feinen Vermittlertalenten. Den Sympathien Rechnung tragend, die Karlstadt bei

der Straßburger Bevölkerung genoß, vermied er, über seine Lehre und sein persönliches Auftreten ein absprechendes Urteil zu fällen. Freilich erwies sich die Formel, die er zur Überbrückung der Gegensätze aufzustellen suchte, als ungenügend. Denn so war der Sachverhalt doch nicht, daß es sich beim Streit um das richtige Verständnis der Einsetzungsworte nur um eine nebensächliche Frage handelte. Wie sich die Situation zugespitzt hatte, hing von der Exegese des *τοῦτο* in Wahrheit ab, in welchem Sinne das Wesen der Heilsvermittlung gedeutet wurde.

Von Straßburg aus wird sich Karlstadt unmittelbar nach Zürich begeben haben, wo die Täufer seiner Ankunft harrten.[168]) Zwingli berichtet in seinem Subsidium de Eucharistia (1525), Karlstadt habe nur deshalb Zürich aufgesucht, um mit ihm über die Abendmahlsfrage Rücksprache zu nehmen; aber „der melancholische Geist gewisser Leute" hätte ihn bestimmt, davon abzusehen, so daß er Zwingli nicht einmal begrüßte.[169]) Indessen die Richtigkeit dieser Annahme muß bezweifelt werden. Zwinglis Wirksamkeit war bislang nie in den Gesichtskreis Karlstadts getreten. Dagegen lagen zu den Züricher Täufern — wie wir sahen — bestimmte Beziehungen vor, und Westerburgs Reise hatte nichts anderes bezweckt, als des Meisters baldiges Erscheinen im Kreise der Taufgesinnten anzumelden.

Sicherlich verlangte es Karlstadt nach dem Anschluß an eine Gemeinschaft Gleichgesinnter. Die Kürze seines Züricher Aufenthaltes indessen läßt vermuten, daß er sich bald von der Unmög-

---

[168]) Die kritischen Einzelheiten: meine Ausführungen im Zentralblatt für Bibliothekswesen, Bd. 21, Jg. 1904, S. 328. Chronologische Schwierigkeiten machen die allgemeine Annahme (auch Albrecht, S. 35) unmöglich, Karlstadt sei zuerst nach Basel gegangen und habe von hier aus einen „Abstecher" nach Zürich unternommen. Auch lag — wie die Darstellung ergibt — wohl ein unmittelbarer Anlaß für Karlstadt vor, sich nach Zürich zu begeben, nicht aber nach Basel.

[169]) Zwinglii Opera III. 330: Compertum quoque habemus, quod Tigurum non alia causa statuerat proficisci quam ut rem vulgi auribus inusitatam nobiscum conferret, quem tamen melancholicus quorundam spiritus sic a congressu nostro deterruit, ut ne salutaverit quidem. Zu Karlstadts Anwesenheit in Zürich vergl. noch die Äußerung Butzers an Zwingli im Briefe vom 14. Mai 1530, Zwinglii Opera VIII. 452. — A. Baur, Zwinglis Theologie I (1885), S. 484, behauptet fälschlich, Karlstadt wäre überhaupt nicht nach Zürich gekommen, stellt aber diese Angabe selbst II, 61 richtig. Ebenda aber nimmt er fälschlich an, Westerburg wäre in Begleitung Karlstadts nach Zürich gekommen.

lichkeit eines engeren Zusammengehens mit den Täufern überzeugte. Ihre Hinneigung zu Münzers visionärem Schwärmertum befremdete ihn — erst wenige Wochen vorher hatten Konrad Grebel und Felix Manz den Propheten, der sich in der Nähe von Schaffhausen aufhielt, persönlich aufgesucht.[170]) Karlstadt mußte besorgen, daß auch die Züricher Brüder auf eine soziale Umwälzung großen Stils hinarbeiten würden. Seiner religiösen Ehrlichkeit stellt es ein schönes Zeugnis aus, daß er kurz entschlossen Zürich, der Stadt, die er vorübergehend wohl als künftiges Domizil ins Auge gefaßt haben mag, den Rücken kehrte.

Karlstadt wandte sich nach Basel, wo er wohl in den letzten Oktobertagen des Jahres 1524 eintraf. Auch hier trat er nur mit den Wiedertäufern in Verbindung, während er einem Zusammentreffen mit Oekolampad aus dem Wege ging:[171]) von Sachsen her hatte er ein tiefes Mißtrauen gegen alle „Diener des Wortes" mitgenommen. — Auf seinem Rückwege nach der Heimat hatte Gerhard Westerburg die ihm von Karlstadt anvertrauten Manuskripte der Abendmahlstraktate den Basler Druckern Thomas Wolf und Andreas Cratander zur Publikation übergeben.[172]) Karlstadt verweilte in Basel, bis wenigstens vier seiner Schriften im Druck vollendet waren, die er nun selbst nach Möglichkeit zu verbreiten beabsichtigte. Dann setzte er seine Reise fort.

Bereits am 7. November begegnen wir ihm in Heidelberg wieder. Am Tage vorher hatte er die Vorrede zu einer Schrift

---

[170]) Vergl. Egli, Die Züricher Wiedertäufer, S. 19.

[171]) Die Bestimmung der Zeit, während welcher Karlstadt in Basel verweilte, vergl. Zentralbl. f. B. l. l. S. 328. — Belege für seinen dortigen Aufenthalt, Gerbel an Luther, 22. Nov. 1524 bei Enders V, S. 57. Ferner ebenda S. 105. — Erasmus an Melanchthon und an Stromer v. Auerbach, beide Briefe vom 10. Dezember 1524, in Erasmi Opera III, S. 831 u. 834. (Desgl. C. R. I. 691). Vergl. auch Oecolampads Äußerung in seiner Schrift AD BILI / PALDVM PYRKAIMERVM, / de Eucharistia, Joannis Husschin, / cui ab aequalibus a prima ado / lescentia Oecolampadio / nomen obuenit, Re / sponsio po-sterior. // (Basel, Cratander, 1527, paginiert 1 bis 141), S. 90: Quid cum Carlstadio mihi negocii fuerit, saepe testatus sum, nempe quod a facie illum nunquam uiderim intra septennium autem, ne literis quidem salutaui. — A. Sculteti, Annales Evangelii I, S. 230. — Vergl. A. Ruchat, Histoire de la Réformation de la Suisse I, 2. Aufl. (1835), S. 268.

[172]) Daß die ersten Abendmahlstraktate Karlstadts frühestens in den letzten Oktobertagen des Jahres 1524 erschienen sein können, habe ich ausführlich begründet im Zentralblatt für Bibliothekswesen l. l. S. 323 bis 331.

über die Ursachen seiner Vertreibung aus Sachsen niedergeschrieben.[173]) In Heidelberg suchte Karlstadt, von einem Arzt begleitet — es war ohne Zweifel der Straßburger Otto Brunfels — den jungen Professor des Griechischen Simon Grynäus auf, den Paten seines erstgeborenen Knaben. Ihm enthüllt er, was sein Herz bewegt: die Bitternis des eignen Schicksals, die Härte Luthers, die Gefahren, die von seinem Starrsinn dem Evangelium drohen. Hierauf wirft er einige Exemplare seiner — bisher nur unter wenigen Vertrauten verbreiteten — jüngst erschienenen Abendmahlsschriften hin, verspricht, bald mehr ausgehen zu lassen und setzt — nach kaum einstündigem Aufenthalte in Heidelberg — seine Wanderung fort.[174])

Die Sehnsucht nach den in der Heimat zurückgelassenen Angehörigen trieb ihn, einen östlichen Weg einzuschlagen und sich dem kursächsischen Territorium zu nähern.[175]) Wahrscheinlich das Maintal entlang wanderte er bis nach Schweinfurt — wir wissen nicht, ob er unterwegs seine Verwandten in Karlstadt, das er berührt haben wird, aufsuchte. Von Schweinfurt aus schrieb er an den Herzog Johann: er bat um Angabe der Gründe, die zu seiner Vertreibung aus den sächsischen Landen Anlaß gegeben hätten, und suchte um freies Geleit nach — jedenfalls mit der Begründung, daß er seinem hochschwangeren Weibe bei der bevorstehenden Entbindung zur Seite stehen wollte. Indessen erhielt er in einem Schreiben vom 26. November 1524 durch die herzoglichen Räte abschlägigen Bescheid.[176])

---

[173]) Verzeichnis Nr. 141. Von einem Vorwort an Philipp Ebersbach in Joachimsthal und einem Nachwort abgesehen, besteht die Schrift ausschließlich aus einer Zusammenstellung von Aktenstücken, deren Inhalt bereits im 9. Kapitel besprochen worden ist. Gedruckt ist sie in Straßburg, wohin sie vielleicht Otto Brunfels bei seiner Rückkehr dahin gebracht hatte.

[174]) Quelle für Karlstadts Aufenthalt in Heidelberg der interessante Brief des Martin Frecht an den Ulmer Arzt Wolfgang Rychardus vom 9. Nov. 1524. Aus dem Codex Rychardi (jetzt Hamburger Stadtbibl.) veröffentlicht von Veesenmeyer, Sammlung von Aufsätzen etc. (1827), S. 181. Genaue Inhaltsangabe bei Keim in Zellers Jahrbüchern, Jg. 1854, S. 456 f. — Vergl. Albrecht, S. 25, 34.

[175]) Frecht berichtet dies ausdrücklich in seinem Briefe: Vixque horulam hic moratus est, statim enim abiit, eductum familiam suam e Saxonia.

[176]) Nur dies Antwortschreiben der Räte ist erhalten und gedruckt von E. Hase, Mitt. der Gesellschaft des Osterlandes IV. S. 125. Die Räte beziehen sich darin auf ein von Karlstadt an sie gerichtetes Schreiben aus Schweinfurt.

Anfang 1525 schenkte Karlstadts Gattin einem Sohne in Orlamünde das Leben. Indem sie es entschieden ablehnte, ihn taufen zu lassen, bekundete sie damit ihre Übereinstimmung mit den Ansichten ihres in der Ferne weilenden Mannes. Nach diesem gab sie selbst dem Knaben den Namen Andreas.[177]) Doch sollte sie bald erfahren, daß auch dem schwachen Weibe gegenüber Luther Schonung nicht walten ließ, wenn ein Verstoß gegen die reine Lehre vorlag. Ihre Weigerung, in die Taufe des Sohnes zu willigen, beantwortete man damit, daß man sie, die kaum Genesene, aus dem Lande hinaustrieb. Mit ihrem kleinen Säugling mußte sie die Irrsale der Verbannung erleiden, bis sie in Rothenburg zu ihrem Gatten stieß.[178])

Karlstadt ist nach dem vergeblichen Versuche, in Sachsen Aufnahme zu finden, noch auf Monate hinaus eine gesicherte Unterkunft versagt geblieben. Von Ort zu Ort wandernd hat er das ganze Frankenland — von Schweinfurt bis Nördlingen — durchzogen, an vielen Stellen vergeblich anklopfend und, wo ihm Freunde Obdach gewährten, bald wieder durch obrigkeitliche Anordnungen genötigt, weiter zu marschieren.

Während der Flüchtling mit Entbehrungen und Gefahren zu ringen hatte, ging die Saat der von ihm ausgestreuten Gedanken auf. Denn inzwischen hatten seine Ende Oktober und Anfang November 1524 in Basel erschienenen sieben Schriften, davon fünf Abendmahlstraktate im engeren Sinne, ihren Weg durch die deutschen Lande genommen und allerorten die Geister in beispielloser Weise erregt. Kaum war ihr Druck beendigt, so eilten Scharen von Wiedertäufern aus Zürich nach Basel, um ihren Vertrieb in die Hand zu nehmen. Auf den Schultern trugen sie

[177]) Excerpta e Diario Georgii Spalatini bei Schelhorn, Amoenitates Literariae, IV (1730), S. 417: 1525 Andreae Bodensteynii Carolostadii uxor Mochae veterani filia, filiolo secundo, ut ad me scripsit Doctor Caspar Glatius, absente marito, Orlamundi nato signum baptismatis negavit, sed ipsa ei nomen Andreae indidit. — Desgleichen Spalatins Annales bei Mencken II, S. 640 — Rotermund, Erneutes Andenken (1818), S. 66.

[178]) Von dieser Verbannung berichtet freilich Spalatin nichts! — Daß sie erfolgt ist, ergibt sich unumstößlich aus einer Äußerung Karlstadts in einem von mir im Anhang *Anlagen* Nr. 24 gedruckten Briefe Karlstadts an den Kurfürsten Johann, Anfang Sept. 1525. Er schreibt dort: „Wenn meyn weib hette yn E. churf. g. landen bleyben dorffen, So wehr ich bald ym anfanck des purischen auffrurs auß der Rottenburgischen landwehr vnd Franckland vnther die fussen E. Churf. Gn. gelauffen.“ Natürlich war die Taufweigerung Anlaß zur Vertreibung.

Bündel von Exemplaren und brachten sie nicht nur in große und kleine Städte, sondern auch in Dörfer und einzelnstehende Landhäuser.[179]) Vergebens legte sich der Basler Rat ins Mittel. Nur Druck und Verbreitung des Karlstadtschen Tauftraktates konnte er noch verhindern. Ärgerlich darüber, daß die unzeitgemäße Publikation der Schriften gerade in Basel erfolgt sei, auch wohl um einer Maßregelung seitens der kirchlichen Oberbehörde vorzubeugen ließ er die beiden Drucker Thomas Wolf und Johannes Welsch am 7. Dezember gefangen setzen.[180]) Zwar befanden sie sich bereits am 17. Dezember wieder auf freiem Fuße,[181]) aber ein vom großen und kleinen Rat am 12. Dezember erlassenes Edikt bekundete, wie ernst die Behörde den Vorfall auffaßte. Künftighin sollten die Basler Buchdrucker nichts drucken lassen oder selber drucken, weder latein, hebräisch, griechisch noch deutsch, es sei denn, daß vorher die Genehmigung seitens einer zu dem Zwecke ernannten Kommission eingeholt worden wäre. Zuwiderhandelnde sollten „auf des Rats Erkenntnis schwerlich darob gestraft werden". Zudem mußten künftig alle Publikationen das Impressum der Drucker tragen. Die Druckherrn wurden vor den Rat beschieden und ihnen öffentlich die Verordnung vorgelesen.[182])

---

[179]) Zwinglii Opera III, S. 330: At ubi Carolostadii expositionem viderunt, iam Basileam ipsi volabant, ac libros eius suis humeris asportantes eis non modo urbes, oppida pagosque, verum etiam villas ferme omnes opplebant.

[180]) Erasmus an Stromer Auerbach, 10. Dezember 1524 und an Melanchthon vom gleichen Tage. Erasmi Opera III, S. 831, 834. Vergl. auch Enders V. 103. Die Namen der Drucker fand ich handschriftlich auf der Basler Universitätsbibliothek. Hans Welsch stand als Drucker in Cratanders Diensten. Vergl. oben S. 153 Anm. 9. In seiner Eigenschaft als Drucker in Basel ist Welsch auch bezeugt im Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels, Bd. 14, S. 87, worauf mich Otto Clemen hinwies. — Vergl. Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1. 1. S. 326 ff.

[181]) Anémond de Coct an Farel aus Basel, 17. Dez. 1524: Les Tipographes des quelz il parle (nämlich Oecolampad im mitübersandten Briefe), sont deslivrez. Herminjard, Correspondance des Réformateurs dans les pays de langue française I (1866). S. 309.

[182]) Die Verordnung des Basler Rats vom 12. Dezember 1524 bei Peter Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel V (1821). S. 467. Ochs bemerkt dazu: „Da diese Verfügung einhellig gut befunden wurde, so sind die Beweggründe dazu schwer zu erraten." Indessen ist der Ochs entgangene Zusammenhang der Verordnung mit dem Druck der Karlstadtschen Traktate und der Verhaftung der Drucker selbstverständlich. In die Kom-

Es ist keine bequeme Aufgabe, die Summe der literarischen, brieflichen und mündlichen Meinungsäußerungen zu registrieren und zu sichten, die sich an das Erscheinen der Karlstadtschen Abendmahlstraktate anschlossen. In der Leidenschaft des Kampfes geht den Streitern oft der Blick für das Wesentliche verloren und verflüchtet sich die Diskussion in belanglose Einzelheiten. Dabei schwächt sich das Bewußtsein des gemeinsamen Gegensatzes gegen den Katholizismus bei den Wittenbergern bis zu dem Grade ab, daß Luther und sein Anhang eher diesen Konzessionen zu machen gewillt sind, als dem Feinde im eignen Lager. Zu den langatmigen Beweisführungen mit ihrer herrischen Exegese und ihren breiten Wiederholungen — wie sie fast allen Abendmahlsschriften jener Tage eignen — vermag das moderne religiöse Empfinden nur schwer inneren Kontakt zu gewinnen. Von den Vorgängen, in denen sich der Bruch mit der entarteten Papstkirche vollzog, strömt noch heute ein das evangelische Bewußtsein verjüngender Hauch aus: bei der Lektüre der durch den Abendmahlsstreit hervorgerufenen Traktate kann man sich oft schwer des Eindrucks erwehren, es handle sich nur um ein Gezänk der Worte. Aber wenn auch die dogmatischen Einzelheiten dieses Kampfes als Domäne den Theologen überlassen bleiben, so darf doch nicht vergessen werden, daß sich in den fünf Jahren, während deren die besten Geister der Nation ihr Denken fast ausschließlich diesem einen Probleme zuwandten, innerhalb des Protestantismus ein notwendiger Scheidungsprozeß vollzogen hat. Die katholischen Gegner mochten immerhin jubeln über die Zwietracht, die unter den Evangelischen eingerissen war: daß der Protestantismus als geschlossen organisierte Macht je den Vergleich mit der wohldisziplinierten römischen Kirche aufnehmen konnte, lag ganz außerhalb seines eigenen Wesensprinzips. Die Ablehnung der katholischen Heilsinstanzen schloß mitnichten weitgehende Verschiedenheiten der Ansichten bei der Neufundierung der religiösen Grundsätze aus. Und daß die entgegengesetzten Ansichten gerade in der Abendmahlsfrage hart aneinander stießen, war nicht zufällig. Denn mit der Bejahung oder Verneinung der leiblichen Gegenwart Christi stand und fiel die Wesenseigentümlichkeit der Sakramente als der Vermittlungsinstanzen des Heils.

---

mission wurden gewählt der Alt-Burgermeister Adelberg Meier, der Alt-Oberzunftmeister Lux Zeigler und der Stadtschreiber Caspar Schaller.

Vor dem verinnerlichten evangelischen Glaubensempfinden hatte die Kasuistik kirchlicher Satzungen, die der mittelalterlichen Kirchlichkeit ihr charakteristisches Gepräge gegeben hatte, nicht bestehen können. Eine energische Reduktion gottesdienstlicher Bräuche und vollends ein beispielloser Zusammenbruch aller zu dem System der Werkheiligkeit in Beziehung stehenden Institutionen war eingetreten, wo die neuen Gedanken Eingang fanden. Es fragte sich nun, ob grundsätzlich kirchlichen Einrichtungen noch im Rahmen des Heilsprozesses Wesensbedeutung zukommen oder ob ihrer ein ausschließlich auf seelische Erlebnisse gegründetes Glaubensbewußtsein entraten könne. Wo die religiöse Entwickelung unbeeinflußt durch Luther vor sich ging, war — wie ausgeführt wurde — ganz allgemein die Tendenz wahrnehmbar, die Unabhängigkeit des Erlösungsvorganges von jeder kirchlichen Heilsvermittlung geltend zu machen. Und zweifellos ergab sich diese Anschauung folgerichtig aus den von Luther früher aufgestellten evangelischen Glaubensgrundsätzen.

Freilich drohte in den Augen Luthers damit das starkgefügte dogmatische Gerüst zusammenzubrechen, das er als ein Ferment auch in die neue Kirche hinüberzuretten wünschte. Die Willkür eines zügellosen religiösen Subjektivismus schien ihm alle Heilswahrheiten in Frage zu stellen, wenn nicht der Glaube der Einzelnen durch feste kirchliche Institutionen normiert wurde. Aus solchen Besorgnissen heraus war Luther schon seit dem Jahre 1522 dazu gelangt, immer stärkeren Akzent auf die Bedeutung der Sakramente für das Seelenheil zu legen. Nur wer an ihre heilspendende Kraft glaubte, konnte der Seligkeit teilhaftig werden; sie bildeten ein Bollwerk gegen die irreführenden Lehren der Schwarmgeister. Diese lenkten von Christus und seiner Wahrheit weg; im frommen Empfange des Abendmahls dagegen war sich der Gläubige der leiblich-geistigen Gemeinschaft mit dem Heiland unmittelbar gewiß.

Aus Luthers Abendmahlsschriften erhält man den Eindruck, als ob die Summe all seiner religiösen Erfahrungen für ihn in der Überzeugung von der leiblichen Präsenz Christi im Abendmahle umschlossen gewesen sei, und alle Tatsachen des Glaubenslebens auf dieser Fundamentalwahrheit beruhten. Mit der ganzen Innigkeit seines religiösen Empfindens, mit der niederschmetternden Wucht seines Zornes, der herben Kraft seiner Dialektik hat er für diese eine Position gestritten. Und doch hat er der widerstrebenden Geister nicht Herr werden können. Denn die Glaubenswärme Luthers

konnte die selbständig Denkenden unter den evangelisch Gesinnten nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Lehre von der heilspendenden Wirksamkeit der Sakramente und der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl einen verhängnisvollen Rückfall in katholische Anschauungsweise bedeutete. Nicht als ob in den Einzelheiten Luthers Sakramentslehre mit der katholischen übereingestimmt hätte! Auch auf die echt katholische Gegenständlichkeit seiner Vorstellungsweise, der zufolge der Glaube faßbar-leiblicher Versicherungen nicht entbehren könne, soll kein entscheidendes Gewicht gelegt werden. Schwerer wog, daß sich als notwendige Konsequenz seiner Lehre ergab der Aufbau einer neuen kirchlichen Hierarchie — in deren Hand ausschließlich die Waltung der Sakramente und im Zusammenhang damit die Abnahme der Beichte und die Absolution lagen; die Begründung einer neuen Werkheiligkeit — da, wer häufig das Abendmahl empfing, sich den andern gegenüber einen reicheren Glaubensgewinn sichern konnte; und vor allem eine Abschwächung und Verfälschung des echten evangelischen Glaubensbegriffes — denn in Konkurrenz zu der gefühlsmäßigen Gewißheit der Gemeinschaft mit dem gnädigen Gotte trat jetzt das als unerläßlich geforderte Für-Richtig-Halten eines dinglichen Prozesses.

Durch die von Luther befolgte Sakramentspraxis schienen eine Reihe der wichtigsten reformatorischen Errungenschaften in Frage gestellt. Nur die Überzeugung, daß der evangelische Ideenbestand ernstlich gefährdet sei, hat seinen Gegnern die Spannkraft gegeben, der immer erneut strömenden Flut von Schmähreden, Beschimpfungen, Verdrehungen, Verdächtigungen, die der Reformator über sie ausschüttete, zu trotzen und jahrelang im Streite auszuharren — das rationale Bedürfnis nach einer sauberen Schriftexegese allein hätte eine so energische Willensstellung wahrlich nicht erzeugen können.

Im Grunde haben die Vertreter der freieren Abendmahlsauffassung dafür gekämpft, daß die Autonomie des religiösen Bewußtseins gegenüber einer neuen kirchlichen Zwangsbevormundung gewahrt bliebe, daß nicht die lebendigen Glaubenskräfte beeinträchtigt und einem Systeme dogmatischer Lehrsätze zuliebe verkümmert würden.

In diesem Zusammenhange leuchtet ein, welche Bedeutung den Karlstadtschen Abendmahlstraktaten für die innere Genesis des Protestantismus zuzumessen ist.

Schwere Schicksalsschläge haben Karlstadt verhindert, während des ganzen Abendmahlsstreites sich literarisch zu betätigen. Daß er in der Erklärung des *τοῦτο τὸ σῶμα μοῦ* — wennschon, wie wir sahen, aus begreiflicher psychologischer Zwangslage heraus — fehlgriff, hat seinem theologischen Rufe über Gebühr Eintrag getan: auch die, welche seiner Abendmahlslehre im Ganzen zustimmten, konnten sich mit seiner Exegese nicht einverstanden erklären und ließen es geschehen, daß Luther und seine Anhänger sie mit der Lauge grimmigen Hohnes übergossen und damit zugleich ihren Urheber dem Gespött preisgaben. So befindet sich Karlstadt bald abseits gedrängt, ohne den festen Rückhalt, den die Zugehörigkeit zu einer größeren Denk- und Wirkungsgemeinschaft verleiht. Aber trotz allem bleibt bestehen — und unsere obige Darstellung seiner Abendmahlslehre dürfte den Beweis dafür erbracht haben — daß er als erster unter weiten religiösen Gesichtspunkten die herrschende Abendmahlslehre einer kritischen Prüfung unterzogen, die Präsenz Christi in Wort und Schrift bekämpft und die Geister zum Widerstande gegen den neuen von Luther aufgerichteten dogmatischen Zwang geweckt hat.

Wie elementar Karlstadts Ausführungen das religiöse Denken der Zeitgenossen erschütterten, dafür bieten die Vorgänge in Straßburg einen deutlichen Beleg. Hier, wo man sein persönliches Auftreten noch lebhaft im Gedächtnis hatte, fanden die Abendmahlstraktate, trotzdem ihr Vertrieb auf obrigkeitliches Geheiß den Buchhändlern untersagt wurde,[183]) rasch Verbreitung und wurden aller Orten diskutiert. Die Menge jubelte Karlstadt Beifall und ließ keinen Zweifel darüber, daß sie dem Brot und Wein im Abendmahle keine Bedeutung mehr beimesse. „Es ist auch kein geringes Frohlocken," schreiben die Straßburger Prediger an Luther,[184]) „daß Karlstadt so unfreundlich auf dich herzieht, er, einst ein treuer Mithelfer im Evangelium, und jetzt deine Grausamkeit in schwarzen Farben schildernd." Der Gartner Clemens Ziegler wandte von nun ab seine ganze Aufmerk-

---

[183]) Vergl. Enders V. 60: Qui ex illis libris in nostras manus venerunt, Basileae excusi sunt, sed furtim, et hic mox, Consulis auctoritate, bibliopolis fuerunt ablati. Enders, S. 69, Note 3 bezieht die letzteren Worte zu Unrecht auf die später gefangen gesetzten Basler Buchdrucker.

[184]) Das noch öfters heranzuziehende, von Butzer verfaßte Kollektivschreiben vom 23. November 1524 jetzt bei Enders V. 59 ff. Deutsch bei Walch XV. 2455 ff.

samkeit der Abendmahlsfrage zu und ließ im folgenden Jahre 1525 eine Schrift „Von der wahren Nießung des Leibs und Brots“ ausgehen. Zwar übernimmt er darin Karlstadts Interpretation des *τοῦτο* nicht, nähert sich vielmehr in der Auffassung des Abendmahls als einer geistlichen Speise der Anschauung Schwenckfelds, wendet sich aber scharf gegen die Meßpfaffen. „Darum so mahne ich euch Meßknechte, daß ihr Gott den Herrn bitten wollt um seine Gnade, daß er euch solchen Irrtum abtue.“[185])

Schroff ablehnend verhielt sich Karlstadts Argumentationen gegenüber in Straßburg nur der Humanist Nikolaus Gerbel.[186]) Seit langem für Luther von Bewunderung erfüllt, als Humanist durch die laute Anteilnahme der Massen am kirchlichen Leben schließlich doch verletzt und abgestoßen, bemerkte er mit Schrecken, welche revolutionierenden Wirkungen von den Karlstadtschen Schriften ausgingen. „Kein Faber, Eck oder Emser,“ schreibt er an Luther, „hat jemals Deinem Werke mehr geschadet, als dieser eine Karlstadt, zumal sonst die allgemeine Meinung war, ihr wäret Genossen aller Studien, Beratungen, alles Vornehmens gewesen.“[187]) In der vermittelnden Haltung der Prediger sah Gerbel nur schwächliche Nachgiebigkeit gegenüber dem Drängen des Pöbels. Fortan betrachtete er es als seine Mission, die Wittenberger über alles, was sich in Straßburg zutrug, auf dem laufenden zu erhalten. Ohne es zu wissen und zu wollen, wurde er zum verhaßten Angeber und Hinterträger, der „wenig ehrenvolle Anklägerdienste“ verrichtete.[188]) Soweit Gerbel auf Karlstadt zu sprechen kommt, wird sein Urteil im Laufe der Zeit immer gehässiger — ein Symptom für die

---

[185]) „Von der waren nyessung / beyd leibs vnd bluts / Christi. // Ein kurtz schriftliche vßlegung, vnd christlicher / verstandt, nach grundrechter art vnd / weiß der Schrifft. // Vnd von dem Tauff wie / man den, sonder allen Zusatz öl, saltz / oder beschwerung, hand= / In sol. // Durch Clement zyegler / Gartner zu Straß / burg. // 18. Bl. Bl. 18b weiß. Sign. Aij bis Diij. Bl. Cij das Druckerzeichen Johann Schotts (v. Dommer, Bilder Nr. 63). Exempl. Berlin, Kön. B. — Im 2. Teil der Schrift vertritt Ziegler wiedertäuferische Ansichten.

[186]) Vergl. über ihn A. Büchle, Der Humanist Nikolaus Gerbel aus Pforzheim. Durlacher Programm 1886 bes. S. 12 ff. C. Varrentrapp, Nicolaus Gerbel in Straßb. Festschrift zum 46. Philologentag (1901) S. 221 ff. (bes. S. 227).

[187]) Schreiben vom 22. November 1524 jetzt bei Enders V. 56. Deutsch bei Walch XV, 2452 (mit dem falschen Datum 27. November).

[188]) Gerbert, Sektenbewegung S. 9. Milder urteilt Büchle S. 12.

wachsende Verbitterung der Lutheraner im Abendmahlsstreit. Im Briefe an seinen Zweibrückener Freund Johann Schwebel vom 2. Dezember 1524 deutet er auf Karlstadt — ohne ihn mit Namen zu nennen — geringschätzig hin: ein aus Sachsen vertriebener Jemand habe eine sehr häßliche Tragödie angerichtet.[189]) Im Schreiben an Melanchthon vom 25. März 1525 heißt es: „Karlstadt hat Unzählige in das höllische Feuer gebracht: an mir vermag er nichts und wird er nichts vermögen, wenn es Christus gefällt. Immer nämlich habe ich mich abgestoßen gefühlt von den Schriften und dem Geiste des Menschen, sei es, daß er meiner Denkart ganz besonders zuwider ist, sei es weil ich von Jugend auf diese Herbigkeit des Ermahnens gehaßt habe.“[190]) Gerbels Abneigung gegen Karlstadts „Schriften“ wird freilich eigentümlich beleuchtet durch die vier Monate später getane Äußerung, er habe niemals etwas von ihm gelesen.[191])

Die Straßburger Prediger, deren Einmütigkeit in allen Phasen der Abendmahlskontroverse hervorgehoben zu werden verdient, verurteilten die persönliche Haltung Karlstadts im Streite mit Luther kaum minder scharf als Gerbel. Daß er sie ignoriert hatte und unmittelbar an die Massen herangetreten war, konnten sie ihm schwer vergessen.[192]) Capito insbesondere, dessen ruhigem, vorsichtig abwägendem Wesen Karlstadts Leidenschaftlichkeit mißbehagte, hat harte Worte über ihn gesprochen. „Karlstadt“, schreibt er an seinen Freund Ambrosius Blaurer, „hat unsere Kirche durch

---

[189]) Centuria epistolarum theologicarum ad Johannem Schwebelium etc. (Zweibrücken 1597) S. 83: Quanquam Tragoediam etiam pessimam excitavit hic quidam, qui pulsus ditione Saxonica, libellos aliquos hic sparsit: docens non baptizandos Infantes etc.

[190]) Der Brief im Thesaurus Baum. Gedruckt schon bei Joh. Friedr. Hekel, Manipulus primus (1695) S. 85. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Briefe Gerbels vom 23. März an Luther, Enders V. 141.

[191]) Ego sane nunquam perlegi (nämlich Karlstadts Bücher). Gerbel an Schwebel 19. Juli 1525 Centuria Schwebeliana S. 93. Außer Gerbel scheint unter den bekannten Persönlichkeiten des Elsaß in jenen Tagen nur der Hagenauer Buchdrucker Sezer fest zu Luther gehalten zu haben. Vergl. die Äußerung Gerbels über ihn an Luther. Enders V. 143: habet enim et ipse suos Carolostadios. K. Steiff, Johannes Sezer (Secerius), der gelehrte Buchdrucker in Hagenau. Zentralbl. f. Bibliothekswesen, Bd. 9, Jg. 1892. S. 311.

[192]) Vergl. im Kollektivschreiben an Luther die Worte: neque illos (= die Basler) neque nos convenire ac meliora docere dignatus est, et illic et hic voluit nos latere. Enders V. 62.

seine giftigen Bücher in große Verwirrung gebracht. Mit welcher Maßlosigkeit geht er gegen Luther vor! O Verbrechen, o Schmach! Er wagt den einen Boten und nächsten Verwandten des Antichrist zu nennen, von dem alle Zeiten bezeugen werden, daß er des Antchrists größter Gegner war."[193]) Einen Mann voller Ruhmsucht, der darnach dürste, sich einen Namen zu machen, nennt er ihn in einem Briefe an Oekolampad.[194]) Und noch ein Jahr später ist Karlstadt in Capitos Augen ein schlechter, ihm von jeher verdächtiger Mensch.[195]) Es lag für ihn und die anderen Straßburger Prediger kein Anlaß vor, sich in die Motive zu versenken, die Karlstadt in eine erbitterte Gegnerschaft gegen Luther hineingetrieben hatten.

Wenn sie aber trotz der persönlichen Antipathien seinen sachlichen Ausführungen im wesentlichen beipflichten mußten, so beweist dies am besten, daß Karlstadt in seiner Polemik gegen die lutherische Abendmahlslehre nur einem allgemeinen Empfinden Ausdruck gegeben hatte.

Von allen Seiten mit Fragen bestürmt und um Trost für die zweifelnden Gewissen angegangen, gerieten die Prediger, die selbst schwankten, in nicht geringe Verlegenheit. Sie entschlossen sich, bei Luther Rats zu holen und sandten ein von Butzer verfaßtes, von sieben Geistlichen unterschriebenes ausführliches Kollektivschreiben ihm nach Wittenberg zu.[196]) Sein Inhalt verrät das Bestreben der Straßburger, mit dem Reformator engere Fühlung zu gewinnen als bisher. Freilich weicht der freimütige Ton des Briefes merklich von der üblichen Diktion der an Luther gerichteten Schreiben ab. Wo dieser um Rat angegangen wurde, pflegten die Frage-

---

[193]) Schreiben vom 17. Dezember 1524. Das Original in St. Gallen. Die Stelle aus dem Briefe mitgeteilt deutsch von Gerbert, S. 7. Lateinisch Enders V. 59 in Note 2. Herminjard, Corresp. des Réformateurs I, S. 311 Anm. 18.

[194]) Brief vom 27. Oktober 1525 Thesaurus Baum, nach Gerbert S. 7.

[195]) Capito an Bugenhagen 8. Oktober 1525. Vogt, Bugenhagens Briefwechsel S. 35: Subortus est Carolstadius homo malus et agenti mihi apud Cardinalem suspectus. — Etwas mehr Zurückhaltung übt Capito im Schreiben an Zwingli vom 6. Februar 1525. Zwinglii Opera VII, S. 470. — Jägers Behauptung, S. 448, nur in Straßburg wären die Prediger auf Karlstadts Seite getreten, ist also durchaus mißverständlich. Die biographischen Angaben Jägers über Karlstadt seit seiner Vertreibung aus Sachsen beschränken sich auf wenige, dazu größtenteils falsche Notizen.

[196]) Schreiben vom 23. November 1524. Enders V. 59 ff.

steller im voraus die Unterwerfung unter seinen Willen zuzusichern. Die klare Bestimmtheit, mit der die Straßburger von ihrem bisherigen Tun Rechenschaft ablegen, läßt erkennen, daß auch für ihr ferneres Handeln die persönliche Autorität Luthers nicht maßgebend sein wird. — Auf alle Einzelheiten des Schreibens einzugehen, ist hier nicht der Ort. Insgesamt ergeben sich aus ihm tiefgehende Unterschiede zwischen den damaligen kirchlichen Zuständen Wittenbergs und Straßburgs. Die Tatsache ist noch nicht widerlegt, daß bis in das Jahr 1524 hinein zu Wittenberg im öffentlichen Gottesdienste ausschließlich das Abendmahl sub una specie nach streng katholischem Ritus gespendet wurde. Zudem prangten Stadt- und Schloßkirche seit 1522 wieder im frommen Schmucke der Bilder. Auch die Heiligen wurden als Fürbitter angerufen. Nun berichteten die Straßburger Prediger, in ihrer Stadt werde das Abendmahl ganz in schriftgemäßer Weise unter beiderlei Gestalt gehalten; die kirchlichen Feste seien abgeschafft; die Bilder auf des Rates Geheiß aus den Kirchen beseitigt. Der Taufe legen sie keinen sakramentalen Sinn mehr bei: in dem jetzt ausgebrochenen Streite trösten sie sich damit, daß sie ein „äußerlich Ding“ sei.

Naturgemäß kam die Differenz von Luther auch im Urteil über die Karlstadtschen Abendmahlsschriften zum Ausdruck. Im allgemeinen sind die Straßburger noch geneigt, im Brote den Leib, im Weine das Blut Christi zu sehen. Aber sie verhehlen nicht, daß Karlstadts Gründe auf sie tiefen Eindruck gemacht haben. Ohnedies hatten sie bislang bei der Spende des Abendmahls auf das Gedächtnis, nicht auf die Gegenwart Christi entscheidendes Gewicht gelegt. War es aber möglich, an der Präsenz, nachdem sie religiös entwertet, überhaupt noch festzuhalten? „Wir gestehen“, schreiben sie an Luther, „daß Karlstadt uns noch nicht völlig von seiner Meinung überzeugt hat; aber indem er den Zusammenhang der Rede auseinandergerissen hat, erschütterte er unser Vertrauen zu dem Text der Schrift einigermaßen, auf den wir uns allein stützten.“ [197]) Sie wiederholen ein am Ende der Karlstadtschen Schrift „Auslegung dieser Worte“ angeführtes Argument, wo hingewiesen war auf die Schriftstelle Matthäus 16 V. 18: „Du bist Petrus,

[197]) Enders V. 60: Jam fatemur ut nondum persuasit nobis sententiam suam Carolostadius, ita perturbatae orationis contextu, quo solo nitebamur, non nihil fecit fluctuare.

und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen.“ Wie hier mit dem Worte „diesen“ Christus nicht auf Petrus, sondern auf sich selbst gezeigt habe, so sei auch bei den Einsetzungsworten die Rückbeziehung des *τοῦτο* auf das Brot nicht notwendig anzunehmen. Die Straßburger fassen ihr Urteil dahin zusammen: da Christus nur von einem Essen des Brots und Trinken des Weins zu seinem Gedächtnis gesprochen habe; da ferner das Fleisch nichts nütze sei und Brot und Wein für das Abendmahlssakrament ebenso genüge wie Wasser für die Taufe, so scheine kein Grund vorzuliegen zu der Behauptung, im Brote sei der Leib, im Weine das Blut des Herrn. Nun möge Luther sich äußern und dem um sich fressenden Übel zu steuern suchen.

Indem die Prediger ihm den Rat geben, ohne Leidenschaftlichkeit zu schreiben,[198]) üben sie eine versteckte Kritik an dem Tone seiner bisherigen Polemik. Hatte doch einer der Unterzeichner, Matthäus Zell, dessen Diakon jetzt den Brief Luther überbrachte, bereits im Jahre 1523 in seiner „Verantwortung“ geschrieben: „Es hat mich nichts anderes mehr gegen Luther bewegt und mir übler an ihm gefallen, desgleichen auch viel andren guten Männern, als das hart, gressig oder bissig Verantworten und Schreiben, das er gegen etliche seiner Mitkämpfer, desgl. den Papst, Bischöfe und andere getan hat, welche er so scharf, so spöttisch antastet hat, daß einer kaum Schärferes, Heftigeres, Spöttischeres gelesen haben wird.“[199])

Die Antwort auf dies Schreiben ließ Luther den Straßburgern gleich gedruckt zugehen.[200]) Diese hatten ihm fünf von den sieben

---

[198]) Enders V. 67: Responde vero diligenter ad omnia Carolostadii, responde autem sine stomacho, quod cum ipse (= Karlstadt) non praestitit, non parum multis invisam reddidit suam scriptionem. — Merkwürdigerweise machte also gerade Karlstadts verfehlte Deutung des *τοῦτο* auf die Straßburger Prediger Eindruck.

[199]) Die Stelle abgedruckt bei Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß I. S. 294.

[200]) Ein Brief an die Christen zu Straßburg wider den Schwärmergeist 1524. Wohl am 15. oder 16. Dezember war die Schrift vollendet. Denn im Briefe an Spalatin vom 14. Dezember schreibt Luther: Ego Epistolam ad Ecclesiam Argentinensem edo in hoc biduo. Enders V. 82. — Das Schreiben gedruckt jetzt Weim. Ausgabe S. 380 ff. — Vergl. dazu O. Albrecht, Beiträge S. 17 bis 36. S. 20 bis 23 behandelt Albrecht die Frage, ob Luther noch außer dem gedruckten Sendbrief eine private Antwort den Straßburgern habe zugehen lassen — worauf Capitos Äußerung an Zwingli

Abendmahlstraktaten Karlstadts übersandt, die er also erst jetzt — Mitte Dezember 1524 — zu Gesicht bekam. Ihr Inhalt brachte den Reformator in Harnisch; trotz des anfänglich offenkundigen Bemühens, den Ton ruhiger Ermahnung festzuhalten, fehlt es, wo er auf Karlstadt zu sprechen kommt, nicht an bitteren Ausfällen. Er sei erschrocken, „daß der Mann noch so tief liegt". Karlstadt „fällt heraus auf die äußerlichen Dinge mit solchem Ungestüm, als läge die ganze Macht eines christlichen Wesens an dem Bilderstürmen, Sakramentstürzen und Taufe Hindern und wollte gern mit solchem Rauch und Dampf die ganze Sonne und Licht des Evangeliums und die Hauptstücke christlichen Wesens verdunkeln". Schon hier die gründliche Verkennung der Beweggründe, die Karlstadt — gleicherweise wie Zwingli — zu energischer Reform der Äußerlichkeiten des Gottesdienstes trieben! Zur Abendmahlsfrage äußert sich Luther nur kurz, indem er auf eine bevorstehende ausführliche Publikation hinweist. Vor Karlstadt bereits hätten zwei geschickter davon geschrieben.[201]) „Aber ich bin gefangen, kann nicht heraus, der Text ist zu gewaltig da und will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinn reißen." Karlstadts Vertreibung aus Sachsen billigt Luther uneingeschränkt. Man ist noch gnädig mit ihm verfahren; hätte die Entscheidung in seiner Hand gelegen, wäre Karlstadt nicht so glimpflich weggekommen. „Wenn der Esel Hörner hätte, das ist, wäre ich Fürst zu Sachsen, D. Karlstadt sollte nicht vertrieben sein, es wäre mir denn abgebeten." Diese dämonische Regung des Rachedurstes[202]) nimmt sich merkwürdig genug aus neben der unmittelbar darauf folgenden Mahnung, die „Hauptsache Christi" im Auge zu behalten und auf die „stracke Bahn" zu sehen, „was Gesetz, Evangelium, Glaube, Christus Reich, Christliche Freiheit, Liebe, Geduld, Menschen Gesetz und dergleichen sei".

---

respondit litteris privatis (Zwinglii Opera VII, 469) hinzudeuten scheint. Über den privaten Brief Luthers an Gerbel vom 17. Dezember 1524, den er gleichzeitig mit dieser Schrift abschickte, gedruckt bei Enders V. 37 f. — bislang fälschlich datiert 22. Oktober 1524, — vergl. unten Anm. 301.

[201]) Wahrscheinlich Hoen und Kolb. Vergl. Albrecht S. 35/36.

[202]) Sie entging Karlstadt nicht und in den letzten Worten seiner Schrift: „Anzeyg etlicher Hauptartickeln Christlicher leere" führt er diese Worte Luthers an und bemerkt dazu: „Denn er feret mitt lauterem Gewalt, wöllichen die hörner in der geschrifft bedeutten, vnnd wie ein vnuerstendiger synnloser man, wöllichen ein Esel anzeygt."

Noch bevor Luthers Antwort in Straßburg eintraf, hatte Butzer mit der Ausarbeitung seines umfassenden Werkes „Grund und Ursache aus göttlicher Schrift der Neuerungen" begonnen.[203]) Wennschon ausschließlich seiner Feder entstammend, stellte die Schrift doch die offizielle Rechtfertigung dar für die bisherige religiöse und kirchenpolitische Haltung der evangelischen Straßburger Geistlichen insgemein.

Wüßten wir nicht, daß wenige Wochen vorher die Straßburger eine Annäherung an Luther gesucht hatten, so könnte man vermuten, dies ihr neues Glaubensbekenntnis bedeute eine gewollte Absage an den Wittenberger Reformator. An eine direkte Abhängigkeit Butzers von Karlstadt ist nicht zu denken.[204]) Aber nicht wenige Gedankengänge und Begründungen erinnern an Karlstadtsche Argumente. „Die Gemeine Christi, der ich dient, hat alle Götzen und Bilder aus ihrem Tempel zu mal hingetan, denn sie des einhellig gewesen." Die kirchlichen Bilder sind „vielen nit mehr nichtige Götzen, sondern greuliche Abgötter, an denen sich das arme Volk verderbt und an Glaube und Lieb einen greulichen Anstoß nimmt." Mit Aufruhr und Rumor soll nichts gehandelt werden, „herwider können wir die auch nit loben, die der äußerlichen Dinge so gar nichts achten, daß sie nit allein Abgötzen und Ceremonien . . . nicht scheuen, sondern dürfen auch Pracht der Kleider, feige mutwillige Zechen und oft Gröbers lassen all gemach hinschleichen." — Die Sonntagsruhe muß eingehalten werden. „In den zehn Geboten haben wir den siebenten Tag geboten zu feiern, auf daß die Dienst und Gesinde auch ihre Ruhe haben, wie das im andern Buch Mosis Kap. 20 und im fünften Kap. 5 gelesen wird. Nein, solche Ruhe abstricken, mag die Lieb nit geleiden. Deshalb soll man sechs Tage arbeiten, wie des Herrn Gebot ausdrückt, und den siebenten ruhen."[205])

Ausführlich kommt Butzer auch auf den Streit zwischen Luther

---

[203]) Die Vorrede an den Pfalzgrafen Friedrich ist vom 26. Dezember 1524. Baum, Capito und Butzer. S. 591. Zur Chronologie der Schrift vergl. die sorgfältigen Ausführungen von O. Albrecht S. 18 u. 19.

[204]) Vielmehr war er durch Zwingli beeinflußt. Er beruft sich Bl. Oij ausdrücklich auf „die fürsteher der gemein gottes zu Zürich". — Ich zitiere nach einem Exemplar der Bibliothek zu Wernigerode. Inhaltsangabe schon bei Baum, Capito und Butzer, S. 289 bis 300. — Vergl. noch Dieckhoff, Abendmahlslehre S. 352 ff.

[205]) Bl. Oij, Oijb, Piijb, [Niiij].

und Karlstadt über den Sinn der Einsetzungsworte zu sprechen.[206]) Er bedauert den Ausbruch desselben lebhaft und sucht seinen Anlaß — ganz in dem Sinne, wie es Capito früher getan hatte — als bedeutungslos hinzustellen. „Sollen wir denn das Brot essen und den Kelch trinken zu seinem Gedächtnis, warum wollen wir uns denn ob dem Brot und Wein viel zanken und nicht viel mehr daran denken, den Tod unseres Heilands mit einfältigem Glauben zu genießen?“ Das Zwecklose der Kontroverse zu veranschaulichen, gebraucht Butzer ein später öfters wiederholtes Gleichnis: „Gleich als so ein Vater einen goldnen Kopf (= Becher) seinen Söhnen hinterlassen hätte und befohlen, so oft sie draus tränken, daß sie sein sollten gedenken, und was er sie Guts gelehrt hätte, daß sie eins durch einander und ehrbarlich lebten, und sie fingen einen Zank an ob dem Kopf, von was für Materie er wäre, oder wie köstlich, bis sie einander in die Haare fielen — wären diese nit undankbare und böse Kinder, denen besser wäre, sie hätten den Kopf nie empfangen?“ Die Hauptschuld am gegenwärtigen Zank ist Butzer geneigt Karlstadt zuzuschieben — die persönliche Mißstimmung der Straßburger kommt hier zum Durchbruch. „Hätte solcher Wort Christi wollen recht acht nehmen D. Karlstadt, würde er einen solchen Hader und im mehreren Teil einen Wortstreit von diesen äußerlichen Dingen nit haben angefangen, sondern mehr Fleiß angewandt, daß er männiglich vom Leiblichen aufs Geistliche gewiesen hätte.“ Auch lehnt Butzer — wohl unter dem Einflusse der inzwischen bekannt gewordenen Anschauung Zwinglis — jetzt ausdrücklich die von Karlstadt gegebene Erklärung des *τοῦτο* ab, während in dem Schreiben der Straßburger an Luther die Prediger noch deutlich zu ihr hingeneigt hatten.[207]) „D. Martin Luther hat“

[206]) Bl. Kiij ff. Er verweist dabei auch auf Capitos Schrift „Was man halten soll.“ — Baum S. 294.

[207]) Bl. L: „vnd hette eben nit dörffen die wort des herren, mit vngegründten vrsachen also zwingen vnnd martern, als ob der herr, so er spricht, nemet vnd esset, das ist mein leyb, den jüngern wol habe das brot gepotten, vnnd habe aber mit dem wörtlin (das) auff sein natürlichen leyb gedeutet.“ Auch später hat sich Butzer dagegen verwahrt, Gemeinschaft mit Karlstadt zu haben. Vergl. sein Schreiben an Joh. Landschad in Neckar-Steinach vom 22. Oktober [1526?]: „Mich verwundert auch, wie yr vnß mögt zumeßen Carollstadt meinung oder disputation, so yr doch, alß geschrieben, gelesen habt, das ich Hartmud von Kronenberg geschriben hab, disen handel belangend ... Ir thut myr auch gewalt, das yr mich Karollstadt anhengig vrteylet, mit dem (ich erkannte yn denn anders dan er sich dyß jar erzeygt hat) will ich nichts gemeyn haben.“ Handschriftlich im

— heißt es im weiteren Verlaufe der Darlegungen Butzers — „allweg also auf den Geist und Glauben gerichtet, was er hie von je geschrieben hat, darum billig D. Karlstadt seine spitzige, neidische und leichte Wort wider ihn gespart hätte.“ Doch kann Butzer die Besorgnis nicht ganz unterdrücken, daß der Starrsinn der Lutherischen Unheil anrichten werde. „Aber Gott gebe, daß nicht auf diesem (dem lutherischen) Teil auch welche seien, die ihnen selbst allzuwohl gefallen und ihnen schädlich achten, von einer einmal gepredigten Meinung etwas zu weichen und dann mit Autorität fahren und die Gewissen mehr verwickeln als auswickeln. Gott sei Lob, das Ansehen der Person ist sehr gefallen; man will nit mehr darum gleich glauben, daß mein Herr Doktor, Prädikant oder Prediger gesagt hat. Hast Du nit klare Schrift, so fahr gemach, es will nit mehr Überredens gelten.“ Mit ihrer Meinung werden die Straßburger „auch vor den Pforten der Hölle bestehen, das wahrlich weder Karlstadt mit seinem Haufen noch auch etliche seiner Widerwärtigen vermögen.“ Auf eine eigne Exegese der Einsetzungsworte verzichtet Butzer — hierin beruht die Schwäche seiner Ausführungen. So beherzigenswert manche seiner Mahnungen sein mochten, das religiöse Denken mußte vorerst zur Klarheit gelangen über das Wesen der Abendmahlsfeier. Dabei aber ließ sich eine entschiedene Stellungnahme zur Frage der Präsenz Christi nicht umgehen, während Butzer gerade an diesem Punkte die unüberbrückbaren Gegensätze der Ansichten zu vertuschen suchte.

Eine Umschau über die Wirkung der Abendmahlsschriften Karlstadts ergibt, daß ihnen lebhaft in allen den Städten zugestimmt wurde, die wir als Hauptsitze eines radikal gerichteten Puritanismus kennen gelernt haben. Freilich fehlte es eben hier auch nicht an Gegenkundgebungen.

In Augsburg muß es unmittelbar nach Bekanntwerden der Traktate zu stürmischen Auftritten gekommen sein.[208]) Der eben erst in der Stadt angelangte Prädikant Michael Keller ergriff für Karlstadt Partei, und um ihn scharten sich alle diejenigen,

Thesaurus Baum in Straßburg. Über Landschad vergl. A. D. B. Bd. 35 S. 670ff. Joh. Schneider u. Ed. Kück, Programm des Gymn. und Realgymn. zu Rostock 1899.

[208]) Zu beachten ist, daß — wie Dr. Freys und ich nachzuweisen vermochten — noch im Jahre 1524 ein Karlstadtscher Traktat von Heinrich Steiner in Augsburg nachgedruckt wurde. Es ist der Druck Verzeichnis Nr. 137.

denen die zaudernde Taktik der Lutherischen mißfiel. Auch Karlstadts persönliche Schicksale weckten Teilnahme. Die Prediger gemäßigter Observanz nahmen mit Schrecken die Abnahme ihres Einflusses wahr. Ihr Haupt, Urbanus Rhegius, beschloß, sich dem Strome entgegenzuwerfen und die Verkehrtheit der Karlstadtschen Gedanken in einer eignen Schrift darzutun.

Von Luther und Zwingli gleicherweise beeinflußt, hatte sich Rhegius zu einer allseitig abgerundeten religiösen Gesamtanschauung damals noch nicht durchgekämpft. Während er mit Luther an der Notwendigkeit der Privatbeichte festhielt,[209]) verwarf er mit Zwingli alle katholischen Äußerlichkeiten im Gottesdienst und sprach sich u. a. — im Unterschied von Luther — gegen die Elevation der Hostie aus.[210]) Karlstadts Beweisführungen erschienen ihm — wie er später bekennt — anfangs einleuchtend; doch stimmte ihn die angeblich gepreßte Auslegung einiger Schriftstellen und der übermäßige Eifer Karlstadts, Belege für seine Ansichten aufzuhäufen, mißtrauisch.[211]) Entscheidend für sein Vorgehen aber war nicht so sehr das Bedürfnis, sich mit Karlstadts Abendmahlslehre theoretisch auseinanderzusetzen, als die durch sie hervorgerufene Haltung der Massen. „Ich sah," apostrophiert er einmal Karlstadt,[212]) „daß diese Deine Opinion als der Krebs anhub um sich zu fressen in der Christlichen Versammlung, da ich evangeliziere. Mußt also eilends dem Irrsal begegnen." Dem früheren Humanisten war ein tiefer Widerwille geblieben gegen jede selbständige Regung der Volksseele. Für den religiösen Eifer, mit dem die Laien die Abendmahlsfrage aufgriffen, hat er nur Worte bitteren Spottes übrig gehabt: jedes wahnwitzige alte Weib und jeder betrunkene Wurstmacher maßten sich an, in einer so subtilen

---

[209]) Uhlhorn, Urbanus Rhegius S. 85.

[210]) Die ältere Abhandlung von Uhlhorn, Urban Rhegius im Abendmahlsstreit in Jahrbücher f. die hist. Theol. Bd. 5, Jg. 1860 S. 3 ff., ist jetzt vielfach überholt durch diejenige von O. Seitz, Die Stellung des Urbanus Rhegius im Abendmahlsstreite. Z. f. K. Bd. 19, Jg. 1898, S. 293 bis 328. Seitz betont, daß Rhegius schon vor dem Abendmahlsstreite im wesentlichen auf Zwinglischem Standpunkte gestanden habe. Freilich wird er sich der Abweichungen seiner Ansichten von denen Luthers damals kaum bewußt gewesen sein.

[211]) Seitz S. 306. 1527 ging Rhegius ganz ins Zwinglische Lager über. Erst infolge eines persönlichen Zusammentreffens mit Luther auf der Koburg 1530 wurde er für diesen gewonnen.

[212]) Wider den neuen Irrsal Bl. [Ciiij b].

Sache zu entscheiden.[213]) Dem gemeinen Manne wiederum mißfiel an Rhegius sein enger Anschluß an die Patrizierfamilien Augsburgs. Höhnisch bezeichnet ihn Grebel einmal als den „Kaufmannsprediger" zu Augsburg.[214])

Die polemische Tendenz seiner Schrift verrät ihr Titel: „Wider den neuen Irrsal Doctor Andres von Karlstadt, des Sakraments halben Warnung."[215])

Als eine vollwertige Entgegnung auf Karlstadts Abendmahlsschriften darf des Rhegius Schrift schon um deswillen nicht angesehen werden, weil ihm bei ihrer Niederschrift nur zwei Traktate des Gegners vorlagen.[216]) Über die Gründe kaum orientiert, die zu der persönlichen Schärfe der Karlstadtschen Polemik Anlaß gegeben hatten, verurteilte er diese aufs schärfste. „Du strafest die Wittenbergischen und uns alle, soviel jetzt das Evangelium predigen, als seien wir irre gegangen und haben Paulum nit verstanden." Mit einer „neuen Geigen" komme Karlstadt und vermeine, es solle gleich die ganze Christenheit aufwischen und mit

---

[213]) Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte I. S. 200.

[214]) Gerbel an Vadian 14. Januar 1525. Arbenz, Vadiansche Briefsammlung III. 104. — Von Ickelschamers herbem Urteil über Urbanus Rhegius wird im nächsten Kapitel die Rede sein.

[215]) Originalausgabe: Wider den newē / irrsal Doctor Andres / von Carlstadt, des / Sacraments halb, war / nung. // D. Vrbani Regij // 20 Bl. Bl. 20b weiß. Am Ende der Schrift „Amen M. D. XXiiij". Sign. Aij bis Eiij. — Die Titelbordüre ist die von Schwarz bei Strobel, Neue Beiträge II (1791) S. 104 beschriebene Faksimilierung der Th. Wolffschen Bordüre, und somit Drucker Sigmund Grimm in Augsburg. — Von einer andern Ausgabe unten. Abgedruckt ist die Schrift in des Urbanus Rhegius Deutschen Werken, 4. Teil (Nürnberg 1562) S. 107 ff. Ferner bei Walch XX. S. 159 ff. Ausführlich handelt von ihr Dieckhoff, Abendmahlslehre S. 359 bis 368. Vergl. auch Keim S. 550 ff. Uhlhorn, Urb. Rhegius S. 89 ff. — Erwähnt sei übrigens, daß die von Uhlhorn S. 87 f. gegebene Charakteristik der Persönlichkeit und Wirksamkeit Karlstadts durchaus irreführend ist. — Natürlich ist die Schrift des Rhegius nicht, wie Uhlhorn S. 89 will, „im September höchstens im Anfang Oktober" des Jahres 1524 erschienen, sondern frühestens im Dezember, da ja erst Anfang November Karlstadts Abendmahlsschriften herauskamen. Grebel berichtet an Vadian von ihrem Erscheinen am 14. Januar 1525. Arbenz, III. S. 104. Luther bittet schon am 29. Dezember 1524 Spalatin um ihre Übersendung. Enders V. 89.

[216]) Bl. Aijb: „Deine zwei büchle halten in summa drei puncten." Wie der Inhalt der Schrift ergibt, kannte Rhegius von Karlstadt die beiden Schriften: „Ob man mit heilger Schrift" und „Von dem wyderchristlichen Mißbrauch."

ihm und seinen verführerischen Propheten Wecken essen. Dazu brauche er viele hitzige Reden. „Vergebe Dir Gott Deinen unchristlichen Zorn und ungeheuren Worte, deren in solchen trefflichen Sachen sich billig ein Freiheitsbube schämen sollt, will geschweigen ein Doktor der Schrift, der sich untersteht die ganze Welt zu reformieren und der Christenheit ihr tröstlich Testament, dabei sie Ruh und Gewissen findet, zu verkleinern."

Gegen drei vermeintliche Irrtümer Karlstadts wendet sich Rhegius: daß das Sakrament Sünde nicht vergebe, daß in ihm weder Leib noch Blut Christi sich befinde und daß es kein Arrha, Pfand oder Versicherung gegen Sündenvergebung sei. Mit Glück operiert Rhegius, wo er des Gegners Interpretation der Einsetzungsworte bekämpft. Geschickt weist er auf die den Worten „Das ist mein Leib" entsprechende Parallelstelle hin „Trinket alle daraus, das ist mein Blut" — bei der der Zusammenhang zwischen dem Trinken und dem Blut doch offenkundig sei. „Ich sag aber, lieber Carlstadt, daß diese Deine Meinung ein so ungereimt Ding ist, daß ein jeglicher Bauer sieht, wie Du die hellen Worte und Meinungen zwingst."

Aber von diesen Ausführungen abgesehen hat Rhegius den Karlstadtschen Grundgedanken viel zu sehr Konzessionen gemacht, als daß er die eigne Position noch hätte aufrecht erhalten können. Kein Wunder, daß auch neuere orthodoxe Dogmatiker mit seinen Argumenten, trotzdem sie der Verteidigung der lutherischen Abendmahlslehre dienen sollten, sich nicht einverstanden erklären konnten.[217]) Leib und Blut sind ihm nur äußere Unterpfänder der göttlichen Gnadenwirkungen, deren der Mensch ohnedies in seinem Innern gewiß ist. Denn daß der Heilsprozeß sich in der Tiefe seelischen Erlebens vollziehen muß, gesteht er Karlstadt ohne Einschränkung zu: die rechte, beständige und allernötigste Versicherung der Gewissen kommt „ohne alles Mittel inwendig vom heiligen Geist, ohne welche nichts ist, das unsere Gewissen recht beständiglich versichern möge von Vergebung der Sünde. Das alles sagen wir, und bekennens nicht weniger denn du." Das hieß freilich — in der Terminologie der lutherischen Orthodoxie gesprochen — sich zu „der falschen Mystik Karlstadts" bekennen. Wirkte der Heilige Geist die Sündenvergebung ohne alles Mittel innerlich, so war nicht einzusehen, welcher Wert der äußeren Bekräftigung noch

[217]) So Dieckhoff S. 367. Uhlhorn S. 92.

zuzumessen sei. Mit den eben zitierten Worten des Rhegius steht es in greifbarem, unvereinbarem Widerspruche, wenn er die Notwendigkeit äußerer Versicherung gleichwohl aufrecht zu erhalten sucht: „Aber nicht desto minder hat man bei dem Zeichen noch eine Versicherung, die etwelcher (!) Weise unserm Glauben in die Worte zu Hilfe kommt und ihn stärket.“ Vollends scholastisch ist das Argument, der Mensch könne, weil er aus Leib und Seele bestände, „ohne äußerliche Zeichen und Dinge nichts schaffen.“ Verallgemeinert bedeutete dies: geistige Wahrheiten könnten den Menschen nur durch sichtbare körperliche Vorgänge vermittelt werden — eine Annahme, der die psychologische Erfahrung widerspricht.[218]) Wurde äußerliche und innerliche Vermittlung — wie es bei Rhegius geschieht — auseinandergerissen, so ergab sich von selbst die Superiorität dieser über jene. Um solcher Entwertung der leiblichen Präsenz vorzubeugen, haben sich denn auch ihre Verfechter genötigt gesehen, „das notwendige unauflösliche Ineinander“ (Dieckhoff) äußerer und innerer Gnadenmitteilung zu behaupten — freilich mehr eine logische Formel als ein religiöses Argument.

Rhegius steht in seiner Schrift wesentlich noch auf dem Boden jener früheren reformatorischen Lehre, nach welcher ein Parallelismus von Zeichen und Verheißung im Abendmahl stattfände. Auch werden von ihm in der üblichen Weise Beispiele aus dem Alten Testament zur Erhärtung dieses Parallelismus geführt.

Während die Schrift des Rhegius seitens der Anhänger Luthers mit Freuden begrüßt wurde und der Erfurter Johann Lang im folgenden Jahre von ihr eine Neuausgabe veranstaltete, verfehlte sie ihren Eindruck gerade in den Kreisen, für die sie berechnet war. Die Augsburger Bevölkerung verharrte in der überwiegenden Mehrzahl auf Seite der Prädikanten, die eine freiere Abendmahlsauffassung vertraten. Michael Keller, ihr Wortführer, griff im Mai 1525 auch literarisch in den Kampf ein in seinen „Sermones von von dem Nachtmahl Christi“.[219]) Der gemäßigte und zugleich

---

[218]) Gleichwohl urteilt Dieckhoff S. 365: „Richtig ist es ferner, wenn Rhegius die Notwendigkeit der äußerlichen Zeichen zur Befestigung unseres Glaubens auf die Beschaffenheit der menschlichen Natur gründet, die, weil sie keine blos geistige, sondern eine geistig-leibliche sei, auch nicht verstatte, daß wir Menschen blos des Geistes geleben.“

[219]) Vergl. Roth S. 132 f. Titel der Schrift S. 147 Note 94. Ein Exemplar, nach dem ich zitiere, befindet sich in der Königl. Bibliothek zu Berlin. Die Spitze seiner Ausführungen richtet sich in dieser Schrift gegen

warme Ton derselben offenbart, daß man zu Unrecht ihrem Verfasser aufrührerische Tendenzen untergeschoben hat. „Ich sehe," schreibt Keller,[220]) „daß bisher und noch heute jedermann drängt und treibt, allein zu wissen in diesem Nachtmahl, was, was da sei, wenig aber, warum, warum es Christus eingesetzt hab, daher es denn kommt, daß wir mitsampt den Juden ob dieser Speise der Einigkeit einen Zank anfahen, in dem wir vergessen der innerlichen [scil. Speise], ohne welche doch alle äußerliche (was auch wir erstreiten mögen), kein Nutz ist." Man möge den Kampf so führen, „daß man kein Gebot oder Gesetz, das Nachtmahl zu halten, daraus mache, sondern es frei lasse, wie es auch Christus selbst ohne Gebot (wie Paulus bezeugt) eingesetzt hat . . . Derwegen viel mehr zu zwingen und treiben ist auf die innerliche Speise, ohne welche diese äußerliche nichts nutz ist."[221])

Eine schneidigere Klinge als Keller führte der „frische, kühne" Züricher Ludwig Hetzer.[222]) Nachdem er vorübergehend schon im Jahre 1524 in Augsburg geweilt hatte, kehrte er dahin, aus Zürich wegen seiner Verbindung mit den Wiedertäufern vertrieben, Anfang 1525 zurück — eine impulsive, warmblütige Persönlichkeit, ausgestattet mit schlagendem Witze und zugleich der Gabe teilhaftig, die Herzen durch seine hinreißende Beredsamkeit zu entflammen.[223]) Mit seinen widertäuferischen Gesinnungen hielt er sich vorerst zurück. Umso freudiger nahm er die sich bietende Gelegenheit wahr, in den Streit über das Abendmahl einzugreifen. Die ätzende Schärfe seines Spottes war bei den Gegnern gefürchtet: von Bugenhagens Schrift über das Nachtmahl äußerte er, er wünsche sich Myriaden Demokrite, den Verfasser auszuzischen;

---

die katholische Messe. — Übrigens ist Michael Keller identisch mit dem pseudonymen Konrad Reiß, den man früher für den Wiedertäufer Martin Cellarius gehalten hatte. Vergl. Finsler, Zwingliana 2. Heft (1897) S. 28 ff. und Roth, S. 213 f. gegen Keim S. 548 und Enders V. 331, Anm. 9.

[220]) Bl. Aiij.

[221]) Bl. [Fiiij b].

[222]) Vergl. über ihn Keim in Jahrb. f. hist. Theologie Bd. 1, Jg. 1856. Uhlhorn S. 95 f. L. Keller, Die Reformation und die älteren Reformparteien. passim. Roth S. 219 ff.

[223]) Nach Uhlhorns Meinung (S. 95) ist Hetzer „durch und durch ehrgeizig", „bei allem Reichtum des Geistes ein charakterloser, unreiner Mensch." — Man wird endlich von dieser noch öfters üblichen stereotypen Art, die Gegner Luthers zu charakterisieren, ablassen müssen, wenn anders man zu einer vertieften Anschauung der religiösen Psychologie jener Zeit gelangen will.

Amsdorfs schmutziges Buch ist ihm „schlechter als Kuhmist“. Den Urbanus Rhegius nahm er besonders scharf aufs Korn. Als er einst eine gegen Karlstadts Lehre gerichtete Predigt desselben auf den Gassen verhöhnt hatte — wohl indem er das Pathos des Rhegius persiflierte —, wurde er aus der Stadt ausgewiesen. Diese Verfügung zu erwirken, war Rhegius bei seinen guten Beziehungen zu den vornehmen Kreisen der Stadt nicht schwer gefallen. An Oekolampad schrieb Hetzer: er sei vertrieben, weil die Prediger in Augsburg, die fleißiger den Christus im Brote, als den am Kreuze predigten, seinem Geiste nicht hätten widerstehen können.[224])

Nach Hetzers Vertreibung beruhigten sich die Gemüter mit nichten. Den Strafmandaten des Rates zum Trotz wogte der Kampf der Meinungen weiter. Im Jahre 1526 ließ auch der wackere Haug Marschalck, genannt Zoller, eine Abendmahlsschrift gegen die Annahme der leiblichen Gegenwart Christi im Sakrament ausgehen. Einst ein feuriger Lobpreiser Luthers, sagte er sich nun von dessen Lehren öffentlich los. Vom Rate zu Augsburg, der im Dezember 1525 jede „leichtfertige, freventliche Rede und Handlung wider das heilige Sakrament des Altars“ verboten hatte, wurde er dafür mit einer vierwöchentlichen Turmhaft bestraft. Auch der Drucker der Schrift, Heinrich Steiner, derselbe, der im Jahre 1524 von einem Karlstadtschen Abendmahlstraktat einen Nachdruck veranstaltet hatte, mußte die Übertretung des Ratsmandates mit einer Woche Haft büßen.[225])

Die lutherischen Prediger mögen gegenüber den leidenschaftlich erregten Massen nicht immer leichten Stand gehabt haben. Denn gewiß fehlte es auch auf seiten der Anhängerschaft Karlstadts nicht an streitsüchtigen Elementen, die mutwillig darauf ausgingen, die Gegner zu verhöhnen. „Einige Karlstadtianer,“ so schildert Rhegius im Dezember 1525 die Stimmung in der Stadt, „sind so weit in ihrer Vermessenheit gegangen, daß sie demjenigen kaum den Namen eines Christen zugestehen wollen, der nicht beständig Blasphemien im Munde führt: der eßbare Gott, der zu Brot gewordene Gott und viele Ungeheuerlichkeiten dieser Art.

---

[224]) Heberle, Johann Denk und sein Büchlein vom Gesetz. Theol. Studien und Kritiken Jg. 1851 S. 139. Uhlhorn S. 96.

[225]) Vergl. F. Roth in Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte Bd. 6 (1900) S. 230. Daselbst die Reverse abgedruckt, die Zoller und Steiner unterschreiben mußten.

Endlich, indem sie das Geschäft des obersten Richters usurpierten, begannen sie sogar alle Guten zum ewigen Feuer zu verurteilen, welche an den einfältigen Worten Christi, am einfältigen Glauben hingen, die am Kreuze vollzogene Erlösung mit Lob und Dank priesen, dabei aber meinten, daß Gott durch die geheime Gegenwart seines Sohnes im Mahle des Herrn die Seinigen wie durch ein Unterpfand tröste, bis er im Ruhmesglanze und allen sichtbar zurückkehre. Viele schrecken vor dem von mir verkündeten Gotteswort zurück aus dem einzigen Grunde, weil ich nicht Karlstadianer bin, gleich als ob die Karlstadianer allein den mystischen Leib Christi bilden, für den sich der Sohn Gottes in den Tod gegeben hat, wir aber Geschwüre seien, die ihm anhaften und möglichst herauszuschneiden sind.“ [226])

Aus den letzten Worten kann man bereits auf das Anschwellen der wiedertäuferischen Bewegung in Augsburg schließen. Denn als eine Gemeine der wahren Christen sich sektenartig von den andern abzuschließen, entsprach recht der Eigenart der Taufgesinnten. Der Nürnberger Johann Denck weilte seit dem Herbst des Jahres 1525 in Augsburgs Mauern und warb in feuriger Propaganda Anhänger. Zweifellos hat er sie zum großen Teile unter den bisherigen Sakramentsleugnern gefunden.

Dencks Erscheinen in Augsburg lenkt unser Augenmerk hin auf die näheren Umstände seiner Vertreibung aus Nürnberg. Denn so wenig der Schulmeister von St. Sebald seine religiösen Ansichten der Karlstadtschen Theologie entnommen hat, so stehen doch seine persönlichen Schicksale in engem Zusammenhange mit der Bewegung, die das Erscheinen der Abendmahlstraktate Karlstadts in Nürnberg hervorgerufen hatte. Ohne Zweifel ist der dort weilende Martin Reinhard für dessen Abendmahlslehre eingetreten, und wie in Augsburg, so fand sich auch in Nürnberg ein Drucker, welcher noch im Jahre 1524 einen der Traktate nachdruckte. Es war Hieronymus Höltzel, dem ein „fremder Landfahrer“ ein Exemplar der Karlstadtschen Schrift „Von dem widerchristlichen Miß-

---

[226]) Brief des Urbanus Rhegius an Billikan vom 18. Dezember 1525 im Anhang der von Rhegius herausgegebenen Schrift Billikans: De Verbis Coenae Dominicae. (Titel bei O. Seitz S. 305, Ex. davon auch in der Hamburger Stadtbibliothek). Nochmals gedruckt, mit verbessertem Texte ist die Schrift in Opera Urbani Regii Latine Edita (Nürnberg 1562) II 1 ff. (Der Brief Bl. 5). Deutsch bei Walch XVII. 1922 f.

brauch des Herrn Brot und Kelch" zugesteckt hatte.[227]). Indessen scharfen Auges wachte der Rat über jeglichem Lautwerden religiöser Überzeugungen, die nicht den Stempel obrigkeitlicher Sanktion trugen. Schon in den ersten Tagen des November war er gegen die Gehilfen des Buchdruckers Hans Herrgott, die den Druck einer Münzerschen Schrift hergestellt hatten, mit aller Entschiedenheit vorgegangen; dann wurde Münzers Genosse Heinrich Pfeiffer der Stadt verwiesen.[228])

Nun sollte die neue Irrlehre Karlstadts nach Möglichkeit im Keime erstickt werden. Am 16. Dezember 1524 beschloß der Rat „Karlstadts Büchlein alle aufheben zu lassen" und gleichzeitig Nachforschungen darüber anzustellen, ob und durch wen sie in Nürnberg gedruckt seien. Schon am 17. Dezember war der Täter ermittelt: Hieronymus Höltzel wurde nach einem Verhör „ins Loch", das berüchtigte Nürnberger Untersuchungsgefängnis, abgeführt.[229]).

Die Verhaftung Höltzels bildete nur das Anfangsglied einer Kette von Maßnahmen, die auf die systematische Unterdrückung der Anhängerschaft Karlstadts abzielten. Noch am 17. Dezember erging an Martin Reinhard der Befehl, „sich mit Weib und Kindern binnen heute oder morgen von hinnen zu tun und außerhalb eines Rates Gebiets seinen Pfennig zu zehren." Würde er sich dieser Vorschrift nicht fügen, so „werde man zu seiner Person greifen und einer andern Gestalt von dieser Stadt weisen."[230]). — So leicht freilich ließ sich die Sakramentsschwärmerei nicht tilgen, und die Strafmandate wollten kein Ende nehmen. Am 28. De-

[227]) Vergl. den Ratserlaß vom 17. Dezember bei Th. Kolde, Hans Denck und die gottlosen Maler in Beiträge zur bayr. Kirchengesch. Bd. 8 (1901) S. 17 Anm. 1. Es gelang Dr. Freys und mir, den Nachdruck Verzeichnis Nr. 136 als den von Höltzel herrührenden festzustellen und somit zu bestimmen, welche Schrift in Nürnberg weitere Verbreitung gefunden hat.

[228]) Vergl. dazu Koldes erschöpfende Ausführungen l. l. S. 9 ff.

[229]) Die Ratserlasse bei Th. Kolde S. 17 Anm. 1. Die Tatsache schon erwähnt bei v. Soden Beiträge S. 204. Sie wird noch bestätigt durch eine Stelle im Briefe Scheurls an Antonio Venlo (Dez. [?] 1524), Scheurls Briefbuch II. 130: Carolostadius autem et asseclae negant in hostia Christi corpus: qui libellum impresserat Hieronymus Holtzel coniectus est in carcerem.

[230]) Ratserlaß von 17. Dezember 1524 bei Th. Kolde, l. l. S. 18 Anm. 1 und früher schon in Kirchengesch. Studien, Reuter gewidmet (1890) S. 229. Vergl. auch G. A. Will, Beyträge zur Fränkischen Kirchen-Historie (1770) S. 48 ff. — Vielleicht war der fränkische Landfahrer, von dem Höltzel den Karlstadtschen Traktat empfing, kein andrer als Martin Reinhard selbst.

zember wurde der „deutsche Schreiber“ Erasmus Wisperger ins Gefängnis abgeführt, weil er aus einem Karlstadtschen Büchlein am Markte öffentlich vorgelesen hatte. Dann ward Jakob Hetzel, von dem Wisperger das Buch empfangen hatte, einem Verhör unterworfen. Auch Kuntz Knape, „so ungeschickte Rede vom Sakrament geredet“, der Maler Hans Platner und andere mußten sich verantworten.[231]) Das Übel saß tiefer, als der Rat gemeint hatte. Bis in die Kreise geachteter und in der ganzen Stadt bekannter Bürger waren die neuen Ansichten gedrungen. Anfang Januar 1525 erregte die Verhaftung der beiden Brüder Sebald und Barthel Beheim Aufsehen, die als Maler und Kupferstecher weit über Nürnbergs Mauern hinaus einen Namen besaßen. Sebald erklärte beim Verhör, nicht glauben zu können, daß in der Gestalt des Weines und Brotes der Leib und das Blut Christi sei, Barthel äußerte sich in gleichem Sinne. Auch der Maler Georg Pentz, der Lieblingsschüler Albrecht Dürers, wurde in die Untersuchung hineingezogen. In deren weiterem Verlaufe ergab sich, daß die Maler einem religiösen Subjektivismus huldigten, welcher in der radikalen Verwerfung des christlichen Dogmenbestandes weit über Karlstadt hinausschoß. Doch wird auch diese Männer erst der Abendmahlsstreit darauf hingelenkt haben, sich kritisch mit den von den lutherischen Predigern vorgetragenen, vom Rate gutgeheißenen Lehren auseinanderzusetzen.[232])

In engerem Zusammenhange mit diesen Vorgängen steht Verhaftung, Verhör und Ausweisung des Johann Denck. Die in seinem Bekenntnis über die Abendmahlslehre kundgetanen Ansichten lassen freilich auf den ersten Blick die Verschiedenheit seines religiösen Standpunkts von dem Karlstadts erkennen.[233]) Nach seiner Meinung findet im Abendmahl doch ein leibliches Essen statt, das eine dem Leibe heilsame Verbindung mit Christus herbeiführe. So hieß es das Wesen der Theologie Dencks gründlich verkennen, wenn die lutherischen Prediger ihm Karlstadtsche Überzeugungen imputierten.[234]) Es liegt demgemäß kein Anlaß vor, uns mit seiner Person und Lehre an dieser Stelle zu befassen. Lediglich die Tatsache sollte konstatiert werden, daß Dencks Weggang von Nürnberg

---

[231]) Kolde S. 19.

[232]) Kolde S. 49 ff.

[233]) Vergl. L. Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer (1882). Kolde S. 57 f.

[234]) Kolde S. 61. Ähnlich urteilte Luther. Enders V. 118.

und der infolge davon eintretende großartige Aufschwung der wiedertäuferischen Propaganda durch den Ausbruch des Abendmahlsstreits bedingt gewesen ist.

Im Frühjahr 1525 scheinen in Nürnberg der Rat und die lutherische Geistlichkeit der Sakramentsschwärmer völlig Herr geworden zu sein. Wenigstens schreibt der Stadtschreiber Lazarus Spengler an seinen Freund Clemens Volkamer,[235]) die Karlstadtsche Irrung von wegen des Fronleichnams Christi werde „an keinem Ort lang beständiglich verharren, sondern von Tag zu Tag wieder fallen, dieweil doch diese Irrung der Schrift und dem Worte Gottes so öffentlich entgegen und desselben Karlstadts Opinion allein und zum höchsten auf die Schärfe der Vernunft und gar nit auf die Schrift gegründet ist. So hat wahrlich Luther wider ihn in seinem jüngsten Büchlein[236]) so wohl und tapferlich geschrieben, daß ich doch gerne sehen und hören will, was jemand dawider aufbringen möge. Es sein je dieser Karlstadtschen Opinion bisher Christen und Papisten widerwärtig gewesen, darum m. E. der Widerstand desto geringer wird. Hier steht es deshalben ganz recht und wohl, besorg mich auch nit, daß es eines großen Gezänks oder Irrung walten werde. Denn die Prediger und meine Herren sind dieser Krankheit bei Zeiten begegnet, und weil die Prediger dawider sind, ist der Zuhörer halb eine gute Hoffnung.“ Übrigens wurde noch im Jahre 1526 das Verbot des Druckes Karlstadtscher Schriften erneuert. Zugleich empfahl der Rat den Predigern, „wider des Karlstadts Opinion und Lehre vom Sakrament, welche von etlichen wollen gebilligt werden, zu predigen, die lautern Sprüche Christi zu führen, und so viel an ihnen, diese Sekte auszurotten.“ Weil die Meinung war, daß die Abendmahls-Sektierer sich in heimlichen Zusammenkünften träfen, wurden die Leute auch „durch eine öffentliche Abrufung vom Rathause“ ernstlich gewarnt und vermahnt, die Predigten fleißiger zu besuchen.[237])

Mit gleicher Wachsamkeit wie der Nürnberger Rat achtete Markgraf Kasimir von Brandenburg darauf, daß die religiösen Schwarm-

---

[235]) Das — soviel ich sehe bislang ungedruckte — Schreiben befindet sich handschriftlich im Nürnberger Kreisarchiv S. I. L. 78 Nr. 10. — Zu Spenglers Stellung vergl. auch Haußdorff, Lazarus Spenglers Leben (Nürnberg 1740) S. 213 ff.

[236]) Gemeint ist der zweite Teil der Schrift „Wider die himmlischen Propheten.“

[237]) Müllners geschriebene Annalen bei Will l. l. S. 71 f.

geister sich nicht in seinem Territorium festnisteten. Schon am 5. Dezember 1524 erging an den Vogt zu Onolzbach die Weisung, den Vertrieb von Büchern oder Traktätlein zu verhindern, „so von Doctor Karlstat, Thoman Münzer oder andern derselbigen allstädtischen Sekte gemacht.“ Bei Zuwiderhandlungen sollten die Unbotmäßigen ernstlich an Leib und Gut gestraft werden.[238]) Gleichzeitig wurden dem Kastner Peter Jäger von Cadolzburg Nachforschungen aufgetragen über „etliche aufrührerische Prediger oder Leut, als Doctor Karlstadts und Thoman Münzers Jünger aus dem Land Sachsen verjagt sein.“ Die Erkundigungen Jägers, von denen er am 12. Dezember 1524 den markgräflichen Räten und Statthaltern berichtet, ergaben nur, daß ungefähr vier Wochen früher in Erlangen „einer etlich Tage allda gewest und ob offnem Markt und sonst in Winkeln gepredigt. Niemand weiß aber, wann oder wer, auch wohin er kommen ist.“[239])

Im Ries, wo es schon seit langem gährte, hat wahrscheinlich Karlstadts Traktat „Ob man gemach fahren soll“ den vorhandenen bilderstürmerischen Neigungen Vorschub geleistet. Am 7. Dezember 1524 versuchten in Nördlingen acht Männer die Bilder gewaltsam aus dem Gotteshause zu schleppen. Man führte sie in das Stadtgefängnis ab und schärfte ihnen ein, „wann sie's mehr täten, wollte man sie mit guten Ruten hauen lassen und ihnen die Stadt verbieten“.[240]) Dann gelangte — wie wir sehen werden — Anfang 1525 Karlstadt, nachdem er aus Rothenburg zeitweilig verwiesen war, persönlich in diese Gegenden. In der Umgebung von Nördlingen, auf den Dörfern des Ries, predigte er längere Zeit mit großem Erfolge. Besorgt schrieb der Nördlinger Reformator Billikan an den Pfarrer Adam Weiß in Crailsheim (12. Februar 1525) von Karlstadt: „Heimlich schleicht er in den Kirchen umher,

---

[238]) Handschriftlich im Nürnberger Kreisarchiv Ansbacher Rel. Act. Tom. I. b f.19.

[239]) Handschriftlich im Nürnberger Kreisarchiv, ebenda f. 18 — Die beiden Schreiben erwähnt bereits K. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir S. 196, nennt aber bei der kurzen Inhaltsangabe derselben in beiden Fällen Karlstadts Namen nicht.

[240]) L. Müller in Z. des Vereins f. Schwaben u. Neuburg Bd. 16, S. 30. Die Namen der 8 Männer — wahrscheinlich Nördlinger Bürger — befinden sich im (handschriftlichen) Nördlinger Urfehdebuch (Nördlinger Stadtarchiv) S. 103. — Noch am 7. Dezember 1524 erließ der Nördlinger Rat ein Verbot des Bildersturmes. Christ. Mayer, Die Stadt Nördlingen, ihr Leben und ihre Kunst (1876) S. 227.

ohne Rücksicht zu nehmen auf Glauben und öffentlichen Anstand, lästernd gegen die Person Christi, ein Verletzer des Testamentes Gottes, zum Judaismus neigend und alte Ketzereien erneuernd.“ Karlstadt sei gewalttätig und von nichtiger Ruhmsucht trunken.[241])

Am gleichen Tage wie diesen Brief, verfaßte Billikan die Vorrede zu seinem Buche „Renovatio Ecclesiae Nordlingiacensis“[242]). Die Schrift, deren Wichtigkeit für die evangelisch-kirchliche Entwickelung Süddeutschlands nicht gering anzuschlagen ist, gibt Rechenschaft von den in Nördlingen vorgenommenen Reformen, in ähnlicher Weise, wie es für Straßburg durch Butzers „Grund und Ursache“ geschehen war. Aber diese rückt die Differenz mit Karlstadt nicht so in den Vordergrund wie die Nördlinger Renovatio. Billikan und seine Amtsgenossen waren von dem Braunschweigischen Kanzler Johann Stappler und von Urbanus Rhegius zur Rede gestellt worden, weil ihre kirchlichen Maßnahmen von zwinglischem, nicht von lutherischem Geiste durchweht wären.[243]). Sie hatten um so mehr Ursache, den Vorwurf einer Gemeinschaft mit den radikal gesinnten Evangelischen abzuwehren, als tatsächlich Berührungspunkte zu ihnen nicht fehlten, der Nördlinger Rat aber den karlstadtschen Lehren durchaus abhold war. Freilich war es keine leichte Aufgabe, gleichzeitig die volle Verantwortung für das, was geschehen war, zu übernehmen und doch in pathetischen Tönen sich über Karlstadt und die von ihm aufgestellten Grundsätze zu entrüsten.

---

[241]) Der Brief Billikans an Weiß gedruckt bei Haußdorff, Lazarus Spenglers Leben S. 225 bis 227. Vergl. L. Müller, S. 30. Ch. Mayer, S. 228 Anm. 1. Keim S. 562. Th. Kolde, R. A. III S. 234.

[242]) RENO / VATIO ECCLESIAE / NORDLINGIACENSIS, / [Zierstück] ratio omnibus reddita, / de quorundam insti- / tutione, per Dia / conos ibi- / dem. // Anno M. D. XXV. Blattornament. Octav. Titelbordüre. 20 Bl. Bl. 20b weiß. Sign. A_2 bis C_5. Am Ende der Vorrede: Nordlingiae, pridie Idus Februarias, Anno M. D. XXV. Exemplar in Berlin, Königl. Bibl. Exzerpte bei Richter, Evang. Kirchenordnungen I, 18. Zu ihrem Inhalt vergl. vor allem Th. Kolde „Billican“, Theol. Realencyklopädie III. 234 f, der mit Recht darauf hinweist, daß trotz der Bekämpfung Karlstadts Billican ihm damals in vielen Punkten sehr nahe stand. — Von früheren Darstellungen vergl. D. E. Dolp, Gründlicher Bericht von dem alten Zustand und erfolgter Reformation . . . . in des H. Reiches Stadt Nördlingen (Nördlingen 1738) S. 43 bis 46. — Endlich neuerdings Th. Kolde, Zur Gesch. Billicans u. Althamers und der Nördlinger Kirchenordnung vom Jahre 1525. Beitr. z. bayr. Kirchengesch. Bd. 10 (1903) S. 28 ff.

[243]) Dolp S. 43.

In der Vorrede wendet sich Billikan gegen den hohlen Eifer, mit dem man Salz, Wasser, Kräuter, Wachs und diese Art Kleinigkeiten bekämpft, während sie doch durch die Gewöhnung von selbst verschwinden würden. Der Satan habe dabei seine Hand im Spiele, der von wichtigeren Beschäftigungen und der notwendigen Erkenntnis Christi die Gläubigen ablenke, indem er ihre Gemüter durch unfruchtbare Streitigkeiten verwirre. „Und das ist auch die Ursache, warum wir dem karlstadtschen Furor entgegengetreten sind, während wir dabei gleichwohl bezeugten, daß es der Kirche zuträglich sei, wenn die Bilder und auch die übrigen Ärgernisse beseitigt werden.[244])

Auch beim Beginn der sachlichen Darlegungen wird alsbald wieder auf Karlstadt als Bundesgenossen des Satanas Bezug genommen. Nach dem Niedergange des göttlichen Wortes im Mittelalter sei endlich die ersehnte Befreiung vom katholischen Zwange eingetreten. „Dabei aber kann man die Liste Satans wahrnehmen; jener schläft nicht, sondern geht umher gleich einem brüllenden Löwen — wie Petrus sagt — und läßt nicht ab, die Frömmigkeit zu erschüttern, während wir auf Erden pilgern. Es gilt also, sich davor zu hüten, daß wir nicht, während wir das Joch der papistischen Herrschaft beseitigen und die Gewissen aus der Gefangenschaft äußerer Vorschriften befreien, auf das Gegenteil verfallen und uns im Verwerfen der Vorschriften und in der Leugnung äußerer Werke bis zu der Behauptung versteigen, es frevle, wer sich nicht vor ihnen hüte. So handelte Karlstadt aus Allstedt (!), wie man sagt, durch falsche Prophetie getäuscht, der meint, was der Heilige Geist im vorgeschriebenen Werke unkräftig mache, werde damit überhaupt unkräftig gemacht. Daher — nicht zufrieden, die Freiheit von päpstlicher Satzung gelehrt zu haben — hat er die Knechtschaft, sich vor solchem Werke hüten zu müssen, aufgerichtet.“ Und dies sei keineswegs der einzige Irrtum Karlstadts. „Denn er schreibt wiederum den Sabbat vor, in Judaismus einlenkend und gegen das Zeugnis der Apostel freveInd, und er verbietet alle papistischen Werke bei Verlust des Heils, was doch auch gröblich gegen das Wesen der Gnade verstößt.“[245])

[214]) Renovatio Bl. A_2b: Et haec est etiam caussa, cur Carolostadiano furori obviam ierimus, cum tamen interim commodare Ecclesiae testaremur, si tollerentur simulacra, si et caetera offendicula tollerentur.

[245]) Diese geschickte Argumentation Bl. A_4: . . . ut fecit Carolostadius ex Alstetana, ut fertur pseudoprophetia deceptus, qui quod spiritus

An dieser Stelle ist der Einfluß lutherischer Gedankengänge auf Billikan unverkennbar — nur daß er aus dem Begriff der evangelischen Freiheit doch energischere Konsequenzen für die Neugestaltung des kirchlichen Lebens zieht als Luther. Allerdings hält Billikan mit diesem daran fest, daß die Waltung des Wortes und Gottesdienstes ausschließlich den obrigkeitlich verordneten Predigern zustehe.[246]) Aber in die äußeren Bräuche, die unverbindlich sind und denen gegenüber die christliche Freiheit in ihre Rechte zu treten hat, bezieht er Taufe und Abendmahl mit ein. Es entspricht dem Geiste der inneren Freiheit, „daß wir für die Taufe kein bestimmtes Alter, für den Empfang des Abendmahles keinen bestimmten Tag vorschreiben und keinen verbieten.“[247])

Verglichen mit Urbanus Rhegius erscheint Billikan in der Renovatio als der Überlegene. Seine Dialektik ist scharfsinnig. Er begnügt sich nicht mit einer billigen Widerlegung der Karlstadtschen Exegese des *τοῦτο*, auf die er gar nicht zu sprechen kommt; vielmehr tritt uns bei ihm allenthalben das Bemühen entgegen, die Polemik mit seinem Gegner unter Bezugnahme auf die entscheidenden prinzipiellen Gesichtspunkte zu führen. Dies gilt auch von seinen Ausführungen über die Abendmahlslehre. Auf sie mit einem Worte einzugehen, liegt um so mehr Veranlassung vor, als Karlstadt sich später selbst auf sie bezieht.[248]) Freilich drängt sich öfters die Empfindung auf, als quäle sich Billikan vergeblich ab, die Kluft zwischen seiner und Karlstadts Lehre breiter zu reißen. Denn in einem Kardinalpunkte sind beide einig: sie verwerfen die Ansicht, daß im Abendmahl eine Vergebung der Sünden statt-

sanctus in praecepto opere carpit, putavit in opere carpi, ideo non contentus libertatem ab eo opere, quod praeceptum esset a Papa, docuisse, etiam servitutem cavendi operis tradidit, quanquam non unum genus erroris est, quo laborat homo. Nam et praecipit rursum sabbatum in Judaismum deflectens et testimonium Apostolorum blasphemans, et vetat omnia opera papistici verbi sub poena salutis, quod et ipsum in gratiam contumeliosum est.

[246]) Bl. [A_8 b]: Verbum domini non concedimus, nisi iis, qui publicis suffragiis praesunt, et hoc de ministerio publico, neque enim recipimus eos, qui sine vocatione in perniciem Ecclesiarum obambulant, confundentes ordinem ecclesiasticum, Satana impulsore etc.

[247]) Bl. [A_7 b]: Ab hoc spiritu latius progredimur et ad baptismum et ad eucharistiam, ut nullam baptismo aetatem, nullum diem eucharistiae praecipiamus, nullam vetemus.

[248]) In der Schrift „Vom Alten und Neuen Testament“. Vergl. unten, gegen Ende des Kapitels. Die hier in Betracht kommenden Ausführungen Billikans stehen Renovatio Bl. B_3 bis C_2 b.

habe. „Nicht geben wir zu und lehren wir," schreibt Billikan, „die Vergebung der Sünden in der Messe, wie uns fälschlich Karlstadt aufdringt, indem er das zum Ausgangspunkt seiner Raserei nimmt."[249]) Es entging ihm dabei freilich, daß Luther auf die Lehre von der Sündenvergebung im Abendmahl das größte Gewicht legte!

An Karlstadts Beweisführung bemängelt er zunächst, daß er gelegentlich alttestamentliche Aussprüche anführt und sie auf den Abendmahlsvorgang bezieht. Jämmerlich mißhandle und zerpflücke Karlstadt die Schrift, indem er mit zusammengeworfenen Schriftstellen und Worten sein Dogma über die Eucharistie gewaltsam begründe. Moses zitiere er zum Beweise dafür, daß Christus im Abendmahle nicht geopfert sei und sein Blut vergossen habe. Als ob man diese Weisheit erst aus Karlstadts Munde vernehmen müsse! „Aber darauf zielte gottloser Weise seine Absicht, daß er die Erneuerung der Kirche und die Gemeinschaft der Brüder erschütterte. Daher zog er schlau einige Aussprüche der Kirchenlehrer an, die da sagten: im Sakrament werde der Frieden des Gewissens gefunden, der Durst nach Gerechtigkeit gestillt, die welkende Hitze der Sünden gelöscht. Dies aufgreifend schrie er: die Vergebung der Sünden werde dem Mahle zugeschrieben, gegen Moses und die Propheten, die sie dem Opfer zuwiesen." Hieraus ergebe sich für die von Karlstadt angezogenen Kirchenlehrer das Dilemma, daß sie entweder die Messe für ein Opfer halten oder die Sündenvergebung im Sakrament preisgeben müßten.[250])

Diesen Gedankengängen Karlstadts gegenüber bestreitet nun Billikan, daß mit einer Leugnung der sündenvergebenden Kraft des Sakraments — die er ja gleicherweise verwirft — die Annahme eines leiblichen Essens des Fleisches und Blutes hinfällig werde. „Das mögen erst die nicht nur gottlosen, sondern auch törichten Sakramentsschwärmer beweisen." „Als ob deshalb bei den Mahlzeiten der unter dem Gesetze Stehenden das Fleisch des Opfers nicht gewesen sei, weil die Opferung während des Mahles nicht vorgenommen wurde, weil bei der Mahlzeit die Vergebung der Sünden nicht stattfand".[251]) Ein eigen-

[249]) Bl. B_3: non enim remissionem peccatorum in missa fatemur aut docemus, quemadmodum falso nobis impingit Carolostadius, sui furoris hinc ansam sumens.

[250]) Renovatio Bl. B_3b.

[251]) Bl. [B_4]: Quasi ideo non fuerit in coenis legalium caro victimae, quia victima in coena non sacrificaretur, quia in coenis non esset remissio peccatorum.

tümlich kompliziertes Argument! Billikan vergleicht das Abendmahl der alttestamentlichen Verspeisung des Opferlammes: wie nicht diese, sondern die vorhergehende Opferung des Tieres die Versöhnung mit Gott gebracht hätte so erlangten wir auch durch den Opfertod Christi am Kreuz nicht durch das Abendmahl die Erlösung von Sünden. Gleichwohl handle es sich hier wie dort um ein fleischliches Essen! Für die Beurteilung dieser Argumentation sei auf das hingewiesen, was eingangs des Kapitels ausgeführt wurde: die dem natürlichen Empfinden unerhörte Tatsache eines leiblichen Genusses Christi bedingte, daß ihr — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — eine ganz einzigartige Bedeutung zukam. Es widersprach der Logik des religiösen Denkens, wenn Billikan einerseits die Sündenvergebung im Abendmahl leichten Herzens fallen ließ, andererseits an der leiblichen Präsenz festhielt. Luther bemühte sich wenigstens konsequenter zu sein, indem er den Heilswert des leiblichen Empfanges Christi im Abendmahl aufs äußerste zu steigern suchte — freilich indem er damit die hehren, ursprünglichen reformatorischen Heilserfahrungen beeinträchtigte.

Indessen bekundet Billikan in der näheren Begründung seines eben angeführten Kerngedankens ein unverkennbares Geschick. Die Notwendigkeit der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl sucht er zu veranschaulichen durch eine Antithese zwischen Altem und Neuem Testamente. Daß bei den Juden die Leviten das Fleisch der geschlachteten Opfertiere genossen, das ganze Israel vom Opferlamm aß, geschah zur Erinnerung, „damit sie sich bewußt blieben, daß sie durch das Blut der jungen Rinder und des Opferlammes gereinigt seien". Zu dieser alttestamentlichen Versöhnung aber kam die Verheißung im Gesetz und in den Propheten. Sollte sie erfüllt werden, so tat ein Opfer höherer Art not: Christi Person mußte geopfert werden. Und entsprechend mußte bei dem Mahle der Erinnerung an dies Opfer ein erhabeneres Unterpfand gegeben werden, als bei dem alttestamentlichen Versöhnungsessen. In höchst eigenartiger Weise schwächt Billikan den Sinn des Abendmahlsvorganges — ganz im Sinne Zwinglis — zu einem bloßen Erinnerungsmahle ab und hält gleichwohl streng an der Annahme eines leiblichen Essens Christi fest.[252])

Große Schwierigkeit bereitet es ihm, einen exegetischen Einwand zu beseitigen, den Karlstadt gegen die körperliche Präsenz

---

[252]) Diese Ausführungen Bl. C.

erhoben hatte. Mit dem Hinweis auf den engen Zusammenhang zwischen den Relativsätzen, „welcher für euch gegeben wird", „welches für euch vergossen wird", und ihren vorhergehenden Substantiven (Brot, Wein) verband Karlstadt die Bemerkung, daß hier zweifellos auf den Kreuzestod hingewiesen sei. Leugne man aber die Rückbeziehung der Relativsätze auf Brot und Wein, so entstände ein närrischer Sinn; dann habe Christus seinen Jüngern die Binsenwahrheit gesagt: im Brote wäre sein Leib, ohne die religiöse Bedeutung dieser Tatsache auch nur anzudeuten. Billikan meint, zu Unrecht lege Karlstadt ausschließlich Gewicht auf die Zusätze „welcher für euch gegeben", „welches für euch gebrochen wird", als ob darauf die ganze Summe der Sache und des Verständnisses beruhe. „Daß diese Zusätze nicht notwendig sind, beweisen Matthäus und Markus, auch Paulus in den korinthischen Briefen, indem sie sie weglassen. Was notwendig ist, darf nie weggelassen werden, wenn wir nicht wollen, daß die ganze Autorität der Schrift ins Wanken gerät." Der Eindruck, den Karlstadts Argument auf Billikan gemacht hatte, hallt noch in den Worten wider: „Ich weiß wohl, daß dies der Satan unternimmt, damit er uns die Autorität des Wortes entreiße und zu Gunsten der Willkür die Kirche verderbe."[253])

Kurze Zeit nachdem die Renovatio niedergeschrieben war, kam es in Nördlingen zu einer persönlichen Zusammenkunft zwischen Karlstadt und Billikan. Dieser hatte sich der Hoffnung hingegeben, den Verirrten auf den rechten Weg zurückzuführen und ihn in einem Briefe vom 11. Februar 1525 für einige Tage zu sich eingeladen.[254]) Karlstadt erschien.[255]) Freilich nahm die Aussprache

---

[253]) Bl. C_2: Nec ignoro, hoc Satanam conari, ut eripiat nobis verbi authoritatem et pro libidine perdat Ecclesiam.

[254]) Brief an Weiß bei Haußdorf, Spengler S. 227: Ad Carolostadium scripsi tertio Idus Februar. Ann. M. D. XXV. ut ad me concedat, mecum habitet diem unum aut alterum, aut plures etiam, si queat sanari, an sit venturus, ignoro, opto autem omnium maxime.

[255]) Für Karlstadts Aufenthalt in Nördlingen ein direktes Zeugnis: der Anonymus (nicht Agrikola!) schreibt an Reusch (A. Brecher in Z. f. hist. Theologie 1872 S. 408f): Inde et in tuos quoque fines propagata est insanorum hominum amentia, Norlingae Judaeos adit (nämlich Karlstadt), convenit optimum juvenem Pelicanum (= Billikan) et sicut solet magnifice praedicare de religione, Carolostadius parum abfuit, quin Theobaldum ad omnia summa natum . . . . (folgt Billikans Lob) permoverit. Die Angabe, Karlstadt habe in Nördlingen die Juden besucht, beruht wohl auf einem

mit Billikan einen anderen Verlauf, als dieser erwartet hatte. Bald war er nahe daran, sich zu der Ansicht des Gegners zu bekehren. Er fühlte sich außer stande, Karlstadts Gedankengänge zu widerlegen und konnte sich dem starken Eindruck, den seine Persönlichkeit auf ihn ausübte, nur schwer entziehen. Es behagte gar sehr, schrieb Billikan später einmal, was Karlstadt, der gewalttätige Mann, begonnen hatte und was durch andre in glücklicherer und einleuchtenderer Weise in die Kirche sich einschlich, und schon wurde ich selbst zu dieser Ansicht hingezogen; so vermochte anfangs die Anlehnung an andre sehr viel, obgleich mich mein Geist und eine gewisse Scheu vor den Worten des Herrn immer davon zurückzog."[256])

Die Zweifel seiner Seele zu stillen, wandte sich Billikan an Luther: er sollte sein aus dem Gleichgewicht geratenes Denken wieder einrichten. In seinem Antwortschreiben vom 5. März 1525 geht Luther hauptsächlich auf die Frage ein, ob die sittliche Unwürdigkeit eines das Abendmahl spendenden Priesters nicht die Heilskraft des Sakraments beeinträchtige. Er gibt eine verneinende Antwort. Wo das Sakrament von Predigern dargereicht wird, ist es vollkommen — unangesehen die sittlichen Qualitäten des Spenders, wennschon es den Bösen nicht zum Segen gereicht. Wohl stärker als diese nach scholastischer Deduktion schmeckenden Ausführungen wirkte auf Billikan Luthers Schrift „Wider die himmlischen Propheten" ein. Jedenfalls hat er Anfang März seine Hinneigung zu Karlstadt überwunden und ließ nun seine inzwischen im Druck vollendete Renovatio ausgehen.[257])

Später hat sich Billikan noch einmal zur Karlstadtschen Abendmahlslehre geäußert. Schon in seiner Renovatio hatte er eine

---

Mißverständnis der Worte in der Renovatio Bl. A_4: in Judaismum deflectens. Aber die Nachricht von Karlstadts Besuch in Nördlingen kann kaum aus der Luft gegriffen sein; man bringt sie füglich mit Billikans Einladung in Zusammenhang.

[256]) De Verbis Coenae Dominicae Bl. Ab: Subridebat non nihil, quod Carolostadius *ὁ δεινὸς ἀνὴρ* coeperat, et per alios cum felicius tum splendidius, ut videbatur serpserat in Ecclesiam, iamque et ipse pertrahebar in sententiam, tam potuit principio hypocrisis plurimum, quamquam semper retrahebat spiritus et religio quaedam dominicorum verborum (Verbesserungen des Textes nach Urbani Regii Opera II, 1).

[257]) Luthers Brief an Billikan vom 5. März 1525 bei Enders V. S. 134f. — Am 16. März ging Karlstadt an die Ausarbeitung seiner Entgegnung gegen die Renovatio.

neue Veröffentlichung in Aussicht gestellt.[258]) Urbanus Rhegius nahm ihn beim Wort und veranlaßte Billikan dazu, an ihn ein ausführliches Schreiben zu richten. Zusammen mit einem eignen Briefe an Billikan (vom 18. Dezember 1525) gab er dieses heraus.[259]) Billikans Polemik richtet sich jetzt vornehmlich gegen die exegetischen Irrtümer Karlstadts, die er — unter Heranziehung vieler Parallelstellen aus der Heiligen Schrift — aufdeckt und widerlegt.[260]) — Für uns liegt kein Anlaß vor, des weiteren den dogmatischen Springtanz zu verfolgen, den Billikan in den nächsten Jahren ausführte und an dessen Ende er beinahe wieder im Schoße der alleinseligmachenden Kirche angelangt wäre.[261])

Zu den Zentren eines evangelischen Radikalismus Karlstadtscher Observanz gehörte — wie wir sahen — auch Magdeburg. Hier erschien im Jahre 1525 ein Nachdruck der Schrift des Rhegius „Wider den neuen Irrsal D. Andreas Carlstadts.“[262]) Diese Tatsache läßt darauf schließen, daß die Abendmahlslehre Karlstadts unter der Bevölkerung der Stadt viele Anhänger besaß: Wolfgang Cyclops und sein Anhang werden ihr gehuldigt haben. Doch brachte es wohl Amsdorfs energisches Vorgehen zuwege, daß der Einfluß der „Sakramentsschwärmer“ in Magdeburg bald gebrochen wurde.

Mit den bislang von uns registrierten Kundgebungen, welche

---

258) Bl. C_2b: non quod responderem Carolostadianae impietati, id enim alias conabor, domino communicante spiritum.

259) De Verbis Coenae Domini, vergl. Anm. 226. Dazu Keim, Jahrbücher 1854 S. 562. — Billikan war ärgerlich über den fehlerhaften Abdruck. Vergl. seinen Brief an Oekolampad vom 16. Januar 1526 bei J. C. Füßlin, Epistolae Reformatorum (1742) S. 32. Allerdings strotzt der Druck des Originals von Fehlern — wie ein Vergleich mit dem späteren verbesserten Druck Regii Opera Latina II. 1 ff. ergibt.

260) Der Karlstadt betreffende Passus steht Bl. A v bis [A vi b]. Hierauf beziehen sich die Worte des Michael Hummelberg an Beatus Rhenanus vom 13. Januar 1526: Theobaldus Billicanus *περὶ τῆς εὐχαριστίας* meo iudicio et docte scripsit et pie. Repellit autem dogma Carolstadii et eorum, qui ei subscripserunt. A. Horawitz u. K. Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus (1886) S. 353.

261) Vergl. dazu Th. Kolde R. E. III. 1. S. 235 ff.

262) Titel des Nachdrucks bei Fr. Hülße, „Geschichte der Buchdruckerkunst in Magdeburg“, der ihn mit Evidenz dem Magdeburger Drucker Heinrich Öttinger zuweist. Magdeburger Geschichtsblätter Bd. 15, Jg. 1880, S. 332. Ein Exemplar dieses Nachdruckes Hamburger Stadtbibliothek, Realcat. O. A. IX. Nr. 2369d. — Dagegen suchte ich im Zentralblatt f. Bibliothekswesen Jg. 1904 S. 330 nachzuweisen, daß Hülße im Irrtum ist, wenn er einen vermeintlichen Nachdruck der Karlstadtschen

Karlstadts Abendmahlslehre hervorrief, ist entfernt nicht der Kreis der Wirkungen umschrieben, die ihr Erscheinen hinterließ. Vielmehr ist in ganz Süd- und Mitteldeutschland eine leidenschaftliche Parteinahme Für und Wider zu konstatieren.

Bei den Altgläubigen überwog die Freude über die Zwietracht im feindlichen Lager. Luther vermochte die Seinen nicht unter einem Hut zu halten — damit richtete sich sein Bemühen, die katholische Kirche in ihren Grundfesten zu erschüttern, von selbst! Die alten Kämpen Eck und Emser, Cochläus und Murner wurden nicht müde, dies der Welt zu verkünden. Emser, der schon im April 1524 Karlstadt einen Hieb versetzt hatte,[263]) schrieb an Nikolaus Hausmann:[264]) er müsse doch einsehen, daß von Luther „nit allein Buddeus, Erasmus und andere Hochgelehrte, sondern auch seine Eidbrüder Karlstadt, Egranus, Thomas Münzer und andere abgefallen, die im Anfang wohl so gut lutherisch waren, als ihr immer sein mögt.“ Und nach Münzers Tode dichtete er folgende wohlgemeinten Verse:

„Thomas der itz genannte Geister,
Und Luther aller Lügen Meister
Das Christlich Volk schändlich verführt,
Deshalb ihn gleicher Lohn gebürt,
Mit Zwingel, Straus und Carolstat,
Und wer mit ihnen geschwärmet hat,
Den (scil. den Lohn) soll man ihnen nit vorhalten
Sonder die Sach Gott lassen walten“.[265])

Ganz vereinzelt steht unter den gläubigen Katholiken der wackere Hieronymus von Endorf mit der Hoffnung, infolge des Streites der Evangelischen unter einander würden sich die Alt- und Neugläubigen nähern. Dem Vater Martin sei „sein eigen Mitglied zu einem Überbein gewachsen, das ist der Karlstadt“ und bald

---

Schrift „Ob man mit heiliger Schrift erweisen möge“ dem Magdeburger Drucker Hans Knappe zuweist.

[263]) In der gegen Zwingli gerichteten Schrift CANONIS / Missae contra / Huldricū Zuinglium etc. (Leipziger U.-B., Kirch. Gesch. 972 Nr. 3) Bl. Aiij: Dominus enim, qui me hactenus eripuit de ore Leonis et Ursi, hoc est Carolostadii et Lutheri . . . ipse me liberabit de manu Philistei huius (= Zwinglis).

[264]) „Missive“ (Exempl. in Leipziger U.-B. Kirch. Gesch. 973 Nr. 10) Bl. Biijb.

[265]) Emsers Schrift „der bock trith frey / auff disen Plan“ etc. M. D. XXV. Bl. aiijb. (Exempl. in Leipz. U.-B. Kirch. Gesch. 941 Nr. 15).

werde demselben auch eins wachsen und es also fortgehen. Er hofft, Luther würde den Mangel erkennen und bereit sein, ihn durch eine gütliche Verständigung mit den Katholiken abzustellen.[266])

Natürlich schloß die Schadenfreude, die die Katholiken über den evangelischen Bruderzwist empfanden, nicht aus, daß sie ihrerseits die neue Abendmahlslehre scharf befehdeten. Eck spendet Luther sogar einmal Lob, daß er — zum Unterschied von Karlstadt — an der Elevation der Hostie festgehalten habe.[267]) Der Bischof Hugo von Konstanz warnte in einem Hirtenbriefe vom 11. Februar 1526 nachdrücklich vor den „höchst gottlosen und durchaus ungesunden Lehren Karlstadts".[268]) Der Dominikaner Johann Host von Romberg schrieb gegen Karlstadts frühere Zölibatschriften einen „Hamomilla" betitelten Traktat.[269])

Für die große Mehrzahl der Humanisten waren die tumultuarischen Begleiterscheinungen, die der Abendmahlsstreit mit sich brachte, Grund genug, die neuen Ansichten abzulehnen. Nihil rectum est, quod idem non honestum sit — äußert einer von ihnen mit Bezug auf Karlstadts Vorgehen. Derselbe holt Zitate hervor aus Phocylides und Epicharm gegen den gefährlichen Schwärmer.[270]) Erasmus stand im Grunde kaum anders. Gegen eine freiere Abendmahlslehre an sich hätte er ja wohl wenig einzuwenden gehabt. Unverantwortlich aber schien ihm für eine solche Anschauung agitatorisch unter der blinden Masse Anhänger zu werben. Wider Willen selbst in die Streitigkeiten verwickelt, schreibt er: „Ich werde in diese Arena hineingestoßen, der ich doch für ganz andere Aufgaben geboren bin."[271]) An Stelle einer Sekte, klagt er gegenüber dem Spanier Johann Maldonat, wären jetzt vier erstanden: die, Lutheraner, Karlstadtianer, Anabaptisten und sonst

---

[266]) Vergl. H. Holstein, Hieronymus von Endorf, Zeitschrift f. Kirchengeschichte Bd. 10 S. 458.

[267]) AD IN / VICTISS. POLO- / niae regem Sigismun- / dum de sacrificio / Missae etc. (Am Ende: Anno M D XXVI Mense Octobri) Bl. [M_7 b].

[268]) Der Hirtenbrief gedruckt bei Joh. Strickler, Aktensammlung zur Schweizer Reformationsgeschichte I (1878) S. 445 ff.

[269]) Vergl. K. Krafft, Beiträge zur Reformationsgeschichte des Niederrheins in Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. 9 (1873) S. 158. — N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518 bis 1563) 1903. S. 144.

[270]) Der Anonymus an Reusch in Z. f. hist. Theologie Jg. 1872 S. 409.

[271]) Erasmus an Petrus Barbirius 3. Oktober 1525: In hanc arenam ego protrudor, multo aliis rebus natus. Erasmi Opera III. 894.

welche Propheten. „Ich werfe gleichwohl meine Hoffnung nicht weg, in der Erwägung, was für ein bewundernswerter Künstler jener Lenker der menschlichen Dinge sei, der — wie ich aus vielen Gründen vermute — der Chorag bei diesem Schauspiel ist.“ [272])

Auch der Basler Patrizier Bonifacius Amerbach, der innerlich mit der alten Lehre gebrochen hat, fühlt sich durch den Hader der Evangelischen peinlich berührt. „Wer kann, schreibt er, den Pomp, das triumphierende Gebaren, die Schlechtigkeiten, die Fälschungen, das höchst lasterhafte Leben und so viele Gepflogenheiten der Priester ertragen, die mehr den Geist privater Habgier als den der Reinheit Christi und den des Gemeinwohls atmen. Wer aber wird andrerseits das Vorhaben der Lutheraner und Karlstadtianer loben, die mit solcher Verwegenheit alles ohne Wahl, Gutes und Schlechtes, Frommes und Gottloses, was von den Päpsten, Konzilen und Kirchenvätern, Griechischen und Lateinischen, vorgebracht ist, gleicher Weise zu Grunde richten und verwerfen wollen? Eine Auswahl muß vorgenommen werden!“ [273])

Viele Humanisten warfen Karlstadts und Münzers Bestrebungen zusammen. Der öfters erwähnte anonyme Schreiber des Briefes an Reusch imputiert den unter Karlstadts Einfluß stehenden Bewohnern des Saaletals gar, sie hätten die Ermordung der Gottlosen auf ihr Panier geschrieben. [274]) Eben um solcher gewalttätiger Neigungen willen, hätte Karlstadt in Sachsen zurückgehalten werden müssen — meinte Michael Hummelberg, katholischer Priester und Philolog zugleich. „Aber vielleicht, fügt er hinzu, hat es der Herr so gewollt, damit der von diesem Widder erschütterte Glaube Vieler bewährt würde.“ [275]) Später nennt derselbe Karlstadt „den allerverruchtesten“. [276]) Einige Humanisten

---

[272]) Helfferich, Beitrag zu dem brieflichen Verkehr des Erasmus mit Spanien (Brief des Erasmus aus Basel vom 30. März 1527). Z. f. hist. Theologie Jg. 1859 S. 611 (Chorag = Chorausstatter beim altgriechischen Drama).

[273]) Bonifacius Amerbach — übrigens später der Gönner Karlstadts in Basel — an Johann Montanus, März 1526. Th. Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation (1894) S. 186.

[274]) Z. f. hist. Theologie Jg. 1872 S. 407.

[275]) Hummelberg an Beatus Rhenanus 8. Mai 1525. Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. 330. Über Hummelberg vergl. A. Horawitz, Michael Hummelberger (1875).

[276]) „ὁ καταρατότατος.“ Hummelberg an Pirkheimer 15. März 1527 bei A. Horawitz, Analekten zur Geschichte der Reformation und des Humanismus in Schwaben. Wiener Sitzungsberichte 1878 S. 81.

wiederum veranlaßte Karlstadts Auftreten ihre katholische Rechtgläubigkeit zu betonen. Johann Bohemus schreibt an den Ulmer Arzt Wolfgang Rychardus: „Ich wundere mich außerordentlich, daß Karlstadt nicht nur von anderen Doktoren seiner Art, sondern von der gesamten Schule der Gebildeten abweicht. Daß ich ihm zustimme, dazu werde ich nie gebracht werden können. Fromm werde ich an Jesus Christus glauben, daß er für unsere Sünden gekreuzigt ist und sich uns unter mystischem oder symbolischem Brot und Wein erneuert zur Speise dargegeben habe. Es mahnt Paulus, daß wir nicht mehr weise seien, als nötig ist. Denn wenn der eine Christus — wie Anastasius schreibt — Gott und Mensch ist und auf seine Auferstehung so großen Wert gelegt hat, so möchte ich von Dir belehrt werden: warum soll sein Fleisch nichts nützen? Als ein verblüffter Herkules sitze ich bei diesem erstaunlichen Streite der Doktoren. Von beiden Seiten wird vielerlei beigebracht. Es ist zweiffellos ein schlauer und erfindungsreicher Dämon, welcher so unser blühendes Deutschland ins Verderben zu stürzen sucht. Gott verhindere und wende ab alles Übel. Es kommt nämlich, wie ich höre, schon aller Orten zu Tumulten, Streitigkeiten und Differenzen der Plebejer. Was anderes soll sich daraus ergeben, als blutigster Menschenmord?"[277])

Als besonders auffällig wurde schon in jener Zeit die Haltung des früher Karlstadt nahestehenden Eisenacher Predigers Jakob Strauß empfunden. Bislang den radikalen Gegnern Luthers zugehörig, nahm er im Jahre 1525 eine Schwenkung vor, für die eine endgültige psychologische Erklärung wohl noch nicht gegeben ist. 1526 hat er zwei Abendmahlstraktate — den einen gegen Zwingli, den andern gegen Oekolampad[278]) — erscheinen lassen, in denen

[277]) Das Schreiben des Johannes Bohemus an Rychard vom 12. Februar 1525 jetzt aus Codex Rychardi gedruckt bei Erich Schmidt, Deutsche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus und der Reformation (Berlin 1904, Historische Studien Heft XLVII) S. 157 bis 158. — Über Bohemus vergl. ebenda passim. Auch Schelhorn, Amoenitates literariae II. 497 Anm. a.

[278]) Exemplare davon befinden sich in Berlin Kgl. Bibl. — Aus der Schrift gegen Zwingli (Berl. K. B. Cu 6331) stammt das folgende Zitat (Bl. Aij, wofür fälschlich die Sign. Bij gedruckt ist). — Am 9. November 1525 schreibt Strauß an Oekolampad: Heve Deus optime, factus esne tu tertius post Carolostadium et Zuinglium, qui iam non Papistis, sed te ne me et vix Christum spiranti Ecclesiae carnem et sacrosanctum sanguinem e pane benedicto, ne interna et tam affectuose externa sui sponsi praesentia potiatur, non vereris submovere. Abschriftlich in Collectio Simleriana zu Zürich.

er leidenschaftlich für die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl eintritt. „Es ist, schreibt er darin, fürwahr keine geschwindere, hellere und schadhaftigere Verführung mehr zu erwarten, denn die leider jetzt durch diejenigen, die wir als die Allerverständigsten in evangelischer Predigt an etlichen Enden geachtet haben, zu jämmerlicher Verirrung viel tausend einfältiger Christen gewaltiglich hervordringt — so die ungütigen Verführer den reinen Leib und Blut Christi seiner wonnesamen und freudenreichen Gegenwärtigkeit im Sakrament uns zücken und reichen uns nur trocken Brot und sauren Wein.“

Den angeführten ablehnenden Urteilen stehen eine große Zahl zustimmender Auslassungen zu Karlstadts Lehre und Auftreten gegenüber. Im Verlaufe einer einstündigen Unterredung zog dieser in Heidelberg den geistreichen Gräzisten Simon Grynäus ganz zu seiner Meinung herüber.[279] Auch als sich die Gegensätze zuspitzten, blieb Grynäus ein Gegner der lutherischen Lehre: Brenzens Meinung erscheint ihm mehr als höchst frostig; wider allen Sinn der Schrift stützt sie sich auf roheste Worte, so daß er in allem von einem gewissen Aberglauben beeinflußt erscheint.[280] Nach Karlstadts Weggang von Heidelberg hatte sich in dessen Abendmahlslehre gemeinsam mit Grynäus der Freund desselben, der Ulmer Martin Frecht, damals Dekan der philosophischen Fakultät, vertieft. Einst (1518) der bewunderungsvolle Zuhörer Luthers auf der Heidelberger Disputation schreibt er nun an Wolfgang Rychardus begeistert von Karlstadt. Mannhaft habe dieser gegen die in die Abendmahlsfeier eingerissenen Mißbräuche angekämpft. Der Streit zwischen den Häuptern der evangelischen Partei erscheint ihm traurig, er gefährde das Evangelium; aber wenn er gleich nicht ende, wie einst die Differenz zwischen Petrus und Paulus, Paulus und Barnabas, auch das sei Gewinn, wenn man aufhöre, an dem Munde der Heroen des Glaubens zu hängen, wie an Orakeln.

---

[279]) Über Karlstadts Aufenthalt in Heidelberg vergl. oben S. 217f. Quelle dafür Anm. 174.

[280]) Est enim Brentii sententia in totum plus quam frigidissima, citra omnem scripturae sensum nititur verbis rudissimis, ut omnibus superstitione quadam agi videatur. Brief des Grynäus an Oekolampad vom 7. Januar 1526 bei G. Th. Streuber, Simonis Grynaei Epistolae (Basel 1847) S. 33f. — Des Grynaeus Lebensumstände zusammengestellt von H. W. Rotermund, Erneutes Andenken etc. S. 437 bis 443. Literatur vergl. Förstemann-Günther, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam (1904) S. 363f.

Daß Karlstadts Schriften in Basel besonders lebhaft besprochen wurden, kann nicht Wunder nehmen. Hier waren sie erschienen, und die Gefangensetzung ihrer Drucker hatte allgemeines Aufsehen erregt. Soweit bestimmte Aussagen vorliegen, lauten sie für Karlstadt günstig. Oekolampads Haltung wird noch zu besprechen sein. Freudig begrüßte die neue Lehre ein Kreis selbständig denkender Männer, die — humanistisch geschult — doch über den Bannkreis philologisch-formaler Studien hinausgewachsen waren und in den von Karlstadt ausgestreuten Gedanken ein wichtiges Ferment für ihre eigene religiöse Weltanschauung erblickten. Der enthusiastische Anémond de Coct, „der französische Hutten", jubelte Karlstadt Beifall. Der Antichrist sei jählings vom Throne gestürzt — schreibt er an Farel. „Was äußerlich ist, ist Fleisch. Niemals hat mein Geist in äußerlichem Ruhm gefunden, und niemals werde ich dauernden Frieden haben in greifbaren Dingen." Anémond de Coct meint, wie er dächten alle Frommen und Gelehrten.[281]) Mit Namen nennt er den damals in Basel weilenden Martin Cellarius (Borrhaus) — für Karlstadt ein gewiß beachtlicher Bundesgenosse. Denn so problematisch vieles an Borrhaus' Entwickelung erscheint, ist er doch den feinen Denkern der Reformationszeit zuzuzählen, die in der selbständigen Bewältigung der großen geistigen Zeitprobleme ihren Mitmenschen vorauseilten.[282]) — Die Stimmung in Basel blieb Luther nicht verborgen. Er klagt bei Spalatin, daß Oekolampad, Pellikan und Arnémond de Coct zu Karlstadt hielten. Coct hatte in seiner sanguinischen Weise brieflich Luther sogar gedroht, wenn er nicht von seiner Ansicht ließe, würde er gegen ihn schreiben.[283])

Er und Borrhaus standen damals — wennschon vorübergehend — den Wiedertäufern nahe. Diese ließen sich das Eintreten für die Ideen Karlstadts aufs eifrigste angelegen sein, und ihrer unermüdlichen Tätigkeit ist die Verbreitung seiner Abendmahlstraktate in Süddeutschland, am Ober-, Mittel- und Unterrhein, in ganz Holland zu verdanken.[284]) Für die Grebel, Hetzer, Hubmeier bil-

---

[281]) Brief vom 17. Dezember 1524 bei Herminjard, Correspondance des Réformateurs I. S. 309. — Über Anémond de Coct vergl. die lehrreiche Zusammenstellung bei Enders IV. 143 Anm. 2.

[282]) Vergl. über Martin Borrhaus den Artikel von C. A. Bernoulli in Realencyklopädie III. S. 332 f.

[283]) Luther an Spalatin 13. Januar 1525. Enders V. 103.

[284]) Ein konkreter Zug bei E. Egli, Actensammlung zur Geschichte

dete die Bekämpfung der superstitiösen Abendmahlslehren ein Hauptthema ihrer Predigten und Ansprachen. Seine Gedanken planmäßig in die Massen zu verpflanzen, fehlte Karlstadt, dem umhergejagten Flüchtling, die Möglichkeit. An seiner statt haben die Wiedertäufer eine gewaltige Propaganda ins Werk gesetzt. Schon im Juni 1525 klagt Spalatin, in Holland seien „wunder viel Leute mit dem Karlstadtischen Geist befleckt, die das Sakrament des Altars verleugnen“. In Leiden seien zwei Weiber und drei Männer wegen Karlstadts Lehre gefangen gesetzt worden, desgleichen zu Amsterdam drei Männer.[285]) 1529 wurde in einem Edikt darauf Bezug genommen, daß ein Bürger zu Veere einen Karlstadtschen Abendmahlstraktat besaß.[286]) Und noch 1533 erachtete man in Jülich ein Edikt für notwendig, welches die Auslieferung aller Bücher an die herzoglichen Vögte anbefahl, so die Leute „von Oekolampad, Zwingli, Karlstadt, Campanus, Klopreis, Heinrich von Tongern und dergleichen Sakramentariern“ besäßen.[287])

In unzählige Rinnsale verästelt, bei dem heutigen Stande der Forschung kaum ganz übersehbar, haben Karlstadtsche Gedanken das religiöse Denken der sektiererischen Führer befruchtet. Freilich waren diese und ihre Anhänger vorerst und auf lange hinaus zu einem Dasein im Winkel verurteilt. So würde die von Karlstadt zur Bekämpfung des lutherischen Dogmatismus aufgewandte Energie als halb verloren gelten müssen, wenn nicht durch sein Auftreten andere Kräfte mobil gemacht wären, die sich durchzusetzen ver-

---

der Züricher Reformation (1879) S. 302: Der Wiedertäufer Johannes Brötli schreibt an Fridli Schuhmacher und andre Wiedertäufer in Zollikon (März 1525): „Schicken dem wib die schwarz underjüppen und mir des Carolstatts büechli.“

[285]) Spalatin an Hans von Doltzig 13. Juni 1525 bei Drews, Spalatiniana Z. f. Kirchengesch. Bd. 19 S. 75.

[286]) De Hoop-Scheffer, Geschichte der Reformation in den Niederlanden (Deutsche Ausgabe, 1886) S. 364.

[287]) K. Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich S. 351. — Für die Stellung der Wiedertäufer im allgemeinen ist bezeichnend das Urteil von L. Lafater, Historia oder Gschicht von dem vrsprung vnd fürgang der grossen zwyspaltung etc. (Zürich 1564) Bl. 4: „die Widertäuffer aber, welche des Zwinglius meinung vom Sacrament wol erkantend vnd aber doch nit annemmen woltend, die namend des Carolostads an vnd spreitetend seine Büchle allenthalb auß.“ — Darnach A. Sculteti, Annales Evangelii I. (1618) S. 233: Anabaptistae quoque, tametsi Zwinglii sententiam, quam non ignorabant, nequaquam probarent, Carolostadii tamen probabant et libellos ejus longe lateque spargebant.

mochten. Unter dem Gesichtspunkte des äußeren Erfolges gemessen, beruht das Entscheidende der Leistung Karlstadts darin, daß er den Schweizer Reformatoren die Augen geöffnet hat über die tiefe Kluft, die ihr Denken von dem Luthers schied.

Zwingli hatte den Abendmahlsstreit von Anbeginn mit lebhaftem Interesse verfolgt. Zu Karlstadts Persönlichkeit besaß er zunächst wohl wenig Zutrauen — er stand unter dem Eindrucke der allgemein üblichen Beurteilung des Mannes als eines kirchlichen Revolutionärs, und Karlstadts Verkehr mit den Züricher Wiedertäufern konnte ihn in dieser Meinung bestärken. Aber die freie Objektivität und der herrliche Gerechtigkeitssinn, die Zwingli eigneten, hielten ihn doch davon zurück, kritiklos in das allgemeine Verdammungsgeschrei mit einzustimmen. Als Karlstadts Schriften erschienen, wurden sie alsbald in Zürich studiert. Namentlich auf Leo Jud übten sie eine starke Wirkung aus, und er veranlaßte Zwingli, den Traktat „Von dem widerchristlichen Mißbrauch“ zu lesen. An Karlstadts Darlegungen hatte dieser manches auszusetzen: seinem scharfen kritischen Blicke entging die Regellosigkeit der stofflichen Anordnung nicht, die freilich durch die notgedrungene Eile der Niederschrift zur Genüge erklärt wird.

„Als ich das Buch las,“ schreibt Zwingli,[288]) „gefiel es mir an vielen Stellen, an anderen mißfiel es, weil er einer so außerordentlich schwierigen Materie nicht gewachsen war“ — doch fügt Zwingli bescheiden hinzu: „sei es, daß dies die dialektische Verschiedenheit,[289]) sei es die eigene Langsamkeit bewirkt.“ Karlstadt reiße mehr nieder, als daß er aufbaue. Daß er in seinem Dialogus noch schärfere Töne angeschlagen haben soll, als in der von ihm gelesenen Schrift, mißbilligt Zwingli.[290])

Immerhin macht er aus seiner grundsätzlichen Zustimmung zu Karlstadts Lehre keinen Hehl. Nicht einmal den Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wagt er in bestimmten Worten als verfehlt zu bezeichnen.[291]) Als der Züricher Stadtrat den Vertrieb Karlstadt-

---

[288]) Zwingli an Matthäus Alber 16. November 1524. Zwinglii Opera III. S. 591 f.

[289]) So verstehe ich linguae longinquitas.

[290]) Gelesen hat ihn Zwingli nicht. Vergl. seine Worte l. c. S. 592: Ego eum dialogum non legi, imo nunquam quicquam legi quod Carolostadii esset, praeter dictos tres quaterniones.

[291]) l. c. S. 591: sive tempestive, sive minus, de improviso hanc rem in vulgus dissipavit.

scher Schriften verbot, richtete er an ihn von der Kanzel aus die Mahnung, ihren Verkauf wieder frei zu geben, damit sie jedermann lesen und sich für die Wahrheit entscheiden könne. Die Beweggründe, die Karlstadt zu seinem Vorgehen getrieben hätten, seien billigenswert. Aber es sei ihm gegangen, wie es einem jungen Kriegsmann zu begegnen pflegt, „der mit Herzen, Mannheit und Waffen genugsam verfasset wäre, aber daneben des Gebrauchs und Übung derselbigen mangelte, der nit weiß, auf welche Seiten des Leibs ein jeglich Stück oder Waffen dienstlich ist, sondern legt den Helm an die Brust und den Brustkrebs an den Rücken, den Beinharnisch an die Arme und die Armschiene an die Schenkel etc. Also erkenne wohl Karlstadt die Wahrheit, aber ihm gebräste noch die rechte Ordnung, die Geheimnisse dieser Worte zu gründlichem Verstand auszuführen.“ [292])

Wenn Zwingli immer wieder das Unfertige der Argumentation Karlstadts hervorhebt, so bestimmt ihn dazu dessen verfehlte Schriftexegese. Er selbst war längst vor dem Ausbruch des Streites zu einer klar umrissenen Ansicht über den Sinn des Abendmahles und der Einsetzungsworte gelangt. Daß Karlstadts Erklärung des *τοῦτο* unhaltbar sei, stand ihm sogleich fest. Damit keine Verwirrung entstände, galt es, den Irrtum zu widerlegen. Aber wo es Zwingli tut, geschieht es immer in der Form einer exegetischen Richtigstellung. Auch daß er Karlstadts scharfe Polemik verurteilt, hält ihn nicht von dem Zugeständnisse ab, er habe die Wahrheit erkannt. [293])

Zuerst legte Zwingli die eigene Ansicht über das Abendmahl in einem Sendschreiben an den Reutlinger Prediger Matthäus Alber vom 16. November 1524 dar, das er, bevor es gedruckt wurde, unter seinen Freunden in der Schweiz und Süddeutschland verbrei-

---

[292]) L. Lafater Bl. 4. — Der Vergleich Karlstadts mit einem unerfahrenen Krieger kehrt lateinisch wieder in Zwinglis Amica exegesis Eucharistiae Negotii vom März 1527. Zwinglii Opera III. 500. Doch kann ihn Zwingli auch schon 1524 in einer Predigt gebraucht haben. Möglicherweise aber überträgt Lafater die spätere Äußerung Zwinglis irrtümlich in die frühere Zeit. — Zwinglis Eintreten für die Freigabe von Karlstadts Schriften erwähnt auch bei Sculteti Annales I. 233 und bei dem ganz von Sculteti abhängigen Melchior Adami, Vitae Germanorum Theologorum (1620) S. 84.

[293]) Z. B. in der Amica Exegesis Opera III. 500: Agnoscit Carolostadius veritatem; sed verba, dum troporum vim ignorans, non recto ordine collocat.

ten ließ. Nicht lange währte es, so scharten sich alle Anhänger der freien Abendmahlsauffassung um ihn als ihren Führer. Seitdem tritt das Interesse an Karlstadts persönlichen Schicksalen in den Hintergrund. Zu der Zeit, da Luther und Zwingli und ihr Anhang in heißem Kampfe Schrift auf Schrift ausgehen ließen, war er durch unwürdigen Zwang zum Schweigen verurteilt und fristete als Bauer ein kärgliches Dasein. Und doch erscheint es — die bisherigen Beziehungen Zwinglis und seiner Freunde zu Luther angesehen — fraglich, ob ohne Karlstadts Auftreten je der Stein ins Rollen gebracht wäre. Die kirchliche Spaltung zwischen den beiden Parteien des Protestantismus und damit die reinliche Scheidung innerlich unvereinbarer Gegensätze geht ursächlich unmittelbar auf ihn und seinen Kampf gegen die lutherische Abendmahlslehre zurück.

Milder noch als Zwingli urteilte über Karlstadt Oekolampad. Kurz bevor ihm dessen Persönlichkeit in den Gesichtskreis trat, hatte er einigen Freunden auf ihre Anfragen hin seine Meinung über Sinn und Wesen des Abendmahls dargelegt: er bekämpft alle abergläubischen Zeremonien und betont, es handle sich nur um ein spirituelles Essen Christi.[294]) Ganz die gleiche Tendenz, das Vertrauen zu äußerlich-dinglichen Heilsinstanzen zu brechen, fand er in Karlstadts Traktaten ausgesprochen. Höchstens den darin enthaltenen persönlichen Ausfällen gegen Luther konnte Oekolampad nicht zustimmen. In der Hauptsache fühlte er sich mit Karlstadt einig. „In dem, was auf die Eucharistie Bezug hat," schreibt er schon am 21. November 1524 an Zwingli, „sehe ich keinen Unterschied von unserer Meinung."[295]) Wie Zwingli wurde Oekolampad

---

[294]) Vergl. seinen Brief an den Augsburger Humanisten Veit Bild vom 23. Oktober 1524 bei A. Schröter in Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg Bd. 20 Jg. 1893 S. 266. Daß er außer an Bild auch an andre Freunde in ähnlichem Sinne damals schrieb, offenbart sein Brief an Pirkheimer in Goldast, Pirckheimeri Opera (1610) S. 306. — Über die Bedeutung dieser Briefe für die zeitliche Bestimmung des Aufenthalts Karlstadts in Basel vergl. Zentralblatt f. Bibliothekswesen Jg. 1904 S. 328.

[295]) In his, quae ad eucharistiam attinet (?), quantum ipse cupio, a nostra sententia nihil abest. Zwinglii Opera VII. 369. — Vergl. noch sein Urteil in der Schrift: AD BILI / BALDUM PYRKAIMERVM, / de Eucharistia, Joannis Husschin, / cui ab aequalibus a prima ado / lescentia Oecolampadio / nomen obuenit, Re / sponsio po- / sterior. // etc. (Basel, Andreas Cratander 1527) S. 90: Quid cum Carlstadio mihi negocii fuerit, saepe testatus sum, nempe quod a facie illum nunquam uiderim, intra sep-

durch Karlstadts Auftreten veranlaßt, in Schriften mit der eigenen Ansicht über das Abendmahl alsbald hervorzutreten. Und darüber hinaus nahm er den arg Geschmähten persönlich in Schutz. „Oekolampadius aber schreib hin und wieder zu seinen guten Freunden, daß sie Carolostadium um seiner ausgangnen Bücher willen nit wollten verhassen noch verschreien lassen, dann ob er gleich den Grund der Sachen nach seinem Begehren noch nit erreicht, so wäre die Summa seiner Meinung nit gar zu verwerfen" — so berichtet ein Schweizer Geschichtsschreiber.[296]) Einer dieser Briefe ist noch erhalten. Unterschreibe er auch nicht alle Meinungen Karlstadts, heißt es darin, so habe dieser doch das meiste sehr zum Nutzen vorgetragen. „Denn Fleisch und Blut Christi auf die Weise als sakramentale Zeichen zu bezeichnen, wie es bisher gelehrt ist, ist nicht nur gegen den gemeinen Sinn, sondern auch gegen Christi Ruhm: ich weiß nicht, ob etwas Verderblicheres hätte vorgebracht werden können. Während man nämlich an Fleisch und Blut hing, wie sie wohl im Brote und Kelche verborgen wären, ist die unermeßliche Liebe fast der Vergessenheit anheimgegeben, mit welcher das Fleisch geopfert und das Blut vergossen ist."[297])

In Wittenberg hatten Luther und sein Anhang das Anschwellen der karlstadtschen Propaganda zuerst mit Staunen, dann mit wachsender Besorgnis verfolgt. Man glaubte Karlstadt nach seiner Vertreibung aus Sachsen für immer kaltgestellt. Nun war plötzlich sein Name in aller Munde. Indem Luther den kirchlichen Vorgängen außerhalb Wittenbergs und Kursachsens verschärfte Aufmerksamkeit widmete, nahm er wahr, daß sich allenthalben Bestrebungen, wie er sie im Saaletale eben erst mühsam niedergekämpft hatte, ans Tageslicht wagten. Bereits 14 Tage nach Karlstadts Vertreibung[298]) schreibt er an den Hofprediger Wolfgang

---

tennium autem ne literis quidem salutaui. Quid autem mali, si aliquot eius libros legi, quos tamen non usquequoque probaui? Nunquid autem ideo cum eo multum mihi commune, quod non dissenserim in re eucharistie? hincne tantum periculi?

[296]) Lafater l. l. Bl. 5.

[297]) Der Brief vom 13. Januar 1526 an einen Unbekannten gedruckt in DD. Joannis Oecolampadii et Huldrichi Zvinglii Epistolarum libri IV etc. Basel 1536 (ed. Th. Bibliander) S. 121. — U. a. invenimus tamen virum pleraque magna cum utilitate in medium attulisse.

[298]) Am 11. Oktober. Enders V. 34.

Stein: „Ihr gläubt nicht, wie der Mensch Karlstadt in Schweizen, Preußen, Behemen und allen Orten anschlägt und Nest suchet . . . da siehet man, was Geist und Bauch ist.“ „Karlstadt,“ heißt es ein andermal, „rühmt sich, er sei von mir zum Märtyrer gemacht und außer Landes gejagt worden; ganz und gar rast er gegen uns, der Elende, indem er neue Schändlichkeiten ins Werk setzt: was er lange genährt hat, begann er endlich von sich zu geben, indessen Sekten müssen sein.“[299]) Schon am 17. November — auffallend früh — ist Luther über die Stellungnahme der Züricher im Streite unterrichtet: „Der Züricher Zwingli und Leo Judä in der Schweiz denken dasselbe wie Karlstadt: so schleicht dies Übel weiter.“[300])

Dann erhielt Luther Mitte Dezember die Sendung der Straßburger mitsamt fünf der jüngst erschienenen Traktate Karlstadts. Von seiner den Straßburgern erteilten Antwort war in anderem Zusammenhange bereits die Rede. Gleichzeitig beantwortete er den Brief Gerbels vom 22. November: „Karlstadt hat,“ schreibt er darin, „recht getan, daß er — schon längst dem Satan ausgeliefert — die Mysterien seines Gottes zum Besten gibt. Hierzu hat den Menschen nichts getrieben, als die durch Christus so oft verhinderte, ungezügelte Begier nach leerem Ruhm, von welcher sein Herz unauslöschlich erglüht.“ Traurigkeit und ängstliche Sorge könne man dem Geiste Karlstadts überlassen. Seine Irrlehre zu bekämpfen, „ist die Sache Gottes, die Sorge Gottes, das Werk Gottes, der Sieg Gottes, der Ruhm Gottes; ohne uns wird er kämpfen und siegen.“[301])

---

[299]) Luther an Gottschalk Crusius in Celle. 30. Oktober 1524. Enders V. 43.

[300]) Luther an Nikolaus Hausmann. Enders V. 52. — Vergl. die ähnlich lautende Äußerung an Amsdorf vom 2. Dezember ebenda S. 80.

[301]) Der Brief Luthers an Gerbel bei Enders V. S. 37 f. kann nicht — wie bisher die Meinung war — am 22. Oktober 1524 geschrieben sein. Jedes Wort desselben läßt erkennen, daß es sich um das Antwortschreiben auf Gerbels Brief an ihn vom 22. November 1524 handelt, bei Enders V. S. 56 ff. Ganz unvermittelt wird von Karlstadt und seinem Auftreten gesprochen, über das doch erst Luther durch Gerbels Brief unterrichtet war. Auch hätte — wenn das Datum 22. Oktober für Luthers Brief richtig wäre — Gerbel diesen Brief im Schreiben vom 22. November erwähnen müssen. Luthers tröstlicher Zuspruch an Gerbel ist offenkundig die Antwort auf dessen Bitte im Briefe vom 22. November: Consule, quaeso, imbecillibus, frange superbiam male sani spiritus. Die chronologische Verwirrung klärt

Die Lektüre der Karlstadtschen Abendmahlsschriften entfachte Luthers Kampfesleidenschaft und reifte in ihm den Entschluß, dem Gegner zu antworten. Unmittelbar nach Absendung des Schreibens an die Straßburger wird er die Niederschrift seines Buches „Wider die himmlischen Propheten“ begonnen haben. Während er so den Arm zu einem — wie er meinte — vernichtenden Schlage erhob, vernehmen wir aus einer Briefstelle zu unserer Überraschung seine Absicht, sich mit Karlstadt auszusöhnen und dessen Rückkehr nach Sachsen zu befürworten! „Über Karlstadt,“ schreibt er an Spalatin, „werde ich dir Neues melden, sobald er, was ich erwarte, hierher kommt. Ich habe an ihn in solcher Hoffnung geschrieben, daß wir uns vertragen und über eine Aussöhnung verhandeln, wenn es Christus will. Er leidet — wie ich vermute — unter dem Drucke der Verbannung oder noch mehr unter dem Bewußtsein, den Ruf der Fürsten Sachsens verletzt zu haben; einige haben dies aus seinem Munde vernommen und mir überbracht.“[302]) Hieraus auf einen — auch nur vorübergehenden — Wechsel bei Luther in der Beurteilung seines Todfeindes schließen zu wollen, würde verfehlt sein. Wenig später spricht er von ihm in womöglich noch schärferen Ausdrücken als früher: „Karlstadt, ganz den Dämonen ausgeliefert, rast gegen uns in vielen herausgegebenen Büchern, die voll sind vom Gifte des Todes und der Hölle . . . Die Papisten freuen sich über unsere Zwietracht. Aber Gott wird zu seiner Zeit den Karlstadt finden, der, wie ich glaube, eine Todsünde begeht. Denn er scheint, am Reiche Christi verzweifelt, sich so weit hinreißen zu lassen, daß er gegen die erkannte Wahrheit möglichst viele verderbe und in großer Begleitschaft wollend und bewußt zum Tartarus eile, wie einmal einige so etwas aus seinem

---

sich leicht auf. Unterzeichnet ist der Brief Luthers (Enders V. S. 38): sabbatho post Lucae 1524. — Das ist offenbar ein Druckfehler (nach dem verloren gegangenen handschriftlichen Briefe Luthers) für sabbatho post Lucie. D. i. Sonnabend nach Luciae virginis martiris oder der 17. Dezember 1524. — Das Datum stimmt vortrefflich zu der Zeit der Abfassung des Sendbriefes an die Straßburger (ca. 15. Dezember), und für die Absendung desselben nach Straßburg haben wir nun ein festes Datum gewonnen, da sie am gleichen Tage (17. Dezember) wie die Absendung des Briefes an Gerbel erfolgt sein muß.

[302]) Luther an Spalatin, 29. Dezember 1524. Enders V. 89. — Den (verlorenen) Brief an Karlstadt hatte Luther am 23. Dezember geschrieben, wie aus dem Antwortschreiben Karlstadts vom 18. Februar 1525, bei Enders V. 126, hervorgeht.

Munde gehört haben (!)“[303]). Auch das — von Luther gestreifte — Motiv des persönlichen Mitleidens darf nicht überschätzt werden. Seinem versöhnlichen Brief an Karlstadt lagen nüchternste Erwägungen zugrunde. War dieser bereit, nach Sachsen zu kommen, so konnte er zum Schweigen gezwungen und auf diese Weise unschädlich gemacht werden. Auch später hat ja die Rückkehr Karlstadts nach Sachsen ihm zu seiner schweren Enttäuschung ein Dasein gebracht, das gegenüber den Irrsalen im Exil eine merkliche Verschlechterung seiner Daseinsbedingungen bedeutete.

Der erste Teil der Schrift Luthers „Wider die himmlischen Propheten“ verließ wohl bereits in den letzten Dezembertagen des Jahres 1524 die Presse.[304]) Unter den Händen war Luther die Fülle des Stoffes dermaßen gewachsen, daß er ihn auf zwei getrennt erscheinende Abschnitte verteilte. Im ersten Teile spricht er von der grundsätzlichen Bedeutung des Gesetzes für den Heilsvorgang und bekämpft Karlstadts vermeintliche Überschätzung kirchlicher Äußerlichkeiten — im wesentlichen beschäftigt er sich hier mit Karlstadts Schrift „Ob man gemach fahren soll“. Der zweite Teil der „himmlischen Propheten“, welcher Ende Januar 1525 erschien, hat zum fast ausschließlichen Gegenstand die Abendmahlslehre.[305])

---

[303]) Luther an Johann Brismann, 11. Januar 1525, bei Enders V. 100 f.

[304]) Melanchthon an Thomas Blaurer, 2. Januar 1525. C. R. Supplementa col. 201: Lutheri responsio edita est. Dies bezieht sich natürlich nur auf den ersten Teil. Vergl. Luther an Amsdorf 11. Januar 1525 (Enders V. 102): Carolostadio ex parte respondi, jam secunda parte respondeo. Arbitror te vidisse librum. — Sonstige Zeugnisse: Johann Apel an Friedrich Fischer, 3. Januar 1525: Lutherum non provocatum nihil movere in Zwinglium, sed in Carolostadium. Seidemann in Zeitschrift für hist. Theologie, Jg. 1874, S. 563. — Johann Fabritius Lithopolitanus an Joachim Vadian, aus Wittenberg, 2. Januar 1525: Scribit Martinus contra falsos prophetas, qui baptismum puerorum et corpus sanguinemque dominicum tollere conantur. K. Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica (1892), S. 144. — Michael Hummelberger an Vadian, 23. Januar 1525: dein etiam Lutherus libello 11 quaternionum, ubi et imaginum causam agit contra importunos illarum exturbatores (scil. respondit). Arbenz, Vadiansche Briefsammlung, III. (1897), S. 108.

[305]) Für die Zeit des Erscheinens des zweiten Teiles vergl. Luther an Johann Lang, 22. Januar 1525: Carlstadii insanias de Sacramento confutavi, libellus hac septimana edetur. Enders V. 111. Ebenda S. 115. Am 7. Februar ist der Druck vollendet. Ebenda S. 122.

Das Werk als Ganzes hat auf Zeitgenossen und Nachgeborene eine starke Wirkung ausgeübt. Die herbe Kraft seiner Sprache, die plastische Anschaulichkeit der vorgetragenen Argumente, die scharfe Herausarbeitung der religiösen Gegensätze haben zu allen Zeiten die Verehrer Luthers mit Bewunderung erfüllt, und das Verdikt, das dieser über Karlstadt und seine Irrlehren in der Schrift „Wider die himmlischen Propheten" ausspricht, hat eine fast kanonische Bedeutung erlangt. Noch heute bildet sie das unerschöpfliche Arsenal, aus dem die Schlagworte hervorgeholt werden, mit welchen man die religiöse Richtung Karlstadts und der ihm Geistesverwandten abzutun pflegt: mosaische Gesetzlichkeit, Rückfall in mittelalterliche Werkheiligkeit, zügelloser Subjektivismus. Indessen hat man dabei übersehen, daß Kampfesschriften nie eine ungetrübte Quelle für die objektive Erkenntnis der in ihnen befehdeten Anschauungen darstellen. In Wahrheit schneidet sich Luther — von der Verwerflichkeit Karlstadts im Voraus überzeugt — die Ansichten des Gegners nach Bedarf und Gutdünken zurecht und schiebt ihm Motive unter, die ihm durchaus fern lagen.

Zu Beginn der Schrift heißt es:[306]) „Und wenn sie es nu gleich alles hätten ausgerichtet, daß keine Bilder wären, kein Kirchen stünde, niemand mehr hielte in aller Welt, daß Fleisch und Blut Christi ein Sakrament wäre, und gingen alle in grauen Bauersröcken, was wäre damit ausgericht? Was hätten sie doch damit erlanget, da sie so fast nachdringen, treiben und jagen? Wären sie damit Christen worden? Wo bliebe denn Glaube und Liebe? Sollen die hernach kommen? Warumb sollten sie nicht vorangehen? Ruhm, eitel Ehre und ein neuer Mönchschein wäre damit wohl erworben, wie in allen Werken geschicht, aber dem Gewissen ist nichts geholfen." Karlstadt faßt den Gegensatz seiner Ansichten zu denen Luthers einmal[307]) in drei Punkte zusammen: „einer ist von dem Sacrament, der ander von der Tauffe, der dritt von der lebendigen Stimme Gottes". Hier wird die Differenz in der Bilderfrage gar nicht erwähnt. Es ist Karlstadt nie in den Sinn gekommen, aus der Beseitigung der Bilder aus den Kirchen ein Wesensstück des christlichen Glaubens zu machen. Für ihn wie für Zwingli handelt es sich dabei nur um eine — allerdings bedeutungsvolle — Frage kirchenpolitischer Taktik.

---

[306]) Die Schrift gedruckt Erlanger Ausgabe, Bd. 29 S. 134 bis 297.

[307]) Im Nachwort zu seiner Schrift: „Ursachen der halben Andres Carolstatt aus den landen zu Sachsen vertryben."

Den Intentionen, die Karlstadt leiteten, wird Luther gewißlich nicht gerecht, wenn er ihn zu den Propheten rechnet, die da „stehen, schreien und hetzen den Pöbel, und sagen: haue, reiß, beiß, schmeiße, brich, stich, stoße, tritt, wirf, schlahe die Götzen ins Maul; siehest du ein Cruzifix, so speie ihm ins Angesicht etc. Das heißt Carlstadtisch die Bilder abgetan, ja den Pöbel toll und töricht machen und heimlich zum Aufruhr gewöhnen, welche denn in das Werk hineinplumpen, meinen, sie seien nu große Heiligen, werden so stolz und frech, daß über die Maße ist.“ Luther heischt, man solle die Bilder zuerst aus den Herzen reißen und unwert und veracht machen. „Auf evangelisch aber von den Bildern zu reden, sage ich und setze, daß niemand schuldig ist, auch Gottes Bilder mit der Faust zu stürmen, sondern ist alles frei und tut nicht Sünde, ob er sie nicht mit der Faust zerbricht.“ Die Ehrlichkeit der lutherischen Gesinnung, die sich in solchen Worten äußert, zu bezweifeln, liegt völlig fern. Und angesichts häufiger Ausschreitungen des bilderstürmenden Pöbels, die Karlstadt zwar nicht befürwortete, aber auch kaum mit der nötigen Entschiedenheit bekämpfte, waren einzelne Mahnungen Luthers gewiß beherzigenswert.

Aber die grundsätzliche Frage, ob man Bilder besser in den Kirchen hängen ließe oder sie daraus beseitige, war damit keineswegs zu Karlstadts Ungunsten entschieden. Dieser konnte gegenüber Luther darauf hinweisen, daß Rückfällen in den verderblichen Bilder*glauben* beim gemeinen Manne am besten vorgebeugt werde, wenn ihm die Gegenstände der Versuchung aus den Augen gerückt würden. Luther sagt einmal in den himmlischen Propheten: „Mir werden auch meine Bildstürmer ein Crucifix oder *Marien Bilde* (!) lassen müssen, ja auch ein Abgotts Bilde, auch nach dem allergestrengsten Gesetz Mosi, daß ichs trage oder ansehe, sofern ichs nicht anbete, sondern im Gedächtnis habe.“ Karlstadt befürchtete, es möchten bei solchem Brauche aufs neue sich polytheistische Zwittervorstellungen einschleichen oder es könne doch die Reinheit der Gottesvorstellung beeinträchtigt werden.

Der Gegensatz in der Bilderfrage führt Luther dazu, seine Stellung zum alttestamentlichen Gesetze überhaupt darzulegen. Einschließlich der zehn Gebote ist es für die evangelischen Christen religiös unverbindlich. „Darum laß man Mose der Juden Sachsenspiegel sein und uns Heiden unverworren damit; gleichwie Frankreich den Sachsenspiegel nicht achtet, und doch in dem natürlichen Gesetze wohl mit ihm stimmet.“ Man lehre und halte die

zehn Gebote nur deshalb, weil die natürlichen Gesetze „nirgend so fein und ordentlich verfasset sind, als im Mose.“ Auf den Vorwurf Luthers, Karlstadt sei ein Gesetzesknecht und zerstöre mit seinem Pochen und Dringen den echten evangelischen Glaubensbegriff, hat dieser alsbald selbst geantwortet, weshalb wir hier auf die Kontroverse nicht näher eingehen.

Die gelegentliche Erwähnung eines Vorfalls in Orlamünde veranlaßt Luther, die Gründe eingehend darzulegen, warum Karlstadt aus Sachsen vertrieben worden sei. Der Bitterkeit seiner Worte merkt man an, wie tief ihn noch immer die Erfahrungen schmerzten, die er im Saaletal gemacht hatte. Freilich sind, eben weil er persönlich stark engagiert ist, an dieser Stelle Luthers tatsächliche Angaben unzuverlässig, die Darlegung der gegnerischen Motive unzutreffend. Luther geht darauf aus, Karlstadts Bestrebungen in Orlamünde mit den aufrührerischen Tendenzen Münzers zusammenzuwerfen. Den Absagebrief der Orlamünder an die Allstedter erwähnt er wohl. Aber wenn auch Karlstadt Mord oder Aufruhr nicht im Sinne hätte, „so muß ich doch sagen, daß er einen aufrührerischen und mordischen Geist hat, wie der zu Alstät, so lange er auf dem Frevel Bilderstürmen bleibt.“ Es entgeht ihm, daß Karlstadt das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden streng auf die kirchlichen Angelegenheiten beschränkt wissen will, übrigens die Exekution auch durchaus der Obrigkeit — nur eben in diesem Falle nicht dem Fürsten, sondern den Bürgermeistern und Vorstehern der Kommune — zuweist. Wenn Luther sich weiterhin gar zu der Behauptung versteigt, Karlstadt wolle wie die anderen falschen Propheten alle Fürsten und Gottlosen erwürgen, so braucht diese Maßlosigkeit nicht erst widerlegt zu werden. Grundverkehrt sind weiterhin seine Angaben über die Umstände, unter denen Karlstadt die Orlamünder Pfarrstelle in Besitz genommen habe. Wie ein Wolf sei er zu Orlamünde eingedrungen, habe dort den christlichen Pfarrer Glitzsch verdrängt und ohne die Obrigkeit zu fragen, das Predigtamt an sich gerissen. In Wahrheit war Glitzschs Stellung in Orlamünde unhaltbar gewesen, hatte Herzog Johann ihn in einem Vertrage vermocht, zu Karlstadts Gunsten zu resignieren, und hatte auch der Kurfürst Friedrich erklärt, es wäre ihm nicht entgegen, daß dieser Wittenberg verließe. Des Gegners Vertreibung aus Kursachsen ist in Luthers Augen die Strafe für dessen demagogische Umtriebe. Er findet es unbegreiflich, daß Karlstadt sich über das schroffe Vorgehen der sächsischen Regierung beschwert. „Die Fürsten

zu Sachsen habens freilich besser um Karlstadt verdient, denn daß er solchen Dank sollte hinter sich lassen." Für den Landflüchtigen, Vertriebenen, der den ganzen Jammer des Exils durchgekostet hatte, freilich eine sonderbare Zumutung, nach allem, was geschehen, den sächsischen Fürsten gegenüber in dankbarer Gesinnung zu ersterben!

Zu sehr merkwürdigen Aufstellungen gelangt Luther in dem letzten Abschnitt des ersten Teiles seiner Schrift. Er setzt sich hier mit Karlstadt über die äußeren Formen, unter denen die Messe abzuhalten sei, auseinander. Dieser hatte das Wort „Messe" als Opfer gedeutet — übrigens ebenso irrig, wie es Luther fälschlich vom hebräischen missa = Zins ableitete — und gefordert, daß der Abendmahlsvorgang anders bezeichnet werde. Durch ein derartiges Verlangen fand Luther die „christliche Freiheit" bedroht. Sie zu sichern und den Rottengeistern zum Trotz, will er nun gerade das Abendmahl künftig nicht nur „Messe", sondern auf deutsch „Opfer" taufen. „Wohlan, ich heiße itzt aufs neue das Sacrament ein Opfer: nicht darumb, daß ichs für ein Opfer halte, sondern daß mirs der Gott dieses Rottengeists, der Teufel, wehren will." Luther selbst würde die Vorstellung des Abendmahls als eines Opfers scharf verurteilt haben. Gleichwohl erscheint ihm das naturgemäße Verlangen, Wort und Sinn in Einklang zu bringen — denn mehr lag der Karlstadtschen Forderung nicht zugrunde — als teuflisch! In ähnlicher Weise stellt er sich zur Bekämpfung der Elevation der Hostie. „Der Papst," führt er aus, „bricht die Freiheit, daß er stracks gebeut, das Sacrament aufzuheben, und wills für ein Recht und Gesetz haben, und soll sündigen, wer es läßt. Der Rottengeist bricht sie, daß er stracks verbeut, das Sacrament aufzuheben, und wills für ein Verbot, Recht und Gesetz haben, und soll sündigen, wer es tut." Luther will die rechte „Mittelbahn" einschlagen und — behält die Elevation in der Pfarrkirche bei, während sie in der Klosterkirche schon in Wegfall gekommen ist. Er wollte damit seine Souveränität gegenüber kirchlichen Äußerlichkeiten dokumentieren. Welches aber war die Wirkung der von ihm befolgten Praxis auf die Gemeinde, der doch durch die gottesdienstliche Ordnung die göttliche Wahrheit in angemessener Form vermittelt werden sollte? Hieß es nicht mit den religiösen Gefühlen der Wittenberger Kirchenbesucher Ball spielen, sie zu zwingen, allsonntäglich der Elevation der Hostie zuzuschauen und gleichzeitig die Deutung zu verabscheuen, die notwendig dem Vorgange

untergelegt werden mußte, — ein neuer höchst komplizierter Zwang, der mit dem Wesen der christlichen Freiheit nicht zusammenstimmte!

Der erste Teil der Schrift „Wider die himmlischen Propheten“ befriedigte die Erwartungen nicht völlig. Das allgemeine Interesse war der Frage zugewandt, ob Leib und Blut Christi im Sakrament sei: zu ihr hatte sich Luther vorerst nicht geäußert.[308]) Er tut es im zweiten Teil seines Buches, der dem ersten rasch folgte. Während der Ausarbeitung ging ihm die Kunde zu, daß die Basler Oekolampad, Pellikan und Anémond de Coct auf Karlstadts Seite getreten seien. Luther begleitet die Meldung davon an Spalatin mit den Worten: „Siehe, die Schändlichkeiten des Satan . . . . Sicher ist, daß unsere Ansicht die wahre sei, mag ich sie nun, mögen sie jene, mögen sie alle verlassen.“[309]) Jetzt galt es vollends, dem Gegner mit Faustschlägen erbarmungslos zuzusetzen, bis er unschädlich am Boden lag-

Auf Luthers Darlegungen ausführlich einzugehen, kann nicht unsere Absicht sein — ohnedies müssen wir auf sie zurückkommen, wenn wir Karlstadts Gegenschriften besprechen. Der zweite Teil der „Himmlischen Propheten“ stellt noch mehr als der erste ein in der Stimmung höchstgesteigerten Zornes erzeugtes Streitpamphlet dar, dessen inhaltliche Tiefe überschätzt zu werden pflegt. Verglichen mit ihm nehmen sich Karlstadts nur an vereinzelten Stellen mit persönlicher Polemik durchsetzte Traktate wie ruhige Abhandlungen aus, trotzdem doch auch sie aus akuten Anlässen heraus entstanden waren. Voran stellt Luther sein Bedauern über den jetzt bei den Papisten herrschenden Jubel, den der Streit im evangelischen Lager hervorgerufen hat. Und doch ist es ihm lieb, daß „der Teufel an den Tag kommt und zu Schanden wird“, daß ihm endlich Gelegenheit geboten wird, wider „schwermütige, blöde, verzagte, betrübte Geister“ zu fechten. Den Kern des Unterschiedes seiner Theologie von der Karlstadtschen erfaßt Luther natürlich ungleich schärfer, als es kurz vorher Urbanus Regius in seiner Schrift „Wider den neuen Irrsal“ vermocht hatte: Karlstadt verwirrt

---

[308]) Vergl. Centuria Schwebeliana S. 101, Gerbel an Schwebel 14. Februar 1525: Nos adhuc Lutheri libellum contra Carolostadium, quo Sacramenti rem agit, expectamus. Nam liber, qui nunc excuditur, de Imaginibus, Carolostadii exilio et Sacramenti levatione agit. Reliquum, an sub Pane sit Corpus, sub vino sit sanguis, proximo opere exponetur.

[309]) Enders V. 103. Vergl. ebenda 122 und zu Pellikan S. 123. Note 4.

aufs schwerste die gottgewollte Ordnung, die für die Heilsaneignung besteht, indem er das Vorhandensein äußerer Gnadenmittel bestreitet. Damit verweist er die Gläubigen nicht aufs Evangelium, sondern — ins Schlaraffenland. Der mystische Prozeß, in welchem sich nach Karlstadt für den Gläubigen die Aneignung des Heils vollzieht, stellt in Luthers Augen nur ein breiartiges Gemisch schwüler, ungegorener Empfindungen dar. Den Christen gibt Karlstadt den Rat, in der Langeweile zu stehen, wie er selbst es getan; dann werde die himmlische Stimme kommen und Gott mit dem Gläubigen reden. „Fragst du weiter nach der Langweile, so wissen sie ebensoviel davon, als Dr. Karlstadt von griechischer und ebräischer Sprache.“ Und während die Rottengeister auf der einen Seite nur den inwendig wirkenden Geist gelten lassen und die äußerliche Ordnung Gottes zertrümmern, machen sie anderseits von Äußerlichkeiten viel Wesens, die Gott nicht anordnet: von der Beseitigung der Bilder, der Reinigung der Kirchen, von grauen Röcken, die die Gläubigen tragen müßten, vom Totschlagen gottloser Fürsten. Angesichts der Gruppierung, in der Luther einzelne Bestandteile der Karlstadtschen Mystik vorträgt, ist es nicht möglich, mit zwei Worten das Unzulängliche dieser Charakteristik darzutun. An dieser Stelle muß schon auf die zusammenhängende Schilderung hingewiesen werden, die im 8. Kapitel unseres Buches von Karlstadts mystischen Gedanken gegeben ist.

Bei der exegetischen Erläuterung der Schriftstellen, die vom Abendmahl handeln, hat Luther gegen Karlstadt verhältnismäßig leichtes Spiel, wo es dessen Deutung des *τοῦτο* zu widerlegen gilt. Wir bemerkten schon öfters, daß die von Karlstadt hierfür beigebrachten grammatischen Gründe Verlegenheitsargumente sind: der Punkt hinter *σῶμα*, der große Buchstabe in *Τοῦτο*, die nach seiner Meinung unmögliche Rückbeziehung des sächlichen Pronomens *τοῦτο* auf das maskuline Substantivum *ἄρτος*. Aber Karlstadt legt, wie wir sahen, darauf auch bei der von ihm gegebenen Schriftexegese nicht das entscheidende Gewicht. Vielmehr suchte er die Annahme der leiblichen Präsenz vornehmlich zu entkräften, indem er sie als unvereinbar mit den Abendmahlsstellen in den Paulinischen Briefen erweist. Luther glaubt freilich, auch hier die gegnerischen Argumente leichthin abtun zu können, wie die siegesgewisse Überlegenheit, mit der er Karlstadt behandelt, offenbart. Die Stelle 1. Kor. 10, 16 ist ihm „eine Donneraxt auf Doct. Carlstadts Kopf und aller seiner Rotten, eine lebendige Arznei für das eigene Herz, als es über

diesem Sakrament Anfechtung litt". Doch muß gesagt sein, daß er die Beweiskraft der von ihm beigebrachten Gründe überschätzt. Wenn er die Worte Pauli, „das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi" so versteht, daß jeglicher in seinem Stückchen Brot Christi Leib empfinge, so trug er in die Schriftstelle den Sinn hinein, der ihm im voraus feststand. — Karlstadt hatte besonderen Nachdruck auf die Worte Pauli 1. Kor. 11 V. 26 gelegt: die Kommunikanten sollten des Herren Tod verkünden, „bis daß er kommt." Der letzte Zusatz beweise deutlich, daß Christus im Abendmahl noch nicht da sei. Luther geht auf dies Argument gar nicht ein. — Vor allem aber vermag er einen von Karlstadt aufgedeckten inneren Widerspruch von höchster prinzipieller Wichtigkeit nicht auszugleichen. Dieser hatte auf die innige Beziehung zwischen der Abendmahlsfeier und dem Kreuzestode hingewiesen. Die Relativsätze „das für euch gegeben wird", „das für euch vergossen wird" deuteten auf denselben Leib, dasselbe Blut, das am Kreuze geopfert sei. Da Luther die Vorstellung eines erneuten Opfers im Abendmahl selbst verwarf, mußte er der leiblichen Gegenwart Christi im Sakrament einen von dem Kreuzestode grundsätzlich verschiedenen Sinn unterlegen. Luther formuliert den Unterschied dahin, am Kreuze habe Christus uns die Gnade erworben, im Abendmahl werde sie ausgeteilt. Die Bedeutung des Leibes Christi am Kreuze ist also eine andere als die seines sakramentalen Leibes. Diese Auffassung aber stand in direktem Widerspruche zu dem Wortlaut der Schrift: „Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird"; „das ist mein Blut, das für euch vergossen wird."

Übrigens sind in dem zweiten Teil der Schrift Luthers schon alle wesentlichen Argumente — wennschon mehr andeutungsweise — ausgesprochen, die er später gegen Zwingli ins Feld geführt hat. So die synekdochische Erklärung der Einsetzungsworte, die uns nicht zu beschäftigen hat. Rationale Bedenken gegen die Annahme, daß Christi Leib an mehreren Stellen zugleich sei, sucht er zu zerstreuen, indem er seine Allgegenwart annimmt — eine Vorstellung, die frommen Gemütern noch heute besonders trostreich ist. Die geistige Allgegenwart Christi war — wie wir sahen[310]) — von Karlstadt gleichfalls einschränkungslos behauptet worden: Christus nach seiner Gottheit sei in der Hölle wie im Himmel und

[310]) Vergl. oben S. 160.

erfülle alle Kreaturen. Zu der — dem Denken ungeheuerlichen — Vorstellung einer leiblichen Allgegenwart Christi, wie sie Luther vertrat, seinen Verstand zu zwingen, lag für Karlstadt freilich kein religiöser Antrieb vor. — Gegen Ende der Schrift sucht Luther noch einmal in möglichster Schärfe den Gegensatz zur Ansicht Karlstadts zu formulieren. Das Abendmahl ist ihm oberste Instanz der Sündenvergebung. „Denn Christus hat die Kraft und Macht seines Leidens ins Sacrament gelegt, daß mans daselbst soll holen und finden, nach Laut der Worte: „Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird zur Vergebung der Sünden.“ Wem sein Gewissen schwer werde von Sünden, der solle zum Sakrament gehen und da Trost und Vergebung der Sünden suchen.[311])

In seiner Wirkung vollkommen aber werde das Sakrament erst durch das Wort. „Christus am Kreuz mit all seinem Leid und Tod hilft nichts, wenns auch aufs allerbrünstigste, hitzigste, herzlichste erkannt und bedacht wird, wie du lehrest, es muß alles noch ein anders da sein. Was denn? Das Wort, das Wort, das Wort, hörest du Lügengeist auch, das Wort tuts! Denn ob Christus tausend mal für uns gegeben und gekreuzigt würde, wäre es alles umbsonst, wenn nicht das Wort Gottes käme, und teilets aus, und schenket mirs, und spräche: das soll dein sein, nimm hin und habe dirs.“ Auch Karlstadt ließ — wie wir sahen — dem Wort im Abendmahl seinen bestimmten Wert. Wenn im gemeinsamen Gedächtnis an den Kreuzestod des Herrn die Herzen der Versammelten überfließen, soll sich, was aller Seelen bewegt, zu Worten verdichten und Christi Herrlichkeit verkündigt und gepriesen werden. Indessen das Wort als solches besitzt für ihn nicht die erlösende Zauberkraft, die ihm Luther zuschreibt. Auch der Apostel Worte sind ja erst gesprochen worden, nachdem sie vorher durch den Geist der göttlichen Wahrheit gewiß geworden sind.[312]) Erlangte Christi Tod bei Luther erst erlösende Macht, wenn seine Verkündigung eintritt, so bei Karlstadt, wenn er zum inneren Erlebnis wird. Hier lagen Gegensätze des religiösen Empfindens vor, die sich nicht überbrücken ließen. Ihren teuflischen Ursprung, meint Luther am

---

[311]) Erlanger Ausgabe Bd. 29. S. 207. Dazu reimt sich freilich schlecht, wenn Luther eingangs des zweiten Teiles denen, die am Sakrament zweifeln, rät, sie sollten einstweilen ohne Sakrament bleiben und sich im Worte Gottes, im Glauben und in der Liebe üben. Denn „Du bist nicht verdammt, ob Du ohne das Sakrament bleibst.“

[312]) Vergl. oben S. 173.

Schluß der ganzen Schrift, verrieten die neuen Propheten damit, daß sie „das Hauptstück Christlicher Lehre meiden, fliehen und schweigen. Denn sie lehren an keinem Orte, wie man doch solle der Sünden los werden, gut Gewissen kriegen und ein friedsam fröhlich Herz zu Gott gewinnen, daran alle Macht liegt."

Die Eigenart gerade dieser Lutherschen Schrift würde mit einer Wiedergabe ihres Inhalts nur unvollkommen gekennzeichnet sein. Ihr charakteristisches Gepräge erhält sie durch eine Fülle persönlicher Invektiven, die alle sachlichen Ausführungen umranken. „Karlstadt hat diesen Brei längst in seinem Herzen gekocht." Er „plumpt herein, wie eine Sau, die nu die Perlen fressen, und wie ein Hund, der das Heiligtum verschlungen hat." Er ist ein „Seelmörder und Sündengeist". Er „plumpt eins ins andre und bräuet ohne alle Ordnung". Ihn „reit der Teufel". Mit Vorliebe nennt ihn Luther — Bezug nehmend auf den „Peter" in Karlstadts Dialogus — „Peter Rülz zu Orlamünde". „Der Eselskopf will griechische Sprache meistern". „Karlstadt tuttet oder tattet, kuckelt oder kackelt". „Lieber Peter, ich bitte euch, setzt die Brill auf die Nase und schneuzt euch ein wenig, daß euch das Haupt leichter und das Hirn reiner werde". „Karlstadt hat einen lügenhaftigen, bösen Geist". Dieser Geist ist „ein meuchlinger, heimlicher Teufel, der in Winkeln umherschleicht, bis er Schaden tue nnd sein Gift ausbreite" u. s. f. Mag man auch aus Luthers Wesen und der gespannten Situation, in welcher die Schrift entstand, die entsetzliche Härte seiner Polemik verständlich zu machen suchen, so sollte doch nicht übersehen werden, wie tiefe Spuren diese seine Kampfesweise hinterlassen hat. Fortan trat sie auf lutherischer Seite ganz allgemein an die Stelle sachlicher Diskussion bei Meinungsverschiedenheiten im eigenen Lager, ohne daß man nur empfunden hätte, wie weit man sich damit von der Milde und Würde christlicher Denkweise entfernte — von dem besonderen Umstande zu schweigen, daß Luther gegen einen Feind focht, dessen erbarmungswürdige äußere Lebensumstände ihn wohl zur Mäßigung hätten veranlassen können.

Seitdem Luther gesprochen hatte, stand unter den Wittenberger Reformatoren das Urteil über Karlstadt unverrückbar fest. Als Persönlichkeit und in seiner Theologie wurde er nicht mehr ernst genommen. Besonders Melanchthon traut ihm alles Schlechte zu: immer hat er Gunst und Zustimmung der Menge höher geschätzt als alles Göttliche und Menschliche; obgleich ein Theolog, ist er keineswegs ein Verächter des Geldes; nachdem ihm die Rück-

kehr nach Sachsen abgeschlagen sei, werde er sich zweifellos nach Mühlhausen zu Münzer begeben; denn die Anhänger Münzers seien die Bundesbrüder Karlstadts.[313]) Spöttisch nennt Melanchthon Karlstadt in Briefen an vertraute Freunde nur das Alphabet oder $\alpha' \beta'$ — wobei er auf die Anfangsbuchstaben seines Namens Andreas Bodenstein Carolostadius anspielt[314]) Ebenso verächtlich urteilt fortan Justus Jonas, einst der Gesinnungsgenosse Karlstadts. Fünf Jahre später entwirft er ein wenig schmeichelhaftes Bild von ihm in einem Schreiben an den Grafen Wilhelm von Hornstein, den Bischof von Straßburg: unendlichen Schaden hätte Karlstadts unruhiger Geitt angerichtet. Noch viel schlimmer würde das Unheil geworden sein, wenn nicht die Natur ihn kindisch gebildet und ihm jedes Mittel versagt hätte, gewalttätig zu schaden.[315]) Und noch im Jahre 1551 stellt er „die stolzen Karlstadtianischen Geister“ als Spießgesellen des Satan hin.[316])

Außerhalb Wittenbergs freilich wurden auch Luthers Anhänger von dem würdelosen Tone seiner Polemik peinlich berührt. Selbst der Straßburger Nikolaus Gerbel, bislang der allzeit getreue Trabant der Wittenberger, sprach sein Mißbehagen aus. An seinen Freund Schwebel schreibt er:[317]) „Was Luther über das Sakrament der Eucharistie denkt, wirst du aus seinem letzten Buche gegen Karlstadt entnommen haben, welches fast allen, die in Zürich, Basel und bei uns (in Straßburg) sind, über die Maßen mißfällt. . . . Sollen wir, nachdem Glaube und Liebe preisgegeben ist, dahin gelangen, wohin die Papisten mit ihren Streitigkeiten gekommen sind?“ Niemals sei schärfer die Maßlosigkeit und Herbheit Luthers verdammt worden. „Fast alle nehmen Karlstadt in Schutz und preisen Zwingli.“ „Ich schäme mich fast dieses Jahrhunderts; alle Studien liegen darnieder und von Disputationen und Streitigkeiten sind voll fast alle Orte, alle Buch- und Barbierläden, alle Plätze: fast hätte ich gesagt, auch die Bordelle. Ich freute mich einst, den Klügeleien der Sophisten entgangen zu sein: jetzt sind mir schlimmere Tage beschieden, so daß ich seltener ausgehe als je.“ Nicht minder anschaulich hatte

---

[313]) C. R. I. c. 726. 730. 735. 740.

[314]) Ebenda c. 726. 730. 735. 746. Doch nennt er ihn wieder Carolostadius von dem Augenblick, wo seine Rückkehr nach Sachsen bevorstand.

[315]) G. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas I. 441.

[316]) Ebenda II. 310.

[317] Centuria Schwebeliana S. 97 ff. Brief vom 30. März 1525.

Gerbel in einem acht Tage früher an Luther gerichteten Schreiben die allgemeine Stimmung in Straßburg gezeichnet, aber dabei vorsichtiger mit der eignen Ansicht zurückgehalten.[318]) Da Luther den Karlstadt mit den ihm gebührenden Farben male, „schreien sie, machen Tumult, heischen christliche Mäßigung, Milde und ich weiß nicht was für einen Geist. Und je hastiger sie toben, umso mehr geben sie ihren eigenen Schriften eine ganz neue und ungewohnte Tünche der Mäßigung. Obgleich sie nämlich verheimlichen oder auch leugnen, daß sie Karlstadts Vorgehen billigen, so regen sie sich doch unglaublich auf — gleich als ob sie selbst von deinen Geschossen getroffen wären — weil er von dir gezaust wird, mit gutem Rechte, wie ich glaube.“ . . . . So oft Gerbel ihnen das verderbliche Unterfangen Karlstadts vorhielte, antworteten sie, er habe wohl die Schmähung verdient, aber Luther entwürdige sich mit seinem Vorgehen.

Zwingli und Oekolampad wurden durch Luthers Schrift wider die himmlischen Propheten nur in dem Vorhaben bestärkt, ihre eigne Ansicht über das Abendmahl öffentlich zu bekennen. Man wende nicht ein, ihnen sei die „einsame Größe“ Luthers unverstanden geblieben. Denn so tiefsinnig war, was dieser ausgeführt hatte, nach Form und Inhalt nicht, daß es die Schweizer nicht hätten begreifen können! Vielmehr empörte diese, daß Luther — indem er an die rohen Instinkte der Leidenschaft appellierte — von vornherein die Freiheit der Meinungsäußerung erdrosseln wollte. Karlstadt, der arg Mißhandelte, wurde ihnen durch die Angriffe des Wittenberger Reformators menschlich näher gerückt, und daß sich nachmals seine Aufnahme in den bergenden Schoß der Schweizer Kirche so glatt vollzog, ist nicht zuletzt die ungewollte Wirkung der Lutherischen Streitschrift gewesen. Auch sind beide Schweizer Reformatoren später — im Verlaufe ihrer Polemik mit den Wittenbergern — für Karlstadt eingetreten. Oekolampad setzt in seiner „Billigen Antwort“ (1526) Luther zur Rede: „In Deinen Schriften wider den Karlstadt tut sich Dein alter Adam zu weit herfür . . . . Ich hätte dazumal, da ich es las, wohl mögen leiden, daß es besser verwarnt wäre gewesen, damit, so ich oder ein andrer, Dein Opinion hätte wollen erhalten, bei dem gemeinen Mann hätten mögen bestehn. Ich sag es noch, ob Dir schon dieselbige

---

[318]) Brief vom 23. März 1525 bei Enders V. 141 f. — Vergl. dazu auch Gerbels Brief vom 10. bis 11. April an Luther ebenda S. 155.

Schrift wohl gefällt, so Du nit anders würdest schreiben, wirst Du nichts schaffen. Des Wörtleins tuto halben hast Du wohl etwas wider den Karlstadt in der Materie erfochten. Sonst in Auflösung etlicher Argumente bist Du Dir selbst nit gleich, denn sie nit genügsam aufgelöst werden. Item die vier Gründ aus der Schrift helfen Dir Dein Opinion nit erhalten, denn Du sie in einem Mißverstande anzeuchst."[319])

Zwingli unterzieht in seiner Amica exegesis negotii ad M. Lutherum (1527) die Schrift „Wider die himmlischen Propheten" einer vernichtenden Kritik. Wäre auch ein scharfes Wort nicht so schlimm zu nehmen — „denn wir sind Menschen und Karlstadt erscheint uns als ein solcher, der leicht beleidigen und beleidigt werden kann" —, so hätte Luther sich doch nicht soweit von der Leidenschaft hinreißen lassen sollen. „Du durftest nicht nur daran denken, was jener verdiente, sondern was Dir ziemte". Was er gegen Karlstadts exegetische Willkür vorbringe, sei so mit Bitterkeiten durchsetzt, daß es, selbst die Richtigkeit der Ausführungen Luthers zugestanden, dem Leser einen nicht geringen Schrecken einjagen müsse.[320])

Am drastischsten brachten die Orlamünder ihr Urteil über Luthers Buch zum Ausdruck. Sie benutzten es zu Zwecken, für die es zweifellos nicht bestimmt war.[321])

Luthers Angriffe und Schmähungen sind von Karlstadt nicht unwidersprochen geblieben. Wir gehen hier auf die besonderen Umstände nicht ein, unter denen ihm die Schrift „Wider die himmlischen Propheten" zuging: an anderer Stelle werden wir sie zu schildern haben. Aber die Betrachtung der gegen seinen Widersacher gerichteten Gegenschriften dürfte den naturgemäßen Abschluß unserer Darstellung des Abendmahlsstreites bilden.

---

[319]) Billiche ant / wurt Joan. Ecolam- / padij auff D. Martin Lu- / thers bericht etc. MDXXVI (Basel, Thomas Wolff) Bl. B.

[320]) Zwinglii Opera III. S. 501 f. — Vergl. noch das Urteil des Wolfgang Severus Schiefer Aenosimus an Baumgarten, aus Regensburg 8. September 1525: omnes fere defecisse a Luthero ob Sacramentum coenae et Judicium super rusticis. Seidemann, in Z. f. hist. Theol. Jg. 1874. S. 569.

[321]) Caspar Glatz an Luther, 18. Januar 1525 bei Enders V. 107: „Kann euch nit bergen, was meine Schwärmer mit euren Büchlein, so vom Sacrament und itzt von himmlischen Propheten ausgangen, machen: brauchen ihr uf dem Secret, wie ich gesehen und von Andern glaublich bericht." — Luther an Wenzeslaus Linck, 7. Februar 1525: Orlamundenses rustici nates libello meo purgant, sic Satan furit. — Zur Erregung, in die Glatzens Brief Luther versetzte, vergl. noch ebenda S. 112. 123 f. 125.

Am 27. Februar 1525 empfing Karlstadt Luthers Schrift. Sogleich stand ihm der Entschluß fest, sich ausführlich mit ihm auseinanderzusetzen. Er ist willens, „kleine Büchlein, nämlich auf jeden Artikel ein Büchlein zu machen, eins bald aufs ander. Das hab ich dem gemeinen Mann zu gut than und derhalben, daß meine Antwort desto schleuniger durch den Druck an den Tag käme, Gott zum Lob und dem Teufel zum Verdrieß.“ Und alsbald zählt er die Titel der 15 geplanten Traktate auf.[322]) In vollem Umfange seine Absicht auszuführen, dazu gelangte Karlstadt nicht. Lediglich drei Schriften hat er veröffentlicht. Daß auch sie nur in geringer Zahl verbreitet wurden, haben zahlreiche zeitgenössische Konfiskationsgebote zuwege gebracht. Bis auf den heutigen Tag sind sie kaum beachtet worden.[323]) Und doch gebührt ihnen im Rahmen der literarischen Produktion Karlstadts eine besondere Stelle. Namentlich die dritte, umfänglichste Schrift „Anzeig etlicher Hauptartikeln Christlicher Lehre“ ist den geistig bedeutendsten Erzeugnissen des Reformationszeitalters zuzuzählen.

Der erste Traktat führt den Titel „Erklärung des 10. Kapitels Cor. 1. Das Brot, das wir brechen, ist es nit eine Gemeinschaft des Leibes Christi.“[324]) Die Schriftstelle, die hier behandelt wird, hatte Luther für eine „Donneraxt auf Dr. Karlstadts Kopf“ erklärt. Bei näherem Zusehen wird — wie Karlstadt einmal sagt — die Donneraxt „zu einem Butterwecken und einer Pflaumenfeder.“ Sollten Luthers exegetische Ausführungen widerlegt werden, so ließ sich ein peinlich genaues Eingehen auf den Sinn der Paulinischen Worte und gelegentlich eine Wiederholung von schon früher Gesagtem nicht umgehen. Wir begnügen uns damit, die markantesten Gründe hervorzuheben, die Karlstadt der Lutherischen Deutung entgegenstellt.

In methodisch korrekter Weise sucht er zunächst die Zusammenhänge herzustellen, durch welche die das Abendmahl betreffenden Worte mit den vorhergehenden Ausführungen Pauli verknüpft sind. Dabei stellt sich heraus, daß freilich Luthers Position durch die

---

[322]) Anfang seiner Schrift „Erklärung des x. Capitels Cor. 1“. — Diese Schrift behandelt — nach Karlstadts eigner Angabe — den dritten, die Schrift „Vom alten und neuen Testament“ den 10. Artikel.

[323]) Jäger gibt zwar von der ersten und dritten Schrift ein ausführliches Exzerpt S. 456 bis 483. Aber wer Jägers Inhaltsangaben kennt, weiß, daß sie zur Lektüre nicht einladen.

[324]) Verzeichnis Nr. 142.

Worte am Eingange des Kapitels arg erschüttert wird: die Väter hätten alle einerlei geistliche Speise gegessen und geistlichen Trank getrunken; „sie tranken aber von dem geistlichen Fels, der mitfolgte, welcher war Christus.“ Wie könne da gegen Karlstadt der Vorwurf erhoben werden, er verkehre die Ordnung und mache geistlich, was leiblich sei. Gerade das äußerliche, leibliche Essen der Götzenknechte verurteile ja Paulus aufs schärfste! „Den inwendigen Menschen mußt du ausstrecken, wenn du von dem geistlichen Fels, der Christus ist, Blut willst trinken, und die Kräfte deines Glaubens mußt du wohl wetzen und eben schärfen und recht bereiten, wenn du die geistliche Speise essen willst, welche ist das Reich Christi.“ Karlstadt bietet allen Trotz, die sich anders unterstehen des Herrn Fleisch zu essen und sein Blut zu trinken, als geistlich. Natürlich sei ein Unterschied vorhanden zwischen dem geistlichen Essen der Väter, von dem Paulus spricht, und dem unsrigen: jenen war Christus verheißen und zukünftig, uns ist er gegeben und nicht mehr zukünftig. „Aber die Zeit ändert nichts an der Geistlichkeit der Speise, die geistlich und nicht fleischlich speiset. Des jene warteten, den haben wir, und was sie hofften, das ist uns beschert und gegeben.“ Und nun vollends essen die, die an der Leiblichkeit des Genießens festhalten, einen „mit Brot überdeckten“ Christus, „als einer überzogene Pillulen isset“. Karlstadt verwahrt sich dagegen, daß mit solchen Ausdrücken die Ehre Christi herabgezogen werde. „Das rede ich meinem Erlöser zu Ehren und nicht zu Schimpf. Aber dem Satan, der Christo Jesu so freventlich in seine Lehre, Speis und Trank greift und die große Gnade des Kreuzes verlästert, dem sag ichs zu Spott und zu Hohn und sage, daß etliche mit dem Fleisch und Blut Christi umgehen, als die Apotheker, die den Kranken überzuckerte Arznei einbringen.“

Dann setzt sich Karlstadt eingehend mit der Schriftstelle selbst auseinander. (1. Kor. 10, V. 16). Mit Luther ist er einig darin, daß Paulus von einem äußerlichen Brote spricht — wenngleich er Bedenken trägt, das Wort „brechen“ wie dieser als „austeilen“ zu verstehen.[325]) Vollends viel zu massiv ist Luthers Schlußfolgerung,

---

[325]) Bl. Bij. Er gibt zu, daß Esaias 58, worauf Luther hinwies, „brechen“ den Sinn von „austeilen“ hat. Im N. T. aber habe es offenbar an mehreren Stellen diese Bedeutung nicht: so gerade an der entscheidenden Apostelgeschichte 27 Vers 35f, wo Paulus das Brot nahm „und brach's und fing an zu essen. Da wurden sie alle gutes Muts und nahmen auch Speise“.

daß eine Gemeinschaft des Leibes Christi undenkbar sei, wenn das genossene Brot nicht selbst der Leib Christi wäre. Karlstadt wendet ein, es könne doch sehr wohl durch hilfreiche Handleistung und milde Gaben eine Gemeinschaft von Personen herbeigeführt werden, ohne daß diese darum ein natürlicher Leib werde. „Wenn ich nun sagte: Das Geld, das wir teilen, ist eine Gemeinschaft des, der es giebt — es würde darum nicht folgen, daß das Geld in dem Leibe wäre des, der es giebt oder nimmt, oder wiederum, daß der in dem Gelde wäre, das er giebt oder nimmt . . . Ich such hin und her, aber ich find nirgends, daß ein Ding das ander sei, und viel weniger, daß ein Ding das ander sein muß oder in dem sein muß, mit dem es Gemeinschaft hat.“ So ist es eine „dunkle Arznei“, mit der Luther seine Seele in Zeiten der Anfechtung getröstet hat.

Hält man die Worte Pauli zusammen mit der geistlichen Speise und dem geistlichen Tranke, von dem er eingangs des Kapitels spricht, so kann der Charakter der Gemeinschaft nicht mehr zweifelhaft sein. „Hast Du nit gehört, wie man Wasser schöpft mit Freuden aus dem Brunnen des Heilands? Ist diese Fröhlichkeit nicht eine Frucht des Geistes und Glaubens? Wieviel Pfaffen saufen aus des Herrn Kelch traurig und betrübt, die Christum so wohl erkennen, als eine Sau eine Perle? . . . Weißt Du nit, daß das Blut Christi ins Gewissen und Herz fleusset und nicht ins Maul und derhalben ein Blut des Neuen Testaments ist?“ — Zudem sind „wir viele, wir viele“ die Gemeinschaft des Leibes Christi. So kann Paulus nicht von dessen natürlichem Leibe reden, sondern von dem, welcher wir sind, „der durch den natürlichen Leib Christi geistlich gespeist wird,“ d. h. von seiner heiligen Gemeine oder Kirche.

Sehr eindrucksvoll weiß Karlstadt noch die Richtigkeit seiner Interpretation zu bekräftigen durch einen Hinweis auf den folgenden Vers 18 des Kapitels: „Sehet an Israel nach dem Fleische. Welche die Opfer essen, sind die nicht in der Gemeinschaft des Altars?“ Gemäß der Erklärungsweise Luthers müßte folgen, „daß der Altar leiblich und wesentlich in den Pfaffen und Opfern gewesen wäre.“

Im zweiten Teile seiner Schrift führt Karlstadt die Differenz von Luther bez. der Schriftexegese auf die Fundamentalunterschiede in ihrer beider religiösen Denkungsweise zurück.[326])

[326]) Bl. Ciij ff.

Wir müssen die Gemeinschaft mit dem Leib und Blut Christi eher haben, als wir Brot und Kelch genießen. Denn „unsere Gemeinschaft steht gar und ganz in der Liebe, in Erkenntnis und im Glauben Christi.“ Das Brot und der Wein können solche Gemeinsamkeit nicht stiften. „Es wollte denn einer sagen, bemerkt Karlstadt spöttisch, das hat das Brot gemein mit dem Leib Christi, daß es auch ein Leib und eine Speise ist, und der Trank mit dem Blute, daß sie beide Durst löschen.“ Darum soll natürlich gleichwohl das Abendmahl in reiner Gesinnung empfangen werden. „Ihr sollt nicht sein in der Gemeinschaft der Teufel, ihr könnt nit zugleich des Herren Kelch trinken und des Teufels. Warum das? Weil Blut im Kelch ist? Nein. Darum, daß ihr aus des Herren Kelch sollt in dem Gedächtnis des Todes Christi trinken.“ Das gleiche gelte von der Taufe und allen äußerlichen Dingen. „Wer das äußerliche Wort recht will hören und seines Inhalts teilhaftig werden, der muß sich aller Dinge entschlahen, so das Wort verhindern, verfinstern oder die Ohren verstopfen. Welcher die Taufe recht nehmen und in dem Namen Christi getauft will werden, der muß Buße tun, das alte Leben verlassen und ein neues an sich nehmen. Und es ist nit möglich, daß einer Gemeinschaft hab an der Taufe und Teil habe mit dem Teufel zugleich, wiewohl das Wasserbad ein äußerlich Ding ist und nicht mehr denn Wasser ist.“

Gegen Ende der Schrift wird der ruhige Ton der Diskussion verlassen und in Form eines Dialogs zwischen Luther und Karlstadt Argument und Gegenargument Schlag auf Schlag aneinander gereiht. Die Schwere des ihm von Luther zugefügten Unrechts kommt Karlstadt zum Bewußtsein und in der Erregung dringt er heftiger auf den Gegner ein — doch ohne sich durch wüste Schimpfereien zu prostituieren. „Allhie sage ich, daß D. Luthers Wetter weder plixen noch platzen noch donnern kann. Bring her das Schwert Gottes, Luther, schlag mit Schriften und nit mit Träumen und zeig mir diese Schrift, daß ein jeglicher den natürlichen Leib Christi in dem gebrochenen Brot oder in den Stücken empfahe.“

„Ich meine,“ heißt es an einer andern wirkungsvollen Stelle, „der neue Papst wöll einen neuen Christum leiblich empfahen, als der alte sakramentlich, und Christum nit länger behalten, denn das Brot werde und bleib. So aber das Brot verwesen, will er seinen Christum in Himmel wieder schicken, und wenn er aufs neue fromm werden will, Christum wiederum herab heischen und ins Brot bringen und aufs neue essen und darnach wiederum in

den Himmel senden. Welcher hat solche Narrentheding in der Schrift irgend gelesen? Welchem Christen kann eine solche Rede gefallen? Ich will einen Christum haben, der durch den Glauben in meinem Herzen wohne und eingewurzelt sei durch die Liebe. . . . Ich bin wahrlich zornig und in meinem Geist ergrimmt, daß D. Luther so gar schimpflich von Gottes Sohn Jesu dem Gekreuzigten redet. Ei nu weiß ich fürwahr, wer du bist. Wird dich Gott nicht erleuchten und umwenden, so werden dich auch andere Leute lernen erkennen."

Man kann gegen Karlstadts Vorwürfe einwenden, er habe Luthers Theorie von der Allgegenwart des Heilandes nicht Rechnung getragen; von einem Herunterholen Christi aus dem Himmel ins Sakrament könne im Sinne der Lutherschen Auffassung nicht die Rede sein. Immerhin bleiben Karlstadts Ausführungen bemerkenswert als Protest gegen die dingliche Gebundenheit, die der gegnerischen Auffassung zugrunde liegt und der gemäß die Sündenvergebung sich in sichtbaren Vorgängen und äußerlich-konkreten Akten vollzieht. „Vom geistlichen Essen und Trinken," beschließt Karlstadt seine Schrift, „schreiben Propheten und Aposteln; von dem leiblichen Essen und Trinken schreibt keine Schrift. Darum ist es ein Traum und ein Gesichte des Betrügnis, was Luther schreibt. Gott wolle ihn in die rechte Erkenntnis Jesu Christi, des Sohnes Gottes, und uns alle, so das begehren, führen. Amen."

Seine zweite Gegenschrift „Von dem Neuen und Alten Testament"[327]) eröffnet Karlstadt mit einem exegetischen Geplänkel. Die herkömmliche Meinung, erst durch die Worte der Konsekration würde Christus ins Sakrament gebracht, stände auf schwachen Füßen. Wenigstens ergäben die Stellen Matth. 26 V. 27, und Marcus 14 V. 23, daß die Jünger einen lautern, natürlichen Wein getrunken hätten. Die Evangelisten ließen Christum die sogenannten Einsetzungsworte erst sprechen, nachdem jene alle von dem Wein genommen hätten. „Darum haben sie den Wein eher getrunken, denn der Wein ins Blut ist verwandelt. Derhalben kann man aus diesen zweien Evangelisten nicht schließen, daß die Jünger im ersten Nachtmahl des Herrn Blut leiblich getrunken haben, sondern das Widerspiel, daß sie kein Blut Christi leiblich getrunken." Nicht eben glücklich betont Karlstadt wiederum, das *τοῦτο*

---

[327]) Verzeichnis Nr. 143 und 144. — Auch abgedruckt bei Walch XX. S. 378 ff.

deute aufs Blut und nicht auf den Kelch oder das Trinkgeschirr. Insgesamt urteilt er, „der neue Papst und seine Bischöfe zu Zwickau und Nördlingen“ — gemeint sind Nikolaus Hausmann und Billikan — hielten im Grunde die Deutung des alten Papstes aufrecht.

Eindrucksvoller werden Karlstadts Argumentationen, wo er mit einer Erörterung über das Wesen des Alten und Neuen Testamentes einsetzt. Auf die Gedankengänge, die er hier vorträgt, ist er zweifellos geführt worden durch parallele Auseinandersetzungen in der Renovatio Billikans, den er auch in dieser Schrift wiederholt nennt.[328]) Freilich gelangt er zu gerade entgegengesetzten Ergebnissen wie der Nördlinger Pfarrer, der aus der dem Neuen Testament zukommenden Bedeutung die leibliche Präsenz Christi im Abendmahl erweisen zu können geglaubt hatte. Im Alten Testament — so führt Karlstadt aus — ist alles äußerlich und leiblich. „Moses las und erzählte Gottes Gebote dem Volk, er stach Kälber und Böcke ab, er sammelte das Blut, er hatte leibliche Dinge, damit er das Blut faßte und ins Volk sprengte.“ Dies Blut rührte nur den äußeren Leib an und nicht das Gewissen. „Darum blieb das Gewissen der Sünden.“ Das Neue Testament ist vollkommen, weil der starb, der es stiftete. Tod und Blut findet sich in ihm, wie in jenem. Das Blut Christi mußte vergossen werden, wie das der Böcke und Kälber, damit es ein Blut des Testaments würde. Aber das Neue Testament steht über dem Alten, weil sein Priester uns nicht leiblich mit seinem Blut besprengt, sondern geistlich. Als ein geistlicher Priester wirft es Christus in die Herzen und reinigt unsere Seelen und Gewissen durch den Glauben (Actorum 15 und Römer 3). Indem Luther aus dem Blute des geistlichen Trunks und der geistlichen Besprengung ein leibliches Trinken und Besprengen macht, verwüstet er Sinn und Eigenart des Neuen Testaments. In Wahrheit verfällt er in Mosaismus zurück. Christi Worte von dem Blute des Neuen Testaments offenbaren, „daß sein Blut ein Blut der Geister, der Seelen, der Herzen und der Gewissen sei und nicht ein Blut des Leibes.“ Aber Luther

---

[328]) Natürlich zielt Billikan auf unsre Schrift, wenn er in dem Briefe an Urbanus Rhegius (dessen Opera Latina II. fol. 2) sagt: Carolostadius in eo libro, quem in me edidit. Keim in Jahrbücher Jg. 1854 S. 562 nimmt irrtümlich die Existenz einer von der Schrift „Vom Neuen und Alten Testament“ verschiedenen, eigens gegen Billikan gerichteten Flugschrift Karlstadts an.

„giebt seinen Affen das Blut Christi leiblich ins Maul und in den Bauch.“ Dies leibliche Blut im Kelch ist nicht wesenhaft unterschieden von dem Blute Mosis. „So werdet ihr nun merken, daß Luther ein Mosischer Prediger und Lehrer ist und nicht ein Christlicher.“ Auch Billikans Deutung wird mit Entschiedenheit abgelehnt „Der Diebold Billikan ist sonderlich verschmitzt und bereit, ein solche Narrerei und Müßigkeit des Leibes und Blutes Christi zu machen.“ Gerade weil er in der Auffassung vom Verhältnis des Alten zum Neuen Testament der Wahrheit nahe gekommen ist, entrüstet sich Karlstadt darüber, daß er schließlich daraus so absurde Folgerungen zieht.[329]) In den „neuen Chorröcken steckt der Teufel und untersteht sich, die Sehenden zu blenden.“

Es stellt nur die Konsequenz dieser alttestamentlichen Denkungsweise dar, wenn die „neuen Päpste“ eine neue priesterliche Instanz aufrichten, die den Gläubigen Christi Testament und sein Blut zu vermitteln hätte. Kaum irgendwo hat Karlstadt so grimme und leidenschaftliche Worte gesprochen als hier, wo er gegen das in der Bildung begriffene lutherische Pfaffentum eifert. Er fühlt sich als Anwalt all der Tausende, die auf dem Grunde evangelischer Glaubensgewißheit sich vom Joche der katholischen Kirche befreit gefühlt hatten und deren Gewissen nun aufs neue durch priesterliche Bevormundung gegängelt werden sollten. „Arme, elende, lausige, sündige und ungläubige Pfaffen“ setzt Luther als Mittler des Neuen Testaments ein. „Denn sie schreiben, predigen und singen, daß ein armer, betrübter und ungläubiger Pfaff in Kraft der Worte Christi (welche sie nit zeigen mögen) das Blut Christi in ihrem Kelch oder Sakrament dem Volke Gottes als ein Blut des Neuen Testamentes könnte geben.“ Die „armen Eseltreiber und die Lustgräber und die gottlosen Pfaffen“ mindern und beeinträchtigen die einzige Erlösungstat Christi. Dieser selbst will die Gläubigen als allerhöchster Priester mit seinem Blut besprengen. Und doch wagt es der neue Papst, die Vermittlung des Testaments priesterlichen Testatoren zuzuweisen: „Ist es nicht ein elend Ding, daß wir hören müssen, daß Luther dem allerhöchsten Priester solche schnöde und niedrige Pfaffen vergleicht und an seine Seite stellt.“ Damit lästert er das Priestertum Christi und spricht dem Blute am Kreuze seine erlösende Kraft ab, als wäre es nicht kräftig und reich genugsam zu einer ewigen Erlösung. „Was wird fol-

---

[329]) Vergl. oben S. 248 f.

gen? Daß Christus nicht ein einiger Mittler ist des Neuen Testamentes, daß wir viel Mittler haben, nämlich kräzigte, gottlose Pfaffen, daß des Herrn Blut am Kreuz nit das Blut ist unsrer Besprengung, unsrer Gerechtigkeit und unsres Lebens" — eine Narrheit, die der der alten Papisten um nichts nachsteht.

Karlstadt ahnte, es könne aus der Waltung der Sakramente innerhalb der lutherischen Kirche ein unevangelischer Priesterdünkel je und je Nahrung ziehen.

Durch seine Untersuchung über das Verhältnis des Neuen Testamentes zum Alten hat sich Karlstadt die Bahn geebnet zum Verständnis der Stelle Lukas 22, V. 20: „Das ist der Kelch, das neue Testament in meinem Blute, das für euch vergossen wird." Auch wenn man ihr eine grobsinnliche Deutung zu geben suchte, würde Luthers Meinung mit nichten durch sie gestützt werden. Denn sie besagt: der Kelch in dem Blute. „Wie lautet sie? Nicht also: in dem Blut, in dem Blut? Nicht? Ei, so wirst du nichts daraus lesen, denn daß der Kelch ist im Blut." Daß Christi Leib ein Kelch im Blute sei, ist freilich eine närrische Vorstellung, die sich in Wahrheit niemand zu eigen macht. Aber Luthers „ausgeflochtener Verstand" ist viel närrischer, schriftloser, bloßer und elender. Denn er verdreht die Schriftworte, indem er liest „das Blut ist in dem Kelch leiblich". „Wenn Luther keinen Schaden sonst tät in der Christenheit, so wäre der wahrlich allein groß und erschrecklich, daß er aus dem wahrhaftigen Trank einen falschen Trank macht, aus einem geistlichen Trank einen leiblichen, aus einem Trank des Lebens einen Trank des Todes, aus einem Trank der Auserwählten einen Trank der Verdammten". Er läßt dem Blut des Neuen Testaments wohl den Namen. „Aber in der Wurzel und in dem Grund beraubt er das teure, edle, köstliche und für uns vergossene Blut aller Würdigkeit. Er nimmt dem Blut den Geist, die Kraft, die Macht, die Vollkommenheit, den Nutzen." Ausführlich begründet sodann Karlstadt die eigne Ansicht über die Lukasstelle, die er in die Worte zusammenfaßt: „Darum ist der Kelch ein Neu Testament durchs Blut oder in dem Blute des Neuen Testamentes, daß wir in dem Gedächtnis des gestorbenen Christi aus dem Kelch trinken, der sein Blut für uns hat vergossen."[330]) Mit dem Hinweis darauf, daß die lutherische Auffassung des Abendmahls in ihrer letzten Konsequenz zu der

[330]) Bl. E.

papistischen Opfertheorie zurückführen müsse, beschließt Karlstadt seine Schrift.

Endlich wenden wir uns Karlstadts dritter, ausführlichster und bedeutendster Gegenschrift zu, der „Anzeig etlicher Hauptartikel Christlicher Lehre".[331] Die in ihr vorgetragenen Gedanken sind schon früher von ihm dargelegt, aber abgesehen davon, daß Karlstadt sonst nirgends so ausführlich im Zusammenhang das Gesamtfazit aus seiner Theologie zieht, erhalten seine Aufstellungen in unserer Schrift ein eigenartiges Gepräge dadurch, daß er den Gegensatz zur lutherischen Lehre scharf formuliert. Ihn hervorzuheben, lag für Karlstadt um so mehr Anlaß vor, als Luthers jüngste Schrift gegen ihn viele zu der Ansicht gebracht hatte, über seinem Eifern gegen das Abendmahlssakrament habe er gröblich die Grundtatsachen der evangelischen Heilserfahrung vernachlässigt. „Es seint auch, heißt es,[332] ein Teil so verblendet und irrig, daß sie meine Büchlein lesen und sehen doch nit, daß alle meine Gründe wider das Sakrament aus dem Glauben an Christum fließen, und merken nicht, daß der rechte lautre Glaub an Christum so lauter und rein ist, daß er das betrübte papistische Sakrament, als daher gebraucht, nit leiden kann, sondern frei umstößt." Wie Paulus die Juden von dem Gesetze durch die Gnade Gottes treibe, so er durch den Glauben an die Gnade Gottes die Papisten vom Sakrament.

Die Schrift ist „den Brüdern an der Saale und denen, so durch den rechten Weg Gott suchen oder gern suchen wollten" gewidmet. Öfters gedenkt Karlstadt und nicht ohne Wehmut in der Ferne des Exils seines früheren Wirkens im Orlamünder Pfarrsprengel. All die Getreuen steigen vor seiner Seele auf, die einst der Verkündigung der göttlichen Wahrheit aus seinem Munde lauschten, die Bürger von Orlamünde, die Bauern zu Hellingen, Dienstedt, Freienorla, Zeutsch und Uhlstädt: geschickter und christlicher wüßten sie von der Buße im Namen Jesu zu reden, als Dr. Luther.[333] Wie er ihnen einst die Gelassenheit gegenüber irdischen Anfechtungen gepredigt hat, so sucht er jetzt seiner eignen Lehre getreu zu handeln. Luthers Schmähreden gegenüber bewahrt er bewußt eine ruhige und würdevolle Haltung. Überlegenes Bedauern fühlt

---

331) Verzeichnis Nr. 145.
332) Bl. Aiij b folg.
333) Bl. Eb.

er mit dem „armen Mann", der sich von seinem Zorn hinreißen läßt und den Gegner mit Beschimpfungen schändet.

Nur gelegentlich bricht der Affekt auch bei Karlstadt durch. Angesichts des Vorwurfs, er wisse von den Hauptstücken der christlichen Lehre nichts und verwirre mit seinem Geschreibe die Gewissen, vermag er die Empörung nicht zu meistern. Greulicher trifft ihn Luther damit, als wenn er mit Schwertern und Büchsen seinen Leib zu Falle gebracht hätte. „Der zänkische Geist kann nit vier Zeilen ohne Lügen schreiben". Doch fügt er sogleich entschuldigend hinzu: „Ich muß zu Zeiten mit unvernünftigen Worten ausfahren."[334]) In den Harnisch bringt ihn auch der Gedanke an den Mann, der ihn aus seiner Orlamünder Pfarre verdrängt hatte: die unlauteren pekuniären Nebenabsichten, die Kaspar Glatz dabei leiteten, waren ihm nicht verborgen geblieben. Hatte Luther in seiner Schrift „Wider die himmlischen Propheten" von Karlstadt gesagt, er sei wie ein Wolf in die Gemeinde zu Orlamünde eingedrungen, so wendet dieser jetzt den Ausdruck nicht zwar auf Luther, wohl aber auf Glatz an: „Das sei dir eingedrungenem Wolf zu Orlamünde und den fressigen Seelmördern zu Kahla, Hellingen, Uhlstädt, Dienstedt und anderen gesagt: Der Teufel hat euch dem armen Volk zu merklichem Schaden ihrer Seelen Seligkeit in die Gegend der frommen Christen geführt, welchen das Mark des Gesetzes und Evangeliums vorher gepredigt, die ich nun vor euch sich zu hüten warnen muß."[335]) Übrigens gebricht es Karlstadt, auch wo er dem Gegner schärfer zu Leibe zu rücken gewillt ist, an der Luther eigenen Routine des Schmähens.

Im ersten Teile der „Himmlischen Propheten" hatte Luther seine Auffassung vom Heilsprozesse gegenüber der Karlstadtschen scharf präzisiert. Gleichsam in vier Staffeln vollziehe sich die Erlösung: zuerst mache das Gesetz die Sünde offenbar; dann werde dem gedemütigten und erschreckten Gewissen das tröstliche Wort

---

[334]) Bl. Aij. — [Diiij].

[335]) Bl. Dijb. — Jäger macht S. 473 zu den Worten „dir eingedrungenem Wolf zu Orlamünde" die Anmerkung: „Diese Stelle ist ein Beweis, wie Carlstadt die Massen aufzuhetzen wußte gegen seine Gegner." Aber der Ausdruck stammt ja von Luther! Vergl. „Wider die himmlischen Propheten" 1. Teil, Erlanger Ausgabe Bd. 29 S. 170: „er (= Karlstadt) hat sich zu Orlamünde als ein Wolf eingedrungen". Darnach muß die „Aufhetzung" schon auf Luthers Konto gesetzt werden! Oder würde Jäger jegliche Bemerkung unterdrückt haben, wenn er gewußt hätte, daß der Ausdruck von Luther herrührt?

des Evangeliums und der Sündenvergebung gespendet; hierauf erst werde der alte Mensch getötet — in der Ertragung der von Gott verhängten Leiden — und zuletzt kämen die Werke der Liebe an den Tag.

Wesentlich mit dieser Stelle der Schrift Luthers setzt sich Karlstadt in seinem Traktate auseinander. Grundsätzlich wendet er sich gegen den Schematismus jener Stufenfolge von inneren Vorgängen, der mit der religiösen Erfahrung nicht zusammenstimme. Auf ihre letzten einheitlichen Voraussetzungen sucht er die Tatsachen der seelischen Erneuerung zurückzuführen. Dabei arbeitet er schärfer als Luther die befreiende Wirkung der göttlichen Gnade heraus, die den Menschen aus dem Zustande früherer Sündhaftigkeit emporhebt, und sucht den Punkt fester zu fixieren, an welchem die Umkehr von der Altheit zur Neuheit, der Sündhaftigkeit zur Gottseligkeit eintritt. Nicht als ob das Einströmen der Gnade von ungefähr geschähe! Es wird vermittelt, nicht zwar durch Wort und Sakrament, aber durch den Kreuzestod Christi, der in seinem Heilswerte unverkümmert — von den Gläubigen innerlich erlebt und ergriffen werden muß. Auch vollzieht sich der Umschwung nicht ruckweise und gewaltsam: dem massiven Erweckungseifer späterer Sektierer und Evangelisten hat Karlstadt nicht gehuldigt. Er kennt — wie wir sahen —[336]) Mittelzustände: den Mittelglauben und den Kleinglauben. Aber während diese für Luther die naturgemäße, ja notwendige Brücke bilden, die zu den höheren Regionen der Gotteskindschaft hinüberleitet, sind sie in Karlstadts Augen ein ungeklärtes Empfindungsgemisch, das durchaus keine Gewähr für eine religiöse Entwickelung in aufsteigender Linie bietet: gleichsam ein religiös neutraler Zustand, bei dem die Seele sich zwar abmüht, aus dem heraus aber ein Rückfall in den Unglauben ebenso gut denkbar ist, wie ein Aufstieg zum Glauben. Was Hegler in anderm Zusammenhange einmal von dem Verhältnisse Francks zu Luther sagt, gilt auch hier:[337]) es handelt sich um schwer meßbare Unterschiede, die in das Dunkel des persönlichen Bewußtseins hinabführen, aber man empfindet den Unterschied der Stimmung.

Gleich bei der Erörterung des Heilswertes, den das Gesetz besitzt, stoßen die Gegensätze hart aufeinander. Karlstadt bestreitet mit Entschiedenheit, daß das Gesetz als solches zu Er-

---

[336]) Vergl. oben S. 177f.

[337]) Hegler, Geist und Schrift bei Sebastian Franck S. 171.

kenntnis der Sündenschuld führe. Wenn Luther dies behaupte, so habe er „nur eine Zeile aus St. Paulus Lehre ausgebrochen“.[338])

Wer die Sünde oder das Böse erkennt, dem wird sie zuwider, und er wendet sich davon: solche Erkenntnis aber kann kein Predigen, keine Verkündigung des Gesetzes wirken. Sie tritt nur ein, wenn Gott seinen Geist ins Herz des Gottlosen senkt, der ihm die Greuel seiner Bosheit zeigt und den Sünder sich selbst verhaßt macht. Offenbar geht die religiöse Analyse der Sündenerkenntnis bei Karlstadt tiefer als bei Luther. Dieser faßt sie als ein vorbereitendes Stadium für die Rechtfertigung, das noch nicht zur Sphäre des Evangeliums gehört: jener macht mit Recht geltend, daß die Offenbarung der Sündenschuld nicht ohne das Mitwirken eines göttlichen Prinzips denkbar sei, daß, wer zu einem Einblick gelangt ist in den Grund und das Wesen der eignen Verderbtheit, schon vom Finger Gottes getroffen ist und mitten im Erlösungsprozeß drin steht. Die wahre Offenbarung der Sünden ist des Geistes und nicht des äußeren Buchstabens. „Der rechte Verstand des Bösen oder der Sünden hat Grauen ob der Sünde und geußt und fleußt aus der erkannten Gnade Christi. Demnach macht die erkannte Gnade Christi — am Kreuze erweist — von dem äußerlichen Gesetze frei, bricht ihm seinen Stachel und Gewalt.“ Offenbart der Geist Gottes die Sünde nicht, sind „Knüttel und Streiche verloren, eine rechte Reu oder Grauen und Mißfallen wider eigne Sünd zu schaffen.“

Natürlich kann einer wohl aus dem Gesetz erfahren: die Sünd sei bös — so wie ein Dieb die Bösheit seines Diebstahls erkennt. Aber sofern der Appell nur an die natürlichen Kräfte des Menschen ergeht, wird für sein Handeln ausschließlich die Rücksicht auf den eignen Nutzen oder Schaden bestimmend sein. Und als Regel wird bei der äußerlichen Gesetzespredigt eintreten, daß die Lust an der Sünde noch gesteigert wird. Das ist auch die wahre Ansicht Pauli. „Die Meinung St. Pauls von der Offenbarung oder Erkenntnis der Sünde lautet also: durchs Gesetz wird die Sünde also erkannt, daß sie lustig, mächtig und häufig wird. Und der Erkenner, der Sünd durchs Gesetz außerhalb der Gnade Gottes erkannt hat, gewinnt einen Zorn und Verdruß wider das Gesetz und tut darnach zwei Sünden, da er vorher eine tat.“ So

---

[338]) Diese Ausführungen Bl. Cff. Dazu am Eingang der Schrift Bl. Aijb.

erregt das Gesetz die Ungerechtigkeit des Fleisches und macht die Sünde lebendig. Wer Sünde aus Vernunft durchs Gesetz allein versteht, bei dem wird sie oft genug erst geweckt, während sie vorher schlief. „Denn die bösen Lüste des Fleisches werden durch solche Offenbarung des Gesetzes allererst lebendig und gewaltig, fahen, binden und führen die Glieder des Fleisches mit Gewalt und treiben sie in ihren Früchten dem Tode zu."

Armselig nehme sich angesichts der Worte Pauli die Weisheit Luthers aus. Er werfe die fleischliche Gesetzespredigt und die göttliche Predigt von der Buße im Namen Jesu durcheinander. Er „zeigt damit an, daß er nit weiß, wie das Gesetze Sünd offenbaret, oder daß er nit weiß, was das gesagt ist: Buße der Sünden in dem Namen Jesus predigen." „Aber meine Sünder zu Orlamünde, fügt Karlstadt hinzu, wissen besser davon zu reden und wissen, daß gar ein ander Ding ist, Sünd lernen erkennen durch das schriftlich Gesetz und durch den Namen Jesu." Vollends Luthers Anhängerschaft ist außer stande, die Hauptstücke der christlichen Lehre richtig vorzutragen. Das hält sie freilich nicht ab, „die verdienten Zinsen und Dezem, Renten und Guld mit großem Zwang des armen Mannes" einzunehmen, den sie nicht belehren, sondern nur betrügen können. Karlstadt möchte sie gern auf den rechten Weg weisen. Aber sie sind mit ihren großen Renten und Einnahmeregistern so beschäftigt, daß er lieber Säuen und Hunden schreibt, denn ihnen. „Will aber Gott helfen bitten, daß er in seine Ernte apostolische Arbeiter schick. Denn ihr seid wölfische Prediger."

Mißt Luther der äußeren Gesetzespredigt fälschlich einen Wert im Rahmen des Heilsprozesses zu, so faßt er andrerseits nach Karlstadts Meinung den Inhalt des erlösenden Evangeliums viel zu eng.

Der Angelpunkt der inneren Erneuerung ist für Luther die Sündenvergebung: in ihr ist im Grunde die ganze Botschaft des Heils umschlossen. Man weiß, daß in seinem Sinne der Erlaß der Sündenschuld nicht einen juristischen Akt darstellt, daß vielmehr dem Gläubigen aus dem neuen Bewußtsein, mit Gott versöhnt zu sein, neue, gereinigte Kräfte entströmen, die die Welt durchdringen sollen. Indem ihrer Auswirkung keine normativen Schranken gesetzt werden, ergibt sich eine bemerkenswerte Weite und Freiheit der religiösen Bewußtseinsstellung gegenüber den Problemen der weltlichen Kultur. Indessen beruht eben hierauf zugleich die Schwäche der lutherischen Position: es war — bei der

geflissentlichen Geringschätzung der sittlichen Norm — schlechterdings kein Kriterium vorhanden, nach welchem gemäß der lutherischen Rechtfertigungslehre die Richtung der Willensimpulse bestimmt werden konnte. Die erneuten Willenskräfte werden zu formalen Potenzen ohne greifbaren Inhalt. Da so konkrete sittliche Ziele nicht aufgestellt wurden — mindestens nicht in Konsequenz der lutherischen Lehre — folgte für das Handeln der Gläubigen im günstigsten Falle eine ruhselige Erfüllung der aus der unmittelbaren Lebenssphäre heraus erwachsenden Pflichten des Berufs. Und davon abgesehen lag immer die Gefahr nahe, daß die Anhänger der lutherischen Rechtfertigungslehre sich an dem Bewußtsein genügen ließen, ihrer Sündenschuld ledig zu sein und sich nicht bewogen fühlten, mit der Laxheit ihrer bisherigen Lebensführung zu brechen. Denn der Prozeß der Rechtfertigung aus dem Glauben ließ sich — bei neu gehäufter Sündenschuld — wiederholen. Wendet man ein, hier läge eben ein Mißverstand der Lehre Luthers vor, so muß doch gesagt werden, daß dieser ihr keine Formulierung gegeben hat, durch welche solchen falschen Schlüssen vorgebeugt wäre. Wurde die gläubige Annahme des Evangeliums von der Sündenvergebung zum einzigen Erfordernis für die Christen gemacht, so konnten Begleiterscheinungen, wie wir sie andeuteten, nicht ausbleiben. Und es war gar nicht gesagt, daß nicht schlimme Sünder mit großer Inbrunst und Sündenreue (wie sie Luther heischte) die erlösende Botschaft aufnahmen — ohne darum fortan ein neues Leben zu beginnen.[339])

Karlstadt hält Luthers Anschauung die herrlichen Worte entgegen: „Es steht das ganze Evangelium von Christo nicht allein in Verkündigung der Gnade Christi, welche zu Vergebung der Sünden erwiesen ist, sondern es ist reicher. Denn es sind unermeßliche Güter und Schätze in Christo, die uns Christus alle erworben

---

[339]) Ernste Denker haben schon in der Reformationszeit gegen die sittliche Laxheit angekämpft, die mit der lutherischen Rechtfertigungslehre gepaart auftrat. Daß die Frage auch in unsrer Zeit noch als brennend empfunden wird, beweist z. B. die ironische Ausführung des Philosophen J. Goldfriedrich, Die Rechtfertigung durch die Erkenntnis (1903) S. 370: „Wenn man recht viel hoffen darf, so darf man ja wohl auch hoffen, daß einem viel vergeben wird, nachdem man allenfalls in letzter Stunde (aber bis dahin ist noch viel Zeit) seinen Glauben voll Herzensangst bekannt und seine Vergehungen und Unterlassungen herzlich bereut hat (was auf dem Sterbebette niemandem schwer fällt).“

und mitteilen will, so wir an ihn glauben."[340] Die wahren Söhne Gottes müssen gesättigt sein von der Herrlichkeit des göttlichen Geistes. Ausdrücklich warnt Karlstadt davor, die Gedanken ausschließlich auf den Vorgang der Sündenerlösung zu richten. Vielmehr soll der Gläubige sich gegenwärtig halten, daß er durch Christum den ganzen Reichtum göttlicher Schätze schöpfen muß. Notwendig wird er im Stande der Erneuerung die Schlacken seines kreatürlichen Seins abwerfen, wird sein Herz „den Dreck ausspeien".

Zu äußerlich faßt Luther in Karlstadts Augen auch die Tötung des alten Menschen, wie sie sich in der Ertragung von Leid und Trübsal vollzieht — das dritte Hauptstück der lutherischen Lehre. Karlstadt bestreitet natürlich nicht, daß dem Menschen aus dem Leiden heilsame Wirkungen erwachsen. Aber auch das Leiden muß im rechten göttlichen Geiste getragen werden: an sich ist Entbehrung und Entsagung nichts nütze. „Christus hat den Teufel nicht mehr durch Leiden und Sterben überwunden, denn mit Erkenntnis der Wahrheit." Selbsterwähltes Leid bringt „heimliche Fährlichkeit" — immer hat Karlstadt die Orlamünder vor ihm gewarnt.[341])

In die Welt hineingestellt, hat der Gläubige die Aufgabe, den göttlichen Willen in allen Lebenslagen zu bewähren. Will er nicht im Dunkeln tappen, so muß er sich als Leuchte stets die im geistlichen Sinne verstandenen Gebote Gottes vor Augen halten. Wir sahen, daß im Rahmen des Erlösungsvorganges bei Karlstadt dem äußeren Gesetze schlechterdings keine Bedeutung zufällt — während es für Luther das Medium der Sündenerkenntnis ist. Umgekehrt besitzt das Gesetz bei Luther nach vollzogener Erlösung für den Gläubigen absolut keinen Wert mehr — während gemäß der Karlstadtschen Anschauung eben dann erst dem Gläubigen sein Sinn und Verstand recht aufgeht. Luther hatte behauptet: man treibe das Gesetz und seine Werke nicht um der Christen willen, sondern um die Rohen und Ungläubigen in Schranken zu halten. Karlstadt kann sich ein Leben der im Geiste Erneuten nicht vorstellen, das nicht durch göttliche Gebote normiert ist. In diesem Zusammenhange legt er auch auf Bestimmungen und Forderungen

---

[340]) Bl. [Diiijb].

[341]) Die Differenz Karlstadts von Luther scheint hier nicht wesentlich, desgl. nicht von dem, was Luther über die Werke der Liebe sagt, obgleich auch hieran Karlstadt vieles auszusetzen hat. Bl. Fiij ff.

Wert, die Luther für unnützes Beiwerk erachtet. Hatte dieser ihm wegen seines Kampfes gegen die Götzen in der Kirche und die Sakramente vorgeworfen, er bringe damit die Hauptstücke des Glaubens in Stillschweigen und Vergessenheit, so erwidert Karlstadt darauf mit der Frage: „Wenn ich wegräumen heiß, das den rechten Glauben dämpfet, verdämpf oder verfinstere ich denn den Glauben?“[342]) Auch Paulus hätte doch oft und mit Nachdruck vom Götzenfleisch geredet, und Christus mit den Juden von der Händewaschung, vom Sabbat, vom Tempel und von andern äußerlichen Dingen gesprochen. Moses, die Propheten, Apostel und Christus wüßten demnach nichts von den Hauptstücken christlicher Lehre. Übrigens werde Luthers Vorwurf schon dadurch hinfällig, daß er selbst grimmig wider Götzen und Messen eifere. „Er zielt auf mich und trifft und verwundet sich.“ Luthers Annahme, Karlstadts Wertschätzung der göttlichen Gebote bedeute einen Rückfall in mosaische Gesetzlichkeit, sei irrig. Denn indem der Gläubige die göttlichen Vorschriften erfüllt, unterwirft er sich weder knechtisch äußerlichen Geboten, noch auch handelt es sich dabei um ein werkheiliges Berechnen seiner Guttaten. „Welcher Christum erkennt, der ist durch die Erkenntnis Christi frei worden und g e h t i n d e n W e r k e n C h r i s t i e i n h e r, e r w i r d a b e r n i t e i n C h r i s t d u r c h d i e W e r k e.“ Indessen so wenig jemand ein Christ wird durch demütige Dienste, Wohltaten, Hilfe, Freigebigkeit, so sicher läßt doch der Mangel solcher Werke erkennen, „daß er in seinem Herzen gefangen ist den vergänglichen Gütern und dem Teufel“, daß er noch nicht frei in der Wahrheit wandelt. Die souveräne Freiheit der Gewissen wird durch die Forderung, die christliche Gesinnung in Taten umzusetzen, mit nichten bedroht. „Weiber sind nit verboten, aber ein Weib begehren anders denns Gott geordnet, das ist verboten. Also ist es, Gott hat nit Holz und Stein verboten, aber Götzen daraus machen und zum Fall der Unverständigen halten, ist nicht allein wider Mosen, sondern auch wider Paulum“.

Eben im Wesen dieser christlichen Freiheit liegt es, daß der Gläubige nicht ängstlich nach den üblichen Lebensgepflogenheiten zu schielen und sich ihnen unterzuordnen braucht. So will es sich Karlstadt nicht nehmen lassen, einen schlichten, grauen Bauernkittel zu tragen. Zu Unrecht hat Luther behauptet, er dringe,

[342]) Bl. Biij f.

treibe und liege darauf. „Sag, Herr Luther," ruft Karlstadt aus, „wo ich drauf gedrungen hab? Welcher mir einen grauen Rock zu Gefallen gekauft? Wenn ich die Seligkeit auf einen grauen Rock stellet, hätte ich die Mönchskappen nit verspottet, noch den Chorrock hingeworfen." Aber nur zu viele Narren beurteilen die Person, die Kunst und die Heiligkeit nach den Kleidern. „Der geringe Kleider trägt, der ist der Welt Narr und Affe, wie geschickt er ist. Wenn aber ein Narr einen Samt antrüg, er wird für redlich und klug gehalten." Jedenfalls ist es dem „Exempel Christi und der Apostel Leben nit so ungemäß, grauen Bauersrock zu tragen als Scharlach, Atlas, Borschadt, Schamlot, Samt, goldne Stücke." Wer in einfachen Kleidern predige, gebe dem Wort kein Ärgernis — „wiewohl mich kein Kleid verdammt oder heilig macht".[343])

Vollends unbedacht ist der Spott Luthers darüber, daß Karlstadt in bäuerlicher Lebensführung sich selbst seinen Unterhalt zu erwerben trachtete. Karlstadt erinnert an das dem Adam eingeschärfte Gebot, im Schweiße seines Angesichts sein Brot zu verdienen.[344])

Das Verhältnis der Werke zur christlichen Freiheit faßt Karlstadt einmal in die Worte zusammen:[345]) „Die zu Werken treiben, die treiben nicht darum zu Werken, sind sie gläubig, daß die Freiheit durch Werke geboren werde oder darum, daß das Gewissen durch die Werke gerecht werde, sondern, daß sich die Freiheit zu Gottes Heiligkeit erweise und der Nächste angezündet werde, Gott zu loben und zu preisen."

So mündet der Abendmahlsstreit zwischen Karlstadt und Luther aus in eine tiefgreifende Auseinandersetzung über die Fundamentalunterschiede ihres theologischen Denkens. Als Karlstadts Schrift erschien, begann bereits sein Stern zu erbleichen. Sein Traktat wird — nach der außerordentlich geringen Anzahl der von ihm erhaltenen Exemplare zu urteilen — den Weg nur zu wenigen Lesern gefunden haben. Auch finde ich ihn in der zeitgenössischen Literatur nirgends erwähnt.

---

[343]) Über Luthers Kleidung vergl. die lange Anmerkung von J. K. Seidemann in Zeitschrift für historische Theologie, Jg. 1874 S. 561 bis 563.

[344]) Diese Ausführungen Bl. F ff.

[345]) Bl. Gij.

Doch war dem gemeinen Manne schon längst eine Vorstellung davon aufgegangen, worauf Karlstadt abzielte. Daß er, um seiner Überzeugung treu zu bleiben, die Nöte des Exils willig ertragen hatte, gewann ihm die Herzen, und in weiten Kreisen des Volkes besaß er Sympathien. In der Flugschrift „Triumphus veritatis", die in jenen Tagen erschien, gelangt diese Stimmung zu beredtem Ausdruck. Auf dem Holzschnitte, der dem Titel angefügt ist, schreitet Karlstadt zur Rechten, Luther zur Linken eines bekränzten Wagens, auf dem Christus thront. Im Gedichte selbst, das die Form eines Wechselgesprächs zwischen Engeln, Patriarchen, Aposteln, Reformatoren hat, kommt Karlstadt — wohl nicht zufällig — zuletzt zu Worte.[346]) In schlichten Versen trägt er seine Lehre vom Abendmahl vor. Er schließt mit den Worten:

„Gewinn ich's Spiel (als ich vermut)
Will ich den Luther machen gut:
Denn was er hat lan überbleiben
Aus Papsts Reich, will ich gar vertreiben,
Ja, nit ein Stützen bleiben lan,
Sondern muß gar zu Trümmern gan,
Und doch ohn Schwert und Feuersflammen.
Gott geb, daß 's bald gescheh. Amen, Amen."

---

[346]) O. Schade, Satiren und Pasquille, 2. Bd. (2. Auflage 1863) S. 248 ff. — Beschreibung des Holzschnitts ebenda S. 352. — Auf Karlstadts Worte folgt nur noch eine Beschlußrede des Dichters.

Elftes Kapitel.

Karlstadt in Rothenburg ob der Tauber. — Rückkehr nach Sachsen.

„Zu Rottenburg het mich ein purischer gern erstochen, der ander gern durchrandt, Got aber behüt mich gnediglich."
Entschuldigung D. Andres Carlstadts des falschen Namens der Aufrührer Bl. Bij.

„Ich weis ye so ein Engell vom hymel kem vnd saget, daß ein ander leip, denn der naturlich leip Christi fur vnß gegeben oder gebrochen, vnd anders wo denn am Creutze, der solt mir vnd allen gleubigen ein grewl vnd maledeyhung seyn."
Karlstadt an Kurfürst Johann 12. August 1528.

Im Verlaufe des Kampfes um die religiöse Wahrheit, den Karlstadts Auftreten entfesselt hatte, trat das Interesse an seinen persönlichen Schicksalen zurück. Es ist nicht ganz leicht, aus gelegentlichen Äußerungen die Reihenfolge der Orte und Gegenden festzustellen, die er auf unfreiwilliger Wanderschaft berührt hat. Zu Schweinfurt, von wo aus er an den sächsischen Kurfürsten das Gesuch, ihm die Rückkehr in die Heimat zu gestatten, richtete, war seines Bleibens nicht lange. In einem Schreiben an den Rat der Stadt forderte Graf Wilhelm von Henneberg Karlstadts Ausweisung.[1]) Seinem Begehren wurde Folge geleistet.

Nicht besser erging es Karlstadt in Kitzingen, wohin er sich von Schweinfurt aus wandte. Es fehlte ihm hier nicht an persön-

[1]) Luther an Spalatin 10. April 1525 bei Enders V. S. 153: Schweynfordiae statuerat ipse (= Karlstadt) nidulari, sed Comes Hennebergensis ad Senatum datis literis prohibuit. Das Eingreifen des Henneberger Grafen ist auch verfassungsgeschichtlich von Interesse. Es beweist, daß Landesfürsten damals kein Bedenken trugen, sich in die internen Angelegenheiten benachbarter schwacher Reichsstädte einzumischen.

lichen Beziehungen. Der Prediger Christof Hofmann war zu Wittenberg sein Schüler gewesen und hatte in seinem Sinne das Evangelium der Kitzinger Bevölkerung gepredigt.[2]) Der einflußreiche Kastner Konrad Gutmann aber, dem Karlstadt im Jahre 1521 eine Schrift gewidmet hatte, gehörte zu seinen unbedingten Verehrern. Gleichwohl mußte er bald von Kitzingen, wohin er Ende November oder Anfang Dezember 1524 gelangt sein wird, weichen. Der Chronist Hans Beringer berichtet, Karlstadt, der im Jahre 1524 nach Kitzingen gekommen, „war etlich Tag allda, konnt aber nit unterkommen, denn es hatten etliche ein Scheuen vor ihm". Doch waren die Spuren seines kurzen Aufenthaltes in der Stadt nicht sogleich auszulöschen: auch innerhalb der Kitzinger Gemeinde entbrannte der Streit über das Abendmahl.[3]) Von einer Anhängerschar begleitet[4]) zog Karlstadt nach Rothenburg, wo er schon kurz nach seinem Weggang aus Sachsen vorübergehend geweilt hatte und jetzt mit offenen Armen seitens eines Kreises von Männern aufgenommen wurde, die sich ihm gesinnungsverwandt fühlten. Für das Verständnis der bedeutenden Wirksamkeit, die Karlstadt

---

[2]) Vergl. die Einzelheiten aus Hans Beringers Chronik bei G. Buchwald, Geschichte der Evangelischen Gemeinde zu Kitzingen S. 24.

[3]) Die Stelle aus Hans Beringers Chronik abgedruckt bei L. Böhm, Kitzingen und der Bauernkrieg, im Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 36 (1893) S. 130. Ferner bei Buchwald S. 33 f. Böhm und nach ihm Schornbaum, S. 165, nehmen irrtümlich an, Karlstadt sei nach Kitzingen unmittelbar nach seiner Vertreibung aus Sachsen Anfang Oktober 1524 gekommen. Vielmehr gelangte er dahin von Schweinfurt aus. Auch Thomas Zweifel berichtet (Baumann S. 16) von Karlstadt: „tet sich indes heraus in das Frankenland gein Schweinfurt, Kitzingen und sonderlich hierher gen Rothenburg." Über Gutmann vergl. Böhm an den im Register S. 176 angeführten Stellen. Wegen seines Eintretens für die Interessen des Markgrafen Kasimir war er bei der Kitzinger Bürgerschaft sehr unbeliebt. Vergl. ebenda S. 86 f.

[4]) Dies berichtet Hans Beringer bei Böhm, S. 130. — Karlstadt ist noch Ende 1524 in Rothenburg angelangt. Er blieb hier zunächst bis zum 27. Januar 1525, von welchem Tage das Ausweisungsedikt des Rothenburger Rates gegen ihn datiert ist. Damit läßt sich schwer die Mitteilung des Camerarius, Karlstadt sei nach Nördlingen gegangen, vereinigen, die Luther am 22. Januar 1525 Spalatin macht. (Enders V. 110. Vergl. auch C.R.I., 722). Diese Angabe kann sich nicht auf den oben, S. 250 (vergl. auch unten) erwähnten Aufenthalt Karlstadts im Ries beziehen, der später fällt. Entweder muß also Camerarius im Irrtum gewesen sein oder man müsste nach Karlstadts Aufenthalt in Kitzingen, bevor er sich nach Rothenburg begab, einen früheren ersten Aufenthalt im Ries annehmen.

in der Folgezeit zu Rothenburg ausgeübt hat, ist es unerläßlich, auf die eigenartigen religiösen Zustände in der Stadt näher einzugehen.[5])

In den Bahnen friedlicher Frömmigkeitsbetätigung hatte sich zur Zeit des ausgehenden Mittelalters die Religiosität der Rothenburger bewegt. Es fehlen ihr — soweit aus vereinzelten Angaben ein Schluß zulässig ist — enthusiastische Züge. Die in der Stadt lebenden geistlichen Personen ließen sich die Pflege kirchlicher Gesinnung unter der Bewohnerschaft Rothenburgs wenig angelegen sein. Die Insassinnen des im Jahre 1256 gegründeten stattlichen Dominikanerinnenklosters — es gab deren zu Zeiten vierzig — haben nie eine Beeinflussung des religiösen Lebens der Stadt auch nur erstrebt. Vielmehr sah sich die Rothenburger Bürgerschaft zu wiederholten Malen veranlaßt, gegen ihre laxe Lebensführung einzuschreiten. Das im Jahre 1281 gegründete Franziskanerkloster auf der Herrengasse war nicht sehr groß, und Maßnahmen des Rates sorgten dafür, daß der kirchliche Bettel in der Stadt nicht überhand nahm. Den Mönchen wurden zwei Pfleger zur Beaufsichtigung gesetzt, und nur auf Grund besonderer Erlaubnis durften sie in den Häusern und auf den Gassen um milde Gaben flehen. — Im Besitze großer Einkünfte waren die Mitglieder des Deutschritterordens, die sich frühzeitig von Mergentheim nach Rothenburg begeben hatten. Seit dem 13. Jahrhundert strichen sie den Kirchenzehnt in Stadt und Land ein; auch alle Einnahmen der reich ausgestatteten Hauptkirche Rothenburgs, der durch die Schönheit ihrer Maßverhältnisse und ihres künstlerischen Schmuckes noch heute berühmten Jakobskirche, waren ihnen zugewiesen. Dafür hatten sie die Verpflichtung übernommen, sieben, später zehn Geistliche zu stellen, denen die kirchlichen Obliegenheiten in der Stadt anvertraut sein sollten. Die üppige Lebensweise der Deutschherren und die Nachlässigkeit in der Ausübung ihrer seelsorgerischen Pflichten machten sie bei der Bürgerschaft der Stadt nicht beliebt.

Natürlich unterließ sie darum nicht, ihre fromm-katholische Gesinnung zu betätigen. Aber weniger als anderswo geschah es aus spontanem Drange, und ihr frommes Tun stellte nur den nor-

[5]) Dabei stütze ich mich bez. der tatsächlichen Angaben auf Th. Koldes verdienstvolle, sorgfältige Schrift „D. Johann Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg o. d. T.“ (Sonderabdruck aus der Erlanger Festschrift zum 80. Geburtstage des Prinzregenten Luitpold, 1901).

malen Ausdruck der kirchlichen Gebundenheit mittelalterlicher Denkweise dar: die Kranken wurden von den Spitalherren in dem Spital verpflegt; zu der Wolfgangskapelle vor dem Klingentor kamen die Bauern der Umgegend gezogen, um dem heiligen Wolfgang den Schutz ihrer Schafherden anzuvertrauen; Pilger besuchten alljährlich die mit der Jakobikirche verbundene Kapelle, welche ein Partikel von dem heiligen Blute Christi barg; Wohlhabende hinterließen den Franziskanern Vermächtnisse, um auf dem Friedhofe des Klosters begraben zu werden und der Fürbitte der Mönche sich zu versichern.

Erst als im Jahre 1468 eine Prädikatur errichtet wurde, schien ein frischer Zug in das kirchliche Leben Rothenburgs kommen zu sollen.[6]) Zwei frommgesinnte Geistliche, Rothenburger Stadtkinder, hatten sie gestiftet. Daß in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts aller Orten solche Predigerstellen begründet wurden, beweist, wie wenig die offiziellen kirchlichen Organe sich der religiösen Bedürfnisse ihrer Gemeinden annahmen. Nur tüchtige Theologen sollten zu Prädikaturen zugelassen werden: ganz übereinstimmend wird in den verschiedenen Städten bei ihren Inhabern der Besitz eines höheren oder geringeren theologischen Grades in den Stiftungsurkunden — in der Rothenburger der des Lizentiaten oder Doktors — zur Voraussetzung gemacht. Verstand es ein Prediger, die Geister durch die Macht seines Wortes zu fesseln, so war ihm ein bedeutender Einfluß innerhalb der Gemeinde, in der er wirkte, sicher, und den kirchlichen Würdenträgern, deren Tätigkeit sich darauf beschränkte, die Amtshandlungen im Gottesdienste und die Kasualien zu verrichten, erwuchs eine unbequeme Konkurrenz. Die Rothenburger Stelle freilich erforderte eine hervorragende Arbeitskraft; denn außer einer anstrengenden Predigttätigkeit hatte der Inhaber der Prädikatur noch einer Fülle anderer Obliegenheiten zu genügen. Die kirchlichen Schenkungen des Mittelalters entbehren nie des Prinzips der Gegenleistung, und des Genusses der Schenkung wurde nur teilhaftig, wer die mit ihr verbundenen Pflichten auf sich nahm: so waren auch dem Rothenburger Prediger allerlei Leistungen zu Gunsten des Seelenheils der Stifter — Messelesen, Singen im Chor u. a. — aufgebürdet.

Daß Doktor Johann Teuschlein als Prediger nach Rothen-

---

[6]) Vergl. Kolde S. 5. Bensen, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken (1840) S. 59.

burg im Jahre 1512 berufen wurde, sollte für die religiöse Entwicklung der Stadt bedeutungsvoll werden. In dem unterfränkischen Dorfe Frickenhausen geboren, besuchte er die Schule im nahen Ochsenfurt, stieg dann in der Staffel der akademischen Grade an der Leipziger Universität bis zum baccalaureus biblicus empor und erhielt im Oktober des Jahres 1508 einen Ruf als Professor der Theologie nach Wittenberg. Hier erwarb er sich am 7. November 1508 den Grad eines Lizentiaten der Theologie, am 11. November desselben Jahres das theologische Doktorat, welches nur sehr selten verliehen zu werden pflegte — es steht dahin, ob wegen hoher Anforderungen oder hoher Unkosten. Teuschleins Wirksamkeit in Wittenberg war nur von kurzer Dauer, aber offenbar hat sich damals schon ein freundschaftliches Verhältnis zwischen ihm und Karlstadt angeknüpft: vielleicht hatte dieser die Aufmerksamkeit der theologischen Fakultät auf seinen fränkischen Landsmann überhaupt erst hingelenkt.[7]) In Rothenburg, wohin er von Windsheim aus übersiedelte, schuf sich Teuschlein bald einen Kreis andächtiger Zuhörer, ohne daß er, wie es scheint, sich zunächst von der kirchlichen Lehre entfernt hätte.

Erst im Jahre 1519—20 finden wir ihn an der Spitze einer höchst eigenartigen religiös-sozialen Bewegung, die aus Erbitterung auf die Rothenburger Judenschaft heraus entstanden war und deren wirtschaftliches Übergewicht zu zertrümmern sich zum Ziele setzte.[8]) Die Ereignisse, zu denen das Vorgehen gegen die Juden in Rothenburg führte, sind besonders interessant um ihres Zusammenhanges willen mit ähnlichen Vorgängen, die sich anderwärts abspielten. Auf die schweren Verfolgungen im 14. Jahrhundert waren für die Juden in Deutschland bessere Zeiten gefolgt. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aber trat darin ein Rückschlag ein. Der Haß gegen das Judentum tat sich jetzt nicht so sehr in blutigen Verfolgungen, als in sozialer Verfehmung kund. Sie wurden zum Zusammenwohnen in einem inneren Stadtteil genötigt; eine bestimmte Tracht wurde ihnen vorgeschrieben, die sie als Juden kenntlich machte; im geselligen Verkehr mied sie jedermann.[9]) Auch in

---

[7]) Zu Teuschleins früheren Lebensumständen vergl. Kolde S. 7f.

[8]) Vergl. Kolde S. 10—20. In Ergänzung dazu O. Clemen, Ein Sermon von D. Johann Teuschlein in Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte, Bd. 9 (1903) S. 231 ff.

[9]) G. Liebe, Das Judentum (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, Bd. 11, 1903) S. 27.

Rothenburg ist der Einschlag antijüdischer Stimmungen wahrnehmbar. Im Jahre 1511 erließ der Rat für die Juden ein Kleidungsgebot und erhöhte das Aufenthaltsgeld der fremden Juden beträchlich.

Zu einem schärferen Vorgehen gab erst das Auftreten des Predigers Balthasar Hubmeier, des nachmaligen Führers der Wiedertäufer, in Regensburg das Signal. Einem Ausweisungsgebot zum Trotz, das die Regensburger Juden beim Kaiser Maximilian erwirkt hatten, blieb er in der Stadt und setzte beim Rate einen Erlaß durch, der sie binnen fünf Tagen zum Verlassen Regensburgs nötigte. Noch ehe die Frist abgelaufen war, gingen Maurer, Steinmetzen und Zimmerleute — in ihrem Zerstörungswerk von Bürgern und Frauen unterstützt — daran die Synagoge zu zertrümmern und bauten auf dem Grunde, wo sie gestanden hatte, eine Kapelle zu Ehren der „schönen Maria". Von dem Gelde der Wallfahrer, die sich an die geweihte Stätte begaben, wurde bald eine geräumige Kirche errichtet, deren erster Kaplan Hubmeier war.

Die Rothenburger Vorgänge muten an wie eine gewollte Wiederholung der Regensburger. Wahrscheinlich ist Teuschlein von Hubmeier persönlich aufgefordert worden, es ihm nachzutun. Alsbald trat er in seinen Predigten gegen die Juden auf, und die Wirkung seiner Worte blieb nicht aus. Wo sich Juden zeigten, wurden sie beschimpft und mit Steinen beworfen. Ihre Beschwerde beim Rate fruchtete nichts. Der allgemeinen Volkserregung nachgebend, beschloß dieser vielmehr im Herbst 1519, die Juden für Lichtmeß des Jahres 1520 auszuweisen. Bis dahin sollte ihnen zur Regelung ihrer Schuldverhältnisse Frist gegeben werden. Doch war ihnen nur gestattet, die verliehenen Kapitalien einzuziehen, die Zinsen sollten nicht bezahlt werden. Damit nicht zufrieden, forderten die Schuldner, es sollten die bezahlten Zinsen vom Kapital abgezogen werden, und die allgemeine Stimmung war diesem Begehren günstig. Daß auch der bischöfliche Fiskal Dr. Steinmetz dagegen nichts einzuwenden hatte, führte nur zu einem Anschwellen der judenfeindlichen Propaganda. Am 8. Januar 1520 brach plötzlich ein aufgeregter Volkshaufe von 400 Menschen in die Synagoge ein. Ihre Zerstörung gelang nicht vollständig, aber sie wurde geschlossen, und die Juden zogen es vor, noch vor Ablauf des ihnen gesetzten Termins Rothenburg den Rücken zu kehren. Teuschlein war mit dem Geschehenen noch nicht genug getan. Er bewirkte, daß die Synagoge nachträglich zerstört und an ihrer Stelle eine Kapelle zu Ehren der „reinen Maria" errichtet wurde.

Bei einer Beurteilung der antijüdischen Strömungen des ausgehenden Mittelalters wird man gut tun, sich vor einseitiger Generalisation zu hüten und sie nicht kurzerhand als Ausgeburt eines trüben Aberglaubens hinzustellen. Wie viele Schlacken ihnen auch anhaften, so ist der Unterschied von den Judenverfolgungen des 14. Jahrhunderts doch unverkennbar. Damals wurden die Juden Opfer eines religiösen Fanatismus, der in ihnen, den Nachkommen der Mörder Christi, Hostienschänder und Todfeinde der Kirche erblickte. Jetzt richtete sich der Unwille weniger gegen die Eigentümlichkeiten ihres Volkstums und Volksglaubens, als gegen ihr wucherisches Gebaren, welches das in christlichen Anschauungen wurzelnde sittliche Gefühl schwer verletzte. „Es ist erklärlich," schreibt der Abt Tritheim, „daß sich bei Hohen und Niederen, Gelehrten und Ungelehrten ein Widerwille gegen die wucherischen Juden eingewurzelt hat, und ich billige alle gesetzlichen Maßnahmen zur Sicherung des Volkes gegen Ausbeutung durch den Judenwucher".[10]) Daß die Bekämpfer des Wuchers die rückständige und undurchführbare Forderung des Verbotes, Zins zu nehmen, auf ihre Fahne schrieben, spricht noch nicht für die Rückständigkeit der Bewegung als solcher. Auch darf sie nicht lediglich als eine Reaktion seitens der in ihrer wirtschaftlichen Position bedrohten Zunftgenossen gegen die neu aufkommenden kapitalistischen Wirtschaftsformen angesehen werden. Denn Männer, die alsbald die Vertreter eines in die Zukunft weisenden religiösen Subjektivismus wurden, wie Balthasar Hubmeier, traten an ihre Spitze. Vielmehr lag es in dem Wesen der steigenden Verinnerlichung des christlichen Empfindens begründet, daß sich das Verlangen nach einer sittlichen Bindung der Kräfte geltend machte, die die natürliche Tendenz hatten, sich im Wirtschaftsleben rücksichtslos auszuwirken.

Wie weit das Bewußtsein dieser Zusammenhänge der Rothenburger Bevölkerung in ihrem Vorgehen gegen die Juden deutlich war, läßt sich schwer sagen. Bei Johann Teuschlein dürfen wir annehmen, daß er von ihnen eine Vorstellung besaß. Lagen aber seinem Ankämpfen gegen Judentum und Wucher tiefere religiöse Motive zugrunde, so mußte früher oder später die Verweltlichung der Papstkirche, in deren Diensten er stand, seinen Widerspruch hervorrufen. Schon eine im Jahre 1520 getane Äußerung Teuschleins läßt auf antikirchliche Stimmungen schließen: zitternd und

---

[10]) G. Liebe S. 32.

zagend erwarte er täglich den Tod, der ihm allerorten drohe. Sein Todesbangen würde nicht verständlich sein, wenn er ein friedsames Wirken im Rahmen der bestehenden kirchlichen Organisation noch für möglich gehalten hätte. Diese Kirchenfeindlichkeit leitete nicht ohne weiteres und geradlinig zur Annahme reformatorischer Überzeugungen hinüber, bereitete aber ihre Aufnahme vor. Überhaupt sind mehr, als man anzunehmen geneigt ist, innere Zusammenhänge zwischen den christlich-sozialen Strömungen des ausgehenden Mittelalters, sofern sie nicht im taboritischen Kommunismus wurzeln, und den Grundanschauungen der Reformatoren vorhanden: gemeinsam ist ihnen das Verlangen, die christliche Gesinnung zu vertiefen und zu bewähren. Auch für Luther war es in der Zeit, da er auf der Höhe seines Wirkens stand (1520), selbstverständlich, daß die öffentlichen Zustände nach den sittlichen Grundsätzen des Evangeliums normiert wurden, und bis an sein Lebensende ist ihm — als letzter Rest früherer sozialer Stimmungen — die Abneigung gegen Wucher und Zinsnehmen geblieben.

So wird es nicht befremden, wenn — ohne daß ein direkter Einfluß Luthers und seiner Schriften nachweisbar ist — sich in Rothenburg allmählich der Übergang von christlich-sozialen Tendenzen, die sich zunächst noch in den katholischen Formen der Marienverehrung und der Kapellen-Frömmigkeit auslebten, zu jenem gemeindechristlichen religiösen Puritanismus vollzieht, den wir als den normalen Niederschlag des autonomen evangelischen Empfindens der Masse in den süddeutschen Städten kennen gelernt haben. Schon 1520 hält Teuschlein Gottesdienst in deutscher Sprache. Im Jahre 1522 bis 1523 ist die Terminologie der von ihm verfaßten Schriftstücke evangelisch: er ist „ein Liebhaber der Wahrheit und Heilsucher eigner und untertaner Seelen“; man soll das Volk nicht abhalten, „Christum und Christliche Freiheit zu hören“.[11]) Den Mariendienst, dessen feuriger Lobredner Teuschlein noch wenige Jahre vorher gewesen war, gibt er jetzt selbst dem Gespött preis: verächtlich nennt er die heilige Jungfrau ein „Grasmeidlin“. Die Vigilien und Messen für Lebende und Tote werden abgeschafft. Teuschleins Beispiel folgen auch die Spitalherren, und immer weiter greifen evangelische Anschauungen um sich. Bald traten neue Verkündiger der christlichen Wahrheit auf. Unter großem Zudrange predigte in der Franziskanerkirche der gelehrte Valentin Ickelschamer,

[11]) Vergl. sein Schreiben an den Rothenburger Rat bei Th. Kolde, S. 44.

der nachmals so mannhaft literarisch für Karlstadt eingetreten ist. Eine in der ganzen Stadt bekannte Persönlichkeit war der „blinde Mönch" Hans Schmid, im Volksmunde der „Rotfuchs" geheißen: treulich sekundierte er Teuschlein in der Verbreitung der neuen Gedanken. Auch unter den Deutschherren waren viele „gut lutherisch". Einer von ihnen, namens Melchior, heiratete die Schwester des blinden Mönches. Nach dem Rücktritt des Deutschordenskomtur Neukaim erhielt die evangelische Sache Rothenburgs durch die Wahl des Komturs Kaspar Cristan, der bislang Deutschordensprediger in Münnerstadt gewesen war, eine wesentliche Stärkung. Für seine Ansichten trat er mit dem ganzen Gewicht ein, das ihm seine hohe geistliche Stellung und sein bedeutender Einfluß auf das kirchliche Leben der Stadt verlieh. Dem Würzburger Fiskal gegenüber verweigerte er den Eid, daß er fortan nicht mehr „lutherisch" predigen wolle. Bald nach seinem Amtsantritte schaffte er „Ohrenbeichte, Fladenweihen und andere Gebräuche" ab.

Daß die radikale Haltung der Rothenburger zu Konflikten mit der geistlichen und weltlichen Behörde führen würde, war vorauszusehen. Ein Verhör Teuschleins freilich, welches zu Würzburg in der Karwoche 1524 stattfand, lief über Erwarten glimpflich ab. Denn der Weihbischof Johann Pettenhofer und der Domprediger Johann Poliander, die über ihn richten sollten, waren selbst Anhänger der neuen Lehre. Der Rothenburger Rat hatte anfangs Teuschlein Vorschub geleistet. Wohl unter dem Einflusse des Bürgermeisters Ehrenfried Kumpf stehend, nahm er dessen Verhalten dem Würzburger Fiskal gegenüber in einem Schreiben vom 31. März[12]) 1523 in Schutz: ihr Prediger habe „etliche große greuliche Mißbräuche des Pfarrers und seiner Brüder und anderer Priester" angezeigt. Da Teuschlein nur das Evangelium verkündigt habe, solle man seine Verantwortung anhören. Später stimmten den Magistrat manche urwüchsige Kundgebungen der Volksfrömmigkeit doch besorgt. Als der äußere Rat am 14. Oktober 1524 zusammentrat, beschloß er, Teuschlein zu urlauben. Aber schon ließ sich die religiöse Erregung der Gemüter nicht mehr dämpfen. Der innere Rat scheute sich, den Beschluß des äußeren auszuführen, und Teuschlein blieb unbehelligt.

Die nahe Verwandtschaft der religiösen Bewegung in Rothen-

---

[12]) „Dienstag nach Palmarum", d. i. 31. März, nicht wie Kolde S. 24 angibt, 1. April 1523.

burg mit den im vorigen Kapitel geschilderten laienchristlichen Strömungen so vieler anderer fränkischer und schwäbischer Städte tritt in manchen Symptomen zutage. Der Bauer von Wöhrd hat auch vor der Rothenburger Bürgerschaft gepredigt — nur daß ihm hierbei, anders als in Kitzingen, der Rat Schwierigkeiten in den Weg legte. Als ihm untersagt wurde, in einer städtischen Kirche zum Volke zu reden, zog er hinaus vor das Rödertor und sammelte „üff der Schießhütten und Cobellzell" eine große Zuhörerschaft um sich. Eine Folge seines Auftretens war, daß auch andere Laien — genannt werden Barthel Albrecht und Peter Sayler[13]) — heiliger Begeisterung voll auf dem Markte und in den Gassen zu predigen anfingen. — Als sich schließlich der Würzburger Bischof entschloß, den widerspenstigen Caspar Cristan zu exkommunizieren, verfehlte diese Maßnahme völlig ihre Wirkung. Cristan verlas von der Kanzel herab den ihm zugesandten Bann und erging sich in schweren Anklagen gegen seine kirchlichen Oberen, die den Fortgang des Evangeliums gewaltsam verhindern wollten. In aller Form hatte er sich und damit die Gemeinde vom Bischof losgesagt.

Wenige Wochen vor Karlstadts Ankunft in der Stadt haben die Rothenburger ihre evangelischen Anschauungen und Wünsche in einem offiziellen Gutachten niedergelegt, das Teuschlein zum Verfasser haben dürfte.[14]) Auf einer fränkischen Kreisversammlung zu Windsheim hatte eine große Zahl von Fürsten und Reichsstädten unter Vorantritt des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Ansbach am 24. August 1524 beschlossen, gegen die fränkischen Bischöfe zusammenzuhalten, und zugleich war jedem einzelnen der anwesenden Reichsstände aufgegeben worden, bis zum nächsten Kreistage, der auf den 12. Oktober 1524 in Rothenburg angesetzt wurde,[15]) sich über die brennende religiöse Frage zu äußern. Von

[13]) Wohl infolge eines Druckfehlers steht bei Kolde, S. 26, mißverständlich: „Barthel, Albrecht und Peter Sayler". Es handelt sich um zwei Personen: vergl. Bensen S. 66.

[14]) Die Ansicht von der Liths, Erläuterung der Reformationshistorie etc. (Schwabach, 1733) S. 130f., Karlstadt sei als Verfasser des Rothenburger und Wertheimer Gutachtens anzusehen, verbietet sich schon aus chronologischen Gründen. — Den Inhalt des Rothenburger Gutachtens hat erst Kolde, S. 28ff., aus den Ansbacher Religionsakten in Nürnberg mitgeteilt. Er hat zugleich festgestellt, daß das Wertheimer Gutachten nur ein Auszug bzw. eine Überarbeitung des Rothenburger ist.

[15]) Vergl. über den Rothenburger Tag Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir etc. S. 58f.

Rothenburg gingen zwei Gutachten ein. Das katholische ist inhaltlich bedeutungslos. Das evangelische ist bemerkenswert wegen der Schärfe des Tones und der Entschiedenheit, mit welcher eine Reformation des gesamten kirchlichen Lebens gefordert wird. Alle Satzungen, „die nyt uff das lauter Wort Gottes gegründet syndt“, sind zu verwerfen. Öfters werden die Papisten apostrophiert: „So, du Bapst, Bischoff, tue auf deyne oren und höre solche wort deyns selig machers, der nichts hat wollen und sollen reden, dann alleyn, was seyn vatter gehayssen hat. Heb auf deyne augen und sich in deyne gesez und gepot, wy sy gar und ganz nicht aus bevel gottes herfliessen.“

An der Heilskraft der Sakramente hält das Gutachten noch fest — erst Karlstadts Auftreten in Rothenburg hat die Prediger und die Gemeinde der Stadt für seine Auffassung des Abendmahls gewonnen. Dagegen wird wider das Bilder- und Zeremonienwesen entschieden Protest erhoben. Kein steinern oder hölzern Bild soll man haben. Im Alten Testament habe Gott ernstlich verboten, Bilder anzubeten, oder sich vor ihnen zu neigen. Wie viel weniger sind sie jetzt zu dulden, da im Neuen Testament alles, was im Alten leiblich und äußerlich war, geistlich und innerlich ist. „Sprechen aber etliche, die Bildnis reizen den Menschen zur Andacht: Antwort, es muß eigentlich eine hölzerne und steinerne Andacht sein, die von hölzernen und steinernen Götzen ins Herz gegeben wird, und ist allhier genug offenbar unsre lästerliche Abgötterei, da wir bislang mit umgangen und schier gar darinnen ersoffen sind.“[16]) — Durch die gottesdienstlichen Zeremonien werde der Glaube an Gott gemindert und der rechte Gottesdienst geschmälert, „der da steht im Geist und Wahrheit“. Es ist unnötig, „solliche Kirchengespreng ohne Geschrift zu gebrauchen, als Räuchern, Wässern, Taufwasser beschwören, Licht und Viehe, Kräuter segnen und dergl. viel ander Ding, die da brauchen gottlose Brüder.“ Übrigens lagen den Rothenburgern, wie den Vertretern des laienchristlichen Puritanismus überhaupt, sozialrevolutionäre Tendenzen fern. In dem Gutachten erkennen sie die Zuständigkeit der Behörden für alle

[16]) Die Stelle über die Bilder führt Kolde nicht an. Ich zitiere sie — da mir das Original des Rothenburger Gutachtens nicht zugänglich ist — nach dem Wertheimer Gutachten bei v. d. Lith, S. 79 und nehme dabei an, daß sich die Stelle auch im Rothenburger findet, aus dem das Wertheimer nur einen Auszug darstellt (vergl. oben Anm. 14). Das Folgende wieder nach Kolde S. 30.

weltlichen Angelegenheiten an: „In den Dingen, so die Seele und das Gewissen nit betreffen, sollen wir allen Menschensatzungen gehorsam sein, dieweil aller Gewalt von Gott geordnet ist. Rom. 13, 1. 1. Petri.“ [17])

Als Karlstadt nach Rothenburg gelangte, fanden sich er und die Führer der dortigen evangelischen Bewegung rasch zusammen: in der religiösen Willensrichtung stimmten beide Teile fast völlig überein. Johann Teuschlein wird den landflüchtigen Reformator mit seinen Gesinnungsgenossen bekannt gemacht haben. [18]) Schon die Härte seiner persönlichen Schicksale gewann ihm Teilnahme. Bald verstand er es die Rothenburger enger an sich zu ketten: dem Feuer seiner Beredsamkeit und dem Tiefsinn seiner religiösen Gedankengänge vermochte niemand zu widerstehen.

Doch war es — bei der für Karlstadt verschärften Sachlage — ein Gebot der Klugheit, daß er sich zunächst nicht an die Öffentlichkeit hervorwagte. Mit wenigen Gleichgesinnten traf er in seiner Wohnung, im Hause Philipp Tuchscherers, zusammen. Es sind eben die Männer, die wir als Vorkämpfer der neuen Lehre schon kennen gelernt haben: neben anderen Bürgern Johann Teuschlein, der Bürgermeister Ehrenfried Kumpf, der Komtur Kaspar Cristan, der blinde Mönch, dazu der Adlige Stephan von Menzingen, welcher nachmals an die Spitze der aufrührerischen Bürgerschaft trat. [19]) Indessen blieb Karlstadts Aufenthalt in Rothen-

---

[17]) Kolde S. 32.

[18]) Für Karlstadts Aufenthalt in Rothenburg Hauptquelle die Chronik des Rothenburger Stadtschreibers Thomas Zweifel, herausgegeben von F. L. Baumann, „Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges aus Rothenburg an der Tauber“ (1878), (erster Aufenthalt Karlstadts in Rothenburg, daselbst S. 16—21). Baumanns Vermutung, S. 631, Zweifel habe die Chronik im offiziellen Auftrage des Rates verfaßt, fand ich durch ein Schreiben Zweifels an den Rat aus dem Jahre 1531 bestätigt, das ich Beitr. zur bayr. Kirchengesch. Bd. 7 Jg. 1901 S. 276 abgedruckt habe. — Ferner kommen als Quellen noch in Betracht die Chronik des Michael Eisenhart bei Baumann S. 593ff. — Der Bericht bei Kapp, Kleine Nachlese 4. Bd., S. 561ff. (wieder abgedruckt bei Walch XVI, S. 180ff.) ist nur ein etwas modernisierter Abdruck der Eisenhartschen Chronik. — Von älteren Darstellungen verdient noch immer Berücksichtigung die von Bensen, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken passim und die von Steitz in seiner Biographie Westerburgs (Arch. f. Frankfurts Geschichte u. Kunst, N. F. V. 1872) S. 50 bis 70. — Jäger (S. 456 u. 490) versagt hier gänzlich.

[19]) Zweifel berichtet S. 17 noch von einer Reise Kumpfs und Karlstadts nach Crailsheim: „So furet Ernfrid Kumpf genannten Karelstat mit

burg kein Geheimnis. Für den Rat der Stadt ergab sich eine schwierige Situation. Denn ihm war zu Ohren gekommen, daß Markgraf Kasimir auf Karlstadt fahnden ließ. Den Räten seines Landes hatte er befohlen, ihn „weder zu hausen, noch zu herben (= herbergen), noch im Fürstentum zu gedulden", vielmehr ihn, wo man seiner habhaft würde, „gefänglich anzunehmen und zu verwahren."

Von dem Ansbacher Kastner Klaus Herbort hatte der Rothenburger Stadtschreiber Thomas Zweifel dieses Edikt zu lesen bekommen. Alsbald befürwortete er im Rate Karlstadts Ausweisung. Trotz Kumpfs Widerspruch stimmte die Mehrheit seinem Vorschlage zu. Doch beschränkte man sich zunächst darauf, die Häupter der evangelischen Partei in Gegenwart des Mergentheimer Deutschordenskomturs Wolfgang von Bibra, der damals bei den Rothenburger Deutschherrn weilte, vor fernerem Umgang mit Karlstadt zu warnen. Zu schärferen Maßnahmen gab das Eintreffen eines Schreibens Anlaß, das der würzburgische Fiskal Dr. Steinmetz an Thomas Zweifel richtete. In ihm beklagte er sich heftig über Karlstadts Umtriebe in Rothenburg. „Doctor Karlstadt speit erst sein Gift aus, ist fürwahr erschrecklich zu lesen und zu hören. Den halt ich für einen Erzbuben und Erzketzer, sein Ding hat mir nie gefallen, hab auch solchs nit lesen mögen; ihm wäre nützer, daß er nie geboren wäre worden." Für das Verhalten des Rothenburger Rates ist charakteristisch eine lahme, ängstliche Nachgiebigkeit, immer nach der Richtung hin, von welcher Unbequemlichkeit drohte. Jetzt beeilte man sich, um für alle Fälle dem Bischof und Markgrafen gegenüber gerechtfertigt zu sein, in den feierlichen Formen eines obrigkeitlichen Erlasses Karlstadt der Stadt zu verweisen.[20]) Es ward vom Rate anbefohlen, den Dr. Karlstadt „weder zu hausen, zu herbergen, unterzuschleifen, zu ätzen, trenken oder vorzuschieben, auch seine Bücher, Schriften und Lehren weder feil zu haben, zu verkaufen oder zu kaufen, noch sonst auszuteilen."

Kaum des Umgangs und der Aussprache mit gleichgestimmten Seelen froh, sollte Karlstadt wieder zum Wanderstabe greifen!

---

ime gein Crelsheim zu dem pfarrer daselbsten, villeicht denselben seiner opinion auch zu berichten". Pfarrer in Crailsheim war Adam Weiß, den Billikan wohl um dieses Besuchs willen später zu warnen für gut fand. Vergl. oben S. 244f. Keim in Theol. Jahrb. 1854 S. 562.

[20]) Datiert vom 27. Januar 1525. Abgedruckt von Zweifel bei Baumann S. 19 bis 20.

Sein Anhang in der Stadt fühlte sich schon stark genug, dem Gebote des Rates zu trotzen und wollte ihn nicht ziehen lassen. Das Edikt hing „nit sehr lang an einer Tafel am Rathaus, da ward sie gestohlen und weggetragen". Der Rat, der erfuhr, daß Karlstadt noch in Rothenburg weile, setzte darüber Kumpf zur Rede. Dieser sagt eidlich aus, daß er ihn seit der Publikation der Verordnung weder gesehen noch beherbergt habe.[21]) Später hat in einem an Christof Scheurl gerichteten Rechtfertigungsschreiben der Rat versichert, er habe allen Fleiß fürgewandt, Karlstadt suchen zu lassen, ihn aber nirgends aufspüren können.[22]) Doch werden seine Bemühungen nicht übermäßig eifrig gewesen sein: er scheute sich, es angesichts der religiösen Erregung der Rothenburger zum äußersten kommen zu lassen.

Karlstadt strebte darnach, eine minder gefährdete Wohnstätte zu erlangen, als es Rothenburg jetzt für ihn war. Zuerst suchte er den Markgrafen Kasimir milde zu stimmen. Er bediente sich dabei der einflußreichen Fürsprache des Kitzinger Kastners Konrad Gutmann. Unmittelbar nach Bekanntwerden des Ausweisungsdekretes schrieb er ein Bittgesuch an den Markgrafen nieder, das Gutmann diesem übermittelte.[23]) Ausführlich sucht er darin die Loyalität seines Verhaltens gegenüber Herzog Johann von Sachsen darzutun. Zu wiederholten Malen hat er, als er durch Doktor Martin Luther „und andere Mißgönner und Hasser der christlichen Wahrheit" bei seinem Fürsten verdächtigt war, sich erboten, in einem christlichen Verhör Rechenschaft von seinem Tun abzulegen. „Aber mein vielfältige Bitte, Erbietung und Demut haben keine Statt oder Zugang gefunden, sondern bin darob — um Ursachen, welche mir weder namhaft gemacht noch bewußt sind — aus den Landen, so s. F. G. und s. F. G. Bruder den

---

[21]) Nachmals hat (vergl. unten) Kumpf offen zugegeben, daß Karlstadt in seinem Hause geweilt habe. Einen Falscheid Kumpfs braucht man deshalb nicht anzunehmen. Karlstadt wechselte seinen Aufenthalt in der Stadt und hat wohl bei Kumpf erst Unterschlupf gefunden, nachdem dieser seine Aussage gemacht hatte.

[22]) Das Schreiben des Rothenburger Rats an Christof Scheurl vom 8. Dezember 1525, dessen Original sich im Archiv des German. Museums in Nürnberg befindet, ist von mir in *Analekten* Nr. 23 publiziert.

[23]) Karlstadts Schreiben (Original im Nürnberger Kreisarchiv) gedruckt bei v. d. Lith S. 126 bis 129. — Vergl. Schornbaum S. 195 bis 196. — Steitz, Westerburg, S. 53, setzt das Gesuch fälschlich in die Zeit vor Karlstadts erstem Aufenthalt in Rothenburg.

Kurfürsten zuständig, verjagt." Nun aber hat er Weib und Kinder, die er ernähren muß. Nicht höher versteigt sich sein Begehren, als daß er wie ein anderer Laie und armer Mann in den Landen des Markgrafen einen Wohnsitz angewiesen erhält, wo er sich so demütig und gehorsam erzeigen will, „daß männiglich darob Gefallen haben müßt, dem ein gemein bürgerlich und christlich Leben gefiel." In der Hoffnung, daß seine Bitte erfüllt werde, ist er bestärkt worden durch die evangelische Haltung, die der Markgraf in letzter Zeit — Karlstadt deutet auf die Vorgänge des Windsheimer Kreistags hin — eingenommen hat. „Ich hab je und je zu E. F. G. ein gut Herz, und sonderlich jetzt, so ich E. F. G. große Christliche Zuneigung und Lust zu göttlicher Gerechtigkeit und evangelischer Wahrheit erfahren, hab ich sonderliche Zuflucht zu E. F. G. gehabt, derwegen ich E. F. G. vor allen andern Fürsten und Herren als einen Liebhaber der Wahrheit und Beschützer der Verlassenen angesucht."

Non fiat — schrieb Markgraf Kasimir eigenhändig auf Karlstadts Brief. Die Gründe für seinen ablehnenden Bescheid ließ er am 1. Februar 1525 [24]) Gutmann kurz mitteilen. Karlstadt habe in seinen Lehren, Predigen und Schreiben den sächsischen Kurfürsten „etwas hoch angetastet, sich auch sonst seiner Lehr und Predigt halben zu Aufruhr und Ärgernis des christlichen Volkes dermaßen erzeigt und gehalten, daß man ihn des Landes zu Sachsen verwiesen habe." Der Markgraf müsse sich gemäß der mit dem Kurfürsten von Sachsen geschlossenen Erbeinigung halten und könne darum Karlstadts Bitte nicht erfüllen.

Mit seinem Gesuche zurückgewiesen machte sich Karlstadt von Rothenburg auf und wandte sich südwärts. Wie wir in anderem Zusammenhange sahen,[25]) hat er Anfang Februar im Ries gepredigt und darauf mit Billikan zu Nördlingen eine persönliche Zusammenkunft gehabt. Aber wenngleich er diesen im Gespräch zunächst

---

[24]) Die Antwort an Gutmann gedruckt bei v. d. Lith S. 129. Sie ist datiert „am abent purificacionis", d. i. der Tag vor purificatio oder der 1. Februar, nicht wie Schornbaum S. 196 angibt, der 2. Februar.

[25]) Vergl. oben S. 250. — Im Widerspruch dazu steht die Angabe, die Kumpf am 26. März 1525 dem Rate gegenüber macht, „das der Karelstat seyder des edicts aus der statt nye komen". Thomas Zweifel bei Baumann S. 92. Andrerseits schreibt Billikan am 12. Februar 1525 an Weiß: heimlich schleiche Karlstadt in den Kirchen einher. Wenn man nicht Karlstadts Aufenthalt im Ries preisgeben will, muß ein Irrtum Kumpfs angenommen werden.

auf seine Seite zog, überzeugte er sich doch, daß bei der von dem Nördlinger Rat befolgten kirchlichen Taktik seines Bleibens in diesen Gegenden nicht sein könne. Notgedrungen — wohl nicht in der freudigsten Stimmung — kehrte er nach Rothenburg zurück. Von Ehrenfried Kumpf und andern Freunden aufgenommen, hat er hier in der Verborgenheit bis zum 26. März geweilt.

Während er sich stille hielt, wurde ihm jenes Schreiben Luthers vom 23. Dezember 1524 zugestellt, in welchem dieser die Hand zur Versöhnung bot und einen gütlichen Ausgleich der Differenzen, die zwischen beiden bestanden, befürwortete. Die Aussicht, in das Land seiner langjährigen Wirksamkeit zurückkehren zu dürfen und die Angehörigen wiederzusehen, ließ ihn alles Bittre vergessen, was ihm von Luther wiederfahren war. An demselben Tage, da ihm dessen Brief zuging, antwortete er in zustimmendem Sinne.[26]) Ein tiefes Verlangen nach Verständigung spricht aus seinen Worten. „Unsere Eintracht," schreibt er, „wünsche ich ernstlich und aufrichtig wiederhergestellt zu sehen, auf dem Grunde der Wahrhaftigkeit. Christus möge die Trennung und Zwietracht überwinden helfen, die nicht ohne schwere Einbuße der Kirche zwischen uns entstanden ist, mehr den Fortgang des Evangeliums hemmend, als ich selbst jemals geglaubt hätte." Würde ihm seitens des sächsischen Fürsten freies Geleit gewährt, so würde er sofort herbeieilen. Freilich muß diese persönliche Sicherstellung in unzweideutiger Form gegeben werden! Denn es gehe das Gerücht, die Fürsten wollten Karlstadt nicht wohl, und Luther werde dafür verantwortlich gemacht. „Warum soll ich mich sinnlos so vielen Gefahren aussetzen, wo Du einen Sicherheitsbrief von den Fürsten erlangen willst und sehr leicht erlangen kannst?" Kommt es zu einer Verhandlung, so will Karlstadt rein sachlich kämpfen, gleich als ob seine Person nicht vorhanden wäre. „Laß uns also den alten Adam ablegen und brüderlich in die Schranken treten, nur bekleidet mit den Waffen der Gerechtigkeit und dem heiligenden Worte Gottes, wenn wir uns zusammen unterreden. Gegenüber der klaren Rede Christi und einleuchtenden Urteilen des Herrn

---

[26]) Karlstadts Brief vom 18. Februar 1525 jetzt bei Enders V. S. 126f. Deutsch, übersetzt von Spalatin, schon früher bei Burkhardt S. 79. — Vergl. oben S. 265f. — Camerarius hatte die Übersendung des Briefes an Karlstadt besorgt. Vergl. Enders V. 133.

werde ich weicher sein als Schnee vor glühendem Feuer.“ In einer Nachschrift empfiehlt er seine Angehörigen noch dem tröstlichen Zuspruche Luthers. Sie brauchen sich nicht in Sorge um ihn zu verzehren: „denn nicht zum schlechtesten ist mir Christus gesinnt, dessen wunderbarer Schutz und Rat mir bisher geholfen hat.“ Nach all den herben Erfahrungen der letzten Monate preist Karlstadt, in seinem Gottvertrauen ungebrochen, die Gnade des Höchsten! Der Betrübnis sollte er sich unterwerfen, so war es der Wille Gottes, der sie ihm zu seinem Besten gesandt hat. „Ich weiß, einen wie großen Gott ich habe, und will nicht, daß die, welche ich lieb habe, auch nur mit einem Zwinkern des Auges oder dem kleinen Finger sich gegen ihn auflehnen.“

Am 2. März traf der Bote mit Karlstadts Brief in Wittenberg ein.[27]) Luther hatte erwartet, daß ihn ein innerlich Gebrochener um Verzeihung anflehen werde. Nun nahm er an dem zuversichtlichen Tone Anstoß, in welchem Karlstadt zu ihm sprach. Den Glaubenstrotz, den er so oft selbst bewährt hat, vermochte er bei andern nicht zu würdigen, wenn seine religiöse Fundierung nicht peinlich genau mit der eigenen übereinstimmte. Aus Karlstadts Worten schien ihm nur dünkelhafter Hochmut zu sprechen: durch den Beifall des Pöbels sei er aufgeblasen und verhärtet — schrieb er an Spalatin.[28]) Melanchthon sekundierte getreulich Luthers Auffassung: „Es sieht jenes Alphabet, daß ihm die Menge Beifall klatscht, deren Gunst und Zustimmung er mir von jeher höher zu schätzen geschienen hat, als alles Göttliche und Menschliche. Entweder ist er durch eine gewisse „Wiedergeburt“ verändert oder er ist von unglaublichem Ergeize trunken.“[29])

Gleichwohl befürwortete Luther aus taktischen Rücksichten, daß Karlstadt freies Geleit gewährt werde — freilich mit Argumenten, die dem Kurfürsten einen abschlägigen Bescheid leicht machten. Karlstadt möge — so schrieb Luther an diesen — nicht Gelegenheit geboten werden, die Schuld an dem Scheitern eines Ausgleichs auf seine Gegner zu schieben. „Hilfts, so hilfts;

---

[27]) Melanchthon an Camerarius 6. März 1525 C. R. I. col. 726f.: Postridie calend. Mart. a Carolstadio sunt allatae literae. Über Karlstadts Brief urteilt Melanchthon: Erant literae sic satis humanae, sed nonnihil tamen habebant aculeorum.

[28]) 4. März Enders V. 133.

[29]) C. R. I. 726. 6. März.

denn ich habe wenig Hoffnung zu ihm, so stolz als seine Schrift lautet."[30])

Mit bemerkenswerter Zähigkeit sind die kurfürstlichen Räte bei ihren Herren dafür eingetreten, daß man Karlstadts Wunsch erfülle.[31]) Dieser habe viel Unheil angerichtet — schreiben sie an Friedrich den Weisen (17. März) — aber es sei unbedenklich, ihm eine Unterredung zu gestatten. Verweigere man sie ihm, so könnten daraus nur größere Übel entstehen. Weil aber „sich E. C. G. nicht gern in diese Sachen lassen und sich derselben hiervor allweg entschlagen," so möge er Herzog Johann das Geleit ausstellen lassen. In dessen, nicht in des Kurfürsten Gebiet, könnte die Unterredung zwischen Karlstadt und Luther stattfinden, doch mit der Klausel, daß jener „keines Orts im stehenden Geleit sich öffentlich zu predigen oder auch Versammlung zu machen unterstünde." Ferner müsse man verhüten, daß Karlstadt in die Nähe der Saale gelange. Zwickau oder Altenburg würde sich als Ort der Unterredung gut eignen. — In seiner Antwort (18. März) stellte Friedrich der Weise reichsrechtliche Bedenken voran. Die Räte — und insonderheit Ritter Hans von der Planitz — wüßten, was man auf den Reichstagen von Karlstadts Lehre und Wesen rede.[32]) Getreu seinem bisherigen Verhalten lehnt er jede Verantwortung für die kirchlichen Vorgänge innerhalb seines Territoriums ab: auch Luther habe er nur einmal auf Befehl des Kaisers das Geleit gegeben, damals, als er gen Worms zog. Zudem getröste sich Dr. Martinus selbst „zu dieser Sache übel". Auch sei unklar, wer, falls die Unterredung zustande käme, Richter sein solle. Herzog Johann möge mit dieser Angelegenheit nicht erst beschwert werden. „Darum begehren wir," schließt die Instruktion, „ihr wollet be-

---

[30]) Luthers Brief an Kurfürst Friedrich von Sachsen 4. März 1525 bei De Wette II. 628. Richtig datiert erst von Enders V. 133. — Spalatin bittet er um Befürwortung seines Vorschlags. Enders V. 133.

[31]) Schon Seckendorf, lib. II § 9 add. S. 28, berichtet von den Verhandlungen der Räte mit dem Kurfürsten, hat aber dabei chronologische Verwirrung gestiftet, worauf bereits Enders V. 133 hinwies. Das Schreiben der Räte zu Torgau an den Kurfürsten vom 17. März, die Antwort des Kurfürsten vom 18. März, die Replik der Räte an diese vom 19. März und des Kurfürsten Antwort hierauf vom 20. März sind aus dem Weimarer Archiv Reg. N. Nr. 623 abgedruckt in *Anlagen* Nr. 21.

[32]) Wieweit Karlstadts Auftreten die deutschen Reichstage beschäftigt hat, wird erst nach Publikation der betreffenden Reichstagsakten zu beurteilen sein.

denken, mit was Glimpf und Fug Doctor Martinus diese Sache mit der Vergleitung abzuschlagen sein soll." — In der Beantwortung dieses kurfürstlichen Schreibens (19. März) sind die Räte nicht um Gründe in Verlegenheit, mit denen man einen abschlägigen Bescheid auf das Ansuchen Luthers rechtfertigen könne: wenn der Kurfürst Dr. Karlstadt mit Geleit versehe, müßte es durch öffentlichen Brief und Siegel geschehen; dies würde Karlstadt ohne Zweifel „an viel Enden und gegen viele Leute anzeigen und vorlegen", woraus Friedrich Unannehmlichkeiten erwachsen könnten u.s.f.[33]) Indessen lassen sie den Gedanken einer Zusammenkunft der beiden Reformatoren nicht fallen. Die energische Art, wie sie ihre Ansicht vertreten, und die detaillierten Vorschläge, die sie Friedrich seiner ablehnenden Antwort ungeachtet unterbreiten, offenbaren die Neigung der Räte, dem alternden Kurfürsten ihren Willen aufzudrängen. Wenn Luther den Karlstadt zu sich bescheiden wollte, so könnte doch dagegen weder Friedrich noch sein Bruder Johann etwas einwenden, und sie erwarten, er werde in diesem Falle gegen Karlstadt nichts Beschwerliches vornehmen, „derwegen er sich vor E. K. G. und F. G. nichts besorgen dürft, noch ihm einig Vergleitung von nöten." Stimmt der Kurfürst ihrem Vorschlage zu, so sei es besser, Spalatin führe die Verhandlung über die Einzelheiten mündlich, „damit in dieser Sache, weil E. K. G. sich derselben gern entschlagen und darein nicht lassen wollen, nicht viel Schrift erginge."[34]) Friedrich verharrte doch auf seiner ersten Meinung: „Daß Karlstadt soll nachgelassen werden, sich irgend mit Doctor Martinus zu betagen, da er unsers Brudern und unserthalb sicher sein soll, das wollen wir Doctor Martinus nicht lassen anzeigen." (20. März.) Er fordert, daß man das Ansuchen rund ablehne. Durch Spalatin wurde dieser Bescheid Luther noch am gleichen Tage übermittelt.[35])

---

[33]) Diese Begründung übernimmt Spalatin von den Räten im Schreiben an Luther vom 20. März 1525 bei Enders V. 139f.

[34]) Außerdem aber solle Spalatin noch Luther schriftlich mitteilen, Friedrich habe nichts gegen eine Verhandlung mit Karlstadt einzuwenden.

[35]) Enders V. 139f. Über die Verhandlungen zwischen Räten und Kurfürst vergl. Melanchthon an Camerarius, 12. April 1525, C. R. I. 735: Senatus principis decreverat, ut daretur commeatus, ἄρχων ipse recusat. Scis eius naturam. — Übrigens offenbart derselbe Brief, daß Karlstadt — wohl in Beantwortung der abschlägigen Antwort Luthers — noch einmal nach Wittenberg geschrieben hat, daß dieser Brief durch des Camerarius

Als Karlstadt das Schreiben vom 18. Februar an Luther richtete, kannte er dessen Schrift „Wider die himmlischen Propheten“ noch nicht. Bald nach Absendung des Briefes, am 27. Februar, kam sie ihm zu Handen. Ihr Inhalt machte ihm die Größe der Kluft gegenwärtig, die ihn von den Wittenbergern trennte: Luthers schmähsüchtige Angriffe konnten nicht unerwidert gelassen bleiben, und vorerst mußten die Versöhnungsgedanken in den Hintergrund treten.

Der Inhalt der Gegenschriften, die Karlstadt ausgehen ließ, hat uns in anderem Zusammenhange beschäftigt. Hier sei nur nachgetragen, daß er die zweite Schrift, „Von dem Neuen und Alten Testament“, deren Vorrede vom 16. März datiert ist, den Rothenburgern zueignete. Eingangs derselben nennt er sich „unverhört, vertrieben zu einem Gezeugnis des Evangelii“, welches er predige von Jesu von Nazareth, dem gekreuzigten Sohne Gottes. Den ernsten Christen, seinen geliebten Brüdern zu Rothenburg an der Tauber, wünscht er göttliche Weisheit, Erkenntnis, Glauben, Liebe, Stärke und Frieden von Gott. Ein hohes Maß von Verehrung vor ihrem reinen religiösen Eifer bekunden seine Worte. Er hat seine Abhandlung ihnen gewidmet, angesehen, daß viele unter ihnen seien, denen Gottes Wahrheit und Urteil ernstlich lieb ist, die ihn auch ohne Zweifel weisen könnten, so er irrte. „Und bitt, wollt den Grund dieser Lehre gründlich und in Fleiß ermessen, und so ihr befindet, daß ich irrig wäre, mich des Irrtums verständigen“.

Freilich in seinem Gewissen ist er sicher, daß, was er über das Sakrament geschrieben hat, „also ist und nicht anders sein mag“. Prüfen sie seine Lehre recht, so werden sie erkennen, daß er kein Ketzer ist. Die in jener Zeit allgemein herrschende Meinung, daß bei gründlicher, freier Aussprache die evangelische Wahrheit obsiegen müsse, beseelt auch ihn. Er fordert ein Religionsgespräch von den Rothenburgern als sein gutes Recht, und will sich bei Kaiserlicher Majestät beschweren, wenn es ihm verweigert wird, und dann auch im allgemeinen darüber Klage führen, daß er wider Kaiserlicher Majestät Ordnung unverhört verfolgt und vertrieben werde. „Bin aber ungezweifelt, ihr werdet Gott, unsern

Vermittlung dort am 12. April ankam, und neue Verhandlungen über seine Rückberufung in Aussicht genommen waren. Vergl. die Worte Melanchthons: Haec scripseram, cum venit Stiberus et vestras literas *καὶ τοῦ α′β′* reddit... Tota res *ἐν τῇ ἀντιδιατριβῇ* copiose tractabitur, ut spero, *περὶ τοῦ α′β′*.

allmächtigen Herren, so sehr fürchten und ihm die Ehre geben, daß ihr mich der Weisung sucht zu hören und eines besseren bei euch weisen lassen werdet.“[36])

Die religiöse Urteilskraft des christlich gesinnten Volkes hat Karlstadt wesentlich höher eingeschätzt als Luther — ohne daß er darum, wie Melanchthon ihm vorwarf, um die Gunst des Pöbels gebuhlt hätte. Mit seiner Auffassung fand er einmütigen Anklang bei den Führern der Evangelischen Rothenburgs. Aus ihrem Kreise erstand ihm in dem städtischen Schulmeister Valentin Ickelschamer ein tapferer Mitstreiter. Ickelschamers Ehrgeiz zielte nicht darauf hin, sich vor der Öffentlichkeit hervorzutun.[37]) Während der Stürme des Bauernkrieges hat er zwar eine gewisse Rolle gespielt, aber als Vertreter einer gemäßigten Richtung, und gerade in den Tagen, da die Wogen des Aufruhrs zu Rothenburg am höchsten stiegen, gab er (25. Mai 1525) einen ganz unpolitischen Dialog heraus: „Ein ernstlich und wunderlich Gespräch zweier Kinder mit einander etc.“[38]) Eine liebeswarme Persönlichkeit, erblickte er in der Veredlung des Erziehungswesens und im Ankämpfen gegen die geistlose Prügelpädagogik jener Tage seinen eigentlichen Lebensberuf. Für die Entwickelung des deutschsprachlichen Unterrichts ist seine „Teutsche Grammatica“ bedeutungsvoll geworden. Indessen ließ sich Ickelschamer nicht — im Sinne der lutherischen „Berufstreue“ — in einen engen Kreis bestimmt umschriebener Lebensinteressen festbannen. An den großen Fragen des öffentlichen Lebens nahm er lebendigen Anteil, und sich zu ihnen äußern zu dürfen, beanspruchte er als ein gutes Recht. Gegen Zwang und Vergewaltigung reagierte sein feinfühlendes Wesen lebhaft. Darum haben ihn Karlstadts persönliche Schicksale tiefer bewegt als andere, die sonst seiner Abendmahlslehre zustimmen mochten. Luthers Angriffe gegen den ohnedies schwer heimgesuchten Flüchtling er-

---

[36]) Aus den Worten „Will auch in ainer kürtze zu euch kommen vnd vmb verhör bitten“ möchte ich nicht schließen, daß Karlstadt am 16. März von Rothenburg abwesend war. Er will über seinen Aufenthaltsort die Leser wohl absichtlich im Unklaren lassen.

[37]) Zu Ickelschamer vergl. F. Cohrs, Die Evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion (Monumenta Germaniae Paedagogica XX, 1900) S. 129ff. Kolde, D. Johann Teuschlein etc. S. 26: Meine Miszellen über Rothenburger Persönlichkeiten der Reformationszeit, Beitr. zur bayr. Kirchengesch. Bd. 7 (1901) S. 278ff. — Köstlin-Kawerau I. S. 727 (795).

[38]) Neu abgedruckt von Cohrs S. 132 bis 142.

schienen ihm als ein Verstoß wider den Geist christlicher Liebe. Er entschloß sich, dagegen zu protestieren und für Karlstadt in einer eignen Schrift einzutreten. Er tat es in seiner „Klag etlicher Brüder an alle Christen von der großen Ungerechtigkeit und Tyrannei, so Endressen Bodenstein von Karlstadt jetzo von Luther zu Wittenberg geschiht.“[39])

Von maßgebender Seite ist geurteilt worden: in klassischer Weise sei in ihr schon vor dem Auftreten des Täufertums die Stimmung des Mißtrauens zum Ausdruck gebracht gegen den Zusammenschluß des Luthertums mit den herrschenden konservativen Mächten.[40]) Auch um des puritanischen Ernstes der in ihr niedergelegten Lebensansichten willen verdient sie Beachtung. Als eine brüderliche Ermahnung an Dr. Martin Luther und alle, so wider jemand ihre Sache allein mit Scheltworten ausrichten, bezeichnet eingangs Ickelschamer seine Schrift. Luther habe Karlstadt mit einem giftigen Schreiben überlaufen und dadurch schlimmes Ärgernis bei Ickelschamer samt etlichen Brüdern erregt. „Sollst aber auch wissen, daß ich also gesinnt bin, daß ich dir, was mir an dir fehlet, also kühn und kecklich ins Gesicht zu sagen wage, als kecklich ich dieses Urteil von dir unter die Leut lasse gehn. Es wird dir aber dennoch nit also sehr schaden, als dir dein eignes trotziges Büchlein wider die himmlischen Propheten schadet.“ Indem Luther bei Karlstadt die Betonung gewisser Äußerlichkeiten verhöhne, vergesse er, daß er damit selbst dem Geiste unchristlicher Lieblosigkeit verfalle. „Dürfen wir noch einander nicht Bruder Enders heißen? Müssen wir noch einander wider das Wort Christi

[39]) Neu herausgegeben in den Halleschen Neudrucken von L. Enders, Aus dem Kampf der Schwärmer gegen Luther (1893) S. 41 bis 55. Vergl. auch Enders' Einleitung S. XVff. Die Zeit der Entstehung der Schrift bestimmt Enders richtig für die erste Hälfte März 1525. Er hätte zur Begründung des terminus ante quem noch hinweisen können auf die Äußerung Melanchthons im Briefe an Camerarius vom 12. April 1525 (C. R. I. 735): Tabellarius τοῦ α'β', quantum ego accipio, praeter meritum tam tragice questus est de nostra urbe. Der Tabellarius τοῦ α'β' ist natürlich Ickelschamer. Eine Inhaltsangabe der Schrift gab — mit vielen Ausrufezeichen der Entrüstung versehen — schon Jäger, S. 483 bis 490. — Unglaublicher Weise meint übrigens Jäger, S. 487 Anm. 2, die gegen das Konkubinat lutherischer Geistlicher gerichteten Worte Ickelschamers (bei Enders S. 47) seien so zu verstehen, daß er die Verehelichung der Geistlichen bekämpfe. — Exemplar des Originals der Schrift Ickelschamers in Basel, Universitätsbibliothek.

[40]) Hegler, Geist und Schrift bei Sebastian Franck. S. 2, Anm. 1.

würdige Doktors und Magistri nostri heißen? Sollt's dazu noch ein Schand und Unrecht sein, mit den einfältigen und armen Bauern einen grauen Rock tragen? welche christliche Demütigkeit Du dem Carolstadt hohnesweise und als ein heuchlerische Gleisnerei ungetreulich vorwirfst." Ein „zornig, unchristlich, bitter Herz und gar ein hitzig, reuterisch Geblüt" habe Luther in diesem seinen Schreiben gehabt.

Ickelschamers Ausführungen gegen Luther sind von eigenartigem Reize, weil sie — in der Form eines persönlichen Bekenntnisses — von der allmählichen Abwandlung des Urteils der Zeitgenossen über den Wittenberger Reformator in typischer Weise Zeugnis ablegen. Ähnliches, wie er erlebt hatte, mochte sich in den Seelen vieler Tausender abgespielt haben. Ickelschamer hat in Wittenberg studiert und zu Luthers Füßen gesessen. Er betont, wie lieb er ihn gehabt. Auch wo es ihm sauer wurde, beugte er sich unter die Autorität seines Wortes und Willens. Als er das Buch gegen den König von England „und andere dergleichen unchristliche Bischöfe" liest, wagt er weder zu sagen noch zu denken, daß Luther in der Sache unrecht habe. Ja, es gefiel ihm, daß er ihnen „so weidlich in die Wolle griff". Freilich die Härte der Scheltworte Luthers schienen Ickelschamer schon damals weniger der Liebe zu Gott zu entspringen, als dem Bedürfnis das Mütchen zu kühlen. Dann beginnen sich die ersten Zweifel zu regen. Warum stellte Luther die Beichte wieder her? Er begründete die Maßregel damit, die Christen „sollten's aus großer Demütigkeit tun und sich auch vor die Füße der Menschen legen." Aber war es noch christlich zu nennen, daß Priester oder Prediger andern die Beichte a b n a h m e n ? „Ein frommer Christ sollt uns wohl nit hören, sondern Gott diese Ehre allein geben". Der von Luther wieder eingeführte Brauch lief in Wahrheit auf einen „großen Abbruch des herzlichen Vertrauens und lieblichen Glaubens zu Gott" hinaus.

Um der Zweifel Herr zu werden, nimmt Ickelschamer seine Zuflucht zum Neuen Testament. Und bald findet er — ein scharfblickender Kritiker —, daß Luthers Haltung mit dem friedfertigen, liebreichen Geiste nicht zusammenstimme, der Christus und die Apostel beseelte. Wohl haben auch sie „die pharisäischen Pfaffen und göttliches Worts Verfolger hart angefahren." Aber feinfühlig merkt Ickelschamer heraus, daß ihre Zornesworte nicht mit denen Luthers auf gleiche Linie zu stellen sind. „Mich deucht, es hätte eine andere Meinung ihres Zorns. Ich fand in ihren harten Worten

einen ernstlichen und göttlichen Eifer um göttliche Gerechtigkeit und Wahrheit. So warens auch nit ganze Bücher voll Lästerworte, es war auch nit hui und trotz, jagten auch nie keinen aus dem Lande.“ Die heftigen Worte Christi richteten sich gegen die Mächtigen der Welt, Luther ist eher geneigt, die Armen und Schwachen zu schelten. „D' weil dir die Bauern verachtet sein und nit gefallen, bleibst du wohl ein Mönch und verteidigst die Kutte, so lange du kannst.“

Aus der Geringschätzung der Massen des Volkes und ihrer religiösen Empfindungswelt ergibt sich als Gegenstück die Tendenz, mit den großen Herren zu paktieren. Es ist ein Vorwurf, der auf Luther persönlich weniger zutrifft, aber darum grundsätzlicher Berechtigung nicht entbehrt. Ickelschamer erkennt die Gefahren, die der im Entstehen begriffenen lutherischen Kirche aus dem Bunde mit den herrschenden Gewalten erwachsen. Der Geist bequemer Wohlhäbigkeit und die Neigung der Prediger, sich in ihrer äußeren Lebensstellung behaglich zu betten, haben in sie Einzug gehalten. Als Repräsentanten dieser Gesinnungsweise stellt Ickelschamer den Urbanus Rhegius an den Pranger. Der „Kaufmannsprediger zu Augsburg“ — wie ihn Grebel einmal spöttisch nennt — scheint aus der Überzeugung von der gottgewollten Notwendigkeit der irdischen Ordnungen für sich persönlich Konsequenzen gezogen zu haben, bei denen sich leben ließ: zu den Festen und Mahlzeiten der Augsburger Patrizier wird er — ein oft gesehener Gast — sich gern eingefunden haben. „Urbanus Rhegius,“ heißt es in unserer Schrift, „und andere wohlbesoldete Prediger werden dir ihre Hilfe in dieser Sache nit entziehen.“ Ihr hoffärtiges Schreiben und Predigen wider Karlstadt entspringe nicht lauteren Beweggründen. „Ein niedriger und zerschlagener Christ, welcher allein ein Christ ist, wird freilich auch nit silberne oder güldene Spangen auf dem Gürtel tragen und auf der Taschen, noch große Sackärmel von köstlichem Tuch an den Röcken tragen.“ Auch ist es ein Unrecht, daß Rhegius 200 Gulden im Jahr für sein Predigen nimmt. Denn der Armen sind zu viel allenthalben, „die nit Parteken zu essen haben“, und Christus hat den Predigern nur geringes Gut zugedacht, „aus welchem gewiß abzunehmen ist, daß noch kein christlicher Prediger oder gar wenig auf Erden sein.“

Übrigens hat Ickelschamer auch an der Lebensführung der Wittenberger Geistlichen einiges auszusetzen. Die laxen Sitten mancher unter ihnen erregen Ärgernis beim Volke: mit ihren Köchinnen

und anderen, so ihnen gefallen, führen sie ein Leben wie mit Huren. „Wenn das nit die ärgsten und bösesten Hurer und Buben sind, so freß mich der Butz". Es steht dahin, ob Ickelschamer nicht zu hart urteilt. Melanchthon äußert später zu diesen Vorwürfen: „Wir wollen dies dem Urteil Gottes überlassen und immer auf unser Gewissen und unsere Lebensführung achten."[41])

An Luther hat Ickelschamer schon während seiner Studienzeit irre gemacht die Freude an den fröhlichen Gelagen, die er in „dem hübschen Gemach, das über dem Wasser steht", mit anderen Doktoren und Herrn abzuhalten pflegte. Es mißfiel manchem, daß er so häufig beim Biere saß. Ickelschamer ist geneigt, Luthers Schmähsucht mit seiner Lust, zu pokulieren, in inneren Zusammenhang zu bringen. Dieser pflegte seine Schwäche wohl damit zu entschuldigen: wir Menschen könnten keine Engel sein. Dem gegenüber betont Ickelschamer — in genauer Übereinstimmung mit der Ansicht Karlstadts — die Notwendigkeit der Werke des Glaubens: „Nein, wir richten oder schelten keinen Sünder, wie ihr tut. Wir sprechen aber, wo nit christliches Glaubens Werke folgen, da sei der Glaub weder recht gepredigt noch angenommen, und sagen von euch, das lang Rom hat hören müssen: je näher Wittenberg, je böser Christen."

Nach diesen Ausstellungen allgemeiner Art kommt Ickelschamer auf Luthers Vorgehen gegen Karlstadt zu sprechen. Er trage allein die Schuld daran, daß sich der Streit verschärft hätte. „Wann Du einen Bruder, ob er schon irre und etwas vermut wäre, mit einem guten Gewissen im Lande umher kannst jagen, und das christlich sein soll, so sag und bekenn ich frei, daß ich in allen christlichen Stücken irre und daß ich Dir mit diesem Schreiben Gewalt und Unrecht tue." Ginge es nach Luthers Sinnen, so müßten die Fürsten Karlstadt umbringen und die Orlamünder ausrotten. — Im Volke urteilt man über den Streit der beiden Reformatoren anders, als Luther denkt. Vor kurzem hat ein frommer und gelehrter Mann Luther und Karlstadt mit Saul und David verglichen. „Darfst hie nit viel spekulieren," wird Luther angeredet, „welchen er unter euch zweien den Saul vermein, dieweil Carolstat

---

[41]) C. R. I. 735. Vergl. oben Anm. 39. — Melanchthons verhältnismäßig mildes Urteil erklärt sich vielleicht daraus, daß Ickelschamer ihn mit Bugenhagen zusammen lobend erwähnt. Enders l. l. S. 49.

nirgend im Lande vor dir bleiben kann". Aber noch hoffen sie stark des Davidischen Trostes, daß der Herr Karlstadts Elend ansehen und ihn von des Feindes Hand erlösen werde. „Und hoffen zu Gott im Himmel, der fromme Fürst zu Sachsen werde Deinem unsinnigen Rat nicht folgen, den Carolstat und die guten Leute zu Orlamünde nach Deinem Mutwillen zu verfolgen."

Nur verschlimmert wird Luthers Position durch die Flut der Schmähworte, die er über Karlstadt ausschüttet. Es sei ja wohl ganz allgemein Unsitte bei den ‚Wittenberger Sachsenkerls', daß sie einem, gegen den sie mit Gründen nichts auszurichten vermögen, den Teufel in den Leib wünschen. Jedenfalls sei kein christliches Fünklein an Luther und allen denen zu finden, die allein mit ihrem „gemalten und lieblosen Glauben tapfer hereinfahren und poltern und doch keine Frucht des rechten christlichen Glaubens irgents beweisen". Ehe Luther dem Karlstadt nicht nachläuft und ihm bei Fürsten, Herren und Städten, deren Zorn von seinem Schreiben über ihn herrührt, ein freies, sicheres Geleit erwirkt und in einer neuen Schrift bekennt, daß sein Schreiben wider Karlstadt ganz unchristlich und teufelisch gewesen, darf er auf den Ruhmestitel, ein Christ zu sein, nicht Anspruch erheben.

In der Vergewaltigung Karlstadts erblickt Ickelschamer eine bedenkliche Gefahr für die geistliche Freiheit überhaupt. Und indem er gegen die neue Knebelung der Gewissen protestiert, steigert sich der Schwung seiner einem tiefen Pathos entströmenden Rede: „Hör Himmel und Erde, und gib Gezeugnis dem niedrigen und zerschlagenen Christen wider diese hitzigen und blutgierigen Lügen Luthers. Erkenne, Herr Gott im Himmel, wer die Obrigkeit und das ganze Land umreißen darf. Nit der, der Deine Knechte also verleugnet und umherjagt? Nit der, der gern Eselshörner hätte, damit er alle die über die kalt Klinge hüpfen ließ, so ihm mit einigem Worte wider wären?" Nur dann kann die Wut des zornigen Löwen ohne merklichen Schaden gestillt werden, wenn die Christen „ihre Augen von den Personen ziehen!" Auch die Fürsten sollen sich hüten, mit Gewalt dreinzufahren. „Denn welcher sich mit dieses (d. i. Karlstadts) Blut wird beträufen, der wird, fürchte ich, umsonst und mit seiner Seele Verderbnis das Handbecken begehren und seine Hände zu waschen suchen." (Matth 27, 24). In wirkungsvollen Antithesen wird Luther apostrophiert. Hat er den gefangenen Gewissen aus den Klöstern geholfen — jetzt setzt er sich selbst in den Papststuhl und treibt sie wieder hinein.

Früher hat er von Abtuung der Messe geschrieben — jetzt richtet er sie wieder auf.

Vom Sakrament will Ickelschamer nicht ausführlich handeln, verurteilt aber seinen fleischlichen Mißbrauch. Luther möge über diese Materie „mehr scharf und gelehrt, denn polterisch und huisch“ schreiben. Verfiele Karlstadt in den gleichen Fehler, so würde er ihn nicht minder freimütig zur Rede setzen. Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge aber war es erforderlich, daß man allen Christen von ganzem Herzen die Ungerechtigkeit klagte, die Karlstadt von Luther widerfährt. —

Übrigens erscheint Ickelschamer auch in dem zwei Monate später veröffentlichten Kinderdialoge „Ein ernstlich und wunderlich Gespräch zweier Kinder mit einander“ — so verschieden seine unmittelbare Tendenz von der der eben besprochenen Schrift ist — durchaus von Karlstadt beeinflußt. Er unternimmt darin, aus der durch diesen repräsentierten Gesamtanschauung bleibende religiöse Erziehungswerte herauszuschlagen. Bei den Hauptstellen der Schrift, die vom Abendmahl und von den guten Werken handeln, wird die unmittelbare Einwirkung des Meisters auf den Schüler besonders deutlich.[42]) Jakob, des Feldhüters Krebs Sohn, fragt: „Was ist das Fleisch Christi essen und sein Blut trinken?“ Johann, des Schusters Bürkle Sohn, antwortet: „Nichts anderes denn glauben, daß Christus im besten Willen und höchsten Gehorsam gegen seinen Vater, aus lauter Lieb und Barmherzigkeit sein Fleisch für uns an das Kreuz gegeben und sein Blut für uns vergossen hat.“ Diese überschwängliche Liebe Gottes — dahin einigen sich beide Knaben rasch — entzünde die Menschen dazu, den Himmlischen Vater zu suchen und liebzuhaben. „Es soll mich,“ sagt Jakob, „kein Mutwill, Ungehorsam, Eigenwilligkeit, Unzucht oder was der tollen und unbesonnen Jugend für Laster und Leichtfertigkeit anhangen, von Gottes Lieb, Furcht und Gehorsam abziehen, sondern ich will dieses alles um Gottes willen mit Füssen treten, mich allein in Gottes Worten, Willen und Geboten erfreuen

---

[42]) Neu gedruckt ist der Dialog bei F. Cohrs, Die Evangelischen Katechismusversuche S. 132 bis 142. Zu Cohrs' Bemerkungen ist noch nachzutragen, daß Ickelschamer als Sprecher die Söhne bestimmter Rothenburger Persönlichkeiten einführte. Wenigstens ist der Vater des Jakob (vergl. Cohrs S. 133: „Jacob Krebs Lutzhuotters hansen“ = Jakob Krebs, Sohn vom Lutzhüter Hans Krebs), Hans Krebs, in Zweifels Chronik 2mal bezeugt (bei Baumann S. 324 u. 341).

und belustigen.“ Johann bemüht sich, das Wesen der wahrhaft guten Handlungen sowohl von der katholischen Werkheiligkeit, als von der lutherischen Werklosigkeit abzugrenzen. „Es ist gewiß wahr, daß man dem nit viel von guten Werken predigen darf, der Gott und, den er gesandt hat, Jesum Christum recht erkennet und lieb gewinnet. Er tut schon das höchste Werk Gottes, bekümmert sich gar nicht mit diesen mürrischen, unnützen, fruchtlosen und lieblosen, ja gottlosen Werken, damit man lange Zeit umgangen ist: als Wallen und Laufen zu den Heiligen, Kerzen aufstecken, Glocken läuten, Kirchen stiften und was des päpstlichen Gaukelwerks mehr ist, sondern er siehet, daß er sich nach Christo mit seinen Werken halte. Liebe Gott, folge Gott, suche, wo dem Nächsten und den Armen zu helfen sei, speise den Hungrigen, decke den Nackenden, tröste den Traurigen, verantworte und verteidige den Unschuldigen, weise den Irrenden, verzeihe dem, der ihn beleidigt hat, und tu in Summa, was der Werke der Barmherzigkeit immer mag gesein.“

Jakob betont noch, daß Lieblosigkeit und rohe, freche, ungeschlachte Gesinnung nicht nur auf katholischer Seite zu finden sei, sondern auch bei denen, „die das Evangelium predigen und predigen hören.“ „Wo hilft man den Armen? Wer weist den Irrenden? Wer sucht das verlorene Schäflein? Wer duldet den, der eine Anfechtung seines Gewissens und Glaubens hat, und offenbart es? Wer schreit nicht, er ist ein Ketzer, man soll ihn verjagen, an keinem Ort leiden, verbrennen . . .“? An dieser Stelle ist die Anspielung auf Karlstadts Schicksale offenkundig.

Sein mutiges Eintreten für diesen wurde in Wittenberg Ickelschamer nicht sogleich vergessen. Als er im Jahre 1530 zu Arnstadt, im Gebiete des Grafen Günther von Schwarzburg, weilte, forderte Kurfürst Johann, daß er ausgeliefert würde, und berief sich zur Begründung seines Verlangens ausdrücklich auf den schwärmerischen Inhalt seiner „Klage etlicher Brüder“: in Gotha sollte er durch Friedrich Mykonius und Justus Menius einem strengen Verhör unterzogen werden.[43])

---

[43]) Vergl. meine Ergänzungen zu dem ersten Druck des Briefes Johanns vom 27. März 1530 (Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, Jg. 1722, S. 185f.) in Beitr. zur bayr. Kirchengesch. Bd. 7 (1901) S. 278f., sowie ebenda den Brief Johann Friedrichs an Friedrich Mykonius. — Übrigens war der Brief Johanns nach dem Original im Fürstlichen Landesarchiv zu Sondershausen schon neu gedruckt von E. Jacobs,

Während Karlstadts unfreiwilliger Verborgenheit war der Bauernkrieg ausgebrochen.

Es ist nicht leicht zu beurteilen, welche Rolle Rothenburg im Verlaufe des Aufruhrs gespielt hat. Wir haben in unserer Darstellung[44]) besonderes Gewicht darauf gelegt, daß der von Karlstadt vertretene gemeindechristliche Puritanismus, dessen Symptome seit Beginn des Jahres 1524 in allen größeren Städten Süddeutschlands zu Tage treten, als eine von dem christlich gefärbten Kommunismus verschiedene Erscheinungsform zu würdigen sei. In seinen Grundlagen ist er rein religiöser Natur und richtet sich ausschließlich gegen die kirchlichen Instanzen, die zu der evangelischen Lehre in Widerspruch stehen. Aber wo er vorübergehend zur Herrschaft gelangt, normiert man naturgemäß das ganze öffentliche Leben nach den neuen Lebensgrundsätzen und schreitet dazu auch soziale Übelstände zu beseitigen. Deutlich und nicht zufällig zuerst war dies in Wittenberg, dem Ursprungsorte der reformatorischen Bewegung, wahrnehmbar.[45]) Indessen haben solche im christlichen Geiste unternommene Versuche, in das wirtschaftliche Leben einzugreifen, nichts mit der bedingungslosen Nivellierung aller sozialen Unterschiede gemein, welche die Anhänger eines radikalen Schwärmertums auf ihre Fahne schrieben — sowenig wie später der christliche Staat Kalvins als eine Verwirklichung kommunistischer Ideale angesehen werden darf. Die weltlichen Reformen erscheinen als das Sekundäre: an manchen Orten, die Hauptsitze der laienchristlichen Bewegung waren, so in Orlamünde, hat man sich mit ihnen überhaupt nicht befaßt.

Es fragt sich, ob in Rothenburg die weltlichen und religiösen Ziele nicht so stark miteinander vermischt erscheinen, daß die Gedankenwelt, in der die Bewohner der Stadt aufgingen, als auf revolutionären, christlich-kommunistischen Voraussetzungen beruhend anzusehen sei. Bejaht man die Frage, so wäre damit in gewissem Sinne auch über Karlstadt das Urteil gesprochen und seine Wirksamkeit derjenigen Thomas Münzers bedenklich näher gerückt. Oft genug hat man — gerade um der Führerrolle willen, die Karlstadt in Rothenburg zufiel — in diesem Sinne geurteilt.[46])

Die Wiedertäufer am Harz, Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 32 (1899), S. 495 f. Vergl. ebenda S. 429 f.

[44]) Vergl. namentlich die Ausführungen im vorigen Kapitel S. 188 bis 202.

[45]) Vergl. 7. Kapitel, Bd. I. S. 381 ff.

[46]) So Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II.

Man wird gut tun, sich zunächst sein Verhalten bis zum Beginn der Unruhen in Rothenburg gegenwärtig zu halten. Dabei ergibt sich alsbald die Hinfälligkeit der einen Annahme: daß er für ihren Ausbruch in irgend welcher Weise verantwortlich gemacht werden könnte. Auf den Absagebrief, den er im Juli des Jahres 1524 Münzer zusandte, soll hier kein Gewicht gelegt werden — wennschon sich gerade auf ihn Karlstadt noch im Juni 1525 beruft, als er sich von dem Vorwurf reinigt, er habe am Aufruhr teilgenommen. Indessen auch sonst bekundet er nirgends die Absicht, in das politische Getriebe der Zeit einzugreifen. Hätten ihm nach dieser Richtung hin ehrgeizige Pläne vorgeschwebt, er würde das Exil nicht als schwere Last empfunden haben. In Wahrheit beseelt ihn nur das Verlangen, nach Sachsen zurückkehren zu dürfen, sofern damit nicht eine Preisgabe seiner Überzeugungen verbunden wäre. Zu der Zeit, als Münzer im Kletgau die Gemüter fanatisiert und gegen die Tyrannei der Großen eifert, schreibt Karlstadt von Schweinfurt aus ein Bittgesuch an Herzog Johann. Als sich ihm später durch Luthers Brief die Aussicht auf Rückkehr eröffnet, hängt sich sein Herz an diese Hoffnung. Und kurze Zeit vorher ersucht er demütig den Markgrafen Kasimir, ihm in seinem Gebiete einen Unterschlupf zu gewähren. In Rothenburg aber verlief schon längst vor seiner Ankunft die religiöse Bewegung in bestimmten Geleisen. Karlstadt hat nur ein neues Moment in sie hineingetragen und zwar ein durchaus unpolitisches: seine Lehre vom Abendmahl. Zudem erstreckt sich sein Einfluß zunächst auf wenige. Kaum wird seine Anwesenheit dem Rate bekannt, sucht man ihn aus der Stadt zu weisen. Von seinem heimlichen Bleiben in Rothenburg durfte er später mit gutem Grunde schreiben: „Ich bin zu Rothenburg eingesessen heimlich, bis sich die Bauern ins Feld lagerten . . Ich glaub nit, daß mich ein Bauer gewißt habe, halt auch, daß mich nit über drei Bürger wußten, was hab ich denn für ein Gemeinschaft mit den Bauern gehalten? Und wäre

---

136: „Es ist sehr merkwürdig, daß, wie Münzer in Oberschwaben, auf eine ähnliche Weise Dr. Carlstadt, ein geborner Franke, in Franken an dem Ausbruch der Bewegung Anteil hatte". Ähnlich Steitz, Westerburg S. 53: Karlstadt konnte sich „von den politischen Elementen um so weniger ganz frei halten, da beide (das politische und religiöse) in den exzentrischen Bewegungen der Zeit schwer zu trennen waren und in Rothenburg bald völlig zusammenflossen."

noch länger heimlich eingesessen, wenn mich nicht ein guter Freund, einer des Rats (Kumpf) hätte ausgeführt."[47])

Auch die Führer der evangelischen Partei in Rothenburg gehen nicht auf einen Umsturz der bestehenden weltlichen Ordnung aus. Richtig ist, daß Teuschlein im Jahre 1519 bis 1520 mit seinem Ankämpfen gegen die Juden und den Wucher Bahnen einschlug, die auf verhängnisvolle Abwege führen konnten. Aber sein damaliges Vorhaben hielt sich in Grenzen, und nicht nur der Rothenburger Rat, sondern auch der bischöfliche Fiskus hatte nichts dagegen einzuwenden. Von kommunistischen Ideen war er auch in jenen Tagen nicht beherrscht. Und seitdem er für die evangelische Sache eintritt, beschränkt er sich mit seinem Anhang auf eine Reformierung des bestehenden Kirchenwesens. In dem Rothenburger Gutachten, das im Herbst 1524 verfaßt wurde, wird ausdrücklich betont: alle irdische Gewalt sei von Gott geordnet und in Fragen, die nicht das Seelenheil beträfen, habe man sich ihr unterzuordnen.

Noch aus den Tagen unmittelbar vor Ausbruch der bäuerlichen Empörung besitzen wir Schriftstücke von Teuschlein, die nirgends Merkmale eines christlich-kommunistischen Enthusiasmus an sich tragen. Bei dem Rate beschwert er sich über die vom Würzburger Bischofe gegen ihn erlassene Exkommunikation.[48]) Nur das klare, lautere Wort Gottes habe er bislang verkündigt. Da aber die evangelische Sache im Fortschreiten war, „hat sich der Teufel erregt und bemüht, uns in alter Gefängnis zu behalten menschlicher Tradition. Indessen der Pfarrer — Teutschlein meint

[47]) Entschuldigung D. Andres Carlstads des falschen namens der Aufrührer. Bl. B. — Steitz, S. 54f. urteilt: „Man darf diese Erklärung nur mit dem Sachverhalte zusammenhalten, um sich zu überzeugen, daß die ‚Entschuldigung' Wahres und Falsches in einander mischt, überhaupt mehr eine Beschönigung, als Rechtfertigung ist." Indessen Karlstadts Angabe ist zweifellos richtig. Zu seinem Urteil gelangt Steitz durch die Annahme, Karlstadt habe vor dem Edikt vom 27. Januar auf dem Kirchhofe eine zahlreiche Zuhörerschaft zum Bildersturm aufgefordert. Diese Annahme geht auf eine ziemlich unbestimmte Angabe Bensens, S. 79f., zurück, dürfte aber irrig sein. Zweifel und Eisenhart berichten nichts von einem öffentlichen Auftreten Karlstadts vor dem Edikt. Zweifel sagt S. 17 ausdrücklich, daß seine Anhänger heimlich zu ihm gingen. — Auch spricht Karlstadt natürlich nur von der Zeit seines heimlichen Aufenthaltes unmittelbar vor Ausbruch der Unruhen.

[48]) Teuschleins Schreiben vom 13. März 1525 bei Baumann S. 21ff. Ebenda S. 23ff. desselben Schreiben an den Würzburger Fiskal.

den Deutschordenskomtur Kaspar Cristan — hat als rechtschaffner Diener Christi mehr Gott, denn dem lügenhaftigen Menschen wollen gehorchen und also abgetane menschliche Funde nicht wiederum aufrichten wollen". Teuschlein vor Übergriffen des Bischofs zu schützen, sei Pflicht des Rates. Übrigens vermöchten ihn die bischöflichen Maßnahmen nicht anzufechten. Denn schon längst sei er durch Christus im Gewissen freigemacht „von solchem Toben und Blitzen, also daß ich wenig achte des Endchrists Poltern und bin äußerlich auch bereit, Fuß zu halten hier vor einem ehrbaren Rate und ganzer christlicher Kommune, die mich denn gehört haben, um aller gepredigten Artikel willen".

Um einen Akzent entschiedener ist der Ton des gleichzeitig an den Würzburger Fiskal gerichteten Briefes. Der bischöflichen Behörde erkennt Teuschlein kein Recht mehr zu, an seinem Auftreten Kritik zu üben: denn nur seiner Gemeinde fühlt er sich verantwortlich. „So bin ich auch mein selbs nicht mächtig des Leibes und christlicher Gemein halben, welche Durst und Hunger hat nach dem Wort Gottes." Aber zu einem christlichen, öffentlichen Verhör erbietet er sich gern: dort werde die Wahrheit an den Tag kommen. Es ist lediglich der zu Ende durchgeführte Gedanke vom allgemeinen Priestertum, von der Autonomie der Persönlichkeit, dem Teuschlein Ausdruck verleiht. Nur eine Bindung durch das religiöse Gesamtbewußtsein der Gemeinde erkennt er an: „Aus christlicher Gemeinde und Gewalt", sagt er zum Fiskal, „hab ich gleich den Befehl von Gott über dich, als du über mich, aus welcher christlicher Gemein du dich mit samt den Deinen, als ich mich versehe, nicht entscheiden wirst."

Der Rat scheint sich in den Handel nicht gemischt zu haben. Als infolge der Vermittlung Cristans bald darauf Teuschleins Exkommunikation zurückgenommen ward, waren die katholischen Mitglieder des Rats darüber wenig erbaut. Wenigstens beschwerten sie sich später, daß der Bischof, wiewohl sie oft bei ihm Klage geführt hätten, „so leis gegen ihn gehandelt und mit Strafe gegen ihn nit furgefahren." [49])

Etwa in der gleichen Zeit richteten drei Mönche des Franziskanerklosters eine Supplik an den Rat. Wir können auch dies Schriftstück nicht unerwähnt lassen, denn es kommt uns darauf

---

[49]) Vergl. das in *Analekten* Nr. 23 gedruckte Schreiben des Rothenburger Rates an Christof Scheurl vom 8. Dezember 1525.

an, die in Rothenburg herrschenden religiösen Stimmungen gerade für die Tage genau festzuhalten, welche dem Beginn des bäuerlichen Aufstandes vorhergehen. Das Bittschreiben der Franziskaner weist an verschiedenen Stellen eine frappierende Übereinstimmung mit dem Gedankeninhalt Karlstadtscher Schriften aus dem Jahre 1521 auf, da er sich gegen das mönchische Gelübdewesen wandte. Für den Biographen läge es nahe, daraus auf eine unmittelbare Beeinflussung zu schließen. Indessen die Umstände sprechen gegen diese Annahme. Auch sollte man nicht vermutungsweise zufällige und gelegentliche Einflüsse zur Erklärung heranziehen, wo die Gemeinsamkeit des religiösen Typus durch die Gleichheit allgemeiner innerer und äußerer Voraussetzungen hinlänglich begreiflich wird.

Die Rothenburger Franziskaner waren der mönchischen Lebenshaltung überdrüssig — wie einstens die Mönche der Wittenberger Klöster, als deren Wortführer Karlstadt 1521 seine Schriften ausgehen ließ. Und indem sie die Gelübde an der Hand der im Evangelium ausgesprochenen Grundsätze prüfen, gelangen sie zu ähnlichen Sätzen, wie dieser. Zuvörderst scheint ihnen durch die Verschiedenheit der den einzelnen Mönchsorden eigentümlichen Trachten und Satzungen ein Zug sektenhafter Spaltung in die Christenheit gekommen zu sein. „Paulus heißt es Eifer und Zank, wo einer sich paulisch oder apollisch nannte, vielmehr, wenn man sich — die Mönche deuten auf die besonderen Rothenburger Verhältnisse hin — franzistisch, dominitistisch, deutschherrisch oder johannitisch nennt." Die drei Gelöbnisse des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit sollten die Ordenspersonen nicht als ihre Domäne beanspruchen; denn im tieferen Verstande sind sie für alle Christen verbindlich. Dem Gehorsam gegen das Wort Gottes sind sie alle unterworfen. Die Armut freilich darf nicht in der äußerlichen Weise aufgefaßt werden, wie es die Mönche tun. Arm sein im Sinne Christi heißt, „an kein zeitich Gut oder andere Kreatur mit dem Herzen angeheftet sein". In diesem Sinne ist „Abraham arm gewesen und die anderen Väter, wiewohl sie sehr reich waren, brauchten aber solchen Reichtum in großer Armut".[50] Endlich besteht das Wesen der wahren Keuschheit nicht darin, daß Mann und Weib sich ganz enthalten. Vielmehr ist gemäß der Ordnung

---

[50]) Ähnliche Ausführungen fanden sich, wie wir sahen, in Karlstadts Traktat „Was gesagt ist, sich gelassen".

Gottes der Mann für das Weib, das Weib für den Mann geschaffen. Nur daß beide Teile ihr eheliches Zusammenleben durch keusche Gesinnung heiligen sollen! Die volle Enthaltsamkeit aber ist ein Geschenk Gottes und mit Gelübden nicht zu erzwingen. „Derhalben kann kein Mensch von sich selbs die äußerliche und innerliche Keuschheit geloben. Denn sie kommt von oben herab, und wiewohl sie von oben herabkommt, ist es doch unmöglich, auch unvernünftig, sich ewig darein zu geloben. Denn solche Keuschheit ist eine Gabe Gottes, wie andere Gaben, als Weisheit, Kunst Gewalt, Reichtum. Wie nun keiner mag geloben, er wolle sein Leben lang weise, kunstreich und gewaltig sein, dieweil er nit weiß, wie lang ihm Gott solche Gabe zulassen wolle, also kann keiner geloben, er wolle sein Leben lang keusch sein — wie wir jetzt von der Keuschheit reden," fügen sie hinzu, um Mißverständnissen vorzubeugen, „denn die vorige Keuschheit ist einem jeden Christen von nöten, er gelob sie oder nicht." Die Mönche bitten den Rat, ihnen die Erlernung eines Handwerks zu gestatten und sie durch Verkauf etlicher Monstranzen und Kelche, die Klostereigentum wären, dazu in Stand zu setzen. Dafür versprechen sie, sich in allen Dingen seinem Willen gemäß zu halten.

Der Inhalt dieses Schreibens fügt sich ganz dem Rahmen unserer sonstigen Beobachtungen ein: den Anhängern der evangelischen Lehre in Rothenburg lagen, soweit sie von Teuschlein und seinen Genossen beeinflußt waren, aufrührerische Tendenzen und weltliche Umsturzpläne fern. So wurde die selbständige Logik der religiösen Entwickelung nicht durch den Einschlag voreiliger wirtschaftlicher Konstruktionen und die Verquickung mit phantastischen Zukunftsträumen getrübt. Indessen so wirkten die neuen Glaubensüberzeugungen doch keineswegs auf die Gemüter ein, daß man sich von den Interessen und Kämpfen des Lebens abgewandt hätte! Die großen religiösen Fragen beschäftigten die Rothenburger Bürgerschaft doch nicht ausschließlich. Aus ihrer wirtschaftlichen Lage und aus den Verfassungsverhältnissen der Stadt erwuchsen eine Fülle von irdischen Aufgaben, von denen her mit der neuen Lehre sich nicht unmittelbare Zusammenhänge ergaben, die aber darum nicht minder gebieterisch Lösung heischten. Die treibenden Kräfte, die der Haltung Rothenburgs im Bauernkriege zugrunde lagen, kann man nicht unbefangen beurteilen, wenn man nicht die konkreten Verhältnisse, unter denen seine Einwohnerschaft lebte, ins Auge faßt.

Dabei ergibt sich, daß eine tiefe Unzufriedenheit mit den herrschenden Zuständen den Bürgern als Erbe vom ausgehenden Mittelalter her überkommen war.[51]) Die Erbitterung aller richtete sich gegen das Willkürregiment der ehrbaren Geschlechter, welche mit Geschick die Jahrhunderte hindurch die ganze Regierungsgewalt über Stadt und Umgegend behauptet hatten. Ursprünglich war das Bürgerrecht Privileg der Patrizier gewesen, dann gestanden sie es, um die auf der Stadt ruhenden Kriegslasten nicht allein tragen zu müssen, gegen Ende des 14. Jahrhunderts auch den Handwerkern zu. Aber auf die Besetzung des Rates blieben diese ohne Einfluß. Nur eine formelle Konzession der herrschenden Geschlechter an die städtische Bewohnerschaft war es, daß sie dem mit der Exekutive ausgestatteten inneren Rat einen äußeren an die Seite setzten. Im Prinzip sollten die 40 Bürger, die ihn bildeten, eine Vertretung der Gemeinde darstellen. In Wahrheit gehörten auch sie alle der Kaste der Ehrbaren an. Der wirtschaftliche Aufschwung, den im Verlaufe des 15. Jahrhunderts das Handwerk nahm, führte zu dem Bemühen der Handwerker, sich zunftmäßig zu organisieren und Anteil am Stadtregiment zu ertrotzen. Auch in Rothenburgs Mauern haben sich Kämpfe zwischen dem Patriziat und den Gewerbetreibenden abgespielt. Sie führten im Jahre 1455 zu einem Kompromis, der den Handwerkern die Hälfte der Sitze im äußeren Rat einräumte. Aber die Abmachungen traten nicht in Kraft. Bald herrschten die Geschlechter wieder unumschränkt und nutzten nunmehr rücksichtslos ihre politische Macht dazu aus, sich persönlich zu bereichern — wie es zu geschehen pflegt, wo ein regierendes Patriziat Kontrolle durch die beherrschte Bürgerschaft nicht zu gewärtigen hat. Ein einzelner Zug beleuchtet die Mißwirtschaft, die in Rothenburg zu Beginn des 16. Jahrhunderts bestand: nach der Weinlese zu St. Michaelis durften die Winzer nicht eher ihren Wein verkaufen, als bis ihnen der Rat, der zugleich den Preis festsetzte, dazu die Erlaubnis gegeben hatte; sie wurde nicht früher gewährt, als bis die Patrizier ihre eigenen Weinvorräte unter günstigen Bedingungen losgeschlagen hatten. Galt es Lasten für Kriegsdienste zu bestreiten, so wurde auf Grund eines einseitigen Besteuerungsmodus das meiste den ärmeren Schichten der Bevölkerung auf-

---

[51]) Zum Folgenden vergl. außer Bensen und Baumann Kurt Kaser, Politische und soziale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrhunderts (1899).

gebürdet. Überhaupt regelte der Rat die Finanzwirtschaft der Stadt nach engherzigen Gesichtspunkten. Eine Fülle von Steuern, die er erhob — Boden- und Umgeld, Nachsteuer und Weggeld, Zölle und Marktgelder für eingeführte Waren — erschwerten die Lebenshaltung, da sie die Lebensmittel verteuerten, und schnürten die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit ein.[52])

In der Opposition gegen die Politik des Rates herrschte unter der Bürgerschaft Einmütigkeit. Ihre wirtschaftlichen Lebensbedingungen angesehen freilich stellten sie kein einheitliches Ganze dar. Aber will man ihre Gesamtstimmung beurteilen, so ist doch eben dies das Entscheidende, daß jeder Berufsstand seine reichlichen Beschwernisse zu tragen hatte!

Die außerhalb des städtischen Weichbildes wohnhaften, zu dem etwa sechs Quadratmeilen umfassenden Rothenburger Territorium gehörigen Bauern der Landwehr hatten zur Bürgerschaft selbst wenig Beziehungen — von solchen des Marktverkehrs abgesehen. Wenn wir uns gleichwohl mit ihrer Lage kurz befassen, so geschieht es, weil ihr Auftreten während der folgenden Unruhen bedeutungsvoll geworden ist.[53]) Bei den Bauern der Landwehr treffen die allgemeinen Voraussetzungen zu, die zum Ausbruch des großen Aufstandes in Süddeutschland Anlaß gegeben und ihr den Charakter einer agrar-revolutionären Bewegung verliehen haben. Nicht als ob der auf ihnen lastende Druck exorbitant gewesen wäre! Gewisse freiheitliche Rechte hatten sie von besseren Tagen her in die Zeiten ihres rechtlichen und wirtschaftlichen Niederganges hinübergerettet. Noch tagten eigene Dorfgerichte unter dem Vorsitze des Dorfmeisters und sprachen Recht über die lokalen Händel, die Mark, Flur und Trift betrafen. Die den Vogtgerichten unterstellten Rügegerichte waren wohl ausschließlich aus freien Bauern zusammengesetzt. Auf einen gewissen Wohlstand läßt der Aufwand schließen, mit dem man das Fest der Kirchweihe und größere Hochzeiten beging. Indessen im täglichen Erwerbsleben kam dem Bauer oft genug zum Bewußtsein, daß ihm verwehrt blieb, über die Erträgnisse seiner Arbeit als freier Herr zu walten. Vor Ausplünderungen durch die umwohnenden Adligen gesichert zu sein,

---

[52]) Kaser S. 201, 204.

[53]) Zum Folgenden vergl. Bensen S. 82ff. 89. Außerdem die von Zweifel mitgeteilte Eingabe der Bauernschaft an den Rat bei Baumann S. 76ff.

mußte er sich mit ihnen um ein Schutzgeld vertragen. Bei Besitzwechsel hatte der neue Eigentümer an den Rat eine Abgabe, den Handlohn, zu entrichten und ihm einen Teil seines Viehbestandes zu überlassen. Und kurzsichtigerweise hatte der Rat noch in den letzten Jahren neue, drückende Steuern eingeführt, so im Jahre 1522 eine Viehsteuer, das Klauengeld. In ihrer Beschwerdeschrift vom 25. März 1525 beklagen sich die Bauern, daß sie beladen seien „mehr mit einem unerdachten und seltsamen Aufsatz, mit dem Klauengeld, so es je ein jämmerlich Ding ist, daß keiner in der ganzen Landwehr keine eigne Kuh haben soll". Dazu wurde im Jahre 1524 zum erstenmal eine Tranksteuer erhoben, das Bodengeld.[54])

Die Bürgerschaft in der Stadt zerfiel nach ihrer Berufstätigkeit in zwei Teile: die Handwerker und die Ackerbürger. Den letzteren war in ihren Erwerbsverhältnissen vieles mit den Bauern der Landwehr gemeinsam. Auch auf ihnen ruhte die entehrende Abgabe des Handlohns und Hauptgeldes bei allen Kauf- und Todesfällen, und um ihrer bäuerlichen Lebenshaltung willen glaubte sich der Rat befugt, die bürgerlichen Rechte der Ackerbürger, wo es ihm paßte, zu ignorieren. Ein Teil von ihnen muß in strenge persönliche Abhängigkeit von einzelnen Ratsherren gelangt sein. Denn nach dem Ausbruch der Unruhen in der Stadt forderten sie, „daß fürderhin keiner des anderen Leibeigener soll sein, sondern ein jeglicher bei seinen geschworenen Eiden, den er seiner Obrigkeit getan hat, bürgerliche Satzungen zu halten, bei demselbigen zu bleiben und nit weiter angefochten soll werden einer als der andere".[55])

Die Angehörigen der verschiedenen Handwerke hatten im einzelnen nicht durchaus die gleichen Interessen. Gelegentlich wurden Übergriffe des einen Gewerbes in die Sphäre des andern lästig empfunden. Die Wirte Rothenburgs beklagen sich einmal, daß die Bäcker offene Wirtschaft hielten, ohne „ein öffentlich Krucken herauszustecken".[56]) Indessen was wollten so geringfügige Differenzen besagen? Übermächtig war das Bewußtsein des gemeinsamen Notstandes, dem alle unterworfen waren: es gebrach den Handwerkern

---

[54]) Baumann S. 77. Bensen S. 99.

[55]) Baumann S. 134. Kaser S. 204. — Schon das unbeholfene Deutsch ihres Gutachtens läßt auf einen ärmlichen Bildungsgrad der Ackerbürger schließen.

[56]) Kaser S. 207.

an einer Zunftorganisation. Im Jahre 1455 hatte sie der Rat zum Verzichte auf den Zusammenschluß in Zünfte vermocht — gegen Konzessionen, die, wie wir sahen, sich in der Folge als wertlos erwiesen. Die Gewerke blieben der unmittelbaren Aufsicht des Rates unterstellt, und behördlichen Übergriffen, die bis in das private Leben der einzelnen Handwerksgenossen reichten, war damit Tür und Tor geöffnet. Bei Regelung des Verkaufes der Waren, bei Festsetzung ihres Preises, bei Bemessung der Abgaben an die Stadt (insbesondere des Wegegeldes), bei den Vorschriften für die Warenein- und -ausfuhr: kurz, in allen Fragen, die die Lebensinteressen der Handwerker angingen, wurde ihren berechtigten Forderungen kein Gehör geschenkt. Denn dem Magistrate war schon um der Behauptung seiner politischen Privilegien willen sehr viel daran gelegen, daß die Angehörigen des Gewerbestandes sich nicht eines allzu blühenden Wohlstandes erfreuten! Die Beschwerden der Handwerker, die laut wurden, zielten vielfach nur darauf ab, daß einzelne Übelstände beseitigt würden. Aber wo man den tieferen Gründen für die Unhaltbarkeit der herrschenden Zustände nachging, mußte man sie in dem ganzen System der Bevormundung der Gewerbe durch den feindlich gesinnten Rat erblicken. Kein Wunder, daß in den Tagen, da dem Bürger verstattet war, freier mit seinen Wünschen hervorzutreten, der Ruf nach einer Eingliederung der Handwerksgenossen in Zünfte erscholl![57]

Indem aber so die Handwerker die eigentlichen Träger der sozialen Bewegung in Rothenburg wurden, erhielt sie von Anfang an ein gemäßigt-kleinbürgerliches Gepräge. Im Unterschied von den größeren Reichsstädten fehlte es hier an einem zahlreichen städtischen Proletariat, das den verarmten Bauern wahlverwandt gewesen wäre, und damit an dem Nährboden für eine radikale, umstürzlerische Propaganda.

Von all den besonderen Wünschen und Hoffnungen der Rothenburger Bürger, die sich aus ihrer wirtschaftlichen Lage ergaben, ist nichts in die von Karlstadt, Teuschlein und ihrer Anhängerschaft

---

[57]) In den Supplikationen, die die einzelnen Handwerke am 1. April 1525 dem Rat und dem Ausschuß übergaben, fordern die Büttner (Baumann S. 119), die Schmiede, Wagner, Schlosser etc. (ebenda S. 122) und die Hüter und Leineweber (ebenda S. 137), daß Zünfte eingerichtet werden. — Ich erblicke nicht so sehr wie Kaser S. 208 das Bedürfnis nach Zünften begründet in dem Verlangen nach Schutz gegen die zunehmende Konkurrenz — dieser Gesichtspunkt scheint mir für das abgelegene Rothenburg weniger in betracht zu kommen — als gegen obrigkeitliche Vergewaltigung.

verkündigten evangelischen Lehren durchgesickert. So liefen in den Seelen der Menschen religiöse und soziale Stimmungen mechanisch geschieden nebeneinander her? Es würde unhaltbar sein, dies behaupten zu wollen. Vielmehr hat zweifellos die religiöse Gesamtströmung der Zeit in den Massen die inneren Widerstände gestärkt gegen den obrigkeitlichen Druck, der die persönliche Selbständigkeit zu verkümmern drohte. Die Analyse der besonderen Verhältnisse Rothenburgs führt uns auf das allgemeine Problem hin, inwieweit Luther und die Reformation für den Ausbruch des Bauernkrieges mitverantwortlich zu machen sind.

Die Integrität des religiösen Bewußtseins zu retten, hat Luther jede Gemeinschaft mit diesem die Nation in ihren Tiefen aufwühlenden Volksaufstand abgelehnt. Und die durch seinen Geist in Banden geschlagene protestantisch-kirchliche Geschichtsschreibung ist nicht müde geworden, von der schweren Versündigung an Luthers Werke zu reden, deren sich die Bauern schuldig gemacht hätten, indem sie sich mißbräuchlich auf die „christliche Freiheit“ beriefen. Dabei unterschied man nicht grundsätzlich zwischen dem Fanatismus der Unbedingten und der durch das evangelische Glaubensbewußtsein bestimmten Haltung der Besonnenen. Und doch ist die Differenz zwischen beiden groß genug! Jene lasen, in den christlich-sozialen Stimmungen des Mittelalters wurzelnd, aus vereinzelten Stellen der Heiligen Schrift ein kommunistisches Gesamtprogramm heraus; diese wandten sich nur gegen die unchristliche Willkür der weltlichen Oberen und heischten für sich und andere eine Behandlung im Geiste des Evangeliums. Luthers Scheu, seine reformatorische Lehre möchte mit den Dingen der Welt vermischt werden, führte ihn schließlich dazu, die irdischen Ordnungen in ihrer Gesamtheit als ein Unveränderliches, Gottgewolltes mit all ihren Unvollkommenheiten hinzunehmen. Folgerichtig mündete diese Denkweise aus in „die unsittliche Lehre vom leidenden Gehorsam, die dem Lutheraner das Mark des Willens aus den Knochen sog.“[58]) (Treitschke.)

Indessen so entnervende Wirkungen ergaben sich nicht mit innerer Notwendigkeit aus dem ursprünglichen reformatorischen Glaubensbegriff. Luther und die Reformatoren hatten das Individuum mit einem religiös verankerten Persönlichkeitsbewußtsein

[58]) Es ist eine Inkongruenz, wenn — wie es häufig geschieht — diese Lehre vom leidenden Gehorsam als politisches Prinzip verworfen, als soziales gepriesen wird.

erfüllt und ihm gleichzeitig die diesseitige Welt mit ihren Berufsaufgaben als Wirkungskreis zugewiesen. Eben darum, weil das reformatorische Glaubensleben sich nicht ausschließlich oder nur in erster Linie kirchlich auswirkte, konnte es nicht ausbleiben, daß das aus ihm resultierende Bewußtsein des persönlichen Eigenwertes reagierte gegen unchristliche Gesinnung, in welcher Gestalt sie immer als drückend empfunden wurde, in concreto also gegen weltliche Herren und Fürsten nicht weniger, wie gegen Priester und Prälaten. Wenn Bauern und Bürger im Verlaufe der großen sozialen Bewegung des Jahres 1525 auf Grund des Evangeliums verlangten, daß irdische Beschwernisse abgestellt würden, so lag darin an sich nichts, was zu den evangelischen Grundüberzeugungen im Widerspruch gestanden hätte, vielmehr entsprach solches Begehren dem rechtverstandenen Wesen der „christlichen Freiheit". Nur freilich lag die Gefahr nahe, daß man vom Protest gegen die unevangelische Haltung der Großen dieser Welt dazu überging, ein detailliertes wirtschaftliches und soziales Programm durch Aussprüche im Evangelium zu rechtfertigen und zu begründen. Solchem in seinen Konsequenzen gefährlichen Mißverstande der sittlichen Lehren Christi vorzubeugen, mußte das ernste Bemühen der evangelischen Prediger sein, und sie taten gut, an diesem Punkte ihrerseits die Grenzlinie zwischen der Sphäre des Religiösen und des Weltlichen scharf zu ziehen.

Von diesen Erwägungen allgemeiner Natur her wird man imstande sein, die Wirksamkeit Karlstadts zu Rothenburg während der in der Stadt herrschenden Unruhen unbefangen zu beurteilen. Er hat sich in seinen Predigten auch während des Aufstandes streng auf die Verkündigung der evangelischen Lehre beschränkt. Die Opposition der Rothenburger gegen den Rat hat er weder erregt noch geschürt. Sie wuchs hervor aus typischen sozialen Mißständen, die anderwärts gleicherweise die Unzufriedenheit der städtischen Bürgerschaften erweckten. Für die entschiedene Haltung der Masse ist Karlstadt nur in dem allgemeinen Sinne mitverantwortlich zu machen, als die reformatorischen Lehren das Persönlichkeitsbewußtsein der Einzelnen steigerten. Nach dem Ausbruche der Unruhen in der Stadt nahm er freilich grundsätzlich eine andere Stellung ein als Luther. Er hat es als seine Aufgabe betrachtet, die erregte Bürgerschaft mit dem Geiste christlicher Gesinnung zu durchdringen, ohne indessen ihr zuzumuten, sich bedingungslos unter die Autorität des Rates zu beugen.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Unruhen zu Rothenburg in allen Einzelheiten darzustellen. Wir beschränken uns auf eine Wiedergabe der hauptsächlichen Vorgänge und fassen nur Karlstadts Stellung zu ihnen näher ins Auge.

Um eines geringfügigen Anlasses willen zogen am 21. März 1525 dreißig Bauern des zur Landwehr gehörigen Dorfes Ohrenbach, ihre Beschwerden den Bürgern mitzuteilen, nach Rothenburg.[59]) Pfeifen und Trommeln führten sie mit sich und lärmten in den Straßen der Stadt, Verwünschungen gegen den Rat und die Ehrbaren ausstoßend. Als der Stadtrichter sie zur Rede stellte, wäre es fast zu Tätlichkeiten gekommen. Bald zogen die Bauern wieder aus Rothenburg hinaus „mit Pfeifen und Trommelschlagen, trotzig und höhnisch". Aber schon hatten sich draußen die Bauern der benachbarten Dörfer zusammengerottet. Am 22. März strömte von den benachbarten Ortschaften die waffenfähige Mannschaft in Harnisch und Wehr nach Ohrenbach. Boten durchstreiften den ganzen Taubergrund; stündlich wuchs der Haufe durch neue Ankömmlinge. Eine Mahnung zur Ruhe, die der Rothenburger Rat den Bauern durch einen Landsknecht zugehen ließ, wurde mit Hohn und Lachen aufgenommen. Es war unverkennbar, daß die Empörer nicht vor den äußersten Mitteln zurückschrecken würden, ihre Forderungen durchzusetzen.

Die ganze Gefahr der Lage erkannte sehr frühzeitig Markgraf Kasimir. Schon am 23. März ließ er den Rothenburgern ein Schreiben zugehen, in dem er ihnen kriegerische Hilfe gegen die aufrührerischen Bauern anbot. Indessen vorerst hielt es der Rat für gut, auf sein Anerbieten nicht einzugehen — aus triftigen Gründen. Denn die kriegerische Leistungsfähigkeit der Bauern, die sich in Fehden oft bewährt hatte, war nicht zu verachten und so leicht war ihnen in ihren durch dichte Dornhecken und Riegel (Barrieren) geschützten Dörfern und ihren ummauerten Kirchhöfen nicht beizukommen. Zudem gärte es bereits in der Rothenburger Bürgerschaft: das Erscheinen markgräflicher Reiter konnte leicht

[59]) Zum Folgenden vergl. Zweifels Bericht bei Baumann S. 35 bis 92. Auf Zweifel fußte im wesentlichen schon die Darstellung Bensens S. 88ff. — Die populäre Darstellung von K. Hofmann, Der Bauernaufstand im Badischen Bauland und Taubergrund 1525 (1902) bietet nichts über die Rothenburger Verhältnisse.

einen hellen Aufruhr unter ihr entflammen. Endlich mußte man befürchten, daß sich hinter Kasimirs freundlichem Entgegenkommen bedenkliche Absichten verbargen. Fast auf allen Seiten war das Rothenburger Territorium von markgräflichem Gebiete eingeschlossen, und von jeher war die reichsständische Selbständigkeit der wohlhäbigen Kommune den hohenzollernschen Fürsten ein Dorn im Augen gewesen.

Es schien dem Magistrat geratener, zunächst mit der Bürgerschaft zu unterhandeln. Die waffenfähige Mannschaft der Stadt war damals auf sechs „Wachten“ verteilt, die 40 Hauptleuten unterstellt waren. Während einzelne Magistratsherrn hinaus zu den Bauern ritten, beschloß der zu gemeinsamer Sitzung vereinigte äußere und innere Rat, die einzelnen Wachten um ihre Meinung zu befragen. Rasch erschienen die Bürger der „Wacht am Burgtor“, zu der viele in der Herrengasse wohnhafte Patrizier gehörten, auf dem Rathause. Der Rat teilte ihnen das bedrohliche Verhalten der Bauern mit und tat die Absicht kund, mit Ernst und Strenge gegen die Aufrührer vorzugehen. Um des Einverständnisses der Bürger bei seinen Maßnahmen sicher zu sein, verlangte er eine klare Antwort.

Schon hatte die Abstimmung begonnen und waren 25 Bürger auf die Seite des Magistrats getreten, da veränderte sich mit einem Schlage die Situation durch das Eingreifen eines Mannes in die Verhandlung, der alsbald die Führung der ganzen Bürgerschaft an sich zu reißen verstanden hat — des Stephan von Menzingen.[60]) Was wir von seinem Vorleben vernehmen, berechtigt zu Zweifeln an der Ehrlichkeit der volksfreundlichen Gesinnung, die er in der Folgezeit nach außen hin zur Schau trug. Einem alten Rittergeschlechte Schwabens zugehörig, war er eine Zeitlang in Kasimirs Diensten Oberamtmann zu Creglingen gewesen und hatte sich durch die Auflage drückender Steuern den Haß der dortigen Bevölkerung zugezogen. Die Creglinger machten Klagen gegen ihn beim Reichskammergericht anhängig. Als er 1518 das auf Rothenburger Gebiet gelegene Schloß Reinsburg kaufte, weigerte er sich,

---

[60]) Über ihn vergl. vorläufig Bensen S. 93. Die Motive, die dem Handeln Menzingens zugrunde lagen, sind noch nicht völlig aufgeklärt. Reiches Material über diese interessante Persönlichkeit findet sich im Rothenburger Stadtarchiv Bd. 1157 u. 1158. Die Aktenbände ergeben, daß Menzingen seit 1514 ununterbrochen mit dem Rate von Rothenburg vermögensrechtliche Streitigkeiten hatte.

die übliche Rekognitionssteuer dem Rate zu zahlen, die an dem Schloß und Grundstück haftete. Dann finden wir ihn unter den Getreuen des Herzog Ulrich von Württemberg, der ihn 1519 im Schlosse zu Tübingen als Beschützer seiner Kinder zurückließ. Der Rothenburger Rat, der sich seine Rechte nicht verkürzen lassen wollte, kündigte inzwischen Menzingen das Bürgerrecht auf. Als man gegen ihn klagend bei den gefreiten Richtern der Stadt vorging, erschien er plötzlich wieder in den Mauern der Stadt, da er bis zum Austrag des Rechtsstreites für seine persönliche Sicherheit nichts zu befürchten hatte. Menzingen darf wohl jenen abenteuernden ritterlichen Gestalten der Reformationszeit zugezählt werden, die wenig mehr zu verlieren hatten und eben darum geneigt waren, politische Händel anzustiften, bei denen sie nur gewinnen konnten. Vielleicht schwebten seinem ehrgeizigen Sinne greifbare Ziele vor: gelang es, die verhaßte Standesvertretung der Ehrbaren in Rothenburg zu stürzen, so mußte ihm, der im Kampfe der Führer der Masse gewesen, eine einflußreiche Stellung zufallen. Menzingen ist von Anfang an darauf ausgegangen die Rothenburger Bürgerschaft in ein radikales Fahrwasser zu leiten. In den evangelischen Predigern sah er Männer, deren Hilfe im entscheidenden Momente von Wert sein konnte. Darum hielt er sich, wennschon religiös kaum tiefer interessiert, zu ihnen und hat auch mit Karlstadt Verbindungen anzuknüpfen gesucht,[61]) wie er selbst in seiner Urgicht kurz vor seinem Tode aussagte — ohne daß übrigens ein tieferes Einverständnis zwischen beiden bestanden hat.

An jenem 24. März nun, da die Vorgänge auf dem Rathause sich abspielten, weilte Stephan von Menzingen inmitten der versammelten Bürger. Als niemand sich dem Verlangen des Rates zu widersetzen wagte, erhob er plötzlich ein Geschrei und forderte die Bürger auf, die Abstimmung zu unterbrechen und zunächst gemeinsam Rats zu pflegen. Daraufhin verließen fast alle die Ratsstube und besprachen sich draußen, zu einem Ringe zusammengeschlossen, wie man sich dem Begehren des Magistrats gegenüber verhalten solle. Inzwischen kamen die Angehörigen der übrigen Wachten nach dem Rathaus gezogen. Von Menzingen wurden sie alle da-

---

[61]) Doch darf darum natürlich Karlstadt nicht für Menzingens Verhalten verantwortlich gemacht werden, wie Steitz, Westerburg S. 53 annimmt. Schon Bensen bemerkt S. 96 richtig, Karlstadt scheine der radikalen Partei ganz fremd geblieben zu sein.

hin instruiert, dem Beispiel, das die erste Wacht gegeben hatte, zu folgen. Bald war der größte Teil der Rothenburger Bürgerschaft im Rathause und auf dem Marktplatze versammelt. Wie vielspältig auch ihre Beschwernisse, Wünsche und Hoffnungen im einzelnen sein mochten, ihre übergroße Mehrzahl spürte keine Neigung, in diesem kritischen Augenblick dem verhaßten Rate ein Vertrauensvotum zu erteilen. Und unaufhörlich schürte Menzingen die Erbitterung: man müsse die Gelegenheit beim Schopfe fassen, nicht eher dürfe man sich mit dem Rate wieder in Verhandlungen einlassen, als bis er drein gewilligt hätte, daß ein Ausschuß der Bürgerschaft gebildet werde. Die allgemeine Erregung wurde durch die Nachricht aufs höchste gesteigert, Markgraf Kasimir habe in einem zweiten Schreiben dem Rat wiederum seine Hilfe angeboten. Es war klar, daß die markgräflichen Reiter, wenn sie in die Stadt eingelassen würden, nicht nur gegen die aufrührerischen Bauern vorgehen, sondern auch mit den rebellischen Bürgern kurzen Prozeß machen würden. Mühelos überzeugte Menzingen die Versammelten: es handle sich um ein vom Markgrafen und dem Magistrat gemeinsam geschmiedetes Attentat auf die bürgerliche Freiheit. Nun brach die langverhaltene Wut der Rothenburger los. Einige Entschlossene liefen zu den Toren der Stadt, schlugen sie zu und versicherten sich der Torschlüssel. Die Lage des Rats war bedenklich, und das Schlimmste schien er von der irregeleiteten Menge gewärtigen zu müssen.

Da unternahm es der Altbürgermeister Ehrenfried Kumpf, die wütende Menge zu beschwichtigen: das erste Mal, wo ein unter Karlstadts Einfluß stehender angesehener Führer der Evangelischen in den Aufstand eingreift, geschieht es in der Absicht, die Masse von Gewalttätigkeiten abzuhalten und zu besonnener Haltung zu ermahnen. Nur dem Ansehen des Bürgermeisters bei der Bürgerschaft verdankte es der Rat, daß er vorläufig unbehelligt blieb — sehr zum Mißvergnügen Menzingens, der wohl schon jetzt einen Hauptstreich geplant hatte und nun dem Unmut über Kumpfs Auftreten in heftigen Worten Luft machte. Doch kam seinem Wunsche gemäß die Bildung eines Gemeindeausschusses zu stande, dessen 42 Mitgliedern auch der Schulmeister Valentin Ickelschamer angehörte. Noch am Abend des 24. März nahm Menzingen den Ausschuß in Eid und Pflicht. Indessen irrte der Ritter, wenn er glaubte, nun ein gefügiges Werkzeug für seine umstürzlerischen Pläne erlangt zu haben. Dem bedingungslosen Radikalismus seines Vorgehens scheint

die Mehrzahl der Mitglieder des Ausschusses abhold gewesen zu sein. Zunächst hatten darin noch die evangelisch Gesinnten die Oberhand. Auch sie waren einmütig überzeugt von der Unhaltbarkeit des herrschenden Regierungssystems. Für eine Gesundung der inneren städtischen Verhältnisse betrachteten sie es als unerläßlich, daß der Rat den Ausschuß als ordentliche Vertretung der Bürgerschaft Rothenburgs anerkannte und daß den einzelnen Berufsständen gestattet sei, ihre Wünsche und Anliegen vorzubringen. Auch die Beschwerden der Bauern sollten nicht kurzerhand zurückgewiesen, sondern geprüft und nach Maßgabe des Evangeliums abgestellt werden. Indessen dachte die Mehrheit des Ausschusses kaum daran, den Rat gewaltsam zu verdrängen, denn man verhandelte mit ihm als mit einer gleichberechtigten Behörde, überließ ihm auch — gewiß gegen den Willen Menzingens — einen Teil der Torschlüssel zur Verwahrung. Nur die Vertreter des katholischen Kirchenwesens durften — darüber herrschte im Ausschuß Einigkeit — auf schonende Rücksichtnahme fürderhin nicht mehr rechnen. Der Zusammenbruch des Katholizismus in Rothenburg ließ sich ohnehin nicht aufhalten: je rascher er erfolgte, desto mehr blieben der Bürgerschaft aufreibende Kämpfe erspart. Nicht als ob der Ausschuß sogleich in die kirchlichen Verhältnisse der Stadt eingegriffen hätte, aber er fühlte sich nicht berufen, seine Autorität für die Aufrechterhaltung des bestehenden Kirchenwesens in die Wagschale zu werfen.

Durch die Spannung, die der langjährige obrigkeitliche Druck in den Gemütern erzeugt hatte, war in der Rothenburger Gemeinde der Gegensatz gegen den Katholizismus zu einer an Wut grenzenden Leidenschaftlichkeit gesteigert, die sich früher oder später entladen mußte. Es scheint, daß man bei großzügigen Massenbewegungen — politischen wie religiösen — den Bodensatz eines trüben Demagogentums als notwendige Nebenerscheinung mit in den Kauf zu nehmen hat. Auch in Rothenburg machte sich jetzt die Erbitterung der Menge vielfach in derben Formen Luft. In der Nacht vom 25. auf den 26. März wurden dem Marterbilde auf dem Kirchhofe zur reinen Maria Arme und Kopf abgehauen. Am 26. März drangen einige Bürger in die Kapelle zur lieben Frau, warfen das Meßbuch vom Altar und trieben die Priester aus dem Gotteshause hinaus. Selbst der sonst gemäßigte Ehrenfried Kumpf verfuhr am 27. März ähnlich in der Pfarrkirche. Als der Priester eben die Worte adjuva nos Deus sang, trat er an ihn

heran und verhinderte ihn am weiteren Singen: wenn er auf seine Sicherheit bedacht sein wolle, sollte er sich vom Altar entfernen. Seitdem wurde in der Pfarrkirche Messe nicht mehr gelesen.

In jenen Tagen wurde unter sehr merkwürdigen Umständen Karlstadt aus seiner bisherigen Verborgenheit herausgezogen und mitten hineingestellt in das Gewoge der sozialen und religiösen Kämpfe. Zwischen Rat und Ausschuß war es zu Differenzen darüber gekommen, wie man sich den aufrührerischen Bauern gegenüber zu verhalten habe. Diese waren inzwischen zu einer bedrohlichen Stärke angeschwollen. „Wollen wir nun euch als Brüder nicht verhalten, schreiben sie am 27. März an die Rothenburger, daß uns alle Stund an allen Flecken zuzieht ungemahnt und ungenötigt“ — wider ihr eignes Erwarten. Im Bewußtsein ihrer Kraft stellten sie das trotzige Begehren, Rothenburg solle ihnen Geld, Pulver, Steine und Spieße senden. Diesem Verlangen nachzukommen war auch der Ausschuß nicht geneigt. Aber im Widerstreite mit dem Rate, der den Bauern eine scharfe Antwort erteilen wollte, wünschte er, durch freundliches Eingehen auf ihre gerechten Forderungen sie versöhnlich zu stimmen. Dem Magistrate stellte er ernstlich vor, wieviel Unkosten, Schaden und Nachteil der Stadt Rothenburg aus seiner bisherigen Härte gegen die Bauern entsprungen wäre. Schließlich überließ der Rat, doch — wie Zweifel sagt — „mit ganz beschwertem und mißfälligem Gemüt, aus bedrängter Not“, die ferneren Verhandlungen mit den Bauern dem Ausschusse.

Ihre Führung in die Hand zu nehmen, hielt nun Kumpf den Karlstadt für die geeignete Persönlichkeit. Am 27. März führte er ihn aufs Rathaus und zeigte dem Rate an, es stünde ein Mann draußen, „den achte er zum Frieden gar dienstlich und förderlich, hielte dafür, es wäre Glück und Heil bei ihm“.[62]) Auf Befragen des Rats erwiderte Kumpf, es wäre Doktor Karlstadt. Die Ratsherren gaben ihrem Erstaunen darüber Ausdruck, daß Karlstadt trotz des gegen ihn erlassenen Ediktes nach Rothenburg gekommen sei. Kumpf antwortete, er habe seit dem Edikt die Stadt nie verlassen,[63]) vielmehr sei er heimlich durch ihn und andere christlichen Brüder unterhalten worden, „und er wolle das nicht leugnen, wann es vor dem Kaiser wäre und der Henker hinter ihm stünde,

---

[62]) Quelle hierfür Zweifel bei Baumann S. 92/93.
[63]) Wir bemerkten oben, daß hierin Kumpf wohl irrt.

denn er hätte an ihm als an einem armen, elenden, verjagten Menschen das Werk der Barmherzigkeit um Gottes willen geübt". Wennschon er sonst dem Rate schuldigen Gehorsam zuerkenne, so fühle er sich doch in den Dingen, die Gottes Wort angingen, Gott allein verantwortlich. Die Räte waren über Kumpfs Eröffnung wenig erbaut: sie wären ebenso gute Christen als er und wollten ebenso wenig wie er oder andere wider das Evangelium und Gottes Wort sein. Doch wagten sie nicht, da die Gemeinde durch ihren Ausschuß die Situation beherrschte, gegen Karlstadt vorzugehen.

Die Episode, die wir geschildert haben, erregte in Rothenburg großes Aufsehen. Aber man wird ihre Bedeutung nicht überschätzen dürfen. Karlstadt scheint bei dem ganzen Vorgange eine passive Rolle gespielt zu haben, und es fehlte viel daran, daß ihm eine führende Stellung innerhalb der Rothenburger Bewegung zugewiesen wäre. Auch würde er für sie kaum geeignet gewesen sein. In seiner späteren Rechtfertigungsschrift sagt er an einer Stelle:[64]) „Zu Rothenburg hab ich vielmals in dem Artikel vom Sakrament gepredigt. Ist einer keck, der sag als ein Redlicher, daß ich eine Zeile, ein Wort oder eine Silbe zum Aufruhr gepredigt habe und beweise das mit unverdächtigen Zeugen, die mich gehört haben, will er anders sein Maul nicht Lügen strafen. Ich bin auch weder im Ausschuß noch in dem Rat gesessen." Die detaillierte Darstellung Zweifels über die Ereignisse der folgenden Monate bestätigt, daß Karlstadt nicht zu viel behauptet hat. Auch im Ausschuß fand Kumpf mit seinem Vorschlage wenig Anklang: in die Deputation, die mit den Bauern verhandeln sollte, wurde Karlstadt nicht gewählt.[65]) Übrigens wird sich dieser selbst soviel wie möglich dagegen gesträubt haben, in das politische Getriebe hineingezogen zu werden.

Freilich machte er sich in seiner Weise den Vorteil zunutze, den ihm die Gunst der Verhältnisse gebracht hatte. Nie war in ihm das Verlangen erloschen, die evangelische Wahrheit zu verkündigen, und noch immer erachtete er es für seine dringendste Aufgabe, die Menschen von ihren falschen Ansichten über das

---

[64]) Entschuldigung D. Andres Carlstats des falschen namens der aufrür. Bl. Biij. — Dazu ist zu beachten die Angabe von der Liths, Erläuterung der Reformationshistorie etc. S. 130: „Nach der Niederlage der Bauern hat sich unter den Gefangenen keiner gefunden, der den Carlstatt beschuldiget, als hätte er die Aufrur gebilliget."

[65]) Wohl aber Valentin Ickelschamer, vergl. Baumann S. 93.

Abendmahl und ihrem abergläubischen Vertrauen auf die Heilskraft der Sakramente abzubringen. Jetzt, da er sich ungestraft sehen lassen durfte, predigte Karlstadt unter großem Zulauf des Volkes in der Pfarrkirche und im Barfüßerkloster.[66])

Schon die Eigenart der wirtschaftlichen Forderungen, die die verschiedenen Gewerke, schriftlich aufgesetzt, am 1. April dem Rat überreichten,[67]) offenbart, daß die Stimmung der Bürgerschaft der Aufnahme seiner Lehren günstig war. Denn unverkennbar ist bei ihnen der Einschlag sittlich-religiösen Empfindens. Frei von der geistigen Enge, die sonst den Vertretern des Handwerks zu eignen pflegte, heischen die Rothenburger Handwerker, in ihren Forderungen über den Rahmen der unmittelbaren Berufsinteressen hinausgehend, den Grundsätzen des Evangeliums gemäß eine gerechte Behandlung aller Bevölkerungsklassen. Die Seiler, Sattler, Steinmetzen etc., unter denen es gewiß keinen Leibeigenen gab, forderten: „Alle Eigenschaft des Leibes soll abgetan werden, denn Christus ist unser Haupt und Eigenschaft nach der Lehre Sancti Pauli.“ Die Schuster gedenken der Nöte der Ackerbürger, indem sie verlangen, kein Bürger solle Handlohn und Hauptrecht und Klauengeld mehr entrichten.[68]) Dieselben berühren in ihrem Gutachten den Aufstand der Bauern: ein ehrbarer Rat und ein ehrbarer Ausschuß sollten über ihre Beschwerden freundlich und gütlich entscheiden. Die Schneider wenden sich gegen Handlohn und Hauptrecht mit Berufung auf Lukas 20: „Hütet euch vor denen, die fressen die Häuser der Wittwen“ und auf Matthäus 23: „Wehe denen, wehe denen, die da fressen die Häuser der Wittwen“.[69]) Die Leineweber und Hüter wollen, daß die dreißigste Garbe den Armen und Predigern überlassen bleibe, gemäß Tobias 1 und 5. Moses 26 und 14. — In vielen Gutachten kommt die feindselige Stimmung gegen die Priester zum Ausdruck. Über die geistlichen Lehen solle künftig die Stadt verfügen; alle Priester sollten das Bürgerrecht erwerben und die aus ihm erwachsenden Pflichten auf sich nehmen.[70])

---

[66]) Zweifel bei Baumann S. 146.

[67]) Baumann S. 119ff.

[68]) Nicht so selbstlos war wohl ihre andre Forderung: jeder Wirt solle allen Wein durchs ganze Jahr ungeschatzt schenken. Denn an niedrigen Weinpreisen hatten auch die Schuster ein begreifliches Interesse.

[69]) Gegen Handlohn und Hauptrecht wenden sich auch die Kürschner, Gerber, Färber, Leineweber etc.

[70]) Baumann S. 119. 122. 124. 125. 133. 138.

Karlstadt hielt den Augenblick für gekommen, nachträglich gegen seine vom Rate verfügte Ausweisung zu protestieren und ihre förmliche Zurücknahme zu fordern. Am 7. April richtete er ein Schreiben an Rat und Ausschuß,[71]) in welchem er Klage führt wegen der ihm widerfahrenen Behandlung. Sie verstoße gegen die christliche Ordnung und das heilige Evangelium, „angesehen, daß meine Lehr und Vorhaben anderst nit gestalt, denn allein christlich und dem heiligen Evangelio göttlicher Lehre gemäß ist, welichs ich mit der Hilfe Gottes in allen Enden, Orten und Stätten, wie sich nach Ordnung und Vermögen der Heiligen Schrift gebührt, darzutun, zu beweisen und zu erhalten hiermit öffentlich erbeut und erboten haben will." Doch will er um des Leidens Christi willen dem Rat verzeihen und vergessen, was dieser gegen ihn gefehlt hat. Nimmt er die frühere Verfügung zurück, so ist Karlstadt erbötig, sich vor jedem wegen seiner Lehre zu verantworten. So er dabei mit Gründen überwunden werde, sei er christliche Unterweisung geduldig und willig anzunehmen bereit. „Wo ich aber, als ich zu Gott hoffe und nit zweifele, Platz behalten werde, begehr ich aus christlicher Milde gegen meinen Widerteil, wo sich die erfinden werden, keine Gegenstrafe noch einigen Rachsal, sondern mich als Überwinder Geduld, Sanftmütigkeit nach der Lehre Christi das alles genügen und sättigen zu lassen."

Der Ton dieses Briefes klingt trotz der Beteuerung, sich christlicher Demut gemäß zu halten, stolz genug, und der Rat, der in Karlstadt einen Unruhestifter gewöhnlichen Schlages sah, wird wenig davon erbaut gewesen sein. Er rechtfertigte dem Ausschuß gegenüber sein bisheriges Verhalten: Karlstadts neue Lehre sei noch nicht approbiert und zugelassen, vielmehr dem bisherigen Gebrauche der Kirche entgegen und geeignet, Aufruhr und Empörung der Untertanen und des gemeinen Mannes zu erregen. Indessen die große Mehrheit des Ausschusses war Karlstadt gewogen: weil er sich zu Recht erböte, replizierten sie an den Rat, wollten sie ihn in der Stadt bleiben lassen und in seinem Vorhaben nicht hindern.

Das Osterfest verlief in Rothenburg außerordentlich stürmisch. Politische Vorgänge, die sich kurz vorher abspielten, steigerten die Erbitterung der Bürgerschaft und entfachten im besonderen die

---

[71]) Gedruckt bei Baumann S. 161 ff. Daselbst S. 163 Gutachten des Rats und Ausschusses.

religiösen Leidenschaften. Zwei kaiserliche Kommissare waren am 11. April in der Stadt eingetroffen und hatten herrisch vom Ausschuß Rechenschaft verlangt für sein aufrührerisches Verhalten. Vor ihnen führte der Bürgermeister Eberhard über die Gemeinde in harten Worten Klage. Doch ließ sich der Ausschuß durch die Drohungen der Kommissare nicht einschüchtern. Am folgenden Tage versammelten sich Rat, Ausschuß, Gemeinde und die kaiserlichen Abgesandten in der Jakobskirche. Hier legte Stephan von Menzingen mit unverkennbarem Geschicke die Beweggründe dar, die die Bürgerschaft zu ihrem Vorgehen bestimmt hätten. Freilich trat sein persönlicher Eigennutz bald hervor: in den Vertrag, welcher nachher durch die Vermittlung der Räte des Kaisers zwischen Rat und Gemeinde aufgesetzt wurde, suchte er eine Bestimmung einzufügen, die seine vermögensrechtlichen Streitigkeiten mit der Stadt zu seinen Gunsten entschied, und brach wütend los, als er seinen Willen nicht durchsetzte. Menzingen redete in der Kirche von der Empore herab zu der Menge. Ausführlich brachte er auch die kirchlichen Anliegen der Gemeinde zur Sprache: alle in Rothenburg weilenden Priester sollten den Bürgereid leisten; kein alter Priester solle mehr als 50 Gulden Jahreseinkommen haben, der Überschuß dem Stadtsäckel zufallen. Alle jüngeren aber möchten ein Handwerk erlernen und sich verheiraten: nur für ein bis zwei Jahre könne ihnen der Besitz ihrer Pfründe zugesichert bleiben.

Die Ähnlichkeit dieser Programmpunkte mit Bestimmungen, wie sie während Luthers Abwesenheit im Jahre 1521 zu Wittenberg getroffen wurden, fällt in die Augen. Indessen braucht man darum nicht anzunehmen, daß der Ausschuß durch Karlstadt beeinflußt worden sei.[72] Neuerdings ist nachgewiesen, daß das an die Priester gerichtete Verlangen, Bürger an dem Ort ihrer Wirksamkeit zu werden, in einer großen Zahl städtischer Kommunen wiederkehrt.[73] Und wo die Neigung, den Besitz toter Hand zu säkularisieren, hervortrat, mußte man zu ähnlichen Vorschlägen gelangen, wie sie hier formuliert waren. — Auf das Verhalten der Bürgerschaft blieb es gewiß nicht ohne Einfluß, daß die kaiserlichen Räte eine Verfügung gerade über die geistlichen Güter in dem Vertrag, welchen die Gemeinde mit dem Rate schloß, nicht duldeten. Für die von ihnen vorgebrachten reichsrechtlichen Bedenken war doch niemand empfänglich!

[72]) Dies tut Bensen S. 129 und noch pointierter Steitz S. 58.

[73]) Kaser S. 196 ff.

Kein Wunder, wenn die Rothenburger Bürgerschaft Karlstadt und seinem Anhang bei ihrem Eifern gegen das katholische Kirchenwesen stürmisch zustimmte. Schon am 9. April hatte Caspar Cristan sich geringschätzig über das Sakrament geäußert. Am Karfreitag (14. April) wurde in den Kirchen weder Messe gehalten noch gesungen. Am Sonnabend vor Ostern (15. April) sprach der blinde Mönch, der ganz unter Karlstadts Einfluß stand, gegen das Sakrament und hieß es eine Abgötterei und Ketzerei. Am 2. Ostertag (17. April) betrat Karlstadt selbst die Kanzel und predigte heftig gegen die herrschende Lehre vom Abendmahl. Denselben Tag kam es zu einem Bildersturm in der kleinen Kapelle zu Kobolzell, die drunten im Taubergrund gelegen war, und tags darauf suchten einige wilde Gesellen, während Karlstadt predigte, in die Hauptkirche einzudringen, um auch dort die Bilder zu stürzen, wurden indessen an der Ausführung ihres Vorhabens von den Altgläubigen gehindert. Am 19. April hat, wie der Franziskanermönch Michael Eisenhart in seiner Chronik berichtet, „Doctor Carelstat widerumb ganz schmählich gepredigt wider das hochwürdig Sakrament, auch andere Ceremonialia". Seiner Entrüstung darüber gibt Eisenhart in lateinischen Versen Ausdruck:

> Proh dolor! O superi!
> Mysticus ille panis non est Christus male sanis.

Und weiterhin bittet er Gott:

> Ne sinas, ut Stygius lupus insidiator ovile
> Opprimat et rabido devoret ore gregem
> O tempora horrenda!

Eine Folge der Karlstadtschen Predigttätigkeit war es, daß man allerorten gegen das Sakrament Geringschätzung zur Schau trug, „wo man das über die Gassen zu den Kranken trug, mit Verheulung, Verspottung, Fluchen und Gottesschwören, auch anderer unziemlicher Gotteslästerung, ward auch mit Steinen zu den Priestern, die das Sakrament trugen, geworfen, und das geschah nit allein an der Gassen und am Markt, sondern auch aus etlichen Häusern". (Zweifel).[74])

---

[74]) Quelle für das Vorhergehende Zweifel bei Baumann S. 258 und Eisenharts Chronik ebenda S. 598 bis 600. — Der Bericht bei Kapp, Kleine Nachlese IV — sonst nur Abdruck der Eisenhartschen Chronik — gibt S. 569 abweichend von dieser für den Kobolzeller Bildersturm den Mittwoch in der

Wenn während dieser Ostertage die religiöse Erbitterung der Massen gelegentlich in elementarer Weise durchbrach, so verfiel die Rothenburger Bevölkerung darum doch nicht grundsätzlich einem haltlosen Radikalismus. Der Ausschuß freilich verspürte Lust, den Rat von sich in völlige Abhängigkeit zu bringen. Am 19. April erweiterte er sich und entsetzte — wohl auf Menzingens Drängen hin — sieben Ratsmitglieder ihres Amtes. Indessen bei den am 1. Mai erfolgten Wahlen gelangten fast nur gemäßigte Männer in das Kollegium. Auch der neue Bürgermeister, Jörg Bermeter, hielt sich von den Radikalen fern. Menzingen wurde nur als Mitglied des äußeren Rates gewählt, doch erreichte er es, daß ihm die Kontrolle der städtischen Steuereinnahmen anvertraut wurde. Bezeichnenderweise eröffnete er seine Amtstätigkeit damit, seine Steuerrückstände in den Akten auszustreichen.

Inzwischen hatte die Empörung der Bauern einen bedrohlichen Umfang angenommen. Ganz Franken wurde von herumstreifenden Banden unsicher gemacht. Sie vereinigten sich schließlich alle zu dem großen fränkischen Bauernhaufen, der sich stark genug fühlte für eine Unternehmung gegen den Würzburger Bischof. Alles drängte auf eine Entscheidung durch die Waffen hin, und die anspruchsvoll gewordenen Bauern ließen sich durch vereinzelte Zugeständnisse nicht mehr beschwichtigen. Damit aber sahen sich die vom Aufruhr umbrandeten Territorien und Kommunen mehr und mehr vor die Alternative gestellt, entweder für oder wider die Bauern Partei zu ergreifen. Auch von Rothenburg forderte der fränkische Haufen dringlich einen klaren Entscheid. Die Notlage, in welcher sich die Stadt befand, muß bei Beurteilung ihres Verhaltens während der Monate April bis Juni 1525 doch berücksichtigt werden. Anschluß an die Bauern, deren Zügellosigkeit auch einer mit ihnen verbündeten Bürgerschaft nichts Gutes verhieß, wünschte in Rothenburg fast niemand. Als die Aufständischen durch zwei Gesandte ein Bündnis mit der Stadt vorschlugen, traten

---

Osterwoche als Datum an (19. April). Über Karlstadts Aufenthalt in Rothenburg handeln zwei Rothenburger Programme des dortigen Gymnasialrektors Joh. Georg Lehmus De Carolostadii Mora Rothenburgica etc. 1777 (Exemplar in der Leipziger Universitätsbibliothek) und Vberior Morae Carolostadii Rothenburgicae Descriptio etc. 1780 (Exemplar in der Königl. Landesbibliothek zu Stuttgart). Lehmus schöpft seine Angaben lediglich aus Zweifels (damals nur handschriftlich vorhandener) Chronik und eifert dabei in schärfster Weise gegen Karlstadt.

bei der Abstimmung der Gewerke nur die Hutmacher und Leineweber dafür ein — auch sie wohl mehr aus Angst als aus Neigung.[75])

Ausschuß und Rat waren darin einig, daß man das bäuerliche Verlangen ablehnen müsse. Noch am Tage der Abstimmung sandten sie ein Schreiben an Markgraf Kasimir, in dem sie ihn um Rat und Hilfe in der Not baten. Dann erregte freilich das übergroße Entgegenkommen des Markgrafen Mißtrauen. Man erinnerte sich daran, daß die Ansbacher Fürsten von jeher auf die Zertrümmerung der reichsstädtischen Freiheiten Rothenburgs bedacht gewesen waren. War es doch um eines einfachen Subsidienvertrags willen bei Beginn des 15. Jahrhunderts zu blutigen Fehden gekommen!

In der Sitzung des Ausschusses befürwortete Ehrenfried Kumpf, das Angebot Kasimirs abzulehnen. Wenn man markgräfliche Reiter in die Stadt einließe, so würden dem Rate die Bauernschaft und der gemeine Mann ungehorsam und abfällig werden. „Reiter tun den Bauern Schaden, möcht uns zu Nachteil kommen und wären weder Pferde, noch Knechte jetzmals zu begehren, auch nit not, dazu auch nit gut".[76])

Indessen vergebens bemühten sich die Rothenburger, die Bauern durch teilweise Zugeständnisse zufriedenzustellen. Die Hauptleute verlangten binnen drei Tagen eine Antwort, ob die Stadt mit den Aufständischen ein Schutz- und Trutzbündnis eingehen wolle oder nicht. Eben in jenen Tagen hatten Heilbronn, Wimpfen und Dinkelbühls mit den Bauern Verträge abgeschlossen. Die Rothenburger sahen ein, daß ihnen, wenn sie sich diesen nicht willfährig erwiesen, das Schlimmste bevorstand. Schon marodierten wilde Haufen in unmittelbarer Nähe der Stadt, und während der Nacht leuchtete von brennenden Schlössern und Klöstern der Umgegend der Flammenschein bis nach Rothenburg hinein. Schweren Herzens entschied sich die Gemeinde am 10. Mai für die Annahme des Bundesvertrages. Von Einfluß auf dies Ergebnis wird Kumpfs Haltung gewesen sein. Bei ihm gaben in der Beurteilung der Sachlage religiöse Gesichtspunkte den Ausschlag. Noch immer erhoffte er von dem Siege der Bauern als bleibenden Gewinn einen raschen Fort-

---

[75]) Die Abstimmung bei Baumann S. 227 ff.

[76]) Baumann S. 248. Ungenau geben Bensen S. 225 und nach ihm Steitz S. 60 Kumpfs Äußerung wieder, indem sie ihn sagen lassen: Reitertum und Bauerntum seien gleich schlimm.

gang des Evangeliums im Reiche. Er wollte sich, sagte er, zu dem hellen Haufen halten, sofern sie bei dem Evangelium blieben, ihnen auch dazu helfen und sich deshalb mit ihnen verbrüdern. Wo es aber wider das heilige Evangelium und das Wort Gottes wäre, wollte er ihnen nicht zustimmen. Eine Gesandtschaft, der Kumpf, Menzingen und der Bürgermeister Eberhart angehörten, wurde zu den Bauern geschickt, deren Vertreter nach einigen Bedenken zu Heidingsfeld den Vertrag unterzeichneten.

Natürlich zog dieser Schritt für Rothenburg Konsequenzen nach sich. Fortan mußte man umherziehende Bauern als Bundesgenossen ungehindert in die Stadt einlassen. Es waren nicht die besten Elemente, die von dieser neuen Freiheit den weitgehendsten Gebrauch machten. Schon am 11. Mai trafen 300 Bauern Anstalt, die Befestigungen Rothenburgs zu besetzen. Doch hielten die Bürger im Augenblick der Gefahr treu zusammen: man stellte an den Toren Mannschaften auf, schnitt den in der Stadt eingeschlossenen Bauern weitern Zuzug ab und drängte sie schließlich durch das Kobolzeller Tor hinaus zum tiefeingeschnittenen Taubertal. Die reichen Besitztümer der geistlichen Personen Rothenburgs hatten die Bauern angezogen: denn kirchliches Gut galt während des Aufruhrs als vogelfrei. Es schien geraten, die Lockung dem plündernden Gesindel so bald als möglich aus den Augen zu schaffen. Gemäß einem fast einstimmigen Beschluß der Gemeinde wurden die in den Klöstern und Stiften aufbewahrten Vorräte an Lebensmitteln und Getränken zu gleichen Teilen unter die Bürger verteilt, während der Ertrag der Kleinode und Kelche als Kriegssold verwandt werden sollte. Auch arme Bürger erhielten nun auf einmal ansehnliche Quantitäten Weines zugemessen. Die Folge war, daß in jenen Tagen Betrunkene, darunter junge Kinder, in Menge auf den Straßen Rothenburgs lagen.[77]) Die evangelischen Geistlichen der Stadt und vollends Karlstadt dürfen für diese turbulente Säkularisation von unten so wenig verantwortlich gemacht werden, wie Luther für die Ausschreitungen, zu denen nachmals oft die Säkularisation von oben Anlaß gegeben hat.

Waren auch die Rothenburger zunächst vor Gewaltakten der Bauern gesichert, so blieb ihnen doch ein engerer Zusammenschluß mit denselben nicht erspart. Am 14. Mai 1525 erschien eine Deputation der Aufständischen in der Stadt, an deren Spitze der be-

---

[77]) Hierzu Baumann S. 339f. Bensen 237f.

kannte Bauernführer Florian Geyer stand. Sie begehrte, ein von der Stadt gewählter Ausschuß sollte zur Bekräftigung des jüngst geschlossenen Bruderbundes sich ins Lager der Bauern begeben und an ihrer Aktion gegen den Bischof von Würzburg teilnehmen.[78]) Die Rothenburger Bürgerschaft hatte sich gegenüber dem Liebeswerben der bäuerlichen Bundesgenossen bislang kühl verhalten. Nun gelang es der Beredsamkeit Florian Geyers, einen Umschwung der Stimmung herbeizuführen. Wiederholt ergriff er vor Rat und Ausschuß das Wort. Aus dem unvollkommenen Referat, welches uns Zweifel von seinen Ansprachen gibt, spricht doch deutlich die geistige Bedeutung des Mannes. Bis in die Wurzel ergriffen von der sittlichen Größe des Evangeliums, dabei des naiven Glaubens, mit der Annahme der neuen Lehre würden die großen Herren von selbst Zwang und Bedrängnis gegen den gemeinen Mann abstellen; gewaltätigem Vorgehen im Grunde abhold, hart und streng, wo es freche Zügellosigkeit im eignen Lager zu sühnen galt: so lebt das Bild dieses warmblütigen und edelgesinnten Bauernführers in der Geschichte fort. Auch die Reden, die er in Rothenburg hielt, spiegeln die sympathische Milde und den männlich-frommen Ernst seines Wesens wider. Trotz einzelner Ausstellungen an den von Geyer vorgelegten Artikeln willigte man in sein Verlangen. Nur freilich mochte niemand der Kommission angehören, die das bäuerliche Heer bei seinem Unternehmen begleiten sollte! Konrad Eberhard, der alte Vorkämpfer der Ratspartei, protestierte lebhaft gegen seine Wahl. Aber auch Menzingen weigerte sich, das Mandat anzunehmen. Er wollte sich doch durch ein offenes Zusammengehen mit den Bauern nicht kompromittieren und sich für alle Fälle die Rückendeckung sichern: voll Eifer betonte er jetzt die Dienstpflicht, die ihn zum Gehorsam gegen Markgraf Kasimir verbinde. Nur der ehrliche Kumpf sträubte sich nicht gegen die auf ihn gefallene Wahl, forderte aber, daß ihm als Beigeordnete einige andere Ratsmitglieder gegeben würden — was geschah. Am folgenden Tage, dem 15. Mai, trug der in der Jakobskirche versammelten Bürgergemeinde Florian Geyer das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Gesandtschaft der Bauern, dem Ausschuß und dem Rate vor. Bis auf wenige Ausnahmen beschworen alle Anwesenden durch Handaufheben den neuen Bund.

---

[78]) Baumann S. 352 ff.

Noch desselbigen Tages führte man zwei Notschlangen mit der dazu gehörigen Munition aus der Stadt. Ehrenfried Kumpf und sein Bruder Georg begleiteten in voller Rüstung den Zug nach dem bäuerlichen Lager. In ihrer Gesellschaft befand sich auch Karlstadt.[79]) Er hat ohne Zweifel in der Jakobskirche Florian Geyer sprechen hören und durch ihn Zutrauen gewonnen zu der Gesinnung, die die Bauern beseelte. Unter sie zu gehen, ihnen das Wort Gottes zu predigen, sie von roher Gewalttat abzuhalten, betrachtete er jetzt als seine Pflicht. Einen Brief an die Hauptleute des hellen Haufens schickte er voraus.[80]) Er erinnert sie darin schuldiger Barmherzigkeit und vermahnt sie, sich vor Gottes Zorn zu hüten. Das Beispiel Assurs, Nebukadnezars, Moabs zeige, daß Gott der Herr öfters Leute zur Strafe seines Volkes sende und sie am Ende doch vernichte allein deshalb, weil sie zuviel täten.

Indessen wurde Karlstadt durch die folgenden Ereignisse schwer enttäuscht. Die Mehrzahl der aufrührerischen Bauern war gewohnt, aus den Lehren des Evangeliums Rechte für sich abzuleiten und mit sittlichem Pathos über die Frevel der Großen zu richten. Daß Karlstadt von ihnen selbst die Erfüllung sittlicher Pflichten heischte, überraschte sie und war ihnen unbequem. Schon beim Austritt aus dem Galgentor gab es einen Zusammenstoß mit einem Söldner, Schäferhans genannt, der Karlstadt beinahe das Leben gekostet hätte. Schäferhans äußerte, ob man denn mit dem Bösewicht, dem Karlstadt, zusammen reiten müßte. Der junge Ratsherr Georg Spelt, der mit Kumpf zu der neuernannten Kommission gehörte, setzte ihn darüber zur Rede. Es kam zu einem heftigen Wortwechsel, der in Tätlichkeiten auszuarten drohte. „Wo gemelter Spelt nit gewest wäre,“ berichtet Zweifel, „Schäferhans hätt den Karlstadt erstochen.“ Wohl in Erinnerung an diesen Vorfall schreibt Karlstadt später in seiner Entschuldigung: „Zu Rothenburg hätt mich ein Bäurischer gern erstochen, der andre gern durchrannt. Gott aber behütete mich gnädiglich.“

Auch im bäuerlichen Lager harrte Karlstadts ein übler Empfang. Sein an den Haufen gerichteter Brief war von einem Rat-

---

[79]) Über das Folgende berichtet Zweifel bei Baumann 365. 366. 368. Dazu Karlstadts eigner Bericht in seiner „Entschuldigung des falschen Namens der Aufrührer“ Bl. Bij. Biijb. Steitz S. 62 hat eine irrtümliche Auffassung von dem Vorgange.

[80]) So wird man den von Karlstadt Entschuldigung Bl. Biijb erwähnten Brief chronologisch einzuordnen haben.

mannen zurückgehalten worden. Dieser verbreitete das Gerücht, Karlstadt sei nicht gut bäurisch, und beschimpfte ihn selbst mit seinen Anhängern, wo er ihn erblickte. In dem Lager zu Heidingsfelde konnte sich Karlstadt nicht einmal Gehör verschaffen. Nicht besser erging es ihm bei den Bauern in Tauberzell und Betwer. Ohne etwas ausgerichtet zu haben, langte er am 16. Mai wieder vor den Mauern Rothenburgs an. Und selbst hier verweigerte ihm der Torhüter am Klingentor den Eintritt! Denn schon hatten die Bauern durch abgesandte Hauptleute unter den Rothenburgern gegen Karlstadt Stimmung gemacht. Als dieser auf freiem Einlaß in die Stadt bestand, fehlte nicht viel, daß ihn die Wächter zwischen den Toren aufgehängt hätten.[81]) Erst Menzingens Intervention befreite ihn aus seiner Verlegenheit.

Merkwürdig, wie rasch sich das ehrbare Patriziat und die bäuerischen Aufständigen in der Bekämpfung Karlstadts zusammenfanden! Schon als Menzingen im Rate seinen Einlaß befürwortete, hatte der Bürgermeister Bermeter geäußert: wer Karlstadt hätte hinausgehen heißen, der sollte ihn wieder hereingehen heißen; er wolle den Torwärtern nichts befehlen, sie ließen ihn herein oder nicht.

Zwei Tage nach Karlstadts Rückkunft (18. Mai) einigten sich seine Gegner auf eine „Supplikation", die, durch einen Hauptmann der Bauern veranlaßt, vom Rate seine Vertreibung aus Rothenburg forderte: zu den 200 Unterzeichnern gehörten ebensowohl die radikalen Anhänger der Aufständischen wie die altgläubigen Parteigänger des Patriziats.[82]) Das Bittgesuch zeugt von der eigentümlichen Verworrenheit der religiösen Vorstellungen, die damals vielfach in den Köpfen herrschte. Sein Verfasser macht sich eine Reihe evangelischer Schlagworte zu eigen, die in jenen Tagen allenthalben wiederkehren. Er fordert, „wahrhaftige, christliche Prediger, die uns das heilige Evangelium und Gottes Wort lauter und klar ohn einige scharfsinnige Glossierung oder Zusatz der Menschen predigen und lehren." Er will abgewehrt sehen, was den Gewissen zu Beschwernis und der Seelen Heil zu Nachteil und Verletzung gereicht. In lateinischer und deutscher Sprache soll die Messe und

---

[81]) Meine Darstellung kombiniert aus dem Bericht Zweifels bei Baumann S. 368 und dem Karlstadts in seiner „Entschuldigung" Bl. Biijb.

[82]) Die Supplikation — ein sehr interessantes religiöses Dokument — gedruckt bei Baumann S. 370 bis 373. — Daß sie auf die Initiative eines bäuerischen Hauptmanns zurückzuführen sei, erzählt Karlstadt selbst in seiner „Entschuldigung" Bl. Biijb.

anderer Gottesdienst gehalten werden. Auch wird die Austeilung des Abendmahles unter beiderlei Gestalt befürwortet. Aber aus der Hülle dieser evangelisch-biblischen Terminologie blickt eine durchaus mittelalterliche Gedankenwelt hervor. Denn gerade das Bemühen der Reformatoren, zu dem unverfälschten religiösen Gehalte der Heiligen Schrift durchzudringen, erscheint den Supplikanten als Menschenzusatz und Abkehr vom strengen Biblizismus. Aus dem Evangelium lesen sie heraus, „daß alle christgläubigen Menschen nach Satzung und Gebot unseres Herrn Jesu Christi seinen zarten Fronleichnam und sein rosenfarb Blut unter der Gestalt des Brotes und Weins“ empfangen sollen und zwar wenigstens im Jahre einmal, die Pfarrer und Priester aber im Meßamt täglich. Nur Karlstadts unheilvollem Einfluß wäre es zuzuschreiben, daß in Rothenburg die Messe abgeschafft sei. Seine „scharfsinnige Meinung“ vom Sakrament können sie nicht verstehen. „Denn der mehrer Teil und fast alle gemeine, einfältige Menschen der Grammatike nit kunden oder wissen.“ Gegen ihn sprechen die „klaren und lauteren“ Worte im Texte des Evangeliums. Ausführlich sucht sich der Verfasser des Schriftstücks noch mit dem Widerspruch abzufinden, daß Christus zur selben Zeit im Himmel und im Sakrament sei. Übrigens wird Luther mit Karlstadt auf gleiche Linie gestellt: beide verführen die Schafe des Herrn durch ihre irrige Lehre.[83]) Der Rat möge dafür sorgen, daß Karlstadt und die Prediger, die seinen Lehren zustimmen, gezwungen würden, Rothenburg zu verlassen.

Drei Männer, darunter der deutsche Schulmeister Josef Frankenhaim, trugen diese Supplikation in den Häusern umher und sammelten Unterschriften. Aber auch Karlstadts Anhang blieb nicht untätig: der blinde Mönch und andere veranlaßten die evangelisch gesinnten Bürger zur Unterzeichnung einer Gegen-Supplik, in welcher für Karlstadt eingetreten wurde. Im inneren Rate kam es, als die katholische Bittschrift vorgelesen wurde, zu erregten Auseinandersetzungen. Kaum wären Rat und Gemeinde einig geworden, meinte Christ Heinz, so unterstände sich der Teufel, sie jetzt wieder uneins miteinander zu machen. Der Büttner Lienhardt Forster und andere erklärten: „würde man die Messe wieder

---

[83]) Damit wird Bensens Annahme S. 246 hinfällig: Die besonnenen Hauptleute hätten die Gefahr der religiösen Sektiererei eingesehen und darum Karlstadt bekämpft.

aufrichten, so wollten sie einander weidlich darob schlagen." Dem Rate bangte doch vor neuen Unruhen: er ließ die Eingabe, so sympathisch vielen seiner Mitglieder ihre Tendenz sein mochte, auf sich beruhen.

Das Übelwollen des Patriziats hätte Karlstadt kaum in seinem Predigteifer erschüttert. Nun ihm aber aus der Bürgerschaft kaum überwindbare Widerstände entgegentraten, reifte in ihm der Entschluß, Rothenburg zu verlassen. Bald bot sich hierfür eine günstige Gelegenheit. Auf den 1. Juni 1525 hatte die vor Würzburg lagernde Bauernschaft einen Landtag nach der Reichsstadt Schweinfurt ausgeschrieben. Ehrenfried Kumpf und Jörg Spelt, die im Bauernlager weilten und sich an der Belagerung des Frauenberges beteiligten, sandten einen dringlichen Einladungsbrief an den Rothenburger Magistrat. Rat und Ausschuß verordneten zum Landtage Stephan von Menzingen und Hieronymus Hasel als Vertreter der Stadt. In ihrer Begleitung und somit unter dem Schutze eines vom Markgrafen Kasimir ausgestellten Geleitsbriefes kehrte Karlstadt Rothenburg, wo er fünf Monate lang geweilt hatte, den Rücken — am 30., spätestens 31. Mai 1525.[84]) Er trat die Reise in Gemeinschaft mit seinem Weibe an, das — wie wir sahen — aus der sächsischen Heimat vertrieben war und sich zu ihrem Gatten begeben hatte. Treulich hat sie in den folgenden schweren Tagen die Fährnisse und Entbehrungen der Landflucht mit ihm geteilt.

Karlstadt nahm an dem Landtage von Schweinfurt (1. und 2. Juni 1525) teil. Er konnte hier wahrnehmen, wie es mit der

---

[84]) Frühzeitig hat sich die Legende gebildet, Karlstadt sei heimlich in einem Korbe die Rothenburger Stadtmauer herabgelassen worden. Zuerst finde ich diese Annahme erwähnt bei A. Sculteti, Annales Evangelii I (1618) S. 252 und darnach bei dem von ihm abhängigen Melchior Adami, Vitae Germanorum Theologorum (1620) S. 84. Noch jetzt wird in Rothenburg das Haus gezeigt, aus welchem ein Fräulein von Badell (Bensen S. 470) Karlstadt heruntergelassen haben soll. Aber schon Steitz, Westerburg S. 66 weist auf die Schwierigkeiten hin, die dieser Annahme entgegenstehen. Zunächst ist einleuchtend, daß der Erzählung von dem Korbe biblische Vorbilder zugrunde liegen (Jos. 2, 15. Apostelgesch. 9, 25. 2. Kor. 11, 33). Hinzu kommen chronologische Bedenken. Karlstadt sagt selbst in seiner „Entschuldigung" Bl. Biijb, daß er auf dem Landtage zu Schweinfurt gewesen sei (1. und 2. Juni; vergl. über ihn Zweifel bei Baumann S. 428ff.). Von hier aus begab er sich nach seiner Geburtsstadt Karlstadt, und schon am 10. Juni, als in Rothenburg noch niemand für seine Sicherheit zu fürchten brauchte, befindet er sich auf der Flucht zwischen Karlstadt und Frankfurt, im Spessart.

bäuerlichen Sache abwärts ging. Trotz gemessener Befehle hatten nur wenige Bundesverwandte Abgeordnete nach Schweinfurt entsandt, und die Beschlüsse dieses Rumpfparlaments beachtete niemand. Von den Bauern wurde Karlstadt scheel angesehen: sein verunglücktes Auftreten im Lager zu Heidingsfeld war noch unvergessen. „Wie mich der Hauptmann oder Ratmann der Bauern", schreibt Karlstadt einige Wochen später, „zu Schweinfurt auf ihrem Landtage ehret, das gedenke ich noch, will aber, es sei ihm vergeben. Mich nimmt doch wunder, was ich den Bauern und ihren Hauptleuten getan, daß ich gar selten einen Tag antraf, an welchem ich nicht wäre in Not und Angst oder aufs wenigste in Spott gefallen."[85])

Ein Glück, daß Karlstadt vorläufig des Schutzes seiner Rothenburger Freunde genießen konnte! Zusammen mit Jörg Spelt, der ihn am Galgentor zu Rothenburg aus schlimmer Gefahr befreit hatte, ritt er am Abend des 2. Juni von Schweinfurt gen Würzburg.[86]) Unterwegs sah man nachts von Ochsenfurt her zwei mächtige Feuer am Himmel emporlohen. Sie kündeten nichts Gutes! Bei Königshofen waren am gleichen Tage die Aufständischen von den Truppen des Truchseß von Waldburg geschlagen und vernichtet, die umliegenden Dörfer in Brand gesteckt worden. Zu Würzburg fand man die Bauern in grenzenloser Aufregung: ein Lärmen und Geschrei ertönte, man solle den bei Königshofen versammelten Genossen Rettung und Hilfe bringen. Auch wenn man es versucht hätte, es wäre zu spät gewesen. Nur langsam und ohne rechte Siegeszuversicht setzte sich ein Teil des Bauernheeres nach Heidingsfeld zu in Bewegung, den Söldnern des Truchseß entgegen, während ein kleinerer Teil in Würzburg zurückblieb, um die Besatzung des Frauenberges zu beobachten. Am 4. Juni wurde durch die Kämpfe bei den Dörfern Sulzdorf und Ingolstadt das Geschick des fränkischen Aufstandes endgiltig entschieden. Nach

---

[85]) „Entschuldigung" Bl. Biijb. — Karlstadts „Entschuldigung" ist für die Ereignisse bis zu seiner Ankunft in Frankfurt die einzige Quelle (Bl. Biij. — Bij. — Bijb). Bislang hat sie nur Steitz, Westerburg S. 69 benutzt.

[86]) Daß er mit Spelt geritten sei, berichtet Karlstadt nicht ausdrücklich, wohl aber (Entschuldigung Bl. iijf.), daß er sich in Würzburg einen Geleitsbrief geholt habe. Dies geschah offenbar nach dem Schweinfurter Tage, da er dann sich direkt von Würzburg nach Karlstadt zu seiner Mutter begab. — So ist Karlstadt zweifellos in Spelts Begleitung von Schweinfurt weggeritten und Augenzeuge von dem gewesen, was Spelt bei Baumann S. 456 dem Ausschuß und Rate in Rothenburg am 4. Juni berichtet.

einem furchtbaren Gemetzel, das die siegreichen Truppen des schwäbischen Bundesheeres unter den Bauern angerichtet hatten, begann ein Blutgericht ohne gleichen. Jede Freveltat der Bauern ward hundertfach vergolten mit Mord, Verstümmelung, Raub, Brandschatzung.

Nicht lange, so trat dem schwäbischen Bundesfeldherrn als erbarmungsloser Strafrichter Markgraf Kasimir an die Seite. Und der in den Seelen Hunderter und Tausender von Henkersknechten entzündeten unreinen Mordgier verlieh Luther in seiner Schrift wider die Bauern gar eine höhere Weihe! Hätte man es noch mit hartnäckigen Empörern zu tun gehabt, die, auch nachdem sie im Felde geschlagen waren, nur durch Anwendung brutaler Gewalt gefügig gemacht werden konnten! Aber nach den Niederlagen von Böblingen, Frankenhausen, Königshofen und Sulzdorf war der Mut der Aufständigen völlig gebrochen, und allenthalben erflehten sie Gnade von den Siegern. Luther war persönlich in Affekte des Rachedurstes zu sehr verstrickt, als daß er dem Geiste des Evangeliums gemäß seine Aufgabe begriffen hätte: den siegreichen Fürsten und Feldherrn Barmherzigkeit zu predigen. Indem er einen in seiner Auswirkung schlechtweg zynischen Rachedurst religiös zu adeln suchte, hat er die von ihm vertretene Sache der Reformation befleckt, wie es schlimmer durch einen Bund mit den Empörern nicht hätte geschehen können.

Karlstadt ist nicht mehr Augenzeuge dieser Greueltaten gewesen. Das Kritische der ganzen Situation war ihm im Feldlager vor Würzburg klar geworden. Er fühlte in sich nicht den Drang, die Aufständigen auf ihrer letzten Heeresfahrt — sei es als Feldprediger oder Mitkämpfer — zu begleiten und für sie den Tod zu erleiden. Denn nie hatte er ihre Sache als die seinige betrachtet — von all der persönlichen Unbill abgesehen, die ihm seitens der Bauern widerfahren war. Auf seine und seines Weibes Sicherheit nahm er Bedacht. Darum ließ er sich, jedenfalls unmittelbar vor Eintritt der Katastrophe — schon am 7. Juni hielten die Bundestruppen in Würzburg ihren Einzug —, im bäuerlichen Hauptquartier durch Kumpfs Vermittelung einen Geleitsbrief ausstellen, der ihm gute Dienste leisten sollte. Nächstes Ziel der Wanderung war seine Heimatstadt Karlstadt: bei der alten Mutter hoffte er Schutz und Unterkunft mit seinem Weibe und kleinen Kinde zu finden. „Daß ich von Rothenburg gezogen zu meiner Mutter,“ schreibt Karlstadt in seiner Entschuldigung, „ist die Ursach, daß

ich nimmer zu Rothenburg bleiben durft Fährlichkeit halber, die ich stund. Wohin aber und zu wem sollt ich billiger, denn zu meiner leiblichen Mutter ziehen?" Gefahren drohten ihm und den Seinen allerorten. In Thüngersheim versammelten sich etliche mit Büchsen bewaffnete Bauern. „Die ließen sich hören, sie seien dessen im Haufen verständigt worden, daß Einer mit seinem Weibe gefahren käme des Namens Karlstadt, dem sie zu nehmen gedächten, was er mit sich führe." Nur der Ausweis des Würzburger Geleitsbriefes brachte ihm Rettung. In Stetten wurde er von einem Bauern, der ihn wohl kannte, mit Vorwürfen überschüttet: Luther und er seien an allem Unglück der Bauern schuld. Durch freundliches Zureden brachte es Karlstadt mit Mühe dahin, daß er unbehelligt weiterziehen durfte. Bei dem etwa eine Wegstunde von Karlstadt entfernten Dorfe Thüngen geriet seine Gattin in harte Bedrängnis. Um Spähern zu entgehen, hatte Karlstadt sich von ihr entfernt und einen Fußweg eingeschlagen. „Da ward mein Weib," erzählt er, „also angesprengt: ‚Wo kommst Du her? Führst Du Pfaffengut?' Darauf antwortet mein Weib: ‚Es ist kein Pfaffengut, ich und die Meinen habens mit saurer Arbeit erworben.' Da sprach der andere Bauer: ‚Nimms flugs hin, es ist nichts anderes denn Pfaffengut'. Das Weib: ‚Nun soll ich in meiner gnädigen Herrn Land beraubt werden und bin so weit unberaubt kommen! Das ist ja Jammer. Ich werd des gegen meine gnädigen Herrn eine Klägerin werden.' Darauf ein Bauer: ‚Daß Dich Gott's Marter schände, willst Du noch Fürsten und Herrn haben? Wir wollen alle Fürsten und Herrn zum Land ausjagen. Willst Du auf Fürsten und Herrn pochen?' Das Weib: ‚Sollen wir nit Fürsten und Herrn haben, was hab ich gewußt! Will ich doch gern abstellen und der Fürsten und Herrn nit gedenken'. Darauf Einer: ‚Das möchtet Ihr tun, wollt Ihr Fug im Lande haben;' und ein Anderer: ‚Daß Dich Gott's Marter schände'."

In der Heimatstadt traf Karlstadt nach langjähriger Trennung mit seiner Mutter zusammen. Aber schon wenige Tage später mußte er von ihr Abschied nehmen: er hat sie nie wiedergesehen. Eine Predigt, die Karlstadt vor den Bürgern seiner Vaterstadt hielt, erregte Mißfallen, und es scheint, als ob sich die Verwandtschaft durch ihn kompromittiert fühlte. Ein Schwager — wohl der Mann seiner Schwester — trat auf ihn zu und riet ihm dringend, er möge Karlstadt verlassen und sich in einem Dorfe verborgen halten. Wohl oder übel mußte er mit Weib und Kind die Wan-

derung fortsetzen. Karlstadt glaubte, daß damals noch Gerhard Westerburg, sein Schüler und der Schwager seiner Frau, in Frankfurt a. M. weilte. Vielleicht konnte dieser ihm und den Seinigen Obdach gewähren! Die Reise nach Frankfurt brachte neue Gefahren. Raublustige Gesellen, die in Karlstadt wohl bekannt waren, hatten von seinen Absichten gehört und berieten am 10. Juni einen Mordanschlag: im Spessartwalde wollten sie Karlstadt an einen Baum binden oder erwürgen und ihm samt seinem Weibe alles, was sie noch besaßen, nehmen. Einem Zufall verdankte Karlstadt, der in Fromersbach[87]) seines Weibes wartete, die Kunde von ihrem Vorhaben. „Gott offenbarte ihren Ratschlag und bracht mich durch einen andern Weg.“ Am 11. oder 12. Juni ist Karlstadt in Frankfurt angelangt.

Es war hohe Zeit gewesen, daß er den heißen Boden, auf dem der Bauernkrieg tobte, verließ. Denn was ihm andernfalls bevorgestanden hätte, offenbart das Schicksal seiner Gesinnungsgenossen in Rothenburg. Sie wirkten zunächst in Karlstadts Geiste unerschrocken weiter, auch als die ersten Nachrichten von den Niederlagen der Bäuerischen nach der Stadt gelangten. Der Ordenskomtur Cristan verhehlte in einer Predigt am Pfingstfest (4. Juni) sein Mitgefühl mit den besiegten und verfolgten Aufständischen nicht: man sollte die Bauern in diesem Aufruhr und ihrer Verfolgung, die sie litten, trösten und Mitleid mit ihnen haben, denn sie wären nicht die Ursache, daß die Bauern also erschlagen, verbrannt und verheert würden, sondern die Obrigkeit hätte durch ihre beschwerliche Auflage und Verwirkung solches geursacht. In heftigen Ausfällen soll er die Ankläger der Bauern Hunde und Schweine genannt haben. Über das Sakrament predigte er auch fürderhin Karlstadts Meinung.[88])

Indessen als der ganze Ernst der Sachlage bekannt wurde, entsank der Bürgerschaft der Mut. Ein Antrag Menzingens, daß man die Stadt in Verteidigungszustand setze, wurde niedergestimmt, die Absendung einer Gesandtschaft an die Bundesräte beschlossen. Mit Mühe setzte sie durch, daß Rothenburg gegen eine ansehnliche Kriegssteuer von der Plünderung durch die Söldner verschont bleiben sollte.[89]) In seiner Position gefestigt begann der Rat damit, die

---

[87]) Dorf, halbwegs zwischen Karlstadt und Hanau.

[88]) Zweifel bei Baumann S. 459.

[89]) Vergl. Baumann S. 469ff. — Der Vertrag vom 11. Juni ebenda S. 485 und bei W. Vogt, Die Korrespondenz des schwäbischen Bundes-

in den letzten Zeiten getroffenen Maßnahmen umzustoßen. Zugleich verlangte er von seinen politischen Gegnern strenge Rechenschaft über ihr Verhalten während des Aufruhrs. In einer Supplik vom 16. Juni verwahrt sich der Schulmeister Wendel Paur gegen den Vorwurf, Karlstadt beherbergt zu haben.[90]) Schon seit dem 12. Juni hatten viele Bürger, die sich bedroht fühlten, Rothenburg verlassen, unter ihnen Kumpf (am 16.), dessen Schuldregister besonders lang war. Denn nicht allein hatte er Karlstadt „wider eines Rats Verbot heimlich untergeschleift, gehauset und geherberget", sondern sich auch im bäurischen Haufen hervorgetan, zu einem Schultheißen der aufrührerischen Stadt Würzburg wählen lassen und der Brandschatzung mehrerer Ritter und Reichsfürsten der Umgegend zugestimmt. Menzingen, dem der Rat böswilligerweise aufbürdete, die harte Kontribution einzutreiben, verpaßte den richtigen Augenblick zur Flucht. Er hatte sie schon im stillen vorbereitet, wurde aber, ehe er sie ausführten konnte, vom Rate am 18. Juni gefangen gesetzt. Niemand nahm sich seiner an außer dem mutigen Teuschlein. Am 23. Juni predigte er, man solle Mitleiden mit dem gefangenen Bruder Menzingen haben und ihn trösten. Dürfen wir dem Berichte Zweifels trauen,[91]) so hätte Teuschlein gar die Mitbürger aufgefordert, Menzingen aus dem Gefängnis herauszuholen. Noch desselbigen Tages wurden Teuschlein und der blinde Mönch von den Stadtknechten gefangen gesetzt und nach dem Büttelhaus im Turm abgeführt. Kaspar Cristan, den man gleichfalls suchte, war mit seinem Ordensbruder Melchior glücklich entkommen.

Der nach Oberschwaben abgerufene Truchseß von Waldburg hatte die Züchtigung der fränkischen Empörer dem Markgrafen Kasimir übertragen. Am 28. Juni hielt dieser in Rothenburg seinen Einzug. Nun erst begann der Vollzug des Strafgerichts. Mit jener der spätmittelalterlichen Justiz eignen pedantischen Umständlichkeit, die einem inneren Behagen an den körperlichen und geistigen Qualen der unglücklichen Opfer entsprang, bereitete man die Exekution vor. Der innere Rat wollte all seine Feinde die Demütigungen reichlich entgelten lassen, die er in den letzten Mo-

---

hauptmanns Ulrich Artzt in Zeitschrift für Schwaben und Neuburg, Bd. 9, Jg. 1882, S. 47.

[90]) Baumann S. 505. Ebenda Angaben über Kumpf.

[91]) Baumann S. 519. Kolde, Teuschlein S. 34.

naten erfahren hatte. Dabei bekundete er doch eine ungleich brutalere Gesinnung als jene. So stürmisch erregt auch die Bürgerschaft in den Tagen des Aufruhrs gewesen war, keines Patriziers Blut war geflossen. Jetzt ruhten die Ratsherrn nicht, als bis sie die wirklichen und vermeintlichen Rädelsführer des Aufstandes gerichtet und ihre Köpfe im Sande rollen sahen! Zunächst wurden umfangreiche Listen der Schuldigen aufgestellt. Dann schritt man zum peinlichen Verhör Menzingens, Teuschleins und des blinden Mönches. Am 30. Juni wurde die gesamte Bürgerschaft auf dem Markt versammelt, und sogleich an zehn Schuldigen die Hinrichtung vollzogen. Unter ihnen befand sich der Priester Hans Kumpf, den man krank aus seinem Hause in den von den Landsknechten gebildeten Ring trug. Hierauf setzte man die peinlichen Befragungen derer fort, die ihre Schuld leugneten. Gern hätte Markgraf Kasimir gesehen, daß dem Stephan von Menzingen und den zwei Predigern das Äußerste erspart geblieben wäre. Der als treuer Anhänger der Reformation bekannte Johann von Schwarzenberg, welcher im markgräflichen Dienste stand, verwandte sich in einer Eingabe an den Rat für sie: Menzingen habe ja nicht zu einem Bunde mit den Bauern geraten; auch die Priester solle man befreien, falls sich herausstelle, daß sie Aufruhr gegen die Obrigkeit nicht gepredigt hätten, „unangesehen, daß sie Gemeinschaft mit dem Karlstadt gehabt“. Indessen so gefügig sich sonst der Rat gegen Markgraf Kasimir erzeigte, diese Opfer seiner Rache wollte er sich nicht entreißen lassen![92]) Am 1. Juli wurden Menzingen, Teuschlein, der blinde Mönch nebst einer großen Zahl anderer Bürger und Bauern enthauptet. Sie alle erlitten den Tod mit großer Standhaftigkeit, und niemand verlangte nach Beichte und Sakrament.

Wäre Karlstadt in den Händen des Rates gewesen, er hätte unter allen am wenigsten auf Schonung rechnen dürfen. Schon den 23. Juni hatte in einem Schreiben aus dem Forchheimer Feldlager der Truchseß von Waldburg dem Rothenburger Rate Karlstadts Festnahme anbefohlen.[93]) Dann wiederholte am 27. Juni Markgraf Kasimir das Gebot: wüßte der Rat den Aufenthalt des

---

[92]) Vergl. Baumann S. 557f. Dazu das von mir aus dem Rothenburger Stadtarchiv publizierte Schreiben des Rats an den markgräflichen Kanzler. *Analekten* Nr. 22.

[93]) Der Brief bei Baumann S. 523.

Geächteten nicht, so solle er darum Teuschlein oder den blinden Mönch befragen.[94]) In der Liste der Aufrührer steht Karlstadts Name obenan, und jeder, der zu ihm die geringsten Beziehungen unterhalten hatte, ward des Todes für schuldig befunden: außer Menzingen und Kumpf erscheint Engelhardt Goppolt, der Weber beim Burgtor, als „ein großer Schalk und des Karelstatts Jünger", desgleichen Philipp Schleyt, der Tuchscherer, als „Karelstatts Jünger"; Hans Kumpf, dessen Haupt am 30. Juni fiel, wird nichts zum Vorwurf gemacht, als daß er den Karlstadt „gehalten hat."[95])

Auch bei dem peinlichen Verhöre dreht sich die Untersuchung immer eingehend um das Verhältnis der Schuldigen zu dem Reformator. Dem Stephan von Menzingen wird das Bekenntnis erpreßt, Karlstadt habe „in seinem Hause gegessen und getrunken, und er habe ihm Fürschriften an Herrn Hans von Schwarzenberg geben, sei auch mit dem Karelstatt oftermals bei dem Doctor Prediger und dem Komtur im deutschen Hause gewest, habe mit ihm geratschlagt, seine Büchlein und Argumente wider das Sakrament des Leibs und Bluts Christi zu predigen." — Teuschlein sagt aus, „daß er Gemeinschaft mit dem Karlstadt gehabt, ihn gehauset, geherbert, geest und getränkt, seinen Argumenten wider das Sakrament anhängig gewest, daraus wider das Sakrament und wider die Messe, die er verworfen, gepredigt." — Endlich die Urgicht des blinden Mönches: Karlstadt, der Komtur, Teuschlein, Menzingen, Kumpf und er seien in Teuschleins und Kumpfs Haus mehrmals zusammengekommen und hätten nicht allein vom Abendmahlssakrament, sondern auch von der Taufe gesprochen. Es waren im Grunde alles unverfängliche Geständnisse. Wenn sie gleichwohl als Vorwand für den Vollzug der Todesstrafe dienten, so kennzeichnet diese Maßnahme die ganze Skrupellosigkeit der entarteten Herrengeschlechter, die nur mehr durch Willkür und Gewalt ihr Regiment befestigen konnten.

Schwer empfand die Härte seines unfreiwilligen Exils Ehrenfried Kumpf. Daß die Ehrbaren im Rate seinem Eingreifen das Leben dankten, daran dachte niemand. Denn unversöhnlich haßt das Patriziat den Abtrünnigen, der dem allgemeinen Wohle die persönlichen Standesinteressen opfert. Vergebens erflehte Kumpf vom Rate die Erlaubnis zur Rückkehr nach Rothenburg. Im

---

[94]) Baumann S. 537.

[95]) Baumann S. 540 bis 542. — Die Urgichten S. 542 bis 545.

Schreiben vom 9. Juli 1525 legte er seine Beziehungen zu Karlstadt offen dar. Was er ihm erwiesen, ist guter Meinung geschehen, „verhofft, Gott ein sonder Wohlgefallen daran zu tun".[96]) — In ähnlichem Tone ist ein Brief vom 15. Juli an Thomas Zweifel gehalten: der Stadtschreiber solle die Ratsherrn barmherzig gegen ihn stimmen. „Denn kein Sünder ist nie so groß, er findet Barmherzigkeit. Dieweil ich denn nun anders nicht gehandelt hab, denn mit dem Karlstadt, darauf ich in Sorgen stehe, andrer Sachen, weiß ich mich mit Gottes Hilfe und der Wahrheit wohl zu verantworten."[97]) Das Unglück beugte den von Heimweh verzehrten Mann. Als er sich am 23. Oktober 1525 an den pfalzgräflichen Rat Georg Gruber hilfesuchend wandte,[98]) brach er stammelnd in Verwünschungen gegen Karlstadt los: „Wollt mich mit Gottes Hilfe aller anderer Handlungen als des Karlstadts, des Teufels, ja alle lutherische Lehre und Predigt (sein subtiler Teufel, denn der grob Teufel, der Karlstadt etc., vor dem kann man sich hüten, ist grob und deutsch etc.) darin die deutsche Nation, ist gar teuflisch, gar wohl verantworten." Die Ursachen dieses Gesinnungswandels sind durchsichtig und solcher Art, daß man ihnen grundsätzliche Wichtigkeit nicht beimessen darf.[99])

Wohl schon in den Tagen, da zu Rothenburg die ersten Opfer der hereinbrechenden Reaktion fielen, befand sich Karlstadt mit den Seinen in Sicherheit. Als er nach Frankfurt kam, war dort Westerburg nicht mehr anwesend. Denn schon am 17. Mai 1525 hatte dieser die Stadt verlassen, weil er an einem Aufstande der Bürgerschaft teilgenommen hatte und deshalb schwere Strafe gewärtigen mußte.[100]) Karlstadt war am Ende seiner körperlichen und geistigen Widerstandskraft angelangt. Die furchtbaren Aufregungen in den letzten Wochen und Monaten, die Greuel des Bauernkrieges, der Übermut der Aufständischen, die Grausamkeit der Sieger, die Verständnislosigkeit der Herren wie der Bauern für seine Lehre, die eigne Lebensgefahr — all dies zusammengenommen

---

[96]) Kumpfs Schreiben bei Baumann S. 567ff.

[97]) Der Brief von mir veröffentlicht in Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte Bd. 7 (1901) S. 275. Irrtümlich gab ich daselbst an, Kumpf sei in Rothenburg gefangen gesetzt worden.

[98]) Baumann S. 571 bis 575.

[99]) Über Kumpfs weitere Schicksale vergl. Baumann S. 581. 616.

[100]) Vergl. Steitz, Westerburg S. 91.

bewirkte, daß er voll dumpfer Resignation in die Zukunft schaute: noch war die Zeit nicht gekommen für den Sieg des Evangeliums. Wenn ihm nur vergönnt würde, fern von der Welt und ihrem Getriebe in einem stillen Winkel ruhig sein Dasein zu fristen.

Wohl noch am Tage seiner Ankunft in Frankfurt wandte er sich bittflehend an Luther.[101]) Ergreifend wirkt die vollkommene Hilflosigkeit, die aus den Zeilen seines Schreibens spricht. „Das ist mein Bitt," beginnt Karlstadt, „Ihr wollet mir alles das verzeihen, was ich, aus dem alten Adam bewegt, wider Euch gesündigt. Darnach wollet mein armes und elendes Weib und Kind ansehen, sich über sie erbarmen und uns verschreiben, daß wir wiederum zu dem Unseren einkommen. Denn ich weiß weder Rat noch Hilfe in diesen schwinden und empörischen Läuften ferner zu suchen. Es ist Aufruhr von hinnen bis an welsche Lande, dem ich feind und hässig bin, auch nie vertraut habe noch vertrauen will." Wenn Luther etwas an Karlstadts Büchern zu tadeln hat, will er sein strafendes Urteil ruhig über sich ergehen lassen. Er hat sich vorgenommen, künftig überhaupt nichts mehr zu schreiben, predigen oder lehren. Luther möge beim Kurfürsten dafür eintreten, daß er nach Sachsen zurückberufen werde. „Laßt Euch weder Mühe noch Zorn abwenden, uns Arme und Bedrängte zu befördern ... Beweiset Eure christliche Liebe und säumet uns Elende nicht. Wir haben weder vor Reisigen noch vor Bauern Ruhe, und Angst und Not hat uns umgeben."

Daß der Feuergeist seines alten Gegners so völlig ausgelöscht war, wirkte auf Luther doch erschütternd. Er antwortete an Karlstadt im versöhnlichen Sinne. Nur verlangte er eine schriftliche Rechtfertigung, bzw. Abbitte von ihm für sein bisheriges Verhalten. Karlstadt war sogleich bereit dazu, sich von dem Vorwurf der Teilnahme am Bauernaufstande zu reinigen: eine Erklärung dieses Inhalts brachte ihn nicht in die leisesten inneren Konflikte. Am 24. Juni 1525 war die „Entschuldigung D. Andres Carlstads des falschen namens der auffrür, so yhm ist mit unrecht auffgelegt" niedergeschrieben.[102]) Übrigens klingt dieses Bekenntnis freimütig genug. Auch dem „ehrwürdigen, achtbaren

[101]) Schreiben vom 12. Juni 1525 bei Enders V. S. 193 bis 194.

[102]) Verzeichnis Nr. 146. 147. — Der Brief Luthers, der die Abfassung der Schrift veranlaßte, ist nicht mehr vorhanden. Die sachlichen Angaben der Schrift sind bereits in die Darstellung verwoben.

und hochgelehrten D. M. Luther" wird ein Teil der Schuld zugeschoben für den schlechten Ruf, in den Karlstadt gekommen ist. Er hat ihn „für einen Rottengeist und Aufrührer in der Welt öffentlich geschrieben" und ihn des Münzers Gesellen gescholten. „Und das alles mit solchen mächtigen Worten und wohlgestellter Rede, daß die Einfältigen nicht anders glauben, denn daß ich an dem Münzerschen Aufruhr schuld hab, daraus gekommen, daß ein Nachbar dem andern über die Gassen mich als einen Aufrührer zugerufen hat." Wiewohl ihm das alles „gewaltiglich und mit Unrecht" aufgelegt wird, will Karlstadt Gott bitten, seinen Feinden zu vergeben. „Die aber beharren wollen auf ihrem Grimm, die strafe Gott, des die Rache ist." Mit Münzer habe er nie etwas gemein gehabt, vielmehr ihm eine scharfe Absage erteilt, als er mit seinen verwerflichen Absichten hervortrat. Bei den „neuen Junkern", den Bauern, aber fand er niemals Gnade: er ist nie ihr Hauptmann gewesen, noch wäre er dafür gut geachtet worden, so er's begehrt hätte. Wie ein Hase unter den Rüden weilte er unter ihnen. Karlstadt hofft, die Fürsten und Herren werden sich seine Rechtfertigung zu Herzen nehmen. „Soll aber nichts helfen, so freu ich mich meiner Unschuld und rühme mich derselben und weiß, daß mein Gott auch ein Gericht hegen und halten wird, in welchem mir Fürsten und Herren, Bürger und Bauern antworten und das empfahen müssen, was sie an mir verdienen." Luther besorgte später die Herausgabe dieser Schrift und versah sie selbst mit einer Vorrede. Wiewohl Doktor Karlstadt, schreibt er darin, sein höchster Feind sei der Lehren halben und kaum eine Hoffnung der Einigung vorhanden sei, so wolle er ihn gleichwohl in der Not nicht im Stiche lassen. Wäre doch Christus in der Feindesliebe allen mit leuchtendem Beispiele vorangegangen. Er erwartet, daß der gute Anfang einen besseren Fortgang nehmen und Karlstadt von seiner irrigen Abendmahlslehre lassen werde.[103])

Es scheint, daß Karlstadt seine Frau mit seiner „Entschuldigung" vorausschickte, die er wohl bereits in unmittelbarer Nähe der kursächsischen Grenze verfaßte. Für den 26. Juni erwartet Melanchthon ihre Ankunft in Wittenberg; schon tags vorher hatte man sie zum Kommen ermutigt. „Mit größter Treue und Sorgfalt," schreibt er an Camerarius, „werden wir sorgen, daß sie

---

[103]) Luthers Vorrede ist wiederabgedruckt Erlanger Ausgabe Bd. 64 S. 404ff.

nichts entbehrt.“[104]) Größere Schwierigkeiten standen Karlstadts persönlichem Erscheinen entgegen. Denn der Groll des Kurfürsten war nicht so leicht zu beschwichtigen. Und doch bedurfte Karlstadt dringend sofortiger Hilfe. Da erbarmte sich Luther des Elenden und gewährte ihm — vielleicht noch in den letzten Junitagen des Jahres 1525 — Aufnahme in seinem Hause. Nur Luthers Famulus Wolf Sieberger wußte um Karlstadts Anwesenheit, später auch seine Frau Käthe.[105])

In jenen Tagen haben sich beide Reformatoren sicherlich eingehend ausgesprochen. Luther machte sein Eintreten für Karlstadt beim Kurfürsten von einem Widerruf der irrigen Abendmahlslehre abhängig. Diesem Ansinnen nachzukommen aber verursachte Karlstadt viel schwerere Gewissensbedenken als die Lossage von den Bauern. Hatten auch die harten Schicksalsschläge des letzten Jahres die alte Überzeugungskraft erschüttert, so war er doch weit davon entfernt, der lutherischen Abendmahlslehre zuzustimmen. Seine Meinung war gewesen, durch Stillschweigen den Kurfürsten, Luther und seinen Anhang zu versöhnen. Nun verlangte man, daß er in aller Form die Lehre abschwöre, die er mit Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit vertreten hatte! Doch ließ er es an Nachgiebigkeit nicht fehlen. „Noch habe ich an Karlstadt nicht verzweifelt. Gott gebe, was zum Guten ausschlägt“ — schreibt Luther am 19. Juli, wohl unter dem unmittelbaren Eindruck der gemeinsamen Besprechungen.[106]) Schließlich einigten sich beide auf einen Kompromiß, dem man es anmerkt, wie mühselig er zu stande gekommen ist. Am 25. Juli setzte Karlstadt eine Erklärung über seine Sakramentslehre auf.[107])

---

[104]) Brief vom 26. Juni 1525. C. R. I. col. 751.

[105]) Erasmus Alberus „Widder die verfluchte lere“ Bl. liijb. — Das gleiche berichtet Mathesius in seiner „Historie von D. M. Luthers Anfang“ etc. ed. Lösche (1898) S. 116. — Daß auch Luthers Frau später darum wußte, schließe ich aus einem Gruße, den Karlstadt ihr bald darauf im Briefe an Luther (Enders V. 239) sendet. — Zu Karlstadts Aufenthalt bei Luther vergl. auch dessen Brief an Brismann (nach 15. August?) 1525: Fuit homo miser (= Karlstadt) apud me clanculo servatus.... Tractavi hominem quantum potui humaniter atque juvi. Daß die Worte auf ihn, nicht auf Cellarius gehen, hat Köstlin-Kawerau S. 794 (Anm. zu S. 720) G. Kawerau überzeugend nachgewiesen. Er löst auch die scheinbare Schwierigkeit auf, die die Perfekta Fuit und Tractavi bieten.

[106]) Luther an Johann Heß in Breslau bei Enders V. 220.

[107]) Erklerung wie Carlstat sein lere von dem hochwirdigen

Mit Recht hat man gesagt, sie sei auf Schrauben gestellt. Karlstadt tritt dem Irrtum entgegen, als ob seine Bücher sich auf eine bewährte göttliche Lehre stützten, und es ganz gewiß wäre, daß der Leib Christi im Sakrament nicht sein könne: viele Tausende seien zu finden, die geschicktere Augen und Ohren von Gott empfangen hätten, denn er. „Ich weiß es wohl, daß ich durch natürliche Kräfte den Sinn heiliger Schrift nicht zu ergründen noch auszugraben vermag.“ Er hat wohl eine bewährte Lehre aufstellen wollen; ehe aber nicht alle Zweifel beseitigt sind, soll man sie für nichts achten. Es wird zu großes Gewicht auf menschliche Autorität gelegt. Viele „haben keinen andern Trost oder Grund, denn diesen sandichten: der oder jener hat's geschrieben, der lehrt das, ich halt's mit ihm. Also suchen sie nicht den Born der lebendigen und untrüglichen Wasser, sondern Zisternen, aus welchen natürlich nichts Guts und keine Wahrheit fließen kann, sondern Torheit, Betrug etc.“ Daß so viele gute Christen — Märtyrer und Kirchenväter — an der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahle festhalten, müsse zu denken geben. „Das bekenne ich vor Gott ohne Schimpf, sondern aus Herzen: alles, was ich je aus meinem Eigentum geschrieben, geredet oder auch gelehrt hab oder aus mir selbs hab gefunden, das ist menschlich, falsch, unlöblich, verführerisch, satanisch, zu fürchten und zu fliehen.“ Nach Gottes Wort solle man seine Ansichten beurteilen. Was in seinen Schriften göttlich ist, widerruft er nicht. „Aber das kann ich nicht leiden, daß Säue in meine Lehre purzeln, die Christen sein wollen, und nichts fressen, denn nur das, was sie für menschlich achten.“ Die Wirkung angesehen, die vielfach seine Abendmahlstraktate hervorgerufen habe, hätte er sie lieber nicht ausgehen lassen sollen. Auch waren sie nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmt: nur dem Drängen eines guten Freundes nachgebend — er meint Gerhard Westerburg — hat er in ihre Drucklegung gewilligt.

Immerhin sollte man ihn nicht anfeinden. Denn Dank hat er verdient. Vor ihm sind Tausende alter Gewohnheit gefolgt, die jetzt Gottes Wort und die Schrift selbst ansehen. Mit innerer Genugtuung macht Karlstadt geltend, daß er in seinen Schriften allzeit für die christlichen Kardinalwahrheiten gekämpft habe:

Sacrament vnd andere achtet vnd geacht haben wil. Wittenberg 1525. — Verzeichnis Nr. 148 bis 152, auch Nr. 147. Gedruckt erst nach dem 12. September 1525. Vergl. De Wette III. 28.

Christus durch seinen Kreuzestod unser vollkommener Erlöser, der Tilger unserer Sündenschuld, die Erfüllung des alttestamentlichen Gesetzes. Darum verdient er nicht, daß ihn Fürsten und Herren und andere Christen zu hoch beschuldigen. Gleichwohl wird er vor jedermann, als wäre er der Allerärgste, beschwert. „Einer will mich nicht sehen, der andre stellt nach mir, mich zu fangen und zu ermorden. Der dritte verbietet mir, Essen und Trinken zu kaufen, der vierte schiebt mir sonst was zu, und ist des Drängens so viel, daß mich dünket, es gehe ordentlicher in der Türkei zu.“ Nur Gottes Schutze dankt er Errettung aus allen Fährnissen. Darum: „Meine Seele lobt Gott und rechtfertigt seine Wege, und gilt ihr gleich, wie es Gott macht — er werf mich hinab oder heb mich auf, so fern er mir seinen guten Frieden, göttlichen Willen und Stärke gebe und einpflanze, ihm zu gehorsamen, und er mein Herr und mein Gott ewiglich bleibt. Amen.“

Auch diese später in Druck gegebene Schrift begleitete Luther mit einer Vorrede. Über seinen eigenen Standpunkt läßt er darin keinen Zweifel. Wo der Heilige Geist die Wahrheit wirkt, spendet er im Herzen des Gläubigen Sicherheit und frohen Mut. An beiden Eigenschaften gebricht es dem Karlstadt, Zwingli und andern Sakramentsschwärmern. Darum müsse man ihren Lehren mißtrauen. „Denn was wir glauben sollen, das muß nicht Wahn noch dunkel, sondern gewisse Wahrheit sein, darüber wir tausend Hälse lassen möchten.“ Doch ist wenigstens Karlstadt nicht so verstockt, daß er seine Irrlehre für unumstößliche Wahrheit ausgibt. Wo einer wankt, ist er noch nicht verloren. Er kann dem Schwimmenden verglichen werden, der dem Ufer zustrebt. — Nach Luthers Sinne war Karlstadts Erklärung kaum ausgefallen, da sie einen eigentlichen Widerruf nicht enthielt. Auch machte er aus dem Unmut über die vermeintliche Starrköpfigkeit des alten Gegners kein Hehl. Noch bevor der Kurfürst von dessen Aufenthalt in Kursachsen erfuhr, schrieb Luther ärgerlich an Brismann:[108]) „Ich habe den Menschen, soviel ich konnte, freundlich behandelt und gefördert, aber er weicht nicht von seiner Meinung, wie diese Art Geister zu tun pflegt. Hüte Du Dich vor ihm und seiner Lehre! Ich habe gefunden, daß alles an ihm eitel sei, besonders in der vorliegenden Angelegenheit.“

[108]) Enders V. 226. — In ähnlichem Tone urteilt Luther über Karlstadt im Briefe an Gottschalk Crusius in Celle. 27. Oktober 1525. Ebenda S. 266.

Indessen konnte er seine Fürsprache beim Kurfürsten dem früheren Gegner nicht mehr versagen. Daß er gleichwohl nur auf Drängen sich dazu entschloß, offenbart ein Anfang September an ihn gerichtetes Schreiben Karlstadts, der inzwischen Luthers Wohnung verlassen und in der Nähe Wittenbergs, wohl zu Segrehna bei den Verwandten seiner Frau, heimlichen Unterschlupf gefunden hatte. Länger als zwei Monate weilte er nun schon in Kursachsen, und noch immer war eine Entscheidung nicht gefällt! Das Qualvolle dieses Zustandes spricht aus den Zeilen des Karlstadtschen Briefes.[109]) Er beschwört und bestürmt Luther, ihn aus der peinigenden Ungewißheit zu befreien. Rührt ihn Karlstadts Geschick nicht, so solle er dessen Gattin und Sohn in ihrer Armut anschauen. Von Luthers Bereitwilligkeit, ihnen zu helfen, hänge das Meiste ab. Dafür will sich Karlstadt ihm künftig dankbar erweisen. „Ich war früher ein wohl nicht gar bequemer Bruder, künftig werde ich ein folgsamer und williger Sklave sein.“ Gott, der stets nur das Beste wollen kann, hat ihn durch die Prüfungen der letzten Zeit zu solchem Entschlusse erzogen. „Leg also den Argwohn ab, da die wahre Liebe nicht zu argwöhnen pflegt, hefte die Augen auf Gottes Willen, und sieh mein Elend an: hilf und hilf bald.“ Als künftigen Aufenthaltsort wünscht Karlstadt Kemberg lieber als Schmiedeberg. In Kemberg seien die Gelegenheiten des Lebensunterhaltes günstiger, die Äcker vorteilhafter; zudem weile er hier in größerer Nähe Luthers und brauche so Verdächtigungen der Gegner weniger zu fürchten.

Am 12. September 1525 trug Luther Karlstadts Anliegen dem Kurfürsten Johann vor.[110]) Er hält es für billig, daß man den Reuigen, der zur Einkehr gelangt sei, sich verantworten lasse. Wird er in dem Verhöre für unschuldig befunden, so möge ihm Kemberg oder ein Dorf nahe bei Wittenberg als Wohnsitz zugewiesen werden. Da sich Karlstadt ohnedies vorgenommen habe „sein Lebenlang nimmermehr zu predigen, noch zu schreiben, sondern ewiglich schweigen und sich seiner Arbeit nähren“, so sei eine Bewilligung seines Begehrens unverfänglich. Mitleid und Berechnung bestimmen Luther bei seinem Vorschlage gleicherweise. Ihn „jammert des armen Manns trefflich.“ Auch wisse der Kur-

---

[109]) Brief Karlstadts an Luther, vor dem 12. September 1525, bei Enders V. 239.

[110]) Der Brief gedruckt bei De Wette III. 28f.

fürst, „daß den Elenden und sonderlich den Unschuldigen Barmherzigkeit sei zu beweisen". Außerdem aber könne man durch Gunst und Gnade sich Karlstadts Stillschweigen „kaufen", „auf daß er nicht anderswo mehr Jammers, entweder aus Rache oder aus endlicher Verzweiflung, anrichtet".

Luthers Schreiben hatte Karlstadt eine eigne Supplik an den Kurfürsten beigegeben.[111]) Johann, der bei der Niederwerfung des Bauernaufstandes tätig mitgewirkt hatte, mußte jeder Argwohn benommen werden, daß Karlstadt in die Unruhen verstrickt gewesen sei. Dieser übersendet ihm seine „Entschuldigung" und erbietet sich zu einem Verhöre. Aus Barmherzigkeit und christlicher Liebe möge der Kurfürst gnädig vergeben und vergessen, was er wider ihn mit Worten oder Werken getan. „Bedenket, daß der starke und mächtige Gott Ew. Kurf. Gn. mit dem Maße wird messen, mit welchem Ew. Kurf. Gn. den Armen, Unterdrückten und Elenden messen, nämlich daß Gott Zorn mit Zorn vergelten und Barmherzigkeit mit Barmherzigkeit belohnen wird . . . . Wenn mein Weib hätte in Ew. Kurf. Gn. Landen bleiben dürfen, so wäre ich bald im Anfang des bäurischen Aufruhrs aus der Rothenburgischen Landwehr und Frankenland zu den Füßen Ew. Kurf. Gn. gelaufen." Bei aller Demut gibt Karlstadt den männlichen Stolz nicht preis: „Wollen sich Ew. Kurf. Gn. über mein Elend nicht erbarmen, so haben doch Ew. Kurf. Gn. ihre eigne Seligkeit zu Herzen zu nehmen und wollen doch meines armen Weibes zusammt ihrer Freundschaft und meines elenden Kindes verschonen."[112])

An dem Bescheid, den der Kurfürst erteilen ließ, berührt sympathisch die Wärme des persönlichen Empfindens. Er will alles Ungemach vergessen, das ihm von Karlstadt widerfahren ist. Freilich muß dieser zur Verantwortung gezogen werden, wenn er gegen den äußeren Frieden gefehlt hat. Doch soll keine Strafe gegen ihn mit seinem Wissen und Willen vorgenommen werden, es geschehe denn nach Ordnung und Recht. Als Aufenthaltsort wird

---

[111]) Dies bisher unbekannte Schreiben ist in *Anlagen* Nr. 24 gedruckt, Original im Weimarer Archiv Reg. N. Nr. 623.

[112]) Wohl auf die Übermittlung dieser Supplik an den Kurfürsten geht die Notiz bei K. E. Förstemann, Mitteilungen aus den Wittenberger Kämmerei-Rechnungen in Neue Mitteilungen III. (1836) S. 113: ad a. 1525 (Ausgabe) „v. gl. Sommer dem bothen czu trangkgelde geben, der die Supplication vnßerm gnedigsten hern vberanthworth von Doctor Karlstadts wegen."

Karlstadt Thüringen nicht gewährt — waren hier doch die Spuren seines früheren Wirkens noch längst nicht verwischt. In der Umgegend Wittenbergs aber darf er verweilen, eine halbe, eine, zwei, bis in die dritte Meile von der Stadt entfernt, in Flecken und Dörfern — nur gerade das von ihm als Aufenthaltsort erbetene Kemberg ausgenommen. Durch Kemberg ginge, so begründet der Kurfürst diese Ausnahme, eine Landstraße, die weiterführe in der einen Richtung nach Leipzig, in der andern bis in die Mark und nach Pommern. Auf ihr wanderten „manche und zum Teil seltsame Leute," vor deren Gemeinschaft Karlstadt bewahrt bleiben müsse.[113])

Nach dieser grundsätzlichen Zusage galt es nur mehr Formalitäten zu erledigen, bis Karlstadts Wiederaufnahme in Sachsen perfekt wurde. Dieser übersandte dem Kurfürsten nebst einem Begleitschreiben am 9. Oktober 1525 auch seine die Abendmahlslehre betreffende Erklärung,[114]) über die noch am gleichen Tage Melanchthon ein Gutachten abgab.[115]) Man nahm an ihr keinen Anstoß. Mit seiner Familie erwählte Karlstadt zunächst Segrehna zum Aufenthaltsorte, wo er jedenfalls im Hause seiner Schwiegereltern weilte. Hier besuchte ihn bereits am 27. Oktober 1525 der bekannte Humanist Gerhard Geldenhauer Noviomagus, der damals sich in Kursachsen aufhielt.[116]) Im Februar 1526 fand in

[113]) Die Instruktion des Kurfürsten vom 17. September 1525 bei Enders V. 241 ff.

[114]) Der bislang ungedruckte Brief Karlstadts an den Kurfürsten vom 9. Oktober aus dem Weimarer Archiv Reg. N. Nr. 623 abgedruckt in *Anlagen* Nr. 25.

[115]) Gedruckt C. R. I. col. 760. Im Schreiben Melanchthons an Spalatin aus dieser Zeit C. R. I. col. 762 finden sich die merkwürdigen Worte: Is (= Karlstadt) revocatus pollicetur, se rediturum et ex more praelecturum. Melanchthon befand sich indessen, wie unsere obige Darstellung beweist, im Irrtum mit der Annahme, Karlstadt denke an eine Wiederaufnahme der Vorlesungen an der Universität. Damit wird Jägers Bemerkung S. 492 hinfällig: Karlstadt hätte bessere Bedingungen erhofft und sich zum Wiedereintritt ins Lehramt an der Universität erboten.

[116]) Itinerarium Gerardi Geldenhauri Noviomagi Antverpia Vitebergam Anno 1525: „Item 27. Octobris pransi sumus apud D. Carlstadium, in pago quodam non procul a Witeberga." Archief voor Kerkelijke Geschiedenis inzonderheit van Nederland. Negende Deel (Leiden 1838) S. 512. Neuerdings J. Prinsen, Collectanea van Gerardus Geldenhauer Noviomagus (Amsterdam 1901) S. 80. Dazu derselbe Het vorspronkelijk handschrift von Geldenhauers Itinerarium in Bijdragen en mededeelingen van het historisch genootschap 23 S. 490 f.

Segrehna nachträglich die Taufe von Karlstadts zweitem Sohne statt, der Jonas, Melanchthon, Käthe Luther als Paten, Luther als Gast beiwohnten. „Wer hätte im vorigen Jahre gedacht," schreibt Luther an Amsdorf, „daß die, welche die Taufe ein hündisches Bad nannten, sie nun von den Feinden selbst erbaten?"[117])

Die Versöhnung zwischen Luther und Karlstadt, die durch die Publikation der „Entschuldigung" und „Erklärung" aller Welt bekannt wurde, erregte großes Aufsehen. Katholischerseits schmiedete man daraus neue Anklagen gegen Luther: nun er sich mit dem Schwarmgeist Karlstadt verbündete, würden die umstürzlerischen Absichten, die er hege, offenbar. In einem ausführlichen Schreiben vom 8. Oktober 1525 warnt Herzog Georg von Sachsen seinen Vetter, den Kurfürsten Johann, vor den Umtrieben des Reformators.[118]) Wohl hier zuerst findet sich der unberechtigte Vorwurf ausgesprochen, Luther habe sich in seinem Verhalten gegen die Bauern nur durch Rücksichten der Opportunität bestimmen lassen. Zuerst habe er sich auf die Seite der Empörer geschlagen und alle Schuld am Aufruhr der Obrigkeit zugemessen. „Da aber ohn das Gott durch seine Gnade verholfen, daß die treulosen Ungehorsamen gedämpft sein worden, so daß er keinen Trost am gemeinen Pöbel gehabt, so ist er auch vom Pöbel gefallen, denselben helfen verurteilen und verdammen." Indessen habe er die Mißgunst nicht ertragen können, in die ihn seine Schrift wider die Bauern beim gemeinen Volk brachte. „Die weil er aber dennoch in seinem blutdürstigen Gemüt nicht ruhen kann und befindet, daß — durch den Willen Gottes — geistliche und weltliche Obrigkeit die Oberhand gegen die Untertanen behalten, so mag er — aus angenommener Untugend — nicht unterlassen über Wegen zu suchen, wie er wieder die verlorene Gunst beim Pöbel erlangen möge, und hat jetzt zu Behelf genommen, als geschehe es aus christlicher Liebe, die er zu Doktor Karlstadt trage — so er doch zuvor geschworen hat, wenn Karlstadt glaubt, daß irgend ein Gott sei im Himmel und Erden, so soll ihm Christus, sein Herr, nimmermehr hold und gnädig sein . .·. Und nun läßt er

---

[117]) Enders V. 323.

[118]) Der Brief Herzog Georgs an Kurfürst Johann vom 8. Oktober 1525 (Sonntags nach Francisci) befindet sich — bislang ungedruckt — im Dresdner Archiv Locat 10300 fol. 77. Das Schreiben offenbart, wie vortrefflich Georg über alle einzelnen Vorgänge orientiert war.

vor desselben Karlstadt Entschuldigung, die er tut, ein Epistel ausgehn, die doch im Grund wenig anders in sich hält, denn wie er wiederum den Pöbel wider die geistliche und weltliche Obrigkeit wecken möcht — das E. L. aus dieser Abschrift vermerken und ohne Zweifel in der Druckerei zu Wittenberg genug befinden werdet."

Murner höhnte noch im Jahre 1527 über Karlstadts Rückkehr nach Sachsen: „Karolostadius, der vß dem hochwürdigen Sacrament des waren libs vnd blutes Christi Jhesu ein becken brot gemacht hat, doch hat er das widerrieft, aber nit von hertzen, sunder vß liebe siner frauwen, die gern wider in sachsen wer gsin."[119])

Für die Anhänger der Zwinglischen Abendmahlslehre bedeutete die Aussöhnung der beiden Reformatoren und Karlstadts Widerruf — so verklausuliert er war — taktisch angesehen eine Schlappe. Erwartungsvoll schrieb Luther an Nikolaus Hausmann, dem er von der bevorstehenden Begnadigung Karlstadts berichtet: „Was werden dann jene dazu sagen"?[120]) — Mit herbem Spotte erzählt Capito in einem Briefe vom 28. Oktober 1525 Zwingli die Versöhnungskomödie:[121]) Karlstadt habe unter dem Deckmantel einer Erklärung seine Meinung vom Abendmahl feierlich abgeschworen. Zum Dank dafür schmeichle Luther dem Karlstadt schmarotzerisch (supparasitatur). „O über die wahrhaft evangelischen Männer! Karlstadt hat Luther zu dem letzten Gericht Gottes zitiert, Luther hat versichert, jener verdiene öffentliche Todesstrafe und sei kein Mensch, sondern von einem bösen Dämon besessen und dennoch versöhnten sich beide nach dem Schriftwort: Habe Wohlwollen mit Deinem Gegner schnell, so lange Du auf dem Wege mit ihm bist." Das lächerliche Büchlein will Capito mit geeigneten Glossen herausgeben.

Indessen entging den Schweizer Reformatoren die gepreßte

---

[119]) Murner auf dem „Kirchendieb- und Ketzerkalender 1527", zum 2. Mai. Exemplar (einziges?) dieses äußerst seltenen Wandkalenders auf der Züricher Stadtbibliothek. — Es sei noch das Urteil eines neueren Katholiken angeführt. Hefele sagt in der Tübinger Theol. Quartalschrift 1842 S. 65: „Karlstadt ward ein Opfer der notwendig gewordenen Beschränkung der Lehrfreiheit, und sah sich jetzt von einem Kollegen und Mitreformator Luthers in den armen Nachbar Andres zu Kemberg umgewandelt".

[120]) Enders V. S. 249.

[121]) Der Brief in Zwinglii Opera III S. 426. — Auch dieser Brief enthält heftige Ausfälle gegen Karlstadt.

Diktion der Karlstadtschen Erklärung nicht. Im Briefe an Zwingli vom 4. November 1525 meint Ökolampad: nur obenhin habe Karlstadt widerrufen.[122] Und noch in seiner zweiten Erwiderung gegen Pirkheimer vom Jahre 1527 äußert er sich ähnlich: „Jener hat nun widerrufen; wenn ich also von Karlstadt abhinge, müßte ich auch Widerruf leisten, aber auf andere Stützen baue ich. Zudem wissen wir sehr wohl, wie er widerrufen hat: daraus entspringt Euch nicht viel Ruhm."[123]

Übrigens fehlte es auch im Zwinglischen Lager nicht an Männern, die die Aussöhnung der beiden Reformatoren mit Freuden begrüßten. Daß nach all den bösen Worten, die auf beiden Seiten gefallen waren, sich Luther und Karlstadt, den früheren Hader vergessend, die Hände zum Friedensbunde reichten, schien für die Echtheit ihrer christlichen Gesinnung zu sprechen. Eine interessante Flugschrift, die 1526 gedruckt wurde, verleiht dieser Stimmung eines Zwinglianers Ausdruck.[124] Der Verfasser setzt voll ein mit einem Dank- und Jubelrufe: „Freu Dich, christlicher Leser, und sag Dank Gott unserm Vater, durch unsern Heiland Jesum Christum: D. M. Luther und Andreas Karolstadt sind wieder eins. Dieweil Fleisch ist, wo Eifer, Zwang und Zwietracht sich sehen läßt (1. Kor. 3), sollen wir wahrlich diese ihre Vereinigung nach solcher Zweiung als eine besondere Gabe Gottes und selige Frucht des Geistes mit aller Dankbarkeit aufnehmen und uns deren von Herzen freuen." Das Urteil freilich, das der Verfasser über

---

[122]) Zwinglii Opera VIII. S. 432 (levicula revocatio). Vergl. auch Ökolampads Äußerung bei Linder in Theol. Studien und Kritiken. Jg. 1886. S. 740.

[123]) AD BILI / BALDVM PYRKAIMERVM . . . . Responsio po = / sterior. S. 90.

[124]) Titel der Schrift: Frolockũg seines christ / lichẽ bruders von we / gen der vereynigung, zwischẽ D. M. / Luther vnd D. Andres Carlostat / sich begeben. Mit annzeyg / was von dem artickel / des leybs vnnd / bluts cristi / (als mans nent) sey zu halten. // M. DXX VI: // Titelbordüre. 8 Bl. Sig. Aij bis Biij (Aiij fehlt). Exemplar dieses seltenen Druckes in der Königl. Bibliothek zu Stuttgart. — Eine ausführliche Inhaltsangabe der Schrift gibt schon Jäger S. 492 bis 498. — Ickelschamer kann nicht, wie Jäger vermutungsweise angibt, der Verfasser sein. Dieser muß ein ziemlich bekannter Mann gewesen sein, da er selbst sagt, daß seinen Namen „vil guter brueder wol wissen vnd ich jn in vil grössern geferden zu melden durch die gnad gottes nit geschewet hab". (Bl. Biij). Der Verfasser ist Zwinglianer. Man könnte etwa an Michael Keller in Augsburg denken. Geschrieben hat der Verfasser den Traktat „vß bit etlicher brüder" (Bl. Bijb).

die Versöhnung beider Männer im einzelnen fällt, zeigt ihn in manchem Mißverständnis befangen. Luther wird ob seiner Toleranz gerühmt und sogar den Anhängern der freieren Abendmahlsauffassung, zu denen sich der Verfasser selbst rechnet, als Vorbild hingestellt: „Wo du aber nit[125]) meinest, der Herr gäbe dir auch leiblich seinen Leib zu essen, des du doch in aller Schrift weder Nütz noch Ursach magst anzeigen, so tu, wie D. Luther. Zertrenne darumb die Lieb und Bruderschaft nit mit denen, die doch aller Dinge gleich mit dir glauben, ob sie wohl in diesem Punkte anders gesinnt sind. Also hält es D. Luther mit den Waldensibus, also jetzt auch mit D. Carolstadt. Der schreibt in seinem Büchlein, daß er noch nicht anders verstehe, denn daß seine Meinung erweislich, gut, recht, göttlich und heilsam sei.“ Und doch freue sich Luther seiner Erklärung, was er nicht tun würde, wenn Karlstadt dieser Ansicht halben ein Ketzer wäre oder es an einigen notwendigen Stücken des Glaubens fehlen ließe. — Daß man aus seinem Vorwort und Karlstadts Erklärung diesen Sinn herauslas, wird Luther nicht eben angenehm überrascht haben. Seine Briefe aus jenen Tagen sind voll von Angriffen auf Zwingli und die Anhänger seiner Lehre. Der anonyme Verfasser beurteilt doch die Situation zu vertrauensselig, wenn er guter Zuversicht schreibt (Bl. Bij b): „Sind wir doch fein eins in Hauptstücken — wie mag uns doch soviel am äußerlichen Ding gelegen sein, das für sich selbst zur Seligkeit nit not ist! Ohn die Liebe sind wir gar nichts, ohne den Glauben der fleischlichen Gegenwärtigkeit im Brot mögen wir Christen und Dr. Luther Freund sein.“

Bei aller Anerkennung der entgegenkommenden Haltung Luthers läßt sich der Anonymus das Recht nicht streitig machen, dessen dogmatische Ansichten zu bekämpfen: so fällt er, trotz der versöhnlichen Grundtendenz seiner Schrift, gelegentlich wieder in polemische Argumentationen zurück. Ausführlich bestreitet er die Annahme der leiblichen Präsenz im Abendmahle. Obendrein hat er an Luthers kurzer Vorrede zu Karlstadts „Erklärung“ nicht weniger als fünf Ausstellungen zu machen! Auch Karlstadt wird eine Rüge erteilt. Dieser hatte in seiner „Erklärung“ — auf

[125]) Jäger läßt S. 495 versehentlich bei Anführung der Bl. Bb stehenden Worte die Negation „nit“ weg, wodurch der Satz bei ihm einen ganz andern Sinn erhält.

Grund ungenauer Informationen — behauptet, Zwingli habe seiner Abendmahlslehre zugestimmt, wiewohl sie nicht in der heiligen Schrift begründet wäre. „Wo das also wäre“, äußerte sich Karlstadt dazu, „hätte der gute Mann sich und mir einen harten Stoß gegeben.“[126]) Der Anonymus stellt diese falsche Meinung richtig: nur an seiner „gezwungenen und ungewissen“ Auslegung der Worte „das ist mein Leib“ habe Zwingli Anstoß genommen. „Auch sein dunkel und unfreundliches Schreiben hat ihm und vielen andern nit gefallen.“ Sonst würde Karlstadt mildere Richter gefunden haben. —

Seit dem Erscheinen der „Frohlockung“ verschwindet für eine Reihe von Jahren Karlstadts Name aus der zeitgenössischen Literatur — höchstens daß er in den von Luther und seinem Anhang aufgestellten Katalogen der Abendmahlsketzer kurz als Urheber der Sakramentsschwärmerei mit aufgeführt wird. Die Welt vergaß des Mannes, der in der Verborgenheit seinem bäuerlichen Berufe nachging. Wäre es ihm nur vergönnt gewesen, sich und seiner Familie die unerläßlichen Einnahmen zu erarbeiten! Aber der Reformator, der länger als 20 Jahre Theolog gewesen war, verstand sich schlecht auf die Landwirtschaft. Von vornherein fehlte es ihm an den für die Bestellung der Äcker nötigen Mitteln. Am 12. Januar 1526 sah er sich zur Veräußerung eines ihm von der Orlamünder Gemeinde geschenkten Hauses in Orlamünde genötigt. Valentin Geisendorf, sein Gläubiger, dem er den Verkauf überträgt, soll den Erlös des Hauses für die Karlstadt und seiner Frau geliehenen Summen in Anrechnung bringen und sich daran genügen lassen.[127])

Im Frühjahr 1526 siedelte Karlstadt nach dem nahe bei Kemberg gelegenen Dorfe Bergwitz über, um sich und den Seinen als Landwirt das Brot zu verdienen. Aber seine Wirtschaft wollte nicht in Schwung kommen! Am Ende des Jahres stand Karl-

[126]) Karlstadts „Erklärung“ Bl. Bb.

[127]) Die Vollmacht Karlstadts und seines ehelichen Weibes für Valentin Geisendorf nach dem Original im Orlamünder Stadtarchiv publiziert in Sächsische Provinzialblätter XI (1802) S. 478 bis 480. Datiert: „Sechren Freitag nach der Dreykönigk im XXVI jar“. — Ein Regest nach dem Original gibt auch V. Lommer, Regesten und Jahrbücher der Stadt Orlamünde in Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla I (1871) S. 133.

stadts Existenz vor dem völligen Zusammenbruch. In kurzer Frist starben ihm sieben Pferde, darunter in einer Woche ein Wagenhengst und ein anderer Hengst, die er nicht für 15 Gulden verkauft hätte. Damit er nicht zum Bettler würde und der Acker nicht wüst läge, verkaufte er für billiges Geld sein Landgut. An den Ankauf eines neuen war nicht zu denken. Einen gewissen Bestand an Vieh — ein Schaf, ein Schwein, einen Ochsen, eine Kuh, auch ein kleines halbjähriges Rind — besaß Karlstadt noch. Doch waren die Kosten der Fütterung so hoch, daß ihr schleuniger Verkauf notwendig wurde. Wo aber sollte Karlstadt einen angemessenen Preis dafür erzielen, wenn nicht auf einem städtischen Markte? Als solcher aber kam nur Kemberg in Betracht, da er sich in Gräfenhainichen den Sommer über vergebens nach einer Behausung umgesehen hatte. Gerade Kemberg aber war Karlstadt vom Kurfürsten als Aufenthaltsort versagt worden!

Er entschloß sich, seine Bitte dahin ziehn zu dürfen, durch Luthers Vermittlung diesem nochmals vorzutragen. Ergreifend spricht das erneute Elend Karlstadts zu uns aus dem Briefe, den er am 17. November 1526 an Luther richtete.[128]) Er klammert sich an die Klausel der kurfürstlichen Erklärung: „bis es anders würde". Nach der Darlegung seiner Notlage führt er aus, daß er in Kemberg etliche Häuser zur Miete oder zum Kauf bekommen und so sein Futter, Vieh und Holz füglich einbringen könnte. „Weil ich mich denn so still gehalten und in allerlei Arbeit also geübt, welchs ich Not und nit Ruhmes halben melden thue, daß man gleich nichts mehr von der Lehre Karlstadts tut reden, auch nicht willens bin, hinfür mich in irgend einer Sache der Hochgelehrten zu begeben, sondern meiner Nahrung zu warten, welches E. A. nirgend gewisser täglich erfahren mögen, denn von der Nähe her, so bitt ich E. A. um Gottes willen, E. G. wollten mich" beim Kurfürsten empfehlen. Man möge ihn in Kemberg wohnen lassen, sich neben andern Bürgern zu nähren und seinen armen Kindern, wie er pflichtig, Futter und Gewand zu erwerben.

Luther befürwortete Karlstadts Gesuch.[129]) Gott würde des Kurfürsten Wohltat, so schrieb er an diesen, reichlich vergelten. Karlstadt habe für seine Seele zu stehen: „seinem Leibe und den

---

[128]) Gedruckt jetzt bei Enders V. 405f. Dieser Brief ist ausschließliche Quelle für die vorhergehenden sachlichen Angaben.

[129]) Im Schreiben an den Kurfürsten Johann vom 22. November 1526 bei De Wette III. 137.

Seinen sollen wir Gutes tun.“ Plausibel suchte Luther seinen Vorschlag zu machen durch die vom Hauptmann Hans Metsch angeregte Erwägung: man könne in Kemberg besser als bisher Karlstadt beaufsichtigen lassen, und zwar durch den dortigen Propst. — Kurfürst Johann stand unter dem Eindruck der Verhandlungen des Speierer Reichstags, auf dem viel Schlimmes über Karlstadt geredet war. Dort habe man, schreibt er an Luther,[130]) offen ausgesprochen, „als sollte genannter Karlstadt nicht unterlassen, an etliche, welche seiner eingeführten Sekten anhängig, zu schreiben und denselben zur Stärkung solchs Vorhabens allerlei anzuzeigen.“ Er gestattet zwar Karlstadts Übersiedlung nach Kemberg, indessen sollen der Propst und andere geeignete Personen Achtung geben „auf des Mannes Wesen und Handlung, auch was für Leute zu ihm kommen werden“. „Denn sollte uns fürkommen, daß er außerhalb Landes schreibe oder in unsern Fürstentümern und Landen die berührte Sekte preisen oder sonst stärken tät, hätte er zu bedenken, was wir darob Ungefallens tragen oder derhalben vorzunehmen verursacht würden.“

Karlstadt erschrak, als er von dem Argwohn des Kürfürsten hörte. In aller Demut verantwortet er sich, zugleich für die Gewährung seiner Bitte dankend, gegen den geäußerten Verdacht. Fühlte er sich doch in seinem Gewissen frei von Schuld. Am 13. Dezember 1526 schreibt er dem Kurfürsten, daß die gegen ihn gerichteten Anklagen zu seinen Ohren gelangt seien.[131]) Diese Kunde hat ihn heftig erschüttert. „Denn ich weiß wohl, was Ungefallens E. chf. Gn. drob haben würden ... Ich getröst mich aber der Wahrheit tröstlich und geb E. Kurf. Gn. untertäniglich zu erkennen, daß ich mein Leben lang nicht einen Buchstaben zu dem Doctor Zwingli noch zu Oecolampadio geschrieben, viel weniger jetzt. Ich steh' in solcher Furcht böser Angebung, daß ich mein Biblien und alle Bücher der heiligen Schrift hab beiseite gelegt, rede auch, das gut ist, nicht, auf daß der Teufel das Gute nit nehme zu einem Deckel des Bösen, halte mich als einer, der von der ganzen Biblien gar nichts weiß. Und bin des gewiß, daß mir niemand mit Wahrheit nachsagen kann, daß ich die Sekten mit Schriften

---

[130]) Am 26. November 1526. Der Brief jetzt bei Enders V. 407ff.

[131]) Dieser bislang ungedruckte Brief, dessen Original sich im Weimarer Archiv Reg. N. Nr. 623 befindet, gedruckt in *Anlagen* Nr. 26.

stärke oder mit Worten, seit der Zeit E. Chf. Gn. Einnehmung, gepreiset. Kann aber jemand mein schriftliche Hilf oder Stärkung auflegen oder mit Grund erweisen, daß ich gedachter Sekten anhäng, soll mich E. Kurf. Gn. ohne Barmherzigkeit strafen. E. Kurf. Gn. wollen allein dieser Welt Bosheit erwägen, und zu Herzen fassen, daß Gott unser Herr der Obrigkeit geboten, sich vor allem der Wahrheit wohl und genugsam zu erkunden, ehe die Strafen ergehn.“

Luther versäumte es, diese Entschuldigung Karlstadts sofort dem Kurfürsten zu übermitteln: erst am 7. Januar 1527 sandte er sie ihm zu.[132]) Sie vermochte am kurfürstlichen Hofe nicht das Mißtrauen gegen ihren Verfasser zu zerstreuen. Verstärkt wurde die Meinung, Karlstadt huldige insgeheim dem alten Schwärmertum, durch das Äußere seines Auftretens: erst jetzt bekamen ihn wohl Räte vom Hofe zu Gesicht, die sich beeilt haben werden, ihre Eindrücke nach oben zu melden. Erasmus Alberus gibt von Karlstadts damaliger Tätigkeit und äußerer Erscheinung in der gegen ihn gerichteten Schmähschrift eine drastische Schilderung. Er wollte, sagt er, „ein Bauer sein und ackert, hieb Holz und führts gen Wittenberg und verkaufts, schenket auch Bier und Wein, war ein Krüger und Krämer, hatte gebrannten Wein, Karten und andere Materien feil, trug einen grauen Rock und Filzhut, hatte Bauernstiefeln an, trug auch ein Bauernmesser mit einer zerbrochnen Scheide.“[133]) Erasmus Alberus faßt sein Urteil über den Bauer und Kipkrämer Karlstadt in die Worte zusammen: „denn er mußt schwärmen; der böse Geist, damit er besessen war, ließ ihm keine Ruhe.“

Karlstadt hatte nicht ahnen können, daß durch die Übersiedlung nach Kemberg seine persönliche Beaufsichtigung außer-

---

[132]) Vergl. sein Schreiben an den Kurfürsten vom 7. Januar 1527 bei De Wette III. 153. Dazu Enders VI. 8.

[133]) Erasmus Alberus, Widder die verfluchte lere der Carlstader Bl. liijb. Auf diese Stelle gehen spätere Berichte zurück, die das Gleiche von Karlstadt melden, so bei Joannis Bismarci Vita et res gestae praecipuorum Theologorum (Halae Saxonum, 1614) lit. N_2. Darnach bei Köhler, Beyträge S. 138. Vergl. auch Auserlesene Anmerkungen III. (1705) S. 213. — Auch Mathesius schreibt in seiner Historie von Dr. M. Luthers Anfang etc. ed. Lösche (1898) S. 116 „Darauff sticht er (= Karlstadt) ein Spieß durch sein Doctorat und Theologia, und wird ein Bauer bey Kemberg, treibt Säu gen Markt, als der alte Nachbar Endres“.

ordentlich verschärft werden würde. Er sollte fürderhin in Kursachsen keine frohe Stunde mehr verleben. In ihren zerrüttenden seelischen Nachwirkungen waren die geistigen Qualen des gegen ihn eröffneten Inquisitionsverfahrens peinigender als alles, was ihm bislang widerfahren war.

Auch Luther ward in den Argwohn gegen den alten Widersacher hineingezogen. Schon kurze Zeit nach der Aussöhnung begann er über ihn in der früheren Tonart zu schreiben. „Nu wir haben erlebt, heißt es im Sendbriefe an die Reutlinger, daß der Geist, der es zum ersten anfing, zerstoben und zerflogen ist, daß niemand weiß, wo er blieben ist.“ [134]) Unklare Schreier nennt er in der Instruktion für Johann Mantel die Abendmahlsschwärmer. Er habe von keinem, auch von Karlstadt nicht, gehört, der seiner Meinung sicher wäre. [135]) Je größere Dimensionen der Sakramentsstreit annahm, desto öfter kam Luther die Urheberschaft Karlstadts zum Bewußtsein. Dazu traten abfällige Äußerungen dritter, die Karlstadt und seinen Anhang ungünstig beleuchteten. Melanchthon vermutete, ein pseudonymer Abendmahlstraktat habe dessen Schüler Martin Reinhard zum Verfasser.[136]) Nikolaus Hausmann meldete von der Verbreitung der zuletzt ausgegangenen Streitschrift Karlstadts.[137]) Luther hatte sich anfänglich, wie wir sahen, beim Kurfürsten für ihn bemüht.[138]) Jetzt wandte er gegen seine strengere Beaufsichtigung nichts ein.

Sie wurde vom Kemberger Propst Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch ausgeübt. Einst hatte dieser von Karlstadt eine Verteidigungsschrift ausgearbeitet erhalten, die seine Heirat vor den kurfürstlichen Räten rechtfertigen sollte.[139]) Nun war er des früheren Lehrers kirchlicher Vorgesetzter, der ihn bis in die Gepflogenheiten des täglichen Lebens hinein kontrollieren

---

[134]) Luther an die Christen zu Reutlingen 4. Januar 1526 bei De Wette III, S. 80. — Das richtige Datum hat Enders V. S. 302.

[135]) 8. August 1526. Enders V. 374.

[136]) Jonas an Joh. von Dolzigk, 4. Januar 1526: „Das buchlin vom sacrament ist guth Carlstadisch, vnd Philippus meynt, es hab der alt prediger zw Jehen gemacht vnter ains andern nahmen, wy| er dan fast gifftig ist.“ G. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas I, S. 97.

[137]) Vergl. Luthers Brief an Hausmann vom 3. Juli 1526. Enders V. 366.

[138]) Ebenda S. 366f.: Caeterum ipse Carlstadius apud nos degit in vicinio Vittembergae, et rusticatur in Berquitz miliario ab urbe nostra; hoc impetravi ego vix magnis et assiduis precibus.

[139]) Vergl. Band I. S. 290. — Z. f. Kirchengeschichte, Bd. 24 S. 310ff.

sollte. Als Luther am 30. Oktober 1528 auf einer Visitationsreise Kemberg besuchte, empfahl er den Geistlichen des Städtchens, sie möchten „die so in Irrtum und Sekten sich begeben, in Versammlung oder andern Örtern vom Glauben und Sakramenten übel reden, fleißig inquirieren, zur Einigkeit wieder weisen und, so sich an eine oder zwei Vermahnungen nicht kehren, dem Rat anzeigen; von dem soll ihnen Zeit zu verkaufen und sich von dannen zu wenden, bestimmt werden.“[140]) Schon früher hat man in Kemberg dem Geiste dieser Instruktion gemäß gegen Karlstadt verfahren. Neben den Predigern hatte besonders der Hauptmann Hans von Metsch ein achtsames Auge auf ihn, — ein brutaler Gewaltmensch, gegen dessen Sittenlosigkeit und Hoffart Luther später wiederholt beim Kurfürsten vorstellig wurde.[141])

Die Wirkung dieser Maßnahmen war den Erwartungen gerade entgegengesetzt. Als Karlstadt von Metsch keine Ruhe gelassen wurde, stieg in seiner Seele bitterer Groll gegen die neuen Peiniger empor. Ihnen zum Trotz hielt er jetzt weniger mit seiner wahren Meinung über das Abendmahl zurück. Sogleich befahl ihm Metsch an, schriftlich seine Ansicht vom Sakrament aufzusetzen. Er tat es nicht eher, als bis ihm in einer Unterredung mit Kanzler Brück zugesagt war, daß ihm keine Ungnade daraus entspringen und gnädige und christliche Weisung zuteil werden solle. Doch gab ihm der Kurfürst diese Zusicherung nur mit der Klausel: „wo er genugsam seinem Irrtum widerspräche.“

Im August 1527 arbeitete Karlstadt eine eingehende Erklärung aus, die er persönlich in Torgau dem Kanzler Brück überreichte.[142]) Noch erhalten ist ein Brief Karlstadts an Brück vom 19. August 1527, in dem er ihm wichtige Aufschlüsse über ihre Abfassung gibt und seinen persönlichen Besuch beim Kanzler anmeldet.[143])

---

[140]) F. Winter, Die Protocolle der Kirchenvisitationen etc. in Neue Mitteilungen Bd. 9 (1862) 3. Heft. S. 111.

[141]) Vergl. oben S. 378. — Im Schreiben vom 12. August 1528 an Kanzler Brück erwähnt Karlstadt ausdrücklich der ihm durch Metsch widerfahrenen Drangsalierungen. Enders VI. 340. — Über Metschs Lebensumstände vergl. Nik. Müller, Kirchen- und Schulvisitation im Kreise Belzig (1904) S. 7 Anm. 4.

[142]) Quelle hierfür teils der in *Anlagen* Nr. 27 gedruckte Brief Karlstadts an Kanzler Brück vom 19. August 1527, teils der Anfang seines Briefes an denselben vom 12. August 1528 bei Enders VII. 340. Diese erste Erklärung Karlstadts selbst ist verloren gegangen.

[143]) Das Original dieses bislang unbekannten Briefes, von Karlstadts

Das Schreiben bietet inhaltlich einen Ersatz für die verloren gegangene Eingabe. Aus ihm spricht nicht mehr jene bedingungslose Ergebenheit, die Karlstadts Briefe an den Kurfürsten aus den Jahren 1525 und 1526 kennzeichnete. Das Übermaß des auf ihn ausgeübten Druckes hatte eine starke Reaktion in seinem Innern ausgelöst. Die Abfassung der Erklärung sei verzögert worden, weil Karlstadt die Not zu Erwerbsgeschäften trieb. Zudem fehle ihr Glätte und Glanz des Stils. „Indessen auch die geringfügige Ausstattung der Elenden soll man nicht verachten". In zwei Teile zerfällt die Schrift. Berechnet war sie auf drei: aber was Karlstadt im dritten zu sagen beabsichtigte, will er für sich behalten, bis der Fürst darüber eine Erklärung verlangt. Im ersten Teile beschränkt sich Karlstadt auf eine Fürbitte und eine Widerlegung der gegen ihn gerichteten Verdächtigungen. Nur gelegentlich schleudert er die Pfeile, mit denen man ihn überschüttet, gegen die zurück, die nicht so sehr seine Widersacher als Feinde der Tugend sind. „Ich zweifle nicht", führt er aus, „daß ich so die Argumente von mir abwende, daß ich ohne Vermessenheit behaupten kann, die Gegner seien entwaffnet. Die eigne Meinung überlasse ich dem Urteil der Schiedsrichter. Es sollte mich Wunder nehmen, wenn ich im Irrtum bin, da ich die Schriftstellen ohne jede Verfälschung anziehe und mich auf das Wissen von dem Gekreuzigten gründe, dessen auch Paulus allein sich rühmt." Habe man nach eingehender Prüfung an seinen Ausführungen etwas zu tadeln, so möge man ihn auf Grund einer gesunden Lehre widerlegen.

In eigentümlich gewundener Weise äußert sich Karlstadt im Briefe über den zweiten Teil seiner Eingabe. Er enthielt offenbar die ihm erpreßte Gutheißung der lutherischen Lehre. Nachträglich ergriff ihn herber Ingrimm über die Vergewaltigung, die man seinem innersten religiösen Empfinden angetan hätte, und Brück gegenüber protestiert er in aller Form dagegen, daß das, was ihm in die Feder diktiert sei, der eignen Überzeugung entspräche. Nur der Glaube, Gott habe alles so gewollt, wie es gekommen, erhält ihn in dem furchtbaren inneren Zwiespalt aufrecht. „Im zweiten Teil," sagt Karlstadt, „habe ich Torheiten geredet, aber nicht aus freien Stücken und eignem Entschluß, sondern durch die Wut anderer dazu getrieben.

Hand geschrieben, befindet sich in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha, Cod. Chart. A. fol. 37 f., darnach gedruckt in *Anlagen* Nr. 27.

Aber ich glaube, daß vielen meine Torheiten nächstens zum Heile ausschlagen werden. Indessen heißt bei Gott Dünkel, was dem Unkundigen als Torheit erscheint. Ich maße mir nichts Großes an. Denn ich wünschte, daß alles das Meinige verginge und zu nichte würde, was nicht mit Gottes Willen übereinstimmt.“ Noch ein Jahr später gedenkt Karlstadt — wiederum in einem Schreiben an Brück — voll Ingrimm der bösen Klausel, deren Erfüllung der Kurfürst ihm seiner Zeit auferlegte: nur „mit dem elenden Maule“ habe er widerrufen, aber mit dem Herzen an der Vollkommenheit der Erlösung durch Christi Kreuzestod gehangen, ohne an seine leibliche Gegenwart im Abendmahl zu glauben.[144])

Die ganze Abhandlung empfiehlt Karlstadt Brücks Wohlwollen. Er möge sie noch einmal abschreiben lassen, da, wenn das durchkorrigierte Konzept vor dem Kurfürsten verlesen würde, leicht Stockungen entstehen könnten. Zugleich möge er Stellen tilgen, die dem Kurfürsten anstößig erscheinen könnten. Denn im Eifer der Wahrheit seien ihm öfters scharfe Worte entfallen. Diesen Eifer können, „wenn wir einmal im Laufe sind, ganz wenige bändigen, ich schweige von Fällen, wo wir nicht allein durch den Lauf warm werden, sondern im Kampfe mit hitzig streitenden Feinden stehen . . . Ihr wißt ja, daß ich einen Strauß mit sehr gelehrten — und sehr tapferen Gegnern habe. Willentlich habe ich nicht beleidigt.“

Einer Weisung des Kurfürsten ist er nicht völlig nachgekommen: die Schrift ist länger ausgefallen, als es in dessen Wunsch lag. Freilich hat Karlstadt nach dieser Richtung hin keine feste Zusage gegeben. „Ich habe kurz abgehandelt, so sehr ich konnte; was mir befohlen ist, habe ich nicht ausführen können.“ Namentlich bei Aufdeckung der strittigen Punkte hat er länger verweilt. —

Die Dringlichkeit, mit der Karlstadt Brücks Fürsprache erfleht, offenbart, wie sehr er neuen Konflikten aus dem Wege zu gehen wünscht. „Mit dieser meiner Erklärung flüchte ich zu Ew.

---

[144]) Enders VI. 340. Diese spätere Äußerung muß man sich gegenwärtig halten, wenn man die Stelle in unserem Briefe richtig interpretieren will. Die Worte des lateinischen Originals unseres Briefes lauten: In secundo articulo ineptivi, sed haud mea sponte neque meo consilio, sed aliorum insania inflammatus. Verum opinor ineptias meas propediem multis ad salutem profuturas. Imo nimirum est apud deum superbia, quae nescio stultitia videtur. Ego nihil magni mihi arrogo. Vellem namque omnia mea proteri et vana fieri, quae non stant a dei voluntate.

Gnaden. Stehe mir also bei, weisester Kanzler, stehe mir bei mit Rat, Gunst, Eifer, Redlichkeit.“ Gleichwohl sträubt sich sein Glaubenstrotz dagegen, daß irgend etwas von seinen Ausführungen ungehört und ungeprüft verworfen werde. „Wenn ihr mich, was ich erwarte, belehren wollt, so müßt ihr das mit gesunder Lehre tun. Soviel ihr auch verbessern zu sollen glaubt, es muß — Pauli Willen gemäß — mit klaren und unzweideutigen Worten der heiligen Schrift geschehen.“

Wir wissen nicht, wie Kurfürst Johann Karlstadts Erklärung aufgenommen hat. Mit ihrer Widerlegung wurde Luther beauftragt. Dieser sah viel zu scharf, als daß ihn der formelle Widerruf, den Karlstadt leistete, befriedigt hätte. Sein Mißtrauen wurde noch durch einen Umstand genährt: Karlstadt hatte in jenen Tagen Kemberg verlassen. Man kannte zeitweilig seinen Aufenthalt nicht und argwöhnte, er beabsichtige aus Sachsen zu fliehen. Melanchthon will gar wissen, er habe sich nach Schlesien begeben.[145]) Doch kehrte Karlstadt vorerst nach Kemberg zurück, das er vielleicht nur wegen äußerer Veranlassung zeitweilig gemieden hatte.[146]) In einem Schreiben an Brenz kommt Luthers Verstimmung zum deutlichen Ausdruck: sie hätten Karlstadt an ihrem Busen genährt in der Hoffnung, er werde auf den rechten Weg zurückkehren; aber der elende Mann verhärte sich — obschon zum Schweigen gezwungen — täglich mehr und halte auch die von seinen Anhängern verworfene Interpretation des *τοῦτο* aufrecht.[147])

Gleichwohl hat Luther Karlstadts Gutachten in auffallend milder Form beantwortet.[148]) Seine ausführliche Replik ist ganz frei von persönlichen Invektiven: er wollte einen letzten Versuch unternehmen auf dem Wege ruhiger, sachlicher Widerlegung den Gegner von seiner Irrlehre abzubringen. Bei der Auslegung der Textesstellen, die vom Abendmahl handelten, müsse man — so führt Luther aus — unterscheiden zwischen dem Wort und der

---

[145]) Luther an Melanchthon 27. Oktober 1527 bei Enders VI. S. 110. Melanchthon an Camerarius, ungefähr November 1527, C. R. I. col. 951 (die richtige Datierung dieses Schreibens gibt v. Druffel in S. B. der Münchner Akademie 1876 S. 501. Vergl. Enders l. c. Note 4).

[146]) Schon vor dem August 1527 hatte er eine Zeit lang fern von Kemberg geweilt, aus Furcht vor der dort herrschenden Pest, wie der Schluß seines Schreibens an Brück *Anlagen* Nr. 27 offenbart.

[147]) Luther an Brenz 28. November 1527. Enders VI. 124.

[148]) Seine Replik (Ende November 1527) bei Enders VI. S. 127 bis 139.

Sache. Die Worte der heiligen Schrift dürften nur ihrem natürlichen Sinne gemäß interpretiert werden: gegen diesen Grundsatz habe Karlstadt gefehlt. „Denn Du hast kein Jota aus den Schriften angeführt, mit dem Du beweisen könntest, daß das *τοῦτο* auf den Leib des sitzenden Christus zu beziehen sei, sondern das ersinnst Du aus Deinem Kopfe heraus — wie auch weder Zwingli noch Oekolampad durch irgend eine Silbe aus der Schrift beweisen, daß das est als significat oder corpus als figura corporis verstanden werden müsse, vielmehr ersinnen auch sie dies aus ihrem Kopfe heraus".

Die von Karlstadt befürwortete Methode, den Sinn einer Stelle durch Vergleich mit anderen Texteswörten ähnlichen Inhalts zu ergründen, sei mit Vorsicht anzuwenden — jedenfalls wäre sie nicht am Platze, wo der Sinn des Textes ohnedies klar und einleuchtend sei. „Alle Schriftstellen durch Vergleich mit andern deuten, würde heißen, die ganze Schrift in ein grenzenloses und ungewisses Chaos verwandeln."

Vorerst also hätte Karlstadt erweisen müssen, daß die Deutung der Einsetzungsworte strittig sei. Freilich würde ihm, wenn er so vorgegangen wäre, die Wahrheit entgegengekommen sein und gesagt haben: „Laß ab, Bruder, die Stelle vom Abendmahl ist nicht zweifelhaft, weil jene Worte ‚das ist mein Leib' im Gebrauch aller Sprachen klar sind."

Auch die sachlichen Einwendungen Karlstadts gegen die leibliche Präsenz sind nach Luthers Ansicht hinfällig. Nicht ganz glücklich hatte sich jener auf ein schon früher von ihm vorgebrachtes Argument versteift: da die Austeilung den Einsetzungsworten vorangegangen sei, habe — der lutherischen Anschauung gemäß — erst nach dem Genusse des Brotes dessen Umwandlung in den Leib Christi perfekt werden können — ein Argument, das Karlstadt früher einmal in die Worte zusammengefaßt hatte: Christus müsse, wenn Luther mit der Annahme der leiblichen Gegenwart recht hätte, Brot und Wein in den Bäuchen der Jünger gesegnet haben. Es fällt Luther nicht schwer, diesen Einwand zu entkräften. — Viel größere Mühe bereitet es ihm ein anderes Argument zu widerlegen, welches Karlstadt schon früher in den Mittelpunkt seiner Beweisführung gestellt und nun wieder aufgenommen hatte: daß nämlich, indem der Heilswert der leiblichen Präsenz urgiert werde, dadurch eine dem religiösen Bewußtsein unerträgliche Konkurrenz derselben mit dem Kreuzestode Christi ent-

stehe. „Natürlich", erwidert Luther, „behaupten auch wir, daß Christus am Kreuze für uns gegeben ist, — obgleich wir leugnen, daß er am Kreuze gebrochen sei."[149]) Aber zu dieser Hingabe seines Leibes trete eben noch eine andre im Sakrament — beide schlössen einander nicht aus, sondern ergänzten sich. Dagegen hatte Karlstadt bemerkt: Christus allein könne seinen Leib den Gläubigen geben; im Abendmahl aber täten dies die Priester. Luther behilft sich mit der Annahme: auch der sakramentale Leib Christi werde von diesem selbst gespendet, nur durch Vermittlung der Priester als seiner Organe.

Luthers Gründe konnten Karlstadt in seinen Anschauungen nicht erschüttern. Als die Kemberger Inquisitoren dies gewahr wurden, forderten sie um so dringender, daß er von seiner ketzerischen Lehre lasse. Welche inneren Qualen werden Karlstadt die unaufhörlichen Bekehrungsversuche und Drohungen bereitet haben! In jenen Tagen hat man, damit vor aller Welt die Übereinstimmung seiner Lehransicht mit der lutherischen dokumentiert würde, ihm allen Ernstes zugemutet eine Schrift gegen Zwingli und Oekolampad zu veröffentlichen.[150]) Diesem Ansinnen gegenüber blieb Karlstadt fest. Aber die fortgesetzten Aufregungen hinterließen Spuren in seiner Seele! Er war der Verzweiflung nahe. Seit Anfang 1528 stand bei ihm der Entschluß fest, sobald sich die Gelegenheit böte, aus den kursächsischen Landen zu entfliehen.

Karlstadt richtete seine Blicke nach Schlesien, wo Kaspar von Schwenckfeld sich einen Anhang geschaffen hatte. Vielleicht

---

[149]) Enders VI. 135 Zeile 310f. Wir sahen (vergl. oben S. 164), daß Karlstadt die Worte 1. Korinther 11 ‚das ist mein Leib, der für euch gebrochen ist' auf den Kreuzestod Christi bezieht. Luther bestreitet die Richtigkeit der Karlstadtschen Interpretation.

[150]) Diese Tatsache ergibt sich mit Evidenz aus dem von mir in *Anlagen* Nr. 28 gedruckten Briefe Karlstadts an den Kurfürsten Johann vom 12. August 1528. Darin heißt es: „Wie aber ich wider meynen willen gedriben, wider den Czwinglium vnd Oecolampadium zu schreiben . . . hoff ich e chf g haben deß alles gnedig gedechtnus vnd gut wissen". Später, von Ostfriesland aus, berichtete Karlstadt davon an Ökolampad, und dieser teilt es am 15. Januar 1530 Zwingli mit. Vergl. Zwinglii Opera VIII. S. 394. — Jäger meint natürlich, Karlstadt habe diese Anschuldigung erlogen. Vergl. S. 501: „In dieser Zeit schrieb er einen unerhört frechen und verleumderischen (!) Brief gegen Luther an Öcolampad . . . wobei er unter anderem behauptet, die Wittenberger haben ihn zwingen wollen, gegen Öcolampad und Zwingli zu schreiben". Indessen Karlstadts Angabe wird durch die oben angeführte Briefstelle nur zu gut bestätigt.

durfte er auf freundliche Aufnahme bei dem frommen Herzoge Friedrich von Liegnitz, dem Beschützer Schwenckfelds, rechnen. Insgeheim schrieb er oft Briefe an Schwenkfeld und dessen Gesinnungsgenossen Valentin Krautwald, eines Boten harrend, der sie den Adressaten überbringen könnte. Da sich keiner fand, zerriß er sie wieder. Endlich vertraute er ein Schreiben einem „Bruder" an, der die Absicht geäußert hatte, in Liegnitz Schwenkfeld und Krautwald aufzusuchen.[151])

Dieser Brief gewährt einen ergreifenden Einblick in das innere und äußere Elend Karlstadts. Anfänglich berichtet er ruhigen Tones über seine Differenzen mit Luther. Darin habe dieser ihm recht gegeben, daß Christus allein seinen Leib als Speise gebe; aber er leugne die Folgerung: also spenden ihn andere — d. h. Menschen — nicht. „Er gesteht also zu, daß Christus seinen Leib allein gibt, aber er will bewiesen haben, warum ihn denn nicht auch andere Menschen geben könnten? Wie ich dies beweisen soll, weiß ich nicht." Dann steigert sich der lang verhaltene Ingrimm. Luther wird ihn zum zweitenmale vertreiben oder Schlimmeres gegen ihn vornehmen. Wie gerne flüchtete Karlstadt nach Liegnitz! Doch man ahnt seine Absichten und durchkreuzt sie. „Sie wollen also, daß ich hier bleibe; aber niemand wird von Mitleid bewegt. Ich verkaufe alles: Betten, Kleider, Trinkgeschirre und was ich sonst an Hausgerät besitze. Das wissen sie, aber niemand erbarmt sich, vielleicht wünschten sie auch, daß ich und meine Kinder Hungers sterben."

Schwere Besorgnisse verursacht Karlstadt das Vorgehen des Königs Ferdinand gegen die Evangelischen in den habsburgischen Erblanden. Er hat davon durch einen Boten aus Nikolsburg gehört. Daß man von diesem mährischen Zentrum des Wieder-

---

[151]) Karlstadts Brief gedruckt bei Enders VI. S. 271 bis 273, mit dem herkömmlichen, aber falschen Datum 17. Mai 1528. Das im Weimarer Archiv Reg. N. Nr. 623 befindliche Original hat das Datum 15. Mai 1528. Auf seiner Rückseite steht von Luthers Hand geschrieben: „D. Carlstadts Handschrifft vnd sigil". In ihm steht ausgeschrieben statt des NN bei Enders 272 Z. 36 Landgravium Hassiae, statt des N Z. 38 und Z. 50 rege und Ferdinandi. Ferner ist Z. 29 hinter conferrem ein sed einzuschieben. Karlstadt zeigt sich in diesem Briefe über die gleichzeitigen politischen Vorgänge gut orientiert. Auch ergibt sich daraus, daß er damals insgeheim ein Buch de Lutheranorum discordia verfaßt hatte, über dessen Inhalt — bei dem Fehlen sonstiger Nachrichten — sich auch vermutungsweise nichts sagen läßt.

täufertums aus Beziehungen mit Karlstadt anzuknüpfen suchte, wirft ein Streiflicht auf die Energie der wiedertäuferischen Propaganda. — Endlich wird noch einer jüngst erschienenen Schrift Luthers Erwähnung getan, des „Bekenntnisses vom Abendmahl Christi." Ihr Inhalt erfüllt Karlstadt mit Entrüstung. Sie sei voll von Vergessenheit der Wohltaten Christi, voll von Gottlosigkeiten und Blasphemien. „So oft ich hineinblicke, beginnt sich mir die Galle zu regen. Am allerschlimmsten ist eine Stelle darin: ‚Im Abendmahl trinken wir Vergebung der Sünden aus dem Kelche'. Oho!"

Der Brief erreichte seinen Bestimmungsort nicht, er fiel Luther in die Hände. Diesem stand sogleich fest, daß man Karlstadt fortan keine Schonung mehr angedeihen lassen dürfe. Wie wir sahen, urteilte Luther schon vorher über ihn frostig und herb. Noch am 12. Mai 1528 schrieb er an Wenzeslaus Linck in Nürnberg: „Karlstadt bleibt wie er war, um nicht zu sagen, er wird verstockter. Doch zwingt man ihn zu schweigen."[152]) Jetzt, nachdem Karlstadts wahre Meinung erkannt war, steigert sich die Heftigkeit der Ausfälle Luthers gegen ihn. Am 28. Juli 1528 schreibt er dem Straßburger Gerbel: „Karlstadt, die Natter an unserm Busen, muckst zwar, aber wagt nicht offen hervorzutreten. O daß doch eure Fanatiker ihn als Genossen bei sich hätten und wir ihn los wären!"[153])

Auf Luthers Wunsch hatte Karlstadt nochmals seine abweichende Meinung vom Abendmahl auseinandersetzen sollen, was in zwei Schriftstücken geschehen war.[154]) Nun erhielt er durch den Hauptmann Metsch darauf einen höhnischen Bescheid.[155]) Schließlich wurde die Kontrolle, die man an ihm ausübte, uner-

---

[152]) Enders VI. S. 263. Ähnlich lautet Luthers Urteil im Briefe an Amsdorf vom 8. Juni 1528 ebenda S. 284: Carolstadius meditatur discessum, est, fuit, erit manebitque Carolstadius semper.

[153]) Enders VI. 313.

[154]) Vergl. das Schreiben *Anlagen* Nr. 28. — Daß nicht, wie bisher angenommen wurde, Karlstadt Luthern mit schriftlichen Zusendungen belästigte, sondern dieser sie von ihm forderte, zeigt eine Stelle im Briefe Luthers an Kanzler Brück vom 24. September 1528 bei De Wette III. 379: Karlstadt habe sein Versprechen, stillzuschweigen, „so steif gehalten bisher, daß er auch mit mir selbs nichts von seinem Irrthum hat wollen handeln, er hätte denn deß meines gnädigsten Herrn Erlaubung, wie er denn erlanget hat." Vergl. auch Enders VI. 341.

[155]) *Anlagen* Nr. 28 und De Wette III. 379.

träglich. Er unternahm einen letzten Versuch, den Kurfürsten milde zu stimmen. In dem an ihn gerichteten Schreiben vom 12. August 1528[156]) tritt uns Karlstadt als der furchtlose Bekenner entgegen, dem Druck und Drangsal der äußeren Lebensumstände die religiöse Überzeugungstreue nicht haben rauben können. Den Kurfürsten erinnert er an sein Versprechen, ihm kein Leids zufügen zu lassen, es sei denn nach Ordnung und Recht. Er dankt für den genossenen Schutz: „kann ichs mit Leib oder Gut nit verdienen, so will ich doch E. Kurf. Gn. Lob und Ehre preisen, und den lebendigen Herrn aller Gnaden bitten, seine göttliche Barmherzigkeit wollt E. Kurf. Gn. mit langwieriger Gesundheit, Leben und göttlicher Benedeiung begaben und ewiglich erhalten.“ Dann wird der schnöden Antwort Erwähnung getan, die Luther auf Karlstadts ihm übersandte zwei „Büchlein“ gegeben hat. „Ob aber diese Antwort christlich und meiner Demut und seinem Amt gemäß, laß ich männiglich erkennen und urteilen, der mein eingelegte Büchlein und solche Antwort lesen wird.“ Mit solchem Bescheid ist ihm nichts geholfen, auch hat er ihn nicht verdient. „Und wahrlich, daß ich D. Martin Opinion vom Sakrament mit gutem Gewissen und von Herzen annehme aus allein seinem Schreiben, soviel bisher von ihm geschrieben, ist mir so wenig möglich, als daß ich in der Luft wie ein Vogel fliege; halt es auch dafür, daß keiner anders reden wird, der unser beiden Schrift zusammen vergleichen wird.“ Wenn ein Engel vom Himmel käme und sagte, daß ein andrer Leib, denn der natürliche Leib Christi für uns gegeben und gebrochen würde, und anderswo denn am Kreuze, der sollte ihm und allen Gläubigen ein Greuel und Maledeiung sein. „Wenn ich auch heute gefragt werde, welcher Leib für uns gegeben, muß ich antworten: der natürlich Leib Christi, von dem heiligen Geiste in Maria empfangen. Ich weiß auch, daß alle Propheten, Apostel und Engel keinen andern anzuzeigen vermögen.“ Er kann nicht wider Gott und sein Gewissen fechten. Schließlich erbittet Karlstadt Rat und Trost vom Kurfürsten: dankbar will er sein, wenn ihm schriftlich ein Abschied in Gnaden gewährt wird.

Gleichzeitig mit diesem Schreiben übersandte Karlstadt dem

---

[156]) Das Schreiben — bislang unbekannt — aus dem Weimarer Archiv Reg. N. Nr. 623 gedruckt in *Anlagen* Nr. 28.

Kanzler Brück abermals eine Darlegung seiner Abendmahlslehre.[157]) Aus jeder Zeile derselben spricht die Empörung darüber, wie schnöde ihn Luther abgefertigt hat. Karlstadt hat eine Antwort erhalten, die ihn nicht sowohl lehrt als schmäht. „Ich dachte, D. M. würde denken und fühlen, daß ich einer gründlichen Weisung bedürfte.“ Aber „ich hab erfahren, was Übermut tut.“ „Antwort hat mir D. M. verheißen, und nicht Spottwort, Dräuworte, Nachtrachtung.“ Nach solcher Behandlung legt er sich nun auch keine Schranken auf und geht mit Luther hart ins Gericht. Zwei widerspenstige Lehrer stünden einander gegenüber: der eine Christus, der andere Dr. Martinus. Für sich nimmt Karlstadt das einfältige, lautere und klare Wort Gottes in Anspruch, das Luther nicht habe. — Wollten wir Karlstadts an sich sehr beachtenswerte Argumente im einzelnen anführen und prüfen, so hieße dies das ganze Abendmahlsproblem aufs neue aufrollen. Wir können um so eher darauf verzichten, als viele der von ihm vorgetragenen Gedankengänge sich bereits in seinen früheren Abendmahlsschriften finden. Überhaupt beruht die Bedeutung dieses Schriftstückes nicht so sehr auf seinem dogmatischen Inhalte, als auf den besonderen Umständen, unter denen es verfaßt ist. Daß Karlstadt, umgeben von Widersachern, in einer Lage, da er das Schlimmste besorgen mußte, so freimütig zu reden wagte, war eine Willenstat, die uns seine Gesamtpersönlichkeit in neuem, bedeutsamem Lichte erscheinen läßt.

Karlstadt gab sich nicht der Hoffnung hin, den Kurfürsten und den Hof durch seine Ausführungen umzustimmen. Er wußte, daß seines Bleibens in Kursachsen nicht länger sein werde, und spricht ganz offen davon zu Brück. Gegen Ende seines Schreibens an Brück heißt es: „Zweifel gar nicht, mein gnädigster Herr werd mich meines Rechtes Erbietung und Bitt . . . . lassen genießen, und so ich je wiederum aus Chf. F. G. Landen weichen muß, mir Gnade erzeigen, Zeit und Raum verleihen, auch mit gnädigem und brieflichem Urlaub abfertigen. Darum ich untertäniglich und demütiglich bitt, damit ich mich vorher mit S. Chf. F. G. Wissen und Gnaden nach Diensten umsehen, meine armen Kinder beschicken, der ich drei hab, das Mein zu Geld machen und, was ich ausständig Schuld hab, einbringen mag;

---

[157]) Gedruckt bei Enders VI. 339 bis 353. Das Original befindet sich im Weimarer Archiv.

wollt ich Ihr Chf. F. G. Lob, Ehr und Preis allenthalben aus christlicher Schuld, Pflicht und Liebe gemehren und ausbreiten." [158])

Dies Ansuchen war bescheiden genug. Hatte man Karlstadt auch nicht von seiner Abendmahlslehre abbringen können, so war er doch seit der Rückkehr nach Sachsen niemals öffentlich mit seinen Ansichten hervorgetreten. Worum er bat, war im Grunde nichts anderes, als was selbst den Widerspenstigsten, die sich der lutherischen Kirchenordnung nicht fügen wollten, ganz allgemein zugestanden wurde. [159]) Allein so glimpflich dachte Luther ihn nicht davonkommen zu lassen! Seine gewalttätigen Absichten blieben Karlstadt kein Geheimnis. „Über fünf Meilen her" wurde er von einer Person, die in Luthers Wohnung gewesen war, gewarnt. [160]) Auch durfte Karlstadt auf den Schutz des Kurfürsten nicht rechnen. Dieser hatte sein Bittschreiben sehr ungnädig aufgenommen und die lange, an Brück gerichtete Schrift überhaupt nicht lesen wollen. Sie wurde Luther von Brück zugeschickt, der zugleich um die Übersendung der seiner Zeit mit Karlstadt getroffenen Abmachung bat, „nachdem seine Kurf. G. aus seiner Supplication soviel spüren, daß der Carlstat der Furcht, so er aus der nächsten bäuerischen Empörung empfangen, etzlicher maß wiederum vergessen und etwas kühn ist worden." [161])

In seiner an Brück gerichteten Antwort fährt Luther leidenschaftlich gegen Karlstadt los. [162]) Dessen „Geschwätz" habe er gelesen. „Weiß wahrlich nicht, was ich sagen soll zu solchen bösen Griffen: denn was ihm geschieht Böses oder nachbleibt Gutes, das muß der Luther getan haben." Einen Trumpf vermag er auszuspielen, den er sich für einen entscheidenden Augenblick aufgespart hat: er übersendet Brück den aufgefangenen Brief Karlstadts an Krautwald und Schwenckfeld. Daraus, fügt er hinzu,

---

[158]) Ganz verkehrt urteilt Jäger S. 499: „Indeß hatte Luther nicht so Unrecht, wenn er in diesen Verhandlungen Karlstadts mit dem Hofe einen Versuch, sein Ansehen zu untergraben, sah".

[159]) Vergl. die oben S. 381 angeführte Stelle aus dem Visitationsprotokoll des Jahres 1528.

[160]) Enders VI. 351.

[161]) Das Schreiben Brücks an Luther, Mitte September 1528, gedruckt bei Enders VI. 385f.

[162]) Luther an Brück 24. September 1528 bei De Wette III. 378 bis 381. Dazu die Anmerkung bei Enders VI. 392. Vergl. auch das Gutachten Melanchthons über Karlstadts Abendmahlslehre vom 30. Januar 1529 in C. R. I. col. 1096, nebst Luthers Zusatz (auch Enders VII. 50).

möge man ersehen, wie fein er sein Geleit gehalten habe, und was seine Demut für eine Tugend sei! „Bitte aber gar freundlich, mir denselbigen Brief wohlverwahret wieder zu schicken, ob's not dermaleins sein würde, dem Teufel damit zu begegnen." Anklage auf Anklage wird gegen Karlstadt gehäuft. Er habe Luther zugegeben, daß zwei vor Jahresfrist erschienene anonyme Traktate von ihm herrührten — nur daß er die Ausrede vorschütze, sie seien draußen von ihm geschrieben und gelassen und durch andere in Druck gebracht.[163]) Weil er nun in offnen Lügen ergriffen sei, möge ihm der Kurfürst fürderhin nicht mehr vertrauen. Dieser würde aufs ärgste kompromittiert werden, wenn Karlstadt noch weiterhin von Sachsen Bücher ausgehen lasse. Aber auch außer Landes darf er nicht gelassen werden: „Sollt er aber aus dem Land kommen, so würde er groß Unrat anrichten und würde vielleicht M. G. H. aufgelegt werden, als der dem hätte mögen mit gutem Fug zuvorkommen und den Mann verwahrt haben." Rückhaltlose Strenge müsse man Karlstadt gegenüber in Anwendung bringen. Er habe aufs neue Stillschweigen zu geloben und sei im Lande unter strenger Aufsicht zu halten. „Denn der Mann ist gegen dem Ernst so verzagt, daß ich sorge, wo man ihn sollt einnehmen, sollt er vielleicht verzweifeln. Wir sind mit ihm wohl beladen, und mir geschieht recht, daß ich den Teufel so habe zu Gast geladen und ins Land erbeten."

Wie aber, wenn Karlstadt gleichwohl auf dem Rechte seiner Überzeugung verharrte? Luther läßt keinen Zweifel darüber, was man in diesem Falle zu tun habe. Er führt die Ansicht etlicher an, die befürworten, man möge Karlstadt halten, „wie der Strauß zu Weimar gehalten ward", d. h. ihn in Haft nehmen.[164]) Luther

[163]) Ich habe nicht feststellen können, welche anonymen Traktate (aus dem Jahre 1527) hier gemeint sind. Man denke ja nicht, daß der von F. M. Rendtorff, die schleswig-holsteinschen Schulordnungen etc. (1902) S. 234f. Karlstadt zugeschriebene Traktat „Vom Irrtum des Sakraments" aus dem Jahre 1527 einer der vermißten sei. Rendtorff ist der merkwürdige Irrtum untergelaufen, daß er Karlstadt und Schwenckfeld an dieser Stelle verwechselt. Sein Gewährsmann Caspari, die evangelische Konfirmation, vornehmlich in der lutherischen Kirche (1890) S. 12, nennt richtigerweise Schwenckfeld als Verfasser des Traktates.

[164]) Vergl. Enders VI. 392 Note 5. — Jakob Strauß, Prediger zu Eisenach, wurde wegen angeblicher Teilnahme am Bauernkriege zu Weimar in Haft gehalten.

weist diesen Vorschlag nicht ausdrücklich zurück. Er würde ihn bei fortgesetzter „Halsstarrigkeit" Karlstadts bedingungslos gutgeheißen haben.

An der Behandlung, die ihm widerfuhr, merkte dieser, was er zu gewärtigen habe. Ihm drohte Gefangensetzung! Wollte er ihr entgehen, so war ein rascher Entschluß von nöten. Zu Beginn des Jahres 1529 entwich Karlstadt aus dem kursächsischen Gebiete[165])

---

[165]) Die Flucht Karlstadts aus Kursachsen erfolgte nicht schon — wie bislang angenommen wurde — Ende 1528. Im Briefe an Ökolampad, dessen Wortlaut teilweise dieser am 15. Januar 1530 Zwingli mitteilt (Zwinglii Opera VIII. 394) sagt Karlstadt, er habe nach Absendung seines Briefes an den Kurfürsten (vom 12. August 1528, vergl. oben) sechs Monate vergeblich auf Antwort gewartet und wäre, als sie ihm verweigert worden sei, fortgegangen. Somit wird der Februar 1529 der Monat gewesen sein, in welchem er Sachsen den Rücken kehrte.

Zwölftes Kapitel.

Karlstadt in Holstein und Ostfriesland. — Lebensabend in der Schweiz.

„Wir erkennend Andream Carlostad für einen frommen biderben man, der weder siner leer noch läbens halb sträfflich by vns wont."

Die Diener des Wortes zu Zürich in der Schrift „Ein sendtbrieff vnd vorred der dienern des wort Gottes zu Zürich." (Zürich 1532) Bl. A VII.

Beim Weggange von Kemberg begegnete Karlstadt den ihm persönlich bekannten Wittenberger Doktoren Schyring und Siegismund. Er erklärte ihnen auf ihr Befragen ins Schweizerland gehen und dort mit Zwingli vom Sakramente konferieren zu wollen.[1]) Durch diese Angaben wollte Karlstadt offenbar seine Gegner über die Richtung des Weges, den er einzuschlagen gedachte, täuschen. Nicht als ob er einer Verbindung mit den Schweizer Reformatoren abhold gewesen wäre! Er war ihnen in dem Maße immer näher gerückt, als Luther die Ansichten Zwinglis und Ökolampads mit den seinigen zusammenwarf und in allen Anhängern der freieren Abendmahlslehre eine geschlossene gegnerische Phalanx erblickte. Aber aus praktischen Gründen verbot es sich, die Schritte südwärts zu lenken. In ganz Süddeutschland, bei den Behörden zumal, herrschte die Meinung, daß er den Hauptanstiftern der bäuerlichen Unruhen zuzurechnen sei. Wurde er erkannt — und wie hätte seine Anwesenheit in jenen Gegenden verborgen bleiben können? — so standen seiner Gefangensetzung nicht einmal formelle Bedenken im Wege: leicht ließ sie sich rechtfertigen, indem

---

[1]) Dies berichtet Erasmus Alberus, Widder die verfluchte lere der Carlstader Bl. liiijb und m.

man sich auf die im Jahre 1525 erlassenen Haftbefehle des Truchseß von Waldburg und Markgrafen Kasimir berief.[2])

Zudem lag für Karlstadt ein unmittelbarer Anlaß vor, daß er sich nach Norden wandte: der Wiedertäufer Melchior Hofmann hatte ihn eingeladen, ihm im Kampfe gegen seine Widersacher beizustehen.[3]) Nach einem unruhigen Wanderleben war Hofmann vom dänischen Könige Friedrich I., auf den seine zündende Beredsamkeit Eindruck gemacht hatte, ein ansehnlicher Wirkungskreis zugewiesen worden: er hatte eine königliche Verfügung erwirkt, die ihn als Prediger in Kiel bestätigte und zugleich mit dem Recht ausstattete, rundum im holsteinischen Lande Gottes Wort zu lehren. Auf die Dauer konnten Konflikte zwischen Hofmann und der Geistlichkeit des Landes kaum ausbleiben. Diese blickte verächtlich auf den unbequemen Eindringling herab, der — seines Gewerbes Kürschner — nie eine geregelte theologische Bildung empfangen hatte. Hofmann wiederum wurde durch die Mißachtung, die ihm seitens der zünftigen Geistlichkeit widerfuhr, immer entschiedener in einen laienchristlichen Radikalismus hineingedrängt.

Zu kühnen Phantasmagorien neigend, göttlicher Erleuchtung und einer hohen prophetischen Mission innerlich gewiß, von dem Verlangen getrieben, über die Grenzen seelischen Erlebens hinaus die persönlichen Heilserfahrungen spekulativ zu verallgemeinern, bewegt sich sein Denken in eschatologischen Vorstellungen. Je mehr Luther und sein Anhang den Heilswert der konkreten kirchlichen Institutionen in den Vordergrund stellte, umso rücksichtsloser erklärte Hofmann allem äußeren Kirchentum den Krieg. Daß er auch in die Abendmahlskontroverse eingriff, war nur die Konsequenz seiner allgemeinen Haltung. Aber über Erwarten starke Widerstände traten ihm seitens der Anhänger der lutherischen Abendmahlslehre entgegen. Es kam zu einer literarischen Fehde, bei der sich beide Teile an persönlichen Verunglimpfungen nichts schuldig blieben. Schließlich erregte Hofman den Unwillen des Königs:

---

[2]) Vergl. oben S. 361f.

[3]) Daß Karlstadt von Hofmann herbeigerufen war, ergibt die Stelle eines Briefes, den ein Anonymus am 9. Juni 1529 aus Amsterdam an Butzer richtete bei C. A. Cornelius, Münsterischer Aufruhr II. S. 292: Carolostadius relinquens Saxoniam disputationi (zu Flensburg) interesse cupiebat, vocatus a Melchiore cum suis. Vergl. auch E. J. Westphalen, Monumenta inedita III (1743) S. 319: Carolostadius etiam ab Hoffmanno in Holsatiam vocatus erat.

dringend heischte dieser, daß des Haders ein Ende gemacht würde. Auf einer öffentlichen Disputation sollte zu Ostern 1529 das Für und Wider der Gründe in Flensburg erörtert und der ganze Handel endgültig entschieden werden.

Damit eröffneten sich für Melchior Hofmann wenig günstige Aussichten. Denn alles sprach dafür, daß die Lutheraner in Flensburg den Sieg davontragen würden. Unter seinen literarischen Gegnern befand sich auch der Hofprediger Eberhard Weidensee, der Friedrichs I. persönliche Sympathien für den enthusiastischen Kürschner zu erschüttern suchte. Und hinter der lutherischen Geistlichkeit Holsteins stand eine schon im ganzen Reiche zu ansehnlichem Einfluß erstarkte kirchliche Partei, die alle Hebel in Bewegung setzte, um Holstein dem Luthertum zu erhalten. Angesichts dieser Sachlage bemächtigte sich Hofmanns ein Gefühl der Unsicherheit. Er zweifelte, ob er allein imstande sein werde, den Streit mit den übermächtigen Gegnern auszufechten. In Karlstadt, dem Kampferprobten, hoffte er einen geeigneten Bundesgenossen zu finden: durch seine überlegene Schriftkenntnis sollte er den Widersachern Respekt einflößen und sie für die freiere Abendmahlsanschauung gewinnen.[4]) Heimlich ließ Hofmann ihn auffordern, nach Kiel zu kommen.

Karlstadt mag mit Hofmann flüchtig bekannt geworden sein, als dieser im Jahre 1527 vorübergehend nach Wittenberg gelangt war. Mit seinen eschatologischen Anschauungen war ihm nichts gemein; es steht dahin, ob er überhaupt die theologische Entwicklung des Schwärmers verfolgt hat. Jedenfalls bestärkte ihn die unmittelbare Veranlassung, um derentwillen er nach Kiel eingeladen wurde, in dem Entschlusse, dem an ihn ergangenen Rufe Folge zu leisten: aufs neue bot sich eine Gelegenheit zum Eintreten für seine Abendmahlslehre — Grund genug, daß er sich der unerträglichen Zwangsbeaufsichtigung der Wittenberger entzog. Anfang März 1529 wird er in Kiel eingetroffen sein.

Indessen war ihm nicht beschieden, in die Vorgänge der folgenden Wochen handelnd einzugreifen. Eine Reihe von Umständen wirkte zusammen, daß ihm die Teilnahme an der Flensburger Disputation verboten wurde. Bugenhagen, der den Vorsitz bei dem Religionsgespräch übertragen erhielt, hat in diesem

---

[4]) Vergl. C. A. Cornelius, Münsterischer Aufruhr II. S. 90. — F. O. zur Linden, Melchior Hofmann (1885) S. 114f. 129f. — Westphalen III. 319.

Verbote später die Wirkung seiner Gebete gesehen. Mit Unrecht, schreibt er im Februar des Jahres 1530 an die Hamburger Pastoren, mache ihn Karlstadt für seine Vertreibung aus Holstein verantwortlich: das sei Lüge, zu der ja jener Mensch, den Gott in kurzem vernichten werde, immer bereit gewesen wäre. Nichts habe er, Bugenhagen, gegen Karlstadt gehandelt vor den Menschen, wohl aber vor Gott, zu dem er gebetet: Vertreibe du Herr, die dich verletzt haben.[5]) — Doch sind uns greifbarere Motive erkennbar, die den dänischen König zu seinem Vorgehen gegen Karlstadt veranlaßten. Es haftete Friedrich I. noch gut im Gedächtnis, daß dieser einst im Dienste seines Widersachers, Christians II., gestanden hatte, und kurz vor seinem Regierungsantritt war seitens der Stände die Wirksamkeit des verhaßten Reformators in Dänemark als ein für Christian besonders gravierender Umstand hervorgehoben worden.[6]) Eine Begünstigung Karlstadts hätte Friedrich in einen Konflikt mit den Mächten hineingetrieben, auf die sich seine Herrschaft vornehmlich stützte.

Übrigens wurde der Dänenkönig auch vom kursächsischen Hof aus vor den Umtrieben des gefährlichen Abendmahlsschwärmers nachdrücklich gewarnt. Ende März war die Kunde von Karlstadts Ankunft in Kiel nach Wittenberg gedrungen. Alsbald ergriff Luther die Initiative zu Maßnahmen gegen ihn. Er wandte sich an den ihm bedingungslos ergebenen Sohn des Kurfürsten Johann, Herzog Johann Friedrich, und dieser schrieb alsbald an seinen auf dem Reichstag in Speyer weilenden Vater, Karlstadt habe sich im Widerspruch zu seinem Gelöbnis von Kemberg entfernt und in das Herzogtum Holstein, in eine Stadt „Kyla" genannt, zusammen mit einem Melchior Hofmann getan. „Nachdem dan E. G. will bedenken können, daß Karlstadt über sein hiervor genannte Schwärmerei der Örter nichts Gutes ausrichten wird, so zweifeln wir nit, E. G. werden wohl zu bewegen wissen, was dem neuen erwählten König zu Dänemark derwegen in E. G. Namen zu schreiben und bei Ihrer K. M. werde zu suchen sein wolle." Auch Landgraf Philipp, der mit dem Dänenkönig in besonders engen Beziehungen stehe, möge zum Eingreifen bewogen werden, „damit die Sachen zu Vorkommnung eines Ärgeren desto mehr gehindert

---

[5]) Bugenhagen an die Hamburger Pastoren 19. Februar 1530, jetzt bei O. Vogt, Dr. Joh. Bugenhagens Briefwechsel S. 90.

[6]) Vergl. Band I. S. 260.

würden.“ [7]) Kurfürst Johann antwortete dem Sohne am 2. April 1529 aus Speyer in zustimmendem Sinne.[8])

Durch die Warnungen des sächsischen Kurfürsten und hessischen Landgrafen sind Friedrichs Entschlüsse kaum mehr beeinflußt worden: ohnedies hatte er Hofmanns Bitte abgeschlagen, Karlstadt am Flensburger Religionsgespräch teilnehmen zu lassen. Auf diesem kämpften am 8. April die Gegner der lutherischen Abendmahlslehre für eine von vornherein verlorne Sache. Der angebliche Meinungsaustausch nahm alsbald die Formen eines strengen Verhörs an: jede Abweichung von der lutherischen Lehre wurde als Schuldmoment verzeichnet. König Friedrich, im Herzen den lutherischen Glaubenshütern kaum zugetan, wollte doch nicht durch eine Begünstigung der Sakramentierer neue Stürme über die holsteinische Kirche heraufbeschwören. Wenigstens verhinderte er, daß — wie es ein Teil seiner Ratgeber wünschte — Hofmann den Qualen der Tortur unterworfen wurde. Man begnügte sich damit, alle Sakramentierer außer Landes zu verweisen.[9])

Während der Flensburger Disputation war Karlstadt in Kiel zurückgeblieben. Indem er nun gemeinsam mit Hofmann die Flucht aus den holsteinischen Landen antrat, harrten seiner neue Gefahren. Schon beim Weggang des Kürschners von Kiel kam es zu stürmischen Auftritten: man plünderte sein Haus und nahm ihm Bücher, Druckgegenstände und alle Habe weg — auf 1000 Gulden schätzte Hofmann den erlittenen Schaden. Und auf der Flucht standen ihm „die Ungläubigen hart nach seinem Hals, daß sie ihn wollten unterwegen umbringen, aber Gott half ihm.“ [10]) Die ge-

---

[7]) Das bislang unbekannte Schreiben Herzog Johann Friedrichs an seinen Vater, den Kurfürsten Johann, vom 26. März 1529 ist aus dem Weimarer Archiv Reg. N. Nr. 623 gedruckt in *Anlagen* Nr. 29. — G. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige I (1903) ist dieser Brief entgangen.

[8]) Die betreffende Stelle in dem bislang unbekannten Briefe, der sich im Weimarer Archiv Reg. JJ Nr. 384 befindet, lautet: „Was des karlstads abermals vorgeslichs furnehmen belangt, des tragen wir nit unbillich misfallen hetten vns auch solchs zu ime nit vorsehn. Wir wollen auch ewr lieb bedenken nach (welchs wir vns gefallen lassen) dem Newen Erwelten konig zu Dennemargk derwegen fur vnns schreiben vnnd dem vttenhoffer durch vnsern Kantzler schreiben lassen, auch vnsern ohaimen den Landgrauen bitten, das es sein lieb fur sich auch thue.“

[9]) Vergl. über das Flensburger Gespräch die Darstellung bei Zur Linden, S. 134ff. Desgl. die bei Enders VII. S. 86, Note 4 angeführten Stellen.

[10]) Hofmann bei Zur Linden, S. 153f.

meinsame Not brachte die Flüchtlinge einander menschlich näher. Dürfen wir einer gleichzeitigen Nachricht Glauben schenken, so haben beide den gewöhnlich Hofmann allein zugeschriebenen Dialog von der Flensburger Disputation ausgearbeitet.[11]) Gemeinsam wandten sie sich nach dem Emdener Komitat, wo der aus der Abendmahlskontroverse wohlbekannte Hinne Rode das Amt eines Predigers verwaltete. Doch wird ihnen schon auf der weiten Wanderung durch das ostfriesische Marschgebiet die innere Unvereinbarkeit ihrer religiösen Anschauungen aufgegangen sein. Hofmann eilte bald südwärts und langte bereits im Juni 1529 in Straßburg an.[12]) Karlstadt bestimmten gewichtige Gründe, daß er sich ihm nicht anschloß, sondern in Friesland zurückblieb: der asketisch gefärbte, bedingungslose Enthusiasmus Hofmanns hatte ihn abgestoßen.

Indem der Verfolgungseifer der Gegner Karlstadt auch in Holstein keine Zufluchtstätte gönnte, erweiterte sich wie von selbst und ohne sein Zutun der Umkreis seines Wirkens. Ein unfreiwilliger Wanderprediger hat er in Ostfriesland, von Stadt zu Stadt, von Gemeinde zu Gemeinde ziehend, den Samen seiner Lehren ausgestreut. Und die besonderen Verhältnisse der Landschaft begünstigten ein rasches und kräftiges Gedeihen der Aussaat!

In dieser äußersten Nordwestecke des Reiches war der reformatorischen Entwicklung durch das kraftvolle Volkstum ihrer Be-

---

[11]) Der Anonymus an Butzer (9. Juni 1529) bei Cornelius II. 292: Carolstadius et Melchior adversus disputationem et Pomerani argumenta librum edunt et prelo committent. Postquam vero absolutus fuerit, tibi mittam . . . Der Dialog gedruckt bei G. Th. Strobel, Beyträge zur Litteratur II (1786) S. 501 bis 522. — B. N. Krohn, Geschichte der Fanatischen und Enthusiastischen Wiedertäufer (1758) gibt S. 148 sicher fälschlich an, Karlstadt habe etwa schon im Februar 1529 Holstein verlassen. — Die Angaben, die Krohn, S. 75ff. aus J. Edzardi Glanaei, Notwehr für die Kindertaufe (Hamburg 1636, S. 11) mitteilt, sind ebenso verworren, wie die Schlußfolgerungen, die er daraus zieht. — Neuerdings hat Georg Faust, Einige Bemerkungen zu Melchior Hofmanns „Dialogus" in Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte II. Reihe III. Band 1. Heft (1904) S. 96 bis 99 nachzuweisen gesucht, daß Karlstadt auf Grund des ihm von Hofmann mitgeteilten Materials den Dialog allein verfaßt habe. Aber neue Belege vermag er für diese Ansicht nicht beizubringen. Wenn Faust S. 97 meint, die wörtlichen Anklänge des Berichtes an Bugenhagens Disputationsacta ließen „auf den Bericht eines Augenzeugen schließen", so würde diese Annahme eher gegen Karlstadts Verfasserschaft sprechen. Denn Karlstadt war bei der Disputation — was Faust entgangen ist — nicht anwesend.

[12]) Vergl. Cornelius II. S. 292.

wohner und die Besonderheit ihrer politischen Zustände von Anfang an ein eigenartiges Gepräge aufgedrückt worden. Den trotzigen Freiheitssinn der Ostfriesen hatte das mittelalterliche Kaisertum auch auf der Sonnenhöhe seines Glückes nicht zu beugen vermocht: unbekümmert um die Vorgänge im Reiche führten sie bereits seit dem Ende des 11. Jahrhunderts ein geistiges und politisches Sonderdasein, nur noch dem Namen nach dem Reichsverbande eingeschlossen, in Wahrheit selbsterkornen Herren gehorchend. Die äußeren Lebensumstände, denen die Bevölkerung unterworfen war, begünstigten die Steigerung ihres Unabhängigkeitsbewußtseins nicht minder wie die periphere Lage der Landschaft weitab von den deutschen Kulturzentren. Im Kampfe mit den Elementen — der erregten See, den verschlingenden Sturmfluten, den gewaltigen Windsbräuten — erstarkte jener wetterfeste, wortkarge Menschenschlag, dem die schlichten Formen altgermanischer Gemeindeverfassung die gewollte Isolierung besser zu gewährleisten schienen als die zweifelhaften Segnungen eines zentralisierten Staatswesens. An diesen Zuständen änderte sich dadurch wenig, daß seit dem Ende des 15. Jahrhunderts die meisten Gemeinden und Häuptlinge des Landes den Junker Ulrich Cyrksena als ihren Oberherrn anerkannten. Denn die neue Territorialgewalt wußte sich nur durch weitgehende Zugeständnisse an die heimischen Großen und die Organe der Selbstverwaltung zu behaupten.

Frühzeitig verbreiteten sich in Ostfriesland reformatorische Gedanken ungehindert. Auch Graf Edzard, der Beherrscher des Landes (1491—1528), las in der Muße des Alters gern Luthers Schriften. Unmittelbaren Vorschub hat er den Anhängern der Reformation im Kampfe gegen das alte Kirchenwesen nicht geleistet. Aber schon daß er die Dinge ihre natürliche Entwicklung nehmen ließ, entschied den Sieg der neuen Lehre.[13]) So lange die Front gegen die Vertreter des Katholizismus gerichtet war, trübte nichts die Einmütigkeit der evangelisch Gesinnten. Aus ihrer Mitte ragen eine Reihe mutiger, entschlossener Kämpen hervor. Der Erzieher

---

[13]) Über die Anfänge der Reformation in Ostfriesland vergl. die vortreffliche Abhandlung (Breslauer Habilitationsschrift) von C. A. Cornelius, Der Anteil Ostfrieslands an der Reformation bis zum Jahre 1535 (1852). — Das Kapitel „Karlstadts Ausgang“ in Steitz, Westerburg S. 134 ff fußt wesentlich auf dieser Darstellung. — Ferner Zur Linden, Melchior Hofmann S. 163 bis 185. — Zu Ulrich von Dornum vergl. noch die Notiz bei E. Gramberg, Das Jeverland unter dem Drosten Boynik von Oldersum (1898) S. 11.

der Söhne Edzards, Meister Jürgen van der Daere, — latinisiert Magister Aportanus — war zu Zwolle bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens in die Schule gegangen und wohl schon hier gegen das verweltlichte katholische Kirchenwesen kritisch gestimmt worden. Dann trat er in den geistlichen Stand über, um erfolgreicher für die neuen Überzeugungen wirken zu können. Als ihm die Geistlichkeit Emdens den Zutritt zu den Kirchen der Stadt verwehrte, predigte er seit 1524 auf freiem Felde: es dauerte nicht lange, daß ihn die begeisterte Menge nach Emden in die Hauptkirche zurückführte.

Des Magisters entschlossenes Auftreten entband allerorten die religiösen Energien. Alsbald wurde durch eine Persönlichkeit von ausschlaggebendem politischen Einfluß die reformatorische Bewegung mächtig gefördert, durch den Junker Ulrich von Dornum. In jungen Jahren hatte dieser sich als unerschrockener Kriegsheld einen Namen gemacht. Anfänglich Edzards gefürchteter Gegner, söhnte er sich im Jahre 1503 mit ihm aus und gewann bald so sehr des Grafen Vertrauen, daß dieser ihm während seiner häufigen Abwesenheit auf Kriegsfahrten die Verwaltung des Landes überließ. An Jahren schon gereift, saß er nun auf seiner Burg Oldersum, südlich von Emden, am Ufer der sich stromartig erweiternden Ems, in das Studium der kaiserlichen Rechte und der Heiligen Schrift vertieft. Dem frommen Kriegsmann erschien alle Menschensatzung geringwertig. Pfaffen und Mönchen war er Feind. Aber jede ehrliche Überzeugung, zumal die im Leiden bewährte, achtete er: seine Burg war die Zufluchtstätte der verfolgten, landflüchtigen Prädikanten.

Durch seinen Kaplan Heinrich ließ Ulrich in Oldersum und den umliegenden Orten das Evangelium predigen. Als sich katholischerseits Widerstand dagegen erhob, veranstaltete er im Jahre 1526 zu Oldersum ein Religionsgespräch. In der Persönlichkeit des Groeninger Dominikanerpriors Laurentius fand der Katholizismus einen geschickten Anwalt: beide Teile schrieben sich den Sieg zu. Aber der völlige Zusammenbruch der alten Kirche, der sich während der folgenden Jahre in Ostfriesland fast als etwas Selbstverständliches vollzog, ließ die innere Schwäche ihrer Position erkennen. Wie lebendigen Anteil Ulrich von Dornum am Fortgange der Reformation nahm, offenbart der Umstand, daß er selbst eine Darstellung der Oldersumer Disputation ausgehen ließ.

Bislang hatten sich die Reformatoren Ostfrieslands mit Luther

und seinem Anhang eins gefühlt. Sandte doch Ulrich seine Abhandlung über das Oldersumer Gespräch nach Wittenberg zum Drucke! Indessen waren sie keineswegs gewillt, nachdem der katholische Feind aus dem Felde geschlagen war, sich bedingungslos den Lehrmeinungen Luthers oder gar den von ihm aufgestellten kirchenpolitischen Grundsätzen zu unterwerfen. Ließ sich der Friese schon das politische Selbstbestimmungsrecht nicht verkümmern, wieviel mehr mußte er sich gegen religiösen und kirchlichen Zwang auflehnen! Die lutherische Superintendenturverfassung war zugeschnitten auf die Verhältnisse absolutistisch regierter Territorien, deren Bewohner bis in die Gepflogenheiten des täglichen Lebens hinein staatlicher Bevormundung gewöhnt waren. Die Besonderheiten der friesischen Zustände erheischten eine gemeindechristlich charakterisierte Kirchenverfassung, welche dem in den Bewohnern lebenden starken Drange nach persönlicher Unabhängigkeit Rechnung trug. Nie würden die Ostfriesen die auf eine Uniformierung der Geister gehende Tendenz des lutherischen Landeskirchentums, sein Inventar der Instanzenbegutachtungen, Visitationen, Zwangsverhöre gutgeheißen haben!

Auch innere religiöse Dispositionen erzeugten einen Gegensatz gegen den lutherischen Frömmigkeitstypus. Im Kampfe mit den Elementen, die ihn bedrohten, sah sich der Friese seinem Gott zu oft unmittelbar gegenübergestellt, als daß sein Verhältnis zu dem Ewigen eine Regelung durch kirchliche Heilsinstanzen vertragen hätte. Luthers Sakramentslehre erschien in Ostfriesland als superstitiös. Man braucht gar nicht — wie es Cornelius tut — die rasche Verbreitung der freien Abendmahlslehre auf die Wirksamkeit schwarmgeistiger Flüchtlinge, die nach Ostfriesland gelangten, zurückzuführen. Autonom, dem verinnerlichten Glaubensbedürfnis der Bewohner entsprechend, schlug sie allenthalben Wurzel. Aportanus schrieb: „Christum erkennen und aus ganzem Herzen durch den Glauben annehmen, das heißt sein Blut wahrhaftig trinken und sein Fleisch wahrhaftig essen. Das auswendige Brot essen und den auswendigen Kelch trinken ist anders nichts gewesen, als vor allen Christen bezeugen, was wir inwendig glauben, essen und trinken.“ Heinrich Rese, der Reformator von Norden, gab 1527 ein Lied von dem Nachtmahl heraus; in treuherzigen Versen leugnete er darin die leibliche Präsenz:

„Der Glaube ist das rechte Essen,
Sonst mögen wir uns nicht vermessen
Zu nießen leiblicher Weise
Solch eine heilsame Speise.“[14])

Natürlich fehlte es nicht an Widerspruch seitens der Altgläubigen und vereinzelter Lutheraner. Er wiederum veranlaßte eine gemeinsame Kundgebung der ostfriesischen Prädikanten: in ihrem Glaubensbekenntnis vom 14. November 1528 zogen sie scharf die Scheidelinie, die sie von den dogmatischen Anschauungen Luthers trennte. —

Gleichwohl hatte Ostfriesland seit 1528 zu gewärtigen, daß die lutherische Lehre und Kirchenverfassung gewaltsam eingeführt wurden. Welche Anlässe konnten für eine so sinnwidrige Maßnahme ausschlaggebend sein, die dem Wesen der Zustände in Ostfriesland und den religiösen Bedürfnissen seiner Bewohnerschaft völlig zuwiderlief? Zunächst die alleräußerlichsten. Der 23jährige Enno, dem nach dem Tode seines Vaters Edzard die Herrschaft über Ostfriesland zufiel, war von leichtsinniger Art, Spiel und Jagd ergeben, zu Liebeshändeln allzeit geneigt. Für die Bestreitung seiner Ausgaben schien ihm das katholische Kirchengut die notwendigen Mittel herleihen zu können. Er begann seine Regierung mit einer umfangreichen Säkularisation der katholischen Besitztümer. Das Dominikanerkloster zu Norden richtete er sich als Residenz ein. Aus den Steinen des abgebrochenen Zisterzienserklosters zu Ile erbaute sich Ennos Bruder Johann einen Palast. Einem andern Bruder, der blödsinnig war, wurde das Kloster zu Hasselt überwiesen. Kein Zweifel, eine systematische Ausplünderung des gesamten Kirchengutes im Lande ließ sich mühelos ins Werk setzen, wenn man eine kirchliche Verfassung nach kursächsischem Muster einführte: sie sicherte dem Landesoberhaupte umfassende Befugnisse.

Zudem konnte ein enger Anschluß Ostfrieslands an die lutherische Partei der Grafschaft wichtige Garantien der Sicherung vor auswärtigen Feinden bieten. Solange sich die Landschaft vom Luthertum fernhielt, mußte sie eines Überfalls seitens des benachbarten Herzogs von Geldern gewärtig sein, der gar gern

---

[14]) Cornelius, Ostfrieslands Anteil S. 20:
Der glove is dat rechte ethen
Sust mogen wy uns nicht vermethen,
Tho nutten lyflyker wyze,
Sulck eyn heylzame spyze.

die Rolle eines Ketzerrichters zu übernehmen bereit war. Verbündet mit den übrigen lutherischen Territorien brauchte Ostfriesland den Eintritt dieser Möglichkeit nicht zu befürchten.

Diese politische Erwägung machte doch auch Eindruck auf Ulrich von Dornum, dessen Rat Enno in den ersten Zeiten seiner Regierung Gehör schenkte. Beide kamen überein, mit den Lutheranern freundschaftlich zu unterhandeln. Ulrich riet in einem Schreiben vom 10. Februar 1529 dem Grafen, Bugenhagen nach Ostfriesland einzuladen. Er wollte darum nicht vor der lutherischen Abendmahlslehre die Segel streichen. Vielmehr hoffte er, die Tiefe der religiösen Gegensätze unterschätzend, die Wortführer der ostfriesischen Prädikanten — Ulrich dachte an Hinne Rode und den jungen Prediger Reiner in Marienhafen — würden mit ihren Argumenten auf Bugenhagen Eindruck machen. Dieser weilte damals in Hamburg, wo er das Kirchenwesen reformierte. Er war nicht abgeneigt, der an ihn ergehenden Aufforderung Ennos Folge zu leisten, wie sein an die Wittenberger gerichteter Brief vom 8. März 1529 offenbart.[15]) Vielleicht zerschlug sich die Reise nur, weil man seine Teilnahme am Flensburger Religionsgespräch für dringlicher erachtete.[16]) An Bugenhagens Stelle wurden zwei Bremer Prädikanten, Johann Pelt und Johann Timann, nach Ostfriesland abgeordnet.

Eben in jenen entscheidungsvollen Tagen warf das Schicksal Karlstadt nach diesen abgelegenen Gegenden — er wisse selber nicht wie es gekommen sei, schrieb er später an Ökolampad.[17]) Die dürftigen Nachrichten, die uns von seinem ostfriesischen Aufenthalte überliefert sind,[18]) lassen doch erkennen, welch feurige Propaganda er gegen die drohende lutherische Reaktion entfaltet hat. Machtvoll entlud sich sein während der letzten schweren Jahre angesammelter Ingrimm. Im rechten Element fühlte er sich, nun er eine wißbegierige Zuhörerschaft über das verhängnisvolle Abendmahlsdogma Luthers aufklären und — sie auf das ihm widerfahrene Geschick hinweisend — belehren konnte, wie die Gewissen

---

[15]) Der Brief gedruckt bei Vogt S. 84 und Enders VII. S. 66f.

[16]) Damit würde die Bemerkung bei Cornelius S. 26 hinfällig, wir wüßten nicht, warum Bugenhagen nicht persönlich nach Ostfriesland gegangen sei.

[17]) 15. Januar 1530 in Zwinglii Opera VIII. 394: abii et haud scio, quomodo in Phrysiam orientalem deductus sim.

[18]) Sie hat Cornelius S. 28 zusammengestellt.

vergewaltigt werden würden, wenn die lutherische Lehre in Ostfriesland Eingang fände. Nur vereinzelt begegnete ihm Widerstand: der Prediger Meinhard Hage verwehrte ihm nach der ersten Predigt den Zutritt zur Kanzel, der alte Hidde Tannen zu Hoge ließ ihn überhaupt nicht zu Worte kommen, ebenso der Lutheraner Johann Stevens in Norden. Dagegen traten zu Pilsum der Prediger Silbrant, zu Wirdum Engelbert mit ihren Gemeinden seiner Meinung bei. Bald drang die Kunde von seiner Predigttätigkeit auch zu den Edelingen des Landes. In der Mehrzahl scheinen sie — zum Teil wohl aus politischer Gegensätzlichkeit gegen den Grafen Enno — Gegner des Luthertums gewesen zu sein. Bei vielen von ihnen fand Karlstadt freundliche Aufnahme. In Uphusen genoß er die Gastfreundschaft des Junker Hicco Howerda. Dann weilte er sieben Wochen in Berum bei dem Drosten des Ortes. Auch bei dem Bruder Ulrichs von Dornum, Hero Omken von Witmund und Esens, brachte er in der Verborgenheit eine zeitlang zu.[19])

Vor allem: zwischen Karlstadt und Ulrich von Dornum knüpften sich Beziehungen an. Dieser hatte, wie wir sahen, mit veranlaßt, daß lutherische Prediger nach Ostfriesland herbeigerufen würden. Warf er seine gewichtige Stimme zu gunsten des Luthertums in die Wagschale, so mußte dessen Sieg als entschieden gelten, da der religiös indifferente Graf Enno aus Nützlichkeitserwägungen ihm ohnedies zuneigte. Karlstadts Bemühen war es zu danken, daß Ulrich von Dornum die Schwenkung zu den Lutheranern hinüber nicht vollzog: ein bislang unbekanntes Dokument wird uns zeigen, wie völlig er den friesischen Edelmann in den Bannkreis seiner Gedanken hineingezogen hat. Und darüber hinaus hat Karlstadt später einen innigen Kontakt zwischen Ulrich von Dornum und den oberländischen Theologen vermittelt. Es läßt sich ermessen, welche Wichtigkeit seinem vorübergehenden

---

[19]) Dies berichtet — was Cornelius entgangen ist — ausdrücklich Hamelmann, Opera Genealogica Historica etc. (Lemgo 1711) S. 827: Carolostadius cessit et apud Ulricum a Dornem, nobilem Capitaneum in Oldersen, et Heronem Capitaneum generosum ab Oldersen. Zudem läßt später von Zürich aus Karlstadt den Hero grüßen. Vergl. *Anlagen* Nr. 32. — Damit bestätigt sich, was Cornelius S. 28 Anm. 3 ausführt. — Ein chronologisch genaues Itinerar für Karlstadts Aufenthalt in Ostfriesland läßt sich nicht rekonstruieren. Daß er auch vorübergehend in Marienhafen weilte, ergibt Perizonius, Geschichte Ostfrieslands II (1868) S. 32. Vergl. Enders VII. S. 356 Note 9.

Wirken in Ostfriesland für die kirchliche Gesamtentwicklung des Landes beizumessen ist. Auch besorgte Luther von Anfang an, Karlstadt könne in Friesland Unheil stiften. Schon am 14. April hat er gerüchtweise von dessen Flucht aus Holstein gehört.[20]) Am 15. Juni berichtet er voll Grimm an Jonas: „Karlstadt hat sich in Friesland fröhlich und triumphierend niedergelassen". Kein Bischof und Fürst tue seine Pflicht: alle verstießen gröblich gegen den Willen Gottes. „Wir werden gezwungen, Herkules und Atlas zu sein, so sehr ruht der ganze Erdkreis auf unsern Schultern."[21])

Derselbe Brief ergibt, daß Karlstadt in einem zuversichtlich gehaltenen Schreiben seine Gattin aufforderte, ihm nach Ostfriesland zu folgen. Doch fürchtete sich diese vor den Mühseligkeiten der weiten Reise und der Unsicherheit der neuen Verhältnisse. Sie wird ihrerseits den Gatten gebeten haben, er möge nach Sachsen zurückkehren. Wohl nur scheinbar ging Karlstadt auf ihr Verlangen ein und beauftragte sie, Verhandlungen mit Luther in die Wege zu leiten. Wie zu erwarten, erteilte ihr dieser einen ablehnenden Bescheid.[22])

Schmerzlicher als diese Zurückweisung berührte Karlstadt eine andere Absage. Die alten Hoffnungen waren noch einmal emporgeschnellt, als er hörte, daß Landgraf Philipp von Hessen eine Einigung der verschiedenen evangelischen Parteien herbeizuführen strebte. Nach Marburg wurde ein Religionsgespräch ausgeschrieben, und seit dem Juni 1529 wurden dazu die Häupter der streitenden Richtungen eingeladen. Hatte Karlstadt, der als erster die Abendmahlskontroverse in Fluß gebracht hatte, nicht Anspruch darauf, daß auch er zu den Verhandlungen zugelassen, daß seine Stimme

[20]) Luther an Justus Jonas 14. April 1529 bei Enders VII. 85.

[21]) Brief an Jonas vom 15. Juni bei Enders VII. 116f. — Der betr. Passus findet sich schon im Briefe an denselben vom 6. Mai (?). Vielleicht ist er dort versehentlich von späteren Abschreibern eingefügt worden. Vergl. Enders VII. 98 Note 4.

[22]) Am 10. Juli ist Luther noch unentschieden, wie er zu Karlstadts Gesuch sich stellen soll. An Amsdorf schreibt er: Et Carolstadius denuo petit gratiam redeundi, sed semihumilis. Nescio, quid faciam; miseret me uxoris et liberorum. Enders VII. 130. — Im Schreiben vom 17. Juli an den Kanzler Christian Beyer befürwortet er, das Gesuch Karlstadts, bez. von dessen Frau abzuschlagen. De Wette III. S. 483f. (mit dem falschen Datum 18. Juli, vergl. Enders VII. S. 134). — Daß Karlstadt sein Gesuch ernst gemeint habe, erscheint kaum glaublich — er müßte es denn in einer vorübergehenden Anwandlung von Vertrauensseligkeit aufgesetzt haben.

gehört wurde? Und kam der ersehnte Vergleich zu stande, mußte sich ihm nicht irgendwo ein Wirkungskreis eröffnen? Am 19. August 1529 bat Karlstadt von Oldersum aus Landgraf Philipp, ihm die Teilnahme am Kolloquium zu gestatten.[23]) Auch nach Ostfriesland, so schreibt Karlstadt, sei das Gerücht gedrungen, daß Landgraf Philipp „ein gemein Verhör über den Zwietracht und Span des Herrn Nachtmahl belangend bedacht", und allen, die daran teilnehmen wollten, freies Geleit zugesichert habe. „Des erfreuten sich alle frommen Christenleute, sonderlich in diesem Ort, und wünschen E. F. G. zu solchem Vornehmen die lebendige, göttliche und wahrhaftige Erkenntnis Gottes des Vaters aller Gnaden und seines Sohnes Jesu Christi, unseres Heilands, samt dem Heiligen Geiste, ohne welchs nichts am Menschen denn Finsternis und Verdammnis sein mag." Wollten sich doch des Landgrafen gute Absichten verwirklichen, „damit Gottes Preis und Reich sich weitere und die arme bedrängte Christenheit in Gott auf dem Fels des Lebens aufwachse, zunehme und ihre Seligkeit erlange, ja auch in eine rechte Einigkeit komme ewig, wie sich denn wahrlich geziemet, daß wir in der Wahrheit und ungefärbter[24]) Liebe einig und friedsam sein sollten — Sintemal wir einen Gott bekennen, einen Vater ehren, einen Herrn fürchten, eines Erlösers uns rühmen, eines Geistes erfreuen, mit einerlei Schrift bezeugen, einen Glauben, eine Hoffnung und eine Taufe haben, einen Leib, ein Haus, ein Volk und ein Priestertum sind, um eines willen leben und sterben sollen." Er hofft zu Gott, daß durch die Bande erkannter Wahrheit die „ganze Teutsche Nation" in rechtem Frieden zusammengefaßt werde.

Dann trägt Karlstadt sein persönliches Anliegen vor. Er gehöre zu denen, deren Gewissen mit viel hellen Schriften gefangen sei. Den leiblichen Genuß Christi im Abendmahle könne er nicht anders denn als eine Beeinträchtigung der Gnadenleistung des Heilands am Kreuze ansehen. Eher ließe sich beweisen, „daß solche Lehrer Christum mit Christo verdunkeln und wegnehmen — wie auch die Werkheiligen durch ihre Werke Christum zurücksetzen,

---

[23]) Der Brief gedruckt bei Ch. G. Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit (Cassel 1836) S. 127 bis 131. — Der Inhalt des Briefes angeführt auch von Steitz, Westerburg S. 142f. — Vergl. Schmitt, Das Religionsgespräch im Jahre 1529 zu Marburg (1840) S. 76f.

[24]) Vielleicht ist so anstatt des unverständlichen „ungefubar" bei Neudecker zu lesen.

verfinstern und unnütz machen —, denn bewiesen werden mag, daß solche Nießung der Schrift gemäß und göttlich sei." Doch will er sich gern durch heilsame Schriften berichten lassen! Wünscht er doch selbst nichts dringlicher, als des schweren Druckes ledig zu werden, der auf ihm lastet und zukünftigem Elend und Jammer vorzubeugen. Der Landgraf möge dem Boten ein sicheres Geleit für ihn mitgeben. „E. F. G. unterthäniger Diener und armes Wurmlin" unterzeichnet Karlstadt den Brief,

An den allgemeinen Darlegungen Karlstadts wird Landgraf Philipp kaum Anstoß genommen haben: war er im Herzen doch selbst der zwinglischen Abendmahlslehre zugetan. Aber die Rücksicht auf die Lutheraner verbot, den Mann am Religionsgespräch teilnehmen zu lassen, den Luther wie keinen anderen haßte. Schon sein Anblick würde diesen außer Fassung gebracht haben! Als später, bei ihrer Ankunft in Marburg, die Wittenberger von Karlstadts Bittgesuch hörten, gerieten sie noch nachträglich in nicht geringe Erregung. Melanchthon meldete das Faktum eiligst dem Kanzler Brück.[25]) Jonas schrieb Karlstadt perfide Absichten zu. Er hätte, berichtete er an Agrikola, in einer Bittschrift voll seiner gewöhnlichen Demut um einen Geleitsbrief angehalten, „damit diese Gans oder vielmehr dieser Rabe auch unter den Schwänen erscheinen und dieser Zusammenkunft beiwohnen möge." Abschlägig beschieden aber habe der verlaufene Mensch sich nicht in das Lager derer begeben wollen, von denen er schändlicherweise geflohen sei.[26]) — Philipp hätte einen Entrüstungssturm ohnegleichen entfacht, wenn er Karlstadts Ansuchen zugestimmt hätte. Wenigstens schlug er es ihm in höflicher Form ab: die Unterhandlung sei als ein „geheim, freundlich und undisputierlich Gespräch, ohne einige Weitläuftigkeit und Zankung" geplant. Für sich hätte er gegen Karlstadts Anwesenheit nichts einzuwenden, wisse aber nicht, ob sie den übrigen angenehm sei: bei Luther möge er sich die gewünschte Erlaubnis einholen.[27])

---

[25]) Am 30. September 1529. C. R. I. 1095.

[26]) Das Schreiben bei Th. Kolde, Analecta Lutherana S. 118. Deutsch schon früher bei Walch, Luthers Werke XVII. 2378. — Jonas' Brief (vom 12. Oktober 1529) ergibt, daß Westerburg in Marburg anwesend war, aber zur Verhandlung nicht zugelassen wurde. Zu bezweifeln ist die Richtigkeit der Annahme von Steitz (Westerburg S. 144): Westerburg sei von Karlstadt veranlaßt worden, nach Marburg zu gehen.

[27]) Die undatierte Antwort Philipps an Karlstadt bei Neudecker, Urkunden S. 131.

Inzwischen hatten in Ostfriesland die Dinge eine Wendung genommen, durch die Karlstadts persönliche Sicherheit gefährdet wurde. Ein Glück, daß er vorläufig Ulrichs gastlichen Schutz genoß! — Die lutherischen Prediger Johann Pelt und Johann Timann schnitten bei ihrem Auftreten denkbar schlecht ab. Ihr herrisches Gebaren rief allenthalben leidenschaftlichen Widerspruch hervor. In Emden kam es zu stürmischen Szenen, als sie die Gemeinde zu Luthers Abendmahlslehre bekehren wollten und versicherten, Christi wahrhaftiges Fleisch und Blut werde mit dem Munde empfangen. Wilde Rufe erschollen in der Kirche: „Schlagt die Fleischfresser tot!" Der Prediger wurde von der Kanzel heruntergezogen und nur mit Mühe von den Dienern des Grafen Enno der tobenden Menge entrissen.[28]) Nirgends fanden die lutherischen Prediger Zustimmung. Auch Aportanus erklärte: von den Bremern werde er sich nicht verführen lassen. Auf dem Wege gütlichen Zuredens ließ sich den Friesen die lutherische Lehre nicht einimpfen. Nur mit Hilfe der Staatsgewalt war dies Ziel zu erreichen.

Sie gegen ihre Widersacher mobil zu machen, trugen Pelt und Timann so wenig Bedenken als es die lutherische Geistlichkeit in ähnlichen Situationen je getan hat. Was wollten schließlich die Mißerfolge der Prediger besagen, wenn nur Graf Enno seinen starken Arm dem Schutze der reinen Lehre lieh? Und Enno war bereit, ihrem Wunsche zu willfahren. Ende 1529 wichen die Bremer aus dem Lande, doch indem sie eine wohlausgearbeitete Kirchenordnung zurückließen, die dem Grafen die Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse in Luthers Sinne empfahl. Sie bildete die Grundlage eines am 12. Dezember 1529 von Enno erlassenen Religionsedikts. Das Unerhörte drohte Ereignis zu werden: in dem Edikte ist die Ernennung eines Superintendenten und Adjutors vorgesehen, die die falschen Opinionen vom äußern Worte, von der Taufe und vom Abendmahl austilgen sollen. Bis in die Einzelheiten hinein wird der Gang des Gottesdienstes geregelt; auch des Gebets, das der Prediger für die Obrigkeit zu sprechen habe, wird nicht vergessen. Die Feier des Abendmahls soll alle Sonn- und Festtage in der Weise sich vollziehen, wie es im sächsischen Kurfürstentum ge-

---

[28]) Dagegen ist die auf Hamelmann S. 827 beruhende Angabe bei Cornelius S. 32, der bekannte Wiedertäufer Melchior Rinck habe darauf die Kanzel bestiegen, kaum richtig. Zur Linden, Melchior Hofmann hat S. 179 bis 185 sehr wahrscheinlich gemacht, daß Melchior Rinck zu jener Zeit überhaupt nicht in Ostfriesland weilte.

schieht, die Geistlichen haben dabei im Chorrock zu erscheinen. Es fehlte in dem Edikt nicht an einzelnen guten Bestimmungen: die Gemeindeglieder werden zu gesitteter Lebensführung angehalten, die Eltern veranlaßt, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Aber als ganzes war die neue Kirchenordnung ein fremdartiges, importiertes Gewächs, das sich auf ostfriesischem Boden nie zu gesundem Wachstum entfalten konnte.

Enno wachte über ihrer Durchführung mit einem Eifer, der in merkwürdigem Widerspruch zu seiner sonstigen Schlaffheit und religiösen Indolenz stand: Kurfürst Johann hatte ihn auf dem Speyerer Reichstag, wo er mit ihm zusammengetroffen war, warm gemacht.[29]) Am 13. Januar 1530 beschied der Graf alle Prädikanten Ostfrieslands nach Emden und ließ ihnen den Wortlaut des Edikts vorlesen. Überrascht und eingeschüchtert wagten sie nur zahme Bedenken dagegen zu erheben: in allem Wesentlichen unterwarfen sie sich seinen Bestimmungen. Schon am 19. Januar erließ Enno eine neue Verordnung, durch die bei Verlust Leibes und Gutes alle Wiedertäufer des Landes verwiesen wurden. Die Schärfe, mit der er gegen einige unfügsame Prädikanten vorging, zeigte, daß es ihm mit der Einführung des Luthertums Ernst war. Luther spendete dem Grafen — freilich etwas verspätet, zu einer Zeit, da Ennos Sinn bereits wieder umgeschlagen war — uneingeschränktes Lob: er billige seine Kirchenordnung und die Entschiedenheit seines Vorgehens gegen die Aufrührer.[30])

In jenen Tagen mußte auch Karlstadt aus Ostfriesland weichen, wo er länger als dreiviertel Jahr zugebracht hatte. Dürfen wir einem späteren Bericht Glauben schenken,[31]) so hätte er dem Ausweisungsbefehl erst gehorcht, als Bewaffnete gegen ihn ausgesandt wurden. Auch Ulrich von Dornum war außerstande gewesen, den bedrängten Reformator zu schützen.

Karlstadt hatte das Unheil kommen sehen und bei der Ausgestaltung seiner künftigen Lebenspläne den Sieg der lutherischen Reaktion in Ostfriesland als möglich in Betracht gezogen. Noch

---

[29]) Vergl. Zwingli an Landgraf Philipp 9. März 1530. Zwinglii Opera VIII. 668: Scito... Pomeranum et Lutherum machinis suis effecisse, ut Comes Frisiae orientalis omnes concionatores nobiscum consentientes de Sacramento fugaret, et quidem Joanne Duce (Principe Electore Saxoniae) auctore. — Vergl. auch (für die folgende Zeit) Enders VII. 353.

[30]) Luther an Jakob Probst in Bremen 1. Juni 1530. Enders VII. 353.

[31]) Hamelmann, S. 828.

bevor er aus dem Lande gewaltsam vertrieben wurde, stand bei ihm fest, daß er Anschluß an die Zwinglische Partei suchen und fortan in ihren Diensten für die göttliche Wahrheit streiten wollte. Bereits im Juni 1529 hatte er — wohl noch ohne seine letzten Absichten aufzudecken — an Butzer geschrieben. Man könnte darin eine Inkonsequenz erblicken. Während seines ersten Exils nach Straßburg verschlagen, ging er den dortigen Reformatoren aus dem Wege. Nun warb er aus der Ferne um ihre Gunst! Doch hatte sich inzwischen die Gesamtlage des Protestantismus von Grund aus verändert. Damals war Karlstadt der Prediger seiner eigenen Lehre gewesen. Die kirchlichen Organisationen befanden sich — von Kursachsen abgesehen — allenthalben noch im Entstehen; sie mit dem Geiste seiner Überzeugungen zu durchdringen, schien für Karlstadt bei dem starken Eindruck, den seine Predigt allenthalben hervorrief, kein aussichtsloses Unterfangen. Jetzt standen Lutheraner und Zwinglianer schroff einander gegenüber. Für eine neue religiöse Parteibildung großen Stils war kein Raum mehr vorhanden, und Haupt einer Sekte zu werden, danach hatte es Karlstadt nie verlangt. Zudem fühlte er sich in den Grundvoraussetzungen des Denkens mit Zwingli einig, besonders da dieser auf einen dogmatischen Drill seiner Anhänger verzichtete und der religiösen Spekulation viel weiteren Spielraum als Luther verstattete. Schließlich ergab sich Karlstadts Übergang ins Zwinglische Lager als etwas Naturgemäßes.

Auch die Anhänger der oberländischen Kirche begannen jetzt milder über den einst arg Geschmähten zu urteilen. Butzer rügt zwar die Tonart des Karlstadtschen Briefes, fügt aber Zwingli gegenüber die Bemerkung hinzu: „Gleichwohl erzählen Brüder, daß ihn Luthers Verfolgung in wunderbarer Weise gefördert habe und er von regem Eifer für Gottes Sache entbrenne.“[32])

Wohl in den ersten Januartagen des Jahres 1530 schrieb Karlstadt an Ökolampad und berichtete ihm, welche Drangsale er vor seinem Weggang aus Sachsen zu leiden gehabt hätte.[33]) Etwa im Februar traf er persönlich in Straßburg ein. Rasch gewann er das Vertrauen der Straßburger Reformatoren. Sie überzeugten sich, daß Karlstadt — wennschon mittellos und obdachheischend — der von ihnen vertretenen Sache unschätzbare Dienste leisten könne.

---

[32]) Butzer an Zwingli 30. Juni 1529. Zwinglii Opera VIII. 311f.
[33]) Ökolampad an Zwingli 15. Januar 1530. Ebenda S. 394.

Denn er kam zu ihnen als Vertrauensmann eines Ulrich von Dornum! In lebhaften Farben wird er die kirchlichen Zustände Ostfrieslands geschildert haben. Ein rascher Gegenstoß gegen die kleine, aber dort allmächtige Partei der Lutheraner tat not. Graf Enno mußte um jeden Preis ihren Einflüssen entzogen werden. Wohl schon in Oldersum wird Karlstadt mit seinem Gönner die Einzelheiten eines Aktionsplanes entworfen haben, den er nun den Straßburgern vorlegte.[34]) Auf dem Reichstag zu Speyer hatte sich Enno mit Philipp von Hessen befreundet. Aus dem nahen Verhältnis Zwinglis zu dem Landgrafen, das sich in Marburg angeknüpft hatte, konnte Kapital geschlagen, und der ostfriesische Graf durch diesen dem Luthertum entfremdet werden.

Die Richtigkeit dieser Kombination bestätigte sich. Am 9. März 1530 schrieb — zweifellos auf Veranlassung der Straßburger und somit indirekt Karlstadts — Zwingli an Philipp:[35]) alle Prädikanten, die der freieren Auffassung vom Sakramente huldigten, ließe Enno — aufgestachelt durch Bugenhagen, Luther, Kurfürst Johann — vertreiben. Der Landgraf möge ihn von seinem rücksichtslosen Vorgehen zurückhalten, „damit das Wort Gottes nicht der Gewalt der Sachsen, sondern der Kraft des Geistes zugeführt werde.“ — Prompt willfahrte Philipp der Bitte Zwinglis — ein Beweis dafür, wie eng er sich seit den Marburger Tagen dem Schweizer Reformator verbunden fühlte. Seine Mahnungen machten auf Enno Eindruck. Allerdings suchte dieser in einem am 23. März Philipp zugesandten Antwortschreiben seine bisherige kirchenpolitische Haltung zu rechtfertigen:[36]) nur die völlige Verwahrlosung der kirchlichen Verhältnisse seiner Grafschaft hätten ihn zum Eingreifen bestimmt. Aber zwei Monate später sprach Ulrich von Dornum die Hoffnung aus, des Landgrafen Schreiben werde der guten Sache förderlich sein. Übrigens wandten sich in

---

[34]) Das unten zu besprechende Schreiben Ulrichs von Dornum, gedruckt in *Anlagen* Nr. 31, offenbart, daß dieser genau um die Absendung der von auswärts an Graf Enno gerichteten Schreiben wußte.

[35]) Zwinglii Opera VIII. 668 (Deutsch ebenda S. 669). Vergl. auch Rommel, Geschichte des Landgrafen Philipp. II (1830) S. 235f. Wir gewinnen damit auch einen terminus ante quem für Karlstadts Ankunft in Straßburg: spätestens ist er dort in den ersten Märztagen eingetroffen.

[36]) Gedruckt bei Cornelius im Anhang S. 57 bis 59. — Inhaltsangabe bei Steitz 140/141. — Natürlich beruhen die Angaben des Grafen auf einseitigen Quellen; aus vereinzelten Ausschreitungen zog er allgemeine Schlüsse.

gleichem Sinne wie dieser auch der Straßburger Magistrat und viele andere „sehr gelehrte Männer" an Enno:[37]) alles deutet darauf hin, daß die maßgebenden Kreise der Zwinglischen Partei den Grafen systematisch zu bearbeiten suchten.

Welche Gewähr aber war dafür vorhanden, daß dieser sich nicht bei nächster Gelegenheit wieder Luthers Anhang in die Arme werfen würde? Nur fortgesetzte persönliche Einwirkungen konnten den Wankelmütigen davon zurückhalten. Unter diesen Umständen wurde der Einfluß, den Ulrich von Dornum auf den Grafen ausübte, bedeutungsvoll. Seine Bemühungen hat der Edeling selbst in einem an die Straßburger Capito, Butzer, Hedio, Cellarius gerichteten Schreiben vom 23. Mai 1530 geschildert.[38]) Das Schriftstück bietet eine wichtige Ergänzung zu unserer bisherigen Kenntnis der ostfriesischen Reformationsgeschichte. Nicht nur daß uns darin die glaubens- und liebeswarme Persönlichkeit Ulrichs von Dornum lebendig und greifbar entgegentritt; es bestätigt auch die Richtigkeit der bislang nicht nach Gebühr gewürdigten Angabe des friesischen Geschichtsschreibers Emmius, nach welchem die Sinnesänderung Ennos vornehmlich seiner Unermüdlichkeit zu danken ist.[39]) Zugleich stellt es ein schönes Zeugnis dar für die herzliche Verehrung, mit der Ulrich von Dornum Karlstadt zugetan war. Mit der Nennung seines Namens beginnt der Brief.

„Sehnlich erwartete ich täglich den Brief meines Karlstadt und bin durch seine Ankunft freudig bewegt worden. Dann vollends hat euer so wichtiges christlichstes Schreiben mir die höchste Freude bereitet. Denn ganz geeignet ist es, mich und alle Brüder zu trösten, die hier um der Gerechtigkeit willen Verfolgungen erleiden." Von der Gefahr, in der sein Wohl, das der Prädikanten und der ganzen ostfriesischen Kirche geschwebt hätte, würden sie aus Karlstadts Munde und aus seinem — Ulrichs — an diesen gerichteten Briefe vernommen haben. „Sobald als Satanas sein Haupt hervorzustrecken begann, habe ich nicht abgelassen, zu schreiben, zu er-

---

[37]) Ulrich im Schreiben *Anlagen* Nr. 31: Speramus, quod litterae illustrissimi principis Hassiae etc. et senatus Argentoratensis et multorum doctissimorum virorum haud parum profuturae sint.

[38]) Es ist bislang ungedruckt gewesen. Nur seine Existenz wird einmal erwähnt in Zwinglii Opera VIII. 668 Anm. Ich drucke das Schreiben nach dem Original im St. Thomasarchiv zu Straßburg in *Anlagen* Nr. 31 ab.

[39]) Vergl. Cornelius S. 37. Emmius nennt neben Ulrich noch Aportanus, der übrigens im Herbst 1530 starb (vergl. Cornelius S. 52).

wägen, zu tun, was ich der wahren Frömmigkeit und dem glücklichen Fortgang der Sache des Evangeliums für dienlich hielt. Aber von einer erstaunlichen Wut waren der Graf und seine Berater besessen, so daß sie alle vertrieben, die jenes hochgehobene Heiligtum nicht anbeten wollten.[40]) Ich habe den Grafen ermahnt, so beharrlich ich konnte, daß er das Urteil des allmächtigen, alles schauenden Gottes sich vor Augen hielte . . . Redlich mühte ich mich ab, erreichte aber gar wenig. Doch habe ich immerhin etwas zu Wege gebracht. Denn es ist die Eigenart der Gottlosen, daß sie vor den Frommen, die sie hassen, eine Scheu und Furcht hegen, — wenn sie sie auch zu verbergen suchen — solange sie von ihnen wegen ihrer Vergehungen und Verbrechen angeschuldigt und zur Rede gestellt werden.“ Von den Schreiben des Landgrafen, des Straßburger Magistrats und der übrigen verspricht sich Ulrich eine große Wirkung. „Das ist wahr: das Herz meines verführten und erzürnten Grafen ist einigermaßen erweicht worden und milder wird jetzt alles gehandhabt, wie ich schon Karlstadt geschrieben habe. Wir müssen also beten, daß jener himmlische Kaiser die Furcht vor dem irdischen Kaiser aus dem Herzen des Grafen ganz vertreibe und ihm die keusche, heilige, aufrichtige Furcht vor ihm spende; daß seinem Worte wieder eine Stätte bereitet werde; daß es ungehindert den Weg nehmen kann; daß er die Verwüstung seiner heiligen Kirche abwende; daß der Geist Gottes und Christi die Herzen der Evangelisten stärke, nicht zu zagen und zu fliehen, und daß wir — wenn es der Wille des Vaters ist, uns leiden und Trübsal tragen zu lassen — die Überzeugung haben, es sei die höchste Bewährung unseres Bekenntnisses, unter Qualen Christo nachzufolgen, es sei der Anker unserer Hoffnung, daß nichts gegen Gottes Willen geschehen kann.“ Ulrich empfiehlt sich noch dem Wohlwollen der Straßburger. Er wünschte ein Genosse ihrer Freuden und Leiden zu sein — leiblich abwesend, im Geiste bei ihnen, „bis wir alle, wenn des Fleisches Bürde abgelegt ist, in die eine Wohnung des himmlischen Jerusalem eingehen, die nicht Menschenhände erbaut haben, wo alles ruhig, heiter, froh

---

[40]) Qui excelsum illud maximum colere noluerunt. Angespielt ist auf die Elevation der Hostie, die bekanntlich die lutherische Kirche — um ihren Gegensatz zu Karlstadts 1521/22 in Wittenberg vorgenommenen Reformen deutlich zu präzisieren — bis zu dessen Tode beibehielt.

sein wird." Auch der Züricher und Basler Kirche — insbesondere ihren Vorstehern Zwingli und Ökolampad — sendet er Grüße.

Dem Argwohn der lutherischen Geistlichen im benachbarten Bremen entging Ulrichs tätiges Eingreifen zugunsten der unterdrückten heimischen Kirche nicht, und sie suchten Luthers Aufmerksamkeit darauf zu lenken: sie übersandten ihm eine frühere, gegen Heinrich von Zütphen gerichtete Schrift Ulrichs. Der Reformator tadelte zwar diese und ihren Verfasser — er schiene ihm von Zorn und Hochmut hingerissen zu werden,[41]) — aber er unterschätzte die persönliche Bedeutung des Gegners. Ganz durch die Ereignisse des Augsburger Reichstags innerlich in Anspruch genommen, die er von der Veste Koburg aus verfolgte, ließ er die Dinge in Ostfriesland ihren Lauf gehen — sehr zum Nachteil der eignen Partei. In dem Augenblicke, wo die Lutheraner ihres Sieges völlig sicher zu sein glaubten, vollzog sich zu ihren Ungunsten ein jäher Umschwung. Dem aus Wittenberg geschickten Prediger Johann de Brune aus Gent lieh zwar Graf Enno zunächst seinen Schutz — von Bewaffneten wurde er in die Emdener Kirche eingeführt — aber als sich die Erregung, die durch sein Auftreten entfacht wurde, täglich steigerte, als ihn der Pöbel und eine dazu angestiftete Kinderschar mit Spottreden auf der Straße überschüttete, als ihm selbst in den Kirchen lauter Widerspruch entgegentrat, kehrte er mißmutig nach Wittenberg zurück — und Graf Enno tat nichts, ihn in Ostfriesland zurückzuhalten.

Wenig später wurde Enno durch langwierige auswärtige Fehden festgehalten. Indem sich nun die religiösen Überzeugungen autonom und unverkümmert durch staatlichen Zwang entwickeln konnten, trat zutage, wie wenig das Luthertum im Lande Wurzel geschlagen hatte. Anfang der 30er Jahre war seine Niederlage entschieden. Am 15. Januar 1531 schrieb Luther an Wenzeslaus Linck:[42]) „In Friesland herrscht frei die Niedertracht der Sakramentierer. Und der Graf, welcher bislang tapfer Widerstand geleistet hat, gestattet jetzt erschöpft, daß jeder jedes beliebige lehre." Karlstadts Wirken in Ostfriesland hinterließ — dank dem Einfluß, den er auf Ulrich von Dornum sich eroberte — tiefere Spuren, als er selbst für möglich gehalten hatte. —

---

[41]) Luther an Johann Zelst in Bremen 1. Juni 1530 bei Enders VII. 357 nebst Literatur daselbst.

[42]) Enders VIII. 344.

Freilich lag die Zukunft seiner persönlichen Schicksale vorerst noch ganz im Dunkel. Zunächst fand er bei den Straßburger Predigern gastliche Unterkunft. Butzers Gattin nahm sich seiner besonders an: unermeßlichen Dank läßt er ihr später dafür sagen.[43]) Das Einvernehmen mit den Straßburgern blieb während seines zweiten dortigen Aufenthaltes ungetrübt. Der Umschwung in der Beurteilung, die Karlstadt widerfuhr, war nicht eigentlich auf einen Gesinnungswechsel seinerseits zurückzuführen — wenngleich die schweren Schicksalsschläge der letzten Jahre die Leidenschaftlichkeit seines Wesens gedämpft hatten. Wir betonten schon, daß bei der scharfen Zuspitzung der religiösen Gegensätze Karlstadt jetzt als der natürliche Bundesgenosse der Oberländer erscheinen mußte. Die Schweizer und Straßburger hatten ja inzwischen Luthers Schroffheit auch zur Genüge durchgekostet, um Karlstadts frühere Heftigkeit menschlich verstehen zu können! Dieser gab sich der Hoffnung hin, in Straßburg eine bleibende Stätte zu finden. Hatten ihm doch die Reformatoren sogar gestattet, öffentlich zu predigen![44]) Er ließ sein Weib und seine drei Kinder aus Sachsen nach Straßburg kommen.[45]) Auch Zwingli war der Meinung, er werde sich dort niederlassen können.[46]) Indessen standen bei der kirchenpolitischen Haltung des Magistrats seinem dauernden Aufenthalte in der Stadt Schwierigkeiten entgegen. Die Straßburger betrachteten als ihre eigenste Mission, die religiösen Gegensätze, die zwischen den Anhängern Luthers und Zwinglis vorhanden waren, zu überbrücken. Solange Karlstadt in ihren Mauern weilte, mußten alle Versöhnungsversuche bei den Wittenbergern auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen.

Natürlich war es diesen kein Geheimnis geblieben, daß Karlstadt in Straßburg freundlich aufgenommen worden war. Gerbel hatte es Luther schleunigst berichtet.[47]) Karlstadts früheres Feuer,

---

[43]) Karlstadt an Butzer aus Basel 19. Mai 1530. Der bislang unbekannte Brief gedruckt in *Anlagen* Nr. 30.

[44]) Vergl. das Straßburger Ratsprotokoll bei Cornelius, Geschichte der Wiedertäufer II. 276.

[45]) Vergl. Butzers Schreiben an Zwingli vom 14. Mai 1530 in Zwinglii Opera VIII. 453: Si uxor eius cum liberis non tam mature advenisset etc.

[46]) Zwingli an Ökolampad 12. März 1530. Zwinglii Opera VIII. 433: De Carolostadio arbitror te nunc et a nobis et ab illo accepisse literas. Mihi magis videtur, ut Argentorati maneat.

[47]) Gerbels Brief an Luther ca. Anfang März 1530, jetzt bei Enders VII. 234ff.

fügte er der Meldung hinzu, sei noch nicht ausgebrochen, aber er würde sicher ein andres entfachen. Wennschon ihm — Gerbel — von den andern Straßburger Predigern der Verkehr aufgekündigt sei, so fürchte er doch, daß Karlstadt bei seinem alten Haß und bei dem neuen Unwillen der Straßburger gegen Luther diesen mit Beschimpfungen herabsetzen werde. Ingrimmig schrieb Luther an Melanchthon: „Sieh, was sie jetzt in Straßburg treiben. Aber Karlstadt wird meine alte Prophezeiung wahr machen, daß er nicht an Gott glaubt.“[48]) — Über Melanchthon äußert sich in jener Zeit einmal der hessische Landgraf zu Zwingli:[49]) „Philipps Melanchthon geht zurück wie ein Krebs und ist ein schädlicher Mann dem Evangelio Christi mit seiner Blödigkeit.“ In der Verketzerung Karlstadts jedenfalls leistete der Wittenberger Magister Starkes. Karlstadt sei, schrieb er damals an Mykonius, an allem Unheil schuld, ein wilder Mensch, ohne Geist, ohne Lehre, ohne Gemeinsinn, der niemals eine Pflicht der Menschlichkeit anerkenne oder erfülle. Offenkundige Zeugnisse seiner Gottlosigkeit seien vorhanden. In seiner ganzen Lehre pflegte er zu judaisieren und Aufruhr zu predigen (*ἰουδαΐζειν καὶ στασιάζειν*). „Alle von den Heiden gegebenen Gesetze verwarf er; öffentlich vertrat er die Meinung, daß man das Recht gemäß Moses sprechen müsse, die Kraft und Natur der christlichen Freiheit verkennend.“[50]) Dem Kanzler Beier gegenüber spricht Melanchthon den Verdacht aus, der Wiedertäufer Campanus würde nach Straßburg reisen und sich mit Karlstadt und den übrigen verbinden, „die seine Blasphemien billigen werden, wenn aus keinem anderen Grunde, so sicher aus Haß gegen uns. So rast der Teufel und stachelt jene an, daß sie uns, von denen sie so viel Wohltaten empfangen haben, am heftigsten hassen.“[51])

Hinzu kam, daß auch Karlstadt zu freundlicher Haltung gegen die Wittenberger weniger geneigt war: diplomatische Rücksichten nehmen, entsprach seinem Wesen nicht. Als Melanchthon zu Beginn des Jahres 1530 die Abendmahlskontroverse mit den Schweizern durch seine Schrift Sentenciae veterum aliquot scriptorum de Coena

---

[48]) 29. April 1530. Enders VII. 313.

[49]) Zwinglii Opera VIII. 505.

[50]) C. R. II. col. 31.

[51]) Ebenda col. 34. Indessen hat eine Verbindung zwischen Karlstadt und Campanus nicht — wie Enders VII. 314 anzunehmen scheint — bestanden.

Domini wieder eröffnete, arbeitete er noch während seines Straßburger Aufenthaltes eine Entgegnung aus. Freilich verzichtete er später auf deren Herausgabe zugunsten einer von Ökolampad verfaßten Gegenschrift.[52]) Der Straßburger Magistrat wünschte die Leute von scharf ausgeprägter religiöser Parteistellung nach Möglichkeit mattzusetzen. Als er später — im Dezember des Jahres 1530 — Verhandlungen mit dem französischen Hofe in Aussicht nahm, war der Rat eines Vermittlers ihm gewiß aus der Seele gesprochen, Zwingli, Ökolampad oder Karlstadt sollten keineswegs als Unterhändler geschickt werden, da sie des Sakraments halben zu sehr verhaßt seien; andere — Luther ausgenommen — möchten wohl kommen.[53]) Gemäß einem Beschluß des Rates vom 9. Mai 1530 wurde bestimmt, Karlstadt durch zwei Verordnete aufzufordern, „sich hinweg zu tun, es sei gen Basel oder Zürich, da er sicher sein mag.“ Zur Begründung wird sein Zwist mit dem sächsischen Kurfürsten angeführt, aus welchem dem Magistrat viel Nachrede entstände.[54])

Dieser Rat kam tatsächlich einem Befehle gleich: Karlstadt mußte mit den Seinigen aufs neue die Wanderschaft antreten. Doch verließ er diesmal Straßburg unter tröstlicheren Aussichten für die Zukunft, als nach seinem ersten Aufenthalte im Jahre 1524. Denn die besten Empfehlungen begleiteten ihn. Der an Karlstadt gerichteten Zumutung des Magistrats haben Butzer und Capito schwerlich Widerstand entgegengesetzt. Des sympathischen Eindrucks ungeachtet, den Karlstadt auf sie gemacht hatte, waren sie wohl froh, ihn auf gute Weise los zu werden. War es doch zweifelhaft, ob er, bei der so oft bewährten Selbständigkeit seiner Denkweise, sich ihren vermittelnden Intentionen auf die Dauer unterordnen würde. Indessen mag sie ein Gefühl der Beklemmung beschlichen

---

[52]) Die Schrift Melanchthons gedruckt C. R. XXIII. col. 729ff. Vergl. zur Sache Enders VII. 165 Note 1. — Über Karlstadts Schrift Ökolampad an Zwingli 26. April 1530, Zwinglii Opera VIII. 446f. Ferner Karlstadt an Butzer 19. Mai 1530 in *Anlagen* Nr. 30: Dixit (scil. Ludovicus hospes) dialogum iam ab Oecolampadio adversus Philippum scribi. In Basel legte Ökolampad dem Karlstadt seine Schrift zur Beurteilung vor, vergl. Zwinglii Opera VIII. 460.

[53]) Vergl. Politische Correspondenz der Stadt Straßburg I (ed. Virck 1882) S. 563.

[54]) Die betreffende Stelle druckt aus den Straßburger Ratsprotokollen Cornelius, Wiedertäufer II. 276 ab.

haben, als sie den Mann seinem Schicksale überließen, der vertrauensvoll bei ihnen Zuflucht gesucht hatte. Wenigstens wollten sie ihm die Wege, soviel sie vermochten, ebnen. Butzer sowohl als Capito gaben Karlstadt Empfehlungsbriefe an Zwingli mit, worin sie sein Lob in hohen Tönen preisen.[55]) Butzer nennt ihn nicht nur durch das Kreuz des Leidens bewährt, sondern auch sittlich unbescholten, Christo in würdiger Anschauung so zugetan, daß ihn Zwingli bewundern werde. „Ohne Zweifel," fährt er fort, „wird auch der Umstand auf dich Eindruck machen, daß er als einer der ersten Vorkämpfer für die Erneuerung des Evangeliums gestritten hat, dann vor allem, daß er als erster, wennschon nicht ganz bedachtsam, doch tapfer, die Basis alles Aberglaubens, jenen die Eucharistie betreffenden Irrtum, zu bekämpfen in Angriff nahm; um dessentwillen hat er bislang Leiden ausgestanden, die niemand völlig in Worten zu schildern vermag. Sicherlich, wenn jemand in Christi Namen freundlich und gütig von uns aufgenommen werden muß, so ist es dieser, ja auf die allergütigste und freigebigste Weise, bei seinem Alter, seiner beständigen und aufrichtigen Frömmigkeit, geprüft durch so viel Leiden und um Christi willen fast überall auf der Welt ein Verbannter, mehr als irgend ein andrer auch denen verhaßt, die vor andern Christo zu dienen glauben." Capito schreibt in ähnlichem Sinne. Sie hätten Karlstadts Anschauungen durchaus billigen müssen. „Er scheint von härterer Sinnesart und Natur zu sein, aber im Grunde seines Wesens gut und gewillt, aufzubauen, nicht den Sekten zugetan. Soviel hat das Kreuz vermocht, durch welches sein Glaube besonders gewachsen ist." In Straßburg sei kein Platz für ihn frei; auch störe einigermaßen sein Dialekt. Mit einem ganz bescheidenen Unterhalte würde er zufrieden sein, „Uns jammert der Mann sehr, besonders wegen der Gottlosigkeit der Lutheraner, die gegen ihn die schlimmsten Schandtaten ausdenken, unter Hintansetzung aller Menschlichkeit und vollends des Glaubens, von dem sie so viel Rühmens machen." Völlig mittellos sei Karlstadt, überreich bedacht nur — mit dem Haß der Lutheraner.[56]) Die Eigenart seines Dialekts werde er

---

[55]) Butzers Brief vom 14., Capitos vom 15. Mai 1530 in Zwinglii Opera VIII. 452 bis 454. — Vergl. C. Gerbert, Straßburger Sektenbewegung S. 10f.

[56]) Inops rerum est, odio Lutherano plus satis abundans. Gerbert S. 11 übersetzt unrichtig: „Er leidet Mangel und ist mehr als genug von Haß gegen die Lutheraner erfüllt."

wohl ablegen. „In der Lehre wird er mit euch einig sein. Es hat ihn ein harter Lehrmeister erzogen — die häufige trübe Erfahrung.“[57])

Karlstadt begab sich nach Basel, wo er spätestens am 19. Mai 1530 anlangte. Ökolampad hatte ihm von jeher milde Beurteilung angedeihen lassen, auch seinen Widerruf als in der Not abgerungen richtig verstanden.[58]) Es war vorauszusehen, daß er ihm freundlich entgegenkommen würde.

Über die Aufnahme, die Karlstadt in Basel fand, besitzen wir einen sehr merkwürdigen Bericht des Franzosen Pierre Toussaint, des Reformators von Mömpelgard. In heftigen Vorwürfen ergeht sich dieser über die Lieblosigkeit und Gesinnungshärte der Basler. Sie zu beobachten hat er während seines dortigen Aufenthaltes reichlich Gelegenheit — der in das Jahr 1533 fallende und an Wilhelm Farel gerichtete Brief ist von Basel aus geschrieben.[59])

---

[57]) Auch in späteren Schreiben an Zwingli wiederholen die Straßburger ihre Empfehlungen für Karlstadt. Butzer in Zw. Opera VIII, 457. 458. Capito ebenda S. 456.

[58]) Vom 19. Mai ist Karlstadts Brief aus Basel an Butzer, *Anlagen* Nr. 30. — In einem Sendschreiben an die eidgenössischen Stände vom 28. Oktober 1525 hatte Eck u. a. gesagt: „Ja wiewohl Karlstadt von dieser Ketzerei wieder abgefallen und dieselbe freywillig revocirt und verläugnet hat, so höre ich doch, daß Zwinglin zu Zürich und Hausschein zu Basel (er ist wol ein Hussischer Schein) viele tausend Menschen in die greuliche Ketzerey verführen“ etc. Gedruckt J. C. Füßlin, Beyträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geschichten des Schweitzerlandes I (1741) S. 176 bis 181. Wegen dieses Schreibens zur Verantwortung gezogen, antwortete Ökolampad im Jahre 1526 dem Basler Rat u. a.: „.... Wie wol auch Karlstadt in seiner wyderrufung sagt, daß er noch bekenn vnd sag, es sey götlich beweyßlich vnd nutzlich den Seelen wie er vorhin von dem Sacrament gelert habe.“ Linder, Theol. Studien und Kritiken 1886. S. 740. — An dieser Stelle seien noch einige Äußerungen Ecks über Karlstadt angeführt. In seiner Postilla Catholica vom Jahre 1530 heißt es fol. 210a: „Hat nicht Paulus hie [= 1. Tim. 6, 3 bis 5] vns fürgemalet die verlogne Prediger als Münzer, Carlstadt, Hans Jakob zu Leipheim vnd andere, die in verschinen Jaren haben die arme leut verfürt und verderbt, daß sich der gemein man am Rhein, in Schwaben, in Franken vnd Thüringen wider yhre Herrschaft erhebt haben vnd darob grossen schaden an leib, leben vnd gut erlitten, Gott wölle derer selen barmherzig sein.“ — In den 404 Ketzerartikeln vom Jahre 1530 (Ex. Wolfenbüttel 459 qtTh.), über die sich Eck auf dem Augsburger Reichstag in Gegenwart des Kaisers zu disputieren erbot, finden sich auch Karlstadtsche Irrlehren aufgeführt: Art. 180. 258. 261. 279.

[59]) Gedruckt bei A. L. Herminjard, Correspondance des Réformateurs etc. III S. 3ff. Vergl. dazu die lehrreichen Anmerkungen des Herausgebers.

Nirgends habe Liebe und Menschlichkeit weniger eine Stätte als hier. Farel möge künftig keine französischen Boten zu ihm schicken, sondern andere ihm bekannte Brüder. Andernfalls würde er in eine peinliche Lage versetzt: er müsse seinen Landsleuten gestehen, daß alles, was er in Frankreich früher über die Frömmigkeit der Basler gesagt hätte, unwahr sei. „Ich glaube allen Ernstes, daß Gott den Papisten eine große Gnade erweist, die aus Unwissenheit in ihrem Glauben bleiben: denn bei der Wiederkunft Christi werden sie geringere Strafe erleiden, als wir, die wir die Wahrheit und Gottes Wort wissen und predigen und gleichwohl mehr nach Art der Weltkinder leben, als es jemals die Heiden getan haben.“ Auch die Basler Prediger verschont Toussaint nicht. Da sie nicht der von ihnen verkündigten Lehre gemäß leben, ist es kein Wunder, wenn allerorten neue Sekten entstehen. „Sie geben Ärgernis bei den Schwachen durch Mangel an menschlicher Gesinnung, Trägheit, Ehrgeiz und andere Tugenden; mehrere suchen in Freuden und Ruhe zu leben, andre ihre Frauen und Kinder zu bereichern, was die Papisten niemals taten, und Gott weiß, wie das Volk unterwiesen wird.“ Die Züricher seien viel menschlicher und liebevoller.

In richtendem Eifer gedenkt Toussaint der unwürdigen Behandlung, die man Karlstadt bei seiner Ankunft in Basel widerfahren ließ. „Wenn der gute und heilige Karlstadt,“ ruft er entrüstet aus, „mir gesagt hätte, wie er in dieser Stadt behandelt worden ist, nie würde ich meine Schritte hierher gelenkt haben.[60]) Dieser Mann verdient es mehr als irgend ein andrer, daß man an ihm Werke der Barmherzigkeit übe. Und man hat ihn lange Zeit in größerer Not und Entbehrung mit seiner armen Frau und seinen Kindern gelassen, als es je Hunde gewesen sind. Als der arme Mensch sah, daß er hier des Geldes, der Hilfe, des Trostes entblößt sei, nimmt er ein Stück Brot unter seine Brust und geht nach Zürich, um zu sehen, ob er irgend eine Möglichkeit finde, seine armen Angehörigen zu ernähren, die er ohne Butter, ohne Brot, ohne Geld zurückläßt. Und während Karlstadt sich mit Zwingli und den übrigen Züricher Brüdern bespricht, bleibt sein armes Weib mit den Kindern zwei oder drei Tage ohne Nahrung, und da sie sieht, daß sich niemand ihrer annimmt, ist sie genötigt, ihre drei armen kleinen Kinder in Kleinbasel betteln gehen zu lassen und so ihren

---

[60]) S. 6: si le bon et sainct Carolostade m'eût dit comme il avoit esté traicté en ceste ville, je ne pense point que je y eusse jamais mys le pied.

Gemahl zu erwarten. Was sollen wir dazu sagen? Sind wir nicht schlechter — ich rede nicht von Papisten —, nein, schlimmer als Hunde, Türken, Teufel. Und wenn solche Personen (d. h. wie Karlstadt und die Seinen) so aufgenommen werden, welche Hoffnung werden die armen ungekannten Fremden haben? Wenn das Leben nicht dem Bekenntnis entspricht, so gebe ich für alle ihre Bücher und Sermone nicht einen Pfennig."

Dem Berichte Toussaints sind im einzelnen Unrichtigkeiten untergelaufen. Seine Anklagen gründete er auf Mitteilungen, die aus zweiter Hand kamen: Karlstadt selbst, den er in Zürich kennen lernte, hat ihm nichts von alledem erzählt. Zudem ist Toussaints persönliche Glaubwürdigkeit nicht über alle Zweifel erhaben.[61]) Doch wird man — mag auch den entzündbaren Romanen die Phantasie gelegentlich mit fortgerissen haben — ihm zugestehen dürfen, daß er von der Richtigkeit seiner Behauptungen subjektiv überzeugt war; wir werden kaum alle tatsächlichen Angaben seines Berichtes verwerfen dürfen. Noch heute ist die Zurückhaltung der Baseler dem Fremden gegenüber sprichwörtlich: auch Karlstadt wird man anfänglich mit Mißtrauen begegnet sein und aus seiner schweren Notlage nicht sogleich herausgeholfen haben, die dieser sich wohl auch scheute, in ihrem ganzen Umfange zu enthüllen. Doch berichtet Karlstadt ausdrücklich von dem freundlichen Empfange bei Ökolampad,[62]) der ihm übrigens — ein Beweis seines Vertrauens — seinen gegen Melanchthon gerichteten Dialog zu lesen gab.[63]) Indessen fand Karlstadt in Basel keine bleibende Stätte. Eine Besprechung der Geistlichen, bei der man die Möglichkeit ihn unterzubringen erwog, verlief ergebnislos.[64])

Ende Mai 1530 begab sich Karlstadt nach Zürich,[65]) seine

---

[61]) Farel urteilt über ihn am 4. Juni 1555 zu Blaurer: Tossanus a puero mentiri volupe duxit. Merkwürdig ist nur, daß derselbe Farel am 22. März desselben Jahres an Simon Sulzer geschrieben hatte: De Tossano quid dicam? Mihi nihil fuit charius viro etc. Die beiden Briefstellen bringt Herminjard aus St. Galler Manuskripten bei, S. 9.

[62]) Humaniter me excepit. Karlstadt an Butzer, 19. Mai 1530. *Anlagen* Nr. 30. Vergl. auch Ökolampads Bemühungen beim Basler Senate. Zwinglii Opera VIII. 460.

[63]) Zwinglii Opera VIII. 460.

[64]) Karlstadt an Butzer 19. Mai 1530, *Anlagen* Nr. 30: Cras vocabor ad conventum Fratrum. Oecolampadius officium suum praestabit, qua de re nihil ambigo.

[65]) Am 22. Mai 1530 schreibt Ökolampad an Zwingli (Opera VIII. 456):

Hoffnung auf Zwinglis milde Teilnahme setzend, die dieser landflüchtigen, um ihrer Glaubensüberzeugung willen vertriebenen Fremden öfters als einmal bewährt hatte. Weib und Kind ließ er vorerst in Basel zurück, wie wir wissen, unter den erbarmungswürdigsten Umständen.[66]) Bangen Herzens mag Karlstadt bei dem Züricher Reformator vorgesprochen haben; aber bald wird das Gefühl der Beklommenheit gewichen sein, als er sich dem herrlichen Manne gegenübergestellt sah, dessen Wesen durch die einzigartige Mischung von streithafter Männlichkeit, schlichter Anspruchslosigkeit, trotzigem Unabhängigkeitsgefühl, Licht ausstrahlender Klarheit, treuer Hilfsbereitschaft, herzlichem Erbarmen zu einem Menschentum von unvergleichlicher Hoheit und Edelart gesteigert war. Es bedurfte nicht erst der Karlstadt nachgesandten Empfehlungen Ökolampads; ohnedies erkannte Zwingli bald, daß Luther in seiner Polemik von Karlstadts Persönlichkeit ein verzerrtes Bild gezeichnet habe.[67]) Er suchte diesem in Zürich eine Unterkunft zu verschaffen und setzte seine Anstellung als Diakon und Prediger am Spital durch. In überschwänglichen Worten spendet ihm für sein Bemühen der damals in Basel als Professor tätige Simon Grynäus Dank, dem Karlstadt von Zwinglis herzlichem Entgegenkommen dankerfüllt berichtet hatte.[68]) Auch Butzer und Capito waren — begreiflich genug — erfreut, nun Karlstadt versorgt zu wissen.[69])

In der zweiten Hälfte des Juni begab sich Karlstadt von Zürich nach Basel zurück, um dort seine Angehörigen abzuholen, die voll Sehnsucht seiner Wiederkehr harrten.[70]) Zwingli gab ihm

---

Carlstadius cum suis advenit, uxore, inquam, et liberis, quibus hic relictis te propediem inviset.

[66]) Freilich schreibt Ökolampad an Zwingli am 17. Juni 1530 (Zwinglii Opera VIII. 462), er möge Karlstadt mitteilen: valere uxorem ejus cum liberis.

[67]) Am 6. Juni 1530 schreibt Zwingli an Haller und Megander: Carolstadius vir longe alius, quam eum Lutherus infamet, nunc apud nos est. Opera VIII. 461. Ökolampad stimmt in dies Urteil ein, ebenda S. 462.

[68]) Grynäus an Zwingli, Opera VIII. 462f. Der Brief auch gedruckt bei G. Th. Streuber, Simonis Grynaei Epistolae (Basel 1847) S. 48f. — Von Karlstadts Dilemma heißt es darin: Quo abeat enim, si isthic nullus fuerit locus? porro ne pergat, ad ipsos hostes, an convertat pedem; turpe erit hoc ipsi quidem, sed multo tamen turpissimum nobis.

[69]) Vergl. Opera VIII. 464. 465. Hedio übersendet Karlstadt Grüße 472. Auch später noch grüßen Butzer (592) und Capito (572).

[70]) Vergl. Ökolampad an Zwingli 23. Juni 1530. Opera VIII. 471: Sui utcunque valent. Desiderio ejus laborant.

ein Empfehlungsschreiben an seinen Vertrauten, den jungen Bremgartener Pfarrer Heinrich Bullinger mit, den er unterwegs aufsuchen sollte.[71] Karlstadt sei so, schrieb darin der Züricher Reformator, wie Luther es zu sein sich einbildete, während in Wahrheit Luthers Wesen seiner von Karlstadt gegebenen Schilderung entspräche. Bullinger möge diesem Wegegeld für die Reise nach Basel geben, „denn er ist sehr arm, deshalb helft und unterstützt, soviel ihr vermögt".

Am 25. Juni 1530 ist Karlstadt wieder in Basel anwesend.[72] Kurze Zeit darauf wird seine Rückkehr nach Zürich mit den Seinigen erfolgt sein, wo er sicher im Juli eingetroffen ist.[73]

Endlich, nach mehr als einjährigem unstäten Wanderleben, während dessen er ungeheure Wegestrecken hatte zurücklegen müssen, nach einer unfreiwilligen theologischen Muße von fünf Jahren, eröffnete sich Karlstadt wieder ein freieres Wirkungsfeld! Seine äußeren Verhältnisse waren bescheiden genug: nur eben für die Befriedigung der schlichtesten Bedürfnisse werden seine Einkünfte als Diakon am Spital und nebenher als Korrektor an der Froschauerschen Druckerei hingelangt haben.[74] Aber reichlichen Ersatz für die Dürftigkeit der Lebenshaltung bot der herzliche Verkehr mit den Züricher Reformatoren und das Bewußtsein, einer Kirche als Diener eingegliedert zu sein, in der die Grundsätze des Evangeliums rein und frei von Menschenzusatz verkörpert waren. Zudem sah sich Karlstadt mitten in den gelehrten Betrieb der Züricher Universitäts-

---

[71]) Zwinglis Schreiben vom 22. Juni ebenda S. 470.

[72]) Seine Ankunft meldet Ökolampad (nicht wie Jäger S. 502 fälschlich angibt Capito) an Zwingli ebenda S. 471.

[73]) Vergl. Ökolampad an Zwingli 14. (od. 19.) Juli 1530. Opera VIII. 480. — Am 20. Juli schickt Ökolampad dem Karlstadt seinen Ranzen und verspricht ihm baldige Nachsendung des Fuhrlohns. Ebenda S. 482. — Ein Gruß Ökolampads an Karlstadt vom 15. August ebenda S. 489.

[74]) Zu Karlstadts erstem Aufenthalte in Zürich vergl. Hottinger, Helvetische Kirchen-Geschichten III (1708) S. 538f. L. Lafater, Historia Bl. 49b. Melchior Adami, Vitae Germanorum Theologorum S. 85. — Von seiner — bislang unbekannten — Tätigkeit bei Christoph Froschauer berichtet Karlstadt selbst in dem *Anlagen* Nr. 32 gedruckten Stück: Posteaquam . . . domino libuit, ut operas meas provido Christophero Froschouer locarem, donec ei commodus emendator contingat, meo officio commissum ratus sum ut libros ecclesiae Christi non solum emendatos, sed etiam utiles edat.

studien hineingestellt. Seit seiner ersten Vertreibung aus Sachsen hatte er geistiger und religiöser Anregungen von außen her ganz entbehren müssen; ja, geflissentlich war ihm Jahre hindurch die Möglichkeit auch nur einer gedanklichen Aussprache mit andern versagt geblieben. Nun durfte er den während der geistigen Isolierung ins Unerträgliche gesteigerten brennenden Wissensdurst stillen!

Das Glücksgefühl eines seelisch Verjüngten spricht aus dem Sendbriefe, den Karlstadt im Dezember des Jahres 1530 an seinen alten friesischen Gönner Ulrich von Dornum ausgehen ließ.[75]) In wie leuchtenden Farben schildert er den blühenden Zustand der Züricher Schulverhältnisse! Der Unterricht der Vorschule fördert die Knaben bis zur Lektüre des griechischen Testamentes, der Officien Ciceros und seiner Dialoge über Freundschaft und Greisenalter, des Valerius Maximus, der Komödien des Terenz und Plautus, der Dichter und Historiker. Auf der Universität wird für die Erwachsenen das Alte Testament in vier Sprachen — lateinisch, hebräisch, griechisch, deutsch — gelesen. Pellikan übernimmt den Vortrag des hebräischen, Zwingli den des griechischen Textes. Die Lektüre eines Kapitels in den vier Sprachen nimmt nicht viel mehr als eine Stunde in Anspruch. „Diesen Kursus haben sie so abgemessen und eingeteilt, daß die Zuhörer in einem Zeitraum von drei Jahren alle Bücher des Alten Testamentes gründlich vorgeführt erhalten. Es ist kaum glaublich, wie entschieden es vorwärts geht, wie eifrig und beglückt alt und jung lernt. Mir hat jede Lektion den Wert einer mündlichen Auslegung. Denn jede hat ihren eigenen Reiz, durch den sie die Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Die Einrichtung verdient, daß sie alle Gebildeten in Augenschein nehmen, alle Schulen nachahmen. Kein Besucher ist anwesend gewesen, der sie nicht gebilligt hätte.“ Und welche Fülle klassischer Autoren wird daneben auf der Universität traktiert: Plutarch, Aristophanes, Quintilian, Plinius, Virgil, Varro, Columella, Vegetius, Palladius. Nicht ohne in einen ihm selbst unbewußten

---

[75]) Als Vorrede zu der von Karlstadt veranlaßten Ausgabe der Nachschrift Leo Juds nach Zwinglis Vorlesung über den Philipperbrief. Ein Exemplar dieses seltenen Druckes in der Bibliothek des Wilhelmitanum zu Straßburg. Die von Karlstadt verfaßte und vom 10. Dezember 1530 datierte Vorrede samt dem Titel des Buches abgedruckt in *Anlagen* Nr. 32. Über die Veranlassung zur Entstehung des Buches berichtet Karlstadt selbst. Vergl. unten. Die Vorrede — ein sehr wichtiges Dokument für die Kenntnis der damaligen Züricher Zustände — ist alleinige Quelle für das Folgende.

Widerspruch zu seinen früheren Anschauungen zu geraten, stimmt Karlstadt jetzt in den Preis der „frommen Heiden“ mit ein: „diese Autoren durchforscht man, damit man nicht nur das private, sondern auch das öffentliche Wohl hebe und die Weisheit und Güte Gottes aus göttlichen Werken reicher erkenne.“

Auch die kirchlichen Ordnungen, die Zwingli in Zürich aufgerichtet hat, finden Karlstadts vollen Beifall, insbesondere die auf den Synoden geübte strenge Kirchenzucht. Zweimal im Jahre tritt die Synode zusammen. Ein weitblickender und scharfsichtiger Geist hat diese Institution geschaffen.

An den bestimmten Tagen finden sich alle Prediger und Diakone der Züricher Kirchen ein. Man prüft die Lebensführung jedes Einzelnen. Mit dem Haupte beginnt man und schreitet dann zu allen Gliedern des Körpers fort. Diejenigen, deren Leben und Lehre ausgeforscht wird, verlassen die Versammlung. Dann werden die ihnen Nahestehenden befragt, und zwar dürfen diese nichts verschweigen: an Eides statt sind sie verpflichtet, alles, was ihnen bekannt ist, zu sagen. Auf diese Weise locken „die Befrager die Wahrheit heraus und zwingen, klar zu bekennen, ob jene in der Lehre, ob in dem sittlichen Verhalten von der unverfälschten Lehre abweichen. Und nicht erachtet man es für genügend, daß die Prediger und Diakone einwandfrei seien, wenn nicht auch die Unbescholtenheit der Gattinnen, der Eifer der Kinder in der Aneignung der göttlichen Lehre bezeugt wird“. Dann wird der Hinausgesandte hereingerufen, hört die über ihn gefällte Sentenz und nimmt wieder in der Reihe der übrigen Platz, wenn er nicht seines Amtes entsetzt ist. „Es gibt,“ faßt Karlstadt sein Urteil zusammen, „kein geeigneteres Mittel zur Heilung oder Verhütung von Krankheiten.“ Und nochmals: „Licht, sittliche Wirkung und Nutzen einer solchen Versammlung sind größer, als daß ich es auch nur stammelnd schildern könnte.“ Ulrich von Dornum möge dahin wirken, daß solche Synoden in Friesland eingeführt würden.

Das geistige und kirchliche Leben Zürichs erhielt damals bis in die Einzelheiten hinein sein eigenartiges Gepräge durch Zwinglis Persönlichkeit. Auch Karlstadt wird in den Bannkreis seiner Gedanken und Interessen hineingezogen — und gewiß sind dabei nicht ausschließlich Gefühle der Dankbarkeit für ihn maßgebend. Begeistertes Lob spendet er Zwinglis Buch De providentia Dei.[76])

[76]) Diese Schrift Zwinglis gedruckt in Zwinglii Opera IV. S. 79 bis 144.

Ulrich von Dornum muß es nicht nur besitzen, sondern auch durchgelesen haben. „Ich glaube," ruft Karlstadt aus, „daß nichts denen, die die Gebote des himmlischen Vaters ausführen wollen, so viel Kräfte verleiht, wie das Bewußtsein der göttlichen Fürsorge." Hat er doch selbst in echter Not die Unterordnung unter Gottes Willen bewährt! „Ich weiß — denn ich rede aus Erfahrung — wie stark er dem Unglück widersteht, wie klug er das Harte erweicht, wie beständig und zum Heil er Unglück verhängt." Es beschleicht Karlstadt das Gefühl, daß unter dem schweren Druck der letzten Jahre seine geistige Spannkraft gelitten hat. „Größeres vermochte ich einst, jetzt gering geworden durch die unwürdige Gemeinschaft mit den Lutheranern." Aber vertrauend richtet er seine Blicke auf Gott hin: er wird ihm die entrissenen Gaben wiederschenken.[77])

Wie in der literarischen Tätigkeit so bekundet Zwingli auch als Universitätslehrer seine Überlegenheit: bei der Lektion des Alten Testamentes „beschneidet er Überflüssiges, beseitigt Eingeschobenes, ergänzt Lücken, holt Verstecktes hervor, löst Widersinniges auf, bringt Licht in Dunkles, mit unglaublicher Leichtigkeit, Raschheit, Treffsicherheit." — Vollends auf den Synoden beugt sich alles seiner überragenden Einsicht. „Da richtet er überall hin sein wachsames Auge. Alles sieht er voraus, allenthalben tritt er entgegen und kämpt mit jeder Art von Geschossen. Einige schreckt er durch Furcht vor Strafen von dem Übel ab und treibt sie dazu an, das Gute und Edle zu bewähren. Einige erhält er durch Liebe, Wohltat, Ermahnung und andere Mittel dieser Art bei ihrer Pflicht, entreißt sie der Trägheit und behütet sie vor Schlechtigkeit . . . Zuletzt ermahnt er zum Eifer für das Gute, zur Unbescholtenheit, Gerechtigkeit, Liebe, Erkenntnis und Ausführung des göttlichen Willens, kurz gesagt, zu einem Christi würdigen Leben."[78])

Unter den übrigen Züricher Reformatoren schätzte Karlstadt besonders hoch Leo Jud. Hervorragend durch seine Sprach- und Sachkenntnis nennt er ihn im Sendschreiben an Ulrich von Dornum. Über die Art seines Umganges mit Jud erfahren wir ebendort Näheres. Eines Tages wendet sich Karlstadt an diesen mit

---

[77]) *Anlagen* Nr. 32: Maior olim ea in re fui, minor factus insolenti Luteranensium societate. Id quod domino quaeror, qui me potest unus ereptis donis restituere.

[78]) Die Stellen über Zwingli in Karlstadts Vorrede (*Anlagen* Nr. 32) Bl. A_3 und A_4b.

der Bitte, ihm seine Nachschriften der Vorlesungen Zwinglis zum Drucke in der Froschauerschen Offizin zu überlassen. Jud zaudert und sträubt sich: es sei alles nur aufs Geratewohl zusammengeschrieben. „Ich aber," erwidert ihm Karlstadt, „will lieber, was bei jener unmittelbaren Nachschrift entstanden ist und was du aufs Geratewohl, wie du sagst, zusammengeschrieben hast, als was irgend einer zu Hause ertüftelt." Nun legt sich „mein Leo" aufs Bitten: bunt ginge es lateinisch und deutsch in seiner Nachschrift durcheinander, die darum für eine Veröffentlichung ungeeignet sei. Doch Karlstadt läßt nicht nach, er wird dringlicher und fordert die Kommentare Zwinglis zu einer ganzen Reihe von kanonischen Schriften, auch die zum Jakobusbrief, „den," wie Karlstadt in heftigem Ausfall gegen die Wittenberger sagt, „einige, die mit rotziger Nase urteilen, geschmackloser Weise verworfen haben." Endlich willigt Jud lächelnd — denn er ist ein heitrer und vergnüglicher Mensch — ein, daß seine Nachschrift der Zwinglischen Erläuterung zum Philipperbrief gedruckt werde; Karlstadts Freude darüber glaubt er freilich dämpfen zu müssen: es handle sich nur um ein kurzes Stück. Aber jenem ist gerade die Kürze willkommen. „Hasse ich doch," sagt er zu Jud, „selbst meinen Wortreichtum: wie sollte ich ihn bei anderen billigen?"

Die Veröffentlichung des Philipperkommentars nebst der von Karlstadt verfaßten Vorrede wurde auch in Wittenberg bekannt. Von dem in ihr enthaltenen Preis Zwinglis und der Züricher Zustände war man wenig erbaut. Insbesondere glaubte Melanchthon aus der Art, wie Karlstadt die humanistischen Studien an der Züricher Universität verherrlichte, eine gegen sich gerichtete Spitze entnehmen zu müssen. „Auch Karlstadt," schreibt er am 17. März 1531 an Camerarius, „kehrt wieder auf seine Schaubühne zurück. Mich hat er — ziemlich leise — getadelt: vielleicht wird er bald anderes Heftigeres herausgeben." [79])

---

[79]) C. R. II. col. 488. — Natürlich geht die Stelle auf Karlstadts Vorrede. Jäger bezieht sie S. 503 Anm. 1 verkehrterweise auf die „verloren gegangene Schrift gegen Melanchthon", die Karlstadt früher geplant (vergl. oben S. 418), aber jetzt erst veröffentlicht habe. In Wahrheit ist diese Schrift Karlstadts gar nicht erschienen. — Nur auf unsere Vorrede kann sich auch die Stelle im Briefe Spenglers an Veit Dietrich vom 22. April 1531 bei M. M. Mayer, Spengleriana (1830) S. 83 beziehen: „Auch Doctor Karlstatt zu solcher sach allererst neue puchlin vnd Schwärmereien außgeen lässt, darumb wol von nöten ist, hierinn gegen disem nassen gesynnd ganntz fursichtig zu wandernn."

Die Erfolge der Predigertätigkeit Karlstadts in Zürich wurden beeinträchtigt durch seinen — wir wissen nicht, ob mehr fränkischen oder sächsischen — Dialekt. Man verstand ihn nur schwer. Auf der am 25. und 26. Oktober 1530 abgehaltenenen Synode wird dieser Umstand ausdrücklich hervorgehoben. „Wenn er doch," lautet das über ihn gefällte Urteil, „unserer Sprache kundiger wäre; an seiner Lehre und Lebensführung ist kein Mangel."[80])

Übrigens war seine Züricher Tätigkeit von Anfang an nur als Provisorium gedacht. Bereits am 15. August 1530 erwog Berchtold Haller die Möglichkeit seiner Anstellung in Bern.[81]) Später schwebten Verhandlungen über Karlstadts Berufung nach Schaffhausen. Vom Rat dieser Stadt waren Erasmus Ritter und Benedikt Burgauer beauftragt worden, sich nach einem geeigneten Lehrer der Theologie und der Sprachen umzusehen. Beide gingen Butzer um Auskunft über Karlstadt an. Freilich machen sie im voraus Bedenken gegen seine Wahl geltend. „Er ist", schreibt Erasmus Ritter am 23. März 1531 an Butzer, „von Luther und Melanchthon so sehr des Aufruhrs verdächtigt worden, daß ich fürchte, unsere Ratsherren würden vor ihm zurückscheuen." Doch ist ihm auch Leo Jud, der neben Karlstadt in Betracht kam, verdächtig, wie alles, „was nach Zürich schmeckt." Ähnlich äußert sich am 24. März Burgauer, von dem übrigens Zwingli einmal urteilt, er sei unbeständiger, als jedes Chamäleon.[82]) „Einige ziehen Karlstadt in Erwägung, der freilich bei vielen nicht in gutem Rufe steht. Du, der du ihn kennst oder gar wohl zum Freunde hast, teile uns kurz mit, was man von dem Mann zu erwarten hat."[83]) Karlstadts Anstellung in Schaffhausen zerschlug sich, trotzdem noch im Juli 1531 sich Ökolampad für ihn bemühte. Überall, schreibt dieser an Zwingli, begegne dem unschuldigen und vortrefflichen Manne größere Mißgunst, als daß ihm seine — Ökolampads — Empfehlungen etwas helfen könnten.[84])

---

[80]) Vergl. E. Egli, Aktensammlung zur Geschichte der Züricher Reformation in den Jahren 1519 bis 1533 (Zürich 1879) S. 730. — Hinter et ergänze ich moribus.

[81]) Im Schreiben an Zwingli Opera VIII. 490.

[82]) Opera VIII. 555.

[83]) Die beiden Schreiben des Erasmus Ritter und Benedikt Burgauer an Butzer handschriftlich im Thesaurus Baum zu Straßburg.

[84]) Ökolampads Brief an Zwingli vom 20. Juli 1531 Opera VIII. 625. In ihm hält Ökolampad auch eine Berufung Karlstadts nach Memmingen für möglich.

Im September des Jahres 1531 endlich vermochte Zwingli Karlstadt eine Predigerstelle zu verschaffen: er ward als Pfarrer nach dem im oberen Rheintal gelegenen Altstätten berufen. Doch war die neue Pfarre für Karlstadt alles weniger als ein behaglicher Ruhesitz, wie er dem Schwergeprüften nach den überstandenen Aufregungen und Mühseligkeiten wohl zu gönnen gewesen wäre. Vielmehr sah er sich auf einen heißen Boden versetzt, der seit länger als einem Jahre Schauplatz heftiger innerer Kämpfe gewesen war. Die näheren Umstände seiner Berufung waren derart, daß er in die bestehenden Gegensätze persönlich hineingezogen und damit naturnotwendig in peinliche Konflikte verwickelt werden mußte.

In Altstätten nicht nur, sondern im ganzen Rheintal und in den Kantonen Thurgau und St. Gallen wurden seit Beginn des Jahres 1530 die Gemüter erregt durch schwere Mißstände, die sich aus der Handhabung des Kirchenbannes für die Gemeinden ergaben. Darüber daß eine strenge Kirchenzucht — dem sittlichen Geiste des Evangeliums gemäß — ausgeübt werden müsse, herrschte unter den Schweizer Reformatoren Einmütigkeit. Die Kirche Zwinglis darf sich rühmen, von der sittlichen Laxheit freigeblieben zu sein, die bei den deutschen Lutheranern im Gefolge der — für das persönliche Leben bequem zurecht geschnittenen — lutherischen Lehre von der Sündenvergebung nicht nur als Ausnahmeerscheinung zu beobachten ist. Strittig war aber auch unter den Schweizern dreierlei: bei welchen Anlässen das Vorgehen der rügenden Instanz zu erfolgen habe, bis zu welchem Grade ihr Eingriffe in die persönlichen Verhältnisse des Schuldigen gestattet seien, und vor allem in wessen Händen die Exekutivgewalt liegen solle. Der demokratische und partikulare Zuschnitt des schweizerischen Verfassungslebens brachte es mit sich, daß in den einzelnen Kantonen diese Fragen verschieden behandelt wurden. Für Basel und einige angrenzende Kantone beispielsweise setzte der Eifer Ökolampads auf der Synode zu Aarau (September 1530) ziemlich schroffe Bannbestimmungen durch. Daß die Gebannten vom Abendmahle ausgeschlossen würden, hatte er für notwendig erklärt: wenn man sich, schrieb er an Haller, darauf berufe, daß das Abendmahl ja gerade das rechte Heilmittel gegen die Sünde darstelle, so hieße das lutheranisieren. Eine Basler Ratsverfügung vom 14. Dezember 1530 bestimmte zwar, daß drei Laien — zwei vom Rat, einer von der Gemeinde — dem Pfarrer beigegeben werden sollten, aber die eigentliche Ent-

scheidung darüber, ob und wie der Bann verhängt werden solle, blieb der Geistlichkeit gesichert.

Der Altstättener Pfarrer Johann Valentin Fortmüller hatte etwa dieselbe grundsätzliche Auffassung vom Banne, wie Ökolampad, nur daß er in der Praxis viel rücksichtsloser vorging als dieser.[85]) Er und einige Heißsporne wollten alle, denen die Teilnahme am Abendmahl versagt blieb, auch von den Gemeindenutzungen und gerichtlichen Ehrenämtern ausgeschlossen wissen.[86]) Aber der Freiheitssinn der Bewohnerschaft bäumte sich gegen die Übergriffe dieser neuen Hierarchie auf, die sich kaum minder anspruchsvoll gebärdete als die alte katholische. Auch die besonnenen Elemente unter der Geistlichkeit waren mit der strengen Bannpraxis nicht einverstanden. Ihrer 14 kamen auf Veranlassung des Pfarrers Christophilus Landenberg von Oberbüren in Bischofszell zusammen. Alle einigten sich dahin: die Geistlichen sollten auf das Bannrecht verzichten; dagegen sei es Pflicht der Obrigkeit, die Laster zu bestrafen. Durch einen Brief Landenbergs vom 22. Januar 1530, in dem übrigens Fortmüller an erster Stelle als Vertreter der gegnerischen Ansicht genannt ist, wurde Zwingli von diesen Vorgängen in Kenntnis gesetzt.

Er nahm nicht ohne Sorge den Zwiespalt der Meinungen wahr. Dringend tat ein einheitlicher Zusammenschluß der Evangelischen in der nordöstlichen Schweiz not gegen die katholischen Widersacher, insbesondere gegen den mächtigen Abt von St. Gallen. Um jeden Preis mußte der Gegenstand des Streites aus der Welt geschafft werden. Zwingli versuchte zunächst in diesem Sinne

---

[85]) Fortmüller war 1497 zu Waldshut geboren, 1524 Pfarrer in Dießenhofen, hernach eine Zeitlang in Rorschach, 1528 Prediger in Altstätten; 1534 nahm er seinen Wohnsitz in St. Gallen, wurde 1542 Bürger daselbst und im gleichen Jahre Prediger zu St. Laurenzen daselbst. Er starb am 22. August 1566. Diese Daten verdanke ich der gütigen Mitteilung des Herrn Professor Dierauer in St. Gallen. — Vergl. über Fortmüller Arbenz, Vadiansche Briefsammlung V, 1 (1903) S. 69. J. v. Watt, Deutsche Schriften III. S. 411. 507.

[86]) Christof Landenberg an Zwingli 22. Januar 1530, Zwinglii Opera VIII. 401: ita, ut omnes eos, qui Domini coena non usi sunt, bonis communibus privaverint et audeant judiciis excludere. Wohl auf Grund dieser Stelle sagt Hottinger III. 526: „Sie vermeinten die Verbannten solten nicht allein vom Heil. Abendmahl, sondern auch von den Gemeindewerken und den Gerichten außgeschlossen werden.“ Auf Hottinger beruht A. Ruchat, Histoire de la Réformation de la Suisse II (2. Aufl. 1835) S. 221.

die Geistlichen jener Gegend zu beeinflussen. Wohl auf seine Veranlassung richtete am 22. September 1530 Leo Jud an den ihm von früher her befreundeten Fortmüller einen mahnenden Brief. Bei aller Anerkennung seines religiösen Eifers wiederholt Jud doch den Vorhalt, den er ihm schon in einem früheren Briefe gemacht hatte. Darauf war eine unfreundliche Antwort Fortmüllers erfolgt. „Nichts," urteilt Jud über sie, „hast Du darin geschrieben, als daß ich von dieser Angelegenheit nichts verstehe. Wer so sprechen kann, wird leicht mit derartigen Worten jeder Ermahnung spotten. Ich bitte Dich also, mein Bruder, daß Du mich für einen Bruder ansehest." Irrt Jud, so will er sich gern verbessern lassen. Verbessert er etwas, so möge Fortmüller es leicht ertragen, weil es im Glauben und in der Liebe geschehe. „Aber", fährt er fort, „Du scheinst mir verändert und nicht mehr derselbe zu sein, der Du einst mir gegenüber warst. Meine Gesinnung ist immer die gleiche gegen Dich geblieben und wird nicht verändert werden können durch Dein Reden oder Schweigen. Denn niemand wird verletzt, der sich vorsätzlich nicht verletzen lassen will. Ich habe mich schon viele Jahre daran gewöhnt, nicht allein Beschimpfung und Schmähungen, sondern auch böse Taten von denen hinzunehmen, denen ich Gutes erweise."[87])

Der Brief verfehlte die erhoffte Wirkung. Fortmüller beharrte auf seinem schroffen Standpunkte. Schließlich war das Verlangen nach einer Synode allgemein, die eine endgültige Entscheidung in der strittigen Angelegenheit herbeiführen sollte. Wiederum war es Landenberg, der Zwingli diesen Wunsch übermittelte: der Reformator möge sich mit dem Landeshauptmann Jakob Frei, dem Verwalter der von den Eidgenossen gemeinsam regierten Herrschaft Rheintal, in Verbindung setzen, daß er „einen rechten und ganzen Synodum von allen Priestern im Rheintal und Gotteshausleuten" beriefe.[88]) Frei benachrichtigte am 30. November 1530 Zwingli, er habe für den 18. Dezember einen Synodus nach Rorschach angesetzt; er bittet ihn persönlich dazu zu erscheinen.[89])

An dem festgesetzten Tage fand die allgemeine Synode statt, aber — wohl auf Wunsch der Züricher — nicht in Rorschach,

---

[87]) Der bislang unbekannte Brief Juds an Fortmüller vom 22. September handschriftlich in der *Collectio Simleriana* zu Zürich.

[88]) Landenberg an Zwingli 19. November 1530. Zwinglii Opera VIII. 547.

[89]) Brief Freis an Zwingli. Zwinglii Opera VIII. 557.

sondern zu St. Gallen, im Hause der Weberzunft.[90]) Zwingli erschien mit dem Abt von Kappel und einem Züricher Deputierten. Er wurde nebst Jakob Rheiner, Prediger zu Tal, zum Vorsitzenden der Versammlung gewählt, während Landeshauptmann Frei und der St. Galler Bürgermeister Kummrer als Vertreter der weltlichen Obrigkeit präsidierten. Zu Beginn der Verhandlungen spielte sich eine bezeichnende Episode ab: der St. Galler Prediger Dominikus Zilli und der Altstättener Pfarrer Johann Fortmüller weigerten sich, den Eid auf das Evangelium zu leisten. Auf Zwinglis Vorhalt erwiderten sie: nicht kraft äußerer eidlicher Bindung, sondern aus innerem Pflichtgefühl predigten sie das Evangelium. Doch fügte sich schließlich Fortmüller. Die beiden Eidesweigerer waren zugleich die Führer der Opposition und als solche entschiedene Gegner jedes staatlichen Eingriffes in die geistlichen Disziplinarbefugnisse. Zwingli dagegen befürwortete — in bemerkenswertem Gegensatze zu Anschauungen, die kurz vorher Ökolampad vertreten hatte — der weltlichen Obrigkeit möge die Bestrafung derer überlassen bleiben, die sittlichen Anstoß gäben. Zu den Zeiten der Apostel sei der Bann als kirchliche Institution notwendig gewesen: denn damals lebten die Gläubigen, über das römische Reich zerstreut, unter heidnischer Obrigkeit, von der eine Förderung der Kirchenzucht nicht zu erwarten war. Der gegenwärtige Zustand der Kirche aber erinnere an die Zeit der alttestamentlichen Propheten, denen fromme Herrscher hilfreich ihren Arm geliehen hätten. Zwei Tage disputierte man über den Bann. Schließlich wurde die geistliche Strafbefugnis mit großer Mehrheit verworfen.

Indessen Fortmüller dachte nicht daran, sich den Beschlüssen der Synode zu fügen, und nahm nach wie vor das Recht für sich in Anspruch, kirchliche Strafen über lässige oder sittlich anstößige Gemeindeglieder zu verhängen. An der Lauterkeit der Beweggründe, die ihn zu solchem Vorgehen veranlaßten, ist nicht zu zweifeln: noch im Jahre 1536 rühmt Vadian seinen redlichen Eifer und seine fromme Gesinnung.[91]) Rechtlich angesehen aber war nach dem

---

[90]) Über den Gang der Synode vergl. Keßlers Sabbata, Neue Ausgabe (1902) S. 352 bis 356. — Hottinger III. 526f. Ruchat II. 222f.

[91]) In der Pellikan zugeeigneten, vom 21. Mai 1536 datierten Vorrede zu seinen Aphorismorum libri sex de consideratione (Exemplar in der Züricher Stadtbibliothek). Um so bemerkenswerter ist, daß Vadian ihm im

Votum der St. Galler Synode seine Position unhaltbar. War Fortmüller schon längst bei seiner Gemeinde verhaßt, so stürzte er sich nun auch in Konflikte mit der weltlichen Obrigkeit, der seine Haltung als Aufsässigkeit und Ungehorsam erscheinen mußte. Von dem Landammann Hans Vogler in Altstätten wurde Fortmüllers Absetzung seit Beginn des Jahres 1531 ins Auge gefaßt. Er bat Zwingli, eine geeignete Persönlichkeit als dessen Nachfolger vorzuschlagen. Der Züricher Reformator lenkte die Aufmerksamkeit auf Karlstadt, dessen Berufung nach Altstätten Vogler bereits im Februar 1531 lebhaft herbeiwünschte.[92]) Förmlich angetragen wurde Karlstadt die Predigerstelle in einem Schreiben des Altstättener Ulrich Stoll an Zwingli vom 2. August 1531. Da der Prädikant Johann Fortmüller, heißt es in ihm, kürzlich stillgestellt worden sei, so hätten die Leute gebeten, ihnen zu einem andern zu verhelfen, bis die Sache im Synodus entschieden wäre, damit das Volk das Wort Gottes nicht entbehren müßte. „Möcht es möglich sein, daß Karlistat hinus kem, der düecht mich jetz in diesem Handel geschickt sin.“[93])

Gern ging Zwingli auf die aus Altstätten kommende Anregung ein. Am 14. September 1531 wurde Johannes Manz als Gesandter nach dem Rheintal abgefertigt. Karlstadt befand sich in seiner Begleitung.[94]) Die Manz mitgegebene Instruktion enthält Anweisungen für Rat und Gemeinde von Alstätten. Ihr Inhalt läßt erkennen, wie sehr sich in dieser Stadt die Situation zugespitzt

---

vorliegenden Falle unrecht gibt. Vergl. die Bemerkung in seinem Diarium Nr. 270 (Joachim von Watt, Deutsche historische Schriften ed. Götzinger III, 1879 S. 295): „Fortmüller zu Altsteten, ain geschickt predicant, aber anrichtig, hitzig und etwas täuferisch, ward abgesetzt und Doctor Andres Carolstat uß Türingen von Züricher dahin verorndt, ain glert man, und der erst, der von dem sacrament des libs und blutz Christi mit rechtem verstand an hat gfangen zu unsern tagen schriben; darum er auch uß Türingen vertriben und gegen Zürich kommen was.“

[92]) Vogler an Zwingli 24. Februar 1531 bei J. Strickler, Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte III. (1880) Nr. 172 (S. 71): „Zum andern, Carolstats halb acht ich, ich werd üch in kurz berichten; bitt ich üch um gotts willen, dann mir diß pitt nit abzuoschlagen.“ — Vergl. auch Voglers Brief an Zwingli vom 6. Juli 1531, ebenda Nr. 910a S. 394 (mit irreführendem Zusatz Stricklers).

[93]) Regest aus dem Schreiben bei Strickler a. a. O. Nr. 1084 S. 452.

[94]) Vergl. Bericht Fortmüllers in *Anlagen* Nr. 33: „Dise botten kamend. brachtend mit inen den Carolstat.“

hatte.[95]) Dem Fortmüller, einst Prädikant zu Altstätten, ist „um etlicher seiner irrigen Meinungen und Unwesenlichkeiten willen durch eine gemeine Versammlung der Diener des Wortes“ bis zur nächsten Synode Schweigen auferlegt worden. „Deshalb wir auf Ansinnen und freundlich Begehren der biderben Lüte zu Altstätten ihnen Doctor Carolstaden zu einem Verweser und Verseher verordnet.“ Indessen dabei habe sich Fortmüller nicht beruhigt. Er halte sich rottisch und ungeschickt, beleidige biedere Leute, verrate im vertraulichen Gespräch ganz andere Gesinnungen, als er öffentlich fürgebe. Bei dieser Sachlage empfiehlt die Instruktion dem Rat und der Gemeinde von Altstätten, die Angelegenheit mit Fortmüller bis zur nächsten Synode ruhen zu lassen und Karlstadt Besitz und Verwaltung der Kirche bis auf weiteres einzuräumen. Haben ihn doch, als einen frommen, gelehrten Mann, die Prädikanten des Rheintals gemeinsam erbeten, „damit sy um rat und wegwysung ir zuoflucht zuo im gehaben mögind.“ Karlstadt habe sein Hausgesind mit sich genommen und werde alsbald in die Verwaltung der Pfarre eintreten. „Wenn dann gemelter Synodus kommt, so wird — ob Gott will — abermals hierin gehandelt, was christlich, ehrlich und billig ist.“ Bis dahin sei Fortmüller zu vermahnen, daß er sich ruhig verhalte, mit niemand Hader anfange „und geduldig seine Zeit erwarte“.

Im Grunde harrte Karlstadts in Altstätten eine undankbare Aufgabe. Er, der oft Gemaßregelte, sollte nun selber Arm in Arm mit der weltlichen Obrigkeit einen kirchlichen Dissenter unschädlich machen — für feiner organisierte religiöse Naturen stets ein peinliches Geschäft. Freilich konnte er zur inneren Rechtfertigung mancherlei anführen. Nicht nur, daß er im Auftrag der von ihm verehrten Züricher Prediger erschien: Fortmüller hatte selbst sein Schicksal verschuldet; es ließ sich nicht absehen, wie er — zerfallen mit der Gemeinde — fürderhin noch eine ersprießliche Predigerwirksamkeit in Altstätten hätte ausüben sollen. Jedenfalls standen Karlstadt aufreibende Kämpfe mit seinem Amtsvorgänger bevor, der von leidenschaftlicher Erbitterung gegen den neuen Eindringling erfüllt war. So unrecht hatte Fortmüller ja nicht, wenn er bei dessen Ankunft urteilte: „es sah gerade aus, als wäre dieser Handel lange verabredet.“[96])

---

[95]) Regest dieser wichtigen Instruktion vom 14. September 1531 für Johannes Manz bei Strickler a. a. O. Nr. 1347 S. 548.

[96]) In dem *Anlagen* Nr. 33 gedruckten Bericht. Dieser ist ein Teil

Landammann Vogler erblickte in Karlstadt das geeignete Werkzeug, vermittelst dessen er die Autorität der weltlichen Obrigkeit wieder aufrichten und Fortmüller zum Schweigen bringen könnte. Die zeitgenössischen Urteile über ihn lauten nicht durchweg günstig. Man klagte über seine Herzlosigkeit: einem Pfarrer, der mit Weib und Kind nach Altstätten gekommen war, versagte Vogler einst die Gastfreundschaft.[97]) Fortmüller urteilt über ihn: „den Vogler fürchtete jedermann, hat sin Gewalt bei namhaften Leuten, auch beim Landvogt (= Landeshauptmann Frei) dermaßen erzeigt, daß er männiglich ein Schrecken war.“ Jetzt gewährte er natürlich Karlstadt und den Seinen freundliche Aufnahme und überließ ihnen Wohnung in seinem eignen, schloßähnlichen Hause. Bald nach der Ankunft wird Karlstadt seine erste Predigt in Altstätten gehalten haben.

Als er bereits die Kirche betreten hatte und sich anschickte, die Kanzel zu besteigen, ging Fortmüller auf ihn zu, grüßte ihn und bat: er möge den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen nicht Glauben schenken und auch seine Verantwortung dagegen, zu der er erbötig sei, hören. Der Moment für diese Interpellation war denkbar unglücklich gewählt. Karlstadt — von der Schuld Fortmüllers überzeugt — ließ sich nicht beirren und griff ihn in seiner Predigt — wennschon zunächst in milder Form — an: er habe von Christus ungeschickt gepredigt und die Leute mehr auf die Werke denn auf den Glauben verwiesen. Alsbald machte Fortmüller seinen Anhang in der Stadt gegen den neuen Prediger mobil, dessen fremder Dialekt auch hier Anstoß erregte. Der Konflikt verschärfte sich, und damit auch die Tonart der Polemik Karlstadts. In einer Predigt nannte er Fortmüller mit Namen und rief laut aus: „Der Fortmüller hat euch antichristlich verführt.“ „O lieber Michel,“ redet dieser in Erinnerung an den Vorgang seinen Freund

---

eines undatierten, nach der Schlacht bei Kappel geschriebenen Briefes Fortmüllers an einen Freund Michel in Zürich. Herr Prof. Dierauer in St. Gallen, der ihn in einem dem Züricher Stadtarchive zugehörigen Foliobande fand, hatte die große Liebenswürdigkeit, mir eine Abschrift des Berichtes zuzusenden. Er ist nahezu die einzige Quelle, die über Karlstadts Wirksamkeit in Altstätten näheres berichtet. Freilich sind Fortmüllers Angaben — angesichts der im Text ausgeführten Umstände — nur mit Vorsicht zu benutzen.

[97]) Vergl. den Brief des Heinrich Strubi an Zwingli. Zwinglii Opera VIII. 544f.

an, „schau, was für Unrat hieraus ist entstanden, geht noch heutiges Tags, wie es vor Augen ist, der armen Kirche zu Altstätten um die Hände.“

Der Popularität Karlstadts war der Umstand wohl wenig günstig, daß er als Bundesgenosse des mißliebigen Ammanns Vogler erschien. Die „Herren von Altstätten“ hielten zu Fortmüller und gewährten ihm Wohnung in der Stadt. Zuletzt blieb Vogler, wollte er des lästigen Gegners ledig werden, nur übrig, ihm seine Einkünfte vorzuenthalten. Der Landeshauptmann Frei in St. Gallen hatte Fortmüller nur das Predigen verboten, ihm aber seine Pfründe gelassen. Jetzt wurde sie ihm von Vogler genommen. „Wollt ich essen und leben,“ erzählt Fortmüller, „mußt ich mein Handwerk treiben und auf das Tagewerk gehen, mit großer Arbeit mein Nahrung zu gewinnen.“ Auch die Früchte seines Wein-, Kraut- und Baumgartens enthielt man ihm vor: „ward mir aus Ammanns Voglers Befehl, in Carolstads und Voglers Beisein vom Waibel vor oder ohne Recht deshalb mit Gewalt genommen.“ Daß Karlstadt kein Erbarmen übte, schmerzte Fortmüller besonders. „Es bekümmert mich auch,“ schreibt er, „daß Karlstadt so unmild gegen mich war, bei welchem man doch als bei einem vortrefflichen, gelehrten Mann mehr Bescheidenheit sollte funden haben.“ Wenigstens nimmt Fortmüller die persönlichen Erfahrungen nicht zum Anlaß, Karlstadts Gesamtpersönlichkeit herabzuziehen. Daß dieser sich in seinem Verhalten zu ausschließlich von Voglers Einflüsterungen bestimmen ließ, ist immerhin möglich! Nur unterschätze man die Schwierigkeiten seiner Position nicht: als wichtigste Pflicht war ihm schon in Zürich eingeschärft worden, um jeden Preis Fortmüllers Einfluß in Altstätten zu brechen! Endlich wich dieser aus der Stadt. Er begab sich zuerst nach Zürich. Seine Pfarrstelle in Altstätten hat er nicht wiedererlangt, auch als er später — nach der Kappeler Schlacht — dorthin zurückkehrte.

Noch während Fortmüllers Anwesenheit trübte sich das bisherige gute Einvernehmen zwischen Karlstadt und Vogler. Der Reformator wird sich dem herrischen Ammann nicht willenlos untergeordnet haben. Als er sich nicht gefügig erzeigte, wies ihn dieser kurzer Hand aus seinem Hause. Nach Fortmüllers Bericht „zog Carolstad in ein armes Hüsli aus des Voglers Palast.“ — Dann drang, kaum einen Monat nachdem er die neue Predigerstelle angetreten hatte, die Schreckenskunde von der Kappeler Schlacht nach Altstätten. Zwingli war von den Feinden erschlagen. Die

evangelische Sache hatte ihren kühnsten und edelsten Vorkämpfer verloren. Die vollkommene Sinnwidrigkeit seines Todes erzeugte unter den Neugläubigen eine grenzenlose Bestürzung, einen Zustand seelischer Depression, der auf lange Zeit hinaus ihre Aktionskraft lähmte.

Für Karlstadt wurden die Folgen der Kappeler Schlacht noch im besonderen Sinne verhängnisvoll. Der Landfriede, welcher am 16. November 1531 aufgerichtet ward, bedeutete einen großen Erfolg der katholischen Kantone. Durch ihn war der evangelische Besitzstand geradezu in Frage gestellt in den gemeinen Herrschaften uud Vogteien, zu denen auch das Rheintal und damit Altstätten gehörte. Über sie lautet die Bestimmung in dem von den fünf Urkantonen aufgesetzten Friedensdokument: „Zum andern sollen wir von beiden Teilen einander bei allen unsern Freiheiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, so wir in den gemeinen Herrschaften und Vogteien haben, von allermännniglich ungehindert gänzlich bleiben.“ Sofern etliche Gemeinden oder Herrschaften den neuen Glauben angenommen hätten und dabei bleiben wollten, sollte es ihnen vergönnt sein. „Ob aber etlich derselben, so den neuen Glauben angenommen, und wieder davon zu stehn begehrten und den alten, wahren Christl. Glauben wieder annehmen wollten, daß sie desselbigen frei Urlaub von männiglich ungehindert gut Fug, Macht und Gewalt haben sollen . . . Es soll auch kein Teil den andern von des Glaubens wegen weder schmutzen noch schmähen, und wer darüber tun würde, daß derselb je von dem Vogt daselbs darum gestraft werden soll, je nach Gestalt der Sachen.“[98])

Durch diese Verfügung wurde Karlstadts Wirksamkeit nicht sogleich und grundsätzlich unterbunden: auch ist er bis in den Anfang des Jahres 1532 hinein in Altstätten geblieben. Entscheidend aber war doch, daß die fünf Kantone gegen Ende des Krieges eine Besatzung in die Stadt warfen.[99]) Bei der allgemeinen Mutlosigkeit der Evangelischen wagte niemand gegen die katholische Willkürherrschaft, die nun aufgerichtet wurde, zu protestieren. Und die Bestimmungen des Landfriedens, die die gemeinen Herrschaften betrafen, waren so dehnbar, daß die neuen Machthaber

[98]) Bullinger, Reformationsgeschichte ed. Hottinger und Vögeli III (1840) S. 249f.

[99]) Vergl. Ende von Fortmüllers Bericht. *Anlagen* Nr. 33.

ihr gewalttätiges Vorgehen mit einem Schein des Rechtes umhüllen konnten. Bald fühlte man aller Orten im Rheintal den Druck der katholischen Reaktion.[100]) Vor der Schlacht von Kappel war der Unterwaldener Landvogt Sebastian Kretz, ein erbitterter Gegner der neuen Lehre, wegen seiner unsittlichen Lebensführung aus der Herrschaft Rheintal verjagt worden. Jetzt ward er „nicht ohne Vergeltung und Rechtfertigung" wieder eingesetzt. Die Räte, die beschlossen hatten, ihn gefangen zu setzen und zu vertreiben, mußten 200 Gulden Buße zahlen. „Also mußtens," fügt Bullinger seinem Bericht hinzu, „die frommen Rheintaler leiden."[101]) Nicht minder hart wurde Ammann Vogler von den Maßnahmen der fünf Orte getroffen: als Führer der Evangelischen haßten sie ihn besonders. Im Jahre 1530 hatte Landeshauptmann Frei — er war inzwischen in der Schlacht am Zuger Berge den Heldentod gestorben[102]) — zwei widerspenstige Dörfer gezüchtigt. Nach ihrer Einnahme wurden ihre Kirchen von katholischen Götzenbildern gesäubert. Freis Mannschaften waren auf dem Durchmarsch in Altstätten von Vogler verpflegt worden. Diese Tatsache genügte als Anlaß dafür, daß man ihn nun nachträglich für den Schaden, den die Dörfer erlitten hatten, verantwortlich machte und mit einer Buße von 250 Gulden belegte.[103])

Auch Karlstadts Stellung in Altstätten wurde unhaltbar. Von aller Welt verlassen, sehnte er sich zurück nach Zürich, nach dem Kreis der Freunde und Gesinnungsgenossen, deren Umgang ihn so beglückt hatte. Aber äußere Schwierigkeiten verzögerten seine Abreise von Altstätten: der Magistrat, der ihm von je nicht gewogen war, enthielt ihm sein Gehalt vor.[104]) „Wennschon sich der Haß gegen Vogler richtet, so trifft doch mich der Schaden," schreibt Karlstadt an Bullinger. Er bittet diesen, die Räte von Altstätten an ihre Pflicht zu erinnern. „Wenn ihr die Listen jener känntet,

---

[100]) Vergl. Bersius an Vadian 7. Februar 1532: Audio inter cetera funesta ac tristia in Valle Rheni, Dockenburg, in patria mea et plerisque Turgoiae pagis missam et papisticas impietates postlimio revocatas. Arbenz, Vadiansche Briefsammlung V, 1. S. 38.

[101]) Bullinger, Reformationsgeschichte II (1838) S. 335f.

[102]) Vergl. Keßlers Sabbata S. 371.

[103]) Bullinger II. 294.

[104]) Quelle für das Folgende der Brief Karlstadts an Bullinger vom 16. Januar 1532, nach dem Original im Züricher Kirchenarchiv gedruckt in *Anlagen* Nr. 34.

unter denen ich zu leiden habe, es würde euch ohne Zweifel meiner und der Meinigen erbarmen, und über die Verschlagenheit jener würdet ihr zürnen. Dabei betrachte ich es meinerseits nicht als die größte Einbuße, daß ich meine schuldige Besoldung nur so langsam erhalte, sondern daß ich euren Versammlungen und Vorlesungen fernbleiben muß.“ — Schließlich fuhr Karlstadt „gar erbärmlich vom Stättli Altstätten hinweg, wie ein armer Bettler“.[105])

Mit merkwürdiger Zähigkeit behauptete sich bis in die letzten Tage des Jahres 1531 der Glaube, Karlstadt sei in der Schlacht bei Kappel an Zwinglis Seite gefallen. Er verbreitete sich auch in der Schweiz. Schon am 19. Oktober 1531 meldete Anselmus Ephorinus aus Basel das Gerücht von Karlstadts Tode an Erasmus nach Freiburg.[106]) Der Basler Patrizier Bonifacius Amerbach vermerkt unter dem Jahre 1531 in sein Tagebuch: bei Kappel hätten die Züricher verloren Zwinglium, Pellicanum, Carolostadium, Collinum.[107]) Minder bestimmt tritt die Kunde von Karlstadts Tode in einem Briefe des Nürnbergers Spengler an Veit Dietrich vom 29. Dezember 1531 auf: „Wie wohl etliche glaublich sagen, heißt es darin, daß Karlstadt auch umgekommen und mit einem Haken erschossen sei, wollen es doch andere nit für gewiß halten, sondern sagen, daß er noch lebe und daß er zu Zürich jetzo zu ihrem Prädikanten angenommen und aufgestellt sei.“[108]) Melanchthon schrieb wißbegierig an Camerarius (30. De-

[105]) Fortmüllers Bericht, *Anlagen* Nr. 33, gegen Ende. — Die Evangelischen in Altstätten blieben zunächst ohne Pfarrer. Noch am 9. Juli 1533 schreibt Butzer an Vadian: Valde dolet, quod adhuc nullum vobis misi, qui desolatis illis Altstatensibus Christum praedicaret. Arbenz, Vadiansche Briefsammlung V, 1. S. 126. Vergl. ebenda S. 128. 129.

[106]) Glaucoplutus (= Zwingli) in prima acie cecidit cum optimis et doctissimis quibusque ut Carolostadio. Bei J. Förstemann-O. Günther, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam. 27. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen (1904) S. 291. Vergl. ebenda die Literaturangaben S. 322.

[107]) Vergl. Th. Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation (1894) S. 354. Bezüglich der drei zuletzt genannten irrte sich Amerbach.

[108]) M. M. Mayer, Spengleriana (1830) S. 109. Bezeichnend für die Art, in der die Lutheraner über Zwinglis Tod urteilten, sind die folgenden Worte Spenglers ebenda: „dem sey nun wie es woll, so hat ye got in diser hanndlung seiner macht wider die verachter vnd lesterer seins worts gnugsam erzaigt, sonnderlich gegen dem Antesignano, dem Zwinglin, der dann, alls wir aigentlich wissen, dises kriegs vnd plutvergiessens die fürnemst vrsach gewest ist.“

zember 1531): „Wenn du etwas über Karlstadts Tod erfahren kannst, so forsche nach, damit wir Gewißheit erhalten.“[109]) Am 3. Januar 1532 maß man in Wittenberg dem Gerücht von Karlstadts Tode keinen Glauben mehr bei: das Bedauern darüber, daß es sich nicht bestätigte, klingt deutlich aus Luthers Äußerungen heraus. Der — irrtümlichen — Meldung, Karlstadt sei in Zürich zum Nachfolger Zwinglis erwählt worden, fügt er die Worte bei: „quem jam clamant martyrem Christi, ut impleant blasphemias suas usque ad summum, daß überlaufen muß.“[110]) In einem anderen Briefe vom gleichen Tage macht Luther Karlstadt den versteckten Vorwurf der Feigheit: Gott müsse schon selbst eingreifen, wenn dieser vernichtet werden solle. So groß sei die Fähigkeit dieses Ungetüms Gefahren, die er selbst hervorrufe, zu entfliehen, zu entschlüpfen, zu entgehen. „Aber Recht behalten wird, der da gesagt hat: Wer die Gefahr liebt, wird in ihr zu Grunde gehen! (Jes. Sirach 3,24).“[111])

Wohl Ende Januar 1532 kehrte Karlstadt nach viermonatlicher Abwesenheit nach Zürich zurück.[112]) Er erhielt seine alte Stellung als Seelsorger am Spital wieder, außerdem predigte er im Großmünster, auf derselben Kanzel, von der aus Zwingli so oft Gottes Wort verkündigt hatte.[113]) Indem er in die Schar der Züricher Prediger eingereiht wurde, hatte er an seinem Teil mit die Last und Verantwortung zu tragen, die auf ihnen allen in den schweren Tagen nach der Kappeler Schlacht ruhte, Wenig tröstlich ließen sich die Aussichten für die Zukunft an. Denn Mutlosigkeit und Schlaffheit beschwerten die Gemüter. Weit entfernt, daß man aus Zwinglis Tod den Anlaß genommen hätte, mit ver-

---

[109]) C. R. II. col. 555. — Vergl. auch W. Preger, Tischreden aus den Jahren 1531 und 1532 etc. (1888) Nr. 1.

[110]) Luther an Martin Görlitz in Braunschweig 3. Januar 1532. Enders IX. 136. — Dagegen berichtet im Februar 1532 Spalatin an Hans von Doltzig: „2. Item die Zturcher haben an andern an des Zwinglen stat angenommen. 3. des gleichen haben sie Doctor Karlstadt angenommen vnd geben im soldt aber noch keyn Ambt,“ Drews Spalatiniana Z. f. K. Bd. 19. S. 499.

[111]) Luther an Wenc. Linck in Nürnberg Enders IX. 139.

[112]) Von hier aus schreibt er am 3. Februar 1532 an Vadian, dem er seine Ergebenheit versichert und Briefe übersendet. Der Brief gedruckt bei Arbenz und Wartmann, Vadianische Briefsammlung V, 1 (1903) S. 36. Am 16. Januar war Karlstadt noch in Altstätten. Vergl. oben S. 439.

[113]) Vergl. E. Egli Aktensammlung (1879) S. 884.

doppeltem Eifer seine Errungenschaften festzuhalten, häufte man allerorten Vorwürfe und Schmähungen auf ihn: niemals ist das Andenken eines großen Toten unwürdiger in den Staub gezogen worden! In Zürichs Mauern wagten sich die Papisten wieder hervor, die auch unter den Ratsherren Anhänger besaßen. Und selbst die auswärtigen Freunde, die dem Reformator im Leben nahe gestanden hatten, sagten sich nun mit billigen Gründen von ihm los. Butzer beunruhigt es, daß Zwingli für eine unrechte Sache gefallen sei. Durch alle Zugeständnisse, die ohne Verletzung der Ehre Gottes möglich seien, hätte man den Frieden aufrecht erhalten müssen. „Das göttliche Wort lehrt, daß wir alle Beleidigungen ertragen sollen und nur diejenigen richten dürfen, die Gott in unsere Hand gegeben hat.“[114]) An Margaretha Blaurer schrieb derselbe:[115]) „Laßt uns den Herrn bitten, daß er uns zu rechten Christen mache, und wenn es unsere zu viel mutigen Eidgenossen noch so grob verdorben hätten.“ Und der zwinglische Prediger Siegelspach in Bergzabern barmt: „Die bejammernswerte Niederlage der Schweizer läßt mich ahnen, daß das Gericht Gottes vor der Tür steht . . . das Reich Christi besteht darin, daß wir unsern Feinden wohltun, jegliche Unbill und Schmähung ohne Rache ertragen, mit Geduld aushalten und unser Vertrauen auf Gott setzen. So oft ich an Zwingli gedenke, so staune ich, klage und verwünsche das Unheil, welches so viele Prediger des Evangeliums zum Krieg hineingetrieben hat, und halte die Schweizer für grausame Heiden, für reißende Tiere, nicht für Menschen.“[116]) Vorsichtig bittet Butzer Zwinglis Witwe, der er kargen Trost spendet, sie möge seine an den Verstorbenen gerichteten Briefe vernichten, da sie ihn kompromittieren könnten.[117]) Eine armselige Willensstellung!

Hätten diese Helden, die den leidenden Gehorsam predigten, wenigstens offen aufgedeckt, was ihr Innerstes bewegte! Es war die Furcht vor einem Konflikt mit den Mächten dieser Welt und seinen Konsequenzen, die für den einzelnen freilich unangenehm zu werden pflegen — jene Furcht, die seit je der lutherischen Geist-

---

[114]) Butzer an Ambrosius Blaurer 14. November 1531 bei A. Erichson, Zwinglis Tod und dessen Beurteilung durch Zeitgenossen (1883) S. 20

[115]) Ebenda S. 24.

[116]) Ebenda S. 25.

[117]) Ebenda S. 9.

lichkeit in den Gliedern gesteckt hatte und die nun auch unter den oberländischen Anhängern Zwinglis um sich griff. Sie wußten, daß sie „bei dem Erleiden der göttlichen Schickungen“ weniger riskierten als bei mutigem Widerstande! Bei der Isolierung, in die die Kirche Zwinglis geraten war, befürworteten sie bedingungslose Kapitulation vor dem Luthertum, das ihnen bei seiner ansehnlichen Machtstellung starken Rückhalt bieten konnte. Wäre sie erfolgt, das Reformationswerk hätte eine unsägliche innere Einbuße erlitten.

Angesichts dieser Verzagtheit empfanden die Züricher Prediger, voran ihr Oberer Bullinger, den Ernst ihrer Aufgabe: sie waren dazu berufen, Hüter des Erbes Zwinglis zu sein, dessen geistige Hinterlassenschaft sie in eine bessere Zeit hinüberretten mußten. Wie mannhaft Heinrich Bullinger und Leo Jud dem mattherigen Opportunismus der Züricher Ratsherrn entgegentraten, ist bekannt und braucht uns an dieser Stelle nicht näher zu beschäfigen.[118]) Karlstadt war ihnen ein treuer Genosse. Und ihn selbst ob das Bewußtsein, auf verantwortlichem Posten zu stehen. Die leinlichen persönlichen Konflikte, die ihn zu Altstätten lebhaft eschäftigt hatten, gerieten in Vergessenheit: Vadian gegenüber hreibt er jetzt über Fortmüller in mildem, versöhnlichen one.[119])

Der Brief ist über seine unmittelbare Veranlassung hinaus ichtig, wegen der darin enthaltenen allgemeinen religiösen Darleungen Karlstadts. Sein Inhalt offenbart zugleich, daß früher in adians Gegenwart zwischen Karlstadt und Fortmüller Verhandngen stattgefunden haben, deren Verlauf rekapituliert wird. ortmüller hatte eine Frau, die Karlstadts Predigt in Altstätten igewohnt, beauftragt, diesem mitzuteilen: er selbst habe — wie arlstadt — früher stets den Glauben in den Vordergrund geckt, sei aber bei dem mangelnden sittlichen Ernste des Volkes von zurückgekommen und lege jetzt das Schwergewicht auf die erke. Vor Vadian bestritt Fortmüller indessen diese Äußerung: tte er sie getan, würde er sie unumwunden als einen Irrtum be-

---

[118]) Vergl. darüber u. a. S. Heß, Lebensgeschichte M. Heinrich Bullingers I (1828) S. 122ff. C. Pestalozzi, Heinrich Bullinger (1858) S. 103ff. v. Schultheß-Rechberg, Heinrich Bullinger, der Nachfolger Zwinglis riften des Vereins für Reformationsgeschichte 1904) S. 31ff.

[119]) Der Brief — datiert Zürich 19. Juni 1532 — gedruckt bei Arz und Wartmann, Vadiansche Briefsammlung V, 1. S. 76f.

kennen. Daraufhin erklärte Karlstadt: er hasse Fortmüller keineswegs, wünsche ihm vielmehr alles Gute. Doch scheint dieser erneut bei Vadian vorstellig geworden zu sein. Nun faßt Karlstadt nochmals seine Anschauungen über das Verhältnis der Werke zum Glauben zusammen: „Wir müssen Werke predigen, aber solche, die dem Glauben entspringen. Das scheint vielen selbstverständlicher als es in Wahrheit ist. Denn ich weiß, daß beide die Gerechtigkeit Christi falsch verstehen: die sowohl, welche sich bemühen irgend eine Teil-Sühne durch Werke zu erlangen, als auch die, welche den Glauben, dessen sie sich rühmen, nicht in Werken bekennen. Denn wie jene die Sünde der Welt so beurteilen, als ob sie sicherlich um einen kleineren Preis als den von der ewigen Weisheit festgesetzten wettgemacht werden könnte, so empfinden diese durchaus nicht den Ernst der Sünde und halten die Bedeutung des Todes Christi nicht fest.“ Aus Rücksicht auf Fortmüller kann er von dieser Ansicht nicht abgehen: „Ich liebe Fortmüller, aber ich hasse Karlstadt durchaus nicht so sehr, daß ich aus Liebe zu jenem das ewige Leben verlieren will.“ Übrigens versichert er ausdrücklich seine Zustimmung, wenn Vadian Fortmüller nach Kräften fördere, zumal da dessen Gegner ihm ganz unwürdig erscheinen. —

Der enge Zusammenhalt der Züricher Prediger brachte es mit sich, daß Karlstadt über alle Verhältnisse orientiert war, die in ihren Gesichtskreis traten. So steht sein Name mit unter einem theologischen Gutachten über das Gesuch des Kaisers und des französischen Königs um Beihilfe für den geplanten Türkenzug.[120]) Bezeichnend ist, wie entschieden die Prediger davon abraten, auf das Ansuchen einzugehen: in schroffem Gegensatze zu Luther, der sich in der Türkenfrage dem Kaiser ganz willfährig erwies. Oft seien, heißt es in dem Gutachten, unter dem Vorwande einer Türkenhilfe falsche Vorspiegelungen gemacht worden. „So wir dann söltind unter denen zühen, von denen alle welt weist, wie sy mit fahen, töden, brennen die warheit verfolgt und vil tusend äben jämerlich erschlagen habend und noch, als (= wie) zu sorgen ist, tötend, wo sy möchtend und fuog hättend, ist es offenbar, daß wir uns in große gfaar stellend.“

Freilich war die hohe Politik nicht Karlstadts Domäne. Als seine eigenste Aufgabe betrachtete er ein andres: den Versöhnungs-

[120]) Vergl. J. Strickler, Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte IV (1881) Nr. 1772, S. 621 bis 624.

eifer zu dämpfen, der gelegentlich wohl auch unter den Zürichern Luthern und seinem Anhang gegenüber Platz griff. Der Wittenberger Reformator selbst unterstützte ihn in diesem Bemühen durch das Übermaß der den Schweizern ins Gesicht geschleuderten Injurien aufs wirksamste. Daß sie Karlstadt bei sich aufgenommen, hatte seine Erbitterung noch geschürt. Schon am 20. Mai 1530 schrieb er an Landgraf Philipp:[121]) „Ich will schweigen, wie unfreundlich sie mit uns itzt fahren: nehmen den Carlstadt zu sich, glauben allen den greiflichen Lügen, so der elend Mensch wider uns erdichtet; und muß wohlgetan seyn, verteidigen ihn, Gott weiß wie lange."

Seit der Schlacht bei Kappel schien Luther die seinem Genius eigne Sprachgewalt ganz vornehmlich in den Dienst einer systematischen, zu höchster Routine entwickelten, bösartigen Verketzerung des verstorbenen Zwingli und seiner übriggebliebenen Anhängerschar stellen zu wollen.[122]) Anfang 1532 ließ er einen an den Herzog Albrecht von Preußen gerichteten Sendbrief im Druck ausgehen, in dem er Zwinglis Tod als verdiente Strafe für seine Sakramentsschwärmerei, und seine Anhänger als Rottengeister hinstellte.[123]) Auch Karlstadts wird darin in der üblichen Weise gedacht: Gott habe „den Karlstadt, sint der Zeit er das Spiel angefangen hat, hin und her in der Welt gejagt, und keine Statt für seinen Leib, noch Ruhe in seinem Herzen gelassen, wie ein rechter Kain, mit Zittern und Furcht gezeichnet und geplagt." Der Augsburger Bonifazius Wolfhart urteilte über Luthers Sendbrief: „Luther nährt die Wut unserer Widersacher durch eine Schrift, die

---

[121]) De Wette IV. 25. — Daß sich Luthers Gedanken in dieser Zeit noch oft mit Karlstadt beschäftigten, offenbart seine häufige Erwähnung in den Tischreden aus dieser Zeit. Vergl. Preger Nr. 1. 24. 143. 167. 318. 323. — Es sei hier noch des falschen Gerüchtes Erwähnung getan, von dem Luther an Amsdorf 13. Juni 1532 schreibt (bei Enders IX. 196): Karlstadt sei wieder nach Friesland gegangen, da er in der Schweiz nur als Bauer seinen Lebensunterhalt fristen könne — ein Beruf, den er schon in Sachsen rasch satt bekommen habe. — Schon L. Lafater, Historia oder Gschicht von dem vrsprung vnd fürgang der grossen zwyspaltung etc. (Zürich 1564) urteilt über Karlstadts Aufnahme in Zürich (S. 49b): „umb welcher sach willen vil es dafür achteten daß Luther desto häfftiger wider die Züricher were verbittert, dieweyl sie den auffgenommen, dem er so vngeneigt was."

[122]) Vergl. eine Sammlung bezeichnender Stellen bei Erichson S. 27 ff.

[123]) Gedruckt bei De Wette IV. 348 ff. (die Stelle über Karlstadt S. 352). — Richtig datiert (Februar oder März 1532) bei Enders IX. 157f.

eher unter Einwirkung eines Kopfleidens, wie er selbst gesteht, als mit gesundem Verstand geschrieben ist.“[124])

Aber solche Urteile blieben befremdlicherweise vereinzelt. Butzer und seine Gesinnungsgenossen hatten nur die eine Sorge, daß die Kreise ihrer Einigungsbemühungen gestört werden möchten und muteten den Zürichern allen Ernstes zu, Luthers Schmähreden ruhig hinzunehmen. Darum erregte in ihrem Lager die Kunde nicht geringen Schrecken, Karlstadt wolle in einer Gegenschrift antworten. Am 24. April schrieb Ambrosius Blaurer an Butzer:[125]) „Die Konstanzer Brüder zeigen mir an, daß Karlstadt und die Züricher jetzt auf den Brief antworten, den Luther an den Markgrafen von Brandenburg geschrieben hat. Was heißt das anders, mein Butzer, als die Grille beim Flügel packen und neue Tragödien hervorrufen. Mich stößt im höchsten Grade die Maßlosigkeit jener Menschen ab. Wieviel besser wäre es, wenn wir, indem wir alles uns widerfahrene Unrecht tapfer totschwiegen, versuchten, die Lutheraner zu beschwichtigen und uns mit ihnen zu versöhnen, zumal da offen herausgesagt werden muß, daß in diesem Abendmahlsstreite, von dem ein so großes Feuer, eine so verschlingende Flamme des Hasses ausgegangen ist, besonders auf unserer Seite darin gesündigt ist, daß wir ungern oder vielmehr überhaupt nicht die Art der Kirchenväter, über dies Mysterium zu reden, ertragen wollten. Deine Ermahnungen sind mir heilig, und ich werde mich mannhaft bemühen, daß die Unsrigen Frieden mit allen haben, welche den Herrn aus reinem Herzen anrufen, wozu ich ohne Bedenken Luther mit vielen seiner Anhänger rechne.“

Auch die Basler wurden von der Friedseligkeit der Straßburger angesteckt, wie ein an Karlstadt gerichteter Brief ihres Antistes Oswald Mykonius vom 16. April 1532 offenbart.[126]) Aus seinen Zeilen spricht ein großes Maß von Hochachtung vor dem Adressaten und seiner Gelehrsamkeit. „Du kannst Dir nicht denken,“ beginnt Mykonius, „welchen Gefallen Du mir erwiesen hast, daß Du mich Deines Schreibens gewürdigt hast, teuerster zugleich und gelehrtester Karlstadt“. Dessen Auskunft in einer botanischen Frage hat ihn vollkommen befriedigt.[127]) Doch am Ende

---

[124]) Erichson S. 30. Vergl. daselbst auch die Urteile Geryon Sailers, Capitos und besonders den kräftigen Protest Leo Juds vom 12. Juli.

[125]) Der Brief abschriftlich im Thesaurus Baum zu Straßburg.

[126]) Er befindet sich abschriftlich in der Collectio Simleriana zu Zürich.

[127]) Nicht ganz stimmt Mykonius mit Karlstadt in der Auffassung der

kann Mykonius eine verblümte Mahnung nicht unterdrücken: „Luther lege ich Dir besonders ans Herz. Was Du gegen ihn tun wirst, wirst Du zweifellos tun zu Gunsten Gottes und seiner Kirche.“ Die Antwort Karlstadts vom 1. Juni, die sich sonst hauptsächlich auf botanische Dinge bezieht, bestätigt seine Absicht, nächstens mit einer Schrift gegen Luther hervorzutreten, die bereits vollendet ist und die Zustimmung der Züricher Amtsgenossen gefunden hat.[128]) „Luther habe ich geantwortet. Wie es den Unsrigen gefällt, wirst Du von Heinrich Bullinger, der jetzt am Fieber erkrankt ist, und von Leo erfahren. Denn beide haben es gesehen“. Gleichzeitig erwähnt Karlstadt die Beschwichtigungsversuche der Straßburger und des Basler Grynäus. Er war zunächst nicht geneigt, ihnen Gehör zu schenken. Aber schließlich wurden Grynäus' Vorstellungen so dringlich, daß Karlstadt davon Abstand nahm, seine Schrift zu veröffentlichen.[129])

Dafür erwiderte am 17. Juni 1532 die Gesamtheit der Züricher Prediger in einer eignen Schrift auf Luthers Angriffe. Die Vermutung liegt nahe, daß in sie größere Partien aus Karlstadts fertiger Gegenschrift übernommen sind. Einem an Herzog Albrecht von Preußen gerichteten Sendbriefe ist der von Leo Jud verdeutschte Abendmahlstraktat des Mönches Ratramnus, den dieser Karl dem Kahlen widmete, beigefügt.[130]) Die Züricher ver-

---

menschlichen Natur überein. Er akzentuiert stärker die völlige Verworfenheit des Menschen, während Karlstadt der Meinung ist, auch nach dem Sündenfalle wäre im Menschen ein Rest des ursprünglichen guten Zustandes geblieben. Vergl. die Worte des Mykonius: Nihil ergo quin talis illa fuerit data primo homini [scil. mens] ut eo plene referret imaginem Dei, ad quam hic dixerat se hominem formaturum. At post transgressionem adeo quoque deturpatam, ut nihil sit relictum prorsus, nisi quod speciem boni potius, quam vere bonum sit, repraesentet. Atque tu mecum hoc ipsum dicere cogeris, postquam expenderis diligenter quidnam quantumque peccatum Deum contemnendo, Diabolum praeferendo peccaverit. — Diese Ausführung inhaltlich wiedergegeben schon bei Melchior Kirchhofer, Oswald Myconius (1813) S. 103f.

[128]) Karlstadts Brief an Mykonius vom 1. Juni 1532 gedruckt aus dem Züricher Archiv in *Anlagen* Nr. 35.

[129]) Daß die Unterdrückung der Karlstadtschen Entgegnung auf Grynäus' Bemühen zurückzuführen ist, sagt dieser selbst im Briefe an Butzer vom 1. August 1532 (abschriftlich im Thesaurus Baum): fuique in causa, ne Carolostadius, cui hoc a quibusdam impositum erat, Luthero respondeat.

[130]) Titel: An den durch / lüchtigen Hochgebornen / Fürsten vnd Herrn, Herrn Albrechten / Marggraven zu Brandenburg, / in Prüssen etc. Her- / tzogen etc. // Ein sendtbrieff vnd vor- / red der Dienern des wort Got- / tes

fallen nicht in die Geschmacklosigkeit, nun ihrerseits Luther dem Teufel zu verschreiben. Vielmehr gönnen sie ihm Worte ehrlicher Anerkennung. Nur wehren sie seine maßlosen Angriffe mit Entschiedenheit ab. „Ists aber nit ein grausam Ding, so viel Kirchen, in denen viel tausend frommer gläubiger Menschen sind, dem Teufel geben und verschätzen? Ulm, Memmingen, Eßlingen, Augsburg, Konstanz, Lindau, Zürich, Basel, Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, Mühlhausen, Biel, all drei Bünd St. Gallen, das Rheintal, das Thurgau, Straßburg und andere viel Städte, Land, Fürstentum, die in diesem Artikel dem Luther nit anhängig . . . Wie ist aber der Teufel unser Meister, so wir uns allein auf Gottes Wort bauen? Wir besorgen wahrhaftig, der Luther haue zu weit über die Schnur christlicher Bescheidenheit . . . Hat ihn denn Gott anfänglich zu seinem Werkzeug gebraucht (das wir auch bekennen), sollt er desto mehr demütig sein und dankbar, sollt darum uns nit so gar stolz und hochprächtlich verschimpfen."

Christlicher Gesinnung entspricht es auch nicht, wenn er „den frommen Karlstadt so gar verachtet, daß er ihm auch sein Herz und Gewissen urteilt, item daß er den teuren und frommen Mann Ulrich Zwingli nach seinem Tode mit so lästerlichen Worten antastet, das doch bei Heiden nit gebraucht und schändlich gehalten wird." Hatte Luther behauptet, Karlstadt irre, dem Kain gleich, unstät umher und werde von Zittern und Furcht geplagt, so treten die Züricher warm für den Geschmähten ein: „Wir erkennen Andream Carlostad für einen frommen, biderben Mann, der weder seiner Lehr noch Lebens halb sträflich bei uns wohnt. Wir versehen uns auch — soviel wir äußerlich urteilen mögen — sein Herz und Gewissen sei fröhlich in Gott."

Die Partei Butzers mißbilligte die Erklärung der Züricher höchlich. Butzer selbst, der Luther gegenüber sich stets der devotesten Ausdrucksweise bediente, pflegte seit dieser Verstimmung an Bullinger in hochfahrendem, schulmeisterlichem Tone zu schreiben. Von Karlstadt vollends spricht er mit unverhohlener Gering-

---

zu Zürich. // Item ein buchlin Bertra / mi des Priesters, von dem lyb vnd blut / Christi, an Keyser Karle, ver- / tütscht durch Leonem Jud, Diener der / kilchen Zü- / rich. // M. D. XXXII. //. — Die zitierten Stellen stehen Bl. [A vi] f. — Vergl. Heß, Bullinger I. 183f. — (Ratramnus erscheint auch als Bertramus, sein Traktat führt den Titel De corpore et sanguine Domini liber).

schätzung.[131]) Die Antwort auf solche Vorwürfe blieben die Züricher nicht schuldig: am 12. Juli 1532 schrieben sowohl Bullinger als auch Jud an Butzer — letzterer in der ihm eigenen Frische und Urwüchsigkeit.[132]) Butzer glaubte, Karlstadt habe die beiden zu ihrer entschiedenen Schreibweise gegen ihn veranlaßt.[133]) Übrigens stimmten die Basler in die Verurteilung der Züricher ein. Diese machte es stutzig, daß auch von hier aus Widerspruch erfolgte: um die Zwietracht nicht zu verschlimmern, lenkten sie gelegentlich ein. „Ich habe", schreibt Grynäus an Butzer,[134]) „Leo und Bullinger zurechtgewiesen und beide erkennen willig ihren Irrtum an." In einem an Grynäus gerichteten Briefe hätten sie die Schärfe des gegen Butzer angeschlagenen Tones bedauert. Allen Ernstes war eine Lockerung des Zusammenhaltes zwischen Zürich und Basel in kirchlichen Fragen zu befürchten. Man lese nur des Grynäus Schreiben an Vadian vom 21. August 1532,[135]) um sich zu überzeugen, wie ihn opportunistische Erwägungen ganz in das lutherische Lager hinüberdrängten. Zum Glück blieb Vadian für seine Gedankengänge unempfänglich. Am 20. November ermahnte er Bullinger, den einmal angenommenen und als wahr erkannten Glauben allen Anfechtungen zum Trotz zu bewähren. Sogar kriegerische Initiative würde Vadian gut heißen. „Wir lieben den Gebrauch der Waffen, wie ihn Zwingli liebte, nicht zur Rache, sondern zur Erhaltung und zum Schutz der Wahrheit."[136])

Noch im Dezember des Jahres 1532 wiederholte Luther seine heftigen Ausfälle gegen die zwinglische Lehre im Sendschreiben an die Frankfurter.[137]) Es bedurfte der ganzen diplomatischen Künste der Straßburger, die Züricher davon zurückzuhalten aufs neue zu

---

[131]) „infausta illa avis" nennt ihn Butzer im Schreiben an Ambrosius Blaurer aus Augsburg vom 24. November 1534 (Thesaurus Baum). — Über Butzers Verhältnis zu Bullinger vergl. Heß I S. 186.

[132]) Bullingers Brief abschriftlich in der Collectio Simleriana, desgl. Juds, von dem Erichson S. 32 einige charakteristische Stellen mitteilt.

[133]) Butzer an Ambrosius Blaurer (Ende Juli oder Anfang August 1532): Nihil scribo novi quam quod turbant nos Tigurini instigante forsan Carolostadio, cui plus satis ardet in Lutherum animus. Abschriftlich im Thesaurus Baum in Straßburg.

[134]) 1. August 1532. Der Brief im Thesaurus Baum. Vergl. Anm. 129.

[135]) Gedruckt bei Arbenz und Wartmann, Vadiansche Briefsammlung V, 1. S. 89ff.

[136]) Arbenz und Wartmann V, 1. S. 102.

[137]) Gedruckt Erlanger Ausgabe. Bd. 26, S. 370.

erwidern. Butzer begab sich persönlich nach Zürich, wo er Anfang Mai 1533 der allgemeinen Synode beiwohnte.[138]) Über die Erfolge der zusammen mit dem Venetianer Bartholomeo Fonzio unternommenen Schweizer Reise urteilt sein Biograph: „Butzer hatte mit seiner Rednergabe und seinem herzlichen Verlangen, nur die Eintracht zu fördern, ohne der Wahrheit Eintrag zu tun, Alles wieder in das beste Geleise zurückgebracht.“[139]) Indessen beharrten die Züricher Prediger — bei aller Anerkennung seiner Vermittlungstalente — auf ihrem abweichenden Urteil über Luther. Unmittelbar nach Butzers Weggang, am 8. Mai 1533, richteten sie an ihn ein Kollektivschreiben, zu dessen Unterzeichnern auch Karlstadt gehört.[140]) „Wenn Du sagst“, heißt es darin, „daß Luther mit uns übereinstimme, so lassen wir das dahingestellt — wir haben es noch nicht beobachten können, zumal da er jüngst in seiner Schrift an die Frankfurter die Abendmahlsmaterie so behandelt hat, daß er besser geschwiegen hätte. Soviel an uns liegt und soweit es sich mit dem Frieden unserer Kirche verträgt, wollen wir Frieden mit ihm haben . . . Auf Zusammenkünften werden wir ihn nicht lästern, sind auch bislang nicht gewohnt gewesen, es auf der Kanzel zu tun. Aber wir können unmöglich sagen, er stimme mit uns überein, da er ja alle die des Verrates bezichtigt, die die Eintracht zwischen uns und ihm behaupten. Was die Art der Auslegung betrifft, so überlassen wir jenem seine Auffassung; wir halten an der unsern fest, die sowohl mit der Schrift, als auch mit den Vätern übereinstimmt. Denn jene hat die Worte: ‚das tut zu meinem Gedächtnis‘, diese verstehen den Hinweis auf corpus meum in figürlichem Sinne.“ Scharf genug klingt am Schlusse des Briefes die an Butzer gerichtete Mahnung: „Wir bitten Dich, Du mögest fürder nicht mehr versuchen, uns von unserer angenommenen Meinung abzubringen und auf eine dunklere, falsche und unserer Kirche durchaus nicht zuträgliche hinzulenken.“

Wenn auch in der folgenden Zeit die Differenzen zwischen Lutheranern und Zwinglianern nicht ausgeglichen wurden, so dürfen die Züricher dafür nicht verantwortlich gemacht werden. Sie empfanden gewiß dringend das Bedürfnis nach Frieden im evange-

---

[138]) Vergl. Heß, Bullinger I. 166. — Enders IX. 251.

[139]) Baum, Capito und Butzer. S. 491.

[140]) Aus dem Züricher Staatsarchiv gedruckt in *Anlagen* Nr. 36. — Kurz erwähnt schon bei Heß, Bullinger S. 192.

lischen Lager. Aber indem man ihnen herrisch die Preisgabe wichtiger Grundüberzeugungen zumutete, blieb ihnen nur übrig, mannhaft ihre Position zu verteidigen. Karlstadt, der in den polemischen Erzeugnissen wie in den Einigungsverhandlungen jener Tage persönlich wenig hervortrat, verfolgte doch mit lebhafter Anteilnahme den Verlauf der Dinge. Und die erneute Beschäftigung mit einer Kontroverse, die er einst in Fluß gebracht hatte, wirkte auf sein ganzes Wesen erfrischend. Mit Staunen nahm es der Student Michael Carnovianus wahr, der ihn — von Wittenberg kommend — Ende 1533 aufsuchte. „Der Mann", schreibt er über Karlstadt, „verjüngt sich, soviel ich im vertrauten Gespräch beobachtet habe, in Taten und Worten."[141]) Eben damals war ein ganzes Arsenal von Schriften vollendet, die Karlstadt gegen Luther publizieren wollte; auch schrieb er gegen Aristoteles, auf den er die gegnerische Abendmahlslehre zurückführte, ferner eine ausführliche Untersuchung über das Naturgesetz und das Evangelium.[142]) Von diesen Abhandlungen, deren Kenntnis für unser Urteil über Karlstadts spätere Denkart von unschätzbarem Werte wäre, ist nichts auf uns gekommen. Ihre Veröffentlichung suchten auch die Züricher Amtsgenossen zu verhindern, die ja wohl mit Recht befürchteten, daß das ohnedies gespannte Verhältnis zu Luther sich dadurch noch verschlechtern würde. Durch die Rücksicht auf die gesamte evangelische Sache sah sich Karlstadt zu literarischer Untätigkeit verurteilt.[143])

Bei der außerordentlich geringen Zahl zusammenhängender

---

[141]) homo, sicuti in familiari colloquio comperi, gestis et verbis repuerascit. — Carnovian an Joh. Heß in Breslau, Anfang 1534, aus Freiburg i. Breisgau bei C. J. Cosack, Paulus Speratus Leben und Lieder (1861) S. 409. — Über Carnovian vergl. Köstlin in seinen Nachträgen zur Biographie des Johann Heß in Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens Bd. 12 (1874) S. 420.

[142]) Carnovian im eben genannten Briefe: Novarum rerum nihil nisi quod Doctor Carolstadius magnam contra Lutherum de sacramento libris officinam habet instructam, qui brevi, sicuti ipse mihi retulit, contra praedictum virum in lucem prodibunt; scripsit in libros Aristotelis, qui magnam partem continent de verbis coenae Domini, item magnum volumen de lege naturae et Evangelio.

[143]) Auf Karlstadts geplante Publikationen gegen Luther bezieht sich die Stelle im Briefe Bullingers an Oswald Mykonius vom 18. Oktober 1533 bei J. C. Füßlin Epistolae ab Ecclesiae Helveticae Reformatoribus etc. scriptae (1742) S. 108: Quae mandasti, Carolostadio exposui. Ceterum non vereor ex parte periculum.

Darlegungen Karlstadts, die wir aus seinen späteren Lebensjahren besitzen, ist sein Schreiben an Johann Heß in Breslau vom 30. November 1533 besonders wertvoll. Bemerkenswert an ihm ist die versöhnliche Milde seines Tones, gepaart mit fester Beharrlichkeit: der in seinen Überzeugungen gereifte und erstarkte Reformator trägt wahrlich nicht die Züge des unstäten Kain, als welchen ihn Luther hinstellen wollte. Karlstadt vertraute seinen Brief Carnovian zur Weiterbeförderung an. Aber durch eine Indiskretion Melanchthons bekamen ihn die Wittenberger eher zu lesen als der schlesische Adressat![144])

Karlstadt rühmt eingangs Heß' tätige Hilfsbereitschaft, von der ihm Carnovian erzählt hat. Bitter beklagt er die Habgier und Unbarmherzigkeit so vieler reformatorischer Führer: „Wie großer Schaden dadurch entsteht, ist offenbar. Durch dies Laster werden viele gegen das Evangelium erregt und ihm entfremdet. In der Bewährung der entgegengesetzten Tugend zeigen sich die Wiedertäufer siegreich überlegen.[145]) Fahre also fort, bester Mann, den Brüdern zu helfen." Karlstadt hat das dringende Verlangen sich auch theologisch mit Heß zu verständigen. Und selbst wenn Meinungsverschiedenheiten bestehen bleiben, sollte nicht einer den andern wie einen Feind verfolgen. „Denn wer in diesem Punkte sündigt, verletzt die Barmherzigkeit und bewährt nicht, wie er soll, die Herzensmilde. Wir werden aber einen eifrigen Richter haben, welcher die Rücksichtslosen, Harten und Unbarmherzigen unbarmherzig verderben wird, was Christus in einem schönen Gleichnis gelehrt hat. Und wir werden jenen nicht täu-

---

[144]) Der Brief — nach einer Abschrift im geheimen Archiv zu Königsberg — gedruckt bei Cosack, Speratus' Leben S. 410/411. Die Abschrift ist von Speratus durchgesehen, der den Brief las, um sich über die Abendmahlsfrage zu orientieren. — Carnovianus schreibt an Heß im oben erwähnten Briefe (ebenda S. 409): Opinionem suam de sacramento litteris D. T. significavit (scil. Karlstadt), quas cum fidelissimo nuncio litteris Buceri annexis destinavi; animus tamen versatur in dubio, an tibi sint proditae aut ab alio, quemadmodum prius contigit, sint interceptae. Des Carnovianus Befürchtungen waren nur zu berechtigt. Die Wittenberger fingen die Briefe auf, und Melanchthon öffnete sie. Vergl. Melanchthon an Joh. Heß 6. April 1534: Mitto tibi Buceri et Carolostadii literas, quas resignavi. Nam Bucerus mihi peramicus est, nec ego odiose rixor cum eo. C. R. II. col. 716. Freilich eine lahme Begründung für einen so groben Bruch des Briefgeheimnisses.

[145]) Huius (scil. vitii) contraria virtute victores abeunt Anabaptistae.

schen durch den Vorwand unserer Unvollkommenheit, noch ihm etwas verbergen. Er selbst weiß, ob wir aus Nachlässigkeit oder Sorglosigkeit oder Furcht oder Haß oder Liebe die Wahrheit vernachlässigen.“[146])

Doch hält Karlstadt der Wunsch nach einer würdigen Kampfweise nicht ab, scharf die Scheidelinie zu ziehen, die seine Auffassung des Abendmahls von der der Wittenberger trennt. Es ist unklar, welchen Gewinn der leibliche Genuß Christi im Sakrament bringen soll. Sündenerlaß, Wiedergeburt, Frieden — alles verdanken wir nur dem Opfertod Christi am Kreuze. Klammern sie sich aber an Worte, die sie den klar ausgesprochenen Meinungen Christi und der Schrift entgegenhalten, so ist zu erwägen, ob man sie so verstehen darf, daß dadurch die Fundamente des Glaubens erschüttert werden. „Und von was für Worten machen sie solch Geschrei? Von jenen: dies ist mein Leib. Was besagen sie aber? Was hören und sehen wir? Gewiß nicht jene Adverbia corporaliter, substantialiter, identice und dergleichen. Da es also klar ist, daß nichts von alledem geschrieben steht, streitet ihr für eine Glosse.“[147]) Heß möge sich von einer Ansicht fernhalten, der die obersten und sichersten Grundsätze der Bibel entgegenständen. Schließlich schlägt Karlstadt vor, jedes von ihnen solle geloben, der Ansicht des andern zu weichen, wenn sie mit göttlicher Schrift bewiesen würde.

An einer Stelle dieses Briefes blickt eine geheime Sympathie Karlstadts für die arg verketzerten Wiedertäufer durch. Es ist nicht undenkbar, daß er — um alle von Luther unabhängigen Evangelischen zu sammeln — die Möglichkeit eines Zusammengehens mit den gemäßigten Wiedertäufern erwogen hat. Nicht als ob er sich selbst hätte unter die Sektierer begeben und alle Fäden nach rechts hinüber zerreißen wollen! Noch kurz vor seiner Übersiedelung nach Basel sandte er an Butzer einen verbindlichen Brief und bittet ihn und seine Gattin, er möge ihn, der einst in das

---

[146]) Bei dem ironischen neglegere veritatem amore mochte Karlstadt an die Unterdrückung seiner eignen Schriften denken.

[147]) Si verba contra certissimas Christi scripturaeque sententias obtenditis, oportet videre, an verba intellegi citra jacturam fundamentorum fidei possent. Sed quae verba clamant? Ista: Hoc est corpus meum. Quid hic sonat? quid audimus, quid cernimus? adverbia ista: corporaliter, substantialiter, identice et huius generis non certe. Cum ergo perspicuum sit, nullum horum scribi, pro glossa contenditis.

Album ihrer Freunde eingetragen sei, nicht daraus streichen.[148]) Aber selbst Bullinger verfolgte mit Argwohn eine Korrespondenz zwischen Schwenckfeld und Karlstadt, deren Kenntnis ihm dieser freilich nicht vorenthielt.[149])

Übrigens vernachlässigte Karlstadt keineswegs über den theologischen Studien seine Pflichten als Prediger und Seelsorger. Auf den Ammann Hans Vogler, der gleichfalls aus Altstätten hatte fliehen müssen und später nach Zürich gekommen war, machte eine, wohl im Großmünster gehaltene Predigt Karlstadts tiefen Eindruck. Die Not hatte Vogler inzwischen in die Schule genommen: angesichts der Gemeinsamkeit ihres Schicksals werden sich beide Männer die Hand zum Frieden gereicht haben. Was Vogler im Gedächtnis behielt, trug er in ein Familienbuch ein. Es ist auf uns gekommen, und damit zugleich der Inhalt der Predigt. Sie trägt der Schwüle der Situation Rechnung, die nach der Schlacht bei Kappel auf den Gemütern lagerte. Karlstadt beantwortet die Frage, warum Gott die Seinen so oft furchtsam, angsthaft, schwach, verzagt werden lasse. „Allein darum, antwortet er, daß er denselben Menschen hold ist und ihnen sein Erbarmen hie und dort ewig schenken will.“ Denn wie könne man Gottes Stärke erkennen, wenn er uns nicht zuvor schwach gemacht habe? David, Jakob, Moses, Paulus, ja Christus ist erst in ihrer Schwachheit die Gotteserkenntnis voll aufgegangen. „Wie kann dich Gott besser lassen rufen: Vater, Vater! — er führe dich denn zuvor in große Angst und Not? Wie kann dich Gott aus dem Wasser und Angst führen und dich lernen schwimmen, er werfe dich denn zuvor in die Tiefe des Meeres, des Wassers, der Trübsal als Jonam.“ Oft treibt es Gott soweit mit dem Menschen, daß die Hoffnung erlischt. Wer aber diese Nöte in sich empfindet, der soll der Huld Gottes gewiß sein. Denn je höher Gott den Menschen versucht, um so mehr liebt er ihn. Stolz darf Karlstadt auf Grund persönlichen Erlebens ausrufen: „Bis getrost du armer Sünder; denn ich hab Gott lob auch etwas erfahren.“ — Vogler teilt noch andres aus Karlstadts Predigten mit, in denen u. a. die Fragen der Er-

---

[148]) Karlstadt an Butzer 11. Juni 1534. Aus dem Original im Straßburger St. Thomasarchiv gedruckt in *Anlagen* Nr. 40.

[149]) Bullinger an Vadian 3. Januar 1534, gedruckt bei Füßlin, Epistolae S. 113 und neuerdings Arbenz und Wartmann V, 1 S. 144: Multa eius (= Schwenckfelds) epistolas ad Leonem et Carolstadium legi, quem utinam sibi non tam haberet familiarem.

kenntnis des göttlichen Willens, der Wiedergeburt, der Sünde und Gnade, der Gebetserhörung, des Sabbats behandelt wurden.[150])

In einem amtlichen Gutachten über die Tätigkeit der Züricher Geistlichen wird Karlstadt hohes Lob gespendet. Er sei „ein frommer, wohlgelehrter Mann in göttlichen Schriften und beiden Rechten." Zu allen Zeiten habe er sich gutwillig erzeigt mit guter, wohl gegründeter Lehre. Nur seine Sprache sei noch immer nicht jedermann verständlich, weshalb seine Predigerwirksamkeit möglichst beschnitten werden soll. Das Gutachten nimmt für Karlstadt in Aussicht, daß er — neben der Erfüllung seiner Obliegenheiten am Spital — bei Gesprächen und Disputationen über das Papsttum, auch bei literarischen Fehden, endlich als Lehrer des weltlichen Rechtes verwandt werden soll.[151])

Karlstadts Züricher Wirksamkeit fand im Sommer 1534 ihr Ende durch seine Übersiedelung nach Basel. Vorher war einmal vorübergehend davon die Rede gewesen, ob er als Prediger in Ulm angestellt werden könnte. Aber die Besorgnis, seine Wahl möchte Konflikte mit den Lutheranern herbeiführen, hatte bei den Ulmern den Ausschlag gegen ihn gegeben.[152])

Über Karlstadts Berufung nach Basel fließen die Quellen reichlich. Wenn wir auf die in dieser Angelegenheit zwischen ihm, Mykonius und Bullinger geführte Korrespondenz näher eingehen, geschieht es, weil sie für die Beurteilung seiner persönlichen Qualitäten wichtig ist. Karlstadt erlebte in gereiften Jahren die überraschende Genugtuung, daß die Magistrate der beiden bedeutendsten

---

[150]) Aus Voglers Aufzeichnungen macht diese Mitteilungen E. Egli, Aus Carlstadts Predigten in Zürich. Zwingliana, 5. Heft (1899) S. 94f. — Über das Voglersche Familienbuch handelt J. Häne im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 25 (1900) S. 44ff. Daselbst Lebensabriß unseres Hans Vogler S. 67ff. — Briefe von ihm u. a. auch bei Arbenz und Wartmann V, 1 S. 37. 43.

[151]) „Pfründen und Studien am Stift Großmünster" aus dem Jahre 1533 bei E. Egli, Aktensammlung (1879) Nr. 2002. S. 884.

[152]) Vergl. Martin Frecht an Butzer aus Ulm, 5. September 1533 abschriftlich im Thesaurus Baum: Quibus interea Carolostadius huc vocandus et Simpertus Memmingensis (= der Memminger Prediger Simpert Schenk) a nonnullis commendatur. Bonifacius (= der Augsburger Prediger Bonifacius Wolfhart) cum Bero ut audio de vocando Carolostadio egit, at Berus hominis invidia, qua laborat apud Saxonem et Hessum, offensus non subscripsit. Metuit et Blaurerus, ne Carolostadius vocatus negotium facesseret nostris.

schweizerischen Städte um ihn warben — der Basler, in der Absicht, ihn zu gewinnen, der Züricher, ihn bei sich festzuhalten. Seit Beginn des Jahres 1534 wünschte der Basler Professor Paul Phrygio, zugleich Pfarrherr von St. Peter, von seiner Lehr- und Predigertätigkeit entlastet zu werden: er war ihr um so weniger gewachsen, als auf ihm in den Jahren 1533 und 1534 die Bürde des akademischen Rektorats ruhte.[153]) Schon im März 1534 erwogen[154]) die Basler Karlstadts Berufung. Auf eine Anfrage des Mykonius stellte ihm Bullinger ein glänzendes Zeugnis aus. „Wenn ihr von uns", schreibt er am 14. April, „einen gelehrten, klugen, beherzten Mann wünscht, so schlage ich dir den D. Andreas Karlstadt vor, einen fein gebildeten und in der heiligen Schrift, dazu in den profanen Wissenschaften und Disputationen wohl bewanderten Mann. Du brauchst nicht zu fürchten, daß er so sei, wie ihn Luther gezeichnet hat. Er ist eine sehr milde, demütige Persönlichkeit, frei von jeder einseitigen Parteistellung." Grynäus kenne ihn ja.[155])

Auf einer aus unbekanntem Anlasse nach Basel unternommenen Reise stellte sich Karlstadt den dortigen Geistlichen persönlich vor: wir finden ihn anwesend auf der am 19. Mai 1534 abgehaltenen Basler Synode, zu der man ihn hinzugezogen hatte.[156]) Er hinterließ den besten Eindruck: im Gespräch mit ihm fand man ihn ganz so, wie ihn Bullinger geschildert hatte. Einstimmig entschieden sich die Basler Geistlichen schon auf der Synode für seine Wahl und trugen am 25. Mai Bullinger die Bitte vor. „Doch

---

[153]) R. Thommen, Geschichte der Universität Basel 1532 bis 1632 (1889) S. 101.

[154]) Mykonius an Bullinger 20. März 1534: De Carolostadio actum apud nos, sed quid responsum est, nondum commissum, ut reddam, propediem Te reddam certiorem. Füßlin, Epistolae Reformatorum S. 126. (Füßlin hat wohl fälschlich vos für nos).

[155]) Non est quod verearis hominem esse talem, qualem pinxit Lutherus. Vir est mitissimus, humillimus et omni parte absolutus, novit hominem Grynaeus. Füßlin S. 138f.

[156]) Handschriftlich in Kirchenakten C3 liber synodorum XVI. Jahrhundert im Basler Staatsarchiv. — Am 18. Mai schon fragt Bullinger Mykonius, gespannt, welchen Eindruck Karlstadt machen werde: Sed de Carolostadio quid? (Füßlin S. 144), eine Frage, auf die später Mykonius Bezug nimmt (5. Juni, ebenda S. 146). — Über Karlstadts Anwesenheit auf der Synode vergl. auch den Brief der Basler Geistlichen an Bullinger und die Züricher vom 25. Mai Füßlin S. 144f.

ein Umstand,“ heißt es darin, „verursachte uns einiges Bedenken: daß euch die Entziehung Karlstadts Nachteil bringen könnte. Denn das war unsre Meinung, daß wir lieber Schaden erleiden wollten, als die Züricher Kirche.“ Nur wenn die Züricher zustimmten, wollten sie auf ihrem Beschlusse verharren.

Karlstadt selbst überbrachte das Bittgesuch der Basler den Züricher Amtsbrüdern. Jetzt, wo sein Weggang bevorstand, wurde Bullinger das Lob leid, das er Mykonius gegenüber Karlstadt gespendet hatte. Er tat alles, ihn der Züricher Gemeinde zu erhalten. Die Geistlichkeit und der stellvertretende Bürgermeister einigten sich dahin, daß die Angelegenheit in einer Sitzung der beiden Räte zur Sprache gebracht würde. „Ich zweifle nicht,“ schreibt Karlstadt am 28. Mai an Mykonius, „daß sie mich entlassen werden, wenn nicht hindernd die Empfehlung Bullingers entgegentritt, der mich aus einer Mücke zum Elefanten macht.“ Doch rechnet Karlstadt schon mit der Übersiedelung nach Basel als mit einer wahrscheinlichen Tatsache: ein zur Abfahrt bereit liegendes Fahrzeug soll sein Hausgerät, seine Gattin und Kinder mitnehmen. Den Basler Prediger Marcus Bersius läßt er bitten, für ihn ein Haus zu mieten, und wenn möglich eins mit Garten.[157])

Am 29. Mai fand die Ratssitzung statt, in der über das Gesuch der Basler entschieden werden sollte.[158]) Man beschloß, es abzulehnen. Doch wurde nun Karlstadt bei Bullinger vorstellig, er möge dafür eintreten, daß seine Lage verbessert würde: bislang habe sein Gehalt zu kärglicher Lebensführung kaum ausgereicht; auch möge man ihm künftig nicht mehr als fünf (!) Predigten in der Woche aufbürden — gewiß kein unbilliges Verlangen. Man sagte Karlstadt die Gewährung seiner Wünsche zu. Trotzdem auch so das Angebot der Basler für ihn verlockend genug blieb, hielt er sich doch aus Dankbarkeit zum Bleiben in Zürich verpflichtet. „Ich erfuhr,“ schreibt er am 30. Mai an Mykonius, „die wohlwollende Gesinnung mancher gegen mich. Als ein Verbannter habe ich hier die Wohltaten der Kirche empfangen und ich halte es für angemessen, daß ich auf die Weise meinen Dank abstatte. Ich muß

---

[157]) Karlstadt an Mykonius 28. Mai 1534. Der Brief gedruckt bei A. Sculteti Annales Evangelii II S. 456.

[158]) Am 28. Mai schreibt Karlstadt (Sculteti l. l.) . . . condictusque (für die Sitzung) est dies procrastinus. — Quelle für das Folgende der Brief Karlstadts an Mykonius vom 30. Mai 1534, aus dem Züricher Staatsarchiv gedruckt in *Anlagen* Nr. 37.

also hier bleiben, wenn ihr nicht durch Vermittelung eures Rates erreichen wollt, daß sie mich euch gleichsam einverleiben für ein oder zwei Jahre. Aber ich glaube, daß ihr des Karlstadts nicht so sehr bedürft.“ Der Gedanke an eine — wenn auch nur vorübergehende — Lehrtätigkeit an der Basler Universität beschäftigt Karlstadt doch lebhaft. Wie wollte er seine Kräfte in den Dienst der guten Sache stellen! Insbesondere die Pflege der arg vernachlässigten formalen Disziplinen würde ihm am Herzen liegen.

Der Ausgang der Züricher Ratssitzung versetzte Mykonius in nicht geringe Aufregung. Bullinger maß er die alleinige Schuld daran zu. „Es ist zweiffellos,“ schreibt er an ihn,[159]) „daß du die einzige Ursache bist, weshalb der Rat Karlstadt nicht entlassen will, nämlich wegen deiner Empfehlung, die du, wie ich vermute, in seiner Gegenwart aufgesetzt und vollendet hast.“ Mykonius findet des Freundes Handlungsweise nicht ganz angemessen, da er zuerst die Aufmerksamkeit der Basler auf Karlstadt gelenkt habe. „Richtiger und besser wäre es gewesen, wenn du unsere Gründe, aus denen wir jenen angenommen, dargelegt und die Ratsherrn ermahnt hättest, sie möchten uns hierin zu Gefallen sein.“ An der Berufung Karlstadts lag den Baslern soviel, daß ihr Rat nun eine eigne Gesandtschaft nach Zürich abfertigte, die das Gesuch erneut vortragen sollte. Mykonius meldet die Tatsache Bullinger und bittet ihn, nunmehr dafür einzutreten, daß Karlstadt freigegeben werde. Er brauche nichts von dem früher vor dem Rate Ausgeführten zu widerrufen, sondern nur zu sagen: bestimmend seien für ihn die Bitten der Basler und die Liebe zu den Wissenschaften, die er bei jenen befördert sehen möchte, in dem Sinne, daß Karlstadt sie vor allen befördern könne.

Die Ankunft der Basler Abgeordneten führte eine Änderung der Sachlage herbei. Vielleicht blieben auch Mykonius' Vorstellungen auf Bullinger nicht ohne Eindruck. Jetzt, da ihm in so ehrenvoller Form der Ruf nach Basel angetragen wurde, hielt Karlstadt mit seinen innersten Wünschen weniger zurück. Die Züricher Jahre waren doch für ihn eine Zeit großen äußeren Entbehrens gewesen. Nie hatte er darüber eine Klage laut werden lassen. Aber angesichts des lockenden Angebots der Basler trat ihm, was er schweigend ertragen hatte, lebendiger ins Bewußtsein. „Du weißt

---

[159]) 5. Juni 1534 bei Füßlin S. 146f.

genau," schreibt er am 8. Juni an Mykonius,[160]) „was ich lieber wünschte, und nicht ein Grund nur bestimmt mich dazu. Verschieden wird meine Neigung wegzugehen, ausgelegt: die einen deuten sie als Undankbarkeit, die andern als Habsucht. Und doch war bislang so für mich gesorgt, daß meine Verhältnisse zerrüttet wurden und ich fremde Hilfe in Anspruch nehmen mußte, um mich ganz notdürftig zu erhalten. Dabei hatte ich fünfmal in der Woche zu predigen und einen um den andern Sonntag. Den, der die sechste Predigt für mich hielt, mußte ich darum entweder bittend angehen oder ihm Ätzung gewähren. Ferner hielt ich auch noch etlichen Studenten Vorlesungen über die bürgerlichen Rechte oder allgemeine Fragen. Nun freilich behandelt mich, wie sehr auch der Basler Geheimschreiber (Archigrammateus) bittend vorstellig wird, der Züricher Rat mit solcher Zuvorkommenheit, daß ich, um nicht undankbar zu scheinen, gar nicht laut werden lasse, etwas anderes sei mir lieber, als hier zu bleiben."

Endlich machten die Vorstellungen der Basler Abgeordneten den erhofften Eindruck. Am 10. Juni 1534 stimmte der Züricher Rat Karlstadts Weggang nach Basel zu. Den Gesandten, die schon vor der Ratssitzung Zürich verlassen hatten, wurde dieser Entscheid nach Baden nachgesandt. Beglückt meldet Karlstadt am 11. Juni Mykonius den beiden erwünschten Ausgang der Angelegenheit.[161]) Doch bangt ihm, ob seine Leistungen auch den gehegten Erwartungen entsprechen werden. Karlstadt hatte das deutliche Bewußtsein, daß die während des zweifachen Exils und

---

[160]) Der Brief aus dem Züricher Staatsarchiv abgedruckt in *Anlagen* Nr. 38. Es sei schon an dieser Stelle bemerkt, daß, wo als Fundort der in den Anlagen publizierten Stücke das Züricher Staatsarchiv angegeben ist, die Briefe zwar zunächst nach der Abschrift in der Collectio Simleriana abgeschrieben, dann aber von mir nachträglich noch nach den Originalen im Züricher Staatsarchiv kollationiert und verbessert worden sind.

[161]) Der Brief vom 11. Juni 1534 gedruckt in *Anlagen* Nr. 39. In der Collectio Simleriana steht unter dem Brief das Datum 2. Juni. Der Brief ist von mir mit dem Original im Züricher Staatsarchiv verglichen, es ist mir bez. des Datums dabei nichts aufgefallen. Aber es kann unmöglich richtig sein, da ja erst in diesem Briefe der Ratsbeschluß Mykonius gemeldet wird, der am 8. Juni (vergl. *Anlagen* Nr. 38) noch ausstand. Offenbar steht unter dem Original 11. Juni, was Simler fälschlich als 2. Juni auflöste. Auch sonst gebraucht Karlstadt bei der Angabe des Datums arabische Ziffern. Vergl. *Anlagen* Nr. 40. (Brief vom selben 11. Juni).

in den Jahren des zweiten kursächsischen Aufenthaltes ausgestandenen Seelenqualen seine geistige Spannkraft gelähmt hatten. „Das bekenne und bezeuge ich frei,“ schreibt er jetzt an Mykonius, „daß ich der von den Zürichern und Baslern mir entgegengebrachten Gunst und unglaublichen Liebe unwert sei, und ich nicht anders den Dank dafür abstatten kann, als indem ich niemals den Willen zur Dankbarkeit verleugnen werde. Gebe Gott, der beider Herzen gerührt hat, daß ich einen Weg finde, meinen Dank zu beweisen und ihn wenigstens einigermaßen in Taten umzusetzen.“

Am 15. Juni sandte Karlstadt seine Familie nach Basel voraus. Ihn selbst hielt die Erledigung einiger Geschäfte noch zurück. Er läßt Marcus Bersius bitten, seine Gattin in das für ihn und die Seinen gemietete Haus einzuführen.[162]) Noch vor Ende Juni traf Karlstadt selbst in Basel ein.[163])

Am 28. Juni 1534 beschlossen die Basler „Bannherrn“, d. h. wohl die Verordneten der Kirche, daß man Karlstadt zu Zeiten abends und morgens predigen lasse, „ob er dem Volk anmuthig sein wolle,“ und ihn dann anstelle. Am 1. Juli erfolgte seitens des Rates Karlstadts Ernennung zum Professor des Alten Testamentes: „er soll in der Universität und sonst lesen und predigen und besonders Dr. Paulus (= Phrygio), dwyl er ein wyten gang, in sinem lesen versehen.“ Die Nachricht von diesem Beschlusse wurde seitens der Basler Geistlichkeit mit Genugtuung begrüßt. Gleichzeitig faßte der Rat übrigens noch eine anderweitige Tätigkeit Karlstadts ins Auge: er soll in die Regenz der Universität aufgenommen werden und Ordnungen verfassen, wie und was zu lesen sei. Zugleich möge er die Bücher in der Liberey inventieren und in Ordnung legen.[164])

Mit Eifer nahm er alsbald seine akademische Lehrtätigkeit in

---

[162]) Vergl. Karlstadt an Mykonius 15. Juni 1534. Nach dem Original im Züricher Staatsarchiv gedruckt in *Anlagen* Nr. 41.

[163]) Am 27. Juni 1534 schreibt Bullinger an Mykonius: Salvum volo Carolostadium nostrum. (Collectio Simleriana). — Erwähnt sei, daß schon Melchior Kirchhofer, Oswald Myconius, Antistes der Baslerischen Kirche (1813) S. 151f. von Karlstadts Berufung nach Basel handelt. Doch sind seine Angaben vielfach unrichtig.

[164]) Nach Basler Akten teilt diese Einzelheiten mit Th. Burckhardt-Biedermann, die Erneuerung der Universität zu Basel in den Jahren 1529 bis 1539. Beiträge zur vaterländischen Geschichte von Basel. Bd. 14 (1892) S. 436f.

Angriff.[165]) Er hielt Vorlesungen über das Deuteronomium, wobei er den Urtext zugrunde legte. Nebenher ordnete er — wie wir sahen, im Auftrage des Magistrates — die Bibliotheksverhältnisse, indem er mehrere Sonderbibliotheken zu einer einzigen vereinigte.[166]) Beim hebräischen Vortrag des Deuteronomiums, den er der Interpretation vorhergehen ließ, verursachte ihm die Aussprache Schwierigkeiten. Die Rabbiner wollte er nicht erst um Auskunft angehen, da sie selbst über Einzelheiten uneins waren. Karlstadts Auditorium verhielt sich aufmerksam, aber in der Zusammensetzung war es recht verschiedenartig: er konnte nicht umhin, sich vorwiegend mit einzelnen Fortgeschrittenen abzugeben.

Bald erweiterte sich der Umkreis seiner Berufspflichten. Während einer vorübergehenden Abwesenheit des Mykonius verwaltete er das Amt des Antistes. Auch nach dessen Rückkehr predigte Karlstadt jede dritte Woche. Außerdem behandelte er, wenn sich die Zeit dazu fand, im Kolleg Dialektik und aristotelische Logik. Die Kontrolle, ob seine Ausführungen verstanden seien, nahm er in der Weise vor, daß er seine Zuhörer entsprechende Beispiele aus der Bibel anführen ließ. Der Pfarrer Marcus Bersius, der zu ihnen gehörte, begann damit, die andern folgten. Karlstadt erhoffte aus diesen logischen Studien einen viel größeren Gewinn, als ihn die Scholastiker erzielt hatten. In der Tat darf man ihre Bedeutung nicht unterschätzen. Damals bestand eine eigene philosophische Fakultät in Basel überhaupt nicht.[167]) Umso freudiger mußte Karlstadts Versuch begrüßt werden, die Lücke auszufüllen. — Übrigens hörte er auch persönlich bei andern Vorlesungen, namentlich bei Grynäus.[168])

Angesichts einer so vielseitigen Wirksamkeit erweist sich das herkömmliche Urteil als irrtümlich, Karlstadt habe in der Schweiz nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Gerade während der An-

---

[165]) Phrygio an Butzer, Thesaurus Baum, mit dem falschen Datum 9. Juni (vielleicht 9. Juli): Ceterum Carolostadius a nostris vocatus apud nos vivit, me a lectione liberavit, gratiam Deo meo habeo.

[166]) Vergl. Karlstadt an Bullinger 14. Juli 1534. Das Schreiben gedruckt in *Anlagen* Nr. 42.

[167]) Vergl. R. Thommen, Geschichte der Universität Basel 1532 bis 1632. (1889) S. 18.

[168]) Quelle das wichtige Schreiben Karlstadts an Bullinger vom 15. September 1534 in *Anlagen* Nr. 44. An dasselbe schließt sich eine ausführliche, nicht mit abgedruckte Auseinandersetzung über Etymologie und Bedeutung des Wortes dos, das er mit „Morgengab“, „Widemgut“, „Fundation“ übersetzt.

fänge seines Basler Wirkens zählt er zu den tätigsten Vertretern der reformierten Glaubensrichtung. Als Prediger erwarb er sich rasch einen großen Ruf. Schon am 30. Juni schrieb einer seiner Zuhörer einem Freunde: man werde bei Karlstadt an die Predigtweise Ökolampads erinnert. „Freue dich also mit uns," schließt der Lobhymnus, „und sei versichert, daß uns ein solcher Mann von Gott verliehen ist."[169]) Und wie vertraut steht er zu den übrigen Reformatoren! „Mykonius ist mir ein zweiter Vater, schreibt er. Gebe Gott, daß er ein langes, glückliches Leben führe."[170]) Seinen Briefen an Bullinger fügt er regelmäßig Grüße bei an eine lange Reihe Züricher Freunde: Bibliander, Leo Jud, Pellikan, Heinrich Utinger, Nüscheler, Gualder, Collin, Toussain.

Auch in dogmatische Streitfragen griff er mit Entschiedenheit ein. Vorerst verhielt er sich allen Bemühungen gegenüber, durch Konzessionen in der Abendmahlsfrage Luther näher zu kommen, schroff ablehnend. Es war ihm nicht unbekannt, daß der damals in württembergischen Diensten stehende Ambrosius Blaurer gelegentlich engen Anschluß an die Wittenberger befürwortete. Darum schrieb er ihm am 31. August 1534 einen mahnenden Brief.[171]) Er spricht darin in denkbar bescheidenem Tone von seiner Person und spendet Blaurers Fähigkeiten und Verdiensten warme Anerkennung. Er bekennt, daß durch das Exil die Frische seines Geistes und die Glätte seines Stils Einbuße erlitten haben. Wenn er gleichwohl an Blaurer schreibt, geschieht es, weil ihm beunruhigende Gerüchte über dessen Haltung in der Abendmahlsfrage zugegangen sind. „Daher gehe ich dich an, gelehrtester der Männer, bei jenem Blute Christi, welches er für uns alle vergossen hat, daher bitte und beschwöre ich dich, du mögest nicht nachgeben, sondern wie bisher beharren und deine dir von Gott verliehene hervorragende Begabung zum Ruhme Gottes durch Christum verwenden."

---

[169]) Gastius an Conradus Hubertus (in Straßburg) 30. Juni 1534: Concionem vespertinam Carolostadius habuit, vere christianissimum morem Oecolampadii pii servans, de humanitate et divinitate Christi, nihil quam scripturam scripturae addens, quo melius hoc mysterium intellegeretur. Gaude igitur nobiscum et talem virum a Deo datum certissimum habeas. — Collectio Simleriana.

[170]) *Anlagen* Nr. 42.

[171]) Aus dem Original in der St. Gallener Stadtbibliothek gedruckt in *Anlagen* Nr. 43.

Blaurer scheint auf Karlstadts Brief nicht geantwortet zu haben. Er war ihm — wie manche seiner früheren Äußerungen offenbart — nicht gewogen. Sein Schweigen verstärkte Karlstadts Mißtrauen um so mehr, als er gerüchtweise vernahm, daß selbst Bullinger von Blaurer beeinflußt werde. Voll Sorge warnt er den Züricher Freund vor unzeitgemäßer Nachgiebigkeit.[172]) „Übrigens geht das Gerücht," schreibt er, „Du billigtest das, was Blaurer aus Schwachheit schreibt . . . in dem Maße, daß viele fürchten, Du werdest in öffentlichen Versammlungen den gleichen Standpunkt vertreten, was ich nicht glauben kann. Denn ich kenne deine Bildung und Standhaftigkeit. Daher wird es gut sein, wenn Du mir darüber einen Zettel sendest, damit ich einigen den Mund stopfen kann, die argwöhnen, daß du den schon Erstarkten und im Herrn Gefesteten die Milch der Schwachheit einflößen wollest." Verletzt dürfe sich Bullinger durch seine Vorstellungen nicht fühlen, da sie nur der Liebe zu ihm entsprängen, und er nichts als die Ehre des um ihn so wohl verdienten Freundes mit triftigem Grunde verteidigen zu können wünsche.

Bullinger beruhigte Karlstadt in seinem Antwortschreiben.[173]) Blaurer mißt er freilich die Schuld an der lutherischen Fassung der württembergischen Abendmahlskonfession nicht zu, sondern Schnepf. Aber auch er billigt sie durchaus nicht. „Anderes haben wir den Unsrigen beizubringen, als substantialiter und quantitates imaginariae. Wenn es die Gelegenheit erfordert, über das Abendmahl zu handeln, so verkündigen wir das unserer Kirche, was ihr von Anfang an verkündet ist von dem Manne heiligen Andenkens Ulrich Zwingli, und was ich selbst nun schon länger als 9 Jahre geglaubt und gelehrt habe." Karlstadt brauche also nichts zu besorgen. „Ich bitte Dich, daß Du nichts Schlimmes von uns glaubst. Unermeßlichen Dank sage ich Dir, weil Du uns so freundschaftlich ermahnt hast. Ich beschwöre Dich bei unserm gemeinsamen Glauben, fahre fort, uns die gleiche Gesinnung zu bewahren. Denn wir sind Dir ergeben." Zum Beweis der Anhänglichkeit schickt ihm Bullinger sein Buch über die wahre Gottheit und Menschheit Christi.

---

[172]) Brief Karlstadts an Bullinger vom 27. September 1534, gedruckt in *Anlagen* Nr. 45.

[173]) Bullinger an Karlstadt 4. Oktober 1534. Der Brief gedruckt bei Füßlin, Epistolae Reformatorum S. 149f.

Beistimmend antwortet Karlstadt unmittelbar nach Eintreffen dieses Schreibens dem Freunde.[174]) Er gesteht ihm zu: Blaurer befinde sich in einer andern Lage als die Züricher. Auch mit Bullingers dogmatischen Ausführungen über das Wesen Christi ist er einverstanden. Weder an der menschlichen noch an der göttlichen Natur des Heilands dürfe man rütteln. „O daß wir doch niemals etwas gegen den Sohn Gottes im Sinne führten. Es kommen Wölfe in Schafskleidern, die Christi Leiblichkeit schmälern, damit sie seinen Ruhm vermindern." Bei den letzten Worten zielt Karlstadt auf Luthers Ubiquitätslehre, durch die ihm Christi Heilstat als persönliche Leistung bedroht schien. Daß er seinem Ingrimm über die Wittenberger auch sonst Luft machte, beweist eine Äußerung des Mykonius aus jenen Tagen: man befürchte, Karlstadt werde wieder mit seiner alten Abendmahlslehre hervortreten.[175]) Über dieser Frage kam es zu einer ersten leisen Verstimmung zwischen dem Basler Antistes und Karlstadt, der seine Überzeugung nicht Nützlichkeitserwägungen opfern wollte. Auch Grynäus gegenüber spricht Mykonius in wenig freundlichem Tone über Karlstadt.[176])

Übrigens hatten Karlstadts Mahnungen an die Züricher einen engeren Zusammenschluß zwischen ihnen und den Baslern zur mittelbaren Folge. Am 26. November gaben die letzteren zu einer von den Zürichern entworfenen Erklärung super Eucharistia sämtlich ihre zustimmende Unterschrift.[177])

---

[174]) Karlstadt an Bullinger 6. Oktober 1534. Der Brief gedruckt in *Anlagen* Nr. 46.

[175]) Mykonius an Bullinger 9. November 1534: Verentur, ne Carolostadius, pro duricia, quam tribuunt ubique Wittenbergensibus, veterem suam opinionem conetur defendere, quae quidem tenere videtur nuda et inania signa in coena domini. Züricher Staatsarchiv.

[176]) Mykonius an Grynäus 8. November 1534: Caeterum fratribus, quae jussisti, diligenter commendavi. Receperunt ita se facturos. Carolostadius etsi nihil contradixit, non tamen ea visus est alacritate qua caeteri. Quamvis nihil verear eum aliquando refragaturum. Streuber, Simonis Grynaei Epistolae (1847) S. 50. — Bullinger war durch Karlstadts Vorstellungen nicht verletzt, denn am 28. Oktober läßt er ihn grüßen — Mitte Dezember sendet er ein Schreiben der Berner an die Züricher in Basel, welches ausschließlich Mykonius und Karlstadt lesen sollen. Collectio Simleriana.

[177]) Die Züricher Erklärung, gegen die übrigens die Berner Einwendungen machten, ist von folgenden Baslern eigenhändig unterzeichnet: Te-

Die vorübergehenden Trübungen in Karlstadts Verhältnis zu Mykonius wurden seit Beginn des Jahres 1535 dauernde. Und über diese persönliche Verstimmung hinaus ward er allmählich wider Willen in eine Differenz mit der gesamten Basler Geistlichkeit hineingetrieben. Karlstadts Unversöhnlickeit pflegt man ausschließlich dafür verantwortlich zu machen. In Wahrheit handelte es sich um sachliche Gegensätze, die dem an sich unerquicklichen Streite, der Karlstadts Lebensabend verdüsterte, einen bedeutungsvollen Hintergrund verleihen.

Seit Ende 1534 wurde vom Basler Rate erwogen, daß Karlstadt zur Universität in ein engeres Verhältnis trat. Phrygios Weggang nach Württemberg, wohin er Grynäus folgte,[178]) stand bevor. Karlstadt, der bereits einen Teil seiner Lehrobliegenheiten auf sich genommen hatte, erschien als geeigneter Nachfolger. Aber die fernere akademische Lehrtätigkeit Karlstadts machte der Rat von einer Bedingung abhängig: in ordnungsgemäßer Disputation sollte er seine Fähigkeiten als akademischer Lehrer bewähren.

Diese Forderung entsprang mit nichten einem Mißtrauen gegenüber Karlstadts persönlichen Qualitäten, sie war von grundsätzlicher Bedeutung. Würdigt man die Motive, von denen sich der Rat leiten ließ, so wird man sein ungewohntes Verlangen wohl verständlich finden.

Als in Basel die neue Lehre aus Anlaß eines Bildersturms gewaltsam eingeführt war (1529), wurde in den Sturz des alten Kirchenwesens die Universität mit hineingezogen, deren Vertreter sich dem Vordringen evangelischer Anschauungen energisch widersetzt hatten. In Scharen zogen Studierende und Lehrer — darunter auch Erasmus — nach dem benachbarten Freiburg. Notdürftig wurden in den Jahren 1529 bis 1532 einige Vorlesungen aufrecht erhalten. Nach Ökolampads Tode drohte völliger Zusammenbruch der ge-

---

lamonius Limpergius, Oswaldus Myconius, Paulus Phrygio, Andreas Carolostadius, Wolfgangus Wissenburgius, Marcus Bersius, Benedictus Vuidmannus, Joannes Luithardus, Thomas Gyrfalconius, Joannes Gastius, Michael Glasser, Michael Capitarius diaconus Leonardi, Burekardus Rottplett. Collectio Simleriana.

[178]) Grynäus war Ende 1534 nach Tübingen gegangen, kehrte aber wegen Differenzen mit Schnepf schon Juli 1535 nach Basel zurück. Thommen, Geschichte der Universität Basel S. 111. Über Grynäus vergl. Th. Streuber im Basler Taschenbuch 1853 S. 1 bis 44. — Phrygio ging 1535 nach Tübingen, wo er am 1. August 1543 starb. Thommen S. 101.

lehrten Studien in der alten humanistischen Metropole.[179]) Ihm vorzubeugen erließ der Rat im Jahre 1532 ein neues Statut, das die Universität völlig seiner Aufsicht unterwarf. Indessen hob sich die Zahl der Immatrikulierten nur langsam, und im innern Leben der Universität traten schwere Schäden zutage. Alles war dem freien Belieben der einzelnen überlassen. Weder Disputationen noch Promotionen wurden abgehalten; die Mehrzahl der akademischen Lehrer besaß selbst keinen akademischen Grad und besorgte die Vorlesungen im Nebenamte. Der Rat, welcher mit keckem Griffe die alten Privilegien der Universität usurpiert hatte, erkannte, daß ihm aus seiner neuen Machtfülle auch schwerwiegende Verpflichtungen erwuchsen. Allen voran sann unermüdlich Bonifacius Amerbach auf Mittel, die gelehrten Studien seiner Vaterstadt neu zu beleben. Die einseitige Initiative des Rates ließ gewiß eine Bureaukratisierung des ganzen Universitätsstudiums besorgen. Aber andererseits drohte die herrschende Willkür und Ungebundenheit der Hochschule die Lebensader zu unterbinden. Jedenfalls entsprang die Forderung des Rates, daß künftig die Universitätslehrer im Besitze eines in öffentlicher Disputation erworbenen Grades sein müßten, den besten Absichten.

An Karlstadt trat sie zuerst heran. Sie führte ihn in schwere innere Konflikte. Bald wurde ihm klar, daß das Verlangen des Rates bei der Basler Geistlichkeit auf einmütigen Widerstand stieß. Andererseits war er persönlich von der Notwendigkeit weitgehender akademischer Reformen überzeugt. Und in den beabsichtigten Disputationen erblickte er eine geeignete Grundlage, die Studierenden methodisch zu schulen und einen engeren persönlichen Zusammenhang zwischen ihnen und den Universitätslehrern herbeizuführen. Hatte er doch selbst früher in Wittenberg mit der häufigen Veranstaltung von Disputationen die besten Erfolge erzielt! Minder genehm war ihm zunächst wohl, daß die Disputationen mit den Promotionen verquickt werden sollten. Wir wissen, daß Karlstadt Anfang 1523 durch einen Eintrag in das Wittenberger Dekanatsbuch alle Promotionen verworfen hatte. Beging er nicht einen Verrat an den eigenen Überzeugungen, wenn er jetzt in Basel ihrer Wiedereinführung das Wort redete? Darin, daß er es schließlich

---

[179]) Thommen S. 6ff. Vergl. dazu die wichtigen Ergänzungen von Th. Burckhardt-Biedermann, Die Erneuerung der Universität Basel l.l. S. 404ff.

tat, hat man eine schwere Inkongruenz zwischen seinem Denken und seinem Handeln gesehen, und man ist nicht müde geworden, sie ihm zum Vorwurf zu machen. Indessen 1523 wandte er sich doch aus ganz bestimmten religiösen Gedankengängen und tatsächlichen Voraussetzungen heraus gegen das an der Wittenberger Universität herrschende Promotionswesen. Einmal verurteilte er die hohen Gebühren, die die Promovierten an die Professoren zu zahlen hatten.[180]) Vor allem aber bekämpfte Karlstadt im Jahre 1523 den „ungelassenen" Hochmut der Promovierten. Diese Voraussetzungen fehlten jetzt. Eher drohte von der anderen Seite her die Gefahr, daß die Studierenden geringschätzig von einer methodischen Schulung des Geistes dachten. Übrigens hat Karlstadt, als er dem Drängen des Rates nachgab, nicht ohne Vorbehalt die Promotionen an der Basler Universität befürwortet. In der 134. seiner sogleich zu besprechenden Thesen sagt er: „Die Grade, welche man Magisterien und Doktorate nennt, sind keineswegs an sich als Übel anzusehn."[181])

Es soll nicht behauptet werden, daß Karlstadts jetzige Haltung mit seiner früheren genau zusammenstimme. Im Jahre 1523 würde er ein ähnliches Verlangen wahrscheinlich abgelehnt haben. Aber in den veränderten Umständen findet sein verändertes Verhalten ausreichende psychologische Begründung. Es kam ein wichtiger äußerer Umstand hinzu: der Rat drohte, wofern er sich widerspenstig zeigte, ihn der Stelle, von der er sein Gehalt bezog, zu entsetzen.[182]) Nach all dem Elend, das er mit den Seinen durchgekostet hatte, begreift man Karlstadts Wunsch, sein Schicksal nicht um einer untergeordneten Streitfrage willen aufs neue der Ungewißheit preisgegeben zu sehen.

Nun zu seinen Disputationsthesen selbst![183]) Sie enthalten eine knappe, stichwortartige Zusammenfassung der wichtigsten reli-

---

[180]) Vergl. seine von Luther überlieferten Worte: Ego prudens facio impie, quod propter ij flor. promoveo. Förstemann, liber decanorum, S. 28 Anm.

[181]) Gradus quos Magisteria vocant et Doctoratus, minime sunt in numero per se malorum. Vergl. schon Kirchhofer, Mykonius S. 153.

[182]) Karlstadt an Bullinger 11. Januar 1535 (gedruckt *Anlagen* Nr. 48): maxime cum mihi sic praeceperint, ut parendum sit, aut amittenda functio, e qua nunc vivo.

[183]) Sie erschienen gedruckt. Vergl. Verzeichnis Nr. 153. — Am 11. Januar 1535 hatte die Disputation noch nicht stattgefunden, wie Karlstadts Schreiben an Bullinger, *Anlagen* Nr. 48, offenbart.

giösen Grundgedanken der Lehre Karlstadts. In der Vorrede erläutert er am Beispiele der Tätigkeit des Landmanns den Nutzen der Übung. Sie ist auch für die geistigen Disziplinen unentbehrlich. „Der Ungeübte wird, wenn er in den Kampf vorschreitet, entweder zu Grunde gehen oder nicht erreichen, was er soll, besonders in unserer Zeit, in der uns Feinde gegenüberstehn, die in Betrug und Fälschung wohl erfahren sind: sie werden Dich leicht durch eine nichtige Philosophie entwaffnen und Du wirst Dich zu schimpflichster Übergabe verstehen müssen." Hiergegen habe der Rat Abhilfe schaffen wollen. Alle waren darin einig, „daß künftig keiner in einer Disziplin unterrichten solle, der nicht vorher Zeugnis und Probe seiner Gelehrsamkeit vor versammelter Universität abgelegt habe. Daher trugen sie mir sehr ernstlich auf, daß ich für meine Aufnahme in die theologische Fakultät respondieren sollte." Karlstadt habe sich diesem „durchaus ehrbaren, weisen und heiligen Verlangen" nicht widersetzen wollen, da niemand größere Autorität über ihn besitze, als der Rat.

Die Thesen selbst setzen mit einer Betrachtung der göttlichen Wesenheit ein. Die Definition Gottes bietet nichts Bemerkenswertes, nur daß sie Karlstadt zum Anlaß für eine versteckte Bekämpfung der lutherischen Ubiquitätslehre nimmt: „Gott ist überall, der Himmel aber gilt als seine Wohnung, in dem er auch gesucht werden will." Zu ihm tritt die Menschheit in Beziehung durch Glaube, Liebe, Furcht und Zuversicht. Ein Stück inneren Erlebens spricht aus der an die Gläubigen gestellten Forderung, daß man Gottes Barmherzigkeit nicht nur bei andern, sondern auch im eignen Schicksal als wirkend anerkennen müsse. Gott offenbart sich auf verschiedene Weise. Den Heiden, indem er sie erhält und durch Wohltaten anlockt. Die ganze Fülle seiner Güte aber ließ er in Christo wirklich werden.

Auch die Ausführungen über Christus bewegen sich wesentlich im Rahmen der herkömmlichen christologischen Vorstellungen. Bei den Thesen De Homine ist von Interesse, daß Karlstadt die völlige Sündhaftigkeit des Menschen nicht gelten lassen will. Das Bild Gottes in uns wird durch falsche Vorstellungen verzerrt, durch Sünden verwischt, aber nicht völlig aus dem Menschen herausgerissen. „Jenes von Gott gegebene kleine Feuer (igniculus) wird erdrückt unter der aufgeschichteten Masse der Laster, aber ist dennoch zum Ausbruch bereit. Ein wenig befreit leuchtet es hervor, treibt zum Rechte, zu Gerechtigkeit und Billigkeit an und

schreckt, wie das Gesetz pflegt, von den Lastern ab . . . Jenes Ebenbild Gottes selbst, glaube ich, ist das allen Herzen eingeschriebene Gesetz. Und alle Werke des Gesetzes sind dadurch umschrieben." Würde es wiederhergestellt und ganz erkannt, würde der Lärm der Waffen schweigen, der Betrug dahingehen, würde eine Weltbürgerschaft entstehen.[184])

Dem Prinzip des Guten steht nun aber seit Anbeginn das des Bösen entgegen: Satan hat das Lamm Gottes längst, bevor Christus geboren wurde, getötet. In die Erscheinung tritt die Sünde als Gesetzesverstoß. Nur tut dabei Unterscheidung not. Veraltete Gesetze sind nicht bindend. Ja, Paulus nennt sogar gottlos, die in der Beobachtung der Speise- und Beschneidungsvorschriften wandeln. Wer nur auf den Buchstaben des Gesetzes sieht, erfüllt es nicht. Umgekehrt ist der, der den Geist des Gesetzes beobachtet, nicht an seinen Buchstaben gebunden. „Gegen das Gesetz handelt, wer das tut, was der im Gesetz niedergelegte Wille verbietet."

Das Wesen des Gesetzes untersucht Karlstadt ausführlich in einer besonderen Reihe von Thesen. Er unterscheidet zwischen göttlichen, natürlichen, bürgerlichen und zeremoniellen Gesetzen. Die zeremoniellen sind auf bestimmte Verhältnisse zugeschnitten. Auch die bürgerlichen besitzen keine allgemeine Gültigkeit. Aber die göttlichen und natürlichen Gesetze zu erfüllen sind wir gebunden.[185]) Die Aneignung des göttlichen Gesetzes vollzieht sich stufenweise. „Die erste Stufe der Rechtfertigung ist das Hören und Verstehen, das Wissen und Begreifen, wodurch der Tod verdrängt, das Leben nahegebracht, der Sünder versöhnt wird. Dann sind die gerechten Täter des Gesetzes verbunden, Werke des Gesetzes zu tun. Auch bei der sich in Taten bewährenden Gerechtigkeit sind Stufen zu unterscheiden. Wenn einer nicht alles vermag, soll er das Bessere erwählen. Vergebens versprechen sich etwas von der ersten Rechtfertigung, die, obgleich sie es könnten, die zweite nicht vollziehen."

Mit aller Deutlichkeit verwirft Karlstadt die lutherische Lehre von der alleinseligmachenden Sündenvergebung. Wer gemäß den Grundsätzen einer schematischen religionsgeschichtlichen Betrachtungs-

---

[184]) So übersetze ich pararetur civitas in These 70.

[185]) Man vermißt bei Karlstadt eine Darlegung des Unterschieds beider. Weiterhin (These 112ff.) spricht er nur von der lex Dei.

weise in der starken Betonung der sittlichen Norm bei Karlstadt einen Rückfall in die durch Luther überwundene Gesetzesreligiosität zu sehen geneigt ist, verkennt doch das innerste Wesen seiner Gedanken. Karlstadt weiß, daß vom Gesetze als solchem keine Erlösung kommt: es besitzt nicht die Kraft, den Hörer zu rechtfertigen oder Fähigkeiten zum Handeln zu verleihen.[186]) Aber nicht minder fest steht ihm, daß als endliches Ergebnis der inneren Erneuerung die Willensvereinigung mit Gott dem Gläubigen vorschweben muß.

Zagend war Karlstadt an die Publikation der Thesen herangegangen. Die Vorstellungen des Mykonius, der davon, daß er das Verlangen des Rates ablehnte, den Fortbestand der beiderseitigen Freundschaft abhängig machte, blieben doch nicht ohne Eindruck auf ihn. Am 1. Januar 1535 schrieb er an Butzer, er wisse nicht, wie er die jüngst entstandene Flamme löschen solle. Mykonius werde er allzeit persönlich verehren. Wäre er aber ihm gefolgt, so würde sich der Magistrat, auf dessen Befehl er sich der Disputation zu unterziehen habe, darüber beschweren, daß er sich seiner Anordnung widersetzte. Auch Karlstadt hat Bedenken gegen die Neueinführung der Grade: eben in dieser aufgeregten Zeit können scholastische Disputationen Anstoß erregen. Doch hat die strengere Kontrolle, die der Rat ausüben will, vielleicht das Gute, daß sich die Papisten künftig mäßigen werden. Karlstadt, der sich keinen Rat weiß, wird darauf dringen, daß man Butzers Gutachten über die Eidesformel, auf die die Theologen jetzt verpflichtet werden sollen, einhole.[187])

Am 11. Januar 1535 übersandte Karlstadt die Thesen Bullinger.[188]) Aus seinem Schreiben an ihn klingt bereits heraus, daß er Mykonius' Einwände nicht mehr für stichhaltig ansieht. In dem Verlangen, die gelehrten Studien zu fördern, habe der Rat die Disputation angeordnet. „Es gibt Leute, denen dies nicht gefällt, aber da der Befehl erteilt war im Interesse des Wachstums der

---

[186]) These 102: Legis virtus non est auditorem iustificare, These 103: Nec faciendi vires suppeditare.

[187]) Karlstadt an Butzer 1. Januar 1535. Nach dem Original im St. Thomasarchiv zu Straßburg publiziert in *Anlagen* Nr. 47.

[188]) Karlstadt an Bullinger 11. Januar 1535. Nach dem Original im Züricher Staatsarchiv gedruckt in *Anlagen* Nr. 48. — In den Januar 1535 fällt noch ein anderes, in der Collectio Simleriana befindliches, Schreiben Karlstadts an Bullinger, das einen persönlichen Streithandel betrifft.

Wissenschaften, konnte ich mich ihm nicht widersetzen, zumal, da mir mit Verlust der Stelle, von der ich jetzt lebe, gedroht wurde.“ Von persönlichem Ehrgeize war er bei Veranstaltung der Disputation ganz frei, vielmehr empfand er schmerzlich die Abnahme seiner geistigen Spannkraft: „Keinerlei Zutrauen habe ich zu meinem Wissen und meinen Geisteskräften, die — wenn ich sie einmal besessen habe — durch das schwere Exil mir verloren gegangen oder doch nur in so geschwächtem Zustande geblieben sind, daß ich bei ihrer Geringfügigkeit keinerlei Hoffnung auf sie setze.“ Aber er vertraut auf Gott, der denen, die sein Wort lieb haben, immer geholfen hat.

Mykonius hat den Ärger über die gegen seinen Willen vorgenommene Reform der Universitätsstudien Zeit seines Lebens nicht verwinden können, und da Karlstadt in dieser Frage auf Seiten des Rates stand, richtete sich der ganze Groll gegen den ihm als Antistes unterstellten Amtsgenossen. In der Korrespondenz mit Bullinger wird er nicht müde, ihm Nadelstiche zu versetzen. Daß dadurch schließlich die Beziehungen zwischen Karlstadt und den ehemaligen Züricher Freunden schließlich getrübt wurden, ist die bedauerlichste Folge dieses unerquicklichen Streites gewesen. Schon am 10. Januar 1535 berichtet Mykonius an Bullinger: „Wir haben hier so wenig zu tun, daß wir darüber streiten, ob man an unserer Universität Doktoren der Theologie wählen soll oder nicht. Es herrscht eine sonderbare Erregung. Die Universität und der Senat wüten gegen mich.“ Seine Schilderung des Streites ergibt, daß er das vom Rate am 31. Dezember 1534 erlassene Dekret, betreffend die akademischen Grade, in einer Predigt ironisiert hatte. Natürlich wurde er deswegen zur Verantwortung gezogen, erreichte aber, daß die Angelegenheit noch einmal der Begutachtung der Prediger und der Regierung überwiesen ward. „Ich werde also,“ schließt er seinen Bericht, „hier dafür kämpfen, daß man dem durch die Kirche im heiligen Geiste verliehenen Amt nicht unziemlicher Weise einen pomphaften Ehrentitel aufpfropft.“ [189])

Die Züricher, bei denen die Einrichtung der Disputationen und Promotionen nicht bestand, teilten die Ansicht des Mykonius. Am

---

[189]) Hic igitur defendam, quod post officii munus per ecclesiam a spiritu collatum non deceat honoris nomen pomposum adjicere. Collectio Simleriana. — Der Brief zeigt, daß man damals Capitos Anwesenheit in Basel zur Schlichtung der Angelegenheit erwartete. — Zum Folgenden vergl. auch Kirchhofer, Mykonius S. 153 bis 158.

14. Januar antwortete diesem Bullinger: „Lebhaft freuen wir uns, daß die Studien wiederhergestellt werden. Indessen können wir die pomphafte Eitelkeit nicht billigen, die der christlichen Besonnenheit unwürdig ist.“ Das Beispiel Christi und der Apostel sei nachzuahmen. „Wir haben in der Kirche, soviel die Amtseinführung der Theologen betrifft, Berufung, Wahl und Handauflegung, die unter Gebet ohne Stolz und Pomp vor sich gehen soll.“ Wenn auch die alte Kirche Propheten, Lektoren, Doktoren, Bischöfe gekannt hätte, so wären sie doch nicht eingesetzt worden zu Disputationen und Streit, sondern um zu lehren und durch ihre fromme Lebensführung mit gutem Beispiel voranzugehen. „In Zürich haben wir keine Universität, wir haben eine Kirche.“

Diese Ausführungen sind keineswegs gegen Karlstadt persönlich gerichtet. Denn ihn läßt Bullinger ausdrücklich grüßen.[190]) Doch hat ihm in Briefen an Freunde Mykonius zweifellos einen großen Teil der Schuld an der Verschärfung des Streites zugeschoben. Am 5. März 1535 rechtfertigt sich Karlstadt Vadian gegenüber. „Die Disputation hat unser wohllöblicher Magistrat angeordnet. Ich gehorchte, da ich sah, daß er nichts Unbilliges verlange. Diese Disputation wird, wie ich höre, von Auswärtigen verschieden aufgenommen; uns war sie sehr förderlich. Übrigens werde ich, soviel an mir liegt, niemals einen Grund zur Zwietracht geben und weiterhin mich bemühen, die Wahrheit und Frömmigkeit zu fördern und auszubreiten.“ Vadian möge, wenn auf ihn irgendwelches Gerücht Eindruck gemacht haben sollte, sich durch seine Ausführungen beruhigen lassen.[191])

Nachweislich zum ersten Male zielt Mykonius auf Karlstadt persönlich am 9. April 1535 im Schreiben an Bullinger. Er hat gehört, die Züricher hätten über das Doktorat „unserm Doktor“, wie er Karlstadt spöttisch nennt, geschrieben. Es wäre besser unterblieben. „Die Menschen sind so argwöhnisch, daß sie glauben, wenn sie so etwas hören, es werde durch mich veranlaßt, obgleich ich hier stummer als ein Fisch bin.“ In seiner Antwort bestreitet Bullinger, irgendwelche Äußerung gegen Karlstadt getan zu haben, die Mykonius erbittern könnte. Trotzdem er seine sach-

---

[190]) Vive et vale una cum Carolostadio ceterisque fratribus. Der Brief Bullingers an Mykonius vom 14. Januar 1535 in der Collectio Simleriana.

[191]) Der Brief Karlstadts an Vadian gedruckt bei Arbenz und Wartmann, Vadiansche Briefsammlung V, 1. S. 213.

liche Übereinstimmung mit diesem nochmals betont, läßt er doch den Wunsch durchblicken, daß künftig dieser Streithandel in ihrer Korrespondenz nicht mehr berührt werde. Mykonius verspricht es ihm am 10. Mai, doch nicht ohne einen Ausfall gegen Karlstadt einzuflechten: er und die Brüder hätten dem Rat gegenüber ein solches Entgegenkommen bewiesen, daß ihn selbst Karlstadt nicht zum Parteimann stempeln könne.[192])

Bis zu welchem Grade das Mißtrauen des Mykonius wuchs, offenbart sein Brief an Bullinger vom 15. Juli 1535. Er verdächtigt Karlstadt als Hinterträger. „Wenn ihr etwas schreibt, fällt jeglicher Verdacht auf mich, als ob ich euch aufstachelte." Ein Züricher hatte geäußert: er würde gern nach Basel kommen, wenn er nicht fürchtete, daß er infolge des Zwistes zwischen Mykonius und Karlstadt mehr traurige als freudige Eindrücke mit nach Hause nehmen müßte. Diese Worte erzeugten bei Mykonius den Argwohn, Karlstadt habe gegen ihn, der den Streit schon beigelegt glaubte, intrigiert. Die Basler Geistlichen hätten gern den Frieden wiederhergestellt gesehen. Einer von ihnen riet Mykonius, er möge Karlstadt zu sich einladen, damit vor aller Welt die Beilegung des Zwistes offenbar würde. Aber Mykonius wollte sich darauf nicht einlassen. „Was redet ihr," erwidert er dem Freunde, „von unserer Zwietracht und Feindschaft, da ich solche nicht hege. Wenn Karlstadt etwas gegen mich hat, so mag er es sagen. Wenn ich ihn nicht einlade, hat er das mit andern gemein. Nicht jedermann genießt meine Gastfreundschaft." Nicht Haß oder Mißgunst leiteten ihn, fügt Mykonius hinzu, aber dem Treulosen könne er nur wohltun, nicht Vertrauen schenken.[193])

So wenig Karlstadt eigensüchtige Motive leiteten, hatte sein zustimmendes Verhalten gegenüber den Wünschen des Rates doch notwendig zur Folge, daß er eine angesehene Position an der Universität erlangte. Die Disputation nahm offenbar einen günstigen Verlauf. Anfang 1535 wurde er in die theologische Fakultät auf-

---

[192]) Der Brief des Mykonius an Bullinger vom 9. April, Bullingers an Mykonius vom 8. Mai und des Mykonius an Bullinger vom 15. Mai 1535 in der Collectio Simleriana.

[193]) Alles dies im Briefe des Mykonius an Bullinger vom 15. Juli 1535, Collectio Simleriana. Es ist bedauerlich, daß die zweifellos fortgesetzte Korrespondenz zwischen Karlstadt und den Zürichern aus jenen Tagen verloren gegangen ist: so fließen die Quellen über diesen Streit fast ausschließlich aus gegnerischen Berichten.

genommen.[194]) Nach dem Weggange Phrygios, der in die Dienste des Herzogs Ulrich von Württemberg trat, wurden ihm dessen gesamte Lehrobliegenheiten anvertraut.[195]) Am 1. Juni 1535 übernahm der bekannte Patrizier Bonifacius Amerbach, dessen feine Züge der jüngere Holbein in einem seiner berühmtesten Porträts festgehalten hat, das Rektorat. Die zahlreichen Aufzeichnungen, die aus der Zeit seiner Amtstätigkeit erhalten sind, bekunden, wie sehr ihm die Reorganisation der Hochschule am Herzen lag.[196]) Die bisherigen Zustände erwiesen sich bei näherem Zusehen als unhaltbar. Daß von auswärts kommende Dozenten unangemeldet, ohne Ausweis und Befugnis mit Vorlesungen begannen, wie es der Mediziner Sebastian Sinkeler versuchte, war doch nicht angängig! Amerbach ging auf eine planmäßige Reform des ganzen Universitätswesens aus. Herrichtung der Hörsäle, in denen teilweise Fensterscheiben und Türverschluß fehlten, Besetzung der Lehrstühle, Dotierung der Professoren: alles faßte er ins Auge. Dem Basler Rate stellte er die Opferfreudigkeit des Herzogs Georg von Sachsen, des Landgrafen Philipp von Hessen und des Herzogs Ulrich von Württemberg, die jährlich Tausende für die Hochschule ihres Landes hingäben, als Muster hin. Es gälte nicht allein Ehre, Nutzen und Frommen einer löblichen Stadt Basel, sondern vor allem die Förderung der Ehre Christi. — Von vornherein rechnete Amerbach bei seinen Reformplänen auf die Unterstützung Karlstadts. Und dieser war bereit, ihm hilfreich zur Hand zu gehen. Bald bildete sich zwischen ihm und Amerbach ein vertrautes Verhältnis heraus, für das wir unten noch gelegentlich Belege beibringen werden. In ihrer Denkweise waren beide Männer grundverschieden: auch hatte, wie wir sahen, der zurückhaltende Amerbach früher Karlstadts Vorgehen im Abendmahlsstreit scharf getadelt.[197]) Aber jetzt führte

---

[194]) Vergl. den Eintrag in die Matrikel vom Jahre 1535 bei K. R. Hagenbach, Die theologische Schule Basels und ihre Lehrer (Basler Universitätsprogramm 1860) S. 11 Anm. 1: Insigni conditione vir Paulus Phrygio Selestadiens. Collegio Theologorum praefuit: Sub quo Clar. Doctor Andreas Bodenstein Carlstadius, dum iure iurando, respondendo ac caeteris hoc genus, pro moribus praestare solitis satisfecisset, in idem collegium publico suffragio cooptatus est.

[195]) Vergl. Athenae rauricae sive Catalogus professorum academiae Basiliensis (1778) S. 4.

[196]) Über Amerbachs Rektorat vergl. Th. Burckhardt-Biedermann, Die Erneuerung etc. S. 424 ff.

[197]) Vergl. oben, S. 255.

beide das gemeinsame Interesse an dem Gedeihen der Hochschule eng zusammen.

Im Jahre 1535/36 bildeten Amerbach, Karlstadt und Bär das Konsistorium, eine akademische Behörde, der die Entscheidung in Geldstreitigkeiten, sei es unter Akademikern, sei es zwischen Akademikern und Bürgern, oblag.[198]) In die Zeit des Amerbachschen Rektorats wird auch das Gutachten fallen, das Karlstadt im Auftrage seiner Fakultät betreffs der Neugestaltung der theologischen Studien abgab.[199]) In ihm wird die Notwendigkeit der Vertiefung in das Alte und Neue Testament betont: man soll sie ganz lesen; aber auf eine Reihe von Kapiteln und Büchern der Bibel weist Karlstadt besonders nachdrücklich hin. Unter den neutestamentlichen Schriften hebt er namentlich hervor das Evangelium Johannis, die Apostelgeschichte, die Briefe an die Römer, Korinther und Hebräer. „In diesen soll weder Müh gespart noch anderes erwinden.“ Darnach stellt Karlstadt eine Reihe von Interpretationsgrundsätzen auf. Zu beginnen hat der Lehrer mit der Worterklärung. Dann muß er untersuchen, „ob die Schrift mit einfältigen Worten redet oder mit den Tropis scheinbarlich ihre Rede mache und erleuchte oder ob sie mit den Figuren, so man Schemata nennt, iren Sentenz eingewickelt, verdeckt oder verborgen hab.“ Hierauf können Parallelstellen beigebracht werden. Steht eine Schriftstelle mit der andern in scheinbarem Widerspruch, so gilt es, ihn aufzulösen. Endlich soll aus den Lehren der Schrift die Nutzanwendung auf die Gegenwart gezogen werden. — Die biblischen Studien können durch Disputationen belebt werden, die alle Donnerstage, vor- oder nachmittags, abgehalten werden sollen — christlicherweise, „das ist one Zank und one Gesuch iteler eere.“ Sehr sympathisch berührt die Duldsamkeit Karlstadts, die in der letzten Bestimmung des Gutachtens zum Ausdruck kommt:[200]) „Alle, die nach gehabter lection zweifelent

---

[198]) Burckhardt-Biedermann S. 425. Thommen S. 38. — Oswald Bär war der erste Rektor der Universität nach ihrer Wiederherstellung im Jahre 1532 gewesen. Vergl. Thommen S. 13.

[199]) Gedruckt bei Thommen S. 319 bis 321. Thommen verlegt es in das Jahr 1536, Burckhardt-Biedermann S. 437 in das Jahr 1534. Die letztere Annahme ist nicht wohl möglich, da das Gutachten erst nach Karlstadts förmlicher Aufnahme in die theologische Fakultät verfaßt sein wird.

[200]) Auch Thommen S. 19 hat dafür Worte warmer Anerkennung. — Dem Gutachten sind noch einige Zeilen an Grynäus angefügt, auf dessen Veranlassung es Karlstadt entworfen hatte (ebenda S. 321).

oder nit ires gefallens bericht empfahend, sollend fug haben ire mangell freuntlicher wise an den lerer zu bringen, bescheid von im zu nemen." — Wir wissen nicht, ob man auf Karlstadts Vorschläge eingegangen ist. Doch ist es wahrscheinlich. Jedenfalls war im Jahre 1536 sein Ansehen so groß, daß er zum Dekan der theologischen Fakultät erwählt wurde — ein Amt, das er vier Jahre hintereinander bekleidet hat.[201])

Im gleichen Jahre finden wir ihn als Abgesandten Basels bei den von Straßburg aus angeregten Verhandlungen tätig, die auf einen engeren Zusammenschluß der Lutheraner und der Schweizer Reformierten abzielten.

Diesen Versuch zwei auf verschiedenem Boden gewachsene Anschauungswelten unter eine gemeinsame Formel zu subsumieren, wird man in seiner Bedeutung nicht überschätzen dürfen. Das beiderseitige Verlangen, möglichst wenig von dem Eignen preiszugeben und möglichst viel dem Gegner abzuringen, erzeugte ein endloses Hinüber und Herüber der Verhandlungen, deren Weitschweifigkeit zum schließlichen Gewinn an positiven Ergebnissen in argem Mißverhältnis stand. Doch dürfen wir in unserer Darstellung nicht wohl darauf verzichten, Karlstadts Anteil an der Einigungsaktion festzustellen, uud können darum an der spröden Materie der „Konkordienverhandlungen" nicht vorbeigehen.

Seit Ende 1534 gewann in beiden evangelischen Lagern eine versöhnliche Stimmung die Oberhand,[202]) Auf fast alle hervorragenden Führer der Schweizer Evangelischen blieb das Entgegenkommen der Wittenberger nicht ohne Eindruck. Auch Karlstadt zeigte sich nachgiebig. Sein Gesinnungswandel ist aus der allgemeinen Lage der Dinge heraus wohl verständlich. Wenn er im Jahre 1532 zusammen mit den Zürichern die mattherzigen Vermittelungsversuche Butzers entschieden abgelehnt hatte, so erklärte sich dies genugsam durch das Verhalten Luthers, der damals das Andenken Zwinglis, des eben Verstorbenen, befleckte. Jetzt warb

---

[201]) Vergl. Athenae rauricae S. 21f.

[202]) Zum Folgenden vergl. die gründliche Darstellung von O. Winkelmann in der „Politischen Korrespondenz der Stadt Straßburg II (1887) S. 675 bis 699; von früheren Darstellungen namentlich Kirchhofer, Mykonius S. 171 bis 310 (recht verschwommen) und K. R. Hagenbach, Kritische Geschichte der Entstehung und der Schicksale der ersten Baslerkonfession etc. (1827).

man um die Gunst der Schweizer. Zudem waren die maßgebenden Kreise Basels einer schroffen Gegnerschaft gegen die Lutheraner besonders abgeneigt. Die geographische Lage der Stadt an der Grenze des Elsasses und der eidgenössischen Lande brachte es mit sich, daß ihre Bewohner auf ein gutes Einvernehmen mit Straßburg nicht minder als mit Zürich angewiesen waren — Grund genug, daß der Basler Rat zwischen den beiden Nachbarstädten zu vermitteln suchte und somit auch indirekt einen schroffen Bruch mit Luther vermieden sehen wollte. Als Butzer im Dezember des Jahres 1534 in Konstanz mit den oberländischen Städten über eine Einigung verhandelte, übersandte ihm, seinem Wunsche gemäß, selbst Bullinger eine entgegenkommende Erklärung. Sich zu ihr zu bekennen, weigerte sich Bern, das sich auf Zwinglis unverfälschte Lehre berief: da trug sich Karlstadt mit dem Gedanken persönlich zu den Bernern zu reisen und sie gleichfalls zum Entgegenkommen zu bewegen.[203]) Butzer wird in Kassel, wo er am 27. Dezember 1534 mit Melanchthon verhandelte,[204]) von der versöhnlichen Haltung der Schweizer gesprochen haben. Noch ehe die dort erzielte Verständigung Karlstadt zu Ohren gekommen war, versicherte er am 1. Januar 1535 Butzer seine friedfertigen Absichten.[205]) Wenn er gelegentlich gefehlt habe, so wäre es doch nur im Eifer für die Wahrheit geschehen. Er wünsche nicht weniger als Butzer, daß mit den Lutheranern eine Einigung zustande käme. „Von einer Verhöhnung Luthers," fügt Karlstadt seinem Schreiben hinzu, „bin ich weiter denn je entfernt. Sei also guter Zuversicht."

Mit den Kasseler Vereinbarungen erklärte sich auch Luther einverstanden. Körperliche Leiden und Todesahnungen stimmten ihn damals milde. Er beauftragte Butzer, er möge mit den oberländischen Städten Verhandlungen einleiten. Wennschon Luther die Schweizer zunächst unberücksichtigt lassen wollte, suchte doch gerade sie Butzer für die Teilnahme an einer gemeinsamen Aussprache zu gewinnen. Nun aber, da sie auf eine bestimmte Formel festgelegt werden sollten, wurden die Schweizer bedenklich. Auf einem Konvent zu Aarau (Dezember 1535) gaben sie sich das Wort, in der Nachgiebigkeit gegen Luther nicht zu weit zu gehen.

---

[203]) Kirchhofer S. 227. Hagenbach, S. 65. Vergl. *Anlagen* Nr. 47.
[204]) Vergl. Köstlin-Kawerau, Luther II. 329.
[205]) Vergl. sein Schreiben an Butzer in *Anlagen* Nr. 47.

Die endgültige Beantwortung des Lutherschen Gesuches verschoben sie auf eine neue Zusammenkunft in Basel. Hier einigten sie sich am 4. Februar 1536 auf 27 Artikel, die sogenannte erste helvetische Konfession, die „der erste symbolische Ausdruck des gemeinsam schweizerischen Glaubensbekenntnisses" ist.[206]) Sie ist im Ton versöhnlich gehalten, hebt aber die sachliche Lehrdifferenz deutlich hervor, die die Ansichten der Schweizer von denen Luthers schied. Eine neue Basler Tagung (27 März 1536), auf der auch Capito anwesend war, hielt im ganzen an den früheren Beschlüssen fest: nur so viel Entgegenkommen erwies man den Straßburgern, daß man vorerst die Geheimhaltung der helvetischen Konfession beschloß.[207])

Doch Butzer ruhte nicht. Als Luther den Wunsch äußerte, daß am 14. Mai 1536 zu Eisenach über das Zustandekommen einer Konkordie verhandelt werden möge, ersuchte er die Schweizer darum diese Tagsatzung zu beschicken. Der Rat von Basel ging zunächst auf seinen Wunsch ein, aber ein Konvent in Aarau lehnte die Absendung eidgenössischer Vertreter nach Eisenach ab.[208]) Der Brief, den die in Aarau Versammelten an Luther absandten, klingt zwar recht freundlich, enthält aber — genau angesehen — keine positiven Zugeständnisse.[209]) Basel war mit dieser ablehnenden Erklärung nicht einverstanden und flocht in das Schreiben an die Straßburger vom 3. Mai einige entschuldigende Bemerkungen ein.[210])

Wegen Luthers Krankheit fand der geplante Konvent der Prediger nicht in Eisenach, sondern in Wittenberg statt. Hier wurde am 29. Mai 1536 von allen Oberländern — mit Ausnahme des Konstanzer Vertreters Johann Zwick — die Wittenberger Konkordie unterschrieben. Luther durfte mit dem Ergebnis der Verhandlungen zufrieden sein, denn in allen wesentlichen Punkten hatte er die Annahme seiner Lehransichten durchgesetzt.

---

[206]) Hagenbach S. 67ff. Das Datum Straßburger politische Korrespondenz und Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach S. 312 Anm. 1. — Die Ergebnisse dieser Basler Tagung treffend zusammengefaßt bei Enders X, 305f., nebst Literatur.

[207]) Politische Korrespondenz II. 678. Hagenbach S. 69.

[208]) Politische Korrespondenz II. 683.

[209]) Schreiben vom 1. Mai, gedruckt Kolde, Analecta S. 214 und Enders X. 330.

[210]) Politische Korrespondenz II. 684.

Als aber die Konkordienformel bekannt wurde, erhob sich dagegen lebhafter Widerspruch. Den Schweizern war sie unannehmbar, zumal da Luther in Wittenberg wiederum die „gottlosen, greulichen und falschen Lehren“ der Schweizer geschmäht hatte.[211]) Indessen Butzer ließ sich durch den leidenschaftlichen Widerspruch der Schweizer nicht von weiteren Vermittelungsversuchen abschrecken.

Bevor es zu einer neuen eidgenössischen Tagsatzung käme, wünschte er, daß die Basler förmlich der Konkordie zustimmten. Gemeinsam mit Capito richtete er am 5. Juli 1536 unter gleichzeitiger Übersendung eines ausführlichen Berichtes über die Wittenberger Verhandlungen an den Basler Rat das Gesuch, er möge geeignete Persönlichkeiten nach Straßburg senden, die sich des weiteren mit ihnen besprechen könnten.

Am 17. Juli beantwortete der Magistrat von Basel dies Gesuch zustimmend und sandte gleichzeitig als Deputierte Karlstadt und Grynäus nach Straßburg ab.[212]) Die Basler Bürgerschaft stand den geplanten Einigungsbemühungen skeptisch gegenüber: es war die gemeine Ansicht, die Straßburger ließen sich mehr durch die Furcht vor kommendem Unheil, als durch die Schrift und Vernunft in ihrem Handeln bestimmen.[213])

In den Verhandlungen zu Straßburg bekundete Butzer seine hervorragenden Talente als Vermittler. Unermüdlich war er, wenn es Einwände zu entkräften und zu widerlegen galt, die die Basler Deputierten gegen seine Interpretation der Wittenberger Konkordie erhoben.[214]) Natürlich nahmen Karlstadt und Grynäus daran

---

[211]) Kirchhofer S. 260.

[212]) Das Schreiben Butzers und Capitos vom 5. Juli 1536 befindet sich handschriftlich im Basler Archiv, Kirchenakten A9 Bl. 242f., der Bericht ebenda Bl. 69 bis 80; die Antwort des Basler Rates vom 17. Juli ebenda Bl. 244 (auch Thesaurus Baum).

[213]) Vergl. das Schreiben des Nicolaus Brieffer an Beatus Rhenanus vom 21. Juli 1536 bei Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus (1886) S. 422. Wohl sicher falsch gibt Brieffer als Datum der Abreise Grynäus' und Karlstadts den 14. (statt 17.) Juli an — es müßte denn der Basler Rat sein Schreiben vom 17. Juli erst nach ihrer Abreise den Straßburgern zugesandt haben.

[214]) Über die Straßburger Verhandlungen besitzen wir einen ausführlichen offiziellen Bericht der Unterhändler, der sich abschriftlich in den Antiquitates Gernlerianae Tom. I. Bl. 156/157 (Basler Universitätsbibliothek) befindet. Darnach publiziert in *Anlagen* Nr. 50. — Der gleiche Be-

Anstoß, daß diese ein wahrhaftiges Geben und Empfangen des Leibes Christi im Abendmahle behauptete. In eigentümlich gewundener Beweisführung suchten die Straßburger zu erhärten, daß die in Wittenberg beschlossene Fassung der Abendmahlslehre mit der Schweizer sachlich übereinstimme. Nicht das sei der Sinn der neuen Formel, daß der Leib natürlicherweise an das Brot geheftet werde. Gleich im Anfang des Abendmahlsartikels würden zwei Dinge im Sakrament namhaft gemacht: ein irdisches, das ist Wein und Brot, und ein himmlisches, das ist Leib und Blut des Herrn oder besser, der Herr selbst. Also könne von einer Identifizierung beider nicht die Rede sein. „Bleibt der Herr ein himmlisch Ding, so wird er mit dem irdischen Brot abermahls weder vermischt oder darin eingeschlossen.“ Weil aber der Herr im Sakrament sich selbst dargebe und wir ihn gläubigen Gemütes als gegenwärtig ansähen, so sei in der Konkordie gesagt: wenn man das Brot und den Wein darreiche, dann wäre auch der Leib und das Blut des Herrn, d. i. der Herr ganz, wahrer Mensch und Gott, da und würde so empfangen, „und das wahrhaftig und wesentlich, d. i. selblich, er an ihm selbst, und nit allein leere Zeichen an seiner statt.“ Aus dieser Vorstellung heraus erkläre sich Luthers Ausdrucksweise: daß man im Sakrament Leib und Blut Christi empfange in Hand und Mund. Brot und Wein seien Übergabezeichen, mit welchen der Herr sich selber darstelle und gebe.

Die Basler wünschten weiterhin Aufklärung darüber, ob denn die „alten Heiligen“ bei ihrer superstitiösen Art des Abendmahlsempfangs Christum genossen hätten. Auch ihnen wären, lautete die Antwort, nicht nur leere Zeichen, sondern der Herr selbst zu teil geworden, „aber nicht so mit heller Erkenntnis und so kräftiger Wirkung des Geistes, als wir ihn empfangen, so wir wahre Christen sind.“ Besonders bedenklich erschien noch Karlstadt und Grynäus die lutherische Lehre, daß der Herr in uns natürlich und leiblich lebe. Man beschwichtigte ihr Bedenken durch den Hinweis auf Johannes 6: Christus bleibe in denen, so sein Fleisch äßen und sein Blut tränken, und solche blieben in ihm. Endlich nahmen

---

richt steht auch in den Kirchenakten A 9 Bl. 405 bis 410 des Basler Staatsarchivs. Doch fehlt hier der Zusatz am Schluß: „Es wills aber nicht jedermann glauben“. Unter dieser Abschrift stehen die Worte: Jacobus Truckenprot haec scripsit 3. Januarii Anno 58“. — Vergl. Kirchhofer S. 266ff. Hagenbach S. 71. Burckhardt-Biedermann, Amerbach S. 312/313 Anm.

beide Anstoß daran, daß auch die Unwürdigen Christi Leib im Abendmahl empfingen. Dabei denke man, erwiderten die Straßburger, nur an solche Unwürdige, wie die Korinther waren, die Paulus straft und doch als seine Brüder erkennt.

Karlstadt und Grynäus, auf die Butzers Argumente nicht ohne Eindruck blieben, empfanden doch das Gewicht der persönlichen Verantwortung, die auf ihnen ruhte. Sie baten die Straßburger, selbst nach Basel zu kommen und dort mit der Obrigkeit zu verhandeln. Übrigens erwies man ihnen während der acht Tage, die sie in Straßburg weilten, jede Art von Aufmerksamkeit. Von Kanzel und Katheder herab ließ man sie predigen und Vorlesungen halten.[215]) So viel erreichten Butzers Überredungskünste, daß beim Abschied Karlstadt und Grynäus der Zuversicht Ausdruck gaben, es möge eine recht beständige allgemeine Konkordie zusammenkommen. Von Straßburg nahmen sie ein Schreiben der Dreizehn an den Basler Rat mit, in welchem die Bereitwilligkeit ausgesprochen war, auf Wunsch die Straßburger Prediger zu mündlicher Verhandlung nach Basel zu senden.[216]) Befremdlich bleibt es doch, daß Karlstadt vor den Argumenten Butzers so vollständig kapitulierte! Fast übereifrig suchte er nun den Intentionen der Straßburger Vermittler gemäß zu wirken. Befriedigt berichtete er schon am 29. Juli an Bullinger über das Ergebnis der Unterhandlungen.[217]) „Wir haben uns besprochen und eine Meinung herausgelockt, die sowohl erträglich als auch zum Frieden sehr dienlich ist.“ „Karlstadt und Grynäus empfehlen mit vollen Backen die Butzersche Formel,“ schrieb damals Mykonius.[218]) Am 2. August erstatteten die beiden Unterhändler den im Münster versammelten Basler Geistlichen Bericht über ihre Mission und erzielten hier, daß die mit den Straßburgern vereinbarten Artikel angenommen wurden.[219]) Am 7. Oktober 1536 konnte der Basler Bürgermeister Jakob Meyer Luther berichten: die Basler Prediger seien vom Rat der

---

[215]) Kirchhöfer S. 267.

[216]) Das Schreiben der Dreizehn vom 25. Juli 1536 handschriftlich im Basler Staatsarchiv Kirchenakten A 9 Bl. 245.

[217]) Karlstadt an Bullinger 29. Juli 1536. Abgedruckt in *Anlagen* Nr. 51.

[218]) Am 31. Juli 1536 an Bullinger. — Der Brief Collectio Simleriana.

[219]) Vergl. Th. Burckhardt-Biedermann, Amerbach S. 311. Merkwürdigerweise steht in Amerbachs Aufzeichnung ebenso wie zweimal in dem *Anlagen* Nr. 50 gedruckten Schriftstück fälschlich die Jahreszahl 1537 für 1536.

Stadt angewiesen, gemäß der Wittenberger Konkordie zu predigen.[220]) Butzer war über Karlstadts Haltung begreiflicherweise erfreut. Rühmend hebt er Luther gegenüber seine Nachgiebigkeit hervor: er sei leichter zu behandeln gewesen als Grynäus. Beide hätten die Artikel, auf die man in Straßburg übereingekommen sei, ehrlich vor ihren Basler Amtsgenossen vertreten.[221])

Indessen wurde Karlstadts und Grynäus' Hoffnungsfreudigkeit von den übrigen Schweizern nicht geteilt. Mykonius konnte gegen den Inhalt des geschlossenen Kompromisses schwere Bedenken nicht unterdrücken, und Bullinger pflichtete ihm bei. Schon am 4. August schrieb dieser: „Warum machen sie Geschrei von einem Frieden, wo kein Frieden ist? Wir können über die Eucharistie nicht anders reden, schreiben, Bekenntnis ablegen, als es unsere Väter heiligen Andenkens Zwingli und Ökolampad getan haben.“[222]) Eine Reise, die Mykonius und Grynäus nach Zürich und Bern unternahmen, verlief ergebnislos. Auch auf einer Basler Tagsatzung (24. September 1536), an der Karlstadt teilnahm, ward nichts Wesentliches erzielt.[223]) Butzer hoffte viel von einem entschiedenen Eintreten des Mykonius für die Konkordie. Darum bestürmte er ihn in einem Schreiben, seine Bedenken fallen zu lassen. „Wir lieben euch, wie Brüder“, heißt es darin, „und wollen nicht von euch getrennt werden; vielmehr wünschen wir, daß wir euch gemeinsam dem Herrn und allen, welche des Herrn sind, verbinden. Dem schwerverletzten Karlstadt muß sein Urteil über Luther und die Lutheraner doch verdächtig sein, denn er hat gesehen, daß der Herr, der ihm entgegen ist, Luther beigestanden hat, weil er Luther gefördert hat in der Predigt seines Evangeliums.“[224]) Indessen auf einer neuen, vierten Zusammenkunft in Basel lehnten die eidgenössischen Vertreter — es waren ihrer nur wenige erschienen — endgültig eine Unterzeichnung der Straßburger Artikel ab

---

[220]) Vergl. Köstlin-Kawerau, Luther II, S. 350.

[221]) Brief Butzers an Luther vom 6. September 1536 gedruckt von L. Enders in Theologische Studien und Kritiken, Jg. 1882. S. 704ff. und von Th. Kolde, Analecta Lutherana (1883) S. 255ff.

[222]) Cur pacem clamant, ubi nulla est pax? Nos de Eucharistia secus loqui, scribere et confiteri non possumus, quam confessi sunt sanctae memoriae patres nostri Zwinglius et Oecolampadius. Bullinger an Mykonius. 4. August 1536. Collectio Simleriana.

[223]) Hagenbach S. 71.

[224]) Der Brief Butzers an Mykonius aus dem Thesaurus Baum gedruckt in *Anlagen* Nr. 52.

(14. November 1536).[225]) Doch entwarfen sie damals schon den Wortlaut eines an Luther gerichteten Schreibens, das im Januar 1537 diesem durch Straßburgs Vermittlung zugestellt wurde. Nach langer Pause erwiderte es Luther in auffallend entgegenkommendem Tone.

Im Jahre 1538 schnellten noch einmal die Hoffnungen der Konkordienpolitiker in die Höhe. Zwischen Bullinger und Luther wurden freundliche Briefe gewechselt. Doch fanden damit die Ausgleichsbemühungen ihren vorläufigen Abschluß. Wenig später brach Luther den geschlossenen Waffenstillstand und bekämpfte die Schweizer wieder in der früheren Schärfe — ein Beweis dafür, auf wie schwachen Füßen der künstliche Kompromiß ruhte.

An Karlstadts Verhalten während der geschilderten Einigungsversuche kann man vielleicht tadeln, daß er sich zu sehr von dem Versöhnungspathos Butzers hat hinreißen lassen, das übrigens auch auf andere faszinierend wirkte.[226]) Für sein Entgegenkommen wußte Luther Karlstadt keinen Dank. Auf einer Zusammenkunft mit dem Augsburger Prediger Wolfhart in Gotha (Februar 1537) sprach er über ihn die bitteren Worte: „Karlstadt ist auch draußen kein Nutz, weder Dialektikus noch Rhetorikus und kann nichts lehren, wenn er schon etwas wüßte. Er hat mich promoviert und bin ihm nicht gram; aber seinem närrischen Fürgeben kann ich gar nicht zufallen, ihr werdet doch je nichts Guts mit ihm können ausrichten. Wenn man ihn gebrauchen will, so laß man ihn in der Universität zu Basel lesen und disputieren, da schadt er dem gemeinen Mann nicht und findet wohl, die ihm antworten werden. Den gemeinen Mann muß man nicht mit hohen, schweren und verdeckten Worten lehren, denn er kann's nicht fassen.“[227]) Johann Brenz, Luthers Anhänger, urteilte über Karlstadts Bemühungen in der Konkordienangelegenheit vorurteilsfreier: er habe die Einigungsbemühungen mehr als alle anderen gefördert. „Wie er einst

---

[225]) Vergl. hierzu und zu dem Folgenden Straßburger Politische Korrespondenz II. S. 693ff. Hagenbach S. 72ff. Köstlin-Kawerau II. 350ff.

[226]) So gewann er durch sein persönliches Erscheinen auf der Berner Tagung 1537 im Fluge das Vertrauen der Schweizer wieder, das vorher schwer erschüttert war. Politische Korrespondenz II. l. l.

[227]) J. G. Schelhorn, Ergötzlichkeiten III (1764) S. 2087f. Bezeichnenderweise weiß Jäger S. 503 aus der Zeit der Basler Tätigkeit Karlstadts buchstäblich nichts zu berichten als diese Äußerung Luthers.

allzusehr auf seinem Kopf bestanden, so paßt er sich jetzt mehr als genug dem Willen andrer an.“ Doch kann Brenz eine boshafte Bemerkung nicht unterdrücken: er sei infolge eines Irrtums von den Baslern berufen worden, die ihn nun nicht wieder loswerden könnten. Übrigens gehe es ihm an seiner neuen Wirkungsstätte durchaus nicht rosig, so daß er geringer dastehe als fast alle niederen Geistlichen der Stadt.[228])

Diese Angabe Brenz' beruhte natürlich auf ganz einseitigen Berichten, die von Mykonius und seinem Anhang ausgegangen sein werden. Widerlegt wird sie zur Genüge durch die eine Tatsache, daß Karlstadt im Jahre 1537 zum Rektor der Universität Basel gewählt wurde.[229]) Indem ihm so das oberste Universitätsamt anvertraut wurde, ließ sich für ihn eine Stellungnahme zu den Meinungsdifferenzen, die zwischen Rat und Geistlichkeit über die Grade bestanden, nicht umgehen. Daß noch während Karlstadts Rektorat diese Frage die Gemüter beschäftigte, offenbart der einzige Eintrag, den er in die Universitätsakten vornahm: dem Schulmeister von Klein-Basel, Sebastian Lepusculus, wird ein Stipendium nur auf ein Jahr verliehen, damit man sehe, ob er täglich die theologische Lektion besuche und sich mit den festgesetzten Graden bekleiden lasse.[230])

---

[228]) Der Brief des Joh. Brenz an Jakobus Neobulus in Straßburg vom 10. Januar 1538 gedruckt in Zeitschrift für historische Theologie, Jg. 1861. Bd. 31 S. 636f. Die Legende von der „irrtümlichen“ Berufung Karlstadts, von der auch Köhler, Beyträge I. S. 147 berichtet, erweist sich natürlich gegenüber dem oben im Text angeführten Detail (S. 455—460) als ganz hinfällig.

[229]) Athenae Rauricae S. 462. — Aus Karlstadts Amtsführung ist nichts Besonderes zu erwähnen. In den Universitätsakten Acta et Decreta 1482—1640 C_1 (Basler Staatsarchiv) findet sich sub anno 1537 von seiner Hand nur der eine Eintrag: Anno MD37 die Julii 28 Domini Vniversitatis moderatores stipendium D. Mariae de Brunn ludimagistro minoris Basileae Sebastiano lepusculo contulere, sed uno dumtaxat anno, ut tantisper experiantur, et salvis testamenti condicionibus, praecipue ut quotidie lectionem theologicam audiat et gradibus induatur designatis. — Von Karlstadt geschrieben ist auch der Brief des Rektors, der Regenten und Verwalter der Basler Universität an den Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich vom Montag nach Palmarum 1537, in welchem das Gesuch der Züricher um Überlassung des Basler Schulmeisters Hans Fryessen abschlägig beschieden wird. Handschriftlich in Acta Rectoris et Regentiae 1517 bis 1585 (Basler Staatsarchiv). Als Rektor Karlstadt auch erwähnt bei Ch. Wurstisen, Basler Chronik (1580) S. DCX.

[230]) Vergl. die vorige Anm. In der Tat wird er im folgenden Jahre

Im Jahre 1538 brach der Streit zwischen Geistlichkeit einerseits und Universität und Rat andrerseits aufs neue mit elementarer Heftigkeit los. Sein Verlauf zeigt, daß in dem Kampfe um juristische Positionen sachliche Gegensätze von grundsätzlicher Bedeutung aufeinander stießen. Die Angelegenheit der Disputationen und Promotionen spielt dabei noch gelegentlich eine Rolle, aber tiefere Ursachen lagen dem Streite zugrunde.[231]) Wir müssen auf sie schon um deswillen eingehen, weil Karlstadts Haltung im Kampfe bislang schief beurteilt worden ist.

Nach dem Basler Bildersturm des Jahres 1529 waren die kirchlichen Verhältnisse im evangelischen Sinne doch nur provisorisch geordnet worden. Das Verhältnis der Kompetenzen des Rats zu denen der Geistlichkeit wurde nicht klar geregelt, und allmählich war von dieser über die Ausübung der Lehrbefugnis hinaus eine tief in das Privatleben der Gläubigen eingreifende Exekutivgewalt usurpiert worden. Hätte sich diese nur auf eine strenge Sittenzucht beschränkt! Doch wurde zugleich ein starker dogmatischer Zwang auf die Gemüter ausgeübt, gegen den sich das Selbständigkeitsbewußtsein der Basler aufbäumte. Schuld daran, daß sich die Gegensätze verschärften, trug auch Ökolampad. Schon er führte die Praxis ein, daß, wer sich vom Abendmahle fern hielt, mit dem Banne belegt wurde. Selbst Bonifacius Amerbach sah sich aus diesem Grunde jahrelang mit Exkommunikation bedroht. Die Gemeinden empfanden die Zustände als unerträglich, die sich aus einer ausschließlich den Geistlichen zustehenden Banngewalt ergeben mußten: sie „witterten darin Pfaffenherrschaft".[232]) Zwar sicherte sich der Rat ein gewisses Mitbestimmungsrecht in Bannangelegenheiten, ohne indessen immer die Prätentionen der Geistlichkeit zurückweisen zu können. Es drohte sich eine neue protestantische Hierarchie zu bilden, die in gleicher Schrankenlosigkeit

---

zum Bakkalaureus promoviert. In der Zeit von 1536 bis 1541 fanden auffallend wenig Promotionen statt: drei Baccalaurei (Sebastian Lepusculus 1538, Huldericus Hugebaldus 1540, Johann Heinr. Muntzinger 1541) und drei Magistri (Xistus Birckius 1536, Simon Sultzer 1538, Huldrich Hugwald 1540). Promotiones 1532 bis 1604 E. (Basler Staatsarchiv).

[231]) Sie liegen jetzt klar zutage dank der Forscherarbeit Thommens S. 21ff. nebst Beilage V, S. 325ff. und Burckhardt-Biedermanns in Basler Beiträge Bd. 14 S. 448ff. — Ergänzungen dazu vermag ich zu bieten, soweit Karlstadts persönliche Haltung im Streite in Betracht kommt.

[232]) Herzog, Das Leben Ökolampads II. S. 114.

den Gemeindegliedern Lehre und Lebensführung vorschreiben wollte, wie die alte katholische. Und Mykonius, seit Dezember 1531 als Nachfolger Ökolampads Antistes der Basler Geistlichkeit, neigte dazu, die den Geistlichen zustehende Amtsgewalt ins Ungemessene auszudehnen. Kein Wunder, daß es allerorten zu ärgerlichen Auftritten kam. Der Prediger Marcus Bersius verweigerte die Vornahme einer Taufhandlung, weil einer der Paten im Banne stände. Ungebildete Landgeistliche wollten diejenigen bannen, die nur mit Exkommunizierten aßen oder aus kindlicher Pflicht sie in ihrem Hause duldeten.[233]) Dabei trugen die Geistlichen das Haupt hoch gegenüber der weltlichen Obrigkeit. „Der Rat müsse der Pfaffen Knecht sein": solche Gesinnungen traute die Bürgerschaft ihnen zu. Der Magistrat wiederum wollte, daß der Synodus vornehmlich Kirchenzucht an den einzelnen Geistlichen übe — in der Weise etwa, wie es, Karlstadts Beobachtungen gemäß (vergleiche oben S. 426), unter Zwinglis Vorsitz in den Züricher Synoden der Fall gewesen war. Auch fand man an der Lebensführung der Geistlichen und ihrer Angehörigen manches zu rügen: die Frauen einiger seien zänkisch und kleiderprächtig, sie erzögen ihre Kinder schlecht; sie brächten die Landleute gegen die städtischen Bürger auf. Dabei wiesen sie nur immer andere als unvollkommene Menschen zurecht, ohne von den eigenen Fehlern ein Wort zu reden. Es entsprach doch dem allgemeinen Verlangen, daß die Exekutivgewalt der Basler Geistlichkeit irgendwie beschränkt werde.

Auch Karlstadt fühlte sich von dem hierarchischen Dünkel seiner Amtsgenossen unsympathisch berührt. Gewiß war er weit davon entfernt, die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse ausschließlich der weltlichen Obrigkeit überlassen zu wollen, und mit Unrecht hat man ihn zum Lobredner eines „Cäsaropapismus" gemacht.[234]) Wir wissen von früher her, wie scharf er gegen die Auswüchse des kursächsischen Landeskirchentums protestierte! Aber nicht minder zuwider waren ihm die herrschsüchtigen Aspirationen der Basler Geistlichkeit. Hier wie dort sah er die Rechte der Gemeinde verkümmert, und darin ist er sich bis an das Ende

[233]) Herzog II. 207. Kirchhof S. 133. — Das letztere mißbilligte übrigens Mykonius. Aber ohne eine Beschränkung der Befugnisse der Geistlichen waren solche Ausschreitungen unausbleiblich.

[234]) K. H. Hagenbach, Johann Ökolampad und Oswald Mykonius (Väter der reformierten Kirche II, 1859) S. 349.

seines Lebens getreu geblieben, daß er für ihre selbsttätige Teilnahme am kirchlichen Leben eingetreten ist. In dem vorliegenden Falle aber wurde zweifellos die Selbständigkeit der Gemeinde durch eine gewisse Kontrolle, die der Magistrat an den Geistlichen ausübte, gefördert. Denn in ganz anderem Sinne repräsentierten die Basler Behörden den Gesamtwillen des Volkes als die kurfürstlichen Geheimräte im absolutistischen Sachsen. Es kommt ein besonderer Umstand hinzu, den man nicht unberücksichtigt lassen darf. Zu Altstätten hatte Karlstadt — im Einverständnis mit Zwingli — als seine eigenste Aufgabe die Bekämpfung jener Bannpraxis angesehen, die in Basel bislang befolgt wurde. Wenn er sich zu ihr jetzt nicht bekannte, blieb er nur den von ihm seither vertretenen Grundsätzen getreu.

Nicht als ob er einen Konflikt mit seinen Amtsbrüdern gesucht hätte! Er vermied es vielmehr zunächst, seinen abweichenden Standpunkt hervorzukehren. Auch scheint zeitweilig sein Verhältnis zu Mykonius leidlich gewesen zu sein. Tragen doch diesem die Züricher wieder Grüße an Karlstadt auf![235]) Bei den Synoden finden wir ihn als ständigen Teilnehmer.[236]) Auf derjenigen vom 11. August 1535 war ihm ein längeres Referat über die Bedeutung der Synoden übertragen worden: bezeichnenderweise rückt er darin nicht die ihnen zustehenden rechtlichen Kompetenzen, sondern ihre religiösen Obliegenheiten in den Vordergrund.[237])

Freilich so fest fühlte er sich mit den übrigen Geistlichen nicht solidarisch verbunden, daß er nicht auch ohne ihre Zustimmung seine eigenen Wege gegangen wäre, wo es ihm durch das allgemeine Interesse geboten erschien. Insbesondere war er nach wie vor von dem Werte akademischer Disputationen überzeugt. Am

---

[235]) So Pellican am 23. April 1536, Bullinger noch am 30. Oktober 1538. Collectio Simleriana.

[236]) In den Kirchenakten C3: liber synodorum XVI. Jahrh., (handschriftlich im Basler Staatsarchiv) erscheint Karlstadt als anwesend auf den Synoden vom 11. August 1535, 6. Juni 1536, 5. Juni 1537, 23. Juli 1538 und 27. Januar 1540.

[237]) „Vnnd erstlich hat Her Doctor Andreas Carolostad inn gemein, mit einer langenn red, was der sinodus sye worumb vnd vß was vrsach, ouch das er billich vß heilger göthlicher vnnd biblischer gschrifft gehaltenn werdenn solle, angezeigt, zum andern, das man im Sinodo leren, die schäffle in wort gottes weyden, ouch die irrigen leeren vnnd opinionen, wo einiche fürgefallen, ableynen, vnd wiederumb zu Recht leyten vnd wisen sol". Handschriftlich in Kirchen-Acten A9 Bl. 155 des Basler Staatsarchivs.

20. März 1538 veröffentlichte er 214 Thesen,[238]) die die Grundlage für alttestamentliche Disputierübungen abgeben sollten. Sie enthalten eine fortlaufende Erklärung der ersten sieben Kapitel des Exodus, die nur gelegentlich durch allgemeine theologische Ausblicke unterbrochen wird. Der literarische Wert dieser Thesen ist gering: alles ist auf den unmittelbaren didaktischen Ertrag angelegt. Aber im Zusammenhang mit den folgenden Ereignissen erscheint die Publikation nicht unwichtig.

Es zeigte sich, daß Karlstadt in dem Verlangen nach besserer Fundierung der theologischen Studien nicht allein stand. Vielmehr wünschten der Rat und die Mehrheit der Universitätsprofessoren nichts Geringeres, als daß die gesamte Basler Geistlichkeit der Hochschule inkorporiert und in gewissem Sinne der Aufsicht der theologischen Fakultät unterstellt würde. Theologische und kirchenrechtliche Gesichtspunkte waren dabei gleicherweise maßgebend: jene überwogen bei den Universitätsmitgliedern, diese beim Magistrat. Einerseits sollte eine Garantie dafür geschaffen werden, daß die Geistlichkeit in Kontakt blieb mit der theologischen Wissenschaft — es sollte „die Fortpflanzung der Lehre von einzelnen Persönlichkeiten an eine Schule übergehen"[239]) —, andrerseits war, wenn die geplante Bestimmung durchgesetzt wurde, eine Möglichkeit gegeben, die Herrschsucht der Prediger in die gebührenden Schranken zurückzuweisen. In Verbindung damit forderte man aufs neue, daß nur die Inhaber des akademischen Doktorates den Lehrstuhl besteigen dürften.

Sicherlich trat die Universität nicht aus unterwürfiger Liebedienerei gegen den Rat für die Reformvorschläge ein: wennschon in dieser Frage mit dem Magistrate einig, suchte sie doch gleichzeitig von ihm das volle Selbstverwaltungsrecht an Stelle der bisherigen, seit 1529 vom Magistrate geübten Beaufsichtigung zu ertrotzen, und erst nach langem, zähem Widerstande hat der Rat diesem Verlangen zugestimmt.[240]) Auch richtete sich die Spitze der Reformen mit nichten persönlich gegen Mykonius oder irgend einen einzelnen. Als Mykonius und Grynäus die Annahme der-

---

[238]) Vergl. Verzeichnis Nr. 154. Dieser Druck ist bislang nirgends erwähnt.

[239]) Thommen S. 26.

[240]) Dieser Teil der Universitätsreform kommt für unsere Darstellung nicht in Betracht. Vergl. darüber Thommen S. 21 ff.

selben verweigerten, bemühte sich der von der Regenz gewählte Ausschuß, den der Rektor Artolf, Karlstadt, Amerbach, Wissenburg und Nicolaus Brieffer bildeten, ihnen nach Möglichkeit entgegenzukommen.[241]) Man legte die Vorschläge Butzer und Capito zur Beurteilung vor, die der Ansicht der beiden Oppositionsmänner zuneigten. Auch später suchte man den Gegnern goldene Brücken zu bauen. In den Entwurf, den die Universitätsdeputierten am 12. April 1539 dem Ausschuß vorlegten, war die Bestimmung aufgenommen: „doch soll Herr Mykonius und Herr Marcus (Bersius) verschont werden der disputation und gradus halb.“[242]) Grynäus sollte sich nur auf die unschuldige Formel verpflichten: Ego N N auctoritate, non romani pontificis, sed Christi Jesu coelestis Doctoris etc.[243])

Indessen wiesen Mykonius, Grynäus und unter ihrem Einfluß der größte Teil der Basler Geistlichkeit jedes Eingehen auf die an sie gestellten Forderungen rundweg zurück! Es soll nicht verkannt werden, daß sie dabei von dem ehrlichen Wunsche geleitet wurden, die Integrität des geistlichen Amtes vor fremdartigen Einflüssen zu bewahren. Aber in der Leidenschaft ließen sie sich zu maßlosen Verunglimpfungen der Gegner hinreißen, auf deren Seite zweifellos das größere sachliche Recht war. Daß sich der Streithandel persönlich verschärfte, dafür ist Mykonius vornehmlich die Schuld beizumessen. Seine Feder ist in Gift getaucht, wenn er den auswärtigen Freunden von den Basler Vorgängen berichtet. Bitter beklagt sich der Rektor Hieronymus Artolf im Dezember 1538 über die bösartigen Schmähungen der Theologen: öffentlich und privatim tobten sie gegen die Doktoren und Magister, erregten das Volk und den Rat gegen die, welche um die Grade sich bewürben, und verdrehten dabei das heilige Gesetz Christi.[244])

Am 9. November 1538 meldet Mykonius Bullinger zum ersten Male von dem Ausbruch des Streites. Das Ansinnen, daß sich die

[241]) Hierzu und zu dem Folgenden vergl. Burckhardt-Biedermann, Die Erneuerung etc. S. 461 ff.

[242]) Dann heißt es freilich weiter: „sunst in ander weg sollend sy auch gehorsam sin.“ Unsere Stelle steht in einer Abschrift des Entwurfs vom 12. April in der Collectio Simleriana.

[243]) Dies berichtet Ch. F. Schnurrer, Erläuterungen der Würtembergischen Kirchen-, Reformations- und Gelehrten Geschichte (1798) S. 379.

[244]) Burckhardt-Biedermann S. 464. Thommen urteilt S. 104 über Mykonius' Haltung: „Er wußte eine persönliche theologische Schrulle hinter einigen allgemeinen Redensarten geschickt zu verbergen.“

Diener der Kirche der Universität unterordnen sollten, nennt er eine Anmaßung des Satan. „Sie schützen vor, sie wollten mit den Dienern der Kirche einen Leib bilden. Also, sage ich, gehören sie noch nicht zum Leibe Christi, d. i. der Kirche, denn wir sind deren Glieder. . . . Mögen sie zu uns kommen, und es wird ein Leib werden.“[245]) Mißfällig bemerkt Mykonius, daß Karlstadt zusammen mit Wissenburg zu den Gegnern halte und die Eingliederung der Geistlichkeit in die Universität gar noch als etwas Notwendiges urgiere. „Dies dir ins Ohr,“ fügt er hinzu.[246]) Mehr und mehr konzentriert sich sein Ingrimm gegen Karlstadt, dem er und sein Anhang alles Schlimme zutrauen. Gualther berichtet an Bullinger: Karlstadts Machenschaften hätten es dahin gebracht, daß der Rat von Mykonius, Grynäus und allen Vorstehern und Theologen einen Doktorgrad verlange. Wenig später schreibt derselbe: „Sie wollen, daß Doktoren gewählt werden, doch ist zu fürchten, daß künftig dann sowohl die Hochschule als auch die Kirche der wahren Doktoren entbehren muß. Einige sagen, Karlstadt verlange es wieder nach Zürich, aber soviel ich urteilen kann, wünschte ich nicht, daß ein solcher Mann in unserer Vaterstadt ein Amt bekleide“.[247])

Bei dieser einseitigen Berichterstattung ist es begreiflich, wenn die Züricher Karlstadt unrecht gaben. Bibliander suchte ihn freundschaftlich von seinem Eintreten für die Grade abzubringen, — freilich ohne Erfolg. Karlstadt war in seinem Verhalten doch zu sehr durch grundsätzliche Erwägungen bestimmt, als daß die wohlgemeinten Ratschläge eines fernen Freundes auf ihn Eindruck machen konnten.[248])

Schließlich wurde allen Gegenvorstellungen und Protesten des

---

[245]) Das Schreiben in Collectio Simleriana.

[246]) Mykonius an Bullinger 9. Dezember 1538. Ebenfalls Collectio Simleriana. — Über Einzelheiten des Streites unterrichtet auch der Brief desselben an denselben vom 19. Januar 1539 ebenda.

[247]) Gualther an Bullinger 12. Mai und 23. Mai 1539. Collectio Simleriana.

[248]) Bibliander an Mykonius, 26. Mai 1539: hoc saltem agam, ut Carolstadium, quem audio non inertissimum personam in hac tragoedia sustinere, amice moneam, prudentius et constantius facturum, si ab istis gradualibus actionibus abstineat. — Mykonius an Bullinger, 8. Juni 1539: Theodorus non gratum fecit mihi, quod Carolostadio scripsit, nam in immensum gravius reddit odium viri contra me. Collectio Simleriana. Kurze Erwähnung der Intervention Biblianders bei Kirchhofer S. 320.

Mykonius und der Geistlichen zum Trotz[249]) am 26. Juli 1539 vom Rate ein Statut erlassen, das sich in allen wesentlichen Punkten mit den von der Universität gemachten Vorschlägen deckte. Dieser Ausgang des Streites steigerte nur die Wut der Unterliegenden. Noch auf Jahre hinaus ist fast ihre ganze Korrespondenz von Klagen über die ihnen widerfahrene Vergewaltigung ausgefüllt. Immer weitere Kreise wurden in den Handel hineingezogen: schließlich war die ganze gebildete Welt von Basel in zwei feindliche Lager gespalten.

Es konnte unter diesen Umständen kaum ausbleiben, daß Karlstadt in einen schroffen Gegensatz zu der Mehrzahl seiner Amtsgenossen hineingedrängt wurde. Ob er während des Streites in allen Einzelheiten korrekt gehandelt hat, mag dahingestellt bleiben. Richtiger wäre es wohl gewesen, wenn er Grynäus und Mykonius die Annahme des Doktortitels nicht zugemutet hätte. Aber was hat er auch in diesen Tagen an persönlichen Verunglimpfungen über sich ergehen lassen müssen! Die Charakteristik, die Mykonius von ihm gibt, erweist sich auf den ersten Blick als ein gehässiges Zerrbild. Sein Bemühen, im Verkehr mit dem Antistes höfliche Formen zu wahren, wurde ihm als Falschheit und Verschlagenheit ausgelegt.[250]) Vollends im Briefe des Mykonius an Bullinger vom 4. Oktober 1539 strömt die Flut der gegen Karlstadt gerichteten Schmähungen wild dahin:[251]) Karlstadt ist von bösen Dämonen besessen; er ist der Anstifter alles Verderbens. „O Gott, welches Unheil; von welchem Übel seid ihr — Mykonius meint die Züricher — befreit worden, während ich von euch den Teufel hierher geführt habe gegen den Willen der Guten. Von euch kommt er: ruft ihn zurück, damit der Untergang alles Guten verhütet werde.“ Karlstadt wisse sich allen Verhältnissen anzu-

---

[249]) Vergl. Burckhardt-Biedermann S. 467ff. Auch Ochs, Geschichte der Stadt Basel VI. S. 143.

[250]) Vergl. Mykonius an Bullinger 8. Juni 1539: Dum mecum est, blandus est, ridet, veneratur. Dum abest, mirum quam me graviter accuset: in primis quod velim sese eiectum. Collectio Simleriana.

[251]) Die auf Karlstadt bezügliche Stelle dieses Briefes abgedruckt in *Anlagen* Nr. 53. Der Brief bildet die einzige Quelle für das harte Urteil, welches Kirchhofer, Mykonius S. 322ff. über Karlstadt fällt und das dann in fast alle Darstellungen übergegangen ist. — Schon in einem Kollektivschreiben vom 1. Oktober 1539 (Collectio Simleriana), das Mykonius, Bersius und Grynäus an einen Unbekannten (den Bürgermeister Jakob Meyer?) richteten, wird Karlstadt hart mitgenommen.

passen, daher man ihn mit Lob überhäufe: er sei der Beste, Gelehrteste, ja der Retter der Hochschule und Kirche — und in Wahrheit sei er genau so, wie ihn die Wittenberger schilderten. Trefflich verstehe er sich darauf, den Instinkten der Masse zu schmeicheln: er gäbe sich gütig, von süßen Worten überfließend; niemand fasse er scharf an, „lät jedermann bliben," in seinen Predigten sei er kurz. „Und schließlich will er unter dem großen Beifall unserer Feinde, daß wir unterdrückt werden, d. h. unter dem Beifall derjenigen, welche Salz und Licht des Evangeliums nicht ertragen können. Es hören ihn die Anabaptisten, die Papisten, die Hefe der ganzen Bürgerschaft, die bösgesinnten Evangelischen, d. i. die, welche sich einreden, ohne die Frucht der Werke Gott gefallen zu können, und andere dieser Art. Viele, welche niemand von uns hören, loben ihn doch, weil er uns entgegen ist."

Prüft man diese Ausführungen ruhig, so ergibt sich, daß zum mindesten der herkömmliche Vorwurf hastiger, zügelloser Leidenschaftlichkeit im vorliegenden Falle auf Karlstadt nicht zutrifft. Mykonius ist gerade über die ruhige Gelassenheit seiner Predigtweise außer sich! Grundsätzlich wandte sich Karlstadt gegen das leidenschaftliche Eifern der Geistlichen, die sich bei jeder Gelegenheit in die Lebensführung der einzelnen mischten. Einmal widersprach er dem Mykonius, als er die Kirchenzucht zu streng handhabte. Natürlich ward ihm dafür der Vorwurf zuteil: er jage nach der Gunst der Masse.[252]) Offenbar legt in der Leidenschaft Mykonius Karlstadts Handlungsweise falsche Motive unter. So werden wir seinem Urteil kein großes Gewicht beimessen dürfen. Übrig bleibt die auch von ihm zugestandene Tatsache, daß die Bürgerschaft Basels mit Verehrung an Karlstadt hing, und daß die Gottesdienste, in denen er predigte, überfüllt waren. Spricht sich Mykonius nicht selbst das Urteil, wenn er die gemeine Meinung dahin rekapituliert: Karlstadt habe erreicht, daß er den Ruf eines Guten, Milden, Gefälligen besäße, während er selbst für unwirsch, hart und durchaus unruhig gälte, als ein Mensch, dem nichts gut und richtig dünke?[253])

---

[252]) Im Schreiben an Bullinger vom 1. Januar 1540. Handschriftlich im Züricher Staatsarchiv.

[253]) Mykonius an Bullinger 1. Januar 1540: Illud itaque mox adsequutus est, ut boni, mitis, placidi nomen apud omnes obtineret, ego contra immitis, crudelis et tantum non tumultuosi, ut cui nihil rectum, nihil planum esset.

Die maßlosen Angriffe, die den Universitätsprofessoren, namentlich Karlstadt, widerfuhren, veranlaßten den Magistrat zum Einschreiten. Am 7. Oktober 1539 ermahnte er nach längeren Verhandlungen die Geistlichen ernstlich zum Frieden: „da sie als unsere Vorgesetzten und Vorsteher uns täglich predigen, daß wir allen Neid und Haß unter einander abstellen und einander lieben sollen, so sollen sie sehen, daß sie auch allen Unwillen unter ihnen abstellen. Denn sollte dies nicht geschehen, so werde ein E. R. gegen den, der Schuld daran trüge, dermaßen ein Einsehen tun, daß er wollt, er hätte es unterlassen und wäre gehorsam gewesen.“[254])

An diese Warnung kehrten sich Karlstadts Widersacher nicht — wenigstens nicht, wenn sie an Auswärtige schrieben. Wir registrieren, auf die Gefahr hin, daß unsere Darstellung monoton erscheine, einige ihrer Äußerungen, um zu zeigen, wie ausschließlich das Denken der Basler Geistlichkeit durch diesen einen Handel in Anspruch genommen war. Würde er, schreibt Grynäus im Dezember 1539 an die Züricher, sich den neuen Ordnungen fügen, so wisse er doch nicht, wie er jenen Kollegen ertragen solle, der wegen der Maßlosigkeit seines Geistes niemanden ertragen könne.[255]) — Meist vermeiden es die Briefschreiber, Karlstadts Namen zu nennen, ohne doch bei der Wahl ihrer Ausdrücke einen Zweifel übrig zu lassen, auf wen ihre Angriffe zielen. So Gastius, früher Karlstadts Verehrer: „Zwietracht und Parteiungen erregen einige (der Herr verzeihe ihnen), welche dies auch an anderen Orten getan haben und welche weniger zu ruhen verstehen, als das Meer. Der Herr verhindere, daß jener . . . das Haupt unsrer Kirche werde.“ Derselbe: „Mit unsrer Kirche würde es gut stehen, wenn Satan mit den Graden ruhte . . . Wenn jene Artikel Giltigkeit haben werden, was ich nicht hoffe, so wirst Du ein wunderliches Antlitz der Kirche sehen. Wenige von ihren Dienern werden bleiben. Und wer könnte deren Tyrannei ertragen? Schon bezahlt man uns den Lohn für die Mühe, die wir mit den Kranken während dieser schlimmen Pest gehabt haben . . . Jene Titel lehren nichts als Hochmut, während doch Christus seine

---

[254]) Ochs VI. 145ff. — Thommen S. 30. — Burckhardt-Biedermann S. 476.

[255]) Jam si maxime in has leges concedo et plenum adversariis triumphum permitto (was er nicht getan hat, vergl. Thommen S. 113), collegam hunc quomodo laturus sim, qui ferre neminem iam propter animi intemperiem potest, non video. Handschriftlich Collectio Simleriana.

Diener die höchste Demut lehrt.“ Andere möchten in syrischen Prunkgewändern wie Päpste einherrauschen, er sei mit seiner ländlichen Tunika zufrieden.[256]) — Ganz verzagt schreibt Mykonius Ende Dezember 1539 an Bullinger: „Ich sehe die Kirche zu Grunde gehen: ich höre Schmähungen gegen mich, ich erwarte den Tod oder wenigstens ein langes Siechtum meiner Gattin, ich nehme den Abfall meiner Freunde wahr, alle guten Christen werden von Gott weggenommen: ich verzweifle am Evangelium.“ Und jedermann beweine den Zustand der Kirche. „Ich bin mit den Frommen verzweifelt, nachdem jener Eber begonnen hat den Acker unserer Kirche zu verwüsten.“ Und jede Hoffnung auf einen Umschwung der Lage müsse dahinschwinden, da dieser bei Papisten, Wiedertäufern, schlecht gesinnten Evangelischen Sukkurs gefunden habe; denn diese drohen mit Tumult, „wenn jemand gegen einen Doktor sich etwas Schlimmes herausnähme.“[257]) — Zu gleicher Zeit erbittet Grynäus Butzers Intervention. Doch sei sie in der von diesem vorgeschlagenen Weise unmöglich. „Denn die den Karlstadt in Schutz nehmen, sind so geartet, daß, wer ihnen entgegentreten will, nur ihren Zorn entfacht. So fest entschlossen sind jene, in dieser Angelegenheit den Sieg davon zu tragen und uns eine Beschwernis zu bereiten.“[258]) — Grynäus hat beharrlich das an ihn gerichtete Verlangen, den Doktortitel anzunehmen, abgelehnt und sich selbst die letzten Lebenstage verbittert.[259]) Schließlich wurde er, als er allen Vorstellungen des Rates gegenüber taub blieb, seiner theologischen Professur entsetzt (April 1540). Dürfen wir einer brieflichen Angabe des Mykonius trauen, so hätte Karlstadt — in der Kampfesleidenschaft — seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß er nicht aus der Stadt verwiesen wurde. „Hätte ich so gehandelt“, sagte er, der Vorgänge des Jahres 1534/35 gedenkend, „man würde mich von hier vertrie-

---

[256]) Johannes Gastius Palbarae und Hubertio, beide Schreiben undatiert. Handschriftlich Collectio Simleriana.

[257]) Undatiert. Handschriftlich Collectio Simleriana.

[258]) Grynäus an Butzer, undatiert. Collectio Simleriana.

[259]) Vergl. dazu Grynäus an Bullinger 13. Januar 1540: Novum decretum de meo doctoratu est. Dominus me retinet, ne indignatione pulsus aliquo abeam. Ferner Mykonius an Bullinger 26. Februar 1540: D. Grynaeus noster senatus decreto (quod factum est vicesima prima Februarii) cogitur fieri doctor vel discedere a lectione Theologica. Papisticis his nugis sumus circumsepti. Beide Briefe handschriftlich in Collectio Simleriana.

ben haben."[260]) Übrigens mißbilligte auch der milde Capito Grynäus' Halsstarrigkeit. „Es ist etwas Klägliches," schrieb er an Amerbach, „wenn man sich einmal im Streit zu sehr ereifert hat; ihr habt nun reichlich nachgegeben, aber der Mensch hat sich jetzt einmal in seine Gedanken verrannt."[261]) — Als die Wogen des Konfliktes am höchsten gingen, wurde Grynäus von der Pest dahingerafft.[262])

Wenn die Behörde gegen den verdienten Grynäus lange Zeit eine gewisse Schonung walten ließ, so wollte sie doch die eingeführten Reformen nicht durch den passiven Widerstand der Geistlichkeit verkümmern lassen. Am 20. November 1539 wurden die Prediger zur Universität gerufen und auf die neuen Statuten vom 26. Juli verpflichtet.[263]) Gastius stellte dies Ergebnis als einen persönlichen Triumph Karlstadts hin und suchte die Angelegenheit ins Lächerliche zu ziehn.[264])

---

[260]) Mykonius an Bullinger 23. April 1540. De nobis iterum audi querelas. Oporinus privatus est lectione Graecunica et praepositura, quia noluit fieri Magister. D. Grynaeus similiter lectione Theologica. Miratur Carlstadius quod non et civitate eiectus est, eo quod Magistratum repulit orantem, ut doctor fieret. Si ego, inquit, sic egissem, urbe forem expulsus. Handschriftlich Collectio Simleriana. Diese Briefstelle ergibt nicht, daß Karlstadt des Grynäus Verweisung befürwortet hätte.

[261]) Capito an Amerbach 27. April 1540. Burckhardt-Biedermann S. 477.

[262]) Am 1. August 1541. — Butzer macht es Karlstadt zum schweren Vorwurf, daß er den sterbenden Grynäus nicht noch einmal besucht hätte. Vergl. Butzer an Mykonius 1. September 1541: Vobis vero cavete modis omnibus ab omnibus, qui schisma amant; qui sic sunt, Ecclesiae non sunt, nisi non satis admoniti sitis in eo, qui tam beneficum in se Grynaeum ne morientem quidem invisit. (Handschriftlich Collectio Simleriana). — Doch hatte Karlstadt damals schwere Krankheit im eignen Hause. Vergl. *Anlagen* Nr. 55. Vergl. auch Herminjard, Correspondance des Réformateurs VIII. S. 234f. — Beachtenswert ist übrigens Thommens Urteil S. 113 über die Haltung des — sonst sehr sympathischen — Grynäus im Promotionsstreit: „Es ist unentschuldbar, daß Grynäus, dem Beispiele des Mykonius folgend, dem klaren Wortlaut des Gesetzes entgegen den Titel anzunehmen sich beharrlich weigerte."

[263]) Vergl. Ochs, Geschichte von Basel VI. S. 148.

[264]) Gastius an Conrad Hubert 24. Januar 1540: Carolstadius victoriam obtinuit de suscipiendis gradibus doctoratus. O quam necessaria quaestio hoc periculoso tempore. Quis tam ἀγέλως, qui a risu temperare possit perpendens ridiculam hanc rem a tam doctis viris agitari. At rursus quis est tam φιλογέλως, qui non indignetur coelestem et simplicem doctrinam animadvertens conspurcari his inanibus et pomposis titulis, quos ante paucos

Übrigens bildete sich in diesen Tagen eine sehr merkwürdige Bundesgenossenschaft zwischen den opponierenden Geistlichen und einer Gruppe von Humanisten heraus. Sträubten sich jene gegen die Annahme der Grade in dem Verlangen, daß ihren geistlichen Befugnissen keine Schranken gezogen würden, so diese aus einem starken Freiheitsbedürfnis, das ihnen die Unterordnung unter die neuen akademischen Ordnungen als unwürdigen Zwang erscheinen ließ — auch bei Grynäus war wohl diese Erwägung ausschlaggebend. Oporin scheint der Wortführer der humanistischen Opposition gewesen zu sein. Seine Weigerung, sich den Magistertitel zu erwerben, brachte ihn um seine Stellung als Lehrer der griechischen Sprache am Pädagogium. Mit Thomas Platner, der auch sieben Jahre lang gegen den Rat einen hartnäckigen Kampf wegen der Grade führte, Robert Winter und Balthasar Ruch begründete Oporin ein eignes Druckgeschäft.[265])

Voll Bitterkeit nahm Mykonius den Sieg der Gegenpartei wahr. Auch Lutheranern gegenüber ließ er seinem Ingrimm die Zügel schießen. Im Juli 1540 klagte er dem Erasmus Alberus über Karlstadts Maßlosigkeit: nicht ein Kruzifix wolle er in den Kirchen dulden; ihm tue er dasselbe Leid an, wie früher dem Luther. „Ich habe ihn hierher gefordert, der Hoffnung, er würde sich bessern, so ist er mein ärgster Feind worden und hat wider mich gepredigt.“[266]) Anläßlich der Doktorpromotion Wolfgang Wissenburgs schreibt er an Bullinger höhnisch, nachdem er über die schlimme Weltlage geklagt hat: „Wenigstens ein Grund zur Freude ist vorhanden: in der nächsten Woche werden wir zum Doktor der Theologie erwählen den Magister Wolfgang Wissenburg. Der Promotor wird sein D. Andreas Karlstadt.“[267])

Bemerkenswert bleibt doch, daß die gesamte Bürgerschaft Basels in dem Streit für den Rat, gegen die Geistlichkeit Partei

---

annos non satis potuimus dehonestare. Handschriftlich in Collectio Simleriana.

[265]) Vergl. Anm. 260. Streuber, Neue Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte in Beiträge zur vaterländischen Geschichte Basels. Bd. 3 (1846) S. 72f. Kirchhofer (ungenau) S. 327. Vergl. auch Paul Cherles, Sendbrief über Oporins Leben und Tod in Beiträge zur vaterländischen Geschichte Basels N. F. Bd. 3. S. 435.

[266]) Erasmus Alberus, Wider die verfluchte Lere der Carlstader. Bl. m.

[267]) Mykonius an Bullinger 15. Oktober 1540. Handschriftlich in Collectio Simleriana.

ergriff. Über die priesterliche Arroganz des Mykonius und seines Anhangs herrschte einmütige Entrüstung, und Karlstadts Entschiedenheit verschaffte ihm die größten Sympathien. Man äußerte wohl: „Wäre jener gute und gelehrte Mann nicht hierher gekommen, wie würden uns diese Pfaffen unterdrückt haben“![268])

Auch in den Kreisen des Basler Patriziats besaß Karlstadt Freunde und Anhänger. Von seinem Verhältnis zu Bonifazius Amerbach sprachen wir schon. Es sind noch fünf kurze Briefe Karlstadts an ihn auf uns gekommen.[269]) Er bespricht darin mit dem gelehrten Freunde Angelegenheiten des Tages. Sie enthalten — zum Unterschied von Mykonius' Briefen — keinerlei persönliche Ausfälle, wohl aber erkennt man daraus, wie sehr sich Karlstadt die persönliche Förderung der Studierenden angelegen sein ließ, die ihn um Rat und Hilfe angingen. Der eine hatte ihm seine Besorgnis über eine vernommene Äußerung ausgesprochen: die Studien an der Basler Universität würden bald ganz zugrunde gehen. Karlstadt beruhigte ihn darüber und tröstete ihn zugleich über eine böse Krankheit, von der er heimgesucht war: er solle sein Geschick mit Gleichmut ertragen; wenn er fürderhin fleißig seinen Studien obläge, würde es ihm nicht an wohlgesinnten Helfern fehlen, die ihm den Besuch warmer Heilquellen ermöglichen könnten. — In einem andern Schreiben empfiehlt Karlstadt Amerbach angelegentlich einen Studierenden, dessen Unterstützung auch Grynäus befürwortet hatte. — Einen seiner Söhne schickt er zu ihm mit einem Kruge Wein — dem Gastgeschenk für liebe Bekannte, die Amerbach bewirtet. — Am 1. Mai 1541 entschuldigt Karlstadt sein Ausbleiben bei der Rektorwahl mit geistlichen Amtsgeschäften: er hat zwei Eheschließungen zu vollziehen. Wolle man sein Votum gleichwohl berücksichtigen, so gebe er seine Stimme entweder Amerbach selbst oder Wissenburg. — Bei der Taufe seines Sohnes Küngold stehen vornehme Basler Pate.[270])

---

[268]) Mykonius an Bullinger 26. Februar 1540. Aiunt enim, si bonus et doctus vir ille non venisset huc, ecce quo Pfaffi isti, me et Marcum notantes, nos coegissent. Handschriftlich in Collectio Simleriana.

[269]) Nach dem Original auf der Basler Universitätsbibliothek gedruckt in *Anlagen* Nr. 54.

[270]) In dem Taufregister des Basler Kirchenarchivs B. B. 15 finden sich handschriftlich folgende Einträge: Carolstad = Andreas. Doctor vnd Pastor Ecclesiae pet: filium Küngold: An⁰ 1537. 1. Juni. Gevatter: Juncker Baltzar Hiltbrand, die von Rotberg, eius loco uxor D. Jacobi

Freilich mußte Karlstadt seine Beliebtheit in Basel mit der Einbuße mancher wertvoller Beziehungen zu auswärtigen Freunden bezahlen. Denn meisterhaft verstand es Mykonius, allerorten Mißgunst gegen ihn zu erregen. Nach wie vor scheinen ihn die französischen Reformatoren geschätzt zu haben: Toussain, Farel, Corault lassen ihn grüßen.[271]) Calvin hat Karlstadt während seines vorübergehenden Aufenthaltes in Basel kennen gelernt.[272]) Doch hat der unter dem Einfluß der Basler Geistlichkeit stehende Genfer Reformator nie ein Mißtrauen gegen ihn überwunden. Auch stand er in jenen Jahren zu sehr unter dem Einflusse Melanchthons, als daß er Karlstadts Eigenart unbefangen hätte würdigen können. Unverzeihlich schien es ihm, daß dieser einst den Bestand der Wittenberger Kirche so schwer gefährdet habe.[273])

Sehr schmerzlich war für Karlstadt, daß sich zeitweilig auch die Züricher von ihm abwandten. Sie wurden über den Basler Streit einseitig durch Mykonius und Grynäus unterrichtet und schließlich in die Erbitterung gegen den früheren treuen Mitarbeiter hineingerissen. „Mehr als übergenug schmerzt es mich," schreibt Bullinger an Mykonius, „daß wir euch einen solchen Satan zugesandt haben. Der Herr unterwerfe ihn bald unter eure Füße. Einstweilen müßt ihr gegen ihn kämpfen mit Standhaftigkeit und heißen Bitten zu Gott. Der Herr wird euch nicht verlassen, glaube mir, denn immer hat er den Hochmütigen widerstanden, den Demütigen aber Gnade verliehen."[274]) Doch ist etwa seit Beginn des Jahres 1540 eine gewisse Zurückhaltung Bullingers gegenüber den Basler Zwistigkeiten wahrnehmbar:[275]) er hatte inzwischen wohl

---

Trockenbrott, vnd Anna Pfisterin. — — — Carolstatt = Andreas. Doct. fil. Daniel. An⁰ 1539. 20. Februar: — Also noch zwei Jahre vor seinem Tode hat Karlstadt einen Sohn bekommen.

[271]) Herminjard, Correspondance des Réformateurs V. S. 53. 55. 93. 161. — Vergl. auch S. 236.

[272]) Ihm trägt Corauld Grüße an Karlstadt auf. l. l. S. 93.

[273]) Herminjard V. S. 318. 319. — Vergl. anch ebenda VI. S. 234ff. Calvins Schreiben an Farel vom 21. Juni 1540, betreffend das Hagenauer Religionsgespräch: Nominatim etiam Basiliensibus scriptum, ne Carolstadium mitterent.

[274]) Bullinger an Mykonius 25. Oktober 1539. Handschriftlich Collectio Simleriana. Es ist die Antwort auf des Mykonius Schreiben vom 4. Oktober, das — wie wir sahen — maßlose Schmähungen gegen Karlstadt enthielt. Vergl. ebenda ein Kollektivschreiben der Züricher an Grynäus, (Dez.) 1539.

[275]) Soweit meine Exzerpte aus der Collectio Simleriana darüber ein Urteil zu lassen.

die Überzeugung gewonnen, daß Licht und Schatten sich in Wahrheit anders verteile, als es nach Mykonius' Darstellung den Anschein hatte. Hat dieser doch auch nach Karlstadts Tode lange Zeit alle, die seinen Herrschaftsansprüchen entgegentraten, aufs heftigste bekämpft.[276])

Den alten freundschaftlichen Ton schlägt Karlstadt in einem Briefe an Bullinger vom 10. Juni 1541 an, dem letzten, den wir von seiner Hand besitzen.[277]) Schon Anfang 1536 hatte er seinen Erstgeborenen nach Zürich zum Besuch der dortigen Universität geschickt und Bullingers Fürsorge empfohlen.[278]) Jetzt will er seinen Sohn Adam ebendahin senden. Indem er Bullinger bittet, sich des Dreizehnjährigen anzunehmen, drängt es ihn zugleich, ihm seine alte Liebe und Anhänglichkeit zu versichern. Adam soll in Zürich den Geist bilden, die Sitten festigen. Ursprünglich hatte Karlstadt einen Tausch geplant, derart, daß er seinen Sohn dem in Zürich wohnenden Johann von Schönau anvertraute, während er dessen Knaben zu sich nähme. Aber dies und ein andres Projekt auszuführen, verbot die Krankheit, an der Karlstadts Gattin darniederlag. „Mein Weib überfiel die Ruhr, ein Steinleiden, die Gicht und warf sie auf ein schmerzhaftes Krankenlager, von dem sie noch nicht wieder aufgestanden ist. Ungewiß ist, wann sie von diesem Leiden befreit wird und ob es überhaupt dafür ein Heilmittel gibt. Daher hat der Herr durch das verhängte Schicksal die Hoffnung auf eine Ausführung des Tauschplans zu nichte gemacht. Wie soll die Gattin, die mit kranken Gliedern im Bett liegt, ihren häuslichen Pflichten nachkommen, und was kann ich unter diesen Umständen tun?" Aber den Wunsch, daß der Sohn der geistigen und sittlichen Förderung durch die Züricher teilhaftig werde, will er nicht aufgeben — zumal er hört, der jährliche Unterhalt eines Zöglings lasse sich dort mit 12 bis 15 Gulden bestreiten. Bullinger möge für ihn die nächsten beiden Wochen sorgen, bis

---

[276]) So schreibt er im Briefe an Vadian vom 30. Januar 1546: Hic iam sunt viri malendi, qui nobis et Evangelio tam male loquuntur, ut crudele sit vel dicere vel audire . . . Modus in calumniando non est, et optant feroces, potestatem sibi esse, pfaffos omnes perdendi. Original Bremer Stadtbibliothek Manuscripte a 8 fol. 78.

[277]) Nach dem Original im Züricher Staatsarchiv gedruckt in *Anlagen* Nr. 55.

[278]) Karlstadts Brief an Bullinger vom März 1536, der hiervon handelt, nach der Abschrift in Collectio Simleriana gedruckt *Anlagen* Nr. 49.

sich eine geeignete Persönlichkeit finde, die ihn zu sich nehme. Vielleicht wäre auch eine Aufnahme Adams, obwohl er Auswärtiger sei, in das Alumnat des Klosters der heiligen Jungfrau denkbar.[279])

Vom Streite um die Grade abgesehen, haben sich während der letzten Lebensjahre Karlstadts wichtigere Vorgänge nicht abgespielt. — Wir besitzen noch eine seiner Grabreden über die Stelle Hiob Kap. 7, V. 9. „Welcher hinunter ins Grab fährt, der kommt nit wiederum herauf." Auf Wunsch eines guten Freundes ließ er sie erweitert im Druck ausgehen.[280]) Karlstadt hat sie gehalten der Basler Gepflogenheit gemäß, daß der Leutpriester „anstatt der schriftlosen Messen, Vigilien, Begängnisse ein Besseres, nämlich ein Red und Predigt aus der Schrift Gottes den Lebenden, die uns empfohlen sind, zu gutem tue." Die Predigt gibt eine sorgfältige Exegese der behandelten Schriftstelle, bei der freilich den erbaulichen Bedürfnissen der Zuhörer wenig Rechnung getragen wird. Karlstadt will Hiobs Worte nicht als eine Leugnung des Fortlebens nach dem Tode verstanden wissen. Vielmehr hält er an der Vorstellung einer sinnlich-persönlichen Auferstehung fest. Gottes Wunderkraft vollbringt, daß die alten verwesten Glieder zu einer neuen Einheit des erweckten Menschen zusammengefügt werden. „So sind dem Herrn alle zerstreuten Glieder nah und gegenwärtig in seiner Hand." Auch aus der Asche der Verbrannten könne Gott die Auferstandenen so rasch wieder herstellen, „als hättens ihr Gebein im Beinhüßli." Nur in der Gestalt, in die Adam den Hiob und alle Menschen durch seinen Ungehorsam gebracht hat, wird der Leib nicht wieder auferstehen. Der erste Mensch ist irdisch, der andere himmlisch; das Verwesliche legt an die Unverweslichkeit, das Sterbliche die Unsterblichkeit.

Auch der auserwählte Leichnam Hiobs wird auferstehen, aber mit göttlicher Kraft geziert und mit himmlischer Herrlichkeit bekleidet. „So kommt er wieder und kommt nicht wieder. Er

---

[279]) Übrigens war der 1528 in Kemberg geborene Adam Bodenstein schon mit 9 Jahren unter dem Rektorat des Vaters (1537) an die Basler Hochschule gekommen. — Über den Erfolg des obigen Briefes ist mir nichts bekannt geworden. Am 26. Oktober 1546 wird er Bakkalaureus und am 8. Februar 1548 Magister an der Basler Universität. Als Verehrer des Paracelsus, zu dessen Schriften er ein Wörterbuch herausgab, hat er sich später einen Namen gemacht. Vergl. u. a. Thommen S. 239.

[280]) Verzeichnis Nr. 155. — Die Vorrede ist datiert vom 2. Dezember 1538. — Bislang nicht bekannt.

kommt wieder, dieweil er seinen Geist und Fleisch bringt, so er vorher hat. Und kommt aber nit wieder, dieweil er in anderer Art und Gestalt kommt. Er kommt erneuert inwendig und auswendig. . . . Wenn einer von dir in fremde Land wandelte mit bösen Sitten und kranken Gliedern und käm wiederum mit guten Sitten, mit reinem Leib, mit geheilten Gliedern, so sprächest du zu ihm: Wo hast du den alten Menschen gelassen? Du bist nimmer, der du vorher warst, und er wäre doch der Mensch, welcher von dir gegangen." Wenn in einzelnen Fällen die Toten wieder erweckt worden und zu den Ihrigen zurückgekehrt wären, so habe Gott damit nur seine Machtfülle offenbaren wollen. Im übrigen aber sind durch den Tod die Beziehungen des Verstorbenen zu seinen Angehörigen zerschnitten. Deutlich sagt ja Hiob: „er kommt nicht wieder in sein Haus." Karlstadt benutzt die Worte, um gegen die superstitiösen katholischen Vorstellungen vom Fegefeuer zu polemisieren. Wollte man Hiobs Meinung annehmen, „so fiele der falsche Brauch schnell hernieder und würde keiner sagen oder singen, daß die Seelen aus dem Fegefeuer oder aus der Unterhölle, ja auch nit aus dem Grabe zu ihren Freunden schreien oder zu ihnen kommen und mit solchen Worten anlangen: Erbarmt euch mein, erbarmt euch mein, o meine Freunde." Mit der Bitte zu Gott, daß uns dermaleinst die Auferstehung der Gerechten zuteil werden möge, schließt die Predigt.

Im Jahre 1540 trug sich Karlstadt mit dem Gedanken, in alphabetischer Reihenfolge die wichtigsten theologischen Loci Communes herauszugeben — zunächst für den Gebrauch bei Disputationen, weiterhin für alle Liebhaber göttlicher Wahrheit. Auf uns gekommen ist nur ein erstes Faszikel von 48 Thesen über das Wesen der Abnegatio, die sein Schüler Lepusculus am 12. Februar 1540 anläßlich seiner Promotion, wohl zum Doktor der Theologie, verteidigen sollte.[281]) In dieser letzten literarischen Kundgebung Karlstadts stoßen wir wieder auf mystische Gedankengänge, die offenbaren, daß er am Ende des Lebens noch aus denselben

---

[281]) Über Lupusculus vergl. oben S. 484, nebst Anm. 229 und 230. Die Thesen erschienen gedruckt. Verzeichnis Nr. 156. Da sie nur noch in einem Exemplar (Basler Universitätsbibliothek) existieren, habe ich sie in *Anlagen* Nr. 56 abgedruckt. Bislang waren sie nicht bekannt, abgesehen von einem Zitat ihres Titels Athenae rauricae S. 22. — Eine zweite Reihe der loci communes fand ich in einem alten Katalog der Basler Universitätsbibliothek aufgeführt, sie war aber nicht mehr aufzutreiben.

Nährquellen seinen religiösen Enthusiasmus speiste, wie einstens in Kursachsen. Schroff stehen einander gegenüber Verleugnung (abnegatio) und Findung (inventio) der Seele.[282]) Christus nennt jene das Leben, diese den Tod. Die Verleugnung verfährt mit uns unsanft, rettet aber, was sie herb anfaßt. Die Findung geht sänftiglich mit dem Menschen um, verderbt aber, was sie liebt. Ein zutreffendes Oxymoron! Eine Nachfolge Christi ist nicht möglich ohne eine Verleugnung unser selbst. Doch denkt Karlstadt dabei nicht an jene vollkommen passive Haltung der Seele, wie sie eine rein kontemplative Mystik erzeugt. Der Menseh, der sich selbst abstirbt, läßt um so freier in seinem Inneren Gottes Willen walten. „Er ruht nicht in tiefem Schlafe, sondern wuchert mit dem anvertrauten Pfunde. Er vernachlässigt die verliehene Gabe nicht, sondern setzt sie in Kräfte um und gebraucht sie.“ Wennschon sich die Verleugnung in ihrer Herrlichkeit beim Ertragen von Ungemach bewährt, liegt sie doch im Glücke keineswegs darnieder. Recht deutlich freilich wird der Wesensunterschied zwischen abnegatio und inventio erst an der Haltung, die der Mensch gegenüber dem auf ihn einstürmenden Leiden einnimmt. „Es findet seine Seele, wer durch Schande, Trauer, Qual sich werfen läßt und der inneren Berufung untreu wird. Es verleugnet sie, wer all dies mit großem Sinne trägt, durch Christum den Vater anschauend, wie die von den Fluten umhergeworfenen Schiffer die Augen auf das Gestirn des Bären richten.“ Es sucht das Seine ferner der, welcher ruhmselige Reden im Munde führt und sich göttliche Taten und Worte aneignet. Auch Heilige verfallen bei übergroßer Sicherheit in diesen Fehler, wie David und selbst Paulus. Heilmittel gegen diese Eigensucht findet man im Kreuz, in der Lehre, in Beispielen.

Dem Wesen der Verleugnung kommt man näher, wenn man sie mit der Gottesfurcht vergleicht. Die Gottesfurcht birgt in sich ein Prinzip des Handelns: sie treibt zum Gottesdienst und zu Werken. Die Verleugnung geht ganz auf in dem Anschauen des Selbst und prüft die Werke nach Maßgabe des erkannten Gotteswillens. Auch zum Glauben ergeben sich Parallelen: wie durch den Glauben die Herzen gereinigt werden, so werden durch die Verleugnung „jene schädlichen Pronomina Ich und Wir, das

---

[282]) Schon in seiner ersten zusammenhängenden reformatorischen Schrift, der Defensio vom Jahre 1518, handelt Karlstadt von der Abnegatio. Vergl. daselbst Bl. C.

Mein und das Unsere unterdrückt.“ Beide aber wirken in der gleichen Richtung, daß unsere Gerechtigkeit aufrichtiger und vollkommener werde. — Verwandt ist die Verleugnung auch jener echten Liebe, die sich nicht aufbläht und nicht das Ihre sucht. „Doch besteht insofern ein Unterschied, als die Liebe sich gegenüber einem Objekt betätigt, die Verleugnung sich nur im Subjekt entfaltet, d. h. die Liebe wirkt in dem Geliebten, die Verleugnung in dem Verleugneten — doch so, daß die Liebe den, der liebt, nicht verläßt, wenn er dem Geliebten einen Dienst erweist.“[283]) Aus der Verleugnung ergibt sich für den Menschen ein doppelter Gewinn: gerne wird er in der Sterbestunde von jenem Leben scheiden, das er ganz Gott übergeben hat, sodann hält den Menschen die Verleugnung von Überhebung zurück. —

Im Jahre 1541 wurde Basel von einer furchtbaren Pest heimgesucht, welche ungezählte Opfer unter der Bürgerschaft forderte. Als die Seuche immer weiter um sich griff, ordnete der Rat im Oktober dieses Jahres an, daß Werktags alle Bürger erst nach der Teilnahme an einem Gebetsgottesdienste ihre Arbeit beginnen und Sonntags gemeinsam von Gott Gnade, Barmherzigkeit und Befreiung aus der schweren Pestilenz erflehen sollten.[284]) Das Gebet, das damals Karlstadt alltäglich in der Peterskirche vor seiner Gemeinde gesprochen hat, ist auf uns gekommen.[285]) „Wir bekennen,“ heißt es darin, „daß Du gerecht bist in allem, das Du über uns gebracht hast, dieweil wir alle wider Dich gesündigt haben, unsere Oberherrn und unsere Propheten, unsere Kinder und Väter, reich und arm, jung und alt: wir alle haben Deine Gebote nicht gehalten, wir haben mißhandelt und sind an Dir brüchig und abtrünnig worden.“ Darum rufen sie Gott auch nicht an im Vertrauen auf die eigne Gerechtigkeit, sondern auf den Reichtum und die Größe der grundlosen göttlichen Barmherzigkeit. „O gütiger Vater, erhör uns und laß ab von Deinem Zorn. O unser Vater in

---

[283]) In diesem Zusatz wendet sich Karlstadt gegen jene frostige „Liebestätigkeit“, die geschäftsmäßig, ohne innere Anteilnahme geübt wird.

[284]) Dies berichtet Fridolin Ryff in Basler Chroniken I (1872) S. 162f.

[285]) Abgedruckt aus den handschriftlichen Antiquitates Gernlerianae I. Bl. 179b (Basler Universitätsbibliothek) in *Anlagen* Nr. 57. — Ebendort befinden sich die Gebete des Myconius im Münster, des Marcus Bersius zu St. Lienhart, des Jacob Truckenbrot zu St. Theoter. Die Gebete ähneln einander und dürften auf Grund einer gemeinsamen Besprechung von den einzelnen verfaßt sein.

Deinem hohen Heiligtum, Du wollest allen denen aus Gnaden ihr Leben mit Gesundheit verlängern, die ernstlich und wahrlich beschlossen haben, hinfort um Deinetwillen zu leben, Dir treulich zu dienen, zu Lob und Preis Deines heiligen Namens. Denen aber, o Herr, die Du von hinnen nehmen willst — um Ursachen willen, so Dein göttlicher Ratschlag sich hat vorbehalten — wollest Du wahre Duldmütigkeit bescheren, auch geneigten reinen Willen zu sterben geben und einen christlichen seligen Abschied verleihen, auf daß Deine Herrlichkeit von Lebendigen und Toten geheiligt und verehrt werde.“

Am 30. November 1541 quittierte Karlstadt noch eigenhändig über den Empfang seines Monatsgehaltes von 12 Pfund 6 Schillingen 8 Denaren.[286]) Dann packte auch ihn die Pest: am 24. Dezember 1541 verschied er im Kreise seiner Angehörigen. Unter großer Beteiligung fand sein Leichenbegängnis statt. Die Basler Bürgerschaft empfand seinen Tod als einen herben Verlust. Ihre Stimmung gibt Fridolin Ryff, der als Mitglied des Ratsausschusses Karlstadt persönlich gut kannte, in den letzten Worten seiner Chronik wieder:[287]) „Auf den Weihnachtsabend des 1541. Jahrs — es war Samstag den 24. Tag Decembris — um die elfte Stunde Vormittag starb der hochgelehrte und würdige Herr Doktor Andreas Karlstadt, Verkünder des göttlichen Wortes, Vorsteher und Prädikant der Stift Sankt Peter zu Basel, der ein gründlicher und weit berühmter Lehrer war in Griechisch, Hebräisch und Lateinisch, desgleichen nit viel erfunden wird und ist zu dieser Zeit. Gott

---

[286]) Eigenhändige monatliche Quittung Karlstadts über den Bezug seines Gehaltes (seit dem Jahre 1536) erhalten im Basler Staatsarchiv, St. Peter Acten 7. Die letzte Quittung lautet: „pro Novembri lib. 12 *β* 6 ₰ 8 accepi Novembris ult.“ — Übrigens findet sich ebendort Bauakten M M 19 eine eigenhändige Versicherung Karlstadts, geschrieben am 10. März 1539, daß er das ihm übergebene Pfarrinventar in gutem Stand halten wolle.

[287]) Basler Chroniken I S. 163. — Ryff gibt sogar die Stunde des Todes Karlstadts an; übereinstimmend mit ihm den 24. Dezember 1541 als Todestag Mykonius, im Schreiben an Bullinger vom 14. Januar 1542 in *Anlagen* Nr. 58. — Später findet sich öfters fälschlich als Todesjahr 1543, so bei Ch. Wurstisen, Basler Chronik (1580) S. 118. Auch [nur Druckfehler?] in der Grabschrift bei J. Tonjola Basilea sepulta (1661) S. 118. Athenae rauricae S. 22. — Über die Legende von dem Dämon, der Karlstadt noch im Tode gepeinigt haben soll, wie über Karlstadts Nachleben überhaupt vergl. *Exkurs* VIII.

wolle uns seine Gnade ferner verleihen und uns sein göttlich Wort nicht entziehen."

Wir haben uns bemüht, unter dem Schutt konfessioneller Verunglimpfungen das unverfälschte Bild der Persönlichkeit Karlstadts hervorzuziehen und die Bedeutung seines Wirkens für die deutsche Reformationsgeschichte klarzulegen. Seine eigensten Gedanken im Rahmen einer großen kirchlichen Gemeinschaftsbildung durchzusetzen, ist ihm versagt geblieben. Daß nicht ihre innere Schwäche oder Unklarheit die Schuld daran trug, hat unsere Darstellung erweisen sollen. Im Dienste der schweizerischen Kirche ist Karlstadt die letzten elf Jahre seines Lebens tätig gewesen. Diese Gestaltung der Dinge ergab sich als etwas Naturgemäßes. Karlstadt hätte sonst nur die Wahl gehabt, unter die sektiererischen Wiedertäufer zu gehen oder in der Weise Francks isoliert seinen Überzeugungen zu leben: von einem Zusammengehen mit den Wiedertäufern schreckte ihn ihr durch die Verfolgungen oft zu schrankenloser Willkür gesteigerter Subjektivismus ab; die religiöse Isolierung aber widerstrebte — bei allen beschaulichen Neigungen — seinem Schaffensdrange. Freilich wird Karlstadt nicht als Zwinglianer in der Geschichte weiterleben. Vielmehr verkörpert er ein selbständiges religiöses Prinzip, als dessen Vertreter er uns von den ersten Anfängen der Reformation an entgegentritt. Karlstadt war der Repräsentant jener Richtung, die wir als laienchristlichen Puritanismus bezeichneten und in unserer Darstellung als einen für das religiöse Denken der reformatorischen Anfangszeiten sehr wichtigen, von Luther unabhängigen Frömmigkeitstypus ans Licht gezogen zu haben glauben. In dieser Eigenschaft ist jüngst Karlstadt zutreffend der „Calvinist unter den Wittenbergern" genannt worden."[288]) Indem Luther mit Zuhilfenahme der Staatsgewalt den Einfluß Karlstadts vernichtete, hat er zugleich dem laienchristlichen Enthusiasmus der Massen innerhalb seiner Kirche den Lebensnerv durchschnitten.

---

[288]) Von Friedrich Naumann gelegentlich einer Besprechung des ersten Bandes dieses Werkes in der Wochenschrift „Die Hilfe", Jg. 1905 Nr. 2.



Exkurs.



Exkurs VIII.

Karlstadts Nachleben.

1. Die Teufelslegende.

Nikolaus Paulus hat in seiner lehrreichen Untersuchung „Luthers Lebensende“ (1898) eine große Reihe von Beispielen zur Erhärtung der Tatsache zusammengestellt, daß sich an den Tod hervorragender Persönlichkeiten aller Konfessionen Teufelslegenden angeheftet haben.

Auch Karlstadt ist davon nicht verschont geblieben. Während sich aber sonst derartige Berichte als gehässiges Altweibergeschwätz auf den ersten Blick herauszustellen pflegen, ist die Erzählung von dem Karlstadtschen Dämon — rein quellenmäßig angesehen — merkwürdig gut verbürgt. Wollen wir nicht — wozu nach dem Charakter des Mannes doch keine Veranlassung vorliegt — eine vollkommen bösartige Verlogenheit des Mykonius annehmen, so liegt ein eigenartiges Mitspielen autosuggestiver Erscheinungen entweder bei Karlstadt selbst (man vergleiche Luthers Teufelsanfechtungen) oder bei seinen Angehörigen vor. Zuerst erscheint ausführlich die Schauergeschichte von dem Dämon, der Karlstadt ins Jenseits befördert habe, soviel ich sehe, drei Wochen nach Karlstadts Tode in dem Briefe des Mykonius an Bullinger vom 14. Januar 1542. Den Karlstadt betreffenden Passus desselben habe ich *Anlagen* Nr. 58 aus der Collectio Simleriana abgedruckt. Hier berichtet Mykonius: der Dämon habe Karlstadt beim Lesen die Bücher aus der Hand gerissen und mit Lärm zugeklappt, ihn selbst aber aus dem Studierzimmer in den Garten getrieben. Karlstadts Sammlungen habe der Dämon auf den Abort getragen, von wo man sie wieder an ihre ursprüngliche Stelle zurückgebracht hätte. „Am Tage bevor er von der Krankheit befallen wurde, d. i. am 18. Dezember, sah er während der Predigt von der Kanzel den Dämon in der Kirche zwischen den Bänken umhergehen, und zornig glaubte er, es sei ein Mensch, der ihn so äffe; denn wenn er sich ihm zuwandte, war er weiß, wenn er sich wegwandte, schwarz gekleidet.“ Nach der Predigt äußerte Karlstadt zu Freunden seine Entrüstung über den dreisten Eindringling: aber diese hatten nichts gesehen. „Da erkannte er, daß es sein eigener Dämon gewesen sei, und er wurde sehr bestürzt. Er ging nach Hause und fand die Schweine im Garten, wohin sie jener getrieben hatte, und seine Bestürzung wuchs. Am folgenden Tage begann er zu erkranken und am sechsten Tage nachher starb er. Nach dem Tode sagte seine Gattin: Wo wir auch immer waren, immer hatte jener einen so feindlichen Geist. Sein Sohn Adam: Und in Zürich

erschien er oft in Gestalt eines schwarzen Hundes." — Später litt sogar Mykonius unter Anfechtungen seitens der Manen Karlstadts. Vergl. die Stelle im Briefe an Gualther vom 15. Febr. 1542. (Handschriftlich Collectio Simleriana, angezogen von Kirchhofer S. 333): Carolostadii manes ita discurrunt, ut me ex cena satis lauta expulerint.

Gegenüber den Angaben der Frau und des Sohnes Karlstadts muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß Karlstadt selbst vom Dämonenglauben nichts hielt. In seiner letzten längeren Schrift, die im Druck erschien (1539), der Leichenpredigt über die Stelle Hiob VII, 9 (Verzeichnis Nr. 155) sagt er Bl. [e v]: „Aber wie vil sind ir, so den Polder geystern vnd erdichten seelen grossern glauben, den der gschrifft dorstend gäben?" Vielleicht dachte er bei diesen Worten an die eigne abergläubische Gattin. Vergl. auch die 48 Thesen *Exkurs V*, Nr. 22 im 1. Bande.

Mag nun Mykonius auch in gutem Glauben an Bullinger die Dämonenlegende berichtet haben, so spricht es doch menschlich nicht für ihn, daß er und sein Anhang sie überallhin verbreiteten. Er wußte genau, welchen schweren Schlag er dem Andenken des Toten versetzte, als er am 17. März 1542 Luther in einem Briefe davon erzählte. Der Brief gedruckt bei Th. Kolde Analecta Lutherana S. 378f. Vergl. dazu die Bemerkungen von Linder, Die Beziehungen Luthers zu Basel, Theol. Studien und Kritiken 1886, S. 746, die freilich wenig zutreffend sind. Irrtümlich läßt Linder Karlstadt die Anna von Mochau 1520 statt 1522 heiraten. Weiterhin deutet er die von Mykonius dem Karlstadt beigelegte Bezeichnung eines alter Antonius folgendermaßen: „Der redegewandte Triumvir Marcus Antonius stürzte sich bekanntlich in sein Schwert. So lastete auch auf Karlstadt der Verdacht des Selbstmordes aus Furcht vor der Pest etc." Von dieser Annahme wissen wir nichts. Ein zweiter Antonius wurde Karlstadt deshalb von Mykonius genannt, weil er wie dieser die Massen durch seine Beredsamkeit mit sich fortzureißen verstanden hätte. Schon vor Shakespeares Julius Cäsar galt wohl Antonius als der Typus eines Demagogen.

In die gleiche Kerbe wie Mykonius hieb der Buchdrucker Oporinus, der — wie wir sahen (S. 496) — persönliche Gründe hatte, auf Karlstadt erbittert zu sein. Am 6. Januar 1542 schrieb er an einen Anonymus: Die natalis Christi Carolstadium sepulturae mandavimus qui ut vivus adhuc perturbavit scholam et ecclesiam nostram, ita defuncti eius manes aut nescio quis malus genius eius domum omnem et locum ubi sepultus est, infestat, etiam interdiu, ut miraculo etiam sit omnibus tanta intemperies. — Am 21. Januar 1542 schrieb Oporinus aus Basel an Vadian: Pestis nonnihil desiit grassari apud nos, Carolostadii et Hieronymi Rheti funeribus, veluti offa Cerbero obiecta, nonnihil placata. Certe ut illi dum viverent plurimum turbarunt, subinde in schola et ecclesia exitarunt insania illa sua graduum quos vocant, ita nescio quo pacto adhuc persuasi sunt de illorum necessitate. [Diese Briefstellen verdanke ich der gütigen Mitteilung des Dr. J. Dierauer in St. Gallen. Die beiden Briefe befinden sich handschriftlich in der St. Gallener Vadiana Ms. 34 (Ep. misc. 5) Nr. 1 u. 3]. — Mit geringerer Reserve im Urteil über Karlstadt berichtet Oporinus dessen Tod ausführlich an Camerarius. Der undatierte Brief — etwa Februar 1542 geschrieben — ist gedruckt C. R. IV col. 784. Hämisch vergleicht Oporinus Karlstadt dem Davus, der bekannten Sklavengestalt in der römischen Komödie. Dann

erzählt er sehr merkwürdige Spukgeschichten. In seinem Hause und an seiner Begräbnisstelle vernehme man lauten Lärm, auch würden Steine geworfen, so daß dort niemand sicher weilen könne. Karlstadts Witwe hätte die Prediger ersucht, die Gemeinde aufzufordern, daß sie für sie zu Gott um endliche Befreiung von den Heimsuchungen des Teufels bitten möge. Überall im Hause verfolge Karlstadts Geist die Kinder und Hausbewohner: die Kollektaneen des Verstorbenen trüge er in die Kloake und auf den Feuerherd, so daß einiges davon zugrunde gegangen sei. — Vielleicht inszenierten einige unternehmungslustige Basler, nachdem die Teufelslegende über Karlstadt sich verbreitet hatte, dergleichen Spuk. — Camerarius schickte diesen Brief des Oporinus an Melanchthon in Wittenberg, der ihn ihm März 1542 mit folgendem Bemerken zurücksandte: Remitto tibi Oporini litteras. Spectrum, de quo scribit, nihil dubito ludos esse vel *σαρκασμοὺς* potius, quibus exagitat impiam plebem et fortassis confirmare certamina quaedam conatur. Sed discedet ex hac scaena ille spiritus *πανοῦργος*, si a piis se contemni senserit. C. R. IV. col. 786f. — Später urteilt übrigens Melanchthon milder über Karlstadt. Am 17. Dezember 1543 empfiehlt er den Antonius Bodenstein, „filium fratris Andreae Carolostadiani", an Brenz in Hall. Er rühmt den jungen Mann und schreibt am Schluß: Est enim placidius ingenio patrui, cui tamen etiam post primas offensiones *τὰ παθήματα μαθήματα* fuerunt moderationis. C. R. V. col. 255.

Auch an den Nürnberger Veit Dietrich schrieben geschäftig die Basler Feinde Karlstadts die Mär von seiner Heimholung durch den teuflischen Dämonen. Veit Dietrich berichtet den Inhalt ihres Briefes Luthern. Sein undatierter Brief ist gedruckt bei B. Fr. Hummel, Epistolarum historico-ecclesiasticarum seculo XVI. a celeberrimis viris scriptarum semicenturia (Halae 1778) S. 62. Der Brief lautet:

Carolstadium interiisse nosti, quem Basileenses Ecclesiastae scribunt fuisse suae ecclesiae pestem venenosissimam. Mortuus est autem occidente sole; scribunt enim apparuisse ei concionanti et aliis multis virum grandis staturae, ingressum templum et in vacua sede iuxta consulem stetisse, rursus egressum in aedes Carolostadii intrasse. Ibi filium solum inuentum manibus elevasse quasi in terram collisurus sed illaesum dimisisse et iussisse ut patri diceret, se reversurum post triduum et ipsum ablaturum: ita esse postea defunctum. Addunt, Carolostadium finita concione civem interrogasse, quis iste vir fuerit; civis autem se nihil vidisse dixit. Ita, credo, subitis terroribus correptum, nulla alia peste nisi timore mortis extinctum: misere enim mortem horrere solebat. Eine fremde Hand setzte die Worte dazu: Mirum profecto virum istum alioquin nec indoctum nec malum, istis mendaciis sese oblectasse et de his ad alios fidem fecisse. Historiae longe diversum docent. Ita, cum firmis argumentis destituantur, ad mendacia confugiunt.

So drang über Karlstadts Tod dreifache Kunde nach Wittenberg: zunächst durch Camerarius' Vermittlung der Bericht Oporins, dann das kurze Schreiben des Mykonius vom 17. März, endlich der Brief Veit Dietrichs, der auch auf Angaben der Basler zurückgeht. Auf Oporins Angaben fußt die erste Erwähnung des Todes Karlstadts in Luthers Briefen. Am 16. Februar 1542 schreibt er darüber an Justus Jonas bei De Wette V. S. 435, mit seinem Urteil zurückhaltend (Non licet Attica lege *λοιδορεῖν τεθνηκότας*:

ideo nihil addam). Vergl. noch Spalatin an Jonas 10. Februar 1542 bei Kawerau, Briefwechsel des Jonas II. 65.

Als Luther das zweitemal des Todes Karlstadts Erwähnung tut, im Schreiben an Jakob Probst vom 26. März 1542, hat er bereits des Mykonius Brief vom 17. März erhalten. (Vergl. die Worte ut scribunt ad nos Episcopi illius ecclesiae.) Der Brief De Wette V. 452. Hier urteilt Luther über Karlstadt mit den Worten: Salvum vellem et volui semper, sed impoenitentiam ejus finalem non possum velle, neque probare. Deus, iudex omnium nostrum, de hoc viderit.

Auf Veit Dietrichs Angaben endlich beruht der ausführlichere Bericht, den Luther über Karlstadts Tod am 7. April 1542 im Briefe an Amsdorf bei De Wette V. 455 gibt. Sein Bericht stimmt fast wörtlich mit dem überein, was Veit Dietrich an ihn geschrieben hatte. — Vergl. auch Luther an Amsdorf, 13. April 1542, De Wette V. 463. — Amsdorf hatte auch von Wenzeslaus Linck über Karlstadts Tod gehört. Denn am 21. April 1542 schreibt er ihm aus Zeitz: Mira et magna de Carolstadio scripsisti. Utinam iis commotus poenitentiam egisset et pie obiisset. Quam anxie mortem timebat homo miser. Puto eum ex isto spectro tantos animi cruciatus et cordis dolores hausisse, ut ipsum occiderent (eine Luther nachgeschriebene Auffassung). Der Brief gedruckt bei M. Albertus Meno Verpootennius, Sacra analecta etc. (Coburg 1708) S. 119.

Die Empfindungen der Wittenberger spiegeln sich auch wieder in dem Schreiben des zu Wittenberg studierenden Basler Philipp Bechius an Mykonius vom 23. August 1542 bei Th. Kolde, Analecta Lutherana S. 382ff. Vergl. dazu Linder, Theologische Studien und Kritiken, Jg. 1886, S. 748. Über Bechius vergl. auch Z. f. Kirchengesch., Bd. 25, S. 156. Die Bezeichnung Karlstadts als Davus hat er Oporin entlehnt (C. R. IV. col. 784). Sie scheint in Wittenberg geflügeltes Wort geworden zu sein. Besonders zum Vorwurf macht Bechius dem Karlstadt, daß er den Simon Grynäus ne in summis quidem doloribus et cruciatibus, praeteritis etiam aedibus suis besucht habe. Er schließt seine Ausführungen über Karlstadt mit dem harten Urteil, das sich gleicherweise aus seiner Parteigängerschaft mit Mykonius wie aus dem Einflusse der Wittenberger erklärt: Labiis suis honoraverat Deum, at cor longe a Deo fuerat.

Der oben abgedruckte Brief des Veit Dietrich an Luther hat auch dem Erasmus Alberus vorgelegen. Er zitiert ihn mit etwas verändertem Text in seinem Buch „Wider die verfluchte lere der Carlstader“ Bl. m b. Die Einzelheiten der Abweichungen im Texte zwischen dem Berichte des Veit Dietrich, Luthers und Erasmus Alberus' zu untersuchen liegt außerhalb unsrer Aufgabe. — Diese Stelle wiederum hat offenbar die Vorlage abgegeben für den Bericht, den der humanistische Dichter Nicodemus Frischlin in seinem Drama Phasma Luther über Karlstadts Tod geben läßt. Dieses 1580 erschienene Stück „atmet die äußerste Intoleranz vom Standpunkt der württembergischen Orthodoxie: Luther und Brenz sind die Helden; Zwingli, Karlstadt, Schwenkfeld und das ganze tridentinische Concil werden vom Teufel geholt“ (Scherer in Allg. Deutsche Biogr., Bd. 8, S. 100f). In dem „Phasma“ tritt Karlstadt selbst handelnd auf. Auf die Kunde, daß er neuen Streit anzetteln will, ist Luther herbeigeeilt. Er spricht in der 1. Szene des 2. Aktes die Worte:

Jam tum, cum primum coepi adversus pontificem
Scribere, socium et amicum se faciebat operis,
Et una scriptitabat assidue et rem seriam
Velle mecum agere, aiebat: Sed iam tum erat suspicio,
Dolo malo haec fieri omnia.

Nicodemi Frischlini Opera Poëtica (Wittenberg 1601) S. 526. In der 2. Szene des 3. Aktes treten Zwingli und Karlstadt — nach Marburg zur Disputation berufen — auf. Sie unterhalten sich eingehend über das Abendmahl. Dann höhnt (l. l. S. 552f.) Karlstadt über einen Mönch und eine Nonne, die ihnen begegnen:

Quasi Rechabitarum more a vino sibi temperent?
Ac non ventres Monachorum Bacchi sint amphorae?
Quasi ieiunare sit, ventrem piscibus et conditis distendere?
Quasi hoc sit caste vivere, nullam habere conjugem,
It interim moechari, scortari et flammis libidinum
Noctes diesque ardescere? Quid sunt Monasteria aliud,
Quam prostibula, lupanaria, latibula, fornices.

In der 3. Szene des 3. Aktes treten Luther und Brenz auf. Dieser klagt über Karlstadt und den von ihm verführten Zwingli, seinen Nachfolger und Schüler (S. 559). Es folgt eine lange Auseinandersetzung zwischen Luther-Brenz einerseits, Zwingli-Karlstadt andrerseits über das Abendmahl. In der 4. Szene des 4. Aktes erzählt Luther dem Brenz, welches Ende Karlstadt genommen habe — in engster Anlehnung an den Bericht des Erasmus Alberus.

Erasmus Alberus. Bl. m b:	Frischlin. Opera S. 592:
Scribunt apparuisse ei concionanti virum grandem ingressum templum, et iuxta quendam Consulem stetisse, rursusque egressum, in aedes Carlstadij intrasse, ibi filium solum inventum manibus eleuasse, quasi in terram collisurus, sed illaesum dimisisse, ac iussisse, ut patri diceret se reversurum post triduum et ipsum ablaturum, quod etiam factum est: nam subditis terroribus correptus, post triduum mortuus est. Carlstadius post concionem interrogaverat Consulem, quis ille grandis uir fuerit. Consul dixit se neminem uidisse.	Lutherus. Scribunt apparuisse ei Concionanti grandem virum aedem ingressum et iuxta consulem. Stetisse: rursumque egressum in aedes Carolstadii. Intrasse et filium ibi solum inventum levasse manibus, Quasi terrae ipsum illisurus: sed illaesum dimisisse, Ac iussisse, ut patri diceret, se post triduum Rediturum et ipsum abducturum. Quibus ille cognitis Subito terrore correptus, post triduum mortuus est. Consul rogatus, ecque vidisset in templo astantem sibi Negavit quempiam vidisse.

In der 3. Szene des 5. Aktes endlich (S. 612ff.) werden Karlstadt und Zwingli vor dem himmlischen Tribunal zu ewiger Verdammnis verurteilt.

Jacob Rudin nimmt in seinem Theatrum academicum Basileense (handschriftlich auf der Basler Universitätsbibliothek) Bezug auf Frischlins Darstellung. Ihn — den Lobredner Karlstadts — verletzt das Urteil, das Frischlin

den Brenz an die Darstellung seines Todes knüpfen läßt: nempe haud unquam taxilli Jovis infeliciter cadunt. Er bemerkt dazu, mit Bezug auf Frischlin: Sed enim non tam Historicum heic quam Vatem suae sordis egisse videtur. E custodia enim, in quam nescio ob quae facinora traditus erat, praecipiter se dando, ipse tragico exitu scenam suarum fabularum clausit: si vero haud unquam taxilli Jovis infeliciter cadunt. In der Tat brach Frischlin bei einem Fluchtversuche aus dem Kerker in Hohenurach, wo er vom württembergischen Herzoge gefangen gesetzt war, in der Nacht vom 29. auf den 30. November 1590 das Genick (Scherer a. a. O. S. 99). — Meine kritischen Ausführungen ergeben übrigens die Unhaltbarkeit der Behauptung J. C. Füeßlins, Andreas Bodensteins sonst Carlstadt genannt Lebensgeschichte (1776) S. 113, Frischlin habe die Fabel von Karlstadts Tode zuerst unter die Leute gebracht.

Übrigens blieb die Teufelslegende nicht unwidersprochen. Als sie der lutherische Geistliche Cuneus in Heidelberg auf der Kanzel erzählte, erwiderte ihm Peter Boquinus, Brevis notatio praecipuarum causarum diuturnitatis controversiae de Coena Domini (Heidelberg 1576) S. 135f.: er hätte zu Basel studiert, als Karlstadt starb und dessen Vorlesungen besucht; die damals grassierende Pest hätte ihn hinweggerafft. Sein Hinscheiden wäre sehr betrauert worden, eine große Menge Bürger und die ganze Akademie hätten die Leiche begleitet, er wäre auch dabei gewesen. Von dem „schwarzen Mann" und dergleichen habe er nichts gehört; es seien dies nur Ausstreuungen leichtsinniger Leute, die durch solche Angaben die Wahrheit zu verdächtigen suchten, wie man auch über Luthers Tod ähnliche Gerüchte ausgesprengt habe. Wahrheitsliebende Männer sollten nicht zu solchen Waffen greifen. (Boquinus' Buch war mir nicht zugänglich. Vergl. die mitgeteilten Auszüge bei Füeßlin Carlstadts Lebensgeschichte S. 113f. N. Paulus Luthers Lebensende S. 38). — Auch der bekannte Kosmograph Sebastian Münster berichtete unmittelbar nach Karlstadts Tode davon an Pellikan, ohne etwas Schlimmes dabei zu erwähnen. Zu den vier hervorragenden Männern, die der Basler Universität durch die Pest entrissen seien, rechnet er auch Karlstadt. Hottinger, Helv. Kirchengeschichte III (1708) S. 749. Ruchat V. 170. Dies will um so mehr besagen, als Münster im Streit um die akademischen Grade auf Seiten der Gegner Karlstadts stand und nie den Doktortitel angenommen hat. Thommen S. 270. Vergl. Myconius an Bullinger, 3. Februar 1542 (handschriftlich in Coll. Simleriana): Munsterus non potest in lectione Theologica succedere defuncto Carolstadio, nisi fiat doctor. Cogitur ergo grammaticus esse per omnem vitam suam, quia titulum hactenus recusat. Vergl. ferner Myconius an Farel, 8. Februar 1542: Post defunctum Carolostadium adhuc caremus Pastore et lectore hebraeo. Ad lectionem non potest pertingere Munsterus, quia doctoris caret. Herminjard, VII. S. 419. Doch folgte noch im Jahre 1542 Münster Karlstadt in der Bekleidung der Professur des Alten Testamentes.

Bei der großen persönlichen Erbitterung, die Mykonius gegen Karlstadt im Herzen trug, begreift es sich, daß dessen Tod eine Abmilderung der Gegensätze zwischen den in Basel streitenden Parteien zur Folge hatte. So schreibt am 24. Juli 1542 Simon Sultzer an Calvin aus Bern: Basileae a Carolostadii obitu in mutuam gratiam redeunt fratres symmistae et coit quoque scholae et cum ipsis et inter se concordia: id quod nuper non sine

singulari voluptate istic cognovi. C. R. Calv. Op. XI. 412. Herminjard, VIII. 73. Doch hüte man sich, auf Grund dieser Äußerung Karlstadt als den unverträglichen Störenfried zu beurteilen. Daß es sich bei Karlstadts Gegnerschaft gegen Mykonius um wichtige sachliche Prinzipien handelte, ergibt nichts deutlicher, als ein kurzer Bericht über die tieferen Veranlassungen des Streites von Mykonius selbst. In seinem Briefe vom 10. Februar 1542 an Calvin macht dieser für die bestehende Zuchtlosigkeit in der Kirche Karlstadt allein verantwortlich: Nam etiam Carolostadio defuncto non video fierine queat, ut ecclesia nostra coalescat aliquando: adeo semen odii ac invidiae a malo isto Satana seminatum est, qui haud novit quiescere, praesertim ubi Christi gloria per Evangelii sinceram praedicationem efflorescit. Aus der Schilderung aber, die Mykonius von der „Zuchtlosigkeit" gibt, erhellt, daß er darunter die Versuche des Magistrats und der Bürgerschaft versteht, die kirchliche Omnipotenz der Geistlichkeit einzudämmen. Vergl. seine Worte: in quo se quidam miris versant modis laici (!), sed in potestate positi, si quando possint nos, qui verbo praesumus, authoritatemque nostram labefacere. Senatus, inquiunt, ecclesia est. Alii sic efferunt: Ecclesia super curiam est. Quae ratio sit dogmatis patet: libertatem nostram vellent oppressam, cum in docendo, tum in corripiendo: nam etiam nunc excommunicationis vim omnem ad se rapuerant. Die Klage darüber, daß ihm die Exekutive des Bannes entwunden sei, ist besonders bezeichnend. Der Brief des Mykonius an Calvin gedruckt C. R. Calv. Op. XI. 368. Herminjard, VII. 420. Vergl. Linder, S. 751 Anm.

2. Karlstadts Witwe.

Auffällig muß uns das Benehmen der Gattin Karlstadts erscheinen. Was wir über das Verhältnis der beiden Ehegatten zueinander bislang gehört haben, ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, daß sie im besten Einvernehmen miteinander lebten. In den Jahren 1524/25 hielt die Frau treu zu dem Gatten und folgte ihm sogar ins Exil. Nun hören wir, daß sie — auch nachdem zwischen Karlstadt und Mykonius die Entfremdung eingetreten war — mit diesem und seinen Angehörigen den Verkehr fortgesetzt habe. Vergl. Mykonius an Luther, 17. März 1542 bei Kolde, Analecta S. 378: quia vero familiariter hactenus (quamvis praeter mariti voluntatem, adeo nos persecutus est) nobiscum egit, quod petiit, non potui negare. — Nach Karlstadts Tode hat sie nun — gleichzeitig mit dem von Mykonius gesandten Schreiben vom 17. März — an Luther einen Brief geschrieben voll schwerer Anklagen gegen den verstorbenen Gatten. Ihr Schreiben ist verloren gegangen, aber über seinen Inhalt berichtet Luther am 30. April 1542 dem Justus Jonas. Dieser Linder entgangene Brief gedruckt bei De Wette V. 466. Luther sagt darin: Uxor Carlstadii huc scripsit literas tristitia plenas et tyrannidem mariti (etiam post mortem ejus) graviter accusans, ut reliquerit nudam, et clinodiis suis egentem, debentem, exulantem, quinque liberis gravatam, nihil proprii habentem etc. Diese Litanei bestärkte natürlich Luther in seinem harten Urteil über Karlstadt, und er fügt den Angaben der Frau die Worte hinzu: Si ex fructibus arbor judicanda sit, nae ille recte ad infernum saltavit, imo praecipitem sese dedit. Nisi quod mortuorum judices esse non possumus: tamen sic uxorem loqui horribile est, praesertim contra maritum, id est carnem suam. — Luther

gab dem Oheim der Witwe Karlstadts, dem Christoph von Mochau, ihren Brief zu lesen. Man kam überein, sich für sie und ihre Kinder beim Basler Magistrat zu verwenden. Am 29. Mai („montags nach Pentecoste") 1542 setzten Luther und Melanchthon, am 30. Mai Christof von Mochau einen Brief an Bürgermeister und Rat von Basel auf, die gemeinsam abgeschickt wurden. Sie sind von Linder Theol. Studien u. Krit., 1886, S. 755 bis 757 nach dem Original im Basler Staatsarchiv publiziert worden. Vergl. dazu Linders Bemerkungen S. 749ff., insbesondere die genaue Beschreibung des Originals S. 750, die ergibt, daß im ersten Briefe nur die Unterschriften von Luther und Melanchthon persönlich herrühren.

Luther und Melanchthon bitten den Magistrat, sich der Hinterbliebenen Karlstadts anzunehmen „als die wir die tugentsame frawe vnnd ihr fruntschaft kennen, vnnd von wegen ihr tugent ein christlich billich und groß mitleiden mit ihr haben". Sie haben gehört, daß „sie kein eigen behausung, auch sunst nichts haben, dazu sey ehr viel schuldig blieben". Sie enthalten sich eines Urteils über Karlstadt und weisen den Rat nur darauf hin, daß „ehr dennoch ein kirchenn Diener" bei ihnen gewesen. Offenbar wußten sie — bei der Einseitigkeit der Quellen, aus denen ihre Kenntnis über Karlstadts Wirken in Basel floß — nicht, daß es einer Empfehlung Karlstadts beim Basler Rate nicht erst bedurft hätte.

Christof von Mochau schreibt, daß ihn die Nachricht von dem Elend seiner Nichte (er nennt sie „meines brudern tochter") in schwere Betrübnis versetzt habe. „Dan wiewol ich mich eines sonderlichen vermugens bei gedachtem meinem schwager, dem gott genade, nihe vermutet, So hab ich mich doch der eußersten noth vnnd armut, so hoch, wie sie sich leider ereüget vnnd außweiset, viel weniger konnen vorsehenn." Er selbst könne der Frau nicht die erbetene Hilfe leisten, um aber sein Mitleid mit ihr zu bekunden, wolle er sich beim Rate für sie verwenden.

Über diese Gesuche scheint — dem Dorsalvermerke nach — am 19. Juni 1542 im Rate verhandelt worden zu sein. Vergl. Linder, S. 755. Doch wissen wir über das Ergebnis dieser Verhandlungen nichts. — Uns interessieren vor allem die Gründe, die Karlstadts Witwe zu den schweren Anklagen gegen ihren verstorbenen Gatten veranlaßt haben. Stellen sie das wirkliche Fazit des ehelichen Zusammenlebens der beiden dar oder sind sie erhoben worden in einer überreizten Stimmung, unter dem psychischen Zwange einer anormalen Erregung, die durch Einflüsterungen Fremder und die Halluzinationen eines aufregenden Teufelsspuks in ihr erzeugt war? Prüfen wir die Vorwürfe, die sie gegen den verstorbenen Gatten erhebt, so ergibt sich, daß sie im Grunde nur über die Verlassenheit und Mittellosigkeit klagt, in die sie durch Karlstadts Tod versetzt worden ist. Man vergleiche die Worte in Luthers Brief graviter accusans, ut reliquerit nudam, et clinodiis suis egentem, debentem, exulantem, quinque liberis gravatam, nihil proprii habentem etc. Es wird schwer sein, aus diesen Vorwürfen eine schlimme Verschuldung Karlstadts zu konstruieren. Vielmehr läßt die Art der Ausdrucksweise vermuten, die Witwe habe in einer Anwandlung von Kopflosigkeit an Luther geschrieben und sich dabei nach Frauen Art in Klagen ergangen. Diese Annahme wird fast zur Gewißheit dadurch, daß sich die Grundlosigkeit ihrer tatsächlichen Behauptungen erweisen läßt. Karlstadts Hinterbliebene waren gar nicht mittellos. Die An-

gaben, die Anna Karlstadt in ihrem Briefe machte, werden widerlegt durch ein Dokument von denkbar zwingender Beweiskraft, das der Zufall uns erhalten hat.

In den handschriftlichen Beständen des Basler Staatsarchivs befindet sich unter den Urkunden St. Peter 1488 eine Pergamenturkunde vom Jahre 1545 Montag nach Sonntag Reminiscere (= 2. März 1545), die einen Zinsverkauf durch Anna, Witwe Andreas Bodensteins, und ihre Kinder an das St. Peters-Stift um 155 Pfund zum Gegenstande hat. Die Urkunde beginnt mit den Worten:

„Ich Anna wylennd des Hochgelerten Hernn Anndreas Bodennsteins der heiligen gschrift Doctor vnnd predicanten der stifft sannt Peter zu Basel glosne witwe mit dem fromen furnemen vnd wysen Herrn Jacobum des rats vnnd stattwechsler zu Basel minem rechtgebnem Vogt, dem ich auch der Vogtye bekanntlich bin vnd ich derselb Jacob rüdin In uogtlicher wys mir ire, Sodann ich Jost märkel der Dischmacher Burger zu Basel, als ein rechtgebner Vogt Adams, Jacobs, Daniels, Kungolten vnnd Gertruden wylend obgemelts Hernn Anndersen Bodennsteins seligen vnnd Anna siner efrowen elicher kinder, Bekhennen vnd thund kund mengklichem mit disem Brief“ etc. . . .

Des weiteren ergibt die Urkunde, daß die Nachkommen Karlstadts ausgeliehene Kapitalien besitzen, von denen sie Zinsen beziehen. Und zwar:

1. Balthasar Schoulin in Wyl und Elsbeth Märxin, seine Ehefrau, hatten jährlich am St. Martinstag 5 Pfund und 9 Schillinge Gelds zu zahlen als Zinsen des ihnen geliehenen Kapitals von 109 Pfund laut der darüber Montags nach St. Marcus Evang. 1540 aufgerichteten Hauptverschreibung. Davon haben sie abbezahlt 89 Pfund „und damit vier pfund nun schilling gelts wider abglösst“, so daß noch 20 Pfund Schuld und ein Pfund Zins übrig bleiben — die jetzt, auf Grund einer Übertragung, am St. Mathistage Hans Hodel von Wyl zu zahlen hat.

2. „Sodann vff Vlm, schnider vonn krenntzach, 35 Schilling Gelds jährlich vff sannt Marthinstag“, bei einem geliehenen Kapital von 35 Pfund laut der darüber aufgestellten Hauptverschreibung vom St. Martinstag 1541.

3. „Vnd zuletst vff Quiwin Wenck vonn Tannenkilch und Brydarin siner Hußfruwen“ 5 Pfund Geld jährlich auf Mittfasten, bei einem geliehenen Kapital von 100 Pfund laut der Hauptverschreibung Montag nach Reminiscere 1539 „sampt eim vbergab brief wysennd wie diser Zins vonn Heinrichen Zeller dem kufer, burger zu Basel, an vnns inn koufs wys komen, Mont. nach St. Martin des heil. Bischofs 1543.“

Diese Zinsen haben sie „vmb Hundert funffzig vnnd funf pfd guter stetter basler werung der sy vnns bar bezalt vnnd vsgricht“ an Propst, Decan und Kapitel des Stifts St. Peter verkauft.

Somit hat gerade unmittelbar vor seinem Tode Karlstadt nicht unbedeutende Kapitalien ausgeliehen und durch deren Zinsertrag seinen Angehörigen gewisse Einkünfte gesichert. Ja, es hat noch zwei Jahre nach dem Tode des Gatten die Witwe eine Schuldforderung in Höhe von 100 Pfund erwerben können. Von einer absoluten Mittellosigkeit der Hinterbliebenen Karlstadts kann also nicht die Rede sein, und die sachlichen Angaben der Witwe im Briefe an Luther erweisen sich als unrichtig.

Bei einer Beurteilung der psychischen Verfassung, in der sie diesen

Brief schrieb, darf ein Umstand nicht vergessen werden: sie war damals körperlich, wie es scheint, völlig gebrochen. Im Briefe an Bullinger vom 10. Juni 1541 (vergl. *Anlagen* Nr. 55) berichtete ja Karlstadt: Ruhr, Steinleiden und Gicht hätten die Gattin gleichzeitig aufs Lager geworfen; er verzweifelt überhaupt an ihrer Genesung. Es ist unwahrscheinlich, daß ein halbes Jahr später diese Krankheiten nicht noch tiefe Spuren hinterlassen hätten. Dazu kamen die fortgesetzten Beunruhigungen durch den Teufelsspuk, der noch nach dem Hinscheiden Karlstadts dessen Angehörige peinigte. Bei ihrem gebrochnen körperlichen Zustande wird Anna Karlstadt für ihn besonders empfänglich gewesen sein. Gleich im ersten Berichte des Mykonius (vergl. oben S. 509 und *Anlagen* Nr. 58) sagt sie ja: Karlstadt sei von einem feindlichen Geist geplagt worden. Der Spuk nach dem Tode Karlstadts, von dem namentlich Oporin meldet (vergl. oben S. 511), kam hinzu. Auf die Witwe stürmte zuviel ein. Sie verlor schließlich die Fassung. Aus dieser Stimmung heraus wird ihr Brief an Luther geschrieben sein.

3. Karlstadts Kinder.

In ihrem Briefe an Luther hatte Karlstadts Witwe geklagt, sie sei mit fünf Kindern belastet (De Wette V. 466). Die Namen dieser fünf Kinder sind angeführt in dem oben zitierten Eingange der Urkunde vom 2. März 1545: Adam, Jacob, Daniel, Küngold und Gertrud. Verkehrt also die Angabe Linders in Theol. Stud. u. Krit. 1886, S. 753: Karlstadt habe 1 Sohn und 4 Mädchen hinterlassen. Gerade umgekehrt: 4 Söhne und 1 Mädchen.

Übrigens möchte ich annehmen, daß außer den Genannten noch zwei ältere Söhne da waren. Sowohl in dem Briefe der Anna Karlstadt an Luther, als auch in der Urkunde ist wohl nur die Rede von den fünf unmündigen und unversorgten Kindern. Zu dieser Annahme bestimmen mich folgende Erwägungen. Küngold ist 1537, Daniel 1539 geboren, wie wir aus Basler Taufregistern nachwiesen (oben S. 497 Anm. 270). Die Tochter Gertrud ist sicher auch erst in der Schweiz geboren. Denn ausdrücklich bezeugt Zwingli, daß Karlstadt nur mit 3 Knaben nach der Schweiz kam. Vergl. seinen Brief an Heinrich Bullinger vom 22. Juni 1530, Zwinglii Opera VIII. S. 470: Carolostadius ad nos transmigrabit, donec ei divina bonitas prospiciat. Liberos abit adductum, quorum tres habet, et eos mares. Siehe auch oben Band II. S. 390 unten. Unter den 5 aufgezählten ist Adam wohl zuerst genannt, weil er der älteste ist. Er ist 1528 in Kemberg geboren (vergl. oben S. 500, Anm. 279). Da! sich Karlstadt im Jahre 1528 von seiner Frau trennte, ist es unwahrscheinlich, daß diese bis 1530 noch einen Sohn erhielt. Somit dürfte auch Jacob erst in der Schweiz geboren sein. Von den in der Urkunde genannten 5 Kindern würde also bloß Adam zu den 3 Söhnen gehören, die Karlstadt 1530 nach der Schweiz mitbrachte, und zwar war er von ihnen der jüngste. Der eine der beiden älteren ist Anfang 1525 geboren: Karlstadts Frau wollte ihn nicht taufen lassen und nannte ihn von sich aus nach dem Gatten Andreas (oben S. 219). — Der älteste der Söhne Karlstadts hieß wohl Johannes und ist später wieder zum Katholizismus zurückgekehrt, wenn anders wir einer Angabe Seckendorfs Glauben schenken dürfen. Vergl. seine Historia Lutheranismi I. S. 199: Quicquid sit, filium reliquit Johannem patre sapientiorem et

feliciorem. Concilio enim Tridentino is se submisit et Catholicus factus est. — Wohl darauf beruht dieselbe Angabe bei Köhler, Beyträge I. 149. — Doch ist immerhin denkbar, daß diese Nachricht apokryph ist, auch daß der beglaubigte Sohn Andreas in jungen Jahren gestorben ist. Dann würden eben nur jene 5 in der Urkunde genannten Kinder als den Vater überlebend übrig bleiben.

4. Karlstadts Fortleben bei Reformierten und Lutheranern.

Mykonius ist es nicht gelungen, die reformierten Glaubensgenossen von der Richtigkeit der an Karlstadts Tod anknüpfenden Teufelslegende zu überzeugen. — Von besonderer Bedeutung war, daß die Züricher Prediger — wie schon im Jahre 1532 — nach seinem Tode aufs neue seine Unbescholtenheit bezeugten. Zweifellos haben sie im Laufe der Jahre erkannt, daß des Mykonius Schilderung, die er von Karlstadts Haltung im Streite um die akademischen Grade gegeben hatte, gehässig und unglaubwürdig sei. Auf erneute Angriffe Luthers erwiderte Bullinger in der Schrift: „Warhafftige Be= / kanntnuß der Diener der / kirchen zu Zürych, was sy vß Gottes / wort, mit der heiligen allgemeinen Christenli= / chen Kirchen gloubind vnd leerind etc. // Am Ende: „Getruckt zu Zürych by Chrystoffel Froschower im Brachmond (= Juni) als man zalt nach der geburt Christi 1545. jar.“ (Ex. Zür. Stadtbibl.). Hier heißt es S. 115b: „D. Andreas Carlstad ist vnserer kirchen hie Zürych etliche jar archidiaconus gewesen, hat sich Christenlich vnd frommklich gehalten, ist mit frieden vnd eeren wol von vns gen Basel abgescheiden. Vnn die wyl er hie by vns gewesen ist, hat er anders nüt geleert, dann wie oben in vnserer Bekanntnus begriffen ist. Was wir nun (S. 116) von im wüssend vnnd erfaren habend, zügend wir: von sinen büchern, als die wir nit allencklich geläsen habend, zügend vnn vrteilend wir nüt. Zu Basel ist er etliche jar der kirchen Diener gewesen, vnnd da abgestorben. Da wir achtend gemelte kirch werde im kein böse kundtschafft geben.“ — Diese Stelle steht in der von R. Gualther veranstalteten lateinischen Übersetzung der Schrift Orthodoxa Tigurinae Ecclesiae ministrorum confessio etc. S. 109.

Ausführlich kommen 30 Jahre später die Züricher Prediger auf das Verhältnis Luthers zu Karlstadt zu sprechen in der Schrift Ministrorum Tigurinae ecclesiae ad confutationem D. Jacobi Andreae, pro Defensione Brentiani testamenti aeditam, Apologia (Zürich, Christ. Froschouer 1575). Auch diese Schrift hat Bullinger verfaßt. Bl. A_8 heißt es: Carolostadius primus diputare coepit de interpretatione verborum Christi contra Papisticam artolatriam et impanationem corporis Christi illi non multum absimilem: hunc nos neque excusamus neque etiam damnamus: quamvis enim quoad summam rei sententia ipsius non sit improbanda, argumenta tamen et modum agendi plerique improbarunt. Verum quemadmodum Lutherani Carolostadium accusant quod iratus Luthero propter repraehensam iconomachiam de sacramento contra illum scripserit: ita vicissim apud multos videtur Lutherus aemulatione quadam Carolostadii sententiam damnasse, quod non a se primum in lucem prolata fuisset, ne videretur tantus doctor a quoquam aliquid didicisse. Certe laudari non potest, quod idola restituit. Bl. B. wird dann getadelt, daß Luther die von Karlstadt beseitigten Bilder in den Kirchen

wiederhergestellt habe. Und indem er Karlstadt zum Kampfe durch Überreichung des Goldguldens gereizt habe, animam indicat (ut nihil gravius dicam) non valde sollicitum de dissidiis et contentionibus ecclesiarum.

In der Zwickauer Ratsschulbibliothek II. VII. 7_5 befindet sich folgender Druck: JOAN. SA- / PIDI EPITAPHIA: / SIVE GYMNASII AR- / gentoratensis luctus. / Argentorati per Vuende- / linum Rihelium. / 16 ff. 8°. 16_b weiß. 16_a unten: Argentorati in aedibus Vuendelini / Rihelij. Anno M. D. XLII / Mense Junio. /

Fol. 13_b: Tumulus Andreaeae [!] Carolostadij Basiliensium concionatori sacro.

Andraeam Carlostadium lapis integit iste,
Ecclesiasten nobilem verbi sacri.
Qui primus uita incestam de coelibe legem
Contempsit et duxit sacerdos coniugem.
Et uidit genitor foelix augerier,[1]) instar
Oliaginorum palmitum prolem suam[2])
Ergo si facinus, post mortem autoris, honestum
Dignum perenni posterorum memoria est
14_a: Debet et hoc factum nulla ignorare uetustas[3])
Oblivionis et omnis esse liberum.

Auch Jakob Rudin hat in seiner handschriftlichen Chronik (Basler Universitätsbibliothek) dies Grabgedicht des Johannes Sapidus aufbewahrt.

Ludwig Lafater, Historia oder Gschicht von dem vrsprung vnd fürgang der grossen zwyspaltung, so sich von wägen deß Herren Nachtmahls etc. (Zürich 1564) schreibt skeptisch über die Teufelslegende S. 49b: „Ob aber er (= Karlstadt) zu Basel ettliche vnruwen angericht, vnnd ein so erbermklichen außgang seines läbens gehapt, als ettliche Lutherische von jm schreibend, wirdt die kirch zu Basel (welche sonder zweyfel der sachen jres gewäßnen Dieners gut wüssen tragt) wol können bezeugen." — Daniel Tossanus, Trostschrift an alle gutherzige Christen, so von wegen der reynen vnd vom Papistischen sauerteyg gesäuberten Lehr der Sacramenten . . . angefochten werden. (Neustatt a. H. 1578) tadelt Bl. G. Luthers schmähsüchtige Schreibweise gegen Karlstadt. Er habe „alsbald das gifftig scharpff schreiben, das er wider die himlischen Propheten nennet, außgehn lassen, da er fast nichts anderst thut, dan das er den man stumpffit vnn außhippet, schreibt, das er in die hell mehr rennen dan traben woll, vnd so jm, dem Carolstad, Gott das schenken werd, so woll er sagen, das kein Gott sei." — Melchior Adami, Vitae Germanorum Theologorum (1620) lehnt die Teufels-Fabel S. 86 ab unter Berufung auf Boquin.

Auch in Basel selbst blieb Karlstadt in gutem Andenken. Erhalten ist uns — merkwürdigerweise mit der falschen Jahreszahl 1543 — ein Basler Grabspruch auf Karlstadt:

Andreas Carolostadius. S. Th. D.
Eccles. Petr. a Reformat. Pastor II
qui

[1]) Inf. praes. pass. Anhängesilbe er. [2]) Vergl. Ps. 128, 3. [3]) Endung sehr unklar gedruckt, aber wohl vetustas zu lesen und als Subjekt zu nehmen. Für die letzte Zeile würde dann factum Subjekt sein.

Rectoris munere cum laude functus,
εὐταξίας nec non disciplinae amans
inculpate vixit:
obdormivit
pie
Anno Sal. M. D. XLIII.

Jac. Rudins Handschr. Theatrum acad. Basil. — Gedruckt bei Johannes Tonjola Basilea sepulta (1661) S. 118. — Diese Grabschrift übernimmt Jacob Grynaeus, der spätere Oberpfarrer zu Basel, im Briefe an Barthol Pitiscus (Hofprediger beim Kurf. v. d. Pfalz) vom 18. März 1601 (handschriftl. Zür. Stadtbibl. in M. S. E. 61): . . . Karlstadt per annos decem Ecclesiae petrinae fideliter praefuisse, rectoris in Academia nostra munere functum cum laude, εὐταξίας et disciplinae amantem fuisse, inculpate vixisse, obdormivisse pie eo ipso tempore, quo D. petrus Boquinus Basileae vixit; monstrorum mendacium de diabolico spectro, quo ante obitum turbatus sit, auctori satanae relinquimus.

Die Urteile der orthodoxen Lutheraner über Karlstadt sehen alle einander ähnlich: eine lange ununterbrochene Kette von Schmähungen, die im einzelnen anzuführen nicht der Mühe lohnt. Sehr bezeichnend ist, was jüngst O. Clemen in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 26, Jg. 1905, S. 248 (Beiträge zur Lutherforschung) ausgeführt hat. Er fand in einem Sammelbande der Kamenzer Stadtbibliothek eine Anzahl Drucke, die von Georg Rörer als Vorlage für die Wittenberger Lutherausgabe des Jahres 1545 zusammengestellt worden waren. Darunter befindet sich auch die Rede des Leiziger Rektors Johann Lange, die dieser nach Schluß der Leipziger Disputation gehalten hat. Clemen schreibt a. a. O.: „Interessant ist, daß Rörer das ‚Andreae Carolostadij‘ auf dem Titel und die laudatio des Mannes auf Fol. Bb—Bij a dick durchgestrichen hat. So blind war damals noch der Haß gegen ihn in Wittenberg, daß man ihm nicht einmal diese bescheidene lobende Erwähnung von seiten eines sich möglichst neutral haltenden Festredners, aus einer Zeit, da sich zwischen ihm und Luther noch gar kein Gegensatz herausgebildet hatte, gönnte. Ecks Laudatio sollte aufgenommen, die Karlstadts wegeskamotiert werden“.

Von späteren Äußerungen seien einige mehr aufs Geratewohl notiert. Joh. Marbach (Straßburger Superintendent) Christlicher vnd warhafftiger Vnderricht von dem Worte der Einsetzung (Straßburg 1566) S. 9. 16. Dem Marbach kam der Basler S. Sulcer bez. Karlstadts reichlich weit entgegen. Vergl. seinen Brief an ihn vom 19. Juni 1565 bei Jo. Fecht Supplementum . . . Theologorum epistolis ad Marbachios (Durlach 1684) S. 200f. — Die Teufelslegende erwähnt bei M. Mentonis Gogrevii Bekenntnis und Lehre von wahrer, wesentlicher Gegenwärtigkeit etc. mit einem Vorwort von Selneccer (Heinrichsstadt 1571). Daraus die Stelle angeführt in Fortges. Sammlung von Alten und Neuen Theol. Sachen, Jg. 1733, S. 705. — Aus Hachenburg, Wider den irrthumb der newen Zwinglianer nötige unterrichtung (Erfurt 1557) Bl. H_4 druckt Nik. Paulus, Luthers Lebensende, S. 37f. die betreffende Stelle ab. Vergl. auch Ch. Irenaeus, Spiegel der Hellen (Ursel 1781) Bl. 22b. — Ferner M. Chemnitius Repetitio sacrae doctrinae de praesentia corporis et sanguinis in S. Coena (1653) Bl. 46a.

Schmähungen ferner bei Franciscus Agricola (Pfarrherr zu Rodingen in Jülich) Gründtlicher Bericht von dem hochwirdigsten heiligsten Sacrament des Abendtmals Christi Jhesu (Köln 1575) S. 40. — Joh. Schütz (Pfarrer zu Rhiestedt), mit Vorwort von Selneccer, Der Sacramentsteufel etc. (1580) Bl. 16b ff. D. Johannes Wigandus, episcopus Pomezaniensis, De Sacramentismo Dogmata et Argumenta ex quattuor patriarchis Sacramentariorum, Carlstadio, Zwinglio, Oecolampadio, Calvino potissimum et quibusdam aliis etc. (Leipzig 1585). Das ganze Buch hindurch wird gegen Karlstadt polemisiert. Vergl. bes. Bl. Tt_7ff — Ein schlimmes Lästerbuch ist die „Kurtze Lebens-Beschreibung Doct. Andreas Bodensteins Professor. Theologiae zu Wittenberg. Nachmahls Carlstadt oder Bruder Aengers genannt. In Druck gegeben auf Anhalten vieler vornehmen Leute. Gedruckt im Jahr M D CC XX.“ Dem Schriftchen ist ein Bild beigegeben: im Hintergrunde eine Kirchenhalle, in der vier Menschen Bilder demolieren und mit Beilen zerhacken. — Bezeichnend ist, daß man später den Karlstadtschen Traktat „Von der Gelassenheit“ unter dem Namen des Pietisten Weigel drucken ließ. Vergl. darüber Wernle, Ein Traktat Karlstadts unter dem Namen Valentin Weigels in Z. f. Kirchengesch., Bd. 24, Jg. 1903, S. 319f.

Gottfried Arnold geht im 19. Kapitel des 16. Buches seiner „Unparteyischen Kirchen- und Ketzer-Historie (Frankfurt a. M. 1700) ausführlich auf den Streit zwischen Luther und Karlstadt ein. Er stellt sich auf Karlstadts Seite. „Seine schrifften,“ sagt er einmal, „so viel derer noch zu haben sind (weil sie unter den Lutheranern sehr unterdruckt worden) zeigen auch einen grossen ernst Gott zu dienen und zu gefallen.“ Insbesondere sucht er die harten Urteile Luthers und seines Anhangs über Karlstadt durch frühere Äußerungen derselben Männer zu entkräften, in denen sie Karlstadts Verdienste und Geistesgaben lobend, ja überschwänglich anerkannt hatten. Die mystischen Gedankengänge Karlstadts sind Arnold, dem Pietisten, besonders sympathisch. Gleichwohl wird man sagen dürfen, daß er zu einem tieferen Verständnis seiner Eigenart nicht gelangt ist.

Im 19. Jahrhundert lauten die Urteile über Karlstadt in den geschichtlichen Darstellungen — seine dogmatischen Anschauungen hat man überhaupt nicht der Beachtung gewürdigt — durchaus wegwerfend. Zu einer unbefangnen Würdigung seiner Persönlichkeit und seines Lebenswerkes wird auch jetzt nur gelangen, wer bei einer Betrachtung der reformationsgeschichtlichen Anfänge sich grundsätzlich von den traditionellen Vorurteilen befreit, die als Nachwirkungen einer früheren leidenschaftlich-konfessionellen Polemik noch immer die Forschung ungünstig beeinflussen.

Anlagen.



Nr. 1.

Ordnung der Stiftskirche zu Wittenberg, 1508.

Original: Weimar, Sachsen-Ernestin. Gesamtarchiv, Reg. O Nr. 159 fol. 109 ff.

Zuwiessen, Das nach der newen ordenunge unnsers gnedigsten herren, Herzog Friderichen Churfursten etc. in seyner furstlichen gnadenn stieftkirchen auff dem slosse zu Wittenbergk sontags Lamperti anno domini xv hundert octavo unnd die volgende tage nehst vorschienen aus nachlassen unnd begunstigen Bebestlicher Heyligkeyt zw der probestey, die vorhyn jn dem stiefte gewesenn, unnd nun nach abgange des Alten Probests doctor Friderich Kytzschers seligenn Die Techaney seyn sall, funff dignitates unnd eyn offitium syndicatus unnd funff newe prebenden, nemlich aus er Johann Rachhals vicarey unnd den vier cappelanaten, aus doctor Bosers testament seligen gestiefft, Aufgericht und instaurirt seyn unnd seyner furstlichen gnaden gemute ist, das der Probst, der Techant, Archidiacon, Cantor, Custos unnd Scolasticus eyn yeder eynen capelann halten, die an yrer stadt sampt dem subcustode jn allen des grossen coheres gezceytenn gegenwertig unnd dy syngen helffen sollen, Also das hynfur und yn ewigk zceyt zu den sieben canonicis, die von alters yn der kirchenn gewest, funff newe canonici unnd also xij canonici, vier vicarien unnd mit dem subcustode sieben capelann und acht chorschuler, der sechse die kirche vorsehen unnd unnser gnedigster herre obgemelt zcwene vorsolden, Das eyn yeder chorschuler jerlichen bey xiij alde schogk habenn, seyn unnd bleyben sollenn unnd volget hirnach unnsers gnedigstenn herren newe ordenunge der dignitaten unnd newen Thumbherrenn unnd aller thumbherrn unnd prelaten namen.

Der Probest doctor Johannes Mogenhofen, hat Er Grysheims prebende.

Der Techant doctor Laurentius Schlamau hat die alte probestey.

Der Archidiaconus doctor Jodocus Truttfetter, alias Eysenach, hat Er Kranepuls prebende.

Der Cantor Er Ulrich von Denstat hat Er Heinrich Harrers prebende.

Der Custos Magister Petrus Lupinus hat des pfarrers doctor Slamaus prebende.

Der Scolasticus Er Symon Funcke hat seyne prebende.

Der Senior magister Conradus Lobenherbst hat seyne prebende.

Die Newe Prebenden.

Der Syndicus Er Caspar Schicker hat xxv gulden zu Weyssenfels.

Magister Andreas karlstet hat xxv gulden auch zu Weyssenfels.

Magister Nicolaus Ambstorff hat xviij gulden zu Zeerbischyn und ij hundert hewptgeldes bey Ditterich Spiegell.

Magister Sebastianus Kuchenmeyster hat xviij gulden auf er Heynrich Lösers gutern zu Dössenitz, zcweyhundert guldenn hewptgelds auff Glawch und Doctor Lösers testament.

Er Johann Rachhals hat viij silbern schog zu Brugk bey dem rathe, eyn schog bey dem rathe zw Nymegke unnd ist das Corpus der vicarien, die er, ehr erlangen des canonicates, gehabt.

Incorporationes.

Der probest Kemburgk.

Techant die Alte Probestey.

Archidiaconus Orlamunda . . . . 90 fl.

Cantor Eysfellt . . . . 70 fl.

Custos Klöden . . . . 50 fl.

Scolasticus Schliebenn . . . . 30 fl.

Syndicus Schmydebergk . . . . 20 fl.

Magister Ambstorff die cappellen auf dem kirchhove zu unnser liebenn frawenn tregt . . . . 7 fl.

Senior Liebenwerde . . . . 20 fl.

Sebastianns Kuchemeyster Wedra . . . . 10 fl.

Er Johann Rachhals Gessen [= Jessen] 5 fl. und die Lehen, Eyne capeln crucis und den Altar Angelorum yn der pfarkirchenn.

Magister Andreas Schalgkhen . . . . 20 fl.

Dieweyl nun der personen der thumbherren, der vor sieben unnd doch sechs alleyne der presentzien teylhaft unnd entpfehyg gewesen, sich gemert unnd ytzt funffe zugelegt, und also fur und fur zcwelffe seyn und bleyben sollenn, So haben sich yre forigen presentzien, so die yn zcwelff teyle zustrawet, in keynen wegk auf die Suma, so hievor der sechs thumbherrn eyner gehabt, strecken mögenn, Der sich dann dy alten Canonici nicht geringe beswert. Derhalben unnser gnedigster herre, aus sundern gnaden und geneigten willen, den seyn furstlich gnade zu der kyrchen zw Wittenberg tragen, hundert und zcwentzigk gulden jerlicher ewiger nutzunge, zu besserunge der forigen alten presentzien unnd das sich dy alten thumbherrn keyns abgangs ader vormynderunge des, so sie ehe gehabt, zu beclagen, zugelegt und auf seyner f. g. rathawse zw Wittenbergk dem capitelle zw Wittenberg anweysen lassen, Dieselben hundert und xx gulden hynfur unnd jerlich des ortes aufzuheben unnd mit der alten presentz zu distribuiren, bissolange sein f. g. solche suma jerlicher nutzunge, hundert unnd xx gulden, unnd an andern orthen gewisselich yme vorweyset. Ader aber mit zcwey tawsent gulden abgelöst das yme sein f. g. yres gefallens furbehalten habenn, und domit unnser gnedigster herr warhaft bericht entpfahen moge, wie es umb die presentzien der kirchen zu Wittenberg gelegenn, so heldet es sich der gestalt.

Nachdem unnser gnedigster herr aus gnaden, wie gemelt, die Kirche mit hundert unnd xx gulden gnediglich bestewert und die hundert und xx gulden in die forige presentz gewendt, So wirt die Suma aller presentz treffen hundert xlvij schog unnd xlv gr. Der gebrauch aber bishere in der kirchen zu Wittenberg gehalten, wie dann auch yn vill andern Thumb und Stieftkirchen geubet, die presentz zu teylen, ist der, das zcwey teyle der presentz, so eyn yedes tags yn der kirchenn gefallen vor die thumbherrn und der

dritte teyle vor vicarien, capelanen und chorschuller geteylet unnd dividiret wirdet.

Umb die Messen yn der kirchen ist es dermaßen gelegen, Aus bericht der alten, das die vier Vicarien unnd er Johann Rachhals der newe thumbherre, so noch yn der kirchen bleyben xviij messen wochentlich zu lesen vorpflicht seynn, alle Hohemessen, Sele ampte unnd fruemessen, sollen hynfur under den vier vicarien und den sieben cappellanen geteylt werdenn, eyn wochen umb die andere. Die cappellane sollen auch jn den Hohemessen unnd Selemessen Ewangelien und Episteln lesenn unnd eyn yeder Cappellann sal vorpflicht sein, alle horas canonicas zu singen helffen.

Es ist auch vor gut angesehen, das eyn yeder vicare unnd capelann wochentlich drey Messenn lesen solle, Macht die woche, dan yrer Eylffe sein, xxxiij messen. Auf das doctor Thamme Löser unnd Johann Flehynger unnd andern, yrer gutthete der kirchen bewiesen und yre selegerethe und gescheftе dabey gemacht, etlichermaß vorgleichunge gepflogen unnd yre letzter wille erfult unnd volzogen werden moge. Und domit es bey unserm gnedigsten herrn dafur nicht geacht noch angesehen werde, als wolten die Thumbherren vogelfrey und aller Burden der kirchen uberig seyn, wiewol sie kunftigk alle mit dem lesenn jn der universitet beladen werden sollen, so helt man es auch dafur, das eyn yeder canonicus hynfur uber die anzcale der feste, die eynem yedern yn sunderheit geburen werden, die sich auf Achzigk messen ungeverlich thun strecken, wochentlich ye zcwue messen lesen solle, zuvorsichtig, das under denselbigen vill befunden, die zur wochen drey, vier unnd mher messen aus andacht haltenn werdenn.

Des Probests feste.

Ostern. — Der heyligthumbs weysunge. — Pfingestenn. — Der heyligen warelichnambs tagk. — Unnser lieben frawen hymmelfart. — Allir heyligenn tagk. — Die heyligen weynnachten. — Der Cahere freitagk. — Die kirche weyhunge. — Ephiphania domini.

Des Techandts feste.

Des spehers unnd negele fest. — Unnsers hern hymmelfart. — Der heyligen dreivaldigkeyt tagk. — Visitationis Marie virginis gloriosissimae. — Nativitatis Marie virginis gloriosissimae. —. Concepcionis Marie virginis gloriosissimae. — Purificacionis Marie virginis gloriosissimae. — Anunctiationis Marie virginis gloriosissimae. — Der dornen krohne.

Archidiacons feste.

Santi Johann des tewffers. — Des newen iarstagk. — Wenzceslai. — Presentationis Marie virginis gloriosissimae. — Sancte Anne, virginis Marie mater.

Cantorsfeste.

Sant Peters und Paulstagk. — Laurenty. — Palmtagk. — Sant Joseph. — Innocentium puerorum.

Custodis feste.

Der ostermontagk. — Der pfingestmontagk. — Steffani. — Inventionis pueri. — Marie nivis.

Scolastici.

Marie Magdalene. — Animarum. — Osterdinstagk. — Pfingstdinstag. — Johannis Evangeliste.

Syndici.

Jacobi. — Bartholomei. — Andree. — Thome. — Agnetis.

Seniors.

Der osterabendt. — Pfingstabendt. — Conversionis Pauli. — Cathedra Petri. — Appolonie.

Alle andern feste, die zu feyren geboten, sollen die andern vier jungen thumbhern halten und vorsorgen.

Das opfer, so zw den sele ampten gefelt, sollen die cappellanen, darumb, das sie hynfur eyn woche umb dye andere an dyacon und subdyacon stadt darzu ministriren mussen, under sich gleich teylen, Ausgeslossen, wo eyn funus vorhanden, ader so kunftig fursten, edellewte ader sunst ymands begrebnus halten wurde, so sal das opfer was an gelde gefelt den Thumbhern allen zu gleiche volgenn, unnd was an pferden, bardecken und anderm sunst gefallen, sal der kirchen zugewendet werdenn.

Nachdem auch umb das opfer, so yn kleynen coher zw unnser lieben frawen und sant Annan Messen gefelt, irrunge gewesen, ist vor gleich angesehen, das solch opfer, dieweyll unnser gnedigster herre denselben cappelanen yedem funff gulden zugewendt, und in der fundation nit gemelt, das sie das opfer nehmen solten, hynderlegt werden biß zu erkentnus seyner f. g., wem es volgen solle.

Item die predicature yn der stiefftkirchenn sall der Archydiaconus vorsorgenn.

Item predicature jn der pfarkirchen sal der Cantor vorsehen.

Item so sollen die predigen dermasse geordent werden, das alle feste yn der Stieftkirchenn umb achte fur mittage die Predige gewisselich geendt und darnach jn der pfarren angefangen, aber in den Clostern umb xij nach mittage, wievor mit den predigenn gehalten werdenn.

Hirneben ist auch bedacht, zimlich und geburlich seynn, das zu etlichen festen eyn yede kirchen der andern mit den predigen weychen und zu denselbigen festen das volgk yn dieselbe kirchen der alsdann die feste seyn, durch die prediger zuvor geweyst werdenn und seint nemlich der Stieftkirchen diese feste geordent: Ostensio Reliquiarum, Trinitatis, Marie Magdalene, Sancte Anne, Sancti Sebastiani, Annunctiationis Marie virginis gloriosissime und Dedicationis; Der pfarren der heylig ostertag, pfingstag, purificationis Marie virginis gloriosissime, assumpcionis Marie virginis gloriosissime, Weyhnnachten unnd Dedicationis. — Den Augustinern der dinstag jn denn pfingst heyligen tagen, Sancti Augustini, Sancti Nicolai, Tholetini, der alwege gehalden werdenn sal, Sontag vor Nativitatis Marie virginis gloriosissime, Sancte Katherine unnd Dedicationis. — Weytter den Barfussen Johannis Baptiste, Sancti Johannis Ewangeliste, Sancti Francisci, Sancti Andree, Inventionis und Exaltationis Crucis nach alter gewonheyt unnd gefallen der prediger dohyn verordent, unnd domit gots dinst nit gemyndert, so sal eyn yede kirchenn auf die feste, so yre nachgelassenn, die drey predigenn, wie obsteht, bestellenn.

Zu gedenckenn, das yn der stiefftkirchen itzunds sechs Choerschuler alleyne presentz nehemen unnd mit presentz unnd anderm hat derselben eyner des jares nit mher dan xiij alde schogk, desgleich die andern zcwene von unserm gnedigsten hern besoldet, auch haben, und seint mit den sechsen

der presentz ym cohere nicht teylhaft. Aber es ist verordent, das an allen presentzien, die hynfur jn die kirchen gestieft werden, die Vicarien unnd Cappellanen wie ytzt yre presentz teylen, und die Coherschuler alle achte an der coherschuler presentz gleichen teyle nehemen unnd haben sollen.

Zugedencken, das zcwischen der universithet unnd den thumbherrn der Lecturen halbenn auch ordenunge gemacht werde.

Item zu trachten wie die Thumbherrn an werglichen tagen sollen zu cohere gehenn.

Item es sollen auch keyn cappellann noch chorschuler hynfur mehr aufgenomen werde, er habe dann zuvor dem Techande obedientiam gethan unnd der Cappellann das er seyn dinst, so er nit bleyben, eynn virtell jares unnd der Chorschuler vier wochenn zuvor aufsagen wolle.

Doch stehen diese bedenckenn alle yn unnsers gnedigsten hern wolgefallenn, die zu endern, wie es seyn f. g. geliebt, des erbietenn sich die personen der kirchenn schuldiger underthenigkeyt zu lebenn unnd zu vorfolgenn.

Unnserm gnedigsten hern zu eröffenen, ordenunge zu machen, das die personen der kirchen, so von wegen seyner f. g. der kirchen ader der universitheten abwesig seyn wurden, yrer presentz nicht mangeln durffen, sundern jn allen die zceyt uber, vor Residentes gehaltenn werden, das den Rechten unnd der Erbarkeyt nicht ungemesse. Wurde aber ymands yn seynen eygen ader andern gescheften sich absentiren wollen, der sal auch der presentzien billich entperen.

Nr. 2.

Spalatins Verzeichnis der Mitglieder des Allerheiligenstifts.

Original: Weimar, Sachsen-Ernest. Gesamtarchiv, Reg. O Nr. 154 fol. 7 ff., von Spalatins Hand.

Von der Stifftkyrchen aller Gottes Heyligen zw Wittenberg.

In aller Heyligen Stifftkyrchen zu Wittenberg seint auf beden koren, dem Grossern vnd vnser Lieben frawen der Gebenedeyten mutter Gottes kore

Vierundsechzig Person.

Also nemlich in dem Grossen kor

Zwolff Tumherrn vnd vnter denselben Sechs die in digniteten seint vnd eyner der das Ampt des Syndici hat. Alß nemlich:

Der Probst — der Dechant — der Archidiacon — der Cantor — der Custos oder Thesaurarius — der Scholasticus — vnd der Syndicus.

Vnd benante Syben alle seint doctores.

Dann der Probst ist Doctor beder Rechte.

Der Dechant Doctor der Rechte.

Der Archidiacon itzund Doctor der heyligen schrifft vnd beder Rechte.

Der Cantor Doctor der Rechte.

Der Thesaurarius oder Custos Doctor der heyligen Schrifft.

Der Scholasticus Doctor der Rechte.

Der Syndicus Doctor der Rechte.

Sust seint die andern Tumhern alle Licentiaten vnd magistri artium. Vnd nemlich itzund

Drey Licentiaten in der heyligen Schrifft.

Eyn Magister artium.

Vnd eyn Bacalarius der Rechte.

Dan es mussen obenberurte syben vornemste Tumhern alle Doctores vnd die andere aufs wenigst Magistri artium lawts vnd nach vormugen der Stifftung seyn.

So seint der Vicarien im Grossen kor zehen Vnd vnter denselben Eyn Succentor — Eyn Oculus — vnd ein Organist — vnd sechs Capellan. Auch zehen korschuler vnd sechs cleyne knaben.

Der Person auf dem cleynen oder vnser Lieben frawen kor seint Funffzehen.

Also nemlich: Eyn Dechant — Drey Priester — vier korschuler — Ein Succentor — vnd sechß cleyne knaben.

Vnd nachdem die Stifftkyrchen aller Gottes heyligen vnd die Vniversiteth zu Wittenberg aneynander vorleybt, vnd ein Corpus seint, demnach seint etliche Lection mit den Tumhern bestellt in massen wie folgeth:

Der Probst hat lectionem ordinariam decretalium.

Der Dechant hat lectionem decreti.

Der Archidiacon hat eyn Lection in der heyligen Schrifft.

Der Cantor hat auch ein Lection in der heyligen Schrifft.

Der Custos oder Thesaurarius hat auch ein Lection in der heyligen Schrifft.

Der Scholasticus hat Textum Decretalium.

Der Syndicus hat die Instituta.

Ein Tumherr hat Petrum Hispanum in via Thome.

Ein Tumherr hat Petrum Hispanum in via Scoti.

Ein Tumher hat Physicam in via Scoti.

Der Probst hat jerlichs einkummens ob zweyhundert gulden.

Der Dechant hat jerlichs einkummens Hundert zwolff gulden.

Der Archidiacon hat jerlichen einkumens hundert xxvij gulden.

Der Cantor hat jerlichen einkummens xlv fl vnd die Pfarr zu Eisfeld.

Der Custos hat jerlichen einkummens sechsundneunzig gulden.

Der Scholasticus hat jerlichen einkumens lxxvj gulden.

Der Syndicus hat jerlichen einkumens syben vnd sibentzig gulden vnd etlich groschen.

Der folgend Tumherr hat jerlichen einkumens lxiiij gulden vnd etlich groschen.

Der nechst Tumherr hat jerlichen einkumens Eyn und sibentzig gulden vnd etlich groschen.

Der nechstfolgend Tumherr hat jerlichen einkummens Syben vnd sechzig gulden vnd etlich groschen.

Der nechstfolgend Tumher etc. Syben vnd funffzig gulden etlich groschen vnd eyn Lehen darzu eyngeleibt vnd incorporiret.

Der nechstfolgend T. etc. lxxvij gulden vnd etlich groschen.

Der erst Vicary hat . . . xxxiiij gulden außgeschlossen korn, weizen vnd hafern.

Der ander Vicary hat . . . xxvj gulden vnd die Procuratur der kyrchen.

Der dritt Vicary . . . vierundvirzig gulden vnd etlich groschen.

Der viert Vicary . . . Eyn vnd vierzig gulden.

Der funfft Vicary . . . Funff vnd dreissig gulden vnd etlich groschen.

Der Succentor hat . . . Funffvndvirzig gulden, außgeschlossen des genyes vnd zugang von eyner wochenlichen messe.

Der Organist . . . funffzehen gulden vnd den tisch zu hof.

Der Subcustos . . . Eyn vnd zweinzig gulden vnd etlich groschen vnd auch den tisch zu hof.

Ein izlicher Capellan der sechs im Grossen kor seint hat jerlichen einkummens: drey vnd dreissig gulden vnd etlich groschen.

Ein itzlicher korschuler der acht seint hat . . . zweinzig gulden vnd etlich groschen.

Ein izlicher korknab der sechs seint . . . vierzehen gulden.

Der Dechant auf vnser lieben Frawen kore hat jerlich Sybenvndfunffzig gulden vnd etlich groschen.

Eyn Vicarius, der drey seint, hat jerlich Funffvnddreissig gulden vnd etlich groschen.

Der Succentor hat jerlich zweinzig gulden vnd etlich groschen.

Der korschuler der vier seint hat ein izlicher Sechzehn gulden etlich groschen.

Der vier eldisten knaben eyner hat jerlich Sybenzehen gulden vnd etlich groschen.

Der zweyen jungsten korknaben eyner hat jerlich Funffzehen gulden vnd etlich groschen.

Nr. 3.

Schreiben des Orlamünder Kaplan Suppan an Kurfürst Friedrich den Weisen.

Ohne Datum (zwischen 1510 und 1518).

Original: Weimar, Sachsen-Ernest. Gesamtarchiv, Reg. JJ Nr. 150.

„Durchlauchtigster, Durchlauchter, hochgeborner Fursten, Ewer Furstlichen gnaden inniges gebeth, mit erbietung aller vndertenigkeit zuvor.

Gnedigsten Hern Bitte Ich clagende wissen, das mir armen prister E. F. G. hat vff die pfarn Orlamunda präsentiert vnd begnadt, bin auch investirt. Die achtbarn vnd wirdigen Herrn Doctor Staupitz vnd Doctor Mugenhofer, von E. F. G. wegen, die pfare von mir widder begert, die mir vorhin gelegen ist von E. F. G. ad fideles manus, habe die pfare E. F. G. williglich widder gegeben, die Doctores vnd E. F. G. beichtvater mich underricht, ich solt die pfare widder annehmen, E. F. G. mir sie baß gonnten, dan einem andern. Habe sie widder angenommen von Doctor Staupitz, habe die pfare besessen vber Jar auß E. F. G. geheyß vnd befehel durch

Doctor Staupitz, mir zu erkennen geben, E. F. G. wolt es haben, das ich solt die pfare besitzen vnd beziehen, habe es gethan, bin E. F. G. gehorsam gewest.

Ist in kurtzen tagen Doctor Andreas bodenstein von Carlostaten, der wirdige Archidyacon zu Wittenberg, bei mir zu Orlamünda erschienen, mich vnderricht, das ich stehe in großer fare zuvoran der sele, das mir armen prister gantz schwer ist. Mag auch niemands absoluiren, ich werde dan sunderlich präsentirt von newen von Ewern f. g. als perpetuus vicarius. Von sülchen fall mir Doctor Staupitz adder Mugenhofer nichts nicht gesageth, dan alleine, E. F. G. mir die pfare vor einem andern gonneten, wo ich darvon wolt pflegen lxxx fl., habe ein sulches vorheißen, wiewol in dyesen Jarleufften mag noch kan Nymant adder schwerlich dar von gegeben, es sey dann, das man einem lufft darzu lasse, das einer mag seinen wein adder getreide anwerden adder verkauffen. Es vermag sunst keiner sulchs unperüat (?) zu geben. Auch ist das itzunde mein erstes Jahr, das mir am aller schweresten ist. Der Doctor mich auch in acht Tagen excommunicirt vnd in den ban gethan. Ist mir gantz schwerlich, die Kirche zu begeren vnd in den bann zu sein. Bitte E. F. G. demutiglichen vmb gotes willen, wolde in die Ding sehen vnd dem Archidyakon gegen Wittenberg schreiben, Solche Honüng der excommunication vnd des bannes abe zu stellen, denn ich erbiete mich sulchs resuat vnd bezalung gutlich vergnugen, alleine mir lufft zu lassen, bis ich wein vnd getreide an Werde im unvorzuglich geben. Bin im noch schuldig xlij fl.

E. F. G. Nochmals demutiglich bittende, mir zu geben von newen eine praesentatio als einem perpetuo vicario, durch welche ich mochte rechtlich gotlich die pfare besitzen, an alle fare der Gewissen. So aber E. F. G. mich zu Orlamunda nicht wolde haben vff der pfare, als ich nicht verhoffe, gebe es demutiglich vff E. F. G., wolde mich doch um gottes Willen mit einem andern lehen begnaden vnd versorgen, als mit Reinsteth oder Heilungen, ob der eins mochte verfallen in Mitler Zeit.

Wil ich vmb E. F. G. vber gotliche belonung vnderteniglich mit meinem innigen gebeth gehorsamplich vordyenen gantz willig vnd bevlissen sein.

E. F. G. vnderteniger

armer Capplan Nicolaus Suppan

zu Orlamünda.

Nr. 4.

Friedrich der Weise an die Universität zu Wittenberg.

Ohne Datum (zwischen 1510 und 1517).

Original: Weimar, Sachsen-Ernest. Gesamtarchiv, Reg. O Nr. 259. (Bis zu den Worten „vmb sachen, der sie nit gestendig" von Schreibers Hand, der Schluß eigenhändig von Kurfürst Friedrich).

Von gots gnaden Fridrich Hertzog zu Sachssen vnnd churfurst etc.

Vnsern grus zuuor. Wirdigen Hochgelarten vnnd Erbarn lieben getreuen. Vns haben vnsre arme vndertanen vnd verwanten Hanns Werner, Hans Schmidt vnnd Petzold Roßeler zu ondersdorf yn vnnserm Ambt

Leuchtenberg seshafftig mit ein verwarter suplication ansuchen vnd dabey vnderteniglich anzaigen lassen, als ob sie auf anregen Andree Bodenstains Doctor vmb sachen der sie nit gestendig an negst vergangen sontag verclagt und in den pan verkundt sein sollen, wie ir dan doraus vernemen werdet. — Weil dan die genannten, derhalb sie mit banßbeswerung furgenommen zuvoran vnderstanden, vnser oberkait vnd volge anhengig, wir auch von vnserm schosser zu Leuchtenberg bericht, wie dy Menner diser sachen halben durch den Bodenstain oder andere vor ym (als sich doch in dergleichen weltlichen sachen vor allen Dingen geburt) nie beclagt oder ymants die billikait gewegert sey worden, so ist beschwerlich, daß die vnsern der gestalt mit der pansbeschwerung solten furgenommen vnd in vnbillichen nachtailigen schaden gar gefurt werden. Darumb ist vnser begern, ir wollet mit gemeltem Bodenstain vnd denjhenigen, so der sachen verwant sein, verfugen, damit dy vermeint bansbeschwerung gegen vnsern armen leute furderlich abgestelt, vnd dem cleger sagen, das er seinen anwalt fur obgemelten vnsern Schosser gen Leuchtenberg verordne, daselben sol die sach verhort vnd was billich dorynnen sleunig verfugt werden vnd tut vns damit vnser gefellig meynung.

Nr. 5.

Aus Karlstadts verloren geglaubten Erläuterungen zu Augustins Schrift De spiritu et litera.

Vergl. Band I. S. 72ff. S. 90ff.

a) Die Vorrede an Staupitz.

Bl. 1 v. REVERENDO PATRI AC PRECELLEN/TI DOMINO IOANNI STVPICIO / Arciū & sanctae Theologiae doctori, fratrū / Eremitarum sancti Augustini per Germa- / niā auctoritate Ap: Vicario Generali: Pre- / ceptori & patrono optime merito / Andreas Boden. Carolsta- / tinus. //

In Christo beatitudinem. In quantis ego iampridem argutiis (quas imperiti instar gemmarum, ut margaritas comparaueram) oblitus et squalidus fuerim, Reuerende Pater, hanc cordatam nostram Vuittenburgensem Vniuersitatem non praeterit nec T. R. P. cum me dudum noueris, modo latere potest. At nec ego arguciarum illarum et inutilium floccorum encomium ludere institui, sed moestis perstringere querelis altisque proferre suspiriis, quam tetrica seductus opinione, ueram theologiam, sanam denique sanctorum testimoniorum intelligenciam ex scholasticis doctoribus (illos existimo, qui et theologiam et metaphisycam commiscentes incognoscibile chaos offundunt, cui merito Non noui te, Christus diceret) ex illis inquam doctoribus theologiam hauriendam nanciscendamque credebam, nec ulla eos lege ferendos putaui, qui me aut similes in tenebrosis delitescere cauernis affirmarent. Disperiam, si amicus mihi quidem, alioqui integerrimus, non sepicule bilem mouerat, cum me Sophistam nuncuparet; emoriar, si non excandui, verumtamen inficias ire nequibam, quia sectam et Capreolinam et Scotisticam manifesta interpretatione successiue profitebar. Accedebant mea commentariola non parvo congesta labore, tametsi nondum ediderim. Sed

et erant testimonio scholasticorum doctorum libri, quos mihi clariores atque cumulaciores fecisse uidebar. Verumtamen ut mihi et mundo stulticiam atque confusionem, deo autem sapientiam et iusticiam deputem, ingenue fatear, vt Christiano decorum est: illa me vanitate inualuisse, ut putarem impossibile factu, sanctam ueritatem aut illius fideles interpretes sine scholasticis doctoribus me posse perscrutari, et, quod

Bl. 2 r. turpius erat, eos crimen admittere putabam, qui de sacra theologia secius uel sentire uel quadam verborum colluuione in propatulum defluere auderent, quam ex scholasticorum promptuarius colligi posset. Cum itaque in huiuscemodi tenebris potius durescerem ac rigerem et delicias sub sentibus collocassem, quam transuersariis gressibus, superbis affectibus atque lutulentis ambulauerim pedibus, potissime dum meo Marte recte uiuere conabar, deus amplius me scit, Exurrexit dei ope quidam de nostris Venerandus P. Martinus Luther et arcium acutissimus et theologiae doctor acerrimus atque eorundem fratrum per Saxoniam Vicarius, qui meraciores sanctae scripturae litteras perdidicit et earum succum ultra fidem epotavit, asserebatque scholasticos doctores et a Christi non solum documentis, sed et intelligentia tam Augustini (cuius documenta frequentius citat) tam aliorum similium esse alienissimos. Verumtamen ego de mea intelligentia atque scholasticorum dexteritate confidebam intra me, sicut phariseus ille, qui et mussitare et clamore in disputationibus (more solito) quod deficiente veritate non ualui, affirmare cepi. Credite mihi, dicebam, quod illi doctores scholastici etiam legerunt et intellexerunt et sacras literas et Augustinum similesque. Hodie ego poena talionis (illius quod dimidium ultra semestre vix legerim ecclesiasticos obiectu) replector. Sed mihi ita inclamanti prisceque moriae meae laudes profundenti, pius P. respondebat pie. Ego te, ait, arbitrum diligenter monumenta ecclesiasticorum rimantem seligo constituoque. Cui tam equo responso reclamare quis sine reprehensione posset? Attamen rebar, nec mihi ingenium abreptum nec scholasticis defuisse, itaque in priori subsederam opinione, quod et scholastici intellexissent. Mouebar Martini iuuenta ac magis subtilitate atque multitudine scholasticorum. Destinabam mecum mihi emendos esse ecclesiasticos, quorum tunc habebam nullum, recepto itaque et ventilato inter ecclesiasticos atque scholasticos discrimine defatigabar. Sed adhuc sinistrum capciosumque erat meum institutum et dissensione plenum. Profecto cum Lipsim hoc anno Idibus Januariis concessissem confestimque sanctissimi Augustini opera mihi empta aperuissem, por —

Bl. 2 v. ciunculas dedita opera aduersus memoratum D: Martinum particularim excerpsi, ut ex parte triumpho potirer. Forte fortuna (mihi ingrata) obiecta est sentencia, quippe ea, qua arenam scholasticam dispergi et edificium in illa collabascere aduerti. Obstupui: obmutui: succensui. At festiuas uel uerius sophisticas commentari solutiunculas euestigio cepi, illi sentenciae aduersa contrariaque perquirere; nec coherentiam sentenciarum magnifeci. Sed R. P. aperta ueritas rubore ac verecundia me suffudit. Cognoui enim me in scholasticis mille sententiis deceptum, Asinum ad molam: Cecum ad lapidem et perperam hallucinatum fuisse. Et tu R. P. non multo post tempore stimulos adiecisti et spinam impegisti. Dumque configerer spina, sum uersus in

erumnam. Hortatorium tuum lectitaui epistolium: quo Christi dulcedinem, quam hii qui puro corde in sacris literis Christum uidentes, non qui eas velo obductas iudaice extrospicientes praegustant, egregie extulisti atque ultra meam de tua elegantia existimationem purpurato et elegantissimo sermone suasisti, imo persuasisti. Tunc cepi diligentiam, operam et curam in scholasticis doctoribus nauatam detrahere ac pariter ecclesiasticis Christianisque doctoribus incumbere omni cura, diligentia, studio, admotis oculatis luminibus, ita tamen, ut omnem opem a deo postulandam putem: alioqui totum scio occiduum et esse stultissimum, quod homo per se praesumit. Sed mirum est quam mihi liber de SPIRITu et litera uenit in manus inopinate: quoniam citra propositum peruenit. Nam aliquis eum penes sanctum Thomam Aquinatem intermixtum citatumque legit, me ut commodato darem conuenit et facile suo vsui obtinuit. Verumtamen cum uel uerba uel sententiam reperire nequiuisset, aiebat: Video mea spe frustrari me, quoniam quo magis atque magis lectitatim progredior, eo sententiam citatam atque me cognosco dimoueri remocius. Flagitabat, ut ego lectionem illius opelli (ne in disputatione conuinceremur) praelibarem. Petenti obsequebar. Inueni illum librum ansam et limen ad totam praestare theologiam. Uerum cum scirem docendo me fieri doctiorem, interpretationem eius publicam subiui. Sed cum multae essent annotationes illi libro adiiciende, cum ad nonum peruenissem caput, auditores ut petiebant [sic!] ita impetrarunt, quod a principio repetitis capitibus octo transitoria saltem

Bl. 3 r lectione ad alia explicanda properarem atque palam tam librum quam subnotationes meas ederem, quorum petitioni non potui non acquiescere. Verumtamen cum T. R. P. multis beneficiis me deuinxeris et illius sincerioris Theologiae promotor sis amplissimus atque eximius Christi gratiae predicator, defensor quoque et assertor immobilis, qui et facundia et ingenio vales plurimum: ideo has meas precoces forte tibi primicias esse dedicandas arbitratus sum et constitui. Quamobrem ipsas deprecor annotationes quantulascunque paternis sub alis defendendas suscipe, excipe, congrega, tuere. Si quid vero erroris, maneum, impurumque in ipsis inueneris, tuo iudicio limacius et ab omni errore purgatum redde. Reliquum quidquid fuerit boni, tibi acceptum refero vel si pateris, commune erit utrisque. Sed ne literae nostrae in volumen crescant, receptui canam. Et me tibi commendo, ea commendatione, quae potest esse maxima, ut ita sim scriptus in albo amicorum. Vale foeliciter. Date Vuittenburgae. XVIII. Nouembris. ANNO M.D.XVII.

b) Die Anrede an die Wittenberger Studierenden.

AD STVDIOSOS.

Bl. 4 v. Congratulor uobis, o celebres condiscipuli, quod prisca eluta et emuncta sanctarum literarum ueritas in nostra Academia relucescit (quae prodolor philosophicis obscurata praestigiis dinosci non poterat), quod uobis Christus in scripturis ostenditur, legitur, praedicatur et magnificatur. Qualis Christus? non talis qualem sibi sapientes fingunt, sed qualem ueritas docet. Gaudete et plaudite, quod licet uobis (utinam lubeat) sinceram Bibliam ex ecclesiasticis, sed et ex ipso fonte, non ex scholasticis, non ex uanitatibus audire, intelligere et addiscere. AMBROSIVM interpretabitur

Bl. 5 r. Eximius et praeclarus vir D. Petrus Lupinus, arcium Theologiaeque doctor, ecclesiae omnium Sanctorum collegiatae et exempte Thesaurarius confrater meus benemeritus.

Epistolam illam ad Hebraeos rare et mirae eruditionis Pater Martinus Luder, qui ut sanctitate et ingenii acrimonia, bellissime conuenientibus, pollet plurimum, ita probissime nec sine magna scripturarum non modo latinarum, sed et graecarum et hebraicarum copia explicat.

HIERONYMVM Egregius vir D. Ioannes Aesticampianus, orator facundissimus et theologiae doctor celeberrimus, exponendum assumpsit. Quorum auditoria si concesseritis, fieri non potest, quin doctiores ad aedes redibitis [sic!]. Ego vobis non praeceptor, sed condiscipulus ero. Valete foeliciter.

c) Das Schlußwort an Georg Elner.

Erudito et egregio D. Georgio Elnerio philosophiae Magistro et Theologo Ecclesiae Collegiatae Vuittenbergii Canonico, Confratri Venerando Carolostadius. S.

Bl. 68 r. Tantula mihi ex beneficiis, Eruditissime Georgi, ingeneratur fiducia, vt nihil diffidam, te amico non recusaturum; nec est, quod timeam, ea tibi credere, quae ceu peniciora et abditiora ipse tractauerim, quippe qui non modo res meas, negociaue mea et officia penes te deponere audeam, immo desyderem et meipsum tibi concredere. At haud scio te dubitare, facilius alienos quam proprios errores deprehendi posse, quod in alienis tam sumus acutiores quam in propriis hebetiores, maxime quando in his versamur, quae operarum assiduitate, consuetudine magis quam industria agimus. Tunc enim incuria, non delectu labimur. Accidit autem nobis lapsus is praecipue, cum intentis ad sententiam neruis, rapto aliorsum animo, literas scribimus nec verbulorum aut apiculos aut formulas circumspicimus. Proinde te per Christum quaeso, vulnusculis typographi incuria percussis medeare, per nostrum te Saluatorem obsecro, cui orationum sedulitate et eleemosynarum largitione non es non obsequibilis, ne paciare minutula. Optimas ecclesiasticorum sententias erodere, quas citamus, et ad proprios sensus, non nostros pertrahere studemus. Commoliamur ambo, tu literulas, ego sententias acurate speculaturi. Quandoquidem ea in posterioribus libelli partibus prolaturi sumus, quae scholasticorum naribus male olebunt et me lateat minime, non abesse, qui mala scabie pruriunt, me conquirentes, cui sese affricent, Non vt ipsi se iniungant et refoueant? Vt sanentur. Sed vt contagioso attritu suam mihi molestiam imperciant communemque faciant, sed et vt me pervertant cum peruersis disceptatiunculis, quos Apostolus velut venena et ad subuersionem valentia vitari iubet. In dimicationem illi pergere connituntur, ad disputaciunculas euocant, sperantes Aristotelis decreta, immo nugas ab eis fictas dimicationi theologicae pares futuras, ad inexpugnabilem superbissimae ostentationis conclamorem inuitant, doctrinam Christi in discrepatione constituunt, hac membrana obducti arguciarum situ obtorpuerunt. At ego iis consulo, se spinis juniperi scabant aut si duriore tergore sunt quam spinis istiusmodi penetrari valeat, recentes harundinum caesuras, aut cultellatas delphini pennas disquirant illis morbum imprimant, non ego, immo nec Paulus sophisticam nauseam ad sanctas literas restringere sufficit. Non sunt in disputationibus, in pugillatu clamoso partes

dissidentium imbelles; nihil est molle, nihil tenue, dura omnia, inuicta omnia, calybea omnia, adamantina duricie omnia. Absit vt paciar sophistas de Christi sententia iudicare. Caeterum non fugio scripturarum collationem, nec disputatoribus illis cedam, nisi contemptim. Porro si meo congressu carere nequeunt, edant vrgentia, stimulos proferant. Hic etenim de Spiritu et Litera codex doctissimus et theologo magnopere commodus eruditulorum sophistarum acumen obtundere potest. Perge igitur mecum, gaudeamus, quod propter Christum coutumeliam passuri sumus, gratias acturi, quod indignos suis flagellis hominumque risu affici dignatur. Vale in Christo foeliciter.

d) Einige Hauptstellen aus der Schrift.

Bl. 3 v. Sed id solum quod tuum est desideraui, mihi in tuis iustificationibus omne patrimonium est. Nescio possidere nisi quod tui iuris est: non est Christi nisi qui potest semper se Christi seruulum demonstrare. Non potest dicere secularis. TVVS SVM. Plures enim dominos habet: uenit libido et dicit meus es: quia ea quae sunt corporis concupiscis. Venit auaritia et dicit: Meus es, quia aurum et argentum, quod habes, seruitutis tuae precium est et tuae vendicio libertatis. Venit luxuria et dicit meus es: Preciosior est unius diei mensa tua quam tocius temporis uita. Inter calices te redemi, inter epulas te acquisiui.

Bl. 4 r. Venit Ambicio et dicit seculari: Plane meus es. Nescis quod ideo imperare aliis te feci, ut mihi seruires? Nescis quod ideo potestatem in te contuli, ut meae te subiicerem potestati? Venit ira et dicit: meus es: quia ante horam meus eras, spero quod iterum meus eris. Venit Tristicia et dicit: meus es. In meo iure erigere animum prae moerore non uales nec oculos leuare. Homo nunc dei est, nunc tristiciae, nunc iracundiae, nunc uerbi ociosi. Veniunt omnia mala et dicunt. Meus es. O quam vile mancipium est, quod tanti competunt domini. O misera seruitus, cui vagum ius. Plures enim dominos habet, qui unum non habet. Qui plures habet dominos, quomodo potest uni dicere tuus sum. Conuertor in erumna, cum illa compungor spina, miseriam calamitati accedere gemebundus cognosco, malum malo adiici cum sencio, discrucior, exanimor. Sed quis liberabit me a tantis compeditoribus? quis a tam graui miseria? quis a tam molesta seruitute vel ut in summa comprehendam, a corpore huius mortis liberabit? Volo enim esse tuus, sed perficere non inuenio, ideo malum dicit meus es, et ego gratiae tuae esse volo. Quis inquam a ferreis calamitatum vinculis eximet me? Gratia dei per Jesum Christum dominum nostrum; illi vnice acclamabo: Libera nos a malo . . . .

Bl. 26 r. In tex. ‚Deinde opponens sibipsi questionem etc.' Presensit Apostolus quosdam sententiarum subuersores perperam accepturos, quod probe asseuerauerat, videlicet vbi abundauit delictum, superabundauit et gratia, tanquam dixisset, propter abundantiam gratiae delicta profutura. Hoc diluens: absit! respondit. Hodie dispositores ad gratiam dum redarguunt, mox subinferunt: ergo nihil boni facere debemus etc, iterum ergo in operibus nostris ambulare uolumus, hoc est in peccatis. Deus bene disponet. Illis dicendum est cum Apostolo, quod mori debemus peccato et quod in uia domini ambulare oportet, prout scriptum est: de-

clina a malo et fac bonum. (Ps. 36) Scriptum est: Ne declines ad dexteram, hoc est bona opera ex tuis viribus propter subiectam rationem, quia Deus rectos facit gressus tuos (Poverb. iiii). Neque ad sinistram declines.

Bl. 35 v. In tex. ‚Sunt qui laudare deum uolunt, quod homines sunt, se autem quod iusti sunt'. Haec sententia in eos iactanda est, qui, dum de gratia dei loquuntur, aiunt: certum est nos esse homines ex deo. Certum est nos sine dei influxu nec quicquam operari posse. Quid faciunt aliud qui asseuerant generalem gratiam, qua sese ad gratiam disponere conantur, eis sufficere, cum liberum arbitrium et tamen eandem gratiam generalem non computant iustificanti gratiae, quam quod laudant deum, quod

Bl. 36 r. homines sunt, quod dormire, comedere, cogitare et velle possunt. Quod autem se ad gratiam disponere ualent, quod bene operari possunt, sibi suisque viribus deputant. Quando illis obiicitur Christi testimonium / Sine me nihil potestis facere / replicant (Joh. 15): Verum est perfecte, verum quoque est de facere, sed non incipere. Quique illud Apostoli: Non sumus sufficientes aliquid cogitare ex nobis (2. Cor. 3), aiunt: verum est sine generali influxu. Laudant igitur deum, quod homines sunt, quod agunt, quod generalem influxum habent, non autem volunt deum laudare, quod opera iusticiae faciunt. Sed nolunt hoc eis obiectari, quoniam adhuc habent colliculam, in quam sese illatebrare valent, quam in tercia parte tex. vide.

Bl. 38 v. Ex principio tex: aduerte, cuius sit oppositio, quam facit, cum ait ‚hic forte humana dicat praesumptio'. Oppositio est humanae praesumptionis, quam si non cognoscis, uide quod adiicit. hec est humana praesumptio quae ignorans dei iusticiam suam constituit. Haec praesumptio non dei dona, sed sua robora firmat. Principium in homine bonorum faciens operum, non vult pro nihilo hominem fieri saluum. Haec ex operibus ut extollatur, vult consequi iusticiam. Contra illud quod psal: dicitur: pro nihilo saluos facies eos (Ps. 55). Contra dictum Apostoli (Eph. 2): Non ex operibus, ne quis extollatur siue glorietur et illud iustificati gratis per gratiam dei. Et quamquam illi magnicordes non intendant arcum illum, rem amaram, ut sagittent in occultis immaculatum hoc est nolunt illi persequi et vrgere crucem Christi (Ps. 63), tamen habent arcum arma et scutum, in quibus sperare insipientissime audent, contra illud Hieremiae (17): maledictus homo, qui confidit in homine et firmat carnem brachii sui, benedictus autem vir, qui confidit in domino et erit dominus fiducia eius. Sed nullatenus hoc eis refragari existimant. Aiunt enim se confidere in domino; sed tamen aliqua praeparamenta facienda profitentur, quibus suum habitaculum ad futuram infundendam dei gratiam aptare conantur. Itaque bonum se arcum extendere seu potius scuto se succingere probo praedicant, nolentes audire, quod in psalmo scribitur (Ps. 55): Arcum conteret et confringet arma et scuta comburet igni (arcus insidiae, arma publica oppugnatio, scuta vana praesumptio sue protectionis). Omnia illa uel conterit uel confringit aut comburit dominus. Si dominus illam praesumptionem comburit, ad quid anteponitur gratiae? Incipere in bono opere iuxta illud: Cepi et haec mutatio dexterae excelsi ex munere coelesti, non ex humanis est uiribus.

Contra illa ac similia testimonia ac complura (Bl. 39r) alia apertis oculis nolens uidere, latrat et blatterat, de se ipsa praesumens pessima presumptio. (Anführung von Ambrosius und Bernhard).

Presumptio humana est, qua de alio, quam deo, quispiam praesumit (Belegstelle aus Augustin)... Quicquid uel in te uel circa te est, de quo praesumere possis, abiice abs te. Et tota praesumptio tua deus sit. humiliter dicas: Inclina aurem tuam quam egenus et inops ego sum (Ps. 85), esto indigens dei ut implearis.

Nihilominus quo se fundet ac tueatur suffragio illa ipsa praesumptio, altera dumtaxat aure auscultemus. Non frustra Apostolus dixit: Quia ex lege non iustificabitur omnis caro coram illo, scilicet deo ex operibus legis non iustificatur homo. Nam opera legis sunt, ostendere, quid faciendum quidue cauendum sit. fateor, inquit humana praesumptio, nisi arbitrium humanum fecerit seu operetur, quod lex monstrat faciendum fugiatque quae docet fugienda, non iustificabitur. Verumtamen si lib. art. in operibus suis concordauerit operibus legis, iustificabitur utique. hoc est. pertingit illuc, quod uel perficit iusticiam uel proficit ad tendendam ad eam.

Hanc ad sanctum testimonium loquacitatem B. Aug. subtiliter et pulcherrime redarguit atque contrudit. Sed o homo, inquit, attende quid sequitur. In latentibus et dubiis testi —

Bl. 39 v. moniis et sequentia et precedentia inspicimus, ex illis intelligentiam mediorum concludimus, quoniam regula est (quam retinete) quod scripturae circumstantia lucidat sententiam. Hanc multis S. Aug. documentis in conclusionis quintae explicatione astruxi.

Iusticia dei (quam humana praesumptio ignorat) est per legem testificata et sine ea manifestata, non dicit quod iusticia hominis siue humana sit per legem demonstrata, sed dei. Haec est illa iusticia, quam lex testatur. Nullo igitur pacto pessima responsio eorum subsistere potest cum dicunt liberum arbitrium ex operibus, quae facit homo, secundum doctrinam uel ostensionem legis iustificari, hoc est uel tendere ad ueram iusticiam uel eam facere posse, quoniam illa iusticia, quae per legem testificatur, non est humana, in hominis potestate, sed dei est. Ideoque infirmum arbitrium se lege conformare sancte conabitur, non faciet illam iusticiam, quae per legem ostensa est. Sitis aduertentes, quoniam ille detestabilis error in nonnullos contemperaneos nostros repsit, quos ego commemorare nimium puto.

Bl. 40 r. Ex quibus omnibus collige qualiter lex docet, iubet et terret ac minatur, docet nos scire nostram infirmitatem et quae facere debemus, minatur plagas, nisi fecerimus. Sufficiant duo exempla. Seruus qui scit uoluntatem domini et facit digna

Bl. 40 v. plagis, vapulabit multa, qui autem nescit et facit digna plagis, uapulabit pauca. (Luc. 12) . . . Maledictus omnis, qui non permanserit in his quae scripta sunt in libro legis (Deut. 27). Ecce qualiter lex minatur. De praeceptione satis claret. Ab hoc maledicto, sub quo omnes sumus, qui in operibus legis sumus, liberat nos Christus. Sola igitur gratia dei per Jesum Christum dominum nostrum nos adiuuat. At lex ultra testificationem non progreditur: ut in summario dixi, testificat autem docendo, imperando, ostendendo nostram infirmitatem, minando penam, de-

monstrando eum, a quo per fidem debemus impetrare ut possimus facere quod iubet.

Bl. 46 r. Domino deo nostro iusticia, nobis autem confusio faciei nostrae. CONFVSIO nobis, iusticia deo. NIHIL nos esse fatemur, si purum nihil esse nos cognoscimus. pulueres sumus ex quibus deus nos finget, nos creabit. Hoc lege docente scimus, ad hoc legis vehiculo producimur. Redeamus ad illud, a quo digressi non sumus, quod lex vehiculum seu pedagogus noster est.

Profecto lex nos terrendo minis et maledictis, nisi fecerimus ea, quae deus praecepit mandata (ostendoque simul, quod nisi liberati et uiuificati fuerimus, facere non possumus) paedagogi officio ad gratiam perducit: demonstrando quoque, quod sine gratia sumus praeuaricatores. Timorem incutit, deprimit, submissum efficit atque pauidum. Dein legis timor humilem factum ad fidem graciamque tanquam pedagogus perducit . . . Perducit inquam non delectatione sed seueritate, sed et baculo. Volentes autem ex viribus suis legi condelectari eamque implere, probissimo testimonio reos conuincit. Ideo si penas comminatas incurrere metuimus, ad liberantem confugiamus necesse est.

Endlich die wichtigsten Partien aus dem Schlußteil der Schrift, dem Angriff auf den Heiligenglauben!

Bl. 53 v. Nolo etiam vos celare, quod multa de diuino cultu vsurpata sunt, quae honoribus deferuntur humanis, sine nimia humilitate, sine adulatione pestifera, ita tamen, vt, quibus ea deferuntur, homines haberentur, qui dicuntur colendi, venerandi et in extremo adorandi. Aug. eo libr. X, de dei civit. c. iiij in fine. Meo iudicio Scholastici in deferendis honoribus tum hominibus, tum sanctis, tum reliquiis nimium doctiores, diligenciores, curiosiores fuere. Nam tametsi inuisibili deo optima et inuisibilia purae mentis et bonae voluntatis officia congruant, visibilia tamen sacrificia illorum sunt signa, quemadmodum uerba significantia uel sonantia rerum sunt signa. Aug. eo lib. c. XIX. Bonum et saluberrimum esset, si dei populus plane doceretur. Venerunt Scholastici ad illam dubitationem, an asellus domini sit latria hoc est dei cultu colendus et decidit ille frater qui excerpserit Capreolum, quod latria. Verba eius haec sunt: Asellus autem ut coniunctus Christo latria esset adorandus,

Bl. 54 r. diuisus hiperdulia. Miror scribas iudeorum hoc ignorasse nesciisseque populum clamantem benedictus, qui venit in nomine domini, ut potius uociferassent: Benedictus Asinus, qui portat Christum, qui venit in nomine domini. Sed mouet consortes et questionis mute decisores, quod aliqui strauerunt vestimenta sub pedes Asini et quod discipuli asino imposuerunt vestimenta, non autem Christo. Non est mirum, quod similia fingunt, cum homines pestifera adulatione faciant deos vt illos beant, quando uolunt, quando nolunt. cacodaemones. hoc tamen nolo dixisse animo iniuriandi, molior in eum offensos, sed miror, sine scriptura talia eum scribere praesumpsisse. Nam iuxta eius decretum, latria essent foemularia calcearia Christi colenda. Hoc tacere, etiam si liceret, non ualeo, quod Thomisticae adorationes et cultus sanctorum, nisi Gabrielem Bielum docentem admis-

cueris, et ualde crudę, hoc dico cum supportatione, et quod Magistri nostri eximii, hoc est scholastici, iijd. IX. multas struunt rixas, sine sacris scripturis audacter determinantes. Per ista non eo inficias, reliquias sanctorum ipsosque sanctos esse colendos, modo si ita colantur, ut coli uelint. Capreolus facit ex ligno crucis et Christo unum totale adorationis abiectum os: quae lubenter posthabeo. Redeundo moneo uos legittime adorationis, hoc est, quae est secundum legem dei, orantes ut dominus dirigat gressus secundum uerbum suum, ne altum sapiatis, ne nimium humiles, hoc est ignorantes, pyratae sitis honorum dei: transferentes a Deo debiti ad aliquem sanctorum honorem, non modo indebitum, sed illicitum, sed et sanctis offensam, atque spolium pro honore exhibeatis. Absit, absit adulationis pestilentissimus morbus. Eant questus pecuniarii, dispereant animarum deceptores. Mihi autem adherere deo bonum est . . .

Bl. 55 r . . . . . Summum verumque sacrificium est Christus, qui (in forma dei sacrificium sumit) in forma autem serui sacrificium maluit esse quam sumere, ne vel hac occasione quisquam existimaret cuilibet sacrificandum creaturae. Hoc legant Scholastici et decoquantur. Per hoc et sacerdos est, ipse offerens, ipse oblatio, ipse corporis sui caput etc. . . .

. . . Per ista sit enodata questiuncula de cultu sanctorum, quod eis uidelicet non est sacrificandum, et quod latria uel theosebia idest dei cultus soli deo, ergo nulli sanctorum, nulli denique creaturarum est exhibendus. Quod autem festa celebramus sanctorum, non obstat huiusmodi ritus nostrę sententiae. Ipsae enim orationes, quas Ecclesia effundit, instruunt simul et cultum debitum et quod deum in sanctis laudamus. Hoc scio ignorare scholasticos uidelicet quid sit deum in sanctis colere. Si autem tam diligentes fuissent in dei uerbo, quod in libris scriptum habemus, si illa sedulitate et uigiliis legi dei ediscendae inuigilassent, quibus ad naturales syllogismos, item in creaturarum cultu incubuerunt, curassent etiam, ut uerbum dei, lex dei, Biblia et libri sancti uestirentur purpura, includerentur capsulis aureis

Bl. 55 v. et argenteis. Sed magis insedit eis cura attolendorum uestimentorum et calceorum dei quam dei uerba: magis honorantibus uestes, calceos, terras ac pugillares sanctorum, quam eorum literas et libros, quos tamquam liberos ediderunt, quibus nobiscum mortui loquuntur, quibus nos sancti erudiunt, ob id merito nobis ignoti sunt facti. Si populus Dei tantis illicimentis ad Pauli epistolas euocaretur, sicut ad eius Barbam, quae tamquam superflua abrasa fuit, trahitur, multo nobis esset notior Apostolus, multo nobis esset clementior ad intercedendum, magis strenuus, ad obtinendum instancior. Sed quia mentam et rutam decimamus, grauiora uero atque utiliora magisque necessaria negligimus, factus est cibus scripturarum quotidianus asper ac molestus. At coniicio non defuturas, qui eam sunt sequentiam illaturi: Ergo sancti non sunt colendi? Absit! Parentes infirmitatis colimus, quamobrem negligeremus parentes animae? Asseueraui autem ita uni incumbendum, ut nec utiliora transeamus uelut neglecta. Verum quot sunt, qui ignoranter plus ledunt sanctos quam placant? Quot? Qui deo suum cultum furantur et sacrificant (ut ita dicam) cum Dei lachrymis, hoc est ira diuina. Quot sunt? Qui non pascuntur dei uerbo, sed veneno conficiuntur.

Hic sencio cum omnium doctissimo nostro Erasmo, quod libri sanctorum nequaquam sunt minoris existimandi quam eorum vestes, sudaria et reliqua id generis. Verba eruditiss. sunt Erasmi: ‚Calceos sanctorum et sudariola mucco sordentia exosculamur et eorundem libros sanctissimos et efficacissimas diuorum reliquias neglectas iacere petimur. Tuniculam autem indusiolum diui, aureis gemmatisque thoris reponimus et libros ab illis elaboratos, in quibus id, quod illorum fuit optimum, nobis adhuc uiuit spiratque, cymicibus, tineis impune rodendos reliquimus.‘

Equidem sancti sunt colendi, ita de eccle. Aug. c. IXX iij legimus. Sanctorum corpora et praecipue beatorum martyrum reliquias, ac si Christi membra syncerissime honoranda et basilicas earum nominibus appellatas ueluti loca sancta diuino

Bl. 56 r. cultui mancipata affectu piissimo adeundas credimus. Si quis contra hanc sententiam uenerit, non Christianus, sed Eunomianus et vigilancianus creditur; colimus tamen sicut sanctificatos, non sanctificantes, sicut iustificatos, non iustificantes. Insuper sicut animus magis amandus quam corpus, ita non desunt reliquiarum testimonia ut obstringant nos multifariam eas colere et uenerari, non confuse, sed distincte.

Eingehende Begründung, warum er der Verehrung des Esels nicht zustimmen kann. Cui et illud absurdum consequens esset, creatura irrationalis, quae dei templum esse nequit, a Deo seiuncta posset pariter coli sicut rationalis creatura, in qua ac si in templo suo uiuo habitat deus, cui iugiter considet et coniungitur, in quo est deus omnia in omnibus. Haec iterum repetiui, ne vulgus confictis fraterculorum fabellis adsenciatur, ne illis credens plus quam ueritati Deum magis prouocet quam colat. Si asinus ille uiueret forsan tantis praestigiis grauatus, tandem se perniciose ita coli, sicut Asina Baalam reniteretur, reclamaret redargueret eosque repelleret. De cultu sanctorum, quem nonnulli item sinistre in precandis eis habent, paulopost tractabimus.

Bl. 57 v. . . . Si malo nos iudicio et peruerso agitari censere non cessant, iudicent libros, tam missarum quam orationum, tam ecclesiasticorum, quos si nobiscum desipere compererint, decernant in primis oportet, si modo iudices haberi se uelint, eos et erroneos et hęreticos esse atque concremandos. Subinde nobis liberum erit uel cineres sanctorum librorum sequi, uel incolumitatem (sanctos libros sicut aduersarii condemnantes) huius infirmi corporis curare. Sunt autem duplices orationes: quaedam vniuersalis Ecclesiae, et ille sunt optimae ac diuinae legi dei uerbo consonantissimae. Rursus quaedam sunt editae mandato quorundam episcoporum, qui quandoque id ius faciendarum collectarum seu orationum Scholasticis theologis aut illis hominibus, qui non dei, sed suas traditiones sequuntur, delegauere. Quedam illarum ita sunt supersticiosae et dei uerbo dissonae, quod tanquam lutum cęteras sanctas orationes conspurcantes et contaminantes abstergi deberent et aboleri. Nec merentur execrationes minus quam orationes dici, cuiusmodi sunt illae, quae in sanctis spem collocant et ita temporalia deposcunt, ut sanitatem spiritus principio et medio et fine suo oblitae sunt. Non esset ab re, si castigatio apponeretur, quippe dissociandae sunt sanctae a prophanis orationibus, has nec admittimus secius quam ad refutandum eos, qui eis utuntur.

S. 61 v. . . . Ne huius materiae excessum fastidiatis, ad ecclesiae orationes decurro, in quibus clarebit, sanitatem, amictum et uestitum a deo, non a sanctis postulari debere nec licere homini ut sui arbitrii libertati tribuat. Sunt qui errant, qui dum febribus aestuant, ad Sigismundum tanquam medicum et febrium expulsorem refugiunt, dum paupertate premuntur, Sancto Nicolao pro diuiciis supplicant; cum caecitate impediuntur, Luciam orant; cum dentium morbo languent, ad Apolloniam liberatricem precantur; dum foco cremantur, S. Antonium medicum quaerunt; cum temptatione qualibet feruntur, ad Iob uelut victorem et vincere potentem

Bl. 62 r. subcurrunt; sancto uero Sebastiano ut uel a peste praeserventur uel ab ea liberentur, deuotos offerunt precatus. Ita de caeteris somnia comminiscuntur, habentes quidem zelum, sed non secundum conscientiam diuinae uoluntatis. Distant ab ecclesia quemadmodum sanctis sit supplicandum, quid, quo ordine petendum.

Ecclesia communiter sic pro infirmis et captivis orat: Libera eos, Deus Israhel, ex omnibus tribulationibus suis. Non dicit: Angeli uel sancti dei, liberate eos, sed Deus Israhel.

Bl. 63 r. Ad gnomonem et regulam sanctarum scripturarum cuncta scito referenda. Sancti sunt intercessores, non largitores, nisi per Christum a deo omnium domino.

Vereor ne contra orationes et honores sanctorum doctus subuersor hanc meam causari sententiam conetur. Ne cuiquam ansa mordendi tradatur, ut dicat me martyrum dignitatem infamare seu eorum glorias destruere et coronas, aduertatis, quod supra iecimus. Aduertat in sequentibus simul et rogandos esse sanctos, ut intercedant, multumque ualere sanctorum rogatus; ut ualeant autem et efficaces sint, non eis ex sua facultate, sed Dei uoluntate, cui uiuunt, competere. Quod si demonstrauero, residebunt contentiones. Liminaris sit doctrina, quod, si quando angeli uel sancti inuocantes exaudire feruntur, non ita hoc dici, ut deus non prius exaudiat. Quoniam cum Angeli exaudiunt, ipse in eis exaudit, tanquam in uero templo suo, ita in omnibus sanctis. Ang. de ciuit. dei li. X c. Xii ad fin. Quo constare puto, sanctos nec aliter inuocantes, quam dei templa exaudire. Ipsi sunt, in quibus dominum laudare iubemur, ipsi sunt firmamentum virtutis post resurrectionem, in quo laudamus dominum, ipsi sunt psalterium et cythara, tympanum et chorus, chorda et organum, in quibus deum laudamus, honoramus. Quod orationes sanctorum non sint contemptae authoritatis, nos dicet Jacobus Apostolus: Orate, dicens (Jacob. ult.), pro inuicem, ut saluemini, multum enim ualet deprecatio iusti assidua.

Bl. 64 r. (Joh. XII) Non possum ego facere a memet ipso aliquid, sic ut mandatum habeo a patre ita facio. Ipse mandatum dedit ei, quid dicat

Bl. 64 v. quid loquatur. Si filius, in quo tamen diuinitatis plenitudo inhabitat, non potest a se facere quicquam, nisi quod uiderit patrem facientem, quomodo tu audes Christo minoribus tribuere ut aliud faciant impetrando, nisi uiderint deum illud uelle. Si Christus non uenit, ut faciat suam voluntatem (Joan. 6), sed patris, qui eum misit uoluntatem executurus: qua impudentia dei sanctis tribuis, ut aliam quam patris coelestis faciant

uoluntatem? Si faciunt dei uoluntatem, profecto nullas nisi a deo inspiratas coram illo preces effundunt. Nos enim sumus dei (non angelorum, non sanctorum) figmentum, creati in bonis operibus, quae praeparauit deus, ut in illis ambularemus. Deus predestinauit et personas et bona opera, siue ea sua sola voluntate concedantur, siue interuentu suorum sanctorum ea donare instituerit. donat ergo et intercessiones, et nisi concesserit, frustra conabitur intercessor omnis, alioqui triumphabunt illi, qui contra dei uerba uenire uolunt, maiore misericordia conantur ut misericordia assequantur, quod ueritate urgente nancisci nequeunt.

Bl. 67 v: HAEC de prima huius libri parte sufficiant, reliquas duas alio stilo paulo tersiore & priori dissimili reddam. Nam allegationes feci, e quibus tedium ingenerari suspicor. Eas autem eis obtrudo, qui me inter saxum et sacrum locare commoliuntur, qui quicquid spinosis argumentis aut Aristoteli uel cucullis discrepare agnouerint, haereticum pronunciant. At ego nunc uelut extra periculum positus, secundam partem, in qua de lege factorum et lege fidei, de lege veteri et lege noua tractat, item obiter de sacramentis, et partem terciam, in qua de Spiritu Dei, de gratia, de claritate, de fide, de operibus bonis doctissime agit explicaturus, obmissis tot Augustini testimoniis adhaerere priscorum theologorum vestigiis curabo, potissimum suasu excellentissimi viri D. Guolphangi Fabricii Theologi, supra theologorum gregem trium linguarum peritissimi ac Concionatoris Basiliensis, qui praemonuit ut uestigia veterum imitarer: quem foelicissime agere velim etc.

Vuittenburgij in officina Joan: Grunenbergij. Anno dni. M. D. XIX.

Nr. 6.

Schreiben Karlstadts an Johann Eck vom 22. Mai 1519.

Nach der Kopie in der Nürnberger Stadtbibliothek, Pirkheimersche Sammlung Nr. 406.

Andreas Carolostadius egregio doctori Joanni eccio Theologo etc. Ingolstadensi.

Habes nostrae controversiae nodos aliquot dissecandos, eximie domine ecci. Plures edidissem, nisi tibi et amiculis quibusdam pepercissem. Ceterum frustra me mordacitatis argues, qui es oppido mordax. Postremo tuum erit, me enim telarum genere celare, dei, sua defendere, qui, etiam si alii defensionis suae donum largiri maluerit, vtique sua defensabit. Vale feliciter. Datum Wittembergae Dominica Cantate anno 1519.

Nr. 7.

Schreiben Capitos an Spalatin vom 15. Juni 1519.

Nach der Kopie in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha, Chart. B. 187 p. 249.

Georgio Spalatino, Eximio in literis bonis viro, Optimo Amico S. Tertio quaesivi te frustra, Georgi optime. Fuit sic abeundum citra novissimi

Colloquii fructum, qui ferme solet esse suavissimus. Hanc tamen iacturam literis sarciemus. Martinum Lutherum, Carolostadium et alium, quem Christianissimum asseverabas Theologum, ex me salutabis, quibuscum Pigmaeas inter Athletas pro solida Pietate omni, quod ajunt, pede depugnabo adversus pertinaciae supercilium, hoc est, istis nova frequenter parcentibus ejusdem venae veterum commentaria per me conversa utcunque subiungam, omissis Sophistarum nugis. Gratulor mihi de Principe illustrissimo, tantum obiter conspecto, cuius clementia Christiana istorum studia observantur. Vale. Moguntiae 15. Junii Anno 1519. Tuus Fabritius Capito. Melanchthoni scribam ex itinere.

Nr. 8.

Schreiben Karlstadts an Spalatin vom 8. Mai 1520.

Original: Ratsschulbibliothek zu Zwickau.

S. Gratias tibi ago, Reuerendissime et charissime patrone, immortales easque referre, si qua fortuna, si quo spiritu, si quo sanguine quiuero, curabo et pro mea virili adnitar. Tantisper animum pende, donec rebus ipsis retulero. Spero namque profuturas mihi pillulas, quas tantoopere rumor multorum extulit. Equidem, si dolores capitis paulum eleuarint, assidua diligentia lectorem agam. Nunc quoque, vt coepi pergere in Epistulam Jacobi, plures habeo auditores, quam infirmitas mea cupiat. Ita profecto in solitaria et vmbratili vita animo languido et propemodum fracto timidoque factus sum, vt omnia cum metu mihi ipsi attingere videar, confido autem deo per Christum talem me futurum, qualem saluti nanciscendae disponet. Cęterum te per deum immortalem et misericordem et clementissimum convenio, vt me tecum in matricula vel rotula pro primarijs precibus conscripta feras. Quidquid eius beneficij nomine impendere debebo, lubens et hilaris dabo. Postremo tibi prouolutus supplico, digneris literarum, quas cum his misi, sarcinulam, si fieri potest, cum fideli nunccio Nurembergam mittere, aut, si diffidas, efflagito, vt ad me redeat, ne perdam oleum et operam. Vale feliciter et me tibi commendatum habe. Datum Wittembergae die Martis post Dominicam Cantate anno MDXX.

Tuissimus Andreas Carolstadius.

Reuerendo et eximio Domino Georgio Spalatino theologo syncerissimo et canonico Aldenburgensi Patrono colendissimo.

Nr. 9.

Schreiben der katholischen Stiftsherrn des Allerheiligenstifts zu Wittenberg an Kurfürst Friedrich den Weisen, 4. November 1521.

Original: Weimar, Sachsen-Ernest. Gesamtarchiv Reg. O Nr. 225 fol. 50ff.

„Durchleuchtigster hochgebornner kurfurst, Ewern kf. g. seind vnßer gebet zu got vnd vnderthenige gehorsame dinste alzceit in vleis zuuor.

Gnedigster Herre, E. kf. g. haben jungst durch den Hochgelerten ern Gregorium Bruck, der Recht Doctorem, der Vniuersitet vnd Capitel allhy antragen lassen, Wie e. kf. g. gleublichen furkumen, das die Augustiner Mönche allhy eine newerung mit dem ampt der Messe widder gemeyner Cristenheit gebrauch solten vornehmen, mit begerung etc, wie dan bestimpter beuehl weitter mitbracht. Dem nach vnd dieweil die sache nicht allein den mönchen, sondern auch vnßer kirchn, wo yr nicht widderstanden, newe einfurung kunfftig geberen wiel vnd vns sunst newerung vnd enderung in der kirchen hinter eu. kf. g. vnd iren nachkumen Churfursten zu Sachssen etc wissen vnd willen auffzurichten nicht gezcimpt, wie dan vnßer statuta mitbringen, haben wir, nachdem vns, was die, ßo der heiligen schrifft vnd sachen mehr vorstendig, jungst e. kf. g. geschriben, auch was e. kf. g. inen darauff geantwort, vnbekannt, ßo viel vns von dissem handel wissend, E. kf. g. zuuormelden vndertheniger weis nicht wissen zu bergen,

Vnd fugen hie mit e. kf. g. vndertheniglich wissen, das der selben augustiner Mönch, ßo mit messe lessen auffgehort, in solchem iren vornehmen verharren. Wie wol ethliche aus inen gerne messe läßen, werden sie doch von den andern abgehalden, vnd, als man sagt, auch von den altaren gezcogen, gleich als were messe leßen ein sundlich Ding, wie dan bruder Gabriel ir prediger[1]) offentlich gepredigt, sagend, das die messe ein teuflisch Ding, von einem itzlichen Cristen menczschen zu flihen vnd meiden sei.

Solle auch bmelter Gabriel von dem hochwirdigen sacrament, wie dasselb nit anzubeten, vnd es einem regenbogen vorgleicht, gepredigt haben, auch mit vnschicklichen worten, die wenig zu besserung des volckes gereichen, dasselb declarirt vnd widderruffen. Etlicher vorgleichet es einem gesnitzten oder gemalten crucifix, machen vnd erwecken solche ergernis im gemeynem Volcke, das es erschrecklich. Es seind ethlich bruder der Augustiner, den solche newerung mit messehaldung sere entkegen, klagend, das sie do zu von ethlichen geredt vnd gehalden wurden, mit vertrostung, beistands zu leisten, welche sie aber nuh stecken lassen.

Wie aber solchs zuuorstehen, kunnen wir nicht abnehmen, Sie suchen vnßers ermessens do mit vrsach, auszulauffen, wie ir dan pereit ethlich ausgetreten, die kleder verandert, sich nit vor viel tagen mit einem schuster auff der gassen geslagen. Es sal auch ein paruußer mönch ausgetreten sein vnd offentlich in voranderten kleidern auff der gasse gehen. Gibt auch bemelter bruder Gabriel in seinen predigten inen Rath auszulauffen, vorbitende dem Volck Inen nichts zu geben, domit ßo inen der enthalt entzcogen, sie austreten musten, bekennen offentlich, das er in kurtz selbs douon wolle.

Solche vnd andere stuck werden gemeintlich in allen predigten geprediget, aber nicht one kleine ergerung des gemeynen volcks, welchs von Denjenigen, ßo der schrifft vorstendig sein wollen, vor gut angesehen wirdt, das wir aber fur gut nit begreiffen kunnen.

Desgleichen hat vnßer herre Probst vor wenigen tagen auch offentlich gepredigt, das die gestifften messen vnd selampte

[1]) Hier ist also Gabriel Zwilling ausdrücklich als Prediger der Augustinermönche bezeichnet. Schon Nik. Müller vermutete W. A. VIII. S. 399, daß er es wäre.

den vorstorbenen nicht hulflich weren, allein lesterung gots vnd der selen pestilentz. Er wolle hie vnd anders wo getreulich helffen das sie abgethan, vnd wo nicht hye, solle es doch anderswa gescheen, disse vnd andere der gleichen worte gebraucht. Do durch ethliche von den vnssern vorvrsacht, ire memorien vnd Jhartag bei vnßer kirchen zu widerruffen, vnd an andere orte, do sie gehalden, zu wenden. Es ist auch der Zcedel, so vor e. k. g. lang selbig lehen in den ampten der messe zu bitten angeslagen, zwei mahl mit vorachtung zusnitten.

Gnedigster herre! Wo dem alzo, hetten die vier vnd andere alde doctores vnd gemeyne Concilia der kirchen, so gemeyne Christenheit vor heilig achten, mercklich geirret, nicht ane kleinen vorderb der selen, das wir nicht hoffen. Weren auch e. kf. g. vnd andere frome christliche keysser, könige, churfursten vnd fursten, auch andere christliche Patron, geistlich vnd weltlich, vbel vorfurt, die mit so großem darstrecken kirchen vnd Closter gestifftet, darinne got der almechtige mit psalliren messen vnd andernn gotsdinsten gelobt vnd geeret, das auch alzo durch die gantze Christenheit von vielhundert jharen her vnuorruckt gehalden ist worden, das man itzt bei den vnßern vnnutze blerren offentlich nennet. Vnd so darinne villeicht misbrauch were, die selb vnßers achtens mit gefuglicher weiße zu andern, vnd nicht so platzlich, mit vngehewer darein zu fallen, dodurch vorachtung, spot vnd neit der geistlikeit zugefugt, die bisher vor gut vnd in ern gehalden worden. Wir wissen, das wir pfaffen sein vnd in ew. kf. g. gestifft mit zcimlichen einkommen besorgt vnd vorsehen, achtens nicht vnbillich, widderumb des gotsdinsts, wan wir mit lection vnd andern burden der Vniuersitet nit vorhindert, wie verordent vnd gestifft, zu warten, vnd bisweilen vns als pfaffen ertzeigen, die Amt zu halden vnd nit so gar vallen lassen, wie vnßere herrn vnd mitbruder eins teils gethan vnd thuon, nehmen doch gleichwol presentz vnd andere eingeng widder die ordnung der statut vnd stifftung.

Von den, als zu furchten, mit der Zceit die Vicarien vnd Capellan vrsach vnd exempel solchs auch zuthun nehmen werden, viel vngehorsame vnd ergernis erwachssen. Es beclagt sich vnßer Dechant, das er vff das new gestifft von dem heiligen Geist nicht Priester bekummen moge.

Vorder werden wir bericht, das erstlich die Augustiner monche, dar nach sunst ein sonderlicher priester ethlichen studenten, aber jungst am tag omnium Sanctorum der Capellan in der pfarkirche dem gemeynen volck jungk vnd alt das heilig hochwirdige sacrament vnder beider gestalt sollen gereicht haben, wie wol villeicht gut were (als auch Doctor Martinus seuberlich muntlich vnd schrifftlich vnterrichtet), das sacrament in beider gestalt zu entpfahen. Dannoch so die kirche ane zcweiffel nicht ane redliche vnd wichtige vrsachen eine gestalt vorordent, achten wir es auch vor gut, das es mit vns auch alzo blieb Czu uormeidung zwispaldikeit, bis das ein andere ordenung eintrechtiglich aufgericht wurde, zu uermeiden zcwispaldikeit, schaden, spot vnd hon, so der halb nit allein vns, sondern auch dem hauffe zu Sachssen mocht zugefugt werden.

Es sal auch offt gnanter bruder Gabriel jungst mit vnhofflichn wortn seinen eigen vnd andere geistliche ordenn, mit entdeckung irer gebrechen vnd sunden offentlich vorleumet vnd gesmehet haben auff dem

Predigstul, graußem vnd schendlich von der messe vnd den Priesteren geredt, mit antzeigen, das einer seiner bruder von seinem furnehmen, nit messe zu halden etc, hat abstehen vnd an allerheiligen tag messe halden wollen, doch das zu uor mit vnßerm herrn Probst beratslagt, dem es der Probst widerrathen vnd gesagt solle haben, das er do mit ergernis vnter den studenten erwecken wurd, die do sagen mochten, das er einen tag fur den andern zcöge — welchen rat bruder Gabriel auffm Predigstul gelobt, Aldo alle pfaffn vnd Monich dem volck ane maß vornichtigt, sagend, were einen pfaffen oder monnich sehe, der sold das Creutz fur sich slagen, Wellichs allenthalben zum auffruhr gemeyner geistlikeit sich zcihen mag.

Am abend vnd tag allerheiligen, ßo vnser kirchen Patron vnd hochstes fest, hat vnßer Probst beide Sermon gethan. Wie wol auff eu. kf. g. begeren beslossen wurden, den ablas noch zu furdern noch zu lestern, sondern das man das fest ane bebstliche pompen, den ablas vngerurt, begehen solt, hath doch bemelther Probst in solchen sermonen widder den ablas spitzig geredt, sagend, das es ein lauter buberei, trodel vnd vorfuhrung were, vnd alzo das volck mit hefftigen worten do von gehalden. Hat nicht eh, dan am abend aller heiligen allein vnd sonderlich in der Probestei aus beiden Clostern beichuetere vorordent. Welcher weis, wissen wir nicht. Aber das haben wir gesehen, das es vffs allerslechste vnd vorechtlichste zugegangen.

Achten es do fur, wen auch der ablas gar nichts were vnd die Römer im viel zu viel gethan, als wir glauben, solt man doch das volck in gutter gewonheit mit beichten vnd sacrament gehen haben bleiben lassen, sie do zu ßo viel moglich angehalden vnd nicht abgehalden haben. Hat auch am tag allerheiligen nach der vesper zum andern mahl die Vigilien vnd ßel messen mit mehr hönischen spitzigen reden vorworffen, auch die stifftung vor die Vorstorbnen, sagend, er wold all sein gutter dorumb geben, das solcher stifftung keine were. Ab aber solch sein rede aldo gescheen in der schrifft gegrundt, mogen die der schrifft gelert wissen. Wir wollen es halden mit dem gebrauch vnd vbung der gemeynen Christenheit, die got der almechtige, als wir hoffen, nicht so lang hette in irrung bleiben lassen; wellen vns des trosten, das viel gelerter Theologen gewest vnd seind, die vngezcweiffelt, wo es in der schrifft angezceigt, es auch funden hetten.

Es hat in kurtzuergangenen tagen vnßer Probst vons Ratswegen allhy vns angetragen, wie sie eines Predigers in der pfarkirchen bedorften vnd do zu (wo es gesein mochte) magistrum Phillippum zuuerordnen gesunnen, Welchs den Probst auch vns nit geratten deucht, noch dem magister Phillippus mit viel muh auch seiner lection in der Heiligen schrifft, welchs auch gepredigt, beladen. Wissen auch in dem inen keynen zufahl zu thun, noch dem beide Predigstuel auff preben-den in vnßer kirchen reichlich gestifftet sein. Wie wol die Cantorei noch nicht in irer ordnung, seind doch viel andere gelerte Theologen alhy, alzo das es, got hab lob, noch nicht von nothen, einen leyhen, der sunder zcweiffel es nit begeret, do zu zu bestellen. War ist es, das Magister Phillippus der geschicklikeit in der Heiligen schrifft, das er furder

einem andern, dem Volcke in Christlichen Leren fursein konth, ist es doch widder den gebrauch vnd ane not.

Es hat auch der Rath von vns begert zu bewilligen die Bruderschafften, ßo in der Pfarkirchen gestifft, abzuthun. Weil wir aber nit haben letzte willen der vorstorben zu andern, wiel es vns nicht gezcymen. Auch ßo ist itzt ein sterbliche zceit, mussen in bruderschafften die bruder die vorstorbenen zu grab bringen, das itzt auch ein nothe sache, daran nymand gerne wiel. Meynen villeicht, solcher bruderschafft einkummen in das hospital zu ordnen, welchs von gnaden gots, wo ym recht uorgestanden, sunst nicht arm ist. Es ist auch am nechstuorgangenem tag in vnßerm Capitel vorgeschlagen, das es villeicht gut were vnd e. kf. g. nicht zu widder, das die Zcinse ethwan ern Vrbans selligen Vicarei armen leuthen zugewendt wurden etc. Wir wissen, das es ein christlich vnd sere ein heilsam ding ist, armen leuthn almußen zu geben, Wissen aber nicht, wie wir darzu komen solten, einen letzten willen eines fromen fursten zuandern, des meynung gewest, mit solcher stifftung einen armen Priester zuuorsehen, der wir dan viel in vnßer kirchen haben. Achten es dofur, das ein vnbelehnter priester ein gantz arm mentzsch sei.

Dieses e. kf. g. wir guter meynung vndertheniglichen erkennen geben. Bitten e. kf. g. welle in dis vnd anders, so villeicht vorhanden, das sich zum sweren ausgang zcihen mocht, gnediges einsehn haben, dem vorkummen, auch dessen vnßern vnter rechten gnaden annehmen. Das wollen vmb e. kf. g. wir mit vnßern gebeten vnd dinsten alzceit bevlissen sein zuuerdienen. Datum Wittenberg, Montags nach Omnium Sanctorum Anno etc xxj°

E. kf. G. vnderthenige Capellan

Laurencius Schlamau.
Vdalricus von Dinstadt.
Matheus Beskau.
Otto Beckmann.
Sebastianus Kuchnmeister.
Georgius Staffelstein.
Johannes Volmar.

Nr. 10.

Gutachten der katholischen Stiftsherrn des Allerheiligenstifts zu Wittenberg über die Messe, Dezember 1521.

Original: Weimar, Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv Reg. O Nr. 225.

Das bedencken vff die artickel so von Doctore Christiano an stad vnßers gnedigsten Herrn vns vorgehalden volget.

Czum erstn, das dis ein große sache ist vnd das gantze Commun der gantzen Christenheit betreffend etc, sagen wir, das vnser gnedigster herre dis christlich vnd wol bedacht. Den die weil es von der kirchen vnd Consilien alzo geordent, solln wirs auch nicht ane radt vnd erkentnus der Obersten das vorandern. Den so spricht der heilige Gregorius, das

nicht viel weniger zu glauben sei den vier Conciliis, dan den vier ewangelisten, Vnd S. Augustinus contra epistulam fundamenti c. v. das er nicht glaubte dem heiligen ewangelio, so er der kirchen nicht gloubete, welche die vier ewangelia vor die andern angenommen vnd bestetiget Sonderlich die weil die vier heiligen Doctores Gregorius Ambrosius Augustinus Hieronimus vnd viel andere die messe also gehalten, dan sie auch das heilige ewangelium vnd bibliam ane zweiffel vorstanden vnd vornehmlich darumb, als s. Paulus ad Ro: xiij schreibt Wehr der oberkeit widderstrebet, der widderstrebet gotlicher ordnung dan alle gewalt ist von got, als auch vnser herre zu Pilato gesagt Auch vns der herre selbst lernet mathei am achzcehen Ich sage euch vorwahr, wen ewer zwen auß euch eintrechtig seindt vff erden alles was ir bittet wirdt euch von meynem hymlischen vater gegeben, vnd bald darnach spricht der herre Wo yr zcwene oder drei in meynem nahmen vorsammelt sein wil ich der dritte sein Das auch mit der tadt beweist den zcween Jungern mit yme gen emauß wanderne Wer wil sagen das die obbestimpten Doctores auch nicht den heiligen geist, die das also eintrechtiglich gehalden, gehabt haben, die vor elff hundert Jharen gelebt.

Es ist offenwar das wir von Wittenberg der kleinste hauffe seind abzubringen solchen langen gebrauch vnd ordenung der Christlichen kirchen, wie itzund berurt.

Auch nirgend in der schrifft gefunden kan werden, wan derselbige sich hat angefangen, Szo das wir forchten, das ethliche von den vnsern in dysser sache zum teil sich vbereilet haben, darczu mit keiner andern christlichen vniversitet geradtslagt. Das man dem Consilio glaubn muß zceigend an die geschichten Petri vnd Pauli ad Gallatos ij c. Vnd Pauli vnd Barnabe in actis xi c. das wirdt auch bestetiget durch die wort des herrn mathei am achzehenden sprechen vorwar sag ich euch, alles das yr werdt binden werden, das wirdt im hymel gebunden sein. Szo hat auch die kirche zu der zceit der aposteln, bald verwandelt die form der heiligen tauffe, Die do teufften in dem heiligen nahmen Jesu in actis 2, 8, 9 u. 10 cap. wie wol sie gelert worden die form der tauff von Christo Matth. vltmo, geht in die gantze welt, lernet das volck vnd teufft sie im nahmen des vaters, ssons vnd heiligen geists.

Es ist war, das man in der schrifft list, das der almechtig got durch einen kleinen hauffen auch durch eine person groß werck vnd wunder vorbracht als nehmlich durch Moysen die kinder von Israhel auß dem gefengknus Pharaonis erlediget exodi iij iiij c Welchn er beistand zugesagt durch seinen mundt zu reden, desgleichen im newen testament durch die heiligen aposteln, wie s. Paulus sagt, das er inen beistand gethan ij ad corinth. iij sagend er hat vns bequeme diener gemacht des newen testaments, so gebe der almechtige got, das wir solchn beistand vnd geist auch erlangen mogen.

Ab gleich ein priester ethwas nympt zu einem enthaldt seiner notturft, so er vornehmlich seinen stand in disser meynung got dem almechtigen zu lob angenommen, mag ym nicht zum argen gedeut werden, ab er gleich ethwas nympt. Dan s. Paulus sagt der do dienet dem altar, der sol auch seine notturfft haben vom altar. Dan es ist nicht wunder, das der do geistlich ding sehet, das er abemehet zceitlich Vnde j ad corinth. ix Welcher Ritter streit in

seinem eigen solde. Das auch personen von der kirchen enthalden sein, die nicht geprediget sunder das sacrament gereicht vnd ander notturfft bei armen leuthen ausgericht, ist abczunemen bei den aposteln die weil christus gelebet, nicht predigten vnd nach der hymelfart christi bei den aposteln die sieben diacon auch darumb erwehlt in actis vj c.

Das ein priester messe halden mag vmb eigens nutz ane sunde, doch das got zuuoran zu eren geschicht, als das er got dem hymlischen vater seinen eingen gebornen son opfere mit einem reuhichem hertz im gedechtnus seins bittern leidens, nicht das er noch ein mahl leide ader sterbe, dan es steht geschriben ad ro. vj Christus ist ein mahl gestorben etc Vnd also biten in dem selbigen gedechtnus in der messe, got wolde ym vnd allen christen durch sein leiden stercken den glauben, hofnung vnd lieb zcu ym vnd seinem nechsten, wie auch batn die heiligen aposteln Luce am siebenzcehnten herre vormere vnß den glauben, nicht das wir in vns vorharren, sonder gedencken, das wir dich herre in solchm glauben hie auff erden anheben zu loben vnd in ewikeit mit allen auserwelten. Also stehn wir zcum letzten in gots lob vnd nicht ein eigenem nutz.

Auch kan kein gestifft ane gehorsam vnd ordnung erhalten werden. Dan der prophet Iob sagt Wo nicht ordnung ist, do ist ein ewiger gram. Wie dan auch der weisse man lernet sapiencie xi Das got alle ding in ordnung geschaffen darumb nicht allein in allen stifften, sunder auch in allen Commun person die solche ordenungen von got eingesetzt erhalten, die ein vnderscheid vnd vffachtung nach gelegenheit vnser condition, einer itzlichen person, mercken vnd betrachten sal, ob er zu solchem ampt der messe geschickt ist, auch nicht darwidder streben, wan er sein ampt mit seinem gleichn bestelt, das ein itzlicher in der stifftkirchen leichtlich bestellen kan, Es were dan, das er sich durch sein vnordentlich leben alle zceit vngeschickt machen wolt. Die weil man dan von einem iden christen das beste vormuthen sol, so ist nicht auszulegen, das er seiner sele seligkeit vorgesse. Dan ein priester weis das geschriben steht, das der vnwirdig nympt, wirdt schuldig des todes christi.

Ob auch ein priester der do messe helt, do man ethwas gibt, als missales, dies thue vmb gots willen adder vmb gelt, des sal ich nicht achten, das ich nicht gericht werd. Mathei 7 Paulus 1. cor. 4 vnd 1. regum 17. Dan vnser got alleine das hertze erkenth. Dan es ist geschrieben Ezech. 18. In waserlei stand der sunder wirdt erseufzen vor seiner sunde, so wiel der almechtig got vnser sund nicht mehr gedenken. So weis nymand, durch was ader wie er geruffen wirdt. ob im Czal also Matheus ader vor den fußen Jhesu christi, als Maria Magdalena, dan disse stand vnd weis ist als der tod verborgen vnd sollen auch itzund nicht das vnkraut ausrotten Math. 18 sunder es sol stehn bis zu der zceit der ernten 2. cor. 6 Wir sollen nymands ergernus geben. Also hat vnser herre christus iedem auch vnder den Jungern gelieden vnd inn sein heiliges fleisch vnd blut nicht entzcogen.

Darauff vns das ewangelium ein klar exempel anzceigt Luce 18 vom gleisner vnd offenwarn sunder, die do aussgingen im tempel zu beten, vnd do der sunder gerechtfertigt widder raber' ging.

Clöster vnd gestifft vornehmlich got zu dienen vnd loben fundiert, Es sei in studiren, beten, gehorsam vnd ander tugend

zu lernen, also den leichnam zu zcemen, als s. Paulus 1. cor. 9 von ime selbs schreibt. Ich zceme meyn Leichnam vnd mache inen mir vnderwurffen so ich andern predige das ich nicht selbs strefflich werde. Doraus der gantzen christenheit nutz vnd besserung springet Dan man findet ane Zcweiffel in Clostern frome vnd andechtige menczschn' welcher gebet got angenehm vmb welchr got vfft viel straffe der sunden nachlest, als Genes. 18 So Abraham hette kunnen finden czehn frome menczschn, wolt got verschonet haben. Nuh ist sunderlich den priestern vff ir ampt vor andern zu beten auffgelegt, als s. Jacobus in seiner Canonicken vorstendigt v. c. Szo einer vnter euch kranck ist am leib ader sel, Szo sal er lassen zu im fuhren priester der kirchen die vhur yn beten. Das gehorsam ein grosse tugent, helt vns die schrifft fur ad philipum ij Christum der dem Vater gehorsam gewesen bis in den todt. Die gedult der gleichn ein grosse tugend Den gedult lernet Christus seine Junger Luc. 21. In gedult werdt ir besitzn ewr seln, Vnd wie wol wir einen got vnd einn glauben haben ad ephes. 4 idoch hat ein ider bsunder gnaden nach masse, wie vns got gegeben vnd vorlihen hat 1. cor. 12 Der die rede der weisheit, der kunst etc wie es got gefelt. Derhalben wiel er von einem iden in der gabe die er ime vorligen gelobet werden. Als im ewangelio clar steht Mathei 25 vom herrn der seinen knechten sein gut austeilt einem funff dem andern czwei etc. Darumb die Closter vnd Stifft nicht vmb heulen, sondern eintrechtig zu singen, welchs ein gros erheben vnd andacht dem herczen des menczschen zu got gibt also lernet der heilig Jacobus in seiner Cano. am v. Lieben bruder so imand aus euch betrubet ist, er bete in gerugetem gemuthe vnd singe dan der gesang ist widder solch betrubnus ein crefftige artzenei. ad eph. v Dergleichen ab sie gleich den gesang nicht grundtlich vorstehen, Ist es doch genug, das sie des ein teil vorstehen. Dan es vorstehet nymant zu grund die schrifft, dan allein der heilig geist der sie eingibt. Vnd so sie auch gleich gantz nichts vorstehen, erhebet derselb sangk vnd erweckt doch den geist der mencschn. Des haben wir ein klar exempel vom Saul 1. regum 16 den der bosse geist peinigt vnd anfacht Wan aber David auff der harffen sang, hette er erlösung. Das bfindet man auch im orgelln itzt in vnssern kirchen, die man doch nit versteht. Darumb kan sich keiner daran ye ergern, ab er nicht alles gleich vorsteht, dan es vorstehn auch viel nit die predigt gantz wen man gleich deutzsch predigt, Szo findet man doch got hab lob auff den Stifften vnd Clostern die zum meisten teil vorstehen, was man singet vnd list, aus welchem sie auch vnterweist werden in glauben, wie sie sich halden sollen. Aldo mag einer der vnuorstendigen ein andern vorstendigen fragen. Dorumb sehen wirs fur gut an, das ein itzlicher herre in seinem land gebote reichen fursten Klostern auffs wenigst czwen vnd drei Doctores zu halden, wie es im anfang gewesen, die nicht allein im Closter, sundern in der kirchen, wan volck vorhanden, ane vorhinderung der messen ampt, predigen soln. Dan sie kunnen alle zugleich nit predigen. Do von sich auch nymand ergern kan, so man nicht zu allen messen prediget. Wen einer also löppisch were vnd wolt sich daran ergern, kan man ime nicht gethun. Dan es ergerten sich viel an der predig Christi, do sich doch nymand daran solt geergert haben. Vnd der meyste hauffen, dann der virdte teil bracht allein

fruchte daraus math. 13. Darumb sal man nicht alles also bald abethun den Petrus spricht 2. Petr. 2 Es were besser gewesen die Warheit nie erkant, dan so sie erkant bald do von zufallen. Derhalben vormaledeite Christus mathei am 11. Corofaim vnd Betsaida.

Das messen fur einen andern, der im glaubn, er sei am leben oder tod, in der lieb gots verstorben, gelesen nutzbarlich sein, ist abzunehmen aus dem, den die alle seind glidmassen eines geistlichen corpers, 1. corin. 12 u. R. 12 Welches corpers heubt christus ist, Nuh ist dem also, wan ein glid frolockt, frawen sich die andern alle mit ime, So ist gewisse, wen ein Christen menczsch Christum entphet, das er ein grosse frolockung in der selen hat, wie ein itzlicher Christenmensch, der das heilige sacrament entphet, entphindet. Also erfrawet sich das ander glidmas mit ime, volget das es auch nutz daraus entpfecht, So nuh ymand in der lieb gots vorscheiden vnd nicht alles gebußet vnd purgirt, wan nichts vnreyns gehen mag in den hymel, Also volget das sie den Verstorbnen auch nutzbarlich ist, Als auch die heiligen veter vornehmlich der heilig Gregorius durch viel exempel vnd ersichrung anzceigt nicht durch Geitz dozu bewogen.

Von der Comunion des hochwirdigen sacraments vnter beider gestalt zu entpfahen, sagen wir, das die heiligen beide Concilia Constan̄ vnd basilien̄ haben erkant vnd geordnet, das es dem leihen nicht von noten ist zu seiner selikeit, daß sacrament vnter beiden gestalten zu entpfahen, die es sunder zcweiffel aus der schrifft vormarkt, zu vormeidung mancherlei verlikeit vnd vnere so ertzeigt mochten werden dissem sacrament. Die weil man aber den Conciliis Gehorsam zu leisten, wie oben berurt, schuldig, wissen wir nicht ane erkentnus der gantzen kirchen zu andern. Man list auch nicht in der heiligen schrifft, das yh ein apostel hette einem leihen das vnter beider gestalt gereicht. So findt mans auch nicht in annalibus vnd schrifften der heiligen lerer, ist auch nicht in gedechtnis, wan sich solchs in der gantzen Christenheit hette angefangen, sunder man list wol actorum 2 von den die do bekart worden zum christlichen glauben, das sie eintrechtiglich blieben in der lere der apostelln vnd im brechen vnd mitteilung des brots, do durch bedeut wurdt das sacrament des Leichnams Christi. Auch spricht der herre Joannes 6 Ich bin das lebendig brot das vom Hymel erunder gestigen ist So ymant do von essen, wirdt lebn ewig, do wirdt nicht gedacht des kellichs Man kans auch nicht geziehen aus den worten Pauli, das es ein gebot gots sei vnder beider gestalt zu nehmen. Dan ehr vorzcelet das geschicht, das im abendessen gescheen, Do Christus zuuor sie alle geweyht zu Priestern vnd darnach das sacrament vnter beider gestalt gereicht nach dem abend essen.

Wen es auch aus gebot allen also zu geben von nothen der selen selikeit gewest were, sunder Zcweiffel s. Paulus hette das andern guten frunden, zu den er schrib, nicht verhalden, vnd die Corinthier klerlichen in dem vorweist, die weil er aber die Corinthier also fanth, ließ er sie also bleiben, auch vorpindt die einsetzung Christi die leyhen nicht darzu. Wir kunnen auch Christo in allen seinen wercken nicht nachvolgen, Dan er hat im hochsten grad alle tugend in ym gehabt vnd gevbt,

als den hochsten armut, als er selbs spricht Mathei am achten, Vulpes foueos habent etc die hochste keuschheit zu welcher er nit alle menczschen vorbunden hat. Als er spricht qui potest capere cupiat. Wir werden vnderricht, das vnter allen Christen die latinischen die kurtzte messe haben, die wil nuh der ley vnder einer gestalt so viel nympt als vnder beider ist die kirche bewegt worden, dis also auszuteilen Czu vormeidung mancherlei irtumb, so daraus entsproßen, nehmlichen als nestorius gemeynt das vnder der gestalt des brots allein der leichnam Christi an sein heiligs blut vnd yn dem kellich allein das blut Volget das es nit mit gewalt den leyhen entzogen, sondern aus redlichen vrsachen.

Das der Canon gemert worden durch den Babst, den man list in der schrifft, das menczschen vnterweist seind durch engel doch gleichwol darnach furth wie sie die sacrament entphaen sollen vnd halten durch mentzschen vnterweist, Als der heilig Paulus wie wol er durch hymlische stimme ernider geschlagen, vnd vnderweist ward Ist er doch gesant worden zum Anania die tauff von ym zu entphaen vnd sich mit der kirchen voreinigen actorum ix des gleichen centurio Cornelius, wie wol ime der engel vorkundigte seine gebet vnd Almuse weren got angenehm, idoch wardt er s. Petro beuolhen zu unterweisen, nicht allein von ime zu entphaen das sacrament der tauff, sundern auch was er hoffen, lieben vnd gleuben vnterweist. Actorum x. Volget, das derhalb nicht voracht wirdt die weise vnd form der aposteln aus dem, das aus der heiligen schrifft etzliche zusatzung gemacht. Auch geschicht aus dem keyne lesterung in den messen.

Do mit wollen wir disse sachen gemeyne Cristenheit, der heubt Christus, belanget, Got dem almechtigen vnd e. kf. g. beuohlen haben.

Laurencius Schlamau Dechant
Matheus Beskau Scholaster
Otto Beckmann Licentiat
Sebastianus Kuchnmeister Licentiat.
Georgius Elner Staffelscen
Johannes Rachals
Johannes Volmar
semptlich vnd sonderlich.

Nr. 11.

Sondergutachten Otto Beckmanns über die Messe, Dezember 1521.

Original: Weimar, Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv Reg. O Nr. 225.

Zu antwordenn auff itliche vorgehaltenn artikel Sag ich zum lesten, daß disse Sache so belanget dye gantz Christenheit nicht so plutzlich ane grosse emporunge vnde varlickheid der vnschuldigenn mag angefangenn vnd außgefuret werdenn, Ist auch meins achtens vnser cleine hauff dem cleinen hauffen, durch den Christus dye werlt an den rechten glaubenn gebracht, nicht gleichmessig wen wyr allenthalben den geist vnd daß lebenn, so ynen godt von oben gebenn ansehen wollen Sein auch dye Einfeltigenn grobenn

vnd vnuerstendigenn von Ewigheit von god darczu erweckth. Ich habe aber sorge vnser kluckheit sey deß fleisches vnde der werlde, als ich aus vnsern leben vnde andern vmstendenn mercken kan. Ich sehe daß wir alle der schrifft vnde warheit nicht midt der tadt besunder alleyne myd dem maul anhengig sein, daß do nicht der rechte Eckstein sein werd. Wy sein noch publicani noch pharisei, pharisei sein wyr nicht Nyemant vnder vns sagt her hab ich wenn betrogen gebe ich vierfaltig wyder. Publicani seyn wyr auch nicht. Ich hab noch nyemand von vnß hinden in dem Tempel stehenn sehenn der myd ernst gesagt hette Herr ich bin ein sunder etc. Als der publicanus gethann hadt. Wyr gebrauchenn vns der Christlichen freiheit zum bosen vnde Leichtfertigkeit, als durch gantz wittenberg offentlich vnde amtage ist daß auch den rechten frummen so vnder dem ausschuß seint vbelgefellet.

Vonn dem Mißbrauch der Messen vnde seelampten ist genunck gesagt, wurdenn auch wol vordedingen dye daß gesatzt habenn, Ich glaube nicht vmdes auch anderst, daß dye Messe so itzt in vbunge ist, vor drey adder vierhundert Jarenn aus geist der Pfaffen vnde Munche angefangen sey. Wir finden vnde kunnen abenhemenn aus den historien, daß dye messe so itzt im gebrauch myd collecten vnde Canone bei den geczeiten Cypriani, dar der vber etliche wort vnde stucke der Canones geschribenn, vor czwelffhundert wiß in dye dreissenhundert Jar gelebt, vnde wie wol von den alten Pebsten, dye vor vilhundert Jaren gelebt vnde vor heilig geachtet, ville zusatz czu der messe vnde Canone gethan, alß man geschrieben vint wohe dy vnde czu willicher czeit gewest sein vnde dye czusatz vnde waß meinunge gescheenn, Ist doch dye Messe der Apostel vnde der Canon in seyner substantz vnuerruckt geblieben. Vindet man nw dar waß vnder wider godt vnde dye schrift mugenn das außfuren, dye das anfechtenn, bey denjenigenn dye das kunnen vnde willen. Ich hab noch nicht vinden konnen, wer vnde czu welcher Zeit der canon gemacht ist vnde wen der czu der yrstenn messe der Aposteln gekommen. Derhalbenn wissen wyr alle denn nicht so in der eil and vnbedacht aus eigner gewalt czuuerwerffen.

Weiter daß dye messe vnde seel ampte den verstorben czutroste vnde hulff komen, glaub ich alß in der vnderricht for gescheen vnd außgedruckt, glaube auch, daß dye selen nicht mydt dem gleichnam sterben vnde bey dem leichnam rwenn wiß [= ruhen bis] auff daß jungst gericht vnde alßdenn mydt dem corpore erweckt vnd gefordert vor daß gericht gottes, alße etliche, wye ich bericht, von den vnseren halten wollen. Der yrthum durch den großen origenem vbergewunnen vnd durch den heyligen geachten Babst Fabianum verdompt, welcher vnder dem tyranischen keiser Decio vm den glauben Christi ist gemartert worden, aber ich glaube myd Christen vnd vilen Heiden, daß in der stunde vnde moment des naturlichen dodes dye selenn vonn den Corporen gedeilet vnde durch den godtlichen willen an eine stad verordent vnde so sye denn sein im stande der gnaden, daß durch dye gebete so durch dye prister in der messe vnde andern seelampten gescheen dye selen hulff vnde trost erlangenn, alße auch dye heiligen alten veter vnde lerer, dye auch anzweiffel einen geist gehabt, vor vilhundert Jaren beweisset, vornemlich durch den heiligen Gregorium, der daß mydt vilen Exemplen vnde erfarunge anczeigt. Wuste auch nicht, waß sulchen grossen heiligen geachten lerern zu lygen gedrungen hette, Der nicht durch griff adder be-

drecklicheit so wol alle ander heilige Bebste Bischoue Vetter vnde lerer in der Christlichen kirchenn gesungen vnde gelesen haben, Besundern vilmher der lare Christi nach von den geczeitenn Originis von iren veterlichen guttern der sy vyle gehabt, den Armen Christi myd gedeilet, auch kirchen vnde Closter gebawet vnde gestifftet dar godt der almechtige muchte inne gelobt werden, wye denn von den hern auß der schrifft bewert ist.

Wilchen heiligen vetern andere christliche keyser, kunige, fursten, herrn grossen geistlich vnd werltlich auch ander Christliche Patron gefolget vnde ein Exempel von yn genomen, so wol vnser gnedigster Her der Churfurst der nicht aus geist vnde bedrecklicheit der Pfaffen in seyner k. f. g. Schloß zw Wittenberg mydt großem darstrecken sulchen lublichen stifft auffgericht hadt, Achten auch nicht daß vnser Hern vnde midtbruder alle messe vnde seelampt vor eine lesterung godts haltenn, der sye degelich deelhafftig sein vnde nutz da von haben Wye wol man itliche vor vilhundert Jaren gefunden, vnde noch auf heutigen Dag vindet, dye gor nichts auff alle messen vnde selampte so itzt im gebrauch seint auch sunsten alle messe vnde gebete vor dye verstorbennen verwerffen alße vndugelich, wilche mann nennet Waldennser, Pickardenn vnde dye armen vonn luchdun, dye bey denn geczeitenn Siluestri sullen einen anfanck gehadt haben, der man vill in Behmen vnde Mheren laut auff heutigen tag vindet, aber von der gemeinen Christenheit vnde den andern Behemen als dye abesnyden vngehorsamen veracht sein, wie wol dye in yrem stande auswendig frum angesehen werdenn daß wyr in seynenn wirden bleiben lassen, gott ist vnser aller Richter.

Weiter sein Stifft vnde Closter nicht vornemlich gefunden vnde gebawet, daß men dar inne studiren, besundern auch alwege von anbegin sein priester vnde begeben Munche gewest in Stifften vnde clostern, dye gesungen vnde geleßen haben, wye itzt denn meistenteils im gebrauch ist, auch messe geleßen vor dye lebendigen vnde doten, wye itzt geschicht, wye daß dye Historienn vnde alten Clostern durch gantz Germanien anczeigen. Vornehmlich schreibt Regino, abbas prumiensis, daß bey den geczeiten deß grosßen vnde Christlichen keiser Constantini auch durch deßselbigen nachgeben ein Closter czu Trier ist gebawet wurden vor dye dyner gottes, welchem Closter ein frumer heiliger man, Johannes genannt, einen anfanck gegeben vnde der yrst abt verordent. Da spricht er vor dye dynner gottes, vnde nicht vornemlich vor dye studenten gebawet, welchs Closters auch gedenckt Augustinus in libro confessionum.

Deß gleichen vindet man auch czu Collen vnde vilen andern ortern, alße czu Sanct Gallen, darauff ein mall vierhundert begebenn Munche sein gewest, dye in dem dinste Gottes vnde gehorsam gelebt, auch von sulcher geloblichen geselschaft alleinn einer, Erubrinus genannt, durch anreizen vnde verfurunge Brunigilden, kunigin czu Franckreich, ist ausgetreten, daß czu den czeiten nicht so geringe wye itzt geachtet ist worden, desgleichen leßen wyr auch vonn fulda, hyrsfelt, Corbeya vnde andern alten Clostern in vnsern landen, dye alle gebawet sein vor vilhundert Jarn von den alden Christlichen keisern vnde fursten, daß godt darinne, wye auch geschen, gelobt worde.

Wie wol war ist, daß vor alten Jaren vm mangel der hoen schulen, dye czu der czeit nicht in vnsern landen gewest, kunige, fursten, Graffen,

Hern vnde der Adel ire kinder, vme kunst, czucht vnde dugent czu lernen, in dye stiffte vnde closter geschickt, darinnen allewege hochgelarte in der heiligen schrifft vnde andern guten künsten gefunden, wye daß noch itzt in den Clostern vnde Stifftkirchen dye alten lectoria anczeigenn.

Aber mydt derczeit ist durch Leichtfertigheit der pfaffen vnd Munche sulch gud werck nicht alleyne in der schul, besundern auch in den gotsdinst nachgebliben, Szo daß der Babst durch ein gemein gesetz allen stifftenn vnde reichen Clostern geboten, das sye bey iren kirchen hochgelarte in der heiligen schrifft vnd andern kunsten halten. Haben sich auch oftmals dye christlichen Bischoffe, Fursten vnde frume Prelaten vnderstanden eine reformation czu machen vnde alledinck in dye vorigen ordenung czu bringen Ist doch godt erbarms allewege vme sunst geschehen. Der halben czweiffeln wyr nicht, es werde durch Gotis czorn vnde vnßer Mishandelung willen durch dye Christenheit wider dye Christlichenn eine Tyrannei vnd groß straffe erwachsen doch nicht gans czw grunde gehenn, wye itliche meynenn, dar von vor vilenn Jaren geschriben ist auch von vngehorsam vnde austreten der geistlichenn, wye bey vns itzt tapffer angefangen, dar durch myd derczeit ane czweiffel verstorunge kirchenn, kloster vnde veruolgunge der geistlichenn vrsachenn werden, Wolten wyr nw an czweiffel alle gerne daß alhyr czw wittenberg das Euangelium myd fride den vnß Christus hat czuder lest gelassenn, vnde nicht mit emporunge, wye sich angefangen myd grosser verfurungen aller einfeltigen muchte gepredigt werden, Auch daß dye leyenn nicht midt der tadt vnde gewalt vor erkantniss der warheit so vnschicklich dye kyrchen ampte verhinderdenn dye noch heutigen tages in der Pfar kirchenn auch itlicher maß im Barfußer Closter, aussgeschlossen dye Hormesse, alle nachbleibenn, darauß an allen ortern dye Neider der clerisey vrsach nhemen werden, sulichs auch anczufangen nicht ane nachrede vnsers gnedigisten Herren vnde der Vniuersitet, dye itzt an vil ortenn einen abfall kriget, so daß dye studenten von yrenn eldern heimgefordert werdenn. Sein disse dinge von Gote, mugen sye, als Gamaliel sagt, nicht durch menschlich gewalt czertrennt werden, darumb sollen sye auch nicht myd auffrur vnd gewalt sundern myd chrafft des gotlichenn wortes eingebildet vnd gelernet werden. Der halbenn habenn wyr von vnsern gstn herrn nicht mher czubitten den daß sein k. f. g. vnß in vnsern kirchen emptern gnediglich beschutz vnde hanthabe so lange disse dinge mydt schrifft vnde gedlicher warheit weiter an dag gebracht werdenn Vnd wen alßden ie ein ander ordenung solt eingefurt werden in den kirchen,

sulchs geschege durch hilff vnde Radt der andern Vniversitet so vnder dem Fursten von Sachsenn gelegen etc daß dye dinge ein großern Anschein hetten, auch alßdenn so misgebrauch in der messe, der nymands gefallen worde, durch die schrifft bewert wurde, muchte mit gelimp vnde nicht myt einem sturm ane nachdeel der armen priester muchte abegethann werden. Disse meine einfeltige meinunge habe ich ewren wyrdenn nicht verhaltenn vnde mein gewissen eroffennet auch nymanth czu nach geredt habenn god weiß

Otho Beckmann.

Nr. 12.

Schreiben der katholischen Stiftsherren am Allerheiligenstift zu Wittenberg an Kurfürst Friedrich den Weisen vom 29. Dezember 1521.

Original: Weimar, Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv Reg. O Nr. 225.

Dem durchleuchtichsten Hochgebornen Fursten und Hern Hern Friderichn Hertzogen zu Sachssen, des heiligen Ro. Reichs Ertzmarschalk vnd Churfurstn etc auch grauen in Doringen vnd Marggrauen zu Meyssn vnserm gnedigsten Herrenn.

Durchleuchtichster hochgebornner furst vnd herr. E. kf. g. seind vnser gebet zu got vnd vnderthenige gehorsame dinste alzceit in vleis zuuor. Gnedigster herre. Es hat jungst auff e kf g gnedigen beuehl der hochgelert Doctor Christianus Beyer dem Capitel vnd Vniuersitet e kf g gemut vnd gnedige meynung furgehalten, Nachdem bemelt Capitel vnd Vniuersitet auff furgefallen sachen die messe belangend semptlich eintrechtiglicher vnd entlicher antwort vnd meynung nit haben entsliessn mögen, man solthe sich vngebreuchlicher einfuhrung der messen enthalden den iren nit gestatten, sondern bei altem gebrauch bleiben zu lassen, bis das die sachen von andern auch bewogen, und also es in bedencken nehmen, do von disputirn, schreiben, lesen vnd predigen, alles mit einer christlichen vnd vornunfftigen maß handeln vnd vornehmen etc.

Dis vnangesehen haben mitler zceit die, so das wort gots im stifft, der pfarren vnd beidn Clostern gepredigt, solche christliche vornunfftige maß vbirgangen, alle ire predigen do hyn gericht, das gemeyn volck widder die priesterschafft, mit hessigen gemut zu reitzen, Vnenikeit vnd zwispaldikeit zu erwecken. Wird gleubt, das es der massen von ethlichen der vnsern vnd den Monnichn, die sie auch nuh in die pfarkirchn stellen, eingebildet wirdt. Doctor Carolstadt hat solchs erstlichn am heiligen Christag im predigen vbirgangen do er vnter andern das Volck zum sacrament gehalden, sagend, das jeder wol dozu gehen möcht, were inen nicht not vorgehende beicht, were auch nicht daran gelegen, so einer nicht nuchtern, Sondern ein starcker glaub. Noch gescheener predig ist er widder vnsern willen vbirgetrethen vnd eine messe, die er nennet ewangelisch widder gemeynen gebrauch gelesen, dar nach dem vmbstehenden Volck das sacrament beider gestalt gereicht, do zu das Volck mit Hauffen gedrungen, viel ane beicht, vil die zuuor gegessen vnd getruncken, vnd als man sagt gebranthen wein, den kellich mit dem hochwirdigen sacrament selbs in die Henthe genommen vnd getruncken Hat auch das hochwirdig sacrament, tzwier, ein mahl einem manne auff sein kleid, das ein vmbstehend pastor douon genommen, das ander mahl auff die erden fallen lassen, die leyhn geheißen es auffzuheben, sprechend Es were nit als die pfaffen dauon sagethn, Welchs sich die leyhn nicht vnderstanden haben, Darumb ers selbs aufgehoben. Ab das Christlich vnd vornunftig kunnen wir nicht abnehmen. Szo es yh Christlich hette es billicher in der pfarn gescheen sollen. Solchs besorgen wir vffs neuhen Jharstag, do yme das fest zu halden geburt, auch zugescheen, wo es nit vorkommen. Dis wie verzceichnt gescheen, haben wir nicht wissen zu hindern, die weil ime zufellig das gemeyne volck. Des

andern tags ist bemelter Doctor Carolstadt sampt ethlichen, die er dozu vermocht, hynnaus auff ein dorff gezcogen, ime eine zum ehweib lassen vortrawen, das auch widder gemeinen gebrauch vnd die recht, Was sein straff darinne gnucsam ausgedruckt vnd ob es ime nachzugeben ader nicht, stellen wir in e kf g gnedigs Bedencken.

Auch sollen in der Cristnacht ethliche groß mutwillen in der pfarrkirchen getriben haben, die Lampen zu hawen, darumb so sie angeredt worden, gesprochen sollen haben, das sie ein geringes nehmen wolten vnd alles in der kirchen zuhawen, bedrawet einen prister mit bleikugeln auffm altar zu werffen, darinne geschrigen vnd gesungen O numina von Brunswick Item „es hat ein mayt ein schuch vorloren". Do sie aber inne worden, das die Wechter kummen, seind sie auff den kirchoff gangen, gen dem Chor so man gesungen, Wie die Hunde vnd Wolffe geheulet Darnach in die Stifftkirchen kommen, vnd do der Priester die benediction, so er das ewangelium hat lesen wollen, wie gewonlich gebeten, haben sie von oben von der porkirchen allen pfaffen die pestilentz vnd hellisch flamme gewunschet, Solch gewalt keynem manne in seinem hauße zuleiden gewesen were, des sie die tether in iren eigen heusern, auch in den bierzceichen so sie der nacht gehalden, nit leiden, wurden schreien vber gewalt, recht bitten vnd suchen, Es solt yh billich die Kirche so viel freiheit habn. Das haben wir e kf g zu vnderthenigem gehorsam vnd aus pflicht vnser statut vnd Conscientz nit wissen zuuorhalden. Bitten do bei vndertheniglichen ob hinfurth sich dermassen mutwillens vnd entpörung begehen, Vnd wir solchs e kf g vnvormeldet vorhalden wurden, E kf g wolle yh das vns mit vngnad nit vormercken, dan wir befinden, das wir do mit des hauffens vnlust widder vns erwecken vnd vns in fahr stellen. E. kf. g. wolle auch vns die gotliche ampt sicher zugewarten in der kirche vnsern heussern vnd sunst gnediglichen schutzen vnd hanthaben.

Das wollen wir mit vnsern gebeten vnd dinsten alzceit gevlissen seiu zuuordienen. Datum Wittenberg Sonntags in Weinachten Anno etc xxij

E. kf. g.

Vnderthenige

Capellan, Dechant, Custos, Scholaster vnd andere, so nit des Ausschus des Capitels Allerheiligen Stifftkirchen zu Wittenberg.

Nr. 13.

Ordnung des gemeinen Beutels zu Wittenberg (Anfang 1522).

Original: Wittenberg, Ratsarchiv. — Nachrichten des Gotteskastens zu Wittenberg d. a. 1300—1721. Bc 4 fol. 156b bis 156d.

Ordenung des Gemeynn Bewtels zcu erhaltung Hauß vnnd ander armen bedurfftigen leutthen, beyn vnns zw Wittenberg auffgericht. Wie es damit gehaltthenn soll werdenn etc.

Erstlich soll ein kast mit dreyen Schlosseln wol bewarth in die

pfarnkirchen an dem orth, da es ansehelich, gesatzt, dorein das gelt, ßo Ingenhomen testirt oder sunst erbettelt, sal eingewurffen werdenn.

Zum Andern sol die ander Taffell, welche zuuor allein den hospital zugut in der pfarrkirchenn vmbgetragen, hinfuder fur Alle gebrechlich notturftige perßon in der gemein gebraucht werden, doch alßo das der armen im spitall nach Irkenthnuß der vorsteher des gemeynen beutels nicht vorgessen.

Zum Dritten Mag dieselbig Taffel wochlich ßo in der pfarnkirchen, ßo vfft das Volck in irer andacht versamlet, vumbgetragen werden, vngeachtet das zuvern der selben das bitten vnnd fordern, allein an hochzceitlichen festen neben andern taffeln gestattetth.

Zum vierdten ist vonnotten, das dem gemeinem beuthel diese vorsteher, welche in der Stad kundigk vnnd der armen leutthen vormoge, wesen, stand, hehrkomen vnd redlickeyt wisßen, vnnd vntter den selbigen, ob sie zur Arbeyth geschickt oder lessigk, neben allen vmbstenden ein vnttherscheyd irkennen megen, vorordenth werden; die auch nicht auß lieb noch haß richtenn, sunder allein die notturfft ermesßen, da mit die mussigen nicht vor den arbthsamen, die vnerlichen vnnd vnczuchtigen vor denjenigen, die mit kindern vbirfhallenn vnnd sich noch eren willig ernheren woltthenn, Wie sie es ires vermegens zubeweg bringen mechten, vorgesatzt werden. Hirvmb ist vor gutt angesehenn, das alczeyth der Regirende Burgermeister vier redlichen wolhabend vnnd getrawhenn burgern vonn der gemein, die man auß den vier virtelnn der Stad erweheln soll, die sich vonn Iren Rathsfreundenn vnd andern iren nachbarn der armen gebrechlichenn durfftigen leutthen anligenn vnd notturfft erkunden sollen, domit sie den zu hulff, rettung vnd trost vonn dem gemeinen Bewthel nach iren besten vorstendthnuß kummen.

Zum Funfften sollen die aus den vier virteln, so dorzu vonn den dreien Retthen geordenth werden, zwyne Schlosßel vnd der regirend Burgermeister einen haben. Vnnd von irem Innhemen vnnd Ausgeben dem Newhen [scil. wohl: Bürgermeister], neben den dreyhenn Retthen vnd dem pfarrer volstendig rechenschafft thuen, domit aller argkwahen vormitten, vnnd zu der selben zceyt soll von diesen angehoben guttem wergk vnterredung vnd handelung geschehen, wie das stadlich erhalttenn vnnd fruchtbarlich ausgeteylt wurd. Wuhe es auch in der Dreyher Reth vnnd des pfarrers erdencken seyn wurd, andere vorsteher zw setzten [!], das sollen sie auch macht habenn.

Zum Sechsten sol der Rath darob sein, daß die Jacobs Bruder, Ternisten [sic!] vnd andere streicher nicht eingelassen, sunder allein die vnsern, die sich bey vns mit arbeytt vnnd andern redelichen tetthen enthaltten. Des gleichen mag man die terminirer, die vnsere einfeltigen zw testament erweichen, vnnd sunst das volck mit betteln beschweren, mit gutten gewissen wenigern vnnd messigen; dan got lob, wir habenn Prister genung bey vnnß.

Zum Sibenden sollenn die aus den Vier virteln vorbunden sein, am Sontag den Burgermeister in diesen sachen noch den Predigen zu besuchen, bei iem an geleigen ortten zu rathschlagenn, weme von dem gemeinen gelt dieselb wuchen vbir sol ethwas gelegen vorgestrack oder gantz vmb gotts willen, gereicht werden, die armen haußleuth selbst zu beschickenn,

sie vmb ire armuth vnnd enthberung vleissigk zw vorschenn, nicht zuharren, biß sie am zcwey (?) ligen vnd mit der eussertthen noth begrieffen seind. Dan vil seind zutzeitten, die sich des bittenß schemen vnnd doch deß almoßen dorfftigk.

Zum achten, wuhe geth ßo vihel vonn der Darleyung fromer kristlichen leuth, durch sein gnod bescheret, als wir den glawben haben sollen, ßo geschicht es, daß man einen Vorrath an korn konth schaffen, ßo sollen die vorsteher zw wolfeylen Jhar dasselb einkauffen vnnd auff das Spital schutten, do mit man den armen in tewerung notthen, zusatten mag komen, denn habenden vmb das gelt, den krancken vnnd schwachen, die es nicht zu beeczaln haben, vmb gots willenn. Hiryn soll alweg erkenthnuß der vorsteher vorgehenn, vnnd eins Jeden vermeg ermessenn werdenn.

Des gleichen solt man mit dem holcz im Sumer auch thuen, domit die armen im winther vor frost erreth wurden.

In sterblichen zceitten solt man auch den armen wartung vnnd vorsorgung an eim sunderlichen orth, von andern leutten gelegen, bestellen, wie dan ditz vnnd anderes alles in behertzigung vnnd sorgfellickeit der vorsteher stehenn soll etc.

Alßo soll eß auch mit den vnwirthigen leutthen gehaltten werden, Alles gott vnnd allen heyligen zw eren, vnnd zw christlicher lieb, die ein Jder gegen dem andern tragen soll etc.

An den Rand von Erstlich ist von anderer Hand geschrieben:

„Nur auß der kirchen vmbs heyligen geystlichen rechts willen."

Unter den Schluß des Ganzen ist von derselben Hand geschrieben:

„Vnnd das der prediger zcur zcaytt das volck offt datzu vormane vnnd ynn bedacht hallte Es wurt fast alles liegen an dem prediger vnnd vorstehernn."

Nr. 14.

Aus dem Bericht des Kanzlers Georg Brück über seine Unterredung mit Herzog Georg von Sachsen in Saalfeld (Ende Dezember 1521).

Original: Weimar, Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv Reg. N. Nr. 32.

Auf Brücks Vortrag äußerte Georg unter anderm:

„Wo im Anfanghe nit dawider gethan, so würde es danach swerlich erwert werden. Es wären etzliche s. g. Untherthanen auch zu Wittenberg im studio gewest, die sich, als sy heym kommen, hetten anmasen wollen, in beyden gestalten zcu communicieren, aber sy weren verweret worden, vnd hetten sy es gethan, der teufell solt es inen gesegent haben. Der leichtfertige loße man doctor Carlstadt (s. g. mochte in dermassen woll nennen, dan s. g. kenthen in, wes fehels er wäre) brechte das auff, dem folgete villeicht das junghe menleyn magister Melanthon. S. g. sagete, er were den dinghen noch vil zu jung, der er sich vntherstunde. Aber sy sulthen sichs in s. g. landen anmaßen, der teufell sult ire wagen werdenn.

Vnd das s. g. großvater kunig Jurge vor eynen ketzer geacht wordenn, were alleyn aus dem beschehen das er in beyder gestalt vorstatt het zcu communicieren vnd dorwider nichts gethan. Szo were es auch neulich in behemen ietzo gemein wordenn vnd ietzo anfenglich auffkomen. Konig Johannes von behemen, der blint gewest, hette eyne von payren zur ehe gehabt, derselbigen beichtvatter were wicleff gewest. Der het dis durch der konigin verhengnis heimlich auffbracht, vnd dieweil man nichts dawider gethan, were es nhu letzt schir uber gantz behemen gepflanzt!

S. f. g. weren auch bericht, wie man sich neulich zu wittenbergk vntherstanden, den priestern mit gewalt zuvorpiethen, nit meß zuhalten, vnd etzliche studenten vnd burger hetten messer uber sy getzugkt. Das richte alles der leichtfertige man doctor Carlstadt zu; der wolt meß gehalten haben, wie die aposteln. S. f. g. mocht gern sehen, das man mit der schrifft antzeige, wie die aposteln meß gehalten, aber die buben, so das spil geubt und getziehenn, solt man kopfen ader erwurkenn."

Nr. 15.

Überreste der konfiszierten Schrift Karlstadts über die Messe nebst Aktenstücken, die die Konfiskation betreffen. (April 1522.)

Original: Weimar, Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. O. Nr. 475.

a) Universität an Kurfürst Friedrich. 1522, 27. April.

Durchleuchtichster hochgeborner Furst vnd Herre.

Ewern kf. g. seind vnßer gebet zu got vnd vnderthenige, gehorsame dinste alzeit in vleis zuuor. Gnedigster herre, eu. kf. g. bitten wir vndertheniglich wissen, das wir jungst zu vermeidung auffruhr vnd smehung der personen, sonderlich das nichts widder die gotliche schrifft gedruckt wurd, in vorsammelung gemeyner Vniuersitet beslossen, hinfurt nichts, so zuuorn vom Rector vnd den vier faculteten dechantn oder sunst verstendign vom Rector dozu verordent nicht besichtiget vnd approbirt, ausgehn zu lassen, dasselb den druckern, ßo alhy, der massen ernstlich bey straff vnd pen gebotten. Vnd wie wol zur selbigen zeit Doctor Carolstadt, der auch do bei vnd nebn geweßn, ein buchlen bei einem der drucker gehabt, Etzlich quaternion sunder titel vnd anfang gedruckt, darauff wir ein Vormuttung, als solt es sich zu vneinikeit oder nachteiligen einfuhrungen [gezihen, darumb wir inen angeredt, do zummahl er erbottig geweßen, das selb zu lesen vnd zu besichtigen zu vberantworten, als dan gescheen, do zu ethliche der heiligen schrifft vorstendigen vnd vnuordechtig oder parteisch vom Rector vorordent. Haben im Vberleßen disse eingeleibte ausgezogen artickel befunden, irer vnd vnsers ermessens nit zuzulassen vnd zudrucken zu gestatten, dasselb Doctor Carolstadt sub pena exclusionis zu drucken vnd ausgehn zu lassen vorbotten, vnsers bedenckens nit vnbillich. Wir haben vns gen Ime erbotten, derselben irrigen artickel vrsach in der heiligen schrifft ergrundt, dorch diesse der

heiligen schrifft erfahrnen vff sein erfordern anzuzceigen lassen, do bei ers nit berugen noch stilzustehen, sondern die sache weitter zugelangn zu lassen vormeynet oder auffs wenigst vns mit schreiben anzugreiffen. Zu besorgen, das er (wo ime nit widderstanden) ein erger spiel, dan nuh (got hab lob) gedempfft, erwecken wurd, der stad vnd vniuersität nit zu kleynen schimpff vnd nachteil. Bitten derhalb vndertheniglich, e. kf. g. wolln solchen auszug gnediglich vorleßen, daraus sonder zweiffel e. kf. g. der selben artickel vnschicklikeit aus hocherm Vorstand leichtlich ermessen vnd got zu lob, zu uorschonen dem armen christlichen volcke der gantzen Christenheit gnediglich darein sehn, das Doctor Carolstadt dis vnd anders so sich zu auffruhr, vneinikeit, nochteiligungen, einfuhrungen vnd vnchristlicher lere gezyhen mag, widder vnßer gebot tedtlich vorzunehmen nit gestattet, do mit vorthyn solchs vnd der gleichn vnchristliche vnd ergerliche schrifftn aus e kf g Stadt Wittenberg, von ime vnd andern, so sich hie enthaldten, der selbigen Stad vnd Vniuersität zum Schimpff vnd nachteil nicht mechten ausgehn. Doch stellen wir es in e. kf. g. gnedige messigung. Das wolln wir vmb e. kf. g., den wir vns hiemit vndertheniglich beuehln, mit vnsern schuldigen gebetten vnd dinsten alzeit bevlissen sein zuuordienen. Datum Wittemberg vnter vnsers Rectorats Insigel Sontags quasimodogeniti Anno etc xxij°

E Chf G.

Vnderthenige Kapellan
vnd Diener
Rector Magistri vnd Doctores
der Vniversitet zu Wittenberg.

Es folgen die von der Kommission ausgezogenen Stellen:

Primus quaternio deest.

B primum. Missa vocabulum vsui sacramenti obest Quia paulus cenam domini vocat 1. cor. xj Item vocat fractionem panis Actorum 2. Ergo missa dici non debet, quod vocabulum plures seduxit et est preter scripturam, sed dominicalis seu dominica cena vocanda est secundum paulum.

Missa interpretatur (Bij) et ibi probatur quod est „herlich".

Cj: Doctor hieronimus Dungerßheym von Ochsenfart nominatur Hans Ochsenfurt.

Non est prohibendum laicis ne in manus calicem suscipiant, exemplo cene domini Ciiij.

Qui hoc prohibuerint, tyranni sunt dj. Quando populus credit predicatori qui dicit hoc est pro honore dei, et hoc est contra honorem dei, cum deus talia nec docuerit nec dixerit aut mandaverit, populus ob hoc a deo punietur Dij, et loquitur de tactu sacramenti et probat per verbum „accipite" diij diiij.

Item per immodicam sumptionem corinthiorum non inebriati fuissent, si sacerdotes eis in os dedissent.

Non eciam reprehendus, qui sequitur morem a Christo servatum in cena Ej.

Non culpandi perfectiores ab imperfectis, si sumatur vesperi vel post

alios cibos, vrget tamen vesperi pocius manducandum secundum sanctionem Christi Ej Eij Eiij

Sed propter infirmos etc Eiij

Minister sacramenti vertat se ad populum et ad populum loquatur Eiiij

Non secreto verba dicenda consecrationis Fj et ii, bis.

Non satis esse ut hec verba pro concione dicantur, sed dici oportet ad sumentes Fij.

Qui non vertunt se ad populum his verbis, faciunt populum peccare mortaliter Fiij.

Ad iudicium Christi mittit eos, qui aboleverunt nunc ante servatum vsum christiane, et aperte ad populum consecracionis per verba germanica.

Atque hec est veritas utcunque aliter dicat alius ibidem hoc est necessarium vti ministros vulgari ligwa [sic!] etc ibidem.

Errat qui hanc promissionem suscepturus aliis inheret promissionibus. Cum enim alia cogitat mortem domini cogitare non potest. fiiij

Primo ex hoc concludit melius nichil cantandum in missa preter verba sacramenti Gj

Secundo quod errant qui aliis his promissionibus eciam vtendum censent et ante fieri confessionem Gij

Tales vtuntur arte diabolica, diabolus enim peruerse quoque solet citare scripturas gij

Hij nesciunt vbi vtendum bonis armis, id est scripturis, et mendacia firmant papistica et seducunt homines.

Diabolus est confessionis pater, in qua nichil boni.

Ex ovili detrudes oues Christi fistula papistica, dum doces confessionem gij

Amicum habeo qui putat ante eucharistiam confitendum ex promissione: quodcumque ligaveritis etc quod pertinet ad reconciliationem fratrum etc necessariam ante conmmunionem, que confessio alioqui ad hoc sacramentum non pertinet.

Nam non potest dicere mihi tibi remitto peccatum nisi offensus.

Oculta peccata, a nullo sacerdote aut monacho possunt dimitti, et tamen oportet ut habeas remissionem peccatorum, quam habes in hac remissione sacramenti giiij.

Vis venire purus, diffidis promissioni enim absolutionis hic habes.

Vento et mendaciis pasceris.

Consulere non est confiteri.

Imagines in altari habere est maius peccatum adulterio et latrocinio, quia est contra primum preceptum Hj

De confessione lacius in alio libello disputabo, ibidem.

Epilogus de verbis consecrationis et confessionis ante communionem et aliis additis cum periculo in missa hj ii Jetzt hab ich gesagt etc hiij.

Verba quidem bona et sacra proferre et producere potes sed vide ut commode et ad rem utaris etc hiij

Gloria in excelsis non pertinet hic ad rem

Item fidem verborum consecrationis impediunt quedam epistulae et ewangelica missalia hiiij

Minister sic dicat Verba Consecrationis ad sumentem etc ibidem

Sequitur manus sua propria nondum impressa.

Folio j ij

Eleuationem sacramenti confitentur se offerre sacerdotes, quod probat ex lege.

Ochsenfardum vituperat acriter quod predicauerit in hertzberg missam esse sacrificium folio xiij et in sequenti.

Ochsenfart male vocat doctorem Martinum nequam et hereticum quod missam scripserit non esse sacrificium, In fine prioris partis.

In secunda parte fo: iiij.

Vtendum est sacramento in forma et omni modo quo Christus dedit in cena, et licet externa hec sint, tamen et in externis peccari potest, ut patet ex lege, per hec probat vtramque speciem debere sumi.

Intellectum vulgo verbis et aperte conseruandum probat, vt supra promiserat, folio vj vij et viij.

Ergo non est satis hec verba audire praedicatoris, nisi eciam communicando audiam verba a me intellecta. Ibidem fol. viij, ix et x.

Utcunque excusant papiste, eleuatio tamen non bona est fo xj, xij, xiij, xiiij.

Non debet eleuare minister, quia Christus non tradidit eleuandum fo xv.

Irrationales homines intelligunt accipite id est ore accipite fo xvj.

Manibus accipientes sonant verba Christi fo xvij

Contra Ochsenfardum indoctum atque stultum doctorem qui dixerit commemorationem significare sacerdotem alioquin se nescire vbi et quando Christus ordinavit sacerdotes fo xxj et xxij

Necesse est ut audiente populo dicat minister de sanguine Christi sicut Moises olim fo xxiiij

Non ergo satis est hoc predicare etc ibidem

Sic Christus dando intellectum verbis dixit, ibidem

Alioquin suscipiens non intelliget quid accipiet illum sc. gravem etc ibidem fo. xxvj et xxvij

Si altero carendum, pocius pane quam vino carendum.

Evangelium si sequuntur, diabolo resistere poterunt; si vero antiquam misse consuetudinem secuti fuerint, diabolus eos in suum traducet regnum, folio vltimo.

---

b) Friedrich der Weise an die Universität zu Wittenberg. [Konzept, nicht eigenhändig]. 1522, 30. April.

Fridrich etc. Vnnsern grus zuuor. Erwirdige wirdigen hochgelerten vnd erbarn lieben andechtigen vnnd getrewen. Als ir vns itzt geschriben, das ir jungst zuuermeiden aufruhr vnnd Schmehung der Personen vnd sonderlich das nichts wider gotliche schrifft gedruckt wurd, in Versamblung gemeiner Vniuersitet beschlossen, hinfurder nichts, so zuuorn vom Rector vnd der vier Faculteten Dechant oder sonst verstendigen vom Rector dorzu verordent, nit besichtigt vnd approbirt ausgehn zulassen, dasselbig den druckern zu Wittenberg dermassen ernstlich, bey straff vnd pen verboten vnnd wiewol zu derselben Zeit doctor karlstat der auch dabey vnd nebn gewest,

ain buchlen bei ainem der drucker gehabt etlich quatern, sonder titl vnd anfang gedrukt, dorauf ir ain Vermuttung als solte es sich zu vneynigkait oder nachtailiger einfurung ziehen, darumb ir gemelten karlstat angeredt vnd im letstlich sub pena exclusionis solchs nit zu drucken oder ausgehn zulassen verbotn etc, haben mir sambt ewerer bit vnd etlichen ausgezogenen Artickeln desselben puchlens empfangen vnd horen lesen. Nu wist ir euch sonder zweiuel zu erynnern, was wir zu mermaln durch schrifften vnd werbende botschaft bey euch haben suchen vnd begern lassen, damit wir alle malh ye gerne dafur gewest, das vfrur vnd vneinigkeit vermiden bleiben were, wie aber demselben gefolget vnd nachgangen, das ist euch auch bewust. Nachdem aber doctor karlstat ain glidmas der Vniversitet ist, vnd ir im in dem verbot getan, wirdet ir euch gegen inn wol geburlich zu erzeigen vnd zu haben wissen, damit die ere gots vnd liebe des nechsten gesucht vnd [er] sich vnbillicher beswerung nit zu beclagen habe, wolten wir euch darnach zurichten gnediger meynung nit vneroffent lassen. Datum kolditz Mitwoch nach quasimodogeniti. Anno etc xxij.

Nr. 16.

Stephan Roths Nachschrift des Karlstadtschen Kollegs über Sacharja.

Original: Zwickau, Ratsschulbibliothek XXXIV (Abschriften Roths).

In Zacchariam prophetam nonnulla collecta vtcunque ex D. An: Bo: Carl: —

Zaccharias praecipue annunciat instaurationem ciuitatis Jherusalem et domus domini atque animat Iudęos, vt forti spiritu rem inchoent et perficiant. Deinde regem populi et regnum quale sit futurum depingit. Texit quoque vaticinium aduersus oves occisionis et magnificos illos Cedros, abietes, pastores et leones appellat. Denique pollicetur dominum custoditurum Jerusalem summa custodia, praedicit grandem afflictionem futuram contra Jherusalem, sed protectione domini fieri, ne perdantur electi. Postremo mirabilem sotietatem et conuentum filijs dei despondet nempe repurgatum a zizanijs.

Deus[1]) olim per Hieremiam minabatur Iudęis captiuitatem atque illos metu iugi Babylonici compressit, quos promissione liberationis erexit tandem. Nam minabatur Iudeis se laturos ferreum iugum Nabuchodonosor annos septuaginta, quibus decursis pollicebatur futurum, vt liberi exeuntes Caldeam edificarent Jherusalem et domum domini, id quod occurret legenti Hiere: ca: 25. [v. 11] et ca. 29. [v. 10]: — Cęterum anni illi videntur procelati et alium sensum habere quam litera exprimit. Ideo Daniel in intellegendo annorum numero septuaginta nonnihil laboris videtur insumpsisse Da. 9. [v. 2]. Nam quamquam Deus spiritum Cyri regis Persarum incitauerat, vt publico edicto Iudęos ad edificandam domum deì non modo sineret, sed etiam hortaretur, 2 Pa: 2 [Chronika!], 1. Es. 1. [Esra!], tamen[2]) impeditur edificatio et opus intermittitur per[2]) Artaxerxen regem Persarum. 1. Es: 4.

---

[1]) Hierzu am innern Rande: Zaccharie prophetiam credo referendam esse ad prophetiam Hieremie, facit enim mentionem 70 annorum edificandi templi dei.

[2]) Zu dieser Zeile am Rande: Non sunt anni domini vt anni hominis.

Absque dubio Iudęi edificationem desperauerunt tanto spatio annorum post septuaginta impediti, illos itaque fractos recollegerunt duo prophetę Aggeus et Zaccharias 1. Esd: 5 et 6: —

Loci communes in Zaccharia: —

Locus conuersionis hominis ad deum ca. 1 [v. 3]. Reuersionis dei ad hominem ca. 1 [v. 16]. Locus peruersę maledictionis visionum ca. 1 [?]. Locus orationis quae maxime ten. a [Diese Buchstaben durch Korrektur unleserlich.] sunt in oratione ca. 1 [?]. Locus nimię irę dei ca. 1. Zelati sunt Zion[1]). Locus paternę custodię, Ego ero eis in murum ignis [2, 5] etc. Qualis sit ecclesia dei ca. 2 [v. 11]: Ecce ego venio et habitabo in medio tui. Locus sacerdotij praelati ca. 3 [v. 1 ff.]. Locus gratię populi pro illis et nostratibus ca. 4 [?]. Locus iuramenti friuoli ca. 4 [vielm. 5, 4]. Et ad domum iuranti mendaciter. An possint angeli per homines loqui ca. 5 [v. 5]. Angelus, qui loquebatur in eo. Locus ieiuniorum ca. 7 [v. 5]: cum ieiunaueritis [ieiunaretis vg.]. Locus operum proximis impendendorum ca. 7 [v. 9]: Iuditium verum et ca. 8 [v. 16]: Haec sunt quae facietis. Locus potentie dei ca. 8 [v. 10]: Dimisi homines etc. Locus speciei et formę tam regis Christi quam regni eius. Qualis rex tale regnum ca. 9 [v. 9]. Locus vocationis gentium ca. 9 [v. 1 ff.]. Locus pacis populi dei, Locus Antichristi et malorum pastorum ca. 10. Locus afflictionis quid possit, quid prosit ca. 13. Locus Iugi Adami homo agricola ego sum, ca. 13 [v. 5]: —

Zaccharias recordatio vel memoria domini interpretatur, Barachias [Vater des Sach.] benedictio domini: —

In toto primo ca: aliud nihil agit, quam quod a vijs paternis populum reuocet, vt viam domini sequatur.

Officium prophetę peculiare est referre verbum Dei ad populum, annunciare sensum domini populo dei. Sunt autem principes populo, at regnum eorum non est corporale: ipsi annunciant verbum veritatis et pacis. Iratus [1, 2] est dominus iracundia etc. Hoc[2]) verbum spiritus domini ingessit cordi Zaccharię, vt denunciaret[2]) populo.: —

[Offenbar zu v. 16.] Viscera in scripturis intimum cordis significat quod post circumcisionem cordis relinquitur etc: —

[1, 3] Conuertimini ad me etc. et ego conuertar ad vos: —

Hanc conuersionem deus facit, non homo. Infra ca. 10 [v. 6]. Convertam eos, quia miserebor eorum. Christus [Joh. 15, 16]: Non vos me elegistis etc. Hęc est vox legis, lex exigit, gratia prestat. hęc vox exigit conuersionem. Lex annunciat voluntatem dei, quid petere debeamus a deo. [Jer. 17, 14]: Sana me, domine, et sanabor, Conuerte me, deus, salua, rex noster. Omnes angeli et sancti non possent conuertere vnum cor. ipse exuit nos vestibus nostris et mutatorijs iuduit. Hęc conuersio non fit, nisi aliquis docilis deo reddatur ./· [= id est] discipulus dei. Vnus pater hanc conuersionem efficit, cum cor radio luminis sui irradiat. Nihil eque durum est cordi et rationi hominis quam vita Christi. [Joh. 14, 6]: Nemo venit ad patrem nisi per me. Vita Christi in corde per cordis circumcisionem facit

[1]) Wohl v. 14: Zelatus sum Z.
[2]) Zu dieser Zeile a. R.: Vehementiam irę dei exprimit.

illam conuersionem. Circumcisio cordis auellit, quicquid placet cordi. Ezech. 18 [v. 30]: Conuertimini ad me et relinquite vias vestras pessimas. per odium excitatur abiectio iniquitatis. oportet, ut crucient animum odium, ira, auaritia, ambitio etc. Deute: 10 [v. 16]: Deus cor mundum exigit, ita hic exigit circumcisionem in conuersione. Et Moses pollicetur illam circumcisionem. Deu: 30 etc. [v. 6]. Quando vita Christi incipit placere, adducitur odium vitę nostrę et omnium creaturarum. Hiere. 7. Hiere: 4. omnia hęc ad conuersionem attinent. In Mose de hac conuersione: quaerite deum in toto corde ca 4 Deu: [v. 29]. Conuersio fructus est spiritus et pertinet ad primum praeceptum. Conuersio illa requirit mortificationem veteris hominis et Adę. Hęc summa summarum est.

[1, 4] Et non audierunt neque attenderunt etc.

Hic locus est de sensu maledictionis. Maledicti et impij cognoscunt sensum domini, Deu. 28 [v. 15, aber nicht genau]: Si non audieris, apprehendent te maledictiones iste etc. Deu: 31 [v. 17]: Vere scio, quia dominus non est nobiscum. Hęc loquuntur eciam impij. Impij eciam sciunt, quia potens est dominus etc.

Impij cognoscunt se peccasse atque eos pudet peccatorum, sed pudor eorum neque ex turpitudine peccati neque amore offensi dei oritur. Confusio illorum est, qualis est confusio furis deprehensi in furto Hiere: 2 [v. 26]. Item Hiere 13 [v. 26]: Nudaui foemora tua et cognosces peccata tua etc.

De oratione etc: —

Deus respicit cor humiliatum et afflictum. Oportet nos in spiritu ovare hoc est impulsu spiritus, qui praestat nobis, vt clamemus Abba pater. Infra ca 10 [vielmehr 12, 10!]: Dabo ei spiritum precum. hoc nos non possumus habere. reuelabo eis inquit etc. Hiere: 22 [?]. Nos nescimus, igitur spiritus dat, quid orandum sit. Vel est corde orare spiritu nouo, corde nouo, ita scriptura loquitur. Mendatium esse quicquid ratio moliatur, prudentia carnis mors est. In veritate orandum est. Sermo tuus veritas. qui vere orant, semper habent verbum, cuius vi animati sunt. In sermone ./· promissione. Sic hic arripuit veritatem, ac si dicat Respice pactum tuum, propter nomen tuum audi nos. Deu: 4 [v. 31 nicht genau]: Deus custodit pactum suum etc. Vel in veritate orare est syncero ac mundo corde orare sine hypocrisi. Quicunque orant vel petunt aliquid gratia sui, in hypocrisi orant. Petenda sunt, quae dei voluntati conueniunt. Si manseritis in me etc. [nicht genau] quidcunque petieritis etc. Joannis 15 [v. 7]: —

Hactenus in Zacchariam etc: —

Nr. 17.

Aktenstücke, Konrad Glitzsch betreffend.

a) Schreiben der Universität zu Wittenberg an Kurfürst Friedrich den Weisen, Glitzschs Berufung nach Orlamünde betreffend vom 26. Februar 1518.

Original: Weimar, Sachsen-Ernest. Gesamtarchiv, Reg. O. Nr. 408.

Durchleuchtigster Hochgeborner Churfurst vnd herre, ewern Churf. g. seindt vnßer gebet zu got vnd vnderthenige gehorsame Dinst in vleis alzeit

zuuor. Gnedigster Herr! Nachdem auß milder ewer Churf. G. vorsehung vnd bebstlicher Heilikeit bestetigung wir zur pfarkirchen zu Orlamunde, so oft die ledig, einen Vicarien zu erweln vnd nennen vnd e. chf. g. als vnßer vnd gedachts lehens Patron den ernenthen zu Presentiren Inhalts bebstlicher bullen, So nu dieselbig durch frei resignation des wolgelerten ern Wolffgangen Geißendorffer, der freien kunst Magister, nechsten besitzers, vorledigt, Haben derhalb wir untertheniglich zu einem Vicarien genanter kirchen erwelt den wirdigen ern Conradum Glitzsch vnser Vniversitet Magistrum, redlich gelert, der dem volk vnd der kirchen wol vorsein mag, e. Ch. G. stiffter vnsers vorhoffens beheglich. Ist derhalben an e. Chf. G. vnßer vnderthenig bit, e. Chf. G. wolln genanthen gnediglichen annehmen, inen dem Official vnßer lieben frauenkirchen zu Erffurdt nach vermogen bebstlicher bullen als Vicarien Presentiren vnd vorfugen, das er wie sichs geburt instituirt vnd eingefurt werde. Das wolln wir etc.

Datum Wittenberg vnder vnßers Rectorats Insigel Freitags nach Invocavit Anno Dmni etc xviij.

E. Churf. G. vnderthenige Capellan vnd Diener Rector, Magistri vnd Doctores der Vniversitet zu Wittenberg.

b) Schreiben Konrad Glitzschs an die Universität zu Wittenberg vom 4. April 1526.

Original: Weimar, Sachsen-Ernest. Gesamtarchiv, Reg. O. Nr. 408.

Erwirdigen, wirdigen Hochgelarten Ewrn Ernwirden vnd wirden seyndt meyn gebett sampt vormoglichen dinsten zuuoran, willige gunstige Herren. Mir zweyfelt nicht, dan Ewr Erwirdn vnd wirdn des merernteyls tragen gut wissens, das ich auff yre beruffung auß Churfurstlicher begnadung dye Vicarey Sanct Wentzels in allergottesheyligen Stifftkirchen zu Wittenberg ettlich jar besessen, mich der nutzunge der selbigen ym gewonlichen lauff reychlich vber funffzig gulden ierlich gebraucht, welch ich vmb der pfarre willen zu Orlamünda, dorzu mich eyn vniuersitett zu wittenberg abermal ordentlich beruffen vnd nominirt, folgendt auch der Durchlauchtigste Hochgeborne Furst vnd Herre, Her Friderich, Hertzog zu Sachßen vnd Churfurst Hochloblicher gedechtnis, gnediglich presentirt vnd eyngesetzt, vorlassen mussen, auf das meyn vorfar, der alda pfarher doselbst, do mit widerumb contentirt vnd versehen wurde.

Wan ich dan des selbigen ampts eyn selbvorweser gewesen byn vnd in mitler Zeit das mein doreyn gewant vnd vorbraucht on alle widerstattung, der zuuorsicht, ich solt meyner ordentlichen eynkunfft genislich eyn pfarher bliben seyn, bys das eyn ander mit gleicher ordenung wie ich von E. E. vnd W., do hyneyn vorordent vnd gesandt wurde, ßo wyßen doch E. E. vnd W., in welcher gestalt Doctor Andreas Bodensteyn von Carlstadt sich hineyn gedrungen vnd mich in dem namen, als ob ers macht hett, hynder eyner vniuersitett befel vnd willen dorauß getriben hatt.

Ob auch wol der durchlauchtigste Hochgeborner Furst, yetziger meyn G. H., der Churfurst von Sachsen, ym etwan seyner Churfurstlichen gnaden handelung dye sachen zwischen Doctor Carlstat vnd mir vngeferlich do hyn gericht, das ich ym gewichen byn, ßo ist doch solchs auch auß dem allein geschehen, das seyn Churfurstliche gnaden eß dofur gehalten, als wer dyß alßo, was Doctor Carlstat vorgebe, der vniuersitett

gehel [sic!] vnd wille, ßo eß doch E. E. vnd W. anderst wißen. Vnd zwar ßo ist eß nu anß licht komen auß eynem offentlichen druck eyns außgegangen buchleyns, des Erwirdigen Herren doctoris martini vnd anderst befunden worden.

Wan aber ich armer man, dem sey wie ym wolle, (!) auß solchem handel weyter von meynen gnedigen vnd gnedigsten Herren von Sachssen vnuorsorgt, seyndt derselbigen zeitt byßher keynne bleibliche stadt der eyngelauffen irthum halben behalten mugen, vnd in dem selbigen meyn armutt vollendt zubracht, vnd nicht alleine das, sunder auch mit verdacht vnd bezichtigung, als ob ich dem Calrstatischen [sic!] vnd der gleichen irthumen, ettlichen auffrorischen paurn anhengig gewesen, meynem G. H. dem Churfursten, wie ich bericht, angegeben vnd zuuordacht gebracht worden, dodurch villeicht seyn Churfurstliche Gnade eyne vngnade mochten auff mich geworffen haben, daher mir nu in solchem elendt, das ich byßher ertragen, vnd wißens E. E. vnd W. mit erbermlicher armutt noch trage vnd leyde, szo vil beswerlicher felt, das ich solchs wißen sal, vnd auß dem der örter, do ich das meyn noch stehn hab, dasselbige zuholen vnd an mich zubringen nicht sicher genug seyn sal, ßo ich doch vber meyn vnschult von doctor Carlstat als eyn feyndt gehalten vnd bey ym voller verdacht, vnd wissens der freuntschafft ader neyung zu dem wittenbergisch teyl gehalten, derhalben auch bey denjenigen, dye seyns anhanges vnd teyls gewesen, nicht sicher gnug geweßen byn, dennoch ich mich ßo vil vortrawlicher vnd an alle sorge widerumb zu E. E. vnd W. in dise vuiuersitet getan vnd nu von pfingsten an byßher meyn wesen bey den selbigen alhye gehabt, auch in mitler Zeit von meynem G. H. dem Churfursten auff ausagen des Erwirdigen Herren Doctoris Martini eyn sicher geleit entpfangen, zu dem, das ich mich auff E. E. vnd W. gezeugniß gernne vorlaßе, wie ich mich dye zceither bey den selbigen gehalten hab, Szo mir dan solche vordocht vnd villeicht Hochgedachts meyns G. H. vngnade zuwißen nicht wil leydlich seyn,

Dorumb ist an E. E. vnd W. meyn flhelich bitt, das mich dye selbigen bey seynen Churfurstlichen gnaden auff meyn vnschult mit ernst trewlich vorbitten wollen, mich angezeichter verdocht gnediglich zu erlaßen vnd dye vngnade, so der seyn Churfurstliche gnade eynnige widder mich gefast, gnediglich zu wenden vnd meyn G. H. zuseyn, mich hyrinne genißen lahn, das ich vngeschewet eyns itzlichen meyner vnschult getrawet vnd ßo lange zceit dyßes orts zu wittenberg vorharret, vnd noch vorharren vnd bleyben wil, ob mich ymandt solcher sachen ansprechen wolt, mich da, wie gebürlich, zuuorantworten, das also der wegen seyn Churfurstliche Gnaden mich der andern örter, do ich das meyn stehn hab, gnediglich vergeleiten wolle, do mit ich dasselbige meyn geringes armutt zu meynen hengen bringen ader mich dorzu niderlaßen moge.

Nochdem auch seyn Churfurstlich Gnade in dem vortrag zwischen Doctor Carlstat vnd mir berurter pfarre halben auffgericht, am ende des selbigen eyne gnedige vortrostunge getan, das mich seyn Churfurstlich gnade mit eynem andern geistlichen lehn gnediglich vorsehen wolten, ßo ist auch derhalb an E. E. vnd W. meyn demutige bitt, mich alßo derhalben auch bey seynen Churfurstlichen Gnaden weytter vndertheniglich zuuorbitten, das seyn Churfurstliche Gnade vortrostunge mit gnaden eyn-

gedenck seyn, vnd mich in anseung dieser meyner armutt, dorinne mich E. E. vnd W. wißen, mit eynem geistlichen lehn gnediglich bedencken wolten, auff das ich mich auff solchs seyner Churfurstlichen Gnaden gnedig hulff des bettels in meynen altentagen des sechtzigesten iars meyns alters erweren möge. Des haben vngezweyfelt seyn Churfurstliche gnaden eyner milden belonunge von Gote zu bewarten. So wil ichs vmb der selbigen selichs regiment zuuorbitten, auch vmb E. E. vnd W. noch meynem armen vormögen zuuordinen mit der allerhochsten Dancksagung alczeit vnuorgesßen willig befunden werden. Datum zu wittenberg, mitwoch noch ostern im xxvj

Ewr Erwirden vnd Wirden williger

Cunradus Glitzsch.

c) Schreiben der Universität zu Wittenberg an Kurfürst Johann vom 17. April 1526.

Original: Weimar, Sachsen-Ernest. Gesamtarchiv. Reg. O. Nr. 408.

„Durchleuchtigster hochgeborner etc. Gnedigster Herre. Welcher gestalt Magister Conradus Glitzsch an vns gelanget, bitten wyr e. Chf. G. aus inuerwarther schrifft gnediglich zu vernehmen. Wie vns den bewust, das er zu einem rechtem pfarrer zu Orlamunde von vns nominirt vnd das er der wegen seine Vicari in aller Heiligen E. Chf. g. Stifftkirchen zu Wittenberg verlasen vnd nuhe, nachdem er Doctor Carolstadts halben auch von derselbigen pfarre komen, bei vns ist ein gantz Jhar kost vnd kleidung halben, groß armut erlieden vnd sich dannoch darunter in stiller geduld tugentlich gehalden, Predige und Lection mit allem vleis gerne gehort vnd in summa sich die Zeit vber alßo gehalden, das wir uns des besten zu ime gerne versehen, zu deme, das wir seins armuts mit ime ein treulich mitleiden tragen, auch geneigt weren, wo es in unßerm vermogen stundt, ime also zu erscheynen, darob er vnßern guten willen erkennen mocht, so er dan dießer Zeit nichts anderst sucht, dan wie er in e. kf. g. Hulde kommen, vergleitt vnd auff gescheen gnedige vertrostung mit einem geistlichen lehn möchte versehn werden, begerend, das wir ime darzu durch unßer furbitte furderlich sein wollen."

Die Universität spricht dann die Fürbitte aus, mit dem Zusatze: „ine auch, do mit er das sein aus dem landt zu Doringen widderumb zu sich bringen moge ader ob er sich der orther etwa niderlassen wolthe, mit einem starcken sichern schriftlichn gleitte gnediglich versehen." Datum Wittenberg „dinstags nach Misericordia, Anno etc xxvj 1526."

d) Aus dem Schreiben der Universität zu Wittenberg an Kurfürst Johann vom 10. April (Mittwoch nach Judica) 1527, nebst Antwort des Kurfürsten vom 13. April 1527.

Original: Weimar, Sachsen-Ernest. Gesamtarchiv. Reg. JJ. Nr. 222.

Sie bitten, Glitzsch die erledigte Pfarre zu Rachyl zu überweisen. Sie haben „den wirdigen Magistrum Conradum Glitzsch, als den welcher vnter viel anfechtungen ein zceit langher wohl versucht, sich auch ein Jhar oder drei itzund nocheinander sitzam tugentlich vnd in grosser armut wohl bei vns gehalten, do hyn zum pfarrer verordent."

Kurfürst Johann schreibt in dieser Angelegenheit an den Hauptmann in Wittenberg Hans Metsch am 13. April 1527:

„Nun wissen wir dir nicht bergen, das derselbige glitzsch hieuor zu orlamund die Pfarre verwaltet vnd als er ein czeyt lang daselbst gewest ist, vns allerlay vnschigkligkait seinenthalben furkomen, gnediclich [?] das er sich auff des Carlstats, auch muntzers maynung sold habenn vornehmen lassen, derwegen wir inen des orts oder in vnserm furstenthumb nicht lenger haben zu geduldén wissenn, Vnd mag nicht ahn sein, die weil er sich villeicht seins armuts auch vnsicherhait halben, so ime zugestanden, darnach dermaßen hat vernehmen lassen, als ob er derselbigen irrigen maynung abstehen wold, das wir inen auf beschehene furbit abermals geduldet, hat sich auch widerumb seelsorge vnnd predigens vnterstanden, Aber als kurtz darnach die nechst ergangene auffrur vberhand genohmen, ist er als wir bericht sein, widerumb in vorige verfurung getreten, soll sich auch berurter aufrurischen Handlung mit seinem vnschicklichen predigenn vnd sunst zu rudelstet vnd der endenn, nicht wenig teilhafftig gemacht haben. Darumb wir bedenken haben, denselben in vnnserm Furstenthumb in sonderhait als Pfarrer vnd seelsorger zu wissen. Derhalben so ist vnnser beger, du wollest dyer gemelten Rector sambt den Decanen vnnd reformatorn zu euch erfordern lassen, inen solchs anzaigen, mit vormeldung, das sy die sachen erwegen vnd bedenken wolten, ob es auch gueth vnd bequem scheynen wolte, das genannter Glitzsch, der Vnschicklichkeyt mehr dan eins befunden, nhun widerumb zu eynem seelsorger verordent solt werden."

Nr. 18.

Schreiben des Rektors und der Universität, Kaspar Glatz betreffend, an den Kurfürsten vom 16. Okt. 1526.

Original: Weimar, Sachsen-Ernest. Gesamtarchiv. Reg. O. Nr. 250.

Durchleuchtigster hochgebornner furst. Ewern kurf. g. seind vnßere vnderthenige gehorsame willige dinste zuvoran bereit. Gnedigster kurfurst vnd herre. E. kf. g. tragen ane zweiffel wissen, das ym anfang hye der unversitet und des Stiffts zw Wittenberg ethlich pfarrn an der Shal, in Francken vnd auch hyr ym kurfurstentum, als nehmlich Orlamund Cloden Schlieben Eisfelt Westhussen vnd ethlich andere, durch ordenung weiland des durchleuchtigsten hochgebornen fursten und herrn, hern Friderichen, Hertzogen zw Sachsen vnd kurfursten etc E. kf. g. Bruders, vnßers gnedigsten herrn seliger und loblicher gedechtnis und auch E. kf. g. der maß mit iren zugangen Renthen und einkomen der Universitet und dem Styfft incorporirt, das von Orlamund jherlich achtzig floren, von Cloden sechzig pension und von den andern auch eine anzahl geldes gereicht ist worden. Nuh haben vngeuehrlich vor anderthalben Jharen dy yetz verordenten pfarrer vnd Probste, als sonderlich Orlamund, Cloden vnd etzlich andere, sich hochbeswert, hinfurder die pension zu gebn oder zu reychen, mit anzceichung, wie Inen disser Zeit an yren zugengen vnd einkommen ein mercklichs geringert wurde vnd abging. Und ist dy sache der Zeit durch Comission hochgedachts unsers gnedigsten herrn loblicher gedechtnis den Rethen zu Torgaw beuohlen, vor welchen unser Geschickter, item Doctor Glacens und der ytzige Probst zw Cloden erschynnen.

Und ist die Zeit von den kurfürstlichen Comissarien abschid geben, das aus der Cantzelei allenthalb dem Amptmannen zu Orlamünde und sunst den ambtsverwesern der orter, do dy pfarrn were, durch kurfurstliche schrifft solt beuehl gethan werden, das sy allenthalben dy Renthe vnd einkommen der pfarre eygentlich verzeichnen solten, der gleichen, was darvon untergangen ader gefallen und was sich do befunde, das dy pfarrer vber yren notturfftigen zimlichen enthalt erobern vnd reichen konthe. Dazu solten sy ane Vorzug geweisset werden, dasselbig also hyher gen Wittenberg zu reichen. Welchs alles Doctor Glatz die Zeit vor den Rethen gewilliget und auch zuuor der gleichen vor der gantzen Universitet bey hochn treuen mit vil worten sich selbs erbotten und zugesagt. Aber es ist solcher abschid der Rethe nit verzogen, sondern durch absterben hochgedachts vnsers gnedigsten hern vnd dy geswinden leufft der auffrurischen zeitten in verzug komen.

Itzund aber, gnedigster Herre, ist an vns gelanget, Wy das doctor Glatz sich vnterstehn solle, die pfarrn an der Sahl, welche dy Universitet vnd das Styfft bisher zu leyhen gehabt, seins gefallens, wan dy verledigt, E. kf. g. vnd auch der Vniuersitet als Patron vnd lehnherrn yn rucken, zu reichen vnd zuuorleyhn, dergleichen seind wir gleublichen bericht, wy er seinem ampt, do zu er von der Vniuersitet verordent, unvleissig vorstehe, vnd seumig vnd selden das gotlich wort predige, So doch ane zweiffel dem Volk doselbst, darunter vil gewissen durch falsche lere verwerret vnd verfurt, wohl eins predigers von nothen, dem es grosser ernst were, der ane alles ansehn der person das gotlich wort vnd warheit treulich prediget, wy hart ym auch dyjenigen, so durch falsche lere verfurt, widderstunden, der auch mehr vor dy Seln vnd gewissen, dan vor dy nahrung sorg truge. Weitter wirdt vns angezeigt, wy das gemelter Doctor Glatz nichts bestendigs widder dy Verachtung des hochwirdigen Sacraments, dy doch des orts so hefftig eingerissen, lere ader predige, Sondern der groß hauff seins volcks verachtets. Es haben auch yn einem gantzen Jhar vast wenig leuth zu Orlamund communicirt. Des geduldet er alles, leret, straffet oder ficht nicht vast do widder. Der gleichen, so sollen dy andern pfarrn an der Shahl nit genucsam mit predigen ader dem gots wort versorget sein, Welchs alles doher fleust, das er der Uniuersitet, wan dy pfarrn verledigt, nichtes anzeigt. Auch so weigert sich der Probst zu Cloden furthin enig pension gen Wittenberg zu geben. Wendet vor, wy yme solchs von e. kf. g. sal erlassen sein.

Dyweihl dan bis anher die gerechtikeit der lehen solcher pfand bei dem Styfft und Universitet gewest, haben wyr unser gewissen zu entlestigen, solchs e. kf. g. in vnderthenigkeit wollen anzeigen. Dan ob gleich dy pension nit mehr solten gereicht werden ader ob es gleich der abgeng halben nit muglich, wolt dannoch dy hohe not erfordern, einsehn zu haben, do mit dy pfarrn mit trewen guten christlichen predigern versorget, do mit nit Ew. kurf. g. gewissen vor got ader unsser derhalb yn fahr nit stehn mochten. Und ist derhalb an E. kf. g. unser underthenige vleissige bitte, E. kurf. g. wollen gnediglichen bei den ambtleuthen der orte, do dy pfarrn sein, vorfugen, das noch dem obgedachten abschid der Rethe zu Torgaw möcht volg gescheen, das auch dy pfarrn an der Sahl vnd alle

pfarrn, so incorporirt gewesen, an wissen und willen der Universitet nit verlihen, und der maß mochten durch ethliche verordente E. kf. g. visitirt werden.

Dyweihl wir uns auch eygentlich erkundet, das der Probst zu Cloden das ewangelium zu predigen nith genucsam gelert noch geschickt, ist unser underthenig bedencken, das hoch von nothen sein wiel, do mit das arm volck nit verseumet, das er und andere pfarrer, dy man irs alders halben nit wyll absetzen, do hin gewießn und gehalden wurden, neben sich von irem einkommen prediger zu halden, dy gots wort dem volck mit verstandt predigen mogen, daraus gots lob und erbauung der gewissen ervolgen moge. Solches haben wir e. kurf. g. vnderthenige meynunge aus erforderung der hohen not zu erkennen geben. Bitten e. kurf. gn. gnedige anthwort. Datum Wittenberg, am tage Galli Anno etc xxvj.

E. kurf. g.

underthenige

Rector Magistri und Doctores
der Universitet zu Wittenberg.

Nr. 19.

Antwortschreiben der Räte zu Weimar an Gerhard Westerburg vom 28. November 1524.

Nach dem Konzept Weimar, Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv. Reg. N. Nr. 622.

Dem hochgelarten vnserm guten Freund Gerharden Westerburg Doctor.

Hochgelarter guter frund. Als ir itzund auff das schreiben, so wir euch hieuor aus beuelh des durchlauchten hochgebornen fursten vnnd herrn, hern Johansen hertzogen zu sachssenn, vnsers genedigen herrn, getan, seiner f. g. widergeschriben, solchs haben dieselben Inhalts hören lesen. Vnd als ir vnter anderem gebeten, euch vrsachen zuuormelden, warumb ir euch seiner f. g. furstenthumb eussern sold, So haben sein f. g. beuolhen euch darauf anzuzaigen, das ir aus berurtem vnserm nechstn schreiben sonder zweiuel verstanden, das solichs aus vrsachen, so sein. f. g. darzu bewogen, (!) beschehen. Vnnd wiewol sein f. g. als ein Mensch irren konnen, so sey doch seiner f. g. gemuet vnd syn, das sein f. g. in irer regirung vnd verwaltung des empfohlenen schwerts aus vorsorge yhe vngern anders dan zu der gotlichen ere handeln wolten. Vnd derhalben ist seiner f. g. beger ir wollet derselbigen beuelchs, so ir aus obberurten vnserm nechsten schreiben verstanden, vnwegerlich halten vnd demselbigen unvorzuglich mit enteusserung seiner f. g. furstenthumbs volge thun. Daran thuet ir seiner f. g. gefellige maynung. Datum montags nach Catherine Anno etc xxiiij.

Vnser gnedigst vnd gnedigen Herren von sachsen etc Rethe itzo zu Weymar.

Nr. 20.

Schreiben des Johann Bohemus aus Kapffenburg an Wolfgang Rychardus, die Ceciliae (sine anno, aber sicher 1524, also 22. November 1524).

Aus dem Codex Rychardi der Hamburger Stadtbibliothek.

Celeberrimo et peritissimo medices facultatis viro doctori Wolfgango Rychardo Vlmensi amico vt veteri ita claro Johannes Bohemus.

S. D. Antonius Vlmensis teutonice domus famulus iterum iam apud nos fuit: narrauit mihi se nuper a te compellatum ob literas quas ad me scriptas adhuc penes te haberes. Egre ferebam ferme Wolfgange quod iter suum ad me tibi non indicaverit. Non curat nos superbum hoc seruicii genus. Rogavi tamen atque supplex petii, vt cum sibi ad nos quandocunque eundum sit, interroget ne quid mihi nunciare velis ac occasionem nullam pretermittat: desideraui enim desiderio iam diu abs te rescire fortunarum tuarum successum, atque recentis christiane pietatis instituti percontatus sum ex Antonio plurima, plurimaque ipsi inuicem narraui de Nerlingensibus aliisque vicinis nostris que vobis quoque comperta esse intelligebam: vtpote de diuorum simulacris et carnium esu, aliis Lutherane factionis doctrinis, quas illi plus equo liberiores complexi obseruant omnes monitus et pias adhortationes spernentes. Sacramentum eucharistie indifferenter confessis et non confessis elargiuntur: vernacula lingua sacrificant, qua propter metus ne malum ingens olim ciuitatem illam obruat funditusque eliminet, quod deus opt. max. longissime auertat rogo. Rescribe mi Wolfgange et Elchingenses nostros incolumes nobis precare conseruaque. Ex Capffenburgo die Cecilie sacro.

Nr. 21.

Verhandlungen über Karlstadts Zurückberufung nach Sachsen im März 1525.

Original: Weimar, Sachsen-Ernest. Gesamtarchiv. Reg. N. Nr. 623.

a) Schreiben der kurfürstlichen Räte an Kurfürst Friedrich den Weisen vom 17. März 1525.

Reg. N. Nr. 623 fol. 30.

Durchleuchtigister Hochgebornner Churfurst. Ew. Churfurstlichen gnaden sein vnnser vndterthenig willig dienst mit Vleis zuuor.

Gndigister Herr. Vns hat Doctor Jeronimus die schrift, so Doctor karlstat an Martinus luther vnd derselb weytter an E. Ch. G. vnd den Spalatinum gelangt, furgelegt, die wir vndtertheniglich gelesen, vnd wiewol der schade, so karlstat eingefhurt, vberschwengklich groß vnd noch grosser zu besorgen, derwegen Ehr von einem yeglichen liebhaber Cristlicher Ere vnd warheit billich zu flucht und meyden, so lang Er nicht widerkhert, So haben wir doch des gebeten geleyts halben allerley bewegung gehabt, vnnd konnen bey vns nit befinden, das es ime zu der vndterred allein ane forcht der vbel, so er villeicht ob der weygerung hin vnd wider zurichten

mocht, zu versagen sey. Ist derwegen auf E. Ch. G. gnedigs gefallen vnser vndterthenigs bedenken, das ime ein geleyt geferttigt, vnd Doctor Martinus ime weytter zu ubersenden geschigkt werde.

Weil wir dann wissen, das sich E. Ch. G. nicht gerne in diese sachen lassen vnd sich derselben hievor allwegen entschlagen, so ist weytter vnser vndterthenig bedengken, es solte gut sein, das vnser gnediger Herr Hertzog Johanns solch geleyt ausgeen vnd einen orth, so das karlstat ins Churfurstenthum nicht kommen dorfft, nach seiner F. G. gelegenheit benennen liessen auch weytter eingebunden, das er keins orths im stehendem geleyt sich offentlich zu predigen oder auch versamblung zu machen vndterstunde, dahin Martinus vnd wer sunst neben im do sein wolt, zu der Vndterred kommen mochten.

Uns dungkt auch nach gelegen Dingen, daß es noth sei zu verhutten, damit karlstat nit nahen an die salh komme, von deswegen Zwigkau od Aldenburgk nit vngelegen sein solt. Das haben Ew. Ch. G. wir in vndterthenigkeit nit verhalten wollen, dann denselben vndterthenigklich zu dienen sein wir mit vleis willig. Datum Torgaw, freitag nach Reminiscere Anno etc xxv. Ewer Churf. gnaden vndterthenige Rethe zu Torgau.

b) Antwort des Kurfürsten Friedrich auf das Schreiben der Räte, 18. März 1525. (Konzept.)

Reg. N. Nr. 623 fol. 22.

„Fridrich . . . Vnnsern grus zuuor. Erwirdige hochgelarte liebe andechtige ret vnd getrewen. Als ir vns itzt geschriben vnd euer bedenken der vorglaitung halben mit Doctor karlstat angezaigt, haben wir vernomen. Nu wist ir vnd sonderlich Du, Hans von der Plawenitz, Ritter, was man im Reich da aussen vnd sonst von gedachts karlstats lere vnd wesen redet. So haben wir vns auch bis anher weder Doctor martinus noch seiner, des karlstats, sache nit angenomen. Solten wir vns dan nu dorein schlaën vnd in glaiten, des haben wir mancherlay bedenken. So habt ir auch aus Doctor martini schrift vermorkt, das er selbs vbel zu diser sache sich tröst; zu dem, das wir ime auch nie kain glait geben, dan was wir uf beuelh kai. Mt. als er ainsten gen Wurmbs gefordert, getan haben.

Vnd ob gleich Doctor martinus vnd karlstat zusamen komen vnd sich mit einander in disputacion vnd beredung begeben, konten wir nit achten, wer in solchem ir richter sein sold.

So wolten wir vnsern lieben bruder herzogen Johansen etc mit diser sach auch nit gern beschweren. Darumb begern wir, ir wollet bedenken, mit was glimpf vnd fug Doctor martinus dise sach mit der Vorglaitung abgeschlagen sein sal. Doran tut ir vns zu gefalln. Vnd habe euch solichs gnediger meynung nit verhalten wollen.

Datum lochaw, Sonnabent nach Reminiscere Anno des etc xxv.

An dy Ret zu Torgau.

c) Replik der Räte an den Kurfürsten, 19. März 1525.

Reg. N. Nr. 623 fol. 24f.

Durchleuchtigster hochgeborner Churfurst, Eweren Churfurstlichen gnaden sein vnnsere vndtherthenig willig dinst mit vleis zuuor. Gnedigster

Herr. E. Ch. G. schreiben, Doctor karlstat belangend, haben wir vndterthenigklich entpfangen, verlesen. Vnd dieweyl E. Ch. G. gemueth darauff rueth, Doctor Martino ein abschlegige antwurt zu geben vnd vnsern Rath darinnen begern, so ist vnser vndterthenigs bedengken, daß E. Ch. G. solchs durch Magister Spalatinum thun lassen, vngeuerlich auff die meynung: Er hette E. Ch. G. sein des Doctor Martinus schrifft vberantwurt vnd daneben auch bericht gethan, was er ime geschrieben vnd gebeten, helffen zu fordern, damit karlstat vergleittet wurdt, welchs er auch also bey E. Ch. G. vndtertheniglich gesucht, Besunder aber, das E. Ch. G. dartzu auf dißmalh etwas beschweret, auß dem, das E. Ch. G. mancherley bedengken hetten, weyl die Sach mit karlhstat noch also stund, ob es gut were, das er gegen Wittenbergk zu dieser Zeit kommen solt. Zu dem, das sich E. Ch. G. in diese Sachen yetziger Zeit nicht gern einliessen, wie dann er, der Doctor, wuste, das E. Ch. G. solchs vnd dergleichen hieuor allwegen auß vrsachen geflohen, vnd es E. Ch. G. hierinnen in seinem schreiben selbst entschuldigt.

Solten nu E. Ch. G. sich hierein begeben vnd Doctor karlstat mit gleyt versehen, muste solchs durch offentliche E. Ch. G. brieff vnd Sigel bescheen, welchs sonder Zweivel karlstat an viel enden vnd gegen vil leuthen anzeigen vnd vorlegen wurde, das dann dem, so E. Ch. G. hievor von sich hetten lauten lassen zu entgegen. Mocht auch vielleicht von etzlichen, welche die Vrsach dieser vorgleyttung nicht wussten, dafur geacht werden, als weren E. Ch. G. seiner meynung auch anhengig. So vermergken E. Ch. G. auß des Martinus Schreiben, daß er selbs zu dieser Sachen vbel trostet, derwegen were E. Ch. G. Begern, E. Ch. G. vnnd derselben Bruder in dem zu verschonen.

Wu aber Er, der Doctor, den karlstat an gelegene Ende ausserhalb Wittenberg in E. Ch. G. vnd derselben Bruder Lande zu ime bescheiden wolt, were E. Ch. G. auch sonder Zweifel irem Bruder nicht entgegen. E. Ch G. vnd derselben Bruder wolten auch gegen genannten Doctor karlstat, der Zeit, sofern er sich weytters predigens vnd rottische versamblung zu machen, enthalten wurde, nichts beschwerlichs vornemen oder auch vorzunemen gestatten. Derwegen er sich vor E. Ch. G. vnd F. G. nichts besorgen dorfft, noch ime einig vergleyttung von Notten. Das hetten E. Ch. G. im auf sein gethane schrifft anzuzeygen im beuelh gegeben.

Wu nu solchs oder annders E. Ch. G. gefellig, so ist vnser vndterthenigs bedengken, das Spalatinus sich gegen Wittenbergk gefugt vnd Doctor Martino diese anzeigung muntlich gethan hett, damit in dieser Sache, weyl E. Ch. G. sich derselben gern entschlaën vnd darein nit lassen wollen, nicht vil schriffte ergingen. Weyl aber zu besorgen, das karlstat Doctor Martinus seins vleiß, wo er sich des gegen im entschuldigen wurd, ane schein nicht werde glauben geben vnd Martino villeicht noth sein wolt, zu seinem gelympff bescheener vertrostung noch etwas schrifftlichs gegen karlstat furzuwenden, dadurch derselb vermergkte, das er sich vleiß vndterstanden vnd doch nicht hette erlangen konnen, so solte vnsers vndterthenigen bedengkens nicht schaden konnen, ob gleich spalatinus neben solcher seiner muntlichen werbung auch ein schrifft an Martinum thette ungeverlich dieser meynung, das er auff sein schreiben vnd neben seinem brief bei E. Ch. G. vleissigs ansuchen des gleyts halben gethan. Es hetten sich aber

E. Ch. G. gegen ine vernemen lassen, das E. Ch. G. in dem auß manichfeltigen beweglichen vrsachen, die dieser Zeit zu eröffnen nicht noth, vngelegen wäre, dieser Zeit Doctor karlstat zu vergleytten, sich hetten aber auch E. Ch. G. horen lassen, das, wu Doctor Martinus dem karlstat in etwan E. Ch. G. oder ires Bruders Landen einen orth zu der Vndterredung antzeigen vnd Ehr sich offentlicher Prediger vnd auch Rottischer versamblung enthalten wurd, daß es E. Ch. G. nicht entgegen, er dorffte sich auch dissfalhs ob E. Ch. G. oder irem Bruder nichts besorgen. — Solchs E. Ch. G. wir auß vndterthenigem gehorsam nicht haben vnangezeygt lassen wollen, mit vndthertheniger Bitt, E. Ch. G. wollen diss vnser einfeldigs bedengken gnedigklich vermergken. Dan denselben E. Ch. G. in alweg vndterthenigklich zu dienen bekennen wir vnns schuldig. Datum Torgau sontags Oculi Anno Domini xv hundert xxv°.

E. Ch. Gn. vnndterthenige Rethe zu Torgau.

d) Aus der Duplik des Fürsten an die Räte, 20. März 1525. (Konzept.)

Reg. N. Nr. 623 fol. 28|29.

. . . „Desgleichen sol spalatin Doctor martino in karlstats sach vnser bedenken auch schriftlich vermelden. Aber das karlstat sol nachgelassen werden, sich irgent mit Doctor martino zu betagen, da er vnsers bruders vnd vnserhalb sicher sein sal, das wollen wir Doctor martino nit lassen anzaigen, dan aus dem wird dy sach anhengig gemacht“ . . .

Nr. 22.

Der Rat zu Rothenburg o. T. an den markgräflichen Kanzler Georg Vogler. Ohne Datum (1525).

Nach dem Konzept im Rothenburger Ratsarchiv, Erbare Geschlechter Bd. IX Nr. 1158 fol. 305.

Lieber her Cantzler. Ir hapt an Zweyffel vernomen, wie vnser . . . . Stephanus von Mentzingen in vnser fronfest vnd hausung ligt vmb seiner verhandlung. Nun hat vnser gn.ster herr Marggraf casimir vns geschriben vnd bit ine als seiner gnaden diener an entgeltnuß ledig zulassen, und dessen tragen wir nit wenig verwundrung, nachdem sein f. g. on zweyfel wissens tregt, mit was geschwinden boßlistigen practica er in vnsrer pawrschafft vnd gemaind vmbgangen ist, biß er dise vffrur, darauß aller vnrat kumpt, erweckht hat. Darumb werden wir sein f. gn. begern nit statt thun können. Wir wissen auch das gegen dem kayserlichen Regiment vnd den Stenden des punds, denen Mentzingens handlung vnverborgen ist, nit zu verantworten. Vnd bedencken vns sein f. gn. geraten sein, das sich sein f. gn. Mentzingens entschlage. Dann sein Handlung nit allain vns sondern sein f. gn. vnd andern zu nachtail raicht. Wollten wir euch guter Meynung nit verhalten.

Nr. 23.

Schreiben des Rates zu Rothenburg o. T. an Christof Scheurl in Nürnberg, vom 8. Dezember 1525.

Original: Nürnberg, Archiv des Germanischen Museums, Freih. v. Scheurlsches Familienarchiv.

Dem wirdigen vnd hochgelerten Herren Cristof Scheurln der Rechte Doctor etc vnserm besonderenn lieben herren vnd freundt.

Vnser freuntlich willig dienst zuuor Wirdiger vnd hochgelerter lieber herr Doctor was vns iezt vnser gesantte Ratzbotschafften sambt vnd neben Zuschickung des Bischofs von Wurzburgs vermeinter verantwortung copi geschrieben, haben eur Wirden ab jnnligenden denselben schriefften zu vernemben, vnd derweil dann eur Wirden vorhin vnsers verhoffens der sachen gnugsamen bericht haben, anderst dann wes euch der zweier prediger, Johann Deuschlins vnd Carlstats halber mangeln oder versteen mag, geben wir euch zu erkhennen erstlich Deuschlins halb, das wir denselben teuschlin offt schriefftlich vnd sonst gegen jme dem bischof als ordinario seiner vngeschickten, vfrurrigen vnd ketzerrischen predig halb, verclagt haben, aber er der Bischof so leis gegen jme gehandelt vnd mit straff gegen jme nit furgefarn, dermas, das es vns zu der höchsten beswerd komen vnd gereicht, vnd nachmaln, doch vil zu spot, er teuschlin sein leben dorvmb geben mussten, ist donnocht nit von oder durch dem Bischof sonder vns gefengkhlich angenommen, beschehen vnd folgends gericht worden. Item fur das ander Carlstat betreffend gesteen Wir dem Bischof seins vnerfintlich anzugs auch mit nichten Sonder ist daentgegen war, das wir (als gemelter Karlstat noch im land vmbzogen) öffenliche edict an vnser rathaus angeschlagen, das niemand der vnsern, bei hoher peen, denselben Carlstat hausen, hofen, etzen oder trencken soll etc vnd dweil darvber lautbrecht worden, das er des vngeacht dorvber jn der Stat enthalten worden sein sollt, haben wir allen fleis furgewant, den suchen lassen, aber nit bedretten konnen. Item das auch Carlstat offenlich zu Rotemburg geprediget, das ist geschehen zu der zeit, do vnser Bawern vnd ander jn der landtweer vfrurig sich empört, vnd wir vns dargegen vntterstunden, mit ernst vnd sonst noch notdorfft dowider zehandeln vnd vnser Gemeind dorzu erforderten. trug sich etlich jn der Gemeind zu, das dieselben ein bedacht namen. In disem bedacht, der zu einer vneinigkeit zwischen Rate vnd Gemeind langt, hat ernente persone, Ernfrid kumpff, vber vnd wider vnser verbot, dem zu verachttung, gemelten Carlstat offenlich vf das Rathaus gefurt, den haben wir (wisse gott) wider vnsern willen vnd gemut dulden vnd leiden müssenn, Sind auch alsbald vnsers Regiments vnd gewaltz entsetzt, vnd Carlstat also zu predigen zugelassen worden. Item domit haben also eur Wirden diser Zweier halb auch mit kurtz bericht entpfangen. Bitten eur Wirden hieruf dienstlichs fleis, Sie wellen doruf, was vns verre zu sig der sachen furtreglich nutz vnd gut sain mag, zum ehesten es möglich, zu ableinhung des Bischofs vermeinter antwort Rätlich stellen vnd verfassen, solliches sambt zugeschickter Copeien vnd schriefften disem botten, der beuelch hat, doruf zu warten, jn eil aus Nurmberg, Nördlingen zu vnserm gesanten Botschaffter Jorgenn Bermetter alten Burgermeister vnd vnserm Statschreiber

Thome Zweifel schicken vnd euch dise vnd andre anligende vnsere sachen gedreulich befolhen sein lassen Begern wir dienstlichs fleis zusambt der belonhung gutwillig zu verdienen. Datum jn eil an vnser frawen entpfengknus tag anno etc 25

Burgermeister vnd Rath zu Rotemburg vf der thauber.

Nr. 24.

Schreiben Karlstadts an Kurfürst Johann, 1525 (ohne Ort und näheres Datum).

Eigenhändiges Original: Weimar, Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv Reg. N. Nr. 623.

Vor 12. September, gleichzeitig mit Karlstadts Brief bei Enders V, S. 239 an Luther, dem er diesen Brief zur Weiterbeförderung anvertraute.

Aufschrift: „Dem durchleuchtigesten vnd hochgeborn fursten vnd herrn, hern Johanßen, des heyligen Romischen Reichs Ertzmarschalk vnd Churfursten Hertzogen Sachßen Landgraffen in Doringen vnd Marggraffen tzu Meissen meynem allergnedigisten hern."

Durchleuchtigister Hochgeborner Churf. gnedigister Herr. E. churf. g. seind mein vntherdenige dinste mit leib vnd gut gehorsamlich allezeit zuvoran bereitt. Gnedigster H. E. churf. g. schick ich ein endtschuldigung des gesagten verdachts wider mich, der puren auffruer belangend, vnd bit vnd erbiete mich, in massen, als ich in gedachter endtschuldigung gebetten vnd mich erbotten, mit vntherdeniger flehung E. churf. g. wellen mich nit verkurzen, noch in E. churf. g. landen des auffrurs halben verdriß thun laßen, ehe ich vberwundten, Sondern zu verhör vnd antwort laßen kommen, Mir auch vmb Gottis ehre vnd vmb des bittern leydens Jesu Christi willen, auß barmherzigkeit vnd christlicher libe, gnediglich vergeben vnd vergessen, was ich wider E. churf. g. mit worten oder wercken gethan. Bedencken, das der starck vnd mechtig got E. churf. g. mit der maß wird messen, mit welcher E. churf. g. den armen, vntherdruckten vnd elenden meßenn. Nemlich das got zorn mit zorn vergelten, vnd barmherzikeit mit barmherzikeit belonen wird, wie vnser gebete außweist. Wenn meyn weib hette yn E. churf. g. landen bleyben dorffen, So wehr ich bald ym anfanck des purischenn auffrurs, auß der Rottenburgischen landwehr vnd Franckland vnther die fussen E. Churf. G. gelauffen etc Wellen sich E. churf. g. vber meyn elende nicht erbarmen, So haben doch E. churf. g. ir aigen selikeit zu herzen zu nemen vnd wellen doch meins armen weibs zusampt irer freundtschafft, vnd meins elendes kinds verschonen. Kan ich nicht gnad erlangen, so wil ich straff leyden, vmb daß vbell, das ich sal gethan haben. Ich hoff aber E. churf. g. werden zorn vnd vngnad vmb gottis willen laßen fallen, vnd mich der trew genißen, welche ich zu E. churf. g. gehabt vnd noch habe. Bit E. churf. g. vmb gnedige antwort vnd mir gnad zu erzaigen. Das wil ich vmb E. churf. g. zuverdienen, in aller gutwillikeit

vnd vntherdainikeit, so lang ich lebe, leybs vnd guts vngespart, bereitt seyn. Datum anno xxv

E. Churf. g.

vntherdeniger diener
Andres Carlstat Doctor.

Doctor Martinus wird mir E. churf. g.
antwort ferner schicken.

Nr. 25.

Schreiben Karlstadts an Kurfürst Johann vom 9. Oktober 1525.

Eigenhändiges Original: Weimar, Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv Reg. N. Nr. 623 fol. 40.

Durchleuchtigister Hochgeborner Curfurst gnedigster Herr. E. Curf. g. seind meyne untherdenige dinste nach vermegen meynes vngesparten leibes vnd guttes allezeit gehorsamlich zuuoran bereitt.

Gnedigster herr. E. Churf. g. schick vnd vnthergeb ich armer ein buchlein meyner widderrufung, welche ich auff anzeig vnd furmalung der allerbeweristen vnd namhafftigsten Hochgelerten zu Wittemberg gestelt. Hoff demuttiglich, E. Curf. g. werden sich dran ersettigen lassen. Daß aber E. Curf. g. mir gnad vnd barmherzikeit erzeigt vnd ferner erzeigen geneigt, das nem ich mit grosser danckperkeit vnd frolikeit an vnd bedanck mich solicher gotlicher barmherzikeit in aller vntherdenikeit. Wenn ichs auch mit leib vnd gut verdienen vermocht, das tet ich billig vnd mehr gantz willig. Wil mich auch, wil got, alßo halten, das E. Curf. g. erzeigte gnad nicht vbel angelegt, sondern E. Curf. g. wolgefallen drauß haben werden, so fern sich mein vernunfft, vermogenheit vnd alles, das mir Got verlihen hat, erstrecken. E. Curf. g. wollen mir ein gnedig antwort geben laßen, ob E. Curf. g. an solichem widerspruch ersettigt seind oder mangels haben vnd mich als einen andern enthalden, handhaben vnd schirmen. Das wil ich umb E. Curf. g. mit leib vnd gut zu verdienen allezeit gewerttig vnd bereitt erfunden, den lebendigen got vmb E. Curf. g. lang leben bitten.

Datum zu Segeren Montags nach francisci anno xxv.

E. curf. g.

vntherdeniger Diener

Andres Carolstat.

Nr. 26.

Schreiben Karlstadts an Kurfürst Johann vom 13. Dezember 1526.

Eigenhändiges Original: Weimar, Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv Reg. N. Nr. 623.

Dem durchleuchtigisten vnd hochgebornen fursten vnd hern hern Johansen Hertzogen tzu Sachßen.

Durchleuchtigister hochgeborner Churfurst gnedigister Herre. E. chf g seind meyne vntherdenige gehorsame vnd willige dinste allezeit zuuoran bereitt. Gnedigister herr e chf g danck ich auß herzen vntherdeniglich, daß E. chf g mich armen man zu kemberg zu wonen gnediglich erhort vnd zugelassen. Bin das mit leib vnd gut zu verdienen schuldig vnd ganzes fleisses gewertig. Daß E chf g aber meynem großgunstigen Hern vnd gefatter D Martino anzeigen, wie ich E chf g sei angegeben, als der den ienen ßo vom Sacrament seckten machen, helffen oder ir seckten preisen solt etc deß bin ich armer man hefftiglich erschrocken. Denn ich wol weis waß vngefallens E. chf g drob haben wurden vnd waß ferlikeit ich leiden mus, wenns alßo wehr als mich der satan durch seine glider vermachen tut. Ich getrost mich aber der warheit trostlich, vnd geb E. chf g vntherdeniglich zu erkennen, das ich mein leben lank nicht einen pustaben zu dem Doctor Czwinglie noch zu Oecolampadio geschriben vil weniger itzt. Ich steh in[1]) solicher fürchte boser angebung daß ich mein Biblien vnd alle bucher der heyligen schrifften hab beiseitz gelegt. Rede och das gut nicht, auff daß der teuffel daß gut nit neme zu ein Deckell des bosen. Halte mich, als einer der von der gantzen Biblien gar nichts weiß. Vnd bin des gar gewiß daß mir nymants mit warheit nachsagen kan, das ich dye seckten mit schrifften sterck, oder mit worten (sitter der zeit E. chf. g. einnemung) gepreiset. Kan aber ymants mein schrifftlich hilff oder sterckung aufflegen oder mit grund erweisen, das ich gedachter seckten anhang, Sol mich E. chf g an barmbherzikeit straffen. E chf g wollen allein disser welt poßheit erwegen, vnd zu herzen fassen, daß Got vnser herr der obirkeit gebotten, sich vor allem der warheit wol vnd genugsam zu erkunden, ehe die straff ergehn. Daß wil ich armer man meynes vermugens vmb E. chf. g. in willigem fleiß vnd gehorsam verdinen [fälschlich korrigiert: „zu verdienen bereit"]. E. chf. g. beuel ich mich. Datum zu wittenberg Lucie in dem xxvj ihar.

E Chf G

vntherdeniger Diener

Andres Carlstadt.

[Unterschrift nicht eigenhändig.]

Nr. 27.

Schreiben Karlstadts an Kanzler Brück vom 19. August 1527.

Eigenhändiges Original: Gotha, Herzogliche Bibliothek Cod. Chart. A. fol. 37 f.

„Dem achtparn erbarn vnd hochgelerten hern Gregorio Bruck Doctor vnd Cantzler meynes gnädigsten h. des Churfürsten tzu Sachssen meynem grosgunstigem gebieder vnd gelibtem hern 1527.

Obsequia et rerum quidquid possidet. Excellentissime ac clarissime vir, postridie diei cum a tua discederem claritate, cepi animo prestare pollicita, deinde opere atque re ipsa, sed tardius fortasse, quam volueritis, sed mea non fuit culpa. Taceo quod inopia interim ad alia negocia impellit. Nunc vero, quantulumcumque videatur, quod dominus est largitus, exhibeo.

[1]) Im Original unterstrichen.

Utinam potuissem tanta mundicie atque orationis splendore, quanto dignus est illustrissimus princeps. At susque deque ferenda est eciam suppellex miserorum. Mitto igitur paginas aliquot principi nostro, omnium optimo addictas, seorsim ideo sepositas, uti si vellet retineret. Deinde duos articulos, destinaui autem tres, quorum ultimum eo usque continebo mente, donec euocarit princeps illustrissimus, duos itaque iam mitto, quorum primus totus in deprecatione et confutatione est positus, atque obiter in retorsione et telorum et omnium denique armorum, quibus me sunt adorti, qui non tam mei, quam virtutis hostes putantur. Nihil dubito quin ita depulerim atque extorserim argumenta, vt citra temeritatem possim dicere, denutatos esse armis, id quod mea fert opinio, rem ipsam iudicio subiicio arbitrorum. Ego certe si fallor, mirum est, qui scripturis sine vlla corruptione utor, et scientia crucifixi enitor, in qua vna Paulus gloriatur atque adeo nihil scire aliud profitetur. Vos tantummodo operas vestras atque cognitionem adhibete, perspicite et parua et grandia, deinde pronunciate, ouem aberrantem, quecumque illa fuerit, per sanam doctrinam reuocate. In secundo articulo ineptiui, sed haud mea sponte neque meo consilio, sed aliorum insania inflammatus. Verum opinor ineptias meas propediem multis ad salutem profuturas. Imo nimirum est apud deum superbia, que nescio stulticia uidetur. Ego nihil magni mihi arrogo. Vellem namque omnia mea proteri et vana fieri, que non stant a dei uoluntate.

Ceterum negocium tantum est cui vestras operas atque diligencias debetis, res ipsa tanta que omnium oculis perspici debeat, Quam unusquisque tanta auiditate disquirere deberet, quanta salutem cupit . . . Quamquam preterea ego pauper sim, vellem tamen pro mea facultate adjicere, ut aliquis scriptor transcriberet, ne cum tot lituris ad principem illustrissimum accederet. Vereor preterea, ne lectorem immundicies turbet atque fastidionem male preleget. at cum male legetur, fieri non potest, vt bene audiatur, vt acurate perpendatur lectio, vt res ipsa dinoscatur. Hoc oro tuam eminenciam, vir strenue atque eruditissime, vt submoueantur, quae possint offendere principem, qualia sunt scomata, que impetu veritatis exciderunt, quem cum sumus in cursu vix pauci possunt continere, taceo cum non solum cursu incalescimus, sed in conflictu hostium acriter conpugnantium consistimus, vtcumque eciam accipimur, tenemur, angimur. Scitis enim mihi esse prelium et cum doctissimis et fortissimis. Volens non offendi.

Quod iussus sum breuiter scribere, id non sum pollicitus atque certe demens fuissem, si ad id nomen dedissem. Istud enim perpauci assequuntur prudentissimi, a quorum numero alienus sum, ita enim rem enarrare explicare atque tueri, ne quicumque desit sentencie aut detrahi possit salua sermonis integritate. Adeo videretur sublime, vt desperarim penitus alterum gradum aut eciam primum ascensum. Breuiter feci, quod potui, quod sum iussus non quiui facere. Hoc tamen fateor me diutius in ostensione pugnantium digladiatum. Sed haud sine causa, primum quod pauci qui dissident animadvertuntur. Secundo ut quod in ipsa continetur scriptura demum perpendatur, et videatur eciam, quod est oculis obuium. Tertio ut deterreantur, qui, quod volunt, scripturis inijciunt aut nocencia diuellunt vt absit, quo possint impugnari.

Omnia mea tuo iudicio vir clarissime subijcio, ut tua prudencia emendat [sic!], tollat, addat. Hic magnum quiddam peto, sed maius multo est

quod tue eminencie tribuo. hoc meo ad tuam claritatem perfugio. Adesto ergo, sapientissime Cancellari, adesto consilio, fauore, studio, dexteritate. Deus enim optimus maximusque procul dubio maiori aderit benignitate. Eidem eciam dabo operam, ut quatenus licet rependam. Valeat tua dominacio feliciter vna cum liberis et vxore. Datum Kemberge Dominica post Assumptionis Marie anno M D. XXVII.

Tue excellencie etc
obsequibilis seruulus
Andreas Carolstadius.

Si volueris, vellem ut illustrissimo principi pagine iste praelegerentur antequam exhibeantur probationes et sentenciarum mearum munitiones.

Istud impense obtestor, ne quicquam meorum aut inauditum aut non perpensum reiiciatur. Nam vbi me docere, quod expecto, volueritis, opus erit id sana doctrina efficiatis. Eam ob rem quantillum putetis emendari oportere, id, quod uult Paulus, sacris literis atque perspicuis et indubiis emendetis. Neque id satis, nisi simul eciam doceatis, meam scripturam, quare inerme nihil, quod scio, produxi, inepte ascitam.

Nisi puerilia quedam in primoribus paginis essent collocata, ad que plerique impulerunt, incundiore opera ab inicio perlegeretur libellus. Si placet ergo aures primum noua quodammodo vt fingitur doctrina saciare, deinde ad leuicula conuerti, facile quidquid videbitur.

Ipse ergo rursus accessi, primum quod kemberge nullos peistis vexat; secundo quod certus fierem de exhibito libello. Cras ergo, cum placuerit, accedam et dabo ipse in manum istam libellum.

Me commendo atque submitto.

Nr. 28.

Schreiben Karlstadts an den Kurfürsten Johann vom 12. August 1528.

Eigenhändiges Original: Weimar, Sachsen-Ernest. Gesamtarchiv Reg. N. Nr. 623.

Durchleuchtigister Hochgeborner furst gnedigster Herr. Ewern churf: G. meyn vntherdeinige vnd gehorsame dinste allezeit zuvoran bereitt. Gnedigster Herr. Daß e. chf. g. mir gnediglich verzihen alles, so ich wider e chf. g getan, vnd mich fur e chf. g vnd fur alle dieiene, der e. chf. g. mechtig etc auß furstlicher milde gelaydt, vnd gnediglich vertrost, daß ich mich kaynes argens befaren, auch kein straff mit e. chf. g. wissen vnd willen kegen mir sol furgenommen werden, es geschee denn nach ordenung vnd vermug der rechten, daß mein antwort vnd andere meyn notturfft gehoert vnd ich wie billich vnd recht, vberwunden, E. chf. g. ich armer man gar vntherdeniglich vnd demuttiglich danck. Kan ichs mit leib ader gut nit verdinen, so wil ich doch e. chf. g. lob vnd ere preisen, vnd den lebendigen hern aller gnaden bitten, sein gotliche barmbherzikeit wold e. chf. g. mit langwirigem gesunthem leben vnd gotlicher benedeyhung begaben vnd ewiglich erhaltten.

Daß e. chf. g. mir och gnediglich gegundt, daß ich mich in e. chf. g. land vnderthuen vnd endthalten müg, so fern meyn widerspruch genugsam, E. chf. g. wolmaynung vnd Christlichs eyffers bedanck ich mich gar demuttiglich, Weis och nicht anders denn e. chf. g. haben deßselben begerten widerspruchs ein copien vnd genugde entpfangen. Wie aber ich wider meynen willen gedriben, wider den Czwinglium vnd Oecolampadium zu schreiben oder meyne grunde vnd schrifften, der halben ich der halben ich [sic!] noch verhofft, in dem artickell daß sacrament belangendt zu schreiben vnvermoglich, eynlegen, vnd Christliche weisung horen solt, Vnd wie ich daß on E. chf. g. furwissen vnd gnedige bewilligung zu thun vngesindt, E. chf. g. andere nachlassung, die andere grunde, ßo ym buch e. chf. g. vbersendt, nicht beweist, mit D. Martino vnd andern handeln mocht, erlangt hab, etc hoff ich, e. chf. g. haben deß alles gnedig gedechtnus vnd gut wissen.

Darauff hab ich D. M. geschriben, vnd zwey buchlin vbergeben, So hat er mich mit diser antwort vngeferlich also abgeferttigt. So D. Karlstad dedit vnd donec veniet argument hett, damit er beweisen wil, daß der leib vnd daß blut Christi nicht ym brod vnd wein seind, och nit leiplich genossen werden, ßo dienen ym och dise wort partes orationis quot sunt.[1])

Ob aber dise antwort Christlich, vnd meyner demuth vnd seinem ampt gemeß, laß ich menigelichen erkennen vnd vrteyln, der mein eingelegte buchlin vnd soliche antwort lesen wird.

Gnedigister churf. vnd her, e. chf. g. wellen mein sach vnd rede in gnaden vernemen. Das sag ich, daß mir mit solicher antwortt nichts geholffen, glaub och nicht, daß ich sie verdient, vnd warlich, daß ich D. Mar. opinion vom sacrament mit gutem gewissen vnd von herzen annem, auß allein seynem schreiben, so vil bißher von ym geschriben, ist mir so muglich, als daß ich ym lufft wie ein vogel flih, halt es och dafür, das keyner anders reden werd, der vnser beyde schrifft zusamen vergleichen wird.

Was ich nun tue, weis Got. Ich hab ye die artickell des glaubens, zusampt die ordenung des nachtmahls vnd der reden Christi, wie sie von vieren beschriben, mit eigenschafft der werter vff meynem teyl, wie ich dem achtparn vnd hochgelerten hern Gregorio Bruck, Doctor vnd e. chf. g. Canzler, vffs kurzte endworffen, vnd gern genugsam beweisen wil. Ich weiß ye so ein Engell vom hymel kem vnd saget, daß ein ander leip, denn der naturlich leip Christi fur vnß gegeben oder gebrochen, vnd anderß wo denn am Creutze, der solt mir vnd allen gleubigen ein grewl vnd maledeyhung seyn. Wenn ich och heut gefragt, welcher leip fur vns gegeben, muß ich antworten: der naturlich leip Christi von dem heyligen geist in Maria entpfangen. Ich weis och, daß alle propheten aposteln vnd engeln keynen andern antzeigen vermogen.[2]) Vnd ßo e. chf. g. gefragt, wurd antworten der leip Christi. Wes kan man mich zeihen? So ich die artickell vnsers glaubens, die wort Christi, die eigenschafft der grammatices vnd alles vff meyner seyden hab. Ich weis nicht wider Got vnd meyn gewissen zu fechten.

E. chf g ich armer man vntherdeiniger dinstbarkeit gar demuttiglich

[1]) Am Rande mit roter Tinte: „Das ander alles sey nichts."

[2]) Im Original mit roter Tinte unterstrichen.

vnd vmb Gottis willen bit vmb einen gnedigen rath vnd trost, vnd ob der selb rath mich eines abschiedes erinnern solt, So vnd als denn e. chf. g. denselben abschied mir wolten gnediglich vnd schrifftlich geben, wolt ich vmb e. chf. g. an vntherlaß dasselbige mit allem vermogen zu verdienen mich befleissen, e. chf. g. guten nomen vnd geruft allezeit preisen, den almechtigen Got für e. chf. g. lang leben vnd selikeit inniglich biten. Bit e. chf. g. vmb gnedige antwort. Datum zu kemberg in dem XII tag Augusti, anno im M D XX VIII

E chf g

vntherdeiniger Diener

Andres Carlstad

E chf G
Bit vmb gnedige antwort

Nr. 29.

Schreiben des Herzog Johann Friedrich an seinen Vater, den Kurfürsten Johann, vom 26. März 1529.

Original (Schreiberhand, mit eigenhändiger Unterschrift): Weimar, Sachsen-Ernest. Gesamtarchiv, Reg. N. Nr. 623.

Hochgebornner Furst, gnediger lieber Herr Vatter vnnd gefatter, Als wir die anndern brif hiebey an euer gnad, mit Caspar von Minkwitz knaben, verfertiget, sein vnns von eurn gnaden bey Doctor Boten allerley schrifften zukomen, auf dieselben wellen wir euern gnaden, ob got wil, in kurtz allenthalben widerumb antwort geben.

Eurn gnaden wissen wir auch nit vnangezaigt zulassen, das vnns in diser Stund, von doctor martinus luther, ain briflen zukomen, darynnen zaigt er vnns an, als solt sich doctor karlstat, vnangesehn seiner getanen gelübd vnnd bestrickung zu kemberg ausgedrehet vnnd sich in das hertzogthum holstain in ain Stat kyla genannt mit ainem Melchior Hofman, getan haben wie euer g solchs vnnd was doctor Martinus bedenken in dem ist, hirinligent vernemen werden. Nachdem dan euer gnad wil bedenken können, das karlstat vber sein hiuor genante Schwermerey, der örter, nichts guts ausrichten wirdet, So zweiueln wir nit, euer gnad werden wol zu bewegn wyssen, was dem Neuen Erweltn konig zu Denmark der wegn in euer gnaden namen zu schreiben vnnd bey irer ko werde zusuchen sein welle.

So achten wir auch darfur, weyl vnnser ohem vnnd bruder, der Landgraf, mit demselbn Newen konig, in sonderlicher fruntlicher bekentnus, das der Landgraf dem konig auf eu. g. bit vnd ansuchn derhalbn auch schreiben tet, damit dy sach zu vorkomnung ains Ergern dester mer gefurdert wurden.

So hetten euer g. auch nebendem, ko w. Cantzler dem Vtnhofer als euer g. Lanndman vnd belehntn auch zuschreiben.

Ob auch der New erwelt konig, als ain Hertzog zu Holstein, sein Botschafft auf itzigem Reichstag zu Speyer hat, mit derselben konten Eur g. souil not von disen dingen auch reden lassen. Das alles haben eurn gnaden

wir, in solcher Eyl, fruntlicher meynung nit verhalten wellen, vnnd sein Eurn g als vnserm gnedign liebn herrn Vater vnnd gefatrn in allem gehorsam, willig. Datum Weymar am heilign karfreitag vmb acht Uhr gegn Nacht Anno dm etc xxix

Von gots gnaden Johanns Friderich
Hertzog zu Sachssen
H F H z. S.
m. propr. scripsit.

Nr. 30.

Schreiben Karlstadts an Butzer vom 19. Mai 1530.

Gedruckt nach der Abschrift der Collectio Simleriana in Zürich.

Eximio viro Martino Bucero, praeceptori carissimo.

Gratiam Dei per Jesum Christum. Quae sub inglande per nuntium ad te scripsi, aut accepisti, aut brevi accipies. — Nunc non habeo, quam ut gratias agam, quamvis haec provincia multo sit amplior, quam ut occupatio mea eam ferat. In semper me tuum habebis. Testabor hoc illis signis, quibus possum. Vellem autem et paribus et maioribus, nisi deesset facultas. Ego te ex animo diligo, et quod ob verecundiam non fui ausus praesens, declarabo ubi potuero, absens. Uxori tuae immortales gratias age.

Oecolampadius ob festinationem vectoris iam non potuit respondere, sed respondebit. Humaniter me excepit. Visus est mihi gravatim ferre Philippi tot ac tanta conuitia. Ludovicus hospes meus quoque tibi salutem suam deprecatur. Dixit dialogum iam ab Oecolampadio adversus Philippum scribi. Cras vocabor ad conventum Fratrum. Oecolampadius officium suum praestabit, qua de re nihil ambigo. Deus pacis et consolationis sit tecum. Dat. Basileae die XIX Maji 1530.

Tuus obsequibilis
Andreas.

Salvus sit Ludovicus.

Nr. 31.

Schreiben des friesischen Edelings Ulrich von Dornum an die Straßburger Reformatoren Capito, Butzer, Hedio, Zell vom 23. Mai 1530.

Eigenhändiges Original: Straßbug, St. Thomasarchiv.

Gratia Pax et Charitas a Deo Patre nostro per Jesum Christum. Cum vehementer literas Carolstadii mei quottidie expectarim (amici ac fratres in Christo charissimi) et maximam tandem cepissem laetitiam ex earum adventu, tum vero gravissimae christianissimaeque litterae vestrae cumulum mihi gaudii attulerunt. Sunt enim ad consolandum cum me, tum fratres omnes, qui hic persecutiones patiuntur propter justitiam, accomodatae. Quo in discrimine nuper versaretur salus mea, fratrum predicatorum atque universae ecclesiae nostrae, partim ex Carolstadio, partim ex litteris ad

eundem scriptis intelligere potuistis. Equidem ut caput exerere coepit Satan, evestigio haud destiti scribere, consulere, facere quae ad veram pietatem et ad Evangelii negotii prosperum successum pertinere putavi. At mirus invaserat furor comitem [Am Rande: Frisiae sc. Orientalis] et ipsos qui eidem a consiliis sunt, ut mox patria expellerent eos qui excelsum illud maximum [Am Rande: vel missam vel imaginem quandam innuit] colere noluerunt. Monui comitem, quanta potui sedulitate, ut omnipotentis dei cuncta cernentis juditium ob oculos versaret, ut rationem haberet et sui proprii nominis et decori etc quemadmodum testantur litterarum copiae, quae adhuc extant. Multum laboravi, promovi autem parum. Promovi tamen non omnino nihil, nam impiis hoc proprium est, etiam eos quos oderint pios revereri ac metuere (et si dissimulent) dum ab ipsis ob scelera et flagitia arguuntur et admonentur suae tyrannidis. Speramus quod litterae illustrissimi principis Hassiae etc et senatus Argentoratensis et multorum doctissimorum virorum haud parum profuturae sint. Hoc verum est cor seducti et irati comitis mei nonnihil emollitum esse et mitius hodie cuncta geri, ut scripsi Carolstadio. Orandum igitur nobis, ut imperator ille coelestis terreni imperatoris, formidinem e corde comitis penitus propellat, et sui timorem castum, sanctum, syncerum, illargiatur, utque ostium verbi rursus aperiatur, ut sermo hactenus impeditus bene currat, ut ecclesiae suae sanctae devastationem misericorditer avertat, ut dei ac Christi spiritus corda Evangelistarum ne paveant aut fugiant corroboret, porro si ipsius patris nostri voluntas facit ut patiamur et disturbemur, persuasum habeamus hanc summam esse professionis nostrae (ut scribitis) tormenta nostri causa subeuntem christum sequi etc, anchoram spei nostrae esse nihil accidere invito deo. Reliquum est, fratres mei, ut Ulrichum Vestrum cupientem socium esse gaudii et passionum, vestro catalogo adscribatis, corpore absentem, animo praesentem habetote, donec carnis sarcina deposita, concurramus omnes in unam coelestis Jierusalemi habitationem, non manufactam, ubi omnia erunt tranquilla, laeta, jucunda. Fraterni Ecclesiam Jesu Christi vestris doctrinis ac libris (quantum potestis) adjuvate. Universam ecclesiam, quae isthic est, plurimum salvere jubeo, ecclesiam quoque Tigurinam et eam, quae est Basileae, salutari cupio, praecipue antistites earum Ulrichum Zwinglium, alterum ego, et Oecolampadium, viros cum doctrina tum pietate praeclaros, mihi ex cordis penetralibus dilectos, officiosissime ex me salutabitis. Gratia domini nostri Jesu Christi cum spiritu vestro. Amen. Ex Oldersum 23 die Maij, Anno 1530.

Ulrichus de Dornheim, Esenzae,
Vithmundae et Olderhsum, dominus.

Gleichzeitige Handschrift: „Litteras has Cellarius mihi exhibuit, 29. Julij 1530.“

Nr. 32.

Karlstadts Vorrede zur Ausgabe der Nachschrift Juds von Zwinglis Vorlesung über den Philipperbrief.

Der Titel des Druckes lautet: AD PHILIP / PENSES ANNOTA TIVNCVLA, / Per Leonem Iudae, ex ore Huldrichi / Zwinglij, excepta. // TIGVRI APVD CRISTOFFERO / Froschouer. Anno M. D. XXXI. // 18 Bl,

Bl. 18 weiß. Sign. A_2 bis B_6 (Ex. in der Bibliothek des Wilhelmitanum zu Straßburg).

Die von Karlstadt verfaßte Vorrede hat folgenden Wortlaut:

Bl. A_2 Nobili viro domino Huldricho de Dornhum. Esense Witemunda, dimicello in Olderzum Patrono clarissimo, Andreas Bot: Carolstadius.

Gracia tibi et pax a Deo patre et domino nostro Jesu Christo. Posteaquam vir strenue domino libuit, ut operas meas prouido Christophero Froschouer locarem, donec ei commodus emendator contingat, meo officio commissum ratus sum ut libros ecclesiae Christi non solum emendatos, sed etiam utiles edat. Non quod pro imperio conari uel possim aut uelim quicquam, uerum ne desim neque consilio neque suasu. Itaque Leonem Iudae uirum cum linguarum tum rerum noticia eximie praeditum, tibi neutiquam ignotum, convenio et efflagito, ut tradat quae ex ore prudentissimi Huldrichi Zwinglij excepisset. Verum ille cunctabundus, reluctatur quod omnia temere congessisset. Ego autem malim, aio, quae illius extemporalis facultas peperit, quaeque tu temere ut inquis, congessisti, quam aliquorum domi meditata et a suis Climonibus et Thasiis et Parasiis ociose picta. Sed Leo meus deprecari pergit. Latinis, inquit, admiscui germanica. At eadem illum rima[1]), qua molitur

A_{2b} elapsum, constringo, Exigoque Zwinglii prophetias ad Rhomanos et in reliquas Pauli epistolas, quae nondum prodiissent. Et in Iacobum, quem quidam naribus muccosis iudicantes, insulse reiecerunt. Denique peto in Mosen, in Prophetas, in Psalterium, in Matthaeum, in Ioannem commentarios. Tum Leo subridens, ut est homo festivus ac lepidus, ait. Est mihi quiddam illius in epistolam ad Philippenses, quod quantulumcumque sit non negabo. Hic admirabundus sto, sciscitor cur me de hoc celauisset? Quoniam ipse Philippensium epistolam explicare populo nutu Huldrichi coeperam. Ille arridens inquit, breuis est annotaciuncula. Cui ego, erit ergo multo gratior. Nam ipse meam verbositatem odi, tantum abest ut aliorum probem. Accipe igitur, vir clarissime, quam extorsi annotatiunculam, quam tibi multas ob causas dedico ac per te pietatis amantibus. Quando Pauli ad Philippenses epistola, ut caetera dissimulem, sit eiusmodi in qua haereant docti. Quam doctissimi isti neglexerunt vel verius assequi non potuerunt. Quid autem attinet illam annotationem commendare? Nisi forte vino per se vendibili opus edera sit. Commendat seipsam se, si modo gustetur brevitate atque eruditione. Reliquas Zvinglii lucubrationes vel per improbitatem extorquebo. Caeterum Huldrichi de providentia Dei librum fac omnino ut et habeas et percursum habeas, quippe offendes in illo semina ex sacris Syris atque granariis deprompta. Quae Moses quae

A_3. prophetae, quae Christus ipse sedulo et sparsim comprobavit. Minime credo extare ullam rem, quae, executuris imperata patris coelestis, totidem vires snppeditet, quot providentiae divinae sensus. Scio, nam expertus loquor, quam valide obsistat adversis, quam prudenter emolliat dura, quam constanter et prospere omnem, ut sic dicam, ferat calamitatem. Maior olim ea in re fui, minor factus insolenti

[1]) = Aber in eben dem Spalt halte ich ihn fest, durch den er zu entschlüpfen gedenkt.

Luteranensium societate. Id quod domino quaeror, qui me potest unus ereptis donis restituere. Vale foeliciter. Sed reliqua de Tigurinis institutis cape, quae iucunda tibi fore scio, tametsi ea olitor sordidus oratione ipsis longe inferiore exponat.

Tiguri pueri in ludo docentur graecum testamentum Christi, Ciceronis officia, Amiciciam, Senectutem etc Valerium Maximum, Terentii Plautique comoedias, Poetas, Historias. At in aede grandioribus ac mei similibus instrumentum vetus linguis quatuor inculcant Primus latina. Secundus Haebraica, Pelicanus tibi notus. Tercius graeca, Huldrichus noster, tibi notissimus. Hic versionem lxx legit.[1]) Hic praecedentium lectionem cum sua, et suam cum illorum committit. Hebraicam secum fert, et veluti scopum intuetur. Latinam, Graecamque si necesse est emendat. Superflua deputat. Suppositicia tollit. Vacua complet, Eruit abstrusa, Perplexa dissoluit, Obscuris lucem ingerit incredibili fa-

$A_{2}b$ cilitate, promptitudine, foelicitate. Huius gratia mihi praeceptoris semper, quemadmodum propter officia nunquam non erit parentis loco. Quartus alemanica lingua idem caput repetit, praecationeque subiecta, cursum absolvit. Neque multum horam cursus progreditur. Res est fide maior sed vera. Hunc cursum sic emensi sunt et partiti ut singulo triennio omnia veteris instrumenti volumina auditores capiant, neque absque intellectu. Difficile creditu quam strenue procedat, quam avide quam foeliciter discant et senes et iuvenes.

Mihi profecto unaquaeque lectio ennarationis vice est. Siquidem quaeuis suam proprietatem adfert, qua, ceu novitate aurem demeretur. Institutum dignum quod eruditi quique spectent, quod scholae imitentur, Nemo spectator adfuit qui non probavit. Longum autem est modo commemorare, quos alii authores profiteantur. In Historiis, ut aliqua attingam, Plutarchum, in Comoediis Aristophanem edisserunt graece. Oratorias institutiones Fabii explanant. Dialectica versant, Sed haec minime liguriunt ex Melancholicis lacunis[2]). Imo ex fontibus petunt, in quibus nedum sunt repurgatiora[3]) sed etiam pleniora, et quantum sat est perspici possunt.

Plinii, de quo sic Hermolaus canit: Quid iuvat innumeris impleri scrinia libris. Vnus pro cunctis Plinius esse potest, Plinii inquam reconditiores et admirandas diuitias adeo non negligunt ut eas certatim disquirant et possideant. Catonem, Vergilii eruditissima

A_{4}. Georgica, Varronem, Columellam, Vegetium, Palladium et alios rusticarum rerum scriptores quotidiana vestigatione terunt. Hos autem pervestigant ut res non modo privatae sed etiam publicae augescant, et sapientiam ac bonitatem Dei ex divinis operibus uberius assequantur. Spes est his studiis Mathematicas disciplinas propediem accessuras.

Restat ut de Synodo referam. Synodum hic singulis annis bis celebrant. Oculatus fuit et perspicax inventor, qui multa magno cogitatu complexus est. Condictis diebus omnes Tigurinarum ecclesiarum episcopi atque diaconi concurrunt. Singulorum mores singulatim indagantur. Incipiunt a capite, deinde per omnes corporis articulos commigrant. Amoliuntur comiciis, cuius vitam doctrinamque expiscantur. Vicini rogantur, ut

---

[1]) = Er trägt die Übersetzung der Septuaginta vor.
[2]) = Aber dies schöpfen sie nicht aus schwarzgalligen Tümpeln.
[3]) = Vom Unrat befreit.

qualis qualis sit expromat. Neque tamen leniter rogantur ut queant illaesa aestimatione tantillum reticere. Admonent enim interrogatum iurisiurandi, eiusque mentione metuque ceu tormento atque facibus, eliciunt veritatem, coguntque verum candide confiteri, si dogmate, si moribus a sana doctrina dissenciat. Neque satis existimant episcopos et diaconos esse irreprehensibiles, nisi uxores sancte compositas, et liberos ad sanam doctrinam firmatos quoque testentur. Deinceps revocatus, qui iussus se tantisper abstulerat, sententiam audit et rursus adsidet, nisi sit functione mo- A_4b. tus. Nihil hoc remedio potuit utilius sive corrigendis sive cavendis morbis excogitari. Ubique invigilat. Omnia prospicit, passim occurrit, omni telorum genere pugnat. Quosdam poenarum metu avertit a malo et ad boni honestique specimen impellit. Quosdam charitate, beneficio, hortatione et huius generis instrumentis in officio tenet, aut ab ignavia rapit et ab iniquitate custodit. Intersunt Synodo quos magistratus ex suis adiungit. Censura finitur excutiuntur alia comiciis illis haud aliena. Hortatur postremo ad boni studium, ad innocenciam, ad iusticiam, ad charitatem, ad cognitionem et executionem divinae voluntatis, et ut summatim dicam, ad vitam Christo dignam, Zwinglius. Idque, ut caetera omnia, mandato magistratus facit. Deficeret me dies si vellem tantae synodi utilitates proferre. Neque tamen possem, si annum largireris, pro dignitate exponere. Maior namque est illius lux honestas atque utilitas quam ut eam etiam balbuciendo eloquerer. Quo circa vela complico. Porro isthaec potissimum scripsi ut hinc exemplum peteres, quod ista patria[1]) sequeretur. Heronem architriclinum Comitis illustris. Questorem, Egbertum et Grylam et omnes Christo addictos vehementer cupio incolumem atque foelicem vitam quam diutissime degere. Deus pacis et consolationis sit tecum.

Data Tiguri decimo die Mensis Decembris Anno M. D. XXX.

Nr. 33.

Bericht des Altstättener Pfarrers Valentin Fortmüller über Karlstadts Aufenthalt in Altstätten (aus einem Schreiben Fortmüllers an einen Züricher Freund Michel, ca. 1532).

Original: Zürich, Staatsarchiv. Folioband E. II. 351. Fol. 207 bis 209.

Dise botten kamend, brachtend mit inen den Carolstat, es sach grad, als were diser handel langest überdoplet. Ich aber als der ain gute gwüssne hatt und der warhait wol trüwet, wartet also nit dister (!) minder, wenn man mir zur verantwurtung verkunte, versach mich und hoffet, man wurde mich nit onverhört verdammen, wust ouch wol, das ich von gots gnaden also glert und glept hat, das ich mich vorm rechten nit must fürchten. Do nun Carolstad anfahen wolt predigen, verharret ich zu Altstetten, wolt also der sach usswarten, und vor der ersten predig, wie Carol-

---

[1]) = Ostfriesland

stad schon in der kilchen was, gieng ich zu im, grusst inn, batt darby (dann ich versach mich etwas), ob im wurde von mir angebenn wort oder werck, damit ich geacht strafwirdig, solt er mich vorhin hören und nit lichtlich böses von mir glouben, were urbütig, ohch im rechnung ze geben.

Das volck ward hie zwüschend unwillig. Carolstad was ime der sprâch halb seltzam, der Furtmuller noch nit iederman erlaidet, hatt sich ouch danocht dermassen ghalten, das der warhait gunstige noch nit so übel von im hieltend, so wolt er ouch nit wychen, sonder dess rechten erwarten und sich verantwurten. Carolstad fieng an, an der cantzlen mich stupfen, maint mich dem volck ze laiden, liess sich (doch noch nit so offentlich) merken, als ob ich von unserm herren Christo gnug schlechtlich geprediget, die lüt uff die werck meh dann uff den glouben gewysen, und hat mich aber nie gehört predigen, noch sprâch mit mir ghalten von den dingen, so ich gedenck traduciert sin, stupft so hefftig, das ouch der gmain man die sach anfieng mercken. Und ward Carolstads sach hiemit nit besser, die kilch hat sich gspalten, der Furtmuller was noch vorhanden etc. ich aber hielt mich still, gieng aber nümer zpredig, sorget, ich möcht etwan Carolstads luge nit ertragen, die er anfieng offentlich über mich uß schryen, ich wer gern abzogen, so kont ichs eeren halben nit thun, wolt das liecht nit fliehen. Darob aber Carolstad ie lenger ie wunderlicher ward und maint, er welt das volck unwillig machen, das (wie er sait) an mir hanget, das er mich deshalb in ainer predig mit namen nampt und unwarhafftigklich mit luter stimm und hessigen worten sprach, der Furtmüller hatt üch antichristlich verfürt. O lieber Michel, schow was für unrath hieruss ist entstanden, gât noch hütigs tags, wie es vor ougen ist, der armen kilchen zu Altstetten um die hend.

Do ich nun nit wychen wolt, wie ich ouch nit kont, maint ouch, wie fürgeben ward, der Carolstad were nun[1]) gen Altstetten gelichen, bis ich mich verantwurtete, understat Ama Vogler mich mit hunger abzetriben, dann wie mir von hoptman Fryen anwalten zu S. Gallen das predigen ward verbotten, saitend sy mir danocht die narung oder pfrund nit ab, der Vogler aber (acht wol uss sin selbs gwalt) one alle recht und verhör, nam und brach mir min narung ab. Wolt ich essen und leben, must ich min handtwerch triben und an den tagwan gon, mit grosser arbait min narung gwünnen. Da was bim Vogler und Carolstad wenig barmhertzigkeit, ouch by ander lüten. Den Vogler forcht iederman, hat sin gwalt by namhaften lüten, ouch bim landvogt[2]) der massen erzaigt, das er mencklichen ein schrecken was. Ach lieber Michel, ich entwirff dir den handel bloß, wüstestu den rechten grund, du wurdest dich noch ietz uber mich erbarmen. Da der herpst zuher kam und man schier wimen solt, ward mir der wingart, darin ich min armutli glait hat, entweert, krutgart, bomgart, darin ich vil hat pflantzet, ward mir uss ama Voglers befelch, in Carolstads und Voglers bysin vom waibel vor oder one recht desshalb mit gwalt gnommen. Es bekumert mich ouch, lieber Michel, das Carolstad so unmilt gegen mir was, by welchem man doch, als by ainem fürtrefflichen glerten, man meh beschaidenhait solte funden haben. Doch schlug untrüw sin eignen herren. Carolstaden hat ama Vogler in sin aigen hus gsetzt, ainem schloss glych, ich

[1]) nun = nur.

[2]) d. h. beim Verwalter der eidgenössischen gemeinen Herrschaft Rheintal.

aber sass in der herren von Altstetten hus, die hattend mich noch nit geurloubet. Aber ich erlebt und sach, das der Vogler und Carolstad so unains ward, das sy gar von ainander tailtend, zoch Carolstad in ain armes hüsli uss des Voglers palast, bis das er gar erbermklich vom stettli Altstetten hinweg fur wie ain armer bettler.

Do ich nun sach, das ich zu Altstetten nit mocht zurecht kommen, ouch mit Carolstaden, siner schmachred halb, zoch ich gen Zürich. hie zwüschend hat sich vil mercklichs noch verloffen, lass aber das selb ston bis zu siner zyt. Und erlanget von minen gnädigen herren ain tagsatzung, uff welche ich antwurten solt uff die Voglerschen articul, dess ich mich von hertzen frowt, dann gott hab lob, die warhait ist uff miner syten. In dem aber, ach gott, do fiel der ellend krieg yn, bald kamend zu end dess kriegs die fünfort[1]) gon Altstetten. ich harret noch in grosser armut, stecket in vil schulden, daryn mich ama Vogler hat machen fallen . . . blaib also zu Altstetten, bis ich anderschwa hin beruft ward.

Nr. 34.

Schreiben Karlstadts an Heinrich Bullinger vom 16. Januar 1532.

Original: Zürich, Staatsarchiv (Vergl. dazu die Bemerkung oben, S. 459 Anm. 160).

Eruditissimo viro Heinricho Bullingero Ecclesiasticae Tigurino primo summoque praeceptori carissimo.

Pax tibi a deo Patre et Domino nostro Jesu Christo. Amen. Quandoquidem meae spes omnes in te, viro et eruditissimo et candidissimo, sitae sint, mihi animum sumpsi, penes te liberius dolorem effundere, nihil addubitans, te condonaturum, si peccavero invitus. Nam et Deus lubenter dissimulat eorum delicta, qui per fiduciam sese adeunt. Ecce, mi carissime praeceptor, quam astutis remoris retineor. Priusquam istuc profectionem subornassem, magistratus Alstetensis diligentiam suam sic spopondit, ut reuerso me nihil opus mihi foret quam mercedem capere, et rebus meis convolutis discedere. At diversum evenit. Novas mihi moras struunt. Interim comminiscuntur, quae non sunt. Quamvis autem invidia Voglerum appetat, at me contingit damnum. Proinde tardior erit reditus, quam aut velim aut expediat. Sed te, vir piissime, per Christum obtestor, ut patronorum animos retineas in officio, et si opus est, demulceas, praesertim ut et tu per tuam prudentiam boni consulas. Quod neutiquam scribo, quasi arbitrer, meam praesentiam ulli conducturam, sed ne ego vestra excutiar benevolentia. Si vos istorum calliditates sentiretis, quibus ipse degravor, indubie miseresceret vos mei meorumque, et istorum versutiae irasceremini. Neque ego iacturam ex ea parte maximam censeo, quia mercedulam debitam paulatim insumo, sed quod a concionibus et lectionibus vestris abesse me necesse est. Me tibi viro summo credo, commendo, dedo. Vale feliciter. Parentem tuum salutato atque uxorem. Datum Alstedii die Januarii XVI. Anno MDXXXII.

Tuus Carolstadius.

---

[1]) Die 5 katholischen Kantone Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug.

Heinrichus, vicinus meus, Tiguri natus educatusque, te ex animo cupit esse salvum. Eius probitas scientiaque mihi plurimum placet. Obsecravit ut se tibi commendaret, licet ipse idem potuisset politius meliusque et mihi opus sit commendatore.

Nr. 35.

Schreiben Karlstadts an Oswald Mykonius vom 1. Juni 1532.

Original: Zürich, Staatsarchiv.

Eximio viro, D. Os. Myconio, Basiliensi concionatori, fratri carissimo.

S. Quandoquidem rogas, ut de Melitoto, vir eruditissime, respondeam, obtempero volens, quamquam putem, leporem, ut aiunt, quaerere canem. [Im Orig.: carnem]. Scis autem, optime vir, meliton controverti, quod in dubio sit quae Herbarum melitotus sit. Plinius lib. 21 c. ij duo eius genera facit, croceum et candidum, atque si recte capio odoratius candido luteum, quae si vera sunt non potest esse melitotus aut melitoton, quod Italus ille, qui tibi suram curavit, ac D. Christophoro servivit, melitoton pronunciavit. Primo quod non dulciter odoratum est neque sentitur naribus, nisi siccatum. Secundo quod non, si duo eius genera, nam quis candidum demonstrabit? Tercio plures Apothecarii aliud ostendunt. Jam quid sequendum, tua prudentia citius me videbis. Tamen mitto Itali melitoton, idque cernes ex inscriptione. Mitto quoque Masculum et Feminam alterius melitoti, quod etiam vetulae quaedam herbariae censent melitoton. Revulsi una radices, quo plenius obsequium praestarem, neutiquam eo consilio, ut tibi iam discendum sit. Lutero respondi. Quomodo placeat nostratibus, poteris rescire ex H. Bullingero qui nunc febrit aut ex Leone. Nam uterque vidit. Argentoratenses precati sunt, ut nihil hinc adversus Luterum eiaculemur, antequam exitus comitiorum patefactus sit.

Si fuisset transscriptus libellus, misissem iudicandum. Grynaeus a scribendo adhuc dehortatur, cui non temere ausculto. Saluta Grynaeum diligentissime atque Petrum Tossanum. Tiguri primo Junio. Anno MDXXXII.

Tuus Carolstadius.

Hactenus non contigit nuntius, quocirca dignus sum, cui ignoscas. Herba inclusa Melitoton est Itali iudicio.

Nr. 36.

Kollektivschreiben der Züricher Prediger an Martin Butzer vom 8. Mai 1533.

Original: Zürich, Staatsarchiv.

Gratias ago tibi doctiss. Bucere frater charissime omnium fratrum nomine quod fraterna charitate succensus nos inviseris, erudieris et pro ecclesiae concordia tanta diligentia laboraveris.

Veneramur ergo spiritum christi in te habitantem, et gratulamur quod nobiscum sentias, id quod luculenter satis exposuisti. Proinde colimus te tanquam fratrem et praeceptorem in domino observandum.

Quod vero epistolam illam priori anno in Julio ad Leonem scriptam attinet nos te non traduximus neque traducemus: sc. litterae tuae a fratribus visae suscipionem nonnullam iniecerunt, quam tu nunc luculenta oratione tua exemisti.

Caeterum quod Lutherus (ut ais) nobiscum sentiat, permittimus quidem, nos tamen id hactenus videre non potuimus. Maxime cum libello novissime ad Francoford. aedito negocium eucharistie sic tractavit, ut silere praestitisset.

Pacem tamen cum illo habebimus, quod nos attinet et quantum pax ecclesiae nostrae tulerit. Non proscindemus virum comitiis neque id hactenus soliti sumus pro rostris. Verum dicere non possumus ipsum nobiscum sentire, quandoquidem omnes eos proditionis insimulat, qui concordiam inter nos et illum esse aiunt.

Jam quod loquendi modum attinet, suum illi permittimus, nostrum servamus et scripturae et patribus consonum. Illa enim habet: Hoc facite in mei memoriam. Hi Hoc significat vel figurat corpus meum.

Ista sunt quae paucis respondemus, Bucere, eaque boni consulas oramus, tu ne a concepta sententia ad obscuriorem falsam et ecclesiae nostrae non usquequaque commodam hortari pergas.

Heinrychus Bullingerus. Leo Judae. Heinrychus Engelhartus.
D. Andr. Carolstadius. Erasmus Fabricius. Conrad. Pellicanus.
Theodorus Bibliander. Rodolfus Dumysius etc ministri Verbi
Tigurinae ecclesiae.

Nr. 37.
Schreiben Karlstadts an Oswald Mykonius vom 30. Mai 1534.

Original: Zürich, Staatsarchiv.

Eximio viro, D. M. Osualdo Myconio, Antistiti Basiliensium, fratri et patrono amantissimo.

S. Hodie D. Henrichus et Praepositus, eximie et carissime patrone, me praesente, utrique Senatui, vocationem vestram mei narraverunt, tandem hoc responsum consecuti, decretum esse, ut maneat Carolostadius. Ob hoc autem ego D. Bullingero dixi, me hactenus vixisse, ut potuerim, ideoque si vellent me hic manere, auxiliarentur, quo commodius degere queam. Qui respondit, illud ex aequo atque honesto fore, quare protinus coierunt deliberantes de iustiore provisione. Adieci denique me non plures quinque concionibus hebdomatim habiturum, adeoque sexta vellem posthac esse exoneratus. Omnia pollicentur, nec dubito praestaturos. Tamen priusquam abiturus est filius ad Grynaeum reversurus, certiorem omnium reddent. Sciebam profecto quorundam in me propensum animum, et accepi hic Ecclesiae beneficia exul, existimoque par, ut gratiam vel hoc

modo referam, ergo manendum hic, nisi volueritis intercessu senatus vestri impetrare, ut me vobis veluti accommodent annum unum vel alterum. Sed puto vos Carolostadio non tantopere indigere. Verum si isthuc profecisti atque esse licuisset, omni profecto modo, litteras bonas (quas tu oppido diliges) te duce principeque auctiores reddidissem. Mihi namque vix aliquid minus placet, quam quod Dialectica eaeque artes, quas frequentissime ex professo S. Literae commendant, Suaque illarum ope proferunt ac infundunt, non ut est necesse, curantur. Video hos, qui possunt, aliis occupatos et qui non sunt occupati, non valde existimare. Tamen quid tibi profuerit huiusmodi incubuisse, non vales omnino dissimulare. Dilexi te atque fratres ob eruditionem, atque felix iudicium tuum diligam. Illud unum obtestor, ut boni consulas, id quod non est in mea situm potestate. Si vero me isthic esse velis, illud erit, quod praedixi commodissimum, ut in unum vel alterum annum impetretis accomodari me, pecuniam vestram ipse ego in canicularibus adferam, aut interim mittam. Nolo tamen repudiare videri vocationem vestram, donec tibi, optimo viro, significavero, quanti beneficii in me fueris, occasio [?]. Saluta dominos meos ac fratres, Grynaeum et Marcum et D. Paulum et Wolfgangum. Tiguri die Maji XXX. Anno MDXXXIIII.

Tuus Carolostadius,
Festinanter dedi, cum filio plenius.

Nr. 38.

Schreiben Karlstadts an Oswald Mykonius vom 8. Juni 1534.

Original: Zürich, Staatsarchiv.

Prudentissimo viro, D. Osualdo Myconio, Concionatorum Basileae primario, fratri et patrono colendo.

S. Nihil minus futurum putavi, quam senatum non daturum quam celerrime Carolostadio dimissione[1]) vel me vel quovis etiam temere rogante, alioqui potuissem alia via, quam et tibi non ineptam fuisse testantur literae, vel ipse convenire, vel aliis persuadere conveniendum. Porro quod ad meam voluntatem attinet, arbitror, satis tenes, quid malim.

Nec una dumtaxat causa, cur magis velim. Varie autem accipitur discedendi voluntas, aliis ingratitudinem, aliis avaritiam interpretantibus. Tamen hactenus mihi provisum fuit, ut res meas distrahere et aliorum opera haud aspernari necesse fuit [sic!], quo me licet tenuiter adservarem. Tametsi hebdomadim quinquies concionari, et alternis dominicis, aliquando vel precibus impetrare, vel pascere cibatu[2]) qui sextum pro me sermonem fecit. Quamvis etiam studiosis aliquot praelegerem, quod faceret vel ad intelligenda civilia officia, vel ad iudicium omnis in universum sermonis. Sed Senatus noster, id quod Archigrammateus obtestatur, sic amat et retinet, ut, nisi patiar ingratum haberi me, non ausim hiscere, me uspiam magis esse quam hic velle. Legati vestri heri me cum humanitate maxima receperunt, collocutus est uterque seorsim, adeo mirum, si quispiam de meo nutu possit ambigere. Utinam vero facultas daretur, meum

[1]) So im Original! Soll wohl heißen dimissionem.
[2]) Simler ergänzt das im Original fehlende debuerim.

erga vos animum declarandi. Epistulam tuam elegantem et eruditam veluti monumentum perpetuum adservabo. Scio me indignum. Obsecro ut Senatorem vestrum diligentissime salutes, itidem D. Marcum et Grynaeum, D. Paulum et alios. Uxorem tuam mea et ego iubemus incolumem atque felicem esse. Si consensus non impetrabitur, advolabo ad colloquíum, nam refrigerato ardore oportunius agetur.

Vale feliciter in Domino, et me tibi commendatum habe. Tiguri Junii octavo. Anno MDXXXIIII.

Tuus Carolostadius
obsequibilis servulus.

Nr. 39.

Schreiben Karlstadts an Oswald Mykonius vom 11. Juni 1534.

Original: Zürich, Staatsarchiv.

Prudentissimo et eximio viro, D. Osualdo Myconio etc. Patrono atque Fratri amantissimo.

S. Jussu Archigrammatei nostri Basiliensis, Pater ac Domine, ad te scripsi, Sed is, cui dari iussit, mutavit abeundi consilium, nihilo tamen minus eas ad te mitto, ne putares nihil abs me factum. Quicquid in illis atque aliis et scripsi et scripturus, tua bonitate excipe et cogita, Carolstadium exilii calamitate pressum aequiora praestare vix posse. Nam quod de domo precatus sum, sic postulo, ut nihil praeter voluntatem optauerim. Heri Senatus noster dimissionem decrevit atque concessit, de qua re literas ad Senatum Basiliensem dedit, easque legatis Badam misit. Equidem vero ingenue fateor testorque me neque Tigurinorum neque Basiliensium fauore ac incredibili caritate dignum, nec posse ullam gratiam referre, nisi quod voluntatem referendae nunquam deponam. Addat Dominus qui utrorumque corda commovit, ut possim vel intelligere quomodo gratificer, imo quicquam gratum faciam. Reliquum iam est, ut accingar, id quod facio, nec erit in me mora. Sed vecturam curare oportet, quam si non valebo protinus consequi, obsecro ut patienter feras, denique res aliquot distraham. Dominum Marcum meis verbis rogato, ut domus curetur, ne necesse sit, me in diversorium dilabi, nisi sic volueritis. Prior fortasse cum liberis et suppellectile coniunx veniet. Valedicere Dominis ac Fratribus me decet. Nosti autem, ut solent discessuri ad avenam accire, id quod conabor rebus pro necessitate compositis. Domino Marco, si gravatur, satisfaciam. Caeterum haec omnia tuae prudenciae atque bonitati concredo, meque tibi diligenter commendo. Vale feliciter in Christo Domino nostro, Amen. Salutamus uxorem tuam, D. Marcum et alios. Tiguri die 11. Junii 1534.

Tuus Carolstadius.

Nr. 40.

Schreiben Karlstadts an Martin Butzer vom 11. Juni 1534.

Original: Straßburg, St. Thomasarchiv.

Eximio meo D. Martino Bucero Argentorati et fratri ac domino charissimo.

S. Quod ad me pertinet Optime Bucere Symon[1]) tuus festivioribus verbis dennarabit, voluit enim ut scriberem, cuius operae certe me neque piget neque pigebit, si tu incultis literis onerari te sinis. Uxorem tuam mea et ego salutamus, rogamusque ut receptos semel in album amiculorum neutiquam discludatis. Vale feliciter. D. Capitonem, M. Zellium, Petrotum et reliquos dominos atque fratres salvos meis verbis iube. Tiguri, die 11. Junii anno MDXXXIIII.

Nr. 41.
Schreiben Karlstadts an Oswald Mykonius vom 15. Juni 1534.

Original: Zürich, Staatsarchiv.

Eminenti et prudentissimo viro, D. Osualdo Myconio, concionatorum Basiliensium praecipuo, fratri, praeceptori ac domino charissimo.

S. Mitto eximie vir ac charissime Patrone, Familiam, cum qua negotiis detinentibus, non potui advenire. Nec praestiterunt pollicita nautae: quippe receperunt, se octiduum ante praedicturos navigationem, hodie vero vobis imparatis, significant cras abituros sese, itaque res meas temere conjicere necesse fuit, et aliquas nondum venditi [sic!]. Tamen adventum festinabo. Atque utinam eius modi iniungatis, quae pro communi et vestro et meo honore queam exequi. Nam quid sit, quod explere me velis cogito multum; sed neque de tua prudentia, neque humanitate tua dubito. Illud nunc humiliter et impense peto, digneris accersere dominum Marcum, atque meis verbis supplicare, ut dignetur uxorem in destinatam nobis domum inducere. Quod ego obsequiis paratis, pro mea virili compensare semper studebo. Commendo tuae paternitati coniugem et liberos. Saluta tuam uxorem, D. Marcum et alios. Tiguri die Junii 15. Anno MDXXXIIII.

Tuus Andreas Carolostadius.

Nr. 42.
Schreiben Karlstadts an Heinrich Bullinger vom 14. Juli 1534.

Original: Zürich, Staatsarchiv.

Prudenti et eximio viro D. Henricho Bullingero. Tiguri a Concioribus primario, fratri carissimo.

S. Si bene vales, gaudeo. Ut nos valeamus et quid agamus, is significabit, qui has ad te perfert. Ex multis Bibliothecis unam nitimur, iussu Senatus, facere. Deuteronomium Hebraice alternis praelego. Pacis conditiones nemo, opinor, hic novit, si nosti, communica. Myconius mihi parentis loco est. Faxit Deus, ut longam eamque incolumem vitam degat. Vale feliciter, et D. Theodorum, Leonem, Pellicanum, Praepositum, Heinrichum Vtingerum, Nuschelerum, Golten, D. Joanum Jacobum,[2]) gualder, Colinum et reliquos omnes omniumque conjuges meis verbis salutari cupio. Basileae die 14. Julii a°. 1534.

Tuus Carolostadius.

---

[1]) = Simon Grynaeus.

[2]) Gemeint ist offenbar der Züricher Johann Jakob Brennwald. Vergl. unten S. 610.

Nr. 43.

Schreiben Karlstadts an Ambrosius Blaurer vom 31. August 1534.

Original: St. Gallen, Stadtbibliothek (Vadiana) Ms. 32 (Epist. misc. 3) Nr. 221.

Claro et erudito viro D. Ambrosio Plaurerio Doctori et concionatori in ducatu wirttenburgensi domino suo charissimo.

Pax tibi a deo patre et domino nostro Iesu Christo. Tametsi vir ac domine prudentissime sic atque tot donis sis a patre coelesti instructus, ut facile queas difficilima latu vincere, adeoque tibi, praesertim me, neque monitore neque hortatore opus habeas, tamen quum tam varia portenta huc rumor tulit, ut quid credi oporteat in dubio sit, fiducia pietatis tue ausus sum, homo licet exilio squalidus sordidoque stylo te doctissimum alloqui, quare te eruditissime virorum per illum christi sanguinem, quem pro omnibus effudit, convenio precor obtestor (Ms.: obstestor) ne cedas, sed ut solitus fuisti perstes animumque admirabili illo dono, quod in te dominus contulit, modereris flectasque ad Dei gloriam per christum. hec prima petitio est cui locus esse apud omnes ubique gentes adsolet. Ceterum domino Marco viro pio eruditoque si petet obsecro ut adsis, dignus profecto cui non modo sua dentur sed etiam quisque suffragiis rebusque ipsis opituletur. Vale feliciter et tuos istic et Constantie meis verbis saluta. Basilee ultima Augusti anno MDXXXIIII.

Tuus Carolostadius.

Nr. 44.

Schreiben Karlstadts an Heinrich Bullinger vom 15. September 1534.

Original: Zürich, Staatsarchiv.

Eximio eruditissimoque viro D. Henricho Bullingero, Episcopo Tigurino, suo Maiori.

Gratiam a Deo patre Domini nostri Jesu Christi. Amen. Congratulor tibi sanum ex Thermis reditum, cupioque vos omnes salubrem beatamque semper vitam degere. Quandoquidem studiorum meorum rationem ac cursum inquiris, obsequor. Hebraica et lego et interpretor nempe Deuteronomium Mosaes. Interpretatio qualis sit, aliorum esto decernere. Quod ad pronuntiationem attinet, certe non possum non fateri, me nondum esse satis instructum. Nec queror, quod Rabinorum super pronunciatione sententias non praesto. Quis enim posset, quoniam saepissime dissentiant diametro, id est, contradictorie? Sed vellem mihi celeriorem linguam ac paratiorem esse. Ceterum auditorium habeo satis silens, sed mirabiliter varium, fierique nequit, quin alios negligam, dum aliis opitulari conor. Myconii absentis vicem pro mea virili gessi. Qui nunc, Deo laus, rediit incolumis. Posthac meam obibo, Deuteronomium alternis hebdomadis praelecturus, cuius capita quinque hactenus absolui. Tertiam hebdomadam concionandum est etc extra ordinem, Myconio meo praecipiente, et rogantibus concionatoribus aliquot, dialectica Trapezuntii enarrare orsus sum, Aristotelica ob illo

omissa, dum per otium licet, admiscens, qualia sunt, quae de uno multoque, de composito et simplici pronunciato Aristoteles scripsit. Finivimus enunciationis tractatulum. Jam quisque auditorum exempla e Bibliis profert, huiusmodi namque exemplis exposui omnia. D. Marcus pulchrum proloquium compositum, sed unum, protulit, deinde singuli singula vel ex materia, quam praedicant, vel aliunde depromsere. Nunc iam praedicabilium praedicamentorumque usum adnitimur reddere ad frugem longe meliorem scholasticis perducturi, nisi nobis imponamus ipsi. Hinc facile colliges, quo simus inter nos vinculo iuncti, potesque cernere pene operas, quas elocavi. Sed et audio alios. Equidem auditor sum Grynaei in libro perhermenios. Audio D. Albanum,[1]) qui Dioscoridem graece interpretatur. Habes iam, opinor, ad molestiam quid agam. Grynaeus vocatus accomodabitur, ut sic dicam, Principi Wirtembergensi ad tempus non ita longum. Vale feliciter. Saluta coniugem, matrem, Dominos meos H. Utingerum, Theodorum praeceptorem, Leonem, Pellicanum, Nüsselum etc [= Nuschelerum] Basileae die 15 Septembris anno 34.

Tuus Carolostadius.

Nr. 45.

Schreiben Karlstadts an Heinrich Bullinger vom 27. September 1534.

Original: Zürich, Staatsarchiv.

Doctissimo viro D. Henricho Bullingero, Tigurino Antistiti, Patrono et fratri colendissimo.

Gratiam tibi, prudentissime Bullingere, habeo, nam munera gratissima, quae misisti, cepi. Ceterum fama est, te id, quod infirmitatis causa fecit D. Plaurerus, immo quod fecit, ut sibi Christum infirmis annunciare liceret, sic approbare, quod plerique verentur, istic te similia per publicas conciones euulgaturum, quod ego minime credo. Novi enim tuam et eruditionem et constantiam, quare e re tua feceris, si mihi de re ea vel schedam mittes, ut ora quorundam obstruam, suspicantium te robustis iam et aedificatis in Domino infirmitatis lac inserturum. Sic talique lenitate, quod illi paulo durius garriunt, narrare iam libitum fuit. Si pro vulnere ducis, quod dico scias e charitate profectum, nec aliud me quaerere, nisi ut honorem de me bene meriti ratione certa defendam. Idcirco remittes quam primum assertionem, quoniam honorem et famam tuam omniumque Tigurinorum conservare pro mea semper virili adnitor. Vale feliciter. Saluta Dominos et fautores amanter. Basileae Septembris 27 anno MDXXXIIII. Tuus Carolostadius.

Nr. 46.

Schreiben Karlstadts an Heinrich Bullinger vom 6. Oktober 1534.

Original: Zürich, Staatsarchiv.

Eruditissimo viro D. Heinricho Bullingero, Episcopo Tigurino, Domino suo observando carissimoque.

---

[5]) Wohl Wolfgang Wissenburger.

S. Gratiam ago cum pro munere donato tum ob epistolium quo quorundam ora licebit obstruere. Prudenter iudicas, aliam Blaurerii, aliam Tigurinorum esse conditionem. Nam oportet Pastores interim aliena specie in turbam Luporum irruere, ut oves eripiant. Atque sic cernimus Paulum fecisse. Faxit autem Deus omnipotens, ut Christum, qui secundum scripturas a veris Apostolis praedicatus est, non aliter quam ad praescriptum Scripturae proferamus. Mihi placet Augustini sententia: ‚Noli mei' etc, quam optime nosti. Equidem vero Christum peccata conscientiis auferentem pacemque divinam corpore suo adferentem vere magnum et quantum agnosco scioque non potuisse corpus suum sine quantitate accommodare peccatorum ablationi. Idque testantur Moses, Esaias, Apostoli et ipsemet Christus. Qua re cavendum, ne dum quantitatem adimimus Christo, eripiamus nobis viam ad coelos. Quid autem si Zuinglius et Oecolampadius aliquid humanum passi fuissent? Atqui certiores facti sumus ipsos Marpurgi nunquam voluisse talem locutionem suscipere. Reperta hic quidem est Oecolampadii manus qua huiusmodi scriptum est. Sed offendimus itidem, eum non sua, sed Lutheranorum sensa optataque descripsisse. Haec nihil ad te, sed ut videas quibus modis non modo tueri aliorum forte bene reperta, sed fecem attrahere et effundere in homines iam recte formatos conantur. Recte vero de duplici Christi natura scripsisti, rebus ipsis exigentibus. Videmus enim alios Divinitatem, alios Humanitatem minime agnoscere. Commovit et me quorundam impietas, ut iam plus quam viginti sermones super expositione illius: ‚Verbum Caro factum' fecerim. O utinam nihil adversum Dei filium moliamur. Veniunt lupi in vestimentis ovium ventrem attenuantes, ut gloriam imminuant Christi. Vale feliciter et D. Petrum Thossanum tibi commendatum habe, sed et me. Saluta Conjugem, Matrem, filias, item D. H. Vtingerum et D. Leonem atque alios, meque argue fortiter, si vel verbo vel facto discedere labive audis. Vale iterum. Basileae VI Octobris a° 34.

Tuus Carolostadius.

Nr. 47.

Schreiben Karlstadts an Martin Butzer vom 1. Jan. 1535.

Original: Straßburg, St. Thomasarchiv.

S. Ingenue fateor, eruditissime praeceptor ac domine, me veritatis studio siquid vnquam dissensi, peccasse, nam ita tua sunt interpretata. Sed ego posthac nulli vnquam homini credam, veritatem autem ipsam explicabo. Posteaquam autem animum tuum intellexi adeo non dissensi ut ceperim longam epistolam ad D. Berchtoldum Bernensem scribere, et verbis e cena desumptis confirmare que tu concordie caussa suscepisti.

Sed epistolam non misi, omnino tamen constitui, nisi huc ille veniat, me illuc proficisci, quamquam de Casparo dubitem. Perge ergo tu et senties me, modo quid possum, fidum adseclam. Ceterum nouam flammam hic abortam ut restinguam non sat consilii teneo, nam d. Myconium, quod ad me attinet, colam, veritatem tamen si desererem, quereretur fortasse magistratus ut sese neglectum, cuius imperio disputationis periculum obiui. Mihi denique hoc presertim tempore, quo tot absurde sparguntur opiniones, scholastice disputationes non parum conducere videntur. Video deinde papistas

circum circa hac vnica disputatione excitatos, et verisimile est aliquot mitiores saltem fore. Sed ad eandem rem ut dixi nec consilium meum nec ars sufficit. Si putas cessandum, aut aliud, rescribito obsecro. ego certe destinaui instigare, vt ad vos de iurisiurandi formulis in quas theologos iurare oporteat et de aliis referatur. Vale bene Basilee Januarij 1 a⁰ 35.

Tuus Carolostadius.

An den Rand geschrieben: A Lutheri sugillatione magis quam unquam abstinebo linguam, esto ergo bono & tranquillo animo. Festinanter scripsi.

Aufschrift: Eruditissimo viro domino.

Bucero pastori et doctori Argentorati sacra profitenti amico & maiori suo colendissimo.

Nr. 48.

Schreiben Karlstadts an Heinrich Bullinger vom 11. Januar 1535.

Original: Zürich, Staatsarchiv.

Prudentissimo et doctissimo viro D. Henricho Bullingero Ecclesiastae Tigurinae Maiori suo carissimo.

Mitto tibi, optime vir, olera eaque minuta pro tuis magnis et argenteis muneribus nec tamen ausus mittere nisi sperassem, te vel inde collecturum: Si posset, maiora tradidisset.[1]) Videbis autem ex Epistola Senatus nostri consilium, Literas exercitatione roborare molientis. Sunt quibus non placet, sed ego imperio, praesertim ad incrementum literarum, apposito non potui refragari, maxime cum mihi sic praeceperint, ut parendum sit, aut amittenda functio e qua nunc vivo. Invitassem vos ad eandem disputationem, nisi obstitisset hyemis inclementia. Adhuc tamen consultatur, an invitare plerosque velint. Sic enim me obtuli. Verum neutiquam fiducia eruditionis aut virium, quas si habui tanto exilio aut amisi, aut sic tenuatas habeo, ut plane sciam infirmiores quam ut quicquam spei in eis ponam. Quicquid feci, ob utilitatem studii publici et ob spem recipiendarum virium feci, fiducia in Deum collocata, qui sapientia ac bonitate sua verbo suo huiusque scrutatoribus scireque ac discere ab ipso cupientibus solet adesse. Quod de hypotheticis inserui, si vacat, cum D. Theodoro excutito. In hoc plane fui, ut tandem diligentius studeant Dialecticae, sine cuius praesidio nullum thema, nullum textum recte tractare nec locos, qui insunt, videre possunt. Vale feliciter. Saluta D. Theodorum, D. P. Tossanum, hunc etiam meis verbis precare, ut dignetur locum geneseos de Imagine hominis ad me scribere. Ne pigeat te haec pronuntiata distribuere. Saluta Leonem, D. H. Vtingerum et omnes vicinos supra et infra. Basileae die Januarii XI. anno MDXXXV.

Tuus Carolostadius.

---

[1]) Karlstadt übersendet Bullinger seine Axiomata vom Januar 1535. Eingangs spielt er auf Bullingers ihm am 4. Oktober 1535 (s. oben II. S. 463) zugeschicktes Buch über die wahre Gottheit und Menschheit Christi an.

Nr. 49.

Schreiben Karlstadts an Heinrich Bullinger, März 1536.

Nach der Abschrift in der Collectio Simleriana zu Zürich.

Vere pio et prudentissimo viro, D. Henrico Bullingero, Pastori et Episcopo Tigurino, Maiori suo colendissimo.

S. Commutavimus filios Archigrammateus vester et ego. Itaque ille meum, ipse vero suum recipimus uterque fide bona. Porro de sua fide ut nihil dubitem, ita meam synceriter praestabo. Meus tres linguas summis degustavit raptim labellis. Volo tamen ut potius alat et augeat. Poterit autem Hebraica in sacra vestra lectione nutricari, et graecam altius figere, si per vos licebit. Quare rogo, ne vos pueri pigeat ob iuventam. Christus enim parvulos etiam commendavit. Tantum abfuit, ut ipsum puerorum puduerit. Impetrabis igitur a D. Theodoro Bibliandro et aliis, ut patiantur auditorem esse. Te vero convenio precorque ut praedicas puero te vel altero oculo observaturum, quam bene et feliciter horas collocet. Arcebit procul dubio ignaviam et inflammabit ad diligentiam talis praedictio, faciesque profecto rem maiorem quam ut queam compensare. Sed Deus Opt. Max. rependet. Vale feliciter. Vxorem saluta. Omnes vicinos iuxta proculque salvos esse et incolumes cupio. Basileae die [?] Marcii a. 1536.

Tuus A. Carolostadīus.

Leonem digneris salutare et precari, ut et ipse oculum interim in puerum convertat. Nihil enim quaero, quam ut discat ad gloriam Dei et proximorum utilitatem.

Nr. 50.

Bericht über die Verhandlungen Karlstadts und Grynäus' mit Butzer zu Straßburg, die Konkordie betreffend, Juli 1536.

Handschriftlich in Basel, Universitätsbibliothek, Antiquitates Gernlerianae Tom. I. Bl. 156|157.

Was Doctor Andreas Carolstad, vnnd M. Simon Grynaeus, bey den Herren Predicanten zu Straßburg gehandlet, vnd schriftlich mit sich gebracht haben, die Artickel, so zu Wittenberg wegen gemeiner Concordy gestellet, betreffende, Anno 1537 [sic für 1536].

Es seind zu vnß gen Straßburg kommen, die ehrwirdige hoch vnnd wol gelehrten, vnsere L. herren vnd Bruder, D. Andreas Carolstad, vnnd M. Simon Grynaeus, vnß auß brudlicher liebe zubesuchen, vnnd ihr Gesprech im Herren mit vnß zuhalten. Da hatt vnß für gut angesehen, vnnd der Kirchen für besserlich, vnsere handlung in der versamlung zu Wittenberg, in diser vnserer Versamlung allhie ihnen der lenge nach zuerzellen: sampt den Artickeln, darauf die Kirchen im H. Reich fürhabend, die Concordy in Christenlicher lehr vnnd Haushaltung der Kirchen einmal zuschliessen. Solches zuerzellen haben sie von vnß zu Danck angenommen, vnd vnß gütigklich verhöret.

Als wir aber ihnen alle handlung erzellet, vnnd die Artickel erkleret, haben wir sie gebetten, Wz sie vernemen, dz vnserer handlung oder Artickeln bey den Oberlendischen Kirchen entgegen möchte geworffen werden: So was sie vermerckten bey jemandts nit in rechtem verstand aufgenommen werden: Oder so sie selb etwaz einred hetten oder weiteres Berichts diser sachen begerten, sie wölten vnß solches freundlich anzeigen: Weren wir bereit, auf dises alles freundtlichen bescheid zugeben, sovil vnß Gott verleihen wurde. Wölten auch von ihnen gern verbesserung in disem handel annemen, wariñ wir die von jnen vernem̃en könden. In disem seind sie vnß gutlich zu willen worden.

Zum Ersten, haben sie vnß fürgehalten, Wie sich etlich am Hauptstück deß Artickels vom H. Sacrament stossen, in dem, das wir bekeñen, das der leib deß Herren im H. Abendtmal mit dem Brot warhaftig vnnd wesenlich gegeben vnnd entpfangen werde. Dann solche solchs meinen wöllen, Wir heften den leib deß Herrn etwas natürlicher weiß an dz Brot, vnnd setzen ein andre weise, an vnseren Herren Jesum, an ihn selb zu gewichen, dan durch gläubige gemüt.

Darauf haben wir ihnen geantwortet: Das es nicht die meinung seie: Sonder das wir alle irdische vermischung deß Herren, oder einschliessen mit oder in das Brot, reumlich, haben außgeschlossen. Vnnd erstlich mit dem, dz wir gleich anfangs dises Artickels gesetzt haben: dz im Sacrament zwey ding seien, ein irdisches (welches die zeichen seind Wein vnnd Brot) vnd ein himmlisches, daß ist d. Leib vnd Blut des Herren, ja der Herr selbs. Dann seind da zwey Ding, so seind sie nicht zu einem Ding vermischet. Bleibt der Herr ein himmelisch Ding, so wirt er mit dem irdischen Brot abermals weder vermischet, oder darin eingeschlossen. Zum andern, haben wir solch gedencken außgeschlossen mit dem, dz wir die Transsubstantiation vnnd die reumliche einschliessung, auch bleibliche Vereinigung ausser dem brauch des H. Sacraments, mit nam̃en verneinet haben. Dieweil aber der Herr mit dem brot vnnd wein, so seinen Leib, den er für vnß gegeben, vnnd sein Blut, das er für vnß vergossen, das ist, sich Selbs, dargibt, vnnd wir ihn da durch dz gleubig gmüt (so wir die wort des Herren vnnd Zeichen recht vernem̃en) warlich vnnd selbs zugegen ansehen, entpfahen vnnd haben: So ist im Artickel gesetzt: So man daß Brot vnnd den Wein darreichet vnnd entpfehet, daß als dann auch der Leib vnnd daß Blut, des Herren, das ist, der Herr gantz, waar Gott vnnd mensch, da sein vnnd entpfangen werde. Vnnd das warhaftig vnnd wesenlich, das ist, Selblich, Er an im selb, vnnd nit allein läre zeichen an sein statt. Doch ist niemandt, der nicht bekenne, daß an den lib vnnd an das Blut deß Herren, an jm selb weder vnser siñ noch vernuñft gewichen: Oder das der Herr an jm selbst ander ist dann von dem gleubigen gemüt, da vernommen, befunden vnnd erreichet werde. Dieweil aber der Herr sich da warlich vnnd wesenlich, das ist, sich selb, vnnd nicht ein lärr zeichen an sein statt, dermaßen dargibt, dz er die liblichen wort vnnd zeichen darzu gebraucht, mit welchen er sich dadurch den Dienst der Kirchen darstellet vnnd vbergibt: So sagen etwan die H. Väter, auch Doctor Luther vnnd andere, das man den Leib vnnd dz Blut Christi hie entpfahe liblich, in Hand vnnd Mund. Aber dz selb erkleren vnnd verstehn sie auf die weise, wie die Schrifft sagt, das Johannes den heiligen Christ habe gesehn, da er die gstalt der Taube sahe.

Daß ist, das mañ entpfahe die leiblichen zeichen leiblich, die aber nicht laute Zeichen seind, sonder Vbergabzeichen, mit welchen der Herr sich selb darstelle vnnd gebe. Doch (wie gsagt ist) an ihm selbs weder mit siñen noch vernūfft: Sond. allein mit dem gleubigen gmut anzuschauen, gegenwirtig zu erkennen, vnnd zuhaben, als den, von welchem wir alls guts entpfahen.

Zum anderen haben sie vnß gefraget: Was wir dañ den alten Heiligen zugeben, dz sie von Christo in jren Sacramenten entpfangen haben? Ist vnser Antwort, mit dem S. Augustino: das sie eben den selbigen Christum auch wesentlich, das ist, in selb, vnnd nicht läre zeichen entpfangen haben... aber nicht so mit häller erkantnus, vnnd so krefftiger würckung deß Geists, als wir ihn entpfahen, so wir ware Christen seind.

Zum Dritten haben sie vnß gefragt: Was die reden auf ihnen haben, daß der Herr in vnß natürlich vnnd leiblich lebe?

Haben wir geantwortet: das dise rede der alten H. Vätter seind, Hilarii, Chrysostomi, Cyrilli, Augustini vnnd ander, welche wir verstehn, nach dem, das der Herr selbs sagt, Joan. 6. Er bleib in denen, so sein fleisch essen, vnnd sein blut trincken vnnd solche bleiben in ihm. Item nach dem, dz St. Paul schreibt, Eph. 5: Das wir glieder Christi sein, von seinem fleisch vnnd von seinem gebein. Die gmeinschaft der art vnd natur Christi, die er den seinen mittheilt, ist höher, denn dz sie die Schrifft allein ein Gmeinschafft nenne der würckung, krafft oder geists: sonder heisset auch ein Gmeinschafft des leibs, der natur, deß lebens. Welches alles wir nicht anderst verstehn, dann wie daz Doctor Oecolampadius außlegt, in dialogo K_2, da er dise red alle annim̄et.

Zum Vierdten haben sie vnß gefragt Von dem entphahen der Unwirdigen. Darauf wir geantwortet: Das wir in disen Artickeln reden von solchen vnwirdigen, wie die Corinthier waren, die der H. Paulus straffet, 1. Cor. 11, vnnd welche er noch für Bruder erkennet. Solche Schwachen nem̄en auch Christum den Herren mit gleubigem gmut an im H. Sacrament, vnd nicht allein die lären zeichen. Dieweil sie aber dise speiß deß ewigen lebens nicht recht vnderscheiden, vnnd mit waarem Andacht annem̄en, seind sie ja Vnwirdige, vnd entpfahen den Leib deß Herren vnwirdigklich. Der gar Gottlosen vnnd Vngleubigen nem̄en wir vnß gar nichts an. Vnd solchs hett auch Doctor Oecolampadius gelehret, in seinem Dialogo, I ultimo.

Summa, Bleibt also vnser Bekantnuß immer in dem, das alls in dem gleubig gmüt Christum vnseren Herren zugegen befinde vnnd erraiche: ob er wol sich vnß da fürstellet vnnd dargibt, mit den sichtbaren zeichen Brots vn̄d Weins, vnnd dem leiblichen dienst der Kirchen. Davon der H. Chrysostomus, von Doctore Oecolampadio angezogen, also schreibt: *Εἰ μὲν γὰρ ἀσώματος ἦς, γυμνὰ μὲν αὐτὰ σοι τὰ ἀσώματα παρέδωκε δῶρα: ἐπειδὴ δὲ σώματι συνέπλεκται ἡ ψυχὴ ἐν αἰσθητοῖς τὰ νοητὰ σοὶ παρέδωκεν.* Das ist: Wan Du vnleiblich werest, geb er dir die vnleiblichen gaben bloß. Nuu aber so die Seel mit dem Leib verhaftet ist, so gibt er dir in entpfindtlichen Dingen vnentpfindtliche. Besiehe es im dialogo Oecolampadii F5.

Anderer puncten halb haben wir auch geredt, vnnd vnß gnugsam gegen einander erkleret. Als aber der fürnempste Span diser Articklen halb gewesen ist von H. Sacrament deß Abendtmals Christi, haben wir wöllen deß selbigen halb, den hievor gesetzten sum̄arischen vergriff aufzeichnen,

vnd vnseren L. herren vnnd bruder, Doctor Carolstad vnnd Meistern Grynaeo, Abschnidt weiß geben, in demselben vnseren L. herren vnnd brudern der Kirchen zu Basel vnseren Glauben desto eigentlicher fürzubringen. Der andern Artickeln halb, hatt vnßs solche verzeichnus nicht so von nöten sein bedunckt: darumb wir es wöllen bleiben lassen bey mundtlicher erzellung gedachter vnserer L. Herren das sie auch on Zweifel getreulich thnn werdenn.

Vber dises alles, haben sie vnß ernstlich gebetten vnd ermanet, selbs hinauff zukommen, vnnd den Oberkeiten vnseren gnedigen Herren, vnnd vnseren lieben Brudern vnnd Mitarbeitern im wort, selbs aller sachen bericht zuthun. Dann dieweil dise Disputation so weit kom̄en, lige einem dises, dem andern ein anders im weg: so müßte aber in solchem grundtlich vnnd hertzlich gehandelt sein: deßhalb es vil berichtens bedörffen wurde.

Darauf wir geantwortet: das wir vnß nicht wüssen zu weigern, damit wir den Kirchen Christi dienen köndten. Derhalben möchten die Kirchen bey den Eidtgenossen betrachten, das wir ihnen in dißer oder andern sachen zu besserung vnnd recht Christlicher Concordia köndten dienstlich sein, wölten wir vnserthalb alle mal willig sein zu ihnen zukommen, vnd jnen vnseren dienst auff dz getreuwlichest zu leisten: achten auch wol, unsere herren werden vnß zu solchem gern erlauben.

Also haben sich nun dise vnsern l. Herrn vnd Bruder im Herren mit vnß freundtlich vnnd weitläuffig ersprachet, von allem, das zu Christlicher vergleichung vnnd Concordia der Kirchen dienet. Vnnd haben sich darauff vernemmen lassen, das sie guter hofnung seien, Es soll ein recht bestendige Concordia werden auff die Artickel zu Wittenberg gestellet, nachdem sie den Brudern in den Oberlendischen Kirchen recht erkleret werden: wie sie deren Erklärung von vnß vernommen haben, sich auch dabey erbotten, solche Concordia bey den ihren getreuwlich zu befördern. Der Herr geb vnß sein gnad, das (so alle andern Kirchen sich in der warheit Christi einhellig befinden vnnd halten) niemandt bey den treuwen L. Kirchen der Eidtgnoßschafft solche so Gottselige vnnd nodturfftige Concordy verhindere. Dann wir in aller handlung diser Concordy je khein wort noch sinn haben angenommen, die nicht die H. Schrifft in sich halte, vnnd aller H. Vättern: das auch D. Oecolampadii selig, nicht selber geschriben vnd gelehret habe, vnnd in der Verantwortung M. Huldrichen Zwinglis seligen an die Teutschen Fürsten begriffen seie. Daß entbieten wir vnß einem jeden Gotts verstendigen zu beweisen. Der Herr lehre vnß sich rein vnnd einfeltig suchen, Amen.

Andreas Carolstad
Simon Gryneus
Wolphgangus Capito
Martinus Bucerus, nomine suo, & D. Hedionis, et M. Zellii
Jacobus Bedrottus.

Diße Relation, so genante zween Herren vnd bruder, Carolostadius vnd Grynaeus, den 2. Augusti Añ̄o 1537 [sic für 1536] vor gmeinen brudern den Kirchendienern zu Basel, im Capitel im Münster gethon, soll also angenommen vnd beschlossen sein, als vnserer Confession gemäß. Es wills aber nicht jedermann glauben.

Bedencken vber dise Declaration, findest Du hernach.

Nr. 51.

Schreiben Karlstadts an Heinrich Bullinger vom 29. Juli 1536.

Nach der Abschrift in der Collectio Simleriana zu Zürich.

Eruditissimo viro D. Henricho Bullingero, Tiguri primario pastori maiori suo colendissimo. In hisce literis offendes Melanchthonis Epistolam. Argentorati fuimus Grynaeus et ego. Tentavimus concordiae pacisque communis Ecclesiarum articulos. Interlocuti sumus elicuimusque sententiam meo iudicio et tolerandam et ad pacem non parva momenta habituram. Non vacat autem mihi nunc plenius scribere, quod referre me oportet illic acta, idque hodie a prandio. Instigabo D. Grynaeum, quo omnia scribat, et totus in hoc ero, ut vobis mittatur expositurus cuncta. Haec pauca quaeso boni consule. Basileae XXIX Julii 1536.

Tuus Carolostadius.

Nr. 52.

Schreiben Martin Butzers an Oswald Mykonius vom 18. Oktober 1536.

Nach der Abschrift im Thesaurus Baum zu Straßburg.

Gratia et pax charissime et obseruande Myconi. Fac, obsecro, ut quod privatim privato Blaurerus noster, insigne crede mihi organum Christi, dedit, in meliorem partem accipiatis. Scio te id facere. Ita etiam praedicarunt hi duo,[1]) ut pergas igitur te obsecro. Sunt enim alii qui aliud scribunt se sentire, quos Dominus doceat, se ubique in omnibus hominibus rebus et verbis, in quibus se vere exhibet, agnoscere, ut nunquam vel bonum malum, vel contra dicant aut faciant. Credite hac in re nihil quaerimus quam ut Christus regnet et quae Christi sunt, Christum in se invicem agnoscant. Ita quidem ipsi nobis coram Domino conscii sumus. Periculosum ergo aliis, secus de nobis judicare ubi id non verbo aut facto de nobis prodiderimus. Nullam volumus concordiam contra Christum, sed pro Christo. Jam vos, ut fratres, colimus, nec separari a vobis sustinemus, potius optamus ut vos una nobiscum Domino et omnibus qui Domini sunt jungamus. Carolostadio, qui sic laesus est, debet suum de Luthero et Lutheranis semper suspectum judicium esse. Vidit Dominum sibi adversatum Luthero adfuisse, quia Lutherum fovit in praedicatione Evangelii sui (non enim, puto, negabit Carolostadius praedicare fide unius Domini Jesu servari nos esse Evangelium Christi). Timeamus Dominum, versemur summa in omnibus, quantum ad nos attinet, sollicitudine. Respondebimus paulo post communiter. Nunc si animus est ad universalem Ecclesiarum concordiam quae se ostentat, videte ut probe teneatis quae sentiant et scribant ii quos putatis adversarios: qui juxta scripturam loquendum et sentiendum. Sed Capito haec et duo hi vestri. Bene vale Chariss. Myconi. Argent. D. Lucae 1536. M. Bucerus.

Saluta fratres omnes et ora ne nos abjiciant, nos non deficiemus a Christo ipso nos tenente, quod ut faciat oro.

---

[1]) Gemeint sind Karlstadt und Grynäus.

Nr. 53.

Aus dem Brief des Oswald Mykonius an Heinrich Bullinger vom 4. Oktober 1539.

Nach der Abschrift in der Collectio Simleriana zu Zürich.

... Conatus sum privata querela per capita summa rebus subuenire, et huc iucidi, ut pericliter de fama. Nec ego solus, sed mecum Marcus et Grynaeus. De his audeo neminem convenire, apud neminem conqueri. Apud quos audeo, iacent nobiscum. Optimi quique e summatibus in eodem sunt periculo. Ille, quo nihil urbs habet sanctius, vereor, dolore consumatur. Haec, nescis, quanto timore ad te. Tot enim habet cacodaemones Carolostadius, ut resciat omnia. Hic est dux omnis perditionis. O deus, quanta pernicies: quanto malo per me liberati estis, dum a vobis diabolum huc perduxi contra bonorum voluntatem. Vester adhuc est, revocate, ut interitus omnis boni tollatur. Utuntur isto malo, qui nobis et Evangelio, ob unam parrhisiam male volunt. Is sinit, quo est ingenio, se duci, quam ob rem nomen habet optimi, doctissimi, imo servatoris scholae et evangelii titulum, cum contra sit talis, qualem nusquam non accusat Wittemberga.

Ut intelligas, undenam laus illi. Vocatus beniguus et dulciloquus, qui neminem corripiat, läet jedermann bliben, et brevis est in concionando. Et demum vult nos obpressos magno applausu hostium nostrorum, id est, eorum, qui non possunt ferre salem et lucem Evangelicam. Audiunt ipsum Anabaptistae, Papistae, fex totius civitatis, male Evangelici, hoc est, qui fidem sibi fingunt sine operum fructibus placere Deo et quicquid est huius generis. Et multi, qui neminem audiunt e nobis, illum laudant tamen, quod nobis obsistat. Sed quid fit? Quicquid impie patrat, nobis, si diis placet, imputatur, ita ut libenter pro seditiosis accusarent. Summa: malum in singulo momento expectamus. Abite, inquis. Non licet, ita sumus conclusi: Quomodo? Dicere non ausim. Cave putes odium aliquid dictare: dolor est, nam contra me quae agit contemnere per gratiam Domini possum, at quae contra Ecclesiam, haud dissimulare. His lectis omnia dabis Vulcano, nam servata malum ferent.

Nr. 54.

Fünf Briefe Karlstadts an Bonifazius Amerbach.

Original: Basel, Universitätsbibliothek, Ep. Vivorum Erudit. Saec. XVI. Tom. I. K. A. C. I, 2.

a) Eximie D. Doctor. Adolescens hic, qui has ad t[uam] d[ominationem] perfert literas, is est, de quo dixi, qui dixit audivisse se, haud scio, a quibus, studia huius academiae pessum itura, nec fore, qui praelegant lectiones. A quo si lubet (potestas d. t. datur) sciscitari et resciscere famae authores, gavisus fuit oppido, cum dicerem, esse fabulas, nam disciplinas diligit et sequitur, ex eleemosina hic accepta hactenus honeste se et pauper sustinens. Idem ille scabie miser afflictus, praedixit se thermas introiturum, scabiem ut depellat suam. Consolatus hunc sum, ut fortunam suam equo

animo perferat, pollicitus si ut coepit diligentia pergat, non defuturos ei equos auxiliatores. Vale in domino feliciter.

T. Carolostadius.

b) Ornatissimo et praeclaro viro D. B. Amerbachio et patrono suo charissimo.

S. Claudius ille, clariss. d. doctor, in cuius gratiam d. Gryneus hodie scripsit, mihi familiariter ipsi notus, dignus mihi habitus est, quem et ego commendem, quando is non semel respondit, saepiusque sit acriter argumentatus, operamque navaverit non modo liberalibus, sed eciam divinis studiis et linguarum cum hebraicae tum graecae peritiam tantam nactus, ut queat cum laude prelegere, sic enim audio, et partim scio, homo denique ad obsequia prestanda propensus, moribus civiliter inoratus [sic!] et imbutus, in lectionibus assiduus attentusque et breviter eiusmodi, cui succurrendum putem velimque, si facultas adesset. Posteaquam autem dominus tuae fidei tantum credidit, unde possis citra iacturam opitulari, nisi aliis receperis te adfuturum, quibus nolo mea obsistat precatio, per Christum atque viscera misericordiae obsecro, ne desis voluntate. Id compensare qualicumque obsequio quibo nunquam defatigabor. Vale in domino.

T. d. obsequibilis

And. Carolostadius.

c) S. Eximie d. D. Mitto hospitibus tuis dominis Argentoracensibus maioribus meis atque colendis fratribus istud villi, quod illis meis verbis cum mei commendatione digneris donare. Nam puer rudior est quam ut possit ipse.

T. Carolostadius.

d) S. Excusabit absentem me, Rector Magnifice, ministerium ecclesie, siquidem aliis ministris vacationem Senatus noster amplissimus decrevit, nam duos in matrimonium hodie coniungere me oportet. Caeterum ego, si votum meum desideratur, in rectorem eligo vel tuam dominationem vel D. doctorem Wolfgangum Wissenburgium. Vale in domino feliciter. Dat. Basileae Maio 1 anno MDXLI

T. D. obsequivosus

Andreas Carolostadius.

Aufschrift: Rectori magnifico et eximia eruditione viro D. D. Bonifatio Ammerb. suo maiori.

e) S. Eximie patrone. D. D. misissem formulam confessionis recepte pecuniae D. de Brunn, si gestores negociorum aut heredum, quos admunerasse fateri oportet, cognovissem. Quare tuam D. obsecro dignetur nomina eorum indicare, aut si non est molestum, formulam de integro atque exemplum constituere, ad quod mea et verba et sensum dirigam. Postremo oppido precor ne feras aegre me heri balneantem non prodiisse, quando tue dignationis quam mee valetudinis et curae rationem magis habuerim. Vale feliciter semper

T. D. Andreas Carolos.

Nr. 55.
Schreiben Karlstadts an Heinr. Bullinger v. 10. Juni 1541.

Original: Zürich, Staatsarchiv.

D. Heinrico Bullingero, Episcopo Tiguri, praeceptori suo colendo.

S. in Domino. Tametsi invitus soleo optimos viros gravibus occupatos negotiis, doctissime ac ornatissime vir, meis ineptiis occupatiores reddere, non soleo tamen occasionem negligere, si qua potissum, amorem meum spesque meas in illis sitas synceriter testari, nec pudet, rudibus licet literis, illos ipsos appellare. Hoc consilio te praeceptorem meum, et opitulatorem, quamvis duro epistolio, modo alloqui destinavi, ut sentiscas, qualem in te spem posuerim et ut sum erga te animatus. Filium meum Adamum mitto Tigurum, isthic animum ut formet suum cum literis sanis, tum humanissimis vestris moribus. Idque beneficio mutationis tentavi principio obtinere. Neque omnino frustra conatus sum. Nobilis enim vir Joannes de Schönauw et ego deliberabamus, ut mutationem filiis faceremus nostris inter nos, ut ego suum hic, ille vicissim meum isthic ad mensam et ad studium literarum adiungeremus. Interea venit huc prudens vir Joannes Jacobus Brennwaldius, vester concivis, gener domicilli de Schönouv. Quamvis autem is mandatum nullum transigendae mutationis haberet, posteaquam tamen propensionem animi mei rescivit, noluit deesse voluntati meae, pollicitus itaque, si filium isthuc ablegarem, velle se eum ad se recipere, et intra spatium illud mentem soceri expiscari. Placuit, sed postridie habiti inter nos colloquii, uxorem meam tormina, calculus, membrorum contractio mordicitus correptam in lectum deiecerunt, unde nondum surrexit, nec certum, quando liberabitur, an unquam sit eis morbis remedium adeptura. Propterea dominus fato spem obtinendae mutationis excidit. Quomodo coniux lecto decumbens devictis membris officium domi faciat, et quid ego illa lecto decumbente faciam? Actum igitur est de mutatione. Verum quando me institutum vestrum et mores humani divinique mirabiliter trahant, nolui filium non isthuc mittere, praesertim quum queat isthic annualem victum hospitiique ius fl. 12 aut 13 aut 15 florenis assequi, sic namque fama hic loquitur. Dein, quod sciebam aedes, in quas migraret ibique degeret dies maxime 14, intra quos dominus fortasse virum nobis bonum demonstrabit, apud quem divertat. Tua denique praecipua atque aliorum etiamnum et auctoritate et benevolentia fretus deposito metu ne recusaretis aut repelleretis puerum ablego studii gratia, ut isthic imbibat cum bonis literis mores humanitati congruentes et divinos. Te per tuam dexteritatem, per tua denique misericordiae viscera obtestor, digneris rescribere, verane aut falsa sit fama hic volitans, deinceps an pueris in monasterio divae virginis discentibus adhibeatis exteros, si proemium spondent, et quanti proemium pro victu, pro disciplinis proque aliis dandum constet, ut intra spatium 10 dierum possim, deo largiente, plene discernere, quid filio prosit, quid etiam vires meae valeant ferre an ego tanto studio queam sumptum suggerere. Vale feliciter cum uxore et liberis tuis. Iubeo salvere praeceptorem meum D. Theodorum, Leonem Iudae, Casparum [= Megandrum], Pellicanum, et omnes in universum Dominos ac fratres. Basileae die Junii X. Anno xlj

Tuae Do: obsequiosus servulus

Andreas Carlostadius.

Nr. 56.
Karlstadts Loci Communes vom Jahre 1540.

Titel vergl. Verzeichnis Nr. 156.

Commvnes Scriptvrae Locos,

non quidem eos, qui sunt argumentorum sedes, quos Dialectici Rhetoresque tradunt, sed illos, in quibus ceu nidulis celebriores sentētiae latitant, ad publicā studiosorū utilitatem iuxta seriem alphabeti disputatorio, adeoque tranquillo certamine excutere proposuimus (Deo nobis favente) supplicantes, ut quisque sua per se argumēta annexis oracularibus testimoniis, ad inuestigationem ueritatis conferat, et respondebit D. S. Lepusculus 12. februarii.

De Abnegatione

Abnegationem animae Christus uitam, inuentionem necem uocat. Mat. 10 e. 16 d. Lu. 9 c. 14 f.

2. Hae inter se tam luculenter pugnant, ut qui utramuis recte norit, ambas nouerit.

3. Abnegatio duriter agit, attamen saluat id quod odit.

4. Inuentio contra molliter hominem iurat, sed perdit quem amat.

5. Pulchrum perfecto *ὀξύμωρον.* Qui inuenit animam suam perdet. Mat. 10. Luculentius apud Luc. Qui salvam uoluerit facere animam suam perdet illam, Lu. 9.

6. Ergo cum Christus, nobis datus, salutem adferat, quis eum potest, nisi serio abnegans se, consectari etc.

7. Judicio tamen adhibito, animam abnegato, crucemque ferto, aut turpiter sententia, ceptoque desistito. Lu. 17. Esa 5. et 28 e Leui. 26 f.

8. Abnegatio homine acriter animaduerso non egreditur ultra datam gratiam, ut asymbolus ille apud Mat. 22 b. et sublatus ille iudex Lu. 9 f festuca.

9. Nec altum stertit, hoc est, talento credito feneratur Deo, Mat. 7 b. Itaque donum acceptum non negligit, sed excitat, et utitur 1. Timot. 4 d. 2. Timot. 1 b. Mat. 25 a. b. c. Lu. 12 d. e.

10. Sunt qui in prauitate plus moliuntur quam possunt ut Moab superbus Hiere 43 c et Assur Esa. 10 et alii supradicti.

11. Itaque afflictus expendat quantum possit omittere.

12. Abnegatio quidem in tolerandis afflictionibus dominatur, uerum non iacet in prosperitatibus, tametsi uideatur ad crucem contracta. Mat. 10. Lu. 9 et 14.

13. Evangelicam abnegationem Moses olim laudauit. Deu. 8 d. 9 a. 10 c. 30 b.

14. Animam inuenit is, qui ignominia, merore. cruciatu deiicitur, et uocationem deserit.

15. Abnegat contra, si magno animo omnia illa perfert, contemplans per Christum, patrem, ueluti naute Helicen, fluctibus iactati, suspiciunt.

16. Inuenit et is, qui glorias efflat, qui diuinis se factis dictisque admiscet, atque hoc mirum, quod in malitia intumescit. Esa 47 c. Prouerb. 2 et 4.

17. Quo uitio periit Assur Esa 10. exulauit Nabuchodonosor in pecudem transformatus Dan. 4 e f. Tyrus diruta. Ezech. 28 a. Draco Aegyptius hamo

correptus et extractus Eze 29, Idumea uastata, Hiere. 50. Moab confectus 49e Pharisaeus iustitia destitutus Lu. 18 c.

18. Roboam firmato regno deseruit legem, 2. Paralipo 12.

19. Incurrunt in id uitio, nimia securitate, sancti, Jncidit Dauid, in abundantia sua dicens. Non mouebor, Psal. 29.

20. Paulus denique suum Ego correxit, ubi inquit Abundantius omnibus laboraui. 1. Corin. 15.

21. Remedia inuentioni inuenias crucem, doctrinam, exempla et alia.

22. Crucem: Job. 10c. Si iustus fuero non leuabo caput, saturatus afflictione. Add. 1. Pet. 2 d. 4 a. et 4 a. Jacobi 1 a. Leui. 26 f. Accedit his illud de angelo Satanae. 2. Corin. 12.

23. Doctrinam: Ne dixeris, fortitudo mea. De eo s. d. Ne dixeris propter iustitiam meam Deu. 9. Quid gloria ris. 1. Corin. 4 b. Non uos loquimini Mat. 10 c. Item ut eloquia Dei. 1. Pet. 4. d. Hiere 17 a.

24. Clariorem portamus thesaurum hunc in uasis fictilibus. 2. Corin 4. Omnis sufficientia a Deo 2. Corin. 3. Qui operatur omnia 1. Corin. 2. Cum timore operamini. Phil. 2 b. Nullius conscius 1. Cor. 4a, Job. 9bc. Sine me nihil. Joan 15.

25. Exemplum: de paruulo. Mat. 18 a de Dauide. Si dixerit. Non places 2. Reg. 15 adde 2. Reg. 16 Job. 12. Siocciderit me in ipso sperabo.

26. Clarius Pauli Gal. 6 et aliis in locis.

27. Clarissimum Christi 1. Pet. 2 d. Phili 2 c. Et de cruce ferenda. Lu. 14. Mat. 16 d. 26 e. Joan. 5e. 18 b. c. De doctrina. Joan. 7 b.

De Abnegatione nostrum per collationem ad reliquas uirtutes quibuscum uiciniam habet.

28. Timori diuino creditur affinis, quod is a ruina liberat, Prouerb. 14d. et dotes celitus collatas custodit. Esa. 33.

29. Intersunt hoc, quod timor ille ad generalem Dei cultum impellit, Deu. 5 d. 10 c. et adglutinat Deo. Hiere. 32 g.

30. Abnegatio uirtus tota in contemplatione sui occupatur, adeoque cognitione sui continetur, uti genere species.

31. Verum uti timor hominem instruit, ita abnegatio operas omnes ad agnitum Deum collimat.

32. Fidem refert: nam ut fide corda purificantur. Acto 1. 5 c. Tit. 1 d. Sic abnegatione, noxia illa pronomina

Ego et Nos: Meum et Nostrum: opprimuntur. Esa. 47b et c. Ego sum, et 39e ego.

33. Vtraque quoque efficitur, quo iustitia nostra syncerior et plenior extuberet. Mat. 5 c. 6. a.

34. Adiuabitur lector inuentionis intellectu, quae honorem domi aucupatur, foris ambit, interimque extorquet.

35. Fides autem pariter gloriae quaestum horret, extat enim. Cum gloriam abinuicem accipitis, qui potestis credere Joan 5 g.

36. Licet pluribus aliis distent, illud proferimus: abnegationem et patria et eterna gaudia potituram, et tum habituram regnum, cum Deus omnia in omnibus erit.

37. Mortificatio duplicia membra necat. Vitia Col. 3 a. Humanos artus iniquitati famulantes. Rom. 6 b. c. d. Epes. 4 f. 1. Corint. 6 c. Jac. 1 a. 3 b. c.

38. At in hisce ex equo abnegatio uersatur.

39. Differt tamen, quod membra etiam iusticie seruientia deprimit ne infolescant, tum quod carnalia membra discrimini obiicit.

40. Ceterum arcta illi uicinitas cum charitate, quae nec inflatur, nec est ambitiosa. 1. Corinth. 13.

41. Aeternitate quoque par est, utraque in celis durante.

42. Differt autem quod charitas ad obiectum incumbit tota: Abnegatio uero omnis in subiectum sese explicat, id est, dilectio in dilecto, abnegatio in abnegato occupatur.

43. Attamen ut charitas dilectorem non deserit, offitium dilecto praestans

44. Sic abnegatio hominem cruci ac summae uoluntati apprime comparans, addo etiam Deo omnia bona uendicans, Deum complectitur, et tenet ob oculos.

45. Et breuiter arbitrio Dei omnia obsequitur.

46. Abnegationis, ut summatim repetam, duo sunt munera: Uno, uitam omnem sic deo addicit, ut in mortem, si postulat, adiudicet. Altero mentem arcet ab elatione.

47. Utrumque utrique opitulatur, illud huic imposita cruce. Hoc illi tollerantiam et fortitudinem deo referans acceptas.

48. Hactenus strictim apiculos aliquot abnegationis, et *τῆς φιλαντίας* indicauimus, quos lector ad similia si adiungat, grauiora scripturae dicta assequetur.

Nr. 57.

Karlstadts Gebet, zur Abwendung der Pest in Basel, 1541.

Handschriftlich in Basel, Universitätsbibliothek, Antiquitates Gernlerianae Tom. I. Bl. 279 b.

D. Andreae Carolstadij Gebett zu S. Peter.

Allmechtiger, ewiger, starcker, getreuwer vnnd gnediger Gott. Nachdem Dein Göttliche hohe Majestet alle Sünd vnnd boßheit hasset, vnnd die selbich mit vil bussen, strafn oder vrtheilen zurechen getröuwet hast, nemlich, mit gifftigen thieren vnnd Pestilentzen: zudem auch andern plagen (in disem verfaßt) vber die Welt bringen wilt, Vnnd aber von einem jeden menschen ein sonderliche vnnd personliche besserung erforderest, also dz ob schon Noe Daniel vnnd Job vnter vnß weren, wurden sie doch nicht mehr dann jre Seele erretten, aber die andern müssen in jren verharten mut zu grund gehn, wie es dann auch beschehen ist im Sündtfluß, da Noe: vnnd in verderbung Sodoma vnnd Gomorrha da Loth behalten ward: Demnach, o Herr, bekennen wir, dz Du gerecht bist in allem, das Du vber vnß gebracht hast, dieweil wir alle wider Dich gesündiget haben, vnsere Oberherren vnnd vnsere Propheten, vnsere kind vnnd Vätter, reich vnnd arm, jung vnnd alt: wir alle haben Deine gebott nicht gehalten: wir haben mißhandlet, vnnd seind an Dir brüchig vnnd abtrünnig worden. Darumb

o Herr, die gerechtigkeit ist Dein, vnser aber ist die offenbar verschuldte straff vnnd schand. denn wir alle haben vbertretten. Darumb wir auch vnser Herr auff vnsere gerechtikeit vnn vertrauwen vnserer frombheit, Dich nicht anruffen, sondern auff die vyle vnd grösse Deiner grundlosen barmhertzikeit. Gnediger Gott, Deiner namen einer heisset. Herr Du nimmest die Sund ab, verzeichst vnß allen vnsere verdienst vnnd missethaten die wir an Dir Herr begangen haben, von vnserer kindtheit an biß auff dise stund. O gutiger Vatter erhör vnß, vnnd lasß ab von Deinem Zorn. O vnser Vater in Deinem hohen Heiligthumb, Du wöllest allen denen auß gnaden jr leben mit gsundtheit verlengern, die ernstlich vnnd warlich beschlossen haben, hinfort vmb Deinet willen zu leben, Dir treugenlich zu dienen, zu lob vnnd preiß Deines H. Namens. Denen aber, o Herr, die Du von hinnen nemmen wilt, vmb vrsach willen, so Dein Göttlich rahtschlag ihm hatt vorbehalten, wöllest waare dultmütigkeit bescheren, auch geneigten reinen willen zusterben geben, vnnd einen Christlichen seligen abscheid verleihen, auff dz Dein herrlikeit von lebendigen vnnd todten geheiliget vnnd verehret werdt, in ewigkeit, durch Jesum Christum vnseren Herren, Amen.

Nr. 58.

Aus dem Briefe des Oswald Mykonius an Heinrich Bullinger vom 14. Januar 1542.

Nach der Abschrift in der Collectio Simleriana zu Zürich.

... De Carolostadii obitu nosti ex literis proxime Theodoro missis; de daemone, sive is bonus, sive malus fuerit, quo divexatus est ante mortem a dimidio ferme anno nil nosti. De quo praecipua dicam, ne sim prolixior. Legenti libros e manu rapuit, et cum impetu clausit, ipsum autem e Museo depulit in hortum usque. Collectanea eius in latrinam comportavit, sed inventa reportata sunt. Iterum ad os fornacis posuit, uxor ignorans quid esset in ignem coniecta perdidit. Pridie quod infectus est, hoc est XVIII Decembr. inter concionandum vidit e suggestu deambulantem daemonem per templum circa subsellia, et ira permotus putavit esse hominem, qui se sic divexaret, nam adversus albo vestitus erat, aversus nigro, unde apparitiorem apud se opinatus est esse. Ubi descenderat, quosdam adiit ex amicis, et rogavit, quisnam ille, qui tam impudenter divagatus fuisset in templo. Illi responderunt, neminem esse visum. Tum cognovit, suum illum fuisse Daemonem, et perturbatus est valde. Abiit domum, et sues reperit in horto, quo per idem temporis ille deiecerat, et turbatus est magis. Postero die cepit decumbere, et die sexto [= 24. December] mortuus est. Post obitum uxor dixit: Ubicunque fuimus, habuit ille semper spiritum sic infestantem. Adam filius eius: Et Tiguri visus est saepe in forma canis nigri. Qua de re vellem ad me scriberes, si quid esset comperti, nec id solum, sed etiam quid de vexatione illa iudices. Equidem nec bene nec male cogito, sed dominum rogo, ut me ab eius modi malo tueatur.

Nachträge und Berichtigungen.

Band I.

S. 41 (nicht wie Nik. Paulus im Katholik Jg. 1905 S. 157 angibt S. 44). Die von Leo X 1506 für die Wittenberger Schloßkirche ausgestellte Ablaßbulle gewährt keinen Ablaß für 100 Jahre, sondern einen vollkommenen Ablaß. Vergl. Nik. Paulus in der Theologischen Revue vom Jahre 1904 S. 542.

S. 48. Mißverstanden ist — worauf P. Kalkoff gelegentlich der Besprechung des 1. Bandes dieses Werks im Literarischen Zentralblatt Jg. 1905 Nr. 36 Sp. 1183 hinwies — die Ausdrucksweise in Kurfürst Friedrichs Reuchlin betreffendem Schreiben an Laurentius Auffkirchen: „sein Tadel richtet sich vielmehr gegen die Unterstellung, daß ein von ihm so hoch geachteter Gelehrter in Glaubensfragen geirrt haben sollte.“ (Kalkoff). Dem entsprechend ist auch der Schlußsatz in Anm. 63 (S. 56) zu streichen.

S. 92. Die Worte Tuus sum ego, salvum me fac! stehen nicht im 17. Kapitel des Johannesevangeliums, sondern Psalm 118, 94.

S. 126. Eck suchte zu Augsburg schon im August 1518 Karlstadt und die Wittenberger bei dem Kardinallegaten Matthaeus Lang, dem ersten Minister des Kaisers, zu verdächtigen. Vergl. den Bericht des in Langs Diensten stehenden Richard Bartholinus bei Böcking, opp. Hutteni V, 269. (Hinweis von P. Kalkoff im Lit. Zentralbl. 1905, Nr. 36 Sp. 1183). Die dort erwähnte Schrift Ecks ist zweifellos seine Defensio.

S. 135. Das Schreiben der theologischen Fakultät zu Leipzig an Herzog Georg vom 26. Dezember 1518 jetzt auch gedruckt bei F. Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1. Band 1517 bis 1524. (1905) S. 49; das Adolfs von Merseburg an Georg ebenda S. 54. Vergl. auch noch ebenda S. 73 Anm. Überhaupt ist ein großer Teil des die Leipziger Disputation betreffenden Aktenmaterials, das Seidemann veröffentlicht hatte, hier nochmals publiziert.

S. 142. Der vom 3. März 1519 datierte Brief Luthers an Papst Leo X. ist, wie von Brieger Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 15 Jg. 1895 S. 204ff. nachgewiesen ist, schon Anfang Januar 1519 geschrieben, aber nicht abgesandt worden. Hierauf wies Nik. Paulus in der Besprechung des 1. Bandes dieses Werkes im Katholik Jg. 1905 S. 156 hin.

S. 144. Anm. 31. Der für Karlstadt zur Leipziger Disputation ausgestellte Geleitsbrief jetzt auch gedruckt bei Geß, Akten und Briefe I. S. 86 f. Vergl. dazu die Bemerkung ebenda S. 86 Anm. 4 aus dem Dresdner Archiv: „Freytags nach ascensionis Domini [= 3. Juni] haben die rete m. g. h. Doctor Andreas Bodenstein von Karlstadt schrieft bey seynem boten beneben yrem schreyben zugeschigkt, in welchem er eyn vhelich, sicher ungeferlich glait für sich und die seynen, zur Disputation gegen Leiptzigk zu kommen, gebeten.“ Karlstadt hatte also um die Zustellung eines freien Geleites Herzog Georg ausdrücklich gebeten.

S. 152. Der Kontrakt zwischen Eck und Karlstadt betr. die Leipziger Disputation jetzt auch gedruckt bei Geß, Akten und Briefe I. S. 91.

S. 202. Lucas Schüpgen und Bartholomäus Bach auch genannt in dem Schreiben des Buchholzer Bergvogts Pusch an Kurfürst Friedrich den Weisen vom 8. Juli 1524 bei F. Geß, Briefe und Akten I. 700.

S. 204. Tetzel hat im Jahre 1517 in Annaberg den Ablaß nicht gepredigt. Vergl. Nik. Paulus, Tetzel (1899) S. 37 und neuerdings A. Schulte, Die Fugger in Rom (1904) I. 76.

S. 222. Zeile 21 lies „Aleander“ für „Alexander“.

S. 288. Der anonyme Brief an Jakob Seidler vom 13. Juli 1521, als dessen Autor ich Karlstadt nachwies, erregte offenbar Herzog Georgs Zorn.

Denn das bei Geß l. l. S. 199f. gedruckte Schreiben Kurfürst Friedrichs an ihn vom 29. Oktober 1521 ergibt, daß Georg den Kurfürsten gebeten hatte, Nachforschungen nach dem Verfasser zu veranstalten. Kurfürst Friedrich sendet ihm den Brief zurück mit dem Bemerken: „und ich nit getraue, in erfarung zu kommen, wer den brif geschriben."

S. 312. Über die Anfänge einer evangelischen Abendmahlsfeier in Wittenberg verbreitet jetzt neues Licht das in den Anlagen Nr. 9 (Band II. S. 545ff.) gedruckte Schreiben der katholischen Stiftsherrn an Kurfürst Friedrich den Weisen vom 4. November 1521. Darin heißt es (S. 547): „Vorder werden wir bericht, das erstlich die Augustiner monche, dar nach sunst ein sonderlicher priester ethlichen studenten, aber jungst am tag omnium Sanctorum der Capellan in der pfarkirche dem gemeynen volck jungk vnd alt das heilig hochwirdige sacrament vnder beider gestalt sollen gereicht haben." (In Ergänzung auch zu Band I. S. 341). Die von Karlstadt am 1. Weihnachtsfeiertage veranstaltete Abendmahlsfeier verliert darum nichts von ihrer grundsätzlichen Bedeutung: zum ersten Male wurde hier in der — als Hochburg des Katholizismus geltenden — Stiftskirche, und zum ersten Male von einem angesehenen Prälaten das Abendmahl in evangelischer Weise öffentlich gespendet.

Dasselbe Schreiben der Stiftsherrn offenbart (S. 548f.), daß vor dem 4. November 1521 der Rat der Stadt Wittenberg die Anstellung Philipp Melanchthons als Prediger an der Pfarrkirche in Aussicht genommen hat.

S. 339. Zeile 26 lies „Zütphen" für „Züphten".

S. 424ff. In meiner Darstellung ist großer Nachdruck gelegt auf die bedeutsame Rolle, die bei Unterdrückung der sog. Wittenberger Unruhen Herzog Georg von Sachsen zufällt. In Zusammenhang damit ergab sich eine im Gegensatz zu den bisherigen Annahmen stehende, neue grundsätzliche Auffassung über die Rückkehr Luthers von der Wartburg. Während ich die Belege für meine Ansicht noch aus entlegenen und zerstreuten Publikationen zusammentragen mußte, sind jetzt wenigstens alle Herzog Georg direkt betreffenden Schriftstücke in einer Folge abgedruckt bei Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. 1. Band. Es kommen folgende Stücke in Betracht: 1) Der Brief Georgs an Herzog Johann vom 21. November 1521 S. 208ff. 2) Das — von mir nicht angezogene — Antwortschreiben Johanns an Georg vom 3. Dezember 1521 S. 216f. 3) Der nach dem Original in Weimar vollständig abgedruckte Bericht des Kanzlers Gregorius Brück über die Unterredung in Saalfeld. S. 232ff. Ich setzte die Saalfelder Unterredung in die Zeit zwischen 20. und 26. Dezember 1521 an: jetzt ergibt der Bericht, daß sie am 22. Dezember stattfand und daß der Bericht darüber zwischen 23. u. 25. Dezember abgefaßt sein muß. 4) Schreiben Georgs an Herzog Johann vom 26. Dezember 1521 S. 237ff. 5) Antwortschreiben Johanns vom 29. Dezember 1521 S. 240f. 6) Der von mir noch nicht angezogene Brief des Gregorius Brück an Friedrich den Weisen vom 10. Januar 1522, der u. a. ergibt, daß auch der Prediger von Jena (bereits Martin Reinhard?) „in wenacht heiligen tagen ir dreyen das sacrament sub utraque specie gereicht." 7) Das Schreiben Georgs an Friedrich den Weisen vom 2. Februar 1522 S. 260ff. 8) Georgs Schreiben an seine Söhne Johann und Friedrich in Schellenberg S. 264ff. 9) Das Schreiben des Leipziger Rats an die Prinzen in Schellenberg S. 272ff. — Ferner druckt Geß S. 231 das Mandat Herzog Georgs an den Rat von Delitzsch, welches den Druck der Schriften Luthers, Huttens und Karlstadts verbot, (vom 17. Dezember 1521) ab, das ich auf S. 425 Anm. 237 erwähnt

habe (doch ist Geß entgangen, daß dies Mandat bereits bei Böcking opp. Hutteni II. S. 90 publiziert war). Endlich publiziert Geß S. 261 Anm. nochmals den von mir in Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 124f. veröffentlichten, in meinem Karlstadt Bd. I. S. 425 Anm. 238 angezogenen Bericht über die Eilenburger Unruhen Zwillings, einige Lesefehler meinerseits verbessernd. Geß bemerkt zugleich, daß dieser Bericht der Feder des Thomas von der Heyden entstammt. Es fehlt — wohl versehentlich — bei Geß das kurze Schreiben Herzog Johanns an Georg vom 20. Dezember 1521 bei Seidemann, Beiträge zur Reformationsgeschichte II. 195, in welchem Georg von der Abfertigung Brücks nach Saalfeld benachrichtigt wird.

S. 433 sage ich, in den vom Herzog Georg und dem Reichsregimente beim Kurfürsten eingelaufenen Beschwerden sei Luthers Name nie aufgenannt gewesen (vergl. die gegen v. Bezold gerichtete Anm. 254). Die Gewissenhaftigkeit erfordert, darauf hinzuweisen, daß in dem jetzt von Geß S. 269f. gedruckten Ausschreiben Herzog Georgs vom 10. Februar 1522 allerdings sehr viel von Martin Luther und seinen Irrlehren die Rede ist. Aber dies war ein für die herzoglichen Lande bestimmtes Mandat, welches kaum zu Kurfürst Friedrichs Kenntnis gelangt ist. Für alle an diesen und an seinen Bruder in jener Zeit gerichteten Schriftstücke halte ich meine Behauptung voll aufrecht.

S. 435. Zeile 26 lies „Schurf“ für „Scharf“.

S. 439. Der Brief Friedrichs des Weisen an Herzog Georg vom 9. März 1522 jetzt auch bei Geß S. 285ff.

S. 497. Zeile 2 von unten lies „Melanchthon“ für „Karlstadt“.

S. 500. Zeile 5 von unten ist zu lesen „xiiij menner“ statt „Ciiij menner“.

Band II.

S. 152. Anm. 9. Die Notiz im Diarium des Johannes Rütiner scheint — wie angeführt — zu ergeben, daß der Basler Drucker Hans Welsch mit dem Buchdrucker Johann Knoblauch in nahen Beziehungen gestanden hat. Dies bestätigt indessen nicht, wie angegeben, „meine Vermutung“, die vielmehr dahin ging, Welsch habe in Cratanders Diensten gestanden. Vergl. S. 220 Anm. 180. Zentralblatt f. Bibliothekswesen Jg. 1904 S. 326ff. Sie spricht aber auch mit nichten gegen meine Vermutung, da im Jahre 1524 Welsch sehr wohl bei Cratander tätig gewesen sein kann (Rütiner hat sein Diarium erst zwischen 1529 und 1539 verfaßt).

S. 175. Anm. 78. Es erscheint jetzt die Annahme von J. Smend, Die evangelischen deutschen Messen etc. (1896) S. 3 doch als unhaltbar, Karlstadt habe 1521/22 die deutsche Messe noch nicht in Wittenberg eingeführt. In seiner konfiszierten Schrift vom April 1522 (Anlagen Nr. 15, Band II. S. 564), die gegen die von Luther vorgenommene Wiederherstellung des katholischen Kultus gerichtet war, überläßt Karlstadt die dem Urteile Christi, qui aboleverunt nunc ante servatum vsum christianae et apertae ad populum consecrationis per verba germanica.

S. 237. Zeile 23 lies „angeführt“ statt „geführt“.

S. 297. Zeile 6. Nicht „an den sächsischen Kurfürsten“, sondern an Herzog Johann hatte Karlstadt sein Gesuch gerichtet.

S. 327. Zeile 9 lies „Fiskal“ für „Fiskus“.

S. 361. Der Kanzler Kasimirs, an den das Schreiben des Rothenburger Rates gerichtet war, hieß Georg Vogler (vergl. S. 578). Über Vogler vergl. neuerdings K. Schornbaum, das Testament des Kanzlers Georg Vogler in Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte Bd. 11 (1905) S. 268ff.

S. 413. Der Zeile 11/12 in der latinisierten Form „Cellarius" aufgeführte Straßburger Geistliche ist kein andrer als Mathäus Zell.

S. 429 hätte noch angeführt werden können, daß Karlstadt während seines ersten Züricher Aufenthaltes der Gemeinde auf Zwinglis Wunsch hin den Philipperbrief erklärte. Vergl. Karlstadts Worte in der als Anlagen Nr. 32 gedruckten Vorrede, Band II. S. 589: Quoniam ipse Philippensium epistolam explicare populo nutu Huldrichi coeperam.

S. 561f. Der Bericht Brücks über die Saalfelder Unterredung jetzt vollständig publiziert bei Geß, Akten und Briefe I. S. 232 ff. (s. o.). Zwischen meinem Text und dem Geß' bestehen einige Differenzen, die sich aus der schwer zu entziffernden Hand Brücks erklären. Sicherlich muß es bei Geß S. 234 Z. 30 er für es heißen.

Personenregister.

Die Zahlen, die auf Exkurse und Anlagen verweisen, sind *kursiv* gedruckt. In das Register nicht aufgenommen sind die Namen Karlstadt und Luther.

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

